This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Albert Richter.

1897.

Pädagogischer Jahresbericht

von

1896.

832.
16.66

Im Verein

mit

Foerster, Freytag, Frisch, Gottschalg, Griesmann, Hanschild, Kleinschmidt, Lövy, Lüben, Ludwig, Rothe, Scherer, Schnell, Weigeldt, Zimmermann

und mit dem

Archivbureau des Pestalozzianums in Zürich

bearbeitet und herausgegeben

von

Albert Richter.

Neunundvierzigster Jahrgang.

Leipzig.
Friedrich Brandstetter.
1897.

~~VIII. 242~~
~~EducP206.5~~
L101
.G3P3
49th
HARVARD COLLEGE
LIBRARY
Minot fund.
(1896)

Druck von Oscar Brandstetter in Leipzig.

Albert Richter †.

Am 29. Juni dieses Jahres ist Herr Schuldirektor Alb. Richter in Leipzig und mit ihm der bisherige Herausgeber des Pädagogischen Jahresberichts aus dem Leben geschieden, nachdem er noch — seiner Umsicht und bisherigen rastlosen Thätigkeit getreu — die rechtzeitige Fertigstellung des vorliegenden 49. Bandes, dem sein Bildnis beigegeben ist, sich hatte angelegen sein lassen. Der Unterzeichnete, dem schon vom 44. Bande an die Besorgung des Referates über Pädagogik obgelegen hat, ist von der Verlagshandlung nun auch mit der Redaktion des Pädagogischen Jahresberichts betraut worden; er übernimmt dieses ehren- und verantwortungsvolle Amt im Vertrauen auf die treubewährten Mitarbeiter an dem Päd. Jahresbericht und die Verlagshandlung, welche demselben von Anfang bis heute die größte Sorgfalt gewidmet hat. Gegründet im Jahre 1845 von Lehrer K. Nacke, fortgeführt von 1856 bis 1874 von Seminardirektor Lüben, von 1874 bis 1887 von Schulrat Dr. Dittes und von 1887 bis 1897 von Schuldirektor A. Richter ist er stets das hervorragendste Organ der fortschrittlichen Pädagogik gewesen und wird es hoffentlich auch bleiben; er soll die Fortschritte auf dem Gebiete der Pädagogik unter besonderer Berücksichtigung der Volksschulpädagogik verzeichnen, übersichtlich darstellen und die entsprechende Litteratur einer sachlichen Kritik unterziehen. Unter Weglassung alles Unwesentlichen und aller nur für den Tag wertvollen Dinge wird er so ein Spiegel der Zeit und eine Quelle für den Geschichtsschreiber der Pädagogik, ein Fundort für jeden bleiben, der sich über die Entwickelung der Pädagogik und des Schulwesens der neuesten Zeit orientieren will.

Worms, September 1897.

H. Scherer.

Inhalts-Verzeichnis.

I. Abteilung.

		Seite
I.	Pädagogik. Von H. Scherer	1
II.	Religionsunterricht. Von Ed. Foerster	75
III.	Naturkunde. Von Dr. C. Rothe	99
IV.	Mathematik. Von Dr. J. A. Griesmann	142
V.	Musikalische Pädagogik. Von A. W. Gottschalg	178
VI.	Zeichnen. Von M. Ludwig	222
VII.	Deutscher Sprachunterricht. Von Dr. H. Zimmermann	240
VIII.	Anschauungsunterricht. Lesen und Schreiben. Von Dr. H. Zimmermann	253
IX.	Stenographie. Von E. A. Freytag	265
X.	Geographie. Von P. Weigeldt	299
XI.	Geschichte. Von Alb. Richter	347
XII.	Litteraturkunde. Von Alb. Richter	382
XIII.	Jugendschriften. Von Alb. Richter	410
XIV.	Turnen. Von Dr. H. Schnell	442
XV.	Handarbeitsunterricht für Mädchen. Von B. Lüben	457
XVI.	Englischer Sprachunterricht. Von G. A. Hauschild	462
XVII.	Französischer Sprachunterricht. Von G. A. Hauschild	487

II. Abteilung.

Zur Entwickelungsgeschichte der Schule.

A. Deutschland. Von A. Kleinschmidt 1
B. Österreich-Ungarn.
1. Österreich. Von Franz Frisch 191
2. Ungarn. Von M. Löby 289
C. Die Schweiz. Vom Archivbureau des Pestalozzianums in Zürich 341

Verzeichnis der Schriftsteller.

(Seitenzahlen der ersten Abteilung.)

Ahrens, F., 193.
—, H., 69.
Albrecht, F. A., 184.
—, K., 279.
Alge, S., 497. 498.
Althof, L., 393.
Altmann, E., 457. 459.
Ambrassat, A., 66. 91. 309.
Ambros 61.
—, J., 262.
Amende 340 (3).
Amerlan, F., 417.
Andrä, J. C., 349.
André, P., 368.
Andreä, S., 48.
Asher, D., 477.
Atmanspacher, O., 152.
Augusti, B., 433.
Auler, A., 327.
Auft, K., 96.
Avellis 219.

Baade, F., 118. 122. 128.
Bach, S., 207.
—, Th., 58.
—, W. C., 447.
Bachmann, G., 201.
Backhaus, J. C. H., 465.
—, K., 144.
Bahmann, R., 413.
Balsiger, E., 40.
Bamberg, F., 244.
—, K., 339 (2). 341 (3).
Bang, S., 309.
Baenitz, C., 312.
Banner, M., 581.
Baranek, J., 444.
Barnstorff, E. H., 477.
Bartels, A., 429.
—, F., 71.
Bauer, F., 246.
—, J., 553.
Baumhauer, H., 127.
Baur, W., 434.
Beck, Ph., 186.
—, W., 443.
Becker, A., 194 (2). 212.
Beckmann, J., 298.
Bendt, F., 441.
Bengel, J., 142. 349.
Bentschen, A., 218.
Bergemann 51.
Berger, G. O., 447.
—, H., 364.
—, J., 221.
Berlitz, M. D., 508.
Bernthsen, A., 140.
Bettelheim, A., 374.
Beyer, K., 324.
Bickel, K., 84.
Biedermann, K., 373.
Biehl, A., 204.
Billig, F., 186.
Bisching, A., 128.
Bismarck, O., 307. 342.
Bittrich, G., 68.
Blanckmeister, G., 434.
Bliedner, A., 40.
Bliedtner, E., 271.
Blum, H., 69.
Bock, O., 245.
Bockemühl, O., 309.
Böhaimb, A., 231.
Bohm, H., 439.
Böhm, J., 53. 72.
Bollinger-Auer, J., 448.
Bollmann, K., 103.
Bon, F., 49.
Boos, 66.
Bornemann, L., 262.
Boslat, L., 208.
Bosse, L., 171.
Böttcher, A., 448.
—, M., 58. 247.
Böttticher, G., 385. 390 (2).
Bowen, K., 479.
Braik, 415.
Brandenberg, 362.
Brandstädter, H., 425.
Brandt, M. v., 370.
Braun, G., 94.
—, J., 438.
Bräutigam, H., 157.
Brenner, A., 149.
Breymann, H., 463. 489.
Brieger, O., 206.
Bronn, H. G., 114.
Brüggemann, F., 59.
Bruns, J., 256.
—, K., 227.
Brunswick, A., 467 (2).
Buchholz, A., 313.
—, P., 321.
Büchner, L., 371.
Buley, W., 446 (2).
Bumbke, O., 314.
Bumüller, J., 352. 377.
Bünte, A., 195.
Bürgel, F. W., 45.
Burggraf, J., 398.
Bürklen, O. Th., 176.
Bußler, F., 315.

Carnap, A., 40.
Caspari, K. H., 416.
Cherubini, L., 213.
Claus 230.
Clemens, E., 290. 294.
Colshorn, Th., 402.
Cosack, U., 555.
Cronau, R., 371.

Curſch-Bühren, Th., 213.
Czekansky, F., 415.

Damm, G., 196.
Dammholz, R., 470.
Danek, G., 159.
Darwin, Ch., 108.
Debes, E., 335. 340. 342.
Degner, E. W., 211.
Deigendeſch, K., 191.
Delabar, G., 231.
Delanghe, M., 489. 536 (3).
Denza, L., 196.
Deter, J., 368.
Deutſchbein, K., 474.
Dicklein, K., 255.
Dickmann, O. E. A., 483. 555.
Dierauer, J., 37.
Dieter, F., 390.
Dietlein, H. R., 261.
Dietrich, R., 68.
Dix, F., 258.
Döring, C. H., 192 (4). 198. 200 (4).
Dörpfeld, F. W., 39.
Dreher, Th., 82.
Dreyer, L., 358.
Duden, K., 246.
Durand, L., 536 (2).

Ebeling, M., 140.
Eberhardt, K., 394.
Eckardt, A., 208.
Ebert, R., 252.
Effenberger, P., 230.
Eggeling, O., 324.
Eggert, E., 434.
Egidy, v., 51.
Egli, J. J., 315 (2).
Ehrhardt, A., 234.
Eichholz, 67.
Eins, 450.
Eiſele, E., 365.
Elbe, A. v. d., 425.
Ellfeldt, A., 449.
Elm, H., 285.
Elsner, A., 149.
Elterich, J. G., 246. 385.
Enderlein, O., 354.
Enders, A., 78.
Engel, M., 440.
Engelien, A., 256.
Epſtein, J., 137.
Erasmus, D., 32.
Eſchelbach, H., 113 (2).
Eulenberg, H., 58.
Euler, K., 443.
Evers, M., 81, 393.
Eynatten, C. v., 420.

Fährmann, K. E., 155.
Faißt, J., 208.
Falcke, A., 84.
—, F., 87.
Falke, A., 72.
Fauth, F., 81.
Fechner, H., 165. 253. 256.
Feißt, S., 511.
Fellner, A., 224.
Fenkner, H., 164. 174.
Fenner, 238.
Feyhl, J., 193.
Fichte, J. G., 34.
Fick, H. A., 92.
Fickert, C., 115.
Fiedler, 88.
Fietkau, H., 390.
Filke, M., 191.
Fiſcher, A., 306. 342.
—, P., 270.
—, R., 270. 278. 279. (2).
—, W., 416.
Fitzenhagen, W., 211.
Fleiſchhauer, W., 513.
Flinzer, F., 223.
Flügel, O., 39. 72.
Frank, C., 188.
Franke, H., 244.
—, Th., 361. 365.
—, W., 291.
Fränkel, A., 419.
Franz, F., 74.
Fraungruber, H., 414.
Frenkel, F., 101.
Freter, J., 231.
Friedrich, W., 433.
Frieſe, F., 65.
Fritzſche, R., 357.
Frohberg, W., 446.
Fröhlich, G., 111. 315. 352.
Fröhliger, M., 279. 293.
Fuchs, A., 68.
Fuß, K., 174.

Gaebler, E., 333. 341.
Gäbler, L., 257.
Ganſer, 33.
Gattermann, H., 90.
Gebele, 41.
Geis, E., 88. 96.
Geiſtbeck, M., 66. 321.
Gerner, H., 198.
Gertler, J., 414.
Geſell, G., 66.
Geßner, A., 210.
Giberne, A., 320.
Giggel, 67.
Gockiſch, P., 318.
Godard, Ch., 199 (2). 200 (3). 202.
Goedeke, K., 284.
Goldſchmidt, H., 182.
Göller, A., 449.
Goltz, A. v. d., 427.
Göpfart, O., 195.
Göpfert, A., 356.
Görlich, E., 535.
Göttſch, A., 367.
Gottſchalg, A. W., 217. 218.
Götz, F., 449 (2).
Götze, E., 384.
Gouvy, Th., 189.
Graberg, F., 232.
Graff, L. v., 117.
Graß, J., 153.
Grau, H., 226.
Green, L., 255.
Grell, F., 184.
Griesmann, 161.
Grimm, J. u. W., 419.
Grimmer, G., 144. 255.
Groh, H., 168.
Groos, K., 453.
Groß, F. J., 194.
Großſchedl, L. J., 222.
Groth, E., 349.
Grotz, J., 448.
Grube, A. W., 326.
Grüllich, A., 367.
Grundmann, J., 411 (2).
Guichard, E., 237.
Güldenpenning, 324.
Gumpert, Th. v., 436 (2).
Günther, A., 303.
—, R., 371.
—, S., 320. 375.
Guthe, H., 342.
Gutmann, K., 363.
Guttmann, M., 443.

Haardt, V. v., 342 (2).
Haas, H., 322.
Haberl, F. X., 216.
Habermas, G., 3.
—, P., 217.
Hackmann, A. L., 337.
—, W., 316.
Hagen, P., 390.
Hahn, F., 443.
Haehnel, G., 418.
Halászy, E. v., 123.
Halden, E., 428 (2). 429.
Händel, 220.
Handrock, J., 197.
Hänlein, A., 207.

Hann, J., 322. 323.
Hanschmann, B., 39.
Harms, H., 301.
Hart, J., 309.
Hartig, P., 454.
Hartl, H., 172.
Hartmann, 48.
—, E., 229.
Hartung, E., 448.
Haubold, M., 286.
Hause, E., 63.
Haydn, J. M., 212.
Hebebrand, L., 69.
Hecht, C., 147.
—, G., 183. 205 (2).
Hechtenberg, A., 39.
Hesdörffer, 125.
Heider, 64.
Heidrich, R., 78.
Heilmann, K., 45.
Heim, H., 485.
Heine, G., 95.
—, K., 538. 539 (2).
Heinecke, A., 309.
Heinemann, K., 61. 143.
Heinrichs, O., 437.
Heinze, 148.
—, H., 395.
Helfrich, M., 461.
Heller, St. 199.
Hellermann, K., 146.
Hellwald, F. v., 370.
Helm, C., 421. 438.
Henck, W., 103. 104.
Hengesbach, J., 556.
Henke, O., 95.
Henselt, A., 199.
Henze, Th., 307.
Hergsell, G., 4.
Hermann, C., 113.
—, P. Th., 247.
Hermes, P., 130.
Herriegel, G., 143.
Herrmann, B. E. 241.
Herzog, J. 207.
Heß, Chr., 212.
—, K., 254.
Hesse, A., 207.
—, E., 247.
—, F., 185.
—, O., 207.
Hessel, E., 277.
Heßling, K., 448.
Hettler, A., 345.
Hettner, A., 338. 345.
Heydt, J. D. v. d., 75.
Hiebsch, J., 192. 193.
Hiemsch, C., 57.
Hillardt-Stenzinger, 460.
Hirsch, F., 381.
Hirschberg, F. J., 275.
Hochscheidt, H., 64.
Hochstetter, 322.
—, F. v., 128.
Höfer, P., 293.
Hoffa, 58.
Hoffmann, P., 410.
—, S., 50 (2).
Hoffmeister, H. W., 38.
Hoffmeyer, 35.
Hofmann, H., 97.
Höhnemann, E., 308.
Holletschek, R., 450.
Holtermann, K., 540.
Höntscher, O., 298.
Horn 57.
Hornig, F., 412.
Horvath, A., 444.
Hözel, E., 301.
Hübbe, W., 390.
Hübner, 148.
—, K. A., 202.
—, M., 360. 423. 432.
Hügemeyer, G. 149.
Hummel, A., 316 (2), 365.
—, J., 438.
Hunzifer, O., 37.
Huppe, 456.
Husmann, A., 134.
Huster, R. 68, 150.
Huther, 64.
Hüttmann, J. F., 244.

Jachmann, E., 130.
Jacob, A. J., 84.
Jadassohn, S. 195.
Jaeger, L., 413.
Jäger, G., 69.
—, Th., 151.
Jahne, J. 277.
Jahnke, E., 327.
Jahns, M., 405.
Jänisch, A., 254.
Janke, A., 175.
Jansen, F. G., 187.
Iber, G., 79.
Jenkner, H., 321.
Jensen, G., 213.
Jessen, A. Ch., 414.
Ilzhöfer, K., 86.
Inthyre, R. F. Mc., 333 (2).
Joachim, H., 409.
Johnen, Chr., 281. 282. 283.
Jokisch, R., 204.
Jonas, R., 82.
Jösch, P., 286.
Just, K., 83. 383.
Jüthner, J., 456.
Kabisch, A., 93 (2).
Kahn, R., 190. 204.
Kaiser, P., 430.
—, W., 355.
Kambly-Roeder, 173.
Kaemmel, O., 378.
Kampen, A. v., 370.
Keferstein, H., 40.
Kehrbach, K., 74.
Keil, R., 435.
Keller, 33.
Kennerknecht, 279 (2).
Kersten, Th., 258.
Keßler, F., 442.
Kewitsch, Th., 220.
Kieshaber, F., 232.
Kiepert, R., 338.
Kießling, F., 104. 112.
Kinzel, K., 385. 400.
Kinzler, A., 184.
Kipke, K., 193.
Kirchhoff, A., 335.
Kirchner, E., 320.
Kistler, C., 203. 212 (2).
Kittel, K., 285. 286.
Klähr, Th., 73.
Klau, Th., 138.
Klauwell, A., 256.
Klee, G., 385.
Klein, Th., 87.
Kleinschmidt, A., 424 (2).
—, E., 170 (2).
Klenk, J. G., 312. 365.
Kling, H., 214.
Kloeber, K., 126 (2).
Klöpper, C., 485.
Kloetel, 52.
Knackfuß, H., 403.
Knoke, D. K., 65.
Knötel, R., 433.
Kny, G., 195.
Kobmann, 259.
Koch, 73.
—, F., 489.
—, M. 193. 200. 207.
Köcher, A., 347.
Kohlmeyer, G., 115.
Kolbe, J., 86.
Kolbeweg, F., 81.
Koenig, R., 386.
Kopka, 312.
Koppe, R., 133.
Köppen, F. v., 411.
Körner, F., 132.
Kornrumpf, E., 362.
Korrodi, K., 298.
Koß, 270.
Köster, T. E., 166.
Krämer, L., 146.
Kraepelin, K., 118. 122.

Krasan, F., 124.
Krause, A., 200.
—, Th., 184 (2).
Krauß, K., 244.
Krebs, A., 94.
Kregenow, E., 449.
Kremser, E., 188. 191. 207.
Kreßner, A., 375. 556.
Kretzschmar, K., 150.
Kreunz, F., 454 (2).
Kreyenberg, G., 35.
Krieg, H., 275. 279 (3). 280 (3).
Kriegskotter, F., 189.
Kron, L., 204.
—, R., 541.
Kronenberg, M., 32.
Kronmayer, 354. 369.
Kropatschek, H., 335.
Kroß, E., 203.
Krosta, F., 355.
Krug, D., 199.
Krüger, C. A., 243.
—, K. A., 112. 317.
Krusche, G. R., 255.
Kruspe, J., 245.
Krygell, J. A., 212.
Kübell, R., 96.
Kühn, K., 207. 548. 550 (2). 552.
Kuhn, Kasp., 422.
Kuhne, R., 194.
Kühnel, A., 337.
Kuhnert, M., 303. 340 (2).
Kuhse, R., 450.
Kunath, A., 448.
Kuenen, E., 393.
Kunhardt, O., 326.
Künoldt, E., 34.
Kunowski, A. v., 283.
—, F. v., 283.
Kutsche, E., 70.
Kuttner, B., 392.

Lage, B. v. d., 554.
Landsberg, B., 120.
Lange, F. A., 32.
—, G., 453.
—, K., 56.
—, S. de, 208.
—, W., 234.
Langermann, J., 38.
Langhans, P., 339.
Langl, J., 236.
Largiadèr, 36.
Lautenhammer, 280 (2).
Lauth, 69.
Lay, W. A., 248.
Lechner, L., 453.
Lefèvre, 544.
Lehmann, C., 450.
Leimbach, K., 400.
Leinig, W., 78.
Leipoldt, G., 340.
Leisner, O., 64.
Leitmann, F., 193.
Leitritz, J., 483.
Lempe, R., 91.
Lenk, M., 410.
Lenschau, Th., 390.
Leu, E., 175.
Leutheußer, G., 443.
Lieb, A., 244.
Liesegang, F. P., 239.
Lindenberg, P., 337.
Lindenthal, E., 167.
Lindner, J., 150.
Link, Th., 553.
Lion, C. Th., 554 (4).
Lippert, P., 338.
—, R., 243.
Lobe, J. Ch., 218.
Loesche, G., 397.
Lößl, B., 252.
Loti, P., 325 (2).
Löwe, M., 152.
Lüben, A., 387.
Lucks, 145.
Lüdicke, Chr. J., 189.
Ludwig, K., 390.
—, W., 254.
Lukas, G., 444.
Lurtz, F. E., 168.
Lüttge, E., 250.
Lutz, R. G., 107.
Luz, F., 211. 212.
Lyon, O., 388.

Machnig, J., 444.
Mandell, J., 154.
Mandic, S., 172.
Mann, F., 33. 36.
Markovitz, J., 280.
Marcuse, A., 137.
Marshall, W., 109.
Martin, B. E., 256.
—, K., 557 (2).
Martini, E., 307.
Marx, F., 445.
Matthias, Th., 241.
Mattiat, D., 88.
Maul, A., 446.
Mayer, J. A., 188.
Mehnert, A., 436.
Meinberg, H., 274.
Meister, R., 185. 190. 211.
Meixner, A., 402.
Melz, K., 248.
Mendelssohn-Bartholdy, F., 210.
Menghin, A., 311.
Menk, 443.
Mertens, M., 359.
—, W., 295. 296.
Meschendörfer, J. T., 259.
Metzner, A., 263.
Meurer, K., 545.
Meyer, 259.
—, A., 277. 532.
—, E., 152.
—, J., 70. 248. 256. 377.
Meyer-Olbersleben, M., 189.
Micholitsch, A., 226.
Micklau, J., 299.
Mischke, E., 79.
Mittenzwey, L., 453.
Mohrbutter, A., 555.
Moller, J., 252.
Möller, K., 446.
Morf, H., 37.
Morin, R., 214.
Morres, E., 259.
—, W., 259.
Mozart, W. A., 193.
Müllenhoff, K., 114.
Müller, A., 143.
—, B., 557.
—, F., 401.
—, G., 170.
—, H., 171. 190. 556.
—, Joh., 131.
—, Jos., 280.
—, L., 447.
Müllner, J., 323.
Muret, E., 485.

Nacke, E., 387.
Nägelsbach, F., 80.
Napravnik, F., 171.
Nebe, A., 38.
Nemosovits, A., 206.
Neuhoff, L., 209.
Neumann, L., 299. 310.
Neupert, 294.
Neurath, W., 69.
Niebelschütz, S. v., 427 (2).
Nieberding, 317.
Nieden, J., 52.
Niemöller, W., 274.
Nohl, 53.
Nover, J., 407.
Nowack, H., 256.

Oberfeld, G., 321.
Oberholzer, J. A., 251.
Obes, K., 323.
Öhler, L., 416.
Ohlert, 62. 515. 535. 552.
Oehlke, A., 411.

Ehmann, O., 141.
Opitz, G., 483.
Oppel, R., 57.
Oppermann, E., 329.
Orendi, E. J., 202.
Orlando di Lasso, 192.
Ostermai, O., 89.
Ostwald, 145.
Otto, E., 519.

Pabst, F., 484.
Pache, O., 69. 73.
Partsch, J., 310.
Peip, 337 (2).
Pelzer, K., 321.
Penck, A., 323 (2). 339.
Penner, E., 484.
Pestalozzi, J. H., 419.
Peters, J. B., 490. 534.
—, B., 278.
Petersen, G. P., 420.
Pfalz, E., 104. 112.
Pfeiffer, Th., 220.
—, W., 59.
Pfingk-Hartung, J. v., 374.
Philiparie, E., 325 (2).
Pinloche, A., 35.
Pischna, J., 197.
Plath, J., 167.
Platz, E., 324.
Plötz-Kares, 515. 516 (2). 517.
Plüß, B., 124.
Pochammer, A., 220.
Pokorny, 322.
Polack, F., 387. 430.
—, P., 387.
Polenz, R., 306.
Polleri, G. B., 197.
Pötsch, J., 309.
Praß, H., 100.
Presting, 37.
Preuß, R., 272.
Prüll, H., 303.
Pufahl, K., 380.
Püttner, R., 332 (2).
Pütz, W., 327.
Pützger, 257.

Rädlein, E., 443.
Rasche, E., 249.
—, K. E., 257.
Ratzel, F., 327.
Rätzsch, H., 280.
Rauschenfels, J., 35.
Raydt, H., 453.
Rebling, G., 194. 211.
Regel, E., 382. 473.
Regener, F., 59.
Rehtuh, F., 290. 294.
Reichard, P., 375.
Reichhold, K., 227. 235.
Reim, C., 251.
Rein, W., 50. 72. 73.
Reinhardt, G., 310.
Reinisch, L., 325.
Reinke, W., 59.
Reinmann, W., 475.
Reischle, M., 453.
Retzdorff, G., 449.
Reuschert, W., 92.
Rheinberger, J., 192. 201. 202.
Richter, Alb., 33. 70. 358.
—, Alfr., 219.
—, C. H., 219.
—, E., 339.
—, Chr., 64.
—, E. F., 217.
—, W., 317.
Ricken, W., 496. 497.
Riegern, J., 308.
Riemann, H., 200.
—, L., 212.
Riethmüller, F., 149.
Rinck, Ch. H., 205.
Rißmann, 36. 41. 68.
Ristow, G., 450.
Ritter, 448.
—, H., 214 (2).
Roberti, S. H., 205.
Rockrohr, 307.
Rohde, 64.
Rolfs, L. E., 556. 557.
—, W., 454.
Rolfus, H., 352.
Römermann, E., 244.
Röser, P., 114.
Rosenberg, K., 165. 174.
Rosenfeld, M., 139. 140.
Rosenkranz, E., 72.
Rosenstengel, A., 447.
Rößler, R., 119.
Rothaug, J. G., 317. 334.
Rothe, R., 40.
Rothenberger, J., 438.
Rothert, E., 369.
Rückert, F., 392.
—, Th., 210.
Rudolf, O., 184.
Rüefli, J., 321.
Rühl, H., 449.
Rusch, G., 318 (2). 349.
Ruseler, G., 256.
Ruete, H., 88.
Ruvarac, B., 323.
Sabersky, H., 325.
Sallwürk, v., 33.
Salomon, L., 379.
Sattler, A., 135.
Sauerhering, F., 404.
Saupe, E., 196.
Saure, H., 481, 482 (2).
Sauret, E., 204.
Schabelsky, E. v., 325.
Schaefer, A., 395.
Schäfer, C. O., 94.
—, F., 63.
—, O., 439.
—, Th., 80
—, W., 519.
Schäffle, A., 374.
Schanz, F., 438 (2).
Schanze, J., 151. 260.
—, W., 260.
Schaper, G., 186.
Scharf, W., 308.
Scheel, W., 280.
Scheibe, 206.
Scheinecker, K., 231.
Scheithauer, K., 298.
Schenckendorff, E. v., 452.
Scherer, F. J., 406.
—, H., 41.
Schiel, F., 318.
Schiff, J., 280.
Schiffels, J., 67. 244.
Schilffarth, 259.
Schiller, A., 263.
—, H., 47. 388.
Schimpf, H., 262.
Schlee, E., 388.
Schlotke, K., 175.
Schmager, O., 483.
Schmehl, Chr., 171.
Schmid, H. S., 404.
Schmidhofer, F., 64.
Schmidt, F., 363.
—, F. A., 452, 455.
—, O. F., 354, 400.
Schmitt, A., 197.
—, P., 245.
Schneider, O., 303.
Schneiderhan, J., 240.
Schnell, C. M., 479.
—, H., 451.
Schöck, Chr., 280.
Schollmeyer, G., 136.
Scholz, J. C. F., 126.
Schomberg, L., 85. 87.
—, W., 85. 87.
Schönbach, A., 408.
—, Br., 440.
Schönfeld, E. D., 417.
Schönlein, A., 185.
Schöppa, G., 71.

Schorn, 44.
Schorn-Plath, 54.
Schorpp, J. B., 288.
Schreck, G., 188.
Schreff, H., 67.
Schreyer, W., 260. 311.
Schröder, G. A., 358.
—, H., 204.
—, W., 395.
Schröter, R., 69.
Schubert, H., 162 (2).
Schuberth, W., 308.
Schuh, L., 394.
Schulz, 33.
—, B., 246.
—, F. 351.
Schumann, 42.
—, R., 203.
Schuster, J., 352.
Schütze, F. W., 205.
Schützer, L., 448.
Schwaiger, H., 324.
Schwaighofer, A., 263.
Schwartz, Chr., 231.
Schwering, K., 163.
Schwippel, K., 129.
Schwochow, H., 59, 432.
Seeley, J. R., 483.
Seibert, A. E., 345.
Seidel, B., 448.
—, O. M., 99.
Sendler, R., 149.
Sepp, J. U., 375.
Sering, F. W., 220.
Sevin, L., 352.
Seyfert, R., 58.
Seyffarth, L. W., 36 (3).
Seyring, F., 81.
Sieber, A. E., 218.
Siegemund, R., 413.
Sittler, R., 422.
Soldan, F., 411.
Söldner, K., 280.
Soltmann, H., 534.
Sommer, F., 312.
Sonnenburg, F., 411.
Spillmann, J., 326.
Spitzmüller, J., 319.
Sporer, B., 162.
Sprockhoff, A., 105. 111. 116. 316. 352.
Staacke, J. 412.
Stäbler, G., 85.
Starken, J. R., 312.
Stauber, A., 312.
Staude, R., 356.
Steger, 257.
Steigl, F. J., 229.
Stein, A., 427. 431.
—, C., 190.
Stein, H. K., 354.
Steinert, L., 191.
Steinhäuser, K., 210.
Stephan, E., 413.
Stern, B., 324.
Steudel, F., 95.
Steurich, E., 410.
Stiehler, H., 396.
Stieler, J., 431.
Stier, G., 529.
Stießen, J., 69.
Stöber, K., 410. 412.
Storcke, 307.
Straumer, F., 435.
Streiber, 64.
Streng, K., 154.
Sturm, W., 190.
Sully, J., 46.
Sünninghausen, W., 298.
Supan, A., 322.
Supprian, K., 44. 54.
Svendsen, 204.
Swoboda, H., 378.
Sydow, 335.

Tebaldini, G., 211.
Temme, F., 326.
Temming, E., 68.
Tetzner, F., 366.
Tews, J., 63. 67.
Thieme, F. O., 222.
Thierfelder, A., 192.
Thoma, A., 430 (2).
Thomas, K., 319.
Tögel, 34.
Tombo, R., 280.
Towers-Clark, E., 480.
Traugott, Fr., 415.
Trentin, 333.
Treutlein, P., 166.
Trömel, M., 273. 280 (2).
Trommau, A., 300. 302.
Trüger, 73.
Tschander, F., 324.
Tupez, Th., 34.
Twiehausen, O., 110.

Ufer, 73.
Ule, W., 319.
Ullsperger, F., 390.
Ulrich, R., 297.
—, W., 535.
Umlauft, F., 320. 333.
Unold, J., 48.

Valentin, B., 388 (3). 439.
Vives, J. L., 32.
Vockerodt, H., 251.
Vogel, M., 219 (2).
—, O., 114.
Vogt, 74.
—, K., 446 (2).
Vögtlin, A., 426.
Voigt, 42.
Völckerling, A., 190.
Voelker, K., 90.
Volkmer, 44. 55.

Wagner, F., 358.
—, H., 335. 343.
Waeles, L., 399.
Walter, E., 219.
Wamboldt, L., 203.
Warneck, G., 80.
Wauer, A., 303.
Weber, H., 260.
—, W., 215.
Weddigen, O., 406.
Weigand, B., 306.
Weighardt, E., 321.
Weinzierl, M. v., 191.
Weiß, A., 33 (2).
Weißenfee, G., 271 (2). 280.
Weizmann, K., 276. 280.
Wermann, O., 194 (2).
Werneke, B., 251.
Wershoven, F. E., 480. 552.
Wick, 329.
Widmann, B., 192.
—, S., 377.
—, W., 187. 189.
Wiese, B., 144.
Wilbrand, F., 139.
Wildermann, M., 106. 344.
Wilke, C., 252.
—, E., 242.
—, Th., 312.
Willkomm, O., 57.
Wilm, N. v., 201. 203.
Winkler, O., 332.
Winter, W., 133. 163.
Witlaczil, E., 112.
Witte, E., 453.
—, G., 309.
Wittstock, A., 52.
Wohlrab, 257.
Wolf, F. Chr., 169.
Wolff, B., 203.
—, J. J., 260.
Wolfrum, K., 188. 207.
—, Ph., 189.
Wolpert, G., 555.
Wolter, A., 89. 92. 96. 97. 151.
Wopfner, J., 332.

Wortmann, H., 448.
Woytt, G., 230.
Wundt, W., 46.
Wünsche, O., 123. 125.
Würdig, L. 411.
Wurster, P., 81.
Wüst, K., 442.
Wychgram, 74.

Young, A. B. F. 211.

Zander, C., 280 (2). 287. 292.
Zeglin, J. G. 66.
Zehl, E., 296.
Zehrfeld, O., 194.
Ziehen, J. 388 (2).
—, Th. 47.
Zimmer, 73.
—, F., 196. 204. 205. 217.
Zimmermann, J., 195.
—, S. J. A. 64.
Zingerle, A., 35.
Zippel, H., 103.
Zoff, H., 233.
Zuck, O., 83.
Zuckersdorfer, J., 185.
Zukertort, A., 280.
Zuschneid, K., 215. 217.
Zwierzina, V., 277.

Register der Sammelwerke, Zeitschriften und anonymen Bücher.

Atlas für deutsche Schulen, 333.
Aus der Schule für die Schule, 72.
Neue Bahnen ꝛc., 70.
Bericht über das 6. Kreisturnen in Straßburg, 443.
Bibliothèque française, 554.
Bibliothek Gabelsberger, 287.
Bibliothek der Gesamtlitteratur, 419.
Bibliothek der katholischen Pädagogik, 32.
Münchener Bilderbogen, 438.
Pädagogische Blätter, 71.
Rheinische Blätter für Erziehung ꝛc., 71.
Blätter für die Schulpraxis, 72.
Bosse-Büchlein, 64.
Briefmuster und Geschäftsaufsätze ꝛc., 252.
Hölzels geographische Charakterbilder, 330.
Calwer Familienbibliothek, 415.
Neue Fibel ꝛc., 253.
Die deutsche Fortbildungsschule, 73.
Praktische Geometrie für gewerbliche Fortbildungs- u. Handwerkerschulen ꝛc. 169.
Bürgerliches Gesetzbuch für das deutsche Reich, 440.
Spamers großer Handatlas, 338.
Der deutsche Handelsstand und die Stenographie, 288.
Hausschatz deutscher Erzählungen, 416.
Horadams Patent- u. Aquarellfarben, 238.
Pädagogisches Jahrbuch f. 1895, 74.
Jahrbuch des Vereins für wissenschaftliche Pädagogik, 74.
Musikalische Jugendpost, 216.
Kalender des Berliner Tierschutzvereins, 440.
Die Kinderfehler, 73.
Französisch-englische Klassikerbibliothek, 553.
Kleiner deutscher Kolonialatlas, 338.
Lehrerprüfungs- und Informationsarbeiten, ꝛc. 398.
Anhaltischer Lehrerverein ꝛc., 61.
Lernt stenographieren! 289.
Liederbuch für Volksschulen, 185.
Mädchenbühne, 439.
Hesses deutscher Musikerkalender, 216.
Neue Musikzeitung, 216.
Deutsche Nationalfeste, 455.
Die Praxis der Volksschule, 72.
300 Rätsel für den Schulgebrauch, 401.
Die deutsche Redezeichenkunst, 288.
Sammlung volkstümlicher Jugendspiele ꝛc., 453.
Sammlung französischer und englischer Schriftsteller, 485.
Freytags Schulausgaben klassischer Werke ꝛc., 389.
Schulbibliothek, französ. u. englische, 483. 555.
Stenographische Schülervereine, 289.
Der praktische Schulmann, 70.

Schulwandkarte des Kriegsschauplatzes 1870/71, 341.
Spielregeln des technischen Ausschusses ꝛc., 454.
Die Stenographie in Brockhaus' Konversationslexikon, 280.
Pädagogische Studien, 73.
Studienordnung der Gesellschaft Jesu, 32.
Textausgaben französischer und englischer Schriftsteller, 483.
Turnlieder für Frauen u. Mädchen, 449.
Urtext klassischer Musikwerke, 198.
Die Verbreitung der deutschen Stenographiesysteme ꝛc., 288.
Verhandlungen des VII. allgem. deutschen Neuphilologentages zu Hamburg, 462. 487.
Unser Vogtland, 257.
Hölzels Wandbilder ꝛc., 330.
Deutsche Zeitschrift für ausländisches Unterrichtswesen ꝛc., 74.
Zeitschrift für Philosophie und Pädagogik, 72.
Zur Feier des 5. November 1894, des 400. Geburtstags von Hans Sachs, 406.

I. Pädagogik.

Von

Heinr. Scherer,

Schulinspektor in Worms a. Rh.

I. Übersicht über die Strömungen auf dem Gebiete der wissenschaftlichen Pädagogik im Jahre 1896.

Am 12. Januar 1896 wurde in der deutschen Lehrerwelt die 150jährige Wiederkehr des Geburtstages Pestalozzis gefeiert, des Mannes, den die deutsche Volksschule und der deutsche Volksschullehrerstand als ihren größten Anwalt und genialen Meister verehren. Durch Wort und Schrift sind die Verdienste des Mannes, seine philosophischen und pädagogischen Grundsätze, sein Wirken und Schaffen in Glauben und Liebe aufs neue in dem deutschen Lehrerstand lebendig gemacht worden; es sind die Richtlinien dargelegt worden, nach welchen in Zukunft die Fortentwickelung der deutschen Volksschulpädagogik im Sinne und Geiste des Meisters stattfinden muß. Die Verdienste Pestalozzis reichen weit über die Schulstube hinaus; sie sind socialer Natur, sie erstrecken sich auf das ganze sociale Leben der Nation, ja der Menschheit.

Es war der Geist der Zeit, aus dem sein Geist geboren wurde, aus dem sich seine Welt- und Lebensanschauung, sein Streben und Wirken, seine Pädagogik entwickelten; und dieser Geist der Zeit war einerseits ein socialpolitischer und anderseits ein pädagogischer. Die Zeit am Ende des achtzehnten und Anfange des neunzehnten Jahrhunderts war, wie die heutige, an socialen Strömungen besonders reich; all die Erscheinungen, die man mit dem Namen Aufklärung, Sturm und Drang, Revolution bezeichnet, kennzeichnen das Streben und Ringen jener Zeit nach socialen Reformen. Und anderseits kamen die mächtigen Anregungen, welche auf pädagogischem Gebiete im achtzehnten Jahrhundert von Rousseau und den Philanthropen ausgingen, erst in der Pestalozzischen Zeit zur vollen Entwickelung. Das Zeitalter der Aufklärung, an dessen Ende Pestalozzi den Schauplatz seines Wirkens betrat, machte Wissenschaft und Philosophie völlig frei von der Kirchenlehre, legte das Fundament zu einer neuen vernünftigen Welt- und Lebensanschauung und zu einer derselben entsprechenden wissenschaftlichen Pädagogik; es gab durch die deutsche Sprache und Litteratur der Volksbildung einen nationalen Inhalt und machte sie so erst wahrhaft lebensfähig. Überall war man be-

müht, an die Stelle des Überlieferten, historisch Gewordenen und Zufälligen das Natürliche, Vernünftige und Notwendige zu setzen; Wissenschaft und Philosophie, Staat und Gesellschaft, Kirche und Schule, sie alle wollte man natur- und vernunftgemäß gestalten; man wollte Einsicht in das Wesen des Menschengeistes gewinnen und ihn durch Ausbildung des Verstandes zur Glückseligkeit hinführen. Ein Zustand des Unbefriedigtseins mit dem eigenen Leben und Streben und der Unzufriedenheit mit dem Bestehenden in Staat und Gesellschaft, Kirche und Schule machte sich überall bemerkbar; ein dunkles Sehnen nach Neuerungen auf allen Gebieten des Lebens durchzog die führenden Geister und erfüllte sie mit der Hoffnung auf eine Wiedergeburt des Menschengeschlechts und der Menschen aus dem Tiefinnersten der Natur heraus durch eine naturgemäße Erziehung. Nie zuvor ist über Erziehung und Schulwesen so viel gedacht, geredet und geschrieben worden, nie zuvor sind, mit und ohne Erfolg, so viele pädagogische Unternehmungen aufgetreten, als in dieser Zeit; immer klarer und schärfer bildete sich die Überzeugung heraus, daß die Erziehungsfrage eine Lebensfrage, eine Frage sei, von deren Lösung die Gestaltung der Zukunft abhänge. Es war in der Aufklärungspädagogik trotz der Einseitigkeit im Streben nach Glückseligkeit und der Erreichung des Ziels durch die Verstandesbildung ein guter Kern enthalten, welcher der Entwickelung fähig war; sie erstrebte eine freie und selbstthätige Entwickelung der menschlichen Natur im Anschluß an deren Entwickelungsgang von innen heraus vermittelst des selbstthätig aufgenommenen und verarbeiteten Lehrstoffes, obwohl ihr eine tiefe Erfassung der Menschennatur, ihres Entwickelungsganges und des Ziels der Entwickelung noch fehlt. Schon diese Einseitigkeiten verhinderten es, daß aus ihren Bestrebungen eine Volkspädagogik hervorging, die auch im Ärmsten eine Menschennatur erblickt, welche das Recht hat, sich zum wahren Menschen unter Mithilfe der Erziehung zu entwickeln; den führenden Geistern fehlte es auch, mit wenig Ausnahmen, an Interesse an der Erziehung des Volkes, obwohl einige, wie Rochow, Felbiger und Overberg, dasselbe zu erwecken suchten; dem Volke selbst fehlte es an Interesse und Verständnis für den Wert der Bildung, weil sein ganzes Interesse vom Kampfe ums Dasein in Anspruch genommen wurde.

In diese sturmbewegte Zeit fällt die Entwickelungszeit Pestalozzis; er ist ein echter Sohn der Zeit, der das Erbe seiner Väter antritt, es aber fortentwickelt und vervollkommnet. Er wurzelt wohl noch in der Aufklärungszeit, aber er hat sie überwunden, noch mehr als Kant; für die Aufklärer ist die Vernunft alles, sie kann alles, schafft alles, erzeugt alles; für Pestalozzi ist die menschliche Natur wie eine Pflanze, die keimt und sich bis zur Blüte entfaltet, nicht einseitig, sondern harmonisch aus dem Innern heraus. „Natur als menschliche Natur, als Humanität, als reine Menschlichkeit, nicht im Rousseauschen Sinne als Gegensatz zur Kultur, sondern Natur mit Einschluß der Kultur als ihr Gebilde, das ist das Schibolet der auf die Aufklärung folgenden Zeit“ (Uphues, Sokrates und Pestalozzi). Pestalozzi war einer von den führenden Geistern dieser Zeit; er wollte das Volk zur Humanität hinführen. Er lernte schon in seiner Jugend die socialen Mißstände seines Volkes kennen,

und tiefe Eindrücke davon blieben in seinem leicht empfänglichen Gemüte zurück; diese wurden verstärkt durch den Verkehr mit von denselben Gefühlen und Gedanken erfüllten edlen Menschen, wie Iselin u. a. Die Erziehung und Bildung, die er empfangen hatte, hatten aus ihm keinen weltkundigen und weltgewandten, keinen willensstarken und konsequenten Mann gemacht, sondern auf Grund seiner Anlagen einen Gefühlsmenschen, einen Temperamentsmenschen, einen Enthusiasten und Idealisten. Er ergriff daher die Erscheinungen im socialen Leben mit der ganzen Tiefe eines Gefühlsmenschen und Enthusiasten und suchte die aus den tiefsten Bedürfnissen seines Herzens und seiner sittlichen Natur herausgeborenen Ideale mit der dämonischen Allgewalt eines Genies zu verwirklichen; er deckte die socialen Schäden der Zeit auf, drang bis zu dem Kern der Ursache vor und stellte die Herstellung des wahren Menschentums als eine sittliche Forderung an die menschliche Gesellschaft, als deren Aufgabe und Ziel hin. Als die Hauptquelle des socialen Elends erkannte er bald die grenzenlose geistige und sittliche Verwahrlosung des Volkes infolge einer ganz unzureichenden Erziehung und Bildung; es fehlte jedes Interesse und jedes Verständnis für Volksbildung sowohl auf Seiten der Eltern wie auf Seiten der Herren. In richtiger Erfassung der Wurzel des socialen Elends und der vollen Erkenntnis, daß die Hebung des socialen Elends nur mit Hilfe einer neuen, von ihm gesuchten und zu findenden Menschenerziehung und Menschenbildung, nur durch sittliche Emporhebung des Volkes mittelst einer naturgemäßen Erziehung der in ihm ruhenden Kräfte geschehen könne: darin lag die ganze Reformidee eingeschlossen, die er in den Worten zum Ausdruck bringt: „Ich will Schulmeister werden!“

Diese Gedanken gingen ihm schon auf dem Neuhof, wo er, selbst den Kampf ums Dasein kämpfend, eine Schar von Bettelkindern durch Erziehung zur Arbeit zu Menschen machen wollte, noch mehr aber im Waisenhaus in Stans auf; er fühlte und erkannte, daß dem Armen und Verlassenen nur geholfen werden könne durch Erweiterung, Entfesselung und Übung der in ihm wohnenden Kräfte des Leibes und der Seele, damit er sich selber helfen, ein selbständiger Mensch werden könne. „Der Mensch muß in seinem Innern gehoben werden, wenn der Arme in seinem Äußern erhoben werden soll, und ohne daß du den Menschen in seinem Innern erhebst, sinkt selbst der erste Reiche bei allem Glanze seiner äußeren Herrlichkeit unter den Zustand des innerlich wirklich erhobenen Bettlers herab.“ Und daher muß „die ganze Thätigkeit einer weisen Regierung sich auf die Emporhebung und Besserung der Jugend lenken“; diesen Gedanken und diese Überzeugung bringt er in den „Abendstunden eines Einsiedlers“ und in „Lienhard und Gertrud“ in schlichter, volkstümlicher Form zum Ausdruck; diese Gedanken und Überzeugung machen aus dem Socialpolitiker einen Pädagogen und geben seiner Pädagogik Charakter und Richtung. In mehr wissenschaftlicher Form bringt er diese Pädagogik in den Schriften: „Meine Nachforschungen über den Gang der Natur in der Entwickelung des Menschengeschlechts“ und „Wie Gertrud ihre Kinder lehrt“ zur Darstellung. Das erstgenannte Buch, das erst in unserer Zeit gewürdigt worden ist, hebt, wie Professor Ziegler sagt,

Rousseauisch an, — „Der Mensch, wie er aus der Hand der Natur kommt, ist ganz unschuldig", — und endet Kantisch. — „Durch Sittlichkeit erhebe ich mich zu der obersten Höhe, zu der sich meine Natur erheben kann"; es giebt die pädagogischen Richtlinien an, zu welchen das zweite Werk die Ausführung bringt.

„Befriedigung unseres Wesens in seinem Innersten, dich zu suchen und nach dir zu forschen, ist Ziel und Bestimmung der Menschheit; der Segen der Welt ist eine gebildete Menschheit. Im Innern der Natur aller Menschen liegen alle reinen Segenskräfte der Menschheit mit ihren Grundanlagen; allgemeine Emporbildung der inneren Kräfte der Menschennatur zu reiner Menschenweisheit ist allgemeiner Zweck der Bildung", also das Wesen der Erziehung. Die Menschlichkeit besteht aber in „der Entfaltung der menschlichen Kräfte in dem ganzen Umfange ihrer Natur" und zwar so, daß die körperlichen, sinnlichen und geistigen Kräfte den sittlichen untergeordnet und dienstbar gemacht werden. „Der Kreis des Wissens, den der Mensch bedarf, fängt nahe um den Menschen an und dehnt sich von da an konzentrisch aus, denn auf dem festen Grunde der Kenntnis seiner nächsten Verhältnisse ruht die wahre Weisheit des Menschen; man darf daher den Geist des Kindes nicht vorzeitig in weite Fernen drängen, nicht in das Gedränge der Wortlehren und Meinungen hineinzwängen, ehe es Realkenntnisse der wirklichen Gegenstände erlangt hat, denn die Anschauung ist das Fundament aller Erkenntnis und aller Bildung." Nur im Glauben an Gott findet der Mensch Kraft und Weisheit, er muß das Fundament aller Menschenbildung sein. In dem Kindesverhältnis zwischen Eltern und Kind findet der Gottesglaube seine natürliche Entwickelung; die erste Erziehung muß daher in der Hand der Mutter liegen. Das sind die Grundgedanken der Pestalozzischen Pädagogik; aus ihnen ergeben sich seine socialpolitischen Forderungen. Die erste ist, daß die Mutter die Erziehung ihrer Kinder wirklich in die Hand nehmen kann; die Gesellschaft muß also dafür Sorge tragen, daß das Familienleben sich so gestaltet, daß die Mutter ihren Verpflichtungen nachkommen kann. Die zweite Forderung ist die der allgemeinen Volksbildung durch die Volksschule, welche eine erweiterte Wohnstube, eine Erziehungsschule sein soll; jedem Menschen soll von der Gesellschaft die Möglichkeit geschaffen werden, sich zum wahren Menschentum ausbilden zu können. Und die dritte Forderung ist endlich die, daß diese Menschenbildung durch Selbstthätigkeit von innen heraus, durch eigene Arbeit vollzogen wird; die Arbeit ist der Weg, der zur Menschenbildung und durch sie hindurch zur Sittlichkeit führt.

Aus dem Geist der Aufklärung sind Pestalozzis Welt- und Lebensanschauung und seine Pädagogik hervorgegangen; aber wie Kant die Philosophie, so hat Pestalozzi die Pädagogik darüber hinausgehoben. Nicht Glückseligkeit ist das Ziel der Erziehung, sondern die sittliche Charakterbildung; nicht einseitige Verstandesbildung führt zu diesem Ziel, sondern harmonische Entfaltung aller Kräfte des Leibes und der Seele in der Weise, daß sich die körperlichen, sinnlichen und geistigen den sittlichen unterordnen und ihnen dienstbar werden. Mit dieser Pädagogik war eine allgemeine Volksbildung, eine allgemeine Nationalerziehung, wie sie Fichte

forderte, und durch sie eine Befreiung der Menschheit aus dem socialen Elend und der politischen Knechtschaft möglich; darum erkannte Fichte in ihr das einzige Rettungsmittel des deutschen Volkes, und Freiherr von Stein baut auf sie die Hoffnung für die glückliche Zukunft des preußischen Staates. Aber nur zu bald kam nach den ersten schönen Frühlingstagen der kalte Wind einer langen Reaktionsperiode, der viele Blüten absterben ließ und Pestalozzis größten Schüler, Fr. A. Diesterweg, in den Ruhestand versetzte, den Mann, der vor allem daran gearbeitet hatte, den deutschen Volksschullehrerstand mit Pestalozzischem Geiste zu erfüllen. Steins Nachfolger hatten von diesem Geiste und seiner Bedeutung für die Entfaltung des nationalen Geisteslebens kein Verständnis; sie waren vom Geiste des Kirchentums und des Feudalismus erfüllt, aus dem die Stiehlschen Regulative geboren wurden.

Aber der Geist, der einmal so tiefe Wurzel geschlagen hat, wie der Geist der Pestalozzischen Pädagogik, läßt sich wohl dämpfen, aber nicht ertöten; „denn Geist ist jederzeit stärker als brutale Macht, Geist ist ewig". Und so hat sich auch der Geist Pestalozzis nicht bannen lassen, sondern er wurde von seinen Jüngern, von den führenden Geistern in der Pädagogik, auch nach Diesterwegs Tod weiter verbreitet und im deutschen Lehrerstande wach erhalten; und in den vorderen Reihen dieser führenden Geister stand der Mann, der in dem Pestalozzijahr, am 15. Mai 1896, aus dieser Welt schied: Fr. Dittes, der Mann, welcher von 1866 bis 1886, also zwanzig Jahre, das Referat über Pädagogik für den Pädagogischen Jahresbericht geschrieben hat.

Schon aus diesem Grunde, noch mehr aber mit Rücksicht auf die führende Stellung, welche Dittes in der zeitigen Pädagogik eingenommen hat, ist es geboten, im Pädag. Jahresberichte seiner zu gedenken. Geboren 1829 in Sachsen, hatte er sich auf dem Seminar in Plauen zum Berufe eines Volksschullehrers vorbereitet und achteinhalb Jahre an verschiedenen Orten die Stellung eines solchen bekleidet. Ein reges Streben nach Weiterbildung bewog ihn, auf der Universität Leipzig sich dem Studium in Mathematik, Naturwissenschaft, Geschichte, Philologie und Philosophie zu widmen und endlich das Examen für das höhere Lehrfach abzulegen, worauf er fünf Jahre die Stelle eines Konrektors in Chemnitz bekleidete. Die Pädagogik als Wissenschaft auf anthropologischer Grundlage auszubauen, war fortan sein eifriges Bestreben; aber zugleich trat er für die Überführung der Ergebnisse der wissenschaftlichen Pädagogik in die Praxis energisch ein. Der Förderung der Pädagogik als Wissenschaft dienten seine verschiedenen Schriften: 1. Das menschliche Bewußtsein, wie es psychologisch zu erklären und pädagogisch auszubilden sei (1853); 2. Das Ästhetische nach seinem eigentümlichen Grundwesen und seiner pädagogischen Bedeutung dargestellt (1854); 3. Über die sittliche Freiheit mit besonderer Berücksichtigung der Systeme von Spinoza, Leibniz, Kant (1859). Diese Schriften sind alle von der Universität Leipzig mit einem Preise gekrönt worden und verfolgen die Tendenz, die von Benecke begründete naturwissenschaftliche Psychologie und die ihr entsprechende Ethik zum Fundamente der von Pestalozzi und Diesterweg neu begründeten Pädagogik zu machen. Ihnen reihten sich an: 1. Über

Religion und religiöse Menschenbildung (1855); 2. Naturlehre des Moralischen und Kunstlehre der moralischen Erziehung (1856). Was in diesen Schriften einzeln verarbeitet war, das faßte Dittes dann von 1868 bis 1874 in einer Reihe von Lehrbüchern der Pädagogik (Psychologie, Logik, Erziehungs- und Unterrichtslehre, Methodik, Geschichte der Erziehung und des Unterrichts) zusammen, welche dann vereinigt seine „Schule der Pädagogik" bildeten.

Unterdessen war Dittes die Stelle eines Seminardirektors und Landesschulinspektors in Gotha (1865) und kurz darauf (1868) die eines Direktors des Pädagogiums in Wien, einer Fortbildungsanstalt für Lehrer, übertragen worden. Es war die Zeit, in welcher Dittes in die genannten Stellungen eintrat, die Zeit der Reform, die Zeit, in welcher die Reaktion ihrem Ende entgegenging und das freie Geistesleben sich wieder entfalten konnte; ihm war die Aufgabe an beiden Orten gestellt, die Lehrerbildung aus den Fesseln der Regulativzeit in die neue Zeit hinüberzuführen. Diese Aufgabe war schwer und besonders schwer für einen Mann wie Dittes, der mit ganzer Seele bei seinem Beruf war, der was er dachte auch sagte und schrieb; und noch mehr war diese Arbeit dadurch erschwert, daß die maßgebenden Faktoren nur widerwillig dem Zug des Zeitgeistes folgten und daher nicht mächtig genug waren, um den hemmenden und rückwärtsschraubenden Mächten auf die Dauer Widerstand zu leisten. Dittes war keine Natur, die sich den „Verhältnissen nach Belieben anpassen", die sich kneten ließ wie ein Teig; er war ein festgeschlossener Charakter mit Kanten und Ecken und unbiegsam und unerschrocken in der Verfolgnng der für wahr erkannten Ziele. Die Nachtvögel krochen bald in Österreich aus ihren Verstecken hervor und erhoben wieder immer lauter ihr Gekrächze; „die Religion, die Kirche, der Staat sind in Gefahr," das war ihr Losungswort, — darum fort mit Dittes. „Dr. Dittes, der Feind nicht bloß der Kirche, sondern des Christentums, will das Pädagogium in eine aufklärerische Anstalt des Unglaubens verwandeln", — so hallte es in der ultramontanen Presse wieder. Zum Unglück verdarb es Dittes nun auch noch mit der liberalen Partei, indem er als Mitglied des Reichsrates der demokratischen Partei beitrat; auch hier hat er in Debatten über kirchliche und schulische Fragen ohne Rücksicht auf Parteiverhältnisse seine Anschauungen mit dem vollen Mute der Wahrheit bekannt. Und Pharisäer und Saduzäer, Ultramontane und Liberale boten sich nun im Kampfe gegen Dittes die Hand — und brachten ihn auch endlich zu Fall; 1882 schied er aus seiner Stellung und trat in den Ruhestand. Aber wie Diesterweg durch sein „Jahrbuch" und durch seine „Rheinischen Blätter", so wirkte Dittes durch seine Berichte in dem „Pädagogischen Jahresbericht" und in dem „Pädagogium" weiter auf die deutsche Lehrerwelt und die Fortentwickelung der wissenschaftlichen Pädagogik. „Nachhaltig," so heißt es in einer von 1059 Lehrern und Lehrerinnen Wiens unterzeichneten Petition an den Gemeinderat von Wien (1881), „sind die Wirkungen, welche Dr. Dittes durch das Pädagogium insbesondere auf die Lehrerschaft Wiens ausübte. Wenn seine bahnbrechenden Gedanken auf dem Gebiete des Erziehungs- und Unterrichtswesens durch seine Schriften in die gesamte pädagogische Welt getragen

wurden, so wirkte sein überzeugungskräftiges Wort um so zündender auf jede Individualität seiner Hörer".

In der wissenschaftlichen Pädagogik waren Comenius, Pestalozzi und Benecke, in dem schulpolitischen Teile derselben Diesterweg seine Führer; aber er hat niemals blind auf des Meisters Wort geschworen, sondern sich durch eingehendes Studium, reiche Erfahrung und tiefes Nachdenken eine vollständig selbständige Ansicht gebildet. Er erkennt die von Herbart und Benecke eingeleitete wissenschaftliche Gestaltung der Pestalozzischen Pädagogik als eine bedeutsame Fortentwickelung derselben an, haßt aber das Janertum. Allerdings schließt er sich in seiner Psychologie und allgemeinen Pädagogik am engsten an Benecke und in seiner Methodik am engsten an die in Diesterwegs Wegweiser vertretene Richtung an, aber es ist doch kein sklavisches Verhältnis, in das er zu seinen Meistern und Vorgängern tritt. Diese Stellung macht ihn von selbst zu einem heftigen Gegner nicht nur der kirchlichen, sondern auch der Herbart-Zillerschen Pädagogik, die beide einseitig in den Fesseln eines dogmatischen Systems gezwängt waren und deren Vertreter blind auf des Meisters Worte schwuren. Den Kampf gegen beide Richtungen hat er mit den schärfsten Waffen geführt; dabei ist er den Bestrebungen der Herbart-Zillerschen Schule nicht immer gerecht geworden. „Nun bin ich," sagt er im Päd. Jahresbericht von 1866 (S. 208), „zwar keineswegs der Meinung, daß alle philosophischen Leistungen vor Benecke gering anzuschlagen seien, oder daß Benecke alle Rätsel des menschlichen Seelenlebens für jede Zukunft endgültig gelöst habe; aber aus einem langjährigen und eingehenden Studium der Philosophie habe ich die sichere Überzeugung gewonnen, daß die Lehre Beneckes einen sehr wesentlichen Fortschritt in der Erkenntnis des menschlichen Seelenlebens begründet hat." Und wer die Geschichte der Philosophie, — die leider meist die Leistungen Beneckes noch recht ungenügend würdigt — kennt, muß diesem Urteile zustimmen. Mit Diesterweg ist auch Dittes der Ansicht, daß die Beneckesche Philosophie besonders dem Volksschullehrer zum Studium zu empfehlen sei, weil sie leicht verständlich und für die Pädagogik fruchtbar sei; er will aber gewisse eigentümliche Hypothesen Beneckes nicht allzu stark betont und den Sprachgebrauch des Philosophen durch den allgemein üblichen ersetzt haben. In seiner Psychologie und Pädagogik hat Dittes das letztere auch gethan und so die Beneckesche Philosophie und Pädagogik, für deren Verbreitung sein Schwiegervater Dreßler durch Herausgabe der Schriften des Philosophen und durch eigene Schriften schon viel gethan hatte, in den Kreisen der Volksschullehrer heimisch und für die Volksschulpädagogik fruchtbar gemacht. In seiner „Psychologie" geht Dittes induktiv vor und bezieht die rein psychologischen Thatsachen so viel als zulässig auf physiologische; hier mag sich der Einfluß Fechners, des Begründers der Psychophysik, dessen Vorlesungen er neben denen der Herbartianer Hartenstein und Drobisch in Leipzig gehört hatte, geltend gemacht haben. Wundt hat hier angesetzt und mit großem Erfolg am Ausbau der physiologischen Psychologie gearbeitet. Es läßt sich nicht leugnen, daß schon Benecke zu dieser naturwissenschaftlichen oder physiologischen (experimentellen) Psychologie den Grund gelegt hat; er ging aber noch von einer metaphysischen Basis,

den Urvermögen aus, die er allerdings aus der inneren Erfahrung abzuleiten suchte; diese metaphysische Basis hat aber die physiologische Psychologie bei ihrem heutigen Stande nicht mehr nötig. Da wir heute die Entwickelungsgeschichte der physiologisch-psychologischen Erscheinungen viel genauer kennen, als sie Benecke kannte, so kann man von diesem Gesichtspunkte aus bei aller Wertschätzung der Leistungen Beneckes auf dem Gebiete der Psychologie dem Urteile nicht zustimmen, das Dittes in der vierten Auflage seiner Schule der Pädagogik ausspricht, und das dahin geht, daß wir in der Psychologie heute nicht wesentlich über Benecke hinausgekommen seien. Es ist schon ein wesentlicher Fortschritt, daß wir die Elemente des Seelenlebens, die Empfindungen, durch die experimentelle Psychologie genauer in ihrer Entwickelung kennen und der Hypothesen, die noch Benecke nötig hatte, entbehren können; auch die Forschungen und Beobachtungen von Preyer u. a. haben doch wesentliche Beiträge zur Kenntnis der Entwickelungsgeschichte des Seelenlebens geliefert. In der „Logik" liegt das Verdienst Dittes darin, daß er das Hauptgewicht auf die Anwendung der logischen Gesetze legt und diejenigen Spezialitäten, welche nur theoretischen Wert haben, übergeht; auch hier hat die Wissenschaft Fortschritte, besonders in der Ausbildung der Methodenlehre, gemacht, welche von der Pädagogik berücksichtigt werden müssen. Die in der Psychologie und Logik dargestellten philosophischen Lehren finden nun in dem „Grundriß der Erziehung und des Unterrichts" ihre Anwendung; er faßt „alle Hauptpunkte der Erziehungs- und Unterrichtslehre in derjenigen Ordnung zusammen, welche durch den Entwickelungsgang der menschlichen Natur angezeigt ist." Auch hier wird die wissenschaftliche Pädagogik entsprechend dem Fortschritt ihrer Grundwissenschaften und der absichtlich und planmäßig angestellten Beobachtungen im Ausbau fortschreiten müssen. Die „Methodik der Volksschule" soll der Schulpraxis eine klare und sichere Richtschnur bieten; Dittes schließt sich hier eng an die Schriften an, welche zu der Zeit, wo er in der Schulpraxis thätig war, im allgemeinen maßgebend waren, — im Anschauungsunterricht an „Graßmann", im Sprachunterricht an „Panitz, Kehr, Kellner" u. a., im Rechnen an „Hentschel, Diesterweg-Heuser, Scholz, Grube", im naturkundlichen Unterricht an „Lüben, Diesterweg und Crüger", in der Geographie an „Diesterweg, Bormann und Stößner", in der Geschichte an „Spieß und Berlet", in der Geometrie an „Kehr" u. s. w. Leider hat Dittes hier die neueren Bestrebungen vollständig ignoriert, obgleich er ihnen sein „Pädagogium" geöffnet hat; besonders hat er sich in dem Anhang zur „vierten" Auflage vollständig ablehnend zu den Reformen im naturgeschichtlichen Unterricht verhalten. Die wissenschaftliche und praktische Pädagogik wird auch hier schon jetzt über Dittes hinausgehen müssen; dies fordert der Fortschritt in den Fachwissenschaften und in der Methodik. In seiner „Geschichte der Pädagogik" legt Dittes die Grundgedanken und die Bestrebungen der bedeutendsten Pädagogen und die Entwickelung des Schulwesens, namentlich des Volksschulwesens dar; er bietet nur eine kurze Übersicht und zeigt auch, wenn auch nicht eingehend genug, den Zusammenhang der Entwickelung der Pädagogik mit der Entwickelung des Kultur- und Geisteslebens der Menschheit. Aus dem allen ergiebt sich, daß Dittes

eine hervorragende Stellung unter den Pädagogen einnimmt, welche am Ausbau der wissenschaftlichen Pädagogik als Ganzes auf dem von Pestalozzi und Diesterweg gelegten Fundamente gearbeitet haben; er hat dabei die Bausteine, welche hervorragende Philosophen, wie Benecke, und Methodiker, wie Graßmann, Hentschel, Grube, Kellner, Lüben, Kehr u. a. geliefert haben, benutzt und in selbständiger Weise zu einem Ganzen verarbeitet. Die Frage, ob er ein Originalpädagoge gewesen ist, ist eine müßige; wer gehört denn nach Pestalozzi wohl noch zu den Originalpädagogen? „Möchten nur," sagt Prof. Rein mit Recht, „viele Arbeiter sich finden, die auf den zweifelhaften Ruhm, Originalpädagogen sein zu wollen, verzichten und auf dem gelegten Grunde in freier und selbständiger Weise weiterbauen wollen". Dittes hat sich durch die eben dargelegte systematische Bearbeitung der pädagogischen Gedanken eines Pestalozzi, Diesterweg, Benecke u. a., durch die Ergänzung und den Ausbau, durch die Erläuterung, Verteidigung und Verbreitung derselben und durch seine schulpolitische Thätigkeit in den deutschen Lehrerversammlungen u. s. w. unzweifelhafte Verdienste erworben und sich dadurch einen Ehrenplatz in der Geschichte der Pädagogik gesichert.

So hat uns das Pestalozzi-Jahr zurückgeführt in die Vergangenheit, hat uns gemahnt, das Erbe Pestalozzis zu schützen und zu vermehren; denn durch die Auffrischung der Pestalozzischen Ideen mußte es uns erst recht zur vollen Klarheit kommen, daß sein Testament noch lange nicht erfüllt ist. „Haben wir heute," fragt Prof. Ziegler in Straßburg in einem Vortrag (Heinr. Pestalozzi, Biogr. Blätter Bd. II H. 1), „25 Jahre nach des Deutschen Reiches Aufrichtung unter Preußens Führung, die nationale Erziehung, wie sie, berührt vom Geiste Pestalozzis, vor 80 Jahren und mehr die großen preußischen Staatsmänner und Schulräte, die Stein und Humboldt, Nicolovius und Süvern gedacht und erstrebt haben? Ist heute das unterste Stockwerk unserer Volksbildung an allen Orten so ausgestattet und eingerichtet, daß es für Schüler und Lehrer überall erfreulich ist, darin zu wohnen und durchweg ersprießlich ist, darin zu lehren und zu lernen? Und sind die Verbindungstreppen nach oben hin überall gebaut, an der richtigen Stelle angelegt und für jeden nach Maßgabe seiner Kraft zugänglich und erreichbar? Haben Staaten und Gesetzgebungen die Notwendigkeit und den Wert geistiger Kultur überall begriffen und auch nur das Unabweisliche überall gethan und bewilligt? Und endlich jene socialen Forderungen, wie sie Pestalozzi aufgestellt und formuliert hat, die Forderung der Selbständigkeit, der Vergeistigung der Arbeit, der Versittlichung von Eigentum und Besitz, die Forderung, daß man immer erst an den Menschen denken müsse und ihn nie herabwürdigen dürfe zum bloßen Mittel und zur verkrüppelten Existenz einer bloßen Hand — ist das alles erreicht und erfüllt? Gewiß würde Pestalozzi in vielem, was da ist und und heute gestaltet und geleistet wird, seines Geistes einen Hauch verspüren; es giebt wirklich in Theorie und Praxis eine sociale Pädagogik. Aber es sind doch mehr nur Anfänge und Ansätze einer solchen, das meiste ist noch ungethan, das Beste ist noch immer Idee, Ideal, Forderung, nicht Wirklichkeit. Dahin rechne ich neben den allgemeinen und prinzipiellen Forderungen einer sittlich-socialen

Reform, die unser ganzes inneres und äußeres Leben allmählich umgestalten soll, auf dem uns hier besonders naheliegenden Gebiet der Pädagogik dreierlei: Die Durchführung des Gedankens einer wirklich allgemeinen Volksschule, die Unabhängigkeit auch der Elementarbildung von konfessionellen, überhaupt von anderen als rein menschlichen und rein pädagogischen Rücksichten, und endlich zum dritten die fortschreitende Hebung der Stellung und Bildung aller derer, die berufen sind, an dem großen Werke der Volkserziehung mitzuarbeiten."

Was ist die Aufgabe der pädagogischen Wissenschaft und Kunst in unserer Zeit? Diese Frage legt uns das Pestalozzi-Jahr vor! Sie hat in erster Linie die Aufgabe, die Ansichten und Forderungen der Pädagogen der Vergangenheit und unserer Zeit immer tiefer und gründlicher in Verbindung mit dem Kultur- und Geistesleben der jeweiligen Zeit kennen zu lernen, sie zu prüfen und zu lichten, um das Wesentliche vom Unwesentlichen, das Bleibende vom Vergänglichen zu scheiden, jenes festzuhalten, auszubauen und zu vervollkommnen, dieses zu beseitigen; anderseits aber hat sie auch die Aufgabe, dafür Sorge zu tragen, daß die Pädagogik in den Bildungsfragen ihre Forderungen gegenüber dem obersten Bildungsträger, dem Staate, immer und immer wieder mit Nachdruck zur Geltung bringt. Leider hat der größte Staatsmann der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, Bismarck, gegenüber der höchsten Kulturfrage nicht das Verständnis, wie wir es bei seinem großen Vorgänger in der ersten Hälfte unseres Jahrhunderts, bei Freih. v. Stein finden. Als dieser an die Aufgabe herantrat, den preußischen Staat und durch diesen das ganze Deutschland von der Fremdherrschaft zu befreien, aber zugleich auch von innen heraus so umzugestalten, daß in Zukunft eine solche Knechtschaft ganz unmöglich werden mußte, da sprach er unter dem Einflusse der Pestalozzischen Pädagogik die bedeutsamen Worte: „Damit aber all diese Einrichtungen (d. i. die der gesamten Staatsorganisation) ihren Zweck, die innere Entwicklung des Volkes, vollständig erreichen und Treue und Glauben, Liebe zum König und Vaterlande in der That gedeihen, so muß der religiöse Sinn des Volkes neu belebt werden. Am meisten aber hierbei, wie im Ganzen, ist von der Erziehung und dem Unterrichte der Jugend zu erwarten. Wird durch eine auf die innere Natur des Menschen gegründete Methode jede Geisteskraft von innen heraus entwickelt und jedes edle Lebensprinzip angereizt und genährt, alle einseitige Bildung vermieden, und werden die bisher oft mit höchster Gleichgültigkeit vernachlässigten Triebe, auf denen die Kraft und Würde des Menschen beruht, Liebe zu Gott, König und Vaterland gepflegt, so können wir hoffen, ein physisch und moralisch kräftiges Geschlecht aufwachsen und eine bessere Zukunft sich eröffnen zu sehen." Das war Steins politisches Testament, das wenige Tage vor seiner Verbannung durch Napoleon die Bestätigung des Königs erhielt; seine Durchführung hätte aus dem Rechtsstaat einen Kulturstaat gemacht, hätte an die Stelle des Zwangssystems, das Erziehungssystem gesetzt. Der Staat hätte also es als seine Hauptaufgabe betrachten müssen: a) für die Erforschung und Ausbildung dieser auf die „innere Natur des Menschen gegründete Methode" der Erziehung und des Unterrichts unserer Jugend Sorge zu tragen und b) einen in dieser Wissen-

schaft und Kunst erfahrenen Stand von Volksbildnern mit der Pflege der ethischen Kultur zu betrauen. (Langermann, Stein, Pestalozzi, Fichte.) Aber die deutschen Staaten, und allen voran Preußen, haben diese ihre Aufgabe als Kultur- und daher auch als Bildungsträger nach Stein nur unvollkommen erfüllt; der Feudalismus reichte dem Kirchentum die Hand und beide hemmten die innere Entwickelung des Volkes durch eine nationale Volksbildung. Und leider hatte auch Bismarck für die Erziehungsfrage als Kulturfrage wenig Verständnis; wohl hat er den Einfluß des Kirchentums auf die Schule etwas gemindert und die Rechte des Staates ihr gegenüber zur Geltung gebracht, aber nicht im Interesse der inneren Entwickelung des Volkes, sondern im Interesse der Macht des Staates gegenüber der Kirche in politischen Fragen.

Und so müssen denn die Pädagogen unserer Zeit immer wieder und wieder den Staat an seine hohe Kulturaufgabe mit Nachdruck mahnen und alle die Mächte, welche den Staat an der Erfüllung dieser Kulturaufgabe hindern, bekämpfen; sie müssen immer in der einen Hand die Kelle und in der andern das Schwert halten. Und mehr denn je ist dies in unserer Zeit, in der Zeit des Ringens einer untergehenden alten und morschen Welt- und Lebensanschauung mit einer emporsteigenden, jungen und lebenskräftigen der Fall. Die Vernachlässigung der Volkserziehung und die einseitige Entwickelung, welche man der Erziehung der höheren Stände gegeben hat, hat einen Krankheitszustand in dem deutschen Volkskörper erzeugt, der seine gesunde Entwickelung hemmt und für die Zukunft des deutschen Volkes die größte Gefahr in sich schließt. „Von welcher Seite wir auch die Zustände der Gegenwart betrachten mögen, überall treffen wir auf die Äußerungen einer tiefgehenden Erkrankung unseres Volkskörpers. Durch unser Volksleben geht ein tiefer Riß in doppelter Hinsicht. Der ungeheuren Mehrzahl der schwer um das tägliche Brot Arbeitenden steht ein kleiner Kreis von Leuten gegenüber, die Gut und Geld über alles Maß besitzen; anderseits ist die Klasse der Gebildeten von der großen Menge des Volkes durch eine tiefe Kluft in geistiger Beziehung getrennt: diese Klasse redet eine besondere Sprache, lebt ein besonderes Gedankenleben und hat kein Verständnis für die geistigen Bedürfnisse und Bestrebungen der tiefer Stehenden; daher haben sich die Kastenunterschiede verschärft, und das Volk trennt sich in zwei feindliche Lager.“ (Ohlert, die deutsche höhere Schule.) Wissenschaft und Glauben stehen sich feindlich gegenüber und bekämpfen sich, statt sich gegenseitig zu ergänzen und eine geschlossene, die Vernunft und das Gemüt befriedigende Welt- und Lebensanschauung dem Menschen zu geben. Die von der Kirche gepflegte und vom Staate beschützte Welt- und Lebensanschauung ist alt und morsch geworden; die religiösen und sittlichen Begriffe der Vergangenheit sind ins Wanken gekommen. Eine neue Welt- und Lebensanschauung hat sich auf dem sicheren Boden der Wissenschaft entwickelt und ringt nach Anerkennung; aber die offiziellen Vertreter des geistigen Lebens haben weder die Luft noch die Kraft, an der Überwindung der Gegensätze zu arbeiten. So sehen wir, wie sich einerseits die Männer der Wissenschaft in ihre Einzelaufgaben vertiefen und dabei den Zusammenhang mit den allgemeinen Forderungen des

geistigen Fortschritts aus den Augen verlieren, und wie anderseits die Vertreter der Kirche ängstlich festhalten am Buchstaben der Überlieferung und die Fortschritte des Kultur- und Geisteslebens ignorieren. Die Folge davon ist, daß ein Mangel an festen Grundsätzen unser geistiges Leben immer unheilvoller beeinflußt und zu einem Niedergang der litterarischen und künstlerischen Leistungen führt, der die Volksseele schädigt und verdirbt. „So seufzt unser Volk unter der schweren Last socialer und geistiger Übel, ohne doch die Kraft zu haben, ihrer mächtig zu werden;" für alle diese Übel kann man die bisher geltende Erziehung nicht allein verantwortlich machen, aber auch nicht von der Verantwortung dafür ganz freisprechen. Die Übelstände, welche wir beklagen, sind mit der Entwickelung unseres Kultur- und Geisteslebens eng verknüpft; „aber gewiß ist, daß die Schule angesichts der Forderungen des modernen Lebens von der Schuld der Unterlassung nicht freizusprechen ist. Sie ging an dem neuen Inhalt, den das geistige Leben in unserm Jahrhundert gewonnen hat, kühl vorüber, sie kümmerte sich nicht um die geistigen und sittlichen Bedürfnisse der neuen Zeit, sondern blieb auf dem Standpunkte einer veralteten Bildung stehen." (Ohlert, die deutsche höhere Schule.) Diese sittliche Not unseres Volkslebens in den unteren, wie in den oberen Schichten ist so unsäglich groß, daß die Gefahr droht, die heiligsten Güter unseres Volkstums könnten in der allgemeinen, geistigen, sittlichen und socialen Verwirrung zu Grunde gehen. Und eben deshalb ist es die ernste Pflicht aller führenden Geister unseres Volkes, nicht zum wenigsten aber der Männer, welche an den leitenden Stellen im Staat und in den Gemeinden stehen, bei Zeiten dafür zu sorgen, daß die ungenügenden und absterbenden Einrichtungen in unserm staatlichen und gesellschaftlichen Leben durch neue leistungsfähige Veranstaltungen ersetzt werden. „Heute sind sich wohl alle Gutgesinnten darüber klar, daß eine Besserung unserer Zustände nur erreicht werden kann, wenn durch besondere Veranstaltungen eine sittliche Erneuerung unseres Volkstums angebahnt wird," deren Schwerpunkt „in der Neugestaltung unseres Erziehungswesens verlegt werden muß." (Ohlert, d. d. h. Sch.) Und von diesem muß man vor allen Dingen verlangen, daß es alle Angehörigen des Volkes zu vernünftig-sittlicher Lebensgestaltung auf Grundlage einer vernünftigen Welt- und Lebensanschauung erzieht. Der deutsche Staat muß, wenn er einen dauernden Bestand haben will, „durch eine ideale und nationale Erziehung aller Bürger zu reiner Ausgestaltung der christlichen Religion, zur Bildung eines freien und festen, eines gerechten und würdigen Staatswesens und zur Versöhnung der socialen Gegensätze, d. i. zu bewußtem freudigen und friedlichen Zusammenwirken aller Gesellschaftsklassen fortschreiten." (Unold, Grundlegung für eine moderne, praktisch-ethische Lebensanschauung.)

Die Geschichte der Pädagogik hat auch in diesem Jahre eine wesentliche Bereicherung erfahren. Vor allen Dingen können wir den Leser des Päd. Jahresberichtes auf ein klassisches Werk hinweisen, durch welches die Entwickelungsgeschichte des menschlichen Kultur- und Geisteslebens in vorzüglicher Weise zur Darstellung kommt. (Lange, Geschichte des Materialismus II, 1, 1.) Ohne den klaren Einblick in die Entwicke-

lungsgeschichte des Lebensproblems der Menschheit ist die Entwickelung der Pädagogik gar nicht zu verstehen, denn die führenden Geister in der Pädagogik als Wissenschaft und als Kunst wurden bestimmt durch ihre Auffassung des Lebensproblems; „die Frage, was unser Leben als Ganzes bedeutet, was es von uns fordert, und was es uns an Glück verheißt", muß die führenden Geister leiten bei der Bestimmung des Ziels der Erziehung und der Mittel zur Erreichung desselben, sie führt aber auch hin zur Betrachtung des Objekts der Erziehung. Sodann ist die Zahl der Quellenschriften für die Geschichte der Pädagogik auch in diesem Jahre vermehrt worden. Aus der Zeit des Humanismus liegen uns zwei wertvolle Schriften vor (II. 1, 3 u. 8); namentlich durch die Schrift von Tögel über „die pädagogischen Anschauungen des Erasmus und ihrer psychologischen Begründung" ist die Bedeutung des Erasmus für die Entwickelung der Erziehungswissenschaft klar hervorgehoben worden. Eine sehr wertvolle Bereicherung hat sodann die Geschichte des Philanthropinismus durch Pinloche (II. 1, 13) erhalten; es ist ein Quellenwerk im wahren Sinne des Wortes; ihm reiht sich eine kleine Schrift von Künoldt über La Chalotais an (II. 1, 9), in welcher das Verhältnis Basedows zu diesem französischen Staatsmann in klares Licht gestellt wird. Aus beiden Schriften ersehen wir, daß Basedow zunächst auf den Schultern Lockes steht, dann aber auch von Rousseau mächtig beeinflußt wird, daß er dagegen von La Chalotais nicht direkt beeinflußt worden ist. „Den Vorschlag, eine völlige Trennung von Kirche und Schule durch Errichtung einer obersten staatlichen Schulbehörde herbeizuführen, hat Basedow nicht La Chalotais Essay, sondern der Schrift ‚Gedanken von den zur Verbesserung der Schulen notwendigen Erfordernissen' von M. Ehlers entnommen." Daß das Pestalozzijahr die Litteratur über Pestalozzi wesentlich bereichern würde, war vorauszusehen; außer dem schon im vorigen Band des Päd. Jahresberichtes besprochenen Werk des Referenten, „Die Pestalozzische Pädagogik", von welchem Prof. Ziegler sagt: „Inhalt und Bedeutung der Pädagogik Pestalozzis, jetzt am besten dargestellt von H. Scherer, ‚Die Pestalozzische Pädagogik' (Biogr. Blätt. II. 1), sind jedoch nur kleinere Schriften über diesen Gegenstand erschienen, die nur zum Teil eine wirkliche Bereicherung der Pestalozzi-Litteratur bilden. Schließlich mag noch darauf hingewiesen werden, daß nunmehr der erste Band des Werkes von dem Referenten herausgegeben worden ist, auf welches er im vorigen Jahresbericht hingewiesen hat, von der ‚Pädagogik in ihrem Zusammenhang mit dem Kultur- und Geistesleben und ihrem Einfluß auf die Gestaltung des Erziehungs- und Bildungswesens' (II. 1, 38); er hofft damit die Darstellung einer Entwickelungsgeschichte der Pädagogik angebahnt zu haben. Wir stehen, wie schon oben dargelegt worden ist, an einem Wendepunkte des Kultur- und Geisteslebens, der auch einen Wendepunkt in der Entwickelung der Pädagogik und des Schulwesens bedeuten wird; in einer solchen Zeit ist es besonders notwendig, daß man den Boden kennt, auf dem man steht und auf dem der Kampf zwischen der alten und neuen Zeit ausgefochten werden soll. Unsere moderne Wissenschaft ist vor allen Dingen historisch und genetisch; sie geht auf die Anfänge zurück, um die späteren und zusammengesetzteren Phasen als

Ergebnisse dieser Anfänge besser verstehen zu können. Auch die Pädagogik muß von diesem Gesichtspunkte aus bearbeitet werden! Wer mitarbeiten will an dem Auf- und Ausbau der Pädagogik als Wissenschaft und Kunst, wer mit Verständnis teilnehmen will an der Fortentwickelung der Pädagogik und des Schulwesens, der muß wissen, wie sich die Pädagogik als Wissenschaft und Kunst von den ältesten Zeiten bis jetzt entwickelt hat und welche Richtlinien das heutige Kultur- und Geistesleben für die Entwickelung der Pädagogik der Zukunft giebt.

Auch die Grundwissenschaften der Pädagogik, besonders Psychologie und Ethik, haben in dem verflossenen Jahre wieder bedeutende Förderungen erfahren. Sehr deutlich tritt bei ihnen der Einfluß der Entwickelungslehre hervor, so daß sie sich zu einer Entwickelungsgeschichte des geistigen und sittlichen Lebens gestalten. Will die Pädagogik eine wissenschaftliche Disziplin im wahren Sinne des Wortes werden, so muß sie mit aller Energie daran gehen, die Reste der kirchlichen Pädagogik, welche auf der Basis der dogmatischen Kirchenlehre ruht, auszuscheiden und sich voll und ganz auf den Boden der modernen Wissenschaft stellen; und die Basis der modernen Wissenschaft ist die Entwickelungslehre. Gerade für die Pädagogik, die es ja mit der absichtlichen und planmäßigen Einwirkung auf die Entwickelung des Menschen zu thun hat, ist diese Lehre von großer Bedeutung; sie giebt ihr erst eine feste wissenschaftliche Basis, ein einheitliches Gepräge und feste Gesichtspunkte und Richtlinien für die Erörterung aller pädagogischen Fragen. Es war daher freudig zu begrüßen, daß Prof. Lehmann aus Kiel in einer Vorversammlung der allgemeinen deutschen Lehrerversammlung in Hamburg einen Vortrag hielt über das Thema: „Volkserziehung nach entwickelungsgeschichtlichen Grundsätzen als Staatskunst der Zukunft“ (erschienen bei Lipsius & Tischer in Kiel), dessen Hauptgedanken wir wiedergeben. Nach den Lehren der Kirche ist das ursprünglich sittlich und geistig vollkommene Menschengeschlecht durch die Schwachheit eines Menschen (Sündenfall) gänzlich verderbt (Erbsünde) und kann nicht aus eigener Kraft, sondern nur durch die durch die Kirche vermittelte Gnade Gottes (Erlösung) zu einem menschenwürdigen, religiös-sittlichen Dasein gelangen; die Erziehung ist also ohne die Kirche vollständig ohnmächtig, nur mit und durch die Kirche kann sie ihr Ziel erreichen. Die Wissenschaft unserer Zeit zeigt uns jedoch ein anderes Bild vom Menschen und seiner Natur. Hiernach hat er sich aus einem tierischen Zustand heraus entwickelt und ist Aussicht vorhanden, daß er durch eine natur- und kulturgemäße Erziehung, durch eine Volkserziehung, in einen immer vollkommneren Zustand gehoben und einmal ein Edelmensch, d. h. ein wahrer Mensch nach dem göttlichen Ideal werden kann. Die Staatskunst der Zukunft heißt daher: Volkserziehung zu allem Wahren, Guten und Edlen. Die ultramontane und orthodoxe Presse hat natürlich gegen diese ketzerischen Gedanken, welche zu der dogmatischen Kirchenlehre in vollem Gegensatz stehen, ihre sämtlichen Truppen marschieren lassen, wobei sie wieder ihre hergebrachte Taktik — Entstellung der Thatsachen — reichlich in Anwendung brachte; „es ist,“ so sagte der geistliche Rat Lender in der badischen Kammer, „eine meiner schmerzlichsten Erfahrungen, daß gerade die Presse, welche für sich die

Eigenschaft als katholische in Anspruch nimmt, die Wahrheit und die Nächstenliebe in einer schreienden Weise verletzt." Die liberale Lehrerpresse hat — mit wenig Ausnahmen — geschwiegen und den Professor abgeschüttelt! Wenn der Lehrerstand nicht den Mut hat, seine Wissenschaft, die Pädagogik, auf den festen wissenschaftlichen Boden zu stellen, auf dem heute die gesamten Wissenschaften, selbst die wissenschaftliche Theologie, stehen, dann darf er sich auch über die sociale Stellung, die man ihm noch anweist, nicht beklagen. „Die sociale Stellung des Lehrerstandes hängt ab von der Enktwickelung der Pädagogik als Wissenschaft," sagt Prof. Rein mit Recht. Man lasse sich doch nun endlich nicht mehr irre machen mit dem leeren Gefasel von Materialismus und Atheismus! Die Entwickelungslehre hat damit an und für sich gar nichts zu thun; sie kann dem Materialismus und Atheismus dienstbar gemacht werden und ist ihm in der That dienstbar gemacht worden, — aber waren nicht Feuerbach und David Strauß Hegelianer, Schüler des „preußischen Staatsphilosophen"? Man höre doch nur, wie ein Lotze, Lange und Eucken, die doch wohl kein vernünftiger Mensch des Materialismus und Atheismus beschuldigen wird, sich zur Entwickelungslehre stellen: „Fühlen wir uns," sagt Lotze (Mikrokosmus, Bd. III) „von der Erfahrung ausgehend, durch den Zusammenhang der Wissenschaft gezwungen, die Stetigkeit solcher Entwickelungen bis zu den äußersten Anfängen der Welt zurückzuverfolgen, so dürfen wir nicht besorgen, zu einer Auffassung notwendig gedrängt zu werden, welche die Abhängigkeit der Welt von Gott ausschlösse. Wir langen im Gegenteil bei derselben Endvorstellung an, mit welcher der Glaube an eine göttliche Schöpfung, wenn er seine eigene Absicht versteht, uns von Anfang entgegenkommen muß. Das Leben des Menschen, wie es noch verläuft, zeigt uns die Erfahrung überall da, wo es in Beziehung zu der äußeren Naturordnung tritt, auch völlig den Geboten derselben unterworfen; wir würden wenig gewinnen, wenn wir den ersten Ursprung unseres Geschlechts dieser Notwendigkeit abzustreiten vermöchten. Die göttliche Macht, welche die Erziehung des Menschengeschlechts leitet, schuf die Welt und den Menschen und alle seine Lebensbedingungen; in ihrer Hand stand es, sie alle zu gestalten, wie sie es wollte. Wählte sie also den Weg geschichtlicher Erziehung, so wählte sie ihn nicht, weil Ungunst der Umstände ihr die Ausstattung des Menschen mit ursprünglicher Vollkommenheit verbot, sondern sie thut es, weil sie wollte, daß Geschichte sei, und weil sie in der allmählichen Entwickelung uns ein größeres Gut verleihen wollte, als jenes gewesen wäre, das sie uns vorenthielt. Daß ein Urzustand sittlicher Heiligkeit und tiefinnigster Weisheit dem geschichtlichen Leben vorangegangen sei, und daß alle Folgezeit nur in dem Verfall dieser Herrlichkeit und in dem Kampfe gegen diesen Verfall bestehe, eine so völlig umgekehrte Anschauung der Geschichte hat in der Gegenwart schwerlich Vertreter. Hätte sie deren jedoch, so würden in der That diese nicht vor dem Einwurfe zurückzuschrecken haben, daß nur Entwickelung vom Unvollkommeneren zum Vollkommeneren, nicht die entgegengesetzte Richtung, alle Analogien der Natur vor sich habe." Man darf allerdings, was so oft geschieht, die Entwickelungslehre nicht als identisch mit dem Darwinismus oder einer anderen Abstammungshypothese betrachten; „die Ent-

wickelungslehre (Abstammungslehre)" sagt Haacke (Die Schöpfung des Menschen und seiner Ideale), „wird durch die Kritik spezieller Abstammungshypothesen nicht gefährdet, dazu ist sie zu gut durch die Thatsachen begründet."

Auf dem Boden der Entwicklungslehre stehen auch die drei wichtigsten Werke aus dem Gebiete der wissenschaftlichen Psychologie und Ethik, die uns in diesem Jahre zur Besprechung vorlagen, die Psychologie von Wundt (II. 2. 2.) und die ethischen Werke von Unold (II. 2. 7) und Bon (II. 2. 8). Die wissenschaftliche Psychologie hat nach Wundt „drei Aufgaben nacheinander zu lösen. Die erste besteht in der Analyse der zusammengesetzten Vorgänge, die zweite in der Nachweisung der Verbindungen, welche die durch diese Analyse aufgefundenen Elemente mit einander eingehen, die dritte in der Erforschung der Gesetze, die bei der Entstehung solcher Verbindungen wirksam sind. Unter diesen drei Aufgaben ist es vor allem die zweite, synthetische, die wieder eine Reihe von Problemen in sich schließt." Es entstehen nämlich durch die Verbindung der psychischen Elemente zusammengesetzte psychische Gebilde, die sich in dem fortwährenden Fluß des Geschehens wieder weiter, zu noch zusammengesetzteren Gebilden entwickeln u. s. w. Aus den Einzelentwickelungen geht dann weiterhin die „Gesamtentwickelung der einzelnen psychischen Individualität" und endlich „die Entwickelung geistiger Gemeinschaften" hervor. Durch diese Auffassung der Psychologie macht sie sich als Zweig der Biologie die Ergebnisse der Tierpsychologie dienstbar; „das Tierreich", sagt Wundt, „bietet uns eine Reihe geistiger Entwickelungen dar, die wir als Vorstufen der geistigen Entwickelung des Menschen betrachten können, insofern sich das geistige Leben der Tiere überall als ein dem des Menschen in seinen Elementen und in den allgemeinsten Gesetzen der Verbindung dieser Elemente Gleichartiges verrät. Sucht man auf Grund der psychologischen Vergleichung die allgemeine Frage nach dem genetischen Verhältnis des Menschen zu den Tieren zu beantworten, so muß in Anbetracht der Gleichartigkeit der psychischen Elemente sowie der einfachsten und allgemeinsten Verbindungsformen derselben die Möglichkeit zugestanden werden, daß das menschliche Bewußtsein aus einer niedrigeren tierischen Bewußtseinsform sich entwickelt hat. Auch hat diese Annahme psychologisch schon deshalb eine große Wahrscheinlichkeit für sich, weil einerseits die Tierreihe selbst wieder verschiedene psychische Entwicklungsstufen darbietet, anderseits aber jeder individuelle Mensch eine analoge Entwickelung durchläuft. Führt somit die psychische Entwickelungsgeschichte im allgemeinen zu einem die psychische Entwickelungstheorie bestätigenden Ergebnisse, so darf aber doch nicht übersehen werden, daß die psychischen Unterscheidungsmerkmale zwischen Mensch und Tier, wie sie in den von den Apperzeptionsverbindungen ausgehenden intellektuellen und Gemütsvorgängen ihren Ausdruck finden, ungleich tiefer greifen als die psychischen Merkmale."

„Die Auffassung des Sittlichen," sagt Bon, „als eines Produktes der Entwickelung ist in der That, wenn auch bei den bedeutenden Philosophen früherer Zeiten hier und da auftauchend, doch erst als eine Errungenschaft der Philosophie unseres Jahrhunderts zu betrachten und erfreut sich hier bereits einer weiteren Verbreitung." Und Unold hat

seine nationale und ideale Sittenlehre vollständig auf die Thatsachen der Entwickelungslehre aufgebaut; „Erhaltung der Gattung durch Erhaltung und zweckmäßige Anpassung der Einzelwesen", sagt er, „erscheint als das Grundgesetz, welches das Leben und die Thätigkeit aller organischen Wesen, folglich auch die des Menschen, dort mit zwingendem Instinkt, hier allmählich durch freies, bewußtes Zielstreben regelt und bestimmt." An dieses Grundgesetz, der Entwicklungslehre entnommen, schließen sich die andern Grundgesetze der Ethik an. „Fortschritt oder Entwickelung durch den siegreichen Wettbewerb im Kampfe ums Dasein, sowie durch zweckmäßige Anpassung an immer schwierigere und kompliziertere Lebensbedingungen: das ist das zweite Grundgesetz"; demnach ist nicht größtes Glück der größten Zahl, sondern größte Tüchtigkeit und Vollkommenheit der größtmöglichen Zahl das Ziel der fortschreitenden Entwickelung. Dieser Fortschritt ist nur möglich durch die „mit der Fortpflanzung verbundene Vererbung der Merkmale und Anlagen der einen Generation auf die andere; dadurch werden die Resultate der universellen und der generellen Entwickelung zur Grundlage und zum Gesetz der individuellen gemacht." Allein sie leistet nicht alles, sie bestimmt das Naturell, d. h. das Angeborene, das der Mensch „nur beschränken und modifizieren, aber nicht von Grund aus verändern kann"; es bleibt für die „Entwicklung des individuellen Charakters (wobei das Psychische das Physische überwiegt), sowie der speciellen seelischen und körperlichen Funktionen" der „Einwirkung willkürlicher Erziehung und Gewöhnung (Übung) ein weiter Spielraum; darauf gründet sich die relative, aber sehr ausdehnungsfähige Freiheit und die unabsehbare Vervollkommnungsfähigkeit des Menschen, besonders des Kulturmenschen. Alles, was aus freier, bewußter Thätigkeit, aus energischer Anstrengung und willkürlicher Zwecksetzung hervorgeht, wie die sittliche, die intellektuelle und die technische Bildung, ist Aufgabe und Resultat der individuellen Entwicklung, weshalb für den Menschen, als ein eminent geistiges Wesen, die Erziehung durch Lehre und Beispiel viel wichtiger ist, als die Vererbung." Der gemeinsame Charakterzug der individuellen und generellen Entwicklung ist darin zu suchen, daß in der menschlichen Gattung und deren Individuen „die Entwicklung aus einer vorwiegend natürlichen zu einer wesentlich geistigen wird"; die Vererbung wird daher hier ergänzt durch die Erziehung, bei der wieder die Übermittlung der geistigen Kulturgüter von Geschlecht zu Geschlecht eine große Rolle spielt und neben der Erhaltung die Veredlung der Gattung durch Veredlung der Einzelwesen zum Ziel hat. „Vervollkommnung oder Zivilisation im weiteren, Veredlung oder Humanisierung im engeren (streng ethischen) Sinn ist das dritte Grundgesetz, das in der Lebewelt aber nur in der übertierischen oder menschlichen herrscht." Wir finden hier eine Verschmelzung der individuellen mit der socialen Ethik; und diese Ethik kann auch der Erziehung, welcher sie eine so wichtige Stelle anweist, die rechten Ziele stecken. „Hebung, Veredlung, sittlich-humaner Fortschritt der Einzelnen in immer größerer Zahl und der Gemeinschaften" ist das Ziel des Kulturstrebens; „wenn es nun gelingt, durch absichtliche allgemeine Unterweisung und Erziehung für richtige und tüchtige Lebensanschauung und -führung die die Erhaltung und Ver-

edlung zugleich fördernde Tendenzen, d. i. die Idee des Guten und ihre Verwirklichung, immer mehr zu verstärken, dann eröffnet sich uns die erhebende Aussicht auf eine unendliche Vervollkommnungsfähigkeit unseres Geschlechts, deren Endresultat die Hinüberführung der gewaltthätigen natürlichen in eine von der Menschheit durch eigene Geistes- und Willenskraft zu schaffende sittliche Weltordnung sein würde", d. h. das Reich Gottes würde in der That zu uns kommen. Wenn das aber geschehen soll, so müssen die einzelnen Individuen zu sittlichen Persönlichkeiten erzogen werden; „größte Sittlichkeit der größten Zahl ist das Gesetz, dessen Verwirklichung die bewußte selbstthätige Veredlung der Menschheit, die ethische Kultur aller Menschen und Völker, zustrebt und zustreben soll. Erhaltung und Veredlung des Einzelnen und der Gesamtheit — zunächst des Volkes und dann der Menschheit — sind höchste und letzte Zwecke des menschlich-sittlichen Lebens; Veredlung des Ganzen (Volk und Menschheit) durch bewußte und freie Veredlung des Einzelnen" ist Aufgabe der ethischen Kultur.

Demgemäß wird die „Allgemeine Pädagogik" als Ziel der Erziehung bezeichnen müssen: Ausgestaltung des werdenden Menschen zu einer solchen sittlichen Persönlichkeit, welche sich an der sittlichen Veredlung des Ganzen (Volk und Menschheit) mit Erfolg beteiligen kann. Größere Werke, welche neue Gesichtspunkte zeigen, liegen uns hier nicht vor; nur bei einigen kleineren Schriften ist dies der Fall. Bergemann, der s. Z. in den „Neuen Bahnen" (Wiesbaden, Behrend) seine Ansichten über die Ethik und ihre Beziehungen zur Pädagogik eingehend dargelegt hatte und sich als Vertreter der evolutionistischen Ethik im socialistischen Sinne bekannte, hat in einem kleinen Schriftchen (II, 3. 2.) von diesem Gesichtspunkte aus die drei Fundamentalprincipien der Pädagogik ins Auge gefaßt. Vom Standpunkte der socialen Ethik stellt er als Ziel der Erziehung hin: „Mache den Zögling tüchtig zur Anteilnahme an der jeweiligen Kulturarbeit der Menschheit, indem du ihn zu einem sittlichen Menschen, einem nützlichen Gliede der Gesellschaft, einem tüchtigen Bürger des Staates in Übereinstimmung mit den diesbezüglichen, von der Wissenschaft geprüften und gesichteten Forderungen deiner Zeit heranbildest — und zwar dies alles im Dienste des Absoluten, d. h. so daß er sich als den Träger einer höheren Idee und den Vollstrecker eines göttlichen Willens, geradezu als einen Teil, eine unter vielen Modifikationen der ringenden, kämpfenden weltimmanenten Gottheit allzeit betrachte." Man hat gegen diese Definition, die sich allerdings nicht durch besondere Klarheit in der Fassung auszeichnet, den Einwurf erhoben, daß in ihr die Forderungen der socialen Ethik zu sehr in den Vordergrund gerückt, die der individualistischen zu sehr vernachläßigt seien. (Dr. Huther, die Ziele und Aufgaben der höheren Jugendbildung. II, 4. und Lüttge, die Socialethik in ihrer Bedeutung für die Pädogogik. II, 5. 27). Wenn eine neue Idee in der Wissenschaft oder im Leben auftritt, so wird sie immer, um den Gegensatz oder das Unterscheidende von dem Seitherigen besonders hervorzuheben, einseitig erfaßt, oder vielmehr sie führt zu Einseitigkeiten; so auch hier. Die Vertreter der modernen Pädagogik vom Standpunkte der Psychologie

und Ethik richten sich vor allen Dingen polemisch gegen die Herbart-Zillerianer, welche noch heute die Grundlage, welche Herbart in seiner Philosophie der Pädagogik gegeben hat, als die allein berechtigte für die wissenschaftliche Pädagogik halten. „Aber", sagt Bergemann, „mit den Grundlagen, die Herbart der Pädagogik als Theorie gegeben hat, kann dieselbe heute nicht mehr auskommen; seine Psychologie ist einseitig intellektualistisch und seine Ethik einseitig und individualistisch." Und auch Dr. Huther, der sich gegen die Einseitigkeit der socialen Ethik und Forderungen wendet, sagt: „Man würde in Widerstreit mit der Kulturentwicklung unserer Zeit geraten, wenn man noch heute an jener Pädagogik (Herbartschen) in ihrer ganzen Eigentümlichkeit festhalten wollte. Allerdings hat der von letzterer aufgestellte individualistische Erziehungszweck, der auf Ausprägung eines sittlichen Charakterideals gerichtet ist, nach meiner Meinung in bestimmtem Umfange seine Berechtigung. Wird dieses Bildungsziel indessen als das ausschließliche hingestellt, so kann einer auf Verwirklichung desselben abzielenden Pädagogik der Vorwurf der Einseitigkeit nicht erspart bleiben." Um jede Einseitigkeit zu vermeiden, muß man, wie eben gezeigt worden ist, die Forderungen der individualistischen Ethik mit denen der socialen vereinigen, wobei der Wert der sittlichen Persönlichkeit für das Ganze in die rechte Beleuchtung gesetzt wird. Wenn man das Sittliche nicht einseitig im individualistischen und ebenso nicht einseitig im socialen Sinne faßt, so wird man ein Ziel der Erziehung aufstellen können, das, wie eben gezeigt worden ist, dem Wert der sittlichen Persönlichkeit und dem Wohl des Ganzen gerecht wird. Dr. Huther drückt dieselbe Forderung so aus: „Das Ideal der Erziehung ist, die Zöglinge auf Grund ihrer körperlichen und geistigen Fähigkeiten durch theoretische und praktische Einwirkungen so zu fördern, daß sie den Anforderungeu der sittlichen Einsicht entsprechend sowohl in Beziehung auf sich selber ein persönliches Lebensideal zu verwirklichen befähigt sind, als auch im socialen Beruf und Leben mit Unterordnung ihrer Sonderinteressen an der Lösung der allgemeinen Kulturaufgaben des Staats und der Menschheit erfolgreich sich beteiligen können." So tritt die Socialpädagogik der Individualpädagogik ergänzend zur Seite und verhindert einerseits „die Lostrennung der Erziehungspraxis von dem Boden des jeweiligen Kulturlebens, so daß die Pädagogik die vorhandenen Kulturgüter zu Elementen des individuellen Geisteslebens machen kann und sorgt anderseits dafür, daß die bisher gewonnenen Werte der Kultur nicht bloß in ihrem Bestande, sondern vermehrt den nachkommenden Geschlechtern übermittelt werden." (Prakt. Schulm. 1896, S. 131.)

Diese Auffassung des Ziels der Erziehung von der individuell-socialen Ethik bedingt natürlich auch die Wahl der Erziehungsmittel; man hat dabei einerseits die individuelle Bildung, die religiös-sittliche Charakterbildung, anderseits die sociale Bildung, die Bildung fürs Kulturleben der Zeit zu berücksichtigen. „Die Erziehungsaufgabe ist gelöst, wenn sie aus dem Zögling gemacht hat, was seinen Anlagen gemäß natürlich unter steter Berücksichtigung des obersten Erziehungszieles, aus ihm zu machen möglich ist," also in jeder Hinsicht eine sittliche Persönlichkeit, die sich an der Kulturarbeit seiner Zeit im Sinne der Veredelung der menschlichen

Kultur mit Erfolg beteiligen kann. „Die Summe aller der Formen, in welchen das Leben des immer mehr sich entwickelnden Menschengeistes seinen Ausdruck findet, bezeichnet man als Kultur; sie hat eine intellektuell-technische, wie ethisch-religiöse und eine ästhetische Seite. Keine dieser drei Seiten, keine jener Formen darf bei der Erziehung vernachlässigt, hintenangesetzt, der Zögling muß zur Mitarbeiterschaft an allen Zweigen der Kultur befähigt werden" (Bergemann). „Die Fürsorge für die individuelle Seite der Erziehung muß immerhin auf den unteren und mittleren Stufen vorwiegen, wogegen es Sache der oberen sein mag, vorzugsweise auf die Ausrüstung für die künftige sociale Wirksamkeit Rücksicht zu nehmen" (Huther).

Das dritte Fundamentalprincip der allgemeinen Pädagogik beschäftigt sich mit der Organisation der Schulen. „Faßt man das Schulwesen in seiner Totalität ins Auge, so lassen sich drei große Unterrichtsstufen und ihnen entsprechend drei Schularten unterscheiden, nämlich die Primär-, die Sekundär- und die Tertiärschule, von denen die beiden letzteren wieder noch mannigfaltig gegliedert sind. Die Primärschule entspricht den unteren Klassen der jetzigen Volksschule und bildet den gemeinsamen, nicht weiter gegliederten Bildungsunterbau für alle Kinder; bei den Sekundärschulen sind zunächst zwei Abstufungen zu unterscheiden, nämlich Lehranstalten, welche für die erwerbenden und solche, welche für die regierenden Berufsarten vorbereiten u. s. w. (Bergemann). Auch für die Einrichtung des Lehrplans und die Methode des Unterrichts ergeben sich drei natürliche Stufen: 1. die Stufe der sinnlichen Anschauung. Den Stoff des Unterrichts bilden ausschließlich die Gegenstände der sinnlichen Anschauung; die Abstraktion wird durch eingehende Verarbeitung der Wahrnehmungen vorbereitet. 2. die Stufe der Abstraktion. Die sinnliche Anschauung bleibt Grundsatz des Unterrichts überall, wo neue Anschauungen solcher Art zu verarbeiten sind; Hauptzweck des Unterrichts aber ist die Pflege der geistigen Anschauung und die Ausbildung der Abstraktionsfähigkeit durch begriffliche Verknüpfung des Zusammengehörigen in Natur- und Menschenleben. 3. die Stufe des logischen Denkens. Anschauung und Abstraktion behalten ihre Stelle im Unterrichtsverfahren; Hauptzweck aber ist die gesetzmäßige Verknüpfung der Erscheinungen zu einem System des Wissens, die Einsicht in die Gründe des materiellen und geistigen Geschehens und eben dadurch die Ausbildung im logischen Denken" (Ohlert, Die deutsche höhere Schule. II, 4. 15). Die untere Schule (Primärschule) hat es mit der Erlangung zahlreicher sinnlicher Wahrnehmungen und Anschauungen und ihrer sprachlichen Bearbeitung als Grundlage für den gesamten Bildungsgang zu thun; den Stoff liefern ihr die Natur, die Naturerzeugnisse und deren Verarbeitung, die menschlichen Lebensverhältnisse und die sich aus denselben ergebenden sittlichen Lebensverhältnisse. Auf der zweiten Stufe wird der Stoff erweitert; „der Schüler erwirbt neues Wissen durch Selbstbeobachtung und Selbstthätigkeit, und die gewonnenen Kenntnisse werden durch das dialogische Lehrverfahren innerlich und sprachlich verarbeitet" (Ohlert). Auch die Stufe der Abstraktion darf daher die natürliche Grundlage alles Wissens und Erkennens niemals aus den Augen verlieren, ihr Hauptzweck aber

ist die Einführung in die geistige Welt. „So tritt jetzt das Studium der Geschichte, der Litteratur, der Sprache, der allgemeinen geistigen Vorstellungen religiöser, ethischer, ästhetischer und wissenschaftlicher Art als gleichberechtigt neben die Erkenntnis der Natur“ (Ohlert). Auf der Stufe des logischen Denkens sollen die während der gesamten Unterrichtszeit erworbenen Kenntnisse in der Weise vertieft und zum Abschluß gebracht werden, daß der ins Leben tretende Jüngling über einen bestimmten Vorrat allgemeiner Kenntnisse verfügt und zugleich befähigt ist, diese Kenntnisse, sei es im praktischen Leben, sei es auf einer Fachschule durch selbständige Arbeit zu vermehren und zu vertiefen. „Der Kern des heutigen Unterrichts ist die allseitige Betrachtung und Verarbeitung der modernen Kultur; das Studium der Vergangenheit ist nur soweit zu berücksichtigen, als es das Verständnis des heutigen Lebens erfordert. Die Grundlage, auf welche alle die mannigfaltigen und verwickelten Erscheinungsformen unseres heutigen Kulturlebens zurückgehen, ist das Wissen von der Natur. Als Mittelpunkt der für die allgemeine Bildung zu fordernden Kenntnisse ist für die deutsche Schule der Gegenwart zu betrachten: erstens das eingehende Wissen von der deutschen Kultur, Sprache und Litteratur in ihrer geschichtlichen Entwickelung und gegenwärtigen Gestaltung, und zweitens die gründliche Vertiefung in die gesamten Zweige der Naturwissenschaft mit besonderer Rücksicht auf die Stellung und Leistung der letzteren im Leben unseres Volkes wie der gesamten Menschheit. Das Kulturleben anderer Völker der Vergangenheit und Gegenwart wird auf der höheren Schule nur insoweit behandelt, als es für das Verständnis der deutschen Kultur notwendig ist.“ (Ohlert.)

Die allgemeine Pädagogik muß also sowohl die individuelle wie die sociale Erziehung ins Auge fassen; sie muß sowohl Individual- wie Socialpädagogik sein. Denn das Individuum steht im Strome der Kulturentwickelung und ist entwickelungsgeschichtlich bedingt; daher muß sich auch die Erziehung in den Strom der Kulturentwickelung stellen, muß ein Teil derselben sein, ihre Objekte für die Teilnahme an der Kulturentwickelung fähig zu machen suchen und so selbst Geschichte machen helfen. Die Erziehung hat dafür zu sorgen, daß das Individuum und die Gesellschaftskörper sich natur- und kulturgemäß im Sinne der Vervollkommnung entwickeln, daß die geistigen Güter von dem einen Geschlecht auf das andere übertragen werden und es durch diese Übertragung den Zöglingen ermöglicht wird, auf dem überlieferten Kulturstand und -boden weiter zu arbeiten, damit die Entwickelung ohne Stillstand und ohne Bruch (Revolution) sich vollziehen kann. Alles Leben, auch das sociale, ist im Entwickelungsprozeß und kann daher im Sinne der Vervollkommnung wie im Sinne der Entartung fortschreiten; die Erziehung hat dafür Sorge zu tragen, daß das letztere vermieden und das erstere so gut als möglich erstrebt wird. Nur was langsam sich selbstthätig von innen nach außen sich entwickelt, das bleibt lebensfähig und vervollkommnet sich; was dagegen in der Entwickelung künstlich beschleunigt oder völlig in Unthätigkeit gelassen wird, Organe, die zu stark oder nicht gebraucht werden, alles das entartet. Durch die selbstthätige Entwickelung und den

Wettbewerb der Individuen untereinander (Kampf ums Dasein) entstehen Differenzierungen in den Individuen, welche Arbeitsteilung und dadurch gegenseitige Ergänzung untereinander nötig machen; damit aber ist der Boden für die Entwickelung von socialen Ganzen geschaffen. Zur Differenzierung (Variabilität) gesellt sich die Vererbung; beide bedingen die Entwickelung sowohl nach Seiten der Entartung als nach Seiten der Vervollkommnung, ohne sie giebt es keine Civilisation. Die Erziehung hat dafür zu sorgen, daß die Differenzierung und Vererbung im Sinne der Vervollkommnung, des Kulturfortschrittes stattfinden. So wird die Erziehung der wichtigste Kulturfaktor. „Die Erziehung soll fortan der treibende Faktor, der Motor, das bewegende Element in unserm Volksleben sein. Erziehung, Selbst-Gutseinwollen, tritt an Stelle der Maßregeln, die bisher notwendig waren, um ein geordnetes Gemeinschaftsleben zu erwirken, und die notwendig bleiben, so lange, als nicht alle in der Erziehung so weit fortgeschritten sind, daß sie eben aus sich selbst heraus gut sein wollen. Die Erziehung soll uns den Zwang, soll uns allmählich die Strafen, und soll uns, je nachdem sie wirksam sind, auch die Gesetze ersetzen" (Egidy. II, 3).

Die besondere Pädagogik hat das verflossene Jahr mit einer Anzahl recht beachtenswerter Werke bedacht. Das dritte Fundamentalprincip, „die Organisation der Erziehung in Beziehung auf besondere Verhältnisse" ist besonders Gegenstand lebhafter Erörterung gewesen. Die „Umgestaltung des Schulwesens nach den Forderungen der Gegenwart" ist eine Forderung, die im höheren und niederen Schulwesen erhoben wird. „Daß die Schule in ihrer bisherigen Gestalt ihren Aufgaben nicht gewachsen ist, wird kaum von jemand bestritten, und ebenso allgemein wird zugestanden, daß eine Besserung nur möglich ist durch Überbrückung der weiten Kluft, die zwischen Schule und Leben klafft. Das heutige Kulturleben stellt an jeden, der mit Verständnis daran teilnehmen will, ganz andere Forderungen als jene Zeit, in welcher unsere allgemein geltende Erziehungspraxis wurzelt" (Lüttge, Prakt. Schule). „Wie mächtig hat sich in den letzten vier bis fünf Jahrzehnten unser öffentliches Leben in Wissenschaft, Technik, Produktion, Handel und Verkehr geändert; welche große Umwälzung hat sich im volkswirtschaftlichen, politischen und socialen Leben vollzogen, und wie mannigfach ist unsere Gesetzgebung geworden; wie wirken diese Änderungen wieder ein auf die Berufsverhältnisse und auf die bürgerlichen Rechte und Pflichten; wie einschneidend greifen sie auch ein in das Leben der Familie, des Staates und der Religionsgesellschaft; in wie starkem Maße hat sich auch die Masse und die Vielfältigkeit des Bildungsstoffes angehäuft! Eine wieviel größere Anforderung stellen diese mächtigen Veränderungen an die innere Ausrüstung und an das Wissen und Können des heute in das Leben eintretenden Menschen" (v. Schenkendorf, Die Ausgestaltung der Volksschule nach den Forderungen der Gegenwart). „Die Umgestaltung des Schulwesens kann nur dann den Bedürfnissen unserer Zeit genügen, wenn sie nach socialen Gesichtspunkten vollzogen wird. Die erste Bedingung für die gedeihliche Entwickelung des Staates und für die Erreichung der ihm obliegenden Kulturzwecke besteht in der geistigen Einheit des Volkscharakters und in dem starken Gefühl der Zusammengehörigkeit. Zunächst

muß die Kluft, welche zwischen dem Volksschulwesen und dem höheren Schulwesen zur Zeit besteht, in der Weise überbrückt werden, daß das gesamte Schulwesen zu einer organischen Einheit zusammengefaßt wird, deren Grundlage die allgemeine Volksschule, deren Spitze die Universität darstellt; an diese schließt sich in organischem Zusammenhang eine Mittelschule, und auf diese baut sich, gleichfalls in organischem lückenlosem Fortschritt, die höhere Bildungsschule auf" (Ohlert). Man verlangt aber auch eine Umgestaltung des Bildungsinhaltes der höheren Schulen nach den oben in der allgemeinen Pädagogik angegebenen Principien; „insbesondere hört das Studium der antiken Kultur auf, Selbstzweck des höheren Unterrichts zu sein: seine Art und sein Umfang werden durch die Bedürfnisse der deutsch-modernen Bildung, d. h. lediglich durch den geschichtlichen Gesichtspunkt bestimmt" (Ohlert). Namentlich aber steht die Frage der Stoffauswahl für die Gelehrtenschule und die Volksschule gegenwärtig im Mittelpunkte der pädagogischen Diskussion und bildete den Hauptgegenstand der Verhandlungen auf der allgemeinen deutschen Lehrerversammlung in Hamburg. Auf Grund der oben in der allgemeinen Pädagogik angegebenen Gesichtspunkte „fordert man auch für die einfachste Volksschule eine größere Berücksichtigung der Naturwissenschaften, weil diese gegenwärtig alle Zweige menschlicher Thätigkeit beeinflussen; fordert man ferner Gesetzeskunde und Volkswirtschaftslehre, sowie für den Geschichtsunterricht eine stärkere Betonung der kulturhistorischen Momente, um das gegenwärtige Kulturleben zum Verständnis zu bringen, fordert man endlich sogar Handfertigkeitsunterricht für die Knaben, und Haushaltungskunde für die Mädchen, damit auch die technischen Vorbedingungen für die spätere Berufsthätigkeit möglichst früh und sicher begründet werden." Man hat aber anderseits auch mit Recht die Frage aufgeworfen: „Welche Stoffe sind nach den Forderungen der Gegenwart aus dem Lehrplan der Volksschule zu entfernen bezw. demselben einzufügen?" (II, 4. 14). Man hat auch schon Versuche gemacht, die Lehrplanfrage nach den von der Neuzeit aufgestellten Gesichtspunkten zu gestalten, aber mehr als Versuche kann man in den uns vorliegenden drei Schriften (II, 4. 9—11), welche infolge eines Preisausschreibens der Diesterwegstiftung in Berlin entstanden sind, nicht sehen; man muß tiefer graben, wenn man metallhaltiges Erz finden will. Man schaut zu sehr nach rückwärts, schleppt das überlieferte Alte voll und ganz im Schulsack mit und will doch auch den Forderungen der Gegenwart gerecht werden; dadurch entsteht entweder eine Überbürdung der Schüler und der Lehrer oder die Forderungen der Gegenwart werden mit einigen Brosamen abgespeist. Man muß also notwendigerweise den üblichen Lehrstoff vom Standpunkte der wissenschaftlichen Pädagogik unserer Zeit ernstlich prüfen und sichten und dann an die Stelle des ausgeschiedenen wertlosen den neuen wertvollen Lehrstoff setzen. In den genannten Schriften sind die Organisation und der Lehrplan der mehrstufigen Volksschule ins Auge gefaßt. „Die mehrstufige Volksschule," so heißt es in dem Ausschreiben des Kuratoriums der Diesterwegstiftung, „gewinnt namentlich in den Städten von Jahr zu Jahr mehr an Boden, weil sie gegenüber der einstufigen, welche alle Altersjahrgänge in einer Klasse vereinigt, unleugbar erhebliche Vorteile

nach Erziehung und Unterricht gewährt. Meinungsverschiedenheit besteht aber hinsichtlich der Zahl der Stufen. Namhafte Pädagogen erklären die einstufige, andere die sechsstufige, noch andere die sieben- und achtstufige Schule für die zweckmäßigste Organisation; die letztgenannten Einrichtungen scheinen sich mehr und mehr zu verbreiten. Von der Zahl der aufsteigenden Klassen ist die Stoffverteilung, also die Begrenzung des auf den einzelnen Stufen zu erledigenden Lehrpensums wesentlich abhängig. Die wichtige Bemessung des Lehrstoffes, gemäß der Zeit, dem Alter und der geistigen Entwickelung, beeinflußt die Frequenz, und beide bedingen geradezu die Leistung des Lehrenden. Es kommt also darauf an, die Gesichtspunkte abzustecken, nach denen bei den verschiedenstufigen Schulen der Lehrstoff auszuwählen und auf die einzelnen Klassen zu erteilen ist." Der preußische Unterrichtsminister hatte in einer Verfügung vom 29. November 1873 „die dreiklassige Volksschule, wo jeder Stufe eine Klasse, und die sechsklassige, wo jeder Stufe zwei Klassen zugewiesen sind," als die entsprechenden Einrichtungen bezeichnet und damit die alte, schon von Melanchthon beliebte Einteilung in drei Haufen aufs neue festgelegt. Dörpfeld hatte 1878 in seinem Gutachten über die vier- und achtklassigen Schulen erklärt, „daß auf dem Gebiete der Volksschule das vierklassige Schulsystem dem achtklassigen entschieden vorzuziehen sei." Aber Fröhlich zeigte 1887 in seinen „Grundlehren der Schulorganisation," daß, vom Standpunkte der wissenschaftlichen Pädagogik betrachtet, das achtklassige Schulsystem das vollkommenste sei. Auch der Referent hat diese Frage zum Gegenstand einer eingehenden Betrachtung gemacht („Welches Schulsystem entspricht am vollkommensten den pädagogischen Anforderungen?" Päd. Ztg. 1895, Nr. 14—15). Verf. geht von dem Entwickelungsgang des kindlichen Lebens während der Schulzeit (6.—14. Lebensjahr) aus und zeigt, daß sich diese Zeit in vier Stufen zerlegen läßt, von denen jede in der Regel zwei Jahre umfaßt; diese Stufen zeigen charakteristische Unterschiede in der körperlichen und geistigen Entwickelung und müssen daher auch bei der Schulorganisation in erster Linie berücksichtigt werden, und ebenso muß bei der Auswahl, Anordnung und Bearbeitung des Lehrstoffes darauf Rücksicht genommen werden. Beides muß sich dem Entwickelungsgange des kindlichen Geisteslebens anschließen, wenn durch den Unterricht ein einheitlicher, in seinen Teilen innigst verknüpfter Gedankenkreis, in dem das sittliche Wollen durch die sittliche Freiheit bestimmt wird, erzeugt werden soll; am leichtesten ist dies aber möglich, wenn in jeder Klasse resp. Abteilung nur Kinder von möglichst gleicher Entwickelungs- resp. Bildungsstufe vereinigt sind. Auf Grund der Forderungen der psychologischen Pädagogik würde sich also eine Gliederung des Schulsystems der Volksschule in vier Hauptabteilungen mit je zwei Jahreskursen ergeben, so daß also nur das vier- und achtklassige Schulsystem ins Auge zu fassen sind. Da nun beim vierklassigen Schulsystem der Lehrer es immer mit zwei Altersstufen, beim achtklassigen aber nur mit einer Altersstufe zu thun hat, so kann die Auswahl, Anordnung und Bearbeitung des Lehrstoffes sich beim achtklassigen Schulsystem mehr an den Entwickelungsgang des kindlichen Geistesleben anschließen als beim vierklassigen und der Lehrer beim achtklassigen Schulsystem seine ganze Zeit und Kraft

einer Altersstufe widmen und somit auch dem einzelnen Schüler mehr Aufmerksamkeit schenken als beim vierklassigen. Daraus geht hervor, daß das achtklassige Schulsystem vollkommener ist als das vierklassige, denn: 1. Kann der Lehrer beim achtklassigen Schulsystem seine ganze Kraft und Zeit allen Schülern widmen und dabei die Individualität der Schüler mehr berücksichtigen als beim vierklassigen Schulsystem; 2. Auswahl, Anordnung und Bearbeitung des Lehrstoffes können beim achtklassigen Schulsystem der Entwickelungsstufe des Schülers genau angepaßt werden; 3. Die geistige Frische und Leistungsfähigkeit des Lehrers werden beim achtklassigen Schulsystem mehr geschont als beim vierklassigen, und kann er daher auch intensiver und länger seine Dienste der Schule widmen. Der Verf. zeigt nun, wie alle Einwände Dörpfelds zu gunsten des vierklassigen Schulsystems gegenüber dem achtklassigen hinfällig sind, und alle dem letzteren beigelegten Vorteile auch beim ersteren erzielt werden können. Auch die Verf. der drei oben bezeichneten Preisarbeiten kommen bei ihren Untersuchungen zu dem Ergebnis, daß das achtklassige Schulsystem für die Volksschule dasjenige ist, welches am vollkommensten den pädagogischen Forderungen entspricht.

An die Frage nach der besten Organisation der Volksschule schließt sich dann naturgemäß die nach dem besten Lehrplansystem; es fragt sich hier, welche Stoffe sind aus dem Lehrplan der jetzigen Volksschule auszuscheiden und welche sind in denselben neu aufzunehmen, um aus den Zöglingen solche sittliche Persönlichkeiten zu erziehen, welche sich an der Kulturarbeit der Gegenwart im Sinne der Veredlung der menschlichen Kultur mit Erfolg beteiligen können. Die in der neuen Aera (von 1864 an) entstandenen staatlichen Lehrpläne nahmen, gezwungen durch die Fortschritte auf allen Gebieten des Wissens und Könnens, namentlich aber durch die gewaltigen Umwälzungen auf dem socialen Gebiete, eine Reihe von Lehrstoffen neu auf oder schenkten denselben mehr Berücksichtigung wie vorher; in den 25 bis 30 Jahren, die seitdem verflossen sind, ist das Kultur- und Geistesleben wiederum um ein mächtiges Stück vorwärts geschritten, und neue Forderungen machen sich an die Volksbildung und somit auch an die Volksschule geltend; besonders verlangten in unserer Zeit die Forderungen der socialen Pädagogik neben denen der individualen stärkere Berücksichtigung. Die Hauptfrage heißt daher heute: Ist bei Aufstellung des Bildungszieles und des Bildungsinhaltes das Individuum an sich allein bestimmend oder hat dabei auch die Gesellschaft, deren Glied der Einzelne ist, eine maßgebende Bedeutung, d. h. muß neben dem formalen Wert der Bildungsfächer noch mehr wie seither der materielle mit Rücksicht auf die religiös-sittliche, nationale und wirtschaftliche Bildung des Zöglings beachtet werden. Von diesem Gesichtspunkte aus ist einerseits der in die Lehrpläne und in die Lehrbücher der Volksschule aufgenommene Lehrstoff zu prüfen und zu sichten; es muß aus demselben alles, was für die religiös-sittliche, nationale und wirtschaftliche Bildung keinen oder geringen Wert hat, auszuscheiden; es kann nicht genügen, wie dies auch wieder in den vorliegenden Schriften der Fall ist, daß der einmal zusammengetragene und in die Lehrpläne und Lehrbücher (Leitfäden) aufgenommene Gesamtstoff eines Lehrgegenstandes nur nach neuen Gesichts-

punkten angeordnet, und verteilt wird. Anderseits muß der ganze Gedankenkreis, in dem unser Volk sich bewegt, unser ganzer Besitz an geistigen Kulturgütern aufs neue durchforscht und durchmustert, das für die religiös-sittliche, nationale und wirtschaftliche Bildung Wertvolle und für die geistige Bildung des Kindes Brauchbare herausgenommen, das andere mit Entschiedenheit zurückgewiesen werden.

Bei der Auswahl, Anordnung und Bearbeitung des Lehrstoffs darf aber auch der psychologische Gesichtspunkt niemals aus dem Auge verloren werden; denn es handelt sich auch darum, daß der Unterricht sich so vollzieht, daß die gesunde leibliche und geistige Entwickelung normal verläuft, weil sonst keine Entwicklung zur Veredlung, sondern zur Entartung stattfindet. Die körperliche und geistige Arbeitskraft, die Leistungsfähigkeit des Kindes muß also wohl berücksichtigt werden, wenn der Unterricht ein erziehender sein soll. In wie enger Beziehung Körper und Geist zu einander stehen, zeigt uns schon die physiologische Psychologie; wir ersehen aus angestellten Versuchen, „daß körperliche Anstrengungen die Fähigkeit zu geistiger Arbeit herabsetzen. Es ist also total verkehrt, geistigen Anstrengungen durch körperliche Anstrengungen ein Gegengewicht schaffen zu wollen. Jede körperliche Anstrengung ruft Abstumpfung hervor, während geistige Anstrengungen scheinbar das Gegenteil bewirken, in welchem wir auf alle äußeren Eindrücke viel energischer reagieren und viel länger in Erregung geraten. Doch ist dieser Gegensatz nur ein scheinbarer; denn unser Verhalten im Zustande der nervösen Gereiztheit beweist gerade ein Abstumpfung der Willensfunktion; wir haben dann unsere Herrschaft über die Muskulatur und den Gedankenverlauf zum Teil eingebüßt. Aus dem Gesagten ergiebt sich, daß besonders ermüdend jede Thätigkeit sein muß, welche körperliche Anstrengung verlangt, die mit großer Aufmerksamkeit verbunden sind. Jede Ermüdung, stamme sie aus welcher Quelle sie wolle, schädigt immer zuerst die Willensfunktion und giebt sich daher am frühesten in der geschwächten Aufmerksamkeit, in einer verminderten Kontrolle der körperlichen Bewegungen und des Ablaufs der Vorstellungen kund. Der Ermüdete und noch mehr der Übermüdete sind zerstreut! Während Übermüdung schadet, bewirkt Anstrengung in den rechten Grenzen eine bedeutende Kräftigung der Organe des geistigen Lebens." (Schäfer. Arbeitskraft und Schule. II, 4. 16.)

Die Pädagogik muß die Ergebnisse der physiologischen oder experimentellen Psychologie noch mehr wie seither berücksichtigen; sie muß alles thun, damit die leibliche und geistige Entwickelung normal verläuft. Auch die Bearbeitung des Lehrstoffs, die Leitung des Lernprozesses muß sie beachten; nicht die passive Aufnahme, sondern die selbstthätige Aneignung des Lehrstoffs ist die Aufgabe eines erziehenden Unterrichts. Die beiden Strömungen, welche die Pädagogik unserer Zeit beherrschen, die Herbart-Zillersche und die Diesterweg-Fröbelsche, beide aus der Pestalozzischen Pädagogik hervorgegangen, wollen den erziehenden Unterricht nach dieser Richtung gestalten. „Ihrer Art nach konnte die erste nur auf die didaktische oder noch specieller auf die methodische Seite der Pädagogik der Volksschule Einfluß gewinnen; ihre heute noch behaupteten Fortschritte beziehen sich auf Unterrichtsstoff und Lehrverfahren. Die drei großen

methodischen Behauptungen der Herbart-Zillerschen Schule sind in den letzten Jahrzehnten vielfach angegriffen worden. Die Herbartsche Schule steht auf dem Standpunkte des Individualismus. Das Wissen dient nur der Charakterstärke der Sittlichkeit. Das sympathische und sociale Interesse ist individuell. Nach Ziller hat der pädagogische Unterricht weder für die Bedürfnisse des gesellschaftlichen Ganzen, noch für die Bedürfnisse, welche dereinst die Zöglinge als selbstthätige Glieder desselben empfinden möchten, zu sorgen. Rein hat diese Ansicht etwas modifiziert in seiner neuen Erklärung der Kulturstufen. Für die religiöse Erziehung erwarten die Herbart-Zillerianer, z. B. Staude, alles von ihrer Methode. „Es ist meine Überzeugung, daß (abgesehen von den Faktoren des Stoffs und der Lehrerpersönlichkeit) vor allem die energische, konsequente und geschickte Verwertung und Verkörperung der methodischen Grundgedanken Herbarts dem Religionsunterricht die ihm gebührende psychische Gewalt und erziehende Macht zu verleihen imstande ist. Besonders von einer solchen Theorie und Praxis erhoffen wir einen wesentlichen Dienst für die Erziehung. Der Unterricht soll nach der Wahl des Gesinnungsstoffes nach den Kulturstufen und durch seine Behandlung nach den 5 formalen Stufen erziehend wirken." (Hanschmann, Pädagogische Strömungen II, 4.) Die andere Schule, die Diesterweg-Fröbelsche, betont ganz besonders die Selbstthätigkeit, die erziehende Arbeit, den selbstthätigen Erwerb der Kenntnisse und Fertigkeit. Diese Selbstthätigkeit hat zunächst und vor allem an konkreten Dingen vor sich zu gehen, nicht nur in der Periode des Spielalters und der Unterklasse, sondern auch in den Oberklassen. Vom sinnlichen Erfassen der Stoffe geht alle Anschauung, alle Operation, alles Vorstellen aus, vom konkreten Beispiel das abstrakte Beispiel und die abstrakte Erklärung. Alle Erziehungsmethoden müssen an dieser Quelle, an diesem pädagogischen Princip zusammentreffen, mögen sie die Vorstellung, die Phantasie, das Denken oder den Willen zu bilden suchen, dieses Thätigkeitsprincip kann zunächst in diesem Sinne nichts als ein besonderes neben dem Anschauungsprinzip aufgestellt werden, sondern Anschauung und Thätigkeit sind innigst verbunden zu denken. Jede tiefere Anschauung eines Objektes bezw. einer Thätigkeit treibt den Menschen zu dem Versuche, sie durch Thätigkeit nachzubilden. Die Thätigkeit wird demnach nur ein Mittel für die richtige Anschauung. Obwohl nun Pestalozzi in den letzten Jahren auch die Darstellung des Angeschauten gefordert hat, ist er doch nicht zu den förderlichen und geeigneten Mitteln dazu gelangt. Ebendasselbe ist — abgesehen von Comenius — von den Forderungen Herbarts, Diesterwegs und neuerer Pädagogen und Philosophen in diesem Sinne zu sagen. Sie haben alle entweder noch den bloßen theoretischen Unterricht mit seinen Lehrstoffen und Methoden im Kopfe, oder sie fordern die Arbeit neben dem Unterrichte wohl als unerläßlich für die Kindheit und Jugend, aber nur abwechselnd mit dem Unterrichte zur geistigen Erholung oder nur zu dem Zwecke, mechanische Fertigkeiten zu gewinnen. Aber die Arbeit, d. i. die Umwandlung konkreter Stoffe in Gebilde, erst in konkrete, dann in abstrakte, soll Mittel des Unterrichts in der Volksschule werden, sie soll ebensowohl geistige als mechanische Übung sein; sie soll im vollen Sinne

des Wortes zum Teil selbst Unterricht sein." (Hanschmann, II, 4. 27). Friedrich Fröbel hat ein ABC der Anschauung und des Könnens aus dem Treiben und Handeln des Kindes selbst heraus gleichsam entdeckt und aufgestellt. Der Mensch ist „durch praktische Arbeit zur theoretischen Erkenntnis geführt worden. Das Kind muß daher diesen Weg zu eigner Erkenntnis der Natur, des Gottes betreten. So wiederholt es nachgehend in seiner Entwicklung im Kleinen die Entwicklung der Menschheit im Großen, sowie es in der Entstehung des Embryo die Entwicklungsphasen der Tierwelt durchlaufen muß." (Hanschmann, II, 4. 27.) Pestalozzi hat die Selbstthätigkeit als Princip gefordert; Diesterweg hat die Pestalozzischen Grundsätze erst recht auf die Unterrichtsfächer angewandt und zugleich die Durchführung des Fröbelschen Princips vorgearbeitet; „Fröbel hat das Princip der Selbstthätigkeit, wenn auch nur in einem System für die erste Kindheit, wirklich durchgeführt und durch die Beschäftigung mit nur konkreten Stoffen die Grundlage zur Arbeitsschule gelegt. Den Fortschritt der gegenwärtigen Pädagogik in Theorie und Praxis über Pestalozzi hinaus sehen wir demnach in der Ausführung des auf Selbstthätigkeit gegründeten Anschauungsprincips. So haben sich von Fröbel aus, besonders durch die Bestrebungen des Allg. Erziehungsvereins, im Sinne und Geiste desselben in ruhigem Flusse alle pädagogischen Ausübungen der letzten Jahrzehnte, die es mit Spiel, Handfertigkeit, Selbstthätigkeit, Arbeit der Knaben und Mädchen zu thun haben, mit oder ohne Beziehung auf den Gründer zu nehmen, ergossen, entwickelt und weitergeführt in der Praxis." (Hanschmann II, 4. 27). Das Arbeitsprincip soll also immer mehr im Unterricht der Volksschule zur Geltung kommen; „die Arbeit ist die Trägerin der Kultur, sie trägt den Einzelnen und das Volk, den Staat wie die Menschheit, sie schafft Kapital und Besitz, Wissenschaften und Künste und ist Begründerin und Erhalterin alles dessen, was wir als Volk für unsere gesamten Bedürfnisse brauchen. Da die Arbeit die Wurzel des menschlichen Lebensbaumes ist, muß ihr auch alles innewohnen, was wesentlich ist in einer Erziehung zur Kultur. Mit andern Worten: die Arbeit muß das Mittel sein, den Zögling für das Leben zu erziehen. Die Schule der Zukunft, die Arbeitsschule hat einen zweifachen Zweck: die harmonische Ausbildung des Einzelnen und die praktische Schulung für den Dienst der Gesamtheit. Der arbeitende Unterricht macht den Zögling mit dreierlei bekannt: mit Stoff, Form und Verwertung. Die Realien sind deshelb zur ersten Grundlage der Arbeitsschule zu machen. Der Unterricht ist so zu gestalten, daß er anfangs vorwiegend ein realistischer ist, den Geistesdisziplinen und künstlerischen Gebieten rechtzeitig die Hand reicht und ihnen naturgemäß vorarbeitet. Ist einmal der Anfang gemacht, so wird die Schule ihren Bau immer leichter in Angriff nehmen, ohne freilich mit ihm fertig zu werden." (Hause, Die Erziehung zur Arbeitstüchtigkeit II, 4. 17).

Soll der Unterricht diesen Erfolg haben, so muß nicht bloß die Auswahl, Anordnung und Bearbeitung des Lehrstoffs die Erziehung zur Arbeitstüchtigkeit im Auge haben, sondern die ganze Organisation des Schulunterrichts muß dieses Ziel im Auge behalten. Und in der That kann ja die Erziehung ohne die Arbeitstüchtigkeit ihr sociales Ziel, Befähigung zur Teilnahme an

der Kulturarbeit der Menschheit, nicht erreichen. Wie häufig aber finden wir in unserm heutigen Schulwesen noch Einrichtungen, die gerade das Gegenteil, die Faulheit, erzeugen müssen. „Mangel an Sachen, Mangel an Nährstoffen, die den natürlichen Bildungstrieben und Wissensinteressen ebenso entgegenkommen, wie den Bedürfnissen des Lebens — das sind die Grundgebrechen der heutigen Lehrpläne. Nicht minder bedeutsam ist die von der Schule ausgehende Arbeitsführung selbst, Art und Tendenz des Unterrichts, die Form des unterrichtlichen Verkehrs, der gesamte Unterrichtsbetrieb." (Andreae, die Faulheit. II, 2. 5). Hier muß die Psychologie noch mehr wie seither Richtlinien geben, besonders auch hinsichtlich des Maßes der Arbeit, welche man dem Zögling zumuten darf, um ihn arbeitstüchtig zu machen und zu erhalten. Es ist mit Freuden zu begrüßen, daß sich Gelehrte und Schulmänner jetzt eingehend mit dieser Frage beschäftigen, so daß man hoffen darf, daß sie nicht einseitig gelöst wird; denn es läßt sich nicht leugnen, daß die von den Gelehrten, von Professoren der Psychiatrie u. a. angestellten Versuche meistens an dem gemeinsamen Fehler leiden, „daß sie dem gewöhnlichen Schulunterricht durchaus nicht entsprechen; jeder auf ihre Ergebnisse begründete und daraus ohne bedeutende Einschränkung und Korrektur auf die Thätigkeit in der Schule gezogene Schluß widerstreitet durchaus der Wirklichkeit. Aber ihr Nutzen besteht vor allem darin, daß hier Versuche gemacht worden sind, Methoden zu finden, welche geeignet sein können, die Ermüdungsfrage aus dem Gebiete der einfachen Behauptung und Gegenbehauptung auf das der Untersuchung und Beobachtung durch Messung und Zählung auf streng experimentellem Wege zu bringen und so die Grundlagen für eine wirkliche Hygiene der Arbeit zu schaffen." (Schiller, der Stundenplan. II, 2. 4.).

Die Notwendigkeit der Einführung der obligatorischen Fortbildungsschule wird immer mehr von Schul- und Staatsmännern anerkannt; sie ist auch in der That ein unentbehrliches Glied in den für die Pflege der Volksbildung bestimmten Anstalten. „Weite Kreise erkennen an, daß die deutsche Fortbildungsschule im Interesse der sittlichen Entwickelung unserer heranwachsenden Geschlechter und der Hebung der allgemeinen Volksbildung eine inhaltreiche Aufgabe zu lösen hat. Wenn wir auch gern anerkennen, daß während der letzten Jahrzehnte hochwichtige Fortschritte auf dem Gebiete des Fortbildungsschulwesens erzielt worden sind, so müssen wir andernteils doch auch gestehen, daß die ganze Schulgattung noch an verschiedenen Stellen krankt, daß sich dieselbe in mehrfacher Beziehung noch nicht zur vollen Klarheit in Bezug auf die Art und Weise der Lösung ihrer Aufgabe durchgerungen hat und daß die Organisation derselben gar oft eine noch recht mangelhafte ist." (Pache, Handbuch des deutschen Fortbildungsschulwesens. II, 4.). Die Fortbildungsschule soll eine Berufsschule für die Gesellschaftsklassen sein, welche ihre allgemeine Bildung in der Volks- und Bürgerschule erwerben; sie muß „diejenigen wissenschaftlichen und technischen Kenntnisse und Fertigkeiten vermitteln, welche für den speziellen Beruf des Schülers verlangt werden; sie muß weiter die wissenschaftliche Begründung für die Vorgänge im Erwerbe geben, muß die Mängel der Ausbildung im Spezialitätenbetriebe beseitigen und hat diejenigen Dinge zu lehren, welche für den eigenen Betrieb not-

wendig sind, aber gewöhnlich in den Rahmen der Ausbildung nicht eingeschlossen werden" (Pache). Auch ist das nachschulpflichtige Alter die geeignete Zeit für die heute so notwendige bürgerliche und volkswirtschaftliche Ausbildung des jungen Menschen.

In neuerer Zeit macht sich auch in Deutschland das Bestreben bemerkbar, die Volksbildung durch die Errichtung von Volkshochschulen zu heben; man will dadurch „dazu beitragen, die Kluft zwischen den Gebildeten und den Ungebildeten zu überbrücken, die vorhandenen schroffen Bildungsgegensätze aus der Welt zu schaffen und dadurch die drohende sociale Gefahr zu beseitigen." (Dr. Bergemann, Über Volkshochschulen. Neue Bahnen VII, 393. II, 5.) Die Bewegung in dieser Form ging vom Auslande aus; in den nordischen Ländern, in England und Amerika namentlich hat sich das Bedürfnis nach einer höheren Volsbildung infolge der eigenartigen Kulturentwicklung dieser Länder, durch welche der Mangel einer den Anforderungen des Kultur- und Geisteslebens der Zeit nicht entsprechenden Volksbildung sich am meisten fühlbar machte, gezeigt. Da der Staat auch in Deutschland sich seiner Aufgabe als Kulturträger gegenüber der Volksbildnng nicht voll und ganz bewußt geworden ist, so konnte es nicht ausbleiben, daß einerseits diese hinter den Forderungen der Zeit zurückblieb, und anderseits der nach Bildung hungernde und dürstende Teil des Volkes sich auf eigenem Wege und durch eigene Mittel, die oft zu einem falschen Ziele hinführten, diese Bildung zu verschaffen suchte. Zu diesen Bestrebungen sind zu rechnen diejenigen der Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung, der Volksbildungsvereine, Volksvereine, Arbeiterbildungsvereine und besonders diejenigen der socialdemokratischen Vereine; sie alle haben die Volksbildung nur unvollkommen gehoben, teilweise aber in völlig falsche Bahnen geleitet. Man will nun seitens der Hochschulen die Volksbildungsfrage durch Errichtung von Volkshochschulen lösen; die Professoren der Hochschulen und die akademisch gebildeten Lehrer der Gelehrtenschulen sollen die Vermittler der Volksbildung sein. So anerkennenswert diese Bestrebungen der Universitätsprofessoren nun auch sind, so können wir doch wenig Hoffnung hegen, daß durch sie die Volksbildungsfrage wirklich gelöst wird. Die in Deutschland in den „Volksbildungsvereinen" (Arbeiterbildungsvereinen) gemachten Versuche der Hebung der Volksbildung haben wenig Erfolg gehabt, weil sie einerseits nur abgerissene und zusammenhangslose Bruchteile aus den verschiedensten Wissenschaften boten und anderseits diese in einer Form boten, für welche bei den aus den unteren Volkskreisen stammenden Zuhörer, die ihre Bildung in Volks- und Fortbildungsschulen erhalten haben, keine aneignende Vorstellungen vorhanden waren; will man hier Erfolge erzielen, so muß der Vortrag nach Inhalt und Form volkstümlich sein. Warum denkt man hier nicht an die Volksschullehrer als Bildungsvermittler, was doch eigentlich so nahe liegt? Glaubt man bei ihnen nicht die nötige, wissenschaftliche Bildung voraussetzen zu können, welche man fordern muß? Nun, so schlimm steht es mit der Bildung des deutschen Volksschullehrerstandes, trotz der Vernachlässigung seiner Bildung seitens des Staates, doch nicht; er hat sich vielfach das, allerdings mit großer Mühe und großen Opfern, aus eigener Kraft noch erworben, was ihm

der Staat nicht gegeben hat. Aber warum hebt man denn nicht endlich die Lehrerbildung; warum erfüllt man denn nicht endlich die berechtigten Wünsche des Volksschullehrerstandes, die derselbe seit Jahren bezüglich der Hebung seiner Vor- und Ausbildung ausspricht? Will man ernstlich die Bildung des Arbeiter-, Bauern- und Bürgerstandes heben, so gestalte man vor allen Dingen die Volks- und Fortbildungsschulen und ebenso die Vor- und Ausbildung der Volksschullehrer nach den Forderungen der Gegenwart und lasse durch die letzteren die weitere Hebung der Volksbildung durch Volksbildungskurse, Volksbibliotheken ausführen. Für die durch die höheren Schulen vorgebildeten Beamten u. dergl., die Lehrer an Volks- und höheren Schulen sind Vorträge von Gelehrten am Platze; hier ist ihr Arbeitsfeld.

Am 28. Dezember 1896 feierte der „Deutsche Lehrerverein" das fünfundzwanzigjährige Jubiläum; am 28. September 1898 kann er das fünfzigjährige feiern, denn geboren ist er eigentlich in der sturmbewegten Zeit des Jahres 1848. Er bezweckt die Hebung der Volksbildung durch die Hebung der Volksschule und des Volksschullehrerstandes; und diese Aufgabe hat er durch die Thätigkeit der Einzelvereine und deren Versammlungen, hauptsächlich aber durch das Wirken des Gesamtvereins in der „Allgemeinen deutschen Lehrerversammlung" und dem „Deutschen Lehrertage," welche seit 1893 zur „Deutschen Lehrerversammlung" verschmolzen sind, zu lösen versucht. Und in der That, wenn man überblickt, was der Lehrerstand hier in den letzten fünfzig Jahren geleistet hat, so kann man nur Anerkennung zollen. Er hat auch in den finsteren Zeiten der Reaktion, wo die wissenschaftliche Pädagogik pensioniert war und die Kirchenpädagogik im Regimente saß, dem Geiste der Freiheit und der Wahrheit eine Stätte bereitet, die Gedanken der pädagogischen Meister lebendig erhalten und die Gestaltung der Volksschule der Zukunft vorbereitet; er hat auf dem Boden der wissenschaftlichen Pädagogik alle die Richtlinien bezeichnet, welche bei der äußeren und inneren Organisation der Volksschule der Gegenwart und Zukunft, der Schulverfassung und der geistigen, socialen und wirtschaftlichen Hebung des Lehrerstandes maßgebend sein müssen. Möge er auch in Zukunft den betretenen Weg ruhig, fest und sicher weitergehen und ohne Zögern alle die Glieder des Lehrerstandes aus seinen Reihen ausscheiden, welche ihm auf diesem Wege hinderlich sind. Alle Beweggründe, welche zur Gründung von Einzelvereinen führen, — Weiterbildung in wissenschaftlicher und praktischer Hinsicht, Hebung der socialen und wirtschaftlichen Lage des Lehrerstandes müssen untergeordnet sein unter das Hauptziel des Gesamtvereins: „Geistige Einigung des Lehrerstandes und damit Befähigung zu einmütigem, zielbewußtem Vorwärtsgehen. Wichtiger als Ausbreitung und Umfang des Vereins ist die innere Einheit, denn nur in dieser beruht seine Macht. Wir sind auf dem Wege zu diesem Ziele, erreicht haben wir es noch nicht. Möge es der Arbeit der nächsten fünfundzwanzig Jahre gelingen, uns ihm näher zu führen, damit einst das erreicht werde, was schon den Begründern des Deutschen Lehrervereins als. seine Hauptaufgabe vorschwebte: die geistige Einigung der Volksschullehrer Deutschlands." (Rißmann, Der Deutsche Lehrerverein. II, 1. 37.)

II. Litteratur.

1. Geschichte der Pädagogik.

1. **Fr. A. Lange**, weil. Prof. Geschichte des Materialismus und Kritik seiner Bedeutung in der Gegenwart. 5. Aufl. Biographisches Vorwort und Einleitung mit kritischem Nachtrag von Herm. Cohen, Prof. Bd. II. 575 S. Leipzig 1896, J. Baedeker. 6 M.

Von dem im Bd. XLVIII des Päd. Jahresber. besprochenen Werk liegt nun der II., der Schluß-Band vor. In gleich vollendeter Form wie im I. Bd. bringt der Verfasser hier die Naturphilosophie von Kant bis zur Gegenwart und ihre Kritik zur Darstellung. Im I. Abschnitt wird die neuere Philosophie und ihre Stellung zum Materialismus und zwar zunächst wird Kant und der Materialismus, und dann der philosophische Materialismus seit Kant behandelt; im II. und III. werden die Naturwissenschaften und ihre Stellung zum Materialismus und im IV. der ethische Materialismus und die Religion besprochen. Außer dem biographischen Abriß und der Einleitung vom Herausgeber ist diesem Band ein genaues Inhaltsverzeichnis und ein alphabetisches Register beigegeben. Wer Langes „Geschichte des Materialismus" und „Euckens Lebensanschauungen der großen Denker" eingehend studiert, der erhält ein objektives Bild von der Entwicklung der Welt- und Lebensanschauungen nach der real- und idealistischen Seite.

2. Dr. **M. Kronenberg.** Kant. Sein Leben und seine Lehre. 312 S. München 1897, C. H. Beck'sche Verlagsbuchhandlung (O. Beck). 4,50 M.

„Wer zur Philosophie will, muß durch Kant hindurch", wird immer ein wahres Wort bleiben; er hat in der Philosophie den alten Schutt weggeräumt und neue Wege gebahnt. Aber wie vielen Gebildeten ist es möglich, Kants Werke zu studieren? Das vorliegende Buch ist nun dazu bestimmt, in einer einheitlich geschlossenen, wissenschaftlich-populären Darstellung mit der geistigen Entwicklung und der Lehre des Philosophen bekannt zu machen. Und diese Aufgabe hat der Verfasser ganz vorzüglich gelöst. Der erste Teil enthält eine meisterhafte Darstellung von Kants Leben, Charakter und geistiger Entwickelung, der zweite Kants philosophisches System (Erkenntnislehre, Ethik, Religionsphilosophie. Ästhetik.

3. **Bibliothek der katholischen Pädagogik.** Begründet unter Mitwirkung von Geh. Rat Dr. L. Kellner, Weihbischof Dr. Knecht, Geistl. Rat Dr. H. Rolfus und herausgegeben von Kunz, Seminardirektor. VIII. Ausgewählte pädagogische Schriften des Desiderius Erasmus. Johs. Lud. Vives' pädagogische Schriften. 436 S. IX. Studienordnung der Gesellschaft Jesu. Mit einer Einleitung von B. Duhr. S. J. 296 S. Freiburg i. B. 1896, Herdersche Verlagshandlung. 5 M. u. 3 M.

In der allgemeinen Einleitung zu der Pädagogik des Humanisten Erasmus giebt der Herausgeber zunächst einen Rückblick auf den Unterrichtsbetrieb des Mittelalters, das mittelalterliche Latein und die Bestrebungen des Humanismus bis auf die Zeit des Erasmus und Vives. Nach unserer Ansicht betont der Verfasser hier zu einseitig die Verdienste der Humanisten gegenüber der Scholastik bezüglich der Form des Latein als des Inhaltes, der Wiederherstellung der ursprünglichen Texte

der klassischen Schriftsteller, die durch die Scholastik nach der Kirchenlehre zugestutzt worden waren; auch hätten wir eine kurze Darlegung der Erziehungsgrundsätze der aufgeführten Humanisten gewünscht. Hierauf folgt eine eingehende Darstellung von Erasmus Leben, Schriften und pädagogischen Anschauungen; sodann folgt eine Übersetzung der „Ausgewählten Schriften von Desid. Erasmus", nämlich: 1. „Über die Notwendigkeit einer frühzeitigen wissenschaftlichen Unterweisung der Knaben" und 2. „Über die Methode des Studiums." In gleicher Weise sind die pädagogischen Schriften des J. L. Vives bearbeitet; zunächst kommt eine Biographie und Charakteristik des Vives und dann eine Übersetzung seiner wichtigsten, pädagogischen Schriften, nämlich: 1. Über den Unterricht in den Wissenschaften oder den christlichen Unterricht; 2. Über den Lebenswandel und die sittlichen Grundsätze des Gelehrten; 3. die Erziehung des Christen; 4. Lehrplan für Mädchen; 5. Lehrplan für Knaben. Mit einem Personen- und Sachregister schließt der Band. Die Darstellung ist sachlich und klar und beruht auf eingehendem Quellen-Studium. Die Ausstattung ist gut. — Der Studienordnung der Gesellschaft Jesu geht eine Einleitung voraus, in welcher über Geschichte und Quellen derselben, über die pädagogischen und didaktischen Grundsätze der Jesuitenschulen berichtet und angeblich falschen Auffassungen entgegengetreten wird. Jedenfalls verdient auch dieses Werk Beachtung.

4. **Neudrucke pädagogischer Schriften.** Herausgegeben von **Alb. Richter.** XV. **Die Allgemeine Schulordnung der Kaiserin Maria Theresia und J. J. Felbigers Forderungen an Schulmeister und Lehrer.** Herausgegeben von **A. Weiß.** 79 S. Leipzig 1896, R. Richter. 80 Pf.

Die Ausgabe enthält Neudrucke mit Originalausgaben, also mit Orthographie und Zeichensetzung derselben. Die Einleitung orientiert kurz über die Entstehung der Schriften.

5. **Sammlung der bedeutendsten pädagogischen Schriften aus alter und neuer Zeit.** Mit Biographien, Erläuterungen und erklärenden Anmerkungen herausgegeben von Dr. **Gansen,** Dr. **Keller** und Dr. **Schulz.** XXIII. Bd. **Hugo v. St. Victor, Das Lehrbuch Johs. Gerson, Traktat über die Hinführung der Kleinen zu Christus.** Übersetzt, erläutert und eingeleitet von **S. Freundgen,** Reg.- u. Schulrat. 270 S. Paderborn 1896, F. Schöningh. 1,60 M.

In der Einleitung zu dem erstgenannten Werke orientiert der Herausgeber zunächst über die Welt- und Lebensanschauung der Zeit, in welcher Hugo v. St. Victor lebte und wirkte, über Scholastik und Mystik, und macht dann näher mit dem Leben, dem Wirken und der Lehre von Hugo v. St. Victor bekannt. Hierauf bietet er eine Übersetzung des pädagogischen Werkes des Hugo v. St. Viktor, des Lehrbuchs mit erläuternden Anmerkungen.

Das Werk von Johs. Gerson hat für die Kirchenpädagogik besonderes Interesse, nicht für die wissenschaftliche Pädagogik. In der Einleitung bespricht der Herausgeber das Leben und Wirken Gersons und giebt dann eine Übersetzung des „Traktates" mit erläuternden Anmerkungen. Die Darstellungen sind sachlich und objektiv.

6. **Bibliothek pädagogischer Klassiker.** Eine Sammlung der bedeutendsten pädagogischen Schriften älterer und neuerer Zeit. Herausgegeben von **Fr. Mann.** 6. Bd. **J. J. Rousseaus Emil oder Über Erziehung.** Übersetzt, mit Einleitungen und Anmerkungen versehen von Dr. **v. Sallwürk,** mit Rousseaus Biographie

von Dr. Vogt. Dritte Aufl. Zweiter Bd. 415 S. Langensalza 1895, Beyer & Söhne. 3 M., geb. 4 M.

Den I. Bd. der neuen Aufl. von Rousseaus Emil, herausgegeben von Sallwürk, haben wir in Bd. XLVII des Päd. Jahresber. angezeigt. Der vorliegende II. Bd. enthält Buch IV und V und 3 Anhänge: Emil und Sophie oder die Einsamen, 3. Brief aus dem fünften Teile der „Neuen Heloise" und Rousseaus ersten Erziehungsplan. Außerdem ist dem Bande noch ein alphabetisches Verzeichnis der im Text und in den Noten behandelten Materien beigegeben, was besonders die Ausgabe wertvoll macht.

20. Bd. J. G. Fichtes Reden an die deutsche Nation. Mit Fichtes Biographie sowie mit erläuternden Anmerkungen versehen von Dr. Th. Vogt, Prof. Zweite Aufl. 288 S. Langensalza 1896, H. Beyer & S. 2,50 M., geb. 3,50 M.

Die Biographie umfaßt 87 S., die 14 Reden füllen den andern Teil des Buches.

7. Schulausgaben pädagogischer Klassiker. Herausgegeben von Dr. Th. Tupez. Heft 1: W. E. Milde, Allgemeine Erziehungskunde. Herausgegeben von Dr. Tupez, Schulinspektor. 131 S. 70 Pf. — Heft 2: J. v. Felbiger, Methodenbuch. Herausgegeben von Dr. Th. Tupez. 140 S. 75 Pf. — Heft 3: Salzmanns Krebsbüchlein. Herausgegeben von Dr. Th. Tupez. 110 S. 60 Pf. — Heft 4: Pestalozzi, Wie Gertrud ihre Kinder lehrt. Herausgegeben von Dr. Th. Tupez. 146 S. 75 Pf. — Heft 5: A. Comenius, Orbis pictus. Herausgegeben von Dr. Th. Tupez. 92 S. 50 Pf. Prag u. Wien 1896, Tempsky. Leipzig G. Freytag.

Die vorliegende „Schulausgabe" pädagogischer Klassiker hat die Eigenart, daß sie aus den Schriften der betreffenden Autoren das Wichtigste und Wesentlichste darbietet und den Zusammenhang durch verbindende Inhaltsangaben herstellt. So wird es möglich gemacht, das Charakteristische des betreffenden Pädagogen leichter aufzufassen und eine größere Zahl von pädagogischen Autoren aus den Quellen kennen zu lernen; daher wird die „Schulausgabe" sich nicht bloß in den Seminarien, sondern auch in der Lehrerwelt Freunde erwerben. Wo es zum Verständnis nötig ist, oder notorisch unrichtige und veraltete Ansichten dargeboten sind, da sind erklärende Anmerkungen beigegeben; jedem Bändchen ist außerdem eine kurze Biographie des Autors beigegeben. Die vorliegenden Bändchen haben bei guter Ausstattung einen sehr niedrigen Preis.

8. Dr. Tögel. Die pädagogischen Anschauungen des Erasmus in ihrer psychologischen Begründung. Dresden 1896. Bleyl & Kaemmerer. 1,60 M.

Der Verfasser giebt auf Grund eines eingehenden Studiums der Quellenwerke und bis jetzt erschienenen Werke über Erasmus und seine pädagogischen Schriften eine eingehende kritische Darstellung der pädagogischen Anschauungen des Humanisten in ihrer psychologischen Begründung, welche Beachtung verdient und neben den Arbeiten von Glöckner (das Ideal der Bildung und Erziehung bei Erasmus) und Becher, (die Ansichten des Erasmus über die Erziehung und den ersten Unterricht der Kinder zur Würdigung des Pädagogen Erasmus beitragen wird, welcher stets eine beachtenswerte Stellung in der Geschichte der Pädagogik behalten wird.

9. Caradeux de la Chalotais und sein Verhältnis zu Basedow. Ein Beitrag zur Geschichte der Pädagogik im 18. Jahrhundert von E. Künoldt,

Oberlehrer am Großh. Seminar zu Oldenburg. 75 S. Oldenburg u. Leipzig 1897, Schulzesche Hofbuchh. (A. Schwartz). 1 M.

Seit Niemayer hielt man Basedow für einen Nachahmer Rousseaus; in neuester Zeit wurde dies jedoch widerlegt und auf Locke und den Franzosen La Chalotais als Lehrer Basedows hingewiesen; zuletzt geschah dies von Pinloche (Geschichte des Philanthropinismus). Künoldt hat nun das Verhältnis Basedows zu La Chalotais in der genannten Schrift einer eingehenden Untersuchung unterzogen. In der Einleitung legt er dar, wie es kam, daß ein Staatsmann, — La Chalotais war Staatsprokurator — dazu kam, sich mit pädagogischen Fragen zu beschäftigen, wobei er uns mit dem Zustand des französischen Schulwesens in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts bekannt macht; er bespricht sodann eingehend die Entstehung der pädagogischen Schrift von La Chalotais und den Inhalt derselben im einzelnen; sodann untersucht er den Einfluß von La Chalotais auf Basedow resp. das thatsächliche Verhältnis Basedows zu La Chalotais und faßt das Ergebnis seiner Untersuchung in einer Schlußbetrachtung zusammen. Das Schriftchen ist ein wertvoller Beitrag zur Geschichte der Pädagogik.

10. **G. Kreyenberg.** Gotthilf Salzmann und seine Bedeutung für unsere Zeit. Zweite Aufl. 62 S. Frankfurt a. M. 1896, M. Diesterweg. 60 Pf.

In lebendiger Darstellungsform bietet der Verfasser ein Bild des Lebens und Strebens des bekannten Philanthropen, führt uns nach Dessau und Schnepfenthal, gewährt zugleich einen Einblick in das Wesen des Philanthropinismus in seiner besten Form und hebt seine Bedeutung für die Gegenwart hervor.

11. **Hoffmeyer**, Seminar-Oberlehrer. Die Katechismusschule und das Seminarium Candidatorium in Aurich, eine Stiftung des Pietismus. 60 Pf. Breslau 1896, Fr. Hirt. 1 M.

Die vorliegende Schrift, aus den Akten des Kgl. Provinzial-Schulkollegiums zu Hannover und den Urkunden des Kgl. Staats-Archivs zusammengestellt, liefert einen wertvollen Beitrag zur Geschichte der Entwickelung des deutschen Schulwesens unter dem Einfluß des Pietismus im 18. Jahrhundert.

12. **A. Zingerle**, z. Z. Rektor der Universität Innsbruck. Über Dom- und Stiftschulen Tirols im Mittelalter, mit besonderer Berücksichtigung ihrer Lehrmittel. 27 S. Innsbruck 1896, Wagnersche Univ.-Buchhdlg. 80 Pf.

Ein auf Grund von Quellen bearbeitetes und recht beachtenswertes Schriftchen über den bezeichneten Gegenstand.

13. **Geschichte des Philanthropinismus.** Von **A. Pinloche**, Prof. an der Universität Lille. Preisgekrönt von der Académie française. J. Rauschenfels und A. Pinloche. 494 S. Leipzig 1896, Fr. Brandstetter. 7 M.

Das vorliegende Werk bietet zum erstenmal eine eingehende, zusammenhängende und auf Originalquellen beruhende Darstellung des Philanthropinismus, des Vorläufers des Pestalozzianismus. Das Buch hat schon in seiner französischen Ausgabe Aufsehen erregt und das mit Recht; denn der Verfasser hat mit großem Fleiß und großem Geschick alle vorhandenen Quellen in Zeitschriften, Programmen, Dissertationen u. s. w. benutzt, hat an Ort und Stelle Erkundigungen eingezogen und den ungeheuren Stoff

übersichtlich geordnet und in klarer Form dargestellt. Das erste Buch beschäftigt sich mit dem Stifter des Philanthropinismus, mit Basedow, macht uns mit dem Leben und Treiben dieses merkwürdigen Mannes, mit dem Philanthropinum in Dessau und seiner Entwickelung, mit den pädagogischen Werken und der Pädagogik des „Neuerers" bekannt. Das zweite Buch führt uns zu seinen Schülern, zu den Schulgründern Bahrdt, Salzmann und Rochow, den Schriftstellern Campe, Trapp, Stuve und Vilaume und macht uns eingehend mit ihren Bestrebungen und Schriften bekannt. Das dritte Buch enthält eine Schätzung der philanthropischen Lehren und ihrer Wirkung. Im Anhang werden uns noch unedierte Dokumente, Urkunden und Auszüge und ein eingehendes Quellenverzeichnis geboten.

14. **Mann, Fr.** Die sociale Grundlage von Pestalozzis Pädagogik. Zur 150. Wiederkehr von Pestalozzis Geburtstag. 18 S. Langensalza 1896, H. Beyer & Söhne. 25 Pf.

Das Schriftchen trägt zum Verständnis der pestalozzischen Pädagogik bei und verdient der Beachtung.

15. **Largiadèr.** Zur Pestalozzifeier. 35 S. Basel 1896, Schwabe. 80 Pf.

Eine Festrede; zu teuer. —

16. **Rißmann,** Rektor. Pestalozzis Pädagogik. 45 S. Bielefeld 1896. A. Helmich (H. Anders). 75 Pf.

Unter den verschiedenen, kleineren Schriften und Broschüren über Pestalozzi und seine Pädagogik, deren Erscheinen durch die 150 Wiederkehr von Pestalozzis Geburtstag veranlaßt wurde, nimmt die vorliegende einen der ersten Plätze ein; es ist eine gründliche und gehaltvolle Arbeit, wie man sie eben von dem Verfasser gar nicht anders erwarten kann. Im I. Teil zeigt derselbe an der Hand einer Analyse von Pestalozzis „Meine Nachforschungen über den Gang der Natur in der Entwickelung des Menschengeschlechts", wie Pestalozzi durch seine socialpolitischen Bestrebungen und Gedanken zur Pädagogik hingeführt wurde; im II. und III. Teil legt er auf die dieser socialpolitischen Grundlage erwachsenen psychologisch-pädagogischen Gedanken Pestalozzis dar; im IV. Teil bespricht er die Stellung Pestalozzis zu den Bestrebungen seiner Zeit, zur Aufklärungspädagogik und zum Neuhumanismus. Das Schriftchen bietet also eine knappe, aber klare und übersichtliche Darstellung der Pädagogik Pestalozzis.

17. **L. W. Seyffarth,** Oberpfarrer, Dr. Morf, Seminardirektor a. D. u. Prof. Dr. Hunziker. Pestalozzis sämtliche Werke. XIX. u. XX. Bd. Liefg. 1—10. 416 S. u. 235 S. Liegnitz 1895/96, C. Seyffarth. à 60 Pf.

Die beiden Bände enthalten den Briefwechsel zwischen Pestalozzi und seiner Braut Anna Schultheß und Tagebuchblätter; sie bilden also eine wertvolle Ergänzung zu Pestalozzis Biographie. Sie lassen tiefe Blicke in Pestalozzis Geistes- und Gemütsleben thun, zeigen uns den Volksfreund und Volkserzieher in seiner wahren Gestalt und dienen zur tieferen Erfassung und Erklärung aller seiner späteren Werke. Die Herausgeber haben die beiden Bände mit Einleitungen, Anmerkungen und Ergänzungen versehen.

18. Prof. **G. K. Uphues.** Sokrates und Pestalozzi. Zwei Vorträge, bei Ge-

legenheit der Pestalozzifeier gehalten. 45 S. Berlin 1896, C. Skopnik. 75 Pf.

Sokrates, der Philosoph, und Pestalozzi, der Pädagog, werden hier nebeneinander gestellt und verglichen; wie der Verstandesmensch Sokrates die sophistische, so hat der Gemütsmensch Pestalozzi die rationalistische Aufklärung besiegt. Das Schriftchen verdient Beachtung.

19. Dr. O. **Hunziker.** Heinrich Pestalozzi 1746—1827. Eine biographische Skizze. Mit dem Porträt Pestalozzis in Lichtdruck. 64 S. Zürich 1896, Fr. Schultheß. 1 M.

Der Inhalt des vorliegenden Schriftchens ist aus des Verfassers „Geschichte der schweizerischen Volksschule" entnommen, aber an der Hand der neuesten Ergebnisse der Pestalozziforschungen, welche dem Verfasser vollständig zur Verfügung gestanden haben, neu bearbeitet worden.

20. L. W. **Seyffarth,** Oberpfarrer. Pestalozzi in seiner weltgeschichtlichen Bedeutung. 58 S. Liegnitz 1896, C. Seyffarth. 50 Pf.

Der Verfasser als Pestalozziforscher und Herausgeber der Werke Pestalozzis genugsam bekannt, hat in dem vorliegenden Schriftchen die Bedeutung Pestalozzis, die er in der Weltgeschichte einnimmt, zur Darstellung gebracht; er bespricht zu diesem Zwecke die politischen und socialen Ideen Pestalozzis in ihrem Zusammenhang mit den pädagogischen, wodurch die letzteren erst in das rechte Licht gerückt werden. Das Werkchen ist so ein wertvoller Beitrag zur Pestalozzilitteratur.

21. L. W. **Seyffarth,** Oberpfarrer. Frau Pestalozzi, Anna geb. Schultheß. Ein Lebensbild. 40 S. Liegnitz 1896, C. Seyffarth. 50 Pf.

Das vorliegende Schriftchen ist eine wertvolle Ergänzung zum Lebensbild Pestalozzis und verdient deshalb Beachtung.

22. J. **Dierauer.** H. Pestalozzi. Vortrag, gehalten bei der Pestalozzifeier in St. Gallen. Mit dem Porträt Pestalozzis. 28 S. St. Gallen 1896, Fehrsche Buchhdlg. 40 Pf.

Giebt eine kurze Übersicht über Pestalozzis Leben und Streben.

23. **Presting,** Seminardirektor. Das Pestalozzi-Jahr und seine ernsten Forderungen an die Familien und Gemeinden, an die Schule, Kirche und Staat. 47 S. Gotha 1896, G. Schloeßmann. 80 Pf.

An die wichtigsten Thatsachen aus Pestalozzis Leben und die Hauptgedanken aus seiner Lehre knüpft der Verfasser recht lehrreiche Betrachtungen über die Forderungen, welche in unserer Zeit bezüglich der Erziehung und Bildung an Familien und Gemeinden, Schule, Kirche und Staat gestellt werden müssen. Nicht in allen Punkten können wir dem Verfasser zustimmen; z. B. nicht darin, daß die Schulaufsicht der Kirche verbleiben muß. Wenn er für diesen Zweck vom Geistlichen eine bessere pädagogische Vorbildung verlangt, so müssen wir ihm entgegenhalten, daß diese nur unter Vernachlässigung der theologisch-kirchlichen zu erreichen ist, — und dann immer noch nicht ausreicht, um eine pädagogische Schulaufsicht mit Erfolg auszuführen; „niemand kann zweien Herren dienen", das Schulamt verlangt den ganzen Mann! Das Schriftchen verdient Beachtung. —

24. Dr. H. **Morf.** Zur Pestalozzisache. I. Wie ein schweizerischer Seminardirektor Joh. H. Pestalozzi wertet. Joh. H. Pestalozzis Leben, Wirken und

Bedeutung. II. Stapfer, ein zweiter Iselin, rettet Pestalozzi aus schwerer, geistiger Not. 18 S. Winterthur 1896, Ziegler.

„Der Prophet gilt nichts in seinem Vaterland!" Das mußte auch Pestalozzi reichlich erfahren; und auch nach seinem Tode hat man ihn gerade in der Schweiz am ersten vergessen, wie uns der verdiente Pestalozziforscher, der Verf. des vorliegenden Schriftchens, in seinen Lebenserinnerungen (Lose Blätter in erweiterter Ausgabe V.) erzählt. Und auch im Pestalozzijahr 1896 mußte man leider diese traurige Erfahrung machen, wie uns das vorliegende Schriftchen in seinem ersten Artikel zeigt, aus dem wir erfahren, wie ein ultramontaner Heißsporn und Fanatiker, der leider als Lehrerbildner thätig ist, den großen Pädagogen schmäht! Das Christentum Pestalozzis ist es natürlich, was diesem Herrn nicht gefällt, — wie wäre das auch möglich! Pestalozzis Christentum, ein Christentum der That! Das Christentum der Ultramontanen und Orthodoxen, — ein Christentum des Wortes! „An ihren Früchten sollt ihr sie erkennen." Die zweite Arbeit zeigt uns an der Hand eines aufgefundenen Schreibens, wie Stapfer veranlaßt hat, daß Pestalozzi nach Burgdorf kam und Schulmeister wurde.

25. Dr. **H. W. Hoffmeister.** Comenius und Pestalozzi als Begründer der Volksschule. Wissenschaftlich dargestellt in einer Parallele unter obigem Titel und der Dissertation „Comenii Didactica Magna". Zweite, verbesserte Aufl. 97 S. Leipzig 1896, J. Klinkhardt. 1,50 M.

Im 1. Kapitel des I. Teils werden die Grundnaturen, die Entwickelung des Lebens und Strebens der beiden Pädagogen, im 2. die pädagogischen Grundgedanken, im 3. die Grundmethoden derselben einer vergleichenden Betrachtung unterworfen; sodann wird im II. Teil die große Unterrichtslehre des Comenius analysiert und werden die Ergebnisse einer kritischen Betrachtung unterworfen. Das Schriftchen bildet einen wertvollen Beitrag zur Geschichte der Pädagogik.

26. Dr. **A. Nebe.** Philipp Melanchthon, der Lehrer Deutschlands. 39 S. Bielefeld 1897, Helmichs Buchhdlg. (H. Anders). 75 Pf.

Zur 400jährigen Wiederkehr der Geburtsfeier des „Praeceptor Germaniae" bietet uns der Verf. das vorliegende Schriftchen, in welchem er an der Hand der besten Quellen die Entwickelung der Welt-, Lebens- und pädagogischen Anschauungen, sowie der schulorganisatorischen Thätigkeit Melanchthons eingehend darlegt.

27. **J. Langermann.** Stein — Pestalozzi — Fichte in ihrer Beziehung zur socialen Frage der Gegenwart. 79 S. Barmen 1896, Steinborn & Co. in Komm. 80 Pf.

Ein Schriftchen liegt uns hier vor, das nicht nur die volle Beachtung der Pädagogen, sondern auch der Staatsmänner und Volksvertreter verdient, wenn man auch dem Verfasser nicht in allen Stücken zustimmen kann. Es zeigt uns, wie die von Pestalozzi und Fichte ausgesprochenen Gedanken über Volkserziehung von Stein in sein politisches Programm aufgenommen, von den Staatsmännern nach ihm aber, zum Schaden des deutschen Volkes und seiner Kultur, nicht erfüllt und so die sociale Frage heraufbeschworen wurde; es zeigt aber auch klar und deutlich, in welcher Art und Weise die sociale Frage gründlich in der Zu-

kunft gelöst werden kann. Das Schriftchen ist mit Fichtes Geist und Pestolozzis Gemüt geschrieben; möge es volle Beachtung finden.

28. **Br. Hanschmann**, Schuldirektor. Pädagogische Strömungen an der Wende des Jahrhunderts im Gebiete der Volksschule. Eine Würdigung Pestalozzis, Fröbels, Zillers. Festschrift im Pestalozzijahre 1896. 52 S. Leipzig 1896, E. Wunderlich. 60 Pf.

Verfasser stellt zunächst die nach seiner Ansicht gegenwärtig in der Erziehungs- und Lehrthätigkeit herrschenden beiden Strömungen, die Herbart-Zillersche und die Fröbelsche Schule dar und zeigt dann, in welcher Weise die Pädagogik Pestalozzis von beiden fortgebildet worden ist. Hierbei werden drei Zielfragen beantwortet: 1. Wie stellt sich Pestalozzi und die gegenwärtige Pädagogik zu der Forderung einer formellen Bildung gegenüber der rein materiellen Bildung der alten Schule? 2. In welchem Verhältnis steht bei der gegenwärtigen Pädagogik der Erzieher zum Zögling und zum Erziehungsziel im Fortschritt gegen die pestalozzische Schule? 3. Wie verhält sich die gegenwärtige Pädagogik zu der veränderten Weltlage, zu der heutigen Entwicklungsstufe der Kulturwelt? Im Anhang wird eine Vergleichung zwischen Pestalozzi nnd Fröbel geboten.

29. **A. Hechtenberg**, weiland Reg.- und Schulrat. Zum Gedächtnis Pestalozzis. Ein Vortrag. 28 S. Gütersloh 1897, Bertelsmann. 40 Pf.

30. **O. Flügel.** Der Rationalismus in Herbarts Pädagogik. 40 S. Langensalza 1896, H. Beyer & Söhne. 50 Pf.

Ein lesenswerter Vortrag. Wenn der Verf. nachzuweisen sucht (S. 25), daß Herbart dem Dogma der Erbsünde zugestimmt hat, so scheint uns dieser Beweis vollständig verfehlt zu sein; man darf doch, um das Dogma zu retten, die angeborene sinnliche (tierische) Natur des Menschen nicht mit dem kirchlichen Dogma verwechseln. Wenn der Verf. Rein noch heute zu den entschiedenen Vertretern der konfessionellen Schule zählt, so ist das doch nicht mehr ganz richtig.

31. **F. W. Dörpfeld.** Gesammelte Schriften. V. Bd. Real- und Sprachunterricht. LXVII u. 175 S. 2,30 M. — VI. Bd. Lehrerideale. VIII u. 221 S. 2 M. Gütersloh 1897, Bertelsmann.

Der V. Bd. enthält zunächst die bekannte Schrift: Zwei dringliche Reformen im Real- und Sprachunterricht und eine Verantwortung wider erhobene Bedenken; diese Schrift behält ihren Wert, solange die Frage überhaupt der Diskussion unterworfen ist; sie nimmt in der Geschichte der neueren Pädagogik eine wichtige Stelle ein. Weiterhin enthält der V. Bd. noch die Heimatkunde, sowie zwei Aufsätze über den Rechen- und Zeichenunterricht („Vorschläge und Ratschläge aus der Schularbeit"). Die Heimatkunde ist der erste Teil des von Dörpfeld geplanten Handbuchs für die Realien. Bd. VI hat folgenden Inhalt: Ein Lebensbild aus dem bergischen Lehrerstande. — Ein pädagogisches Original. — Ein alter rheinischer Schulmann und Reformprediger. — Rede bei der 50jähr. Jubelfeier des Herrn Sem.-Dir. a. D. F. L. Zahn. — 1876, ein Jubel-Gedenkjahr der deutschen Pädagogik. Anhang: Einiges über Herbartsche Philosophie. — Kurzer Nachruf für Ziller. — Aus einer Rede zur Diesterwegfeier in Barmen. — Freie Umschau auf dem Gebiete der

17jähr. Geschichte des Vereins evangelischer Lehrer und Schulfreunde in Rheinland Westfalen.

32. R. Rothe als Pädagog und Socialpolitiker. Eine Sammlung von Aussprüchen besonders aus Rothes „Theologischer Ethik" mit vorangehendem biographischem Abriß von H. Keferstein. 75 S. Langensalza 1896, H. Beyer & Söhne. 1 M.

Der Theologe Rothe zählt ohne Zweifel zu den bedeutendsten Männern des 19. Jahrhunderts, und haben daher seine Anschauungen nicht bloß auf theologischem Gebiete, sondern auch über Angelegenheiten des Staats- und Volkslebens besonderen Wert. In vorliegendem Schriftchen bietet uns Keferstein eine systematisch geordnete Sammlung solcher Aussprüche über pädagogische und socialpolitische Fragen, welche auch die Beachtung des Pädagogen verdienen.

33. Schiller. Eine pädagogische Studie von Dr. A. Bliedner. 66 S. Langensalza 1896, L. Beyer & Söhne. 80 Pf.

Der Verfasser beantwortet in dem vorliegenden Schriftchen die Frage: Was ist Schiller der deutschen Pädagogik? und zwar hinsichtlich seiner litterarischen Thätigkeit, soweit dieselbe für die Schule in Betracht kommt, und seines Lebensganges; er legt dabei die Gründe dar, weshalb seine Geisteswerke pädagogische Stoffe vorzüglicher Art sind und bespricht die Art der Verwendung in den verschiedenen Schulgattungen.

34. Ed. Balsiger, Direktor. Hans Rudolf Rüegg. Lebensbild eines schweizerischen Schulmannes und Patrioten, zugleich ein Beitrag zur Geschichte des Volksschulwesens. Zürich 1896, Orell Füßli. Eleg. geb. 2,50 M.

Das vorliegende, vorzüglich ausgestattete Buch macht uns mit dem Lebensgang, dem Wirken und Streben eines hervorragenden Schulmannes und pädagogischen Schriftstellers bekannt, der als Lehrer und Seminardirektor und in verschiedenen anderen Ämtern, sowie durch seine Schriften einen großen Einfluß auf die Gestaltung des schweizerischen Schulwesens ausgeübt hat, durch seine pädagogischen Werke, — Lehrbuch der Psychologie, Die Pädagogik in übersichtlicher Darstellung — aber auch außerhalb der Schweiz bekannt geworden ist. Das Buch ist für Lehrer besonders eine unterhaltende und belehrende Lektüre.

35. A. Carnap, geb. Dörpfeld. Fr. W. Dörpfeld. Aus seinem Leben und Wirken. Von seiner Tochter. 664 S. Gütersloh 1897, Bertelsmann. 5,40 M.

Auch wer nicht auf demselben Boden der Welt- und Lebensanschauung und der Pädagogik steht, wie Dörpfeld, wird doch mit Interesse eine Schrift lesen, welche uns in das Leben und Wirken dieses Mannes, der in der Geschichte der Pädagogik einen Ehrenplatz einnehmen wird, tief hineinführt und uns zeigt, wie er geworden und was er erstrebt hat. Es behandelt: Elternhaus und Jugendzeit. — Vorbereitung zum Beruf. — Die berufliche Thätigkeit. — Persönliches. — Die außeramtliche Thätigkeit: Die litterarischen Arbeiten. Sein Verhältnis zum Lehrerstande. Seine politischen und socialen Anschauungen. — Die Zeit des Ruhestandes. — Die letzte Krankheit und der Heimgang. — Anhang: Trostbrief an einen Leidenden. Bericht über ein Gespräch. Ein plattdeutsches Gedicht.

36. **Gebele**, Oberlehrer. Das Schulwesen der königl. bayerischen Haupt- und Residenzstadt München in seiner geschichtlichen Entwickelung und unter Berücksichtigung der älteren baierischen Schulzustände aus archivalischen Quellen dargestellt. 287 S. München 1896, M. Kellerers Hof-, Buch- und Kunsthandlung. 2,50 M.

Unter fleißiger Benutzung archivalischer Quellen hat der Verf. das Schulwesen Münchens von den ersten Jahrhunderten des Bestehens der Stadt bis zur Gegenwart geschildert und dabei auch die geschichtliche Entwickelung des bayerischen Gesamtschulwesens berücksichtigt. Die wichtigsten urkundlichen Belege sind im Anhange dem Buche beigegeben. Solche Werke sind für jeden, der sich für die geschichtliche Entwickelung des Schulwesens interessiert, von großem Interesse, von besonderem Werte aber sind sie für den Geschichtsschreiber der Pädagogik.

37. **R. Rißmann**, Rektor. Der deutsche Lehrerverein in den ersten 25 Jahren seines Bestehens. Im Auftrage des geschäftsführenden Ausschusses bearbeitet. Berlin 1896, W. & S. Loewenthal.

Als Jubiläumsgabe hat Rektor Rißmann das vorliegende Schriftchen im Auftrage des geschäftsführenden Ausschusses den Mitgliedern des deutschen Lehrervereins überreicht. Die Geschichte der deutschen Lehrervereine, aus denen sich der heute fast alle Lehrervereine Deutschlands umfassende Deutsche Lehrerverein entwickelt hat, ist ein wertvolles Stück der Geschichte des deutschen Bildungswesens; daher verdient das vorliegende, auf Grund der besten Quellen bearbeitete Schriftchen auch die vollste Beachtung.

38. **H. Scherer**, Schulinspektor. Die Pädagogik vor Pestalozzi in ihrer Entwickelung im Zusammenhange mit dem Kultur- und Geistesleben und ihrem Einfluß auf die Gestaltung des Erziehungs- und Bildungswesens dargestellt. $37^1/_2$ Bg. gr. 8. Leipzig 1897, Fr. Brandstetter. 8 M.

Mit seiner „Pestalozzischen Pädagogik" hat der Verf. dieses Buches den Versuch gemacht, die Pädagogik eines Zeitraumes von ca. fünfzig Jahren im Zusammenhang mit dem Kultur- und Geistesleben der Zeit und in ihrem Einfluß auf die Gestaltung des Erziehungs- und Bildungswesens darzustellen; nach dem Urteil maßgebender Fachgenossen ist dieser Versuch im ganzen gelungen, — im einzelnen giebt es auch hier, wie an jedem Menschenwerk, noch manches zu verbessern. Die gute Aufnahme, welche das genannte Buch bei den Fachgenossen gefunden hat, ermutigte den Verf., die in den wesentlichen Teilen schon vor der Bearbeitung der „Pestalozzischen Pädagogik" fertiggestellte „Pädagogik vor Pestalozzi" in ihrer Entwickelung im Zusammenhange mit dem Kultur- und Geistesleben und in ihrem Einflusse auf die Gestaltung des Erziehungs- und Bildungswesens für den Druck zu bearbeiten und herauszugeben. Dieses Werk liegt nun hier vor. Nachdem in der Einleitung die Gesichtspunkte festgestellt sind, nach welchen die Entwickelungsgeschichte der Pädagogik dargestellt werden muß, werden die Abschnitte, in welche die Entwickelungsgeschichte der Pädagogik vor Pestalozzi zerfällt, einer eingehenden Betrachtung unterzogen. Jeder dieser großen Abschnitte — Altertum, Mittelalter und Neuzeit — zerfällt in mehrere Unterabschnitte, wovon jeder nach drei Gesichtspunkten ins Auge gefaßt wird. Zunächst wird die Entwickelung des Kultur- und Geisteslebens in dem betreffenden Zeitabschnitt betrachtet, wobei die Entwickelung der Welt- und Lebens-

anschauung, des wissenschaftlichen, socialen, wirtschaftlichen und religiös-sittlichen Lebens zur eingehenden Betrachtung kommt. Sodann folgt eine Darstellung der Entwickelung der wissenschaftlichen Pädagogik, der Erziehungswissenschaft auf dem gezeichneten Boden, also im Zusammenhang mit dem geschilderten Kultur- und Geistesleben, wobei die führenden Geister nach ihrer Entwickelung, ihrem Schaffen und ihrer Stellung im ganzen der geschichtlichen Entwickelung zur näheren Betrachtung kommen; im Anschluß an eine Darstellung der Theorie in ihren wesentlichen Teilen folgt eine Kritik und eine Würdigung derselben vom Standpunkte der Pädagogik der betreffenden Zeit und von heute und hierauf eine Vergleichung mit den Vorgängern und Zeitgenossen, zu welchen der betreffende Pädagog in Beziehung stand. So ist es möglich geworden, jeden Pädagogen richtig und objektiv zu würdigen. Hierauf folgt eine Darstellung der Entwickelung der Erziehungspraxis, des Schulwesens, unter dem Einfluß des Kultur- und Geisteslebens und der Erziehungswissenschaft der betreffenden Zeit; hierbei kommen auch die Pädagogen zur eingehenden Betrachtung, deren Wirksamkeit sich auf das Gebiet des Schulwesens erstreckt. Am Schluß folgt eine Zusammenfassung des Ganzen, wodurch der Leser eine Übersicht über die Entwickelung der Pädagogik im Zusammenhang mit dem Kultur- und Geistesleben und in ihrem Einfluß auf die Gestaltung des Schulwesens von den ältesten Zeiten bis zu Pestalozzi erhalten soll. So bildet das vorliegende Werk für sich ein abgeschlossenes Ganzes, steht aber zugleich mit der „Pestalozzischen Pädagogik" in innigem Zusammenhang, indem sich diese unmittelbar an sie anschließt und darlegt, wie die bis zum 19. Jahrhundert innerhalb eines Zeitraumes von ca. 2500 Jahren gelegten Keime für die Entwickelung einer natur- und kulturgemäßen Pädagogik und eines derselben entsprechenden Volksbildungswesens in kurzer Zeit zur prächtigsten Entfaltung kommen. Wie das am Schlusse des Buches befindliche Litteraturverzeichnis angiebt, hat der Verf. für seine Darstellung die vorhandenen Quellen gewissenhaft benutzt; es mag ihm wohl wenig wertvolles Material entgangen sein. Mit welchen Schwierigkeiten die Abfassung eines solchen Werkes verbunden ist, vermag der zu beurteilen, welcher eine ähnliche Arbeit vollbracht hat. In sehr vielen Punkten gehen die Darstellungen in den Quellenschriften auseinander; der Verf. hat jedesmal gewissenhaft geprüft und sich nach ganz objektiven Gründen für die eine oder andere Ansicht entschieden; das schließt nicht aus, daß er doch manchmal geirrt hat und künftige Untersuchungen die betreffende Sache in einem anderen Lichte zeigen. Ein alphabetisches Register macht das Buch zugleich zu einem encyklopädischen Handbuch, aus dem sich der Pädagog auch Aufschluß über die Entwickelung der einzelnen pädagogischen Anschauungen holen kann.

39. Dr. **Schumann**, Regierungs- und Schulrat, und **Voigt**, Seminardirektor. Lehrbuch der Pädagogik. Erster Teil: Einleitung und Geschichte der Pädagogik mit Musterstücken aus den pädagogischen Meisterwerken der verschiedenen Zeiten. 10. verbesserte und vermehrte Auflage. 518 S. Hannover 1896, C. Meyer (G. Prior). 4,50 M.

Die neueste Auflage dieses Buches umfaßte 508 S., die zehnte ist also um 10 S. vermehrt worden. Die großen Pädagogen werden durch

Darbietung von Musterstücken aus ihren Werken charakterisiert und daran die weiteren Erörterungen über deren Leben, Thaten und Lehren angeschlossen. Die Herrn Verfasser bieten viel, nach unserer Ansicht in Bezug auf Namen, Zahlen und Notizen viel zu viel; wir haben in Bd. 44 des „Päd. Jahresberichtes" einige Beispiele von solchen wertlosen Notizen gegeben, allein die Herrn Verfasser haben unsere Kritik nicht beachtet; ob z. B. die Angabe: „Erasmus wurde zu Rotterdam den 28. Oktober 1467 von Eltern geboren, die durch widrige Einwirkungen bei seiner Geburt getrennt waren" von Wert für die Pädagogik ist, lassen wir dahingestellt sein, aber uns scheint es ein Widerspruch zu sein, wenn man erst Vives (gest. 1540) den „Vater" und dann Locke (gest. 1704) den „Begründer" der neuen Psychologie nennt. Braunbach statt Braubach steht jetzt auf S. 484. Sichtung des Stoffs scheint uns das Notwendigste bei Bearbeitung einer neuen Auflage des vorliegenden Werkes zu sein; hinweg mit allen überflüssigen Namen, Zahlen und Notizen! Bei einem Lehrer, der das vorliegende Werk studiert, darf man doch auch voraussetzen, daß er sich in der Geschichte orientieren kann und es also nicht nötig ist, ihn durch besondere Zeittafeln aus der Weltgeschichte hierin zu unterstützen; wenn er z. B. in § 16 erfährt, daß die Zeit der Humanisten etwa von 1300—1500 dauerte, so weiß er doch, was in dieser Zeit von Rudolf von Habsburg bis zum Beginn der Reformation sich in der Geschichte ereignet hat, und ist es doch nicht nötig, die wichtigsten Geschichtsdaten dem Kapitel vorangehen zu lassen. Der Verfasser Schumann hat sich als Mitarbeiter Seminardirektor Voigt zugesellt; beide wollen nun die 10. Auflage nach der Herbartschen Pädagogik in ihren Grundlagen bearbeiten; im I. Teil, der Geschichte der Pädagogik, ist dies kaum zu bemerken. Die Verfasser sagen zwar, es habe „die Herbartsche Schule ein größere Berücksichtigung erfahren", allein in der That ist dies doch kaum so zu bezeichnen. Aus Herbarts Lehre über die Zucht sind 6 Zeilen hinzugefügt, dann sind 14 Zeilen über Herbarts Verdienste eingeschoben und endlich ist die Beurteilung der Herbartschen Pädagogik günstiger geworden; während in der 9. Aufl. noch „die psychologischen und ethischen Grundlagen in einzelnen Teilen anfechtbar sind", ist diese Kritik in der 10. Auflage weggelassen worden, — ist das gefällte Urteil vielleicht gegenüber neueren Forschungen nicht mehr aufrecht zu erhalten? „Herbarts Pädagogik bietet dem Lehrer reiche Anregung zur tieferen Erfassung seiner Aufgabe und zur Erteilung eines auf psychologischer Grundlage ruhenden, zielbewußten Unterrichts," — thut dies nicht auch die Pädagogik von Benecke, Diesterweg Dittes u. s. w.? „Die Forderung, daß aller Unterricht erziehlich wirken und Interesse erregen müsse, ist durchaus richtig, aber sind diese Forderungen nur der Herbartschen Pädagogik eigen? „Dagegen erscheint die Trennung der Erziehung in Zucht und Regierung gezwungen"; die Formalstufen soll man „nicht schablonenhaft und mechanisch" gebrauchen, „sondern sie je nach der Eigenart des Stoffes in freier Weise anwenden"; „die von Herbart im allgemeinen angedeutete, von Ziller zu sehr gepreßte Konzentration der Lehrfächer führt leicht zu einem künstlichen, rein äußerlichen Zusammentragen des Lehrstoffs und zu einem Zerreißen des natürlichen Zusammenhangs und erzeugt durch das lange Verweilen bei einem

Konzentrationsstoffe Langeweile, welche das Interesse tötet; auch ist die Annahme von acht Kulturstufen in mancher Beziehung bedenklich." Das sind die Ausstellungen, welche die Verfasser an der Herbartschen Pädagogik machen, — sie treffen das „Charakteristische" derselben; lassen sie dieses aber fallen, — dann können wir uns nicht denken, wie sie ihrer theoretischen Pädagogik im II. Teil das „System der Herbart'schen Pädagogik" zu Grunde legen wollen. — Das Kind soll einen neuen, beliebten Namen erhalten!

40. **Schorn**, weil. Seminar-Direktor. Geschichte der Pädagogik in Vorbildern und Bildern. Fortgeführt von H. Reineck, weil. Seminar-Direktor und Schulinspektor. 17. verbesserte und vermehrte Aufl. von Dr. J. Plath, Schulrat. 360 S. Leipzig 1896, Dürrsche Buchhdlg. 4 M.

An der Hand von Quellenstücken führt das Buch durch lebendig geschriebene Monographien ähnlich wie Schumann u. a. in die Geschichte der Pädagogik ein. Mit der Auswahl des Stoffs und der Darstellungsform kann man im ganzen einverstanden sein, im einzelnen kann man manches beanstanden, und zwar namentlich auch hier die ganz unwesentlichen Mitteilungen aus dem Leben der Pädagogen (z. B. Diesterweg wurde als siebentes Kind seiner Eltern ꝛc. geboren, Basedows Vater war Perückenmacher u. dgl.). An anderen Stellen hätten wir eine ausführlichere und eingehendere Darstellung gewünscht, z. B. bei der Darstellung der Bedeutung Pestalozzis, Dörpfelds u. a. Jungen Lehrern kann das Buch empfohlen werden.

41. **K. Supprian.** Frauengestalten in der Geschichte der Pädagogik. Kulturgeschichtliche Skizzen zur Frauenfrage. 298 S. Leipzig 1897, Dürrsche Buchhandlung. 4 M.

Das Buch hat die Beteiligung der Frauenwelt an der geschichtlichen Entwickelung der Pädagogik zum Gegenstand seiner Betrachtung und bildet eine gute Ergänzung zu jedem Lehrbuche der Geschichte der Pädagogik. Wir haben allerdings kein zusammenhängendes Ganze, sondern nur einzelne, aneinandergereihte Abhandlungen — Bruchstücke nennt sie der Verfasser — vor uns, aber sie geben doch ein Bild von dem, was die Frauen über die Erziehung gedacht und erstrebt haben.

42. Dr. **Volkmer**, Schulrat und Seminardirektor. Geschichte der Erziehung und des Unterrichts. Nebst Anhang, enthaltend eine kurze Geschichte der speziellen Methodik des Volksschulunterrichts sowie der Jugend-Litteratur. 7. Auflage. 304 S. Habelschwert 1897, Frankes Buchhandlung (J. Wolf). 2,50 M.

Das Buch bietet eine übersichtliche Darstellung der Geschichte der Pädagogik für den Seminarunterricht und die Vorbereitung junger Lehrer zur Wiederholungsprüfung; es sucht daher „sein Verdienst weniger in der Aufstellung neuer Gesichtspunkte als in der Auswahl dessen, was für den Volksschullehrer verständlich und verwendbar ist, sowie in der übersichtlichen und leicht behaltbaren Gruppierung und Anordnung des Stoffs. Bezüglich der Auswahl des Lehrstoffs könnte mancher Name und manche Angabe von Schriften, Zahlen u. dgl., auch mancher Pädagog ausgeschieden werden; in der Beurteilung zeigt sich, z. B. bei Diesterweg, deutlich der Einfluß des konfessionellen Standpunktes des Verfassers, doch ist er milde und im ganzen gerecht. Wir müssen aber wünschen, daß junge

Lehrer außer diesem Buche noch Werke in der Geschichte der Pädagogik studieren, die nicht vom konfessionellen, sondern vom Standpunkt der Geschichte und der wissenschaftlichen Pädagogik die einzelnen Pädagogen beurteilen. Überhaupt kann das Buch nur zur Wiederholung dienen und setzt das Studium anderer, ausführlicherer Darstellungen voraus.

43. **Fr. W. Bürgel**, Schulrat. Pädagogische Chrestomathie für katholische Seminarzöglinge und zur Vorbereitung auf die Lehrerprüfungen. 3. Auflage. 348 S. Paderborn 1896, F. Schöningh. 2,40 M.

Das Buch ist bereits im Päd. Jahresber. besprochen worden. In der neuen Aufl. ist an der Grundlage des Buches nichts geändert worden, nur sind einzelne neue Lesestücke hinzugekommen. Bezüglich der Auswahl der Autoren sind wir der Ansicht, daß hier des Guten zu viel geboten wird; dem Seminarzögling sollte man gerade nur in die Schriften der bedeutendsten Pädagogen, deren Schriften und Thaten wirklichen Einfluß auf den Entwickelungsgang der Pädagogik ausgeübt haben, einführen. Gerade Werke, welche vom konfessionellen Standpunkte aus geschrieben sind, geraten gar leicht auf den Irrweg, daß sie Pädagogen in ihren Rahmen nur wegen ihrer Zugehörigkeit zu einer bestimmten Konfession aufnehmen; auch das vorliegende Buch teilt diesen Mangel.

2. Die pädagogischen Grundwissenschaften.

1. Dr. **K. Heilmann**. Psychologie mit Anwendung auf Erziehung und Schulpraxis. Für Lehrer- und Lehrerinnen-Seminare und zum Selbstunterricht. Unter Mitwirkung von Direktor Dr. Jahn herausgegeben von Dr. K. Heilmann, kgl. Seminardirektor. 73 S. Leipzig 1896, Dürrsche Buchhdlg. 95 Pf.

Nach einer kurzen Einleitung, in welcher das Nervensystem als vermittelndes Organ der Seele und die Grundthätigkeiten der Seele behandelt werden, bespricht der Verf. erst das Vorstellungs-, dann das Gefühls- und endlich das Willensleben. Bezüglich des Inhaltes und seiner Anordnung können wir im ganzen dem Verf. zustimmen, im einzelnen haben wir hier und da abweichende Ansichten, — so würden wir z. B. die Association vor die Reproduktion stellen, weil sie der letzteren zu Grunde liegt. Es stehen überhaupt auch in diesem Büchlein, wie in den meisten für die Seminarien geschriebenen Werken, die Erscheinungen des Seelenlebens zu lose nebeneinander, statt daß sie unter Beachtung der Ergebnisse der physiologischen Psychologie nach ihrer Entwickelung auseinander verknüpft würden; die Psychologie muß eine Entwickelungsgeschichte des menschlichen Geisteslebens darstellen, dann wird auch noch manches wegfallen, was zum Verständnis desselben und namentlich für die Pädagogik wertlos ist. In der Darstellungsform hat der Verf. den induktiven Gang gewählt, was nur zu billigen ist; er geht von Beispielen aus Geschichte und Poesie, von Beobachtungen und Erfahrungen aus, stellt im Anschluß daran die Thatsache und Definitionen fest und leitet die Gesetze ab. An die psychologischen Betrachtungen schließen sich pädagogisch-didaktische Belehrungen an, die sich sowohl auf die Geschichte der Pädagogik als auf die Erziehungs- und Unterrichtslehre beziehen. Wir können uns mit diesem Verfahren nicht befreunden, glauben auch nicht, daß auf diese Weise ein klares Verständnis von den psychologischen Erscheinungen und den auf den psychologischen Gesetzen beruhenden

Grundsätzen der Erziehung und des Unterrichts entsteht. Wenn der Zögling die Entwickelungsgeschichte des Seelenlebens in ihren Grundzügen klar erfaßt hat, so läßt sich darauf leicht die Erziehungs- und Unterrichtslehre in anschaulicher Weise aufbauen, was nicht ausschließt, daß schon in der Psychologie auf die letztere Rücksicht genommen, Beispiele daraus herbeigezogen werden u. s. w. Doch darüber läßt sich streiten! Das Werkchen ist für den angegebenen Zweck gewiß brauchbar, reicht aber doch für die psychologische Bildung des Lehrers nicht aus.

2. **W. Wundt**, Prof. Grundriß der Psychologie. 392 S. Leipzig 1896, W. Engelmann. 6 M.

Wir haben hier eine litterarische Erscheinung vor uns liegen, die besonders von den Pädagogen mit Freuden begrüßt wird; der Hauptvertreter der neueren Psychologie, Prof. Wundt in Leipzig, hat uns mit einer Psychologie beschenkt, die gerade für die Entwickelung der wissenschaftlichen Pädagogik von großer Bedeutung ist. Die „Grundzüge der physiologischen Psychologie" sind ein zweibändiges, umfangreiches Werk, das in seiner ganzen Anlage und Ausführung für den Psychologen, den speziellen Fachmann, berechnet ist; sein Schwerpunkt lag in der Darstellung der physiologisch-psychologischen Forschungsmethode und deren Ergebnisse in der ausführlichsten Weise. Die „Vorlesungen über Menschen- und Tierseele" (Päd. Jahresbericht, Bd. 45) suchen in mehr populärer Weise über Wesen und Zweck der experimentellen Psychologie Auskunft zu geben, um dann von dem Standpunkte derselben aus solche psychologische Fragen, die zugleich von allgemeiner philosophischer Bedeutung sind, zu erörtern." Dieses Werk ist auch dem Pädagogen zum Studium besonders zu empfehlen. Eine systematische Darstellung der Psychologie jedoch ist das Werk nicht und soll es nicht sein; diese bietet uns der Gelehrte aber in dem vorliegenden Buche. In der Einleitung bespricht er die Aufgabe, die allgemeinen Richtungen und die Methoden der Psychologie und giebt eine allgemeine Übersicht über den Inhalt derselben. Sodann werden zunächst eingehend die psychischen Elemente, die Empfindungen und einfachen Gefühle erörtert. Hierauf findet eine eingehende Betrachtung der psychischen Gebilde, der Vorstellungen, zusammengesetzten Gefühle, der Affekte und der Willensvorgänge statt. Weiterhin werden der Zusammenhang der psychischen Gebilde, — Bewußtsein und Aufmerksamkeit, Association, Apperzeptionsverbindungen — dann die psychischen Entwickelungen der Tiere, des Kindes und der geistigen Gemeinschaften und endlich die psychische Kausalität und ihre Gesetze eingehend dargelegt. Wir erhalten so in dem Werke eine systematische Übersicht über die wichtigsten Ergebnisse der psychologischen Forschungen Wundts, welche, da sie auf alle metaphysischen Annahmen und Grundlagen verzichten, der Pädagogik eine sichere Basis und bestimmte Richtlinien zu geben vermögen.

3. **Dr. J. Sully**, Prof. Untersuchungen über die Kindheit. Psychologische Abhandlungen für Lehrer und gebildete Eltern. Aus dem Englischen ins Deutsche übertragen und mit Anmerkungen versehen von Dr. J. Stimpfl, Seminarlehrer. 374 S. Mit 121 Abbldgn. im Text. Leipzig 1897, E. Wunderlich. 4 M.

Das vorliegende Werk ist eine wertvolle Ergänzung der Werke von Preyer, die geistige Entwickelung in der ersten Kindheit, und Pérez, die Anfänge des kindlichen Seelenlebens. Während sich Preyer in seinem Werke auf die Beobachtung der Entwickelung des Kindes in den ersten drei Lebensjahren beschränkt und das von Ufer übersetzte Schriftchen von Pérez auch diesen Zeitraum umfaßt, dehnt Sully seine Darstellungen auf die Zeit bis zum sechsten oder siebenten Lebensjahre aus und faßt hauptsächlich die geistigen Erscheinungen ins Auge, wobei er die Ergebnisse der Tier- und Völkerpsychologie vergleichend heranzieht. Eine große Menge von Erfahrungsthatsachen, die er selbst gesammelt oder die ihm von zuverlässigen Beobachtern überliefert worden sind, liegen seinen überaus klaren Darstellungen zu Grunde. Der Übersetzer, der bereits selbst schriftstellerisch auf dem Gebiete der pädagogischen Psychologie thätig gewesen ist, hat der deutschen Pädagogik durch seine gelungene Übersetzung des Sullyschen Werkes, das er überall, wo er bei dem deutschen Leser nicht die nötige Kenntnis voraussetzen konnte, mit Anmerkungen versehen hat, einen großen Dienst geleistet. Hoffentlich findet sich auch bald ein Mann, der das ganze Werk von Pérez — La Psychologie de l'Enfant Bd. I—III — ins Deutsche überträgt.

4. **H. Schiller**, Geh. Oberschulrat u. Prof., und **Th. Ziehen**, Prof. Sammlung von Abhandlungen aus dem Gebiete der pädagogischen Psychologie und Physiologie. I. Bd., 1. Heft. Der Stundenplan. Ein Kapitel aus der pädagogischen Psychologie und Physiologie von H. Schiller. 65 S. Berlin 1897, Reuther & Reichard. 1,50 M.

Geh. Oberschulrat Schiller in Gießen ist ohne Zweifel bahnbrechend auf dem Gebiete der Pädagogik für das höhere Schulwesen gewesen; seit einer Reihe von Jahren hat er in seinen Lehrbüchern und kleineren Schriften die Forderung erhoben und begründet, daß der Unterricht in den höheren Lehranstalten mehr wie seither pädagogisch gestaltet und psychologisch begründet werden müsse. Diesen Zweck hat nun namentlich die von ihm im Verein mit dem durch seine physiologisch-psychologischen Arbeiten bekannten Prof. Ziehen in Jena herausgegebene „Sammlung von Abhandlungen aus dem Gebiete der pädagogischen Psychologie und Psychologie", von der uns das 1. Heft vorliegt, im Auge. Mit Recht betont er, daß die Pädagogen die Arbeit nicht den Gelehrten überlassen dürfen, sondern selbst Methoden suchen müssen, „nach denen umfassende Beobachtungen in der Praxis angestellt werden können, um zu gesicherten Ergebnissen zu gelangen, sie unserm Schulwesen zuzuführen und darnach Erziehung und Unterricht zu gestalten." Gerade die Aufstellung des Stundenplans ist für den Schulleiter eine eminent wichtige, aber auch so ungeheuer schwierige Aufgabe, daß eine Untersuchung der pädagogischen Prinzipien, welche dabei die Richtlinien abgeben müssen, eine verdienstvolle Arbeit ist. Und diese Arbeit hat der Verf. mit großem Geschick vollbracht; der wissenschaftlich-gebildete und praktisch-erfahrene Pädagoge zeigt sich auf jeder Seite. Die Ergebnisse der wissenschaftlichen Untersuchungen werden von dem Verfasser an der Hand praktischer Erfahrungen und Versuche auf ihre Zuverlässigkeit und ihren wahren Wert geprüft und daraus die Richtlinien für Anfang und Schluß des Unter-

richts, Verteilung und Länge der Pausen, Verteilung der Lehrstunden auf die Tageszeiten, Anordnung der Lehrfächer im Stundenplan u. dgl. gewonnen. Im Anhang bietet der Verf. noch einige Normalstundenpläne dar. Nicht bloß Schulleiter und Schulverwaltungsbeamte, sondern alle Schulmänner werden das Schriftchen mit Interesse und Nutzen studieren.

5. Dr. **S. Andreae.** Über die Faulheit. Ein psychologischer Versuch. 42 S. Langensalza 1896, H. Beyer & Söhne. 60 Pf.

Auch die Faulheit ist ein pädagogischer Begriff, über den sich viele Schulmännner nicht völlig klar sind; man gebraucht das Wort, man spricht von der Faulheit, ohne sich über Grund und Folge Rechenschaft zu geben. Der Verf. des vorliegenden Schriftchens, das trotz seines geringen Umfangs einen reichen und wertvollen Inhalt in sich schließt, untersucht die Faulheit nach ihrer Entstehung und ihren Folgen, wobei der heutige Schulunterricht einer scharfen, aber gerechten Kritik unterzogen wird. Aber auch unser gesellschaftliches Leben, besonders in den höheren Kreisen, wird einer kritischen Betrachtung unterworfen und bekommt bittere Wahrheiten gesagt. Man gehe an dem kleinen Schriftchen nicht gleichgültig vorüber; es verdient sehr der Beachtung.

6. Dr. **Hartmann.** Die Analyse des kindlichen Gedankenkreises als die naturgemäße Grundlage des ersten Schulunterrichts. Ein Beitrag zur Volksschulpraxis. 3., sorgfältig durchgesehene und erweiterte Aufl. 200 S. Leipzig und Frankfurt a. M. 1896, Kesselringsche Buchhdlg. (E. v. Mayer). 2,40 M.

Die 2. Auflage des vorliegenden Buches haben wir s. Z. im Päd. Jahresber. besprochen. Die vorliegende 3. Aufl. hat die an anderen Orten veranstalteten Erhebungen sorgfältig berücksichtigt, weiterhin auch zur Ergänzung die „Elternfrage" und die „Betrachtung der kindlichen Individualität" aufgenommen. Wir sind übrigens immer noch der Ansicht, daß der I. Teil, wenn nicht ganz wegbleiben, so doch wesentlich gekürzt werden kann; denn die hier gegebenen Erörterungen, besonders Kap. 1—8, sind in jedem Lehrbuch der Pädagogik zu finden und sollte doch heute ihre Kenntnis bei jedem Lehrer vorausgesetzt werden können. Der Hauptteil des Werkes ist der zweite; er enthält in der That eine Fülle von wertvollen Mitteilungen über Beobachtungen von Kindern im ersten Schuljahr aus allen Gegenden Deutschlands, welche dem Lehrer Anhaltspunkte und Richtlinien für den ersten Schulunterricht geben. Über einzelne Behauptungen läßt sich sehr mit dem Verf. streiten, doch thut das der Güte des Werkes keinen Abtrag.

7. Dr. **J. Unold.** Grundlegung für eine moderne praktisch-ethische Lebensanschauung (Nationale und ideale Sittenlehre). 393 S. Leipzig 1896, S. Hirzel. 5 Mk.

Kein trockenes, für den Katheder berechnetes Lehrbuch der Ethik, sondern eine lebendige Darstellung einer nationalen und idealen Lebensanschauung, wie sie die Wissenschaft und Philosophie, die heutige auf diesen Fundamenten erbaute Weltanschauung fordert, bietet uns der Verf. Das Werk hat eine fünfzehnjährige Geschichte hinter sich, wie uns sein Schöpfer in der Vorrede erzählt; es ist gleichsam von ihm erlebt worden, — und darum ist es auch mit Geist und Leben geschrieben und kann Geist und Leben wecken. Er will, wie die Ausführungen, die wir unter

I aus dem vorliegenden Referate bereits dargeboten haben, darlegen, den Weg bahnen, auf welchem das deutsche Volk wieder gesunden und sich kräftig fortentwickeln kann; dazu „ist aber Einsicht in die Gesetze und Ziele des Menschen- und Völkerlebens, sowie die Erziehung aller Bürger zu klarem Denken und rechtem Wollen unentbehrlich". Und diese Einsicht will der Verf. in dem vorliegenden Buche geben. Aber bei dieser Theorie will es der Verf. nicht bewenden lassen; er will im Anschluß daran in einem Werk: „Ausführende Praktik und Ethik", die einzelnen Aufgaben und Pflichten nationaler und idealer Lebensführung darlegen, und dann will er noch eine methodisch-pädagogische Bearbeitung des Stoffs in drei Stufen für Volks- und höhere Schulen folgen lassen. Uns liegt zunächst die Theorie einer Ethik vor. Im ersten Kapitel bespricht der Verf. die „Notwendigkeit" und das „Wesen einer wissenschaftlich begründeten nationalen und idealen Sittenlehre." Eine solche Sittenlehre soll zweierlei bieten: „1. Sie hat eine auf vernünftiger Einsicht beruhende Lebensanschauung zu begründen, die imstande ist, das sittliche Leben und Streben eines Volkes zu tragen und zu fördern. 2. Sie hat die Gesichtspunkte, Regeln und Methoden für eine richtige, tüchtige und würdige Lebensführung zu untersuchen und auszuarbeiten." Das vorliegende Werk hat es, wie schon erwähnt, nur mit der Lösung des ersten Teils dieser Aufgabe zu thun; doch zeigt uns der Verf. in eingehender Darlegung, wie auch der zweite Teil der Aufgabe gelöst werden muß. Im zweiten Kapitel bespricht der Verf. die „Biologischen Voraussetzungen des Sittlichen", die Gesetze und Zwecke des Lebens überhaupt; er steht hier voll und ganz auf dem Boden der Entwickelungslehre, die er auf das moralische Leben in Anwendung bringt. Im dritten Kapitel kommen die „sociologischen (äußeren) Voraussetzungen des sittlichen Lebens" zur Darstellung; es werden hier besprochen: „Gesellschaft und Sitte, Staat und Recht, Ehe und Familie, Religion und Kirche, Umgebung und Lebensweise." Daran schließt sich im vierten Kapitel eine Darstellung der psychologischen (inneren) Voraussetzungen des sittlichen Lebens und im fünften eine solche der teleologischen Voraussetzungen des Sittlichen oder der Zwecke des menschlich-sittlichen Lebens; hier kommen die drei Lebensanschauungen (Eudämonismus, Utilitarismus, praktisch-ethische Lebensanschauung) zur eingehenden Darstellung. Man mag sich in einzelnen Punkten zustimmend oder widersprechend zu dem Verf. stellen, das eine muß jeder Leser zugestehen: das Buch ist eine wertvolle Bereicherung der ethischen Litteratur und ist besonders für den Pädagogen von großem Interesse.

8. Dr. **F. Bon.** Grundzüge der wissenschaftlichen und technischen Ethik. 166 S. Leipzig 1896, W. Engelmann. 4 M.

„Die wissenschaftliche Kausalerklärung des Sittlichen", d. h. die Erklärung der Wirkungen aus solchen Ursachen, „von deren Dasein man sich durch direkte Beobachtung oder durch Forschungen überzeugen kann," ist es, welcher der erste Teil der vorliegenden Arbeit gewidmet ist; die Kenntnis der Thatsachen des sittlichen Lebens, wie sie z. B. in Wundts Ethik und in Unolds „Grundlegung für eine moderne, praktisch-ethische Lebensanschauung" dargeboten werden, setzt der Verf. voraus. Er faßt das Sittliche als ein Produkt der Entwickelung auf, steht also auf dem

Boden der evolutionistischen Ethik; von diesem Standpunkte aus sucht er nun die Fragen zu beantworten: Worin ist der Ursprung der sittlichen Entwickelung zu suchen? Was sind die Bedingungen ihres Fortschreitens? Nach welchem Gesetze vollzieht sie sich? Welchem Ziele steuert sie zu? das alles sind Fragen, welche die wissenschaftliche Ethik, der I. Teil des vorliegenden Buches, zu beantworten sucht. Aber der Mensch soll die gewonnenen Erkenntnisse auch auf sittlichem Gebiete verwerten; „auf allen praktischen Gebieten des menschlichen Wissens ist die Erkenntnis des Vorhandenen der erste Schritt, der zweite bildet die Verwertung derselben für die praktischen Zwecke des Lebens." Diese Aufgabe soll der II. Teil, die „technische Ethik" oder die „Menschheitszucht" lösen; der Verf. giebt also in ihm das in den Grundzügen, was Unold in einem besonderen Werk: „Ausführende Praktik und Ethik" noch zu leisten verspricht, er will hier zeigen, wie in der Praxis das von der wissenschaftlichen Ethik gestellte Ziel erreicht werden kann.

9. **S. Hoffmann**, Inspektor. Psychologisches Lesebuch, zusammengestellt mit Rücksicht auf die pädagogische Verwertung. 168 S. Leipzig 1896, E. Wunderlich. 2 M.

Der Verf. will in dem vorliegenden Buche eine Ergänzung zu den elementaren Lehrbüchern der Psychologie liefern und bietet daher 21 größere und kleinere Abhandlungen aus Quellenschriften der Psychologie. Fünf Abhandlungen sind von Herbart, sechs von Waitz, eine von Steinthal und zwei von Ziller, also die meisten von Herbart oder Herbartianern; der Verf. beabsichtigt aber in einem zweiten Bändchen auch Benecke, Lotze und die Vertreter der physiologischen Psychologie zu berücksichtigen. Für die Vertiefung des psychologischen Studiums wird das Buch denjenigen Lehrern, welche die Werke der genannten Autoren nicht selbst studieren können und wollen, die besten Dienste leisten, zumal die Auswahl der Stücke gut ist; aus Herbart hat der Verf. z. B. entnommen: Anwendung der Psychologie auf Pädagogik, von der psychologischen Begründung der Pädagogik u. s. w., aus Waitz: Die sittlichen Gefühle, Aufmerksamkeit und Zerstreutheit u. s. w.

10. **Hoffmann**, Inspektor. Ethisches Lesebuch, zusammengestellt mit Rücksicht auf pädagogische Verwertung. 181 S. Leipzig 1897, E. Wunderlich. 1,60 M.

Das Buch ist ein Seitenstück zu dem „Psychologischen Lesebuch". Es bietet 11 Stücke aus der „Allgemeinen Ethik" und 18 Stücke aus der pädagogischen Verwertung der Ethik; fast alle sind der Philosophie Herbarts und seiner Schule entlehnt. Der Verf. will aber auch hier in einem zweiten Bändchen Kant, Schleiermacher, Fichte jun., Wundt, Paulsen, Steinthal u. s. w. berücksichtigen. Zur Vertiefung des ethischen Studiums kann das Werkchen empfohlen werden; es unterrichtet vollständig und in bester Form über die wichtigsten Begriffe der Ethik.

3. Allgemeine Pädagogik.

1. **Rein.** Encyklopädisches Handbuch der Pädagogik. II. Bd. 920 S. III. Bd. 967 S. Langensalza 1896, H. Beyer & Söhne. à 15 M.

Von dem bereits in Bd. 47 und 48 des Päd. Jahresberichtes besprochenen Werke liegen uns zwei weitere Bände vor, welche eine große

Anzahl wertvoller Abhandlungen, daneben allerdings auch einige minderwertige enthalten. Man darf von einem solchen Sammelwerk ja nicht erwarten, daß alle Teile von gleicher Güte sind, noch daß es aus einem Gusse gearbeitet ist. Wir heben von den vielen guten Abhandlungen besonders hervor: Erziehender Unterricht (Rein), Erziehung, ihre Macht und ihre Grenze (Rein), Erziehungsschule (Rein), Ethik (Jodl), Evolutionismus und Pädagogik (Hochagger), Flattich (Heine), Fenélon (Sallwürk), Franke (Rausch), Französischer Unterricht (Baetgen, Dorfeld), Gedankenausdruck (Seyfert), Gefühlsstörungen (Ziehen), Geographischer Unterricht (Göpfert), Geschichte der Psychologie (Dessoir), Geschichte des deutschen Schulwesens (Nohle), Goethe als Pädagog (Rein), Gymnasialpädagogik (Schiller), Harmonische Bildung (Andreae), Herbart (Rein). — Die Litteratur der Philosophie Herbarts und der Herbartschen pädagogischen Schule nimmt 114 Seiten ein; hier hätte sich in der Beschränkung, d. h. in einer Auswahl, der Meister gezeigt, — Humanismus und Realismus (Paulsen), Idealismus (Ziegler).

2. Dr. **Bergemann.** Die drei Fundamental-Probleme der Pädagogik und ihre theoretische Lösung. 72 S. Leipzig 1896, O. Klemms Sortiment. 80 Pf.

Der Verf. des vorliegenden Schriftchens steht auf dem Boden der evolutionistischen Ethik und stellt das sociale Princip in den Vordergrund, wodurch das individualistische, mehr als sich rechtfertigen läßt, zurückgedrängt wird. Nachdem er sich mit der Herbartschen Psychologie und Pädagogik abgefunden hat, bespricht er die drei Fundamentalprobleme der Pädagogik: 1. Das Ziel; 2. Die Erziehungsmittel; 3. Die Organisation der Erziehung. Wir haben uns schon im I. Teil unseres Referats eingehend mit den Ansichten des Verfs. beschäftigt und genügt es daher, den Leser auf das vorliegende Schriftchen hinzuweisen. Wenn wir auch nicht überall, besonders hinsichtlich der praktischen Gestaltung des Bildungswesens, mit dem Verf. übereinstimmen können, so können wir doch das zum Nachdenken anregende Schriftchen bestens empfehlen.

3. **v. Egidy,** Oberstl. a. D. Über Erziehung. 59 S. Bern 1896, A. Siebert. 60 Pf.

Der Verf. ist nicht Pädagog von Beruf, sondern Socialpolitiker; von diesem Standpunkte aus bespricht er die Erziehungsfragen. Er fordert, daß der Mensch zur sittlichen Freiheit erzogen werden soll, damit er sich selbst der Gesetzgeber sei; „an die Stelle des bisherigen Zwangssystems tritt das Erziehungssystem" in der menschlichen Gesellschaft. Dazu ist nötig, daß der Erziehende „in das Innerste der Menschen hineinschaut, daß er darin liest, daß er richtig liest, daß er mit seinem innersten Auge auf den Grund, auf den tiefsten Grund der Seele dessen zu bringen vermag, auf den er einwirken will". Jeder Mensch soll zu einer sittlichen Persönlichkeit und zu einem nützlichen Glied der menschlichen Gesellschaft erzogen werden; die Erziehung muß sich daher auf den ganzen Menschen erstrecken und ihn harmonisch und allseitig ausbilden. Und jeder Mensch ohne Unterschied soll in dieser Weise erzogen werden; „wir dürfen Unterschiedlichkeiten nicht anders schaffen, als die Natur es gebietet." „Aller Erziehung Geheimnis ist das Beispiel; hier haben Kanzel, Schule, Volks-

wirtschaftsleben, Strafverfahren ꝛc. einzugreifen." Das sind die Grundgedanken des Schriftchens, welches Beachtung verdient.

4. Dr. J. **Rieden**, Konrektor. Allgemeine Pädagogik auf psychologischer Grundlage und in systematischer Darstellung. 2., neubearbeitete und vermehrte Aufl. 192 S. Straßburg i. E. 1897, Straßburger Druckerei u. Verlagsanstalt vorm. R. Schultz & C.

Wir haben die erste Aufl. des vorliegenden Buches in Bd. 46 des Päd. Jahresberichts eingehend besprochen und es als Leitfaden für den Seminarunterricht empfohlen; dagegen hatten wir die Anordnung des Stoffes beanstandet. Die neue Aufl. hat in dieser Hinsicht keine Änderung erfahren; sie hat den Stoff hier und da klarer, schärfer und ausführlicher zur Darstellung gebracht. Wir können daher unsere Beurteilung, welche wir der ersten Aufl. zuteil werden ließen, auch für die zweite gelten lassen.

5. **Kloesel**, Reg.- u. Schulrat. Erziehungs- und Unterrichtslehre. Zweiter Teil: Die geistige Erziehung und der Unterricht. 275 S. Breslau 1896, Ferd. Hirt. 3 M.

Der I. Teil dieses Buches, die leibliche Erziehung, ist im Jahre 1892 erschienen und im Päd. Jahresbericht besprochen worden. Der Verf. will die Erziehungs- und Unterrichtslehre auf wissenschaftlicher Grundlage aufbauen, aus Psychologie, Logik und Ethik die Forderungen für die Erziehungs- und Unterrichtsthätigkeit ableiten; er will „diese Beziehungen mit möglichster Einfachheit und Klarheit" darstellen. Diese Aufgabe hat der Verf. im ganzen richtig gelöst; im einzelnen kann man mit ihm hier und da rechten. Nach einer orientierenden Einleitung bespricht der Verf. das Elternhaus als Erziehungsfaktor, und zwar erstens die Erziehung des Kindes im ersten, und zweitens vom zweiten bis zum sechsten Lebensjahr. Sodann wird im zweiten Kapitel die Schule als Erziehungsfaktor besprochen; in diesem Kapitel werden bei jedem Abschnitt erst die psychologischen und ethischen Grundlagen und dann die daraus sich ergebenden Forderungen für die Pädagogik dargestellt. „In der menschlichen Seele liegt schon bei der Geburt des Kindes keimartig das Gute und Böse, wie auch Anlagen auf geistigem Gebiete." Nur um nicht mißverstanden zu werden, hätten wir an des Verfs. Stelle gesagt: „keimartig die geistigen und sinnlichen, die menschlichen und tierischen Triebe u. s. w., denn das Böse entsteht erst im Laufe der Entwickelung, wenn die sinnlichen Triebe nicht den geistigen untergeordnet werden, sondern die Herrschaft erhalten." Im dritten Kapitel behandelt der Verf. die Kirche, die Schule, die Natur und das Leben als Erziehungsfaktor. Den einzelnen Abschnitten sind Wiederholungsfragen und Aufgaben zur schriftlichen Bearbeitung beigegeben. Das Buch ist besonders jungen Lehrern zum Studium zu empfehlen, namentlich bei der Vorbereitung zum zweiten Examen.

6. Dr. A. **Wittstock**. Das Ästhetische Erziehungssystem. Ein Grundriß. 212. S. Leipzig 1896, H. Haacke. 3,60 M.

Der Verf. ist der Ansicht, daß in der zeitigen Erziehung das Gefühl und mit demselben die ästhetische Seite der Erziehung vernachlässigt werden und die Verstandesbildung vorherrscht; wenn aber „eine unnatürlich vorherrschende Verstandesrichtung mit Hintansetzung des Gefühls zu den be-

denklichsten Mißbräuchen und Auswüchsen geführt hat, bis zur sittlichen Verwilderung, dann müssen wir sagen: die Pädagogik muß umkehren." Wir wollen zugeben, daß diese einseitige Verstandesrichtung vielfach in der Pädagogik in Verbindung mit dem didaktischen Materialismus die Herrschaft an sich gerissen hat, aber man kann auch hier übertreiben und so ins andere Extrem geraten. Und der Verf. ist, nach unserer Ansicht, dieser Gefahr nicht entgangen. Gewiß sollten wir in Haus und Schule, besonders im Unterricht die Gemütsbildung mehr berücksichtigen, allein deswegen brauchen wir noch kein besonderes ästhetisches Erziehungssystem. Und in der That bietet der Verf. nichts, was nicht schon in anderen pädagogischen Werken, wenn auch in anderem Zusammenhang ausgesprochen worden ist; ja seine Darlegungen haben sogar in ihrer psychologischen Begründung manche schwache Seite. Das Buch zerfällt nach einer Einleitung und Grundlegung, in welcher über das Wesen der Seele und ihrer Entwickelung gesprochen wird, in eine ästhetische Erziehungs- und eine ästhetische Unterrichtslehre; die erstere bespricht die Bedeutung und Aufgabe, die ästhetische Körperbildung, die Bildung des intellektuellen, des Schönheits-, des sittlichen und des religiösen Gefühls, die letztere nach einer Erörterung über das Allgemein-didaktisch-methodische das Gefühlsbildende der einzelnen Unterrichtsfächer. Den Schluß machen zwei Abhandlungen: „Geschichtspädagogischer Rückblick" und „Die Pädagogik der Zukunft". In dem psychologischen Teile der Einleitung und Grundlegung begegnet man Auffassungen des seelischen Lebens, die noch zu sehr an eine veraltete Psychologie erinnern; so kommt das Wesen der psychischen Entwickelung und der wirkliche Zusammenhang der psychischen Erscheinungen nicht zur klaren Darstellung, und falsche Auffassungen sind nicht vermieden worden. So ist es auch dem Verf. nicht möglich, auf dieser unzulänglichen und schwachen Basis ein neues Erziehungssystem mit neuen Gesichtspunkten aufzubauen.

7. **J. Böhm.** Praktische Erziehungs- und Unterrichtslehre für den Unterricht in Lehrerbildungsanstalten und für Volksschullehrer. 3., verbesserte Aufl. I. Bd. Praktische Erziehungslehre. 252 S. 3 M. II. Bd. Praktische Unterrichtslehre. 387 S. München 1896, R. Oldenburg. 5,50 M.

Die zweite Auflage des vorliegenden Werkes wurde in Bd. 42 und in Bd. 43 des Päd. Jahresberichts eingehend besprochen und recht warm zum Studium für Volksschullehrer empfohlen; wir können uns dem Referenten, Herrn Schulrat Ostermann, in diesem Urteil auch bei der neuen, vielfach verbesserten Auflage voll und ganz anschließen. Was die dort gemachten Ausstellungen betrifft, so sind dieselben in der neuen Auflage nur teilweise beseitigt; wir möchten wünschen, daß der Verf. auch die noch nicht beseitigten Ausstellungen bezüglich der Aufmerksamkeit, der Vorstellung, des Verstandes und dergl. nach den Lehren der modernen Psychologie einer Korrektur unterziehen möchte; das Werk würde dadurch nur an Wert gewinnen. In dem I. Teil, die praktische Erziehungslehre, wird nach einer allgemeinen Einleitung über die Erziehungsfragen und Erziehungslehren in der allgemeinen Erziehungslehre zunächst der Zögling nach seiner leiblichen und geistigen Beschaffenheit besprochen (anthropologische Grundlage). Verf. hat die Ergebnisse der neueren Psychologie (Wundt u. a.)

gewissenhaft benutzt und in leicht verständlicher Weise zur Darstellung gebracht; an einzelnen Stellen kann man hier, wie schon erwähnt worden ist, mit ihm rechten, aber im ganzen muß man ihm zustimmen. Im zweiten Abschnitt wird der Erzieher, im dritten der Zweck der Erziehung, im vierten das Erziehungsverfahren (Erziehungsmittel, Erziehungsgrundsätze, Erziehungsmethode) besprochen. In der angewandten Erziehungslehre bespricht der Verf. die Erziehung des Hauses, in besonderen Erziehungsanstalten und in der Schule. Der II. Bd. giebt in der Einleitung das Wesentliche aus der Logik, soweit es mit der Unterrichtslehre in Beziehung steht, dann folgt die allgemeine Unterrichtslehre (Zweck, Stoff, Methode des Unterrichts, Schulkunde) und dann die besondere Unterrichtslehre (spezielle Methodik). Die Bearbeitung der einzelnen Fächer der letzteren haben verschiedene Schulmänner außer dem Verf. des Werkes übernommen. Überall sind die Werke zum Weiterstudium angegeben. Die Darstellung ist klar, anschaulich und lebendig; der Inhalt entspricht dem heutigen Stand der wissenschaftlichen und praktischen Pädagogik, soweit sich das in einem für den bezeichneten Zweck bearbeiteten Werk durchführen läßt.

8. **Rohl**, Direktor. Leitfaden für den Unterricht in der Elementar-Pädagogik für Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten. 71 S. Neuwied und Leipzig 1896, Heuser. 1 M., geb. 1,20 M.

Das Buch ist aus der Praxis des Verfassers, welcher Leiter eines Lehrerinnenseminars war, hervorgegangen; es bietet das, was er seinen Zöglingen seither diktiert hat. Im ersten Teil wird ein Überblick über die Geschichte der Pädagogik, im zweiten ein solcher über die Anthropologie und im dritten über die Schulerziehung und allgemeine Unterrichtslehre gegeben. Im ganzen ist der Inhalt dürftig, oft, besonders in der speciellen Methodik, recht dürftig; es würde uns zu weit führen, wollten wir uns auf Einzelheiten einlassen. Auch sachlich richtig ist der Inhalt nicht immer; so ist doch z. B. Luther nicht „der Begründer des öffentlichen deutschen Schulwesens", und der „sächsische Schulplan" ist doch keine Schrift Luthers, sondern ein Werk Melanchthons. Manches könnte ohne Schaden für die pädagogische Bildung der Lehrerinnen ausgeschieden und statt dessen wertvoller Stoff aufgenommen werden; ob des Komenius Vater Komensky von dem Dorfe Komna in Mähren hieß, ob er von adligen Mitgliedern der mährischen Brüder aufgenommen wurde, ob der Marschall Contades, Gouverneur von Straßburg, Rousseau beschützt hat, ob Basedow der Sohn eines Perrückenmachers war und den Sohn des Herrn von Qualen in Holstein unterrichtet hat, das alles und noch manches andere Wissen kann der Lehrer ohne Nachteil für seine pädagogische Bildung missen. Mit der Darstellungsform — unvollständige Sätze — können wir uns auch nicht befreunden. Wir sehen in der Schrift keine wertvolle Bereicherung der pädagogischen Litteratur.

9. **Schorn-Plath** und **Supprian**. Handbuch der Erziehungs- und Unterrichtslehre. II. Erziehungs- und Unterrichtslehre. Systematischer Teil. Zum Gebrauche an Seminarien von Schulrat K. Supprian, Seminardirektor. 352 S. Leipzig 1896, Dürrsche Buchhdlg. 4 M.

Das vorliegende Werk bildet den II. Teil zu dem unter II. 1. H. 40.

besprochenen Werk, ist aber auch für sich ein abgeschlossenes Ganze. Es enthält 1. die Psychologie in der Beschränkung auf das für die Pädagogik Wichtige; 2. Erziehungs- und Unterrichtslehre, Schulkunde; 3. Specielle Methodik; die Form der Darstellung ist die eines Lehrbuchs, nicht die eines Leitfadens. Daß das Buch für Seminarien bestimmt ist, merkt man an dem Inhalt; so sehr der Verf. bestrebt ist, die Ergebnisse der neueren Psychologie zu verwerten, so kann er sich doch nicht entschließen, sich von der Kirchenlehre frei zu machen und seine Entscheidungen rein vom wissenschaftlichen Standpunkte zu treffen. Auch hier ist es die Frage der Willensfreiheit, bei welcher Kirchenlehre und moderne Seelenlehre in Konflikt geraten. „Vom Standpunkte der christlichen Lebensauffassung ist sie längst gelöst", sagt der Verf. In der speciellen Methodik behandelt der Verf. nur Religion, Muttersprache, Fremdsprache, Rechnen, Raumlehre und Geschichte; soll für die anderen Fächer der Seminarist noch ein anderes Lehrbuch erhalten? „Man hört wohl nicht selten sagen", sagt der Verf. „über den Stoff des Religionsunterrichts habe die Pädagogik zu bestimmen. Das ist bei manchen Leuten Unklarheit, bei andern auch wohl Anmaßung. Der Stoff ist hier gegeben; wie überall der Lehrstoff der Schule ein von dem gesamten Kulturleben gegebener ist, so hier von den kirchlichen Verhältnissen." Wir wissen nicht, ob wir zu den unklaren oder zu den anmaßenden Leuten gehören, aber bekehrt hat uns der Verf. mit seiner Begründung nicht. Ja wohl, „der Lehrstoff der Schule ist überall ein von dem gesamten Kulturleben gegebener"; aber die Pädagogik wählt aus diesem Stoff aus mit Rücksicht auf das Objekt und das Ziel der Erziehung; so wird es doch auch beim Religionsunterricht sein! Das Buch eignet sich zur Vorbereitung in der Pädagogik auf die zweite Prüfung; es nimmt unter den speciell für die Seminarien geschriebenen Lehrbüchern eine hervorragende Stellung ein, denn es ist trotz der gemachten Ausstellungen ein geistvolles und gedankenreiches Werk.

10. Dr. **Volkmer**, Schulrat und Seminardirektor. Grundriß der Volksschulpädagogik in übersichtlicher Darstellung. II. Bd. Elemente der Psychologie, Logik und systematischen Pädagogik. 5., verbesserte u. vermehrte Aufl. 318 S. Habelschwerdt 1897, Frankes Buchhdlg. (J. Wolf). 2,50 M.

Das Buch soll „als Anhalt für die Einprägung der Ergebnisse des pädagogischen Unterrichts an Seminarien, sodann auch als Hülfsmittel für die Wiederholung und schnelle Orientierung auf dem umfangreichen Gebiete der Volksschulpädagogik dienen; es setzt also entweder den Vortrag resp. Unterricht des Lehrers oder das Studium anderer Werke in ausführlicherer Darstellung voraus. Wir halten es für die bezeichneten Zwecke für brauchbar. Wenn aber das Buch auch einen Unterricht in irgend welcher Form voraussetzt, so wird es sich doch dem Gang desselben anschließen wollen. Von diesem Gesichtspunkte aus können wir uns nicht damit einverstanden erklären, daß der Verf. im I. Teil der Psychologie das Wesen der Seele behandelt und hauptsächlich eine Bekämpfung des Materialismus versucht; die wissenschaftlichen Werke über Psychologie stellen heute die spekulative Psychologie ans Ende ihrer Erörterungen, sollte dies nicht bei einem Lehrbuche für Anfänger dieses Studiums erst

recht am Platze sein? An einigen Stellen, besonders bei der Behandlung der Willensfreiheit, merkt man deutlich den Einfluß der Kirchenlehre, wodurch die Klarheit in der Darstellung beeinträchtigt wird. Der Verf. will ja die Ergebnisse der neueren Psychologie berücksichtigen, will aber auch gegen die Kirchenlehre nicht verstoßen; dadurch aber entstehen Widersprüche: „Der Wille ist frei, d. h. er ist unabhängig von jedem äußeren Zwang, sowie jeder inneren Nötigung“ (S. 62); „es ist aber Aufgabe des Menschen, da der Geist in ihm der höhere und zur Herrschaft bestimmte Teil ist, sich gegen die Anreizungen des Naturlebens zu wehren, niedrige Gefühle zu unterdrücken und alle Thätigkeiten und Bewegungen des Innern unter das Machtgebot der Vernunft und des göttlichen Gesetzes zu beugen.“ Ist das letztere keine innere Nötigung? Wir können auch der Behauptung des Verf., daß „ohne persönliche Unsterblichkeit uns überhaupt jedes höhere Motiv zur Sittlichkeit verschwindet“, durchaus nicht zustimmen, denn dieses Motiv ist ja rein egoistisch! Sind nicht Pflicht und Liebe höhere Motive? „Infolge der Sünde erwachte die Begierlichkeit, d. h. die vorwiegende Neigung zum Bösen, welche sich auf alle Menschen vererbte“; sollte es nicht vielmehr so sein: Infolge der Sinnlichkeit (Begierlichkeit) d. h. die vorwiegende Neigung zum Sinnlichen, die eine Erbschaft des Menschen aus seinem tierischen Zustand ist, entstand die Sünde; und da sich jene vererbt, so vererbt sich auch diese! So ließe sich noch an anderen Punkten mit dem Verf. streiten, doch mag das Angeführte genug sein; Entwickelungslehre und Erbsündenlehre sind eben Gegensätze, die sich ausschließen; hier heißt es: Entweder oder! Bezüglich der Anordnung des Stoffs könnte man auch an verschiedenen Punkten mit dem Verf. rechten; so hätten wir die „Empfindung“ (S. 68) im Anschluß an die Sinnesfunktionen als Fundament des Seelenlebens behandelt; beide gehören weder zu dem Erkenntnis-, noch zu Gefühls-, noch zu dem Willensprozeß. Ferner würden wir die Gefühle nach dem Erkenntnisprozeß behandeln, weil beide zum Verständnis des Willenslebens nötig sind.

11. Dr. **K. Lange**, Direktor. Über Apperzeption. Eine psychologisch-pädagogische Monographie. 5., verbesserte Aufl. 248 S. Plauen 1895, F. E. Neuperts Verlag. 3 M.

Die Lehre von der Apperzeption hat zwar durch den Fortschritt der psychologischen Forschungen verschiedene Modifikationen erhalten, so daß sich der Begriff wohl nicht mehr in dem Umfange, wie ihn der Verfasser annimmt, festhalten läßt; allein sie hat für den Unterricht eine solch weitgehende Bedeutung, daß das vorliegende Buch auch bei etwas anderer Auffassung des psychischen Vorgangs doch das Interesse der Lehrer wie seither, so auch fernerhin beanspruchen darf. Der Verfasser hat bei Bearbeitung der neuen Auflage die Ergebnisse der wissenschaftlichen Forschungen nicht unbeachtet gelassen; wenn sie auch seine ursprüngliche Auffassung nicht wesentlich beeinflußt haben, so haben sie doch zur klaren Darstellung des Wesens der Apperzeption beigetragen. Im I. Teil wird auf 125 Seiten die Lehre von der Apperzeption vom psychologischen Standpunkte aus erörtert und zwar das Wesen und die Arten, die Be-

dingungen, die Bedeutung für die geistige Entwickelung des Menschen und die Geschichte des Apperzeptionsbegriffs behandelt; der II. Teil bespricht die Anwendung der Apperzeptionslehre auf die Pädagogik und zwar auf Auswahl, Anordnung und Bearbeitung des Lehrstoffs. Die Darstellung ist durch Heranziehung vieler Beispiele sehr klar und lebendig.

12. **Horn**, Rektor. Über einige Vorfragen zum Studium von Langes Apperzeption. Vortrag. 21 S. Gütersloh 1896, C. Bertelsmann. 40 Pf.

Das Schriftchen bespricht in schlichter Weise die Fragen, welche die Behandlung der Apperzeption, die Aufklärung über deren Wesen und Bedeutung wünschenswert machen und die Vorgänge des Seelenlebens, welche zum Verständnis der Apperzeption von Bedeutung sind.

13. **G. Hiemesch.** Die Willensbildung. Eine psychologisch-pädagogische Betrachtung. 41 S. Langensalza 1896, H. Beyer & Söhne. 60 Pf.

Das Werkchen behandelt vom Standpunkte der Herbartschen Philosophie: Wesen und Ursprung des Willens, Zweck und Ziel, Möglichkeit, Mittel und Abschluß der Willensbildung; es ist ein wertvoller Beitrag zur wissenschaftlichen Pädagogik, wenn man auch den philosophischen Standpunkt des Verf. nicht teilen kann.

4. Besondere Pädagogik.

1. Dr. **A. Oppel.** Das Buch der Eltern. Praktische Anleitung zur häuslichen Erziehung der Kinder vom frühstem Alter bis zur Selbständigkeit. 4., wesentlich verbesserte Aufl. 368 S. Frankfurt a. M. 1896, W. Diesterweg. 3 M.

Die Ansichten des Verf. sind aus einer vierundvierzigjährigen Erfahrung hervorgewachsen; alles ist erlebt, erprobt, selbst geübt worden. Nach einer kurzen Einleitung über Aufgabe, Wesen und Bedeutung der Erziehung bespricht der Verfasser in klarer und anschaulicher Weise eingehend körperliche und geistige Erziehung im Hause, wobei die sittliche Erziehung besonders beachtet wird. Eltern und Lehrer werden das Buch mit Nutzen lesen und über die wichtigsten Erziehungsfragen Auskunft erhalten. Eine Stelle ist uns aber aufgefallen, welche dem Buche nicht zur Ehre gereicht, gerade dem Buche, das zur Verbindung zwischen Schule und Haus dienen soll! S. 360 heißt es: „Weil die Familie des Stadtrats im zoologischen Garten abonniert ist, will die Frau des Elementarlehrers auch ihr Abonnement haben und sich da sehen lassen!“ Hofft der Verf., daß sein sonst gutes Buch von den „Elementarlehrern“ den Eltern zum Studium empfohlen werde? —

2. Dr. **O. Willmann**, Prof. Pädagogische Vorträge über die Hebung der geistigen Thätigkeit durch den Unterricht. 3., vermehrte und verbesserte Aufl. 142 S. Leipzig 1896, Gräbner. 2 M.

Verf. ist Herbartianer und bietet in dem vorliegenden Schriftchen eine geistvolle und fesselnde Darlegung der Ziele, Mittel und Wege eines erziehenden Unterrichts auf Grundlage der Pädagogik Herbarts; in sechs Vorträgen behandelt er von diesem Gesichtspunkte aus das Wesen des erziehenden Unterrichts im allgemeinen, die erzählenden Lehrstoffe, besonders Volksmärchen und Robinson, den Unterricht und die eigene Erfahrung des Zöglings, die Verknüpfung des Lehrstoffs und die Verbin-

bung der Lehrfächer untereinander. Die neue Auflage ist bereichert durch eine Abhandlung über den „subjektiven und den objektiven Faktor des Bildungserwerbs."

3. **M. Böttcher.** Lebet den Kindern. Praktischer Ratgeber für Eltern und Erzieher. 200 S. Gütersloh 1897, Bertelsmann. 2,40 M., geb. 3 M.

Inhalt: I. Allgemeine Grundgedanken. Unser Kind und unsere Aufgabe an unserem Kinde. — II. Mittel der Erziehung. Körperliche Erziehung als Mittel der geistigen. Gewohnheit und Gewöhnung. Umgang und Verkehr. Der Einfluß des Erziehers als Hauptmittel gegen böse Beeinflussung. Lohn und Strafe. Spielzeug und Spiel. Das Lungern („Brüten") der Kinder in seinen segensreichen und verderblichen Wirkungen. Lesen und Lektüre. Die Denkfaulheit, deren Ursachen und Mittel zur Bekämpfung. Über die Liebe. — III. Ziele der Erziehung und Wege zu dem Ziele. Liebe zum Schönen in der Kunst. Liebe zur Natur und Kreatur. Menschenliebe und Barmherzigkeit. Vaterlandsliebe. Wahrheit und Gerechtigkeitsliebe. Liebe zu Gott. Das Schriftchen wird in den Händen der Eltern, da es überall auf Einzelheiten und Besonderheiten eingeht, viel Nutzen stiften.

4. Dr. **Hoffa**, Privatdocent der Chirurgie. Die körperliche Erziehung der Jugend. 29 S. Würzburg 1896, Stachel. 60 Pf.

Es ist ein populär-wissenschaftlicher Vortrag über die Entwickelung der sogenannten Schulkrankheiten, welcher den Zweck hat, darzuthun, daß bei der heute üblichen Art der Erziehung unserer Jugend die geistige Ausbildung zu sehr in den Vordergrund gestellt und die körperliche Erziehung als Nebensache behandelt wird. Als Heilmittel verlangt der Verfasser die „thunlichste Beschränkung des Fachlehrersystems" und „eine größere Konzentration, d. h. eine größere Einfachheit im Unterrichtsstoff, eine Vermeidung der geistigen Zersplitterung" und besonders „Einführung der sogenannten Jugendspiele."

5. Dr. **H. Eulenberg** und Dr. **Th. Bach.** Schulgesundheitslehre. 2. Auflage. Lieferg. 1—3. Berlin 1896, J. J. Heines Verlag. à 1 M.

Die erste Aufl. dieses verdienstvollen Werkes haben wir in Bd. 44 des Päd. Jahresberichts besprochen und bestens empfohlen; die uns vorliegenden Lieferungen der neuen Aufl. beweisen, daß die Verf. die neuesten hygienischen Forschungen sorgfältig berücksichtigt haben. Wir werden das Werk im nächsten Jahresbericht, wo es uns wohl vollendet vorliegt, eingehend besprechen.

6. **R. Seyfert**, Schuldirektor. Schulpraxis. Methodik der Volksschule. 155 S. Leipzig 1896, G. J. Göschen. Geb. 80 Pf.

Das Schriftchen ist eine Ergänzung zu dem in demselben Verlag erschienenen Grundriß der Pädagogik von Rein und giebt einen kurzen Überblick über den heutigen Stand der Volksschulpraxis. Das Buch zerfällt in zwei Teile: der erste behandelt die allgemeine Schullehre, der andere die besondere Unterrichtslehre. Der allgemeine Teil bespricht die Stellung und Aufgabe, den Auf- und Ausbau der Volksschule, die Körperpflege, die Schulzucht, die seelische Bildung und den Unterrichtsbetrieb i. allg. Der besondere Teil ist den einzelnen Unterrichtsfächern

gewidmet. Die hier gestellten Anforderungen berücksichtigen die Eigenart jedes Gegenstandes ebensowohl, als die im allgemeinen Teile gegebenen psychologischen Thatsachen. Der Verf. begründet seine Forderungen überall und berücksichtigt alle nennenswerten Bestrebungen der Neuzeit, die aus den Fortschritten der Wissenschaften und der Pädagogik erwachsen. Er giebt außerdem bei jedem Kapitel noch die wichtigsten Schriften an, welche zur weiteren Orientierung dienen können. Bei Wiederholungen behufs Vorbereitung zu päd. Prüfungen kann das Buch gute Dienste leisten.

7. **Fr. Regener.** Besondere Unterrichtslehre. Im Grundrisse dargestellt. Mit 7 Holzschnitten. 391 S. Gera 1896, Th. Hofmann. 3,40 M.

Die „Grundzüge einer allgemeinen Methodenlehre des Unterrichts" und die „Allgemeine Unterrichtslehre" des Verfassers des vorliegenden Buches haben wir s. Z. im Päd. Jahresber. besprochen; ihnen schließt sich nun die „besondere Unterrichtslehre" an. Sicher gehört das Buch zu den besseren Werken über die specielle Methodik und kann daher wie die beiden anderen Werke des Verf. empfohlen werden. Im ganzen sind die Fortschritte in der Methodik der einzelnen Lehrfächer berücksichtigt worden, auch geschichtliche Belehrungen und kritische Erörterungen sind eingeflochten; im Religionsunterricht aber hätte der Verf. auf die neuesten Bewegungen bezüglich der Auswahl des Lehrstoffs des Alt. Test., der Gestaltung des Lebens Jesu und der Einführung von Schulbibeln näher eingehen sollen. Im einzelnen läßt sich an vielen Stellen mit dem Verf. rechten, was durchaus keinen Mangel des Buches bezeichnen soll. Zur Vorbereitung für höhere Prüfungen, sowie zur Fortbildung des Lehrers kann es bestens empfohlen werden. Seine Bedeutung liegt weniger in der Originalität seines Inhaltes, sondern in der klaren Darstellung des Bekannten und Bestehenden.

8. **H. Schwachow,** Rektor. Methodik des Volksschulunterrichts in übersichtlicher Darstellung. Ein Lern- und Wiederholungsbuch zur Vorbereitung auf pädagogische Prüfungen. 4., vermehrte und verbesserte Aufl. Mit 76 Abbildungen der wichtigsten Lehr- und Veranschaulichungsmittel. 379 S. Gera 1896, Th. Hofmann. 3,50 M.

Wir haben die 3. Aufl. in Bd. 45 des Päd. Jahresber. besprochen. Die vorliegende Auflage ist im ganzen im Texte unverändert geblieben; nur hier und da sind einige Kapitel neu bearbeitet worden. Die Litteratur-Nachweise sind durch die geschichtlichen Abschnitte bis zur Gegenwart ergänzt, und die Abbildungen der wichtigsten Lehr- und Veranschaulichungsmittel sind neu hinzugekommen.

9. **Fr. Brüggemann,** Lehrer. Organisation und Lehrplan der mehrstufigen Volksschule nach den Forderungen der Gegenwart. Von der Diesterwegstiftung gekrönte Preisschrift. 132 S. Berlin 1896, L. Oehmigkes Verlag. (R. Appelius). 2 M.

10. **W. Pfeiffer,** Lehrer. Organisation und Lehrplan der mehrklassigen Volks- oder Bürgerschule nach den Forderungen der Gegenwart. Durch das Kuratorium der Diesterwegstiftung im Jahre 1895 preisgekrönt. 120 S. Gotha 1896, E. F. Thienemann. 2 M.

11. **W. Reinke,** Rektor. Organisation und Lehrplan der mehrstufigen Volksschule

nach den Forderungen der Gegenwart. 128 S. Berlin 1896, L. Oehmigkes Verlag (R. Appelius). 1,60 M.

Die vorliegenden drei Schriften sind auf Anregung des Preisausschreibens der Diesterweg-Stiftung für 1894/95 entstanden; die beiden erstgenannten Schriften haben jede einen Preis erhalten. — Der Verf. der erstgenannten Schrift; H. Br., stellt zunächst die Aufgabe und Stellung der Schule im allgemeinen und dann die der mehrstufigen Volksschule im besonderen fest, um daraus ihre zweckmäßigste Organisation abzuleiten; im Anschluß daran wird erörtert, welche Anforderungen an einen Erziehungsplan zu stellen sind und welche Lehrplangruppen sich daraus ergeben; sodann sucht er ein Organisationsprinzip und dessen Anwendung auf die Klassenstufenfrage und die Grundsätze für die Verteilung des Lehrstoffes auf die verschiedenen Stufen zu gewinnen; endlich stellt er den Grundriß eines Lehrplanes fest. Im Anschlusse an diese leitenden Gesichtspunkte werden alle Fragen erörtert, die mit der Organisation und dem Lehrplan einer Schule in Beziehung stehen. Der Verfasser kommt zu dem Schlusse: „Die achtklassige Schule mit den erforderlichen Hilfsklassen gewährt den engsten Anschluß an die Entwickelung der Kindesnatur, sie ist also für Stadtschulen die normale Schulform." Hinsichtlich der Auswahl des Lehrstoffs hätten wir eine ausführlichere Darstellung gewünscht, denn hier ist noch viel Arbeit nötig, man darf sich hier nicht mit allgemeinen Andeutungen begnügen. — In verschiedenen Teilen dieses Lehrplanes, besonders über den Unterricht in der Naturgeschichte, können wir dem Verfasser nicht zustimmen, weil seine Anschauungen absolut nicht den Forderungen der Gegenwart entsprechen.

Der Verf. der zweiten Schrift, H. Pf., beginnt die Beantwortung der gestellten Preisfrage im ersten Teil mit der Betrachtung der gegenwärtigen Einrichtung des Volksschulwesens, um daraus zu ersehen, in welchem Maße die geschichtlich gewordenen Organisationsformen dem Bildungsbedürfnis genügen; er kommt dabei zu dem Resultat, daß nur die sieben- und achtklassige Organisationsform dem Bildungsbedürfnis vollkommen genügt, was weiterhin noch näher erörtert wird. Sodann erörtert der Verf., „unter welchen Bedingungen die achtklassige Schule als vollkommenste Schuleinrichtung die gediegensten Unterrichts- und Erziehungsergebnisse verbürgt." Auf diesen Grundlagen wird nun im zweiten Teil der Schrift der Lehrplan aufgebaut. Im ersten Abschnitt bespricht der Verf. zunächst die allgemeinen Gesetze des Lehrplansystems, also das Nebeneinander, das Nacheinander und das Untereinander der Lehrgegenstände; im zweiten Abschnitt werden sodann die Grundzüge eines Lehrplans nach den festgestellten Gesetzen gegeben. Das Werkchen von Brüggemann geht mehr von höheren Gesichtspunkten der wissenschaftlichen Pädagogik, das von Pfeiffer mehr von den Ergebnissen der praktischen Erfahrung aus, beide ergänzen sich also; Pfeiffer behandelt die Auswahl ꝛc. des Lehrstoffes eingehender, allein den Forderungen der pädagogischen Wissenschaft der Gegenwart entspricht er hier nicht immer, sondern macht häufig, namentlich im Religionsunterricht, dem Hergebrachten Konzessionen, wenn er auch neue Gesichtspunkte für dasselbe aufzufinden sucht.

Das dritte Schriftchen beginnt wie das zweite mit einer Betrachtung

der gegenwärtigen Schulorganisation, behandelt dieselbe aber kurz und geht dann zu einer näheren Betrachtung der Kulturverhältnisse und den Bedürfnissen der Gegenwart über, aus denen sich die Forderungen an die Volksschule und die zeitgemäßen Aufgaben derselben ergeben; diese werden dann näher erörtert und daraus die Notwendigkeit der Erörterung der Organisationsfrage abgeleitet. Im zweiten Abschnitt weist der Verf. nach, daß die achtstufige Volksschule die natürlichste und beste Schulorganisation ist. Auf den in Abschnitt I und II gewonnenen Grundlagen wird nun im Abschnitt III der Lehrplan aufgebaut, wobei jeder Lehrgegenstand besonders erörtert wird, jedoch nicht immer die Forderungen der heutigen Wissenschaft und wissenschaftlichen Pädagogik beachtet werden. Die Konzentration der Lehrfächer berücksichtigt der Verf. nicht, auch entsprechen seine Lehrpläne, besonders in der Naturgeschichte, nicht immer den Forderungen der Gegenwart. — Aus diesen Darlegungen ergiebt sich, daß die drei Schriftchen den Gegenstand von etwas verschiedenen Gesichtspunkten behandeln, sich also ergänzen; sie sind alle drei beachtenswert, obgleich sie nicht völlig den Forderungen der wissenschaftlichen Pädagogik entsprechen.

12. **K. Heinemann**, Seminarlehrer. Die einklassige Volksschule in den Grundzügen ihrer Eigenart. Mit besonderer Rücksicht auf Lehranfänger bearbeitet. 2. erweiterte und umgearbeitete Auflage. 215 S. Gera 1897, Th. Hofmann. 2,40 M.

Die 1. Auflage des vorliegenden Buches ist in Bd. 40 des Päd. Jahresberichtes besprochen und empfohlen worden; die vorliegende neue Auflage verdient diese Empfehlung umsomehr, als sie nicht bloß erweitert, sondern auch verbessert worden ist. Der Verf. will nicht neue Bahnen für die einklassige Volksschule entdecken, sondern will besonders dem Lehranfänger die besten erprobten Wege klar und deutlich zeigen, die ihn sicher zum Ziele führen. Die neue Auflage gliedert den Stoff besser als die erste, berücksichtigt die Fortschritte in der Methodik, soweit dies der Verf. für die einklassige Volksschule für dienlich hielt, zeigt überhaupt überall die verbessernde Hand des Verfs. Im ersten Abschnitt bespricht der Verf. die Mängel und Vorzüge der einklassigen Volksschule, im zweiten die Gliederung in Abteilungen, den Stundenplan, das Helferwesen, die stille Beschäftigung und die Lern- und Übungsbücher, im dritten die Grundlinien des Lehrplans und im vierten die Lehrstoffpläne.

13. **Ambros.** Methodisch-praktisches Handbuch für den Volksschulunterricht. Das dritte Schuljahr v. G. Graboller, Übungsschullehrer. 305 S. Wien 1896, A. Pichlers Wwe. & Sohn. 3 M.

Das vorliegende Buch hat österreichische Schulverhältnisse im Auge und soll dem Anfänger im Lehramte ein praktischer Wegweiser für die verschiedenen Unterrichtsdisziplinen im dritten Schuljahre sein; die Theorie ist in kurzen Sätzen immer den praktischen Ausführungen vorangestellt. Das Buch ist aus der Praxis hervorgegangen und ist für den bezeichneten Zweck zu empfehlen.

14. **Anhaltischer Lehrerverein.** Welche Stoffe sind nach den Forderungen der Gegenwart aus dem Lehrplan der Volksschule zu entfernen, bezw. demselben einzufügen? Beiträge zum Vereinsthema des deutschen Lehrervereins. 50 S. Dessau 1896, R. Kahles Verlag, H. Oesterwitz. 80 Pf.

Zu derselben Zeit, als der Ausschuß des Deutschen Lehrervereins das Vereinsthema: „Umgestaltung der Bildungsziele der Volksschule nach den Forderungen der Gegenwart" zur Beratung veröffentlichte, beschloß die Hauptversammlung des Anhaltischen Lehrervereins, die eben als Titel des vorliegenden Schriftchens angegebene Frage in seinen Zweigvereinen beraten zu lassen. Der Bernburger Lehrerverein wählte infolge dessen einen Ausschuß von sieben Mitgliedern, welcher das Thema eingehend bearbeitete; das Ergebnis dieser Arbeit liegt in dem angezeigten Schriftchen vor. Die Verf. gehen von dem obersten Bildungsprincip aus und stellen unter seiner Leitung sieben Thesen auf, denen wir vollständig zustimmen müssen. Diese Grundgedanken dienten nun als Richtschnur für die Auswahl des Lehrstoffs, von welchem in dem zweiten Teil des Schriftchens die Rede ist. Es werden hier die einzelnen Lehrfächer nach den angegebenen Gesichtspunkten behandelt, und zwar werden erst die allgemeinen Grundsätze für die Auswahl angeführt, dann die auszuscheidenden Stoffe besonders angegeben und endlich noch Bemerkungen über Anordnung und methodische Bearbeitung des Stoffes hinzugefügt. Das Büchlein verdient volle Beachtung.

15. **Ohlert**, Oberlehrer. Die deutsche höhere Schule. Ein Versuch ihrer Umgestaltung nach den sittlichen, geistigen und socialen Bedürfnissen unserer Zeit. 344 S. Hannover 1896, C. Meyer (G. Prior). 4 M.

Der Verf. hat durch drei Schriften, welche als Vorarbeiten zu dem vorliegenden Werke zu betrachten sind, — Die deutsche Schule und das klassische Altertum; Unterrichtswerk der französischen Sprache und Allgemeine Methodik des Sprachunterrichts — sich bereits einen geachteten Namen als Pädagoge erworben und verdient daher das vorliegende Werk besondere Beachtung. Der erste Teil (Erstes Buch) beschäftigt sich eingehend mit den theoretischen Grundlagen der Erziehung und des Unterrichts, der zweite (Zweites Buch) mit der praktischen Gestaltung des höheren Schulwesens. In diesen beiden Teilen werden die wichtigsten Fragen aus den Gebieten der wissenschaftlichen und praktischen Pädagogik behandelt, — Begriff und Wesen der allgemeinen Bildung, der Bildungsstoff, Grundsätze für Erziehung und Unterricht behufs Erzielung einer allgemeinen Bildung: äußere Einrichtung der höheren Schulen (Organisation und Lehrplan), der Unterrichtsstoff und seine methodische Verarbeitung (die naturwissenschaftlich-mathematische, die sprachlich-historische Gruppe, Religion und Moral, der Unterricht im Deutschen). Wir haben bereits im ersten Teil unseres Referats vielfach Stellen aus dieser Schrift dargeboten, so daß der Leser sich ein Bild davon machen und ihren Wert beurteilen kann. Umformung unserer politischen und socialen Verhältnisse im nationalen und christlichen Sinne, Anbahnung eines vertrauten Verkehrs zwischen Familie und Schule, enge Verknüpfung des Unterrichts mit dem Leben und ein auf psychologischer Basis auferbauter Unterricht, das sind die Gesichtspunkte, von denen er eine Umgestaltung des höheren Schulwesens darlegt; auch wer im einzelnen nicht immer mit dem Verf. einverstanden ist, wird doch seine von idealem Geist getragenen Auseinandersetzungen mit Interesse verfolgen und sein Buch mit Nutzen studieren.

16. Fr. Schäfer, Lehrer. Arbeitskraft und Schule. Vier pädagogische Abhandlungen. 56 S. Leipzig und Frankfurt a. M. 1896, Kesselringsche Hofbuchhandlung (E. v. Mayer). 80 Pf.

Trotzdem nach der Ansicht einer gewissen Richtung in der modernen Pädagogik in unseren Schulen nicht so zur Arbeit erzogen wird, wie es nach der Ansicht der Vertreter dieser Pädagogik unsere Zeit fordert, so wird doch vielfach über Überbürdung geklagt. Die neuesten Untersuchungen der Gelehrten, besonders der Irrenärzte u. s. w., z. B. diejenigen des Professors Kraeplin über geistige Arbeit, haben die alte Frage wieder in den Vordergrund des Interesses gerückt, man untersucht sie jetzt vom Standpunkte und mit den Hilfsmitteln der physiologischen Psychologie. Dieser Gegenstand hat selbstverständlich für den Pädagogen besonderes Interesse, und die Betrachtung desselben wird um so wertvoller sein, je mehr der Bearbeiter, wie der Verf. der vorliegenden Schrift, die wissenschaftliche Erfassung mit der praktischen vereinigt. In der ersten Abhandlung behandelt der Verf. die menschliche Arbeitskraft vom Standpunkt der physiologischen Psychologie; es ist ihm meisterhaft gelungen, diesen schweren Gegenstand in leicht auffaßbarer Form zur Darstellung zu bringen, so daß auch derjenige Leser, welcher keine eingehende Studien in der physiologischen Psychologie gemacht hat, die Darlegungen mit vollem Verständnis auffassen kann. Diese Abhandlung bildet das wissenschaftliche Fundament für die zweite, die sich mit der Jugend und ihrer Schularbeit beschäftigt, die dritte, welche den Lehrer und seine Berufsarbeit zum Gegenstand der Betrachtung macht, und die vierte, welche die krankhaft veranlagten Kinder bespricht. In allen Arbeiten zeigt der Verf., daß er seinen Gegenstand vom wissenschaftlichen Standpunkt erfaßt hat und eine reiche Erfahrung besitzt, die er in der rechten Weise verwertet.

17. Dr. E. Hause. Die Erziehung zur Arbeitstüchtigkeit, eine Hauptforderung an die moderne Schule. 38 S. Znaim 1896, Fournier & Haberler. 40 Pf.

Der Verf., ein freisinniger Pädagog, hat durch sein Buch: „Die natürliche Erziehung" (Znaim, Fournier und Haberler) der Pädagogik neue Bahnen gewiesen, die vielfach in vollem Gegensatz zu dem heute üblichen Unterrichtsverfahren und auch teilweise zu den Forderungen fortschrittlich gesinnter Pädagogen stehen. Er fordert den Aufbau des Unterrichts im Anschluß an die Arbeit mit den Dingen und Erscheinungen der Natur, Arbeitsunterricht im wahren Sinne des Wortes, wodurch die Arbeitstüchtigkeit erzeugt wird. Von diesem Gesichtspunkte aus ist auch das vorliegende Schriftchen geschrieben; nach seinen Ansichten müßte eine vollständige Umgestaltuug unseres Unterrichts stattfinden. Wenn wir nun das auch durchaus nicht befürworten können und wenn sich auch nicht alles so durchführen läßt, wie es der Verf. vorschlägt, so läßt sich doch auch unter den bestehenden Verhältnissen manches nach des Verfs. Ansicht gestalten, so daß der Unterricht immer mehr die Selbstthätigkeit des Schülers fördert und eine anschauliche Basis erhält. Jedenfalls verdient das Schriftchen volle Beachtung.

18. J. Tews. Die Kinderarbeit. 13 S. Langensalza 1896, H. Beyer & Söhne. 20 Pf.

Die kleine aber wertvolle und auf reichem statistischem Material beruhende Arbeit ist für die Lehrerkreise von besonderem Interesse.

19. **S. J. Ath. Zimmermann.** Die Universitäten in den Vereinigten Staaten Amerikas. Ein Beitrag zur Kulturgeschichte. 116 S. Freiburg i. Br. 1896, Herder. 1,60 M.

Eine Geschichte des höheren Unterrichtswesens der Vereinigten Staaten Amerikas liegt uns hier vor und zwar vom Jahre 1621 bis heute; wir haben das Buch mit Interesse gelesen.

20. **Bosse-Büchlein.** Aussprüche und Ausführungen des Kultusministers über und für Schule und Lehrerstand. Halle a. S. 1896, H. Schroedel.

21. Schule und Lehrer in Nordamerika. Reiseeindrücke eines deutschen Lehrers auf der Fahrt zur Weltausstellung in Chicago. Von **F. Schmidhofer.** 81 S. Znaim 1896, Fournier & Haberler. 1 M.

Verfasser beschreibt seine Reiseeindrücke und giebt ganz besonders ein auf eigener Anschauung beruhendes Bild von den Schulverhältnissen Nordamerikas. Das Büchlein ist lesenswert.

22. **O. Leisner.** Buchstabe und Geist. Kritische Betrachtungen über die Bedeutung der unterrichtlichen Hilfsbücher. 53 S. Leipzig 1896, Fr. Fleischer. 1 M.

Die alte und doch ewig neue Leitfadenfrage kommt hier wieder zur Sprache. Verf. geht von der Untersuchung über die Macht der Leitfäden aus, wiegt Nutzen und Schaden sorgfältig ab, und erwägt dann, wie der Leitfadennot abgeholfen werden kann. Der Verf. geht mit den Leitfäden scharf ins Gericht; das Schriftchen ist lesenswert, — aber der Preis ist zu hoch.

23. **Rohde,** Lehrer. Eine Sammlung wichtiger und zeitgemäßer pädagogischer Vorträge und Aufsätze. Liefrg. 1: 48 S. Osterburg i. A. 1896, R. Danehls Verlag. 60. Pf.

Die ganze Sammlung soll ca. 54 Abhandlungen aus dem Gebiete der allgemeinen und besonderen Pädagogik enthalten; es sind Vorträge, die vom Verf. gehalten worden und schon in verschiedenen Zeitschriften erschienen sind. Es sind keine neuen Ideen, die geboten werden, aber es spricht ein erfahrener Schulmann in klarer Sprache aus den Abhandlungen, so daß jüngere Lehrer sie mit Interesse und Nutzen lesen werden.

24. **Chr. Richter,** Lehrer. Was hat der Lehrer zu thun, um eine gute Schuldisziplin herzustellen und zu erhalten? 2. Aufl. 52 S. Minden 1896, A. Hufelands Verlag. 80 Pf.

25. **Heider,** Mittelschullehrer. Das wahre und das falsche Ehrgefühl. Wie ist das erstere durch die Schule zu fördern, das letztere zu bekämpfen? — **Streiber,** Lehrer. Fr. Rückert, W. Hey u. Fr. Güll, drei Freunde unserer Kinder. 46 S. Minden 1896, Hufelands Verlag. 80 Pf.

Zwei lesenswerte Schriftchen.

26. **H. Hochscheidt,** Oberlehrer. Die Berufsliebe des Lehrers im Spiegel der Gegenwart. 14 S. Bielefeld 1896, Helmich. 50 Pf.

27. Dr. **Huther,** Oberlehrer. Die Ziele und Aufgabe der höheren Jugendbildung. 12 S. Berlin 1896, Rosenbaum und Hart. 60 Pf.

Zunächst bespricht der Verf. das Ziel der Erziehung und wendet sich gegen die einseitige Auffassung desselben seitens der Socialethik;

sodann bespricht er den individualen und socialen Bildungszweck mit Rücksicht auf die höhere Jugendbildung. Das Schriftchen verdient Beachtung.

28. **Fr. Friese.** Die zweite Volksschullehrerprüfung. Eine Handreichung für Prüfende und Prüflinge. Zum Besten des Pestalozzivereins der Provinz Sachsen. 141 S. Breslau 1896, F. Hirt. 1,50 M.

Nach einer Einleitung über die Notwendigkeit und die Pflicht der Fortbildung, welche in einem Briefe behandelt wird, bespricht der Verfasser die Vorbereitung auf die zweite Volksschullehrerprüfung, dann die Prüfung selbst und die Prüfungsaufgaben. Das Werkchen dürfte für die jungen Lehrer auch außerhalb Preußens, welche sich für die zweite Prüfung vorbereiten, manchen Nutzen haben; es ist ja nichts Neues, was uns der Verf. bietet, aber es enthält dennoch, besonders für den jungen Lehrer, manches Beherzigenswertes. Allerdings muß man dabei immer beachten, daß sich der Verf. an die Vorschriften der „Allgem. Bestimmungen" bindet und ein preußischer Provinzial-Schulrat ist! In erster Linie muß eine Reform der Lehrerbildung erstrebt werden, dann erst kann von einer besseren Gestaltung der Lehrerprüfungen, der Lehrerfortbildung u. dgl. wirklich mit Erfolg die Rede sein; wir befürchten, daß ohne diese Vorbedingung wenige der jungen Lehrer in der Hauptsache den Anforderungen des Verf. entsprechen werden.

29. **D. K. Knoke.** Das Göttinger Rektorenseminar im Winter 1895/96. 88 S. Berlin 1896, Reuther & Reichard. 1,20 M.

Das Göttinger Rektorenseminar hat bei seiner Entstehung viel von sich reden gemacht. Zur Verteidigung des mit Recht von den preußischen Lehrern angefochtenen Instituts hat der Verf. das vorliegende Buch, den ersten Bericht über die Thätigkeit desselben, veröffentlicht. In den beiden ersten Teilen erzählt der Verf. die Vorgeschichte seiner Anstalt und berichtet über die Einrichtung und den Studienbetrieb in derselben; in dem letzten, dem umfangreichsten Teil, setzt er sich mit seinen Gegnern auseinander. Dem Verf. ist es darum zu thun, den Kandidaten des Predigtamtes eine solche pädagogische Vorbildung zu geben, daß sie eine Stellung im höheren Volksschuldienst mit Erfolg bekleiden können; diese Stellen würden natürlich dem Volksschullehrerstand entzogen, wogegen dieser sich mit Recht wehrt, zumal der Verf. den Geistlichen durch sein Seminar doch nicht die erforderliche pädagogische Ausbildung für die bezeichneten Stellen geben kann, „denn niemand kann zweien Herren dienen". Der Theologe Knoke, der sich nebenbei auch mit Pädagogik beschäftigt hat, — „der Not gehorchend, nicht dem eigenen Trieb," denkt darüber natürlich anders; ihm sind die Theologen die natürlichen Autoritäten in pädagogischen Fragen und in der Volksschule, die Volksschullehrer nur die „Arbeiter im Weinberge des Herrn". Wie groß der Drang nach pädagogischer Bildung unter den Herren Theologen ist, das zeigt deutlich der zweite Teil der vorliegenden Schrift; für den von Prof. Knoke beabsichtigten Zweck fand sich nur ein Theologe ein und — dieser trat bald wieder aus. War das schon ein Fiasko, so kam es im folgenden Jahre noch schlimmer — es kamen gar keine nach pädagogischer Ausbildung dürstende Theologen, — und so ist das Rektorenseminar nach kurzem Leben sanft entschlafen.

Spuren seiner Thätigkeit hat es keine anderen als die vorliegende Schrift hinterlassen; ob sie jetzt noch Leser finden wird? Akademische Lehrkräfte bedarf die Volksschule oben und unten nicht, weder in der Verwaltung noch in den Lehrerbildungsanstalten; man gestalte nur die Lehrerbildung der Volksschullehrer zeitgemäß und erleichtere die weitere Fortbildung derselben auf der Universität, dann ist allen Ansprüchen Genüge geleistet, und es wird nicht fehlen an Arbeitern, Verwaltern und Regenten im Weinberge des Herrn. Die Gründung des Herrn Prof. Knoke war daher ein totgeborenes Kind; es fehlte ihr zum Leben und Gedeihen die innere Kraft und das Recht.

30. **J. G. Zeglin.** Praktische Winke über die Fortbildung des Lehrers im Amte. Zugleich ein Wegweiser zur Einführung in die pädagogische, volkstümliche und klassische Litteratur. 3. vom 5. Abschnitte ab vollständig neugestaltete Aufl., besorgt von A. Ambrassat. 440 S. Gütersloh 1896, Bertelsmann. 4,50 M., geb. 5,25 M.

Inhalt: 1. Das Studium der heiligen Schrift, des Katechismus und des Gesangbuches. 2. Das Studium des Volkes, seiner Anschauungen und Sitten, seiner Sprache und Litteratur. 3. Das Studium der neueren deutschen Klassiker. 4. Das Studium der Pädagogik und ihrer Hilfswissenschaften. 6. Winke für das Studium einzelner Disciplinen. 7. Fortbildung des Lehrers durch brüderliche Gemeinschaft mit den Amtsgenossen. 8. Für stille Stunden. Schlußwort. Wir stehen nicht auf demselben Boden bezüglich der „Bildungsfrage" wie Verf. und Herausgeber des vorliegenden Buches, haben aber doch manches Beachtenswerte darin gefunden.

31. **Boost,** Schulinspektor. Wer soll noch Lehrer werden? Ein Wort über die Arbeit und Besoldung der preußischen Volksschullehrer. 75 S. Osterwieck a. Harz 1896, A. W. Zickfeldt. 50 Pf.

Das Schriftchen ist unter dem Eindruck, welchen das Scheitern des ersten Bosseschen Lehrerbesoldungsgesetz-Entwurfs machte, und der Zeitungsberichte über die Einbringung desselben entstanden; und diese Frage lag ja für jeden Freund des deutschen Volkes so nah! Aber auch jetzt, nachdem der Entwurf Gesetz geworden ist, dürfte die Frage nicht überflüssig und der Inhalt des Schriftchens, welches diese Frage behandelt, nicht ohne Interesse sein, denn die Frage ist noch lange nicht gelöst.

32. Dr. **M. Geistbeck,** Seminarinspektor. Zur Reform der Lehrerbildung in Bayern. 35 S. München 1896, R. Oldenbourg. 50 Pf.

Nicht eine eingehende und prinzipielle Behandlung der Lehrerbildungsfrage haben wir vor uns, sondern nur einige Reformvorschläge mit Rücksicht auf die in Bayern bestehenden Verhältnisse. Verf. zeigt, wie die Seminarien an Überlastung leiden, und giebt dann einige Ratschläge zur Abstellung des Übelstandes und zur Hebung der Lehrerbildung überhaupt. Wir verkennen durchaus nicht den Fortschritt, den diese Ratschläge zur Folge haben, aber gelöst wird durch sie die Lehrerbildungsfrage nicht, denn „mit einem halben Lot Magnesia heilt man keine chronische Krankheit".

33. **G. Gesell,** Schuldirektor. Pädagogische Kleinmünze. Beiträge zur Förderung der deutschen Haus- und Volksschulerziehung. 173 S. Chemnitz 1895, E. Weller. 1,50 M.

Das Büchlein gleicht „Kellners Aphorismen" und enthält Aufsätze aus den verschiedenen Gebieten der Erziehung und des Unterrichts, welche s. Z. größtenteils im „Österreichischen Schulboten", teilweise auch in der „Allgemeinen deutschen Lehrerzeitung" erschienen sind und ohne Ausnahme lesenswert sind.

34. **Eichholz**, Rektor. Pädagogische Aphorismen und das herrschende Schulsystem. Eine psychologisch-pädagogische Studie mit besonderer Berücksichtigung des Religionsunterrichts und einer Lehrprobe über das sechste Gebot. 73 S. Dessau und Leipzig 1896, R. Kahles Verlag (H. Oesterwitz). 1,20 M.

In dem vorliegenden Schriftchen bietet der Verf. psychologisch-pädagogische Anschauungen, die auf dem Boden der Herbartschen Pädagogik erwachsen sind; sie beziehen sich in der Hauptsache auf die Gestaltung des Religionsunterrichts. Bietet das Schriftchen auch nichts wesentlich Neues und erstrebt der Verf. auch nicht eine prinzipielle Reform des herrschenden Schulsystems, so sind die darin mitgeteilten Gedanken doch sehr der Beachtung wert und gehen seine Vorschläge immerhin auf eine Verbesserung des Schulsystems und namentlich des Religionsunterrichts hinaus.

35. **Giggel.** Die deutschen Volksschullehrer. Konferenzen des Jahres 1895. Siebzehntes pädagogisches Jahrbuch, enthaltend Themata und Thesen, ausgeführt, besprochen und angenommen in den Lehrerkonferenzen. 82 S. Dresden 1896, Bleyl & Kaemmerer. 1,50 M.

36. **J. Tews.** Die gemeinsame Elementarschule. 19 S. Bielefeld 1896, Helmich. 50 Pf.

Ein lesenswertes Schriftchen aus der Feder des geschätzten Pädagogen und Socialpolitikers; in der ihm eigentümlichen Schärfe und Klarheit tritt der Verf. für die gemeinsame Elementarschule und die Abschaffung der Vorschulen ein.

37. **H. Schreff**, Kreisschulinspektor. An die Eltern! 25 Worte über die Erziehung. 8. Aufl. 31 S. Neuwied 1896, L. Heuser. 25 Pf.

Auch für Lehrer beachtenswert.

38. **J. Schiffels.** Pädagogische Jahresrundschau 1895. Auf Grund der katholischen Fachpresse. Dritter Jahrgang. 254 S. Paderborn 1896, F. Schöningh. 2 M.

Was seither schon durch die Schriften von Giggel (Die deutschen Volksschullehrer-Konferenzen) und Schneider (Pädagogisches Jahrbuch) und teilweise auch durch den Päd. Jahresbericht geboten wurde, nämlich eine Übersicht über die Bestrebungen des deutschen Lehrerstandes auf dem Gebiete der Pädagogik durch Mitteilung der Hauptgedanken, welche in Vorträgen und Abhandlungen der Fachpresse zum Ausdruck kamen, das sucht der Verf. ebenfalls darzubieten, nur mit dem Unterschied, daß er alle Abhandlungen der Fachpresse, nicht bloß Vorträge, berücksichtigt und es vom konfessionellen, vom katholischen Standpunkte aus thut; er berücksichtigt in erster Linie die katholischen pädagogischen Zeitschriften und zieht nur den Inhalt von drei akatholischen Zeitschriften zur Ergänzung hinzu. Der Inhalt gliedert sich in folgende Abschnitte: 1. Die Schule vor dem Forum der gesetzgebenden Körperschaften; 2. Aus dem Etat des preußischen Unterrichtsministeriums für 1895/96; 3. Bedeutung und Aufgabe

der Schule u. s. w.; 4. Äußere Schulverhältnisse, Schulpflicht und Schulaufsicht; 5. Die Schule als Unterrichtsanstalt; der Lehrer an der deutschen Volksschule. Das Werk geht weiter als die ebengenannten und ist daher nicht überflüssig; es ist aber einseitig, weil es vom konfessionellen Standpunkte bearbeitet ist. Hätte der Verf. die konfessionslosen und akatholischen Fachblätter ebenso berücksichtigt wie die katholischen, dann hätte er ein wirklich wahres Bild von den Bestrebungen des deutschen Lehrerstandes gegeben. In der Litteratur, welche eingehend verzeichnet ist, sind die Werke katholischer und akatholischer Verfasser angeführt.

39. **A. Fuchs.** Beiträge zur Pädagogischen Pathologie. In Verbindung mit Pädagogen und Ärzten herausgegeben. I. Heft: Die Unruhe. Studie mit einer Einleitung über „System und Aufgaben der pädagogischen Pathologie" vom Herausgeber. 62 S. Gütersloh 1896, C. Bertelsmann. 1 M.

Durch gründliche monographische Bearbeitung einzelner Teile wollen die „Beiträge", deren erstes Heft uns vorliegt, den Ausbau der „Pädagogischen Pathologie" fördern; eine solche gründliche monographische Behandlung erfährt im ersten Heft „die Unruhe", ein Fehler, der dem Erzieher und Lehrer so viel zu schaffen macht. Klar und anschaulich stellt der Verf. die beiden Arten der Unruhe, die sociale und individuelle, die Ruhe und Unruhe dar und bespricht dann die Unruhe als pädagogischen Faktor nach Ursache und Heilung oder Linderung.

40. **R. Dietrich.** Schweizerisches Volksschulwesen. 76 S. Wiesbaden 1896, E. Behrend. 1 M.

Verf. legt zuerst dar, was man in der Schweiz von der Volksschule erwartet, was sie thatsächlich ist und werden soll und kann; sodann bespricht er die Volksschulen der Kantone und endlich die Bildung, Besoldung ꝛc. der Volksschullehrer.

41. **G. Bittrich** und **R. Huster**, Bürgerschullehrer. Industrie und Mutterberuf. Ein Vorschlag zur Errichtung obligatorischer Mädchen-Fortbildungsschulen in Fabrikgegenden. 87 S. Plauen i. V. 1896, A. Kell. 1 M.

In dem vorliegenden Schriftchen werden folgende Fragen beantwortet: 1. In welcher Lage befindet sich gegenwärtig die weibliche Arbeiterbevölkerung? Wie muß die Bildung einer Arbeiterfrau beschaffen sein? Welche Fingerzeige giebt die Geschichte der Plauenschen Mädchen-Fortbildungsschule? Welche Vorschläge sind über die Errichtung von derartigen Anstalten zu machen?

42. **R. Rißmann**, Rektor. Der Handarbeitsunterricht der Knaben. Geschichte und gegenwärtiger Stand. 36 S. Langensalza 1896, H. Beyer & Söhne. 1 M.

Das lesenswerte Schriftchen ist ein Separatabdruck aus „Reins Encyklopädischem Handbuch der Pädagogik" und enthält die geschichtliche Entwickelung der Theorie und Praxis des Handfertigkeitsunterrichts von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart; ein ausführliches Verzeichnis der Litteratur ist angefügt.

43. Dr **E. Temming**, Rektor. Volksschulerziehung und ethischer Socialismus. 27 S. Bielefeld 1896, A. Helmich (H. Anders). 60 Pf.

Verf. bespricht die Aufgabe der Volksschulerziehung, die Volksschule vom Standpunkte der wirtschaftlichen und historischen Entwickelung, die

Methode, die Lehrerpersönlichkeit, die Organisation der Schule, den ethischen und utopischen Socialismus, Goethes pädagogischen Socialismus, den christlichen Idealismus und das Volkstum, die socialen Aufgaben der höheren und der Volksschule u. s. w. Das Büchlein enthält manchen schönen Gedanken, aber der kausale Zusammenhang zwischen den angeführten Teilen tritt zu wenig hervor.

44. **O. Pache.** Handbuch des deutschen Fortbildungsschulwesens. 1. Teil. 188 S. Wittenberg 1896, Herrosé. 3 M.

Der Redakteur der Zeitschrift „Die deutsche Fortbildungsschule, Centralorgan für das nationale Fortbildungswesen" bietet in dem vorliegenden ersten Teil eine recht interessante Darstellung des Lebens von Direktor Otto Jessen, welcher im Vordergrund der Bestrebungen für die Hebung des Fortbildungsschulwesens steht, bespricht sodann eingehend das Fortbildungsschulwesen der Gegenwart, bietet ferner die Gesetze der deutschen Staaten bezüglich des Fortbildungsschulwesens und giebt endlich eine Statistik der Fortbildungsschulen der deutschen Staaten. Den Ansichten des Verfs. über Aufgabe und Gestaltung des Fortbildungsschulwesens können wir voll und ganz zustimmen.

45. **H. Blum,** Ministerialsekretär. Gesetze, Verordnungen und Verfügungen, betreffend das niedere Unterrichtswesen in Elsaß-Lothringen. 192 S. Straßburg 1896, Bull. 2,40 M.

46. Dr. **G. Jäger,** Prof. Die Hausaufgaben. Reden in der württembergischen Kammer der Abgeordneten nach dem stenographischen Protokoll. 75 S. Stuttgart 1896, W. Kohlhammer. 1 M.

47. **J. Stiehen,** Hauptlehrer. Der Schulgarten im Dienste der Erziehung und des Unterrichts. Theoretisch-praktische Anleitung zur Einrichtung, Bewirtschaftung und pädagogischen Verwertung des Schulgartens nebst zahlreichen Unterrichtsbeispielen. Mit 11 Textabbildungen und 2 Gartenplänen. 176 S. Düsseldorf 1896, L. Schwann. 2,50 M.

48. **A. Schroeter,** Seminarlehrer. Der Gartenbau in den Schullehrer-Seminarien und Volksschulen. Ein Handbuch für Seminaristen und Volksschullehrer. 63 S. Wittenberg 1895, Herrosé. 1 M.

49. **L. Hebebrand,** Leiterin der Koch- und Haushaltungsschule und **E. Leuttner,** Lehrer. Leitfaden für die Hand der Koch- und Haushaltungsschülerinnen. Auf Grund praktischer Erfahrungen zusammengestellt und bearbeitet. 64 S. Wittenberg 1895, Herrosé. 50 Pf.

50. Dr. **W. Neurath,** Prof. Elemente der Volkswirtschaftslehre. 3. Aufl. 548 S. Leipzig 1896, J. Klinkhardt. 3 M.

Eine wissenschaftlich-populäre Bearbeitung der Volkswirtschaftslehre wird uns hier von einer Autorität in diesem Fache geboten. Der Inhalt soll für jeden Gebildeten faßlich sein, zugleich aber doch jeder strengen wissenschaftlichen Kritik standhalten. Es wird besonders dem Lehrer, auch wenn er keinen Unterricht in diesem Fache zu erteilen hat, sehr gute Dienste leisten.

51. **Lauth,** Rektor. Der Bauernfreund. Ein Lern- und Taschenbuch für Landwirte und ländliche Fortbildungsschulen. 166 S. (Berlin 1893.) Wittenberg, Herrosé. 1,20 M.

52. **H. Ahrens,** Pastor. Die Hauptstücke der Landwirtschaftslehre für Schüler ländlicher Fortbildungs- oder Abendschulen. 95 S. Stuttgart 1897, E. Ulmer. 1 M.

53. **G. Kutsche**, Hauptlehrer. Die tüchtige Arbeiterfrau. Ein Leitfaden für den Unterricht in Haushaltungsschulen, sowie zur Selbstbelehrung. 149 S. (Laurahütte 1891.) Wittenberg, Herrosé. 70 Pf.

5. Zeitschriften.

1. **Neue Bahnen.** Monatsschrift für Haus-, Schul- und Gesellschaftserziehung. VII. Jahrgang. Herausgegeben von Johs. Meyer, Rektor. 667 S. Wiesbaden 1896, E. Behrend. 7,20 M.

Die Abteilung A. enthält folgende Abhandlungen: Adam Smiths pädagogische Ansichten und Kritik derselben von Dr. P. Bergemann; Die experimentelle Psychologie von H. Free; Umgestaltung des Lehrplans und der Organisation der Volksschule von J. Homscheidt; Zwei Fragen aus der Geometrie von Augschun; Schweizerisches Volksschulwesen von Dietrich; Über die Erziehung und Ausbildung der Mädchen von Loeper-Houselle; Über Volkshochschulen von Dr. Bergemann; Geschichte der Methodik des kulturgeschichtlichen Unterrichts von Bengel; Friedrich Dittes von Dietrich. — In der Abteilung B. werden die wichtigsten Erscheinungen der wissenschaftlichen und pädagogischen Litteratur eingehend besprochen, so daß einerseits derjenige, welcher in einem Fache eingehende Studien machen will, hier die nötigen Hilfsmittel angegeben und ein genaues Referat über dieselben findet, anderseits aber jeder Leser über die Fortschritte auf den verschiedenen Gebieten der Wissenschaften und der Pädagogik im allgemeinen unterrichtet wird. Ihnen schließen sich noch Referate über die übrigen Erscheinungen auf dem Gebiete der wissenschaftlichen und pädagogischen Litteratur an, soweit sie für die wissenschaftliche und praktische Fortbildung der Lehrer von Bedeutung sind. Die Rundschau berichtet über alle bedeutsamen Ereignisse auf dem Gebiete des Schulwesens im In- und Ausland und verarbeitet dieselben zu einem knappen Gesamtbild, um in demselben einen Zeitspiegel zu geben.

2. **Der praktische Schulmann.** Archiv für Materialien zum Unterricht in der Real-, Bürger- und Volksschule. Herausgegeben von A. Richter, Schuldirektor. 45. Jahrgang. Mit dem Bildnisse Pestalozzis. 8 Hefte. 738 S. Leipzig 1896, Fr. Brandstetter. 10 M.

Die Zeitschrift soll der Fortbildung des Lehrers in der praktischen Pädagogik dadurch dienen, daß sie teils in wissenschaftlich-populären Abhandlungen oder Mitteilungen aus den verschiedenen Gebieten der Wissenschaften den Lehrer mit denjenigen Teilen derselben, welche durch die Fortschritte in den Forschungen wesentliche Umgestaltungen erfahren haben, die auch für den Unterricht in den auf dem Titelblatt angegebenen Schulen von Bedeutung sind, bekannt macht, teils ausführliche Präparationen für den Unterricht, teils methodische Abhandlungen über einzelne methodische Fragen bietet. Von den zahlreichen Arbeiten aus diesen drei Gebieten, die im vorliegenden Bande enthalten sind, führen wir folgende an: Die Anfänge des Kirchenstaates, Zur Geschichte des lutherischen Choralgesangs, Friedr. Rückert, Rob. Reinicke, Ferd. v. Schill, Wie Friedrich der Große die Wunden des siebenjährigen Krieges heilte, Die Geschichte der alten böhmischen Brüdergemeinde, Die Entstehungsgeschichte des Erzgebirges, Die Röntgenschen Strahlen, Zur Behandlung der Propheten in der Volksschule, Wortkunde und Sprachunterricht in der Volksschule, Das „Erkennen“

und „Ein Friedhofsbesuch“ (Andeutungen zur Behandlung der beiden Gedichte in der Oberklasse), Bilder aus der brandenburgisch-preußischen Geschichte, das Gebiet der Anden, Der Bodensee bei Lindau, Unsere Kleinvögel im Haushalte der Natur, Der abschließende Katechismusunterricht, Über die Konzentrationsidee und ihre Anwendung auf den Deutschunterricht, Die Heimatskunde als Grundlage des Geschichtsunterrichts. Wir legen ganz besonderen Wert auf die beiden ersten Abteilungen, auf die wissenschaftlich-populären Darstellungen aus den verschiedenen Gebieten der Wissenschaften, gemäß dem Ergebnis der neueren Forschungen und die Darstellung einzelner, besonders wichtiger Lehrstoffe für den Unterricht; diese beiden Abteilungen bilden das Charakteristische der Zeitschrift und darin liegt ihr hoher Wert für die Fortbildung des Lehrers. Der Lehrer kann nicht immer die neuesten wissenschaftlichen Werke studieren, und doch soll er mit den Fortschritten der Wissenschaften, so weit sie für das Kultur- und Geistesleben von Bedeutung sind, bekannt sein; hier soll ihm die vorliegende Zeitschrift aushelfen. Die theoretischen Erörterungen in pädagogischen Zeitschriften bleiben oft ohne Frucht für den Unterricht, wenn dem Lehrer nicht praktisch gezeigt wird, wie sie ausgeführt werden können; auch hier kommt die vorliegende Zeitschrift dem Lehrer zu Hilfe.

3. **Rheinische Blätter für Erziehung und Unterricht.** Organ für die Gesamtinteressen des Erziehungswesens. Im Jahre 1827 begründet von Ad. Diesterweg, herausgegeben von Dr. Fr. Bartels, Schuldirektor. 70. Jahrgang 1896. 569 S. Frankfurt a. M., M. Diesterweg. 6 Hefte 8 M.

Von den zahlreichen Abhandlungen des vorliegenden Jahrgangs führen wir an: Pestalozzi und Diesterweg; Über Begriffsbildung; Begriff und Aufgaben der Erziehung durch den Unterricht; das Princip der Naturgemäßheit; Über Reproduktion und Gedächtnis; Zur Lehrerbildungsfrage; Zur Erinnerung an Fr. Dittes; Pestalozzis Hauspädagogik.

4. **Pädagogische Blätter** für Lehrerbildung und Lehrerbildungsanstalten; begr. von E. Kehr, Schulrat, herausgegeben von G. Schöppa, Regierungs- und Schulrat. 25. Bd., Jahrgang 1896. 6 Hefte, 600 S. Gotha, Thienemann. 12 M.

Die Zeitschrift, in erster Linie für Lehrerbildungsanstalten bestimmt, enthält Abhandlungen, Mitteilungen und Litteraturberichte. Von den vielen und wertvollen Abhandlungen führen wir folgende an: Zur Reform der Lehrerbildung; Der Stoff des ersten Religionsunterrichts; Vorstellen und Sprechen; Rudolf Hildebrand zum Gedächtnis; Das Für und Wider der Frickeschen Rechtschreibung; Stoffverteilung und Methode des französischen Unterrichts in den Lehrerbildungsanstalten; Welche Aufgaben erwachsen dem Geschichtsunterricht in den modernen Staaten; Die praktischen Übungen in der Mittelklasse unserer Lehrerbildungsanstalten; Zur Frage über den Geschichtsunterricht; Die Bedeutung Montaignes für die Pädagogik unserer Zeit; Die Grundlinien des Seelenlebens, dargestellt unter steter Berücksichtigung der Schulpraxis. Die Mitteilungen beziehen sich meistens auf die Verhältnisse der Lehrerbildung und Lehrerbildungsanstalten.

5. **Blätter für die Schulpraxis** in Volksschulen und Lehrerbildungsanstalten. Zugleich Organ für den Verein des Lehrerpersonals an den bayerischen Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten. Unter Mitwirkung von Schulmännern herausgegeben von J. Böhm. 7. Jahrgang 1896, 6 Hefte. 470 S. Nürnberg, Fr. Korn. 3 M.

Die Zeitschrift enthält: 1. Abhandlungen, Vorträge, Aufsätze (J. H. Pestalozzi; Boden der moderner Pädagogik; Ch. W. Dohm; Die Organe der Erziehung; J. H. Campe; Musikunterricht an den Lehrerbildungsanstalten; Organisation der Lehrerbildungsanstalten); 2. Zur Theorie und Praxis des Unterrichts (Präparationen, theoretische Erörterungen mit Lehrproben, — der grammatische Unterricht in der Volksschule nebst Lehrprobe, ein Kapitel aus der geographischen Namenkunde, die Dreiteilung des Winkels ꝛc.); 3. Lehrerbildner, Lehrerbildung und Lehrerbildungsanstalten (Dr. A. Kittel, Internat in Lehrerbildungsanstalten ꝛc.); 4. Pädagogische Rundschau; 5. Referate über neue Schriften.

6. **Die Praxis der Volksschule.** Neue Monatshefte für Lehrerfortbildung und Reformpflege. In Verbindung mit einem großen Kreise praktischer Schulmänner herausgegeben von E. Rosenkranz in Kassel. 6. Jahrgang 1896, 12 Hefte. 488 S. Halle a. d. S., H. Schroedel. 6 M.

Aus dem wissenschaftlich-theoretischen Teil seien folgende Abhandlungen angeführt: Anfänge der schriftstellerischen Thätigkeit Pestalozzis und die Entstehung der Abendstunde eines Einsiedlers; Campe; Der biblische Geschichtsunterricht; Hausaufgaben; Intelligenz und Interesse; Innere Mission und Volksschule; Pädagogik Jesu; Pflege des Haushaltungsunterrichts; Schuldisziplin; Spiel des Kindes ꝛc. Aus dem praktischen Teil führen wir an: Abendgebete; Abschied des Jägers; Algebraische Aufgaben in der Volksschule; Beiträge zum Unterrichte in der Naturlehre in einfachen Volksschulen; Des Knaben Berglied; Die Epistel des ersten Adventsonntags; Das Vaterunser; Das sechste Gebot; Der Feldhase; Italien; Der geographische Stoff für das letzte Schuljahr ꝛc. — Außerdem enthält jedes Heft noch Mitteilungen und Bücherbesprechungen.

7. **Aus der Schule — für die Schule.** Unter Mitwirkung vieler namhafter Schulmänner herausgegeben von A. Falke, Seminarlehrer. 8. Jahrg. 1896/97, 12 Hefte. Leipzig, Dürrsche Buchhandlung. 4,80 M.

Von den theoretischen Abhandlungen des ersten Teiles erwähnen wir: Über den Bildungswert der Geschichte; Die Lernarbeit des Auges; Geschichtsunterricht für Mädchen; Biologische Beobachtungen im naturgeschichtlichen Unterricht der Volksschule; Pädagogische Randbemerkungen; Stellung der Psychologie innerhalb der philosophischen Wissenschaften; Der heutige Stand des Rechenunterrichts in der Volksschule. Im zweiten Teil werden Lektionen, Präparationen ꝛc. geboten. Außerdem kommen in jedem Heft noch eine Rundschau über die pädagogische Zeitgeschichte, pädagogische Mitteilungen, Bücherbesprechungen ꝛc.

8. **Zeitschrift für Philosophie und Pädagogik.** Herausgegeben von O. Flügel und W. Rein. 3. Jahrgang 1896, 6 Hefte. 480 S. Langensalza, H. Beyer & Söhne. 6 M.

Der vorliegende Jahrgang dieser auf dem Boden der Herbartschen Philosophie und Pädagogik stehenden Zeitschrift enthält eine Reihe wertvoller Abhandlungen (Neuere Arbeiten über die Gefühle, Theologie und

Psychologie in ihrem Verhältnis zur religiösen Jugenderziehung, Die Pädagogik Bacons, Das Konzentrationsprincip und die Formenkunde der niederen Erziehungsschule u. a.), ferner Mitteilungen aus dem Schulleben, Versammlungen ꝛc., sowie Besprechungen der philosophischen und pädagogischen Litteratur. Leider kommt hier und da die alte Sitte der Herbart-Zillerianer, abfällig über jede andere, von dieser Richtung abweichende Anschauung zu urteilen, noch zum Ausdruck.

9. **Pädagogische Studien.** Neue Folge. Gegründet von Prof. Dr. Rein, herausgegeben von Dr. Th. Klähr. 16. u. 17. Jahrgang 1895/96, je 4 Hefte. Dresden, Bleyl & Kaemmerer. Pro Jahrg. 4 M.

Jedes Heft dieser auf dem Boden der Herbart-Zillerschen Pädagogik stehenden Zeitschrift enthält Abhandlungen, Mitteilungen und Beurteilungen. Von den Abhandlungen der vorliegenden beiden Jahrgänge seien erwähnt: Über das Verhältnis von Praxis, Theorie und Geschichte der Erziehung; Formenkunde und bildliches Darstellen als Princip und Fach; Pädagogische Experimentierschulen, eine noch unerfüllte Forderung Pestalozzis; War Dörpfeld Individualist? Die neueren Reformbestrebungen auf dem Gebiete des evangelischen Religionsunterrichts der Volksschule; Die religiösen Anschauungen Pestalozzis.

10. **Die Kinderfehler.** Zeitschrift für pädagogische Pathologie und Therapie in Haus, Schule und socialem Leben. Herausgegeben von Dr. med. Koch, Direktor der Irrenanstalt, Ufer, Rektor, Dr. Zimmer, Prof. der Theol., und Trüper, Direktor d. Heilerziehungsanstalt. 1. Jahrgang 1896, 6 Hefte. 191 S. Langensalza, H. Beyer & Söhne. 3 M.

Die Herausgeber sind seit Jahren auf dem Gebiete der pädagogischen Pathologie und Therapie in Theorie und Praxis thätig und haben nun die vorliegende Zeitschrift ganz in den Dienst dieses neuen Zweiges der Pädagogik gestellt, wodurch derselbe gewiß in der besten Weise gepflegt wird. Da auch die Normalschule sich häufig mit abnormen Kindern zu beschäftigen hat, so ist der Inhalt der Zeitschrift für jeden Pädagogen von Interesse. Aus der großen Anzahl von Abhandlungen des ersten Jahrganges heben wir hervor: Natürliches und schulmäßiges Gedächtnis; Welchen Nutzen kann die experimentelle Psychologie der Pädagogik bringen? Erziehung und geschlechtliche Verirrung. Behinderte Nasenatmung als Hemmnis der Entwickelung des Kindes; Ein geistig schwacher oder sittlich begabter Knabe. Außerdem finden wir in jedem Heft noch Mitteilungen und Besprechungen der Litteratur aus dem betreffenden Gebiete.

11. Die **deutsche Fortbildungsschule.** Zentralorgan für das nationale Fortbildungsschulwesen. Herausgegeben von Direktor Pache. 5. Jahrgang 1896, 12 Nummern. Wittenberg, Herrosé. 2,80 M.

Aus dem geschichtlichen Teile der vorliegenden Zeitschrift führen wir an: Die Fortbildungsschule zu Mülhausen; Otto Jessen; Berichte über die Verbandstage; Der theoretische Teil enthält eine Reihe wertvoller Abhandlungen, von welchen wir nennen: Über Beaufsichtigung, Leitung und Unterrichtsbetrieb der gewerblichen Fortbildungsschulen in Preußen. Fortbildungsschule — Berufsschule. Über den Geschichtsunterricht in der Fortbildungsschule. Der praktische Teil enthält Darstellungen aus der

Praxis des Fortbildungsschulunterrichts. In jedem Heft finden sich außerdem noch Besprechungen der bezüglichen Litteratur.

12. **Deutsche Zeitschrift für ausländisches Unterrichtswesen.** Herausgegeben von Dr. Wychgram. 1. Jahrgang 1895/96, 4 Hefte. 388 S. Leipzig, Voigtländer. 10 M.

Der erste Jahrgang dieser neuen Zeitschrift, deren Charakter wir im vorjährigen Päd. Jahresbericht gekennzeichnet haben, liegt nun vollendet vor und hat einen reichen Inhalt aufzuweisen. Durch eingehende Abhandlungen, Mitteilungen und Besprechungen der einschlägigen Litteratur macht die Zeitschrift den Leser genau mit den Bestrebungen auf dem Gebiete des Schulwesens und der Volksbildung in allen Kulturländern der Erde bekannt. Der Inhalt zeigt, daß die Zeitschrift wirklich einem Bedürfnis entspricht; es ist nur zu wünschen, daß auch die maßgebenden Faktoren im deutschen Schulwesen ihr die nötige Beachtung schenken mögen.

13. **Jahrbuch des Vereins für wissenschaftliche Pädagogik.** Herausgegeben von Prof. Dr. Vogt. 28. Jahrgang. 299 S. Dresden 1896, Bleyl & Kaemmerer. 5 M.

Der vorliegende Band enthält folgende wertvolle Abhandlungen: Methodik: Die Reformationszeit in der Schulkirchengeschichte von Thränsdorf; Das Quadrieren und das Quadratwurzelziehen von Wilk. Lehrplantheorie: Zur Frage des Lehrplans in der Volksschule von Zillig. Über den neuen Würzburger Lehrplan von Fack; Der christliche Religionsunterricht ohne das alte Testament von Katzer; Die Lehrwerkstätte von Beyer. Geschichte der Pädagogik: Herbarts Schemata zu Vorlesungen über Pädagogik von Hartstein.

14. **Pädagogisches Jahrbuch** 1895. Herausgegeben von der Wiener Pädagogischen Gesellschaft. Redig. von Ferd. Franz. 226 S. Wien 1896, Manzsche Hof-, Verlags- u. Univ.-Buchhdlg. (J. Klinkhardt & Co.). 3 M.

Außer der Rede zur Pestalozzifeier enthält das vorliegende Jahrbuch noch sechs größere Abhandlungen (Die psychische Entwickelung des Bösen, Erziehung zur Arbeit, Über staatsbürgerliche Erziehung, Hans Sachs, Die Elektrizitätslehre in der Bürgerschule, Verwendung lebender Tiere im Unterricht) und sieben eingehende Referate über neuere Werke aus dem Gebiete der pädagogischen Wissenschaft (Wendt, Die Seele des Weibes; Aufreiter, Errichtung eines Schulmuseums; Scherer, Wegweiser zur Fortbildung deutscher Lehrer; Dittes, Gesammelte Schriften ꝛc.). Im Anhange giebt der Redakteur eine Sammlung von Thesen zu pädagogischen Abhandlungen und Mitteilungen über die Entwickelung des Schul- und Vereinswesens.

15. **Geschichte des Unterrichts- und Erziehungswesens.** K. Kehrbach. Stuttgart, Göschen. 1,50 M.

Der Bericht orientiert kurz über eine größere Anzahl von Erscheinungen aus dem Gebiete der deutschen Erziehungs- und Schulgeschichte des verflossenen Jahres.

II. Religionsunterricht.

Von

Eduard Foerster,

Schulrat und Seminardirektor zu Straßburg i. E.

I. Allgemeines.

1. **J. D. von der Heydt**, Pfarrer. Der Religionsunterricht in Schule und Kirche. Ein Beitrag zur Reform desselben. 83 S. Gotha 1896, E. F. Thienemann. 1,40 M.

Die fünf Kapitel der Schrift tragen folgende Überschriften: 1. Das Ziel des evangelischen Religionsunterrichts. 2. Die gegenwärtige Methode. 3. Die neueren Verhandlungen. 4. Katechismus oder Bibel? 5. Die Katechese. Untersuchen wir zunächst, was der Verf. von der gegenwärtigen Methode hält.

Nachdem er in allgemeinen Umrissen den in der Volksschule zu behandelnden religiösen Stoff angegeben hat, behauptet er, daß die gegenwärtige Methode des Religions-Unterrichtes die Aufgabe nicht erfülle, „dem Kinde einen Schatz festgegründeten, sozusagen eingewurzelten Wissens aus der Schule ins Leben mitzugeben," weil der Wissensstoff zu umfassend sei und die Vermittelung desselben in fehlerhafter Weise geschehe. Man fülle das mechanische Gedächtnis des Kindes mit Memorierstoff, häufe das eine auf das andere, ohne für die Verknüpfung der einzelnen Stoffe miteinander zu sorgen.

Das sind schwere Vorwürfe, die der Verf. gegen die Volksschule erhebt, die auch dadurch nichts an ihrer Bitterkeit verlieren, daß er im Eingange seiner Mitteilungen (S. 7) von einer „erfreulichen" Menge Stoff redet, die dargeboten wird, und zugesteht, „daß in allen normal geleiteten Schulen dieser Stoff von den besseren Schülern bewältigt wird." Wir wissen nicht, welche bestimmten Schulen der Verf. bei seinen vernichtenden Anklagen im Auge hat; in der Verallgemeinerung der erhobenen Vorwürfe geschieht der Volksschule ein Unrecht, das wir nicht unerwidert lassen können. Wenn der Verf. von maßlos aufgehäuftem Memorierstoff spricht, so scheint er dabei auch die Aneignung der biblischen Geschichte im Auge zu haben. Wer sagt aber, daß biblische Geschichten memoriert werden sollen? Ist nicht in jeder methodischen Anleitung zum biblischen Geschichtsunterricht auf das bestimmteste ausgesprochen, daß der bezügliche Stoff nur erzählt, oft nur der Haupt-

sache nach frei, d. i. möglichst mit eigenen Worten, wenn auch mit Anlehnung an die biblische Fassung wiedergegeben werden solle? Besteht nicht für die Unterstufe die Forderung, daß wir hier auf die Einprägung der Geschichten in ihrem Wortlaut völlig verzichten und uns mit vollständigen Antworten auf zweckmäßig gestellte Fragen begnügen (vergl. meine „Kurze Methodik des Elementarunterrichts". Berlin, 1895. 3. Aufl. S. 45.)? Auch den Vorwurf müssen wir zurückweisen, daß nicht für eine „Verknüpfung der einzelnen Stoffe miteinander" gesorgt werde, und es an dem „einheitlichen Arbeiten innerhalb des ganzen religiösen Lehrstoffes" fehle.

Wenn der Verf. sich die Mühe nehmen wollte, die in der angeführten „Kurzen Methodik" von S. 40—61 gegebenen methodischen Winke zu lesen, so würde er finden, wie ernstlich das Bemühen ist, unsern Kindern das Verständnis der Sache zu eröffnen, sie von aller mechanischen Aneignung des Stoffes fern zu halten, alles tote Wortwissen zu vermeiden, dagegen die Behandlung so einzurichten, daß für Herz und Gewissen etwas Bleibendes gewonnen werde. Zu dem Ende legen wir gerade auf die bestrittene „Verknüpfung der einzelnen Stoffe" ein großes Gewicht. Geschichte, Spruch, Lied und Katechismus werden so viel als möglich zu einander in Beziehung gesetzt; durch vielseitige „Verknüpfung" der inhaltlich verwandten Stoffe wird innerhalb des ganzen religiösen Lehrstoffes auf eine einheitliche Arbeit Bedacht genommen, von der wir uns gegenüber dem Nebeneinander der einzelnen Zweige des Religionsunterrichts mit Recht viel Gutes versprechen.

Auf S. 8 und 9 tadelt der Verf. den Gang des Unterrichts in der biblischen Geschichte, insofern auf den unteren Stufen zunächst nur einzelne Erzählungen des Alten und Neuen Testaments zur Behandlung kommen, zu denen später neue Geschichten hinzutreten, die aber mit den bereits besprochenen in mehr oder weniger losem Zusammenhange stehen. Er kann sich mit diesem „System der Lückenausfüllung" nicht befreunden, weil die Kinder keinen Überblick bekommen und den Eindruck gewinnen müssen, als ob die biblische Geschichte aus lauter einzelnen Erzählungen bestünde. Die Heilsgeschichte weise aber den innigsten Zusammenhang auf, und zwar gruppiere sich alles um die Person Christi. Jesus sei das A und O, von ihm aus gingen die Wege in alle Vergangenheit und Zukunft, von ihm aus sei allein den Kindern das Verständnis für die Thaten Gottes in der Heilsgeschichte und im eigenen Leben zu gewinnen. Mit dem zuletzt angeführten Gedanken des Verf.s sind wir einverstanden, nicht aber mit dem, was er über die Erweiterung des Geschichtsstoffes in konzentrischen Kreisen sagt. In den ersten Schuljahren ist es aus naheliegenden Gründen unmöglich, den Kindern eine Einsicht in den Zusammenhang der Heilsgeschichte zu verschaffen; selbst auf der Oberstufe, auf der wir die Lösung dieser Aufgabe erstreben (vergl. „Kurze Methodik", S. 49), wird das noch erhebliche Schwierigkeiten bereiten. Wir werden uns daher schon damit begnügen müssen, wenn das Kind den Einzelvorgang, die Einzelperson richtig auffassen lernt; für das „Wachsen in der Erkenntnis Gottes und Jesu Christi" (Kol. 1, 11; 2. Petr. 3, 18) mag und wird auch das spätere Leben das Seine thun.

Im weiteren Verfolg des soeben berührten Gedankens kommt der Verf. auf die nach seiner Meinung zu reich bemessene Auswahl des Stoffes aus dem Alten Testament zu sprechen. Er sagt, unsere Pädagogik habe eine offenbare Vorliebe für das Alte, das vergangen ist, und behauptet, daß nach allgemeiner Erfahrung die Kinder in den biblischen Geschichten des Alten Testamentes besser bewandert seien als in den neutestamentlichen. Wir haben keine Gelegenheit, diese Annahme auf ihre (allgemeine) Richtigkeit zu prüfen; wo letztere zutreffend sein sollte, müßten wir die Stoffauswahl als eine durchaus fehlerhafte bezeichnen. Wir haben an anderer Stelle das neuerdings mehrfach hervorgetretene Verlangen nach Beschränkung des alttestamentlichen Geschichtsmaterials in der Volksschule als nicht unberechtigt bezeichnen müssen und sind mit dem Verf. darin einig, daß in der christlichen Schule vor allen Dingen Christus der Einheits- und Mittelpunkt der religiösen Unterweisung sein muß.

Viel Beherzigenswertes sagt der Verf. auf S. 11—13 über den Betrieb des Katechismusunterrichts, obwohl uns auch hier manches übertrieben zu sein scheint. Wir unterschreiben alles, was über die Menge „schwerverdaulichen Lehrstoffes", über den Mangel einer verstandesgemäßen Aneignung ꝛc. behauptet wird. Es empfiehlt sich vor allen Dingen dringend, über die Verteilung des Katechismusstoffes eine Einigung herbeizuführen. Nach unserm Dafürhalten sollte die Schule nur mit dem ersten bis dritten Hauptstück des lutherischen Katechismus sich zu beschäftigen haben, das vierte und fünfte Hauptstück sollte aber lediglich dem Konfirmandenunterricht überwiesen werden. Die mit der Erklärung des Katechismustextes verbundenen Schwierigkeiten haben zu einem großen Teil darin ihren Grund, daß man sich immer noch nicht dazu entschließen kann, dem Katechismusunterricht in der Volksschule die Berechtigung zu einer selbständigen Stellung abzuerkennen. Es ist vollkommen richtig, was der Verf. über die Mühe sagt, die dem Lehrer in der Auslegung der abstrakten, dem Kinde oft sehr fernliegenden Katechismuswahrheit erwächst; es kann nicht geleugnet werden, daß auf keinem Unterrichtsgebiet sich so viel Unklarheit und Unverstand vorfindet, als auf dem des Katechismus; es muß zugegeben werden, daß die Einprägung des Katechismuswortes sich vielfach zu einer höchst mühevollen Arbeit für Schüler und Lehrer gestaltet, weil die Begriffe und Lehrsätze nicht verstanden sind, gleichwohl aber in Hoffnung auf ein künftig sich einstellendes Verständnis gemerkt werden müssen. Das wird mit dem Tage anders werden, an welchem man die biblische Geschichte zum Hauptgegenstande des Religionsunterrichts macht. Es muß und, wir hoffen, es wird dahin kommen, daß die Katechismuserklärung nicht mehr ihre eigenen Wege geht, daß sie vielmehr nur als ein Mittel zur besseren und vollständigeren Auslegung der heiligen Schrift angesehen wird, bei aller Klarheit in der Anordnung vor einer abstrakten Behandlung sich hütet und auf dem lebensvollen Boden der anschaulichen und darum leicht verständlichen biblischen Darstellung sich bewegt. Wir gehen sogar noch einen Schritt weiter und behaupten, daß es unsern Gefühlen zusagen würde, wenn man nicht mit

aller Strenge auf buchstäblicher Aneignung des Katechismustextes bestünde, sondern im Interesse der Lernfreudigkeit der Kinder sich mit der Annäherung an das Textwort begnügte. Was in der Form damit verloren ginge, würde in der besseren Beachtung und Auffassung des Inhaltes gewonnen. Man mag diese Ansichten ketzerisch finden, — sie sind aus reicher Erfahrung hervorgegangen und dürften in Lehrerkreisen wohl auf Zustimmung rechnen können. Daß es noch Lehrer geben sollte — von Pfarrern wissen wir es —, die es für notwendig erachten, den Kindern auf dem Wege des Diktats ein „System der Glaubens- und Sittenlehre" ins Leben mitzugeben, können wir kaum glauben. Bei einem solchen Verfahren müßte ja der von dem Verf. gerügte „öde Verbalismus" eine weitere Verstärkung erfahren.

Das bisher Gesagte mag genügen, um die Reformvorschläge des Verf.s zu kennzeichnen. Aus Mangel an Raum zu einer weiteren Beleuchtung derselben müssen wir es unterlassen, auf die übrigen Kapitel weiter einzugehen. Das Eine wollen wir aber noch bekennen: die Schrift enthält viele wichtige Wahrheiten, die Reformvorschläge sind einer gründlichen Prüfung wert, wenngleich wir sagen müssen, daß der Verf. im Eifer für die gute Sache sich hie und da von Übertreibungen nicht ganz frei zu halten vermochte. Immerhin sind Schule und Kirche für die gegebenen Anregungen ihm zu Dank verpflichtet. Wir empfehlen darum unseren Lesern die vorliegende Schrift zu fleißigem Studium und sind gewiß, daß der Inhalt derselben sie lebhaft interessieren wird, selbst da, wo sie ihre Zustimmung versagen müssen.

2. **R. Heidrich**, Prof. und Direktor des Gymnasiums zu Nakel. Der Sonntags-Gottesdienst in der preußischen Landeskirche. 15 S. Berlin 1896, Heines Verlag 40 Pf.

Dieser Sonderabdruck aus dem Programm des Königl. Gymnasiums zu Nakel (1896, No. 163) wird denen willkommen sein, die sich selbst und andere über die Entstehung und Gliederung des Sonntags-Gottesdienstes in der preußischen Landeskirche unterrichten wollen.

3. **A. Enders**, Schuldirektor in Sonneberg. Die Schulbibelfrage. 2. Aufl. 16 S. Leipzig 1896, R. Böhm. 30 Pf.

Mit Nachdruck tritt der Verf. in diesem auf der Allgem. deutschen Lehrerversammlung zu Hamburg (1896) gehaltenen Vortrage für die Einführung eines guten biblischen Lesebuches in der Schule ein. Es sind nicht gerade neue Gedanken, die zur Lösung der viel umstrittenen Frage ins Feld geführt sind, aber die bestimmte und klare, von Wärme und Überzeugung durchdrungene Darlegung des Verf.s mutet ungemein an. Wir stehen darum nicht an, die vorliegende Schrift den besten Erzeugnissen der pädagogischen Litteratur, die sich in den letzten Jahren mit derselben Frage beschäftigt haben, an die Seite zu setzen, und wir hoffen, daß die Wünsche der Lehrer nach Einführung eines biblischen Lesebuches an Stelle der Vollbibel nun endlich ihre Erfüllung finden werden.

4. **W. Leining**. Ist eine Schulbibel wünschenswert? 27 S. Magdeburg 1896, Schallehn und Wollbrück. 50 Pf.

In sehr treffender Weise hat der Verf. alle gegen die Bearbeitung

und Einführung einer Schulbibel ins Feld geführten Gründe beleuchtet und schließlich seine Ansicht dahin formuliert: „Eine Schulbibel ist wünschenswert und ihre Einführung unbedenklich.“ Wir zählen die Arbeit Leinings unter allen denselben Gegenstand behandelnden Broschüren zu den besten und empfehlen sie, müssen aber sagen, daß uns der Preis für die wenigen Blätter zu hoch erscheint.

5. **G. Iber**, Archidiakonus und Königl. Kreisschulinspektor. Verteilungsplan des religiösen Unterrichtsstoffes in der ein- bis dreiklassigen Volksschule. 43 S. Gera 1897, Th. Hofmann. 60 Pf.

In einem längeren Vorwort spricht sich der Verf. über die Bedeutung der biblischen Geschichte im Religionsunterricht aus. Er will, daß die biblische Erzählung der Mittelpunkt sei, um welchen sich der gesamte religiöse Stoff gruppiert. Auf diesem auch von uns als richtig anerkannten Grundsatz beruht der Verteilungsplan. Alle innerlich zusammenhängenden und zusammengehörigen Stoffe sind gleichzeitig angeordnet und sollen im Unterricht nach einheitlichen Gesichtspunkten behandelt werden. Wer aus eigener Arbeit die Schwierigkeiten einer solchen planmäßigen Zusammenstellung des religiösen Stoffes kennen gelernt hat, der wird es dem Verf. zu danken wissen, daß er für die Schulen seines Inspektionsbezirkes einen solchen Verteilungsplan geschaffen hat. Die Königl. Regierung Erfurt hat durch Verfügung vom 29. Mai 1896 (Nr. 4679 I) diesen Plan genehmigt.

6. **C. Mischke**, Rektor der Stadtschule in Pr. Friedland. I. Der Lehrplan für das Bibellesen in Volks-, Mittel- und höheren Mädchenschulen. II. Zur Schulbibelfrage. 39 S. Bielefeld 1896, A. Helmichs Buchhdlg. (Hugo Anders). 50 Pf.

Diese kleine Schrift bildet das 30. Heft der in dem genannten Verlag erscheinenden „pädagogischen Abhandlungen“. In der ersten Abhandlung (Lehrplan für das Bibellesen) beklagt sich der Verf. mit Recht über die auf dem Gebiet des Bibellesens herrschende Verworrenheit, die er sowohl in der Auswahl als auch in der Anordnung des Bibellesestoffes findet. Er ist der Ansicht, daß das Lesen geschichtlicher Abschnitte unterbleiben solle, da der hierher gehörige Teil der Heiligen Schrift bereits im Historienbuch genügend berücksichtigt sei, oft sogar nicht vollständig zur Behandlung kommen könne. Bezüglich der Anordnung des Bibellesestoffes kann er weder denen zustimmen, die einen selbständigen Lehrgang im Bibellesen verlangen, noch denen, die den Bibellesestoff dem Katechismusstoff untergeordnet wissen wollen; er hält vielmehr den Standpunkt der „Allgemeinen Bestimmungen“ für den allein richtigen, in den biblischen Geschichtsunterricht der Oberstufe die Erklärung zusammenhängender Schriftabschnitte aus den prophetischen und poetischen Büchern des Alten Testaments, besonders der Psalmen, und aus den Schriften des Neuen Testaments einzufügen. Wir sind sowohl mit dem einverstanden, was der Verf. über die in seinem Unterricht beobachtete Anordnung des Bibellesestoffes mitteilt, als auch mit der darauf folgenden Verteilung des bezeichneten Stoffes in der Volks-, Mittel- und höheren Mädchenschule. Der für das Bibellesen im Anschluß an den biblischen

Geschichtsunterricht mitgeteilte ausführliche Stoffplan wird manchem Lehrer eine willkommene Gabe sein.

In der Schulbibelfrage (2. Abhandlung) nimmt der Verf. einen besonderen Standpunkt ein. Er entscheidet sich zwar auch dafür, den Kindern einen Auszug aus der Heiligen Schrift in die Hand zu geben, aber weder „Völkers biblisches Lesebuch" noch die „Bremer Schulbibel" gefällt ihm. Beide Bücher bieten nach seiner Ansicht noch viel zu viel. Wir sind nicht in der Lage, an dieser Stelle auf des Verf.s Wünsche und Vorschläge näher einzugehen, wollen aber nicht unterlassen, die anregende Schrift unseren Lesern zu fleißigem Studium zu empfehlen.

7. Dr. theol. **G. Warneck.** Die Mission in der Schule. Ein Handbuch für den Lehrer. 187 S. 7. Aufl. Gütersloh 1896, C. Bertelsmann. 2 M.

Nachdem der Verf. in dem einleitenden Teile der Schrift das Heimatsrecht der Mission in der Schule nachgewiesen und weiterhin die allgemeinen Grundsätze für die Behandlung der Mission in der Schule dargelegt hat, beantwortet er in Kap. II die Fragen: Was ist Mission? Warum treiben wir Mission? Wie treiben wir Mission? Wie die Mission in der biblischen Geschichte und im Anschluß an die Apostelgeschichte zu behandeln sei, weist er im III. und IV. Kap. nach. Kap. V enthält einen kurzen Abriß der Missionsgeschichte. Kap. VI und VII zeigen, wie die Mission zum Katechismus- und geographischen Unterricht in Beziehung gebracht werden kann. Das VIII. Kap. erzählt von der Missionsarbeit in den deutschen Kolonien, und im IX. Kap. wird die Frage beantwortet, was Deutschland bisher für die Mission gethan hat.

Ein Buch, das in neun Jahren sieben Auflagen erlebt hat, bedarf keiner Empfehlung. Wir wünschen, daß die Schrift auch fernerhin bei Lehrern an höheren und niederen Schulen eine freundliche Aufnahme finden möge. Die heilige Sache, die sie vertritt, ist es wert.

8. P. **Th. Schäfer,** Vorsteher des Diakonissenhauses zu Altona. Die innere Mission in der Schule. Ein Handbuch für den Lehrer. 3. Aufl. 239 S. Gütersloh 1896, Bertelsmann. 2,40 M.

Wir haben die 1. Aufl. dieser beachtenswerten Schrift bereits im Päd. Jahresbericht von 1895 (S. 55) angezeigt und empfohlen. Die jetzt schon vorliegende 3. Aufl. spricht für eine rasche Verbreitung des Buches. Möge dasselbe auch weiterhin in Schule und Haus viele Leser finden und reichen Segen stiften!

9. **F. Nägelsbach,** Pfarrer in Schweinfurt. Das gemeinsame Glaubens- und Liebeswerk des evangelischen Lehrers und Pfarrers angesichts des Zersetzungsvorganges unserer Tage. 15 S. Rothenburg a. d. Tbr. In Kommission bei J. P. Peter.

Der Inhalt dieser Schrift war Gegenstand eines von dem Verf. in der Generalversammlung des Evang. Schulvereins in Bayern am 25. Mai 1896 zu Nürnberg gehaltenen Vortrags. Es sind ernste Gedanken, tiefe Wahrheiten, die der Verf. seinen evangelischen Glaubensbrüdern in Kirche, Schule und Haus ins Herz legen will. Wir wollen hoffen, daß vor allen Dingen der an die Volksschullehrer seines Heimatlandes gerichtete Appell nicht ungehört verhalle, sondern daß diese sich zu gemeinsamem Wirken zusammenschließen und nach Möglichkeit dazu beitragen helfen, daß unser

deutsches Volk aus mancherlei Not errettet werde, in der es steckt, und vor den Gefahren bewahrt bleibe, die ihm drohen. Der Schrift ist die weiteste Verbreitung zu wünschen.

10. Dr. **F. Koldewey**, Dirigent der Schulen in Bad Harzburg. Konfirmations- oder Schulentlassungsschein. Bad Harzburg, R. Stolle. Einzelpreis 25 Pf., bei 10 Expl. à 20 Pf., bei 50 Expl. à 17½ Pf., bei 100 Expl. à 15 Pf., bei 1000 Expl. à 12½ Pf.

Das prächtig ausgestattete, 38 cm hohe und 28 cm breite Blatt bringt unter der Überschrift „Goldene Worte fürs Leben" eine lange Reihe kurzer, inhaltsvoller Lebensregeln, die sehr geeignet sind, den ins Leben tretenden Schülern die rechten Wege zu zeigen. Wir zweifeln nicht daran, daß Lehrer und Geistliche diese wertvolle und dabei sehr billige Gabe mit Freude begrüßen werden, und empfehlen sie bestens.

11. Dr. **F. Seyring**, Oberlehrer an der staatlichen Realschule in Hamburg-Eilbeck. Führer durch die Litteratur des evangelischen Religionsunterrichts an höheren Schulen. 101 S. Berlin 1896, Reuther & Reichard. 1,60 M.

Wer sich durch die auf dem Gebiete des evangelischen Religionsunterrichtes von 1886—1895 erschienene Litteratur eines zuverlässigen Führers bedienen will, dem können wir die Schrift aufs beste empfehlen. Die kurzen kritischen Anmerkungen sind sehr zutreffend.

II. Religionsbücher und Katechismen.

A. Für höhere Schulen.

1. Dr. phil. **P. Wurster**, Stadtpfarrer in Heilbronn. Christliche Glaubens- und Sittenlehre. Leitfaden für den Religionsunterricht hauptsächlich an höheren Klassen von Realanstalten und Realgymnasien. 106 S. Heilbronn 1896, E. Salzer. 70 Pf.

Der Verf. hat das Büchlein für die Hand der Schüler in den bezeichneten Schulanstalten bestimmt. Es soll durch dasselbe das zeitraubende Diktieren vermieden und eine sichere Zusammenfassung des Besprochenen herbeigeführt werden. Wer für seinen Religionsunterricht einen Leitfaden sucht, in welchem der heiligen Schrift so ganz nebenher gedacht, dagegen die Belehrung über die verschiedenen Religionen, über das Dasein Gottes, über den Schöpfungsglauben und die naturwissenschaftliche Weltentwickelungstheorie ꝛc. zur Hauptsache gemacht ist, dem können wir das vorliegende Büchlein zum Gebrauch empfehlen. Wir meinen aber, daß auch für unsere Sekundaner und Primaner es im Interesse christlicher Erkenntnis besser wäre, wenn sie mit der Heilsgeschichte bekannt gemacht und in die Wahrheiten des göttlichen Wortes durch Lektüre und Auslegung des Römer-, Galater-, Epheserbriefes ꝛc. eingeführt würden. Jene abstrakten Belehrungen können weder auf das Interesse der Schüler zählen, noch fruchtbar auf Herz und Leben einwirken.

2. **M. Evers**, Direktor des städt. Gymnasiums zu Barmen, und Dr. **F. Fauth**, Professor am König Wilhelm-Gymnasium zu Höxter. Hilfsmittel zum

evangelischen Religionsunterricht für evangelische Religionslehrer und Pfarrer, Studierende, Seminaristen und reifere Schüler höherer Lehranstalten. I. Abteilung. 2. u. 3. Stück. Die Gleichnisse Jesu. Von M. Evers. 2. Aufl. 96 S. 1,20 M. II. Abt. 13. Stück. Israels Prophetentum. 1. Allgemeine Charakteristik. Von Evers. 42 S. 60 Pf. 2. Die Schriftpropheten bis zum Ende des Exils. Von Fauth. 27. S. 40 Pf. IV. Abt. Die Sittenlehre Jesu. Von W. Koppelmann. 1. Hälfte 76 S. 1. M. 2. Hälfte 45 S. 60 Pf. Berlin 1896, Reuther & Reichard.

Im 46. Jahrgang des Päd. Jahresberichts von 1893 haben wir der 1. Abteilung des genannten Werkes der Verf. „eine ganz besondere Bedeutung" zuerkannt. Die Prüfung der uns weiter vorliegenden Hefte des umfassenden Werkes hat uns in der Meinung und Überzeugung bestärkt, daß wir es hier mit einem Lehrmittel zu thun haben, dem ein ungeteilter Beifall nicht vorenthalten werden kann. Vielseitigkeit, Gründlichkeit, Klarheit sind die untrüglichen Kennzeichen der Arbeiten der Verf. Es muß freilich zugegeben werden, daß der dargebotene Stoff oft so reichlich bemessen ist, daß dessen Durcharbeitung im Unterricht nicht bewirkt werden kann; aber wir finden darin keinen Fehler. Des Lehrers Aufgabe ist es, aus der ihm dargereichten Fülle gelegentlich das Wichtigste und Passendste zur Verwertung auszuwählen. Für Seminaristen dürften manche Mitteilungen zu wissenschaftlich und darum zu hoch gehalten sein; allen andern ins Auge gefaßten Lesern sei das ganze Werk aber so dringlich als möglich empfohlen.

3. Prof. Dr. R. Jonas, Direktor des Königl. Wilhelms-Gymnasiums zu Krotoschin. Lehrbuch für den evangelischen Religionsunterricht in den unteren und mittleren Klassen höherer Lehranstalten (Sexta bis Obertertia). Auf Grund der preußischen Lehrpläne von 1892 bearbeitet. 186 S. Königsberg i. Pr. 1896, J. H. Bons Verlag. 1,60 M.

Der größte Teil des Buches (S. 9—125) ist den bibl. Geschichten eingeräumt, deren sprachliche Fassung und Gliederung als durchaus zweckmäßig bezeichnet werden muß. Warum der Verf. nicht jeder Klasse das ihr gehörige Pensum zugewiesen hat, haben wir eben so wenig verstehen können wie die Weglassung der zu den einzelnen Historien passenden Sprüche, Katechismusstoffe und Liederverse, die bei der Behandlung der Geschichten doch nicht fehlen dürfen. Erfahrungsmäßig leisten derartige Angaben dem Lehrer und den Schülern gute Dienste. Der zweite Abschnitt des Buches enthält A. Dr. Martin Luthers Katechismus, B. Erklärung des Katechismus. Letztere beschränkt sich auf einige kurze Wort- und Sacherläuterungen und Anführung der wichtigsten Bibelsprüche. Was die folgenden Abschnitte (III—V) auf S. 157—175 und der Anhang bieten (S. 175—186), kann nur unter der Voraussetzung gut geheißen werden, daß das lebendige Wort des Lehrers und eine fruchtbare Behandlung des Bibellesens für ein dem Klassenstandpunkt angemessenes Verständnis sorgt. Werden die gebotenen Stoffe lediglich als Memorierstoffe behandelt, so haben sie in ihrer trocknen Art gar keinen Wert.

4. Dr. Th. Dreher, Domkapitular zu Freiburg. Leitfaden der katholischen Religionslehre für höhere Lehranstalten. V. Teil: Kirchengeschichte. IV. u. 54 S. Freiburg i. Br. 1896, Herders Verlag. 50 Pf.

Von dem 1895 erschienenen und im letzten Jahrgange des Päd.

Jahresberichts angezeigten Hefte liegt heute bereits die 2. und 3. Aufl. vor, ein Beweis, daß das Büchlein eine rasche Verbreitung gefunden hat.

B. Für Bürger- und Volksschulen.

5. Dr. K. Just, Direktor der städtischen Schulen in Altenburg. Der abschließende Katechismusunterricht. Heft 1. 67 S. Altenburg 1896, H. A. Pierer. 90 Pf.

Unter „abschließendem" Katechismusunterricht versteht der Verf. die in das letzte Jahr des Volksschulbesuchs verlegte Katechismusbetrachtung, in welcher den Kindern der in den früheren Schuljahren im Anschluß an die biblische Geschichte behandelte Katechismus noch einmal im Zusammenhange vorgeführt wird. Zur Lösung dieser Aufgabe will der Verf. mit seinem Werk eine Hilfe leisten. Soweit wir nach dem uns vorliegenden Heft zu urteilen vermögen, ist ihm dieser Versuch vollkommen gelungen. Das erste Kapitel enthält einen Konferenzvortrag, in welchem „die Hauptstücke des Katechismus in ihrer Bedeutung, ihrem gegenseitigen Verhältnis und inneren Zusammenhange" beleuchtet sind; das zweite ist das Einleitungskapitel zum Katechismusunterrichte. Wir haben seit langer Zeit über diese Materie nichts von gleicher Klarheit und Wärme gelesen. In der nun folgenden eigentlichen Katechismusbetrachtung ist ein korrekter methodischer Gang erkennbar. Nach Klarstellung des Verständnisses im einzelnen folgt die Verbindung der zur Einsicht gebrachten einzelnen Stücke und eine übersichtliche Ordnung. Übungsfragen, durch deren Beantwortung das Kind befähigt werden soll, das Wissen zu beherrschen sowie es auf die konkreten Lebensverhältnisse anzuwenden, bilden den Schluß jedes Kapitels.

Das vorliegende Heft reicht bis zum ersten Artikel des zweiten Hauptstücks. Wir sind auf die Fortsetzung der Arbeit des Verf.s sehr gespannt und empfehlen den Anfang des Werkes allen Lehrern auf der Oberstufe der Volksschule auf das dringendste. Auch für den Konfirmandenunterricht wird man von der Anleitung sehr guten Gebrauch machen können.

6. O. Zuck, Einheitliches Religionsbuch, enthaltend: Biblische Geschichte, Kirchengeschichte, Katechismus mit Erläuterungen und Kirchenlieder. 331 S. Dresden 1896, G. Kühtmann. Geb. 1 M.

Die sich immer mehr bahnbrechende Ansicht, daß die Biblische Geschichte in der Elementarschule der Mittelpunkt des gesamten Religionsunterrichts sein müsse, um den sich die anderen Zweige (Katechismus, Spruch, Lied) zu gruppieren haben, hat in den letzten Jahrzehnten eine Reihe von „Religionsbüchern" ins Leben gerufen, in denen der Gedanke der Konzentration des religiösen Lehrstoffes praktisch durchzuführen gesucht wurde. Auch der Verf. des vorliegenden Lehrbuches hält an der Meinung fest, daß nur auf diesem Wege ein zweckdienlicher Unterricht erteilt werden könne. Dabei betont er besonders die Wichtigkeit abgerundeter biblischer Lebensbilder, namentlich das Lebensbild Jesu. Bei Behandlung des letzteren will er (auf der Oberstufe) gern auf die chronologische Folge der einzelnen Geschichten verzichten, dagegen legt er großen Wert darauf, daß man das Lebensbild Jesu in

große Gruppen gliedere, daß diese Gruppen im Zusammenhange behandelt und unter einem gemeinsamen höheren Gesichtspunkte aufgefaßt werden. Bibelsprüche, Kirchenlieder, Katechismusstücke, Bibelabschnitte und kirchengeschichtliche Mitteilungen sollen in der Behandlung der Lebensbilder entsprechende Verwendung finden. Auf dieser Grundidee beruht die Einrichtung des Buches. Wir empfehlen die mit Sorgfalt ausgeführte Arbeit des auf dem Gebiete des Religionsunterrichts überaus thätigen und geschätzten Verf.s aufs beste. Die Ausstattung des Buches ist in jeder Beziehung vorzüglich, der Preis beispiellos niedrig.

7. **A. Falcke**, Seminarlehrer. Einheitliche Präparationen für den gesamten Religionsunterricht in sieben Teilen. IV. Band. Dr. Martin Luthers kleiner Katechismus. 3. Aufl. 226 S. Halle a. d. S. 1896, Schroedels Verlag. Geh. 2,25 M., geb. 2,75 M.

Ein Hauptvorzug dieses Werkes vor vielen andern Katechismusbearbeitungen besteht darin, daß der Verf. es in ganz vorzüglicher Weise verstanden hat, das Katechismuswort zunächst durch biblische Beispiele anschaulich zu erklären, ehe er auf eine nähere Erläuterung des Ausdrucks und der Sache eingeht. Auf diesem Wege kommt die biblische Geschichte zu fortgesetzter vielseitiger Anwendung und Wiederholung, findet im Katechismuswort den prägnantesten Ausdruck ihres Lehrgehalts und giebt umgekehrt für das Verständnis des Katechismus die allerbeste Grundlage ab. In der Einfachheit der Sprache, in der Beschränkung des Stoffes, in der passenden Auswahl und vielseitigen Verknüpfung des letzteren giebt sich der praktische Schulmann zu erkennen. Wir tragen darum kein Bedenken, diesen Teil der „einheitlichen Präparationen" auch für seinen dritten Gang in die Schulwelt mit unsern besten Wünschen zu begleiten und empfehlen die tüchtige Arbeit des Verf.s so warm als möglich.

8. Dr. **A. Jacob**, Pastor zu Tettenborn a. H. Dr. Martin Luthers kleiner Katechismus mit einfacher, übersichtlich an den Text sich anschließender Wort- und Sacherklärung durch Sprüche, biblische Beispiele und Liederverse erläutert für evangelische Volksschulen. 88 S. Gotha 1886, G. Schloeßmann. Kart. 40 Pf.

Wenn der Lehrer sich nicht sklavisch an die gegebenen Fragen bindet und nicht darauf hält, daß die beigefügten Antworten gerade so und nicht anders lauten, wenn vielmehr die Katechismuserläuterung in einer durchaus freien, ungezwungenen Unterredung sich vollzieht, in welcher vor allen Dingen der Inhalt zu seinem Rechte kommt und alles bloße Wortwissen und jeder geisttötende Formalismus vermieden wird, so kann das Büchlein dem Lehrer gute Dienste leisten. Die Auswahl der Sprüche und Liederverse ist sehr gut; der Hinweis auf die biblische Geschichte wird dazu führen, das mehr oder weniger abstrakte Katechismuswort auf der anschaulichen Grundlage der Geschichte verstehen zu lernen.

9. **K. Bickel**, Pfarrer in Wiesbaden. Die christliche Lehre für Kirche, Schule und Haus. 5. umgearbeitete Aufl. 146 S. Leipzig 1897, Fr. Jansa. Geh. 2,20 M., kart. 2,40 M., geb. 2,80 M.

Das über die 4. Aufl. im Jahrgange des Päd. Jahresberichts für 1887 gefällte Urteil über das sorgfältig bearbeitete Büchlein halten wir auch für die vorliegende 5. Aufl. aufrecht. Unbekümmert um die theolo-

gische Parteistellung und das Parteigezänke unserer Tage, hat der Verf. die christliche Lehre auf Grund der heiligen Schrift und getreu den Grundsätzen der evangelischen Kirche in einer dem heutigen Stande der theologischen Wissenschaft und den wirklichen Bedürfnissen des christlichen Lebens der Gegenwart gerecht werdenden Weise dargestellt. Wir sind der Ansicht, daß namentlich unsere reifere Jugend (im Konfirmandenunterricht und in den Oberklassen höherer Lehranstalten), einen eingehenden mündlichen Unterricht vorausgesetzt, für das Verständnis religiöser Fragen und für eine christliche Lebensrichtung reichen Segen aus dem Gebrauch des Büchleins gewinnen wird. Durch eine große Auswahl von Bibelsprüchen, durch Sprichwörter, Gedichte 2c. sind die christlichen Wahrheiten erläutert.

III. Biblische Geschichte.

A. Für Lehrer.

1. **G. Stübler**, Institutsvorstand. Bilder aus dem Menschenleben im Lichte des göttlichen Wortes. Erzählungen und Grundgedanken für den Unterricht in der biblischen Geschichte des Neuen Testaments. 419 S. Stuttgart 1896, R. Roth. Geh. 3 M., geb. 4 M.

Die Lektüre dieses köstlichen Buches hat uns einen seltenen Genuß bereitet. Zu 78 biblischen Geschichten des Alten Testaments bietet der Verf. ein reiches Material an Geschichten aus den Schriften unserer besten Volksschriftsteller, aus der Missionsgeschichte, den Erfahrungen des Lebens 2c. Der Verf. will nicht, daß der Lehrer in den Fehler verfalle, bei Verwendung seiner „Bilder" das Brot des göttlichen Wortes karger zuzuschneiden und als Ersatz dafür um so häufiger ein Zuckerbrot in Form einer Geschichte darzubieten. Ihm ist die biblische Erzählung im Religionsunterricht der Jugend so wichtig, daß er sie stets in den Mittelpunkt gerückt wissen will und in ihrer Darbietung den Höhepunkt der Religionsstunde erkennt. Zu einer tieferen Erfassung ihres Inhaltes, zu einer besseren Beleuchtung und Befestigung der in den biblischen Geschichten enthaltenen Gedanken hält er aber die Mitteiluug von Erzählungen aus dem täglichen Leben für zweckmäßig. Wir treten dieser Ansicht bei. Kinder haben für „Geschichten" immer ein lebhaftes Interesse und werden für das Verständnis göttlicher Wahrheiten aus denselben einen nennenswerten Gewinn ziehen, insofern sie erkennen, daß die in den biblischen Erzählungen auftretenden Personen gleich uns fühlten, dachten und handelten. Die zu den biblischen Geschichten angegebenen „Grundgedanken" sollen dem Schüler nicht als etwas Fertiges dargeboten, sondern vom Lehrer verarbeitet und „gleichsam für den Kleinverkauf ausgemünzt werden".

Bei diesem Anlaß wollen wir den Hinweis darauf nicht unterlassen, daß der Verf. auch für das Neue Testament solche „Bilder aus dem Menschenleben" verfaßt hat, die wir wie das vorliegende Werk für eine dankenswerte Gabe halten. Wir empfehlen beide Bücher, die gut ausgestattet und billig sind, zu recht fleißigem Gebrauch in Schule und Haus.

2. L. **Schomberg**, Lehrer in Immenhausen, und W. **Schomberg**, Lehrer in Kassel. Gedanken bei Behandlung der biblischen Geschichten in der Ober-

klasse der evangel. Volksschule. I. Teil: Das Alte Testament. 232 S. II. Teil: Das Neue Testament. 247 S. Beide Teile in 4., vermehrter und verbesserter Aufl. Wittenberg 1894/95, R. Herrosé. à 2,25 M.

Die 3. Aufl. des mit vielem Fleiß und Geschick bearbeiteten Werkes ist im Jahrgange 1892 des Päd. Jahresberichts günstig beurteilt worden. Wir schließen uns den Ausführungen des Recensenten vollinhaltlich an und empfehlen das Lehrmittel zu weiterem fleißigen Gebrauch.

3. J. Kolbe, Pastor und Kreisschulinspektor. Die biblische Geschichte in Lebensbildern. Ausgeführte Katechesen für die Oberstufe. II. 252 S. Leipzig 1896, H. G. Wallmann. Geh. 2,60 M., geb. 3 M.

Das günstige Urteil, das wir über den I. Teil des Werkes (A. T.) im letzten Jahresbericht ausgesprochen haben, halten wir auch für den vorliegenden Teil (N. T.) aufrecht. Der Verf. ist ein Meister in der entwickelnden Frageweise, versteht es vortrefflich, den Inhalt der Geschichten auf das Leben der Kinder anzuwenden und giebt in den zusammenfassenden Fragen an, wie die Schüler zu selbständiger Darlegung des Verständnisses anzuhalten sind. Diesen Vorzügen gegenüber treten etwaige Wünsche bezüglich der Auswahl des Stoffes ganz in den Hintergrund. Wer an den gebotenen Katechesen das richtige Verfahren kennen gelernt hat, wird leicht in den Stand gesetzt sein, bei andern Geschichten den zum Ziele führenden Weg zu finden. Wir empfehlen des Verf.s treffliche Arbeit aufs wärmste allen, denen es um einen fruchtbringenden Unterricht in der biblischen Geschichte zu thun ist. Für Anfänger in der Schulpraxis wüßten wir kaum einen besseren Wegweiser in die Methode des bezeichneten Unterrichtsgegenstandes anzugeben.

4. K. Ilzhöfer, Oberlehrer der Mittelschule in Ludwigsburg. Methodisches Handbuch der biblischen Geschichte. Mit Vorerzählungen, Dispositionen, Erläuterungen, Lehrinhalt-Angaben, nebst mehreren Tabellen und Karten für Lehrer und Lehrerseminaristen. 3. verbesserte Aufl. I. Teil: Altes Testament. 359 S. Stuttgart 1896, A. Bonz & Comp. 3,60 M.

Die 2. Aufl. des I. Teiles dieses Werkes ist im 44. Jahrgang des Päd. Jahresberichts vom Jahre 1891 anerkennend besprochen worden, und wir haben keine Veranlassung, von jenem zustimmenden Urteil etwas zurück zu nehmen, da der Verf. in der vorliegenden 3. Aufl. auf mannigfache Verbesserungen Bedacht genommen hat. Der in den „Vorerzählungen" niedergelegte Text ist teils nach der revidierten Lutherbibel, teils nach der in Verbindung mit hervorragenden Bibel- und Sprachgelehrten herausgegebenen Übersetzung des Alten Testaments von Kautzsch an verschiedenen Stellen abgeändert. Auch in einigen Erläuterungen wurden durch Zusätze und Anmerkungen Verbesserungen vorgenommen, soweit neue sichere Ergebnisse der einschlägigen Wissenschaft dazu Material boten.

Bei Bearbeitung des Stoffes ist der Verf. den Herbart-Zillerschen Grundsätzen gefolgt. Wir bezweifeln, daß er darin die Zustimmung aller Leser auf seiner Seite haben wird. Aus den auf Seite V des Vorworts gegebenen Mitteilungen gewannen wir den Eindruck, daß der Verf. selbst von den „Formalstufen" nicht alles Heil erwartet. Er giebt ja zu, daß das, was die „wissenschaftliche Pädagogik" mit der Anwendung der formalen Stufen fordert, nichts absolut Neues und im Grunde nichts

anderes ist, als was die sogenannte „Elementarpädagogik" mit den (auch von Dörpfeld festgehaltenen) Stufen des Anschauens, Denkens und Anwendens verlangt. Doch wir wollen uns mit dem Verf. über diese Angelegenheit nicht weiter auseinandersetzen. Es genügt uns, feststellen zu können, daß das vorliegende Werk eine gründliche, tüchtige Arbeit ist, die jeden Lehrer bei verständigem Gebrauch in den Stand setzen wird, einen erfolgreichen Unterricht zu erteilen. Nicht unerwähnt wollen wir lassen, daß uns der Preis des „Handbuches" in Anbetracht des Umfanges und der vorzüglichen Ausstattung niedrig erscheint.

5. **Fr. Falcke**, Hamburg. Wie sind die biblischen Geschichten in der Schule zu behandeln? 48 S. Halle a. S. 1896, H. Schroedels Verlag.

Die methodischen Lehrbücher geben zwar über die hier behandelte Frage allermeist hinlänglich Auskunft, gleichwohl aber haben wir von dieser ausführlichen Darlegung mit Interesse Kenntnis genommen. Der Verf. bietet in seiner Arbeit, die er im Januar und Februar d. J. zum Gegenstande eines Vortrages im Verein Hamburger Volksschullehrerinnen gemacht hat, nicht absolut Neues, aber was er giebt, ist eine Zusammenstellung der anerkannten und bewährten Grundsätze für die Behandlung der biblischen Geschichte. Die Schrift ist darum ein willkommener Beitrag zur Methodik des Religionsunterrichts und kann allen, die sich für die aufgeworfene Frage interessieren, empfohlen werden.

B. Für Schüler.

6. **L. Schomberg**, Lehrer in Immenhausen, und **W. Schomberg**, Lehrer in Kassel. Die biblischen Geschichten des Alten und Neuen Testaments. Nebst einem Anhange, enthaltend: I. Bilder aus der Kirchengeschichte. II. Bibelkunde. III. Geographie von Palästina mit Karte. 224 S. Wittenberg 1894, R. Herrosé. Geh. 80 Pf., geb. 1,10 M.

Dies bereits im 47. Jahrgang des Päd. Jahresberichts von 1894 einer Besprechung unterzogene Werk liegt uns noch einmal zur Beurteilung vor. Wir wiederholen, daß die Arbeit der Verf. durchaus brauchbar und einer Empfehlung wert ist.

7. **Th. Klein**, Professor. Biblische Geschichte für die ersten Schuljahre. Mit 42 bildlichen Darstellungen von Schnorr von Carolsfeld und einem Anhange, enthaltend Lieder und Gebete. 87 S. Gießen 1897, E. Roth. 50 Pf.

Die Bearbeitung einer biblischen Geschichte für die Unterstufe bietet weitaus größere Schwierigkeiten als eine solche für die Mittel- und Oberstufe. Bei jener kommt es wesentlich darauf an, daß der Umfang der einzelnen Erzählungen und die Ausdrucksform der Fassungskraft der Kinder angepaßt sei. Das hat der Verf. des vorliegenden Büchleins meisterhaft verstanden, so daß wir nicht anstehen, seine Arbeit den besten Leistungen auf diesem Unterrichtsgebiet an die Seite zu setzen. Auch in der Auswahl der Sprüche ist überall das Richtige getroffen. Die den Geschichten beigegebenen Bilder aus den Händen des bekannten Meisters sind vortrefflich, die ganze Ausstattung des Buches ist sehr gut, der Preis niedrig. Wer ein wirklich brauchbares Lehrbuch für den biblischen Geschichtsunterricht in den ersten Schuljahren sucht, dem können wir Kleins Arbeit ohne jedes Bedenken empfehlen.

8. **D. Mattiat.** Biblische Geschichte für Schulen in Stadt und Land. 2., erweiterte und verbesserte Aufl. 143 S. Gera 1897, Theodor Hofmann. Geh. 50 Pf., kart. 60 Pf.

Die vorliegende biblische Geschichte hat in ihrer ersten Aufl. im Päd. Jahresbericht von 1882 eine ausführliche Besprechung erfahren. Die dort bezeichneten Mängel des Buches haben in der jetzt erschienenen zweiten Aufl. teilweise eine Verbesserung gefunden; doch hätte der Verf. darin noch etwas weiter gehen sollen, als geschehen ist. So sehr wir damit einverstanden sind, daß den Kindern die heilige Geschichte in einer Fassung geboten werde, die ihrer sprachlichen Befähigung entspricht, so wenig können wir eine Darstellungsform gutheißen, die ohne zwingende Notwendigkeit den biblischen Ausdruck aufgiebt. Die Auswahl der Sprüche und Liederverse ist angemessen. Die Titelbezeichnung „Biblische Geschichte für Schulen in Stadt und Land" ist zu unbestimmt, da die Stufe nicht bezeichnet ist, an die der Verf. gedacht hat. Die im Anhang gegebenen „Bilder aus der Kirchengeschichte" lassen vermuten, daß das Historienbuch für die Oberstufe berechnet ist.

9. **Dr. E. Geis,** Königl. Kreisschulinspektor in Solingen. Fr. W. Bodemanns biblische Geschichte. Mit Worten der Bibel erzählt. Ausgabe B. 27. Aufl. 212 S. Göttingen 1896, Vandenhoeck & Ruprecht. Geh. 50 Pf., geb. 75 Pf.

Das vorliegende Werk ist eine Umarbeitung der van Sendenschen Ausgabe der Bodemannschen biblischen Geschichte. Die aus Lehrerkreisen vielfach geäußerten Wünsche, betreffend Abschaffung der Randnoten, Ausmerzung bedenklicher Ausdrücke und größere Anpassung des Textes an den heutigen Sprachgebrauch, haben thunlichste Berücksichtigung gefunden. Neu ist die Gliederung der einzelnen Geschichten in abgerundete und mit Inhaltsangabe versehene Abschnitte. Die angefügten Bibelsprüche, Katechismusstücke und Liederstrophen sind gut ausgewählt, wie überhaupt die ganze Bearbeitung eine sehr sorgfältige Hand verrät. Wir empfehlen darum das vielbenutzte Historienbuch auch in seiner neuen Gestalt aufs beste. Die gute Ausstattung des Lehrmittels und der sehr niedrige Preis werden der Verbreitung gewiß viel Vorschub leisten.

10. **H. Ruete,** Schulrat in Frankfurt a. O. Fiedlers biblisches Historienbuch für Bürger- und Landschulen. Ausgabe B. von A. Schorn, weiland Seminardirektor zu Weißenfels. Neu bearbeitet und mit einem kirchengeschichtlichen Anhange versehen. 38. Aufl. 320 S. Leipzig 1895, Dürrsche Buchhdlg. Geb. 90 Pf.

Das vorliegende Buch ist so bekannt und, wie die große Zahl der Auflagen desselben beweist, so weit verbreitet, daß wir es unterlassen können, auf die Vorzüge dieses Lehrmittels im einzelnen hinzuweisen. Nicht unerwähnt soll aber bleiben, daß die vorliegende Aufgabe durch einen Anhang (von S. 243—320) eine nicht unwesentliche Bereicherung erfahren hat. Derselbe bietet 1. die fünf Hauptstücke des kleinen Lutherischen Katechismus, 2. einen Anhang zu diesem Katechismus, 3. ein Spruchbuch für den Katechismusunterricht, 4. eine Übersicht der ersten 21 Artikel der Augsburger Konfession, 5. die wichtigsten Unterscheidungslehren, 6. das Kirchenjahr, 7. die Ordnung des sonntäglichen Gottesdienstes, 8. eine Auswahl Gebete und Kirchenlieder. Der Preis ist sehr niedrig.

11. O. Ostermai, Lehrer in Dresden. Biblische Geschichten von Berthold, Jäkel, Petermann, Thomas. Leipzig 1895, J. Klinkhardt. Ausgabe B. Mit Abbildungen von Em. Sachße, Schnorr v. Carolsfeld u. a. 17. Aufl. 260 S. Geh. 1. M., geb. 1,25 M. Ausgabe C. 36. Aufl. 164 S. Leipzig 1896. Geh. 45 Pf., kart. 60 Pf. Ausgabe A. 22. Aufl. Geh. 60 Pf., geb. 80 Pf.

Für die Neubearbeitung des vielgenannten und weitverbreiteten Lehrbuches sind folgende Gesichtspunkte maßgebend gewesen: „Die Erzählweise, die in den früheren Auflagen im strengsten Anschlusse an das Bibelwort gehalten war, ist vereinfacht und, soweit dies bei möglichster Wahrung ihres biblischen Charakters angängig war, dem gegenwärtigen Sprachgebrauche angepaßt worden. Die Geschichten sind nach Zeitabschnitten und nach sachlicher Zusammengehörigkeit gruppiert. Jede Geschichte ist in Abschnitte zerlegt, und der Inhalt eines jeden ist durch einen kurzen Satz gekennzeichnet. Diejenigen alttestamentlichen Geschichten, die über das Verständnis und Bedürfnis der mittleren Schuljahre hinausgehen, sind weggelassen; ebenso sind nebensächliche Namen und Zahlen in den alttestamentlichen Geschichten allenthalben gestrichen. Die in den vorhergehenden Auflagen häufig vorkommende Verschmelzung mehrerer neutestamentlichen Geschichten zu einer einzigen ist vermieden; jede dieser Geschichten tritt selbständig auf. Die beigegebenen Memorierstoffe sind bis auf einige wenige aus dem „Religiösen Memorierstoff für die evangelischen Schulen des Königreichs Sachsen“ entnommen. Sprüche, die im Texte der Geschichten vorkommen, sind durch Sperrdruck, Hauptstücke durch Fettdruck hervorgehoben. Liederstrophen und Proben alttestamentlicher Poesie sind in Verszeilen wiedergegeben. Der Anhang ist um eine Zeittafel, einen Abschnitt über Palästina und einige einfache Karten vermehrt. Die Ausstattung ist eine wesentlich bessere als bei den früheren Auflagen. Mehrere Abbildungen sind durch schönere ersetzt. In den Anhang sind einige Ansichten aus Palästina aufgenommen. Das Format ist größer, der Druck deutlicher und das Papier haltbarer. Trotzdem hat die Verlagsbuchhandlung den Preis nicht erhöht. Bei der Redaktion des Textes ist für die alttestamentlichen Geschichten die Übersetzung von Kautzsch, für die neutestamentlichen die von Weizsäcker maßgebend gewesen. Außerdem sind die Bremer Schulbibel, das Biblische Lesebuch von Völker und Strack und das Evangelienbuch von Walther benutzt worden.“ Der Text der biblischen Geschichten ist in allen 3 Ausgaben gleichlautend.

Durch diese Verbesserungen hat das alte Historienbuch ganz wesentlich an Brauchbarkeit gewonnen. Wir zweifeln darum nicht, daß es auf seinem weiteren Wege neue Freunde finden und unsern Kindern zum Segen gereichen wird.

12. A. Wolter. Jesus Christus. Ein Lebensbild, nach den vier Evangelien zusammengestellt. 149 S. Gera 1896, Th. Hofmann. Geh. 1,20 M., geb. 1,60 M.

Die Schrift ist eine Frucht des von dem Schuldirektor Bang ausgegangenen Reformvorschlags („Das Leben Jesu“, Leipzig, Wunderlich). Der Verf. hat den Versuch gewagt, unter Berücksichtigung der von Bang aufgestellten Gesichtspunkte ein einheitliches Lebensbild Jesu darzu-

stellen. Dieser Versuch ist gelungen. Die Geschichten des Neuen Testaments sind unter folgende fünf Hauptabschnitte gebracht: I. Siehe, ich komme. II. Das angenehme Jahr des Herrn. III. O Land, Land, Land, höre des Herrn Wort. IV. Fürwahr, er trug unsere Krankheit. V. Der Tod ist verschlungen in den Sieg. Jedem Abschnitt ist eine teils längere, teils kürzere orientierende Auseinandersetzung vorangeschickt, durch welche die nun folgenden Erzählungen zu einander in Beziehung gesetzt werden; auch begegnet man hier mancher für das Verständnis der Geschichte wichtigen Bemerkung. Überall ist aber ganz besonders darauf Bedacht genommen, daß die Person des Heilandes in den Vordergrund tritt und an derselben diejenigen Seiten hervorgehoben werden, die für das sittlich-religiöse Leben von ganz besonderer Bedeutung sind. Der Geschichtstext ist mit Sorgfalt redigiert und auf ein bescheidenes Maß beschränkt. Wir halten des Verf.s Arbeit für eine verdienstvolle Leistung und glauben, daß sie recht geeignet ist, uns auf dem von Bang betretenen Wege ein Stück weiter zu führen bezw. seine ins Auge gefaßte Reform des Religionsunterrichtes verwirklichen zu helfen

13. **Karl Voelker**, Rektor. Leben und Lehre Jesu, nach den vier Evangelien. 284 S. Berlin 1896, Reuther & Reichard. Geh. 3 M., geb. 4 M.

Der durch sein „Biblisches Lesebuch" bekannt gewordene Verf. bietet in dem vorliegenden Werke für das Bibellesen und den Katechismusunterricht ein ganz vortreffliches Lehrmittel. Abschnitt A enthält das Lebensbild Jesu auf Grund der vier Evangelien (1. Die Zeit der Vorbereitung. 2. Die Zeit der Kindheit. 3. Die Zeit der öffentlichen Wirksamkeit. 4. Die Zeit des Leidens. 5. Die Zeit der Herrlichkeit). Durch zahlreiche Anmerkungen am Schluß der einzelnen biblischen Geschichten, aus denen das Lebensbild Jesu gewonnen wird, ist auf diejenigen Katechismusstücke verwiesen, die beim Bibellesen zu tieferem Verständnis herangezogen werden können und sollen. Für Abschnitt B, die Lehre Jesu, ist der leichteren Übersicht wegen die schematische Anordnung gewählt worden, welche auf den ersten Blick erkennen läßt, daß Luthers Katechismus nichts anderes als die lautere „Lehre Jesu" enthält, und daß diese selbst aus dem „Leben Jesu" geschöpft ist. Es sind neben einander gereiht und durch den Druck sehr erkennbar unterschieden: Katechismus, die Lehre Jesu, Spruch und Lied, Geschichte. Im Anhang sind drei Lehrproben gegeben, in denen die schulmäßige Behandlung von Parallelstellen, ferner die eines Bibelabschnittes und eines Katechismusstücks gezeigt ist.

Wir empfehlen die gediegene Arbeit des Verf.s für den Gebrauch im Volksschul- und Seminarunterricht aufs beste.

IV. Erklärung von Kirchenliedern. Psalmen. Sprüche.

1. **H. Gattermann**, Seminarlehrer zu Eisleben. Fünfzig evangelische Kirchenlieder. Ein Lehrbuch für Volksschullehrer, Seminaristen und Präparanden. 165 S. 2. Aufl. Hilchenbach 1895, L. Wiegand. Geh. 2 M., geb. 2,50 M.

Für die Erklärung der Kirchenlieder sind im Laufe der letzten Jahre verschiedene Hilfsbücher erschienen, sodaß von einem Mangel auf diesem

Gebiete nicht die Rede sein kann. Nichtsdestoweniger begrüßen wir das vorliegende, mit großem Fleiß bearbeitete Werk als eine wertvolle Gabe. Die Bearbeitungen der Kirchenlieder (34 ausführlich, 16 kurz gehalten) sind eine Frucht der Thätigkeit des Verf.s an der Seminar-Übungsschule und im Seminar. Daraus erklärt sich die in der Frageweise, in der Zusammenfassung des Inhaltes ꝛc. hervortretende korrekte Form der Behandlung. Die Art und Weise, in der der Verf. die biblische Geschichte und den Bibelspruch für die Auslegung des Liedertextes benutzt und fruchtbar zu machen versteht, muß geradezu mustergiltig genannt werden. Aus diesem Grunde halten wir Gattermanns Werk ganz besonders für geeignet, jungen Lehrern den richtigen Weg zu zeigen. Aber auch der erfahrene Schulmann wird aus der Verwertung des Buches reichen Gewinn ziehen können. Darum sei es aufs beste empfohlen.

2. **A. Ambraffat**, Rektor der städt. höheren Töchterschule zu Wehlau. Der religiöse Lernstoff für evangelische höhere Mädchenschulen. 59 S. Dresden 1896, Jacobis Verlag. Kart. 60 Pf.

Auf Grundlage der ministeriellen Bestimmungen für das Mädchenschulwesen vom 31. Mai 1895 hat der Verf. folgende Stoffe zusammengestellt: Gebete, Luthers kleiner Katechismus, Sprüche, das christliche Kirchenjahr, der evangelische Gottesdienst, die Bekenntnisschriften der evangelischen Kirche, die wichtigsten Unterscheidungslehren, die Bücher der heiligen Schrift, ausgewählte Psalmen, prophetische Stellen des Alten Testaments, Gliederung der Bergpredigt, Inhalt der Abschiedsreden des Herrn, Jesu Gleichnisreden, Zeittafel für die biblische und Kirchengeschichte, Auswahl von Kirchenliedern, etwas aus der Geschichte des evangelischen Kirchenliedes, kurzer Abriß der Geographie des heiligen Landes.

Im Interesse der einheitlichen Leitung einer mehrklassigen Schule mag es gewiß liegen, die Lernstoffe in einem handlichen Leitfaden vereinigt zu haben. Das vorliegende Büchlein wird sicherlich auch für die Aneignung des unentbehrlichen Lernstoffes gute Dienste leisten, wenn — was wir voraussetzen — für das Verständnis des bezeichneten Stoffes das Nötige gethan worden ist. Andernfalls können solche Hilfsmittel mehr schaden als nützen.

3. Dr. **R. Lempe**, Pfarrer zu Kieritzsch. Praktische Winke für die nicht länger mehr aufzuschiebende Revision des in den Volksschulen des Königreichs Sachsen eingeführten religiösen Memorierstoffes. 40 S. Leipzig 1896, Fr. Richter. 60 Pf.

Mit großer Wärme und Entschiedenheit tritt der Verf. dafür ein, daß der von dem Kultusministerium in Sachsen 1876 für die Volksschulen festgestellte Memorierstoff einer Revision unterworfen und bei letzterer das ausgeschieden werde, was für das Verständnis des Inhaltes und die Aneignung der Form zu schwer erscheinen muß. Er geht zunächst auf die Auswahl von Bibelsprüchen ein und weist unter Berufung auf Spruchsammlungen älterer und neuerer Zeit nach, daß eine Stoffverringerung und Lernerleichterung durch Weglassung einzelner, besonders schwer einzuprägender, lehrhaft-dogmatischer Stellen und Kürzung all zu langer Sprüche sich ermöglichen lasse. Umgekehrt empfiehlt er eine reichere Ausgestaltung des Spruchschatzes durch Auf-

nahme von „Kern- und Lebenssprüchen", die er in dem gegenwärtigen Memorierstoff vermißt, von denen er aber annimmt, daß sie ohne irgend welche größere Belastung der Kinder mit religiösem Lernstoff aufgenommen werden können.

Weitere Untersuchungen stellt der Verf. auf dem Gebiete der Auswahl der Kirchenlieder an. Hier beschäftigt er sich ganz besonders mit der von dem allgemeinen sächsischen Lehrerverein herausgegebenen „Denkschrift", welche dieselbe Angelegenheit betrifft. Mit zum Teil sehr scharfen Worten weist er die Angriffe ab, die der genannte Verein gegen unsere besten Liederdichter erhebt, weil deren Dichtungen zwar „einige ergreifende und schöne Strophen" aufweisen, aber auch mehrere „eigentümliche, mitunter überschwengliche und wenig passende Verse" enthalten. In diese Auseinandersetzungen flicht der Verf. sehr treffliche Bemerkungen über die schulmäßige Behandlung der Lieder ein. Zuletzt nimmt er noch Stellung zu der von der erwähnten „Denkschrift" vertretenen Ansicht über die Behandlung des lutherischen Katechismus. Wir haben kaum jemals etwas Klareres über diese Materie gelesen, als das ist, was der Verf. giebt. Sind wir auch nicht in allen Punkten mit ihm einverstanden, so können wir doch unsere Freude darüber nicht zurückhalten, daß er zur Verteidigung für das wiederholt angegriffene Kleinod unserer evangelisch-lutherischen Kirche so mannhaft sein Wort erhebt. Die ganze Schrift ist durchweht von dem Hauch glühender Begeisterung für die edelsten Schätze unserer Volksschule und dabei in so vornehmer, ansprechender Form abgefaßt, daß wir sie unsern Lesern dringend empfehlen müssen.

4. Dr. H. A. Fick, Pastor am Hamburgischen Zentralgefängnis. Herr, lehre uns beten! Unterweisung über das Gebet, aus Gottes Wort entnommen. 78. S. Berlin 1896, Buchhdlg. des ostdeutschen Jünglingsbundes. 80 Pf.

Wem daran liegt, eine recht ausführliche Spruchsammlung zu besitzen, die sich nur auf das Gebet bezieht, dem kann dieses sauber ausgestattete Büchlein bestens empfohlen werden.

5. W. Neuschert, Oberlehrer und Anstaltsvorsteher. Evangelisches Spruch- und Gebetbüchlein für einfache Schulverhältnisse, desgleichen für Taubstummenschulen. 36 S. Straßburg 1896, Straßburger Druckerei- und Verlagsanstalt. Kart. 40 Pf.

Das Büchlein ist für die Hand der Kinder berechnet und soll bei der Einprägung und Wiederholung des religiösen Memorierstoffes Dienste leisten. Es enthält den Katechismus Luthers mit kurzer Wort- und Sacherklärung, die Angabe der Sonntagsevangelien und Gebete für den täglichen Gebrauch und für besondere Gelegenheiten. Für einfache Schulverhältnisse ist die kleine Schrift gewiß empfehlenswert; inwieweit sie sich für den Gebrauch in Taubstummenschulen eignet, entzieht sich unsrer Beurteilung. Der Preis erscheint uns zu hoch.

V. Bibelkunde. Bibelerklärung.

1. A. Wolter. Kleine Bibelkunde. Ein Hilfsbuch für Lehrer, Seminaristen und Präparanden. 75 S. Gotha 1896, Gustav Schloeßmann. 80 Pf.

Wir haben in dem Buche nichts gefunden, was dessen Erscheinen neben den vorhandenen vielen Hilfsmitteln derselben Art rechtfertigen könnte. Nach Mitteilungen über Name und Wert der Bibel, die Entstehung und Einteilung derselben folgt eine gedrängte Angabe des Hauptinhaltes der einzelnen biblischen Bücher. Das ist nichts Neues und vor allen Dingen nichts Besseres, als was wir besitzen. Uns erscheint die Benutzung eines besonderen Leitfadens für die Bibelkunde (in den Händen der Seminaristen wenigstens) durchaus überflüssig. Was die Zöglinge über den Inhalt der heiligen Schrift merken sollen, wird ihnen am besten im Anschluß an die biblische Geschichte vom Lehrer kurz gegeben. Die auf solche Weise gewonnenen bibelkundlichen Kenntnisse, wären sie an Umfang auch noch so gering, sind wertvoller als die, welche der Schüler aus einem Leitfaden auswendig gelernt hat.

2. Lic. **R. Kabisch**, Königl. Seminarlehrer in Berlin. Die Episteln des christlichen Kirchenjahres für den Gebrauch an Schulen und zur häuslichen Erbauung in Andachten ausgelegt. 129 S. Göttingen 1896, Vandenhoeck und Ruprecht. Geh. 1,80 M., geb. 2,40 M.

„In der Gemeinschaft der Schule oder in stillen Minuten häuslicher Sammlung auf den kommenden Sonntag seine besondere Stimmung und das Verständnis seines liturgischen Epistelabschnitts vorzubereiten, — das ist die Aufgabe, der die nachstehenden Andachten zu dienen bestimmt sind." So lautet das bescheidene Vorwort des Buches. Der gediegene, auf positiv-christlicher Grundlage beruhende Inhalt der Schrift und die einfache, anregende Sprache des Verf.s lassen mit Zuversicht voraussagen, daß die bezeichnete Aufgabe gelöst wird. Wir empfehlen das hübsch ausgestattete Buch zu fleißigem Gebrauche in Schule und Haus.

3. Lic. **R. Kabisch**, Königl. Seminarlehrer in Berlin. Die Episteln des christlichen Kirchenjahres für Volksschullehrer, Präparanden und Seminaristen schulmäßig erläutert. 207 S. Göttingen 1896, Vandenhoeck und Ruprecht. Geh. 2,40 M., geb. 2,80 M.

Man merkt es der vorliegenden Schrift auf jeder Seite an, daß sie nicht am grünen Tisch entstanden, sondern aus praktischer Schularbeit hervorgegangen ist. Die der Bearbeitung der Episteln vorausgeschickten methodischen Bemerkungen sind sehr beachtenswert und bestätigen unsere obige Behauptung. Wie der Verf. es verstanden hat, bezüglich des Stoffumfangs das Zuviel zu vermeiden, so hat er auch hinsichtlich der Darstellungsform den rechten Weg beschritten. Wärme, Klarheit, Einfachheit und Übersichtlichkeit sind besondere Vorzüge seiner vortrefflichen Arbeit, die wir hiermit bestens empfehlen. Die am Schluß stehende „Lehrprobe" über die Epistel vom Sonntage Septuagesimä hat insofern einen besonderen Wert, als sie die genaue stenographische Aufnahme einer Lektion ist, die vor elfjährigen Knaben der Übungsschule des Seminars für Stadtschullehrer in Berlin gehalten wurde. Bei allen übrigen Episteln ist die Form der Unterredung nicht gewählt worden. Wir halten das für durchaus richtig. Die gegebenen „Entwürfe" werden den denkenden Lehrer befähigen, sich ohne erhebliche Schwierigkeiten auch die schulmäßige Form zu schaffen.

4. **Habermas**, Königl. Seminar-Oberlehrer in Hilchenbach. Warum erfordern

Bibellesen und Bibelkunde in der evangelischen Volksschule heute weitergehende Berücksichtigung als seither, und wie hat sich der Unterricht in diesen Fächern zu gestalten? 15 S. Leipzig 1896, Dürrsche Buchhdlg. 40 Pf.

Es sind beherzigenswerte Worte, die der Verf. aus wichtiger Erkenntnis der Bedeutung der heiligen Schrift für unser deutsches Volksleben auf diesen wenigen Seiten niedergeschrieben hat. Daß die Bibel im Religionsunterricht zu Gunsten der biblischen Historienbücher in der Volksschule sehr in den Hintergrund getreten ist, muß zugegeben werden. Möge die Arbeit des Verf.s dazu beitragen, daß derselben wieder das ihr zukommende Recht gesichert werde. Die Vorschläge für eine weitergehende Berücksichtigung des Bibellesens und der Bibelkunde sind so praktisch, daß wir Wort für Wort unterschreiben.

5. **G. Braun**, evang.-luther. Pfarrer in Burk (Mittelfranken). Das Buch des Propheten Hosea als Spiegelbild unserer Zeit. Ein Versuch praktischer Auslegung, seinen Brüdern im Amte und sonstigen Freunden des göttlichen Wortes dargeboten. 116 S. Rothenburg a. d. Tbr. 1896, J. P. Peter. 1,50 M.

Die Schrift ist aus einer Reihe von Konferenzvorträgen hervorgegangen, die der Verf. vor einer Anzahl von Amtsbrüdern gehalten hat. Ihr Zweck ist, das prophetische Wort Hoseas auf die mannigfachen Erscheinungen, Zustände und Strömungen unserer Zeit anzuwenden und damit Zeugnis für die immer gleiche normative Geltung auch des alttestamentlichen Schriftwortes abzulegen. Der Verf. steht auf dem Grunde des positiven Christentums und verteidigt letzteres gegenüber den offenen und versteckten Leugnern der göttlichen Wahrheit mit großem Freimut und in überzeugender Weise. Wir haben die Schrift mit vielem Interesse gelesen und wünschen, daß das aus großer Liebe für unser Volk und die evangelische Kirche geborene Wort des Verf.s recht weithin erschalle und mit dazu verhelfe, daß die nicht zu leugnenden Schäden unserer Zeit gebessert werden.

6. **C. Otto Schäfer**, P. e. o., Rektor der Bethmannschule in Frankfurt a. M., und **Albert Krebs**, Lic. theol. Dr., Professor am Königl. Kaiser Friedrichs-Gymnasium in Frankfurt a. M. Biblisches Lesebuch für den Schulgebrauch. I. Aus den Büchern der Heiligen Schrift Alten Testaments. Mit 8 Abbildgn. und 3 Karten. 270 S. Frankfurt a. M. 1896, Diesterweg. Geb. 1 M. II. Aus den Büchern der Heiligen Schrift Neuen Testaments. Mit mehreren Anhängen und Karten. 232 S. Frankfurt a. M. 1896, ebendaselbst. Geb. 80 Pf., beide Teile in einen Band geb. 1,80 M.

Unter den in den letzten Jahren erschienenen „Schulbibeln“ und „Biblischen Lesebüchern“ nimmt das vorliegende Werk eine hervorragende Stelle ein. Bezüglich der Auswahl des Stoffes sind wir mit den Herausgebern sowohl im allgemeinen als auch im einzelnen einverstanden, da dafür nirgends dogmatische, sondern lediglich pädagogische Rücksichten maßgebend gewesen sind. Die Sprache der Lutherischen Übersetzung ist beibehalten worden, jedoch mit der Einschränkung, daß veraltete Ausdrücke und Redewendungen, die zeitraubende Erläuterungen nötig machen, desgleichen veraltete Wortformen und abgestorbene Wortbildungen vermieden worden sind. Die Beilagen und Anhänge (Karten, Abbildungen, Übersichten und Tabellen) sind dankenswerte Zugaben. Die Ausstattung des Werkes ist vortrefflich, der Preis beispiellos billig. Wir machen

unsere Leser so nachdrücklich als möglich auf das vorzügliche Schulbuch aufmerksam.

7. **Fr. Stendel**, Pfarrer. Der religiöse Jugendunterricht. Ein Hilfsmittel für die Hand der Lehrer auf Grund der neuesten wissenschaftlichen Forschung bearbeitet. II. Heft des I. Hauptteils: Die christliche Verkündigung im Neuen Testament. 144 S. Heilbronn 1896, Max Kielmann. 3 M.

Wir haben das I. Heft des bezeichneten Werkes im 47. Jahrgang des Päd. Jahresberichts angezeigt und finden heute keine Veranlassung, von unserm dort abgegebenen Urteil etwas zurück zu nehmen. Es mag genügen, darauf hinzuweisen, daß der Verf. einen ganz freisinnigen Standpunkt vertritt und z. B. an dem „geschichtlichen Christus" fast nichts mehr übrig läßt, was geeignet ist, einem Christenherzen im Leben und Sterben Trost und Hoffnung zu geben.

8. Dr. **O. Henke**, Prof. und Direktor des Gymnasiums in Bremen. Die Bergrede Jesu. Für Schüler höherer Lehranstalten erklärt. 75 S. Gotha 1895, F. A. Perthes. 1 Mk.

Der Herausgeber hat die Schrift „seinen lieben Primanern von Stendal, Perleberg, Höxter und Barmen (1871—1893) in Liebe und Treue zugeeignet," mit denen er die Bergpredigt Jesu im Urtext aus Tischendorfs Ausgabe (editio academica) las und erklärte. Aus diesen Besprechungen ist das vorliegende Büchlein hervorgegangen, das durch Berücksichtigung der bei diesen Schülern leicht vorhandenen Fragen und Bedenken einen eigenartigen Charakter erhalten hat. Die wissenschaftliche Form und der gediegene Inhalt machen die Schrift für die Oberklassen höherer Lehranstalten sehr empfehlenswert.

9. **G. Heine**, Schulrat. Über die Zuverlässigkeit der Heiligen Schrift. 114 S. Essen 1896, G. D. Baedeker. 1,20 M.

Der Verf. hat mit der ihm eigenen Gründlichkeit und Innigkeit ein zeitgemäßes Thema behandelt. Er hat sein Buch nicht für gelehrte Theologen, sondern, wie das Titelblatt sagt, „für gebildete Nichtgelehrte" geschrieben. Es war ihm ein Bedürfnis, sich auf Grund dessen, was ihm für sein religiöses und sittliches Leben feststeht, über die bezüglichen Fragen mit sich selbst auseinander zu setzen; ferner leitete ihn die Absicht, die Mittel und Wege zu finden, wie er seinen von den Kämpfen um die Bibel bereits mannigfach berührten Zöglingen (— der Verf. ist Direktor am Herzoglichen Landesseminar in Köthen —) sowohl den Stand dieser Fragen klarlegen als auch eine ihrem Standpunkte entsprechende Antwort auf dieselben erteilen könne. Der erste Abschnitt enthält „einige Gedanken zur Selbstverständigung über eine christliche Erkenntnislehre und über die Inspirationslehre", der zweite sucht darzulegen, „daß und wie weit die ganze Entwickelung der heiligen Person Jesu Christi uns für die Zuverlässigkeit der heiligen Schrift eine Gewähr bietet."

Wir haben die Schrift mit großem Interesse gelesen und sind dem Herausgeber für manche Aufklärung und Anregung von Herzen dankbar. Möge die verdienstvolle Arbeit des Verf.s weite Verbreitung finden und auch an ihrem Teile dazu beitragen, daß die heilige Schrift als die zuverlässige Grundlage unsers Christenglaubens immer mehr zur Anerkennung und Geltung komme!

10. **Robert Kübel**, weil. Dr. und ordentl. Professor der Theologie in Tübingen. Bibelkunde. Erklärung der wichtigsten Abschnitte der Heiligen Schrift und Einleitung in die biblischen Bücher. II. Teil. Das Neue Testament. 514 S. 6. Aufl. Stuttgart 1896, J. F. Steinkopf. Geh. 4,40 M., geb. 5,20 M.

Kübels Bibelkunde hat von ihrem ersten Erscheinen (1869) an bis zu der vorliegenden Ausgabe an Umfang erheblich gewonnen; nur die gegenwärtige, von dem Prälaten Dr. Burk mit einem Vorwort versehene Auflage stimmt mit der fünften vollständig überein. Das vortreffliche Werk ist so bekannt und so weit verbreitet, daß es unserer Empfehlung nicht mehr bedarf. Wir machen aber gern alle diejenigen, denen es um den Besitz eines auf positivem Grunde ruhenden Lehrmittels zu thun ist, auf die neue Auflage aufmerksam.

VI. Kirchengeschichte. Bibl. Geographie. Bibl. Bilder.

1. **A. Wolter**, Rektor. Grundriß der Kirchengeschichte für Schulen, Seminare und Präparandenanstalten. 104 S. Halle a. S. 1896, Mühlmanns Verlag. 90 Pf.

Das Büchlein will und wird Lehrenden und Lernenden bei der Behandlung und Aneignung des Wissenswürdigsten aus dem Gebiete der Geschichte der christlichen Kirche gute Dienste leisten. Es ist im evangelischen Sinn geschrieben und beginnt mit einem an der Hand der vier Evangelien abgefaßten Lebensbilde Jesu. Die leichtfaßliche Sprache läßt den Gebrauch der Schrift auch auf der Oberstufe solcher Volksschulen zu, in denen man der Kirchengeschichte einen größeren Raum im Lehrplan zuweisen kann. Wir empfehlen darum das billige Büchlein gern für die auf dem Titelblatt näher bezeichneten Schulen.

2. **Karl Aust**, evangel. Religionslehrer. Lehrbuch der Kirchengeschichte für den evangelischen Religionsunterricht an Volks- und Bürgerschulen sowie verwandten Lehranstalten. 108 S. Wien 1896, Alfred Hölders Verlag. Kart. 1,20 M.

In drei Abschnitten: „Die Geschichte der christlichen Kirche bis zur Reformation", die „Reformation", „Entwickelung und Aufbau der evangelischen Kirche" behandelt der Verf. die wichtigsten Partien aus der Kirchengeschichte. Die Auswahl und der Umfang des Stoffes sind den ins Auge gefaßten Schulen durchaus angemessen. Die Sprache ist klar und leichtfaßlich, die Gruppierung des Inhaltes in kleinere Abschnitte praktisch. Das Büchlein ist der Empfehlung wert. Das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht hat durch Erlaß von 6. März 1896 den Gebrauch desselben beim evangelischen Religionsunterricht an allgemeinen Volks- und Bürgerschulen Augsburger und helvetischer Konfession zugelassen.

3. Dr. **E. Geis**, Königl. Kreisschulinspektor in Solingen. Bilder aus der Kirchengeschichte für den Gebrauch in der evangelischen Volksschule. 25 S. Göttingen 1896, Vandenhoeck & Ruprecht. Roh 20 Pf., geh. 25 Pf.

Die kleine Schrift ist ein Sonderabdruck aus der 27. Aufl. der von dem Verf. herausgegebenen biblischen Geschichte von Bodemann. Der

bescheidene Umfang des Büchleins (25 S.) läßt schon darauf schließen, daß die dargebotenen Mitteilungen sehr kurz und knapp gehalten sind. Wer glaubt, daß er zur Befestigung des kirchengeschichtlichen Stoffes neben dem mündlichen Unterricht noch ein Hilfsbüchlein in der Hand der Kinder bedarf, dem können diese faßlich geschriebenen „Bilder" empfohlen werden.

4. **A. Wolter.** Das Land Kanaan. Eine Wanderung durch dasselbe an der Hand der biblischen Geschichte. 32 S. Halle a. S. 1896, Mühlmanns Verlag. 15 Pf.

Wer für die Geographie von Palästina ein besonderes Hilfsmittel nötig hat, der wird von diesem Büchlein guten Gebrauch machen können. Der Verf. hat jede Anhäufung von Namen und Zahlen vermieden, sich auf das Notwendigste beschränkt und die Mitteilungen in die Form eines Wanderberichts gebracht. Die sehr häufige Bezugnahme auf die biblischen Geschichten macht die kleine Gabe des Verf.s noch besonders wertvoll. Das Büchlein ist so billig, daß man es Kindern in der Oberklasse einer Stadtschule recht gut zur Anschaffung empfehlen kann.

5. **H. Hofmann.** Biblische Anschauungsbilder zum Neuen Testament für die Schule. Gezeichnet von Prof. Heinrich Hofmann, herausgegeben von Julius Lohmeyer. II. Serie, 5 Blatt. Breslau 1896, C. T. Wiskott. Unaufgezogen 15 M., aufgezogen 20 M.

Von diesem wundervollen Lehrmittel, das wir im 48. Jahrgang des Päd. Jahresberichts von 1895 zum erstenmal zur Anzeige gebracht haben, liegt nunmehr die II. Serie vor. Sie enthält Bilder zu folgenden biblischen Geschichten: 1. Die Flucht nach Ägypten. 2. Jesus und die Samariterin. 3. Die Verurteilung Jesu. 4. Die Grablegung Christi. 5. Die Himmelfahrt des Herrn.

Die bei Beurteilung der Bilder der I. Serie bezüglich der künstlerischen Auffassung und Wiedergabe der biblischen Thatsachen hervorgehobenen Vorzüge finden sich nicht nur auch auf den Bildern der II. Serie vor, nein, wir glauben, daß sie in noch erhöhtem Maße auftreten. Da ist überall Leben, Natürlichkeit, Innigkeit. Die Bilder der dargestellten Personen sprechen sozusagen von selbst, so daß von erläuternder Zuthat des Lehrers nur wenig nötig ist. Die Gemütsstimmung derselben findet auf jedem Bilde einen klaren und lebensvollen Ausdruck. Joseph und Maria (1. Bild) ziehen auf göttliches Geheiß in die Fremde und wissen darum nichts von Furcht und Sorge. Aus ihrem Angesicht spricht jene Zuversicht auf den himmlischen Schutz (den der Künstler durch das über den Flüchtigen schwebende Engelsbild so wirkungsvoll veranschaulicht hat), daß sie den weiten und beschwerlichen Weg in Frieden ziehen. Die Samariterin (2. Bild) lauscht mit deutlich hervortretender Aufmerksamkeit auf die Worte des auf dem Brunnenrand sitzenden Herrn, als dieser mit erhobener Hand von dem Wasser redet, dessen Genuß den Durst auf immer stillt. Von geradezu packender Wirkung ist das 3. Bild (Die Verurteilung Jesu). In der Mitte erblicken wir die Leidensgestalt des Herrn. Die hinter Jesu stehenden rohen Kriegsknechte haben im Richthaus mit dem Angeklagten gemeinen Spott getrieben, ihm eine Dornenkrone auf das Haupt gedrückt und einen purpurfarbenen Soldatenmantel über die blutigen Schultern gehängt. Als endlich Pilatus dem herzlosen Treiben

der Kriegsknechte Einhalt geboten hat, wird Jesus wieder vor das Richthaus geführt. Der Künstler hat den Augenblick dargestellt, in welchem der Landpfleger den Herrn der wilderregten Menge mit den Worten vorführt: „Sehet, welch ein Mensch!“ Die Hoffnung des in seiner Meinung und seinen Entschlüssen schwankenden Mannes, daß der Anblick des jämmerlich zugerichteten Gefangenen die Ankläger zum Mitleid und Erbarmen bewegen werde, bleibt unerfüllt. Immer lauter und wilder ertönt das Geschrei des Volkes. Die Gebärden der drei im Vordergrunde stehenden Personen wie die der im Hintergrunde sichtbaren Menge lassen ahnen, welchen blutigen Ausgang die Verhandlung nehmen wird.

Einen gleich überwältigenden Eindruck macht das 4. Bild (Die Grablegung). Joseph von Arimathia, ein guter, frommer Mann, der als Ratsherr nicht in die Verurteilung Jesu gewilligt hatte, und Nikodemus, ein Pharisäer und Oberster unter den Juden, haben mit Hilfe einiger Umstehenden den Leichnam vom Kreuz genommen und tragen ihn auf ihren Armen in Josephs Grab. Maria Magdalena, Maria, des Kleophas Weib, und andere galiläische Frauen bilden das kleine Geleit. Aus den Augen und der Haltung aller spricht herzzerreißende Traurigkeit, aus dem Antlitz des auch hier den Mittelpunkt des Bildes bildenden Herrn aber das beseligende Wort: „Es ist vollbracht“. Das 5. Bild endlich (Die Himmelfahrt des Herrn) zeigt uns den über Tod und Grab triumphierenden, nun zum Vater zurückkehrenden Heiland, über dessen Siegeswerk die himmlischen Heerscharen ihre Freude bekunden.

Die Schule kann dem Künstler, Herausgeber und Verleger ihren Dank für die köstliche Gabe nicht besser bezeugen, als dadurch, daß sie für eine möglichst weite Verbreitung dieses unvergleichlichen Anschauungsmittels Sorge trägt, deren dasselbe in hohem Maße wert ist.

III. Naturkunde.

Von

Dr. Carl Rothe,

Professor an der Staats-Realschule des VII. Bezirks in Wien.

I. Methodik.

1. O. M. Seidel. Ergebnisse und Präparationen für den Unterricht in der Naturkunde. Ein Hilfsbuch für Lehrer. 7. Heft. 250 S. Leipzig 1896, Fr. Brandstetter. 3,20 M.

Mit dem vorliegenden Hefte naht das lehrreiche Werk seiner Vollendung und man kann, da der Inhalt des Lehrstoffes bereits mitgeteilt wird, schon einen Schluß auf das Ganze machen, welcher dahin gehen muß, daß jeder Lehrer der Naturwissenschaften an den Mitteilungen des Werkes einen verläßlichen Führer findet, welcher ihm für seine Vorbereitung zum Unterricht wesentliche Dienste leisten kann, ihn aber auch weiter führt und ihm das Verständnis über vieles eröffnet, was ihm zu wissen nötig ist, über Dinge, von welchen man wünschen möchte, daß sie jedem Gebildeten bekannt wären.

Nehmen wir gleich wieder den ersten Abschnitt aus dem Gebiete der Menschenkunde, welcher das Gesicht und die Muskeln behandelt und daran die Thätigkeit der Knochen und Muskeln bei den verschiedensten Funktionen des Organismus untersucht. Hier werden nicht nur die Organe sehr genau beschrieben, es werden ungemein zahlreiche Bemerkungen über die Thätigkeit der Organe, über fördernde und ungünstige Einflüsse eingeflochten. Der menschliche Organismus wird nicht allein von dem Standpunkte der praktischen Verwendbarkeit seiner Teile untersucht. Es wird auch vom ästhetischen, vom künstlerischen Standpunkte aus der Körper betrachtet und endlich auch der menschliche Organismus mit dem der Tiere verglichen.

Aus der Tierkunde liegen vor: der Kuckuck, der Grünspecht, die Bachstelze, der Star, der Strauß und die Ente, lauter typische Tierformen, deren Behandlung beim Unterricht unmittelbar vorzunehmen ist. Wie in den früheren Heften ist der Lehrstoff gegliedert, sehr übersichtlich gehalten und mit kritischem Auge manche zweifelhafte Frage gelöst. Für die unteren Schulklassen sind heitere Gedichtchen, Rätsel ꝛc. beigefügt. Den höheren Stufen entsprechen das tiefere Eingehen auf die Organisation und Lebensweise, die Hinweise auf verwandte Formen, auf den Zusammen-

hang mit anderen Naturkörpern, auf das Anstellen von Beobachtungen. Ein eingefügter Abschnitt über das Federkleid der Vögel ist besonders bemerkenswert.

Aus der Pflanzenkunde werden betrachtet: die Kartoffel, der Feldblätterschwamm, der Fliegenpilz, der Hausschwamm, der Pinselschimmel, das Mutterkorn, der Pilz der Kartoffelkrankheit und die Pilze im allgemeinen. Es läßt sich von der Behandlungsweise dieser Stoffe nur wieder sagen, daß sie in vorzüglicher Weise dem Lehrer die betreffenden Körper vorführt und ihm bei seiner Vorbereitung die besten Dienste leisten kann.

Aus der Naturlehre wird das Kapitel Licht vollständig ausgeführt, wobei dem Referenten nur hier und da vorkommt, als ob der Verf. sich hätte etwas ausführlicher aussprechen können (so beim Mikroskop und Fernrohr).

Von Mineralstoffen werden der Sandstein und der Thonschiefer besprochen.

Aus der Gewerbekunde kommt die Bierbereitung zur Betrachtung. Hier werden einige Vorversuche erwähnt, welche wohl nicht so buchstäblich zu nehmen sind. Namentlich ist zu bemerken, daß die zu gärende Flüssigkeit nicht syrupdick sein sollte, sondern verdünnt (1 Zucker auf 10 Wasser). Bei dem zweiten Versuche (Gärung durch aus der Luft einfallende Pilzkeime) wird man wohl sehr lange warten müssen und bei dem letzten nur eine sehr geringe Vermehrung der Hefezellen wahrnehmen, wenn nicht der Zuckerlösung etwas Eiweißstoffe zugesetzt werden. Auch hätte wohl bei der reichen, sehr eingehenden und guten Darstellung noch darauf hingewiesen werden können, wie das teilweise Kochen der Würze es verhindern soll, daß das aus der Stärke zuerst entstehende Dextrin sich vollständig in Zucker verwandelt. Es hätte sich dabei vielleicht empfohlen, die Weinbereitung und die Branntweinbrennerei neben der Bierbereitung zu behandeln, wie es nach dem im vorigen Hefte mitgeteilten Prospekte teilweise vorauszusehen war.

Mit dem 8. Hefte soll das Werk seinen Abschluß finden. Wenn das wirklich der Fall sein sollte, wird dieses Heft wohl auch eine Übersicht des vorgeführten Lehrstoffes in systematischer Folge und ein alphabetisches Register bringen. Ob sich übrigens der Herr Verf. veranlaßt finden sollte, noch einige Hefte anzufügen, um in seiner lehrreichen Weise noch manches andere Kapitel zu behandeln, das ist eine Frage, von welcher der Referent meint, daß sie wohl in Erwägung zu ziehen wäre.

2. **Hermann Praß**, Kreisschulinspektor. Die Naturgeschichte in der Elementarschule. 49 S. Straßburg 1896, Friedrich Bull. 80 Pf.

Der Herr Verf. hat in amtlichen Konferenzen vor Lehrern und Lehrerinnen in einer Auswahl von Vorträgen seine Ansichten über den naturgeschichtlichen Unterricht entwickelt und wünscht durch Herausgabe dieser Vorträge im Druck seinen Lehrern eine Richtschnur für ihr Vorgehen beim Unterricht zu bieten, welche auch in weiteren Kreisen gewürdigt werden könnte.

Er beginnt mit einer kurzen Geschichte der Entwickelung dieses Unterrichtes, in welche er zwar Lübens Verdienste besonders hervorhebt,

aber daran die Bemerkung knüpft, daß man heutzutage nicht mehr die Erkenntnis des systematischen Zusammenhanges, sondern Erkenntnis des Zusammenwirkens der Naturkörper für den Unterricht in den Vordergrund zu stellen habe.

Der Verf. führt sodann die Ziele des naturgeschichtlichen Unterrichtes an. Er gruppiert dieselben in drei Gruppen. Dieser Unterricht bilde den Verstand, das Gemüt und bringe Kenntnis für das Leben und die Gewerbethätigkeit des Menschen. Dabei ist es auffallend, daß der Verf. versäumt, darauf hinzuweisen, daß dieser Unterricht auch nicht wenig dazu beitragen kann, die Sinne zu üben.

Mit den verschiedenen Zeiten ist auch die Lehrweise im Unterrichten verschieden. Der Verf. bespricht, wie sich der Unterricht nach den verschiedenen Lehrplänen gestalten sollte, wie er nach Lüben, Roßmäßler, Herbert, Junge u. a. gestaltet werden müßte. Er zeigt die Mängel der verschiedenen Methoden. Sodann spricht er sich über die Hilfsmittel im Unterrichte aus.

In dem vorletzten Abschnitte seines Werkchens entwirft der Verf. eine methodische Disposition für den naturgeschichtlichen Unterricht. Er nimmt dabei 5 Stufen an: 1. Vorkommen; 2. Entstehen, Bestehen und Vergehen; 3. Vergleichung mit Ähnlichem, Verwandtem, Zusammengehörigem; 4. Einreihung in seine nächste Gemeinschaft, bezw. Gruppe, Familie, Klasse; 5. Verwendung.

Zu Punkt 3 wird, um die Vergleichung zu ermöglichen, auch die Beschreibung vorausgesetzt und damit der oben vom Referenten vermißten Übung der Sinne Rechnung getragen. Zu Punkt 4 wird bemerkt, daß hier erst der Schüler auf das Einreihen der Naturkörper in Lebensgemeinschaften und in systematische Gruppen geführt werden könne. Daraus werden einige Beispiele für die Unter- und für die Oberstufe vorgeführt.

Das Werkchen regt in seiner gedrängten Kürze den Gedanken an, der Herr Verf. hätte sich etwas mehr über verschiedene Fragen auslassen können. Immerhin aber giebt es dem denkenden Lehrer gute Anhaltspunkte.

II. Lehrmittel.

1. Prof. Dr. **Ferdinand Frenkel.** Anatomische Wandtafeln für den naturgeschichtl. Unterricht an höheren Lehranstalten. 8 Tafeln im größten Landkarten-Imperial-Format (112:129 cm). Mit erläut. Text. Tafel I u. II (3 Blatt). Text (X, 18 S.). Jena 1896, Gustav Fischer. à Tafel 5 M.

Der Verf. hat, um seinen Schülern einen richtigeren Begriff von dem anatomischen Bau des Menschen zu bieten, als es mit den ihm zugänglichen Hilfsmitteln möglich war, für seinen Unterricht Wandtafeln entworfen, welche er mehreren hervorragenden Anatomen vorlegte und aus deren Urteil die Überzeugung gewann, daß diese Tafeln auch in weiteren Kreisen Anklang finden dürften. Er entschloß sich daher zur Herausgabe des vorliegenden Wandtafelwerkes, das 4 Lieferungen zu je 2 Tafeln größten Formates umfassen soll. Über den Inhalt der Tafeln giebt der beiliegende Text Aufschluß.

Der Verf. findet, daß die bisher erschienenen anatomischen Wandtafeln meist zu sehr ins Detail gehen, da sie für rein wissenschaftliche Zwecke bestimmt und nur auf Universitäten am Platze sind. Dagegen erscheinen ihm die für den Schulunterricht bearbeiteten Tafeln zu schematisch gehalten, als daß sie sich für einen gründlichen Unterricht eignen würden. Die vorliegenden Tafeln sollen also eine bildliche Darstellung der wichtigsten anatomischen Verhältnisse des menschlichen Körpers geben, deren Kenntnis auch für den gebildeten Nichtanatomen, den Laien, als besonders erstrebenswert bezeichnet werden muß.

Die beiden Tafeln der 1. Lieferung bilden die Organe der Brust, und zwar größtenteils in übernatürlicher Größe dargestellt, ab. Die Brust hat z. B. einen Querschnitt von 50 cm und eine Höhe von 70 cm. Die Tafeln eignen sich daher für den Gebrauch in großen Schulzimmern. Die Bilder sind in Farben ausgeführt, welche die einzelnen Organe möglichst naturgetreu zur Anschauung bringen. Zu dem Zwecke hat der Verf. im Schlachthause an frisch getöteten Tieren Beobachtungen angestellt und auch den Sektionen menschlicher Leichen mehrfach angewohnt und sodann die betreffenden Organe in Aquarellmanier abgebildet. Nur die Farben der Adern sind abweichend von ihrer natürlichen Farbe gehalten, die Venen blau, die Arterien rot, damit sie selbst aus der Ferne deutlich erkannt werden können.

Das Hauptbild der 1. Tafel zeigt die Organe der Brust nach Entfernung der Vorderwand (Muskeln, Rippen). Auch ein Teil der Lunge ist durchschnitten, so daß das Herz und teilweise das Zwerchfell sichtbar sind. Man erhält dadurch ein übersichtliches Bild von der gegenseitigen Lage der Organe und sieht zugleich die in diesen Schnitt fallenden Blutgefäße (Arterien rot, Venen blau) und einige Bronchialverzweigungen (gelblich). Man bemerkt den Kehlkopf mit der Luftröhre und die Arterien. Das Herz ist zum Teil geöffnet. Unter dem Zwerchfelle nimmt man die Leber mit der Gallenblase, den Magen und die Milz wahr. Von den Seitenfiguren stellt Fig. 2 die Muskelfasern der Herzwand in mikroskopischer Vergrößerung dar; Fig. 3 das Herz; Fig. 4 die Herzklappen; Fig. 5 ist ein Querschnitt durch die Herzkammern; Fig. 6 das Herz einer jugendlichen Person im Herzbeutel; Fig. 7 stellt das Herz von vorne gesehen, Fig. 8 von hinten betrachtet dar; Fig. 9 ist ein schematischer Durchschnitt der beiden Herzhälften und der von ihnen ausgehenden Gefäße.

Alle Figuren sind mit Buchstaben bezeichnet, meist Anfangsbuchstaben der lateinischen Bezeichnung, bei einzelnen die der deutschen Namen.

Das Hauptbild von Taf. 2 zeigt die Lungen im Zustande der Einathmung mit der Luftröhre, dem Kehlkopf und der Schilddrüse; Fig. 2 das Zungenbein und den Kehlkopf; Fig. 3 das Zungenbein, den Schild- und Ringknorpel von rechts; Fig. 4 den Frontalschnitt des Kehlkopfes; Fig. 5 das Skelet des Kehlkopfes von hinten; Fig. 6 die Muskeln des Kehlkopfes von hinten; Fig. 7 Kehlkopfspiegelbilder; Fig. 8 den Kehlkopfeingang; Fig. 9 den Schnitt durch ein Lungenbläschen in 240facher Größe; Fig. 10 die Kopfdarmhöhle im medianen Durchschnitt; Fig. 11 das Haargefäßnetz einiger Alveolen aus einem Schnitte durch die Lunge (900fach); Fig. 12 die Verzweigung der Bronchien in der Lunge; Fig. 13 die

schematische Darstellung von Alveolargängen der Lunge mit 2 Endbläschen (stark vergrößert).

Der Text bietet die Erklärung der den Organen beigedruckten Zeichen und giebt verschiedene zu ihrem Verständnis nötige Bemerkungen.

Die Tafeln können als sehr gelungene Darstellungen der betreffenden Organe bezeichnet werden. Ihre Verwendung beim Unterrichte muß vom besten Erfolge begleitet sein; die Absicht des Verf.s, ein vorzügliches Lehrmittel zu liefern, ist in vollem Maße erreicht worden. Nur könnte man meinen, es wäre vielleicht zweckmäßig gewesen, die Bilder bei gleicher Größe auf eine größere Anzahl kleiner Tafeln zu verteilen, da so große Tafeln beim Gebrauche doch manches Unbequeme haben. Weil hierdurch aber der Preis erhöht worden wäre, wird man diesen Umstand wohl nicht so hoch anschlagen.

2. **Hermann Zippel** und **Karl Bollmann.** **Ausländische Kulturpflanzen** in farbigen Wandtafeln mit erläuterndem Text, im Anschluß an die „Repräsentanten einheimischer Pflanzenfamilien" herausgegeben. 2. Abteilung: Taf. 1 bis 24. 3. vielfach verb. u. verm. Aufl. mit 171 S. Text. Braunschweig 1896, Vieweg & Sohn. 20 M.

Es sind nun 21 Jahre, seit Ref. zum erstenmale im Jahresberichte Zippel-Bollmanns Kulturpflanzen zu erwähnen hatte. Der Reihe nach entstanden ausländische und inländische Kulturpflanzen in je mehreren Abteilungen, die sich nun an den verschiedensten Schulen eingebürgert haben. Als neu bearbeitet liegt hier die 2. Abteilung ausländischer Kulturpflanzen vor, welche folgende Bilder enthält: Kokospalme, Dattelpalme, Sagopalme, Drachen-Rotang, Sagobaum, Bambusrohr, Schraubenbaum, Jute und Chinagras, Ananas und Agave, Berek-Gummiakazie, Brechnußbaum, Ölbaum, Safran und Capernstrauch, Brotfruchtbaum, Feigenbaum, Banane, Weinstock, Walnußbaum, Maronenkastanie, Indigopflanze, Korkeiche, Pfeilwurz, Yamswurzel, Batate. Die Bilder sind auf Tafeln von 58 : 74 cm Größe in Farben auf schwarzem Grunde ausgeführt. Neben einem Hauptbilde, das oft die ganze Tafel einnimmt, sind einzelne Organe in beträchtlicher Vergrößerung dargestellt.

Der beigegebene Text erstreckt sich auf alles, was über die abgebildete Pflanze zu sagen ist. Es wird die Einreihung in die Pflanzenfamilie besprochen, die Pflanze geschildert, ebenso ihr Vaterland, die Kultur, die Verwendung, handelsstatistische Notizen, Geschichte ꝛc. Der Text bildet daher ein wertvolles Hilfsmittel zur Vorbereitung für den Lehrer. Es ist zu bedauern, daß dem Texte nicht kleine Abbildungen beigedruckt wurden. Derselbe würde in diesem Falle noch weiter Verbreitung finden können, und der Lehrer wäre in der Lage, wenn etwa die Wandbilder nicht ausreichend zum Verständnis wären, durch Skizzen mit der Kreide nachzuhelfen.

Die Durchsicht der Tafeln, sowie die des Textes zeigt, daß beides durch manche Ergänzungen verbessert wurde, andererseits werden nebensächliche Teilzeichnungen ausgelassen. Jedenfalls verdient diese neue Ausgabe von neuem als vorzügliches Lehrmittel empfohlen zu werden.

3. **Wilhelm Henck.** Unsere Nahrungs- und Genußmittel. Für die reifere weibliche Jugend dargestellt. Zugleich Begleitwort zu des Verf.s 8 Wandtafeln. 72 S. mit 8 Abbildungen. Kassel 1896, Th. G. Fischer & Co. 20 Pf.

Der Verf. will den unbemittelten Volksklassen die Möglichkeit bieten, mit geringen Kosten eine nahrhafte angenehme Kost herzustellen und versucht dies dadurch zu erreichen, daß er die Jugend über die einschlagenden Verhältnisse belehrt. Er schildert zunächst den Verdauungsprozeß, die Nährstoffe und die Nahrungsmittel, bespricht die nötige Menge davon, die Genußmittel und Gewürze, geht auf den Nährwert der verschiedenen Nahrungsmittel ein und stellt zum Schlusse einen Normalspeisezettel für 7 Tage auf, stellt zusammen, wieviel eine bestimmte Familie braucht und berechnet die Kosten. Zum Schlusse giebt er ein Schema zur Einrichtung eines Haushaltungsbuches.

Das Werkchen dürfte seinem Zwecke entsprechen können, da der Verf. von richtigen Grundsätzen geleitet wird.

Das zugehörige Wandtafelwerk führt den Titel.

4. **Wilhelm Henck.** Unsere Nahrungsmittel nach ihren wesentlichen Nährstoffen für den hauswirtschaftlichen und Rechenunterricht dargestellt. 8 Tafeln. Kassel 1896, Th. G. Fisher & Co. 5 M.

Die vorliegenden 8 Tafeln in Farbendruck stellen für verschiedene Nahrungsmittel den Gehalt an Eiweiß, Fett, Kohlenhydraten und Wasser durch Abbildung der betreffenden Gewichtsmaße dar. So ist z. B. neben 1 kg Ochsenfleisch gesetzt Eiweiß 200 g und 10 g, Fett 50 und 10 g, Wasser 500, 200 und 20 g. Es ist eine ganz eigenartige Darstellung, an welche man sich gewöhnen müßte.

Am unteren Ende der Tafel findet man noch die Angabe, wieviel Eiweiß, Fett, Kohlenhydrat und Wasser Männer und Kinder bei verschiedener Thätigkeit nötig haben.

An Schulen, welche das Werkchen des Verf.s verwenden, wird man auch die Tafeln verwenden können. Doch würde Referent eine andere Darstellungsweise vorziehen, bei der die Gehalte an Nährstoff durch dem Prozentgehalte entsprechende Linien oder Flächen anschaulich gemacht werden.

III. Schriften.

A. Allgemeine Naturkunde.

1. Dr. **Franz Kießling** und **Egmont Pfalz.** Methodisches Handbuch für den Unterricht in der Naturgeschichte in Volks- und höheren Mädchenschulen. Kursus 1—3. 3. umgeänd. Aufl. 366 S. mit Holzschn. Braunschweig 1896, E. Appelhans. M. 4,50.

Die Gesichtspunkte, welche für die Verf. bei der ersten Anlage ihrer Bücher maßgebend waren (vergl. Jahresber. Bd. 39 S. 90 und Bd. 43 S. 97) sind von ihnen beibehalten worden, da bereits viele Anstalten sich diesen Ansichten anbequemt haben. Dagegen wurden im einzelnen manche Veränderungen vorgenommen. Die Behandlung einzelner Objekte wurde vertieft, die Beziehungen zu anderen Naturkörpern in erweiteter Form dargestellt, so daß die physiologische Zweckmäßigkeit im Bau der Naturkörper mehr hervortritt. Auch wurden die Beschreibungen hie und da gründlicher gefaßt, ohne indessen die Schüler auch mit wissenschaftlichen Definitionen zu behelligen. Man erkennt diese bessernde Durchsicht

an vielen Stellen. Es wurden übrigens einzelne Abschnitte auch völlig neu bearbeitet oder neue eingeschaltet, neue Bilder aufgenommen, sodaß unser Handbuch von neuem als vorzügliches Hilfsbuch für den Lehrer beim naturgeschichtlichen Unterricht bezeichnet werden kann.

Aufgefallen bei der Durchsicht ist dem Referenten, daß die Vers. den Fischotter als Femininum betrachten, sowie daß sie an einzelnen Stellen den nicht logischen Ausdruck Mundwerkzeuge gebrauchen. So wie man nicht Ohrenwerkzeuge und Nasenwerkzeuge sagt, sondern Gehörwerkzeuge und Riechwerkzeuge, so sollte man wohl auch Freßwerkzeuge sagen und nicht Mundwerkzeuge.

2. **Albert Sprockhoff**, Seminarlehrer. Naturkunde für höhere Mädchenschulen mit vielen Abbildungen. Auf Grund der Bestimmungen über das höhere Mädchenschulwesen vom 31. Mai 1894 in 3 Teilen bearbeitet. Hannover 1896, Carl Meyer (Gustav Prior).

II. Teil. Naturgeschichte für Klasse 4 und 3. Vergleichende Beschreibungen, Kultur-, Gift- und Arzneipflanzen, Bau und Leben der Pflanzen, Kryptogamen und Pflanzenkrankheiten. Niedere Tiere. Die wichtigsten Mineralien. Die Organe des menschlichen Körpers. Gesundheitspflege. M. 1,50.

III. Teil. Naturlehre für Klasse 2 und 1. Physik und die wichtigsten chemischen Vorgänge mit Berücksichtigung der Mineralogie und Geologie. 1,50 M.

Über dem ersten Teil dieses Werkes und den Plan desselben hat Referent bereits im vorigen Jahre (S. 79) berichtet. Mit den vorstehend genannten beiden Teilen ist das Werk vollendet.

Der II. Teil ist der Naturgeschichte gewidmet. Für die 4. Klasse finden wir die vergleichende Beschreibung verwandter Arten und Gattungen von Blütenpflanzen. Es werden in 30 Abschnitten je 2 oder mehr verwandter oder auch sehr entfernt stehender Pflanzen verglichen und beschrieben. Daran schließen sich 8 Paragraphe über das Pflanzenleben. Bei der nun folgenden Aufzählung einiger Giftpflanzen tritt die eigentliche Beschreibung zurück. Es wird vorwiegend der giftigen Wirkung dieser Pflanzen gedacht, sowie ihrer Heilkraft, was noch mehr bei der nun folgenden Aufzählung von Arzneipflanzen der Fall ist.

Der zoologische Teil betrachtet die niederen Tiere, namentlich die Insekten, unter diesen vorzugsweise die Feinde der Pflanzenwelt, der mineralogische Teil einige Mineralien und Gebirgsarten.

Für die 3. Klasse sind die Kulturpflanzen bestimmt, welche nach ihrer verschiedenartigen Verwendung angeordnet sind. Es werden auch ausländische Gewächse angereiht. Bei dem Abschnitt über die Anatomie und Physiologie der Pflanzen wird meist auf früher vorgenommene Partien des Buches hingewiesen. Der Abschnitt über geographische Verbreitung der Pflanzen ist sehr kurz. Von den Pflanzensystemen erfährt man fast nichts. Über Kryptogamen wird das Wichtigste erwähnt, ebenso einiges über Pflanzenkrankheiten. Über den menschlichen Organismus wird eingehend berichtet und das Wichtigste aus der Gesundheitslehre angefügt. Daß die Systematik der Pflanzen entfiel, ist umsomehr zu bedauern, als die Anordnung der Gewächse im Buche ganz willkürlich ist, während doch die Tiere zum Teil in der Reihenfolge des Systemes angeführt werden.

Der Text läßt sich als korrekt bezeichnen, die Abbildungen sind

meist gut, doch nicht ganz gleichmäßig und etwas ungleich verteilt. Gut ist die Verwendung der Blütendiagramme.

Der III. Teil führt die Naturlehre in einer Anzahl von abgerundeten Abschnitten vor. Namentlich der chemische Teil bespricht in recht anregender Weise die wichtigsten chemischen Vorgänge des täglichen Lebens und erwähnt nur soviel von den chemischen Gesetzen, als unumgänglich nötig ist. Vorzugsweise werden die Bereitung der Nahrungsmittel und Getränke, die Vorgänge der Verdauung, die Desinfektion, Reinigung, Heizung ꝛc. erklärt, einige technische Prozesse werden erläutert. Einige allgemeine Sätze aus der Mineralogie und ein kurzer Abschnitt über Erdbildung bilden den Schluß des ersten Halbjahres. Im 2. Halbjahr folgen die Gesetze der Wärme und was damit zusammenhängt, Magnetismus und Elektricität. Der übrige Teil der Physik ist für die 1. Klasse vorbehalten. In diesem Teile ist Auswahl und Behandlungsweise vollkommen zu billigen.

3. Dr. **Max Wildermann**. Jahrbuch der Naturwissenschaften 1895—1896. Enthaltend die hervorragendsten Fortschritte auf den Gebieten: Physik, Chemie und chemische Technologie; angewandte Mechanik; Meteorologie und physikalische Geographie; Astronomie und mathematische Geographie; Zoologie und Botanik; Forst- und Landwirtschaft; Mineralogie und Geologie; Anthropologie, Ethnologie und Urgeschichte; Gesundheitspflege, Medizin und Physiologie; Länder- und Völkerkunde; Handel, Industrie und Verkehr. 11. Jahrgang. Herausgeg. unter Mitwirkung von Fachmännern. XIV u. 560 S. mit 61 Abbildungen, 2 Kärtchen u. 1 Separatbild: mit Röntgenschen Strahlen hergestellte Abbildg. einer menschlichen Hand. Eleg. geb. 7 M., Generalregister über die Jahrgänge 1890/91—1894/95 apart (84 S.) 80 Pf. Frühere Jahrgänge zu ermäßigten Preisen. Freiburg, Herder.

Wir nahmen uns schon einmal Gelegenheit (Jahresber. 46. Bd. S. 110), auf das vorstehend genannte, reichhaltige Jahrbuch aufmerksam zu machen, das bei der raschen Entwickelung der Naturwissenschaften dem Lehrer sehr wichtige Anregung bietet und daher auch in einer Schulbibliothek nicht fehlen sollte. Es erspart das Halten mancher Zeitschrift und hat bleibenden Wert, besonders wenn man die ganze Reihe der Bände benutzen kann, in welchen man über den stetigen Fortschritt der verschiedensten Gebiete des Naturwissens und der einschlagenden Industrie Nachricht erhält und zugleich die Quellen angedeutet findet, in welchen man Näheres über Entdeckungen und Erfindungen findet, für welche man sich besonders interessiert. Wir wollen aus dem reichen Inhalte nur Einzelnes nennen, wonach dem Leser, der das Jahrbuch noch nicht kennen sollte, die Wichtigkeit desselben einleuchten dürfte.

Aus der Physik lesen wir u. a. von dem Verflüssigen des Sauerstoffs in großen Mengen, über die weitere Einführung des metrischen Systemes in verschiedenen Staaten, denen sich auch England bald anschließen dürfte, über Wärmemessung, Tiefseetemperaturen, neue Kochapparate und über Beleuchtung, die Fortschritte der Photographie in Farben, über die Röntgenstrahlen, Neueres über elektrische Zerlegung und Untersuchungen über die Temperatur des elektrischen Lichtbogens.

In dem chemischen Teile werden besonders das Verhalten der Gase und anderer Körper bei sehr niedrigen Temperaturen und eine Reihe von Entdeckungen besprochen, zu denen die Anwendung des elektrischen

Stromes führte. Es werden die Fortschritte der Mikrochemie erwähnt, neue Untersuchungen über Argon und Helium mitgeteilt, nach welchen diese neuen Elemente verbreiteter sind, als man früher ahnte. Über Formalin, Acetylen, über das Auersche Glühlicht u. a. wichtige Stoffe werden Untersuchungen mitgeteilt.

Es folgen Entdeckungen aus der Astronomie und Meteorologie. Aus der Zoologie seien die merkwürdigen Verwandlungen erwähnt, welche G. Born an Froschlarven hervorbrachte, Mitteilung über die Schnabeltiere u. a.

Unter den mineralogisch-geologischen Mitteilungen erregt der Aufsatz über die Entstehung der Ostsee besonderes Interesse, ebenso die Untersuchungen über Funde von Knochen fossiler Affen, über Trilobiten u. a. fossile Organismen.

Auch der botanische Teil enthält wichtige Mitteilungen, namentlich über Symbiose, über die Aufnahme des atmosphärischen Stickstoffs durch die Pflanzen, über die Geschichte des Beerenobstes. Die Land- und Forstwirtschaft, die Anthropologie und Urgeschichte, Gesundheitspflege und Physiologie sind in dem Berichtsjahre durch wertvolle Untersuchungen bereichert worden. Namentlich giebt auch die Geographie, Handel und Industrie Anlaß zu wertvollen Mitteilungen. Schließlich wird noch über die 67. Versammlung deutscher Naturforscher und Ärzte berichtet, es werden die astronomischen Erscheinungen zu Ende 1896 und Anfang 1897 aufgezeichnet. Auch das Totenbuch weist zahlreiche Namen auf, die nun der Geschichte anheim gefallen sind.

Wir empfehlen daher Wildermanns Jahrbuch auf das wärmste der Aufmerksamkeit der Lehrerwelt. Möge dasselbe in weiteste Kreise die Kenntnis der neuen Entdeckungen tragen und Interesse an den Naturwissenschaften verbreiten.

4. Dr. **A. G. Lutz.** *Aus der Heimat.* Illustrierte naturwissenschaftliche Zeitschrift. Organ des Deutschen Lehrervereins für Naturkunde. 9. Jahrg. 1896. Nr. 1—6. Stuttgart 1896, Süddeutsches Verlagsinstitut. Pro Jahrgang von 6 Heften 2 M.

Wir haben bereits (Jahresber. 46 S. 111) auf die vorstehend genannte Zeitschrift aufmerksam gemacht, so daß wir bezüglich des Zweckes desselben auf die frühere Anzeige verweisen dürfen. Der vorliegende Jahrgang enthält viele interessante Aufsätze, so über den Nutzen des Sperlings, eine Mitteilung, welche einige Leser zu Einsendungen veranlaßte, über insektenfressende Pflanzen, die Flora des Brockens, einen sehr ausführlicher Aufsatz über Gallen und Gallwespen, welchen eine Anzahl von Tafeln mit Abbildungen beigegeben sind; über Beobachtungen am Teiche, über die Einrichtungen der Blumen für Insektenbesuch; zur Naturgeschichte der Alb; über Winterbotanik, ebenfalls mit 8 Tafeln illustriert. Daneben findet man kleinere Mitteilungen, Litteraturanzeigen und Vereinsnachrichten, denen zu entnehmen ist, daß die Zeitschrift bereits eine ungemeine Verbreitung hat und vielfache Anregung zu dem Verkehr der Mitglieder untereinander bietet. Namentlich scheint der angebahnte Tauschverkehr sich großen Beifalls zu erfreuen. Der geringe Preis läßt es wohl der Mühe wert erscheinen, eine Probe mit der Beteiligung an der Zeitschrift wie an dem Vereine zu machen.

5. **Universal-Bibliothek.** 3216—3225. Charles Darwin, Die Abstammung des Menschen und die Zuchtwahl in geschlechtlicher Beziehung. Aus dem Englischen übersetzt von David Hack. I. Bd. 566 S. mit 78 Illustrationen. II. Bd. 539 S. mit 78 Illustrationen. Leipzig 1896, Philipp Reclam jun. Geb. je 1,50 M.

Unter den Werken, welche der berühmte englische Naturforscher auf Grundlage seiner vielseitigen Forschungen und Reisen herausgab und durch welche er der ganzen neueren Naturforschung eine andere Richtung und lebhaften Aufschwung gab, ist das vorstehend genannte das letzte. Lange hatte Darwin an dem Materiale gesammelt und die Ansichten verschiedener Forscher studiert und geprüft, bis er sich entschloß, den Schlußstein zu seinem Werke zu fügen. Anfangs scheute er sich, durch die Veröffentlichung der Ausdehnung seiner Untersuchungen auf den Menschen das Gefühl vieler Kreise zu erregen, welche in diesen Resultaten der Forschung eine Herabwürdigung des menschlichen Geschlechts erblicken. Doch auch ohne daß er selbst es aussprach, zogen andere selbständig die letzten Konsequenzen aus seiner Lehre. Darwins Lehren werden daher von vielen verurteilt, wenngleich ohne Erfolg. Diejenigen, welche ihm widersprachen, gingen ja meist davon aus, daß Darwins Anschauungen nicht mit religiösen Grundanschauungen zu vereinbaren seien, eine Ansicht, welche wohl auf einem Mißverstehen der Grenze zwischen den Gebieten der Religion und der Wissenschaft beruhte. Bei dem Einflusse, welchen Darwins Werke auf die gesamte Naturforschung, ja selbst auf andere Wissenschaften ausübten, kann die größere Verbreitung derselben im Publikum nur günstige Folgen haben, und es ist daher mit Freuden zu begrüßen, daß hier eine billige Ausgabe dieses Werkes erschienen ist.

Das Studium desselben erfordert allerdings einen gewissen Grad von geistiger Reife. Der Leser muß gewisse Vorurteile bei Seite lassen, da sich Darwin nackt und ungeschminkt ausspricht. Dabei wird er jedoch nie unzart oder frivol. Er behandelt den untersuchten Stoff wie ein Forscher, wie ein Arzt und spricht in einer ruhigen, überzeugenden Weise über die von ihm selbst und zahlreichen anderen gemachten Beobachtungen, welche den innigen Zusammenhang der Tierwelt mit dem Menschengeschlechte und die wahrscheinliche Entstehung des letzteren aus den nächststehenden Säugetieren beweisen. Wenn ein solcher Ursprung dem Gemüte eines Lesers nicht zusagen möchte, sagt Darwin (II S. 429): „Wer einen Wilden in seiner Heimat gesehen, wird nicht viel Scham empfinden, wenn er sich anzuerkennen genötigt sieht, daß in seinen Adern das Blut von einem etwas tiefer stehenden Geschöpfe fließt. Ich für mein Teil würde es vorziehen, von jenem heldenmütigen kleinen Affen abzustammen, der seinen fürchterlichen Feind angriff, um das Leben seines Wärters zu retten, oder von jenem alten Pavian, der von den Bergen herabstieg und triumphierend seinen jungen Genossen mitten aus der Menge der verblüfften Hunde forttrug, als von einem Wilden, der sich an der Marter seiner Feinde erfreut, blutige Opfer bringt, ohne Gewissen den Kindermord betreibt, seine Weiber als Sklaven behandelt, keine Scham kennt und von dem größten Aberglauben befangen ist."

Das Werk enthält in lehrreichen Fußnoten nötige Erklärungen und Hinweise. Ein passendes Register erleichtert den Gebrauch des Buches,

dessen Kenntnis jedem Gebildeten von Wert ist; unerläßlich aber ist es für den Lehrer wegen der ungemein reichen Fülle von Beobachtungen, die es bietet, und aus dem Grunde, daß er sich ein eignes Urteil über das Aufsehen machende Werk bilde und selbst beurteile, wie wenig das Werk die Mißachtung verdient, die ihm noch immer von mancher Seite entgegengebracht wird.

6. Prof. Dr. **William Marshall.** Die deutschen Meere und ihre Bewohner. 2 Bde. 839 S. mit zahlreichen Abbildungen im Texte und einigen farbigen Tafeln. Leipzig 1897, A. Twietmeyer. 24 M.

Das Tierleben im Meere galt bis vor kurzem als ein in der Regel sehr ärmliches, bis die Forschungen der Neuzeit darüber aufklärten, daß das Meer von der Oberfläche an bis in die größte Tiefe zahlreiche Bewohner berge. Viele Expeditionen wurden und werden noch alljährlich ausgesendet, um das Tierleben im Meere zu erforschen, und sie bringen stets eine reiche Beute mit, stets auch zahlreiche neue Tierformen, so daß Hunderte von Forschern mit ihrer wissenschaftlichen Bearbeitung fortwährend beschäftigt sind. Der Laie erfährt darüber nur dann und wann etwas, das Leben des Meeres im ganzen stellt er sich aber stets noch in der alten Weise vor, indem er sich — abgesehen von einzelnen als besonders belebten Meeresteilen an Küsten und Inseln — das Tierleben des Meeres ähnlich vorstellt wie das der Wüste.

Es ist daher ein recht verdienstvolles Unternehmen, daß ein Forscher wie Marshall es unternimmt, ein für weitere Kreise bestimmtes Werk herauszugeben, in welchem das Leben des Meeres eingehend geschildert wird und dieses besonders mit Bezug auf die Meere an Deutschlands Küsten.

Zu diesem Werke ist Marshall besonders geeignet. Vieljähriger Aufenthalt an der Küste der Nordsee lehrte ihn das deutsche Meer und seine Bewohner gründlich erkennen. Als guter Beobachter und gründlicher Gelehrter, der es auch versteht, zum Nichtgelehrten in sachlicher, lebendiger Weise zu sprechen, ist er der Mann, die Forschungen der Wissenschaft in weiteste Kreise zu verbreiten. Seine Mitteilungen werden umsomehr belehrend, als ihm reiche Kenntnis der Litteratur und ein vorzügliches Gedächtnis zu Hilfe kommen, so daß sein das große Gebiet des Meeres umfassendes Werk die gegenseitigen Beziehungen der Naturkörper untereinander und zum Menschen in vorzüglicher Weise schildert.

In der Einleitung bespricht der Verf. zuerst das Gebiet der deutschen Meere im allgemeinen, die Temperatur und den Salzgehalt des Wassers und die Strömungen darin. Er geht sodann auf die Eigentümlichkeit der Küsten ein, beschreibt die sogenannten Watten, eigentümliche, etwa hundert Quadratmeilen umfassende Küstengebiete, welche bei der Ebbe trocken, bei der Flut unter Wasser gesetzt sind und infolge dessen ein ganz eigentümliches Gepräge in ihrer Lebewelt zeigen und die Bewohner zu ganz eigenartigen Erwerbszweigen zwingen. Er geht sodann auf die Dünen ein, bei denen eine Reihe interessanter Betrachtungen über ihre Entstehung, ihr Wandern ꝛc. mitgeteilt werden. Der Bewohner des Binnenlandes erhält durch diese Schilderung ganz neue Ansichten über das Walten der Naturkräfte. Das spinnt sich im weiteren Verlaufe des Werkes weiter, in dem nun

zuerst die Pflanzen des Meeres, die Algen und dann die Tiere von den niedrigsten Formen an bis zu den höchsten betrachtet werden.

Der Verf. begnügt sich dabei nicht, die Pflanzen und Tiere aufzuzählen und zu beschreiben. Er untersucht vielfach ihren inneren Bau, bespricht die Lebensweise, die Methode des Sammelns und Fangens, die Verwendung, ihren Einfluß auf andere Organismen und die Werke des Menschen. Gelegentlich wird auch der mineralischen Vorkommnisse der Küsten gedacht, so gelangt namentlich der Bernstein und seine Gewinnung zu eingehender Besprechung. Besonders interessant sind vielfach geschichtliche Mitteilungen, auf welche der Verf. gelegentlich zu sprechen kommt, die Bemerkungen über sociale Verhältnisse, über Kulturfragen ꝛc.

Das Werk erscheint daher als ein ungemein reichhaltiges und als eine wertvolle Gabe für jeden Gebildeten, der sich für Natur und Menschenleben interessiert. Die gediegene Ausstattung durch Papier, Druckschrift, gelungene Holzschnitte und einige prächtige Tafeln in Farbendruck machen es zu einem Prachtwerk.

B. Naturgeschichte.

a) Die drei Reiche.

7. **Ode Twiehausen** (Theodor Krausbauer). Naturgeschichte. B. Der naturgeschichtliche Unterricht in ausgeführten Lektionen. Zwei Abteilungen. Nach den neuen methodischen Grundsätzen für Behandlung und Anordnung (Lebensgemeinschaften) für einfache Schulverhältnisse bearbeitet. I. Teil. Botanik und Mineralogie. XVI u. 304 S. Leipzig 1897, E. Wunderlich. 3 M.

Da das größere Werk des Verf.s unter gleichem Titel in 5 Bänden für einfache Schulverhältnisse zu ausgedehnt ist, hat sich der Verf. auf den Wunsch vieler Kollegen entschlossen, ein kleineres Werk in 2 Bänden herauszugeben, welches, ohne ein Auszug aus dem größeren zu sein, in ähnlicher Weise über die Behandlung des Lehrstoffes Unterweisungen giebt.

Der Lehrstoff ist auf drei Jahre verteilt und nach Maßgabe des praktischen Interesses ausgewählt. In dem vorliegenden ersten Bande ist der genannte, für die drei Schuljahre bestimmte Lehrstoff aus Botanik und Mineralogie enthalten. Im ersten Schuljahre kommen Obst und Gemüsegarten, 4 ausländische Obstpflanzen und 6 Mineralstoffe zur Besprechung; das zweite Schuljahr bringt die Wald- und einige Wasserpflanzen, wieder 4 ausländische Gewächse und 5 Mineralien; die letzte Stufe giebt Wiesen- und Feldpflanzen, abermals 4 ausländische Pflanzen und 5 Abschnitte über den Ackerboden.

Die Durcharbeitung vollzieht sich in 3 Abschnitten: Anschauen (Untersuchung und Beschreibung), Denken (Zusammenfassung), Anwenden (Aufgaben). Von der Anschauung ausgehend, werden in der bekannten Weise des Verf.s die Naturkörper untersucht und beschrieben, es werden in diesen Besprechungen die Entwickelung der Pflanzen, die Veränderungen der Mineralien und die Beziehungen zu anderen Naturkörpern aufgesucht, auch verwandte Naturkörper beigefügt und zum Schlusse kurze Übersichten gegeben, welche das Leben der Pflanzen im allgemeinen und ihre verwandtschaftlichen Beziehungen berühren. Daß dabei die Verwendung der

Naturkörper, die Schilderung einiger technischer Prozesse nicht ausgeschlossen ist, versteht sich eigentlich von selbst.

Die Wahl der aufgenommenen Naturkörper ist vollkommen zu billigen. Sollte in einer oder der anderen Gegend etwa eine andere Art zu nehmen sein, so ergiebt sich aus den vorliegenden leicht die Behandlungsweise beim Unterricht. Ebenso wie das größere Werk des Verf.s muß auch der vorliegende Band als eine sehr tüchtige Arbeit bezeichnet werden, welche den Lehrer beim Unterricht vorzüglich zu leiten im stande ist.

8. Dr. **G. Fröhlich** und **A. Sprockhoff**, kgl. Seminarlehrer in Berlin. Realienbuch für mehrklassige Knaben- und Mädchenschulen in 4 Teilen mit Berücksichtigung der verschiedenen Stufen. Hannover 1896, Carl Meyer (G. Prior).

Nr. 5. 3. Teil. Naturgeschichte (Botanik, Zoologie, Anthropologie). 88 S. 40 Pf.
„ 6. 3. „ 1. Abteilung: Botanik oder Pflanzenkunde. 32 S. 15 Pf.
„ 7. 3. „ 2. „ Zoologie oder Tierkunde. 32 S. 15 Pf.
„ 8. 3. „ 3. „ Anthropologie od. Lehre v. Mensch. 24 S. 15 Pf.
„ 9. 4. „ Naturlehre. 88 S. 40 Pf.
„ 10. 4. „ Naturlehre. 1. Abteilung: Physik. 48 S. 20 Pf.
„ 11. 4. „ Naturlehre. Chemie und Mineralogie. 40 S. 20 Pf.

Kleine Ausgabe:

„ 15. 3. „ Naturgeschichte (Botanik, Zoologie, Anthropologie). 40 S. 20 Pf.
„ 16. 4. „ Naturlehre (Physik, Chemie, Mineralogie). 40 S. 20 Pf.

Dieser Cyclus von Leitfäden ist für sehr einfache Schulverhältnisse bestimmt. Sie enthalten daher nur eine eng begrenzte Menge des Lehrstoffes in kurzgefaßter Darlegung (meist mit Schlagworten), welche durch die lebendige Darstellung des Lehrers ergänzt werden soll. Von den aufgezählten Heften sind Nr. 6, 7 und 8 nur die einzelnen Teile von Nr. 5; Nr. 10 und 11 sind die beiden Teile von Nr. 9. Nr. 15 und 16 bieten eine für noch einfachere Schulverhältnisse bestimmte Auswahl des Lehrstoffes.

Nr. 5 beginnt mit der Botanik. Die Pflanzen werden nach ihrer Verwendung geordnet als Obstbäume, Gemüse, angebaute Feldpflanzen, Waldbäume, ausländische Kulturpflanzen, Zierpflanzen, wild wachsende Pflanzen an verschiedenen Fundstätten, Arznei- und Giftpflanzen. Es werden die wichtigsten Familien der Blütenpflanzen charakterisiert, einige Kryptogamen besprochen. Es wird über Bau und Leben der Pflanzen einiges mitgeteilt und eine Übersicht des natürlichen Systemes gegeben. Die Tiere werden in ähnlicher Weise gruppiert. Die am Schlusse befindliche Übersicht giebt die 7 Tierkreise und die Klasse der höheren Tiere an. Die Ordnungen der Säugetiere sind willkürlich geordnet und zum Teil in veralteter Weise abgegrenzt. Der Abschnitt über Anthropologie und Gesundheitslehre ist verhältnismäßig am meisten ausgeführt.

Nr. 9 giebt 49 Paragraphen über physikalische und 42 über chemisch-mineralogische Themen. Sie sind kurz und bündig und daher ganz geeignet zur Wiederholung nach dem erklärenden Unterricht.

Gegen die Auswahl und Behandlungsweise des Lehrstoffes läßt sich nichts einwenden. Das Realienbuch wird in den Schulen, für welche es bestimmt ist, ebenso gut verwendet werden können wie jeder andere Leitfaden, der zur Unterstützung des Gedächtnisses dem Schüler in die Hand gegeben wird.

9. **Karl A. Krüger.** Schul-Naturgeschichte in Gruppen- und Einzelbildern. Ausgabe B. 9. Aufl. 163 S. mit 170 Abbildungen. Berlin 1896, J. Rentel. Kart. 70 Pf.

Trotz des etwas geänderten Titels dürfte das vorliegende Werkchen eine neue veränderte Auflage von einem bereits vom Referenten besprochenen Leitfaden (Päd. Jahresbericht XXXIII S. 107) sein. Der Verf. hat den neueren Anschauungen insofern Rechnung getragen, als er den Lehrstoff, welcher in zwei Stufen, Mittelstufe und Oberstufe, zergliedert ist, auf der Mittelstufe in Lebensgemeinschaften zusammenfaßt und nur auf der Oberstufe die systematische Reihenfolge beibehält. Vorzugsweise wird die heimische Natur betrachtet, und zwar hält sich der Verf. bei allen Beschreibungen an ein bestimmtes Schema.

Trotz der beigedruckten günstigen Beurteilungen kann Ref. sich mit dem Werkchen nicht ganz befreunden. Die Zahl der aufgenommenen Naturkörper ist wohl zu groß, obschon manche typische Form fehlt. Die Beschreibungen sind wohl im ganzen korrekt, berücksichtigen jedoch oft wesentliche Eigentümlichkeiten kurz oder gar nicht, so den Zahnbau der Säugetiere. Von einem Zusammenhang nach Lebensgemeinschaften bemerkt man nichts als die äußere Einteilung. Die systematische Einteilung ist veraltet.

Bei der Durchsicht des Textes fielen dem Referenten einige Kleinigkeiten auf. Die spanischen Stiergefechte möchten eher berüchtigt als berühmt zu nennen sein; daß die Ziege Laub frißt und daher in Baumpflanzungen viel schadet, könnte erwähnt sein; daß der Steinkauz seine Eier in fremde Nester lege, ist zu bezweifeln; am wenigsten passend erscheint eine große Anzahl der Abbildungen. Viele derselben sind ganz zwecklos.

Daß man das Werkchen trotzdem als Grundlage für den Unterricht verwenden kann, soll nicht in Abrede gestellt werden. Der Lehrer ist ja beim Unterricht die Hauptsache, und als Stütze für das Gedächtnis, zur Erinnerung an manche Einzelheiten kann ein Leitfaden auch in dieser Form dienen.

10. Dr. **Franz Kießling** und **Egmont Pfalz.** Wiederholungsbuch der Naturgeschichte, Naturkörper der Heimat innerhalb natürlicher Gruppen vorgeführt. Nebst einem Tagebuch für Beobachtungen u. zahlreichen Holzschnitten, in 6 Kursen für gegliederte Volks- u. höhere Mädchenschulen bearbeitet. Kursus 1—3 (3.—5. Schuljahr); 4. verb. Aufl. (20.—30. Tausend). 111 S. Braunschweig 1896, E. Appelhans & Co. 60 Pf.

Nach einem Zwischenraum von vier Jahren schon eine neue Auflage in einer solchen Stärke. Das kann wohl als ein Beweis über den Wert eines Buches angesehen werden. Die Verf. haben den Text dieser Auflage genau durchgesehen und an verschiedenen Stellen kleine Änderungen vorgenommen. Da das Werkchen im ganzen sich gleich blieb, möge auf unsere früheren Anzeigen (zuletzt Päd. Jahresbericht XLVI, S. 118) verwiesen werden, wo Ref. über den Plan des Werkes sich aussprach.

11. Dr. **E. Witlaczil.** Naturgeschichte für Bürgerschulen in 3 Stufen. Wien 1896, Hölder.

I. Stufe. Die wichtigsten Naturkörper der drei Reiche. IV. u. 138 S. mit 134 Holzschnitten. 1,50 M.

II. Stufe. Die wichtigsten Gruppen der drei Reiche. IV. u. 151 S. mit 142 Holzschnitten. 1,50 M.
III. Stufe. Der menschliche Körper: Übersicht der drei Reiche der Natur. IV. u. 150 S. mit 131 Holzschnitten. 1,50 M.

Die Auswahl und Behandlung des Lehrstoffes in diesem Werke ist entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen und lehnt sich sehr an die bereits vorhandenen Leitfäden für Bürgerschulen an. Die Ausstattung des Werkes ist recht hübsch, es enthält viele gute Abbildungen. Näher auf den Inhalt desselben einzugehen, muß Referent sich versagen, da man sein Urteil wohl als nicht ganz unbefangen ansehen könnte. Er verweist daher auf Besprechungen, welche an anderer Stelle darüber erschienen sind.

12. **Hans Eschelbach.** Der Wald und seine Bewohner. 144 S. mit Abbildungen. Münster i. W. 1896, A. Russel. 2 M.

Der Verf. ist ein sehr gemütvoller Mensch, der seine Vorliebe für den Wald und das Naturleben im Walde mit frühester Jugend schätzen und lieben lernte und hier seiner Begeisterung dafür Ausdruck giebt. Das Büchlein schildert den Wald in allen Jahreszeiten, es schildert das Leben der verschiedenen Tiere des Waldes, beschreibt einzelne Pflanzen und spricht sich in einigen Abschnitten auch über allgemeine den Wald betreffende Naturgesetze aus. Die sinnig abgefaßten Schilderungen sind gewürzt mit verschiedenen Gedichtchen und sind ganz geeignet, das Interesse der Jugend zu fesseln. Die eingefügten Bilder sind zum Teil gut, zum Teil indessen so verwaschen und unklar, daß sie ihrem Zweck nicht entsprechen.

Das Werkchen eignet sich recht gut zur Lektüre für die Jugend und kann auch dem Lehrer zur Belebung des naturgeschichtlichen Unterrichtes empfohlen werden.

13. **Hans Eschelbach.** Naturbilder aus allen Zonen. 142 S. mit Abbildungen. Münster i. W. 1896, A. Russel. 2 M.

Das vorliegende Buch bietet Einzelbilder aus dem Naturleben verschiedener Zonen, wie sie als Lesestücke der Jugend in die Hand gegeben werden können. Da der Verf. interessante Momente aus dem Tierleben in lebendiger Darstellung und die Schilderung einiger wichtiger ausländischer Kulturpflanzen vorführt, läßt sich das Werkchen für Schulbibliotheken und als Festgeschenk für die Jugend recht wohl verwenden. Die eingefügten Bilder sind recht charakteristisch, wenn auch nicht sämtliche vollkommen.

b. Anthropologie.

14. **Correns Hermann,** Lehrer a. D. am Falk-Realgymnasium zu Berlin. Der Mensch. Lehrbuch der Anthropologie nebst Berücksichtigung der Diätetik (Hygieine) und Pathologie. X u. 157 S. mit vielen Abbldgn. Nach methodischen Grundsätzen bearbeitet für Seminare, höhere Lehranstalten und die Oberklassen der Mittelschulen. 4. verm. u. verb. Aufl. Berlin 1896, L. Oehmigke. 1 M.

Vorliegendes Werkchen giebt eine recht gute Darstellung des menschlichen Organismus und der Funktionen seiner Organe. Es geht etwas über das hinaus, was man in den Schulen gewöhnlich vornehmen kann. Der sorgfältig gegliederte Inhalt beschreibt die Organe in eingehender Weise und giebt an, wie sie ihren Zweck erfüllen. Zugleich wird an-

gegeben, in welcher Weise die normale Thätigkeit der Organe unterbrochen wird, welche Krankheitserscheinungen dabei eintreten können, und wie der Mensch zur Schonung seines Körpers beitragen kann. Ein kurzer Anhang teilt auch mit, wie man bei der Behandlung von Verunglückten vorzugehen habe. Dieser Anhang ist indessen etwas kurz und nimmt auf manche Fälle keine Rücksicht.

Das Buch ist mit guten Abbildungen versehen, welche meist den Werken von Bock entnommen sind.

Die den Abschnitten angehängten methodischen Fragen sind eigentlich selbstverständlich, mögen aber immerhin den Schüler darauf aufmerksam machen, was er nochmals zu wiederholen habe.

Im Ganzen kann man sich mit der Behandlungsweise des Werkchens sehr wohl befreunden. An höheren Schulen wird es sich mit Vorteil verwenden lassen, auch kann man es Gebildeten zur Lektüre empfehlen.

c. Zoologie.

15. Dr. **H. G. Bronns Klassen und Ordnungen des Tierreichs**, wissenschaftlich dargestellt in Wort u. Bild. Leipzig 1896, C. F. Winter. à Liefg. 1,50 M. II. Bd: 3. Abteilung. Echinodermen (Stachelhäuter), bearb. von Dr. H. Ludwig, Prof. in Bonn. 20. u. 21. Liefg. S. 584—620. Taf. I—IV.

In diesen Lieferungen werden die Geschlechtsorgane behandelt, die erst spät erkannt wurden. Anfangs hielt man die Seesterne für Zwitter, später für weibliche Tiere, welche sich durch Parthenogenesis fortpflanzen sollten. Erst in unserer Zeit erkannte man, daß einige Arten getrennt geschlechtlich, andere Zwitter seien. Nur bei frischen Tieren läßt sich das Geschlecht leicht erkennen, da die Farbe der Hoden heller ist als die der Eierstöcke. Bei konservierten Exemplaren kann nur die mikroskopische Untersuchung Licht schaffen, wie das nun weiter ausgeführt wird.

Es wird sodann das Blutgefäßsystem der Seesterne beschrieben, wenigstens ein System von Organen, das man für ein solches hält, obschon man die beschriebenen Organe auch als ein System von Lymphdrüsen und Lymphräumen denken könnte. Es ist interessant, die geschichtliche Entwickelung der Forschungen darüber zu verfolgen, an denen sich der Verf. besonders beteiligte. Vier instruktive Tafeln ergänzen die Mitteilungen des Textes.

16. Dr. **Otto Vogel**, Dr. **Karl Müllenhoff** und Dr. **Paul Röseler**. Leitfaden für den Unterricht in der Zoologie nach methodischen Grundsätzen bearb. Neue illustr. Ausgabe. Berlin 1896, Winckelmann & Söhne.
I. Heft. Kursus 1 u. 2. VI u. 204 S. 1,40 M.
II. Heft. Kursus 3 u. 4. 187 S. 1,40 M.

Als Referent im Jahre 1879 (Jahresber. Bd. 32 S. 105) zum erstenmale den vorstehend genannten Leitfaden zu Gesicht bekam, bezeichnete er das Werk als ein solches, das auf die Gestaltung des naturgeschichtlichen Unterrichtes in der günstigsten Weise wirken könne.

Dem Leitfaden ist ein Vorwort in Sonderdruck beigegeben. Das schon 1877 geschriebene Vorwort zur ersten Auflage ist nochmals abgedruckt und giebt die Ansichten der Verf. über die Erteilung des Unterrichtes und über die Gedanken, von welchen sie bei Abfassung ihres Leit-

fadens ausgingen. Daran reiht sich ein Vorwort zur neuen illustrierten Auflage, in welchem bemerkt wird, daß der Text im 2. Heft wesentlich verändert wurde und die Verf. sich veranlaßt sahen, ihrem Werke Abbildungen einzufügen. Dieselben wurden von dem anstatt des ausgetretenen Dr. Kirnitz-Gerloff in die Reihe der Mitarbeiter gewonnenen Dr. Röseler ausgeführt, teils nach der Natur, teils nach Photographien lebender Tiere. Zum Teil sind die Photographien unmittelbar für den Holzschnitt oder für die Autotypie verwendet worden. Nur einige Bilder sind nach vorhandenen Abbildungen gezeichnet worden. Durch die Abbildungen soll der Text eine wesentliche Stütze finden. Daher sind bei den Bildern der beiden ersten Kurse namentlich die Gliedmaßen und die Organe der Nahrungsaufnahme berücksichtigt worden. Im 3. Kurs werden daneben die Sinneswerkzeuge und im 4. Kurs wird der Bau der inneren Organe berücksichtigt.

In den Änderungen des Textes werden die Bestrebungen der Neuzeit, die Betonung des biologischen Momentes, noch mehr berücksichtigt, als früher. Was die Verteilung des Lehrstoffes betrifft, so sei hier nur bemerkt, daß der 1. Kurs Säugetiere und Vögel beschreibt und im Anschlusse daran die wichtigsten zoologischen Grundbegriffe aufsucht und zum Schlusse eine systematische Zusammenstellung der Erläuterungen, sowie eine Repetitionstabelle giebt.

Der 2. Kurs bringt vergleichende Beschreibungen von Wirbeltieren aller 5 Klassen, eine Erweiterung der zoologischen Grundbegriffe, die systematische Zusammensetzung der Erläuterungen, eine Übersicht und Bestimmungstabellen. In der Übersicht fällt auf, daß die Verf. noch an der alten Einteilung der Säugetiere festhalten, auch die Affen noch Vierhänder nennen.

Der 3. Kurs behandelt in ähnlicher Weise die Gliedertiere (Gliederfüßler), der 4. Kurs die niedersten Tierkreise und bringt zuletzt allgemeine Bemerkungen über die hier angenommenen 8 Tierkreise und die wichtigsten Klassen, endlich eine Übersicht der Menschenrassen.

Eine Umarbeitung des letzten Heftes (Kurs 5) ist in Aussicht gestellt. Wie aus dem beigelegten Prospekte zu ersehen ist, wird der hier genannte Leitfaden an den Lehranstalten in weit über 100 Städten verwendet. Die neue umgearbeitete Ausgabe wird dem Werke gewiß viele neue Freunde zuführen. Es verdient die weiteste Verbreitung.

17. Dr. **C. Fickert** und **G. Kohlmeyer.** Tierkunde für deutsche Lehrerbildungsanstalten unter grundsätzlicher Betonung der Beziehungen zwischen Lebensverrichtungen, Körperbau und Aufenthaltsort der Tiere bearbeitet. X. und 326 S. mit 493 Abbildungen und 1 farbigen Tafel: Tierregionen und Subregionen nach Wallace. Leipzig 1897, Freytag. Geb. 3,60 M.

Die Verf. wollen dazu beitragen, den Unterricht in der Tierkunde an den Lehrerbildungsanstalten und infolge dessen auch den an Volks- und Mittelschulen zu einem ausgesprochen biologischen umzugestalten. Sie haben sich daher bemüht, hauptsächlich an Tieren unserer Heimat die Beziehungen zwischen den Lebensverrichtungen und der körperlichen Einrichtung der Tiere zu erörtern und die Anpassung des Tierkörpers an den Aufenthaltsort nachzuweisen, soweit solche Beziehungen festgestellt sind.

Die Verf. wollen nicht den Gang des Unterrichts beeinflussen und haben daher die systematische Reihenfolge gewählt. Nur wurde der Lehrstoff in 2 Stufen geteilt. Es wurden im Eingange 20 Einzelbilder gebracht, meist Wirbeltiere, eine Schnecke, einige Insekten und 2 Würmer. Erst darauf folgt die den größten Teil des Bandes einnehmende Betrachtung der wichtigsten Vertreter des Tierreiches, welche übrigens die niedersten Tierkreise etwas kurz behandelt.

Die Auswahl der vorgeführten Arten ist nicht verschieden von den in den meisten ähnlichen Lehrbüchern. Der Text ist recht übersichtlich, und die Absicht der Verf., ein passendes Lehrmittel herauszugeben, ist ihnen recht wohl gelungen.

Sollte der Lehrer mit der Behandlung einzelner Teile auch nicht ganz einverstanden sein, so kann er das im Unterricht leicht daneben zum Ausdruck bringen. Muß derselbe doch auch die vielen eingestreuten Andeutungen und Fragen erläutern.

Aufgefallen ist dem Referenten, daß bei den Säugetieren nicht etwas über Rassen angedeutet wird (ausgenommen beim Hunde). Der amerikanische Bison wurde unter die Büffel gestellt, statt zum Wisent. Die Hintergliedmaßen der Affen werden Hände genannt statt Greiffüße.

Der Text ist durch sehr zahlreiche, gute Abbildungen unterstützt. Es ist auch eine Karte über die Tierregionen nach Wallace beigegeben, welche wohl kurz erklärt ist, aber ohne eigentliche Verbindung mit dem übrigen Texte.

Ein Bedenken kann Referent bei dem Umfange des Bandes nicht unterdrücken. Für den Unterricht bietet das Werk zu viel. Ob aber dasselbe später dem werdenden Lehrer als Ratgeber noch genügen werde, wie die Verf. meinen, und dieser nicht doch zu einem Werke greifen werde, das mehr ausführliche Beschreibungen enthält, dürfte bezweifelt werden können.

18. **A. Sprockhoffs Grundzüge der Zoologie.** Ein Lehrbuch für den Schulgebrauch und zum Selbstunterricht. Einzelbeschreibungen und Gruppenbilder mit besonderer Berücksichtigung von Körperausrüstung und Lebensweise, sowie des Nutzens und Schadens der Tiere, und Vergleichungen, Bau, Leben, Bedeutung und Übersichten. 303 S. mit 194 Abbildungen vielen Fragen und Aufgaben. 10. vielfach verm. und verb. Aufl. Hannover 1896, Carl Meyer (Gustav Prior). 3 M.

Diese Grundzüge sind nach früheren Auflagen schon vom Referenten besprochen worden (Jahresber. 34 S. 111, 40 S. 99), und es sind dabei manche Bedenken über die Fassung des Ganzen und über manche Unrichtigkeiten geäußert worden. Die neue Auflage ist zwar vermehrt und auch verbessert worden. Doch es blieb noch die veraltete Einteilung der Säugetiere und es blieben auch einzelne von den Ungenauigkeiten, die Referent früher fand. Das stört umsomehr, als das Buch für angehende Lehrer bestimmt ist, welche in der Schärfe des Ausdruckes und der Unterscheidung geübt werden sollen.

Die Grundzüge zerfallen in zwei Teile: die spezielle und die allgemeine Zoologie. Der erstere Teil giebt zuerst Einzelbilder, dann Gruppenbilder.

Die Einzelbilder führen zuerst je einen Vertreter der 7 Tierkreise vor,

deren Besprechung eine Übersicht der Kreise folgt. Daran schließt sich die Beschreibung von 8 Vertretern der wichtigsten Klassen und der Vertreter der wichtigsten Ordnungen. Hier schließt ein in dieser Auflage neu eingeschalteter Abschnitt an, welcher die bekanntesten und wichtigsten Tiere nach ihrer Bedeutung für den Menschen aufzählt.

Die Gruppenbilder führen das Tierreich in systematischer Reihenfolge vor. Die Abteilungen werden zuerst im allgemeinen behandelt, eine Übersicht wird aufgestellt und nun eine sehr große Anzahl von Tieren mit Angabe einiger Merkmale aufgezählt; einzelne Arten werden auch ausführlich beschrieben. Dabei wünscht der Verf., daß vor dem Eingehen des Lehrers in eine Gruppe die „Einzelbilder" wiederholt würden.

Die zweite Abteilung, die allgemeine Zoologie, beginnt mit einer Übersicht des Lehrstoffes, schildert kurz die inneren und die äußeren Organe der Tiere nnd beschäftigt sich sodann mit den Lebenserscheinungen in der Tierwelt und mit den Wechselbeziehungen der Naturkörper unter sich und zum Menschen.

Wenngleich der Verf. im Vorworte sich gegen einen Unterricht nach Lebensgemeinschaften ausspricht, so zeigt er doch in der Behandlung des Stoffes, daß Junges Anregungen ihn vielfach bei der Abfassung dieses Buches leiteten. Das Buch läßt sich daher auch im Ganzen als zweckmäßig angelegt bezeichnen.

Nur scheint es für Schüler einer Lehrerbildungsanstalt vielleicht nicht nötig, die im Buche enthaltene Scheidung in Einzelbilder, Gruppenbilder ꝛc. durchzuführen, da diese Schüler doch nicht den ersten Unterricht in der Naturgeschichte empfangen und daher wohl gleich mit dem systematischen Unterricht begonnen werden könnte. Andererseits könnten minder wichtige Tiere, ja ganze Gruppen entfallen, da sie für das Verständnis der Natnr im Ganzen zu wenig Bedeutung haben.

19. Prof. Dr. **Ludwig von Graff.** Die Zoologie seit Darwin. Rede, geh. bei der feierl. Inauguration als Rector magnificus der k. k. Karl Trewens-Universität in Graz am 4. Novemb. 1895. 32 S. Graz 1896, Leuschner & Lubensky. 2 M. Der Reinertrag ist dem Freitisch-Institute der Universität gewidmet.

Der Einfluß, welchen Darwins geistvolle Lehren auf die gesamte Entwickelung der Naturwissenschaften, ja man kann wohl sagen aller Wissenschaften, gewonnen haben, wird mehr und mehr anerkannt, und selbst die Gegner Darwins können nicht anders als in seine Forschungsweise eingehen. Kaum sind es 40 Jahre, daß Darwin die Resultate seiner Arbeiten veröffentlichte, und schon sind seine Lehren in alle Zweige des Wissens eingedrungen. Welche Wandlungen dabei die Wissenschaft verfolgte, ist ungemein lehrreich, und es wird daher den Denker auf den verschiedensten Zweigen des Wissens sehr interessieren, die in der vorstehend genannten Rede enthaltene Geschichte des Darwinschen Einflusses auf die Naturwissenschaften in kurzer anregender Darstellung zu lesen. Dem Lehrer vor allem muß es wichtig sein, diesen Einfluß zu kennen. Kann sich ja doch der Unterricht demselben nicht mehr entziehen, wenn auch von so vielem, was der Darwinismus lehrt, in der Schule nicht gesprochen werden darf. Aber sind denn die Bestrebungen der neuen

Lehrbücher, die Naturkörper in inniger Wechselbeziehung zu erfassen, etwas anderes als Folgen der Anregungen, welche durch Darwin und seine Nachfolger geboten wurden? Wird nicht seitdem die Zoologie und die Botanik in ihrem anatomisch-physischen Teile ebenso wie in der Systematik davon beeinflußt? Betrachtet man die Paläontologie nicht jetzt von ganz anderen Gesichtspunkten, als früher der Fall war? Und welche Fülle von Licht fiel namentlich auch auf die Verbreitung der organischen Wesen an der Erdoberfläche.

Wenn auch noch vieles zu thun bleibt, um den Beweis für manche Behauptung zu liefern, so ist das, was bereits erreicht ist, schon hinreichend, um die Bedeutung des einen Mannes für unser Jahrhundert zu bestätigen. Die Folge seiner Arbeiten hat sich u. a. auch darin gezeigt, wie außerordentlich viel neue Forschungen in den letzten Jahrzehnten sich gehäuft haben. Die Zahl der jährlichen Publikationen hat sich seit Darwin verdoppelt, die Forschungsreisen der Neuzeit werden mit der größten Sorgfalt ausgeführt, die Forschungsmethoden, die Instrumente und so vieles andere ist in überraschender Weise gesteigert worden.

Wir glauben daher auch sicher zu sein, daß die oben genannte Rede dem größten Interesse seitens des Lehrerstandes begegnen wird.

20. **Friedrich Baade**, Seminarlehrer. Naturgeschichte in Einzelbildern, Gruppenbildern und Lebensbildern. I. Teil: Tierbetrachtungen mit besonderer Hervorhebung der Beziehungen zwischen Körperbau und Lebensweise der Tiere und ihrer Bedeutung für Naturhaushalt und Menschenleben. 3., um 62 Abbildungen verm. u. durchges. Aufl. 244 S. Halle a. S. 1894, Hermann Schroedel. 2,80 M.

Diese in demselben Jahre mit der 2. herausgegebene Aufl. scheint mit jener vollkommen identisch zu sein, so daß der Zusatz auf dem Titel (um 62 Abbildungen vermehrt und durchgesehen) sich wohl auf die 2. Aufl. bezog und hier nur ein unveränderter Abdruck vorliegt. Nichts desto weniger bleibt unser schon geäußertes empfehlendes Urteil aufrecht.

Das Werkchen bietet den Lehrstoff in wohlgeordneter Form und guter Auswahl und berücksichtigt nur die niedrigsten Tierformen nicht.

21. Prof. Dr. **Karl Kraepelin**. Leitfaden für den zoologischen Unterricht an mittleren u. höheren Schulen. 3., veränd. Aufl. V, 258 S. mit 356 Holzschnitten. Leipzig 1896, B. G. Teubner. 2,80 M.

Kraepelins Leitfaden ist bereits zweimal an dieser Stelle genannt worden (zuletzt Jahresber. 44 Bd. S. 118) und erscheint hier in neuer, etwas gekürzter und vielfach verbesserter Form wieder.

Der Verf. geht von dem gewiß richtigen Satze aus, daß die Anordnung des Stoffes in einem Lehrbuche sich nicht mit dem im Unterrichte verfolgten Lehrgange decken müsse; jenes solle das Endresultat des Unterrichtes im Zusammenhange wiederholen. Im Unterrichte selbst habe der Lehrer an das vorliegende Einzelwesen anzuknüpfen, von diesen zu allgemeinen Schlüssen überzugehen, um dann wieder zur Betrachtung anderer Einzelformen zu gelangen. Vorliegendes Werk bietet deshalb eine absteigend systematische Übersicht des Tierreiches, in welcher die Typen, Klassen und Ordnungen — bei den höheren Tieren auch die Familien — charakterisiert und einzelne Arten als Typen mit Angabe eines oder des anderen Hauptmerkmales genannt werden.

An diesem schon in der 1. Aufl. beobachteten Vorgehen hält der Verf. auch in der neuen Auflage fest. Schon in der 2. Aufl. hat er, entgegen seinen früher ausgesprochenen Ansichten, Abbildungen aufgenommen. Er ist in der 3. Aufl. darin noch weiter gegangen und hat fehlerhafte Bilder ersetzt. Diese Bilder sind nur zum kleinen Teile ausgeführte Habitusbilder, da der Unterricht sich auf eine reichhaltige Sammlung wirklicher Naturobjekte gründen muß und gute Wandtafeln zur Unterstützung beigezogen werden sollen, zugleich aber auch der Besuch von Museen, Tiergärten ꝛc. in Aussicht genommen ist. Die meisten Bilder haben den Zweck, spezifisch gebildete Organe oder typische Tierformen in einfacher Ausführung zu zeigen, was bei einem wissenschaftlichen Unterricht gewiß gebilligt werden muß.

Neu aufgenommen in dieser Auflage ist ein sehr wertvoller Abschnitt über die Bedeutung der Tiere im Haushalte der Natur und des Menschen, wobei die so interessanten Beziehungen der Tiere zu der anorganischen Natur, zu den Pflanzen und zu anderen Tieren sowie zum Menschen beleuchtet werden, ihr Nutzen und Schaden in das rechte Licht gestellt und der Zusammenhang der Organisation mit der Lebensweise untersucht wird. Ein dritter Abschnitt bringt endlich die Belehrung über den inneren Bau der Tiere und des Menschen, eingeleitet durch eine kurze historische Skizze über die Entwickelung unserer Kenntnisse auf diesem Gebiete.

Der Umstand, daß an dem Realgymnasium in Hamburg der naturwissenschaftliche Unterricht aus den Oberklassen ausgeschieden wurde, nötigte hie und da den Verf., den Inhalt zu kürzen; namentlich entfiel aus diesem Grunde die Lehre über den inneren Bau der wirbellosen Tiere bis auf wenige allgemeine Andeutungen.

Kraepelins Leitfaden darf daher von neuem und mit vollem Rechte der Aufmerksamkeit der Fachlehrer bestens empfohlen werden.

22. Dr. **Richard Rößler.** Die verbreitetsten Schmetterlinge Deutschlands. Eine Anleitung zum Bestimmen der Arten. 8°, XII, 170 S. mit 2 Tafeln. Leipzig 1896, B. G. Teubner. Geb. 1,80 M.

Der Verf. befürwortet in eifriger Weise die Ansicht, daß man die Jugend zum Sammeln von Naturkörpern anleiten solle, und zwar befürwortet er diese Beschäftigung nicht allein deshalb, weil dadurch bei der Jugend der Sinn für die Natur und die Liebe zu ihr überhaupt gehoben, durch die Beobachtungen die Sinne geschärft und der Geist gebildet werden, sondern auch darum, weil das Umherstreifen im Freien, der Aufenthalt im Walde den Körper in jeder Hinsicht stärken.

Daß aber das Sammeln erst dann seinen besten erziehlichen Wert gewinnt, wenn der Sammler die Naturkörper selbst bestimme und dadurch seinen Scharfsinn übe, wird besonders betont. Natürlich müsse man der Jugend diese Thätigkeit etwas erleichtern, und dies bezweckt der Verf. mit dem vorliegenden, den ähnlichen Arbeiten seines Kollegen Wünsche nachgebildeten Werkchen. In der Anordnung folgt er dem Staudingerschen Kataloge. Als Erkennungsmerkmale werden hauptsächlich die gewählt, welche bereits dem unbewaffneten Auge sichtbar sind. Er beschränkt sich dabei nicht auf die Großschmetterlinge, sondern berücksichtigt auch die

wichtigsten von den Kleinschmetterlingen. Die „Einleitung" handelt über Sammeln, Töten und Aufbewahren der Schmetterlinge, sowie über ihre Zucht aus Raupen und nimmt Anlaß, manche Erfahrungen der Neuzeit mitzuteilen. Die Bestimmungstabellen dürften in den meisten Fällen für den Anfänger ausreichen. Willkommen ist die Angabe der deutschen Namen, welche dem „Handbuche" von Alex. Bau entnommen sind.

Das hübsch ausgestattete und handliche Büchlein wird der Jugend viel Freude machen und das Studium der Schmetterlinge wesentlich erleichtern.

d. Botanik.

23. **Bernhard Landsberg**, Oberlehrer. Hilfs- und Übungsbuch f. den botanischen u. zoologischen Unterricht an höheren Schulen u. Seminarien. I. T.: Botanik. (XXXVIII, 508 S.) Leipzig 1896, B. G. Teubner. Geb. 6 M.

Der Verf. dieses „Hilfsbuches" will nicht behaupten, daß durch die Reform des höheren Unterrichtes in Preußen vom Jahre 1891 die bis dahin verwendeten Lehrbücher unbrauchbar geworden seien; doch findet er, daß die neuen preußischen Lehrpläne in einem anderen Geiste als früher verfaßt sind. Sie empfehlen eine Beschränkung des Lehrstoffes und eine stärkere Betonung des Übungsstoffes, die Kürzung der Morphologie und die größere Berücksichtigung der Biologie, sowie eine bessere Vereinigung der einzelnen naturbeschreibenden Disziplinen untereinander. Daraus erklärt sich die Eigenart des Buches, z. B. die Frageform, die Beachtung solcher Lehren, welche die moderne Wissenschaft in den Kreis ihrer Betrachtung gezogen hat; neben der Darstellung der Vermehrungsvorgänge die Klarlegung der Abhängigkeit der Gewächse von chemischen und physikalischen Bedingungen, von Klima und Standort, die teilweise zur Anwendung gebrachte Unterrichtsmethode nach Lebensgemeinschaften, überhaupt das Hervorsuchen von Beziehungen zu verwandten Disziplinen. Der naturbeschreibende Unterricht soll eine Lehre der belebten Natur werden und nicht eine Beschreibung von Naturdingen sein. Mit dem Einbeziehen von Lebensgemeinschaften soll übrigens nicht eine Vermengung aller möglichen Disziplinen gemeint sein, wie es jetzt so häufig auftritt; es soll, bei aller Rücksicht auf die Beziehungen nach verschiedener Richtung hin, doch ein botanisches Lehrbuch geboten werden.

Sollte der Ideengang des Buches sich Freunde erwerben, die aber ungerne bei ihrem Unterrichte einer genau vorgezeichneten Methode folgen, so will der Verf. auch ein knappes Lehrbuch in systematischer Anordnung und überdies ein Lehrbuch der Zoologie, in der gleichen Weise wie das vorliegende bearbeitet, herausgeben.

Das Vorwort wird in der darauffolgenden Einleitung ergänzt. Es wird die neue Verteilung des Lehrstoffes auf die Klassen besprochen und sodann hervorgehoben, daß ausführliche Einzelbeschreibungen nicht zu früh geboten werden dürfen; daß ein Übermaß an Definitionen vermieden werde und die große Masse an Kunstausdrücken entfalle. Was an solchen Ausdrücken bleibe, werde durch die gegenseitigen Beziehungen verständlicher und dem Gedächtnisse leichter eingeprägt.

Das Fehlen von Abbildungen soll durch die Anlage passender Her-

barien ersetzt werden, in welche die Pflanzen zum Teile zergliedert eingeklebt werden; doch ist der Verf. nicht abgeneigt, diese Frage nach den Wünschen der Kritik zu erledigen.

Besonderen Wert legt der Verf. auf die systematisch angelegten Übungen im Vergleichen und auf die Beigabe von Tabellen, die sich aber nicht bloß auf morphologische Beschreibungen beschränken, sondern die Betrachtung der Lebenserscheinungen mit der Formbeschreibung verknüpfen. Sehr ansprechend ist die Kritik, welche der Verf. den Anhängern des Unterrichtes nach Lebensgemeinschaften zuteil werden läßt, wobei er besonders verurteilt, daß die verschiedensten Dinge im bunten Durcheinander der Jugend vorgeführt werden und das Unmögliche in Beziehung gebracht wird.

Der Inhalt des Buches gliedert sich in vier Kurse, entsprechend den Klassen der preußischen Gymnasien: I. Sexta, II. Quinta, III. Quarta und Untertertia, IV. Obertertia und Untersekunda. Der I. Kurs behandelt in 17 Paragraphen ebensoviel höhere Pflanzen, die Einteilung der Früchte, die Samenverbreitung, die Einwinterung und einiges über die Ernährung der Pflanzen. Der II. Kurs führt eine größere Anzahl von höheren Pflanzen, meist je zwei verwandte gemeinsam in einem Paragraphen vor, beschreibt und vergleicht sie, giebt Übersichten über einzelne Familien, sucht Beziehungen zwischen der Tier- und Pflanzenwelt auf und erweitert die im I. Kurs gemachten physiologischen Angaben. Der III. Kurs geht weiter, indem auch schwierigere Blütenpflanzen berücksichtigt, eine größere Anzahl von Pflanzenfamilien charakterisiert, die Betrachtung physiologischer Vorgänge erweitert und anatomische Einzelheiten beigefügt werden. Zugleich werden manche Lebensgemeinschaften geschildert (Laubwald, Wiese, Getreidefeld, Torfmoor, Binnengewässer, Heide und Kiefernwald). Das Leben in der Pflanze wird näher betrachtet, die Blütenpflanzen werden in ein System gebracht. Der IV. Kurs geht auf die Kryptogamen ein, stellt sie in Lebensgemeinschaften und ergänzt alles, was bisher nur andeutungsweise aus der Anatomie, Physiologie, Biologie und Systematik vorgekommen ist. Er nennt auch exotische Gewächse, geht auf die geographische Verbreitung ein ꝛc.

Diese Anordnung macht einen sehr günstigen Eindruck, da sie in logischer Folge vom Leichteren zum Schwereren führt, schon im Anfange das innere Leben im Pflanzenorganismus beachtet und schießlich das Notwendigste über die Pflanzenwelt in wohlgeordneter Weise zusammenfaßt. Zugleich ist die Darstellungsweise eine sehr anregende und lehrreiche. Daß aber die Frageform in der Darstellung sehr oft gewählt wurde, will dem Referent nicht recht zweckmäßig erscheinen. Besonders der Anfänger wird durch sie zuweilen in Verlegenheit geraten und ein ausführliches Lehrbuch nötig haben, um alle Fragen erschöpfend zu behandeln. Wenn der Verf. es nicht vorzieht, eine größere Anzahl von Fragen in beschreibend erzählende Lehrform umzuwandeln, sollte er wohl die erklärenden Fußnoten und die Verweisungen auf andere Paragraphen bedeutend vermehren. Auch würde er, um das weitere Nachsuchen in Lehrbüchern entbehrlich zu machen, gutthun, durch beigefügte Abbildungen das Verständnis zu erleichtern. Das auch schon in der vorliegenden Form als empfehlens-

wert zu bezeichnende Werk würde dadurch den Kreis seiner Freunde beträchtlich erweitern.

24. **Friedrich Baade**, Seminarlehrer. Naturgeschichte in Einzelbildern, Gruppenbildern und Lebensbildern. 2. Teil: Pflanzenkunde. 2. verm. u. durchges. Aufl. 286 S. mit 85 Abbildungen. Halle a. S. 1896, Schroedel. 3 M.

Auf dem Umschlage ist das vorliegende Bändchen als 2. Auflage, auf dem Titelblatte als 3. Auflage bezeichnet. Wohl ein Versehen des Buchbinders. Gegenüber der 1. Auflage (vgl. Päd. Jahresbericht, 47 Bd., S. 113) ist zu bemerken, daß an einigen Stellen die Gliederung des Textes durch passend gewählte Überschriften übersichtlicher gemacht wurde. Außerdem konnte der Verf. nicht umhin, dem Wunsche verschiedener Kollegen nachzukommen und die Zusammengehörigkeit der Gewächse nach dem System etwas mehr zu berücksichtigen.

Erfreulich ist es, daß das gute Buch, das die Naturkörper in so eingehender Schilderung vorführt und die neuen Bestrebungen in hinreichender Weise berücksichtigt, in so rascher Folge neu aufgelegt werden mußte.

25. Prof. Dr. **Karl Kraepelin.** Exkursionsflora für Nord- und Mitteldeutschland. Ein Taschenbuch zum Bestimmen der im Gebiete einheim. und häufiger kultivierten Gefäßpflanzen f. Schüler u. Laien. 4. umgeänd. Aufl. XXVIII, 337 S. mit über 500 Holzschn. Leipzig 1896, B. G. Teubner. 3,80 M.

Der naturwissenschaftliche Unterricht kann wohl die Kenntnis der Charaktermerkmale größerer Gruppen des Tier- und Pflanzenreiches vermitteln, die Besprechung von Gattungen, Arten und Varietäten dagegen ist im Unterrichte nur soweit möglich, als dadurch jene größeren Kategorien erläutert werden. Die Erwerbung weitergehender Kenntnisse der Arten ꝛc. ist dem Einzelnen zu überlassen, und der Unterricht hat nur das Interesse hiefür bei der Jugend zu wecken. Dazu ist ein geeignetes Werk erforderlich, welches dem Schüler die leichte und sichere Bestimmung der Naturkörper gestattet und ihn veranlaßt, selbst zu sammeln, zu bestimmen und so über den Rahmen des Unterrichts seine Kenntnisse zu erweitern. Diese Gedanken haben den Verf. bei der Bearbeitung dieser „Exkursionsflora" geleitet, welche nun in der 4. Auflage vorliegt.

Das praktisch angelegte Werkchen hat in der neuen Auflage, obschon sie in Bezug auf den Umfang und die Art der Behandlung gleich geblieben ist, einige Änderungen erfahren. So sind z. B. bei jeder Gattung die Bezeichnungen für die Linnésche Klasse und Ordnung beigefügt, die Arten durchgehends mit den Autornamen versehen, wobei der Verf. sich an Garckes Flora (17. Aufl.) hielt. Um dem Geübteren das Auffinden zu erleichtern, ist in Tabelle II am Kopfe jeder Familie eine vollständige Bestimmungstabelle ihrer Gattungen eingeschoben worden, so daß man, wenn die Familie schon bekannt ist, nicht erst in der Tabelle I sie aufzusuchen braucht, sondern sogleich nach Tabelle II die Gattung und Art bestimmen kann. Da hierdurch oft eine wesentliche Abkürzung des Bestimmungsverfahrens entsteht, ist diese Änderung vollkommen zu billigen.

Das Werkchen will mit wissenschaftlich kritischen Florenwerken nicht in Konkurrenz treten, darf aber als Exkursionsbüchlein für Laien und

Schüler als recht praktisch empfohlen werden. Dazu eignet es sich ganz besonders durch den sorgsam geordneten Text, der durch einfache, aber recht bezeichnende Figuren unterstützt wird.

26. Prof. Dr. **Otto Wünsche.** Die verbreitetsten Pflanzen Deutschlands. Ein Übungsbuch für den naturwissenschaftlichen Unterricht. 2. Aufl. 8°. VI, 272 S. Leipzig 1896, B. G. Teubner. Geb. 2,40 M.

Über die Entstehungsweise und die Anlage dieses Werkchens haben wir bereits beim Erscheinen der 1. Aufl. (Jahrg. XVIII, S. 743) berichtet. Die nach kurzer Zeit nötig gewordene neue Auflage hat mancherlei kleine Zusätze und Verbesserungen erfahren, ohne daß dadurch der Umfang des Werkes vergrößert wurde; dies konnte durch kürzere Fassung und sorgfältige Sichtung der Merkmalsangaben erreicht werden. Bezüglich des Näheren verweisen wir auf unsere frühere Anzeige, aus welcher wir nur wiederholen, daß das Werkchen für österreichische Verhältnisse gut anwendbar ist, da es insbesondere auch die in Gärten und öffentlichen Anlagen gepflegten Pflanzen in den Kreis seiner Betrachtung zieht.

27. Dr. **Eugen von Halácsy.** Flora von Niederösterreich. Zum Gebrauch auf Exkursionen und zum Selbstunterricht bearb. X, 631 S. Prag, Wien, Leipzig 1896, F. Tempsky, G. Freitag.

Der Verf. meint, auf den ersten Blick erscheine eine neue Flora für Niederösterreich wohl überflüssig, da mehrere mustergiltige Bearbeitungen darüber vorliegen. Indessen glaubt er, daß ein Bedürfnis nach einem kompendiösen Buche vorhanden sei, das man auf Exkursionen mitnehmen könne, um an Ort und Stelle Bestimmungen machen zu können. Er hat sich bei seiner Arbeit die als vorzüglich anerkannte Garckesche „Flora von Deutschland" als Muster genommen.

Die Grundlage für die Ausarbeitung obiger Flora bildete Neilreichs „Flora von Niederösterreich", wenn er auch andere neuere Publikationen, namentlich das klassische Werk Becks von Managetta hervorragend benützte. Daß er aber der von wissenschaftlicher Seite nicht anfechtbaren weitgehenden Teilung der Gattungen und der zum Teile damit zusammenhängenden Änderung der Namen nicht folgte, war vielleicht ein glücklicher Gedanke. Der wissenschaftliche Botaniker wird gewiß dem Werke Becks' folgen; der Laie aber, der sich für Pflanzenkunde interessiert, gewiß auch mancher ältere Botaniker von Fach und der Lehrer der Naturgeschichte werden ungern die ihnen geläufigen Namen vermissen, um Hunderte von neuen Namen zu merken. Dieser wird es auch für unnötig halten, zum Erkennen der wenigen Arten in den Gattungen einer Flora eine Trennung in verschiedene Gattungen durchzuführen. Der Verf. dürfte daher auf den Beifall eines großen Teiles der praktischen Botaniker zählen können. Nur meint Referent, die Rücksicht auf die Anfänger, für welche das Werk vorzugsweise bearbeitet sein soll, hätte den Verf. in der Behandlung des Stoffes etwas mehr leiten sollen.

Referent hat seine Ansichten über das Werk in der Zeitschrift für das Realschulwesen (Wien, Hölder 1896) ausführlich ausgesprochen; er begnügt sich daher, an dieser Stelle nur darauf hinzuweisen, daß die Flora von Halácsy für den Lehrer der Botanik, sowie für jeden Freund der Pflanzenwelt ein sehr brauchbares Orientierungsbuch ist.

28. Prof. **Franz Krasan.** Aus der Flora von Steiermark. Beitrag zur Kenntnis der Pflanzenwelt des Kronlandes. Zugleich ein Behelf zum Bestimmen der Pflanzen nach der analytischen Methode f. Schule u. Selbstunterricht XVI u. 157 S. Graz 1896, Verlag „Leykam". Geb. 1 Fl.

Dieses Werkchen führt 20 Gattungen von Blütenpflanzen aus der Flora der Steiermark vor und lehrt ihre Bestimmung, sowie die ihrer Arten in einer ganz zweckdienlichen Weise. Dadurch soll dem jungen Freunde der Natur das Bestimmen der Pflanzen gelehrt werden, er soll über die Verbreitung der Pflanzen im Lande einen Überblick gewinnen; die physische Beschaffenheit der Standorte kennen lernen und bezüglich der Abhängigkeit der Pflanzenwelt von Boden und Klima eine Vorstellung bekommen.

Daß dieser Zweck hinsichtlich ausgewählter Gattungen dadurch erreicht werden kann, daß man dem Schüler Arten derselben vorlegt oder auf Exkursionen die betreffenden Pflanzen bezeichnet, muß zugegeben werden; ohne eine solche Beihilfe ist dies aber wohl nicht möglich. Würde ein Schüler versuchen, auf einem Ausfluge die ihm auffallenden Pflanzen selbständig bestimmen zu wollen, so würde er in den meisten Fällen mit dem Büchlein nicht auskommen. Zum Selbstunterrichte eignet sich daher das Werkchen nicht; in der Schule dagegen kann der Lehrer mit ihm Bestimmungsversuche machen lassen.

29. Dr. **B. Plüß.** Unsere Beerengewächse. Bestimmung u. Beschreibung der einheim. Beerenkräuter und Beerenhölzer. VIII u. 102 S. mit 72 Holzschn. Freiburg i. Br. 1896, Herder. Geb. 1,30 M.

Von dem Verf. liegen bereits zwei kleine Werke vor, welche den Freund der Pflanzenwelt mit hervorragenden Pflanzengruppen vertraut zu machen geeignet sind: „Unsere Bäume und Sträucher" und „Unsere Getreidearten und Feldblumen". In diesen werden teils solche Pflanzen beschrieben, welche systematisch verwandt sind, teils solche, die, an gemeinschaftlichen Standorten wachsend, auch gemeinsam aufgefunden werden. In dem vorliegenden, in seiner Handlichkeit und netten Ausstattung den beiden älteren vollkommen entsprechenden Werkchen wird die Aufmerksamkeit der Pflanzenfreunde auf alle Pflanzen gelenkt, welche in ihrer Fruchtform eine gewisse Übereinstimmung zeigen. Es werden diejenigen Pflanzen beschrieben und die Anleitung zu ihrer Bestimmung gegeben, deren Früchte Beeren oder Scheinbeeren sind, und diejenigen Pflanzen eingefügt, deren Stein- oder Äpfelfrüchte bei ihrer Kleinheit den Beeren zur Seite gestellt werden können. Diese Begrenzung hat eine sehr praktische Seite. Sie macht es möglich, alle Gewächse zu bestimmen, welche giftige oder genießbare Früchte tragen, durch deren Kenntnis daher einerseits möglichen Vergiftungsfällen vorgebeugt, während andererseits gelegentlich auch eine nutzbringende Anwendung von einzelnen oft übersehenen Nahrungsmitteln vermittelt werden kann.

Zwei analytische Tabellen lassen die Namen der betreffenden Pflanzen finden, wobei die Kräuter von den Holzgewächsen getrennt aufgesucht werden. Darauf folgt die eingehende Besprechung der nach der Folge der natürlichen Familien aufgezählten Arten. Recht hübsche Holzschnitte erleichtern auch dem im Bestimmen minder Geübten das Erkennen der

Pflanzen. Den Schluß bildet eine Übersicht der Beerengewächse nach der Art ihrer Benutzung, bei welcher nicht nur der Verwendung der Beeren, sondern auch des Holzes, der Blätter ꝛc. endlich ihres Gebrauches als Zierpflanzen und als Hecken gedacht wird. Auch wird über die Bedeutung berichtet, welche den Beeren im Haushalte der Natur zukommt. Hierbei werden passende Bemerkungen über die Farbe der Beeren u. a. eingeschaltet.

Das Werkchen entspricht vollkommen seinem Zweck und darf besonders der Jugend empfohlen werden. Das Format macht es zum Mitnehmen auf Ausflügen geeignet, um an Ort und Stelle die Pflanzen zu untersuchen und mit den Bildern des Buches zu vergleichen.

30. **Hesdörffers Monatshefte für Blumen- und Gartenfreunde.** I. Jahrgang, 1. Heft. 40 S. mit Abbildungen. Berlin 1896, Oppenheim (Gustav Schmidt). 50 Pf.

Diese neue Zeitschrift, von welcher hier ein Probeheft vorliegt, soll sich mit der Schilderung der Kultur wertvoller Gewächse befassen, praktische Anleitung zur Pflege des Haus- und Zimmergartens geben, alle neuen Errungenschaften auf dem Gebiete der Gartenkultur, über bedeutende Gärten und Gartenbauausstellungen berichten. Monatlich soll auf die betreffenden Gartenarbeiten aufmerksam gemacht werden. Die einschlagenden Erscheinungen der Litteratur sollen besprochen werden.

Das vorliegende Heft enthält einen Aufsatz über buntblätterige Araceen mit einem hübschen Bilde in Farbendruck und einem Aufsatz über Medinilla magnifica, einen solchen über Mainz und seine stadtgärtnerischen Bestrebungen, über eine empfehlenswerte Orchidee, über vornehme Gemüse des Herbstes, über Aufbewahrung des Kernobstes, Stiefmütterchen und über die Arbeiten des Monats im Ziergarten, Gemüse- und Obstgarten. Das Heft gewährt durch seine verschiedenen Mitteilungen recht viel Interesse. Wir wünschen daher dem Unternehmen das beste Gedeihen. Es wird gewiß auch in Lehrerkreisen manchen Freund finden, der für seine Liebhaberei an der Blumenzucht in Haus und Garten anregende Mitteilungen sucht.

31. Prof. Dr. **Otto Wünsche.** Die verbreitetsten Pilze Deutschlands. Eine Anleitung zu ihrer Kenntnis. 8°. XII u. 112 S. Leipzig 1896, Teubner. 1,40 M.

Das vorliegende kleine Buch ist vom Verf. auf Wunsch verschiedener Pilzfreunde herausgegeben worden, die außer den eßbaren und giftigen auch die übrigen verbreitetsten Großpilze durch eigene Untersuchung kennen lernen wollen. Der Verf. hat daher auffallende und naheliegende Merkmale zur Unterscheidung gewählt und eine übersichtliche Anordnung für die Untersuchung gegeben, was gleich in der ersten Tabelle (zum Bestimmen der Pilze nach der Gestalt der Fruchtkörper) zum Ausdrucke kommt. An diese schließt sich eine systematische Übersicht der in das Buch aufgenommenen Pilze und als Hauptteil des Werkes die Tabelle zum Bestimmen der Gattungen und Arten und eine solche zum Bestimmen der Blätterpilze nach dem Standorte.

Abbildungen hat der Verf. nicht aufgenommen, da er die wohl allgemein wahrgenommene Erfahrung machte, daß Abbildungen die Anfänger vom genauen Bestimmen abhalten, da sich diese an die oberflächliche Ver-

gleichung mit den Bildern halten und keine genaue Untersuchung vornehmen. Abbildungen soll der Anfänger nur nach der vorgenommenen Bestimmung zur Vergleichung heranziehen, um gleichsam eine Probe für die Richtigkeit der Untersuchung zu machen, und dafür giebt es genug Bilderwerke, wie u. a. das verbreitete Werk von S. Schlitzberger: „Tafel der verbreitetsten eßbaren und giftigen Schwämme" (Kassel, Fischer). Für diejenigen, welche mit den üblichen Fachausdrücken nicht vertraut sein sollten, empfiehlt der Verf. das Heftchen: „Einiges über Bau und Leben der Pilze (Zwickau, Gebr. Trost), in welchem sich auch viele Abbildungen befinden.

Für die Brauchbarkeit des Werkes bürgt schon der Name des als Botaniker und Herausgeber verschiedener guter Werke bekannten Verfassers.

32. **Karl Kloeber.** Der Pilzsammler. Genaue Beschreibung der in Deutschland u. den angrenzenden Ländern wachs. Speiseschwämme nebst Zubereitung für die Küche, sowie Kulturanweisung der Champignonzucht. Zugleich ein Leitfaden für den Unterricht, sowie zur Orientierung der Marktpolizei. 2. Aufl. 146 S. mit 48 kolor. Abbildungen in natürlicher Größe. Quedlinburg 1896, Vieweg. In Taschenformat geb. 2,25 M.

33. **Karl Kloeber.** Die Pilzküche. Ein Kochbuch für Pilzfreunde, genaue Anweisung zur Vorbereitung, Zubereitung und Aufbewahrung der in Deutschland wachsenden Speiseschwämme. Dargestellt in 241 bewährten und geprüften Rezepten für die einfache und feine Küche. Quedlinburg 1883, Vieweg. Geb. 1,50 M.

Das Bestreben, ein sehr wertvolles Nahrungsmittel auszunutzen, bringt alljährlich neue Hilfsmittel hervor, welche das Erkennen der eßbaren Pilze zum Gegenstande haben. Auch das vorliegende Werkchen verdankt demselben Bestreben seine Entstehung, und es wird in manchen Fällen als guter Ratgeber verwendet werden können, wenn auch einzelne Bilder schwerer erkennbar und viele nicht gerade künstlerisch ausgeführt sind. Derselbe Verf. hat das obengenannte Kochbuch herausgegeben. Dasselbe enthält so schöne Rezepte, daß Referent sie recht gern einmal durchkosten möchte.

e. Mineralogie.

34. **J. Chr. Fr. Scholz.** Das Wissenswürdigste aus der Mineralogie. Für Schullehrer-Seminare, Präparanden-Anstalten, Bürger- und Mittelschulen. 8. verm. u. verbess. Aufl. Nach dem Tode des Verf. besorgt von Mädchenschullehrer E. Leisner. X u. 117 S. Breslau 1896, Maruschke & Berendt. 70 Pf.

Wir haben dieses Werkchen nach seiner 4. Aufl. im Jahresbericht (32 Bd. S. 125) bereits besprochen, und dabei uns nicht ganz mit seiner Verwendung befreunden können. Die Bearbeitung ist nach dem Tode des Verf. schon von der 5. Aufl. an von Lehrer Leisner besorgt worden, und von diesem rührt auch die vorliegende 8. Aufl. her.

Das Buch beginnt wie früher mit einer Kennzeichenlehre, von welcher der Verf. aber in Übereinstimmung mit der vom Referenten früher geäußerten Ansicht wünscht, daß dieselbe nicht beim Unterricht vorausgeschickt, sondern bei der Besprechung der Mineralien an geeigneter Stelle eingefügt werde. In dieser Kennzeichenlehre finden wir auch jetzt die früher vermißte Härteskale. Dagegen sehen wir noch die Verwechselung

vom spezifischen Gewichte (dem Gewichte der Raumeinheit) mit Dichte (der Verhältniszahl zwischen dem Gewichte eines Körpers und dem Gewichte der gleichen Menge Wassers). Die Einteilung der Mineralien in 4 Klassen (Steine, Salze, Brenze und Erze mit Metallen) ist eine sehr natürliche und gewiß passend, wenngleich in vielen Büchern jetzt auch sogenanntes chemisches System eingeführt wird. Über Kryſtallformen wird in der Kennzeichenlehre zu wenig gesagt, sodaß auch in den Beschreibungen auf dieses Merkmal wenig Gewicht gelegt wird.

Bei den Beschreibungen, die im ganzen kurz und sachgemäß gehalten sind, fallen einzelne Punkte auf, die Referent schon früher als nicht ganz korrekt bezeichnen mußte. So enthält das Steinsalz (S. 42) kein Kryſtallwasser; es ist nur mechanisch eingeschlossenes, sogenanntes Dekrepitationswasser, welches das Knistern beim Erhitzen verursacht. Die Kryſtalle des Salpeters sind eigentlich Rhombensäulen, welche durch Abstumpfung der scharfen Kanten sechsseitig erscheinen. Zum Unterschiede hätte beim Natronsalpeter die rhomboedrische Kryſtallform erwähnt werden können; sowie auch seine Eigenschaft, an der Luft feucht zu werden, eine Eigenschaft, welche seiner Verwendung zum Schießpulver entgegensteht. Bei den Beschreibungen fehlt u. a. häufig die Angabe der Härte. Beim Bittersalze hätte auf die Ähnlichkeit mit dem Zinkvitriol hingewiesen werden können, da diese Ähnlichkeit schon zu bedenklichen Verwechselungen geführt hat. Daß der geschmolzene Schwefel beim Eingießen in kaltes Wasser eine zähe Masse bilde (S. 53), ist nur bedingt richtig. Auf dem Boden der Bleikammern befindet sich nicht Wasser, sondern die gebildete Schwefelsäure. Manche seltene und nur lokales Interesse bietende Mineralien könnten ausgelassen werden, so u. a. die bernsteinähnlichen, wie der Siegburtit, unter dessen Bestandteilen Zinksäure (?) genannt ist. Beim Nickel hätte vielleicht erwähnt werden können, daß die österreichischen Scheidemünzen aus reinem Nickel bestehen, daher auch magnetisch sind. Daß verdünnte Schwefelsäure auf Aluminium nicht wirke, ist auch nicht ganz richtig, da sich das Metall beim Erwärmen löst.

Diese Ausstellungen beeinträchtigen indessen den Wert des Werkchens im ganzen nicht. Die Kürze und übersichtliche Darstellung, die vielfach einbezogenen Hinweise auf Verwendbarkeit und die ausführliche Einbeziehung technischer Prozesse u. a. machen das Werkchen recht verwendbar. So hat auch der neue Bearbeiter den geologischen Teil in zweckmäßiger Weise umgestaltet. Von ihm stammt auch die aufgenommene Darstellung der Gewinnung der Metalle und ihrer verschiedenartigen Verwendung zu Legierungen ꝛc.

Zu erwägen wäre noch, ob der Verf. nicht gut thun würde, dem Texte kleine Abbildungen einzufügen, namentlich Bilder der Kryſtallgestalten und einiger Petrefakten.

35. Dr. **Heinrich Baumhauer.** Kurzes Lehrbuch der Mineralogie (einschließlich Petrographie) zum Gebrauche an höheren Lehranstalten, sowie zum Selbstunterricht. 2. Aufl. VIII u. 208 S. mit 187 Holzschn. Freiburg i. Br. 1896, Herder. 2,20 M.

Die erste Aufl. dieses Lehrbuches wurde von uns bereits angezeigt. (Jahresber. 37. Bd. S. 63). Diese neue Aufl. ist vom Verf. durch

einige Zusätze bereichert worden. Er behandelt u. a. auf S. 44—46 die Millerschen krystallographischen Symbole und würdigt in recht eingehender Weise auf S. 64—70 die Polarisationserscheinungen. Der Abschnitt über das Vorkommen und die Bildung der Mineralien (S. 87) wurde bedeutend erweitert und es wurde auch der früher nicht erwähnten Fluorescenz gedacht.

Im übrigen hat der Text nur kleine Veränderungen erlitten. Es sind z. B. die beiden Zeolithe Stilbit und Desmin eingefügt worden. Namentlich erfuhr auch der übrigens nicht sehr umfangreiche petrographische Teil eine Umarbeitung. Die Seitenzahl des Lehrbuches ist dadurch (ohne Änderung des Preises) um 18 vergrößert worden.

Gelegentlich sind dem Verf. bei der Durchsicht einige Punkte aufgefallen, welche hier erwähnt sein mögen. Der Verf. macht keinen Unterschied zwischen Krystallgruppe und Druse, er unterläßt es zu sagen, daß das Leuchten beim Zusammenreiben sich nicht allein auf den Bergkrystall bezieht, sondern auch auf andere Arten des Quarzes.

Ausgelassen wurden die Bilder der 1. Aufl., darstellend die größten bekannten Diamanten. Beim Bergkrystall erscheint wieder dasselbe Bild wie in der 1. Aufl., eine Anzahl von Krystallen, auf einem Brette zusammengestellt. Hätte sich nicht statt dessen empfohlen, das Bild einer Druse und einer Gruppe von Krystallen einzufügen?

Auch mit der Gleichstellung von „Dichte" und „Spezifischem Gewicht" kann man sich nicht ganz befreunden. Die Dichte ist doch eine unbenannte Verhältniszahl, während man mit dem spezifischen Gewicht das Gewicht der Raumeinheit bezeichnet. Es sollte also bei den Beschreibungen nicht G., sondern D. stehen. Leider findet man diese Verwechselung noch in manchen physikalischen, namentlich aber in mineralogischen Werken.

Das früher geäußerte günstige Urteil kann übrigens hier bestätigt werden. Die Auswahl des Lehrstoffes ist passend, die Darstellung des Werkes ist als sehr gelungen zu bezeichnen. Auch die Ausstattung des Werkes ist gut.

36. Dr. **F. v. Hochstetter** u. Dr. **A. Bischings** Leitfaden der Mineralogie und Geologie. 12. Aufl. f. d. obere Klasse der österreichischen Gymnasien neu bearbeitet von Dr. Franz Toula, Prof. an der technischen Hochschule in Wien und Schulrat Dr. A. Bisching. V. u. 180 S. mit 198 Abbildungen. Mit Erlaß des k. k. Minist. f. Kult. u. Unterricht v. 6. Juni 1896 (F. 13456) zum Gebrauch an Gymnasien allgemein zulässig erklärt. Wien 1896, Hölder. 1,10 fl.

Referent hat im vorigen Jahre (48 Bd. S. 102) eine neue Auflage des Hochstetter-Bischingschen Leitfadens für Mittelschulen angezeigt, welche für Realschulen bestimmt war. Nun ist auch eine solche Ausgabe für Gymnasien erschienen. Dieselbe ist nach demselben Plane wie die Ausgabe für Realschulen angelegt, ist aber entsprechend der verfügbaren Zeit gekürzt worden, wobei einzelne auch recht wichtige Mineralarten entfielen. Einzelne Bilder wurden dagegen neu aufgenommen. Wegen der großen Übereinstimmung beider Leitfäden verweist Referent auf die Anzeige im vorigen Jahresberichte.

37. **Friedrich Baade**, Seminarlehrer. Naturgeschichte in Einzelbildern, Gruppenbildern und Lebensbildern. 3. Teil. Gesteinkunde und Erdgeschichte. 156 S. mit 41 Abbildungen. Halle a. S. 1896, Schrödel. 2 M.

Mit diesem dritten Teile schließt das Baadesche Werk über Naturgeschichte ab. Mehr als der Unterricht aus der organischen Natur, meint der Verf., muß sich der Unterricht in der Gesteinskunde und Erdgeschichte an die Verhältnisse der Heimat anlehnen. Es ist ja richtig, daß Grund und Boden in verschiedenen Landschaften verschiedenartig sind und demgemäß auch die ganze Natur der Länder verschieden ist, die Beschäftigung der Bewohner eine andere sein muß. Doch giebt es auch gewisse Teile des Unterrichtsstoffes, welche ohne Rücksicht auf eine Örtlichkeit in allen Gegenden gleichartig vorkommen müssen. Deshalb kann ein Lehrbuch doch für Schulen sehr verschiedener Gegenden passend sein. Diejenigen Partien, welche lokal wichtig sind, können im Unterricht hervorgehoben oder eingefügt werden.

Der Verf. hat in der Anordnung seines Stoffes sich an den Lehrplan der preußischen Lehrerseminare gehalten. Von den Mineralien finden wir als Gruppen genannt: Salze, brennbare Mineralien, Erze, Edelsteine, Verzierungs- und Bausteine, Erden. Hierbei finden wir, daß die Erze nur bei den Metallen mit Namen aufgeführt sind, zu deren Gewinnung sie dienen, die Metalle und deren Gewinnung werden beschrieben. Als Erz ist auch der Schwefel genannt.

Auch die Edelsteine werden nur genannt und ihre chemische Zusammensetzung angegeben. Über Steinschleiferei und künstliche Edelsteine wird gesprochen. Neben dem Diamant wird der Bernstein als Edelstein beschrieben. Um den Schülern die systematische Zusammengehörigkeit vorzuführen, ist eine Übersicht des chemischen Systemes angehängt worden. Referent ist kein Freund von chemischen Systemen in der Mineralogie, da bei diesen Ähnliches getrennt und Verschiedenartiges in eine Ordnung gewiesen wird, so daß man außer der chemischen Zusammensetzung kein gemeinsames Merkmal aufstellen kann. Außerdem machen fremdartige Namen dem Schüler Schwierigkeiten. Von den wenigsten Mineralien liegt eine Beschreibung vor, so von 6 Silikaten, welche als Gemengteile der krystallinischen Gesteine wichtig sind. Diese werden nebst einigen Trümmergesteinen kurz beschrieben. Sehr ausgeführt ist der geologische Teil, welcher den größten Teil des Bändchens einnimmt und in recht gelungener Weise die Bildung der Erde, die Entwickelung der Formationen mit ihrer Tier- und Pflanzenwelt bespricht. Den geologischen Teil des Werkchens kann Referent als zweckentsprechend bezeichnen. Mit dem die Mineralien behandelnden Teil dagegen kann Referent sich nicht befreunden, obschon auch hier das, was gesagt ist, gut ausgeführt erscheint. Aber die Anordnung und das Auslassen der Beschreibung von vielen wichtigen Mineralien scheint ihm nicht zweckmäßig.

38. Dr. **Karl Schwippel.** Die Erdrinde. Grundlinien der dynamischen, tektonischen und historischen Geologie. Für Studierende, sowie auch für Freunde der Naturwissenschaften dargestellt. VI. u. 74 S. mit 61 Holzschnitten im Text. Wien 1897, Pichlers Wwe. & Sohn. 1,40 M.

Dieses kleine Werk giebt eine recht anschauliche Übersicht unserer Kenntnisse über den Bau der Erdrinde, welche ganz geeignet ist, der reiferen Jugend in die Hand gegeben zu werden, aber auch ein größeres Publikum mit den Lehren der Geologie vertraut machen kann.

Das Werkchen besteht aus zwei Teilen. Es werden zuerst die an der Zerstörung und dem Aufbau der Gesteine mitwirkenden Kräfte besprochen. Diese werden in siderische und tellurische Kräfte unterschieden, und es werden ihre Wirkungen untersucht, sowohl im allgemeinen als auch in einigen besonderen Fällen.

Darauf werden die Formationen in aufsteigender Reihe geschildert. Mit der Entwickelung der Formationen wird die Gestaltung des Tier- und Pflanzenlebens auf der Erde besprochen, die Leitfossilien werden genannt und zum großen Teile auch im Bilde vorgeführt. Doch könnten hierbei an einzelnen Stellen Fremdwörter vermieden werden oder wenigstens ihre Erklärung in Fußnoten beigegeben sein. Auch wäre es zweckmäßig, wenn die eine oder andere tabellarische Übersicht eingeflochten wäre, um den Überblick zu erleichtern. Da der Verf. übrigens die besten Quellen benutzte, erscheint das Buch ganz geeignet, richtige Anschauungen über geologische Vorgänge zu verbreiten, namentlich über die Wirkung der Vulkane, über Erdbeben, Gebirgsbildung u. a. Auch wird gelegentlich der historischen Entwickelung der Wissenschaft gedacht und auf ihrem Gebiete hervorragende Männer werden genannt.

Das Werkchen entspricht daher recht gut dem vom Verf. angestrebten Zwecke und läßt sich bestens empfehlen.

C. Physik.*)

39. **E. Jochmann und P. Hermes.** Grundriß der Elementarphysik und Elemente der Chemie sowie der Astronomie und mathematischen Geographie. Zum Gebrauch beim Unterricht an höheren Lehranstalten und zum Selbststudium. 13. vermehrte u. verb. Aufl. XVI u. 484 S. mit 376 Holzschn., 4 meteorologischen Tafeln und 2 Sternkarten. Berlin 1896, Winckelmann & Söhne. 4,60 M.

Das im Nachlasse des 1871 verstorbenen Dr. Jochmann vollendet vorgefundene Manuskript dieses Grundrisses wurde von seinem Freunde Hermes für den Druck vollendet. In dem Texte des Werkes fand derselbe nur wenig zu ändern. Die Figuren aber mußte derselbe der größern Anzahl nach erst hinzufügen. In einer späteren Auflage fügte Prof. Dr. Hermes die Elemente der Astronomie und mathematischen Geographie hinzu. Dieser, ebenfalls zum Teil auf Dr. Jochmanns Aufzeichnungen begründete Abschnitt ist auch als Sonderabdruck erschienen, um als Ergänzung zu anderen physikalischen Lehrbüchern dienen zu können. Der Abschnitt über Chemie ist in den neuen Ausgaben durch Dr. Dehnecke neubearbeitet worden. Er enthält nur anorganische Chemie (etwa 40 Seiten), eine gute Auswahl des Stoffes in einer den modernen Anschauungen entsprechenden Form. Referent fand nur einige kleine Druckfehler (Seite 4 Jodkali und Bromkali statt Jodkalium und Bromkalium).

Der physikalische Teil des Werkes ist mehr ausgedehnt; für die Schule fast ein wenig zu umfangreich, um so besser für den Selbst-

*) Bei der Durchsicht der physikalischen Werke hat mich mein Kollege, Herr Professor Bavrovsky mit seinem Rate freundlichst unterstützt, wofür ich ihm hier meinen verbindlichsten Dank ausspreche. R.

unterricht geeignet, wobei natürlich gründliche mathematische Kenntnisse vorausgesetzt werden. Zu dem Zwecke des Nachschlagens und zu eingehender Belehrung ist die angewendete Ausführlichkeit und das tiefere Eingehen in den Gegenstand sehr wertvoll. In einzelnen Kapiteln über Elektrizität hält sich der Verf. gegenüber den neueren Anschauungen etwas zurückhaltend, was bei der Schwierigkeit dieser Kapitel gewiß nur als ein Vorzug des Werkes bezeichnet werden kann. Das Werk kann seiner ganzen Anlage nach als eines der besten Lehrmitteln des Gegenstandes bezeichnet werden.

40. Dr. **Joh. Müllers Grundriß der Physik** mit besonderer Berücksichtigung von Molekularphysik, Elektrotechnik und Meteorologie für die oberen Klassen von Mittelschulen, sowie für den elementaren Unterricht an Hochschulen und zum Selbstunterricht bearb. von Prof. Dr. O. Lehmann. 14. völlig umgearb. Aufl. XXIV u. 820 S. mit 810 Abbildungen u. 2 Tafeln. Braunschweig 1896, Vieweg & Sohn. 7,50 M.

Müllers Grundriß der Physik erschien in der 13. Aufl., welche von seinem Schüler, Prof. Reichert, bearbeitet worden war, im Jahre 1881 und wurde vom Referenten im Jahresberichte desselben Jahres (S. 121) angezeigt. Nach dem Tode des damaligen Herausgebers übernahm Prof. Lehmann die Bearbeitung der vorliegenden neuen Auflage, welcher das bewährte Lehrbuch im Geiste der früheren Verfasser den Anforderungen der Neuzeit anpaßte.

Der Grundriß enthält bekanntlich die gewöhnlich in solchen Lehrbüchern behandelten Materien und zwar in einer Anordnung, welche von der allgemein gebräuchlichen nicht abweicht. Er ist für die oberen Klassen der Mittelschulen und für den elementaren Unterricht an Hochschulen bestimmt und dürfte, insbesondere in letzterer Beziehung dieser Aufgabe wie nicht leicht ein anderer von gleichem Umfange genügen. Für die Mittelschulen dagegen dürfte einerseits der Umfang etwas zu ausgedehnt erscheinen, andererseits müßte die vollständige Ausscheidung der mathematischen Geographie als wesentlicher Mangel empfunden werden.

Die Behandlung der einzelnen Kapitel ist, wie der Titel angiebt, elementar gehalten. Mathematische Deduktionen werden, wo nur möglich, durch graphische Konstruktionen ersetzt, welche wegen der in ihnen vorhandenen Anschaulichkeit gewiß vollkommenen Ersatz dafür bieten. Was das Buch vor anderen besonders auszeichnet, ist der Umstand, daß der Bearbeiter überall auf dem neuesten Standpunkte steht und demselben bei den einzelnen Kapiteln volle Geltung zu verschaffen weiß. In der Mechanik insbesondere wird ein breiter Spielraum der neuen Auffassung über die molekulare Konstitution der Körper und die darauf basierten Vorgänge gewährt, wie nicht anders von einem Verf. einer Molekularphysik zu erwarten war. Eine sehr wertvolle Beigabe ist die ziemlich eingehende Darstellung der Lehre von den verschiedenen Strahlungsvorgängen auf Grund der epochemachenden Versuche von Hertz, welche als Einleitung in die Optik geboten wird und als neueste Phase in der Auffassung der optischen Erscheinungen anzusehen ist. Es braucht nicht besonders hervorgehoben zu werden, daß dem in der modernen Wissenschaft herschenden Prinzip von der Erhaltung der Energie überall die gebührende

Beachtung zu teil wird. Die Elektrizitätslehre erfährt eine sehr eingehende Bearbeitung, insbesondere in dem Kapitel über die Stromgeneratoren und Motoren, welche den innigen Wechselbeziehungen derselben entsprechend in engen, organischen Zusammenhang gebracht werden.

Eine Eigentümlichkeit des Buches, welche besonders für die Hochschule berechnet ist, besteht in der Einrichtung, daß am Schlusse vieler Paragraphen in fettem Drucke auf weitere, im Texte nicht behandelte, dahin gehörende Erscheinungen und Versuche hingewiesen und der Leser zu einer umfassenderen Verarbeitung der gebotenen Lehren angeleitet wird. Auch die vielen, ganz durchgerechneten Beispiele werden sicherlich, zumal in der Elektrizitätslehre, jedem Studierenden erwünscht sein.

Einer die Mittelschulstufe überragenden Auffassung der Gesamtheit der Naturerscheinungen dienen die Schlußbetrachtungen des Verf. und die Darlegungen über das absolute Maßsystem.

Die Ausstattung des Werkes ist eine vorzügliche. Der Text ist klar, bündig und fließend, die historische Entwickelung der physikalischen Lehren wird gebührend hervorgehoben. Das Werk verdient wärmstens empfohlen zu werden.

41. Prof. **Franz Körner.** Lehrbuch der Physik für höhere Lehranstalten und zum Selbstunterrichte. 432 S. mit 642 Abbildungen und 2 Farbentafeln. Wien und Leipzig 1897, Deuticke. 6,60 M.

In diesem Lehrbuch behandelt der Verf. die dem Unterrichte in der Physik an Mittelschulen zugewiesenen Kapitel in einer von der herkömmlichen nicht wesentlich abweichenden Anordnung. Nur hat derselbe die mathematische Geographie nicht aufgenommen, was bei einer etwa beabsichtigten Einführung an Realschulen oder Gymnasien zu berücksichtigen wäre. Die Lehre vom Magnetismus ist nicht getrennt behandelt, sondern, den vielen Berührungspunkten entsprechend, mit der Elektrizität verschmolzen.

Die Darstellung ist klar und bündig, eher zu knapp als weitschweifig; sie läßt daher einerseits dem Eingreifen des Lehrers, andererseits der eigenen Thätigkeit des Schülers ganz entsprechenden Spielraum. Mathematische Deduktionen werden möglichst knapp gehalten. Dagegen finden graphische Darstellungen und Diagramme der verschiedenen physikalischen Vorgänge häufig Anwendung und erleichtern dadurch die rasche Auffassung und die übersichtliche Zusammenfassung der behandelten Lehren besser, als es von weitläufigen mathematischen Deduktionen erwartet werden kann. In dieser Beziehung möge namentlich auf die Aufzeichnung der Strahlen, welche durch ein Prisma überhaupt hindurch gehen können, hingewiesen werden. Neues sucht man in einem Lehrbuche für Schulen überhaupt wohl nicht, doch findet sich kaum ein physikalischer Vorgang vor, welcher nicht hier eine den neueren Anschauungen entsprechende Darstellung fände.

Ein wesentlicher Vorzug des Buches liegt in der eingehenden Berücksichtigung der technischen Praxis, so nicht minder in den klaren, selbst bei einfachster Darstellung vollständig durchsichtigen und korrekten Zeichnungen. Eine ziemlich große Menge bei den einzelnen Kapiteln eingestreute Rechenbeispiele erhöht den Wert des Buches, das nebstdem

durch vornehme typographische Ausstattung sich auszeichnet. Wir wünschen dem Buche die weiteste Verbreitung.

42. **Wilhelm Winter.** Grundriß der Mechanik und Physik, für Gymnasien bearb. 2. Aufl. 349 S. mit 233 Abbildungen. München 1896, Th. Ackermann. 3,20 M.

Die 1. Aufl. dieses Werkes hat Referent im Jahresberichte (Bd. 45 S. 102) angezeigt. Die neue Aufl. ist mit einigen Kapiteln bereichert worden. Es wurden hie und da Verbesserungen vorgenommen, und namentlich ist in dem Anhange die Zahl der Aufgaben beträchtlich vermehrt worden, für welche Erweiterung man dem Verf. gern Dank sagen wird, da derartige Aufgaben eine große Bedeutung für die Auffassung und Verknüpfung der verschiedenartigen physikalischen Lehrsätze haben.

Der Grundriß bietet wie früher eine ziemlich vollständige, das Notwendigste umfassende Darstellung der beim Schulunterrichte zu behandelnden Lehren. Er ist mit anerkennenswertem Geschick verfaßt, und manche Kapitel verdienen wegen der faßlichen Darstellung und der richtigen Hervorhebung des Wesentlichen volle Anerkennung. Nicht minder ist rühmend hervorzuheben, daß das Energieprinzip konsequent verfolgt und zur Erklärung der Erscheinungen herbeigezogen wurde, und daß neuere Anschauungen, wie z. B. über die Bedeutung der Kraftlinien bei der Bestimmung der Richtung und Stärke der Induktionsströme, eine sehr bündige und durchsichtige Darstellung erfahren.

Daß die Anordnung und Auswahl des Lehrstoffes durch den Lehrplan bestimmt ist, kann insofern bedauert werden, als wichtige Kapitel, wie die Spektralanalyse, die Interferenz, Beugung und Polarisation des Lichtes, die Galvanoplastik, Akkumulatoren ꝛc. aus dem Gesichtskreise der Gymnasien doch nicht vollständig verbannt sein sollten. Besonders hätte der Verf. die Lehren über die Polarisationserscheinungen der galvanischen Ströme schon mit Rücksicht auf das von ihm mit Recht betonte Prinzip der Energieumwandlung nicht gänzlich übergehen sollen und hätte darin zugleich ein Mittel zu einer befriedigenden Besprechung der galvanischen Elemente gefunden. Die astronomische Geographie ist gleichfalls nicht aufgenommen.

Etwas flüchtig sind die Erscheinungen beim Durchzuge des Lichtes durch Prismen, die Hygroskopie und selbst der Magnetismus behandelt. Ebenso fällt auf, daß bei der Ableitung der Stromstärke aus dem Potentialgefälle der Verf. eine Aufstellung über die Verteilung der freien Elektrizität längs der Leitungsdrähte macht, die er später selbst als unhaltbar bezeichnet.

Einige kleine Gebrechen könnten bei einer neuen Aufl. leicht beseitigt werden. So sollte S. 99 Z. 10 für „ein System paralleler Wellen" stehen „eine ebene Welle". S. 99 Z. 25 nennt der Verf. die wellenförmige Bewegung „Ton", während Ton doch die durch dieselbe hervorgerufene Empfindung ist. S. 104 Z. 7 v. u. wird von einem konzentrischen Kreise gesprochen. S. 253 Z. 9 soll es heißen „positive" statt „negative". S. 302 ist der Name Ruhmkorff unrichtig gedruckt.

43. **R. Koppe.** Anfangsgründe der Physik mit Einschluß der Chemie und mathematischen Geographie. 22. Aufl. Ausgabe B. in 2 Lehrgängen. Für

höhere Lehranstalten nach den preußischen Lehrplänen von 1892 bearbeitet von Dr. A. Husmann, Gymnasial-Oberlehrer.

I. Teil. Vorbereitender Lehrgang. IX u. 213 S. mit 173 Holzschnitten. Essen 1897, Baedeker. Geb. 2,20 M.

II. Teil. Hauptlehrgang. VIII u. 359 S. mit 238 Holzschnitten. Essen 1894, G. D. Baedeker. Geb. 3,80 M.

Wenn ein Lehrbuch so zahlreiche Auflagen erlebt, wie das vorliegende, bedarf es kaum mehr einer Empfehlung. Andererseits ist es ebenso selbstverständlich, daß ein solches Werk den Wandlungen der Zeit nachkommen muß und daß eine neue Auflage manche Veränderung aufweisen wird, welche durch die Fortschritte der Wissenschaft und der Methodik sich nötig machen. Hier sind es auch noch die Veränderungen in den vorgeschriebenen Lehrplänen gewesen, welche eine Änderung in dem Plane des Werkes hervorbrachten. Die Rücksicht auf den letzteren Umstand bedingte auch die Trennung des Werkes in 2 Teile, und diese Trennung bedingte manche Änderungen im Texte; doch wurden dieselben möglichst beschränkt.

Die beiden Teile behandeln den vorgeschriebenen Lehrstoff aus der Physik in zwei konzentrischen Kreisen. Dem ersten Teil fällt die Aufgabe zu, den Schüler zu orientieren und auf Grund der gewonnenen Erfahrungen leitende Gesichtspunkte für die Auffassung der physikalischen Erscheinungen zu gewinnen. In diesem Teile wurden besonders der chemische Teil, die Lehre von den mechanischen und den Wärmeerscheinungen verändert, um sie dem jugendlichen Alter faßbarer zu machen. Es sind daher nur die wichtigsten, grundlegenden Thatsachen aufgenommen, die einfachsten Gesetze nach verschiedenen Richtungen hin erläutert. Daran etwa anzuknüpfende mathematische Entwickelungen sind ausgeschlossen. Der Lehrstoff ist wohl etwas reichlich bemessen, doch glaubt der Bearbeiter, mit guten Klassen könne man denselben durchnehmen, anderenfalls einiges auslassen. Der chemische Teil ist induktiv gehalten und nimmt Rücksicht auf die bedeutsamsten natürlich vorkommenden Verbindungen. Die Form der Darstellung ist klar und präcise, die Erfahrungsthatsachen werden zweckdienlich angeordnet und aus ihnen die betreffenden Lehrsätze abgeleitet. Es dürfte schwer sein, einen wesentlichen Grundsatz aufzufinden, der nicht schon auf dieser Stufe einen bündigen Ausdruck fände.

Der 2. Teil knüpft sich innig an den 1. an und erweitert die dort behandelten Lehren, insbesondere sucht er sie durch Anwendung des mathematischen Kalküls zu präzisieren. Diese vom pädagogischen Standpunkte aus gebotene Anlehnung läßt zwar das Gefühl der Einheitlichkeit und Abrundung nicht so zum Durchbruch kommen, wie es die Durchsicht des 1. Teiles ergiebt, doch verdient auch die Bearbeitung des 2. Teiles volle Anerkennung; insbesondere muß lobend erwähnt werden, daß der Verf. bei der Benutzung mathematischer Deduktionen es verstanden hat, überall ein weises Maß einzuhalten, und es vorzog, eine Formel selbst unbewiesen hinzustellen, als dieselbe auf mühevollem, den Schulen unverständlichen Wege förmlich zu erschleichen. Dieselbe Zurückhaltung wußte der Bearbeiter z. B. auch gegenüber dem in neueren Werken so vielfach aufgenommenen, für die Schüler schwer verständlichen Potentialbegriffe zu bewahren. Man erkennt darin unschwer den feinen Takt des er-

fahrenen Schulmannes, der, die Schemenhaftigkeit des mathematischen Begriffes vermeidend unter den Namen Elektrizitätsgrad auf Grund gedachter und wohl auch durchführbarer Experimente die wesentlichsten Lehren der Potentialtheorie anschaulich darbietet. Die Meteorologie und mathematische Geographie werden gebührend behandelt. Der chemische Teil ist wohl ein wenig kurz behandelt. Die Faßlichkeit des Textes wird durch zahlreiche, vorzügliche Abbildungen ergänzt, so daß man, ohne weiter in Einzelheiten des Werkes einzugehen, jedenfalls sagen kann, daß das Werk die weite Verbreitung, deren es sich, nach der Zahl der Auflagen zu schließen, erfreut, im vollsten Maße verdient.

44. **A. Sattler.** Leitfaden der Physik und Chemie mit Berücksichtigung der Mineralogie und der Lehre vom Menschen. Für die oberen Klassen der Bürgerschulen, höhere Töchterschulen und andere höhere Lehranstalten in 2 Kursen bearbeitet. 16. verb. u. verm. Aufl. VIII u. 163 S. mit 251 Holzstichen. Braunschweig 1896, Fr. Vieweg & Sohn. 1 M.

Dieser Leitfaden ist sehr verändert worden, seit Referent denselben zum letztenmale besprechen konnte, so daß es zweckmäßig erscheint, denselben näher zu betrachten. Er behandelt den Gegenstand in 2 Kursen, welche jedoch nicht räumlich getrennt im Buche vorkommen; sondern es sind bei jedem Kapitel diejenigen Paragraphen und einzelnen Sätze, welche für die Oberstufe sind, durch ein * oder durch kleinere Druckschrift hervorgehoben. Diese Anordnung ist sehr praktisch, indem dadurch der Schüler auf der Oberstufe sehr leicht das früher Erlernte mit dem Hinzukommenden vereinigt übersieht, Vergessenes wiederholt und ein übersichtliches Bild des Ganzen erhält.

Auch die Ausdrucksweise des Verf. ist eine sehr passende, sie ist leicht verständlich. Die Auswahl ist dem jugendlichen Alter angemessen, die vorkommenden Beispiele sind dem Gesichtskreise der Jugend entnommen. Zahlreiche Fragen erwecken das Nachdenken. Oft sind diese Fragen übrigens mehr an den Lehrer gerichtet, als an den Lernernden, da der Letztere ohne Beihilfe viele derselben nicht beantworten könnte. Einige sind unverständlich, so S. 24: Warum macht Quecksilber bei den Adhäsionserscheinungen eine Ausnahme?

Die gute Auswahl und Behandlungsweise des Lehrstoffes, die nette Ausstattung durch zahlreiche, gute Bilder erklären den Erfolg des Werkes, wie er sich in den zahlreichen Auflagen ausspricht. Wie es sich mit der Zahl der Auflagen verhält, konnte Referent aus dem Vorworte nicht entnehmen, da die Vorrede der 16. Aufl. nur von der vor 3 Jahren erschienenen 10. Aufl. spricht und die 11.—15. Aufl. nicht erwähnt. Diese Aufl. enthält einige Erweiterungen bezüglich der Dynamomaschinen und der Fernsprecher. Hätte der Verf. nicht noch einige Errungenschaften der Neuzeit aufnehmen sollen? Sodann meint Referent, wenn auch das Buch durch den Lehrer hinreichend erläutert werden kann, es dürfte an einzelnen Stellen die Darstellung etwas schärfer sein. Es ist wohl gestattet, einige diesbezügliche Wahrnehmungen hervorzuheben. § 12. 1 heißt es, die Kraft beträgt 3 m, S. 16 wird die Abplattung der Erde aus der Länge des Sekundenpendels abgeleitet. Es ist dies nicht ganz richtig, da auch bei vollkommenener Kugelgestalt ein Unterschied bemerkbar

wäre. § 34 wird versäumt, anzugeben, daß auch flüssige Körper, Wolken, ja Gase die Schallwellen reflektieren. § 48. 3 ist die Erklärung zu wenig bestimmt. § 55. 1 Folgerung enthält einen Widerspruch, indem zuerst nur von der Zurückwerfung einer Art farbigen Lichtes gesprochen wird, und dann die Farbe von dem Verhältnis abhängig sein soll, in welchem die farbigen Strahlen zurückgeworfen werden. § 58. 1 Erklärung ist eher für Elektrizität passend wie für Magnetismus. § 63. 2 ist sehr unklar, da von der Ableitung der abgestoßenen Elektrizität nicht gesprochen wird.

Neben solch unklaren Stellen kommen auch positive Unrichtigkeiten vor. So sind unter den Beispielen für den einarmigen Hebel die Bahre, der Schraubenzieher und der Bohrer genannt. Die Wirbel bei den Saiteninstrumenten werden als Keile bezeichnet. Bei der Definition der Arbeit (S. 10) ist die Zeit nicht einzubeziehen. S. 22 ist die Definiton des spezifischen Gewichtes nicht richtig. S. 30 wäre auf das Irrige der Wetterprognose nach der Skala am Barometer hinzuweisen. S. 47 ist gesagt, das Haar beim Hygrometer verkürze sich bei Vermehrung der Luftfeuchtigkeit, während es sich geradezu verlängert, wie auch aus Fig. 120 hervorgeht. Die Fata morgana (S. 58) ist kein Beispiel für Strahlenbrechung, sondern als Luftspiegelung anzusehen. S. 82 ist anzugeben, daß dem Wasser im Zersetzungsapparat Schwefelsäure zugesetzt werden muß, da reines Wasser den Strom nicht leitet und auch nicht zersetzt wird. S. 93 soll es heißen, die Konservenbüchsen sind nach dem Verlöten zu kochen. Die Verbrennung findet auch ohne wahrnehmbare Entwickelung von Licht und Wärme statt, wie drei Zeilen weiter richtig gesagt ist. Verwesung und Fäulnis sind verschiedenartige Prozesse, wenn sie auch häufig gleichzeitig auftreten. S. 94 ist zu unterscheiden zwischen sauren Oxyden und Säuren, S. 97 zwischen basischen Oxyden und Basen, ebenso S. 98. S. 100 ist bei der Eismaschine das Ätzammoniak als Kälteerzeuger genannt, während es doch das durch Druck kondensierte Ammoniakgas ist. Die Fig. 224 ist nicht ganz richtig. S. 112 ist Z. 4 von unten das Wörtchen „allein" unverständlich; besser wäre „von selbst". S. 115: Aus Sand und Kali allein erhält man nie das gewöhnliche Glas. S. 117: Aus der Asche der Seepflanzen erhält man nicht Pottasche, sondern Soda. S. 134 ist das Wort „geröstet" zu erklären, da es in der Chemie sonst in anderem Sinne gebraucht wird als bisher. S. 147 ist zu sagen eine verdünnte Honiglösung.

45. **Gustav Schollmeyer.** Das Licht. Das Wissenswerteste aus der Lehre vom Lichte mit beson. Berücksichtigung der neuesten Entdeckungen auf diesem Gebiete (Röntgen-Strahlen, Tesla-Licht). 77 S. mit 44 Abbildgn. Neuwied u. Leipzig 1896, Heusers Verlag. 1,50 M.

Der Verf. ist, wie er sagt, Laie in der Wissenschaft. Trotzdem versuchte er bereits vor nicht langer Zeit in einer kleinen Arbeit*), welche dem Referenten leider nicht zu Gesicht kam, dasjenige von der Elektrizität und ihren Anwendungen zu behandeln, was der Laie wissen sollte, um sich ein Bild von dieser in unserer Zeit so vielfach angewendeten Natur-

*) Was muß der Gebildete von der Elektrizität wissen? Heusers Verlag, Neuwied.

kraft zu machen. Der günstige Erfolg jenes Buches veranlaßte ihn, auch ein anderes Gebiet der Physik in populärer Weise zu behandeln. Er wählt den Abschnitt vom Licht, der ja ebenfalls so manche neue Entdeckung aufzuweisen hat, und entwickelt ihn so, daß der Leser, welcher mit Ernst an das Lesen des kleinen Buches geht, recht wohl auf diesem Gebiete das wünschenswerte Verständnis erlangt. Das Werkchen erscheint daher ganz wohl geeignet, in weiten Kreisen ein annäherndes Verständnis für die optischen Erscheinungen zu wecken. Es wird umsomehr dazu geeignet, als es auch die neuesten Entdeckungen auf diesem Gebiete in seinen Bereich zieht, Entdeckungen, welche in den meisten physikalischen Werken noch nicht Aufnahme finden konnten, obschon sie bei ihrer öfteren Erwähnung in den Tagesblättern und bei öffentlichen Schaustellungen häufig verwendet werden. Wir können daher das Werkchen für Volks- und Schulbibliotheken als recht praktisch empfehlen.

46. Dr. J. Epstein. Überblick über die Elektrotechnik. Sechs populäre Experimental-Vorträge, gehalten im Physikalischen Verein zu Frankfurt a. M. 3. verm. Aufl. 98 S. mit 47 Abbildgn. Frankfurt a. M. 1896, Johannes Abt. Geb. 2,70 M.

Wir haben erst vor kurzem die 2. Aufl. dieses Werkchens besprochen (46. Bd., S. 129) und daher den Inhalt desselben angegeben, sowie hervorgehoben, daß der Leser in demselben über die Grundgesetze der Elektrotechnik in ausgezeichneter Weise unterrichtet wird. Wir können das umsomehr auch von dieser neuen Auflage sagen, als dieselbe durch Einfügung von 11 neuen Holzschnitten in anerkennenswerter Weise für das Verständnis ergänzt wurde. Hervorzuheben ist überdies, daß der Verleger durch Herausgabe des netten Werkchens in einem gefälligen, ja eleganten Einband dasselbe für den Gebrauch sehr handlich hat herrichten lassen und der Verf. den seit dem ersten Erscheinen erfolgten Fortschritten der Technik gebührend Rechnung getragen hat.

47. Dr. Adolf Marcuse. Die atmosphärische Luft. Eine allgemeine Darstellung ihres Wesens, ihrer Eigenschaften u. ihrer Bedeutung. 77 S. Berlin 1896, Friedländer & Sohn. 2 M.

Anläßlich einer von der Smithsonian Institution ausgeschriebenen Preisaufgabe über die atmosphärische Luft hat der Verf. die vorliegende Arbeit ausgeführt und übergiebt sie auf den Wunsch des wissenschaftlichen Comités, welches dieselbe durch eine „ehrenvolle Erwähnung" auszeichnete, der Öffentlichkeit.

Die Arbeit soll in knapper, allgemein verständlicher Form über das Wesen der Luft und die darin sich abspielenden Vorgänge berichten. Als Einleitung werden die Grenzen der Atmosphäre, ihre chemische Zusammensetzung und ihre Bedeutung in verschiedenen Richtungen hin angegeben.

Der erste Abschnitt: Statische Atmosphärologie bespricht den Luftdruck, die Wärme und Feuchtigkeit der Luft, sowie ihre optischen, elektrischen und akustischen Eigenschaften.

Der zweite Abschnitt: Dynamische Atmosphärologie beschäftigt sich mit den Schwankungen in den genannten Erscheinungen und schildert die Winde und ihre Gesetze. Hiebei wird dem Monde ein Einfluß auf die Witterung gänzlich abgesprochen.

Der dritte und letzte Abschnitt geht auf die angewandte Atmosphärologie ein. Er beginnt mit den Umrissen der Klimatologie und giebt ein kurzes Bild der Wetterprognose, bei welcher Gelegenheit ein Vorhersagen der Witterung auf längere Zeit als unwissenschaftlich bezeichnet wird. Dagegen wird in manchen Fällen der große Vorteil der auf wissenschaftlicher Basis stattfindenden Vorhersagungen der Witterung für kürzere Zeiträume für die Sicherheit der Seeschiffahrt und für landwirtschaftliche Zwecke hervorgehoben. Es wird der Aëronautik und ihrer Zukunft gedacht und der große Wert der Atmosphärologie für medizinische Zwecke geschildert.

Das Schriftchen ist in allgemein verständlicher Sprache geschrieben und giebt, soweit das in dem kleinen Raume möglich ist, eine hübsche Übersicht, welche recht anregend wirken und daher dem Studium eines jeden Gebildeten, namentlich auch der Jugend, wohl empfohlen werden kann.

D. Chemie.

48. **Th. Klan**, Oberlehrer. Kurzer Leitfaden für den ersten Unterricht in der anorganischen Chemie. VIII u. 88 S. mit 34 Abbildgn. Leipzig, Petersburg 1895, Kommissionsverlag von K. L. Ricker. 1,80 M.

Dieser Leitfaden ist für die russischen Realschulen mit deutscher Unterrichtssprache bestimmt; doch glaubt der Verf., er sei auch für deutsche höhere Bürgerschulen, Gymnasien ꝛc. passend, in denen die Chemie nicht einen besonderen Lehrgegenstand bildet, dem bestimmte Wochenstunden angewiesen sind. An solchen Lehranstalten ist der chemische Unterricht dem Unterrichte in Physik oder Mineralogie eingegliedert und hat demnach eine sehr knapp zugemessene Zeit. Dieser Umstand beeinflußte die vom Verf. verwendete Methode. Nach der rationellen Methode würde die Bearbeitung des nämlichen Lehrstoffes eine weit größere Zeit in Anspruch nehmen als nach der systematischen, so daß der Verf. die letztere vorzog; übrigens suchte er durch das Ausgehen vom Versuche die Vorteile methodischen Verfahrens trotzdem beizubehalten.

Die aufgedrungene Kürze nötigt den Verf., von einer ausführlichen Beschreibung mancher Apparate abzusehen und die physikalischen Eigenschaften der bei den Versuchen verwendeten Stoffe sehr kurz anzugeben. Er hält dies auch für ausreichend, da der Schüler den Leitfaden nur zur Wiederholung des in der Schule Erlernten benützen soll und manche Eigenschaften, die Einrichtungen der Apparate ꝛc. so leicht im Gedächtnis haften, daß sie nicht besonders angeführt zu werden brauchen.

Das Experimentieren der Schüler erscheint dem Verf. als gefährlich; er bespricht daher die Zusammenstellung der Apparate und die zum Gelingen der Versuche nötigen Nebenumstände nicht, da sie auch oft den Kern der Sache verdecken würden. Den Lehrer verweist er dabei auf Arendts „Technik der Experimentalchemie", nach welchem die Versuche von ihm angeordnet und aus der die Abbildungen des Buches entnommen sind.

Da das Werkchen im wesentlichen korrekt gehalten und klar geschrieben ist, kann es als vollkommen seinem Zwecke entsprechend be-

zeichnet werden. Unrichtig ist, daß Torf, Braun- und Steinkohle als Beispiele von Kohlenstoff angeführt sind (S. 34); bei den Formeln vieler Salze ist der Wassergehalt nicht genannt (Bittersalz, Glaubersalz, Soda u. a.); beim Polieren des Schießpulvers wird Kohlenpulver anstatt Graphit angegeben.

49. Dr. F. **Wilbrand.** Grundzüge der Chemie in chemischen Untersuchungen. Ausgabe A. Zum Gebrauche an Gymnasien und Realschulen. Nebst einem Anh.: Die wichtigsten Krystallformen und Bemerkungen zur Ausführung der Versuche. 4. Aufl. 91 S. mit 53 Original-Holzschnitten. Hildesheim 1897, August Lax. Geb. 1,50 M.

Von der vorigen, im Päd. Jahresberichte bereits (46. Bd., S. 144) eingehend besprochenen Auflage dieser Grundzüge unterscheidet sich diese neue Ausgabe nicht wesentlich, indem der Verf. nur kleine Änderungen und Erweiterungen vornahm, sowie einige Abbildungen beifügte. Wir verweisen daher auf jene frühere Anzeige, in welcher wir das Werkchen als einen gut angelegten Leitfaden bezeichneten für Verhältnisse, in denen es gilt, Anfänger in das Studium der Chemie einzuführen.

50. Prof. **Max Rosenfeld.** Elementarunterricht in der Chemie. XI u. 127 S. mit 53 Holzschn. Freiburg i. Br. 1896, Herder. 1,60 M.

Der Verf. hat schon einige verschiedene Leitfäden für den ersten chemischen Unterricht herausgegeben. Der vorliegende ist nach den Bestimmungen des königl. preußischen Unterrichtsministeriums vom 6. Januar 1892 abgefaßt und ist für Gymnasien, Realgymnasien und Oberrealschulen bestimmt. In seiner Darstellung erinnert der Text vielfach an Arendt und Wilbrandt, zeigt jedoch manches Eigentümliche. Namentlich scheidet er nicht unmittelbar die synthetischen und die analytischen Vorgänge, sondern vereinigt sie gelegentlich in gut methodischer Weise und versteht es recht gut, die chemischen Prozesse, welche er im Versuche vorführen läßt, klar vor den Augen der Schüler zu entwickeln. Der Verf. ist ein tüchtiger Experimentator und hat für den Unterricht bereits vielfach in sehr zweckmäßiger Weise Versuche auszuführen gelehrt, so daß auch dieses Werkchen dem Lehrer manchen guten Wink geben kann.

Der Inhalt ist dem geringen Umfange des Werkchens nach nur ein beschränkter und zerfällt in 13 Abschnitte, denen noch als Anhang einige Partien der organischen Chemie beigefügt sind. Hier vermißt man ungern einiges über den Verdauungsprozeß.

In dem ersten Abschnitte über Synthese wird das Verhalten verschiedener Körper gegenüber Sauerstoff, Schwefel, Jod und Brom besprochen. Der zweite Abschnitt bespricht die Analyse und die bei der Zerlegung von Wasser, Salzsäure und Ammoniak entstehenden Elemente. Nun folgt 3. ein kurzer Abriß der Krystallographie; 4. die im Mineralreiche vorkommenden Oxyde und Sulfide; 5. die Formeln und Verbindungsgewichte; 6. die Gasdichten; 7. die Salze der Salzsäure, der Schwefelsäure, Salpetersäure, Kohlensäure, Phosphorsäure und Kieselsäure; 8. Allotropie; 9. atmosphärische Luft; 10. Legierungen; 11. Einteilung der Elemente; 12. atomistische Theorie; 13. Bedeutung der Formeln.

Das Werkchen ist recht empfehlenswert. In demselben sind die Experimente nur kurz angedeutet. Zugleich erschien mit demselben:

51. Prof. **Max Rosenfeld.** Experimentierbuch für den Elementarunterricht in der Chemie. VIII u. 40 S. mit 44 Holzschn. Freiburg i. Br. 1896, Herder. 1,20 M.

In diesem Werke wird genau angegeben, in welcher Weise die Experimente auszuführen sind, so daß das Hilfsbuch beim Gebrauche des Elementarbuches für den Lehrer eine notwendige Ergänzung bildet.

52. Prof. Dr. **A. Bernthsen.** Kurzes Lehrbuch der organischen Chemie. 6. Aufl., bearb. in Gemeinschaft mit Prof. Dr. Eduard Buchner. XVI u. 573 S. Braunschweig 1896, Vieweg & Sohn. 10 M.

Gelegentlich des Erscheinens der 6. Aufl. kommen wir abermals auf das vorstehend genannte vorzügliche Lehrbuch zurück. (Vgl. Jahresber. 48 Bd. S. 120.) Bei der Kürze der Zeit, binnen welcher eine neue Auflage in einer wesentlich erhöhten Anzahl von Exemplaren nötig wurde, sind tiefgreifende Änderungen nicht erforderlich geworden. Im einzelnen zeigt sich indessen, daß wir keinen bloßen Abdruck der 5. Aufl. vor uns haben, zumal die Verf. an verschiedenen Stellen Zusätze und Nachträge anfügten und einzelne Teile umgearbeitet haben, wie namentlich die Abschnitte über den Zucker und die Terpene. Die Veränderungen sind ohne Erweiterung des Werkes so durchgeführt worden, daß dort, wo einzelne Stellen eine Kürzung erfuhren, kleine Zusätze angebracht wurden.

Durch die präzise Kürze, welcher sich die Verf. bei der Charakterisierung der Körper befleißigten und durch das Vermeiden weitläufiger Beschreibungen bei den Darstellungsmethoden ꝛc. ist es ihnen gelungen, auf verhältnismäßig kleinem Raume eine sehr vollständige Aufzählung der organischen Verbindungen in übersichtlicher Vorführung zu liefern.

Das Werk kann daher den Studierenden der Chemie, jungen Lehrern und anderen, welche sich über den gegenwärtigen Stand unseres Wissens auf dem Gebiete der organischen Chemie, über die herrschenden Ansichten bezüglich der Lagerung der Atome in den organischen Verbindungen und ihre gegenseitigen Beziehungen Klarheit verschaffen wollen, neuerlich bestens empfohlen werden.

53. Dr. **Max Ebeling.** Leitfaden der Chemie für Realschulen. 2. verb. Aufl. VIII u. 176 S. mit 237 Abbildungen. Berlin 1896, Weidmann. Geb. 2,40 M.

Wir haben das vorliegende Werkchen nach dem Erscheinen der 1. Aufl. (Jahresber. 45 Bd. S. 103) bereits angezeigt und über die Auswahl und Anordnung des Inhaltes berichtet. Die neue Auflage ist ganz im Sinne der 1. Aufl. verfaßt und nur in einigen Punkten erweitert. Namentlich sind Tabellen eingefügt worden, welche ein übersichtliches Bild von den betreffenden Kapiteln geben. Die Vermehrung der Seitenzahl in der neuen Auflage ist zum größten Teile nicht durch die Revision des Textes verursacht worden, obschon auch diese in erfreulicher Weise konstatiert werden kann. Vorzugsweise ist die Vergrößerung des Umfanges durch die Aufnahme von neuen Abbildungen entstanden, welche in sehr belehrender Weise einerseits die Erklärung der besprochenen Experimente vermitteln helfen, andererseits aber auch Apparate darstellen, welche in der Technik Verwendung finden. Wir können daher von neuem das Werkchen der Aufmerksamkeit der Kollegen empfehlen.

54. **Otto Ohmann.** Mineralogisch-chemischer Kursus. Leitfaden für den Unterricht in der Mineralogie und Chemie an Gymnasien und anderen höheren Lehranstalten. Nach methodischen Grundsätzen bearbeitet. 2. Aufl. VIII u. 176 S. mit 99 Fig. Berlin 1896, Winckelmann & Söhne. Kart. 1,40 M.

Nach 7 Jahren (vergl. Jahresber. 42. Bd. S. 135) erscheint dieser Leitfaden zum zweitenmale. Inzwischen ist der Erlaß der neuen Lehrpläne von 1892 erschienen. Durch dieselben wurde an Gymnasien die für den chemisch-mineralogischen Unterricht verfügbare Zeit erheblich verkürzt, andererseits machte der Umstand, daß der Leitfaden an Realschulen verwendet wird, eine Erweiterung nötig.

Der Verf. bezeichnete daher eine Reihe von Abschnitten mit einem Sternchen (*) und meint, dieselben sollten an Gymnasien nur auszugsweise vorgenommen werden, und auch bei anderen Paragraphen sollen Kürzungen eintreten, namentlich die Krystallographie solle zurücktreten. Wäre es daher nicht besser gewesen, besondere Ausgaben für Gymnasien und Realschulen herauszugeben?

Für letztere Anstalten werden auch verschiedene Zusätze gemacht, welche gleichfalls mit * bezeichnet werden.

Als charakteristisch für sein Werkchen vor anderen ähnlichen Leitfäden hebt der Verf. hervor, daß er von Naturkörpern und Naturvorgängen ausgeht; die Elemente werden erst später genommen, soweit sie sich nicht frei in der Natur finden. Die Einführung in die chemischen Grundbegriffe geht von den Sulfiden aus. Mit der Erweiterung des Kreises der Naturkörper wird das Bild von den chemischen Erscheinungen und Gesetzen vervollständigt. Bei vorwiegend induktivem Vorgehen findet eine durchgreifende systematische Gliederung des Ganzen statt. Die durch Betrachtung und Versuch gewonnenen Grundbegriffe werden in Erläuterung zusammengestellt. Es wird versucht, die Gebiete der Chemie und der Mineralogie zu vereinigen, ohne die eine und die andere Wissenschaft zurücktreten zu lassen. Bezüglich der Gliederung des Inhaltes verweisen wir auf unsere frühere Anzeige und wiederholen hier nur, daß Ohmanns Leitfaden eine gute Arbeit ist, mit deren Hilfe man die Schüler sehr wohl in die Anfänge der Wissenschaften einführen kann, und bemerken, daß die neue Auflage zweckmäßige Zusätze und Erweiterungen bringt.

IV. Mathematik.

Bearbeitet
von
Dr. Joh. Ad. Griesmann,
Schuldirektor in Leipzig.

Litteratur.

I. Arithmetik.

1. J. Bengel. Angewandte Aufgaben im Zahlenkreise von 1—100. Eine Sammlung von mehr als 600 Aufgaben. Aachen 1896, Barth. 57 S. Geh. 50 Pf.

Verf. bricht eine Lanze für die angewandten Aufgaben auf der Unterstufe, wo sie trotz ihrer Wichtigkeit so wenig gepflegt werden. Letzteres liegt daran, daß die Lehrer Schnelligkeit und Schlagfertigkeit in den Operationen in den Vordergrund stellen, weshalb ihnen die Auflösungen angewandter Aufgaben als zeitraubend erscheinen. Gewiß tragen die gebräuchlichen Hefte auch einen Teil der Schuld, weil sie auf der Unterstufe entweder gar keine angewandte Aufgabe bringen oder erst dann, nachdem der Zahlraum bis 100 erweitert worden ist. Freilich ist es nicht leicht, für die Unterstufe passende angewandte Aufgaben aufzustellen. Verf. verwirft die knappgestellten Aufgaben, obgleich auch er selbst sie so giebt, „aber lediglich aus Raumersparnis". — Wie die Form, so muß auch der Inhalt dem Standpunkte der Klasse angemessen und die Benennungen den Kindern geläufig sein. Man stelle nicht immer Krämerfragen, benutze aber unsere neuen Währungen fleißig: 1-, 2-, 5- u. 10-Pfenniger, l u. kg im Raume bis 10; bis 20 dann noch den 20-Pf. u. bis 100 den 50-Pf. u. 1, 2, 3, 5, 10 u. 20 ℳ in Stücken, cm u. hl. Dabei will Verf. auch den Zeit- und den Zählmaßen den nötigen Raum gönnen. (Die Sorte Buch giebt es indes nicht mehr.) Die Aufgaben müssen aber Abwechslung bringen, weshalb alle dem Kinde naheliegenden Sachgebiete zu durchforschen sind.

Verf. verwirft algebraische Aufgaben für die Unterstufe. Der Lehrer soll sorgfältig darauf achten, ob die Operation in der Aufgabe angedeutet ist und ob eine einzige Spezies ausreicht, oder ob die Operation erst durch Überlegung gefunden werden muß, zur Lösung vielleicht auch verschiedene Operationen nötig sind.

Verf. scheidet die Stufen 10, 20 u. 100 und übt bis zur Erreichung der höchsten erst Addition und Subtraktion allein, dann werden Malnehmen, Enthaltensein und Teilen eins ums andere hinzugefügt. Jede Stufe schließt mit zusammengesetzten Aufgaben.

Die Aufgaben sind recht brauchbar, weshalb das Büchelchen bestens empfohlen werden kann.

2. **A. Müller**, Präparandenlehrer. Sammlung von Aufgaben zum mündlichen Rechnen für Mittelschulen, zunächst für Präparandenschulen. Passau, Waldbauer. 130 S. Geb. 1,50 M.

Eine gute, brauchbare Sammlung.

3. **K. Heinemann**, Seminarlehrer in Halberstadt. Rechenaufgaben für Volksschulen, besonders für Klassen mit mehreren Jahrgängen. 3 Hefte, gut geheftet, 15, 15 u. 20 Pf. Gera 1897, Hofmann.

Die vorliegenden Hefte sind eine Neubearbeitung der früher in einem Hefte erschienenen Rechenaufgaben. Uns erscheint das Gebotene besonders nach der angewandten Seite hin zu mager, doch dürfte es für solche 2- bis 4-klassige Schulen genügen, die sich auf das Mindestmaß beschränken.

4. **G. Herriegel**, Hauptlehrer, und **A. Mang**, Reallehrer. Rechenbuch für Volks- und Mittelschulen für die Bedürfnisse des praktischen Lebens nach methodischen Grundsätzen bearbeitet. 6 Hefte, alle, mit Ausnahme des 6., in mehrfacher Auflage. Heidelberg 1895/96, Groos. Geheftet 25—65 Pf.

Es ist ein sehr gutes Rechenwerk, das hier uns vorliegt, empfehlenswert in erster Linie deshalb, weil Verf. das Schwergewicht in die angewandten Aufgaben legen und weil letztere so recht aus dem Leben herausgegriffen, anschaulich, fesselnd und belehrend sind. Nur betreffs dessen, was Verf. über die Hauswirtschaft bringen hegen wir Zweifel, obgleich alles Gebotene an sich gut ist. Wie die Theorie der Schwimmkunst keinen aus dem Wasser rettet, so erscheint uns die Lehre von der Hauswirtschaft mit ihren Aufstellungen und Berechnungen — Ersteinrichtung, Voranschlag, Wohnung, Feuerung und Beleuchtung, Ernährung, Kleidung — unfruchtbar, weil nicht die praktische Ausführung damit verbunden ist. Wir reden allerdings nicht aus Erfahrung, aber Verf. sagen selbst an einer Stelle: „Das bloße Aufschreiben hat keinen Wert, wenn man nicht die Ergebnisse, die einzelnen Wochen und Vierteljahre recht häufig vergleicht.“ Eine junge Frau lernt weder gut noch mit Vorteil kochen und wirtschaften, indem sie vor ihrer Verheiratung Kochbuch und Wirtschaftsbuch studiert.

Man versucht daher jetzt an vielen Orten Kochschulen einzurichten. Hat man dabei die aus der Schule entlassenen Mädchen aus den unteren und mittleren Ständen im Auge, so wird man viel Segen stiften. Gewiß eignen sich manche der von dem Verf. gebrachten Aufgaben auch für die Volksschule und eine ganze Reihe ihrer Belehrungen könnte in Form von Erzählungen des Lesebuches gute Anregung geben.

Münze, Längen-, Hohlmaß und Gewicht bringen Verf. nicht auf einmal, sondern nach einander je in allen vier Spezies. Die Kinder werden also nicht mit Neuem überschüttet, die Grundrechnungsarten

wechseln öfter, und ein längeres getrenntes Üben im Resolvieren und Reduzieren wird vermieden.

Im Interesse der Sache erlauben wir uns einige Ausstellungen zu machen. — Die Zeitrechnung muß stark beschnitten werden, da ja Zeitdauer und Zeitpunkt auf leichte Art durch Kopfrechnen bestimmt werden können und Aufgaben wie folgende keinen Wert haben: Suche den 15. Teil von 38 J. 200 Tg.; 18 St. 54 Min. 59 Sek. × 16. — Die Behandlung des gemeinen Bruches ist fast durchgängig eine veraltete. Hier und auch bei der Rechnung mit Dezimalbrüchen müssen auch die mechanischen Sätze verschwinden vom Umstürzen des Divisors u. dergl. mehr. — Entschieden ist auch die Vermengung alter und neuer Gewichte zu tadeln.

Das 6. Heft ist für erweiterte Volks-, Mittel- und Handelsschulen sowie für Präparandenanstalten bestimmt.

5. **G. Grimmer.** Hilfsbüchlein zum Rechnen. Für Schüler der 5 oberen Schuljahre. Unter Berücksichtigung einfacher Schulverhältnisse bearbeitet. Bruchsal, O. Katz. 60 S. Geh. 40 Pf.

Wir finden neben den 4 Rechenarten in ganzen und gebrochenen Zahlen auch das Einfachste aus den bürgerlichen Rechenarten und geometrische Aufgaben, daneben aber noch eine große Menge von Dingen, die der Lehrer entwickeln und geben muß. In der Einleitung zu den Dreisatzaufgaben fordert Verf. die drei Arten derselben: Mehrschluß, Wenigerschluß, Schluß durch Wenigerschluß und Mehrschluß. — Aufgabe: „1 m k. 65 Pf.;? k. 30 m? Sprechweise: Wenn 1 m 65 Pf. k., so k. 30 m 30.60 Pf. = 18 ℳ, 30.5 Pf. = 1,50 ℳ. 18 ℳ u. 1,50 ℳ" u. s. w. — „Sage mir zusammenhängend, wie man 3 Viertel oder (:) 5 Achtel erhält."

Manche dieser Dinge sind auch zu beanstanden: „Die zusammengesetzten Zahlen sind entstanden, indem man die Grundzahlen mehrmal genommen"... Der Zins von 1 ℳ heißt nicht Zinsfuß.

Die Aufgaben für mündliches und schriftliches Rechnen sind äußerlich genau gekennzeichnet.

Das Büchelchen ist brauchbar, gewiß, allein es würde dies noch mehr der Fall sein, wenn jene unnützen und unbrauchbaren Dinge entfernt und dann die Lücken mit weiteren guten und praktischen Aufgaben gefüllt würden.

6. **K. Backhaus** und **B. Wiese**, Seminarlehrer. Rechenbuch für mehrklassige Volksschulen. In 7 Heften von 42—172 S. gut geh. 30 Pf. bis 1,20 M. Leipzig 1895/96, Velhagen & Klasing. (Neue Aufl. des Rechenbuches f. deutsche Volksschulen von K. Backhaus.)

Einen Fortschritt bedeutet das Werk nicht.

Als Mängel erscheinen uns:

1. Verf. eilen in zu großen Schritten vorwärts, um ja den unendlichen Zahlenraum abzuthun, bevor die eigentliche Bruchrechnung beginnt.

Infolge dessen müssen sie die Spezies stets nach einander behandeln, die Übungen in den Vordergrund stellen und vermögen später manches Erworbene nicht festzuhalten.

2. Die gemeinen Brüche gehen den Dezimalbrüchen voraus, und ab-

sichtlich werden beide scharf getrennt gehalten. Auf diese Weise bleibt die Rechnung mit gemeinen Brüchen ein ganzes Jahr hindurch brach liegen.

3. Die isolierte Bruchrechnung bietet in den angewandten Aufgaben nur Unpraktisches. („In einem Kassenbuche stehen auf einer Seite folgende Beträge: $5^1/_2$ ℳ, $8^3/_4$ ℳ, $15^1/_4$ ℳ, $17^3/_5$ ℳ u. $28^2/_5$ ℳ." Dies Kassenbuch möchten wir sehen!)

4. Die Behandlung der Bruchrechnung ist veraltet.

Dem gegenüber heben wir anerkennend hervor:

1. Verf. arbeiten zuerst nur mit 3 Dezimalen, wodurch ein enger Anschluß an unsere neuen Währungen erzielt wird.

2. Die bürgerlichen Rechnungsarten bieten sehr viele und gute Aufgaben, die den verschiedensten Verhältnissen und Gebieten entnommen sind. Wir bedauern dabei nur, daß nicht nur das vorletzte sondern auch noch das letzte Heft die Prozent-, Zins-, Diskonto-, Mischungs-, Wechsel-, Effekten-, Versicherungs-, algebraische und andere Rechnungen scharf gesondert vorführen, statt im bunten Wechsel von leichteren zu schwierigeren Fällen aufsteigend.

Die Ausstattung ist eine vorzügliche.

7. **Ostwald** und **Lucks**, Rektoren in Magdeburg. Rechenbuch. Ausgabe C für Bürger- und Mittelschulen in 7 Heften. 2. Aufl. Halle 1896, Mühlmann. 38 bis 123 S., 25 bis 75 Pf. Neubearbeitung der Hefte von Knabe und Ostwald.

Die beiden letzten Hefte sind die besten, nur schade, daß sie so wenig, beziehentlich gar keine Wiederholungsaufgaben aufweisen. Der Lehrer wird aber wohl aus den einzelnen Kapiteln Aufgaben zurückstellen können.

In den 4 ersten Heften verweilen Verf. viel zu lange bei den einzelnen Spezies. Es darf nicht gleichsam das erste Vierteljahr der Addition gewidmet sein, das zweite der Subtraktion ꝛc. Sobald einmal im ersten Hundert die vier Grundformen entwickelt und geübt worden sind, werden sie besser neben einander betrieben. Von der 10 steigen Verf. zur 20 auf und führen in diesem Zahlraume auch alle möglichen Fälle der Multiplikation und Division vor. Nun gehen sie sofort zur 100 und können selbstverständlich den übrigen Teil des Schuljahrs hindurch nur in Addition und Subtraktion üben, ja die 10 ersten Seiten des zweiten Heftes enthalten ebenfalls nur solche Aufgaben. Dabei geht unbedingt das so mühsam in den abgeleiteten Spezies Erworbene wieder verloren. Verf. mußten entweder mit einer kurzen Einführung in den Zahlraum bis 100 sich begnügen und nun von Zehner zu Zehner aufsteigend die Malreihen gewinnen, dabei immer im Zu- und Abzählen üben; oder die beiden abgeleiteten Spezies durften überhaupt erst nach Bewältigung der 100 in Addition und Subtraktion vorgeführt werden. Wir raten auch dem Lehrer z. B. in III die Übungen auf den Seiten 9, 17, 25 u. 34 gleichzeitig zu beginnen, ebenso in IV in allen Spezies zuerst die Münzen, dann die Maße und endlich die Gewichte zu behandeln und dabei das Resolvieren und Reduzieren einzuflechten. Dabei wird auch geübt, aber mit Überlegung; Verf. stellen jedoch die mechanischen Übungen in den Vordergrund.

Die Bruchrechnung ist in veralteter Weise gearbeitet. In fruchtbarer Art können die Brüche nur als benannte Zahlen oder in Verbindung mit solchen eingeführt werden. Selbstverständlich ist man dabei auf die im Leben gebräuchlichsten Brüche beschränkt. Verf. dagegen schließen bei der Gewinnung des Einmaleins sofort Halbe, Drittel bis Neuntel als ledige Zahlen an, erst dann werden Übungen vorgenommen wie $^1/_2$ ℳ = 50 Pf.; $^1/_3$ Dtz. = 4 Stck.; aber auch $^{19}/_{20}$ u. $^{17}/_{25}$ ℳ, $^7/_{12}$ Dtz. u. $^{13}/_{15}$ Mdl. — Das ganze dritte Heft (unbegrenzter Zahlraum und einfach benannte Zahlen) bietet nicht eine einzige Aufgabe, in der ein Bruch vorkommt, abgesehen von den wenigen nichtssagenden Aufgaben in ledigen Zahlen, die in einigen zwischen das Neue geschobenen Wiederholungen auftreten. Es ist also nicht einzusehen, weshalb die Kinder in den vorhergehenden Schuljahren mit Brüchen behelligt wurden. — Im 5. Hefte tritt das eigentliche Rechnen mit Bruch- und Dezimalzahlen auf, leider die Bruchzahlen voraus und wie schon angedeutet in der bekannten Weise: Entstehung, Verwandlung, Erweitern und Kürzen, Hauptnenner, Addition u. s. w. und in den angewandten Aufgaben nur gemeine Brüche: Wieviel k. $3^7/_{10}$ t, die t zu $142^1/_2$ ℳ.

Die Multiplikatoren 56, 63, 81 in 7.8, 9.7, 9.9 auflösen ist mit nichten als ein „verkürztes" Vervielfachen zu bezeichnen. Gerade in diesen drei „Musterfällen" wird die Lösung erschwert.

In den nichtdezimalen Währungen gehen Verf. viel zu weit. Wozu fünf Reihen Jahre, Mon. u. Tg. zusammenzählen, das 34fache von 15 Tg. 17 Std. 25 Min. suchen oder berechnen wie oft 4 J. 1 M. 18 Tg. in 177 J. 8 M. 24 Tg. enthalten sind u. ähnl.! Haben die Magdeburger keine pädagogische Rumpelkammer?

Wenn aber der Lehrer das Veraltete und Unbrauchbare ausscheidet, das Gute in besserer Weise ordnet, dazu an das Methodische, was Verf. bringen, im ganzen sich nicht kehrt: so kann er mit vorliegenden Heften, die recht viele brauchbare Aufgaben enthalten, Tüchtiges erzielen.

Die Ausstattung der Hefte ist eine gute.

8. **K. Hellermann** und **L. Krämer**, Rektoren in Berlin. Aufgaben für das Rechnen in deutschen Schulen, mit gleicher Berücksichtigung des mündlichen und schriftlichen Rechnens. 6 Hefte. In vielen Stereotyp-Auflagen. Berlin 1895/96, Ohmicke. 25 bis 65 Pf.

Gegen folgende Grundsätze im Rechenunterrichte wird wohl kaum etwas einzuwenden sein:

1. Sobald im Raume von 1—20 Addition und Subtraktion und ferner Einmaleins und Einsdurcheins gewonnen worden sind, dürfen die vier Spezies nicht wieder längere Zeit getrennt behandelt werden.

2. Ein neues Gebiet darf nur nach und nach betreten, darf nicht auf einmal aufgethan werden. So mag man sich zuerst mit Münze und m und cm, mit Zehnteln und Hundertsteln, mit einer kleinen Gruppe verwandter Brüche begnügen.

3. Es dürfen auf niederer Stufe nicht Kenntnisse und Fertigkeiten erstrebt werden, die auf höherer nicht festgehalten werden können. Im 4. oder 5. Schuljahre mit drei- und mehrstelligem Multiplikator und Divisor arbeiten; in der ersten Behandlung benannter Zahlen auch

Flächen- und Körpermaße, die Tonne, mg und mm und dergl. hereinziehen: dies und ähnliches ist verwerflich.

4. Die Bruchrechnung darf nicht isoliert behandelt werden. Die Bruchzahlen müssen sofort auf Münze, Maß und Gewicht angewandt, d. h. alsbald mit den Dezimalzahlen in Verbindung gesetzt werden.

5. Die Behandlung der alten Zähl- und der Zeitmaße hat sich möglichst auf Kopfrechnen zu beschränken und nur das unbedingt Nötige zu berücksichtigen.

6. Einfache Schluß- und Durchschnittsrechnungen sind den Spezies einzufügen.

7. Wenn nicht für beide, so aber ganz bestimmt für das letzte Schuljahr soll das Schülerheft eine Sammlung guter, klarer, im ganzen nicht zu schwerer „vermischter" Aufgaben darstellen, durch deren Lösung der Schüler beweise, er verstehe ohne fremde Hilfe aus den Sachverhältnissen die Zahlverhältnisse herauszuschälen und zu behandeln. —

Gegen alle diese Grundsätze verstoßen die vorliegenden Hefte. Es dürfte sich deshalb sehr empfehlen, die Stereotypauflage in eine neubearbeitete zu verwandeln. —

1896 haben die Verf. noch zwei das 6. Heft vertretende Hefte erscheinen lassen:

VIa. Ausgabe für Mädchen-, Volks- und Mittelschulen (65 Pf.) und

VIb. Ausgabe für höhere Töchterschulen (1 ℳ).

Letzteres Heft schließt vollständig das erstere ein; sonst zeigen beide, wie Heft 6 ausgeprägte Kästchennatur (z. B. Regeldetri. A. Einfache Regeldetri. a. Gerade Verhältnisse.), die wir für Schlußhefte entschieden ablehnen.

Die Ausstattung aller Hefte ist eine sehr gute.

9. **C. Hecht**, Lehrer an der städt. höh. Mädchenschule in Kiel. Rechenbuch für Mädchenschulen in 5 Heften. Ausgabe B für Volksschulen. Bielefeld und Leipzig 1896, Velhagen & Klasing. Kart. 35, 30, 30, 30, 40 Pf.

Über die Ausgabe in 7 Heften haben wir 1893 berichtet, und wie diese, so kann auch die vorliegende B-Ausgabe in ihrer Heimat gewiß ganz gut verwendet werden. Etwas besonderes bietet sie nicht.

I. 1—10; —20; —100, Addition und Subtraktion vereinigt und ebenso Multiplikation und Division. Der 3. Abschnitt bietet auch angewandte Aufgaben, worin auch Halbe und Viertel vorgeführt werden.

II. 1—200; —1000. Die Spezies wie in I verteilt und die benannten Brüche: Halbe, Drittel . . . Zehntel.

III. Unbegrenzter Zahlraum, Behandlung wie vorher. — Erweiterung des Zahlraumes nach unten bis zu 3 Dezimalen und zwar benannt, was beides nur zu loben ist. — In Stück- und Zeitmaßen thut Verf. noch zu viel; hier kann nur das wirkliche Bedürfnis den Ausschlag geben.

„Jede folgende Stelle nach links ist 10mal so groß als die vorhergehende." Wie soll der Schüler sich das zurechtlegen! — „Merke: Wenn man eine Anzahl Pfennige 100mal nimmt, erhält man ebensoviel Mark!" So etwas muß das Kind doch wohl einsehen, dann folgt das Merken von selbst. Überhaupt thäte Verf. gut, das Methodische aus seinen Heften zu entfernen, denn das Beste ist es nicht.

IV. Die Bruchrechnung ist in alter Weise behandelt, doch begnügt sich Verf. im ganzen mit praktischen Nennern. Die Dezimalbrüche läßt Verf. nachfolgen und redet von der Verwandlung der einen Bruchform in die andere erst nach Schluß beider Kapitel. Dies muß als ein sehr großer Fehler bezeichnet werden, denn der Rechenlehrer muß als eine seiner wichtigsten Aufgaben die betrachten, den Schüler selbständig zu machen, deshalb die Verwendung der einen oder der anderen Form bei der Lösung von Aufgaben dem Urteile des letzteren anheimstellen. Die Aufgabe: $^5/_8$ hl k. $4^1/_2$ ℳ; w. t. s. $16^4/_5$ hl? würden wir daher in der Form geben, wie sie das Leben bringt: 625 l k. 4,50 ℳ; w. t. s. 16,800 hl? und ein überlegender Schüler rechnet dann:

4,50 : 5
0,90 . 8
7,20 . 16,8
72,0 .
43,20
5,76
120,96 ℳ

V. enthält die bürgerl. Rechnungsarten, Raumrechnung und Wiederholung des gesamten Rechenstoffes in besonderen Gebieten. Wir finden hier viel Gutes, doch können wir nicht alles gutheißen. Aufgabe: Kalte abgerührte Mehlklöße stellt man her, indem man 125 g Butter zu Schaum rührt, 4 ganze Eier, etwas Salz, $^1/_4$ l süße Milch und 250 g Mehl hinzuthut. Diese Masse giebt 32 Klöße. Wie teuer ꝛc. Wir gestehen, nicht einsehen zu können, weshalb Verf. diese und ähnliche Aufgaben gebracht hat, denn der Zweck kann doch hier nicht sein, die Mädchen nach Mehlklößen lüstern zu machen.

10. **Heinze**, Seminaroberlehrer, und **Hübner**, Kreis-Schulinspektor. Rechenbuch für Volksschulen. Ausgabe D in einem Hefte. Für einfache Schulverhältnisse. Ausgabe für Schüler. 1.—5. Tausend. 62 S. Breslau, Görlich. 30 Pf.

Verf. haben sich klugerweise auf das Notwendigste beschränkt, u. a. bei der Einführung in die Dezimalbrüche, in der Bruchrechnung und in der Zinsrechnung, doch durften in letzterer Kapitalien, die neben höherer auch niedere Sorte haben, nicht fehlen, wie auch nicht die Berechnung der Zinsen auf Tage, um so weniger, als solcherlei Aufgaben leicht zu lösen sind. Dafür waren die Aufgaben in Zeit- und Zählmaßen zu beschneiden. Den Fall Bruch mal Bruch erfordert keine einzige praktische Aufgabe bei ihrer Lösung, weshalb dieser Fall in reinen Zahlen zu vermeiden ist. Z. B. 1 m k. 9,80 ℳ; wie teuer sind 12,75 m? — Nicht: $9^4/_5 . 12^3/_4$ sondern $9{,}80 . 12^3/_4$, wobei $12^3/_4$ in $10 + 2 + {}^1/_2 + {}^1/_4$ zerstreut wird. Dies verlangt aber auch, nebenbei bemerkt, daß der Multiplikator rechts genommen, nicht untergesetzt wird.

Die ersten 24 Seiten bringen keine angewandten Aufgaben, was zu bedauern ist.

Es ist gut, wenn auf Dageweseues zurückgegriffen werden kann, deshalb haben Verf. ihr Rechenbuch einheftig gearbeitet und es äußerst

dauerhaft herstellen lassen. Die Beigabe von Abbildungen der wichtigsten Münzen, Maße und Gewichte erhöht den inneren Wert des Büchleins.

11. **G. Hügemeyer** und **F. Riethmüller**, Lehrer in M.-Gladbach. Rechenbuch für höhere Mädchenschulen in 9 Heften. Düsseldorf 1896, Schwann. Die ersten 7 Hefte je 35 Pf., die beiden letzten je 50 Pf.

Nach genauer Durchsicht der vorliegenden Hefte fassen wir unsere Meinung in folgende Sätze:

Die methodischen Bemerkungen und Anleitungen stehen durchweg nicht auf der Höhe der Zeit. (Bemerkungen, die den Lehrer angehen, gehören übrigens gar nicht in Schülerhefte; man überweise sie dem sogen. Fazitbuche.)

Verf. greifen große Gebiete auf einmal an, sind deshalb gezwungen, bisher Gewonnenes längere Zeit brach liegen zu lassen.

Aus demselben Grunde führen sie auch die Spezies getrennt vor.

Es wird zu viel auf Reihenbildung und mechanisches Verfahren gegeben.

Verf. kleben zu lange an der Anschauung.

Die Behandlung der Bruchrechnung ist veralteter Art. Auch die Einführung in die Bruchrechnung ist zu verwerfen.

Bruch- und Dezimalzahlen werden nicht gehörig miteinander in Verbindung gesetzt.

Die überall vorhandenen Überschriften: Addition, Erweitern, einfache Regeldetri mit geraden Verhältnissen, mit ungeraden, der Zinsfuß wird gesucht ꝛc. sparen dem Kinde die so wichtige Arbeit, den Weg der Lösung selbst zu suchen. — Ein mehr allgemein gehaltenes Verzeichnis auf dem Umschlage genügte für den Lehrer.

Die Behandlung der nichtdezimalen Maße ist eine zu ausgedehnte. Was hat es z. B. für einen Zweck, von so und so viel Jahren, Monaten und Tagen das 24fache zu suchen?

Neben vielen guten Aufgaben finden sich auch nicht wenige, die abgewiesen werden müssen, wie z. B. folgende: Eine Hausfrau verausgabt: Montag $5^{3}/_{4}$ ℳ, Dienstag $6^{1}/_{2}$ ℳ, Mittwoch $5^{4}/_{5}$ ℳ, Donnerstag $7^{12}/_{25}$ ℳ, Freitag $6^{11}/_{20}$ ℳ, Sonnabend $9^{43}/_{50}$ ℳ. Wie hoch ꝛc.

Ein neues Rechenwerk muß uns vorwärts bringen, sonst ist es, wie das vorliegende, abzulehnen.

12. **Anton Brenner**, Präparandenlehrer. 360 Rechenaufgaben für Fortbildungs- und Feiertagsschulen. Freising, Datterer. 40 S. Geh. 25 Pf.

Praktische Wiederholungsaufgaben für mündliches und schriftliches Rechnen. Das Büchelchen bietet zugleich kurze Erörterungen über die Arbeiterversicherungen und dazu recht brauchbare Aufgaben.

Bestens empfohlen.

13. **A. Elsner** und **R. Seydler**, Seminarlehrer. Rechenbuch für Lehrerseminare. Im Anschlusse an Dorns Hefte. I. Teil: Für die Unterstufe der Seminare, sowie für Präparandenanstalten. 2. Aufl. 223 S. Breslau 1896, Handel. Geh. 2,20 M.

Nach der Vorrede stimmt die 2. Aufl. „in Anordnung des Lehrstoffes mit der ersten Bearbeitung vollständig überein“. In der That

haben Verf. von den wohlbegründeten Ausstellungen, die wir bei Besprechung der 1. Aufl. machen mußten (Päd. Jahresbericht 1893, S. 398), keine Notiz genommen.

14. **J. Lindner**, Konferenzlehrer. 550 **Kopfrechnungen**, größtenteils Aufgaben von Anstellungsprüfungen. Zum Gebrauche für Schuldienstexspektanten, Seminaristen und Präparanden zusammengestellt. 2., vermehrte Aufl. Regensburg 1896, Bauhof. 80 Pf. Resultate 20 Pf.

Die Aufgaben stammen aus Unterfranken, Schwaben 2c., sie sind gut, würden indes viel mehr Nutzen stiften, wenn die Resultate auch Andeutungen für die Lösungen enthielten.

15. **R. Huster** und **K. Kretzschmar**, Lehrer in Plauen i. V. **Das Rechnen im Haushalte.** Aufgaben und Merksätze für **Hauswirtschaftskunde und Rechnen** in Mädchen-Fortbildungsschulen und Mädchenoberklassen der Volksschulen. 100 S. Plauen 1897, Kell. Gut geh. 75 Pf.

„In der Fortbildungsschule, wo es sich nicht mehr um Einübung neuer Rechnungsarten, sondern um ein praktisches Rechnen handelt, kann man dem gesamten Rechenstoffe einen Mittelpunkt im hauswirtschaftlichen Unterricht geben. Das will das vorliegende Heft versuchen."

Verf. gliedern den Stoff in 9 Kapitel: I. Von deiner Arbeit. II. Vom Sparen. III. Von deiner Kleidung. IV. Wie sich deine Eltern ihren Hausstand gründeten. V. Wie fingen es deine Eltern an, daß sie mit ihrem Verdienste auskamen? VI. Die Kunst des Einkaufens. VII. Die Ernährung der Familie — eine Hauptfrage der Mutter. VIII. Von den Staats- und Gemeindesteuern. IX. Wie sorgt unser Vaterland für die Arbeiter? —

Verf. wollen ihr Buch da, wo Mädchen-Fortbildungsschulen fehlen, in den Oberklassen der Volksschulen verwendet sehen. Das ist unserer Überzeugung nach unmöglich. Verf. deuten ja selbst schon an, der Stoff für die Fortbildungsschule sei ein anderer als der der Volksschule. Gewiß muß auch letztere ans Leben sich anschließen, und wir sind stets der Meinung gewesen, das Rechenbuch für die Oberklasse solle nicht neue Rechenarten, sondern nur Wiederholungsaufgaben bringen. Diese Aufgaben sind dem Lebens- und Gedankenkreise der Kinder zu entnehmen, müssen demnach einerseits aus dem Unterrichte (Naturlehre, Chemie, Gesundheitslehre, Geographie) sich ergeben und die dort klargelegten Verhältnisse nun noch rechnerisch beleuchten; anderseits auf die eigentümlichen Lebensverhältnisse der Kinder im allgemeinen Rücksicht nehmen. Leben die Kinder in einer Stadt oder auf dem Lande, herrscht Fabrikbetrieb oder arbeiten die Erwachsenen weitaus auf dem Felde, wird stückweise oder stundenweise vergütet: all dies muß aus jenen Wiederholungsaufgaben hervorleuchten, wie auch gewisse Dinge (Rabatt und Diskonto, Kapital und Zins 2c.) in jedem dieser Wiederholungshefte sich finden müssen.

Allein scharf ist das Gebiet der Volksschule von dem der Fortbildungsschule zu sondern. Letzterer ist alles das zuzuweisen, was ohne längere Auseinandersetzungen und Erklärungen, ohne Hilfe der Phantasie verstanden wird, weil die nötige Erfahrung, die durch die tägliche Arbeit erworbene Einsicht vorhanden ist. Bei Scheidung des Stoffes dürfen wir demnach die Frage nicht so stellen: Was kann aus dem Gebiete der

Fortbildungsschule herübergenommen werden in die Volksschule, was kann vorausgenommen werden? Hüten wir uns hier vor demselben Fehler, den man im allgemeinen beim Ausbau des Volksschulrechnens gemacht hat, indem man auf der Unterstufe das Pensum der mittleren und hier wieder das der Oberklasse „vorzubereiten" suchte und sucht. Die Kinder der Volksschule, und seien es die Mädchen der Oberklasse, haben nicht zu berechnen, wieviel wahrscheinlich im Laufe des Jahres auszugeben ist für „Mehl, Brot, Semmel; Kartoffeln, Gemüse, Salat; Fleisch, Wurst, Schinken; Geflügel und Eier; Fische (Bücklinge, Heringe, Stockfisch, Schellfisch); Milch, Butter, Käse, Quark; Gewürze; Kaffee, Zucker; Bier, Wasser (Wasserzins!)" ꝛc. — Die Volksschule hat zu lehren, aus welchen Stoffen unser Körper sich aufbaut, die demnach in der Nahrung ihm zugeführt werden müssen. Sie muß auch lehren, welche Körper — im allgemeinen! — Eiweiß, Stärkemehl ꝛc. liefern, auch was für Nahrungsmittel — im allgemeinen! — der schwer Arbeitende aufnehmen muß ꝛc., aber sie hat nicht die Mädchen im Aufstellen von Speisezetteln zu üben, nicht die Nahrungsmittel nach dem Fettgehalt zu ordnen; die von Virchow und Elsbach u. a. zusammengestellten billigen und doch zweckentsprechenden Speisezettel gehen die Volksschule nichts an. Ja, auch die allgemeine Mädchen-Fortbildungsschule hat mit diesen Dingen im besonderen nichts zu schaffen, sondern nur die Hauswirtschafts- und Kochschule, deren besondere Thätigkeit ja gerade darin bestehen soll, jene in der Volksschule erworbenen allgemeinen Kenntnisse und Erkenntnisse in die Praxis umzusetzen.

Wir müssen daher das vorliegende Heft für die Volksschule zurückweisen. Dafür ist es aber für die Mädchen-Fortbildungsschule und zwar für die in der Weißwaren-Industriestadt Plauen i. V. unserer Meinung nach trefflich geeignet; für die dortigen Verhältnisse ist es ja zugeschnitten, und die Verf. haben sich durch seine Abfassung und Herausgabe ein Verdienst erworben.

16. **J. Schanze**, Rektor und **Th. Jäger**, Lehrer in Eschwege. Rechnen (mit dem Wichtigsten aus der Wechsellehre.) Ausgabe A für Handwerker- und Fortbildungsschulen. 8. vermehrte u. verb. Aufl. 75 S. Wittenberg 1896, Herrosé. 40 Pf.

Im Päd. Jahresberichte für 1893 (S. 387) zeigten wir die 6. Aufl. an. Die vorliegende 8. Aufl. „hat besonders eine ‚Belehrung über Kalkulationen' als Vorbemerkung zu dem betreffenden Abschnitte aufgenommen und außerdem kleine Verbesserungen erfahren". Wie damals, empfehlen wir das Büchelchen auch in dieser Ausgabe, doch raten wir den Verf., es noch mehr von Veraltetem und Unpraktischem zu säubern.

17. **A. Wolter.** Buchführung und Korrespondenz für Hauswirtschaft und Gewerbebetrieb. Ein Hilfsbuch für den Unterricht in Volks- und Fortbildungsschulen, sowie zum Selbstunterrichte für jedermann. 103 S. Düsseldorf, Schwann. Geh. 1,20 M.

Der Ministerial-Erlaß vom 14. Januar 1884 hat in Preußen die Buchführung der Fortbildungsschule zugewiesen. In neuester Zeit hat man einem gewissen Drängen nachgegeben und gestattet, diesen Gegenstand in der mehrklassigen Volksschule zu betreiben und zwar in Ver-

bindung mit dem Rechnen. Die dabei notwendige Korrespondenz wird in die deutsche Unterrichtsstunde gelegt und schließt sich immer an die gerade vorliegenden Fälle. Diese, die Geschäftsvorfälle, werden den Kindern gegeben und aus der so sich ergebenden Kladde sind sie dann nach Besprechung in die betreffenden Bücher zu übertragen.

Nach einer genügend aufklärenden Einleitung veranschaulicht Verf. zuerst die Haushaltungs-Buchführung und dann an zwei Beispielen die gewerbliche Buchführung. Die Korrespondenz — Rechnung, Quittung, Schuldschein, Empfangschein, Begleitbrief, Mahnbrief ꝛc. — ist ausgeführt angeschlossen.

Das Buch ist brauchbar, und jeder Lehrer wird leicht darin das finden, was er gerade für seine Zwecke nötig hat.

18. **M. Löwe**, Realschul-Oberlehrer zu Leipzig. Aufgaben für das kaufmännische Kopfrechnen mit beigefügten Beispielen und Resultaten. 54 S. Leipzig 1897, Klinkhardt. Geh. 1,20 M.

Im vorigen Bande des Päd. Jahresberichtes empfahlen wir aufs beste einen Programmaufsatz desselben Verfassers: Das Zahlenrechnen an der sächsischen Realschule. Die vorliegenden Aufgaben sind die praktischen Folgen jener Arbeit. Die Sammlung ist sehr reichhaltig, weil Verf. die Aufgaben in verkürzter Form gegeben hat und die Einkleidung dem Lehrer überläßt. Wir empfehlen das vorliegende Heftchen nicht nur den beteiligten Kreisen, sondern aufs dringendste auch allen Herausgebern von Rechenheften für die Volksschule. Freilich wird man da vergeblich gewisse und vielgeliebte Aufgaben suchen, z. B. in der Regeldetri den Schluß von einer beliebigen Einheit auf eine andere beliebige Einheit. Verf. geht merkwürdigerweise immer nur aus von 100 kg, 50 kg, 12 Stck., 1 Dtz., 60 Stck., 1000 Stck.

19. **E. Meyer.** Einführung in die Buchhaltung. 48 S. Nürnberg 1897, Korn. Gut geh. 45 Pf.

In Nürnberg schreibt der Lehrplan für das achte Schuljahr einfache gewerbliche Buchführung in den vier notwendigen Büchern (Hauptbuch, Kassabuch, Tagebuch, Inventar) in zwei Wochenstunden vor. Die erste Hälfte des vorliegenden Heftchens ist jenen Büchern gewidmet. Für jedes wird mit den nötigen Erläuterungen ein Schema gegeben und dann eine Anzahl Aufgaben. Die zweite Buchhälfte ist in ähnlicher Weise den Hilfsbüchern gewidmet und ein Anhang führt in die häusliche Buchführung ein. All dies ist recht zweckentsprechend gehalten und die Aufgaben sind durchaus gut gewählt.

Das Büchlein kann bestens empfohlen werden.

20. Dr. **O. Atmanspacher**, Lehrer in Leipzig. Die Grundlagen unserer Herrschaft über die Zahlen. 52 S. Leipzig 1896, Dürrsche Buchhandlung. Geh.

Vorliegende Schrift ist als Inaugural-Dissertation gedruckt.

Verf. sagt ungefähr: Die Fähigkeit unserer Seele, mehrere Vorstellungen in einem Bewußtsein zu vereinigen, ist die „wahrhafte Wurzel" des Zahlenbegriffs. Die Zahlvorstellung setzt aber mehr Einheiten und zwar gleichartige voraus, aber erst wenn mehrere Einheitgruppen sich zur

Vergleichung aufdrängen, kommt sie in den „Blickpunkt“ unseres Bewußtseins. Die Zahlen werden klar, indem sie „ganz von selbst“ sich so zu einer Reihe ordnen, daß die nachfolgende stets um eine Einheit größer ist, daß der Mensch dann den Begriff der Unendlichkeit der Zahlen faßt, und daß er schließlich die eine Zahl „ohne Zögern“ genau von der anderen zu unterscheiden vermag. Deutlich vermag er sich nur einige der kleinsten Zahlen vorzustellen, das Heer der undeutlichen sichert er sich durch Gruppierung der Einheiten, durch die Bildung von Reihen und durch die Vergleichung der einen Zahl mit der anderen. „Die Zahlen selbst können wir nicht im Gedächtnis forttragen, wohl aber das Verfahren, sie zu erzeugen.“

„Bei den Grundoperationen (Addition und Subtraktion) geschieht die Auflösung der Aufgaben durch das Auswechseln der Zahlbezeichnungen. (5 + 3; für die Reihe 1, 2, 3 tritt die neue 6, 7, 8 ein; ähnlich ist's bei der Subtraktion. Der Berichterstatter.) Das Element des Rechenprozesses ist die gegenseitige Zuordnung zweier verschiedener Zahlbezeichnungen oder der Austausch derselben. Alle Rechenresultate werden aus einer Normalreihe der Zahlbezeichnungen abgeleitet. Ohne sie kann man nichts ableiten und außer ihr bedarf man nichts dazu.“

„Die Brüche haben ihre Wurzel in den benannten Zahlen.“

„Die Bedeutung der systematischen Bildungsweise der Zahlbezeichnungen beruht im Grunde genommen auf der Ähnlichkeit ganzer Reihen von Zahlbezeichnungen . . . Der Einfluß des Zahlensystems auf das Rechnen äußert sich in der Mechanisierung des gesamten Rechnens. Diese beruht auf der Beherrschung einiger leichter, immer wiederkehrender Formen der Zerlegung und Zusammensetzung von Zahlen und eines beschränkten Gebietes von Grundaufgaben.“

Nachdem Verf. sich besonders noch mit Helmholtz, Kronacher und Husserl auseinandergesetzt hat, schließt er das recht lesenswerte Schriftchen: „Nicht allein für den Mathematiker, sondern auch für den Pädagogen ist es von Wichtigkeit, zu richtigen Anschauungen über die Grundlagen der Arithmetik zu gelangen; denn insbesondere die Ausgestaltung des ersten Rechenunterrichts hängt wesentlich davon ab. Daraus erklärt es sich, daß es auch von Seiten der Rechenmethodiker nicht an ernstlichen Bemühungen gefehlt hat, hinsichtlich der Zahlen zu richtigen Grundanschauungen zu kommen. Durch ihre selbständigen und eigenartigen Untersuchungen über den Zahlbegriff haben insbesondere W. Tanck und Rud. Knilling unter den Fachgenossen berechtigtes Aufsehen erregt. Sie kamen zu dem Resultate, daß das Anschauungsprinzip Pestalozzis sich nicht ohne weiteres auf den Rechenunterricht übertragen ließe. Nicht das allseitige Betrachten der Mengen, sondern das Zählen muß nach ihrer Meinung Ausgangspunkt und Grundlage des Rechenunterrichts sein. Wir brauchen nach unseren Ausführungen wohl kaum noch besonders hervorzuheben, daß wir ihnen in der Hauptsache recht geben.“

21. **J. Graß**, Lehrer in München. Die Veranschaulichung beim grundlegenden Rechnen. 120 S. München 1896, Kellerer. (Erweiterte Ausgabe der „Gruppen-Zahlbilder“.) Geh. 1,50 M.

„Die Zahlbilder sind das beste, ja das einzige Mittel zur Er-

möglichung einer wirklich zweckentsprechenden Veranschaulichung sowohl der Zahl als auch der Rechenvorgänge." Wir vermögen nicht, uns diesem Urteile anzuschließen, selbst dann nicht, nachdem Verf. den bisher gebräuchlichen Zahlbildern gegenüber die seinigen — Vierergruppe als Grundlage — als die „richtigen" vorgeführt und erläutert hat. Gerade aber diese Darstellung der verschiedenen Arten von Zahlbildern und ihre Besprechung (Busse, Born, Böhme, Hentschel, Kaselitz, Beetz 2c.), sowie die Vorführung und Begutachtung der bekannteren Lehrmittel im Rechenunterrichte (russ. Rechenmaschine 2c.) macht das Buch interessant und lesenswert.

Die Ausstattung ist eine sehr gute, der Preis ein angemessener.

22. **Julius Mandell.** Zweck, Umfang und Behandlung der Arbeiterversicherungsgesetze im Rechenunterrichte der Volks- und Mittelschulen unter besonderer Berücksichtigung des Unfallversicherungsgesetzes. 15 S. Bielefeld, H. Anders. 40 Pf.

Die Frage, ob die Behandlung der Arbeiterversicherungen in der Volks- oder in der Fortbildungsschule vorzunehmen sei, ist noch nicht entschieden. Vorliegendes Heftchen ist der Beachtung zu empfehlen.

23. **K. Streng** und **J. Zuckersdorfer,** Lehrer der Seminar-Übungsschule. Praktische Anleitung zur Behandlung des Rechenunterrichts in der Volksschule. I. Band. Das Rechnen im Zahlenraume bis Tausend und bis zu den Tausendteln (!). 1—3. bezw. auch 4. Schuljahr. 510 S. Wien 1896, Pichler. Geh. 5,20 M.

„Das vorliegende Werk bildet den 1. Band eines größeren mathematischen Werkes, welches den gesamten Rechenunterricht der Volksschule nach den bestehenden Grundsätzen praktisch, jedoch mehr ins Detail gehend behandeln soll. Es beansprucht daher nicht als ausnehmend originell und dem Rechenunterrichte neue Bahnen weisend zu gelten. Hauptgrundsatz war für die Verf., ihre Arbeit vollständig der Praxis zu entnehmen, den Anfänger zu unterstützen, dem jüngeren Kollegen ein ausführlicher Wegweiser, ein treuer Berater zu sein." Die theoretischen Auseinandersetzungen nehmen daher nur wenig Raum ein.

Die Erzeugung der Zahlvorstellungen auf der Unterstufe erfordert besondere Sorgfalt, meinen auch Verf. Es werden aber nur dann klare Zahlvorstellungen gewonnen, wenn die auf dem Wege der Beobachtung gefundene neue Zahl mit den bereits im Bewußtsein des Zöglings ruhenden Zahlen nach allen Richtungen hin verglichen wird. Das Ergebnis dieser Vergleichungen müssen gewisse Gesetze sein, die den Operationsthätigkeiten zu Grunde zu legen sind. Demnach sind die Operationen nur Mittel, um klare, deutliche Vorstellungen der einzelnen Zahlen zu erzeugen. Es ist daher notwendig, einerseits „jede einzelne Zahl bis 20 als Individuum aufzufassen, anderseits die einzelnen Zahlenindividuen sofort allseitig mitsammen zu vergleichen... Der elementare Rechenunterricht ist nichts anderes als ein Anschauungsunterricht über die Zahlen." Verf. sagen indes ausdrücklich, daß die allseitige Behandlung erst bei der 6 eintreten könne; doch wollen sie nach Vorführung von 1 und 2 schon erreicht haben: $1+1=$, $1+?=?$, $?=1+1$; $2-1=$, $2-?=1$, $?=2-1$; $2\,.\,1=$, $?=2\,.\,1$; 1 in $2=$, $^1/_2$ von $1=$, $^1/_2$ von $2=$. ($1-1$, 1 in 1, $1\,.\,1$ hat hier keinen Sinn.) —

Auch die Zahlen 11—20 in erwähnter Weise zu behandeln halten Verf. für unerläßlich, weil man wegen der einmal vorhandenen Zehner und Einer nicht mehr willkürlich gruppieren kann.

Ein Vergleichen muß aber erst erlernt werden, weshalb sogenannte Vorübungen notwendig sind: ein Ding, zwei Dinge, was mehr (weniger) ist, um soviel mehr (weniger), es wird mehr (weniger), wie oft was darin enthalten ist, gleiche Teile.

Nach der Zehn fügen Verf. ein: 1 m = 10 dm, $^1/_2$ m; 1 l = 10 dl, $^1/_2$ u. $^1/_4$ l; 1, $^1/_2$, $^1/_4$ kg; Benennung und Wertverhältnis der Münzen. Damit wird gerechnet, wie auch später im Zahlraume bis 20. — Uns erscheint hier vieles als verfrüht.

„Der Zahlraum 10—20 beginnt mit der Erläuterung der Begriffe „Einheit" und „Zehner" und geht erst dann auf die Behandlung des eigentlichen Lehrstoffs über." Mit 12 treten Zähl- und Zeitmaße auf.

„Durch Kombination auf Grund des Zehnersystems bildet das Kind beinahe von selbst die Vorstellung von den Zahlen 20—100. Anders verhält es sich mit dem Vergleichen der einzelnen Zahlen. Hier liegt der Schwerpunkt des Rechnens im Zahlraume bis 100. Die Hauptaufgabe wird nun darin bestehen, das Operieren mit den bereits gewonnenen Zahlvorstellungen zu erleichtern. Da empfiehlt sich ein zehnerweises Vorgehen. — Münzen, Maße und Gewichte werden nach Behandlung von 90—100 vorgeführt."

Zur Gewinnung der einfachsten Bruchzahlen werden leicht teilbare Gegenstände, Maße, Gewichte und Münzen benutzt.

Nach dem österreichischen Lehrplane handelt es sich im Zahlraume bis 1000 um die Gewinnung der schriftlichen Formen für die vier Grundrechnungsarten. Verf. benutzen das mündliche Rechnen fortan als Grundlage für das schriftliche und huldigen dabei dem Grundsatze: Was leicht und rasch mündlich abgethan werden kann, braucht nicht schriftlich gelöst zu werden. — Bei der Entwickelung der schriftlichen Formen werden Verf. zu breit. Leider sind sie auch, ihrer Erklärung zufolge, in ihrem Verfahren teilweise durch die von ihnen zu Grunde gelegten „approbierten" Lehrbücher gebunden. Wir enthalten uns deshalb hier eines Urteils. Dies gilt auch für das Rechnen mit Dezimalzahlen, obgleich wir sehr mit der anfänglichen Beschränkung auf 3 Dezimalen einverstanden sind.

Vorliegendes Werk ist, zumal alles um die Praxis sich dreht, ganz nach österreichischen Verhältnissen gearbeitet. Trotzdem wird jeder Volksschullehrer Deutschlands es mit Nutzen durcharbeiten, denn es steht im ganzen auf der Höhe der Zeit, und in den ausgeführten Lektionen finden sich viele treffliche Bemerkungen.

24. **K. Emil Fährmann**, Lehrer zu Plauen i. V. Zur Ausgestaltung der psychologisch-berechtigten Rechenmethode. Das rhythmische Zählen, der Konzentrationspunkt des elementaren Rechnens. Eine psychologisch-pädagogische Studie. VII u. 144 S. Plauen 1896, Kell. 1,60 M.

Verf. stützt sich auf Tillich, will aber diesem „nicht nachbeten, wohl aber wollen seine Reflexionen viele dort schlummernde Grundgedanken zu neuem Leben erwecken." Er geht von folgenden Erwägungen aus: Sieht man ab von der Benennung der Zahl, von ihrer Verwendung in

angewandten Aufgaben, von den verschiedenen Spezies und von ihrer verschiedenen Größe: so bleibt nur „das ihnen einzig Gemeinsame, daß sie alle ein und demselben Zahlraume angehören. Im Zahlraume also haben wir das Wesen der Zahlen und die Ursachen und Keime alles Rechnens zu suchen... Der Zahlraum ist eine unendliche Zeitreihe. Die Zahlen selbst sind nicht im Raume zu finden; sie lassen sich einzig und allein nur als festbegrenzte Zeitreihen klar und deutlich auffassen und darstellen."

„Die erste Unterrichtsthätigkeit wird also darin bestehen, die Zählwörter durch langsames und deutliches Vor- und Nachsprechen in der bestimmten Ordnung einzuprägen; dabei ist mit jedem Zähllaute die gleiche Dinganschauung zu verknüpfen... Hauptsache ist es, mit jedem folgenden Zählworte ein „Eins" zu assoziieren und nicht mehr und nicht weniger. Wir entnehmen daher dem Tillichschen Rechenkasten die 10 Zigsäulen. Die Kinder blicken aufs Katheder. Mit einem Schlage wird eine solche aufs Pult gestellt, und die Kinder rufen „eins". Manche sind sehr voreilig und kommen schon mit dem Zählworte, wenn sie die Säule zu Gesicht bekommen. Dies wird aber nicht geduldet; denn nicht das Gesehene, sondern das Gehörte soll gezählt werden. Nach einer Pause wiederholt sich dasselbe mit der zweiten Säule — die Klasse reagiert „zwei". — In dieser Weise wird fortgefahren, bis alle Säulen, durch weite Zwischenräume von einander getrennt, den Kindern vor Augen stehen. Dann sind sie sofort zu entfernen, um zu verhüten, daß die Augen den Rückweg antreten und aus der Zeitreihe eine Raumreihe machen. Die Aufeinanderfolge der gezählten Schläge wird aber trotz alledem eine Zeitreihe darstellen. Und eine solche ist ja der Zahlraum nur."

Um nun die einzelnen Zahlen vorstellig zu machen verfährt Verf., „weil die Enge des Bewußtseins nicht mehr als 3 Vorstellungen gleichzeitig festhalten kann", folgendermaßen: „Zwei Einsen werden zu dem Nacheinander einer leichten und einer betonten, analog der dunkleren und geklärteren Einzelvorstellung in unserem Bewußtsein, zur „eins, zwei". Das läßt sich rhythmisch als Senkung und Hebung darstellen. Drei Einsen entsprechen dann 2 Senkungen und einer Hebung, und die Vier besteht aus einer leichten und einer schweren Zwei, die durch eine Pause deutlich von einander geschieden werden; also:

4 = 1, 2 (Pause) 3, 4 = ⏑ ′ ‖ ⏑ ″

5 = 1, 2, 3 ‖ 4, 5 = ⏑ ⏑ ′ ‖ ⏑ ″

6 = 1, 2, 3 ‖ 4, 5, 6

7 = 1, 2 ‖ 3, 4 ‖ 5, 6, 7 = ⏑ — ‖ ⏑ ′ ‖ ⏑ ⏑ ″

8 = ⏑ — | ⏑ ′ ‖ ⏑ — | ⏑ ″ ꝛc.*)

Ziffern will Verf. so lange vermeiden, „bis den Schülern die Zahlbegriffe vollständig klar und sicher geworden sind".

„Es wird nur das Zählen geübt, jede Zusammenfassung bleibt noch

*) Kannte Verf.: Gauby, Das Rechnen im ersten Schuljahre?

bei Seite. Die Kinder sollen eben noch nicht rechnen; sie sollen nur darauf vorbereitet werden, sie sollen nur tüchtig arbeiten und mit dem unbedingt notwendigen Handwerkszeuge umgehen lernen." Bei diesen Übungen „prägen sich die Resultate ganz unwillkürlich ein".

„Wenn die leisen Einsen beim rhythmischen Aufbau der Zahlen nicht mehr über die Lippen kommen, dann ist der günstigste Zeitpunkt" zur Entwickelung der Formzahlen gekommen... Entsprechend der Zählübungen mit Zweien, Dreien ꝛc. wird nun das Addieren der 2, 3, 4, 5 ꝛc. behandelt. Neu ist nur die Zusammenfassung. Wir treiben also eine Art monographischer Methode. Während aber Grube und seine Anhänger in ihren monographischen Zahlenbehandlungen Zahlen anschauen, zerlegen und wieder aufbauen lassen, während sie nur innerhalb eines begrenzten Zahlraumes rechnen, rechnen wir d. i. zählen wir mit einem solchen innerhalb jedes beliebigen Zahlraumes. Bei uns ist die geistige Thätigkeit immer ein und dieselbe (Konzentrationspunkt), bis sie vollständig fest und sicher geworden ist; bei Grube dagegen ist sie immer wechselnd, führt aber stets zu dem gleichen Resultate; ja sie nötigt nicht einmal zum Denken, sondern nur zum rein gedächtnismäßigen Festhalten und Reproduzieren des sinnlich Angeschauten bezw. mechanisch Eingeprägten."

Zu seiner Ansicht vom Wesen der Zahl, insonderheit vom Wesen des Bruchs, wie zur vorgeführten Behandlung der Bruchrechnung wird Verf. nicht viele bekehren. Es ist aber ganz gut, wenn ein Gebiet einmal nach einem bestimmten Gesichtspunkte durchgearbeitet wird, wie Verf. dies an unserem gesamten Rechenunterrichte zeigt. Manches wird da von einer bisher nicht beachteten Seite betrachtet und gewinnt dadurch nicht selten. Verf. können wir die Folgerichtigkeit in seinem Aufbau nicht absprechen, anerkennen ebenso das Streben, alles mechanische Thun aus dem Rechenunterrichte zu verbannen, die äußeren Formen durch das Kind schaffen zu lassen und das Neue nicht als etwas noch nie Dagewesenes, sondern als aus dem Bisherigen sich Entfaltendes zu zeigen. Es wird deshalb auch derjenige, der vieles oder sogar das meiste von dem ablehnt, was Verf. bietet, der in seiner psychologisch-berechtigten Methode nichts anderes erblickt, als eine besondere Manier, das Buch nur mit Gewinn aus der Hand legen einmal, weil er zu dem Gegebenen Stellung nehmen muß, und dann, weil er nicht selten dem Gesagten Beifall zollen kann.

Damit empfehlen wir das vorliegende Buch zur Einsichtnahme.

25. **H. Bräutigam**, Seminarhauptlehrer und Ordinarius der Seminarübungsschule in Bielitz. Methodik des Rechenunterrichts auf der ersten Stufe des Kopfrechnens mit Hilfe von Tillichs Rechenkasten. 2., umgearb. u. verm. Aufl. 136 S. Wien 1896, Pichler. Geh. 2 M.

Verf. scheidet sich von Knilling und Grube.

Knilling übt in den ersten Jahren die vier Spezies zählend, was indes seiner eignen Theorie nach kein Rechnen ist. Dies beginnt bei ihm erst im 3. Schuljahre mit dem „Aufsuchen und Einüben des Einmaleins". — Gewiß lassen sich die leichteren Lösungen in den 4 Grundrechnungsarten durch Numerieren finden, wirklich rechnen kann man nur mit Größen.

„Zählen ist nimmermehr ein Rechnen, sondern ein mechanischer Akt, ohne jeglichen formal bildenden Wert."

Grube schreitet nicht vom Leichten zum Schweren fort, denn er meint, die Schwierigkeiten häufen sich mit der Größe der Zahl, und die vier Grundoperationen seien gleich leicht anzuwenden. Grube springt von der Anschauung zur mechanischen Aneignung über, schließt also die Mittelstufe des vorstellenden Rechnens aus, nimmt nicht das judiziöse Gedächtnis in Anspruch. Bei Grube muß „fest und gedächtnismäßig eingeprägt" werden. Nach dem Verf. aber muß schon von Anfang an „der bequeme Zählmechanismus und auch die Aneignung durch das mechanische Gedächtnis ausgeschlossen werden".

Verf. lehnt sich an Hentschel an, denn durch dessen „Neben- und Nacheinander der Spezies lassen sich alle Übungen im Gebiete des Kopfrechnens derart in methodische Einheiten gliedern und zu einem äußeren Lehrgange ordnen, daß die Kinder in denkbar kleinen Schritten vom Leichten zum Schweren geführt werden". Allein Hentschels Verfahren bedarf insofern einer Verbesserung, als dem eigentlichen Rechnen ein „arithmetischer Anschauungsunterricht" vorausgehen und an Stelle anderer Veranschaulichungsmittel der Tillichsche Rechenkasten gesetzt werden muß.

In vorliegender Ausgabe hat Verf. „die indes mehr bekannt gewordenen formalen Stufen in Theorie und Anwendung mehr berücksichtigt". Doch scheint es hier angezeigt, „den Gang nach den formalen Stufen dahin abzuändern, daß die zweite formale Stufe in Darbietung und Aneignung getrennt wird, um letzterer mehr Sorgfalt zu sichern, die Kinder besser an die Besinnung auf die Vorstellung zu gewöhnen und dadurch leichtfertige Antworten zu verhüten. Dann ist es zweckmäßig, die vierte formale Stufe, die bei anderen Gedankenstoffen das Resultat der 3. Stufe ist, hier als Übergang vom vorstellenden zum begrifflichen Rechnen mit der 3. Stufe zu vertauschen."

Verf. fordert ein Zurückdrängen des Ziffernrechnens auf die zweite Hälfte der Schulzeit und verteilt den Stoff folgendermaßen:

1. Schuljahr: Arithmetischer Anschauungsunterricht und die Zahlen bis 10.
2. „ Die Zahlen bis 100 mit Ausschluß von Multiplikation und Division.
3. „ Multiplikation und Division im Raume bis 100 und die Elemente des Bruchrechnens.
4. „ Zahlraum bis 1000 und Fortsetzung des Bruchrechnens.

Im arithmetischen Anschauungsunterrichte müssen die Kinder mit den Tillichschen Stäbchen derart vertraut gemacht werden, daß sie jedes derselben auf den ersten Blick erkennen und benennen, wie auch seine Reihenfolge angeben können. Gezählt wird nur bei Gewinnung des Zahlwertes und beim Nachweis eines Irrtums. Der Schüler muß durch halten der Hände genau die Höhe eines erwähnten Stäbchens angeben, es auch auf seiner quadrierten Tafel einzeichnen können. „Durch diese Anschauungsübungen erhalten schon bei den Kleinen Zahlkörper, -Wort, -Wert und -Zeichen einen gleichen Sinn; durch sie lernen die Kinder die Stäbchen geläufig handhaben, bekommen sie klare Anschauungen

und Vorstellungen und werden sie später bei der anschaulichen Darbietung der arithmetischen Wahrheiten vor dem Abzählen der Einsen, vor dem anschaulichen Mechanismus bewahrt." — „Die Eins ist der Würfel; die Einheit besteht aus mehreren Einsen, die ein Ganzes bilden; sie entsteht durch Aufbau von Einsen. Jede Einheit schließt die vorhergehende in sich ein. Dadurch allein entsteht eine klare Vorstellung von dem Werte und der Ordnung der Grundzahlen."

Die Übungen des arithmetischen Anschauungsunterrichts, also das Abschätzen der Stäbchen und das Bestimmen ihrer Reihenfolge (auch das Einprägen der Ziffern) nehmen zusammen ungefähr 40 Stunden in Anspruch, geben aber „nur die Vorbereitung und die unerläßlichen Bedingungen zu einem verständigen und geistbildenden Rechnen".

Nach diesem Anschauungsunterrichte folgt die Einführung in die Operationen selbst, indem zuerst Addition und Subtraktion gleichzeitig auftreten. Die erste Einheit: $1+1=2$, $2+1=3$, bis 10; $10-1=9$, $9-1=8$, bis 0, faßt 19 Sätze in sich, und es ergeben sich im ganzen (auch Multiplikation und Division eingerechnet) 46 Einheiten mit 206 einfachen, grundlegenden und 90 abgeleiteten (z. B. Division mit Rest) Sätzen, „die das Resultat einer lückenlosen Darbietung und fertigen Aneignung des ersten Zahlraums sind".

Selbstverständlich bringt nun Verf. eine ganze Reihe von Unterrichtsbeispielen. — Nach 27jähriger Erfahrung ist Verf. mit den Ergebnissen seiner Unterrichtsweise höchst zufrieden.

Seinen Gang in den anderen Schuljahren darzulegen erscheint unnötig. Nur einiges sei erwähnt. Das Einmaleins wird in folgender Reihenfolge gewonnen: 1. 10. 5. 2. 4. 8. 3. 6. 9. 7. „Die Reihen gehen ohne Memorieren aus dem judiziösen in das mechanische Gedächtnis über." — In Rücksicht auf die Verwandtschaft der Nenner und auf ihre Entstehung nimmt Verf. die Brüche in folgender Reihe: $/_2$ $/_4$ $/_8$; $/_3$ $/_6$ $/_9$ ꝛc. Diese Elemente der Bruchrechnung sollen den Dezimalbrüchen vorausgehen.

Vorliegendes Buch sollte jeder Elementarlehrer kennen und jeder, der sich mit der Methodik des Rechenunterrichts befaßt.

26. **G. Daneck**, Lehrer in Dresden. Das Rechnen im ersten Schuljahre, zugleich ein Beitrag zur Frage nach dem Wesen und der Entstehung der Zahl. 173 S. Leipzig 1896, Klinkhardt. Geh. 2 M.

Verf. entwickelt folgendermaßen: Nicht nur die Zahl ist, wie die alten Methodiker meinten, der Stoff des Rechenunterrichts, ihr gleichwertig stehen die Operationen. „Deshalb kam man in neuester Zeit von Grubes Methode ab. Man behielt von ihr das Fortschreiten in den Zahlkreisen 1—10, 1—100, 1—1000 ꝛc., aber man verband nun mit dem Fortschritt nach der Zahl auch den Fortschritt nach den Operationen, indem man Zählen, Abziehen, Malnehmen, Enthaltensein ꝛc. aufeinander folgen ließ. Das ist in der Hauptsache der Stand der heutigen Methode des Rechnens in der Elementarklasse." Verf. billigt dieses Zerstreuen und will das Verfahren noch dadurch stützen, daß er „neben Zahl und Operation auch noch die Form (= Darstellungsweise) für den ersten Rechenunterricht als gleichwertig und deshalb den Aufbau der Methode beeinflussend hinstellt". Endlich hat man es im Rechenunterricht noch

mit allerlei sachlichem Material zu thun, das keinem der genannten Begriffe eingefügt werden kann.

Verf. bringt nun im 1. Teile seines Schriftchens vier Aufsätze zur Untersuchung dieses Rechenstoffs.

1. Die Zahl. Vom Standpunkte der modernen Real-Psychologie aus untersucht Verf. ethnographisch und geschichtlich, auch indem er die vorschulpflichtigen Kinder betrachtet, das Wesen der Zahl zu erklären. „Kennt der Lehrer die Schwächen der sprachlichen Bildungen, dann begreift er auch, warum dies und jenes seinen kleinen Leuten schier unüberwindliche Schwierigkeiten zu bereiten scheint und kann oft leicht helfen." So will Verf. durch „einzehn, zweizehn" zu elf und zwölf gelangen.

Den bisherigen Beobachtungen zufolge bringt ein Durchschnittskind nicht mehr als 3 Zahlvorstellungen: „Viel", „Eins", „Zwei" mit zur Schule. „Die erste Zahlvorstellnng, die das Kind erwirbt, ist die des „Viel". Erst nachdem diese erworben tritt die Vorstellung „Eins" zu ihr in Gegensatz. Diesen Gegensatz von „Viel" und „Eins" bemerkt das Kind aber nicht zuerst an Gehörvorstellungen (Schlägen, Tritten ꝛc.), erst recht nicht an Geschmacks- oder Tastvorstellungen, sondern an Gesichtsvorstellungen."

„Die ältesten Reste aus der Geschichte der Entwickelung der Zahl sind unstreitig die Zahlwörter und zwar die einfachen Zahlnamen für die Zahlen 1 bis 10. Über die ursprüngliche Bedeutung derselben steht soviel fest, daß sie „Dinge" bezeichneten, an welchen die betreffende Zahl zu erkennen war, z. B. zwei = Auge, fünf = Hand, zehn = Mensch ꝛc. Schon diese einfache Thatsache beweist, daß die Zahlen von außen stammen und durch Abstraktion von Dingen gewonnen werden. Die durch Anschauung erzeugte Zahlvorstellung ist beim Kinde das Ursprüngliche", und das Kind kann diese Vorstellung längere Zeit haben und benutzen, bevor der entsprechende Name damit in Verbindung tritt.

„Mit einiger Übung ist der Mensch imstande 1—5 einfache Dinge gleichzeitig in jeder (!) Anordnung im Bewußtsein (!) zu haben, mehr nicht. Jetzt begreifen wir, weshalb Ägypter, Chinesen, Azteken, Germanen und andere Völker in ihren instrumentalen und schriftlichen Zahldarstellungen nie mehr als 4 oder 5 Dinge in einer Linie aneinander reihten." — Dem Einordnen jener Dinge in eine Reihe, also dem Zählen, „mußte ein Erkennen und Bemessen der Unterschiede der Mengen vorausgehen. Die Additionssätze $1 + 1 = 2$, $2 + 1 = 3$ ꝛc. mußten vorher gedacht werden, ehe die Zählreihe gebildet werden konnte, denn die Zählreihe ist im Grunde nichts anderes als diese verkürzte Additionsreihe... Erst erkannte man die Mengen und benannte sie, hierauf erst fixierte man ihre Unterschiede und ordnete die Mengen danach. Was nicht überschaut werden konnte, wurde als Einheit zusammengefaßt. Damit entstand das Zahlsystem. Also ist das Zählen durchaus nichts Ursprüngliches." Kurz: „Die Zahlvorstellung und der Zahlbegriff kommen auf gleiche Weise zustande, wie alle anderen Vorstellungen und Begriffe." Damit weist Verf. Knilling und Tanck ab, deren Hauptverdienst nach ihm darin liegt, „daß sie mit der bisher herrschenden Ansicht, daß die Zahlen auch über 10 hinaus als Einer klar vorstellbar seien und daß man des-

halb verpflichtet oder wenigstens berechtigt sei, dieselben analog den übrigen Anschauungen als Individuen anzusehen und allseitig zu behandeln, gründlich aufräumten."

2. Die Operationen. „Das Zählen ist die erste Operation, nichts Ursprüngliches, also auch nicht ein Mittel, die Zahl zu erfassen." Aber es ist eine Kunst, die gelernt sein will. Die Reihenfolge der Zahlwörter, die scharfe Trennung des einen Wortes vom anderen, das Bezeichnen des folgenden Gegenstandes mit einem neuen Worte, die Zusammenfassung der gezählten Dinge zur Einheit, die Bezeichnung der Menge durch das letzte der Wörter: all dies soll das Kind durchs Zählen lernen, insonderheit gilt es auch hier, die Zahl als Grundzahl aufzufassen.

Selbstverständlich führt Verf. die Spezies nacheinander vor. Wird die Addition bildlich dargestellt, so muß „an den Dingen selbst erkannt werden, daß die erste Menge um die zweite vermehrt wurde und beide nun ein neues Ganze bilden". 4 schwache und 3 starke Ringel stellen dann z. B. $4 + 3 = 7$ vor. Bei der Subtraktion würden von 7 Ringeln 3 durchstrichen werden, um $7 - 3 = 4$ darzustellen. — Bei der Multiplikation zeichnet Verf. so viele Haufen Ringel, als der Multiplikator verlangt, und bildet dann durch Umrahmung gleichsam ein Fenster, auf dessen einzelnen Scheiben die Ringel stehen. Ganz richtig faßt er dabei z. B. 2.4 als $2 + 2 + 2 + 2$, was heißt 2 viermal (nicht „mal 4"). — Bei der Division entscheidet sich Verf. dahin, zuerst die Form des Enthaltenseins anzuwenden und zu sagen 9 gemessen durch 3. Bildlich *läßt* er von 9 Ringeln je 3 durch Striche verbinden.

3. Verf. fordert für jede Spezies nur eine Form, die gleichmäßig für mündliches und schriftliches Rechnen gilt, weist auch sonst Überflüssiges entschieden aus der Elementarklasse. „Alles, was nur Vorbereitungswut bringt und die Sucht, durch etwas anderes als das Rechnen selbst Interesse zu wecken, weisen wir aus, z. B. das Subtrahieren durch Hinaufzählen, das Rechnen mit Brüchen, das Unterschiedsuchen und die zusammengesetzten Aufgaben."

4. Ebenso wehrt Verf. sich gegen das Sachliche, was nicht zum Rechenunterrichte unmittelbar gehört, weil er der Meinung ist, „daß das Interesse am Rechnen durch nichts anderes zu erwecken und zu beleben sei, als durch das Rechnen selbst."

Was dann Verf. im methodischen Teile über Zweck des Rechenunterrichts, Zahlbilder, Darstellungsformen, Lehrverfahren ꝛc. sagt, ist sehr lesenswert. — Der 3. Teil bringt ausgeführte Lehrproben.

Wir empfehlen das vorliegende Buch allen Freunden des Rechnens besonders aber den Elementarlehrern aufs wärmste.

27. Dr. **Griesmann**, Direktor in Leipzig. Der heutige Stand des Rechenunterrichts in der Volksschule. 40 S. Leipzig 1897, Dürr. 80 Pf.

Vorliegendes Schriftchen hat den Zweck, beim Studium der sogenannten Handbücher des Rechenunterrichts als Berater zu dienen. Es richtet deshalb das Augenmerk besonders auf diejenigen Teilgebiete des genannten Gegenstandes, die nach Meinung des Verf. in allen Volksschulen mit Eifer an- und auszubauen sind, während es anderseits scharf die weniger wichtigen, insonderheit auch die veralteten und über-

flüssigen und deshalb beim Unterrichte auszuscheidenden Stoffe bezeichnet. Der heutige Stand der Methode des Rechenunterrichts wird im Umriß gezeigt.

28. Dr. H. Schubert. Arithmetik und Algebra. 171 S.

29. —— Derf. Beispielsammlung zur Arithmetik und Algebra. 2765 Aufgaben, systematisch geordnet. 134 S.

30. Dr. W. Sporer. Niedere Analysis. Mit 6 Fig. 173 S.

Alle drei aus der Sammlung Göschen. Leipzig 1896. Geb. je 80 Pf.

Gegenüber neueren Bestrebungen, bei der Einführung in die Arithmetik den inneren Aufbau des Systems außer acht zu lassen, steht Schubert auf dem Standpunkte, „daß nur ein streng systematischer Aufbau von den untersten Fundamenten aus den Lernenden in den vollen und zufriedenstellenden Besitz der arithmetischen und algebraischen Kenntnisse und Methoden setzen kann." Es ist nicht unsere Art, uns streng auf den einen Standpunkt zu stellen und den andern zu verurteilen. Es giebt eben viele Wege und sie sind gut, wenn sie an das gesteckte Ziel führen. Neben der verständnisvollen und geläufigen Beherrschung der Methoden ist auch eine klare Einsicht in den Aufbau der Arithmetik zu erstreben.

Der Verf. des vorliegenden Lehrbuchs versteht es meisterhaft, in die arithmetischen Gebiete einzuführen. Er vermeidet die abstrakte Ausdrucksweise und benutzt zur Erläuterung der Gesetze und Methoden soviel als möglich bestimmte Zahlen. Besondere Sorgfalt wird auf die Entwickelung der verschiedenen Arten von Zahlen verwendet. Die Erweiterungen des Zahlengebietes entstehen dadurch, daß einer zunächst sinnlosen Verknüpfung zweier Zahlen ein Sinn erteilt wird. So werden die negativen, gebrochenen, irrationalen und imaginären Zahlen eingeführt, für die dann dieselben Rechenregeln gelten wie für ganze positive Zahlen („Prinzip der Ausnahmslosigkeit"). Von dem Aufbau und dem Umfang des Buches wird sich der Leser einen Begriff machen, wenn wir die Überschriften der einzelnen Abschnitte angeben. I. Übergang vom Rechnen zur Arithmetik. II. Rechnungsarten erster Stufe. III. Rechnungsarten zweiter Stufe. IV. Anwendungen der Rechnungsarten erster und zweiter Stufe (bis zu den Gleichungen 1. Gr. mit mehreren Unbekannten). V. Quadratisches (bis zu den Gleichungen 2. Gr. mit mehreren U.). VI. Rechnungsarten dritter Stufe. VII. Anhang (Reihen, Zinseszins- und Rentenrechnung, der binomische Satz, das Moivresche Theorem, kubische Gleichungen).

Die „Beispielsammlung" schließt sich genau an das Lehrbuch an. Die Anzahl der Aufgaben, die sich durchgängig vom Allzuschwierigen fern halten, wird für die Schule vollkommen ausreichen. Die Resultate sind nur zum Teil (und zwar am Schluß des Buches) angegeben.

Die „Niedere Analysis" von Sporer ist eine direkte Fortsetzung des Schubertschen Buches. Sie geht vielfach über die Bedürfnisse der Schule hinaus und zeichnet sich durch klare und strenge Entwickelungen aus. Inhalt: Kettenbrüche, diophantische Gleichungen (1. u. 2. Gr.), Kombinationslehre, Wahrscheinlichkeitsrechnung, arithmetische Reihen höherer Ordnung, figurierte Zahlen, Interpolation, unendliche Reihen (sehr ausführlich, u. a. die binomische Reihe für negative und gebrochene Ex-

ponenten, die Exponential- und die logarithmische Reihe, trigonometrische Reihen, Reihen für π, unendliche Produkte ꝛc.), ferner allgemeine Eigenschaften der Gleichungen, Gleichungen 4. Gr., näherungsweise Auflösung von Gleichungen.

Alle drei Bändchen seien sowohl zum Gebrauch in der Schule als auch zum Privatstudium bestens empfohlen.

31. Prof. **Wilhelm Winter.** Algebra. Lehrbuch mit Aufgabensammlung für Schulen. 2. Aufl. 318 S. München 1895, Th. Ackermann. 3,20 M.

Das vorliegende Lehrbuch giebt eine kurze und klare Darstellung des Gebäudes der Arithmetik und Algebra in der gewöhnlichen Anordnung und im Anschluß an die einzelnen Auseinandersetzungen Übungsaufgaben, die in Bezug auf Umfang und Inhalt etwa den Aufgaben der Heis'schen Sammlung zu vergleichen sind. Die Resultate sind meist angegeben. Das Buch bietet nur das, was auf dem Gymnasium wirklich gebraucht wird. In der Lehre von den Gleichungen reicht es bis zu denen vom zweiten Grade mit mehreren Unbekannten. Weiter enthält es arithmetische und geometrische Reihen mit Einschluß der Zinseszins- und Rentenrechnung und bringt im Anhang die Lehre von den diophantischen Gleichungen. Wir können das Buch als ein gutes empfehlen.

In Bezug auf Einzelheiten ist uns folgendes aufgefallen. Verf. sagt: „Statt Grundsatz sagt man auch Princip". Hier heißt es wohl besser „Axiom", da das Wort Princip vielfach eine andere Bedeutung hat. — Die Redewendung „a mal kleiner" möchten wir vermieden wissen. — Der Satz: Eine Gleichung vierten Grades ist „im allgemeinen mit elementaren Mitteln nicht auflösbar" (S. 253) kann mißverstanden werden. — Die Bestimmungsgleichungen nennt der Verf. analytische Gleichungen. Andere (z. B. Matthiessen) verstehen unter analytischen Gleichungen gerade das Gegenteil und nennen die Bestimmungsgleichungen auch synthetische Gleichungen. Warum sagt man nicht einfach: „Identische Gleichungen — Bestimmungsgleichungen"? Das ist dem Schüler ohne weiteres klar. — Bei den diophantischen Gleichungen wäre es zweckmäßig, die Werte der Hilfsgröße, für welche die Unbekannten positive ganzzahlige Werte erhalten, durch Ungleichungen festzustellen ($x > 0, y > 0$), nicht durch Probieren.

32. **Karl Schwering,** Gymnasial-Direktor. Sammlung von Aufgaben aus der Arithmetik für höhere Lehranstalten. Freiburg i. Br. 1896, Herdersche Verlagsbuchhandlung.

Erster Lehrgang S. 1—58. 80 Pf.
Zweiter Lehrgang S. 59—146. 1 M.
Dritter Lehrgang S. 147—242. 1,20 M.
Begleitwort dazu, 11 S., wird unentgeltlich geliefert.

Der Verf. wandelt keine ausgetretenen Pfade. Wie seine in den letzten Jahren erschienenen Lehrbücher der Elementarmathematik, so ist auch die vorliegende Aufgabensammlung durchaus eigenartig bearbeitet. Anordnung des Stoffes, Auswahl, Behandlung im einzelnen bekunden großes pädagogisches Geschick und tiefes mathematisches Wissen.

Die drei „Lehrgänge" der Sammlung schließen sich an des Verf.s Lehrbuch an, über das wir früher ausführlich berichtet haben („Anfangs-

gründe der Arithmetik und Algebra für höhere Lehranstalten. Nach den neuen Lehrplänen bearb." S. Päd. Jahresbericht von 1893). Der Verf. ist bestrebt, dem Schüler die arithmetischen Begriffe und Wahrheiten zunächst vor allem durch Übungen mit bestimmten Zahlen zum Verständnis und zur Geläufigkeit zu bringen. „Keine Rechnung ohne Probe, kein Satz ohne Zahlenbeispiel", dieser Grundsatz, den der Verf. bereits im Vorwort des Lehrbuches hervorgehoben, kommt auch im Übungsbuch zu voller Geltung. In der Sammlung ist manches entwickelt oder ausgeführt, was im Lehrbuch gar nicht oder nur kurz zur Darstellung kam. So finden wir z. B. im zweiten Lehrgang das Aufsuchen gemeinschaftlicher Faktoren von Aggregaten und die Zerlegung in Faktoren, im dritten ein methodisches Verfahren zur Auffindung größter und kleinster Werte, Konvergenz und Divergenz von Reihen, unendliche Entwickelungen, regula falsi, Auflösung transcendenter Gleichungen ꝛc. Eine besondere Eigentümlichkeit des Buches sind die „Ausblicke in wissenschaftliche Gebiete". So wird z. B. die Auflösung von Gleichungen ersten Grades mit mehreren Unbekannten zur Aufstellung ganzer Funktionen herangezogen, die für gewisse Werte des Argumentes vorgeschriebene Werte haben sollen. In demselben Abschnitt wird auf die diophantischen Gleichungen hingewiesen. Die quadratischen und höheren Gleichungen werden vielfach unter dem Gesichtspunkt der analytischen Geometrie betrachtet. Die Geometrie ist überhaupt in den Anwendungen sehr reichlich bedacht. Aber auch der Physik und anderen Gebieten sind die Aufgaben entnommen.

Die Grundsätze, die bei der Bearbeitung maßgebend gewesen sind, hat der Verf. in dem „Begleitwort" ausführlich entwickelt. Wir geben daraus einige Sätze:

„Der reife Geist mißtraut dem Einzelergebnis und verlangt einen strengen Beweis, ehe er die Gültigkeit der Regel für alle Fälle zugiebt. Dem Kinde liegt dieses Mißtrauen fern. Ist der Zweifel aber einmal geweckt, dann wird auch die Notwendigkeit eines Beweises anerkannt und die geistige Anstrengung, welche der strenge Beweis auferlegt, bereitwillig übernommen."

„Zweifel und Unklarheiten schwinden im Sonnenlichte lebendiger Übung eher als beim trüben Dämmerschein mühseliger Begriffsklaubereien."

Wir empfehlen das Werk zur Durchsicht und Benutzung. Kein Lehrer wird es ohne Anregung für den Unterricht aus der Hand legen.

33. Dr. **Hugo Fenkner**, Oberlehrer. Arithmetische Aufgaben. Unter besond. Berücksichtigung von Anwendungen aus dem Gebiete der Geometrie, Physik und Chemie. Für den mathematischen Unterricht an höheren Lehranstalten bearb. Pensum der Ober-Sekunda der neunstufigen Anstalten. 2., auf Grund der preuß. Lehrpl. vom Jan. 1892 umgearb. Aufl. 75 S. Braunschweig 1895, Salle. 1 M.

Wir haben schon früher Gelegenheit gehabt, die arithmetischen Aufgaben von Fenkner zu empfehlen. Das vorliegende Heft enthält: Gleichungen zweiten Grades mit mehreren Unbekannten nebst Anwendungen, arithmethische und geometrische Reihen, Zinseszins- und Rentenrechnung. — Die genannten Gleichungen, für deren Lösung es bekanntlich eine allgemein anzuwendende Methode nicht giebt, sind zweckmäßig in Gruppen zusammen-

gestellt. Ferner enthält dieser Abschnitt die praktische Einrichtung, daß je zwei neben einander stehende Aufgaben ungefähr von derselben Schwierigkeit und auf ähnliche Art zu lösen sind. Bei den geometrischen Reihen mit unendlich vielen Gliedern vermissen wir Anwendungen aus der Geometrie.

34. Prof. Dr. **Karl Rosenberg.** Methodisch geordnete Sammlung von Aufgaben aus der Arithmetik und Algebra für Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungs-Anstalten sowie für andere gleichgestellte Lehranstalten. 247 S. Wien 1896, Hölder. Geh. 2,10 M.

Dieses für österreichische Verhältnisse bestimmte Buch enthält folgende Abschnitte: Die vier Grundrechnungsarten mit besonderen und allgemeinen Zahlen; die vier Grundrechnungsarten mit gebrochenen Zahlen; Verhältnisse und Proportionen; Potenzen und Wurzeln; die wichtigsten bürgerlichen und kaufmännischen Rechnungen (Prozent-, Zins-, Diskont-, Termin-, Zinseszinsrechnung, die Teilregel, Mischungs-, Ketten-, Münz-, Wechsel-, Effektenrechnung). Der letzte Abschnitt enthält Gleichungen 1. Gr. mit mehreren Unbekannten, algebraische Aufgaben zur Lösung durch Verstandesschlüsse, die einfache Buchführung. Endlich folgen die Resultate der Aufgaben.

Das Buch ist mit großer Sachkenntnis und pädagogischem Scharfblick ausgearbeitet. Das Ziffernrechnen ist mit dem Buchstabenrechnen gut verbunden, so daß z. B. die Bruchrechnung von dem höheren Gesichtspunkte der allgemeinen Arithmetik aus vollständig wiederholt wird. Recht zweckmäßig ist die Verteilung der Gleichungen in verschiedene Abschnitte. Schon nach der Behandlung der Addition und Subtraktion kommen eine größere Anzahl solche (angesetzte und nicht angesetzte) Gleichungen vor, bei deren Lösung die Kenntnis der Multiplikationsregeln nicht nötig ist. Der zweite Teil der Gleichungen folgt dem Abschnitt über Multiplikation und Division, der dritte Teil den vier Spezies mit Brüchen, und später folgt noch ein vierter Gleichungsabschnitt. Die Aufgaben sind meist interessant und vielfach mit historischen, sprachlichen und sachlichen Anmerkungen versehen. Bei der Umformung von Buchstabenausdrücken empfiehlt der Verf. die von ihm genannte „Koefficientenprobe", die darin besteht, daß man für die vorkommenden allgemeinen Zahlen in der Aufgabe und im Resultat die Einheit einsetzt. — Die Grenze, die sich der Verf. in Bezug auf den Stoff gesetzt hat, wird der Leser bei der Inhaltsangabe bemerkt haben. Es fehlen die quadratischen Gleichungen und die Logarithmen. Das hängt jedenfalls mit dem Regulativ für Lehrerbildungsanstalten zusammen. Unseres Erachtens ist die Lösung leichter quadratischer Gleichungen wichtiger als die komplizierteren Aufgaben über Potenzen und Wurzeln und als die Gleichungen 1. Gr., in denen die Unbekannte unter dem Wurzelzeichen vorkommt. Das Fehlen der Logarithmen macht sich bei der Zinseszinsrechnung bemerkbar, wo der Verf. mehrere Tabellen giebt, deren wirkliches Zustandekommen dem Schüler unbekannt bleibt. Auch fehlt dort die Kenntnis der geometrischen Reihen.

35. Prof. **Heinrich Fechner**, Seminarlehrer. Aufgaben für den ersten Unterricht in der Buchstabenrechnung (Algebra). 3., vermehrte u. verb. Aufl. 124 S. Berlin 1896, Schultzes Verl. 1,20 M.

Wir schließen uns den günstigen Beurteilungen, die die früheren Auflagen dieses Buches erfahren haben, gern an. Den Aufgabengruppen sind die nötigen Definitionen und Sätze in präziser Fassung vorangestellt, so daß ein Lehrbuch neben dieser Aufgabensammlung nicht nötig ist. Die Aufgaben sind durchgängig nicht zu schwer. Für zweckmäßig halten wir es, daß die eingekleideten Gleichungen von den angesetzten nicht getrennt, sondern diesen gruppenweise eingefügt sind, so daß sehr bald mit der Lösung von Textgleichungen begonnen werden kann. Vermißt haben wir Beispiele aus der Rentenrechnung. Derartige Aufgaben bilden eine willkommene Anwendung der geometrischen Reihen und der Zinseszinsrechnung und sind wichtig fürs praktische Leben. Zu loben sind die etymologischen und historischen Anmerkungen. Der Druckfehler in der letzten Formel auf S. 119 wird vom Leser sofort bemerkt werden. Die „Resultate" zu den Aufgaben sind in demselben Verlage erschienen.

36. **T. E. Köster.** Aufgaben aus dem Gebiete der Arithmetik und Algebra für Mittelschulen. I. Teil. 2. Aufl. 96 S. Oldenburg, Schulzesche Hofbuchhandlung. 80 Pf.

Diese Aufgabensammlung ist für einfachere Verhältnisse bestimmt. Der vorliegende erste Teil enthält die vier Spezies, Proportionen, Gleichungen ersten Grades und Quadratwurzeln aus bestimmten Zahlen nebst Anwendungen. Außer den Aufgaben giebt der Verf. auch (klein gedruckt) die zur verständnisvollen Lösung der Aufgaben nötigen Erklärungen in kurzer und sachgemäßer Weise. Die Aufgaben sind streng nach dem Grundsatz: „Vom Leichten zum Schweren" geordnet, insbesondere giebt es sehr viele leichte Aufgaben. Die zahlreichen angewandten Aufgaben sind durch ihren Inhalt geeignet, das Interesse des Schülers zu wecken. Der Umstand, daß mehrere von ihnen in gebundener Rede gegeben sind, bringt angenehme Abwechslung. Zwei Aufgaben haben sogar englischen Text. Die eingekleideten Gleichungen sind gruppenweise den angesetzten eingefügt, die Gleichungen mit allgemeinen Zahlen sind in einen besonderen Abschnitt verwiesen. — Nicht recht klar ist folgender Satz (S. 4): „Unter Koeffizient versteht man . . . die Anzahl der in einem Vielfachen enthaltenen Größe." Die Wörter „Antecedent" und „Konsequent" würden wir vermeiden.

37. **P. Treutlein**, Realgymn.-Direktor. Vierstellige logarithmische und goniometrische Tafeln nebst den nötigen Hilfstafeln. 72 S. Braunschweig 1896, Vieweg & S. In biegs. Einband. 60 Pf.

Unter den Lehrern der Mathematik bricht sich immer mehr die Überzeugung Bahn, daß es zweckmäßiger ist, dem Schüler statt fünf- oder gar siebenstelliger, vierstellige Logarithmentafeln in die Hand zu geben. So ist es erklärlich, daß in den letzten Jahren eine größere Anzahl derartiger Tafeln erschienen ist. Die vorliegenden, von einem wohlbekannten Schriftsteller für Schulmathematik herausgegebenen Tafeln unterscheiden sich von anderen hauptsächlich dadurch, daß das Interpolieren nur für sehr kleine Differenzen auszuführen ist, ja daß es vielfach ganz fortfällt. Dies erreicht der Herausgeber bei den Logarithmen der gemeinen Zahlen dadurch, daß er die Numeri vierstellig nimmt. In den früher von uns besprochenen Tafeln von Rohrbach und E. R. Müller ist dies auch der

Fall, aber nur für die Numeri, die mit 1 bezw. mit 1 oder 2 anfangen, während bei Treutlein die Logarithmen aller vierstelligen Zahlen angegeben sind. Dasselbe Princip der kleinen Differenzen herrscht auch in den goniometrischen Tafeln. In der Tafel der wahren Werte der Funktionen unterscheiden sich die Winkel nur um 20 resp. 30 Minuten. Bei den Logarithmen der Funktionen ist zunächst auf sehr kleine Winkel Rücksicht genommen. In der Haupttafel folgen die Winkel anfangs, wie in den fünfstelligen Tafeln, von Minute zu Minute, später in einem Zwischenraum von zwei Minuten. Die beigefügten zahlreichen Hilfstafeln (u. a. die Potenzen der Zinsfaktoren und deren Logarithmen) sind beim Unterricht gut zu verwenden. Der Herausgeber ist offenbar bestrebt, die mechanische Rechenarbeit dem Schüler möglichst zu erleichtern. Die Erhöhung der letzten Ziffer ist durch einen Strich kenntlich gemacht.

Die Tafeln, die sich durch praktische Einrichtung, deutlichen Druck und schöne Ausstattung auszeichnen, seien bestens empfohlen. Das Format ist klein ($12^1/_2$ cm : $17^1/_2$ cm).

38. Dr. **Julius Plath**, Reg.- und Schulrat. Tafel vierstelliger Logarithmen für den Gebrauch in Schullehrer-Seminaren. 2 S. Leipzig, Dürrsche Buchhdlg. 30 Pf.

Auf den zwei Seiten Groß-Oktav findet sich eine Tafel der vierstelligen Logarithmen aller dreistelligen Zahlen, die zugehörige Tafel für die Verhältnisteile und die Regeln zur Benutzung dieser Tafeln. Wenn die letzte Ziffer eine durch Erhöhung entstandene 5 ist, so ist sie mit einem Strich versehen. Warum gerade der 5 diese Ausnahmestellung zukommt, ist uns nicht klar.

Für Schulen, wo man keine Trigonometrie treibt, wird die vorliegende Tafel zur Einführung in das Verständnis des logarithmischen Rechnens und zur Lösung von Aufgaben, wo es auf größere Genauigkeit nicht ankommt, genügen. Die beiden Blätter sind auf der Innenseite des Umschlages fest aufgeklebt, so daß das Ganze als „unzerreißbar" bezeichnet werden kann.

39. **Ernest Lindenthal**, k. k. Realschulprof. Rechenlehre. Leitfaden für den Rechenunterricht in den zwei untersten Klassen der Realschulen und rangsgleicher Anstalten. (In Österreich an Realschulen zugelassen.) 159 S. Wien 1896, Hölder. 1,40 M.

Wir sind nicht der Ansicht, daß dem Schüler im Rechenunterricht ein ausführliches Lehrbuch in die Hand gegeben werden soll. Eine gute Aufgabensammlung genügt vollständig, diese kann ja die nötigen Erklärungen ꝛc. in bündiger Weise enthalten. So möchten wir auch die vorliegende Rechenlehre nicht dem Schüler zur Benutzung übergeben, wohl aber wird sie der Lehrer zum Studium und zur Vorbereitung für seinen Unterricht mit viel Vorteil benutzen. Das Buch enthält die vier Spezies für ganze und gebrochene Zahlen, die einfache und zusammengesetzte Schlußrechnung und die Anwendung derselben auf die verschiedenen bürgerlichen Rechnungsarten nebst Übungsaufgaben. Die Entwickelungen sind klar und ausführlich, zum Teil fast breit, die behandelten Methoden sachgemäß und zweckmäßig. So ist z. B. durchweg der Schluß auf die Einheit angewendet; bei der Prozentrechnung wird immer richtig von $1\,\%$ aus-

gegangen oder auf 1% geschlossen. Die Verhältnisse und Proportionen sind nur anhangsweise behandelt.

40. F. E. Lurtz, Gymn.-Prof. Rechenschule. 3. Teil. Einfache Regel de tri. Prozent- und Zinsenrechnung. Berechnungen wegen einer früheren Bezahlung. Agiorechnung. Zusammengesetzte Regel de tri. Kaufmännische Zinsenberechnung. Gesellschafts-, Mischungs- und Kettenrechnung. Berechnung des mittleren Zahlungstermines. Zinses-Zinsen. Berechnung der Fakturen, des Wechselbiskontes, der Staatspapiere und Aktien. Führung und Abschluß des Conto corrente. — Grundoperationen mit algebraischen Ausdrücken. Quadrat- und Kubikwurzeln. Permutationen und Kombinationen. Gleichungen des 1. Grades mit einer und mehreren unbekannten Größen. Aufgaben aus der Planimetrie und Stereometrie. 6., verb. und verm. Aufl. (Kronenwährung). 248 S. Kronstadt 1897, Zeidner. 1,60 M.

In dem vorliegenden 3. Teile der Rechenschule geht der Verf. aus von der Lehre von den Verhältnissen und Proportionen und wendet diese dann auf die bürgerlichen und kaufmännischen Rechnungsarten an. Daß die Anwendung der Proportionen in der ausgedehnten Weise, wie es hier geschieht, zweckmäßrg sei, wird nur noch von wenigen behauptet werden. Den Vorzug verdienen der sogenannte Dreisatz und die Methode der Zerlegung (welsche Praktik), wie wir sie im 2. Teile der Rechenschule kennen gelernt haben und die auch im 3. Teile gelegentlich Verwendung finden. Wer aber die Aufgaben auf die vom Verf. vorgeschlagene Weise lösen will, für den ist das Buch recht praktisch, namentlich auch, weil es die nötigen Erklärungen und vor jedem Paragraphen Musterlösungen enthält. — Der zweite (etwas größere) Abschnitt ist der Einführung in die allgemeine Arithmetik und Algebra gewidmet. Auch finden sich die nötigen Erklärungen und Formeln (ohne Beweis) und eine große Reihe von Musterlösungen (namentlich bei den Gleichungen). Die Aufgaben sind gut gewählt, insbesondere enthält das Buch auch sehr viele angewandte Aufgaben. Die Resultate der Aufgaben des ganzen 3. Teiles sind am Ende des Buches zusammengestellt. — Nicht gefallen hat uns die Rechnung $\frac{6}{8} \cdot \frac{2}{3} = \frac{12}{24} = \frac{1}{2}$ (S. 5), wo doch vor dem Multiplizieren gekürzt werden muß, und ferner die Zeichnung des Kegels (S. 124), wo die Ellipse, die den Grundkreis darstellt, zwei Ecken aufweist.

41. Hermann Groh, Oberreallehrer. Aufgaben für den Rechenunterricht an Klasse IV. höherer Lehranstalten. Nebst Anhang zum Kopfrechnen. 88 S. Stuttgart 1896, Kohlhammer. Kart. 90 Pf.

Dieses Heftchen enthält zunächst angesetzte und angewandte Wiederholungsaufgaben aus der Rechnung mit gemeinen und Dezimalbrüchen. Hierbei scheinen uns die zusammengesetzten Aufgaben zum Teil zu kompliziert, zu lang zu sein; ein Fehler im Anfang macht die ganze Lösung hinfällig. Dann folgen Dreisatzaufgaben (darunter Aufgaben mit Nebenbestimmungen und Prozentrechnungen). Nicht gut ist hierbei die Trennung von Aufgaben mit geradem und mit umgekehrtem Schluß in zwei getrennte Abschnitte; der Schüler soll selbst entscheiden. Weiter folgen Fünfsatzaufgaben und zwar Zinsrechnungen, gerade und umgekehrte Schlüsse und Aufgaben mit Nebenbestimmungen. Den Schluß bilden „vermischte Auf-

gaben" (Prüfungsaufgaben aus verschiedenen Jahren). Der Anhang enthält Aufgaben zum mündlichen Rechnen. Druck und Papier sind sehr schön.

II. Geometrie.

1. Praktische Geometrie für gewerbliche, Fortbildungs- und Handwerkerschulen, sowie zum Selbstunterrichte. Bearbeitet von einem ehemal. Mitgliede mehrerer Prüfungskommissionen. 1. Heft, Planimetrie. Frankfurt a. M. 1896, Jäger. VIII. 120 S. mit Fig. Geh. 1 M.

„Wir haben keine gelehrten Handwerker nötig, wohl aber Männer, die sowohl bei Übernahme von neuen Arbeiten als Reparaturen im stande sind, die Sache geometrisch zu erfassen, zu skizzieren und den thatsächlichen Verhältnissen gemäß rechnerisch zu fixieren." Hiernach ist das vorliegende treffliche Werkchen, das außer den nötigen Formeln auch einige erklärende Zeichnungen enthält, gearbeitet.

S. 7: $U = 2\,(g + h)$ statt $U = 2\,(g\,.\,h)$.

S. 10: für b in der Formel muß h gesetzt werden. $U = 4a$ gilt nur für die Raute.

Bestens zu empfehlen.

Der zugehörige „Schlüssel (144 S. m. 2 Fig.) mit ausführlichen Ausrechnungen" hat uns leider nicht vorgelegen.

2. Fr. Chr. Wolf, Lehrer in Leipzig. Methodischer Lehrgang für den geometrischen Unterricht in der ein- und mehrklassigen Volksschule und in der Fortbildungsschule. 100 Fig. im Text. 148 S. Leipzig 1896, Klemms Sortiment. Geh. 1,60 M.

Ist es schon gewagt, an Stelle des wirklichen Gegenstandes das Modell zu setzen, so muß erst recht jenes Verfahren als bedenklich bezeichnet werden, wonach der vorgeführte Würfel, die rechtwinkelige Säule und andere künstliche Körper nur benutzt werden, die „geometrischen" Begriffe Punkt, Linie, Fläche und Körper zu gewinnen, um nun mit diesen Begriffen zu operieren. Dem Leipziger Lehrplane sind die geometrischen Körper Selbstzweck, nicht Mittel zum Zweck. Sie sollen deshalb nacheinander vorgeführt und soweit möglich oder notwendig erschöpfend behandelt werden. Dabei bilden sich gleichsam von selbst durch Vergleichung des Nachfolgenden mit dem Dagewesenen Gruppen; nur das Nötige wird vorgebracht, und der Schüler sieht immer sofort ein, warum und wozu das eine und das andere vorgeführt wird. So steigt man vom Besonderen zum Allgemeinen auf.

Verf. hat im ersten Abschnitt seines Buches jenen wohlgemeinten Rat nicht befolgt und absichtlich „die grundlegenden Kapitel mit größerer Ausführlichkeit behandelt". Es gewinnt so in § 1 „die Begriffe Körper, Fläche ꝛc. durch anschauliche Besprechung der geometrischen Körper"; spricht vom Weltenraum, von dem niemand weiß, wo er anfängt und wo er aufhört; vom allseitig begrenzten Körper ꝛc., um sodann zuerst in Kürze und hierauf ausführlich in folgender Weise aufzubauen: Art der Linien; Darstellen derselben; gerad- und krummlinige Figuren; Dreieck, Viereck, Kreis; Längenmaß, Längenberechnungen; Operationen an gegebenen

Strecken; senkrecht und wagrecht; gleichlaufend und ungleichlaufend; Winkel und deren Darstellung. Von diesen und noch vielen anderen Dingen ist die Rede auf den ersten 60 Seiten, die die Überschrift führen: Würfel, quadratische und rechteckige Säulen.

Freilich sucht sich Verf. jener Gefahr, in ausgedehnte theoretische Erörterungen sich zu verflechten, dadurch zu entziehen, daß er immer wieder zum Körper zurückgreift, so daß er diesen thatsächlich zum Ausgangs-, Mittel- und Endpunkt seines Lehrgangs gemacht hat. Diese Thatsache verdient gebührende Anerkennung. Auch ist Verf. stets bemüht, seinen Lehrgang den Bedürfnissen des gewöhnlichen Verkehrslebens, für das die Volksschule vorbereiten soll, anzupassen, kurz praktisch zu gestalten. An die anschauliche Entwickelung schließt sich allenthalben die praktische Übung und Anwendung. Anschauen, Schätzen, Messen, Zeichnen und Berechnen gehen stets Hand in Hand.

Vorliegendes Buch ist deshalb — abgesehen von jenem Eingangsabschnitte — als ein recht gutes zu bezeichnen und muß den betreffenden Kreisen aufs beste empfohlen werden.

3. **E. Kleinschmidt.** Leitfaden der Geometrie und des geometrischen Zeichnens für Mädchen-Bürgerschulen. 3 Teile, je mit vielen in den Text gedruckten Abbildungen und 2 Figurentafeln. 67, 60 u. 56 S. Wien, Hölder. 1,05 M., 80 u. 80 Pf.

Unter Berufung auf unsere eingehende Besprechung im Jahresbericht für 1893 S. 438 zeigen wir nur an, daß von diesem trefflichen Werke jetzt eine neue Auflage erscheint, teilweise schon erschienen ist.

4. —— Leitfaden der Geometrie und des geometrischen Zeichnens für Knaben-Bürgerschulen. Mit 345 in den Text gedruckten Abbildungen, 6 Figurentafeln u. über 600 Übungsaufgaben. 218 S. Daselbst 1896, Geb. 2,65 M.

Inhalt, Gang und Bearbeitung entsprechen im ganzen dem Leitfaden für Mädchenschulen, nur ist das, was sich besonders für Mädchen eignet, ausgeschlossen, wofür wieder manche Kapitel ausführlicher und tiefer in die Sache eindringend behandelt sind. — Lehrgang: Linie, Winkel, Dreieck, Viereck, Vieleck, krummlinige Figuren, Ähnlichkeit, Umfang und Inhalt der Figuren, Flächenverwandlung, Körper, als Anhang Zierschriften, geometrisches Ornament und hier noch das Nötige aus der Feldmessung und eine kurze Auseinandersetzung über gewerbliches Zeichnen.

Auch diesen Leitfaden können wir aufs beste empfehlen.

5. **Prof. G. Müller.** Wissensstoff der elementaren Geometrie der Ebene und des Raums zur Einführung in das geometrische Rechnen. 44 S. Stuttgart 1897, Kohlhammer. Lehrerausgabe, stark geh. 1 M. Schülerausgabe 40 Pf.

Verf. bringt in Kürze den Stoff, welchen das geometrische Rechnen voraussetzen muß. Von wissenschaftlichen Beweisen sieht er fast durchgehends ab und benutzt den Weg der Veranschaulichung. Die nötigen Rechenaufgaben soll der Lehrer sich aus einer der vielen Sammlungen entnehmen.

Beide Ausgaben stimmen überein, es bietet nur die Lehrerausgabe noch Stoff für geförderte Schüler und günstigere Schulverhältnisse.

Die Heftchen können ganz zweckdienlich verwendet werden.

6. **F. Napravnik.** Geometrie und geometrisches Zeichnen für Knaben-Bürgerschulen. 3 Teile. I. Mit 117 Abbildungen u. 8 Fig.-Tafeln. 15. umgearb. Aufl. — II. Mit 102 Abbildgn. u. 8 Tafeln. 11. umgearb. Aufl. — III. Mit 114 Abbildgn. u. 3 Tafeln. 8. umgearb. Aufl. 60—75 S. Wien 1896, Fiedler. Geb. 80, 80 u. 90 Kr.

Der Lehrplan für die dreiklassige Knabenbürgerschule in Niederösterreich schreibt vor für Klasse I—III:

I. Die wichtigsten Lehrsätze der Planimetrie mit Ausschluß der Ähnlichkeitslehre. Konstruktionsaufgaben im Anschlusse an den geom. Lehrstoff.

II. Wiederholung des Lehrstoffs der 1. Klasse mit Ergänzung desselben durch die Ähnlichkeitssätze. Konstruktionsaufgaben. Einiges über Situationspläne. Nach Thunlichkeit Feldmeßübungen.

III. Berechnung der Oberfläche und des Inhaltes der im bürgerlichen Leben vorkommenden Körperformen. Zeichnen einfacher Objekte des Bau- und Maschinenfaches mit den zum Verständnis der Darstellung notwendigen Erläuterungen.

Diesem Plane gemäß sind die vorliegenden Hefte aufs trefflichste gearbeitet und können deshalb da, wo in gleicher oder ähnlicher Weise aufgebaut wird, aufs beste verwendet werden.

7. Prof. Dr. **Chr. Schmehl.** Lehrbuch der Geometrie für gewerbliche Schulen. Mit 290 Figuren u. e. Aufgabensammlung. 179 S. Gießen 1896, E. Roth. 1,50 M.

Dieses Lehrbuch enthält sowohl die Planimetrie als auch die Stereometrie in dem üblichen Umfange und ist hinsichtlich der Verarbeitung des Lehrstoffs als gut zu bezeichnen. Wenn aber der Verf. meint, neue Bahnen zu wandeln, so ist er im Irrtum. So sagt er in der Vorrede über die unterrichtliche Behandlung der Kongruenzsätze: „Die mir bekannten Lehrbücher der Geometrie stellen zuerst die Kongruenzsätze auf und beweisen sie hernach." Hierauf ist zu erwidern, daß auch in anderen Lehrbüchern diese Sätze vielfach als Folgerungen eindeutiger Konstruktionen gewonnen werden, so z. B. in den Büchern von Hubert Müller, von Holzmüller, von Kambly-Roeder, von Gille. Charakteristisch für das Buch ist unter anderem, daß der Verf. diejenigen Sätze und Beweise, die nach seiner Meinung im Unterricht an gewerblichen Schulen am leichtesten entbehrt werden können, als solche gekennzeichnet hat. Nach der technischen Seite hin bietet das Buch nicht mehr als die meisten anderen Lehrbücher der Geometrie.

8. **L. Bosse und H. Müller.** Geometrie der Ebene für sechsklassige höhere Schulen. Mit 200 Textabbildgn. 118 S. Berlin 1896, Parey. 1,20 M.

Das Buch gehört der Methode nach der alten Schule an. Die Verf. legen Wert darauf, daß der Schüler möglichst bald einen strengen Beweis führen lerne. Wir wissen, daß eine regelrechte Beweisführung zu den wichtigsten Aufgaben des geometrischen Unterrichts zählt. Nichts ist kläglicher, als wenn Schüler nach längerem Unterricht Voraussetzung und Behauptung verwechseln. Wir kennen aber auch die Schwierigkeiten, mit denen der jugendliche Geist hierbei zu kämpfen hat, und sind der Meinung, daß vor der strengeren Beweisführung erst längere Zeit die geometrische Anschauung und Begriffsbildung geübt werden müsse. So halten

wir es z. B. für falsch, wenn in einer und derselben Stunde die Definition kongruenter Figuren gegeben und dann gleich der erste Kongruenzsatz bewiesen wird. Im ersten geometrischen Unterricht soll die Konstruktion vorherrschen, und die Kongruenzsätze müssen als Folgerungen der entsprechenden Dreieckskonstruktionen von den Schülern selbst gefunden werden. Das Bestreben, das Beweisen recht eingehend zu üben, führt die Verf. dazu, z. B. die Sätze über die Mittellinie des gleichschenkeligen Dreiecks zu weit auszudehnen. Sie beweisen zunächst den Satz: „Im gleichschenkeligen Dreieck ist die Winkelhalbierende (an der Spitze) zugleich Mittellinie und Höhe." Wenn man diesem Satze die Bemerkung hinzufügte, daß es nur eine Mittellinie und nur eine Höhe (zur Basis) giebt, so wären damit die Schüler im Besitze einer Reihe von Sätzen, die die Verf. in vollständiger Ausführlichkeit, jeden für sich, beweisen. Wir würden lieber die betreffenden Sätze als Übungssätze behandelt sehen und so den Schüler veranlassen, die Beweise selbständig zu finden.

Im übrigen müssen wir sagen, daß das Buch wohl durchdacht nnd praktisch angelegt und durchgeführt ist. Es zeugt von pädagogischer Erfahrung und enthält manches Treffliche. In Bezug auf Einzelheiten möchten wir noch folgendes erwähnen: Es ist wohl logischer, von $\triangle_1$ und $\triangle_2$ anstatt von $\triangle$ und $\triangle_1$ zu reden. — Die Ableitung für den Inhalt des Rechtecks ist nur durch eine Figur veranschaulicht. Es hätte dabei auf gebrochene Maßzahlen Rücksicht genommen werden sollen. — Noch sei erwähnt, daß das Buch eine für den Unterricht ausreichende Anzahl von Konstruktionsaufgaben enthält.

9. **Hans Hartl.**, Gewerbeschul-Prof. Lehrbuch der Planimetrie. Für den Unterrichtsgebrauch und für das Selbststudium. Mit 216 Figuren, Tabelle u. zahlreichen Übungsbeispielen. 135 S. Leipzig u. Wien 1896, Deuticke. Geb. 2,40 M.

Wir hatten schon früher Gelegenheit, uns über des Verf. arithmetische Aufgaben günstig auszusprechen. Auch das vorliegende Lehrbuch der Planimetrie ist in seiner Art vorzüglich und für technische Lehranstalten sehr geeignet. Lehrgang und Methode sind im allgemeinen die gewöhnlichen, doch finden sich auch neuere Betrachtungsweisen (z. B. die Symmetrie) verwendet. Charakteristisch ist die Betonung des Zeichnerischen gegenüber dem Rechnerischen. So löst der Verf. durch Konstruktion Aufgaben, die sonst in der Trigonometrie durch Rechnung ihre Erledigung finden, und in den „Aufgaben über graphisches Rechnen" werden nicht nur algebraische Ausdrücke konstruiert, sondern auch Ausdrücke mit bestimmten Zahlen, insbesondere Quadratwurzeln aus Zahlenausdrücken durch Zeichnung ermittelt. Zur Einübung des Gelernten und zur weiteren Ausbildung enthält das Buch eine große Anzahl von Aufgaben, von denen viele ins Gebiet der Technik führen. Von den Rechnungsaufgaben sind die Resultate angegeben. Recht interessant ist der Abschnitt über Maxima und Minima.

10. **Simo Mandić.** Methode und Apparat zur anschaulichen Entwickelung des Pythagoreischen Lehrsatzes. 30 S. mit 2 Tafeln. Wien 1896, Pichlers Wwe. & S. 80 Pf.

Dieses Schriftchen enthält zunächst eine anschauliche Entwickelung

des Pythagoreischen Lehrsatzes. Der Verf. zeichnet die Quadrate so, wie sie beim Euklidischen Beweise liegen, also alle drei nach außen, zeigt, wie man durch zwei Drehungen und eine Parallelverschiebung die Richtigkeit des Lehrsatzes sofort einsieht, und beschreibt sodann einen Apparat, an welchem diese Bewegungen in einfachster Weise vorgenommen werden können. Das Schriftchen enthält dann noch eine Reihe von Citaten, „die sich auf das hier behandelte Thema beziehen lassen“ (aus den Schriften von Herbart, Kehr, Diesterweg, Dittes, Ziller, Locke, Pestalozzi, Komensky).

Was nun die Hauptsache, jenen anschaulichen Beweis, anlangt, so findet sich im 17. Jahrgang der Zeitschrift für mathematischen und naturwissenschaftlichen Unterricht (1886) etwas Ähnliches von Böttcher. Dieser zeichnet jedoch die beiden Kathetenquadrate so, daß sie mit einer Seite zusammenstoßen, und dann gelingt der Beweis in noch einfacherer Weise, nämlich durch bloße Vierteldrehung zweier rechtwinkeliger Dreiecke. Es giebt übrigens noch einen eben so einfachen, bekannteren, sehr anschaulichen Beweis (den auch Böttcher a. a. O. erwähnt und der sich auch in der von uns unten besprochenen Sammlung geometrischer Aufgaben von Rosenberg findet). Dieser besteht darin, daß man von dem Quadrat der Kathetensumme vier kongruente Dreiecke auf zweierlei Art so wegnehmen kann, daß nach Belieben das Quadrat über der Hypotenuse (nicht Hypothenuse, wie im vorliegenden Schriftchen steht!) oder auch die Summe der Quadrate über den Katheten übrig bleiben. Wir können daher die Bemerkung des Verf., daß beim Pythagareischen Lehrsatz „keine der zahlreichen bestehenden Methoden auf der Unterstufe ihren Zweck erfülle“, nicht unterschreiben. Im übrigen ist den Tendenzen des Verf. in Bezug auf den geometrischen Unterricht nur zuzustimmen.

11. **Kambly-Roeder.** Stereometrie und Sphärische Trigonometrie. Vollständig nach den preuß. Lehrplänen von 1892 umgearb. Ausgabe der Stereometrie und der sphärischen Trigonometrie von Kambly. Lehraufgabe der Prima. Mit Übungsaufgaben und e. Anhange: Der Koordinatenbegriff und einige Grundeigenschaften der Kegelschnitte. 1. Aufl. (25. d. Kambl. Stereom.) 194 S. Breslau 1896, F. Hirt. 1,75 M.

Neben den unveränderten Ausgaben der weit verbreiteten Kamblyschen Lehrbücher erscheinen seit einigen Jahren Umarbeitungen im Sinne der preußischen Lehrpläne vom Jahre 1892. Wir haben vor zwei Jahren ausführlich über die Roedersche Umarbeitung der Planimetrie und im vorigen Jahre kurz über die Trigonometrie berichtet. Das günstige Urteil, das wir damals aussprachen, können wir auch auf die vorliegende Umarbeitung ausdehnen. Besonders zahlreich sind die stereometrischen Übungen. Der analytisch-geometrische Abschnitt würde gewinnen, wenn er um Aufgaben über geometrische Örter bereichert würde. Diese bilden doch sicher das interessanteste dem Schüler zugängliche mathematische Übungsfeld. Dafür würden wir gern auf eine ausführliche Behandlung der sphärischen Trigonometrie (und ebenso auf eine zu weit gehende rechnerische Ausbildung der ebenen Trigonometrie und auf einige minder wichtige arithmetische Gebiete) verzichten. Als Anhang enthält das Buch einen Abschnitt über Maxima und Minima nebst zugehörigen Übungsaufgaben. Erwähnen müssen wir noch, daß in den stereometrischen

Zeichnungen vielfach die Ellipsen und auf S. 183 die Hyperbel nicht korrekt gezeichnet sind.

12. Dr. **Hugo Fenkner**, Oberlehrer. Lehrbuch der Geometrie für den mathematischen Unterricht an höheren Lehranstalten. 2. Teil: Raumgeometrie. Nebst einer Aufgabensammlung bearb. mit bes. Berücksichtigung der Anforderungen bei der Abschlußprüfung. 2., vermehrte Aufl. 109 S. Braunschweig 1896, Salle. 1,40 M.

Dieses Lehrbuch, das wir bestens empfehlen, enthält 1. das System der Stereometrie und 2. Übungsaufgaben. In Bezug auf Umfang und Anordnung des Stoffs unterscheidet es sich wenig von anderen Büchern, wohl aber in Bezug auf die Behandlung im einzelnen. Wie in seiner Planimetrie giebt der Verf. für die Lehrsätze nicht die Beweise, sondern die Analysis der Beweise. Wir halten dies für sehr zweckmäßig, wie ja auch der Lehrer im Unterricht in der Regel ein solches Verfahren einschlagen wird. Eine gute Übung für Schüler, denen das Fenknersche Buch in die Hand gegeben wird, wird es dann sein, die Beweise selbst auszuarbeiten. Wertvoll sind die zahlreichen Übungsaufgaben (1. aus dem Gebiete der Krystallographie, 2. über den Rauminhalt und die Oberfläche der Körper, 3. vermischten Inhalts, 4. Anwendung trigonometrischer Funktionen, 5. Anwendung der quadratischen Gleichungen mit einer Unbek.). Die Lehrsätze sind in der neuen Auflage etwas vermehrt worden; hinzugekommen sind die Hauptsätze über die dreiseitigen Ecken und Sätze über Kugelmütze, Kugelzone, Kugelausschnitt, Kugelabschnitt. Das Buch zeichnet sich aber immer noch durch gute Beschränkung des Stoffes aus.

13. Prof. Dr. **Karl Rosenberg**. Methodisch geordnete Sammlung von Aufgaben aus der Planimetrie und Stereometrie für Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten, sowie für andere gleichgestellte Lehranstalten. 159 S. mit 107 Fig. Wien 1896, Hölder. Geh. 1,45 M.

Ein vorzügliches Buch! Es zeichnet sich durch die Reichhaltigkeit und Vielseitigkeit der Aufgaben, durch die Korrektheit und Schönheit der zahlreichen Figuren und durch die historischen und sonstigen Anmerkungen, die das Interesse des Schülers zu erhöhen geeignet sind, vorteilhaft aus. Das Buch enthält sowohl Konstruktions- als auch Rechenaufgaben. Die Planimetrie schließt mit der Kreismessung und einfachen Aufgaben über Kegelschnittslinien, die Stereometrie mit den Rotationskörpern (Guldin), der Kugel und den regulären Polyedern. Am Schluß sind die Resultate der Berechnungsaufgaben zusammengestellt.

14. **Konrad Fuß**. Sammlung von Konstruktions- und Rechenaufgaben aus der Planimetrie und Stereometrie. Für den Schul- und Selbstunterricht. 2., vermehrte und verb. Aufl. 184 S. Nürnberg 1896, Kornsche Buchhandlung. 2,40 M.

Resultate und Andeutungen zur Auflösung. 107 S. 1,50 M.

Wir empfehlen dieses sorgfältig und mit großer Sachkenntnis bearbeitete Buch hauptsächlich fürs Privatstudium, denn es wird selten eine Schule geben, wo Zeit genug ist, das Buch im Unterricht auch nur einigermaßen erschöpfend durchzuarbeiten. Die Konstruktionsaufgaben treten (in der neuen Auflage) gegenüber den Rechenaufgaben, die recht zahlreich vertreten sind, etwas zurück. Jeder Abschnitt behandelt ein bestimmtes geometrisches Gebiet und enthält Konstruktionsaufgaben, Aufgaben fürs

mündliche und sodann solche fürs schriftliche Rechnen. Eine Reihe von Aufgaben setzen die Geometrie mit anderen Wissensgebieten, namentlich mit der Physik, in Beziehung. Hierdurch wird ebenso wie durch die mehrfach eingeflochtenen historischen Anmerkungen das Interesse des Schülers erhöht werden. Der Verf. zeigt an Beispielen, wie Konstruktions- und Rechenaufgaben im einzelnen durchzuführen sind, und legt hierbei Wert darauf, daß eine Aufgabe womöglich auf mehrere Arten gelöst wird. Für manchen wird die im Anhang gegebene Zusammenstellung solcher Aufgaben wertvoll sein, die bei wichtigen Prüfungen in den verschiedenen Jahren wirklich gegeben worden sind (bei Anstellungsprüfungen bayerischer Schuldienstexspektanten, bei Absolutorialprüfungen an bayerischen Gymnasien und bei Seminaraustrittsprüfungen in Bayern).

15. J. Schlotke, Gewerbeschul-Oberlehrer. Lehrbuch der darstellenden Geometrie. IV. Teil. Projektivische Geometrie. 177 S. mit 223 Fig. Dresden 1896, Kühtmann. 4,80 M.

Dieses ausgezeichnete Werk ist mit dem vorliegenden vierten Teile abgeschlossen. Die eigentliche darstellende Geometrie bis zur Perspektive war bereits in den drei ersten Teilen enthalten. Der vierte Teil enthält die sogenannte projektive Geometrie, wobei namentlich auch die räumliche Geometrie in gebührender Weise berücksichtigt wird. Der Verf. versteht es, den Stoff durch sachgemäßen Vortrag und durch Hinzufügung zweckmäßiger, sorgfältig ausgeführter Figuren dem Leser zur vollen Klarheit zu bringen.

Der Inhalt ist kurz folgender: Ebene und räumliche Kollineation, letztere mit Anwendung auf Ellipsoid, Paraboloid und zweischaliges Hyperboloid; projektivische Punktreihen und Strahlenbüschel, Erzeugnisse derselben, Pol und Polare, Brennpunkte, Leitlinien; Doppelelemente, Aufgaben zweiten Grades; Regelscharen und Regelflächen, hyperbolisches Paraboloid, elliptisches Hyperboloid; Prinzip der reziproken Radien für die Ebene und den Raum, wobei insbesondere die einer geraden Cylinderfläche zugeordnete Cyklide eingehende Untersuchnng und Darstellung findet; Polarfiguren.

Wir empfehlen das Buch, das außerdem viele Übungsaufgaben enthält, deren Lösungen zum Teil angedeutet sind, aufs beste.

III. Arithmetik und Geometrie vereinigt.

1. E. Leu und A. Janke. Für Schule und Praxis. Eine Sammlung von Lehrbüchern für Fach- und Handwerkerschulen und zum Selbstunterricht herausgegeben unter Mitwirkung von Fachgenossen. V. Bd.: Mathematik. Köln a. Rh., Neubner.

1. Abt.: Arithmetik und Algebra. Bearb. v. E. Leu. 1. Heft. Die 4 ersten Rechnungsarten mit ganzen und gebrochenen Zahlen. Die Faktorenzerlegung. 53 S. 1893. 90 Pf.

2. Abt.: Planimetrie. Bearb. v. O. Hesse. 78 S. mit 6 Fig.-Tafeln. 1893. 1,20 M.

3. Abt.: Trigonometrie. Bearb. v. Dr. P. Pleßner. 1895.
1. Heft. 87 S. mit 3 Fig.-Tafeln. 1,40 M.
2. Heft. 86 S. mit 1 Fig.-Tafel. 70 Pf.

Es ist entschieden in der Ordnung, wenn die technischen Schulen ihre eigenen mathematischen Lehrbücher haben. Sie treiben die Mathematik aus einem anderen Grunde als die allgemeine Bildung vermittelnden höheren Lehranstalten, und auch das Schülermaterial ist ein anderes; die Schüler treten in reiferen Jahren in die Schule ein und müssen in kurzer Zeit viel bewältigen. So möchten wir auch der vorliegenden Sammlung unser Interesse von vorn herein aussprechen.

In der Arithmetik und Algebra, von der uns nur das 1. Heft vorliegt, ist Wert gelegt auf ein verständnisvolles Erfassen der arithmetischen Formeln und Gesetze, die durch Beispiele mit bestimmten Zahlen eingeführt und erläutert werden. Die Aufgaben sind sehr zahlreich. Vermißt haben wir eine Zusammenstellung der Resultate, die doch wenigstens für die komplizierten Aufgaben wünschenswert sind. Zwecklos ist das Gleichheitszeichen hinter einer jeden Aufgabe.

Die Planimetrie ist streng systematisch bearbeitet. Bemerkenswert ist das Bestreben, verwandte Sätze zu Gruppen zu vereinigen. Das Heft enthält auch eine Anzahl von Übungsaufgaben, die durchweg nicht sehr schwer sind. Technische Aufgaben fehlen. Die zahlreichen Figuren befinden sich (wie auch in der Trigonometrie) auf losen Tafeln.

Die Trigonometrie ist in zwei Hefte zerlegt. Das erste Heft enthält die Berechnung rechtwinkeliger, gleichschenkeliger und allgemeiner Dreiecke bis zur Anwendung des Sinus- und des Kosinussatzes. Hier ist die Darstellung sehr breit, ausführliche Beispiele sind durchgerechnet, so daß das Buch wohl geeignet ist, den Lehrer zu ersetzen. Interessant ist dabei, daß die Musterbeispiele alle auf zwei Arten durchgerechnet sind, einmal ohne Logarithmen (wobei die dem Hefte angefügten Tafeln der natürlichen Zahlen der trigonometrischen Funktionen zu benutzen sind), das anderemal mit Logarithmen. Der Verf. begründet dies damit, daß „erfahrungsgemäß die Techniker sich später mehr und mehr vom Gebrauch der Logarithmen entwöhnen und andere Hilfsmittel (Rechenschieber u. dergl.) benutzen". Wir begrüßen diese Durchführung der trigonometrischen Rechnungen ohne Logarithmen vom pädagogischen Standpunkte aus. Jedenfalls ist es nicht zweckmäßig, in der Trigonometrie, wie es in den meisten Lehrbüchern geschieht, von Anfang an von den Logarithmen Gebrauch zu machen. Das zweite Heft enthält die Berechnung von Transversalen ꝛc., die Goniometrie und die verwickelteren Formeln zur Berechnung des schiefwinkeligen Dreiecks. Beiden Heften sind zahlreiche Übungsaufgaben beigegeben, darunter manche hübsche Anwendung auf Physik und Technik. Auch hier sind die Resultate, die bei der Benutzung gewiß nützlich wären, nicht angegeben. Nicht sachgemäß ist beim Gebrauch fünfstelliger Logarithmentafeln die Bestimmung der Winkel bis auf Zehntelsekunden, sind doch die Einer der Sekunden dabei noch vielfach ungenau!

Die schön ausgestatteten Hefte werden an den Schulen, für die sie bestimmt sind, die besten Dienste leisten.

2. **O. Th. Bürklen**, Realgymn.-Prof. Formelsammlung und Repetitorium der Mathematik, enth. die wichtigsten Formeln u. Lehrsätze der Arithmetik, Algebra, niederen Analysis, ebenen Geometrie, Stereometrie, ebenen u. sphärischen Trigonometrie, mathematischen Geographie, analytischen Geometrie der

Ebene und des Raumes, der höheren Analysis. 211 S. mit 20 Fig. Leipzig 1896, Göschen. Geb. 80 Pf.

Mit der Herausgabe des vorliegenden Bändchens wird ein doppelter Zweck verfolgt: vor allem soll es zur Wiederholung, daneben aber auch als Nachschlagebuch dienen. Eine derartige Zusammenstellung hat bei der Repetition vor dem gewöhnlichen Lehrbuch manches voraus. Sie bietet eine bessere Übersicht über bekannte und einen Ausblick auf weitere Gebiete. Die Sätze, die im Lehrbuch nach methodischen Gesichtspunkten auf einander folgen, sind hier ihrem inneren Zusammenhange nach geordnet. Was fehlt, sind nur die Beweise. Dagegen sind die einzelnen Methoden zur Lösung von Aufgaben klar dargestellt, spezielle Fälle berücksichtigt, Konstruktionen angegeben ꝛc. Die bearbeiteten Gebiete sind auf dem Titel (s. o.) ausführlich bezeichnet. Einzelne Partieen gehen über die Bedürfnisse der Schule hinaus und dürften insbesondere den Studierenden der Mathematik und verwandter Gebiete willkommen sein. Auch der Lehrer wird das Buch gern zu Rate ziehen. Als Nachschlagebuch eignet es sich vorzüglich wegen seiner Vollständigkeit. Das sorgfältigst angefertigte, schön ausgestattete, äußerst wohlfeile Werkchen sei bestens empfohlen.

V. Musikalische Pädagogik.

Von

A. W. Gottschalg,

Großherzogl. sächs. Hoforganist in Weimar.

(27. Beitrag.)

I. Allgemeines.

In Nr. 47 der „Neuen Zeitschrift für Musik" verbreitet sich ein Artikel über Kaiser Wilhelms Schulreform und deren Nachwirkung auf die musikalisch-gesangliche Deklamation. Es heißt dort: „Es unterliegt wohl keinem Zweifel, daß die im „Reichsanzeiger" vom 4. Dezember 1890 enthaltenen Reformen" sich auch auf gesangliche Deklamation beziehen dürften: „Die Hauptsache ist, daß der Geist der Sache erfaßt wird und nicht die bloße Form. Verminderung des Lehrstoffes, sowie Erwägung des Auszuscheidenden."

Der Geist der Sache besteht in der Forderung: „Singe wie du sprichst, in demselben Rhythmus und ohne unnatürliche Silbendehnungen; sprich und singe mit derselben Deklamation, Interpunktion und Logik; zerreiße nicht das, was sinngemäß zu einem Satze verbunden werden muß; durch langsameres Zeitmaß (Tempo) wird alsdann auch dem schönen, melodienweisen Gesange (bel canto) Geltung verschafft; Silbendehnungen (d. h. kurze Silben auf lange Wertnoten) thun dem Singenden Zwang an, denn sie müssen die Silben der Textworte gegen ihr natürliches Sprachgefühl verlängern und auf die Aussprachregeln der Muttersprache teilweise Verzicht leisten.

Die bloße Form — wo und wie das zu Tadelnde erscheint, ob im kleinen oder großen Maßstabe — ist hierbei Nebensache; Hauptsache ist aber das, daß sich die unglaublichsten Vorstöße gegen jegliche natürliche Singweise in jeder Liedform, in Chören, Oratorien und Opern aller Komponisten finden lassen, und daß solches Fehlerhafte mit der Zeit gänzlich von der Bildfläche verschwinden muß."

An Beispielen wird nun das hierher gehörige Verkehrte nachgewiesen.

Bei dieser Gelegenheit bleibe nicht unerwähnt, daß es auch unrichtig ist, wenn viele Verse (oder vielmehr Strophen) verschiedenen Sinnes zu einer und derselben Melodie gesungen werden (zuweilen Heiteres in Moll, Trauriges in Dur u. dergl.), oder wenn bei Fragesätzen nicht Stimm- und Notensteigerung stattfindet.

Die falschen Silbenbehnungen tragen einzig die Schuld, daß die Zuhörenden häufig den Text schwer verstehen, und daß einzelne Gesangnummern zuweilen endlos erscheinen.

Sollen nun diese Thatsachen als Grundlage zu einer Reform auf gesanglich-deklamatorischem Gebiete dienen, so gilt es, die Axt an derjenigen Stelle an die Wurzel zu legen, wo gesanglich falsche Deklamation dem Menschen zuerst angelernt wird: also bei dem Liedergesangsunterricht in der Volksschule, weil die Liederwahl eine unrichtige ist. Daselbst werden auch Choralmelodien eingeübt. Warum aber nicht diejenige Art von Chorälen, welche musikalisch-deklamatorisch sinngemäße Gesangweisen aufweisen? Bei den gewöhnlich eingeübten gewinnt man infolge gleichlanger Noten auf kurze und lange Silben Zeit genug, um mit Augen und Gedanken seitwärts abzuschweifen, und es scheint dadurch gerade das Gegenteil erzielt, was die Kirche unter „Sammlung des Geistes zur Andacht" versteht.

Ist auf diesem Gebiete erst der Anfang der bessern, nachhaltigen Musikbildung der Volksjugend erzielt, dann wird es Schritt für Schritt besser werden; wer ernstlich will, der vermag vieles! —

In dem Verein der Berliner Musiklehrer und -Lehrerinnen hielt in der Oktobersitzung Frau Dr. Krause aus Schwerin über ihre Methode eines musikalischen Anschauungsunterrichtes einen Vortrag. Sie begründete ihre Lehrweise durch Aussprüche Pestalozzis: „Anschauung ist die Grundlage aller Erkenntnis; dazu sind Form, Zahl und Wort die Mittel." Sie verknüpfte den Gesang von Volksliedchen mit den Notenbildern derselben und mit mündlichen Belehrungen, die sie aus letzteren entwickelte: über den Begriff des Auf- und Niedersteigens der Töne, über Taktverhältnisse, Intervalle, den Dreiklang ꝛc. Zur Herstellung der Notenbilder in einer für den Klassenunterricht geeigneten Weise benutzte die Vortragende eine Papptafel, auf welcher die Liniensysteme angebracht sind, und metallene große Typen aller Notengattungen, welche durch einige angebrachte Stiftchen leicht auf die Tafel befestigt werden können. Die Schüler werden außerdem angehalten, die gesungenen Liedchen in ihren Schulheften nach dem Gehör niederzuschreiben. —

Zu den mancherlei Verbesserungen unserer gegenwärtigen Notenschrift von Gambale, Häring, dem Wiener Zweilinniensystem, dem von Engelke ꝛc. ist ein neues auf der Bildfläche erschienen, unter dem Namen*): E. Walters Klaviatur-Notenliniensystem. Dasselbe beruht auf dem Princip der Anschauung und ist darum sehr leicht faßlich. Es kennt keine Kreuze und Be, hebt alle Schlüssel auf, hat möglichst wenig Hilfslinien und keine enharmonischen Verwechslungen. Dadurch ist eine schnellere Erlernung des Klavier- oder Harmoniumspiels möglich. Es ist das einfachste aller bisher erschienenen Systeme.

Gleichwohl möchten wir behaupten, daß es dennoch gute Wege mit der allgemeinen Einführung haben wird. Obwohl unser jetziges Fünf-

*) In Kommission erschienen von Max Leipelt in Warmbrunn (in Schles.) V, 50.

linienſyſtem ſich ebenfalls nur allmälig herausgebildet hat, ſo wird das neue wohl daran ſcheitern, daß unſere ganze klaſſiſche und moderne Muſik in dem gegenwärtigen Syſtem geſchrieben wurde. Wer alſo das Klavierſpiel nach dem neuen Princip erlernt, der müßte auch unſere jetzige Notierungsmethode erlernen, wenn er die Schätze unſerer Klaſſiker verwerten wollte. Denn dazu, daß letztere in die neue Notenſchrift umgeſetzt werden, iſt wohl wenig Ausſicht vorhanden.

In Nr. 1 u. 2 der „Neuen Zeitſchrift für Muſik“ befindet ſich ein leſenswerter Aufſatz von Wilh. Mauke in München über den Erziehungswert der Muſik. In demſelben wird mit Recht gegen den verderblichen Einfluß der trivialen Salonmuſik zu Felde gezogen, wogegen unſere Klaſſiker Haydn, Mozart, Beethoven und Franz Schubert hochgehalten werden. Weniger gut kommen Mendelsſohn-Bartholdy, vor allem aber Chopin weg. Nach unſerer Meinung unterſchätzt er aber Mendelsſohn, Rheinberger, Raff und Reinecke. Dieſe haben doch auch mancherlei Gutes geſchaffen, welches nicht entſittlichend wirkt.

In dem intereſſanten Schriftchen „Muſikaliſche Eſſays von H. v. d. Pforten“ heißt es, in dem Artikel Grundlagen der Geſangskunſt: Die Muſik iſt nicht als Kunſt, ſondern mehr als Handarbeit ſehr verbreitet. Daran ſei oft die Wahl ungeeigneter Muſiklehrer ſchuld. Gerade über die Lehrerwahl wird vom Verf. viel Wahres und Beherzigenswertes bemerkt. Der Muſikunterricht vermöge nur dann zu feſſeln und zu nutzen, wenn er nicht nur leidlich, ſondern ſehr gut erteilt werde. Beſſer gar keinen als einen mittelmäßigen oder gar ſchlechten Unterricht. Je bedeutender gleich der erſte Lehrer, deſto größer ſei die Garantie in jeder Beziehung. Alle erdenklichen Luxusausgaben beſtreite man willig, weil die Mode es mit ſich bringe; am idealſten Luxus wolle man aber knauſern, und doch gehöre zur Einführung in die Tonkunſt ein wirklich rationeller Unterricht.

Viel Schönes und Richtiges teilt der Verf. über die Bildung des Charakters durch die Tonkunſt mit.

Ebenſo Beherzigenswertes ſagt der Verf. von der Pflege guter Hausmuſik, gegenüber ſeichter Tingeltangelei, Straßenmuſik und anderer Ephemeren.

Auch über die Befähigung zum Kunſturteil bemerkt er ſehr richtig: Bekanntlich glaubt der Berufsmuſiker, daß nur ein Fachmuſiker befähigt ſei, ein rechtes Urteil über tonkünſtleriſche Leiſtungen abzugeben. Wer weiß es aber nicht, daß Berufsmuſiker ſelten die Feder geſchickt führen. Werden ſie zum Abgeben ihres Urteils von Zeitungen aufgefordert, ſo ſchreiben ſie ſo ungelenk, daß man jeden Muſikdilettanten, welcher gewandt mit der Feder umgeht, ihren unbrauchbaren Leiſtungen vorzieht. Der Autor meint nur, daß ſich zum Kritiker vor allem, nur der Kenner der Muſiklitteratur eigne, der über eine reiche Erfahrung verfügt. Solche Kenner finden ſich nicht ſelten unter Dilettanten, die über eine allgemeine Bildung verfügen, während eigentliche Muſiker, neben ihrer Fachbildung, öfters die allgemeine Bildung vernachläſſigt haben. Sie müſſen aber dieſerhalb, wenn auch ſpäter, manche bittere Erfahrung machen. —

Eine Sängerin von Beruf ſchreibt in der „Neuen Muſikzeitung“

von K. Grüninger (Stuttgart): „Das erste und hauptsächlichste Ziel, das zu erreichen wäre, ist vor allem die richtige Verwendung der Stimme, d. h. man muß lernen, daß man die Töne richtig herausbringt; außerdem, daß man die Stimmmittel nicht verschwendet, und daß man den Umfang der Stimme und die Tonfülle erhöht. Nur wenige haben eine Ahnung davon, wie durch fleißiges Üben und bei richtiger Methode etwas aus einer Stimme gemacht werden kann. Trotzdem unterliegt es keinem Zweifel, daß die Kunst ebensoviel dazu thun kann, als die Natur von allem Anfange an verleiht. Ja noch mehr, denn was die Kunst uns schafft, das bleibt uns; was die Natur uns giebt, das geht mit der Zeit, mit dem Alter verloren.

Ein guter Lehrer ist aber die Hauptsache. Leider allerdings eine Hauptsache, die nur sehr schwer und sehr selten zu finden ist. In keinem Falle soll man aber einen Lehrer nehmen, der verschiedene Branchen der Musik und des Singens zu lehren vorgiebt. Ein guter Gesanglehrer muß Spezialist sein. Er muß die Physiologie und die Hygieine der die Stimme hervorbringenden Organe vom Grunde aus kennen; er muß die Tonbildung, das Atemholen, die Vokalisation aus dem „FF" verstehen, und dabei ein feinfühliger, mit der gesamten Musiklitteratur vertrauter Musiker sein."

Diejenigen unserer geneigten Leser, die sich für die musikalische Pädagogik besonders interessieren müssen, erlauben wir uns auf ein neu ins Leben getretenes Organ aufmerksam zu machen. Es heißt: „Musikpädagogische Blätter, Organ für die Interessen des musikalischen Unterrichtswesens, für Dirigenten, Organisten und das Musikleben der Gegenwart." (Man sehe Nr. 9, Abt. VI unserer Arbeit).

Das wichtigste Werk auf dem Gebiete des Gesangunterrichts scheint uns das Handbuch der deutschen Gesangspädagogik von Dr. Hugo Goldschmidt zu sein. (Siehe Nr. 1 d. 2. Abt.)

Der Direktor von dem Hochschen Konservatorium in Frankfurt a. M., Prof. Dr. B. Scholz, macht den Vorschlag, zur künstlerischen Erziehung des deutschen Volks — Volkschorvereine zu gründen. Es ist Sache der Künstler — so heißt es in dem betreffenden Aufsatze — das Volk für die edelsten und höchsten Genüsse der Kunst empfänglich zu machen. Unter allen Künsten ist aber heute Musik die mächtigste, weil die Begabung dafür am verbreitetsten ist; sie ist erziehlich die wirksamste, weil ihre Ausübung zum geselligen Zusammenschließen von selbst auffordert. Die Veranstaltung von billigen Theatervorstellungen und Konzerten nützt sehr wenig; noch weniger nützt es, wenn man den Leuten vorher eine Vorlesung über die Musik hält, die man ihnen vorspielen will, und von der sie noch nicht einen Ton kennen. Nutzen wird nur geschafft, wenn man die Leute dazu erzieht, selbst gute Musik zu machen; dann tritt zu der Freude an der Kunst die Freude an der eigenen Leistung; eine Freude hebt und sichert die andere. Es gilt, Volkschorvereine, unter der Leitung tüchtiger Künstler zu gründen; die zahllosen Männergesangvereine, in welchen die meist armselige Litteratur dieser Gattung durch reichliches Begießen mit Bier (und unter Cigarrenrauch?) genießbar gemacht werden soll, müßten in richtige Volkschorvereine umgewandelt

werden, in denen Männer und Frauen sich zusammenfänden zum Studium erst leichterer, dann der höchsten Werke in der Musik.

Allerdings sollte der Grund zu gutem Chorgesang in den Volksschulen gelegt werden. Mit zwei wöchentlichen Stunden systematischen Unterrichts würden die begabteren Kinder so weit gekommen sein, daß sie in zwei Jahren Gesangsmusik fließend vom Blatte lesen könnten*); weniger Begabte hätten einen Repetitionskursus durchzumachen, um dasselbe Ziel in drei Jahren zu erreichen; die völlig unmusikalischen wären vom Gesangunterricht völlig auszuschließen. Erst dann, wenn die Schüler gut Noten lesen könnten, wäre zur Lösung der eigentlichen musikalischen Aufgabe überzugehen; dafür wären Liedersammlungen im Umfange von Kinderstimmen zu schaffen. (Herr Scholz scheint — nach meinen Erfahrungen — die mancherlei guten derartigen Sammlungen nicht zu kennen.) Die Kinder wären auf eine gute Stimmgebung und gute Aussprache hinzuweisen; die oberste Leitung des Gesangunterrichts und die Inspektion desselben müßte tüchtigen Musikern anvertraut werden. Da indessen die Reform des Gesangunterrichts in den Volksschulen vorläufig ein frommer Wunsch bleibt — (vieles ist aber bereits erreicht worden; der Herr Professor hat gewiß noch keine vollständig in dieser Hinsicht auf der Höhe stehenden Volksschulen kennen gelernt!) — so wäre mit der Gründung von Volkschorschulen vorzugehen. Regelmäßige Gesangstunden in der Abendzeit wären einzurichten, zunächst getrennt für die Mädchen und Frauen einerseits, für die Burschen und Männer andererseits. Mit diesen wären Übungen vorzunehmen, wie sie der erste und zweite Teil der Wüllnerschen Chorschule bietet. Die Stadtverwaltungen müßten für die gewöhnlichen Übungen Schulsäle hergeben und für die großen Konzerte geeignete Lokale beschaffen. Von seiten der Kultusministerien aber müßte die Lehrerschaft zur Förderung der guten Sache angeregt und gewonnen werden.

II. Schulgesang.

A. Lehr- und Übungsbücher mit und ohne Liederstoff.

1. Dr. **Hugo Goldschmidt.** Handbuch der deutschen Gesangpädagogik. 1. Teil: Das erste Studienjahr. Übungen in hoher Lage. XIV. u. 159 S. Leipzig, Breitkopf & Härtel. 7,50 M.

Die Aufgabe des Autors ging nach zwei Richtungen hin: Zunächst erstrebte er eine geschichtliche Vertiefung des Stoffes. Er wollte gewissermaßen eine historische Entwickelung der Gesangskunst geben. Dann vermißte er in den ausführlichen Schulen eine ausreichende Darstellung der physiologischen und phonetischen Materie. Die Grundlage unserer modernen Technik, im Gegensatz zur empirischen Methode in

*) Nur dieserhalb keine Illusionen machen, denn ein solches Resultat wird in dieser kurzen Zeit kaum zu erzielen sein. Bei den meisten Schülern reichte — nach meinen Erfahrungen — zu sicherem Treffen nicht einmal die doppelte Zeit hin.

Italien in den vergangenen Jahrhunderten, beruht auf physiologischen Thatsachen, weswegen diese eingehend erläutert werden müßten. Nur an solche Elemente wendet sich die inhaltreiche Schrift, deren Bildungsgang wissenschaftliches Denken überaus ermöglicht. Hinsichtlich des Lehrerberufs in unserer Branche bemerkt der Autor, daß nur diejenigen berufen sind, Gesang zu lehren, welche Musik im allgemeinen und die Gesangspädagogik im besonderen verstehen, gleichzeitig aber durch das lebendige Beispiel dem Ohr des Lernenden zu Hilfe kommen können. Unser Publikum glaubt noch immer vielfach, daß jeder gute Sänger auch ein geeigneter Lehrer sei. Spezifisch pädagogische Kenntnisse und die Fähigkeit, dieselben richtig zu verwenden, werden immer noch nicht richtig gewürdigt. Vielleicht trägt dieses Werk dazu bei, die Meinung zu befestigen, daß der Sänger, welchem pädagogische Kenntnisse abgehen, nicht mehr sein könne, als ein Korrepetitor.

Der reiche Inhalt des Buches besteht in folgendem: Übersicht über die geschichtliche Entwickelung des Kunstgesanges, die Geschichte der Gesangspädagogik und die Aufgabe der letzteren, die Physiologie des Gesanges, die allgemeinen Grundsätze der Stimmbildung, äußere Kehlkopfstellung, die Mechanik der Respirationsbewegungen, die Sprachelemente, die Register, die Stimmprüfung, melismatische Tonverbindungen, der Schwellton, der Vokaleinsatz, die Erweiterung der Stimmlage, Übergang zur praktischen Musik. Eine Menge nützlicher Übungen unterstützen das Vorgetragene aufs beste.

2. **Gustav Hecht.** Der Gesangunterricht in der ein- und dreiklassigen Volksschule. Eine praktische Anweisung in der Methode desselben für Seminaristen und Lehrer. 2. verb. Aufl. Quedlinburg, Vieweg. 1,20 M.

Ein für die Praxis in den bezeichneten Schulen wichtiges Werk, das sich über folgende Punkte in klarer und anschaulicher Weise verbreitet: Das Ziel des Gesangunterrichts nach den allgem. preuß. Bestimmungen, A. Stoff des Gesangunterrichts, I. Elementarübungen (Stellung, Aufgaben, Arten, Beschaffenheit, Hilfsmittel); II. Choräle (Auswahl, Hilfsmittel); III. liturgische Gesänge (Notwendigkeit und Zeit der Einübung); IV. Volkslieder (Auswahl, Hilfsmittel). B. Methode des Gesangsunterrichts im allgemeinen (Vorbemerkung über die geschichtliche Entwickelung derselben, Gehör- und Notensingen nach Vorteilen und Gefahren, Bedeutung des Ziffernsingens, der Lehrgang im allgemeinen). Die Methode des Gesangunterrichts: Elementarkursus der Unterstufe, der Elementarkursus in der oberen Gesangsabteilung der einklassigen Volksschule, der Elementarkursus auf der Mittel- und Oberstufe der dreiklassigen Schule auf der Mittel- und Oberstufe. Der Liederkursus (Liederplan für alle 3 Stufen, die Behandlung des Liedertextes und die Einübung der Melodie nach a) dem Gehör und mit Benutzung der Tonzeichen — Ziffern und Noten für 4 Stufen, Verbindung des Textes mit der Melodie, die Mehrstimmigkeit. Hier wird besonders die Zweistimmigkeit betont. Warum aber in zahlreichen Volksschulen nicht auch die Dreistimmigkeit betont wird, die doch in solchen Schulen recht gut möglich und sogar wünschenswert ist, darf uns wohl als unerfindlich erscheinen. Ebenso daß in dem Elementarkursus die Sing- und Spiellieder nicht berührt werden.

Weiter bespricht der Verf. die Wiederholung der Lieder. Im praktischen Teile verbreitet sich dieselbe über den Verlauf einer Gesangstunde, über das Einzelsingen, die Hauptfeinde eines guten Schulgesanges (fehlerhafte Aussprache, Schreien, Unreinsingen, Behandlung der Kinder mit schlechtem Gehör), die Violine im Schulgesange, die Disziplin). Ferner erörtert er die Frage: Wie erweckt und pflegt der Lehrer Lust und Liebe bei den Kindern zum Gesange? Im Anhange bringt er methodische Anmerkungen zu 50 Volksliedern, 100 Aufgaben und Fragen zur Wiederholung und Anregung, Elemente der Gesangskunst (Gesangsorgane, Körperhaltung, normale Mundstellung, Atmung, Tonbildung, Stimmregister). Wer die hier mitgeteilten Ausführungen befolgt, der wird sicherlich keine unebenen Erfolge auf dem betreffenden Gebiete erzielen.

3. **O. Rudolf.** Memorandum zum Gebrauche in Schulen und Gesangvereinen nach Grell, Hennig und W. Kothe für die Hand des Sängers bearbeitet. 20 S. Erfurt, Bartholomäus. 40 Pf.

Der Verf. ist der gewiß richtigen Ansicht, daß man erst überhaupt singen lernen muß, ehe man an das Treffenlernen gehen kann. Was er in dieser Beziehung vorbringt, ist sicher wohlgemeint.

4. **Friedr. Grell.** Gesanglehre für Volks- und Bürgerschulen, mit Zugrundelegung der Wüllnerschen Chorübungen bearb. 2. Abteil. Übungsbuch für die Hand der Schüler. 5. Aufl. München, Th. Ackermann. 40 Pf.

Die Grellschen Werke über unsere Disziplin haben mit Recht vielfachen Eingang gefunden.

5. **Frz. Ant. Albrecht.** Übungen und Gesänge zu einem methodischen Gesangunterricht für Volks-, Töchter- und Mittelschulen, für die Hand der Schüler bearb. 2. Stufe. 7. Aufl. Freiburg i. B., Herder. 55 Pf.

Ein anerkannt gutes Hilfsmittel, bis zur Zweistimmigkeit vordringend.

6. **Theod. Krause.** Deutsche Singe-Schule für Unterrichtsanstalten aller Art in 3 Heften.

Heft 1: Grundlegende Übungen für das Singen nach Noten mit Benutzung der Wandernote. 3. Aufl. 40 Pf.

Heft 2: Übungen, Choräle und Lieder in Es-, B- und C-dur. 3. Aufl. 40 Pf.

Heft 3: Übungen, Choräle, 1-, 2-, 3stimm. Gesänge in Es-, B-, F-, C-, G-, D- und A-dur, sowie in C-, G-, D-, A-, E-, H- und Fis-moll. 40 Pf. Berlin, R. Gaertner.

6a. —— Die Wandernote. Beitrag zur Methode des Gesangunterrichtes für Schulen aller Art. Zugleich als Anleitung zum Gebrauche der „Deutschen Singeschule". 2. verm. Aufl. Berlin, Gaertner. 60 Pf.

Über das Wesen der Wandernote und des Lehrganges dieses verdienstlichen Wegweisers haben wir uns bereits früher anerkennend ausgesprochen, so daß die erfreuliche Verbreitung wohl gerechtfertigt erscheint.

7. **Aug. Kinzler.** 6 Notentafeln für den Gesangunterricht an Volksschulen. — Anleitung zu den Notentafeln für den Gesangunterricht an Volksschulen. Bonndorf, Binders Nachfolger.

Vorliegende Notentafeln wurden auf Wunsch der Lehrerkonferenz Waldshut-Wald (Großherzogtum Baden) und vieler benachbarter Lehrerkonferenzen entworfen und herausgegeben. Bestimmt sind sie in erster

Linie für zwei- bis vierklassige Volksschulen. Mit Rücksicht auf die einfachen Verhältnisse dieser Schulen wurde der Unterrichtsstoff auf das Notwendigste beschränkt, was auch für einfache Elementarschulen, in denen sich der Unterrichtsstoff ohnehin immer mehr häuft, ausreichend sein dürfte. Das Notenmaterial ist sehr groß und schön auf gutem starken Papier gedruckt, so daß es selbst für starke Klassen ausreichend ist. Wir wollen dem schätzbaren Hilfsmittel die beste Empfehlung mit auf den Weg geben, da nichts Übermäßiges von den immer mehr überbürdeten Elementarschulen gefordert wird. Lieber weniger, aber dies gründlich und fürs Leben ersprießlich, als vielerlei und ungründlich und fürs Leben unbrauchbar.

B. Lieder für einstimmigen Kinder- oder Frauenchor, ohne Begleitung.

a) Geistliches.

1. **Fr. Hesse** und **Adb. Schönlein.** Geistliche Gesänge zum Gebrauche in Kirche und Schule, für dreistimmigen Chorgesang eingerichtet und nach dem Kirchenjahr geordnet. Dessau, P. Baumann. 1. Heft 1,20 M., 2. Heft 1,20 M.

Das 1. Heft bringt 90 und das 2. 91 geistliche liebliche Lieder. Der kirchliche Bedarf für alle Fälle wird durch diese beiden gut ausgestatteten Hefte reichlichst gedeckt. Die Auswahl des Stoffes und die Bearbeitung desselben, sowie einige neue Kompositionen sind zu loben. Obwohl einiges von den vorhandenen dreistimmigen Sätzen auch zweistimmig gesungen werden kann, so wäre es wohl für die Verbreitung der schönen Sammlung angemessen gewesen, wenn noch mehr Zweistimmiges vorhanden wäre, da die kontrapunktische Führung in den einzelnen Stimmen manchen schwächeren Schulen doch wohl erhebliche Schwierigkeiten bereiten dürfte.

b) Weltliches.

1. **A. Meister.** Volksschul-Liederschatz. Eine Sammlung ein-, zwei- und dreistimmiger Lieder, nebst einer Auswahl von Elementarübungen. II, 84 u. IX S. Halle a. S., H. Schrödel. 30 Pf.

Daß die Lieder auf der Unterstufe zweistimmig gesungen werden sollen, ist doch bedenklich, denn daß der Lehrer die 2. Stimme singen soll, ist doch etwas zuviel zugemutet und — doch wohl auch unpraktisch. Einige Sing- und Spiellieder könnten auch vorhanden sein. Daß auch einiges Dreistimmige vorhanden ist, darf nur erwünscht sein. Daß auch die Ziffer bei den beigegebenen Übungen herbeigezogen wurde, ist angemessen. Die 110 Nummern umfassende Sammlung ist für einfache Schulen recht brauchbar, da die Auswahl, nach Text und Melodie, sowie auch die Bearbeitung neueren Ansprüchen genügen.

2. Liederbuch für Volksschulen. Eine Sammlung der schönsten ein-, zwei- und dreistimmigen Lieder, nebst mehreren Spielliedern. Herausgeg. von einigen praktischen Schulmännern. Hildburghausen, Gadow. 20 P.

Eine Sammlung, die einfachen Verhältnissen entspricht. Es bietet dieselbe 65 ein-, zwei- und dreistimmige, und im Anhange 14 einstimmige Spiellieder.

3. F. Billig. Liederbuch für höhere Lehranstalten, im Anschluß an Dr. Rademachers Auswahl volkstümlicher Lieder und Gedichte herausgegeben. Hildburghausen, Gadow. 50 Pf.

Es werden hier 140 ein- und mehrenteils zweistimmige Lieder geboten, die nicht streng nach dem Inhalte geordnet sind. Im Anhange finden sich noch einige Lieder fürs erste Schuljahr, sowie einige Kanons. Für höhere Schulen ists, nach unserem Ermessen etwas zu wenig, da hier auch Dreistimmiges gefordert werden kann.

4. Ph. Beck. Liederbuch nebst kurzer Gesanglehre, für höhere Mädchenschulen und Lehrerinnenanstalten, bearbeitet und herausgegeben.

1. Teil: 1. bis 4. Schuljahr. VIII. u. 68 S. 5. Aufl. (nach den preuß. Bestimmungen vom 31. Mai 1894).

2. Teil: vom 5. bis 7. Schuljahr. VIII. u. 104 S. 6. Aufl. 90 Pf.

3. Teil: VIII. u. 196 S. 6. Aufl. 1,40 M. Leipzig. H. Bredt.

Das ist eine der allerbesten derartigen uns bekannten Sammlungen, da aus dem reichen Schatze unsere Volksgesänge, sowie des älteren und neuern Kunstliedes, eine so umfangreiche Auswahl von zweckdienlichen Schulgesängen getroffen und eingerichtet worden, daß diese Sammlung selbst weitgehenden Bedürfnissen entsprechen dürfte.

Das Liedermaterial ist stufenmäßig in drei Teile gegliedert und der Übersichtlichkeit wegen in jedem Teile nach den Begriffen Religion, Vaterland, Tages- und Jahreszeiten geordnet worden.

Der 1. Teil bringt 90 meist zweistimmige Lieder, zweistimmige Kanons, Lieder zu Spiel und Reigen, sowie eine kurze Gesanglehre fürs 1. u. 2. Schuljahr, wobei auch die Ziffer nicht verschmäht wird.

Der 2. Teil enthält 118 zweistimmige Gesänge und dreistimmige Kanons, nebst einem ausführlichen Gesangkursus fürs 5. u. 6. Schuljahr.

Der 3. Teil: 130 zwei- und dreistimmige Gesänge und einige dreistimmige Choräle. Es fragt sich, ob nicht auch auf den anderen Stufen einiges Choralische vorhanden sein sollte.

5. Gottschalg, Müller-Hartung und Bräunlich. Neues vaterländisches Liederbuch. 2. Heft für die Mittelklasse. 18. Aufl. IV. u. 60 S. Weimar, H. Böhlaus Nachf.

Dieses ziemlich weitverbreitete Büchlein enthält 69 nach dem Inhalt wohlgeordnete aus gewählte feine Lieder, in zweistimmigem Satze, nebst sieben Chorälen und einigen Kanons. Der Ertrag der ganzen Sammlung kommt teilweise den Lehrerwitwen und Waisen des Großherzogtums Weimar zu statten.

6. Gustav Schaper. Magdeburger Liederbuch. Eine Auswahl von Liedern und Gesängen mit besonderer Berücksichtigung der Volks- und Vaterlandslieder in stufenmäßiger Folge für den Schulgebrauch herausgegeben. 1. Teil: 15 Pf. 2. Teil: 1. Heft, Liedergruppe 4—5. 30 Pf. 3. Teil: Liedergruppe von 6. Magdeburg, Heinrichshofen.

Das Magdeburger Liederbuch ist auf dem Gebiete der Schulliederbücher eine Erscheinung, welche man nur mit Freuden begrüßen kann. Eine Durchsicht der auch im Äußern recht hübsch ausgestatteten Hefte belehrt uns, daß hier nicht eine Liedersammlung gewöhnlicher Art, sondern eine verständige und nach pädagogischen Grundsätzen getroffene Auslese von Kernliedern aus dem reichen Liederschatze des deutschen Volkes der

Schule dargeboten wird. Der Herausgeber hat den Stoff nach wohl durchdachten methodischen Gesichtspunkten (Stimmumfang, Singleichtigkeit und textlichem Inhalt) sorgfältig in sechs Stufen oder Gruppen geordnet. Jede Liedergruppe bildet einen in sich abgeschlossenen Liederkreis mit reichlichem Übungsstoff, in angenehmem Wechsel für einen Jahreskursus. Somit umfaßt das „Magdeburger Liederbuch" planmäßig die ganze Schulzeit. Naturgemäß ist der volkstümliche zweistimmige Tonsatz vorherrschend. Viele Lieder können zwei- und dreistimmig ausgeführt werden. Für einen gediegenen und wohlklingenden Tonsatz bürgt der Name des Herausgebers. Eine Anmerkung deutet darauf hin, daß die trefflichen Liedertafeln von H. Busse im Tonsatz mit den entsprechenden Liedern des „Magdeburger Liederbuches" übereinstimmen, demnach mit diesem Hand in Hand gehen. Unter Berücksichtigung der verschiedenen Schulverhältnisse, Schulfeste ꝛc. haben Reigen-, Turn- und Festlieder Aufnahme gefunden. Überhaupt begegnen wir hier mancher Perle unter den Volksliedern, die wir in andern Sammlungen vermissen. Die sehr reichhaltige und wertvolle sechste Liedergruppe findet ihren Abschluß in dreistimmigen Motetten und Chorälen. Auch die Verlagshandlung hat für eine musterhafte Herstellung der Hefte Sorge getragen. Der überaus große und schöne von der Weltfirma Röder-Leipzig ausgeführte Text- und Notendruck auf dem tadellosen, holzfreien Papier, die dauerhafte Heftung und äußere gefällige Ausstattung lassen das Liederbuch für den Schulgebrauch als durchaus geeignet erscheinen. Einen angenehmen Eindruck macht die mathematische Verteilung des Druckes, so daß sich nirgends ein Winkel mit den bekannten leeren Notenlinien findet. Praktisch für Lehrer und Schüler ist es, daß das so lästige Umwenden während des Gesanges bei Liedern geringeren Umfanges vermieden ist. Wenn somit das „Magdeburger Liederbuch" geeignet erscheint, allen an ein derartiges Schulbuch gestellten Ansprüchen zu genügen, wenn man ferner erwägt, wie erwünscht es sein muß, in kleineren wie größeren Schulverbänden Einheitlichkeit in Text, Melodie und Tonsatz des gesanglichen Lehrstoffes zu erzielen, so darf ein solches Unternehmen mit Freuden begrüßt werden. In richtiger Erkenntnis und Würdigung dieses Zweckes und aller dem Liederbuche eigenen Vorzüge hat denn auch die Kgl. Regierung die Einführung desselben für Volks- und Bürgerschulen bereits genehmigt. Möge es in weiten Kreisen Freude und Segen stiften!

C. Lieder für gemischten Chor.

a) Geistliches.

1. **Wilh. Widmann.** Vier geistliche Lieder (mit deutschem Text) für gem. Chor von Orlando di Lasso, für den Konzertvortrag bearbeitet. München, Jos. Seiling. Part. 1 M., jede Stimme 25 Pf.

Die Wiederbelebung resp. Ausgrabung dieser klassischen Gesänge verdient besondere Anerkennung, da selbige allen modernen Anforderungen auf Text, Vortragszeichen, Phrasierung ꝛc. bestens entspricht.

2. **Fr. Gust. Jansen.** Op. 49: Introitus: „Komm an, heiliger Geist, erfülle die

Herzen Deiner Gläubigen!" für gem. Chor. Leipzig, Leuckart (Sander). Part. u. Stimmen 1,20 M.

Der Text ist ganz angemessen erfaßt. Die Steigerung bei dem Halleluja, das zuerst vierstimmig für Männerchor und dann für Frauenchor ertönt, ist sehr wirkungsvoll. Die Ausführung ist verhältnismäßig leicht.

3. Dankgebet: „Wir treten zum Beten vor Gott, dem Gerechten," aus dem Cyklus: 1. altniederländische Volkslieder, bearb. v. Kremser. Zum kirchlichen Gebrauch. Text hierzu umgedichtet v. Jos. Weyl. Für gem. oder einstimm. Chor mit Orgel und beliebiger Begleitung von Blechinstrumenten (2 Trompeten, 2 Hörner, Kornett, Tenorhorn, Posaune, Tuba) und Pauken oder Blechinstrumenten und Pauken allein. Orgelpart. 1,20 M. Singstimme für gem. Chor 60 Pf., Singstimme für einstimm. Chor 15 Pf., Instrumentalstimm. (à 20 Pf.) 1,80 M. Für Orgel allein von K. Wolfrum 1 M. Leipzig, Leuckart.

Das einfach-schöne Gebet aus den weitverbreiteten niederländischen Volksliedern wird sich auch in dieser Form vortrefflich machen.

4. **Osk. Wermann.** Op. 16. Zwei leichte Motetten. Nr. 1. „Wer bin ich, Herr, was ist mein Haus?" Nr. 2. „Der Du mich bisher getragen," für gem. Chor. Dresden, Klemm.

Unter den gegenwärtigen Komponisten für geistliche Musik gehört der Dresdener Meister zu den besten seines Faches.

Beide Sätze genügen allen derartigen Anforderungen.

5. **Cäsar Frank.** Psalm 150 für Chor, Orchester und Orgel. Leipzig, Breitkopf & Härtel. Part. 5 M.

Der genannte Psalm ist bekanntlich schon vielfach vertont worden, aber der verewigte französische Meister, bei Lebzeiten allerdings nicht gehörig zur Anerkennung gekommen, hat diesen Text in neuer wirksamer Weise wirkungsvollst angefaßt.

6. **Jos. Ant. Mayer.** Op. 18. Jephta. Biblische Scene für Soli, Chor und Orchester. Leipzig, Leuckart (Sander). Klavierpart. 6 M.

In neuer Weise hat der Autor des Richters Jephta Gelöbnis und Sieg angefaßt und daraus ein wirksames Tongemälde konstruiert, das sich neben dem Händelschen gleichnamigen Oratorium nicht zu verstecken braucht.

7. Ausgewählte Gesänge des Thomanerchors zu Leipzig. Eine Sammlung bewährter Tonwerke für den praktischen Gebrauch herausgegeben von Gust. Schreck. Leipzig, Breitkopf & Härtel.
   a) Doles: „Ein feste Burg." Part. 1 M.
   b) Calvisius: „Unser Leben währet 70 Jahr," achtstimm.
   c) Weinlich: „Laudate Dominum," zweichörig.
   d) Schreck: „Wie soll ich Dich empfangen?"
   e) Kittan: „Herr, nun läßest Du Deinen Diener ꝛc."
   f) Kuhnau: „Christus est mea anima," dreistimmig.
   g) Seb. Bach: „Brich entzwei, mein armes Herz."

Für diese klassische Sammlung von Sätzen altbewährter Kantoren der Leipziger Thomasschule in zeitgemäßem Gewande verdient der Herausgeber besten Dank.

8. Der evangelische Kirchenchor. Einer Aufforderung des Vorstandes des evang. Kirchengesangvereins für das Großherzogtum Baden zufolge herausgeg.

Sammlung alt. proph. Lieder und liturgischer Gesänge, bearbeitet von Phil. Wolfrum. Part. Leipzig, Breitkopf & Härtel.

Diese schätzbare Sammlung, 44 Nummern umfassend, bringt ältere klassische Sätze und weniger unbekannte Stücke aus altkirchlicher Zeit (ins Deutsche übertragen) in schwererer und leichterer Fassung; eingeflochten ist auch einiges Solistische mit Orgelbegleitung.

9. **Chr. J. Lüdicke.** Friedhofsklänge für drei- und vierstimmigen gemischten Chor. Unter Mitwirkung hervorragender Theologen und Komponisten bearb. Hildburghausen, Gadow & Sohn.

Diese Sammlung verspricht eine der reichhaltigsten und besten unter den existierenden derartigen Werken zu werden, denn sie enthält nicht weniger denn 83 Nummern der desfallsigen Gattung. Auch einige Resonsorien sind beigefügt.

10. **Max Meyer-Olbersleben.** Op. 48. Motette (Ev. Joh., 6, 68—69) für Sopran, Bariton, Violinsolo und gemischten Chor mit Begleitung der Orgel (und des Orch. ad. lib.). Leipzig, Siegel (Linnemann). Orgelauszug 3 M.

Unter den neuesten derartigen Werken nimmt dieses ideale, in mehrere Teile gegliederte, prächtige Werk einen vorzüglichen Rang ein. Die Hinzuziehung der Violine zu der Orgel oder dem Orchester wird von erwünschtester Wirkung sein. Die Einübung wird nicht absonderliche Schwierigkeiten verursachen.

b) Weltliches.

1. **Fr. Kriegskotten.** 6. Werk: Der Choral von Leuthen, ein deutsches Te Deum von H. Besser. Für gem. Chor mit Klavierbegleitung. Quedlinburg, Vieweg. 3 M., Stimmen à 30 Pf.

Das ist, unseres Wissens, die gelungenste musikalische Wiedergabe der bekannten, schönen Ballade: „Gesiegt hat Friedrichs kleine Schar" ꝛc. Der Eindruck des Chorals: „Nun danket Alle Gott!" am Schlusse wird von erhebender Wirkung sein. Kann die Begleitung durch großes Orchester ausgeführt werden, so wird das Ganze von überwältigendem Eindrucke erscheinen.

2. **Th. Gouvy.** Op. 76. Iphigenie in Tauris. Dramatische Scenen für 4 Solostimmen, Chor und Orchester. Mit deutschem und französischem Text. Leipzig, Breitkopf & Härtel. Part. 35 M., n. Orchesterstimmen 48 M. Klav.-Auszug m. Text vom Komp. 10 M. Chorst. 5,50 M. Text 20 Pf.

Die poetische Vorlage dieses Werkes ist sattsam bekannt. Die Musik darf, obgleich der Autor französischen Ursprunges ist, als gut deutsch bezeichnet werden, denn die in den Worten sich kundgebenden Stimmungen sind dem entsprechend durch die Töne fein ausgedrückt. Die Chöre der Skythen heben sich von denen der Griechen wohlthuend ab. Der einleitende Chor des zweiten Teils könnte vielleicht etwas ernster gehalten sein, um die Trauerstimmung anschaulicher zu machen. Die Chöre der Furien und Rachegeister sind dramatisch gehalten. Das Arioso der Iphigenie und das Soloquartett verdienen besonderes Lob.

3. **Wilh. Widmann.** 3 heitere Lieder für gem. Stimmen von Orlando di Lasso, für den Konzertvortrag eingerichtet. München, Jos. Seiling. Part. 1 M., jede St. 25 Pf.

Diese originellen, alten, klassischen Weisen für Sopran, 2 Alte und Bariton haben zwar nur lateinischen Text, aber sind höchst wertvoll und könnten als Devise an der Stirne „Freude in Ehren" tragen.

4. **Wilh. Sturm.** Op. 74. **Hegelingenfahrt.** Dichtung nach der „Gudrun", für Soli (Sopran, Tenor, Bariton und Baß) f. Chor und Orch. Berlin und Leipzig, Fr. Luckhardt. Klav.-Auszug 10 M.

Dieses Tongemälde darf unter den jüngsten derartigen Erscheinungen als hervorragend bezeichnet werden. Denn Text und Musik stehen vollständig auf der Höhe. Das großartige Werk ist in folgende Abschnitte gegliedert: a) Vor dem Berge Givers. Ein prächtiger Chor von großartiger Wirkung; b) Gudrun am Strande (schönes Sopran-Solo); c) Der Kampf vor Cassiane (saft- und kraftvoller Chor, mit ergreifendem Einzelgesange); d) Hartmuds Abschied; e) Der Hegelingen Heimkunft.

5. **Rob. Kahn.** Op. 24. **Mahomets Gesang von Goethe für gem. Chor u. Orch.** Leipzig, Leuckart (Sander). 8 M.

Eine der besten Vertonungen des berühmten Gedichts. Es freut uns, daß der junge Autor so wacker zum Parnaß klimmt.

6. **A. Völckerling.** **Chorlieder zum Gebrauche in Gymnasien und Realschulen, unter Berücksichtigung der jugendlichen Stimmen für gem. Chor komponiert.** Hildburghausen, Gadow & Sohn. 50 Pf.

Neben dem erprobten Alten kann auch dieser neue Zuwachs an Weisen zu bekannten Texten willkommen geheißen werden, da das volkstümliche Element vorherrschend ist.

7. **Carl Stein.** **Lust, Liebe, Leid.** Taschenbuch volkstümlicher Lieder für gemischten Chor. Wittenberg, Herrosé.

45 mehr oder weniger bekannte, populäre Sachen. Obwohl gut bearbeitet, hätte etwas mehr Ordnung bezüglich des Inhaltes herrschen können.

8. **Herm. Müller.** Op. 16. **Germanias Rheinwacht.** Bilder aus dem Kriege von 1870/71. Gesänge für gem. Chor, Bariton-Solo und Pianoforte mit verbindender Deklamation, unter Berücksichtigung der Stimmverhältnisse jugendlicher Sänger, besonders zu patriotischen Aufführungen in Gymnasien, Realschulen und ähnl. Anstalten. Leipzig, Siegel (Linnemann). Klavierpart. 3 M.

Alle sieben Teile — Aufruf zum Kampfe, die ersten Siege, die Trompete von Vionville, Sedan (Deklamation und Melodrama), am 3. September, Straßburg, den Gefallenen, Gelübde und Dank — enthalten Patriotisches, in Text und Musik viel Wertvolles.

D. Gesänge für Männerchor.

a) Geistliches.

1. **Hosiannah.** Auswahl geistlicher Männerchöre für Lehrer-Seminare, Oberklassen höherer Lehranstalten und Kirchen-Gesangvereine. Herausgegeben von **Rob. Meister**, Seminar-Musiklehrer in Hamburg. Quedlinburg, Vieweg. Geb. 2,50 M.

Die nobel ausgestattete Sammlung umfaßt 125 gut bearbeitete Sätze von mäßiger Länge und Schwierigkeit, nach dem Kirchenjahre zweckmäßig geordnet und mit den nötigen Vortragszeichen versehen. Im Anhange befinden sich die nötigen liturgischen Gesänge. Auch die vater-

ländischen Gesänge, sowie Grab- und Lieder für andere Gelegenheiten, z. B. Konfirmation, Hochzeiten ꝛc. sind berücksichtigt. Neben den alten, klassischen Meistern sind auch neuere Komponisten nicht außer Acht gelassen.

2. **Ludw. Steinert.** 50 Choräle für vierstimmigen Männerchor. Zum Gebrauche für den Gesangunterricht in Seminaren, höheren Lehranstalten, sowie in Gesangvereinen (unter besonderer Berücksichtigung des Melodiensatzes im evang. Militärgesangbuche bearb. Ulfingen, Selbstverlag. 1 M.

Die Auswahl dieser in quantitierend-rhythmischer Form gehaltenen Gesänge ist zu loben, nicht minder deren Bearbeitung.

3. **Max Fülle.** Op. 65. Lobgesang zum Herrn (Gedicht von Engelkraut). Für Männerchor mit Blechinstrumenten- und Paukenbegleitung. Leipzig, O. Forberg. Part. und Chorstimmen (jede 30 Pf.) 3 M., Instrumentalst. 1,75 M.

Der Breslauer Domkapellmeister hat den schwungvollen Text: „Es ist ein Gott, hoch über Sternen, beherrscht das Weltenmeer" ꝛc. sehr feinsinnig vertont. In H moll langsam beginnend, erhebt sich der Satz in ernster Haltung. Bei den Worten: „Er beherrschet in des Donners Schlägen" erhebt sich der Gesang in feuriger Weise und steigert sich wirkungsvoll bis zum Schluß.

b) Weltliches.

1. **Karl Deigendesch.** Op. 50. Frau Musika. Ein Cyklus von 6 Gesängen für vierstimm. Männerchor mit Pianofortebegl. Text von Jul. Sturm, verbindende Deklamation v. Jos. Fischer. Regensburg, Feuchtinger & Gleichauf. Klav.-Auszug 3 M., jede Chorstimme 30 Pf., Textbuch 20 Pf.

Das sattsam bekannte Gedicht des verklärten Köstritzer Dichters, Kirchenrat Sturm: „Auf, laßt uns der Frau Musika ein Lied zu Ehren singen!" ꝛc. ist in 6 Abschnitte gebracht, die durch neue Deklamationen eingeleitet und verbunden werden. In diesen Sätzen ist der wohlthätige Einfluß der musikalischen Kunst nach allen Seiten, in Leid und Freud, von der Wiege bis zum Grabe, entsprechend dargestellt. Der Vertoner hat hierbei sein bestes Wissen und Können herbeigezogen, so daß seine Kundgebung zu den besten Erscheinungen des vorigen Jahres gehört.

2. **Max von Weinzierl.** Op. 136. Maienwonne. Frühlingsbilder in Tanzform, für Chor mit Pianoforte oder Orch. Ausgabe für Männerchor. Leipzig, Leuckart (Sander). Klavier-Partitur 4 M. Ausgabe für gemischten Chor desgl.

Dieses in blühender Ton-Lenzpracht einherschreitende Werk hat folgende Abteilungen: 1. In Tagen der Rosen; 2. Frühlingsnacht; 3. Der Liebesschmied (ein gar lustiges, liebenswürdiges Stücklein); 4. Dorf-Idylle; Unten im Thale; 6. Mein Herz, thu dich auf! Der ganze Cyklus bietet vornehme, überaus feine und erquickliche Musik.

3. **Ed. Kremser.** Op. 146. Nr. 5. Tanzweise: „Es ist nun wohl vergangen," alte Tanzweise von Neithardt v. Reuenthal (1217—1236) für Männerchor. Leipzig, Leuckart (Sander). Part. u. St. 2 M.

Diese alte, anmutige Tanzweise ist sehr wirksam zurecht gemacht worden.

Nr. 6. „Durch säuselnde Bäume" von Wilh. Osterwald. Ebendas. Part. u. St. 3 M.

Neuer Text, dem eine vorzügliche, moderne Weise zugesellt wurde.

4. Hymnus an Apollo. Aus dem 3. Jahrh. v. Chr. Wieder aufgefunden in Delphi 1893. Deutsch übersetzt und für einstimmigen Chor, mit Begleitung von Flöten, Oboen, Klarinetten und Harfe eingerichtet von **A. Thierfelder.** Leipzig, Breitkopf & Härtel. Klavier-Auszug mit griechischem und deutschem Text 2 M.

Eines der höchst interessantesten Denkmäler der allerältesten Musikentwickelung. Nach unserer Meinung ist diese Bearbeitung für die Gegenwart (im $^5/_4$-Takt) wohl gelungen. In der Vorrede läßt sich der Herausgeber eingehend über sein mit Geschick ausgeführtes Experiment aus.

5. **C. H. Döring.** Op. 114. Drei Dichtungen von J. Gersdorff für vierstimmigen Männergesang. Leipzig, Bosworth. Part. und St. 1,60 M.

Über das Gewöhnliche rühmlichst erhaben.

6. —— Op. 115. Zwei Dichtungen von demselben. Ebendaselbst. 2 Hefte à 1,40 M.

Hier geht's lustig zu, aber in allen Ehren.

7. —— Op. 120. Zwei Männerchöre. Leipzig, Gebrüder Hug. 2 Hefte à 1,60 M.

Das ernste und das heitere Genre gelingt dem Meister gleich gut.

8. —— Op. 129. Zwei Dichtungen von demselben, für Männerchor. Dresden, Hoffarth. 2 Hefte à 1 M.

Heitere und doch nicht gewöhnliche Kundgebungen.

9. Villanella. Echolied von Orlando di Lasso. Für achtstimm. Männerchor bearbeitet von Benedict Widmann. Op. 28. Frankfurt a. M., Steyl & Thomas. 1,20 M.

Ein heiteres, neckisches Lied in klassischem Gewande, von dem dortigen verdienten Altmeister der musikalischen Pädagogik geschickt bearbeitet.

10. **Jos. von Rheinberger.** Op. 185. Sieben charakteristische Gesänge für vier Männerstimmen. Leipzig, Forberg.

Nr. 1.	Die Waldrose.	Part. u. St.			1,75	M.
„ 2.	Cita mors ruit.	„	„	„	1,00	„
„ 3.	Zugvögel.	„	„	„	1,50	„
„ 4.	Meeresstille.	„	„	„	1,00	„
„ 5.	Singvögelein, sing.	„	„	„	1,00	„
„ 6.	Nach der Trauer.	„	„	„	1,00	„
„ 7.	Gute Nacht.	„	„	„	1,00	„

Diese Serie des berühmten Münchener Meisters gehört zu dem Wertvollsten, was auf diesem Gebiete im vorigen Jahre erschienen ist.

11. **Jos. Hiebsch.** Chorübungen für Männerstimmen. Zunächst für den Unterrichtsgebrauch an Lehrerbildungsanstalten zusammengestellt. Wien, Pichlers Wwe. & Sohn. 3 Teile, à 3 M.

Der erste Teil dieses hochverdienstlichen Werkes bietet Elementar-, Lese- und Vortragsübungen für den ersten und zweiten Jahrgang. Der zweite Teil: Ausgewählte kirchliche Tondichtungen, zunächst volkstümliche deutsche, später altkirchlich klassische, lediglich für katholische Lehranstalten berechnet. Teil 3: Patriotische, Volks- und volkstümliche Lieder, Chorgesänge klassischer Meister, besonders für Österreicher berechnet. In ihrer Art darf diese Schule als eine der allerbesten bezeichnet werden.

12. **Dem Vaterland.** Kantate für patriotische Feste. Unterlegter Text von H. Sommert. Musik von W. A. Mozart. Für Männerchor (2 Tenöre und Baß) mit Begl. von Violinen, Orgel od. Harmonium und Klavier eingerichtet von Jos. Hiebsch. Wien, Pichler. 4 M.

Des Großmeisters Mozart Musik macht sich zu dem neuen, patriotischen Texte ganz famos, umsomehr, als die Einrichtung eine wohlgelungene ist. Soli und Chöre wechseln wirksam ab. Das schöne Werk verdient weite Verbreitung.

13. **Dem Kaiser.** Kantate für patriotische Feste. Unterlegter Text von Hans Sommert. Musik von W. A. Mozart. Für Männerstimmen (2 Tenöre und Baß) mit Begleitung von Violinen, Orgel oder Harmonium und Klavier eingerichtet. Wien, Pichler. 3,50 M.

Auch diese Gabe muß als ein glücklicher Gedanke begrüßt werden. „Mozart" mit neuem Texte: „Dir, Seele des Reiches, o Herrscher, sei heut' das erste der festlichen Lieder geweiht!" feiert hier eine erfreuliche Auferstehung. Hing M. doch so treu an seinem angestammten Kaiserhause, daß er eine viel bessere Stellung zu Berlin in die Schanze schlug.

14. **Fr. Ahrens.** Ausgewählte Chorlieder für jugendliche Männerstimmen. Für die Oberklassen der Gymnasien und Realschulen. Bremerhaven, L. von Bangerow.

Die hier zu findenden 69 Chorlieder sind gut gewählt und für den angedeuteten Zweck entsprechend gesetzt.

Bei einer neuen Auflage würden wir einige dreistimmige Sätze und „Die Wacht am Rhein" beifügen.

Die Melodie zu: „Der Mai ist gekommen," ist keine Volksweise, sondern von dem Pfarrer Lyra in Göhrden bei Hannover (1842) erfunden worden.

15. **Deutsche Liedertafel.** Eine Sammlung allgemein beliebter Lieder für Männerchor. Herausgegeben von K. Kipke. Nr. 51—60. Leipzig, Siegel (Linnemann). Part. u. St. jeder Nummer 80 Pf.

Diese Sammlung ist eine der besten auf dem fraglichen Gebiete; es bringt dieselbe, neben gut bearbeiteten Volksliedern, auch ältere und neuere andere Lieder, leicht ausführbar.

16. **Fr. Leitmann.** Op. 11. Mein Heimatthal (von Julius Sturm). Für Männerchor mit Soli für Tenor 1 u. 2. Leipzig, ebendas. Part. u. St. 1 M.

Wenn auch nicht sehr originell erfunden, so doch hübsch und wirksam.

17. **Jos. Feyhl.** Op. 138. Volkstümliche Kompositionen für Männerchor. 2 volkstüml. Chöre: 1. Das Hüttchen, 80 Pf. 2. Das Lied, 1 M. Leipzig, ebendaselbst.

Bezüglich der Erfindung gilt auch das vorige Urteil. Gut klingen thut's aber doch.

E. Ein- und mehrstimmige Lieder mit Begleitung.

a) Geistliches.

1. **M. Koch.** Op. 2. Bußlied für eine Singstimme (Alt oder Baß) mit Orgelbegleitung. Stuttgart, Auer. 75 Pf.

Kurz, aber ergreifend. Gar nicht gewöhnlich sind die Worte: „O,

Gott, Vater der Ewigkeit," vertont. Die Orgelbegleitung hat einige Feinheiten, die nicht einem Jeden einfallen.

2. **O. Zehrfeld.** Op. 27. Geistliche Gesänge für zwei Chor- oder Solostimmen mit Orgel- oder Pianofortebegl. Nr. 1. Reformations- oder Kirchweihfeste. 1,20 M. Nr. 2. Todtenfest. 60 Pf. Löbau, Walde.

Der Text des ersten Satzes: „Wie lieblich sind Deine Wohnungen, Herr!" ist sehr anmutig und im würdigen Stile gehalten, so daß Ausführende und Hörer Genuß und Erbauung finden werden. Der zweite Satz erinnert nicht trübselig an den Feind alles Lebens, sondern weit eher an den friedlichen Bruder des Schlafes, der den Eingang zu einem besseren Sein vermittelt.

3. **Alb. Becker.** Op. 71. Geistliche Lieder für eine Singstimme mit Begl. der Orgel oder des Pianoforte. Hameln, Oppenheim.
   Nr. 4. Weihnachtslied: Selige Stunde. 1 M.
   Nr. 5. Passionslied: Jesu Wunden. 60 Pf.
   Nr. 6. Christus der Herr. 60 Pf.

4. —— Op. 88. Zwiegespräch der Kinder mit dem Christkinde. Für Knaben- oder Frauenchor, Sopransolo und Orgel. Ebendas. 1,50 M.

Beide Werkchen gehören zu den besten Erscheinungen auf dem beregten Gebiete: innig, würdig, kindlich und sehr dankbar, wie das bekanntlich von dem gegenwärtig bedeutendsten Komponisten für protestantische geistliche Musik nicht anders zu erwarten ist.

5. **Oskar Wermann.** Op. 79. Drei geistliche Lieder. Für eine Singstimme, mit Begleitung der Orgel oder des Pianoforte. Nr. 1. „Ich möchte heim!" von Gerok. Nr. 2. „Dein Heiland weint," von dems. Nr. 3. „Geh nicht allein durchs Leben," von Ouandt. Dresden, Leipzig, Chemnitz, E. A. Klemm.

6. —— Op. 82. Drei geistliche Lieder. Für eine Singstimme mit Begleitung des Pianoforte oder der Orgel. Nr. 1. „Ich klopfe an." Nr. 2. „Fürchte dich nicht!" Nr. 3. „Gethsemaneh," von Gerok. Ebendas.

Beide Gaben gehören zu dem Schönsten, was die geistliche Lyrik in Wort und Ton in der Letztzeit hervorgebracht hat. Besseres hat die Vorzeit auf diesem Gebiete kaum geboten.

7. **Gust. Rebling.** Op. 59. Der 100ste Psalm. „Jauchzet dem Herrn alle Welt!" Für eine Tenor- oder Sopranstimme mit Begleitung der Orgel oder des Pianoforte. Magdeburg, Heinrichshofen. 1,20 M.

Dieser Psalm, auf den Text feinsinnig eingehend, verrät eine Meisterhand.

8. **Rich. Kuhne.** Op. 11. Weihnachtslied: Die heilige Nacht. Für Knaben- oder Frauenchor mit Begl. der Orgel und Streichorchester (ad lib.). Hameln, Oppenheimer. Part. 2 M. Stimmen: a) zweist. à 15 Pf., b) drei- od. vierst. 20 Pf., c) Soloviol. 30 Pf., d) Streichorch. 1,20 M.

Diese Gabe ist nach Inhalt und Form sehr geeignet, besondere Verbreitung zu erlangen.

9. **Fr. Johann Groß.** Op. 33. Der Hirten Lied am Krippelein. Gedicht von Schubart, Melodie von Neuner. Für zwei Singst. (für Sopran und Alt), Solo und Chor, mit Begl. von Streichquartett oder Klavier oder Horn frei bearbeitet. Leipzig, Siegel (Linnemann). 60 Pf.

Gar lieblicher und sinniger Satz, der beim Weihnachtsfeste recht guten Eindruck wegen seiner edel-populären Haltung machen wird.

b) Weltliches.

1. **Kinder-Hausmusik** bei frohen Festen. Ein-, zwei- und dreistimmige Kinderlieder für Weihnachts-, Neujahrs-, Namenstags-, Geburtstags-, Hochzeits-Festlichkeiten ꝛc. Originalbeiträge. Herausgegeben von J. Zimmermann. Op. 8. Düsseldorf, L. Schwann. 3 M.

Das ist jedenfalls eine der wertvollsten Erscheinungen auf unserem Gebiete und zwar in sehr anmutendem Äußeren, denn selbige bietet nicht weniger denn 103 Stücke für alle derartigen Festivitäten und zwar von mehr oder minder begabten Tonsetzern (30 an der Zahl). Zu ersteren gehören: Blattmacher, Brambach, Diebold, Filke, Feyhl, Chr. Fink, Göpfart, Mettenleiter, Müllerhartung, Piel, Speidel, Stehle und Oskar Wermann, lauter Namen von gutem und sogar bestem Klang. Daß auch manches Mittelgut und sogar Schwaches — in dieser Beziehung hätte der Herr Herausgeber etwas sparsamer mit seinen Beiträgen sein können — mit unterläuft, ist bei dergleichen Sammlungen sehr schwer zu vermeiden.

2. **Otto Göpfart.** Op. 6. Dornröschen. Lieder-Cyklus mit verbindender Deklamation, frei nach dem gleichnamigen deutschen Volksmärchen gedichtet vom Seminarlehrer P. Quensel, komponiert für zwei- und dreistimmigen Kinderchor mit Klavierbegleitung. Leipzig, K. Merseburger. Klavierauszug 2,50 M. n., Chor- und Solost. 1 M., Deklam. und Liedertexte 40 Pf., 10 Ex.

Genanntes liebliches Märchen ist schon öfters vertont worden. Unter den kleineren Bearbeitungen des fraglichen Stoffes darf sich die in Rede stehende getrost sehen und hören lassen, denn Text und Musik befriedigen alle gerechten Forderungen. Beide Bearbeiter verfügen ohne Frage über ein nicht gewöhnliches Talent. Der fragliche Stoff ist in 12 Abschnitte gegliedert. Der Text ist anziehend und die Musik dem kindlichen Geiste angemessen und leicht ausführbar.

3. **Aug. Bünte.** Prinzessin Ilse. Dichtuug nach dem gleichnamigen Märchen von Anna Rodewald. Für dreistimm. Frauenchor, Solostimmen u. Klavier. Hannover, Lehne & Co. Klavierauszug 3 M., Sopransolo 30 Pf., 1. und 2. Sopran nebst Alt à 45 Pf., Textbuch 20 Pf.

In sämtlichen Abschnitten als: Chor der Ströme, Lied der Prinzessin Ilse, Chor der Hexen, Hexenduett und Chor, Gebet der Prinzessin, Waldchor, Lied der Prinzessin, Wechselgesang zwischen Ilse und Chor, das Mühlrad (Melodrama) und Schlußchor — herrscht ein anmutigreges und interessantes Leben, unterstützt durch einen poetischen Text, so daß eine gefällige Notiznahme von dieser Novität ganz in der Ordnung ist.

4. Sechs deutsche Volkslieder. Für vierstimmigen Frauenchor (Klavierbegl. ad lib.) frei bearbeitet von S. Jadassohn. Op. 130. Leipzig, Breitkopf & Härtel. Part. 1 M., jede Stimme 30 Pf.

Die Bearbeitung dieser köstlichen Volksgesänge ist eine meisterhafte.

5. **Gust. Kuy.** Frühlingsfeier. Ein Lieder-Festspiel mit verbindenden Deklamationen von Jos. Gertler, in Musik gesetzt für ein- und zweistimm. Chorgesang, nebst Soli, mit Begleitung des Pianof. Wien, Pichler. 3 M.

Nach kurzer Einleitung wird Winter und Frühling zweistimmig besungen; beide werden personifiziert, der Winter singt Alt, der Frühling singt Sopran. Der Lenz wird mit Recht besonders gefeiert. Nr. 3 bietet einen freundlichen Wechselgesang mit Chor, die Lenzesluft verherr-

lichend. Nr. 4: Ackerlied wird als Chorlied (einstimmig) von Knaben gesungen. Nr. 5: Kahnfahrt (Chorlied im Mazurka-Stil) klingt überaus gewinnend. Nr. 6: Froschreigen (Turnspiel für Knaben) wird viel Vergnügen bereiten. Nicht minder Nr. 7: Das Marschlied. Möge das gelungene Werkchen gar mancher Schule rechte Freude bereiten!

6. L. Denza. Sechs zweistimmige Lieder mit Begleitung des Pianoforte. Dichtungen von G. Hubi Newcombe, ins Deutsche übertragen von Dr. Wilh. Henzen. Leipzig, R. Forberg.
Nr. 1. Barcarole. Nr. 2. Fahrwohl. Nr. 3. Süße Glocken. Nr. 4. Frühlingheil. Nr. 5. Sie schläft. Nr. 6. Zum Tanz. Jede Nr. 1,25 M.

Diese Duetten sind wegen ihrer anmutigen Melodik und ihrem feinen musikalischen und gesunden Stimmungsgehalt, gegenüber den bloßen Nachahmern von Wagners unendlicher Melodie und zerhackten Deklamationen, bestens zu empfehlen.

7. E. Kaupe. Dornröschen. Ein Kinderfest in zwei Teilen. Märchendichtung von E. W. C. Schmidt (Inhaber einer Lehr- und Erziehungsanstalt). Dresden, E. W. Schmidt (dem Verf. des Textes). Klavierauszug 3,60 M., Textheft 25 Pf., Chor- und Solostimme je 30 Pf.

Wiederum eine neue Fassung dieses unverwüstlichen Märchenstoffes, und zwar, nach Text und Musik, eine wohlgelungene. Die einzelnen Teile sind überschrieben: Einleitungschor, Festpolonaise, Rosenlied, Spinnlied, Schlummerlied, im Zauberschlafe, Weckruf des Prinzen, der Prinz und Dornröschen, Danklied, Schlußchor. Die einzelnen Abschnitte sind durch Deklamation verbunden. Der Satz ist für eine (Solo) und zwei Stimmen, für Kinder berechnet und leicht auszuführen.

III. Klavierspiel.

a) Schulen.

1. Gust. Damm. Klavierschule. 114. Aufl. Leipzig, Th. Steingräber. 3. M.

Eine solch hohe Auflage hat wohl nur sehr selten ein musikalisches Lehrwerk erreicht wie das vorliegende; jedenfalls ein gründlicher Beweis für die zweckmäßige Einrichtung dieser Klavierunterweisung.

2. Fr. Zimmer. Taschenbuch für angehende Klavierspieler. Quedlinburg, Vieweg. 1 M.

Wer Anfänger im Klavierspiel unterrichtet, hat hinreichend erfahren, wie dringend nötig die fleißige Wiederholung aller Lernstoffe für den Schüler ist, wenn dieselben sein unverlierbares Eigentum werden und bleiben sollen. Die Lehrstunden reichen dazu allein nicht aus. Der junge Klavierspieler muß in der Lage sein, bei seinen häuslichen Übungen jene Lernstoffe für Gedächtnis und Finger nach Bedürfnis jederzeit auffrischen zu können. Und dazu will ihm vorliegendes Taschenbuch wünschenswerte Hilfe leisten, so daß es als ein wahres Vade mecum für Klavierbeflissene, auch für ältere, anzusehen ist. Denn wenn man nicht fortwährend technische Übungen macht, so geht die Fertigkeit unabweislich zurück. — Franz Liszt sagte einmal zu seinen Schülern: „Üben, üben und immer üben, bis der letzte Ton verhallt, ist eine conditio sine qua

non!" Das schmucke Büchlein bringt folgendes: Anschlag, 1. Fingerübungen mit stillstehender und fortrückender Hand, 2. Tonleiterübungen in vier Stufen, 3. Akkordbrechungen (Dreiklänge, Dominant- und verminderter Septakkord), 4. Handgelenkübungen, 5. Vortragsmanieren (Staccato, Tremolo, Arpeggien, Phrasierung), 6. Verzierungen, 7. musikalische Kunstausdrücke. Anhang: Führer durch die Klavierlitteratur.

b) Fingerübungen, Etüden.

1. **J. Pischna.** 60 tägliche Studien für Klavier. Neue Ausgabe mit Varianten und Originalbeiträgen von Willy Rehberg. Leipzig, Eulenburg. Heft 1—3 à 2 M.

Für die Übungen mit gehaltenen Fingern, auf welche die großen Virtuosen Ad. Henselt, Karl Tausig ꝛc. den größten Wert legten, ist die vorliegende Sammlung höchst wichtig, ja fast unschätzbar, denn kein anderes Studienwerk birgt gleich es einschlagend Material, was für die moderne Technik unbedingt notwendig ist. Die Ergänzungen des Herrn Herausgebers sind bestens anzuerkennen.

2. **Aloys Schmitt.** 62 Klavieretüden aus Op. 16 und anderen Werken ausgewählt, progressiv geordnet und bearb. von Carl Bering, Lehrer am Konservatorium zu Leipzig. Leipzig, F. Eulenburg. 3 M.

Diese sorgfältig zusammengestellte (progressiv geordnete) und den Ansprüchen der Gegenwart entsprechende, sehr schön ausgestattete und dabei sehr wohlfeile Meistersammlung der als besonders wertvoll anerkannten Studien des Altmeisters Schmitt darf mit Freuden begrüßt werden. Es sollen dieselben als zweckmäßige Vor- und Nebenstudien zu den Cramerschen und Clementischen Etuden verwendet werden. Es ist eine treffliche Auswahl von Op. 16 und anderen einschlagenden Werken des Autors, also daß diese Zusammenstellung als die Quintessenz der Schmittschen Bestrebungen betrachtet werden darf. Dabei ist noch zu erwähnen, daß diese Übungen nichts weniger als trocken betrachtet werden dürfen.

3. **G. B. Polleri.** Op. 8. Six Etudes enform de Fantaisies pour Piano. Leipzig und Hamburg, Fritz Schuberth. Liv. I, 2,20 M; II, 2,20 M.

Klavierspieler, welche die Mittelstufe siegreich überschritten haben, werden an diesen 6 Fantasien eitel Behagen finden, denn es sind nicht trockene Technikalien, sondern vielmehr geist- und gemütvolle Ergüsse einer nicht gewöhnlichen Fantasie. Gleich Nr. 1 spiegelt anmutvolles Wiegen ab, Nr. 2 atmet energische Majestät, Nr. 5 ist ein anziehendes Stück für den Konzertbedarf, ebenso die charakteristische Amazonen-Kawalkade.

4. **Jul. Handrock.** Op. 120. 20 melodisch-technische Etüden für den Unterricht auf der höheren Mittelstufe in möglichst streng methodischer Aufeinanderfolge mit genauem Fingersatz. Leipzig, Stelzner. Heft 1 und 3 à 3 M.

Daß der verewigte fleißige und begabte Klavierpädagog angemessenes Material für den Klavierunterricht vielfach geliefert hat, ist sattsam bekannt. Auch die vorliegenden Hefte sollten nicht unbeachtet bleiben, denn dieselben enthalten sehr ansprechendes und zugleich bildendes Material. So sind z. B. die Terzen- und Sexten-Etüde (Nr. 16 u. 17), die Tremolo-Nr. 18, die Oktaven- Nr. 19, die Akkord-Etüde Nr. 20 ꝛc. wohl zu verwerten.

5. **Heinrich Gerner.** Op. 28. Die Technik des Klavierspiels für den Studiengebrauch als methodischer Lehrgang mit vier Kursen in Form konzentrischer Kreise neu bearbeitet. 10. verm. u. verb. Aufl. Leipzig, Leede. 1. bis 4. Kursus, je 1,50 M.

Man muß dem rührigen und begabten Verf. das rühmliche Zeugnis geben, daß er mit Liebe und Sachkenntnis sein aus kleinen Anfängen hervorgegangenes Studienwerk einer immer höheren Vollendung entgegengeführt hat, so daß die 1. Aufl. der vorliegenden nur entfernt gleicht.

Der 1. Kursus erstreckt sich auf folgende Punkte: Übungen für Tonbildung, Takt, Rhythmus und Accentuation bei Quintlage und Stützfingern, Legato- und Staktatospiel, Übungen in der Gegenbewegung, mit Stütz- und freien Fingern, Figuralstimmen, Tonleitern, Dreiklänge, Septimenakkorde.

Der 2 Kursus: Erweiterung der vorgenannten Materien; dazu kommen noch: Dreiklänge mit Wechselnoten, Sextenformen, gebrochene Oktaven, chromatische Figuralmotive, Ablösen der Hände, Verzierungen, polyphone und Spannübungen.

Kursus 3 bringt die vorigen Materien in anderer und weiterer Gestaltuug.

Im 4. Kursus werden die Grundübungen noch allseitiger entwickelt. Dazu kommen noch: Spannübungen, Quartenübungen, polyphone Studien, Trillerstudien, weitgriffige Figuren, Chromatik, Oktavensprünge, Legato-Oktaven ꝛc.

Das Werk steht ohne Frage unter ähnlichen Werken in vorderster Reihe. Die gewissenhafte Absolvierung dieses Hilfsmittels erzielt sicherlich eine höchst solide Technik.

6. **C. H. Döring.** Op. 111. Vom Leichteren zum Schwereren. 20 kleine Klavieretüden für den Gebrauch beim Klavierunterricht. Bremen, Schweers.

Diese bildenden und ansprechenden Studien können schon im ersten Lehrjahre verwendet werden und dann heißt's: „Immer vorwärts, schreite weiter; auch beim Schwersten steh nicht still!"

7. —— Op. 128. 15 Klavieretüden für jeden fortgeschrittenen Elementarschüler zur Entwickelung eines fließenden und schönen Anschlages. Dresden, Hoffarth. 1. u. 2. Heft à 1,80 M.

Ein Matador ersten Ranges ist bekanntlich dieser Dresdener Meister, der immer mehr Gutes und verhältnismäßig Neues auf unserem Gebiete hervorbringt.

c) Neue Ausgaben älterer klassischer Werke.

1. Urtext klassischer Musikwerke. Herausgegeben auf Veranlassung u. unter Verantwortung der Königl. Akademie der Künste in Berlin. Leipzig, Breitkopf & Härtel.

Die neueren Ausgaben der Werke unserer Meister sind meistenteils von den vielen Bearbeitern so ausgestattet worden nach Tempo, Vortrag, Phrasierung, Fingersatz ꝛc., wie es jedem Einzelnen als angemessen erschien. Die gegenwärtige Ausgabe will alle diese Zuthaten beseitigen, indem sie den Text so wiedergiebt, wie derselbe ursprünglich den alten Autoren erschien. Für tüchtige Musiker ist also diese Herstellung nach

den Originalen sicher von Belang. Weniger durchgebildete Musiker werden aber immer besser thun, wenn sie weniger an den Buchstaben hängen, sondern sich mehr den wohlüberlegten Darbietungen tiefer Grabender bedienen, denn diese bringen gar manches, was den Originalausgaben fehlt. Die desfallsigen Editionen, wenn sie namentlich von kritischem Blick erfüllt und vorzugsweise das didaktische Element eingehend berücksichtigen, wie dies z. B. von L. Köhler, Dr. Hans Bischof, Heinrich Germer, selbst Dr. H. Riemann, L. Abel ꝛc. geschehen ist, wollen wir denn doch nicht ganz und gar verachten. Denn es haben dieselben manches klarer ans Licht gestellt, als es den alten Meistern möglich war. Auch hier heißt es mit vollem Rechte: Der Buchstabe tötet, aber der Geist macht lebendig.

d) Leichtere Klavierſachen.

1. **Roſenknoſpen.** Leichte Tonſtücke über beliebte Themas mit Fingerſatzbezeichnung für das Pianoforte von **D. Krug.** Leipzig, R. Forberg. Jede Nr. 1 M.

Dieſe ſchätzbare Sammlung enthält in den Nummern 273—281 Opernmelodien von H. Marſchner, Halévy und Meyerbeer in leichter Bearbeitung, die unterrichtlich angemeſſen ausgeſtattet und deshalb zur Belebung des Unterrichts wohl geeignet ſind.

2. **Charles Godard.** Op. 107. Dans les bois, Valse sentimentale pour Piano. Leipzig, R. Forberg. 1, 50 M.

—— Op. 108. Sérénade à la fiancée, Morceau pour Piano. Ebendaſelbſt. 1,50 M.

Vorliegende beide kleine Charakterſtücke ſind zur Erholung und zum Vorſpielen wohl geeignet, da ſie des inneren Gehaltes nicht entbehren und hübſch klingen.

3. **Inſtruktive Ausgabe ausgewählter Tonſtücke und Studienwerke für das Pianoforte von Stephen Heller und Adolf Henſelt.** Leipzig, Breitkopf & Härtel.

A. Untere Mittelſtufe.

7.	Heller.	Op. 128 u. 136.	Waldblumen	—,50 M.
8.	„	„ 122.	3 Valses-Rêveries	—,50 „
9.	„	„ 123.	Phantaſieſtücke	1,— „
10.	„	„ 145.	3 Walzer	1,— „
11.	„	„ 120.	3 lyriſche Stücke	1,— „
12.	„	„ 145.	4 Walzer	1,— „

Daß der kundige Herausgeber in dergleichen Arbeiten einer der erſten Meiſter iſt, hat er hier aufs neue glänzend bewieſen.

Auch die Fortſetzung des rühmlichen Unternehmens iſt über alles Lob erhaben, als:

13.	Heller,	aus Op. 81.	Präludien, Heft I	1,50 M.
14.	„	„ „ 81.	„ „ II	1,50 „
15.	Henſelt.	Op. 10.	Romanze	—,50 „
16.	„	„ 8.	Pensée fugitive	—,50 „
17.	Heller.	„ 121.	Ballade	—,50 „
18.	„	„ 136.	Annchen u. Agathe	—,50 „
19.	„	Aus Op. 75.	Nr. Rondo	1,— „
20.	„	Tarantelle.		—,50 „
21.	„	Aus Op. 128.	3 Charakterſt.	1,— „

verdienen uneingeschränktes Lob. Das meiste ist für schon vorgeschrittene, talentvolle Schüler auf der Mittelstufe berechnet.

4. 15 Reigen und Tänze aus Kaiser Matthias Zeit. In getreuem Anschluß an die Originalgestalt (für Streichinstrumente). Für Pianoforte übertragen von Dr. Hugo Riemann. Leipzig, Fr. Kistner.

In überaus prächtigem Gewande stolzieren die alten Herren Prätorius (mit einer Pavane), Schein (mit 3 Allemanden und 2 Couranten), Simpson (mit einer Allemande), Widmann (mit einer Intrade), Farina (Gagliarde und Balletto), Engelmann (Courante), Staden (Courante), Marini (Gagliarde und Balletto) einher. Es wird hier nicht überlebtes, altes Zeug, das nicht Saft und Kraft hat, im zeitgemäßen Gewande, geboten.

5. **Charles Godard.** Op. 117. Méditation espangnole pour Piano. Leipzig, R. Forberg. 1,55 M.

Leicht zu spielen, angenehm zu hören und von einer reizvollen besonderen Haltung.

6. —— Op. 116. Pas si vite. Valse élégante pour Piano. Ebendas. 1,50 M.

Nicht zum trivialen Rundtanz bestimmt, aber die Walzerform ist zu einem graziösen Vorspielstück geeignet.

7. —— Op. 110. Chant du seraphin. Romance sans paroles pour Piano. Ebendas. 1,50 M.

Melodisch angenehm, ohne gewöhnlich zu werden.

8. Jugendbibliothek für Pianoforte zu zwei Händen. Werke älterer und neuerer Meister für Pianoforte zu zwei Händen, gesammelt und zum Gebrauch beim Unterricht arrangiert von Ant. Krause. Heft 1. Ludwig v. Beethoven. Leipzig, Breitkopf & Härtel.

Die hier aufgenommenen, gut arrangierten und weniger bekannten Piècen eines der allergrößten Meister sind eine unübertreffliche Kost für höher strebende, talentvolle Klavierschüler auf der Mittelstufe.

9. **M. Koch.** Op. 3. Vier Unterhaltungsstücke (Stufe der Sonatinen von Clementi). Stuttgart, Verlag des Komponisten. 1 M.

Die kleinen wertvollen Charakterstücke sind überschrieben: Frühlingsluft, Morgenlied, Tyrolienne, Alpengruß. Der Autor weiß das Angenehme mit dem Nützlichen sorgfältig zu verbinden. Fingersatz und Vortragszeichen sind beigefügt.

10. **C. H. Döring.** Op. 127. Märchenbilder. 5 kleine Vorspielstücke für den Klavierunterricht. Leipzig, R. Forberg. Heft 1—5 à 80 Pf.

In gar netter Ausstattung präsentieren sich in liebenswürdigen Genrestückchen die allbekannten Märlein: Rübezahl, Dornröschen, die sieben Schwaben, Hans im Glück und Aschenbrödel, in Tönen illustriert, ohne ins Kleinliche oder ins Lächerliche zu verfallen.

11. —— Op. 111. Instruktive Sonate für den Studiengebrauch auf der Mittelstufe. Braunschweig, Litolff.

Alle drei Sätzchen bergen eine Fülle anmutigen Inhalts, der das Vorwärtsstreben bestens unterstützt.

12. —— Op. 132. Zum Vorspielen. 6 melodische und charakteristische Musik-

stücke zum Gebrauch beim Unterricht auf der Mittelstufe. Leipzig u. Zürich, Gebr. Hug. 6 Hefte à 1 M.

Allerliebste kleine Tonbilder, unterhaltend und bildend zugleich.

13. —— Op. 138. Waldbilder. 5 charakteristische kleine Vortragsstücke beim Klavierunterricht. Bremen, Schweers & Hanke. 5 Hefte à 80 Hefte.

Geist und Leben bilden den Inhalt auch dieser netten Sächelchen.

14. **G. Bachmann.** Album pour mes petits amis. Six morceaux très faciles pour Piano. Leipzig, Siegel (Linnemann). 1,60 M.

Alle 6 Stücklein: Simplette, Aubade, Flatterie, Babittage, Canzonetta, Pastorale sind sehr leicht und angenehm zu hören. Bei begabten Schülern schon nach wenigen Wochen zu verwenden. Wunderhübsche Ausstattung.

e) Schwerere Klavierfachen.

1. **Neue Meister.** Sammlung auserwählter Klavierstücke von Beliczay, Bruch, Brüll, Fiedler, Freund, Hofmann, Holländer, Huber, Jadassohn, P. Klengel, Krehl, Maas, Mac Dowell, Merkel, Moore, Sauer, Ph. Scharwenka, X. Scharwenka, Schwab, Sitt, Tinel. II. Band. Leipzig, Breitkopf & Härtel.

Sämtliche 27 Nummern machen nicht in seichter und fader Salonmusik, sondern erheben sich weit über das Mittelmaß. Einige Sätze, wie die von Bruch, Brüll, Hofmann, Jadassohn, Klengel, Merkel, Ph. und X. Scharwenka, Sitt und Tinel sind sogar vorzüglich. Die Ausstattung ist brillant.

2. **Nicolai von Wilm.** Op. 142. 12 melodische Klavierstücke. 12 Hefte à 1 M. Leipzig, Otto Forberg.

Das sind überaus köstliche Sachen, voller Poesie und Charakter; dabei sind sie nur mäßig schwer: kurzum nach Inhalt und Form vollendet. Aus klassischem Grunde erwachsen, repräsentieren sie zugleich die Fortschritte der Neuzeit, so daß man zu diesen wertvollen Charakterstücken immer gern zurückkehren wird. Die Überschriften dieser vorzüglichen Meistergebilde heißen: Bluette, Souvenir, Intermezzo, Impromptu, Humoreske, Melodie, Moment musical, Albumblatt, Etude, Canzonetta, Sylphide, Epitaph.

3. **Jos. Rheinberger.** Op. 154. Romantische Sonate in Fis moll für das Pianoforte. Leipzig, Fr. Kistner. 5 M.

Das ist eine der bedeutendsten Erscheinungen auf dem Gebiete der Sonatenlitteratur der Nach-Beethovenschen Periode. Romantisch hat selbige der berühmte Münchener Meister genannt, wohl deswegen, weil diese vorzügliche Leistung nicht der gewöhnlichen Sonatenschablone entspricht.

Der erste Satz (Fis moll, $^9/_8$), wohl der bedeutendste des ganzen Werkes, ist über zwei interessante Themen aufgebaut, abgesehen von einigen andern schönen Gedanken, mit denen der herrliche Satz abwechselt und ein organisches poetisches Ganze bildet.

Die Romanze in As dur ($^4/_4$) erhebt sich anfangs in edler Ruhe, um aber in der Mitte eine imponierende Steigerung darzubieten.

Das Intermezzo in A dur ($^6/_4$) ist wiederum anders gestaltet als seine beiden Vorgänger. Das dazu gehörige Trio hat etwas zierlich Elfenhaftes in angenehmster Gestalt.

Das Finale (Fismoll) beginnt mit einem leidenschaftlichen Erguſſe, dem als Gegensatz ein ruhigeres, wunderschönes Motiv folgt. Glänzend verarbeitet schließt der feurige Satz brillant ab.

Die freie polyphone Form tritt in vollendeter Meisterschaft auf.

Vollständig zur Geltung gebracht werden kann das vortreffliche Werk nur von vielseitig gebildeten Pianisten, ohne von gigantischen Eigenheiten zu strotzen.

4. **K. A. Hübner.** Op. 1. Sonate (Adur) für das Pianoforte. Berlin, Simrock. 4,50 M.

Unter diesem schlichten Titel birgt sich ein Erstlingswerk, zu dem man seinem Autor (königl. bayerischen Seminarlehrer in Schwabach bei Nürnberg) nur aufrichtig beglückwünschen kann, denn es dokumentiert, neben ernstem Streben, auch eine gute Dosis Erfindungskraft, die dem Komponisten gestattet, nicht bloß Nachempfundenes zu produzieren, sondern Eigenes auf das musikalische Gebiet zu bringen. Auch ist ihm tüchtige Formbeherrschung zu eigen, wie man das von Schülern des ausgezeichneten Münchener Meisters Jos. v. Rheinberger nicht anders gewohnt ist.

Dabei ist das Werk frei von allen modernen Himmelstürmereien, klar gefühlt und gedacht und geschickt geformt, namentlich zeugt es von lebensvoller Beherrschung des polyphonen Stils. Der 1. Satz ist „Beschaulichkeit" überschrieben, während das Ganze das Goethesche Motto: „Spät erklingt, was früh erklang, Glück und Unglück wird Gesang" trägt. Derselbe beginnt in anmutiger Weise (Adur, $^3/_4$) und entwickelt die beiden Hauptthemen in sich steigernder Weise. Der 2. Teil, „Trauer" überschrieben, wandelt ernst in Cdur, wendet sich später nach Cmoll und endet grandios in der Haupttonart. Ein 3. Satz (Finale), „Reigen" überschrieben, folgt nun, ein prächtiges Festspiel in idealer Weise, mit glanzvollem Verlauf und gewinnendem Schluß.

5. **Ed. J. Orendi.** Op. 75. Sonate (Cdur) für Pianoforte. Leipzig, Hans Licht. 3 M.

Da die Sonatenform gegenwärtig leider wenig mehr kultiviert wird, so ist es uns um so angenehmer, wenn ein recht beachtenswertes derartiges Werk auf der Bildfläche erscheint. Während die Form die herkömmliche ist, darf doch der Inhalt ein neuer und poetischer genannt werden, namentlich gilt das von dem ersten Satze. Auch das Adagio ist stimmungsvoll. Bedeutend und dankbar ist auch das Rondo. Ausführung mittelschwer.

6. **Charles Godard.** Fleurs printaniers. Impromptu pour Piano. Op. 109. Leipzig, R. Forberg.

Nettes Vorspielstück mittlerer Schwierigkeit.

f) Vierhändige Klaviersachen.

1. **Jos. Rheinberger.** Op. 177. Konzert für Orgel (Nr. 2 in Gmoll) mit Begl. des Orchesters (Streichinstrum., 2 Hörner, Trompeten und Pauken. Für Pianoforte zu vier Händen eingerichtet vom Komponisten. Leipzig, R. Forberg. 4,50 M.

Diese bedeutende Erscheinung auf dem Gebiete der neueren Orgel-

litteratur ist schon früher von uns in d. Bl. gewürdigt worden. Es ist dankbar zu begrüßen, daß das prächtige Werk nun auch in einer recht angemessenen Klavierbearbeitung vorliegt. Es besteht aus den üblichen drei Sätzen: Grave (pathetisch), Andante (lyrisch), Finale (con moto, energischer Schlußsatz).

2. **Bernh. Wolff.** Der erste Erfolg. 10 Vortragsstücke in leichtester Spielart für Pianoforte zu vier Händen. Leipzig, Steingräber.

Kleine, anmutige und leichte Charakterstückchen, die folgendermaßen betitelt sind: Märchen, Heimweh, Trinklied, aus der Jugendzeit, auf dem Karussell, Jugendlust, Heideröschen, Wanderlust, die Zigeunerin, Gretchen-Polka.

Bei talentvollen Schülern vielleicht am Schluß des 1. Jahres zu verwenden.

3. **Rob. Schumann.** Fünf Ouvertüren zu Genoveva, zur Braut von Messina, zu Manfred, Jul. Cäsar, Faust, für das Pianoforte zu vier Händen. Leipzig, Steingräber.

Bekanntlich sind diese gewaltigen Orchestervorspiele zu Schumanns besten Arbeiten zu rechnen. Die Bearbeitung derselben verdient allen Beifall. Vielleicht entschließt sich die höchst regsame Verlagshandlung, die anderen Einleitungsstücke des romantischen Meisters, wie z. B. zu Hermann und Dorothea und über das Rheinweinlied ꝛc. in ähnlicher Weise auszugeben.

4. **Cyrill Kistler.** Chromatischer Konzertwalzer aus der Komödie „Eulenspiegel". Für das Klavier zu vier Händen einger. von G. Ebener. Kissingen, Kistler. 3 M.

Nicht abgeblaßte Phrasen in gewöhnlicher Form bietend, sondern ein geistvolles und bildendes Vortragsstück, das beliebt werden wird.

5. **Ric. von Wilm.** Op. 130. Schweizer-Suite für das Pianoforte zu vier Händen. Leipzig, Gebr. Hug. 6 M.

Eine poetisch-musikalisch hochbedeutende Serie von wertvollen Stimmungsbildern, die dem berühmten Wiesbadener Meister bei einer Reise in die Schweiz beigegangen sind. Es schildert derselbe 1. Morgendämmerung und Sonnenaufgang, 2. Aufbruch ins Gebirge, 3. auf dem Vierwaldstädter-See, 4. auf der Blümlisalp, 5. Schloß Chillon, 6. im Lauterbrunner Thal, ohne kleinliche und läppische Spielereien.

g) Für Klavier und andere Instrumente.

1. **Ludwig Wambold.** Op. 108. Sonate für Piano und Violine. Leipzig und Berlin, Fr. Luckhardt.

Diese Sonate ist eine in jeder Hinsicht tüchtige Arbeit, welche an die Vortragenden besondere Anforderungen stellt; sie verrät, daß der Autor begabt und auf beiden Instrumenten wohl zu Hause ist.

2. **Klassische Vortragsstücke** für Violine und Pianoforte gesetzt von **Emil Kroß.** Op. 932. Leipzig, R. Forberg.

Der als ausgezeichneter Violinpädagog in weitesten Kreisen bekannte Meister bietet hier in guter Bearbeitung ältere Werke von Couperin, Fiorillo und Gluck. Die Ausführung ist verhältnismäßig leicht.

3. **Svendsen.** Andante funebre pour Orchestre, für Viola und Pianoforte gesetzt von Herm. Ritter. Leipzig, W. Hansen.

Der berühmte Erfinder der Viola alta hat diese schöne Elegie vortrefflich eingerichtet.

4. **Reinh. Jokisch.** Op. 7. Drei Sonatinen für Violine und Pianoforte. Leipzig, Siegel (R. Linnemann). Nr. 1 (C dur) 1,50 M. Nr. 2 (G dur) 2 M. Nr. 3 (C dur) 1,50 M.

Von einem wohlbefähigten Musiker herrührend können wir diese feinen Gaben wohl empfehlen. Die Violinstimmen von Nr. 1 u. 2 sind in erster, in Nr. 3 in erster und dritter Lage gehalten.

5. **Robert Kahn.** Op. 26. 2. Sonate für Violine und Pianoforte. Leipzig, Leuckart. 6 M.

In klassischer Form wird ein moderner, bedeutender Inhalt geboten, der vom lebendigen Fortschreiten des Komponisten Kunde giebt.

IV. Violinspiel.

1. **Emil Sauret.** Op. 36. Gradus ad parnassum du Violiniste, technische Studien für das virtuose Violinspiel. Leipzig, R. Forberg. 1. Teil 6 M., 2. T. 5 M., 3. T. 6 M., 4. T. 6 M.

Der 1. Teil des für das höhere Violinspiel wichtigen Werkes bietet sehr ausführliches Material für das gesamte Tonleiter- und Akkordspiel, der zweite: 77 variierte Übungen für Dur und Moll, der 3. Teil enthält Studien in Doppelgriffen, Tonleitern in Terzen, Sexten, Oktaven, Decimen, für Flageolettöne, zusammengesetzte harmonische Töne, Pizzicato ꝛc. Der letzte Teil bringt 16 große Capricen vom Verf. Die sämtlichen enthalten viel ungemein förderndes Material. Dasselbe würde wohl aber noch brauchbarer sein, wenn hin und wieder wichtige Exercitien von den größten Meistern des Geigenspiels passend eingeflochten wären, namentlich in den beiden letzten Teilen.

2. **Alb. Biehl.** Op. 164. 16 leichte, melodische Etüden (1. Lage), in Begl. einer 2. Violine. 1. Heft 2 M. Leipzig, O. Forberg.
2. Heft. 12 leichte melodische Etüden (1. Lage) 2 M.
3. „ 13 melodische Etüden. 2 M.

In progressiver Weise hat der Autor seine bildenden und angenehmen Studien entworfen. Leichteres, mittleres und schwierigeres Material ist hier mit pädagogischem Geschick geboten.

3. **L. Kron.** Op. 88. Der erste Vortrag des jungen Violinisten. 36 kleine Phantasien über beliebte Volkslieder im leichten Stile mit leichter Pianofortebegl. Leipzig, Eulenburg. Bd. 1—3. à 1,50 M.

Diese hübschen Liedchen sind geschickt zubereitet und für den fraglichen Unterricht sehr gut zu verwerten.

4. **Herm. Schröder.** Op. 22. Drei Duette für zwei Violinen (1. Lage) mit Pianofortebegl. Ebendas. 1,60 M.

Anmutig, leicht und doch bildend.

5. **Fr. Zimmer.** Taschenbuch für angehende Violinspieler. Quedlinburg, Vieweg. 1 M.

Das nützliche Büchlein bringt folgendes: Geschichte der Violine, Weiterentwickelung der Streichinstrumente im Mittelalter, die modernen Streichinstrumente, die Violine in ihren Teilen, der Geigenschüler und seine ersten Studien, Kunstausdrücke, Violinvirtuosen und Litteratur. Etwas mehr technisches Material wäre sicher erwünscht gewesen.

6. Konzert-Album. Sammlung von leicht ausführbaren klassischen und modernen Kompositionen für die Musikaufführungen in Seminaren und Musikinstituten bearbeitet von Gustav Hecht. Quedlinburg, Bieweg. Part. 3 M. Allegretto aus der 7. Symphonie von Beethoven, Kriegermarsch aus Athalia von Mendelssohn, Nocturno von Hecht.

7. G. Hecht. Orchester-Album. Sammlung von klassischen und modernen Tonsätzen in sehr leichtem Arrangement für drei Violinen, Viola, Violoncello und Pianoforte zu vier Händen oder Orgel (Flöten, Korn., Triangel, Contrabaß ad. lib.). Zum Gebrauch in Seminarien und Mittelschulen. Op. 14, Heft 3: Torgauer Marsch, Ouvert. zu Rosamunde von Schubert. Quedlinburg, Bieweg. Part. u. St. 5 M.

Beide Sammlungen, recht ansprechendes, gut bearbeitetes Material enthaltend, werden in den bezeichneten Anstalten gern entgegengenommen und mit Nutzen gebraucht werden.

8. Der Geigenlehrer. Eine nach unterrichtlich bewährten Grundsätzen geordnete Sammlung von Übungsstücken für die Violine für rasch fortschreitende Schüler sowie zum Selbstunterricht zusammengestellt von Fr. Zimmer. Quedlinburg, Bieweg. 3 M.

Auch diese kleinere, nach der größeren Geigenschule des unermüdlich thätigen Verf. — es darf derselbe sicher unter die verdientesten deutschen Meister der musikalischen Pädagogik gezählt werden: wir kennen keinen besseren! — gearbeitete Schule, darf als recht brauchbar gepriesen werden.

9. S. H. Roberti. Op. 35. Zum Vorspielen. Kleine Vortragsstücke für Violine und Pianoforte. Nr. 1. Au bord de la Girondé, Romanze. Nr. 2. Menuett. Nr. 3. Serenata. Nr. 4. Czardas. Nr. 5. Tarantelle. Nr. 6. Wildfang. Jede Nr. 1 M. Leipzig, R. Forberg.

Leicht, ansprechend, und bildende Elemente enthaltend.

V. Orgelspiel.

a) Schulen.

1. Praktische Orgelschule von Chr. H. Rinck. Herausgeg. und mit Finger- und Pedalsatz versehen von A. Hänlein. 1. Teil. Leipzig, C. F. Peters.

Diese Ausgabe eines Studienwerkes des zu seiner Zeit allgemein beliebten „Vater Rinck" ist unterrichtlich sehr gut ausgestattet und verdient schon deswegen, abgesehen von seinem populären Inhalt, besondere Empfehlung.

2. Dr. Friedr. Wilhelm Schütze. Praktische Orgelschule. Übungen für Manual, Pedal, Choräle mit Zwischenspielen, Prä- und Postludien, figurierte Choräle, Fugen und Sonatensätze. Nach pädagogischen Grundsätzen gewählt, geordnet nach dem Handbuch zur praktischen Orgelschule, mit unter-

richtlichen Bemerkungen und Zergliederungen erläutert. Für sich bildende Orgelspieler, insbesondere für den Orgelunterricht in Seminaren und Präparandenschulen. 10. Aufl. (Das Handbuch erschien in 8. Aufl.) Neu bearbeitet von Seminarlehrer Scheibe in Münsterberg. Leipzig, Jul. Klinkhardt. 2,40 M.

Das ist eine der ältesten und verbreitetsten Orgelschulen. Der Verf., hochverdienter Seminardirektor in Waldenburg, war nicht nur ein sehr tüchtiger Pädagog, sondern auch ein feingebildeter Musiker, der fortwährend beflissen war, sein Lieblingswerk zu immer größerer Vollendung zu bringen. Auch der jetzige Herausgeber war redlich beflissen, dem Werke die nötige Verbesserung, wo es nötig war, angedeihen zu lassen.

Im Handbuche bringt die Einleitung das Nötige über die Geschichte und den Bau der Orgel, über das Registrieren, über die Kunstwörter für Tempo und Tonstärke. Das Handbuch geht nun Hand in Hand mit den einzelnen Teilen der Schule. Dieselben sind: I. Hauptabteilung: Vorbereitende Übungen zum präzisen Anschlag, das Nachrücken und Untersetzen der Finger bei den Tonleitern, Doppelgriffe zur Übung im raschen Fingerwechsel, Übungen, in denen mancherlei Zeichen und Manieren zu berücksichtigen sind, zwei- und dreistimmige Tonsätze, Choräle für das Manual allein. II. Hauptabteilung: Pedalübungen, 18 Choräle verschiedenen Ausdrucks mit Vor- und Zwischenspielen. III. Hauptabteilung: Kleine Präludien mit freien Motiven, größere Vorspiele, Postludien und Trios. Zweiter Teil: Figurierte Choräle im einfachen, doppelten und dreifachen Kontrapunkte, Choralvorspiele, Fugen, Sonatensätze. Bei einer neuen Auflage bitten wir, auch neuere Orgelkomponisten, wie z. B. Rheinberger, Wolfrum, Sam. de Lange, Th. Forchhammer ꝛc. etwas mehr als jetzt zu berücksichtigen, der Allseitigkeit wegen; dann wird das Werk vollständig auf der Höhe stehen.

3. **A. Nemosovits.** Der praktische Organist. Leipzig, C. F. W. Siegel. 2,50 M.

Es soll diese Erscheinung ein Handbuch zum gottesdienstlichen Gebrauche, zugleich ein Hilfsbuch für den Orgelunterricht in Präparandenschulen abgeben. Es enthält 24 Vor- und Nachspiele, 61 Zwischenspiele, 12 melodische Tonstücke, 8 Pastorale, 20 Pastoralzwischenspiele, 27 Modulationen. Für die näher bezeichneten Anstalten (katholischer Konfession) ist recht viel bildendes und praktisches Material enthalten. Zu wünschen wäre noch etwas mehr Stoff von fremder Hand, da die meisten Nummern wohl von dem Herrn Verf. herrühren.

b) Leichtere Orgelsachen.

1. **Otto Brieger.** Op. 1. 73 Choralvorspiele zu bekannten Chorälen der evang. Kirche. Leipzig, Leuckart. 3 M. n.

Dieses Erstlingswerk, wie wir vermuten von einem jungen und sehr begabten schlesischen Komponisten, haben wir mit großem Behagen aus der Hand gelegt, um öfter zu ihm zurückzukehren. Dieser Autor zeigt 1. gute Schulung in Betreff der gediegenen Formen klassischer Orgelkomposition, 2. gute, außergewöhnliche Erfindungskraft, die nicht in seichtem Phrasentum, sogenanntem „Schulmeisterzwirn" machen will, 3. Vielseitigkeit

der Formen, 4. poetischen Sinn, 5. kirchliche Würdigkeit. Die Ausführung erfordert nur mäßiges Geschick. Die Choräle sind meist als Cantus firmus verwandt, bald paraphrasiert, fugiert oder auch nur angedeutet. Angehende und selbst geübtere Komponisten werden in dem schön ausgestatteten Bande reiche Befriedigung finden.

2. Leichte Präludien für die Orgel, von **Adolph Hesse**, zum Studium und gottesdienstlichen Gebrauch. Herausgegeben von A. Hänlein. Leipzig, Peters.

Die Auswahl aus dem reichen Schatze der Orgelsachen des schlesischen Meisters ist gut geordnet nach dem Inhalte und den Tonarten. Auch ist dieselbe mit Finger- und Fußsatz, sowie mit der nötigen Phrasierung versehen.

3. Leichte Präludien und Fugen für Orgel von **Seb. Bach**. Progressiv geordnet und mit Finger- und Pedalsatz versehen von A. Hänlein. Leipzig, Peters.

Zur verständnisvollen Einführung in die unübertroffenen hehren Gebilde des Großmeisters sehr wohl geeignet. Die Beifügungen des Herausgebers sind anerkennenswert.

4. Dr. **Johann Herzog**. Op. 71. 17 Orgelstücke verschiedenen Charakters, zum gottesdienstlichen Gebrauch und zum Studium. Rothenburg a. d. T., J. P. Peter. 2,50 M.

Des Münchener Altmeisters Name hat in der Welt der Orgelspieler bereits einen so guten Klang, daß eigentlich eine Empfehlung seiner Werke unnötig wäre. Gleichwohl wollen wir gern bestätigen, daß sämtliche leicht zu verwertende Sätze im klassischen Orgel- bezüglich Kirchenstile gehalten sind, der auch das poetische Element nicht entbehrt, wie z. B. das schöne Weihnachtspastorale, die Trios ꝛc. Dabei sind diese Sätze vielseitig in der Form.

5. O. **Hesses** ausgewählte Orgelkompositionen in 3 Bänden. Kritisch revidiert, sowie für den kirchlichen Gebrauch nach Tonarten und Schwierigkeitsgraden geordnet und mit Pedalapplikatur versehen von R. Meister. 1. Band: 72 leichte und mittelschwere Vor- und Nachspiele. Quedlinburg, Vieweg. 3 M.

Wenn auch diese „Auswahl" aus des berühmten schlesischen Meisters Hand nicht die erste ist, so muß ihr doch nachgesagt werden, daß sie in jeder Hinsicht wohlgeraten und deshalb preiswert ist.

6. **Karl Kühn**. Op. 27. 30 kurze Choralvorspiele zum gottesdienstlichen Gebrauch für Orgel oder Harmonium. Frankfurt a. O., Bratfisch. 1,50 M.

Zu Themen der gutgearbeiteten und kirchlich würdigen Präludien sind die Anfangszeilen der fraglichen Choräle genommen. Willkommen werden sie — „anfahenden" Orgelspielern sein, denen es versagt ist, Ähnliches zu erfinden.

7. **M. Koch**. Op. 10. 10 vierstimmige Fughetten für die Orgel komponiert und mit Finger- und Fußsatz bezeichnet. Stuttgart, Auer. 1,50 M.

Wer leichteres, aber wertvolles Fugenwerk traktieren will, der wird an diesen kleinen kontrapunktischen Gebilden eitel Behagen finden.

8. Dankgebet aus den niederländischen Volksliedern von **Kremser**. Für die Orgel allein bearbeitet von K. Wolfrum. Leipzig, Leuckart. 1 M.

Diese Übertragung ist gut, nur hätte der Arrangeur etwas phrasieren können.

9. **Adolf Eckardt.** Op. 8. Improvisation in F dur sowie zwei Passions-Vorspiele für die Orgel. Essen, Bädeker. 1 M.

Die Improvisation ist groß gedacht und fein gemacht. Die beiden kleinen gediegenen Vorspiele entsprechen ihrem Zwecke.

c) Schwerere Orgelwerke.

1. Dr. **Immanuel Faißt.** Sonate in F dur für die Orgel. Leipzig, Rieter-Biedermann. 4 M.

Das ist wohl eins der großartigsten Orgelwerke, welche in der Jüngstzeit veröffentlicht wurden. Nach kurzer Einleitung ertönt das Hauptthema, das mit seltener Kunst, sich mit dem Seitenthema verbindend, zu einem hervorragenden Gebilde vereinigt. Der zweite Satz ist ein edles Erzeugnis, in welches die Polyphonie sich nicht in so souveräner Macht produziert wie im Eingangssatze. Das Eintreten der A dur-Tonart macht sich besonders schön. Das Intermezzo in Edur bewegt sich in freieren Formen. Das Finale gipfelt in einer mächtigen, weit ausgeführten Fuge, die ihresgleichen sucht. Hier dokumentierte der Stuttgarter Altmeister überaus glänzend, daß er einer der berufensten Meister der lebensvollen Kontrapunktik war. Freilich gehört zur Ausführung wieder ein Meister, da die herrlichen Sätze vielfach fünfstimmig ausgestaltet sind.

2. **S. de Lange.** Op. 66. 20 kanonische Variationen und 2 Ricericare über die Melodie des 72. Psalms für die Orgel. Leipzig, Rieter-Biedermann. 3 M. n.

Es ist erfreulich, daß der Nachfolger des verklärten Professors Dr. v. Faißt ebenfalls die schwierigen kontrapunktischen Formen mit entschiedenem Geschick zu handhaben weiß, wenn auch der musikalisch-poetische Gehalt dem vorerwähnten Meisterwerke etwas nachsteht, weil die in Rede stehende Arbeit mehr theoretisch als zu Aufführungszwecken gedacht ist. Die Einleitung und der Epilog gehören ursprünglich nicht zu dem Plan des Werkes, und sollten die in der Einleitung angebrachten Kontrapunkte, den ganzen Choral umfassend, nebst einigen künstlichen Kanons in einem Anhange Platz finden. Bei der Ausführung dieses gelehrten Prachtstückes ist es weder als ein Ganzes aufzufassen, noch weniger vorzuführen. Wie es teilweise dem Hörer geboten werden kann, hat der berühmte Autor im Vorwort angegeben. Diejenigen, welche die schwierigsten Musikformen praktisch studieren wollen, werden in dieser hochwerten Gabe vielfache Anregung finden.

3. Orgelkompositionen von **Ludwig Boslet.** Leipzig, Fr. Luckhardt.
Op. 6. 2. Sonate für die Orgel. 3 M.
Thema mit Variationen für dieselbe. 2 M.

Das 1. Thema des Eingangssatzes (Dmoll) der Sonate ist nicht gerade bedeutend, doch wird mit Hilfe von zwei anderen Gedanken ein wirkungsvolles Gebilde homophoner Natur aufgebaut. Der 2. Teil (A dur, $^3/_4$) ist liedförmig gehalten und hat eine nicht uninteressante

Haltung. Das Finale (D moll, $^4/_2$) ist in freier Fugenform über ein prägnantes Thema entwickelt. In diesem Teile liegt wohl der Schwerpunkt des ganzen Werkes. Die Modulationen nach A, D, Es und D dur sind äußerst wirkungsvoll und schließen den Satz hymnenartig ab.

Das Thema der andern Darbietung (G dur, $^3/_4$) ist freundlich und nobel empfunden und besonders im 2. Teile von besonderem harmonischen Interesse. Die 1. Veränderung erscheint figuriert in allen Stimmen. In Variation 2 liegt die Melodie im Tenor, in der Oberstimme lebhaft figuriert, gestützt auf einfache Bässe. Variation 3 ist eine Art Bravourpièce, umrauscht von brillanten Zweiunddreißigstel-Passagen. In der Mitte erscheint ein kanonischer Satz, nach welchem die erste Partie wiederkehrt. Variation 4 (Es dur, $^3/_4$) erscheint in Gestalt eines zarten Adagios, in dessen Mitte der Cantus firmus in Alt auftaucht, umstrahlt von den höchsten Orgeltönen. Die 5. Veränderung (G dur) — Finale — bildet eine brillante Partie; die Sechzehntel-Triolen im Pedal wollen gut geübt sein, wenn sie prompt erfolgen sollen; teilweise sind dieselben sogar in Oktaven gehalten. Nach einer brillanten Kadenz, mit einem Pedaltriller schließend, ertönt das Thema majestätisch in machtvoller Vielseitigkeit

4. **Ludwig Neuhoff.** Op. 11. Sonate für die Orgel in E moll. Leipzig, E. W. Fritzsch. 3 M.

Ein respektabeles Werk aus der Leipziger Organistenschule. Es beginnt mit einem feurig emporstrebenden Gedanken, dem sich später ein ruhigeres Seiten- oder Gesangsmotiv zugesellt. Beide Themen werden interessant und wirkungsvoll verarbeitet und glänzend zum Abschluß gebracht. Der edle 2. Satz ist liedmäßig gehalten und in seinem ganzen Aufbau ebenfalls interessant.

Kühn, energisch und glänzend beginnt das Finale. Nach brillanten Passagen beginnt ein charakteristisches Fugenthema in G dur, dem sich der feurige Hauptgedanke anreiht. Das Thema ertönt in der Vergrößerung, umrauscht von glänzenden Passagen, das Hauptthema erscheint als Kontrapunkt. Nach prächtigen Modulationen wendet sich der Satz nach E dur, und das Fugenthema erscheint hymnenartig in höheren Lagen mit vollen Akkorden, mit Achtelfiguren im Pedal, das in Oktaven ausgeführt werden kann, ein Schluß, der von großartiger Wirkung ist.

5. **Charles Maria Widor.** Op. 70. Symphonie gothique für Orgel. Mainz, Schotts Söhne. 5 M.

Eins der merkwürdigsten Gebilde für der Instrumente Königin, wie es deren nur wenige geben dürfte. Also eine „gothische Orgel-Symphonie"? Ein Stück Programmmusik, zu der aber der Schlüssel fehlt. Höchstens geht aus der Widmung: „Ad memoriam sancti Andoeni Rothomagensis" hervor, daß das Werk eine Huldigung eines Heiligen sein soll.

Der 1. Satz (C moll) ist durchaus ernster, ja düsterer Natur, die nur durch das freundlichere Seitenmotiv gemildert wird. Beide Gedanken werden geistvoll verwertet.

Die großartige Entwickelung des 2. Gedankens in C moll (S. 5), umgeben von donnernden Pedalpassagen, wirkt mächtig. Ganz leise verhallt dieses originelle Gebilde. Die Chromatik ist vorherrschend.

In dem zweiten etwas freundlicheren Satze tritt das Pedal zweistimmig auf. Auch hier gilt es manches zu enträtseln.

Der 3. Satz (Allegro) ist in bewegter Fugenform gehalten. Was er sagen will, dürfte nicht leicht zu finden sein.

Der ausgeführteste Satz ist das Finale ($^4/_4$) in C dur. Das Thema klingt wie eine alte Kirchenmelodie und erscheint in verschiedenen Metamorphosen. Ein weiterer Gedanke tritt hinzu und beide entwickeln ein reiches musikalisches Leben. Das Pedal tritt auch hier zweistimmig auf. Großartige Wirkung macht der Abschnitt, wo der Hauptgedanke im Pedal in der Vergrößerung auftritt.

Eine Andeutung über den Inhalt dieser originellen, großartigen Schöpfung wäre für das Verständnis derselben sehr wünschenswert.

6. **Karl Steinhäuser.** Op. 53. Orgelfuge über B-a-c-h und H-e-f-e, oder „Klar und Trübe". Langensalza, Beyer & Söhne. 80 Pf.

Ein ganz originelles und geistvolles Stück, das dem alten Thüringer Organisten, dem hochverdienten königl. Musikdirektor und Organisten in Mühlhausen zur besonderen Ehre gereicht.

7. **Fel. Mendelssohn-Bartholdys** sämtliche Orgelwerke. Mit Bezeichnung der Registrierung, des Tempos, des Fingersatzes und der Pedalapplikatur von Paul Homeyer. Eingeführt am Konservatorium zu Leipzig. Leipzig, Steingräber.

Wenn auch von manchen Neueren die Werke des berühmten Leipziger Meisters ziemlich geringschätzig erachtet werden, so thut man dennoch unrecht, denn der Kern dieser Werke wird sicher lange Zeit als nach Inhalt und Form klassisch anerkannt werden. Zur Orgelkomposition nahm der große Mann schon mit seinem Op. 37: 3 Präludien und Fugen, einen erfolgreichen Anlauf. So ist z. B. das anmutige Vorspiel mit der trefflichen Fuge in G dur (Nr. 2) ein entschieden wertvolles Gebilde. Noch höher ist der Wert von Op. 65: 6 Orgelsonaten, anzuschlagen, denn jede derselben ist nach Form und Inhalt verschieden. Zu dem ist noch besonders zu betonen, daß durch dieses hervorragende Werk die gleichzeitigen und späteren Orgelkomponisten zu größeren Formen angeregt wurden, z. B. Dr. Töpfer, Dr. Volckmar, Kühmstedt, Ritter, Hesse, Herzog, Rheinberger, Piutti, Forchhammer, Alex. Guilmant, Wolfrum ꝛc.

Was nun die Zuthaten des Herrn Herausgebers anbelangt, so müssen dieselben dankbar anerkannt werden, denn sie zeigen von tieferer Einsicht und gebildetem Geschmack, wenn man auch dann und wann in Nebensachen anderer Meinung sein kann.

8. **Adolph Geßner.** Auswahl kirchlicher Orgelkompositionen älterer und neuerer Meister. Nach den Schwierigkeiten der Ausführung geordnet, mit Pedalapplikatur und Registratur versehen. Langensalza, Beyer & Söhne. 6 M.

Vorliegendes sehr brauchbare Werk enthält 121 Nummern von berühmten älteren und neueren Meistern, mit besonderer Rücksicht auf die katholischen Organisten. Inhalt und Form sind recht anerkennenswert.

9. **Theodor Rückert.** Variationen und Fugen über den Choral: „Vom Himmel hoch, da komm ich her". Op. 32. Berlin, Rühle. 3 M.

Dieses Werk ist die Arbeit eines der rührigsten jüngeren Berliner Organisten, die von besonderem Talente und großem Fleiße zeugt.

10. **G. Nebling.** Op. 56. Festvorspiel zu dem Liede: „Nun danket alle Gott!" Magdeburg, Heinrichshofen. 1,20 M.

Ein wirkliches Festpräludium in vornehmster Haltung, das dem 75jährigen Magdeburger Meister zur höchsten Ehre gereicht.

11. **Rob. Meister.** Examenstücke. Eine Sammlung von Kompositionen verschiedener Schwierigkeit für die Orgel, mit Berücksichtigung der älteren und neueren Orgellitteratur. Als Vortragsstücke bei den Abgangsprüfungen vom Seminar und der zweiten Lehrerprüfung im Orgelspiel, sowie zum kirchlichen Gebrauche herausgegeben. Quedlinburg, Vieweg. Heft 3: 1,20 M.

Wenn die seminaristischen Prüflinge diese 11 Sätze von Hesse, Schumann, Gräßner, Wolfram, Steinert, Kahl, Kühmstedt, Rinck, Meister, Dr. Herzog ordentlich innehaben, kann man bei Leuten — von nicht besonderer Begabung — schon zufrieden sein. Warum hat man aber dem Altvater „Sebastian Bach" kein Plätzchen gegönnt?

12. **Giovanni Tebaldini.** Op. 16. Trois Pièces d'Orgue. No. 1. Prélude Choral 2 M. No. 2. Intermezzo 2 M. No. 3. Marche Grave 2 M. Leipzig, Rieter-Biedermann.

Während früher, namentlich in dem letzten Jahrhundert, das Orgelspiel in Italien sehr verflacht und ins Weltliche sich verirrt hatte, regt sich hier ein besseres Streben, das alle Achtung verdient. Das erste Choralpräludium entspricht allerdings noch nicht den strengen Formen des deutschen Orgelspiels, ebensowenig, oder noch weniger das Intermezzo (man vergleiche z. B. das letzte System, S. 3), am wenigsten der Marsch, dessen Begleitungsformen doch gar zu wohlfeil sind.

13. **Alex. B. Filson Young.** Op. 4. Nr. 3. Präludium und Fuge. Leipzig, Breitkopf & Härtel. 2,50 M.

Das glänzende Präludium kann als eine förderſame Studie für Pedal und gebrochene Akkorde angesehen werden. Die Fuge ist eine dankbare Arbeit mit großer Steigerung vor dem Schluß, der zart verhallt.

d) Für Orgel und andere Instrumente.

1. **E. W. Degner.** Ouvertüre für Orchester und Orgel. Leipzig, Rieter-Biedermann. Part. 7,50 M., Orgelstimme 1,50 M., vierhändiger Klavier-Auszug 3 M.

Ein eigenartiges, ganz beachtenswertes Werk, das davon Kunde giebt, was durch thematische Arbeit aus einem Hauptgedanken, dem sich kontrastierende Motive anschließen, entwickelt werden kann. Die Ausführung des Orgelparts ist nicht schwer, da die Orgelstimme mehr orchestral gedacht ist.

2. **Wilh. Fitzenhagen.** Op. 41. Ave Maria für Violoncello-Solo mit Begleitung von Harmonium, Orgel oder Pianoforte ad lib. Neue Ausg. Berlin und Leipzig, Fr. Luckhardt. 1,20 M.

Recht schöner, nobeler und für geistliche Zwecke wohl geeigneter Erguß, nicht zu lang ausgesponnen und leicht auszuführen. Dem Solisten darf aber tieferes Gefühl nicht fehlen.

3. **Friedrich Lux.** Op. 80. Zweiter Satz aus der Choral-Symphonie „Durch Nacht zum Licht." a) Bearb. für Pianoforte und Orgel (Harmonium) 1,60 M., bearb. für Violoncello und Orgel 1 M. Mainz, Diemer.

3a. **Friedrich Lux.** Op. 97. Andante con moto. Für Violoncello, Orgel (Harmonium) und Pianoforte (Harfe), sowie Violine ad lib. Ebendas. 1,80 M.

Beide Sätze sind edle lyrische Perlen des vor einiger Zeit verklärten trefflichen Mainzer Meisters, dessen Andenken nicht so bald erlöschen dürfte.

4. **Alb. Becker.** Op. 81. Adagio in Dmoll für Violine, Cello mit Pianoforte oder Orgelbegleitung. Leipzig, Breitkopf & Härtel. 2 M.

Ein durchweg edler und gehaltvoller, dabei unschwer auszuführender Satz, der auch für Violine mit Orgel, oder auch für Cello und Orgel erschienen ist.

5. **Joh. Adam Krygell.** Marcia funebre af Symphonia Kong Gustav Adolph. Op. 47. Arrangement for Orgel, Messinginstrumenter (Tromba, 3 Tromponi, Tuba), Tompani og Tamtam af Komponisten. Partitur og Stemmer. Kopenhagen und Leipzig, Wilh. Hansen. 3 M.

Ein eigenartiger Trauermarsch in Es'moll und Es dur, der auch in dieser Einrichtung ergreifend wirken wird.

e) Für Harmonium.

1. **Charles Hess.** Six Pièces pour Orgue-Harmonium. Comp. sur le Chants des Eglisses Protestant. Paris, Alph. Leduc.

Wir haben die angenehme Pflicht diese 6 Piècen über protestantische Gesänge belobigend anzuzeigen. Illustriert sind die Choräle: Ein' feste Burg ist unser Gott, Vor deinen Thron tret ich hiermit, Gott des Himmels und der Erden ꝛc. Diese kleinen Paraphrasen sind sehr fein gearbeitet und unschwer auszuführen.

2. Ausgewählte geistliche Gesänge von **Jos. Michael Haydn**, in der Bearbeitung für Harmonium oder Orgel herausgegeben von Otto Schmidt. Leipzig, Breitkopf & Härtel.

Der Herausgeber hat sich um die Bekanntmachung der noch unbekannten Werke des talentvollen Bruders von Joseph Haydn bereits große Verdienste erworben. Die hier gebotenen, gut arrangierten Gesänge tragen nach Inhalt und Form ein klassisches Gepräge.

3. **Cyrill Kistler.** Op. 73. Festmarsch für Harmonium oder Orgel (eventuell Pianoforte). 60 Pf.
—— Drei Festpräludien und ein Intermezzo (mittelschwer), zum kirchlichen Gebrauch und für Konzerte für Harmonium od. Orgel. Op. 75. 2 M.
—— Op. 77. Große Phantasie für Konzert-Harmonium od. Orgel. 2 M. Kissingen, Kistler.

Der Marsch ist klein, aber fein. Das freie Fantasiestück in Op. 75 ist glänzend, zu Anfang mehr homophon, in der Mitte etwas fugiert, zum Schluß wieder wie zu Anfange. Das Intermezzo ist im Pastoralstil gehalten. Die Fantasie über: „Allein Gott in der Höh" beginnt zart, endet aber, den Choral figurierend, effektvoll. Op. 77 ist brillant und bietet wirksame Abwechselung.

VI. Theorie.

1. Populäre Darstellung der Akustik in Beziehung zur Musik von **Ludw. Riemann.** Im Anschluß an Herm. von Helmholtz' „Lehre von den Ton-

empfindungen". Mit in den Text eingedruckten Holzschnitten. Braunschweig, Vieweg & Sohn.

Im engen Anschluß an die bahnbrechenden klassischen Untersuchungen, durch welche der berühmte Berliner Forscher in seinem epochemachenden, umfangreichen Buche die physikalische und physiologische Akustik so wesentlich umgestaltet und die musikalische Theorie neu begründet hat, wird die hier vorliegende kurz gefaßte Darstellung der Akustik in Beziehung zur Musik als ein Hilfsbuch zur Einführung in die Musikwissenschaft allen Freunden der Tonkunst, insbesondere den Musikstudierenden und Musikinstituten, um so willkommener sein, als ein ähnliches, rationelles kleineres Werk, auf die Musiktheorie zugeschnitten, noch nicht erschienen ist. Die sehr schätzenswerte Erscheinung umfaßt folgende Abschnitte: Geschichtlicher Überblick der Akustik, der Klang, die Störungen des Zusammenklangs, die Verwandtschaft des Klanges. Sehr zweckmäßige Abbildungen erhöhen den Wert der willkommenen Schrift.

2. Theorie des Kontrapunktes und der Fuge von Luigi Cherubini in neuer Übersetzung. Bearbeitet und mit Anmerkungen und einem Anhang über die alten Kirchentonarten versehen von Gustav Jensen. Köln a. Rh., van Ledes Verlag. 4 M.

Des berühmten Meisters Cherubini Einführung in die höheren Formen hat längere Zeit als eine der besten derartigen Unterweisungen gegolten. Nach den Fortschritten in der Theorie und in der musikalischen Pädagogik genügte das Werk aber nicht mehr allen desfallsigen Anforderungen. Deswegen entschloß sich der verewigte Kölner Meister Jensen zu einer sachgemäßen Umarbeitung. Veraltetes und Unwichtiges wurde entfernt, und in methodischer Hinsicht wurde sachgemäß nachgeholfen, so daß das verjüngte Werk allen Anforderungen der Gegenwart entspricht.

Die äußere Ausstattung ist trefflich und der Preis verhältnismäßig billig.

3. **Theodor Curich-Bühren.** Kleine Kompositionslehre. Leichtfaßliche Anleitung zum Komponieren, mit besonderer Berücksichtigung des Klavierspieles, des Gesanges und der Instrumentation. III. u. 94 S. Leipzig, G. Hiller. 2 M.

Wenn das vorliegende Büchlein auch nicht gleich die Anleitung zur Herstellung stolzer Paläste und hochragender Dome — Symphonien, Oratorien 2c. — geben will und soll, so will es doch versuchen, in kleinen Grenzen und mit bescheidenen Mitteln bei der Errichtung behaglicher Landhäuschen, lauschiger Gartenpavillons 2c. als getreuer Mentor zur Seite zu stehen. Derjenige wird freilich arg enttäuscht sein, der da glauben wollte, von der Lektüre dieses Büchleins schon ein fertiger Tonbildner oder Tondichter zu sein; denn dazu gehören jahrelange Arbeit und besondere geistige Anlage. Wer aber sich zunächst damit begnügt, kleinere Klaviersachen, Lieder, Tanzstücke selbständig niederschreiben zu können, der kann dies nach Anleitung dieses Schriftchens lernen. Von allen hier in Betracht kommenden Dingen, selbst von den schwierigeren kontrapunktischen Formen bekommt der das Büchlein durcharbeitende eine ziemlich klare Idee, da das Hauptsächlichste in anschaulicher Art dargelegt wird.

4. **Der Musikführer.** Gemeinverständliche Erläuterungen hervorragender Werke aus dem Gebiete der Instrumental- und Vokalmusik, mit zahlreichen Notenbeispielen. Red. von **A. Morin.** Nr. 50—75 je 20 Pf. Frankfurt a. M., Bechhold.

Das verdienstliche Unternehmen fährt fort, allgemein verständliche Erläuterungen zu bringen über folgendes: Nr. 51: Beethovens Eroika, 52 u. 53: Bachs Johannis-Passion; 54: Mozarts Jupiter-Symphonie; 55 u. 56: Verdis Requiem; 57: Brahms' Sextett, Op. 36; 58: Mendelssohns schottische Symphonie; 59: Haydns Symphonie mit dem Paukenschlage; 60: Symphonie von Fuchs, Op. 37; 61: Beethovens 4. Symphonie; 62 u. 63: Schumanns Faustscenen; 64: Liszts Orpheus; 65: Desselben Les Préludes; 66: Beethovens 8. Symphonie; 67: Rich. Strauß' Wanderers Sturmlied; 68: Schumanns C dur-Symphonie; 69: Mozarts Es dur-Symphonie; 70: Griegs A moll-Klavierkonzert; 71: Liszts Berg-Symphonie; 72: Beethovens A dur-Symphonie; 73: Brahms' C moll-Symphonie; 74 u. 75: Mendelssohn-Bartholdys Paulus.

Die betreffenden Analysen sind von tüchtigen Fachmännern eingehend und mit möglichster Vorurteilslosigkeit verfaßt.

5. **H. Kling.** Populäre Kompositionslehre. Zum Schulgebrauch, wie zum Selbststudium angehender Komponisten. Hannover, L. Ortel. 1. Teil 176 S. 5 M.

Diese ziemlich umfangreiche Arbeit verdankt ihre Entstehung dem vielfach geäußerten Wunsche, für junge strebsame Musiker eine leichtverständliche Tonsetzlehre zu entwerfen, in der alle verschiedenen Gattungen von den einfachsten bis zu den höchsten Formen der Reihe nach anschaulich vorgeführt werden sollten.

Vorausgesetzt werden bei dem Kunstjünger die völlige Kenntnis der Harmonielehre, da beides nicht gut neben einander betrieben werden kann.

Während die Harmonielehre nur die Aufgabe hat, den Harmoniegebilden oder Akkorden die mit diesen zusammenhängende Stimmführung darzustellen, umfaßt die Kompositionslehre die Kunst der Herstellung musikalischer Werke und hat deshalb die Aufgabe, genügende Erläuterungen über Melodie, Rhythmus und Formenlehre zu geben. An guten Harmonielehren ist ja kein Mangel; wir erinnern nur an die von Dr. Paul, Richter, F. M. Böhme, Tiersch, Jadassohn, Michaelis ꝛc.

Die Anschaulichkeit der fraglichen Lehre hat sehr durch eine Menge mehr oder minder wertvoller Beispiele gewonnen. Bei der Unterweisung über die Melodiebildung hätten wir mehr Rücksichtnahme auf die einschlagenden Bestrebungen der noch unübertroffenen Musikpädagogen A. B. Marx und Ch. Lobe gewünscht.

6. **Hermann Ritter.** Gedenkschrift zu dem 100. Geburtstage Franz Schuberts (geb. d. 31. Jan. 1797). Dem Schubertbunde in Wien gewidmet. Bamberg, Handels-Druckerei. 60 Pf.

In dieser Festschrift werden die großartigen unsterblichen Leistungen des größten deutschen Liederkomponisten nach allen Seiten in begeisterter Sprache erörtert.

7. —— Etwas weniger Musik! Ebendas. 20 Pf.

In diesem Büchlein wird mit allem Rechte gegen das trostlose

Überwuchern, namentlich der schlechten Musik, ganz gehörig zu Felde gezogen.

8. Musikpädagogische Blätter. Organ für die Interessen des musikalischen Unterrichtswesens, für Dirigenten, Organisten und das Musikleben der Gegenwart. Herausgegeben von Karl Zuschneid. Monatlich erscheint ein Heft. Quedlinburg, Chr. R. Bieweg. Vierteljährl. 1 M.

Obschon es nicht zu leugnen ist, daß auf dem Gebiete der Musikpädagogik manches goldene Samenkorn gediehen und manche schöne Frucht gereift ist, so ist der Herausgeber doch der Ansicht, daß eigentlich noch unendlich viel mehr hätte gethan werden können, und daß unterrichtlich ganz andere Ziele erreicht werden müssen wie bisher.

Das fragliche Organ will in erster Linie die Standesinteressen deutscher Musik- und Gesanglehrer an Gymnasien, Realschulen, Seminarien, Präparandien, höheren Töchterschulen, Mittel-, Stadt- und Landschulen, kirchlicher und weltlicher Chordirigenten, Organisten vertreten.

Wenn wir auch die bisherigen Errungenschaften der musikalischen Pädagogik durchaus nicht so tief anschlagen, wie der Herausgeber, so ist doch nicht zu leugnen, daß der verfolgte Zweck sehr wichtig ist.

Die uns vorliegenden Nummern verraten eine geschickte Redaktion.

9. **Wilhelm Weber.** Beethovens Missa solemnis. Eine Studie mit 71 Notenbeispielen. Augsburg, Schlosser.

Über das genannte großartige, in seiner Art einzige Werk, ist bereits gar mancherlei Gereimtes und Ungereimtes geschrieben worden, aber das am tiefsten Eingehende enthält, unsers Wissens, die vorliegende Broschüre. In 8 Abschnitten sucht der begeisterte Verf. den Urgrund der Entstehung des Riesenwerkes und den Charakter des Tonheros klarzulegen. Er sagt z. B. im 8. Abschnitte, S. 71: „Nach der psychischen Seite hin mußte es der Ausdruck der tiefen seelischen Erregung des Meisters sein, in die er, je mehr seine Schöpfung Gestalt gewann, sich versetzt sah, und die der naturnotwendige Ausbruch der in schicksalschweren und am Werke der eigenen inneren Vervollkommnung arbeitsreicher angesammelten feuergeistigen Elementarkräfte war.“ Nach der physischen Seite hin mußte sich in gleicher Weise die ganze ungestüme und kaum durch die instinktive Scheu vor dem höchsten Kunstgesetze, dem der Schönheit, im Zügel gehaltene Natur gewaltsam Bahn brechen durch die materiellen Schranken der Rücksicht auf die ausführenden Organe. Und endlich nach der Seite des ideellen Inhaltes der Messe mußte einerseits die höchste Energie des Ausdrucks in ihrem ernsten Streben nach Wahrheit und Klarheit auch äußerlich ein Beweis der beispiellos tiefen Erfassung der Aufgabe sein, wie innerlich die Lösung des Konfliktes zwischen freiem Schaffensdrange und durch den Worttext gebundene Phantasie von der Möglichkeit eines Kompromisses zwischen der genialen Eingebung (Inspiration) und dem reflektierenden Kunstverstande abhängen müßte. Daß sothanes „Tonwunder“ durchaus nicht „abstrus“ genannt zu werden verdient, wie musikalische Kleinkrämer dies gewagt haben, weist der Verf. nach durch eine eingehende Analyse des hehren Werkes, unterstützt durch die klare Darlegung der Hauptthemen.

10. Neue Musikzeitung. 18. Jahrgang. Stuttgart und Leipzig, Karl Grüninger. Vierteljährl. 1 M.

Das ist wohl die gelesenste aller Musikzeitungen und zugleich eine der allerwohlfeilsten sowie allseitigsten, denn sie bringt nicht nur Theoretisches, sondern auch viel Praktisches, Gelehrtes und Unterhaltendes. Das Blatt bietet vierteljährlich 6 Nummern (mindestens 72 Seiten Text mit Illustrationen, 6 Musikbeilagen 24 Seiten großes Notenformat), welche Klavierstücke, Lieder, sowie Duos für Violine oder Cello und Pianoforte enthalten. Preis für $^1/_4$ Jahr = 1 M.

11. Musikalische Jugendpost. Ebendas. Vierteljährlich 1 M.

Das ist die einzige Musikzeitung, die für jugendliche Leser berechnet ist. Die Redaktion versteht es, meisterhaft die jugendlichen Musiker nicht nur zu belehren, sondern auch angemessen zu unterhalten. Auch dieses Blatt bringt mitunter recht wertvolle Illustrationen und taktvoll gewählte Musikstücke.

12. Max Hesses deutscher Musiker-Kalender auf das Jahr 1897. 12. Jahrgang. Mit den Bildnissen von Fel. Mottl, Arth. Nikisch, Rich. Strauß, Fel. Weingartner. 493 S. Leipzig, Max Hesse. Geb. 1,50 M.

Ein vortreffliches und wohlfeiles Hand- und Geschäftsbuch für jeden weiterstrebenden Musiker. In trefflicher Ausstattung wird folgendes geboten: Vorwort, Kalendarium, Münztabelle, Regententafel, Stundenpläne, geliehene und verliehene Musikalien, Adressen aller Musikalien- und Instrumentenhandlungen, Gesangvereine, Organisten ꝛc. in allen zivilisierten Ländern Europas, Verzeichnis der aufgeführten Musikwerke im vorigen Jahre, empfehlenswerte Musikalien, Stundenkalender fürs laufende Jahr, musikalische Zeitschriften ꝛc., kurzum es ist nichts für den theoretischen und praktischen Musiker Wünschenswerte vergessen.

13. Kirchenmusikalisches Jahrbuch für das Jahr 1896. Herausgegeben von Dr. F. X. Haberl, zum Besten der Kirchenmusikschule in Regensburg. 21. Jahrg. des Cäcilienkalenders. Regensburg, Friedr. Pustet. 2 M.

Eine von dem gelehrten und verdienten Meister Dr. Haberl in Regensburg trefflich redigierte Kundgebung, die natürlich in erster Linie im Dienste der katholischen Kirchenmusik stehen will. Der reiche Inhalt dieses Jahrganges besteht aus folgendem: Jahreschronik von 1894—95 von Dr. A. Walter, Auszüge über die herzogliche Hofkapelle von K. Walter, ein deutsches Missale von 1529, beschrieben von R. von Lilienkron, über Kataloge von Musikbibliotheken, Katalog der Marienbibliothek in Elbing, rhythmische Gliederung des Chorals, eine neue Theorie nach A. Dechverens von Gietmann, das vom deutschen Gesange begleitete Hochamt von Langer, Thomas Luis de Victoria, eine bibliographische Studie v. Haberl, die Neumenforschung v. Kornmüller, kleinere Referate und Anzeigen. Aus dem reichen Inhalte ersieht man, daß auch andere Musikbeflissene, die nicht zur römisch-katholischen Konfession gehören, gar Mancherlei lernen können. Die beigegebenen geistlichen Tonsätze v. Thom. L. de Victoria*) sind recht wertvoll.

---

*) Die Italiener nennen diesen berühmten spanischen Meister Vittoria. Unter diesem Namen werden öfters Kompositionen desselben in geistlichen Konzerten vorgeführt.

14. **Karl Zuschneid.** Musikpädagogische Blätter. Organ für die Interessen des musikalischen Unterrichtswesens, für Dirigenten, Organisten und das Musikleben der Gegenwart. Quedlinburg, Vieweg. Quartal 1 M.

Dieses neue Organ läßt sich sehr gut an und kann deshalb für die bezeichneten Kreise empfohlen werden. Die uns in den vorliegenden Heften zur Prüfung überkommenen Aufsätze berühren sämtliche wichtige Punkte auf dem didaktischen Gebiete, z. B. über Schulverhältnisse in Nord- und Süddeutschland, die mechanischen Gesetze in der Klaviertechnik und die Anschlagsbildung, Albert Löschhorn, der rechte Mann am rechten Platz, kritische Umschau in der Klavierunterrichts-Litteratur, über musikalische Begabung und Erziehungsmaximen ꝛc. Besprechungen, allerhand interessante Notizen über musikalische Interessen sind beigefügt.

15. **Katechismus der Orgel.** Erklärung ihrer Struktur, besonders in Beziehung auf technische Behandlung beim Spiel, von E. Fr. Richter. 4. verbesserte und verm. Aufl., bearbeitet von Dr. Hans Menzel. Mit 25 Textabbildungen. Leipzig, J. J. Weber. 3 M.

Allerdings braucht die Orgel keinen Katechismus; es müßte wohl heißen: „Katechismus über Orgelbau und Orgelspiel". Durch die Neubearbeitung des gegenwärtigen Herausgebers entspricht das recht brauchbare Werkchen vollständig den Ansprüchen der Gegenwart, so daß es für Orgelspieler ein wirkliches Vademecum abgeben dürfte. Die Windwage ist indessen nicht von Fömer, sondern von Förner erfunden worden. Hierbei hätten auch die ähnlichen Instrumente von Töpfer, Chwatal und Lauckhoff, weil vollkommner gestaltet, erwähnt werden können. Hinsichtlich der aufgestellten Dispositionen braucht man nicht immer mit dem Herausgeber einverstanden zu sein.

16. **A. W. Gottschalg.** Urania. Musikzeitschrift für Orgel- und Harmoniumspiel, sowie für musikalische Theorie, kirchliche, instruktive Gesang- und Klaviermusik. 54. Jahrgang. Erfurt, O. Conrad. Jährl. 12 Hefte. 2,50 M.

Das alte Blatt fährt in gewohnter Weise fort, unparteiisch altes und neues auf den beregten Gebieten anzuzeigen. Namentlich alle neueren Erscheinungen von Bedeutung werden sorgsam besprochen.

17. **Die Orgel.** Das Wissenswerteste über Anlage und Einrichtung, Neubau und Behandlung einer Kirchenorgel für Organisten. Zugleich eine Ergänzung zu jeder Orgelschule von Friedr. Zimmer. 2. vermehrte und verb. Aufl. von P. Habermas. XII u. 148 S. Mit vielen Textabbildungen. Quedlinburg, Vieweg. 2 M.

Das schön ausgestattete Schriftchen ist nicht ohne Verdienst, wird aber um so brauchbarer werden, wenn bei einer neuen Auflage einiges Bedenkliche „ausgemerzt" wird. So z. B. die durchgefallene Randebrocksche „Hahnenlaide", die ihrer Zeit viel unnötigen Staub aufgewirbelt hat. Auch die Erfindung der Röhrenpneumatik, die sich Boden und Sander zuschreiben, ist mißlich, da sich diese Form der Mechanik noch nicht ganz bewährt hat. Der berühmte Orgelbaumeister Joh. Fr. Schulze in Paulinzella, hieß nicht „Schulz"; die Figurennummern auf S. 81 und 82 sind nicht zutreffend. Auch hat der Großmeister Dr. Töpfer in Weimar, der Begründer der neueren Orgelbautheorie durchaus keine Mixtur von — Holz konstruiert ꝛc.

18. **J. Chr. Lobe.** Katechismus der Musik. 26. Aufl. Leipzig, J. J. Weber. In Originalleinenband 1,50 M.

Das ansehnliche Büchlein erfüllt immer noch seinen Zweck, denn die bessernde Hand läßt sich bei jeder neuen Auflage erkennen, so daß es vollkommen auf der Höhe steht. Es belehrt in kurzer präziser Weise über alle musikalischen Fragen.

19. Die Musik im Spiegel zeitgenössischer Dichtung. Eine lyrische Anthologie mit Originalbeiträgen von Felix Dahn, Birnbaum, Falke, Herold, Wilh. Jordan, Graf von Schack, Widmann, Zoozmann u. a. Herausgegeben von Alfred Bentschen. 2 M.

In liebevoller Weise hat B. die hervorragendsten poetischen Stimmen namhafter Zeitgenossen über die Musik gesammelt, eine Wahl, die jedem Musikfreunde willkommen sein wird.

20. **A. W. Gottschalg.** Zentralblatt für Solo- und Chorgesang und Instrumentalmusik. Jährl. 26 Hefte und viele Musikbeilagen. Leipzig und Berlin, Fr. Luckhardt. 13. Jahrgang. Jahrg. 8 M.

Dieses Organ ist in seiner Tendenz zu einer allgemeinen Musikzeitung erweitert worden, so daß es nicht nur Sängern, sondern auch allen anderen Musikfreunden gerecht zu werden versucht. Außer dem rein Musikalischen, berücksichtigt das weitverbreitete Blatt besonders auch das vaterländische und poetische Element, so daß es allen berechtigten Wünschen durch seltene Vielseitigkeit gerecht zu werden versucht. Zahlreiche gute Biographien mit Bildnissen gereichen dem Unternehmen nicht zur Unehre.

21. **A. Eccarius Sieber.** Vorschläge zur zeitgemäßen Reorganisation des Unterrichtes an den Akademieen und Konservatorien für Musik. Zürich, Schröder.

Die Vorschläge des Autors lassen sich in folgende Punkte zusammenfassen:

1. Als Grundlage jeder Anstrebung musikalischer Fachleistungen gelte eine gute, allgemeine Schulbildung.

2. Jede Musikschule bewege sich in 3 Abteilungen: a) Elementarschule für Klavier, Violine und Gesang, allgemeine Musiklehre (Instrumentalklassen mit ein bis zwei Schülern, b) Vorbereitungsklassen für c) die Hochschule.

3. Neben dem Fachstudium ist die musikalische Gesamtbildung stets zu berücksichtigen. Geist und Gemüt sind richtig zu pflegen.

4. Aufrichtigkeit den Schülern gegenüber sei Ehrensache jedes Pädagogen.

5. Aufnahmeprüfungen sind streng abzuhalten.

6. Der Unterricht wird so organisiert, daß er dem praktischen vorgesetzten Endziele der Schüler, sowie der individuellen Begabung der Schüler entspricht.

7. Das Virtuosentum ist günstiger zu beeinflussen durch allgemeine gediegene musikalische Ausbildung derjenigen Schüler, welche dem Solistenberufe nachstreben.

8. Für Ausbildung im Lehrfache werde der Unterricht gediegener und zweckentsprechender gestaltet.

9. Sänger, Komponisten und Virtuosen sind zum obligaten Besuche eines Kursus in der Unterrichtslehre (Methodik) anzuhalten.

10. Die Ensemble- und Vortragsübungen sind wertvoller zu gestalten.

11. Die theoretischen Studien dürfen nicht als Nebensache betrachtet werden.

12. Die Zeugnisse müssen strenger und eingehender ausgeführt werden.

13. Der Verkehr zwischen Lehrern und Schülern sei ein angemessener freundschaftlicher und vertrauenerweckender.

14. Bescheidenheit im Auftreten und musterhafter Lebenswandel ist bei allen Schülern zu erstreben.

22. **C. Heinr. Richter**, Dir. Gedanken über das Punctum saliens im Musikleben, -Lehren und -Schaffen. 22 S. Zürich und Leipzig, Gebr. Hug. 80 Pf.

Das nicht ohne Geist, Phantasie und praktische Erfahrung verfaßte Schriftchen enthält 62 ganz beachtenswerte Thesen.

23. **Avellis.** Der Gesangsarzt. Gemeinverständliche ärztliche Bemerkungen zur Gesanglehre und der Hygieine der Stimmorgane. VII u. 68 S. Frankfurt, J. Alt. Geb. 1,60 M.

Das vorliegende Büchlein will weder eine Art Gesangschule für die Technik, noch eine populäre medizinische Darstellung der Stimmorgane und ihrer Handhabung sein, sondern es soll vielmehr die Stimme eines Arztes gehört werden, wie sich ärztliche und musikalische Wünsche zum Schutz der Stimmorgane aufs beste vereinigen lassen.

24. **Moritz Vogel.** Über Pflege und Schonung der Kinderstimme. Klangfarbe und Vortrag. Zwei Abhandlungen als ein Beitrag zur Förderung des Schulgesangunterrichts und des Chorgesanges herausgeg. 34 S. Leipzig, Jul. Klinkhardt. 40 Pf.

Die langjährigen Erfahrungen des Verf. berechtigen denselben wohl hinlänglich, seine Ansichten von der Pflege der Stimme, von der Art des Tones und dem Vortrage auszusprechen. Es freut uns, daß der Herr Verf. den „Vogel" sehr gut getroffen hat.

25. —— Das Tonsystem und die Notenschrift im Anschluß an den Schulgesangunterricht entwickelt und jüngeren Gesanglehrern zur Anregung herausgegeaen. Leipzig, M. Hesse.

Nach einleitenden Bemerkungen legt der Autor seine desfallsigen Forderungen für die Unter-, Mittel- und Oberstufe sehr klar und praktisch auseinander. Im Anhange bringt er methodische Übungen für die Mittel- und Oberstufe. In beiden Schriftchen können wir dem Autor vollkommen beipflichten.

26. **C. Walters** Notenliniensystem. Eignet sich besonders für Klavier und Harmonium. Das Lesen der Noten beruht nur auf dem Princip der Anschauung bei diesem System. Keine Verwandlung der Noten beim Lesen durch Kreuze, Bee oder Auflösung. Mühelos können jetzt die schwierigsten Stücke gelesen werden. Warmbrunn in Schl., Max Leipelt. 1,50 M.

Das Shakespearesche Schlagwort: „Vergebene Liebesmühe!" scheint uns auch gegenüber diesem Versuch, unsere bisherige Notenschrift zu verdrängen, wie so vieler anderer derartiger Experimente, am Platze zu sein.

27. **Alfred Richter.** Die Lehre von der thematischen Arbeit mit praktischen Übungen verbunden. VII u. 130 S. Leipzig, Breitkopf & Härtel. 3 M.

Für jeden höher strebenden Musiker ist die hier abgehandelte Lehre von ungemeiner Wichtigkeit, die leider noch immer, namentlich beim Kompositionsunterricht nicht gehörig gewürdigt wird. In der Einleitung behandelt der Autor in klarer und praktischer Weise 1. die Wesenheit des Motivs und seine Verwertung, 2. die Grundzüge der thematischen Arbeit (mit Übungen verbunden), 3. einfache Figuration (der figurierte Choral), 4. Vor-, Zwischen- und Nachspiel im figurierten Choral, 5. erweiterte Figuration (Verarbeitung zerlegbarer Motive), 6. Entwickelung des Motives aus dem Cantus firmus, 7. Erweiterung der thematischen Arbeit und Anwendung auf das Kunstwerk.

Diese Arbeit darf als eine Meisterleistung betrachtet werden.

28. **Händels** biblische Oratorien in geschichtlicher Betrachtung. Ein Vortrag, gehalten im Johanneum zu Hamburg von Dr. Fr. **Chrysander**. Hamburg, O. Meißner.

Der berühmte Händel-Biograph hat wohl in dieser Beziehung (16 Abschnitte) das Beste gesagt, was über diesen Gegenstand überhaupt zu sagen ist.

29. **Theod. Kewitsch.** Wiederholung des musiktheoretischen Lernstoffes zur Vorbereitung angehender Musikgehilfen auf die ordnungsmäßige Prüfung vor den Musikerinnungen verfaßt. Hannover, Lehne & Comp.

Ein in Frage und Antwort geschickt abgefaßtes Buch, das für den genannten Zweck wohl am Platze ist.

30. **Theodor Pfeiffer.** Studien bei Dr. Hans von Bülow. Berlin, Fr. Luckhardt. 2 M.

Die hier veröffentlichen geistreichen Bemerkungen eines der größten Pianisten, der zugleich ein exzellenter Klavierschulmeister war, werden, ebenso wie die beigefellten Bemerkungen eines anderen Bülow-Schülers, manchem Musiklehrer, die nicht bloß die Noten spielen lassen, manches Licht über einen guten Vortrag von Werken Seb. Bachs, Haydns, Mozart, Beethovens, Mendelssohn-Bartholdys (gegen Rob. Schumann hatte Bülow eine kaum zu rechtfertigende Abneigung), Chopins, Liszts (von den geistvollen Bearbeitungen fremder Werke dieses Meisters wollte Bülow ebenfalls nichts wissen, obgleich diese Arbeiten noch in keiner Weise übertroffen worden sind) und Joachim Raffs, aufstecken.

31. **Fr. W. Sering.** Vorstufe zur Harmonielehre für Seminar-Aspiranten. 5. verb. Aufl. VI. u. 82 S. Halle a. S., Herm. Schrödel. 1,20 M.

Wer diese „Vorstufe" gehörig inne hat, der wird auch leicht Eingang finden zum „goldnen Thore" der höheren Harmonielehre, die der greise Verf. ebenfalls mit besonderem Glück methodisch ausschmückte.

32. **Adolph Pochammer.** Einführung in die Musik. Frankfurt a. M., H. Bechhold. 1 M.

Wenn das allerliebst ausgestattete, wohlfeile Buch (180 S. 8) auch einige Lücken hat, so wird es dennoch, bei gebildeten Laien, insbesondere für den Konzertbesucher nicht unwillkommen sein, da es einen Abriß der Musikgeschichte, eine allgemeine Musik- und Formenlehre, sowie eine Abhandlung über die wichtigsten Instrumente darbietet. Es galt dem Verf. vorzüglich das Bestreben, den Hörer dazu zu erziehen, was er bisher als

Allgemeines unbewußt auf sich einwirken ließ, im einzelnen einigermaßen zu begreifen und dann wieder zu einem bewußt gewordenen Ganzen, zu einem Kunstwerk zusammenzusetzen, und dessen Beziehungen zur Natur und zur Entwickelungsgeschichte der Musik zu empfinden.

33. **Julius Berger.** Die Note. Handbuch für Vereinszwecke. Stallupönen, Kluttke. 40 Pf.

Das zierlich ausgestattete Büchlein enthält eine kurzgefaßte Unterweisung zur Erlangung der Notenkenntnis und zur Erlernung des Singens nach Noten.

VI. Zeichnen.

Von

Martin Ludwig,

Zeichenlehrer in Leipzig.

I. Geschichte und Entwickelung des Zeichenunterrichts.

1. **L. J. Großschedl.** Zeitschrift für Zeichen- und Kunstunterricht. Herausgeg. v. Verein österr. Zeichenlehrer. Jährl. 10 Nummern zu 20 Seiten mit lith. Beilagen u. Textillustrationen. Wien XIX/1, Hohe Warte 37. Verl. des Vereins österr. Zeichenlehrer. 6,80 M.

Vorliegender 22. Jahrgang dieser Zeitschrift ist in allen seinen einzelnen Teilen ein würdiger Nachfolger seiner Vorgänger gewesen. Auf 208 Seiten enthält er eine große Anzahl gediegener, alle einschlägigen Gebiete, vom Stigmenzeichnen an bis zur Kunstgeschichte berücksichtigende, nach Bedarf illustrierte Fachaufsätze von Brechler, Kajetan, Hein, Wunderlich, Charwat, Böhisch, Stephanowicz, A. Rust, Zoff u. a. Sachgemäße Besprechungen der neuzeitlichen Zeichenlitteratur, Personalnachrichten, sowie Mitteilungen über offene Stellen, Vereinsangelegenheiten u. a. m. erhalten den Leser stets auf dem Laufenden. Die hohen Zielen entgegenstrebende Zeitschrift verdient allseitige Beachtung.

2. **F. O. Thieme**, Seminaroberlehrer u. Kgl. Seminar-Zeicheninspektor. Abriß der Geschichte des Zeichenunterrichts. 40 S. Dresden, Alwin Huhle. 60 Pf.

Das Büchlein ist eine dankenswerte Gabe des um die Entwickelung des Zeichenunterrichts im Königreich Sachsen hochverdienten Verf., zunächst bestimmt, den Seminaristen als kurzgefaßter Leitfaden zur Vorbereitung auf das Abiturientenexamen zu dienen.

Der Inhalt besteht aus einem Abriß der Geschichte des Zeichenunterrichts (1. Bestrebungen vor Pestalozzi, 2. Bestrebungen Pestalozzis selbst und 3. Bestrebungen nach Pestalozzi) und aus einer Darstellung von 5 Anschauungskreisen aus der Kunstgeschichte. Die I. Periode dieser kunstgeschichtlichen Anschauungskreise behandelt 1. den Klassizismus seit 1750, 2. die Romantik seit 1820, 3. die Neurenaissance um 1830 und das Rokoko um 1850, sämtlich mit Rückblick auf die Originalzeiten. Die II. Periode bespricht den Realismus seit 1850 und den Neuidealismus in der Gegenwart. Die Verwendung dieser kunstgeschichtlichen Anschauungskreise ist so gedacht, daß, von der 5. Seminarklasse an gerechnet, jedes Jahr ein Anschauungskreis zur Be-

sprechung gelangen soll. Besonders interessant ist der vom Verf. erbrachte Nachweis, daß sich der Zeichenunterricht analog der bildenden Kunst, namentlich der Malerei, entwickelt und sich aus der Periode der Nachahmung zu der der Selbständigkeit herausgebildet hat. Verf. schließt daraus, daß der Zeichenunterricht der Zukunft die Nachahmung des Ornamentes mehr und mehr verlassen, dafür aber Naturzeichnen und freie Erfindung besonders ins Auge fassen wird.

Das äußerst zweckmäßig bearbeitete Heft ist dazu angethan, den Zeichenunterricht am Seminar interessanter und fruchtbringender zu gestalten.

II. Freihandzeichnen.

1. **Prof. Fedor Flinzer**, städtischer Zeicheninspektor in Leipzig. Lehrbuch des Zeichenunterrichts an deutschen Schulen. 5. vermehrte u. verb. Aufl. XII u. 249 S. mit 101 Abbildgn. u. 7 lithogr. Tafeln. Bielefeld u. Leipzig, Velhagen & Klasing. 6 M.

Es hieße „Eulen nach Athen tragen", wollte man Professor Flinzers epochemachendes Lehrbuch lobend besprechen. Schon längst gilt es mit Recht als grundlegend und maßgebend für den modernen Zeichenunterricht. Den Widerschein der in diesem Werke niedergelegten Gedanken erkennt man in den Grundsätzen des Vereins deutscher Zeichenlehrer und in fast allen Leitfäden für Zeichenunterricht neuerer und neuester Zeit des In- und Auslandes.

Diese besondere Wertschätzung ist wohlbegründet. Erbringt doch der um die Entwickelung des Zeichenunterrichtes zur Zeit wohl höchstverdiente Verf. den Beweis, daß ein vernunftgemäß erteilter Zeichenunterricht sehr wohl den wissenschaftlichen Unterrichts-Disziplinen völlig gleichwertig ist. Das Zeichnen ist ihm nicht, wie vorher allgemein angenommen wurde, eine bloße mechanische Handfertigkeit, sondern eine Arbeit des Geistes, der sich dazu des bewußt sehenden Auges als Aufnahmeapparat und der die gemachten Wahrnehmungen richtig wiedergebenden Hand als Ausführungsmittel bedient. Professor Flinzer hat diese im Zeichnen allein sichern Erfolg ermöglichende Schulung des Auges zum bewußten, denkenden Sehen wissenschaftlich begründet und logisch und methodisch richtig in konzentrisch sich erweiternden Kreisen durchgearbeitet. Bei Handhabung seiner Methode ist der Zeichenunterricht nicht nur nach dem Flachornament, sondern auch im Körperzeichnen nach Stabmodellen und im Schattieren in jeder Schule, auch der niedrigsten Dorfschule, als Massenunterricht ausführbar. Das ist eine That, die nicht nur verdient gewürdigt zu werden, sondern die auch allseitig gewürdigt wird. Dies beweist am besten die vorliegende 5. Aufl. des Lehrbuches.

Der Text behandelt in eingehendster Weise 1. die Begründung der Methode, 2. die Lehrform, den speziellen Lehrgang, die Farbe, und 3. Unterrichtszeit, Unterrichtsmittel, Examen und Examenausstellung. — Ein besonderer Vorzug dieser vermehrten und verbesserten Ausgabe ist es, daß ein großer Teil der erläuternden Abbildungen dem Texte ein-

verleibt wurde. Die sieben lithographischen, zum Teil farbigen Tafeln stehen gleichfalls nicht mehr am Ende des Buches, sondern sind an geeigneten Stellen dem Texte eingefügt worden. Neu hinzugekommen ist die zinkographische Wiedergabe mehrerer schattierter Schülerzeichnungen, teils nach der Natur (Stilleben) und teils ganz ohne Modell, aus dem Verständnis gefertigt. Im Text ist besonders die sachliche Widerlegung der ungerechtfertigten Angriffe des Kunstschriftstellers Prof. Konrad Lange auf den modernen Zeichenunterricht zu beachten.

Noch herrscht selbst bei manchem Pädagogen recht viel Unklarheit über Zweck und Aufgabe des modernen Zeichenunterrichts. Prof. Flinzer ist zur Zeit auf diesem Gebiete der führende Geist, der das wankende Schifflein durch Sturm und Brandung mit scharfem Blick und fester Hand unentwegt dem sicheren Hafen zusteuert. Das Studium seiner durch das Lehrbuch geoffenbarten, anregenden Gedanken ermöglicht es jedem Schulleiter, sich ein zutreffendes Bild vom heutigen Zeichenunterricht zu machen und diesen richtig zu beurteilen. Den Zeichenlehrern giebt das Buch Veranlassung, sich in den Geist Flinzers zu vertiefen und sich einen eigenen, ihren besonderen Schulverhältnissen und ihrer Individualität völlig entsprechenden Lehrplan auszuarbeiten. Denn nicht Uniformierung des Zeichenunterrichts in allen Kleinigkeiten ist das Ziel des Verf.s. Er will jedes Einzelnen Individualität gewähren lassen und nur die großen Gesichtspunkte gewahrt wissen, nach denen der Zeichenunterricht zu erteilen ist. Darum sollte dieses einzig dastehende, in jeder Beziehung aufs beste ausgestattete Lehrbuch im Bücherschranke jedes Lehrers und in jeder Schulbibliothek zu finden sein.

2. **Al. Fellner**, Bezirks-Schulinspektor, und **Fr. Steigl**, prov. Bürgerschul-Direkt. Schule des Freihandzeichnens. 3. Aufl. Auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen für österreichische Schulen in konzentrischen Kreisen bearbeitet.

1. Teil	(1. Schulj.)	10	S.	8°	mit	36	lith.	Tafeln	1,20 M.
2. „	(2. „)	10	„	„	„	42	„	„	1,40 „
3. „	(3. „)	10	„	„	„	43	„	„	1,40 „
4. „	(4. „)	14	„	„	„	46	„	„	1,60 „
5. „	(5. „)	14	„	„	„	47	„	„	1,60 „
6. „	(6. „)	16	„	„	„	65	„	„	2,40 „
7. „	(7. „)	21	„	„	„	60	„	„	3,00 „
8. „	(8. „)	8	„	„	„	28	Tafeln in vielfachem Farbendruck in Mappe 5 M. Wien, A. Pichlers Wwe. & Sohn.		

Vorliegende 3. Aufl. der Zeichenschule ist der unveränderte Abdruck der 1887 erschienenen 2. Aufl. Sie besteht aus 8 Büchern, deren jedes den Lehrstoff für eine Klasse der achtklassigen Volks- und Bürgerschule, und zwar sowohl für Knaben als auch für Mädchen enthält. Fußend auf den bestehenden Schulgesetzen und Verordnungen, fußend auf den Erfahrungen und Ansichten hervorragender Fachmänner und Elementarlehrer und gestützt auf die eigene Erfahrung haben die Verf. ein Werk geschaffen, das für die Entwickelung des Zeichenunterrichts in Österreich und darüber hinaus von hervorragender Bedeutung gewesen ist. Bei Bearbeitung der Zeichenschule wurde vor allem Rücksicht darauf genommen, 1. daß sie ein abgeschlossenes Ganzes sei, in dem die bezüglichen Gesetzesbestimmungen ihrem vollen Umfange nach Berücksichtigung finden; 2. daß die Zeichen-

schule der allgemeinen und speziellen Methodik Rechnung trage; 3. daß der Zeichenstoff den Anforderungen der Ästhetik genüge und doch auch Stoffe enthalte, die im täglichen Leben verwendet werden können, und 4. daß sie die speziellen Ansprüche des Lehrers berücksichtigt, für dessen Hand sie bestimmt sind.

Die Zeichenschule behandelt, anfangend mit dem stigmographischen Zeichnen, geometrische Elementarformen, geometrische und freie Ornamente, Draht-, Holz- und Gipsmodelle, nimmt Rücksicht auf die besonderen Erfordernisse der Knaben- und Mädchenschulen, auf den Sachunterricht der Elementarstufe, auf Diktat- und Gedächtniszeichnen und weist endlich der Farbe eine den verschiedenen Unterrichtsstufen angemessene Stellung an. Die Stoffverteilung ist in konzentrischen Kreisen durchgeführt worden. Die ersten 5 Hefte sind für Volksschulen, das 6. bis 8. für die Bedürfnisse der Bürgerschule berechnet. Heft 1 bis 3 behandelt das stigmographische Zeichnen, wobei durch „successives Erweitern des Stigmennetzes (1, 2 und 4 cm) der Übergang zum freien Zeichnen angebahnt wurde". Die hierbei mit zur Verwendung kommenden „Lebensformen" (Nachbildungen dem Sachunterricht entnommener Gegenstände) sollen den Sachunterricht unterstützen und beleben. Über Wert oder Unwert des Stigmenzeichnens zu reden, ist hier keine Veranlassung gegeben, da dasselbe in Österreich gesetzlich eingeführt ist. Wird durch das Stigmenzeichnen erzielt, daß die Schüler an sichere Handhabung des Zeichenmaterials und an sauberes Arbeiten gewöhnt werden, so ist wohl so ziemlich alles erreicht, was sich auf dieser Stufe erreichen läßt.

Heft 4 und 5 pflegen im freien Zeichnen die Gerade in Netzmustern, Flächenteilungen, Umrahmungen ꝛc. und führen durch Rosettenbildungen und Blattformen zur Krummen über.

Bezüglich der Farbenlehre wird bis dahin nur die Aufgabe gestellt, die wesentlichen Farben unterscheiden und benennen zu lassen. Daß aber auch für die drei abschließenden Klassen „jede Theorie ausgeschlossen bleiben" soll, erscheint uns nicht richtig. Der pädagogische Grundsatz, von der Erscheinung zum Gesetz fortzuschreiten, dürfte auch hier volle Geltung haben. Das perspektivische Zeichnen mit Hilfe des Drahtmodells geht in synthetischer Weise von der geteilten Geraden aus und behandelt dann in den verschiedensten Stellungen Quadrat, gleichseitiges Dreieck, Würfel, regelmäßiges Sechs-, Acht- und Fünfeck und den Kreis. Dem schließt sich das perspektivische Freihandzeichnen nach dem Holzmodell an, wobei in logischer Folge an der Hand einfacher Körper zugleich die Schattengesetze vermittelt werden. Dieses ziemlich schwierige Unterrichtsgebiet ist sicher und klar dargestellt worden.

Die in Heft 1 bis 7 gebotenen Ornamentmotive sind dazu bestimmt, an der Wandtafel vorgezeichnet zu werden. Bis dahin wird strenger Massenunterricht erteilt.

Das abschließende 8. Heft bringt für den nun eintretenden Einzelunterricht bestimmte, vom Leichten zum Schwereren fortschreitende, in Ton- und mehrfarbigem Farbendruck vorzüglich ausgeführte Vorlagen. Hier werden nicht nur historische, sondern auch moderne Ornamentformen vorgeführt, auch nicht bloße Ornamentmotive, sondern Ornamente in ihrer

Anwendung. Auf das Mädchenzeichnen in seiner Wechselbeziehung zu den weiblichen Arbeiten ist thunlichst Rücksicht genommen worden, ohne des Guten darin zuviel zu thun.

Alles in allem genommen ist die Zeichenschule ein gründlich durchdachtes, aus der Praxis hervorgegangenes, in der Schulpraxis durchaus bewährtes Werk, auf das seine Verf. mit Recht stolz sein dürfen.

3. **Adalbert Micholitsch**, Oberrealschul-Prof. Der Zeichenunterricht in der ersten Klasse der Mittelschule. 78 S. mit 128 Abb. Krems a. d. Donau, Selbstverlag.

Vorliegender Sonderabdruck aus dem 33. Jahresbericht der Landes-Oberrealschule in Krems a. d. Donau ist eine sichere, schulgemäße, in jeder Hinsicht vortreffliche Einführung in den ersten systematischen Freihandzeichenunterricht. Formenlehre und Zeichnen verbindend, immer das Interesse der Schüler weckend und fördernd, läßt der Verf. den Unterricht stets von praktischen Gegenständen ausgehen. An ihnen werden die elementaren Grundformen aufgefunden, das Verständnis für dieselben wird schrittweise gefördert und zugleich die richtige Nachbildung der betr. Grundform erzielt. Der Unterricht wird an geeigneten Stellen durch technologische Mitteilungen über Manuskriptenmalerei, Mosaik, Glasmalerei, Email ꝛc. gewürzt und besonders interessant gemacht. Treffliche Lehrproben und 128 vorzügliche Abbildungen im klar durchdachten Texte lassen erkennen, daß diese Anleitung das Resultat einer zielbewußten Schulpraxis ist, vor allem wohlgeeignet, angehenden Zeichenlehrern eine sichere, anregende Hilfe zu sein. Besonderer Dank gebührt dem Verf. dafür, daß er den in neuerer Zeit von verschiedenen Seiten aufgestellten falschen Forderungen an den Zeichenunterricht ganz entschieden entgegentritt und sie unter Darlegung ihrer Unhaltbarkeit zurückweist. Ebenso sehr ist es anzuerkennen, daß er die Unnatur manches Zeichenunterrichts und mancher Zeichenmethode geißelt und an dem Grundsatz festhält, daß ein guter Zeichenunterricht nur möglich ist, wenn ein solider Grund gebaut worden ist, wie ihn einzig und allein die geometrischen Grundformen bieten.

4. **H. Grau**, Realschullehrer. Der erste Unterricht im freien Zeichnen nach Flächengebilden und nach Körpern. 216 S. mit 314 Abbildgn. Stade, A. Pockwitz.

Ein auf den Grundsätzen des Vereins deutscher Zeichenlehrer basierender Lehrgang, zusammengestellt aus einzelnen, zum Teil schon gedruckten Aufsätzen verschiedener Verf. Trotzdem, daß sich hierbei durch die Art der Entstehung des Buchs erklärliche Wiederholungen und manchmal sogar Widersprüche ergeben, ist das Buch doch ein gut zu verwendender Leitfaden, eine treffliche Präparation für angehende Zeichenlehrer.

Das Buch behandelt in 67 Abhandlungen das Zeichnen nach Flächengebilden und Körpern, giebt Lehrpläne, Lehrgänge und ein Sachverzeichnis nach der Buchstabenfolge. Die einzelnen Kapitel sind mit einer Gründlichkeit und Ausführlichkeit behandelt, wie dies in einem Lehrbuch des Zeichenunterrichts in der Regel nicht geschehen kann, wenn dasselbe nicht ein ungeheueres Volumen erreichen soll. Diese Sammlung in metho-

dischen Zusammenhang gebrachter Einzelarbeiten bildet daher eine angenehme und willkommene Ergänzung zu jedem modernen Handbuch des Zeichenunterrichts.

5. **Karl Bruns.** Der Zeichenunterricht in der Volksschule. 136 S. mit 43 S. lith. Zeichnungen. Wolfenbüttel, Julius Zwißler. 3 M.

Vorliegendes Textheft zu den Wandtafeln für den Zeichenunterricht in der braunschweigischen Volksschule ist ungemein praktisch angelegt, klar im Text und übersichtlich in der Anordnung. Besonders zu loben ist die streng methodische Art des Fortschreitens von einer Übung zur anderen, die Auswahl leichter, im Massenunterricht der Volksschule wirklich ausführbarer Übungen und die Anwendung der Farbe. Befremdend wirkt nur die geringe Zahl pflanzlicher Vorbilder gegenüber der starken Betonung geometrischer Motive. Das Körperzeichnen ist soweit berücksichtigt, als es sich in der Volksschule im Massenunterricht nach Stabmodellen durchführen läßt. Der Leitfaden wird manchem Volksschulzeichenlehrer ein erwünschter Führer sein, der ihn zwar keine neuen, noch unbegangenen Wege führt, der ihn aber doch sicher zum erreichbaren Ziele bringt.

6. **Karl Reichhold**, Reallehrer in München. Kunst und Zeichnen an den Mittelschulen. IIIa. Methode des Unterrichts. Darstellung der plastischen Form. 48 S. mit 8 Tafeln in Photolithographie. Berlin, Georg Siemens. 1,40 M.

Dieses Heft giebt die längst erwartete Probe auf das Rechenexempel, den Beweis für die aufgestellte Behauptung, daß der Zeichenunterricht im Anschluß an die Kunstgeschichte erteilt werden müsse.

Der Beweis ist, wie zu erwarten stand, gänzlich mißlungen. Kunstgeschichte ist ein Unterrichtsgebiet, das wohl in den Oberklassen der Mittelschulen größerer Pflege bedarf, das jedoch keineswegs geeignete Seelenspeise für unsere Sextaner und Quintaner der Realschulen und Gymnasien liefert. Der Zeichenunterricht muß sehen lehren; er muß Auge und Hand der Schüler üben, das richtig Gesehene auch richtig wiederzugeben und das Schöne erkennen lernen. Das geht auch ohne Kunstgeschichte. So lange der Schüler noch nicht einmal das Alphabet sicher beherrscht, können ihm Goethe und Klopstock nichts helfen. Der Schüler kann ihre Werke nicht lesen und noch weniger verstehen. Ist die Formensprache vielleicht leichter zu sprechen?

Der im Hefte nicht veranschaulichte Unterrichtsgang bringt der Reihe nach folgende Übungen: 1. Zickzackband, 2. Flechtereimuster, 3. Mäander auf einem Kleide, 4. Mäander auf der Schulter des Gefäßes, 5. Quadratfüllung (Kleiderverzierung aus einem griechischen Vasenbilde), 6. die Welle auf dem unteren Teil des Gefäßes, 7. eine fortlaufende Spirale, Spiralband, 8. Goldplättchen, ehemals als Verzierung eines Kleides dienend, 9. Vase in Kontur und Farbe, 10. Lotosblume, 11. Rosette (chaldäische Blume von oben gesehen), 12. Blume aus Mykenä, 13. Verzierung einer gemalten Thonvase, 14. Blumen mit entgegenstehender Palmette aus einer Vasenverzierung, und 15. alternierender Blumenfries von einer griechischen Vase.

Das ist der sehr weit zurückliegende und weit hergeholte Stoff. Ob

er die Anfänger im Zeichnen interessieren wird? Wir bezweifeln es stark. Über griechische, ägyptische und chaldäische Kunstprodukte müssen die zehn- bis zwölfjährigen Schüler korrekte Antworten geben können auf die Fragen: 1. Was ist das Vorgelegte? 2. Wann und wo wurde es geschaffen? 3. Wie ist es hergestellt? 4. Welcher Art sind seine Formen? 5. Auf welche Weise bildet man es nach? Man wird versucht, mit dem Dichter auszurufen: „Warum in die Ferne schweifen? Sieh' das Gute liegt so nah'!"

Der Verfasser verläßt jedoch nachdem selbst den vorher als unumgänglich notwendig hingestellten Weg der Kunstgeschichte, „um Abwechselung in den Unterricht zu bringen". Ist dies nicht Beweis genug, daß sich der Zeichenunterricht überhaupt nicht nach der Kunstgeschichte zu richten hat? Verf. ist kein Freund des Naturzeichnens. S. 31 sagt er: „Das Naturzeichnen an den Mittelschulen ist weder geeignet, die manuelle Fertigkeit des Schülers zu fördern, noch viel weniger ist es dazu angethan, dem Unterricht einen „geistigen Gehalt und inneren Wert zu verleihen ꝛc." Trotzdem läßt er, und zwar schon im 3. Zeichenjahre, unter Außerachtlassung der Kunstgeschichte Körperzeichnen treiben und wählt mit Vorliebe die schwierigste und ungewöhnlichste Stellung, die ein Körper einnehmen kann. Die dem Hefte beigegebenen acht Tafeln Schülerzeichnungen geben den besten Beweis, daß eine so erkünstelte Methode nicht den Erfolg bringen kann, den ein rationeller Zeichenunterricht mit Leichtigkeit erzielt.

Die betr. Zeichnungen sind sämtlich falsch gezeichnet; gut ist nur daran das Technische, die tadellose Linienführung und Schraffierung. Doch Technik allein thut es freilich nicht; Hauptsache im Zeichnen bleibt doch die richtige Wiedergabe des Gesehenen. Die Anwendung von Feder und Tusche ist für Körperschattierungen die schwierigste, folglich unsicherste Technik, die noch dazu viel Zeit beansprucht und keine Korrektur zuläßt. Ob eine mit Kreidestrich und Wischer auf Tonpapier richtig und gut gezeichnete Arbeit oder eine mit Feder und Tusche auf weißem Papier unter Anwendung von ungeheuer viel Geduld gänzlich verzeichnete Arbeit mehr wert ist, braucht nicht erwiesen zu werden. Eine „kernige" Arbeit wirkt nur gut, wenn sie richtig ist.

Das hier geforderte Zeichnen nach Körpern ist reine Gefühlsperspektive. Warum wird das, was leicht bestimmt werden kann, nicht bestimmt? Es kommt doch stets darauf an, daß der Schüler das Gesetzmäßige der Bildung kennen lernt und sich gewöhnt, es anzuwenden?

Es ließe sich noch sehr viel über den Lehrgang bemerken, der zur Verfügung stehende Raum verbietet dies.

Anzuerkennen ist das Streben, dem Zeichenunterricht eine sichere Grundlage zu geben; die Kunstgeschichte ist jedoch nicht dazu geeignet. Kunstgeschichte ist ein Gebiet, das im Unterricht nicht zu bald auftreten darf. Sie kann den Abschluß des Geschichtsunterrichts bilden, bei ausreichender Zeit auch dem Zeichenunterricht angegliedert werden. Sie als Ausgangspunkt für den Zeichenunterricht zu nehmen, ist entschieden verfehlt.

7. **Edmund Hartmann**, Gymn.-Lehrer. Die Behandlung des ersten Zeichenunterrichts an höheren Lehranstalten nach Körpermodellen und nach der Natur. 77 S. mit 46 Abb. Braunschweig, Otto Salle. 1,50 M.

Verf. geht, wie alle rationellen Zeichenmethodiker, von den geometrischen Grundformen aus. Daß er sie von den elementaren Körperformen ableitet, ist nicht neu. Die Vorübungen im Ziehen gerader und krummer Linien in verschiedener Richtung, sowie das Zerlegen der Geraden in zwei und mehrere gleiche Teile sind berechtigt. Rechte, spitze und stumpfe Winkel und ihre Teilung als Vorübungen zu pflegen, halten wir für zu schwer und zu langweilig. Dasselbe gilt von dem verjüngten Maßstab, von Grund- und Aufriß. Ob das Zeichnen nach diesem Leitfaden ganz freies oder messendes oder wirkliches Linearzeichnen sein soll, ist nicht zu ersehen. Jedenfalls scheint die Angabe des Maßes erlaubt zu sein, wie könnte sonst die Zentimeterlänge gefordert werden?

Der methodische Gang ist nicht zweifelsohne. Es folgen aufeinander nach den Vorübungen im Ziehen verschiedener Linien und deren Einteilung, im Bilden und Einteilen verschiedener Winkel und der Einweisung in die Geheimnisse des verjüngten Maßstabes, Quadrat, Rechteck, gleichseitiges und gleichschenkeliges Dreieck. Dürfte sich da nicht ein etwas gewagter Sprung ergeben, wenn nun die so wenig vorgebildeten Schüler nach Modellen die Nebenseite und die Langseite eines Wohnhauses, ein gotisches Stadtthor, die Eingangsseite und die Langseite einer altchristlichen Basilika, einer romanischen und einer gotischen Kirche zeichnen sollen? Wo hat denn der Schüler die dazu nötigen Kreisbögen gelernt? Sollte wirklich das kirchliche oder das kunsthistorische Interesse der zehn- bis elfjährigen Schüler so groß sein, um über die bedeutenden zeichnerischen Schwierigkeiten, welche diese Objekte stellen, hinwegzuhelfen? — Als dritte Stufe tritt das viel leichtere Zeichnen von Gegenständen aus der Pflanzen- und Tierwelt auf.

Das Buch zeigt das ernste Bestreben des Verf.s, die ihm am Gymnasium zur Verfügung stehende geringe Zeit möglichst nutzbringend für seine Schüler zu verwenden. Das ist lobenswert. Wozu soll es jedoch führen, wenn jeder Zeichenlehrer seine eigenen Präparationen drucken lassen will? Ein neues Buch hat nur Existenzberechtigung, wenn es etwas Neues und Besseres bietet als die schon vorhandenen Werke. Das kann leider von dem vorliegenden Leitfaden nicht behauptet werden.

8. **Franz Steigl**, prov. Bürgerschuldirektor in Wien. Neue Zeichenvorlagen. 4 Hefte 48 : 32 cm in Mappe. Wien, A. Pichlers Witwe & Sohn. à Heft 7 M.

Die vier Hefte enthalten 96 für den Schulgebrauch eingerichtete Vorlagen mit deutlich ausgeprägten großen Formen, welche durchaus dem Formenschatz der italienischen Renaissance entlehnt wurden. Heft 1 bringt 24 Tafeln Konturen von Blättern, Rosetten, Blattkelchen, Ranken und Palmetten. Alle Motive sind gut ausgewählt und wegen ihrer starken Konturierung und genauen Ausführung als wirkliche Musterblätter zu bezeichnen. — Heft 2 bietet namentlich schöne geschmackbildende Rankenmotive, die um so wirksamer sind, da zu der sichern schwarzen Kontur noch doppelter Tondruck hinzugekommen ist. — Die Hefte 3 und 4 enthalten immer dieselbe Vorlage in doppelter Ausführung, in bloßem Um-

riß und in teilweise mehrfarbigem Tondruck. Die Umrißzeichnungen können als Vorlagen verwendet werden, haben aber den besonderen Zweck, daß der Zeichenlehrer sie benutze, 1. um in schwierigeren Fällen mit eigener Hand darauf die Anlage der ersten Farbtöne anzudeuten, und 2. um im Falle einer Ausführung in anderen vom Originale abweichenden Farben, seine Abänderungen darauf anzugeben.

Die Vorlagen imponieren nicht nur wegen der sehr geschmackvollen, harmonischen Farbengebung, sondern auch wegen ihrer durchaus klaren und korrekten Umrisse. Nur die, übrigens überflüssige, Angabe der Licht- und Schattenspuren auf den Eisengittern ist nicht einwandfrei.

Die Sammlung, in welcher ein methodischer Fortschritt vom Einfachen zum Zusammengesetzten leicht ersichtlich ist, kann als eine wirkliche Bereicherung der Vorlagensammlungen, Bürgerschulen, den oberen Klassen der Volksschulen und gewerblichen Fortbildungsschulen angelegentlichst empfohlen werden.

9. Dr. **Claus** in Breslau. 12 Stück Zeichenmodelle in Gips. Serie S 20 : 37 cm. Incl. Verpackung 25 M.

G. Woytt in Coblenz. 10 Stück Zeichenmodelle in Gips. Serie W 29 : 14 cm und 18 : 18 cm. Incl. Verpackung 14 M. Dresden-A., Gebrüder Weschke.

Beide Serien enthalten elementare Übungen für das Zeichnen plastischer Gebilde. Bezüglich der Stufenfolge ist Serie W vor S zu stellen, da erstere die leichter zu bewältigenden Formen enthält. Serie W enthält aus der Fläche herausgearbeitete Mäander, Sterngebilde, einen gleichfalls flachen Kreisring, einfache Rosette und eine Reihung von dreizähligen Blättern auf Kreisbögen. Die Modelle sind wohlgeeignet, die elementaren Beleuchtungserscheinungen dem Schüler zum Bewußtsein zu bringen. Obgleich die methodische Reihenfolge der Modelle nicht ganz einwandfrei ist, sind sie doch als Vorstufe für das Zeichnen einfacher Gipsornamente gut verwendbar.

Serie S bietet in verschieden profilierten Umrahmungen scharfkantige und runde architektonische Verzierungen, vier Rosetten, ein flach aus dem Grunde gearbeitetes und ein rund modelliertes Spiralenornament, zwei mehr zusammengesetzte Rechtecksfüllungen. Da jedes verwendete Motiv dieser Serie in jeder Einzelvorlage wenigstens zweimal vorkommt, so stellt die dadurch erzielte Häufung der Formen schon ziemlich hohe Anforderungen an die Leistungsfähigkeit der Schüler, s. z. B. Nr. 9!

10. **Paul Effenberger**, Realschull. Das Pflanzenzeichnen und seine Anwendung auf das Ornament in verschiedener Auffassung und Durchführung. Heft 3, 12 Tafeln 36 : 27 cm in Mappe. Bayreuth, Heinrich Heuschmann. 6 M.

Das im vorigen Jahresberichte den beiden ersten Heften gezollte Lob gilt auch dem vorliegenden 3. Hefte in gleichem Maße. Namentlich sind die Blätter 34 bis 37, 41 und 44 als originelle, gelungene Pflanzenverwertungen im Ornament rühmend hervorzuheben. Nur die perspektivische Darstellung der Distel mit schematischer Farbengebung ist als Vorlage nicht geeignet. Perspektivische Gegenstände müssen nach der Natur gezeichnet werden.

Ausstattung und Ausführung des Werkes sind gleich lobenswert.

III. Gebundenes Zeichnen.

1. **Chr. Schwartz**, Zeichenlehrer. Zirkelzeichnen. Lehrgang für Realschulen. 27 : 20 cm. 12 S. mit 6 lith. Tafeln. Hamburg, Crone & Martinot.

Der Leitfaden ist ein sehr empfehlenswertes Hilfsmittel für das geometrische Zeichnen überhaupt, nicht nur für Realschulen, wie Verf. bescheidener Weise schreibt. Die Auswahl der Aufgaben ist eine gute und zweckentsprechende. Erklärung und Zeichnungen sind durchaus musterhaft, die Ausstattung lobenswert.

2. **Karl Scheinecker.** 111 krummlinige geometrische Ornamente aus allen Stilarten mit Anleitungen zu deren Ausführung. 80 Tafeln 30 : 22 cm in Mappe. Wien, A. Pichlers Wwe. & Sohn. 10 M.

Auf 80 Blatt starkem, kartonähnlichem Papier sind 111 zweckmäßig ausgewählte, krummlinige geometrische Ornamente in durchaus korrekter Weise wiedergegeben. Die Zeichnungen sind teils in starken Umrissen, teils in mehrfachem grauem Tondruck ausgeführt. Hilfslinien, Maße und Konstruktionen sind nach Bedarf eingezeichnet. Der Text giebt alle notwendigen Erklärungen und viele praktische Winke, die das Gelingen der Wiedergabe wesentlich erleichtern werden. Das in jeder Beziehung musterhafte Werk bedarf keiner Empfehlung; es empfiehlt sich selbst.

3. **August Böhaimb.** Geometrische Ornamente aus verschiedenen Stilepochen. Für den Unterricht im Linearzeichnen herausgegeben. 25 Tafeln 31 : 23 cm in eleganter Mappe. Freising, Dr. F. P. Datterer. 4,50 M.

Ein recht brauchbares Vorlagenwerk. Die 25 Tafeln enthalten ebensoviele, verschiedenen Stilarten entlehnte, meist mustergültige Vorbilder, Rosetten, Sternformen, unbegrenzte und begrenzte Flächenmusterungen. Die linke Hälfte jedes Blattes veranschaulicht die Konstruktion, die rechte Hälfte die Wirkung des ausgeführten Ornamentes in schwarzer Grundierung, wozu bei einer Anzahl von Blättern noch grauer Tondruck hinzutritt. Ausführung und Ausstattung des Werkes sind musterhaft.

4. **J. Freter**, Lehrer. Projektionslehre. 18 S. 8° mit 16 Tafeln lithogr. Zeichnungen, steif broschiert. Kiel und Leipzig, Lipsius & Tischer. 50 Pf.

Das Büchlein ist ein sehr brauchbarer, praktischer Leitfaden für Handwerker- und gewerbliche Fortbildungsschulen, sowie zum Selbstunterricht. Der Stoff ist gut ausgewählt. Der Text ist kurz, klar und bestimmt, und die Zeichnungen sind gut ausgeführt. Anzuerkennen ist es, daß der Leitfaden ohne Umschweif sofort mit der Besprechung der wichtigsten geometrischen Körper einsetzt. Auf den beigegebenen 16 lithographischen Tafeln sind außer den Projektionen dieser elementaren Körper ihre Schnitte, Abwickelungen und Durchdringungen dargestellt. Zwei Tafeln zeigen die parallelperspektivische Darstellung derselben Körper.

IV. Fachzeichnen.

1. **Prof. G. Delabar.** Die wichtigsten Holzkonstruktionen. 88 S. mit 270 Fig. auf 44 lith. Tafeln und 24 Fig. im Text. Neuer, revid. Abdr. der Tafeln. Freiburg i. B., Herder. Geb. 6 M.

In diesem 8. Hefte der Anleitung zum Linearzeichnen „sind die

wichtigsten (einfachen und zusammengesetzten) Holzkonstruktionen mit den Zimmerer-, Schreiner- und Glaserarbeiten zusammengestellt und so behandelt, daß jeder ordentlich vorgebildete Schüler, vorab die Bauschüler und Bauhandwerker, im stande sein sollten, dieselben selbständig und in entsprechend größerem Maßstabe zu entwerfen, darzustellen und auszuführen". Dieser Absicht des Verf.s entspricht vorliegendes Heft in vorzüglicher Weise. Der Text ist übersichtlich, klar und bestimmt. Die zum großen Teil in mehrfarbigem Druck ausgeführten Zeichnungen sind äußerst korrekt hergestellt und mit den nötigen Maßangaben versehen. Ein überreicher Inhalt wird hier in zweckmäßigster Weise dargeboten. Außer den verschiedenen Holzkonstruktionen des Zimmermanns werden auch die verschiedenen Arten der Fußböden und Decken, der Wand- und Fußvertäfelungen, der Thüren und Fenster, sowie die wichtigsten Arbeiten des Bauschreiners und Glasers in Betracht gezogen und in geeigneten Beispielen zur Darstellung gebracht. Das Buch eignet sich daher gleichgut als Leitfaden für den Unterricht an Bauschulen, wie als Prämiengabe für Zimmerer, Tischler- und Glaserlehrlinge.

2. **F. Graberg.** Werkrißlehre für Lehrerseminare, Gewerbe- und Mittelschulen. 2 Hefte 37 und 38 S. mit vielen Abbildungen. Zürich, Orell Füßli à Heft 1 M.

Grabergs Werkrißlehre schlägt einen selbständigen Weg für den Zeichenunterricht ein. Um die Risse eines Körpers, z. B. eines Würfels, zu verstehen, „richtet sie das Augenmerk der Schüler vorerst auf die Lage einzelner Flächen, bringt dieselbe mit dem Schüler in verschiedene Stellungen und lehrt ihn auf diese Weise die Risse zeichnen, während er in seiner Vorstellung den Körper gestaltet". Die vorliegenden Maßtafeln mit ihren Erklärungen lassen den Weg überblicken, auf welchem Verf. die jungen Leute mit Zuhilfenahme in der Praxis gebräuchlicher Körperformen anleitet, solche zeichnerisch zu gestalten. „Die jedem Abschnitt beigefügten Aufgaben deuten an, wie man die Musterbeispiele, die Maßformen, umstellen, drehen, überhaupt verändern kann, um aus gegebenen Gestalten verwandte Formen selbständig mittelst der Zeichnung abzuleiten. Dadurch führt die Werkrißlehre in das gestaltende Zeichnen ein." Die Sammlung enthält praktische, einfache, für den Gebrauch in Fortbildungsschulen geeignete Aufgaben und ihre zweckentsprechende Lösung.

3. **Franz Kiefhaber.** Leitfaden für den Zeichenunterricht an Fachschulen für Tischler. 32 S. Text mit 9 Tafeln. 37:27 cm. Halle a. Saale, Wilh. Knapp. 5 M.

Vorliegender Leitfaden wurde im Auftrag des Verbandes deutscher Tischlerinnungen ausgearbeitet und von diesem einstimmig als Bundesleitfaden angenommen, — gewiß eine gute Empfehlung! Verf. ist für seine Sache begeistert und bestrebt, dem Tischlereihandwerk durch richtig geleiteten Fachunterricht eine gesunde Basis zu geben. Vor allem ist es anzuerkennen, daß Kiefhaber die Schüler zum Denken, zur Selbstthätigkeit und Selbständigkeit erzogen wissen will. An der Hand gesunder Grundsätze, die selbstverständlich nicht durchaus neu sein können und die von jedem gewissenhaften Zeichenlehrer im rationellen Zeichenunterricht

schon längst nach Möglichkeit befolgt wurden, werden die Schüler über die Wechselbeziehungen zwischen Zweck, Material, Konstruktion und Ausschmückung der zu fertigenden Möbelstücke belehrt. Der Schüler soll dann, wenn „er sich mit den gebräuchlichsten Möbeln vertraut gemacht hat, so daß er in der Lage ist, über Zweck und Gebrauchswert eine Erklärung abgeben zu können, die notwendigen Normalumfangsgrößen, Höhe, Breite, Tiefe, eingehend kennen lernen und sich diese besonders fest einprägen". Leider sind im Leitfaden nur die Normalmaße des Stuhles angegeben; eine Neuauflage dürfte wohl diesem offenbaren Mangel abhelfen.

„Nachdem das richtige Verständnis für Gesamtformen, die freie Beherrschung der Konstruktionen, die einfache Linienführung in der technischen Darstellung sich aus dementsprechenden Übungen herausgebildet haben, ebenso die gründliche Kenntnis notwendiger Einzelteile und deren Normalgröße ohne Benutzung von Vorlagen", beginnt der Schüler mit der einfachen struktiven Formenlehre und damit zugleich beginnt der Unterricht im Freihandzeichnen. Ist das nicht zu spät? Wäre es nicht vorteilhafter, diese notwendige Sicherheit im Darstellen der elementaren Formen zuerst zu üben, bevor der architektonische Aufbau eines Möbels besprochen und gezeichnet wird? Dieser architektonische Teil verlangt doch schon Geläufigkeit im freien Zeichnen?

Die Formelemente und ihre Zweigarten sind zweckmäßig zu einem Alphabet der Formen übersichtlich zusammengestellt, ihre Entstehung, die Zusammensetzung der Profile, der verschiedenen Gesimse und ihre Bedeutung gelehrt. Alles die Form Betreffende ist unter die 3 Abschnitte gebundene, frei entwickelte und naturalistische Formenlehre übersichtlich gruppiert.

Wie lange freilich ein Schüler braucht, um den überreichen Stoff sicher beherrschen zu lernen, ist aus der Anleitung nicht ersichtlich. Bei nur einmaligem Unterricht wöchentlich dürfte das gesteckte Ziel, da keine zeichnerische Vorbildung vorausgesetzt wird, in drei Jahren kaum von allen Schülern erreicht werden.

Die beigegebenen neun Tafeln sind trefflich zusammengestellt und gezeichnet. Sie geben dem strebsamen Lehrer manche dankenswerte Anregung. Der Leitfaden wird in Fachschulen für Tischler willkommen geheißen werden, da er geeignet ist, den Unterricht in sichere, mit der Werkstatt übereinstimmende Bahnen zu lenken.

4. **Heinrich Zoff**, Lehrer. Vorlagen für Metalldreher und Gießer in kunstgewerblicher Beziehung. 10 Tafeln (56 : 38 cm) mit 85 Figuren. Wien, A. Pichlers Wwe. & Sohn. In Mappe 8 M.

Einfache, der Praxis der Werkstatt entnommene Objekte werden hier vorgeführt: Schrauben, Muttern, Handgriffe und Handhaben, freie Endigungen (Vasen), Schmierbüchsen, Verschlußknöpfe 2c. Die einfache, aber wirkungsvolle Darstellung zeigt in sauberer, richtiger Zeichnung das Profil der betr. Gegenstände in grauem Farbenton, nach Bedarf durch Schnitte und Ansichten ergänzt. Schattenandeutungen sind in der Regel vermieden, und zwar mit Recht. Die angewendete Art der Darstellung genügt für das Verständnis vollständig, und die Wiedergabe wird durch diese einfache Technik dem Schüler sehr erleichtert. Das gut ausgestattete Werk

ist somit als eine recht wertvolle Gabe für gewerbliche Fortbildungs- und Fachschulen und als eine willkommene Ergänzung der Werke von Gottlieb und Grögler, Hesky und Werner anzusehen, welche die gedrehten und verzierten Maschinenteile nicht genügend berücksichtigen. Besonders anerkennenswert ist das Bestreben des Verf.s, das Gefühl der Dreher und Gießer für bessere und scharfe Profilierung verzierter Maschinenglieder zu fördern und diese selbst durch mannigfaltigere Formen zu bereichern.

5. **Walter Lange**, Gewerbeschuldirektor. Das Fachzeichnen. Heft 6 und 7. 48 : 32 cm. Eine Sammlung von Vorlagen aus allen Gebieten für Fortbildungs-, Gewerbe-, Fachschulen ꝛc. Erscheint in zwanglosen Heften von je 15 Tafeln. Dresden, Gerhard Kühtmann. Jedes Heft 6 M.; Subskriptionspreis für je vier aufeinanderfolgende Hefte à 4 M: auf Pappe aufgezogen kostet das Heft 2 M. mehr.

Dieses zeitgemäße Unternehmen vervollkommnet sich von Heft zu Heft und verdient das ihm schon wiederholt gespendete Lob (s. Bd. 47 u. 48 des Päd. Jahresberichtes) in vollstem Maße. Die vorliegenden Hefte enthalten einfache Aufgaben aus dem Beruf der Böttcher, Buchbinder, Dachdecker, Drechsler, Goldschmiede, Klempner, Maurer, Schiffsbauer, Schlosser, Schuhmacher und Schneider, Steinmetzen, Tischler, Töpfer und Zimmerer. Die Zeichnungen sind groß, deutlich, sauber und richtig ausgeführt, die Konstruktionslinien eingezeichnet, erklärende Ausdrücke und Winke für Weiterbearbeitung eingeschrieben.

Noch immer kann das Werk als beste Vorlagensammlung für gewerbliche Fortbildungsschulen empfohlen werden.

V. Kunstgewerbe und Liebhaberkünste.

1. **Ad. Ehrhardt.** Die Kunst der Malerei. Eine Anleitung zur Ausbildung für die Kunst. 294 S. Text mit 53 Tafeln und Text-Illustrationen in Holzschnitt. 2. Aufl. Braunschweig, C. A. Schwetschke & Sohn. 10 M.

Dieses Buch giebt in der ersten Abteilung eine Übersicht über alles, was von einem jeden, auch von dem Bestbegabten, erlernt werden muß, wenn er ein Künstler werden will. Der reiche Inhalt wird zur Genüge gekennzeichnet durch folgende Kapitelüberschriften: Die Begabung, die Mittel der Darstellung, die Zeichnung, die Malerei, die Anleitung zur Kunst, die Vorschule, das Zeichnen nach gezeichneten Vorlagen, nach Gipsabgüssen und nach dem lebenden Modell, Form und Verhältnis, Gewandstudien, Beleuchtung, Gedächtnisübung, Kunstgeschichte, Komposition. Die Ölmalerei erfährt nach allen Richtungen hin eine gründliche und ausgiebige Behandlung. — Die zweite Abteilung erörtert die Besonderheit und Eigenart der verschiedenen Kunstzweige und giebt eingehende Belehrung über Porträtmalerei, Historienmalerei, Komposition, Genre-, Landschafts-, Tier-, Architektur-, Blumen- und Stilllebenmalerei. Zugleich wird eine Art und Weise der Kunstthätigkeit beschrieben und angeraten, durch welche sowohl den allgemeinen Anforderungen an ein Kunstwerk, wie der Besonderheit des Faches Genüge geleistet werden kann. Ganz besonders wertvoll wird sie denen sein, welche nicht das Glück haben, durch

einen tüchtigen Künstler in die schöpferische Kunstthätigkeit eingeführt zu werden.

Den Kunstfreunden wird durch den Inhalt des Buches eine Einsicht in die gesamte Kunstthätigkeit des Malers dargeboten, die ihnen vollkommen sonst nur durch unmittelbaren Verkehr mit Künstlern gegeben werden kann, und die ihre Freude an den Kunstwerken selbst, je nach ihrem Interesse für die Kunst, steigern wird. Ein Anhang ist wesentlich im Interesse der Künstler beigegeben, um etwaige, im Gedächtnis entstandene Lücken in der Lehre der Perspektive und Anatomie wieder auszufüllen oder, um als Vorstufe für diese Wissenschaften zu dienen. Die tabellarische Darstellung der Muskellehre giebt übersichtlich Auskunft über Namen, Ursprung, Ansatz und Wirkung der einzelnen Muskeln. Dieser Teil wird durch 53 Tafeln und Textillustrationen in wirksamster Weise vervollständigt und unterstützt. Die Auswahl von Proportionen nach Schadows Polyklet dürfte als besonders wertvolle Beigabe zu betrachten sein. Statt der Vorrede zur 2. Aufl. hat der Verf. dieselbe durch eine Abhandlung über Realismus und Idealismus in der Kunst der Malerei bereichert.

Das Buch verdient wegen seiner übersichtlichen Anordnung, seiner gründlichen Ausführlichkeit, wegen seiner gewissenhaften Bearbeitung alles zur Sache Gehörigen, alles Wesentlichen und auch des bloß Wünschenswerten, die Berücksichtigung aller Künstler und Kunstfreunde und unbedingte Empfehlung.

VI. Hilfswissenschaften.

1. **Karl Reichhold.** Die Tektonik der Geräte und das plastische Ornament des Altertums. Kunst und Zeichnen. IIIb. 78 S. Text mit 30 Tafeln in Photolithographie. Berlin, Georg Siemens. 2,80 M.

In diesem Hefte hat der Verf. einen reichen Stoff für den Unterricht in der Kunstgewerbelehre, speziell über die Tektonik der Geräte und das plastische Ornament des Altertums zusammengetragen. Er behandelt 1. die Begrenzung des Unterrichtsmateriales und bespricht dabei die Zierformen der Tektonik, die Epochen der ornamentalen Entwickelung und die Klassifikation der Ornamente; 2. die Entwickelungsgeschichte der ornamentalen Formen, und zwar A. Die Zierformen der Geräte, B. Die Wanddekoration, C. Deckendekoration und D. Das plastische und plastisch gemalte Ornament. Eine überraschend große Zahl von Skizzen unterstützt den Text und giebt Zeugnis von dem reichen Wissen und Können des Herausgebers.

Das Buch wird manchem, der sich und andere über das betreffende Gebiet belehren will, eine rechte Hilfe sein, da es den gewaltigen Stoff übersichtlich ordnet, ihn zusammenfaßt und die geeignetsten Typen jeder Gattung in Wort und Bild zur Veranschaulichung bringt.

Damit soll jedoch keine Anerkennung der Ansicht des Verf.s über das Verhältnis der Kunstgeschichte zum Zeichnen ausgesprochen worden sein. Nicht einseitig Natur allein, aber auch nicht Kunst, oder gar vollends Kunst der Alten allein können uns Norm sein für den Zeichen-

unterricht, sondern Natur und Kunst in Vereinigung. Der Schüler soll das für ihn geeignete Schöne sehen und schätzen lernen, wo es sich findet. Deshalb bleibt dem Zeichnen sein wissenschaftlicher Wert immerhin gewahrt, da es seinen eigenen Stoff, sein eigenes Bereich hat und sich nicht an ein anderes Unterrichtsgebiet anzulehnen braucht. Es unterstützt alle Disziplinen, ohne sich auf eine einzelne stützen zu müssen.

Der Weg vom Nahen zum Entfernten weist uns gleichfalls eine ganz andere Richtung als sie Reichhold hier vorschlägt und verteidigt.

Der Zeichenunterricht an allgemein bildenden Schulen hat keineswegs bloß die Aufgabe, für das Kunstgewerbe vorzubilden, sondern vor allem die allgemeine Aufgabe, die Schüler bewußt sehen zu lehren. Daß dabei schöne Gebilde zur Besprechung und Nachbildung gelangen müssen, daß die Gesetze ihrer Bildung und ihre tektonische Bedeutung dem Schüler zum Bewußtsein gebracht werden müssen, ist selbstverständlich. Leider giebt es zwei große Hindernisse, um nach Wunsch in dieser Richtung wirken zu können, 1. das mangelnde Interesse der Schüler für derartige Stoffe auf dieser Stufe geistiger Entwickelung und 2. die zur gehörigen mündlichen und zeichnerischen Durchführung nötige Zeit.

Aus beiden Gründen gehört ein dem ähnlicher Zeichenunterricht, wie ihn der Verf. beabsichtigt, nicht in allgemein bildende, sondern in Fachschulen, nämlich Bauschulen, Gewerbe- und Kunstgewerbeschulen.

Diese notwendigen Einwände beeinträchtigen den Wert des Buches als Studienwerk keineswegs.

2. Jos. Langl. Grundrisse hervorragender Baudenkmale. Ein Lehrbehelf für den kunstgeschichtlichen Unterricht an höheren Lehranstalten. 12 Tafeln 74 : 98 cm. Wien, Ed. Hölzel. In Mappe 10 M.

Dem Unterricht in der Kunstgeschichte und dem Geschichtsunterricht überhaupt wird in diesen 12 Tafeln ein wertvolles Lehrmittel dargeboten. Die Darstellungen bilden eine fast notwendige Ergänzung zu des Herausgebers Bildern zur Geschichte, denn der Grundriß beeinflußt ja wesentlich die ganze Gestalt eines Bauwerkes. Oft genügt schon ein Grundriß oder ein Situationsplan, um sich diese oder jene geschichtliche Begebenheit richtig vorstellen zu können.

Die Tafeln sind in dieser Hinsicht gut ausgewählt; denn sie enthalten 12 der architektonisch bedeutendsten Bauwerke der Welt: den Tempel von Edfu, die Akropolis von Athen, das Pantheon, das Theater des Dionysos, das Forum Romanum, das Haus des tragischen Poeten in Pompeji, S. Paolo fuori le mura, Rom, Hagia Sophia in Konstantinopel, die Moscheen Tulun und des Sultan Hassan in Kairo, die Dome zu Speier und Köln und St. Peter zu Rom.

Diese 12 Blätter bilden allerdings noch kein Ganzes; es wurde vom Wichtigen zunächst das Wichtigste genommen. Doch gedenkt die Verlagshandlung Ergänzungen zwanglos folgen zu lassen, wobei bezüglich der Auswahl der Darstellungen eventuellen Wünschen von Seiten der Lehrenden Rechnung getragen werden soll. Die Größe der Tafeln, ca. dreiviertel Quadratmeter, die sichere, deutliche Zeichnung in dunkelbraunem Farbton, die nach Bedarf auch die Bodenerhebungen erkennen läßt und die sonstige Ausstattung der Blätter lassen eine Verwendung derselben als Wand-

tafeln besonders geeignet erscheinen. Die Grundrisse sind auf außerordentlich widerstandsfähiges japanisches Papier gedruckt, am oberen Rande mit Leinwandeinfassung und Ösen zum Aufhängen versehen, in der Mitte durch einen Schnitt getrennt und mit Leinwand unterklebt, damit das Blatt beim Gebrauche faltenlos und glatt an der Wand herabhängt. Das äußerst instruktive, bestausgestattete und überaus billige Werk wird überall verdientermaßen willkommen geheißen werden und Beifall finden.

3. **E. Guichard.** Die Harmonie der Farben. Zusammenstellungen von Farbenverbindungen für das dekorative Kunstgewerbe. Kleine Ausgabe. Auswahl in 64 Tafeln, 37 : 29 cm. Frankfurt a. M., Wilhelm Rommel. In Mappe 20 M.

In erster Linie für das Kunstgewerbe bestimmt, dürfte dieses Werk in vorliegender kleiner Ausgabe ein vortreffliches Unterrichtsmittel auch für alle allgemein bildenden Schulanstalten abgeben. Denn auch Gymnasium, Realschule, gewerbliche Fortbildungsschule, Töchterschule und gehobene Bürgerschule haben die Verpflichtung, den Sinn ihrer Zöglinge für geschmackvolle Farbenverbindungen zu pflegen.

Man kann sich kaum ein instruktiveres Werk über Farbenharmonie denken, als diese schon durch die Farbe hinreichend zu uns sprechenden 64 Blätter, denen für A-B-C-Schützen in der Farbenlehre zudem noch ein erklärender Text beigegeben ist. Er giebt Auskunft darüber, wie der gegebenen Farbenzusammenstellung entsprechend die Tapeten und der zugehörige Fries und Borde, wie die Farben für Vorhänge und Portièren, für Thüren, Lambris und Gesimse zu wählen sind. Selbst für die elegante Frauenkleidung geben die Tafeln beachtenswerte Winke. Erreicht wird diese Deutlichkeit dadurch, daß jede Tafel nur eine, auf einen Grundton gestimmte Farbenzusammenstellung, und zwar für dieselbe Gruppe in derselben Form enthält. Dadurch wird eine ganz sichere Wirkung erzielt, die den Beschauer fast immer voll befriedigt.

Die zweite Abteilung (Tafel 17—64) zeigt „die Harmonie der Kontraste der Nüancen". Die betr. Tafeln sind je in fünf gleiche Bänder geteilt; einzelne Tafeln enthalten nur drei, andere fünf Nüancen. Die gegebenen Beispiele lassen sehr gut erkennen, welche Farben oder Farbennüancen sich gegenseitig heben, ohne einen unangenehmen Kontrast zu bilden. Die Tafeln wirken um so überzeugender, leuchtender und kräftiger, da sie in der Mehrzahl mit Deckfarben, jedenfalls mittelst Handtapetendruck, ausgeführt sind. Nur einige, die Raumverteilung einer Wanddekoration darstellende Blätter sind völlig in Chromolithographie hergestellt.

Ein Anhang von 69 Supplementblättern giebt dankenswerte Studien über die Kolorierung von Schriften und des zugehörigen Papieres zum Lesen bei zerstreutem Tageslicht sowie bei künstlicher Beleuchtung. Dieser reichhaltige Teil dürfte für den Plakatzeichner wie für den Physiker von gleicher Bedeutung sein. Interessant sind z. B. die farbigen Signalscheiben für mittlere und weite Entfernungen. Das ganze Werk ist äußerst empfehlenswert.

VII. Lernmittel.

1. **Horadams** Patent-Aquarellfarben. Düsseldorf, H. Schmincke & Co., Künstlerfarbenfabrik.

Von Horadams im vorigen Jahrgange des Päd. Jahresberichtes ausführlich besprochenen, überaus empfehlenswerten Aquarellfarben in Tuben, ganzen und halben Näpfchen ist ein neuer Katalog mit Aufstrichproben ausgegeben worden, der die Leuchtkraft dieser die englischen und französischen Farben weitaus übertreffenden deutschen Erzeugnisse in bestem Lichte zeigt.

Neu ist die Anfertigung fester Aquarellfarben mittelfeiner Qualität in Tafelform, für den Schulgebrauch berechnet. Jedes Stückchen dieser, 30 der gebräuchlichsten Farben umfassenden Kollektion kostet im Handel nur 10 Pfennige.

VIII. Technisches, Kuriosa ꝛc.

1. **Fenner.** Vignetten. 1. Teil. 80 S. mit 500 Zeichnungen. Zürich, Orell Füßli. 1,40 M.

Fenners Vignetten sind eine originelle Arbeit, das zeigt schon der erste Satz des geschriebenen Textes: „Vignetten zu zeichnen ist Kinderspiel. Vignetten zu zeichnen ist so leicht, daß es eigentlich schwerer ist, keine, als welche zu zeichnen für den, der gerad eine Feder in der Hand hält.“ Der kurze, deutsche und französische Text enthält übrigens recht gesunde, zeitgemäße Gedanken, z. B. das über Stil Gesagte.

Die 500 Zeichnungen geben allerdings Mut und Anregung, sie nachzubilden oder in ähnlicher Weise selbst zu schaffen, trotzdem oder eben darum, weil sie von unseren gebräuchlichen, durch Holzschnitt hergestellten Illustrationen ganz und gar abweichen. Das, was hier geboten ist, ist keine Kunst, denn das kann jeder, der gesunde Augen, eine gesunde Hand und einen Stift oder eine Feder zur Verfügung hat. Vier durch dicke Striche dargestellte Telegraphenstangen, durch etwas Schraffierung hergestellte Berge, Wolken und eine Wasserfläche ergeben eine Winterlandschaft; ein paar leichte wagerechte und eine Anzahl derber, senkrechter Striche einen See mit anstehendem Schilf, dem ein großer Vogel enteilt ꝛc. Es ist erstaunlich, welche Fülle von primitiven Bildern diese Blätter enthalten, scheinbar Gekritzel, wie aus dem Schreibebuche der Musterknaben Max und Moritz, und doch sieht man den Vignetten und Alphabeten an, daß ihr Erzeuger zeichnen kann, denn das Wesentliche des Vorwurfs ist stets vorhanden. Allerdings hat die Phantasie des Beschauers oft viel dabei zu thun, und manches wird ihm wohl überhaupt nicht verständlich werden, z. B. ob in der oben erwähnten Winterlandschaft S. 15 das am Wasser sitzende Lebewesen ein Rabe oder ein Dachshund ist; welcher Beschäftigung sich der weiblich gebaute Mann (S. 39 unten) hingiebt ꝛc.

Immerhin wird durch die Zeichnungen zum Denken angeregt. Die heutigen Illustrationen machen ja oftmals das Denken geradezu überflüssig, indem sie darstellen, was sich jedermann ohne Bild denken kann.

Unsers Erachtens ist Fenners Vignette zu betrachten als eine Satire

auf den modernen, oft zu gekünstelten Zeichenunterricht, der allerdings bis zu gewissem Grade die Berechtigung nicht abgesprochen werden kann, nämlich sofern sie nicht den Klassenunterricht betrifft. Als Kuriosum ist das Buch jedem Zeichner und Zeichenlehrer zu empfehlen.

2. **F. P. Liesegang.** Sciopticon. Einführung in die Projektionskunst. 60 S. mit 15 Abbildungen. Düsseldorf, Ed. Liesegang. 1 M.

Unter Projektionskunst ist hier nicht das zeichnerische Darstellen eines Körpers in verschiedenen Ansichten zu verstehen, sondern das Darstellen von Bildern, mikroskopischen Präparaten und anderen geeigneten Gegenständen auf einer durchscheinenden Leinwand mit Hilfe des Sciopticons oder eines demähnlichen Apparates. Vorliegendes Büchlein hat den Zweck, den Anfänger in dieser der Unterhaltung und Belehrung dienenden Projektionskunst mit allen hierzu nötigen Apparaten bekannt zu machen und ihn anzuweisen, wie sie zu handhaben sind. Die praktische, mit guten Illustrationen versehene Anleitung verdient bestens empfohlen zu werden.

VII. Deutscher Sprachunterricht.

Von

Dr. H. Zimmermann,
Schuldirektor in Leipzig.

I. Methodische und allgemeine Schriften.

1. Handbuch zum Unterricht im vereinigten Anschauungs- und Sprachunterricht in den Unterklassen der Volksschulen. Von **Joh. Schneiderhan**, Oberl. am Kgl. Seminar in Schw. Gmünd. Stuttgart, Süddeutsche Verlagsbuchhandlung (D. Ochs) 1896. XV u. 378 S. 3,80 M.

Unter Zugrundelegung des für die württembergischen Volksschulen bestimmten Lesebuches desselben Verf.s ist in genanntem Handbuche eine Anleitung für den vereinigten Anschauungs- und Sprachunterricht im 2. und 3. Schuljahre gegeben, die zur sicheren und fruchtbaren Vorbereitung auf den Unterricht ausführliche Entwürfe zu den einzelnen Lektionen enthält. Die Entwürfe für den Anschauungsunterricht, der sich an den Jahreslauf anschließt, stellen in ihren Resultaten im allgemeinen den Inhalt der Lesestücke dar, die nach der Besprechung gelesen werden. Wo es irgend thunlich war, wurden Gedichte, Erzählungen und Rätsel herangezogen, um dadurch das Interesse der Kinder möglichst zu beleben und die Bildung des Gemütes zu vertiefen. Diesem Zwecke dienen vorzüglich die ethischen Lesestücke, bei deren Behandlung es besonders auf klare Entwickelung der sittlichen Begriffe abgesehen ist. Wie mit dem Anschauungsunterrichte und mit der Besprechung der Lesestücke die Übungen aus der Sprachlehre und der Rechtschreibung Hand in Hand gehen, so werden auch die gewonnenen Unterrichtsergebnisse zu stilistischen Aufgaben verwendet, so daß das Lesebuch in vollster Bedeutung den Mittelpunkt des gesamten Anschauungs- und Sprachunterrichts bildet. Da die zur Behandlung gekommenen Lesestücke wohl in den meisten Lesebüchern wiederkehren, so mögen auf das Buch auch Lehrer, die an Schulen, in welchen andere Lesebücher eingeführt sind, wirken, aufmerksam gemacht werden.

2. Zur Methodik des deutschen Unterrichts der Volksschule von **J. Schneider**, Lehrer. 177 S. Düsseldorf 1896, L. Schwann. 2 M.

Vorliegendes Buch ist aus der Praxis des Unterrichts unmittelbar hervorgegangen. Es enthält den Stoff, der den Zöglingen des Lehrerinnenseminars zu Köln im letzten Schuljahre als specielle Methodik des deutschen

Unterrichts der Volksschule übermittelt wird, und der den ausgeführten schriftlichen Lehrproben zu Grunde gelegt ist. Neben der unmittelbaren methodischen Belehrung behält es aber auch die Weiterbildung auf dem Gebiete des Deutschen im Auge, weshalb es am Ende seiner jedesmaligen Erörterungen die einschlägige Litteratur angiebt. Die methodischen Ausführungen beginnen mit dem Anschauungsunterrichte, seinen Hilfsmitteln, besonders dem Bilde, und den sich daran anschließenden Ab- und Aufschreibübungen nebst den Unterrichtsproben. Sie gehen ferner nach einem Überblicke über die Geschichte der Lesemethoden genauer auf die analytisch-synthetische Lesemethode, die Normalwörter- und Schreiblesemethode ein, deren Verfahren an einzelnen Lektionen veranschaulicht wird, weisen dann auf die verschiedenen Arten des Lesens und auf die Stoffe hin, die sich besonders zur Erzielung der Lesefertigkeit eignen, und beschäftigen sich endlich mit der inhaltlichen Behandlung der Lesestücke, wobei es auch zu Auseinandersetzungen über die einzelnen Stilgattungen und Dichtungsarten kommt. An diese Besprechungen schließen sich grammatische, orthographische und stilistische Belehrungen mit Unterrichtsproben an. Nach einer kurzen Erwähnung der über dem Rahmen der Volksschule stehenden Dichtungsarten im Anhange findet daselbst auch noch eine etymologische Herleitung und Erklärung der fachtechnischen Ausdrücke und einiger anderer Lehnwörter statt. Angehenden Lehrern und Lehrerinnen darf das Buch, das auf den „allgemeinen Bestimmungen von 1872" fußt und das Gesamtgebiet des deutschen Sprachunterrichts umfaßt, empfohlen werden.

3. Die Sprachlehre in der Volksschule. Von **B. E. Herrmann.** Stuttgart, Süddeutsche Verlagsbuchhandl. (Dan. Ochs) 1896. IV u. 100 S. 2 M.

Der Verf. nennt die Schrift „einen Beitrag zum konzentrischen Anschluß der Sprachlehre an den Stil und das Stilganze in den übrigen Sprachfächern unter Weiterführung und Vervollkommnung der Methode dieses Lehrfaches". Er giebt in derselben nach einleitenden Bemerkungen über Sprache, Sprachunterricht und Sprachlehre zuerst eine Geschichte der Sprachlehre, wobei er die einzelnen Richtungen, welche dieselbe eingeschlagen hat, kurz charakterisiert. In gründlicher Weise erörtert er dann die Stellung der Sprachlehre in der Volksschule als selbständigen Lehrgegenstand, ihren Zweck, ihre Aufgabe und ihr Ziel, ferner den Stoff der Sprachlehre nach seiner Qualität und Quantität und die Methode derselben, die sich an die Entwickelung des jugendlichen Geistes anschließen muß und von der Anschauung zur Erkenntnis oder zum Verständnis und zur Einübung übergehen soll. Das Buch enthält viel Anregendes, wenn auch manche Behauptung Widerspruch finden wird.

4. Kleiner Wegweiser durch die Schwankungen und Schwierigkeiten des deutschen Sprachgebrauchs. Von Dr. **Th. Matthias**, Oberlehrer am Kgl. Realgymnasium zu Zittau. 144 S. Leipzig 1896, Rich. Richter. 1,20 M.

Vor einigen Jahren ließ der Verf. unter dem Titel „Sprachleben und Sprachschäden" einen Wegweiser durch die unsicheren Gebiete der deutschen Sprachgestaltung erscheinen, in welchem im Anschluß an die übliche Einteilung der Grammatik die einzelnen Fragen auf sprachgeschichtlichem und litterarischem Grunde erörtert worden sind. Da das Buch zu

umfangreich ist, als daß es zum Handgebrauch für Schüler sich eignet, hat der Verfasser auf vielfache Anregung sich veranlaßt gesehen, aus dem größeren Werke das vorliegende kleinere herauszuschälen, das wohl auch die wichtigsten Fragen berührt und in seiner knappen, bestimmten Art seine Aufgabe erfüllt, den Schüler höherer Lehranstalten, der Gymnasien, Seminare und Realschulen ein Wegweiser zur Erlernung des Schwierigen und Schwankenden und zur Bekämpfung der Mißbräuche im deutschen Sprachgebrauche zu werden. Der Stoff ist in vier Abteilungen: Wortbeugung, Wortfügung, Wortbildung und Satzfügung eingeordnet. Durch die Anwendung eines verschiedenen Druckes für die Regeln und Erläuterungen und durch das Einrücken für Ausnahmen und besondere Seltenheiten wird es außerdem erleichtert, den Lehrstoff je nach den Stufen und Bedürfnissen auszuwählen. Ein Inhaltsverzeichnis am Ende läßt jedem beim Nachschlagen leicht den gesuchten Aufschluß finden. — Wenn das Buch zunächst wohl den Bedürfnissen der Schule dienen soll, so darf es gewiß auch allen denen, die sich bestreben sprachrichtig zu schreiben, als zuverlässiger und handlicher Führer empfohlen werden.

II. Sprachhefte und Grammatiken.

1. Sprachhefte für Volksschulen. Im Anschlusse an das Lesebuch für Bürger- und Volksschulen von Scharbach und Haupt, bearbeitet von **Edwin Wilke**, Rektor. Ausgabe A. Schülerhefte I bis III 20, 30, 40 Pf. Ausg. B. für Lehrer. I. Teil: Beiträge zur Methodik des formalen Sprachunterrichts. 97 S. 1 M. II. Teil: 1. Hälfte für die Mittelstufe. IV u. 172 S. 2. Hälfte für die Oberstufe. 172 S. 1,80 M. Halle 1896, H. Schrödel.

In den „Beiträgen zur Methodik des Sprachunterrichtes" legt der Verfasser die methodischen Grundsätze dar, auf denen sich die Sprachhefte aufbauen. Daher beschäftigt er sich in der ersten Abhandlung mit dem Zweck, der Anlage und dem Gebrauche von Sprachheften für die Volksschule, die er für die Stufe der Darbietung des neuen grammatisch-orthographischen Stoffes und für die Stufe des Denkens (der Vergleichung, der Ableitung des Allgemeinen) für nützlich und angenehm, für die Stufe der Übung aber für unentbehrlich hält. Gehört die zweite Abhandlung — unsere Aussprache und ihre Pflege — nicht unmittelbar zu den Sprachheften, so giebt sie doch für die Pflege einer guten Aussprache in der Volksschule recht schätzenswerte Fingerzeige, wie sie durch den Unterricht im Rechtschreiben, mit dem sich der nächste Artikel beschäftigt, vorbereitet. In einer weiteren Darlegung über das grammatische System im Volksschulunterricht bringt der Verf. im Anschlusse an Kerns Vorschläge bezüglich der Satzlehre auf möglichste Vereinfachung und legt auch selbst den Entwurf eines solchen vereinfachten Systems vor. Gegen eine selbständige Behandlung sprachgeschichtlicher Stoffe ist er entschieden, diese soll nur gelegentlich in der Volksschule erfolgen; dagegen wünscht er, daß die Kinder auf der Oberklasse ein Merkheft für den Unterricht in der Muttersprache führen, in welches sie neue besondere Spracherscheinungen eintragen. Da diese Hefte von allen Schülern geführt werden, kann der Lehrer sie zur Vertiefung seines Unterrichts recht

wohl gebrauchen. — Giebt der erste Teil der Lehrerausgabe der Sprachhefte für jeden Lehrer allgemein methodische Anregungen, so lehnt sich der zweite Teil ganz eng an die drei Sprachhefte an und bildet dazu den Kommentar. Den Heften ist obengenanntes Lesebuch in seiner neuen Bearbeitung von Steger und Wohlrabe zu Grunde gelegt. Heft I entspricht dem Lesebuche für die Unterstufe (3. Schuljahr), Heft II dem für die Mittelstufe (4. Schuljahr), Heft III dem für die Oberstufe (5.—8. Schuljahr). In den ersten beiden Heften ist der Sprachstoff in je 15 Abschnitte geteilt. Das Lehrerheft enthält auch den Text des Schülerheftes, darunter oder daneben aber noch die Anleitung zu seiner Verarbeitung. Der Verf. wollte dadurch alles zusammenbringen, was der Lehrer zu seiner Vorbereitung nötig hat. Obwohl sich die Hefte nur aufs Notwendigste aus der Laut-, Satz-, Wort- und Wortbildungslehre und der Rechtschreibung beschränken, so enthalten sie doch alles, was die mehrklassige Volksschule braucht, und sie werden, wenn sie in der vom Verfasser gewünschten Weise benutzt werden, zu einem fruchtbringenden Sprachunterricht in der Volksschule hinführen.

2. Deutsches Sprachbüchlein für Volksschulen. Bearbeitet von **R. Lippert**, Direktor der städt. höheren Mädchenschule in Metz. I. bis III. Heft. 25 u. 30 Pf. Freiburg i. Br. 1896, Herders Verl.

3. Sprachschule. Übungsstoffe für den Unterricht in der Rechtschreibung, Wort- und Satzlehre. Für Volksschulen bearbeitet von **Carl A. Krüger**, Rektor in Königsberg i. Pr. I. bis III. Heft 20, 25 u. 30 Pf. Danzig, Fr. Axt.

In methodischer Stufenfolge sind in den Lippertschen Heften, die ihren Stoff auf die Zeit vom 3. bis mit dem 8. Schuljahre verteilen, die einzelnen Abschnitte aus der Satz- und Wortlehre und aus der Rechtschreibung in zahlreichen Übungen behandelt, deren Umfang sich nach den jeweiligen Verhältnissen der Schule richtet. Besonderer Wert ist auf die freien Wiederholungen gelegt, da sie nicht nur die Anwendung des Gelernten auf den übrigen Sprachstoff fördern, sondern dem Lehrer auch den Erfolg oder Mißerfolg seiner Arbeit zeigen. Über die methodische Behandlung der einzelnen Übungen bietet des Verfassers „Handreichung für den Unterricht in der deutschen Sprache" Näheres.

Auch in der Sprachschule von Krüger ist die Satzlehre mit Einschluß des Wichtigsten aus der Zeichensetzung in so vereinfachter Gestalt dargeboten, daß sie leicht bewältigt werden kann. Besonders ist die Bekämpfung häufig vorkommender Sprachfehler ins Auge gefaßt. Um die Übersicht zu erleichtern, sind die Stoffe der Rechtschreibung, der Satz- und Wortfolge getrennt behandelt, was aber in der Unterrichtspraxis wegfällt. Dem dritten Heft sind am Ende noch einige der bekanntesten Geschäftsaufsätze mit einem Wörterverzeichnis beigefügt. Die ausgewählten Sprachstoffe, die leicht noch durch passende Abschnitte aus dem Lesebuche vermehrt werden können, sollen zunächst laut gelesen, mündlich erläutert und dann nach dem Ermessen des Lehrers ab- oder aufgeschrieben oder als Diktierübungen verwendet werden. Anerkanntermaßen haben aber die einfachen Abschriften für die Sprachbildung nur einen sehr geringen Wert.

4. Ausführliche und vollständige Sprachlehre zum Gebrauche in Volks-

schulen von **E. Römermann**, Lehrer. 8. Aufl. XXXII u. 48 S. Hilchenbach 1896, S. Wiegand. 40 Pf.

Das Buch gliedert sich in zwei Abteilungen, die erste ist für die Mittel-, die andere für die Oberstufe bestimmt. Die erste enthält zwei Abschnitte: Wort- und Satzlehre und Orthographie. Von der Anschauung ausgehend, werden die einzelnen Regeln aus dem dabei benutzten Sprachstoffe entwickelt, durch zweckmäßige Übungsbeispiele befestigt und zur Anwendung gebracht. Die zweite Abteilung knüpft in der Wortlehre zunächst an das früher Behandelte an, erweitert dasselbe sofort durch eingehende Behandlung der Wortarten, der Deklination und Konjugation und der Anwendung der Verhältniswörter, geht dann über zur Satzlehre, zur Wiederholung und übersichtlichen Darstellung der Satzzeichenlehre und schließt mit Übungen zur Wiederholung und festeren Einprägung der Orthographie. So bietet das Büchlein in methodischer Aufeinanderfolge alles, was aus der Sprachlehre den Schülern mehrklassiger Schulen zu wissen nötig ist.

5. Der grammatische Unterricht in der Volksschule. Von **Fr. Bamberg**, 1. Lehrer. 48 S. Gotha 1896, Gust. Schloeßmann. 30 Pf.

Auch dieses Schriftchen enthält in übersichtlicher Darstellung einen grammatischen und orthographischen Unterrichtsgang für die ein- oder mehrklassige Volksschule. Es stellt den Satz in den Mittelpunkt der sprachlichen Behandlung, geht vom einfach nackten Satze zum einfach erweiterten, zum zusammengezogenen und zusammengesetzten über, berücksichtigt ferner die Zeichensetzung, die Wortbildungslehre und die Rechtschreibung und schließt im Anhange mit der Satzanalyse und der alphabetischen Zusammenstellung solcher Wörter, die oft falsch geschrieben oder seltener gebraucht werden. Die Wortarten und die Wortbiegung werden dort behandelt, wo sie in der Satzlehre auftreten.

6. Deutsches Sprachbuch. Methodisch geordnete Beispiele, Lehrsätze und Aufgaben für den Sprachunterricht in Elementar- und Fortbildungsschulen. Von **J. F. Hüttmann**. Ausg. A. 1. Teil. 23. Aufl. 80 S. Stade 1896, Fr. Schaumburg. 50 Pf.

Das Hüttmannsche Sprachbuch, schon seit Jahren in den norddeutschen Schulen bekannt, bietet das für die Volksschule Notwendige in Beispielen Merksätzen und Aufgaben. Besonders um der zahlreichen Aufgaben willen hat es eine weite Verbreitung gefunden.

7. Praktisch erprobte Aufgabensammlung für den ersten Unterricht in Rechtschreiben, Sprachlehre, Wortbildung und Aufsatz auf Grundlage des Sachunterrichts im Anschluß an die Fibel. Herausgegeben von **Karl Krauß**, Lehrer. 48 S. Emil Roth, Gießen. 30 Pf.

8. Sprachbüchlein für die Mittelstufe. Schülerausgabe. Von **Jos. Schiffels**, Lehrer. 36 S. 20 Pf. Lehrerausgabe, 109 S. Paderborn, Schöninghs Verlag. 1 M.

9. Aufgabensammlung für den Unterricht in der deutschen Sprache, geordnet nach drei Lehrstufen. Von **Herm. Franke**. 8. verb. Aufl. 83 S. Weimar 1896, Herm. Böhlaus Nachf. 60 Pf.

10. Übungsstoffe für den Unterricht in der deutschen Sprachlehre. Aufgabenbuch für die Oberklassen der Volksschule. Bearb. von **A. Lieb**. 83 S. Nürnberg 1896, Korns Buchh. 30 Pf.

Die Aufgabensammlung von Krauß schließt sich an die Fibel an, sie bietet plan- und stufenmäßige Übungen für das Rechtschreiben, die unter der Beihilfe des Lehrers zu geschehen haben, macht ohne eigentlichen grammatischen Unterricht die Schüler mit den Elementen der Sprache vertraut, lehrt die Wörter in den verschiedenen Biegungsformen gebrauchen und fördert das Sprachgefühl und die Gewandtheit im Ausdrucke. In mehrklassigen Schulen kann die Sammlung im zweiten Schuljahre bewältigt werden.

Im Sprachbüchlein von Schiffels, dem das Crüwellsche Lesebuch zu Grunde gelegt worden ist, sind außer orthographischen Übungen die Haupt-, Eigenschafts- und Zeitwörter nebst ihren Ableitungen und ihrer Flexion und der einfache Satz behandelt. Die Lehrerausgabe bietet eine Anweisung zur Behandlung des Buches. Sprachliche Übungen, die aus bloßem Abschreiben bestehen, sollten doch wohl nun aus den Aufgabensammlungen für Schüler schwinden. — In der Aufgabensammlung von Franke ist der Stoff für die Unter-, Mittel- und Oberklasse geordnet und zusammengestellt, doch in der Weise, daß der zweite Teil den ersten umschließt und manches Dagewesene wieder in sich aufnimmt. Ebenso thut es der dritte Teil, damit das schon Gelernte immer wiederholt und aufs neue befestigt wird. — Die Übungsstoffe von Lieb bezwecken, dem Schüler durch vielfache Übung zum Verständnis und richtigen Gebrauch der deutschen Sprachformen zu verhelfen. Sie beginnen mit Übungen zur Wortbildungslehre, unter denen einige doch wohl zu schwierig für Volksschüler sind, daran schließen sich Übungen zur Wortformenlehre und zur Satzlehre, orthographische und Interpunktionsübungen. So faßt das Büchlein alles zusammen, was im deutschen Sprachunterricht für die oberste Klasse der Volksschule zu üben unerläßlich ist.

11. Die Behandlung der Wortlehre in der Volksschule. Von **P. Schmitt**, Lehrer. 87 S. Heidelberg, Theod. Groos. 90 Pf.

Obgleich die Wortlehre im Sprachunterricht sich von der Satzlehre nicht trennen läßt, hat der Verf. dieses Büchleins nur das zusammengestellt, was von den einzelnen Wortarten für die Schule von Belang ist. Der Wortbiegung und Wortbildung ist nur nebenbei Erwähnung gethan.

12. Deutsche Sprachlehre. Ein Abriß der deutschen Satz- und Wortlehre für höhere Lehranstalten. Von Prof. Dr. **Jul. Kruspe**, Oberl. am Gymnasium u. Vorst. der höh. Mädchenschule zu Hagenau. 51 S. Straßburg i. E. 1895, Fritz Schlesier. Geb. 80 Pf.

13. Deutsche Sprachlehre. Ein Hilfs-, Wiederholungs- und Übungsbuch mit Berücksichtigung des fremdsprachl. Unterrichts für Schüler kaufmännischer und gewerblicher Fortbildungsschulen, sowie zum Selbstunterrichte von **Otto Bock**, Lehrer. 108 S. Leipzig 1896, Ernst Wunderlich. 80 Pf.

Das erste Schriftchen behandelt zunächst in eingehender Weise die Satzlehre, hierauf folgt die Wortlehre mit der Wortbildung. Letzterer ist nur nebenbei mit gedacht worden. Die Benutzung des Abrisses soll in der Weise erfolgen, daß der Schüler zunächst mit dem durch A bezeichneten Stoffe im Zusammenhange bekannt gemacht wird, daß dann bei einer späteren Wiederholung der unter B sich unmittelbar anzuschließen

hat. Später soll dies auch mit dem Stoff unter C geschehen. Die einzelnen Sprachregeln sind aus Beispielen entwickelt worden. Sie sind einfach, leicht verständlich und darum gut zu merken.

Die Sprachlehre von Bock schlägt in Anbetracht der verschiedenen Zwecke, der sie dienen will, den systematischen Gang ein, sie beginnt mit einer Übersicht der Wortarten und behandelt dieselben dann einzeln. Ihr zweiter Teil beschäftigt sich mit der Wortbildung und Wortbedeutung — abgeleitete Wörter, zusammengesetzte Wörter, Bildung der Für-, Zahl-, Umstands-, Verhältnis- und Bindewörter, Wörterfamilien, Wortbedeutung, Wörter mit verschiedener Bedeutung, bildliche Ausdrücke und Redensarten, sinnverwandte Wörter, Wiedergabe des Inhaltes von Sätzen in veränderter Ausdrucksweise. — Der letzte Teil schließt mit einer ausführlichen Satz- und Interpunktionslehre.

Man wird selten in einem Abriß der deutschen Sprachlehre die Wortbildung und das, was damit zusammenhängt, so eingehend behandelt finden als hier. Auch die übrigen Kapitel, die Wort- und die Satzlehre sind sorgfältig erörtert, so daß diese Darlegungen dem Schüler einen Einblick in den Organismus der Sprache geben und ihn zum richtigen Gebrauch derselben anleiten können.

14. Grundzüge der neuhochdeutschen Grammatik für höhere Bildungsanstalten und zur Selbstbelehrung für Gebildete, von **Friedr. Bauer**. 22. Aufl. bearb. von Dr. **Konrad Duden**, Gymnasialdirektor. XVI u. 222 u. 75 S. München 1896, Beckſche Buchh. 2 M.

15. Die deutsche Grammatik in ihren Grundzügen. Ein Leitfaden beim Unterrichte in der Muttersprache von Dr. **Bernhard Schulz**, Geh. Reg.- und Schulrat. VIII u. 224 S. Paderborn 1896, Ferd. Schöningh. 1,40 M.

Die schnelle Aufeinanderfolge der Auflagen beider Grammatiken bekundet den Wert, den sie für höhere Lehranstalten haben. Auf sie ist schon oft in früheren Jahresberichten aufmerksam gemacht worden, und es bedarf hier, da nur sehr wenig Veränderungen bei Herausgabe der neuen Auflagen notwendig gewesen sind, nur des einfachen Hinweises auf beide Bücher. Da in der Bauerschen Grammatik mehr als in allen ähnlichen Sprachschriften die Ergebnisse der historischen Forschung in einer dem Bedürfnisse und der Fassungskraft der Jugend angemessenen Form der Schule und dem Leben zugänglich gemacht sind, so eignet sich dieselbe auch zum Selbststudium und wird dabei nicht verfehlen, Lust und Liebe zur Sprache zu wecken.

16. Lehrstoff für den deutsch-sprachlichen Unterricht in Lehrer-Seminaren und anderen höheren Lehranstalten. Bearb. u. geordn. von Schulrat **J. G. Elterich**. 6. Aufl. 182 S. Leipzig u. Berlin 1896, Jul. Klinkhardt. 1,60 M.

Auch dieses Büchlein ist schon früher besprochen worden. Es enthält außer einem systematisch geordneten Abriß der neuhochdeutschen Grammatik eine kurzgefaßte Stillehre, eine Auswahl aus der Synonymik, einen Abriß der Metrik und Poetik, sowie der Geschichte der Methodik des deutschen Sprachunterrichtes, einen Leitfaden für den Unterricht in der deutschen Litteraturgeschichte und endlich einen Abriß der Geschichte der deutschen Sprache. Das Buch bringt auf seinem engbegrenzten Raume sehr vieles, kann daher in keinem Fache etwas Ordentliches bieten; aber als encyklopädisches Werk ist es neben anderen Fachwerken recht gut zu benutzen.

17. **Kleine deutsche Sprachlehre** für landwirtschaftliche Schulen und zum Selbstunterricht. Bearb. von **Max Böttcher**, Lehrer der landw. Schule in Chemnitz. 84 S. Leipzig, Landwirtschaftl. Buchhandlung (K. Scholtze). 1 M.

In der Anordnung folgt das Buch der üblichen Einteilung, es beginnt mit der Wortlehre, an die sich nacheinander die Wortbildungs- und die Satzlehre, die Lesezeichen, die Rechtschreibung und der Stil anreihen. Den grammatischen und orthographischen Merkstoffen geht ein grammatisch-stilistisches Ganzes voraus, welches als Stil-, Sprach- oder Diktierarbeit verwendet werden kann, wie auch Aufgaben angefügt sind, die zur Nachahmung und Selbsterfindung anregen sollen. Mit dem auf S. 73 u. ff. empfohlenen Lesestoffe dürften wohl nicht alle Lehrer einverstanden sein.

18. **Grammatische Arbeiten** in Aufsatzform, mit besonderer Berücksichtigung der Wortbildung, der Wortbedeutung und der Sprachrichtigkeit. Bearb. von **E. Hesse**, Schuldirektor. 1. Heft, Unterstufe. 180 Arbeiten, 56 S. 80 Pf. 2. Heft, Mittelstufe. 160 Arbeiten, 96 S. 1,20 M. 3. Heft: Oberstufe. 100 S. 1,30 M. Dresden 1896, Alwin Huhle.

Diese grammatischen Arbeiten in Aufsatzform wollen die sprachlichen Erscheinungen und Sprachgesetze durch solche Musterstücke vermitteln, deren Inhalt eine sachliche Einheit bildet und im Gedankenkreise der Schüler liegt. Die Sprachstücke für die Unterstufe beziehen sich auf Wohnort und Heimat, für die Mittelstufe auf Heimat und Vaterland, für die Oberstufe auf Vaterland und Welt. Bei der Behandlung der Arbeiten wird folgender Gang vorgeschlagen: Anschreiben oder Vorlesen des Sprachstückes, Erklärung des Gesamtinhaltes und einzelner Wörter, Anschauen und Vergleichen der zu übenden Sprachformen, Gewinnung der Regel, Veränderung der Form des Sprachstückes, Nachbildung desselben, Diktate, Prüfung der Sicherheit des Verständnisses an Lesestücken. Den einzelnen Arbeiten sind Bemerkungen vorausgestellt, die sich teils auf die gebotenen Stoffe beziehen und zu deren erfolgreichen Behandlung methodische Winke geben, teils als Ratgeber bei Schwankungen für den Lehrer erweisen. Im Anschlusse an den grammatischen Unterricht sind die Aufsätze, bei denen besonders die Wortbildung und Wortbedeutung berücksichtigt worden ist, recht wohl zu benutzen, wenn sie auch die stilistischen Arbeiten nicht voll ersetzen können.

19. **Diktatstoffe** zur Einübung und Befestigung der deutschen Satzlehre. Im Anschluß an die einzelnen Unterrichtsfächer als Sprachgrenze bearbeitet von **Paul Th. Hermann**. VIII u. 78 S. Leipzig 1897, E. Wunderlich. 50 Pf.

Hatte der erste Teil dieser Diktatstoffe ausschließlich die Einübung der Rechtschreibung im Auge, so behandelt der vorliegende zweite Teil die wichtigsten Abschnitte aus der Grammatik, und es eignen sich die gebotenen Stoffe, die auch hier in der Form von zusammenhängenden stilistischen Ganzen gegeben sind, sowohl zur Einführung in das Verständnis der grammatischen Regeln als auch zu deren Einübung und zur Prüfung der von den Schülern gewonnenen Einsicht. Sie beginnen mit dem reinen einfachen Satze, schreiten fort zum erweiterten einfachen Satze mit der Beifügung, der Ergänzung und dem Umstande, behandeln dann die Verhältniswörter, den zusammengezogenen Satz und die Satzverbindung, das Satzgefüge und den verkürzten Satz und geben im Anhange noch eine

Zusammenfassung der behandelten Stoffe. Da durch derartige stofflich zusammenhängende Diktate die Sprachregeln und Sprachgesetze sich leichter einprägen als durch lose Sätze, können die Diktatstoffe recht gut gebraucht werden.

20. Lehr- und Übungsbuch für den Unterricht in der deutschen Rechtschreibung. Nach methodischen Grundsätzen für Mittel-, Bürger- und gehobene Volksschulen bearbeitet von **Joh. Meyer**, Rektor. 11. durchges. Aufl. 64 S. Hannover 1896, Karl Meyer. 30 M.

21. Orthographische und grammatische Übungen in drei Stufen. Für die Hand der Schüler bearbeitet von **K. Melz**. 1. Stufe, 34 S. 30 Pf. 2. Stufe, 80 S. 60 Pf. 3. Stufe, 144 S. 1 M. 4. Aufl. Schwerin 1896, Ludwig Davids.

Da das Übungsbuch von Meyer schon früher besprochen worden ist, mag es hier mit der bloßen Anzeige sein Bewenden haben. In den Sprachheften von Melz, die auch für mehrklassige Volksschulen bestimmt sind, ist das Hauptgewicht auf die Rechtschreibung gelegt, und durch ein sehr reichliches Übungsmaterial, das nach den bekannten Regelbüchern angeordnet ist, wird dem Schüler die Möglichkeit gegeben, die betreffende Regel selbst zu finden und sicher anzuwenden. Neben der Orthographie wird auch die Grammatik berücksichtigt, obgleich das Übungsmaterial für beide Zweige der Sprachlehre getrennt worden ist. Der gebotene Stoff ist in konzentrischen Kreisen behandelt, die ein stufenweises Fortschreiten ermöglichen.

22. Führer durch den Rechtschreib-Unterricht. Neues, naturgemäßes Lehrverfahren, gegründet auf psychologische Versuche und angeschlossen an die Entwickelungsgeschichte des Rechtschreibunterrichts. Von **W. A. Lay**, Seminarl. in Karlsruhe. V u. 201 S. Karlsruhe 1897, Otto Nemmich. 3,20 M.

Dies ist wohl die bedeutendste Schrift, die seit Jahren über die Rechtschreibung erschienen ist, da in ihr der Versuch gemacht worden ist, mit Hilfe der physiologischen Psychologie und psychologischer Versuche die psychischen Grundthatsachen für die Methodik des Rechtschreibunterrichts festzustellen, und mit deren Hilfe die Forderungen für das Verfahren in diesem Unterrichtsgegenstande abzuleiten. Der Verfasser verfährt in seinen Erörterungen historisch und behandelt zunächst die Entwickelung der Schrift — von der Körper- und Bilderschrift bis zum deutschen Alphabet — als Mittel zur Rechtschreibung und dann die Entwickelung der deutschen Rechtschreibung, wobei er zu folgenden Ergebnissen gekommen ist: Die deutsche Orthographie hat stets das phonetische Prinzip beibehalten, die sogen. lateinische Schrift verdient den Vorzug, das Großschreiben der Substantive ist zu bekämpfen, die Widersprüche und Verschiedenheiten in den einzelnen Ländern sind möglichst zu beseitigen. Daran schließt sich eine Geschichte der Entwickelung der Methodik des Rechtschreibunterrichts, die zeigt, daß dabei noch alles im Schwanken begriffen ist, weil es noch an den psychologischen Grundlagen des Rechtschreibens fehlt. Diese Grundlagen festzustellen, wird im zweiten Hauptteile des Buches unternommen, der von den Untersuchungen über die Grundlagen des Rechtschreibens handelt. Hierin hat der Verf. unter Benutzung der einschlägigen Fachlitteratur die physiologischen Untersuchungen über die einzelnen Teile des Gehirns in ihrem Verhältnisse zur Sprache niedergelegt, wobei er zu der

Annahme kommt, daß außer Ohr und Auge auch die Sprachwerkzeuge und die Hand einen Anteil am Rechtschreiben haben. Zur Begründung dieser Ansicht hat er 6000 Einzelversuche angestellt, die den Anteil bestimmen sollten, welchen die Gehörsvorstellung, die Gesichtsvorstellung, die Sprach- und die Schreibbewegungsvorstellung am Rechtschreiben besitzen. Auf den Inhalt der Wörter ist dabei kein Gewicht gelegt, deshalb werden die Versuche nur mit sinnlosen Silbenzusammenstellungen gemacht. Nach diesen Versuchen übertrifft das Sehen das Hören um das zwei- bis dreifache, und das Abschreiben ist dem Buchstabieren um das zweifache, dem Lesen um das zwei- bis dreifache und dem Diktieren um das sechsfache überlegen, weshalb die Rechtschreibübungen in folgender Reihenfolge anzuordnen sind: Abschreiben, Buchstabieren, Lesen (Lautieren) und Diktieren. Dabei ist als gesichert anzunehmen, daß für die Einübung der Rechtschreibung die Schreibschrift der Druckschrift überlegen ist. Bei der Entwickelung einer naturgemäßen Methodik des Rechtschreibunterrichts stellt der Verf. als fundamentale Forderung auf: Begriffsvorstellung, Sprech- und Schreibbewegungsvorstellung eines Wortes müsse in eine möglichst feste Association treten, d. h. die Bedeutung, die Aussprache und das Schreiben des Wortes müssen möglichst gleichzeitig auftreten und im Unterricht als Einheit aufgefaßt und behandelt werden. Durch unmittelbar sich folgende Wiederholung müssen aber die Begriffs-, Sprech- und Schreibbewegungsvorstellungen eingeübt werden, bis die nötige Fertigkeit erlangt ist. Daher muß schon der erste Unterricht seine Aufmerksamkeit nicht bloß auf die richtige Bildung der Laute, sondern auch auf die richtige Verbindung derselben, ihre Dehnung und Schärfung wenden, die deutliche Aussprache der neu auftretenden Wörter pflegen und die Schüler, um ihnen zu zeigen, daß die Wörter aus Lauten bestehen, zum Lautieren anleiten. Das allgemein übliche Buchstabieren kann als Übung für die Erlernung der Rechtschreibung höchstens als Kontrollmittel bei mündlichem Gebrauch von einiger Bedeutung angesehen werden. Großer Nutzen wird aber entgegen den auch sehr gut begründeten Ansichten bewährter Pädagogen dem Abschreiben beigelegt, das Diktieren soll aber bloß als Prüfungsmittel und dabei nur spärlich und vorsichtig angewendet werden. Mag auch der Verf. in seinen Konsequenzen, die er aus seinen Untersuchungen gezogen, mitunter auf Widerstand stoßen, so darf sein Buch doch als ein sehr schätzenswerter Beitrag angesehen werden, die physiologische Psychologie für die praktische Pädagogik nutzbar zu machen.

III. Stilistische Schriften.

1. **Die Erzählung im Aufsatzunterrichte der Volksschule. Eine Sammlung ausgeführter Aufsatzübungen im Anschluß an epische Musterstücke. Bearb. von Emil Rasche**, Schuldir. 116 S. Dresden 1896, Alwin Huhle. 1,30 M.

Die Erzählung wird bei der stilistischen Ausbildung der Schüler auf der Unter- und Mittelstufe immer einen breiten Raum einnehmen, nicht bloß weil ihr schon wegen ihres Inhaltes die Kinder meist ein ungeteiltes Interesse entgegenbringen, sondern auch weil durch die Form

ihrer Darstellung und durch den logischen Aufbau ihrer Gedanken, den der Gang der Handlung von selbst bedingt, die Kinder in den Stand gesetzt werden, ihre Aufgaben bequem und leicht und doch mit einer gewissen Selbständigkeit im Ausdrucke zu lösen. Auf diese Selbständigkeit im Ausdrucke, die die Schüler anleitet, den einen Gedanken in den verschiedensten sprachlichen Formen und Wendungen wiederzugeben, und die auch zur Umbildung der Erzählstoffe führt, hat der Verf. großes Gewicht gelegt. Er zeigt bei der Behandlung der einzelnen Erzählungen durch leitende Fragen und durch verschiedene Umbildungen, wie an die einzelnen Erzählungen viele derartige stilbildende Übungen angeknüpft werden können. Dem Lehrer darf das Büchlein, das in klarer, erschöpfender Weise zeigt, wie die Erzählung zur Bildung des Stiles in der Schule benutzt werden kann, recht wohl empfohlen werden.

2. Der stilistische Anschauungsunterricht. Anleitung zu einer planmäßigen Gestaltung der ersten Stilübungen auf anschaulicher Grundlage. Von **Ernst Lüttge.** VIII u. 156 S. Leipzig 1897, Ernst Wunderlich. 1,60 M.

In diesem Buche hat der Verf. den Versuch gemacht, durch planmäßige, auf Anschauung gegründete Übungen den ersten Aufsatzunterricht so zu gestalten, daß mit und an dem Inhalte zugleich auch die Form gebildet wird, um so das Kind in den Stand zu setzen, später einen eigenen Gedankeninhalt selbständig und mit bewußter Wahl der sprachlichen Form zur Darstellung zu bringen. Der Schwerpunkt des ersten Aufsatzunterrichts ist in die mündlichen Übungen verlegt worden, weil diese die naturgemäße Grundlage und Bedingung für das Gelingen der schriftlichen Übungen bilden. Der erste Teil des Buches, der von den theoretischen Grundlagen des stilistischen Anschauungsunterrichts handelt, erörtert zunächst die Notwendigkeit der stilistischen Formbildung, wobei als Endergebnis die Forderung aufgestellt wird: Der stilistische Unterricht hat außer der Bildung des Gedankenkreises auch der sprachlichen Form eine besondere Pflege zuzuwenden, um den Schüler mit den den Denkgesetzen entsprechenden Ausdrucksformen auszustatten und dadurch zugleich eine logische Schulung des jugendlichen Geistes zu ermöglichen. Nach einer abfälligen Kritik der herkömmlichen Praxis des Anschauungsunterrichtes geht der Verf. dann auf die Aufgaben der stilistischen Formbildung, die er in der Befähigung zum Gebrauch der schriftlichen Mitteilungsform als Ersatz für die mündliche Rede findet, behandelt ferner den stilistischen Anschauungsunterricht im Dienste der Formenbildung, den Leseunterricht als stilistischen Anschauungsunterricht und die Musterstücke, erörtert weiter die Frage, in welcher Weise die schriftlichen Übungen mit dem geschilderten Anschauungsunterricht zu verbinden seien, und schließt seine Darlegungen mit einer kurzen Erörterung des Wertes des stilistischen Anschauungsunterrichtes. Der zweite Teil zeigt in 48 Lektionen die praktische Ausgestaltung dieses stilistischen Unterrichtes. Für die Mittelstufe mehrklassiger Volksschulen bestimmt, sollen sie dem Lehrer einen Fingerzeig für die vorbereitenden und grundlegenden Stilübungen geben. Unter den stilistischen Schriften ist sicher die Schrift von Lüttge eine der bedeutendsten, die jeden mit diesem Gegenstande beschäftigten Lehrer zu weiterem Nachdenken anregen wird.

3. Schriftliche Übungen für den täglichen Gebrauch in den vier ersten Schuljahren. Von C. Reim. 48 S. Breslau 1896, Ferd. Hirt. 60 Pf.

Mit Recht hebt der Verfasser in seinem Buche, das als Vorschule zum stilistischen Unterricht ein Beitrag zur Lösung der Frage, wie die Leistungen im mündlichen und schriftlichen Gebrauch in der Muttersprache gehoben werden können, sein soll, hervor, daß die bloßen Abschreibübungen aus der Fibel und dem Lesebuche nicht genügen. Er verlangt, daß als Vorbereitung für die schriftlichen Übungen aus dem Anschauungskreise der Kinder Sätze gebildet und aufgeschrieben werden, die nicht durch eine gemeinsame grammatische Regel, sondern durch den Inhalt verbunden sind. Jeder dieser Sätze ist erst in mündlicher Besprechung zu gewinnen und richtig zu stellen, ehe er aufgeschrieben wird. Durch ein derartiges Verfahren können mehrere Jahrgänge gleichzeitig beschäftigt werden, wenn sich der Lehrer auch hüten muß, zu viel in einer Stunde zu bieten. Manche der vorgeschlagenen Übungen und Aufgaben sind für die betr. Altersstufe verfrüht.

4. Deutsche Stilübungen aus dem Erfahrungs- und Anschauungskreise der Jugend für Sekundarschulen und obere Primarklassen von J. A. Oberholzer. 2. Aufl. VIII u. 192 S. St. Gallen 1896, Fehr. 1,80 M.

Die zweite Auflage unterscheidet sich nur ganz unwesentlich von der im 47. Bande des Jahrberichts S. 252 besprochenen ersten Auflage, weshalb auf jene Besprechung hingewiesen wird.

5. Praktische Ratschläge für die Anfertigung des deutschen Aufsatzes auf den oberen Klassen der höheren Lehranstalten in Regeln und Beispielen von Dr. Heinr. Bockradt, Gymnasialdir. 2. Aufl. IV u. 120 S. Paderborn 1896, Ferd. Schöningh. 1 M.

6. Praktischer Lehrgang des deutschen Aufsatzes für die oberen Klassen der Gymnasien und anderer höherer Lehranstalten. Eine Sammlung von deutschen Schulaufsätzen ꝛc., nebst einer theoretischen Einleitung über die Aufsätze im allgemeinen von Dr. Bernh. Werneke, Gymnasialdir. 4. verb. Aufl. XII u. 340 S. Paderborn, Ferd. Schöningh. 3 M.

In kurzen, faßlichen Sätzen versucht der Verfasser des erstgenannten Buches den Schülern höherer Lehranstalten alles das vorzuführen, was bei Abfassung eines deutschen Aufsatzes zu beachten ist. An diese Regeln schließen sich Beispiele an, um von den verschiedenen nacheinander folgenden Thätigkeiten ein anschauliches Bild zu geben. Sie beziehen sich auf die Auffassung des Themas, die Stoffsammlung, die Disposition, die Einleitung, den Schluß und die einzelnen Abschnitte der Hauptteile. Erst nachdem die Einzelheiten hinreichend veranschaulicht worden sind, werden zehn vollständige Aufsätze, in denen alles Vorhergehende berücksichtigt worden ist, abgedruckt. Zum Schluß ist noch an einigen Beispielen gezeigt, wie der Schüler seine ersten Entwürfe durchzuarbeiten hat. Da das Buch für die Hand der Schüler bestimmt ist, bietet es nur das Nötigste aus der Stillehre, macht aber besonders auf die technischen Kunstgriffe aufmerksam, bei deren Anwendung Fleiß und Sorgfalt notwendig sind. Deshalb wird es von den Schülern höherer Lehranstalten mit Nutzen gebraucht werden.

Auch der „Praktische Lehrgang“ von Werneke mit seiner Anweisung zur Abfassung von Aufsätzen und seiner reichhaltigen Sammlung von

deutschen Schulaufsätzen, prosaischen Lesestücken, Dispositionen, Materialien und Themen ist für die Schüler bestimmt. Im theoretischen Teile faßt der Verfasser zuerst die Gebiete, aus denen die Aufgaben, die Themen gewählt werden können, ins Auge, weist dann nach, wie die zum Thema gehörigen Gedanken aufgefunden werden können, wie diese Gedanken am zweckmäßigsten anzuordnen sind, und wie endlich der gefundene und geordnete Stoff in angemessene Worte eingekleidet werden kann. Systematisch und kurz sind in diesen Auseinandersetzungen die Regeln gegeben, für die die praktischen Belege im zweiten Teil des Buches zu finden sind. Die hier gegebenen Aufsätze zeichnen sich durch ihre Mannigfaltigkeit aus. Meist sind denselben noch mehrere Themen hinzugefügt, die mit jenen in irgendeiner inneren Verbindung stehen. Einer Anzahl von Themen sind noch die Dispositionen hinzugefügt.

7. Aufsatzübungen für Fortbildungsschulen und verwandte Anstalten. Von **B. Lötzl** und **J. Moller**. VII u. 124 S. München 1896, R. Oldenbourg. 1,20 M.
8. Aufsätze für Fortbildungs- und Gewerbeschulen sowie ähnliche Anstalten. In ausführlicher Darstellung bearbeitet von **C. Wilke**, Schulinspektor. Leipzig 1896, Jul. Klinkhardt. 1,20 M.
9. Geschäftsaufsätze. Belehrungen, Muster, Redewendungen und 430 Aufgaben. Für die Hand der Schüler in gewerblichen und kaufmännischen Fortbildungsschulen. Von **R. Edert**. 2 Hefte. Hannover 1896, L. Meyer (Gust. Prior). 1. Heft: IV u. 77 S. 60 Pf. 2. Heft: 86 S. 75 Pf.
10. Briefmuster und Geschäftsaufsätze in verschiedenen Handschriften für Volks-, Fortbildungs- und Gewerbeschüler. I. Teil: Briefmuster. II. Teil: Geschäftsaufsätze. 96 S. 50 Pf.

Die genannten Schriften haben einen gemeinsamen Zweck, sie fußen auf den in der Volksschule erworbenen Kenntnissen und versuchen, die in derselben gewonnene sprachliche und stilistische Fertigkeit für die Forderungen des praktischen Lebens zurecht zu legen. Die Verfasser des zuerst genannten Büchleins haben im ersten Teile desselben neben Briefen über persönliche Verhältnisse, die die Lehr-, Wander- und Meisterjahre betreffen, Aufsätze allgemeinen Inhaltes und Dispositionen von Lesestücken, im zweiten Teile Geschäftsaufsätze und Geschäftsbriefe geboten. — Auch die Sammlung von Wilke enthält Stoffe aus dem Erfahrungskreise der Fortbildungsschüler, wodurch die idealen Bedürfnisse derselben Befriedigung finden. Zum Teil schließen sie sich an vorher zu behandelnde Lesestücke an, zum Teil sind sie der Gesetzeskunde, der Volkswirtschaftslehre, der Geographie, Geschichte und Naturlehre entnommen. Den letzten Teil nehmen auch Geschäftsaufsätze ein, wie sie im Leben eines Handwerksmeisters vorkommen können. Die Geschäftsaufsätze von Edert bieten außer Belehrungen, Musterbriefen und Formularen eine große Zahl von Redewendungen und viele dem praktischen Leben entnommene Aufgaben, die in Form von Dispositionen gegeben sind. Eine Sammlung von Briefmustern und Geschäftsaufsätzen aus dem gewerblichen Verkehr enthält das an letzter Stelle genannte Büchlein, das sich besonders dadurch noch von allen früheren Anweisungen unterscheidet, daß die Musteraufsätze in Kurrentschrift ausgeführt worden sind, wodurch dem Schüler Gelegenheit zum Lesen der verschiedenen Handschriften gegeben wird.

VIII. Anschauungsunterricht.

Lesen und Schreiben.

Von

Dr. H. Zimmermann,

Schuldirektor in Leipzig.

A. Lesen.

I. Methodische Schriften und Fibeln.

1. Anleitung zur Erteilung des ersten Leseunterrichts nach der Normalwörtermethode mit Vorkursus (der komb. Schreibleſe- und Normalwörtermethode). Begleitwort zu der „Neuen Fibel“ und dem „Ersten Lesebuche“ von Prof. Heinr. Fechner. 76 S. Berlin 1896, Wiegandt & Grieben. 1 M.

Fechner ist einer der Methodiker, von denen die Normalwörtermethode, die wie wohl kaum eine andere Methode das Interesse der Elementarschüler erwecken und wach erhalten kann, am meisten eine praktische Ausgestaltung erhalten hat. Von dem Bestreben geleitet, den Kleinen ihre erste Schularbeit nach Möglichkeit zu erleichtern, strebte er vor allem dahin, den Kindern immer nur eine Schwierigkeit beim Lesen und Schreiben zu bieten, und aus diesem Grunde trat er der Schreibleſemethode nahe und versuchte in der

2. Neuen Fibel. Nach den Grundsätzen der reinen Schreibleſe- und der Normalwörtermethode. Ausgabe B. 92 S. 40 Pf.

diese beiden herrschenden Elementarmethoden zu verbinden, so daß unter Wahrung der Vorzüge der Normalwörtermethode doch auch die unleugbaren Vorteile der Schreibleſemethode darin zur Geltung kommen. Um den Freunden der „Neuen Fibel“ den richtigen Weg bei der Benutzung zu zeigen, hat der Verf. unternommen, in obengenannter Anleitung auf Grundlage und unter Benutzung des „ersten Leseunterrichtes nach der analytisch-synthetischen Lesemethode“, der schon in früheren Jahresberichten besprochen worden ist, nicht nur den Plan und die Anlage der genannten Fibel, sondern auch eine praktische Anleitung zur Erteilung des ersten Leseunterrichts zu geben. Er behandelt darin zunächst die jetzt gebräuchlichen Lesemethoden und die Anforderungen an eine gute Leselehrart, die Normalwörtermethode in ihrer strengen Form, die reine Schreibleſemethode und die Normalwörtermethode mit Vorkurs, geht dann näher ein auf den

ersten Leseunterricht nach diesem Verfahren, — auf die Anschauungs- und Sprechübungen, die Beigaben an Erzählungen, Gedichten ꝛc., das Schreiben der Normalwörter, das Auflösen derselben, den Aufbau neuer Wörter aus den gewonnenen Lauten und Buchstaben, und schließt daran die eigentliche Anleitung zur Behandlung der „Neuen Fibel" und des „Ersten Lesebuches" an. Das hier gebotene reiche Material, das aus langjähriger Praxis hervorgegangen ist, wird vielen Kollegen bei der Vorbereitung zum Unterricht recht willkommen sein.

Versucht die „Neue Fibel" eine Kombination der beiden bekanntesten Leselehrmethoden herzustellen, so ist in dem

3. Erstem Schulbuch für Kinder. Auf Grundlage der „Neuen Fibel" von Prof. Fechner nach der reinen Schreiblesemethode bearb. von **Wilh. Ludwig.** Ausg. A. 6. Aufl. 72 S. Berlin 1896, Wiegandt & Grieben. 40 Pf.

die Schreiblesemethode unter Benutzung von Bildern konsequent durchgeführt worden. Die Anordnung der Schreib- und Leseübungen, sowie die Auswahl der Lesestücke werden sich den Beifall aller Leser, die mit dem Buche zu thun haben, erwerben.

4. Neue Anweisung zum naturgemäßen Schreiblesenunterricht. Bearbeitet von **Albert Jänisch.** 191 S. Potsdam 1896, Aug. Stein. 1,50 M.

Der Verfasser schreibt im Vorwort, daß er seine Arbeit gern eine Anweisung zum analytisch-synthetischen Schreiblesen genannt hätte. Da aber diese Bezeichnung neuerdings so von den Normalwörtern in Erbpacht genommen worden, daß dann der Gedanke entstehen könnte, der Verfasser begünstige selbst die Leitwortmethode, was durchaus nicht der Fall sei, so habe er den Ausdruck „naturgemäß" gewählt. Als diese „naturgemäße" Methode erscheint ihm die Schreiblesemethode, wobei aber auch die einzelnen Laute aus Leitwörtern, die durch Bilder veranschaulicht sind, gewonnen werden. Um das Interesse der Kinder zu wecken, sind zur Besprechung und Einprägung der Laute als Beigaben meist selbsterfundene Erzählungen und Originalgedichte (von Fritz Mügge) beigegeben. Ob darin stets der rechte, kindliche Ton getroffen ist, darf wohl bezweifelt werden, jedenfalls wäre es für die Kinder ersprießlicher gewesen, wenn sich der Verfasser mehr an die alten bekannten Kinderreime, Gedichte und Erzählungen gehalten hätte, als so viel Selbsterfundenes zu bieten. Der methodische Gang, den er empfiehlt, ist der übliche der Schreiblesemethode: die einzelnen Laute werden unter Benutzung von Bildern gewonnen und später zu Silben zusammengesetzt. Nach vollständiger Behandlung des kleinen Alphabets treten die Großbuchstaben und mit ihnen das Schreiben und Lesen von Wörtern ein. Als seinen Anforderungen entsprechend nennt der Verf. die in gleichem Verlag erschienene Fibel von Miekley und Sühring.

5. Der deutsche Unterricht in den ersten Schuljahren auf phonetischer Grundlage. Eine Anleitung angeknüpft an die Fibel von W. Bangert von **Karl Heß,** Seminarlehrer in Frankfurt a. M. 64 S. Frankfurt a. M. 1896, Moritz Diesterweg. 50 Pf.

Auf S. 230 des 47. Bandes des Jahresberichtes wurde die nach den Grundsätzen der Phonetik bearbeitete Fibel von Bangert eingehend besprochen. Hierzu bietet vorliegendes Büchlein die Anleitung. Es be-

ginnt mit der Darlegung der verschiedenen Leselehrmethoden, an welche es den Lehrgang im Schreiblesеunterricht auf phonetischer Grundlage nach genannter Fibel anschließt und welchen es in sieben Kapitel — Vorübungen, die kleine Schreib-, die kleine Druckschrift, besondere Sprech- und Leseübungen und Nebenfunktionen der Buchstaben, die große Schreib- und Druckschrift, methodisch geordneter Diktierstoff, zusammenhängender Lesestoff — gliedert. Die richtige Artikulation, die ihr Augenmerk auf die Thätigkeit der einzelnen Organe beim Hervorbringen der Laute und auf eine sich daran anschließende sorgfältig kontrollierte Übung richtet, ist für den gesamten Sprachunterricht in der Volksschule von so großem Werte, daß sie schon in der Elementarklasse mit allem Eifer gepflegt werden muß. Deshalb verdienen auch Anregungen, wie sie in der Fibel und der dazu gehörigen Anleitung gegeben worden sind, volle Beachtung.

Nach phonetischen Grundsätzen ist auch die

6. Fibel für den vereinigten Sprech-, Schreib- und Leseunterricht von **Ludwig Green**. 116 S. Leipzig 1896, O. R. Reisland. Geb. 60 Pf.

bearbeitet worden, die mit der reinen Schreiblesemethode beginnt, aber bald zur gemischten übergeht. Nach den Anmerkungen zur Fibel (12 S. 40 Pfg.) soll mit gesonderten Sprechübungen begonnen werden, die sich an Märchen und an heimatkundliche Kreise anschließen. Dabei sollen nicht bloß das Verständnis und der Gebrauch der darin vorkommenden Wörter gefordert, sondern auch phonomimische Übungen, d. h. solche, bei denen die Laute, die bei irgend einer Thätigkeit besonders hörbar hervortreten, zusammengestellt sind, vorgenommen werden. Durch diese Übungen wird besonders das lautrichtige Sprechen befördert. Von den Sprechübungen zweigt sich nach einigen Wochen ein Vorbereitungskursus für das Lesen und Schreiben ab, an den sich der vereinigte Sprech-, Schreib- und Leseunterricht anschließt. Die methodische Anordnung des Stoffes ist nur zu loben, der Druck und die äußere Ausstattung ist sehr gut.

7. Deutsche Fibel für den ersten Schreiblеseunterricht von **Gottfried Grimmer**. 6. verbesserte und mit vielen neuen Illustrationen versehene Aufl. 104 S. Bruchsal 1896, Osk. Katz. 50 Pf.

8. Deutsche Fibel in Lateinschrift. Gemeinsame Unterrichtsstoffe für den vereinigten Anschauungs-Sprech-Schreib-Leseunterricht von **Rud. Dicklein**. 3. vielfach verb. Aufl. 108 S. Wittenberg, R. Herrosé. 50 Pf.

Auf beide Fibeln, von denen die erste nach der reinen Schreiblesemethode, die andere nach der kombinierten Schreiblese- und Normalwörtermethode bearbeitet worden sind, ist schon in früheren Berichten aufmerksam gemacht worden. An verschiedenen Veränderungen, die sich teils auf die Illustrationen, teils auf die Vorübungen im Sprechen und Lesen, die nach den Forderungen der Phonetik eingerichtet sind, teils auf die Anordnung der Konsonanten beziehen, ist die verbessernde Hand der Verfasser nicht zu verkennen. Dasselbe ist auch mit der sogenannten Hiobfibel, dem

9. Ersten Schulbuch für den gesamten Unterricht im ersten Schuljahre von **G. R. Krusche**. 2. verb. Aufl. XII u. 68 S. Pennrich b. Dresden 1896, Selbstverlag. Geb. 50 Pf.

der Fall, das nach der gemischten Schreiblesemethode bearbeitet ist und mit seinem reichlichen Lesestoff wohl für zwei Jahrgänge der einfachen Volksschule ausreicht. Der Anhang enthält noch Rechenübungen im Zahlenraum von 1 bis 20.

10. Erstes Lesebuch. Erster Teil von **Ad. Klauwell**, weil. Elementarlehrer in Leipzig. Zweiter Teil von **Br. Em. Martin**, Elementarlehrer in Leipzig. 112 S. Leipzig 1896, Fr. Brandstetter. 60 Pf.

Die bekannten Klauwellschen Elementarbücher sind in diesem ersten Lesebuche nach den Bedürfnissen der Leipziger Volksschulen und nach den maßgebenden Urteilen dasiger Elementarlehrer umgearbeitet worden. Dasselbe, das die Normalwörtermethode unverändert beibehalten hat, wird mit gutem Erfolge in allen Leipziger Elementarschulen gebraucht. In Bezug auf die Anordnung der Normalwörter und des methodisch geordneten und reichlich gebotenen Lesestoffs ist es wohl den besten Elementarbüchern der Normalwörtermethode an die Seite zu stellen.

11. Wandfibel in Schreibschrift. 24 Wandtafeln (59 : 68 cm). Herausgeg. von **H. Nowack**, Kgl. Seminarlehrer in Marienburg. Breslau 1896, F. Hirt. In Papphülse 5 M.

Die Grundstriche erreichen eine Höhe von reichlich drei Centimeter, dadurch ist auch einer ziemlich weiten Entfernung des Schülers von der Tafel Rechnung getragen worden. Die Schrift derselben ist nach der preußischen Normalschrift auf starkem weißen Papier sehr schön ausgeführt. Zur Übung und Wiederholung im Schreiblesen lassen sich diese Tafeln in den Elementarklassen sehr gut benutzen, sie würden sich auch zu Schreibvorschriften eignen.

II. Lesebücher.

1. Lesebuch für Mittelklassen. Herausgegeben von **J. Bruns**, **J. Meyer** und **G. Ruseler**, Lehrern in Oldenburg. VIII u. 376 S. Oldenburg 1896, Schulzesche Buchh. 1 M.

Von dem ganz richtigen Gedanken ausgehend, daß das Lesebuch einen desto größeren Wert gewinnt, je länger es in den Händen der Schüler bleibt, haben die Verf. vorliegendes Lesebuch für die Zeit vom zweiten, bez. dritten bis mit dem fünften Schuljahre bestimmt und den Inhalt desselben auf drei Stufen verteilt. Außer den Erzählungen und Gedichten, die gewissermaßen als eiserner Bestand aus der volkstümlichen Litteratur in unsere Schullesebücher aufgenommen werden, enthält das Buch lebendige, frische Naturbetrachtungen und eine reiche Auswahl von Schilderungen, Sagen und Erzählungen aus dem Gebiete der Heimat, von welcher der Blick allmählich auf das weitere Vaterland gelenkt wird. Den Schluß bildet eine leichtfaßliche Darstellung der Nibelungen- und Gudrunsage. Im Anhang ist noch der den Mittelklassen zufallende Stoff aus der deutschen Grammatik mit zahlreichen Übungsaufgaben angeschlossen.

2. Deutsches Lesebuch. Ausg. C. In zwei Teilen. Aus den Quellen zusammengestellt von **A. Engelien** und **H. Fechner**. 1. Teil. 12. Aufl. XVI u. 240 S. Berlin, Wilh. Schulze. 80 Pf.

Schon wiederholt ist in früheren Bänden des Jahresberichtes Gelegenheit gewesen, auf dies Buch hinzuweisen, das durch die Reichhaltig-

keit und Vielseitigkeit seiner Stoffe bei genauer Wiedergabe der Originale sich auszeichnet. In der vorliegenden Ausgabe sind eine Anzahl minderwertiger oder für die betreffende Unterrichtsstufe nicht ganz geeignet erscheinender Stücke durch zweckentsprechendere ersetzt worden, wobei aber durch eine im Vorwort gemachte Anmerkung Sorge getragen worden ist, daß neben dem Buche auch dessen frühere Auflagen noch benutzt werden können. Das doppelte Inhaltsverzeichnis, das eine nach den Verf., das andere nach den Kategorien des Stoffes: I. Poesie: A. Episch: Fabeln, Parabeln, Paramythieen, Balladen, Romanzen, Legenden, poetische Erzählungen. B. Lyrisch: Gott, Vaterland, Natur, Zeit, Leben. C. Didaktisch. II. Prosa. A. Märchen und Sagen, B. Fabeln und Parabeln, C. Erzählungen, Anekdoten und Schwänke, D. Geschichtliche Darstellungen, Anekdoten und Charakteristiken, E. Aufsätze naturgeschichtlichen und geographischen Inhaltes — geordnet, erleichtert dem Lehrer den Gebrauch des Buches, dessen Lesestücke in steter Abwechselung aufeinander folgen.

3. Deutsches Lesebuch für einfache Volksschulen. Herausgegeben in 2 Teilen von Dr. **Putzger** und **K. E. Rasche**. Mit einer Vaterlandskunde von Dr. **Gäbler**. 1. Teil 2.—4. Schuljahr. 2. Teil 5.—8. Schuljahr. 2. Ausgabe. (4.—8. Tausend.) Leipzig 1897, Dürrsche Buchh. 80 Pf. u. 1,35 M.

Das schon im vorigen Jahresberichte besprochene Buch hat sich in sächsischen Volksschulen Boden zu verschaffen gewußt, wozu es auch seiner Anlage und seinem Inhalte nach sich recht gut eignet. Als Anhang zu den Volksschullesebüchern des Vogtlandes haben einige Plauensche Lehrer ein Buch unter dem Titel

4. Unser Vogtland. Heimatkundliche Lesestücke für die Schulen des sächsischen Vogtlandes. 2. Aufl. Vermehrter und verbesserter Neudruck. Mit einem Titelbild und 7 Abb. 143 S. Leipzig, Dürrsche Buchh.

herausgegeben, in welchem sie eine heimatkundliche Grundlage für das betreffende Ländchen bieten wollen. In interessanten Schilderungen, Erzählungen und Gedichten wird in dem Buche den Kindern ihre Heimat vorgeführt, wobei ebensowohl die Vergangenheit als die Gegenwart bedacht ist. Als heimatkundliches Lesebuch ist das vorliegende geradezu ein Musterbuch zu nennen, und es wäre nur zu wünschen, daß es recht viel Nachahmungen erführe.

5. Lesebuch für Mittelschulen von **Steger** und **Wohlrab**, Rektoren in Halle a. S. 1. Teil (Unterstufe). X u. 228 S. Geb. 1 M. 2. Teil (Mittelstufe). XII u. 3,40 S. 1,25 M. 3. Teil (Oberstufe). XII u. 500 S. 1,80 M. Halle a. S. 1896, H. Schrödel.

Vorliegendes Lesebuch ist eine erweiterte Ausgabe der Neubearbeitung des Scharlach-Hauptschen Lesebuches für Bürger- und Volksschulen, das wohl ein Vierteljahrhundert zu den am meisten benutzten Werken der Lesebuchlitteratur gehört hat. Den Gebrauch der Fibel für das erste Schuljahr voraussetzend, bietet es in je einem Teile für die Unter-, Mittel- und Oberstufe einen gleichmäßig weitergeführten Inhalt dar, der sich um die drei großen Gruppen: der Mensch im Verhältnis zum Menschen, der Mensch und die Natur, der Mensch im Verhältnis zu Gott schließt. Dabei haben die Verf. darauf Bedacht genommen, mit nur

wertvollen Einzelstoffen den Schüler in die Fülle der genannten Beziehungen einzuführen, den encyklopädischen Charakter und das des Interesses Entbehrende fernzuhalten, der quellengemäßen Darstellung möglichst breiten Raum zu gewähren, der Forderung der epischen Gestaltung der Lesebücher gerecht zu werden und vorzüglich auch den ethisch-religiösen Aufgaben der Schule wirksame Unterstützung zu verleihen. Die Verteilung des Stoffes in die obengenannten drei Gruppen, die wieder in mehrere Unterabteilungen zerfallen, ist einfach und übersichtlich, das Gleiche ist zum Gleichen, das Verwandte zum Verwandten gestellt, und doch sind alle Anschauungskreise, die die Schule zu pflegen hat, vom Familien- bis Staatsleben, von der näheren Umgebung bis zur weiteren Ferne bedacht, durch die geschichtlichen Erzählungen vaterländische Gesinnung und durch die Dichtungen das ästhetisch-sittliche Gefühl gefördert worden. Die sorgfältige Auswahl und die wohldurchdachte Gruppierung des reichlichen Stoffes stellen das Lesebuch, das sich auch sonst durch gute Ausstattung auszeichnet, in die Reihe unserer besseren Lesebücher.

Als Abschluß des Lesebuches ist ein vierter Teil (187 S.) erschienen, der den Kanon der auf der Mittel- und Oberstufe zu lernenden Gedichte enthält, dazu noch eine Auswahl des Besten aus der lyrischen und epischen Poesie des 18. und 19. Jahrh., sowie eine Auswahl aus der Spruchdichtung Goethes, Schillers und Rückerts. Die 120 poetischen Stücke des Kanons sind nach den Lehrplänen der Schulen zusammengestellt, für deren Unterrichtsgebrauch das Lesebuch in Betracht kommt. Den Schluß bildet ein Gesamtverzeichnis der Dichter und Schriftsteller in alphabetischer Folge mit kurzen biographischen Notizen, die nicht nur zur Orientierung über das ganze Lesebuch, sondern auch als Unterlage für den Unterricht selbst benutzt werden können.

6. Deutsches Lesebuch für höhere Schulen. Nach den Quellen bearbeitet von Dr. Fr. Dix und Dr. Th. Kersten. Ausgabe B. 1. Teil (2. u. 3. Schuljahr). 144 S. Geb. 2,25 M. 2. Teil (4. u. 5. Schuljahr). 140 S. 2,75 M. 3. Teil (6. u. 7. Schuljahr) 191 S. 2,75 M. Breslau 1896, Ferd. Hirt.

Der schon früher erschienenen achtbändigen Ausgabe eines Lesebuches für höhere Mädchenschulen von denselben Verf. ist jetzt auf Grund der preußischen Bestimmungen vom 31. Mai 1894 eine zweite gefolgt, die in drei Teilen der Schulzeit vom 2. bis 7. Schuljahre genügen soll. Dazu tritt noch als vierter Teil eine Auswahl deutscher Gedichte, die vom 4. bis 9. Schuljahre neben dem Lesebuche benutzt wird. Der Lesestoff für jedes Schuljahr ist in den einzelnen Bänden wieder getrennt worden. In guter Auswahl sind die unserer volkstümlichen Jugendlitteratur entnommenen Stoffe den einzelnen Stufen eingeordnet worden. Während in den unteren Stufen die sinnigen Kindergedichte von Güll, Hey, Reinick, Sturm, Hoffmann v. Fallersleben und Löwenstein, die Märchen von Andersen, Grimm, Leander, die Geschichten von Hebel, von der Wildermuth vorherrschen, steigert sich mit dem wachsenden Verständnis der Schülerinnen auch die Schwierigkeit der gebotenen Lesegaben, so daß für das 7. Schuljahr unter anderem neben einzelnen Abschnitten aus Freytags Bildern aus der deutschen Vergangenheit auch einige Charakte-

ristiken aus der Vilmarschen Litteraturgeschichte Eingang gefunden haben. In Bezug auf Druck und Papier, sowie auf die sonstige Ausstattung des Buches hat die Verlagshandlung sehr Gutes geleistet.

7. Lesebuch für das 8. Schuljahr und für die städtischen Fortbildungsschulen. Herausgegeben von **Kohmann, Meyer** und **Schilffarth**. VIII u. 322 S. 1897, Kornsche Buchh. 1,80 M.

Im Hinblick auf den Fortschritt auf dem Gebiete des Volksschulwesens, der in mehreren größeren Städten Bayerns, wie in München, Nürnberg, Kaiserslautern und Ludwigshafen dadurch geschehen ist, daß an ihren Schulen achte Klassen, wenn auch nur zunächst mit freiwilligem Besuche, errichtet worden sind, haben sich die Verf. zur Herausgabe des genannten Lesebuches entschlossen. Es kann auf Grund der in Geltung gebrachten Lehrpläne ebenso gut den städtischen Fortbildungsschulen nutzbar gemacht werden, als es auch aus den Kreisen der Schule hinüberleitet zu den Anschauungen des späteren Lebens in der Familie, im Berufe, in der Gemeinde und im Staate. Danach gruppiert es seinen Inhalt in folgende Abschnitte, in die Familie, den Beruf, die Gemeinde und den Staat, in Darstellungen aus der Geographie, Geschichte und Naturkunde, wobei besonders die Gesundheits- und Krankenpflege, die Technologie, Physik und Chemie berücksichtigt sind, und aus der Wirtschaftslehre. Den Schluß bilden noch Worterklärungen der in den Lesestücken vorkommenden schwer verständlichen Ausdrücke. Dem Inhalte entsprechend waltet die prosaische Darstellung vor, nur wenige Gedichte sind im Buche aufgenommen. Würde neben diesem Lesebuche nicht eine poetische Anthologie in den Oberklassen der Schule in Anwendung kommen, so wäre das Gebotene bei weitem nicht hinreichend, denn mit dem wachsenden Verständnis der Schüler wächst auch die Notwendigkeit, dieselben in die poetische Nationallitteratur um ihres hohen ästhetischen und ethischen Wertes willen soweit als möglich einzuführen. Was sonst von den Darstellungen geboten ist, zeichnet sich durch Klarheit und Leichtverständlichkeit bei immer wachgehaltenem Interesse für die Sache aus, so daß das Buch für die allgemeine Fortbildungsschule als brauchbares Lehrmittel erscheinen und gewiß auch noch nach der Schulzeit als Ratgeber gern zur Hand genommen wird.

Für die deutschen Schulen der österreichischen Ostmarken ist das

8. Lese- und Lehrbuch für die ländlichen Fortbildungsschulen, herausgegeben auf Veranlassung der Oberverwaltung des Siebenbürgisch-sächsischen Landwirtschaftsvereins von **J. T. Meschendörfer, Wilh. Morres** und Dr. **Ed. Morres**. 481 S. Kronstadt 1895, Heinr. Zeidner. 1,70 M.

bestimmt, das in seinem ersten Teile: religiöses und kirchliches Leben, aus dem sittlichen Leben des Einzelnen, aus dem sittlichen Verkehr mit dem Nächsten, das Leben in der Familie, Arbeit und Wirtschaftlichkeit, das Wirken in Gemeinde und Staat, Geschichtliches, Geographisches, der menschliche Körper und seine Pflege, aus dem Naturleben — der die ländlichen Fortbildungsschulen besuchenden Jugend eine Auswahl geeigneter Lesestücke zur allgemeinen Geistesbildung bietet, während der zweite Teil, die Landwirtschaftslehre — zur Vorbereitung, Bodenkunde und Bodenbearbeitung, Feld- und Gartenbau und Tierzucht — bei dem in den Schulen

vorgeschriebenen landwirtschaftlichen Unterrichte Lehrern und Schülern als Handbuch dienen kann. Zu diesem Behufe finden sich noch im Anhange darauf bezügliche geschäftliche Aufsätze, Briefe und Rechnungsaufgaben. Ist das Buch zunächst auch für eine gewisse Kategorie von Schulen bestimmt, so ist darin doch der lehrhafte, trockene Ton möglichst vermieden, und es wird gewiß auch wegen seiner einfachen, klaren Darstellungen noch nach dem Austritt aus der Schule als Ratgeber gern benutzt werden.

9. Lesebuch für städtische und gewerbliche Fortbildungsschulen von J. und W. Schanze. 5. verb. und verm. Aufl. V u. 464 S. Wittenberg 1896, Herrosés Verl. 1,60 M.

10. Lehr- und Lesebuch für Fortbildungsschulen mit gewerbe- und landbautreibender Bevölkerung. Von Hugo Weber. Ausgabe B. Besorgt von W. Schreyer, Bezirksschulinspektor. VIII u. 384 S. Leipzig 1896, Julius Klinkhardt. 1,25 M.

Beide Bücher sind als schätzbare Hilfsmittel des Fortbildungsschulunterrichtes schon bekannt. Das erstere ist auch in der neuen Auflage den früheren im wesentlichen gleich geblieben, nur im naturkundlichen Teile sind einige Stücke umgearbeitet und ein neuer Artikel über die unsichtbaren (Röntgen-) Strahlen aufgenommen worden, der bei der großen Bedeutung, die diese im Leben erhalten haben, dem Buche nur zum Vorteil gereicht. Um den Wünschen nach einer Vermehrung der Dichtungen gerecht zu werden, ist eine Sammlung poetischer Stücke als Anhang zum Lesebuche besonders herausgegeben worden.

Das Weberschе Buch, das ursprünglich für Orte mit vorherrschend Ackerbau treibender Bevölkerung bestimmt war, hat infolge des Umstandes, daß sich seit den letzten Jahrzehnten fast überall neben der Landwirtschaft ein vielseitiger Gewerbsbetrieb angesiedelt hat, eine Umgestaltung erfahren und berücksichtigt jetzt in seinem Lehr- und Lesestoffe beiderlei Verhältnisse, die ländlichen und die gewerblichen. Die sechs Abschnitte, in welche der Stoff gruppiert ist, sind folgende: In der Fortbildungsschule, in der Werkstatt und Fabrik, in Haus und Hof, in Feld und Flur, das Leben in der Gemeinde und das Leben im Staate. Jeder dieser Abschnitte zerfällt wieder in mehrere Unterabteilungen, die mit ihren in Imperativform gegebenen Überschriften dem Buche eine allzu kleinliche Gliederung verleihen. Z. B. hat der Abschnitt 5 — das Leben in der Gemeinde — folgende Unterabteilungen: Lebe in Frieden und Eintracht, sei gemeinsinnig und gemeinnützig, betrage dich gesittet, werde kein Spieler und Trinker, heilige den Feiertag und ehre die Toten.

Sonst aber bietet das Buch mit seinen Erzählungen und Gedichten, seinen Schilderungen und belehrenden Darstellungen reiche Anregung zur Bildung und Pflege des Verstandes und Gemütes, zur sittlichen Erhebung und zur Vorbereitung aufs praktische Leben.

11. Lesebuch für Fortbildungsschulen. Zugleich ein Buch für die Familie und das Haus des Arbeiters und Handwerkers. Herausgegeben von Johann Joseph Wolff, Rektor. Mit 23 Abb. u. 8 Kärtchen. XI u. 466 S. Freiburg i. B. 1896, Herdersche Buchh. 3,20 M.

Von dem ganz richtigen Gesichtspunkte ausgehend, daß das Lesebuch der Fortbildungsschule deren Schüler als angehende Handwerker oder

Arbeiter mitten ins wirtschaftliche und staatliche Leben einführt, ihnen das Wesen und die Bedeutung der Kulturformen erschließt. und sie auf die praktische Richtung des Lebens hinweist, aber doch dabei die Pflege des idealen Sinnes und einer festen sittlichen Lebensanschauung nicht aus dem Auge läßt und besonders auch die Segnungen eines geordneten Gesellschafts- und Staatslebens ins rechte Licht setzt, hat der Verf. die Lesestoffe vorliegenden Buches unter entschiedener Vertretung der positiv christlichen Grundlage ausgewählt. Dieselben sind in folgende Gruppen gebracht: Aus dem Familien- und Volksleben, Gottesfurcht und Sitte, Strebsamkeit und gemeinnütziges Wirken, der Mensch und seine Gesundheit, aus der Naturkunde, aus der Weltkunde und der Geschichte, aus dem wirtschaftlichen und staatlichen Leben. Neben den praktischen, realen Darstellungen, wie sie besonders in dem naturkundlichen Teile mit seiner Benutzung der Naturprodukte, der Verwendung der Naturkräfte im Dienste der Menschen und der dabei naheliegenden Erscheinungen aus dem Gebiete der Technik zu finden sind, wird den jungen Lesern eine reiche Auswahl guter Erzählungen, Dichtungen und Betrachtungen geboten, die die Herzens- und Gemütsbildung fördern. Besonders die dritte Gruppe enthält in den Biographieen herrliche Vorbilder für eigenes, freudiges Schaffen, die auch noch nach der Schulzeit strebsamen Jünglingen eine willkommene Lektüre bleiben werden. Gewiß darf man in Anbetracht des wertvollen Inhaltes des Buches mit dem Verf. hoffen, daß dasselbe ein Beitrag zur sittlichen, geistigen und praktischen Hebung und Förderung des deutschen Arbeiter- und Handwerkerstandes sein wird.

B. Schreiben.

1. Wegweiser für den Schreibunterricht. Eine theoretisch-praktische Anweisung zur Begründung und Durchführung einer allseitig naturgemäßen Schreiblehr-Methode von H. Rudolf Dietlein. 4. umgearb. und verm. Aufl. VIII und 237 S. mit 16 lithographierten Tafeln. Leipzig und Wien, Julius Klinkhardt. 3 M.

Infolge der mancherlei Neuerscheinungen auf dem Gebiete des Schönschreibunterrichts, die sich in der letzten Zeit geltend gemacht haben, sowie der gesteigerten Ansprüche an eine allgemein gültige Schulschrift und die verschiedenen Methoden für deren Niederschrift hat sich der Verf. veranlaßt gesehen, seinen Wegweiser umzuarbeiten. Dabei behielt er folgende Punkte als maßgebend im Auge: Die Forderung einer physiologisch begründeten richtigeren Körperhaltung der Schüler als bisher, die durch die Schräglage der Schrift im Winkel von 45° für Rückgrat und Auge sich zeigenden Gefahren, der in der Lehrerwelt neuerdings heftig entbrannte Streit, ob Schräg- oder Steilschrift, die für die richtige Methode gefahrbringenden Schreibhefte mit eingedruckten Vorschriften sowie das sogen. „Preußische Normalalphabet". Diese Anforderungen sind nach Möglichkeit geprüft und die Neuerungen auf das richtige Maß zurückgeführt worden. Besonders versucht der Verf., um nur eines Beispieles hier zu

gedenken, die Mitte zwischen Schräg- und Steilschrift zu halten. Das Buch zerfällt in einen theoretischen und einen praktischen Teil, welch letzterer sich mit den Hilfsmitteln zum Schreiben, der Haltung der einzelnen Glieder des Körpers und ihren Bewegungen beschäftigt, ehe er auf den methodischen Lehrgang beim Unterricht selbst übergeht. Zur besseren Ausgestaltung desselben in der Volksschule sei dies Buch den Lehrern empfohlen.

2. Methodik des Schreibunterrichtes. Von **Josef Ambros.** Mit vielen in den Text gedruckten Schriftproben. 2. verb. u. verm. Aufl. 116 S. Wien 1895, A. Pichlers Wwe. & Sohn. 1,50 M.

Nach einer kurzen geschichtlichen Darlegung vom Entwickelungsgange der Schrift und der Methoden des Schreibunterrichtes erörtert der Verf. alles, was beim Schreibunterrichte in Betracht kommt, eingehend und läßt keinen Umstand, sei es daß er die Schulbank, die Schreibmaterialien, die Lehrmittel oder die Schreibübungen selbst beträfe, unerwähnt. Vom hygieinischen Standpunkte aus erkennt er die Steilschrift als die einzig richtige Schulschrift an, wenn er auch die schräge Kursivschrift bei der methodischen Behandlung mit berücksichtigt. Zum Schluß enthält das Buch eine recht schätzbare Übersicht über die Litteratur des Schreibunterrichtes.

3. Sollen wir Steilschrift treiben? Ein pädagogisches Gutachten mit Genehmigung der Königl. norwegischen Regierung deutsch bearbeitet von Dr. L. **Bornemann.** 36 S. Hamburg 1896, Heroldsche Buchh. 1,50 M.

Unter eingehender Begründung schlägt der Schreibausschuß der norwegischen Regierung vor, in den Lehrerbildungsanstalten Unterricht in der Hygieine und Theorie des Schreibens geben zu lassen und in der Elementarschule Steilschrift zu treiben. Das Ziel des Schreibunterrichtes in der Volksschule muß eine regelmäßige, harmonische, deutliche (leserliche), einfache, ungeschnörkelte und verhältnismäßig schnelle Schrift sein, unter möglichster Beachtung der hygieinischen Forderungen einer symmetrischen natürlichen Haltung, sowie der größten Sparsamkeit mit den leiblichen und geistigen Kräften des Kindes. Außer den beiden genannten Forderungen schlägt der Ausschuß noch der Regierung vor, die Höhe und Breite der Hefte festzusetzen; Bestimmungen über Neigung und Größe der Buchstaben und den Durchschuß (einerlei ob Steil- oder Schrägschrift) zu erlassen, mit Ausschluß aller sonstigen Hilfslinien die höchstens zulässige Anzahl wagerechter Hilfslinien für jede Hauptlinie und deren größten und kleinsten Abstand vorzuschreiben; eine Maximalhöhe für kurze und lange Buchstaben in den drei ersten Schuljahren, eine Minimalhöhe in der Mittelschul-Abgangsprüfung, sowie für beide Fälle den Durchschuß zu verfügen. Wenn im norwegischen Gutachten vor allem Einheitlichkeit und Einfachheit betont ist, so glaubt der Herausgeber desselben die berechtigte Forderung am besten in der abgerundeten Steilschrift erfüllt zu sehen, wie sie in der vom Flensburger Lehrer Scharff verfaßten Schreibschule gelehrt wird, auf die hier noch besonders aufmerksam gemacht werden mag.

4. Rundschrift von **H. Schimpf,** Lehrer. 3. verb. Aufl. Leipzig, Kommissionsverlag von Otto Klemms Sort. 50 Pf.

Für die im gewerblichen Leben zu immer größerer Geltung kommende Rundschrift, die um ihrer Deutlichkeit und Schönheit willen sich besonders zu Titeln und Überschriften eignet, liefert das vorliegende Übungsheft, das das kleine und große Alphabet in genetischer Reihenfolge enthält, ein empfehlenswertes Unterrichtsmittel. Anfänglich ist dabei die Höhe und Lage der Buchstaben durch die Liniatur bestimmt, nach und nach wird die Liniatur beschränkt und fällt endlich ganz weg. Fortbildungsschulen, in deren Bereich die Pflege der Rundschrift fällt, werden das Heft mit gutem Erfolge benutzen können.

5. Sprachstoffe für die Volks- und Bürgerschule. Eine zunächst beim Schönschreibunterrichte verwendbare Sammlung von **Alf. Metzner.** 2. verm. Aufl. 98 S. Wien 1896, A. Pichlers Wwe. & Sohn. 1,20 M.

Um den Schreibunterricht in eine möglichst innige Verbindung mit dem Sprachunterricht zu bringen, hat der Verf. vorliegender Schrift den Versuch gemacht, solche Sprachstoffe, die zur Ausbildung des Sprachgefühls besonders verwendbar sind, — Wörter, die ihrer Orthographie wegen besonders geübt werden müssen, Fremdwörter, Stab- und Stimmreime, verschwisterte Wortpaare, Sproßformen, sinnverwandte Wörter, bildliche und sprichwörtliche Redensarten und Sprichwörter, — in einer für den genetischen Gang des Schreibunterrichtes notwendigen Stufenfolge zusammenzustellen und dadurch dem Lehrer die Auswahl des Schönschreibstoffes zu erleichtern. Die Sammlung, die auf Wunsch der Bezirkslehrerkonferenz zu Teschen herausgegeben worden ist, schließt sich in ihrem Materiale genau an die von dem österreichisch-schlesischen Bezirkslehrerverein aufgestellte Reihenfolge der Buchstaben des deutschen Kurrentalphabetes an. Da dieselbe von anderen Reihen nicht wesentlich abweicht, kann die Schrift auch in anderen Bezirken gebraucht werden.

6. Vorlagen zur Kurrent- und Lateinschrift. Von Prof. Dr. **Anton Schwaighofer.** Wien 1896, A. Pichlers Witwe & Sohn. 60 Pf.

Diese Vorlagen, in genetischer Folge zusammengestellt, sind in einem Neigungswinkel von 55^0 geschrieben. Für die Kurrentschrift ist das Maß der Ober- und Unterlängen das Dreieinhalbfache der kurzen Buchstaben, für die Lateinschrift das Zweieinhalbfache angenommen. Die beigefügten Übungsbeispiele sollen als Aufgaben oder für den häuslichen Fleiß dienen.

7. Schriftenschatz. Eine Sammlung praktischer Alphabete für Berufszweige aller Art. Herausgeg. von **Alb. Schiller.** Ravensburg, Otto Maier. 3. Heft. 1,20 M.

Mit außerordentlicher Sorgfalt hat der Herausgeber, Lehrer an der königl. Kunstgewerbeschule in Stuttgart, ein großes Schriftenmaterial in allen in Betracht kommenden Formen zusammengetragen, wie es die verschiedenen Berufszweige zum Gebrauche nötig haben. So wird der Graveur ebenso wie der Lithograph, der Glasmaler, der Dekorationsmaler, der Bildhauer und Steinschneider wie der Schriftgießer u. a. in dem Werke finden, was sie speciell interessiert. Die mit großer Genauigkeit ausgeführten Vorlagen haben den Vorteil, daß sie ohne weiteres

kopiert werden können. Bei allem Formenreichtum ist doch Deutlichkeit, Einfachheit und Korrektheit streng innegehalten. Wie dieser Schriftenschatz, der in einzelnen Serien von 80 farbigen Tafeln (Preis 10 M.) erscheint, vor allem den Fachgenossen, die es mit der Anwendung schöner Schriftcharaktere zu thun haben, dann aber auch den Gewerbe- und Kunstgewerbeschülern zu fleißigem Studium zu empfehlen ist, so dürfte er aber auch den Volksschulen als Lehrmittel im Zeichenunterrichte gute Dienste leisten.

IX. Stenographie.

Von

Ernst Richard Freytag,

Seminaroberlehrer in Auerbach i. V.

Die 25jährige Wiederkehr des Tages der Wiederaufrichtung des Deutschen Reiches, die Jubiläumsfeier der endlich vollzogenen politischen Einigung der deutschen Stämme lenkte die Blicke der Stenographen auf die leider noch vorhandene Zersplitterung auf stenographischem Gebiete in Deutschland und erweckte von neuem die sehnsüchtige Verwirklichung des lang erträumten Ideals *eines* deutschen Kurzschriftsystems. Hat auch das Jubeljahr den so heiß ersehnten Zustand noch nicht gebracht, so sind doch von ihm sehr bedeutungsvolle Thatsachen zu verzeichnen, die den Stein ins Rollen gebracht haben und die eine Zeit herbeizuführen im stande sind, in der jedem Gebildeten der deutschen Nation Gelegenheit zur Erlernung der Stenographie in den Lehranstalten geboten werden wird. Daß der höchst bedeutsame Kulturfortschritt, die Einführung der Stenographie in die höheren Schulen Preußens sich in nicht allzu ferner Zeit vollziehen wird, dafür sprechen wichtige Vorgänge, die sich im Berichtsjahre zugetragen haben.

Das bei weitem wichtigste Ereignis auf stenographischem Gebiete aus jüngster Zeit, welches zu einem sehr lebhaften Meinungsaustausche und zu sehr erregten Auseinandersetzungen auch in der Nichtfachpresse Anlaß bot, war ein von dem „Allgemeinen *Kriegsdepartement*“ den beteiligten Militärbehörden zugegangener am 18. Dez. 1895 in Berlin ausgefertigter *Erlaß*, in dem es hieß:

„Es wird beabsichtigt, die Verbreitung der Stenographie im Heere zu fördern und zu diesem Zwecke die Erweiterung des Unterrichts in dieser Fertigkeit an den Unteroffiziers- und Kapitulantenschulen anzustreben. Für die militärische Verwendung der Stenographie ist die Annahme eines Systems für die ganze Armee in hohem Maße erwünscht. Es hat sich ergeben, daß die Neu-Stolzesche Stenographie in Norddeutschland von allen Systemen die allgemeinste Verbreitung gefunden hat. Bevor eine bezügliche Entscheidung getroffen wird, ist noch festzustellen: a. Inwieweit in den einzelnen Garnisonen auf geeignete Lehrkräfte dieses Systems zu rechnen ist; b. ob und welche Mehrkosten für die fakultative Einführung

dieser Fähigkeit an den fraglichen Anstalten erwachsen. Das Departement ist daher um seine gefälligen Einsendungen entsprechender Nachweise bis zum 1. März 1896 sehr ergebenst zu ersuchen.

Gez. Freiherr von Falkenhausen."

Es war vorauszusehen, daß die in der bedeutsamen Verfügung vertretene Angabe, das Neu-Stolzesche System habe in Norddeutschland die allgemeinste Verbreitung gefunden, auf Widerspruch stoßen würde. Sie mußte sich, da das allgemein zugängliche statistische Material ein ganz anderes Ergebnis feststellt, sehr bald eine Richtigstellung gefallen lassen.

Seitens des Vorortes des deutschen Gabelsberger Stenographenbundes und der beteiligten Verbände sind natürlich sofort alle erforderlichen Schritte zur Wahrung der Interessen des Gabelsbergerschen Systems gethan worden, und damit haben diese Kreise die grundsätzliche Bedeutung des Erlasses, der eine ganz neue Lage zu schaffen im stande ist und die Unterrichtsverwaltung von neuem mahnt, der Lösung der stenographischen Frage endlich nahe zu treten, voll und ganz anerkannt.*)

Daß es der Militärbehörde ernst war mit dem Erlaß, geht aus dem Militäretat des Deutschen Reiches pro 1897/98 hervor. Hier sind in Kapitel 35, Titel 47 „Militärknabenerziehungsinstitute und Garnisonschulen" für Preußen 31 625 Mk., Sachsen 2962 Mk. und Württemberg 2000 Mk. mehr gegen das Jahr 1896/97 eingestellt. Die Forderung wird mit folgenden Worten begründet:

Die Kapitulantenschulen haben unter anderem die Aufgabe, ihre Schüler zu befähigen, auch bevorzugtere Stellen des Civildienstes zu erlangen. Dieser stellt an die Bewerber immer höhere Anforderungen, namentlich wird vielfach Gewandtheit im Stenographieren verlangt. Es ist daher eine Erweiterung des Unterrichts in den Kapitulantenschulen nach dieser Richtung unerläßlich. — Bei der zweiten Beratung über die Festsetzung des Etats am 17. Februar 1897 stellte nun Abgeordneter Dr. Pichler den Antrag: Der Reichstag wolle beschließen: Den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, veranlassen zu wollen, daß dem Stenographieunterrichte in den Kapitulantenschulen und den übrigen der Militärverwaltung unterstehenden Schulen das am weitesten in Deutschland verbreitete Gabelsbergersche System zu Grunde gelegt werde. Abgeordneter Dr. Liebe beantragte: Der Reichstag wolle beschließen: Für den Fall der Ablehnung der Resolution des Abgeordneten Dr. Pichler und (15) Genossen den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, veranlassen zu wollen, daß dem Stenographieunterrichte in den Kapitulantenschulen und den übrigen der Militärverwaltung unterstehenden Schulen nach Anhörung von sachverständigen Gutachten nur ein System oder eine möglichst beschränkte

*) Wie sich aus der im „Deutschen Stenographen-Kalender auf das Jahr 1896" von Mertens veröffentlichten „Übersicht über die Größe und Ausdehnung der einzelnen Schulen ergiebt, ist die Gabelsbergersche Stenographie der Stolzeschen (Alt-, Neu- und Mittel-Stolze zusammen) nicht nur im ganzen Verbreitungsgebiete, sondern auch in Norddeutschland ganz beträchtlich überlegen, sowohl an Zahl der bestehenden Vereine und der denselben angehörenden Mitglieder, als auch namentlich hinsichtlich der im letzten Zähljahre Unterrichteten, so daß für die Einführung im Heere voraussichtlich das System Gabelsberger gewählt werden wird.

Anzahl von Systemen zu Grunde gelegt werde, wobei neben der weiten Verbreitung und leichten Erlernbarkeit des Systems die Schreibflüchtigkeit und in erster Linie die Sicherheit des Wiederlesens der Stenogramme berücksichtigt werden soll.

An der Verhandlung (wiedergegeben nach den stenogr. Berichten in Nr. 3 des „Correspondenzblattes" 42. Jahrg., S. 28 u. f.) beteiligten sich außer den Antragstellern die Abgeordneten Rickert und Stadthagen, sowie der Kommissar des Bundesrates Generalmajor von der Boeck, welcher den einzuführenden stenographischen Unterricht als einen fakultativen bezeichnete und weiter ausführte, daß die Verwaltung nicht beabsichtige, sich jetzt schon für ein bestimmtes System zu entscheiden; für die Militärschule käme lediglich in Betracht, welches System dem einzelnen für seine *spätere Privatstellung* von Vorteil sei und für welches System in der Garnison ein guter Lehrer vorhanden sei. *Die Wahl des Systems soll daher den Truppenkommandeuren überlassen bleiben.* Für eine endgültige Entscheidung sollen die gesammelten Erfahrungen maßgebend sein. — Der Antrag Pichler wurde zu Gunsten des Antrages Liebe zurückgezogen; letzterer aber *abgelehnt*. Die eingestellte Summe für den stenographischen Unterricht ward nicht beanstandet, sondern angenommen.

Zur Geschichte der Förderung der Stenographie seitens einzelner Staatsregierungen und zur Ergänzung der hierüber früher gemachten Mitteilungen (Päd. Jahresber. Bd. 46 S. 242 Z. 3 v. u., Bd. 47 S. 200 und Bd. 48 S. 344) sind nachfolgende Thatsachen hinzuzufügen.

Am 26. März 1896 hat die Kgl. *württembergische* Kultusministerial-Abteilung für Gelehrten- und Realschulen folgenden Erlaß veröffentlicht:

Veranlaßt durch die steigende, auch von der Kammer der Standesherren wie der der Abgeordneten lebhaft anerkannte Bedeutung der Stenographie und durch den Umstand, daß der Unterricht in Stenographie bereits in einer größeren Anzahl höherer Lehranstalten in der oder jener Weise Eingang gefunden hat, hat das Kgl. Ministerium des Kirchen- und Schulwesens eine Regelung des stenographischen Unterrichts, durch welche ein geordneter Unterrichtsbetrieb erzielt werden soll, für notwendig erachtet.

Mit Genehmigung des hohen Ministeriums werden nun für die Einführung der Stenographie in die höheren Lehranstalten folgende Grundsätze aufgestellt:

„Die Stenographie ist ein fakultatives Unterrichtsfach der höheren Lehranstalten in dem Sinne, daß sie überall, wo der Lehrerkonvent der einzelnen Anstalt ein Bedürfnis hierzu annimmt und wo zur Deckung der Ausgaben die erforderlichen Mittel von der unterhaltungspflichtigen Kasse zur Verfügung gestellt werden, eingeführt werden kann.

Der Unterricht wird in zwei Jahreskursen mit zwei Wochenstunden im ersten und einer Wochenstunde im zweiten (Übungs-) Kursus nach einem der Systeme Gabelsberger, Neu-Stolze, Schrey oder Roller, das vom Anstaltsvorstand unter Berücksichtigung der vorhandenen Lehrkräfte auszuwählen ist, erteilt.

Der Besuch des Unterrichts ist den Schülern der Klassen V bis VIII ohne Einforderung eines besonderen Unterrichtsgeldes freizugeben. Das

nach den üblichen Sätzen für Fachunterricht zu bestimmende Unterrichtshonorar ist von der unterhaltungspflichtigen Kasse zu bestreiten, wobei jedoch die Absicht besteht, in den nächsten Etat eine Exigenz einzustellen, durch welche ermöglicht wird, den Gemeinden etwa bis zu einem Drittel ihrer bezüglichen Leistungen Staatsbeihilfe zu gewähren.

Um nun rechtzeitig — zur Vorbereitung des Etats 1897/99 eine Übersicht über den zur fakultativen Einführung der Stenographie erforderlichen Aufwand zu erhalten, werden die Anstaltsvorstände beauftragt, in Bälde dem Lehrerkonvent die Bedürfnisfrage zur Entscheidung vorzulegen, im Falle der Bejahung, wenn die Anstalt von der Gemeinde zu unterhalten ist, mit den bürgerlichen Kollegieen wegen Bewilligung der nötigen Mittel sich ins Vernehmen zu setzen und so bald wie möglich von dem Beschluß des Lehrerkonvents, zutreffendenfalls dem der Gemeindebehörde, sowie von der Höhe des Bedarfs hierher Vorlage zu machen.

Noch wird mit Ermächtigung des hohen Ministeriums bemerkt, daß die versuchsweise Einführung der Stenographie an einzelnen Anstalten nach den bezeichneten Grundsätzen sofort auf Antrag des Anstaltsvorstandes von der Kultusministerial-Abteilung unter der Voraussetzung genehmigt werden kann, daß die Kosten des Unterrichts einstweilen ohne Gewährung von Staatsbeiträgen, für welche zur Zeit Etatsmittel nicht zur Verfügung stehen, auf anderem Wege, beispielsweise von den unterhaltungspflichtigen Gemeinden allein oder durch Beiträge der Schüler aufgebracht werden."

Bis Anfang Juli 1896 haben nach den beim Kgl. stenographischen Institute zu Dresden eingegangenen Mitteilungen 6 Anstalten Württembergs das Bedürfnis abgelehnt, 23 Gabelsberger, 1 Schrey und 1 Neu-Stolze gewählt. Unter dem Vorsitze des Prof. Erbe als Regierungskommissar bei den vom Verband württembergischer Stenographen zu veranstaltenden Prüfungen künftiger Lehrer der Gabelsbergerschen Stenographie haben bis jetzt 21 Kandidaten, darunter 2 Fräulein, die Prüfung bestanden.

Nachdem der oben angeführte behördliche Erlaß betreffend die Einführung des Stenographieunterrichts an die Schuldirektionen bekannt geworden war, haben sofort die Vertreter der Gabelsbergerschen Schule (Prof. Erbe in Stuttgart, Prof. Dr. Voretzsch in Tübingen und Elementarlehrer Schairer in Eßlingen als Vorsitzender des Württembergischen Verbandes) eine Eingabe an die Rektorate der betreffenden Schulen gerichtet, in welcher sie auf die besonders für das Gabelsbergersche System sprechenden Punkte hinwiesen, z. B. Statistik, Schrifteinheit, Richtigkeit des Vorwurfs der schweren Erlernbarkeit ꝛc.

Zur Ergänzung des über die Einführung der Stenographie in die höheren Lehranstalten des Großherzogtums Sachsen-Weimar-Eisenach im 48. Bd. S. 344 des Päd. Jahresber. Gesagten ist noch hinzuzufügen, daß das großherzogliche Staatsministerium in Weimar, Departement für Kultus, auf eine Eingabe folgenden Bescheid (23. Juli 1896) erteilte:

„Auf die Eingabe vom 14. 16. 5. d. J. werden Sie benachrichtigt, daß wir bei der bevorstehenden Einrichtung stenographischen Unterrichts

an den höheren Lehranstalten des Landes mit Rücksicht auf den Inhalt des bezüglichen Landtagsbeschlusses in erster Linie unser Augenmerk auf die Einführung des Gabelsbergerschen Systems gerichtet haben."

Ein Vierteljahr später (9. Oktober) hat dieselbe Behörde den wahlfreien Unterricht in der Gabelsbergerschen Stenographie an den vier zur Zeit überhaupt nur in Betracht kommenden Gymnasien des Landes angeordnet. Der Unterricht ist bereits seit Mitte Oktober vorigen Jahres in vollem Gange. Von Einführung des Stenographieunterrichts in die beiden staatlichen Realschulen (Apolda und Neustadt a. d. Orla) und in die Lehrerseminare zu Weimar und Eisenach ist zunächst noch abgesehen worden. Somit ist wieder ein Staat Deutschlands mit in die Reihen der Staaten getreten, die der Kurzschrift Gabelsbergers amtliche Pflege angedeihen lassen.

An weiteren Bemühungen, der Stenographie Eingang in die Schulen zu verschaffen, sind folgende Thatsachen zu verzeichnen:

Die V. Wanderversammlung des deutschen mährisch-schlesischen Stenographenverbandes in Bielitz beschloß, Petitionen an den mährischen und schlesischen Landesschulrat, sowie an das Unterrichtsministerium zu richten um Einführung der Stenographie als wahlfreien Unterrichtsgegenstand in die Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten. Es ist wohl zu hoffen, daß, nachdem z. B. der Landesschulrat von Böhmen die Einführung der Stenographie in der zweiten und dritten Klasse der Bürgerschulen in Joachimsthal und Neudeck als wahlfreien Unterrichtsgegenstand zugelassen hat, die Landesschulräte von Mähren und Schlesien nicht minder entgegenkommend sich verhalten werden; ferner hat der deutsche Gabelsberger-Stenographenverein in Brünn im Namen der mährisch-schlesischen Stenographenvereine in einer Eingabe (15. Aug.) an den mährischen Landesschulrat die Bitte gerichtet, die Errichtung einer Prüfungskommission für das Lehramt der Stenographie für den Bereich der beiden Kronländer Mähren und Schlesien mit dem Sitz in Brünn zu beschließen und das Inslebentreten dieser Prüfungskommission beim Ministerium für Kultus und Unterricht geneigtest zu befürworten.

Der Gabelsbergerschen Stenographie durch Wort und Schrift auf dem Gebiet des Unterrichts und der Verwendung immer größere Anerkennung zu verschaffen, dient auch der neugegründete Internationale Stenographenverband (System Gabelsberger), dessen Satzungen in den Sitzungen des I. Internat. Stenographenkongresses zu Budapest am 26. bis 29. Sept. 1896 festgestellt wurden. Die geschäftsleitende und ausführende Stelle ist das Kgl. stenographische Institut zu Dresden, dessen „Korrespondenzblatt" und „Jahrbuch" das Amtsblatt der Vereinigung. Der Jahresbeitrag beträgt 4 Mark. Der Stenographentag versammelt sich in der Regel alle drei Jahre in dem ein Jahr vorher festzusetzenden Orte. Es werden dann Abteilungsberatungen für Systematik und praktische Ausbildung, für Vereins- und Unterrichtswesen und für Statistik gebildet. Aus dem im Jahrbuche für 1897 S. 125 mitgeteilten Verzeichnisse der Mitglieder ist ersichtlich, daß viele Lehrer dem Internationalen Stenographenverbande beigetreten sind.

II. Lehr- und Übungsbücher, Wörterbücher, Geschichte der Stenographie.

1. **Robert Fischer** und **Paul Fischer.** Handbuch der Gabelsbergerschen Stenographie. 3. Teil. Nachtrag zur 2., vollständig veränderten Aufl., enth. die durch die Wiener Beschlüsse eingeführten Systemänderungen. 36 S. Typendruck u. 4 S. Autographie. Altenburg 1896, H. A. Pierer. 60 Pf.

In der gründlichen und wissenschaftlichen Art und Weise, wie die Verf. das Handbuch (siehe Päd. Jahresber. Bd. 37 S. 171) seinerzeit bearbeiteten, haben sie hier die sämtlichen Beschlüsse des Gesamtausschusses der Gabelsbergerschen Schule im systematischen Anschluß an die 2. Aufl. ihres rühmlichen Werkes verfaßt. Die Einleitung bietet eine Darstellung der Geschichte und Fortbildung des Systems und statistische Angaben. Die seit der Herausgabe der 2. Aufl. des Handbuchs inzwischen erschienenen neuen Lehrmittel werden verzeichnet und ebenso die Quellen, auf welchen die weiteren Mitteilungen fußen. Die einzelnen Abschnitte tragen genaue Vermerke über die Seiten und Paragraphen des Handbuches, zu denen die ergänzenden Nachträge gehören. Wir erfahren aber nicht nur die positiven Beschlüsse des Wiener Stenographentags, sondern auch die negativen und alle sonstigen Erklärungen des Gesamtausschusses mit Bezugnahme auf die Quellen. Von all den durch die Wiener Beschlüsse von 1895 veranlaßten Büchern und Schriften muß dem vorliegenden Nachtrag zum „Handbuch" der Preis zugeschrieben werden. Die Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit, mit der das Quellenmaterial ausgebeutet und verarbeitet worden ist, die verständnisvolle, übersichtliche Anordnung der Darbietungen machen die Gabe der Verf. zu einem brauchbaren Mittel, sich über die Wiener Beschlüsse die genaueste und eingehendste Kenntnis zu verschaffen. Durch diesen Nachtrag ist das „Handbuch der Gabelsbergerschen Stenographie" zu einem Compendium des gesamten stenographischen Lehrstoffes geworden, den es wahrheitsgemäß, deutlich, kurz und wohlgeordnet vorträgt.

2. **Roß.** Unterrichtsbuch der deutschen Kurzschrift (Stenographie) nach Gabelsbergers System von Wilhelm Reuter. I. Teil: Schul- u. Verkehrsschrift (Korrespondenzschrift). 19., unter Berücksichtigung der Wiener Beschlüsse umgearb. Aufl. VIII u. 51 S. Typendruck u. Lithographie gr. 8°. Aachen 1896, Albert Jacobi & Co. 1 M.

Das Reutersche Unterrichtsbuch hat einen ganz außerordentlichen Erfolg aufzuweisen, es erlebte in 8 Jahren 17 Auflagen. Da dasselbe in der letzten Auflage nur insoweit eine Umarbeitung erfuhr, als es die Beschlüsse des Wiener Stenographentages notwendig machten, dagegen Auswahl und Anordnung des Lehrstoffes vollständig unberührt blieben, so wird das im Päd. Jahresber. Bd. 40 S. 197 schon einmal über dieses Unterrichtsmittel abgegebene günstige Urteil zu Recht bestehen bleiben können. Der damals gerügte Übelstand, die Plattheit der Sätze und deren Gedankenarmut, scheint von dem Neubearbeiter auch erkannt worden zu sein, und er hat hier und da einen körnigen Inhalt gesetzt, dagegen ist die allzu häufige Wiederkehr der Fürwörter als Satzsubjekte stehen geblieben.

3. **Georg Weisensee.** Stenographisches Lehr- und Übungsbuch nach Gabelsbergers System. Für den Schul- und Selbstunterricht bearb. I. Teil: Die Verkehrsschrift (Wortbildung und Wortkürzung). 4., nach den neuesten Wiener Beschlüssen umgearb. u. verb. Aufl. 47 S. Typendruck u. 24 S. Lithographie. gr. 8°. Gießen 1897, Emil Roth. 1 M.

Das rasch sich einbürgernde Lehrbuch von Weisensee mußte infolge der Wiener Beschlüsse eine Neubearbeitung erfahren. Voll und ganz ist aber der Herausgeber denselben nicht gerecht geworden, denn er konnte sich nicht entschließen, die Silben bit und git mit Hochstellung des b bezw. g und Verdichtung des t zu schreiben, weil „das eine doppelte Andeutung des Vokals wäre und dann auch t in den Silben lit, sit, rit ꝛc. konsequenterweise verdichtet werden müßte, ganz abgesehen von der unbequemen Schreibung dieser Wortbilder." Daran hat der Verf. nicht recht gethan. Zu den Tugenden eines Verf. stenographischer Lehrmittel gehören auch Selbstverleugnung und Unterordnung, Eigenschaften, die nicht dulden, daß man seine lieben Eigenheiten allein vorträgt. Bei einer baldigen Neuauflage mögen die geforderten, dem Verf. mißliebigen Schriftbilder wenigstens gezeigt werden.

4. —— Dasselbe. II. Teil: Die gekürzte Schrift (Satzkürzung). 3., nach den neuesten Wiener Beschlüssen umgearb. u. verb. Aufl. IV u. 40 S. Typendr. u. Lithogr. Ebendas. 1 M.

In der Anordnung des Systems schlägt das Buch das herkömmliche Verfahren ein. Auch sonst haben wir nichts entdecken können, wodurch die Arbeit Weisensees von den anderen Lehrbüchern ähnlicher Art sich unterscheidet oder vorteilhaft abhebt. Die äußere Einteilung und Gruppierung des Stoffes ist zweckentsprechend. Die zum Lesen wie zum Übertragen gebotenen Sätze sind reich an Abwechselung und von einem solchen Inhalte, der sie der Satzkürzung, des Festhaltens durch den Stift würdig erscheinen läßt; Schrift tadellos. Was an zusammenhängenden Schriftstücken vorgeführt wird, ist lehrhaft und anregend zugleich. Die Kammersigel kann ein Schulbuch entbehren, an ihrer Stelle sähen wir viel lieber Anweisungen, wie öfters im Unterrichte wiederkehrende Wörter (termini technici) abgethan werden können. In der nächsten neuen Auflage verbessere man: Laß dir nichts weiß machen (S. 3 Abs. 2 Z. 2) in: weis machen.

5. **Ernst Bliedtner.** Elementarbuch der Gabelsbergerschen Stenographie. Herausgegeben im Auftrage des Gabelsbergerschen Stenographenvereins zu Halle a. S. Nach den Beschlüssen des Wiener Stenographentages bearb. 2., verb. u. verm. Aufl. 32 S. Autogr. von Joh. F. Herget. gr. 8°. Halle a. S. 1897, H. Schroedel.

Der Verf. gewinnt einen Teil der stenographischen Buchstabenzeichen auf eine besondere Weise, wie sie auch seinerzeit Faulmann in seiner Anleitung zur Erlernung der „Phonographie" anwandte. Er führt in Kurrentschrift einige einsilbige Wörter vor, deren einzelne Buchstaben so lange Umgestaltungen und Verwandlungen sich gefallen lassen müssen, bis aus ihnen das betreffende stenographische Zeichen sich entpuppt. Das Elementarbuch geht bei Gewinnung der Alphabetzeichen sonach einen Schritt weiter als die vorhandenen Lehrbücher und Leitfäden, die sich schon damit begnügen, in den einzelnen Bestandteilen der Kursiv- und Kurrentschrift die stenographischen Buchstaben nachzuweisen. Es kann

nicht geleugnet werden, daß hier manchem Buchstaben Gewalt angethan wird, bis er das gesuchte stenographische Zeichen darstellt, und manchmal ist der Schritt vom Bekannten und Gewohnten zum Gesuchten und Neuen dennoch ein kühner oder waghalsiger Sprung. Ferner kann bei einem solchen Verfahren, das verschiedene Normalwörter in deutschen und lateinischen Schriftzügen aufstellt, welche durch geeignete Veränderungen in stenographische Wortbilder verwandelt werden, von einem gemeinsamen Zusammentreffen des hörbaren Lautes in der gleichzeitigen Wiedergabe der sichtbaren Schrift, also von einer bildlichen Lautnachahmung nicht die Rede sein. Es ist wohl glaubhaft, daß der Verf. mit seiner Methode namentlich bei Volksschülern überraschende Erfolge erzielt hat. Was das Elementarbuch bietet, zeigt das sehr anerkennenswerte Streben, überall Brücken zu schlagen und Hilfe zu suchen, um Unbekanntes zu veranschaulichen. Recht verständig ist die Vorführung der Sigel und die Darbietung eines Schriftganzen — bekannte Volkslieder und Fabeln — an Stelle von inhaltlosen unzusammenhängenden Sätzen. Bei aller Anerkennung des methodischen Geschickes des Verf.s können wir aber nicht dem Urteil einer stenographischen Zeitung beipflichten, welches behauptete, daß das Werk die Methodik des Stenographieunterrichts auf neue Grundlagen stelle. Das ist denn doch den Mund zu voll genommen, wenn nicht gar aufgeschnitten.

6. **Richard Preuß.** Theoretisch-praktische Anleitung zur Erlernung der Gabelsbergerschen Satzkürzung. Zum Gebrauch in Fortbildungskursen sowie zum Selbstunterricht. Bd. 44 der Bibliothek Reuters für Gabelsberger-Stenographen. 63 S. Typendruck und Autographie. Dresden 1897, Wilh. Reuter. 1,20 M., über 10 Expl. 1 M.

Der Verf. gründet die Berechtigung des Erscheinens seiner Anleitung zur Erlernung der Satzkürzung neben den schon zahlreich vorhandenen Leitfäden vorzugsweise auf den Hauptumstand, der sein Buch von allen seinen vielen Vorgängern unterscheiden soll: Darbietungen von Redensarten, Redewendungen, Wortgruppen in satzgekürzter Schrift. Der größte Teil des Lesestoffes, an dem die Anwendung der kurz und bündig gefaßten Regeln gezeigt wird, ist hier der Phraseologie entlehnt, deren Blüten mit achtenswertem Fleiß zusammengetragen und geordnet sind. Das Vorwort macht darauf besonders aufmerksam, „niemand könne eine Sprache fließend handhaben, wenn er nicht mit deren Phraseologie vertraut sei, und deshalb werde der Stenograph nur dann den rechten Vorteil aus der Gabelsbergerschen Satzkürzung ziehen, wenn ihm die verschiedenen Redensarten ꝛc. bekannt und geläufig seien.“ Die Einführung in die Satzkürzung geschieht in anregender Weise. Mit besonderem Nachdruck wird durch die zahlreichen Beispiele auf den Hauptlehrsatz dieses Teiles des Systems: Laß alles das unbezeichnet, was durch den Zusammenhang vollständig gedeckt ist! — verwiesen. Der Verf. hat mit seiner reichhaltigen Sammlung von Redewendungen einem Wunsch Rechnung getragen, den einst Prof. Oppermann (siehe dessen „Abwege der Satzkürzung“) beredten Ausdruck gegeben hat. Aber für die Dauer möchte doch solcher Stoff zu wenig die Kraft stählen und nicht genug fesseln. Eine gewisse Eintönigkeit, die in der den Redewendungen eigenen Form

wurzelt, macht sich breit. Zum Überdrusse liest man immer und immer wiederkehrende Satzteile und -Formen. Viele dieser Phrasen sind dem Lernenden wie die Sprichwörter allzubekannt und geläufig, und die Gabelsbergersche Satzkürzung ganz oder zum Teil an Sprüchwörtern zu veranschaulichen, das hält das Vorwort selbst für einen zweifellos falschen Weg. Alles mit Maß. Daher auch Maß mit Vorführung der unserer Sprache eigentümlichen Redensarten, die zudem auch nicht immer in der Wortfolge in Reden vorkommen, wie sie die Leseaufgaben bieten, wohl auch in den klassischen Erzeugnissen der Rhetorik, weil viele durch den Gebrauch zu abgegriffen sind, ängstlich gemieden werden. Daß dem Verf. selbst solche oder ähnliche Bedenken und Erwägungen gekommen sein müssen, beweisen die fünf größeren zusammenhängenden Abschnitte (Predigten, Reden), die er in satzgekürzter Darstellung bietet, und an deren Kürzungen der Lernende die Anwendung der gelehrten Regeln erkennt. Durch diese Gaben wird die Sammlung von Redeteilen zweckmäßig unterbrochen und die theoretisch-praktische Anleitung zu einer vollständigen Anleitung zur Erlernung der Satzkürzung. Etwas tabellenhaft sind die An-, In- und Auslautkürzungen behandelt. Im allgemeinen darf man der „Theoretisch-praktischen Anleitung" schon das Zeugnis ausstellen, daß sie ihren Gegenstand umfassend, verständlich, in guter, systematischer Ordnung, doch nicht mit kleinlicher Ängstlichkeit entsprechend darstellt. Die Ausstattung ist recht gut.

7. **Max Trömel.** Kurzgefaßter Lehrgang der Stenographie (System Gabelsberger), zugleich als Hilfsbuch zur Einübung der seit dem V. Stenographentag geltenden Schreibweisen. 22 S. Typendruck u. VI u. 22 S. Autographie. gr. 8°. Dresden 1896, Wilh. Reuter. 75 Pf., von 10 Expl. an à 60 Pf.

Das vorliegende Buch hat seine Vorgänger in den Arbeiten von Ed. Oppermann „Das Gabelsbergersche System. Wortbildung und Wortkürzung nach den Beschlüssen des V. Stenographentages übersichtlich dargestellt und durch zahlreiche Beispiele erläutert." (Päd. Jahresber. Bd. 48 S. 353) und von Prof. Dr. Max Fröhliger. „Die Systemsbeschlüsse des Wiener Stenographentags. Für den Unterricht bearbeitet." (Päd. Jahresber. Bd. 48 S. 359.) Die Selbständigkeit seiner Arbeit hat der Verf. dadurch gewahrt, daß er die neuen Schreibweisen in dem Rahmen des Systems, welches er unverkürzt bietet, vorführt. In die Wortbilder ordnet er nun die aus den Beschlüssen des Stenographentages hervorgegangenen ein und versieht sie, um sie als solche zu bezeichnen, die man früher anders gestaltete, mit einem Sternchen. So bieten sich dieselben nicht losgelöst aus dem Ganzen, sondern sind eingereiht in die Stelle, welche eine wissenschaftliche Zusammenstellung ihnen anweist. Die Autographie von H. Brand (Frankfurt a. M.) ist wohl befriedigend, die Sammlung der Wortbeispiele ausreichend. Der Lehrer wird den „Kurzen Lehrgang" wegen seiner reichen Beispielsammlung mit Gewinn beim Unterricht verwerten können. Aber als Unterrichtsmittel in der Hand der Schüler ist er wenig geeignet. Das Fehlen der Satzbeispiele würde nicht gerade störend wirken, auch nicht, daß die Übersetzung in Typendruck auf der gegenüberstehenden Seite angebracht ist, der Umstand würde zu bedenken sein, daß hier neben den nun geforderten Schreibweisen auch die

früheren jetzt verpönten gezeigt werden. Anfängern jedoch darf ein für allemal nur Richtiges und Zulässiges vorgeführt werden.

8. **Wilhelm Riemöller** und **Hermann Meinberg.** Neuer Lehrgang der Gabelsbergerschen Stenographie nach der entwickelnden Methode mit Fragen zur Anleitung im Entwickeln für den Vereins-, Schul- und Selbstunterricht. 53. Band von Reuters Bibliothek für Gabelsberger-Stenographen. I. Teil: Korrespondenzschrift. IV u. 127 S. Typendruck und eingedruckten stenographischen Wort- u. Satzbeispielen. gr. 8°. 1,50 M. II. Teil: Debattenschrift. 39 S. Typendruck und Autogr. gr. 8°. 75 Pf. Dresden 1896, Wilh. Reuter.

Endlich einmal ein Buch, das in seiner Anlage ein anderes Gesicht zeigt als die Bücher gleicher Tendenz. Das hier gezeigte, eingeschlagene Verfahren ist ein naturgemäßes und verständiges. Das unterrichtliche Ganze wird auseinandergelegt, immer wird nur ein Weniges aus dem Lehrgebäude vorgeführt. An die Vorführung von deutlich und sehr schön ausgeführten Wortbeispielen, unter welchen, sofern sie ein Neues veranschaulichen, die Deutung steht, reihen sich Fragen an, durch welche stenographische Erkenntnisse aus dem Schüler entwickelt werden sollen. Der Lernende wird durch die Fragen angeleitet, die Regeln, nach denen die stenographische Gestaltung erfolgt, selbständig zu finden. Die Beantwortung der Fragen und die durch letztere gegebene Aufforderung zur Aussprache über das in stenographischer Schrift Dargebotene wird als „Merke" zusammengefaßt. Diese Merksätze soll sich der Schüler daheim fest einprägen. — Da hier ein ausgeführter Versuch vorliegt, welcher zeigt, wie die stenographischen Lehrstoffe dargeboten und apperzipiert werden sollen und der Frage als einem zum Vollzuge des stenographischen Unterrichts unentbehrlichen Hilfsmittel ein größeres Recht eingeräumt ist, so bietet der „Neue Lehrgang" mehr Handhaben, ihn an dem Maßstabe geltender methodischer Grundsätze zu messen, als viele andere Lehrbücher, die sich nur mit der Vorführung des Lehrgebäudes befassen und nirgends erkennen lassen, wie sie sich die Aneignung gedacht haben. Wir sind den Vorführungen der Verf. mit einer solchen Aufmerksamkeit, wie sie nur Neues und Selbständiges erzeugen kann, gefolgt. Nicht unseren Beifall findet es, daß hinter den Fragen die Entscheidung, das Kernwort der Antwort gegeben wird. Nicht alle Fragen sind in Bezug auf das zu Entwickelnde angemessen und zweckmäßig, sie leiten die Betrachtung hier und da auf Nebensächliches und Untergeordnetes; nicht immer stellen Fragen und Antworten eine streng geschlossene Entwickelung eines Gedankens dar. Manche Fragen hätten wir durch andere vertauscht, andere Erkenntnisse gewinnen oder andere nun weiter in Betracht kommende Hauptpunkte von den Schülern finden lassen. Wenig Fragen sind gegeben, welche den Schüler veranlassen, dem Zusammenhang der Stenographie mit der Sprache nachzuspüren und die Begründung für die in diesem Falle anzuwendenden Kürzungen bloßzulegen; ferner versäumen die Verf. darzugeben, was der Lernende thun müsse, um über die Sigel als über einen freien Besitz verfügen zu können, wie das Dargebotene zum völligen Eigentum des Geistes, zu einem Bestandteil des Bewußtseins gemacht werden könne, der jeden Augenblick in demselben reproduziert werden kann. Mit der oft wiederholten Aufforderung „Einprägen!" ist nichts gethan. Diese Be-

merkungen haben sich uns bei aufmerksamer Durchnahme des „Neuen Lehrganges“ aufgedrängt. Die Verf. haben ein Recht, ihre Arbeit mit „Neuem Lehrgang“ zu bezeichnen. Es ist das erste Mal, daß hier in einem Lehrbuche die Frage als ein Fortbewegungsmittel des stenographischen Unterrichts erscheint und mit Nachdruck in Anwendung gebracht wird. Die Schüler werden bei einem solchen Unterrichtsverfahren mit größerer Aufmerksamkeit den mündlichen und schriftlichen Darbietungen folgen. Durch die Aufforderung, sich über die vorgeführten Schriftbilder auszusprechen, wird die Aneignung des Stoffes gründlicher bewirkt und dem Lernenden der Anteil an der Sache erhalten. Noch wollen wir darauf aufmerksam machen, daß der sehr beachtliche „Neue Lehrgang“ eine recht gute Ausstattung, die ihn namentlich als Schulbuch sehr empfiehlt, erhalten hat. Der Druck ist mit möglichst großen und verschiedenen Typen und weitläufig ausgeführt, das Format ist ein großes und das Papier kräftig und gut geglättet.

9. **F. J. Hirschberg.** 10 Unterrichtsbriefe zur Erlernung der stenographischen Korrespondenzschrift, System Gabelsberger. Mit Berücksichtigung der Wiener Beschlüsse (1895). Joachimsthal 1896, Selbstverlag. 1,60 M.

Von diesem Lehrmittel lagen nur Bürstenabzüge der 2. Aufl. vor, da die erste innerhalb weniger Monate bereits vergriffen war, gewiß ein untrügliches Zeichen von der immer mehr sich steigernden Nachfrage nach stenographischen Bildungsmitteln und wohl auch von der Güte dieses neuesten Unterrichtsmittels eines um die Verbreitung der Stenographie in Böhmen verdienten Lehrers. Jedem Briefe ist ein „Aufgabenblatt“ beigegeben. Auf dieses soll der Lernende die Aufgaben übersetzen, und es dann unter Beifügung von vier Kreuzer an den Verf. behufs eingehender Korrektur einsenden. Diese Einrichtung, welche hauptsächlich für den Selbstunterricht geschaffen ist, schließt jedoch eine Benutzung der „Unterrichtsbriefe“ im Schulunterrichte nicht aus. Soweit die vorliegenden Proben einen Einblick in des Verf.s Arbeit gewähren und seine Methode erkennen lassen, spürt man, daß er bemüht ist, in einfachster und schlichtester Weise die Lehrsätze vorzutragen und an zahlreichen Wort- und Satzbeispielen einzuüben. Letztere und der Umstand, daß die Auseinandersetzungen in Kurrentschrift gegeben sind, bilden das Charakteristische seiner Arbeit. Um frühzeitig Sätze bieten zu können, mußte er freilich gleich eingangs Sigel vorführen und hinsichtlich des Gedankeninhalts der Sätze nicht allzu tief schöpfen. Schüler finden in der klaren und deutlichen Handschrift des Verf.s ein Vorbild, bis zu welcher Schönheit in der Bildung der Schriftformen sie es bringen müssen. Es gewährte uns einen besonderen Reiz, in der kurrentsteilschriftlichen Darstellung beobachten zu können, daß der Gebrauch und die Anwendung der Steilschrift auf die Herstellung stenographischer Schriftzüge bei dem Verf. keinerlei schädigenden Einfluß geübt hat.

10. **Prof. Heinrich Krieg.** Anleitung zur leichten und schnellen Erlernung der Gabelsbergerschen Stenographie. Für Kenner der Schreyschen Schul- und Diktatstenographie, sowie als Lehrbuch für Gabelsbergersche Elementarkurse bearbeitet. IV, 46 und 32 S. Autographie. kl. 8°. Dresden 1897, Kgl. stenogr. Institut. 60 Pf., in Part. 50 Pf.

Das sehr gefällig ausgestattete Büchlein reicht der bekannte Verf. allen Kennern des Schreyschen Systems dar, sofern für sie die dringende Veranlassung vorliegt, sich mit dem Gabelsbergerschen System vertraut zu machen. Damit diesen die Erlernung erleichtert wird, schlägt er allenthalben Brücken, indem er an Bekanntes und Eingeübtes anschließt oder auf die gleichmäßige Behandlung gleicher Stoffe bei beiden Systemen hinweist. Da teilweise sogar eine völlige Übereinstimmung vieler Schreibweisen der Schreyschen Stenographie mit denen des Gabelsbergerschen Originals besteht, auf welche Erscheinungen fortwährend verwiesen wird, so kann die Anleitung von Krieg nicht warm genug allen denen empfohlen werden, die Kenner des jüngsten deutschen Systems sind, sich aber zu der Kurzschrift wenden wollen, die, wie Herr Schrey selbst mit vollster Überzeugung bekennt (vgl. Schrey, „Deutsche Stenographenzeitung" 1886, S. 24) „im allerhöchsten Maße allen Ansprüchen an eine Stenographie genügt". Eine der Gabelsbergerschen Sache zum Vorteil gereichende Eigentümlichkeit der „Anleitung" ist, daß der Gegner gezwungen wird, bei der üblichen Vergleichung der beiden Systeme auch seine für praktische Zwecke durchaus notwendige „Diktatstenographie" zu berücksichtigen, während er bisher der Gabelsbergerschen Korrespondenzschrift (Wortbildung und Wortkürzung) einfach nur die „Schulschrift" gegenüberstellte, um damit die behauptete leichte Erlernbarkeit seines Systems zu beweisen. In Zukunft kann ihm ein solcher Versuch nicht mehr gelingen; er wird genötigt, sein Urteil anders zu gestalten, und das kann ihn einer gerechteren Beurteilung der Sache nur näher bringen. So empfiehlt sich das neueste Werk des auf dem Gebiete der stenographischen Litteratur sehr wohlgekannten Herrn Vorstands des Kgl. stenographischen Institutes als ein treffliches Mittel besonders zur Selbstbelehrung und zur Erweiterung bereits erfaßter Kenntnisse. Ihm ermangeln nicht die nötigen Erläuterungen und Nachweisungen. Die „Anleitung" ꝛc. aber in den Gabelsbergerschen Elementarkursen zu verwenden, gehen uns doch Bedenken bei. Die Anordnung in der Vorführung des Stoffes mußte bei dieser mit einer besonderen Absicht verfaßten Schrift doch grundverschieden und abweichend von der sein, als sie in den Lehrbüchern, welche eigens für die Erlernung der Gabelsbergerschen Stenographie verabfaßt sind, beobachtet ist. In dem der Anleitung angefügten „Lesebuche" begegnen wir dem im Päd. Jahresberichte wiederholt besprochenen und angezeigten billigsten Lehrmittel der stenographischen Litteratur wieder.

11. **Karl Weizmann.** Lehr- und Übungsbuch der Gabelsbergerschen Stenographie. (Verkehrs- und Debattenschrift.) Nach dem gegenwärtigen Stande des Systems. 2. u. 3. Aufl. 129 S. Typendr. u. 64 S. Autogr. u. einem Bildnis. Wien 1896, Bermann & Altmann. 2,60 M.

Über die vom Verf. angebrachten Änderungen mehr redaktioneller Art berichtet derselbe folgendes: Der Buchdruckteil wurde im Sinne einer einfacheren Gestaltung der theoretischen Darlegungen umgearbeitet, überdies wurden sofort in den Drucktext die Beispiele für jede einzelne Regel, beziehungsweise Ausnahme in größerer Zahl eingefügt; diese Beispiele sind außerdem an den zugehörigen Stellen des stenographischen Teiles vor den Wort- und Satzleseübungen übertragen. Die Satzkürzungslehre

hat eine bedeutende Erweiterung erfahren. Der stenographische Teil ist im ganzen erheblich erweitert dadurch, daß eine bedeutend größere Schrift zur Anwendung gelangte, daß der Stoff in jedem einzelnen Paragraphen absatzweise mit besonderen Überschriften übersichtlich auseinandergehalten und sonach das Auffinden der zu dem Druckteile gehörigen Erläuterungen wesentlich gefördert wird. Überdies wurden in den Leseübungen die Zeilen seitlich fortlaufend numeriert. Um den mehrfach laut gewordenen Wünschen zu entsprechen, erscheint der stenographische Teil nicht mehr in einzelnen Tafeln, sondern als ein Band für sich, vom Buchdruckteile getrennt und in denselben nach jedesmaligem Gebrauche bequem einzulegen. Trotz der bedeutenden Erweiterung des Buches wurde der Preis nur um 5 Kr., 10 Pf. erhöht. Für Schulen und Vereinskurse tritt eine Ermäßigung ein.

12. **Anton Meyer.** Lehrbuch der deutschen Stenographie. 10. u. 11. Aufl., bearb. vom Gabelsberger-Stenographen-Verein zu Chemnitz. IX u. 48 S. Autographie und 1 Lithogr. (Bild des Verf.) Leipzig 1896, Jul. Klinkhardt. 1,50 M.

Es war für den von dem nun heimgegangenen Verfasser des angekündigten Werkes gegründeten Stenographenverein zu Chemnitz eine unabweisbare Pflicht der Pietät, das von seinem Gründer ihm schenkungsweise übergebene Lehrbuch lebensfähig zu erhalten und ihm inhaltlich eine Ausrüstung zu geben, welche es befähigte, sich fernerhin behaupten zu können. Die Umarbeitung nach den Wiener System-Änderungsbeschlüssen besorgte Bezirksschullehrer Leßig, der sich mit der Neuherstellung als ein gründlicher Kenner des Systems vorteilhaft empfahl. Daß sich das Meyersche Lehrbuch einer großen Beliebtheit und fleißigen Benutzung jederzeit erfreute und auch noch zu erfreuen hat, dafür spricht die Thatsache, daß die neue, und zwar die 10. Auflage, in einer Anzahl von 15000 Exemplaren innerhalb Jahresfrist vergriffen war und bereits die 11. Auflage desselben zur Ausgabe gelangt. Das Buch wurde vom Verf. nach einer langjährigen und vielseitigen Lehrthätigkeit zuerst im Jahre 1872 herausgegeben und hat sich jederzeit als ein praktisches, gediegenes Lehrmittel der Gabelsbergerschen Stenographie erwiesen. Der außerordentlich reichhaltige Lehrstoff ist nach der sogenannten kalkulierenden Methode, und zwar so angeordnet, daß die Schüler bereits nach dem 3. Paragraphen in der Lage sind, Sätze zu schreiben.

13. **Ernst Hessel, J. Jahne** und **V. Zwierzina.** Systemkarte der Gabelsbergerschen Stenographie. 8 S. kl. 8°. Typendruck und Phototypie. Wien 1894, Stenographischer Verlag. Wien I, Nibelungengasse 13. 10 Pf., 10 Stück 70 Pf., 20 Stück 1,20 M. ꝛc.

Auf 5 kleinen Oktavseiten wird das Lehrgebäude der Gabelsbergerschen Stenographie in seinen Hauptzügen und Hauptgedanken durch Wort und Schrift vorgeführt. Als Unterrichtsmittel ist die Systemkarte wohl nicht gedacht; wer sie als solches einzuführen sich getraute, versündigte sich schwer an der Gesundheit der Augen der lernenden Jugend, denn die Systemkarte ist von höchster sehkraftschwächender Wirkung. Die formenschönen Schriftzüge des bekannten Vinz. Zwierzina, durch Phototypie wiedergegeben, können noch am ehesten ungetadelt durchgehen, aber die unter und daneben in Buchdruck stehende Übersetzung ist auch einem

Falkenauge unentzifferbar und kann nur mit Hilfe eines Vergrößerungsglases gelesen werden. Selbst der in der Systemkarte angewandte Sperr- und Fettdruck, um besonders wichtige Stellen gebührend hervorzuheben und die Auffassung des Gedankenganges zu erleichtern, versagt bei der Winzigkeit der hier ausgewählten Typen seinen Dienst. Hat auch der stenographische Unterricht die Aufgabe, die Schüler zum geläufigen Lesen der allgemein gebräuchlichen Schriftgrößen heranzubilden, so darf doch bei einer Vorlage, die man fleißig befragt, nicht auf die Dauer ein so kleiner Druck angewendet werden. Schonet die Augen! Das sollten sich die Hersteller aller solcher für die Stenographie berechneten Schriftstücke gesagt sein lassen.

14. **Robert Fischer.** Stenographisches Wörterbuch nach Gabelsbergers System. Nachschlagebuch für die stenographische Korrespondenz- und Geschäftsschrift, sowie Supplement zu jedem Lehrbuch der Gabelsbergerschen Stenographie. 8., nach den Wiener Beschlüssen umgearb. Aufl. IV u. 290 S. Lithographie. gr. 8°. Altenburg 1896, H. A. Pierer. 5 M.

Was hat man nicht schon geeifert und eingewendet gegen die stenographischen Wörterbücher, deren Nutzen als sehr zweifelhaft bezeichnet wurde und für deren Anwendung man keinen Raum im Schulunterricht zu finden gewußt hat. Daß das Bedürfnis nach einem rein lexikalischen Wörterbuch der Gabelsbergerschen Stenographie wirklich vorhanden war, hat die Erfahrung und die Zeit gezeigt, denn wenn hier die 8. Auflage eines solchen Hilfsmittels herausgegeben werden konnte, so ist dies jedenfalls der beste Beweis, daß es einem bestehenden Bedürfnis entspricht und seine Aufgabe erfüllte. In der vorliegenden Auflage ist den Wiener Beschlüssen Rechnung getragen. Jede Seite zeigt drei Schriftsäulen. Hinter den in Kurrent- oder in Kursivschrift wiedergegebenen gangbarsten Wörtern steht die stenographische Bezeichnung, von welcher auch verschiedene zulässige Schreibweisen angegeben sind. Bei den deutschen Vorsilben und zusammengesetzten Wörtern sind bloß Beispiele über deren verschiedenartige Verbindung gegeben und solche Wortverbindungen beigefügt, die getrennt nicht vorkommen oder ein besonderes Interesse in ihrer schriftlichen Darstellung bieten. Bei Beurteilung eines stenographischen Wörterbuches hat man in erster Linie das Augenmerk auf die Richtigkeit der Schreibweisen zu richten. Der Verf. des in der stenographischen Litteratur einzig dastehenden „Handbuches der Gabelsbergerschen Litteratur" bietet für die Mustergiltigkeit der Wiedergabe der Wörter in stenographischer Schrift durchaus befriedigende Gewährschaft und enthebt deren Richtigkeit allen Anfechtungen. Möge das reichhaltige Wörterbuch, dieser Thesaurus stenographicae, sich auch fernerhin einer mannigfachen Benutzung erfreuen. Man wird es im Gebrauchsfalle nie unbefriedigt aus der Hand legen.

15. **Valentin Peters.** Der Diktator. Zeitschrift für Stenographen aller Systeme. Enthält nach Silben ausgewählte Diktatstoffe. 5. Jahrgang. Allmonatlich 1 Heft à 16 S. Jahrgang 1896 = 192 S. Typendruck. gr. 8°. Hamburg-Hohenfelde, Martin-Allee 16, Selbstverlag. Jahrgang 3 M., geb. 3,50 M., einz. Nrn. 35 Pf.

Offen gestanden, ein so zähes Leben, das übrigens lange noch nicht am Abschluß steht, wohl aber einen neuen Jahresring wieder anzusetzen im Begriff ist, hätten wir uns nicht getraut, dem „Diktator" voraus-

zusagen. Wenn wir auch von der Notwendigkeit der Diktate in den Stenographiestunden überzeugt sind, so kamen uns doch stets Bedenken bei, wenn Schriften dem Lehrer die Arbeit des Selbstsuchens nach entsprechendem Diktatstoffe ersparen wollten. Von dieser Arbeit des Zusammenstellens geeigneter Diktatstoffe glaubten wir den Lehrer umsoweniger entbinden zu können, weil die Stenographie Helfersdienste in der Schule zu verrichten hat, und alles, was den Schülern zu diktieren ist, in die stenographische Stunde verwiesen werden kann. Für Vereinsleiter liegt jedoch die Sache anders; diese sind hinsichtlich der Auswahl nicht gebunden. Fragen wir nach den Ursachen, warum sich der „Diktator" so lange hat behaupten können und warum er sich einer ziemlichen Verbreitung erfreut, so giebt uns das Inhaltsverzeichnis jeden Jahrganges Aufschluß. Der Herausgeber hat es mit Geschick und Kenntnis der Bedürfnisse trefflich verstanden, jedem Hefte einen vielseitigen, anregenden Inhalt einzufügen, namentlich hat er sein Augenmerk auf Ansprachen und Reden hervorragender Personen der Gegenwart gerichtet und sich dabei von der sehr begründeten Annahme leiten lassen, es müsse auf einen sich fortbildenden Stenographen doch einen besonderen Reiz ausüben, einen Toast ꝛc. in die Feder sich vorsagen zu lassen, den vor wenig Tagen Se. Majestät der deutsche Kaiser ausgebracht hat. So lange Stenographielehrer solchen zeitgemäßen, von den Schülern begehrten und gern aufgenommenen geschichtlichen Stoff im „Diktator" vorfinden, werden sie nach wie vor — und mit Recht — auf diese Zeitschrift abonnieren.

Neue Auflagen von schon besprochenen Lehrbüchern erschienen:

Dr. **Karl Albrecht.** Lehrbuch der Gabelsbergerschen Stenographie. Für Schul- u. Selbstunterricht. I. Kursus: Vollständiger praktischer Lehrgang in stufenweise geordneten Regeln u. Aufgaben nach der kalkulierenden Methode Ahns. 63.—64. Gesamtaufl. (116.—120. Tausend.) 5. Aufl. in österr. Orthogr. X u. 96 S. Typendruck u. Autographie (Rich. Preuß, Dresden). Hamburg 1896, Haendke & Lehmkuhl. 1,50 M.

Diese Ausgabe ist durch die Wiener Beschlüsse notwendig geworden.

Robert Fischer. Schlüssel zum theoretisch-praktischen Lehrgang. 15. Aufl. 55 Pf.

—— Schlüssel zum Lehrgang der Satzkürzung. 2. Aufl. 55 Pf.

Dr. **Max Fröhliger.** Die Systembeschlüsse des Wiener Stenographentages, für den Unterricht bearbeitet. 7. Tausend, 24 S. Dresden 1896, Wilh. Reuter. 50 Pf.

Dr. **Kennerknecht.** Leitfaden der Stenographie. 4. Aufl. Bamberg, Uhlenhuth. 1,20 M.

—— Andachtsbuch für katholische Christen, in stenographischer Schrift. 5. Aufl. Bamberg 1896, Buchner. 2,40 M.

Prof. **Heinrich Krieg.** Lehrbuch der stenographischen Korrespondenz- und Debattenschrift. 30. Aufl. Dresden 1896, Gustav Dietze (Williard). 1,50 M.

—— Stenographisches Schreibheft mit Vorschriften. 1. Heft. 22. Aufl. Ebendas. 60 Pf.

—— Systemkarte. 139.—141. Tausend. Kgl. stenogr. Institut zu Dresden 100 Stück 2,50 M.

Prof. **Heinrich Krieg.** Unterrichtstafeln. 39. Tausend. Ebendas. 10 Pf.

—— Lesebuch zu den stenographischen Unterrichtstafeln. 49.—52. Tausend. Ebendas. 10 Pf.

—— Postkarte, am Rand mit kurzer Systemübersicht. 14.—17. Taus. Ebendas. 100 Stück 1,20 M.

Prof. Dr. **Lautenhammer.** Kurzgefaßtes Lehrbuch. Preisschrift. (Gratzmüller.) 64. u. 65. Aufl. München u. Leipzig, G. Franz. 1,80 M.

—— Stenographisches Lese- und Übungsbuch. 2. u. 3. Teil. 10. Aufl. München, Max Kellerer. Je 40 Pf.

Ivan Markovits. Lehrbuch der Stenographie. 1. Teil. Korrespondenzschrift. 5. Aufl. Bearbeitet von Prof. Aug. Höfer. Wiener Neustadt.

Jos. Müller. Unterrichtsbriefe. 37.—43. Tausend. (5 Briefe, 4 Aufgabenblätter und 3 Einlagen.) Barmen, Wilh. Wandt. 1,20 M.

H. Rätzsch. Lehrgang der Stenographie. Bearbeitet von Prof. Dr. Rich. Rätzsch. 64. u. 65. Aufl. Dresden 1896, Gustav Dietze (Willard.) 1,50 M.

W. Scheel. Lehrgang der Stenographie. 1. Teil Korrespondenzschrift. 9. u. 10. Aufl. Leipzig, E. Zehl. 1 M. Schlüssel dazu (2. Aufl.) 50 Pf.

Jos. Schiff. Stenographisches Lesekabinet. 1. Heft. Lessings Fabeln. 3. Aufl. Wien, Bermann & Altmann. 1 M.

Chr. Schöck. Methodischer Lehrgang. 5. Aufl. Oehringen, Selbstverlag. 1,20 M. Schlüssel dazu (4. Aufl.) 50 Pf.

Karl Söldner. Vademecum für den stenographischen Kaufmann. Alphabetische Zusammenstellung. 5. Aufl. Augsburg 1896, Selbstverlag. 40 Pf.

Dr. **R. Tombo.** Kurzer Lehrgang. 14. Aufl. Barmen, Hugo Klein. 1,20 M.

Max Trömel. Sigel und Kürzungsbeispiele von Ed. Christ. 4. Aufl. 48 S. Autographie. Bd. 38 von Reuters Bibliothek für Gabelsbergersche Stenographie. Dresden, Wilh. Reuter. 60 Pf.

—— Lehrgang der Stenographie (System Gabelsberger). 5. verb. Aufl. 84 S. Ebendas. 1,25 M.

Georg Weißensee. Stenographisches Lehr- und Übungsbuch. 1. Teil, 4. Aufl. 48 S. Text u. 24 lithograph. Tafeln. 2. Teil, 3. Aufl. Gießen 1896 u. 1897, Emil Roth. Je 1 M.

Karl Weizmann. Lehr- und Übungsbuch. 2. u. 3. Aufl. Wien, Kommiss.-Verlag v. Bermann & Altmann. 1,60 M.

Dr. **C. Zander,** Kurzer Lehrgang. 26. Aufl. Berlin NW. 52, Selbstverlag.

—— Lehrbuch der Gabelsbergerschen Stenographie. Ausgabe A. für den Schulunterricht. 2. u. 3. Aufl. 1,50 M.

Ad. Zukertort. Praktischer Lehrgang. 1. Teil, Verkehrsschrift. 2. Teil, Redeschrift. 70.—72. Aufl. Mittelwalde (Schlesien), Rud. Hoffmann. Je 90 Pf.

16. Stenographie. Artikel in Brockhaus' Konversations-Lexikon. 14. Aufl. XV. Bd., S. 316—319 Typendruck, gr. 8°, nebst einer Tafel Lithographie. Leipzig 1896. Hierzu Nachtrag im Supplementbande, S. 958.

Dem Gegenstand angemessen hat die neueste Ausgabe dieses Weltbuches der Stenographie einen entsprechenden Raum zugewiesen und eine streng richtige, genaue und unparteiische Darstellung vom Wesen, von der Geschichte und der Verbreitung der Stenographie, ihrer Litteratur und der bedeutendsten Systeme gegeben, bei welcher Darstellung das Bekann-

teste und einigermaßen Wichtigste konzentriert unter sorgfältiger Vermeidung einer eigentlichen Parteinahme für ein System geboten wird. Der Leser kann sich versichert halten, in diesem Artikel für vorkommende Bedürfnisse eine zusammengedrängte, möglichst befriedigende Nachweisung zu erhalten. Bei späteren Auflagen wolle man neben die Zahl der Vereine auch die Zahl der Stenographieunterricht erteilenden Lehranstalten und die der Unterrichteten vermerken. Dies wird ein noch getreueres Bild von der Verbreitung des Gabelsbergerschen Systems geben.

17. Dr. **Chr. Johnen.** Festbuch zur 100jährigen Jubelfeier der deutschen Kurzschrift. Gewidmet dem Andenken ihrer Begründer Mosengeil und Horstig. Zur Mosengeilfeier auf dem 4. Verbandstage für Vereinfachte deutsche Stenographie (System Schrey) zu Bonn am 28. Juni 1896 herausgegeben. III u. 207 S. Typendruck mit vielen Schriftproben u. Abb. gr. 8°. Berlin 1896, Ferd. Schrey. 3 M.

Es ist in mehr als einer Hinsicht richtig, wenn der einleitende erste Aufsatz des sehr vornehm ausgestatteten Festbuches bemerkt, daß die geschichtliche und theoretische Seite der Stenographie der Pflege dringend bedarf. Gediegene Einzeluntersuchungen über einzelne Zeitabschnitte oder Personen lassen sich an den Fingern einer Hand aufzählen. Noch ist nicht die Zeit gekommen für eine Zusammenfassung der in den verschiedenen stenographischen Zeitschriften vorhandenen Einzelarbeiten unter den großen Gesichtspunkten der Entwickelung und des Fortschritts der stenographischen Gedanken, mit kritischer Durchdringung und vollständiger Beherrschung des ganzen Stoffes in einem großen Geschichtswerke aus einem Gusse. Zur Mitarbeit auf diesem Gebiete der Geschichte der Stenographie anzuregen, ist das Ziel der Festschrift. Sie thut dies in wahrhaft vorbildlicher Weise. In 17 gediegenen, nach Form und Inhalt ausgezeichneten Aufsätzen erneut die schöne Festgabe das Andenken an die Bahnbrecher der deutschen Kurzschrift und bringt den Dank des jetzt lebenden Geschlechts zum sichtbaren Ausdruck. Die Arbeiten bieten nur Neues; wo auf bereits Gedrucktes hingewiesen wird, geschieht es nur, um früher angestellte Forschungen zu berichtigen, zu ergänzen und zu erweitern. Nirgends flache Redensarten und vage Gemeinplätze, überall eifrige Quellenforschung, umsichtige Prüfung und formenschöne Darstellung, alles Eigenschaften, die das Buch auf jene Stufe stellen, auf der die Verf. die noch so hoch über sie gestellte Richterwage litterarischer Zensur nicht mehr zu fürchten haben. Nicht unerwähnt sei, daß uns nur der letzte Artikel wie ein Ausfluß von Übellaune und Galle gegen das Gabelsbergersche System berührte. Die Titel des trefflichen, der Empfehlung sehr wertgehaltenen Buches sind: Mosengeil und Horstig (Dr. Chr. Johnen). Zum Stammbaume Friedrich Mosengeils (Dr. G. Berbig, Pf.). Friedrich Mosengeil. Eine Selbstbiographie vom Jahre 1832 aus seinem Nachlasse. Ein stenographiertes Schriftstück aus Mosengeils Nachlasse (Dr. Chr. Johnen). Karl Gottlieb Horstig. Lebensbeschreibung und Schriftenverzeichnis. Aus dem Familienarchiv. Ein stenographischer Veteran aus Horstigs Schule. Geh. Justizrat Theod. Neumann (Von Dr. P. Mitzschke). Aus den Anfängen der deutschen Kurzschrift. (Mosengeil. Ramsay. Thon. Winter. Giavina. Heim.) Wilh. Kronsbein. Über die Vokalzeichen des ältesten

Entwurfes einer griechischen Kurzschrift. (Von Dr. Karl Wessely.) Zur ältesten Tachygraphie der Griechen. (Prof. Dr. Mich. Gitlbauer.) Zwei Tironiana ([I. Ein biblisches, II. Ein medizinisches Tironianum.] Von Dr. Wilh. Schmitz). Das erste Lustrum der Stenographie von Berlin (1792—1797). (Alfred Junge, Adv.) Die Wolke-Legende und die Anfänge der russischen Stenographie. (Jos. Dürich). Stenographie und Wissenschaft. (Ferd. Schrey). Über Kädings Häufigkeits-Untersuchungen. (Von Dr. Georg Amsel.) Methoden und Ergebnisse der Häufigkeitsuntersuchungen. (Vikt. Henri.) Ist in einer deutschen Kurzschrift der Vokal am Anlaut oder am Auslaut zu bezeichnen? (Dr. P. Branscheid.) Die Verteilung der Kürzungsmittel auf die drei Stufen der Kurzschrift. (Prof. Dr. O. Henke.)

Nicht ganz einwurfsfrei bleibt die Bezeichnung unter den verschiedenen Bildern Mosengeil und Genossen: „Begründer der deutschen Kurzschrift." Als solcher kann nur, wie dies die Ausführungen von Zeibig, Krieg, Faulmann, Moser und vieler anderer klar und deutlich bewiesen haben, Franz Xaver Gabelsberger gelten.

18. Dr. **Chr. Johnen.** 100 Jahre deutscher Kurzschrift. Ein Vortrag über die Entwickelung der Stenographie in Deutschland seit 1796. Gehalten auf der 19. Versammlung des Bergischen Bezirkes für Vereinfachte deutsche Stenographie zu Solingen am 9. Februar. 28 S. Typendruck und 4 S. Autogr. gr. 8°. Berlin 1896, Ferd. Schrey. 80 Pf.

Der Vortrag betrachtet den überreichen Stoff unter zwei verschiedenen Gesichtspunkten. Er verzeichnet zunächst die innere Geschichte der deutschen Stenographie, d. i. die Entwickelung des kurzschriftlichen Gedankens in den verschiedenen Systemen, und dann die äußere, d. i. das Hinaustreten der Kurzschrift auf den Markt des Lebens. Am Schlusse seines ersten Teiles giebt der Verf. einen gut orientierenden Überblick über die Bemühungen in der Neuzeit, die verschiedenen Systeme kritisch und vergleichend zu beleuchten, das naturwissenschaftliche Verfahren auch auf die Kurzschrift zu übertragen und die Sprache unter stenographischem Gesichtspunkte zu betrachten. (Häufigkeitsuntersuchungen.) Im zweiten Teile des Vortrages wird in großen Konturen das Bild der Ausbreitung der Stenographie gezeichnet, ohne jedoch weiter die Gebiete einzeln aufzuführen, wo sie eine segensreiche und kulturfördernde Thätigkeit entfaltet. Recht brauchbar sind auch die Angaben über die Geschichte der Einführung der Stenographie als Unterrichtsgegenstand. Allein das, was Herr Dr. Chr. Johnen über diese Materie hinsichtlich der Schulen des Königreichs Sachsen (S. 23) mitteilt, ist stellenweise unrichtig, schief und entbehrt der gründlichen Orientierung. Man kann zwar dem Verf., dem wissenschaftlicher Sinn, ernster und besonnener Fleiß und Darstellungstalent nicht abgehen, wie dies die von ihm verfaßten, auf S. 201 u. f. aufgeführten tüchtigen Arbeiten beweisen, keinen allzu schweren Vorwurf machen, wenn er hier ein verschwommenes Bild fertig gebracht hat und die rechten Männer nicht zu nennen weiß, denen wir in Sachsen die Einführung der Stenographie in die Schulen zu verdanken haben, weil eine auf Akten und Landtagsmitteilungen fußende Geschichte hierüber noch nicht vorliegt, aber was er S. 24 Z. 19 ꝛc. als Feststellungen des Dresdener

stenographischen Instituts (siehe: „Der Stenographieunterricht an den höheren Unterrichtsanstalten Sachsens. Nr. 16 der Sammlung von Vorträgen aus dem Gebiete der Stenographie") mitteilt, das ist, gelinde gesagt: Geschichtsfälschung.

19. Dr. **Chr. Johnen.** Die Bahnbrecher der deutschen Kurzschrift. Zum 100jährigen Gedächtnis von Buschendorf, Mosengeil und Horstig. I. Teil: 1. Buschendorf. 2. Mosengeil und seine Schule. (Abdruck aus dem Schriftwart 1896.) 54 S. Typendruck. Berlin 1896, Ferd. Schrey. 1 M.

Die Schreysche Schule hatte die Ehrenpflicht auf sich genommen, das Jahr würdig zu begehen, in dem vor 100 Jahren zwei deutsche Männer, Buschendorf und Mosengeil, zuerst mit Stenographieentwürfen an die Öffentlichkeit traten. Die von ihr auf dem Hauptverbandstag zu Bonn getroffenen Veranstaltungen zu einer Mosengeilfeier waren nach den Berichten sehr glänzende und würdige. Die zum Gedächtnis dieser Bahnbrecher der Stenographie in Deutschland dargereichte Schrift von Dr. Chr. Johnen ist eine litterarische Festgabe bester Art, sie giebt in sehr ausführlicher Weise und auf Grund eingehender Forschungen Aufschluß über den Lebensgang und die Entwickelung der beiden Männer, deren bleibendes Verdienst es ist, auf die Bedeutung der Stenographie ihre Zeitgenossen aufmerksam gemacht zu haben. Wenig bedeutungsvoll war Buschendorf, dessen Verdienst nur darin bestand, in umfassender Weise auf die Wichtigkeit der Stenographie für die schreibende Welt und namentlich für den Kaufmann hingewiesen zu haben, und der nach dem Verschwinden des Ramsayschen Werkes zuerst wieder dem deutschen Volke ein Verständnis der stenographischen Technik zu ermöglichen suchte. Bedeutender war Mosengeil, den Gabelsberger „unsern ehrwürdigen Veteran der deutschen Stenographie genannt hat". Die über ihn vorhandene Litteratur wird von Johnen sorgfältig und erschöpfend aufgeführt. Das von Mosengeil erfundene, jetzt aber völlig bedeutungslos gewordene Schriftsystem wird eingehend beschrieben und durch Schriftproben erläutert. Die durch diese Geistesschöpfung veranlaßten Anregungen werden verzeichnet, und man kann wohl sagen, daß alles, was sich irgendwie über sie in der Litteratur findet, hier erwähnt worden ist. So erhebt sich diese Festschrift zu einer beachtenswerten Quelle für die Geschichtsschreibung der deutschen Stenographie und beansprucht auch das Interesse des Nichtstenographen durch den Umstand, weil hier auch die gesamte litterarische Thätigkeit des sehr begabten und vielseitigen Mosengeil dargestellt wird. Wenn seitens der Anhänger des Gabelsbergerschen Systems, der Anregung des Verf.s, die hundertjährige Jubelfeier der deutschen Kurzschrift auf einem national-deutschen Stenographentag gemeinsam zu begehen, keine Folge gegeben wurde, so ließen sich dieselben von den Gedanken leiten, daß die deutsche Kurzschrift, die ihre Zeichen nicht von der Geometrie, sondern von den Zügen der gewöhnlichen Handschrift entlehnt, einzig und allein die Geistesschöpfung Franz Xaver Gabelsbergers ist, der einzig und allein als der Begründer der deutschen Stenographie bezeichnet werden muß.

20. **A. von Kunowski** und **F. von Kunowski.** Die Kurzschrift als Wissenschaft und Kunst. IV 164 S. Typendruck. Die Kurzschrift als Wissenschaft

und Kunst. Tafeln zum ersten Teil. 7 S. Lithographie. gr. 8°. Berlin 1895, J. Klinkhardt. 3,50 M.

Im Jahre 1893 hatten die beiden Systemerfinder ihren „Lehrgang der deutschen Kurzschrift" erscheinen lassen und die baldige Herausgabe eines theoretischen Werkes angekündigt. Nachdem im Laufe der Zeit ihre theoretischen Anschauungen manche Bereicherungen erfahren hatten und nun zum Abschluß gelangt sind, lösen sie ihr Versprechen ein und bieten ein Werk, das von ihrem tiefen Nachdenken ein sehr vorteilhaftes Zeugnis ablegt und das Urteil des Päd. Jahresberichts vom Jahre 1893, Bd. 46 S. 230, nach welchem die Ausführungen zu dem Lehrgang der Verf. als nicht ohne Grund und Tiefe bezeichnet wurden, als nur zu wahr bestätigen. Die Gliederung des Inhalts erfolgt in drei getrennten Teilen: Der I. Teil umfaßt die gesamte Theorie der Kurzschrift, dieser liegt uns hier vor. Der II. Teil wird eine auf sie gestützte Kritik der wichtigsten noch gebräuchlichen oder in der Geschichte hervortretenden Systeme bringen, während der III. den Systembau praktisch veranschaulichen soll. Dem vorliegenden Teil geht eine Einleitung voraus, die einen Überblick über die historische Entwickelung der Kurzschrift giebt. Unter der Überschrift: „Stenographische Ökonomie" werden die Laute bis hin zu ihrem Aufbau im Worte betrachtet und die graphischen Mittel untersucht. Hierbei verschafft uns der Abschnitt noch ein Bild der Häufigkeitsverhältnisse der verschiedenen Laute, Lautverbindungen, Silben und Worte der deutschen Sprache. Die Zusammenstellung der häufigsten Worte innerhalb einer Million (S. 67) ist ein Teil der Ergebnisse der jetzt im Gange befindlichen Kädingschen Zählungen. Die Untersuchung der Darstellungsmittel in ihrer ganzen Mannigfaltigkeit ist peinlich genau und erschöpfend geführt auf Grund der an die Zeichen zu stellenden Anforderungen: Deutlichkeit, Handlichkeit, Kürze. Das Gesetz des künstlerischen Schaffens selbst, welches über jenes Material, die niedere Ökonomie, verfügt, bezeichnet das Buch als die höhere Ökonomie, die uns erkennen lehrt, was denn eigentlich das System zum Kunstwerk macht. Als Anhang giebt dieser Teil noch eine übersichtliche Zusammenstellung aller im Buche besprochenen Schriftbestimmungen unter der Bezeichnung der „Schriftgesetze". Sie schließen sich in ihrer Gruppierung eng an die Stoffeinteilung der vorgetragenen Theorie an, nur sind die einzelnen Punkte (74) laufend numeriert, um das Anführen zu erleichtern. Diese Schriftgesetze sollen eine Richtschnur für die Kritik von Systemen abgeben. Wir sind den Gedankengängen der Verf. mit großer Aufmerksamkeit gefolgt. Ist auch manches, worauf sie hinweisen, in der stenographischen Litteratur lange schon als ideale Forderung verstreut oder in verschiedenen Systemen bereits verkörpert, so nötigt doch die wissenschaftliche Art und Behandlung der Materie uns Achtung ab. Allein nicht alles hat unsere Zustimmung finden können. Wenn wir auch die Bemerkung, das Gabelsbergersche System eigne sich noch recht herzlich wenig zur Verkehrsschrift, nicht rügen und ferner übersehen wollen, daß die Einleitung in bedingter Fügweise von dem Nutzen der Stenographie spricht, statt — die Thatsachen können doch dem umsichtigen Verf. nicht unbekannt geblieben sein — in bestimmt aussagender Form, so muß es doch als ein

Irrtum bezeichnet werden, wenn die Verf. glauben, daß mit dem Bloßlegen und Aufdecken der den Kurzschriften anhaftenden eigenen Fehler, die Hemmnisse beseitigt würden, welche sie an der Gewinnung eines breiteren Feldes hindern. Die Gründe für die Nichtverbreitung der Stenographie und für die Abneigung gegen sie, wo solche vielleicht vorhanden wäre, sind oft rein äußerlicher Natur. Die Lernenden werden der den Systemen eignen Unvollkommenheiten selten bewußt.

II. Lektüre.

1. **Hugo Elm.** Stenographisches Lesebuch für Schulen und Vereine. (Für Elementarkurse.) In stenographische Schrift übertragen von Richard Preuß. 48 S. stenograph. Autogr. 8°. Dresden 1897, Wilh. Reuter. 70 Pf., über 10 Exempl. à 50 Pf. (Reuters Bibliothek für Gabelsberger-Stenographen. Band 59.)

Stenographische Lesebücher sind in den letzten Jahren genug in die Welt gesetzt worden. Man hat wohl das Recht, bei einem neu erschienenen die Anforderung zu stellen, daß es nach irgendeiner Richtung hin einen Fortschritt erkennen lasse oder einem in besonderen Verhältnissen begründeten neuen Bedürfnisse entspreche und nach irgendeiner Hinsicht etwas Neues bietet. Es dürfte dem Verf. schwer werden, den Nachweis zu führen, daß sein Lesebuch etwas Besonderes bringt und darum der Berechtigung nicht entbehrt, es müßte denn die am Schlusse angefügte Abteilung: „Knacknüsse", als eine solche neue, in anderen Lesebüchern nicht vorhandene Beigabe genannt werden. Gewiß sind die Lesebuchstücke so beschaffen, daß Aufmerksamkeit und Teilnahme erweckt und gefesselt wird, aber ihr Inhalt erinnert allzusehr an das Kunterbunt des „Vermischten" in Zeitschriften, die zur Unterhaltung bestimmt sind. Andere Schrift als die stenographische sollte in einem stenographischen Lesebuch nicht gezeigt werden, die fremden Sprachen entlehnten Wörter müssen mit den Zeichen des Gabelsbergerschen Alphabets dargestellt sein, damit der Leser von der mannigfachen Anwendbarkeit der Kurzschrift sich überzeugen kann. Das Lesebuch von Elm empfiehlt sich durch seine musterhafte Autographie und saubere Ausstattung. Sehr befriedigen wird die schöne und wohl auch wahrheitsgetreue Erzählung des Verf. über eine Episode aus dem Jugendleben der Kaiserin Augusta Viktoria. Dieselbe dient nicht nur einer flüchtigen Unterhaltung, sondern sie ist trefflich geeignet, ein rechtes Verständnis und eine recht warme und lebendige Teilnahme für eine vaterländische Persönlichkeit zu erwecken. Ob nicht der Preis, selbst bei Entnahme mehrerer Exemplare im Vergleich mit dem anderer Lesebücher ein hoher ist, und ob nicht in Rücksicht darauf, daß Stücke mit Anwendung der Satzkürzung vorkommen, die Bezeichnung: „Für Elementarkurse" auf dem Titel in Wegfall kommen muß?

2. **Vom Theater. Humoristische Erzählungen von Louis Rötel.** Inhalt: Hinter den Kulissen des Burgtheaters. Eine Spritztour. Eine Gespenstergeschichte. In stenographische Schrift übertragen u. autographiert von Karl Kittel. Bd. 56 von Reuters Bibliothek für Gabelsberger-Stenographen. 63 S. Autographie. kl. 8°. Dresden, Wilh. Reuter. 90 Pf.

3. Komteß Muschi. Die Totenwacht. Zwei Erzählungen von **Marie von Ebner-Eschenbach.** Autographiert von Karl Kittel. Bd. 57 von Reuters Bibl. f. Gabelsb.-Stenogr. 52 S. Autograph. Wie oben. 90 Pf.

4. Aus dem Tagebuch einer jungen Frau. Eine Karnevalsgeschichte von **Ernst Eckstein.** In stenogr. Schrift übertr. u. autographiert von Max Haubold. Bd. 58. 50 S. Autogr. Wie oben. 75 Pf.

Die vorliegenden Hefte sind ihres Inhalts wegen nicht geeignet, für Schülerbibliotheken zur Anschaffung empfohlen zu werden. Wenn sie auch nicht dem Leser den Kopf verdrehen und allerhand Gelüste aufreizen, noch über Glauben und Religion spotten, so sind sie dennoch kein gesundes und frisches Quellwasser, das allein der Jugend geboten werden darf. Die Erzählungen haben nach unserem Gefühl zu wenig geistliche Lauterkeit und brotartige Nährungskraft.

Darüber läßt sich noch rechten, ob die Herstellung weiterer stenographischer Lektüre ein Bedürfnis ist, das durchaus befriedigt werden müßte. Es ist zur Zeit kein Mangel an passender und angemessener Lektüre mehr vorhanden, und das stenographiekundige Publikum ist eher vor einem Übermaß, welches nicht sammelt, sondern zerstreut, zu bewahren. Auf wesentlich anderen Bahnen bewegen sich nachfolgende Publikationen des rührigen Reuterschen Stenographieverlags:

5. Preiset den Herrn! Kurz gefaßtes vollständiges Gebetbüchlein von **J. Wipfli,** Pfarrer in Davos. Mit Approbation des hochw. Bischofs von Chur. Nr. 55 von Reuters Bibl. f. Gab.-Stenogr. 128 S., 16. Übertragen von Trömel. Ungeb. 1 M., mit kostbarem Einbande 1,60 M., 2,25 M. Wie oben.

6. Die Übung der Demut. Herausgeg. von **Joachim Kardinal Pecci,** jetzt Papst Leo XIII. Übersetzung aus dem Italienischen von Jos. Alph. Zoller, Priester. Mit Genehmigung der Herderschen Verlagsbuchh. in stenogr. Schrift übertr. von Paul Jösch, cand. theol. Bd. 60 der Reuterschen Bibl. f. Gab.-Stenogr. 92 S. Autogr. 16. Wie oben. 80 Pf.

Die Ausstattung der zierlichen Preßerzeugnisse ist eine höchst gefällige. Der Schriftrichtigkeit entspricht die Schriftschönheit. Das Format — Westentaschenbuchformat — ermöglicht die der täglichen Erbauung dienenden Werke jederzeit zur Verfügung haben zu können. Über den Inhalt steht uns kein Urteil zu. Man darf aber wohl behaupten, daß dem katholischen Gebetbuche nichts mangeln wird, was der katholische Christ in Werken ähnlicher Art zu suchen gewöhnt ist.

Die Weltstellung und Person des Verf. des zweiten Büchleins: „Die Übung der Demut" wird für viele ein Anlaß sein, sich in den Besitz dieses Werkes zu setzen. Vielleicht ward dieser Umstand seitens der Verlagshandlung erwogen und bestimmend für die Herausgabe. In der Umgebung der meist das weltliche Leben der höheren Gesellschaftskreise schildernden modernen Erzählungen nehmen sich diese Weltentsagung und Weltflucht predigenden Schriften in der Reuterschen Stenographiebibliothek recht merkwürdig aus.

Noch wollen wir bemerken, daß Nr. 9, 14, 15, 16, 17, 20, 21, 22, 23, 30, 37, 39, 48 der Reuterschen Bibliothek dem Lesebedürfnis der stenographieerlernenden und stenographiekundigen deutschen Schuljugend durch Handreichung einer gesunden und kernigen Speise gerecht wird. Möge sich die unternehmende Verlagsanstalt einzig und allein von dem

ehrlichen Bemühen leiten lassen, den Stenographen nur Gediegenes möglichst wohlfeil zu bieten.

Bibliothek Gabelsberger. Herausgegeben von Dr. C. Zander, Reichstagsstenograph.

7. I. Bd. Enoch Arden, von Alfred Tennyson. Autographie von R. Preuß-Dresden. 67 S. Autographie. kl. 8°.

8. II. Bd. Aquis Submersus, von Theodor Storm. Autographie von R. Preuß-Dresden. 111 S. Autographie. kl. 8°.

9. III. Bd. Auf der Universität, v. Theodor Storm. Autogr. v. A. Schöttner-Dresden. 92 S. Aut. kl. 8°.

10. IV. Die 50 Semmeln des Studiosus Taillefer, von Hans Hopfen. Autogr. von Adolf Schöttner-Dresden. 58 S. Autogr. kl. 8°.

Verlag des Korrespondenzblattes Berlin NW. 52. 5 M.

Die „Bibliothek Gabelsberger" scheint eine hervorragende Erscheinung auf dem Gebiete der feinen Belletristik in stenographischer Wiedergabe zu werden. Der Harmonie systemrichtiger Darstellung und vollendet schöner Schrift entspricht auch die äußere Ausstattung. Wo man Prämien verteilt, wolle man sich der Edition erinnern.

11. Weiteste Kreise der Gabelsbergerschen Schule hatten immer und immer wieder den Wunsch geäußert, es möchte auch für die Anhänger des Gabelsbergerschen Systems eine führende und leitende Zeitung geschaffen werden, welche die große Zahl der bestehenden kleinen Blätter und Blättchen überflüssig machen würde. Eine solche ist in der „Deutschen Stenographen-Zeitung. Begründet vom Verbande Rheinisch-Westfälischer Stenographen (System Gabelsberger). Unter Mitwirkung vieler Systemgenossen geleitet von Dr. E. Clemens-Wolfenbüttel" erstanden, zu deren Gunsten mit dem Jahreswechsel eine ganze Reihe von Zeitschriften ihr Erscheinen eingestellt haben. Die Zeitung erscheint jährlich in 26 Nummern in Typendruck, als Beilage hierzu ein Lese- und Übungsblatt, redigiert von Prof. Dr. jur. Max Fröhliger 8 Seiten, von Adolf Schöttner autographiert. 5 bez. 4 Mark. Die uns vorliegenden Nummern bestätigen, daß die Redaktion ihr Programm streng einhält und sich von persönlichen Gehässigkeiten und Zänkereien, wie sie vielfach in der stenographischen Presse vorkommen, fern hält. In der Beurteilung eingesandter Bücher und Schriften grassiert hier nicht das sonst sich so breit machende Phrasentum. Die unter „Aus den Verbänden und Vereinen" gegebenen Mitteilungen sind sehr ausführlich, aber mit so kleinen Lettern gedruckt, daß uns wiederholt beim Lesen die Augen übergegangen sind.

12. Wir halten es für angezeigt, die Aufmerksamkeit der stenographiekundigen Kollegen noch auf eine im Typendruck erscheinende vortrefflich besorgte Zeitschrift zu lenken. Infolge der außerordentlichen Reichhaltigkeit und Gediegenheit seines Inhalts hat sich namentlich der „Stenographische Courier", Centralblatt für Stenographen aller Systeme (Redakteur: W. Kronsbein in Wiesbaden, Typendruck), schnell einen großen Leserkreis unter den Anhängern aller Systeme erworben und ist das Lieblingsblatt vieler Stenographen geworden. Das

Blatt hat ständige, den verschiedenen Stenographieschulen angehörige Berichterstatter in allen Hauptstädten und bringt u. a. auch anziehende Plaudereien aus dem Gebiete der Stenographie.

III. Propagandaschriften.

Wenn die Behauptung wahr ist: eine Sache ist in dem Grade etwas wert, als Propaganda für sie gemacht wird, dann darf man von der Stenographie als von einer sehr vortrefflichen Sache sprechen, denn die Bemühungen und der Eifer der stenographischen Verbände, gute Meinungen und Ansichten von ihr und über sie zu verbreiten, können als unübertroffen bezeichnet werden. Um den Glauben an den eminenten Nutzen der Stenographie in weite Kreise zu verpflanzen und zu ihrer Erlernung anzuregen, bedienen sich die Stenographen-Verbände des Flugblattes, jenes Mittels, das man auch schon im Reformationszeitalter anwandte, wenn es galt, für eine Sache Stimmung zu erzeugen. Die Kennzeichen jenes Preßerzeugnisses sind volkstümliche und faßliche Diktion, geringer Umfang, graphische und zeichnerische Darstellungen über die Verbreitung der Kurzschrift ꝛc., die einer oft berückenden Anschaulichkeit nicht ermangeln. Die Geldmittel der Zentralstellen der einzelnen Schulen ermöglichen eine Massenherstellung und eine unentgeltliche Verteilung an die werbenden Vereine, welche die Flugblätter wieder geschickt unters Volk zu bringen suchen. Jede Schule hat Flugschriften herstellen lassen. Gerade diese Litteratur ist sehr üppig ins Kraut geschossen; vielleicht haben auch die Preisausschreibungen einen Anteil daran. Ein wohl vollständiges und erschöpfendes Verzeichnis aller dieser Flugschriften bietet Wilh. Mertens' Deutscher Stenographenkalender auf das Jahr 1897, S. 168—174 unter „Propaganda".

Uns lagen zur Anzeige vor:

1. **J. B. Schorpp.** Die Stenographie und ihre Erlernung. Separatabdruck aus dem „Freiburger Tagblatt". 100 Stück 2 M.
2. Die deutsche Redezeichenkunst (Stenographie-System Gabelsberger) soll Gemeingut aller Gebildeten werden. Herausgegeben vom deutschen Gabelsberger-Stenographenbund. 4 S. 4°, mit dem Denkmalbilde. Zu bez. durch Dr. E. Clemens in Wolfenbüttel. 100 Stück 1,50 M.
3. „Der deutsche Handelsstand und die Stenographie." Herausgegeben vom Verbande Gabelsbergerscher Stenogr. der Prov. Sachsen und des Herzogtums Anhalt. Zu bez. von Fr. Eldau, Magdeburg, Emilienstr. 7. 100 Stück 50 Pf.
4. Die Verbreitung der deutschen Stenographiesysteme graphisch dargestellt. 4 S. Typendruck, 12. Verlag des Korrespondenzblattes. Berlin NW. 52. Kostenlos.

Wie in den geographischen Lehrbüchern zur Veranschaulichung abstrakter Zahlen durch Quadrate und andere Figuren die Größen verschiedener Länder dargestellt werden, so wird hier die Zahl der Vereine, der ordentlichen Vereinsmitglieder und der im Jahre 1893/94 Unterrichteten der Schulen Gabelsberger, Stolze, Schrey, Roller, Arends, Lehmann, Velten, Merkes und Brauns durch Quadrate verdeutlicht. Das Gebotene ist von anschaulicher Kraft. Der Laie zieht bei Vergleichung der Figuren die Schlußfolgerung: Die

Gabelsbergersche Stenographie ist die verbreitetste, am meisten geübte, sie verspricht mir den größten Vorteil: Darum lerne ich nur diese!

5. Lernt stenographieren! 4 S. Typendruck gr. 8°. Braunschweig-Hannoverscher Stenographen-Verband. Braunschweig, Nordstr. 49. 100 Stück 2 M., 200 Stück 3,50 M.

Ein Werbeblatt, das in kurzen Zügen über die Fragen: Was ist Stenographie? Welchen Nutzen gewährt sie? Wer soll sie lernen, und welches System soll man wählen? Aufschluß giebt.

Vorverzeichnete Flugblätter, die dem Liebhaber auf Wunsch kostenlos und gern übersandt werden, sind in mehr als nach einer Hinsicht beachtlich. Manch trefflicher Gedanke wird hier in der Sprache des gemeinen Mannes vorgetragen, manche angefochtene Behauptung in packender Art bewiesen, und so werden sie zum naturgemäßen und charakteristischen Ausdruck des stenographischen Wetteifers, zu einem Spiegelbilde des modernen Wettbewerbes der Kurzschriftsysteme um die Alleinherrschaft. Man wird aber immerhin gut thun, sie mit Vorsicht zu gebrauchen. Ein Tropfen subjektiver Auffassung und Darstellung liegt naturgemäß im Charakter aller dieser Werbeschriften. Man muß gefaßt sein, in ihnen etwas tendenziöser Übertreibung oder Erfindung zu begegnen.

6. Stenographische Schülervereine. Flugblatt. Herausgegeben vom Propaganda-Ausschuß der Gabelsbergerschen Schülervereine. Reichstagsstenograph Dr. E. Zander. Verlag des Korrespondenzblattes Berlin NW. 52. 8 S. Typendruck 8°. (Zweck, Einrichtung, Normalsatzungen.)

Infolge der auf S. 265 mitgeteilten Ereignisse entfalteten die Anhänger der am stärksten verbreiteten Systeme eine nie geschaute Rührigkeit und eine unablässige Thätigkeit, sich bei der Verteilung der Gebiete, die zur Aussaat für den Anbau der Stenographie frei gegeben werden sollen, den meisten Raum zu sichern. Es fehlte in den stenographischen Zeitungen nicht an den nachdrücklichsten Hinweisungen, mit Anspannung aller Kräfte und unter Ausnutzung aller sich bietenden Vorteile und günstigen Aussichten die größte Werbethätigkeit zu entfalten und es an opferwilliger Hingabe, um den Sieg der „Schule" zu verschaffen, nicht mangeln zu lassen. Da wo die Unterrichtserteilung an den höheren Lehranstalten nicht nach amtlicher Anordnung geschieht, wird auf private Unterrichtserteilung durch einen Lehrer, der zu dem Lehrerkollegium der betreffenden Anstalt gehört, oder auf Gründung und Leitung eines Schülervereins gedrungen. Sehr Anerkennenswertes hat hinsichtlich der Bildung von Schülervereinen der Propaganda-Ausschuß der Gabelsbergerschen Schülervereine Berlin und die Schule Schrey in Preußen geleistet und damit gezeigt, welche Fortschritte erreicht werden können, wenn alle verfügbaren Kräfte mobil gemacht und angespornt werden. Daß bei diesem Bekehr- und Verbreitungseifer viel Thörichtes mit unterläuft, sei nur angedeutet. Unseren Widerspruch ruft namentlich eine von einem Gabelsbergerschen Stenographen an die „Kunstgenossen" ergangene Forderung hervor, welche lautete: „Die Schüler müssen aber auch für Propagandazwecke erzogen werden. Die Leiter des Schülerkränzchens müssen alle Verhältnisse mit ihnen besprechen, die Angriffe der Gegner auf Gabelsberger, die Schwächen der gegnerischen Systeme. Die Schüler müssen

also kampffähig gemacht werden." Hiergegen hat das Wort Dr. Martin Luthers Geltung: Haderſachen gehören nicht in die Schule. Die Kenntnis der Schwächen fremder Syſteme kann doch nur eine oberflächliche werden. Leicht möchten ſich die Schüler als Nachbeter einer ihnen aufgedrungenen Meinung gebärden und ein abſprechendes Urteil im Munde führen über Sachen, die ſie nicht beherrſchen. Empfangen die Schüler einen gediegenen, erſchöpfenden Unterricht in der Kunſt Gabelsbergers, zeigt ihnen der Lehrer, wie ſie dieſe bei den ihnen unterkommenden Arbeiten verwenden müſſen, und leitet er ſie durch mannigfache Übungen an, ſich die Kurzſchrift ſo zu eigen zu machen, daß ſie, zum Schreiben genötigt, dieſelbe ſtets der Kurrentſchrift vorziehen, ſo iſt die Lehrthätigkeit des Stenographielehrers zu Ende. Was darüber von ihm gefordert wird, iſt wahrlich vom Übel.

7. Dr. **E. Clemens** und Dr. **F. Rehkuh.** Denkſchrift betr. die Stenographie im deutſchen Heere. 13 S. Typendruck gr. 8°. Druckſache des deutſchen Gabelsberger-Stenographenbundes. Gratis. Vom geſchäftsführenden Ausſchuß des deutſchen Gabelsberger-Stenographenbundes in Wolfenbüttel zu beziehen.

Die Denkſchrift iſt anläßlich des Erlaſſes des Kgl. preuß. Kriegsminiſteriums vom 18. Dez. 1895: „Die Verbreitung der Stenographie im Heere zu fördern und zu dieſem Zwecke u. a. die Erweiterung des Unterrichts in dieſer Fertigkeit an den Unteroffizier- ꝛc. und Kapitulantenſchulen anzuſtreben" entſtanden und führt die Gründe klar und überzeugend auf, die den Wunſch rechtfertigen, es möge gleichzeitig mit der Bewilligung der erforderlichen Geldmittel für den ſtenographiſchen Unterricht auch eine generelle Entſcheidung über das einzuführende Syſtem getroffen werden. Wir erfahren aus dieſer Schrift, daß der unterzeichnete geſchäftsführende Ausſchuß des Deutſchen Gabelsberger-Stenographenbundes wenige Wochen nach dem Bekanntwerden jener Verfügung dem preußiſchen Kriegsminiſterium eine Liſte eingereicht hat, in der für etwa 230 von den 320 in Betracht kommenden Orten ſofort geeignete Lehrkräfte für das Gabelsbergerſche Syſtem nachgewieſen wurden, zum großen Teil ſogar ſolche, die durch eine Prüfung vor einer ſtaatlichen Behörde ihre Befähigung als Lehrer der Stenographie dargethan haben. An „Überſichten über die Zahl der Vereine, der Vereinsmitgliedern und der Unterrichteten der Schulen Gabelsberger, Stolze, Schrey, Arends, Roller, Stenotachygraphie" ſucht die Denkſchrift den Nachweis zu erbringen, daß es nicht mit den thatſächlichen Verhältniſſen übereinſtimmt, wenn in dem Erlaſſe des Kgl. preuß. Kriegsminiſteriums geſagt war: „Es hat ſich ergeben, daß die Neu-Stolzeſche Stenographie in Norddeutſchland von allen Syſtemen die allgemeinſte Verbreitung gefunden hat", daß vielmehr in faſt allen Gebieten Norddeutſchlands das Gabelsbergerſche dem Stolzeſchen überlegen iſt, dieſes aber in Süddeutſchland gegenüber der großen Verbreitung des Gabelsbergerſchen Syſtems nur in ganz verſchwindend geringem Maße Boden gewonnen hat und ebenſo die Verbreitung im Auslande, vor allem in dem mit Deutſchland verbündeten Öſterreich ganz entſchieden zu Gunſten des Gabelsbergerſchen Syſtems den Ausſchlag giebt. „Wenn alſo", ſo fährt die Eingabe fort, „der Geſichtspunkt der allgemeinſten Verbreitung bei der Auswahl eines Stenographieſyſtems

allein oder in erster Linie maßgebend sein soll, so wird dem Gabelsbergerschen System vor dem Stolzeschen und allen übrigen unbedingt der Vorzug gegeben werden müssen, da auch kein anderes System, auch das Stolzesche nicht, von der Schulbehörde irgend eines Landes in solcher Weise in den Lehrplan der Schulen aufgenommen worden ist. Am Schlusse wird noch darauf aufmerksam gemacht, daß die leitenden Kreise der Neu-Stolzeschen und Schreyschen Schule zu dem Zwecke im Sommer vorigen Jahres zusammentraten um unter Aufgabe der bisher von ihnen gepflegten Schriftsysteme eine einheitliche Schule zu bilden auf Grund eines erst noch aufzustellenden Systems, von dem zur Zeit noch nicht einmal die Grundzüge festgelegt sind. Unter diesen Umständen könnten es kaum die Vertreter des Stolzeschen und des Schreyschen Systems wagen, dem Kgl. preuß. Kriegsministerium ihr System, das sie selbst aufzugeben und durch ein anderes zu ersetzen im Begriff sind, zur Einführung in die Kapitulantenschulen zu empfehlen. Wird das Gabelsbergersche System unter Ausschluß aller übrigen dem einzuführenden Unterrichte in den Kapitulantenschulen zu Grunde gelegt, so werden alsdann alle Teilnehmer an diesem Unterricht sich ein System zu eigen machen, das am besten sich bewährt und erprobt hat, welches allein durch Einführung in den Schulunterricht mehrerer deutscher Bundesstaaten staatliche Anerkennung fand und auch auf der vorjährigen Gewerbeausstellung in Berlin vor den übrigen mitausgestellten Systemen Stolze, Arends, Roller, Lehmann und Schrey durch Verleihung eines „Ehrenzeugnisses" eine bedeutsame Auszeichnung erfuhr. Die Schüler werden alsdann eine in ganz Deutschland und weit über Deutschlands Grenzen hinaus völlig einheitlich angewendete Schrift beherrschen, und damit ist der Zweck am besten erreicht, der durch die Einführung des Stenographieunterrichts in den Kapitulantenschulen angestrebt werden soll.

8. **W. Franke**, Pfarrer. Denkschrift zu der Eingabe Gabelsbergerscher Stenographen im Großherzogtum Sachsen an den Landtag, die Einführung der Gabelsbergerschen Stenographie in die höheren Schulen betreffend. 12 S. Typendruck. gr. 8°. Weimar 1896.

Die Abfassung und Überreichung der Denkschrift war durch die Wahrnehmung bestimmt, daß eine am 27. Januar 1895 von Kennern und Freunden der Gabelsbergerschen Stenographie im Großherzogtum Sachsen an den Landtag ergangene Eingabe, der die Schrift des Gymnasial-Oberlehrers Dr. Clemens in Wolfenbüttel über „Die Stenographie und die Schule" beilag und welche in der Bitte ausklang: „Der hohe Landtag wolle die Einführung der Stenographie als wahlfreien Unterrichtsgegenstand in die höheren Schulen unseres Landes bei der hohen Staatsregierung befürworten — nicht nur eine „Gegeneingabe" des Verbandes Stolzescher Stenographenvereine zu Berlin vom 6. Febr. 1895 zur Folge hatte, sondern daß im Laufe des Sommers genannten Jahres noch drei weitere „Gegeneingaben" von Vertretern anderer Systeme an den Landtag gelangt waren, und auch sonstige Kundgebungen aus stenographischen Kreisen vorlagen, die alle, falls sie von Gabelsbergerscher Seite ohne jede kritische Beleuchtung geblieben wären, geeignet erschienen, das Urteil über die zur Entscheidung vorliegende Frage zu trüben oder

vielleicht gar die gedeihliche Fortentwickelung der stenographischen Sache im Großherzogtume auf lange hinaus schwer zu schädigen. Die Denkschrift setzt daher an dem rechten Punkte den Hebel ein. Sie stellt alle die Momente, welche hier in Betracht kommen, in kurzer faßlicher Weise dar und führt in trefflicher Beweisführung aus, daß das Gabelsbergersche System in dem Kampfe mit den um die Oberherrschaft ringenden Stenographiesystemen sich als wohlbegründet bewährt und somit ein gutes Recht hat, als das allseitig begehrte deutsche Einheits-Stenographiesystem in Schule und Leben eingeführt zu werden. Bedenken und Einwürfe von gegnerischer Seite werden zerstreut und zurückgewiesen und am Schlusse der Hoffnung Ausdruck verliehen, das kleine Weimar, das durch seine Dichter und Denker zur nationalen Einigung des deutschen Vaterlandes vorbereitend und grundlegend so wesentlich mitgeholfen hat, werde durch eine klare und bestimmte Entscheidung in der Systemfrage die stenographische Einigung Deutschlands fördern und herbeiführen helfen.

IV. Statistisches.

Jahrbücher, Kalender, Berichte ꝛc.

1. Dr. **E. Zander.** Taschenbuch für stenographierende Schüler. 4. Jahrgang 1897. 158 S. Typendruck, Autographie und unbedrucktes Papier, mit stenographischer Deckelpressung. Berlin NW. 52, 1896, Selbstverlag. Verlag des Korrespondenzblattes. 1,25 M.

Der Inhalt des sehr anständig ausgestatteten Taschenbuches giebt mit Ausnahme eines unten bezeichneten Satzes keinen Anlaß zu Ausstellungen. Alles, was der neue Jahrgang an Anhängen und Aufsätzen bietet, leitet den Geschmack der Schüler auf das Praktische, auf Erscheinungen, in denen sich der männliche Ernst besonnener Arbeit in seiner nachahmenswertesten Seite zeigt. Der um die Verbreitung der Stenographie in den Kreisen der Schüler höherer Lehranstalten in Norddeutschland sehr verdiente Herausgeber des Taschenbuchs wird uns Dank wissen, wenn wir ihn darauf aufmerksam machen, daß in der „Geschichtstabelle" nicht immer die für Schüler in Preußen geltende amtliche Rechtschreibung (Joseph, Bayern ꝛc.) Anwendung gefunden hat. In der Sigelliste fehlt „zunächst". Das kurrentschriftlich dargestellte „deß" (S. 126) ist ebenfalls zu entfernen, da Schüler ein Wort mit dieser Rechtschreibung nicht anwenden dürfen. Einen recht merkwürdigen, um nicht zu sagen widerwärtigen Eindruck machte auf uns nur der eine Satz in dem von Schulrat Heinrich Noé (Graz) verfaßten Artikel: Das stenographische Vereinswesen der Gabelsbergerschen Schule. „Vom Beamten, Kaufmann und Lehrer, die ihre Mußestunden verwenden, um mit Gleichgesinnten über Gabelsbergers Kunst und deren Fortschritte und Verbreitung sich zu besprechen, bis herab zum armen Schulmeister und Weber des Erzgebirges, die oft stundenweit zu Fuß gehen, um sich in der Redezeichenkunst fortzubilden . . . ꝛc." Es erscheint uns unangemessen, in einem für die Jugend berechneten und fleißig gebrauchten Buche von „armen" Schul-

meistern zu sprechen. Die Lehrer des sächsischen Erzgebirges werden es sich, wenn sie auch über die Schätze Indiens nicht verfügen, doch sehr verbitten, als arme Schulmeister vorgestellt zu werden, hinwiederum werden sie das ihnen gezollte Lob wegen ihres Eifers in der nachholenden Erlernung der Kurzschrift zurückweisen müssen, da sie die sich ihnen im Seminar darbietende bequeme Gelegenheit, die Kunst Gabelsbergers sich anzueignen, schon ausreichend benutzt haben. Wie es mit den „armen" Schulmeistern über dem Kamm des Erzgebirges in Böhmen bestellt ist, darüber sind wir zu wenig unterrichtet, möchten aber stark bezweifeln, ob die Verhältnisse das von Herrn Schulrat gebrauchte Epitheton rechtfertigen.

2. Dr. **M. Fröhliger** und Dr. phil. **P. Höfer.** Jahrbuch der Schule Gabelsbergers auf das Jahr 1897. 40. Jahrgang. Herausgegeben vom Kgl. Stenographischen Institut zu Dresden. Mit einem Litteraturbericht von Dr. phil. A. Neupert. V u. 135 S. Typendruck. Taschenbuchformat. Leipzig 1896, C. Zehl. 3 M.

Mit Anerkennung und Genugthuung ist es zu begrüßen, daß die diesjährige Auflage des Jahrbuchs schon wenige Wochen nach dem Erscheinen vollständig vergriffen war. Die Zahl der Abnehmer des Werkes ist nicht unerheblich gestiegen infolge des neubegründeten internationalen Stenographenverbandes und eines seitens des geschäftsführenden Ausschusses des deutschen Gabelsberger-Stenographenbundes an die Vereine erlassenen Aufrufes, die Wirksamkeit des Kgl. stenographischen Instituts auf dem Gebiete der Statistik nicht nur mit schönen Worten zu feiern, sondern den Dank für die mühevolle Herausgabe auch durch die That zu beweisen. Diese geforderte Aufmerksamkeit verdient das Jahrbuch in hohem Maße. Ohne seine gründlichen und sorgfältigen Übersichten und Verzeichnisse über den Stand der stenographischen Unterrichtserteilung ꝛc. sähen sich die Verf. der Denkschriften über die Einführung der Stenographie in die höheren Lehranstalten ganz außer stande, zuverlässige Angaben über die Verbreitung der einzelnen Schulen machen zu können. Für den Päd. Jahresbericht sind die Ergebnisse der Statistik, soweit sie sich auf die Lehranstalten beziehen, immer von besonderem Werte gewesen. Im Deutschen Reiche wurde die Stenographie am 1. Juli 1896 in 550 (107 mehr als 1895) Lehranstalten gelehrt. Die Zahl der in Anfangskursen Unterrichteten betrug 14 544 (+ 2307), der in Vereins- und Privatkursen Unterrichteten 14 399 (+ 782). An Fortbildungskursen nahmen teil 12 117. In der österreichisch-ungarischen Monarchie betrug die Zahl der Lehranstalten 431 (+ 23) und die der Unterrichteten 27 658. Die deutsche Schule Gabelsbergers, welcher, abgesehen von Deutschland auch die deutschsprechenden Teile Österreichs und der Schweiz (auch die österreichischen und ungarischen Kadettenschulen) zuzurechnen sind, umfaßt 786 Lehranstalten (im Vorjahre 655) und 59 763 Teilnehmer an Unterrichtskursen (52 628), nämlich 41 409 in Anfänger- und 18354 in Fortbildungskursen (im Vorjahr 36 509 und 16 119). Die Lehranstalten zerfallen in 11 Hochschulen, 362 Gymnasien, 43 Realgymnasien, 205 Realschulen, 48 Lehrer- und Lehrerinnenseminare, 141 Handels- und Gewerbeschulen, 73 Töchterschulen, 58 Fortbildungs- und Fachschulen, 44 Bürger-

schulen, 7 Militärbildungsanstalten, 40 Präparandenschulen, 4 Lateinschulen. Außer den Töchterschulen waren noch 58 weibliche Bildungsanstalten festzustellen. Es ist bedauerlich, daß 40 Lehranstalten die Fragebogen der Bearbeiter des „Jahrbuches der Schule Gabelsbergers" unausgefüllt ließen. Das sehr günstige Ergebnis würde durch das Entgegenkommen der Befragten eine Steigerung erfahren haben; ferner ist zu bemerken, daß die „Bayerischen Blätter für Stenographie" Nr. 4 u. 5 Jahrg. 1896 einen interessanten Beitrag zur Statistik über den Stenographieunterricht an den bayrischen Unterrichtsanstalten bringen, in dem sie beweisen, daß die statistischen Angaben über die Verbreitung des Gabelsbergerschen Systems hinter der Wirklichkeit erheblich zurückbleiben. In der Statistik für das Zähljahr 1895/96 werden nach angestellten Erhebungen mehr als 40 bayerische Unterrichtsanstalten mit mehr als 1000 Schülern und Schülerinnen, die in der Statistik des Jahrbuchs bisher nicht aufgeführt worden sind, trotzdem sie Unterricht haben, als „Zugang" zu verzeichnen sein. Aber auch mit diesen Ergänzungen könne noch nicht gesagt werden, daß nunmehr alle bayerischen Unterrichtsanstalten, an denen die Kunst Gabelsbergers in schulordnungsmäßigem Unterricht gepflegt werde, für die Statistik bekannt geworden seien; es werde noch weiterer Nachforschungen bedürfen, um dieses Ziel zu erreichen. Die „Bayerischen Blätter" glauben, daß die gesamte bayerische Jugend, welche eine höhere Ausbildung erstrebt, mit stenographischen Kenntnissen ausgerüstet ins praktische Leben übertreten wird. Ebenso bemerkt die Wiener „Stenographische Korrespondenz", daß die Zahl der Gabelsbergerschen Stenographen bei weitem vielmal größer ist, als dies aus den offiziellen Verzeichnissen des Jahrbuchs hervorgeht.

Auf Grund der amtlichen Jahresberichte der Schulanstalten Bayerns (Gymnasien, Real- und Progymnasien, Kreisrealschulen, Realschulen, Private Real- und Handelsschulen), in welchen Angaben über die Zahl der Kursusteilnehmer, Lehrmittel, den durchgenommenen Lehrstoff ꝛc. zu stehen haben, hat Gymnasiallehrer Adolf Krafft (Nürnberg) in Nr. 16 und 17 der „Deutschen Stenographenzeitung" XI. Jahrg. 1896 sehr sorgfältig angefertigte statistische Übersichten und Zusammenstellungen über den Stenographieunterricht im Königreich Bayern gegeben, aus denen zu entnehmen ist, daß sich 98 % der bayerischen Gymnasialschüler an den stenographischen Anfängerkursen, 94,4 % an den Fortbildungskursen beteiligen.

Als Separatabdruck aus dem „Jahrbuch" ist erschienen:

3. Litteratur der deutschen Stenographiesysteme und ihrer Übertragungen. Oktober 1895 bis September 1896. Zusammengestellt von Dr. Neupert. 21 S. Typendruck. kl. 8°. Leipzig 1897, E. Zehl. 30 Pf.

Eine vollständige Bibliographie der stenographischen Erzeugnisse im letztvergangenen Jahre. Vorerst werden Lehrmittel und Lesestoff, Zeitungen, dann Verschiedenes aufgeführt. Bringt das Jahrbuch nur Statistisches aus der Schule Gabelsberger, so wird hier in diesem Anhange die schriftstellerische Thätigkeit der Schulen Stolze, Merkes, Arends, Roller, Lehmann, Faulmann, Schrey, Brauns in ihren bekannt gewordenen Erzeugnissen vorgeführt.

4. Dr. E. Clemens und Dr. F. Rehkuh. Die Verbreitung der Steno-

graphie. 4 S. Typendruck. gr. 8°. Wolfenbüttel 1897, Geschäftsführender Ausschuß des deutschen Gabelsberger-Stenographenbundes. Gratis.

Der Umstand, daß der deutsche Stenographenkalender von W. Mertens, vom Jahre 1897, dessen Vorgänger in früheren Jahren von der gesamten stenographischen Welt als unentbehrlicher Ratgeber in allen Fragen der stenographischen Statistik angesehen wurden, insbesondere, weil sie genaue Übersichtstabellen über die Verbreitung der verschiedenen Stenographie-Systeme in den einzelnen preußischen Provinzen, den einzelnen deutschen Staaten und dem Auslande gaben, nur ein „vorläufiges Gesamtergebnis der Statistik vom 30. Juni 1896" bietet, bei welcher Zusammenstellung die Zahlen der Vereinsmitglieder nicht nach gleichen Grundsätzen eingestellt worden sind, veranlaßte den rührigen und wachsamen geschäftsführenden Ausschuß des deutschen Gabelsberger-Stenographenbundes, auf Grund der Jahrbücher der drei Schulen Gabelsberger, Stolze und Schrey eine Zusammenstellung herauszugeben, die er der Benutzung empfiehlt, besonders Behörden gegenüber und vor der Öffentlichkeit. Wo man etwa versuchen wollte, für das Stolzesche System statt 17223 Mitglieder 20518 oder gar 25405, wie es Merkes thut, einzusetzen, so ist dann darauf hinzuweisen, daß dementsprechend für das Gabelsbergersche System nicht 37428, sondern 40013 resp. 45609 Mitglieder unter Anwendung derselben Grundsätze gerechnet werden müßten.

5. **Wilhelm Mertens.** Deutscher Stenographen-Kalender auf das Jahr 1897. 7. Jahrgang. 189 S. Typendruck, mit einem Gruppenbild, 4 Einzelbildern u. 5 S. in Zinkätzung. Berlin, Franz Schulze. 1,50 M.

Das gerechte Lob, welches wir den Jahrgängen des deutschen Stenographen-Kalenders gezollt haben, müssen wir auch diesem neuen Bande spenden. Er ist ein unabweisbares Zeugnis von der großen Teilnahme, die man in weitesten Kreisen der Stenographie entgegenbringt. Mit Spannung erwartet man diesen Kalender, der den Vereinen unentbehrlich geworden ist. Es ist dem Verf. immer gelungen, jedem Jahrgang neben dem einem Kalender eigentümlichen und stets wiederkehrenden Inhalte ein Besonderes zu bieten. Für diesmal dürften die: Graphischen Darstellungen und tabellarischen Übersichten über die Verbreitung der bekanntesten deutschen Stenographiesysteme als das dem Jahrgange 1897 Eigene zu betrachten sein. Hervorzuheben sind ferner die Aufsätze über: Die stenographische Prüfungskommission in Berlin (Stolze), die allgemeine Rundschau über die Vorgänge und Bewegungen in den verschiedenen Schulen. Wegen einer — wie stenographische Zeitungen behaupteten — ungleichmäßigen Zählung der Mitglieder bei zwei Schulen, hatte der Verf. schwere Angriffe zu erdulden und mußte zur Verteidigung bezw. Erklärung seiner Zählmethode ein besonderes Schriftchen herausgeben (s. S. 296). Alles in allem: Der deutsche Stenographen-Kalender von Mertens ist ein Quellenbuch hinsichtlich der Darstellung, der Entwickelung, Organisation und litterarischen Thätigkeit der stenographischen Schulen. Nicht allein der Fachmann, auch die Tagespresse unterrichtet sich aus ihm, selbst die großen Nachschlagewerke fußen auf seinen Angaben, die Redner in den Parlamenten ziehen ihn bei Debatten über die Einführung der Stenographie in den Schulen zu Rate und führen auf Grund seiner Mit-

teilungen den Nachweis für ihre Behauptungen, alles Grund genug, die Anschaffung zu rechtfertigen und als sehr rätlich erscheinen zu lassen.

6. **Wilhelm Mertens.** Die Verbreitung der deutschen Stenographie. Nach der Statistik vom 30. Juni 1896. Ergänzungsheft zum deutschen Stenographen-Kalender auf das Jahr 1897. 16 S. Typendruck, 16°. Berlin 1897, Franz Schulze. 50 Pf., bei Entnahme von 10 Expl. 25 Pf.

Die Herausgabe des Ergänzungsheftes war notwendig geworden, da der im Dezember erschienene siebente Jahrgang des deutschen Stenographen-Kalenders abgeschlossen werden mußte, bevor die genauen Ergebnisse der neuesten stenographischen Statistik bekannt waren. Auf 7 übersichtlich und planmäßig geordneten Tabellen ist nun in Zahlen das richtige Stärkeverhältnis der Schulen zum Ausdruck gebracht. Ein Hinweis auf das Zahlenwerk der Tabellen ist jetzt umsomehr geboten, da sowohl das Laienpublikum als auch die gesetzgebenden Körperschaften und die Regierungen großen Wert auf den durch statistisches Material erbrachten Beweis der Verbreitung eines Stenographiesystems legen. Für die Leser des Päd. Jahresberichtes sind die Zahlen der dritten Tabelle „Die Unterrichtsthätigkeit der stenographischen Schulen" vom 1. Juli 1895 bis zum 30. Juni 1896 von besonderer Wichtigkeit. Hiernach wurden im Deutschen Reich, in Österreich und in der Schweiz unterrichtet 41280 (nach dem System Gabelsberger), 18503 (Stolze), 4730 (Arends), 4173 (Roller), 5017 (Faulmann), 3570 (Stenotachographie), 1687 (Velten), 1516 (Merkes), 11752 (Schrey), 354 (Brauns). Summa aller der in Stenographie Unterrichteten 92582.

Gedruckte **Jahresberichte** von Stenographenvereinen und ähnlichen Körperschaften waren erschienen:

1. **Emil Zehl.** Der Gabelsberger Stenographenverein zu Leipzig von 1846 bis 1896. Eine Jubiläumsgabe zum 50. Stiftungsfest 22. bis 24. August 1896. 36 S. gr. 4° Typendruck und einem Tableau, mit 7 Photographien. Leipzig 1896, Emil Zehl.

Nicht nur nach ihrer äußeren vornehmen Seite erweckt diese Schrift, welche die Geschichte des ältesten Stenographenvereins in Deutschland von Zeit der Gründung ab an der Hand der Akten des Vereinsarchivs ausführlich darlegt, Interesse, mehr noch ist ihr Inhalt angethan, den Leser dauernd an sie zu fesseln. Kann sich doch dieser Verein rühmen, mit dem Meister in brieflichem Verkehr gestanden zu haben, hat er doch den ersten Unterricht in Stenographie an Schüler höherer Bürgerschulen erteilt. Sein Vereinsstatut hat vielen nach 1846 aufkommenden Vereinen als Vorbild gedient. Männer standen an der Spitze dieses Vereins, welche durch ihre schriftstellerische Thätigkeit zu Führern der stenographischen Bewegung sich emporgeschwungen haben. In jenen Tagen, der Gründung des Vereins, da die Stenographie nur wenigen bekannt war, konnte das sächsische Ministerium des Unterrichts von einem „zweifelhaften Nutzen der Kurzschrift für den Gebrauch des Studierenden" sprechen und namentlich „deren Anwendung zum Nachschreiben bei den Vorlesungen

für bedenklich erachten," einem preußischen General konnten noch 1866 die in stenographischer Schrift im Leipziger Tageblatte wiedergegebenen Annoncen des Vereins Verdacht einflößen und zu einem Verbote, das die Einstellung der Vereinssitzungen forderte, veranlassen. „Wie anders ist doch dies geworden in unserer neuen Zeit." So zeigen die chronikartigen Mitteilungen oft, daß es lange dauerte, ehe die Stenographie in allen Kreisen die ihr gebührende Anerkennung fand. Was der Verein schon im ersten Jahre seines Bestehens erstrebt hatte, eine regelmäßige praktische Thätigkeit am Ort durch Aufnahme der Stadtverordneten-Verhandlungen, ward ihm erst im fünfzigsten zu teil. Seit dem 13. November 1895 werden die öffentlichen Verhandlungen des genannten Kollegiums durch ein vom Vereinsvorsteher geleitetes und aus Vereinsmitgliedern gebildetes Büreau aufgenommen. Eine reiche unterrichtliche Thätigkeit hat der Verein seit dem Jahre 1854 ununterbrochen entfaltet.

Ferner lagen vor folgende **Berichte**:

Schülerverein Gabelsberger am Gymnasium zu Anklam 1895, autographiert; Gab. Stenogr.-V. zu Bamberg 1895; Schüler-Stenogr.-V. am Köllnischen Gymn. zu Berlin 1896; Gab. Stenogr.-V. zu Kamnitz 1896; Deutscher Gab. Stenogr.-V. zu Brünn 1895; Deutscher Gab. Damen-Stenogr.-V. zu Brünn 1895; Deutscher Gab. Stenogr.-V. (11. Bericht) zu Budweis 1895; Gab. Stenogr.-V. zu Budweis (8.) 1894/95; Gab. Stenogr.-V. zu Chemnitz (44.) 1896; Gab. Stenogr.-V. zu Dillingen a. D. 1895; Gab. Stenogr.-V. am Gymnasium zu Emden 1895/96; Gab. Militär-Stenogr.-V. zu Erlangen 1896; Verband der Stenographen des Main-Rheingaues, Verbandsthätigkeit im Jahre 1894/95; Stenogr.-V. G. zu Hamburg 1895; Gab. Stenogr.-V. zu Ludwigsburg; Gab. Stenogr.-V. zu Magdeburg 1895; Gab. Stenographen-V. Germania zu Magdeburg 1894/95; Damen-Stenogr.-V. Gab. zu Magdeburg 1895; Gab. Militär-Stenogr.-V. zu München; Gab. Stenogr.-V. zu Neustadt a. Aisch 1895; Gab. Stenogr.-V. und Damen-Stenogr.-V., Festschrift zur 33. Wanderversammlung westsächsisch-thüringischer Stenographen am 10. Mai 1896; Gab. Stenogr.-V. zu Regensburg; Unsere Bergische Heimat. Zum 31. Verbandstag rhein.-westfäl. Stenogr. Remscheid 1896; Gab. Stenogr.-V. zu Rosenheim, Schweizer Zentralverein für Gab.-Stenogr.; Deutscher Gab. Stenogr.-V. zu Troppau.

Neue Systeme sind erfunden und veröffentlicht worden durch:

Rud. Ulrich. Die Neue Schrift. 1. Teil, Phonostenographie (allgemeine Lautschrift). In 5 Stunden durch Selbstunterricht erlernbare Schulstenographie. 3. verb. Aufl. kl. 8°. 8 S. Buchdruck, 2 Bl. Autogr. Wien 1896, Verlag der „Neuen Schrift" VII/2, Breite Gasse 21. 60 Pf.

Wilh. Sünninghausen. Deutsche Stenographie, Mittelsystem. Wiedenbrück 1895, Selbstverlag. 1 M.

Karl Scheithauer. Deutsche Volksstenographie nach den Systemen von Gabelsberger, Stolze und Faulmann bearbeitet. Berlin. 10 Pf. Hierzu Lehrbuch der Scheithauerschen Volksstenographie in schulgemäßer Form von Max Reinke. Selbstverlag. (Heinrichswalde bei Ferdinandshof, Pommern.)

K. Korrodi. Kurzer Lehrgang der deutschen Stenographie (System Korrodi). Zürich, Alb. Müller. 1,50 M.

Oskar Höntscher. Deutsche Kurzschrift. 1. Stufe. Frankfurt a. O. 1895, Selbsterlag. 1,50 M.

Ing. Beckmann. Lehrgang einer einfachen internationalen Zahlenstenographie. Deutsche Ausgabe 1896. Selbstverlag Magdeburg, Karlsstr. 6. 40 Pf.

X. Geographie.

Bearbeitet
von
Paul Weigeldt,
Lehrer in Leipzig.

Ziemlich zahlreich sind die im verflossenen Jahre erschienenen Aufsätze, die sich mit methodischen Fragen befassen, etwas grundsätzlich Neues hat jedoch keiner gebracht. Ein Aufsatz:

Die methodischen Fragen in der Geographie von Prof. Dr. L. **Neumann** (Geographische Zeitschrift, herausgeg. von Prof. Dr. Alfred Hettner. 2. Jahrgang. 1. Heft, S. 35 bis 45.)

bezweckt, „über die methodischen Fragen der geographischen Wissenschaft und ihres Unterrichts zu orientieren". Der Verf. begnügt sich damit, „dem Fernerstehenden wenigstens einen annähernden Überblick über die Litteratur der methodischen Stellung der Geographie im Systeme der Wissenschaften zu geben" und „die wichtigsten allgemeinen Fragen der Methode des geographischen Unterrichts wenigstens soweit zur Sprache zu bringen, daß jeder, der sich für sie interessiert, einen Wegweiser für seine eigene Thätigkeit erhält"; mehr konnte und wollte er nicht bieten. Wir können seine Andeutungen als „ausreichend zur Einführung in das Gebiet der allgemeinen geographischen Schulmethodik" ꝛc. nicht gelten lassen und verweisen darum mit ihm auf die angeführten Quellenschriften, insbesondere auf Oberländer, der geographische Unterricht nach den Grundsätzen der Ritterschen Schule, historisch und methodologisch beleuchtet. 5. Aufl., herausgegeben von Dr. Ludw. Gäbler (Grimma 1893, Gust. Gensel). —

Die Klagen über „den immer noch geringen Erfolg des Geographieunterrichts" veranlaßten

Prof. **Julius Micklau** zu „Bemerkungen und Vorschlägen zum Unterrichte in der Erdkunde" (Zeitschrift für Schulgeographie, herausgeg. von Prof. A. E. Seibert. 18. Jahrg., 2. Heft, S. 33 bis 44).

Auf seine Ursachen des Mißerfolges wollen wir nicht eingehen, sie sind in der Hauptsache lokaler Natur, und seine Vorschläge zur Abhilfe wollen wir nur insoweit berücksichtigen, als sie der Zerfahrenheit in der Methode abhelfen sollen. Übereinstimmung wünscht der Verf. vor allem in folgenden vier Punkten: „Der geographische Lehrstoff muß größtenteils

im Unterrichte selbst bewältigt und eingeübt, die häusliche Vorbereitung höchstens auf eine ordnende Wiederholung eingeschränkt werden. — Das Zeichnen ist für den geographischen Unterricht unbedingt notwendig, doch kann es, einseitig betrieben und als alleinseligmachend hingestellt, nicht zum Ziele führen. — Die Auswahl des geographischen Lehrstoffes muß mit der größten Sorgfalt unter beständiger Rücksichtnahme auf das Alter und die Auffassungsgabe der Schüler erfolgen. — Alle heutzutage zugänglichen Mittel, die den Unterricht anschaulich zu machen geeignet sind, müssen fleißig verwendet werden." Die Forderungen sind nicht neu, wohl aber (mit Ausnahme von zwei) beachtenswert; „wenn allgemein anerkannte Forderungen trotzdem nicht erfüllt werden, so bleibt eben nichts übrig, als sie immer wieder zu bringen, bis sie endlich durchdringen." —

Über Vergleiche im erdkundlichen Unterrichte schreibt **Adolf Tromnau** in Bromberg (Zeitschrift für Schulgeographie. 18. Jahrg., 3. u. 4. Heft, Seite 73 bis 82).

Der Verf. erblickt in dem Vergleiche mit gutem Rechte ein höchst willkommenes und bei richtiger Anwendung erfolgreiches Hilfsmittel, er weist hin auf die verschiedenen Phasen, die die Art und Weise seiner Handhabung im Zusammenhange mit der Entwickelungsgeschichte der Methodik durchgemacht hat, und fordert Naturvergleiche, Größenvergleiche und Kulturvergleiche. Eine beigegebene Tabelle, die beim erdkundlichen Unterrichte in der Bromberger höheren Mädchenschule (10 aufsteigende Klassen) den Grundstock zu Größenvergleichungen bildet, möge hier Platz finden; aber wir müssen dazu bemerken, daß sie zu vielerlei und zu viel nicht Veranschaulichtes enthält. Die mit * bezeichneten Zahlengrößen treten erst in den vier Oberklassen, die mit † bezeichneten erst in den beiden obersten Klassen auf.

I.

Bromberg 50000 Einw.
Berlin $1^3/_4$ Mill. Einw. (= Einwohnerzahl der Provinz Posen).
London $5^1/_2$ „ „ (= „ von Bayern).
*Das Deutsche Reich hat 28 Großstädte.

II.

Provinz Posen = 29000 qkm mit $1^3/_4$ Mill. Einw.
Deutsches Reich = 540000 qkm mit 52 Mill. Einw.
(„ „ = 18mal Posen; Preußen = 12mal Posen).
Europa = 10000000 qkm mit 370 Mill. Einw.
(„ = 18mal Deutsches Reich mit fast $^1/_4$ der Menschheit).

III.

Annaberg bei Owinsk (Posen) 300 m.*)
Schneekoppe 1600 m.
Zugspitze fast 3000 m.
Montblanc 4800 m.
Gaurisankar 8800 m.
Süddeutsche Hochebene 500 m.

Höhenstufen:
Tiefland bis 300 m.
Hügelland bis 500 m.
Niederes Bergland bis 1000 m.
Mittelgebirge bis 2000 m.
Hochgebirge über 2000 m.

*) Warum fehlt der heimatliche Kirchturm?

IV.

Rhein 1300 km.*)
*Mississippi-Missouri 6700 km.
Bodensee 540 qkm.
*Oberer See 84000 qkm (= Bayern und Hessen).

V.

a. Mittlere Jahreswärme.
†Posen 7—8° C.**)
†Deutsches Reich 8—9° C.
†Tropen 20—30° C.

b. Mittlere Regenhöhe.
†Posen 450 mm.**)
†Deutsches Reich 700—800 mm.
†Südostfuß des Himalaja 12500 mm.

VI.

Erdumfang 40000 km.
*Erddurchmesser 12750 km.
*Erdoberfläche = 51 mal Europa.
*Entfernung der Sonne 20 Mill. Meilen.
*Entfernung des Mondes 50000 Meilen. —

Auf den Atlas und seinen Gebrauch im Unterrichte nehmen zwei Aufsätze Bezug:

Sollen die Schüler-Handkarten stumm oder mit Namen versehen sein? Vortrag von H. Harms, gehalten auf der allgemeinen deutschen Lehrerversammlung zu Hamburg (Zeitschrift für Schulgeographie. 18. Jahrgang, 1. Heft, S. 1 bis 12).

„Die Namen auf der Handkarte sind im Unterrichte a. nicht nötig, da der Unterricht schrittweise vorgeht, die Objekte sich auf Grund ihrer Lage und Beschaffenheit auffinden lassen und die Wandkarte im Zweifelsfalle das Korrektiv bildet; b. schädlich, da sie das Kind von der Hauptsache (dem Objekt und seinen Beziehungen) auf die Nebensache (die beigedruckten Namen) lenken. — Die Namen auf der Handkarte sind für das häusliche Nachlernen nachteilig, a. weil hier die vorhin unter b. genannte Gefahr noch viel größer ist, und b. weil sie als Vorschwätzer die Sicherheit der Kenntnisse beeinträchtigen. — Die Namen nehmen der Karte einen wichtigen Anreiz zum Lernen. — Die Namen beeinträchtigen die Schönheit des Kartenbildes. — Unter der Voraussetzung, daß es möglich ist, die aus der Karte entfernten Namen in einwandsfreier Weise für das häusliche Nachlernen des Kindes bereit zu stellen, ist die stumme Karte als die allein berechtigte Grundlage des Unterrichts (soweit derselbe auf der Karte basiert) anzuerkennen, und zwar ist das Stummsein für die Handkarte noch notwendiger als für die Wandkarte." Wir können dem Verf. nicht zustimmen, der stummen Wandkarte aber haben wir schon oft das Wort geredet und werden es wohl auch noch manchesmal thun.

Wert und Verwendung der Spezialkärtchen in unseren Schulatlanten von Dr. Emil Hözel (Geographische Zeitschrift. 2. Jahrgang, 4. Heft, S. 203 bis 209).

*) Warum nicht in erster Linie die Länge der Netze oder des Bromberger Kanales?

**) Warum fehlen die Angaben für den Heimatsort selbst?

Mit den Spezialkärtchen meint der Verf. die in neuerer Zeit vielen Schulatlanten, insbesondere die dem „Atlas für Oberklassen von Debes, Kirchhoff und Kropatscheck beigegebenen Nebenkärtchen mit individualisierten Einzeldarstellungen, insbesondere typischer Art. Wir können leider auf den sehr anregend geschriebenen Aufsatz um des uns knapp zugemessenen Raumes willen nicht näher eingehen: mit einem Auszuge ist niemand gedient, die Arbeit will ganz gelesen und — genossen sein.

Geographische Litteratur.

I. Methodisches.

1. Die Geographie in der Volksschule. Ein methodologisches Hilfsbuch für den erdkundlichen Unterricht von **Adolf Tromnau**. 2., neubearb. Aufl. VI u. 162 S., mit mehreren Skizzen u. Karten in Farbendruck. Gera 1897, Theod. Hofmann. 1,80 M., geb. 2,20 M.

Wem Oberländers „Geographischer Unterricht" zu teuer sein sollte, dem können wir das vorliegende Werk empfehlen. — Von der dritten Auflage erwarten wir, daß sie auch in „Kleinigkeiten" zutreffend berichtet, daß sie anerkannt gute Werke nicht unerwähnt läßt, und daß sie nicht wieder Werke ihres Verlegers besseren Werken anderer Verleger gegenüber bevorzuge. Wir geben einige Belege: Kirchhoffs Länderkunde halten wir nicht für ein „Nachschlagebuch"; Guthe-Wagners Lehrbuch der Geographie (7,50 ℳ) ist seit Jahren vergriffen; Supans Grundzüge der physischen Erdkunde kosten 14 ℳ; Geikies kurzes Lehrbuch der physikalischen Geographie ist weder in 2. Aufl. erschienen, noch kostet es 5 ℳ; Ratzels Völkerkunde erschien 1895 in 2. Aufl. in 2 Bänden à 16 ℳ. — Zu S. 50 Anm.: Für die Hand des Lehrers ist doch in erster Linie zu empfehlen: Sydow-Wagners methodischer Schulatlas; S. 51 Anm.: Kieperts Wandkarte des Deutschen Reiches; S. 149: A. W. Grubes geographische Charakterbilder; S. 152 B. Anschauungsmittel. 2. Wandkarten, b) Erdkarten und Planigloben: Ed. Gaeblers östliche und westliche Halbkugel. Mittlerer Maßstab 1:12 000 000. Physikalisch mit roten Grenzlinien und politisch! Größtes Format: 195 cm hoch und 180 cm breit; S. 154. c) Volksschulatlanten: Deutscher Schulatlas von Dr. R. Lüdecke. 33 Karten und 3 Bilder auf 20 Seiten. Gotha, Justus Perthes. Geb. 1 ℳ. — S. 49: Keil und Riecke, Deutscher Schulatlas*); Neuer Schulatlas von Prof. Kühn und Peip. (Die aus ihm beigegebenen Kulturkarten von Deutschland dienen ihm sicher nicht zur Empfehlung.)

---

*) Der geographische Unterricht nach den Grundsätzen der Ritterschen Schule, historisch und methodologisch beleuchtet von Dr. Herm. Oberländer, weil. Seminardirektor in Pirna. 5., verm. u. teilweise umgearb. Aufl., herausgeg. von Dr. Ludw. Gäbler. XII u. 325 S. Grimma 1893, Gust. Gensel. 3,60 M.

**) Das aus ihm beigegebene Blatt weist eine Anzahl grober Fehler auf!

2. Beiträge zur Methodik des Unterrichtes in der Heimatskunde. Mit Bezugnahme auf die von ihnen verfaßte „Heimats- und Landeskunde des Herzogtums Anhalt", dargeboten von **A. Günther**, Mittelschullehrer in Köthen, und **O. Schneider**, Mittelschullehrer in Bernburg. 2. Ausgabe. VI und 110 S. Dessau, Rich. Kahles Verlag. 1,40 M.

Ein empfehlenswertes Buch! In einem allgemeinen Teile (S. 1—46) sprechen die Verf. über die Notwendigkeit des Unterrichts in der Heimatskunde in den Schulen, über seine Stellung in dem Lehrplane der Schule, über den Nutzen eines guten Lehrbuches für den heimatskundlichen Unterricht und über den Inhalt eines solchen Lehrbuches und geben eine Übersicht über die heimatskundliche Litteratur, — die allerdings manche wertvolle Schrift (wir erinnern nur an Helm und Kronwald) vermissen läßt. Im besonderen Teile (S. 47—110) verteilen sie den heimatskundlichen Unterrichtsstoff auf die einzelnen Unterrichtsstufen und bieten drei Lehrproben: Der Steinbruch (3. Schuljahr), die Saale (Mittelstufe) und das Gerichtswesen unserer Zeit (8. Schuljahr oder Fortbildungsschule). Die Lehrproben sind wohl geeignet, jedem die praktische Durchführung der von den Verf. dargelegten methodischen Grundsätze und der von ihnen gegebenen Fingerzeige vor Augen zu führen.

3. Die Heimatskunde als Grundlage für den Unterricht in den Realien auf allen Klassenstufen. Nach den Grundsätzen Herbarts und Ritters, dargethan an der Stadt Chemnitz und ihrer Umgebung. Ausgeführt in 18 Lektionen. Von **H. Prüll**, Lehrer in Chemnitz. Ausgabe A. 2., veränderte u. vermehrte Aufl. VIII u. 98 S. mit 12 Einzelkärtchen und einer Gesamtkarte von **M. Kuhnert**, Lehrer. Leipzig, 1897, Ernst Wunderlich. 1,60 M., geb. 2 M.

Wir empfehlen das Buch freundlicher Beachtung. — Bei der nächsten Auflage bitten wir auf dem Titel die Worte „als Grundlage für den Unterricht in den Realien" (vgl. Vorwort S. IV) zu streichen, auf der Gesamtkarte Chemnitz mit Umgebung Harthau einzuzeichnen und bei der Stoffverteilung mehr ins Einzelne zu gehen. Die zusammenfassende und abschließende Lektion über die Bodengestalt der Heimat gehört ebenso wenig in das dritte Schuljahr wie der Handel in das siebente.

4. Beiträge zur Methodik der Erdkunde. I. Über den Anteil der Geographie an der heimatskundlichen Disziplin. Ein Versuch zur Klärung einer Streitfrage. Theoretische und praktische Anweisung zur Entwerfung heimatskundlicher Lehrgänge. Mit besonderer Berücksichtigung der Kuhnertschen reliefartigen Bodengestaltsdarstellung und mit einem Lehrgange sächsischer Vaterlandskunde als Anhang. Von **A. Bauer**, Lehrer in Chemnitz. VI u. 82 S. mit 3 Karten in Kuhnerts Reliefmanier. Dresden 1896, A. Müller, Fröbelhaus. 1,50 M.

Eine fleißige und geschickte Arbeit, die aufmerksame Beachtung verdient. Wir geben zunächst die Sätze wieder, die der Verf. gewissermaßen als Quintessenz seiner Ausführungen dem Inhaltsverzeichnisse seines Werkchens eingefügt hat: „Das Anschauungsprinzip fordert mit seinem Grundsatze des psychologisch lückenlosen Fortschrittes vom Nahen zum Fernen, daß in der Heimatskunde dem erdkundlichen Raumdenken naheliegende Elemente bereitgestellt werden. — Gleich naheliegender Elemente bedarf die Erdkunde auch zur Veranschaulichung des ursächlichen Zusammen-

hanges ihrer Erscheinungen. — Die Einführung in das Kartenverständnis hat sich besonders hinsichtlich der Raumdarstellung und der Rückübertragung derselben in die Natur größter Sorgfalt zu befleißigen. — Die Kuhnertsche reliefartige Bodengestaltsdarstellung trägt gegenwärtig ein ganz neues Moment in die Arbeit der heimatskundlichen Disziplin. — Die noch recht papierenen Forderungen für die Betrachtung der Witterungserscheinungen und anderer, mit ihrer Zeit in Verbindung zu haltender Vorgänge sind unter großem Aufwande von Kraft in die Praxis umzusetzen. — Unter den „Vor- oder Grundbegriffen" ist eine Zusammenordnung des Einfachsten zu verstehen bis zu den Anfängen des Systems. — Mit Berücksichtigung des oben Genannten sind an den Bau eines heimatskundlichen Lehrganges ganz bestimmte Forderungen zu stellen. — Ein spezieller Lehrgang für die dritte Bezirksschule zu Chemnitz zeigt die praktische Durchführung der gestellten Forderungen. — Schon der Anteil der Geographie allein, ganz besonders aber der gemeinsame Anspruch aller Fächer auf Vorbereitung ist so groß, daß daraus dringende Schulorganisationsfragen erwachsen. — Ein Rückblick und Überblick ergiebt endlich, daß bei den zumeist bestehenden Lehrplänen die heimatskundliche Disziplin einem geographischen Vorkursus im herkömmlichen Sinne gleichkommen muß und nur gleichkommen kann."

Im großen und ganzen kann man sich mit allem, was der Verf. schreibt, einverstanden erklären. Dem aber müssen wir widersprechen, daß bei den zumeist bestehenden Lehrplänen die heimatskundliche Disziplin nur einem geographischen Vorkursus gleichkommen könne. Die Lösung der Streitfrage, ob Grundlage aller Realien oder nur geographischer Vorkursus, hat nach unserem Dafürhalten mit der „verfügten Zeit" nichts zu thun. Daß es dem Verf. „noch kein Jahr gelungen ist, die Elemente für die Erdkunde in dem von ihm vorgezeichneten Umfange und bis zu der gewünschten Sicherheit an die Kinder heranzubringen, „das glauben wir ihm gern, er braucht es uns gar nicht erst zu versichern — eine Stunde wöchentlich ist aber auch zu wenig. Leipzig gewährt im dritten Schuljahre wöchentlich drei Stunden, um 1. die Kinder in anschaulicher Weise mit der Stadt und ihrer Umgebung vertraut zu machen und 2. durch Gewinnung der entsprechenden Begriffe dem Unterrichte in den Realien die nötige Grundlage zu geben," *) und weist in

*) Danach würde zu behandeln sein:

1. In geographischer Hinsicht die Stadt selbst nach Lage, Grenze, Größe, Gliederung, sowie ihre Umgebung nach Erhebung, Boden, Landschaft; — ferner die Bewohner nach ihrer Beschäftigung, ihren Einrichtungen, ihrer Wohnung; — endlich die Tages- und Jahreserscheinungen: der Himmel als Halbkugel, die Sonne, der Mond, die Sterne; Luft- und Wettererscheinungen.

2. Zur Pflege des geschichtlichen Sinnes sind die gegenwärtigen Zustände mit den früheren, von denen sich Überreste erhalten haben oder von denen erzählt wird, zu vergleichen, seien das nun Zustände der Stadt selbst, oder seien es Verhältnisse der Bewohner. — Dabei hat jede Schule in erster Linie das ihr Zunächstliegende zu berücksichtigen; das Festlegen des Gelernten aber auf bestimmte Zeiträume oder gar Jahrzahlen ist zu unterlassen.

den Grundzügen des Lehrplanes noch besonders darauf hin, daß „die für den heimatskundlichen Unterricht angedeuteten Stoffe nur soweit behandelt werden sollen, als es die Zeit und die Fassungskraft der Kinder zuläßt." — Wie steht es weiter mit dem Selbstzweck der Heimatskunde?

Wir empfehlen das Werk zu fleißigem Studium; der Nutzen wird nicht ausbleiben.

---

3. Hinsichtlich der Naturkunde sind von den Erzeugnissen der Heimat eine nicht zu große Anzahl ausgebildeter Naturkörper, Tiere, Pflanzen und Mineralien zu betrachten, bei deren Auswahl auf den verschiedenartigen Bau und auf ihre Lebensweise Rücksicht zu nehmen ist; ebenso sind Entwickelungsvorgänge und Entwickelungszustände, z. B. des Keimens, der Entfaltung von Blatt- und Blütenknospen, sowie die Entwickelung einiger Tiere, z. B. des Frosches, Schmetterlings, Mehlkäfers 2c. zu beobachten; schließlich hat eine Zusammenstellung dessen stattzufinden, was bei der Besprechung der Einzelarten gefunden worden ist (Blätter- und Fruchtsammlung).

Auszugehen ist von dem Schulzimmer, dem Schulgebäude und Schulhofe und von da zu den nächsten Straßen und Plätzen und der weiteren Umgebung fortzuschreiten, aber immer unter Hervorhebung des Wichtigsten, das zur Orientierung im großen und ganzen dient, und unter besonderer Berücksichtigung des Bezirkes, in dem die Kinder wohnen.

Nach dem Grundsatze: „Erst die Sache, dann das Bild" schließt sich an die betrachteten Örtlichkeiten immer die Zeichnung eines Grundrisses derselben an, der sich — vom Schulzimmer und Schulgebäude anhebend — dem fortschreitenden Unterrichte gemäß unter beständiger Mitthätigkeit der Kinder mehr und mehr erweitert. Erst nachdem durch solche Darstellungen die Kinder hinreichend orientiert sind, tritt der Plan der ganzen Stadt in sein Recht und dient zugleich dazu, das rechte Verständnis einer Landkarte vorzubereiten.

Um den Kindern zu wirklich klaren Vorstellungen zu verhelfen, ist es nötig, bisweilen von der Schule aus kleine Wanderungen nach bestimmten Punkten zu veranstalten, um entweder schon durch den Weg das eine und andere näher kennen zu lernen, oder an Ort und Stelle einzelne Betrachtungen anzustellen, die Kinder im weiteren Umkreise zu orientieren (Napoleonstein), gewisse Begriffe wie Fluß, Kanal, Wehr, Damm, Böschung, Sumpf u. dergl. zu wirklichem Verständnisse zu bringen (Zoologischer Garten, Rosenthal, Scheibe, Dammweg, Linie) 2c. Doch muß in der Schule solchen Ausflügen eine Vorbereitung vorausgehen und eine Besprechung des Gesehenen nachfolgen.

Ebenso empfehlen sich zum Zwecke richtiger Abschätzungen Ausmessungen z. B. des Schulzimmers, des Schulhauses, des Schulhofes, einer Straße 2c. nach Metern oder Schritten, sowie zur Weckung größerer Aufmerksamkeit für alles, was ist und geschieht, die Stellung gewisser Aufgaben zu eigener Betrachtung oder zu besonderer Beobachtung, die entweder täglich oder zu gewissen Zeiten, oder zu einem bestimmten Zwecke vorzunehmen sind.

Hinsichtlich der Verteilung des Stoffes ist den Jahreszeiten insofern Rechnung zu tragen, als neben dem, was sich auf Ortskunde, physikalische Beobachtungen u. dergl. bezieht und vom Anfange des Schuljahres an fortlaufend zu betreiben ist, das Pflanzenkundliche im Sommer, das Menschenkundliche im Winter zur Behandlung kommt.

Die im Vorstehenden angedeuteten Stoffe für den heimatkundlichen Unterricht sollen in der Hauptsache Fingerzeige dafür sein, was in der Heimatkunde zu berücksichtigen ist, und nur soweit behandelt werden, als es die Zeit und die Fassungskraft der Kinder zuläßt. Die folgenden Stufen des geographischen, geschichtlichen und naturkundlichen Unterrichtes werden die gewonnenen Kenntnisse immer in Beziehung zur Heimat zu setzen haben, und erst auf der obersten Stufe wird die Heimatkunde unter gleichen Voraussetzungen einen wirklichen Abschluß finden können." (Grundzüge des Lehrplanes für die mittleren Volksschulen [Bürger- und Bezirksschulen] der Stadt Leipzig, S. 44 bis 46.)

5. Aus der Praxis des geographischen Unterrichts. — Heimatskunde bei der Erzieherin. Anschauung in der Erdkunde der Realschule. Von Dr. **Adolf Fischer.** Wissenschaftliche Beilage zum Berichte der Realschule vor dem Lübecker Thore zu Hamburg über das Schuljahr 1895/96. 23 S. Hamburg 1896, Lütke & Wulff.

Die Heimatskunde bei der Erzieherin: beschreibende Darstellung zahlreicher Spaziergänge einer Erzieherin mit drei Kindern im Alter von 12, 11 und 9 Jahren hat uns mehr angesprochen als die Ausführungen über die Anschauung in der Erdkunde der Realschule.

6. Der Unterricht in der Erdkunde in Sexta. Von Oberlehrer **Richard Polenz.** Im Jahresbericht des Königl. Realgymnasiums in Tilsit 1895/1896. 22 S. Tilsit 1896, J. Reyländer & Sohn.

Es ist uns unverständlich, wie man 10jährigen Schülern — um solche handelt es sich in Sexta — eine solche Unmenge Stoff bieten kann. Wenn die Lehraufgabe lautet: „Grundbegriffe der mathematischen Erdkunde elementar und erste Anleitung zum Verständnis des Globus", was sollen dann häufige Übungen am Tellurium, was die dreifache Bewegung des Mondes? (S. 8). Und wenn weiter nur „oro- und hydrographische Verhältnisse der Erdoberfläche im allgemeinen" gefordert werden, was soll dann die Verpflanzung des Koloradokäfers von Amerika nach Europa (S. 10), der Unterschied zwischen Monotheisten und Polytheisten (S. 11), der Vergleich der schon frühzeitig entwickelten, dann starr gewordenen Kultur der Chinesen mit dem Aufstreben der der europäischen Bildung geneigten und leicht zugänglichen japanischen Nation (S. 20), was sollen die Grenzen der Erdteile, die sie umgebenden Meere und Meeresteile, die Binnenmeere, Meeresstraßen und in die Meere hineinragenden Halbinseln und Inseln u. a. m.?

7. Die physische Erdkunde auf der Oberrealschule des Reichslandes. Vorschläge zur Auswahl und Verteilung des Lehrstoffes von Prof. Dr. **Bruno Weigand.** Im Jahresberichte der Oberrealschule zu Straßburg i. E., Herbst 1896. 12 S. Straßburg 1896, M. du Mont-Schauberg.

Der Verf. meint, „der gedächtnismäßig zu bewältigende Inhalt der Staaten- und Länderkunde" müsse im großen und ganzen mit dem Abschlusse des sechsten Schuljahres (in der Realschule) bezwungen sein, dann könne in allen drei Oberklassen die physische Erdkunde in den Mittelpunkt des erdkundlichen Unterrichts gerückt werden. Für diesen Fall schlägt er folgende Stoffverteilung vor:

2 Stunden wöchentlich.	1 Stunde wöchentlich.
3. Oberrealklasse.	
Lehre von der Luft- und der Wasserhülle.	Die Luft- und Wasserhülle.
Lehre vom festen Erdkörper (Petrographische dynamische Geologie).	
2. Oberrealklasse.	
Geschichte der Tiere und Pflanzen. Erdgeschichte.	Erdgeschichte.

1. Oberrealklasse.

Bau des menschlichen Körpers. Geschichte des Menschen (Anthropologie und Ethnographie). — Bau des menschlichen Körpers und Geschichte des Menschen.

8. Das Kartenzeichnen als Hilfsmittel des Unterrichts in der Erdkunde. Eine Anleitung zum Gebrauche der Kartenskizzen und der Skizzenwandtafeln von **Otto Bismarck**, Rektor und Ortsschulinspektor in Eilenburg. 2. Aufl. 24 S. Wittenberg 1895, R. Herrosés Verlag (H. Herrosé). 40 Pf.

Das Büchlein ist uns in diesem Jahre wieder einige Male zugegangen; wir finden einen Preis von 40 Pfennigen für 19 Seiten Text immer noch teuer. Im übrigen verweisen wir auf unsere Besprechung der ersten Auflage (Päd. Jahresbericht 43. Jahrg., 1890, S. 351—355).

9. Über Hilfslinien für freihändiges Kartenzeichnen. Von Dr. **Rockrohr**, Oberlehrer am städt. Gymnasium zu Mülheim a. d. Ruhr. Beilage zum Jahresberichte des Gymnasiums und der Realschule zu Mülheim a. d. Ruhr. Ostern 1896. Mülheim 1896, Bädekersche Buchh. (Ew. Pungs). 1 M.

Der Verf. ist der Ansicht, daß das geographische Zeichnen, das den Skizzen vollständig ausgeführte Gradnetze zu Grunde legt, zu viel Zeit raubt und im Verhältnisse zum gebrachten Einsatze zu wenig Gewinn verspricht, daß dagegen eine Verwendung einzelner charakteristischer Gradlinien in Verbindung mit geometrischen Figuren, auch mit Normalen und Distanzkreisen — wenn es die Gestalt des zu zeichnenden Gebiets ungezwungen am vorteilhaftesten erscheinen läßt — am leichtesten und schnellsten zum Ziele führt. Dem stimmen wir gern zu, etwas Neues ist es aber durchaus nicht. Als einen Mangel empfinden wir es, daß der Verf. die Längen- und Breitenkreise sich stets rechtwinklig schneiden läßt; das führt oft zu Kartenbildern, die von denen im Atlasse und somit auch von denen im Geiste des Schülers in wesentlichen Stücken abweichen. Die Skizze von Deutschland auf Tafel II z. B. weist derbe Mängel auf.

10. Beitrag zum geographischen Kartenzeichnen in der Schule. Von Prof. **Storcke**. Im Programm des Großherzogl. Gymnasiums und der Großherzogl. Realschule zu Offenbach a. M. Ostern 1896. 6 S. u. 4 Tafeln mit Kartenskizzen. Offenbach a. M., Seibold'sche Buchdruckerei.

Das Beste an dem ebenso wertlosen wie (dem Umfange nach) bescheidenen Beitrage sind die Kartenskizzen; aber auch sie werden wegen ihrer Hilfsfigur und der zur Herstellung derselben nötigen willkürlichen „Strecken und Radien der Kreisbogen" nur sehr wenige zur Nacheiferung verleiten.

II. Heimats- und Vaterlandskunde.

1. Heimatskunde der Stadt Magdeburg und ihrer nächsten Umgebung. Für den Schulgebrauch bearb. von **Th. Henze** und **E. Martini**, Lehrern in Magdeburg. 51 S., mit einem Bilderanhange von 8 S. Breslau 1896, Ferd. Hirt. Brosch. 60 Pf.

Eine Heimatskunde, die empfohlen zu werden verdient.

In geschickter Weise behandeln die Verf. erst das Schulhaus und seine nächste Umgebung (Schulzimmer, Schulhaus, Schulhof, Bewohner des Schulhauses, Straße), dann den Heimatsort (Altstadt, Vorstädte, Bewohner, Verkehrsstraßen, die Magdeburg mit anderen Orten verbinden, Obrigkeit), ferner die Umgebung des Heimatsortes (Bodenform, Gewässer, Dorf, Kreis), endlich Erscheinungen der Luft (Licht, Luft und Wärme, Wind, Nebel, Tau und Reif, Wolken, Regen, Gewitter, Hagel, Graupeln, Schnee, Eis) und Erscheinungen am Himmelsgewölbe (Horizont, Sonne, Mond, Sterne). — Der recht nette Bilderanhang müßte notwendigerweise auch einen Grundriß der gegenwärtigen Stadt Magdeburg enthalten, ein Vergleich mit dem von 1798 würde auch das Kind vieles Interessante lehren.

Warum haben wir das uns doch am meisten interessierende Begleitwort nicht erhalten?

2. Zur Heimatskunde von Landsberg a. W. Von Dr. **Eugen Höhnemann**, Gymnasialoberlehrer. Beilage zum Programm des Kgl. Gymnasiums mit Realklassen zu Landsberg a. W. Ostern 1896. 22 S. Landsberg 1896, Dermietzel & Schmidt.

Oberflächengestaltung und Bewässerung — Geologische Beschreibung und Entstehungsgeschichte — Bodenkultur — Siedelungen und Verkehrswege — lauten die Überschriften der einzelnen Kapitel dieses wertvollen Beitrages zur Heimatskunde von Landsberg an der Warthe.

3. Heimatskunde des Stadt- und Landkreises Beuthen in Oberschlesien. Von **J. Niegern.** 36 S. Groß-Strehlitz 1896, A. Wilpert. 25 Pf.

Eine Heimatskunde, wie sie nun endlich zu erscheinen aufhören sollten.

4. Zur Heimatskunde von Lahr. Von Lehramtspraktikant Dr. **Wilhelm Scharf.** Wissenschaftliche Beilage zum Jahresberichte des Großh. Gymnasiums Lahr 1895/96. 18 S. Lahr 1896, J. H. Geiger.

In streng systematischer Folge behandelt der Verf. Stadt und Amtsbezirk Lahr. Das rein Topographische tritt auffallend in den Hintergrund; Bodengestalt, Botanik und Zoologie umfassen die Hälfte des Gebotenen.

5. Leitfaden für den Unterricht in der Heimatskunde von Berlin und der Mark Brandenburg. Bearbeitet von **Wilhelm Schuberth**, Rektor in Berlin. 18. Aufl. 39 S., mit einer Karte der Provinz Brandenburg. Berlin 1896, Nicolaische Verlagsbuchh. (R. Stricker). 30 Pf.

Die Begriffe Globus, Erdachse, Nordpol, Südpol, Schalttag, Schaltjahr, Ocean, Kontinent, Isthmus und Meerenge, die Namen der Erdteile und der Weltmeere, die Landenge von Panama, die Behringsstraße u. a. m. treten bereits in der Einleitung, auf den ersten zwei Seiten auf. Abschnitt II: Berlin (S. 7—25) ist zum allergrößten Teile geschichtlichen Inhalts, und Abschnitt III: Die Mark Brandenburg (S. 25—33) ist auffallend reich an Namen. Der Anhang: Die Stadtteile Berlins (S. 34—39) erscheint dem Verf. „als entbehrlich für den Anfangsunterricht" (Vorwort zur 9. Aufl., S. 4), die angefügte Karte als „eine hoffentlich angenehme und nützliche Zugabe" (Vorwort S. 4). So etwas nennt man Heimatskunde.

6. Zur Heimatskunde Lauenburgs. Von Oberlehrer **Georg Witte**. Im 23. Jahresberichte der Albinus-Schule (Realprogymnasium und Realschule) zu Lauenburg a. d. Elbe. 10 S. Lauenburg 1896, Gebr. Borchers.

Eine ziemlich allseitige (topographische, geschichtliche und naturgeschichtliche) Betrachtung Lauenburgs und seiner nächsten Umgebung in ansprechender Form.

7. Unterrichtliche Behandlung des Regierungsbezirkes Düsseldorf auf der Mittelstufe. Zusammenhängende Einzelbilder, mit ausgeführten Lektionen. Von **O. Bockemühl**, Hauptlehrer. 84 S. Essen 1897, G. D. Bädeker. 1 M.

Der Verf. eifert mit Recht gegen „die hergebrachte unterrichtliche Behandlung der Regierungsbezirke nach Kreisen", also der Staaten nach politischen Einheiten, er fordert, daß der Betrachtung des staatlichen Ganzen als Einheit die Betrachtung nach den natürlichen Einheiten vorangehen müsse, denn nur sie allein mache es möglich, „die Stoffe durch alle Lehroperationen behufs allseitiger Geistesbildung zu bearbeiten".

Die Ausführungen des Verf.s — sowohl die der Einzelbilder, wie auch die der Betrachtung des Regierungsbezirks als Einheit — haben uns gefallen und finden hoffentlich die Beachtung, die ihnen gebührt. Eins vermissen wir: die Eingliederung der angefügten Bilder aus Geschichte und Sage in die dargebotenen Lektionen.

8. Heimatskunde des Regierungsbezirkes Koblenz. Für Schule und Haus bearbeitet von **J. Pötsch** und **J. Hart**. 68 S. Bielefeld, Helmichs Buchhandlung. 40 Pf.

Einen der Unterrichtsgrundsätze, die die Verf. bei der Erteilung des heimatskundlichen Unterrichts beachtet haben wollen: „Suche dem Unterrichte möglichst Leben einzuhauchen!" haben sie selbst bei Abfassung ihres Büchleins ganz und gar nicht befolgt.

9. Die Provinz Ostpreußen. Bilder aus der Geographie, Geschichte und Sage unserer Heimatsprovinz. Für Haus und Schule bearbeitet von **A. Ambraffet**, Rektor der städtischen höheren Töchterschule zu Wehlau. XII u. 389 S., mit einer Karte von Ostpreußen, gez. von H. Kiepert. Königsberg i. Pr. 1896, Wilh. Koch. Geh. 4 M., geb. 5 M.

Stellt sich der von uns im vorigen Bande (S. 388—389) empfohlenen „gründlich gearbeiteten und ebenso vorzüglich ausgestatteten" Heimatskunde von Königsberg aus dem gleichen Verlage würdig an die Seite. Wie der Titel besagt, ist das Buch für Haus und Schule bestimmt, möge es von den Ostpreußen fleißig gekauft und — fleißig gelesen werden: sicher wird es dann die Liebe und Verehrung zur Heimatsprovinz beleben.

10. Heimatskunde des Königreiches Sachsen. Von **E. Bang**, Schuldirektor in Schneeberg i. S. 3., verb. Aufl. 52 S., mit einer physikalischen und einer politischen Karte des Landes. Gera 1897, Theod. Hofmann. Brosch. 30 Pf.

Bei seinem überreichen Inhalte doch fast durchgehends zuverlässig.

11. Die Provinz Schlesien. Heimatskundliche Lesestücke, herausgegeben von **A. Heinecke**. Anhang zu dem deutschen Lesebuche f. Volksschulen von Haesters-Richter. 64 S. Essen 1896, G. D. Bädeker.

Die Lesestücke (40) berücksichtigen die Bodenbeschaffenheit und die Naturerzeugnisse der heimatlichen Provinz, die Erwerbszweige ihrer Be-

wohner und die wichtigsten geschichtlichen Verhältnisse. „Der Glockenguß zu Breslau" konnte wegbleiben.

12. Landeskunde des Großherzogtums Baden. Zunächst zur Ergänzung der Schulgeographie von E. von Seydlitz, herausgegeben von Dr. **Ludwig Neumann**, Prof. der Erdkunde an der Universität Freiburg i. Br. 4., durchgesehene Aufl. 23 S., mit einem Bilderanhange von 12 S. und einer Karte. Breslau 1897, Ferd. Hirt. 50 Pf.

Außerordentlich reich an Namen und Zahlen. Die Abbildungen sind gut und zum Teil recht lehrreich, die Karte ist vorzüglich.

13. Schlesien. Eine Landeskunde für das deutsche Volk auf wissenschaftlicher Grundlage bearbeitet von Dr. **Joseph Partsch**, ord. Prof. der Erdkunde an der Universität Breslau. 1. Teil: Das ganze Land. XII u. 420 S., mit 6 farbigen Karten u. 23 Abbildungen. Breslau 1896, Ferd. Hirt. 9 M.

Mag es immer dem Geographen „als das erstrebenswerteste Los gelten, selbst mitarbeiten zu können an der Erschließung unbekannter Fernen, die stärkste Seite der eigenen Kraft einzusetzen für die Entschleierung des Oberflächenbildes, der Natur, der Volksart von Gebieten, denen der Schatten undurchdrungenen Dunkels jungfräulichen Zauber bewahrt hat", wir begrüßen es stets mit ganz besonderer Freude, wenn er Auge und Geist wieder einmal haften läßt an „der altvertrauten Gestalt der Heimat". Mehr als jeder andere ist er im stande, in der Gründlichkeit der Einzelarbeit wie der Gesamtauffassung den strengsten Forderungen Genüge zu thun und dem heimatsliebenden Landsmanne eine Brücke zu schlagen — diese besondere Aufgabe hat die wissenschaftliche Heimatskunde — zum Verständnisse der wichtigsten Forschungsergebnisse über die Grundzüge der Natur des Landes und über das Ausreifen seines gegenwärtigen Zustandes.

Der Verf. der vorliegenden Landeskunde von Schlesien kennt dieses „bedeutende" Land in der besten Weise; denn es ist seine Heimat, und seit 20 Jahren vertritt er die geographische Wissenschaft an der Hochschule daselbst. In eingehender und gemeinverständlicher Weise schildert er uns das Land als Ganzes, die einzelnen Seiten seiner Natur (Weltlage, Gebirgsbau, Entwickelungsgeschichte der Landoberfläche, Wassernetz, Klima, Pflanzen- und Tierwelt), sein Volk und die Naturbedingungen seines Schutzes gegen fremde Angriffe. In jedem Kapitel erfreut die echt geographische Vielseitigkeit der Darstellung, der man neben der Vertrautheit mit dem Gegenstand durch Selbstschauen ein gründliches Quellenstudium anmerkt. Eine wesentliche Unterstützung des Strebens nach Gemeinverständlichkeit bietet die Ausstattung des auch in äußerer Hinsicht vorzüglichen Buches mit Karten, Abbildungen und Profilen.

Wir empfehlen diese Landeskunde der „größten, an Mannigfaltigkeit der Natur und Kultur des Landes, wie der Abstammung und Gesittung der Bewohner unübertroffenen Provinz" des preußischen Staates aufs wärmste und sehen dem zweiten Bande, in dem die Bilder der einzelnen Landschaften und ihrer wichtigsten Orte einander gegenübertreten, mit Spannung entgegen.

14. Heimatskunde der Thüringischen Staaten, von **Guido Reinhardt**, Rektor in Gräfentonna. 2., durchgesehene Aufl. 28 S. mit 9 Abb. (Brust-

bildern) der thüringischen Landesfürsten, einer Karte der Thüringischen Staaten und einem Profil des Thüringer Waldes. Gotha 1896, Carl Glaeser (Herm. Rang). Geb. ohne Karte 20 Pf., mit Karte 40 Pf.

Der allgemeine Teil ist weit besser als die Betrachtung der einzelnen Staaten Thüringens; sie besteht wirklich nur aus Namen und Zahlen.

15. Scherers Geographie und Geschichte von Tirol und Vorarlberg, ein Lesebuch für die vaterländische Jugend und das Volk. 5. Aufl. Vollständig umgearb. von **Alois Menghin**, Lehrer in Meran. VIII u. 394 S., mit einer Karte von Tirol und Vorarlberg. Innsbruck 1895, Verlag der Wagnerschen Universitäts-Buchh. 1,20 M.

Das Buch enthält als erste Abteilung die Geographie von Tirol und Vorarlberg (S. 1—132), als zweite die Geschichte dieser beiden Kronländer Österreichs (S. 133—332) und als dritte 35 Erzählungen (in prosaischer und poetischer Form) aus der vaterländischen Geschichte (S. 333—394). Es will kein Lehrbuch sein, sondern ein Lesebuch, das allerdings mit dem Wissenswertesten aus der Heimatskunde auch den Stoff enthält, der auf der Oberstufe der Volksschule gelehrt zu werden verdient. Wir empfehlen das Buch.

16. Landeskunde des Königreiches Sachsen. Von **Wilhelm Schreyer**, Bezirksschulinspektor in Annaberg. Meißen 1896, H. W. Schlimpert.

Ausgabe B.: Ein Merkheft für Kinder der mittleren und höheren Volksschulen. 2. umgearb. Aufl. 39 S. mit 11 Abb. 25 Pf., mit Gäblers Karte von Sachsen 30 Pf.

Ausgabe C.: Ein Merkheft für die Kinder der einfachen Volksschulen. 7. Aufl. 24 S. mit 11 Abb. 20 Pf., mit Gäblers Karte von Sachsen 25 Pf.

Wir geben Ausgabe C den Vorzug; in Ausgabe B tritt der Charakter des Gemachten gar zu sehr zu Tage. Bei Leipzig „der sächsischen Handelsstadt" (S. 18), lesen wir beispielsweise nur (S. 17): „Zahlreiche Bahnlinien führen von den 6 Bahnhöfen der Stadt aus nach Dresden und Chemnitz, nach Bayern und Thüringen, nach der Niederlausitz und Berlin,*) bei Dresden dagegen (S. 30): „Den Verkehr besorgen nicht bloß 5 Bahnlinien, sondern auch eine Reihe Pferdebahnen und elektrische Bahnen, Omnibusse und Droschken, Dampfschiffe und Kähne", und bei Chemnitz (S. 11): „Zwischen diesen (Häuserreihen) rollen Lastwagen, Dampfzüge schnauben, elektrische Bahnwagen sausen dahin, Geschäftsleute eilen und Arbeiterscharen ziehen nach den Fabriken." Bei Leipzig wird (S. 18) die (deutsche) Fachschule für das Drechslergewerbe erwähnt, bei Dresden nicht einmal das Polytechnikum. Bei Leipzig wird in Ausgabe C (S. 10 und 11) des Buch- und Musikalienhandels mit keiner Silbe gedacht, in Ausgabe B (S. 18) heißt es: „Auch für Bücher und Karten, Bilder und Zeitungen ist Leipzig ein Verlagsplatz geworden", — bei Dresden (C, 30) lesen wir sogar: „Unter den Geschäftsleuten haben die Schuhmacher und Bäcker, die Brauer und Konditoren, sowie die Blumenfabrikanten einen guten Ruf." Solche Beispiele könnte man dutzendweise aufzählen. Hoffentlich werden Auflage 3 und 8 „verbesserte".

*) Die Magdeburger Linie fehlt.

17. Schlesien. Eine Landeskunde als Grundlage für den Unterricht. Herausgeg. von **Fedor Sommer**, Seminarlehrer in Münsterberg. 111 S. mit 40 Abb. und Kartenskizzen, sowie einer farbigen Karte der ganzen Provinz. Breslau 1897, Ferd. Hirt. 1,50 M.

Das Büchlein enthält zu viel und auch wieder zu wenig, wie man will; zu viel, weil es eine Menge Dinge bietet, die der Lehrer nicht braucht oder die überhaupt überflüssig sind, zu wenig, weil es vieles nicht bringt, das dem Lehrer bei der Vorbereitung auf den Unterricht wertvolle Dienste leisten würde. S. 63: „Von Fledermäusen flattern mehrere Arten in der Dämmerung umher. Die Insektenfresser sind durch Igel, Maulwurf und mehrere Arten Spitzmäuse vertreten ꝛc." S. 84: Das Schloß Camenz „ist ein riesenhafter Bau, zum Teil aus Glimmerschiefer, zum Teil aus glasierten Ziegeln errichtet". Warum ist selbst die „Allgemeine Betrachtung des ganzen Landes" (S. 5—72) so systematisch behandelt? Das Wassernetz: 1. Allgemeines. 2. Die Oder. 3. Die Nebenflüsse. A. Allgemeines. B. Die Nebenflüsse der Oder auf der linken Seite. C. Die Nebenflüsse der Oder auf der rechten Seite.

18. Heimatskunde der Provinz Schleswig-Holstein. Von **J. N. Starken**, Hauptlehrer in Kiel. 2. Aufl. 16 S. mit 4 Karten. Gera, Theod. Hofmann. 25 Pf.

Wenn ein Kieler nicht einmal weiß, daß den Kaiser Wilhelm-Kanal auch bei Levensau eine feste Hochbrücke überspannt, er also nur die bei Grünenthal (S. 8 bringt auch noch fälschlich Grünthal) kennt, so darf man schon deshalb seinen Ausführungen wenig Zuverlässigkeit nachrühmen.

19. Landeskunde des Königreiches Bayern. Zunächst zur Ergänzung der Schulgeographie von E. von Seydlitz, herausgegeben von Prof. **A. Stauber** in Augsburg. 3., durchges. Aufl. 40 S. mit vielen Holzschnitten. Breslau 1897, Ferd. Hirt. 40 Pf.

Das Büchlein ist gut und — zuverlässig.

20. Vaterlandskunde der Großherzogtümer Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz. Von **Th. Wille**, Lehrer in Güstrow. IV u. 36 S. mit 3 Karten. Güstrow i. M. 1896, Opitz & Co. 30 Pf.

Kann empfohlen werden.

21. Das deutsche Vaterland, seine Kolonien und Auswanderungsgebiete. Ein geographisches Hilfsbuch für Fortbildungs-, Mittel- und Volksschulen von **J. G. Klenk**, Schullehrer in Cannstatt. VIII u. 146 S. Stuttgart 1896, Adolf Bonz & Co. 1,50 M.

Das Werkchen wird sicher eine günstige Aufnahme finden. Einigen Objekten hätten wir eine eingehendere Behandlung gewünscht, so z. B. dem Kaiser Wilhelm- (nicht Nordostsee-) Kanal und dem Hamburger Freihafen. Zu den schönsten Gebäuden der sächsischen Residenz gehört notwendigerweise der Zwinger. Die Schreibweise der Namen ist nicht immer richtig.

III. Leitfäden und Lehrbücher, die das Gesamtgebiet der Erdkunde behandeln.

1. Lehrbuch der Geographie. Nach methodischen Grundsätzen für gehobene und höhere Lehranstalten von Dr. **C. Baenitz** und Oberlehrer **Kopka**. 4., durchgesehene Aufl. VIII und 302 S. mit 62 farbigen Karten und

117 Holzschnitten. Bielefeld und Leipzig 1896, Velhagen & Klasing. Geb. 4 M.

Eine genaue Vergleichung der vorliegenden neuesten Auflage mit der von uns im Päd. Jahresberichte (45. Jahrg., 1892, S. 360—363!) eingehend besprochenen dritten Auflage lehrt gar bald, daß die Durchsicht vor der Drucklegung eine oberflächliche gewesen sein muß. Wir wünschen darum bezüglich der fünften Auflage von neuem, daß das Buch auch im Innern in allen Stücken bieten möge, was es seinem wirklich schönen Äußern nach verspricht.

2. Leitfaden für den Unterricht in der Geographie. Von **A. Buchholz**, städtischer Lehrer. IV u. 48 S. Berlin 1896, Nicolaische Verlagsbuchhandl. (R. Stricker). 30 Pf.

Bietet in der Hauptsache weiter nichts, als was das Kind von seinen Karten im Atlasse ablesen kann. Wir drucken das über die Schweiz Gebotene auf S. 22 und 23 ab:

Die Schweiz.

1. Lage.

Die Schweiz liegt in der Mitte Europas, südlich von Deutschland.

2. Größe.

41 000 qkm (750 Q.-Ml.) 3 000 000 Einw.

3. Grenzen.

Im N. Deutschland, im W. Frankreich, im S. Italien und im O. Östreich.

4. Bodengestalt.

Die Schweiz liegt in den Centralalpen. Dieselben bestehen aus 3 Teilen:

a) Penninische Alpen vom Montblanc (4800) bis zum Simplon (2000) mit dem großen St. Bernhard (2470), Monte Rosa (4640) und Matterhorn (4480).

b) Lepontische Alpen vom Simplon (2000) bis Splügen mit dem St. Gotthard (2110).

c) Rhätische Alpen vom Splügen bis zum Dreiherrnspitz mit Bernina (4050), Ortler (3900) und Brennerpaß (1360).

Vom St. Gotthard gehen 4 Gebirgszüge aus:

a) Nach W. die Berner Alpen mit Jungfrau (4170) und Finsteraarhorn (4270).

b) Nach N. die Vierwaldstätter-Alpen mit dem Pilatus.

c) Nach NO. die Schwyzer-Alpen mit dem Rigi (1800).

d) Nach O. die Glarner-Alpen mit dem Tödi (3620).

Im NW. der Schweiz liegt der Schweizer Jura.

5. Bewässerung.

Die Schweiz ist reich und regelmäßig bewässert. Auf dem St. Gotthard entspringen 4 Ströme: Rhein, Rhône, Reuß und Tessin.

a) Der Rhein entsteht aus 3 Quellflüssen: Vorderrhein und Mittelrhein (vom St. Gotthard), Hinterrhein vom Rheinwaldgletscher. Dieser vereinigt sich mit dem Rhein bei Reichenau; dann fließt der Rhein nach

NO. bis Chur, nach N. bis zum Bodensee, verläßt denselben bei Konstanz und tritt in den Zellersee, fließt nach W. bis Schaffhausen, bildet in der Nähe den Rheinfall, fließt nach S. und dann nach W. bis Basel.

b) Der Rhein empfängt links die Aar. Dieselbe kommt vom Finsteraarhorn, durchfließt den Brienzer- und Thunersee, empfängt links den Abfluß des Neuenburger- und Bieler-Sees und rechts die beiden Flüsse Reuß und Limmat.

c) Die Reuß entspringt auf dem St. Gotthard und durchfließt den Vierwaldstättersee.

d) Die Limmat kommt vom Töbi und durchfließt den Walen- und Züricher-see. Die Strecke ihres Laufes zwischen den beiden Seen heißt Linthkanal.

e) Die Rhone entspringt auf dem St. Gotthard, durchfließt das Walliserthal und den Genfersee.

f) Der Tessin kommt vom St. Gotthard, durchfließt den Lago Maggiore (langer See) und mündet in den Po.

6. Städte.

Am Rhein: Reichenau, Chur, Schaffhausen und Basel; an der Aar: Interlaken, Bern (Bundeshauptstadt, 47000 E.), Solothurn und Aarau; südwestlich von Bern: Freiburg; am Neuenburgersee: Neuenburg; nördlich davon: La Chaux de Fonds; an der Reuß: Göschenen, Altdorf und Luzern; am Züricher-See: Zürich; am Bodensee: Rorschach; zwischen Bodensee und Limmat: St. Gallen und Winterthur; an der Rhone: Brieg und Sitten; am Genfer-See: Montreux, Vevey und Lausanne; am Tessin: Airolo und Bellinzona; am Luganer-See: Lugano.

3. **Kleine Erdkunde für den Schulunterricht** bearbeitet von **Otto Bumbke**, Rektor. 3., verb. Aufl. IV u. 64 S. Breslau, Franz Goerlich. 30 Pf.

Läßt außerordentlich viel zu wünschen übrig.

Ein Dutzend Fehler wollen wir hier verzeichnen. Die Äquatorebene, nicht der Äquator, scheidet die Erde in eine nördliche und südliche Halbkugel. — „Meridiankreise"? (S. 4.) Meridiane sind Halbkreise. — Nördlich-kalte und südlich-kalte Zone ist falsch. — England ist keine Insel des Atlantischen Oceans (S. 7). — Die Bewohner des Erzgebirges verfertigen Leinwand? (S. 7.) — Die Sudeten sind ein Hochgebirge. (S. 9.) Das Stettiner, das Frische und das Kurische Haff stehen durch Flußniederungen (?) mit der Ostsee in Verbindungen (S. 11). — Die Nordsee bildet den Wilhelmshaven und den Dollart (S. 11). — Der Pregel ist nach S. 14 ein großer Strom. — Spiekeroog, Langeoog und Norderney sind Düneninseln (S. 21). — Sachsen hat keine Kreisdirektionen (S. 23). — S. 24: „Lindau, auf drei Inseln des Bodensees".

Noch schlimmer steht es um die Rechtschreibung. S. 7 und S. 28 Botnischer Meerbusen. — S. 7 und S. 29 Skager Rack. — S. 8 Neuchateler- und Vierwaldstädter-, S. 36 Neuschateler- und Vierwaldstätter See. — S. 11 Rauhe Alp und frisische Inseln. — S. 12 und 23 Wurmsee. — S. 13 Coblenz, S. 21 Koblenz. — S. 14 Bromberger-kanal, S. 16 Bromberger Kanal. — S. 16 Putziger Wick. — S. 19

Glinike. — S. 21 Spickeroog und Langeroog. — S. 23 Königsstein und Voigtland. — S. 28 Ingermannland. — S. 28 Karpaten, S. 7, 36 und 39 Karpathen. — S. 29 Gothenburg und Taganrok. — S. 37 Botzen.

4. Die Grundzüge der Geographie. Für höhere Schulen bearbeitet von Fr. Bußler, Prof. am Sophien-Gymnasium zu Berlin. VIII u. 115 S. Braunschweig 1897, George Westermann. 1,50 M.

Das Buch verdient die vorzügliche Ausstattung. Der Verf. schließt sich in seinen sehr knapp gehaltenen Ausführungen an die neuen preußischen Lehrpläne an und weist jeder Klasse ihr besonderes Pensum als ein zusammengehöriges Ganze zu. Deutschland ist nur einmal behandelt; die für Obertertia bestimmten Erweiterungen sind in kleinerem Drucke in das Pensum für Quinta eingeschaltet. Umfang und Ausführung jedes Abschnittes ist dem Anschauungsvermögen und der Fassungskraft der betreffenden Schüler möglichst angepaßt. Geologische und geognostische Erörterungen sind fast ganz unterblieben, dafür sind Fauna und Flora der einzelnen Länder in kurzen Zügen charakterisiert. Der Text schließt sich für die beiden unteren Klassen dem Langeschen Volksschulatlasse, für alle übrigen dem Dierckeschen Schulatlasse für höhere Lehranstalten an.

5. Neue Handelsgeographie. Erdkunde der Warenerzeugung und des Warenumsatzes für kaufmännische und gewerbliche Schulen. Von Dr. J. J. Egli. 6., verbesserte Aufl. VI u. 201 S. St. Gallen (Fehrsche Buchh.) und Leipzig (Friedr. Brandstetter), 1896. Geb. 2,80 M.

Gönnen wir zunächst dem Vorworte zu dieser neuen Auflage Raum, es dürfte wohl das letzte sein, das der Feder des nunmehr Heimgegangenen († 24. August 1896) entquoll.

„Die 6. Auflage kündigt sich wiederum als verbesserte an. Eine vermehrte ist sie nicht, obgleich die „Vorbegriffe" um einen namhaften Zuwachs, nämlich eine Übersicht der Rohwaren (§ 3—31), erweitert worden sind. Im ganzen zielte die Durchsicht vielmehr nach Vereinfachung und Abkürzung, um die Bewältigung des Lehrstoffes zu erleichtern. Hand in Hand mit dieser Tendenz ging das Streben nach Klarheit und Übersichtlichkeit, sowie das Ausscheiden mancher entbehrlicher Einzelheiten reingeographischer Natur.

Daß der so gewonnene Raum zur Einfügung willkommener Ergänzungen benutzt und am inneren Ausbau überhaupt die sorgfältigste Hand angelegt wurde, das wird der Vergleichung jede Seite des Buches zeigen. Möge dasselbe sich auch fernerhin Vielen brauchbar erweisen!"

Die rühmende Anerkennung, die die früheren Auflagen des vorliegenden Werkes allgemein gefunden haben, gebührt auch der neuen Bearbeitung; Eglis „Neue Handelsgeographie" ist und bleibt eine bedeutsame Leistung.

6. Kleine Erdkunde, ein Leitfaden im Anschluß an des Verf. „Neue Erdkunde" von Dr. J. J. Egli. 13., verb. Aufl. IV u. 142 S. mit 33 Abb. St. Gallen 1896, Fehrsche Buchh. Geb. 1 M.

Schon oft gepriesen — trotzdem von neuem empfohlen.

7. Realienbuch für mehrklassige Knaben- und Mädchenschulen in vier Teilen mit Berücksichtigung der verschiedenen Stufen von Dr. G. Fröhlich, Königl. Schul-

inspektor zu St. Johann a. d. S., und **A. Sprockhoff**, Königl. Seminarlehrer in Berlin. Hannover 1896, Karl Meyer (Gust. Prior).

Nr. 4. Große Ausg., 2. Teil: Geographie. IV u. 94 S. m. vielen Bildern, Karten u. Kartenskizzen. 60 Pf.

Nr. 14. Kleine Ausg., 2. Teil: Geographie. 72 S. mit vielen Bildern, Karten u. Kartenskizzen. 40 Pf.

Wieder ein neues Realienbuch, aber auch nicht besser als manches andere.

Im Böhmer Walde hausen noch Bären (S. 5). — Seit wann hat das Deutsche Reich zwei Reichsländer (S. 26)? — Sind Meridiane oder Mittagslinien Kreise? Und können Kreise Längengrade sein? (S. 66).

Von den Bildern, Karten und Kartenskizzen ist nur der kleinere Teil gut und brauchbar.

8. Neue Schulgeographie. Unter Berücksichtigung der dialogischen Unterrichtsform verfaßt von **W. Hackmann**. Düsseldorf 1896, L. Schwann.

1. Heft. Europa, unter Ausschluß des deutschen Landes innerhalb seiner Naturgrenzen. V u. 136 S. 1,80 M.

2. Heft. Norddeutschland. VII u. 136 S. 1,80 M.

3. Heft. Süddeutschland, einschließlich Österreichs und der Schweiz, nebst einer Überschau über das Deutsche Reich. IV u. 144 S. 1,80 M.

4. Heft. Asien, Afrika, Amerika u. Australien. IV u. 256 S. 3 M.

Heft 1—3 war uns bereits im vergangenen Jahre einmal zugeschickt worden, wir verweisen also auf unsere Besprechung im letzten Berichte (S. 401 und 402). In Bezug auf Heft 4 gilt dasselbe, es füllen aber in diesem Hefte die „Skizzen und Bilder" einen weit größeren Teil des Textes als in Heft 1—3. Leider sind sie nicht recht glücklich gewählt (es fehlt beispielsweise eine eingehende Schilderung der Wüste oder eine Reise durch dieselbe) und nur sehr selten Quellen ersten Ranges entnommen.

9. Anfangsgründe der Erdkunde. In methodischer Bearbeit. von **A. Hummel**, Seminarlehrer. Ausg. B. (Vorstufe zum Grundrisse der Erdkunde. 2., umgearb. Aufl. 40 S. Halle, Ed. Anton. 25 Pf.

Das Büchlein bietet etwas ganz anderes, als wie der Titel vermuten läßt; es enthält in der Hauptsache Charakterbilder. Dieselben sind in ihren Einzelheiten nicht immer recht zuverlässig: Das im Harze gewonnene Silber bildet wohl kaum „eine ziemlich beträchtliche Menge" (S. 8), und „10 Stockwerke hohe Fabrikgebäude" wird sicher jeder in Sachsens erster Fabrikstadt vergebens suchen.

10. Grundriß der Erdkunde. Von **A. Hummel**, Seminarlehrer. 4., verb. Aufl. IV u. 202 S. mit 11 erläuternden Holzschnitten. Halle 1896, Eduard Anton. 1,50 M.

Verdient empfohlen zu werden. — Was soll S. 37 der Eiderkanal? Warum Nord-Ostsee-Kanal? Und warum Kiel statt Holtenau oder Kieler Bucht? — 1896 Leipzig 180 000 Einwohner (S. 51)? — Lindau am Bodensee (S. 52)? — Die Zahlen in den Übersichtstafeln auf S. 195—202 bedürfen sehr notwendig der Durchsicht; vor allem ist aus der Art der Abrundung nichts Bestimmendes zu erkennen (170 000 qkm für 178 830 qkm, 440 000 qkm für 431 380 qkm und

200 000 qkm für 226 580 qkm), es sind aber auch wirkliche Fehler vorhanden (1200 qkm statt 1686 qkm, 37 000 qkm statt 26 500 qkm und 2700 km statt 1580 km) und selbst verschiedene Angaben kommen vor (Neuguinea nach S. 195 710 000 qkm, nach S. 202 790 000 qkm).

11. Schulgeographie in Abrissen und Charakterbildern. Für den Unterricht bearbeitet von **Karl A. Krüger**, Rektor in Königsberg i. Pr. 19., verb. Aufl. 147 S. mit 46 Karten u. 34 Abb. Berlin 1896, J. Rentels Verlag (Herm. Hoefer). Geb. 60 Pf.

Auch in der 19., verbesserten Auflage keineswegs zuverlässig! S. 17 heißt es noch immer, „der Grund des Meeres ist so uneben wie das feste Land", S. 19 wird der Föhn zu den durch die Wüstenwärme veranlaßten Winden gerechnet, nach S. 55 „muß der Erzgebirger das Gras auf gefährlichen Höhen mähen und auf Schlitten heimholen, da man mit Wagen nicht fortkommt" ꝛc. ꝛc. Zur Kennzeichnung der Auswahl des Stoffes sei erwähnt, daß S. 20 und 21 bei Aufzählung der deutschen Gebirge von Bergen nur die Schneekoppe, die Grotenburg und der Brocken erwähnt werden und eine Höhenangabe allein beim Brocken steht, daß ein Denkmal Luthers wohl bei Leipzig (S. 55), nicht aber bei Worms (S. 65) genannt wird, und daß bei den bayerischen Seen außer dem Bodensee, zwar Tegernsee, Chiemsee und Königsee verzeichnet sind, der bedeutende Starnberger See aber fehlt. Die Charakterbilder sind nicht viel wert, die Karten und Abbildungen verdienen auch den ihnen gewährten bescheidenen Raum nicht.

12. Nieberdings Schulgeographie. Bearb. von **Wilhelm Richter**, Oberlehrer am Gymnasium zu Paderborn. 22., umgearb. Aufl. des „Leitfadens bei dem Unterrichte in der Erdkunde". VIII u. 285 S. Paderborn 1896, Ferd. Schöningh. 1 M.

Wie dieses Buch „anregend" (Vorwort S. III) wirken will, ist uns unverständlich; ebenso wenig haben wir aus dem Buche herauszufinden vermocht, daß der Verf. die Erdkunde als einen Zweig der Naturwissenschaft anerkennt (ebd.). In sachlicher Hinsicht ist uns vieles aufgefallen, so z. B. daß bei Gebirgen der Höhe nach nur „Mittelgebirge mit Gipfeln von 600—2000 m Höhe und Hochgebirge mit Gipfeln von mehr als 2000 m Höhe" unterschieden werden (S. 10 und 11), daß die Massengebirge „meist zu den Mittelgebirgen gehören" (S. 11), daß „eine Reihe höchster Gipfel in einem Gebirgszuge den Kamm bildet" (S. 11), daß das Erzgebirge „bis zum Elbdurchbruch" reicht (S. 49), „zu beiden Seiten der Elbe" sich aber das Elbsandsteingebirge erhebt (S. 56 und 95), daß die bedeutendsten Höhen des Erzgebirges auf böhmischem Gebiete liegen (S. 95) und daß sich die meisten skandinavischen Flüsse in ihrem Laufe zu Seen erweitern (S. 134).

13. Grundriß der Handels- und Verkehrsgeographie für zweiklassige Handelsschulen, kommerzielle Fachschulen und verwandte Anstalten, sowie zum Selbstunterrichte für den Handelsstand. Von **Joh. Georg Rothaug**. 2., verb. Aufl. 182 S. Wien 1896, Alfred Hölder. Geh. 1,60 M., geb. 2 M.

Verdient die schon der ersten Auflage zu teil gewordene Empfehlung (Päd. Jahresber. 44. Jahrg., 1890, S. 333 u. 334) in erhöhtem Maße; es erfordert aber hier und da Berichtigungen (S. 94: Lindau am Bodensee,

S. 95: Hamburg besitzt einen kleinen Freihafenbezirk, S. 88: Der Kaiser Wilhelm- (nicht Nordostsee-) Kanal hat eine Sohlenbreite von 64 m?) und Ergänzungen (S. 89: Steinkohlenlager bei Zwickau-Oelsnitz, S. 90: Musikinstrumentenfabrikation in und bei Markneukirchen, S. 96: Deutsche Kolonie Togoland).

14. Leitfaden für den Unterricht in der Geographie. Nach Maßgabe des vorgeschriebenen Lehrplanes für österreichische Bürgerschulen bearbeitet von **Gustav Rusch**, Prof. an der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Wien. Wien 1896, A. Pichlers Wwe. & Sohn.

1. Teil (für die 1. Klasse der Bürgerschule). 6., verb. Aufl. 86 S. mit 60 in den Text gedruckten Abb. Geb. 1,10 M.

2. Teil (für die 2. Klasse der Bürgerschule). 6., verb. Aufl. 119 S. mit 64 in den Text gedruckten Abb. Geb. 1,40 M.

3. Teil (für die 3. Klasse der Bürgerschule. 4. Aufl. 114 S. mit 59 in den Text gedruckten Abb. Geb. 1,40 M.

Verdient warme Empfehlung! Text und Abbildungen sind gleich vorzüglich.

15. Grundriß der Geographie. Nach Maßgabe der Lehrpläne für vier- bis sechsklassige Volksschulen bearb. von **Gustav Rusch**, Prof. an der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Wien. 126 S. mit 75 in den Text gedruckten Abb. Wien 1896, A. Pichlers Wwe. & Sohn. 1 M.

Vorzügliche Abbildungen verleihen dem gleich gut geschriebenen Buche einen schönen Schmuck.

16. Lehrbuch der Geographie für die unteren Klassen der Mittelschulen und verwandte Lehranstalten von **Friedrich Schiel**, evang. Pfarrer in Wolkendorf. VIII u. 109 S. Kronstadt 1896, Heinr. Zeidner. Geb. 1,40 M.

In engem Anschlusse an den bekannten Pützschen Leitfaden beschreibt der Verf. im ersten Abschnitte (S. 1—17) die Erde als Himmelskörper und als Naturkörper, im zweiten (S. 18—53) die fünf Erdteile, und im dritten (S. 54—109) die einzelnen Länder und Staaten. — Fehler sind uns nur wenige aufgefallen.

17. E. von Seydlitzsche Geographie. Ausgabe E. Für höhere Mädchenschulen. In 4 Heften auf Grund des neuen preußischen Lehrplanes bearbeitet von **Paul Gockisch**, ord. Lehrer am Königl. Seminar für Lehrerinnen und an der Königl. Augustaschule zu Berlin. Breslau 1896, Ferd. Hirt.

Heft 1. Lehrstoff der 5. Klasse. Deutschland (Mittelstufe) nebst weiterer Einführung in das Verständnis der Kartenbilder. 2. Aufl. 63 S. mit 36 Karten u. Abb. 60 Pf.

Heft 2. Lehrstoff der 4. Klasse. Europa ohne Deutschland und die außereuropäischen Mittelmeerländer. 64 S. mit 26 Abb. und Karten. 60 Pf.

Heft 3. Lehrstoff der 3. Klasse. Die außereuropäischen Erdteile. 96 S. mit 49 Abb. u. Karten. 80 Pf.

Heft 4. Lehrstoff der 2. und 1. Klasse (8. und 9., bez. 10. Schuljahr). Europa (Oberstufe). Mathematische Erdkunde. Verkehrs- und Handelswege. 184 S. mit 57 Abb. u. Karten. 1,60 M.

Was die Seydlitzschen Lehrbücher der Geographie seit einer ziemlichen Reihe von Jahren auszeichnet: zuverlässige Angaben, sorgfältige Durchsicht, übersichtliche Anordnung, gute, trefflich ausgewählte Abbildungen, gut lesbarer Druck und vorzügliches Papier, alle diese Vorzüge besitzt auch die vorliegende neueste Bearbeitung. Merkwürdigerweise stimmt die

Schreibweise der geographischen Namen nicht durchgehends mit der in Hirts verdienstvoller „Anleitung zur Schreibung und Aussprache der geographischen Fremdnamen für die Zwecke der Schule“ überein. Sachliche Unrichtigkeiten sind uns fast nicht aufgefallen; wir erwähnen beispielsweise nur die in Heft 4 S. 122 angegebenen Maße vom Kaiser Wilhelm-Kanale.

18. **Kurzgefaßte Erdbeschreibung** für deutsche Schulen von J. Spitzmüller, Reallehrer. Neue, mit vielen Illustrationen versehene Ausg. 36 S. Bruchsal 1896, Oskar Katz. 25 Pf.

Enthält in der Hauptsache Namen und Zahlen.

19. **Erdkunde.** Von **Karl Thomas**, Mädchenschuldirektor. 3., verbesserte Aufl. 54 S. Kronstadt, Heinrich Zeidner. Geb. 70 Pf.

Das Büchlein enthält — wie wir schon im 47. Jahrg. S. 436 bemerkten — fast nur Merkstoff, und die physikalische Geographie ist recht spärlich bedacht. Das Erzgebirge beispielsweise wird nur mit seinem Namen genannt, und über die Bodenbeschaffenheit des nördlichen deutschen Reiches belehrt nur der Satz: „Der Norden ist Tiefebene“ (S. 28).

20. **Lehrbuch der Erdkunde** für höhere Schulen. Von Dr. **Willi Ule**. 2. Teil. Für die mittleren und oberen Klassen. VIII u. 404 S. mit 12 farbigen u. 79 Schwarzdruckabbildungen. Leipzig 1896, G. Freytag. Geh. 2,50 M., geb. 3 M.

Mit gutem Erfolge hat sich der Verf. bemüht, „durch anschauliche Schilderung der Landesnatur unter strenger Betonung des ursächlichen Zusammenhanges der Erscheinungen das richtige Verständnis für die Erdkunde zu eröffnen“. Im besonderen ist es ihm gelungen, „dem Schüler ein anregendes, in allen Teilen leicht verständliches Lesebuch in die Hand zu geben, das auch im Stile berechtigten Anforderungen genügen kann“. Ein bestimmter Lehrplan ist nicht zu Grunde gelegt, auch ist nicht — wie man das neuerdings so gern thut — durch verschiedenen Druck angedeutet, was den einzelnen Unterrichtsstufen zuzuweisen ist. Für uns ist das eher ein Vorzug als ein Mangel.

Der vorliegende zweite Teil beginnt mit einem kurzen Überblicke über die Erscheinungen der gesamten Erdoberfläche. Ihm folgt zunächst die Länderkunde von Europa, und zwar in der Reihenfolge Mitteleuropa, Nordeuropa, Ost-, West- und Südeuropa, dann die Länderkunde von Asien, Afrika, Australien und Oceanien, Amerika und den Polarländern. Europa sind 200, den übrigen Erdteilen 100 Seiten gewidmet. Den Schluß bilden Grundzüge der allgemeinen Erdkunde (Die Erde als Weltkörper — Die physikalischen Erscheinungen — Das Leben auf der Erde — Geschichte der Erdkunde). Die beigefügten Bilder und Karten verdienen dieselbe Anerkennung wie der Text. Dasselbe gilt von der äußeren Ausstattung des Buches (Papier und Druck).

Sachliche Unrichtigkeiten sind uns so gut wie nicht aufgefallen. In der Tabelle auf S. 94 mußte statt 245 die Zahl 253 stehen und in der auf S. 163 steht neben Europa irrtümlicherweise 330.

Wir empfehlen das Buch aufs angelegentlichste. Möge es dem Lehrer wie dem Schüler die Freude an dem Unterrichte erhöhen!

21. Lehrbuch der Geographie für die unteren und mittleren Klassen österreichischer Gymnasien und Realschulen. Von Dr. **Friedrich Umlauft**, Prof. am k. k. Staatsgymnasium im 6. Bezirke und am städtischen Lehrer-Pädagogium in Wien. 3. Kursus: Vaterlandskunde der österreichisch-ungarischen Monarchie. 2., umgearb. Aufl. 98 S. mit 4 Karten in Farbendruck. Wien 1896, Alfred Hölder. Geh. 1,40 M., geb. 1,80 M.

Nach verhältnismäßig kurzer Betrachtung der Lage und Grenzen, der Größe und Bestandteile der österreichisch-ungarischen Monarchie behandelt der Verf. das Alpengebiet, das Karstgebiet und das Adriatische Meer, das Gebiet des deutschen Mittelgebirges und das Karpatengebiet, jedes mit den ihm angehörigen Ländern. Erst der Behandlung dieser besonderen Teile folgen Abschnitte über Klima und Bodenprodukte, Bewohner, Handel und Verkehr und Verfassung und Verwaltung. Den Schluß bilden 60 Aufgaben zur Wiederholung. Die Karten veranschaulichen die mittlere Januar- und Juli-Temperatur, die mittlere jährliche Niederschlagsmenge und die Bevölkerungsdichte. Wir empfehlen das Buch angelegentlichst. — Das Elbsandsteingebirge darf man doch wohl nicht zu den Sudeten rechnen, und die Bewohner des Riesengebirges sind nicht „zur größeren Hälfte Weber" (S. 50).

IV. Mathematische und physikalische Geographie.

1. **Agnes Giberne.** Strahlende Sonnen. Folge von „Sonne, Mond und Sterne". Mit einem Vorworte von Mrs. Huggins. Deutsch von E. Kirchner. Autorisierte Ausgabe mit vielen Illustrationen und Vollbildern. XII u. 370 S. Berlin 1896, Siegfried Cronbach. 4,50 M.

Dieses Werk ist als Folge von „Sonne, Mond und Sterne" (vgl. Bd. 46, 1893 dies. Päd. Jahresber. S. 489) gedacht und behandelt in ebenso klarer wie fesselnder Weise die neueren Errungenschaften und Thatsachen der Astronomie. Es zerfällt in drei Abteilungen. Die erstere führt eine Skizze der Geschichte der Astronomie von den frühesten Zeiten bis zu der wunderbaren späteren Entwickelung der Wissenschaft auf, die unter dem Titel Spektralanalyse zusammengefaßt wird. Der zweite Teil handelt von dem, was Spektralanalyse bedeutet und was sie lehrt. Im dritten Teile wird das jetzt bekannte Sternenuniversum betrachtet, unter Herbeiziehung einiger großer Theorien, die freilich gegenwärtig noch nicht als erwiesene Wahrheiten ihren Platz behaupten. Wir können das Buch nur empfehlen; auch der Lehrer wird für seinen Unterricht manchen Vorteil aus dem Buche ziehen.

2. Grundlinien der mathematischen Geographie und elementaren Astronomie für den Unterricht bearbeitet von Dr. **Siegmund Günther**, Prof. der technischen Hochschule München. 4., durchges. Aufl. X u. 143 S., mit 47 eingedruckten Figuren und 2 Sternkarten. München 1896, Theodor Ackermann. 2 M.

Wir haben das Buch schon früher (Päd. Jahresbericht, 45. Jahrg., 1892, S. 375 u. 376) allen empfohlen, denen es mit der Einarbeitung in das Verständnis der mathematischen Geographie wirklich Ernst ist. Das Studium des Büchleins setzt ein ziemliches Maß rein mathematischer Kenntnisse voraus.

3. Leitfaden der Himmelskunde. Für den Schulgebrauch, insbesondere an höheren Mädchenschulen, sowie für den Selbstunterricht zusammengestellt von Dr. **Hans Jentner**, Oberlehrer an der Luisenschule zu Berlin. IV u. 76 S., mit 18 Fig. im Texte und einer Sternkarte des nördlichen Himmels. Berlin 1896, R. Gaertners Verlagsbuchh. (Herm. Heyfelder). 1,50 M.

Der vorliegende Leitfaden der Himmelskunde zunächst für die oberen Klassen der Mädchenschulen war zur größeren Hälfte ursprünglich in einem Schulprogramm erschienen (Wissenschaftliche Beilage zum Jahresbericht der Luisenschule, Ostern 1895) und ist bereits damals von uns besprochen worden (Päd. Jahresbericht, 48. Bd., 1895, S. 414). Wir empfehlen ihn, weisen aber nochmals nachdrücklich auf die zu große Fülle des dargebotenen Stoffes hin; Lehrern wird er gute Dienste leisten, in die Hand von Schülerinnen gehört er nicht.

4. Grundzüge der mathematischen Geographie für Lehrer, Lehrerbildungsanstalten-, Mittel-, Bürger- und Töchterschulen, sowie zum Selbstunterrichte bearbeitet von **G. Oberfeld**, Seminaroberlehrer zu Schloß-Elsterwerda 4., vermehrte u. verb. Aufl. VIII u. 192 S. m. 64 Abb. im Texte u. einer Sternkarte. Großenhain und Leipzig 1896, Baumert & Ronge. 1,80 M.

Das Buch ist gut; wie denkt sich aber der Verf. seine Verwendung in Mittel-, Bürger- und Töchterschulen?

5. Grundlinien der mathematischen Geographie. Für Sekundarschulen bearbeitet von **J. Rüefli**, Sekundarlehrer in Bern. 40 S. Bern 1897, Schmid, Franke & Co. 50 Pf.

Wie des Verf.s „Leitfaden der mathematischen Geographie" (2. Aufl. Bern 1890), so verdienen auch die vorliegenden Grundlinien warme Empfehlung.

6. Mathematische Geographie. Leitfaden für den Unterricht in der Obertertia der Mittelschulen von **E. Weighardt**. 44 S. mit 36 Fig. Bühl 1896, Aktiengesellschaft Konkordia. 60 Pf.

Das Büchlein kann empfohlen werden. Die Ansicht, daß der Äquator die Erde in eine nördliche und eine südliche Halbkugel teile, hat sich auch hierein verirrt (S. 24).

7. Charakterbilder aus der mathematischen und physikalischen Erdkunde. Von Dr. **Paul Buchholz**, akad. Lehrer an der höheren Töchterschule zu Duisburg. 2., vielfach verbess. Aufl. VIII u. 186 S. Leipzig 1896, J. C. Hinrichssche Buchhh. 1,60 M.

Das vorliegende Bändchen der schon oft (zuletzt im 48. Bande, 1895, S. 425 u. 426) erwähnten Sammlung ist jedenfalls das am wenigsten gelungene; wir können es auch beim besten Willen nicht empfehlen.

8. Leitfaden der mathematischen und physikalischen Geographie. Für Mittelschulen und Lehrerbildungsanstalten bearbeitet von Dr. **Michael Geistbeck**. 16., verb. u. 17. Aufl. VIII u. 167 S. mit vielen Illustr. Freiburg i. B. 1896, Herdersche Verlagsh. Brosch. 1,40 M., geb. 1,75 M.

Bei diesem schon oft warm empfohlenen und darum in weiten Kreisen bekannten Leitfaden genügt jedenfalls ein Hinweis auf das Erscheinen einer neuen, sorgfältig durchgesehenen Auflage.

9. Die Ursachen der Erdbeben. Von Prof. **Karl Pelzer**. Im Berichte der städtischen katholischen Realschule zu Breslau über das Schuljahr 1895/96. Breslau 1896. 9. S.

Der Verf. setzt die verschiedenen Ansichten über die Ursachen der Erdbeben von der ältesten Zeit an in kurzer Zusammenfassung und gemeinverständlich auseinander, insbesondere den augenblicklichen Stand der Erdbebenfrage.

10. Grundzüge der physischen Erdkunde von Prof. Dr. **Alexander Supan**, Herausgeber von Petermanns Geographischen Mitteilungen. 2., umgearb. u. verb. Aufl. X u. 706 S. mit 203 Abb. im Texte u. 20 Karten in Farbendruck. Leipzig 1896, Veit & Comp. 14 M.

Wir kennen kein Buch, das in ebenso vorzüglicher Weise wie das vorliegende geeignet wäre, Lernende (d. h. Studierende der Erdkunde) einzuführen in die Lehren und Aufgaben der physischen Geographie; sicher findet aber auch der Fachmann noch manchen neuen Gedanken oder beachtenswerten Gesichtspunkt.

Die Einleitung belehrt über die Gestalt und Größe der Erde, die Teile des Erdkörpers, die vier Energiequellen, die Geschichte der Erde und die Grundzüge der Gestaltung der Erdoberfläche. Der Hauptinhalt gliedert sich in fünf Abschnitte: Die Lufthülle, das Meer, die Dynamik des Landes, die Morphologie des Landes und die geographische Verbreitung der Pflanzen und Tiere. Jeder derselben ist in klarer, durch schlichte Abbildungen veranschaulichter Weise abgefaßt und bei aller wissenschaftlichen Schärfe gemeinverständlich. Eine willkommene Neuerung sind die Litteraturnachweise am Schlusse jedes Kapitels; sie geben denen, die sich über irgend einen Gegenstand eingehender unterrichten wollen, wertvolle Fingerzeige.

Besonders hervorheben müssen wir auch die vorzügliche Ausstattung des Werkes und die ausgezeichneten kartographischen Beigaben.

Möge das herrliche Werk, das wir Lehrerbibliotheken aufs wärmste empfehlen, recht fleißig studiert werden; reicher Gewinn wird nicht ausbleiben.

11. Aus der Sturm- und Drangperiode der Erde. Skizzen aus der Entwickelungsgeschichte unseres Planeten von Dr. **Hippolyt Haas**, Prof. an der Hochschule zu Kiel. 1. Bd. 2., verb. Aufl. (13.—15. Tausend). 317 S. mit 55 Abb. im Texte. Berlin, Verlag des Vereins der Bücherfreunde. Geh. 4 M., geb. 4,75 M.

Nach einer Einleitung über die Entstehung des Weltalls und der Erde behandelt der Verf. in dem Abschnitte „Aus der Esse Vulkans" Allgemeines, die Vulkane und die Ursache vulkanischer Erscheinungen, in dem „vom Baumaterial unserer Erde und von den hauptsächlichsten Kräften, welche dasselbe bilden und wieder zerstören" die Gesteine der Erde im allgemeinen, die massigen Gesteine (und zwar die vulkanischen oder die Ergußsteine und die plutonischen oder die Tiefengesteine), das Wasser als geologischen Arbeiter, etwas von den Quellen und Salzen, das Fluß- und Meerwasser und deren Absätze (die sedimentären Gesteine) und das feste Wasser. Die Auswahl des Stoffes ist eine sehr glückliche, die Form der Darbietung eine überaus ansprechende. Wir wünschen dem Buche zahlreiche aufmerksame Leser, an Freunden wird es ihm dann nicht fehlen.

12. **Hann, Hochstetter** und **Pokorny**. Allgemeine Erdkunde. 5., neu bearb. Aufl. von J. Hann, Ed. Brückner und Alf. Kirchhoff. 1. Abteilung: Die

Erde als Ganzes, ihre Atmosphäre und Hydrosphäre. Von Julius Hann. VIII u. 336 S. mit 24 Tafeln in Farbendruck u. 92 Textabbildungen. Wien und Prag, F. Tempsky. Leipzig, G. Freytag. 10 M.

Der Name des Verf. bürgt dafür, daß die wesentlich erweiterte fünfte Auflage der ersten Abteilung des anerkannt vorzüglichen Werkes eine in jeder Hinsicht gelungene ist. Wir sehen dem Erscheinen der zweiten und dritten Abteilung, die die feste Erdrinde und ihre Formen und die Pflanzen- und Tierverbreitung behandeln werden, mit Spannung entgegen.

13. Geographische Abhandlungen. Herausgegeben von Prof. Dr. Albrecht Penck in Wien. Wien 1896, Ed. Hölzel.

Bd. 5, Heft 5. Die Abfluß- und Niederschlagsverhältnisse von Böhmen. Von Dr. Vasa Ruvarac, nebst Untersuchungen über Verdunstung und Abfluß von größeren Landflächen von Prof. Dr. Albrecht Penck. IV u. 80 S. mit 1 Karte, 2 Tafeln und zahlreichen in den Text gedruckten Tabellen. 5 M.

Bd. 6, Heft 1. Die Seen des Salzkammergutes und die österreichische Traun. Erläuterungen zur 1. Lieferung des österreichischen Seenatlasses. Von Dr. Johann Müllner. IV u. 114 S. mit 2 Tafeln, 7 Textfiguren, 47 Tab. und einem Atlas*) von 12 Tafeln. 6,50 M.

In der ersten Abhandlung des fünften Heftes vom fünften Bande berechnet Ruvarac die in Böhmen als Regen fallenden und die in den größeren Gewässern abfließenden Wassermengen, in der zweiten vergleicht Penck die gewonnenen Wassermengen miteinander und weist Beziehungen nach, kraft welcher man die Wassermengen eines Flusses mit bisher unerreichter Genauigkeit aus dem Regenfalle seines Gebietes zu berechnen imstande ist. Müllner giebt zunächst eine Beschreibung des Fluß- und Seengebietes der Traun nach ihrer orographischen und geologischen Beschaffenheit, dann eine Beschreibung der Herstellung der von ihm gezeichneten Karten der ersten Lieferung des Seenatlasses und eine eingehende Darlegung der geographischen Verhältnisse (der orographischen Lage, der Wasserstandsverhältnisse und der gegenwärtigen Verkehrsverhältnisse) der Traunseen, endlich eine allgemeine Beschreibung der Traun, eine Darlegung ihrer Wasserstandsverhältnisse, eine Berechnung der Wasserführung der Traun und der Enns und der Niederschlagsmengen im Einzugsgebiete beider Flüsse und eine Untersuchung der Beziehungen zwischen Niederschlag, Verdunstung und Abfluß. Er kommt dabei zu Resultaten, die mit den von Penck gefundenen durchaus im Einklange stehen.

V. Einzelbeschreibungen, geographische Charakterbilder u. dergl. mehr.

1. Streifzüge am Rhein. Wanderbilder von K. Obes. 79 S. mit vielen Illustrationen. Bonn, Peter Hauptmann. 50 Pf.

Der Verf. führt uns auf die Burg Ehrenstein im Westerwald, nach Linz und auf die Rennenburg, in die Rauschermühle an der Nette und zur Ruine Wernerseck und in die Thäler der Bischel und der Ahr. Die Illustrationen sind meistens sehr dürftig.

* Genauer Titel s. S. 339 dieses Berichtes.

2. Führer durch das Karwendel-Gebirge mit ausführlicher Beschreibung sämtlicher Spaziergänge, Ausflüge, Thalwanderungen, Übergänge und Hochtouren des Gebietes. Von **Heinrich Schwaiger.** XVI u. 248 S., ausgestattet mit zahlreichen Illustrationen, Anstiegsskizzen und Panoramen von **Ernst Platz**, auch einer Spezialkarte des Karwendelgebirges 1 : 50000. München 1896, J. Lindauersche Buchhandl. 3,50 M.

Bei der mehr und mehr zunehmenden Beliebtheit, deren sich seit einigen Jahren gerade kleinere, enger abgegrenzte Gebiete der Alpen zu erfreuen haben, und bei der mit dem erhöhten Verkehre Hand in Hand gehenden touristischen Erschließung auch der unbedeutendsten Einzelheiten und Durchforschung der unbekanntesten Winkel ist ein Führer wie der vorliegende, an den man in Bezug auf Genauigkeit und Vollständigkeit bedeutende Anforderungen stellen kann, sehr willkommen. Wir empfehlen ihn allen, die das Karwendelgebirge besuchen wollen, aufs angelegentlichste.

3. Die deutschen Kolonien. Für die Schüler von Lehrerbildungsanstalten bearbeitet von **F. Tschauder**, Königl. Seminarlehrer. 40 S. Breslau 1896, Heinrich Handel. 40 Pf.

Wir wüßten Seminaristen weit bessere Schriften über die deutschen Schutzgebiete zu empfehlen; genannt sei allen voran Dr. J. Partsch, Die Schutzgebiete des Deutschen Reiches (Berlin, Dietrich Reimer) — ein Büchlein von sicher dreifachem Umfange und ungleich wertvollerem Inhalte und verhältnismäßig niedrigerem Preise (50 Pfg.!). — Die Rechtschreibung läßt manches zu wünschen übrig.

4. Bilder aus Italiens Hauptstädten. Von **Otto Eggeling.** IV u. 95 S. Braunschweig 1896, C. A. Schwetschke & Sohn. 1,50 M.

Über den Brenner — Am Genfer See — Über den Mont Cenis — Genua — Florenz — Rom — Neapel — Venedig — Mailand lauten die Überschriften der einzelnen Kapitel. Der Inhalt des Buches ist gut, der Preis etwas hoch.

5. Reiseerinnerungen aus Griechenland. Von Prof. Dr. **Güldenpenning.** Wissenschaftliche Beilage zum Jahresberichte des Kgl. Gymnasiums zu Dramburg. 67 S. Dramburg 1896, W. Schade & Co.

Diese Erinnerungen sind die Frucht einer Studienreise, die der Verf. als Stipendiat des Kaiserl. deutschen archäologischen Instituts unternahm. Sie behandeln Athen und Umgebung, Eretria, Delphi und Olympia, Tiryns und Mykene, Eleusis.

6. **Bernhard Stern.** An der Wolga. Von Nischni-Nowgorod nach Kasan. Reisemomente. IV u. 157 S. Berlin 1897, Siegfried Cronbach. 2 M.

Im Plauderstil geleitet uns der Verf. durch Nischni-Nowgorod und auf der Wolga abwärts nach Kasan; immer weiß er uns durch seine spannende Schreibweise zu interessieren und durch die vielseitigen Beobachtungen über Land und Leute anzuregen.

7. Im Pharaonenlande. Ein Lesebuch für Ägyptenreisende und Ägyptenfreunde von **Conrad Beyer.** X u. 229 S. mit 25 in den Text gedruckten Abb. u. 1 Karte. Leipzig 1896, J. J. Weber. 5 M.

Die vorliegenden Reisebilder sind das Ergebnis einer Studienreise durch Ägypten bis hinein in den Sudan. Sie bieten in populärer Form

Wissenswürdiges vom alten und neuen Ägypten und wollen beitragen, Lust und Neigung für das Studium der wissenschaftlichen Schriften über das Wunderland erwecken; Reisenden sollen sie von Denkmal zu Denkmal ein leichtverständlicher Begleiter sein. In seinem Äußeren vorzüglich ausgestattet, wimmelt sein Inhalt von Fehlern und Mißverständnissen. Das Litterarische Centralblatt für Deutschland, herausgegeben von Professor Dr. Eduard Zarncke, erwähnt das Buch nur (Jahrg. 1897 Nr. 21 S. 681), „um jedem Ägyptenreisenden und Ägyptenfreunde abzuraten, sich diesem Führer anzuvertrauen".

8. Münchener geographische Studien, herausgeg. von **Siegmund Günther**. 1. Stück: Zur Klimatographie von Kamerun von Dr. **Michael Hübler**, Hauptlehrer an der städtischen Töchterschule zu Nördlingen. IV u. 88 S. München 1896, Theod. Ackermann. 1,40 M.

Treffliche Bearbeitung eines zeitgemäßen Themas.

9. **Pierre Loti**. Die Wüste. Autorisierte Übersetzung aus dem Französischen von **E. Philiparie**. IV u. 264 S. Berlin 1896, Schuster & Loeffler. 3,50 M.

Eine vortreffliche Arbeit, deren Lektüre jedem für die Größe der Natur empfänglichen Gemüte vielen Genuß bereiten wird.

10. —— Jerusalem. Autorisierte Übersetzung aus dem Französischen von **E. Philiparie**. 239 S. Berlin 1896, ebendas.

Es sind fesselnde Bilder, die der Verf. in diesem Werke an uns vorüberziehen läßt. Von Ghasa aus, wohin er uns am Ende seines Wüstenzuges geführt hat, bereisen wir mit ihm einen Teil Judäas und lernen Jerusalem, Bethlehem, Bethanien und andere Orte kennen. Das Werk verdient die Gunst vieler Leser.

11. Ein Blick auf Ägypten und Abessinien. Inaugurationsrede, gehalten am 26. Oktober 1896 von **Leo Reinisch**, d. Z. Rektor d. k. k. Universität Wien. Wien 1896, Alfred Hölder. 60 Pf.

Wir haben die Rede mit steigendem Interesse gelesen.

12. Ein Winter in Ägypten. Eine Reisebeschreibung von Dr. **H. Sabersky**. XVI u. 304 S. mit 16 Bildern u. 1 Karte. Berlin 1896, Schall & Grund. Geh. 4,50 M., eleg. geb. 6 M.

Dieses Buch soll denen, die beabsichtigen, an den immergrünen Ufern des Niles bis Philä hinauf die Wunderwerke des uralten Kulturlandes der Pharaonen mit eigenen Augen zu schauen, als Vorbereitung für all das Fremdartige dienen, dem sie begegnen werden, und soll sie befähigen, es mit Verständnis zu betrachten. Der Verf. beschreibt die bedeutendsten Tempel an den Ufern des heiligen Stromes, erklärt eingehend den Bau und die Bedeutung derselben und erwähnt die geschichtlichen Thatsachen, die mit ihrer Errichtung in Beziehung stehen, er führt uns in die labyrinthartigen Schachte der Königsgräber, beleuchtet den geheimnisvollen Totenkult und wirft Streiflichter auf den rätselvollen Osirisdienst. Wir empfehlen das Buch, und sind überzeugt, daß es ihm bald an Freunden nicht fehlen wird.

13. Harem und Moschee. Reiseskizzen aus Marrokko von **Elsa von Schabelsky**. IV u. 203 S. Berlin 1896, Siegfried Cronbach. 2 M.

Aus der Augenblickslage heraus verfaßte flotte Skizzen des marokkanischen Volks- und Gesellschaftslebens.

14. Durch Asien. Ein Buch mit vielen Bildern für die Jugend. Von Joseph Spillmann S. J. Erste Hälfte: Die mohammedanischen und die russischen Länder (West- und Nordasien). 2., verm. Aufl. XII u. 430 S., nebst einer großen kolorierten Karte von Asien. Freiburg i. Br. 1896, Herdersche Verlagshandlung. Brosch. 8 M., geb. 9,20 M.

Der Verf. führt uns der Reihe nach nach Arabien, in das heilige Land, auf den Libanon und nach Nord-Syrien, nach Kleinasien und Armenien, nach Mesopotamien, an und in den Kaukasus, nach Persien, Afghanistan, Turan und Sibirien. 337 Bilder, unter ihnen 63 Vollbilder, illustrieren und beleben die gebotenen Schilderungen in schätzbarer Weise, und eine technisch schön ausgeführte Karte bildet eine wertvolle Beigabe. Das Buch verdient empfohlen zu werden.

15. Reise nach Palästina. Reiseeindrücke aus der Schweiz, Italien, Ägypten, der asiatischen und europäischen Türkei. Von Friedrich Temme. VIII u. 199 S. mit 19 Illustrationen. Bonn 1897, Peter Hauptmann. 1,50 M.

Die ziemlich reiche Litteratur über das heilige Land noch durch vorliegende Schrift zu vermehren, erscheint uns wirklich gewagt.

16. Wanderjahre eines jungen Hamburger Kaufmannes. Eine Reise um die Erde in 1000 Tagen von Oswald Kunhardt. X u. 442 S. mit zahlreichen Abb., einer Übersichtskarte und 8 Spezialkärtchen. Berlin 1897, Dietrich Reimer. 10 M.

Das Buch ist interessant zu lesen und verdient in Schüler- und Volksbüchereien einen Platz.

17. Geographische Charakterbilder in abgerundeten Gemälden aus der Länder- und Völkerkunde. Nach Musterdarstellungen der deutschen und ausländischen Litteratur für die obere Stufe des geographischen Unterrichts in Schulen, sowie zu einer bildenden Lektüre für Freunde der Erdkunde überhaupt bearbeitet und herausgegeben von A. W. Grube. Leipzig, 1897, Friedrich Brandstetter. 13,50 M.

1. Teil. 19., vermehrte und verbesserte Aufl. XII u. 790 S. mit einem Stahlstich und 11 Holzschnitten. 5,40 M.

2. Teil. 19., vermehrte und verbesserte Aufl. VIII u. 663 S. mit einem Stahlstich und 10 Holzschnitten. 4,40 M.

3. Teil. Charakterbilder deutschen Landes und Lebens für Schule und Haus. 15., vermehrte und verbesserte Aufl. XII u. 595 S. mit einem Stahlstich und 10 Holzschnitten. 3,70 M.

Auch diese 19. Auflage der in der pädagogischen Welt überall bekannten Grubeschen Geographischen Charakterbilder ist eine im vollsten Sinne des Wortes „vermehrte und verbesserte“ Auflage. Im ersten Bande ist den Forschungen Nordenskjölds auf Grönland Berücksichtigung zu teil geworden, und Belgien, Irland, Sicilien, Chile, die Südstaaten der Union sind nach den zuverlässigsten Quellen neu in den Kreis der Betrachtung gezogen, im zweiten Bande sind die neueren Arbeiten über Sibirien (Kamtschatka, Lage der Verbannten, die große Transitbahn), Zentralasien, Sumatra, das südliche Kongobecken verwertet, wie auch die Verhältnisse Chinas und unserer Kolonien eine Darstellung erfahren haben, die dem Standpunkte der Gegenwart gerecht wird, und im dritten Bande verraten neue Schilderungen (Die Kurische Nehrung und die „Arbeiterstadt“ in Mülhausen) und zahlreiche kleine Berichtigungen und Ergänzungen in dem Bewährten die sorgfältig bessernde Hand.

Wir empfehlen das herrliche Werk von neuem aufs angelegentlichste und wünschen ihm reiche Verwendung als Festgeschenk und als Schulprämie.

18. Bilder aus der Erdkunde. Von **Ernst Jahnke**, Rektor. 84 S. Danzig 1896, R. Barth. 35 Pf.

Ein Büchlein für die Hand der Kinder, wie wir Dutzende haben. — Neu war uns folgender Vergleich: S. 32 „Auf der Karte gewinnt das Deutsche Reich durch die Grenzlinie die Grundgestalt eines Tieres, das mit seinem Kopfe nach Rußland blickt, mit den Vorderfüßen auf Österreich-Ungarn ruht, die Hinterfüße auf die Schweiz setzt und den Hinterleib nach Frankreich und den Niederlanden richtet."

19. Vergleichende Erd- und Völkerkunde in abgerundeten Darstellungen für Schule und Haus. Gesammelt und bearbeitet von Prof. **Wilhelm Pütz**. 3. Aufl. Neue Bearbeitung von **August Auler**. 2. Band. X u. 654 S. Köln 1896, M. du Mont-Schaubergsche Buchhandl. Geh. 7,50 M., in Halbfranz geb. 9 M.

Auch der nunmehr vorliegende zweite Band (1. Band s. im Päd. Jahresbericht 45. Bd., 1892, S. 384) hat durch die neue Bearbeitung von Aug. Auler nur an Wert gewonnen: es hat eine sachgemäßere Gruppierung des Stoffes stattgefunden, der anthropogeographische Gesichtspunkt ist noch schärfer betont und das Wirtschaftliche noch mehr ausgeführt worden. Die eigentlichen Reisebeschreibungen sind zum größten Teile beiseite gelegt und dafür tüchtige, wissenschaftliche Darstellungen (vor allem aus der von Alf. Kirchhoff herausgegebenen trefflichen Länderkunde) herangezogen worden. Unter den 169 Gemälden der vorliegenden dritten Auflage befinden sich 89 neu aufgenommene oder wenigstens einer wesentlichen Bearbeitung unterzogene.

In der vorliegenden Neubearbeitung enthält der zweite Band 2 Artikel behufs allgemeiner Übersicht über Südeuropa, 25 über die europäische Südosthalbinsel (Balkanhalbinsel), 40 über Italien, 19 über die iberische Halbinsel, 14 über Frankreich, 27 über Großbritannien und Irland, 4 über Dänemark, 15 über Schweden und Norwegen, 1 über Finnland und 22 über Rußland.

Das Buch sei Lehrerbibliotheken, namentlich aber auch Volksbüchereien warm empfohlen. Irrtümer in Fassung und Angaben, wie z. B. S. 361 (Gibraltar) und S. 409 (Marseille) werden sicher in einer späteren Auflage berichtigt. Dem Erscheinen des dritten Bandes, der die außereuropäischen Erdteile behandeln soll, sehen wir mit Spannung entgegen.

20. Völkerkunde von Prof. Dr. **Friedrich Ratzel**. 2., gänzlich neu bearbeitete Aufl. 1. Bd. XII u. 748 S. mit 590 Abb. im Texte, 15 Farbendruck- und 13 Holzschnitt-Tafeln, sowie 2 Karten. 2. Bd. VIII u. 779 S. mit 513 Abb. im Texte, 15 Farbendruck- u. 13 Holzschnitt-Tafeln, sowie 4 Karten. Leipzig, Bibliographisches Institut. Jeder Band in Halbleder 16 M.

Wenn ein so großartig angelegtes Werk in weniger als zehn Jahren eine neue Auflage erlebt, so ist das eigentlich der beste Beweis für seine Güte. Die neue Auflage unterscheidet sich wesentlich von der ersten, ist doch der früher drei Bände füllende Stoff in zwei zusammengezogen worden. Diese Verkürzung ist vor allem dadurch ermöglicht worden, daß

die in der ersten Auflage den einzelnen größeren Abschnitten vorangehenden Einleitungen über die Naturverhältnisse der betreffenden Länder weggefallen sind. Ein Vergleich der alten mit der neuen Auflage zeigt weiter, daß selbst die allerneuesten Untersuchungen berücksichtigt worden sind und daß manche neue Anschauung an Stelle einer diesmal verworfenen getreten ist. Endlich sind auch die zahlreichen Abbildungen im Texte teils durch neue ersetzt, teils genauer bestimmt worden, ebenso zeigen einzelne Karten wesentliche Veränderungen auf.

Was die Gliederung des Inhaltes anbelangt, so schildert Ratzels Völkerkunde nunmehr im **ersten Bande** nach einer beträchtlich vermehrten Einleitung über die „Grundzüge der Völkerkunde" die Inselbewohner des Stillen Oceans, die Australier, die Malayen und Madagassen, die Amerikaner und Hyperboreer (1. Die amerikanischen Naturvölker, und 2. Die altamerikanischen Kulturvölker) und die Arktiker der alten Welt. Dann geht sie zu den hellen, kleingewachsenen Stämmen Afrikas über und behandelt im **zweiten Bande** besonders eingehend die afrikanischen Negervölker (Die Süd- und Ostafrikaner, die Innerafrikaner und die Westafrikaner). Den Übergang zu den Kulturkreisen der alten Welt bilden die höherstehenden Völker Nord- und Nordostafrikas. An sie reihen sich die Nomaden West- und Centralasiens, die indisch-persischen und ostasiatischen Kulturvölker an, und den Beschluß machen die Kaukasier mit ihren armenischen und kleinasiatischen Nachbarn und die Europäer.

Über die Art, wie der Verf. des vorliegenden Werkes seine Aufgabe erfaßt, hören wir ihn in der Einleitung sich folgendermaßen aussprechen:

„Die Menschheit, wie sie heute lebt, in allen ihren Teilen kennen zu lehren, ist die Aufgabe der Völkerkunde. Da man aber lange gewöhnt ist, nur die fortgeschrittensten Völker, die die höchste Kultur tragen, eingehend zu betrachten, so daß sie uns fast allein die Menschheit darstellen, die Weltgeschichte wirken, erblüht der Völkerkunde die Pflicht, sich um so treuer der vernachlässigten tieferen Schichten der Menschheit anzunehmen. Außerdem muß hierzu auch der Wunsch drängen, diesen Begriff Menschheit nicht bloß oberflächlich zu nehmen, so, wie er sich im Schatten der alles überragenden Kulturvölker ausgebildet hat, sondern eben in diesen tieferen Schichten die Durchgangspunkte zu finden, die zu den heutigen höheren Entwickelungen geführt haben. Die Völkerkunde soll uns nicht bloß das Sein, sondern auch das Werden der Menschheit vermitteln, soweit es in ihrer inneren Mannigfaltigkeit Spuren hinterlassen hat. Nur so werden wir die Einheit und Fülle der Menschheit festhalten... Die geographische Auffassung (Betrachtung der äußeren Umstände) und die geschichtliche Erwägung (Betrachtung der Entwickelung) werden also Hand in Hand gehen. Aus beider Vereinigung allein kann gerechte Würdigung ersprießen.

„Durch die ganze Völkerbeurteilung geht die unzweifelhafte Grundthatsache des Gefühls individueller Überhebung, daß man lieber ungünstig als günstig über seine Nebenmenschen denkt. Wir sollen wenigstens streben, gerecht zu sein, und dazu mag die Völkerkunde uns verhelfen,

die, indem sie uns von Volk zu Volk, Stufe auf, Stufe ab führt, den wichtigen Grundsatz einprägt, bei allen Handlungen der Menschen und der Völker sei vor jeglicher Beurteilung zu erwägen, daß alles, was von ihnen gedacht, gefühlt, gethan werden kann, einen wesentlich abgestuften Charakter hat. Alles kann in verschiedenem Grade geschehen; nicht Klüfte, sondern Gradunterschiede trennen die Teile der Menschheit. Aufgabe der Völkerkunde ist daher nicht zuerst der Nachweis der Unterschiede, sondern der Nachweis der Übergänge und des innigen Zusammenhanges; denn die Menschheit ist ein Ganzes, wenn auch von mannigfaltiger Bildung. Und wenn man auch nicht oft genug betonen kann, daß ein Volk aus Individuen besteht, die bei allen seinen Bethätigungen die Grundelemente sind und bleiben, so reicht doch die Übereinstimmung dieser Individuen in der Anlage so weit, daß die von einem Menschen ausgehenden Gedanken ihres Widerhalles in anderen sicher sind, wenn sie bis zu ihnen ihren Weg finden können, so wie derselbe Same auf gleichem Boden gleiche Früchte trägt."

Möge der Erfolg, den die erste Auflage gehabt hat, dem Werke auch in seiner neuen Gestalt treu bleiben.

21. Geographisches Namenbuch. Erklärung geographischer Namen nebst Aussprachebezeichnung. Nach Erdteilen und Ländern (Flüssen, Gebirgen, Landschaften, Städten ꝛc.) geordnet. Von **Edmund Oppermann**, Schulinspektor in Braunschweig. VIII u. 167 S. Hannover 1896, Carl Meyer (Gust Prior). Brosch. 2 M., kart. 2,25 M.

Die nach den Ländern mit ihren Gebirgen, Flüssen, Landschaften und Städten geordnete Folge der im Schulunterrichte vorkommenden Namen mag ja dem Lehrer Zeit ersparen, sie reißt aber auch innerlich Zusammengehöriges auseinander und zwingt zu öfteren Wiederholungen. Bloßen Vermutungen und Hypothesen brauchte kein Raum gewährt zu werden.

22. Geographische Ortsnamen, Beinamen und Sprichwörter. Einführung in das Verständnis derselben. Von **W. Wick**. 174 S. Leipzig 1896, Gust. Fock. 2,50 M.

Eingeleitet wird dieser wertvolle Beitrag zur geographischen Namenkunde mit einer allgemeinen Betrachtung über den Wert derselben. Den Hauptinhalt (S. 43—174) bilden die Ortsnamen und Sprichwörter des spanischen und portugiesischen Sprachgebietes (durch alle fünf Erdteile!). Dabei behandelt der Verf. der Reihe nach Aussprache und Schreibung, die wichtigsten Gemeinnamen (Insel, Klippe, Riff, Berg, Bergkette, Kamm ꝛc.), die häufigst vorkommenden Bestimmungswörter (spitz, hoch, alt, blau, weiß, gut u. a. m.), die Besiedelung der Pyrenäenhalbinsel („In vielen Namen haben sich die Gedenksteine jener Völker erhalten, die den vielumstrittenen Südwesten Europas bewohnten"), die Charakteristik der Namengebung der Spanier und Portugiesen — so recht im Geiste des verewigten Egli! — häufig verwendete Namen, die jedoch das charakteristische Gepräge der Namengebung weniger beeinflussen, Einzelnamen und Sprichwörter und Beinamen zur Charakteristik von Land und Leuten. Das Fehlen eines Inhaltsverzeichnisses — es soll erst dem letzten Hefte beigegeben werden — erschwert das Zurechtfinden ungemein.

VI. Bilder- und Kartenwerke.

1. **Adolf Lehmanns Geographische Charakterbilder.** 60:82 cm. Leipzig 1896, Leipziger Schulbilderverlag, F. E. Wachsmuth. Jedes Bild 1,40 M., mit Leinwandrand und Ösen 1,60 M.

   Auf der Pußta.
   Das Erzgebirge, vom Pöhlberge aus gesehen.
   Der Hamburger Hafen.
   Der Kaiser Wilhelm-Kanal mit den Holtenauer Schleusen.
   Die Gotthardbahn bei Wassen.
   Die Zugspitze mit dem Eibsee.
   Dresden.
   Holländische Marschlandschaft.

Wir freuen uns, daß die auf dem Gebiete des Schulbilderverlags äußerst rührige Buchhandlung den Kreis ihrer wertvollen geographischen Charakterbilder bedeutend vermehrt hat, und können nur wünschen, daß die neuen Bilder dieselbe Verbreitung finden mögen, die ihre Vorgänger im In- und Auslande mit gutem Rechte gefunden haben. Die Auswahl der zur Darstellung gelangten Objekte ist eine ebenso vorzügliche wie die Ausführung der Bilder selbst. Ihrer ganzen Anlage nach mit guter Fernwirkung ausgestattet, eignen sich die Bilder vortrefflich zur Verwendung im Klassenunterrichte. — Sehr dankenswert ist die Einrichtung, daß jedes Bild der reichhaltigen Sammlung ohne Preisaufschlag auch einzeln abgegeben wird.

Hoffentlich erleben Lehmanns Geographische Charakterbilder noch manche Fortsetzung.

2. **Hölzels Geographische Charakterbilder.** Wien, Ed. Hölzel. Jedes Blatt unaufgespannt 4 M., auf starken Deckel gespannt 5 M.

   Nr. 35. Der Fischsee und die Meeraugspitze in der hohen Tatra.
   „ 36. Massai-Steppe mit Kilima-Ndjaro.
   „ 37. Der Rhein bei St. Goar.
   Textheft zu allen 3 Bildern 1 M.

Schon oft empfohlen! Die im ersten Bilde gegebene Hochgebirgsansicht versetzt uns in eines der großartigsten Felsenthäler der Hohen Tatra, in das an der Nordseite dieser granitischen Gebirgskette befindliche Fischsee- und Meeraugenthal, das zweite Bild führt uns nach Ostafrika und zwar nach der deutschen Kolonie, die hinsichtlich der Größenverhältnisse, der Verschiedenheit der Terrainformen und der wirtschaftlichen Bedeutung wohl als die wichtigste zu betrachten ist: es zeigt die Massaisteppe mit ihrem charakteristischen Pflanzen- und Tierleben und dem Kilimandscharo im Hintergrunde, und das dritte Bild zeigt uns das so oft gefeierte Rheinthal bei St. Goar und läßt es uns als schmalen (hier nur 700 m breiten) Einschnitt in eine breite, ziemlich ebene Hochfläche erkennen. Der erläuternde Text zum ersten Bilde ist von Prof. Franz Dénes, der zum zweiten von Prof. Dr. Oskar Lenz und der zum dritten von Prof. Dr. Albrecht Penck geschrieben worden; am besten ist der von Penck.

3. **Hölzels Wandbilder** für den Anschauungs- und Sprachunterricht. 3. Serie: Städtebilder. Blatt 9. Paris. Blatt 10. London. Blatt 11. Wien. Alle 3 Bilder nach Original-Aquarellen von Ludw. Hans Fischer. Größe der Bilder

140 : 93 cm. Wien 1896, Ed. Hölzel. Preis jedes Bildes auf starkem Papier 5,20 M., auf Leinwand gespannt 6,50 M.

Handausgabe der Bilder von Paris und London (19 cm hoch und 29 cm breit) jedes Bild 20 Pf.

Diese drei Ansichten bilden den Anfang einer geplanten größeren Reihe von Städtebildern, die gleich Hölzels vortrefflichen geographischen Charakterbildern dem Unterrichte dienen sollen. Wir empfehlen die vorzüglich ausgeführten Bilder, insbesondere die von Paris und London, denn sie geben eine in hohem Grade charakteristische Vorstellung dieser beiden Weltstädte.

Der vom Künstler eröffnete Blick auf Paris ist ungemein glücklich erfaßt und verrät ein richtiges Urteil für das wahrhaft Bedeutsame. Die Seine, die einen Zug frischen Lebens in das Ganze hineinbringt, darf hier natürlich nicht fehlen. Von Pont Royal bis zum Pont au Change überschauen wir sie, belebt von allerhand Fahrzeugen, von verkehrsreichen Brücken überwölbt, umsäumt von grünen Baumreihen, rechts und links das Häusermeer der Weltstadt. Links im Vordergrunde fesselt vor allem der elegante Tuileriengarten mit seinen Blumenbeeten und Bildsäulen, und der stolze Prachtbau des Louvre, das architektonisch hervorragendste Bauwerk der Hauptstadt Frankreichs, mit dem inmitten der prachtvollen Renaissance-Fassaden errichteten Triumphbogen Napoleons und dem Gambetta-Denkmale. Der Florapavillon nach der Seine zu und der Marsanpavillon an dem entsprechenden Ende des entgegengesetzten Flügels zeigen noch die Stellen an, wo einstmals das Tuilerienschloß mit dem Louvre zusammenhing. Links vom Marsanpavillon bietet sich ein Stück der Rivolistraße mit den charakteristischen Arkaden dar, auf dem freien Platze daneben das Reiterstandbild der Jungfrau von Orleans. Nach dem östlichen Ende der Rivolistraße zu bemerkt man den einsam ragenden Jakobsturm, an dessen Fuße vorbei sich der Verkehrsstrom vom Ostbahnhof nach dem lateinischen Viertel zu wälzt. Auf dem linken Ufer der Seine, am Ende des Pont des Arts, der dritten Brücke vom Beschauer aus gerechnet, fällt vor allem der Palast des französischen Instituts in die Augen, unter dessen Kuppel die neuerwählten Mitglieder der Academie française feierlich aufgenommen werden. Zwischen dem Pont des Arts und dem weiter vorn liegenden Pont du Carrousel bemerkt man auf den Brustwehren der Quaimauern die bekannten Bücherkästen der Antiquare, die den Gelehrten des Instituts einen so beliebten Haltepunkt bieten. Weiter im Hintergrunde ragt das massige Turmpaar der Notre Dame-Kirche und die anderen großen Bauwerke der Altstadt, vor allem der schlanke, gotische Turm der Sainte-Chapelle, der Justizpalast und das Handelsgericht hervor. Unter den Baudenkmälern, die sich weiter rechts dem Blicke aufdrängen, ist besonders die Riesenkuppel des Pantheon, und ganz am äußeren Ende die St. Sulpiciuskirche mit ihren beiden stumpfen Türmen zu bemerken. An alle diese Namen haftet sich eine Fülle von mannigfaltigen Beziehungen, von weitausblickenden Anknüpfungen an Geschichte, Litteratur und Kunst. Fürwahr! eine reiche Fundgrube wird durch dieses Bild dem Unterrichte erschlossen.

Und ebenso charakteristisch ist das Bild, das uns London darstellt,

wie es von der neuen Towerbrücke aus dem Beschauer erscheint. Die Mitte des Vordergrundes nimmt der Hafen von London ein, der Mittelpunkt des englischen Handels, wo die Erzeugnisse aller Erdteile zusammenströmen. Zahlreiche Schiffe liegen vor Anker, mit Löschen oder Laden beschäftigt, dazu Schwärme von Booten. Die große London Bridge mit ihrem starken Wagen- und Fußgängerverkehr schließt diesen Teil der Themse im Hintergrunde wirksam ab. Auf dem nördlichen Ufer rechts vorn fällt vor allem der mit doppeltem Mauerringe umgebene Tower auf, die alte Feste, an die sich so manche tragische Erinnerungen der englischen Geschichte knüpfen. Weiter stromaufwärts auf demselben Ufer gewahrt man die turmreiche Altstadt, ganz vorn an der Themse die lange Front des Zollhauses, dahinter das dem Andenken an den großen Stadtbrand von 1666 geweihte Denkmal, die hochragende Säule mit der Flammenurne. Das langgestreckte Gebäude links davon ist der Bahnhof von Cannon-Street, der sich unmittelbar an die über die Themse führende Eisenbahnbrücke anschließt. Noch weiter im Hintergrunde fällt der mächtige Kuppelbau der St. Paulskirche in die Augen, während der Blick im Mittelgrunde über die Southwarkbrücke bis zu der imposanten Höhe von Somersethouse schweift. Auf dem südlichen Themseufer tritt dem Beschauer das gewerbefleißige Southwarkviertel mit den dampfenden Schornsteinen entgegen, darüber hinaus der gewaltige, gotische Bau des Westminsterpalastes und der Westminsterabtei.

4. Perlen aus den deutschen Alpen. Von **Joseph Wopfner, Richard Püttner** u. a. Leipzig, Wezel & Naumann. Jede Lieferung von 10 Blatt ($18^1/_2 : 24^1/_2$ cm). 12,50 M.

   Lieferung 1. Blatt 1. München. 2. Oberammergau. 3. Partenkirchen. 4. Hohenschwangau. 9. Tölz und Krankenheil. 10. Bad Kreuth. 11. Reichenhall. 12. Gastein. 17. Tegernsee. 18. Kochelsee. 20. Eibsee.

   Lieferung 2. Blatt 5. Berchtesgaden. 6. Salzburg. 7. Innsbruck. 8. Bozen. 13. Meran. 14. Starnberger See. 15. Schliersee. 16. Chiemsee. 21. Hintersee. 22. Königsee. 23. Achensee. 24. Zell am See.

5. Landschaftliche Scenerien von **Olof Winkler.** 2 Lieferungen à 8 Blatt. Leipzig, ebendas. Jede Lieferung 5 M.

   Lieferung 1. Blatt 1. Drachenfels am Rhein. 2. Volksgarten (Mailand). 3. Bei Garmisch (Oberbayern), Charlottenburg und Lobber Ort (Rügen). 4. Scharfenstein (Sachsen) und Sternbrücke (Park Weimar). 5. Teufelsbrück (Unterelbe). 6. Purschenstein (Erzgebirge). 7. Amsterdamer Gracht und Ehringsdorf bei Weimar. 8. Zaandam (Holland), Persenbeug (Donau) und Tier-Kapelle (Tirol).

   Lieferung 2. Blatt 9. Die Steinwand (Hohe Rhön). 10. Pig Bernina (Graubünden). 11. Watzmann (Oberbayern) und Rudelsburg (an der Saale). 12. Roseninsel (Starnberger See). Im Hafen (Hamburg) und Zackenfall (Riesengebirge). 13. Kirche Wang (Riesengebirge) und Uttewalder Grund (Sächsische Schweiz). 14. Alte Mühle (Berchtesgaden). 15. Auf Vilm (Ostsee). 16. Schreckenstein (Böhmen), Straßberg (Tirol) und Hagensche Wick (Rügen).

6. Rheinbilder. Neue Studienblätter nach Aquarellen von **Richard Püttner.** Leipzig, ebendas.

   Inhalt: 1. Vor Eltville. 2. Marcobrunnen. 3. Rheingau bei Östrich — Rauenthal. 4. Johannisberg — Blick auf die Scharfenberger Gemarkung. 5. Geisenheim. 6. Bromser Burg — Römerturm, Rüdesheim. 7. Blick über Bingen. 8. Mäuseturm bei Bingen. 9. Ruine Ehrenfels — Burg Klopp.

7. **Gebirgsseen.** 6 Studien von **R. F. Mc. Intyre.** 2 Lieferungen à 6 Blatt. Format 26 : 35 cm. Leipzig, ebendas. Jede Lieferung 7,50 M.

Lieferung 1. Blatt 1. Ullswater. 2. Katrinensee und Heleneninsel. 3. Tayssee. 4. Wiedermere. 5. Lomondsee. 6. Derwent-Water.

Lieferung 2. Blatt 7. See Achray in Perthshire. 8. Thalschlucht in Argyllshire. 9. Dunkeld in Perthshire. 10. See von Lowes in Perthshire. 11. Fluß Tay bei Dunkeld in Perthshire. 12. Callender und See Achray in Perthshire.

8. **Fels und Meer.** 4 Studien von **R. F. Mc. Intyre.** 29 : 39 cm. Leipzig, ebendas. 5 M.

Blatt 1. Felsenpartie von Wick. 2. Fingalshöhle. 3. Landsend. 4. Die Nadeln, Insel Wight.

Die genannten Bilder sind auch für den Lehrer von hohem Werte; denn sie bieten vielerlei, was er mit großem Nutzen im Unterrichte verwenden kann. Zur rechten Zeit und in der rechten Weise benutzt, werden sie sicher beitragen, die geistige Anschauung zu fördern und dem Schüler zu einer klareren Vorstellung zu verhelfen.

9. **Wandbilder der Völker Österreich-Ungarns.** Herausgegeben von **Umlauft** und **Trentin.** 50 : 76 cm. Wien 1896, Pichlers Wwe. & Sohn. Jede Tafel 3,60 M.

Tafel 1. Siebenbürger Sachsen.
„ 2. Rumänen.
„ 3. Egerländer.
„ 4. Croaten.
„ 5. Polen.
„ 6. Bosniaken.
„ 7. Tiroler (Zillerthaler).
„ 8. Magyaren.
„ 9. Ruthenen.
„ 10. Tschechen aus der Pilsener Gegend.

Wir haben schon früher einmal an anderem Orte darauf hingewiesen, daß der geographische Unterricht auch die Aufgabe hat, den Schüler darüber zu belehren, „wie die Menschen anderwärts leben, was sie thun und treiben, wie ihr materielles Leben beschaffen ist, welche Sitten und Gewohnheiten sie haben, wie bei ihnen der religiöse Trieb sich äußert und dergleichen" (Sachse, Zur Schulreform S. 160) — die vorliegenden Wandbilder der Völker Österreich-Ungarns weisen ebenfalls darauf und bieten dem Lehrer ein willkommenes Hilfsmittel dazu. Wir empfehlen die Bilder und sind überzeugt, daß sie zum mindesten in österreichischen Schulen bald weiteste Verbreitung finden werden.

10. **Atlas für deutsche Schulen.** 16 S. mit 24 Karten, Kärtchen u. Plänen. Bruchsal, Oskar Kratz. 40 Pf.

Der Atlas gehört nicht zu den schlechtesten, ist aber viel zu teuer.

11. **Eduard Gaeblers** systematischer Schul-Handatlas in Übereinstimmung mit den dazu gehörenden Wandkarten. Für den einheitlichen Unterricht in der Erdkunde. 5. Aufl. Neue Bearbeitung 1896, unter pädagogischer Mithilfe von Schulinspektor Scherer in Worms. Leipzig 1896, Georg Lang. Geb. 75 Pf.

Was wir der vierten Auflage dieses Schul-Handatlasses nachrühmten, daß sie „mit gutem Rechte als eine verbesserte bezeichnet werden dürfe" (Päd. Jahresbericht 45. Jahrg., 1892, S. 395), das gilt von der vor-

liegenden fünften Auflage, einer wirklichen neuen Bearbeitung im vollsten Maße.

12. Geographischer Volksschulatlas mit vergleichenden Größenbildern. Bearbeitet von **Joh. Georg Rothaug.** Ausgabe für Ober-Österreich und Salzburg. 34 S. Wien, G. Freytag & Berndt. 1,80 M. Einzelne Karten: Doppelblatt ohne Größenbilder 20 Pf., mit Größenbildern 30 Pf.; einfaches Blatt ohne Größenbilder 12 Pf., mit Größenbildern 18 Pf.

Ein Atlas, der vergleichenden Größenbildern und anderem Beiwerke mehr Raum gewährt als den Karten. Dieser Besonderheit wegen geben wir den Inhalt an. S. 1 bietet die Hauptformen der Erdoberfläche als Landschaftsbild und als Kartenbild (mit zwei Querschnitten), S. 2 die hervorragenden Bauten und Denkmäler in Wien, S. 3 die Wappen der Länder Österreich-Ungarns und die Flaggen, Staats- und Landesfarben der österreichisch-ungarischen Monarchie, S. 4 u. 5 die Karte des Erzherzogtums Österreich ob der Enns und des Herzogtums Salzburg (1 : 800 000) und zwei Nebenkarten (Politische Übersicht und Übersicht der historischen Entwickelung), S. 6 die Größenverhältnisse der Länder Österreich-Ungarns nach dem Flächeninhalte und nach der Einwohnerzahl, S. 7 die Gebirgssysteme Mitteleuropas (Das deutsche Mittelgebirge, die Karpaten, die Alpen, der Karst und der Balkan), S. 8 und 9 die physikalische Karte von Österreich-Ungarn und den angrenzenden Ländern (1 : 5 000 000), S. 10 die vergleichende Größe der Flußlängen und Stromgebiete der bedeutendsten Flüsse und die vergleichende Größe, die Höhenlage und die Tiefe der bedeutendsten Seen Österreich-Ungarns, S. 11 die vergleichenden Größenverhältnisse der Nationalitäten und Religionen Österreich-Ungarns, S. 12 und 13 die politische Karte der österreichisch-ungarischen Monarchie nebst angrenzenden Gebieten (1 : 4 000 000), S. 14 die vergleichende Größe der bedeutendsten Städte Österreich-Ungarns nach ihrer Einwohnerzahl, S. 15 die Größenverhältnisse der Staaten des Deutschen Reiches nach dem Flächeninhalte und nach der Bevölkerungszahl, S. 16 die Karte des Deutschen Reiches, der Niederlande, Belgiens und Dänemarks (1 : 5 000 000), S. 17 das Verhältnis der europäischen Staaten nach ihrem Flächeninhalte und nach ihrer Bevölkerungszahl, S. 18 und 19 die Karte von Süd- und West-Europa und die Karte der Schweiz (1 : 10 000 000), S. 20 die auswärtigen Besitzungen Europas nach dem Flächeninhalte und die Handelsflotten Europas, S. 21 die vergleichende Größe der wichtigsten Inseln, Halbinseln und Inselgruppen Europas, S. 22 und 23 die Karte von Europa (1 : 20 000 000), S. 24 die Nationalitäten und die Religionen Europas, S. 25 die Karte von Asien (1 : 50 000 000), S. 26 die Staaten Asiens und die europäischen Besitzungen in Asien, nach dem Flächeninhalte und nach der Bevölkerungszahl, S. 27 die Karte von Afrika und die Karte von Australien und Polynesien (1 : 50 000 000), S. 28 die Staaten Afrikas und Australiens und Polynesiens und die europäischen Besitzungen in den genannten Erdteilen nach dem Flächeninhalte und nach der Bevölkerungszahl, S. 29 die Karte von Amerika (1 : 50 000 000), S. 30 die Staaten Amerikas und die europäischen Besitzungen in Amerika nach

dem Flächeninhalte und nach der Bevölkerungszahl, S. 31 die Verteilung von Wasser und Land auf der Erde und die vergleichende Größe der Erdteile nach dem Flächeninhalte und nach der Bevölkerungszahl, S. 32 und 33 die Karte der Planigloben und die Höhen und Tiefen der Erde, S. 34 die vergleichende Größe der bedeutendsten Städte der Erde nach ihrer Einwohnerzahl und die vergleichende Größe der Menschenrassen und Religionen der Erde.

Der Atlas erhält seinen Wert durch die Beigaben, die allerdings für Schüler höherer Lehranstalten von weit größerer Bedeutung sind als für Volksschüler, denen sie hier dienen sollen.

13. **E. Debes'** Schulatlas für die Oberklassen höherer Lehranstalten. In Verbindung mit Dr. A. Kirchhoff, Prof. der Erdkunde zu Halle, und Prof. Dr. H. Kropatschek, Oberlehrer a. D. zu Berlin, bearbeitet in der geographischen Anstalt der Verlagshandlung. 82 Haupt- und 62 Nebenkarten. 14., verm. u. verbesserte Aufl. Leipzig 1896, Wagner & Debes. In solidem Leinenbande 5 M.

Die neue, vierzehnte Auflage des von uns oft empfohlenen (zuletzt Päd. Jahresbericht 45. Jahrg., 1892, S. 394 und 395) und auf dem internationalen Geographenkongreß zu Bern 1891 prämiierten Schulatlasses ist durch gründliche Überarbeitung und durch beträchtliche Erweiterung seines bisherigen Kartenbestandes auf eine noch höhere Stufe der Vollkommenheit gebracht worden. Außer der Vermehrung des bisherigen Planes um zehn neue Kartenseiten ist es namentlich ein Anhang im Umfange von zwölf Seiten, der mit seiner reichen Auswahl geographischer Typenkärtchen zur allgemeinen Erdkunde (Methodische Darstellungen, Umgebungen deutscher Städte, deutsche Landschaften, Alpenlandschaften, Vulkane, Boden- und Küstenformen, Flußmündungeu u. a. m.) der neuen Ausgabe ihr Gepräge aufdrückt. Dieser Anhang stellt der Schule einen so reichen und wertvollen Schatz an Hilfsmitteln zur Vertiefung des erdkundlichen Unterrichts zur Verfügung, wie er von keinem andern Atlasse jemals geboten worden ist.

Trotz dieser ganz wesentlichen Vermehrung des Inhalts (von 74 auf 96 Seiten!) ist der Preis von 5,80 Mk. für das solid gebundene Exemplar auf 5 Mk. herabgesetzt worden. Wir können nur wünschen, daß dieses Entgegenkommen der Verlagshandlung dem Atlasse eine noch weitere Verbreitung als bisher verschaffen möge.

14. Sydow-Wagners methodischer Schulatlas. Entworfen, bearbeitet und herausgeg. von Dr. **Hermann Wagner**, Geh. Regierungsrat und o. ö. Prof. der Geographie an der Universität Göttingen. 61 Haupt- u. 50 Nebenkarten auf 45 Tafeln. 7., berichtigte u. erweiterte Aufl. Gotha 1897, Justus Perthes. Geb. 5 M.

In diesem vorzüglichen methodischen Schulatlasse liegt — das sei von neuem betont — ein Werk vor, „das, für Lehrer und Schüler zugleich bestimmt, den Anfänger durch die Klarheit und scheinbare Leere des Kartenbildes zu gewinnen vermag, aber dem allmählich schärfer werdenden Auge und dem reifenden Verständnis noch immer genügenden Stoff zu gedankenerweckender Betrachtung bietet." Im 44. Jahrgange des Päd. Jahresberichts haben wir unsere Leser in einem längeren Artikel

(S. 353—355) mit ihm bekannt gemacht; heute kommen wir nochmals ausführlich auf ihn zurück, weil mitunter selbst in methodischen Schriften dem Lehrer nur weniger wertvolle Atlanten empfohlen werden und weil durch die Preisherabsetzung von 8 Mark auf 5 Mark seine Anschaffung bedeutend erleichtert worden ist. Nach unserem Dafürhalten eignet sich Sydow-Wagners methodischer Schulatlas mehr als jeder andere für die Oberklassen höherer Lehranstalten und für Lehrer.

Um denen, die den Atlas noch nicht kennen, einen Begriff von dem Reichtume seines Inhalts zu geben, verzeichnen wir nachstehend den Inhalt der Karten zur Einführung und zur allgemeinen Erdkunde (10 Blatt):

1. Orientierung. Der nördliche Sternhimmel. — Seitenansicht der Ekliptik. — Orientierung nach Weltgegenden. — Geographische Koordinaten. — Die Erde als Rotations-Sphäroid (Maßstab 1 : 200 000 000).

2. Erde und Sonne. Die Erdbahnelipse. — Schiefe der Ekliptik. — Der Widderpunkt. — Der Lauf der Erde um die Sonne. — Die Jahreszeiten. — Tag- und Nachtlängen zur Zeit der Sommersonnenwende und der Tag- und Nachtgleiche (Maßstab 1 : 200 000 000).

3. Erde und Planeten. — Erde und Mond. Die Planetenbahnen (1 : 20 Billionen) und die Bahnen der inneren Planeten (1 : 5 Billionen). — Die Größe der Planeten und der Sonne in 1 : 5000 Millionen. — Mondumlauf bei ruhender und bewegter Erde. — Finsternisserscheinungen (8 Figuren).

4. Gradnetz — Kartenmaßstab — Situation. Elemente der Kartenentwurfslehre. — Perspektivische, echte und unechte Cylinder- und Kegelprojektionen und Kreisnetze (16 Figuren). Mittlerer Maßstab 1 : 250 Millionen. — Übliche Reduktionsmaßstäbe. — Situationszeichnung. — Schrift. 8 Kärtchen 1 : 25 000 Meßtischblatt, 1 : 100 000 Topographische Karte, 1 : 500 000 Specialkarte, 1 : 1 000 000 Generalkarte, 1 : 2 500 000 Provinzkarte, 1 : 5 000 000 Deutschland, 1 : 10 000 000 Mitteleuropa, 1 : 20 000 000 Europa.

5. Terrainzeichnung. Elemente der Terrainlehre (7 Figuren). Topographische Terrainzeichnung: Hügel im Flachland (Umgegend von Potsdam), Mittelgebirge (Brocken und Umgebung), Hochgebirge (Rhonegletscher und Umgebung) in 1 : 100 000. — Generalisierung der Terrainzeichnung in Schraffen und Höhenkurven bei Verminderung des Kartenmaßstabes: Mittelgebirge (Harz) und Hochgebirge (Central-Schweiz) in 1 : 1 250 000, 1 : 2 500 000 und 1 : 5 000 000.

6. Erdansichten. Östliche und westliche Halbkugel in Nells modifizierter Globular-Projektion; Darstellung des Bodenreliefs in Höhenschichten (1 : 120 000 000). — Schematische Profile zur Erläuterung der Farbenskala, Höhenmaßstab 1 : 500 000. — Halbkugel der größten Wassermasse und der größten Landmasse in stereographischer Horizontalprojektion (1 : 240 000 000). — Südpolarkarte in 1 : 120 000 000.

7. Der Luftkreis. 6 Hauptkarten in Mercators Projektion in 1 : 280 000 000 (Temperaturzonen der Erde. — Jährliche Wärmeschwankung. — Temperaturzonen im Nordwinter. — Temperaturzonen im Nordsommer. — Luftdruck und Winde im Nordwinter. — Luftdruck

und Winde im Nordsommer) und schematische Darstellung der Luftcirkulation (Cyklone und Anticyklone auf der nördlichen und der südlichen Halbkugel).

8. Niederschläge — Meeresströmungen — Vegetationsgürtel. Regenmengen und Regenzeiten in Mercators Projektion 1:280 Millionen. — Vegetationsgürtel und Meeresströmungen ebenso in 1:140 Millionen.

9. Völkerkarten. 5 Karten in flächentreuem Entwurfe. Völkergebiete der Erde in Lamberts Azimutal-Projektion (modifiziert in den australischen Quadranten, unter Aufgabe der Flächentreue) in 1:120 Millionen. — Religionsgebiete der alten Welt in Lamberts Azimutalprojektion in demselben Maßstabe. — Ausbreitung der Europäer, der Neger und der Chinesen am Ende des 19. Jahrhunderts (3 Kärtchen in Mollweides Projektion in 1:240 000 000).

10. Menschendichte — Weltverkehrslinien — Kolonialbesitz. Die Verteilung der Menschen über die bewohnbare Erdoberfläche (Planigloben in Mollweides homalographischer — flächentreuer — Projektion in 1:140 000 000). — Hauptlinien des Weltverkehrs und Verteilung des Kolonialbesitzstandes europäischer Staaten (Mercators Projektion in 1:140 000 000, mit Maßstab für die wachsenden Breitenkreise).

15. Prof. **A. L. Hickmanns** geographisch-statistischer Taschen-Atlas des Deutschen Reiches. 1. u. 2. Teil. Leipzig und Wien, G. Freytag und Berndt. Jeder Teil geb. 2 M.

Der erste Teil enthält 23 Seiten Text und 24 Tafeln Diagramme, Karten und Bilder, der zweite 36 Seiten Text und 25 Tafeln Diagramme, Karten und Bilder. Der Inhalt ist außerordentlich reich, und jeder, der sich über irgendwelche Verhältnisse des Deutschen Reiches unterrichten will, wird in dem interessanten und lehrreichen Werkchen einen schätzenswerten Ratgeber finden. — Einige Blätter konnten wegbleiben: Teil 1 die Porträts der deutschen Kaiser (Tafel 3 und 4) und Teil 2 die Porträts der regierenden deutschen Fürsten (Tafel 26).

16. Peips Taschenatlas von Berlin und weiterer Umgebung. Von **Paul Lindenberg.** 34 S. Text u. 19 Karten. 11.—20. Tausend. Stuttgart 1896, Hobbing & Büchle. Geb. 2 M.

Der sehr empfehlenswerte Taschenatlas enthält einen Plan von Berlin, innere Stadt, eine Karte von Potsdam und Umgebung, eine Specialkarte vom Spreewalde, 16 Karten in schönem Farbendrucke (die Sektionen Fehrbellin, Oranienburg, Bernau, Eberswalde, Nauen, Spandau, Berlin, Strausberg, Werder, Potsdam, Cöpenick, Rüdersdorf, Beelitz, Trebbin, Zossen und Storkow), einen interessant geschriebenen Führer aus Lindenbergs Feder und ein Verzeichnis der hauptsächlichsten Sehenswürdigkeiten Berlins mit Angabe der Besuchsbedingungen ꝛc. Möge er seiner Bestimmung gemäß von allen benutzt werden, die nicht bloß Berlin, sondern auch dessen weitere Umgebung kennen lernen wollen.

17. Peips Taschenatlas von Wien und weiterer Umgebung. 72 S. Text von **A. Kühnel** und 21 Karten. Stuttgart 1896, Hobbing & Büchle. Geb. 3 M.

Dieser Taschenatlas von Wien und weiterer Umgebung verdient dieselbe Empfehlung wie der unter Nr. 16 auf S. 337 erwähnte. Besonders sei hier nur noch hingewiesen auf die in beiden Atlanten durchgeführte Einteilung der Hauptwegelinien und der Eisenbahnlinien in halbe Kilometerstrecken; sie ermöglicht nicht nur die Abschätzung der Wegestrecken und der Fahrzeit (1 km etwa 2 Minuten mittlere Fahrgeschwindigkeit), sondern sogar annähernd der Fahrkosten auf der Eisenbahn.

18. **Kieperts Großer Hand-Atlas.** Neue Lieferungs-Ausgabe in 45 Karten. Ausgabe in 9 Lieferungen à 5 Karten mit statistischem Material und Namenverzeichnis mit Bevölkerungsziffern zu jeder Karte. 3., im Zeicheninstitut der Verlagshandlung unter Leitung von Dr. R. **Kiepert** teils vollständig neu bearbeitete, teils gründlich berichtigte Aufl. Die statistischen Angaben von Dr. **Paul Lippert**, Bibliothekar des Königl. Preuß. Statistischen Büreaus. Berlin 1895, Dietrich Reimer. Jede Lieferung 4 M.

Von diesem schon mehrmals empfohlenen Atlasse (zuletzt: Päd. Jahresbericht 48. Jahrg., S. 437) liegt uns nunmehr die Schlußlieferung vor. Wir zweifeln nicht, daß der Atlas an seinen Kennern bald warme Freunde gewinnen wird und empfehlen ihn daher der Beachtung aller Fachgenossen; Schulkollegien machen wir besonders auf ihn aufmerksam. Herausgeber und Verleger haben sich mit dieser dritten, gründlich umgearbeiteten Auflage den wärmsten Dank verdient.

19. **Spamers Großer Handatlas** in 150 Kartenseiten nebst alphabetischem Namenverzeichnis. Hierzu 150 Folioseiten Text, enthaltend eine geographische, ethnographische und statistische Beschreibung aller Teile der Erde, von Dr. **Alfred Hettner**, a. o. Prof. an der Universität Leipzig. Mit etwa 600 Karten, Plänen und Diagrammen. Leipzig 1896, Otto Spamer. Geb. 20 M.

Bei der Herausgabe dieses Handatlasses ging die Verlagshandlung von dem Gedanken aus, „zu wirklich billigem Preise ein Kartenwerk zu schaffen, das nicht nur gelegentlich als Nachschlagewerk dienen, sondern zugleich ein Bildungsmittel von dauerndem Werte sein sollte, das man jederzeit mit Interesse zur Hand nehmen kann". Sie darf überzeugt sein, dieses schöne Ziel erreicht zu haben, und das umsomehr, als es ihr gelungen ist, für die Abfassung des begleitenden Textes einen Mann zu finden, der in hervorragendem Maße befähigt ist, auf verhältnismäßig knapp zugemessenem Raume einem größeren Leserkreise „ein allgemeines Bild von der Natur der Länder und ihren Bewohnern zu entwerfen und dabei den ursächlichen Zusammenhang der Erscheinungen möglichst hervorzuheben". Die sonst nirgends gebotene Vereinigung der Karten eines großen Handatlasses mit einem, von einem ausgezeichneten Fachmanne bearbeiteten Abrisse der Erdkunde und mit Hunderten eingedruckter kleiner Detail- und Übersichtskarten, Profilen und Diagrammen ist ohne Zweifel in besonderem Maße geeignet, anregend und belehrend zu wirken, und dürfte für viele, vielleicht die meisten, den Besitz eines derartigen Werkes erst wirklich fruchtbringend gestalten.

Wir empfehlen den Atlas aufs angelegentlichste und wünschen und hoffen, daß er auch in die Hände zahlreicher Lehrer gelange.

20. **Kleiner deutscher Kolonialatlas.** Herausgegeben von der deutschen Kolonialgesellschaft, 4 S. Text u. 7 Karten. Berlin 1896, Geogr. Verlagshandlung Dietrich Reimer. 50 Pf.

Der Atlas enthält eine Erdkarte zur Übersicht des deutschen Kolonialbesitzes und der Postdampferlinien des Deutschen Reiches und Übersichtskarten von Afrika mit Europa (1 : 50 000 000), von Togo und seinem Hinterlande, von Kamerun, von Deutsch-Südwest-Afrika, von Deutsch-Ost-Afrika (1 : 5 000 000) und von den deutschen Schutzgebieten im Stillen Oceane (1 : 12 000 000), dazu vier Seiten Text. Wenn auch bescheiden ausgeführt, kann er doch als Ergänzung den Schulatlanten empfohlen werden.

21. Deutscher Kolonial-Atlas. 80 Karten mit über 300 Nebenkarten, entworfen, bearbeitet und herausgegeben von **Paul Langhans**. Erscheint in 15 Lieferungen (jede mit 2 Karten) zum Preise von je 1,60 M. Gotha 1896, Justus Perthes.

Von diesem zuletzt in unserem Berichte im 45. Jahrgange (S. 461) empfohlenen Atlasse liegen uns diesmal vier weitere Lieferungen vor. Von den einzelnen Karten sind besonders lehrreich Nr. 6: Deutsche Kolonisation im Osten. I. Donauländer, Nr. 9: Verbreitung des Deutschtums in Südamerika, und Nr. 10: Deutsche Kulturbestrebungen in Afrika. Wir empfehlen den Atlas von neuem, er bietet in seinem Inhalte weit mehr, als man dem Titel nach erwartet.

22. Atlas der österreichischen Alpenseen. Mit Unterstützung des hohen k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht herausgegeben von Dr. **Albrecht Penck**, Prof. der Geographie an der Universität Wien, und Dr. **Eduard Richter**, Prof. der Geographie an der Universität Graz. Wien 1895 und 1896, Ed. Hölzel.

1. Lieferung. Die Seen des Salzkammergutes. 18 Karten und 100 Profile auf 12 Tafeln. Hauptsächlich nach den Lotungen von Hofrat Dr. Friedr. Simony, em. Prof. der Geographie an der Universität Wien, entworfen und gezeichnet von Dr. Johann Müllner. 8,50 M.

2. Lieferung. Seen von Kärnten, Krain und Südtirol. 10 Karten und 32 Profile auf 9 Tafeln. Hauptsächlich nach eigenen Lotungen entworfen von Prof. Dr. Ed. Richter. 8,50 M.

Dieser Atlas, dessen Erläuterung zur ersten Lieferung wir S. 323 des vorliegenden Berichts angezeigt haben, bringt in sehr großem Maßstabe (fast durchgehends 1 : 25 000, dreimal 1 : 10 000) ein genaues Bild von der Bodengestalt der größeren Seen der österreichischen Alpen. Seegrund und Landoberfläche sind durch Niveaulinien angegeben; außerdem werden ihre Tiefen und Höhen durch verschieden kräftige blaue oder braune Töne voneinander abgehoben. Die Profile sind in gleichem Maßstabe für Höhe und Länge, und zwar in dem der zugehörigen Karten gezeichnet.

23. **K. Bambergs** physikalische Schulwandkarte von Thüringen, im Maßstabe 1 : 140 000. 1,18 m breit und 1,42 m hoch. Berlin und Weimar, Karl Chun. Roh 10 M., auf Leinwand in Mappe 15 M., auf Leinwand an Stäben 16,50 M.

24. **K. Bambergs** politische Schulwandkarte von Thüringen im Maßstabe 1 : 140 000. Größe wie oben. Berlin und Weimar, ebendas. Preis wie bei der phys. Karte.

In dem großen Maßstabe von 1 : 140 000 veranschaulichen diese Karten das Gebiet zwischen Nordhausen, Eisleben und Halle einerseits und Staffelstein und Kulmbach anderseits; im Westen dehnt sie sich bis

zur Ulster und Werra, im Osten bis zur Zwickauer Mulde aus. Für den Schulunterricht bestimmt, stellen sie die großen Züge der natürlichen Gestaltung und die recht zerrissene politische Gliederung in der bekannten markigen Ausführung überaus anschaulich und mit guter Fernwirkung dar. Die Karten werden allen Lehrern Thüringens für den Unterricht in der Geographie ihrer herrlichen Landschaft sehr willkommen sein.

25. Das Herzogtum Sachsen-Altenburg, Ostkreis. Maßstab 1:50000. Im Auftrage des Herzoglichen Ministeriums unter Leitung des Seminaroberlehrers **Amende** in Altenburg entworfen und ausgeführt in der geographischen Anstalt von H. Wagner & E. Debes in Leipzig.

26. Das Herzogtum Sachsen-Altenburg, Westkreis. Maßstab 1:50000. Im Auftrage des Herzogl. Ministeriums von denselben. Preis: Ost- u. Westkreis 17,50 M., aufgezogen auf Leinwand mit lackierten Stäben 26 M.

27. Das Herzogtum Sachsen-Altenburg. Schulhandkarte im Maßstabe 1:250000 M. Nach der im Auftrage des Herzogl. Ministeriums hergestellten Schulwandkarte herausgegeben von **E. Amende**, Seminaroberlehrer in Altenburg. Leipzig 1896, Wagner & Debes. 20 Pf.

Um diese ganz vorzügliche Wand- und Handkarte ihres engeren Vaterlandes könnte man die Lehrer des Herzogtums Sachsen-Altenburg fast beneiden.

28. **M. Kuhnert.** Schulwandkarte vom Königreich Sachsen. 2. Aufl. Maßstab 1:154000. 4 Blatt à 58:82 cm. Dresden, A. Müller, Fröbelhaus. Roh 10 M., auf Leinwand mit Stäben 15 M.

Die Kuhnertsche Schulwandkarte vom Königreiche Sachsen, wie sie im Jahre 1891 erschien, erkennt man in der uns vorliegenden Neubearbeitung nicht wieder; abermals macht sich ein achtungswerter Fortschritt bemerkbar. Das Hauptgewicht ist auf die Darstellung der natürlichen Verhältnisse unseres engeren Vaterlandes gelegt; die Landesgrenze ist durch eine kräftige, die Einteilung in die Kreishauptmannschaften durch eine schwache rote Linie bezeichnet. Außerdem giebt eine Nebenkarte im Maßstabe von 1:640000 die erwünschte politische Übersicht.

Wir empfehlen die Karte aufs angelegentlichste.

29. **E. Debes'** politische Schulwandkarte des Deutschen Reiches und seiner Nachbargebiete. Im Anschlusse an des Herausgebers Schulatlas bearb. Maßstab 1:880000. 2. Aufl. Leipzig 1896, Wagner & Debes. Roh, in Umschlag geheftet 6 M., aufgezogen an Stäben 13 M.

Eine sehr schöne Karte. Wenn auch die größeren Staaten des Deutschen Reiches auf ihr nur mit Randkolorit versehen sind, so ist dasselbe doch so breit und schulmäßig kräftig, daß die ganze Darstellung in Bezug auf Deutlichkeit und Fernwirkung nichts zu wünschen übrig läßt; durch ihre frischen und gut zusammengestellten Farben aber macht sie einen sehr ansprechenden Eindruck. Eine Nebenkarte bietet Thüringen und Anhalt im doppelten Maßstabe der Hauptkarte (1:440000).

Wir empfehlen die Karte aufs angelegentlichste.

30. Physikalische Schulwandkarte von Deutschland. 2. Aufl. In Verbindung mit Prof. Dr. **G. Leipoldt** in Dresden bearbeitet u. gezeichnet von **M. Kuhnert**, Lehrer in Chemnitz. Maßstab 1:880000. Dresden, A. Müller, Fröbelhaus. Aufgezogen auf Leinwand mit Stäben 22 M.

Auch diese Karte ist in ihrer zweiten Auflage ungleich besser als in

der vier Jahre vorher erschienenen ersten Ausgabe. Bezüglich der Art der Darstellung verweisen wir auf unsere früheren Berichte (Päd. Jahresbericht 45. Jahrg., 1893, S. 404, und 46. Jahrg., 1894, S. 470). Wir empfehlen die Karte der aufmerksamen Beachtung aller Schulmänner.

31. Schulwandkarte des Kriegsschauplatzes 1870/71 und der wesentlichen kriegerischen Begebenheiten. 136 cm hoch und 203 cm breit. Leipzig 1896, Georg Lang. Auf Leinen mit Stäben 11 M.

Ein solches Lehrmittel fehlte bisher. — Die Karte zeichnet sich durch kräftige Zeichnung und große Klarheit aus und ist von bester Fernwirkung; jede Überladung ist vermieden. Wir empfehlen die Karte aufmerksamer Beachtung und sind überzeugt, daß sie bald weite Verbreitung finden wird.

32. Schulwandkarte von Frankreich. Bearb. und gezeichnet von **Ed. Gaebler.** Maßstab 1 : 1000000. 126 cm hoch und 164 cm breit. Leipzig, Georg Lang, Auf Leinen mit Stäben 18 M.

Diese vorzüglich ausgeführte Karte führt in dem großen Maßstabe von 1 : 1 000 000 Frankreich mit seinen Nachbargebieten vor Augen und reicht von Dover, Antwerpen, Düsseldorf und Erfurt im Norden bis Valladolid und Zaragoza im Süden, im Osten bis Zwickau, Regensburg, Bremen und Florenz. Wir wünschen der Karte die weiteste Verbreitung.

33. **K. Bambergs** Schulwandkarte von Italien. Maßstab 1 : 800000. Berlin und Weimar, K. Chun. Unaufgezogen 10 M., aufgezogen auf Leinwand in Mappe 16 M., aufgezogen auf Leinwand mit Stäben 17,50 M.

Der Maßstab dieser Karte ist etwas größer als bei den Gaeblerschen und Kiepertschen Karten der außerdeutschen Länder Europas, die Darstellung durchaus kräftig, echt schulmäßig und darum von guter Fernwirkung. Das Tiefland ist mit einem satten oder einem lichten Grün bezeichnet, und die zwei Höhenschichten (200—500 m und über 500 m) heben sich gut gegeneinander ab. Die Meerestiefen kennzeichnen zwei verschieden gefärbte Meerestiefenschichten (hell bis 200 m, dunkel über 200 m). Die staatlichen Grenzen sind allerdings nur in fein punktierten Linien eingetragen.

34. **K. Bambergs** Schulwandkarte von Europa, im Maßstabe von 1 : 3000000. Physikalische Ausgabe. 20., revid. Aufl. Berlin und Weimar, Karl Chun. Unaufgezogen 15 M., aufgezogen auf Leinwand in Mappe 20 M., aufgezogen auf Leinwand mit Stäben 22 M.

Diese Schulwandkarte von Europa ist eine der besten, die wir besitzen. Ausgezeichnet durch sehr großes Format, durch kräftige Hervorhebung der wichtigen Objekte und durch zweckmäßige und geschmackvolle Farbebezeichnung der Höhen und Tiefen, bietet sie auch in großer Entfernung ein überaus klares und deutliches Bild unseres Erdteiles. Wir empfehlen die Karte aufs wärmste.

35. **K. Bambergs** Schulwandkarte von Palästina im biblischen Zeitalter. Maßstab 1 : 250000. 13., revidierte Aufl. Berlin und Weimar, K. Chun. 10 M., aufgezogen auf Leinwand in Mappe 15 M., mit Stäben 16,50 M.

Diese Karte — 1,05 m breit und 1,56 m hoch — giebt ein treues, wirkungsvolles Bild des heiligen Landes und verdient als Schulkarte die wärmste Empfehlung. Zwei Nebenkarten bringen die politische Übersicht

(Einteilung Palästinas im griechisch-römischen Zeitalter) und einen Plan von Jerusalem. Wenn wir einem Wunsche Ausdruck geben sollen, so ist es der, künftighin die bekannte Einteilung des heiligen Landes auch auf der großen Karte deutlich hervorzuheben.

36. Wandkarte von Palästina zur biblischen Geschichte. Nach den Angaben der Bibel bearbeitet von Dr. H. Fischer und Prof. Dr. H. Guthe. Maßstab 1:200000. Leipzig 1896, Wagner & Debes. Roh, geheftet in Umschlag 6 M., aufgezogen an Stäben 13 M.

Ohne Zweifel die beste Wandkarte von Palästina, die wir besitzen. Ihre Angaben sind so richtig, wie sie nur sein können, und ihre technische Ausführung ist eine überaus musterhafte. Drei Nebenkarten enthalten das alte Jerusalem im Maßstabe 1:3800, Jerusalems Belagerung durch die Römer im Maßstabe von 1:20000 und die Sinai-Halbinsel und ihre Nachbargebiete im Maßstabe 1:1000000.

37. Wandkarte von Palästina für den Unterricht in der Geschichte des alten und neuen Testaments bearb. von V. v. Haardt. Maßstab 1:200000. Ausgabe für Mittelschulen und theologische Lehranstalten. Wien 1896, Ed. Hölzel. Roh 6,50 M., auf Leinwand in Mappe 12 M., auf Leinwand mit Stäben 14 M.

Eine Karte, der wir vor vielen anderen Palästinakarten den Vorzug geben! Das Terrainbild ist mittels verschiedener Farbentöne und kräftiger Schattierung deutlich zum Ausdrucke gebracht, und auch die politischen Grenzlinien heben sich schön ab. Der große Maßstab ermöglichte eine gute Fernwirkung.

38. E. Debes' physikalisch-politische Schulwandkarte von Asien. Im Anschlusse an des Herausgebers Schulatlas bearbeitet im Maßstabe 1:7400000. Leipzig 1896, Wagner & Debes. Unaufgezogen 10 M., aufgezogen an lackierten Stäben 18 M.

Diese Karte schließt sich in ihrer Stoffauswahl und in der Abgrenzung und Färbung ihrer Höhenschichten, also in allem Wesentlichen, eng an die prächtige physikalische Karte von Asien in dem Schulatlas für die Oberklassen höherer Lehranstalten von Debes, Kirchhoff und Kropatscheck an und giebt wie sie nicht nur ein klar durchsichtiges, sondern auch ein recht wirkungsvolles und ansprechendes Bild. Der Preis der Karte ist ein auffallend niedriger.

39. Wandkarte der Planigloben von V. v. Haardt. Orohydrographische Ausgabe in 8 Blatt; mit 2 Nebenkarten: a. die Nordpolarländer, b. die Südpolar-Regionen. Maßstab 1:20000000. Wien 1896, Ed. Hölzel. Roh 7 M., auf Leinwand in Mappe 12,50 M., auf Leinwand mit Stäben 14 M.

Diese große, technisch schön ausgeführte Wandkarte der Planigloben wird dem geographischen Unterrichte sehr gute Dienste leisten und verdient in allen beteiligten Kreisen aufmerksame Beachtung.

40. Kartenskizzen für den Unterricht in der Erdkunde. Von Otto Bismarck, Rektor und Ortsschulinspektor in Eilenburg. Kursus I: Mitteleuropa. 11 Blatt. 2. Aufl. Wittenberg, R. Herrosés Verlag (H. Herrosé). 1,20 M.

Da uns die vorliegenden Kartenskizzen noch einmal zur Besprechung eingesandt worden sind, geben wir unser vorjähriges Urteil wieder. Wir bedauern, daß der Verf. in dieser zweiten Auflage nicht wenigstens die zahlreichen Ungenauigkeiten in der Darstellung gleicher Objekte beseitigt

hat. Man vergleiche nur einmal die Führung der Berner-, Vierwaldstätter- und Glarner Alpen und die gegenseitige Lage des Hochvogels und der Zugspitze auf Blatt 1, 2 und 3! Welche verschiedene Lage haben weiter der Fränkische Jura und das Fichtelgebirge zu einander auf Blatt 3 und 4! Und gar die böhmisch-mährischen Höhen!! Auf Blatt 3 liegen sie ganz anders zu dem Böhmer Walde und dem „oberösterreichischen Granitgebirge" als auf Blatt 8 und 9; auf Blatt 3 bilden sie einen ununterbrochenen Gebirgszug, auf Blatt 8 werden sie (als „mährisches Hügelland"!) von Iglawa und Schwarzawa durchbrochen, und auf Blatt 9 sind sie bloß als ein Höhenzug angedeutet. Ebenso verschieden sind ein und dieselben Flußläufe dargestellt. Man betrachte beispielsweise die Aar auf Blatt 2 und 3, die Saar, die Nahe und die Nidda auf Blatt 4 und 5, die Zwickauer Mulde auf Blatt 8 und 9! Und wo entspringt dann nach Blatt 9 die Zschopau? Dergleichen Dinge läßt man sich, wie wir schon früher betonten (Päd. Jahresbericht 43. Jahrg., 1890, S. 353), auf Skizzen gefallen, die „in kaum fünf Minuten hergestellt werden" (Anleitung S. 9), auf solchen zu dauerndem Gebrauche aber dürfen sie unbedingt nicht vorkommen.

Wir können uns mit dergleichen Kartenskizzen nicht befreunden.

VII. Verhandlungen, Jahrbücher und Zeitschriften.

1. Geographisches Jahrbuch. Begründet 1866 durch E. Behm. 19. Band, In Verbindung mit K. Ahlenius, D. A. Anutschin, A. Auwers, E. Blink, E. Brückner, P. Camena d'Almeida, O. Drude, E. v. Drygalski, Th. Fischer u. a. herausgegeben von Hermann Wagner. VIII. u. 456 S. Gotha 1897, Justus Perthes. 15 M.

Der neue Jahrgang des rühmlichst bekannten Geographischen Jahrbuches enthält aus dem Gebiete der allgemeinen Erdkunde neben einer auf 237 Orte erweiterten Liste der geographischen Lage von Sternwarten, zusammengestellt von A. Auwers in Berlin, die Berichte über die Fortschritte der Kartenprojektionslehre, der Kartenzeichnung und der Kartenmessung von Prof. E. Hammer in Stuttgart, über die Fortschritte der Pflanzengeographie von Prof. O. Drude in Dresden und über die ethnologische Forschung von Prof. Dr. G. Gerland in Straßburg. Innerhalb der Länderkunde werden europäische Gebiete behandelt, und zwar berichtet Prof. Dr. Th. Fischer in Marburg über die iberische Halbinsel, Italien und die südosteuropäische Halbinsel, Prof. Dr. P. Camena d'Almeida in Caen über Frankreich, Prof. Dr. L. Naumann in Freiburg i. Br. über das Deutsche Reich, Privatdozent Dr. J. Früh in Zürich über die Schweiz, Direktor Dr. H. Blink in Amsterdam über die Niederlande und Belgien, Privatdozent Dr. Rob. Singer in Wien über die österreichisch-ungarische Monarchie, Prof. Dr. Löffler in Kopenhagen über Dänemark, Privatdozent Dr. K. Ahlenius in Upsala über die skandinavische Halbinsel und Dr. H. G. Schlichter in London über Großbritannien und Irland. Bei-

gegeben sind dieser Abteilung als Anhang (von 28 Seiten) Übersichtskarten für die wichtigsten topographischen Karten Europas und einiger anderer Länder, zusammengestellt von Hermann Wagner. Die dritte Abteilung: Geschichte der Erdkunde enthält einen eingehenden Bericht über Länder- und Völkerkunde der antiken Welt (mit einem besonderen Abschnitte über die Geschichte der Geographie im Altertume) von Prof. Dr. E. Oberhummer in München, die geographische Nekrologie für die Jahre 1893, 1894 und 1895 von Dr. W. Wolkenhauer in Bremen, ein Verzeichnis der Lehrstühle und Dozenten der Geographie an europäischen Hochschulen 1896 vom Herausgeber und Übersichten über den Stand der geographischen Gesellschaften, Zeitschriften, Kongresse und Ausstellungen von dem Generalsekretär der Gesellschaft für Erdkunde in Berlin, Hauptmann a. D. Georg Kollm.

Als besondere Neuerung im gegenwärtigen Bande müssen wir auf den Fortfall der jedem einzelnen Artikel bisher angefügten Autorenregister hinweisen; für das Nachschlagen, vor allem in früheren Jahrgängen, erweist sich ohne Zweifel ein Gesamtregister für jeden Band weit zweckmäßiger.

Wir empfehlen das überaus sorgfältig gearbeitete Jahrbuch aufs angelegentlichste.

2. Jahrbuch der Naturwissenschaften 1896—1897. Enthaltend die hervorragendsten Fortschritte auf den Gebieten: Physik, Chemie und chemische Technologie; angewandte Mechanik; Meteorologie und physikalische Geographie; Astronomie und mathematische Geographie; Zoologie und Botanik; Forst- und Landwirtschaft; Mineralogie und Geologie; Anthropologie, Ethnographie und Urgeschichte; Gesundheitspflege, Medizin und Physiologie; Länder- und Völkerkunde; Handel, Industrie und Verkehr. 12. Jahrgang. Unter Mitwirkung von Fachmännern herausgegeben von Dr. **Max Wildermann.** XII u. 560 S. mit 49 in den Text gedruckten Abb., 2 Karten und einem Separatbilde: die totale Sonnenfinsternis vom 8.—9. August 1896. Freiburg i. Br., Herdersche Verlagshandlung. 6 M., in eleg. Originaleinband 7 M.

Dieses trefflich redigierte Jahrbuch ist ein ausführliches Nachschlagebuch über alle wichtigen Errungenschaften naturwissenschaftlicher Forschung. Das Lob, das früheren Jahrgängen gezollt werden konnte, gilt auch für den neuen. Die Auswahl des reichhaltigen Stoffes ist mit Sorgfalt getroffen, die Darstellung klar und einfach und, wo erforderlich, durch gute Abbildungen unterstützt, die Ausstattung vorzüglich. Um zu zeigen, in welcher Weise auch den Fortschritten auf dem Gebiete der Erdkunde Rechnung getragen wird, geben wir nachstehend ein Verzeichnis der von Prof. a. D. Bahr in Stuttgart gelieferten Aufsätze zur Länder- und Völkerkunde (Seite 351 bis 392):

I. Afrika: 1. Durchquerung dieses Erdteils durch Versepuy. 2. Eritrea. 3. Das Somalland. 4. Britisch-Ostafrika. 5. Allgemeines aus den deutschen Schutzgebieten. 6. Deutsch-Ostafrika. 7. Der Kongostaat. 8. Britisch-Südafrika. 9. Deutsch-Südwestafrika. 10. Der französische Sudan. 11. Das Nigergebiet. 12. Kamerun. 13. Togo. 14. F. Foureaus Expeditionen in der Sahara.

II. Asien: 15. Die Pamirgrenze (mit Karte). 16. Dr. Sven Hedin

in Centralasien. 17. Mrs. Bishop (Isabella Bird) in China. 18. Bonins Reise in China. 19. Französische Handelsexpedition nach China.

III. Australien: 20. Calverts Expedition nach Westaustralien. 21. Mac Gregors Durchquerung von Neuguinea. 22. Kaiser Wilhelms-Land. 23. Neuguinea-Expedition von Dr. Lauterbach und Genossen. 24. Untersuchung der Koralleninseln durch Professor Sollas.

IV. Polargebiete: 25. Dr. Fridtjof Nansen (mit Karte). 26. Jackson in Franz Josephs-Land. 27. Die Expeditionen Conway und de Geer nach Spitzbergen. 28. Andrees Plan einer Ballonfahrt zum Nordpol. 29. Pearys sechste arktische Expedition. 30. Otto Nordenskiöld in Feuerland.

V. Physikalische Geographie: 31. Die Pola-Expedition. 32. Die Ingolf-Expedition.

Wir empfehlen das Werk allen Gebildeten; ganz besonders aber wäre es zu wünschen, wenn ihm in Lehrerbibliotheken ein Platz eingeräumt würde.

3. Zeitschrift für den geographischen Unterricht. Begründet und unter Mitwirkung namhafter Herren herausgegeben von A. Hettler. Leipzig 1896/97, A. Hettler. Jahrg. 8 M.

Auf Grund des uns zugegangenen ersten Doppelheftes können wir ein Urteil nicht abgeben. Der Inhalt ist folgender: Zwecke und Ziele der Zeitschrift für den geographischen Unterricht vom Herausgeber. — Die heutige Stellung der Erdkunde im Schulunterrichte von Oberlehrer Dr. Zweck in Memel — Flußbilder aus dem Kaukasus: 1. Kura von Staatsrat v. Hahn in Tiflis — Der Hochwald am Kilimandscharo. Eine pflanzengeographische Skizze von Oberlehrer Dr. Höck in Luckenwalde — Kleine Mitteilungen — Zeitschriftenschau — Besprechungen — Inserate.

4. Zeitschrift für Schul-Geographie. Herausgegeben von A. E. Seibert, Professor an der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Bozen. 18. Jahrgang (12 Hefte zu je 2 Bogen). Heft 1—4 (Oktober bis Jänner) S. 1—128. Wien 1896, Alfred Hölder. Jährlich 6 M.

Die uns seit ihrer Begründung bekannte und immer von uns geschätzte „Zeitschrift für Schul-Geographie" liegt uns dieses Jahr zum erstenmale zur Beurteilung im Pädagogischen Jahresberichte vor. Wir können auf den Inhalt der wenigen Hefte hier nicht näher eingehen, haben wir doch den größten Teil der in ihnen erschienenen Abhandlungen bereits in der Einleitung zu unserem Berichte erwähnt, wir versäumen aber nicht, Lesezirkel in Lehrerkreisen ganz besonders auf sie hinzuweisen. Auf den vollen Jahrgang werden wir in eingehender Weise zurückkommen.

5. Geographische Zeitschrift. Herausgeg. von Dr. Alfred Hettner, a. o. Prof. an der Universität Leipzig. 2. Jahrgang (12 Hefte zu je $3^1/_2$—4 Bgn.). X u. 720 S. mit Abb. im Texte, Karten u. Plänen. Leipzig 1896, B. G. Teubner. Halbjährlich 8 M.

Die „Geographische Zeitschrift" erfüllt ihre Aufgabe: sich (von Einzelheiten absehend) ganz den großen, allgemeinen Problemen und Errungenschaften der Geographie zu widmen und zugleich den Wert der Geographie fürs Leben und für unsere Bildung zur Geltung zu bringen, auch in

dem vorliegenden zweiten Jahrgange in der vorzüglichsten Weise. Jedes einzelne Heft enthält an erster Stelle Aufsätze, und zwar in der Mehrzahl Originalaufsätze, aber daneben auch Auszüge hervorragender deutscher oder fremdsprachiger Bücher, und regelmäßige jährliche Berichte über die wichtigsten Fortschritte der verschiedenen Zweige der Geographie und über die hauptsächlichen Veränderungen der geographischen Zustände. Eine zweite Abteilung dient kleineren Mitteilungen und Auseinandersetzungen über geographische Zeit- und Streitfragen und bildet so eine Stätte des wissenschaftlichen Meinungsaustausches. In einer dritten Abteilung werden geographische Neuigkeiten mitgeteilt, und zwar werden neben Entdeckungs- und Forschungsreisen besonders neue Volkszählungen und andere statistische Ausweise, neue Verkehrswege u. dergl. berücksichtigt. Eine vierte Abteilung enthält Besprechungen der eingegangenen Bücher und eine fünfte eine Zeitschriftenschau.

Wie sehr die „Geographische Zeitschrift" berücksichtigt, was das jeweilige Interesse fordert, das beweisen die Themen folgender Aufsätze: Die Armenier — Die Boerenfreistaaten Südafrikas — Reisebriefe von Dr. Oskar Baumann — Das Klima von Kamerun — Politisch-geographische Betrachtungen über Westindien, unter besonderer Berücksichtigung von Kuba — Die wissenschaftlichen Resultate der Nansenschen Nordpolexpedition. Auf die Aufsätze methodischen Inhaltes haben wir in der Einleitung zu unserem Berichte hingewiesen.

Wir empfehlen die „Geographische Zeitschrift" aufs wärmste; wer sie noch nicht kennt, der erbitte sie sich ja einmal zur Ansicht.

XI. Geschichte.

Bearbeitet
von
Albert Richter.

I. Methodisches.

1. Zwei neuere Probleme des Geschichtsunterrichts auf den höheren Schulen. Von Dr. **Adolf Köcher.** Hannover und Leipzig 1896, Hahnsche Buchh. 23 S. 40 Pf.

Der erste der hier dargebotenen zwei Aufsätze bespricht „die Stellung der alten Geschichte im Lehrplan der Gymnasien" und kann hier übergangen werden; dagegen enthält der zweite Aufsatz, der sich mit den „Belehrungen über wirtschaftliche und gesellschaftliche Fragen im Geschichtsunterrichte" beschäftigt, mancherlei, was nicht nur in höheren Schulen der Berücksichtigung wert ist. Der Verf. kommt bei seinen Betrachtungen über die Art, wie dergleichen Belehrungen einzurichten seien, zunächst zu dem negativen Ergebnis, „daß die vorgeschriebene Belehruug über wirtschaftliche und gesellschaftliche Fragen sich nicht in eine eingehendere Erörterung und Widerlegung der socialistischen Theorien versteigen darf". Was dem Verf. in Bezug auf den Unterricht in volkswirtschaftlichen Dingen als allein möglich und ratsam erscheint, faßt er in die Worte zusammen: „Der Unterricht kann und muß die Erkenntnis anbahnen, daß sociale Fragen in jeder Periode wirksam gewesen, und daß sie im letzten Grunde nichts anderes sind, als das immer neue Verlangen nach einem Ausgleich der Gegensätze, die sich in jeder Periode neu gebären. Der Unterricht kann und muß die Erfahrung begründen, daß alle gewaltsamen Lösungen der socialen Fragen an ihrer verbrecherischen Überspannung gescheitert sind, und daß die Härten der socialen Gegensätze zu allen Zeiten nur auf dem Wege einer humanen Gesetzgebung gelindert sind. Ein so gerichteter Unterricht wird ganz von selbst, indem er die stetigen Fortschritte zum Besseren aufweist, zu einer Würdigung der Verdienste unseres Herrscherhauses um die Hebung der unteren Stände führen und das Vertrauen festigen, daß auch das Deutsche Reich einer gesunden Lösung der socialen Frage gewachsen sein werde. In Anbahnung also der Erkenntnis, daß die sociale Frage uralt und in ihrer jeweiligen Erscheinung das Resultat der geschichtlichen Entwickelung einer jeden Periode ist, sowie in der warmen Würdigung der

auf ihre Lösung gerichteten staatlichen Maßnahmen jeder Periode, mit einem Worte: in der Schulung des geschichtlichen Sinnes liegt der Anteil, der dem Geschichtsunterrichte im besonderen an der Abwehr aller destruktiven Utopien zufällt."

Sehr mit Recht hebt der Verf. hervor, daß solcher Unterricht „besonders sicheren Takt und große Umsicht erheischt. Nach drei Richtungen hin habe sich dieser Takt zu bewähren: erstens indem der Unterricht den Schülern mit dem socialpolitischen Interesse zugleich das Bewußtsein erwecke, wie viel ihnen noch zu klarer Einsicht in die socialen Fragen fehlt. „Es giebt keinen größeren Feind des gesunden Fortschritts und des wahren Patriotismus als voreiliges Absprechen und unbescheidenes Dreinreden. Die Lösung der socialen Frage wird durch nichts so erschwert, als durch den Bildungshochmut, der sich der Denk- und Empfindungsweise der unteren Klassen entfremdet und dadurch die unvermeidliche Kluft zwischen den Ständen in wachsende Erbitterung vertieft. Will die Schule praktisch mitarbeiten an der socialen Versöhnung, so muß sie vor allem den selbstgefälligen Kastengeist der höheren Stände überwinden, indem sie die Ursachen der socialen Erkrankung aufdeckt und ihre Zöglinge dazu anleitet, die Bedürfnisse und Forderungen der unteren Stände weder zu belachen noch zu beweinen, sondern zu verstehen."

Ebenso wichtig und gegenüber zahlreichen Erscheinungen auf dem Gebiete der Litteratur des geschichtlichen Unterrichts ebenso nötig ist die zweite Forderung, die der Verf. an den Takt des Lehrers stellt. Er spricht nämlich die Erwartung aus, daß der Lehrer „nicht im Eifer eines mißverstandenen Patriotismus die Beleuchtung der von den Hohenzollern treu erfüllten social-politischen Mission dazu verkehrt, einen höfischen Gesinnungsdrill zu treiben, dessen schließliches Ergebnis nur die Erstickung von Vertrauen, Treue und Ergebung sein kann; denn jede Tendenz erzeugt eine Reaktion ins Gegenteil."

Als dritte Klippe, vor der sich der Takt und die Umsicht des Lehrers zu hüten haben, bezeichnet der Verf. den „Übereifer, den ganzen Geschichtsunterricht unter den Gesichtspunkt der wirtschaftlichen Belehrung zu stellen". Die üble Folge solches Übereifers würde sein, „daß darüber die wichtigere Aufgabe des Geschichtsunterrichts, Hochachtung vor der sittlichen Größe der leitenden Männer in die Seelen der Schüler zu pflanzen, unvermeidlich verkürzt werden würde". „Nicht nur die geschichtliche Thatsache der epochemachenden Leistungen genialer und charakterfester Persönlichkeiten streitet gegen die übertriebene Betonung des Massenwohles und der Massenleistungen, sondern auch die pädagogische Erfahrung, daß die Thaten und die Persönlichkeit großer Männer das Herz tiefer ergreifen und den Willen wirksamer bilden, als alle Belehrungen über die Wandlungen der allgemeinen Zustände. Daraus folgt, daß die wirtschaftlichen Belehrungen des Geschichtsunterrichts in bescheidenen Grenzen zu halten sind."

Wie nötig und wohlangebracht die letztausgesprochene Mahnung sei, lehrt recht deutlich ein Buch wie die „Deutsche Geschichte" von Weigand und Tecklenburg, das in der That um wirtschaftlicher Belehrungen willen die Hauptsache des Geschichtsunterrichts ganz vernachlässigt.

Was der Verf. schließlich über die Auswahl des wirtschaftsgeschichtlichen Unterrichtsstoffes und über seine Verteilung auf die oberen Stufen des Geschichtsunterrichtes in höheren Schulen sagt, können wir hier übergehen.

2. Methodik des Unterrichts in der Geschichte. Von **Gustav Rusch.** (Handbuch der speziellen Methodik. IV. Teil.) 3. Aufl. 87 S. Wien 1895, A. Pichlers Wwe. & Sohn. 1,20 M.

Die erste Auflage dieser sehr tüchtigen Schrift ist ausführlich besprochen Jahresber. 38, 395. Namentlich um der zahlreichen praktischen Winke willen, die das Buch enthält, sei es aufs neue den Geschichtslehrern warm empfohlen. Geändert scheint an der neuen Auflage sehr wenig zu sein; manche neuere Erscheinungen, deren Berücksichtigung man erwarten dürfte, sucht man hier vergebens. Wenn wieder eine neue Auflage nötig wird, wird der Verf. manches nachtragen müssen, wenn sein Buch nicht veralten soll, — und es wäre schade, wenn es veraltete.

3. Geschichte der Methodik des kulturgeschichtlichen Unterrichts. Von **Johann Bengel.** (Pädagog. Zeit- und Streitfragen. 49. u. 50. Heft). 74 S. Wiesbaden 1896, Emil Behrend. 1,20 M.

Der Verf. stellt die Ansichten zusammen, die von den Methodikern seit Comenius über Berücksichtigung der Kulturgeschichte im Geschichtsunterrichte ausgesprochen worden sind, denn die Frage, ob und wie Kulturgeschichte in der Schule zu treiben sei, ist so alt wie der Geschichtsunterricht selbst, und ein Anhang bringt Litteraturnachweise über kulturgeschichtliche Schriften und Bilderwerke, sowie über methodische Schriften zu der betreffenden Frage. Für einen, der sich schnell über die Frage des kulturgeschichtlichen Unterrichts orientieren will, ist diese übersichtliche Zusammenstellung recht wertvoll. Auf eine Gruppierung des Stoffes nach größeren Gesichtspunkten hat der Verf. freilich verzichtet; es wäre sonst leicht gewesen, nachzuweisen, wie Geschichtschreibung und Geschichtsunterricht meist die gleichen Bahnen gewandelt sind. Von besonderer Wichtigkeit wäre dieser Nachweis für die Gegenwart. Aber gerade hier bricht der Verf. ab, ohne den gegenwärtigen Stand der noch schwebenden Frage zu berühren. Nachdem der Verf. mit dem kaiserlichen Erlaß von 1889 und den Ergänzungen zum Seminarlesebuche geschlossen hat, kommt er bloß noch in einer Anmerkung auf die zwischen den Professoren E. Gothein und Dietrich Schäfer gewechselten Streitschriften zu sprechen. Vergeblich erwartet man, daß Prof. Lamprecht und seine Freunde und Gegner, insbesondere auch die Verhandlungen der deutschen Historikertage aus den letzten Jahren erwähnt werden sollen. Das ist ein Mangel, den man an der für die Vergangenheit so gut orientierenden Schrift entschieden beklagen muß.

II. Allgemeine Geschichte.

1. Erzählungen aus der Weltgeschichte. Von **J. C. Andrä.** 13. Aufl. der Ausgabe A. (für evangelische Schulen). Bearbeitet von Dr. **Ernst Groth.** Leipzig 1896, R. Voigtländer.

I. Teil: Die alten Völker. Mit 4 Geschichtskarten. 123 S. Geb. 1,20 M.
II. Teil: Die Deutschen und andere Völker. Deutsche Sagen. Mit 4 Geschichtskarten, 6 Bildern zur Kulturgeschichte und einem Anhange: Landes- (Provinzial-) Geschichte. 212 u. 44 S. Geb. 1,80 M.
Beide Teile in 1 Band. Geb. 2,80 M.

Im vorigen Jahresberichte hatten wir S. 319 das Buch eines preußischen Seminarlehrers anzuzeigen, das die Titelbemerkung trug: „Nach den Erzählungen aus der Weltgeschichte von J. C. Andrä bearbeitet", dem wir aber ein günstiges Urteil nicht sprechen konnten. Daß das alte gute Buch von Andrä hier und da der bessernden und nachhelfenden Hand bedurfte, erkannten wir dort an, sprachen aber zugleich den Wunsch aus, daß man möglichst säuberlich mit ihm verfahren möge. Und heute schon liegt in dem hier angezeigten Buche eine Neubearbeitung vor, wie man sie maßvoller und sorgfältiger nicht wünschen kann und der man den vollen Beifall aller Freunde des alten Andrä mit Sicherheit voraussagen darf. Der neue Bearbeiter hat mit Recht einiges getilgt, so die bei Andrä allzu ausführliche Geschichte des Volkes Israel sowie einige allzubreite Ausführungen abstoßender Vorgänge (Hungersnot in Jerusalem, Bartholomäusnacht u. a.), hinzugefügt aber hat der Bearbeiter kulturgeschichtliche Schilderungen aus alter und neuer Zeit. Hier sind ganz besonders zu loben die Abschnitte, in denen die Erfindungen der Neuzeit behandelt und in ihrer Bedeutung für das Kulturleben betrachtet werden. Der Bearbeiter begnügt sich nicht wie viele andere Verf. von Geschichtslehrmitteln damit, den Erfinder und das Jahr der Erfindung zu nennen, sondern er führt aus, welche Zustände durch das Neue überwunden und gebessert wurden. Wenn er z. B. vom Leuchtgas und elektrischen Lichte spricht, führt er die Leser zurück bis in die Zeiten, da man sich mit Rüböllampen und Talgkerzen begnügen mußte, wo das Reibzündhölzchen Stahl und Stein, Zunder und Feuerschwamm ablöste, wo Stearinkerze und Petroleumlampe schon große Fortschritte waren ꝛc. Besonderes Lob verdienen auch die zahlreichen neu eingefügten oder wenigstens erweiterten Charakterbilder aus der neueren deutschen Geschichte, namentlich aus der Zeit der Freiheitskriege und aus der Zeit der Wiederaufrichtung des Deutschen Reiches. Auch den Frauen der deutschen Geschichte ist der Bearbeiter mehr gerecht geworden, als es in dem alten Buche der Fall war; nicht als ob er ein Buch für Mädchenschulen hätte liefern wollen, sondern immer in den Grenzen, in denen auch in Knabenschulen das weibliche Element zu berücksichtigen ist. Man freut sich z. B. einer Gestalt wie der pfälzischen Liselotte zu begegnen. Außer dem einen ihrer Aussprüche, der hier mitgeteilt ist, hätte man freilich gern noch ein paar andere gehört, wenn sie auch etwas derber waren. Und auf derselben Seite hätten wohl auch die Frauen von Schorndorf einer Erwähnung verdient. Wo von der heiligen Elisabeth erzählt wird, hätten wir gern einen Hinweis auf jene asketische Frömmigkeit gesehen, die sich mit wahrer Nächstenliebe keineswegs deckt, die sogar im vorliegenden Falle der Mutterpflicht vergessen kann. Endlich ist dem Bearbeiter das Lob zuzuerkennen, daß er es verstanden hat, seine Umarbeitungen und Ergänzungen so zu gestalten, daß

zwischen dem Alten und Neuen keine Lücke klafft, daß das Buch wie aus einem Gusse erscheint. Neben den Karten und Bildern, die die Verlagshandlung dem Buche beigegeben hat und deren Wert von uns oft anerkannt worden ist, verdient noch besondere Erwähnung der Anhang, der auf 44 Seiten die Nacherzählung der Nibelungen und der Gudrun von Dr. Otto Hoffmann bringt.

2. Lehrbuch der Geschichte für die Oberstufe höherer Lehranstalten. Von Dr. Ferd. Schultz. Dresden, Ehlermann.

I. Abteilung. Griechische Geschichte. Mit erläuternden Abbild. im Text. 2. Aufl. 104 S. Geb. 1,60 M.

II. Abteilung. Römische Geschichte. Mit erläuternden Abbild. im Text. 2. Aufl. 132 S. Geb. 1,80 M.

III. Abteilung. Geschichte des Mittelalters und des Zeitalters der Reformation. Mit Abbildungen im Text. 243 S. Geb. 2,80 M.

IV. Abteilung. Geschichte der neueren und neuesten Zeit von 1648 bis zur Gegenwart. 224 S. Geb. 3 M.

Enthält die Lehraufgaben für Obersekunda, Unter- und Oberprima höherer Lehranstalten, und dieser Bestimmung entsprechen Auswahl und Darstellung des Stoffes. Erzählung bietet der Verf. nicht, die überläßt er dem Lehrer. Sein Buch ist für die Vorbereitung und Wiederholung bestimmt; die Sätze stehen im Präsens, sind auch oft unvollständig. Das schafft Raum zur Berücksichtigung zahlreicher Einzelheiten und zur Anbringung mancher Bemerkung, die den Schüler zu einer nachdenkenden Betrachtung, zu einer Vergleichung, zu einer Nebeneinanderstellung von Gleichartigem ꝛc. auffordert. Zahlreiche Anmerkungen bringen historische Aussprüche, biographische Notizen, Erklärungen historischer Namen (die Erklärung des Namens der Hugenotten [III, 232] ist nicht zutreffend) ꝛc. Außer durch knappe, inhaltreiche Kürze zeichnet sich die Darstellnng auch durch lichtvolle Klarheit, insbesondere durch übersichtliche Gliederung aus. Man vergleiche z. B., wie der Verf. (III, § 25) für die Entwickelung des deutschen Geisteslebens vom dreißigjährigen Kriege bis zum Friedericianischen Zeitalter drei Stufen annimmt, deren jede etwa ein halbes Jahrhundert umfaßt: I. Nachwirkung des dreißigjährigen Krieges, Einwirkung Frankreichs, Gegenwirkungen. II. Freiere Geistesregungen mit dem Aufgange Preußens zusammenfallend. III. Einwirkung der Aufklärungsgedanken, Entwickelungszeit unserer klassischen Litteratur, die siebziger Jahre in der deutschen Litteratur, im achten Jahrzehnt Entwickelung der klassischen Litteratur und Musik Deutschlands nebeneinander. Wie diese Skizze auf vier Seiten durchgeführt und mit Einzelheiten belegt wird, können wir hier nicht ausführlich wiedergeben, aber berechtigt erscheint das Urteil, daß nicht nur die Schüler durch eine solche Darstellung sich mächtig angeregt fühlen werden, sondern daß auch Geschichtslehrer aus einer solchen Übersicht, der zahlreiche ähnliche im Buche zur Seite stehen, für ihren Unterricht manchen Vorteil zu schöpfen vermögen. Wie durch seinen inneren Wert, so macht das Buch auch durch seine äußere Gestalt einen sehr anmutenden Eindruck; die Ausstattung, die die Verlagshandlung dem Buche gegeben hat, ist vortrefflich.

3. Leitfaden der allgemeinen Weltgeschichte, ergänzt und erläutert durch Anmerkungen. Für erweiterte Schulanstalten und zum Selbstunterrichte. Von

Dr. **Herm. Rolfus.** 4., verbesserte und bis auf die neueste Zeit geführte Aufl. Freiburg i. B. 1896, Herder.

I. Abteilung. Altertum. 203 S. 1,60 M.
II. „ Mittlere Zeit. 178 S. 1,40 M.
III. „ Neue Zeit. 277 S. 2 M.

Das Werk erscheint für den Selbstunterricht geeigneter als für den Schulunterricht. Die zahlreichen kleingedruckten und oft ziemlich umfassenden Anmerkungen am Schluß jedes Paragraphen bieten namentlich geographische Belehrungen über die in der Geschichte genannten Orte, ferner zusammenfassende biographische Mitteilungen über geschichtliche Personen, Rückblicke und Zusammenfassungen, sowie Ergänzungen durch kleinere Mitteilungen namentlich kulturgeschichtlicher Art, die in den Paragraphen nicht wohl anzubringen waren. Gerade in diesen Anmerkungen wird der Leser viel Interessantes und Aufklärendes, ein tieferes Verständnis Förderndes finden. Auch der Geschichtslehrer wird sich durch viele dieser Mitteilungen gefördert finden, wenn er sie auch nicht alle im Unterrichte verwerten kann. Eingeschränkt muß die Empfehlung des Buches werden durch die Mitteilung, daß der Standpunkt des Verf.s ein streng katholischer ist, der an manchen Stellen sogar mit verletzender Schärfe hervorgekehrt wird. Von Luther wird z. B. (III, 6) behauptet, daß schon in seinen Kinderjahren ein „unbeugsamer Eigensinn" sich bemerkbar gemacht habe, um deswillen er vom Vater wie vom Lehrer viel Schläge erhalten.

4. Bilder aus der Weltgeschichte. Im Anschluß an das Lesebuch von Dr. **J. Bumüller** und Dr. **J. Schuster.** Illustr. Ausgabe. 12. verb. Aufl. 208 S. Freiburg i. B., Herder. 1. M., geb. 1,30 M.

Das Büchelchen ist mit entschiedenem Geschick verfaßt; die Schreibart, weit entfernt von dem gewöhnlichen Leitfadenstil, zieht auch Erwachsene an. Leider läßt der schroff herausgekehrte konfessionelle Standpunkt des Verf.s die Schrift für evangelische Kreise unbrauchbar erscheinen.

5. Realienbuch für mehrklassige Knaben- und Mädchenschulen in vier Teilen. Von Dr. **G. Fröhlich** und **A. Sprockhoff.** I. Teil: Geschichte. Ausgabe für evangelische Schulen. Mit vielen Abbildungen. 120 S. Hannover, E. Meyer. 60 Pf.

—— Dasselbe. Anhang zum I. Teil: Alte Geschichte. Mit vielen Abbildgn. 24 S. Ebendas. 20 Pf.

Der erste Teil enthält: Deutsche Geschichte für die Mittelstufe (S. 1—40) und deutsche und preußische Geschichte für die Oberstufe (41—120). Die Darstellung ist nicht immer zu loben; leitfadenartige Kürze wechselt mit episch breiter Darstellung, ohne daß man einzusehen vermöchte, weshalb die Verf. hier so, dort so verfahren. Unter den Bildern sind viel unschöne und wertlose, die besser weggeblieben wären.

6. Geschichtliches Quellenbuch. Eine Sammlung von Quellenschriften für den Schulgebrauch. Von **Ludwig Sevin.** Leipzig, R. Voigtländer. 8 Bändchen zu je 60 Pf.

Bd. 1. Die Völker des Morgenlandes und die Hellenen bis zum Ende der Perserkriege.

Bd. 2. Die Hellenen seit dem Ende der Perserkriege bis zum Tode Alexanders des Großen.

„ 3. Die Römer nebst den Anfängen der Germanen (bis 375 n. Chr.). 88 S.

„ 4. Völkerwanderung, Frankenreich und Anfänge des Deutschen Reiches (bis 919 n. Chr.). 80 S.

„ 5. Das Deutsche Reich unter den sächsischen, fränkischen und hohenstaufischen Kaisern (919—1254). 80 S.

„ 6. Vom Mittelalter bis zur Neuzeit (1254—1556). 84 S.

„ 7. Vom Ende Karls V. bis zum Regierungsantritte Friedrichs des Großen (1556—1740). 79 S.

„ 8. Vom Regierungsantritte Friedrichs des Großen bis zum Wiedererstehen des Deutschen Reiches (1740—1871). 112 S.

Der Gedanke, das Quellenbuch in kleine billige Heftchen zu zerlegen, wird hoffentlich der immer weiteren Heranziehung von Quellenberichten im Geschichtsunterrichte Vorschub leisten, zumal man mit der hier gebotenen Auswahl von Quellenberichten im ganzen einverstanden sein darf. Über die das Altertum betreffenden Heftchen steht uns freilich kein Urteil zu, da die beiden ersten Heftchen uns nicht zugegangen sind. Am besten geraten erscheinen uns die das Mittelalter und die Reformationszeit betreffenden Heftchen. Im achten Heftchen erscheint mancherlei, was man kaum noch als Quellenberichte gelten lassen kann, z. B. aus Wolfgang Menzels Geschichte der letzten vierzig Jahre, aus Gust. Freytags Karl Mathy, aus Hahns Geschichte des preußischen Vaterlandes ꝛc. In den mittleren Bändchen fallen einige Abschnitte auf, in denen kurze Quellensätze mosaikartig zusammengesetzt sind. Daß wir dergleichen als für den Unterricht nicht besonders geeignet ansehen, haben wir schon bei der Besprechung von Blumes „Quellensätzen“ eingehend dargelegt. Man vergleiche z. B. hier im fünften Bändchen den Abschnitt über Friedrich Barbarossa. Aufgabe des Quellenbuches kann es nicht sein, in Form von Annalen möglichst jedes Jahr mit einem Satze aus alten Chroniken oder Annalen zu belegen. Die im Unterrichte zu verwertenden Quellenstücke sollen nicht den Geschichtsstoff vermitteln, sondern lebensvoll in den Geist der Zeiten einführen, sollen vor allem zeigen, was das Volk bei bestimmten geschichtlichen Ereignissen gedacht und empfunden hat, darum halten wir z. B. für das Verständnis des Zeitalters Ludwigs XIV. für wichtig, was man im Volksliede von der Verwüstung der Pfalz sang oder was der ehrsame Schuhmachermeister Tauberer Kolmar über den Raub Kolmars und Straßburgs in sein Tagebuch schrieb — Stücke, die Referent in sein Quellenbuch aufgenommen hat. Auch in den Anhängen der einzelnen Bändchen, die geschichtliche Dichtungen enthalten (in den späteren Bändchen sind sie meist nur mit der Überschrift angeführt und als aus den Schullesebüchern bekannt vorausgesetzt), sollte den zeitgenössischen Dichtungen und namentlich dem geschichtlichen Volksliede mehr Beachtung zugewendet sein. Das Volkslied auf dem bei Breitenfeld geschlagenen Tilly oder auf Wallensteins vergebliche Belagerung von Stralsund halten wir zur Charakterisierung des Volksgeistes während des dreißigjährigen Krieges für geeigneter als Fontanes „Schloß Eger“ oder Hermann Linggs „Der Friede“. Und sollte statt des Volksliedes auf

die Belagerung von Stralsund das Gedicht eines neueren Dichters angeführt werden, so verdiente vor C. F. Günthers langweiligem „Wallenstein vor Stralsund" entschieden Albert Mösers frisches, fast wie ein Volkslied wirkendes Gedicht den Vorzug. Wir halten die einzelnen Bändchen dieses Quellenbuches für verbesserungsfähig, erkennen aber gern an, daß sie dem Geschichtsunterrichte viel sehr schätzbares Material zuführen, und raten allen Geschichtslehrern recht dringend, von ihnen Kenntnis zu nehmen.

7. Alte Geschichte. Ein Lehr- und Lesebuch für mittlere Klassen höherer Lehranstalten. Von Dr. **Kromayer**. 3. verb. Aufl. 114 S. Altenburg 1895, H. A. Pierer. 1 M.

Vgl. über die 1. Aufl. Jahresbericht 32, S. 460. In der neuen Auflage ist, wie der Verf. in der Vorrede mitteilt, der Stoff in einigen Abschnitten beschränkt (z. B. Pisistratus, korinthischer Krieg, Samniterkriege ꝛc.) und damit kann man sich wohl einverstanden erklären. Außerdem versichert der Verf. im Vorwort, wie viel Mühe er sich gegeben habe, eine Darstellung zu liefern, die von den Schülern gern gelesen werde. Uns macht es allerdings auch den Eindruck, als ob das dem Verf. nicht ganz leicht geworden sei. Er verfällt allzu oft aus dem erzählenden in den belehrenden Ton, von Herodot und anderen Alten hätte er viel lernen können.

8. Lehrbuch der Geschichte für die mittleren Klassen höherer Lehranstalten. Von Dr. **H. K. Stein**. II. Teil. Die Geschichte der Deutschen im Mittelalter. 84 S. Paderborn 1896, Ferd. Schöningh. 80 Pf.

Die Stoffauswahl ist eine für das betreffende Alter geeignete, und die Anordnung und Gruppierung des Stoffes ist eine geschickte, die Übersicht und das Behalten fördernde. Insbesondere zeigt das frühere Mittelalter, die einer übersichtlichen Gruppierung nicht geringe Schwierigkeiten machende Zeit der Völkerwanderung, eine geschickte Anordnung. Den Ton der Darstellung möchte man allerdings für das betreffende Alter noch etwas lebhafter wünschen. Wie den Vortrag des Lehrers, so können wir uns auch die Darstellung in dem in der Hand des Schülers befindlichen Geschichtsbuche nur dann recht wirksam denken, wenn sie einer gewissen epischen Breite nicht ermangelt.

9. Erzählungen aus Sage und Geschichte des Altertums und der ersten Periode des Mittelalters. Ein Hilfsbuch für den Geschichtsunterricht auf der Unterstufe höherer Lehranstalten von Dr. O. E. **Schmidt** und Dr. O. **Enderlein**. 4., verm. u. verb. Aufl. 152 S. Dresden, C. Höckner. Geb. 75 Pf.

Das durch seine sehr anziehende Erzählungsweise ausgezeichnete Schriftchen ist von uns schon wiederholt empfohlen worden. Einfacheren Schulverhältnissen wird es auch auf der Oberstufe genügen (— es gehören dazu noch zwei ähnliche Bändchen über Mittelalter und Neuzeit —), und der sehr billige Preis macht es doppelt empfehlenswert. Die neue Auflage hat eine Veränderung insofern erfahren, als der neuen Lehrordnung für sächsische Gymnasien entsprechend zu den Erzählungen aus dem Altertume auch noch die aus der ersten Periode des Mittelalters (bis zu Karl dem Großen) in das erste Bändchen herüber genommen

worden sind, so daß das Bändchen nun den Lehrstoff für Sexta und Quinta enthält.

10. Bilder und Lebensbeschreibungen aus der Weltgeschichte. Ein Lehr- und Lesebuch für Mittel-, Bürger- und gehobene Volksschulen sowie für Töchterschulen. Von W. Kaiser. 3. verb. Aufl. 376 S. Hannover 1896, Carl Meyer. 2,50 M.

Über die 1. Aufl. vergleiche Jahresber. 39, 214, wo die klare und anschauliche, frische und anziehende Darstellung anerkannt ist. Die neue Auflage hat in der alten Geschichte einige Kürzungen erfahren; ausgeschieden sind die Geschichten von Kambyses, Darius Hystaspes, Pelopidas, Epaminondas und Jugurtha; außerdem die Erzählung von Karls V. auswärtigen Kriegen. Dafür ist etwas weiter ausgeführt die Geschichte des großen Kurfürsten und die der ersten preußischen Könige. Die Geschichte der Neuzeit ist in vier Abschnitten fortgeführt worden von 1871 bis zur Einweihung des Nordostseekanals 1895. Aufrecht erhalten müssen wir das schon bei der Beurteiluug der ersten Auflage ausgesprochene Urteil, daß die Kulturgeschichte zu kärglich bedacht sei. Nur in dem das Mittelalter behandelnden Teile finden wir die seit langer Zeit schon üblichen Abschnitte über Ritter, Städte, Bauern, Klöster, Feme und Erfindungen, und neueren preußischen Verordnungen entsprechen Abschnitte über landesväterliche Fürsorge der Hohenzollern. Damit ist freilich den Anforderungen, die die Wissenschaft der Pädagogik jetzt an den Geschichtsunterricht, auch an den der Volksschule, stellt, noch keineswegs genügt.

11. Hilfsbuch für den Unterricht in der Geschichte an höheren Mädchenschulen. Von Dr. Fr. Krosta. Heidelberg, G. Weiß.

I. Teil. Bilder aus der deutschen Geschichte. 96 S. Geb. 1 M.

II. „ Mythologie und Geschichte des Altertums. Mit 3 historischen Karten. 9. Aufl. 92 S. Geb. 1,20 M.

III. „ Mittelalter und Neuzeit. Mit 3 historischen Karten. 10. Aufl. 211 S. Geb. 2,20 M.

Das Buch liegt in vollständiger Neubearbeitung vor; früher enthielt es nur den jetzigen zweiten und dritten Teil. Der frühere Referent für Geschichte erkennt Jahresber. 23, 527 diese ältere Gestalt des Buches als „eine tüchtige, wohldurchdachte Arbeit“ an. Die Neuordnung des Mädchenschulwesens in Preußen durch den Ministerialerlaß vom 31. Mai 1874 hat eine völlige Umgestaltung des Buches nötig gemacht. Der frühere zweite und dritte Teil sind in den jetzigen dritten zusammengezogen worden, und der jetzige erste ist neu hinzugekommen. Der letztere ist eigentlich nur eine umgearbeitete Neuauflage der im gleichen Verlage und in vielen Auflagen erschienenen „Kurzgefaßten deutschen Geschichte“ von Ed. Riegel. Der jetzige dritte Teil hat wesentliche Kürzungen erfahren. Da das Buch einmal eine so gründliche Umarbeitung erfahren mußte, so hätten wir gewünscht, daß sie sich nicht so sehr auf die Anpassung an die vom Ministerialerlaß geforderten Jahreskurse für den Geschichtsunterricht in Mädchenschulen beschränkt hätte. Da es sich um ein geradezu nur für Mädchenschulen bestimmtes Buch handelt, so hätte man allerdings erwarten sollen, daß auch die Frau in der Geschichte etwas mehr zu ihrem Rechte gekommen wäre, wenn wir auch nicht meinen, daß

Bücher für Knaben- und Mädchenschulen sich in dieser Beziehung gar sehr von einander unterscheiden werden. Aber schon die ganze Gliederung des Geschichtsstoffes, wie sie uns hier entgegentritt, läßt erkennen, daß dem Verf. für die Anordnung die Reihenfolge der Jahrhunderte, der Herscherhäuser, der Kriege, Schlachten ꝛc. genügte, während die geschichtliche Entwickelung herrschender Ideen, das Entstehen und Vergehen von Zuständen und Meinungen, die Wechselwirkung zwischen Volksleben und Kunst u. dgl. keine Berücksichtigung finden. Ein Buch, das den neueren Bestrebungen auf dem Gebiete des Geschichtsunterrichts Rechnung trüge, liegt also in dieser Neubearbeitung nicht vor.

III. Deutsche Geschichte.

1. Lesebuch für den deutschen Geschichtsunterricht, zugleich Textbuch für die zugehörigen Präparationen von Dr. **R. Staude** und Dr. **A. Göpfert.** 4. Teil. Von Luther bis zum 30jährigen Kriege. 136 S. Dresden 1895, Bleyl & Kaemmerer. 90 Pf.

2. Präparationen zur deutschen Geschichte nach Herbartschen Grundsätzen. Von Dr. **R. Staude** und Dr. **A. Göpfert.** 4. Teil. Von Luther bis zum 30jährigen Kriege. 294 S. Ebendas. 4 M.

Wir haben schon wiederholt über diese Präparationen und über die dazu gehörigen Textbücher berichtet und dabei anerkannt, daß der Geschichtslehrer viel heilsame Anregung aus diesen Büchern schöpfen kann. Wir haben aber auch beklagen müssen, daß die Verf. sich an die Schablone der formalen Stufen gebunden haben und dadurch zu einer Menge von Künsteleien und Weitläufigkeiten verführt werden, die für die rechte Wirkung des Geschichtsunterrichts geradezu gefahrbringend sind. Die diese Präparationen benutzen, müssen vor allem vor allzu genauer Nachahmung derselben gewarnt werden, wenn sie nicht durch Schaden klug werden und allzu spät einsehen sollen, daß sie viel kostbare Zeit mit überflüssiger, die Schüler ermüdender Rederei umgebracht haben. Der heuer vorliegende Teil des Werkes rührt von Dr. Staude her. Er hat im Lesebuche und in den Präparationen das Hauptgewicht auf die Reformationsgeschichte gelegt. In den Präparationen nimmt der dreißigjährige Krieg nur ungefähr den sechsten Teil des Buches ein, und geradezu ein Mißverhältnis muß es genannt werden, wenn im Lesebuche auf die Reformation 46 Lesestücke auf 108 Seiten, auf den dreißigjährigen Krieg dagegen nur 5 Lesestücke auf 7 Seiten kommen. Dem Lehrer wird der reiche reformationsgeschichtliche Stoff zu eigener Vertiefung ja ganz willkommen sein; so z. B. wenn ihm die Schrift „An den christlichen Adel deutscher Nation“ ganz dargeboten wird. Ob er aber den Rat des Verf.s befolgen wird, den Schülern, die den ersten Teil dieser Schrift im Lesebuche haben, von dem übrigen Inhalte ausgewählte Stücke vorzulesen und die Schüler anzuhalten, „den Hauptinhalt des Vorgelesenen anzugeben und sich dann über die Bedeutung des Stückes und zuletzt des Ganzen auszusprechen“, das bezweifeln wir, möchten es ihm auch nicht raten. Mit der Schrift „Von der Freiheit eines Christenmenschen“ soll es der Lehrer übrigens

ebenso machen, und hier giebt der Verf. selbst zu, daß der abstrakte Inhalt der Schrift Schwierigkeiten bereiten werde. Das Lesebuch bringt zumeist Quellenstücke, aber sie werden zum Teil in kleine Bißchen verzettelt und so um die rechte Wirkung gebracht. Der Abschnitt „Luthers Reise nach Rom" bringt ein paar kleine Abschnitte aus Matthesius, ein paar Abschnitte aus den Tischreden und ein paar Sätze von dem Kirchenhistoriker Hase. Über den Ablaßhandel werden Stücke aus verschiedenen Schriften Luthers und aus den Tischreden, ein Satz von Gustav Freytag und zwei kleine Stücke aus Mykonius mitgeteilt. Es wäre wohl richtiger gewesen, sich auf die ausgewählten Lutherischen Thesen zu beschränken und daneben des Mykonius ergreifende Erzählung aus seinem Schülerleben zu stellen. Das hätte ein wirkliches „Lesestück" gegeben, und zwar eins, das Geist und Gemüt der Schüler packte und die Kenntnis von allerlei kulturgeschichtlichen Dingen noch nebenbei vermittelte. Größere zusammenhängende Lesestücke bietet der Herausgeber fast nur, wenn er selbst, wie z. B. in Nr. 20 „Der Reichstag zu Worms", mancherlei Altüberliefertes durch einen verbindenden Text zu einem Ganzen gestaltet. Außer Reformation und dreißigjährigem Kriege behandeln die vorliegenden Teile des Lesebuches und der Präparationen noch die Entdeckungen und Erfindungen des 15. Jahrhunderts. Im Lesebuche nehmen sie beinahe so viel Raum ein wie der dreißigjährige Krieg, nämlich fünf Seiten. S. 60 des Lesebuches findet sich eine unglaublich naive Herleitung des Wortes dolmetschen aus dem Holländischen. Dem Verf. kann nur empfohlen werden, sich über die älteren Formen und über das älteste Vorkommen des Wortes zu unterrichten, um zu der Überzeugung zu gelangen, daß die bisherigen Ansichten der Sprachgelehrten über die Herkunft des Wortes besser begründet sind als die des Verfassers.

3. Bausteine für den Geschichtsunterricht in der evangelischen Landschule. Eine Handreichung für Lehrer und Seminaristen. Von R. Fritzsche. Altenburg, H. A. Pierer.

I. Kursus. Mittelstufe. 144 S. 1,80 M.
II. „ Oberstufe. 218 S. 2,80 M.

Der Verf. hat früher bereits viel umfänglichere Präparationen für den Unterricht in der deutschen Geschichte veröffentlicht. Von ihnen unterscheiden sich die heute vorliegenden zunächst durch die Beschränkung des Stoffes, wie sie für Landschulen nötig schien. Sodann ist der Stoff hier anders angeordnet. Bei den ausführlicheren Präparationen suchte der Verf. einen Vorzug der Anordnung darin, daß der ganze Geschichtsstoff nur einmal im Laufe der Schulzeit behandelt wurde; diesmal verteilt er den Stoff auf zwei zweijährige Kurse (5. u. 6. und 7. u. 8. Schuljahr), so daß er eigentlich bei den im Herbartschen Lager doch schlecht angeschriebenen konzentrischen Kreisen ankommt. Einen sehr wesentlichen Unterschied der vorliegenden „Bausteine" von den früheren ausführlicheren Präparationen bezeichnet der Verf. selbst mit den Worten: „Anwendung der formalen Stufen in vereinfachter Weise." Es geht also auch so, und — das sagt aber nicht der Verf. — es geht so sogar viel besser. Der günstige Eindruck, den diese „Bausteine" machen, beruht vor allem auch darauf, daß sie, wie der Verf. selbst sagt, „weder das Geschick des Bau-

meisters entbehrlich machen, noch ihm seine Selbständigkeit nehmen wollen". Es wird eben hier einmal etwas weniger über die Geschichte geredet, als es sonst eigentlich bei den Bekennern der allein wissenschaftlichen Pädagogik der Fall zu sein pflegt. Damit ist freilich noch nicht gesagt, daß die Geschichte selbst genügend zum Worte käme. Das Erzählen überläßt der Verf. dem Lehrer. Man findet an etlichen Stellen (z. B. I, 58) die Notiz: „Erzählung, Wiedererzählung, Berichtigung". Es soll also nicht alles durch ein geschickt eingefädeltes Ratespiel aus den Schülern herausgefragt werden. An manchen Stellen verweist der Verf. auf Stoffe aus der Heimatskunde, die heranzuziehen sind. Daß sich das je nach dem Unterrichtsorte sehr verschieden gestalten wird, versteht sich; aber daß der Verf. daran erinnert, ist schon dankenswert. Ein ganz hervorragendes Geschick bekundet der Verf. in der Art, wie er Regierungs- und Verwaltungsmaßnahmen, allerlei kulturgeschichtliche Dinge ꝛc. anschaulich zu machen versteht. In dieser Beziehung kann jeder Geschichtslehrer viel von ihm lernen. Stücke, wie z. B. II, 1497 ff., wo besprochen wird, daß der große Kurfürst ein stehendes Heer begründete, die Steuern zum Teil auf andere Schultern legte, von den Beamten eine ganz neue Auffassung ihrer Pflicht forderte, in Preußen die Landeshoheit erwarb, für die Hebung des zerrütteten Volkswohlstandes sorgte ꝛc., dürfen als pädagogische Musterstücke bezeichnet werden.

4. Erzählungen aus der deutschen Geschichte, mit besonderer Berücksichtigung der brandenburgisch-preußischen Geschichte. Von L. **Dreyer** und **G. A. Schröder**. 10. verm. Aufl. 103 S. Flensburg 1896, A. Westphalen. 50 Pf.

Zuletzt in 5. Auflage angezeigt (Päd. Jahresbericht 37, 367). Die hier vorliegende 10. Auflage ist bis zur Eröffnung des Kaiser Wilhelm-Kanals fortgeführt und hat auch sonst mancherlei Erweiterungen erfahren, so daß das Büchelchen jetzt fast um einen Bogen stärker ist als in 5. Auflage.

5. Geschichtsbilder. Hilfsbuch für den ersten Unterricht in der deutschen Geschichte. Von **Albert Richter**. 3. Aufl. 117 S. Leipzig 1896, Rich. Richter. 80 Pf., geb. 1 M.

Nachdem das Buch in 2. Auflage wieder in einer großen Anzahl von Schulen Eingang gefunden hat, hielt es der Verf. nicht für geraten, viel an dem Buche zu ändern. Bis auf die Beseitigung von ein paar Druckfehlern stimmt die 3. Auflage durchaus mit der zweiten überein.

6. Deutsche Lebensbilder und Sagen für den Geschichtsunterricht auf der Mittelstufe höherer Mädchenschulen. Nach dem preuß. Lehrplan vom 31. Mai 1894 bearbeitet von Prof. Dr. **F. Wagner**. 80 S. Leipzig 1896, Ferd. Hirt & Sohn. Geb. 1 M.

Das Büchelchen will eine Vorstufe bilden zu allen Geschichtsleitfäden für höhere Mädchenschulen, insbesondere zu dem im gleichen Verlage erschienenen „Kleinen Lehrbuche der Geschichte" von Prof. Dr. H. Christensen. Die hier dargebotenen 22 Abschnitte führen von Armin bis zu Kaiser Wilhelm II., vier derselben gehören der Sage an (Siegfried und Kriemhild, Gudrun, Roland, Tell). Auswahl und Darstellung entspricht der Mittelstufe, für die das Büchelchen bestimmt ist. Vergeblich aber haben wir die nach dem Titel erwartete besondere Rücksichtnahme auf

Schülerinnen der Mädchenschulen gesucht. In dem Aufsatze über Konradin z. B. erscheint uns manches entbehrlich, namentlich die den Übergang vermitteln sollenden Nachrichten über die staufischen Kaiser von Heinrich VI. bis zu Konrad IV., während wir ein weiteres Eingehen auf Konradins Verhältnis zu seiner Mutter, wofür uns gerade eine Menge feiner Züge überliefert sind, auf der Mutter erst nach des Sohnes Tode erfolgende Ankunft in Neapel ꝛc. vergeblich gesucht haben. Ähnlich steht es um den Abschnitt über Luther. Der Reformator Luther gehört in der Hauptsache doch wohl auf die Oberstufe, insbesondere der hier (S. 55) bereits berührte Abendmahlsstreit zwischen Luther und Zwingli möchte wohl dahin zu weisen sein. Dagegen dürften auf der Mittelstufe mehr allgemein menschliche Züge aus Luthers Leben, deren hier nur wenige geboten werden, ganz am Platze sein, und für Mädchenschulen müßte Katharina von Bora mehr, als es hier geschieht, in den Vordergrund treten.

7. Hilfsbuch für den Unterricht in der deutschen Geschichte. Von Dr. **Martin Mertens.** In 8 Teilen. Freiburg i. Br. 1896, Herder.

I. Teil. Von den ältesten Zeiten bis zum Ausgang des Mittelalters. S. 1—140. 1,40 M.

II. „ Vom Beginn der Neuzeit bis zur Thronbesteigung Friedrichs des Großen. S. 141—240. 1 M.

III. „ Von der Thronbesteigung Friedrichs d. Gr. bis zur Gegenwart. Nebst einem Anhang. S. 241—386. 1,40 M.

Übersichtliche Gliederung des Stoffes und klare, fließende Darstellung zeichnen das Buch aus. Besonders läßt sich der Verf. angelegen sein, ein klares Bild der national-politischen Entwickelung des deutschen Volkes zu geben. Diesem Zwecke dienen schon die Überschriften der einzelnen Kapitel. So lautet die Überschrift beim dritten Zeitraum (843—919): „Von der Entstehung des Deutschen Reiches bis zu seiner Neugründung durch Heinrich I. Beginn der Entwickelung eines deutschen Nationalbewußtseins. Ausbildung von fünf Stammesstaaten.“ Als das wesentlich Charakteristische des sechsten Zeitraums (1517—1648) bezeichnet die Überschrift: „Gänzlicher Zerfall der Reichsordnung durch religiöse Zwistigkeiten und Kriege. Sieg des Fürstentums über das Kaisertum. Niedergang der Städte.“ Zu gleichem Zwecke bietet der Verf. nicht nur zusammenfassende Rückblicke am Ende der Behandlung eines Zeitraumes, sondern er macht auch durch „Vorblicke“ auf das aufmerksam, was bei dem einzelnen Ereignis zu beachten ist in Bezug auf seinen Zusammenhang mit dem Ganzen der geschichtlichen Entwickelung. So richtet er in einem Vorblick vor der Darstellung des Zeitalters Friedrichs des Großen die Aufmerksamkeit schon auf die neueste Zeit, wenn er u. a. schreibt: „Mit Friedrich dem Großen beginnt ein neuer Abschnitt der preußischen und der deutschen Geschichte. In den schlesischen Kriegen erkämpfte er für Preußen den Rang einer europäischen Großmacht. Voll Eifersucht standen sich fortan Österreich und Preußen gegenüber, beide in einer Stellung, die ihnen ein Anrecht auf die Führung Deutschlands gab. Schließlich wurde die „deutsche Frage“ auf dem Schlachtfelde (1866) zu Gunsten Preußens entschieden.“ Auch der inneren Entwickelung Deutsch-

lands wird der Verf. durch fleißige Berücksichtigung und angemessene, methodisch wohlüberlegte Berücksichtigung der kulturgeschichtlichen Momente gerecht. Der ganzen Darstellung fehlt es nicht an Leben und Wärme, und durch Hinweise auf Dichtungen, durch Anführung von Aussprüchen von Zeitgenossen ist dafür gesorgt, daß dem Unterrichte noch manches lebenweckende Moment zugeführt wird. Mangel an Wärme macht sich nur in dem die Reformationsgeschichte behandelnden Abschnitte bemerkbar. Der Verf. kehrt hier seinen katholischen Standpunkt nicht so einseitig hervor, daß er verletzend würde, er weiß geschickt den Ausdruck zu finden, der der historischen Wahrheit nicht geradezu widerspricht, aber die ganze Darstellung mit ihren Klagen über die Kirchenspaltung ist doch derart, daß sie nur katholischen Schulen empfohlen werden kann. Im Anhang bewährt der Verf. wieder sein Geschick zu klarer, übersichtlicher Darstellung, indem er außer Regententafeln, Gedenktagen u. dgl. auch Übersichten über das allmähliche Anwachsen des preußischen Staates und über den inneren Ausbau desselben (Verfassung, Verwaltung, Heerwesen ꝛc.), über die Schwankungen der deutschen Westgrenze seit dem Vertrag von Verdun, über den Aufbau des bayerischen Staates unter den Wittelsbachern (mit sehr übersichtlicher Darstellung des wechselnden Verhältnisses zu Kurpfalz) zusammenstellt.

8. Handbuch der deutschen Geschichte. In ausgeführten Lektionen und Lektionsentwürfen. Mit besonderer Berücksichtigung der Kulturgeschichte und der Quellenberichte. Von **Max Hübner.** Mit 8 Abb. 260 S. Breslau 1896, Franz Goerlich. 2,40 M.

Behandelt eingehend nur das Mittelalter (— hier auch einen Abschnitt über Muhamed einschaltend —), dem sich dann die Abschnitte: Kirchentrennung, dreißigjähriger Krieg, Raubkriege Ludwigs XIV., Türken vor Wien, Zustände des deutschen Volkes im 18. Jahrhundert, Ende des deutschen Reiches, anschließen. Das hier Vermißte bietet desselben Verf.s nach gleichen Grundsätzen bearbeitete und von uns schon besprochene „Handbuch der brandenburgisch-preußischen Geschichte". Die methodische Gliederung der einzelnen Abschnitte weist zumeist nur die Überschriften „Darbietung" und „Vertiefung" auf. Die Darbietung des Stoffes bringt zahlreiche Quellenstücke, mit deren Auswahl man sich einverstanden erklären kann; nur die S. 49 f. mitgeteilte Anekdote aus der Chronik von St. Gallen, die die klösterliche Kranken- und Armenpflege illustrieren soll, hätten wir lieber weggelassen gesehen. An ihrer Stelle würde die derselben Quelle zu entnehmende Schilderung eines Einfalls der Hunnen ungleich mehr Gelegenheit bieten, auf Kulturverhältnisse einzugehen (Klosterschule, Bibliothek, Verzeichnis der Spender, Kleider und Waffen ꝛc.). Auch kulturgeschichtliche Abschnitte aus den Schriften von Wackernagel, Freytag, Wessely u. a. werden mitgeteilt. Die der Vertiefung gewidmeten Abschnitte sind reich an methodischen Winken, und besonders um dieser willen, die nicht nur dem Anfänger gute Dienste leisten werden, sondern auch erfahreneren Lehrern manche wertvolle Anregung zu bieten vermögen, sei das Buch bestens empfohlen. Zunächst ist das Buch freilich für katholische Schulen bestimmt, es hält sich aber erfreulicherweise von konfessioneller Engherzigkeit fern. Nur auf S. 204 erregt der Satz Befremden:

„Bibelstellen, die seiner Lehre entgegenstanden, änderte Luther ab.“ In dem Quellenstücke aus Tschudi (S. 146) ist „angentz“ falsch erklärt. Der Name „Bonifatius“ soll das germanische „Winfried“ lateinisch wiedergeben. Die vom Verf. auf S. 41 als „annehmbarste Deutung“ bezeichnete Corssensche Erklärung ist demnach abzuweisen. Die auf dem Titelblatte erwähnten acht Abbildungen sind ohne Bedeutung; es sind verkleinerte Darstellungen der auf das Mittelalter sich beziehenden „Kulturgeschichtlichen Bilder“ von Ad. Lehmann. Ein Teil der hier dargebotenen Lektionen schließt sich nämlich in der methodischen Gestaltung an diese weitverbreiteten Bilder an.

9. Praktisches Lehrbuch der deutschen Geschichte. Für die Volksschulen in anschaulich-ausführlichen Zeit- und Lebensbildern bearbeitet von Th. Franke. I. Teil. Urzeit und Mittelalter. 273 S. Leipzig 1896, Ernst Wunderlich. 2,80 M.

An diesem Buche hat uns mancherlei gefallen. Die Auswahl des Stoffes entspricht dem Bedürfnisse der Volksschule; auf fachwissenschaftliche Vollständigkeit, auf lückenlosen Zusammenhang verzichtet der Verf., aber die ausgewählten Abschnitte stellt er so anschaulich-ausführlich dar, daß ihnen das Belebende, Fesselnde nicht fehlt, und auch den Zusammenhang zwischen dem einzelnen aufzuweisen, so daß dem Schüler wenigstens eine Ahnung von geschichtlicher Entwickelung aufgeht, zeigt er sich überall bestrebt. Besonders erfreulich aber berührt gegenüber den noch immer so zahlreich erscheinenden Präparationen für den Geschichtsunterricht nach Herbart-Zillerschen Grundsätzen die Art der Behandlung des Stoffes. Der Verf. gliedert sie in zwei Abschnitte: Darbietung und Besprechung, und er begründet das in der Vorrede mit dem Satze: „Mehr Gliederung in die geschichtlichen Lehreinheiten zu bringen, ist ein theoretisch-formaler Luxus, der für den wirklichen Unterricht eher hinderlich als förderlich ist.“ Wenn doch endlich auch die Präparationen-Fabrikanten mit ihren Analysen und Synthesen, ihren Assoziationen und Systemen ꝛc. hinter die Wahrheit dieses Satzes kämen! Von mancherlei unnützem Gerede, wie es sich in den Geschichtspräparationen der Herbart-Zillerianer so unerträglich breit macht, hat sich freilich auch unser Verf. noch nicht ganz frei machen können, und gar nicht gefallen hat es uns, daß die Kinder so oft zu Richtern über geschichtliche Personen aufgerufen werden. In dem Abschnitte „Karl der Große“ werden bei der „Besprechung“ folgende Fragen aufgeworfen: „Was urteilen wir über Karl den Großen? Was urteilen wir über Widukind? Was urteilen wir über die Sachsen? Was urteilen wir über Desiderius? Was urteilen wir über die Mauren und Basken? Was urteilen wir über die Avaren? Was urteilen wir über die Dänen? In einer anderen Besprechung finden sich die Fragen: Was urteilen wir über Heinrich IV.? Was urteilen wir über die Sachsen? Was urteilen wir über die Fürsten und über die Städte? Was urteilen wir über Heinrich V.? Was urteilen wir über Gregor VII.? Wenn der Verf. wirklich diese Menge von Fragen seinen Schülern vorgelegt hat, so wären wir begierig zu erfahren, was es auf die Dauer für einen Eindruck auf die Schüler gemacht hat, wenn sie immer zu Gericht sitzen sollten, und ob der Verf. durch die Wirkung seiner Fragen nicht in seinem

Glauben an ihre Angemessenheit erschüttert worden ist. Sonst enthalten die Besprechungen viel gute und praktische Winke. In sie ist auch alles mit aufgenommen, was aus den Gebieten der Gesetzeskunde und Volkswirtschaftslehre in den Kreis der Volksschule zu ziehen ist. Ein recht guter Gedanke ist es, möglichst oft an Worte und Redensarten zu erinnern, in denen sozusagen ein Stück Kulturgeschichte sich verkörpert hat. Der Verf. stellt dergleichen zusammen bei der Besprechung der Kämpfe und Turniere, des Rechtslebens alter Zeiten ꝛc.

10. Leitfaden für den geschichtlichen Unterricht in den oberen Klassen der Volksschule. Von Schulrat Dr. **Brandenberg**. Köln 1896, Du Mont-Schauberg.

I. Teil. Deutsche Geschichte bis zum Jahre 1648. 62 S. 40 Pf.

II. „ Brandenburgisch-preußische und preußisch-deutsche Geschichte. 152 S. 85 Pf.

Das Schriftchen ist, wie sich aus der Darstellung der Reformationsgeschichte ergiebt, für katholische Schulen bestimmt. Der erste Teil ist etwas dürftig ausgefallen, stoffreicher ist der zweite Teil; in beiden sind zahlreiche historische Gedichte aufgenommen, im zweiten außerdem noch eine ziemlich große Anzahl kleiner Geschichten und Anekdoten, die sonst jetzt immer mehr und mehr aus den Geschichtsbüchern verschwinden; darunter natürlich auch die fast unvermeidliche von der rührenden Antwort eines kleinen Mädchens, die, nachdem das Gold als ins Mineralreich und der Apfel als ins Pflanzenreich gehörig bestimmt war, ihre Meinung dahin aussprach, der König gehöre ins Himmelreich. Bücher wie die vorliegenden giebt es bereits in Menge; welchem besonderen Bedürfnisse der Herr Schulrat mit seinen Büchern hat entgegenkommen wollen, haben wir nicht zu entdecken vermocht.

11. Vaterländische Geschichtsbilder. Ein Hilfsbuch für den Geschichtsunterricht in preußischen Volks- und Bürgerschulen. Von **Ernst Kornrumpf**. Leipzig 1896, Fr. Brandstetter. Geb. 1,35 M.

Seinem großen dreibändigen „Handbuche für den Geschichtsunterricht in der Volksschule“ ließ der Verf. zunächst ein Hilfsbuch für den Geschichtsunterricht in den Volksschulen des Herzogtums Gotha folgen (vgl. Jahresber. 46, 337). Wie der Verf. hier die spezielle Landesgeschichte im Rahmen der allgemeinen deutschen Geschichte behandelte, so thut er es im vorliegenden Buche auch mit der brandenburgisch-preußischen. Daß der Verf. lebendig und anschaulich zu erzählen versteht, daß er auch kulturgeschichtliche Stoffe, so weit es nötig und ratsam, mit in den Kreis seiner Darstellung zieht, haben wir bereits bei der Besprechung seiner früheren Schriften anerkannt. Beides ist auch im vorliegenden Buche geschehen, und es war ihm um so eher möglich, als er durch den Raum nicht beschränkt war. Auf 224 Seiten großen Formates konnte er eine Darstellung liefern, die durch eine Menge kleiner, besonders anschaulicher Züge belebt wird und, die von den Schülern mit Vergnügen gelesen werden wird. Daß der Verleger ein gut ausgestattetes Buch von solchem Umfange für einen so billigen Preis liefert, verdient besondere Anerkennung und wird einer möglichst weiten Verbreitung, die wir dem guten Buche von Herzen wünschen, gewiß förderlich sein.

12. **Kurzgefaßte Geschichte des deutschfranzösischen Krieges von 1870 und 1871.** Mit einer Karte des Kriegsschauplatzes von **Karl Gutmann.** 8. Aufl. 16 S. Rothenburg a. T., J. P. Peter. 10 Pf.

Eine sehr übersichtliche Darstellung, die bei aller Kürze auch die Veranlassung zum Kriege und dessen Folgen berücksichtigt und z. B. die alte Bundesverfassung Deutschlands und die neue Reichsverfassung in ihren Hauptzügen einander gegenüberstellt. Zur Massenverteilung bei vaterländischen Festen erscheint das auch äußerlich freundlich ausgestattete Heftchen sehr geeignet.

IV. Spezielle Landesgeschichte.

1. **Die Verwendung der Heimatkunde im Geschichtsunterrichte.** Von Dr. **Friedr. Schmidt.** (Programm des Großherzogl. Gymnasiums in Bensheim. Ostern 1896.) 28 S. 4°.

Wenn auch die Herren an den höheren Schulen sich stellen, als ob sie mit der Berücksichtigung der Heimatsgeschichte im Geschichtsinteresse etwas Neues forderten, wenn sie auch in ihren Litteraturnachweisen sich höchstens bis zu den am Anfange unseres Jahrzehnts hergestellten Unterrichtsbüchern für die Kgl. preußischen Kadettenanstalten herablassen, von den zahlreichen Anregungen und Hilfsmitteln aber, die schon viel früher von der Volksschule ausgegangen sind, beharrlich schweigen, so bleibt es doch erfreulich, daß die Forderung der Berücksichtigung der Heimatsgeschichte auch für die höheren Schulen eine Thatsache geworden ist. Der Verf. der vorliegenden Programmabhandlung spricht sich einleitend kurz über die Notwendigkeit jener Berücksichtigung aus. „Eine Vergangenheit verstehen heißt: sie als Gegenwart empfinden, sich vergegenwärtigen. Die vergangene Geschichte aber ist uns Gegenwart in den historischen Stätten und Erinnerungen unserer Heimat. Hier ist das konkrete Material, das dazu dient, den abstrakten geschichtlichen Stoff anschaulich zu gestalten. Wenn die Grundlage jedes fruchtbaren Unterrichts die Anschauung ist, so muß auch der Geschichtsunterricht anknüpfen an den Anschauungsvorrat, den der Schüler aus der Heimat mitbringt, und er muß das Anschauungsbedürfnis und den Beobachtungstrieb der Knaben verwerten.“ An anderer Stelle hebt der Verf. hervor, daß namentlich für die Behandlung des verfassungsgeschichtlichen, volkswirtschaftlichen und kulturgeschichtlichen Materials die heimatlichen Zustände zum Ausgangspunkte genommen werden müssen, daß, was der Schüler über Verfassung, Verwaltung, Gerichtswesen, Steuerwesen, Heerwesen u. dgl. hört, ihm nur auf diese Weise klar gemacht werden kann. Daß die Heranziehung der Heimatskunde von besonderem Werte ist für die Bildung des Gemüts und des Willens, deutet der Verf. ebenfalls an; leider sehr kurz. Seinen Kollegen gegenüber wäre vielleicht eine etwas eingehendere und eindringlichere Befürwortung des Heimatkundlichen im Geschichtsunterrichte erwünscht gewesen. Nachdem der Verf. noch über die Verteilung des Stoffes auf drei Stufen gesprochen hat, bietet er, von den Anfängen der deutschen Geschichte ausgehend und bis zur Begründung des neuen deutschen Reiches fortschreitend, eine sehr dankenswerte Sammlung von Stoffen aus der hessischen Ge-

schichte, mit denen der Unterricht in der deutschen Geschichte verquickt werden soll (denn einen besonderen Kursus der Heimatsgeschichte verwirft der Verf. mit allem Rechte). Der hessische Lehrer findet hier reiche Gelegenheit zur Auswahl dessen, was ihm für seine besonderen Zwecke, je nach Heimatsort, Schüleralter ꝛc. dienlich scheint. Auf das pädagogische Geschick bei dieser Auswahl wird sehr viel ankommen; wer etwa meinen wollte, um so gewissenhafter und klüger zu handeln, je mehr heimatkundliche Stoffe er heranzöge, der dürfte an den Erfolgen seines Unterrichts seines Irrtums bald gewahr werden. — Übrigens ist den hessischen Lehrern zu gleicher Zeit noch von anderer Seite eine ähnliche Stoffsammlung geboten worden („Hessische Geschichte" von Dr. H. Berger), die wir weiter unten näher zu besprechen haben.

2. Hessische Geschichte im Anschlusse an die deutsche und unter Berücksichtigung der Kulturgeschichte. Für den Schulgebrauch bearb. von Dr. **Heinrich Berger.** 131 S. Gießen, J. Ricker. Geb. 1,60 M.

In welcher Weise die vorliegende Schrift den Bedürfnissen des Geschichtsunterrichts entgegenkommt, das ist bereits oben bei Gelegenheit der Besprechung der Schrift: „F. Schmidt, Die Verwendung der Heimatskunde im Geschichtsunterrichte" angedeutet. Wir haben es hier mit einer sehr fleißig und gewissenhaft zusammengetragenen Stoffsammlung zu thun, aus der für hessische Schulen das heimatkundliche Material für den Geschichtsunterricht, namentlich so weit es sich um kulturgeschichtliche Stoffe handelt, ausgewählt werden kann. Wollte man die Titelbemerkung „Für den Schulgebrauch bearbeitet" so verstehen, daß es den Schülern in die Hände gegeben werden solle, so dürfte sich das bei der Menge und bei der stilistischen Fassung des gebotenen Stoffes höchstens auf reifere Schüler höherer Lehranstalten erstrecken. Manchen Abschnitten gegenüber muß man es bedauern, das Buch nicht durchaus als eine Schrift für die Hand der Jugend bezeichnen zu können; der Verf. hat etwas ungleich gearbeitet und sich nicht immer vergegenwärtigt, für wen er eigentlich schreiben wollte. Dagegen lassen Abschnitte wie „Handwerk im Mittelalter" oder „Die große Landgräfin Carolina", deren einer kulturgeschichtliche Schilderungen ohne besondere Beziehung auf Hessen bringt, während der andere Kulturverhältnisse des 18. Jahrhunderts durch ein speziell hessisches Bild illustriert, den Wunsch berechtigt erscheinen, daß auch außerhalb Hessens das Buch Beachtung finden möge. Wir wünschen anderen deutschen Landschaften Schriften, in denen heimatkundliches Material in ebenso fleißiger Weise wie in der vorliegenden dem Geschichtsunterrichte zugänglich gemacht wird. Würde die Fassung dabei so getroffen, daß man das Buch zugleich als Jugendschrift empfehlen könnte, so wäre das besonders freudig zu begrüßen. Ein zu berichtigender Irrtum findet sich S. 34 der vorliegenden Schrift, wo der Verf. die Ritterorden nur nach Italien und Deutschland zurückkehren läßt. Die Zahl der ebenso unnötigen wie unschönen Ersatzworte für „Gegenwart" vermehrt der Verf. S. 55 um ein neues; er setzt neben das schöne „Jetztzeit" ein ebenso schönes „Heutzeit". In der S. 67 abgedruckten Inschrift muß das d im Namen Gustav Adolfs als römisches Zahlzeichen gesetzt werden, wenn der Sinn des Chronostichons nicht gestört werden soll.

3. Zeit- und Lebensbilder aus der deutschen und sächsischen Geschichte. Wiederholungsbuch für die Hand der Schüler von **Th. Franke**. 2., verm. u. verb. Aufl. 80 S. Dresden 1896, Alwin Huhle. 40 Pf.

In erster Aufl. angezeigt und warm empfohlen Päd. Jahresbericht 47, 328. Die neue Aufl. ist, wie schon die von 64 auf 80 gestiegene Seitenzahl ergiebt, eine wesentlich vermehrte. Einige Lebensbilder sind jetzt etwas ausführlicher dargestellt, z. B. Hermann (wie der Verf. leider statt Armin schreibt), die Hohenstaufen, Rudolf von Habsburg, der Prinzenraub. Auch die Darstellung des Krieges von 1870/71 ist erweitert. Ganz neu aufgenommen ist der wohl allgemein willkommen geheißene Abschnitt über Erfindungen der Neuzeit.

4. Kleine vaterländische Geschichte für preußische Volksschulen. Von **A. Hummel**. Mit 4 Geschichtskarten. 35. Aufl. 112 S. Halle, Ed. Anton. 50 Pf.

Ein gutes Büchelchen nach der alten Art, das, wie sich aus der Zahl der Auflagen ergiebt, noch immer zahlreiche Freunde hat.

5. Repetitionshefte für Volksschüler. Heft 2. Geschichte von **E. Eisele**. 32 S. Stuttgart, Max Holland. 10 Pf.

Der Zweck, den Schülern der Volksschule einen kurzen Abriß der Geschichte zur Wiederholung für wenig Geld darzubieten, wird hier in besonders gediegener Weise erreicht. Der Verf. hat einen sehr kurz zusammengedrängten und dennoch sehr lesbaren Text mit großem Geschick hergestellt, für Übersichtlichkeit ist durch die Druckeinrichtung, besonders durch Hervorhebung der wichtigsten Namen und Zahlen an den Seitenrändern gesorgt. Von den zwei Bogen, die die Schrift einnimmt, füllt den einen die deutsche Geschichte, ein halber Bogen kommt auf die alte Geschichte und der letzte halbe Bogen auf die Geschichte Württembergs. Namentlich dieser letzte Abschnitt ist inhaltlich sehr wohlgelungen. Für württembergische Volksschulen erscheint das billige Heftchen sehr empfehlenswert. Würden die letzten acht Seiten durch die Spezialgeschichte eines anderen deutschen Landes ersetzt, so würde das Heftchen auch anderweit gebraucht werden können.

6. Zeit- und Lebensbilder aus der neueren und neuesten deutschen und württembergischen Geschichte. Ein Handbüchlein zum Gebrauch des Lehrers von der allgemeinen Fortbildungsschule in Württemberg. Von **J. G. Klenk**. 99 S. Stuttgart 1896, Ad. Bonz & Comp. 1 M.

Wir haben das Büchelchen mit großen Erwartungen in die Hand genommen, die leider nur zum Teil erfüllt worden sind. Der Verfasser spricht sich im Vorwort gegen „trockene Geschichtsleitfäden aus, die die Jugend teilnahmlos und kalt lassen", er will lebensvolle, anschauliche Bilder und Biographien bieten, in denen der für die württembergischen Fortbildungsschulen vorgeschriebene Stoff behandelt ist. Derselbe erstreckt sich auf deutsche und württembergische Geschichte vom Zeitalter Ludwigs XIV. bis zur Gegenwart, und dieser Stoff wird hier in den ersten acht Abschnitten behandelt. Darauf folgen, für weibliche Fortbildungsschulen berechnet, Lebensbilder der Königin Luise von Preußen und der Königinnen Katharina und Olga von Württemberg, und zuletzt ein Abschnitt über Pflege der Verwundeten im Kriege, sowie Grundzüge der deutschen Reichs-

und der württembergischen Landesverfassung. Vor allen Dingen waren wir begierig, zu sehen, wie der Verf. die Verbindung der Geschichte des engeren Vaterlandes mit der deutschen Geschichte würde durchgeführt haben. Was wir erwarteten, haben wir leider nicht gefunden. An einigen Stellen, z. B. bei der Darstellung des Napoleonischen Zeitalters, finden sich ganz hübsche Ansätze dazu, aber eine wirklich anschauliches Detail bietende Darstellung giebt es auch hier nicht. Noch viel weniger ist dies der Fall bei der Darstellung des Zeitalters Ludwigs XIV. Welch vortreffliches Material zur Veranschaulichung des Auftretens der Franzosen in Württemberg, des tapferen Verhaltens der Weiber von Schorndorf hätte da die Schrift von H. Kurz „Aus den Tagen der Schmach" geboten! Bei unserem Verf. finden wir leider auch nur trockene Leitfadendarstellungsweise. Die genannte Schrift wird im Verzeichnis der benutzten Litteratur gar nicht angeführt. Realienbücher, wie sie hier u. a. genannt werden, sind freilich keine Quellen, aus denen ein Lehrer schöpfen kann, der seinen Geschichtsunterricht mit anschaulichen Zügen aus der Heimatsgeschichte ausstatten will. Wo der Verf. einmal, wie bei dem Leben der Königin Luise, über eine wirklich ergiebige Quelle geraten ist, da finden wir auch sofort die kleinen anschaulichen Züge, die lebensvollen Schilderungen, die wir eigentlich nach dem Vorworte in dem ganzen Buche erwarten mußten. Das Verdienst, dem Geschichtsunterrichte in württembergischen Schulen anschauliches Material aus heimatkundlichen Quellen zugänglich zu machen, steht noch zu erwarten.

V. Geschichtliche Liedersammlungen.

1. **Deutsche Geschichte in Liedern deutscher Dichter.** Herausgegeben von Dr. **Franz Tetzner.** 2 Teile. (Ph. Reclams Universalbibliothek, Nr. 3278 bis 3283). 328 u. 360 S. Leipzig, Ph. Reclam jun. à 1,20 M.

Eine sehr reichhaltige und wohlgewählte Sammlung zu billigstem Preise. Dem Herausgeber kam es nach dem Vorworte vor allem an auf „solche Schöpfungen, deren Dichter ihren Stoff kulturgeschichtlich durchdrungen und ihn von der Höhe der betreffenden Zeit aus mit dichterischer Begeisterung erfaßt und dargestellt haben". So ist denn z. B. erfreulicherweise ein Dichter wie Albert Möser, dem man bisher in dergleichen Sammlungen kaum begegnete, hier mit ziemlich vielen Dichtungen vertreten, und noch manches Gedicht findet sich in dieser Sammlung, das man in den zahlreichen ähnlichen Sammlungen vergebens suchen würde. Ausgeschlossen sind dagegen manche sonst nie fehlende Gedichte, die nichts als seichte Umreimereien oberflächlich erfaßter geschichtlicher Ereignisse sind. So kommt es denn, daß manches wichtige Ereignis in der Sammlung unerwähnt bleibt, während weniger wichtige Thatsachen oft in den Vordergrund treten — ein nicht zu vermeidendes Übel, wenn nur dichterisch Wertvolles geboten werden soll. Gewundert hat es uns freilich, daß der Herausgeber das historische Volkslied nicht mehr berücksichtigt; mit solchen Schätzen hätte sich manche Lücke füllen und manches immerhin noch

Minderwertige durch Besseres ersetzen lassen. Und außerdem hätte die den Ereignissen gleichzeitige Dichtung ausgiebiger herangezogen werden müssen, auch wenn des Herausgebers Absicht, „nur neuhochdeutsche Gedichte" zu bieten, inne gehalten wurde.

VI. Tabellen, Karten und Bilder.

1. Geschichtszahlen für Volksschulen. 3 Wandtafeln. Herausgegeben von Schulrat A. Grüllich. Dresden, Alwin Huhle. 3 Tafeln roh 2,10 M.

Diese Wandtafeln enthalten nur die groß gedruckten Zahlen (ohne Angabe der betreffenden Ereignisse), die die Kinder merken sollen, und die man ihnen daher zu besserer Einprägung immer vor die Augen hängen soll. Es sind fürs Altertum 25 Zahlen, fürs Mittelalter 38, für die neue Zeit 47. Durch einen Stern sind die bereits im fünften und sechsten Schuljahr einzuprägenden und dann nur zu wiederholenden Zahlen bezeichnet, es sind ihrer 78, zu denen also in den beiden letzten Schuljahren noch 32 hinzukommen. Von diesen 110 Zahlen ließen sich in der Volksschule noch eine ganze Anzahl entbehren, namentlich aus Altertum und Mittelalter. Wir kennen einen Lehrer, der für seine Schüler aus den Datumzahlen seines Wandkalenders die zu merkenden Geschichtszahlen auf einer Papptafel zusammengeklebt hat. Billiger ist der dazu gekommen, als wer die hier besprochenen Tafeln kauft, von denen ein rohes, erst noch aufzuziehendes Blatt — siebzig Pfennige kostet.

2. Anschauliche Zeittafel in graphischer Darstellung. Ein Hilfsmittel zur leichten, sicheren und anschaulichen Einprägung der wichtigsten Daten aus der vaterländischen Geschichte. Für die Hand der Schüler bearb. von A. Göttsch. Flensburg 1895, Aug. Westphalen. 10 Pf.

Der Gedanke, geschichtliche Zeiträume dadurch zu veranschaulichen, daß man für Jahrhunderte, Jahrzehnte und Jahre entsprechende Entfernungen auf einer Linie abteilt, ist nicht neu. Hier ist er recht glücklich auf einer einfachen, billigen und nur den Geschichtsstoff der Volksschule berücksichtigenden Tafel durchgeführt. Der Zeitraum von Christi Geburt bis zur Gegenwart ist durch eine auf das metrische Maß gegründete gerade Linie dargestellt, welche mit Rücksicht auf die Handlichkeit des Formates in Gestalt zweier Parallelen über beide Seiten der Tafel verläuft (1 mm = 1 Jahr, 1 cm = 10 Jahre ꝛc.). Die Auswahl des Stoffes beschränkt sich auf das Nötigste. Neben der Linie laufen noch zwei Rubriken her, in deren einer alle deutschen Kaiser, in der anderen alle brandenburgisch-preußischen Regenten mit ihren Regierungsjahren eingetragen sind. Das ist vom Verf. nicht zum Auswendiglernen bestimmt, der Gewinnung von Übersichten aber wird es gute Dienste leisten. Für eine neue Auflage schlagen wir vor, wenigstens die Centimeter, die Einteilung in Jahrzehnte, auf der Linie überall in schwachen Streifen einzutragen, auch da, wo daneben nichts Wichtiges mit der Jahrzahl zu verzeichnen ist, die Jahrhunderte aber durch stärkere Striche zu bezeichnen.

3. Geschichtsrepetitorium. 536 Fragen und Antworten aus der Weltgeschichte. Von Dr J. Deter. 4., verb. Aufl. Berlin 1896, M. Rockenstein.

I. Abteil. Alte und mittlere Geschichte (1—340). 1,50 M.

II. „ Neuere und neueste Geschichte (341—536). 1,50 M.

Unterscheidet sich von den herkömmlichen Geschichtstabellen eigentlich nur dadurch, daß der Textseite gegenüber auf die linke Seite die Fragen oder Überschriften gedruckt sind; denn keineswegs hat der Verf. stets Fragen beantwortet. So heißen z. B. die Nummern 433—436: der österreichische Erbfolgekrieg, der I. schlesische, der II. schlesische, der III. schlesische oder siebenjährige Krieg. Diese vier Überschriften füllen zwei Seiten und ihnen gegenüber steht auf zwei anderen Seiten der betreffende Text. Das erscheint uns als arge Raumverschwendung, die die Bücher unnötig teuer macht. Und wo der Verf. wirklich auf der linken Seite Fragen und auf der rechten Antworten bietet, da finden wir keineswegs Fragen, die geeignet wären, tiefer in das Verständnis der Geschichte einzuführen, sondern Fragen, die jeder ganz unwillkürlich, auch ohne daß sie vorgedruckt sind, an eine Geschichtstabelle richtet. Die Fragen 465—470 lauten: Was geschah 1805? Was geschah 1806? Was geschah 1807? Wann war der Krieg der Franzosen in Spanien? Was geschah 1809? Was geschah 1810? Darauf folgen wieder zwei Überschriften: 471. Napoleons Krieg gegen Rußland 1812. 472. Befreiungskrieg von 1813 und 1814. Diese Fragen und Überschriften, die hier drei Zeilen füllen, nehmen im Buche den Raum von drei Seiten ein, und ihnen stehen drei Seiten Text gegenüber. Irgend welchen Vorteil für den Unterricht wird sich von dieser Einrichtung kaum jemand versprechen; so bleibt nur die Wirkung, daß zur Herstellung der Tabelle die doppelte Menge Papier nötig war, und daß man die vielen Seiten, die oft nur eine Frage oder Überschrift, zuweilen aber auch nicht ein einziges Wort enthalten, mit bezahlen muß. Es müssen jedenfalls gut situierte Eltern gewesen sein, deren Kinder die ersten drei Auflagen dieser Geschichtstabelle zu drei Mark aufgebraucht haben.

4. Die brandenburgisch-preußische Geschichte in tabellarischer Übersicht. Für den Wiederholungs- und Selbstunterricht herausgegeben von Paul André. 64 S. Breslau, Ferd. Hirt. 75 Pf.

Kein Schulbuch; aber zur bequemen Gewinnung von Übersichten wohl geeignet. Der Verf. ordnet den Stoff nach der Reihenfolge der brandenburgisch-preußischen Fürsten und innerhalb dieser Abschnitte streng nach den Jahrzahlen, fügt aber an passenden Stellen manche Zusammenfassung und manchen Rückblick ein, so z. B. S. 33 u. 34 vor der Darstellung der schlesischen Kriege einen Überblick über die Geschichte Schlesiens vom Mittelalter bis zum 18. Jahrhundert. Ähnlich verfährt er da, wo von der Erwerbung anderer Provinzen die Rede ist. Am Schluß sind die Besitzerweiterungen des brandenburgisch-preußischen Staates noch einmal übersichtlich zusammengestellt. Der Darstellung der Ereignisse aus der Regierungszeit der einzelnen Fürsten geht immer eine kurze Charakteristik des betreffenden Fürsten voraus.

5. Tabellen zur Weltgeschichte nebst einem Abriß der preußischen Geschichte, Regententabellen und Stammtafeln. Von Dr. Gustav Schuster. 26. Aufl.

Neu bearbeitet von Dr. **Kromayer**. 118 S. Hamburg 1895, O. Meißner. Geb. 1 M.

Ein altbekanntes, vielgebrauchtes Buch in einer Neubearbeitung, die ihm wieder neue Freunde gewinnen kann, weil sie neueren Anforderungen gerecht wird. Der neue Herausgeber hat in der alten Geschichte die ethnographische Behandlung eingeführt, bei der die Geschichte der einzelnen Völker in sehr übersichtlicher Gliederung zur Darstellung gelangt. Für das Mittelalter konnte natürlich diese Art der Behandlung nicht festgehalten werden. Hier tritt die nach Perioden gegliederte deutsche Geschichte in den Vordergrund; Ereignisse von allgemeiner Bedeutung wie Kreuzzüge ꝛc. werden an passender Stelle eingefügt. In zwei Anhängen zur Darstellung der mittelalterlichen Geschichte aber werden dann „die außerdeutschen Länder im Mittelalter" und „die wichtigsten deutschen Territorien am Ende des Mittelalters" in übersichtlicher Zusammenfassung behandelt. Bei der Behandlung der Neuzeit ist die ethnographische Darstellung mit Recht nicht beibehalten worden: hier tritt die Gliederung nach der Entwickelung geschichtlicher Ideen auf, und durch drei verschiedene Druckgrößen wird wie im ganzen Buche die Übersichtlichkeit in erwünschtester Weise gefördert. Daß auch hier zuweilen von durchaus chronologischer Anordnung abgewichen und der Stoff nach Ländern geordneten wird, ist nur zu billigen. So wird z. B. die Geschichte der Reformation in Deutschland erst bis zu einem Abschlusse geführt, ehe ihre Schicksale in außerdeutschen Ländern zur Darstellung gelangen. Übersichtliche Zusammenfassungen finden sich auch in diesem Teile, z. B. die kurze und klare Darstellung der Neugestaltung Europas 1815 u. ä. In Bezug auf Berücksichtigung der Kulturgeschichte hätte der neue Bearbeiter wohl etwas weiter gehen können. Man findet nur „Notizen über Kunst und Wissenschaft", wie sie schon die früheren Auflagen boten. Die sehr ausführlichen Regenten- und Geschlechtstafeln (S. 93—118) sind eine dankenswerte Zugabe. Es wird niemand die Aufzählungen aller römischen Kaiser, der Päpste, der amerikanischen Präsidenten ꝛc. mit ihren Regierungsjahren für einen Memorier- oder Wiederholungsstoff halten, aber einer raschen Orientierung können sie vortreffliche Dienste leisten, und die Schüler werden nicht die schlechtesten sein, die sich in einzelnen Fällen Fragen vorlegen, die durch diese Zusammenstellungen rasche Beantwortung finden.

6. Prof. Dr. **Ed. Rothert.** Karten und Skizzen aus der Geschichte des Mittelalters. (2. Band des Gesamtwerkes.) Zur raschen und sicheren Einprägung zusammengestellt und erläutert. 22 Karten in Farbendruck. Düsseldorf, Aug. Bagel. Geb. 4 M.

Die drei die Neuzeit behandelnden Bände dieses ganz eigenartigen Unternehmens (vaterländische Geschichte der neueren Zeit 1517—1709; Vaterländische Geschichte der letzten hundert Jahre, Außerdeutsche Geschichte der letzten Jahrhunderte) sind besprochen und gebührend empfohlen Jahresbericht 46, 356; 47, 335 u. 48, 191. Bei dem Anklange, den diese leicht sich einprägenden Skizzen mit den zuweilen auch ganz eigenartig angeordneten Tabellen und Übersichten gefunden haben, ist es sehr begreiflich, daß der Verf. sich entschlossen hat, auch die Geschichte des Alter-

tums und des Mittelalters in gleicher Weise zu bearbeiten. Zunächst liegt hier der das Mittelalter betreffende Band vor. Als besonders interessante Skizzen nennen wir: Römerzüge in Deutschland und deutsche Völkerzüge zur Zeit der Völkerwanderung, die Germanisierung des deutschen Ostens, die Hansa und die Handelsstraßen, zur Geschichte der Schweiz, Wanderungen der Normannen, die Hussitenkriege.

7. Justus Perthes' Atlas antiquus. Taschen-Atlas der alten Welt von Dr. Alb. von Kampen. 24 kolorierte Karten in Kupferstich mit Namenverzeichnis. 5. Aufl. Gotha, Justus Perthes. Geb. 2,60 M.

Bei der außerordentlichen Anerkennung und weiten Verbreitung, die Justus Perthes' Taschenatlas für die neuere Geographie gefunden hat, lag der Gedanke nahe, ein ähnliches handliches Hilfsmittel auch für das Gebiet der Geschichte zu schaffen, und für die alte Geschichte zunächst liegt ein solches in dem angezeigten Atlas antiquus vor. Es wird in ihm eine Reihe von Karten zur alten Geschichte geboten, wie sie in solcher Vollzähligkeit und in so klarer, eleganter Ausführung durch Kupferstich und Handkolorit, vor allem auch in solcher Billigkeit bisher noch nicht bestand. Von der Reichhaltigkeit des Inhalts giebt das Namenverzeichnis eine Vorstellung, das gegen 7000 Namen enthält. Unbegründet aber wäre die aus solcher Reichhaltigkeit etwa hergeleitete Befürchtung, daß die Klarheit und Übersichtlichkeit der Karten darunter Schaden gelitten haben könnte. Den einzelnen Namen ist außer stehenden Abkürzungen, die sofort angeben, ob es sich um eine Stadt, einen Fluß, einen Berg eine Insel, Halbinsel, Völkerschaft ꝛc. handelt, und außer der Angabe der Tafel und des betreffenden Feldes desselben, auf der man den Namen zu suchen hat, auch der Name der Landschaft beigegeben, in welcher sich die gesuchte Örtlichkeit befindet. Dieses Verfahren erleichtert das Finden namentlich bei den nicht wenigen gleichen Bezeichnungen verschiedener Örtlichkeiten. Außer den 24 Hauptkarten finden sich noch zahlreiche Nebenkärtchen in vergrößertem Maßstabe, z. B. Nildelta, Cypern, Sicilien ꝛc., und Pläne, wie von Mykene, Pergamum, Olympia ꝛc. Auf Tafel 1 finden wir außer einer Weltkarte, die die Verbreitung der indogermanischen, semitischen, hamitischen ꝛc. Völkerschaften angiebt, auch die Ptolomäische Weltkarte. Tafel 2 bietet eine Nachbildung der sogenannten Peutingerschen Tafel, und die Namen dieser sind in einem besonderen Verzeichnis neben dem allgemeinen Namensverzeichnis aufgeführt. Da der Atlas gern auch von solchen gebraucht werden wird, deren Studiengang sich auf Beherrschung der lateinischen Sprache nicht erstreckt hat, so wäre es wohl ratsamer gewesen, die Angaben über Herkunft und Beschaffenheit der Peutingerschen Tafel und ähnliche Erklärungen (z. B. die Angabe über die Schreibung der Namen nach 1. Mos. 10 auf Taf. 1 ꝛc.) in deutscher statt in lateinischer Sprache zu bieten.

VII. Schriften für den Lehrer und für ein größeres Publikum.

1. Friedrich von Hellwalds Kulturgeschichte in ihrer natürlichen Entwickelung bis zur Gegenwart. 4. Aufl. Neu bearbeitet von M. von Brandt,

Ludw. Büchner, Aug. Conrady, Rudolf Cronau u. v. a. Bd. 1 u. 2. 496 u. 594 S. Leipzig 1896, P. Friesenhahn. In Lieferungen à 1 M.

Hellwalds Kulturgeschichte ist von uns in 2. Aufl. angezeigt Jahresbericht 29, 493. Wir erkannten dort die geistvolle und anregende Art des Werkes an, mußten aber doch hinzufügen, daß es dem Verf. nicht gelungen, alle Seiten der Kulturentwickelung gleichmäßig zu umspannen, daß manches ziemlich kurz abgethan erschien, während an anderen Stellen des Verf.s Lieblingsstudien breit sich geltend machten, daß vor allem die von dem Verf. vertretene Weltanschauung imstande sei, die geschichtlichen Erscheinungen und die geistige Entwickelung der Menschheit völlig zu erklären. Bei der heute vorliegenden vierten Auflage dürfen solche Einschränkungen unausgesprochen bleiben. Der neue Verleger hat es verstanden, nach des Verf.s Tode ein ganz neues Werk zu gestalten, dem nur in bescheidenem Sinne noch der Titel „Hellwalds Kulturgeschichte" zukommt. Die Riesenaufgabe einer Kulturgeschichte der Menschheit ist vor allem an eine Reihe von Mitarbeitern verteilt, die für ihr Fach Autoritäten sind, und dem Worte ist das Bild beigesellt. So ist das Werk schon räumlich und in seiner äußeren Erscheinung ein ganz neues. Die uns jetzt vorliegenden zwei Bände erledigen nur den Stoff des früheren ersten Bandes, so daß also statt des früheren zweibändigen Werkes ein vierbändiges zu erwarten steht. Die Auswahl der Illustrationen trägt wie der Text den neuesten Forschungen Rechnung, und ihre Zahl ist außerordentlich groß. Der erste Band enthält 19 besondere Illustrationstafeln und 262 Abbildungen im Text, der zweite 9 Tafeln und Karten und 327 Abbildungen im Text. Von Fachgelehrten waren an der Bearbeitung dieser zwei Bände beteiligt: Hippolyt Haas und Ludwig Büchner (Urzeit), M. von Brandt (China), Lefmann (Arische Urgemeinschaft und das alte Indien), Horn (Meder und Perser), Schäfer (Egypten), Schwally (semitische Kulturvölker Vorderasiens: Assyrer, Babylonier, Israeliten, Phöniker). Im zweiten Bande ist die griechische Kulturwelt dargestellt durch Dr. A. Holm, die römische durch Dr. W. Soltau. Dazwischen finden wir ein Kapitel über das alte Etrurien, bearbeitet von Dr. W. Deecke, dem unbestritten ersten Kenner dieses Gebietes. Wo solche Kräfte zur Mitarbeit herangezogen werden, da muß etwas Hervorragendes geleistet werden; vor allen Dingen kann man dem Werke nicht mehr das vorwerfen, was bisher gebildete Laien von der Beschäftigung mit Hellwalds Kulturgeschichte am meisten zurückgehalten hat: daß über der Menge der Reflexionen die Mitteilung der Thatsachen vergessen sei. Bei der Neubearbeitung des ursprünglichen zweiten Bandes ist nach dieser Richtung hin besonders viel gut zu machen, und man darf daher auf den Abschluß des so schön begonnenen Werkes mit Recht gespannt sein.

2. **Deutsche Kulturgeschichte.** Von Dr. **Reinhold Günther.** (Sammlung Göschen. Nr. 56). 174 S. Leipzig 1896, G. J. Göschen. Geb. 80 Pf.

Auf 174 Seiten des Formats der Sammlung Göschen eine deutsche Kulturgeschichte zu liefern, ist gewiß eine sehr schwere Aufgabe, und daß diese Aufgabe dem Verf. des vorliegenden Bändchens durchaus gelungen sei, wollen wir nicht behaupten. Aber auch schon der Versuch ist anzu-

erkennen und zwar nicht nur als ein Zeichen des Mutes, sondern auch als Ergebnis eines tüchtigen Wollens und Könnens. Der Verf., vorteilhaft bekannt durch seine Bilder aus der Kulturgeschichte der Schweiz, scheint mit den Kulturzuständen neuerer Zeiten besser vertraut als mit denen der älteren. Sein vorliegendes Schriftchen beginnt er mit der Zeit Karls des Großen, er will „den Bildungsgang des deutschen Volkes seit den Tagen Karls des Großen in schlichter und bündiger, ohne weitere Vorkenntnisse verständlicher Darstellung schildern". Das deutsche Altertum ist also von vornherein von der Betrachtung ausgeschlossen, ihr soll jedenfalls ein besonderes Bändchen der Sammlung gewidmet werden. Die Kultur des deutschen Mittelalters behandelt der Verf. in den drei Abschnitten: Die Anfänge der deutschen nationalen Kultur, Kaiser und Papst, deutsches Bürgertum im Mittelalter. Die Neuzeit wird in vier Abschnitten behandelt: Reformation und Gegenreformation, Zeitalter des dreißigjährigen Krieges, die Aufklärung, Unsere Zeit. Von Beginn der zweiten Hälfte des Buches ab merkt man, daß der Verf. viel mehr aus dem Vollen schöpft. Manche Abschnitte sind hier vortrefflich geraten, besonders wenn man die Menge des andrängenden Stoffes und den geringen Raum, der zu seiner Darstellung vorhanden ist, in Rechnung bringt. Die Abschnitte über Reformation und Aufklärung sind als besonders gelungen zu bezeichnen. Sehr gut ist die Darstellung der Zeit Friedrich Wilhelms I., dagegen scheint uns Friedrich II. etwas zu kurz weggekommen. Auf allen Seiten des Buches Einzelheiten ergänzend hinzuzufügen, wäre keine schwere Aufgabe, aber damit wäre noch lange nicht der Vorwurf der Unvollständigkeit gegen das Buch begründet. Die Hauptzüge des Entwickelungsganges deutscher Kultur finden wir doch; und es ist selten, daß einmal eine Einzelheit so wichtiger Art nicht erwähnt wird, wie S. 155 der Name Bopp und das Auftreten der Sanskritstudien, wo doch gerade darauf hingewiesen werden soll, daß die Sprachwissenschaft im 19. Jahrhundert durch Deutsche besonders gefördert worden sei, und wo u. a. Humboldts Werk über die Kawosprache angeführt wird. Kleine Ausstellungen möchte man schon eher bei der Schilderung der Kulturverhältnisse des Mittelalters hie und da anbringen. Wenn S. 17 der Hortus deliciarum der Äbtissin Herrad von Landsberg als Beispiel für die Anfänge des Porträts angeführt wird, so muß das doch jeder, der die zahlreichen Nonnenbilder neben einander gesehen hat, bezweifeln. Über den Charakter Heinrichs IV. urteilt die neuere Geschichtswissenschaft anders, als der Verf. S. 20 f. Wo S. 66 von dem ersten Auftreten des nationalen Gedankens im Kreise der Humanisten die Rede ist, bedauert man, daß darauf gar nicht weiter eingegangen wird. Nicht einmal der Name Wimphelings wird erwähnt. Und welch helles Licht fiele auf die ganze Bewegung, wenn nur mit einer Zeile von der Begeisterung die Rede wäre, mit der der damals neu aufgefundene Bericht über Armin in Humanistenkreisen aufgenommen und weiterverbreitet wurde! Hans Sachsens Besuch der lateinischen Schule (S. 72) einen „mißglückten Versuch, Gelehrter zu werden", zu nennen, beruht auf einer vollständigen Verkennung der damaligen Schulverhältnisse. Paul Gerhard ist nicht des Landes verwiesen worden; und aus Fassung des Satzes, in dem hier

S. 111 von seiner Amtsentsetzung berichtet wird, muß man ein ganz falsches Bild von Gerhardts Beteiligung an den Zänkereien zwischen Lutheranern und Reformierten gewinnen. Wir hören auf mit der Anführung solcher kleiner Ausstellungen und geben uns der Hoffnung hin, daß recht bald eine neue Auflage dieses Bändchens nötig sein wird, daß man dann das Bändchen auf den Umfang eines der stärkeren Bändchen der Sammlung Göschen bringen und so Raum zu den wichtigsten Ergänzungen schaffen wird. Dann möge auch etwas mehr Sorgfalt auf die Anführung der Litteratur verwendet werden, aus der der Wißbegierige sich über einzelne Zeitalter und Kulturerscheinungen eingehender unterrichten kann. Die darauf bezüglichen Hinweise im vorliegenden Bändchen sind ganz ungenügend.

3. **Dreißig Jahre deutscher Geschichte. 1840—1870. Mit einem Rückblick auf die Zeit von 1815 bis 1840 und einer Übersicht der ersten 25 Jahre des neuen Deutschen Reiches. Von Dr. Karl Biedermann.** 4., vermehrte (Volks-) Ausgabe. 2 Bände. 502 u. 593 S. Breslau 1896, S. Schottlaender.

Als wir im Jahresber. 35, S. 433 die erste Auflage dieses Werkes anzeigten, sprachen wir die Meinung aus, daß damit ein echtes Volksbuch geschaffen sei. Jetzt hat die Verlagshandlung der vierten Auflage auch insofern den Charakter eines Volksbuches gegeben, als sie einen Preis dafür festsetzte, der auch Wenigbemittelten die Erwerbung des Buches möglich macht. Und daß das Buch in recht weite Kreise dringe, erscheint allerdings sehr wünschenswert; ist es doch ausgezeichnet durch schlichte, wie die Erzählung eines guten Freundes anmutende Darstellung, durch hohe vaterländische Begeisterung und daneben durch das überall sichtbare Streben, ohne Verletzung derer, deren Ansichten im Laufe der Zeit als überwunden sich darstellten, streng wahrheitsliebend und unparteiisch zu schreiben. Der lebendigen Darstellung und der Zuverlässigkeit des Dargestellten kommt es gleicherweise zu gute, daß der Verf. erzählt, was er selbst erlebt hat, Ereignisse schildert, in denen er selbst mitten inne gestanden, Persönlichkeiten, mit denen er selbst verkehrt hat. Wie sehr des Verf. Darstellung dem wahren Verlauf der Dinge entspricht, beweist der Umstand, daß die zahlreichen neueren Darstellungen der hier behandelten Zeitereignisse (von Sybel, Maurenbrecher u. a.) keine Veranlassung zu Änderungen boten. Ein paar einzelne Fälle, in denen der Verf. namentlich Sybel gegenüber bei seiner Auffassung und Darstellung bleiben zu müssen erklärt, werden in Anhängen, die den beiden Bänden der vorliegenden Auflage beigegeben sind, eingehender erörtert. Eine sehr schätzenswerte Bereicherung der neuen Auflage ist das Schlußkapitel des zweiten Bandes, das die ersten fünfundzwanzig Jahre des neuen deutschen Reiches behandelt. Es will nicht eine fortlaufende Geschichte dieser Zeit bieten; wie wäre das auch auf dem Raume von 53 Seiten möglich! Der Verf. selbst bezeichnet es als „eine gedrängte Übersicht der Hauptmomente in der Entwickelung des neuen deutschen Reiches nach außen und innen". Gerade diese gedrängte Übersicht, die namentlich auch auf dem Gebiete der volkswirtschaftlichen Entwickelung recht gut orientiert, wird vielen Lesern sehr erwünscht sein.

4. **Krieg und Sieg 1870/71. Kulturgeschichte. Herausgegeben von Dr. J. von Pflugk-Harttung.** Mit Abbildungen. I. Band. 540 S. Berlin, Schall & Grund. gr. 4°. Geb. 6 M.

Eine ganz eigenartige Ergänzung zu den schriftlichen und bildlichen Darstellungen des großen Krieges. Was hier unter Kulturgeschichte des Krieges verstanden wird, zeigt am besten das Inhaltsverzeichnis. Von verschiedenen sachverständigen Verf. wird über alles, was im Kriege eine Rolle spielt, berichtet. Der Herausgeber schildert die verschiedenen Arten von Gefechten und Schlachten, wie sie sich vorbereiten und wie es nach ihnen aussieht. Den Festungskrieg mit seinen Einschließungen, Belagerungen, Stürmen, Beschießungen ꝛc. schildert Generallieutnant von Müller. Die Thätigkeit der einzelnen Waffengattungen, die Reiterei mit ihrem Aufklärungsdienst, ihren Attaken ꝛc., die Jäger, die Artillerie, die Thätigkeit des Generalstabes, die Intendanturen, die Frontoffiziere und Trainoffiziere, die Adjutanten, das Schreiberpersonal und den Bureaudienst ꝛc. schildern Offiziere wie Hauptmann Hönig, Oberst von Langermann, Oberstlieutnant Mackensen u. a., die sämtlich an dem großen Kriege beteiligt gewesen sind. Von der Militärmusik und ihrer Thätigkeit in der Schlacht, auf dem Marsche, bei Paraden, Gottesdiensten ꝛc. erzählt Generalmajor von Elpons. Die beiden Feldgeistlichen Dr. Frommel und Feldprobst Dr. Aßmann, die die Heere 1870 begleitet haben, berichten von der Thätigkeit der Feldgeistlichkeit bei Feldgottesdiensten, in Lazaretten, an Gräbern ꝛc. Ludwig Pietsch und Conrad Freyberg, die das Heer als Berichterstatter und Zeichner begleiteten, erzählen von den Schwierigkeiten, die ihrer Thätigkeit sich entgegenstellten, von Korrespondenten und Schlachtenbummlern, mit denen sie zusammenkamen. Über Strategie und Taktik berichtet Oberst Liebert, über das Sanitätswesen Oberstabsarzt Dr. Krocker, über die freiwillige Krankenpflege Freiherr von Ompteda, über die Verwaltung der besetzten Landesteile Oberst von Widdern, über Feldpost und Feldtelegraphen Postrat Erbe, über den Eisenbahndienst im Kriege Premierlieutnant Liebonow, über Kriegsministerium und Kommandobehörden in der Heimat Generallieutnant Nitschmann, über das Munitionsersatzwesen für die Feldtruppen und die Belagerungstrains Generallieutnant von Müller, und endlich über die Soldatenlieder, die während des Krieges gesungen wurden und entstanden, Seminaroberlehrer Freytag, der mit seinen darauf bezüglichen Aufzeichnungen schon als Mitkämpfer begonnen. So unterrichtend wie der Text sind auch die außerordentlich zahlreichen Abbildungen (— es ist selten eine Seite ohne irgend eine bildliche Darstellung —), die keineswegs nur müßiger Schaulust dienen. Ganz besonderen Wert haben die vielen gleichzeitigen Skizzen und Photographien, die die Herausgeber mit gewiß nicht geringer Mühe herbeizuschaffen verstanden haben. Auf einen versprochenen zweiten Band dieser Kulturgeschichte des Krieges darf man nach dem hier Gebotenen sehr gespannt sein.

5. **Geisteshelden. Eine Sammlung von Biographien. Herausgegeben von Dr. Anton Bettelheim.** Berlin, Ernst Hofmann & Co. In Subskription à Bd. 2 M., im Einzelbezug à 2,40 M.

Bd. 18. Cotta. Von Albert Schäffle. Mit einem Bildnis. 199 S.

„ 20. Montesquieu. Von Albert Sorel. Deutsch von Adolf Kreßner. 156 S.
„ 22. Kepler und Galilei. Von Prof. Dr. Siegmund Günther. Mit 2 Bildnissen. 233 S.
„ 23. Görres. Von Prof. J. U. Sepp. 208 S.
„ 24. Stanley. Von Paul Reichard. 214 S.

Es ist eine Freude, den rüstigen Fortschritt dieses schönen Unternehmens anzeigen zu können. Die beiden uns nicht zugegangenen Bände enthalten die Biographien von Darwin und Dante. Die Arbeit Schäffles über den berühmten Buchhändler Joh. Friedr. Cotta, die wir schon vor Jahren in Aufsätzen der „Allgemeinen Zeitung" kennen gelernt hatten, haben wir mit Vergnügen nochmals gelesen. Wem sollte es auch nicht ein Genuß sein, einen Mann näher kennen zu lernen, der der Freund eines Goethe und Schiller war, einen Mann, von dem es zweifelhaft ist, ob er als Staatsmann nicht vielleicht noch größer war, denn als Geschäftsmann, der ein hervorragender Bahnbrecher der Zoll- und Handels- und damit auch der politischen Einheit Deutschlands war, einen Mann, der oft ein politisch Verfolgter und doch auch oft ein Berater von Fürsten war, vor dessen Geist und Charakter (man vergleiche den herrlichen Brief S. 50—54) ein Goethe sich im Gefühl des Unrechts schweigend beugte. — Band 20 vermittelt durch Übersetzung die vortreffliche Arbeit eines französischen Gelehrten. — Wie sehr der Verf. des zweiundzwanzigsten Bändchens der rechte Mann war, die Biographien Keplers und Galileis zu schreiben, ergiebt sich schon bei äußerlichster Betrachtung des Bändchens aus den zahlreichen Anmerkungen, die den beiden Biographien angehängt sind und eine vollkommene Vertrautheit mit den Quellen und dem gelehrten Apparat verraten. Manchem Benutzer des Bändchens werden gerade diese Nachweise besonders willkommen sein, während andere sich mit den gut geschriebenen Biographien begnügen werden. Einen Wunsch haben wir bei der Lektüre nicht unterdrücken können, den Wunsch, daß es dem Herausgeber der ganzen Sammlung gefallen haben möchte, Kepler einen ganzen Band zu widmen. Der kulturhistorische Hintergrund, von dem Keplers vielbewegtes Leben sich abhebt, ist wichtig genug, um eine sorgfältigere Zeichnung zu verdienen, als sie ihm hier in einer nur sechsundsechzig Seiten umfassenden Biographie zu Teil werden konnte; es sei nur an die astrologischen Bestrebungen jener Zeit und an Keplers Verbindung mit Wallenstein erinnert. Auch Keplers Verteidigungsschrift in dem Hexenprozesse seiner Mutter hätte wohl einige Berücksichtigung verdient. Der Verf. verfolgt in beiden Biographien den Weg, daß er zunächst die Lebensumstände seines Helden behandelt und darauf Abschnitte über ihre wissenschaftlichen Arbeiten folgen läßt. So folgen in der Keplerbiographie auf die Abschnitte: „Jugendjahre, Graz, Prag, Linz, Letzte Wanderjahre und Tod" drei Abschnitte mit den Überschriften: Kepler als Mathematiker, Kepler als Naturforscher, Kepler und die Astronomie. Ebenso heißen die drei letzten Abschnitte der Galileibiographie: Leistungen auf dem Gebiete der mechanischen Physik, Leistungen auf dem Gebiete der Astronomie, Anderweite wissenschaftliche Verdienste. Das ist eine Anordnung, die man gelten lassen kann, wenn es sich in erster Linie darum handelt, den Fortschritt der Wissenschaften kennen zu lehren, wo

aber Geisteshelden in ihrem Leben und in ihren Thaten geschildert werden sollen, erwartet man, daß man von dem Fortschreiten des Mannes auf den einzelnen wissenschaftlichen Gebieten unterrichtet werde, daß man erfahre, was er als junger Mann und was als älterer geleistet hat, welche Leistungen ihm zu Ämtern und Ehren verholfen, unter welchen Mühen und Entbehrungen, trotz welcher Hindernisse er dies oder jenes geleistet ꝛc. Solches zu erkennen ist bei der von dem Verf. gewählten Anordnung des Stoffes sehr schwer, oft unmöglich. Aufgefallen ist uns in der Keplerbiographie das wohl etwas zu ungünstige Urteil über Keplers Mutter; und in der Galileibiographie scheint der Verf. bei der Darstellung des Inquisitionsprozesses doch etwas von dem Bestreben beeinflußt, das Verfahren der Inquisition in möglichst mildem Lichte erscheinen zu lassen. Man vergleiche einen Satz wie den folgenden auf S. 130: „Wenn die modernen Verteidiger des päpstlichen Stuhles sich allein auf den rechtlich formalistischen Standpunkt stellen, so wird man ihren Ausführungen eine gewisse Berechtigung nicht aberkennen können. Galilei hatte, wenn man sein Verhalten vor das Forum einer freien Weltanschauung zieht, durch die Veröffentlichung seines Werkes nicht nur eine erlaubte, sondern eine große und gute That gethan — dem herrschenden Gesetze gegenüber, mit dem er als guter Katholik ja doch im Einklang leben wollte, hatte er aber schwer gefehlt, und wenn ihn darob eine Strafe traf, so durfte er kaum darüber sich beklagen.“ Zum Glück hat der Verf. namentlich in den Anmerkungen von anderen Auffassungen so viel mitgeteilt, daß ein Leser, dem das Recht der freien Forschung mehr gilt als der rechtlich formalistische Standpunkt römischer Finsterlinge, sich selbst eine Anschauung bilden kann, die freilich Sätzen, wie dem oben mitgeteilten und manchem andern ähnlichen ihren Beifall wird versagen müssen. — Eine ganz eigentümliche Stellung nimmt der Band über Görres ein. Geschrieben ist er von einem begeisterten Schüler und Verehrer von Görres. Prof. Sepps Darstellungsweise ist bekannt; wer sich an sie gewöhnt hat, kann von ihr mit fortgerissen, ja zuweilen begeistert werden, aber mancherlei Sonderbarkeiten und sogar sprachliche Unrichtigkeiten muß man dabei mit in den Kauf nehmen. Und da des Verf.s eigene charaktervolle Persönlichkeit in der Darstellung an vielen Stellen stark hervortritt, so ist in der That ein interessantes Buch entstanden, aber eine Biographie von Görres ist es nur zum Teil, so weit nämlich, als es sich um den für die Ideen der französischen Revolution begeisterten Jüngling und um den für ein einiges Deutschland kräftig das Wort führenden Mann handelt. Die betreffenden Kapitel mit ihren hochinteressanten Schilderungen aus der Zeit tyrannischer Franzosenherrschaft und aus der Zeit der deutschen Verfassungskämpfe und der Demagogenriecherei, mit ihren Mitteilungen aus Görres' ersten Flugschriften und aus seinem „Rheinischen Merkur“, der seinerzeit mit Recht die „fünfte Großmacht“ genannt wurde, bieten eine ebenso erfreuliche wie anregende Lektüre. Auch Görres' Bedeutung als Geschichtsforscher wird der Verf. gerecht, weniger schon seiner Bedeutung für die Erforschung altdeutscher Dichtung, obgleich auch hier aus den Briefwechseln mit den Gebrüdern Grimm u. a. viel Interessantes mitgeteilt wird. Geradezu ungenügend aber ist Görres' letzte Lebenszeit

behandelt; Görres' kirchliche Richtung seiner letzten Lebensjahre, sein einseitiges, für Deutschland verhängnisvolles Eintreten für den Katholizismus werden fast mit Stillschweigen übergangen. Dem Verf. der Biographie ist es eben nur auf die Lichtseiten in dem Lebensbilde seines Helden angekommen. Als Beitrag zur Kulturgeschichte der ersten Jahrzehnte unseres Jahrhunderts kann Sepps Schrift warm empfohlen werden, aber ein treues Bild von Görres' leider jetzt noch sich wirksam erweisender Bedeutung für unser Vaterland möge man hier ja nicht suchen. — Der letzte Band bringt die Biographie eines noch Lebenden, gewiß keine leichte und keine unbedenkliche Aufgabe für den Verf., der freilich sonst für die Aufgabe besonders geeignet war, weil er selbst länger als fünf Jahre im Dienste der Wissenschaft gestanden hat in jenem Teile Afrikas, über den Stanley wie ein Wirbelwind dahin gefahren ist. In welchem Geiste der Verf. an seine Arbeit gegangen ist, zeigen die Worte der Vorrede: „Wir Deutschen haben keinen Grund, diesen Maun in den Himmel zu heben. Stanley hat sich mehr als einmal wegwerfend über uns geäußert und unsere Wissenschaft verhöhnt. Wenn ich die Thaten Stanleys rühme, so geschieht dies in Anerkennung bewundernswerter Leistungen eines unerschrockenen, thatkräftigen und ungewöhnlichen Menschen. Auf Vorurteilslosigkeit kann ich wohl Anspruch erheben, denn ich habe auch seine Fehler nicht unerwähnt gelassen." Und so haben wir es denn hier wirklich mit einer vorurteilslosen, auf tüchtiger Kenntnis aller in Betracht zu ziehenden Umstände sich gründenden Würdigung eines tüchtigen Menschen unseres Jahrhunderts zu thun.

6. Dr. Johannes Bumüllers Lehrbuch der Weltgeschichte. 7. Aufl. in gänzlich neuer Bearbeitung von Dr. **Simon Widmann.** II. Teil. Geschichte des Mittelalters. 384 S. Freiburg im Br. 1896, Herder. 3,30 M.

Über den ersten Band vgl. Jahresber. 48, S. 169. Auch in dem vorliegenden Teile glauben wir meist den neuen Herausgeber zu vernehmen, dessen frische und anziehende Schreibart wir schon wiederholt, insbesondere an seiner „Geschichte der Deutschen" zu rühmen hatten. Es scheint vom alten Bumüller nicht allzuviel übrig geblieben, und namentlich ist die auf dem Titel angekündigte „gänzlich neue Bearbeitung" an den kulturgeschichtlichen Abschnitten zu spüren, in denen auf knappem Raume, wie er in einer nur 384 Seiten umfassenden Weltgeschichte des Mittelalters nur zu Gebote stehen kann, sehr reicher Stoff in wohlgegliederter und klarer Darstellung sich findet. Der Preis des gut ausgestatteten Buches ist bei solchem Umfange ein geringer.

7. Bilder aus der Geschichte des deutschen Volkes. Für Schule und Haus nach den Meisterwerken deutscher Geschichtschreibung bearbeitet von **Johannes Meyer.** 2. Bd. Mit Abbildungen. 564 S. Gera 1896, Theod. Hofmann. 4,50 M.

Der erste Band ist angezeigt Jahresber. 48, 198, und wie dort anerkannt ist, daß der Herausgeber aus guten Quellen geschöpft hat und namentlich dem Kulturleben des deutschen Volkes gerecht geworden ist, so läßt sich das auch von dem vorliegenden Bande sagen. Der Band führt von Rudolf von Habsburg bis zum Ende des dreißigjährigen Krieges, und unter den Verf.n, von denen die einzelnen Abschnitte herrühren, finden

wir Namen wie Ranke, Lamprecht, Kämmel, Lübke, Geiger, Hagenbach, Häußer, Maurenbrecher, Köstlin, Philippson, Gindely, Droysen, Freytag, Lemcke ꝛc. Nur zwei Abschnitte vermögen wir bezüglich der Auswahl nicht zu billigen. Tillys einseitige Verherrlichung durch Onno Klopp, die nur die Zeit vor dem dreißigjährigen Kriege berücksichtigt, und den Bericht über die Meistersänger nach Hagens Novelle „Norica". Dieses Stück aus einer Dichtung gehört, so anschaulich und den geschichtlichen Verhältnissen entsprechend es auch gehalten ist, doch nicht unter „Bilder aus der Geschichte des deutschen Volkes".

8. Griechische Geschichte. Von Dr. **Heinrich Swoboda.** (Sammlung Göschen, Nr. 49). 207 S. Leipzig 1896, G. J. Göschensche Verlagshandlung. Geb. 80 Pf.

Wer die neuesten Ergebnisse wissenschaftlicher Forschungen auf dem Gebiete der altgriechischen Geschichte kurz und bequem beisammen haben will, dem kann das vorliegende Büchelchen empfohlen werden, das sich bezüglich des Reichtums, der Zuverlässigkeit und des billigen Preises des Dargebotenen würdig den früher erschienenen Bändchen der Sammlung anschließt. Allerdings berücksichtigt die hier gebotene Darstellung in der Hauptsache nur die politische Geschichte und insbesondere die Verfassungsgeschichte der altgriechischen Staaten; Kulturgeschichtliches wie z. B. Entwickelung von Litteratur und Kunst wird nur beiläufig erwähnt, wo es, wie etwa bei der Darstellung des perikleischen Zeitalters unumgänglich nötig war. Dagegen ist die Entwickelung der griechischen Geschichtsschreibung eingehender berücksichtigt, indem den vierzehn einzelnen Kapiteln stets ziemlich eingehende Nachrichten über die für den betreffenden Zeitraum vorliegenden Quellen vorausgehen. Die Beschränkung auf politische Geschichte sichert dem Büchelchen den Vorzug großer Übersichtlichkeit (— vielleicht wäre es aber den Wünschen zahlreicher Leser entsprechend gewesen, wenn in der Darstellung der Freiheitskriege eine etwas größere Ausführlichkeit auf Kosten der Darstellung der späteren Bürgerkriege gewaltet hätte —); und zur Ergänzung nach kulturgeschichtlicher Seite hin bieten sich aus der gleichen Sammlung die Nummern 16 (Griechische Altertumskunde, von R. Maisch) und 27 (Griechische und römische Mythologie, von H. Steuding) dar. Als Anhang bringt das vorliegende Bändchen eine sehr willkommene übersichtliche Zusammenstellung der Geschichte Griechenlands von 146 v. Chr. bis in die neueste Zeit. Wenn der Verf. darin die Ansicht, es habe eine wesentliche Veränderung der griechischen Nationalität durch die im sechsten Jahrhundert n. Chr. in Griechenland eingedrungenen slavischen Völkerschaften stattgefunden, kurzweg als eine irrige bezeichnet, so dürfte der Verf. dafür allseitiger Zustimmung durchaus nicht sicher sein.

9. Der Werdegang des deutschen Volkes. Historische Richtlinien für gebildete Leser. Von **Otto Kaemmel.** I. Teil: Das Mittelalter. 366 S. Leipzig 1896, F. W. Grunow. Geb. 2,50 M.

Den Titel halten wir für recht glücklich gewählt, er bezeichnet gut, was das Buch will. Der Verf. hat uns schon eine größere deutsche Geschichte gegeben (Dresden 1879); im Gegensatz zu dieser verzichtet das vorliegende Buch auf breitere Ausmalung des einzelnen, mehr kommt es dem Verf.

hier darauf an, scharf die Richtlinien herauszuheben, die den Werdegang des deutschen Volkes bezeichnen. Über die Stellung, die der Verf. mit seinem Schriftchen in dem gegenwärtigen Streite zwischen individualistischer und kollektivistischer Geschichtschreibung, zwischen politischer und Kulturgeschichte einnehmen will, sagt das Vorwort: „Die Arbeit will nicht ein bloßes Gerippe, sondern eine fortlaufende, zusammenhängende Erzählung und nicht nur Fürsten- und Kriegsgeschichte, sondern Volksgeschichte geben und demnach allen Seiten der Entwickelung in ihrem inneren Zusammenhange möglichst gerecht werden. Aber sie geht dabei von der Überzeugung aus, daß nicht die materiellen Verhältnisse allein oder auch nur immer in erster Linie die Geschicke der Völker und also auch das Werden der deutschen Nation bestimmt haben und noch bestimmen, sondern die geistigen Mächte, die großen Ideen und die großen Persönlichkeiten, die, in ihrer Entwickelung wie in ihrem Kerne der menschlichen Erkenntnisfähigkeit unerfaßlich, die Ideen aufstellen oder ergreifen und zur Verwirklichung zu führen suchen. Sie sieht daher nach wie vor im Staate, in der organisierten Gesellschaft, die höchste Leistung des irdischen Menschen, in der Darstellung staatlicher Wandlungen und sittlicher Thaten die erste und nächste Aufgabe aller Geschichtschreibung, und sie bekennt sich zu dem schlichten Glauben an eine höhere Leitung der menschlichen Dinge, ohne sich zu vermessen, sie im einzelnen nachweisen zu wollen." Da der Verf. die politisch-nationale Entwickelung in den Vordergrund rückt, so bezeichnet er auch darnach, und nicht nach kulturgeschichtlichen Gesichtspunkten, die Zeiträume, in die er seine Darstellung gliedert. Der vorliegende Band enthält: die Wanderzeit bis gegen 500, die Stammeszeit bis 918, die deutsch-römische Kaiserzeit bis 1273 und die landesfürstlich-städtische Zeit bis 1517. Der noch ausstehende zweite Teil soll folgende drei Abschnitte bringen: die landeskirchlich-ständische Zeit, die preußisch-österreichische Zeit, die deutsche Kaiserzeit. Zur ersten Einführung in die deutsche Geschichte wird man das vorliegende Buch nicht wählen; wer aber schon etwas von deutscher Geschichte weiß, den wird es im besseren Verständnis derselben, in der richtigen Auffassung des geschichtlichen Entwickelungsganges kräftig fördern.

10. **Deutschlands Leben und Streben im neunzehnten Jahrhundert. Geschildert von Ludwig Salomon.** 326 S. Stuttgart, Levy & Müller. 4,50 M.

Der Verfasser lieferte schon eine Geschichte der deutschen Nationallitteratur im neunzehnten Jahrhundert, die sich, wie wir seinerzeit (Päd. Jahresbericht 32, 260) ausführten, u. a. namentlich zum Zweck gesetzt hatte, zu zeigen, welchen Anteil das Schaffen unserer Dichter an dem nationalen Aufschwunge des deutschen Volkes habe. Wie an jenem Werke echt vaterländische Begeisterung, ein klares, ruhig abwägendes Urteil und eine gewandte Darstellung zu loben waren, so darf man dies alles auch dem heute vorliegenden Werke zusprechen. Insbesondere erfreut, daß der Verf. in der gesamten Entwickelung des Jahrhunderts immer den nationalen Gedanken aufsucht, seine Förderer und Gegner kennzeichnet, dies aber mit wohlthuender Gerechtigkeitsliebe, die jedem mit Bewußtsein vertretenen Standpunkte sein Recht gewährt und keiner Partei zu Liebe oder

Leide schreibt. Wie mit solcher Gerechtigkeit die eigene warme Begeisterung für des Vaterlandes Größe und Heil sich sehr wohl vereinigen läßt, dafür ist des Verf.s Darstellung ebenfalls Zeugnis. Der Verf. beginnt mit dem Untergange des alten Reiches, dessen Ursachen und Folgen, zeigt, welche Fortschritte auf materiellem wie geistigem Gebiete gemacht oder wenigstens angestrebt wurden und schildert endlich die schöne Erfüllung lang gehegter Hoffnungen. Den Zustand, in dem wir uns jetzt befinden, nennt er ein Übergangsstadium, und auf die Frage: Wohin steuern wir? giebt er sehr beherzigenswerte Antwort. Wir möchten, der Raum gestattete uns, hier ausführlicher auf das einzugehen, was der Verf. über Nietzsche und seinen Übermenschen sagt, und wie er zuletzt ausführt, daß die Auslese der Nation mit mehr Recht an Goethe anknüpft, und daß nur in der harmonischen Ausgestaltung ihrer Persönlichkeit die Menschenkinder ihr höchstes Glück zu finden vermögen. — Für die schwierige Behandlung des neunzehnten Jahrhunderts im Geschichtsinteresse wird der Geschichtslehrer in dem vorliegenden Buche manchen praktischen Wink empfangen, namentlich in Bezug auf Gliederung und einheitliche Zusammenfassung des Stoffes. Vor allem aber sei das Buch auch Schülerbibliotheken für höhere Schulen und den Volksbibliotheken warm empfohlen. Eine recht dankenswerte Zugabe ist das sechzehn Spalten umfassende Namenregister.

11. Berliner Patrioten während der Franzosenzeit von 1806 bis 1808. Von **Katharine Pufahl.** (Beilage zum Jahresbericht der Dorotheenschule in Berlin. Ostern 1896.) 43 S. 4°. Berlin 1896, Gaertners Verlagshdlg.

Ein Schulprogramm aus weiblicher Feder und zwar eine sehr tüchtige Arbeit. Die Verfasserin hat sich nicht begnügt mit dem, was spätere geschichtliche Darstellungen über jene Zeit berichten, sie hat die Zeitschriften und Flugschriften jener Zeit durchgearbeitet, sogar Briefwechsel ihrem Zwecke dienstbar gemacht, vor allem aber hat sie zwei bisher noch nicht ausgearbeitete, ziemlich eingehende Niederschriften aus bürgerlichen Kreisen benutzen können, und zwar ein Heft tagebuchartiger Aufzeichnungen von Karoline Sack, einer Tochter des Konsistorialrates Hofpredigers Sack, und Aufzeichnungen und Briefe der Gräfin Sophie von Schwerin, deren Gatte im Kampfe wider Napoleon seinen Tod gefunden. Mit den Mitteilungen aus diesen sehr interessanten Aufzeichnungen zweier Frauen weiß die Verf. allerlei Mitteilungen aus der von den Franzosen geknebelten Presse jener Zeit, aus den Reden der Prediger ꝛc. zu verbinden. Sie weiß aus heimlich gehaltenen Briefen, wer in einem Hause wie dem Reimers sich zusammenfindet, was man da über die aufmerksam beobachtete Stimmung des unteren Bürgerstandes, über seine Gespräche in Wirtshäusern und Handwerksherbergen mitzuteilen weiß. Sie schildert, wie gemeinsame Liebeswerke Gruppen von Patrioten verbanden und Gelegenheit gaben zum Austausch von Hoffnungen und Wünschen. Die reichen Einzelheiten, die von dieser Schrift dargeboten werden, auch nur aufzuzählen, gestattet der Raum nicht; wir müssen uns begnügen mit der Versicherung, daß wir es hier mit einem sehr interessanten Beitrage zur deutschen Kulturgeschichte zu thun haben. Sehr mit Recht schließt die Verf. ihre Arbeit mit den Worten: „Es ist ein weiter Weg von jenem schweigenden Ertragen aller Schmach und aller Lasten bis zu der opfer-

freudigen nationalen Begeisterung, die sieben Jahre darauf unsere Vorfahren ergriff. Vergessen wir nicht, daß die Berliner das schwerste Stück dieses Weges während der Franzosenzeit zurückgelegt haben."

12. Mitteilungen aus der historischen Litteratur. Herausgegeben von der historischen Gesellschaft in Berlin, und in deren Auftrage redigiert von Dr. **Ferdinand Hirsch**. 24. Jahrg. 4 Hefte. 504 S. 8 M.

Immer wieder können wir nur darauf hinweisen, daß die vorliegende Zeitschrift geeignet ist, den Geschichtslehrer auf dem Laufenden zu erhalten. Die wichtigsten Werke werden hier angezeigt und ihre Ergebnisse zusammengestellt. Nicht gelehrte Rezensionen will die Zeitschrift bringen, sondern kurze orientierende Berichte über neuere wissenschaftliche Arbeiten auf geschichtlichem Gebiete. Da sich die Herausgeberin die Gebiete der Dissertationen und Schulprogramme dabei besonders angelegen sein läßt, so wird die Orientierung eine um so vollkommnere, und gerade in bezug auf die beiden erwähnten, sonst so schwer zugänglichen Gebiete dürfte die vorliegende Zeitschrift die einzige sein, die nicht nur über die Titel, sondern auch über die Ergebnisse der Arbeiten berichtet.

XII. Litteraturkunde.

Bearbeitet
von
Albert Richter.

I. Methodisches.

1. 12 Jahre deutschen Unterrichts auf der Oberstufe der zehnklassigen höheren Mädchenschule. Von Prof. Dr. **Ernst Regel.** 147 S. Leipzig, R. Voigtländer. 2,40 M.

Das Befremdlichste an diesem Büchlein, das der Praxis vortreffliche Dienste zu leisten vermag, ist der Titel. Es ist sonst nicht herkömmlich, daß die Verf. im Titel sagen, wie lange sie sich mit den Vorarbeiten zu einem Buche beschäftigt haben. Unser Verf. will sprechen von den zwei Jahren deutschen Unterrichts in der neunten und zehnten Klasse höherer Mädchenschulen und von den Erfahrungen, die er selbst in den zwölf Jahren, da er diesen Unterricht erteilte, gemacht hat. Also um zwei Jahre deutschen Unterrichts auf der Oberstufe der höheren Mädchenschule handelt es sich, um einen Versuch, bei den jetzigen preußischen Bestimmungen für die höheren Mädchenschulen dem Unterrichte im Deutschen in den beiden oberen Klassen der zehnstufigen Mädchenschule einen bis ins einzelne durchgeführten Plan zu Grunde zu legen. Das ist bei der Art jener Bestimmungen nicht leicht, wenn man zugleich etwas pädagogisch Tüchtiges und Empfehlenswertes erreichen will. Um so höher ist das uneingeschränkte Lob anzuschlagen, das man dem hier vorliegenden Versuche spenden muß. Es gelingt dem Verf., persönliche und sachliche Mittelpunkte zu schaffen, bei deren Beachtung nichts Wesentliches wegbleibt, und die doch auch nicht gezwungen oder gemacht erscheinen. Der erste Mittelpunkt für das neunte Schuljahr ist Uhland, und zwar soll nicht nur sein Leben und Dichten betrachtet werden, sondern auch sein wissenschaftliches Arbeiten, sofern der Lehrer von diesem ausgehend Gelegenheit nehmen soll, die Schülerinnen in das Wesentlichste der deutschen Götterlehre einzuführen. Wie der Verf. überall den Lehrer auf die Litteratur hinweist, aus der am besten der nötige Stoff zu schöpfen ist, so auch hier, wo der Verf. sogar ausführlich andeutet, was etwa von Mogks Arbeit in Pauls Grundriß zu berücksichtigen wäre. Im Anschluß an Uhlands Märchen soll dann noch auf Walther von der Vogelweide, dem

Uhland so verwandt ist und dem er ein gut Teil wissenschaftlicher Arbeit gewidmet hat, auf Wolframs Parzival, auf das Volkslied und Hans Sachs eingegangen und so ein Übergang gewonnen worden zur zweiten Blüteperiode der deutschen Dichtung, bez. zu Goethe, dessen erste Lebensperiode im Anschluß an Dichtung und Wahrheit der Verf. ebenfalls dem neunten Schuljahre zuweist. Die biographischen Mitteilungen über Goethe bieten Gelegenheit, auch auf Klopstock, Lessing und Herder einzugehen, so weit es nötig erscheint, und gelesen sollen im Winterhalbjahre noch werden: Hermann und Dorothea und Minna von Barnhelm. Für das letzte Schuljahr stellt der Verf. Schiller in den Mittelpunkt; das letzte Drittel des Jahres aber soll wieder Goethe gewidmet sein und zwar seinen lyrischen und dramatischen Dichtungen bis zur Iphigenie. In einem Nachwort giebt der Verf. noch einige Winke, wie und an welchen Stellen Belehrungen über neuere Dichter wie Rückert, Chamisso, Geibel u. a. eingefügt werden können. Das ist die einzige Stelle, an der man den Verf. gern ausführlicher und mitteilsamer sähe. Im übrigen bietet er an allen Punkten seiner Schrift das reichste Material. Das gilt nicht nur von den Hinweisen auf methodische Schriften und auf die zahlreichen Erläuterungsschriften, sondern vor allem auch von den biographischen Skizzen, die der Verf. entwirft, und in denen er oft auf ziemlich versteckte Winkel hinweist, in denen schätzbares Material verborgen liegt. Daher die zahlreichen Verweise auf Programmabhandlungen sowie die vielen Hinweise auf wichtige Aufsätze in Zeitschriften wie Zeitschrift für deutschen Unterricht, Zeitschrift für weibliche Bildung, Herrigs Archiv, Germania u. a. In manchen Dingen scheint uns der Verf. gar zu weit zu gehen; so wenn er z. B. aus Wallenstein eine Anzahl von Stellen anführt, die sprachlicher Erläuterung bedürfen; aber wenn er's nun einmal giebt, so nimmt es jeder dankbar hin. Wir können nur jedem Lehrer der Litteraturkunde raten, das Schriftchen sich genauer anzusehen, auch wenn es sich nicht nur um die zwei letzten Jahre des deutschen Unterrichts handelt. Er wird viel praktisch Verwendbares finden. Daneben vielleicht auch einiges wenige, was der Lehrer als unfruchtbare, für den Genuß des Dichterwerkes nicht in Frage kommende Tiftelei lieber wegläßt, z. B. die Vermutung, daß Lessing seine Minna nach Kleists Braut Wilhelmine von der Goltz, seinen Werner nach einem preußischen General Werner genannt haben könnte (vgl. S. 68) u. v. a.

2. **Märchenunterricht.** 12 Volksmärchen in darstellender Form für die Mütter und Lehrer der Kleinen dargeboten von Dr. **Karl Just.** 82 S. Leipzig 1896, A. Deichert Nachf. 1,35 M.

Das Büchelchen hat es, wie man schon aus dem Titel ersieht, nur mit den Kleinen zu thun. Man könnte freilich bei „Märchenunterricht" auch daran denken, daß die Märchen auf der Oberstufe noch einmal in den Kreis der Betrachtung zu ziehen sind, und zwar im litteraturkundlichen Unterrichte als Erzeugnisse des deutschen Volksgeistes so gut wie Volkslied, Sage, Sprichwort ꝛc., als Überreste altgermanischen Götterglaubens (vgl. z. B. Dornröschen — Walküre Brunhild) ꝛc. Doch davon ist hier eben nicht die Rede. Zu Geist und Gemüt bildender Besprechung der Märchen mit den Kleinen wird hier mancher gute Wink gegeben, wenn

wir auch der Meinung sind, daß im ganzen zu viel über die Märchen geredet wird, daß diese Präparationen große Verwandtschaft zeigen mit den jetzt so bedenklich ins Kraut schießenden Geschichtspräparationen nach Herbartschen Gesichtspunkten. Namentlich können wir uns nicht mit allem einverstanden erklären, was hier aus dem Gebiete des Ethischen schon herbeigebracht wird, und viele der hier schon herangezogenen Bibelsprüche treten verfrüht und am falschen Orte auf. Noch eine andere höchst bedenkliche Ähnlichkeit mit Geschichtspräparationen Herbartscher Richtung sowie neuerdings auch mit gewissen Geschichtserläuterungen verraten die Worte des Titels: „in darstellender Form". Der Verf. will, wie es in der Vorrede heißt, die Märchen so dargeboten wissen, „daß man bei ihrer Erzählung die Kinder selbst mit helfen läßt, daß man sie anregt zum Finden und Erfinden". Dem entsprechend verfährt der Verf. und verlangt z. B., daß die Kinder in dem Märchen von Frau Holle selbst finden sollen, wie die Faule wohl dem Backofen und dem Apfelbaume geantwortet haben wird. Das nennen die Herren dann: die Kinder bei dem Erzählen der Geschichte mit helfen lassen. Wenn beim Märchen und beim Geschichtsunterrichte die Erzählung nicht voll zu ihrem Rechte kommen soll, — wo denn dann?. Beim Märchen halten wir das Darbieten für die allein richtige Form. Man höre ein paar Fragen und Antworten, wie sie sich hier S. 56 finden: „Was haben die Kinder da gethan? Sie standen auf, zogen sich an und gingen geschwind fort. Inzwischen hat das Wasser im Kessel gekocht. Was that da die Köchin? Sie ging in die Schlafkammer und wollte den Funderogel holen." Ist denn das möglich, bevor das Märchen erzählt ist? Wir halten beim Unterrichte auch große Stücke auf das Selbstfindenlassen, aber — alles am rechten Orte. Wo das Selbstfindenlassen nichts anderes ist, als ein frommer Betrug (— zunächst betrügt natürlich der Lehrer sich selbst —), da ist's vom Übel.

II. Deutsche Litteraturgeschichte.

1. Grundriß zur Geschichte der deutschen Dichtung. Aus den Quellen von **Karl Goedeke**. 2., ganz neu bearb. Aufl. Nach dem Tode des Verf.s in Verbindung mit Fachgelehrten fortgeführt von **Edmund Götze**. 15. Heft. (Bd. 6, Bgn. 8—14). S. 113—224. Dresden 1896, L. Ehlermann. 2,50 M.

Leider wieder nur ein Heft, nachdem wir das vierzehnte ausführlich besprochen Päd. Jahresber. 48, 131. Aber wir sind nicht undankbar; eine Arbeit, die wie die vorliegende so mühsam aus Quellen schöpft (man vgl. z. B. die Zusammenstellung der für die damaligen Litteraturzustände so wichtigen, aber an den verschiedensten Orten verstreuten Briefe von und an Varnhagen von Ense S. 177 f.), die von oft so schwer zu Erlangendem uns genaue und zuverlässige Kunde giebt (man vergl. die Inhaltsangabe der Fouquéschen Zeitschrift „Die Musen" mit ihren Beiträgen von Rückert, Uhland u. a.), kann nicht immer so schnell gefördert werden, wie sie der Leser gern in Empfang nehmen möchte. Der Herausgeber verdient großen Dank auch bei langsamem Erscheinen des Werkes.

Von wichtigeren Männern und Frauen, deren Leben und Werke in der vorliegenden Lieferung besprochen werden, nennen wir: Karl Giesebrecht, Fouqué, Chamisso, Gaudy, Baggesen, Oehlenschläger, Heinrich Steffens, Auguft und Rahel Varnhagen von Ense, Wilh. Neumann, Friedrich von Gontz, Görres, Creuzer, Paulus, Daub, Schleiermacher.

2. Grundzüge der deutschen Litteraturgeschichte. Für höhere Schulen und zum Selbstunterrichte. Von Dr. **Gotthold Klee.** 2. verb. Aufl. 183 S. Berlin, G. Bondi. 1,50 M.

Wir haben erft im vorigen Jahresberichte (S. 133) die 1. Aufl. dieses Werkes als eine der bedeutendsten unter den neueren Erscheinungen auf dem Gebiete des litteraturkundlichen Unterrichts anerkannt, und wir freuen uns, daß eine neue Auflage so bald nötig geworden ist. Abgesehen von kleinen Ergänzungen und Änderungen, durch die das Buch um ein paar Seiten vermehrt ist, ist die Auflage eine unveränderte. Das mag bei einem so tüchtigen Buche nicht befremden, immerhin erhalten wir ein paar Wünsche aufrecht, die wir bei der ersten (vom Verf. in seinem Vorworte allerdings nicht mit erwähnten) Anzeige ausgesprochen haben; mindestens hätten wir erwartet, daß der Verf. im Vorworte seine Ablehnung ebenso begründet hätte, wie er dies gegenüber einer von anderer Seite aus gemachten Ausstellung gethan hat.

3. Geschichte der deutschen Litteratur mit einem Abriß der Geschichte der deutschen Sprache und Metrik. Von **G. Böttticher** und **K. Kinzel.** 2., verb. Aufl. 178 S. Halle a. S. 1896, Waisenhaus. Geb. 1,80 M.

Als eine der besten schulmäßigen Bearbeitungen der deutschen Litteraturgeschichte haben wir die erste Auflage angezeigt (Päd. Jahresbericht 46, 259). Das rasche Nötigwerden einer neuen Auflage hat unser Urteil erfreulich bestätigt. An der Beschränkung des Stoffes, wie sie die 1. Aufl. zeigte, haben die Verf. mit Recht festgehalten; nur in dem Abschnitte „Zweite Blütezeit der deutschen Dichtung" haben die Verf. ein kurzes Wort über den für die Weiterentwickelung der deutschen Litteratur so wichtigen englischen Dichter Shakespeare eingefügt, und für die von den preußischen Lehrplänen geforderte Behandlung von ein paar Shakespeareschen Dramen sind auf S. 59—62 kurze Übersichten über die Gliederung der beiden Dramen: „Julius Cäsar" und „Macbeth" eingefügt. Den Anhang über die Geschichte der deutschen Sprache stehen wir nicht an, ein kleines Meisterwerk zu nennen. Das Register könnte gewissenhafter gearbeitet sein; es fehlen z. B. Otto Ludwig, Wilhelm Raabe, Marie von Ebner-Eschenbach. Das Fehlen dieser Namen fiel uns bei flüchtiger Durchsicht auf; alle im Buche aufgeführten Namen auf ihr Vorhandensein im Register zu prüfen, hielten wir natürlich nicht für unsere Aufgabe.

4. Lehrstoffe für den deutsch-sprachlichen Unterricht in Lehrer-Seminaren und anderen höheren Lehranstalten. Von **J. G. Elterich.** 6. Aufl. 182 S. Leipzig, J. Klinkhardt. 1 M.

Der Verf. zeigt sich in der Vorrede sehr selbstbewußt und nicht wenig stolz auf den Absatz von fünf Auflagen. Uns scheint dieser Absatz nur als ein recht schlimmes Zeichen für die Seminare oder höheren

Lehranstalten, die diese Auflagen verbraucht haben, denn etwas Dürftigeres als diese Lehrstoffe kann man sich schwer denken. Schon der Umfang des Büchelchens läßt ein tiefes Eingehen nicht zu, wenn auf 175 Seiten an „reichem Inhalt", wie der Verf. sagt, geboten werden sollen: „eine systematisch geordnete Übersicht der neuhochdeutschen Grammatik, ein Abriß der Stillehre, eine Auswahl aus der Synonymik, ein Abriß der Metrik und Poetik, sowie der Geschichte der Methodik des deutschen Unterrichts, ein Leitfaden der deutschen Litteraturgeschichte und endlich ein Abriß der Geschichte der deutschen Sprache und der deutschen Sprachwissenschaft." Eine deutsche Litteraturgeschichte von 22 Druckseiten kann kaum mehr bieten, als was die meisten Paragraphen der vorliegenden bieten: eine Aufzählung von Namen, Jahrzahlen und Büchertiteln. Die volkstümlichste Dichtung Fischarts, das glückhafte Schiff, wird nicht einmal genannt. Die romantische Schule wird in neun Zeilen besprochen und von den einzelnen zu ihr gehörenden Dichtern wird außer Namen, Geburts- und Todesjahr — nichts gesagt; keins ihrer Werke wird genannt oder charakterisiert. Wie sehr der Verf. Ursache gehabt hätte, zu dem, was er in seiner Jugend gelernt hat, noch etwas hinzuzulernen, ehe er Bücher für Seminare schreibt, zeigt u. v. a. seine „Geschichte der Methodik des deutschen Sprachunterrichts" (S. 132—140). Sie schließt mit Raumers „Unterricht im Deutschen" (erschienen 1857) und Völters „Beiträgen zur christlichen Pädagogik und Didaktik" (erschienen 1852). Hildebrand wird nicht einmal genannt, von Kern u. a. ganz zu schweigen. Hoffentlich führen nicht noch mehr Seminare „Lehrstoffe für den deutsch-sprachlichen Unterricht" ein, die noch um 40 Jahre zurück sind, und für die Hildebrands Bestrebungen noch gar nicht vorhanden sind.

5. Abriß der deutschen Litteraturgeschichte. Ein Hilfsbuch für Schule und Haus. Von Dr. **Robert Koenig.** Mit 10 Beilagen und 55 Abbild. im Texte. 3., verb. Aufl. 205 S. Bielefeld und Leipzig, Velhagen & Klasing. 2,50 M.

In 1. Aufl. angezeigt Päd. Jahresbericht 39, 13. Den reichen, die verschiedensten kulturgeschichtlichen Anschauungen vermittelnden Bilderschmuck hat dieses kleinere, für Schülerhände bestimmte Werkchen mit dem bekannten größeren Werke des Verf.s gemein. In der vorliegenden Auflage sind einige Bilder weggefallen, darunter auch das in der 1. Aufl. von uns beanstandete; dafür bringt das Buch jetzt die Nachbildung einer Seite aus dem sogen. silbernen Kodex der gotischen Bibelübersetzung — ein Tausch, den man sich gefallen lassen kann, zumal da die nachgebildete Seite gerade die Verse Matth. 6, 9—16, also auch das Vaterunser von der ersten Bitte an enthält. Der Text hat nur geringe Abänderungen erfahren; in der Hauptsache beschränken sich diese auf einige, die neueste Litteratur betreffende Zusätze. Es werden z. B. in dieser Auflage zum erstenmal genannt: Ernst von Wildenbruch, Hans Herrig, Martin Greif, Hauptmann, Sudermann, Anzengruber, Ganghofer, Heinrich Seidel, Wilhelm Jordan, Fontane u. e. a.

III. Schulausgaben und Erläuterungsschriften.

1. **Einführung in die deutsche Litteratur**, vermittelt durch Erläuterungen von Musterstücken aus den Werken der vorzüglichsten Schriftsteller. Für den Schul- und Selbstunterricht von **Aug. Lüben** und **Karl Nacke**. 10., verm. u. verb. Aufl. von H. Huth. III. Teil. 697 S. Leipzig, Brandstetter. 5 M.

Nachdem von mehreren Auflagen dieses Buches im Päd. Jahresberichte nicht Notiz genommen worden war, haben wir im vorigen Jahrgange (S. 146) der 10. Aufl. wieder einmal gedacht, und heute haben wir den Schlußband dieser Auflage anzuzeigen. Durch die äußerst treue und gewissenhafte Arbeit des neuen Herausgebers ist das Werk erst ganz geworden, was es dem Titel nach sein soll — ein Führer in die deutsche Litteratur. Neben dem Erläuterungsmaterial, das dem Lehrer zur sofortigen Weiterverwendung in der Volksschule dienen sollte, bietet das Werk jetzt auch das, was ein Lehrer mehr wissen muß als seine Schüler, oder es zeigt wenigstens den Weg, auf dem man zu einer weiteren und tieferen Beherrschung des Stoffes gelangen kann. Wer sich über die Stellung, die ein neuerer Dichter in dem Entwickelungsgange der Litteratur eingenommen hat, genauer unterrichten will, wem es darauf ankommt, zu wissen, wo man sich die sicherste Auskunft über das Leben eines Dichters etwa holen könne, den kann man getrost auf Lüben und Nacke in der neuen Bearbeitung von Huth verweisen. Bei Uhland wird er z. B. nicht weniger als 27 Schriften angeführt finden, die biographisches Material beisteuern, einzelne Uhlandsche Dichtungen auf ihre Quelle zurückführen, des Dichters besonderen Beziehungen zu seiner Heimat nachgehen, das vaterländische Element in Uhlands Dichtungen erörtern ꝛc. Ähnlichen Reichtum könnten wir in diesem dritten Bande an gar vielen Stellen nachweisen; um so verwunderter waren wir, als wir Riehl nicht bis zur Gegenwart ergänzt sahen, obgleich gerade seine letzten Schriften, zum Teil autobiographischen Inhalts, von besonderer Wichtigkeit sind. Auch die Matthiessschen Schulausgaben Riehlscher Werke sind nicht berücksichtigt. Wir würden das als eine Kleinigkeit gar nicht erwähnt haben, wenn es an einem Buche, das sonst so sehr auf Vollständigkeit der betreffenden Nachweise bedacht ist, nicht ganz besonders auffiele, und wenn die Vereinzelung, in der dieser Fall bleibt, nicht eigentlich ein Beweis für die Trefflichkeit des Ganzen wäre. Wir können nur wiederholen, was wir schon bei der Anzeige der ersten Bände sagten: In dem Reichtum bibliographischer Angaben für den Zweck eigenen weiteren Nachforschens durch den Lehrer steht das Werk unter allen Hifsmitteln für den schulmäßigen Betrieb des litteraturkundlichen Unterrichts einzig und unübertroffen da.

2. **Ein Führer durchs Lesebuch.** Erläuterungen poetischer und prosaischer Lesestücke aus deutschen Volksschul-Lesebüchern. Von **Friedrich Polack** und Dr. **Paul Polack**. 3., verm. Aufl. Gera 1896, Theod. Hofmann.

I. Teil. 240 S. 2 M., geb. 2,50.
II. „ 608 S. 4,60 M., geb. 5,20 M.

Das günstige Zeugnis, das wir seinerzeit der ersten Auflage dieses Werkes (Päd. Jahresber. 39, S. 32) mit auf den Weg gaben, ist ein verdientes gewesen, wie die seitdem nötig gewordenen neuen Auflagen be-

weisen. Weitere Auflagen werden hoffentlich folgen, und man darf sie diesem Buche um so eher wünschen, als es nicht Präparationen nach der Schablone enthält, sondern dem Lehrer nur Anregung und Förderung bei eigener Arbeit bieten will. Es will „dem Fleiße sichere Wege, dem Geschickten einzelne Winke, der Hingabe erhöhte Wärme und der Arbeit Befreiung vom Buchstabendienste und größere Durchgeistigung" bieten.

3. Die Lektüre als Grundlage eines einheitlichen und naturgemäßen Unterrichts in der deutschen Sprache sowie als Mittelpunkt nationaler Bildung. Deutsche Prosastücke und Gedichte, erläutert und behandelt von Dr. **Otto Lyon**. I. Teil. Sexta bis Tertia. 2., verb. Aufl. 439 S. Leipzig 1896, B. G. Teubner. 5,20 M.

Beim Erscheinen der ersten Auflage haben wir der Bedeutung dieses Werkes entsprechend sehr eingehend darüber berichtet (Päd. Jahresbericht 44, 399—403). Die neue Auflage weist nur etliche kleine Erweiterungen auf, und wir begnügen uns daher mit dem Hinweise auf jenes Referat. „Das Lehren ist eine Kunst, und die Sprache ist eine Kunst." Diese beiden Sätze haben dem Verf. bei seiner Arbeit immer vorgeschwebt. Den Lehrer durch mancherlei Winke in die Kunst des Lehrens einzuführen, das haben auch andere Erläuterungswerke sich mit gutem Erfolg angelegen sein lassen. Aber die Berücksichtigung der Sprache als einer Kunst haben wir noch in keinem Erläuterungswerke so mit Geschick und Erfolg ausgeprägt gefunden wie in dem vorliegenden.

4. Deutsche Schulausgaben von **H. Schiller** und **B. Valentin**. Dresden, L. Ehlermann. Jed. Bdch. 50 Pf.

Nr. 19. Die Dichtung der Befreiungskriege (Auswahl). Herausgeg. von Dr. Jul. Ziehen. Mit Rauchs Grabdenkmal der Königin Luise. 88 S.

Nr. 20. Schillers Braut von Messina. Herausgegeben von Dr. Veit Valentin. 95 S.

Nr. 21. u. 22. Homers Odyssee, übersetzt von J. H. Voß, in verkürzter Gestalt herausgegeben von Dr. Julius Ziesen. 167 S.

Nr. 23. Goethes Hermann und Dorothea. Herausgegeben von Dr. Veit Valentin. 72 S.

Nr. 24. Luther-Lesebuch. Luthers deutsche Schriften in Auswahl. Herausgegeben von Dr. Ernst Schlee. 90 S.

Entschieden eine der besten Sammlungen von Schulausgaben. Wer da meinen sollte, von Hermann und Dorothea und von der Braut von Messina hätten wir so viel Schulausgaben, daß neue gar wohl entbehrt werden könnten, der greife nach den beiden hier vorliegenden, mit den feinsinnigen Einleitungen von Prof. Valentin in Frankfurt, und er wird seine Meinung ändern. Daß für die Homerausgabe die Voßsche Übersetzung gewählt ist, ist durchaus zu billigen. Nur ein paar kleine Änderungen des Voßschen Textes hat der Herausgeber sich gestattet. Auf die Möglichkeit, bei der für die Schule nötigen Kürzung eine Form der Odyssee herzustellen, die gelehrten Anforderungen in der Weise entspräche, daß sich dabei eine der älteren, unerweiterten Formen des Gedichts ergäbe, hat der Herausgeber mit Recht verzichtet. Gerade unter den von der Kritik am meisten angefochtenen Stellen finden sich Stücke, die den meisten Beifall gefunden und auf die Folgezeit, namentlich auch in der

deutschen Dichtung, nachhaltigen Einfluß ausgeübt haben. So darf denn der Herausgeber dieses Schulhomer mit Recht behaupten, wer den hier vorliegenden Auszug aus der Odyssee gelesen hat, besitze eine vollständige Vorstellung von dem künstlerischen Bau des ganzen Epos. — Die Auswahl aus der Dichtung der Befreiungskriege bringt Gedichte von Arndt (19), Schenkendorf (13), Rückert (7), Th. Körner (13), Uhland (4) und je eins von Brentano, Fouqué, Seume und Stägemann. Außerdem enthält das Bändchen in einer Einleitung eine allgemeine Charakteristik der betreffenden Dichtung, in der die einzelnen Dichter und einzelne Gedichte vergleichend gegeneinander abgewogen werden. Der Auswahl aus den einzelnen Dichtern geht stets eine kurze Biographie voraus. Gefreut haben wir uns, daß Seumes kraftvolle Gestalt mit einem seiner letzten und zugleich besten Gedichte „An das deutsche Volk im Jahre 1810" vertreten ist. Die Wahl der Stägemannschen Dichtung möchte man höchstens dann als eine glückliche bezeichnen, wenn es dem Herausgeber darauf ankam, nicht nur den Satz aus der Einleitung zu erhärten, daß Stägemann „den Volkston nicht traf", sondern überhaupt ein Gedicht mitzuteilen, das Stägemanns Schwerfälligkeit in Gedankenfluß und Satzbau recht drastisch veranschaulicht. Die bildliche Beigabe dieses Bändchens ist nicht ein bloß äußerer Schmuck; Rauchs Grabdenkmal der Königin Luise gehört zur Dichtung der Befreiungskriege, wie Körners Sonett „Vor Rauchs Büste der Königin", ja diese Dichtung in Marmor ist eine Lieblingsdichtung des deutschen Volkes. — Das letzte Bändchen ist „Lutherlesebuch" genannt. Der Aufgabe, Luther als klassischen deutschen Schriftsteller kennen zu lehren, entzieht sich wohl keine deutsche Schule mehr ganz, und es giebt schon mehrere für den Schulgebrauch bestimmte Bändchen, die eine Auswahl aus Luthers deutschen Schriften enthalten. Die vorliegende Auswahl ist zu loben und empfiehlt sich nicht wenig auch durch den sehr billigen Preis. Sie enthält die wesentlichsten Stücke aus den drei großen Reformationsschriften: An den christlichen Adel ꝛc., Von der Freiheit eines Christenmenschen ꝛc., und: An die Bürgermeister und Ratsherren ꝛc. Sodann ein Stück aus der Auslegung des Vaterunsers für die einfältigen Laien, den Sendbrief vom Dolmetschen, ein Stück aus der Auslegung des 101. Psalms und eine Anzahl Briefe: an seinen Sohn Hans, an seine Tischgesellen, an Lukas Cranach (nach dem Wormser Reichstage von Frankfurt aus) und die Perle der Lutherschen Briefe, den Brief, den er von Borna aus an seinen Kurfürsten schrieb, als er ohne dessen Willen von der Wartburg nach Wittenberg zurückkehrte. Eine Einleitung betrachtet Luther als den Begründer unserer neuhochdeutschen Schriftsprache und bringt mancherlei kleine Bemerkungen über Luthers Sprachgebrauch, die schon auf das Lesen der Schriften vorbereiten. Die allernötigsten sprachlichen Erläuterungen zu den Schriften und Briefen werden als Anmerkungen unter dem Texte geboten.

5. Freytags Schulausgaben klassischer Werke für den deutschen Unterricht. Leipzig, G. Freytag.

Über früher erschienene Bändchen ist berichtet Päd. Jahresbericht, Bd. 46, S. 272; Bd. 47, S. 274 und Bd. 48, S. 152. Als neu erschienen liegen folgende vor:

Auswahl aus mittelhochdeutschen Lyrikern. Für den Schulgebrauch herausgegeben von Paul Hagen und Thomas Lenschau. 96 S. Geb. 60 Pf.

Das Gudrunlied in Auswahl und Übertragung. Für den Schulgebrauch herausgegeben von Walter Hübbe. 112 S. Geb. 60 Pf.

Justus Möser, Patriotische Phantasien. (Auswahl.) Für den Schulgebrauch herausgeg. von Dr. Ferdinand Dieter. 108 S. Geb. 70 Pf.

Goethe, Kleinere Schriften zur Kunst und Litteratur. Für den Schulgebrauch herausgeg. von G. Böttticher. 127 S. Geb. 80 Pf.

Schiller, Wallenstein. Für den Schulgebrauch herausgeg. von Franz Ullsperger. Mit einem Kärtchen. 336 S. Geb. 1,25 M.

Schiller, Philosophische Schriften. (Auswahl.) Für den Schulgebrauch herausgegeben von G. Böttticher. 160 S. Geb. 80 Pf.

Th. Körner, Zriny. Für den Schulgebrauch herausgeg. von Karl Ludwig. Mit einer Abb. 125 S. Geb. 70 Pf.

Friedrich Rückert, Gedichte. (Auswahl.) Für den Schulgebrauch herausgeg. von Dr. Hermann Fietkau. 2 Bändchen. I: 188 S. Geb. 80 Pf. II: 135 S. Geb. 70 Pf.

Die Auswahl aus der mittelhochdeutschen Lyrik umfaßt 90 Nummern, von denen natürlich die meisten (25) auf Walther fallen. Anmerkungen zu den einzelnen Gedichten sind am Schlusse zusammengestellt. Die Einleitung muß als besonders gediegen bezeichnet werden; sie berichtet über: Entstehung des Rittertums, Geistige Strömungen des 11. und 12. Jahrhunderts, Anfänge des Minnesangs, Änderung im Charakter des Minnesangs, Romanischer Einfluß, Blüte des ritterlichen Minnesanges, Walther von der Vogelweide, Ausgang der Minnedichtung. Biographisches über die aufgenommenen Dichter wird in den Anmerkungen zusammengestellt. Daß die Verf. bei ihrer Arbeit eine ziemlich selbständige Stellung einnahmen, beweist der „kritische Anhang", in dem sie die Auswahl von Lesarten verteidigen, die sie landläufigen gegenüber in ihre Übersetzung aufgenommen haben.

Eine Übertragung des gesamten Gudrunliedes hat der Verf. der vorliegenden Schulausgabe schon früher (1892) veröffentlicht. Hier bietet er unter Weglassung des Hagen- und Heldenliedes nur das Gudrunlied im engeren Sinne, und auch dieses, wie bei einer Schulausgabe erklärlich, nur im Auszuge, so daß einzelne Stücke der Dichtung durch verbindende Prosaerzählung vertreten sind. Die Übertragung ist zu loben. Hinsichtlich der Sprachform ist nach dem Vorgange Uhlands und Simrocks die altertümliche Redeweise nicht ganz vermieden, sofern eine solche auch heute noch ohne weiteres verständlich ist, oder wenn es sich um einige wenige leicht zu erklärende Vokabeln handelt. Auf derartige sprachliche Erläuterungen und auf etliche geographische Bestimmungen beschränken sich in der Hauptsache die dem Texte folgenden Anmerkungen (S. 104 bis 112). Die Einleitung (S. 1—22) behandelt zunächst die Überlieferung des Gedichtes und dessen sagengeschichtliche Grundlage (ein besonders interessantes Kapitel) sowie die sprachliche Gestalt und das Versmaß. Darauf folgt eine kurze Inhaltsangabe der hier weggelassenen beiden ersten Teile des Gedichtes, wobei die Episode von Horands süßem Gesange in der Übersetzung von Klee ausführlich mitgeteilt wird. Die Gliederung des eigentlichen Gudrunliedes wird übersichtlich in der Weise

dargestellt, daß die einzelnen Aventiuren unter die den Aufbau eines Dramas kennzeichnenden Begriffe (Exposition, Peripetie ꝛc.) untergeordnet worden; und zum Schluß wird eine Probe des Originaltextes zur Vergleichung mit der später folgenden Übersetzung mitgeteilt.

Von Mösers Patriotischen Phantasien werden 28 Nummern geboten, mit deren Auswahl man sich im Hinblick auf Schulzwecke ganz einverstanden erklären kann. Eine Einleitung handelt über Entstehung, Zweck und Inhalt der patriotischen Phantasien; von besonderem Interesse aber ist es, daß der Herausgeber die Aufmerksamkeit der Leser auch auf die Eigenheiten der sprachlichen Form richtet. Es werden nicht nur in den am Schlusse befindlichen Anmerkungen zu einzelnen Stellen sprachliche Besonderheiten erklärt, sondern die Einleitung stellt auch in übersichtlicher Gruppierung zusammen, was Mösers Sprache, abgesehen von manchen veralteten oder als provinziell anzusehenden Ausdrücken, in grammatischer Hinsicht als Abweichung von der jetzt geltenden Regel bietet. Dergleichen Übersichten würden auch in manchen anderen Schulausgaben älterer Schriftwerke als Mittel tieferen Eindringens in ein geschichtliches Verständnis der Muttersprache recht am Platze sein.

Das Bändchen Goethescher Aufsätze zu Kunst und Litteratur bringt: Von deutscher Baukunst, die erste kunsttheoretische Schrift Goethes, die aus der reinsten Begeisterung für deutsche Art und Kunst geflossen; ferner: Die Charakteristik Winckelmanns, die Gervinus die beste nennt, die Goethe überhaupt geschrieben, den Aufsatz über die Laokoongruppe, der auch bei veränderten Anschauungen über dieses Kunstwerk eine wertvolle Einführung in das Verständnis von Kunstwerken überhaupt bleibt, die Abhandlung über Leonardo da Vincis Gemälde „Das Abendmahl", aus der nur Bemerkungen über frühere Kopien weggelassen sind, den Bericht über die erste Aufführung der „Piccolomini", eigentlich eine gemeinschaftliche Arbeit Goethes und Schillers, und die Aufsätze: „Shakespeare und kein Ende", die bei der Bedeutung, die Shakespeare für den Aufschwung unserer Litteratur im klassischen Zeitalter gehabt hat, von besonderer Wichtigkeit sind. Der Herausgeber hat die einzelnen Aufsätze mit orientierenden Einleitungen versehen und durch Anmerkungen etwaige Schwierigkeiten für das Verständnis mancher Einzelheiten beseitigt.

Die Wallenstein-Ausgabe bringt eine sehr tüchtige Einleitung (S. 3 bis 34), in der die beiden Kapitel „Verhältnis zur Geschichte" und „Schicksals- oder Charaktertragödie?" besonders interessant sind. Anmerkungen zu einzelnen Versen oder Scenen finden sich am Schluß (S. 313—336), und eine dankenswerte Zugabe ist das Kärtchen.

Die Auswahl aus Schillers Philosophischen Schriften enthält: Was heißt und zu welchem Ende studiert man Universalgeschichte? Über den Grund des Vergnügens an tragischen Gegenständen. Über die tragische Kunst. Über das Erhabene. Über naive und sentimentale Dichtung.

Die letztgenannte Abhandlung ist nur in einem mit Verständnis und Geschick hergestellten Auszuge wiedergegeben, da manche ihrer Erörterungen der Schule zu fern liegen. Die Gesamtheit der hier vereinigten Abhandlungen bildet eine zusammenhängende Erörterung über die sittliche Aufgabe des Menschen und über die Bedeutung der Kunst für dieselbe.

Über diesen Zusammenhang und darüber, wie die Abhandlungen in Schillers Bildungsgange, in seiner eigenen Entwickelung begründet sind, bietet die bei aller Kürze doch erschöpfende und sehr klar darstellende Einleitung das Nötige. Die am Schlusse des Bändchens dargebotenen Erläuterungen beschäftigen sich nicht nur mit einzelnen Stellen, die dem Verständnisse besondere Schwierigkeiten entgegenstellen, sondern geben auch in übersichtlicher, gut gegliederter Darstellung den Gedankengang der einzelnen Abhandlungen und erleichtern so das Eindringen ins einzelne und die Übersicht über das Ganze.

In der Einleitung zu Körners Zriny bietet der Herausgeber Ausführliches über das Verhältnis des Dramas zur Geschichte (wobei auch eine Reproduktion eines alten Bildes der Feste Sigeth geboten wird); es folgt ein Abschnitt: „Die Dichtung in Beziehung auf die Zeitgeschichte und die persönlichen Verhältnisse des Dichters" und dann der Abschnitt: „Körners Verhältnis zu Schiller". Die hier gegebenen Nachweise, wie Körner in Gedanken und Formen sich oft sehr eng an Schiller anlehnt, sind sehr interessant.

Die Auswahl aus Rückert zerfällt in zwei Bändchen: I. Gedichte deutscher Art, II. Aus dem Morgenlande. Eine recht gute biographische Einleitung enthält das erste Bändchen, und auch die Dichtungen sind hier, so gut es ging, biographisch angeordnet. Unter „Episches" finden wir 11 Nummern, natürlich auch die für die Schwester gedichteten Märchen. Dann folgt: Lyrisches, a) Der Dichter und sein Beruf, b) In Italien, c) Des Dichters Heim und Häuslichkeit, d) Natur, Jahr, Jahreszeiten, e) Patriotisches. Da es sich hier um eine Schulausgabe handelte, so hätten wohl auch die „Erinnerungen aus den Kinderjahren eines Dorfamtmannssohnes" mit ein paar Nummern hier berücksichtigt werden können, obgleich — was wir gern zugeben — ihr dichterischer Wert nicht groß ist. In die Abteilungen „Episches" und „Lyrisches" gliedern sich auch die Gedichte in morgenländischer Art, die das zweite Bändchen bringt. Die wertvollste Gabe dieses Bändchens aber ist eine reiche Auswahl aus der „Weisheit des Brahmanen", und der Herausgeber hat sich die Mühe nicht verdrießen lassen, das Ausgewählte auch übersichtlich zu gruppieren, so daß diese Auswahl sogar vor dem Original einen Vorzug genießt. Auch Überschriften hat der Herausgeber den einzelnen ausgewählten Sprüchen gegeben (natürlich meist kurze Inhaltsangaben), und so erst empfängt der Leser eine Vorstellung von dem Reichtume dieses Dichterwerkes, von den Höhen und Tiefen, die es mit seinen Betrachtungen umspannt, von dem Großen und dem Geringen, dem es ein geistreiches Wort in schöner Form zu widmen weiß. Der Herausgeber ordnet die 207 Weisheitssätze des Brahmanen, deren manche freilich eine halbe Seite füllen, in folgende Gruppen: a) Einführung, b) Gott (Religion, Glaube), c) die Welt, d) die Natur, e) der Mensch, f) Pädagogisches, g) Lebensregeln, h) Ethisches, i) Ästhetisches, k) Metaphysisches.

6. Gedichte von Friedrich Rückert. Für Haus und Schule ausgewählt und erläutert von Dr. **Bernhard Kuttner**. Mit einem Lebensabriß und dem Bildnis des Dichters. 215 S. Frankfurt a. M., Sauerländer. Geb. 1,50 M.

Dem Schul-Rückert gegenüber, wie er in den Freytagschen Schul-

ausgaben vorliegt, möchten wir die vorliegende Auswahl mehr einen Haus-Rückert nennen. Es tritt uns hier mehr der deutsche Dichter entgegen, auch mit Liedern, die sonst in der Schule nicht berücksichtigt werden, z. B. aus dem „Liebesfrühling" oder aus „Agnes Totenfeier", während die Dichtungen in morgenländischem Gewande sich hier weniger zahlreich finden, aus der „Weisheit des Brahmanen" z. B. nur 39 Stücke mitgeteilt werden. Im übrigen kann man sich mit der getroffenen Auswahl sehr einverstanden erklären, und die hübsche Ausstattung, namentlich auch mit einem guten Bildnisse des Dichters, läßt das Buch auch als Geschenk recht geeignet erscheinen. Die kleine Biographie, die den Gedichten voransteht, erweitert ihre Gesichtspunkte oft durch Verweise auf verschiedene, in die Auswahl aufgenommene Dichtungen, und zum besseren Verständnis mancher Einzelheit trägt ein Bogen enggedruckter Notizen bei, die Sachliches, Sprachliches, Metrisches u. dergl. in den Kreis der Besprechung ziehen.

7. **Die deutschen Klassiker, erläutert und gewürdigt für höhere Lehranstalten sowie zum Selbststudium. Von E. Kuenen und M. Evers. 12. Bändchen. Freitags Fabier. Von Prof. Dr. R. Foß. 129 S. Leipzig 1896, H. Bredt. 1,40 M.**

Die Bändchen dieser Sammlung enthalten bekanntlich nur die Erläuterungen; für das vorliegende Bändchen mag zugegeben werden, daß die Beschaffung des Textes einige Schwierigkeiten verursachen kann. Freytags Fabier aber der Lektüre in Oberklassen zuzuweisen oder auch dem häuslichen Fleiße auf der Oberstufe zu empfehlen, ist ein sehr glücklicher Gedanke. Neben Shakespeares Julius Cäsar, dem immer seine dichterischen Vorzüge bleiben werden, bietet sich in Freytags Fabiern ein Werk dar, das in geschichtlichen Dingen auf so gründlichen Quellenstudien ruht und namentlich die kleinen kulturgeschichtlich wichtigen Dinge so treu und wahr zeichnet, daß der Schüler neben dem Genusse einer Dichtung auch noch den eines selbst in Kleinigkeiten zuverlässigen Kulturbildes hat. Die übrigen Vorzüge des Dramas, namentlich die technischen nnd sprachlichen, finden im vorliegenden Schriftchen gerechte Würdigung, und so verspricht die Lektüre des Dramas auch nach dieser Seite hin gute Erfolge.

8. **Das Waltharilied. Ein Heldensang aus dem 10. Jahrh. Im Versmaß der Urschrift übersetzt und erläutert von Prof. Dr. L. Althof. (Sammlung Göschen, Nr. 46.) 152 S. Leipzig 1896, G. J. Göschen. Geb. 80 Pf.**

Eine der ältesten Überlieferungen aus dem Gebiete der altdeutschen Heldendichtung, die lateinischen Hexameter eines St. Gallischen Mönches, die durch Scheffels „Ekkehard" auch einem größeren Publikum bekannt geworden sind, liegt hier in neuer, dem Versmaße der Urschrift sich anschließender Übertragung vor. Begleitet ist diese wohlgelungene Übertragung von sehr ausführlichen, die Seiten 77—152 füllenden Erläuterungen, in denen der Verf. sich vor allem angelegen sein läßt, den Leser über die germanischen Altertümer aufzuklären, die in dem Gedichte erwähnt werden. Im Schulunterrichte wird sich kaum so viel Zeit erübrigen lassen, daß das Gedicht in gleicher Ausführlichkeit wie etwa die Nibelungen oder Walther von der Vogelweide behandelt wird. Um so erwünschter kommt die vorliegende Ausgabe, die durch die Schülerbibliothek

dem Privatfleiße der Schüler zugänglich gemacht werden kann. Wie die Übersetzung den litteraturkundlichen Unterricht zu unterstützen vermag, so werden die in den Erläuterungen gebotenen eingehenden Belehrungen über germanische Altertümer dem Geschichtsunterrichte zu gute kommen.

9. **Behandlung des Lesebuches für die Oberklassen in drei Jahresläufen.** Von L. Schuh. I. Teil. 1. u. 2. Jahr. 291 S. Paderborn 1896, Ferd. Schöningh. 2,80 M.

Über die Behandlung der Lesestücke für Mittelklassen hat sich der Verf. bereits ausgesprochen in seinen „Lehrproben über Lesestücke für die Mittelstufe", die wir Jahresbericht 46, S. 247 ff. warm empfohlen haben. Die vorliegende Schrift ist gleicher Empfehlung würdig. Wieder geht der Verf. zunächst darauf aus, Lesestücke, die ähnliche und verwandte Gedankengänge aufweisen, zu Gruppen zu vereinigen und schon dadurch dem Inhalt zur Vertiefung zu verhelfen. Daß man sich nicht sklavisch an die vorgeschlagenen Gruppen binden kann, daß der Gang des Unterrichts in den übrigen Fächern die Behandlung eines Lesestückes außerhalb der hier vorgeschlagenen Gruppe ratsam oder gar nötig machen kann, haben wir schon bei Besprechung der „Lehrproben" hervorgehoben. Besonders angenehm berührt, daß der Verf. nicht nach einer Schablone arbeitet, daß er Lesestücke anerkennt, die zur Erklärung nur weniger Worte bedürfen, daß er z. B. bei manchen Gedichten davor warnt, allzuviel Worte zu machen. Man sehe, was er S. 280 ff. über den guten Kameraden und Schäfers Sonntagslied sagt. Außer Gedichten sind hier natürlich auch Prosastücke behandelt, und die Auswahl schließt sich an das Crüwellsche Lesebuch für Oberklassen an. Da die meisten Lesestücke zu dem eisernen Bestande der Lesebücher gehören und sich also auch in anderen Lesebüchern finden, so sind die hier gebotenen Unterrichtsproben überall verwendbar, wenn auch nicht als unmittelbar nachzuahmende Muster — namentlich würde die Vereinigung zu Gruppen bei manchem anderen Lehrbuche sich anders gestalten müssen, — so doch als Anregungen.

10. **Die Poesie in der Volksschule. Deutsche Dichtungen für den Schulgebrauch erläutert von K. Eberhardt.** I. Reihe. 5. Aufl. 163 S. Langensalza 1896, H. Beyer & Söhne. 1,60 M.

Die Eberhardtschen Erläuterungen sind als solche, die sich in ihren Darbietungen auf die Zwecke der Volksschule beschränken und diesen gute Dienste leisten können, im Jahresberichte schon mehrfach empfohlen, zuletzt Jahresbericht 46, S. 276. Die vorliegende neue Auflage der ersten Reihe ist in der Hauptsache eine unveränderte, nur die Texte der aufgenommenen Dichtungen sind nach dem Vorworte einer Durchsicht unterworfen worden, um sie von Entstellungen zu befreien, die sie mit den Texten in zahlreichen Lesebüchern teilten. Dabei ist aber dem Verf. eine grobe, in vielen deutschen Schullesebüchern sich findende Entstellung eines Uhlandschen Gedichtes doch entgangen. In Uhlands „Frühlingsglauben" (S. 150) steht noch immer: „Sie säuseln und wehen Tag und Nacht" statt: „sie säuseln und weben". Daß es sich nicht bloß um einen Druckfehler handelt, ergiebt sich aus den Erläuterungen, in denen von dem Wehen des warmen Frühlingsodems die Rede ist.

11. **Kleiner deutscher Homer.** Ilias und Odyssee im Auszuge. Verdeutscht, mit Anmerkungen und Zusätzen. Von **A. Schaefer.** 158 S. Hannover 1896, C. Meyer. Geb. 1 M.

Diese mit großem pädagogischen Verständnis hergestellte Ausgabe ist zunächst angeregt durch einen Satz in den neuen preußischen Bestimmungen über das Mädchenschulwesen, wo es heißt: „Klasse II liest geeignete Abschnitte aus einer guten metrischen Übersetzung der Odyssee nach einer Schulausgabe." Der Verf. hielt aber die vorhandenen Schulausgaben für zu umfangreich, nicht nur im Ganzen, sondern auch in den Einzelabschnitten. Er giebt aus der Ilias 618, aus der Odyssee 1062 Verse, die ersteren in 9, die letzteren in 15 Abschnitten, von denen demnach jeder durchschnittlich 70 Hexameter umfaßt. Der Zusammenhang ist durch einen verbindenden Prosatext hergestellt. Die erläuternden Anmerkungen sind am Ende des Buches (S. 133—153) zusammengestellt. Mit dem Umfange und der Fassung dieser Erläuterungen kann man sich einverstanden erklären; sie sind für solche Leser berechnet, denen anderweitige Belehrungen über alte Mythologie und Sage nicht zugänglich sind. Eine Einleitung bringt das Nötige über Homer und über den Bau des Hexameters, und ein Namenverzeichnis giebt durch Fettdruck des mit dem Haupttone zu versehenden Vokals die Betonung der Eigennamen an. Neben die Erläuterungen stellen sich als wertvolle Zugaben der Bericht, den Aeneas der Königin Dido von der Zerstörung Trojas giebt (aus Virgils Aeneide nach Schillers Übersetzung), und ein Bericht über Agamemnons Heimkehr, an den sich ein Stück aus dem ersten Teile der Orestie des Äschylus anschließt. Auch diese Stücke sind in den Anmerkungen mit den nötigen Erläuterungen über die betreffenden Dichter ꝛc. versehen. Die Übersetzung ist eine sehr wohlgelungene; daß der Übersetzer dem Hiatus gegenüber weniger streng verfährt als Voß und den Daktylus seltener durch einen Trochäus ersetzt, verleiht seinen Versen glatten Fluß und vor allem — echt deutschen Klang. Die Ausstattung des Buches ist sehr lobenswert und der Preis in Anbetracht dessen billig zu nennen.

12. **Aufgaben aus deutschen Dramen und Epen.** Zusammengestellt von Dr. **H. Heinze** und Dr. **W. Schröder.** Leipzig 1896, W. Engelmann.

6. Bdchn. Aufgaben aus „Hermann und Dorothea." Zusammengestellt von Dr. H. Heinze. 87 S. 80 Pf., kart. 1 M.

7. Bdchn. Aufgaben aus „Minna von Barnhelm." Zusammengestellt von Dr. W. Schröder. 89 S. 80 Pf., kart. 1 M.

Wir haben schon in den Anzeigen der früher erschienenen Bändchen (über Tell, Jungfrau von Orleans, Wallenstein, Götz von Berlichingen und Iphigenie) hervorgehoben, daß das, was hier als Materialien zu Aufsätzen geboten wird, zugleich geeignet ist, der Erklärung der betreffenden Dramen und Epen gute Dienste zu leisten. Abschnitte wie: Aus welchen Quellen ist der Inhalt von Hermann und Dorothea geflossen? Wie hat Goethe in Hermann und Dorothea die von Lessing in seinem Laokoon aufgestellten Kunstregeln befolgt? Die französische Revolution als welthistorischer Hintergrund in Hermann und Dorothea, Vergleichung der Luise von Voß mit Goethes Hermann und Dorothea, Welchen Einblick gewährt

Goethes Hermann und Dorothea in das häusliche Leben des deutschen Bürgerstandes am Ende des 18. Jahrhunderts? Inwiefern ist „Minna von Barnhelm" ein nationales Drama? Einfluß Diderots auf Lessings Minna von Barnhelm, welche Bedeutung hat die Episode Riccauts? Tellheim und der Prinz in „Emilia Galotti", Der Ehrbegriff Tellheims u. v. a. regen zu einer Vertiefung in die Dichtungen an, die auch der schulmäßigen Erklärung entschieden zu gute kommen müssen. Die Herausgeber haben mit großem Fleiße zusammengetragen, was in den Schulausgaben der betreffenden Dichtungen, in den Schriften von Cholevius, Laas, Kluge, Linnig, Niemeyer u. v. a. zur Erläuterung der Dichtungen beigebracht worden ist, und so sind wir berechtigt, diese Bändchen nicht lediglich als Stoffsammlungen zu Aufsätzen, sondern als Beiträge zur Einführung in ein tieferes Verständnis der Dichtungen zu betrachten und hier in die Reihe der Erläuterungsschriften einzuordnen.

IV. Biographisches.

1. Simon Dach. Sein Leben und seine ausgewählten Dichtungen fürs deutsche Volk. Herausgegeben von **Heinrich Stiehler**. 166 S. Königsberg 1896, Hartungsche Verlagsdruckerei. 1,50 M.

Bringt auf den ersten 32 Seiten eine Lebensbeschreibung des Dichters, auf den übrigen eine 88 Nummern umfassende Auswahl aus seinen Dichtungen. Man sollte meinen, dem Herausgeber sei die kleinere Ausgabe Dachscher Gedichte von Oesterley gar nicht bekannt gewesen, wenn er sie nicht selbst S. 29 seiner Schrift erwähnt hätte. Will man nun auch zugeben, daß neben Oesterleys Auswahl von 141 Dachschen Dichtungen die noch kleinere und darum billigere Auswahl unseres Herausgebers eine gewisse Berechtigung hat, so müßte man doch mindestens erwarten, daß der neue Herausgeber sich die Arbeit des früheren zu nutze gemacht hätte und daß er seltene Formen, die Oesterley richtig erklärt hat, nicht mit eigenen und zwar falschen Erklärungen versehen würde. S. 76 erklärt er die Form „unfeilbar" durch: unkäuflich, während sich bei Oesterley S. 133 die richtige Erklärung: unfehlbar findet. Überhaupt reichen die sprachlichen Kenntnisse unseres Herausgebers nicht hin, um Dichtungen des 17. Jahrhunderts mit sprachlichen Erläuterungen zu versehen, ganz abgesehen davon, daß er sich gestattet, hier und da den Text zu ändern, daß er z. B. S. 77 statt des älteren „dürfen" in der Bedeutung: bedürfen „brauchen" setzt. S. 73 giebt er zu dem Worte „Zweg" eine längere Erklärung mit Hinweis auf Luthers zu Wegen, 1. Mos. 31, 1, mit Verweisung auf troclen ꝛc., während doch der Ausdruck „und treffen nicht das Ziel", der im vorhergehenden Verse steht, deutlich darauf hinweist, daß wir es hier mit dem „Zweck", dem Nagel in der Mitte der Schießscheibe zu thun haben. In dem Liede zur Einweihung einer neuerbauten Kirche (S. 120) heißt es u. a.: „Hier wird man ... singen von den Werken, die du bei uns gethan, hier wegen seiner Schuld Sich kränken im Gemüte Und anflehn deine Güte Um Langmut und Geduld".

Man sollte meinen, hier wäre mit Händen zu greifen, daß von der Schuld des Menschen die Rede ist, für die man im Gotteshause Gottes Langmut und Geduld erfleht. Unser Herausgeber erklärt aber „seiner Schuld" durch „Christi Schuld". Solcher groben Mißverständnisse ließen sich noch viele anführen, und wir bedauern deshalb, das Schriftchen, das auch in der breiten Einleitung sich als echte Dilettantenarbeit erweist, nicht empfehlen zu können.

2. Johannes Mathesius. Ein Lebens- und Sittenbild aus der Reformationszeit. Von Dr. **Georg Loesche**. Mit Porträt und Facsimile. 2 Bde. 639 u. 407 S. Gotha, J. A. Perthes. 16 M.

Der erste Biograph Luthers, einer der Hauptbegründer des böhmischen Protestantismus, hat hier einen Biographen gefunden, der mit gewissenhaftester Treue dem Leben und den Werken seines Helden nachspürte, und in dem ersten Bande des angezeigten Werkes liegt ein Kulturbild des Reformationszeitalters vor, wie man es sich gar nicht treuer, die kleinsten Einzelheiten widerspiegelnd wünschen könnte. Wir werden ebenso von dem Treiben der Mächtigen unterrichtet (vergl. die Verhandlungen über Teilnahme am tridentinischen Konzil, die Audienz bei König Ferdinand) wie von dem stillen Leben in Haus und Familie (Sibylla Matthesius, eine echte Pfarrfrau des evangelischen Pfarrhauses). Von Matthesius Werken betrachtet der erste Band eingehend: „Die Joachimsthaler Kirchen-, Schul- und Spital-Ordnung" und die sehr zahlreichen Predigten, unter denen die über Luthers Leben und die über den Bergbau und seine Erzeugnisse die bekanntesten sind, letztere bekannt unter den Namen „Sarepta". Den zweiten Band eröffnet eine systematische Charakteristik der Matheſiusschen Predigtweise. Was hier unter Ausblicken auf Gleichzeitiges gesagt wird über Dogmatik, Aberglaube, Polemik in der Predigt, über die äußere Form, über Sprache und Stil der Predigten, über die Anführung von Dichterworten und Sprichwörtern, über Humor und Witz in der Predigt ist ein wertvoller Beitrag zur Geschichte der Predigt überhaupt. Die nächste Untersuchung führt die Überschrift: „Mathesius als Dichterling"; das klingt sehr hart, hat aber in der That eine gewisse Berechtigung. Ein klein wenig hätte der Verf. sein Urteil aber doch einschränken können. Gewiß ist Mathesius kein Dichter, die Art aber, wie er sich in seinen beiden Christkindelwiegenliedern an volkstümliche Texte anlehnte, verrät wenigstens, daß er wirklich Dichterisches zu würdigen wußte. Und seine Fabel „Von den vier Sperlingen" verdiente viel weiter bekannt zu sein, als sie es ist. Den Schluß des zweiten Bandes bilden Mitteilungen aus des Mathesius Briefwechsel; 187 Briefe werden zum Teil ganz, zum Teil im Auszuge mitgeteilt, mindestens wird ihr Inhalt angegeben. Dann folgt die Rechtfertigungsschrift, die Mathesius an den König Ferdinand richtete, als er nach dem schmalkaldischen Kriege als Empörer angeklagt war, darauf eine überaus fleißige und zuverlässige Bibliographie der Schriften von Mathesius und endlich ein sehr ausführliches Register. Das Ganze ist ein höchst wertvoller Beitrag zur Geschichte der Reformation, und man ist überrascht, Seite für Seite immer wieder etwas Neues zur Litteratur- oder Kulturgeschichte des 16. Jahrhunderts zu finden.

3. Lehrer-Prüfungs- und Informations-Arbeiten. Heft 29. 46 S. Minden 1896, A. Hufeland. 80 Pf.

Enthält zwei Abhandlungen: „Das wahre und das falsche Ehrgefühl" von F. Heider, und „Friedrich Rückert, Wilhelm Hey und Friedrich Güll, drei Freunde unserer Kinder" von Joh. Streiber. Um der zweiten Abhandlung willen erwähnen wir das Schriftchen hier. Sie bietet weniger Biographien der drei genannten Kinderliederdichter, als Charakteristiken ihrer für die Jugend bestimmten Dichtungen. Es kann für die Thätigkeit des Lehrers nur von förderndem Einflusse sein, wenn er sich einmal von einem begeisterten Verehrer dieser Jugenddichtungen, wie der Verf. es ist, über den Wert derselben und ihre Bedeutung für die Erziehung aufklären läßt. Bedauert haben wir, daß der Verf. nicht auch die „Erinnerungen aus den Kinderjahren eines Dorfamtmannssohnes", die sich im vierten Bande der sechsbändigen Rückertausgabe finden, berücksichtigt hat. Die Lehrer würden gut thun, wenn sie einzelne dieser vierzig Gedichte verwerteten und namentlich auch an ihnen das Interesse der Kinder für den Dichter erweckten.

4. Schillers Frauengestalten. Von **Julius Burggraf**. 450 S. Stuttgart, C. Krabbe. 5 M., geb. 6 M.

Wieder einmal ein Band aus dem Schillerkreise, wohlthuend neben der Hochflut von Schriften aus dem Goethekreise, und doppelt wohlthuend, weil es eine so gediegene Leistung ist. Es steckt mehr hinter diesem Titel, als man dahinter vermutet. Wer bloß erwartet hat, hier einzelne Charakteristiken der Frauen, mit denen Schiller im Leben zusammengekommen ist, oder jener, die er in seinen Dichtungen geschaffen hat, zu finden, der findet sich angenehm enttäuscht, wenn er bemerkt, daß es sich in dem Buche um nichts Geringeres handelt, als um ein Lebensbild des Dichters, das reich an uns vorüberzieht, allerdings vorzugsweise unter Beleuchtung der Frage, welchen Einfluß das weibliche Element auf sein Denken und Dichten ausgeübt hat. Der Verf., mit den Quellen vollkommen vertraut, zeichnet seine Charakteristiken von Franziska von Hohenheim, Margarete Schwan, Sophie Albrecht, Henriette von Arnim und anderen Frauenbekanntschaften aus Schillers Jugendzeit. Der braven Zimmermeistersgattin Anna Hölzel in Mannheim Verdienste um Schiller und sein „verwaistes Weißzeug" hätten wir gern noch eingehender dargestellt gesehen. Schiller wie Frau Hölzel können bei solch ausführlicher Darstellung nur gewinnen, das Leben bietet selten Schöneres als diese herrlichen Beispiele gegenseitigen Wohlthuns und rührender Dankbarkeit. Am gelungensten sind unter den vom Verf. gezeichneten Charakteristiken die von Schillers Mutter, von seinen Schwestern und vor allem von seiner Gattin. Aber nicht nur bei jenen Frauen verweilt der Verf., die in des Dichters Leben eingegriffen haben, sondern auch bei jenen, die der Dichter in seinen Dramen und Balladen selbst geschaffen hat. Burggraf vertritt die Ansicht, daß eine ganze Reihe derselben, vorzüglich die Jungfrau von Orleans, poetische Abspiegelungen von Eindrücken in des Dichters Leben seien, daß zwischen den Frauen, die Schiller kannte und liebte, und denen, die er gedichtet hat, ein unverkennbarer Zusammen-

hang bestehe. In den Ausführungen, die diese Annahme stützen sollen, scheint uns Burggraf allerdings wiederholt zu weit zu gehen — aber auf diesen Teil der Schrift ist auch der Hauptwert nicht zu legen; der liegt viel mehr in den biographischen als in den ästhetischen Ausführungen des Verfassers.

5. **Nikolaus Becker, der Dichter des Rheinliedes.** Von **Louis Waeles.** 115 S. Bonn 1896, P. Hanstein. 1,50 M.

Die Schrift bietet ganz ausführliche und zuverlässige Nachrichten über das Leben des Dichters, über das Schicksal seines berühmtesten Liedes und über seine übrigen Dichtungen. Das Urteil über den Dichter und seine Leistungen, wie es bisher feststand, wird dadurch nicht geändert, und so erscheint der Wunsch nicht unberechtigt, daß der Verf. manchmal etwas weniger breit in seinen Ausführungen hätte sein mögen. Es begegnen neben Wiederholungen auch Anführungen von Einzelheiten, die ganz nebensächlich und für die Gewinnung eines treuen Bildes von dem Charakter und dem Dichten Nikolaus Beckers ganz ohne Bedeutung sind. Daß der Verf. bei dem Mitteilen von Proben aus Beckers Gedichten nicht allzu sparsam gewesen ist, verdient dagegen den Dank der Leser, um so mehr, als diese Proben sehr wohlgewählt sind und wirklich viel Hübsches enthalten; vergl. z. B. das vom Verf. mit Recht „vortrefflich" genannte Gedicht „die treue Haut" (S. 99) mit seiner halb wehmütigen, halb schalkhaften Färbung, wie sie so ganz dem Wesen des Dichters entspricht. Auch aus des Dichters Nachlaß sind ein paar Proben mitgeteilt, der Verf. ist aber unparteiisch genug, einzugestehen, daß in dem Nachlaß sich wenig Wertvolles findet. Ein eigentümlicher Umstand ist es, daß ein Teil der Quellen, die zu dem hier gezeichneten Bilde des Dichters des Rheinliedes verwertet worden sind, und eine Anzahl der bisher ungedruckten Dichtungen sich gegenwärtig in Paris befinden, und daß der Verf. des vorliegenden Lebensbildes, wie er selbst sagt, ein Franzose ist. Haben wir anzuerkennen, daß der Verf. bei der Darstellung des Lebensbildes sich vollständig objektiv hält, und daß man seinen Urteilen nur zustimmen kann, so müssen wir doch auch hervorheben, daß es am Schlusse nicht ohne etwas französische Großsprecherei abgeht, wenn es S. 115 heißt: „Als Schriftsteller habe ich es mir zur Aufgabe gemacht, dieselbe (meine Arbeit) mit der größten Aufrichtigkeit durchzuführen, ohne mich durch irgend welche fremde Gefühle beeinflussen zu lassen. Als Franzose habe ich, indem ich einen Augenblick vergaß, daß das Rheinlied Millionen von Deutschen gegen mein Vaterland aufbrachte, lediglich daran gedacht, daß Frankreich die Nation ist, die ein patriotisches Gedicht am besten zu würdigen versteht, da es selbst, dank seiner nationalen Begeisterung, Hervorragenderes geleistet hat, als es irgend einem anderen Volk vergönnt gewesen ist." Nachdem der Verf. uns im Laufe seiner Darstellung so oft durch klare und wohlbegründete Urteile erfreut hat, nimmt sich diese Großsprecherei am Schlusse — etwas komisch aus.

V. Anthologien.

1. Die deutschen Dichter der Neuzeit und Gegenwart. Biographien, Charakteristiken in Auswahl ihrer Dichtungen. Herausgegeben von **Karl Leimbach.** 6. Bd., 3. Liefrg. S. 321—464. Leipzig u. Frankfurt a. M., Kesselring. 1,50 M.

Mit dieser Lieferung ist wieder ein Band vollendet. Sie bringt zunächst den Schluß der Auswahl aus Albert Möser, führt zu Dichtern wie Wilhelm Molitor und S. H. Ritter von Mosenthal, und schließt mit Gustav von Moser, dem fleißigen und glücklichen Lustspieldichter. Für die Schule fällt in dieser Lieferung wenig ab, außer den Dichtungen Mösers, die in den Schullesebüchern mehr Berücksichtigung verdienten. Bei Wilhelm Molitor hat der Herausgeber zwar in einer Note angedeutet, daß dieser Dichter in seiner ersten Zeit eine ganz andere Stellung eingenommen haben soll, aber es fehlt der Nachweis aus den Schriften. Hier hätte vor allem auch berücksichtigt werden müssen, was in den von Böldorndorff veröffentlichten Briefen von v. Redwitz über Molitor und seinen vollständigen Umschwung sich findet.

2. Gedichte des achtzehnten Jahrhunderts. Ausgewählt und erläutert von Prof. Dr. **Karl Kinzel.** 166 S. Halle a. S. 1896, Waisenhaus. Geb. 1,20 M.

Jahresber. 46, 278 haben wir eine Sammlung „Gedichte des 19. Jahrhunderts" angezeigt, die als Ergänzungsbändchen zu den „Denkmälern der älteren deutschen Litteratur" von G. Böttticher und K. Kinzel betrachtet sein wollte. Die hier vorliegende Sammlung von Gedichten des 18. Jahrhunderts schließt nun als ähnlicher Ergänzungsband das Ganze ab. Die erste Veranlassung zur Herausgabe dieser Sammlung waren die neuen preußischen Lehrpläne für höhere Töchterschulen, in denen für diese Schulen eine Sammlung von Gedichten des 18. und 19. Jahrhunderts gefordert wird, die das Beste aus der lyrischen, episch-lyrischen und Spruchdichtung der Neuzeit bietet. Dieser Forderung entsprechen die beiden Bändchen. Die Auswahl beschränkt sich in dem vorliegenden Bändchen auf die Dichter Klopstock (11 Nummern), Herder (4), Bürger (5), Matthias Claudius (4), Goethe (30) und Schiller (29). Bei den beiden letztgenannten ist auch die Spruchdichtung besonders berücksichtigt. Unter dem Texte der Gedichte finden sich auf fast allen Seiten erklärende Anmerkungen, die namentlich auf ältere sprachliche Formen, zuweilen auch auf den Inhalt der Dichtungen eingehen. In einer neuen Auflage dürfte die Anmerkung auf S. 158 zu tilgen sein, wo in Schillers Glocke „der Sparren dürre Bäume" durch „Dachlatten" erklärt wird. Wenn die Flamme die Sparren ergreift, wird sie zugleich auch die Latten ergreifen; Sparren und Latten sind aber doch sehr verschiedene Teile des Dachwerks.

3. Lieder der Deutschen aus den Zeiten der Freiheitskriege und der Kämpfe um die nationale Einheit. Für Schule und Haus zusammengestellt von Dr. **Otto Ed. Schmidt.** 103 S. Leipzig 1895, B. G. Teubner. Kart. 80 Pf.

Eine reichhaltige und sehr wohlgewählte Sammlung, die um ihrer würdigen Ausstattung und ihres billigen Preises willen verdient, an vaterländischen Festtagen als Ehrengeschenk verwendet zu werden. Ihr nächster Zweck ist freilich, den Stoff zu bieten, dessen sächsische Gymnasial-

Obertertien neben dem Lehrbuche bedürfen, wenn sie der Lehrordnung vom 28. Januar 1893 genügen wollen, die für diese Klasse die Behandlung der Dichter der Befreiungskriege vorschreibt. Der Verf. bietet zu diesem Zwecke zunächst 64 Dichtungen, in denen die Zeit von 1806 bis 1815 sich wiederspiegelt. Geordnet sind sie in acht Gruppen, deren jeder eine knappe Übersicht der zum Verständnis nötigen geschichtlichen Daten vorangestellt ist. Sehr mit Recht ist der Verf. ferner der Meinung, daß eine Beschäftigung mit den Freiheitsdichtern auslaufen soll in einen Überblick über die vaterländische Dichtung aus den folgenden Zeiten der Sehnsucht nach Kaiser und Reich und der Erfüllung. Es soll dadurch zwischen 1813 und 1870 eine Brücke geschlagen werden, die dem Knaben faßbarer und verständlicher ist als die bloße geschichtliche Belehrung. Diesem Zwecke dienen die Nummern 65 bis 100, die in drei mit geschichtlichen Vorbemerkungen ausgestattete Gruppen geordnet sind. Auf die Zuverlässigkeit der Texte ist mehr Sorgfalt verwendet, als es sonst in dergleichen Sammlungen gemeiniglich geschieht. Das Gedicht unter Nr. 27: „Mit Mann und Roß und Wagen" bezeichnet der Verf. als „theilweise von Fr. L. Jahn", Jahn selbst aber berichtet, daß es „auf seinen Antrieb und auf seinem Zimmer entstanden sei", verfaßt von Ernst Ferdinand August, einem Primaner des Gymnasiums zum Grauen Kloster in Berlin, der sich an Jahn besonders innig anschloß, nach rasch abgelegter Abgangsprüfung in die Lützowsche Freischar eintrat und auch an dem Kriege von 1815 als Landwehrleutnant teilnahm. Vgl. Guntram Schultheß, F. L. Jahn, S. 83 und Allgem. deutsche Biographie I, 683.

4. Vaterlands- und Soldatenlieder. Ein Liederstrauß für das deutsche Volk und Heer. Von **Franz Müller.** 99 S. Quedlinburg, Chr. Fr. Vieweg. Geb. 80 Pf.

Eine besonders hohe Ehrenstelle im Reiche der deutschen Dichtung kann man dem Dichter nicht versprechen, und er selbst wird sie kaum erwarten. Aber die hier dargebotenen Lieder sind formgewandt, und es wundert uns gar nicht, daß eine große Anzahl derselben bereits komponiert ist. Zudem weht in den Versen ein gut vaterländischer Geist, und bei Schulferien an vaterländischen Gedenktagen würden viele der Lieder, gesungen oder hergesagt, ganz an der rechten Stelle sein.

5. 300 Rätsel für den Schulgebrauch. 72 S. Wittenberg, R. Herrosé. Geb. 1 M.

Das Rätsel wird nach unserem Dafürhalten vom Schulunterrichte viel zu wenig in seine Dienste genommen, und doch könnten diese Dienste sehr verschiedener Art und ihre Wirkungen sehr erwünschte sein. Die vorliegende Sammlung darf als eine mit Geschick und Geschmack gewählte bezeichnet werden, und die Anordnung nach Unterrichtsfächern deutet schon an, wo sie der Sammler sich verwertet denkt. Bei den Rätseln, deren Verf. bekannt sind, hätte der Sammler den Namen auch dazuschreiben sollen. Bei einer neuen Auflage würden wir raten, das volkstümliche Rätsel noch mehr zu berücksichtigen und den Humor noch mehr zu seinem Rechte kommen zu lassen.

6. Des Mägdleins Dichterwald. Stufenmäßig geordnete Auswahl deutscher

Gedichte für Mädchen zum Gebrauch in Schule und Haus. Aus den Quellen. Von **Theodor Colshorn.** 10., verb. Aufl. 504 S. Halle, Gesenius.

Eine Sammlung, die mit Recht den Ruf takt- und geschmackvoller Auswahl und quellenmäßig zuverlässiger Wiedergabe der Texte genießt und daher viel Anklang und Verbreitung gefunden hat. Die neue Auflage hat der seit dem Erscheinen verstorbene Verf. noch selbst für den Druck fertig gemacht, und es sind, wie eine Vergleichung ergiebt, einige neuere Dichter zum erstenmale darin vertreten, u. a. Conr. Ferd. Meyer, Heinrich Seidel, Albert Möser, Heinrich Leuthold, Karl Stieler, Johannes Trojan, Richard Leander, Martin Greif. Mit der Aufnahme dieser Dichter kann man sich wohl einverstanden erklären. Weniger ist dies der Fall bei einigen anderen (August Hermann, Marie Lankau, Georg Oberdieck, Rosa Kunze), deren hier aufgenommene Gedichte wir nicht so bedeutend finden, daß um ihretwillen manches vortreffliche Gedicht der früheren Auflagen ausgemerzt werden konnte. Auch die Aufnahme eines zweiten Gedichtes von Neises (Theodor Fechner) erscheint uns verwunderlich, wenigstens hätte sich ein besseres finden lassen als dieses „An die Katze". Nicht genügend vertreten erscheint uns in der Auflage Uhland, von dem nur noch 12 Gedichte mitgeteilt werden (eins mehr als von Platen, 16 weniger als von Julius Sturm, 7 weniger als von Heinrich Seidel). Auch Schiller (mit 12 Nummern vertreten) kommt zu kurz weg. Da hätten wir lieber auf einige von den acht aufgenommenen Gedichten der Johanna Ambrosius oder von den sechs Gedichten von Paul Baehr verzichten mögen. Für überflüssig halten wir die beiden Bruchstücke aus Hermann und Dorothea, da wir die Lektüre des ganzen Gedichts für selbstverständlich erachten.

VI. Poetik.

1. Gust. Ritter von Zoyneks deutsche Stilistik und Poetik. Ein Leitfaden für Schulen mit besonderer Berücksichtigung von Lehrerbildungsanstalten, bearbeitet von **Alois Meixner.** 7. Aufl. 348 S. Graz 1896, Leuschner & Lubensky. Geb. 2,80 M.

Als eine sehr tüchtige Arbeit anerkannt bei der Besprechung der sechsten Auflage Jahresber. 44, 485. Ganz besonders verdient hervorgehoben zu werden, daß namentlich die reiche und glückliche Auswahl der Beispiele den Titelzusatz „mit besonderer Berücksichtigung von Lehrerbildungsanstalten" rechtfertigt. Vgl. z. B. Seite 143: Aphorismen über Erziehung von Lessing, Goethe, Jean Paul, Herbart und Hamerling, oder Seite 148 den Entwurf zu einer Abhandlung: „Das Auge des Lehrers" u. ä.

VII. Kunstgeschichte.

1. Leitfaden der Kunstgeschichte. Für höhere Lehranstalten und den Selbstunterricht bearb. von Dr. **Wilh. Buchner.** Mit 206 in den Text eingedruckten Abb. 6., verb. Aufl. 201 S. Essen 1896, G. D. Bädeker. Geb. 2,80 M.

Die erste Auflage ist als ein durch gute Auswahl des Stoffes, durch

übersichtliche Anordnung und klare Darstellung sich auszeichnendes Buch anerkannt. Außer kleinen Nachträgen und Besserungen im Texte haben die neuen Auflagen namentlich auch zahlreiche neue Abbildungen gebracht, so daß der Umfang des Buches jetzt gegen die erste Auflage um mehrere Bogen vermehrt erscheint. Uns will es aber scheinen, als ob die Erweiterungen nicht immer an der rechten Stelle angebracht seien. Die Anführung der Namen von einer Menge von Künstlern, von denen nicht einmal ein einziges Werk genannt wird, erscheint uns von sehr geringem Wert, kann auch von einem Leitfaden kaum verlangt werden. Dagegen hielten wir es für die Einführung in die Entwickelungsgeschichte der Kunst für viel zuträglicher, wenn der allgemeine kulturgeschichtliche Hintergrund, von dem sich die einzelnen Epochen der Kunstentwickelung abheben, sorgfältiger gezeichnet würde, so daß die Wechselwirkung zwischen den allgemeinen Kulturzuständen und der Kunst der verschiedenen Zeitalter in ein helleres Licht träte. Für Schulzwecke wie für die Zwecke der Selbstbelehrung erscheint uns das bedeutend wichtiger als die Aufzählung einer Menge von Künstlernamen mit den entsprechenden Geburts- und Sterbejahren.

2. **Künstler-Monographien.** In Verbindung mit anderen herausgegeben von **H. Knackfuß.** Bielefeld u. Leipzig, Velhagen & Klasing.

Bd. 5. Dürer. Mit 134 Abbildungen von Gemälden, Holzschnitten, Kupferstichen u. Zeichnungen. Von H. Knackfuß. 144 S. 3 M.

Bd. 14. Ludwig Richter. Mit 183 Abbdgn. nach Gemälden, Aquarellen, Zeichnungen und Holzschnitten. Von Dr. Paul Mohn. 155 S. 3 M.

Uns sind nur diese beiden Bände zur Besprechung zugegangen, welche aber könnten auch für das deutsche Volk und für die deutsche Schule größere Bedeutung haben, als gerade diese beiden! Schon der äußere Anblick dieser reich illustrierten, vornehm ausgestatteten Bände mit Goldschnitt nimmt für das Werk ein, und schon bei solch äußerlicher Betrachtung erstaunt man über den billigen Preis. Das Erstaunen wächst aber, wenn man sich in die Bände vertieft und die Menge der aufs vorzüglichste ausgeführten Illustrationen betrachtet, Werke deutscher Meister, in denen deutscher Volksgeist und deutsches Volksgemüt aufs herrlichste in die Erscheinung treten. In dem Bande über Ludwig Richter überrascht freudigst die Menge von Reproduktionen nach den Originalzeichnungen des Meisters, die die eigenartige Zartheit der Handzeichnungen in einer Weise wiedergeben, wie es auch der beste Holzschnitt nicht vermöchte. Eine ganze Menge alter Bekannten aus der reichen Zahl Ludwig Richterscher Illustrationen zu Märchen, Volksliedern ꝛc. begrüßt uns hier in einem Gewande, das sie uns ganz neu erscheinen läßt. Der Text läßt in beiden Bänden nichts zu wünschen übrig. Die neuesten Dürerforschungen sind verwertet, und nicht nur der echtdeutsche Künstler, sondern auch der echtdeutsche Mann, der Freund der Reformation, der treue Bürger seiner Vaterstadt, tritt uns lebendig entgegen. In dem Ludwig Richter-Bande ist natürlich des Meisters Selbstbiographie verwertet, daneben aber finden wir auch Mitteilungen aus des Meisters Freundeskreise, und vor allem vermag der Verf., ein begeisterter Schüler Ludwig Richters, aus eigener Anschauung von dem Leben seines Meisters in der Dresdener

Zeit zu berichten, und man empfindet mit Freuden, wie das Herz an dieser Darstellung Anteil hat. In Lehrerbibliotheken lasse man diese beiden herrlichen Bände ja nicht fehlen.

3. Vademecum für Künstler und Kunstfreunde. Ein systematisch nach Stoffen geordnetes Verzeichnis der bedeutendsten Malerwerke aller Zeiten. Von Dr. F. Sauerhering. I. Teil. Geschichtsbilder. 82 S. Stuttgart 1896, Paul Neff. 2,40 M.

Zu wissen, in welchem Museum, Rathause ꝛc. ein berühmtes Geschichtsbild zu finden ist, welche geschichtlichen Stoffe überhaupt von berühmten Malern dargestellt sind, würde manchem Kunstfreunde sehr erwünscht sein, und der Geschichtslehrer würde besonders dafür dankbar sein, wenn er auch noch erführe, in welcherlei Vervielfältigung (Stich, Photographie in großem oder kleinem Format ꝛc.) irgend ein Bild zu erlangen wäre. Ein Katalogwerk dieser Art gab es bis jetzt nicht; mit dem vorliegenden Bändchen aber ist der vielversprechende Anfang zu einem solchen gemacht. Es enthält die entsprechenden Nachweise für nahezu anderthalbtausend Geschichtsbilder, und zwar innerhalb der einzelnen Zeiträume nach Stichworten alphabetisch geordnet: 250 Bilder für das Altertum, 350 fürs Mittelalter, die übrigen für die Neuzeit, wobei u. a. auffallend ist, daß die Geschichtsmaler ihre Stoffe aus dem Zeitalter von 1648—1789 am wenigsten oft entlehnen, während für die Zeit von 1789—1815 hier eben so viel Bilder nachgewiesen sind wie für die Zeit von 1500—1650. Weitere Teile dieses Kataloges sollen verzeichnen: Bildnisse, religiöse Darstellungen, Darstellungen aus dem Kultur- und Völkerleben ꝛc. Daß auch diese Teile für die Schule nicht ohne Interesse sein werden, ist leicht ersichtlich.

4. Kunst-Stil-Unterscheidung. Kurzgefaßte Vorführung der augenfälligsten Kennzeichen aller wichtigen Stilarten vom ägyptischen Stile bis zur Gegenwart. Mit 200 Illustrationen. Für Laien, Kunstfreunde, Schüler und Gewerbsleute verfaßt von Hans Sebast. Schmid. 2. Aufl. 40 S. Text u. 13 S. Bildertafeln. München 1896, Franzsche Hofbuchh. 1,20 M.

Wir müssen gestehen, daß wir das Schriftchen nicht ohne Bedenken zur Hand nahmen, weil uns unter Titeln, die dem vorliegenden in breiter, auf Laien berechneter Fassung ähnlich waren, früher leichtfertige, von Fehlern strotzende Arbeiten bekannt geworden waren. Um so freudiger waren wir überrascht, hier wirklich etwas Gutes zu finden, und das rasche Nötigwerden einer zweiten Auflage fanden wir begreiflich. Der Verf. versteht sein Fach und versteht sich auf klare Darstellung. Als die Gesichtspunkte, von denen er ausgegangen, giebt er an, daß er Laien dienen wollte, die auf Reisen, in fremden Städten, Museen, Sammlungen u. dgl. aus dem Gesehenen Nutzen ziehen möchten, denen aber dafür die nötigen elementaren Anhaltspunkte fehlen. „Große Stilwerke sind zu weitläufig und zu teuer. Wenn dem Anfänger nur die Grundzüge zur Unterscheidung der wichtigsten Stilarten an die Hand gegeben würden, wieviel wäre damit schon gewonnen! Ist einmal der Grund gelegt, so ergiebt sich eins aus dem anderen, und jeder kann nach Neigung sein Wissen erweitern. Interesse und Freude an der Kunst wachsen sicher mit jedem Schritt. Nur so wird die Kunst Gemeingut.“ Der Text des Büchleins

weiß überall die wichtigsten Merkmale der einzelnen Stilarten herauszufinden und klar darzustellen, in aller Kürze und doch klar und übersichtlich sowohl die historische als auch die Formenentwickelung der einzelnen Kunstepochen an der Hand der zahlreichen Illustrationen zu entwickeln. Diese selbst sind sehr glücklich ausgewählt und beschränken sich mit Recht meistens auf schematische Darstellung. Neben den Illustrationen der Bildertafeln finden sich noch zahlreiche Textillustrationen, die z. B. in sehr instruktiver Weise Unterscheidungsmerkmale nebeneinander stellen, so u. a. auf S. 29 die Voluten-Schemata von der Renaissance bis zum Empirestil. Ein großer Vorzug des Büchelchens ist auch seine Berücksichtigung des kunstgewerblichen Gebietes (Möbel, Uhren, Schlösser ꝛc.), und besonderer Beherzigung empfehlen wir die Betrachtungen und Ratschläge am Schlusse des Büchelchens, die am deutlichsten erkennen lassen, daß es dem Verf. nicht darum zu thun ist, Leute heranzuziehen, — die überhaupt mit reden können, sondern solche, die — vernünftig mit reden können und die aus allem, was sie lernen, namentlich die Erkenntnis gewinnen, wie wenig sie noch gelernt haben.

VIII. Verschiedenes.

1. **Der Vaterlandsgedanke und die deutsche Dichtung. Ein Rückblick bei der Feier des viertelhundertjährigen Bestehens des neuen Deutschen Reiches. Von Max Jähns.** 199 S. Berlin 1896, Gebr. Paetel. 3 M.

Der Verf. beginnt mit den Lobpreisungen einzelner deutscher Stämme, wie sie schon im „Krist“ oder in der Einleitung zu Widukinds Sächsischen Geschichten zu finden sind, mit dem ersten Auftreten des Namens „Deutsche“, zeigt das Erwachen eines Vaterlandsgedankens, wie er u. a. in dem Osterspiel von Tegernsee schlagenden Ausdruck findet und sammelt dann weiter, was das Mittelalter, was Walther von der Vogelweide und andere Dichter jener Zeit bieten; auch die alten Kaisersagen von Untersberg, Kyffhäuser ꝛc. kommen hier zur Besprechung. Über die Zeit der Humanisten wird etwas kurz hinweggegangen; die Wirkung des Bekanntwerdens von Tacitus Germania und von dem Berichte über Armin aus Tacitus Annalen hätte wohl etwas eingehender geschildert werden können; sie war in der That eine sehr große. Auch aus Brants Narrenschiff wären warme und begeisterte vaterländische Mahnungen zu verzeichnen gewesen. Manches Interessante bringt der Verf. aus dem 16. bis 18. Jahrhundert; ausführlicher aber wird er erst im 19 Jahrhundert, und besonders an den Schilderungen und Citaten von 1840 an merkt man, daß der Verf. von Empfindungen und Eindrücken der eigenen Jugendzeit berichtet. Die zweite Hälfte des Buches, in der die Zeit von 1840 bis zur Gegenwart behandelt wird, ist die wertvollste; sie wird von jedermann mit besonderem Interesse gelesen werden, um so mehr, als sich in ihr manche Dichterworte aufgenommen finden, die in den doch nicht seltenen Anthologien aus jener Zeit nicht verzeichnet zu werden pflegen; wir erinnern z. B. an örtliche Lieder von M. von Strachwitz und an Stücke aus Jordans Demiurgos. (Höchst interessante Ergänzungen,

namentlich auch aus Zeitungen und fliegenden Blättern, liefern die „kulturgeschichtlichen Streifzüge durch das Jahr 1848/49" von Karl Adam im 4. Bande der Steinhausenschen Zeitschrift für Kulturgeschichte.)

2. Die Kaiseridee des deutschen Volkes in Liedern seiner Dichter seit dem Jahre 1806. Von Dr. Fr. Joh. Scherer. 32 S. Arnsberg 1896, F. W. Becker. 60 Pf.

Ursprünglich eine Programmarbeit. Es ist erfreulich, daß sie nun in dieser Ausgabe allgemein zugänglich wird. Der Verf. geht von der Barbarossasage aus, die eigentlich erst durch Rückerts Lied ganz ins Volk gedrungen ist, und das giebt ihm Gelegenheit die Ergebnisse der neuesten Forschungen über die mittelalterliche Sage vom Kaiser im hohlen Berge zusammenzustellen. Dann vernehmen wir nach dem Untergange des alten Reiches die Klänge der Sehnsucht nach alter Kaiserherrlichkeit, Schenkendorf und Geibel sind die beiden treuesten Kaiserherolde, 1871 aber verkünden eine lange Reihe von Dichtern Barbarossas Erwachen. Die Barbarossasage hat keine Bedeutung mehr, weil sie erfüllt ist. Das alles führt der Verf. mit guter Belesenheit aus, und manche gute Bemerkung fällt nebenbei ab, so S. 30 f. die feine Ausführung über den Gegensatz, in dem die politische Lyrik der dreißiger und vierziger Jahre unseres Jahrhunderts zur Dichtung der Befreiungskriege und zu der der Jahre 1870 und 71 steht.

3. Der deutsche Meistergesang. Mit einer litteraturgeschichtlichen Einleitung und Auswahl von Probestücken. Von Dr. Otto Weddigen. 100 S. Berlin, Friedberg & Mode.

Das Schriftchen genügt weder wissenschaftlichen Ansprüchen, noch vermag es dem nicht wissenschaftlich Gebildeten ein treues Bild von dem Wesen und der Bedeutung des deutschen Meistergesanges zu geben. In der Einleitung hat der Verf. einige ältere und neuere Mitteilungen über die Meistersänger zusammengerafft, ohne auch nur den Versuch zu machen, eine geschichtliche Entwickelung nachzuweisen und dem Ganzen seine Stelle im Entwickelungsgange der deutschen Litteratur anzuweisen. Kritiklos sind auch die Proben ausgewählt, die keineswegs geeignet sind, die Einzelzüge dieser so wichtigen Erscheinung im Kulturleben des deutschen Volkes zu veranschaulichen. Von dem Anteil der Meistersänger an den dramatischen Aufführungen des ausgehenden Mittelalters, wie ihn neuerdings Trautmann u. a. nachgewiesen haben, und von manchem anderen ist in dem Schriftchen gar nicht die Rede. Wie wenig gewissenhaft der Verf. zu arbeiten pflegt, haben wir im vorigen Jahresberichte (S. 139) an seiner „Geschichte der deutschen Volksdichtung" nachgewiesen. Das vorliegende Schriftchen bietet weitere Beispiele solcher Arbeitsweise; Seite 17 wird 1534 als Geburtsjahr Adam Puschmanns angegeben, Seite 33 ist Adam Puschmann im Jahre 1596 bereits 64 Jahre alt.

4. Zur Feier des 5. November 1894, des vierhundertsten Geburtstages von Hans Sachs. (Sonderabdruck aus der 2. Aufl. von Könnekes „Bilderatlas zur Geschichte der deutschen Nationallitteratur".) Enthaltend 27 gleichzeitige Abb. 8 S. 2°. Marburg, G. Elwert. 60 Pf.

Der Schule wird mit diesen 27 Abbildungen für billigen Preis ein sehr wertvolles kulturgeschichtliches Anschauungsmaterial dargeboten.

Neben ein paar gleichzeitigen Porträts des alten Meistersängers aus seinen Mannes- und Greisenjahren, dem Bilde seines ehemaligen Wohnhauses in Nürnberg und einer getreuen Nachbildung des drei Folioseiten einer auf der Leipziger Stadtbibliothek befindlichen Handschrift umfassenden Gedichtes vom „Sankt Peter mit der Geiß" finden wir hier u. a. die Abbildung einer Meistersängerschule nach einer Zeichnung aus dem 16. Jahrhundert, die Abbildung des sogenannten „König David-Preises", Nachbildungen mehrerer Titelbilder zu Hans Sachsischen Werken, so zur Wittenbergischen Nachtigall, zu dem Gespräch zwischen einem Chorherren und einem Schuster, zu dem Schwank: „Der Teufel läßt keinen Landsknecht mehr in die Hölle", zu dem Kampfgespräch zwischen einer Frau und ihrer Hausmagd. Ein anderes Titelbild veranschaulicht ein altdeutsches Wohnzimmer mit einem steckenpferdreitenden Knaben. Aus Hans Sachsens „Eygentlicher Beschreibung Aller Stände auff Erden" werden neben den Texten die Jost Ammanschen Holzschnitte: Der Buchdrucker, der Formschneider und der Briefmaler abgedruckt. Es giebt kein billigeres Mittel als diese Bilder, wenn man die Schüler bei der Besprechung von Hans Sachsens Leben und Werken recht lebhaft in die alte Zeit zurückversetzen will.

5. Deutsche Sagen in ihrer Entstehung, Fortbildung und poetischen Gestaltung. Von Prof. Dr. Jac. Nover. Gießen, Emil Roth. à Bd. 2,50 M.

I. Bd. Faust, Eulenspiegel, Der ewige Jude, Wilhelm Tell. 146, 68, 88 u. 79 S.

II. „ Nibelungen, Parzival, Lohengrin. 238, 102 u. 54 S.

Es war ein guter Gedanke, die in diesen Bänden vorgeführten Sagen auf ihre Entstehung und allmähliche Fortbildung und Ausgestaltung zu prüfen, und dann zu zeigen, welchen Einfluß sie auch in späteren Jahrhunderten noch ausgeübt, und wie die Dichter bis auf unsere Zeit ihre Kraft an ihnen geübt haben. Haben doch z. B. die Nibelungen in unserem Jahrhundert Dichter wie Geibel, Hebbel und Jordan begeistert, und sind doch durch Wagners Operndichtungen mittelalterliche Sagenstoffe in die weitesten Kreise unseres Volkes gedrungen. All diesen Ausstrahlungen geht der Verf. der vorliegenden Bändchen nach, nachdem er vorher über Inhalt und Geschichte der Sagen selbst unterrichtet hat. Mitunter läßt er sich aber dabei zu weit von seinem eigentlichen Thema abbringen, so wenn er eine ausführliche Inhaltsangabe giebt von Julius Wolffs Dichtung „Till Eulenspiegel redivivus", die man doch unter die Bearbeitungen der Eulenspiegelschwänke nicht rechnen kann, die vielmehr in ihrer ganzen Anlage den Geist des neunzehnten Jahrhunderts wiederspiegelt. Hier hat sich der Verf. durch die Teilnahme an der Dichtung eines Freundes zu einer ganz ungehörigen Abschweifung verführen lassen. Nicht einverstanden können wir uns mit dem Verf. ferner erklären, wenn er in Neubearbeitungen mittelalterlicher Sagen so viel Gutes und Besseres findet, daß er in der Beurteilung des Wertes der alten Sage ungerecht wird. Nach unserem Dafürhalten wird nicht nur Jordan, sondern vor allen Dingen Richard Wagner vom Verf. bedeutend überschätzt. Man muß es schon als ein großes Zugeständnis

betrachten, wenn der Verf. an Wagners Parzival in der Form eine „Befreiung von der im Ringe des Nibelungen bis zur Karikatur angewandten Allitteration" findet. Sonst ist eigentlich an Wagners Dichtungen alles vortrefflich. Ebenso bei Jordan. Und Jordans harte, ungerechte Urteile über die alten Sagendichtungen, über die mittelalterliche Dichtung überhaupt macht der Verf. auch zu den seinigen. Unbegreiflich ist, daß er dabei zugiebt, das von ihm Getadelte nicht einmal ganz gelesen zu haben; das ist eine Ehrlichkeit, die keineswegs das Zutrauen in des Verf.s Urteile mehren kann. Wo er aber einmal Aussprüche von Jordan über den „heillosen Wirrwarr", über die „ekelhaft süßliche" Darstellung im Nibelungenliede zu den seinigen gemacht hat, fährt er fort: „Auch wir sind der Ansicht, daß die überschwengliche Lobpreisung der sogenannten ersten Blüteperiode deutscher Litteratur, wie sie namentlich seit Vilmars Litteraturgeschichte Mode geworden, ungerechtfertigt ist. Wie ein anmutender Roman liest sich bei ihm seine Inhaltsangabe des Nibelungenliedes und des Parzival; doch wer, außer einem Jäger nach Sprachgebräuchen, hätte es fertig gebracht, sich durch das Labyrinth der Originale durchzuwinden? Vilmar hat die Behauptung aufgestellt, es gäbe wohl kaum einen, der Klopstocks Messiade ganz durchgelesen. Dasselbe hätte er auch vom Nibelungenlied und Parzival sagen können. Nun, ich habe es einmal als Primaner fertig gebracht, mich durch Klopstocks Messiade durchzulesen, mit dem Nibelungenlied und dem Parzival ist es mir aber selbst in einer Übersetzung kaum gelungen." Schade, daß durch ein solches Geständnis und durch noch etliche ungerechtfertigte Ausfälle gegen die alten Dichtungen diese sonst hübschen Vorträge verunziert und in ihrer Wirkung geschädigt werden.

6. Über Lesen und Bildung. Von **Anton Schönbach**. 5., stark erweiterte Aufl. 333 S. Graz, Leuschner & Lubensky. 3 M.

Eine Schrift, bei der es nicht Wunder nimmt, daß sie so großen Beifall und Absatz gefunden hat. Wir haben die vorhergehende Auflage ausführlich besprochen Jahresbericht 46, 289 und daselbst hervorgehoben, wie sie nicht nur ein vortrefflicher Führer und Wegweiser durch die Litteratur ist, an der der Mensch der Gegenwart sich bilden und erquicken soll, sondern wie bei der Besprechung der Mittel und Wege der Bildung auch so viel Pädagogisches zur Erörterung gelangt, daß Lehrerkreisen das Buch ganz besonders reiche Anregung gewähren kann. Die vorliegende neue Auflage ist in den Bücherlisten und in einzelnen Kapiteln bis zur Gegenwart fortgeführt; wir verweisen z. B. auf 203—208, wo mit warmer Anteilnahme die Schriften Roseggers besprochen werden. Ganz neu hinzugekommen ist der Aufsatz „Ralph Waldo Emerson und sein Kreis" (S. 85—144), bei dem es dem Verf. darum zu thun war, mancherlei Vorurteile zu widerlegen, die sich einer näheren Bekanntschaft mit der amerikanischen Litteratur so oft entgegenstellen, und Emerson und seine Freunde zum Worte kommen zu lassen als „Sendboten eines Idealismus, wie er in der alten Welt nie höher gestrebt und nie reiner sich ausgesprochen hat". Lehrerbibliotheken sei diese an Gedanken und Anregungen so reiche Schrift aufs dringlichste empfohlen.

7. Geschichte der römischen Litteratur. Von **Hermann Joachim.** (Sammlung Göschen, Nr. 52.) 188 S. Leipzig 1896, J. G. Göschen. Geb. 80 Pf.

Ein großer Vorzug dieses Schriftchens ist es, daß die Entwickelung der römischen Litteratur im Lichte der gesamten römischen Entwickelung betrachtet wird. Politik, Recht, Kunst, sociale Verhältnisse 2c. beeinflussen die Litteratur und werden von ihr beeinflußt. Das läßt die vorliegende Darstellung erkennen, bei der es sich also nicht in erster Linie um ästhetische Betrachtungen handelt, sondern um Kulturbilder, die allerdings hie und da nicht vollkommen ausgemalt, sondern nur skizziert sein können. Das ist die Folge des geringen Raumes, der dem Verf. zur Verfügung stand. Wer nun aber aus der gleichen Sammlung die „Römische Geschichte" von Bender und die „Römische Altertumskunde" von Bloch vergleichend heranzieht, wird sich schon sehr gefördert finden; und von der umsichtigen Leitung der Herausgabe dieser Sammlung darf man wohl hoffen, daß auch eine Auswahl aus der römischen und griechischen Litteratur der Sammlung noch einverleibt werde, wie dies bezüglich der älteren deutschen Litteratur bereits geschehen ist. Die Verlagshandlung darf sich nicht wundern, wenn beim Erscheinen eines solchen neuen Bändchens, das an innerem Werte mit seiner Billigkeit wetteifert, in dem Empfangenden immer neue Wünsche auftauchen. Eine Erfüllung derselben wird nicht nur im Interesse der Abnehmer dieser Sammlung liegen, sondern zur immer vollkommneren Abrundung der Sammlung selbst und damit zu einem ineinander greifenden und die Opfer der Verlagshandlung lohnenden Absatze der einzelnen Bändchen führen.

XIII. Jugendschriften.

Bearbeitet
von
Albert Richter.

---

1. Deutsche Jugend- und Volksbibliothek. Stuttgart, J. F. Steinkopf. Jedes Bändchen kart. 75 Pf.

   Nr. 156. Paulus Gerhardt, der große geistliche Sänger Deutschlands. Geschichts- und Lebensbild aus den Zeiten des 30jähr. Krieges. Von P. Hoffmann. 140 S.

   „ 157. Im fernen Westen. Deutsche Ansiedler in Nordamerika. Eine wahre Erzählung. Von Margarete Lenk. 133 S.

   „ 158. Groß-Friedrichsburg. Des Großen Kurfürsten deutsche Kolonie in Westafrika. Geschichtliche Erzählung von E. Steurich. 144 S.

   „ 159. Sabina, die Bleicherin. Das Buch der Armen. 23 Erzählungen von Karl Stöber. Neue Aufl. 166 S.

Die neuen Bändchen dieser Bibliothek bringen wie alljährlich so auch diesmal wertvolle Gaben. In dem Lebensbilde des geistlichen Liedersängers ist namentlich der kulturgeschichtliche Hintergrund mit vielem Geschick gezeichnet, bei der Erzählung von des Dichters Weigerung, das kurfürstliche Reskript zu unterschreiben, finden wir freilich auch hier die landläufige Darstellung, die mit der geschichtlichen Wahrheit nicht ganz übereinstimmt. Befremdend ist auch, daß der Verf. S. 32 und 37 den Friedensschluß zu Münster und Osnabrück ganz übergeht, und Friedensnachrichten erst 1649 und 1650 nach der in Nürnberg stattgefundenen Unterzeichnung des Exekutionsrecesses und des Friedensexekutionshauptabschiedes eintreffen läßt. Die Erlebnisse der deutschen Ansiedler in Amerika bringen prächtige Kinderscenen und erfreuen durch die Schilderung treuer Anhänglichkeit an altheimisches Wesen. Auf sehr guten geschichtlichen Grundlagen beruht die Darstellung von dem Entstehen und dem Ende der ersten deutschen Kolonie in Westafrika; eine Anzahl von Briefen und Urkunden wird sogar im treuen Wortlaut der Originale wiedergegeben. Die unter dem Titel „Sabina, die Bleicherin" zusammengefaßten Stöberschen Erzählungen, die hier in neuer Auflage und mit vielen hübschen Holzschnitten geziert wiedererscheinen, gehören entschieden zu Stöbers besten Leistungen und verdienen namentlich den Nebentitel „Buch der Armen" in vollem Maße. Und wie prächtig sind neben den

Geschichten auch die beiden Einlagen: „Kalender für die Armen“ und „Naturgeschichte für die Armen“! Verwalter von Volksbibliotheken mögen ja dafür sorgen, daß gerade dieses Bändchen in den Kreisen der ärmeren Bevölkerung, aus denen es schöpft und für die es vorzugsweise bestimmt ist, recht fleißig gelesen werde.

2. **Carl Flemmings** vaterländische Jugendschriften. Glogau, C. Flemming. à Bd. geb. 1 M.

Bd. 44. Heinrich der Eiserne und sein Sohn Otto der Schütz. Nach hessischen Chroniken erzählt von F. Soldan. Mit 4 Ill. 145 S.

„ 45. König Friedrich Wilhelm I. und Kronprinz Friedrich. Nach den besten Quellen für jung und alt erzählt von L. Würdig. Mit 4 Ill. 147 S.

„ 46. Hieronymus Rhode, der Schöppenmeister von Königsberg. Eine Erzählung aus der Geschichte des Preußenlandes von J. Grundmann. Mit 4 Ill. 149 S.

„ 47. Die Grafenfehde. Ein Bild aus der Geschichte der Hansa. Von J. Grundmann. Mit 4 Ill. 141 S.

„ 48. Der Freiherr vom Stein. Ein Zeit- und Lebensbild. Von Alfred Oehlke. Mit 4 Ill. 152 S.

„ 49. Albrecht von Roon und die deutsche Heeresschöpfung. Von Fedor von Köppen. Mit 4 Ill. 153 S.

„ 50. Die Söhne der roten Erde. Eine Erzählung aus der Zeit des siebenjährigen Krieges. Von Ferdinand Sonnenburg. Mit 4 Ill. 159 S.

Jede neue Fortsetzung dieser Sammlung läßt erkennen, daß wir es hier mit einem Unternehmen zu thun haben, das es mit der Jugend- und Volksbildung ernst nimmt. Die beiden hervorragendsten unter den diesmal vorliegenden Bändchen sind die Lebensbilder des Freiherrn vom Stein und des Kriegsministers von Roon. Der Verf. des ersteren hat es sehr gut verstanden, die Verhältnisse, in die die Steinschen Verwaltungsreformen umgestaltend eingriffen, allgemein verständlich und anschaulich vorzuführen — eine gar nicht leichte Aufgabe — und den Charakter des Freiherrn nicht nur aus seinem Wirken für die Öffentlichkeit hervorleuchten zu lassen, sondern das Charakterbild auch durch zahlreiche kleine Züge aus dem häuslichen Leben, aus dem intimeren Verkehr mit vornehmen und mit geringen Leuten zu beleben. Wie dieses Bändchen für Volksbibliotheken besonders geeignet erscheint, so wird auch das Bändchen über Roon in solchen mit Recht eine Stelle finden, obgleich der Verf. zunächst an jugendliche Leser gedacht hat, die er zuweilen geradezu als zukünftige Soldaten anredet und für die ja auch die besonders ausführlich behandelte Jugendgeschichte (Roon als Kadett ꝛc.) zumeist berechnet ist. Aber auch bei älteren Lesern werden die eingestreuten Belehrungen über allerlei militärische Verhältnisse, über Heeresorganisation ꝛc., die der Verf. ja besser kennt als mancher andere Jugendschriftsteller, bereitwillige Zuhörer finden. Wie das Lebensbild Steins auf dem großen Werke von Pertz, so beruht das Roons auf den „Denkwürdigkeiten aus dem Leben des Generalfeldmarschalls von Roon“, und daß eine ziemliche Anzahl von Roons herrlichen Briefen mit zum Abdruck gelangt ist, giebt dem Buche um so größeren Reiz und Wert. — Briefe und alte Berichte und Ur-

kunden sind zahlreich auch verwebt in die beiden Bändchen, die König Friedrich Wilhelm I. und den Schöppenmeister Rhode behandeln. Auch in diesen beiden Bändchen ist die geschichtliche Belehrung die Hauptsache; das Schicksal des Kronprinzen und des Schöppenmeisters und seiner Familie ist ergreifend genug, um von der Hinzufügung romanhafter Erfindungen absehen zu können. Fast ganz streng geschichtlich ist auch die Darstellung in dem „Die Grafenfehde" betitelten Bändchen, das den Krieg Lübecks mit Dänemark und das Wirken und Ende Jürg Wullenwebers zum Gegenstande hat. Familiengeschichten mit historischem Hintergrunde sind das erste und letzte der hier angezeigten Bändchen. Der Stoff des ersten Bändchens deckt sich mit dem Inhalte des Kinkelschen Gedichts „Otto der Schütz"; im letzten Bändchen werden die Schicksale zweier westfälischen Familien vorgeführt, deren Söhne unter Friedrich dem Großen dienen, und deren bisher bestandene Zwietracht durch die treue und aufopfernde Freundschaft der Söhne in Eintracht und hilfsbereite Nachbarnliebe gewandelt wird. Das Auftreten der Franzosen im nordwestlichen Deutschland und die Schlacht bei Torgau werden auf Grund guter geschichtlicher Studien besonders anschaulich geschildert.

3. **Karl Stöbers** ausgewählte Erzählungen. Stuttgart, J. F. Steinkopf. à Bd. 75 Pf.

4. Bdch. Möhren. Nebst weiteren Erzählungen. 4. Aufl. Mit Bildern. 156 S.

5. „ Das Elmthäli. Nebst weiteren Erzählungen. 7. Aufl. Mit Bildern. 159 S.

6. „ Der Schneider von Gastein. Andrea. Nebst weiteren Erzählungen. 6. Aufl. 158 S.

Unsere Meinung über die Stöberschen Erzählungen im allgemeinen und über die hier vorliegende, sehr freundlich ausgestattete und doch sehr billige Ausgabe derselben im besonderen haben wir schon bei Besprechung der ersten drei Bändchen (Jahresbericht 48, 220) ausgesprochen. Unter den vorliegenden verdient entschieden „Der Schneider von Gastein" den Preis, obgleich ihm das „Elmthäli" um eine Auflage voraus ist. Unter den kleineren Erzählungen, die jedes Bändchen neben je einer größeren Erzählung bringt, finden wir diesmal auch die in Schullesebüchern einheimischen: „Der Bredil" und „Der kleine Friedensbote". Daneben findet sich noch manche Perle Stöberscher Erzählungskunst, die auch für die Jugend durchaus geeignet ist, so namentlich im fünften Bändchen: „Die heilsame Ohrfeige" und „Der Tag im Walde", zwei echte Kindergeschichten. Immerhin raten wir, aus Schülerbibliotheken die Stöberschen Erzählungen nur an reifere Schüler auszuleihen, in Volksbibliotheken aber diesen Geschichten einen bevorzugten Platz einzuräumen.

4. **Köhlers** illustrierte Jugend- und Volksbibliothek. Dresden und Leipzig, Alexander Köhler. Jedes Bändchen eleg. geb. 75 Pf.

I. Reihe: Jugendschriften.

Nr. 65. Im fernen Westen. Eine Erzählung für die reifere Jugend. Von J. Staacke. Mit 1 Titelbild. 146 S.

„ 66. Vier Erzählungen. Von F. Hornig. Mit einem Titelbild. 103 S.

II. Reihe: Volkserzählungen.

Bd. 25. Der Weg zum Herrn. Erzählung für das Volk. Von Pastor em. C. Jaeger. Mit einem Titelbild. 103 S.

Die Ausstattung dieser freundlichen Bändchen in Druck und Einband läßt nichts zu wünschen übrig, und auch der Inhalt der uns vorliegenden Bändchen berechtigt uns zu einer Empfehlung. Die Erzählung aus dem fernen Westen Amerikas berichtet anschaulich von den Mühen und Entbehrungen, aber auch von den Freuden des Ansiedler- und Jägerlebens in jenen Gegenden, ohne die Phantasie mit den beliebten Mitteln der mit Recht berüchtigten Indianergeschichten aufzureizen. Die vier Erzählungen von F. Hornig, unter welchem Namen wohl eine Verfasserin verborgen ist, sind gut kindlich gehalten und werden in jüngeren Lesern ein dankbares Publikum finden. Die Volkserzählung „Der Weg zum Herrn" spielt in Kassel zur Zeit des Königs Jerome und während des Feldzugs nach Rußland. Daß ein junger Freigeist durch die Ereignisse in seiner Familie und durch seine Erlebnisse auf dem Rückzuge aus Rußland zum Glauben zurückgeführt wird, ist gut und glaubhaft dargestellt; daß aber der Wiedergenesene bei einer deutschen Familie in Rußland verbleibt, und es sich dort recht wohl ergehen läßt, ohne das Bedürfnis zu empfinden, am Befreiungskampfe des Vaterlandes teilzunehmen, wird gewiß manchen Leser befremden. Ein besonders freundlich anmutender Charakter ist der des treu- und warmherzigen Bedienten. Die Erzählung sei Volksbibliotheken empfohlen.

5. Aus unserer Väter Tagen. Kulturgeschichtliche Erzählungen aus der deutschen Geschichte. Dresden und Leipzig, Alexander Köhler. à Bd. geb. 1 M.

Bd. 22. Der Spion. Geschichtliche Erzählung aus der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Von E. Stephan. Illustr. von E. H. Walther. 133 S.

„ 23. Aus Weimars Blütezeit. Geschichtliche Erzählung von Dr. R. Siegemund. Illustr. von E. H. Walther. 153 S.

„ 25. Unter dem französischen Joche. Geschichtliche Erzählung aus der Zeit von 1806—1812. Von Reinhold Bahmann. Illustr. von E. H. Walther. 134 S.

Band 24 ist uns leider nicht zugegangen; er enthält nach der Anzeige den zweiten Teil von Siegemunds Darstellungen „Aus Weimars Blütezeit" und wir bedauern deshalb sein Fehlen um so mehr. Der vorliegende erste Teil beschäftigt sich vorzugsweise mit Goethe, im Anschluß an die Lebensgeschichte der Corona Schröter. Wir werden zuerst nach Guben geführt, wo der Dresdner Kreuzschüler Joh. Adam Hiller, der spätere Leipziger Thomaskantor, bei Coronas Taufe Pate steht, später nach Leipzig, wo Hiller das „große Konzert" dirigiert, Weißes komische Opern komponiert und Corona zur Sängerin ausbildet, wo der Student Goethe in Oesers Familie verkehrt, Corona kennen und als Künstlerin schätzen lernt. Dann treffen wir Goethe und Corona wieder in Weimar, hören von dem geselligen und künstlerischen Leben am herzoglichen Hofe, nehmen Teil an der Aufführung der Iphigenie, wo Goethe den Orest und Corona die Iphigenie spielte. Wir lernen Coronas Schülerin Christiane Neumann kennen, deren Andenken Goethe bei ihrem frühen Hinscheiden sein herrliches Gedicht „Euphrosine" widmete und begleiten

die ins Privatleben zurückgetretene Corona nach Ilmenau, wo sie 1802 stirbt. Der Verf. hat es vortrefflich verstanden, in diesem Rahmen zugleich ein Bild von Goethes Entwickelung zu geben, uns mit den verschiedensten Personen des Weimarer Musenhofes bekannt zu machen und auch sonst uns mit berühmten Personen und mit den Kulturzuständen jener Zeit bekannt zu machen. In den Leipziger Scenen wohnen wir einer Aufführung von Lessings „Minna von Barnhelm" im Breitkopfschen Hause bei, Coronas Vater wird durch Jung Stilling von seinem Augenleiden geheilt, wir kehren mit Corona in Frankfurt bei Goethes Mutter ein ꝛc. Besonderen Wert erhalten Siegemunds Darstellungen durch den Umstand, daß aus Briefen, Tagebüchern, Dichtungen ꝛc. vieles wörtlich angeführt wird. Und so sei dieses Buch Schüler- und Volksbibliotheken aufs wärmste empfohlen. Empfehlung verdienen auch die beiden anderen vorliegenden Bändchen. Der „Spion" ist ein aus dem Kloster entflohener Österreicher, der von schwärmerischer Begeisterung für seinen Kaiser und für sein Vaterland erfüllt ist und den österreichischen Heeren durch Auskundschaftung preußischer Stellungen zu dienen sucht, für seine Dienste aber keinerlei Belohnung annimmt, sondern alles aus reiner Vaterlandsliebe thut. Die Charakteristik dieses „Spions", der so ganz anders geartet ist, als es die Spione in geschichtlichen Erzählungen gewöhnlich sind, der von seinem Hasse gegen Preußen zur Anerkennung und Bewunderung preußischer Vorzüge in Bezug auf Heer und Verwaltung bekehrt wird, der seine Erfahrungen in der Heilkunde auch preußischen Verwundeten zugute kommen läßt, der nach dem Kriege in Böhmen Schulmeister wird und nach seinen Kräften an der Verwirklichung der Pläne Josefs II. mitarbeiten hilft, ist ein kleines Meisterstück. Ein solcher Spion ist Vorbild für viele menschliche Tugenden. — Die Erzählung aus den Jahren 1806—1812 ist eine fesselnde Familiengeschichte voll vaterländischer Begeisterung. Sind ihr auch besondere Vorzüge nicht nachzurühmen, so darf sie doch als durchaus wohlgelungen zur Lektüre für Volk und Jugend empfohlen werden. Die Ausstattung der Bändchen ist zu rühmen. Papier und Druck sind sehr gut; die Illustrationen in dem Weimar betreffenden Bändchen sind meist Porträts und Dichterstätten; auch in den beiden andern Bändchen finden wir neben Phantasiebildern u. a. hübsche Bildchen von den Wohnungen der Königin Luise in Ostpreußen, Porträts von Maria Theresia und Joseph II. u. a.

6. **A. Ch. Jeffens Volks- und Jugendbibliothek.** Wien, A. Pichlers Wwe. & Sohn.

Bdch. 106. **Unterwegs.** Kleine Erzählungen von Hans Fraungruber. 67 S. Geb. 70 Pf.

„ 107. **Allerlei Schwank.** Heitere Erzählungen, Schwänke, Märchen und Fabeln. Von Josef Gertler. 70 S. Geb. 70 Pf.

Unter den fünfzig kleinen Erzählungen des ersten Bändchens findet sich manches Hübsche, aber auch viel Unbedeutendes. Das Hübscheste sind ein paar Dialektgedichtchen: „A Frag" und „'s Vögerl"; dergleichen sähe man gern mehr in dem Büchelchen. — Jeden Versuch, der Jugend Humoristisches zugänglich zu machen, begrüßen wir mit besonderer Freude; so daher auch das vorliegende Bändchen „Allerlei Schwank". Aber eine

bedingungslose Empfehlung können wir ihm leider nicht zu teil werden lassen. Bei manchem dieser 19 Stücke ist schon die Erfindung ziemlich trivial (z. B.: Zu viel Käse, Der dritte Geburtstag), und wo wirklich ein guter Schwank vorliegt, wie in der übrigens schon ziemlich bekannten Geschichte von der Wärmflasche, da läßt wieder die Darstellung zu wünschen übrig.

7. Jugendschriften von **Franz Czekansky**. Wien, A. Pichlers Wwe. & Sohn. Jedes Bdch. geb. 1 M.
   1. Kundschafterleben im siebenjährigen Kriege. Eine Erzählung für Österreichs Jugend. Mit 1 Titelbild. 104 S.
   2. Arme Leute. Eine Erzählung aus dem 18. Jahrh. für die österreich. Jugend. Mit 1 Titelbild. 110 S.
   3. Ein Ringen, ein Schlagen. Eine Erzählung aus dem deutsch-französischen Kriege 1870—71, für die reifere Jugend. Mit 1 Titelb. 96 S.
   4. Unter Radetzkys Fahnen. Eine Erzählung für die österreichische Jugend. Mit 1 Titelbild. 113 S.

Wie sich schon aus der Mehrzahl der hier behandelten Stoffe ergiebt, ist diese Sammlung vorzugsweise für die Jugend Österreichs bestimmt. Die erste Geschichte behandelt das Treffen bei Domstadtl und die Befreiung von Olmütz im Jahre 1758. Sie ist reich an spannenden Einzelheiten und führt als unerschrockene Kundschafter Bürger vor, die nicht um klingenden Lohn, sondern nur aus Liebe zum Vaterlande allen Gefahren ihrer schweren Aufgabe Trotz bieten. Nr. 2 behandelt Kaiser Josefs Wirken für das Wohl des Bauernstandes. Unter den auftretenden Landleuten begegnen manche recht anmutende Gestalten; doch muß der Leser manche Unwahrscheinlichkeit und allzu viel wohlgesetzte Reden aus bäuerlichem Munde mit in den Kauf nehmen. Am meisten eine eigentliche Jugenderzählung ist Nr. 4, die einen Jüngling, der zu Wilddiebereien verführt worden und aus Scham und Reue unter die Soldaten gegangen ist, und seinen früher von ihm hintergangenen Freund, den Försterssohn, unter den Fahnen Radetzkys im italienischen Kriege wieder zusammenführt. Die Schilderung der Hauptcharaktere, des Verführers, des Verführten und des Freundes ist wohl gelungen und sichert der Erzählung wohl mehr teilnahmvolle Leser als die weniger gelungene Schilderung der Kriegsereignisse in Italien. In Nr. 3 ist eine kurze Geschichte des Krieges von 1870—71, mitunter freilich nur durch Berichte von dem, was auf anderen Schauplätzen geschehen, an die Erlebnisse eines jungen Offiziers und seines alten treuen Wachtmeisters angeschlossen. Trotz der Aufnahme der Erzählung in eine Sammlung für die österreichische Jugend fehlt es nicht an warmer Begeisterung für das Deutschtum. Ein ganz unbegreifliches Versehen findet sich S. 26, wo ein Hoch auf den „greisen Oberbefehlshaber der deutschen Heere, den König Friedrich Wilhelm IV." (!), ausgebracht wird.

8. Calwer Familienbibliothek. Calw und Stuttgart. Vereinsbuchhandlung. à Bd. geb. 2 M.
   Bd. 38. John Halifax Gentleman von Mrs. Brait. Nach dem Englischen von L. Öhler. 280 S.
   „ 39. Deutscher Mittelstand und Bauernstand in Erzählungen von Friedrich Traugott. 311 S.

Bd. 40. C. H. Spurgeons Leben. Von Luise Öhler. 296 S.
„ 41. Aug. Herm. Francke. Ein Lebensbild von R. J. Hartmann. 304 S.
„ 42. Gnadenwege im Dunkeln. Eine Hugenottengeschichte für jung und alt. Von Karl Hempfing. 335 S.

Die diesjährigen Gaben dieser Bibliothek, die den Haus- und Volksbibliotheken schon so manche herrliche Gabe gebracht hat, sind wieder durchaus erfreuliche. Die zuerst genannte Erzählung zeichnet das Bild eines Mannes, der zwar von niederer Herkunft ist, aber eine so wahre, echte Herzensbildung besitzt, daß er den Beinamen „Gentleman" in der tieferen Bedeutung von „Ehrenmann" mit vollem Rechte trägt. Die Familienbilder, die hier gezeichnet, die Schilderungen von Seelenkämpfen, die hier geboten werden, sind ebenso erquicklich und lehrreich wie ergreifend. Sprachlich fallen allerdings an der Übersetzung einige Härten und unschöne deutsche Wendungen auf, z. B. „sich daran schämen" u. a. Ergreifend ist auch die Familiengeschichte in Band 42, in der die Schicksale einer Hugenottenfamilie aus der Zeit der Aufhebung des Edikts von Nantes berichtet werden. Der Verf. hat sehr gründliche geschichtliche Studien gemacht und zeichnet Zustände und Ereignisse mit historischer Treue. Gut geschrieben sind die beiden Biographien: Spurgeons, eines „Fürsten unter den Predigern", und A. H. Franckes, des Theologen und Pädagogen. Besonderen Reiz verleihen beiden Biographien die zahlreichen Mitteilungen von Proben aus den Schriften beider Männer. Für Volksbibliotheken seien als ganz besonders geeignet Traugotts Erzählungen aus dem deutschen Mittel- und Bauernstande empfohlen. Die Calwer Familienbibliothek hat von diesem Verf. schon mehrere Bände kleiner Erzählungen aus dem Volksleben gebracht. Der neue Band ist nicht etwa eine dürftige Nachlese zu jenen; wir möchten eher behaupten, daß der Verf. seit jenen früheren Bänden Fortschritte in der Kunst des Erzählens gemacht hat. Seine Darstellung ist immer volkstümlicher geworden. Er muß viel mit Bürgern und Bauern in Verkehr gestanden haben, er kennt ihr Thun und Treiben, ihr Denken und Empfinden aus dem Grunde. In dieser Beziehung erinnert er entschieden an Karl Stöber, wenn auch nicht in der Schreibweise, die bei ihm einfacher und namentlich so reichlich mit biblischen Ausdrücken verbrämt ist.

9. Hausschatz deutscher Erzählungen. Reutlingen, Enßlin & Laiblin.
Nr. 853. Zu Straßburg auf der Schanz. Der Bauernkönig. Der Schwedenschimmel. Das Christkindlein. 4 Erzählungen von K. H. Caspari. 112 S. Geb. 60 Pf.
„ 854. Der große Diamant. Der Brand in der Mühle. Vor Gericht. 3 Erzählungen von Wilhelm Fischer. 108 S. Geb. 50 P.

Zwei Bändchen, die Volksbibliotheken warm empfohlen werden können. Die Erzählungen von Caspari haben wir in einer anderen Ausgabe schon früher empfohlen. Die vorliegende Ausgabe ist noch billiger und doch ganz anständig, auch mit zwei hübschen Bildern ausgestattet. „Zu Straßburg auf der Schanz" ist geradezu eine Perle der Volkserzählungskunst. Von den Erzählungen Wilh. Fischers, von dem die hier zu Bericht stehende Sammlung schon einige recht gute Beiträge

gebracht hat, schöpfen die beiden letzten ihren Stoff aus Volkskreisen der Gegenwart. Die letzte ist ein lehrreiches Beispiel Verderben bringender Prozeßsucht, doch weiß der Erzähler mit großem Geschick noch einen versöhnenden Schluß herbeizuführen. Die zweite Erzählung ist die beste des Bändchens, und die beiden humoristischen Charaktere des Bürgermeisters und seiner Gattin sowie die vortrefflich gezeichneten Gestalten des Müllers und vor allem der Müllerin werden ihr überall große und herzliche Teilnahme sichern. Die erste Erzählung berichtet von den Schicksalen des berühmten Diamanten „Regent", der zuletzt dem französischen Kronschatz angehörte.

10. Aus Urväter Tagen. Altnordisches Götterleben und Heldentum. Der Edda nacherzählt von **Frida Amerlan**. Mit 7 Vollbildern von Joh. Gehrts. 2. Aufl. Berlin, H. J. Meidinger. 249 S. Geb. 3 M.

Außer den alten Eddaliedern, von denen die Verfasserin zuweilen einzelne Verse nach Simrocks Übersetzung in ihre Nacherzählungen aufnimmt, und den Sagen der prosaischen Edda finden wir hier, gleichsam als Anhang, auch eine kurze Darstellung der Beowulfsage, die man der Titelbemerkung nach nicht erwartet. Die Darstellung der Verfasserin liest sich gut, sie ist nicht ohne dichterischen Wohllaut, wenn man auch manchmal wünschen möchte, daß sie treuer bei der keuschen Einfachheit ihrer Quellen geblieben wäre und des Eigenen weniger hinzugethan hätte. Man vergleiche z. B. folgenden Satz aus der Sage von Balders Tod, wo von der Mistel die Rede, die Frigg nicht hatte schwören lassen: „Weil die zierlichen graugrünen Ranken mit ihren Wurzeln nicht selbst in dem Schoße der allnährenden Mutter-Erde wurzeln, hatte die hohe Herrscherin der Götter gemeint, daß ihnen auch kein eigenes Leben eigen sei; und hatte sie deshalb nicht in Eid und Pflicht genommen." Das ist nicht mehr nordischer Sagenstil. So auffällig wie das Semikolon in diesem Satze, begegnet bei der Verfasserin gerade dieses Satzzeichen noch öfter. Die Bilder, von einem echten Künstler herrührend, gereichen dem Buche zur Zierde. Nur Balder vermögen wir nicht schön zu finden, und außerdem steht er den nach ihm Schießenden viel zu nahe.

11. Grettir der Starke. Einer alten isländischen Urkunde nacherzählt von **E. Dagobert Schönfeld**. 272 S. kl. 4°. Berlin 1896, Schuster & Loeffler. Geb. 5 M.

Der Verf. sagt im Vorwort, er erzähle, was nach einer alten Urkunde ums Jahr 1000 n. Chr. auf Island geschehen, „lange mündlich überliefert von Geschlecht zu Geschlecht, endlich schriftlich abgefaßt durch Snorre, aus dem Geschlecht der Sturlungen". Gemeint ist damit die altisländische Grettissage; der Verf. möchte aber all das hier Erzählte vorzugsweise als Geschichte betrachtet wissen, als einen Spiegel der Zustände und Sitten auf Island in der Periode politischer und religiöser Gärung von 995 bis 1030, und allerdings werden historische Persönlichkeiten wie Olaf der Heilige und Magnus der Gute in der Erzählung zuweilen erwähnt, auch die Wäringerfahrten nach dem oströmischen Reiche und Michael Kalaphates von Konstantinopel kommen vor. Über sein Verhältnis zur Vorlage sagt der Verf. im Vorwort: „Wo Zusammenfassung und Bearbeitung sich empfahl, wurde doch Sinn und Geist des Dokuments mit

Pietät gewahrt. Einschaltungen über Politik und Kampfesweise, Sitten und Hausrat, zur Veranschaulichung erforderlich und für Leser ohne gelehrte historische Vorkenntnisse sicher erwünscht, sind das Werk des Verf.s, sowie auch die Verschmelzung des oft einförmigen Referats in den lebendigen Dialog." Zu Zusätzen dieser Art war der Verf. durch seine Kenntnis der alten isländischen Geschichte und Litteratur entschieden befähigt, und für das landschaftliche Kolorit dienten ihm „mehrfache Reisen durch den skandinavischen Norden" zum Anhalt. Da dem Verf. eine alte Urkunde vorlag, so hätte er aber besser gethan, sich auch in der Sprache mehr an sie zu halten. Es wirkt geradezu störend, wenn im Zusammenhange mit dem hier berichteten die Rede ist von einer Frau, die nicht „auf Kommando" gehorcht, von einem Gesetzessprecher, der dem Althing „präsidiert", wenn man in Island um das Jahr 1000 auf einem Schiffe „Passage nimmt", wenn man um diese Zeit Worte „respektiert", dünne Arme mit „Pfeifenstielen" vergleicht und einen Recken sagen läßt: Probieren geht über Studieren. Vor allen Dingen hätte der Verf. gut daran gethan, wenn er das Ganze etwas gekürzt hätte. Die Menge der ziemlich gleichartigen Kampf- und Totschlagsscenen wirkt auf die Dauer ermüdend, und entschieden zu günstig urteilt der Verf. von dem Ganzen, wenn er im Vorwort schreibt: „An lieblichen Scenen der Gudrun, an tragischer Kraft dem Nibelungenliede gleich, überragt diese Sage doch beide durch ihr ausführliches Eingehen auf die Zustände in Haus und Familie, Gesellschaft und Staat, heimisches Rasten und frohes Wandern in damaliger Zeit." Von lieblichen Gudrunscenen ist wenig zu merken, und mit dem tragischen Gehalt der Nibelungendichtung hält das Vorliegende in keiner Weise den Vergleich aus, dazu fehlt vor allem schon ein einheitlicher Grundgedanke. Man kann das Buch, dem übrigens eine hübsche Karte von Island mit Angabe der vorkommenden Örtlichkeiten beigegeben und das vortrefflich ausgestattet ist, zur Einführung in altisländisches Leben empfehlen; betrachtet man das Buch aber als Jugendschrift, so kann man den Wunsch nicht unterdrücken, der Verf. möchte etwas schneller zum Ende gekommen sein und etliche Mordscenen unterdrückt haben.

12. Aus deutscher Sage und Geschichte. Der deutschen Jugend erzählt von Dr. **Georg Haehnel**. Mit einer Karte. 222 S. Berlin 1896, Weidmann. Geb. 4 M.

Daß dem deutschen Knaben seine alten Sagen nicht so vertraut sind, wie dem griechischen sein Homer war, das liegt am Bildungsgange, nicht an der Minderwertigkeit der Sagen. Aus dieser Wahrnehmung entsprang des Verf.s Wunsch, durch das vorliegende Buch der deutschen Jugend die alten deutschen Sagen und Erzählungen vertrauter zu machen. Denn nicht bloß Sagen, sondern auch geschichtliche Erzählungen, Berichte von Helden von Alarich bis zu Karl dem Großen enthält das Buch, weil der Verf. der Meinung war, ohne den geschichtlichen Hintergrund müsse die Sage verblassen, und wiederum verleihe die Sage der Geschichte eine belebende Wirkung. Es ist eben eine Darstellung der deutschen Geschichte von der Völkerwanderung bis zu Karl dem Großen, in der nicht nur berichtet wird, was in Urkunden aufgeschrieben und von gelehrten Männern in gelehrten Büchern verzeichnet ist, sondern auch was das Volk ge-

sungen und gesagt hat, was es von seinen Sängern am liebsten hörte, und was es selbst Kindern und Enkeln als wertvolle Kunde von dem Leben der Vorfahren überlieferte. Seine Aufgabe hat der Verf. mit großem Geschick gelöst. Daß die Art der Überlieferung, der er folgen konnte, auf die Darstellung des Einzelnen ihren Einfluß ausübt, ist natürlich; das zeigt sich z. B. an Sage und Geschichte der Langobarden. Bei Karl dem Großen hofften wir dem Mönch von St. Gallen mehr zu begegnen; daß da Gerok mit seiner Schulvisitation zum Worte kommt, stört den Eindruck. Eine dankenswerte Beigabe ist die große und gut gezeichnete Karte, auf der die wichtigsten Völkerzüge der Wanderzeit in leicht erkennbarer Weise durch aus Punkten und Strichen verschieden zusammengesetzte Linien dargestellt sind.

13. Bibliothek der Gesamtlitteratur. Halle a. S., Otto Hendel. à Bdch. 25 Pf.

Nr. 738 u. 739. Kinder- und Hausmärchen, gesammelt durch die Brüder Jacob und Wilh. Grimm (Auswahl). 196 S. 50 Pf. Geb. 75 Pf.

„ 976 bis 981. Lienhard und Gertrud. Von J. H. Pestalozzi. Für Schule und Volk bearbeitet von Rich. Poppe und Otto Schulze. 492 S. 1,50 M., geb. 1,75 M.

Die Bändchen dieser Sammlung zeichnen sich neben ihrer Billigkeit auch durch gute Ausstattung aus. Der Auswahl aus den Grimmschen Märchen (54 Nummern) sind die Bildnisse der Brüder Grimm und die Nachbildung eines Briefes von Jacob Grimm beigegeben. Außerdem geht ihr ebenso wie der Pestalozzischen Volkserzählung eine Einleitung voraus, die über die Bedeutung des Werkes und seine Stellung in der Litteratur sowie über das Leben der Verf. das Nötige mitteilt. Die Herausgeber der Pestalozzischen Erzählung bestimmten ihre Arbeit für den Gebrauch an Lehrerseminaren und für Volksbibliotheken. Für den ersteren Zweck erscheinen uns die bereits vorliegenden und mit entsprechenden Anmerkungen versehenen Ausgaben des ersten Teiles der Erzählung geeigneter. Dagegen ist die hier vorliegende, zum Teil als Auszug sich gestaltende Bearbeitung des ganzen Werkes, bei der die Herausgeber bemüht waren, mehr „Zusammenhang und Fluß in die Handlung zu bringen und den Ideengang nicht gar zu sehr durch Einschiebung breiter pädagogischer und philosophischer Erörterungen zu unterbrechen", als für Volksbibliotheken besonders geeignet anzuerkennen.

14. Flore und Blancheflur. Kulturhistorische Erzählung für die Jugend. Von Dr. **Arthur Fränkel.** 192 S. Halle a. S., Waisenhaus. 2,70 M.

Die liebliche altdeutsche Sage von den beiden treuen Königskindern ist keineswegs so vergessen, wie der Verf. in seiner Vorrede meint, wo es heißt, sie sei seit dem 17. Jahrhundert aus der Litteratur vollständig verschwunden und nur den Gelehrten von Fach noch bekannt. Durch die deutschen Volksbücher (z. B. in der Simrockschen Sammlung) und durch Aufnahme in verschiedene für die Jugend bestimmte Sammlungen ist sie bei alt und jung lebendig und beliebt geblieben. Das kann aber nicht abhalten, dem Verf. der vorliegenden Bearbeitung für seine Arbeit dankbar zu sein. Er hat sich zumeist an das Werk des mittelhochdeutschen

Dichters Konrad Fleck (der Verf. nennt ihn „von Fleck") gehalten, der in seinem Gedichte, einer der zartesten Blüten der mittelhochdeutschen Litteratur, dem französischen Original manche feingedachte und empfundene Einzelheiten hinzufügte. Eigene Zuthat unseres Verf.s sind die zahlreichen eingehenden Schilderungen ritterlichen und bürgerlichen Lebens im deutschen Mittelalter, die sich der Erzählung ungezwungen einfügen. Wir finden da u. a. ausführliche Schilderungen von Turnieren, Jagden, Hoffesten, Beschreibungen mittelalterlicher Burgen und Städte, eingehende Mitteilungen über Einrichtung der Wohnungen, über Mahlzeiten, Reisen, Kindererziehung ꝛc. Kurz — der Leser wird aufs beste über das Kulturleben des Mittelalters unterrichtet, indem er im Kreise von solchen, denen durch die Erzählung seine herzliche Teilnahme gesichert ist, an all dem Geschilderten selbst teilnimmt. So erfüllt das Buch einen doppelten Zweck, und es sei deshalb Jugendbibliotheken wärmstens empfohlen. Einige kleine sachliche Unebenheiten würde freilich eine zweite Auflage, die wir dem Buche wünschen, zu beseitigen haben. S. 21 ist von Kindern die Rede, die mit der Geißel „einen Topf als Kreisel auf der Wiese umhertrieben". Das beruht auf einem Mißverständnis: der mittelalterliche Name für Kreisel ist „topf"; die Kinder trieben also einen Kreisel, den man damals Topf nannte. S. 115 finden wir „Laubgewölbe uralter Cedern"; von einem Laubgewölbe kann aber doch bei Nadelbäumen nicht die Rede sein.

15. Till Eulenspiegels lustige Streiche. Für die Jugend neu bearbeitet von **Georg Paysen Petersen.** Mit 6 Farbendruck- und 17 Textbildern von Prof. Eug. Klimsch. 94 S. 4°. Stuttgart, Effenberger. 3 M.

Humoristisches ist in unserer Jugendlitteratur so selten, daß man immer wieder nach Eulenspiegels lustigen Streichen greift; und wenn ein Erzähler über sie gekommen ist, der pädagogischen Takt besitzt, den Kindern aber gern ihre Freude und Lust am Humor läßt, so darf man unbedenklich darnach greifen. Das ist aber hier der Fall. Der Verf. scheint uns zur Bearbeitung eines solchen Stoffes ganz besonders geeignet, und wir gestehen gern, daß seine Bearbeitung uns auch vom litterarischen Standpunkte aus interessiert hat. Eine wirkliche Bereicherung hat das alte Volksbuch erfahren durch die hübschen Sprüche und Reimlein, die der Bearbeiter an passenden Stellen angebracht hat. Die Ausstattung des Buches ist sehr gut. Wehmütig berührten uns die prächtigen humorvollen Bilder des Künstlers, der bald nach dem Erscheinen dieses Bandes, dessen Illustration so ganz seinem Wesen entsprach, auf so tragische Weise aus dem Leben geschieden ist.

16. Aus vergangenen Zeiten. Sagen und Geschichten für die Jugend. Von **Carola Freiin von Eynatten.** Mit zahlreichen Original-Illustr. 98 S. Münster i. W., Ad. Russel. 1,30 M.

Die Verfasserin hat fünfzehn deutsche Sagen aus allen Zeitaltern, von Karl dem Großen bis zur Gewaltherrschaft Napoleons I., unter Wahrung ihres ursprünglichen Inhaltes und Geistes zu kleinen Erzählungen erweitert. Sowohl bei der Auswahl der Sagen, als auch bei ihrer Verarbeitung hat die Verf. Takt und Geschick bewährt; der Stoff der Sagen ist ein ethisch wertvoller, und die Darstellung wird in der

Erfindung der Einzelzüge, die die Schauplätze und Vorgänge anschaulicher gestalten sollen, den verschiedenen Zeitaltern gerecht. So darf die Sammlung Schülerbibliotheken empfohlen werden, zumal auch die Ausstattung eine sehr ansprechende ist. Namentlich verdienen die zahlreichen, sehr hübsch erfundenen und gut ausgeführten Illustrationen Erwähnung, die hoch über den bunten Farbenkleckfereien stehen, mit denen sonst Sagensammlungen für die Jugend so oft — verunziert sind. Zum Schluß der Verf. noch einen guten Rat: wenn sie wieder ein Buch für die Jugend schreibt — und wir hoffen das —, so mag sie jemand bitten, die fehlenden Kommata in ihrem Manuskripte anzubringen. Auf eine große Menge solcher Strichelchen muß sich aber gefaßt machen, wer ihr diesen Freundschaftsdienst leisten will, denn die Verf. trennt fast nie einen Nebensatz durch Komma von dem Hauptsatze, bei Zwischensätzen setzt sie gewöhnlich nur am Ende derselben ein Komma — kurz, es werden wenig Zeilen sein, wo nicht ein Komma nachgeholt werden muß.

17. Unser Sonnenschein. Erzählung für junge Mädchen. Von **Clementine Helm.** Mit 6 Tonbildern von W. Zehme. 348 S. Bielefeld und Leipzig, Velhagen & Klasing. Geb. 5,50 M.

Das ist die letzte Erzählung der im Berichtjahre verstorbenen Verfasserin. Wenn ihre ersten Erzählungen, die ihr die Begeisterung aller Backfischchen eingetragen haben, nicht besser sind als diese, so bedauern wir nicht, sie nicht gelesen zu haben. Im einzelnen wird ja den jungen Mädchen hier manches Gute und Vernünftige gesagt, es werden ihnen Beispiele junger Mädchen zur Aufmunterung und zur Abschreckung vorgeführt — das Ganze aber ist eine Geschichte, bei der das Herz nicht warm werden kann. Ein sehr verzogenes Fräulein heiratet, macht eine Hochzeitsreise nach Italien, wird eine furchtbar unpraktische Hausfrau — und als sie anders geworden sein soll, als sie selbst das Lob der in allen hausmütterlichen Tugenden erfahrenen Tante erhält und auch von ihr als der Sonnenschein aller anerkannt wird, da kann man noch immer nicht daran glauben. Es wird ihr ja doch noch all ihr Wille gethan, und außer schönen Worten merkt man in der Auffassung ihres Hausfrauenberufs eigentlich keine Änderung. Ein paar Charaktere, an denen man wirklich seine Freude haben kann, treten nur episodisch auf, sonst überall erwähnter Eigenwille und schwache Nachgiebigkeit, und wo ein Ansatz zur Erziehung gemacht wird, da wird's falsch angegriffen oder durch anderer Schwachheit vereitelt. Eine vernünftige Frau würde beim Lesen dieses Buches ebenso oft unwillig wie ungläubig mit dem Kopfe schütteln — und das erscheint uns bei einem Buche für junge Mädchen nicht als Empfehlung. Auch die sprachliche Darstellung ist nicht zu loben. Wenn die Verf. einen glänzenden Stil schreiben wollte, so hat sie es falsch angefangen; der scheinbare Glanz rührt von lauter falschem und aufdringlichem Flitter her. Schon die Menge der Fremdwörter verletzt den guten Geschmack. Da führt jeder Schritt in neue Situationen, man rechnet auf Diskretion, man begegnet einer imponierenden Schönheit, man revanchiert sich, man schreibt nicht Briefe, sondern man korrespondiert, herbstliche Tinten färben den Laubwald ꝛc. Und damit der Gebrauch der Fremdwörter ganz lächerlich werde, werden solche auch falsch gebraucht. Wenn

eine Dame ein Lied singt, ohne sich dazu auf dem Klavier zu begleiten, so ist das noch lange kein Gesang a capella, wie hier auf S. 337 zu lesen steht; darunter versteht der Musikverständige etwas anderes. Aber „a capella" klingt vornehmer als „ohne Begleitung"; drum frisch zugegriffen, wenn's auch falsch ist.

18. Die Zigeunerhütte am Rohrsee oder Die zwei Freunde. Eine Erzählung aus der Zeit des Bauernkrieges. Für die reifere Jugend von P. Kaspar Kuhn. 2. Aufl. 156 S. Paderborn, Ferd. Schöningh. 1,50 M.

Wir können das Buch nicht empfehlen, nicht einmal katholischen Kreisen, für die es doch ersichtlich berechnet ist. Über den Zusammenhang zwischen Luthers Auftreten und den Bauernkrieg heißt es S. 56: „Die Unbotmäßigkeit eines Bettelmönches gegen den Papst selbst war dem Volke eine erwünschte Aufmunterung, auch ihren adeligen Gutsbesitzern und ihren Pfarrern, so gut es ging, den Gehorsam zu versagen." Auffallend erscheint, wenn der Verf. seinen übrigen Ausführungen gegenüber von der Wirksamkeit der katholischen Geistlichkeit folgendes zugiebt: „Das Volk war unwissend und roh, seine Religion großenteils nur eine ganz unerbauliche, mechanische Äußerlichkeit; von richtiger und geistiger Auffassung der Heilswahrheiten oft keine Spur, und was der Lebendigkeit des Glaubens abging, mußte der Aberglaube ersetzen. Und an diesem traurigen Zustande war die Lauheit und Unwissenheit vieler Priester und Bischöfe der damaligen Zeit nicht die geringste Ursache." Man schließe aber aus diesem Citate ja nicht, daß der Verf. bestrebt gewesen sei, die Zeit des Bauernkrieges geschichtlich zu erfassen, in seiner Erzählung die Zustände und Bestrebungen der Zeit geschichtlich treu wiederzuspiegeln. Die Erzählung ist auch keineswegs geschickt erfunden, und die romantischen Episoden, die sich an die Gestalt eines alten Zigeunerweibes anschließen, erscheinen auf eine recht fragwürdige Sorte von Lesern berechnet. In den Gesprächen der Bauern läßt es der Verf. an Kraftausdrücken nicht fehlen; eine seiner Lieblingsfiguren ist der immer „besoffene" (s. S. 59, 62 ꝛc.) Schweineschneider, der Seite 64 einen seiner Freunde anfährt: „Du Rindvieh, kannst du so dumm fragen?" und der am zweiten Weihnachtsfeiertage sich rühmt, etwas Besseres gethan zu haben, „als das Gesalbader des Pfaffen anzuhören", nämlich „den gestrigen Heiligtagrausch ausgeschlafen, um einem anderen Platz zu machen". Wie die Erfindung, so ist auch die Darstellung eine sehr mangelhafte. Seite 23 ist die Rede von einem alten Eremiten, „den Joseph mit seiner Mutter schon einmal besucht und ihm etwas Lebensmittel gebracht und bei dieser Gelegenheit Bücher bei ihm entdeckt hatte". Mit dem Lesen solcher Sätze könnte sich die reifere Jugend, für die das Buch bestimmt ist, nur um alles Stilgefühl bringen.

19. Sechs lehrreiche Erzählungen für die Jugend. Von N. Sittler. Mit 1 Titelbild. 144 S. Regensburg 1896, Alfred Coppenrath. 1,20 M.

Diese Erzählungen haben uns in mancher Beziehung an Christoph v. Schmid erinnert. Wir finden hier mittelalterliche Romantik mit Rittern, Burgfräuleins, Burgverließen, Einsiedlern, Kapellen ꝛc., schablonenhafte Charakteristik, die wenig Abweichungen von engelhafter Reinheit oder von teuflischer Niedertracht gestattet, sowie eine Moral und eine Religiosität,

die viel Worte machen. Dagegen finden wir nicht die bei Chr. v. Schmid doch vorhandene Fähigkeit, kindlich zu erzählen. Was hier zu Kindern und von Kindern geredet wird, ist meist so unkindlich als nur möglich. Selbst die sprachliche Darstellung läßt viel zu wünschen übrig, wie wir denn z. B. S. 83 die Form „thuen" finden. Das Allermangelhafteste aber ist die Erfindung, die an Unglaublichkeiten und an den ärgsten Verstößen gegen das Zeitkolorit leidet. Die zweite Erzählung spielt „vor mehreren Jahrhunderten", am Schlusse wird von der darin vorkommenden Burg erzählt, daß sie seit dem 17. Jahrhundert verödet liegt, nachdem sie seit dem Absterben der in der Erzählung auftretenden Personen mehrfach durch Kauf in die Hände anderer Ritter übergegangen ist. Um diese Burg wird in ritterlicher Fehde gekämpft (S. 35), Pilger mit dem Muschelhute kehren darin ein (S. 37), Ritter Kuno wird ins Burgverließ geworfen (S. 49), aber daneben wird das Burgfräulein im Klavierspiel unterrichtet (S. 32), es erhält ein neues Klavier (S. 45), ein Onkel kommt in der Kutsche an (S. 47), von einem räuberischen Überfalle der Burg erzählt das Fräuleiu: „Ach, die bösen Soldaten haben das ganze Schloß ausgeplündert" (S. 43), auf den Wunsch des Fräuleins, einmal nach dem heiligen Lande zu wallfahrten, erwidert der Vater: „Wer fleißig in der Geschichte liest, welche über die Völker dieses Landes geschrieben ist, und dabei die Karte zur Hand nimmt, der wandelt mitten in demselben." Es ist schade, daß der Verf. das Jahrhundert nicht ganz genau bestimmt hat, in dem ritterliche Fehden ausgefochten wurden und die Ritterfräulein Klavier spielten und Landkarten studierten. Außer der Druckausstattung ist an dem Buche nichts zu loben, auch das Titelbild nicht.

20. Unter der Geißel des Korsen. Bilder aus der Zeit der Erniedrigung und der Erhebung Deutschlands. Nach den Erinnerungen seines Großvaters erzählt von **M. Hübner**. Mit vielen Abbildungen. 189 S. Leipzig, Ferd. Hirt & Sohn. Eleg. geb. 5 M.

Der Verf. mehrerer sehr tüchtiger Schriften für den Geschichtsunterricht bietet hier eine Erzählung, die sich würdig dem im gleichen Verlage unter dem Titel: „Preußens Heer — Preußens Ehr" erschienenen Cyklus von Erzählungen von O. Höcker anschließt. Sie führt von Jena bis zur Einnahme von Paris 1874 und schildert namentlich die Erlebnisse zweier Mitkämpfer Schills, die als Gefangene nach den Galeeren gebracht wurden, von dort aber bald wieder freikamen, sowie eines erst später ins preußische Heer eingetretenen Jünglings, der an den Schlachten bei Großgörschen und Leipzig und an dem Zuge nach Frankreich teil nimmt. Der Verf. erzählt zum Teil nach Familienüberlieferungen, hat aber auch sehr tüchtige Studien in Berichten von Kämpfern und Berichterstattern jener Zeit gemacht. Teilweise sind solche Berichte, z. B. der des Oberstadtschreibers Werner in Leipzig über die Völkerschlacht, sogar wörtlich benutzt. Neben den Schilderungen kriegerischer Ereignisse fordern auch die Schicksale zweier deutscher Familien, denen nicht nur französische Soldaten, sondern auch französische Glücksritter und ehrlose, französisch gesinnte Deutsche Unheil bringen, die Teilnahme des Lesers heraus. Das Buch sei Jugend- wie Volksbibliotheken gleicherweise empfohlen.

21. Welscher Frevel, deutscher Zorn. Vier Erzählungen aus der Zeit der deutschen Erniedrigung und Wiedererhebung (1688—1871). Für Jugend und Volk von **Albert Kleinschmidt**. Mit einer Heliogravüre: Zu Versailles am 18. Januar 1871, nach A. von Werner. 319 S. Leipzig, Brandstetter. Brosch. 2,80 M., geb. 3,50 M.

22. Im Lande der Freiheit und des Dollars. Erzählungen für jung und alt. Von **Albert Kleinschmidt**. Mit 5 Bildern nach Originalen von Carl Becker. 206 S. Berlin, Meidinger. Geb. 3 M.

Der sehr fleißige Verf. erscheint diesmal gleich mit zwei Bänden auf dem Jugendschriftenmarkte. Der zuerst genannte schließt als neunter Band die Reihe geschichtlicher Erzählungen ab, die das deutsche Volk in seiner Entwickelung und in seinen Schicksalen von den ältesten Zeiten bis zum Jahre 1871 begleiten. Wie die ersten acht Bände, so ist auch dieser letzte aller Jugend- und Volksbibliotheken aufs wärmste zu empfehlen. Hatte der Verf. im achten Bande bereits das Zeitalter Friedrichs des Großen behandelt, so greift er diesmal wieder zurück auf die Schicksale der Pfalz im Zeitalter Ludwigs des Vierzehnten. Die vier Erzählungen des vorliegenden Bandes erhalten dadurch ein einheitliches Gepräge, das auch durch den Titel angedeutet ist. Die zweite Geschichte spielt 1796, die dritte 1813—14, die vierte 1870—71. In Bezug auf spannende Erfindung stehen die beiden ersten Geschichten höher als die beiden letzten. Lehrreich und die Stimmung der Volkskreise in den verschiedenen Zeitaltern gut wiedergebend sind die Gespräche der auftretenden Personen in allen vier Erzählungen. Auch der Ton der Umgangssprache ist gut getroffen und den verschiedenen Zeiten entsprechend. Nur in den letzten Erzählungen, wo der Stil weniger historisches Kolorit aufweist, befremden mancherlei Kraftausdrücke; das ist namentlich auch der Fall in der letzten Erzählung, wo schließlich Scenen aus dem Pariser Kommuneaufstand vorgeführt werden, die man um so lieber entbehrt hätte, als sie auch in der Erfindung manches Unwahrscheinliche darbieten. Wenn der Verf. die Reihe seiner Erzählungen einige Seiten früher geschlossen hätte, wäre der Abschluß ein besserer und erfreulicherer gewesen. Daß der Verf. die dritte Erzählung in einem Rheinbundstaate spielen läßt und die verschiedenen Stimmungen des Volkes in einem solchen Staate zu vortrefflichem Ausdruck kommen läßt, ist als besonderes Verdienst anzuerkennen, da Volks- und Jugenderzählungen, in denen vorzugsweise die Erhebung in Preußen zur Darstellung gelangt, schon zahlreich vorhanden sind. Die dritte Erzählung bildet zu solchen Darstellungen eine wertvolle Ergänzung.

Der Titel des an zweiter Stelle angezeigten Bandes ist ironisch zu verstehen. Der Erzähler will mit seinen Erzählungen zeigen, wie so viele sich enttäuscht sehen, die in Amerika unbeschränkte Freiheit und reichen Erwerb zu finden hoffen. Den fünf Erzählungen dieses Bandes könnte als Motto voranstehen: „Bleibe im Lande und nähre dich redlich!“ Das wäre ganz gut, wenn der Verf. sich nicht hätte verleiten lassen, die amerikanischen Zustände in sehr einseitiger Auffassung und fast nur in ihren unerquicklichen Erscheinungen darzustellen. Das macht die Lektüre unerquicklich und ermüdend; es ist zu viel von Betrinken und Betrügen, von Spielhöllen u. dgl. die Rede. Am besten ist nach Erfindung und Darstellung die dritte Erzählung „Aus dem Squatterleben in Missouri“.

Hier fesseln ein paar vortreffliche, hochdramatische Scenen aus dem Familienleben des Squatters das Interesse des Lesers. Am wenigsten gelungen ist die erste Erzählung: „Hänschen Kecks Abenteuer in Amerika.“ Hänschen wird durch das Lesen von Indianergeschichten zum Auswandern verführt und erlebt dann allerlei Schlimmes in dem Lande, „wo die Taschendiebe, Spieler, Straßenräuber, Halsabschneider aus allen Völkern der Welt nach Beute schweifen wie hungrige Wölfe nach Raub“ (S. 38). In der ganzen Darstellung wimmelt es von „Lumpen, Schuften, Bengeln, hartgesottenen Sündern“ u. dgl. In Amerika sucht „jeder für sich aus den öffentlichen Mitteln so viel als möglich herauszuschinden“ (S. 198). Kopfschütteln wie bei diesen Stellen erregt die Darstellung oft, man glaubt manchmal gar nicht den Verf. der oben erwähnten geschichtlichen Erzählungen vor sich zu haben. Da rollt und stampft S. 16 ein Schiff vor dem Sturme „wie besessen“; S. 57 giebt's eine Ohrfeige, daß einer unter dem Tische liegt „wie'n geprellter Frosch“, da sitzen „Bengel umher wie Ölgötzen“, da reißt S. 11 einer aus „wie Schafleder“. Diese Art der Darstellung ist von der in den geschichtlichen Erzählungen leider so verschieden, daß wir dem Verf. nur raten können, zu seiner früheren Darstellungsweise zurückzukehren.

23. **Erkämpftes Glück. Der Tannhofserbe. Die Tochter des wilden Salder. Zwei Erzählungen für die herangereifte Jugend. Von A. von der Elbe. Mit einer Heliogravüre. 119 u. 103 S. Berlin, H. J. Meidinger. Geb. 3 M.**

Die Verfasserin, die mit ihrem Erstlingswerke, dem reizenden „Gedenkbüchlein Junker Ludolfs“ ihre besondere Begabung für die kulturgeschichtliche Erzählung männiglich bewiesen, bietet auch hier zwei Erzählungen, in denen der kulturgeschichtliche Hintergrund mit ebensoviel Geschick wie Vorliebe gezeichnet ist. Die erste spielt am Anfang des fünfzehnten Jahrhunderts, der Zeit, da Ritter und Städte einander aufsässig waren, zu Goslar und auf den Burgen des Harzes, die zweite zur Zeit der berühmten Hildesheimer Stiftsfehde, und auch in dieser zweiten hat die Erzählerin Gelegenheit, das Leben in der Stadt (Hannover) und auf Burgen zu schildern. Aber die geschickte kulturgeschichtliche Kleinmalerei ist nicht das einzige, was an diesen Geschichten zu loben ist. Die Verf. weiß auch Menschen zu erfinden, die nicht nur in jene Zeiten hineinpassen, sondern auch heute noch mit all ihren menschlichen Tugenden oder Schwächen die Anteilnahme der Leser herausfordern, deren Thun und Leiden dem Leser nahe geht, weil er die Handelnden und Leidenden als in sich vollendete Charaktere anerkennen muß, mag er sie nun lieben oder verabscheuen. In beiden Erzählungen handelt es sich vorzugsweise um das Lebensglück junger Mädchen, und so werden denn die Erzählungen in Mädchenkreisen auch besonderen Beifall finden. Doch wird ihnen solcher auch von anderen Lesern nicht vorenthalten bleiben, und ihre Anschaffung für Volksbibliotheken wird von deren Benutzern mit Freuden begrüßt werden.

24. **Das Rechte thu in allen Dingen. Eine Erzählung für die Jugend und deren Freunde. Von H. Brandstädter. Mit Titelbild von Felix Schmidt. 211 S. Düsseldorf, Aug. Bagel. Geb. 3 M.**

Von demselben Verf. hatten wir im vorigen Jahre (Jahresbericht

48, 221) die Erzählung „Erichs Ferien" als eine ganz hervorragende Jugendschrift anzuzeigen, bei der mit vollem Recht auf dem Titel stand: „auch für ältere und alte Leute ohne Schaden zu lesen, nur müssen die Herzen jung sein". Ganz dasselbe gilt auch für die vorliegende Erzählung, die zum Besten gehört, was uns in dem Jahre vorgelegen. Sie spielt in den Kreisen der Schüler eines Gymnasiums und wird daher von Knaben besonders gern gelesen werden. Aber auch die Schicksale der Familien zweier Schüler spielen in der Geschichte eine Rolle, und so gewinnt die Erzählung neben dem Reiz der Schülerscenen auch ein größeres stoffliches Interesse, es fehlt nicht an jener Spannung, die jung und alt nun einmal von einer Erzählung fordert. Mit Scenen voll tiefen Gemüts, voll inniger Herzenstöne wechseln solche von sonnigsten Humors. Welche Gemütstiefe und welcher Humor findet sich allein in der Familie des Schneiders, bei dem ein armer Schüler wohnt! An Gemütstiefe wetteifern die Schneidersleute mit einander, im Humor aber ist der Schneider, der ein paar Jahre lang die Bänke einer Sexta gedrückt hat und dem seit jener Zeit der Kampf mit lateinischen Konjugationsformen noch anhängt, seiner Gattin entschieden über. Dagegen kann es die alte Obstfrau sowohl an Gemütstiefe als auch an Humor mit dem lateinischen Schneider aufnehmen. Über Kindererziehung fällt manch gutes Wort, und die verschiedenen in der Geschichte sich geltend machenden Erziehungsresultate predigen unvermerkt aber um so eindringlicher eine vernünftige Kinderzucht. Es ist daher zu wünschen, daß das Buch auch in Volksbibliotheken Aufnahme finde; an eifrigen und befriedigten Lesern wird es ihm nicht fehlen.

25. Das Vaterwort. Nach dem Tagebuche eines Freundes. Von **Adolf Vögtlin**. 117 S. Altenburg, Stephan Geibel. 1,50 M.

Keine Jugendschrift, auch nicht eine Volksschrift im gewöhnlichen Sinne, und doch eine rechte Volksschrift, die man gern recht weit verbreitet und beachtet sähe. Wir haben es hier mit dem Werke eines echten Dichters zu thun; man würde den Verf. als solchen erkennen, auch wenn er nicht schon die prächtige kulturgeschichtliche Novelle „Meister Hansjakob, der Chorstuhlschnitzer von Wettingen" veröffentlicht hätte. Es handelt sich um einen Knaben, der durch ungerechten Verdacht und dadurch herbeigeführte ungerechte Behandlung um sein ganzes Selbstbewußtsein gebracht ist, und der wieder aufgerichtet wird durch das Wort seines Vaters, fortan die Wahrheit „durch alle Böden hindurch" zu behaupten, der dann diesem Worte sein Leben lang treu bleibt und daran zu einem Charakter erstarkt. Wie diese Treue ihn dann in Konflikt bringt mit dem Vater selbst, dessen Wort er nur befolgt, wie der Vater endlich anerkennen muß, daß der Sohn recht hat, und wie er es freudig anerkennt, weil er den Charakter des Sohnes als das Ergebnis seiner Erziehung und insbesondere des erwähnten „Vaterwortes" vor sich sieht, das alles ist mit psychologischer Feinheit dargestellt. Daß das Herz dabei nicht leer ausgehe, dafür hat der Dichter durch die Erfindung einer Handlung gesorgt, an der wir herzlichen Anteil nehmen. Wie der Sohn seine Gattin erringt, anfangs gegen des Vaters Willen, aber dem Vaterwort getreu und darum zuletzt mit des Vaters Segen, das ist spannend und ans Herz

greifend dargestellt. Da hier ein echter Dichter Erziehungsfragen mit zum Gegenstande seiner Darstellung gemacht hat, erscheint es doppelt wünschenswert, daß die Erzählung in weitesten Volkskreisen Verbreitung finde. Daß sie allen Lesern gefallen wird, dessen sind wir sicher, und daß sie namentlich in Elternkreisen selbstprüfende Gedanken über das Erziehungsgeschäft wachrufen werde, das hoffen wir.

26. Schlichte Geschichten. Von **Armin Stein** (H. Nietschmann). Bd. 8. Aus Krieg und Frieden. 261 S. Halle a. S. 1896, Waisenhaus. 3 M.

Wie sehr diese Bände den Titel „Schlichte Geschichten" verdienen, und wie sie gerade deshalb den Volksbibliotheken warm empfohlen zu werden verdienen, das haben wir schon wiederholt bei der Anzeige der früheren Bände ausgesprochen. Die Erzählungen von Armin Stein sind ja keine dichterischen Meisterwerke, und zuweilen fällt einem in der Darstellung etwas auf, woran ein anderer vielleicht mehr Kunst gewendet hätte. Aber einem schlichten Erzähler hört man gern zu, wenn der Ausdruck auch einmal etwas prosaisch gerät, sobald der Ausdruck nur noch volkstümlich und sobald das Erzählte nicht nur flüchtige Neugier erregt, sondern das Herz, den ganzen innern Menschen packt. Und das thut das hier Erzählte, und darum finden diese Bändchen so viel Freunde.

27. Elisabeth, ein Jungfrauenleben. Erzählt von **A. von der Goltz.** 98 S. Basel 1896, Jaeger & Kober. 50 Pf.

Es ist die Geschichte eines Mädchens, das schließlich den Beruf einer Diakonissin wählt. Aber man erwarte nicht Schilderungen krankhafter Weltflucht, wie man sie in Erzählungen derartigen Inhalts so oft antrifft. Ein durchaus gesunder Geist weht in dieser Erzählung; es ist der Geist werkthätiger Menschenliebe. Von der Mutter wird er auf die Töchter übertragen; auch ein Sohn, der anfangs in jugendlicher Begeisterung trügerischen Idealen nachstrebt, später aber zu besseren Einsichten gelangt, wird zuletzt ein Wohlthäter der Armen und Elenden. Daß Elisabeth werkthätige Menschenliebe zunächst an Mutter und Geschwistern zu beweisen hat, ist ihr vollkommen klar, und sie läßt es nicht fehlen an treuester, wenn auch schwerer Erfüllung ihrer Kindes- und Schwesterpflichten. Ja, sie wäre fähig gewesen, einem von ihr wohl hoch geachteten aber nicht geliebten Manne die Hand zu reichen, um verwaisten Kindern eine Mutter zu werden, wenn nicht eintretende Umstände ihr Opfer entbehrlich gemacht hätten. Wie sie, die von Jugend auf ernst Veranlagte, dazu kam, nur an den Familienfreuden ihrer Geschwister teilnehmen zu können, selbst aber einsam zu bleiben und in treuer Sorge für Fremde einen sie voll befriedigenden Beruf zu finden, das erzählt die Geschichte in einer die volle Teilnahme des Lesers in Anspruch nehmenden Weise.

28. Ella Mercedes. Eine Erzählung für die weibliche Jugend. Von **Sophie von Niebelschütz.** Mit Lichtdruckbild. 240 S. kl. 8°. Reutlingen, Enßlin & Laiblin. Eleg. geb. mit Goldschn. 3 M.

29. In Sturm und Sonnenschein. Sechs Erzählungen für die Jugend. Von **Sophie von Niebelschütz.** Mit 5 Buntdruckbildern von W. Claudius. 160 S. gr. 8°. Ebendas. Eleg. geb. 3 M.

Daß die Verfasserin zu den begabtesten unter den neueren Jugendschriftstellerinnen gehört, haben wir schon in früheren Jahresberichten anzuerkennen gehabt; freilich mußten wir dem verdienten Lobe den Wunsch hinzufügen, daß es der Verf. noch mehr gelingen möchte, den kindlichen Ton da noch besser zu treffen, wo sie Kinder selbst sprechen läßt. Und zu dem gleichen Wunsche geben auch die vorliegenden Erzählungen wieder Veranlassung. Im übrigen muß wieder anerkannt werden, daß die Verf. geschickt erfindet, gewandt und spannend erzählt, die Charaktere scharf zeichnet, und daß namentlich auch unter den Kindercharakteren sich mancher durch scharf umrissene Zeichnung von den in Jugenderzählungen so häufigen Schablonencharakteren vorteilhaft unterscheidet.

30. Etwas Neues. Erzählungen für die Jugend von **Elisabeth Halden.** Mit 5 Autotypien nach Originalen von G. Schöbel. 162 S. Berlin, Meidinger. Geb. 3 M.

31. An des Lebens Pforte. Erzählung für junge Mädchen. Von **Elisabeth Halden.** Mit einer Heliogravüre nach einem Original von G. Schöbel. 262 S. Ebendas. Geb. 3 M.

Beide Bücher dürfen empfohlen werden, das erstgenannte für ein jüngeres Alter, das zweite für die reifere weibliche Jugend. Wenn die Verfasserin schon in den fünf Erzählungen für die Jugend, in denen es sich immer um das Thun und die Erlebnisse von Kindern handelt, meist scharfumrissene Charakterbilder zeichnet, die von der Menge sentimentaler und tugendtriefender Jugenderzählungen, die jedes neue Jahr zu Markte bringt, sich recht vorteilhaft unterscheiden, so gebührt doch der Preis der Erzählung „An des Lebens Pforte". In der zweiten und vierten jener fünf Erzählungen stören den Erwachsenen immer noch manche Worte, wie sie aus dem Munde von Kindern nimmermehr zu erwarten sind, und überhaupt manches unkindlich Gedachte und Empfundene. Das werden unverbildete, gesund empfindende Kinder auch herausfühlen. In der größeren Erzählung begegnet so etwas sehr selten; hier ist alles viel mehr echte, unverfälschte Natur, und die zahlreichen eigenartigen Charaktere, die hier unser Interesse in Anspruch nehmen, sind folgerichtig durchgeführt, auch in den Gesprächen. Zweierlei aber ist an der Erzählung besonders zu rühmen: erstens der sonnige Humor, der so viele Kapitel der Erzählung durchleuchtet und durchwärmt, und zweitens die sehr vernünftige Art, wie hier an einem draftischen Beispiel die Frage des Frauenstudiums behandelt wird. Wir können nur wünschen, daß recht viele Mädchen, die „an des Lebens Pforte" stehen, an dieser Erzählung sich erfreuen und an ihr über den Kreis ihrer Pflichten nachdenken lernen. Wir haben die Probe gemacht und die Erzählung von verschiedenen männlichen und weiblichen Erwachsenen lesen lassen: sie waren alle der Meinung, daß junge Mädchen hier von jovialen alten Herren und braven Hausmüttern wohlberaten werden, und daß die Beispiele selbstloser, treuer Pflichterfüllung, die hier begegnen, um so wirksamer sein werden, da sie in so anmutigem Gewande und ohne jedwede Aufdringlichkeit den Lesern entgegentreten. Kurz: es ist eine Geschichte, die man mit nie gestörtem Genuß zu Ende liest, und an die man nach dem Lesen mit Vergnügen zurückdenkt. Aus einer solchen Geschichte lernt man das Rechte unvermerkt.

32. **Das Waldfräulein.** Erzählung für junge Mädchen. Von **Elisabeth Halden.** Mit 28 Textbildern von Fritz Berger. 370 S. Stuttgart, Effenberger. Eleg. geb. 5 M.

In Bezug auf die gewandte Art der Darstellung, auf folgerichtige Durchführung eigenartiger Charaktere, auf einen in zahlreichen Scenen zu Tage tretenden guten Humor, läßt sich die vorliegende Erzählung der vorher besprochenen Erzählung „An des Lebens Pforte" von derselben Verf. durchaus an die Seite stellen. Und in Bezug auf freundliche äußere Ausstattung ist die hier vorliegende mit ihren zahlreichen hübschen Textbildern sogar im Vorteil. Wenn sie gleichwohl nicht einen so durchaus befriedigenden Eindruck hinterläßt wie „An des Lebens Pforte", so liegt das wohl zum guten Teil daran, daß sie vorzugsweise in Kreisen spielt, in denen die Verf. sichtlich sich nicht ganz heimisch fühlt. Wir zweifeln nicht, daß die Geschichte in den Kreisen heranwachsender Mädchen begeisterte Leserinnen finden wird, aber wir hoffen, daß auch von diesen manche wünschen werden, das einfache, plötzlich so reich gewordene Waldfräulein möchte seine weitere Ausbildung und Erziehung Kreisen zu verdanken gehabt haben, die die Einführung in die vornehme Welt weniger zur Hauptsache gemacht und ihren eigenen Vorteil weniger in Anrechnung gebracht hätten, Kreisen, die es weniger wunderbar erscheinen lassen würden, daß das Waldfräulein einfach und herzig bleibt.

33. **Große Männer in Wort und Bild.** 20 weltgeschichtliche Gestalten für die reifere Jugend geschildert von **Adolf Bartels.** Illustriert von namhaften Künstlern. Lahr, Moritz Schauenburg.

Zwanzig Bilder: Alexander d. Gr., Julius Cäsar, Attila, Karl d. Gr., Gregor VII., Barbarossa, Dante, Guttenberg, Luther, Dürer, Shakespeare, Heinrich IV., Gustav Adolf, Cromwell, Friedrich d. Gr., Washington, Goethe, Napoleon, Wilhelm I., Bismarck — und zu jedem zwei Seiten Text, letzterer in reimlosen Jamben. Die Bilder sind nicht alle gleichartig; neben recht guten finden sich auch einige wenig gelungene. Der Text bietet zunächst ganz kurze biographische Übersichten mit den nötigen Jahrzahlen und dann in reimlosen Jamben Betrachtungen über die weltgeschichtliche Bedeutung der betreffenden Persönlichkeit. Die Verse fließen meist in gutem Gleichmaß dahin, nur hie und da findet sich ein Stein des Anstoßes. Die Gedanken überraschen trotz ihrer Form oft durch ihre prosaische Nüchternheit, womit nicht geleugnet werden soll, daß auch mancher gute dichterische Gedanke sich findet. Der reiferen Jugend würden wir gern ein Buch gönnen, in dem die aus dem Geschichtsunterrichte ihr bekannten Gestalten in dichterischem Gewande ihr entgegentreten, es würde ihr das reiche Anregung zur Vertiefung ihrer Anschauungen bieten und ihren Sinn immer wieder aufs Ideale richten. Den vorliegenden Dichtungen (wenn wir den Ausarbeitungen diesen Namen lassen wollen) trauen wir diese Kraft nicht allenthalben zu, und darum hätten wir fast lieber gesehen, der Verf. hätte auf die Versform verzichtet und sich mit geistvoller Prosa begnügt. Damit haben wir allerdings den strengsten Maßstab an das Buch gelegt. Daß es trotz unserer Ausstellungen der anregenden und erhebenden Kraft noch viel besitzt,

würde ein Versuch mit dem Verschenken an einen nachdenklich angelegten Knaben doch wohl ergeben.

34. Philipp Melanchthons Leben. Dem deutschen Volke erzählt von **Albrecht Thoma.** Mit vielen Bildern. 155 S. Karlsruhe 1897, J. J. Reiff. 1 M.

35. —— Dasselbe. Kleine Ausgabe. 84 S. Ebendas. 50 Pf.

36. Philipp Melanchthon, Deutschlands Lehrer. Zur Jubelfeier seines 400jährigen Geburtstages dem deutschen evangelischen Volke dargeboten von Dr. **Paul Kaiser.** 78 S. Bielefeld und Leipzig 1896, Velhagen & Klasing. 50 Pf.

37. Philipp Melanchthon, Deutschlands Lehrer und Luthers Freund und Mithelfer. Von **Fr. Polack.** 107 S. Wittenberg 1896, R. Herrosé. 50 Pf.

Die wissenschaftlich tüchtigste unter den vorliegenden Melanchthonschriften ist die von Thoma, und auch der Ton volkstümlicher Darstellung ist von Thoma in ausgezeichneter Weise getroffen worden. Bezüglich Melanchthons wissenschaftlicher Vielseitigkeit hätte man allerdings ein etwas genaueres Eingehen auf seine naturwissenschaftlichen Vorlesungen und Schriften erwartet, über die gerade in den letzten Jahrzehnten mehrfach geschrieben worden ist, in populärer Weise und mit genauer Inhaltsangabe der betreffenden Schriften u. a. von Pauer. Melanchthons Charakter und namentlich dessen Bewährung im Familienleben hätte in anschaulicher Weise zur Darstellung gelangen können, wenn auf die Heirat und die späteren Schicksale von Melanchthons Tochter Anna ausführlicher eingegangen worden wäre. Melanchthon als Mensch wäre dadurch dem Mitempfinden der Leser wesentlich näher gebracht worden, und das Material zu dieser Darstellung ist von Muther bequem zugänglich gemacht. Der Bilderschmuck der Thomaschen Bücher ist ein reicher und gut ausgewählter. — Durch besonders reichen Bilderschmuck zeichnet sich die Kaisersche Schrift aus, deren Verlagshandlung ja nach dieser Richtung hin über sehr reiches Material verfügt. Manches kulturgeschichtlich sehr interessante Bildchen (z. B. den Ablaßhandel, den Bauernkrieg, die Wiedertäufer betreffend, oder Dürers sogen. Eremit mit der Ansicht von Nürnberg 2c.) steht freilich zu Melanchthons Leben nur in sehr geringer Beziehung. Der Text der Kaiserschen Schrift beruht auf guten wissenschaftlichen Studien, wird aber auch nur dem Reformator vollkommen gerecht. Melanchthons Bedeutung als Gelehrter ließe sich auch in einer volkstümlichen Schrift noch besser darstellen. Die Darstellung ist bei Kaiser wie bei Thoma eine volkstümliche; doch stören zuweilen geschraubte Wendungen, bei denen das Bestreben, volkstümlich zu schreiben, zum Übermaß und zum Unschönen verführt hat. — Am wenigsten echt volkstümlich, sondern vielmehr in den breiten und oft aufdringlichen Ton gewisser Jugendschriftsteller und namentlich Jugendschriftstellerinnen verfallend, ist die Schrift von Polack. Man vergleiche folgende Probe aus dem Anfang der Schrift: „Es war ein sonniger Herbsttag des Jahres 1504. In seiner Werkstatt regte Meister Georg seine Hände und fegte einen kostbaren Panzer. Am Amboß hämmerte ein Geselle, und den Blasebalg zog ein Lehrling. Der Blasebalg schnob; das Feuer lohte auf dem Herde, und die Funken stoben unter dem Hammer. An den Wänden hingen Schwerter, Hakenbüchsen, Harnische und andere Schutz- und Trutzwaffen, wie sie

damals üblich waren. Über den Marktplatz kam jetzt ein Knabe von 7 bis 8 Jahren .... Am großen Marktbrunnen fing er das Wasser aus einer der vier fließenden Röhren und stillte damit seinen Durst. Vor der Waffenschmiede machte er halt und hörte dem Schnauben des Blasebalges, dem Kreischen der Feile und dem Pochen des Hammers zu. „Geht's immer so fleißig?" grüßte er in die Schmiede hinein. Der Meister hob den Kopf und sagte: „Du bist's, mein Philipp! Woher kommst du?" Wer dergleichen Darstellung liebt, wer Luthers Rat, Melanchthon möge heiraten, gern in ein frei erfundenes und weit ausgesponnenes Gespräch aufgelöst sieht ꝛc., der weiß nun, nach welchem Büchlein er zu greifen hat. Die eingehenderen Berichte über die Ehe von Melanchthons Tochter Anna sind Polack wohl kaum bekannt gewesen; sie hätten sich für seine Art redseliger Darstellung recht bequem verwerten lassen.

38. Lebensbilder deutscher Männer und Frauen. Von J. Stieler. Mit Bildern von Ludwig Richter, Wold. Friedrich, Eugen Klimsch, Paul Thumann, A. v. Rößler und L. Burger. 2. Aufl. 346 S. Glogau, Flemming. Geb. 4,50 M.

Daß dieses Buch eine zweite Auflage erlebt hat, wundert uns nicht; nur daß es so lange gedauert hat, bis sie nötig wurde, das wundert uns. Und doch sind Lebensbilder wie die vorliegenden so recht die allergeeignetste Lektüre für die heranwachsende Jugend. Der Verf. bringt folgende Lebensbilder: Joh. Wolfg. Goethe, Ernst Rietschel, Aloys Senefelder, Chr. F. Gellert, Pestalozzi, die Gebrüder Grimm, Schiller, Rob. Reinick, Matthias Claudius, Alex. von Humboldt, und zwei Mütter berühmter Männer: Herzogin Amalie von Sachsen-Weimar und Frau Elisabeth Goethe. Geschickt hat der Verf. für seine Biographien ausgewählt, was die Jugend interessiert, und die Jugendgeschichten sind daher besonders bedacht. Aber aus dem hier Gebotenen leuchtet auch hervor, was die Männer ihrer Zeit gewesen sind, und was sie ihrem Volke später geworden sind. Der Leser empfindet, daß er es hier mit Männern zu thun hat, die auf den Höhen der Menschheit gestanden haben und der Menschheit zu Wohlthätern geworden sind. Die Ausstattung des umfangreichen und trotzdem billigen Bandes ist durchaus gut, und namentlich finden sich unter den Illustrationen neben Porträts auch eine große Anzahl genrebildlicher Art, die bei der Jugend besonderen Beifall finden werden. Sie stellen zum Teil heitere Jugendstreiche, wie Jugenderinnerungen ernsterer Art dar. Hoffentlich folgt die dritte Auflage der zweiten in kürzerer Zeit nach als die zweite der ersten.

39. Deutsche Geschichts- und Lebensbilder. Von Armin Stein. Halle, Waisenhaus. Bd. 28. Johann Sebastian Bach. Ein Künstlerleben. Mit einem Bildnis Bachs in Stich. 278 S. 3 M.

Wir haben diese Geschichts- und Lebensbilder immer als eine ganz hervorragende Erscheinung auf dem Gebiete der Volksschriftenlitteratur anerkannt, und der vorliegende neue Band kann uns in diesem Urteil nur bestärken. Der Verf., der schon früher eine Schrift „Aus dem Reich der Töne" veröffentlicht hat, steht auch mit diesem Lebensbilde auf durchaus vertrautem Boden, und wo er über des Meisters Tonwerke spricht,

merkt man, daß das, was er sagt, aus einem verständnisvollen Empfinden hervorquillt. Seinen Stoff schöpft der Verf. natürlich aus den bekannten Bach-Biographien, und da es ihm nicht nur um den Künstler Bach, sondern vor allem auch um den Menschen zu thun ist, so legt er auf die äußeren Lebensschicksale besonderen Wert. Er versteht dabei vortrefflich den kulturgeschichtlichen Hintergrund zu zeichnen, von dem sich dieses Leben abhebt, und ohne eigentlich romanhafte Einkleidung des Ganzen weiß er doch durch Einfügung einiger Nebenpersonen, denen Gespräche, Berichte u. dgl. in den Mund gelegt werden, dadurch, daß der Leser mit alten Aktenstücken, Berichten u. dgl. durch redende und handelnde Personen bekannt gemacht wird, und durch ähnliche Mittel der ganzen Darstellung ein Gepräge zu geben, das die lebhafte Teilnahme herausfordert, indem es den urkundlichen Stoff seiner Schwere entkleidet. Kurz — wir haben es mit einer gemütvollen Erzählung zu thun, die den Vorzug hat, überall Wahres, Thatsächliches zu berichten, nicht mit einem der vielen kulturhistorischen Romane, bei denen der Leser immer vor der ängstigenden Frage steht, wie viel denn daran wahr sei. Für Volksbibliotheken sowie für Bibliotheken für reifere Schüler sei auch dieser neueste Band der Geschichts- und Lebensbilder aufs wärmste empfohlen.

40. **Vom Kurhut bis zur Kaiserkrone.** Ein Lesebuch zur preußischen Geschichte. Von **Max Hübner** und **H. Schwochow.** 2 Bde. Mit vielen Abbildungen. 232 u. 231 S. Breslau, Franz Goerlich. à Bd. 1,50 M.

Für Volks- und Jugendbibliotheken sehr geeignete Bände, bei deren Drucklegung schon berücksichtigt ist, daß sie auch in vier Halbbände zerlegt werden können, zu welchem Zwecke noch besondere Titelblätter beigegeben sind. Der erste Band führt von 1640 bis 1840, der zweite behandelt die Neuzeit. Einer der größten Vorzüge der hier dargebotenen Lesestoffe ist der, daß es zumeist Darstellungen aus zeitgenössischer Feder sind. So ist des großen Kurfürsten erster Kolonialversuch in Afrika meist mit den Worten der „Reisebeschreibung" geschildert, die einer der Führer des Unternehmens, ein Herr von der Gröben, hinterlassen hat. Das Soldatenleben zur Zeit Friedrich Wilhelms I. schildert Ulrich Bräcker, der arme Mann von Toggenburg, in der Erzählung von seiner treulosen Anwerbung. Eine Schilderung der Schlacht bei Leuthen wird mitgeteilt aus dem Tagebuche des preußischen General-Quartiermeisters von Barsewisch, eine solche der Schlacht bei Kunersdorf nach dem Briefe eines preußischen Musketiers, jenes Jakob Dominicus, dessen Berichte — um so interessanter, weil sie von einem gemeinen Soldaten stammen — erst in neuerer Zeit wieder bekannt geworden sind. Eine hübsche Schilderung des kleinstädtischen Lebens vor 100 Jahren (darin auch die Schilderung einer Winkelschule) wird mitgeteilt aus K. F. von Klödens „Jugenderinnerungen". Die Schlacht von Jena und den Rückzug der großen Armee erzählt der Oberstleutnant Joh. von Borka in seinem „Kriegerleben 1806—1815". Aus Nettelbecks Selbstbiographie ist die Belagerung von Kolberg mitgeteilt. Das Bauernleben alter Zeit schildert Justus Möser; allerlei Erlebnisse aus der Zeit der Befreiungskriege, eine Ferienreise aus der guten alten Zeit mit allerlei Zoll- und anderen Hindernissen, Schilderungen

aus dem Leben des Handwerkerstandes werden mitgeteilt nach den von uns auch bereits empfohlenen „Bildern aus der guten alten Zeit“ vom Bürgermeister O. Förster. Auch im zweiten Bande finden sich viele Berichte von Zeitgenossen aus den Kriegen von 1864, 1866 und 1870. Neben Briefen von gemeinen Soldaten und von Stabsoffizieren finden wir auch solche vom Kronprinzen Friedrich Wilhelm, und Stücke aus der Fröschweiler Chronik des Pfarrers Klein fehlen natürlich auch nicht. Das Aufgezählte wird genügen, das Buch als eine gute Jugendschrift zu kennzeichnen. Die Ausstattung ist gut, der Preis mäßig.

41. Die Königin Luise. In 50 Bildern für jung und alt von **C. Röchling, R. Knötel** und **W. Friedrich.** Berlin, Paul Kittel. Volksausgabe in Pappband 3 M.

Der Anfang zu wirklich guten geschichtlichen Bilderbüchern ist mit diesem Buche und mit seinem Vorgänger, das in ähnlicher Weise das Leben „des alten Fritz“ behandelt, gemacht. Möchten nur noch manche solcher Bücher nachfolgen. Es haben sich hier echte Künstler zusammengethan, von denen zwei bekannte Soldatenmaler sind, während W. Friedrich die Familienscenen sich vorbehalten hat. In diesen, in prächtigem Aquarelldruck ausgeführten Bildern begleiten wir die Königin von ihrer Kindheit auf Schloß Broich, von ihrem Besuche bei Goethes Mutter durch ihre glücklichen und unglücklichen Jahre bis zu ihrem frühzeitigen Ende. Echte Vaterlandsliebe, opferfreudige Begeisterung, würdevolles Ertragen schwerer Demütigungen, echt deutscher Familiensinn, Mutterglück und Kinderliebe, warmherzige Teilnahme an dem Geschick der Armen und Elenden — das alles und vieles andere spricht aus den herrlichen Bildern den Beschauer an. Ein jedem Bilde beigegebener kurzer Text sorgt für das Verständnis der Bilder. Hie und da hätte in dieser Beziehung wohl etwas mehr gethan werden können, so z. B. bei dem prächtigen Bilde von der Auswechselung des Generals Blücher gegen den Marschall Victor. Wie der alte Blücher hier daherschreitet — das ist einfach unübertrefflich, nur wird vielleicht nicht jedes Kind die Umstände genau genug kennen, um aus Blüchers Gesichte und Haltung alles herauszulesen, was darin ausgedrückt ist. Auch in Bezug auf den Stil hätten einzelne Unterschriften eine nachbessernde Hand vertragen. Aber wir hören auf mit unsern kleinen Ausstellungen, wir freuen uns herzlich des Dargebotenen, wünschen es vor recht viele Augen von jung und alt und hoffen auf weitere wertvolle Gaben solcher Art.

42. Luise, Königin von Preußen. Ein Lebensbild, deutschen Frauen und Mädchen gewidmet von **Brigitte Augusti.** Mit 7 Abbild. 47 S. Breslau, Ferd. Hirt. 35 Pf.

Gut geschrieben, wie es nicht anders zu erwarten war von der bekannten Verfasserin der Erzählungen „An deutschem Herd“, deren letzte schon ein auf guten Studien beruhendes und mit lebhaften Farben gezeichnetes Geschichtsbild aus den Zeiten der Königin Luise brachte. Auch die Ausstattung ist eine sehr freundliche; und da der Preis des Schriftchens ein so geringer ist, so darf wohl erwartet werden, daß es nicht bloß in Schülerbibliotheken zu finden sein, sondern auch in den Besitz

recht vieler Mädchen übergehen wird, zumal die Verlagshandlung bei größeren Bezügen den Preis noch billiger stellt (20 Expl. = 6 Mk.).

43. Das Leben des Freiherrn vom Stein. Von **Wilhelm Baur.** 4. verb. Aufl. Mit dem Bildnis Steins. 325 S. Berlin, Reuther & Reichardt. Geb. 2,70 M.

Ein bekanntes gutes Buch, das seinerzeit mit Genehmigung der Reimerschen Verlagshandlung auf Grund der großen Biographie von Pertz bearbeitet worden ist. Die Vorrede zur vierten Auflage, die der seitdem verstorbene Verf. im Gedenkjahre 1895 schrieb, enthält eine kurze vergleichende Charakteristik von Stein und Bismarck.

44. Oberamtmann Schäffer von Sulz. Ein Zeit- und Lebensbild aus dem Ende des vorigen Jahrhunderts von **Ed. Eggert.** (Württembergische Neujahrsblätter. Neue Folge. Blatt 2.) Stuttgart, D. Gundert. 95 S. Geb. 1 M.

Ein sehr interessanter Beitrag zur deutschen Kulturgeschichte. Die Schrift führt auf Grund alter Kriminalakten und gedruckter „Relationen" ein anschauliches, wenn auch nicht erfreuliches Bild vor von den Zuständen, in die das westliche und vornehmlich das südwestliche Deutschland durch Zigeunerscharen und Räuberbanden, durch Schinderhannes und Hannikel und wie die noch lange im Volksmunde fortlebenden Helden dieser Banden geheißen haben, versetzt wurde. Oberamtmann Schäffer von Sulz war einer der glücklichsten, weil umsichtigsten und unerschrockensten Bekämpfer jener Banden, übrigens ebensowenig ein roher Haudegen wie ein steifer, kalter Aktenmensch. Viel menschlich edle Züge erfreuen an seinem Bilde; die sittliche Wiedergeburt des Verbrechers und seine Wiedereinführung in bürgerliche Verhältnisse und Rechte war sein Ideal. Im letzten Kapitel des Schriftchens werden ausführliche Proben aus dem allerdings 80 Strophen umfassenden „Hannikelliede" mitgeteilt, das Schäffer gedichtet hat und das noch um die Mitte unseres Jahrhunderts im Volksmunde lebte. Und als Titelbild bringt das Schriftchen die Nachbildung eines Kupferstiches, auf dem seinerzeit der Räuber Hannikel „getreu nach dem Leben" dargestellt war.

45. Sachsenspiegel. Altes und Neues aus dem Sachsenlande in Geschichten und Lebensbildern. Ein Volksbuch von **Franz Blanckmeister.** 192 S. Dresden, Franz Sturm & Co. 1,60 M.

Ein Volksbuch, dem wir Verbreitung weit über das Sachsenland hinaus wünschen. Wir haben von dem Verf. schon zwei ähnliche Schriften anzuzeigen gehabt (vgl. Jahresbericht 42, 436), und was wir dort von seinen kleinen Geschichten und Lebensbildern sagten, das gilt auch von den vorliegenden: es sind Kulturbilder aus alter Zeit, zum Teil erschütternd in ihrem furchtbaren Ernste, zum Teil erhebend in ihrer Veranschaulichung altdeutscher Tüchtigkeit, zum Teil belustigend in ihrer Zeichnung alter Thorheiten und Vorurteile. Der Kulturhistoriker und der gemeine Mann: beide können aus ihnen viel lernen, und daß der letztere sie gern lesen wird, dafür bürgt die schlichte und herzige, oft mit Humor gewürzte Art, in der sie erzählt werden. Manche dieser kleinen Geschichten und Lebensbilder dürfen unbedenklich dem besten, was Hebel und Stöber geschrieben haben, an die Seite gestellt werden, und etliche

der Blanckmeisterschen Erzählungen (wir schließen in dieses Urteil die früher angezeigten Bändchen ein) würden in Schullesebüchern ganz am rechten Platze sein.

46. Allerlei aus dem Erzgebirge in Bildern und Geschichten. Von **Friedrich Straumer**. 2. Bd. Mit dem Bildnis des Verfassers. 166 S. Annaberg, Herm. Graser. Geb. 2 M.

Eine echte Volksschrift, die zwar im Erzgebirge mit besonderem Interesse, aber auch sonst überall in deutschen Landen mit Vergnügen gelesen werden wird. Der Verf. verfügt über eine volkstümliche Darstellungsweise, die namentlich auch durch einen gesunden Humor gewürzt wird. Was er aus seinen Kinder- und Schuljahren erzählt, mutet besonders freundlich an, aber auch all die anderen Geschichten sind, was sie sein sollen, „harmlose Geschichten für gemütliche Leute". Was da aus alten Zeiten erzählt wird, läßt die Klage des in dem Vorworte angeführten Spruches berechtigt erscheinen: „Einfache Sitten und einfache Leute — Ach, wie selten trifft man sie heute! Lieber zehnfache Bürde und zehnfache Pein, als einfach leben und glücklich sein." Nebenbei ergeben sich natürlich auch für den Kulturhistoriker viele interessante Züge, wie z. B. in der am Anfang des achtzehnten Jahrhunderts spielenden Geschichte von dem Streit um das Kantorat in Chemnitz oder in der ins ausgehende achtzehnte Jahrhundert zurückführenden Geschichte vom Filialgaul zu Brünloß. Sehr beachtenswert erscheint uns die manche Angaben der Litteraturgeschichten in ein richtigeres Licht stellende Ehrenrettung der „Elsabe Niehusen", die einen Platz im „Allerlei aus dem Erzgebirge" freilich nur dem Umstande verdankt, daß Elsabe die Braut des aus dem Erzgebirge stammenden Dichters Paul Fleming war.

47. Von der Schulbank nach Afrika. Irrfahrten zweier deutscher Knaben. Für die Jugend erzählt von **Rob. Konrad Kell**. Mit 47 Abbild. 2. Aufl. 276 S. Leipzig, Seibel & Brockhaus. Geb. 4 M.

Es handelt sich um die Erlebnisse zweier Ausreißer auf dem Schiffe, in Süd- und in Südwestafrika. An bunten, auch aufregenden Abenteuern fehlt es nicht, aber die Form der Darstellung sorgt nicht nur für die Befriedigung knabenhafter Abenteuerlust, sondern läßt vor allen Dingen auch das Gemüt nicht leer ausgehen. Einer der Ausreißer, der alle Gefahren glücklich überstanden hat, zu den Eltern zurückgekehrt und schließlich ein tüchtiger Mann, natürlich Schiffskapitän, geworden ist, erzählt selbst, was er in der Jugend erlebt hat, und er vergißt nicht, dabei zu berichten, wie die Seelenqualen des ungehorsamen und undankbaren Sohnes und der Schmerz um den Untergang seines Gefährten und um die Trauer der Eltern desselben ihn mehr bedrückt haben als alle Gefahren für Gesundheit und Leben. Die Schilderungen des Lebens in der Kapstadt, unter heidnischen und christlichen Eingeborenen, unter den Boeren, in der Missionsstätte ꝛc. beruhen auf tüchtiger Kenntnis der Verhältnisse, und die zahlreichen Illustrationen sind zumeist der Veranschaulichung der Natur des Landes und der Sitten der Bewohner gewidmet. So darf das Buch als Mittel der Belehrung über Länder- und Völkerkunde, zugleich aber auch als Geist und Gemüt wohlthuend anregende Erzählung für die reifere Jugend empfohlen werden.

48. Die Auswanderer. Eine Erzählung für jung und alt aus den Anfängen deutscher Siedlung in Südwest-Afrika. Von **A. Mehnert.** Mit 2 Vollbildern und einer Karte von Deusch-Südwest-Afrika. 196 S. Altenburg, Stephan Geibel. Geb. 3 M.

Die Familiengeschichte, die anfangs in Deutschland spielt und später in Südwest-Afrika sich fortsetzt, wird der Teilnahme der Leser nicht ermangeln, obgleich sie stofflich ziemlich einfach gehalten ist. Die Hauptsache ist natürlich die in die Erzählung verwebte Schilderung von Land und Leuten der Kolonie, des Lebens in den Faktoreien, der Verkehrswege und Verkehrsmittel, des Weide- und Ackerlandes, der Jagd ꝛc., und es muß anerkannt werden, daß auch in dieser Beziehung die Schrift empfohlen zu werden verdient. Es geht ein ernster Zug durch das ganze Buch, überall ernstes Streben und tüchtige Arbeit, keine aufregenden, nur die Sinne kitzelnden Abenteuer, obgleich es natürlich an ungewöhnlichen, den Geist des Lesers in Spannung haltenden Erlebnissen bei Landesart und Landesgewohnheit, wie sie hier zu schildern sind, nicht fehlen kann. Die Schrift eignet sich für die erwachsene Jugend, aber auch Volksbibliotheken sei sie bestens empfohlen.

49. Töchter-Album. Unterhaltungen im häuslichen Kreise zur Bildung des Verstandes und Gemütes der heranwachsenden weiblichen Jugend. Herausgegeben von **Thekla von Gumpert.** 42. Jahrgang. Mit 17 Farbendruckbildern, 6 Illustrationsbeilagen, einer Karte und zahlreichen Abbild. im Text. 584 S. Glogau, Carl Flemming. Eleg. geb. 7,75 M.

Das vorliegende Jahrbuch sowie überhaupt die schriftstellerische Thätigkeit der am 1. April 1897 heimgegangenen Herausgeberin sind in letztvergangener Zeit mehrfach Gegenstand heftiger Angriffe gewesen. Wir vermögen uns jenen tadelnden Stimmen, ganz abgesehen von ihrer in der Form geradezu verletzenden und gehässigen Art, nicht anzuschließen; wir geben gern zu, daß in der langen Reihe der zweiundvierzig Bände des Töchteralbums sich einzelne Beiträge finden, die man anders wünschen könnte, aber in der Hauptsache erklären wir uns mit dem hier Angestrebten und mit der Art, wie es zu erreichen gesucht wird, einverstanden. Wir haben in langjähriger Beobachtung an den Freundinnen und Leserinnen des Töchteralbums keine schlimmen Erfahrungen gemacht, wir meinen sogar Kreise zu kennen, in denen die Lektüre Thekla von Gumpertscher Jugendschriften sich recht heilsam hätte erweisen können. Aber zu einer ausführlichen Auseinandersetzung mit den Gegnern dieser Jugendschriften ist hier nicht der Raum, und so begnügen wir uns, auch den vorliegenden Jahrgang, der sich seinen Vorgängern dem inneren Werte wie der äußeren Ausstattung nach würdig anschließt, herzlich willkommen zu heißen.

50. Herzblättchens Zeitvertreib. Unterhaltungen für kleine Knaben und Mädchen zur Herzensbildung und Entwickelung der Begriffe. Herausgegeben von **Thekla von Gumpert.** Mit 24 Farbendruckbildern u. zahlreichen Textillustrationen. 192 S. Glogau, Flemming. Eleg. geb. 6 M.

Es hat uns scheinen wollen, als ob der alte liebe Bekannte in diesem Jahre ganz besonders freundlich dreinschaute. Ein Erwachsener stellte sich selbst kein gutes Zeugnis aus, wenn er an den hübschen bunten Bildern und an den saubern Holzschnitten nicht auch noch Freude empfinden

könnte, wenn er nicht fühlte, wie Kinder sich darüber freuen werden. Auch der Text bietet des Geist und Gemüt Anregenden viel für die Kleinen, namentlich erscheinen im vorliegenden Jahrgange die Gedichtchen in Form und Ton recht gut gelungen. Und die Beschäftigungstafeln bieten einiges ganz besonders Hübsche, z. B. das Stickmuster zu einer Decke mit einem Rotkehlchen in der Mitte und eine Staffelei aus Tannenzweigen, Eicheln und Eichelnäpfchen.

51. Jugendschatz. Neues Jahrbuch für die Jugend zur Unterhaltung und Belehrung. Herausgegeben von Dr. **Otto Heinrichs**. 2. Jahrg. Mit 12 Vollbildern in Farbendruck und zahlreichen Bildern im Texte. 383 S. Münster in Westf. 1896, Aschendorff. 5 M.

Von ähnlichen Jahrbüchern unterscheidet sich das vorliegende dadurch, daß es nicht Beiträge neuerer Jugendschriftsteller bringt, sondern seinen Stoff an Erzählungen, Gedichten, belehrenden Aufsätzen u. dgl. aus älteren und neueren Schriften auswählt. So finden wir Gedichte von Alfred Muth, Martin Greif u. a., wenige, aber gut gewählt. Von Erzählungen bringt der Band eine Bearbeitung des Weihnachtsabends von Boz-Dickens, die Erzählung „Eine Meerfahrt" von Eichendorff, „das Märchen vom Myrthenfräulein" von Brentano, den schlaflosen König aus den Palmblättern von Herder und Liebeskind und eine Bearbeitung von Jeremias Gotthelfs Meisterwerk: „Elsi, die seltsame Magd". Die letztgenannte Erzählung hätten wir freilich lieber ganz ungekürzt aufgenommen gesehen. Wir sind der Meinung, daß diese Erzählung mit demselben Rechte der Jugend geboten werden darf, wie Schillers Tell oder Goethes Hermann und Dorothea. Von den Aufsätzen erwähnen wir u. a: Über den Parzival, von Vilmar; Über Geibel, von Karl Barthel; Über den Robinson, von Herm. Hettner (der hier fälschlich Heinrich genannt wird); Das musikalische Ohr, von Riehl; Von den alten Westfalen, nach Werner Rolevinck; Die Schlacht bei Zorndorf, von Fr. Kugler; Über deutsche Vornamen; Die letzte Anwendung der Folter in Deutschland; Moltke auf seinem Gute Creisau; Ein Arbeitstag des deutschen Kaisers; Die Pußta, von Fr. v. Löher; Neapel, von Ferd. Gregorovius; Am Nordpol, von Jul. Ritter von Payer; ferner Stücke aus den Selbstbiographien von Spohr und Schliemann; Reise- und Jagdberichte aus Afrika von Wißmann, Peters, Nachtigall, Schweinfurth, Emin Pascha; Naturkundliches, z. B. der Lämmergeier, von Tschudi; die Affen, von Grube; der Diamant, von Steiner ꝛc. Auch zahlreiche Rätsel, Anleitungen zu Kunststücken u. dgl. fehlen nicht. Die Ausstattung ist sehr gediegen, unter den Farbendrucken sind einige besonders wohlgelungen, z. B. die stimmungsvolle Winterlandschaft und die Bilder aus den Alpen. Nicht zu verkennen ist, daß das Werk seine Leser wohl zunächst in katholischen Kreisen sucht. Darauf weist nicht nur der Aufsatz über die Krönung Papst Leo XIII. hin; aber es ist anzuerkennen, daß auch in den Beiträgen von katholischen Dichtern und Schriftstellern sich nichts findet, was den konfessionellen Frieden stören müßte. Nur in dem Aufsatze von Keiter über Oskar von Redwitz' erste Dichtungen (die letzten werden wohlweislich gar nicht erwähnt) hätten wir den Absatz gern vermißt, in dem Redwitz in Schutz genommen wird gegen „gehässig auftretende Gegner", die nicht müde

geworden sind, „das bei Werken katholischer Richtung oft gebrauchte Schlagwort Tendenz auch hier in Anwendung zu bringen".

52. **Kinderlust.** Ein Jahrbuch für Knaben und Mädchen von 8—12 Jahren. Herausgegeben von **Frida Schanz.** 2. Jahrgang. Mit 12 lithogr. Farbendruckbildern, zahlreichen Holzschnitten beliebter Maler und erläuternden Abbildungen. 200 S. 4°. Bielefeld und Leipzig, Velhagen & Klasing.

53. **Junge Mädchen.** Ein Almanach, herausgeg. von **Clementine Helm** und **Frida Schanz.** 2. Jahrgang. Mit 27 farbigen Einschaltbildern, sowie zahlreichen Textabbildungen und Vignetten. 476 S. Ebendas.

Das sind ein paar neue Unternehmungen, die ersichtlich denselben Zweck verfolgen wie Herzblättchens Zeitvertreib und das Töchteralbum. Frida Schanz erscheint ganz als die geeignete Herausgeberin (die Mitherausgeberin des für erwachsene Mädchen bestimmten Jahrbuches ist seitdem verstorben); von einer so sinnigen Dichterin darf man erwarten, daß sie Wertvolles bietet und auswählt. Wie die hier vorliegenden Dichtungen und Erzählungen solche Hoffnungen bereits rechtfertigen, so ersieht man auch aus den Anleitungen zu geschmackvollen und künstlerischen Handarbeiten, daß dafür die richtigen Kräfte gewonnen sind. Und was die Bilder betrifft, so weiß man, über welchen Reichtum nach dieser Richtung hin die Verlagshandlung verfügt. Unter den Bildern der vorliegenden beiden Bände sind zahlreiche echte Kunstwerke; es wird da so Vortreffliches geboten, daß allerdings die Texte Mühe haben werden, sich auf gleicher Höhe zu erhalten. Nur eins möge man nicht vergessen: Kinderscenen sind nicht immer kindlich. Auch unter den hier vorliegenden sind solche, denen nur der Erwachsene den rechten Genuß abzugewinnen vermag. Jedenfalls sind mit den vorliegenden Bänden zwei Unternehmungen ins Werk geleitet, die der deutschen Jugend viel Anregung und Genuß bringen können. Hoffen wir das Beste!

54. **Jugendblätter** für Unterhaltung und Belehrung, gegründet von Jsab. Braun; unter Mitwirkung vieler Jugendfreunde herausgegeben von **Jsab. Hummel.** Mit 6 Bildern in Farbendruck und 194 Illustrationen in Holzschnitt. Jahrgang 1896. 586 u. 48 S. München, Braun & Schneider. 5,50 M.

55. **Münchener Bilderbogen.** Bd. 48. Bogen 1129 bis 1152. München, Ebendas. Geb. 3,40 M.

Alte Bekannte, die namentlich um ihrer Bilder willen jedes Jahr mit Freuden willkommen geheißen werden; sind doch die Künstler, an deren sinnigen, drolligen, oft urkomischen Erfindungen man sich hier erfreut, zum Teil dieselben, wie in den Münchener Fliegenden Blättern. Den Jugendblättern sind wieder, wie seit vier Jahren alljährlich, die sechs Nummern des „Kleinen Tierfreundes" beigebunden, dessen durch seinen Namen schon gekennzeichnete Bestrebungen durch hübsche Gedichte, Erzählungen und Bilder vertreten werden. Die Bilderbogen bringen wie immer Ernst und Scherz. Die früher öfter dargebotenen — man könnte sagen: kulturgeschichtlichen Bilderbogen — entbehrt man jetzt recht schmerzlich; höchstens lassen sich noch die Kostümbilder dahin zählen.

56. **Rätsel und Erzählungen musikalischen Inhalts.** Für die reifere Jugend von **Julie Rothenberger.** 123 S. Köln-Leipzig, H. am Endes Verl. Geb. 2 M.

Ein sehr hübsch ausgestattetes Büchelchen; aber der Inhalt ist dürftig und nur für wenige Kreise brauchbar. Ein Lied: „Freikonzert im Grünen, die Sage von Frauenlob in Prosa und Bild, ein Tiermärchen: Sängerfest auf der Entenwiese, die persische Sage vom Sänger Barbud, und Rätsel, deren Lösungen musikalische Begriffe (Gesang, Ganges; Note; Leid, Lied; Takt; Alt, Posaune 2c.), Namen von Musikern, Opern 2c. ergeben. Eine große Zahl dieser Rätsel ist nicht besonders geschickt erfunden; manche sind so unbestimmt, daß sie kaum zu lösen sind; z. B.:

Hörst du Musik, fühlst du das Rätselwort
Mit aller Macht;
Drehst du's herum, so ist es hier und dort
Gut angebracht.

Die Auflösung soll „Reiz und Zier" sein. Es kennen wohl auch nur wenig Kinder den Sänger Formes, den Geiger Wilhelmy, die Sängerin Pia von Sicherer u. v. a., um ihnen Rätsel aufgeben zu dürfen, deren Lösung diese Namen sind. Noch dazu, wenn z. B. von Formes nichts weiter gesagt wird, als:

Europa und Amerika
Hat einst sein Sang beglückt;
Und wenn er den Saraftro sang,
War, wer ihn sah, entzückt.

Wir können das Buch leider nicht empfehlen.

57. Mädchenbühne. Zur Aufführung in Schulen und Instituten. Frankfurt a. M. 1896, W. Rommel.

7. Bdch.: Der Blumen Rache. Von Veit Valentin. Für 14 Darstellerinnen. 22 S. 60 Pf.

8. „ Der Traum der alten Tante. Ein Stücklein aus der sogen. guten alten Zeit. Dramatischer Scherz in einem Akt von Otto Schäfer. 28 S. 60 Pf.

Die ersten Bändchen dieser Sammlung sind Jahresbericht 47, 370 als für den im Titel bezeichneten Zweck geeignet anerkannt worden; die beiden vorliegenden Bändchen verdienen die gleiche Anerkennung durchaus. Veit Valentin, der feinsinnige Interpret deutscher Dichtungen, bewährt sich hier selbst als feinsinniger Dichter; sein kleines Drama, auf Freiligraths Dichtung fußend, enthält Poesie, und man darf wohl wünschen, daß junge Mädchen sich zu munterem Spiel darein vertiefen. Der Schöpfer des dramatischen Scherzes im achten Bändchen hat auf gleichem Gebiete schon Besseres geboten, insbesondere seine „Heinzelmännchen", aber von einigen Übertreibungen in der Schilderung der alten Winkelschulmeisterin abgesehen, ist der Scherz recht wohl zur Aufführung zu empfehlen, zumal er eigentlich nur die dramatische Einkleidung einer Aufführung von Haydns Kindersymphonie oder einem ähnlichen Musikstücke bildet und an Garderobe u. dgl. durchaus keine Ansprüche stellt, wie dies allerdings das Blumenmärchen des siebenten Bändchens thut.

58. Aus großer Zeit. Zwei Festspiele von Hermann Bohm. 64 S. Leipzig 1896, Dürr. 1 M.

Enthält: „Sedan, Festspiel in zwei Aufzügen" und „Barbarossas Erwachen, Festspiel in einem Aufzuge". An echter vaterländischer Ge-

sinnung und an gefälliger Form der Verse lassen die beiden Stücke nichts zu wünschen übrig. Sollen sie in Schülerkreisen aufgeführt werden, so gehören wenigstens zum ersten Spiele eine Reihe von Erwachsenen zur Durchführung der betreffenden Rollen, während die Kinder, abgesehen von ein paar kleinen Kinderrollen, Zuschauer und Chor (zum Singen der eingelegten Lieder) bilden. Das Stück spielt in einem deutschen Dorfe, in dem sich auch ein kriegsgefangener, verwundeter Franzose befindet, und schildert die Stimmung beim Bekanntwerden der Nachricht vom Siege bei Sedan. Das zweite Stück ist märchenhaft gehalten; ein blinder Greis, ein Knabe und zwei Heinzelmännchen treten auf, und dieses Stück könnte wohl ohne Beihilfe Erwachsener aufgeführt werden. S. 56, Z. 13 v. u. Druckfehler: „tiefen" statt: „tief in".

59. Aus Straßburgs Vergangenheit. Verbindender Text zu den Straßburg-Liedern von **Bruno Schönbach**, mit den bekanntesten Straßburg-Liedern, arrangiert von **Max Engel**. 27 S. Leipzig, Friedrich Hofmeister.

Lieder wie: O Straßburg, du schöne, du herrliche Stadt ꝛc., O Straßburg, o Straßburg, du wunderschöne ꝛc., Zu Straßburg auf der Schanz ꝛc., Es geht bei gedämpfter Trommel Klang ꝛc. und etliche andere sind hier durch einen nach Gehalt und Form dichterisch wertvollen Text zu einem Ganzen verbunden, das ein paar lebende Bilder noch mannigfaltiger gestalten. Für Schulfeierlichkeiten sei das Heftchen warm empfohlen, namentlich eignet sich der Inhalt auch zur Aufführung an vaterländischen Gedenktagen.

60. Kalender des Berliner Tierschutz-Vereins auf 1897. 48 S. Berlin, Königgrätzer-Str. 108. 10 Pf., 100 Stück 5 M.

Gern machen wir wieder auf das bei größter Billigkeit doch sehr freundlich ausgestattete und einem guten Zwecke dienende Schriftchen aufmerksam. Hoffentlich finden sich recht viele, die von dem Massenbezugspreise Gebrauch machen und die hübschen Geschichten, Verschen und Bilder recht vielen Kindern zugänglich machen. Dazu eignet sich ganz vorzüglich auch das „Lesebüchlein des Berliner Tierschutz-Vereins" (ebendas. 96 S.), das die Geschichten, Verse und Bilder der früheren Jahrgänge des Kalenders zusammengedruckt enthält und einzeln 20 Pfg. kostet, aber schon bei Bezug von 50 Stück für 10 Pfg. geliefert wird.

61. Bürgerliches Gesetzbuch für das Deutsche Reich nebst Einführungsgesetz. Textausgabe mit Sachregister. (Meyers Volksbücher, Nr. 1161—1170.) 667 S. Leipzig, Bibliographisches Institut. 1 M.

Den in der gleichen Sammlung früher erschienenen Gesetzesausgaben (Strafgesetz für das Deutsche Reich, Reichsgesetz zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbes, Gewerbeordnung, Patentgesetz und Musterschutzgesetze, Wechselordnung und Wechselstempelsteuergesetz) läßt die Verlagshandlung hier das Bürgerliche Gesetzbuch in ebenso vortrefflicher Ausstattung folgen. Sauberer klarer Druck auf gutem Papier und ein 80 Spalten füllendes, sehr übersichtliches und der praktischen Benutzung sehr förderlich entgegenkommendes Sachregister zeichnen die Ausgabe aus, die um ihres außerordentlich billigen Preises willen in den weitesten Kreisen mit Dank willkommen geheißen werden wird.

62. Technische Aufsätze. Von **Franz Bendt**. I. Heft. (Meyers Volksbücher, Nr. 1136.) 48 S. Leipzig, Bibliographisches Institut. 10 Pf.

Immer wieder überrascht die Leitung der Meyerschen Volksbücher die Leser mit einem Bändchen, das einen Zweig der Wissenschaft neu in den Kreis dieser an Wert so vortrefflichen und im Preis so billigen Bildungsmittel einführt. Nach den litteraturgeschichtlichen Biographien von Gellert, Hauff, Tieck, Körner, Uhland ꝛc. kamen die naturgeschichtlichen Monographien aus Brehms Tierleben, die Stücke aus Ratzels Völkerkunde und aus Neumayrs Erdgeschichte. Das vorliegende Bändchen eröffnet eine Reihe technischer Aufsätze, und bringt, zum Teil mit Illustrationen, folgende Aufsätze: Die Kraftübertragung und ihre Methoden. Die elektrischen Bahnen. Der Akkumulator. Die Elektrochemie. Der Fortsetzung dieser die neuesten Errungenschaften der Technik besprechenden Bändchen werden viele mit Ungeduld entgegensehen.

XIV. Turnen.

Von

Dr. H. Schnell,

Oberlehrer am Realgymnasium zu Altona.

Die rege Thätigkeit, die zur Zeit auf dem Gebiete der Leibesübungen entfaltet wird, äußert sich nicht zum geringsten Teile auch in dem außerordentlichen Anwachsen der Litteratur über dieselben. Und das Erfreuliche bei der Sache ist, daß die Zahl der Berufenen unter den Turnschriftstellern in steter Zunahme begriffen ist, während die Zahl jener armseligen Bücherschreiber, die sich früher gerade in der Turnlitteratur so breit machten, zum Glück ebenso stetig abnimmt. Mit dem inneren Werte einer Litteratur wachsen erfahrungsgemäß aber zugleich auch die Ansprüche, die von den Lesern an dieselbe gestellt werden. Und auch das hat wieder sein Gutes. Bücher, von denen früher trotz ihres mangelhaften Inhalts Auflage über Auflage erschien, werden hoffentlich jetzt allmählich von der Bildfläche verschwinden, wertlose neue Schriften werden keinen hinreichenden Absatz mehr finden, und das Gute — sei es alt oder neu — wird sich immer erfolgreicher Bahn brechen. Daß diese Wendung zum Besseren eingetreten ist, hat seinen Grund hauptsächlich darin, daß die Meinung, über Turnen könne man auch ohne Kenntnis der bereits vorhandenen Litteratur Bücher schreiben, eine Meinung, die selbst von wissenschaftlich gebildeten und wissenschaftlich thätigen Männern geteilt wurde, in langsamem Schwinden begriffen ist. Ganz beseitigt ist sie allerdings noch nicht, und in den folgenden Zeilen wird noch des Öfteren eine recht unvollkommene und einseitige Verwertung der einschlägigen Litteratur zu rügen sein, aber es ist doch wohl Grund zu der Hoffnung vorhanden, daß sie bald unter den Turnschriftstellern ebenso selten zu finden sein wird wie unter den Vertretern der sogen. wissenschaftlichen Fächer.

I. Geschichte.

1. Prof. F. Kehler. Das Schulturnen in Württemberg, mit einem Anhang über das württembergische Vereinsturnen. — K. Wüst, Das Turnen an der Universität Tübingen in den 50 Jahren 1845—1895. Sonder-

abdruck aus den Württ. Jahrbüchern für Statistik und Landeskunde. Jahrg. 1895, Heft 1. 64 S. 4°. Stuttgart 1896, Kohlhammer.

Zwei geschichtliche Arbeiten, von denen namentlich die erste von hohem allgemeinen Interesse und großem Werte für die gesamte Turngeschichte ist.

2. **Gust. Leutheußer, Emil Rädlein** und **Friedr. Hahn.** Entwickelung und Stand der Leibesübungen Turnen, Spielen, Schwimmen in Stadt und Land Coburg. Als Festgabe für die XIII. allgemeine deutsche Turnlehrerversammlung und den I. Turnlehrertag des Deutschen Turnlehrervereins in Coburg am 6.—9. Juni 1897, zusammengestellt. 63 S. 8°. Coburg 1897, E. Riemann jr.

Das Turnen steht in Coburg, wie sich die Teilnehmer an den im Titel erwähnten Versammlungen überzeugen konnten, auf einer verhältnismäßig hohen Entwickelungsstufe, während das Spielen sich doch noch weit mehr in den ersten Anfängen befindet, als es nach dieser Festschrift scheinen könnte.

3. **Max Guttmann.** Die Förderung der körperlichen Ausbildung an den Mittelschulen Österreichs. Vortrag, gehalten in dem Verein „Mittelschule" in Wien am 12. Dezember 1896. Sonderabdruck aus der „Österreichischen Mittelschule", XI. Jahrg., 1. Heft. 24 S. 8°. Wien 1897, Selbstverlag.

Über den derzeitigen Stand der körperlichen Erziehung der österreichischen Schuljugend geben die unter Aufwendung eines wirklich nachahmenswerten Fleißes und einer peinlichen Gewissenhaftigkeit zusammengestellten Arbeiten Guttmanns die zuverlässigste Auskunft. Den am Schluß geäußerten „Wünschen für die weitere Ausgestaltung der vorliegenden Angelegenheit" kann ich nur zustimmen.

4. Bericht über das sechste Kreisturnen zu Straßburg i. E., am 4. und 5. August 1895. 68 S. 8°. Straßburg 1896, Du Mont-Schauberg.

Der X. deutsche Turnkreis zeichnet sich durch besondere Rührigkeit aus, deshalb mag sein Festbericht auch an dieser Stelle Erwähnung finden.

5. Dr. **Menk.** Rede über Friedr. Ludwig Jahn. Jahresbericht des Realprogymnasiums zu Arolsen. Ostern 1897. 4 S. 4°. Mengeringhausen 1897, Weigelsche Hofbuchdruckerei.

6. **W. Beck.** Dr. K. J. Lorinser, Regierungs- und Geheimer Medizinal-Rat. Sein Leben und seine Verdienste um das Turnen. Zur 100jährigen Wiederkehr seines Geburtstages bearbeitet und allen deutschen Turnern und Turnfreunden gewidmet. 48 S. 8°. Oppeln 1896, Maske. 50 Pf.

Lorinser ist der Verf. einer Schrift „Zum Schutze der Gesundheit in den Schulen", die einst einen überaus mächtigen Anstoß zur Ausbreitung der Leibesübungen in den Schulen und Vereinen gegeben hat. Zum Gedächtnis dieses Mannes will man in Oppeln eine Lorinser-Turnhalle bauen, für welche der Reinertrag der vorliegenden, schon des guten Zweckes wegen zu empfehlenden Schrift bestimmt ist.

7. **Carl Euler.** Professor Dr. Eduard Angerstein. Ein Lebensbild. Mit Eduard Angersteins Bildnis. Sonderabdruck aus der Monatsschrift für das Turnwesen. Jahrgang 1896 und 1897. 34 S. 8° Berlin 1897, Gaertner. 80 Pf.

Der um die Turnsache so verdiente Verstorbene konnte keinen besseren und pietätvolleren Biographen finden als seinen alten Freund und Strebensgenossen.

II. Systematik und Methodik.

Nachdem der Sturm, der durch die Angriffe des Turiner Physiologen Mosso auf das deutsche Turnen hervorgerufen war, eben ausgetobt hatte, erschien ein neuer Feind, diesmal ein Russe, ein Professor an der Universität Kasan, auf der Bildfläche, um dem Turnen den Garaus zu machen. Das betreffende Werk, welches mir durch einen Aufsatz von Dr. F. A. Schmidt in der Deutschen Turnzeitung bekannt geworden ist, führt den Titel:

1. Dr. **Alexis Horvath.** Über die Hypertrophie des Herzens. Übersetzt von A. Weichselbaum (Prof. der Medizin in Wien). Wien und Leipzig 1897, Braumüller.

Der Verf. bestreitet darin, daß die Muskeln durch Arbeit an Umfang zunehmen; er meint, daß sie durch die Übung nur weniger ermüdbar gemacht würden. Einer Widerlegung bedarf diese Ansicht, die aller Erfahrung widerspricht, wohl nicht. Bezeichnend ist für die Logik des Verf.s, daß er den Beweis von der Zwecklosigkeit der Gymnastik führen will und dabei doch selbst zugiebt, daß sie, da die Ermüdbarkeit der Muskeln durch sie verringert wird, dem Übenden dennoch Nutzen bringt.

2. Dr. **Julius Machnig.** Bemerkungen zum Turnunterricht an höheren Lehranstalten. Jahresbericht des Gymnasiums zu Neiße. 16 S. 4°. Neiße 1897, Druck von H. Bär.

Die Arbeit, bei welcher die vorhandene Litteratur sorgfältig, wenn auch nicht immer in ihrem vollen Umfange benutzt wurde, behandelt alle möglichen den Turnunterricht betreffenden Fragen in knapper und klarer Darstellung. Wenn sie viel Neues auch nicht gerade bietet und hier und da auch zu Widerspruch herausfordert, was beides ja in der Natur der Sache liegt, so ist sie im ganzen doch unserer vollen Anerkennung wert und verdient es wohl, den Turnunterricht erteilenden Kollegen zum Lesen empfohlen zu werden.

3. Prof. **Joh. Baranek.** Erfahrungen beim Schulturnen. Beilage zum Jahresbericht des Gymnasiums zu Gleiwitz. 14 S. 4°. Gleiwitz 1897, Neumanns Stadtbuchdruckerei.

Eine anspruchslose Arbeit eines älteren Kollegen, die manches Beherzigenswerte bietet. Mit einigen seiner Ansichten, wie z. B. daß Turnhallen eigentlich überflüssig und Spielstunden außerhalb der Schulzeit zu entbehren seien, sobald in den Turnstunden regelmäßig gespielt werde, wird der Verf. allerdings wohl kaum bei vielen Beifall finden. Bedauerlich ist auch, daß dem Verf. so wenig von der einschlägigen Litteratur bekannt geworden ist.

4. **Gustav Lukas.** Methodik des Turnunterrichts. Mit 168 Abbildungen. (Handbuch der speziellen Methodik, XII. Teil.) 160 S. 8°. Wien 1897, Pichlers Wwe. & Sohn. 2 M.

Das Buch ist auf österreichische Verhältnisse berechnet, die von den in Deutschland herrschenden in mancher Beziehung abweichen. Dennoch glaube ich, daß der Verf. den Anforderungen, die heutzutage an einen guten Unterricht gestellt werden müssen, etwas mehr hätte gerecht werden können. Selbst bei nur zwei Turnstunden muß sich z. B. Zeit zur Einübung der wichtigsten Spiele erübrigen lassen; es müssen dann eben die Frei- und Ordnungsübungen noch mehr beschnitten werden. Ich verkenne die Verdienste von Spieß, in dessen Fußstapfen der Verf. wandelt, keineswegs. Spieß hat zuerst Ordnung in die frühere Regellosigkeit gebracht, er hat ein System, eine Methode geschaffen und dem Turnen zu der Stellung eines wirklichen Lehrfaches verholfen. Aber das Unglück für ihn war, daß es ihm nicht gegeben war, den frischen, fröhlichen Geist, der seinen eigenen Turnunterricht belebt und zu einer körperlichen und geistigen Erquickung für seine Schüler gemacht haben soll, auch in seinen Büchern zum Ausdruck zu bringen. Diese sind trocken und langweilig, und wie ihnen selbst das Leben fehlt, so haben sie auch nicht zu einem lebendigen Turnbetriebe anzuregen vermocht. Die Folge der in ihnen bis zum Äußersten getriebenen Systematisierung konnte kaum eine andere sein, als sie gewesen ist, die nämlich, daß der Turnunterricht vielfach aus der früheren Ungebundenheit in das entgegengesetzte Extrem des Zwanges und der Pedanterie verfiel. Eine Reaktion hiergegen konnte nicht ausbleiben, und wenn nicht alle Anzeichen trügen, so ist die Zeit nicht mehr fern, wo die Bestrebungen zu Gunsten eines freieren und natürlicheren Turnbetriebes wieder die Oberhand gewinnen werden. Freilich wird man zu der Jahnschen Ungebundenheit wohl kaum jemals zurückkehren, das Gute, das Spieß uns gebracht hat, muß eben erhalten bleiben, es muß aber ein Mittelweg eingeschlagen werden, der rascher und sicherer dem erstrebten Ziele zuführt, als der bisher von der großen Masse der Turnlehrer begangene. Zum Betreten dieses Mittelweges hat sich Lukas leider noch nicht entschließen können. Ich will ihm das nicht allzu sehr zum Vorwurf machen, denn es gehört gewiß eine große Überwindung dazu, mit alten liebgewordenen Gewohnheiten zu brechen, namentlich wenn man mit diesen in mancher Hinsicht auch nicht gerade schlecht gefahren ist, wie ich das von Lukas, der sich in der vorliegenden Arbeit als ein tüchtiger Kenner der Turnkunst erweist, wohl annehmen darf. Vielleicht wird L. in manchen Dingen etwas anderer Meinung werden, wenn er sich Jägers Neue Turnschule, die er der Aufführung unter den wichtigeren Erzeugnissen unserer Turnlitteratur vorläufig noch nicht für würdig erachtet hat, einmal etwas genauer ansieht. Auch in der Zeitschrift für Turnen und Jugendspiel wird er zahlreiche Aufsätze finden, die für die Methodik des Turnunterrichts von Wert sind.

5. **F. Marx.** Das Knabenturnen in der Schule. Ein Leitfaden für den Turnunterricht in der Volksschule. 5. Aufl. Mit 80 in den Text gedruckten Holzschnitten. 176 S. 8°. Bensheim 1896, Lehrmittelanstalt J. Ehrhard & Comp. 2 M.

Der Verf. dieses Buches ist großherzoglich hessischer Turninspektor und hat sich als solcher vielfache Verdienste um die Turnsache erworben. Dennoch bedauere ich, seiner Arbeit von meinem Standpunkte aus nicht

zustimmen zu können. Gerade in Landschulen, um die es sich in Hessen doch hauptsächlich handelt, sollte man mit Frei- und Ordnungsübungen sparsam umgehen, dagegen die den Knaben nahe liegenden volkstümlichen Übungen eifrig pflegen, durch ein frisches Gerätturnen die Glieder geschmeidig und durch feinere Spiele Geist und Körper behend und gewandt machen.

6. **Alfred Maul.** Anleitung für den Turnunterricht in Knabenschulen. III. Teil. Gerät- und Gesellschaftsübungen für die einzelnen Schulklassen zusammengestellt. 3. Aufl. 120 S. 8°. Karlsruhe 1897, Braunsche Hofbuchh.

Der dritte Teil stellt sich den im vorigen Berichte angezeigten beiden ersten in jeder Hinsicht würdig zur Seite. Besonders erfreulich ist mir die Wiederaufnahme der wesentlichsten Springübungen am Bock und am langgestellten Pferd, wenn diese wegen der bekannten Verfügung des badischen Oberschulrats auch recht stiefmütterlich behandelt worden sind. Vielleicht entschließt sich der verehrte Verf. mit Rücksicht auf die zahlreichen Benutzer seiner „Anleitung" außerhalb Badens, bei Veranstaltung einer neuen Auflage die immer noch fühlbare Lücke vollständig auszufüllen. Das in dem vorjährigen Berichte von mir gewünschte Sachregister konnte, wie mir Maul brieflich mitteilt, diesmal leider noch nicht beigegeben werden, da der Druck des dritten Teiles damals schon zu weit vorgeschritten war.

7. **Wilhelm Buley** und **Karl Vogt.** Das Turnen in der Volks- und Bürgerschule für Knaben und Mädchen sowie in den Unterklassen der Mittelschulen. I. Teil. Das Turnen in den ersten 5 Schuljahren. Mit 85 Figuren. 4. Aufl. 154 S. 8°. Wien 1896, Pichlers Wwe. & S. 2 M.

Das Buch ist, wie das unter Nr. 4 angezeigte, in erster Linie auf österreichische Verhältnisse berechnet und steht, wie jenes, im wesentlichen auf dem Standpunkte der sog. Spießschen Schule. Wer diesen Standpunkt aber auch nicht teilt, muß doch anerkennen, daß die Verf. hier eine recht tüchtige Arbeit geleistet haben, deren Studium jüngeren oder minder erfahrenen Turnlehrern sicherlich von Nutzen sein wird.

8. —— Handbuch für Vorturner. I. Teil. Übungsfolge für das Geräte-Turnen in Turnvereinen. In 4 aufsteigenden Stufen bearbeitet. III. Stufe. Mit 43 Figuren. 3. Aufl. 108 S. 12°. Wien 1896, Pichler. 1 M.

Die Übungen der dritten Stufe, welche das vorliegende Heft enthält, sind für Schüler schon reichlich schwer, Vorturner in Turnvereinen werden jedoch nicht wenig Brauchbares darin finden. — In Deutschland erfreut sich das folgende Werk größerer Verbreitung, auch bei den Schulturnlehrern:

9. **W. Frohberg.** Handbuch für Turnlehrer und Vorturner. I. Teil. Übungsbeispiele aus dem Gebiete der Frei-, Ordnungs-, Hantel- und Stabübungen. Für Schulen und Turnvereine zusammengestellt und in drei Stufen geordnet. 6. Aufl. Mit 246 Abb. 1 M.

II. Teil. Übungsbeispiele aus dem Gebiete des Geräteturnens. Für Schulen und Turnvereine zusammengestellt und in 3 Stufen geordnet. 7. Aufl. Mit 110 Abb. 220 S. kl. 8°. Leipzig 1897, Strauch. 1 M.

Ganz anderer Art ist die folgende tüchtige Arbeit:

10. **Karl Möller.** Der Vorturner. Wegweiser für Turnwarte und Vorturner

mit einer Übungsverteilung für 3 Turnstufen. 142 S. kl. 8°. Leipzig 1897, Voigtländer. 1,30 M.

Dieses Buch bietet nicht, wie die vorhergehenden, eine Sammlung von Übungsbeispielen, sondern will dem Turnwart und Vorturner ein praktischer Wegweiser für seine gesamte Thätigkeit im Vereinsturnen sein. Um ein Bild von dem reichen Inhalte des Werkes zu geben, wird es genügen, einige der Kapitelüberschriften hier anzuführen: Fortschritt zu bestimmten Zielen. Übungsentwickelung. Wahre und falsche Vorübungen. Übungssteigerung. Übungsveränderung. Übungsverbindung. Übungswechsel und Gerätordnung. Vom Geräte. Aufstellung beim Geräte. Ansagen der Übung. Vor- und Nachturnen. Erläuterung und Verbesserung. Angang und Abgang. Hilfegeben ꝛc. In einem zweiten Teile werden dann noch die Übungsziele der Riegenstufen am Pferd, Barren und Reck, sowie die Übungen der Unter- und Mittelstufe an diesen drei Hauptgeräten zusammengestellt und entwickelt. Das Buch, welches in klarer, gemeinverständlicher Sprache geschrieben ist, füllt eine wirkliche Lücke in unserer Turnlitteratur aus und ist darum nicht nur Turnwarten und Vorturnern, sondern auch allen Schulturnlehrern aufs Wärmste zu empfehlen.

11. **Leo Müller.** Verteilung der Ordnungsübungen, Freiübungen und Gerätübungen auf die Klassen Sexta bis Prima höherer Lehranstalten nach Maßgabe der Lehrpläne von 1891 und des Ministerialerlasses vom 1. April 1895. Beilage zum Jahresbericht des Realgymnasiums zu Bromberg. 42 S. 8°. Bromberg 1897, Buchdruckerei von A. Dittmann.

Eine sorgfältige Arbeit, für die jeder, der einmal einen Turnlehrplan aufzustellen hat, dem Verf. dankbar sein wird, wenn er auch mit dessen Geräte- und Übungsverteilung nicht immer einverstanden ist.

12. **W. C. Bach.** 40 Lektionen für den Turnunterricht in der Volksschule. Nach dem Leitfaden für den Turnunterricht in den Preußischen Volksschulen 1895. 50 S. 16°. Minden 1896, Marowsky. 40 Pf.

Für Bücher, wie dieses, die dem Lehrer ganz genau vorschreiben, was er in jeder einzelnen Unterrichtsstunde an Ordnungs-, Frei- und Gerätübungen durchnehmen soll, kann ich mich nicht begeistern. Ich halte sie nicht nur für überflüssig, sondern geradezu für schädlich.

13. **Arthur Rosenstengel.** Der amtliche Turnleitfaden in ausgeführten Lektionen für Turnlehrer an Volksschulen und Seminaren. 124 S. 8°. Arnsberg 1897, Stahl.

Der Verf. dieses Buches läßt dem Lehrer insofern größere Freiheit als Nr. 12, als jede seiner Lektionen nicht für eine einzelne Stunde, sondern für zwei Wochen bestimmt ist. Auch sonst erweist er sich als ein verständigerer Turnlehrer als der Verf. des vorher genannten Werkchens.

14. Dr. **G. O. Berger.** Die Hilfestellung beim Gerätturnen. Versuch einer Theorie. Beilage zum Jahresbericht des König Wilhelm-Gymnasiums zu Magdeburg. I. Teil. 24 S. 4°.

Eine für Turnlehrer, die auf die theoretische Begründung ihrer praktischen Thätigkeit Wert legen, interessante Untersuchung, die in ihrem noch ausstehenden zweiten Teile gewiß auch noch zu für die Unterrichtspraxis wichtigen Ergebnissen führen wird.

15. **H. Wortmann.** Das Keulenschwingen in Wort und Bild, dargestellt für Turnlehrer, Turner und alle anderen Freunde einer kunstvollen und gesunden Körperbewegung. 3. Aufl. Mit 86 Holzschnitten. 402 S. 16°. Hof 1897, Lion. Geb. 2,50 M.

Daß das Keulenschwingen in dem verflossenen Jahrzehnt einen so bedeutenden Aufschwung genommen und sich von den Vereinen aus auch in die höheren Schulen, ja sogar in die häusliche Gymnastik verbreitet hat, ist zum nicht geringen Teile dieser gründlichen Arbeit zu verdanken. Für den unmittelbaren praktischen Gebrauch sind allerdings minder umfangreiche Anleitungen von größerem Nutzen.

16. **J. Grotz.** Gruppen an den Schweberingen und an den dreifachen Barren. 13 S. u. XVI Bl. quer 8°. Hof 1896, Lion. 1,20 M.

17. **Ritter.** Sammlung von freigewählten Übungsgruppen aus dem Sektionswettturnen. Hof, Lion. 2,40 M.

18. **L. Schützer.** Die Gruppenstabübungen und ihre Verwendung bei Reigen der Frauen und Mädchen. I. Teil. Mit 49 Holzschnitten. Leipzig 1896, Strauch. 2,25 M.

19. **Ernst Hartung.** Ansprechende, leicht ausführbare Turnreigen. 2. Aufl. IV u. 72 S. 8°. Wiesbaden 1896, Behrend. 1 M.

Die steigende Wertschätzung des Frauen- und Mädchenturnens giebt sich auch in diesem Jahre durch ein starkes Anwachsen der Litteratur über dasselbe kund. Neue Auflagen erschienen von den folgenden beiden, bereits in dem vorigen Berichte angezeigten Werken:

20. **J. Bollinger-Auer.** Handbuch für den Turnunterricht an Mädchenschulen. 2. Aufl. Zürich 1897, Orell Füßli.
   I. Bdch. Die Turnübungen für Mädchen der unteren Klassen. Mit 78 Abbild. XI u. 148 S. 8°. 2 M.
   II. „ Die Turnübungen für Mädchen der oberen Klassen. Mit 100 Abbild. XI u. 221 S. 2,40 M.

21. **Klara Hetzling.** Das Mädchenturnen in der Schule. Ein Wegweiser zur Erteilung eines methodischen Turnunterrichts nebst Lehr- und Wochenstoffplänen. Mit 138 Fig. 2. Aufl. 402 S. gr. 8°. Berlin 1896, Gärtner. Geb. 6 M.

Während bei dem letztgenannten Buch in der neuen Auflage nur geringe Änderungen vorgenommen sind, ist das erstere erheblich erweitert und verbessert worden. Beide gelten unter den Fachleuten für sehr brauchbare Hilfsbücher.

22. **Alfred Böttcher** und **Arno Kunath.** Lehrgang für das Mädchenturnen. Mit 90 Abbildgn. 230 S. gr. 8°. Hannover und Berlin 1897, Meyer. 2,25 M.

Auch dieses Buch, dessen Verf. zwei erfahrene Kenner des Mädchenturnens sind, wird sich in den Kreisen, für die es bestimmt ist, voraussichtlich sehr bald eine angesehene Stellung erobern.

23. **Bernh. Seidel.** Spiel- und Turnbüchlein für kleine Mädchen. Mit 116 Fig. 145 S. 8°. Hof 1896, Lion. 2,40 M.

Das Buch, welches für die ersten vier Schuljahre bestimmt ist, geht mit Recht von dem Gesichtspunkte aus, daß das Spiel zwar im

Mittelpunkte der turnerischen Erziehung dieser Kleinen stehen müsse, daß ihnen daneben aber auch schon Frei- und Ordnungsübungen, ja sogar Gerätübungen sehr wohl zugemutet werden können. Stimme ich hierin nun auch durchaus mit dem Verf. überein, so glaube ich doch, daß er namentlich in Bezug auf Ordnungsübungen des Guten etwas zu viel gethan hat. Bei so kleinen Kindern sollte man sich mit dem Allernotwendigsten begnügen und als die Hauptaufgabe des Turnunterrichts eine möglichst ausgiebige freie Bewegung ansehen.

24. **E. Kregenow** und **A. Ellfeldt.** Übungsgruppen für das Mädchen- und Frauenturnen zum Gebrauch in Schulen u. Turnvereinen. 76 S. 8°. Berlin 1897, Gärtner. 1 M.

„Das ernste Bestreben der Herausgeber, alle unweiblichen Übungen fernzuhalten, mußte dazu führen, manche dem Knaben- und Mädchenturnen entnommene Übungen, die leider hier und da in Frauenabteilungen Aufnahme gefunden haben, bei den nachfolgenden Übungsgruppen unberücksichtigt zu lassen. So kennen diese z. B. keine Wende, Kehre oder Flanke am Barren, kein Springen am Bock und Pferd." Das Bockspringen halte auch ich für eine nicht geeignete Übung, warum aber die Wende am Barren oder die Flanke über das Pferd unweiblich sein sollen, vermag ich nicht einzusehen. Hier in Altona und anderorts werden diese Übungen von den Damen, die doch die besten Richterinnen über das sind, was für sie schicklich oder unschicklich ist, gern und ohne irgend welche Bedenken geturnt. Auch sonst ist das Buch nicht ohne Mängel.

25. **Gustav Retzdorff.** Übungstafeln für das Gerätturnen der Frauen und Mädchen für 4 Stufen bearbeitet mit einer Einleitung und 36 Darstellungen in 15 Abbildgn. nach photographischen Aufnahmen. 135 S. 16°. Friedenau bei Berlin 1896, Herm. Brücker. 1,50 M.

Das Büchelchen ist brauchbar. Sein Wert wird durch die hübschen Abbildungen nicht unwesentlich erhöht.

26. Turnlieder für Frauen und Mädchen. Mit einem Anhang: Spiellieder nebst Erläuterung. Herausgegeben vom Ausschuß für das Frauen- und Mädchenturnen des Männer-Turnvereins zu Friedenau. Taschenformat in biegsamem Einband. 20 Pf.

27. **Ferd. Goetz.** Liederbuch für die deutsche Turnerschaft. Leipzig 1897, Strauch. 10 Pf.

28. **A. Göller.** Turn- und Tanzlust. 80 volkstümliche, leicht spielbare Lieder zur Begleitung von Turnübungen. 58 S. 4°. Karlsruhe 1897, Braun. Geb. 3,60 M.

Ich bin selbst nicht musikverständig genug, um mir ein Urteil über diese Arbeit erlauben zu können. Da ihr jedoch Maul ein empfehlendes Begleitwort mitgegeben hat, kann sie nicht schlecht sein.

Das zur Zeit hervorragendste Werk über Turnhallenbaukunde ist das folgende, zu dessen Herausgabe sich der Vorsitzende und der Geschäftsführer der deutschen Turnerschaft verbunden haben.

29. Dr. **Ferd. Goetz** und Prof. Dr. **Hugo Rühl.** Anleitung für den Bau und die Einrichtung deutscher Turnhallen. Im Auftrage der deutschen Turnerschaft bearbeitet. 20 S. Text u. 25 Tafeln 4°. Leipzig 1897, Strauch. 3 M.

Das Werk enthält außer dem im Titel Angegebenen auch ein vollständiges Verzeichnis der Litteratur über Turnhallenbau und aller deutschen Turngerätefabrikanten. Es ist gleich wichtig für Turnlehrer und Baumeister.

Über das Fechten verdienen zwei neue Veröffentlichungen genannt zu werden:

30. **Gustav Hergsell.** Die Fechtkunst im 15. und 16. Jahrhundert. Mit 48 Lichtdrucktafeln u. 48 Textillustrationen en facsimile. X u. 631 S. gr. 8°. Prag 1896, Selbstverlag. Druck von Carl Bellmann. 48 M.

31. **Gustav Ristow.** Die moderne Fechtkunst. Methodische Anleitung zum Unterrichte im Fleuret- und Säbelfechten, nebst einem Anhange, enthaltend die wichtigsten Duellregeln. Mit 32 Figurentafeln. VIII u. 341 S. gr. 8°. Prag 1896, J. G. Calve. 7 M.

Das folgende angesehene Werk über das Schlittschuhlaufen ist in neuer Auflage erschienen:

32. **R. Holletschek.** Kunstfertigkeit im Eislaufen. 5000 Figuren mit 1000 Zeichnungen; Grund- und Schulfiguren und deren Kombinationen, Schritte, Tänze, Studien, Eissterne, Übersetzer, Reben, Gesellschaftsfiguren, Eisscherze ꝛc. 5. Aufl. 282 S. 12°. Troppau 1896, Buchholz & Diebel. 1,60 M.

Eine neue Arbeit über das Schwimmen ist:

33. **C. Lehmann.** Schule des Wasserspringens. Eine Anleitung zum folgerichtigen Erlernen, sowie zur Übung der einzelnen Sprünge; Übungsgruppen; Winke für den Leiter von Übungen ꝛc. Mit 11 Abb. 74 S. 8°. Leipzig 1897, Fleischer. 1,50 M.

Nachdem das Rudern infolge der Begünstigung, die ihm von höchster Stelle zu teil wird, mehr als bisher in den Schulen Eingang gefunden hat, mehren sich auch die Schriften über dasselbe. In diesem Jahre sind zwei Programmarbeiten zu erwähnen, von denen mir allerdings die an zweiter Stelle aufgeführte aus eigener Anschauung nicht bekannt geworden ist.

34. Dr. **R. Kuhse.** Im Schülerboot durch ostdeutsche Gewässer. Beilage zum Programm des Realgymnasiums zu Bromberg. 20 S. 4° u. 1 Karte. Bromberg 1896, Grünauersche Buchdr.

Ein anmutender Bericht über eine von dem Verf. mit seinen Schülern unternommene 14tägige Ruderfahrt nach Danzig und den ostpreußischen Seeen. Dem Wunsche des Verf.s nach Provinzial-Schülerregatten ist das Provinzial-Schulkollegium der Provinz Posen bereits durch die Stiftung eines Wanderpreises entgegengekommen. Ich bin persönlich ein großer Freund des Ruderns, halte einen sportsmäßigen Betrieb desselben aber, wie ihn Regatten zur Folge zu haben pflegen, soweit es sich um Schüler handelt, doch für höchst bedenklich. Die in Berlin damit gemachten Erfahrungen sind nicht sehr ermutigend.

35. **Eins.** Das Rudern bei den Alten. Eine technisch-historische Studie. Beilage zum Jahresbericht des Gymnasiums zu Danzig. 1896.

III. Volkstümliche Übungen und Spiele.

Die Bestrebungen nach einer stärkeren Betonung des volkstümlichen Turnens gegenüber der mehr oder minder einseitigen Pflege der Gerätübungen haben seit meinem letzten Berichte einige recht beachtenswerte Erfolge errungen. In einer am 18. Juli 1896 in Köln abgehaltenen Sitzung legte Fritz Nußhag dem technischen Unterausschusse der deutschen Turnerschaft einen in dessen Auftrage ausgearbeiteten Entwurf zur Erweiterung der deutschen Wettturnordnung durch Aufnahme zahlreicher neuer volkstümlicher Übungen vor, der von dem Ausschusse einstimmig genehmigt und den Kreisen, Gauen und Vereinen zur praktischen Erprobung überwiesen wurde. Leider hat dieser Entwurf bisher nicht diejenige allgemeine Beachtung gefunden, die er verdiente, denn wenn auch an einzelnen Orten, wie Köln, Altona, Leipzig und Bonn, die erbetenen Versuche bereits mit gutem Erfolge vorgenommen, wenn auch an anderen volkstümliche Fünfkämpfe der vorgeschlagenen Art bereits in Aussicht genommen sind, so stehen die meisten Gaue und Vereine doch immer noch zögernd bei Seite und scheuen sich, von den alten, lieb gewordenen Bräuchen abzugehen und sich neuen, unbekannten und darum mit argwöhnischen Blicken angesehenen Übungen hinzugeben. Die Zeit wird auch hier das Ihrige thun müssen, und es ist zu hoffen, daß, wenn auf dem nächsten deutschen Turnfeste zu Hamburg im Jahre 1898 der geplante Versuch mit dem neuen Fünfkampfe vor den Augen der Tausende aus allen deutschen Landen zusammengeströmter Turner mit Erfolg durchgeführt sein wird, die jetzt noch Zögernden ihre Zurückhaltung aufgeben und mit der schon so oft bewährten Thatkraft sich den neuen Übungen widmen werden.

Den Vorschlägen des technischen Unterausschusses verdankt das nachstehend verzeichnete Buch, das erste Werk über volkstümliche Übungen überhaupt, seine Entstehung:

1. Dr. H. Schnell. Die volkstümlichen Übungen des deutschen Turnens. Eine Anleitung zur Erlernung volkstümlicher Wettübungen. Mit 12 Abbild., zumeist nach photographischen Augenblicksaufnahmen. 87 S. 12°. Leipzig 1897, Voigtländer. 90 Pf.

Die Arbeit verdankt ihre Entstehung der Überzeugung, daß die neuen volkstümlichen Übungen, eben weil sie den deutschen Turnern und Turnlehrern neu sind, ohne eine sachkundige Anleitung in zweckmäßiger und nutzbringender Weise nicht gepflegt werden können. Da der Verf. durch eigene Übung und Anschauung, sowie durch ein gründliches Studium der deutschen und englischen Litteratur über den athletischen Sport mit denselben vertraut war, hat er es für seine Pflicht gehalten, die vorhandene Lücke durch seine kleine Schrift auszufüllen. Das Werkchen ist nicht nur für Turnlehrer und Turnwarte, sondern vor allem auch für die Ausübenden selbst, seien es nun Schüler oder Mitglieder von Turnvereinen, bestimmt. Es beschränkt sich jedoch nicht darauf, die neuen Wettübungen allein zu beschreiben und die Art, wie sie einzuüben sind, möglichst anschaulich zu schildern, sondern es sind noch verschiedene andere hinzugefügt, die sich, wie das Faustball- und Schlagballweitschlagen, das Schlagball-

zielwerfen, daß Fußballweit- und -zielstoßen, sowie das Stoßballweitwerfen, unmittelbar aus den verbreitetsten Turnspielen ergeben, keine neuen Geräte und wenig Übungszeit erfordern. Daneben haben dann noch einzelne Übungen Aufnahme gefunden, welche sich, wie das Stafettenlaufen und das Tauziehen, zwar nicht zu Einzelwettkämpfen, dafür aber um so besser zu Schul- oder Vereinswettkämpfen eignen.

Die frisch und kräftig sich entwickelnde Bewegung ist erfreulicher Weise auch auf das Schulturnen nicht ohne Einfluß geblieben. Von besonderem Interesse ist hier die Verfügung des preußischen Kultusministers vom 15. März 1897, aus der wenigstens der erste Absatz hier eine Stelle finden möge:

> „Sowohl bei den Besichtigungen des Turnunterrichts in den Schulen als auch bei den Turnlehrerprüfungen ist wiederholt wahrgenommen worden, daß die sogenannten volkstümlichen Übungen, namentlich das Stabspringen und die Wurfübungen, nicht nach Gebühr gepflegt worden waren. Eine Entschuldigung kann für diesen Übelstand nur in den Einflüssen gefunden werden, welche das in unserem Klima unvermeidliche Hallenturnen auf den Turnbetrieb überhaupt leicht ausübt (vgl. hierzu den vorjährigen Päd. Jahresbericht S. 456). Ich sehe mich deshalb veranlaßt, vor Beginn des Sommerhalbjahres für das Turnen im Freien die Pflege der genannten Übungen noch besonders zu empfehlen. Auch der schulgerechte Lauf (vgl. § 22 im Leitfaden für den Turnunterricht in den preußischen Volksschulen 1895) und der Lauf und Sprung über Hindernisse ist auf den Turnplätzen eifrig zu üben."

Die Verfügung ist gut gemeint und als ein Zeichen der Zeit gewiß nicht ohne Bedeutung, sie wird aber voraussichtlich, da jegliche Kontrolle für ihre Durchführung fehlt, eine irgendwie erhebliche oder nachhaltige Wirkung nicht ausüben.

Das Spiel.

Als vielseitigstes Werk über das Spiel verdient an erster Stelle genannt zu werden:

2. **E. von Schenckendorff** und Dr. **F. A. Schmidt.** Jahrbuch für Volks- und Jugendspiele. 6. Jahrgang 1897. 301 S. gr. 8.°. Leipzig, Voigtländer. 3 M.

Das Buch hat sich mit den Jahren immer mehr zu einem wirklichen Jahrbuch ausgebildet, das zuverlässigen Bericht bringt über alles, was in dem abgelaufenen Jahre Bedeutungsvolles auf dem Gebiete der Spiele und verwandten Leibesübungen sich ereignet hat.

3. **Karl Groos.** Die Spiele der Tiere. 359 S. gr. 8°. Jena 1896, Fischer. 6 M.

Eine wissenschaftlich hochbedeutsame Arbeit. Sie bildet den ersten Teil eines größeren Werkes, dessen zweiter von den Spielen der Menschen handeln soll. Der Verf., Professor der Philosophie in Gießen, hat sich das Ziel gesteckt, durch eine auf umfassenden Studien beruhende Schilderung und Erklärung der tierischen Spiele uns ein Verständnis für den Ursprung und die Entwickelung der menschlichen zu eröffnen. Daß er dieses Ziel

erreicht hat, ist der Eindruck, den die Lektüre der in gemeinverständlicher Sprache geschriebenen Arbeit auch in dem nicht fachmännisch gebildeten Leser erweckt. Möge der noch ausstehende zweite Teil dem ersten recht bald folgen.

4. D. **Max Reischle.** Das Spielen der Kinder in seinem Erziehungswert. Ein Vortrag. 32 S. 8°. Göttingen 1897, Vandenhoeck & Ruprecht. 50 Pf.

Eine nicht nur Lehrern, sondern auch Eltern zu empfehlende kleine Schrift.

5. L. **Mittenzwey.** Die Pflege des Bewegungsspiels insbesondere durch die Schrebervereine. Zugleich eine Darstellung der Entwickelung und Einrichtung, sowie der Ziele und Aufgaben dieser Vereine. Mit den Bildnissen von Dr. Schreber und Dr. Hauschild. 138 S. 8°. Leipzig 1896, Strauch. 1,50 M.

Die Schrebervereine erstreben die Hebung der Volkswohlfahrt durch die Beschaffung kleiner Gärten für minder bemittelte Familien und die Anlage von Kinderspielplätzen in unmittelbarer Nähe derselben. Ihre Wirksamkeit ist in einigen Städten, z. B. Leipzig, bisher eine so segensreiche gewesen, daß man ihnen die weiteste Verbreitung über das ganze deutsche Vaterland nur wünschen kann. Ich heiße darum die vorliegende Schrift herzlich willkommen und spreche zugleich die Hoffnung aus, daß sie in recht vielen Orten zur Gründung von Schrebervereinen anregen möge.

6. G. **Lange.** Über die Pflege der Turnspiele in der Volksschule. (Sammlung pädagogischer Vorträge, herausgegeben von Meyer-Markau, IX 2). 14 S. 8°. Bielefeld 1896, Helmich. 40 Pf.

Der Verf. fordert die organische Eingliederung der Turnspiele in den Lehrplan des Turnunterrichts, die Vermehrung der Stundenzahl des letzteren, sowie endlich eine Verlängerung der Pausen und Ausfüllung derselben mit Turnspielen.

7. Prof. H. **Raydt.** Das Bewegungsspiel eine dauernde Schuleinrichtung. 52 S. gr. 8°. Leipzig 1897, Voigtländer.

Eine sehr lesenswerte Schrift, welche mit voller Entschiedenheit für die Einführung obligatorischer Spielstunden eintritt.

8. Dr. E. **Witte.** Das Ideal des Bewegungsspiels und seine Verwirklichung. Ein Beitrag zur Theorie des Spiels. (Jahresbericht der St. Annenschule in Petersburg.) 55 S. 8°. Berlin 1896, Gärtner. 1,20 M.

Der Verf. verficht mit Recht die Ansicht, daß ein gutes Bewegungsspiel ein Partei- und Partiespiel sein müsse. Seinem Ideal kommen Fußball und Schlagball ohne Einschenker (nach Schnell) am nächsten.

9. Sammlung volkstümlicher Jugendspiele der Kreise Jülich und Geilenkirchen. Auf Veranlassung des Kgl. Kreisschulinspektors Herrn Mundt zu Jülich gesammelt von mehreren Lehrern dieser Kreise. Herausgeg. mit Genehmigung der Kgl. Regierung zu Aachen von W. Solinus in Düren. 1896. 49 S. 8°. 80 Pf.

Eine sehr dankenswerte, auch wissenschaftlich wertvolle Arbeit, die hoffentlich in anderen Kreisen bald Nachahmung findet.

10. L. **Lechner.** Schule und Jugendspiel. Leitfaden für Freunde des Jugendspiels und Spielleiter insbesondere. Hierzu als zweiter Teil: 14 Rasenspiele

mit 14 Bildern, 19 Plänen, 2 Figurentafeln u. 2 Tabellen. 70 u. 131 S. 8°. Wien, k. k. Schulbücherverlag. 2 M.

Vor diesem Buche muß gewarnt werden, einmal weil es ohne eine auch nur einigermaßen genügende Kenntnis der Spiellitteratur geschrieben ist, dann aber auch, weil der Verf. zwar die englischen Spiele genau beschreibt, die deutschen dagegen fast gar nicht berücksichtigt. (Barlauf und Schlagball ohne Einschenker fehlen z. B. ganz, Faustball wird nach falschen Regeln gegeben.)

11. **Franz Kreuz.** Bewegungsspiele und Wettkämpfe für Mittelschulen und verwandte Lehranstalten, sowie für Turn- und Spielvereine. 2. Aufl. Mit 34 Abbild. Graz 1897, Pechel. 2 M.

Das Buch hat viele Vorzüge. Dennoch kann es zur Benutzung nicht empfohlen werden, da der Verf. sich in betreff der Spiellitteratur in keiner Weise auf dem Laufenden erhalten hat, sind ihm doch sogar die von dem technischen Ausschusse herausg. Spielregeln, die inzwischen schon in etwa 10 000 Exemplaren in Deutschland und Österreich verbreitet sind, unbekannt geblieben.

12. Spielregeln des technischen Ausschusses. Heft 4: Schleuderball. Barlauf. Leipzig 1896, Voigtländer. Westentaschenformat. 20 Pf, in Partien von 30 u. mehr 15 Pf. das Stück.

Von sämtlichen bis jetzt erschienenen Heften (Faustball, Fußball, Schlagball ohne Einschenker, Schleuderball und Barlauf) sind die ersten Auflagen, zum Teil schon die zweiten nahezu vergriffen, woraus zur Genüge hervorgeht, daß sie den Beifall der beteiligten Kreise finden. In Vorbereitung ist Schlagball mit Einschenker.

13. **Wilh. Rolfs.** Treibball. Ein altes Ballspiel in neuer Form. 25 S. kl. 8°. München 1896, Th. Ackermann. 40 Pf.

Mit dem alten Ballspiel ist unser Sautreiben gemeint, daß der Verf. ganz nach dem Muster der englischen Spiele umgearbeitet hat. Für Schulen ist das Spiel schon mit Rücksicht auf die Beschaffenheit der Spielplätze nicht geeignet.

14. **F. Kreuz.** Das Tamburin-Spiel. Ein Bewegungsspiel für beide Geschlechter. Mit 7 Holzschnitten. 69 S. 12°. Graz 1897, Pechel. 1,25 M.

Der Verf. hat das Tamburinspiel nach dem Muster des englischen Lawn-Tennis umgestaltet. Seine Mühe ist, wie ich glaube, vergeblich gewesen, denn es wird ihm weder gelingen, das Lawn-Tennis- noch das alte Tamburinspiel nach Münchener Weise zu verdrängen.

15. **Paul Hartig.** Winke über das Fußballspiel ohne Aufnehmen des Balles (das englische Association-Spiel). Übersetzt aus dem Association Football Handbook 1895—1896. Leipzig 1897. Zu beziehen von Wilhelm Richter in Leipzig-Volkmarsdorf, Kirchstraße 31. 20 Pf., von 10 Stück an 10 Pf.

Die Winke sind vortrefflich. Die Anschaffung des Heftchens ist Fußballspielern, die sich nicht mehr zu den Anfängern rechnen, sehr zu empfehlen.

Volksfeste.

Wie schon in dem vorjährigen Berichte mitgeteilt wurde, waren alle Bearbeiter der von dem Zentralausschuß zur Förderung der Volks- und Jugendspiele ausgeschriebenen Preisaufgabe „Wie sind die öffentlichen

Feste des deutschen Volkes zeitgemäß zu reformieren und zu wahren Volksfesten zu gestalten?" einig in der Überzeugung, daß dies nur mit Hilfe der Leibesübungen möglich sei. Der Zentralausschuß, der diese Auffassung durchaus teilte, blieb bei diesem Ergebnis aber nicht stehen, sondern beauftragte in der richtigen Einsicht, daß ohne eine praktische Anleitung zur Veranstaltung solcher auf der Grundlage der Leibesübungen aufgebauter Volksfeste das erstrebte Ziel niemals erreicht werden würde, den von ihm eingesetzten „Ausschuß für Volksfeste" mit der Abfassung eines geeigneten Hilfsbuches. Das Ergebnis der Arbeit des Ausschusses ist das folgende Werk:

16. Dr. med. **F. A. Schmidt** (Bonn). Anleitung zu Wettkämpfen, Spielen und turnerischen Vorführungen bei Volks- und Jugendfesten. Unter Mitarbeit des Ausschusses für Volksfeste verfaßt. Mit zahlreichen Abbildgn. (Kleine Schriften des Zentralausschusses, Heft 2.) 140 S. Leipzig 1896, Voigtländer. 1 M.

Die vortreffliche Schrift, welche seitens der Kritik überall die freundlichste Aufnahme gefunden hat, wird sicherlich nicht wenig zur Wiederbelebung und Neueinrichtung echt volkstümlicher Feste beitragen. Sie kann allen Lehrern, die sich für diese edle Sache interessieren, als ein zuverlässiger Ratgeber nur aufs wärmste empfohlen werden.

Eine Anzahl für die Schaffung von Volksfesten begeisterter Männer glaubte jedoch hierbei noch nicht stehen bleiben zu dürfen. Sie waren entgegen der Ansicht anderer der Überzeugung, daß nicht erst abgewartet zu werden brauche, bis die Volksfeste auf turnerischer Grundlage wieder mehr an Boden gewonnen hätten, sondern daß sogleich zur Einrichtung allgemeiner deutscher Nationalfeste geschritten werden müsse, damit eben durch diese befruchtend auf die kleineren Feste eingewirkt werde. Ein „Ausschuß für deutsche Nationalfeste" trat demnach in Berlin unter dem Vorsitze des Abg. von Schenckendorff zusammen und beschloß, die schon im vorigen Jahre begonnene Agitation zu Gunsten der Nationalfeste von nun an mit aller Energie in Angriff zu nehmen. Litterarisch geschah dies zunächst durch die Herausgabe einer in zwanglosen Heften erscheinenden Zeitschrift, von der bis jetzt zwei Nummern erschienen sind:

17. Deutsche Nationalfeste. Mitteilungen und Schriften des Ausschusses. Schriftleitung: Dr. Rolfs, München, Gallerieſtr. 15. München und Leipzig, R. Oldenbourg.

Heft 1. Grundlegende Verhandlungen in Berlin, 31. Januar 1897.
„ 2. Der Festort. Die Feststätte I. Stimmen vom Tage I—V. Nachrichten.

Über den Ort, wo diese Nationalfeste abgehalten werden sollen, hat eine Einigung bisher noch nicht erzielt werden können. Für den Kyffhäuser tritt die folgende Schrift mit Wärme und unter Beifügung genial entworfener Pläne ein:

18. **W. Böckmann**, Kgl. Baurat, und **Bruno Schmitz**, Prof. und Mitglied der Kgl. preuß. Akademie der Künste. Die deutschen Nationalfeste und der Kyffhäuser als Feststätte. Vorträge, gehalten in der konstituierenden Versammlung des Ausschusses für deutsche Nationalfeste am 31. Januar 1897 im Reichshause zu Berlin. Berlin 1897, Verlag der Deutschen Bauzeitung. In Kommission bei Ernst Toeche. 12 S. u. 3 Beilagen.

Die internationalen olympischen Spiele in Athen boten den Anlaß zu folgender beachtenswerter Arbeit:

19. Prof. Dr. **Hueppe** (Prag). Griechenland und die jetzigen und einstigen olympischen Spiele. Erinnerungen an einen Frühlingsaufenthalt in Griechenland. Separatabdruck aus der „Allgem. Sport-Zeitung" von Viktor Silberer in Wien. 1897. 13 S. 2°.

Die Schrift ist für jeden, der sich für die sogenannten volkstümlichen Wettübungen interessiert, von hohem Interesse. Die zahlreichen, in ihr enthaltenen Abbildungen (Autotypien) sind vortrefflich.

20. **Julius Jüthner.** Über antike Turngeräte. Mit 75 Abbild. im Texte. (Heft 12 der „Abhandlungen des archäologisch-epigraphischen Seminars der Universität Wien", herausgeg. von Benndorf u. Bormann. 101 S. 8°. Wien 1896, Hölder. 6 M.

Der Verf. dieser wertvollen Arbeit, welche die Sprunggewichte, den Diskus, den Wurfspeer und den Faustriemen behandelt, hat das vorhandene Material, namentlich die antiken Bildwerke, in ausgiebigster Weise verwertet. Wenn es ihm trotzdem nicht überall gelungen ist, zu vollkommen befriedigenden Ergebnissen zu gelangen, so liegt das einmal an der Lückenhaftigkeit der Überlieferung, dann aber auch daran, daß ihm jene turnerische Erfahrung mangelt, ohne die eine Arbeit über Leibesübungen nun einmal nicht geschrieben werden kann. Vgl. hierzu den Aufsatz von Schnell über den Diskuswurf in der Ztsch. f. Turn. u. Jgdsp. VI, 1 ff.

XV. Handarbeitsunterricht für Mädchen.

Von

Bertha Lüben

in Auerbach (Hessen).

---

1. **Elisabeth Altmann.** Der Handarbeitsunterricht für Mädchen. Separatdruck aus Reins Encyklopädischem Handbuch der Pädagogik. Geheftet. 54 S. hoch 4°. Langensalza 1896, Hermann Beyer & Söhne. 1,20 M.

Die Thatsache, daß „der Handarbeitsunterricht für Mädchen" durch eine umfassende, alle integrierenden Momente beleuchtende Abhandlung in einem epochemachenden Werke vertreten ist, wie das von Prof. Dr. Rein edierte Encyklopädische Handbuch der Pädagogik, darf als Beweis gelten, daß dieser Unterrichtsgegenstand endlich als gleichberechtigt mit den übrigen Lehrfächern anerkannt worden, mindestens ihm der Bildungswert der meisten technischen zugeschrieben werden muß. — Ist es auch nur ein Achtungserfolg, den zu erringen der Handarbeitsunterricht fast ein volles Jahrhundert nötig gehabt hat — das Jahrhundert, welches durch Dampf und Elektrizität Raum und Zeit überwunden, — so fällt daneben in die Wagschale, daß die Entwickelungsgeschichte des Handarbeitsunterrichtes gleichen Schritt mit derjenigen des Menschengeschlechtes gehalten hat. Die Einreihung des Handarbeitsunterrichts unter die unentbehrlichen Bildungsfaktoren des weiblichen Geschlechts erscheint von diesem Gesichtspunkt aus ein hochbedeutsames, jedenfalls ehrenvolles Zeichen unserer Kulturperiode. Mit Recht dürfen sich daher alle diejenigen dieses Erfolges erfreuen, die Jahrzehnte hindurch in treuer Hingabe für die Entwickelung dieses Lehrzweiges thätig gewesen sind; gleichviel ob sie lehrend im Schulzimmer mühsam nach Erkenntnis der rechten Methode strebten und im engsten Kreise verwerteten, oder ihre Errungenschaften mutig veröffentlichten; denn mit Geringschätzung des Lehrgegenstandes verband sich häufig genug Bequemlichkeit und Vorurteil, um die reformatorischen Bestrebungen zu erschweren, die jedoch durch die hochgehende Woge der Frauenbewegung eine kräftige Förderung erfahren haben. Der Inhalt der Monographie verteilt sich, nachdem Begriff, Zweck und Wert des Handarbeitsunterrichts in kurzen, treffenden Worten entwickelt sind, unter folgende Titel:

1. Geschichte, a) Allgemeine und b) Arbeits- und Industrieschulen. In diesem Abschnitt (b) sind es indessen nur die deutschen Reichs-

länder, deren mehr oder minder nachdrückliche und erfolgreiche Maßnahmen zeitgemäße Reformen auf diesem Arbeitsfelde bewirkt haben und in Betracht kommen.

2. Die Reformatoren des Handarbeitsunterrichts und deren Vertreter.

Obgleich die reformierenden Gedanken und Forderungen jener, aus ihrer Praxis sowohl, wie aus ihren Schriften, hinreichend genau wiedergegeben sind, legt die Darstellung augenscheinlich doch ein größeres Gewicht auf die Bestrebungen derer, die sich berufen gefühlt haben, die Methoden von Rosalie Schallenfeld, Johannes Buhl, J. Kettiger und Elisabeth Weißenbach in irgend einem untergeordneten Punkte zu modifizieren: denn in der Hauptsache, „den Handarbeitsunterricht in der Mädchenschule zu einem wirksamen und daher vollberechtigten Erziehungs- und Bildungsmittel zu gestalten" sind alle einig. — Die Schriften, welche seit Beginn dieser reformatorischen Bewegung über die beste Methode für diesen Lehrgegenstand veröffentlicht wurden, haben in kurzer Zeit einen neuen Litteraturzweig entstehen lassen, dessen allerdings noch sparsame Blüten auch im Päd. Jahresbericht zur Kenntnis der dabei interessierten Lebenskreise gebracht worden sind.

3. Der gegenwärtige Stand des Handarbeitsunterrichts ist von der Verfasserin sehr geschickt und übersichtlich dargestellt. Dieses umfangreiche Kapitel berichtet über die äußere Stellung des Lehrgegenstandes in den Landschulen sowohl, wie in den städtischen Elementar- und den höheren Töchterschulen. Ferner über die innere Einrichtung, unter welchem Titel: Lehrplan, Lehrziele, Unterrichtsmaterial, Übungstücher, Normalarbeiten, Methode, Lückenarbeiten u. dgl. inbegriffen sind. Die Schulverhältnisse Preußens sind bei dieser Rundschau in den Vordergrund gestellt; doch wird auch den Leistungen der übrigen Länder Deutschlands die gebührende Anerkennung gezollt, sofern die Maßnahmen zur Beförderung dieser, das Volkswohl in so hohem Grade beeinflussenden Angelegenheit von besonders glücklichem Erfolge begleitet waren.

4. Über Hilfs- resp. Anschauungsmittel für den Handarbeitsunterricht in der Schule giebt ein kürzerer Abschnitt Nachricht, und zwar wie dieselben beschaffen sein müssen und wo die besten Bezugsquellen dafür sind. — Letztere Angabe eignet sich allerdings weniger für ein encyklopädisches Werk als für eine Fachzeitschrift.

Der wichtigen Angelegenheit über

5. Ausbildung, Prüfung und Stellung der Lehrkräfte ist in der Darstellung ein angemessener Raum gewidmet und giebt dieser Abschnitt in hervorragender Weise Zeugnis von der Belesenheit der Verfasserin in der einschlägigen Litteratur, sowie von dem Reichtum ihrer eignen Erfahrungen in der Praxis. Die Umsicht und Sorgfalt, mit welcher sie der Sammlung und Anordnung des reichhaltigen Materials obgelegen, spricht deutlich für den hohen Wert der Sache, die an Interesse gewinnt in dem Grade, als die Erkenntnis zunimmt von dem tiefgehenden Einfluß, welchen dieses so lange mit Geringschätzung behandelte Bildungsmittel der weiblichen Jugend auszuüben vermag, wenn es in der richtigen Weise gehandhabt wird.

6. Die Beaufsichtigung des Handarbeitsunterrichts ist nach der Darstellung hinsichtlich der hierzu berufensten Persönlichkeiten noch eine schwebende Frage, die sich jedoch wahrscheinlich aus naheliegenden Gründen für pädagogisch gebildete und praktisch bewährte Inspizientinnen entscheiden dürfte.

Bei dem tiefen Interesse, welches in der Gegenwart den Mitteln zur glücklichen Lösung der socialen Frage zugewendet wird, ist es berechtigt, auch den

7. Anteil des Handarbeitsunterrichts an der socialen Arbeit in Betracht zu ziehen. Die für Beseitigung der Zeitgebrechen gegebenen Fingerzeige zielen auf Wiedererweckung eines häuslichen, echtweiblichen Sinnes, der allem Schein und verderblicher Genußsucht abgewandt, allein geeignet ist, das in früheren Zeiten so hochgerühmte deutsche Familienleben mit allen seinen beglückenden Konsequenzen wieder herzustellen. — Auch ist das Schlußwort völlig berechtigt, welches auf den Sieg und die öffentliche Anerkennung des Handarbeitsunterrichts als wirksamen Bildungsfaktors als auf ein Hauptmoment zur Lösung der Frauenfrage hinweist, indem die erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten, wie auch die durch richtige Disziplin den Schülerinnen angeeigneten Tugenden am sichersten dazu führen, sie in jeder späteren Lebenslage zu stützen und zu fördern, vor allen Dingen aber befähigen ihren natürlichen Beruf als Hausfrau und Jugenderzieherin segensreich zu erfüllen.

Wir dürfen die gut und fesselnd geschriebene Arbeit also nicht nur der Aufmerksamkeit aller dem Lehrstande Angehörigen, sondern allen Gebildeten empfehlen, die nach geeigneten Mitteln zur Hebung des Volkswohles Umschau halten.

2. **Elisabeth Altmann.** Ein Beitrag zur Organisation des Handarbeitsunterrichts, veranlaßt durch verschiedene Meinungsäußerungen in der deutschen Schulzeitung über Klassenunterricht, Methoden, Lehrplan, Fachlehrerinnen, weibliche Inspektion ꝛc. Geheftet. 68 S. hoch 8°. Berlin 1897, Oehmigkes Verlag. 60 Pf.

Die Verfasserin der vorhergehenden Nummer ist zu der vorliegenden Schrift offenbar durch den Wunsch angeregt worden, den wertvollen Stoff, der für den besonderen Zweck jener Arbeit nicht hat verwendet werden können, dennoch für die von ihr so warm erfaßte Sache des Handarbeitsunterrichts fruchtbar zu machen. Der Umstand, daß sie damit die Beantwortung in Fachzeitungen aufgeworfener Fragen, Berichtigung irriger Auffassungen und Abwehr offener oder versteckter Angriffe auf die Vertreter der reformatorischen Bewegung verbindet, giebt ihrer Arbeit fast den Charakter einer Streitschrift. Sie verfährt jedoch streng sachlich und durchschreitet, geführt von den verschiedenartigen Stimmen, die in Schulzeitungen sich gegen die neue Methode erhoben, aber unerwidert geblieben sind, das ganze hier in Betracht kommende Unterrichtsgebiet. — In dem Abschnitt über weibliche Inspektion tritt ihre Subjektivität mehr in den Vordergrund; sie versteht es, die Naturgemäßheit der Forderung überzeugend darzulegen, daß für dies ausschließlich weibliche Arbeits- resp. Lehrfach auch pädagogisch gebildete und in der Praxis erfahrene Lehrerinnen als Inspizientinnen angestellt werden müssen. Man kann sich daran er-

freuen, wie sie mit ruhiger Sicherheit den ungeschickten Ausdruck eines Gegners dieser Angelegenheit kritisiert und diesen selbst ad absurdum führt (S. 63). Nur ungern verzichten wir darauf, die betreffende Stelle hier wieder zu geben, da sie die Angelegenheit wirksam beleuchtet und ganz geeignet ist, der Verfasserin die Sympathien wohlwollender Leser zu gewinnen. So beschränken wir uns darauf, zunächst alle Fachgenossen, vorzüglich aber Persönlichkeiten, welche Einfluß auf die glückliche Ausgestaltung dieses Unterrichtsfaches Einfluß auszuüben vermögen, auf dies originelle Schriftchen aufmerksam zu machen und es zu eingehender Lektüre zu empfehlen.

3. **Gabriele Hillardt-Stenzinger.** Kurzgefaßter Leitfaden der Erziehungs- und Unterrichtslehre für Handarbeitslehrerinnen. 2., verb. Aufl. Kart. 70 S. Wien 1896, Pichlers Wwe & Sohn. 1 M.

Das hier Dargebotene ist keineswegs, wie nach der Fassung des Titels irrtümlich angenommen werden kann, eine Handreichung, ausschließlich für Handarbeitslehrerinnen brauchbar und deren Pflichtenkreis berücksichtigend, sondern es ist ein Auszug aus größeren pädagogischen Werken, die jedoch nicht genannt sind. — Der Leitfaden enthält auf den ersten 18 Seiten: die wichtigsten Grundlagen der Psychologie und die Grundzüge der Logik. Das Büchlein ist in Oktavformat und in großer, deutlicher Schrift gedruckt; so ist gegen die Bezeichnung „kurzgefaßter Leitfaden kaum Einwand zu erheben; nur fragt es sich, ob die Beschränkung des Stoffes als der grundlegenden Wissenschaften dem Zwecke des Buches entspricht. Der Text dieser Abschnitte giebt zu den Begriffsworten: „Seele, Sinnesorgane, Seelenvermögen" wie zu den Denkformen: „Begriff, Urteil und Schluß" Erklärungen und Beispiele, die zutreffend an sich, dennoch, weil außer Zusammenhang mit einer ausführlicheren Darstellung, für den Autodidakten von zweifelhaftem Bildungswerte bleiben. — So erhält man von dem Inhalt dieser Abschnitte den Eindruck, daß nicht sowohl pädagogische Schulung bezweckt, als nur Bekanntschaft mit der Terminologie der betreffenden Wissenschaften angestrebt wird.

Das Wichtigste der Erziehungslehre, Darstellungsobjekt der zweiten Abteilung, kann der Selbstbelehrung förderlicher sein. — Als Erziehungsmittel werden hervorgehoben: Gewöhnung, Befehl und Verbot, der Auftrag, Rat und Warnung, Ermahnung, Drohung, Gewährung und Versagung, das Beispiel, Lohn und Strafe. Über die Anwendung dieser Mittel wird jeder pflichttreue und erfahrene Erzieher sich in vollem Einverständnis mit der Verfasserin fühlen, und ebenso den angeführten acht wichtigsten Grundsätzen der Erziehung seinen Beifall zollen.

Das Wichtigste der Unterrichtslehre wird auf S. 37—51 mitgeteilt und Begriffe wie: Methode, Lehrgang, Lehrform, Lehrton, Lehr- und Lernmittel erläutert. — Die Darstellung wendet sich nach kurzer Einleitung vom allgemeinen dem besonderen Fache des Handarbeitsunterrichtes zu, nnd die für denselben aufgestellten acht wichtigsten Grundsätze lassen erkennen, daß die Verfasserin sich eingehend mit den Forderungen derer bekannt gemacht hat, die in den Staaten des deutschen Reiches in hervorragender Weise die Reformation des Handarbeits-

unterrichts angestrebt und im wesentlichen bewirkt haben, hauptsächlich durch Anwendung der für die übrigen Lehrgegenstände geltenden Methode, die nur im Gesamtunterricht zur Durchführung gelangen kann. — Daß die lokalen Verhältnisse dabei Schwierigkeiten bereiten, läßt sich aus der vorhandenen Litteratur unschwer erkennen und so darf es nicht überraschen, wenn auch der vorliegende Leitfaden volle Klarheit über das Wesentliche der Methode nicht verbreitet, wie die Erläuterung des zweiten Grundsatzes: Erteile Gesamtunterricht beweist. — Ganz überraschend ist aber die Auffassungsweise der Verf., die aus der Erläuterung des siebenten Grundsatzes erkennbar wird: „Verfolge mehrere Zwecke zugleich". Wir lesen da: (S. 49): „Nachdem (?) der Handarbeitsunterricht sowohl dem erziehlichen, als auch dem praktischen Zwecke dienen soll, muß die Lehrerin auch beide Zwecke verfolgen, indem sie bei ihren Unterweisungen neben der Vermittelung der technischen Fertigkeit und dem Verständnisse für die Handarbeiten auch den erziehlichen Einfluß des Handarbeitsunterrichts geltend macht. Um dies zu thun, muß sie nach jeder Richtung hin auf die Mädchen einwirken, und sich nicht mit der Erzielung der technischen Fertigkeit allein begnügen."

Dies ist aber gerade das charakteristische Merkmal des Einzelunterrichts, während der Vorzug der neuen Methode darin besteht, daß dieselbe das Erziehungsmittel selbst ist, und weil sie sich in der Praxis als solches bewährt hat, ist ihr der Wert einer Disziplin zuerkannt, wodurch ihre Vertreter nach dem Grade ihrer Leistungen geschätzt werden und die Rechte und Würden des Lehrstandes mitgenießen dürfen.

Die vierte Abteilung des Leitfadens bringt: Einige Paragraphen aus dem Reichsvolksschulgesetze vom 2. Mai 1883, in denen auch die wichtigsten Bestimmungen für die Handarbeitslehrerinnen enthalten sind.

Da die Verfasserin des Leitfadens selbst Arbeitslehrerin an der k. k. Lehrerinnen-Bildungsanstalt in Wien ist, so läßt sich erwarten, daß diese Bestimmungen so ausführlich mitgeteilt worden sind, daß wenigstens der Schulbehörde gegenüber positive Vorschriften jedes Verfehlen unwahrscheinlich machen, und so darf das Buch im Bereiche der österreichischen Kronländer auch der Beachtung der Handarbeitslehrerinnen empfohlen werden.

4. **Marie Helfrich.** Stickmusterbuch, zum Gebrauch in Schule und Haus. 9 Blätter. Frankfurt a. O., Hugo Andres & Co. 20 Pf.

Stickmusterbuch ist entschieden ein zu stolzer Titel für einige Alphabete, Monogramme, Käntchen und Füllmuster, die sämtlich im Kreuzstich auf Canevas zu arbeiten oder zum Märken der Wäsche bestimmt sind. Ein Vorzug an den Mustern ist ihre Deutlichkeit; auch sind namentlich die Borten und Ecken mit Geschmack ausgewählt und zusammengestellt. Das Heftchen dürfte sich namentlich zu Geschenkzwecken für kleine Mädchen eignen, wofür es denn bestens empfohlen werden kann.

XVI. Englischer Sprachunterricht.

Bearbeitet
von
G. R. Hauschild,
Professor am Goethe-Gymnasium zu Frankfurt a. M.

Die eingesandten Bücher behandeln allgemeine methodische und didaktische Fragen, sind Monographien zur Phonetik, Lehrgänge, Monographien zur Grammatik, Übungsbücher, Konversationsbücher, Lesebücher, Ausgaben von Schriftstellern, Wörterbücher.

I. Allgemeines.

1. Verhandlungen des VII. allgemeinen deutschen Neuphilologentages am 26. u. 27. Mai 1896 zu Hamburg. Herausgegeben von dem Vorstande der Versammlung. 148 S. Hannover 1896, Meyer (Prior).

Von den auf dem letzten Neuphilologentage gehaltenen Vorträgen ist der erste hier vollständig abgedruckt. Ihn hielt Schulrat Münch aus Coblenz über die Frage: Welche Ausrüstung für das neusprachliche Lehramt ist vom Standpunkte der Schule aus wünschenswert? Als solche Ausrüstungsgegenstände werden bezeichnet: 1. Gesundheit der Hör- und Sprechorgane, 2. Natürliche Beweglichkeit, 3. Eine bestimmte Art geistiger Begabung. Der Redner geht nun über zu dem Kampf um die Verschiedenheit zwischen Theorie und Praxis bezw. zwischen alter und neuer Methode. Hierbei bezeichnet er als streitige Punkte: 1. Soll die fremde Sprache ganz oder doch fast ganz ohne der Muttersprache Vermittelung gelehrt werden? 2. Soll praktische Beherrschung auf allen Stufen das oberste Ziel sein? Ohne auf diese Fragen vorläufig selbst eine bestimmte Antwort zu geben, aber mit der stillschweigenden Annahme, daß sie in bejahendem Sinne gegeben werden müßte, bespricht nun der Redner auf Grund seiner Erfahrungen die vielfachen Beschränkungen und Hindernisse, denen die Durchführung dieser Antwort sowohl seitens der Schüler wie der Lehrer ausgesetzt und unterworfen sei. Indem hierbei eine dreifache Verschiebung, der Schulziele, der Universitätsaufgaben und der methodischen Unterrichtsnormen, konstatiert wird, verbreitet sich der Redner nun weiter über das

Verhältnis von Universität und Schule bezw. über das Verhältnis oder auch Mißverhältnis der Studien auf der Universität und der Forderungen des praktischen Lehramtes, glaubt aber behaupten zu können, daß wir uns jetzt in einem Übergangsstadium befinden, dergestalt, daß sich die Universität viel mehr der Schule nähert bezw. zu Diensten stellt, als es vorläufig noch seitens der Schule der Fall sein kann. Als letzten Punkt berührt der Redner die Zeit nach dem Universitätsstudium bezw. die Möglichkeit und Notwendigkeit, das dort Gelernte nun auch einmal praktisch zu verwerten: alles in dem feinen und wohlwollend vermittelnden Tone, den wir von diesem Redner auch aus seinen sonstigen Schriften schon längst gern gewohnt sind. Ein zweiter nur im Auszuge gegebener Vortrag von Oberlehrer Hengesbach (Meseritz) behandelt die neusprachliche Reform im Lichte der preußischen Direktorenkonferenzen, welche ihr hiernach nicht immer und überall gleich gewogen gewesen zu sein scheinen. Ein dritter Vortrag von Prof. Müller (Heidelberg) behandelt die Kanonfrage und stellt Grundsätze auf, nach denen die Sichtung der Schullektüre vorzunehmen sei: eine durch die praktischen Vorschläge und die darüber geführte Debatte äußerst anregende Arbeit. Als ebenso tief durchdacht und anregend zu bezeichnen ist der fünfte Vortrag des Dr. Mühlfeld (Osterrode) über die Lehre von der Bedeutungsverwandtschaft in ihrem Verhältnis zur Rhetorik, Semasiologie, Wortbildungslehre, Stilistik und Synonymik namentlich auf den drei oberen Klassen der höheren Schulen. Recht interessant ist auch das Referat von Vietor (Marburg): Was ist im Auslande zur praktischen Förderung der (dortigen) Neuphilologen in letzter Zeit geschehen? Eine auf Berichte und Auskünfte ausländischer Fachgenossen gegründete Studie, welche zu allerhand Vergleichen herausfordert. Sehr dankenswert ist der Vortrag von Aronstein (Berlin) über die Entwickelung des höheren Schulwesens in England: um so dankenswerter, als über diesen Gegenstand noch recht merkwürdige Urteile auf dem Festlande verbreitet sind.

II. Phonetik.

1. **H. Breymann.** Die phonetische Litteratur von 1876—1895. Eine bibliographisch-kritische Übersicht. 170 S. Leipzig 1897, Deichert (Böhme).

Die Aufgabe, die der Verf. mit vorliegendem Buche gelöst hat, hat ihm während ihrer Bearbeitung gewiß ebensoviele Mühen und Leiden bereitet, wie sie den Fachgenossen durch ihre glückliche Lösung Genüsse und Freuden verschafft. Lagen die Leiden mehr auf dem Gebiete der minderwertigen Leistungen, die der Vollständigkeit halber zunächst doch auch mit durchgearbeitet werden mußten, wenn sie auch nachträglich ad acta gelegt werden konnten, so waren die Mühen durch die Ausdehnung der in die Phonetik mit einschlagenden und oft doch so weit abliegenden Gebiete ganz besonders bedingt. Denn Anatomie und Physiologie, Akustik und Musik, Psychologie und Biologie, Philologie und Sprachwissenschaft, Sprach- und Volksgeschichte, ja auch Geographie und Ethnographie u. a. m. verlangen und gewähren ihren Anteil an der phonetischen Wissenschaft.

Ist man ferner heutzutage wohl kaum mehr in Zweifel darüber, daß die Phonetik für die praktische und korrekte Erlernung fremder Sprachen, für den Lese- und Ausspracheunterricht der Muttersprache sowie für den Taubstummenunterricht kaum mehr entbehrlich ist, so wird auch heute immer mehr und mehr ihre theoretische, oder sagen wir lieber, ihre wissenschaftliche Bedeutung u. a. für die Sprachgeschichte gerühmt und anerkannt. Steigt sie von der Sprache und Litteratur der „höheren" Stände herunter und sieht sie, um mit Luther zu reden, auch dem „gemeinen" Manne aufs Maul, so bietet sie auch Möglichkeit und Mittel, die Gesetze sprachlicher Entwickelung überhaupt zu erschließen und dem historischen Studium der einzelnen Sprachen sowie der vergleichenden Grammatik erst die nötige wissenschaftliche Grundlage zu geben: Grundlagen, die nicht bloß der Lautgestaltung und dem Lautwandel, sondern auch dem Satzbau und Satzverständnis zu gute kommen. Daß sie das aber kann, verdankt die Phonetik wieder dem glücklichen Umstande, daß sie die subjektive Untersuchungsmethode mit ihren individuellen und darum immer verdächtigen Beobachtungen und Resultaten verlassen kann und dank der hohen Entwickelung der naturwissenschaftlichen Disziplinen sich auf das Feld rein objektiver Untersuchung und Abschätzung begeben durfte. So auf rein experimentelle Grundlagen gestellt, hat die Phonetik das dogmatische Tasten und Träumen ihrer Anfangszeiten aufgegeben und gelernt, auf Grund genauer Messungen und maschineller Selbstregistrierung ihrer Apparate sich den Wert einer exakten Disziplin zu geben, deren Resultate ebensoweit sicher sind, wie es die jeder exakten Naturforschung auch nur sein können: der Phonetiker unserer Tage muß also nicht bloß auch etwas von Physik verstehen, sondern auch selbst ein Experimentalphysiker sein. Von diesen mannigfaltigen Gesichtspunkten aus ist nun hier der bibliographische Stoff innerhalb der letzten zwanzig Jahre zusammengetragen, und damit das Buch zu einer unerschöpflichen Fundgrube für alle diejenigen geworden, welche entweder selbst neue phonetische Untersuchungen anstellen oder über die bereits angestellten sich vollständige Klarheit durch den Augenschein verschaffen wollen. Hierzu ist das Buch in folgende Abteilungen zerlegt worden: I. Allgemeine Phonetik (S. 1—66), II. Phonetik der einzelnen Sprachen: Französisch (S. 67—90), die übrigen romanischen Sprachen (S. 90—93), Deutsch (S. 93—102), Englisch (S. 102—116), Holländisch (S. 116), Nordisch (S. 117—122), Slavisch (S. 122 f.), Altaisch bezw. Finnisch und Türkisch, Armenisch, Griechisch, Keltisch, Ungarisch (S. 124 f.). Daß unter der Masse des Stoffes wohl auch einmal ein Buch der Kenntnis des Verf.s entging, ist verständlich und verzeihlich: so vermißten wir u. a. Georgian, Le vocalisme du Roumain, und Quiehl. Die Anordnung der Bücher innerhalb der einzelnen Gebiete und Abteilungen ist chronologisch, nach Jahrgängen, erfolgt. Bei jedem einzelnen Buche folgt auf den Titel eine Inhaltsangabe, an die sich eine Sammlung von abgegebenen fachmännischen Urteilen anschließt; an letztere reihen sich Anmerkungen des Verf.s, welche durch die oft gegensätzliche Art der Urteile hervorgegangen sind. Ihnen folgen die Belegstellen zu den Urteilen bezw. den Anmerkungen, d. h. das Verzeichnis (die Angabe des Fundortes der erschienenen Kritiken ꝛc.). Des Päd. Jahresberichts ist natürlich hierbei

weniger gedacht als in des Verf.s früher angezeigten bibliographisch-kritischen Übersicht über die Reformlitteratur. Aber bei einigen Werken, wo dies geschah, hätten wir wohl eine stärkere Betonung unserer entweder im allgemeinen oder im einzelnen gegensätzlichen Stellung gewünscht, wie bei Sweets Elementarbuch, bei Passys Elemans etc., Le Français etc., namentlich aber bei Beyer-Passys Elementarbuch, auf dessen Besprechung im Pädag. Jahresbericht überhaupt nicht hingewiesen ist. Bei L Z steht öfter Hau., wo es wohl Haus. heißen muß. Doch alles das sind Kleinigkeiten, die den großen Wert des Ganzen nicht verringern können. Erwähnt sei nur noch, daß nach einem erklärenden Rückblick (S. 128—139) ein Index folgt über die Abkürzungen der Zeitschriftentitel, Eigennamen, Ortsnamen und sonstigen Namen und Ausdrücke (S. 140—147), ein Verzeichnis der Autoren und ihrer Werke (S. 148—162) und ein Sachverzeichnis (S. 162—170).

III. Lehrgänge.

1. **J. C. H. Backhaus.** Lehr- und Übungsbuch der englischen Sprache. Ausgabe B. 1. Teil. VIII u. 110 S. Hannover 1896, Meyer (Prior). 1 M.

Der rührige Verf. hat uns mit diesem Buch wieder eine methodische Leistung geboten, die umso anerkennenswerter ist, als dasjenige, was wir an der fünften Auflage seines methodischen Lehr- und Übungsbuches noch auszusetzen hatten, hier vermieden worden ist. Zur Besprechung des letzteren, auch als erster Teil des Lehrbuchs der englischen Sprache bezeichneten Buches wolle man unsere Besprechung auf S. 514 ff. des siebenundvierzigsten Jahrganges vergleichen. Jener Ausstand betraf die Darstellung der Aussprache, des wichtigsten und schwierigsten Kapitels im englischen Anfangsunterrichte überhaupt, welche zum Teil mit deutschen Wortbildern, zum Teil mit den Walkerschen Zahlen, zum Teil mit selbsterfundenen oder bereits bekannten Zeichen u. dergl. auszudrücken versucht worden war. Von dieser verwirrenden Vielseitigkeit mit ihren störenden Inkonsequenzen hat sich der Verf. hier vollständig frei zu halten gewußt. Er bedient sich zur Bezeichnung der Laute nur noch der englischen Buchstaben, welche er mit Längsstrichen, Lotzeichen, Circumflexen, Ganzkreisen, Tonzeichen, Halbkreisen, Apostrophen, Doppelpunkten und einfachen Punkten auf oder auch unter ihnen versieht, und zwar so, daß das orthographische Wortbild durch diese orthoepischen Hilfszeichen selbst nicht bei seinem ersten Auftreten getrübt oder entstellt wird. Wo es angängig war, sind zur Verdeutlichung dieser Lautbezeichnungen in der „Lautlehre" deutsche Buchstaben als Äquivalente ähnlicher Laute ihnen gegenübergestellt oder durch deutsche Laute in gewissen Wörtern diese Äquivalente zu gewinnen gesucht worden. Gehen wir nun zu dem Lehrgange selbst über, innerhalb dessen diese Aussprachelehre zur Vorführung und Einübung gelangt! Er zerfällt in: I. zweiundachtzig Übungsstücke (S. 1—68), II. eine kurze Sprachlehre (S. 69—96), und III. in das englisch-deutsche Wörterbuch (S. 97—110): eine Anordnung, aus der ersichtlich ist, daß der Verf. sich den Forderungen des Tages anzuschließen gewußt hat und zwar auch

in der Beziehung, daß die Übungsstücke noch keine Aufgaben zum Hin-Übersetzen enthalten. Die also nur englischen Text enthaltenden Übungsstücke gehen schon vom dritten an wenigstens von zusammenhängenden Gedankenreihen aus; diese bewegen sich einesteils in der Form von Frage und Antwort, andernteils enthalten sie Sprüchwörter mit beigegebener deutscher Übersetzung. Im zehnten Übungsstücke (S. 5) treffen wir schon auf das erste englische Gedicht (The Hemlock Tree); wie denn die englischen Kinderlieder, Nursery Rhymes ꝛc. sich vortrefflich schon für den ersten Anfang eignen und hierin einen Vorzug vor den französischen besitzen. Mit dem vierzehnten Übungsstück (S. 8) setzt das erste zusammenhängende prosaische Lesestück (The Farm) ein. Von nun an besteht der englische Übungsstoff fast jeder Lektion aus solchen zusammenhängenden Beschreibungen mit daran anschließenden Gedichten, Sprüchwörtern und Rätseln, oder aus einander gegenübergestellten Satzreihen mit loserem Zusammenhang, die leicht zu zusammenhängenden Beschreibungen zusammengestellt und verbunden werden können. Von der achtzehnten Übung an (S. 10) wechseln mit den zusammenhangenden Beschreibungen die zusammenhangenden Erzählungen. Zur mehr oder minder selbständigen Wiedergabe des Gelesenen geben die Fragen und Antworten von ebenda an zunächst ausgeführte Muster solcher Unterhaltungen, später (von S. 16 an) treten nur die Fragen auf; noch später (von S. 27 an) treten wohl auch die Fragen selbst nur noch unvollständig, d. h. mit Auslassung des Stichwortes, auf. Stofflich behandeln diese Beschreibungen, Erzählungen und Unterhaltungen die umgebende Welt des Kindes: Landhaus und Wohnhaus, Haustiere und wilde Tiere, Tages- und Jahreszeiten, Beschäftigungen und Mahlzeiten während derselben, Nahrungsmittel und Kleidungsstücke, Pflanzen und Bäume, Feld, Wald und Garten, Schule und Beschäftigungen, wie Pflichten in der Schule, Münze, Gewicht und Rechnungswesen mit Rechenstunde. Mit dem 35. Übungsstücke ist das Pensum der Aussprachelehre schon so gut wie abgeschlossen. Die Anordnung jedes einzelnen Übungsstückes ist: 1. englischer Prosatext, 2. die Wörter dazu, vom Englischen ausgehend und nach ihrem Vorkommen im Übungsstücke vorgeführt, 3. die Fragen und Antworten bezw. die Sprüchwörter, 4. englisches Gedicht, 5. Vokabeln wie oben, 6. Sätze zur englischen Konversation zwischen Lehrern und Schülern in der Schule. Durch einen Stern beim Titelworte des Übungsstückes ist auf eine Fußnote verwiesen, welche angiebt, welches grammatische Pensum aus dem Gelesenen erkannt bezw. an ihm geübt werden soll. Wir ersehen hieraus, daß der grammatische Stoff in folgender Weise angeordnet und verteilt ist: Geschlecht der Substantive, regelmäßiger Plural, Deklination, to have und to be im Präsens, bestimmter Artikel, Präpositionen, Personalpronomen und Präsens des Verbs, unregelmäßiger Plural, die Futurbildung, Deklination des Substantivs, unbestimmter Artikel, Imperfekt von to have und to be, Imperativ, Imperfekt des regelmäßigen Verbs, regelmäßige Steigerung, Verben mit Verdoppelung des Endkonsonanten, Imperfekt der starken Verba, Bildung von Adverbien durch ly, Verneinendes Präsens und Imperfekt, Possessivpronomen, Perfekt, Deklination des Personalpronomens, Partizipien, Interrogativpronomen, Frageform des

Verbs, deutsche Steigerung, Dativ, Demonstrativpronomen, Pluralbildung bei Zischlauten, Zahlwörter, zweites Partizip, Verben mit graphischen Veränderungen bei der Konjugation, Bedingungsform, Relativpronomen, französische Steigerung, Passivbildung, Perfekt und Plusquamperfekt, unregelmäßige Steigerung, absolute Possessivpronomen, umschreibende Konjugation, Wortbildung, Wortfolge, Wortzusammensetzung, Gebrauch von one, Gebrauch der Hilfszeitwörter, Gebrauch des Artikels, Satzverkürzungen, reflexive Konjugation. Diesen grammatischen Stoff giebt die kurze Sprachlehre (S. 68—96) im System, während der dabei vorgekommene Vokabelstoff in dem englisch-deutschen Wörterbuch (S. 97 bis 110) alphabetisch zusammengestellt ist. Ein deutsch-englisches Wörterbuch war nicht nötig, da das Buch keine Aufgaben zur Übersetzung ins Englische enthält. Aus der Übersicht über die Reihenfolge des grammatischen Stoffes mag erhellen, daß derselbe nur in kleinen Portionen dargeboten wird, die ihrerseits wieder in zum Teil mehrfacher Wiederholung auftreten. Mag darin auch das Bestreben nach Behandlung des Stoffes in konzentrischen Kreisen ersichtlich sein, so würde doch eine größere Konzentration d. h. sofortige und einmalige zusammenfassende Verbindung des Stoffes um so eher am Platze gewesen sein, als viele Einzelheiten desselben schon vor der ausdrücklichen Behandlung in ihrem Übungsstoff als Vokabeln in anderweitigem Übungsstoff auftreten und dadurch von vornherein eine induktive grammatische Behandlung ermöglichen. Daß solche Vorkommnisse aus der Grammatik im Vokabelstoff so lange immer wieder auftreten, als sie noch nicht einer ausdrücklichen grammatischen Behandlung unterlegen haben, ist recht und richtig; denn es ist im Geiste der induktiven Methode begründet. Dagegen würden wir ein und dasselbe Wort, soweit es nur den Wert und die Bedeutung einer Vokabel hat, nicht zu wiederholten Malen in die Vokabelreihen der verschiedenen Lektionen wieder aufgenommen haben, sondern dann die Benutzung des Wörterbuches in ihr Recht haben eintreten lassen. Denn beruhen diese öfteren Wiederholungen auf der Annahme, daß dieses oder jenes Lesestück übersprungen werden könnte, so mußte entweder jedes Wort in jeder Lektion wiederholt werden oder die Auffindung jedes einzelnen nach seinem ersten Auftreten dem Wörterbuch überlassen werden. Es würde dann in dem Falle der Überspringung von Lektionen Sache des Lehrers sein, nachzusehen, wo eine im Vokabelstoffe der herangezogenen Lektüre nicht aufgeführte Vokabel schon früher dagewesen sein muß. Doch kann diese Ausstellung, die sich im wesentlichen gegen eine den sofortigen Gebrauch mancher Lektion erleichtern sollende Rücksichtnahme richtet, den Wert des Ganzen als eines einem flotten und anregenden Elementarunterrichte dienenden Versuches nicht beeinträchtigen.

2. Dr. **A. Brunswick.** Lehrbuch der englischen Sprache im Sinne der amtlichen Bestimmungen. III. Stufe. Ausgabe A. VIII u. 160 S. Berlin 1896, Friedberg & Mode. 1,80 M.

3. —— Lehrbuch der englischen Sprache im Sinne der amtlichen Bestimmungen. III. Stufe. Ausgabe B. VIII u. 223 S. Berlin 1896, Friedberg & Mode. 2,40 M.

Nachdem die erste Stufe dieses Lehrganges im 46., die zweite im

48. Bande des Päd. Jahresberichts ihre Besprechung gefunden hat, haben wir es heute hier mit der den Lehrgang und das Lehrgebäude abschließenden dritten Stufe zu thun. Beschäftigte sich die erste Stufe hauptsächlich mit der Aussprache, die zweite mit der Formenlehre, so bewältigt die vorliegende dritte Stufe die Syntax der englischen Sprache. Dies geschieht ausgesprochenermaßen in 27 Lektionen, deren jeder vier Seiten gewidmet sind. Die erste Seite bietet allemal ein zusammenhängendes englisches Lesestück, welches, immer englischen oder amerikanischen Schriftstellern entnommen, die hauptsächlichsten Vorkommnisse und Kräfte des englischen Lebens und Webens, Handels und Wandels, Treibens und Betragens in Haus und Familie, Gemeinde und Staat, Schule und Kirche, Amt und Beruf, Geschäft und Stand, Arbeit und Vergnügen in höchst anregender und zugleich belehrender Weise vorführt. Diese Vorführungen werden ergänzt und erweitert, vervollständigt und berichtigt, wohl auch kritisch beleuchtet und von einem entgegengesetzten Standpunkt aus betrachtet in dem auf der je zweiten Seite enthaltenen zusammenhängenden deutschen Lesestück. Die dritte Seite bietet in kurzer und knapper Form mit einer im Druck hervortretenden Unterscheidung des Wesentlichen von dem Beiläufigen, des unbedingt gleich zu Behandelnden und vorläufig noch Zurückstellbaren bezw. gelegentlicher Besprechung zu Überlassenden, den grammatischen Text, in sehr kleine, darum aber um so übersichtlicher und leichter faßbare und behaltbare Paragraphen zerlegt. Die vierte Seite endlich giebt vom Englischen aus den für die Übersetzung aus dem Englischen und ins Englische nötigen Vokabelstoff zu dem englischen wie dem deutschen Lesestücke, im großen und ganzen dem Auftreten der betr. Wörter in den Stücken selbst folgend. An die Stelle der Aussprachebemerkungen, welche die je ersten und zweiten Seiten der Lektionen der zweiten Stufe begleiteten, sind hier Beispielssätze getreten, welche zur Entwickelung der auf der dritten Stufe befindlichen syntaktischen Regeln und Bemerkungen bezw. als Belege für diese dienen sollen. Diese Belegsätze sind meist derselben Lektion entnommen oder werden aus den ihr vorausgehenden Lektionen zusammengestellt, sind wohl auch der früheren Stufe entlehnt, alles in allem aber betrachtet, ein erfreulicher Beweis dafür, daß auch der Verf. den Wert der Induktion erkennt und induktiv zu arbeiten versteht, sobald er die Zeit dafür für gekommen hält. Das, worauf für die Gewinnung des syntaktischen Lehrstoffes das Hauptaugenmerk gerichtet werden soll, ist hierbei (in den Beispielssätzen) durch den Druck hervorgehoben. Die Behandlung der Syntax selbst beginnt mit Recht mit dem Verb (Genus und Rektion, Person, Zahl und Stellung, Zeiten und Zeitfolge, Infinitiv, Partizip, Konjunktiv). Hieran schließt sich die Behandlung der Artikel (Gebrauch und Stellung), sodann die des Substantivs (Numerus, Geschlecht, Kasus und Rektion, Apposition, Stellung der Kasus). Nach der Behandlung des Adjektivs in Bezug auf seine Steigerung, seinen attributiven und prädikativen Gebrauch, seine Substantivierung, Rektion und Stellung werden das Adverb, die Fürwörter, Verhältniswörter und Bindewörter behandelt. Was Einzelheiten betrifft, so ist es dem Referenten nicht leicht, das of bei fear of als Rektion des Substantivs fear anzusehen, oder das ivory

in ivory knives als Adjektivierung des Substantivs ivory zu betrachten, trotzdem letzteres auch von anderen Grammatikern so angesehen wird. Die verschiedene Auffassung solcher Zusammensetzungen thut natürlich der Thatsächlichkeit derselben und also auch der Notwendigkeit, sie irgendwo im syntaktischen Lehrgange zu besprechen, keinen Eintrag. Als besonders angenehme Beigabe muß bezeichnet werden die „Kurze Synonymik im Anschluß zumal an die Lektionen 16—27", welche von dem deutschen Stichwort ausgeht und auf S. 113—124 die wichtigsten und am meisten der Verwechselung unterliegenden Wörter umfaßt. Ebenso anerkennenswert ist das englisch-deutsche (S. 125—143) und deutsch-englische Wörterverzeichnis (S. 143—160), weil sie auch auf das phraseologische Moment entsprechende Rücksicht nehmen. Bis hierher gehen Ausgabe A und B gemeinsam. Während aber Ausgabe A hiermit auch schließt, bietet Ausgabe B noch mehrere Anhänge, nämlich erstens (S. 160—193) zwei Gruppen von je 20 Gedichten, in denen die besten oder bekanntesten Beiträge von Thomson, Gay, Mackay, Scott, Moore, Wordsworth, Hemans, White, Campbell, Longfellow, Southey, Byron, Wolfe, Cunningham, Morris, Pope, Burns, Keats, Coleridge, Goldsmith, Montgomery, Cowper, Browning, Tennyson, Gray, Hood, Milton und Shakespeare vertreten sind. Den vier ersten Gedichten (Nationalgesängen und Volksliedern) sind auch die singbaren Melodien beigegeben. Der zweite Anhang (S. 194 f.) giebt einen Abriß der englischen Verskunst, Metrik und Poetik, der dritte (S. 196—202) enthält einen Überblick über die Haupterscheinungen der englischen Litteratur. Ein vierter Anhang (S. 203 bis 207) bietet Rules of Etiquette, die bei einem Aufenthalt in England bezw. im Verkehr mit Engländern zu beobachten sind. Der fünfte Anhang verbreitet sich über den englischen Briefstil im allgemeinen und giebt im besonderen Muster der verschiedenen Beziehungen der Privatkorrespondenz (S. 208—218) und der Geschäftskorrespondenz (S. 218 bis 223). Der Verf. meint nicht, in dem zweiten bis fünften Anhang etwas unmittelbar und notwendig beim Unterricht zu Behandelndes haben bieten zu wollen, auch sollte das hier Gebotene nicht das betr. Material an sich erschöpfen; so sind in dem Wegweiser für die Lektüre nur die hervorragendsten Schriftsteller und Werke aufgenommen, so sind auch in dem Etiquettewesen und der Briefschreibung nur diejenigen Gebiete berührt und herangezogen worden, deren Beherrschung dem Fremdling insonderheit wünschenswert sein kann. Trotzdem müssen diese Anhänge als eine willkommene Beigabe begrüßt werden, nicht bloß weil das Buch so alles in sich schließt, was auf der höheren Stufe des Unterrichts zu haben und zu wissen nötig ist: Lesebuch über Land und Volk, Syntax, Synonymik, Gedichtsammlung, Poetik und Korrespondenz, sondern auch weil durch diese Anhänge das Bild von dem im Hauptteil vorgeführten englischen Leben ein in jeder Beziehung abgeschlossenes geworden ist. Fügen wir noch hinzu, daß der ersten Lektion ein Schlüssel zur Aussprachebezeichnung vorgedruckt ist, so hindert nichts, dieses in gleicher Weise anziehende, anregende und belehrende Buch mit seinem reichlichen sachlichen und sprachlichen Inhalt auch solchen Anstalten zu empfehlen, wo die erste und zweite Stufe dieses Lehrganges nicht benutzt werden.

4. Dr. R. Dammholz. G. Ebeners englisches Lesebuch für Schulen und Erziehungsanstalten. Ausgabe B. Englisches Lehr- und Lesebuch für höhere Mädchenschulen u. Mittelschulen. Erster Teil: Erstes Unterrichtsjahr. VIII u. 175 S. Hannover 1896, Meyer (Prior). 1,50 M.

Wie Ebeners französisches Lesebuch für Schulen und Erziehungsanstalten durch Knörichs Bearbeitung in einer Ausgabe B zu einem französischen Lese- und Lehrbuch umgestaltet werden soll (vergl. unsere Anzeige dieser Ausgabe im vorigen Jahrgange des Päd. Jahresberichts), so soll das englische Pendant durch Dammholz' Bearbeitung in einer Ausgabe B zu einem englischen Lehr- und Lesebuch umgestaltet werden. Ist letzteres gleich nach dem Titel als für höhere Mädchenschulen und Mittelschulen bestimmt zu erkennen, so belehrte uns bei ersterem wenigstens die Vorrede darüber, daß es dem Anfangsunterricht in solchen Schulen dienen solle, welche das französische als erste fremde Sprache lehren, bezw. daß es den Forderungen gemäß gearbeitet worden sei, welche die neueren Bestimmungen über das Mädchenschulwesen aufstellen. Hierin würde die erste gemeinsame Beziehung beider Neubearbeitungen zu suchen sein. Die zweite würde ich darin erblicken, daß das englische Lesebuch noch viel weniger als das französische eine solche Veränderung hätte zu erfahren brauchen, daß man es auf den ersten Blick nicht wiederzuerkennen im stande ist: im Gegenteil! bei der großen Formenarmut der englischen Sprache war unter den bisherigen englischen Lesebüchern keines nach seinem sachlichen Inhalt wie nach seinem sprachlichen Gehalt geeigneter, sofort und ohne weiteres dem Anfangsunterrichte zu Grunde gelegt zu werden, als das Ebenersche. Es wandelte, sachlich wie sprachlich angesehen, schon auf den Bahnen der Reform, ehe noch von einer solchen bewußt und offiziell die Rede war. War es nun die Furcht vor der vis inertiae der Kollegen oder vor dem Mißtrauen der Behörden, welche ein solches Beginnen bedenklich und unratsam erscheinen ließ? oder war es die längst gehegte oder erfahrungsgemäß gewonnene Einsicht, daß man, wenn man beim Anfangsunterricht einseitig den sachlichen Gesichtspunkt betont, den sprachlichen entweder ganz vernachlässigen oder ein so wüstes Durcheinander von Formen bezw. Lauten mit in den Kauf nehmen muß, daß dessen Durcharbeitung und Bewältigung in keinem Verhältnis weder zu der darauf verwandten Zeit noch zu den daraus gewonnenen Resultaten steht? Es scheint so; denn der Verf. schreibt: „Die englische Aussprache kann noch weniger als die französische empirisch aufgenommen oder aus Regelzusammenstellungen gelernt werden; sie muß vielmehr methodisch gelehrt werden. Darum wird in dem vorliegenden Buche jeder spezifisch englische Laut der Schülerin zunächst an einer Reihe von Musterwörtern zum Verständnis gebracht, darauf an Übungswörtern ihr zu eigen gemacht, um endlich im Lesestück richtig erkannt und gebildet zu werden." Das ist gewiß im allgemeinen ganz richtig, und im Prinzip haben wir immer auf seiten des Verf.s gestanden; aber im besonderen, d. h. von dem Gesichtspunkt ausgehend, daß das vorliegende Buch sich an ein altbekanntes und gutbewährtes Lesebuch anschließen soll, können wir es nicht für richtig bezw. für klug ansehen, sich soweit von der ursprünglichen Vorlage zu emanzipieren, wie es hier geschehen ist. Der Verf.

geht von den sogenannten Hauptlauten aus und behandelt in der ersten Lektion die kurzen, in der zweiten die langen Hauptlaute. Nun meine ich, daß unter den Lesestücken der Vorlage sich gewiß wenigstens einige hätten finden lassen, in denen bei dem großen Wortreichtum der englischen Sprache nur andere anstatt der lautlich vorläufig abweichenden Wörter hätten eingesetzt zu werden brauchen, um daraus ein Belegstück nur für die kurzen bezw. nur für die langen Hauptlaute ꝛc. zu gewinnen. Hätte aber der Verf., was durchaus nicht störend gewirkt haben würde, gleich beide Hauptlaute herangezogen bezw. einander gegenübergestellt, so würde schon das erste Stück der ersten Abteilung der Vorlage (On God) ohne irgendwelche Veränderung (vielleicht mit Auslassung von and all things) haben herübergenommen werden können. Da der Verf. in dem vorliegenden Buche die etwa vom deutschen abweichende Konsonantenaussprache anmerkungsweise bespricht, so konnte die Rücksichtnahme auf diese auch der Vorlage gegenüber nicht ausschlaggebend sein. Bezüglich der Vokale hat er selbst das Prinzip, immer nur eine Lautgruppe zu behandeln, wenigstens insofern durchbrochen, als er die Laute e͡ (chapter), i͡ (first), u͡ (words), ā (pronunciation), ŏ (rule und exercise), ō (story) in der Transskription der Überschriften schon mit verwendet, also doch wohl auch will, daß sie eingeübt und angeeignet werden sollen. Doch stellen wir uns nun auf den Boden der Thatsache, daß der Verf. im ersten Teile seines Buches fast gar keine Beziehung zu seiner Vorlage gesucht hat, und beurteilen wir das Buch so wie es ist, und nicht, wie es auch hätte sein können! Dann ist zu bemerken, daß es in vier große Teile zerfällt. Von diesen stehen die zwei ersten in enger Beziehung zu einander. Darum ist auch ihre gemeinsame Überschrift: English Grammar, während der dritte Teil betitelt ist: English Reader. Der vierte Teil enthält: 1. Words from Lessons, d. h. die Wörter der vierten bis sechzehnten Lektion nach der Reihenfolge ihres Auftretens innerhalb ihrer Lektion vom Englischen aus angegeben (S. 133—144), 2. Alphabetical Glossary to the English Reader (S. 145—175), durchgängig mit der im großen und ganzen vom Originale nicht abweichenden Aussprachebezeichnung. Der dritte Teil bietet: 1. Dialogues about School and Daily Life (S. 86—90), vier zu Playing and Walking (S. 91—93), vier zu In the Garden and Court-Yard mit einem Briefe (S. 93—96), 2. siebenundzwanzig Compositions and Tales über Menschen, Tiere, Gestirne ꝛc. (S. 97—121); 3. fünfzehn Poems, u. a. sechs Nursery Rhymes, das Vaterunser, die zehn Gebote und Sprichwörter (S. 122—132). Dieser ganze Lesestoff ist, mit Ausnahme der Gedichte, zum überwiegenden Teile dem Ebenerschen Lesebuche entnommen. Dagegen ist der Lesestoff des ersten Teiles fast ganz freigebildet und beschäftigt sich im großen und ganzen mit dem Leben und Treiben einer Familie bez. dem eines Sohnes dieser Familie, namens Bob. Die sechzehn Lektionen dieses ersten Teiles beschäftigen sich, wie schon oben erwähnt, einerseits mit der Einübung und Aneignung der Aussprache, und zwar in der schon oben angegebenen Weise, anderseits mit der Gewinnung und Vorführung der grammatischen Elemente. Hierbei ist die Einteilung der ersten drei Lektionen folgende: 1. Musterwörter mit Angabe der Bedeutung, 2. Übungs-

wörter mit dergl., 3. die „Geschichte" mit den darunterstehenden und durchweg aussprachlich bezeichneten Vokabeln, 4. die „Inhaltserzählung", 5. die Fragen darüber (3—5 nur auf englisch), 6. Vorführung des aus der Lektion gewonnenen bezw. zu gewinnenden grammatischen Lehrstoffs in deutscher Sprache mit englischen Beispielen aus dem Gelesenen, 7. Übungsaufgaben. Von der vierten Lektion an fällt bei den Muster- und Übungswörtern die Angabe der Bedeutung fast ganz fort; auch die Übungswörter verschwinden zuweilen ganz, nicht aber die aus den Musterwörtern gefolgerte Rule of Pronunciation. Das unter der „Geschichte" stehende Vokabelverzeichnis zu dieser fällt, wie schon oben angedeutet, von der vierten Lektion an ganz fort und befindet sich am Ende des Buches für jede Lektion besonders zusammengestellt. Das Summary ist weniger Inhaltsverzeichnis, wie es der Verf. nennt — das würde für diese kleinen Geschichtchen doch kaum nötig, und, wenn man es für nötig hielte, wegen seiner Einerleiheit ziemlich langweilig sein —, sondern in den meisten Fällen eine Zergliederung und Auflösung des Inhalts der Geschichte in eine Menge von Einzelgedanken und -sätzen, die nicht bloß die Geschichte an sich in ihre kleinsten Teile zerlegen, sondern auch durch manchen neuen Gedanken ergänzen und veranschaulichen, erweitern und vervollständigen. In einzelnen Lektionen, namentlich denen des Anfangs, läuft es freilich auch mehr oder minder auf eine den Fortschritt kaum fördernde Tautologie hinaus, zumal wenn es sich in Fragen verliert, durch die es den den Inhalt ihrerseits noch einmal zergliedernden Questions vorgreift. Die Exercises stellen entweder Aufgaben formaler Art: Verbindung der gelernten Substantiva mit Artikeln, Satzkonjugieren, Formenkonjugieren, Formenbilden, Umformungen einer Geschichte durch Verwandlung der Zahlformen, Zeitformen, Genera Verbi und Satzarten, Ergänzungen angegebener Sätze durch Kasus, Verben, Vergleichungsgrade, Pronomina und Zahlwörter, Zusammenstellungen von Präpositionen, Adverbien, Relativsätzen, Fragesätzen u. dergl. Die Exercises stellen aber auch Aufgaben mehr sachlicher Natur: so sollen die Thätigkeiten der in den Geschichten vorkommenden Personen oder Tiere, die verschiedenen Gebrauchsweisen von Tieren oder Sachen seitens der Menschen, die Wohnstätten von Menschen oder Tieren genannt und niedergeschrieben bezw. beschrieben werden; so konnte natürlich auch hier nicht allemal vermieden werden, daß diese Aufforderungen, dies oder jenes zu sagen und niederzuschreiben, inhaltlich den Questions entsprechen und in ihrer Ausführung mit der Beantwortung der letzteren zusammenfallen müssen. Auf jeden Fall kann man nicht sagen, daß der Stoff hier nicht in Bewegung gesetzt werde, wenn man auch zuweilen wünschen möchte, daß diese Bewegung eine freiere und lebendigere sei. Die Wiederholungstafeln (s. o.) enthalten: 1. eine Übersicht der Ausspracheregeln, 2. eine systematische Übersicht über den behandelten Lehrstoff aus der Grammatik: Artikel, Substantiv (mit unregelmäßiger Pluralbildung), Deklination, Geschlecht, Adjektiv, Steigerung (regelmäßige und unregelmäßige), Adverb, Pronomen, Numerale, Verb (mit defektiven und unregelmäßigen), Präposition, Konjunktion. Ein Anhang nennt Münzen, Maße, Gewichte und Zeiteinteilung. Wie diese grammatischen Gebiete methodisch aufeinander folgen, mag im großen

und ganzen aus der Reihenfolge der oben erwähnten grammatischen Aufgaben gefolgert werden.

5. Prof. Dr. **E. Regel.** F. W. Gesenius' englische Sprachlehre, völlig neu bearbeitet. Ausgabe für höhere Töchterschulen. XIV u. 410 S. Halle 1896, Gesenius. Geb. 3,50 M.

Der Sucht, für die höheren Mädchenschulen besondere Lehrbücher zu haben, mußte auch die Regelsche Neubearbeitung des Gesenius Genüge thun — der Not gehorchend, nicht dem eigenen Triebe! das darf man wohl aus folgender Bemerkung des Verf.s im Vorwort schließen: „Bis einschließlich der Syntax des Verbs deckt sich die Ausgabe für Mädchenschulen vollständig mit dem ersten Teil der englischen Sprachlehre. Von S. 231 ab ist aber vollständig neuer Text zu finden, und zwar deshalb, weil von seiten mehrerer Mädchenschulen der Wunsch zu erkennen gegeben wurde, statt der Stoffe, die in die englischen Kolonien führen, solche zu wählen, die das englische Leben behandeln. Damit war namentlich auch das Kollegium der höheren Mädchenschule in Braunschweig einverstanden!" Alle Achtung vor der besseren Einsicht dieses und anderer Kollegien: glauben sie aber in der That, daß die Mädchen eine Kenntnis von den kolonialen Verhältnissen Englands, auf welche sich doch so recht eigentlich die Macht dieses Weltreiches gründet, nicht zu haben brauchten; oder daß sie die Kenntnis des häuslichen Lebens der Engländer nicht nur überhaupt aus Büchern, sondern auch aus diesen besser lernen könnten, als sie es in Bezug auf die Kolonien vermöchten? Der Verf. hat wohl etwas Ähnliches gefühlt, sonst würde er nicht den ohne lebendige Anschauung immer spröden Stoff durch Anekdoten, in denen Frauen die Heldenrollen spielen, durch Szenen aus Dickens' Christmas Carol u. ä. unterbrochen und annehmbarer gemacht haben. Wenn solchem Verlangen und solchem Eingehen auf dasselbe praktische und reale Gründe verschiedener Art zu Grunde liegen mögen, die es entschuldbar erscheinen lassen, so scheint mir doch die Rücksichtnahme auf konfessionelle Bedenken darin zu weit getrieben, daß Joan of Arc nach der Dickensschen Darstellung in A Child's History of England hier vollständig beseitigt werden mußte oder wenn selbst solche Sätze getilgt werden mußten, wie: „der Papst schickte in die Normandie eine geweihte Fahne und einen Ring mit einem Haar, welches nach seiner Versicherung auf dem Haupte des heiligen Petrus gewachsen war. Er segnete die Unternehmung und fluchte Harald und wünschte, daß die Normannen den Peterspfennig oder eine Steuer an ihn selbst mit einem Penny jährlich auf jedes Haus — zukünftig etwas regelmäßiger bezahlen sollten, wenn sie es möglich machen könnten." Ich möchte wissen, welches dieser Worte etwas für einen Katholiken Verletzendes haben könnte! Es ist wirklich weit mit uns gekommen, daß dieser religiöse Subjektivismus jetzt seine Hand auch auf die fremdsprachlichen Lehrbücher legen darf. Doch Verf. und Verleger müssen ja besser wissen, warum sie sich zu solcher Connivenz verstehen mußten: sehen wir uns jetzt darum das Buch seiner Anlage nach an! Es zerfällt in drei Abschnitte: 1. Lautierkurs (S. 1—14), 2. Die Redeteile. A. Elementarer Teil in sechzehn Kapiteln (S. 15—162), B. Syntax des Verbs in sieben Kapiteln (S. 162—230), C. Syntax der übrigen Redeteile in

sieben Kapiteln (S. 231—333), D. Englisch-deutsches (S. 334—378) und deutsch-englisches Wörterbuch (S. 378—394). Ein sorgfältiges Register schließt das Ganze ab. Es ist also ganz dieselbe Anordnung, wie in der im 47. Jahrgang des Päd. Jahresberichts von uns angezeigten Neubearbeitung des alten Gesenius. Auch der Inhalt ist sachlich, sprachlich und stofflich derselbe wie dort: nur ist der Lautierkurs hier mit Leseübungen ausgestattet und um einige Transkriptionen vermehrt worden; ferner sind hier anstatt Joan of Arc eingesetzt: Jane Grey und Elizabeth aus Dickens' A Child's History of England, sowie Milton's Epitaph on Shakespeare; endlich sind anstatt der sechzehn Nummern Lesestoffes über die Kolonien hier vierundzwanzig Nummern anderen Lesestoffes gegeben: über altenglische Religion und Bevölkerung aus Green's A Short History etc., über House and Home, English Servants, Food and Cooking, Manners and Customs, Family Life nach Collier's English Home Life, über Girls' Games und Fives nach Bourne's Girls' Games, ferner zwei Briefe von Dickens, einige Züge weiblichen Heldenmutes aus Chambers' Expressive Readers und einige entsprechende Gedichte von Browning, Cowper, Longfellow, Crabbe, Taylor, Wordsworth. Die deutschen zusammenhängenden Stücke schließen sich den englischen Prosastücken entsprechend an. Nach diesem veränderten Lese- und Übungsstoff mußten natürlich auch die Fragen und Aufgaben von Nr. 29—31 bez. 37—59 entsprechend geändert werden: dagegen ist der grammatische Text auch von S. 231 an fast durchweg ganz derselbe geblieben. Wir bitten deshalb, in Bezug auf alles übrige unsere Besprechung im 47. Jahrgang S. 530—533 vergleichen zu wollen.

IV. Monographien zur Grammatik.

1. Prof. Dr. **K. Deutschbein.** Shakespeare-Grammatik für Deutsche oder Übersicht über die grammatischen Abweichungen vom heutigen Sprachgebrauch bei Shakespeare. 2., verbesserte Aufl. VIII u. 84 S. Cöthen 1897, Schulze. 1,80 M.

Die von uns im 35. Jahrgange des Päd. Jahresberichts S. 499 angezeigten zwei Programmabhandlungen Deutschbeins über die grammatischen Abweichungen des Shakespeareschen Sprachgebrauchs von dem heutigen sind in dem vorliegenden Buche in einer handlicheren Ausgabe erschienen. An ungefähr zwanzig Stellen ist der Text um diese oder jene Zuthat vermehrt, an wenigen anderen ist er um einen Paragraphen gekürzt oder bereichert worden. Doch überwiegt die Bereicherung in der Weise, daß im ganzen vier neue Paragraphen hinzugetreten sind. Natürlich sind auch die mittlerweile erschienenen Neuheiten der Shakespeare-Litteratur mit berücksichtigt worden, so daß auch das Verzeichnis der benutzten Quellen vermehrt werden mußte. Auch sind teilweise noch andere Werke Shakespeares als die früher nur benutzten herangezogen worden, so daß auch die Belegstellen zum Teil eine Vermehrung erfahren haben. Auf jeden Fall ist statt der „oft, zuweilen, manchmal ꝛc." jetzt zahlenmäßig angegeben, wie oft diese oder jene Erscheinung sich bei Shakespeare

überhaupt findet (z. B. elfmal fehlt der bestimmte Artikel vor dem Superlativ ꝛc.). Die beste Zuthat ist aber der sorgfältige Index (S. 80—84). So ist das Buch in jeder Beziehung unserer erneuten Empfehlung würdig.

2. Dr. W. Reinmann. Abriß der englischen Syntax. Für den Schulgebrauch zusammengestellt. IV u. 122 S. Bielefeld und Leipzig 1896, Velhagen & Klasing. 1,20 M.

Dieses Buch sollte besser ein Repetitorium der englischen Grammatik überhaupt heißen. Denn es ist nicht die Syntax allein, von der hier ein Abriß geboten wird, sondern ein ziemlich großer Teil des Buches wird auch von der Formenlehre eingenommen, während andere kleinere Bestände der Phraseologie oder Synonymik, größere dem Wörterbuch zuzuweisen wären. Halten wir uns streng an den oben angezeigten Titel des Buches, so müssen wir sagen: Die Flexion der Verben und ihre Einteilung auf Grund der Flexion, die Grundformen (das a verbo) der unregelmäßigen schwachen und die der starken Verben haben nichts in einem Abriß der Syntax zu thun, sondern gehören in die Formenlehre; ebenso das meiste dessen, was über die unvollständigen Hilfsverben gesagt ist; ferner die Doppelformen des unbestimmten Artikels, die Pluralbildung des Substantivs, die Geschlechtsregeln und die Unterscheidung des Geschlechtes als eines natürlichen und grammatischen, die Bildung des sächsischen Genitivs; nicht minder die Paragraphen über die Arten und Formen der Steigerung, der Fürwörter und zuletzt das über die Bildung und Einteilung der Adverbien Gesagte. In das Wörterbuch gehört die vom Deutschen ausgehende und dem deutschen Alphabet folgende Aufzählung der Konjunktionen, solange sie nicht zugleich auch nach ihrer Bedeutung und dementsprechenden Verwendung in den verschiedenen Satzarten zusammengestellt werden. Ebenso sind manche Präpositionen nur dem Lexikon zuzuweisen; die mannigfaltige Verwendung dieser oder anderer Präpositionen ist Sache der Phraseologie oder Synonymik. Das hat der Verf. auch richtig empfunden; denn sonst würde er nicht schon beim Verbum „die Verben mit präpositioneller Verbindung“ aufgeführt und die entsprechenden phraseologischen Reihen mit of, to, at, for, on (upon), with, from, about, after, by, against, in, into vorgeführt haben. Nachdem das dort einmal geschehen war, war die nochmalige Vorführung derselben oder ähnlicher Reihen in dem Kapitel von den Präpositionen auf jeden Fall doch nicht überall nötig, wo es die unmittelbare Erfassung neu hinzutretenden Stoffes aufhalten konnte. Doch muß anerkannt werden, daß der Verf. hierbei in den meisten Fällen entweder auf neue Beispiele oder unter Verweisung auf jene verbalen Reihen auf möglichste Kürzung des wiederholten Stoffes bedacht gewesen ist. Soviel zum Titel des Buches, der bei einer diesem sonst zu wünschenden zweiten Auflage entsprechend umgestaltet werden müßte oder durch die betreffenden Kürzungen und Streichungen im Buche erst noch zu rechtfertigen wäre. Das Buch selbst zerfällt in zwei Teile: Syntax des Verbs (S. 1—38) und Syntax der Redeteile (S. 39—113). Dieser Einteilungsgrund muß als verfehlt bezeichnet werden, weil das Verbum auch ein Redeteil, selbst im Sinne des Verf.s, ist. Es hätte also doch wenigstens heißen müssen: Syntax der übrigen Redeteile. Von einer Syntax des Satzes und der Satzteile

ist nirgends ausdrücklich die Rede, wird auch nirgends ausdrücklich gehandelt. Plan und Absicht des Verf.s muß also gewesen sein, das darzustellen, was von den Redeteilen als Elementen des Satzes zu sagen ist; dann mußte er natürlich zunächst von den Redeteilen als Wörtern handeln, ehe er zu ihrer Geltung und Verwendung als Satzglieder übergehen konnte — und so ist es erklärlich und verzeihlich, daß er immer erst die sogen. Formenlehre des betreffenden Redeteils und dann dessen sogen. Syntax vorführt. Verstehen wir den Verf. in dieser petitio principii recht, dann mag auch der Titel seines Buches als gerechtfertigt erscheinen. Da nun das Verb die Seele des Satzes ist, so war es wohl auch gerechtfertigt, mit der Syntax des Verbs zu beginnen; nur hätte nicht der Schein erweckt werden sollen, wie wenn das Verb kein Redeteil wäre, insofern dem Verb in dem einen Teile die Redeteile in dem anderen gegenübergestellt wurden. Überdies ist es unmöglich, von den Kasus, z. B. dem Akkusativ, zu reden, ohne nicht zugleich von dem Verb mit zu handeln — oder von der Rektion der Verben, ohne nicht zugleich der Kasus zu gedenken. Das zeigt sich auch hier recht deutlich, z. B. in den Paragraphen 49—51, 58—59, 61 und 62 des zweiten Teiles. So entsteht ein Hin und Her der Betrachtung, welches der scharfen Zweiteilung des Ganzen in „das Verb" und „die Redeteile" nicht immer völlig entspricht. Es war darum die Teilung in eine Syntax der Redeteile (das Verb eingeschlossen) und in eine Syntax der Satzteile vorzuziehen, welch letztere hier zu Gunsten der ersteren fast ganz zurücktritt und in den Schatten gestellt wird. Mit der Syntax der Satzteile ließ sich dann sehr leicht, ohne eine neue Teilung vorzunehmen, die Syntax der Sätze bezw. Satzarten verbinden, von welcher hier nur in der Syntax des Verbs bescheidene Anfänge zu beobachten sind: und doch würde gerade hierin, bei der sonstigen Einfachheit der englischen Satzelemente an sich, das gelegen haben, was als Syntax der englischen Sprache zu bezeichnen wäre. Davon, daß bei allem sonstigen Ausgehen von dem englischen Beispiele zuweilen auch von dem Deutschen ausgegangen wird, und daß auch hierdurch die Behandlung eine etwas unruhige wird, soll nicht weiter geredet werden, da diese Fälle nicht allzu häufig auftreten und durch die geforderten Hin-Übersetzungen noch nötig sind. Bezüglich der wie immer vor die Regel gestellten englischen Beispiele würde eine Angabe über Herkunft und Bezugsquelle erwünscht gewesen sein. Es bleibt uns nur noch übrig, den Inhalt im einzelnen vorzuführen. Die Syntax des Verbs bietet: Einteilung und Flexion der Verben, die Hilfsverben und ihr Gebrauch, umschreibende Konjugationsformen, Infinitiv, Akkusativ mit Infinitiv, Partizipium und Gerundium, Gebrauch der Zeiten, Folge der Zeiten, Konjunktiv, Konjunktionen, Rektion der Verben. Hierbei ist die Behandlung des Gerundiums als besonders gelungen zu erwähnen. Die Syntax der Redeteile umfaßt: Artikel, Substantiv (Numerus, Genus, Kasus), Adjektiv und Zahlwort, Pronomen, Adverb, Präposition, letztere sowohl vom Englischen wie vom Deutschen aus betrachtet. Als besonders gelungen ist hier hervorzuheben die Behandlung des Dativs und des Wörtchens „es".

V. Übungsbücher.

1. Dr. D. **Asher.** Key to the Exercises on the Habitual Mistakes of Germans in English Conversation and on the most Difficult Points of Grammar for the Use of Advanced Students of English. A Supplement to all English Grammars for Germans. Revised by Dr. Hanger. 5th Edition. VI u. 74 S. Dresden 1896, Ehlermann. 1 M.

Im 45. Jahrgang des Pädagog. Jahresberichts S. 424 f. wurden Ashers „Fehler der Deutschen beim mündlichen Gebrauch der englischen Sprache" und dessen „Wichtigste Regeln der englischen Syntax" ꝛc. angezeigt, und es fand sich dort am Schlusse unserer Besprechung die Bemerkung: „Ob man die Anleitung richtig begriffen und nach ihr die Übersetzung richtig getroffen hat, darüber geben die ‚Exercises on the Habitual Mistakes etc.' bezw. der ‚Key to the Exercises etc.' den gewünschten Aufschluß. Diese Bücher lagen uns leider nicht vor." Die uns jetzt mit eingesandten Exercises von 1882 enthalten nun den englischen Text zu dem Übungsbuch über die Fehler der Deutschen ꝛc., aber nicht vollständig, sondern so, daß das für jedes Kapitel Wesentliche oder Neue nur durch Striche angedeutet ist, die zur Vervollständigung der Übersetzung des deutschen Textes die Einsetzung des betreffenden Ausdrucks, der betreffenden Redensart, Wortform ꝛc. verlangen. Ob diese Vervollständigung genau und richtig getroffen ist, darüber kann sich der Lehrer bezw. Selbstunterrichtende nach dem eben angezeigten Key selbst Rechenschaft geben. Hierbei ist immerhin, was auch der Verf. in der Vorrede sagt, zu beachten, daß die im Schlüssel gegebene Ausdrucksweise nicht allemal die allein richtige ist, obschon die Beispiele so gewählt sind, daß der im Schlüssel sich vorfindenden der Vorzug zu geben sein dürfte. So hat mit diesem Key das treffliche Ashersche Unterrichtswerk einen trefflichen Abschluß gefunden und kann gerade auch Lehrern zur Selbstkontrolle nur empfohlen werden.

2. **E. H. Barnstorff.** Stoffe zu mündlichen und schriftlichen Übungen im Englischen. IV u. 89 S. Flensburg 1896, Westphalen. 80 Pf.

Dies Buch soll namentlich den freien, d. h. von der eigentlichen Lektüre losgelösten, schriftlichen Übungen im Gebrauch der englischen Sprache dienen. Denn auch eine noch so lebendige Konversation an der Hand der direkten oder indirekten Anschauung, eine noch so gründliche Ausnützung des Lehrstoffes durch Fragen und Antworten, Verwandlungen und Umformungen, Erweiterungen oder Verkürzungen vermag die freie schriftliche Handhabung einer Sprache nicht zu ersetzen, so notwendig auch alle solche auf die Anschauung und die Lektüre gegründeten mündlichen und schriftlichen Übungen für die Vorbereitung auf jene höhere Stufe des sprachlichen Ausdrucks sein mögen. Soll nun letztere das Ziel des Unterrichts auch im Englischen bilden, so muß immerhin der Lehrer nach der mündlichen Besprechung des Aufsatzthemas dem Schüler einige sichere Unterlagen und feste Handhaben zur häuslichen Anfertigung des Aufsatzes bieten, sei es, daß er sie von der Wandtafel abschreiben läßt, oder daß er sie seinen Schülern gleich in die Feder diktiert. Dem Lehrer das Anschreiben oder Diktieren, dem Schüler das Abschreiben oder Nachschreiben

dieser Beigabe zu ersparen, ist der Zweck dieses Buches: also eine Stilschule, ein Aufsatzbuch, wie wir deren für das Englische und Französische von Ahn, für das Französische von Marelle u. a. schon besaßen und angezeigt haben. So haben wir denn hier eine Sammlung von Stichwörtern, die zu der Beschreibung irgend welcher Gegenstände nötig sind; von Gedanken und Sätzen, die für die Schilderung irgend welcher Thätigkeiten gebraucht werden; von Daten, Orts- und Zeitangaben, welche zu einer geschichtlichen Darstellung erfordert werden: aber auch eine Sammlung von ausgeführten Mustern, wie von Aufgaben, die nach solchen Mustern anzufertigen sind, resp. von Dispositionen und Entwürfen, nach denen sich der Schüler bei seinem Aufsatz richten kann. Ausgegangen wird von der nächsten Umgebung des Schülers: Schulzimmer, Fenster, Thür, Pult, Federhalter, Schrank, Lesebuch, Heft, Thermometer, Spielplatz, Schulhaus, Gang zur Schule. Hiermit gehen wir zum Wohnhause des Schülers über, in Verbindung mit welchem betrachtet werden: Empfangszimmer, Sofa und Sessel, Spiegel, Lampe, Wanduhr, Ofen, Piano, Küche, Schlafzimmer. Da das Leben in Schule und Haus sich nach den Jahreszeiten richtet, so werden nun, in teilweiser Anlehnung an die Hölzelschen Bilder, zur Behandlung vorgelegt: Frühling, Garten, Apfelbaum, Ente, Henne, Storch, Biene, Schwalbe, Pferd; der Sommer mit Heuernte, Schmetterling, Weizen, Kuh, Leder, Regen und Wasser; der Herbst mit Weinstock, Kartoffel, Fuchs und Eiche; der Winter mit Schnee und Schmied. Nun wendet sich die Betrachtung zu allgemeineren Gegenständen; Geburtsstadt, Kaufladen, Kirche, sodann zu Gold, Silber und Salz, um über Flüsse, Erde und Ozean zur Nordsee und zur Schifffahrt zu gelangen, womit die Überleitung zu den neun geschichtlichen Stoffen gegeben ist: Ureinwohner von Britannien, Römerherrschaft, Sachsen, Alfred der Große (Dänen), Normannen, Shakespeare, Nelson, Luther, Friedrich der Große: im ganzen 50 + 9 Stücke auf 27 Seiten. Nun werden Musterbriefe und Aufgaben für die Korrespondenz vorgeführt, und zwar 15 + 6 für die Privatkorrespondenz, 5 + 6 für geschäftliche Korrespondenz, 2 + 3 kurze Mitteilungen in gewöhnlicher, 8 + 2 in verbindlicher Form, je sechs Quittungen, 16 + 3 Annoncen, drei Telegramme. Den Schluß dieser Briefschule bilden Regeln über das Briefschreiben (S. 28—55). Eine dritte Nummer (S. 56—89) des Buches giebt „Einzelsätze zur Einübung der Grammatik" im Anschluß an die von uns im vorigen Jahrgange angezeigte Grammatik desselben Verf.s: also ein Zugeständnis, ganz wie es Ohlert auch gemacht hat. Denn „wer auf grammatische Schulung nicht verzichten will, wird derartiges Material schwerlich entbehren können und jedenfalls mit Einzelsätzen hinsichtlich der Grammatik leichter zum Ziele kommen als mit zusammenhängenden Übungsstoffen". Darum sind auch hier „die gebotenen Sätze so leicht wie möglich gestaltet worden, damit der Schüler sein Augenmerk ganz auf den betreffenden Punkt der Grammatik richten kann, und ihre Durcharbeitung, die nur mündlich zu geschehen braucht, möglichst wenig Zeit in Anspruch nimmt". Es steht zu erwarten, daß wegen dieser Beigabe das Barnstorffsche Buch manchem Kollegen um so empfehlenswerter erscheinen mag.

VI. Konversationsbücher.

1. **K. Bowen und C. M. Schnell.** A View of London. Lessons in English Conversation arranged after Hölzel's Picture ‚London'. 44 S. Mit koloriertem Bild von London. Gießen 1896, Roth. 80 Pf.

Die Hölzelschen Wandbilder sind neuerdings um zwei vermehrt worden: um die Ansichten von Paris und von London. Wir haben es hier mit der von London zu thun; diese ist in bedeutend verkleinertem Maßstabe einmal in der aus der Towers-Clarkschen Bearbeitung der acht früheren Hölzelschen Bilder bekannten Manier, sodann aber auch in einem besonders aufgeklebten und kolorierten Abbild dem vorliegenden Buche beigegeben. Mit letzterer Beigabe sehen wir wenigstens für dieses Heft den Wunsch erfüllt, den die auf die verschiedenen Farben des Originalwandbildes bezüglichen Besprechungen als so sehr gerechtfertigt erscheinen ließen. Von der neuen Towerbrücke aus überschaut man die Themse mit ihren vielen Nachen, Lichterschiffen, Dampfern ꝛc., rechts einen Teil des Tower und industrielle Etablissements der östlichen City, links kommerzielle von Southwark; im Mittelgrunde erhebt sich das Feuer-Monument, vor ihm sieht man London Bridge und den Cannon-Street-Bahnhof, weiterhin zwei andere Brücken, hinter deren letzterer sich die Vorderseite des Sommerset-Hauses erhebt; im linken Hintergrunde treten die Parlamentsgebäude, Westminsterhalle und Westminsterabtei hervor, im rechten Hintergrunde der Mitte des Bildes die Kuppel der Paulskirche. Diesen Schauplatz haben nun die Herausgeber zum Gegenstand einer Besprechung gemacht, welche umfaßt: 1. Themse, 2. Schiffahrt, 3. Gebäude auf der Südseite der Themse, 4. London Bridge und die anderen sichtbaren Brücken, 5. Tower, 6. Gebäude zwischen Tower und London Bridge, 7. Feuermonument, 8. St. Paulskirche, 9. Gebäude oberhalb Cannon-Street-Station, 10. Westminsterpalast, 11. Westminsterabtei, 12. Bemerkungen über die Verwaltung u. dergl. von London, 13. ein Gedicht von Wordsworth über London und 14. ein solches von Byron. Denken wir uns mit den Verfassern Schüler der oberen Klassen als Betrachter dieses Bildes, so will uns freilich diese oder jene Frage inhaltlich als zu leicht, wenn nicht als unnötig erscheinen. Wer freilich die Redefaulheit unserer „höheren" Schüler kennt, der wird solche Fragen für notwendige erste Vorstöße erklären, um die Unterhaltung durch diese „beschleichende" Art allmählich etwas „in Fluß zu bringen". Die Unterhaltung über Schiffe und Schiffahrt ist vielleicht etwas zu ausgedehnt, es sei denn, daß man entweder den sportlichen Interessen unserer Jugend etwas entgegenkommen oder für die nautische Entwickelung Deutschlands ein gewisses Interesse erwecken wollte. Die meisten Unterhaltungen müssen wohl überhaupt, da eine Bekanntschaft mit London bei den allermeisten Schülern nicht vorausgesetzt werden kann, so verstanden werden, daß der Schüler fragt und der Lehrer antwortet: es müßte denn angenommen werden, daß dem Schüler London mit seinen denkwürdigen historischen Bauten, mit seinen Bahnhöfen und Brücken ꝛc. aus der Geschichte, Geographie und englischen Lektüre bekannt geworden sei. Dann würde sich natürlich unser ganzes Buch als eine Unterhaltung über be-

reits Dageweſenes darſtellen und ſich als ein gelungenes Hilfsmittel zu deſſen gruppierender Repetition empfehlen. Da aber jene Vorausſetzung nicht immer und überall zutreffend ſein dürfte, ſo fragt es ſich: Wäre es nicht beſſer geweſen, unſer Büchlein hätte vor den Unterhaltungen gleich ſelbſt erſt die Beſchreibungen gegeben, entweder in zuſammenhängender Darſtellung oder in Einzelbildern? So wäre die Unterhaltung doppelt geſtützt worden: auf die indirekte (Lektüre) ſowohl wie die direkte Anſchauung (Bild), und der Gewinn für den Schüler wäre meines Erachtens größer und bleibender geworden. Denn zu dem oben angegebenen Grunde dafür, daß der Schüler hier der Frager ſein muß, kommt noch hinzu, daß der Schüler auf die meiſten Fragen über den Tower, das Monument, die St. Paulskirche, die Parlaments- und Weſtminſtergebäude auf Grund der direkten Anſchauung (d. h. hier der des Bildes) gar nicht antworten kann, weil ſie das Innere dieſer Gebäude betreffen, das er natürlich nicht ſehen kann: wird ihm doch ſchon manche Äußerlichkeit zu erkennen recht ſchwer werden! Auf Grund einer ſolchen Vorlage würde dann auch die Unterhaltung ſelbſt lebendiger erſcheinen und werden, als es jetzt überall da, wo der Untergrund für die Beſprechung nicht ſichtbar iſt, der Fall zu ſein ſcheint.

2. **Konverſationsunterricht im Engliſchen.** Bd. I. Die vier Jahreszeiten für die engliſche Konverſationsſtunde nach Hölzels Bildertafeln von **E. Towers-Clark.** 3., vermehrte und verbeſſerte Aufl. Gießen 1896, Roth. à Heft 40 Pf.

Nachdem wir von den vier Jahreszeiten im 47. Jahrgange (S. 544 f.) die 2. Aufl. empfehlend angezeigt hatten, liegt uns jetzt für Frühling und Sommer bereits die 3. Aufl. in Einzelheften vor. Da ſie ſich kaum in Kleinigkeiten von den früheren unterſcheidet, ſo laſſen wir es auch bei unſrer früheren Empfehlung bewenden.

3. Prof. Dr. **F. E. Wershoven.** England. Für Lektüre und Sprechübungen in den Oberklaſſen höherer Schulen. VI u. 112 S. Cöthen 1896, Schulze. 1,25 M.

Bei genauerer Vergleichung ſtellt ſich dieſes Buch als eine Wiederholung des im 38. Jahrgang des Päd. Jahresberichtes (S. 376 f.) angezeigten „Repetitorium der engliſchen Sprache für höhere Mädchenſchulen und Lehrerinnenſeminare“ dar, nur daß die „Grammatik“ hier ganz fortgefallen iſt. Neu hinzugetreten iſt in dem Abſchnitt „Geſchichte“ die Zeit von Wilhelm III. bis Victoria einſchließlich, ferner bei „England und die Engländer“ die Beſprechung des Cricket- und des Lawn Tennisſpiels, endlich bei der „engliſchen Litteratur“ ein Lebensbild von Ch. Dickens. Dagegen iſt ganz weggefallen der Artikel „Kirche“ in „England und die Engländer“; in Kleinigkeiten verändert ſind in dieſem Abſchnitt die Artikel über die britiſchen Inſeln, über London und über John Bull. Dagegen ſind die Veränderungen in der „engliſchen Litteratur“ kaum nennenswert. Im ganzen enthält das Buch 1. einen Überblick über die engliſche Geſchichte (8 Nummern auf S. 1—28), 2. Skizzen zu „England und die Engländer“ (11 Nummern auf S. 29—57), 3. einen Überblick über die Geſchichte der engliſchen Sprache (3 Nummern auf S. 58—72), 4. des-

gleichen über die englische Litteratur (18 Nummern auf S. 73—107), endlich 5. 54 Gruppen von Synonymen (S. 108—112). Im übrigen vergleiche man unsere frühere Besprechung.

VII. Lesebücher (Anthologien).

1. Dr. H. Saure. Easy Tales and Stories taken from the Best Authors for Young People. For Ladies' Schools and Private Instruction. VIII u. 126 S. Leipzig und Frankfurt a. M. 1895, Kesselring (v. Mayer). Geb. 1,20 M.

Dieses Buch ist als Vorstufe zu den weiter unten zu besprechenden Selections ꝛc. gedacht, was aber natürlich seine sonstige Verwendung als Anfängerlektüre, sei es in der Klasse oder zu Hause, nicht hindert. Wie in allen wirklich neuen Büchern Saures, so bietet uns der rührige und rüstige Sammler auch hier nicht bloß neue, d. h. in englischen Schulbüchern Deutschlands bisher noch nicht veröffentlichte, sondern auch unterhaltende und belehrende Texte im besten Sinne des Wortes. Die hier gebotenen sind zunächst für die weibliche Jugend in Schule und Haus bestimmt und stellen deshalb nicht bloß Frauen und weibliche Wesen als Helden der Geschichte in deren Vordergrund, zeichnen uns nicht bloß Charakterzüge, welche vorzugsweise dem weiblichen Geschlechte eigentümlich sind, zeigen uns nicht bloß Thaten, welche entweder bei einem Weibe natürlich oder ungewohnt sind, sondern sie bestreben sich auch, wie es der dritte Abschnitt hier ganz ausdrücklich thut, hauptsächlich Lesestücke aus Schriftwerken von Frauen vorzuführen. „Es ist dieser Gesichtspunkt ein Akt der Gerechtigkeit, und dies umsomehr, als es schwer sein dürfte, geeignetere Texte für die Unterstufe zu beschaffen." Eine Anzahl der namhaftesten Jugendschriftstellerinnen der neuesten Zeit Englands und Nordamerikas sind hier verwertet mit um so reizenderen Beiträgen, als darin die verschiedensten Lebenslagen des Kindes, insbesondere des Mädchens, ihre Berücksichtigung gefunden haben. Dazu ist die Auswahl so getroffen, daß uns die verschiedensten Örtlichkeiten und Thätigkeiten, Gegenstände und Beschäftigungen, Menschen und Tiere vorgeführt werden, und zwar so, daß die Anschauung dabei ebenso gut vertreten ist, wie die sogen. Leçons de chose daraus entnommen werden können. Da haben wir den kleinen Sonnenstrahl, dort die winzige Welle auf ihrer Reise; hier erleben wir die Schmerzen der blühenden Erdbeere mit, dort Leiden und Freuden der Schlüsselblumen; bald ist es das bescheidene Veilchen, bald das kräftige Eichblatt, bald die beschauliche Narzisse, von denen uns eine Geschichte erzählt wird; bald sind es die gütigen Blumenfeen selber, mit denen wir bekannt gemacht werden: und das alles in den elf Stücken des ersten Abschnittes, überschrieben: Fables and Fairy Tales (S. 1—30). In den Sea Stories and Noble Deeds des zweiten Abschnittes (S. 33 bis 70) werden wir hier in die indischen Dschungeln, da in einen amerikanischen Leuchtturm, dort an die holländischen Kanalschleusen oder an die schottische Küste versetzt, um ein Abenteuer oder eine Heldenthat mit zu erleben, deren Schauplätze sie waren. Bald ist es an Bord eines Handels-, bald eines Kriegsschiffes, bald eines Passagierdampfers, daß wir

die letzten Augenblicke ihrer Mannschaft mit erleben müssen, oder uns an Thaten des Opfermutes und der Furchtlosigkeit erfreuen dürfen. Hier ist es Lyon, dort Edinburg, da ein Fort gegen die Indianer, welche die Schauplätze besonders weiblichen Heldenmutes sind ꝛc. Der dritte Abschnitt, überschrieben: Select Readings chiefly from the Writings of Women (S. 73—126) läßt uns hier eine Streife durch die Stadt bis in den Zoologischen Garten machen, dort Schulbubenstreiche beobachten, führt uns da in die ungesunden Wohnhäuser der Großstadt, läßt uns hier an den Vorbereitungen auf Weihnachten, dort an einer Hochzeit teilnehmen, erweckt hier die Liebe zu den Tieren, dort die Bewunderung ihrer Thaten des Mutes und der Klugheit: in allem aber ist doch schließlich immer der Mensch der Hauptgegenstand des Interesses, sei es mit seinen guten Seiten, die wir ehren, oder mit seinen bösen Seiten, die wir verabscheuen sollen. Wenn wir noch hinzufügen, daß der Verf., um ein möglichst unaufgehaltenes Lesen zu erzielen, manche Übersetzungsbeihilfen in Fußnoten gegeben hat, so denken wir auch hiermit noch auf etwas für die Anfängerstufe Empfehlenswertes aufmerksam gemacht zu haben.

2. Dr. H. Saure. Selections from Modern English Novelists and Essayists. For Ladies' Colleges and Private Study. Junior Part. VIII u. 159 S. Leipzig u. Frankfurt a. M. 1895, Kesselring (v. Mayer). Geb. 1,50 M.

3. —— Selections from Modern English Novelists and Essayists For Ladies' Colleges and Private Study. Senior Part. VIII u. 196 S. Ebendas. Geb. 1,80 M.

Die Grundgedanken, welche den Verf. zur Herausgabe dieser Muster und Proben aus den besten modernen englischen Novellisten und Essayisten für die Schul- und Privatlektüre von Mädchen leiteten, sind dieselben, welche in unserer Besprechung des Senior Part der Selections etc. für das männliche Geschlecht (Päd. Jahresber. 47. Jahrg. S. 549 ff.) dargelegt sind. Der Junior Part der vorliegenden Sammlung ist für die zweite Klasse der höheren Mädchenschule berechnet, der Senior Part soll in der ersten Klasse bez. dem Lehrerinnenseminar gebraucht werden. Wenn die Lektüre vor allem in die Landes- und Volkskunde einführen soll, dann war zunächst eine Beschränkung insofern geboten, als es sich, um die Verhältnisse der Lebenden kennen zu lernen, mit deren lebender Sprache wir uns in den Schulen beschäftigen, nur um eine Auswahl aus Schriftstellern des 19. Jahrhunderts handeln konnte; die zweite Beschränkung ergab sich daraus, daß, wenn ein Überblick über den modernen Roman und Essai gegeben werden sollte, natürlich nicht ganze Werke hier abgedruckt werden konnten: um so anerkennenswerter ist es, wenn die ausgewählten Stücke völlig selbständige und in sich abgeschlossene Ganze darstellen. Der Junior Part berücksichtigt auch hier mehr die Novellisten, der Senior Part mehr die Essayisten. Auch hier schwankt die Länge der Lesestücke zwischen vier bis vierzehn bez. sechzehn Seiten. Im Junior Part sind vertreten: Scott (mit 2 Nummern), Lamb (1), Wilson (2), Mitford (2), Marryat, Edgeworth, W. Howitt, M. Howitt, Martineau, Child (je 1), Dickens (4), Cooper (1), Irving, Hawthorne, Wetherell (je 2), Yonge, Smiles, Church (je 1). Ein Anhang enthält elf Briefe, je einen

von Lady Montague, B. Franklin, Cowper, Collingwood, Herzog von Wellington, W. Irving, Bronts, je zwei von Byron und Ch. Dickens. Die Auswahl ist eine zwischen Ernst und Scherz, ethischen Reflexionen und thatsächlichen Verhältnissen abwechselnde. Der Senior Part giebt Beiträge aus: Scott, Lamb (je 3), Wilson, Mitford (je 2), Quincey (3), Marryat, Jameson (je 1), Thackeray (2), Ch. Dickens (4), Lytton (3), Cooper (1), W. Irving (4), Carlyle (3), Macaulay (2), Ruskin (4), B. Stove, Bronts, Eliot (je 2). Ein Anhang bietet acht Briefe, je einen von Cowper, Scott, Macaulay, Irving, Mrs. Sommerville, je zwei von Byron und Ch. Bronts. Die historische Prosa ist in beiden Bänden eigentlich nur durch W. Scott mit M. Stuart vertreten. Dagegen ist im Senior Part die Auswahl so getroffen, daß sie auch litterarhistorische Betrachtungen zu Shakespeare, Byron, Burns, Th. Moore, Wordsworth, Lamb, Scott, Dickens und E. B. Browning aufweist. Die Briefe in beiden Teilen bieten zum Teil eine willkommene Ergänzung hierzu. Inhalt und Ausstattung machen beide Teile gleich empfehlenswert.

VIII. Ausgaben.

1. Textausgaben französischer und englischer Schriftsteller für den Schulgebrauch herausgegeben von Prof. O. Schmager. Dresden 1897, Kühtmann.

Bd. 30. J. R. Seeley. The Expansion of England. Two Courses of Lectures. In gekürzter Fassung zum Schulgebrauch herausgeg. von Prof. G. Opitz. 183 S. 1,40 M.

Seeley war Professor der Geschichte an der Universität Cambridge, starb im Jahre 1895 und hinterließ ein Werk: The Growth of British Policy, dessen Thema der oben angezeigte Gegenstand bildet und nicht ohne Einfluß auf die neuere englische Politik gewesen ist. Seeleys Kunst besteht in der Erkenntnis gleichartiger Züge der historischen Begebenheiten und in dem Geschick, verschiedene Ereignisse miteinander in Beziehung zu bringen. Ferner stellt er interessante Vergleiche ferner liegender englischer Verhältnisse mit bekannteren der alten und modernen Völker an. Dazu zeigt er bei allem Patriotismus große Wahrheitsliebe und Unbefangenheit, und sich selbst als einen begeisterten Anhänger des Greater Britain, bei dem schließlich die ganze historische Betrachtung auf das dadurch angedeutete Verhältnis der Kolonien zum Mutterlande hinausläuft. Der erste Kursus von sieben Vorlesungen beschäftigt sich hauptsächlich mit England und Amerika, der zweite nur mit England und Indien, dessen Verhältnisse und Geschichte mit großer Anschaulichkeit und Wahrheit vorgeführt werden. Das Buch ist als Lektüre für Prima gedacht.

2—5. Französische und englische Schulbibliothek. Herausgegeben von Otto E. A. Dickmann. Reihe A. Prosa. Leipzig 1897, Renger (Gebhardt & Wilisch).

Bd. 100. London and its Environs. Für den Schulgebrauch bearbeitet von J. Leitritz. XI u. 268 S. 2,50 M.

Der Jubiläumsband der Dickmann-Rengerschen Bibliothek konnte kein besserer sein als der vorliegende: macht er uns doch mit der Riesenstadt bekannt, welche nicht bloß als die Metropolis Englands für uns von Bedeutung ist. Wenn England London und London England ist, dann war es aber gewiß auch gerechtfertigt, wenn wir in diesem Bande nicht nur den Palästen, Kirchen, Theatern, Gerichtshöfen, Museen, Gallerien, Bildungsanstalten, Denkmälern, Musikhallen, Docks, Ausstellungspalästen, Quartieren, Straßen, Brücken, Gärten und Parken dieser merkwürdigen Stadt bekannt gemacht werden, sondern auch etwas — und recht vieles — erfahren über ihr Klima, ihre Ernährung, ihre Bewohner, ihre Geschichte, ihre Verwaltung, ihre Polizei, ihr Straßenleben, ihr sonntägliches Aussehen, ihre Vergnügungen, ihre Wettrennen ꝛc. Alles das wird in 62 Nummern auf S. 1—191 vorgeführt. Hieran schließen sich 11 Nummern über Windsor, Eton, Hampton Court, Richmond, Kew, Greenwich, Woolwich und Gravesend, Kryſtallpalaſt, Dulwich, Hampſtead und Highgate, sowie den Epping-Wald (S. 192—205). Die sachlichen Anmerkungen füllen S. 206—260, das Verzeichnis derselben S. 261—268. Der Text ist mit 23 trefflichen Abbildungen geschmückt und enthält einen Plan von London und einen von seiner Umgebung. Der Text liest sich fließend und leicht und macht in der That den Eindruck, größtenteils zeitgenössischen Autoren entlehnt zu sein. Bei einer gelegentlich angestellten Probe im Lande selbst erwies sich das Buch als ein durchaus zuverlässiger Führer und Beobachter. Das Buch kann von Secunda an benutzt werden.

Bd. 104. Quentin Durward by Sir W. Scott. Im Auszug für den Schulgebrauch erklärt von F. Pabst. XVI u. 144 S. 1,50 M.

Dieser Auszug berücksichtigt hauptsächlich diejenigen Kapitel des Romans, welche Ludwig XI. und Karl den Kühnen besonders in den Vordergrund treten lassen, also namentlich die Begebenheiten in Peronne. Außerdem ist der Höhepunkt des Romans, die Erstürmung von Schonwaldt, mit aufgenommen. Das Fehlende ist durch kurze deutsche Zwischenerzählungen ergänzt worden. Sonst ist der Text im Ganzen unverändert geblieben. Biographiche Einleitung S VII f., litterarische Einleitung S. IX—XV. Die sachlichen Anmerkungen füllen S. 118—141, ihr Verzeichnis 142—144.

Bd. 108. Fairy Tales by the Brothers Grimm and W. Hauff. Für den Schulgebrauch ausgew. und erklärt von E. Penner. IV u. 90 S. 1,10 M.

Die Texte zu dieser Auswahl sind meist der anonymen Übersetzung der sog. Rainbow Series entnommen. Über die Wahl der Märchendichter an sich ist nichts Gegensätzliches zu sagen: der Schüler mittlerer Klassen wird sie auch so immer wieder mit Freuden lesen und sich auch gern auf Sprechübungen darüber einlassen. Zur Erleichterung der Präparation bezw. Beschleunigung der Lektüre sind in den Anmerkungen (S. 88—90) schwierigere Wendungen und seltene Vokabeln erklärt und übersetzt. Von Grimm sind zehn Märchen vertreten: die Geschichte vom Gruseln, Hänsel und Gretel, Aschenbrödel, Rotkäppchen, Stadtmusikanten, Däumling, Dornröschen, Schneewittchen, Hans im Glück und Igel und Hase. Von Hauff sind ausgewählt: Kalif Storch und der kleine Muck.

Bd. 109. Chaucer Stories simply told by Mary Seymour. Für den Schulgebrauch ausgewählt und erklärt von Cl. Klöpper. VIII u. 87 S.

Die Academy hat diese Erzählungen nach Inhalt und Form für mustergültig erklärt. Sie sind als Lesestoff für mittlere Klassen gedacht. Sie werden eingeleitet durch biographische Angaben über die Seymour und über Chaucer, sowie durch einen kleinen Exkurs über die Canterbury Tales. Es sind außer dem Prolog neun: die Erzählung des Ritters, des Rechtsgelehrten, des Studenten, des Gutsherrn, des Nonnenpriesters, des Arztes, des Bettelmönchs, des Junkers und des Ablaßkrämers. Kultur- und litteraturgeschichtlich betrachtet verdient die Sammlung doppelt unsere Beachtung und Empfehlung. Sachliche Anmerkungen füllen S. 80—86.

6. Freytags Sammlung französischer und englischer Schriftsteller. Leipzig 1896, Freytag.

Bd. 1. Charles Dickens' A Christmas Carol in Prose being A Ghost Story of Christmas. Für den Schulgebrauch herausgegeben von Dr. H. Heim. In 2 Teilen: geb. 2 M.

Der erste Teil enthält: 1. Eine biographische Einleitung über Dickens (S. XI—XXIV). 2. Einen Exkurs über die englische Weihnachtsfeier (S. XXV—XXXII), 3. Den Text der Geschichte (S. 1—112), 4. Die musikalische Beilage eines Weihnachtsliedes. Der zweite Teil, welcher für sich gebunden ist, enthält Anmerkungen (S. 119—197) und Wörterbuch mit einem Schlüssel zu dessen durchgeführter Aussprachebezeichnung (S. 198—278). Die Anmerkungen sind nicht nur sachlicher Art, sondern enthalten auch sprachliche Erläuterungen, Übersetzungsbeihilfen, phraseologische oder synonymische Angaben, litteraturgeschichtliche Notizen. Sie sind auch mit einigen Abbildungen geschmückt. Solcher enthält auch Einleitung und Text in recht ansprechender Weise (im ganzen 26). Aus dem Gesagten mögen die Hauptzüge dieser neuen Sammlung schon hervorgetreten sein: Erschließung des Geisteslebens des fremden Volkes, deshalb vorzugsweise Bekanntschaft mit den modernen Schriftstellern; Lesezeit für einen Band je ein Semester; keine Fußnoten, keine Vokabelübersetzungen, keine alltäglichen grammatischen Erläuterungen; biographische und litterarische Einleitungen, Anmerkungen und Wörterbuch in einem besonderen Heft. Der vorliegende Band macht einen in jeder Beziehung gewinnenden Eindruck.

IX. Wörterbuch.

1. Prof. Dr. E. Muret. Encyklopädisches englisch-deutsches und deutsch-englisches Wörterbuch. Ein Parallelwerk zu Sachs-Villattes französisch-deutschem und deutsch-französischem Wörterbuch. Mit Angabe der Aussprache nach dem phonetischen System der Methode Toussaint-Langenscheidt. 1. Teil: Englisch-deutsch. Große Ausgabe. Lieferung 18—21. Berlin, Langenscheidt. Vollständig in 20 Lieferungen à 1,50 M.

Die vorliegende 18. Lieferung dieses Prachtwerkes geht von S. 1721 bis 1816 und behandelt queer bis roper, die 19. behandelt auf S. 1817 bis 1912 rope-railway bis set, die 20. setzt auf S. 1913 die Besprechung

von set fort und schließt auf S. 2008 mit soorma, die 21. beginnt auf S. 2009 mit soorock und schließt auf S. 2104 mit subsequence. Es ist also schon jetzt der ursprünglich nur beabsichtigte Umfang um eine Lieferung überschritten: was aber gewiß von allen, die dieses Riesenwerk von Fleiß und Ausdauer schätzen und lieben gelernt haben, nicht als ein Schade empfunden werden wird; um so beruhigter darf man über die Vollständigkeit und einen sich gleich bleibenden Abschluß des Ganzen sein. Die Umschlagseiten der 18. Lieferung sind mit dem Nekrolog von Prof. Langenscheidt, die der 19. mit dem von A. Hoppe, dem bekannten englischen Lexikographen, versehen. Wir hatten diesmal unser Augenmerk auf die synonymischen Angaben gerichtet und fanden uns auch da, bei aller Kürze, mit der sie ausgedrückt waren, nirgends enttäuscht oder im Stiche gelassen. Man vergleiche z. B. aus dem 18. Heft: question; Syn. demand beſds. Nachfrage; inquiry Nachfrage, Erkundigung; interrogation Befragen, Verhör; query einzelne Frage; question in Frage stehende Sache; aus dem 19. Heft: secret absichtlich verborgen gehalten; clandestine unerlaubt geheim; private nur den zunächst Beteiligten bekannt; privy Geheim .... in amtlichen Ausdrücken; aus dem 20. Heft: smell Geruchssinn des Menschen, auch von einem Körper ausgehender (oft schlechter) Geruch, das allgemeinere Wort; scent Geruchssinn der Tiere, auch einem Tiere eigentümlicher (oft angenehmer) Geruch; odour neueres und zierlicheres Wort als smell; perfume besonders starker Wohlgeruch; fragrance lieblicher Geruch, Duft; aus dem 21. Heft: street s. road. Dort steht: way Weg im weitesten Sinne; road Fahrstraße, Landstraße; street Straße in einer Stadt ꝛc. Ich denke, diese aus den einzelnen eben angezeigten Heften genommenen Beispiele können genügen, um die Zuverlässigkeit des Muretschen Wörterbuches auch in dieser Beziehung zu bezeugen.

XVII. Französischer Sprachunterricht.

Bearbeitet
von
G. R. Hanschild,
Professor am Goethe-Gymnasium zu Frankfurt a. M.

Die eingesandten Bücher behandeln allgemein Methodisches und Phonetisches, sind Grammatiken ohne und mit Übungsstoff, Monographien zur Grammatik, Übungsbücher, Bücher zur Komposition und Konversation, Vokabularien, Lesebücher, Anthologien und Ausgaben.

I. Allgemein Methodisches.

1. Verhandlungen des VII. allgemeinen deutschen Neuphilologentages am 26. u. 27. Mai 1896 zu Hamburg. Herausgegeben von dem Vorstande der Versammlung. 133 S. Hannover 1896, Meyer (Prior). 2 M.

Speciell für das Französische — bezüglich des Englischen und des für beide neuere Sprachen gleich Wertvollen wurden diese Verhandlungen schon im englischen Berichte besprochen — sind hieraus erwähnenswert Schefflers Bericht über den französischen Revolutionskalender, besonders aber der Vortrag des Kieler Lektors Gauthey des Gouttes über La littérature contemporaine au point de vue scolaire. Nachdem der Redner nachgewiesen, daß die Keime der republikanischen Litteratur, sowohl was den Naturalismus wie was den Parnaß betrifft, schon in der des Kaiserreichs enthalten waren, und daß nach dem Kriege nur eine Art Reaktion zu Gunsten ernsterer Werke eingetreten gewesen sei, wendet er sich zu dem eigentlichen Zwecke seines Vortrags, aus den neuen Werken diejenigen auszuwählen, welche ohne Gefahr und mit Erfolg der studierenden Jugend dargeboten werden könnten. Wie in Deutschland, so hat auch in Frankreich der Krieg selbst keine besonderen litterarischen Werke gezeitigt. Im großen und ganzen hat es die Dichtkunst noch mit den früheren Objekten zu thun.

Unter den Parnassiern bez. deren Gefolgschaft mit ihrer Anbetung

der Form ist allein F. Coppée noch für seelische Stimmungen empfänglich und genießt wegen seiner Gemütlichkeit, seiner Verständlichkeit, seiner zeitgemäßen Manier, kurz wegen seines pädagogischen Fin-de-siècle-tums die Gunst aller Herausgeber von Gedichtsammlungen, wobei er leider andere gute Dichter, selbst Lamartine, den besten der besten, verdrängt. Von der Decadence oder den Symbolisten mit ihrem Pessimismus und ihrer krankhaften Phantasie ist für die Schule gar nichts zu gebrauchen: man sei also vorsichtig in der Auswahl der geistigen Nahrung für die studierende Jugend aus neueren Schriftstellern, über deren erziehlichen Wert der Zeitgenosse ohnedies kein ungetrübtes Urteil haben kann! Die Jugend muß nicht gleich von dem Neuesten haben, zumal wenn das weniger Neue so schön war und noch so gut ist, wie die französische Litteratur früherer Tage. Hat bei der Besprechung Coppées der Vortragende auf das Mißverhältnis von Coppée und Lamartine in der Gropp und Haußknechtschen Anthologie hingewiesen, so wirft er hier einen — gewiß nicht mit Unrecht — scheelen Seitenblick auf so manche neuere und neueste Erscheinung in den Schulausgaben französischer Schriftsteller, wie sie bei Velhagen & Klasing, Friedberg & Mode, Weedemann ꝛc. erscheinen. Er wendet sich nun zur Prosa mit ihrer reichen und schwierig auszuwählenden Menge von Romanen aller Art und Geltung. Hierbei empfiehlt er unter den idealistischen Romanen ein in Deutschland noch zu wenig geschätztes Werk der G. Sand „Erzählungen einer Großmutter" namentlich vom litteraturgeschichtlichen Standpunkt aus; sodann Ch. Perrault mit seinen naturwahren und die Wunder der modernen Wissenschaft preisenden „Flügel des Mutes, Riese Yéous, König Quak": ebenso empfehlenswert wegen ihrer Kürze wie wegen ihrer feinen Schreibweise. Von den Vertretern des naturalistischen Romans ist natürlich Zola in der Schule nicht zu gebrauchen. A. Daudet ist als Schulautor bekannt; leider muß G. de Maupassant trotz seiner fehlerlosen Sprache und seines Festhaltens an der überlieferten Schreibart die Schule auch verschlossen bleiben, ebenso den stilistischen Extravaganzen Huysmanns. Dagegen würde A. France mit seinem „Buch meines Freundes" empfohlen werden können, wenn man nicht fürchten müßte, daß Geschichten, in welchen Kinder die erste Rolle spielen, gerade Kindern am wenigsten gefallen; ferner daß die Jugend durch seine ironische Art und skeptische Betrachtungsweise der Dinge abgestoßen werde, mag er auch noch so verführerisch schön schreiben. Eine Auslese aus P. Lotis Werken zusammenzustellen hat neuerdings sogar ein französischer Professor, Bonnemain in Angers, unternommen, nachdem ein deutscher, Kosack in Bremen, eine Auswahl aus Lotis Werken unter dem Titel „Aus fernen Meeren und Ländern" zusammengestellt hatte — aber im Original paßt auch er für die Schule nicht, wie fast die ganze gegenwärtige französische Litteratur, weil ihr der sittliche Konservatismus mangelt. Auch für die Geschichte könnten nur Auswahlen getroffen werden aus Autoren wie Michelet, Taine, J. Renan, A. Rambaud, E. Lavisse. Die Auswahl aus den Großen Schriftstellern Frankreichs, welche bei Armand Colin & Cie. in Paris erscheint, ist leider noch zu wenig umfangreich, weil auf den sehr enggefaßten Begriff des „klassischen" Schriftstellers beschränkt. Wenn Franzosen es so genau mit

dem nehmen, was sie aus ihren Geisteshelden der Jugend mitteilen wollen, dann sollten Deutsche bei ihren Auswahlen sich erst recht vor dem Trugbild der „Neuheit" hüten.

II. Phonetisches.

1. **H. Breymann.** Die phonetische Litteratnr von 1876—1895. Eine bibliographisch-kritische Übersicht. 170 S. Leipzig 1897, Deichert (Böhme).

Alles, was von dieser Schrift im allgemeinen zu sagen ist, ist im englischen Berichte bereits angeführt worden. In der Phonetik der einzelnen Sprachen ist das französische auf S. 67—90 behandelt. Es fällt dabei auf, daß der Verf. gewisse Werke nicht namentlich aufgeführt hat, welche auch heute noch einen gewissen praktischen bezw. methodisch-didaktischen Wert haben, vielleicht gerade weil sie nicht im terminologischen Jargon der immer wechselnden phonetischen Systeme geschrieben und weil sie von der oft schwer entzifferbaren Hieroglyphenschrift ihrer Transskriptionen frei sind. Ich meine u. a. Benecke (die französische Aussprache), Plötz (Systematische Darstellung der französischen Aussprache). Ferner hätten wohl für den Standpunkt der jungreformerischen Praxis die beiden Broschüren Quiehls mit aufgenommen werden können: 1. Die Einführung in die französische Aussprache (besprochen im 42. Jahrgange des Päd. Jahresberichts S. 481 f.) und 2. Französische Aussprache und Sprachfertigkeit, Phonetik ꝛc. (besprochen im 45. Jahrgange S. 489—492). Auch hätte wohl Eidams „Phonetik in der Schule?" und dessen „Musterwörter" (vgl. den 40. Jahrgang S. 544) des Gegensatzes halber mit erwähnt werden sollen; wenn wir aber für uns selbst sprechen dürfen, so möchten wir darauf hinweisen, daß folgende Bücher auch hier mit einem selbständigen Urteil besprochen worden sind: 1. Sonnenburg, Wie sind die französischen Verse zu lesen? (im 38. Jahrgang S. 456 f.), 2. Lubarsch, Deklamation und Rhythmus ꝛc. (im 42. Jahrgang S. 477 f.), 3. Mende, Die Aussprache des unbetonten französischen e ꝛc. ꝛc. (ebenda S. 478), 4. Humbert, Nochmals das e muet ꝛc. (im 44. Jahrgang S. 575). Ganz besonders aber vermißten wir die Aufnahme unserer ausführlichen Besprechung über das Beyer-Passysche Elementarbuch des gesprochenen Französisch, wie solche im 45. Jahrgange (S. 456—466) enthalten ist. Eine solche Besprechung möchten wir als Beleg für unsere grundsätzliche Stellung zur schulmäßigen Behandlung der ganzen Frage betrachtet sehen. Wegen ihres Zusammenhanges mit der Orthoepie konnten auch Schriften zur Orthographie, wie Bloch, Die Reform der französischen Orthographie, u. a. herangezogen werden (vergl. 46. Jahrg. S. 623 ff.).

III. Grammatiken ohne Übungsstoff.

1. Dr. **F. Koch** und **M. Delanghe.** Französische Sprachlehre. 88 S. Gießen 1896, Roth. 80 Pf.

Dieses Buch enthält eine Zusammenstellung desjenigen grammatischen Materials, welches sich in den „Übungen für die französische Konversationsstunde nach Hölzels Wandbildern von L. Durand und M. Delanghe“ vorfindet. Diese wurden von uns in erster Auflage im 47. Jahrgang des Päd. Jahresberichts S. 503 f. angezeigt. Da die Verf. die Vermittelung einer guten Aussprache dem mündlichen Unterrichte überlassen, so beginnt ihre Sprachlehre sofort mit der Formenlehre der einzelnen Redeteile: Artikel (S. 1), Substantiv (S. 1—5), Adjektiv (S. 5—9), Pronomen (S. 9—16), Zahlwort (S. 16—19), Verb (S. 19—48), Präposition (S. 48 f.), Adverb (S. 50—53), Konjunktion (S. 53 f.). Die Zusammenstellung nimmt auf alles Bezug, was sich aus den gedruckt vorliegenden Unterhaltungen an sogen. regelmäßigem und unregelmäßigem Sprachmaterial ergiebt und eignet sich auf diese Weise selbst wieder zu Repetitionen und mündlichen Übungen über den durchgenommenen Unterhaltungsstoff. Es versteht sich von selbst, daß der Gebrauch der Grammatik sich diesem Unterrichte anschließen, nicht ihm vorausgehen soll — sich aus ihm ergeben, nicht auf ihn vorbereiten soll. Das kann natürlich erst dann sein, wenn der behandelte Stoff selbst eine solche Zusammenfassung gestattet, d. h. wenn eine größere Zahl derselben oder ähnlicher Erscheinungen den Schüler deren Gesetzmäßigkeit bereits hat merken lassen. Ebenso verhält es sich mit dem Anhang (S. 54—58), welcher auf Grund derselben Veranlassung einiges über das Partizip der Vergangenheit und den Konjunktiv bringt. Mit dem französisch-deutschen Wörterbuch über sämtliche vorgekommene Wörter (S. 59—88) schließt das Buch. Seinem Charakter als Anhang zu der Sprachlehre würde es wohl besser entsprechen, wenn die Wörter nach grammatischen Kategorien, und innerhalb derselben nach dem Alphabete, zusammengestellt wären. Eine Zusammenstellung der Wörter nach sachlichen Kategorien ohne Beigabe der deutschen Übersetzung würde als Anhang hierzu Freunden der gruppierenden Repetition nur willkommen gewesen sein.

2. **J. B. Peters.** Französische Schulgrammatik. 3., verbesserte (Doppel-) Aufl. XIV u. 109 S. Leipzig 1896, Neumann (Lukas). 1,40 M.

Die erste Auflage dieser Grammatik wurde im 39. Jahrgang des Päd. Jahresberichts auf S. 538 ff. besprochen. In der Vorrede der hier vorliegenden dritten Auflage erklärt der rührige und unseren Lesern durch seine Übungs- und Elementarbücher auch sonst noch vorteilhaft bekannte Verf., daß er durch die Ministerialverfügung vom 19. März 1893 über den Druck und die Ausstattung von Schulbüchern gezwungen worden sei, die tabellarische Form der Grammatik aufzugeben, d. h. nicht mehr auf jeder Seite ein abgeschlossenes Kapitel vorzuführen. Diese Veränderung des Äußeren gab ihm den Anlaß, auch inhaltlich manches zu ändern und so diese Auflage als eine verbesserte zu bezeichnen. Diese Verbesserung bezieht sich vor allem auf die Vermehrung der Beispiele, für die nun mehr Raum vorhanden war, da es nicht mehr darauf ankam, ein Kapitel auf einer einzigen Seite zu überschauen. Hat auch durch letzteren Umstand das Ganze an Übersichtlichkeit etwas verloren, so hat es doch auch die von jener Rücksicht gebotene lapidare und darum vielleicht nicht

jedem angenehme Kürze an manchen Stellen aufgegeben und für Leute, die solche Kürze nicht lieben, an Verständlichkeit gewonnen. Doch beziehen sich die Verbesserungen nicht bloß auf einzelne Änderungen im Ausdruck und in der Fassung der Regeln, sondern auch auf Zusätze und Erweiterungen entweder zu bereits vorhandenen Kapiteln, wie zum Konjunktiv, zum Partizip, zur Inversion namentlich außerhalb der Frage, oder zum Ganzen überhaupt, wie das 42. Kapitel, das von der Zeichensetzung und Silbentrennung handelt (S. 103—109), oder der 35. Paragraph, welcher die Fälle aufführt, wenn im abhängigen affirmativen Satze ne verlangt wird. Diesen Erweiterungen und Einschiebungen stehen freilich auch wieder — nicht zum Schaden des Ganzen — Kürzungen gegenüber, so ist aus der Lehre vom Infinitiv seine Verbindung mit de oder mit à ausgeschieden und unter die Lehre von den Präpositionen verwiesen, wo der Infinitiv mit de allein in zwei Zeilen abgethan wird. Wem solche Erweiterungen oder Verkürzungen nicht als Verbesserungen erscheinen wollen, der wird wenigstens in der Vorführung und Darstellung der Formenlehre des Verbs die bessernde Hand nicht verkennen. Wenigstens ist in ihr unsere Hauptforderung (a. a. O. S. 539) beachtet worden, in dem Tableau der erstarrten Konjugation beim Infinitiv überall, d. h. von allen Verben, den eigentlichen Stamm besonders anzugeben. Denn nur so können jetzt wirklich alle einfachen Verbalformen aus Stamm und Endung gebildet werden. Freilich haben wir auch so noch einiges auszusetzen, mag der Verf., wie früher, so auch jetzt noch einen Vorkursus voraussetzen oder nicht, in welchem die Laut- und Formenlehre bereits sicher eingeübt worden sind. Zunächst fehlt in § 3 (Stamm und Endungen der Verbformen) ein Sätzchen etwa folgenden Inhalts: „die Verbformen sind einfache und zusammengesetzte", oder, wie es der Verf. nennt, „umschreibende". An diesen Satz erst hat sich der erste Satz des vorliegenden Textes anzuschließen: „Die einfachen Verbformen bestehen aus Stamm und Endung." Ohne einen ähnlichen Einschub müßte man, da man doch jeden folgenden Paragraphen mit vorausgehenden wird in Zusammenhang setzen wollen oder müssen, annehmen, daß die „einfachen Verbformen" des dritten Paragraphen den „einfachen Zeiten" des ersten, und die „umschreibenden Verbformen" des dritten den „umschriebenen Zeiten" des ersten Paragraphen entsprechen sollen. Ferner kann der Gegensatz von „einfach" im Sinne des dritten Paragraphen nur „zusammengesetzt" sein. „Umschreibend" gehört einer ganz anderen Kategorie an. Ein Beispiel möge genügen, um anzudeuten, was wir meinen: Für das „Perfekt" hat der Franzose keine aus einem einzigen Worte bestehende Verbalform; er kann es nicht anders bilden und ausdrücken als durch das Präsens von avoir oder von être verbunden mit dem Partizip Perfekt des betreffenden Verbs: also durch Zusammenstellung, Zusammensetzung mehrerer Wörter. Für das Futur hat der Franzose eine aus einem einzigen Worte bestehende Verbalform: er braucht es also nicht anders zu bilden und auszudrücken. Wenn wir nun finden, daß namentlich die „gesprochene Sprache" es vorzieht, je vais parler anstatt je parlerai zu sagen, so werden wir das eine Umschreibung des Futurs nennen, und das um so mehr, je mehr es möglich ist, auf den Infinitiv das sinnlich wahrnehmbare,

anschauliche Moment der Bewegung zu übertragen. Ich kann mir wohl denken, warum der Verf. sich gescheut hat, von zusammengesetzten Verbformen zu reden: weil er glaubte, Futur und Konditionnel dann auch darunter rechnen zu müssen, insofern aimer ai auf amare habeo zurückgeführt werden muß. Aber wie ganz anders hätte dann seine Grammatik werden müssen, wenn er solche wissenschaftliche „Konstruktion und Erklärung" auch sonst hätte berücksichtigen wollen! Hatte er aber in der Vorrede nicht ausdrücklich erklärt, daß er das nicht wollte, wenn er sagt: „Bezüglich der Erlernung (der abweichenden Formen der erstarrten Konjugation) ist nach meiner Ansicht das einfache Auswendiglernen, das „Einpauken", der alleinige Weg, sie in den dauernden Besitz der Schüler zu bringen. Ich habe nicht die Überzeugung gewinnen können, daß es ratsam ist, ihnen die Kenntnis derselben auf Grundlage der historischen Grammatik zu vermitteln. Das „Lernen" müßte danach doch geschehen. Erst muß der Schüler zur Kenntnis und dann zur Erkenntnis geführt werden." Zugegeben! Dann lag also auch gar kein Grund vor, um derjenigen Bildung des Futurs ꝛc. willen, die nur vom historischen Ausgangspunkte aus auf eine Zusammensetzung hinausläuft, den Ausdruck „zusammengesetzt" für andere Verbalformen zu vermeiden, in deren Bildungsweise jeder Schüler sofort das Moment der Zusammensetzung erblickt. Für den Schüler bleibe es also bei dem Satze aus § 3: „Die Formen des Futurs I und des Konditionales I bestehen aus Infinitiv und Endung." Umzuändern aber in der oben angegebenen Weise ist der Satz: „Die umschreibenden Verbformen werden durch die Verbindung des Partizips Perfekt mit den Hilfsverben avoir und être gebildet: J'ai donné . . . Elle est tombée." Denn entweder fühlt er selbst gleich, daß „umschreiben" kein Gegensatz zu „einfach" ist, oder er fragt: „Welches ist denn aber die eigentliche Verbform für „ich habe gegeben", wenn j'ai donné nur die umschreibende dafür ist?" — Daß der Schüler schon ziemlich viel von der französischen Formenlehre wissen muß, ehe er unser Buch ohne weiteres benutzen kann, das zeigt auch § 4. Dort sind die „Endungen der einfachen Verbformen" als Personalendungen und Nominalendungen ohne irgendwelche sonstige Scheidung als nach Tempus und Modus zusammengestellt bezw. durch fetten oder schrägen Druck als wechselnde, durch gewöhnlichen Druck als ständige bezeichnet. Nehmen wir nun an, daß der Schüler auf sich allein angewiesen ist — und bei häuslichen Repetitionen und Präparationen wird er es sein —: was hindert ihn, gerade die zuerst stehenden Singular-Endungen des Präsens Indikativ zu nehmen, um ihn von rompre zu bilden und also zu konjugieren: je rompe, tu rompes, il rompe, da nach seinem Buche hierfür die Endungen e, es, e ebenso gut genommen werden können oder wenigstens ebenso viel wert sind, wie s (x), s (x), t? Da der Verf. sämtliche Verben aber in § 2 in Verben der lebenden und der erstarrten Konjugation eingeteilt hat und die abweichenden Verbformen nur nach diesem Gesichtspunkte in §§ 5 und 6 vorführt, so hätte er im § 4 auch die Endungen mit unter diesen Gesichtspunkt rücken müssen. Scheute er sich davor, dies zu thun, weil das in das System nicht paßte, da es manche Verben nach der erstarrten Konjugation giebt, die einige Endungen

der lebenden haben? Um so schärfer wäre dann die „Unregelmäßigkeit“ hervorgetreten, und, wie es bei der „Erstarrung“ zuging, wäre durch diesen Übergang oder Wechsel ganz hübsch veranschaulicht worden! Überhaupt wäre solche Scheu aber gar nicht nötig gewesen, wenn der Verf. die Präsens-Kolonne von courir, rompre, rire und conclure nicht hätte leer lassen wollen, sondern ebenso ausgefüllt hätte, wie die aller anderen Verben der erstarrten Konjugation. Also das eine oder das andere: entweder in § 4 Bezugnahme auf lebende und erstarrte Konjugation, oder in § 6 Angabe der betreffenden Präsensformen von jedem Verb! — In § 5 wird von den „abweichenden Verbformen der lebenden Konjugation“, d. h. der sog. ersten Konjugation gehandelt. Als solche werden zunächst angeführt die Verben auf cer und ger und von ihnen gesagt: „Bei den Verben auf cer und ger wird der stimmlose s-Laut, bez. der stimmhafte g-Laut des Infinitivs beibehalten.“ Ja, ist denn das dann eine Abweichung? Dann wäre es ja auch eine Abweichung, daß das d von marchander oder das t von gâter oder das qu von manquer oder das v von braver ꝛc. seinen Infinitivlaut beibehält! Nicht viel anders ist es auch, wenn die mit accent grave geschriebenen Formen von lever u. a., die mit Verdoppelung des Endkonsonanten geschriebenen von appeler u. a., die mit i geschriebenen von employer als „abweichende Verbformen der lebenden Konjugation“ bezeichnet werden. Sie gehören nur unter die „Lautgesetze“ (§ 8), deren erstes in der That von der zuletzt angeführten Verbengruppe illustriert wird. Die „Abweichung“ der Verben wie lever und appeler wird in folgende Regel gefaßt: „Bei den Verben, die in der vorletzten Silbe ein dumpfes e haben, wird dasselbe in den neun stammbetonten Formen, sowie im Futur und Konditional offen; denn zwei stumme Silben dürfen nicht nebeneinander stehen.“ Gut: wenn letzteres eine Notwendigkeit ist, dann ist ersteres keine „Abweichung“, sondern eine Regelmäßigkeit! Wie kommen aber die zwei stummen Silben heraus, da der Verf. zwar wohl für die vorletzte von einem „dumpfen“ (auch keinem stummen!) spricht, aber die lautliche Natur des letzten e überhaupt nicht bezeichnet, auch nicht in § 3 oder 4? Stumme „Silben“ kann es meines Erachtens überhaupt nur geben, wenn die ganze Silbe nur aus einem (stummen oder verstummenden) Vokal besteht. — In § 5, 6 heißt es: „aller gehen (reisen). (Stämme: vad, all, ir).“ Hier nehme ich Anstoß an der Stammbezeichnung vad; denn vad kommt in keiner Verbform vor, auch wird in § 8 nirgends von einem lautgesetzlich zu begründenden Ausfall des d gesprochen. Diese nach den Ergebnissen der historischen Grammatik richtige Stammbezeichnung wäre hier nur zulässig, wenn der Verf. auch von finir den lat. finisc angegeben hätte — da heißt es aber fin[iss]; oder von ouvrir: oper — da heißt es aber ouvr; oder von cueillir: collig — da heißt es aber cueill; oder von écrire: scrib — da heißt es aber écriv; oder von voir: vid — da heißt es aber voi. Das führt uns auf die Frage: Nach welchem Gesichtspunkt ist überhaupt der „Stamm“ hier angegeben? Es heißt bei venir: „St. vien in stammb., ven in endgsb. Form,“ bei acquérir: St. acquier in stammb., acquér in endgsb. Form,“ bei faire: „St. fais, fass“ ꝛc. — zu welchem von beiden gehört nun vin (s), acquis, fis ꝛc.? — Von dem Gesichtspunkt aus, daß nach

unserm Buche die Formenlehre gelernt bezw. erlernt werden soll (s. o. die Vorrede), vermissen wir auch hier immer noch die erste Person Pluralis Präsentis Indicativi in dem Schema, wenigstens für alle die Fälle, wo wirkliche oder mögliche Doppelformen des Stammes angegeben sind. Unter letzteren verstehe ich solche wie „St. fin[iss], bén[iss]," unter ersteren solche, wie schon oben bei venir, acquérir, faire angeführt wurden, oder solche, wie „vivre St. viv, véc." Von finir kommt die verlangte Form wenigstens später im Paradigma (§ 12) vor; — hiernach kann man also bénissons bilden, wenn die Angabe „Konjugationsbeispiel s. S. 22" auf alles in § 6, 1 Stehende bezogen wird; von venir, acquérir u. a. kann man sie bilden, wenn man darüber belehrt worden ist, daß außer den neun in § 3 genannten stammbetonten Verbformen alle andern endungsbetonte sind, und wenn man nun in § 6, 2 ff. liest: „ven, acquér in endungsbetonten Formen." Da bei „faire (St. fais, fass)" diese Bemerkung nicht wohl gemacht werden konnte, so ist hier in der Präsenskolonne nous faisons angegeben. Für was soll sich nun aber der Schüler entscheiden, wenn ihm nur gegeben wird: „vivre (St. viv, véc)" — für vivons oder vécons? Die stete Angabe der 1. Plur. Präs. Ind. war um so mehr nötig, als ja gerade auf sie die Auffindung des Stammes begründet wird, wenn es in § 3 heißt: „Der Stamm wird gefunden durch Abstreichen der Endungen der 1. Person Plural vom Präsens Indikativ." Sobald letztere (d. h. die ganze Verbform dafür) nicht gegeben ist, befinden wir uns also in einem Zirkel: denn es muß dann der unbekannte Stamm aus einer unbekannten Verbform gefunden werden. Daß in § 3 es zusätzlich heißt: „Abweichungen sind bei den betreffenden Verben S. 6—13 angegeben," thut hierbei gar nichts zur Sache, da wir ja eben gesehen haben, daß diese Angaben in Bezug auf ihre Verwendbarkeit im Stiche lassen können. Übrigens befinden wir uns auch da wieder in einem Zirkel; denn in § 3 wird die 1. Plur. Präs. Ind. als gegeben betrachtet und danach den Stamm zu suchen gefordert, in § 6 wird der Stamm gegeben und danach die 1. Plur. Präs. Ind. zu suchen gefordert. Also auch hier entweder das eine oder das andere: entweder in § 6 die durchgängige Angabe der 1. Pers. Plur. Präs. Ind. oder in § 3 eine Angabe etwa folgenden Inhalts: „der ganze Stamm wird gefunden ꝛc." resp. am Anfang von § 6: „die vokalisch anlautenden Endungen des Präsensstammes werden an den ganzen, resp. bei Angabe von Doppelstämmen an den in erster Linie angegebenen Stamm angehängt." Bei dieser Gelegenheit sei bemerkt, daß es immer heißen muß: „konsonantisch anlautende (beginnende) Endung," nicht bloß „konsonantische Endung". — Das Beispiel vivre führt mich noch auf ein anderes Entweder — oder. Wenn bei ihm des historischen Perfekts halber als zweiter Stamm véc angegeben ist, so hätte konsequenter Weise zu prendre pr, zu suffire suff, zu faire f, zu dire d, zu mettre m, zu connaître conn, zu croître cr, zu boire b, zu plaire pl, zu conclure concl als weiterer Stamm angegeben werden müssen, um auf Grund der respektiven Angaben „Historisches Perfekt auf is — Historisches Perfekt auf us" die Bildungen pris, suffis, fis, dis, mis, connus, crûs, bus, plus, conclus begreiflich zu machen, bezw. zur Bildung derselben zu veranlassen. Wollte

das der Verf. nicht, dann hätte er auch bei vivre in die Kolonne des hist. Perf. einfach setzen sollen vécus, ohne in der Infinitivkolonne die doppelte Stammangabe zu machen. Andererseits sieht man nicht ein, warum bei craindre und vaincre in der Kolonne des hist. Perf. craignis und vainquis angegeben ist, da ersteres aus der Stammangabe craign der Angabe „hist. Perf. auf is" sich von selbst ergiebt, und da das qu des letzteren nach der Bemerkung in der Infinitivkolonne von der vokalisch anlautenden Endung gefordert wird. Ebenso war bei moudre und vouloir die besondere Angabe des hist. Perf. nicht nötig, da es bei beiden heißt: „in endungsbetonten Formen" moul resp. voul, und da sie beide unter die Gruppenüberschrift fallen: „Hist. Perf. auf us." Also auch hier entweder das eine oder das andere! Entweder Angabe sämtlicher hist. Perfekte in ihrer Kolonne oder Nichtangabe aller derer, die aus der Angabe eines einzigen Stammes mit der Endung der Gruppenüberschrift ohne Weiteres vom Schüler selbst gebildet werden können! — Die erste Gruppe der erstarrten Konjugation bildet „Verben auf ir mit Stammerweiterung". Hierunter werden tabellarisch angeführt: finir, bénir, fleurir, haïr. Da weder in § 6, 1 noch in § 7 (Übersicht der erstarrten Verben), noch in § 12 weitere Angaben gemacht werden, so wird der Schein erweckt, als ob diese vier die einzigen Verben dieser Art wären, woran auch das Konjugationsschema von finir in § 12 nichts ändern kann, da dieses nur als „Konjugationsbeispiel" für die drei anderen in § 6, 1 aufgeführten angesehen zu werden braucht. Es fehlt also hier eine derartige Angabe, wie: „Wie finir werden alle anderen nicht in § 6 aufgeführten Verben auf ir konjugiert." In § 7, 2, 2 ist eine solche zu rendre gemacht! — Ich vermag das d von prendre nicht als „des Wohlklangs wegen eingeschaltet" anzuerkennen und dasselbe z. B. in prendrai auf eine Stufe zu stellen mit dem d in viendrai. Giebt man als Stamm zu rendre an rend, so muß man auch zu prendre geben prend bezw. preñ und bemerken, daß das nasale ñ natürlich vor vokalisch anlautender Endung ein dentales n wird. — Gehen wir zur Syntax über, so vermögen wir uns nicht mit der Regel einverstanden zu erklären: „Folgt ein Infinitiv auf das Partizip, so ist dieses nur dann veränderlich, wenn der vorausgehende Akkusativ ‚Objekt des Partizips' ist." Erste Beispiele: La dame que j'ai entendue chanter. La romance que j'ai entendu chanter. La poule que j'ai vue und vu manger. Nach diesen Beispielen kann die Regel nicht richtig ausgedrückt sein; denn da ich die Henne so und so gesehen habe, da ich die Romanze gehört und da ich die Dame gehört habe (wen habe ich gehört?), so kann es sich nicht um das Objekt des Partizips, sondern um das des Infinitivs bezw. um die (aktivische oder passivische) Auffassung des Infinitivs handeln. Ein Rückgang auf das Lateinische macht das sofort klar: Domina quam cantare (besser cantantem) audivi. Cantus quem cantari audivi. Gallina quam manducare (manducantem) vidi. Gallina quam manducari vidi. Es muß also, mit Beibehaltung der anderen Worte der hier stehenden Regel, heißen: „veränderlich, wenn der vorausgehende Akkusativ nicht Objekt des Infinitivs ist." Besser würde es, immer im Anschluß an die sonstigen Worte der Regel, heißen: „unveränderlich, wenn der vorausgehende Akkusativ auch Objekt

des Infinitivs ist." — Es scheint mir bedenklich, in Pierre le Grand das le Grand als Apposition zu fassen, wenn „man unter Apposition einen in der Form eines Substantivs verkürzten Attributivsatz versteht"; auch würde ich anstatt „einen in der Form eines Substantivs verkürzten" sagen „einen auf sein Subjekt reducierten Attributivsatz". — Am wenigsten klar und richtig fand ich S. 91, a verglichen mit S. 93, b. Dort heißt es: „Ein Substantivbegriff kann eingeschränkt werden durch de mit dem bestimmten Artikel. In diesem Falle wird ein Quantitätsverhältnis (der sogenannte Teilartikel) ausgedrückt." Hier heißt es: „Ein vor dem Substantiv stehendes Adjektiv ersetzt den bestimmten Artikel: de bon pain und dergl. Aber: de la soie bleue und dergl. (Warum?)." Hier muß es entweder heißen: „ersetzt der Form nach", weil doch kein Adjektiv der Bedeutung nach den bestimmten Artikel ersetzen kann; oder es muß anstatt „ersetzt" heißen: „verdrängt". Warum wird nicht aber lieber gleich gesagt: „Ein vor einem Substantiv im Quantitätsverhältnis stehendes Adjektiv verdrängt den bestimmten Artikel"? Denn da die Litterae der „Anmerkungen zu Kap. XXXIV" (S. 93) nicht denen in §§ 117 f. entsprechen, so merkt man erst allmählich, worauf S. 93 b Bezug haben und wie es eigentlich zu verstehen sein soll. Die ganze Theorie der Einschränkung gefällt mir nicht — sie ist gekünstelt und macht die Verhältnisse nicht klarer. Man vergleiche nur den Anhang von § 118: „Jeder Wortbegriff kann eingeschränkt werden durch de mit einem anderen Worte, außer dem Artikel (soll heißen: außer mit d. A.) und dem betonten Pronomen" mit S. 93,3: „Das einschränkende Wort kann auch durch den Artikel oder ein Pronomen näher bestimmt sein, nicht aber, wenn das eingeschränkte Wort ein Substantiv ist. (Warum?)." — Das war es ungefähr, was ich mir bei der Durchsicht dieser Grammatik notiert hatte. Diese Notizen thun wohl dem Werte des Ganzen an sich keinen Eintrag, sie werden aber, wenn berücksichtigt, insofern zur Verbesserung derselben beitragen, als es dann immer mehr sich als eine Arbeit aus einem Gusse bezeugen wird.

3. Dr. W. Ricken. Grammatik der französischen Sprache für deutsche Schulen. 2., verbesserte Auflage. XI und 131 S. Berlin 1896, Gronau. 1,50 M.

Die erste Auflage dieses Buches wurde im 46. Jahrgang des Päd. Jahresberichts (S. 622) besprochen. Die vorliegende unterscheidet sich von jener durch Hinzufügung des „Wichtigsten aus der Laut- und Silbenlehre" (S. 1—4); sodann sind „die Kennzeichen der Hauptkonjugationen und die Bildung einzelner Nominal- und Personalformen", welche in der ersten Auflage als „Anmerkungen zur gesamten Konjugation" figurierten, den einleitenden Sätzen über das Verb unmittelbar angefügt (S. 6 f.); ferner sind nach den Hilfsverben die Hauptkonjugationen in den zusammengesetzten Formen des Aktivs vollständig durchgeführt (S. 12); ebenso ist das Paradigma des Reflexivs durchgängig behandelt (S. 14): das macht, in Verbindung mit dem größern Druck, schon ein Plus von acht Seiten. Die übrigen fünf Seiten, um die die neue gegen die alte gewachsen ist, erklären sich weiter durch den vergrößerten Druck und durch einzelne Zusätze, sowie dadurch, daß einzelnes aus den Anmerkungen in den Text

aufgenommen ist. Das Notwendigste, über das die Schüler des sechsten Jahrgangs unserer höheren Schulen Bescheid geben können und sollen, ist vor dem minder Wichtigen, gelegentlich Durchzunehmenden oder weiter zu Verfolgenden, durch Sternchen unter der Paragraphenziffer gekennzeichnet.

4. **Dr. W. Ricken.** Kleine französische Schulgrammatik (Formenlehre und Syntax). IV u. 75 S. Berlin 1895, Gronau. 1 M.

Nach der Jahreszahl seines Erscheinens hätte dieses Buch wohl vor dem vorausgehenden besprochen werden müssen. Denn hiernach stellt sich die „Grammatik" als Erweiterung der „kleinen Schulgrammatik" dar, während man, ohne Berücksichtigung der Jahreszahl, versucht sein möchte, die „kleine Schulgrammatik" als Auszug aus der „Grammatik" zu betrachten. Auf jeden Fall enthält das vorliegende Buch nichts von der Laut- und Silbenlehre, auch nicht die ausgeführten Paradigmen, wie sie sich in jener finden (s. o.). Dagegen sind in der Übersicht der abweichenden Verben die ersten Personen Singularis der Konjunktive des Präsens und Imperfekts angegeben, welche in jener wieder fehlen. Beim Substantiv fehlen hier die Substantive mit abweichender Bedeutung im Plural, die Pluralbildung der zusammengesetzten Substantive ist gekürzt. Der Abschnitt über das Geschlecht der Substantive und Substantive mit doppeltem Geschlecht nimmt hier mehrere Seiten weniger ein; ähnlich verhält es sich mit der Femininbildung der Adjektive, sowie mit den Einzelheiten über die Zahlwörter und Zahlsubstantive. Auch der Abschnitt über die unbestimmten Pronomina hält sich hier in bescheideneren Grenzen, desgleichen der über die Präpositionen, namentlich aber über die Konjunktionen. Diesem beschränkten Inhalt entsprechend umfaßt denn auch die Formenlehre hier 34 Paragraphen auf 28 Seiten, dort 25 Paragraphen auf 52 Seiten: also ein Minus von 24 Seiten. Demnach würde die Syntax, die hier wie dort besondere Paragraphennummern hat, gegen die „Grammatik" hier ein Minus von 32 Seiten aufweisen. Das hängt natürlich auch hier damit zusammen, daß der Stoff wesentlich kürzer vorgetragen und auch gehalten ist: dies bezeugt schon die Anzahl der Paragraphen, deren sich hier 100, dort 158 finden. Sind aber schon Gang und Anlage die gleichen, so wird man auch inhaltlich wenig finden, was nicht in der großen Grammatik auch, aber ausführlicher stünde. Merkwürdigerweise ist aber hier manchmal etwas ausgelassen, was nach den besternten Paragraphen der „Grammatik" zum eisernen Bestand eines sechs Jahre lang getriebenen Klassenunterrichts gehören sollte. Im großen und ganzen dürfte sich der Unterschied beider Bücher so bestimmen lassen: die „Kleine Schulgrammatik" soll nur Lernbuch, die „Grammatik" auch Nachschlagebuch sein. Auf jeden Fall enthält jene in gedrängter Form alles wirklich Wissenswerte und bleibend zu Behaltende auch.

III. Grammatiken mit Übungsstoff.

1. **S. Alge.** Leitfaden für den ersten Unterricht im Französischen. Unter Benutzung von „Hölzels Wandbildern für den Anschauungs- und Sprachunter-

richt." Erster Teil. Mit 4 Bildern. 5., wesentlich verbesserte Aufl. 149 S. St. Gallen 1896, Fehr (Huber & Co.). 1 M.

2. —— Dasselbe. Zweiter Teil. 5., wesentlich verbesserte Aufl. 146 S. Ebendaselbst. 1 M.

Wenn wir dieses Buch noch unter den Grammatiken mit Übungsstoff besprechen, so geschieht es nur, weil es selbst nach dem rechtsseitigen Titel noch als Leitfaden für den ersten Unterricht im Französischen aufgefaßt sein will und als solcher an derselben Stelle schon in erster Auflage im 40. Jahrgange des Päd. Jahresberichts S. 493 ff., in zweiter im 44. Jahrgange S. 517 ff., in dritter im 46. Jahrgange S. 605 f. angezeigt wurde. Daß das Buch fast nichts mehr mit den Tendenzen zu thun hat, welche dort in immer steigender Verbesserung unter Berücksichtigung der auch von uns gemachten Ausstellungen vertreten wurden, das hat der Verf. wohl selbst gefühlt, indem er dem Buche als linksseitigen Gemeintitel Leçons de français gab, was nicht mit „französische Stunden", sondern mit „französische Lesestoffe" zu übersetzen sein dürfte (s. u.). Denn von allem, was bisher den leitenden Faden bei der Besprechung und Behandlung der Bilder in sprachlicher Beziehung abgab, von den grammatisches Verständnis und grammatischen Sinn weckenden Fragen, von den Konstruktionsaufgaben, von den Übersetzungsaufgaben u. dgl. ist nichts mehr in beiden Teilen zu finden. Die Aufgaben zum Satzkonjugieren, zum Teil auch die der Bestimmung von Personen und Gegenständen dienenden Fragen sind auf ein bescheidenes Maß reduziert oder treten wenigstens nicht mehr als selbständige Aufgaben, deutlich sichtbar und überschaubar, entgegen. Die „Gallicismen und die Phraseologie" sind als selbständige Sammlung verschwunden und von der „Grammatik", als einer besonderen Zusammenstellung der dem Lese- bez. Unterhaltungsstoff abgewonnenen grammatischen Ergebnisse, ist in beiden Teilen keine Spur mehr zu finden. Wir dürfen davon um so mehr überrascht sein, als der Verf. weder in seiner Methodik des französischen Unterrichts, angezeigt im 46. Jahrgange des Päd. Jahresberichts S. 651 f., noch in seinen Beiträgen zur Methodik des französischen Unterrichts, angezeigt im 47. Jahrgange S. 570 f., einen so vollständigen Bruch mit seinem bisherigen Verfahren vermuten ließ. Ferner ist wohl zu beachten, daß der zweite Teil nicht etwa dem französischen Lese- und Übungsbuch desselben Verf.s entspricht, welches im 44. Jahrgang S. 555 ff. angezeigt wurde, sondern sich in der That nur als den zweiten Teil des früher als ein Ganzes erschienenen Leitfadens darstellt. Trotzdem sind die Grundanschauungen dieselben wie früher, aber schärfer ausgeprägt und konsequenter durchgeführt: Bei Benutzung von Bildern verbindet sich mit dem Sachbegriff der fremde Wortklang so unmittelbar und innig, daß sich weder der muttersprachliche Klang noch das muttersprachliche Wortbild zwischen beide drängen kann; dies beschränkt einerseits den Gebrauch der Muttersprache in der Stunde auf ein Minimum, andererseits drängt es den Schüler geradezu zum Gebrauch des fremdsprachlichen Materials; für die sprachlichen Übungen findet der Schüler die größte Fülle von Beispielen leicht und ohne Zeitverlust; so gewinnt ebensowohl der Gedankenausdruck des Schülers wesentliche Förderung, wie der Unterricht an natür-

licher Frische. Dazwischen hinein darf freilich nicht das Schreiben treten, sondern „gleichwie ja auch das Kind bei der Erlernung der Muttersprache jahrelang spricht, ehe es an das Schreiben herantritt: so soll auch der Schüler vorerst zum richtigen Aussprechen sowie zum Sprechen über einen kleineren Kreis seiner Anschauungen gebracht werden. Wir zeigen dem Schüler die Gegenstände, indem wir ihm zugleich die fremde Benennung geben, und über diese letztere so lange mit ihm reden, bis sie ihm geläufig ist. Lehrend und übend sagen wir aus, wo die Personen, Tiere und Dinge sind, was sie sind, was sie thun. Schon einige Wochen nach Beginn des Unterrichts können wir in vielen Fällen das Zeigen entbehren. Wir sagen einen Satz, in welchem nur ein dem Schüler unbekanntes Wort sich findet. Für ihn hat es nun einen eigenen Reiz, aus dem Zusammenhang den Sinn des neuen Wortes zu finden. Das nimmt seine Geisteskräfte in Anspruch, und daher behält er das Neue um so leichter und sicherer. Durch Fragen wird nun der Schüler veranlaßt, das Gelernte sofort möglichst vielseitig anzuwenden und gleichzeitig sein Ohr zu üben, so daß der fähige Schüler am Ende der Stunde den neuen Sprachstoff bereits sich angeeignet hat." Man wird gestehen, daß diese methodisch-didaktischen Leitgedanken weder im allgemeinen neu sind, noch auch im besonderen etwas Neues im Vergleich mit den vom Verf. in früheren Auflagen Vorgetragenen enthalten. Worin liegt nun das Neue dieser Auflage derart, daß das frühere Buch, schon rein äußerlich angesehen, auf den ersten Blick darin kaum noch wieder zu erkennen ist? Abgesehen von allem bereits oben Erwähnten kurz gesagt darin, daß es kein Wort deutsch enthält, auch nicht als Vokabelangabe; daß es den ganzen Unterricht auf frageweise Eruierung des sachlichen Gehalts des mitgeteilten Anschauungsstoffes basiert und eine schlechthin sprachliche Behandlung des letzteren überall da ausschließt, wo diese nicht zugleich schon in jener enthalten ist und sich aus ihr ergiebt. Daß der Verf. auch der phonetischen Transskription ein Opfer bringt, macht, wie wir gleich sehen werden, wenig aus, um dem ganzen Buch den Charakter eines neuen zu geben. Das Buch beginnt nämlich mit einer Partie phonétique (S. 1—28). Diese wird eingeleitet durch eine Leseübung über die reinen und nasalen Vokale, die stimmhaften, stimmlosen und mouillierten Konsonanten (S. 1). Hierauf folgen 58 Nummern Texte in dieser Transskription, welche, zwar im einzelnen etwas auffällig [u ė l ◦azo? l◦ ch◦val? d◦vã l◦ s◦rizie. charl di s k il fė e s k il n◦ fė pà. u ė l œ̃ d œ: ž◦ žu], doch im ganzen nicht anstößig ist, weil sie sich mit den Buchstaben des Alphabets und den gebräuchlichen Lesezeichen begnügt. Das Auffällige beruht also nicht in den für die phonetische Transskription gewählten Zeichen, sondern darin, daß sich der Verf. innerhalb der letzteren noch zu sehr von der Schrift abhängig macht. Die obenstehenden Beispiele zeigen dies namentlich nach zwei Richtungen hin: einmal insofern jedes Wort selbständig im Raume auftritt und nicht mit anderen zusammengedruckt ist, wie es mit ihnen zusammengesprochen wird, so daß wir also hier nur Wort-, aber nicht Satz-Phonetik bez. Transskription haben; sodann insofern auch viele Silben in derselben Weise behandelt werden, sodaß wir dann nur Silben-, aber nicht Wort-Phonetik bez. Transskription hätten. Alle solche Trans-

skriptionen sind in einem Wörterverzeichnisse ganz recht, aber nicht in zusammenhängenden phonetischen Texten. Im Wörterbuch ist ch◦val, s◦rizie, r◦pà, f◦nètr ganz recht, aber mit dem Artikel muß es auch außerhalb des Satzes schon heißen: l◦chval, l◦s rizie, l◦r pà, laf nètr. Wenn schon in der gewöhnlichen Orthographie der Artikel und andere Wörter mit einem vokalisch anlautenden Worte in eins geschrieben wird (l'arbre, l'abeille, l'oiseau, qu'il, l'un d'eux, n'ai), so begreift man nicht, wie sie hier wieder von ihm getrennt werden konnten (l arbr, l abej, l ◦azo, k il, l œ̃ d œ, n e). Ohne geschickte Lehrer und ohne eine Zeit lang nur mündlich getriebenen Unterricht würde durch solche Transskription, wenn sie der Schüler von Anfang an zu Gesicht bekäme und zu lesen hätte, dieselbe „Hackerei" begünstigt werden, wie wir sie (man vergleiche nur il è anstatt i lè, il i a anstatt i li a = il est, il y a ꝛc.) früher ohne Transskription hatten. Zudem verfährt der Verf. dabei nicht konsequent; denn für sich allein angesehen müßte, verglichen mit ch◦val u. a., auch transskribiert werden müssen, s◦ und nicht bloß s (= ce in ki è s = qui est-ce vergl. mit s è charl, k è s = qu' est-ce vergl. mit s èt ün mõ ꝛc.); hiernach hätten konsequenterweise nicht zusammengeschrieben werden dürfen qu'est-ce qui (kèski), qui est-ce qui (kièski), qui est-ce que (kièskœ), qu' est-ce que (kèskœ, wo hoffentlich in beiden Beispielen das koe immer nur Druckfehler ist für kœ). Man versteht, warum der Verf. drucken läßt lè garsõ, aber lèz abèj; dœ garsõ, aber dœz irõdèl; tro◦ pul, aber tro◦z irõdèl: sollte aber der Schüler nicht besser auf die lautliche Doppelnatur von les, deux, trois ꝛc. und den ganzen Vorgang aufmerksam werden, wenn er auch sieht, wie er hoffentlich vorher nur erst gehört hat: lè zabèj, dœ zirõdèl, tro◦ zirõdèl. Dasselbe gilt von è fidèl und èt ütil, sõ f. und sõt ü., vòl und vòlt osi = est fidèle und est utile, sont f. und sont u., volent und volent aussi. Bei quatre filles und quatre hirondelles u. ä. scheint mir das, was der Verf. mit Obenstehendem beabsichtigt hat, geradezu eine solche Auseinanderziehung zu verlangen, während er auch hier die lautlichen Elemente des Schriftbildes zusammenläßt und transskribiert: katr fij, katr irõdèl; aber wenn der Schüler das doppelte Verhalten der Aussprache dem r gegenüber ebenso deutlich merken sollte, hätte transskribiert werden müssen: katr fij, kat rirõdèl. Die Rücksicht auf den Buchstaben hat auch ihr neckisches Spiel getrieben bei der Transskription von apportent ils = apòrt t il, mettent ils = mèt t il, wie soll man wohl so diese zwei t zu Gehör bringen? Entweder muß vielmehr (nach des Verf.s System) transskribiert werden: apòrt il, mèt il oder feiner: apòrt◦ t il, mèt◦ t il. Dasselbe ist zu bemerken zu pòrt t il = portent-ils, pòrt t el = porte-t-elle und portent-elles. Ganz unmöglich ist die Transskription gard t il = garde-t-il; nach dem Gesetze lautlicher Ausgleichung hätte wenigstens w. o. transskribiert werden müssen: gart t il: es muß aber entweder heißen: gart il oder besser gard◦ t il. Schon aus vorstehenden Beispielen geht hervor, daß das tiret vom Verf., weil er sich trotz allem nicht von der „Schrift" vollständig frei machen kann, vielmehr als trait de séparation denn als trait d'union transskribiert wird. Einige weitere Beispiele mögen das noch deutlicher zeigen: èt il (est-il), èt el (est-elle, in der

Transskription des Pronomen fehlt der Gravis), sõt èl (sont-elles), õt il (ont-ils), vòl t èl (vole-t-elle), žu t èl (joue-t-elle), a t èl (a-t-elle), i a t il (y a-t-il). Entsprechend dem kèski, kièski ꝛc. von oben hätte hier auch transskribiert werden müssen: ètil, ètèl, sõtèl, õtil, vòltil, žutèl, atèl, i atil.

Hier hat also nicht einmal die Rücksicht auf die „usuelle Orthographie" dem Verfasser das Richtige gezeigt. Die angeführten Beispiele sind nicht solche für vereinzelte Erscheinungen, sondern für ganze Gruppen von Lautübertragungen, deren Zahl noch vermehrt werden könnte, wenn wir nicht fürchten müßten, zu sehr ins Detail zu gehen. Ich denke aber, daß auch die beschränkte Zahl von Gruppen mit ihren Beispielen genügen wird, um darzuthun, daß phonetische Texte, aus einzelnen Wörtern, Silben, ja oft nur Buchstaben bestehend, eben keine „phonetischen" Texte sind, und daß Texte in „phonetischer Schrift," wie sich der Verf. allerdings vorsichtig ausdrückt, noch lange keine phonetischen „Transskriptionen" sind. Denn bei letzteren, richtig verstanden, handelt es sich nicht sowohl darum zu zeigen, wie ein einzelnes Wort u. s. w. im Schriftbild aussieht, wenn es anstatt mit den Buchstaben der „üblichen Orthographie" mit den „phonetischen Zeichen" dafür geschrieben wird, sondern wie es sich als Laut bezw. mit seinen lautlichen Elementen als integrierender Teil eines Lautkomplexes ausnimmt, der mit anderen Lautkomplexen einen Gedankenkomplex (einen Satz) bildet, von dem er seinerseits selbst nur einen integrierenden Teil bildet. Daß die phonetischen Zeichen dabei den Charakter „möglichster Einfachheit" haben sollen und können, haben wir schon oben ausgesprochen und für das vorliegende Buch anerkannt. Was wir aber verlangen, ist: entweder phonetische „Texte", dann aber auch wirklich „phonetische" Texte! oder wenn man solche in unserm Sinne für zu schwierig, wenig handlich, schlecht übersehbar und infolgedessen auch schlechtleslich — und löslich, auf jeden Fall für die Schule, wenigstens für gewisse Schulen oder gewisse Klassen nicht praktisch ansieht, keine „phonetische Schrift" in den Texten überhaupt! Dann überlasse man dem Vokabelverzeichnis oder dem Wörterbuche die phonetische Transskription des in der bisherigen Orthographie vorgedruckten Wortes! Man wird auch so noch die Schwierigkeiten der Aussprache schneller überwinden und die Schüler zu einer richtigen Erfassung der Laute anleiten können, ganz abgesehen davon, daß die Sicherheit in der historischen Rechtschreibung hierdurch weniger gefährdet erscheint, als wenn erst ein Übergang von den phonetischen zu den usuell orthographischen Texten gemacht werden muß. Wer für sich, wie der Verf., das Recht in Anspruch nimmt, zuerst ausschließlich die hier stehenden Texte in phonetischer Umschrift lesen zu lassen, dem wird letztere zwar so, wie sie hier steht, diesen Übergang erleichtern, aber auch die Aneignung eines einigermaßen nationalen Accentes erschweren. Auf die phonetischen Texte folgt II. Orthographe usuelle und zwar 1. die Laute und ihre Zeichen (S. 29 bis 34), 2. Lese- und Diktatübungen an einzelnen Wörtern (S. 35 f.): beides brauchbare Beispielsammlungen. Hieran schließt sich III. Grammaire (S. 37—40), d. h. fünf Lesestücke mit kleinen einfachen Sätzen, welche den grammatischen Gehalt der achtundfünfzig phonetischen Nummern dar-

stellen sollen. Nach diesen Sätzen ist in letzteren zur Vorführung, Anschauung und Behandlung gekommen: Numeruszeichen, Genuszeichen, Kasusbezeichnung, Präpositionen, Teilartikel bezw. unbestimmter Artikel im Plural, attributives und prädikatives Adjektiv mit Plural- und Femininbildung, verbundene Personalpronomina im Nominativ, die adjektivischen Possessiv-, Demonstrativ- und Interrogativpronomina, sowie die aus den oben angeführten Beispielen ersichtlichen substantivischen Demonstrativ- und Interrogativpronomina, endlich der Indikativ des Präsens der ersten Konjugation, sowie von avoir und être in behauptender, fragender und verneinender Form. „Diejenigen Kollegen, welche von der phonetischen Schrift keinen Gebrauch machen wollen, können ohne den mindesten Schaden Seite 41 anfangen." Mit dieser Seite beginnen nämlich die hundertundein Texte in gewöhnlicher Orthographie (S. 41—128), von denen die ersten achtundfünfzig dieselben sind, wie die im phonetischen Teile abgedruckten Nummern. Es ist also nicht die Berücksichtigung der phonetischen Transskription überhaupt, noch der phonetische Teil insbesondere, welche unserem Buche den Charakter eines neuen Buches verleiht (s. o.): und das ist, wenn anders unsere Ausstellungen richtig sind, noch ein Glück und Vorteil für das Buch! Wohl aber ist es die Behandlung dieser Nummern; sie stimmen immer nur in dem kleinsten Teile ihres Textes mit einem Teile der siebenundsechzig ersten Nummern der dritten Auflage überein. Die Bildbeschreibung als solche tritt zu sehr in den Hintergrund, die dort so wohl gelungenen Einzel-Beschreibungen und Schilderungen der Nummern 30—67 werden bis zu Nummer 83 hier überhaupt vermißt. Oft enthält der der Einführung dienende erste Absatz nicht mehr als vier Zeilen, von denen viele auch ohne Anlehnung an ein Bild oder an die direkte Anschauung hätten ausgesagt werden können. Dafür ist den Fragen der weiteste Spielraum eingeräumt, deren Umfang den der einführenden Sätze oft um das Dreifache (und noch mehr) übertrifft. Es versteht sich von selbst, daß sie sich dann natürlich nicht alle bloß auf den Inhalt der jedesmal einführenden Sätze beziehen können: sie greifen also entweder auf frühere Nummern, Sätze und Fragen zurück oder schweifen überhaupt ganz von dem Gegebenen ab und auf allgemeinere Gebiete über, so daß sie in der einen Beziehung wie in der anderen oft entweder unverständlich sind oder Verlegenheiten bereiten; z. B. Que font deux élèves? (Die vorausgehende Frage heißt: Wie sind Schüler, die ihren Lehrer grüßen? Die folgende: Wovon ist der Fußboden ein Teil?) Qu' est-ce qui rend un pays plus beau? (Die vorausgehende Frage heißt: Was macht ein Haus hübscher? Die folgende: Welches Kind arbeitet wenig?) Combien de stations (wahrscheinlich Eisenbahnstationen) y a-t-il dans un village? Qu'est-ce qui la traverse? (Dem Zusammenhang nach ist unter la zunächst an l'Italie zu denken, gemeint ist aber wahrscheinlich la mer méditerranée.) Auf Fragen wie Le blé est-il jaune ou vert? kann ein Schüler eigentlich nur antworten: Je ne sais pas. Fragen wie Combien d'oreilles avez-vous? auch Etes-vous encore à la maison? gehören zu jenen, die zu beantworten sich der kleine Isidor neulich in den Fliegenden Blättern für zu gescheidt hielt. Auch Fragen wie La grand' mère joue-t-elle encore? gehören nicht zu denen, die man

an Büchern der grammatistischen Methode oder „Übersetzermanier" für besonders geistreich gehalten hätte — ganz abgesehen von der Unverständlichkeit bezw. Zweideutigkeit derselben. Werden sie dadurch geistreicher, daß sie auf französisch gedruckt sind? Auf jeden Fall können sie dann dort nicht falsch gewesen sein, wenn man sie auch hier für nötig hält. Nicht allzu oft wechseln oder verbinden sich die Fragen mit Aufgaben. Diese verlangen entweder Einsetzung eines Wortes oder Sätzchens an Stelle eines Striches oder die Angabe, was einer (oder mehrere) ist (sind), hat (haben), thut (thun) oder auch nicht ist, hat, thut u. s. w. Insofern diese Aufforderung an eine pp. Person gerichtet wird, ergiebt sich aus der Antwort die erste Person; insofern diese aufgefordert wird, dasselbe zu einer andern zu sagen, ergiebt sich daraus die zweite Person; insofern sie in Bezug auf dieselbe Thätigkeit über eine pp. Person redet, ergiebt sich die dritte Person, welche von Anfang an überhaupt und auch später mit Vorliebe gebraucht wird. Auf diese Weise setzen die Nummern 59—83 (Seite 74—91) nicht bloß die Bildbeschreibung in der erwähnten kurzen Weise fort, sondern gehen auch zur direkten Anschauung der Schule mit Schulzimmer, Schülergeräten, Schulstunden, Schulhaus, Schulordnung (Zeiteinteilung) über. Bei dieser Gelegenheit wird die grammatische Anschauung auf das Präsens und Perfekt der —ir und —re Konjugation ausgedehnt; weiter werden behandelt die verbundenen Personalpronomen, neu herangebracht das absolute Demonstrativpronomen, sowie das Determinativpronomen. Mit Nummer 84 beginnen die Lectures (S. 92—128), d. h. zusammenfassende und zusammenhängende Lesestücke über den durch die Einführungssätze, Fragen und Aufgaben zerstückelten Lesestoff. Es sind siebzehn Nummern über: die Familie Bontemps, unser Haus, Gärten dabei, unser Dorf, Thätigkeiten im Hause, Mittagessen, Haustiere, Erntezeit, französische Stunden, Tagesbeschäftigung eines Knaben und eines Mädchens, der Jäger, die Weinlese, die Schulen von St. Gallen, unser Schulhaus, ein Spaziergang, die Ziegen, die Vögel. Wie man sieht, haben wir es auch hier mit einem fast vollständig neuen Stoff zu thun. Die Fragen, von denen einige Gruppen schon oben charakterisiert wurden, bilden hier, wenn auch nicht, wie in Nr. 1—83, den größeren, so doch fast gleich großen Bestandteil der ganzen Nummer. Sie hätten sich doch hier wenigstens dem konzentrierten Lesestoff entsprechend auf das gegebene Thema beschränken sollen! statt dessen irren sie auch hier, mit ihrer Unruhe den Leser oder Hörer nie zur Ruhe und wohlbedachten Einkehr kommen lassend, rast- und ruhelos hin und her. Ein Beispiel genüge: Zur zweiten Lesenummer (unser Haus) lautet die erste Frage: De quelle ville la ville de Berlin est-elle loin? Schon diese Frage hat nichts, aber auch gar nichts mit den Gedanken des Lesestückes zu thun, eher die zweite Frage: De quel village notre ville n'est-elle pas loin? Doch mögen sie noch angängig erscheinen, weil es sich in ihnen doch wenigstens um menschliche Wohnstätten handelt. Was in aller Welt haben aber damit die folgenden Fragen zu thun: Lequel de vous est loin de bien parler français? Qui n'est pas loin d'être le premier de la classe? De qui le chasseur n'est-il pas loin? le grand-père? les moineaux? Sollte das einigende Band dieser Frage etwa das im Stücke vorkommende loin de

sein, dann mußte man wirklich sagen: Tant de bruit pour une omelette! Und das sollte noch Sachunterricht sein? Scheinbar — ja! in der That aber kehrte dann die Grammatik, nachdem sie zu der einen Thür hinaus gejagt wäre, zu der andern nur um so anspruchsvoller wieder herein, und „Man merkt die Absicht, und man wird verstimmt". Daß in dem Stücke über das Haus auch über hölzerne Möbel, bei dieser Gelegenheit über Härte des Holzes und Härtegrade geredet wird, läßt sich hören. Welches ist aber von den schönsten Möbeln weg die Vermittelung zu den Fragen: Qu'est-ce que l'enfant reçoit à Noël? Quel élève reçoit de bonnes notes? Quelles notes reçoit un élève qui ne travaille pas? Und worin liegt von dem hübscheren Hause und dem schöneren Lande (s. o.), die auf diese Fragen folgen, der Übergang zu den fünf folgenden Fragen: Quel enfant travaille peu? Quel animal mange peu? Quel élève fait peu de fautes? Qu'est-ce qui vous fait beaucoup de plaisir? peu de plaisir? Soll etwa durch letztere Beispiele der Unterschied von Grad und Zahl im Gebrauch von peu und beaucoup zum Bewußtsein gebracht werden, insofern im Texte erstere Beziehung bei un peu malade und aiment beaucoup vorkommt? Und soll durch erstere Beispiele das im Texte vielleicht zum ersten Male vorkommende reçoit (on reçoit des visites) herangebracht werden? Der Form nach ist es möglich, denn dieses dreimalige reçoit wird schon in die Ohren fallen — aber auch der Bedeutung nach, zumal da diese doch ein wenig von der im Texte vorliegenden differiert? Und hiermit kämen wir noch auf einen Punkt, der charakteristisch genug für die vollständige Linksschwenkung des Verf.s ist, insofern er auch die nur für die französische Seite aufgestellte Wortliste betrifft. Der Verf. sagte (s. o.), schon nach wenigen Wochen könne er in vielen Fällen das Zeigen entbehren. Wenn er gesagt hätte: „müssen wir es entbehren", so wäre das vollständig richtig; denn es giebt eben viele Begriffe, die ebenso wenig gezeigt werden können wie das einem Begriffswort zu Grunde liegende Substrat. Wie kann er aber das Zeigen entbehren? Er sagt einen Satz, in welchem nur ein dem Schüler unbekanntes Wort sich findet. Den Schüler reizt es, aus dem Zusammenhang den Sinn (nicht mehr?) des neuen Wortes zu finden — das sieht dem „Raten" sehr ähnlich! — Hat er es gefunden, so behält er es um so leichter und sicherer. Das ist ganz richtig, wenn der Schüler selbst aus dem Zusammenhange den Sinn des neuen Wortes gefunden hat. Nach diesen Gesichtspunkten, sagt der Verf. weiter, sind die Sätze der einzelnen Nummern — teilweise schon von Nr. 9 an — zusammengestellt. Sehen wir uns nun Nr. 9 an, so kommen darin an neuen Wörtern vor dans, devant, derrière, sur, où, grand-père und air. Von diesen Wörtern kann grand-père aus dem dagewesenen grand und père erschlossen werden; dans, devant, derrière und sur können nur durch Zeigen gefunden werden: denn in den für sur und derrière einzigen Beispielen (Les fleurs sont sur l'arbre. Le pré est derrière le jardin) könnte der Schüler als Sinn von sur ohne Zeigen sich beispielsweise auch „unter" denken, da es Blumen oder Blüten auch unter dem Baume geben kann; dem derrière könnte er auch den Sinn von „neben" und je nachdem er sich stellt, auch von „vor" ꝛc. geben. Air (l'hirondelle est dans l'air) könnte durch Zeigen höchstens geraten —

ich sage absichtlich nicht: erraten — werden. Où müßte auf jeden Fall gegeben werden! Nehmen wir Nr. 11, so erscheinen als neue Wörter fils, frère, sœur, mari. Da kann fils allenfalls nach fille erschlossen werden. Aber woher soll der Schüler in den Sätzen Charles est le frère de Louise. Marie est la sœur de Julie. Le paysan est le mari de la paysanne den Sinn von frère, sœur, mari erkennen? Diese Beispiele mögen genügen, um zu zeigen, daß die ohne deutsches Pendant beigegebene und nach den Nummern zusammengestellte Wortliste (S. 129 bis 141) ebenso wie das allein französisch vorgeführte alphabetische Wörterverzeichnis mit alleiniger Beigabe der Nummer, wo sich das Wort zum erstenmale findet, auf der Übertreibung eines an sich nur halb richtigen und für die Abstrakte gar nicht brauchbaren Prinzips beruhen. Denn hat der Schüler einmal vergessen, welchen Sinn ein Wort hatte, so wird ihm dieser auch in dem betreffenden Satzzusammenhang nicht wieder einfallen, wenn er ihn nämlich auch da, wie es doch der Verf. will, ohne Vermittelung der Muttersprache erraten und nicht in einer ganz fest ausgeprägten Bedeutung auch auf deutsch überkommen hat.

Der zweite Teil des vorliegenden Buches entspricht, ganz allgemein angesehen, der dritten Auflage desselben von Nr. 68 an. Er behandelt das Imperfekt (S. 1—8), Défini (S. 9—23), den Unterschied von Imperfekt und Défini (S. 23—26), das Futur (S. 26—29), das Konditionnel (S. 29 f.), den Konjunktiv des Präsens (S. 30 f.) und des Imperfekt (S. 32 f.), und zwar von den beiden Hilfsverben, von den Konjugationen auf er, ir und re, sowie einiger sog. unregelmäßiger Verben. Die Behandlung ist dieselbe wie im ersten Teile: Einführung und Fragen. Die Einführung besteht hier meistens in zusammenhängenden Beschreibungen, Erzählungen und Anekdoten. Nicht zusammenhängende Sätze enthalten natürlich die Stücke über den Konditionnel und Konjunktiv. Die zusammenhängenden Stücke sind zum Teil Umformungen der Lectures des ersten Teiles; so wird aus Comment Jacques passe sa journée hier m. m. Comment Jacques passais sa journée; ebenso finden wir hier ein Comment Alice passais sa matinée; desgleichen wird hier aus Sätzen, wie: Le paysan laboure le champ: Le paysan labourait le champ ꝛc. Den Charakter von Aufgaben erhalten die Lectures, welche hier noch einmal bearbeitet sind, dadurch, daß innerhalb ihrer Formenergänzungen bezw. -bildungen gefordert werden; das ist insofern ganz angängig und zulässig, als ja der sachliche Inhalt dieser Stücke bekannt ist. So kann also hier stehen: Je me lev-vite, je m'habill-, et ensuite je quitt- la maison ... Ce (être) très agréable, car l'eau de la fontaine (être) fraîche. Auch die neu hier eingeführten Lesestücke können in mehrfacher Umformung, also als bereits ausgeführte Aufgaben, auftreten. So erzählt die Geschichte von Georg, dem kleinen Äpfeldieb (4a), Georg selbst von sich (4b), Georg von sich in Verbindung mit Jacques (4c) und wir von beiden (4d). Solche ausgeführte Aufgaben sind Musterleistungen der Methode. Weitester Spielraum ist den Schülern gelassen in Aufgaben, wie sie nach den einführenden Sätzen zum Konditionnel gestellt sind: S'il faisait beau temps, je—; le paysan —; les oiseaux —; le ciel —; les voyageurs —. Auch solche Aufgaben wie Qui demandait que tu ne gâtasses pas des habits etc.

würden zu dem Besten, was diese Methode aufzuweisen hat, gehören, wenn nur genug veranschaulichende Beispiele vorhergegangen wären: ein bis zwei Sätze begründen noch keine Induktion, ganz abgesehen davon, daß diese Konjunktive im gewöhnlichen Leben kaum noch verwendet werden. Auch mit solchen Aufgaben (Thèmes) erklären wir uns vollständig einverstanden, wie: Mettre une des expressions — il faut, je veux ꝛc. oder je désirais ꝛc. — devant les suivantes, z. B. Vous prononcez bien ꝛc.; vous lisez bien ꝛc. Den Nummern 4—12 sind keine Fragen direkt untergedruckt; zu ihnen finden sich die Fragen vielmehr auf S. 17—23 als Répétition des mots zusammengestellt. Aus dem zusammenfassenden Titel, der diesen Fragen gegeben ist, mag hervorgehen, daß sie noch vielmehr, als es beim ersten Teile der Fall war, vom Hundertsten aufs Tausendste geraten: hiermit wird zwar die Aufmerksamkeit nicht gerade konzentriert, kann aber die Bewegungsfreiheit der Schüler innerhalb der bereits behandelten Stoffe gefördert werden. Manche Fragen sind aber auch so noch zu unvermittelt; so wenn z. B. auf die Frage nach den Schwanzhaaren des Eichhörnchens unmittelbar die folgt: Qui se fâche? und nach zwei Fragen über die Zeit (quand) des Ärgers des Lehrers und des Vaters sofort wieder gefragt wird: Quel animal a des griffes? etc. Oder wenn auf Fragen über Monarchien und Republiken es auf einmal heißt: Qui pâlit? D'où coulent les larmes? Kaum zu beantworten dürfte die Frage sein: Celui qui verse des larmes est-il heureux ou malheureux? Merkwürdig ist die Frage: Lequel de vous est plein de vie? Unverständlich ist der Zusammenhang folgender zwei Fragen: Comment s'appelle celui qui s'enfuit? Qu'est-ce qu'il faut faire alors? Es folgen nun 34 Nummern (S. 34—129), in welche die zusammenhängende Erzählung La tâche du petit Pierre von Jeanne Maitet (Frau Charles Bigot) eingeteilt ist. Der Vorwurf dieser Erzählung ähnelt etwas Brunos Tour de France etc. Nach dem Tode seiner Mutter, Näherin in St. Nazaire, erfährt der im elften Jahre stehende Peter von ihrem Arzte, daß sein Vater, von seinem älteren Bruder in Paris erzogen, Veruntreuungen begangen habe, die letzterer deckte. Nach Amerika entflohen, habe er sich schließlich wieder nach Frankreich, und zwar nach St. Nazaire, begeben. Dort habe ihm seine nachmalige Frau das Versprechen abgenommen, seinen Fehler und die Vergehung gegen seinen Bruder wieder gut zu machen. Da beide Eltern über den vergeblichen Versuchen dafür gestorben, erhielt Peter von seiner sterbenden Mutter durch den Arzt die Aufgabe, den Onkel in Paris aufzusuchen, ihm die Schuld des Vaters mit der seinigen zu bezahlen, seinen Eltern Ehre zu machen und ein wirklich vornehmer Mann zu werden. Nach mancherlei Wechselfällen auf Dampfschiff und Eisenbahn, auf Fußwanderungen und in Bauernhäusern erreicht Peter endlich Paris und seinen Onkel (Advokat), dessen Frau ihn natürlich nur höchst ungern aufnimmt und die Liebe zu ihrem eigenen Sohn durchaus nicht teilen lassen will. Nur die Zuneigung seines Cousins bewahrt ihn vor dem Schicksal, wieder auf die Straße gesetzt zu werden. Endlich wird er von der Lage eines Prügelknaben befreit durch eine das Leben seines Cousins rettende That, so daß der Onkel mit Zustimmung seiner nun auch für Peter gewonnenen Frau die Geschichte mit den Worten schließen

kann: „Quittes-mon fils, nous sommes quittes!“ Abgesehen von der Unwahrscheinlichkeit der Grundidee ist die Geschichte für unsere Zwecke auch sprachlich sehr geeignet, insofern sie uns bald aufs Dorf, bald in die Stadt, bald in die Arbeitermansarde, bald in das Patrizierhaus, bald aufs Land, bald an die See führt und mit den verschiedenartigsten Menschen, ihren Gewohnheiten, Reisegelegenheiten u. dgl. in anmutigem Wechsel bekannt macht. Abgesehen von den fünf letzten Nummern sind mit den anderen allen reichlich viele Fragen verbunden, von denen freilich ebenfalls sehr viele mit der Geschichte überhaupt und den betreffenden Nummern insbesondere gar nichts zu thun haben und auch unter sich oft nicht im geringsten Zusammenhang stehen, manche als durchaus nicht glücklich gewählt bezeichnet werden müssen (Aime-t-on les hommes qui sont sans éducation? — Qui a des faiblesses? Quelle faiblesse avez-vous? Aimez-vous les personnes qui vous ennuient? etc.). Im wesentlichen soll diese Lektüre der Heranbringung der sog. unregelmäßigen Verben dienen. Sie wird einigemale unterbrochen, um diesen und andern Sprachstoff Revue passieren zu lassen bez. in Aufgaben zum Bewußtsein und zur Einübung zu bringen. Dies geschieht 1. auf S. 48—50, 2. auf S. 61—65, 3. auf S. 76—78, 4. auf S. 97—99, 5. auf S. 114—116. Die mit diesen Repetitionen verbundenen Aufgaben verlangen a) aus der Wortkunde: entweder Zusammenstellung von Autonymen, Synonymen u. dgl. oder Wort- und Begriffsbestimmungen, oder Ableitung von Wörtern aus Verben und Substantiven; b) aus der Formenlehre: die Angabe von Zeit- oder Modusformen angegebener Verben; d) aus der Syntax und Phraseologie: Hinzufügung von Nebensätzen, deren Gehalt infinitivisch angegeben ist, zu angegebenen Hauptsätzen, deren Verb einen Konjunktiv im Nebensatze verlangt — andere Ausdrücke für angegebene Sätze und Redensarten — Beantwortung von Fragen — Hinzufügung von Verben zu adverbialen Ausdrücken — Einsetzung des part. passé in gegebene Sätze anstatt des eingeklammerten Infinitivs oder der nicht ausgeschriebenen Partizipform-Übungen mit dem reflexiven Verb. Anhangsweise tritt in Sätzen noch auf und wird in Aufgaben ähnlich behandelt tout, toute, tous, toutes. Den Schluß bilden Aufgaben über einige Konjunktionen und Präpositionen (S. 132—135). Hierauf folgt ein Überblick über die Vorsilben und Endsilben einiger Ableitungsgruppen, über die Ableitung von Verben und über Substantiva mobilia (S. 136—139). Die letzten Seiten (S. 140—146) füllt das alphabetische Vokabular, so eingerichtet wie im ersten Teile. Daß für die verlangten Derivationen und Verbalformen immer genug Induktionsstoff vorhanden ist, möchten wir auch hier bezweifeln. Wir schließen unsere Besprechung mit dem Anerkenntnis, daß wir in beiden Teilen dieses Leitfadens um so fleißigere Arbeiten vor uns haben, als sie in den meisten Fällen auf Benutzung der früheren Auflagen verzichteten. Wir glauben nicht, daß der Verf. darin recht gethan hat: indem er nach der extremen Reform hin des Guten zu viel that, hat er sich ohne Not und Grund manches anerkannt Guten entäußert, das um so mehr ein Gut auch dieser Auflage hätte bleiben sollen, als er es sich in früheren selbst erst mühsam herausgearbeitet hatte.

3. **M. D. Berlitz.** Méthode Berlitz pour l'enseignement des langues modernes. Edition illustrée pour les enfants. Partie française. Edition européenne. 108 S. Berlin 1896, Cronbach. 2 M.

Die Grundgedanken der Methode Berlitz und unsere Stellung dazu haben wir ausführlich dargelegt im 41. Jahrgang des Päd. Jahresberichts, S. 370 ff., das vorliegende Buch in seiner damals noch nicht auf den Jugendunterricht bezw. nicht auf die indirekte Anschauung gerichteten Gestalt wurde ebenda S. 406 f. angezeigt. In dieser neueren Gestalt liegt das Buch uns jetzt zur Besprechung vor. Eine solche wird damit gerechtfertigt, daß die Methode Berlitz, auf den Unterricht mit Kindern angewendet, gewiß noch befriedigendere Resultate erzielen würde, wenn sie versuchte, sich mehr dem Verständnis und der Denkart der Kinder anzupassen. Der erstere Versuch habe sich namentlich auf Vereinfachung des Vokabulars, der letztere auf möglichste Beschränkung der abstrakten Ausdrücke zu beziehen. Man darf von vornherein sagen, daß der Versuch nach beiden Beziehungen hin wohl gelungen ist. Wie jenes Buch in zwei Teile zerfiel — Leçons préparatoires und Morceaux élémentaires —, so zerfällt auch dieses in zwei Teile, von denen der erstere (S. 7—40) hier keinen besonderen Titel führt, während der zweite (S. 43—105) — Morceaux de lecture et de conversation — genannt wird. Wie in jenem für die Erwachsenen bestimmten Buche, besteht auch hier der erste Teil noch aus 14 eigentlichen Lektionen, d. h. Unterhaltungsnummern; als 15. ist ganz neu hinzugetreten die in der laufenden Reihe die 10. bildende Lektion. Diese enthält Lautierübungen mit Zusammenstellung der denselben Laut bezeichnenden Schriftzeichen und mit Musterwörtern, von denen natürlich noch nicht alle in den vorausgegangenen 9 Lektionen vorgekommen sein können. Die erste Lektion des früher angezeigten Buches ist in zwei zerlegt; dafür ist die dort stehende Aufgabensammlung der 9. Lektion hier ausgefallen. Wenn wir aus dieser Übereinstimmung in der Zahl der Lektionen schließen, daß auch ihr Gang und Inhalt im großen und ganzen derselbe geblieben sei, so täuschen wir uns nicht: es ist nur alles vorsichtiger, berechnender, „methodischer" geworden. So führt uns die erste Lektion nur 20 Substantive vor im bestimmten volltönenden Artikel des Singular mit den Fragen Qu'est-ce que c'est und Est-ce? und den Antworten (oui) C'est und Non, ce n'est pas. Indem dazu noch die Zahlwörter von eins bis fünf gefügt werden, giebt das Gelegenheit für das Plural-s und x, für die Frage Combien y a-t-il und die Antwort Il y a. Dieselben und einige neue Substantive werden in der zweiten Lektion mit Adjektiven verbunden, welche Farben und Maßbegriffe bezeichnen. Mit der Motion der Adjektive wird ihre Komparation verbunden. Die Fragen werden gebildet mit De quelle couleur est? etc. est-il etc? Als Konjunktion tritt auf que (nach plus und aussi). Die dritte Lektion, wieder um einige Substantive vermehrt, ist als vorbereitend für den Ausdruck der Kasus zu betrachten; denn sie führt die Präpositionen sur-sous, derrière-devant, dans-entre ein. Als Adverb tritt où?, als Konjunktion mais ein. Das Präsens von être wird um je suis und vous êtes vermehrt; zu den Pronomen treten außerdem das fragende qui. Waren die bisherigen Substantive Namen für Schul- und Zimmer-

gegenstände, so führt die vierte Lektion die Teile des menschlichen Körpers, die fünfte Bekleidungsgegenstände für Männer und Weiber vor. Zu den Formen des Präsens von être tritt (ils etc.) sont, das von avoir liefert ai, a, avez behauptend und fragend; korrespondierend mit j' (ai) tritt nun auch der apostrophierte bestimmte Artikel (l') auf. Die Fragen werden erweitert durch Qu'est-ce que vous avez; ai-je etc.?, die Pronomina durch quel, quelle, die Quantitätsbegriffe durch (ne) pas de. In der fünften Lektion wird das den Genitiv der Eigennamen bildende de, der Plural des unbestimmten Artikels (des), sowie mon, ma und votre eingeführt. Bis hierher waren die meisten neuen Substantive durch deren zum Teil bunt kolorierte Abbildungen eingeführt. Von der sechsten bis zur dreizehnten Lektion giebt es deren keine, hauptsächlich jedenfalls deshalb, weil es sich in den meisten dieser Lektionen um Thätigkeiten handelt, deren sprachlicher Ausdruck dem Schüler durch die direkte Anschauung, d. h. hier durch das Vormachen des Lehrers, vermittelt werden soll. Um das Gefühl für die Kasusbeziehungen und Bezeichnungen zu entwickeln, werden in der sechsten Lektion Thätigkeiten des Lehrers (prendre, mettre, porter, pousser, tirer, ouvrir, fermer, aller, venir) genannt, welche durch die Konversation (Que fais-je? Antwort: je ... oder vous ...) von der dritten Singularis zur ersten Singularis und zur zweiten Pluralis Präsentis geführt werden. Durch letztere wird zugleich dieselbe Person des Imperativs herangebracht. Nachdem in der siebenten Lektion die Zahlwörter von 1—40 vorgeführt, Addierübungen und Bestimmungen mit beaucoup und plus de gemacht sind, führt die neunte Lektion zu c'est auch ce sont mes ..., vos ..., ses ... ein und fügt zu den obengenannten Verben die erste Person Pluralis hinzu. In der neunten Lektion werden dieselben Personen von lire und écrire vorgeführt, sowie im Anschluß an das Alphabet commencer, finir und réciter eingeführt. Die elfte Lektion verbindet dans mit entrer, de mit sortir, und die neu auftretenden à côté, loin, près (de) mit être assis und é. debout. Von Pronominen treten auf das unverbundene lui und elle, quelqu' un und quelquechose, (ne) rien und personne. Die Deklinationsformen werden um du erweitert. An letzteres schließt sich in der zwölften Lektion au an. In Verbindung mit einigen neuen Verben auf -er werden die betreffenden fünf Formen des Präsens Ind. von pouvoir eingeführt. Hand in Hand damit werden Sätze gebildet mit pourquoi? parce que und si. Die Adverbien werden vermehrt um assez, très und trop. In Verbindung mit donner, recevoir, demander, apporter, passer und dire werden in der dreizehnten Lektion verbundene und unverbundene Personalpronomen, auch doppelt auftretend, in Behauptungs-, Frage- und Befehlssätzen vorgeführt. Trop giebt Gelegenheit zu infinitivischen Wendungen mit pour, demander und prier zu solchen mit de. Die vierzehnte Lektion giebt das Präsens von voir, entendre und sentir (bon etc.), parler (lentement und vite etc., anglais etc.) und bildet neue Fragesätze mit quoi (avec). Zu den Blumen der vierzehnten Lektion treten in der fünfzehnten die Namen von Früchten, Eßwaren und Tischgeräten in Verbindung mit dem Präsens von boire, manger, diese wieder in Verbindung mit dem Akkusativ des sogenannten Teilartikels im Singular und Plural.

An grammatischem Stoff würden also vorgekommen sein: fünf Formen des Präsens Ind. der genannten Verben in Behauptung, Frage, Verneinung und fragender Verneinung; die Numerusbildung von Substantiven, Adjektiven und einigen Pronomina; die Kasusbezeichnungen desgl. (mit Ausnahme von aux!); die Femininbildung und Komparation der Adjektive; die adjektivischen Possessiv- und Interrogativpronomen; das ungeschlechtige Demonstrativpronomen; die substantivischen Interrogativpronomen; die meisten Kasus der Personalpronomina; viele Präpositionen, einige Adverbien und Konjunktionen; Haupt- und Nebensatz, letzterer auch infinitivisch verkürzt. An Vokabel- bezw. sachlichem Stoff: Gegenstände, Eigenschaften und Thätigkeiten der nächsten Umgebung im Schul- und Wohnzimmer. Während letzterer im zweiten Teile natürlich noch wächst, wird ersterer — außer durch das part. prés. — in ihm nicht erweitert, sondern von der erstmaligen Anschauung zur weiteren Anschauung und Einübung gebracht in den 33 Morceaux de lecture et de conversation. Unterhaltungsstücke sind diese Lesestücke deshalb, weil sich jedem Lesestück Fragen anschließen, welche zwar immer nur aus ihm hervorgehen, auf es zurückgehen, aber doch ebenso wenig es einseitig behandeln, ausbeuten, wie zu allerhand abseits liegenden Allotria mißbrauchen. Die Lesestücke selbst sind wahre Prachtstücke an Einfachheit und Kindlichkeit, Anschaulichkeit und Verständlichkeit. Hier lebt alles vor uns sein ihm eigentümliches Leben, auch wenn wir nicht schon in dem jedem Lesestücke vorangeschickten Bildchen das Leben so anschaulich, naturwahr und naturgetreu dargestellt sähen, wie es hier in Wort und Bild geschehen ist. Aber was wir hier so doppelt dargestellt sehen, das lebt nicht bloß vor uns, das lebt mit uns, in uns: zu dieser Kinderwelt, deren Leiden und Freuden, Vergnügungen und Schmerzen, Genüsse und Entbehrungen wir hier kennen lernen, gehören unsere Kinder auch, gehörten wir selbst als Kinder auch einmal: so weckt die Gegenwart, mit der sich diese Lesestücke auch sprachlich allein abgeben, doch wenigstens in der Erinnerung die Vergangenheit. Die behandelten Stoffe sind: Mutter und Kinder, Tag und Nacht im Leben des Kindes, die zwölf Monate mit den verschiedenen Lebensbeziehungen und Thätigkeiten, Zuständen und Verhältnissen innerhalb ihrer, die Hundeschlacht, Geschichtchen über Schadenfreude, Neckerei, Mut, Anmaßung, Krankheit, Tod, Knecht Ruprecht, Mitleid, Spiele, Schule u. ä. Den Abschluß macht eine gereimte Familiengeschichte und La mère Michel mit musikalischer Beilage. Wir wiederholen, daß um dieses Lesestoffes und seiner Bearbeitung willen das Buch auch denjenigen empfohlen werden kann, welche sich mit der Methode des Verf.s sonst nicht befreunden können. Über Einzelheiten giebt er folgende Vorschriften. Zum ersten Teile: Während der ersten Hälfte der Lektion darf der Unterricht nur mündlich (d. h. ohne Benutzung des Buches) sein. Der Lehrer spricht einige zu lernende Wörter aus, zeigt die Gegenstände, die sie nennen, ihre Farbe, ihre Ausdehnung, ihre Thätigkeit bezw. ihre Brauchbarkeit. Nach mehrmaliger Wiederholung der Wörter richtet er an sich selbst Fragen über sie, die er auch selbst beantwortet. Glaubt er, daß die Schüler hinreichend verstanden haben, was er meint — zuweilen dürfte das recht vieldeutig sein —, so richtet er dieselben Fragen an die Schüler, denen er anfangs

in der Antwort zu helfen, weiterhin freie Hand zu lassen hat. Möglichst sollen dabei kontrastierende oder vergleichbare Begriffswörter genommen werden, damit dem Schüler durch die augenfällige Ähnlichkeit oder Verschiedenheit das Verständnis für das Gesagte oder Gefragte erleichtert werde. Die Beispiele müssen gehäuft werden, wenn es auch nur durch Modifizierung der im Buche stehenden Beispiele geschähe. Während der zweiten Hälfte der Stunde liest der Lehrer die behandelten Wörter und Sätze und läßt sie die Schüler nachlesen, dann die anderen ebenso. Will man aber die Schüler nicht gleich an das Aussehen der Wörter in der Schrift gewöhnen, so kann man mit dem Lesen auch noch bis zur neunten Lektion warten (s. o.). Zum zweiten Teile: Der Lehrer liest zuerst ein Sinnganzes, dessen Sinn die Ideenassoziation vermitteln muß; „denn es giebt viel Ausdrücke, welche man nur aus dem Zusammenhang verstehen kann". Warum sollte der Lehrer ihn aber nicht gleich selbst geben, da der Sinn mancher Ausdrücke auch durch das begleitende Bild nicht gefunden, oft auch nicht durch andere dagewesene Wörter gut umschrieben werden kann, und da das richtige und genaue Verständnis des Zusammenhangs doch erst wieder auf der richtigen Erfassung der ihn bildenden Ausdrücke beruht? Die Schüler wiederholen hierauf das Gelesene mit besonderer Beachtung der Aussprache. Der Lehrer richtet hierauf an die Schüler Fragen, welche sich auf das Gelesene der Sache und der Sprache nach beziehen, also innerhalb des bereits verfügbaren Wortschatzes halten müssen. Auch hierbei versage der Lehrer seine Hilfe nicht, wiederhole aber seine Frage so lange, bis er eine genügende Antwort bekommt. Ergiebt sich aus der Art der Antworten, daß der Schüler den Sinn der Wörter noch nicht erfaßt hat, so gebe man entweder die Frage vorläufig ganz auf oder stelle Hilfsfragen, durch die er zum Verständnis der Hauptfrage aufsteigen kann. Neu auftretende Verben werden im Indikativ Präsens an die Tafel geschrieben und dann in der Weise des ersten Teiles eingeübt. Die behandelte Lektion muß der Schüler auswendig lernen. Abstrakta sollen nicht für sich allein genommen, sondern in Sätzen angewendet werden, wo der Zusammenhang ihren Sinn deutlich erkennen läßt — das ist in vielen Fällen nicht möglich, in manchen bedenklich und gefährlich, in allen umständlich! Wenn wir oben bemerkten, daß in dem ganzen Buche nur fünf Personen des Präsens vorkommen, so hilft sich und uns der Verf. gegen diesen Mangel durch folgendes Rezept: Die verschiedenen Zeitformen der Verben werden ebenso wie die Abstrakten, d. h. aus dem Zusammenhang bezw. aus dem Gedankengang entwickelt und erklärt — eine Vorschrift, die ja zu recht gewagten und künstlichen Operationen Anlaß geben kann, die aber nicht nötig wäre, wenn man nicht von dem einseitigen Grundsatze ausginge, daß der fremdsprachliche Unterricht auch auf der Anfängerstufe jedes Wort aus der Muttersprache vermeiden müsse: so übertrieben veranlaßt er nur zeitraubende Umwege und eine wenig lohnende Umständlichkeit, die überdies zu der aufgewandten Zeit und Mühe in keinem entsprechenden Verhältnisse steht.

4. Dr. S. Feist. Lehr- und Lesebuch der französischen Sprache für praktische Ziele. Mit Rücksicht auf die konzentrierende Unterrichtsmethode

bearbeitet. II. Mittelstufe. IX und 284 S. Halle 1897, Waisenhaus. 1,80 M.

Die Unterstufe dieses Lehr- und Lesebuches wurde im 47. Jahrg. des Päd. Jahresberichts S. 480 ff. besprochen. Vorliegende Mittelstufe ist für das dritte und vierte Unterrichtsjahr berechnet. Sie umfaßt ebenfalls drei Teile: I. das Lehrbuch (S. 1—82) mit 25 Lektionen, II. das Lesebuch (S. 83—125) mit 23 Lesestücken, 9 Geschäftsbriefen, 6 Einladungen und 17 Annoncen, III. die Grammatik (S. 126—235) in 125 Paragraphen. Den Schluß bildet 1. ein Wörterverzeichnis zu den einzelnen Lektionen des Lehrbuches, geordnet nach der Reihenfolge des Vorkommens der Wörter in den Lektionen bis zur 10. Lektion (S. 236—253), von da an nur noch für die als unbekannt vorausgesetzten Wörter der Unterhaltungs- und Übungsstücke (S. 253—262), während die Wörter zu den französischen Texten der nächsten 15 Lektionen in dem zweiten alphabetischen Wörterverzeichnis untergebracht sind (S. 263 bis 284), wo auch die Vokabeln zu den Unterhaltungen der 15., 20. und 23. Lektion stehen. Der Inhalt des Lehrbuches beschäftigt sich mit den sogen. unregelmäßigen Verben, daneben hergehend mit den verbundenen Personalpronomen und Pronominaladverbien, mit dem part. passé, dem reflexiven Verb, mit der Femininbildung der Adjektive, mit den Interrogativpronomen, der Pluralbildung der zusammengesetzten Substantive, mit dem Gebrauch des Artikels, den unverbundenen Personalpronomen, der Bildung des abgeleiteten Adverbs, den verneinenden Adverbien, mit der Weglassung des Artikels, der Stellung des Adjektivs, dem Reflexivpronomen, Teilungsartikel, reciproken und relativen Pronomen, behandelt ferner die verkürzten Nebensätze, Imperfekt und Défini, Zahlwörter, Konjunktiv, absolutes Partizip, Gérondif, Gebrauch von avoir und être, Infinitiv mit de und à. Die 3 letzten Lektionen behandeln noch für sich allein das Präsens, Futur, Perfekt, Konjunktionen mit dem Indikativ, Infinitiv ohne Präpositionen, Folge der Zeiten, Konjunktiv im abhängigen Satz, Konjunktiv nach Konjunktionen und Konjunktiv des Plusquamperfekts. Wie man sieht, ist also zugleich mit dem Verb die Lehre vom Nomen, Pronomen und anderen Redeteilen abgehandelt, was wir vollständig billigen, insofern es vor dem Mechanismus der Beobachtung und Nachahmung bewahrt; ebenso sind immer gleichzeitig mit Teilen aus der unregelmäßigen Formenlehre des Verbs einzelne Partien aus der Syntax solcher Redeteile verbunden, welche für die Formenlehre keine Schwierigkeit mehr boten. Hierin liegt es wohl auch besonders begründet, daß der Gang kein „systematischer", sondern ein „methodischer" ist: So wird in der ersten Lektion neben den Verben der ersten Konjugation mit Lautwandel des Stammvokals écrire behandelt, in der zweiten die Konjugation der Verben auf evoir, in der dritten pouvoir, in der vierten die Konjugation der Verben auf aître, in der fünften die zweite Konjugation ohne Stammerweiterung, in der sechsten naître, vivre, mourir, in der neunten aller, dire, faire, savoir, in der sechzehnten rompre und voir, in der achtzehnten envoyer, vêtir und plaire ꝛc. Schon die hier beispielsweise vorgeführten Zusammenstellungen lassen erkennen, daß es keine innere formale Verwandtschaft gewesen sein kann, welches solche Verben

so zusammengeführt hat. Es scheinen vielmehr sachliche Gesichtspunkte, der Gehalt und Inhalt der Lesestücke, den Gang der sprachlichen Belehrung bestimmt zu haben. So beschäftigt sich die erste Lektion mit der Korrespondenz (Briefe, Adressen, Posttaxen, Abkürzungen); die sechste giebt eine biographische Skizze von Gutenberg und Beiträge zur Geschichte der Erfindung der Buchdruckerkunst, die neunte enthält als Lesestück ein Gespräch über die Schule und ihre Lehrgegenstände ꝛc. Auf die „praktischen Ziele" weist uns überhaupt die Auswahl der meisten Lesestücke der Lektionen hin: Eisenbahnen, Geschäftsbriefe, Eiffelturm, Körperteile, Möbliement, Porzellan, Jahreszeiten, Luftdruck und Barometer, Jacquard, Wasserdampf, Julianischer und Gregorianischer Kalender, Hagel, Lavoisier; daneben verschwinden beinahe die mehr geschichtlichen Stoffe wie Karl der Große, Schlachten von Granson und Murten, Eustachius. Jede Lektion zerfällt, wie in der Unterstufe, in drei Partien: A. Version (französisches Lesestück: Darbietung) mit Grammaire (Angabe seines grammatischen Lehrgehaltes mit Verweis auf die betreffenden Paragraphen der beigegebenen Grammatik (s. o.)., B. Conversation (französische Fragen über das Lesestück bezw. freie Unterhaltungen mit Frage und Antwort, Rede und Gegenrede über Bahnhof, Büreau, Wohnung, Wetter, Brief und Briefschreiben. C. Thème (deutsche Sätze bezw. Stücke zur Hin-Übersetzung). Ein Anhang (S. 81 f.) giebt verschiedene Anleitungen zu Stilübungen. Das Lesebuch bietet zunächst 12 Gedichte, darunter 2 mit beigedruckten Melodien, sodann Lesestücke zum Anschluß an andere Unterrichtsgegenstände, womit die konzentrierende Unterrichtsmethode zu ihrem Rechte kommt, und zwar 6 im Anschluß an den deutschen Unterricht (Anekdotenhaftes), 8 an den Geschichts-, 5 an den geographischen, 4 an den naturwissenschaftlichen Unterricht, zum Teil mit Berücksichtigung französischer Verhältnisse. Die Grammatik führt erst in 9 Kapiteln und 81 Paragraphen die Formenlehre vor (S. 126—197), vom Verbum ausgehend, sodann die Syntax (S. 198—235) in 5 Kapiteln und 35 Paragraphen, hier mit dem Verb schließend: Das entspricht im allgemeinen dem Gange der Lektionen. Die Grammatik ist reichlich mit Paradigmen versehen, nicht aufdringlich doktrinär, sondern mehr den einfachen Thatbestand registrierend. Zum Teil konnte hier für praktische Ziele noch mehr gesichtet bezw. ausgemerzt werden (férir, issir, échoir, braire, bruire u. ä.). Den Paradigmen in der Formenlehre entspricht in dem syntaktischen Teil eine genügende Anzahl von Beispielen. Wenn einzelne Partien, z. B. Stellung der persönlichen Fürwörter u. dergl., in die Formenlehre verwiesen würden, würde das rein „Syntaktische" reiner und wirkungsvoller hervortreten. Im übrigen erwies sich diese Mittelstufe als würdige Nachfolgerin der Unterstufe.

5. Dr. **W. Fleischhauer.** Methodisches französisches Lese- und Übungsbuch. Nach den neuen Lehrplänen bearbeitet. II. Teil. IX u. 244 S. Leipzig 1896, Renger (Gebhardt & Wilisch). 2,40 M.

Der erste Teil dieses Unterrichtswerkes hat uns leider noch nicht zur Besprechung vorgelegen. Nach der Vorrede hat er das Pensum der Unterstufe, also die Formenlehre einschließlich der wichtigsten unregelmäßigen Verben umfaßt. Der vorliegende zweite Teil soll „den Stoff

bis zum Abschluß der eigentlichen grammatischen Unterweisung, also die unregelmäßigen Verben in logischer Gruppierung und die Syntax" enthalten. „Logische Gruppierung" ist hierbei nur Gegensatz zu „alphabetischer Reihenfolge," nach welcher die unregelmäßigen Verben in des Verfassers „Praktischen französischen Grammatik" — uns gleichfalls nicht zur Besprechung zugegangen — aufgeführt werden. Im übrigen werden die unregelmäßigen Verben hier in so ziemlich derselben Aufeinanderfolge abgehandelt, wie in der alten Plötzschen Schulgrammatik auch schon. Dies geschieht in den zehn ersten Lese- und Übungsstücken, die übrigen dreiunddreißig sind also der Syntax gewidmet. Diese beginnt mit der Wortstellung und behandelt daneben das Tempus nach quand, quand même und si, den Plural der zusammengesetzten Substantive, das Geschlecht von gens, den Gebrauch von avoir und être und den Akkord von Subjekt und Prädikat. An dem vierzehnten bis neunzehnten Stück soll die Tempus- und Moduslehre im allgemeinen erkannt werden, die zwanzigste und einundzwanzigste behandeln die Stellung der Adverbien und Negationen, die folgenden bis zur einunddreißigsten fast nur die Lehre vom Konjunktiv bezw. von den Redensarten, Verben, Konjunktionen, adverbiellen Ausdrücken ꝛc., die ihn im Nebensatze verlangen. Hiermit ist der I. Abschnitt zu Ende. Nach einem Nachtrage zu ihm werden im II. Abschnitte nun zum Teil Einzelheiten nachgeholt (ein Adjektiv bei einem oder mehreren Substantiven, mehrere Adjektive bei einem Substantiv, Wiederholung des Artikels, Artikel abweichend vom Deutschen), oder es werden frühere Partien ergänzt (z. B. zum Relativ-, Interrogativ- und Possessivpronomen), oder es werden überhaupt noch nicht behandelte Materien durchgenommen (z. B. die Lehre vom Infinitiv und Partizip des Präsens). Nach den dem Inhaltsverzeichnis beigegebenen Paragraphennummern der Grammatik ist es freilich oft der reine Zickzackkurs, den da die Schüler und Lehrer durchmachen müssen, und es zeigt sich auch hier wieder, zu welchen methodischen Unzuträglichkeiten es führt, wenn der Sachunterricht allzu einseitig betont und allzu parteiisch in den Vordergrund gerückt wird. Wie die Sachen zu einander stehen, wie die Ereignisse auf einander folgen, was die Personen gethan und erlebt haben, wann, wo und wie — das sieht man ja doch aus den Geschichten selber: bei aller Anerkennung der Forderung, „daß der Schüler mit der fremden Nationalität vertraut werden solle," daß der Schüler namentlich mit der „neueren französischen Geschichte" aus „neueren und neuesten Autoren" bekannt gemacht werde ꝛc., darf man doch fragen: warum zertrenselt man, wenn der Sprachunterricht als Sachunterricht auf diese Weise zu seinem Rechte gekommen ist, nun das Sprachliche in der Darstellung dieser Sachen in einer Weise, die mehr den Eindruck des Unruhigen und unsicher Tastenden macht, als den gleichmäßigen Fortschritts und sicherer Zielbewußtheit? Immerhin haben die Lesestücke dieses Buches vor manchem anderen dieses Genres das voraus, daß wenigstens im Inhaltsverzeichnis derselben angegeben ist, was der Verfasser als ihren sprachlichen Inhalt angesehen und behandelt und als ihr sprachliches Ergebnis gewonnen wissen will. So werden in der That „die mit einer rein gelegentlichen Behandlung des Grammatischen je nach dem Bedürfnisse der Lektüre und ohne bestimmten Lehr-

gang verbundenen Gefahren" vermieden. Der Einführung und Anknüpfung kommen hierbei auch jene Angaben im Inhaltsverzeichnis recht zu statten, welche durch ein „rep." darauf hinweisen, daß die dahinter angegebene Stoffpartie schon im ersten Teile behandelt und nun nur im Zusammenhange zu wiederholen ist. Gehen wir nun auf die Anlage des Buches im einzelnen ein, so ist wohl schon aus der bisherigen Besprechung hervorgegangen, daß es folgende Stücke umfaßt: A. Dreiundvierzig Lesestücke, eingeteilt in zwei Abschnitte, deren erster S. 1—19, mit Anhang bis S. 29 umfaßt, während der zweite S. 30—45, mit Anhang bis S. 54 umfaßt. B. Das Wörterverzeichnis, nach Abschnitten und Stücken, innerhalb letzterer nach dem Auftreten der Wörter angelegt (S. 55—105). Es umfaßt nach der Vorrede das zum ersten Teile mit, „weil die gleichzeitige Benutzung zweier Wörterverzeichnisse in der Praxis zu umständlich und zeitraubend ist". Auch seine Anlage kommt der Einführung und Anknüpfung insofern entgegen, als am Ende jedes Lesestückes die für den betreffenden grammatischen Abschnitt schon in früheren Lesestücken vorkommenden Beispiele zusammengestellt, mit der Nummer des früheren Lesestückes versehen und in letzterem etwas fetter gedruckt sind. C. Die deutschen Übungsstücke (S. 106—149). Sie schließen sich sprachlich und sachlich genau an die französischen Lesestücke an, sie in letzterer Beziehung zum Teil ergänzend und erklärend. D. Das alphabetische Wörterverzeichnis, französisch-deutsch (S. 150—197), deutsch-französisch (S. 198—244). Sie sind darum so umfangreich, weil sie, ebenso wie das Wörterbuch zu den Lesestücken, das phraseologische Gebiet ganz besonders berücksichtigen, um den Schüler zu befähigen, auch über einen gewissen Vorrat an Redensarten frei verfügen zu können. Von da aus kann es auch synonymischen Zusammenstellungen dienen. Es ist also auch in dieser Beziehung nichts vernachlässigt, um das Buch der Aufmerksamkeit der Fachgenossen empfehlen zu können.

6. **A. Ohlert.** Lese- und Lehrbuch der französischen Sprache für die Unterstufe. Ausgabe A. 2., unveränderte Aufl. VI u. 78 S. Hannover-Berlin 1896, Meyer (Prior). 60 Pf.

Da das Buch vom Verf. selbst als unverändert bezeichnet wird, so wolle man unsere Besprechung der ersten Auflage im 45. Jahrgang des Päd. Jahresberichts S. 473 ff. vergleichen.

7. **Plötz-Kares.** Kurzer Lehrgang der französischen Sprache. Übungsbuch. Verfaßt von Dr. G. Plötz. Ausgabe B. 3. Aufl. XIV u. 280 S. Berlin 1896, Herbig. Ungeb. 2 M.

„Die dritte Auflage ist im wesentlichen ein unveränderter Abdruck der früheren." Man vergleiche deshalb unsere Besprechung im 46. Jahrgange des Päd. Jahresberichts S. 626 f. Dort wurde das vorliegende Buch unter den Übungsbüchern besprochen; da es aber in strengen und fortwährenden Anschluß an die zu dem „kurzen Lehrgange der französischen Sprache" verfaßte „Sprachlehre" derselben Verf. gesetzt ist, so glaubten wir die Aufnahme des vorliegenden Buches unter die „Grammatiken mit Übungsstoff" rechtfertigen zu können. Die Sprachlehre wurde in 1. Aufl. im 41. Jahrgange S. 426 f. angezeigt, das Elementarbuch zu dem vorliegenden Übungsbuch im 45. Jahrgang S. 482 f. Um den

Umfang des vorliegenden Buches nicht ungebührlich zu vergrößern, ist das Wörterverzeichnis dazu als besonderes Heft erschienen unter dem Titel:

8. **Plötz-Kares.** Kurzer Lehrgang der französischen Sprache. Alphabetisches Wörterverzeichnis zum Übungsbuch (Ausgabe A, B und C). Verfaßt von Dr. G. Plötz und Dr. O. Kares. 2. Aufl. 52 S. Berlin 1896, Herbig. Ungeb. 50 Pf.

Es umfaßt in alphabetischer Reihenfolge den gesamten Wortschatz des Lesebuchs und der deutschen Übungen besagter Übungsbücher, und zwar französisch-deutsch auf S. 1—24, deutsch-französisch auf S. 25—52.

9. **Plötz-Kares.** Kurzer Lehrgang der französischen Sprache. Übungsbuch. Verfaßt von Dr. G. Plötz. Ausgabe C. XII u. 372 S. Berlin 1896, Herbig. 2,70 M.

Mit diesem Übungsbuch wird nun wohl der Kreis der auf die betreffenden Elementarbücher folgenden und, wie diese, an die Plötz-Karessche Sprachlehre sich anschließenden Übungsbücher erschöpft sein. Um die Stellung des vorliegenden innerhalb der ganzen Kette klarzulegen, weisen wir darum hier zunächst noch einmal darauf hin, daß die Ausgabe A von den bis jetzt vorhandenen — das vierte ist noch nicht erschienen — drei Heften gebildet wird, deren erstes im 41. Jahrgange S. 427 f., zweites und drittes im 42. Jahrgange S. 466 f. besprochen wurde. Diese Ausgabe ist die Grundlage der folgenden, namentlich der B- und C-Ausgabe. Über die B-Ausgabe s. oben unter Nr. 7; sie ist für Gymnasien und Realgymnasien bestimmt. Die D-Ausgabe ist für Mädchenschulen bearbeitet; sie wurde im 48. Jahrgange S. 538 f. angezeigt. Die vorliegende C-Ausgabe, die sich an das im 46. Jahrgange S. 614 f. besprochene Elementarbuch C anschließt, ist also für Realschulen und Oberrealschulen bestimmt. Sie unterscheidet sich von der B-Ausgabe dadurch, daß die von dorther übernommenen Lesestücke und Übungen in der Reihenfolge auftreten, wie sie für die grammatischen Materien nach den Lehrplänen für die betreffenden Schulen bestimmt sind. Diese teilweise Umstellung machte eine Revision der Lese- und Übungstexte nach der Hinsicht nötig, daß nicht an den Schüler Zumutungen gestellt wurden, die er auf Grund der veränderten Sachlage noch nicht erfüllen konnte. Diesen Veränderungen im Texte mußten nun natürlich auch Umstellungen und Umänderungen in den Präparationen entsprechen. Zum Teil sind auch die Texte in Berücksichtigung des durchschnittlich jüngern Lebensalters der betr. Schüler vereinfacht worden, doch nicht so sehr, daß ihnen nicht auch andererseits mit Rücksicht auf die größere Stundenzahl und Wichtigkeit dieses Faches an solchen Anstalten noch ein ziemliches Maß von Leistungsfähigkeit zugetraut worden wäre. Ferner sind die Stücke geschichtlichen Inhalts (z. B. Merowinger, Karls des Großen Zeit) wesentlich vermindert worden; dafür ist in einzelnen Abschnitten das Anschauungs- und damit auch das Übungsmaterial vermehrt worden, indem natürlich die Verhältnisse des gewöhnlichen Lebens mehr berücksichtigt, Briefe, moralische Erzählungen und Aperçüs eingeschaltet wurden u. dgl. Den Lehrplänen entsprechend sind als ganz neue Kapitel hinzugetreten: eins über die Präpositionen de und à, eins über die Verben, die mit avoir und être verbunden werden, eins über

die Konkordanz. Ferner sind einigen der Einübung der Syntax gewidmeten Kapiteln „Vorübungen" vorangeschickt: Einzelsätze, welche fast nur den bereits durchgenommenen Lesestücken entlehnt sind, und welche dem Lehrer ein Hilfsmittel bieten sollen, um an jede grammatische Erklärung sofort eine kurze, mit bekanntem Sprachmaterial vorzunehmende Übung anzuschließen. Sie sollen dem Lehrer zeitraubende Zusammenstellungen ersparen, durch die er sich von dem erfolgten Verständnis überzeugen und zugleich das neu Gelernte befestigen möchte. Sodann ist der poetische Anhang des Lesebuches um 14 Nummern vermehrt worden, so daß mit den nun vorhandenen 26 Nummern hinreichender Stoff für vier Jahre geboten sein dürfte. Der wichtigste Unterschied beruht aber wohl in folgendem: Erstens die Wiederholungsstücke sind so stark vermehrt worden, daß ihr Umfang um ca. zwanzig Seiten zugenommen hat — womit für die Wiederholung der gesamten Formenlehre und Syntax auf der Untersekunda der Oberrealschulen und der Prima der Realschulen hinreichend gesorgt ist. Zweitens sind im Anschluß an die vorgeschriebene Wiederholung der gesamten Formenlehre auf Quarta noch sechs Kapitel aufgenommen, welche das Adverb, die Plural- und Femininbildung, die Steigerung und die Zahlwörter behandeln. Sie bilden den Schluß des dritten Lehrjahres, können also nach Belieben weggelassen oder herangezogen werden. Die Verteilung des Stoffes auf die einzelnen Klassen ist folgende: drittes Lehrjahr: Abschluß der Formenlehre in 28 Kapiteln (Lesebuch S. 1—29, Übungen S. 113—151); viertes Lehrjahr: Syntax des Verbs in 28 Kapiteln (Lesebuch S. 30—56, Übungen S. 152—197); fünftes Schuljahr: Syntax des Nomens und Pronomens in 18 Kapiteln (Lesebuch S. 57—80, Übungen S. 197—231); sechstes Lehrjahr in fünf Kapiteln: Syntax des Pronomens, Adverbs, der Präpositionen und Konjunktionen (Lesebuch S. 81—90, Übungen S. 232—244). Der poetische Anhang nimmt S. 90—110 ein; die Wiederholungsstücke umfassen S. 244—291. Das Wörterverzeichnis für das Lesebuch und die Übungen füllt S. 292—349, für die Gedichte S. 350—356, für die (deutschen) Wiederholungsstücke S. 357—371. Auf der letzten Seite befindet sich auch hier die Bezeichnung der Aussprache. In Bezug auf Sprechübungen, Aufgaben ꝛc. verweisen wir auf unsere empfehlenden Besprechungen der Pendants zu diesem Buche.

10. **Plötz-Kares.** Kurzer Lehrgang der französischen Sprache. Elementarbuch. Verfaßt von Dr. C. Plötz unter Mitwirkung des Direktor Dr. Kares. Ausgabe D, für Mädchenschulen. 2. Aufl. XVI u. 307 S. Berlin 1895, Herbig. Ungeb. 2,40 M.

Bei Besprechung des Übungsbuches D im 48. Jahrgange S. 536 f. bemerkten wir, daß uns das Elementarbuch dazu leider noch nicht vorgelegen habe. Nachdem es uns nun zur Ansicht vorgelegen hat, müssen wir bemerken, daß es schade gewesen wäre, wenn unsere Leser nicht auch von diesem Buche Kenntnis bekommen hätten. Wie die Übungsbücher B, C und D auf dem ursprünglich in drei Heften erschienenen beruhen (s. o.), so ist die Grundlage der Elementarbücher B, C und D das damals schlechtweg als Elementarbuch, jetzt als Elementarbuch A bezeichnete, welches im 44. Jahrgang S. 529 ff. eingehend besprochen wurde, und

auf dessen erstmalige B- und C-Besprechungen schon oben unter Nr. 7 und 9 hingewiesen wurde. Welchem Bedürfnisse vorliegendes Buch entgegenkam, und welche Anerkennung es gleich bei seinem ersten Erscheinen fand, möge daraus hervorgehen, daß nach der im November 1894 erschienenen ersten Auflage schon im April 1895 die zweite ausgegeben werden mußte, die uns hier eben zur Besprechung vorliegt. Sie unterscheidet sich von den drei anderen Elementarbüchern äußerlich hauptsächlich dadurch, daß sie noch eine zweite Reihe Lesestoff mit 27, zum Teil schon recht umfangreichen Lesestücken bietet (S. 59—95) und anstatt 12 Gedichte deren 26 enthält (S. 96—107). Dadurch ist weder die Elementargrammatik (S. 109—172), noch der Übungsstoff gewachsen (S. 173—231), wohl aber das Wörterverzeichnis, welches den Lesestücken nachgeht (für die erste Reihe S. 232—263, für die zweite Reihe S. 263 bis 282). Das alphabetische Wörterverzeichnis (französisch-deutsch S. 283 bis 295, deutsch-französisch S. 296—307) hat sogar an Umfang abgenommen, da im französischen Teile nur solche Wörter Aufnahme gefunden haben, welche mehr als einmal wiederkehren, während nur einmal vorkommende Wörter in der Präparation, d. h. dem Wörterverzeichnis zu den Lesestücken, erklärt werden. Daß zu der zweiten Reihe der Lesestücke keine Übungen beigegeben sind, erklärt sich daraus, daß sie, und zwar vorzugsweise im dritten Lehrjahre, nur der kursorischen Lektüre dienen sollen. Deren Schnelligkeit wird durch die beigegebene Präparation wesentlich erleichtert und gefördert, wie denn auch die nach den Lesestücken der ersten Reihe gemachten Übungsstücke Schwierigkeiten möglichst aus dem Wege räumen, und wäre es auch nur durch Beschränkung der Zahl und Art der zu verwendenden Vokabeln. Die Lesestücke der ersten Reihe (S. 1—58) stimmen im ganzen mit denen des Elementarbuches C (s. o.) überein. Nur wenige — wir zählten deren drei — sind durch andere ersetzt worden; einige sind, entsprechend den kleinen Änderungen im Gange der grammatischen Unterweisung, umgestellt; die Nummern 74—77 finden sich auch in dem oben angezeigten Übungsbuche C in den dort eingeschalteten Kapiteln 22—27. Sie sind, mit den entsprechenden Kapiteln der Elementargrammatik und der Übungen, auf drei Lehrjahre verteilt: Das erste (S. 1—23, 109—133, 174—200, 232—244) behandelt die Lautlehre, die Deklination, die Konjugation der beiden Hilfsverben und der ersten Konjugation vollständig, scheidet also die ir- und re-Verben aus dem ersten Lehrjahr des Elementarbuches C aus und nimmt die Konjunktivformen jener aus dem zweiten Lehrjahre in das erste herauf. Das zweite Lehrjahr (S. 24—43, 133—149, 200—220, 244—254) nimmt aus dem ersten L. der anderen Elementarbücher die ir-Konjugation herunter, behandelt die re-Konjugation in einer Übersicht über die Verbalformen auch der Nebenkonjugationen mehr summarisch und schiebt die Behandlung der Präposition à vor dem Infinitiv, des Konjunktivs im abhängigen Satze, der Präposition de vor dem Infinitiv ein und schließt mit den besitzanzeigenden Fürwörtern ab. Das dritte Lehrjahr (S. 43 bis 55, 149—160, 220—228, 254—261) nimmt aus dem zweiten Lehrjahr der übrigen Elementarbücher die Lehre von den übrigen Fürwörtern (demonstrativen, determinativen, relativen, interrogativen und

indefiniten) herüber, behandelt nach dem Infinitiv ohne Präposition die lautlichen und graphischen Veränderungen bei der ersten Konjugation, die reinen Verben auf ir, sowie die Kapitel, welche den Kapiteln 22—27 des Übungsbuches C entsprechen (s. o.), und führt dann in einem Anhang (die übrigen Seiten) dieselben unregelmäßigen Verben vor, wie die anderen Elementarbücher auch. So haben die Verf. dem Verständnis für die Aufgaben der höheren Klassen entsprechend der ziemlich reich bemessenen Unterrichtszeit und dem verhältnismäßig beschränkten Unterrichtsstoff nach Kräften vorgearbeitet.

11. **Methode Gaspey—Otto—Sauer.** Kleine französische Sprachlehre, besonders für Elementarklassen von Real- und Töchterschulen, sowie für erweiterte Volks-, Fortbildungs- und Handelsschulen von Dr. E. Otto. Neu bearbeitet von H. Runge. 6., verb. Aufl. VIII u. 240 S. Heidelberg 1896, Groos. 1,80 M.

Dieses Buch wurde in vierter Auflage im 29. Jahrgange des Päd. Jahresberichts S. 635 f., in fünfter Auflage im 41. Jahrgange S. 414 besprochen. Wie die fünfte zur vierten, so stellt sich die vorliegende sechste Auflage als ein wesentlicher Fortschritt zur fünften dar. Dies zeigt sich: 1. in der Aussprache und Leselehre (S. 1—18). Sie geht zwar scheinbar noch von dem Buchstaben aus (e in été, e in tette, e in menu), weist aber nach, daß diese Vokallaute in der Schrift verschieden dargestellt werden (é, ai, er, ez, ed; è, ê, e vor Doppelkonsonanz; e ohne Accent) und giebt ihnen eine Aussprachebezeichnung bezw. phonetische Transskription (é, è, ö). [Konsequenterweise hätte nun freilich auch bei den Mischvokalen der Vorgang u. a. so angegeben werden sollen: eu in peu, eu in jeune wird in der Schrift beide Male durch eu dargestellt und hat die Aussprachebezeichnung ö', 'ö ꝛc.] Dies sieht man 2. an den Lektionen (S. 19—189), deren jeder eine Sprechübung beigegeben ist, bezüglich welcher ein methodischer und didaktischer Fortschritt ebenso wenig nicht zu verkennen ist, wie ein allmähliches Wachstum und Freierwerden von den Übungen (Versions und Thèmes) der Lektionen. Die kleine Wörtersammlung (S. 190—196) und die leichten Redensarten zum Französischsprechen (S. 196—200) sind nicht wesentlich vermehrt, scheinbar auch die leichten französischen Lesestücke nicht (S. 200—209), deren es hier 24 gegen 22 in der fünften Auflage giebt. Dagegen berücksichtigt ihr Inhalt in den letzten Lesestücken das Sachliche mehr als früher (Frankreich, Paris, Deutschland, Berlin). Die Zahl der Gedichte ist von vier auf sechs gestiegen. Eine besonders wichtige und dankenswerte Neuerung ist aber 3. die Beigabe eines französisch-deutschen Wörterverzeichnisses mit durchgängig beigesetzter phonetischer Transskription (S. 216—234) und eines deutsch-französischen (S. 234—240).

12. Dr. **W. Schäfer.** Beschleunigte Einführung in die französische Sprache. Mit besonderer Berücksichtigung der Bedürfnisse der den fremdsprachlichen Unterricht mit dem Französischen beginnenden Lehranstalten. V u. 259 S. Bielefeld u. Leipzig 1896, Velhagen & Klasing. 2 M.

Dieses Buch ist wieder einmal eines von denen, welche nicht nach dem heute fast allein noch für heilskräftig angesehenen Rezepte gemacht sind: im Gegenteil, es geht so sehr seinen eigenen Weg, daß wir die Be-

fürchtung nicht unterdrücken können, daß es ihn auch allein werde gehen müssen. Es ist gewiß ein anziehendes und anregendes, von ebenso großem Fleiß, wie von umfassender Sach- und Sprachkenntnis des Verf.s zeugendes Buch: aber ob es in den Rahmen unserer Schulbücher oder vielmehr in den Gang unserer Schulstunden hineinpaßt, das dürfte eine nicht leicht zu beantwortende Frage sein — auf jeden Fall steckt in dem Buche so viel sachliches und sprachliches Material, daß andere leichter arbeitende Autoren damit sämtliche Kurse, Stufen, Teile ꝛc. ihres Lehrgebäudes aufgeführt haben würden. Liegt nun darin die „beschleunigte Einführung in die französische Sprache", daß der Verf. in diesem einen Buche so ziemlich alles sagen zu müssen meinte, was für ihr Schulstudium wesentlich und zu wissen nötig ist? Das kann darum nicht der Fall sein, weil wir nach der Vorrede auch noch einen zweiten Teil zu erwarten haben, dessen „grammatischer Teil die im ersten Teile bereits ziemlich vollständig behandelte Formen-, nicht Wortarten-Lehre in kürzester übersichtlicher Zusammenstellung, ebenso die wichtigsten syntaktischen Gesetze bringen wird, die im ersten Teile bereits so vorbereitet sind, daß ihr raschestes Erfassen im voraus gesichert erscheint." Leider ist uns das Begleitwort zu diesem Übungsbuche nicht mit zur Besprechung zugegangen; deshalb müssen und können wir uns allein an das halten, was uns vorliegt: das aber ist im ganzen nicht so gehalten, daß man den Standpunkt des Verf.s gegenüber der heutigen Methodik ohne weiteres verstehen könnte. Vielleicht führen uns die zwei Motti, die er seinem Werke beigegeben hat, zu dessen richtiger Auffassung. Das eine heißt: non multa, sed multum! Dieses Motto ist gewiß für ein Schulbuch mit Freuden zu acceptieren, und gereicht diesem zu besonderer Empfehlung, wenn es nach allen Seiten hin beachtet und durchgeführt worden ist. Daß nun unser Buch in Bezug auf Formenlehre und Syntax an sich multum, non multa bietet, ist schon oben gesagt worden: daß Formenlehre und Syntax im großen und ganzen nicht getrennt, sondern nebeneinander hergehend und die eine in die andere übergreifend behandelt worden sind, das ist vielleicht nicht am wenigsten der Grund dafür, daß auf diesen zwei Gebieten wirklich mehr das multum als das multa hervortritt. Sieht man dagegen das Buch als ganzes an, mit allem, was es bietet, so kann man sich doch des Eindrucks nicht erwehren, daß es multa, zu vieles überhaupt, bringt und bietet, dem entsprechend aber auch zu vielerlei verlangt und fordert. Wollte der Verf. zeigen, was man alles mit und aus einem einfachen Lesestückchen überhaupt machen kann, wie man es ausbeuten, vielfältig drehen und wenden, seinen Stoff in Bewegung setzen kann, so würde der Verf. Musterarbeiten dafür geboten haben: wenn es sich nur eben gerade nicht um die erste Einführung in eine auf der Schule überhaupt als erste zu betreibende fremde neuere Sprache handelte! Denn wenn wir auch von der Heranziehung der Phraseologie, von der Berücksichtigung der Synonymik absehen — beide halten sich innerhalb der vom Lesestück selbst gezogenen Grenzen —, ja selbst wenn wir die Angaben für Wortbildung und -ableitung (Etymologie) mit den Aufgaben dazu an sich nicht abweisen, so bleibt doch in dem ausdrücklich als „Lernstoff" bezeichneten ersten Teil jeder Lektion noch so vielerlei ohne Not

und Nötigung herbeigezogenes Material übrig, daß man es wohl zu einer schließlichen Abrundung eines bereits vorhandenen Grundwissens recht gut gebrauchen könnte, nicht aber zur Erlangung eines Anfangswissens, geschweige denn zur „beschleunigten" Erlangung eines solchen. Dafür werden alle die Angaben, welche hier gemacht werden, ohne durch das Lesestück unmittelbar begründet oder durch bereits dagewesene verwandte Erscheinungen veranlaßt zu sein, nur einen Hemmschuh bilden, so interessant alle diese Angaben auch für den Kenner sonst sein mögen. Wenn z. B. im Lesestoff 3 surveiller vorkommt und im Lernstoff vor diesem erst (das noch nicht vorgekommene) veiller angegeben wird, so ist letzteres nicht nötig, weil es auch durch die Lektion selbst nicht gefordert wird. Den Lehrer hindert natürlich nichts, beim Durchgehen des Lernstoffes darauf aufmerksam zu machen, daß surveiller genau so gebildet ist wie „überwachen"; sur heißt „über", was heißt also „wachen"? Sollte aber Induktion geübt werden, dann war es besser, nur zu setzen „veiller wachen" und mit Hilfe des in der zweiten Lektion schon vorgekommenen sur nun die Bedeutung von surveiller den Schüler selbst finden zu lassen: etwas ähnliches hat der Verf. auch gefühlt, insofern er sur von surveiller ebenso fett drucken ließ wie „über" von überwachen. Da der Fettdruck aber unter Umständen auch die Tonstelle bezeichnet, so entsteht nun für den, der das Wort so gedruckt sieht, die Frage: heißt es wirklich überwachen? Sollte aber der Fettdruck der Vorsilben nur zu einer Vergleichung beider Sprachen anleiten, dann hätte der Verf. auch konsequent sein und z. B. von dem unmittelbar darüber stehenden „procurer verschaffen" das pro ebenso fett drucken lassen sollen, wie das „ver" gedruckt ist. [In franchir wirkt das fettgedruckte „über" (überschreiten) in jeder Beziehung verwirrend.] In der vierten Lektion werden dem allein vorgekommenen raméne zu Liebe nun auch sofort mener und amener gegeben und verlangt; nach dem Obenstehenden wäre da wenigstens eins von den zwei anderen vorderhand zu viel gewesen. Diese zwei Beispiele mögen für diese massenhaft auftretende Art von Beispielen genügen. In der vierten Lektion ist von Feld- und Baumfrüchten bez. den betreffenden Pflanzen und Bäumen die Rede; letztere sind: Apfel-, Birnen- und Pflaumenbaum. Was hat nun z. B. im Lernstoff cerise und das (durch?) zum Bilden aufgegebene cerisier, noix und noyer, noisette und noisetier zu thun, da keines der Wörter bisher noch vorkam, und es also sich nicht darum handeln kann, eine gruppierende Wiederholung von bereits vorgekommenen Bäumen und deren Früchten zu machen? Ebenso wird zu planter in derselben Lektion das noch nicht vorgekommene und auch in der Sprechübung dieser Lektion noch nicht vorkommende transplanter angegeben; ist das so lange, bis es einmal vorkommen wird, nicht ganz totes und schwer belastendes Material, zumal da die Vorsilbe trans, außer allenfalls in traverser, sonst noch nicht vorgekommen ist? Man könnte ja nun sagen: Der Lehrer soll sich eben nicht an den Vorlagen des Übungsbuches genügen lassen, sondern mit dem gegebenen Stoff auch seinerseits frei schalten und walten, weitere Übungen veranstalten ꝛc. — Ganz recht! aber immer nur mit dem in der Lektüre selbst enthaltenen Stoff! Mit einem außerhalb der letzteren liegenden und erst von außen an sie heran-

getragenen Stoff aber wird er das nicht können, wenn er anders zunächst das überreich vorliegende Material der Lektion selber gründlich bearbeiten will bez. wirklich bearbeitet hat. In derselben Lektion wird wegen herser das noch nicht vorgekommene herse, wegen faucher die ebenso nicht vorgekommene faux und faucille, wegen automne und hiver auch saison, été und printemps, wegen maison auch maisonnette, wegen vigne auch vigneron angegeben und vigneronne zum Erraten aufgegeben, ohne, wie gesagt, in den vorausgehenden Lektionen oder in der vierten selbst vorgekommen zu sein. Und doch hätten einige dieser Wörter in den betreffenden Sätzen des Lesestückes leicht untergebracht werden können (il plante — au printemps, il fauche — en été etc.). Auch diese Art von Beispielen stellt ein großes Kontingent in unserem Buche — vielleicht ein noch größeres, als die vorausgehende. Einige von den eben citierten Wörtern sind nun im Lernstoff doch wenigstens durch das Auftreten stammverwandter Wörter im Lesestoff veranlaßt: was soll man aber dazu sagen, wenn wegen figuier (Feigenbaum) in dem Lesestoff der zwölften Lektion (1. Mose 3) folgende „gruppierende Zusammenstellung" sich findet:

la figue die Feige; le figuier? (pommier?)
le soufflet der Blasebalg — die Ohrfeige; souffleter ohrfeigen
souffler blasen wehen (Wind), hauchen
le souffle (Bhst.) der Hauch, das Blasen (Wehen)!?

das heißt doch die Ideenassociation zu weit getrieben, selbst wenn Wörter des Stammes souffl- im Vorausgehenden schon vorgekommen wären! Von dem „Feigenbaum" auf die „Ohrfeige" zu kommen, die gar nichts mit „Feige", sondern nur mit „fegen" zu thun hat, das ist eine ebenso wüste Ideenassoziation in diesem Buche, wie es in anderen Büchern eine wüste Induktion giebt. Wenn man aus einem Lesestück nichts mehr herauslesen kann, soll man auch nichts mehr hineinlesen, wenigstens nicht mehr als das, was gewissermaßen noch hart am Rande liegt. Wenn wir im Obenstehenden sahen, daß wegen hiver und automne auch été, printemps und saison als Lernstoff aufgegeben wurden, so ist das immerhin noch verzeihlich; ebenso wenn in der elften Lektion zu dem Lesestücke Les grenouilles qui demandent un roi mit seinen Wörtern république, gouverner, prince, tyran nicht bloß diese Wörter als Lernstoff gegeben und verlangt werden, sondern auch: public, le public, princesse, reine, royal, royaume, régner, le régne, gouvernement; dagegen werden weder durch das Lesestück noch durch die Stammverwandtschaft gerechtfertigt: comte, comtesse, monarchie, monarque, empire, empereur, impératrice, impérial. Denn dann hätten, wenn einmal diese Wörter zugelassen wurden, noch mehr solcher staatsrechtlicher Begriffe genannt werden sollen; da man aber doch nicht gleich um einer solchen Fabel willen ein vollständiges Kolleg über Staatsverfassung ꝛc. halten wollen wird, so war es eben besser, von den dazu gehörigen Wörtern nicht mehr als die stammverwandten zu geben: das waren immer noch genug! Allein der Verf. hat sich nicht einmal mit den obenstehenden Wörtern allen begnügt, sondern, in der Sprechübung zu diesem Lesestoff Europe und européen, Allemagne und Prusse verwendend, nimmt er daraus Veranlassung, unter anderem Lernstoff zu diesem Lese- und Sprechstoff sofort noch achtzehn andere Namen von

Ländern, Landsleuten und die dazu gehörigen Adjektive einzuführen. Solche massenhafte und zum großen Teil auch wenig vermittelte Angaben finden sich auch sonst noch oft genug: man vergleiche nur die Menge der Namen der Säugetiere, der Vögel 2c. mit ihren Stimmen — das reine Menageriekonzert, wie Rohr im Juniheft der Zeitschrift für das Gymnasialwesen [über Schmidt u. a.] sagt; ich schließe mich ihm für das Allgemeine auch darin an, daß „ein derartiger Lernstoff ein totes Kapital bildet, welches, da kaum verwendbar, ohne fortgesetzte Wiederholung immer mehr zusammenschrumpft und zuletzt nur als unscheinbares Residuum an die verlorene Zeit und Mühe erinnert." Zuweilen fühlt das der Verf. und bezeichnet dann solche Zusammenstellungen als „nur für besonders lernfreudige Schüler" (Baumnamen) oder „nur für besonders wißbegierige Schüler" (Handwerksnamen) bestimmt: ich kann solche Winke nur als Ausdrücke der ganz bestimmten Erwartung ansehen, daß sich alle Schüler diesen Lernstoff einprägen. Auf diesen Appell an die Jugend möchte ich darum auch zunächst das zweite Motto beziehen: Sint pueri pueri; pueri puerilia tractent! Wollte man scherzen, so könnte man es auch auf solche Zusammenstellungen wie figue und soufflet beziehen; denn solche Sprünge vom Hundertsten zum Tausendsten sind zwar kindlich resp. kindisch und mögen außerhalb der Schulstunde an ihrem Platze sein, aber in ihr soll das Kind gerade lernen, seine Aufmerksamkeit zu konzentrieren und all sein Denken und Wollen immer nur auf den Gegenstand zu richten, der gerade besprochen wird, und sie allein auf dem Wege wandeln zu lassen, auf den der Lehrer es gewiesen hat. Fragen wir nun: „Was könnte den Verf. sonst noch zu diesem Motto bewogen haben?", so würde es hauptsächlich wohl der Lesestoff sein, der als kindlich zu bezeichnen wäre. Abgesehen von der ersten Lektion, die nur Einzelsätze enthält, führt er uns vor: die Herbstfreuden zweier Knaben (2), die Familie dieser Knaben (3), die Arbeit der Familienglieder (4 u. 5), ein Angriff der Knaben durch Wölfe (6), der Affe des Herrn Aribert (7—9), Winterabende (10), die einen König verlangenden Frösche (11), das verlorene Paradies (12), das Rotkehlchen (13), Reise über den großen St. Bernard (14), Hirtenleben (15), die weiße Maus (16), je zwei Gedichte (17 u. 18). Dieser Lesestoff wird mit Ausnahme der ersten und letzten Lektionen durchgängig weiter behandelt als Lernstoff (Vokabeln und Grammatik), Übungsstoff (Umformungen und Übersetzungen), Sprechstoff (meist französische, aber auch deutsche Fragen). Der Lesestoff ist also gewiß im Inhalt ganz kindlich gehalten, im ganzen auch in seinem sprachlichen Ausdruck und seinem Umfang, obgleich letzterer oft eine Zerlegung (und dementsprechende Behandlung) in kleinere Teile wohl vertragen könnte. Die Behandlung selbst ist an sich nicht von der verschieden, welche ähnliche Stücke auf der Anfängerstufe in den jetzt gebräuchlichen Lehrbüchern auch sonst erfahren. Dann würde aber weder der Inhalt noch die allgemeine Behandlung der Lesestücke das Prädikat einer „beschleunigten Einführung in die französische Sprache" verdienen, welches der Verf. für sein Buch in Anspruch nimmt. Was ist es also, was diesem Prädikat wohl seine Berechtigung verleihen mag? Hierzu müssen wir uns Gang und Inhalt des Buches etwas im einzelnen ansehen. Es beginnt mit einer Übersicht der Endungen

der drei Formengruppen: a) Infinitiv, Präsens Indikativ und Konjunktiv, Imperativ, Partizip Präsens und Imperfekt, b) Défini, Imperfekt Konjunktiv, Partizip Perfekt, c) Futur (I) und Konditionnel (I). Nun werden sofort die durchgeführten Paradigmen dieser Formengruppen von vendre, dormir, punir und parler gegeben und natürlich zum Lernen aufgegeben. Das Lernen kann wohl allmählich erfolgen, insofern jene drei Formengruppen in den auf die Paradigmen folgenden Einzelsätzen über jene vier Konjugationstypen nicht gleichzeitig, sondern eine nach der andern behandelt werden. Die Einzelsätze selbst zerfallen in zwei Gruppen: die erste Gruppe geht möglichst der Reihenfolge der Personen in beiden Zahlformen nach (1. 2. 3. Sing., 1. 2. 3. Plural), die zweite Gruppe stellt gern die korrespondierenden Personen der beiden Zahlformen nebeneinander — die paradigmatischen und andere Verben immer in der aus dem Obenstehenden ersichtlichen Ordnung. Aus der Nominallehre verknüpft sich hiermit die Feminin- und Pluralbildung und die Gleichförmigkeit von Nominativ und Akkusativ. Im Vokabelstoff (Lernstoff) fangen die Verben an. So weit der Inhalt der ersten Lektion. — Daß und wie jede folgende Lektion mit einem zusammenhängenden Lesestück einsetzt, ist schon oben gesagt worden und wird im folgenden als bekannt vorausgesetzt. — Die zweite Lektion führt nun schon unregelmäßige Verben ein (cuire und rire) und behandelt aus der Nominallehre: Geschlecht, bestimmter Artikel (auch im Plural), Adjektiv (auch mit Accord und Stellung), Relativpronomen. Die Vokabeln sind nach den Redeteilen, vom Verb ausgehend, geordnet. Die von hier an beginnenden Aufgaben verlangen: Vokale nennen, Wörter mit apostrophiertem Artikel, Endungen, Zahlformen suchen und bestimmen, Zahlformen verändern, Plurale bilden, Feminine bilden; die ebenfalls hier beginnenden Umformungen verlangen andere Zeiten, Personen ꝛc. Die dritte Lektion bringt die Deklination des Substantivs und verlangt Kasusbestimmungen; von hier an werden auch an die Lesestücke anknüpfende französische Einzelsätze gegeben, deren Übersetzung verlangt wird, und die, wie wir oben sahen, auch ihrerseits zur Erweiterung des grammatischen und vokabularen Lernstoffes benutzt werden. Die Redeteile werden erweitert durch das Zahlwort und durch das Personalpronomen (auch im Akkusativ). Die Aufgaben verlangen nun auch Bestimmung der neun Wortarten oder Redeteile. Die vierte Lektion führt [illegible] die fragende und fragend-verneinende Ausdrucksweise, die Interrogativa und das Possessivpronomen. Neu verlangt werden: Satzkonjunktionen und ein Adverb. Die von hier an auftretenden Sprechübungen [illegible] sondern auch die weiteren auftretenden Einzelsätze in ihren Bereich werden aber auch noch außerdem zur Erweiterung des „Lernstoffes" benutzt. Für die Beantwortung der [illegible] Fragen werden kürzere oder längere Direktiven in deutscher Sprache gegeben; hier waren auch ganze deutsche Fragen auf [illegible] mit deutschen Direktiven oder auch mit vollständigen deutschen Antworten, [illegible] die den Sprechübungen zugesetzt zu den Übersetzungsübungen gehören. In der dritten Lektion [illegible] wegen craindre) der [illegible] Interrogativ- und [illegible] über die Übersetzungen aus dem Deutschen

ein. Es sind Bearbeitungen des Lesestückes. In der sechsten werden appeler, aboyer, lancer, charger, mettre, venir und tenir eingeführt, die zusammengesetzten Substantive und der Unterschied von Imperfekt und Défini behandelt. Die siebente bringt recevoir, faire, dire, voir, éteindre, prendre und paraître, führt die Determinativ- und Demonstrativpronomen, sowie die Pronominaladverbien vor und stellt in dem Lernstoff die Vokabeln nicht mehr nach Redeteilen, sondern nach sachlichen und, innerhalb dieser, nach etymologischen Gesichtspunkten zusammen. Die achte Lektion führt aller, envoyer, courir, vivre, feindre und cueillir ein und behandelt außerdem die Komparation der Adjektive, sowie die Bildung von Adverbien. Die neunte Lektion wird besonders für pouvoir benutzt und behandelt außerdem den Teilungsartikel, die abweichende Femininbildung der Adjektive, die unverbundenen Personalpronomen und das Gerundium. Hierzu treten in der zehnten Lektion pleuvoir, suffire, couvrir, avoir und être, die Behandlung der Quantitätsbegriffe, die Ordnungszahlen, Umwandlung der direkten in die indirekte Rede (und umgekehrt), endlich die verschiedenen Formen der Fragebildung. Nun kann in der zwölften Lektion die Bildung der zusammengesetzten Zeiten des Aktivs, die des Passivs, die reflexive Konjugation, der Gebrauch und die Behandlung des part. passé und des Personalpronomen als doppeltes Objekt durchgenommen werden, während zu den unregelmäßigen Verben treten: savoir, résoudre, vouloir, falloir, ouvrir etc. In der zwölften Lektion treten an unregelmäßigen Verben hinzu: écrire, lire, mourir, coudre, moudre; die Lehre von den zusammengesetzten Substantiven und vom Interrogativ- wie Relativpronomen wird erweitert. Die dreizehnte Lektion setzt letztere Gegenstände weiter fort, verlangt nun auch Umwandlung der Modi (z. B. durch Zweifel an der Glaubwürdigkeit des Erzählten) und führt boire ein. Die vierzehnte Lektion beschäftigt sich im wesentlichen mit der einfachen und absoluten Partizipialkonstruktion, die fünfzehnte fügt naître, valoir und croire zu den unregelmäßigen Verben, ergänzt die Lehre von den Zahlwörtern, Titeln und Zeitbestimmungen und beschäftigt sich dazu vorzugsweise mit der Heereseinteilung. Das ist in der Hauptsache der grammatische Gang der fünfzehn ersten Lektionen (S. 1—199), wobei Einzelheiten, wie régime einzelner Verben, Zahlen bei Regentennamen u. dgl. nicht ausdrücklich aufgeführt sind; die übrigen drei poetischen Nummern (S. 200—222) bieten nur mehr für Etymologie, Synonymik, Phraseologie ꝛc. weiter ausgebeuteten Lernstoff. Ein Anhang giebt 1. die Lautgesetze und Schreibregeln für die Bildung der sog. unregelmäßigen Zeitwörter (S. 223—228), 2. die Tabelle der Formen der (48) behandelten unregelmäßigen Verben (S. 229—232), 3. Stoff zur Einübung der Aussprache (S. 233—240), und 4. das französische Wörterverzeichnis ohne deutsche Bedeutung, aber mit Angabe der ersten Fundstelle (S. 241—259). Nachdem wir nun den Gang und die Einrichtung des Buches in ihren Hauptzügen kennen gelernt haben, werden wir sagen müssen, daß in der methodischen Behandlung der Lesestücke im Innern des Buches an sich auch noch kein Grund vorliegt, für das Buch das Prädikat einer „beschleunigten Einführung in die französische Sprache“ in Anspruch zu nehmen. Denn der Zusammenstellung eines

Wortschatzes im Anschluß an ein Lesestück; der Anordnung desselben nach sprachlichen Gesichtspunkten, sei es nach Redeteilen oder Stammwörtern ꝛc., und nach sachlichen Gesichtspunkten, seien es Thätigkeiten oder Zustände, Personen oder Sachen, Menschen oder Tiere, Rechte oder Pflichten, Berufsarbeiten oder Vergnügungen ꝛc.; den Aufgaben zu den mannigfaltigsten Umformungen und Umwandlungen, Bestimmungen und Erklärungen; den an den Lesestoff sich anschließenden Sprechübungen und Übersetzungen, mag der Anschluß ein engerer oder freierer, ein sich auf die gegebene Vorlage beschränkender oder dieselbe erweiternder sein; der Anknüpfung an Bekanntes in sachlicher und sprachlicher Beziehung: allem dem begegnen wir gerade heutigentages als einem Gemeingut der heutigen Methodik in anderen Lehrgängen auch. Worin sich aber der vorliegende von anderen unterscheidet, das ist einesteils der Punkt, mit dem er einsetzt, andernteils die Art, wie jene allgemein methodischen Gesichtspunkte hier im besonderen durchgeführt werden. In Bezug auf jenen Einsatz ist es gewiß richtig, daß am besten mit dem Verb, dem Träger des Gedankens, der Seele des Satzes, begonnen wird; aber wir können es im allgemeinen nicht als richtig bezeichnen, daß sofort die re-, unerweiterte und erweiterte ir-, sowie die er-Konjugation zusammen und gleichzeitig vorgeführt, eingeprägt und eingeübt werden: auf welcher Klasse, bei welchem Alter und in wie viel Zeit soll das möglich sein, ohne Verwirrung anzurichten, selbst wenn man nicht „allzu ängstlich ist, daß die Formen noch nicht ganz „sitzen" könnten" und wenn man den folgenden Lektionen, wie dem ganzen Lehrgang ihre feste Einprägung überläßt? Man kann dem Verf. vollständig darin recht geben, daß „die Hauptsache in Lektion I ist, daß dem Schüler die Endungen der Zeitwörter und die Art ihrer Anhängung durchaus geläufig werden" und „daß diese einfachen Endungen wie das Verständnis für ihre Anfügung bleibendes Eigentum sämtlicher Schüler werden": man wird aber trotzdem dafür plädieren können und müssen, daß das zunächst nur an einer Konjugation geschehe. Ist das, was der Verf. will, erst einmal an einer Konjugation erkannt, dann können die anderen auf Grund des erlangten Wissens und Verstehens ohne große Mühe induktorisch gewonnen und brauchen nicht einmal in ausgeführten Paradigmen mehr vorgeführt zu werden. Wenn der Verf. sagt: „das Selbstfinden auf dem Wege unmittelbarster Anschauung — nicht im Text, wo diese unmittelbare Anschauung kaum möglich ist, sondern an den „Anschauungsbeispielen" — ist oberstes Prinzip des Lehrbuches, den Schüler zum richtigen „Sehen" heranzubilden, ist Hauptaufgabe des Lehrers", so können wir dies keinesfalls auf die sog. regelmäßigen Zeitwörter beziehen, da der Schüler nach unserem Buche in Bezug auf diese nichts mehr zu finden, und der Lehrer nichts zu zeigen hat, was jener noch finden könnte. Dieser in der ersten Lektion hervortretende Mangel an Induktion zeigt sich auch in den folgenden mehr oder minder in rein grammatischen Dingen: es wird in diesen immer lieber gleich alles gegeben und fix und fertig vorgelegt, als dem Schüler zum Suchen aufgegeben oder aus ihm herausgeholt. Darin liegt das erste Geheimnis der „beschleunigten Einführung in die französische Sprache". Gesetzt nun aber auch, es wäre bei der ersten Lektion alles glatt gegangen und ihr

Lehrstoff wäre, wenn auch erst nach geraumer Zeit, wirklich angeeignet, so hätte man doch wieder eine geraume Zeit verstreichen lassen müssen, um ihn zu befestigen und auf die mannigfaltigste Weise zu üben! Diese Übungen in und mit den regelmäßigen Zeitwörtern hätten, wenn es keine bloßen Konjugationsübungen sein sollten, natürlich nur in Verbindung mit anderen Redeteilen, zunächst namentlich den flektierbaren, gemacht werden können; auf diese Weise würde wenigstens die ganze Nominallehre neu herangebracht worden sein, während und so lange die regelmäßige Verballehre als Formenlehre wiederholt und als Syntax begonnen wurde. Mit der ebenso zu wiederholenden und bei der Wiederholung ebenso zu erweiternden Nominallehre hätten dann die sog. unregelmäßigen Verben verbunden werden können. Wie aus einer regelmäßigen Konjugation die flexivischen Elemente der anderen abgeleitet werden können (s. o.), so hätte die sogen. unregelmäßige Konjugation in der Weise vorbereitet werden müssen, daß die in den Lesestücken vereinzelt auftretenden Formen derselben an einer besonderen, also durch keine sachlichen oder etymologischen Rücksichten bestimmten Stelle des Lernstoffes, zunächst einfach nur als Formen bez. Vokabeln aufgeführt wurden, wobei nicht ausgeschlossen gewesen wäre, diese Einzelformen schon da untereinander mit Rücksicht auf die künftige systematische Durchnahme und Behandlung zu ordnen. Also z. B. in Lektion II: ‚cuisaient sie kochten von cuire‘; ‚riaient sie lachten, von rire‘; aber nicht gleich, wie es hier ist: „cuire, kochen, backen, braten; St. cuis-, C; cuis, cuisons; P. P. cuit (Anh. I, C. 1); rire lachen, St. ri-; ris, rions Imp. Konj. risse (Anh. I, B. 3); P. P. ri (C. 3)“. Darin liegt aber das zweite Geheimnis der „beschleunigten Einführung in die französische Sprache“: dem Schüler keine Ruhe und Rast zu gönnen, dem Stoffe keine Zeit zu lassen, sich zu setzen, sondern dem Schüler bei jeder neuen Gelegenheit neues Material zuzuführen, ehe er das vorher zugeführte noch richtig in sich aufgenommen und verdaut hat. Daß das eine Beschleunigung in der Stoffzufuhr ist, ist nicht zu leugnen, aber ebenso wenig, daß es eine Erschwerung in der Stoffaneignung bedeutet und die freie, selbständige Stoffverwertung seitens des Schülers nicht erleichtert: darauf soll aber doch auch nach dem Verf. der ganze Unterricht schließlich hinauskommen! Der Verf. schreibt in der Vorrede: „Damit der Schüler die Formbildung der sogen. unregelmäßigen Zeitwörter verstandesmäßig erfassen lerne, ist es unumgänglich nötig, daß er klar erkenne, daß die sogen. Unregelmäßigkeit dieser Zeitwörter (fast ausnahmslos) nicht auf besondere Endungen, sondern auf Wandlungen im Stamm nach bestimmten Gesetzen beruht.“ Ganz recht! Dann durfte beispielsweise oben nur gesagt werden: „cuisaient — [welche Form] von cuire kochen [?], riaient — [welche Form] von rire lachen [?].“ Das wäre freilich keine beschleunigte Einführung gewesen; deshalb giebt der Verf. selbst ganz heterogene Stoffe lieber auch gleich ganz, wie sie sind, als zu warten und warten zu lassen, wie sie entstehen; deshalb verlangt er aber auch gleich — und das ist unser schwerster Vorwurf, — sofortiges und vollständiges Operieren mit diesen Stoffen. So lesen wir denn unter jenen Verben die Aufforderung: „Bilde die übrigen Formen von cuire und rire!“ Freilich ist das ganz konsequent nach der an das

vorhergehende Citat sich anschließenden Vorschrift: „Diese Gesetze sind dem Schüler am einzelnen Beispiel klar zu machen". Denn wenn letzteres geschehen ist, muß natürlich der Schüler auch mit Hilfe der Flexionsendungen sämtliche Formen bilden können! Wird man dann aber noch von einer „beschleunigten Einführung in die französische Sprache" reden können, wenn schon die ersten Gehversuche durch solche Hemmschuhe aufgehalten werden? Und wohin gerät andrerseits das „induktive Lehrverfahren" bei solcher Methode, auch das Abweichende gleich fix und fertig vorzulegen? Wo noch nichts ist, da kann natürlich noch nicht induziert werden; deshalb lassen wir uns einen Typus der regelmäßigen Konjugation, vollständig am Anfang gegeben, ganz gern gefallen — aber nicht alle! Deshalb lassen wir uns einzelne Formen unregelmäßiger Verben in den folgenden Lesestücken ganz gern vorführen — aber im Lernstoff dazu nicht gleich das ganze Verb! Daß das dritte Geheimnis bezüglich der „beschleunigten Einführung in die französische Sprache" durch die massenhafte Auf- und Anhäufung des Wortschatzes gebildet wird, ist wohl schon aus dem, was oben hierzu bemerkt wurde, hervorgegangen. Um das Gedächtnis daran aufzufrischen, gebe ich von den vielen nur noch drei Beispiele an. Zu rigueur in dem Lesestücke La rouge-gorge wird als Lernstoff gegeben: rigueur, rigoureux, rigide mit ihren Bedeutungen und rigidité zum Raten aufgegeben; zu dem eben dort vorkommenden oiseau giebt der Lernstoff: oiseau, verlangt oiselet, giebt weiter oiseler, oiseleur, oiselerie, oiselier, oison (oie), oisonnière. Zu chauffée in den Soirs d'hiver der zehnten Lektion wird als Lernstoff gegeben: chaleur (chaud), chauffer, chauffage, chauffeur. Das erinnert in der That sehr an einen Radikalreformer, der einmal behauptete, Latein zu lernen sei ganz leicht; man müsse es nur richtig lehren: so habe er heute seine zehnjährige Tochter in einer Stunde Latein gelehrt, indem er ihr gelegentlich eines Spazierganges die lateinischen Namen von sechzig gemeinschaftlich beobachteten Gegenständen beigebracht habe. Ja, wenn die Kenntnis einer Sprache in der Kenntnis ihres Lexikons bestände, wäre ihre Erlernung für Leute mit gutem Gedächtnis in der That recht leicht! Aus den eben angeführten Beispielen, mit früheren verglichen, mag man sehen, daß der Verf. bei Zusammenstellung des Wortschatzes seines Buches nicht bloß den sachlichen, sondern auch den sprachlichen Gesichtspunkten ein großes Recht einräumt, indem er die sprachliche Stammverwandtschaft bezw. Herkunft und Zugehörigkeit mit heranzieht. Insofern dabei von vornherein ein massenhafter Anschauungs-, Lern- und Operationsstoff zugeführt wird, mag darin das vierte Geheimnis seiner „beschleunigten Einführung in die französische Sprache" liegen. Sollen aber solche Zusammenstellungen als solche erscheinen, die an ihrem Platze sind, dann müssen bald die Ableitungsendungen in ihrem Ursprung, Wesen und Wert erläutert, bald die dadurch veranlaßten Wandlungen im Stamme erörtert werden. Das alles ist für den Kenner wertvoll, für den Schüler oberer Klassen anziehend und anregend, aber für die erste Einführung ist es nicht beschleunigend, sondern hemmend, nicht erleichternd, sondern erschwerend — wenigstens allemal da, wo nicht schon durch vorgekommene Wörter desselben Stammes solche Zusammenstellungen sich aufdrängen

und solche Stammverwandtschaften verständlich werden; daß bei einer ersten Einführung in eine erste fremde Sprache für etymologische oder lautliche Anknüpfungen überhaupt freilich nur die Muttersprache hätte in Betracht kommen sollen, sollte selbstverständlich sein (schönes Beispiel: hêtre Heister.) Daß der Verf. solche Anknüpfungen an das Deutsche auch noch in anderer Beziehung (phraseologisch, synonymisch, flexivisch, syntaktisch u. dgl.) versucht und gegeben hat, das soll seinem Buche zu besonderem Lobe angerechnet werden, und wir sind gern bereit, darin ein fünftes Geheimnis seiner beschleunigten Einführung in die französische Sprache zu erblicken. Sind es doch gerade auch diese auf der Anknüpfung an irgendwie Verwandtes beruhenden Zusammenstellungen, in welchen das induktive Verfahren vollständig durchgeführt ist, und durch welche das Verständnis der betreffenden Erscheinungen und Wörter ebenso erleichtert, wie ihre Aneignung beschleunigt wird. Sie sind auch durch den Druck so hervorgehoben und ausgezeichnet, daß sie in jeder Beziehung die Glanzleistungen des Buches bilden. Außer dem, was gelegentlich davon hervorgetreten ist, Beispiele hierfür anzuführen, müssen wir unterlassen, denn da müßten wir das ganze Buch citieren. Fassen wir nun unser Urteil über das Buch im ganzen zusammen, so müssen wir sagen: das, was es giebt, ist für einen beschleunigten Fortschritt und Abschluß im französischen Sprachunterricht unanfechtbar; die Art aber, wie es das alles giebt, läßt es gerade für die erste, noch dazu beschleunigte Einführung in die fremde Sprache weder aus Gründen der neueren Methodik noch aus Gründen der einmal noch herrschenden Schulpraxis wenig geeignet erscheinen.

13. G. Stier. Lehrbuch der französischen Sprache für höhere Mädchenschulen. Nach den Bestimmungen des Kgl. preuß. Unterrichts-Ministeriums vom 31. Mai 1894 bearbeitet. 4. Teil. Unterrichtsstoff für die 3. Klasse. X u. 112 S. Leipzig 1896, Brockhaus. 1,50 M.

Die drei ersten Teile dieses Lehrbuches wurden im 48. Jahrgang des Päd. Jahresberichts S. 542—549 ausführlich besprochen. Der vorliegende vierte Teil ist also für die dritte Klasse bestimmt. Ihr sind zugewiesen: 1. die sogen. regelmäßigen Verben auf -re mit Ergänzungen (Imperativ, Futur und Konditionnel) zu den sogen. regelmäßigen Verben auf -ir und -er (Lektion 1—4 auf S. 1—14), 2. die sogen. unregelmäßigen Verben, welche in den nächsten sechs Lektionen auf S. 14—37 vorgeführt werden. Es sind aller, envoyer (5), die unregelmäßigen auf -ir, wozu auch noch dormir und Konsorten gehören (6), die auf -re (in der 7. Lektion wesentlich auf dire, lire, écrire und faire beschränkt, wozu noch craindre, joindre und nuire in je einer Form auftreten), die auf -re (in der 8. Lektion wesentlich auf mettre und prendre beschränkt, wozu noch plaindre, suffire, rire mit je einer Form treten, während coudre, croire und produire mit der je einen Form noch als Vokabeln im Wörterverzeichnis zu den Lektionen [S. 97—112] erscheinen), die auf -re und auf -oir (von jenen treten in der 9. Lektion besonders plaire, connaître, taire, paraître, croître, vivre und naître hervor, von diesen devoir, concevoir, recevoir, apercevoir, während Formen von savoir, pouvoir und seoir noch als Vokabeln aufgeführt sind), endlich die auf -oir in der 10. Lektion (avoir, falloir, pouvoir, vouloir, valoir, mouvoir, pleuvoir,

voir, savoir). Da (oder trotzdem?) viele dieser Verben in den der Anknüpfung und Anschauung dienenden Lesestücken in nur je einer Form auftreten, schließen sich letzteren und ihrer methodischen Bearbeitung ausgeführte Paradigmentafeln an (S. 38—63), in denen 58 unregelmäßige Verben vorgeführt werden, deren einige in den Lesestücken 2c. überhaupt noch nicht vorkamen. Die Einrichtung dieser Paradigmentafeln ist sehr praktisch: Am Rande der Paradigmen stehen Bemerkungen, welche über die Entstehung oder Begründung der betreffenden Formen die nötigen Aufklärungen verschaffen. Die Paradigmen selbst führen zuerst vor: Infinitiv und Partizipien als Nominalformen, sodann als Personalformen: Futur und Konditionnel in der 1. Sing.; die beiden Modi des Präsens und den Imperativ ganz durchkonjugiert; das Imperfekt, Défini und Imperfekt im Konjunktiv wieder nur in der ersten Person. Am Fuße (und am Rande) der Paradigmen befinden sich Angaben über deren Komposita. Auf diese Paradigmen folgen „Bemerkungen zum Verb" (S. 64—96). In ihnen ist zunächst von der Einteilung der Verben nach ihrer Bedeutung und nach ihrer Formenbildung die Rede; letzteres führt auf den Begriff der Konjugation und zu den verschiedenen Beziehungen des Verbs zu Person, Zahl, Zeit und Aussageweise. Nach diesen allgemeinen Bemerkungen (S. 64—70) werden zunächst im besonderen Bemerkungen zu den regelmäßigen Verben gemacht. Hierbei handelt es sich zunächst um die sog. Ableitung (S. 71—75), sodann um orthographische und lautliche Veränderungen gewisser Verben der ersten, zweiten und dritten Konjugation (S. 75—78). Nun folgen Bemerkungen zu den unregelmäßigen Verben, in denen, da das eigentlich Formale bereits in den Randbemerkungen zu den Paradigmentafeln erläutert ist, der Hauptnachdruck auf phraseologische Angaben, synonyme Bestimmungen und syntaktische Beziehungen gelegt ist (S. 79—92). „Bildungsregeln für die regelmäßigen und unregelmäßigen Verben", d. h. die sogen. Lautgesetze, schließen das eigentliche Lehrbuch ab: es sind also nur drei Achtel des Buches der Darbietung, Aneignung und Einübung des doch immerhin recht umfangreichen und schwierigen Lehrstoffes zugewiesen! Das ist entschieden zu wenig, mag der Schüler durch Sprech- resp. Konjugationsübungen in Gesprächsform die Verben sonst auch noch so leicht, schnell und gründlich lernen. An Anschauungsstoff bietet jede Lektion am Anfang ein Prosastück: Winterfreuden, Maximen und Proverbien, der Müller mit Sohn und Esel, die Milchfrau(en), Reisepläne, Briefschreiben, eine heilsame Lehre, Friedrich der Große und sein Enkel, Gestalt der Erde, das Hemd des Glücklichen. Hierzu treten zehn Gedichte: Winterlied von Béranger, Meine Mutter von Marmier, M. Stuarts Abschied von Béranger, Berglied von Catalan, Fuchs und Henne von Porchat, Unser Leben von Malan, Spinne und Seidenwurm von Bailly, Raupe von Florian, Seifensieder und Reicher von Lafontaine, Fünfzig Thaler von Béranger, Mein Wunsch von Jaquemard. Selbst wenn diese Gedichte mit als Anschauungsstoff zur Einführung der betreffenden sprachlichen Erscheinungen verwendet werden, wird der Gewinn hierfür nicht groß sein, da in ihnen der französische Stoff natürlich nicht so auf die vorzuführenden Erscheinungen zugeschnitten werden konnte, wie es in den Prosastücken geschehen ist. Immer-

hin scheint mir der poetische Stoff der betreffenden Alters- und Klassenstufe angemessener zu sein, als der prosaische, der in dem, was er für das innere Verständnis bietet und beansprucht, nicht über das Niveau der vorhergehenden Teile hinausgeht. Deutsche Übungsstücke sind nur den vier ersten Lektionen beigegeben, weil sie der Verf. bei richtiger Einübung der unregelmäßigen Zeitwörter für diese nicht für nötig hält, da alle Formen in den Übungssätzen doch nie vorkommen, und der Schüler wegen einer Verbalform oft zehn, zwölf und mehr Wörter übersetzen muß. Für die Einübung der unregelmäßigen Verbalformen schließt der Verf. folgenden Gang vor: 1. Findenlassen der regelmäßigen Formen des Verbs, 2. Durchnahme der unregelmäßigen Formen — beides mit Anschreiben an die Wandtafel bei geschlossenem Buche. Nun 3. Anschauung und Lesen sämtlicher Formen aus dem geöffneten Buche (Paradigmen), 4. Zusammenfassen der unregelmäßigen Formen, 5. Aufsagen aller Zeitformen in der in den Paradigmentafeln gegebenen Reihenfolge, 6. Konjugationsübungen in Gesprächsform. Nun erst 7. Durchnahme der betreffenden Lektion, 8. Durchnahme der nach den Lektionen gegebenen Konjugationsübungen, 9. Durchnahme der zum betreffenden Verb gehörigen „Bemerkungen" (Grammatik), 10. Nochmalige Repetition der Formen a verbo. Die sub 8 bezeichneten Konjugationsübungen werden gesprächsweise zwischen zwei bis vier Schülern gemacht in Frage und Antwort, bejahender Frage und verneinender Antwort, verneinender Frage und bejahender Antwort u. dgl., mit verändertem Tempus oder Modus in der Antwort, mit verändertem Numerus, mit mehrfachen Personalpronominen ꝛc. Diese Konjugationsübungen in Fragen und Antworten bilden wieder den Glanzpunkt des Buches.

IV. Monographien zur Grammatik.

1. Dr. M. Banner. Französische Satzlehre. IV u. 82 S. Bielefeld und Leipzig 1895, Velhagen & Klasing. 1,20 M.

Nach den neuen Lehrplänen sollen sich die fremdsprachlichen Grammatiken in ihrem ganzen Aufbau nicht zu sehr voneinander unterscheiden, und es soll die Terminologie hier (in der französischen und englischen Grammatik) dieselbe sein wie in den anderen Sprachen. Der Gedanke ist nicht neu; man vergleiche z. B. nur Kühners Parallelgrammatiken der lateinischen und griechischen Sprache für Schulen, Krügers Parallelwerke für den Fachmann; auch Mätzners französische und englische Grammatik dürften m. m. hierher gehören. Haben wir doch auch hier schon einmal eine Parallelgrammatik für Deutsch, Französisch und Italienisch (von Deutsch) besprochen, und Seegers Lehrbuch der Neufranzösischen Syntax mit systematischer Berücksichtigung des Deutschen (auf Grund der Regnierschen Übersetzung von Schillers Werken) hat hier in ihren verschiedenen Teilen und Ausgaben eine eingehende Besprechung erfahren. Auch Breymanns Satzlehre (Französische Satzlehre für den Schulgebrauch, 2. Teil) fußte, wie wir sahen, auf Kerns Abhandlungen zur Reform des deutschen

Unterrichts, wenn sie sich auch deren Terminologie nicht immer und überall fügte. In unserem Buche ist nun ebenfalls die deutsche Satzlehre zur gemeinsamen Grundlage gemacht, und zwar zum Teil gleichfalls im Anschluß an die Kernschen Bestrebungen und Termini. Denn eine besondere deutsche Satzlehre bezw. Grammatik, an die sich das für den Frankfurter Lehrplan arbeitende Buch anschließen könnte, giebt es noch nicht. Hieraus ist es erklärlich, daß das Buch insofern ziemlich voraussetzungslos arbeitet, als es die syntaktischen Grundbegriffe selbst da noch erläutert, wo man es auf Grund eines vorausgegangenen sechsjährigen Unterrichts im Deutschen und eines dreijährigen im Französischen nicht mehr für nötig halten sollte. Das Buch soll aber eben nicht bloß für letzteren Zusammenfassung und Anschluß darstellen, sondern auch für den dann beginnenden lateinischen Unterricht zur Vorbereitung und Einführung dienen. Mit letzterer Voraussetzung hängt es zusammen, daß die termini technici, soweit sie in rein fremdsprachlichem Gewande auftreten, viel mehr der lateinischen als der französischen Sprache angehören. Die Einleitung behandelt I. die Teile des Satzes. Als solche werden besprochen 1. das Verbum finitum, 2. die Ergänzungen des Subjekts und Prädikats, 3. die übrigen Satzbestimmungen: Objekt, Adverbiale und Attribut ausgedrückt durch Kasusbezeichnungen, Präpositionen mit Substantiven, Adverbien, Infinitive, Gerundien und angeglichene Satzteile. Durch die Kasus wird entweder das Objekt bezeichnet (Akkusativ, Dativ, Genitiv) oder eine adverbiale (Akkusativ, Dativ, Genitiv) oder eine adnominale Bestimmung gegeben (Dativ, Genitiv). Ebenso bezeichnet die Verbindung einer Präposition mit Substantiv entweder das Objekt oder ein Adverbiale oder ein Attribut. Der Infinitiv tritt entweder rein auf oder mit Präpositionen oder mit einem Akkusativ. Die angeglichenen Satzteile sind das Partizip, Adjektiv, (adjektivische) Pronomen, Substantiv (in Apposition). Hierauf wird behandelt: II. Der einfache Satz (Hauptsatz S. 50—56) und III. Der zusammengesetzte Satz (Haupt- und Nebensätze S. 56—69), und zwar erst in Subordination, sodann in Coordination. Nach der Art der Aussage zerfallen alle Sätze (wie bei Waldeck) in Behauptungs-, Frage- und Begehrungssätze, nach ihrer Geltung im Satzgefüge sind die Nebensätze Subjekts-, Objekts-, Adverbial- und Attributsätze. Zu letzteren werden auch solche gerechnet, wie celui qui est content, est heureux = der Zufriedene ist glücklich. Ein Anhang giebt das, was über die Stellung der Satzglieder im allgemeinen, der Pronomina, des adjektivischen Attributs, der Negation und über die hervorgehobener Satzglieder zu sagen ist. Praktisch ist die durchgängige Gegenüberstellung der deutschen Übersetzung zu den französischen Mustersätzen, auch, daß hier und da Regeln in Reimen zu geben versucht worden sind. Die Mustersätze scheinen den vorausgegangenen Unterrichtswerken desselben Verf.s zum großen Teil nicht entlehnt zu sein.

2. Dr. **A. Meyer.** Formenlehre und Syntax des französischen und deutschen Thätigkeitswortes. 343 S. Hannover 1896, Cruse (Georg). 3 M.

Der Verfasser dieses Buches ist den Lesern des Pädagogischen Jahresberichts nicht unbekannt. Sein Buch über die Bindung französischer

Wörter, sowie seine Bearbeitung der Ebenerschen Lesebücher wurden seiner Zeit auch hier besprochen. An dem vorliegenden Buche hat der Verfasser unter den doppelten Amtsgeschäften eines Direktors der Lehrerinnenbildungsanstalt und eines Dozenten der französischen Sprache am Polytechnikum zu Hannover bis zu seinem Tode gearbeitet. Man kann sich also denken, daß es ein Werk anhaltenden Fleißes und jahrelanger Geduld ist. Im Buche selbst macht sich in manchen Partien dies durch eine gewisse behagliche Breite bezw. durch Wiederholungen bemerkbar, die zwar nicht sprachlich, aber sachlich so ziemlich dasselbe sagen und, wenn das Buch der letzten Feile hätte unterworfen werden können, gewiß auch ausgefeilt worden wären. Das Buch selbst würde dadurch nur an Handlichkeit und Brauchbarkeit gewonnen haben. Daß es das Lebenswerk eines Mannes ist, der über die betreffenden Fragen sich zu Gunsten seines Schul- und Universitätsunterrichts selbst da zu befragen gewohnt war, wo er es konnte und mußte, nämlich an den Quellen, d. h. an den grundlegenden Werken über die französische Sprachwissenschaft: das merkt man dem Buche auf Schritt und Tritt an. Wie ein Mann, der zwar nicht selbst bis auf den Grund bohrt, aber doch das Geschick und die Kraft besitzt, die Forschungen anderer zu beurteilen, ihre Resultate auf ihre Zulänglichkeit und Zulässlichkeit zu prüfen, so hat auch unser Autor für seinen Unterricht und Vortrag alle Werke, die auf diesem Gebiete allmählich aufgetaucht sind, auf ihre Zuverlässigkeit hin untersucht und auf ihre Brauchbarkeit hin verglichen und so, das Gute nehmend, wo er es fand, ein Werk geschaffen, das sich als Extrakt des fachmännisch Wissenswertesten auf diesem Gebiet herausstellt. In dieser Beziehung dürfte es gerade unserm Leserkreise willkommen und zu empfehlen sein; denn es berücksichtigt nicht nur manche Werke, die für den Einzelnen und Fernerstehenden überhaupt schwer zu beschaffen sind, sondern es spricht sich auch über die sprachvergleichenden Beziehungen, namentlich des klassischen und vulgären Latein, des Alt- und Neufranzösischen, des Deutschen aller Entwicklungsstufen in einer für eine erste allgemeine Orientierung auf diesem Gebiete vollständig verständlichen und erschöpfenden Weise aus. Es behandelt in dem aus dem Titel ersichtlichen Gebiet: 1. Arten und Bildung der Thätigkeitswörter (S. 30—46); 2. Über die Verbalformen im Lateinischen und Französischen mit Hinblick auf das Deutsche (S. 46—61); 3. Über die lautliche Veränderung der lateinischen Klassenvokale, der umschreibenden Hilfsverben und der Personalendungen im Französischen (S. 61—146); 4. Die passive Form im Französischen und im Deutschen (S. 146); 5. Über die Unterscheidung der Verben in sogenannte Begriffsverben und sogen. Form- oder Hilfsverben (S. 147—152); 6. Über den subjektiven und objektiven Gebrauch der Verben und die Anwendung der Hilfsverben im Deutschen und im Französischen (S. 152—177); 7. Der passive Gebrauch der Verben im Französischen und im Deutschen (S. 177 ff.); 8. Der reflexive Gebrauch der Verben im Französischen und im Deutschen (S. 180—189); 9. Der sog. unpersönliche Gebrauch der Verben im Französischen und im Deutschen (S. 189—215); 10. Über den Gebrauch der Zeitformen (S. 215—234); 11. Über den Gebrauch der Aussageformen (S. 235—277); 12. Über den Gebrauch des Infinitivs (S. 277—315);

13. Über den Gebrauch des Partizips (S. 315—335); 14. Kongruenz des Prädikats mit dem Subjekt (S. 335—343).

3. J. B. Peters. Französische Zeichensetzung und Silbentrennung als Anhang zu französischen Schulgrammatiken. 8 S. Leipzig 1896, Neumann (Lucas). 15 Pf.

Dies Heftchen ist ein Sonderabdruck aus der oben angezeigten dritten Auflage der Petersschen Grammatik, wo die wichtigsten Gesetze der französischen Zeichensetzung ihrerseits zum erstenmal als Anhang beigegeben sind. Für Benutzer früherer Auflagen und anderer Lehrbücher wurde dieser Sonderabdruck hergestellt, der um so mehr zu empfehlen ist, als dieser Materie noch zu wenig Beachtung geschenkt wird, „obschon ihre genaue Kenntnis zum vollkommenen, klaren Verständnis des eigenartigen Satzbaues und insbesondere zu einer feineren Auffassung des Gedankenausdrucks und des eigentümlichen Geistes der fremden Sprache unerläßlich ist".

4. Dr. H. Soltmann. Die Syntax des französischen Zeitwortes und ihre methodische Behandlung im Unterricht. Erster Teil. Die Zeiten. 74 S. Bremen 1897, Winter. 1,50 M.

Das Büchlein geht davon aus, daß zwar drei grammatische Zeitformen (die Zeitstufen der Gegenwart, Vergangenheit und Zukunft) gegeben sind, daß es aber für die Wahl der grammatischen Zeitform darauf ankommt: 1. welche Stellung hinsichtlich der Zeit der Sprechende zum Ausgesagten einnimmt; 2. welche Stellung das Ausgesagte zeitlich innerhalb der Zeitkategorie, der es angehört, d. h. zu andern Aussagen derselben Zeitkategorie einnimmt. Über den Fall, wo der Inhalt der Aussage der Gegenwart angehört, ist wenig zu sagen; mehr über den Fall, wo der Inhalt der Aussage der Vergangenheit angehört. Dieser Fall wird hier von S. 5—51 behandelt und zwar wird zunächst angenommen, daß der Sprechende vom Vergangenen so berichtet, daß er mit seinem Ich in der Gegenwart bleibt — hieraus ergiebt sich, wenn sich der Inhalt des Ausgesagten auch in der Vergangenheit vollendete, der Gebrauch des passé indéfini —, oder daß er sich selbst auch in die Vergangenheit versetzt — hieraus ergiebt sich, wenn der Inhalt des Ausgesagten in der Vergangenheit erst eintrat, der Gebrauch des passé défini: ihr Verhältnis wird S. 7 ff. besprochen. War der Inhalt des Ausgesagten in der Vergangenheit schon vorher eingetreten, und bestand er noch, als anderes eintrat, so ergiebt sich hieraus in jeder Stellung des Sprechenden zum Ausgesagten der Gebrauch des imparfait (S. 10 ff.); war der Inhalt des Ausgesagten schon vorher eingetreten, aber auch schon vollendet, als anderes eintrat, so ergiebt sich hieraus gleichfalls ohne Rücksicht auf die Stellung des Sprechenden zum Ausgesagten der Gebrauch des plusqueparfait oder auch des passé antérieur (S. 12 ff.). Nachdem noch über die Abweichungen vom regelmäßigen Gebrauche der Zeitformen (imparfait anstatt défini, présent anstatt passé indéfini) gesprochen ist (S. 15 f.), wird gezeigt, wie jede dieser Fragen einzeln im Unterrichte zu behandeln ist. Diese Ausführung zerfällt immer in 1. eine Besprechung des Stoffes; 2. die Rekapitulation; 3. die Verarbeitung für den praktischen Gebrauch (S. 15—34). In den Schlußbemerkungen zu diesen

Ausführungen werden nun neue Arten von Aufgaben zur Komposition im Anschluß an La fille de Carilès besprochen (S. 34—51). Hierauf wird der dritte Fall behandelt, daß nämlich der Inhalt der Aussage der Zukunft angehört. Bei dieser Gelegenheit werden die Arten der Zukunft und die Bildung der Zeitformen besprochen (S. 51 ff.), sodann die Natur des als zukünftig dargestellten Inhaltes angeschaut (S. 53 f.); hierauf wird der Fall erwogen, daß das Bedingtsein des als zukünftig dargestellten Inhalts gänzlich zurücktritt (S. 54 f.), oder daß es stark hervortritt (S. 56—60). Auf die Genauigkeit in der Ausdrucksweise betreffs des Zukünftigen wird zuletzt hingewiesen (S. 60 ff.). Die Behandlung dieses Lehrstoffes im Unterrichte setzt gleich mit der Rekapitulation ein, an die sich auch hier Übungsaufgaben anschließen. Das vierte und letzte Kapitel handelt von der Folge der Zeiten. Das Büchlein wird in der Behandlung der Materie namentlich wegen der praktischen Anleitung gewiß manchen willkommene Dienste leisten.

V. Übungsbücher.

1. **A. Ohlert.** Deutsch-französisches Übungsbuch. Im Anschluß an die französischen Übungsbücher des Verfassers. 2. Aufl. VIII u. 132 S. Hannover und Berlin 1896, Meyer (Prior). 1,20 M.

„Die 2. Aufl. des deutsch-französischen Übungsbuches ist, abgesehen von einigen nötig gewordenen Verbesserungen, ein unveränderter Abdruck der ersten." Man vergleiche daher unsere Besprechung im 47. Jahrg. des Päd. Jahresberichts S. 501 f.

2. Dr. **W. Ulrich.** Übungsstücke zum Übersetzen aus dem Deutschen ins Französische behufs Einübung der unregelmäßigen Verben. 2., verb. u. vermehrte Aufl. IV u. 64 S. Leipzig 1896, Neumann (Lucas). 1 M.

Diese Beigabe zu französischen Schulgrammatiken wurde in 1. Aufl. im 44. Jahrg. des Päd. Jahresberichts S. 553 f. besprochen. Die vorliegende Auflage ist um 18 kleine Stücke vermehrt worden, die nach der schriftlichen Übersetzung zur Besprechung in französischer Sprache geeignet erscheinen (S. 38—43). Infolgedessen ist auch das Vokabular um diese 18 Stücke (S. 59 ff.) bereichert worden, zu dem auch sonst noch Zusätze gemacht worden sind.

VI. Komposition.

1. Dr. **Ew. Görlich.** Freie französische Arbeiten. Musterstücke und Aufgaben. Für die mittleren und oberen Klassen höherer Lehranstalten zusammengestellt und bearbeitet. II. Teil. VIII u. 191 S. Leipzig 1896, Renger (Gebhardt & Wilisch). 2,50 M.

Der erste Teil dieses dankens- und empfehlenswerten Lehrbuches für die französische Komposition hat uns leider noch nicht vorgelegen. Der angezeigte 2. Teil umfaßt drei Gruppen von Musterstücken: I. 21 Be-

schreibungen und Schilderungen, sowie Aufsätze allgemeinen Inhalts (S. 1—30); II. 20 Aufsätze aus der Geschichte (S. 50—96); III. 15 Aufsätze aus der Litteratur (S. 133—166). Die erste Gruppe, welche auch nach Münchs Vorschlag der Beschreibung und Schilderung das Recht einräumt, welches ihr gebührt, enthält zehn solcher aus den Gebieten der natürlichen Anschauung; die zweite Gruppe bietet die wichtigsten Ereignisse der Welt- bezw. der französisch-deutschen Geschichte von der Schlacht bei Thermopylä bis zu der von Waterloo; die dritte Gruppe beschäftigt sich vorzugsweise mit den Geisteshelden der sogen. klassischen Periode der französischen Litteratur, zieht aber auch neuere und auswärtige litterarische Größen in ihren Bereich. Zu solchen Musterstücken ist die französische Quelle angegeben, der sie entlehnt sind. Zu der ersten Gruppe sind 28 Aufgaben beigegeben (S. 32—49), zu der zweiten 39 (S. 95—132), zu der dritten 25 (S. 166—191). Sie ergänzen inhaltlich und sachlich die Musterstücke in der Weise, daß so ziemlich das Wissenswerteste oder Bekannteste aus der Naturbeschreibung, Welt- und Litteraturgeschichte in beiden zum Ausdruck gekommen sein mag. Wie dem développement der Musterstücke immer plan et sujet vorausgestellt ist, so den Aufgaben ein sommaire oder sujet et plan oder plan. Jeder Aufgabe sind untergestellt mots et termes ohne deutsche Übersetzung, durch welche Schülern wie Lehrern immerhin eine gewisse Direktive gegeben wird, wohin der Aufsatz steuern soll, wodurch aber freilich auch der Freiheit der Bewegung gewisse Schranken und Ziele gesetzt werden, ganz abgesehen davon, daß man natürlich nicht allemal gleich weiß, worauf der betreffende Ausdruck abzielt. Das Buch verdient schon wegen der aus französischen Aufsatzbüchern u. dergl. zusammengestellten Musterstücke unsere Beachtung und Empfehlung.

VII. Konversation.

1. **L. Durand und M. Delanghe.** Die vier Jahreszeiten für die französische Konversationsstunde nach Hölzels Bildertafeln im genauen Anschluß an „The Four Seasons by E. Towers-Clark“. 1. Der Frühling (Le Printemps). 2. verbesserte Aufl. 20 S. Gießen, Roth. 40 Pf.

2. —— Dasselbe. Der Sommer (L'Été). 2. verbesserte Aufl. 16 S. Ebendas. 40 Pf.

‚Der Frühling‘ wurde in 2. Aufl. schon im vorigen Jahrgange des Päd. Jahresberichtes S. 551 besprochen. ‚Der Sommer‘ enthält die früheren 14 Nummern mit Verbesserung der geringfügigen Versehen, welche an der 1. Aufl. gerügt worden waren.

8. **M. Delanghe.** Une vue de Paris. Leçon de conversation française d'après le tableau de Hölzel. Konversationsunterricht im Französischen. Band IV. 64 S. Gießen, Roth. Mit kolor. Bild 80 Pf.

Dies Büchlein ist das Seitenstück zu dem oben ungezeigten A View of London. Hölzel, der Verleger der Bilder, hat recht, wenn er sagt, daß diese beiden Bilder eine in hohem Grade charakteristische Vor-

stellung der zwei Riesenstädte geben, und die Eigenart zweier Völker mit überraschender Schärfe sich darin ausprägt: dort ein arbeitsames, ernstes Volk voll Kraft und Willensstärke, hier ein hochbegabtes, mit Sinn für den schönen und heitern Lebensgenuß ausgestattetes Volk. Für das Bild von Paris hat der Künstler seinen Standpunkt über dem Quai des Tuileries zwischen dem Pont de Solférino und dem Pont Royal genommen. So sieht man die blaue Seine, ihre von grünen Baumreihen belebten Quais, den Tuileriengarten mit seinen Rasenflächen, Teppichbeeten, Orangerien und Statuen, die einst Tuilerien und Louvre verbindenden Galerien mit ihren Endpunkten, dem Pavillon de Flore und de Marsan. Zwischen ihnen sieht man an dem Karussellplatze Napoleons Triumphbogen mit Arkaden und Viergespann, auf dem andern Ufer das Pantheon, Institut de France, Justizpalast mit der Sainte-Chapelle, Notre-Dame und Jakobsturm, Sulpiziuskirche u. s. w.: in der That eine Fülle von mannigfaltigen Beziehungen und von Anknüpfungen an Geschichte, Litteratur und Kunst, und doch weder ganz das moderne, noch vollends das historische Paris! Hierüber würde man freilich mit dem Verfertiger, nicht mit dem Besprecher des Bildes zu reden haben. Mit letzterem haben wir es hier allein zu thun. Seiner Besprechung wird am besten das mit beigegebene kolorierte Bild zu Grunde gelegt; denn das nicht kolorierte Bild ist dazu kaum zu gebrauchen; es ist ein Wald von schraffierten Linien! Die eigentliche Besprechung umfaßt 21 Nummern; die 22. ist das Lied von Ducray-Duminil: Les Ponts de Paris en 1809. Die erste bespricht den Situationsplan, die zweite den Untergrund von Paris, die dritte Pont Royal und Pont du Carrousel, die vierte Pont des Arts und Pont-Neuf, die fünfte die übrigen Brücken des Bildes; nun geht es zu den Gebäuden: Die sechste Nummer bespricht Tuilerien und Louvre, die siebente verschiedene Sehenswürdigkeiten des rechten Ufers (Napoleonsbogen, Eustachiuskirche, Börse, Hallen, Jakobsturm, Hôtel de Ville 2c.), die achte ebenso die öffentlichen Gebäude der Cité (Palais de Justice, Sainte-Chapelle, Handelsgericht, Notre-Dame und Polizei-Präfektur), die neunte das Palais des Instituts und die Schule der schönen Künste, die zehnte das Pantheon und die umliegenden Gebäude (Chlodwigsturm, Stephanskirche, Militärspital, Salpêtrière), die elfte die Kirchen St. Germain des Prés und St. Sulpice. Nun wendet sich die Besprechung zu den Passagierboten, den Lastschiffen, Krahnen, Badeanstalten und Schwimmschulen, öffentlichen Gärten, Straßen- und Bürgersteigen, Anlagen, Beleuchtungsmitteln, Fahrzeugen zu Lande, Reitern und Fußgängern, bis schließlich auch noch das Wetter bezw. das Aussehen des Himmels auf unserm Bilde seine Besprechung erfährt. Die Fragen sind meist kurz und knapp gehalten, wogegen die Antworten oft recht umfangreich gegeben werden. Beide erstrecken sich fast nur auf die Äußerlichkeiten des Anschauungsmaterials und lassen Erinnerungen an die Landes-, Litteratur- und Kulturgeschichte fast ganz aus dem Spiel. In einer 2. Auflage die dem Werke im übrigen zu gönnen ist, müßte dieser Gesichtspunkt gegenüber dem rein architektonischen und ornamentalen, der hier fast allein sich geltend macht, doch etwas mehr zu seinem Rechte kommen.

4. **K. Heine.** Einführung in die französische Konversation auf Grund der Anschauung. Ausgabe A. Nach den Bildern von Strübing-Winkelmann. Für die Hand der Schüler bearbeitet. VIII u. 55 S. Hannover und Berlin 1896, Meyer (Prior). 60 Pf.

Um dem Lehrer das Diktieren der Wörter zu ersparen, welches wohl nötig sein wird, wenn die jetzt so lebhaft frei betriebenen Konversationen von bleibendem und nachhaltigem Erfolge sein sollen, hat der Verfasser dies Buch verfaßt und für die Hand der Schüler bestimmt. Es lehnt sich an die Strübing-Winkelmannschen Bilder an, weil dieselben in den Schulen, speziell Norddeutschlands, bis jetzt am weitesten verbreitet und für die französische Konversation noch nicht bearbeitet sein sollen. Die letztere Behauptung ist nicht ganz zutreffend, insofern u. a. Bohms Sprachschule, Maillards französischer Unterricht, wenn ich nicht irre, auch Louviers Lehrgang auf diese Bilder zurückgreifen. Es werden hier vier Bilder vorgeführt: Winter, Wirtschaftshof, Sommer, Wald. Sie sind im verkleinerten Maßstabe und unkoloriert dem Texte eingedruckt. Der Besprechung der Bilder geht ein Kursus in der direkten Anschauung voraus, in welchem folgende Gegenstände 2c. behandelt werden: Klasse, menschlicher Körper, Kleidung, Farben, Zahlen (S. 1—11). Die ersten Wörter werden mit voilà le, la eingeführt, die ersten Fragen mit où est? Hierauf folgen Aufforderungen mit montre-moi und montrez-moi, Fragen mit où sont les —? Die Antworten werden nun auch mit c'est — und ce sont — gebildet. Hierauf kommen Fragen mit est-ce —? oder qu'est-ce que c'est? Antworten mit oui oder non, c'est oder ce n'est pas, ferner mit ce sont —; c'est mon, ta, son —; ce sont mes — etc. Weitere Fragen werden gebildet mit de quelle couleur est —?, quelle est la couleur —?; combien de — ai-je? etc., qui comptes-tu? que compte-t-il?, Aufforderungen mit compte les etc. Mit dem ersten Bilde setzen 9 Fragen ein wie qui est —? qu'est-ce qui —? qu'est-ce qu'il y a in Verbindung mit Substantiv und Präposition, ferner mit quelle sorte de mit être oder einem Begriffsverb; combien y a-t-il; pourquoi a-t-il —?, ferner mit .. voit-on?, que fait —?, que font —?, sodann mit comment est etc. Die Fragefürwörter treten in Verbindung mit den verschiedensten Präpositionen auf (à quoi, par quoi, en qui, avec qui, d'où, par où). Schließlich kommen auch Fragen wie de quelles personnes se compose — und comment s'appelle an die Reihe. Bei Gelegenheit der Bilder werden in Kürze behandelt: Personen des Bildes, Tiere und Vögel, Bäume, Häuser, Kirche, Fluß, Farben, Rabe; Schneemann, Hund (Winter); Personen im Hofe, Tiere und Vögel, Garten, Gewächshaus, Farben, Storch, Bauernhaus, Pferd, Haustiere (Wirtschaftshof); Dorf, Ernte, Erntewagen, Heuernte (Sommer); Waldbäume, Waldtiere, Waldvögel, Menschen im Walde, See (Wald). Die meisten von den 45 exercices umfassen: Die Gegenstände der Anschauung anfänglich in Einzelwörtern und -sätzen, später in zusammenhängenden Beschreibungen, Fragen darüber, die Vokabeln mit deutscher Bedeutung, Aufgaben (Wörterschreiben, gelernte Sätze schreiben, freigebildete Sätze schreiben, kleine Aufsätze machen). Zuweilen findet sich auch ein Kinderrätsel in Reimen (sechs) und ein Gedicht (drei). Auch ist ein Volkslied mit Melodie beigegeben. Auch zu den letzteren

Zuthaten sind die Vokabeln mit deutscher Bedeutung untergedruckt. Der Verfasser rechnet, daß die direkte Anschauung und das Winterbild im ersten Jahre durchgenommen werden können, die drei übrigen Bilder im zweiten Jahre: das ist nicht zu viel, da die Stücke und Sätze von geringem Umfange und außerdem die zwei letzten Bilder nicht durch Fragen bearbeitet sind, so daß dem Lehrer je nach der ihm zur Verfügung stehenden Zeit freie Hand gelassen ist, wie viel oder wie wenig er zur Besprechung heranziehen will. Auch sind die Fragen so einfach und knapp, daß sie ohne weiteres verständlich, also auch beantwortbar sind. Etwas umfangreicher und massiger nach Inhalt und Form ist das folgende Buch.

5. **K. Heine.** Einführung in die französische Konversation auf Grund der Anschauung. Ausgabe B. Nach den Bildertafeln von Ed. Hölzel. Für die Hand der Schüler bearbeitet. VII u. 72 S. Hannover u. Berlin 1896, Meyer (Prior). 70 Pf.

Dieses Buch bespricht vom Winterbilde noch die Schmiede, den Postschlitten, den Teich und die Stadt (nicht Kirche und Hund); vom Bilde des Bauernhauses noch den Stall (nicht Garten und Gewächshaus); vom Sommerbilde noch das Feld, die Wiese, die Windmühle, das Gewitter, Vögel (nicht Heuernte und See); vom Waldbilde noch die Sträucher, Blumen, Pilze, das Eichhörnchen, den Fuchs, den Köhler. Hier werden fünf Kinderrätsel in Reimen, sechs Gedichte, vier Lieder mit Melodien und auch einige Sprichwörter geboten. Die Beschreibungen zu den letzten zwei Bildern sind ausgedehnter, im übrigen ist die Einrichtung und Anordnung dieselbe wie in dem vorher angezeigten Buche: auch die betreffenden Bilder sind unkoloriert beigedruckt. Zur Benutzung für beide Bücher wird eventuell gratis geliefert:

6. **K. Heine.** Methodische Winke für die Introduction à la conversation française à base d'intuition. 16 S. Hannover und Berlin 1896, Meyer (Prior). 25 Pf.

Es seien hieraus folgende allgemeine und besondere Gesichtspunkte angeführt: Das Hauptgewicht ist, wenn die allgemeinen Bestimmungen bezüglich der Sprechübungen erreicht werden sollen, auf das gesprochene Französisch zu legen. Hierbei hat sich der Unterricht dem naturgemäßen Gange beim Erlernen der Muttersprache zu nähern. Sprechübungen im Anschluß an Lesestücke eignen sich nicht für den ersten Sprechunterricht, stellen zu hohe Anforderungen an die Kinder und stehen in direktem Gegensatze zu der Art der Aneignung der Muttersprache; auch die Benutzung von Vokabularien hat ihre Schwierigkeiten; auf jeden Fall hat sie nicht den Vorzug der unmittelbaren Anschauung und Vermittlung für sich. Diese wird durch die Anschauung entweder in natura oder in effigie gewährleistet. Des Verf.s Bücher können neben jeder Grammatik benutzt werden, die selbst nicht auf dem Anschauungsunterricht basiert und Sprechübungen nicht zuläßt oder erschwert. Ihr Ziel ist, auf kurze Fragen in kurzen vollständigen Sätzen antworten zu lassen mit Reproduktion des in der Frage enthaltenen sprachlichen Materials. Eine Stunde wöchentlich genügt, um sie in zwei bis zweieinhalb Jahren durchzuarbeiten. Die aufgewandte Zeit wird durch die schnellere Verarbeitung des grammatischen Stoffes und der dazu nötigen Übungssätze wieder eingebracht; dazu wird

die Aneignung sicherer und allgemeiner, da bei der Übersetzermanier der Schüler in einer Stunde oft gar nicht drankommt, bei der Fragemethode in einer Stunde öfters, und zwar freiwillig, sich beteiligt. Fragen und Antworten müssen kurz sein; in der ersten Zeit ist nur eine Form der Frage zu wählen; der Inhalt der Gespräche muß dem Kinde nahe liegen; die äußere Form muß in der Konversationsstunde genau beobachtet werden. Auch die Schüler haben sich an der Fragebildung zu beteiligen, und wenn es zunächst auch nur die stärkeren Elemente der Klasse wären. So wird ihr Interesse geweckt und ihre Aufmerksamkeit gesteigert. Das nämliche Gebiet muß mehrere Male durchschritten und in konzentrischen Kreisen erweitert werden. Gedichte, Rätsel und leicht singbare Lieder beleben und vertiefen den Sprachunterricht. Durch die schriftlichen Übungen wird der Wörterschatz befestigt und das Facit des Ertrages gezogen. Sie sind nur so zu gestalten, wie in den ersten Schuljahren die gleichen Übungen im deutschen Sprachunterricht. Zum Schlusse giebt der Verfasser einige Proben davon, wie er sich die praktische Ausführung der Bilderbesprechungen vorstellt.

7. Dr. **K. Holtermann.** Französische Sprechübungen im Anschlusse an Gegenstände des täglichen Lebens. Zum Gebrauche für höhere Schulen. IV u. 90 S. Münster 1896, Aschendorff. 1 M.

Auch diese aus dem Unterrichte hervorgegangenen Sprechübungen wurden deshalb in Druck gegeben, weil der Lehrer gerade bei der Besprechung der verschiedenen Gebiete des täglichen Lebens fortwährend gezwungen ist, zahlreiche den Schülern unbekannte Wörter an die Tafel zu schreiben und von den Schülern nachschreiben zu lassen. Daß das zeitraubend und doch eine Quelle vieler orthographischer Fehler ist, weiß jeder Schulmann. Von den den neueren Lehrbüchern beigegebenen und den einzelnen Lektionen eingefügten Conversations hält aber der Verf. darum nichts, weil sie durch diese Vermengung mit dem grammatischen Stoff die Übersicht erschweren und den Zusammenhang verwirren, dazu auch entweder zu einfach oder zu schwierig sind. Den Besprechungen, die auf der direkten Anschauung beruhen, sowie den Besprechungen von Bildern, also den auf indirekter Anschauung beruhenden Besprechungen, vermag aber der Verf. nur einen relativen Nutzen abzugewinnen, insofern sie zwar auf den drei unteren Klassen von Realschulen und Oberrealschulen wohl am Platze sein möchten, wogegen er es nicht mehr für nötig hält, den schon gereifteren Schülern der Mittelklassen den zu besprechenden Gegenstand immer im Bilde vor Augen zu führen; denn hier müsse es doch Gegenstände genug geben, die dem Schüler entweder aus seiner Erfahrung oder aus seinem Unterrichte bekannt seien, und über die man sich also gleich mit ihm in der fremden Sprache unterhalten könne. Das vorliegende Buch ist also in erster Linie für die Mittelklassen höherer Schulen bestimmt; doch wendet es sich mit einigen Abschnitten ausdrücklich auch noch an die Oberklassen, da auch diese Klassen die Sprechübungen im Anschlusse an Gegenstände des gewöhnlichen Lebens noch nötig haben, und die Lektüre derselben sich oft weder für solche Besprechungen, noch für Besprechungen überhaupt eignet. Es werden dem entsprechend folgende siebzehn Unterhaltungen gegeben: Schulzimmer, Haus, Familie, Stadt,

Land und Regierungsform, Heer, Schulen und Unterrichtswesen, menschlicher Körper, Kleidung und Toilette, Mahlzeiten, Tiere, Erde, Weltall, Naturerscheinungen und Wetter, Reisen und Transportmittel, Jahreszeiten, Entwickelung der menschlichen Gesellschaft, Sozialreform. Von diesen Abschnitten umfassen zwei (Regierungsform und Unterrichtswesen) in besonderem Rahmen auch die betreffenden französischen Einrichtungen. Den französischen Fragen stehen in kürzerer oder längerer Form, d. h. nur angedeutet oder auch ausgeführt, die französischen Antworten gegenüber. Es wird also wohl so gedacht sein, daß der Schüler sich auf eine ungefähr richtige Antwort vorbereiten darf und soll, daß aber auch der Lehrer eine annähernde Direktive bekommen soll, welche Antwort er ungefähr auf seine Frage erwarten kann. Die Fragen sind aber meist so gehalten, daß das Ziel, worauf sie hinauslaufen, nicht unbekannt sein kann; manche wollen natürlich auch, namentlich in der Besprechung von Gegenständen der natürlichen Wahrnehmung und Beobachtung, eine ganz bestimmte Antwort haben, anstatt deren man auch irgendeine andere geben könnte. An diese Fragen mit Antworten schließen sich 67 Locutions de classe (S. 64), Proverbes et Locutions (S. 65 ff.) und die Präparation zu den einzelnen Abschnitten in der Reihenfolge der Fragen und Antworten innerhalb ihrer (S. 68—89). Einige Fragen gehen auf jeden Fall über den Horizont auch eines Primaners hinaus, z. B.: Pourquoi préfère-t-on les institutrices pour l'enseignement élémentaire? Antwort: Parce qu'elles sont plus capables d'entrer dans les idées des enfants, de les comprendre et de se faire comprendre d'eux. Diese Begründung dürfte nicht den Beifall der männlichen Kollegen finden, ist auch nicht richtig. Andere Fragen beschäftigen sich mit Gegenständen, die für gewöhnlich nicht zu den Gegenständen des täglichen Lebens gehören, z. B. mit den Kamelen, Tigern, Löwen, Elefanten, Walfischen, Haifischen. Als Beispiel einer Frage, die ohne die beigegebene Antwort in Verlegenheit setzen könnte, ist: Qu'est-ce qu'en font (aus den Frühlingsblumen) les petites filles? Die Antwort lautet: Elles en font des bouquets superbes (die kleinen Mädchen prächtige Sträuße) ou en tressent des couronnes. Wenn übrigens in der vorhergehenden Antwort als Frühlingsblumen die clochettes genannt werden, so muß ich bemerken, daß ich immer nur perce-neige gehört habe für Schneeglöckchen. Doch vermögen solche Ausstellungen im einzelnen den Wert des Ganzen als einer einmal „etwas anderen" Gabe nicht zu beeinträchtigen.

8. Dr. R. Kron. Le petit Parisien. Pariser Französisch. Ein Fortbildungsmittel für diejenigen, welche die lebendige Umgangssprache auf allen Gebieten des täglichen Verkehrs erlernen wollen. Nebst einer systematischen Frageschule als Anleitung zum Studium. 2., verb. und erweiterte Aufl. VIII u. 151 S. Karlsruhe 1896, Bielefeld. 2,20 M.

Dieses Buch, flott geschrieben und sauber ausgestattet, soll ein Fortbildungsmittel für diejenigen sein, die sich durch Schul- oder Selbstunterricht eine oberflächliche Kenntnis des Französischen bereits verschafft haben, und die das nachzuholen wünschen, was ihnen auf Grund ihres Bildungsganges vorbehalten bleiben mußte, nämlich die Bekanntschaft mit denjenigen Redewendungen und Sprachformen, welche in der Umgangssprache

der gebildeten Pariser Kreise üblich sind, und welche daher auch in ganz Frankreich, sowie in allen Ländern französischer Zunge als mustergültig erachtet und nachgeahmt werden. Wenn außerdem auch allgemein verbreitete Ausdrücke der Volkssprache und Neubildungen berücksichtigt, und überhaupt das nicht versäumt worden ist, was in den Rahmen allgemeinster Bildung gehört, so dürften wohl bezüglich des Wort- und Phrasenschatzes hier die äußeren Erfordernisse befriedigt sein, welche dazu gehören, sich mit Franzosen von einer allgemeinen Durchschnittsbildung über Lagen und Fragen von allgemeinem Interesse und Umfang zu verständigen. Denn „das Eine beansprucht dieses Werkchen als Specialität gegenüber den bisherigen Hilfsmitteln für Auslandsreisende — daß nämlich sämtliche Sprachkreise des täglichen Verkehrs eingehend behandelt werden." Diese sind: I. Der Besuch. Höflichkeitsformeln (S. 1—4); II. Kaufläden und Einkäufe (S. 4—13); III. Kaffeehaus. Bierhaus. Speisehaus. Spiele. Rauchen (S. 13—19); IV. Mahlzeiten (S. 19—27); V. Familie (S. 28—32); VI. Toilette (S. 32—36); VII. Menschlicher Körper (S. 36—46); VIII. Wohnung (S. 46—50); IX. Die Stadt. Paris (S. 50—57); X. Auf dem Lande (S. 57—60); XI. Zeiteinteilung (S. 61—76); XII. Münzen. Gewichte. Maße. Berechnungen (S. 76—82); XIII. Auf der Reise. Verkehrsmittel (S. 82—89); XIV. Post. Telegraph. Telephon (S. 89—93); XV. Vergnügung und Erholung (S. 93—96); XVI. Unterricht (S. 96—102); XVII. Handwerk und Gewerbe (S. 103—107); XVIII. Handel (S. 108—113); XIX. Heer (S. 113—117); XX. Eigentümlichkeiten in Sprache und Sitte (S. 117—126). Die Behandlung ist so, daß man das Buch ebensogut hätte unter die Lesebücher stellen können. Selten begegnen wir den sonst in solchen Büchern fast allein beliebten Gegenüberstellungen von Frage und Antwort. Solche finden sich im Kaufladen (der Käufer verlangt den Artikel, den er haben möchte; er gefällt ihm nicht und will andere sehen; der Preis steht dem Käufer nicht an; der Käufer nimmt den Artikel), bei Tisch (der Wirt fragt, was er anbieten kann; er bittet zuzulangen und bietet anderes an), die Gesundheit betreffend (mit günstiger oder ungünstiger Auskunft). Meistens ist der Ton also der der Berichterstattung, der Beschreibung oder Schilderung; als Beispiel für erstere diene der erste Satz der ersten Nummer: Si je veux faire une visite à quelqu'un, je me rends chez lui (ou: dans sa demeure, sa maison, son habitation) et je sonne; un(e) domestique viendra m'ouvrir. Für die zweite bilde der Eingang zur achten Nummer das Beispiel: Ma maison paternelle est un grand bâtiment magnifique. Nous demeurons 101, rue Royale. La façade de notre maison est très belle; il y aussi un joli balcon; le toit est plat (ou: en pointe) et surmonté d'un paratonnerre et d'une girouette. Für die dritte diene als Beispiel der Anfang des zweiten Absatzes in der zehnten Nummer: Les blés murissent (ou bien: sont mûrs) vers le mois d'août; c'est l'époque de la moisson. Les moissonneurs et les moissonneuses avec leur faux ou leur faucille vont couper les blés, l'orge, le seigle, le froment, l'avoine; les moissonneurs les lient et entassent les gerbes au milieu du champ. Dès que les gerbes sont sèches, on les charge sur des chariots etc. Aus den Parenthesen sieht man, daß der

Verf. sich nicht auf einen Ausdruck versteift und auch andere sich nicht darauf versteifen lassen will. Zuweilen sind freilich diese fortlaufenden und zusammenhängenden Sätze weiter nichts als eine Sammlung von Wörtern einer bestimmten Kategorie, ein Katalog, eine Nomenklatur, deren einzelne Bestandteile eben gelernt sein wollen und gewußt werden müssen, wenn man ohne Anstoß konversieren will; als Beispiel diene der dritte Absatz in der zweiten Nummer; er beginnt mit den Worten: A Paris comme dans les rues de toutes les grandes villes, on rencontre des épiceries (ou: des commerces de denrées coloniales), des magasins de comestibles, des pâtisseries, des confiseries, und so noch 29 Ladensorten auf 16 Zeilen weiter! Das mag freilich für einen Satz zu viel erscheinen: aber wie umfangreich und vielleicht weniger übersichtlich würde das Buch geworden sein, wenn der Verf. den massigen Stoff, der sich selber erklärt, noch in einer entsprechenden Masse von Wörtern hätte breit treten wollen! Dafür soll es ja eben kein Lesebuch im eigentlichen Sinne sein, sondern ein in Sätze gefaßtes Kollektaneum der im praktischen Verkehr verwendbarsten und gebräuchlichsten Wörter und Redensarten. Die Disposition innerhalb der einzelnen Nummern ist vortrefflich und oft auch noch besonders hervorgehoben; so zerfällt die 4. Nummer in: das Morgenfrühstück, das Gabelfrühstück, das Diner, bei welchen durch entsprechende Fett- oder Sperrdrucke wieder dafür gesorgt wird, daß die Unterteile dieser Hauptteile klar und deutlich genug hervortreten. Ausgezeichnet ist in dieser Beziehung die 11. Nummer, wo Datum, Lebensalter, Festtage, Uhrstunde und Zeitangaben, Jahreszeiten und Wetter in besonderen Gruppen vorgeführt werden. Unter andern ist dort auch sehr anschaulich und sinnreich auf einem Zifferblatt ausgedrückt, wie die Teile jeder Stunde desselben auszudrücken sind. Ebenso anschaulich sind der 12. Nummer Rechenaufgaben in den vier Spezies beigegeben. Auf die 20 Nummern folgt eine Frageschule (S. 127—150). Hier wird mit Recht darauf hingewiesen, daß man jene nicht bloß mit den Augen studieren und im günstigsten Falle ins Deutsche übersetzen darf, sondern daß der, der sich ihren Inhalt wirklich aneignen will, bei seinem Studium Ohr und Zunge unausgesetzt und mit unerbittlicher Strenge beschäftigt halten muß. Bei allem Ausgang von möglichst einfachen Fragen soll man sich daran gewöhnen, möglichst vielfältig zu fragen und sich fragen zu lassen, mag auch immer nur dieselbe Antwort herauskommen. Für den Unterricht wird verlangt, daß vom Antwortenden die Frage vor der Antwort jedesmal laut wiederholt werden muß, und die Antwort selbst immer in vollständigen Sätzen zu geben ist. Die Fragen nach dem Inhalte des Textes sind entweder Entscheidungsfragen, die eine bejahende, verneinende oder unbestimmte Antwort erwarten, oder Ergänzungsfragen, die nach einem Worte als Satzteil fragen, das in der Frage noch nicht vorkam. Zu ihren zahlreichen Abarten können noch Erweiterungsfragen hinzutreten, die als Definitions- oder Erläuterungsfragen, als persönliche Fragen, als Fragen nach dem Gegenteil, nach der Ähnlichkeit oder Unähnlichkeit, als Urteilsfragen, als Fragen mit Tempuswechsel ꝛc. das Verständnis der Sprache vertiefen und ihre Handhabung fördern. Der Verf. giebt nun ein Beispiel, wie ein einziger Satz von vier Zeilen in dieser Weise zer-

arbeitet werden kann, und zwar in Bezug auf folgende Gesichtspunkte: 1. Ortsangabe, 2. Subjekt mit Attribut, 3. Prädikat, 4. Zeitangabe, 5. Angabe der Art und Weise, 6. (Akkusativ —) Objekt mit Attribut, 7. Dativbestimmung, 8. Attribut der Dativbestimmung. Nachdem die augenfälligsten Möglichkeiten in 120 Nummern vorgeführt sind, werden noch gegeben (von S. 145 an): bejahende, verneinende, unentschiedene und ausweichende, einleitende Antwortformeln. Hierauf werden freie Einleitungsformeln mitgeteilt in Form einer höflichen Anfrage, einer Bitte oder Aufforderung, Zwischenphrasen bezüglich des Verstehens und dergl. Man sieht, es ist alles gethan, um den Schul- oder Selbstunterricht in der Konversation über Dinge des täglichen und gewöhnlichen Lebens zu einem ebenso anziehenden wie belehrenden zu machen. Ob es freilich in unseren höheren Schulen bei wöchentlich zwei Stunden in einem Schuljahre so durchgearbeitet werden kann, daß wenigstens die Hauptmasse des umfangreichen Stoffes auch wirklich geistiges Eigentum der Schüler geworden ist, das scheint dem Referenten fraglicher als dem Verf., dem aber trotz allem der Dank der Interessenten gebührt, und dessen Buch ihre Beachtung verdient.

9. Dr. Lefèvre. Les Quatre Saisons représentées pour la leçon de conversation française d'après quatre tableaux appelés „Strassburger Bilder". VIII u. 94 S. Cöthen 1897, Schulze. 1 M.

Auch dieses Buch könnte den Lesebüchern beigezählt werden; denn es enthält lediglich zusammenhängende und fortlaufende Beschreibungen der Bilder (Frühling, Sommer, Herbst und Winter), ihres Situationsplanes, ihres Vorder- und Hintergrundes, ihrer Personen, Tiere, Bäume, Häuser, Gruppen, der damit zusammenhängenden Thätigkeiten und Zustände und alles des Beiwerkes, das in engerer oder weiterer Verbindung mit all den Vorlagen der Anschauung steht. Das Frühlingsbild (S. 1 bis 26) umfaßt 42 Einzelnummern, deren jede unter Umständen wieder einzelne Abschnitte und Absätze aufweist; das Sommerbild (S. 27—35) enthält ebenso 17 Einzelnummern, das Herbstbild (S. 36—46) 30 und das Winterbild (S. 47—64) 24. Der Rest des Buches (S. 67—94) wird von dem alphabetischen, durchgängig mit der deutschen Bedeutung versehenen Wörterverzeichnisse eingenommen. Die Straßburger Bilder wurden wenigstens schon in dem Unterrichtswerke von Ehretsmann und Schmitt benutzt, das sogar in dem Verlag der Bilder selbst erschienen ist: hiernach ist die Meinung des Verf.s zu berichtigen, als ob die Straßburger Bilder dem französischen Unterrichte noch nicht dienstbar gemacht wären. Dort wurden sie aber zur Begründung eines methodischen Lehrganges herangezogen, hier sollen sie nur einem Zweige des Unterrichtes dienen: das ist der Unterschied. Wie sich der Verf. zu dem ganzen Bilderdienst stellt, ersehe man aus folgenden Bemerkungen: Ein selbständiger grammatischer Unterricht, welcher vom zusammenhängenden Lesestücke ausgeht, ist nicht zu entbehren. Erst wenn der Schüler mit der Deklination und der sogen. regelmäßigen Konjugation vertraut ist, können solche Bilder gute Dienste leisten. Denn sie machen dann mit dem Wortschatz des täglichen Lebens bekannt, beleben die Unterhaltung in der fremden Sprache und dienen der Befestigung der Grammatik. Die dar-

stellende Form bei der Behandlung der Bilder ist der dialogischen vorzuziehen, weil letztere nur zu leicht den Schüler veranlaßt, Frage und Antwort auswendig zu lernen, während erstere sich den Lehrer bei Stellung der Fragen frei bewegen und das Gespräch möglichst mannigfaltig gestalten läßt. Gedruckte Texte müssen aber trotzdem aus den schon oben mehrfach angeführten Gründen den Schülern in die Hand gegeben werden. Da der Verf. möglichst viel in den Kreis der Betrachtung gezogen hat, schlägt er vor, zunächst nur die Nummern zu berücksichtigen, welche Vorgänge der Bilder selbst betreffen, und deren Stichworte durch den Druck kenntlich gemacht sind. An den lateinlosen Schulen mögen Sexta bis Quarta, an den Gymnasien und Realgymnasien Quarta und Tertia zu ihrer Bewältigung genug zu thun haben, namentlich wenn auch die weiter abliegenden Gebiete mit herangezogen werden (Heerwesen, Hausbau, Möbel, Unterrichtswesen, menschlicher Körper, Familie und Mahlzeiten im ersten Bilde; Erdkunde, Wetter, Münzen, Rechnen im dritten Bilde; Verkehrswesen, Krankheiten im vierten Bilde). Daß auch in diesem Buche vom Anfang bis zum Ende nur das Präsens in den dritten Personen vorkommt, ist selbstverständlich: und auch das dürfte ein Grund sein, trotz der geschickten Form, in der diese Bilder hier besprochen werden, sich doch nicht allzu lange und gewissermaßen offiziell und systematisch dabei aufzuhalten.

VIII. Vokabularien.

1. Dr. K. **Meurer.** Sachlich geordnetes französisches Vokabularium mit Phraseologie und Sprechübungen über Vorkommnisse des täglichen Lebens. Anleitung zum französisch Sprechen. Mit besonderer Berücksichtigung des Wortschatzes der Plötz'schen Unterrichtsbücher und nach den Forderungen der neuen preußischen Lehrpläne für alle Klassen höherer Lehranstalten bearbeitet. XII u. 180 S. Berlin 1896, Herbig. 1,50 M.

Entsprechend den methodischen Bemerkungen zu den Lehrplänen und Lehraufgaben für die höheren Schulen Preußens, wonach auf allen Stufen ein auf den Gebrauch im täglichen Verkehr bemessener Wort- und Phrasenschatz anzueignen und zu erweitern ist, und wonach Übungen im mündlichen Gebrauch der Sprache den Unterricht auf allen Stufen in Frage und Antwort immer zu begleiten haben, zerfällt vorliegendes Buch in drei Abteilungen: Vokabularium, Phraseologie und Sprechübungen. Das Vokabularium mußte im Einklang mit den methodischen Bestimmungen die Lektüre und das Bedürfnis des täglichen Lebens berücksichtigen. Weil die Plötzschen Unterrichtsbücher im großen und ganzen diesen Wortschatz für Schule und Leben enthalten, hat es sich in der Auswahl dessen an sie angeschlossen, ohne dabei alle selteneren Vokabeln von dort herüberzunehmen, noch Wörter auszuschließen, welche dort nicht enthalten sind. Es umfaßt: Haus (Teile und Zimmer), Stadt, Land (Garten- und Feldbau, Jagd- und Fischfang), Haushalt (Dienerschaft, Möbel und Geräte, Heizung und Beleuchtung, Küche und Tischgerät, Mahlzeiten und Speisen, Getränke, Kleidung und Wäsche), Erde

(Geographische Einteilung, Gewässer, Berg und Land), Weltall (Himmelskörper und -richtungen, Naturerscheinungen und Wetter), Zeit (Einteilung, Zeitangaben und -bestimmungen), Raum, Gestalt und Farben, Naturreiche, Mensch (Familie 2c., menschlicher Körper, Körperthätigkeiten, Leben, Schlaf, Gesundheit, Krankheiten, Arzt, Begräbnis, Sinne und Empfindung, Sprache, Seele, Geist), Abstrakte (Sittlichkeit, Wahrheit 2c., Freundlichkeit 2c., Ehre 2c., Ordnung 2c., Schicksal 2c.). Nach diesem allgemeinen Teile werden staatliche, kirchliche und gesellschaftliche Einrichtungen besprochen (Staat, Rechtspflege, Heer, Religion, Erziehung und Unterricht, Wissenschaften und Künste, Handel und Gewerbe, Schiffahrt und Seewesen, Reise, Gesellschaft und Vergnügungen, geographische Namen). Hierbei sind die Wörter durch den Druck in drei Stufen geschieden: die gesperrt gedruckten für die Unterstufe, die nicht gesperrten und nicht eingerückten für die Mittelstufe, die eingerückten für die Oberstufe. Jedem einzelnen Abschnitte jeder der 22 Hauptnummern schließt sich deren Phraseologie an, d. h. eine Zusammenstellung von phraseologischen Ausdrücken und Redewendungen, deren der Schüler für den mündlichen oder schriftlichen Gebrauch der Sprache bedarf. Sie soll nicht im ersten, frühestens im zweiten Unterrichtsjahr begonnen werden und namentlich den mittleren und oberen Stufen vorbehalten bleiben, so zwar, daß es der freien Wahl und Bestimmung des Lehrers überlassen bleibt, welche Ausdrücke und Wendungen er zum Lernen aufgeben will. Die Ausschließung des ersten bezw. zweiten Jahres von der Benutzung der Phraseologie erscheint mir nicht angebracht. Denn zunächst sind viele der infinitivischen Angaben gerade im ersten Unterrichtsjahr sehr gut zum Satzkonjugieren zu verwerten, so z. B. aus I, 1: poser les fondements d'une maison, occuper le premier, demeurer au rez-de-chaussée; andere können induktorisch für die Konjugation verwendet und dann auch wieder zum Satzkonjugieren verwendet werden, so z. B. aus I, 1: wenn „sonnez plus fort“ heißt „Klingeln Sie stärker“, was heißt „je sonne plus fort“ etc.? — wenn „parlez au concierge“ heißt: „Man melde sich beim Portier“, was heißt: „ich melde mich beim Portier“ 2c.? — wenn „il demeure rue Buffon“ heißt: „er wohnt in der Buffonstraße“, was heißt: „je demeure rue Buffon“ resp. was heißt: „ich wohne in der Buffonstraße“? Es ist selbstverständlich, daß durch das Satzkonjugieren diese Ausdrücke und Wendungen sich mühelos und dauerhaft einprägen, ohne ausdrücklich zum Lernen aufgegeben worden zu sein. Ganz besonders aber sind solche Angaben schon im ersten Unterrichtsjahr zu den Sprechübungen zu benutzen, bei denen man natürlich nicht erst warten darf, bis und ob die nötigen Fragewörter in der Grammatik, dem Leitfaden, Übungsbuch, Lehrbuch 2c. schon dagewesen sind. Mit den eben erwähnten Beispielen würden sich also z. B. folgende Fragengruppen ergeben: Qui pose, posait etc. les fondements d'une, de notre etc. maison? Comment sonnez- (sonniez- etc.) vous? A qui parlez- (parlerez- etc.) vous? Quel étage occupez- (etc.) vous? Où demeures- (etc.) tu? Dans quelle rue demeurent- (etc.) ils? In dieser Weise würden sich aus jeder „Phraseologie“, die hier gegeben ist, Stoffe genug zu unmittelbar an die Durchnahme ihres Vokabulars angeknüpften Sprechübungen finden lassen. Sie

würden Vokabular und Phraseologie in die lebendigste Beziehung und Wechselwirkung setzen und verhüten, daß jenes oder diese oder vielleicht auch beide in der Luft schwebten, was doch bei einer rein systematischen Durchnahme des Vokabulars und — ein resp. zwei Jahre später — der Phraseologie kaum zu vermeiden sein würde. Der Verf. hat offenbar noch eine andere Vorstellung von Sprechübungen. Das zeigt sich schon daraus, daß er nach dem Vokabular mit Phraseologie (S. 1—190) als zweiten Teil seines Buches die Sprechübungen giebt und zwar: A. Leichtere Sprechübungen über Vorkommnisse des täglichen Lebens, Erdkunde, Naturlehre und Geschichte. Sie umfassen 21 Gruppen französischer Fragen über Tageseinteilung, Jahreszeiten, Schule, Haus und Stadt, Erdkunde, Tiere, Bäume, Geschichte und ein wenig Naturlehre (S. 141—153). B. Die gebräuchlichsten Ausdrücke und Redewendungen der Umgangssprache für ausgedehntere Sprechübungen über Vorkommnisse des täglichen Lebens und Verkehrs (S. 153—177). Hier werden die französischen Ausdrücke, Redewendungen ꝛc. mit stets nebenanstehender deutscher freier Übersetzung gegeben, und zwar: 1. Allgemeines, 2. Fragen und Erkundigungen, 3. Antworten, Entschuldigungen, Bitte, Dank, 4. Besuch, Begrüßung, Aufnahme, Empfehlung, Befinden, 5. Uhr, Zeit, Alter, Wetter, 6. Auf der Straße, Erkundigung nach dem Wege, Erkundigung nach Fahrgelegenheiten, Verkehr mit dem Kutscher, 7. Post und Telegraphenamt, beim Geldwechsler, Theater, im Geschäftsladen, 8. Wohnung, im Hotel und Restaurant, 9. Die Reise, Vorbereitungen, im Bahnhofe, während der Fahrt, Ankunft. Über die Art und die Verwendung der Sprechübungen der Abteilung A (s. o.) spricht sich der Verf. folgendermaßen aus: Sie fragen nach dem, was für den Schüler Vorkommnisse des täglichen Lebens im weiteren Sinne sind — das aber ist das Schulleben! Die Fragen sind stets mit einem vollständigen Satze zu beantworten — allgemeine Vorschrift! — ihre sachliche Anordnung soll dem Lehrer nicht die Hände binden, sie nach Bedürfnis und nach dem Standpunkt der Klasse auszuwählen — wozu waren sie dann überhaupt nötig? — ebenso kann der Lehrer selbständig an die meisten von ihnen leicht noch andere im Zusammenhang stehende anknüpfen und auf diese Weise die im Buche gestellte Frage zu einem Gespräch erweitern — das ist auch unbedingt nötig, denn die hier stehenden Fragen allein thun's nicht! — wir stimmen darum vollständig mit dem Verf. überein, wenn er sagt: „Und dies erscheint mir ganz besonders wünschenswert. Das Buch spielt dann die Rolle eines anregenden Führers; Lehrer und Schüler sind selbst thätig; der Dialog zwischen ihnen gestaltet sich zu einem lebendigen. Was läßt sich z. B. aus der einfachen Frage: où réside le roi de Prusse? nicht alles machen! Zu einem vollständigen, sogar recht ausgedehnten Gespräch über Berlin und Potsdam, die königlichen Schlösser (unter ihnen Sanssouci mit seiner Windmühle), den König von Preußen als deutschen Kaiser, als obersten Kriegsherrn, die kaiserliche Familie ꝛc. kann jene eine Frage Anlaß geben. Das ist dann freies Schaffen des Schülers, nichts auswendig Gelerntes, mühsam aus dem Gedächtnis Hervorgeholtes" ꝛc. Aber wenn alles dies aus jener einen Frage abgeleitet werden soll, dann wird dem Lehrer eine solche Kunst und Kraft der Frage zugetraut und zu-

gemutet, daß wir billig fragen: War dann auch nur diese eine Frage noch zu drucken nötig? Die Sprechübungen der Abteilung B (s. o.) sind für die vier oberen Klassen bestimmt. Was der Verf. über deren Einrichtung und Ausstattung sagt, kann im allgemeinen gebilligt und zugegeben werden: so z. B. daß hier und da auch Antworten mitgeteilt werden mußten, um die Schüler mit der Ausdrucksweise, welche bei Antworten zu gebrauchen sind, bekannt zu machen; ferner, daß die französischen Redewendungen mit deutscher Übersetzung versehen werden mußten, da der Schüler ohne diese in vielen Fällen die Bedeutung jener nicht hätte ersehen können — müßte das nicht aus dem Zusammenhang eines richtig geführten resp. vorgeführten Gespräches, seiner Situation ꝛc. hervorgehen? — endlich sollte der Schüler durch die Übersetzung auf den charakteristischen Unterschied der deutschen und der französischen Ausdrucksweise hingewiesen werden — das würde nach der neueren Praxis auch nicht nötig sein, da der Schüler ja nicht in die fremde Sprache übersetzen, sondern in ihr denken soll, wenn er sie spricht. Daß der Verf. sich auch hierin noch in den alten Bahnen bewegt, geht auch aus seinen Vorschlägen für die Verwendung des Materials hervor: entweder soll nämlich der Lehrer sich durch Abfragen vergewissern, ob die Schüler die ihnen zum Studium aufgegebenen Redewendungen zum geistigen Besitztum gemacht haben, oder er soll in französischer Sprache das zum Studium aufgegebene Pensum gesprächsweise verarbeiten, indem er die deutschen Redewendungen, für welche er vom Schüler die französischen hören will, einflicht. Nach dem ersten Vorschlag würde die ganze Prozedur kein Sprechen sein, nach dem zweiten kein Französisch-Sprechen. Da natürlich niemand an die Benutzung der französischen Fragen in Abteilung A, noch an die Vorschläge für die Verwendung des in Abteilung B gegebenen Stoffes gebunden ist, so würde unsere in manchen Beziehungen abweichende Ansicht von der Notwendigkeit jener Fragen und von der Behandlung dieses Stoffes doch das Urteil über die Hauptmasse des vorliegenden Buches, das Vokabularium mit Phraseologie, nicht alterieren: es bietet für die nächsten Schulzwecke ausreichenden Stoff, der praktisch verteilt ist.

IX. Lesebücher.

1. **K. Kühn.** Französisches Lesebuch für Anfänger. Mit einem grammatischen Elementar-Kursus als Anhang. 2., vermehrte Aufl. XX u. 120 S. Bielefeld 1895, Velhagen & Klasing.

Die 1. Aufl. hat uns seiner Zeit — sie erschien im Jahre 1891 — nicht vorgelegen. Deshalb seien über die Bestimmung dieses Lesebuches für Anfänger, sowie seine Stellung zu den andern Kühnschen Lesebüchern folgende nachträgliche Angaben gestattet: Es soll besonders an den Schulen, wo das Französische als erste fremde Sprache gelehrt wird, dem Schüler in möglichst einfacher französischer Form seine Umgebung und die Vorkommnisse des täglichen Lebens, sowie einige Gegenstände des Schulunterrichts (Rechnen und Geographie) vorführen. Demnach umfaßt es:

I. Spiel- und Kinderreime und einige ganz kleine Prosastücke über Mücke, Maus, Henne (18 Nummern auf S. 1—5); II. Die Schule: Haus, Klasse, Stunden, Hof, Rechnen, Tage und Monate, menschlicher Körper (16 Nummern auf S. 6—16); III. Haus, Stadt und Land: Tageszeiten, Mahlzeiten, Beschäftigungen, Markt, Münzen u. dergl. (27 Nummern auf S. 16—31); IV. Geographisches (7 Nummern auf S. 32—39); V. Die Jahreszeiten (16 Nummern auf S. 40—48); VI. Verschiedene Erzählungen, u. a. von Bruno, Rocherolles, Machuel (19 Nummern auf S. 49—58). Zur Abwechslung, Belebung und Erleichterung des Lesens und Lernens in Bezug auf Aussprache und Wortschatz sind zwischen die Prosastücke der fünf ersten Gruppen Gedichtchen, Rätsel, Lieder u. s. w. eingestreut: in der ersten elf, in der zweiten fünf, in der dritten zehn, in der vierten zwei, in der fünften zwölf. Zu zehn derselben sind die Melodien mit Text auf S. XIV—XX vorgedruckt, 16 Nummern der ersten Gruppe sind in Lautschrift umgesetzt auf S. XI—XIV. Die Stücke sind alle einfach im Ausdruck und kindlich im Ton. Durch Einfügung entsprechender Stücke, namentlich Gedichte, aus der Unterstufe (s. u.) und der Erzählungen ist nun so viel Stoff geboten, daß das Buch als einziges Unterrichtsmittel mindestens für ein, wenn nicht für zwei Jahre ausreichen dürfte. Die Abschnitte I und II sind für den Sommer, III (eventuell) IV für den Winter bestimmt; hierzu treten je nach der Jahreszeit die einzelnen Stücke aus Abschnitt V (Besprechung der Hölzelschen Jahreszeitbilder) und zur Ergänzung von Abschnitt III die Erzählungen des VI. Abschnittes. Wer die hier gebotenen Texte in Lautschrift benutzt, wird nach etwa zwei Monaten zur üblichen Orthographie übergehen können. Wer nicht die Texte in Lautschrift benutzt, soll zur Einübung der Laute wenigstens die Vietorschen Lauttafeln verwenden. Zum Sprechen kommt der Schüler am besten durch die Rechenaufgaben, deren Satzbildung einfach und leicht ist, und die durch Herbeiziehung von Münzen, Maß, Gewicht und Zeiteinteilung noch vielfach variiert werden können, ganz abgesehen davon, daß die Zahlen auch für die Befestigung der Aussprache sehr gut verwandt werden können. Da der Verf. seinem Standpunkte gemäß sein nach sachlichen Rücksichten angelegtes Lesebuch als zunächst einziges Unterrichtsmittel gebraucht wissen will, so macht er für dessen Benutzung folgende Vorschläge: Lautübungen, Rechenaufgaben und leichte Gedichte bilden den Unterrichtsstoff für die ersten Wochen. Dann werden Gegenstände des Schulzimmers französisch benannt und hieran leichte Fragen angeschlossen. Hierauf kommen die Schulstunden und die Bezeichnung der Uhr(zeit) an die Reihe. Daß man auf diese Weise langsam vorgehen muß und den Sprachstoff nur ganz allmählich vermehren darf, ist selbstverständlich. Die Bücher werden erst geöffnet, wenn der Sprachstoff durch die mündlichen Übungen im wesentlichen herbeigeschafft ist. In ähnlicher Weise sind die Anschauungsbilder zu behandeln, deren einzelne Nummern wahre Kabinettstücke von Einfachheit und Anschaulichkeit sind. Manchen Stücken sind französische Fragen beigefügt, die zur Erweiterung des direkten und indirekten Anschauungsstoffes bezw. der daran angeknüpften Unterhaltung benutzt werden können. Das Diktum, daß eine zu lange Beschäftigung mit demselben Stoff wegen Gefahr

der beiderseitigen Ermüdung zu vermeiden sei, verdient aus diesem Munde alle Anerkennung. An grammatischem Stoff will der Verf. gewinnen lassen: im ersten Semester — Zahlwörter, Pluralbildung, Artikel, Femininbildung, Possessivum, Präsens und Imperfektum von avoir, être und donner behauptend und verneinend (die Einübung geschieht durch Satzkonjugieren); im zweiten Semester: Verhältnis von Laut und Schrift, Ersatz der Deklination, Teilungsartikel, adjektivisches Demonstrativpronomen, Präsens, Imperfekt, Futur und Konditionnel des regelmäßigen Verbums, einige unregelmäßige Verbalformen, Frage- und Verneinungssätze. Zu diesem Zwecke schließt sich dem nach Stücken und innerhalb ihrer nach dem Vorkommen geordneten Wörterverzeichnis (S. 58—104) an: eine Zusammenstellung der Verbalendungen; eine Konjugationstabelle von avoir, être, donner, punir und rompre; das Notwendigste über Artikel, Substantiv und Adjektiv; die Grundzahlen; das über die persönlichen, possessiven, hinweisenden, bezüglichen und fragenden Fürwörter; endlich zwölf unregelmäßige Verben in ihren Hauptformen. Da das Buch — und darin liegt seine Bedeutung als Lesebuch für Anfänger — Sachbuch, nicht Sprachbuch sein will, so ist es selbstverständlich, daß die grammatische Behandlung — wann, wo und wie sie eintreten und statthaben soll — ganz dem Ermessen des Lehrers überlassen bleibt.

2. **K. Kühn.** Französisches Lesebuch. Unterstufe. 5. Aufl. XXII u. 218 S. Bielefeld u. Leipzig 1895, Velhagen & Klasing. Geb. 2 M.

Die 1. Aufl. dieses die meisten Gebiete des Anschauungskreises der Schüler berührenden Lesebuches wurde im 40. Jahrg. des Päd. Jahresberichtes S. 506—511, die 2. im 42. Jahrg. S. 471 f., die 3. im 44. Jahrg. S. 559 besprochen. Die 4., die uns zur Besprechung nicht vorgelegen hat, hatte eine Karte von Frankreich und ein Kärtchen der Umgebung von Paris hinzugefügt und einige Stellen, namentlich des historischen Abschnitts, vereinfacht. Die 5. Aufl. hat diese Zuthaten und Verbesserungen beibehalten, außerdem aber das Wörterbuch (S. 147 bis 215) namentlich in Bezug auf Vollständigkeit, gänzlich umgearbeitet. Das springt sofort, besonders was phraseologische Angaben, Bedeutungswandel u. dergl. angeht, in die Augen; auch sind die im ersten Teile des Textes (S. 1—61) vorkommenden unregelmäßigen Verbalformen als solche in dem Wörterbuch aufgenommen, um die private Lektüre und häusliche Vorbereitung der Schüler möglichst zu erleichtern. So ist in der That alles geschehen, um das Lesebuch zum Mittelpunkte des Unterrichts zu machen.

3. **K. Kühn.** Französisches Lesebuch. Mittel- und Oberstufe. 2. Aufl. XII u. 340 S. Bielefeld u. Leipzig 1896, Velhagen & Klasing. 2,60 M.

Die 1. Aufl. dieses Lesebuches, welche im Jahre 1894 erschien, ist hier wegen unterlassener Einsendung noch nicht angezeigt worden. Sie trug nur den Titel ‚Mittelstufe'. Der in der 2. Aufl. gemachte Zusatz ‚und Oberstufe' soll ausdrücken, „daß das Buch bestimmt ist, in den mittleren und oberen Klassen als Ergänzung der Lektüre ganzer Werke zu dienen, wenn es auch im ersten Jahre (etwa in Obertertia) die einzige Klassenlektüre bilden kann. Zur Benutzung als Lektüre, abwechselnd

mit der Lektüre ganzer Werke, eignet sich das Buch für mittlere und obere Klassen um so mehr, als ganze Werke, wenn sie nicht ausdrücklich für diesen Zweck zugeschnitten sind, eine dem Standpunkt der Jugend angemessene Kenntnis von Frankreich und seinen Bewohnern nicht zu vermitteln vermögen. Hat der Veranstalter eines solchen Lesebuchs außerdem versucht, diese Kenntnis in verschiedenen Stilarten und guten Mustern derselben vorzuführen, so sieht man in der That nicht ein, warum das Lesebuch nicht auch zur statarischen Lektüre benutzt werden sollte. Dies kann mit vorliegendem Lesebuch um so mehr geschehen, als es einen in sich vollständig abgeschlossenen Kreis sachlicher Stoffe zur französischen Landes- und Volkskunde enthält und in seinen beiden Hauptabschnitten, Geschichte und Geographie Frankreichs, ein geschlossenes Ganze darstellt. Giebt man zu, daß der fremdsprachliche Unterricht bezw. die fremdsprachliche Lektüre sich allein und ausschließlich mit Land und Leuten der betreffenden Fremdsprache zu beschäftigen habe, so muß man das Kühnsche Lesebuch der Mittel- und Oberstufe als eine Musterleistung dieser Art bezeichnen. Es zerfällt in fünf Teile, deren Hauptmasse in jeder Beziehung die zwei ersten Teile bilden: I. Geschichte. Nach einer Zeittafel von J. Cäsar bis 1889 setzt dieser Teil mit der Renaissance ein und führt bis zu Napoléon I. herauf. Unter Geschichte versteht der Verf. hierbei nicht bloß Schlachten und Siege, Diplomatenkniffe und Friedensschlüsse, sondern auch die Thaten solcher Männer, welche ein Land wirklich groß machen, und wären es auch schlichte Arbeiter gewesen, so hier Palissy, Rouvet, Girard, Jacquart; dahin gehören auch Einrichtungen und Einführungen, welche das ganze gesellschaftliche Leben beeinflussen, wie die Einführung des Kaffees und der Kartoffeln. Dieser Teil umfaßt 29 Nummern auf S. 1—92. Benutzte Autoren sind u. a. Lariſſe und Magin, Manuel und Alvarès, François. Der II. Teil behandelt das zeitgenössische Frankreich in 60 Nummern auf S. 93—239. Er bespricht A. Allgemeines (Landesgrenzen, Nationalcharakter, Verfassung, Landbau, Weinbau, Industrie, Handel, Bergbau, Schiffahrt) in elf Nummern auf S. 93 bis 113; B. Die Hauptstadt (Rundgang, Brücken, Parks, Boulevards, Märkte, Messen, Straßenleben und Straßentypen) in elf Nummern auf S. 113—145; C. die Provinzen (Norden, Seebäder, Normandie, Havre, Seefischfang, Bretagne, Walfischfang, Leuchttürme, Rettungsbote, Chartres, Touraine, Loire, Franche-Comté, Savoyen, Süden, Avignon, Marseille, Rhone, Bordeaux, Gascogne, Pyrenäen) in 25 Nummern auf S. 146 bis 206; D. enthält zehn entsprechende Geschichten und Erzählungen auf S. 206—225, E. drei Reden von Thiers, Gambetta und Passy auf S. 225—339. Der III. Teil bietet acht moralische Betrachtungen, sodann Maximen und Reflexionen, Rätsel, Charaden und Logogriphen auf S. 240—254. Der IV. Teil giebt in neun Nummern Anleitungen und Muster zur Briefschreibung und zu Telegrammen auf S. 255—265. Der V. Teil endlich enthält 65 Gedichte auf S. 266—319 namentlich von Lafontaine, Béranger, V. Hugo, darunter sechs Übertragungen deutscher Gedichte durch Franzosen. Wie der Verf. bei der Auswahl und Bearbeitung der Prosatexte verfahren ist, sagt er selbst so: ‚Die Auswahl geschah oft bis auf den einzelnen Satz unter Berücksichtigung dessen, was

unsre Schulen brauchen können, und nach dem Grundsatz, daß man dem Schüler nicht eine Anzahl zusammenhangsloser Stücke, sondern ein möglichst harmonisches Ganze bieten soll. Aufsätze aus Büchern, Zeitschriften und Zeitungen, z. T. aus der allerletzten Zeit, wurden ausgesucht, oft erheblich gekürzt und geordnet; nicht selten lieferten mehrere Autoren den Text zu einem Stück — das wäre allerdings in der Betonung des Sachprinzips zu weit gegangen! —: das alles so, daß der französische Schriftsteller fast immer selbst das Wort behielt, wenn auch einigemal Ergänzungen des Textes nötig wurden. Nur wenige Stücke sind ganz ohne Änderung aufgenommen worden." Die Anschauung wird unterstützt durch einen Plan und eine Ansicht von Paris, sowie durch 35 in den Text eingedruckte Städtebilder, Landschaftsbilder, Naturszenerien, Monumentansichten u. dergl. Von sonstigen Beigaben sind noch zu erwähnen: 1. eine Zusammenstellung der vorkommenden Fälle des Konjunktivs zur Benutzung bei der Durchnahme in der Klasse (S. 7 ff.), 2. erklärende (sachliche) Zusätze auf S. 320—334, 3. eine litterarhistorische Übersicht von der Renaissance an, mit der die geschichtlichen Stücke einsetzen (S. 335 bis 338), 4. eine kurze Verslehre (S. 338—340). Das Wörterbuch zu diesem Lesebuche bildet:

4. **K. Kühn.** Wörterbuch zum französischen Lesebuch. Mittel- und Oberstufe. 64 S. Bielefeld und Leipzig 1896, Velhagen & Klasing. Geb. 80 Pf.

Es enthält nur die als unbekannt vorausgesetzten Wörter, verweist unter Umständen auf Seite und Zeile des Lesebuchs und giebt in zweifelhaften Fällen die Aussprache mit den in dem Lesebuche der Unterstufe angewandten Lautzeichen.

5. **A. Ohlert.** Französisches Lesebuch für die Mittel- und Oberstufe höherer Lehranstalten. Ausgabe A. 2. Aufl. VIII. u. 231 S. Hannover u. Berlin 1896, Meyer (Prior). 1,60 M.

Gegen die 1. Aufl. ist das Buch bereichert: in dem 6. Abschnitte (Geschichte) um Guerres de Religion en France nach Duruy und Mignet, und um Le neuf thermidor von Thiers, im 7. (Sitten) um La fête de la Gerbe (Erntefest in der Provinz Maine) von Souvestre. Im übrigen ist diese Auflage der ersten gleich, die wir im 45. Jahrg. des Päd. Jahresberichts S. 473 ff. und 495 angezeigt haben.

6. Prof. Dr. **F. J. Wershoven.** Frankreich. Realienbuch für den französischen Unterricht. 239 S. Cöthen 1895, Schulze. 1,75 M.

Dieses Buch erscheint zum Teil als Pendant zu dem oben angezeigten „England" desselben Verfassers; denn es enthält wie jenes, einen Abschnitt ‚Geschichte Frankreichs' von den Galliern an bis zum 19. Jahrhundert, ferner ‚Frankreich und die Franzosen' — in der Hauptsache geographische Schilderungen —, sodann ‚die französische Sprache' und endlich ‚französische Litteraturgeschichte' vom Mittelalter bis zur Restauration. Wie jenes, rekrutiert es sich ebenfalls aus andern früher erschienenen Werken desselben Verfassers, so aus dem „französischen Lesebuch für höhere Lehranstalten", aus „La France. Historische und geographische Charakterbilder für die französische Lektüre an höheren Lehranstalten", ganz besonders aber aus dem „Hilfsbuch für den französischen

Unterricht. Materialien zu Sprachübungen und schriftlichen Arbeiten. Musteraufsätze. Litterarhistorische Proben. Reden. Geographie, Geschichte und Volkskunde von Frankreich. Französische Staatseinrichtungen. Geschichte der französischen Sprache und Litteratur. Synonymen." Leider scheint letzteres Buch dem Pädagogischen Jahresbericht in keiner Auflage vorgelegen zu haben — es erschien zuerst 1886 —, aber die Auszeichnung der neuen Bogenseiten mit „Franz. Hilfsbuch" läßt darauf schließen, daß wir es sogar mit demselben Buche und nur mit einem neuen Titelblatte zu thun haben. Dieses fügt zu dem oben angezeigten Titel noch hinzu: ‚Geographie und Geschichte Frankreichs. Staatseinrichtungen. Geschichte der französischen Sprache und Litteratur. Materialien zu Sprechübungen und Aufsätzen." In der That beginnt aber das vorliegende Buch mit letzteren, wie wahrscheinlich das Hilfsbuch auch. Es führt uns unter A Materialien zu Sprechübungen vor: I. Gemeinnützliche Kenntnisse über Erde, Stadt, Haus, Möbel, Körper, Kleidung, Gesundheit und Krankheit, Mahlzeit, Tages- ꝛc. Zeit, Naturgeschichtliches, Haustiere, Baumwolle, Aggregatzustände, Erfindungen und Entdeckungen, Steuern (16 Nummern auf S. 1—22); II. Geschichte von Frankreich, in dem Wechsel der Dynastien, der Kriege und der Verfassungen von den Galliern bis zum 19. Jahrhundert herauf (elf Nummern auf S. 23—51): alles in erzählender, berichtender und beschreibender Darstellung — ebenso im Folgenden: B. Musteraufsätze. Litterarhistorische Proben. Volkskunde. Hier werden vorgeführt: I. Gedichte in Prosa. Erzählungen. Moralische Erörterungen (zwölf Nummern auf S. 52—64); II. Beschreibungen. Schilderungen. Erörterungen (sieben Nummern auf S. 64—70); III. Vier litterarische Analysen und Kritiken (S. 70—80); IV. Historische Erzählungen, Bilder und Studien (21 Nummern auf S. 81—129); V. Elf Reden (S. 129—149); VI. Frankreich und die Franzosen (19 Nummern auf S. 149—180). Hieran schließen sich zwei Aufsätze über die französische Sprache (S. 191—199), zwölf Artikel zur Litteraturgeschichte (S. 200—229) und 80 Synonyma, vom Deutschen aus betrachtet (S. 230—235). Mit Ausnahme von A, I und B, I. II. V, die entweder mehr Allgemeines oder nicht spezifisch Französisches enthalten, beschäftigt sich in der That das ganze Buch mit französischen Realien.

X. Ausgaben.

1. Französisch-englische Klassikerbibliothek. Herausgeg. von J. Bauer und Dr. Th. Link. München 1897, Lindauer (Schöpping).

a) 21. Bdch. Histoire du Plébiscite racontée par un des 7500000 Oui par Erckmann-Chatrian. Zum Schul- und Privatgebrauch herausgegeben von K. Wimmer. VIII u. 120 S. 1,20 M.

Eine neue Bibliothek, von der uns aber bisher sonst noch kein Bändchen vorgelegen hat! Soweit wir aus dem Vorliegenden sehen, folgt auf eine biographische Einleitung der Text, in Fußnoten nur von sachlichen Anmerkungen begleitet, und ein französisch-deutsches Wörterbuch, eventuell

Karten und Pläne. Über Erckmann-Chatrian wird hier auf S. III ff. berichtet. Darauf folgt in zwölf Kapiteln der Text des im Jahre 1872 erschienenen Werkes, welcher so gekürzt ist, daß er die Geschichte des Krieges 1870/71 in einem Gusse zur Darstellung bringt. Der Hauptschauplatz ist Phalsburg und Umgebung. Deshalb finden sich auch Karten beigegeben: a) Umgebung des erdichteten Dorfes Rothalp, b) Aufmarsch und Marschlinien der deutschen Heere, c) Plan von Phalsburg. Der Druck ist groß, die Ausstattung sauber.

2.—6. Bibliothèque française. Schulausgaben mit Anmerkungen ꝛc. Dresden 1896, Kühtmann.

a) 26/27. Bdch. Rosa. Une histoire de jeune fille par Madame Pressensé. Première partie. Im Auszuge mit Anmerkungen und Fragen nebst einem Wörterbuche zum Schulgebrauch neu herausgeg. von Prof. Dr. C. Th. Lion. 6. Aufl. 138 S. 1,40 M.

In dieser hier schon öfter angezeigten Ausgabe sind Kürzungen in so weit vorgenommen worden, als es für die Durchnahme eines Bandes in kürzerer Zeit rätlich erschien. Die Anmerkungen, welche nur Übersetzungsbeihilfen (Erklärung von Wörtern und Redewendungen) enthielten, sind in dem apart beigegebenen Wörterbuch (54 S.) untergebracht, die sachlichen und schwierigere grammatische Verhältnisse behandelnden Anmerkungen sind neu ausgearbeitet und dem ebenfalls apart erschienenen Questionnaire (26 S.) auf S. 1—6 vorgedruckt. Das Buch wird für die erste zusammenhängende Lektüre empfohlen.

b) 40/41. Bdch. Petite Mère par Madame E. de Pressensé. Im Auszuge mit Anmerkungen und Fragen nebst einem Wörterbuch zum Schulgebrauch. Herausgegeben von Prof. Dr. C. Th. Lion. 4. Aufl. 151 S. 1,50 M.

Auch dieses Werkchen wurde schon hier angezeigt. Das apart beigegebene Wörterbuch füllt 55 Seiten, die Anmerkungen umfassen in dem mit ihnen gleichfalls apart herausgegebenen Questionnaire (40 S.) acht Seiten.

c) 44/45. Bdch. Sans Famille par H. Malot. Première Partie. Nach der 46. Originalausgabe. In Auszügen mit Anmerkungen und Fragen nebst einem Wörterbuch zum Schulgebrauch. Herausgeg. von Prof. Dr. C. Th. Lion. 4. Aufl. 137 S. 1,50 M.

Das Wörterbuch zu dieser hier gleichfalls schon angezeigten Ausgabe umfaßt 71 Seiten für sich, die Anmerkungen fünf Seiten in dem dreizehn Seiten umfassenden Hefte des Questionnaire.

d) 68. Bdch. En Famille par H. Malot. Tome second. In Auszügen mit Anmerkungen und Fragen nebst einem Wörterbuche zum Schulgebrauch. Herausgegeben von Prof. Dr. C. Th. Lion. 1 M.

Der erste Teil wurde noch im vorigen Jahrgange S. 559 angezeigt. Sein Wörterbuch dient auch dem zweiten Teile — Anmerkungen des Extrahefthens füllen nur zwei Seiten, das Questionnaire zwanzig.

e) 69. Bdch. Le Gardian de la Camargue par Mme Louis Figuier. Für den Schulgebrauch bearbeitet von Bertha von der Lage. 111 S. 1,20 M.

Der Text dieser Souvenirs des Maremmes du Rhône wird erläutert durch acht Seiten Anmerkungen und 14 Seiten Questionnaire in deren

Extraheft. Die Wörter sind in dem ebenfalls apart erschienenen Wörterbuche auf 39 Seiten verzeichnet.

7—14. **O. E. A. Dickmann.** Französische und englische Schulbibliothek. Reihe A. Prosa (Französisch.) Leipzig 1894/97, Renger (Gebhardt & Wilisch).

a) 81. Bdch. Journal d'un officier d'ordonnance (Juillet 1870 — Février 1871) par Le Comte d'Hérisson. Auswahl für den Schulgebrauch bearbeitet von U. Cosack. VIII u. 138 S. 1,30 M.

Dieses Tagebuch behandelt so ziemlich denselben Stoff wie Sarceys Siège de Paris. Doch geht es mehr in das Besondere als jenes und ist dadurch bemerkenswert, daß sein Schreiber mit hervorragenden Persönlichkeiten und Ereignissen des Krieges selbst in unmittelbare Berührung kam. Darum ist sein Ton auch oft der einer herben und rücksichtslosen Kritik, bei der er freilich nie die Rücksicht auf sich selbst vergißt. Doch ist er, namentlich was nationale Gegensätze betrifft, so weit gerecht und unparteiisch, wie es ein Franzose nur sein kann. Biographische Einleitung S. VII f., Text S. 1—112, sachliche Anmerkungen S. 113—136, Index dazu S. 137 f. Beigegeben ist sowohl ein Stadtplan von Paris, wie ein Plan von Paris und Umgebung.

b) 101. Bdch. Contes de Fées par Ch. Perrault. Für den Schulgebrauch erklärt von A. Mohrbutter. XV u. 85 S. 1 M.

Perrault ist der französische Grimm und war vor den Gebrüdern Grimm u. a. selbst in Deutschland ein wegen der Einfachheit und Kindlichkeit seiner Märchen bekannter und beliebter Schriftsteller. Seit ihm haben sich leider diese Tugenden aus den Werken französischer Kinderschriftsteller ziemlich verloren; darum sollen unsre Quartaner und Tertianer sehen, wie ein Franzose früher seine Märchen erzählt hat. Es sind hier aufgenommen: Dornröschen, Aschenbrödel, Däumling, Rotkäppchen, Blaubart, gestiefelter Kater, Allerlei rauh, Riquet mit dem Schopfe, die Feen, — und in Versen: die thörichten Wünsche und Griselidis. Nach der biographischen Einleitung (S. VII f.) folgt die litterarische Einleitung, welche über Perraults Märchen überhaupt, dann über die hier vorgeführten in Bezug auf deren Inhalt und Form, Herkunft und Verwandtschaft sehr dankenswerte Mitteilungen macht (S. VIII—XV). Text S. 1—77, sachliche — und wegen der altertümelnden Sprache — auch sprachliche Anmerkungen auf S. 78—85.

c) 102 Bdch. Französische Erzählungen von Souvestre, Erckmann-Chatrian, Mme. Ch. Reybaud. Für den Schulgebrauch ausgewählt und erklärt von G. Wolpert. IX u. 89 S.

Von Souvestres Au Bord du Lac (vier Erzählungen) ist hier L'Apprenti mitgeteilt (S. 1—29), von Erckmann-Chatrians Contes des Bords du Rhin ist hier La Reine des Abeilles gegeben (S. 30—42), wenn auch mit manchen Kürzungen. Den Beschluß macht Donatien de Martinique von Mme. Charles Reybaud (S. 43—85). Das Leben und Wirken dieser vier Autoren wird kurz besprochen auf S. VII ff. Die zum Teil auch sprachlichen Anmerkungen (Übersetzungsbeihilfen u. dergl.) nehmen S. 86—89 ein, der Index dazu S. 90.

d) 103. Bdch. Scènes et Tableaux de la Nature par L. Figuier. Auswahl für den Schulgebr. bearbeitet von L. E. Rolfs. II. u. 120 S.

Diese auf Prima berechneten Schilderungen sind einem Bändchen der Bibliothèque des Ecoles et des Familles entnommen, zum Teil gekürzt oder sonstwie abgeändert. Sie schildern: Die Erde im Raume, die Gletscher, den ewigen Schnee und die Lawinen, die Quellen, die Grotten und Höhlen, die Wüste Sahara, das Erdbeben von Lissabon, die Vulkane, den ersten Ausbruch des Vesuv und den Tod des älteren Plinius, die Polarmeere, die Schönheit der Vegetation, die Riesenbäume. Dieser Text umfaßt S. 1—99, die sachlichen Anmerkungen S. 100—116, ihr Verzeichnis S. 107—119. Eine sehr kurze biographische Einleitung steht auf S. II.

e) 105. Bdch. Nouvelles choisies von Cladel, Foley, Normand. Für den Schulgebrauch ausgewählt und erklärt von Dr. A. Kreßner. II u. 92 S.

Auch dieses Bändchen ist für Primaner an Vollanstalten bestimmt, teils wegen des bunt schillernden Französisch, teils wegen besonderer französischer Verhältnisse, die zur Sprache kommen. Es enthält aus Cladels Va-nu-pieds die Geschichte seines eigenen Kämpfens und Strebens in Tu-Ne-Le-Sauras-Pas (S. 1—43), von Foley Une Vie dans L'Ombre (S. 44—58) und von Normand L'Immortel Blaisinet (S. 59—81): welche letzteren beide zu den Lieblingsautoren der Revue Bleue gehören. Anmerkungen S. 82—91, Verzeichnis derselben S. 92.

f) 106. Bdch. Règne de Louis XIV. (Aus: Histoire de France) von V. Duruy. Für den Schulgebrauch ausgewählt und erklärt von H. Müller. XIV u. 144 S.

Als Leserkreis dieser Schilderung der Zeit der selbständigen Regierung Ludwigs des Vierzehnten sind die Obersekunda und Unterprima aller höheren Unterrichtsanstalten gedacht. Sie ist in drei Bücher eingeteilt, deren erstes (S. 1—25) in 19 Kapiteln die innere Einrichtung, Verwaltung, Colbert, Louvois und Vauban schildert; das zweite (S. 25 bis 44) beschäftigt sich in 16 Kapiteln mit der äußeren Geschichte und den Eroberungen von 1661—1679; das dritte erzählt in 31 Kapiteln auf S. 44—89 den letzten Teil der Regierung Ludwigs XIV. von 1679—1715. Aus dem Original ist weggelassen das 53. Kapitel, welches die Regierungsweise in die Einzelheiten der Verwaltung und des Hoflebens hinein verfolgt, und das 54. Kapitel, welches den Einfluß dieser Periode auf Litteratur und Kunst schildert. Dafür sind nur Duruys Schlußurteile aus jenem und Einleitung zu diesem hier eingefügt. Biographische Einleitung S. VIII f., historische S. IX ff., Inhaltsverzeichnis der einzelnen Bücher und Kapitel S. XII ff. Der Text umfaßt 87 Seiten, das Verzeichnis der benutzten Litteratur 2 Seiten, das der — nur sachlichen — Anmerkungen S. 90—138, das der Namen (und Anmerkungen) S. 139—143. Angefügt ist eine Tabelle mit Exkursen zum spanischen Erbfolgekrieg, sowie eine Karte von Frankreich (1610—1790).

g) 107. Bdch. Histoire de France de 1328—1862. (Aus: Histoire de France) von Lamé-Fleury. Auswahl. Für den Schulgebrauch bearbeitet von J. Hengesbach. VIII u. 125 S.

Der erste Teil dieser Auswahl wurde im 46. Jahrgange S. 647 angezeigt. Im vorliegenden Teile ist ausgelassen, was in der älteren französischen Geschichte minder wichtig ist, insofern da die Politik Frankreichs auf die Geschicke Deutschlands noch verhältnismäßig geringen Einfluß ausübte. Biographische Vorbemerkung S. VII. Eine genealogische Übersicht über die französischen Herrscherfamilien des geschilderten Zeitraumes geht auf S. VIII dem Texte voraus, welcher 117 Seiten einnimmt. Die Anmerkungen sachlicher Art füllen S. 118—124, ihr Verzeichnis S. 125. Beigegeben ist eine Karte von Frankreich von 1610 bis 1790.

15. —— Dasselbe. Reihe B: Poesie. Chants d'Écoles. Für den Schulgebr. herausgegeben von L. G. Rolfs und B. Müller. VIII u. 55 S. Leipzig, Renger.

Eine niedliche, durchgängig von beigedruckter Melodie begleitete Sammlung von 50 Schul- und Volksliedern, zusammengestellt aus den Werken von Danhauser, Augé, Palmgren, Roques, Hildesheimer, Kühn, Gropp und Hausknecht, Marmontel, Amiel u. a. Von den 50 Liedern sind 26 einstimmige, 24 zweistimmige; unter ihnen sind 18 deutsche Melodien mit Übersetzungen der dazu gehörigen deutschen Texte oder mit anderen zu der Melodie passenden französischen Texten. Diese Lieder mit Melodien kommen wirklich einem Bedürfnis in der jetzigen unterrichtlichen Strömung entgegen.

Anhang zur Konversation.

1. Dr. L. Martin. Übungen für die italienische Konversationsstunde nach Hölzels Bildertafeln im genauen Anschluß an Lessons in English Conversation by E. Towers-Clark. Gießen, Roth. à Heft 40 Pf.

Bildet die Fortsetzung zu den fünf Heften des Konversationsunterrichtes im Italienischen, dessen erster Band mit vier Heften und dessen zweiter Band mit einem Hefte im vorigen Jahrgange S. 552 f. besprochen wurde. Nun liegen vom zweiten Bande weiter vor: das sechste Heft: Besprechung des Waldes mit dem Gedicht La formica (26 S.), das siebente Heft: Besprechung des Hochgebirges mit dem Gedichte La gita sui monti (27 S.), das achte Heft: Besprechung des Bauernhofes mit dem Gedichte Vita felice dell' agricoltore (24 S.)

2. —— Italienische Sprachlehre. Im Anschlusse an den Sprachstoff in Esercizi ꝛc. Konversationsunterricht im Italienischen. Bd. III. 93 S. 80 Pf.

Dieses Buch entspricht der im vorigen Jahrgang S. 551 f. angezeigten französischen Sprachlehre und der in diesem Jahrgange angezeigten englischen Sprachlehre desselben Unterrichtsganges für das Italienische. Da schon die Bekanntschaft mit zwei Fremdsprachen vorausgesetzt wird, sind die Regeln kurz gefaßt und ist die Zahl der Beispiele beschränkt. Außerdem ist gegebenenfalls das Französische zur Vergleichung herangezogen worden.

Die Pädagogik vor Pestalozzi

nach ihrer Entwicklung im Zusammenhange mit dem Kultur- und Geistesleben und ihrem Einfluß auf die Gestaltung des Schulwesens dargestellt

von

H. Scherer,

Schulinspektor in Worms.

37½ Bogen gr. 8. Brosch. 8 M., geb. 8,70 M.

Dies Werk bildet gewissermaßen eine Ergänzung zu Scherers unlängst erschienener und von der Kritik allseitig als hervorragend bezeichneter Schrift über „Die Pestalozzische Pädagogik" und reiht sich dieser wie den übrigen Werken des verdienstvollen Verfassers vollkommen gleichwertig an. Das Lob einer gewandten und durchsichtigen Darstellungsform, die durchweg vom Geiste ernster Wissenschaftlichkeit getragen ist, wird auch diesem neuen Schererschen Werke nicht fehlen.

Der praktische Schulmann.

Archiv für Materialien zum Unterricht in der Real-, Bürger- und Volksschule.

Herausgegeben von

Albert Richter.*)

1.—46. Jahrgang (mit 4 Generalregistern zum 1.—10., 11—20., 21—30. und 31.—40. Jahrgang) 1852—1897. Preis des Jahrgangs: 10 M.

Diese Zeitschrift erscheint jährlich in 8 Heften von durchschnittlich je 6 Bogen Umfang, denen vierteljährlich ein Verzeichnis der neuesten pädagogischen Litteratur beigegeben wird und deren erstes, stets mit einem Kunstblatte geschmücktes Heft von allen Buchhandlungen, auf Wunsch auch unmittelbar von der Verlagshandlung, jeder Zeit zur Ansicht zu erlangen ist.

(NB. Die Jahrgänge 1, 4—7, 10—42 sind im Preise herabgesetzt und kosten bis zum 23. Jahrgang — statt 8 M. — jetzt nur je 2,50 M., vom 24.—41. Jahrgang — statt 10 M. — jetzt nur je 3 M. — Die Jahrgänge 2, 3, 8 und 9 sind vergriffen.

Einzelne Hefte werden bis zum 23. Bande à 1 M., vom 24. Bande ab à 1,25 M. abgegeben.

Der Praktische Schulmann hat sich im Laufe der Zeit aus einem bloßen Archiv für Unterrichtsmaterialien zu einem Organe umgebildet, welches die praktische Thätigkeit des Lehrers nicht nur durch die Darbietung sofort zu verwertender Materialien, sondern auch durch Förderung der allgemeinen Bildung des Lehrers unterstützen will. Kleine Mitteilungen, die über die neuesten Fortschritte der Wissenschaft berichten, und eine Rubrik „Eingegangene Schriften", in welcher hervorragende Erscheinungen auf dem Gebiete der Litteratur eingehende Besprechung und Beurteilung erfahren, bilden den Schluß jedes Heftes.

In welch vorzüglicher Weise diese Zeitschrift ihre Aufgabe gelöst und welch vielseitiger dauernder Anerkennung sie sich zu erfreuen gehabt hat, beweist im allgemeinen wohl mehr als genügend ihr über 4 Jahrzehnte langes Bestehen; im besonderen bezeugen dies aber die General-Register, welche einen Überblick über das für Konferenz- und ähnliche Arbeiten geeignete reichhaltige Hilfsmaterial gewähren, und von denen das zum 21.—40. Bande stets unentgeltlich zur Verfügung steht.

---

*) Vom 47. Jahrgange (1898) an von Dr. Friedrich Sachse, Schuldirektor in Leipzig.

II. Abteilung.

Zur Entwickelungsgeschichte der Schule.

A. Deutschland.

Vom Kreisschulinspektor **A. Kleinschmidt** in Erbach i. O.

B. Österreich-Ungarn.

1. Österreich. Vom Bürgerschuldirektor u. k. k. Stadtschulinspektor **Frz. Frisch** in Marburg a. Dr.
2. Ungarn. Vom Schuldirektor **Moriz Löwy** in Igló.

C. Die Schweiz.

Vom **Archivbüreau** des **Pestalozzianums** in Zürich.

Zur Entwickelungsgeschichte der Schule.

A. Deutschland.

Von

A. Kleinschmidt,
Kreisschulinspektor in Erbach i. O.

An Druckschriften ging uns zu: Bericht über das 71. Vereinsjahr des **Schulwissenschaftlichen Bildungsvereins** in **Hamburg**, erstattet vom Präses J. Lieberg.

An pädagogischen Zeitschriften lagen dem Referenten in den neuesten Jahrgängen vor: 1. **Pädagogische Blätter** für Lehrerbildung und Lehrerbildungsanstalten. Unter Mitwirkung einer Anzahl Schulmänner begründet von Dr. C. Kehr, jetzt herausgegeben von Regierungs- und Schulrat Schöppa. Gotha, E. F. Thienemanns Hofbuchhandlung. — 2. **Rheinische Blätter** für Erziehung und Unterricht. Organ für die Gesamtinteressen des Erziehungswesens. Im Jahre 1827 begründet von Adolf Diesterweg, fortgeführt von Dr. W. Lange, jetzt herausgegeben von Direktor Dr. Bartels in Gera. Frankfurt a. M., Moritz Diesterweg. — 3. **Die Volksschule**, eine pädagogische Monatsschrift. Redigiert im Auftrage des württembergischen Volksschullehrervereins von J. Ch. Laistner, Oberlehrer in Stuttgart, jetzt von G. Honold, 1. Knabenschullehrer in Langenau. Stuttgart, Adolf Bonz u. Komp. — 4. **Das Jahrbuch des deutschen Lehrervereins** für 1896. Berlin und Leipzig, Verlag von Julius Klinkhardt. — 5. **Allgemeine deutsche Lehrerzeitung**, zugleich Organ der allgemeinen deutschen Lehrerversammlungen, sechsundvierzigster Jahrgang. Verantwortlicher Redakteur: Schuldirektor M. Kleinert, Dresden-N., Alaunstr. 71. Druck und Verlag von Julius Klinkhardt in Leipzig und Wien. — 6. **Deutsche Schulzeitung**, Centralorgan für ganz Deutschland. Redigiert unter Mitwirkung namhafter Pädagogen und Schulmänner von Rektor L. Krämer. Redaktion und Expedition: Berlin S., Kommandantenstraße 55. — 7. **Deutsche Schulgesetzsammlung**, Centralorgan für das gesamte Schulwesen im Deutschen Reiche, in Österreich und in der Schweiz. Redigiert von Rektor L. Krämer. Redaktion und Expedition: Berlin S., Kommandantenstraße 55. — 8. **Die deutsche Volksschule**, freie deutsche Schulzeitung. Magazin für Praxis und Litteratur der Erziehung und des Unterrichts. Verantwortlicher Herausgeber: Aug. Volkening. Verlag von Siegismund u. Volkening in Leipzig. — 9. **Sächsische Schulzeitung**, zugleich Organ des allgemeinen sächsischen Lehrervereins und seiner Zweigvereine. Eigentum des sächsischen Pestalozzivereins. Herausgeber Schuldirektor a. D. Lansky in Dresden. Druck und Kommission von Julius Klinkhardt in Leipzig. — 10. **Württembergisches Schulwochenblatt.** Verantwortlicher Redakteur: Prälat Dr. Burk in Stuttgart. Druck und Verlag der Chr. Belserschen Verlagsbuchhandlung in Stuttgart.

Das Jahr 1896 hat dem Deutschen Reiche die erste Jubelfeier seiner Begründung gebracht. In Nord und Süd ist sie von allen Stämmen und Ständen begeistert begangen worden. Es war ein warmer Herzenston, ein Nachklang der großen, unvergeßlichen Zeit, in der das neue deutsche Kaisertum gegründet wurde, der mächtig durch alle diese Festlichkeiten hindurchhallte. Ganz besonders warm sind die Verdienste des unvergleichlichen Heeres gefeiert worden. Der großen Verdienste jener Friedensarmee aber, die sich aus den deutschen Volksschullehrern zusammensetzt und unablässig an der besseren Ausbildung der großen Masse arbeitet, hat kaum jemand mehr gedacht. Einst sind die großen politischen Errungenschaften unseres Volkes in den letzten Dezennien in einen sehr direkten ursächlichen Zusammenhang mit der stillen Thätigkeit der Schule gebracht worden; heute denkt man noch kaum daran, oder man spöttelt sogar darüber. Leider hat sich die Gesamtlage des Weltteils auch insofern noch nicht verändert, als Riesensummen unter dem Drucke einer bitteren Notwendigkeit nach wie vor dem Kriegswesen geopfert werden müssen, um den Frieden zu erhalten. Diese Milliarden und Abermilliarden aber gehen, obwohl wir sie nicht für ganz verloren halten, doch der höheren Kulturarbeit im Sinne und Geiste des echten Christentums verloren. Noch muß der Unterrichtsminister überall hinter dem Kriegsminister zurücktreten.

Wenn wir unseren Blick prüfend auf das verflossene Jahr zurückwenden und fragen, ob es erfüllt hat, was die deutsche Lehrerschaft von ihm hoffte, so kann diese Frage nur zum Teil bejaht werden. Es ist kaum zweifelhaft, daß unter den Kulturmächten jetzt ein reger Wettstreit in Bezug auf das Erziehungs- und Unterrichtswesen besteht; einzelne Kulturstaaten, z. B. Frankreich, machen sogar außerordentliche Anstrengungen, um die übrigen Nationen zu überflügeln, und Deutschland ist dadurch in die Gefahr geraten, seine führende Stellung auf dem erwähnten Gebiete zu verlieren. Leider sind die äußeren Hemmnisse, die dem Wirken des Lehrers auch in unserem Vaterlande noch entgegenstehen, vielfach derart, daß die Befürchtung, Deutschland möchte seinen Ehrenplatz verlieren, nur zu gerechtfertigt erscheint. Noch ist die materielle Lage des überwiegenden Teils der Lehrer derart, daß sie auch bei der größten Einfachheit und Bescheidenheit vor Nahrungssorgen nicht gesichert erscheinen. In Preußen ist die neue Besoldungsvorlage gescheitert. Sie bot ohnehin wenig genug, wäre aber trotzdem als eine unverkennbare Besserung mit Dank zu begrüßen gewesen. Wäre doch die herbste Not der preußischen Volksschullehrer mit dem Inslebentreten dieser Vorlage in Gesetzesform beseitigt worden! Der preußische Staat hat sich, als diese Vorlage eingebracht wurde, nicht so erwiesen, wie man ihn sonst kennt; nur mit Hilfe der größeren Gemeinden erklärte er sich fähig, etliche Millionen für die darbenden Lehrer aufzubringen. Die Vorlage ist kläglich gefallen; die Schuld daran wurde vorwiegend den Bürgermeistern im Herrenhause zugeschrieben, sie fällt aber, wie von der konservativen Partei aus selbst festgestellt wurde, anderen Faktoren zu. Der Finanzminister Miquel hat darauf hingewiesen, daß einzelne Unterbeamte in ihren Gehalten noch hinter den Lehrern zurückblieben und hat auf eventuelle

Aufbesserung der Lehrer bei einem etwaigen Steigen der Getreidepreise vertröstet. Das ist eine traurige Vertröstung, von deren Anwendung anderen Beamtenkategorien gegenüber bisher wenig verlautet hat. Die preußischen Lehrer haben jahrzehntelang um Beseitigung ihrer Notlage gebeten — und dann solche Redensarten, die fast wie Hohn klingen!

Auch in anderen Beziehungen ist noch keine Besserung eingetreten, namentlich betreffs der so überaus wünschenswerten, ja notwendigen Hebung der socialen Stellung des Lehrerstandes. Noch sind die Lehrer vielfach zur Verrichtung der niederen Kirchendienste genötigt, genötigt durch die Verhältnisse, in denen sie stehen, obwohl sie das Recht haben, sich von so gänzlich veralteten mittelalterlichen Verpflichtungen freizumachen. Um keinen Unfrieden zu bekommen, tragen viele eben die alte Last weiter. Zu bedauern ist ferner, daß den Lehrern das Vorrücken in leitende Stellungen, wenigstens innerhalb Preußens, durch die bekannte Verfügung des Kultusministers erschwert worden ist, indem den jungen Theologen der Eintritt in die Rektorenstellungen ganz wesentlich erleichtert wurde. Die bevorstehende Änderung der Prüfungsordnung für das Mittelschullehrer- und Rektorenexamen wird voraussichtlich nach dieser Richtung hin keine Besserung bringen. Das von einem Universitätsprofessor begründete Rektorenseminar, das die Vorbereitung für den Rektorendienst schon während des Universitätsstudiums der jungen Theologen bezweckte, ist allerdings eingegangen — zum Glück für die Schule, denn ganze Arbeit hätte es doch nicht leisten können. Zweifellos glaubt sich der Geistliche überhaupt als solcher schon häufig fähig und berechtigt, eine Schule zu leiten. Zu hoffen bleibt jetzt nur, daß die frühere Praxis bei Auswahl der Rektoren einigermaßen erhalten bleibt. Man mag über den Wert der erwähnten Prüfungen denken wie man will: sie ermöglichen begabten und fleißigen Lehrern wenigstens den Eintritt ins Rektorat. Allerdings wäre sehr zu wünschen, daß man hervorragend tüchtigen und vielseitig gebildeten Lehrern, namentlich wenn sich dieselben schriftstellerisch bethätigt haben, die Leitung von Volksschulen auch ohne Absolvierung der beiden Examina gestattete. Es kann jemand ein wenig hervorragender Examenheld und doch ein vortrefflicher Rektor sein. Leider ist auch der Eintritt der Lehrer in die Verwaltung der Schulen, namentlich in die städtischen Schuldeputationen, trotz der Empfehlung des Ministers bisher in verhältnismäßig recht geringem Umfang erfolgt; so haben Berlin, Danzig und Köln keine Lehrer in den Schulverwaltungskörper aufgenommen.

Nach unserer Überzeugung kann die Gesamtlage des Lehrerstandes überhaupt nur durch Vertiefung der Lehrerbildung und durch Pflichttreue und Geschicklichkeit der Lehrer, woraus bessere Gesamtleistungen der Schule folgen würden, gehoben werden. Käme dazu noch herzliche Eintracht innerhalb der Glieder des Standes auch im kleinen Kreise, so müßten sich die Verhältnisse günstiger gestalten. So manche Äußerlichkeiten sind notwendig, um auf eine erfreuliche Änderung in den Verhältnissen der Lehrer hinzuwirken, zweifellos auch bessere Besoldung; aber sie allein werden das ersehnte Resultat nicht bringen. So versprechen wir uns z. B. von der Erteilung der Berechtigung zum

einjährigen freiwilligen Militärdienst an die jungen Lehrer nicht so viel, wie dies von zahlreichen Lehrern geschieht. Hocherfreulich ist die Anerkennung der Seminarbildung, die darin liegt; aber ein wesentliches Mittel zur Hebung des Lehrerstandes können wir beim besten Willen nicht darin finden — höchstens insofern, als der Zuzug zum Lehrerberufe schwächer werden wird, was dann naturgemäß höheres Angebot betreffs der Besoldungen zur Folge haben würde. Aber man täusche sich nicht darüber, daß die jungen Lehrer, leider! immer Freiwillige II. Klasse sein werden und daß man sich schwerlich dazu entschließen wird, ihnen den Rang des Reserveoffiziers zu verleihen.

So viel als Einleitung zu unserem diesjährigen Berichte! In dem Abschnitt über die Lehrer der deutschen Volksschule werden wir genauer auf die berührten Fragen eingehen.

I. Statistisches.

Über die Beteiligung der Konfessionen an den **höheren Unterrichtsanstalten** Deutschlands brachten die „Münchener Neuesten Nachrichten" zwei sehr lehrreiche Aufsätze. Bekanntlich beschweren sich die Ultramontanen im preußischen Abgeordnetenhause und in den meisten deutschen Landtagen über Bevorzugung der protestantischen und Zurücksetzung der katholischen Beamten. Daß die Mehrzahl der höheren Beamten, Professoren, Lehrer an höheren Lehranstalten ꝛc. Protestanten sind, hat seine ganz natürliche Ursache lediglich darin, daß sich die Protestanten in stärkerem Verhältnis als die Katholiken an den höheren Unterrichtsanstalten beteiligen, also verhältnismäßig auch mehr Kandidaten für den Gelehrtenberuf und den höheren Staatsdienst stellen als letztere.

Wie der Straßburger Statistiker Dr. Georg v. Mayr in Jahrgang 1894 des „Allgemeinen Statistischen Archivs" nachgewiesen hat, fallen in Deutschland für den Besuch sämtlicher Arten der höheren Schulen auf je 10000 Einwohner in runden Zahlen

bei den	Protestanten	55	Schüler,
„ „	Katholiken	32	„
„ „	Dissidenten	49	„
„ „	Israeliten	333	„
	Im ganzen	50	Schüler.

Hierbei bleibt allerdings Oldenburg außer Betracht, weil für dort die Nachweise über das Bekenntnis der Schüler fehlen. Will man die verschiedenen Arten der höheren Schulen unterscheiden, so muß man auch Württemberg mangels der einschlägigen Nachweise außer Betracht lassen. Man findet dann folgendes:

	Gymnasialanstalten	Realanstalten mit Latein	Realanstalten ohne Latein
Protestantische Bevölkerung	27,7	13,2	12,5
Katholische „	21,4	3,8	6,7
Dissidenten	17,7	13,2	18,7
Israelitische „	173,7	65,8	92,7
Gesamtbevölkerung	27,1	10,4	11,4

Während also im ganzen von der deutschen Bevölkerung 50 auf 10000 oder 5 per Mille höheren Unterricht genießen, stellt sich dieser Betrag bei den Katholiken nur auf ungefähr 32, bei den Protestanten dagegen auf 55 und bei den Israeliten sogar auf 333 für je 10000 der betreffenden Konfessionsbevölkerung. Ganz besonders fällt die geringe Beteiligung der Katholiken an den Realschulen auf. Denn es beteiligen sich auf 10000 Katholiken nur 10 bis 11 am Realunterricht, auf 10000 Protestanten dagegen fast 26 und auf 10000 Israeliten mehr als 158.

Über die Ergebnisse der **Rekrutenprüfungen** im Deutschen Reiche sei folgendes angeführt: Von den 250661 Rekruten, welche im Jahre 1895—96 in die Armee und Marine eingestellt wurden, hatten 249373 Schulbildung in deutscher Sprache, 914 Schulbildung nur in fremder Sprache und 374 waren ohne Schulbildung, d. h. solche, welche in keiner Sprache genügend lesen oder ihren Vor- und Familiennamen nicht leserlich schreiben konnten. In Prozenten der Gesamtzahl aller Eingestellten betrugen diejenigen, welche weder lesen noch ihren Namen schreiben konnten, im Ersatzjahre 1885—86: 1,08, 1886—87: 0,72, 1887—88: 0,71, 1888—89: 0,60, 1889—90: 0,51, 1890—91: 0,54, 1891—92: 0,45, 1892—93: 0,38, 1893—94: 0,24, 1894—95: 0,22, 1895—96: 0,15. Stellt man für die Bezirke, von welchen die meisten Mannschaften ohne Schulbildung gestellt wurden, das erste und das letzte der vorstehend genannten Jahre gegenüber, so kamen Analphabeten auf je 100 eingestellte Rekruten in den Regierungsbezirken

	1885—86	1895—96
Posen	8,02	1,22
Marienwerder . .	8,84	0,81
Gumbinnen . . .	6,70	0,77
Königsberg . . .	4,47	0,72
Oppeln	2,76	0,57
Danzig	3,64	0,41
Bromberg	6,72	0,33

Überall ist also eine sehr bedeutende Besserung zu bemerken; am stärksten ist die Verminderung der Eingestellten ohne Schulbildung in Posen und Marienwerder.

Die Ergebnisse der Rekrutenprüfungen in Preußen speziell im Ersatzjahr 1894/95 ergaben nachstehende Thatsachen: Unter 155358 Eingestellten sind 511 = 0,33 % Analphabeten gegen 0,37 im Ersatzjahr 1893/94, 0,60 im Jahre 1892/93, 0,70 1891/92, 0,84 1890/91 ꝛc. Vor 25 Jahren (1869/70) ergaben sich noch 2703 = 3,37 % Analphabeten. Die höchste Analphabetenziffer hat zur Zeit Westpreußen (1,23 %), insbesondere der Regierungsbezirk Marienwerder (3,38), der in dieser Hinsicht von der Provinz Posen in auffälliger Weise überflügelt worden ist. Bemerkenswerter als die Ziffern für die Analphabeten sind die Angaben über die nur in einer nicht deutschen Muttersprache Ausgebildeten. Die Zahl dieser Rekruten, fast ausschließlich Polen, ist gegen das Vorjahr stark zurückgegangen, von 1501 oder 0,99 % auf 1011 oder 0,65 %, in der Provinz Posen allein von 1221 oder 11,1 % auf 739

oder 7,6 %, im Oppelner Bezirk von 151 auf 105. Vor 10 Jahren (1884/85) traten noch 5040 Rekruten (aus Posen 2228, aus Oppeln 1997) in die preußische Armee ein, die nur polnisch lasen und schrieben. Der Fortschritt ist bemerkenswert und dürfte sich in der Provinz Posen, wo sich die Schulverhältnisse, nicht gehindert durch das Gesetz vom 26. Mai 1887, in den letzten Jahren wesentlich gebessert haben, in der nächsten Zeit noch erfreulicher darstellen. Demgegenüber bleiben andere Provinzen, insbesondere Ost- und Westpreußen, offenbar zurück.

Im Ersatzjahre 1895/96 sind bei dem Landheer und bei der Marine in Preußen im ganzen 151468 Mannschaften eingestellt worden, unter denen sich 346 oder 0,22 vom Hundert (gegen 2,48 vom Hundert im Jahre 1877—78) ohne Schulbildung befanden. Für die einzelnen Provinzen stellt sich das Verhältnis der Analphabeten folgendermaßen: Rheinprovinz, Hohenzollern und Schleswig-Holstein 0,00, Hessen-Nassau 0,01, Westfalen 0,02, Sachsen 0,04, Pommern, Hannover 0,05, Brandenburg 1,13, Schlesien 0,26, Westpreußen 0,65, Ostpreußen, 0,74, Posen 0,93.

Diesem Bilde stellen wir das in Frankreich zu Tage getretene gegenüber; es ergiebt, daß der Staat trotz aller Anstrengungen noch im Hintertreffen befindlich ist. Von den 244000 Rekruten des Jahres 1894 im französischen Heere konnten 19000 weder lesen noch schreiben; im Jahre 1895 unter 224000 Mann 16000, während in Deutschland unter einigen Tausend Rekruten mehr nur 374 ohne Schulbildung waren.

Im Auftrage des preußischen Kultusministers ist eine von Dr. Schneider und Dr. Petersilie bearbeitete Denkschrift erschienen, die sich auf die **Volks-** und **Mittelschulen**, sowie die sonstigen **niederen Schulen** im **preußischen Staate** im Jahre 1891 nebst geschichtlichen und statistischen Rückblicken in die Vergangenheit bezieht. Es ist eine sehr umfangreiche Schrift, die außer zahlreichen einschlägigen Erlassen der preußischen Unterrichtsverwaltung ein reichhaltiges Zahlenmaterial enthält, das zu Vergleichen den Aufsichtsbehörden und den praktischen Schulmännern zuverlässige Unterlagen gewährt. Auch werden wertvolle Mitteilungen über das Volksschulwesen in den übrigen deutschen Einzelstaaten gemacht. Diesen ist zu entnehmen, daß die Zahl der öffentlichen Volksschulen im ganzen Deutschen Reiche 56563 beträgt, in denen von 120032 Lehrkräften 7925688 Kinder unterrichtet werden. Abgesehen von den Ausgaben für die allgemeine Schulverwaltung, Schulaufsicht, Lehrerbildung u. dgl. beläuft sich der unmittelbare Aufwand für die Volksschulen auf mindestens 242½ Millionen Mark, wovon reichlich 70 Millionen Mark aus den Staatskassen der Einzelstaaten fließen.

Nach den neuesten statistischen Erhebungen kommt **eine** Volksschule in Hamburg auf 6300 Einwohner, in Bremen auf 3122 Einwohner, in Lübeck auf 1738, im Königreich Sachsen auf 1601, im Fürstentum Reuß ä. L. auf 1364, in Reuß j. L. auf 1051, im Großherzogtum Baden auf 1049 und im Herzogtum Anhalt auf 1030 Einwohner. Im Herzogtum Braunschweig rechnet man im Durchschnitt eine Volksschule auf 984 Einwohner, im Großherzogtum Hessen auf 977, im Fürstentum Schaumburg-Lippe auf 932, im Königreiche Württemberg auf 910, im Herzogtum Sachsen-Altenburg auf 885, im

Königreich Preußen auf 862, im Fürstentum Lippe auf 856, im Herzogtum Sachsen-Coburg-Gotha auf 826 und im Fürstentum Schwarzburg-Sondershausen auf 803 Einwohner. Bedeutend günstiger liegen die Verhältnisse in den übrigen Staaten. In Bayern kommt eine Volksschule auf durchschnittlich 776 Einwohner, im Herzogtum Sachsen-Meiningen auf 713, im Großherzogtum Sachsen-Weimar auf 701, im Fürstentum Schwarzburg-Rudolstadt auf 655, im Großherzogtum Oldenburg auf 597, in Elsaß-Lothringen auf 577, im Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin auf 486, im Fürstentum Waldeck auf 473 und im Großherzogtum Mecklenburg-Strelitz auf 419 Einwohner. Die Gesamtzahl der Volksschüler in ganz Deutschland berechnet man auf fast 8 Millionen, so daß im Durchschnitt auf je 100 Einwohner 16 Volksschüler kommen. Dieser Durchschnitt wird überschritten in den Staaten Lippe 18,22, Waldeck 18,23, Sachsen-Meiningen 17,69, Reuß ä. L. 17,51, Sachsen-Altenburg 17,34, Schaumburg-Lippe 17,26, Schwarzburg-Sondershausen 17,17, Braunschweig 17,09, Oldenburg 17,02, Schwarzburg-Rudolstadt 16,96, Anhalt 16,63, Sachsen 16,46, Baden 16,44, Hessen 16,42, Sachsen-Weimar 16,42, Preußen 16,41, Reuß j. L. 16,28 und Sachsen-Coburg-Gotha 16,22. Unter dem Durchschnitt bleiben Mecklenburg-Strelitz 15,62, Württemberg 15,45, Bayern 14,79, Mecklenburg-Schwerin 14,67, Bremen 14,25, Elsaß-Lothringen 13,96, Hamburg 11,49 und Lübeck 11,21.

Die Zahl der Schüler auf den höheren Schulen Preußens hat in den letzten 11 Jahren um 10710 zugenommen. Die Zunahme entfällt auf die Realschulen und Oberrealschulen, zu einem kleinen Teile auch auf die Progymnasien, während Gymnasien, Realgymnasien und Realprogymnasien in ihrer Frequenz zurückgegangen sind.

Aus dem Berichte über die einfachen und erweiterten Volksschulen sowie über die Privatunterrichtsanstalten, Handwerker- und Fortbildungsschulen im Großherzogtum **Hessen** nach dem Stand im Frühjahr 1896 entnehmen wir folgende Zahlen: Es bestanden insgesamt 930 einfache Volksschulen, davon waren 889 gemeinsame, 49 evangelische, 50 römisch-katholische, 2 israelitische; in 907 waren beide Geschlechter vereint, in 56 zum Teil vereint, in 27 ganz getrennt. 509 Schulen zählten nur eine Klasse, 246 zwei Klassen, 110 drei Klassen, 63 vier Klassen, 62 mehr als vier Klassen. In 642 wurde kein Schulgeld erhoben, in 348 war dies noch der Fall. Die Zahl des Lehrpersonals, ausschließlich besonderer Lehrer und Lehrerinnen, betrug 2496 Köpfe; davon waren 2317 Lehrer, 179 Lehrerinnen. Die Zahl der Schulkinder betrug 155385, davon waren 76982 Knaben, 78353 Mädchen; 104821 bekannten sich zur evangelischen, 47256 zur katholischen Kirche, 2369 waren Israeliten, 889 gehörten anderen Konfessionen an. Auf 1000 Einwohner kamen 149,5 Schulkinder, auf eine Schule 157, auf eine Lehrkraft 62,2. Die Zahl der einklassigen Fortbildungsschulen betrug 746, die der zweiklassigen 101, die der drei- und mehrklassigen 54. Von den Schülern dieser Anstalten waren 16808 evangelisch, 7424 römisch-katholisch, 259 israelitisch, 132 anderer Konfession; im ganzen betrug ihre Zahl 24623. Auf 1000 Einwohner kamen durchschnittlich 21,7 Schüler, auf eine Fortbildungs-

schule 37,9, auf 100 Schüler der Volksschule 31,2. An Privatunterrichtsanstalten bestanden 55, wovon 36 gemeinsame, 7 evangelische, 9 römisch-katholische, 3 israelitische waren. 13 umfaßten Knaben und Mädchen, 11 nur Knaben, 32 nur Mädchen. An diesen Anstalten waren, ausschließlich besonderer Lehrer und Lehrerinnen, insgesamt 245 Lehrpersonen thätig, nämlich 118 Lehrer und 127 Lehrerinnen. Die Gesamtzahl der Schüler betrug 3927, nämlich 1235 Knaben und 2737 Mädchen. 1807 Kinder waren evangelisch, 1692 katholisch, 441 israelitisch, 32 anderer Konfession. Ferner zählte man 30 Erweiterte Volksschulen, darunter 16 für beide Geschlechter, 6 für Knaben, 8 für Mädchen. 164 Lehrpersonen (134 Lehrer und 30 Lehrerinnen) erteilten den Unterricht an die 4021 Schulkinder (2144 Knaben, 1877 Mädchen), worunter 3064 evangelisch, 649 römisch-katholisch, 216 israelitisch und 92 anderer Konfession waren. Für gewerblichen und kunstgewerblichen Unterricht ist reichlich gesorgt, so durch die Landesbaugewerkschule in Darmstadt, durch die Fachschule für Elfenbeinschnitzerei und verwandte Gewerbe, durch die Kunstgewerbeschulen in Mainz und Offenbach, sowie durch erweiterte Handwerker- und Handwerker-Sonntags-Zeichen- und gewerbliche Fortbildungs-(Abend-)schulen. Zur Zeit bestehen ferner 28 staatliche höhere Lehranstalten, nämlich 9 Gymnasien, 18 Realgymnasien und eine höhere Bürgerschule, woran insgesamt 467 Lehrer thätig sind.

In **Elsaß-Lothringen** befinden sich nach den neuesten statistischen Erhebungen an den Volksschulen 2747 weltliche Lehrer und 952 solche Lehrerinnen, zusammen 3699 Lehrpersonen. Von diesen sind 2 Lehrer über 70 Jahre alt, 24 stehen im Alter von mehr als 65 Jahren, desgleichen 3 Lehrerinnen. Zusammen zählt Elsaß-Lothringen 2787 öffentliche Elementarschulen mit 4918 Schulklassen, 221234 Schulkindern (169010 katholischen, 37731 protestantischen und 1909 israelitischen, dazu 12584 Schulkinder in 39 konfessionell gemischten Schulen) und 5040 Lehrpersonen, darunter 19 geistliche Lehrer und 1289 geistliche Lehrerinnen. An privaten Elementarschulen sind 84 vorhanden mit 146 Schulklassen, 4867 Schulkindern (4080 katholische, 472 evangelische und 46 israelitische) und 155 Lehrpersonen (32 weltliche Lehrer, 27 weltliche Lehrerinnen, 23 geistliche Lehrer und 73 geistliche Lehrerinnen). Kleinkinderschulen giebt es 416 mit 34903 Kindern, 189 weltlichen und 299 geistlichen Lehrerinnen. Mittelschulen bestehen 26 mit 1755 Schülern, darunter 5 Mädchenmittelschulen.

Die **Berliner** Schulverhältnisse im letzten Verwaltungsjahre gestalteten sich folgendermaßen:

In den 375 Lehranstalten mit zusammen 5001 Klassen am Anfange des Jahres wurden 231 661 Kinder unterrichtet, das ist dem Vorjahre gegenüber ein Mehr von 3478. Die Vermehrung der Schülerzahl betrifft aber im wesentlichen die Gemeindeschulen. An Lehranstalten waren vorhanden 375, dem Vorjahre gegenüber 4 mehr, und zwar 297 öffentliche, 2 jüdische und 76 Privatschulen. Die öffentlichen Anstalten bestanden aus 6 königlichen und 11 städtischen Gymnasien, 1 königlichen und 7 städtischen Realgymnasien, 2 städtischen Oberrealschulen, 11 städtischen Realschulen, 2 königlichen und 6 höheren Mädchenschulen, 1 königlichen Präparandenanstalt, Mittel- und Elementarschulen (einschließlich Vorschulen der Gymnasien u. s. w.), und zwar 1 königlichen Seminarschule (Mittelschule),

1 königlichen Theaterschule (Elementarschule), 5 königlichen und 18 städtischen Vorschulen der Gymnasien und Realgymnasien, 206 Gemeindeschulen, 1 königlichen Taubstummenschule, 1 städtischen Blindenanstalt und 1 städtischen Taubstummenschule, 2 städtischen Waisenschulen, 4 Schulen sonstiger städtischen Erziehungsanstalten, ferner Schulen unter spezieller Aufsicht von Vereinen und Kirchen u. s. w. — und zwar 3 Knaben- und 3 Mädchenschulen und 4 Schulen für beide Geschlechter. Die Privatschulen bestanden aus 10 höheren Knabenschulen, 2 Mittel- und Elementarknabenschulen, 48 höheren Mädchenschulen, 6 Mittel- und Elementarmädchenschulen, 2 Mittel- und Elementarschulen für Kinder beiderlei Geschlechts und 8 Kontraktschulen, d. h. solchen Schulen, wo der Lehrer die Lehrqualifikation erlangt hat und mit den Eltern der Kinder ein direktes Abkommen trifft, jedoch ist die Schülerzahl in solchen Schulen eine beschränkte und darf eine bestimmte Zahl nicht überschreiten. In den königlichen Gymnasien hat die Schülerzahl der Vorschulklassen um 18 abgenommen, die der Klassen von VI aufwärts jedoch um 8 zugenommen, so daß eine Abnahme der Gesamtziffer um 10 stattfand. Bei den städtischen Gymnasien verminderte sich die Schülerzahl auch im verflossenen Jahre, und zwar um 155 in den Klassen von VI aufwärts. In den Vorschulklassen der städtischen Gymnasien ging die Schülerzahl um 33 zurück; die Gesamtzahl der Schüler in den städtischen Gymnasien verminderte sich also um 188. Die Schülerzahl des königlichen Realgymnasiums verminderte sich auch im verflossenen Jahre, und zwar um 35. Im Gegensatz hierzu stieg die Schülerzahl in den städtischen Realgymnasien um 79, in den städtischen Oberrealschulen um 40, zusammen also um 119. Die Vorschulen der Realgymnasien und Oberrealschulen nahmen ab, und zwar um 49. Bei den städtischen Realschulen stieg die Schülerzahl im verflossenen Jahre um 393. Die Besuchsziffer der höheren Privatknabenschulen verminderte sich um 156, die der Privat-Mittelknabenschulen um 148. In den Knabenschulen bezw. Knabenklassen der unter Vereinen, Kirchen u. s. w. stehenden Anstalten sank die Schülerzahl um 3, dagegen stieg dieselbe bei der Knabenschule der jüdischen Gemeinde um 12. Nach vorstehendem stellt sich bei den Knabenschulen mit höheren Lehrzielen und den unter Aufsicht von Vereinen u. s. w. stehenden Knabenschulen (einschließlich der jüdischen Knabenschulen) der Zugang auf 582 Schüler, der Abgang auf 597, so daß im ganzen ein Abgang von 65 Schülern stattfand. — Vom 1. Januar 1894 bis 31. März 1895 wurden 6995 Schulversäumnisstrafen verfügt, gegen 7152 im Jahre 1893. Bestraft wurden 1892 1838, 1893 1819, vom 1. Januar 1894 bis 31. März 1895 2045 oder auf 12 Monate zurückgeführt 1635 Familienhäupter. Die 11 städtischen Realschulen wurden von 4493 Schülern besucht. Davon kommen dem Wohnorte der Eltern nach auf Berlin 3921 Schüler, auf die Provinz Brandenburg mit Ausnahme von Berlin 533, auf das Königreich Preußen mit Ausnahme von Brandenburg 22, auf das Deutsche Reich mit Ausnahme von Preußen 6, auf das Ausland 11. Der Zuschuß der Verwaltungskosten sämtlicher der städtischen Schuldeputation unterstellten Real- (höheren) Bürgerschulen, höheren Mädchenschulen, Gemeindeschulen, der Taubstummen- und Blindenschule nebst Beschäftigungsanstalt hat für das Verwaltungsjahr 1894/95 10906133 M. betragen.

Über die pädagogische Tagespresse Deutschlands können wir folgende statistische Mitteilungen bringen: Im Jahre 1820 erschienen 5 pädagogische Zeitschriften in Deutschland. Im Jahre 1840 bestanden 22, das Jahr 1860 weist bereits die stattliche Zahl 50 auf. Diese Zahl steigerte sich im Jahre 1870 auf 70, und im Jahre 1883 zählte man 117 Schulzeitungen, welche sich auf die einzelnen Bundesstaaten folgendermaßen vertheilten: Baden 2, Bayern 12, Elsaß-Lothringen 2, Hamburg 1, Hessen 2, Mecklenburg 3, Oldenburg 1, Königreich Sachsen 19, Sachsen-Gotha 2, Sachsen-Meiningen-Hildburghausen 1, Sachsen-Weimar-Eisenach 3, Reuß 1, Württemberg 10; die übrigen Zeitungen verteilten sich auf die Provinzen des preußischen Staates. Zur Zeit der Chicagoer Weltausstellung zählte man 281 pädagogische Blätter, und heute werden es schon fast 300 sein.

Die **Kriminalstatistik** für das Jahr 1893 weist im ganzen Reiche die Verurteilung von 430387 Personen wegen 534973 strafbarer Handlungen nach, gegen das Vorjahr 8076 (1,9%) Personen und 970 (0,2%) Strafthaten mehr. Gegen 1892 haben zugenommen die Verurteilungen wegen Verbrechen und Vergehen gegen Staat, öffentliche Ordnung und Religion um 6713 Personen und 7195 Handlungen, gleich 10,1 bezw. 10,0%, und wegen Verbrechen und Vergehen gegen die Person um 14173 Personen und 15051 Handlungen, gleich 9,0 bezw. 8,7%. Abgenommen dagegen haben die Verurteilungen wegen Verbrechen und Vergehen gegen das Vermögen um 12795 Personen und 21210 Handlungen, gleich 6,5 bezw. 7,4%, und wegen Verbrechen und Vergehen im Amte um 15 Personen und 66 Handlungen, gleich 1,0 bezw. 1,4%. Von der Zunahme der Verurteilungen bei der ersten Gruppe und bei der Gesamtheit der Delikte entfällt ein erheblicher Teil auf die seit dem 1. April in Kraft stehende Strafvorschrift des § 146a der Gewerbeordnung (Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen der Sonntagsruhe). Die Zahl dieser Zuwiderhandlungen belief sich 1893 auf 5011, die der verurteilten Personen auf 4864 gegen 1622 Zuwiderhandlungen und 1590 verurteilte Personen im Jahre 1892. Läßt man die Verurteilungen wegen dieser Zuwiderhandlungen für beide Jahre außer Ansatz, so ergiebt sich bei der ersten Gruppe nur ein Mehr von 3439 verurteilten Personen (5,3%) und 3806 Handlungen (5,4%), und bei der Gesamtheit der Delikte eine Zunahme von verurteilten Personen von nur 4802 (1,1%) und für die Handlungen sogar eine Abnahme um 2419 (0,5%). Die Zahl der verurteilten Personen hat sich gegen das Vorjahr in 19 Oberlandesgerichtsbezirken vermehrt, wobei Kolmar und Kassel obenan stehen, und vermindert in 9 Bezirken, am bedeutendsten in Posen, Stettin und Königsberg. Hinsichtlich der Kriminalität zeigt sich, daß im Jahre 1893 auf je 100000 strafmündige Personen der Zivilbevölkerung 1210 wegen Verbrechen oder Vergehen gegen Reichsgesetze rechtskräftig verurteilt worden sind gegen 1199 und 1087 Verurteilte im Durchschnitt 1882/91. Von den Oberlandesgerichtsbezirken haben gegenüber dem Jahre 1892 17 eine Erhöhung der Kriminalitätsziffer aufzuweisen; besonders groß ist diese Erhöhung in Zweibrücken. Abnahmen sind dagegen zu verzeichnen in 11 Bezirken, wobei Königsberg, Posen und Stettin obenan stehen. Im ganzen zeigt die Ordnung der Bezirke nach der Kriminalitätsziffer gegen die Reihenfolge für das Jahr 1892 nur geringe Verschiebungen. Nach wie vor sind es die östlichen preußischen Bezirke Königsberg, Marienwerder, Posen, Breslau und Berlin, ferner die sämtlichen bayerischen Bezirke und Hamburg, die sich durch hohe Kriminalität hervorheben, während sich in Rostock, Celle, Kassel, Oldenburg, Hamm, Köln, Frankfurt, Karlsruhe und Kolmar, also vornehmlich west- und süddeutschen Bezirken, sowie in Dresden die niedrigsten Zahlen finden. Läßt man, wie oben bei den absoluten Zahlen der Verurteilten, auch für die Kriminalitätsziffer die Verurteilungen wegen Zuwiderhandlung gegen die Sonntagsruhe außer Betracht, so ergiebt sich für das Reich im Jahre 1893 nur die Zahl von 1196 Verurteilten, 1892 von 1194 auf je 100000 strafmündige Personen. Was den Anteil der einzelnen Deliktsgattungen be-

trifft, so sind gegen 1892 mehrfach größere Verschiebungen eingetreten. Insbesondere hat sich erheblich vermindert der Prozentsatz der Verurteilungen wegen Diebstahls und Unterschlagung (von 30,21 % auf 26,44 %). Dagegen ist gewachsen der Anteil der Körperverletzungen von 21,78 % auf 23,45 %, der Verbrechen und Vergehen wider die öffentliche Ordnung von 11,30 auf 12,30 % und der Beleidigung von 11,00 % auf 11,72 %. Von der Zunahme des Anteils der Verbrechen und Vergehen wider die öffentliche Ordnung entfällt wieder der größte Teil auf die Zuwiderhandlungen gegen die Sonntagsruhe. Läßt man diese außer Ansatz, so beträgt der Anteil der übrigen Verbrechen und Vergehen 11,30 % im Jahre 1893 gegen 10,96 % im Jahre 1892. Die Erhöhung des Prozentsatzes stellt sich so nur auf 0,34 %, während sie bei Berücksichtigungen jener Zuwiderhandlungen 1,0 % beträgt. An der Gesamtzahl der Verurteilten nehmen die einzelnen Deliktsgruppen folgenden Anteil: Verbrechen und Vergehen gegen Staat, öffentliche Ordnung und Religion 17 % (1892 15,7 %, 1882/91 16,6 %); Verbrechen und Vergehen gegen die Person 40 (37,4 bezw. 37,1) %; Verbrechen und Vergehen gegen das Vermögen 42,6 (46,5 bezw. 45,9) %; Verbrechen und Vergehen im Amte 0,4 (0,4 bezw. 0,4) %.

II. Die Stellung der deutschen Schule.

A. Stellung zum und im Auslande.

Noch steht unser Vaterland im friedlichen Wettkampf um die besten Leistungen auf dem Gebiete des Unterrichtswesens an der Spitze der Kulturvölker, wenigstens hat es in seiner Stellung nichts verloren. Doch regen sich auch andere Nationen sehr energisch, um ihr Schulwesen zu verbessern. Es ist daher Pflicht, diesen Bestrebungen ernsteste Aufmerksamkeit zuzuwenden und die Stimmen des Auslandes über unser Schulwesen sorgsam zu beachten.

Gegenüber den Klagen über die **deutschen Universitäten** dürfte folgender an die „Times" gerichtete Brief des früheren Präsidenten der Chemischen Gesellschaft H. E. Armstrong F. R. S. Beachtung verdienen: „Nach 25jähriger Erfahrung als Lehrer und Examinator und nach genauestem Studium unseres Systems kann ich nur sagen, daß ich nie aufhöre, mich darüber zu freuen, daß ich an einer deutschen und nicht an einer englischen Universität studiert habe, daß ich als Folge davon nicht nur zu arbeiten gelernt habe, sondern auch jenem Verlust an Selbständigkeit und jener Beeinträchtigung geistiger Kraft entgangen bin, die unser englisches System außer in den seltensten Fällen immer nach sich zieht. Ich werde — so sehr ich das gerade jetzt bedauern muß — meinen vier Söhnen eine deutsche und nicht eine englische Erziehung zu teil werden lassen."

Weniger günstig lautet, was aus den Vereinigten Staaten über unser Schulwesen berichtet wird. Wie die „Deutsche Zeitschrift für ausländisches Unterrichtswesen" mitteilt, wird in einem amerikanischen pädagogischen Fachblatt dem französischen Schulwesen vor dem deutschen

der Vorzug gegeben. Es heißt in dem amerikanischen Blatte: „Mehr und mehr ziehen die amerikanischen Pädagogen aus den Lehren Nutzen, die gerade der Anblick der französischen Schulen ihnen bot; und die Chicagoer Ausstellung hat recht deutlich die uns gegenwärtig beherrschende Tendenz gezeigt, viel mehr als auf Deutschland auf Frankreich unsere Blicke zu richten, um hier in Zukunft unsere besten Muster und unsere beste Inspiration zu finden.“ Ob die Amerikaner sich nicht zu sehr von Äußerlichkeiten haben bestechen lassen? Noch stehen unsere großen Pädagogen auch im Auslande als Führer da, wie nachstehende Thatsache beweisen mag: Hanschmanns Fröbelbuch, das als die bedeutendste pädagogische Erscheinung in der Fröbellitteratur bekannt ist, wurde ins Englische übertragen.

Auch andere Nachrichten beweisen, daß sich deutsche Bildung und deutsche Art der Geistesschulung im Auslande nach wie vor großen Ansehens erfreuen. So hat der oberste Schulrat von Japan in den höheren Schulen die englische und deutsche Sprache als obligatorische Unterrichtsfächer unter europäischen Lehrern eingeführt. Die deutsche Sprache ist in Ostasien mindestens fünfmal so stark verbreitet als die französische.

Traurig klingt, was über das Schicksal der deutschen Schulen in **Rußland** berichtet wird. Das Projekt der organischen Umgestaltung der deutschen Schulen an der Wolga, im Süden und in Wolhynien gelangt schon im kommenden Jahre zur Ausführung. An Stelle der bestehenden Schulen werden, außer in Sarepta, zwei- und einklassige Dorfschulen auf der bekannten russischen Grundlage eingerichtet werden, und zwar in jeder Kolonie mit mehr als 1000 Seelen eine Elementar-Volksschule. Die kleineren Kolonien erhalten je eine Lese- und Schreibschule. Der Unterricht wird natürlich in allen Fächern (außer in der Religion) in russischer Sprache erteilt werden. Die oberste Aufsicht über die Schulen wird den Gouverneuren übertragen.

In den Ostseeprovinzen waren noch vor 12 Jahren die Volksschulen durchweg Musteranstalten, mindestens aber gut. Besonders in Kurland ließen sie nichts zu wünschen übrig. Jetzt, wo seit 10 Jahren die baltischen Schulen russificiert worden sind, muß der Rückgang dieser Lehranstalten auch von russischen Pädagogen zugegeben werden. Heute lernen in Kurland viele Bauernkinder nicht mehr lesen und schreiben, da ihnen das Russische eine unverständliche Sprache bleibt. Die Väter und Großväter dieser Kleinen lernten seinerzeit aber sehr gut lesen und schreiben, natürlich nicht russisch.

Zur Unterstützung **deutscher Schulen im Auslande** sind im Etat des Auswärtigen Amtes für 1897/98 110000 M., 10000 M. mehr als im Vorjahre, vorgesehen. Das Bedürfnis für die Erhöhung dieses Schulfonds ergiebt sich aus den in steter Steigerung begriffenen Anforderungen, denen gegenüber sich die bisherigen Mittel als unzulänglich erwiesen haben. Das Mehr von 10000 M. ist in Rücksicht auf die große Zahl unterstützungsbedürftiger Schulen und die hohe Bedeutung, welche der Schulfonds für die Erhaltung des Deutschtums im Auslande hat, nur knapp bemessen.

Die deutsche Zeitschrift für ausländisches Unterrichtswesen giebt

interessante Aufschlüsse über deutsche Schulen in Paris. Seit 1855 entstand in den verschiedenen Stadtteilen eine Reihe deutscher Elementarschulen für die meist der armen Arbeiterklasse angehörigen Kinder. Mit dem Ausbruch des Krieges 1870 wurden diese mit so großen Opfern unterhaltenen Anstalten aufgehoben. Doch erstand 1876 im Stadtteil La Villette eine Armenschule mit 90 Schülern, die schon 1882 die Zahl von 360 Schülern erreichte. Eine andere Schule in St. Marcel (Quartier Mouffetard) sollte aus Mangel an Schülern eingehen, blühte aber neuerdings wieder auf. Die Pariser deutschen Armenschulen, für Angehörige jeder Konfession zugänglich, sind nach dem Muster unserer ein- bis zweiklassigen Volksschulen eingerichtet; natürlich bleibt die französische Sprache nicht unberücksichtigt. Die deutschen Arbeiterfamilien halten viel auf die Schulen, die selbst von Kindern aus den entlegensten Vierteln (Batignolles, Clichy) besucht werden. Auch Franzosen suchen um Aufnahme für ihre Kinder nach. Weit entfernt wohnende Kinder erhalten im Schulgebäude ein Mittagbrot, bestehend aus einem Teller Suppe, einer Tüte gerösteter Kartoffeln und einem Stück Brot — alles für 4 Pf. Auch besteht in der viel von armen Deutschen bewohnten Rue de Crimée neben der Schule noch eine Kleinkinderbewahranstalt. Von den Eltern wird ein kleines Schulgeld von 80 Pf. für jedes Kind monatlich (für ein zweites Kind 40 Pf.) erhoben. Der deutsche Kaiser gewährt eine Spende von jährlich 2400 M. und der Großherzog von Hessen von 1600 M. Die übrigen Kosten werden durch Sammlungen in Deutschland und aus Beiträgen der deutschen Kolonie aufgebracht. Die französische Regierung stellt sich freundlich und wohlwollend zu diesem Werk. Eine höhere Töchterschule ist im Entstehen begriffen. Alle diese Schulen wurden oder werden von Protestanten ins Leben gerufen. Für die Schulbedürfnisse deutscher katholischer Kinder sorgt die Jesuitenmission (Rue Lafayette). Der Unterricht wird in letzterer durch Schulbrüder und Schulschwestern erteilt. Das Unternehmen steht unter österreichischem Schutz.

Neue deutsche Schulen entstehen auch in anderen Städten und Staaten mehr und mehr. So siedelte der Präparandenlehrer Otto Rempel zu Oranienburg am 1. Oktober nach Madrid über, wohin er auf Veranlassung des dortigen deutschen Konsulats berufen ist, um dort eine deutsche Schule zu gründen und sie als Rektor zu leiten. Sein Gehalt ist auf 3480 M. festgesetzt.

Die Gründung einer deutschen Schule in Athen, von der wir schon früher berichteten, ist nun gesichert. Der Kaiser hat aus seiner Privatschatulle 13000 M. dazu gespendet.

In Kapstadt besteht eine deutsche Schule mit einigen hundert Kindern. Auch im „South African College" der genannten Stadt, einer höheren Schule nach englischem Muster, ist das Deutsche als Unterrichtsgegenstand eingeführt worden. Der Verwaltungsrat des Deutschen Hauses in Kapstadt, das der gesellige Vereinigungspunkt der dortigen Deutschen ist, hat Preise im Betrage von 150 M. für solche Schüler ausgesetzt, die die besten Leistungen in der deutschen Sprache aufzuweisen haben. — Auch in Johannesburg besteht eine deutsche Schule, die von einem

Missionär ins Leben gerufen worden ist. Der Unterricht, der hier erteilt wird, ist nach deutschem Urteil gut und trägt namentlich auch der Vielsprachigkeit der Bevölkerung der Stadt Rechnung, was gar nicht so leicht ist, da in ihr neben zahlreichen Engländern und Deutschen auch noch Amerikaner, Franzosen, Holländer, Chinesen, Japaner, Araber, Hindus, Malaien, Kaffern ꝛc. vertreten sind. Die Schule wird demnächst mit einer größeren deutschen Schule verschmolzen werden, die bei dem Rufe, den das deutsche Schulwesen genießt, und bei der Vorliebe der Boeren für Deutschland ohne Zweifel eine Zukunft hat und für deren Einrichtung sich ein eigener Ausschuß gebildet hat. Als Leiter einer solchen großen deutschen Schule soll ein akademisch gebildeter Deutscher gewonnen werden. Die Regierung steht dem Plane äußerst freundlich gegenüber und hat dafür einen Bauplatz von 12 Stands geschenkt. Außerdem besteht in Johannesburg auch eine deutsche Sonntagsschule, die gegen 200 Kinder besuchen.

In Porto Alegre in Brasilien besitzen unsere deutschen Landsleute eine Knaben- und eine Mädchenschule. Beide befinden sich in Prachtgebäuden. Die Zimmer sind gesund und luftig, es ist für große Spielplätze gesorgt, und die Lehrkräfte setzen sich aus gewissenhaften, akademisch und seminarisch gebildeten Männern zusammen. Die Ergebnisse der deutschen Schulen sind trotz der schwierigen Verhältnisse geradezu glänzend.

Der preußischen Regierung erwachsen in den gemischtsprachigen Bezirken immer wieder ernste Schwierigkeiten, denen nur durch Entschiedenheit vorgebeugt werden kann. Im oberschlesischen Hüttenbezirk Königshütte ist, nach der Meldung polnischer Blätter, in sämtlichen Volksschulen der Religionsunterricht in polnischer Sprache **aufgehoben** worden.

An der Nordgrenze des Reiches sucht man die Lehrer zu besonders tüchtigen Leistungen in der deutschen Sprache anzuspornen und dem Deutschtum so die Herrschaft zu erringen. Remunerationen von je 100 M. sind an verschiedene Lehrer und Lehrerinnen Nord-Schleswigs für Förderung des Deutschen verteilt worden.

Die Schulen in den **deutschen Kolonien** fordern unsere besondere Beachtung. Über die deutschen Schulverhältnisse in den deutschen Schutzgebieten findet sich in der den Reichstagsabgeordneten übermittelten Denkschrift über die Entwickelung der deutschen Schutzgebiete im Jahre 1894/95 eine Reihe bemerkenswerter Angaben.

An der Regierungsschule zu Klein-Popo im deutschen Togogebiete wirken die deutschen Lehrer Köbele und Walter. Die Schülerzahl betrug am Ende des Schuljahres 50 und verteilte sich wie folgt: erste Abteilung 10, zweite 12, dritte 12, vierte 16. Unterrichtet wurde in der ersten Abteilung von 8—11 Uhr, in der zweiten von 9—11½ Uhr, in der dritten von 11—1 (1½) Uhr, in der vierten von 2—5½ Uhr, dazu Turnen von 5—6 Uhr. Mit Beginn des abgelaufenen Schuljahres war Edmund Wilson, ein Schüler der ersten Abteilung, als Unterlehrer angestellt worden. Der Schulbesuch war ziemlich regelmäßig; unerlaubte Versäumnisse kommen immer seltener vor. Die einzelnen Abteilungen wurden in folgenden Fächern unterrichtet: 1. Abteilung: Lesen, Sprachlehre, Schreiben, Rechnen. Realien: das Togogebiet, Afrika mit besonderer Berücksichtigung der deutschen Kolonien, das Nötigste über Europa, Deutschland, Biblische Geschichte, Singen, Turnen. 2. Abteilung: Lesen, Sprachlehre, Schreiben, Rechnen

und gemeinschaftlich mit der 1. Abteilung: Realien, Biblische Geschichte, Singen, Turnen. 3. Abteilung: Lesen, Anehogbe und Deutsch, Sprachlehre, Schreiben, Rechnen, Anschauungsunterricht. 4. Abteilung: Vom Unterlehrer Wilson in der Landessprache (Anehogbe) unterrichtet: Lesen (eine Fibel in der Landessprache, von Lehrer Köbele verfaßt, ist in der Schule eingeführt worden), Schreiben, Rechnen, Anschauungsunterricht.

In Kamerun giebt es zwei Schulen: in Bonanjo (Bellbord) und Bonebela (Deibodorf). Die Schule in Bonanjo stand bis zum 1. April 1895 unter der Leitung des inzwischen verstorbenen Lehrers Christaller. An diesem Tage wurde sie vom Lehrer Walter übernommen. Zu gleicher Zeit fand die Versetzung der Schüler statt. Die bisherige 1. Klasse (4 Schüler) wurde entlassen. Die 2. und 3. Klasse rückten vor und eine 4. Klasse wurde neu gebildet durch Aufnahme von Schülern. Demnach ist der Stand der Schüler folgender: 1. Klasse 4 Schüler (entlassen), 2. Klasse 11 (einschließlich 1 Mädchen), 3. Klasse 14 (einschließlich 2 Mädchen), 4. Klasse 34 Schüler (einschließlich 1 Mädchen), zusammen also 59 Schüler. Da die Schüler des beschränkten Raumes wegen nicht alle zu gleicher Zeit unterrichtet werden können, so vertheilt sich die Schulzeit der einzelnen Klassen wie folgt: 2. Klasse 8—11 Uhr (18 Stunden wöchentlich), 3. Klasse 9—11½ Uhr (15 Stunden wöchentlich), 4. Klasse 2—4 Uhr nachmittags, ausgenommen Mittwoch und Sonnabend. Außerdem nimmt die 4. Klasse, wenn sie vorgerückt ist, zweimal wöchentlich am allgemeinen Gesangunterricht teil. Die Regelmäßigkeit des Schulbesuchs war bei den oberen Klassen sehr befriedigend. Die Schulversäumnisse betragen bei ihnen nur 2,5%. Unentschuldigte Versäumnisse sind sehr selten. Wesentlich höher steigt der Prozentsatz der Versäumnisse bei Klasse 4. Da ihre Schüler erst kurze Zeit die Schule besuchen, so sind weder sie noch ihre Angehörigen so rasch an die Regelmäßigkeit des Schulbesuchs gewöhnt worden. Doch ist seit Ausmerzung der Nachlässigsten eine wesentliche Besserung eingetreten. Im Mittelpunkt des gesamten Unterrichts steht, namentlich bei den oberen Klassen, die deutsche Sprache. Alle anderen Fächer, wie Geschichte, Geographie ꝛc., stehen im Dienste dieser Sprache. Dies wird dadurch erreicht, daß während der Stunde über die wichtigsten Punkte Sätze gebildet werden, die entweder am Ende oder als Hausaufgabe niedergeschrieben werden. Das Singen (Deutsch), namentlich von lebhaften Marschliedern, ist den Schülern am liebsten. — Die Schule in Bonebela umfaßt 3 Klassen mit zusammen 30 Schülern, nur Knaben. Die erste Klasse zählt 8, die zweite 7 und die dritte 15 Schüler. Die meisten davon stammen aus Bonebela, der kleinere Teil ist in den meist eine halbe bis eine ganze Wegstunde von Deibodorf entfernten Ortschaften, Bonaku, Bonewonda und Bonamuan zu Hause. Der Schulbesuch ist zwar im großen ganzen ein regelmäßiger; doch sind es immer noch einzelne Schüler, die in dieser Beziehung zu wünschen übrig lassen. Allerdings trifft die eigentliche Schuld nicht die Schüler selbst, sondern ihre Väter, da diese sie öfters auf einige Zeit für den Handel im „Busch" in Anspruch nehmen, sei es, um die Trustempfänger und deren Abschlagszahlungen in Öl und Kernen zu notieren oder um die erhandelten Produkte zu überwachen und zu verladen. Leider sehen sich auch manche Schüler (namentlich verwaiste) gezwungen, ab und zu den Schulbesuch zu unterbrechen, um sich durch Fischfang etwas zu erwerben und so ihren Bedarf an Kleidungsstücken (Hüftentüchern) bestreiten zu können. Ihre Angehörigen selbst lassen ihnen in der Regel nichts zukommen. Bezüglich der Anzahl der Schüler sei bemerkt, daß sie in der ersten Hälfte des Berichtsjahres mehr als 30 betrug. Es sind aber nach Ablauf der Weihnachtsferien einige ältere Schüler der ersten Klasse ausgetreten, teils um sich von der Mission als Lehrgehilfen verwenden zu lassen (5 Schüler), teils um bei den Europäern in sogenannten Buschfaktoreien Dienste zu nehmen (4 Schüler).

In Deutsch-Ostafrika wurde die erste Schule von dem auf Kosten der deutschen Kolonialgesellschaft hinausgesandten Lehrer Barth in Tanga Ende 1892 errichtet. Nachdem dessen Vertrag am 10. November 1894 abgelaufen war, wurde die Schule eine Zeitlang provisorisch verwaltet, bis am 14. Mai v. J. der Lehrer Blank sie übernahm. Sie ist nunmehr Gouvernementsschule geworden. Die zweite Schule wurde am 1. April v. J. unter dem Lehrer Richter in Dar-es-Salaam errichtet. Es ist bereits der dritte Lehrer, der im Orientalischen Seminar seine Suaheli-Studien vollendet hat, eingetroffen. Er ist im Begriff, eine Schule

in Bagamoyo einzurichten. Die größte Schwierigkeit bietet es, ein ständiges Schülerpersonal zu beschaffen. Da die meisten Kinder bereits ihr Brot selbst verdienen müssen, so können sie nicht immer kommen. So sind zunächst nicht ganztägige Kurse, sondern solche nur von wenigen Stunden täglich eingerichtet worden und zwar einer für Kinder, der andere für halbwüchsige Knaben. Außerdem wird den bei der Zoll- und Postverwaltung angestellten Goanesen und Indern deutscher Unterricht erteilt. In Dar-es-Salaam sind etwa 26 Knaben und 6—8 Goanesen ziemlich regelmäßige Schulbesucher, in Tanga belief sich die Schülerzahl durchschnittlich auf 7 ältere und 43 jüngere, von denen etwa ein Drittel Hindu, die übrigen Eingeborene waren. Als Unterrichtsgegenstände wurden vor allem Schreiben und Lesen der Suaheli-Sprache mit lateinischen Buchstaben, sowie deutsche Sprache behandelt. Außerdem erhalten die Knaben Unterricht im Turnen und Singen. Der deutsche Sprachunterricht findet nicht nach grammatikalischen Grundsätzen, sondern durch Anschauung, also mehr mechanisch statt, dem Ideenkreis der Eingeborenen entsprechend. In Tanga konnten, entsprechend dem längeren Bestehen der Schule, schon deutsche Fragen und Antworten, zusammenhängende Suaheli-Lesestücke und einfaches Rechnen (Addieren und Subtrahieren) vorgenommen werden. Als sehr nützlich wird hier die Errichtung einer Handwerkerschule bezeichnet, in der, wie in den portugiesischen Kolonien, Knaben und befreite Sklaven mehrere Jahre lang zu Handwerkern ausgebildet werden könnten.

In Südwest-Afrika bestehen an den verschiedenen Missionsstationen unter Leitung der Missionare, denen eingeborene, in dem „Augustineum" zu Okahandya oder in dem Institut zu Keetmanshoop ausgebildete Schullehrer zur Seite stehen, Missionsschulen. Die Lehrgegenstände sind, außer Lesen und Sprachlehre in Deutsch und in der betreffenden Stammessprache, Biblische Geschichte, Lutherischer Katechismus, Rechnen, Geographie und Singen. In Windhoek besteht die weiße Schule unter Leitung des Fräuleins Helene Nitze in Klein-Windhoek fort und wird von den Eltern der Schulkinder als eine große Wohlthat empfunden. Den eingeborenen Kindern wurde von der Schwester Marianne Unterricht erteilt, die ihre Aufgabe mit Energie und gutem Erfolg erfüllt hat.

Auch in anderer Hinsicht bemüht man sich, den sittlichen und intellektuellen Zustand der Eingeborenen zu heben. So ist nach Dar-es-Salaam der Gewerbelehrer Ed. Kuhn aus Rastatt Anfang Oktober abgereist, um den dortigen Eingeborenen verschiedene Handwerke praktisch beizubringen. Möge ihm die schwierige Arbeit gelingen!

Leider fordert der Dienst in unseren Kolonialschulen seine Opfer. Der kaiserliche Lehrer Heinrich Richter in Dar-es-Salaam in Deutsch-Ostafrika, der im vorigen Jahre in Kottbus freiwillig sein Amt aufgab, ist nach kaum einjähriger Wirksamkeit am 23. Dezember an Malaria gestorben. Und auch an der Westküste des dunkeln Weltteils hat die deutsche Lehrerschaft einen braven Pionier in voller Arbeit eingebüßt; Lehrer Köbele in Togo ist im Alter von 28 Jahren gestorben. Möge beiden wackeren Männern die Erde in fremdem Lande leicht sein!

Die erste Schülerbibliothek nach Kamerun zu liefern, ist der Buchhändler Schippel in Neumünster beauftragt worden. Nachdem die Kameruner Schüler während der letzen Zeit durch Einblick in deutsche illustrierte Blätter hoch erfreut worden sind und dafür das lebhafteste Interesse bekundet haben, sollen ihnen nunmehr kleine Jugendschriften, Märchen 2c. in die Hände gegeben werden.

Ganz im Süden Afrikas ist ein bedeutungsvoller Schritt in Bezug auf das Schulwesen gethan worden. Der Volksraad von Transvaal hat ein Gesetz angenommen, das den Kindern der Ausländer auf

allen Goldfeldern Schulunterricht zusichert. Das Gesetz trat sofort in Kraft und bestimmt u. a., daß die Muttersprache der Kinder auch ihre Unterrichtssprache sein soll. Sehr weitherzig und weitblickend gedacht!

B. Stellung im Inlande.

a) Allgemeines.

Mehr und mehr bricht sich die Überzeugung Bahn, daß ein gediegener, auf religiös-sittlicher Grundlage ruhender Unterricht das einzige Mittel ist, um die mancherlei Konflikte im inneren Leben unserer Nation zu lösen. Daher der wütende Kampf extremer Parteien um die Herrschaft über die Schule, daher auch das Bestreben der Lehrerwelt, in immer weitere Kreise die Erkenntnis zu tragen, daß das Gedeihen der Nation wesentlich von dem Grade ihrer Gesamtbildung abhängt.

Auf dem Rheinischen Provinziallehrertag in Barmen verbreitete sich z. B. Schäfer-Köln in längerer Rede über „Volksbildung und Volkswohlfahrt". Dem Referate lagen folgende Leitsätze zu Grunde:

Mit erneuter Heftigkeit erhebt man in der Gegenwart gegen die Volksschule und die in erster Linie durch sie begründete und getragene Volksbildung den Vorwurf, sie raube dem Volke die Lust zur Arbeit, erzeuge das Proletariat, zerstöre Religion und Sittlichkeit und gefährde die staatliche und gesellschaftliche Ordnung. Die Geschichte aber bezeugt uns nicht nur, daß diese Vorwürfe durchaus unberechtigt sind, sondern liefert auch den Beweis, daß durch Volksbildung die Volkswohlfahrt auf den verschiedensten Gebieten gewaltig gefördert worden ist. Von einer Zurückdrängung und Beschränkung der Volksbildung kann darum bei wahren Volks- und Vaterlandsfreunden keine Rede sein. Die Volksschule wird aber der Volksbildung und damit der Volkswohlfahrt um so erfolgreicher dienen, je mehr sie sich an die Bedürfnisse der Zeit und die Forderungen des praktischen Lebens anzupassen vermag.

Auf der 26. Versammlung des Hessischen Lehrervereins in Schmalkaden (28.—30. September) sprach Pfalzgraf-Cassel über die Frage: „Ist der Vorwurf berechtigt, daß die Volksschule der Gegenwart unter zu starker Betonung der Verstandesbildung mehr Belehrung als Erziehung bietet?" Referent wies diesen Vorwurf als unberechtigt zurück, empfahl sorgsamste Pflege der intellektuellen und sittlichen Bildung, wie des Herzens- und Gemütslebens und erklärte die Klagen über das Übermaß des Lehrstoffes für nicht berechtigt.

Für den größten Verein des Reiches, der sich Hebung des Volkes durch Hebung seiner Bildung zum Ziele gesetzt hat, war das Jahr 1896 besonders bedeutungsvoll.

Die 26. Hauptversammlung der Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung, zugleich 25jährige Jubelfeier, fand in Barmen am 6. Juni 1896 statt. Der Vorsitzende der Gesellschaft, Herr Abgeordneter Rickert, eröffnete die Versammlung. Beigeordneter Kirschstein begrüßte diese im Namen der Stadt Barmen. — Die Gesellschaft hat im verflossenen Jahre 30 Volksbibliotheken gegründet, auch Geistliche und Gutsbesitzer haben Gesuche um Bibliotheken an die Gesellschaft gerichtet,

ebenso der Evangelische Jugend-Verein in Elberfeld. Der Vorstand ist in der Lage, im Laufe dieses Jahres 150 Bibliotheken zu begründen. J. M. die Kaiserin Friedrich hat die Errichtung einer Volksbibliothek in Cronberg a. T. genehmigt. Zehn Regierungen haben den Musterkatalog empfohlen, verschiedene Landräte haben Bibliotheken nach diesem Katalog eingerichtet. Kultusminister Dr. Bosse hatte eine Zuwendung von 250 M. aus dem Dispositionsfonds und der Staatsminister des Innern Dr. v. Bötticher 500 Exemplare des „Gesundheitsbüchleins" gewährt.

Die Lehrerschaft wird naturgemäß besonders auch von der Frage bewegt, welche Bahnen sie in dem großen Streite der Meinungen um die künftige Gestaltung des Volkslebens zu wandeln habe.

Einen Vortrag auf der Posener Provinzial-Lehrerversammlung hielt Lehrer Tews aus Berlin z. B. über „Die Stellung des Lehrers zu den Hauptfragen des öffentlichen Lebens". Aus Mangel an Raum können wir nur auf das gehaltvolle Referat über die vielumstrittene Frage hinweisen.

b) Organisation, Schuleinrichtungen und Schulaufsicht.

Viel ist in den letzten fünfzig Jahren zur Hebung des Volksschulwesens geschehen, insgesamt sicher mehr, als in irgend einem früheren Halbjahrhundert. Aber immer noch harren die bedeutungsvollsten Fragen in Bezug auf die künftige äußere Gestaltung unseres Schulorganismus befriedigender Lösung.

Die **gemeinsame Elementarschule** war das Thema eines Vortrages, den der bekannte Pädagog Hauptlehrer J. Tews in der Deutschen Gesellschaft für ethische Kultur hielt. Er forderte, daß die öffentlichen Schulanstalten den Kindern aller Volksklassen nach Möglichkeit geöffnet werden. Darum müßten alle öffentlichen Unterrichtsanstalten in organischen Zusammenhang gebracht und die Elementarschulen mit ein und demselben Schulplan für die Kinder aller Volksklassen gemeinsam eingerichtet werden. Die Befriedigung besonderer Unterrichtsbedürfnisse müsse dem Privatunterricht und der Privatschule überlassen bleiben. Redner schloß mit einem Hinweise auf das Eintreten des Kultusministers Dr. Bosse für den gemeinsamen Elementarunterricht, bedauerte, daß diese Stellungnahme bisher ohne praktische Folgen geblieben sei, und brachte eine Petition an die Berliner Stadtverwaltung zur Aufhebung der Vorschulen in Vorschlag. Der Vortrag fand allseitigen Beifall. Eine lebhafte, mit einer Ausnahme durchweg zustimmende Debatte schloß sich an. Die Frage wird innerhalb der Gesellschaft weiter verfolgt werden.

In einzelnen Städten regt man sich bereits, um befriedigendere Organisationen zu schaffen. Die städtischen Behörden zu Erfurt z. B. beabsichtigen, das Erfurter Volksschulwesen nach Münchener Vorbild umzugestalten, indem 7klassige Volksschulen mit Nachhilfekursus errichtet werden sollen. Die zweite Bürgerschule wird aber nicht, wie der konservative Reichstagsabgeordnete Jacobskötter beantragt hat, mit den übrigen Volksschulen verschmolzen werden, sondern auch fernerhin für sich bestehen bleiben.

Wenn die gemeinsame Elementarschule eingeführt wird, dann darf

man zweifellos auch ein starkes Anwachsen der **Privatschulen** erwarten, denn alle Kinder in eine Schule zwingen wollen — das wird niemand; andererseits aber sind überall Leute vorhanden, die ihre Kinder aus berechtigten und unberechtigten Gründen nicht mit den Kleinen der untersten, ungebildetsten Volksklassen auf einer Bank zusammensitzen lassen wollen.

Einstweilen haben sich die Lehrer an den Privatschulen bereits einheitlich in regelmäßig wiederkehrenden Vereinigungen zur Wahrung ihrer Interessen zusammengefunden. Der 2. Deutsche Privatschullehrertag tagte am 26 Mai in Friedrichsroda. Den Festvortrag hielt Dr. E. Barth-Leipzig über das Thema: Stellung und Aufgabe der Privatschule in Vergangenheit und Gegenwart. Hierauf fand unter dem Vorsitze des Herrn Dir. C. W. Debbe-Bremen eine eingehende Verhandlung über die Altersversorgung der an Privatschulen thätigen Lehrkräfte statt, die zu folgenden Beschlüssen führte:

Die Versammlung erkennt die Verpflichtung zur Altersversorgung der an den Privatschulen wirkenden Lehrer und Lehrerinnen an. Die erforderlichen Mittel sind aufzubringen: 1. durch Beiträge der Leiter und Leiterinnen von Schulen, 2. durch Beiträge der Lehrkräfte und 3. durch Beiträge von Gemeinde und Staat. Durch die Diskussion über den 2. Gegenstand der Tagesordnung wurde beschlossen, die bisher in der Form eines Kalenders herausgegebene Statistik der deutschen Privatschulen künftighin, durch passende Publikationen erweitert, in einem Jahrbuch erscheinen zu lassen. Hierauf fanden zwei Sektionssitzungen statt, eine für Knaben- und eine für Mädchenschulen, die in eingehender Weise innere Angelegenheiten behandelten. Nach dem zahlreich besuchten Festmahle wurde der Erziehungsanstalt Schnepfenthal ein Besuch abgestattet.

Eine Zeitlang haben die sogenannten **Postfachschulen** viel von sich reden gemacht — Anstalten, die verzweifelte Ähnlichkeit mit den „Pressen" für Einjährig-Freiwillige haben. Ihr Glanz war schnell dahin. Angesichts der Thatsache aber, daß zahlreiche junge Leute sich dem Postdienste zu widmen wünschen, machen wir, um vor Enttäuschungen behüten zu helfen, hier auf eine allgemein wichtige Bekanntmachung aufmerksam. Die Ober-Postdirektion zu Potsdam hat in bester Absicht an die ihr unterstellten Postämter ein Anschreiben gerichtet, in welchem sie darauf hinweist, daß eine große Zahl junger Leute, welche als Postgehilfen eintreten wollen, den an sie gestellten Anforderungen nicht genügt, weil dieselben ihre Vorbildung lediglich in einer Volksschule, nicht selten in einer Landschule empfangen, oder doch nur nach Abgang aus derselben noch einige Zeit eine sogenannte Postfachschule besucht haben. Solche junge Leute bestehen in der Regel das Examen, welches sie abzulegen haben, nicht und müssen dann zurückgewiesen werden. Die Ober-Postdirektion fordert deshalb von den Postgehilfen, daß sie die Mittelschule besucht haben.

Ein großes Hemmnis in der Entwickelung unseres Schulwesens ist an einzelnen Orten auch heute noch die außerordentlich hohe **Schülerzahl**. Selbst in großen Städten finden sich noch solche Abnormitäten. In Elbing z. B. beträgt die Schülerzahl durchschnittlich 79 auf eine Klasse der Knaben, 74 auf eine Klasse der Mädchen. Man will den Durchschnitt auf 69 bezw. 67 herunterschrauben. Hierzu bedarf es der Gründung von 10 neuen Klassen, 69 und 67 sind aber offenbar immer

noch viel zu hohe Zahlen. Und Ursache dieser Zustände? Auch hier der leidige nervus rerum — das Geld!

Betreffs des **Lehrplans** macht sich neuerdings in verschiedenen Staaten das Bedürfnis einer Revision der bestehenden Bestimmungen geltend — mit Recht, denn seit Begründung der Neuschule ist die pädagogische Erkenntnis wesentlich fortgeschritten. Wir dürfen zum Beweise nur an die Bestimmungen auf dem Gebiete des naturwissenschaftlichen Unterrichts erinnern.

Am 31. August hat das Herzogl. Konsistorium in Braunschweig einen von der Landesversammlung gewünschten, unter Zuziehung einer aus Schulmännern und Laien zusammengesetzten beratenden Kommission ausgearbeiteten, vom Staatsministerium genehmigten Minimal-Lehrplan veröffentlicht, welcher dasjenige Maß von Leistungen bestimmt, welches von jeder Volksschule gefordert werden muß, zugleich aber durchweg wertvolle methodische Grundsätze aufstellt. Bis zum 1. Dezember haben die Ortsschulinspektoren unter Zuziehung der Lehrer auf Grund dieses Minimal-Lehrplans eine Verteilung des Unterrichtsstoffes für die verschiedenen Stufen, Jahrgänge und Klassen der einzelnen Schulen zu treffen und dem Schulinspektor einzusenden, der seinerseits diese Arbeiten mit Bericht bis zum 1. Februar n. J. dem Konsistorium zur Genehmigung unterbreiten wird.

Fortan soll in der Regel an Schulen, für welche nur ein Lehrer angestellt ist, die Schülerzahl höchstens 120 sein und bei mehrklassigen Schulen, für welche 2 oder mehr Lehrer angestellt sind, die Schülerzahl einer Klasse 70 nicht übersteigen. Wird diese Zahl überstiegen, so werden neue Lehrerstellen geschaffen, falls nicht anzunehmen ist, daß das Anwachsen der Schülerzahl nur vorübergehend ist.

Der Unterricht beginnt im Sommerhalbjahr um 7 Uhr morgens, im Winter um 8 Uhr, des Nachmittags um 1 Uhr. Die Unterrichtszeit kann vom 15. November bis 25. Januar also festgesetzt werden: $8^1/_2$—$9^1/_4$ Uhr, $9^1/_4$—10, $10^1/_4$ bis 11 Uhr 10 Minuten bis 12 Uhr. Zwischen allen Lehrstunden tritt eine Pause von 10 Minuten ein, die 2. Pause währt 15 Minuten. Mit Gesang und Gebet beginnt und schließt der Unterricht.

Aller Unterricht muß von dem Geiste väterlicher Liebe getragen werden, damit der Lehrer im Verkehr mit den Kindern den rechten herzlichen Ton finde, ihre Schwächen in Geduld trage, das Gemüte erwärme und ihren Geist erwecke und erschließe.

Eine gute Stütze für den Lehrer können besonders in einklassigen Schulen mit vielen Abteilungen sog. Helfer werden, die aus den besten und zuverlässigsten Schülern ausgewählt werden. Sie dienen dazu, mit den Schülern Durchgenommenes zu üben (Lesen, Rechnen) und aufgegebene Stoffe (Memorierstoffe 2c.) zu überhören. Der Helferdienst ist aber so einzurichten, daß er den Kindern, welchen er geleistet wird, zum Nutzen, sowie den Helfern nicht zum Nachteile gereiche.

Alle Gegenstände des Religionsunterrichts — Gebete, Bibel (Bibl. Geschichte, Bibelspruch, Bibellesen, Perikope), Kirchengeschichte, Katechismus und Kirchenlied — müssen bei ihrer unterrichtlichen Behandlung in so enge gegenseitige Beziehung gesetzt werden, daß ein möglichst inniger Zusammenschluß des gesamten Religionsunterrichts hergestellt wird. In der Unterklasse der ein- und zweiklassigen Schule — 1.—4. Schuljahr — werden 40 bibl. Geschichten, die dem kindlichen Verständnisse nahe liegen, unter Heranziehung von kurzen Bibelsprüchen, Liederversen und Gebeten behandelt. Den Grundstock bilden 20 Geschichten, an welche sich weitere 20 anzuschließen haben. Die Verteilung dieses Stoffes kann in der Weise geschehen, daß immer je 10 neue Geschichten in den 4 Jahren zur Behandlung kommen, während das bereits durchgearbeitete Pensum stetig zu wiederholen ist, wobei die den Grundstock bildenden Erzählungen schnell eine hervorragende Berücksichtigung

zu finden haben. Diese Verteilung hat vor einer mehr mechanischen den großen Vorteil, daß der Grundstock den Ausgangs-, Mittel- und Endpunkt des vierjährigen Kursus bildet und durch seine beständige Wiederkehr dem Kinde zum unverlierbaren Eigentum wird. Der Kursus der Oberstufe ist zweijährig; in jedem Kursus ist das Neue Testament vorwiegend zu berücksichtigen. Gelernt werden Ps. 1, 23, 90, 103, 1. Cor. 13 und einzelne kurze Abschnitte der Bergpredigt, ferner die 5 Hauptstücke, höchstens 180 Kernsprüche und 20 fest bestimmte Kirchenlieder.

Die Kirchengeschichte tritt nicht als ein selbständiges Fach auf. In ihren ersten Anfängen, Pflanzung und Ausbreitung der Kirche durch die Apostel, bewegt sie sich noch ganz innerhalb des Rahmens der bibl. Geschichte, in ihrem späteren Verlaufe wird sie in Verbindung mit teils religiösen, teils weltgeschichtlichen Stoffen behandelt.

Der Katechismusunterricht hat stets aus dem Vollen der christlichen Lebensanschauung heraus zu exemplificieren und sich jederzeit unter den Eindruck der großen leitenden Gedanken des Ganzen zu stellen, darf nie vergessen, daß sich in jedem Katechismusstück das ganze Christentum wiederspiegelt, und hat den Inhalt des Katechismus nicht als eine abstrakte Wahrheit, ohne Rücksicht auf die Person, die sie angeht, sondern als die allerpersönlichste Wahrheit darzustellen. Der Katechismusunterricht muß daher persönlich gestaltet werden, wie der ganze Katechismustext ein persönliches Gepräge trägt. Bezüglich der Behandlung der Gebote hat der Lehrer ganz besondere Sorgfalt auf diejenigen Lehren zu verwenden, welche für das heutige Volksleben dadurch eine hervorragende Bedeutung gewonnen haben, daß sie Schutz- und Heilmittel gegen die Gegenwart bilden, wie Ehrfurcht gegen Gott, Eid, Feiertagsheiligung, Wert des Wortes Gottes, die Pietäts- und Autoritätsverhältnisse, Ehren der Eltern, der Herrschaften, der Obrigkeit, Arbeiter und Arbeitgeber, Schonung der Gesundheit, Wert des Menschenlebens, Heilighaltung der Ehe, Reinheit des Herzens, Unantastbarkeit des Eigentums und der Ehre, Arbeitspflicht, Liebe zur Wahrheit ꝛc.

In jeder Schule werden jährlich mindestens 20 Lesestücke statarisch gelesen. Insgesamt werden etwa 25 Gedichte (nebst einigen Stücken prosaischen Inhalts) gelernt, in jeder Schule folgende 10: Wenn du noch eine Mutter hast, O lieb, so lang du lieben kannst, Schäfers Sonntagslied, Die Kapelle, Schwäbische Kunde, Das Gewitter, Die alte Waschfrau, Der reichste Fürst, Der brave Mann, Abschnitte aus Schillers Lied von der Glocke.

Der Breslauer Magistrat hatte sich betreffs der **Verteilung der Schulunterrichtsstunden** an die schlesische Ärztekammer mit dem Ersuchen um ein Gutachten gewendet. Geheimrat Prof. Förster sprach als Referent der Kammer sich dahin aus: Es bestehe immer noch eine Überbürdung trotz einiger Besserungen. Man müsse eine Herabsetzung der wöchentlichen Unterrichtsstunden auf 24 und eine Verlängerung der Pausen zwischen den einzelnen Unterrichtsstunden verlangen. Die Turnstunden seien nicht als Erholungsstunden zwischen oder unmittelbar nach den Unterrichtsstunden anzusetzen; der Unterricht soll auch im Sommer erst um 8 Uhr beginnen, und zwar deshalb, weil die Schüler, die einen 8—9stündigen Schlaf brauchen, naturgemäß im Sommer später schlafen gehen als im Winter.

Die **Schulchroniken** sind, gut geführt, sicher ein wertvoller Beitrag zur Orts- und Schulgeschichte. Ein dankbares Arbeitsfeld eröffnet sich hier dem strebsamen Lehrer. Aber wie dürftig, wie wenig anziehend, wie lückenhaft, ja, wie unpassend sind die Einträge mitunter zur Schande des Lehrerstandes noch! Diese Wahrnehmung hat eine Verfügung der Königl. Regierung zu Danzig, betr. die Schulchroniken (vom 1. Juni 1896) veranlaßt:

Die zur Fortsetzung der Chronik gesammelten Aufzeichnungen sind von ihrer Eintragung in das dazu bestimmte Buch von den Lehrern dem Königlichen Kreis-Schulinspektor (in Elbing dem Königlichen Orts-Schulinspektor) zur Prüfung und Genehmigung halbjährlich zum 20. April und 10. Oktober einzureichen.

Die Königlichen Kreis-Schulinspektoren (in Elbing die Königlichen Orts-Schulinspektoren) haben diese Ausarbeitungen nach Maßgabe unserer Verfügungen vom 18. August 1887 — G. 657/8 — und 30. Mai 1890 — G. 2860/5 — alsbald sorgfältig zu prüfen, Ungehöriges daraus zu entfernen, nötigenfalls Ergänzungen hinzuzufügen und so nach Inhalt und Form festzustellen, was in das Buch eingetragen werden soll.

(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1896, Nr. 39.)

Eine etwas verblüffende, aber wohl nicht ungerechtfertigte Maßregel!

Für das Herzogtum Anhalt erschien eine Verordnung der Herzogl. Regierung, betr. **Schulfeste**:

Es ist zu unserer Kenntnis gekommen, daß bei Schulfesten auf dem Lande an einzelnen Schulen das ganze Vergnügen in Absingung einiger Lieder und im übrigen im Tanzen besteht. Wir können dies nicht billigen und müssen erwarten, daß die Schulen überall, wie es ja bei den städtischen Schulen und auch bei einem großen Teile der Landschulen der Fall ist, es sich angelegen sein lassen werden, für solche Feste passende Jugendspiele einzuüben, bei denen kindlicher Frohsinn am besten sich entfalten kann.

(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1896, Nr. 46.)

Über das „Was" im Lehrplan ist im abgelaufenen Jahre in Lehrerkreisen vielfach und eingehend verhandelt worden. Bebenroth-Warle z. B. sprach auf der 68. Braunschweigischen Landeslehrerversammlung über das Thema: „Welche Stoffe sind nach den Forderungen der Gegenwart dem Lehrplane hinzuzufügen, bezw. aus demselben zu entfernen?"

In München wird mit Beginn des neuen Schuljahres auch das **achte Schuljahr für Mädchen** mit freiwilligem Besuche eingerichtet. Der Unterricht wird in 28 Wochenstunden erteilt. Diese sind so gelegt, daß die Schülerinnen von 11—2 Uhr zu Hause sind, damit sie unter der Leitung der Mutter praktisch ausgebildet werden und so Schule und Haus in inniger Wechselbeziehung bleiben. Als neue Unterrichtsgegenstände kommen Haushaltungskunde und die Schulküche hinzu. Dadurch sollen die Mädchen für die Hauswirtschaft, dann als Bonnen, Köchinnen, Ladnerinnen, Buchhalterinnen, für das gewerbliche Leben ꝛc. herangebildet werden. Eine Probe-Einschreibung hierzu hat ergeben, daß sich 630 Schülerinnen anmeldeten, sodaß mindestens 13 Klassen errichtet werden können.

In Nürnberg wurde beschlossen, die **Entlassung** der Schüler wieder mit einer Schulfeier zu begehen, denn während die Kirche bei Firmung und Konfirmation so viel Pomp als nur möglich entfaltet, gehen die Tage der Schulaufnahme und Schulentlassung oft ganz wirkungslos an den Schülern vorüber. Wir finden den Gedanken sehr schön und beherzigenswert. Die Marksteine im Schulleben sollen feierlich gesetzt werden, daß die Erinnerung daran hafte.

Viel Unfrieden, viel Schererei bringen dem Lehrer die leidigen **Schulversäumnisse**. Sie treiben ihn zwischen der Scylla des behördlichen Unwillens und dem Groll der Eltern oft genug so umher, daß er

den Mut verlieren möchte. In Preußen brachte das Berichtsjahr betreffs dieser Angelegenheit einen wichtigen Erlaß. Der Unterrichtsminister hat nämlich bezüglich der durch Krankheit verursachten Schulversäumnisse angeordnet, daß die Einforderungen von ärztlichen Bescheinigungen möglichst eingeschränkt werden sollen. Nur wenn begründete Zweifel in die Angabe der Beteiligten gesetzt werden müssen, hat nach wie vor die Einforderung eines ärztlichen Zeugnisses von den Eltern oder deren Vertretern seitens der mit der Feststellung der Schulversäumnisse betrauten Personen zu erfolgen.

Siehe ferner: Königreich Preußen, Ministerialerlaß, betr.: Der Erlaß von Strafandrohungen gegen Schulversäumnisse ist nicht Sache der Polizei-, sondern der Schulbehörden. (Vom 11. Juli 1895.)

(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1896, Nr. 5.)

Eine Verordnung der Königl. Regierung zu Minden, betr. die Bestrafung der Schulversäumnisse (vom 18. Juli 1896) sagt:

Wenn ein schulpflichtiges Kind den schulplanmäßigen Unterricht oder eine von der Schule veranstaltete Feier, insbesondere ein patriotisches Schulfest, ohne eine nach § 4 dieser Verordnung genügende Entschuldigung versäumt, so werden diejenigen Personen, denen die Pflicht obliegt, das Kind zum Besuche der Schule anzuhalten (die Eltern oder deren Stellvertreter, als der Adoptivvater, der durch Einkindschaftsvertrag mit den Stiefkindern verbundene Stiefvater, der Pflegevater, der Vormund, und wer sonst die Erziehungspflicht übernommen hat), mit Geldstrafe von einer bis zu drei Mark, im Unvermögensfalle mit entsprechender Haft bestraft.

§ 2. Die Mutter bleibt wegen der Schulversäumnis ihres Kindes straflos, solange die Erziehung desselben von dem Vater geleitet wird.

Der Vormund wird wegen der Schulversäumnis seines Mündels nur dann bestraft, wenn es in seiner Familie erzogen wird, oder wenn wegen der Schulversäumnis nach den vorstehenden Bestimmungen keine andere Person zur Bestrafung gezogen werden kann.

§ 3. Die in § 1 angedrohte Strafe ist verwirkt, wenn ein Schultag ganz oder zum Teil versäumt ist. Versäumnisse, die nicht die Dauer einer Unterrichtsstunde erreichen, bleiben straflos.

Die Strafe tritt für jeden versäumten Schultag besonders ein.

§ 4. Als entschuldigt im Sinne des § 1 wird eine Schulversäumnis nur dann angesehen, wenn das schulpflichtige Kind durch andere unvorhergesehene Fälle am Schulbesuche gehindert und von dem zur Erziehung des Kindes Verpflichteten hierüber dem Lehrer spätestens am dritten Tage nach demjenigen Tage Anzeige erstattet worden ist, an welchem das Hindernis eingetreten ist, oder wenn das Kind von dem Besuche der Schule befreit oder beurlaubt worden ist.

(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1896, Nr. 39.)

Auch die Königl. Regierung zu Arnsberg hat zum Schlusse des alten Jahres noch eine ganz energische Verfügung gegen die unerlaubten Schulversäumnisse erlassen. In derselben bestimmt sie, daß für den ersten Fall 50 Pf. Strafe angesetzt werden soll. Bei fortgesetzter Renitenz soll die Strafe sofort um die Hälfte bis zu 5 M. pro Tag erhöht und das fehlende Kind polizeilich vorgeführt werden. Die Polizeistrafen werden der Schulkasse der politischen Gemeinde, welche die Schullasten zu tragen hat, zugewandt, und sollen dieselben zur Einrichtung bezw. Unterhaltung der üblichen Schülerbibliothek verwandt werden. Hierüber ist eine besondere Verfügung in Aussicht genommen.

Eine Verordnung der Königl. Regierung zu Magdeburg, betr. die Bestrafung der Schulversäumnisse in den Volksschulen des Regierungsbezirks Magdeburg mit Ausnahme der Grafschaft Wernigerode (vom 26. November 1895) bestimmt u. a.:

Wenn der Orts-Schulinspektor nicht im Schulorte wohnt, so ist in dringenden Fällen die Erlaubnis bei dem Lehrer nachzusuchen und von diesem nach Befinden der Umstände zu erteilen. Für mehr als zwei Tage darf dieselbe nur von dem Orts-Schulinspektor erteilt werden.

Für die Versäumnisse in denjenigen Schulen, welche unter Leitung von Rektoren (Hauptlehrern) stehen, wird die Erlaubnis bei diesen nachgesucht. Gesuche zur Versäumnis der Schule auf längere Zeit als 14 Tage bedürfen der Genehmigung des Kreisschulinspektors.

Schulversäumnisse, für welche wegen Krankheit oder aus einem anderen triftigen Hinderungsgrunde weder vorher die Erlaubnis eingeholt, noch binnen drei Tagen eine ausreichende Entschuldigung nachgebracht worden ist, werden ohne vorherige Aufforderung an den Eltern, Vormündern oder Pflegern der schulpflichtigen Kinder — abgesehen von den gegen die Kinder anzuwendenden Zwangsmaßregeln — mit Geldstrafe von 1 bis 3 Mark, an deren Stelle im Unvermögensfalle verhältnismäßige Haft tritt, für jeden Tag, an welchem eine Schulversäumnis stattgefunden hat, geahndet.

(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1896, Nr. 11.)

Nach der von der Königl. Regierung in Posen erlassenen Verfügung, betr. die Bestrafung der Schulversäumnisse, werden Arbeitgeber, welche schulpflichtige Kinder während der Unterrichtsstunden beschäftigen oder die Beschäftigung solcher Kinder in ihrem Dienst durch Aufseher, Gehilfen 2c. dulden, mit Geldstrafe von 1—30 M. bezw. mit Haft von 1—14 Tagen bedroht. Diese Verordnung ist mit Beginn des abgelaufenen Jahres in Kraft getreten.

Ferner hat die Königl. Regierung in Erfurt eine neue, am 1. Januar 1896 in Kraft tretende Verordnung, die Schulversäumnisse betr., erlassen. Nach § 7 derselben werden unerlaubte bezw. unentschuldigte Versäumnisse mit 1—3 M. Geldstrafe (für jeden Tag) geahndet.

Siehe auch: Verfügung der Königl. Regierung zu Danzig, betr. die Kontrolle des Schulbesuchs, sowie die Feststellung der Leistungen der Schulkinder bei ihrem Abgange aus der Schule. (Vom 18. Juni 1896.)

(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1896, Nr. 36.)

Die Freie und Hansastadt Lübeck erließ Vorschriften der Ober-Schulbehörde, Abteilung für die Volksschulen der Stadt Lübeck, in betreff der Überwachung des Schulbesuchs, sowie der Gestattung von Schulversäumnissen in den Mittelschulen und den Volksschulen in der Stadt Lübeck und deren Vorstädten. (Vom 8. September 1896.) Wir heben daraus folgende Bestimmungen hervor:

Ein nachgesuchter Urlaub ist in der Regel zu bewilligen:

a) zur Teilnahme an Familienfesten, wie Hochzeiten und Kindtaufen;
b) bei Sterbefällen im Hause der Kinder und bei Begräbnissen von Verwandten;
c) zur Hilfeleistung bei Erkrankungen der nächsten Angehörigen der Kinder, wenn anderweitige Hilfe nicht zu beschaffen ist;
d) zur Vornahme von unvermeidlichen Reisen, die nicht in den Ferien geschehen können.

Ein nachgesuchter Urlaub ist in der Regel zu verweigern:
a) wenn ein Kind wegen Beschäftigung der Eltern die häuslichen Geschäfte besorgen oder auf kleinere Geschwister achten soll;
b) wenn ein Kind den Eltern bei ihrer Beschäftigung Hilfe leisten, bezw. Essen oder Kaffee nachtragen soll;
c) wenn Herrschaften, bei denen ein Kind bedienstet ist, dessen Hilfe während der Schulzeit begehren;
d) wenn ein Kind an Vergnügungen teilnehmen soll, die nicht unter § 6a fallen.

(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1896, Nr. 47.)

Schul-Entschuldigungszettel sind nach einem Urteil des Reichsgerichts als Urkunden anzusehen. Die Angabe einer falschen Thatsache in solchen Schreiben, z. B. die unwahre Mitteilung, ein Kind sei krank, ist als Urkundenfälschung zu bestrafen. Diese bedroht das Strafgesetzbuch mit Gefängnis.

Die Regierung zu Bromberg hat verfügt, daß fortan schon wegen Schulversäumnis von $^1/_4$ und $^1/_2$ Stunde Strafantrag gestellt werden soll, falls die Schuld der Versäumnis an den Eltern gelegen hat.

Die ungewöhnlich schlechte Witterung des verflossenen Sommers brachte während der Erntezeit außerordentliche Unzuträglichkeiten, namentlich in den Gebirgsgegenden.

Für das Großherzogtum Hessen erschien in Berücksichtigung dieser Thatsache eine Ministerialverfügung, betr. den Schulunterricht auf dem Lande; hier die **Bewilligung außergewöhnlicher Ernteferien** (vom 1. August 1896). Sie bestimmt:

Wenn durch länger andauernde, überaus ungünstige Witterungsverhältnisse die Einbringung der Ernte in ungewöhnlichem Maße erschwert und verzögert wird, so können für die in der Notlage befindliche Gemeinde auf Antrag des Schulvorstandes außergewöhnliche Ernteferien bewilligt werden. Dieselben sind jedoch in jedem einzelnen Falle so zu bemessen, daß die gesamte Ferienzeit der betreffenden Schule für das in Frage kommende Schuljahr die Dauer von 11 Wochen nicht übersteigt.

Wir empfehlen Ihnen, die Ihnen unterstellten Schulvorstände hiernach entsprechend zu bedeuten und die an Sie gelangenden Anträge auf Bewilligung außergewöhnlicher Ernteferien uns mit Ihrer berichtlichen Äußerung vorzulegen.

(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1896, Nr. 38.)

Die Regierung zu Gumbinnen hat genehmigt, daß die Ferien in der Volksschule dieselbe Dauer wie an den höheren Schulen haben, zu Weihnachten z. B. bis zum 6. Januar.

Im Berliner Lehrerverein sind die **öffentlichen Schulprüfungen** nach einem Vortrage von Lehrer Wendlandt I verworfen worden. Die Schulbehörden Berlins wurden gebeten, den Fortfall dieser Prüfungen alsbald anzuordnen.

In eigenartiger Weise wird alljährlich die öffentliche Schulprüfung in der aus sieben Dörfern bestehenden Parochie Kaltendorf bei Oebisfelde (Altmark) abgehalten. An dem dazu bestimmten Tage strömen die Schulkinder, mehr als 500, teilweise in Begleitung der Eltern, in Kaltendorf zusammen, wo die Prüfung in der Kirche, und zwar sämtlicher Schüler derselben Stufe gemeinsam, stattfindet. Die Unterrichtsfächer sind unter die beteiligten Lehrer verteilt, so daß jeder derselben in dem

ihm zugeteilten Fache nicht nur seine eigenen Schüler, sondern auch die der übrigen sechs Dörfer zu examinieren hat.

In einzelnen Orten hat man die öffentlichen Prüfungen bereits beseitigt. So fielen sie für das verflossene Jahr an den Bürgerschulen in Gera im „schulischen Interesse" aus.

Daß die Lehrer, wenn sie ihren Dienst geschickt und gewissenhaft thun, viel voneinander lernen können, ist eine unbestreitbare Thatsache. Im Hinblick auf den Nutzen, den es hat, wenn sie z. B. gegenseitig ihren Schulprüfungen beiwohnen, hat die Königl. Regierung von Oberbayern verfügt, daß jeder Lehrer alljährlich zwei Prüfungen in fremden Schulen beizuwohnen hat. Wird diese Einrichtung verständig benutzt, so muß sie Segen bringen. Die Kreisregierung von Schwaben ordnete im Gegensatze dazu an, daß Lehrern zum Zwecke des Besuches von Schulprüfungen kein Dispens erteilt werden dürfe.

Die **Schulsparkassen**, einst Gegenstand lebhaftesten Streites, sind fast gänzlich von der Tagesordnung verschwunden. Nur selten hört man von ihnen. Über die Schulsparkasse des Amtes Aplerbeck bei Dortmund, die nunmehr 14 Jahre in sämtlichen Schulen dieses Amtes besteht, giebt der jetzt vorliegende Bericht über das Schuljahr 1895/96 ein ebenso lehrreiches wie in vielen Beziehungen bemerkenswertes Bild, das geeignet sein dürfte, das Für und Wider in dieser Sache von der praktischen Seite her zu beleuchten. Die Zahl der Schulkinder betrug im Schuljahre 1895/96 5011, davon sparten 3141, also etwa 62%, und zwar von den Kindern der Beamten 63%, der Grundbesitzer 76%, der Geschäftsleute und Handwerker 72%, der Bergleute 62%, der Fabrikarbeiter 60% und der Tagelöhner 52%. Eingelegt wurden im ganzen 319118,19 M., zurückgezahlt 28667,80 M. Auf jeden Sparer kommen durchschnittlich 9,32 M., auf je ein Kind der Beamten 16,74 M., der Grundbesitzer 19,27 M., der Geschäftsleute und Handwerker 16,87 M., der Bergleute 7,63 M., der Fabrikarbeiter 7,36 M., der Tagelöhner 7,15 M. Im ganzen, d. h. von der Gründung an, wurden erspart 344832,25 M. Ende März 1896 betrug der Bestand 104494,15 M. An jeder Schule ist ein Lehrer der Hauptbuchführer, der die Beträge der übrigen Lehrer, deren jeder in der eigenen Klasse sammelt, in Empfang nimmt, bucht und an die Amtssparkasse abliefert. Der Hauptbuchführer erhält eine kleine Vergütung.

Auf eine reichgesegnete 12jährige Thätigkeit kann der Sparverein für Konfirmanden in Braunschweig zurückblicken. Sehr vielen Vereinen innerhalb und außerhalb des Herzogtums ist er vorbildlich geworden, und in diesem Lande giebt es kaum noch einen größeren Ort, der nicht eine Konfirmanden- oder Schulsparkasse hat. Der genannte Verein ist nicht Wohlthätigkeitsverein, sondern ein Verein der Selbsthilfe; aber trotzdem hat er ärmeren Mitgliedern durch Bewilligung einer Beihilfe im Betrage von 17534 M. zu den eigenen Spareinlagen eine wesentliche Unterstützung gewähren können. Auch der Sparsinn der heranwachsenden Jugend hat durch ihn eine wirksame Förderung erfahren. In musterhafter Weise waltet der Hauptkassierer, Lehrer Banse, seines Amtes. Jetzt sind 85 Lehrer, sowie 50 Inhaber von Geschäften thätig,

die Einlagen, welche mindestens 10 Pf. wöchentlich betragen müssen, anzunehmen. Vom 1. November 1883 bis 1895 wurden 20293 Kinder angemeldet und 1353539 M. eingezahlt. An 10071 konfirmierte, verzogene Kinder oder an Angehörige verstorbener Kinder wurden 715308 M. zurückgezahlt (Ostern 1896 115868,30 M.). Die Spareinlagen wurden mit 3% für das volle Rechnungsjahr verzinst. Jetzt ist ein Kapital von 593642 M. zinstragend angelegt.

In Lehrerkreisen fordert man mit eben derselben Entschiedenheit, mit der die allgemeine Volksschule begehrt wird, Beseitigung der **Vorschulen** an den höheren Lehranstalten. Zweifellos gehen diese Anstalten um so mehr in ihrer Frequenz zurück, je besser die Leistungen der Volksschulen werden. Die Vorschulen bei den preußischen höheren Lehranstalten weisen nach der statistischen Übersicht für das Schuljahr 1894/95 wiederum einen merklichen Rückgang auf. Die Zahl der Vorschüler ist nicht nur um mehr als 300 geringer geworden, sondern es ist auch die Zahl der Neuaufgenommenen bei allen Schulkategorien kleiner als im Vorjahre. Sämtliche Vorschulen zählten 1893/94 19737, 1894/95 19431 Schüler. Die Aufnahme betrug 1893/94 2174, 1894/95 1976. Der Rückgang verteilt sich auf alle Provinzen, einschließlich Berlins, nahezu gleichmäßig. Nur Brandenburg und Schleswig-Holstein machen mit einem allerdings nicht bedeutenden Wachstum eine Ausnahme. Der Rückgang der Vorschulen ist um so bemerkenswerter, als die Hauptanstalten (1893/94: 138239, 1894/95: 140043 Schüler) in derselben Zeit an Schülerzahl zunahmen. Aufgehoben wurden 6 Vorschulklassen. Die Provinz Westfalen hat nur noch eine Vorschulklasse mit 17 Schülern gegen 239 Vorschüler im Jahre 1883/84. Am stärksten sind die Vorschulen in Berlin (3959 Vorschüler) und in Brandenburg (2841) entwickelt. — Die Aufhebung der Vorschule am Fürstl. Gymnasium zu Gera wurde vom Landtage mit 11 gegen 4 Stimmen beschlossen. Der Antrag des Ministeriums, die Aufhebung nur unter der Bedingung zu beschließen, daß auch die Vorschule am städtischen Realgymnasium zu Gera in Wegfall komme, wurde abgelehnt. Im Mai v. J. beschlossen die Stadtverordneten zu Barmen die Aufhebung der Vorschulen. Eine Verfügung des Provinzial-Schulkollegiums forderte eine nochmalige Beratung und Beschlußfassung in dieser Angelegenheit. Daraufhin haben die Stadtverordneten wiederum mit 19 gegen 12 Stimmen die Aufhebung beschlossen. Für die aufgehobene Vorschule des Gymnasiums ist in eigentümlicher Art Ersatz geschaffen worden. Der „Barmer Ztg." zufolge wird mit Erlaubnis des Regierungspräsidenten zu Düsseldorf die Privat-Töchterschule zu Barmen von nun an in den beiden untersten Klassen auch Knaben aufnehmen zur Vorbereitung für die Sexta höherer Knabenschulen.

Mit geringerer Heftigkeit als früher, aber immer noch recht lebhaft, wird über die **Schulaufsicht** gestritten. Zusammensetzung des Schulvorstandes, speziell Vertretung der Lehrer darin, Orts- und Kreisschulinspektion — das sind Pole, um die sich die Diskussion dreht. Erfreulicherweise nimmt die Zahl der verständigen Geistlichen, die bereit sind, die Schularbeit von heute als anders geartet zu betrachten und dementsprechend

alle Ansprüche auf die Schulaufsicht fallen zu lassen, beständig zu. Auf dem Evangelisch-socialen Kongreß in Stuttgart z. B. wurde auch die Frage der Schulaufsicht erörtert. Pfarrer Schäfer-Sperbach (Pfalz) sprach dafür, daß die Geistlichen leichten Herzens auf jedes Aufsichtsamt über die Schule verzichten sollen, weil die Schule viel zu wichtig sei, als daß die Aufsicht über sie bloß im Nebenamt ausgeübt werde, weil dem Lehrer sein Streben nach Fachaufsicht nicht mißgönnt werden könne und endlich aus Gründen der gemeinsamen socialen Arbeit, welche Geistliche und Lehrer miteinander zu bethätigen haben.

Viel besprochen wurde in Lehrerkreisen die **Teilnahme des Lehrers an der Schulverwaltung.** So hat z. B. der Schulwissenschaftliche Bildungsverein in Hamburg in einer Sitzung Thesen seines Ehrenvorsitzenden, des Seminaroberlehrers a. D. Johannes Halben, über den Gegenstand angenommen:

1. Das Interesse der Schule erfordert, daß Schulunterricht, Schulerziehung, Schulgesetzgebung und Schulverwaltung vom Geiste pädagogischer Wissenschaft durchdrungen seien.

2. Als Träger der pädagogischen Wissenschaft hat die Gesamtheit der Lehrerschaft (Lehrer und Lehrerinnen) an den Volksschulen und den höheren Schulanstalten nicht nur die Aufgabe, den Schulunterricht zu erteilen und die Schulerziehung zu leiten, sie ist auch zu verpflichten und zu berechtigen, an der Schulverwaltung und Schulgesetzgebung in geeigneter Weise teilzunehmen.

3. Die Teilnahme an der Schulgesetzgebung und der allgemeinen Schulverwaltung muß durch Schulsynoden (Lehrersynoden) geschehen, welche im Anschluß an die staatliche und provinzielle Gliederung repräsentativ organisiert sind und das Recht der Begutachtung und des eigenen Vorschlags auf dem ganzen Gebiete der Schulgesetzgebung und Schulverwaltung haben. Die Möglichkeit selbständiger Minoritätsgutachten muß insbesondere den Vertretern besonderer Schulgattungen gewährleistet sein.

4. Es ist für die Entwickelung des Schulwesens notwendig, daß auch in denjenigen staatlichen und kommunalen Körperschaften, welche in Schulsachen beschließende Stimme besitzen, die Pädagogik ihre Vertretung habe. Es darf deshalb den Lehrern das passive Wahlrecht für die staatlichen und kommunalen Vertretungen nicht vorenthalten werden.

5. Die Teilnahme des Lehrerstandes an der örtlichen Schulpflege geschieht zunächst durch die Mitwirkung der Lehrerkollegien, sodann in den Schuldeputationen und Schulkommissionen, und zwar durch pädagogische Beamte der Schulbehörde wie durch frei gewählte Vertreter der Lehrerschaft.

6. Die staatliche Aufsicht über die gesamte Thätigkeit der Lehrer und Schulpfleger muß in die Hand von Fachmännern gelegt werden, welche auf Grund ihrer theoretischen Vorbildung in einer erfolgreichen praktischen Thätigkeit als Lehrer und Leiter an den betreffenden Schulanstalten sich bewährt haben.

Die Schulinspektoren sind im Hauptamte und definitiv anzustellen. Die sogenannte Lokalschulinspektion über den Lehrer ist, soweit sie zur Zeit noch besteht, überall aufzuheben.

Auf der Deutschen Lehrerversammlung in Hamburg sprach Lehrer Ries-Frankfurt a. M. über die Teilnahme des Lehrers an der Schulverwaltung. Die angenommenen Leitsätze lauten:

a) Nicht bloß aus schultechnischen, sondern ebensosehr aus social-pädagogischen Gründen gebührt dem Lehrerstande eine angemessene Vertretung mit Sitz und Stimme in allen Instanzen der kommunalen und staatlichen Schulverwaltung. Wenn nach der Zahl der in Betracht kommenden Lehrer und der Organisation der betreffenden Instanz eine Wahl möglich ist, steht den Lehrern die Wahl zu. b) Die Verwirklichung dieser Grundgedanken ist in den verschiedenen deutschen Staaten im

Anschluß an die bestehenden Verwaltungsorganisationen zu erstreben. Wo nur die untersten Instanzen (Ortsschulvorstand, Schuldeputation) eine durch ihre Zusammensetzung aus verschiedenen Kreisen oder Körperschaften bedingte kollegiale Verfassung besitzen, ist zunächst auf eine gesetzlich geordnete Vertretung des Lehrerstandes in diesen Instanzen hinzuwirken. Besitzen auch höhere Instanzen (Kreis- und Provinzial-Schulkommissionen ꝛc.) eine kollegiale Verfassung, so ist die in These 1 erhobene prinzipielle Forderung auch auf diese auszudehnen und ihre Verwirklichung unablässig zu erstreben.

Auf der 68. Braunschweigischen Landes-Lehrerversammlung hielt Waisenhauslehrer Heege-Braunschweig einen Vortrag über die Teilnahme des Lehrers an der Schulverwaltung.

Die Versammlung stimmte seinen Leitsätzen zu: 1. Eine gute Verwaltung ist für die Wirksamkeit der Volksschule sehr wichtig. 2. In der geschichtlichen Entwickelung der Volksschule ist es begründet, daß in früheren Zeiten die Lehrer fast gänzlich von der Verwaltung der Schule ausgeschlossen waren. 3. Jetzt ist es zur besseren pädagogischen und socialen Wirksamkeit der Volksschule zu wünschen und der Vorbildung und Stellung der Volksschullehrer angemessen, ihnen neben den anderen bestimmenden Faktoren eine entsprechende Teilnahme an der Verwaltung der Schule einzuräumen. Kein anderer kennt die Verhältnisse der Volksschule so genau wie der Lehrer. Niemand anders als der Lehrer hat die volle Erfahrung in der Schularbeit. Keinem kann das Wohl der Schule mehr am Herzen liegen als dem Lehrer. 4. Die Teilnahme an der Verwaltung der Volksschule erhöht die Verantwortlichkeit der Lehrer, dient aber auch zur Erhaltung und Vermehrung eines regen Pflichteifers und zur Belebung eines ernstlichen und rüstigen Weiterstrebens. 5. In unseren Landgemeinden ist der Lehrer von seinem 30. Jahre an stimmberechtigtes Mitglied des Schulvorstandes. Wir erkennen diese Einrichtung als eine teilweise Erfüllung unserer Wünsche dankbar an, sind aber der Ansicht, daß dem Lehrer das bezeichnete Recht von seiner definitiven Anstellung an einzuräumen ist. 6. Es ist dementsprechend zu erstreben, daß auch in jeder Stadt außer dem Leiter der Schule einer oder mehrere Lehrer vollberechtigt dem Schulvorstande der Bürgerschule angehören, und daß sie von der Lehrerschaft zu diesem Amte gewählt werden. 7. Der Lehrerstand hat fernerhin zu wirken, daß höhere Instanzen der Schulverwaltung mit kollegialer Verfassung (Schulkommissionen) gebildet und Schulsynoden eingerichtet werden, und daß auch in dieser der Stand der Volksschullehrer in entsprechender Weise vertreten sei.

Über die Frage: „Welche Förderung hat die Volksschule von der fachmännischen Aufsicht zu erwarten?“ referierte auf der Hauptversammlung des Lehrervereins im Fürstentum Lübeck zu Eutin Lehrer Böhmcker-Eckhorst. Die Fachaufsicht wurde für sehr notwendig erklärt und ihre allgemeine Einführung empfohlen.

Im Großherzogtum Oldenburg glaubt man, den eigentlichen Schulmännern im Oberschulkollegium solle ein größeres Gewicht gegeben werden; dies war deutlich in dem Ausschußbericht zum Ausdruck gebracht. Auch von dem Berichterstatter über diesen Gegenstand wurde im Plenum des Landtags ausdrücklich betont, man erwarte, daß die Regierung eine schultechnische Kraft — und zwar möglichst eine einheimische — anstellen werde. Aber man wurde sehr enttäuscht. Denn plötzlich erfolgte die Ernennung eines Geistlichen zum technischen Mitglied des Oberschulkollegiums. Minister Flor erklärte:

„Die Regierung ist bei der Besetzung der Stellen im Oberschulkollegium davon ausgegangen, wenigstens für eine der beiden Stellen eine einheimische, mit den hiesigen Verhältnissen vertraute Kraft zu gewinnen. Die Regierung war der Ansicht, daß innerhalb des Lehrerstandes im

Lande eine geeignete Kraft nicht vorhanden sei. Aber sie fand die geeignete Kraft im Stande der Geistlichen. Das Gesetz weist den Geistlichen die Lokalschulinspektion zu und bestimmt sie in erster Reihe zu Kreisschulinspektoren, ferner muß der Geistliche im Religionsunterricht als Lehrer direkt praktisch thätig sein. In vorliegendem Falle war der Geistliche auch pädagogisch praktisch thätig gewesen. Das alles ist eine vollständig genügende Grundlage, ein tüchtiger Schulmann zu werden."

In Erwägung der Thatsache nun, daß entgegen dem wiederholten ausdrücklichen Wunsche des Landtags, die Berufung eines im Schulwesen unerfahrenen Geistlichen, statt eines schultechnischen Mitgliedes des evangelischen Oberschulkollegiums erfolgte, erklärte der Landtag „daß der für diesen Akt verantwortliche Minister das Vertrauen des Landtags verloren hat."

Sehr scharf sprach sich besonders der Abg. Jaspers aus. Die Regierung habe ihre Schuldigkeit nicht gethan. Es sei eine traurige, immer wiederkehrende Erfahrung im Leben, daß man gerade von denen getäuscht werde, denen man das meiste Vertrauen geschenkt habe.

Von besonderem Interesse ist das Verzeichnis der **Kreisschulinspektoren** in Preußen. Diese Beamten zerfallen bekanntlich in festangestellte im Hauptamte und auftragsweise im Nebenamte. Wir haben in nachstehender Tabelle das im Januarheft des Centralblattes auf etwa 40 Seiten entfallende Material übersichtlich zusammengestellt. Demnach sind gegenwärtig in der Schulaufsicht thätig.

Regierungsbezirk	Kreisschulinspektoren ständige	im Nebenamt	Regierungsbezirk	Kreisschulinspektoren ständige	im Nebenamt
1. Königsberg	13	29	20. Hannover	1	27
2. Gumbinnen	9	15	21. Hildesheim	—	44
3. Danzig	12	13	22. Lüneburg	—	40
4. Marienwerder	30	—	23. Stade	—	30
5. Berlin	—	10	24. Osnabrück	2	15
6. Potsdam	2	72	25. Aurich	—	24
7. Frankfurt	—	54	26. Münster	11	2
8. Stettin	1	48	27. Minden	7	10
9. Cöslin	—	38	28. Arnsberg	14	23
10. Stralsund	—	16	29. Kassel	1	66
11. Posen	29	29	30. Wiesbaden	—	63
12. Bromberg	14	23	31. Koblenz	12	3
13. Breslau	15	23	32. Düsseldorf	18	6
14. Liegnitz	1	50	33. Köln	7	2
15. Oppeln	36	3	34. Trier	14	10
16. Magdeburg	—	56	35. Aachen	8	4
17. Merseburg	—	57	36. Hohenzoll. Lande	2	—
18. Erfurt	3	25			
19. Schlesw.-Holst.	8	42	Im ganzen Staate	270	972

Danach sind also jetzt im gesamten Staate 1242 Schulaufsichtsbezirke vorhanden gegen 1214 im Jahre 1892. Das Bild hat sich

gegen das genannte Jahr nicht wesentlich verschoben, denn die amtliche Statistik zählte damals 254 Kreisschulinspektoren im Hauptamte und 960 im Nebenamte. Jedoch sind damals die Berliner Schulinspektoren zur ersteren Gruppe gezählt worden, während sie jetzt in letzterer aufgeführt und bald ganz verschwinden werden.

Am vollständigsten durchgeführt ist die Institution der ständigen Kreisschulinspektoren im Regbz. Marienwerder, wo es gar keine Inspektoren im Nebenamte giebt, sodann in Oppeln, wo nur drei der letzteren amtieren. In stärkerer Zahl sind die ständigen Kreisschulinspektoren überhaupt in Ost- und Westpreußen, Posen, einem Teile von Schlesien und Schleswig-Holstein, in Westfalen und der Rheinprovinz. Sie betragen 22,5 %, also noch nicht ein Viertel der Gesamtzahl, so daß auf die Aufsicht im Nebenamte 77½ % entfallen.

Interessant ist die Verwendung der Geistlichen als Kreisschulinspektoren. Bei den im Hauptamte befindlichen Inspektoren ist der frühere Beruf nicht ersichtlich gemacht, nimmt man aber an, daß auch nur die Hälfte frühere Geistliche sind (in Wirklichkeit dürfte die Zahl höher sein), so würden das etwa 11 % der Gesamtzahl sein. Bei den Inspektoren im Nebenamte scheiden 45 aus, die nicht Geistliche sind. Es sind dies Stadtschulräte und Stadtschulinspektoren (wie z. B. in Berlin), einzelne Magistrate größerer Städte und einige Seminardirektoren und Rektoren, die übrigens auch noch sehr wohl Theologen sein können. Die verbleibenden 927 Kreisschulinspektoren sind sämtlich Geistliche im Nebenamte. Diese 927 Geistlichen bilden 74,6 % der Gesamtzahl aller Inspektoren; rechnet man dazu die obenerwähnten 11 %, so ergiebt dies die überraschende Thatsache, daß zum mindesten 85—86 % aller Kreisschulinspektoren entweder gegenwärtige oder frühere Geistliche sind. Eine treffendere Erläuterung zu dem Geschrei von der Entchristlichung der Volksschule giebt es nicht!

Minister Dr. Bosse äußerte übrigens am 28. Februar im preußischen Abgeordnetenhause hinsichtlich der Kreisschulinspektion: „Nun bin ich in der Meinung, daß im ganzen und großen die Entwickelung, wenn auch sehr langsam, dahingehen wird, die hauptamtlichen Kreisschulinspektionen überhaupt einzuführen."

Auch anderwärts entwickeln sich die Verhältnisse in dieser Richtung. Die freisinnigen Abgeordneten von Reuß j. L. beantragten auf dem Landtage, die geistlichen Schulinspektoren durch weltliche Fachmänner zu ersetzen.

Eine sehr wichtige Verordnung der Königl. Regierung zu Gumbinnen, betr. **Vereinfachung des Geschäftsgangs und Fortfall unnötigen Schreibwerks** (vom 6. Juni 1896) sei hier nur erwähnt.
(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1896, Nr. 32.)

In Preußen wirbelt der Streit um die **Ortsschulinspektion** immer noch viel Staub auf. Die Wünsche der Lehrer sind mit gutem Grund darauf gerichtet, die veraltete Einrichtung aufgehoben zu sehen. Einige drollige Vorkommnisse erweisen die Berechtigung. An der dreiklassigen Volksschule zu N. war z. B. die erste Lehrerstelle vakant. Damit die beiden anderen Lehrer durch die Vertretung nicht übermäßig belastet

wurden, war der Lokalschulinspektor, Pastor N., erbötig, auch einige Stunden zu übernehmen. Der Stundenplan wurde der Königl. Regierung zur Genehmigung eingereicht, aber es traf bald darauf die folgende Antwort ein: „Der Lokalschulinspektor, Pastor N., hat wohl die Qualifikation zum Lokalinspektor, aber unseres Wissens nicht zum Lehrer. Wir können daher nicht gestatten, daß er den Unterricht in der dortigen ersten Klasse vertretungsweise übernimmt." Drastischer könnte man den Geistlichen die Befähigung zum Schulinspektorate wohl kaum absprechen.

In Frankfurt a. O. ist die die Lokalschulaufsicht von der Regierung derart geordnet worden, daß den 3 Rektoren sämtliche Funktionen der Lokalschulaufsicht widerruflich übertragen sind; den Geistlichen steht aber nach wie vor das Recht zu, die Schule jederzeit zu besuchen, Prüfungen zu veranstalten und Übelstände abzustellen. Diese Einrichtung erscheint uns unbegreiflich.

Vom 1. April ab sind in Kreuznach zwei Hauptlehrer zu Rektoren ernannt und gleichzeitig die Geistlichen von der bis dahin geübten Lokalschulinspektion entbunden worden. Ein dritter Hauptlehrer soll erst nach der Ablegung der Rektorprüfung ohne vorherige Ablegung der Mittelschulprüfung zum Rektor ernannt werden, worauf auch der dritte und letzte Geistliche aus der Schule verschwinden wird.

In den Kreisen der Geistlichen schwindet die Freude an der Übernahme der Ortsschulinspektion überhaupt unverkennbar. So hat z. B. die Kreissynode Hagen am 2. Juni beschlossen, „das Königl. Konsistorium zu bitten, die Geistlichen zu ermächtigen, ihr Amt als Lokalschulinspektoren nach Umständen auch ohne besondere Genehmigung des Konsistoriums niederlegen zu dürfen", weil alle wesentlichen Befugnisse der Schulaufsicht auf die Rektoren übertragen seien, die Regierung mündlich und schriftlich einigen Geistlichen die Niederlegung des Amtes nahegelegt habe und es zweifellos sei, daß die geistliche Ortsschulaufsicht in den Städten in kurzer Zeit auch formell aufgegeben werde.

Siehe über diesen Gegenstand auch: Verfügung der Königl. Regierung zu Osnabrück, betreffend die Dienstanweisung für die Ortsschulinspektoren im Regierungsbezirk Osnabrück. (Vom 11. August 1896.)

(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1896, Nr. 47.)

Betreffs der **Ortsschulvorstände** und **Schuldeputationen** heben wir aus dem Berichtsjahre folgendes hervor.

Eine Verfügung der Königl. Regierung zu Stettin, betreffend die Berechtigung des Kreisschulinspektors, an den Sitzungen der städtischen Schuldeputationen teilzunehmen (vom 27. April 1896) sagt:

Über die Stellung des Kreisschulinspektors zu den Stadt-Schuldeputationen eröffnen wir Ihnen folgendes:

1. Nach der Instruktion vom 26. Juni 1811 sollen in den großen Städten die Superintendenten, sofern sie nicht zu ordentlichen Mitgliedern der Schuldeputation gewählt sind, das Recht haben, in ihnen die Schulangelegenheiten ihrer Diözese vorzutragen und darüber ihre Stimme abzugeben. Dieses Recht ist den Superintendenten lediglich in ihrer Eigenschaft als Kreisschul-

inspektor zugebilligt und steht jetzt den Kreisschulinspektoren, auch wenn sie nicht Superintendenten sind, zu.

2. Nach dem Ministerialerlaß vom 21. November 1827 sind die Superintendenten, die damals die Kreisschulinspektion von Amts wegen auszuüben hatten, befugt, die städtischen Schulen zu revidieren und die erforderlichen Anträge an die Königl. Regierung zu machen. Die Königl. Regierung darf sie beauftragen, die Schuldeputation außergewöhnlich zusammenzuberufen; in solchen außergewöhnlichen Sitzungen führen sie den Vorsitz. Ferner dürfen sie infolge ihrer Revisionen oder auf Grund der ihnen zugegangenen Berichte der Deputationen diese zu außerordentlichen Beratungen berufen, wobei sie wiederum den Vorsitz zu führen haben.
3. In dem Ministerialerlaß vom 11. Dezember 1876 wird die Beschwerde eines Magistrats über eine von einer Königl. Regierung angeordnete Zuziehung eines Kreisschulinspektors zu den Sitzungen der städtischen Schuldeputationen als unbegründet zurückgewiesen.

„Die Städte und ihr Schulwesen", heißt es in diesem Erlaß, „sind von der Aufsicht des Kreisschulinspektors nicht eximiert."

4. In einem besonderen Falle hat der Herr Minister angeordnet, daß der Kreisschulinspektor an allen Sitzungen der städtischen Schuldeputation teilnimmt.

Wir haben die Herren Kreisschulinspektoren bisher nicht verpflichtet, an allen Sitzungen teilzunehmen, und wollen es ihnen auch fernerhin überlassen, zu entscheiden, wieweit es notwendig ist. Wir wünschen aber, daß sie in die Lage kommen, den Beratungen beiwohnen zu können, so oft Gegenstände auf der Tagesordnung stehen, deren Behandlung für sie von Interesse ist. Daher wollen Euer Hochwürden den Vorsitzenden der Deputation ersuchen, ihnen stets rechtzeitig von dem Zeitpunkte der Sitzungen und den Vorlagen für dieselbe Kenntnis zu geben.

(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1896, Nr. 28.)

Ein für das Königreich Preußen erschienener Ministerialerlaß, betr. Ordnung einer städtischen Schuldeputation im Wege eines Ortsstatuts (vom 12. März 1896) führt aus:

Im übrigen bemerke ich, daß die Ordnung einer städtischen Schuldeputation formell im Wege eines Ortsstatuts zulässig erscheint, soweit die Schuldeputation in Ansehung der Externa mit Angelegenheiten der kommunalen Verwaltung befaßt ist. Wenn die städtischen Behörden zu N. daher Wert darauf legen, diese Regelung, ohne daß eine erkennbare Nötigung dazu vorliegt, durch ein Ortsstatut festzulegen, so will ich, um die lange in dieser Richtung geführten Verhandlungen abzuschließen, dem nicht entgegentreten. Für zukünftige Fälle bemerke ich aber ganz allgemein, daß es den Interessen einer städtischen Verwaltung selbst nicht entsprechen dürfte, sich bei derartigen Regelungen dauernd formell zu binden. Gerade die Zusammensetzung der Deputation wird bei dem zunehmenden Umfange rasch aufblühender Städte häufiger einer Änderung und die Mitgliederzahl einer Vermehrung bedürfen. Was aber die staatlichen Interessen betrifft, so muß unter allen Umständen grundsätzlich daran festgehalten werden, daß jede Ordnung der Schulaufsicht im Auftrage des Staates dem wechselnden Bedürfnisse schnell folgen, also ohne besondere Schwierigkeit entsprechend abgeändert werden kann.

(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1896, Nr. 24.)

Die größeren Städte führen mehr und mehr das Institut der Stadtschulräte und Stadtschulinspektoren ein. Die Stadtverordneten von Frankfurt a. M. z. B. haben der Anstellung eines Stadtschulinspektors mit 26 gegen 22 Stimmen zugestimmt.

Die städtischen Behörden Königsbergs beschlossen im Januar 1895 einen besonderen Stadtschulinspektor anzustellen und bewilligten ein Gehalt für denselben in Höhe von 3600 M. Die Königl. Regierung hat die Genehmigung zur Anstellung dieses Beamten — abgelehnt. Die Gründe der auffallenden Ablehnung sind uns unbekannt.

In Lehrerkreisen ist mehrfach darüber verhandelt worden, ob die Berechtigung zur Leitung der Volksschulen von dem Bestehen **besonderer Prüfungen** abhängig zu machen sei. So wurde auf der Vertreterversammlung des Westpreußischen Provinziallehrervereins nach Anhörung eines Referates von Adler-Langfuhr die Frage: „Ist zur erfolgreichen Leitung einer Volksschule die Ablegung einer Mittelschullehrerprüfung vor dem Rektorenexamen notwendig oder nicht?“ verneint und jeder erfahrene, tüchtige Volksschullehrer für befähigt erklärt.

Im Berliner Lehrerverein nahm die Mehrheit einer Versammlung folgende Resolution an:

„Der Berliner Lehrerverein spricht im Einklang mit dem Beschluß des IX. Deutschen Lehrertags seine Ansicht dahin aus, daß besondere Prüfungen für die Schulleitung und Schulaufsicht weder notwendig noch dem Schulwesen nützlich sind. Der Verein erblickt in der Auferlegung dieser Prüfungen für den Volksschullehrerstand einen Ausnahmezustand, dessen baldige Beseitigung dringend zu wünschen ist. Der Verein hält es indessen für bedenklich, für die Kandidaten des höheren Lehramts und für die Geistlichen bei ihrer Berufung in den Seminardienst eine einseitige Befreiung von der Rektorprüfung eintreten zu lassen, da deren Bildungsgang keineswegs eine größere Gewähr für ihre praktische Tüchtigkeit bietet als der der übrigen Bewerber.“

Siehe auch: Freie und Hansastadt Lübeck, Verfügung der Oberschulbehörde zu Lübeck, betr. Dienstvorschriften für die Hauptlehrer an den Mittelschulen und den städtischen Volksschulen. Vom 8. September 1896.

(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1896, Nr. 50.)

Bei der Neubesetzung von Direktorstellen in Sachsen sind in den letzten Jahren drei recht bemerkenswerte Erscheinungen zu Tage getreten. Zunächst sind es die hochgeschraubten Bedingungen, von welchen gerade die kleinen Gemeinden die Auswahl unter den Bewerbern oft abhängig machen. Typisch ist da jenes Ausschreiben aus einer kleinen Stadt, wonach man also wählen wollte: womöglich einen Theologen, fehlt dieser, dann einen akademisch gebildeten Lehrer; fehlt auch dieser, dann wenigstens einen bisherigen Direktor, und erst, wenn alle Stränge reißen, einen erfahrenen gewöhnlichen Lehrer. Wieder andere Orte machen gleich von vornherein die Ernennung davon abhängig, daß der Bewerber die Fakultas für ein bestimmtes Fach, meist für Sprachen, vorweisen kann. Daß man in einem solchen Falle bezüglich derjenigen Eigenschaften, welche sonst von einem Direktor verlangt werden, ein Auge zudrücken muß, liegt auf der Hand.

Was aber selbst untergeordnete Schulgemeinden ermutigt, immer wählerischer zu werden, das ist eine zweite Erscheinung, nämlich das gewaltige Angebot für jede freiwerdende Direktorstelle, mag auch der Ort noch so entlegen und das Leben darin noch so wenig verlockend sein.

Auf eine Anfrage, ob in Preußen bei der Anstellung der Rektoren an Schulen mit sechs oder mehr aufsteigenden Klassen mit erweiterten Befugnissen von der Aufnahme des Ortsgeistlichen in die Schuldeputation oder Schulvorstände dann abzusehen sei, wenn der bis zu der Neueinrichtung mit der Ortsschulinspektion betraute Geistliche gleichzeitig Kreisschulinspektor

ist, hat der Minister entschieden, daß bei Fortfall der Ortsschulaufsicht in jedem Falle dem bis dahin die Ortsschulaufsicht führenden Ortsgeistlichen ein Platz in der Schuldeputation (Schulvorstand) zu sichern sei. Der Umstand, daß beide Ämter in einer Hand vereinigt sind, ist ein zufälliger und kann eine Ausnahme von der allgemeinen Regel nicht begründen.

Siehe hierüber: Königreich Preußen, Ministerialerlaß, betr. Aufnahme der Ortsgeistlichen in die Schuldeputationen (Schulvorstände) bei Übertragung erweiterter Amtsbefugnisse an die Leiter von Schulanstalten mit sechs oder mehr aufsteigenden Klassen. (Vom 3. Oktober 1896.)

(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1896, Nr. 50.)

Ein preußischer Ministerialerlaß, betr. Berufung von Lehrern in den Schulvorstand (vom 10. Oktober 1896) sagt u. a.:

Neben den gewählten Hausvätern der Schulvorstände tritt als Mitglied der Lehrer der Schule hinzu, vorausgesetzt, daß er definitiv angestellt ist, oder, wenn mehrere Lehrer im Schulbezirke vorhanden sind, einer der definitiv angestellten, von der Regierung hierzu bestimmten Lehrer. Entsprechende Anordnung ist bezüglich des Eintritts eines Rektors oder Lehrers in die städtischen Schuldeputationen oder Kommissionen zu treffen.

(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1896, Nr. 52.)

Nach dem Berliner Ortsstatut ist künftig ein Rektor oder ein Lehrer in den Schulvorstand zu wählen. Die Schulinspektoren werden nicht mehr zugleich als Stadt- und Königl. Kreisschulinspektoren fungieren, sondern einzig und allein als städtische Beamte, die in der Schuldeputation nur mit beratender Stimme, im Schulvorstand dagegen als technische Dezernenten wirken. Die Befugnisse eines Königl. Kreisschulinspektors gehen auf den Stadtschulrat über. Das Statut bedarf aber noch der Genehmigung.

Siehe auch: Ministerialerlaß, betr.: Mitglieder des Schulvorstandes unterliegen nicht dem Beamten-Disziplinargesetze. (Vom 8. August 1896.)

(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1896, Nr. 51.)

C. Die Schule und die übrigen Faktoren des öffentlichen Lebens.

1. Schule und Leben.

Zahllos sind die Berührungen zwischen diesen beiden Faktoren, und leider entsteht dabei nicht immer Gutes, ja, man darf kühnlich behaupten, daß manche Schmutzwelle aus dem Leben in die Schule fliegt. Was Wunder, wenn dann Auswüchse schlimmster Art zum Vorschein kommen?

Wie aus Lauenburg in Pommern berichtet wird, trug sich eine aus Schülern der Stadtschule bestehende vielversprechende Gesellschaft schon seit längerer Zeit mit dem schwarzen Gedanken, den Rektor Gerlach totzuschießen. Einer der Burschen stahl Geld zu einem Revolver, und ein solcher wurde auch beschafft, worauf man Schießübungen im Jägerhof vornahm. Die Sache kam dann heraus, und die Burschen erhielten durch den Schuldiener „vor versammeltem Volk" eine solche Tracht Prügel, daß ihnen das Totschießen wohl für immer vergehen dürfte. Ginge man

nur überall gleich energisch gegen solche jugendliche Verirrungen vor! Leider giebt es Nichtsnutzigkeiten, die jene Roheiten künstlich großziehen. Auf der Grünauerstraße in Berlin hat man eine Kneipe entdeckt, deren Wirt es sich hat angelegen sein lassen, Gemeindeschüler als Stammgäste zu gewinnen. Zu diesem Zwecke hat er ihnen das Glas Bier nur mit 5 Pf. berechnet und das Billard fast unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Zum Glück sind die Behörden gegen diesen himmelschreienden Unfug eingeschritten.

Vom Evangelisch-socialen Kongreß in Stuttgart waren die Verhandlungen über das Thema: „Die politischen Parteien und die Schule" (Prof. Dr. Rein aus Jena) besonders interessant. Referent legte der Versammlung folgende sehr eingehende Leitsätze vor:

1. Eingedenk des Wortes „Wer die Schule hat, hat die Zukunft", sind die politischen Parteien immer bemüht gewesen, das Schulwesen nach ihren Parteigrundsätzen zu beeinflussen und zu gestalten. — Da diese Grundsätze sich vielfach diametral gegenüberstehen, so sind die Parteien deshalb in heftigen Kampf geraten. Dieser Kampf um die Schule erscheint einesteils als Kampf um die höheren Güter der Bildung und Gesittung, anderenteils als ein Kampf um die äußere Macht zur Stärkung der Partei. — 3. Die Parteien, die hier in Betracht gezogen werden sollen, sind folgende: a) die Konservativen, b) das Zentrum, c) die Liberalen, d) die Socialdemokraten. — 4. Ein bestimmt ausgearbeitetes, nach allen Seiten hin abgeschlossenes Schulprogramm besitzt keine der großen politischen Parteien. Nur bestimmte Grundanschauungen in Bezug auf Organisation des Schulwesens, Lehrplan (Bildungsgüter und deren Wert) und Lehrerbildung treten hervor. Sie sind in den folgenden Sätzen (5—22) kurz zusammengefaßt.

I. Die konservative Partei: 5. Auf Grund der historischen Entwickelung wird der Standpunkt vertreten, daß die Schule eine Tochter der Kirche, ihr also untergeordnet sei. Hiernach trägt die Schule einen streng konfessionellen Charakter. Unter Kirche versteht man dabei die Kirchengewalt und die in den religiösen Gemeinschaften herrschende Geistlichkeit. — 6. Dies zeigt sich in erster Linie im Religionsunterricht, der, von der Kirche scharf überwacht, ein streng dogmatischer sein soll. — 7. Hinsichtlich der Volksschule wird betont, daß sie in ihren Bildungsmitteln sich eine gewisse Beschränkung auferlegen müsse, um die breiten Schichten des Volkes nicht über ihre Sphäre hinauszuheben und mit Unzufriedenheit zu erfüllen. Die Zucht des Volkes steht demnach höher als die Bildung. — 8. Die Aufsicht über die Schule, wenigstens über die Volksschule, steht dem Geistlichen zu, der als natürliche Autorität des Lehrers angesehen wird. — 9. Die Lehrerseminare sind in streng konfessionellem Geiste zu leiten, das Maß der Lehrerbildung ist in engen Grenzen zu halten, um die künftigen Lehrer an ihre spätere Berufssphäre genau anzuschließen.

II. Das Zentrum: 10. Das konservative Schulprogramm wird auch vom Zentrum vertreten, nur in verschärftem Maße, insofern das gesamte Schul- und Bildungswesen von der Dorfschule bis zur Hochschule vom Staate gänzlich losgelöst und der Kirche übergeben werden soll. „Die Schule gehört der Kirche ganz allein." (Windthorst, Katholikentag 1887.) — 11. Die Kirche hat demnach die gesamte geistige Bildung des Volkes in ihrer Hand. Die Lehrer stehen durchweg im Dienste des Klerus. Es darf in den Schulen nichts gelehrt werden, was in irgend einem Punkte der Lehre der Kirche widerspricht.

III. Die liberale Partei: 12. Die Schule ist durchaus Angelegenheit des Staates, nicht der Kirche. Von dieser getrennt, ist die Schule eine staatliche Einrichtung, die die intellektuelle Ausbildung der künftigen Staatsbürger bezweckt. — 13. Die Schule trägt keinen konfessionellen Charakter und kennt keinen Unterschied der Schüler nach ihrer Konfession Als Simultanschule überträgt sie den Religionsunterricht den betreffenden Geistlichen. — 14. Die Schule kennt von den unteren bis zu den oberen Instanzen nur eine Fachaufsicht, die vom Staate eingesetzt und geregelt wird ohne Mitwirkung der kirchlichen Behörden. — 15. Der Schulbesuch

soll unentgeltlich sein, wenigstens der Besuch der Volksschule. — 16. Die Lehrerbildung soll des engherzig dogmatischen Gepräges entkleidet, die Internate aufgehoben werden. — 17. Der Lehrerstand ist finanziell und social, entsprechend der hohen Aufgabe, die er im Leben des Volkes zu erfüllen hat, zu heben.

IV. Die Socialdemokratie: 18. Auf Grund des Satzes „Religion ist Privatsache", d. h. in Sachen der Religion soll vollkommene Neutralität beobachtet werden, wird die religionslose Schule, oder die Weltlichkeit der Schule und obligatorischer Besuch der öffentlichen Volksschulen gefordert. (Erfurter Parteiprogramm.) — 19. Der gesamte Unterricht in allen Schulen ist unentgeltlich; ebenso die Lehrmittel. — 20. Freie Verpflegung mindestens der dürftigen Kinder in den öffentlichen Volksschulen, sowie in den höheren Bildungsanstalten für diejenigen Schüler und Schülerinnen, die kraft ihrer Fähigkeiten zur Ausbildung geeignet erachtet werden. — 21. Ersetzung der nutzlosen Feiertagsschule durch einen wirksamen obligatorischen Fortbildungsunterricht bis zum 18. Jahr. — 22. Obligatorischer Handarbeitsunterricht, der geistigen Ausbildung parallel laufend, zur Einführung in die Kenntnis des Arbeitsbetriebes und zur Pflege der Arbeitsthätigkeit.

Ein neues Specialgebiet der Pädagogik, die sogenannte „Social-Pädagogik", hat das Interesse der Lehrerwelt im höchsten Grad erweckt. Sie verdient diese Aufmerksamkeit und wird sich, je weiter sie ausgebaut und im Leben der Schule zur Geltung gebracht wird, sicher geeignet erweisen, schwerwiegende sociale Probleme lösen zu helfen. Anerkennenswert ist es jedenfalls, daß sich die Lehrer jetzt schon eifrig mit ihr beschäftigen.

Auf dem Schlesischen Lehrertage z. B. sprach Lehrer Bartsch-Breslau in längerem Vortrage über die Frage der „Social-Pädagogik" und kam dabei zu folgenden Leitsätzen:

1. Aufgabe der Socialpädagogik ist es, die Kulturgüter eines Volkes auf das kommende Geschlecht zu vererben, letzteres zu befähigen, an dem Gemeinschaftsleben eines Volkes verständigen und fördernden Anteil nehmen zu können. Diese allgemeine Aufgabe verlangt im besonderen die Berücksichtigung von Staatskunde, Rechtslehre, Volkswirtschaftsunterricht und anderer moderner Forderungen aus den verschiedenen Kulturgebieten im Schulunterricht. 2. Der individuelle und sociale Trieb sind die beiden treibenden Kräfte in der Entwickelung des Einzelnen und der Gesamtheit. Die Pädagogik hat beide Triebe zu berücksichtigen. Außer den genannten social-pädagogischen hat sie auch die berechtigten individual-pädagogischen Forderungen zu erfüllen, welche Kraftbildung im Menschen in der Richtung des Intellektuellen und Moralischen verlangen. In diesem Ziele vereinigen sich Individual- und Socialpädagogik; denn das verständige und wahrhaft sittliche Individuum kann sich nicht anders als social bethätigen in Gemeinsinn und Bruderliebe. 3. Gegenüber den unbegrenzten Anforderungen moderner Schulreformer ist hervorzuheben, daß Schulwerkstätten, Kochschulen, Schulsparkassen ꝛc. nur als Nothelfe gegenüber socialen Zuständen der Gegenwart in der Schule zu dulden sind. Die in diesen Forderungen enthaltenen erziehlichen Aufgaben sind in der Familie zu lösen."

„Die **Umgestaltung der Bildungsziele** der Volksschule nach den Forderungen der Gegenwart" ist auch im abgelaufenen Berichtsjahre Gegenstand lebhafter Erörterungen innerhalb der Lehrervereine gewesen; so verhandelte u. a. darüber der Westfälische Provinziallehrerverband, der Lübecker Lehrerverein, der Rheinische Provinziallehrerverband ꝛc.

Ähnliche Fragen sind häufig auf Lehrerversammlungen behandelt worden. So hielt Weiß-Nürnberg auf der Hauptversammlung des Bayrischen Volksschullehrervereins einen Vortrag über „Schule

und Lehrer inmitten der volkswirtschaftlichen Bewegung der Gegenwart.

Wie alljährlich, so gedenken wir auch in diesem Jahre des größten Vereins, der sich in den Dienst der Volksbildung gestellt hat und der an einem wichtigen Wendepunkt angekommen ist. Vom 6.—8. Juni feierte die **Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung** in Barmen ihr 25jähriges Jubiläum. 158 Vereine und 1299 Personen traten im ersten Jahre der Gesellschaft bei, und die Zahl der Mitglieder steigerte sich im Laufe der nächsten 5 Jahre auf 5144. Gegenwärtig zählt die Gesellschaft 3831 Mitglieder, und zwar 1072 Vereine und 2756 Personen. Diese Mitglieder gruppieren sich in 11 Verbände mit 740 Vereinen und 854 Personen, 13 Zweigvereine mit 61 Vereinen und 1407 Personen und 274 Vereine und 405 Personen, welche keinem der Unterverbände angehören, sondern ihre Beiträge direkt zur Hauptkasse zahlen. In den letzten Jahren hat sich besonders die Zahl der körperschaftlichen Mitglieder erheblich vermehrt; es gehören der Gesellschaft u. a. an: 34 Arbeitervereine, 136 Bildungsvereine, 93 Bürgervereine, 203 Gewerbevereine, 68 Handwerkervereine, 76 Kaufmännische Vereine, 71 Lehrervereine, 51 Logen, 87 Genossenschaften, 59 Gewerkvereine, außerdem landwirtschaftliche, industrielle und volkswirtschaftliche Vereine, Beamtenvereine, wissenschaftliche Vereine, Magistrate und Gemeindevertretungen, gemeinnützige Vereine ꝛc.

Der Centralausschuß der Gesellschaft hielt im Reichstagsgebäude eine Sitzung ab. Der Vorsitzende, Herr Abgeordneter Rickert, legte den Rechnungsbericht für 1895 vor, aus welchem hervorgeht, daß die Gesellschaft im verflossenen Jahre für lokale Bildungszwecke 16746 M., für Bibliotheks-Begründungen 2077 M., für Vorträge 6300 M., für litterarische Zwecke 4850 M. und als allgemeine Unkosten 5745 M. ausgegeben hat. Über die Begründung von Volksbibliotheken wurde mitgeteilt, daß seit Januar dieses Jahres 17 Bibliotheken mit 890 Bänden begründet und 8 Bibliotheken mit 275 Bänden unterstützt wurden. Ihre Majestät die Kaiserin Friedrich hat die Begründung einer Volksbibliothek in Cronberg am Taunus seitens der Gesellschaft genehmigt. In der Sitzung wurde ferner eine Reihe neuerer Jugendschriften vorgelegt, welche erkennen lassen, daß sich die Parteipolitik dieses Gegenstandes in sehr ausgedehntem und für die Erziehung der Jugend höchst bedenklichem Maße bemächtigt hat. Der Ausschuß beschloß, diesen Erscheinungen seine vollste Aufmerksamkeit zuzuwenden. Der Vorsitzende machte schließlich die Mitteilung, daß der Gesellschaft vom Reichsamt des Innern noch 200 Exemplare des Gesundheitsbuches behufs Verteilung an Volksbibliotheken überwiesen worden sind.

Auf der Deutschen Lehrerversammlung in Hamburg wurde auf Grund eines Vortrages von Tews-Berlin lebhaft über die Frage verhandelt: „Welche **Stoffe** sind nach den Forderungen der Gegenwart dem **Lehrplan** der Volksschule **einzufügen** oder aus demselben zu **entfernen?**

Der Vortrag wurde mit lebhaftem Beifall aufgenommen. Nachdem ein Antrag auf en bloc-Annahme und ein Antrag auf Vertagung der von dem Referenten

vorgelegten Thesen abgesetzt waren, entspann sich eine lange Debatte, in der Lehrer O. F. Schmidt-Hamburg eine größere Berücksichtigung der ästhetischen Bildung forderte, Schulinspektor Scherer-Worms auf die Notwendigkeit, die praktischen Fortschritte zu beachten, hinwies und eine Reihe von Rednern über den Religionsunterricht sich verbreiteten; sodann wurden die Thesen des Referenten mit Amendements von Seminaroberlehrer a. D. Halben und Schulinspektor Scherer-Worms in folgender Fassung angenommen: a) Die deutsche Volksschule, an welche die obligatorische Fortbildungsschule als ein notwendiges Glied des Volksbildungsorganismus sich anfügt, hat die Aufgabe, die ihr anvertrauten Kinder, nach Maßgabe ihrer Geisteskräfte und der verfügbaren Zeit, zu vollwertigen Gliedern der gegenwärtigen nationalen Kulturgemeinschaft zu erziehen. b) Der Volksunterricht ist darum so zu gestalten, daß der Weg zu den Kulturschätzen der Nation, soweit möglich, jedem Kinde geebnet, die praktische Verwertung des Kulturgutes erleichtert, das Verständnis für das Gemeinschaftsleben angebahnt und das lebendige Bewußtsein der socialen und staatsbürgerlichen Pflichten begründet wird. c) Der Unterricht in den unteren und mittleren Volksschulklassen ist so zu gestalten, daß derselbe die Grundlagen der Bildung für alle Volksklassen enthält und den unmittelbaren Übergang zu allen höheren Lehranstalten gestattet. Auf der Oberstufe der Volksschule ist die Vorbildung für das Gemeinschaftsleben und die praktischen Lebensaufgaben des Einzelnen mehr als bisher zu betonen. Im besonderen ist zu fordern: aa) daß der Religionsunterricht mehr als bisher als seine Hauptaufgabe betrachte, in die religiös-sittlichen Grundsätze einzuführen, von denen die Gesamtheit in ihrem Zusammenleben geleitet werden soll; bb) daß der Geschichtsunterricht, der vorzugsweise dazu bestimmt ist, in das Leben und Streben der Volksgemeinschaft einzuführen, die Kulturentwickelung des deutschen Volkes, unter Verzichtleistung auf solche bisher behandelte Stoffe, die für diese Aufgabe unwichtig sind, in ihren Grundzügen darstelle und hierbei auch der Entwickelung der Staatsverfassung, sowie derjenigen des wirtschaftlichen Lebens bis zur Gegenwart Beachtung schenke; cc) daß auch die übrigen Lehrfächer der Volksschule, soweit dieselben dazu geeignet sind, der Vorbildung für das Gemeinschaftsleben und den praktischen Lebensaufgaben des Einzelnen mehr als bisher nutzbar gemacht, und daß zu diesem Zwecke die Elemente der Verfassungs- und Rechtskunde, Volks- und Privatwirtschaftslehre, Buchführung und Gesundheitslehre als Bestandteile dieser Fächer aufgenommen werden; dd) daß für den Handarbeitsunterricht der Knaben und die hauswirtschaftliche Unterweisung der Mädchen Gelegenheit gegeben werde; ee) daß die körperliche Entwickelung durch obligatorischen Turnunterricht auch für Mädchen und durch Pflege des Jugendspiels gefördert werde. e) Einer Mehrbelastung der Jugend ist durch Ausscheidung aller Lehrstoffe, welche lediglich der sogenannten Formalbildung dienen sollen, vorzubeugen. f) Dagegen darf die Einführung in die dem allgemeinen Verständnis zugänglichen wissenschaftlichen Anschauungen der Gegenwart, sowie die ethische und ästhetische Bildung der Jugend keine Beschränkung erleiden. g) Eingehendere Belehrungen über die Grundlagen des staatlichen, rechtlichen und wirtschaftlichen Lebens der Gegenwart sind in der obligatorischen Fortbildungsschule, deren Schüler bereits im politischen Leben stehen, zu vermitteln. Die Verhandlungen wurden nach fünfstündiger Dauer geschlossen.

Die Provinziallehrerversammlung des Lehrervereins in Brandenburg (vom 29. September bis 1. Oktober in Eberswalde tagend) hörte u. a. auch einen Vortrag von Subrektor Berndt-Friedeberg: „Die Volksschule im Kampfe gegen die fehlerhafte Erziehung unserer Zeit.“ Der Redner wies auf die Ursachen der gerügten Mängel und auf die Mittel zu ihrer Beseitigung hin. Als solche empfahl er: bessere Gesundheitspflege und Unterstützung der Mäßigkeitssache, Beschränkung der zu frühen Erwerbsthätigkeit, bessere Vorbereitung der Kinder für das praktische Leben, Einrichtung von Kleinkinderbewahranstalten und Elternabenden, Einführung der allgemeinen Volksschule, Einrichtung der obligatorischen Fortbildungsschule und Einrichtung von Lehrlings- und Mädchenheimen, sowie schärfere Betonung der ethischen Seite in den einschlägigen Unterichtsfächern.

Im Lippischen Lehrerverein sprach Rebbe-Nienhagen über den Kampf gegen die Ungezogenheit und Rohheit der Jugend durch die Schule.

Die Nebenbeschäftigung der Kinder zum Zwecke des Broterwerbes, eines der größten Hemmnisse im Schulleben, wurde auch im abgelaufenen Jahre in Lehrerkreisen entsprechend gewürdigt. „Landwirtschaftliche und gewerbliche Kinderarbeit" ist z. B. auf der Hauptversammlung des Pommerschen Provinzalelhrervereins in Stolp Gegenstand eines Referates von Buchholz-Stettin gewesen. Der Redner erkannte den Wert der Kinderarbeit nach der praktischen und sittlichen Seite an, forderte aber Beseitigung der schädigenden Einflüsse auf die Schularbeit, namentlich aller gewerblichen Beschäftigung in später Abendstunde, ferner eventuell Einschränkung der gewerblichen Früharbeit, Bekämpfung des verschleierten Bettels und energisches Vorgehen der Behörde gegen die Dispensationen der Hütekinder und Dienstgänger.

Der von Seiten der Comenius-Gesellschaft in Deutschland zuerst angeregte Gedanke der Begründung von **„Volkshochschulen"**, d. h. von planmäßigen Vortragskursen zur Weiterbildung der erwachsenen Jugend, beginnt, wie in den neuesten Heften der Gesellschaft mitgeteilt wird, immer mehr Boden zu fassen, und ebenso findet der im Zusammenhang damit befürwortete Plan der **Lesehallen** immer zahlreichere Freunde. Mitglieder und Freunde der Comenius-Gesellschaft sind es gewesen, die neuerdings in Jena, Straßburg, Marburg und anderen Orten die ersten praktischen Versuche in dieser Richtung gemacht haben. Auch Darmstadt hat neuerdings eine Lesehalle eingerichtet.

Der von der „Comenius-Gesellschaft" vor 3 Jahren angeregte Gedanke, ist zuerst in Straßburg verwirklicht worden, und zwar mit bestem Erfolge. Die im Jahre 1875 vom „Volksbildungsvereine" errichtete „Abend-Fortbildungsschule" wurde im Herbste 1893 zu einer „Volkshochschule" umgestaltet, bezugsweise ergänzt, und besteht seitdem aus einer „Abendschule" (wochentäglich zu 3 Lektionen zu $^3/_4$ Zeitstunden von $7^3/_4$ bis 10 Uhr) und einer „Tagschule" (außer dem Abendunterrichte 6 Lektionen von 7 bis 12 Uhr vormittags im Sommer, 8 bis 1 Uhr im Winter). Der Nachmittag bleibt frei zu Studien oder sonstigen Geschäften (Lehrling). Im gegenwärtigen Winterhalbjahre besuchen die Anstalt bis jetzt 154 Erwachsene, bis zu 45 Jahren alt (Unteroffiziere, Sergeanten, Feldwebel, Lazarettgehilfen, Gewerbetreibende, Kaufleute, Studenten 2c.) von denen 26 auch am Tagesunterrichte teilnehmen. Von letzteren bereiten sich 15 für Abiturientenprüfung (Realschule, Oberrealschule, Realgymnasium, Gymnasium) bezugsweise für Prima und die Fähnrichprüfung, 11 für die Einjährig-Freiwilligenprüfung vor; außerdem besuchen für letzteren Zweck 10 junge Leute lediglich den Abendunterricht. Die Tagschule hat in vier Abteilungen wöchentlich je 48 Lektionen in allen Lehrgegenständen öffentlicher gelehrter Schulen (diese nur 30). In der Abendschule beteiligen sich in 3 bis 4 Klassen am Deutschen 48, Französischen 80, Rechnen, Raumlehre und Geographie 66, Geometrie und Algebra 40, Englisch 25 Schüler. Das Schulgeld ist bedeutend geringer als in sogenannten „Pressen" und wird unbemittelten

tüchtigen Schülern gern erlassen oder ermäßigt. Der Unterricht in der „Staatskunde" (Geschichte der Gegenwart, Verfassungs- und Gesetzeskunde, Volkswirtschaftslehre) ist schulgeldfrei. Den Unterricht erteilen 6 eigene Lehrer (der Direktor, preußischer Realschuldirektor a. D., der Konrektor, hessischer Gymnasialdirektor a. D. 2c.), teils Lehrer dortiger Unterrichtsanstalten. Die Anstalt befindet sich in einem gemieteten ehemaligen öffentlichen Schulhause (Nikolausstraße 9). Die Ausgaben werden durch Zuschüsse des Staates (1400 M.), des Volksbildungsvereins (1500 M.) und die Schulgeldeinnahme bestritten. Von den 51 Tagesschülern haben nach erst zweijährigem Bestehen der Anstalt 5 die Abiturienten-, 1 die Fähnrich-, 6 die Primaner-, 2 die Apotheker- und 20 die Einjährig-Freiwilligenprüfung, je 1 die Aufnahmeprüfung für die Gewerbeschule, die Chemieschule und als Posteleve bestanden. 14 Schüler gingen ohne Prüfung in einen praktischen Beruf über. Von den Abendschülern bestanden, wie schon früher, viele, so in den letzten zwei Jahren 28, die Aufnahmeprüfung bei Post, Telegraphie, Eisenbahn, Steuerfach 2c. mit gerühmtem Erfolge.

Auf der Brandenburgischen Provinziallehrerversammlung erhielt Krüger II-Forst das Wort zu seinem Vortrage über: „Die **Volksunterhaltungsabende** und die Stellung der Lehrer dazu." Er führte ungefähr folgendes aus:

Diese Abende sind unter den heutigen Verhältnissen höchst notwendig; denn durch sie wird es den unbemittelten Kreisen des Volkes ermöglicht, das Bedürfnis nach Bildung und mit ihm auch das Bedürfnis nach edlem Vergnügen zu befriedigen. Sie müssen derart eingerichtet werden, daß ein jeder ohne Unterschied der religiösen, politischen und socialen Stellung daran teilnehmen darf. In ihnen muß sowohl Wissenschaftliches, Künstlerisches, wie auch Heiteres, seien es Gesang- und Theateraufführungen oder Konzerte, für möglichst wenig, aber doch nicht ohne Entgelt geboten werden. Selbstverständlich ist's, daß irgendwelche politischen oder religiösen Tendenzen ausgeschlossen sind. Diese werden durch harmonische Vereinigung von Belehrung und edler Unterhaltung, sowie durch den geselligen Verkehr von hoch und niedrig die heranwachsende Jugend vielfach vor des Lasters abschüssiger Bahn bewahren, das ganze geistige, sittliche und ästhetische Niveau unseres Volkes heben und zu einem allmählichen Ausgleich der bestehenden socialen Gegensätze führen. Referent führte dann weiter aus, daß eine thatkräftige Beteiligung des Lehrerstandes sehr erwünscht sei, zumal dadurch Gelegenheit geboten ist, das gelockerte Band zwischen Haus und Schule wieder fester zu knüpfen und den Kampf um die sociale Hebung des Standes kräftig zu fördern.

Prof. Dr. Böhmert-Dresden sprach in der 26. Hauptversammlung der Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung über: „Die **Volksheime** und die Bildungsbestrebungen der Gegenwart."

Die Bildungsbestrebungen seien heute allgemeiner und tiefer gehend als vor 25 Jahren. Die Völker seien gezwungen, durch Bildung und Gesittung miteinander zu wetteifern. Den deutschen Schulen sei früher nachgerühmt worden, daß sie denen des Auslandes weit voraus seien. Inzwischen seien im Auslande große Fortschritte erzielt worden. Redner besprach eingehend die englische und amerikanische Universitätsbewegung. Die deutschen Universitäten hätten sich von einer Volksbelehrung ferngehalten. Dagegen habe die deutsche Gelehrtenwelt im freien Vereinsleben sich in bemerkenswerter Weise an den Volksbildungsarbeiten beteiligt. Auch an die Begründung von Sonntags- und Fortbildungsschulen und anderen gewerblichen Bildungsanstalten sei in Deutschland zuerst gedacht worden.

Eine besondere Wertschätzung in dieser Bildungsarbeit verdienten die Volksheime, die vom Vereine Volkswohl in Dresden zuerst begründet worden seien. Dresden habe jetzt durch die opferwillige Unterstützung der Vermögenden und durch

die Beiträge der ca. 4500 Mitglieder 4 Volksheime. Redner schilderte die Wirksamkeit derselben. Sie wollen für jedermann dasselbe bieten, was der Klub für den Bessersituierten sei. In den Volksheimen werden einfache Beköstigung und Getränke geboten, aber es bestehe kein Verzehrungszwang. Besonders wichtig sei die Beschaffung von Spielplätzen für die Kinder. Dadurch habe der Dresdener Verein seine große Mitgliederzahl auch aus ursprünglich gegnerischen Kreisen gewonnen. Auch für erfrischenden Aufenthalt im Walde sei durch Einrichtung eines Waldparks in der Nähe von Dresden Sorge getragen. In der heißen Jahreszeit werden täglich 1200 Kinder in den Wald hinaustransportiert. Diese Fürsorge für die Kinder sei ein wesentliches Mittel, den socialen Frieden zu fördern.

Redner möchte bei den Bildungsarbeiten nicht auf die Übermittelung von Wissen und Kenntnissen das Hauptgewicht legen, sondern auf die Pflege des Gemütes, des religiösen Sinnes, der echten Menschenliebe und der Entwickelung des sittlichen Charakters. Diese Bildung könne man auch dem Ärmsten zuwenden.

Der Vorsitzende konstatierte die Übereinstimmung der Versammlung mit den folgenden Leitsätzen:

1. Die Bildungsbestrebungen der Gegenwart haben die Aufgabe, allen Volksklassen nicht nur besseres Wissen und mehr Kenntnisse mitzuteilen, sondern vor allem tiefere Gemütsbildung und religiöse Gesinnung mit wahrer Menschenliebe zu verbreiten und sittliche Persönlichkeiten erziehen zu helfen.
2. Eine besonders dringliche Pflicht der Gegenwart ist die Fortbildung der Erwachsenen durch die Pflege edler Geselligkeit zwischen den Angehörigen der verschiedenen Bevölkerungsklassen und der Austausch der Kulturgüter durch diesen Verkehr.

Daß die Behörden schädigenden Auswüchsen im Volksleben jetzt energischer entgegentreten, ist höchst dankenswert. Die Königl. Amtshauptmannschaft und Königl. Bezirksschulinspektion zu Marienberg in Sachsen machen bekannt, daß jungen Männern unter 17, sowie jungen Mädchen unter 16 Jahren das Umhertreiben und der Aufenthalt in unmittelbarer Nähe der Tanz- und Schankstätten verboten sei, bei Geldstrafe bis zu 150 M. oder Haftstrafen bis zu 14 Tagen, mit denen Wirte, Eltern, Lehrherren oder Erzieher der jungen Leute, sowie nach Befinden diese selbst zu belegen sind.

Hinsichtlich der polizeilichen Genehmigung für **öffentliche Schüleraufzüge** verfügten die Minister des Kultus, der Justiz und des Innern in Preußen an die Oberpräsidenten folgendes: „Die unter Aufsicht der Lehrer mit oder ohne Musikbegleitung in Ortschaften oder auf öffentlichen Straßen stattfindenden Schülerausflüge sind dann als öffentliche Aufzüge im Sinne des § 10 der Verordnung über die Verhütung eines die gesetzliche Freiheit und Ordnung gefährdenden Mißbrauches des Versammlungs- und Vereinigungsrechts vom 11. März 1850 anzusehen, wenn sie in außerordentlicher, nicht lediglich in Erfüllung der Schulpflicht und innerhalb der geordneten Einrichtungen der Schulanstalt liegender Veranlassung und nicht auf Anordnung der Schulaufsichtsbehörden erfolgen. Von öffentlichen Schüleraufzügen, welche hiernach der vorgängigen polizeilichen Genehmigung nicht bedürfen, ist in solchen Fällen, wo es sich um größere Veranstaltungen handelt, der Ortspolizei vorher Kenntnis zu geben, damit zur Vermeidung etwaiger Verkehrsstörungen rechtzeitig die erforderlichen polizeilichen Maßregeln getroffen werden können."

Über **Schulfeste** ist an die Kreis- und Ortsschulinspektionen Anhalts seitens der Oberschulbehörde folgende Verfügung ergangen:

Es ist zu unserer Kenntnis gekommen, daß bei Schulfesten auf dem Lande an einzelnen Schulen das ganze Vergnügen in Absingung einiger Lieder und im übrigen im Tanzen besteht. Wir können dies nicht billigen und müssen erwarten, daß die Schulen überall, wie es ja bei den städtischen Schulen und auch bei einem großen Teil der Landschulen schon der Fall ist, es sich angelegen sein lassen werden, für solche Feste passende Jugendspiele einzuüben, bei denen kindlicher Frohsinn sich am besten entfalten kann.

Die Anträge der hessischen Landtagsabgeordneten Muth und v. Köth, die **Schulzeit** in den Sommertagen im Interesse der Landwirtschaft zu kürzen, wurden mit großer Mehrheit abgeworfen; dagegen hat die Oberschulbehörde zugestanden, daß in dringenden Ausnahmefällen, bei abnormer Witterung, mit ihrer Genehmigung die Ferien um 3 Wochen jährlich verlängert werden können. Näheres hierüber an anderer Stelle.

Daß die Volksschullehrer ein warmes Herz für das Volkswohl haben, hat sich neuerdings wieder vielfach in erfreulichster Weise gezeigt. In Bremen hat unter Leitung des praktischen Arztes Dr. Bockhorn ein **Samariterkursus**, an dem je ein Lehrer von den städtischen Volksschulen teilgenommen hat, stattgefunden.

In Preußen wurde im Laufe des Jahres 1896 zu unserer Freude auf eine oft nicht genügend gewürdigte Thatsache hingewiesen. In einer an sämtliche preußische Provinzial-Schulkollegien ergangenen Verfügung des Unterrichtsministers wurde wieder auf die Wichtigkeit einer **guten, leserlichen Handschrift** für das praktische Leben aufmerksam gemacht; die Lehrer der höheren Schulen wurden angewiesen, keinen Aufsatz und keine Reinschrift einer Arbeit von den Schülern anzunehmen, in der Flüchtigkeit oder Unordentlichkeit, sowie schlechte Lesbarkeit der Schrift zu Tage treten.

Eine Verfügung der Königl. Schulvisitatoren des Kreises Itzehoe, betreffs **Schonung der Fischerei** (vom 18. September 1896) sagt:

Es ist die Wahrnehmung gemacht worden, daß die Fischbestände in den Gewässern, für welche den Gemeinden die Fischereiberechtigung zusteht, häufig durch unbefugtes Fischen und sonstigen Unfug der Schulknaben geschädigt werden. Wir ordnen deshalb an, daß die Schulkinder gelegentlich des Unterrichts in der Naturgeschichte, mindestens einmal in jedem Halbjahr, über den großen Wert der Fische und der Fischzucht, über die Schon- und Laichzeit der in den heimischen Gewässern hauptsächlich vorkommenden Fische eingehend belehrt werden. Dabei ist auf das Strafbare des unbefugten Fischens und das Unvernünftige der Störung der Fischbrut hinzuweisen und vor Übertretungen des Fischereigesetzes eindringlichst zu warnen. Die Herren Schulinspektoren ersuchen wir, die Lehrer ihres Aufsichtsbezirks mit entsprechender Anweisung versehen und sich von der weiteren Ausführung dieser Verfügung gelegentlich selbst überzeugen zu wollen.

(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1896, Nr. 44.)

Der Berliner Tierschutzverein hat sämtliche Regierungen des Deutschen Reiches gebeten, auf den Lehrerkonferenzen das Thema zur Beratung zu stellen: „Die entsittlichende Wirkung der **Tierquälerei** und die Mittel zur Bekämpfung derselben unter der Jugend.“ Zugleich hat er sich erboten, den Referenten das nötige Material für ihre Vorträge kosten- und portofrei auf Verlangen zu übersenden.

Die Königl. Regierung zu Stade hat eine Verfügung erlassen, zufolge deren zur Winterszeit auf den Spielplätzen, den Schulhöfen oder sonst in der Nähe der Schulhäuser **Futterplätze für Vögel** hergestellt

werden sollen. Es soll dies geschehen zur Pflege der Liebe zu den Tieren und zugleich zum Nutzen der Obst- und Gemüsegärten.

Die **Schundlitteratur** hat auch im verflossenen Jahre wieder ihre Opfer unter der Jugend gefordert. Es ist unbegreiflich, daß die Behörden diesen Krebsschaden nicht mehr beachten, nicht ernstlicher an seine Beseitigung denken. Und doch: wie unendlich notwendig ist hier die Hülfe! Zum Beweise führen wir nur noch einige Thatsachen statt vieler an. Das „Gothaische Tageblatt" brachte am 10. März folgende Mitteilung:

Vier jugendliche Gymnasiasten, Söhne besserer Familien dahier, hatten ihre Phantasie, jedenfalls durch Lesen der jetzt so massenhaft verbreiteten „Indianerlitteratur", derartig erhitzt, daß in ihnen der Entschluß reifte, nach Kamerun auszuwandern. Stolz zu Fuß traten drei die Reise an und nahmen ihren Weg über den Seeberg nach Erfurt zu, wurden aber bereits in Wandersleben von einem Waldwart abgefaßt, wegen vorgerückter Tageszeit in seiner Behausung einquartiert und am nächsten Morgen nach hier zurückgebracht. Der vierte der Ausreißer, gleichzeitig derjenige, welcher die Mittel in Verwahrung hatte, nahm seinen Weg per Bahn über Langensalza und gelangte bis Mühlhausen, woselbst er auf Befragen seine Absicht verriet und selbstverständlich angehalten wurde. Ein Zugführer auf der betreffenden Strecke brachte den Jungen seinen Eltern zurück.

Ein in Lüneburg bettelnder Knabe von etwa 13 Jahren entpuppte sich schließlich als der Sohn eines Korbmachers aus Linden bei Hannover. Bei näherer Untersuchung besaß er 6 Indianerbücher, 1 Spiel Karten, 2 größere Messer und unter den Oberkleidern in einem Gurt 1 Revolver mit 6 Patronen und 1 Büchse mit scharfen Patronen. Er wollte von Hamburg nach Afrika auf die Löwenjagd, mußte aber der geringen Barschaft halber an den Rückweg denken. In Hameln faßten zwei Schüler der Volksschule, Knaben im Alter von 13 Jahren, den Entschluß, aus dem Elternhause zu entweichen und dem Lande der goldenen Freiheit zuzusteuern. Sie lösten auf dem Bahnhofe zunächst Karten nach Osnabrück, von dort ab fehlte jede Spur; telegraphische Anfragen nach Bremen und Hamburg hatten keinen Erfolg, und die Betrübnis der Eltern war groß. Aber schon am nächsten Abend kehrten die beiden Ausreißer zurück; sie waren bis Amsterdam gekommen, hatten sich dort im fremden Lande wohl nicht mehr ganz wohlgefühlt und voll Reue den Heimweg angetreten. Ihr Entschluß, durchzubrennen, soll wieder einmal durch das allzu eifrige Lesen von Indianergeschichten herbeigeführt worden sein. Gerade den Lehrern ist durch die Bekanntschaft mit den Schreibwarenhändlern oder Buchhändlern die beste Gelegenheit gegeben, persönlich auf diese Geschäftsleute einzuwirken, daß sie derartige Schriften nicht feilhalten. Die Lehrer müssen nur mit ihren Vorstellungen nicht erlahmen, sondern immer wieder auf diese Leute eindringlich einwirken.

Da die Rudolfsche Buchhandlung (Max Kupfer) in Landeshut in Schlesien Schulkindern der Stadt und Umgegend beim Einkaufe von Schreibmaterialien das erste Heft des unsittlichen Romans „Die Beichte einer Unglücklichen oder die Lasterhöhlen von Monaco"

als Gratisbeilage eingehändigt hatte, sah sich die Breslauer Regierung genötigt, den ihr unterstellten Ortsschulinspektoren und Lehrern hiervon Kenntnis zu geben und ihnen zu empfehlen, mit sorgsamer Aufmerksamkeit gleichen oder ähnlichen Vorkommnissen möglichst vorzubeugen. Beschlagnahmt wurden in Breslau 643 Exemplare des socialdemokratischen „Märchenbuchs für die Kinder des Proletariats". Der „Vorwärts" erinnert daran, daß vor längerer Zeit der Kaiser sich Herrn von Lucanus gegenüber sehr unwillig über die socialdemokratische Jugendlitteratur geäußert habe.

Auf der 26. Hauptversammlung des Vereins für Verbreitung von Volksbildung erhielt Gymnasialdirektor a. D. Schmelzer-Charlottenburg das Wort zu seinem Vortrage über: Neuere Erscheinungen auf dem Gebiete der **Jugendlitteratur** und führte aus:

Er stehe auf dem Standpunkt, daß die Anhäufung von Wissen weniger wichtig sei als die Pflege des Gemüts. Redner wies auf die Beschlüsse des socialdemokratischen Parteitages in Erfurt hin, eine Jugendlitteratur zu schaffen, welche die Jugend für die socialdemokratischen Lehren empfänglich machen solle. Einzelne der darauf erschienenen Bücher hätten auch in den Reihen der Socialdemokratie eine herbe Verurteilung erfahren. Nur die besseren Erscheinungen sollten hier besprochen werden, z. B. das „Buch der Jugend" (Buchhandlung des „Vorwärts"), an welchem auch Bebel und Liebknecht mitgearbeitet hätten, und das „Märchenbuch" (Baake, Berlin). Gemeinsam sei den Büchern, daß in vielen Artikeln bezweckt wird, die Kinder zum Klassenhaß zu erziehen; andere Artikel, z. B. auch der von Bebel, seien völlig einwandfrei. Dies wurde an einer Reihe von Stücken („Der arme Konrad", „König Mensch" aus dem „Buche der Jugend"; „Die drei Schlangen" u. a. aus dem „Märchenbuch") näher illustriert. Ferner werde die Vaterlandsliebe bekämpft („Buch der Jugend": „Hüben und drüben"), die Religion verunglimpft („Märchenbuch": „Im Käfig", „Der Vater und seine Söhne"). Das seien die drei Leitgedanken, die durch diese Bücher hindurchgehen.

Wie sei dem zu begegnen? Er betrachte die Machwerke sehr ruhig. Sie würden keinen Einfluß auf die Jugend gewinnen. Er könne gleich Jean Paul nicht sagen, was zu einer guten Jugendschrift gehöre. Aber er könne angeben, welche Stoffe den Bedürfnissen der Jugend gerecht werden.

Man solle diesen Fabeln, Märchen, Geschichten ꝛc. die echten Goldschätze unserer Litteratur gegenüberstellen. Redner vermißt in den Lesebüchern z. B. unsere besten Fabeln, auch der Märchen- und Sagenschatz sei nicht genügend vertreten. Diese Schätze solle man weiter verbreiten, besonders im Hause. Die deutsche Mutter werde sie auch heute wieder so verwerten, wie es früher geschehen sei. Der Vortragende schloß mit dem Wunsche, man möge der Schule die Erziehung nicht allein überlassen. Die Mütter aus dem Arbeiterstande hätten oft mehr Herz für ihre Kinder, als die Mütter aus höheren Ständen. Die Volksbibliotheken möchten neben der Litteratur für Erwachsene auch solche für die Jugend aufnehmen.

Generalsekretär Tews begründete hierauf folgende Thesen über **Volksbibliotheken:**

Die Versammlung richtet unter ausdrücklicher Anerkennung der gegenwärtigen Leistungen an alle Vereine, welche Bildungsbestrebungen zu fördern geeignet sind, die dringende Aufforderung, dem Verlangen nach guter Lektüre, das in allen Volkskreisen sich bemerklich macht, durch verstärkte Pflege der Volkslesestätten entgegenzukommen und besonders auf eine möglichst vollkommene Einrichtung und Organisation der Leseeinrichtung für jedermann Bedacht zu nehmen.

Für das Land erscheint die Errichtung von Kreisbibliotheken, aus denen kleine Ortsbibliotheken gespeist werden können, besonders zweckmäßig.

In den Städten ist die Begründung von Zentralbibliotheken mit Lesezimmern,

an welche nach Erfordernis Zweigbibliotheken in den einzelnen Stadtteilen sich anschließen, anzustreben.

Den Vereinen an demselben Orte wird empfohlen, für diesen Zweck miteinander in Verbindung zu treten, gemeinsam vorzugehen und die Gemeinden für eine ausgedehnte Beteiligung zu interessieren.

In Stuttgart hat sich ein Verein zur Verbreitung **guter Jugendschriften** gebildet, der in einer städtischen Turnhalle eine Ausstellung veranstaltet und ein Verzeichnis empfehlenswerter unterhaltender Jugendlitteratur herausgiebt.

Das Lehrerkollegium der Bürgerschule in Pößneck richtete durch seinen Direktor an Eltern und Erzieher folgende beachtenswerte „Mahnung und Bitte: Es ist die betrübende Wahrnehmung gemacht worden, daß bei der hiesigen Schuljugend vergiftende Schundlitteratur durch fremde und hiesige Bücherverkäufer große Verbreitung gefunden hat. Elende Indianergeschichten und Schauerromane vermitteln falsches und verabscheuenswertes Wissen, regen die Phantasie und die gesamte Nerventhätigkeit eifrig lesender Kinder krankhaft auf und untergraben auf diese Weise die mühevolle Arbeit der Schule an Charakter und Gemüt der Unmündigen. Wir bitten darum die Eltern, im wahren Interresse ihrer Kinder die Lektüre derselben scharf zu überwachen, und ersuchen auch die Bücherverkäufer, nicht durch den Vertrieb gedachter Schriften schnöden Gewinnes halber zur Verderbnis der Jugend beizutragen. Gleichzeitig weisen wir auf unsere vorzügliche Schülerbibliothek und auf die in Kürze in Wirksamkeit tretende allgemeine Schulsparkasse hin: finden die Kinder dort wahrhaft edle Lektüre, so ist ihnen hier Gelegenheit geboten, erspartes Geld nutzbringend anzulegen."

In Magdeburg hat die Regierung angeordnet, daß das Freiligrathsche Gedicht: „Aus dem schlesischen Gebirge" wegen seiner „socialdemokratischen Tendenz" in den Schulen ihres Amtsbezirks nicht mehr besprochen wird. Das Gedicht ist in fast allen Lesebüchern enthalten und stammt aus dem Jahre 1844. Von einer derartigen „Tendenz" vermögen wir in dem schönen Gedichte nichts zu entdecken. Es schildert doch nur traurige Wirklichkeit, die nach Abhilfe schreit.

Der 13. Deutsche Kongreß für **erziehliche Knabenhandarbeit** hielt seine 1. Hauptversammlung in Kiel am 30. Mai 1896. Der Kongreß war zahlreich besucht.

Über die Neubelebung des schleswig-holsteinischen Hausfleißes durch den Handfertigkeitsunterricht sprach Universitätsprofessor Dr. Matthäi-Kiel.

Er weist darauf hin, daß die Hausfleißbestrebungen, welche als Vorläufer des Handfertigkeitsunterrichts angesehen werden müssen, im schleswig-holsteinischen Lande früher heimisch gewesen sind. Sie hingen mit verschiedenen Zweigen des Kunstgewerbes zusammen und übten einen gewissen Einfluß auf dieselben aus. Günstige Bedingungen förderten ihr Gedeihen. Insbesondere stand die Holzschnitzerei, welche auf Grund einer starken Tradition weitergebildet wurde, im Vordergrunde. Für dieselbe war auch eine ausgesprochene Begabung im Volke vorhanden. Der Referent führte einige interessante mit Kerbschnitt verzierte Gegenstände, z. B. Mangelbretter, aus dem Kunstgewerbe-Museum als Erzeugnisse des Hausfleißes vor. Die früher vorhandenen Bedingungen sind in der Gegenwart aber meistens ver-

schwunden. Deshalb muß die Übung, welche die Tradition früher bot, durch schulmäßigen Unterricht ersetzt werden.

Der öffentliche Kongreß am 31. Mai wurde unter zahlreicher Beteiligung durch den Abgeordneten v. Schenckendorff eröffnet. In seiner Eröffnungsrede gab der Vorsitzende einen Überblick über die Thätigkeit des Deutschen Vereins, seit dessen Bestehen nunmehr 10 Jahre verflossen sind. Infolge der energischen Wirksamkeit nach außen und der zielbewußten Arbeit an der inneren Augestaltung kann der Stand des Handfertigkeitsunterrichts in Deutschland als ein verhältnismäßig guter bezeichnet werden. Es bestehen zur Zeit in Preußen 402, in den übrigen Staaten 202 Schülerwerkstätten, die zum Teil selbständig organisiert sind und sich zum Teil an bestehende Schul- und Erziehungsanstalten anschließen.

Es folgen die Verhandlungen über die Verbindung des Handfertigkeitsunterrichts mit dem Lehrerseminar und der Volksschule und die Schaffung von Mustereinrichtungen für diesen Unterricht. Über den ersten Teil des Themas referierte Geheimer Regierungsrat Rümelin-Dessau. Er weist darauf hin, daß unsere Schule nur ganz allmählich die Zahl der Unterrichtsgegenstände vermehrt habe. Besonders ist die Aufnahme der auf die körperliche Entwickelung und das technische Können abzielenden Fächer erst neueren Datums. Dem Handfertigkeitsunterricht, welcher die Vermittelung zwischen leiblichem und intellektuellem Thun übernehmen und eine in der Erziehung vorhandene Lücke ausfüllen will, müssen, nachdem der Verein so vorzügliche Vorarbeiten geleistet hat, nunmehr im Gebiete unserer öffentlichen pädagogischen Einrichtungen Heimstätten vergönnt, ihm muß Gelegenheit gegeben werden, zu zeigen, wie er sich bei Eingliederung in öffentliche Lehranstalten als unterrichtlicher und erziehlicher Faktor des Schullebens bewährt.

Schulrat Polack-Worbis sprach über die Verbindung des Handfertigkeitsunterrichts mit der Volksschule. Er weist darauf hin, daß der Gedanke einer praktischen werkthätigen Erziehung durch die Bemühungen des deutschen Vereins für Knabenhandarbeit auf dem Boden der Freiwilligkeit bereits weit gediehen ist. Doch das Gute wird erst wahrhaft gut, wenn es Gemeingut wird. Erst durch Eingliederung des Knabenhandarbeitsunterrichts in das Schulgetriebe kann seine erziehliche Wirkung gesichert und verallgemeinert werden. Vor diesem Schritte steht der Verein jetzt auf seiner Entwickelungsbahn. Die Schwierigkeiten der Eingliederung sind groß und mannigfaltig; darum kann fürs erste nur in verschiedenen Versuchsanstalten die Probe auf die Rechnung gemacht werden. Im übrigen erklärt sich Redner mit dem auf einer Nebenversammlung der deutschen Lehrerversammlung gefaßten Beschluß einverstanden, in dem es heißt: „Voraussetzung dieser Versuche bleibt einerseits eine freie Entwickelung, derart, daß die Schulunterhaltungspflichtigen sowie die Leiter und die den Unterricht erteilenden Lehrer dieser Schulen sich mit diesen Versuchen einverstanden erklären, und anderseits ein pflichtmäßiger Besuch des Unterrichts in denjenigen Klassen, welche den Handfertigkeitsunterricht versuchsweise aufgenommen haben." Die Versammlung

stimmt folgender Resolution zu: Der Kongreß erachtet nach Kenntnisnahme von den mannigfachen, eingehenden Vorarbeiten des Deutschen Vereins für Knabenhandarbeit beim jetzigen Abschluß seiner erfolgreichen zehnjährigen Thätigkeit die Zeit für gekommen, wo in einer Reihe frei sich meldender Volksschulen und Seminare nach bestimmtem Plane fortschreitende Einrichtungen für den Handfertigkeitsunterricht geschaffen werden sollen, und fordert den Deutschen Verein daher auf, seine Thätigkeit nunmehr besonders nach dieser Richtung hin auszudehnen.

Am 23. September ist die Lehrerbildungsanstalt des Deutschen Vereins für Knabenhandarbeit in Leipzig eingeweiht worden.

So wie das Slöjdlärare-Seminarium zu Nääs in Schweden der Mittelpunkt des schwedischen Slöjdes, das zu Kopenhagen die Zentrale des dänischen Handfertigkeitsunterrichts ist, so darf diese Anstalt als Mittelpunkt für die Praxis des deutschen Knabenhandarbeitunterrichts gelten.

Seitdem sie vom Deutschen Verein im Jahre 1887 ins Leben gerufen wurde, sind in ihr mehr als 1000 Schulmänner aus allen Teilen Deutschlands wie aus vielen anderen Ländern, besonders aus Großbritannien, für die Erteilung des Handarbeitsunterrichts vorgebildet worden. So darf es nicht wundernehmen, daß nach dem Leipziger Vorbild in Hunderten von Handfertigkeitskursen, Arbeitsschulen ꝛc. die praktische Bethätigung der Knaben in die Wege geleitet wird. Dieses deutsche Handfertigkeitsseminar ist aber nicht nur räumlich eine Zentrale für das neue Unterrichtsfach geworden, sondern auch innerlich für die Anpassung der einen Erziehungsidee von der praktischen Bethätigung des Kindes an die verschiedensten pädagogischen Zwecke. Hier wurden nicht nur Volksschullehrer für den Handfertigkeitsunterricht vorgebildet, welche den Unterricht der Volksschule in der Arbeitsschule durch praktische Beschäftigung ergänzen sollten, sondern auch Lehrer von höheren Schulen, die sich für die Herstellung von physikalischen und mathematischen Anschauungsmitteln und Apparaten interessierten; Seminarlehrer, die aus gleichen Gründen neben den allgemein erzieherischen bestrebt waren, im Interesse ihrer Seminaristen und der Zöglinge der Seminarübungsschule die Sache praktisch kennen zu lernen. Erzieher von manchen anderen Arten von Internaten, wie von Militärerziehungsanstalten, Waisenhäusern, von Rettungsanstalten haben sich in der Leipziger Lehrerbildungsanstalt in die Praxis des Arbeitsunterrichts einführen lassen, zahlreich waren auch die Leiter von Knabenhorten, von Schwachsinnigenschulen vertreten, und ebenso ist für eine ganze Anzahl von Blinden- und Taubstummenlehrern das Seminar zu Leipzig in Bezug auf den Arbeitsunterricht zur Musteranstalt geworden.

2. Schule und Staat.

Das Deutsche Reich hat im abgelaufenen Jahre im Zeichen eines großen nationalen Festes gestanden; seine Bürger begingen allenthalben die Erinnerung an die Proklamierung des neuen Staatswesens in erhebendster Weise, und auch die Schule hat dabei redlich mitgewirkt. Der Erlaß des preußischen Kultusministers, durch den eine allgemeine Schulfeier für den 18. Januar angeordnet wurde, hat folgenden Wortlaut: „Seine Majestät der Kaiser und König haben mittels Allerhöchsten Erlasses vom 30. Oktober v. J. zu genehmigen geruht, daß am 18. Januar 1896, dem fünfundzwanzigjährigen Gedenktage der Proklamierung des Deutschen Reiches, in allen höheren, mittleren und niederen Schulen des Landes eine allgemeine Schulfeier veranstaltet werde. Diese Feier hat darin zu bestehen, daß 1. an allen bezeichneten Schulen der Unterricht ausfällt;

2. an den höheren Schulen für die männliche und weibliche Jugend, an den Seminaren und Präparandenanstalten in den einzelnen Klassen durch die Ordinarien in geeigneten Ansprachen die Bedeutung des Tages den Schülern in einfacher, zu Herzen dringender Weise vorgeführt und daran 3. eine gemeinsame, aus Gesang und Deklamation bestehende patriotische Schulfeier für alle Schüler angeschlossen wird; 4. an den Mittel- und Volksschulen und an den Anstalten für nicht ganz vollsinnige Kinder seitens der Vorsteher oder Lehrer in analoger Weise Veranstaltungen getroffen werden. Indem ich das Königl. Provinzial-Schulkollegium — die Königl. Regierung — beauftrage, hiernach das weitere anzuordnen, bemerke ich, daß es überlassen bleibt, innerhalb des vorbezeichneten Rahmens für einzelne Anstalten nach örtlichem Bedürfnis Abweichungen zuzulassen." Ähnliche Bestimmungen haben auch die obersten Schulbehörden anderer Länder — mit einer unrühmlichen Ausnahme! — erlassen.

Die Strafkammer in Elberfeld hat übrigens entschieden, daß die Schüler strafbar sind, wenn sie eine patriotische Schulfeier ohne genügende Entschuldigung versäumen; die Schule habe nicht bloß zu unterrichten, sondern auch zu erziehen, namentlich auch zum Patriotismus, und dies geschehe vorzugsweise an patriotischen Gedenktagen.

3. Schule und Kirche.

Diese beiden Lebensmächte sind allüberall berufen, in innigster Gemeinschaft, in herzlicher gegenseitiger Wertschätzung an demselben heiligen Werke zu arbeiten: an der Erziehung des Volkes im Sinne des Erlösers. Und doch: wie selten ist heute noch der gute Wille, sich ganz zu verstehen, sich einander vorurteilsfrei zu würdigen, in gar vielen Fällen! Statt sich zu fördern, hetzt man gegenseitig, und leider ist gerade unter den Geistlichen eine arge Verbitterung gegen die „neumodischen Schulmeister" zu finden, die namentlich von seiten der katholischen Priester oft in sehr herber, verletzender Art hervorbricht. Doch fehlen auch gegenteilige Vorkommnisse nicht.

So mancher katholische Kaplan könnte sich z. B. an dem Bischof Dr. Wahl zu Dresden ein Beispiel nehmen, der bei seiner Anwesenheit in Gera auch dem Schuldirektor Dr. Bartels einen Besuch abstattete, wobei er sich anerkennend über die Geraer Schulverhältnisse aussprach. Da die Schulverhältnisse allen billigen Anforderungen entsprechen, sieht die dortige katholische Gemeinde von der Gründung einer eigenen Schule vorläufig ab. Der Bischof erklärte sich sogar damit einverstanden, daß die Kinder beider Konfessionen bis zum 10. Jahr gemeinsamen Religionsunterricht erhalten.

Für das Königreich Preußen erschien ein Ministerialerlaß, betreffs Errichtung von besonderen Schulen seitens konfessioneller Minderheiten in Schulen, welche nach den Vorschriften des katholischen Schulreglements vom 18. Mai 1801 unterhalten werden (vom 14. Oktober 1895). Es heißt darin:

Da im vorliegenden Falle die evangelischen Hausväter der Schulen zu N. und R. sich ausdrücklich geweigert haben, die katholischen Hausväter aus ihren Ver-

pflichtungen gegen die Reglementsschulen zu entlassen, und von den katholischen Hausvätern bisher nur unter der Voraussetzung dieser Entlassung die Übernahme der Unterhaltungskosten beschlossen ist, fehlt es noch an einer den gesetzlichen Bestimmungen entsprechenden Grundlage für die Errichtung der Schule.

(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1896, Nr. 11.)

Ein ebenfalls für das Königreich Preußen erschienener Ministerialerlaß, betreffs Aufbringung der Kosten der Vertretung eines im vereinigten Schul- und Kirchenamte angestellten erkrankten Lehrers im Kirchendienste (vom 26. Mai 1896) sagt u. a.:

Ich kann die Schulgemeinden G. und S. nicht für verpflichtet erachten, die Kosten der Vertretung des im vereinigten Schul-, Kantor-, Küster- und Organistenamte angestellten erkrankten Lehrers in G. im Kirchendienste zu tragen, die Zahlung dieser Kosten liegt vielmehr den Kirchengemeinden G. und S. ob.

(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1896, Nr. 38.)

An der Ostgrenze des Reiches sieht sich die Regierung leider noch oft genötigt, gegen polnische Hetzereien der katholischen Priester vorzugehen, indem sie ihnen bestimmte Rechte entzieht. So ist dem Probst Wendland aus Zerkow in Posen die **Aufsicht über den Religionsunterricht** entzogen worden, weil er gegen das Deutschtum gehetzt und in der Beichte den ganzen Lehrerstand beleidigt hat. Wendland ist Lehrerssohn, und sein Name läßt vermuten, daß er ein politischer Renegat ist, der seine Abstammung verleugnet.

Die **Simultanschule** hat heute noch ihre eifrigen Freunde und wütenden Gegner. In manchen Verhältnissen erscheint sie jedoch fast unentbehrlich. In Krummhübel im Riesengebirge z. B. giebt es eine katholische Schule mit 32 und eine evangelische mit 145 Schülern. Jeder steht ein Lehrer vor; jeder hat also 8 Jahrgänge zu unterrichten. Welch eine Last für den evangelischen Lehrer! Was kann beim besten Willen unter solchen Umständen geleistet werden! Welche Wohlthat wäre hier eine Simultanschule! Aber freilich setzt diese großen Takt von seiten der Lehrer voraus, wenn nicht Verbitterung in den Schülern und Eltern der einen oder anderen Konfession entstehen soll! Und hierin eben liegt die Klippe, an der so manche simultane Anstalt scheitert.

Die Lehrerschaft wendet nach wie vor dem **Religionsunterrichte** ihr lebhaftes Interresse zu, da sie die unschätzbare Bedeutung dieses Faches für das Leben des Einzelmenschen wie für das der Gesamtheit voll würdigt. Freilich besteht ein großer Gegensatz der Meinungen über das Was? und das Wie?

Der Pommersche Provinziallehrerverein hörte auf seiner Jahresversammlung in Stolp (6.—7. Oktober) einen Vortrag von Steinke-Stolp: „Es ist zu untersuchen, ob und in welchem Umfange der religiöse Lehrstoff nach Auswahl und Anordnung einer Revision bedarf." Die Thesen fordern Beschränkung des Stoffes, namentlich soweit das alte Testament in Betracht kommt, des Memorierstoffes im Katechismus auf die 3 ersten Hauptstücke und die Einsetzungsworte der Sakramente; ferner Revision des lutherischen Katechismus nach der sprachlichen und sachlichen Seite; sodann Verminderung der Zahl der zu lernenden Lieder und Beschränkung der Kirchengeschichte auf charakteristische Einzelbilder; endlich Gang des Religionsunterrichtes

im Anschluß an das Kirchenjahr und Stellung der biblischen Geschichte in den Mittelpunkt des gesamten Unterrichtes, also organische Angliederung der übrigen Zweige des Religionsunterrichtes an die biblische Geschichte.

Gegen die Forderung der 3. ordentlichen Generalsynode in Preußen um Aufnahme des Religionsunterrichts an den gewerblichen Fortbildungsschulen in den Lehrplan der Anstalten hat das Ministerium mit Rücksicht auf den konfessionslosen Charakter dieser Schulen sich ablehnend verhalten. Dagegen hat der Handelsminister gestattet, daß die Schüler, die nach dem Unterricht freiwillig in der Schule zurückbleiben, von den Geistlichen ihrer Konfession unterwiesen werden können, und daß, wo solche Einrichtung einmal getroffen ist, die Lehrer die Schüler bis zum Kommen des Geistlichen zusammenhalten sollen. Das Konsistorium legte in einem Erlaß den Geistlichen dringend ans Herz, sich dieser Sache anzunehmen.

Mit Genehmigung des Kultusministers Dr. Bosse hat die Regierung zu Oppeln angeordnet, daß in allen zwei- und mehrklassigen katholischen Schulen mit Vollunterricht künftig auf der Mittel- und Oberstufe 5 statt der bisherigen 4 Religionsstunden und dafür 1 Stunde Naturkunde weniger, mithin meist nur eine Stunde, erteilt werden solle. Eine bedenkliche Abänderung der Allgemeinen Bestimmungen!

Die Königl. Regierung zu Potsdam hat folgendes verfügt: Auf Grund der Wahrnehmung, daß im biblischen Geschichtsunterricht die alttestamentliche Geschichte benachteiligende Ausdehnung erfährt, ist für dieses Jahr für die Kreislehrerkonferenzen folgende Aufgabe gestellt worden: In dem Unterricht in der biblischen Geschichte soll das Lebensbild Jesu deutlich hervortreten (§ 16 der Allgemeinen Bestimmungen vom 15. Oktober 1872). Unter welchen Voraussetzungen kann das nun geschehen, und wie ist die erforderliche Zeit dafür zu gewinnen?

Hinsichtlich des Religionsunterrichtes der Dissidentenkinder sind von hohem Werte die folgenden Ausführungen, welche der preußische Kultusminister im Abgeordnetenhause gegeben hat:

„Wenn in der Verfassung der Religionsunterricht als ein integrierender Teil des Gesamtunterrichts bezeichnet ist, so habe ich die Verpflichtung, dafür zu sorgen, daß das Kind entweder den Religionsunterricht der Schule genießt, oder aber einen Unterricht, der einen Ersatz für den letzteren bietet. Ich stelle an diesen Ersatzunterricht keine allzu hohen Ansprüche, aber das eine verlange ich und muß ich verlangen, daß er ein Religionsunterricht ist. Ich kann mir aber einen Religionsunterricht nicht ohne die Anerkennung der Existenz Gottes denken. In der Berliner Dissidentengemeinde ist aber der Unterricht früher von einem Manne erteilt worden, der ein Lehrbuch für diesen Unterricht geschrieben hat, in welchem das Dasein Gottes direkt geleugnet wird. Einen darauf basierenden Unterricht kann ich unmöglich als Religionsunterricht anerkennen. Was meine rechtliche Stellung in dieser Frage anlangt, so bin ich nicht der Ansicht, daß den Dissidenten gegenüber Gewissenszwang geübt wird. Wir haben in der Provinz Dissidentengemeinden, wo der Ersatzunterricht als genügend anerkannt worden ist. Für die Eltern besteht kein Gewissenszwang, weil diese glauben können, was sie wollen. Wenn aber das Kind in der Schule den Religionsunterricht genießt und einmal in seinem Leben hört, was die Mehrheit des Volkes als religiöses Bekenntnis hoch hält, so kann das dem Kinde gewiß nichts schaden. Das Kind wird dadurch noch nicht zum Glauben gezwungen, und es kann sich künftig frei über das entscheiden, was es

glauben will. Der Berliner Dissidentengemeinde gegenüber konnte ich aber nach den Beweisen, welche beigebracht wurden, nicht anders handeln, als ich gehandelt habe."

Die Frage, ob die Kinder von Dissidenten den Religionsunterricht der Volksschule, d. h. einer anerkannten oder bestätigten Religionsgesellschaft zu besuchen haben, ist in Köln vom Schöffengerichte in verneinendem Sinne entschieden worden; die Verfassung gewährt diesen Glaubens- und Gewissensfreiheit. Die Berufung der Staatsanwaltschaft gegen dieses Urteil wurde von der Strafkammer verworfen.

Rechtlich bedeutsam ist nachstehende Thatsache. In Langenfelde wurde Maurermeister Bestmann zum Schulvorsteher gewählt. Die gegen die Wahl eingelegte Beschwerde hat der Oberpräsident von Schleswig-Holstein als berechtigt anerkannt und erklärt, daß der Genannte, weil er aus der Landeskirche ausgeschieden und Dissident ist, **nicht** wählbar sei.

Der größere Teil der deutschen Schulmänner tritt aus wohlerwogenen Gründen und vollster Überzeugung für Einführung einer **Schulbibel** ein. In der Sitzung vom 28. Mai erklärte sich die Deutsche Lehrerversammlung nach längerer Beratung **gegen** den Gebrauch der Vollbibel im Religionsunterricht der Volksschule und sprach sich für ein biblisches Lehrbuch aus, das nach pädagogischen Grundsätzen für die Bedürfnisse des Religionsunterrichts bearbeitet und nach Form und Inhalt geeignet ist, den Gebrauch der Vollbibel vorzubereiten. Danach wurde die Deutsche Lehrerversammlung geschlossen. Referent über die Angelegenheit war Direktor Enders-Sonneberg.

Wie übrigens in manchen Kreisen die Bestrebungen der Lehrerschaft behufs Einführung einer nach pädagogischen Grundsätzen eingerichteten Schulbibel aufgefaßt werden, zeigt folgende aus Schleswig-Holstein stammende Notiz in Nr. 4 der „Chronik der christlichen Welt". Daselbst heißt es: Der „Kropper Anzeiger" sagt mit Bezug auf das Eintreten der Lehrer für die Schulbibel: „Gog und Magog treten auf den Plan in den Kampf gegen die heilige Stadt."

„Die Benutzung des biblischen Lesebuchs in der Volksschule" war auch Gegenstand eines auf der Generalkonferenz der Volksschullehrer des Herzogtums Koburg von Renner-Neuses gehaltenen Vortrages.

Für Einführung eines biblischen Lesebuchs hat sich ferner die am 10. Juni stattgehabte Konferenz der Geistlichen der Ephorie Altenburg ausgesprochen. Referent war Pastor Beyer-Kosma und Korreferent Stiftspfarrer Klein-Altenburg. Stimmung gegen ein solches Lesebuch hat es allerdings gegeben; doch hat die Mehrheit sich dafür entschieden. Die beiden Vortragenden haben zu Gunsten des Lesebuchs gesprochen.

In den Hamburger Staatsschulen ist zu Ostern die Bremer Schulbibel versuchsweise eingeführt worden.

4. Schule und Haus.

Die Beziehungen zwischen Haus und Schule werden leider vielfach getrübt, ganz besonders durch Ausübung des **Strafrechtes** der Schule.

Jedenfalls sollten leidenschaftlich veranlagte Lehrer ängstlich bemüht sein, in ihrem eigensten Interesse jede Ausschreitung zu vermeiden, da schwere Folgen sonst unausbleiblich sind. So war u. a. Lehrer C. in Börssum in Anklage versetzt worden, weil von 2 Knaben, welche er mit den Köpfen zusammengestoßen hatte, einer kurze Zeit darnach verstarb. Aufsehen erregte seine sofortige Suspension vom Amte. Erfreulicherweise ist er völlig freigesprochen und bleibt im Amte, weil sich jene That nicht als Todesursache des Kindes nachweisen läßt. Immerhin darf das Vorkommnis allen Lehrern wiederum die Mahnung werden, alles Schlagen, Stoßen ꝛc. an den Kopf völlig zu vermeiden.

Inzwischen mehrt sich die Zahl der Stimmen, die der Schule ihr Züchtigungsrecht gewahrt wissen wollen. So fielen in der 1. badischen Kammer folgende beachtenswerte Äußerungen:

Prinz Karl von Baden: Es sei in der Debatte nicht hervorgehoben worden, wo der Grund für Zustände, wie man solche heute beklage, zu suchen sei. Das, was er für wichtig halte, erblicke er hauptsächlich in dem Umstand, daß die Jugend nicht streng genug erzogen würde. Wenn man sehe, mit welcher Zaghaftigkeit die Lehrer in den Schulen der oft verwöhnten Jugend entgegentreten, müsse man den Wunsch haben, daß die Vollmachten der Lehrer erweitert werden sollten. Wenn man dann weiter sehe, daß in den besseren Schulen den Primanern gestattet werde, gewisse Wirtschaften zu besuchen, so frage er, wozu dies nötig sei. Es sei vorgekommen, daß in einer Stadt diese junge Herren, die wohl schon etwas gelernt, aber noch sehr der Erziehung bedürften, bis morgens 4 Uhr geschwärmt und am anderen Tage in der Schule geschlafen hätten. Deshalb sei er der Ansicht, daß man bei den Kleinen schon mit strenger Erziehung anfangen müsse. Er glaube, daß durch eine bessere Erziehung der Jugend, die auch in der Schule gehandhabt werden müsse, manchem Übel vorgebeugt werden könne. Gegen Übelstände, wie sie in vielen Familien herrschten, wo die Kinder Schlechtes sehen, könnte die Regierung nicht einschreiten; aber es sei dringend nötig, daß sie die Behörden anweise, soweit es die Schule anlange, dafür zu sorgen, daß eine stramme Zucht platzgreife. Minister Eisenlohr: Was die Frage der Zucht in den Schulen betreffe, sei er auch der Meinung, daß hier manches verschärft werden könne. Er müsse es als eine mangelhafte Einrichtung bezeichnen, daß eine körperliche Züchtigung der Fortbildungsschüler verboten sei. Mit einer diesbezüglichen Erweiterung würde er sich einverstanden erklären.

Nach einem Urteil des preußischen Oberverwaltungsgerichts ist ein Lehrer nicht strafbar, der das Kind einer anderen Klasse züchtigt, auch wenn die Züchtigung außerhalb des Schullokals erfolgt. Die Schulzucht kann nur dann Gegenstand eines gerichtlichen Verfahrens werden, wenn eine wirkliche Verletzung, wozu aber blaue Flecken, Striemen und Blutunterlaufungen nicht gehören, stattgefunden hat.

Den Lehrkräften der Mädchenschulen in Königsberg in Preußen war durch Verfügung der Stadtschuldeputation verboten worden, ihre Zöglinge körperlich zu züchtigen; nur die Konferenz konnte über diese ultima ratio paedagogorum verfügen. Auf wiederholte Beschwerde hat nun die Königl. Regierung diese Verfügung wieder aufgehoben und den Lehrern das gesetzlich gewährleistete Züchtigungsrecht gesichert.

Ein eigentümlicher Zwischenfall in der Rheinprovinz hat auch für andere Gegenden große Bedeutung. Die Stadt Remscheid ist vom Kölner Oberlandesgericht verurteilt worden, einem Knaben, der durch einen von einem dasigen Lehrer erhaltenen Schlag erheblich verletzt und

dauernd an seiner Gesundheit geschädigt ist, 20000 M. Entschädigung zu zahlen. Die Stadt wird gegen dieses Urteil, das von allgemeiner Tragweite ist, beim Reichsgericht Berufung einlegen. Sie stützt sich darauf, daß sie über die Lehrer durchaus kein Kontroll- und Bestimmungsrecht habe und deshalb auch für deren Handlungen nicht haftpflichtig gemacht werden könne. Man darf sehr gespannt sein, wie die Angelegenheit entschieden werden wird.

Das Züchtigungsrecht des Lehrers hat Lehrer Haberland IV., 2. Vorsitzender des Rechtsausschusses im Berliner Lehrerverein, eingehend nach der geschichtlichen Seite, nach Grenzen und Folgen der Überschreitung und bezugs der Mittel zur Abwehr der dem Lehrer drohenden Gefahren besprochen.

Der **Rechtsschutzverein** der deutschen Lehrer hat nach einem Berichte der betreffenden Kommission für die Zeit vom 1. Oktober 1895 bis 30. September 1896 aus dem Jahre vorher noch 13 Fälle zu verzeichnen, die unerledigt geblieben waren. In mehreren dieser Fälle erfolgte Freisprechung, in anderen ist die Berufung zurückgezogen worden; zuweilen mußte die Kommission erst lange und mühselig nachforschen, wie die betreffende Angelegenheit ausgegangen war — ein trauriges Zeugnis für den Bildungsstand der betreffenden Lehrer. Leider ergab sich, daß einzelne der Angeklagten auch nicht ohne ernste Schuld waren. 31 Fälle sind in dem laufenden Berichtsjahre unterstützt worden und zum Abschlusse gekommen; in 15 dieser Fälle erfolgte Freisprechung. Leider geht aus dem Berichte hervor, daß ganz unschuldige Lehrer wegen angeblich schwerer Delikte vor Gericht gestellt werden können, und daß einzelne Glieder des Standes nicht diejenige Bildung und denjenigen Takt bewiesen haben, die notwendig sind, wenn man inmitten so mancher Schwierigkeiten makellos dastehen will. In 7 Fällen wurde die Unterstützung abgelehnt, teils weil das Berufungsverfahren keinerlei Aussicht auf Erfolg hatte, teils weil die Sache in gar keinem Zusammenhange mit dem Lehramte stand, teils auch weil die Betreffenden sich zu Thätlichkeiten ꝛc. hatten hinreißen lassen. In 9 Fällen, die noch nicht zum Abschlusse gekommen waren, wurde die Unterstützung gewährt. Insgesamt kamen 48 schon entschiedene Fälle in der Kommission zur Beratung; in 41 davon erfolgte Unterstützung, in 7 nicht. Seit dem Bestehen des Rechtsschutzes sind für 209 Fälle 17139,21 M. Unterstützung gezahlt worden. Der Kassenabschluß ergab: 5051,17 M. Einnahme; 3058,24 M. Ausgabe, 1992,93 M. Bestand.

Sehr dankbar müssen die Bemühungen der deutschen Lehrerschaft anerkannt werden, ein gesundes und herzliches Verhältnis zwischen Schule und Haus herzustellen. Unter den zahlreichen Mitteln zur Herbeiführung eines solchen verdienen, namentlich die bereits an vielen Orten eingebürgerten, segensreich wirkenden **Elternabende** hervorgehoben zu werden. Über Notwendigkeit, Zweck und Einrichtung der Elternabende hat auf Grund eines Referates von Endris-Montabaur der Allgemeine Lehrerverein im Regierungsbezirk Wiesbaden verhandelt. Die mangelnde Unterstützung der Schule in ihren Bestrebungen von seiten des Hauses wird als Hauptursache der Schäden in der öffentlichen Er-

ziehung hingestellt, innigere Beziehungen zwischen Schule und Haus werden für notwendig erklärt. Bestes Mittel dazu sind die Elternabende wegen ihrer socialen Bedeutung, sowie wegen der besonderen Vorteile, die sie den Eltern (Belehrung), den Lehrern (Unterstützung) und den Kindern (Förderung der Wohlfahrt) bieten. Den Ortsverhältnissen entsprechend eingerichtete Elternabende sind thunlichst überall einzuführen.

III. Die Sorge für die deutsche Schule.

A. Sorge für das Äußere.

1. Allgemeine Gesetzgebung. Kostenaufwand. Bestreitung desselben.

Große grundlegende Gesetze von allgemeiner Bedeutung sind im abgelaufenen Jahre nicht erschienen. Wir können aus Mangel an Raum nur auf die für das Königreich Preußen veröffentlichten Rechtsgrundsätze des Königl. Oberverwaltungsgerichts hinweisen.

(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1896, Nr. 42. Ebenda, Nr. 49.)

Wenn irgendwo, so ist in der Unterhaltung und Förderung des Schulwesens das leidige Geld unentbehrlich. Gerade die Bestreitung des **Kostenaufwandes** bereitet ungezählte Hemmnisse, erregt vielfach leider auch noch große Verbitterung. Allerdings sind die gegenwärtig für das Schulwesen aufgewendeten Mittel hoch, wenn man aber die Schülerzahl in Betracht zieht, entfällt davon auf die Volksschule der kleinste Teil.

Das Defizit von 34 Millionen ist im preußischen Etat des abgelaufenen Jahres nicht nur, wie schon der Finanzminister ankündigte, gänzlich verschwunden, sondern es wird sich in einen Überschuß verwandeln, der schon jetzt auf 27 Millionen zu berechnen ist, sich aber aller Voraussicht nach, da die Einnahmen im Reich wie in Preußen ihre steigende Tendenz beizubehalten scheinen, noch um mehrere Millionen erhöhen wird. Und angesichts einer so erfreulichen Finanzgestaltung hatte die Regierung nur ganze 3 Millionen übrig für die Durchführung des Lehrerbesoldungsgesetzes!

Die Verteilung der Schullasten unterliegt nach einem Urteil des Oberverwaltungsgerichts, 1. Senats, vom 7. Juni 1895, der Feststellung der örtlichen Behörde (Vorstand des Schulverbandes) und bei Streitigkeiten zwischen den Beteiligten der Entscheidung des Verwaltungsgerichts.

„Der Feststellung der Beschlußbehörden unterliegen nur nach dem Ermessen der Behörde zu bestimmende neue oder erhöhte Leistungen, und es sind der Zuständigkeit der Schulaufsichtsbehörde vorbehalten geblieben alle Leistungen, welche jedem behördlichen Ermessen zufolge ihrer Regelung durch Spezialgesetz (z. B. Lehrerpensionen, Reliktenbeiträge) bezw. durch rechtsbeständige Normen der örtlichen Schulverfassung oder dadurch entzogen sind, daß sie bereits vor Erlaß des Gesetzes von 1887 von zuständiger Seite ihrem Betrage nach festgestellt waren. Im vorliegenden Falle dreht sich der Streit lediglich um die Frage, ob die Aufbringung des Betrages den Hausvätern der Schulgemeinde oder statt derselben dem Stift obliegt. Nicht die Existenz des Bedürfnisses und das Maß der Leistung, sondern einzig und allein die Verteilung der Last im Kreise der nach öffentlichem Rechte,

gleichviel aus welchem Grunde, wirklich oder vermeintlich Schulpflichtigen war sonach festzustellen. Feststellungen solcher Art hat aber der § 46 des Zuständigkeitsgesetzes der örtlichen Behörde, vorbehaltlich des Einspruchs und der Klage des in Anspruch Genommenen bezw. bei Streitigkeiten zwischen den Beteiligten den Verwaltungsgerichten übertragen."

Ein für Preußen erschienener Ministerialerlaß, betr.: Die Prüfung der Leistungsfähigkeit der Schulverbände bei Gewährung von Staatsbeihilfen aus dem Fonds Kapitel 121 Titel 34 des Staatshaushalts-Etats muß sich auch auf die übrigen öffentlichen Abgaben der Schulunterhaltungspflichtigen erstrecken (vom 22. Oktober 1895), sagt:

In den Erlassen vom 21. Juni v. J. und 15. Februar d. J. ist eine Belastung mit Volksschulabgaben in Höhe von 75% der Real- und Einkommensteuern lediglich deshalb als Regel oder durchschnittliche Belastung bezeichnet, weil der derzeitige Umfang des Fonds Kapitel 121 Titel 34 des Staatshaushalts-Etats zu Staatsbeihilfen für unvermögende Schulverbände eine allgemeine Ermäßigung der Volksschullasten unter diesen Satz nicht gestattet. Es ist indessen zugleich ausdrücklich betont, daß neben den Schullasten auch auf die anderen öffentlichen Abgaben, sowie auf die besonderen wirtschaftlichen und Erwerbsverhältnisse der Gemeinden billige Rücksicht zu nehmen ist. Demgemäß ist auch nachgelassen, daß in denjenigen Fällen, in denen die Gemeinden sich in besonders ungünstigen Verhältnissen befinden, die Schullasten bis auf 50% der genannten Steuern und ausnahmsweise auch darunter ermäßigt werden können, während in anderen Fällen, in denen die Steuerkraft der Gemeinden eine besonders hohe ist, eine Belastung für die Zwecke der Volksschule bis zu 100% der Staatssteuern gefordert werden muß.
(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1896, Nr. 14.)

Ein weiterer für das Königreich Preußen geltender Ministerialerlaß, betr. Prüfung der Leistungsfähigkeit des Schulverbandes vor Einleitung des Feststellungsverfahrens auf Einrichtung neuer Schulstellen. — Widerruflicher Charakter der für letztere gewährten Staatsbeihilfen (vom 9. Oktober 1895) sagt:

Im übrigen bemerke ich, daß, wie die Königl. Regierung in Ihrem Berichte zutreffend ausführt, vor Einleitung eines Feststellungsverfahrens — Gesetz vom 26. Mai 1887 — wegen Einrichtung einer neuen Schulstelle zunächst die Leistungsfähigkeit des betreffenden Schulverbandes zu prüfen und event. die Gewährung einer Staatsbeihilfe bei mir in Antrag zu bringen ist. Wenn sodann eine solche Beihilfe bewilligt oder in Aussicht gestellt ist, muß hierauf im Feststellungsverfahren hingewiesen werden. Hierbei wird zu bemerken sein, daß, wenn auch die Bewilligung nach der Zweckbestimmung der Fonds Kapitel 121 Titel 34 und 36 des Staatshaushalts-Etats nur vorbehaltlich jederzeitigen Widerrufs erfolgen dürfe, die Beihilfe doch thunlichst so lange gewährt werden solle, als nicht eine wesentliche Erhöhung der Leistungsfähigkeit der Schulunterhaltungspflichtigen eintrete.
(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1896, Nr. 13.)

Ein weiterer Ministerialerlaß, betr. Grundsätze für die Gewährung von Staatsbeihilfen an leistungsunfähige Schulverbände (vom 4. Januar 1896) lautet:

In den Erlassen vom 21. Juni 1894 und vom 15. Februar 1895 ist allerdings eine Belastung mit Volksschulabgaben in Höhe von 75% der Real- und Einkommensteuern als durchschnittliche Belastung bezeichnet worden. Zugleich ist indessen auch ausdrücklich betont, daß bei der Prüfung der Leistungsfähigkeit der Gemeinden neben den Schullasten auch auf die anderen öffentlichen Abgaben, sowie auf die besonderen wirtschaftlichen und Erwerbsverhältnisse der Gemeinden billige Rücksicht genommen werden soll. Demgemäß ist einerseits nachgelassen, daß in denjenigen Fällen, in denen die Gemeinden sich in besonders ungünstigen Verhältnissen

befinden, die Schullasten bis auf 50% der genannten Steuern und ausnahmsweise auch darunter ermäßigt werden können. Andererseits ist aber auch bestimmt, daß in anderen Fällen die Schullasten entsprechend höher bemessen werden müssen. Es ist bei dem beschränkten Umfange der Fonds Kapitel 121 Titel 34 und Titel 36 des Staatshaushalts-Etats und dem großen Bedürfnisse nach Beihilfen für mit Schul- und anderen öffentlichen Abgaben hoch belastete Schulverbände unerläßlich, schulunterhaltungspflichtige Gemeinden und Verbände, deren Steuerkraft eine besonders hohe oder deren Gesamtbelastung mit öffentlichen Abgaben eine verhältnismäßig niedrige ist, für die Zwecke der Volksschule bis zu 100% der Real- und Einkommensteuern und ausnahmsweise auch darüber in Anspruch zu nehmen.

(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1896, Nr. 14.)

Der nachstehende Ministerialerlaß betrifft Bewilligung laufender Beihilfen zu den sachlichen Schulunterhaltungskosten. (Berlin, 21. Juni 1896.)

In den dortseits zu erlassenden Bewilligungsverfügungen sind die Beihilfen nicht allgemein „zur Bestreitung der sächlichen Schulunterhaltungskosten" anzuweisen, sondern es sind die Aufwendungen, für welche sie bewilligt werden, genau zu bezeichnen und die Bezeichnungen in die Jahresrechnungen der Regierungshauptkasse, bezw. in die Zahlungsnachweisungen der Spezialkassen zu übernehmen.

In Verbindung hiermit bestimme ich, um den Schulverbänden zum Bewußtsein zu bringen, daß sie es sind, welche in erster Linie die Schullasten zu tragen haben, und um gleichzeitig die aus der bisherigen Zahlungsweise der Staatsbeihilfen vielfach entstandenen Unzuträglichkeiten zu beseitigen, daß diese Beihilfen, und zwar sowohl die zur Lehrerbesoldung, als auch die zu den sächlichen Schulunterhaltungskosten bewilligten, fernerhin nicht mehr direkt an die Lehrer, sondern an die Schulverbände, bezw. in gleicher Weise wie die gesetzlichen Staatsbeiträge an diejenigen Kassen gezahlt werden, aus welchen die Schulunterhaltungskosten bestritten werden. Den Schulverbänden liegt es alsdann ob, ihrerseits sowohl das volle Stelleneinkommen an die Lehrer zu zahlen, als auch die sonstigen Schulausgaben zu leisten.

Damit aber diese abgeänderte Form der Zahlungsleistung der Beihilfen nicht zu einer Verringerung der bisher namentlich im Falle der Vakanz der Lehrerstellen eingetretenen Ersparnisse an den zur Lehrerbesoldung bewilligten Beihilfen führt, ordne ich zugleich an, daß in Zukunft, wie es bei richtigem Verfahren schon bisher zu geschehen hatte, in jedem Falle der Erledigung einer Lehrerstelle, für welche eine Beihilfe gezahlt wird, der betreffenden Kasse eine Anweisung zur Einstellung der Zahlung dieser Beihilfe und nach erfolgter ordnungsmäßiger Wiederbesetzung der Stelle eine fernere Anweisung zur Weiterzahlung der Beihilfe gegeben wird.

(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1896, Nr. 51.)

Ein weiterer Ministerialerlaß betrifft die Feststellung der Leistungsfähigkeit eines Schulverbandes zu einer neuen oder erhöhten Leistung; sie darf nicht unter einer auflösenden Bedingung erfolgen. (Vom 9. Februar 1895.)

(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1896, Nr. 14.)

Die Königl. Regierung zu Marienwerder hat Verfügungen erlassen, betr. die **Gastschüler** und den Schulbesuch **schulpflichtiger Kinder herumziehender Personen:**

1. Es ist vorgekommen, daß Eltern solcher Schüler, die eine andere Schule als diejenige, zu der sie zugeschult sind, gastweise besuchen, das Schulgeld denjenigen Lehrern zahlen, die ihren Kindern den Schulunterricht erteilen. Dies Verfahren ist unstatthaft. Über die Aufnahme einzelner Schüler als Gastschüler haben die beteiligten Schulvorstände zu verhandeln. Der die Gastschüler aufnehmende Schulvorstand hat, wenn überhaupt ein Gastschulgeld erhoben werden soll, unter Zustimmung des zuständigen Kreisschulinspektors und des Landrats mit dem die Schüler abgebenden Schulvorstand ein Übereinkommen darüber zu treffen, daß die

in Frage kommenden Kinder gegen das zu vereinbarende Fremdenschulgeld aufgenommen werden. Das Fremdenschulgeld haben niemals die Eltern der Gastschüler zu zahlen, sondern es ist von der Schulkasse der die Kinder abgebenden Schule zu entrichten. Das Übereinkommen ist auf eine bestimmte Zeit (1, 3, höchstens 5 Jahre) zu treffen. Das Schulgeld ist auf eine bestimmte Summe für jedes Kind zu vereinbaren. Vorkommendenfalls ist hiernach zu verfahren und uns Abschrift des betreffenden Übereinkommens zur Kenntnisnahme vorzulegen. 2. In betreff des Schulbesuchs der schulpflichtigen Kinder umherziehender Personen hat die hiesige Regierung eine Verfügung erlassen, in welcher sie die Landräte und Polizeiverwaltungen anweist, schon bei der Vorprüfung der Gesuche um Erteilung eines Wandergewerbescheines zu berücksichtigen, ob die Antragsteller in genügender Weise für die Einschulung ihrer schulpflichtigen Kinder Sorge getragen haben, da nach einer bestehenden Verfügung eine vorübergehende Einschulung verboten ist. Die gedachten Gewerbetreibenden haben nachzuweisen, bei wem sie während des Umherziehens ihre Kinder in Pflege gegeben haben. Die Ortsbehörden haben sich zu überzeugen, daß auf diese Weise für den Unterricht der schulpflichtigen Kinder ausreichend gesorgt ist.

Für das Königreich Preußen erschien ferner ein Ministerialerlaß, betr. Gewährung der gesetzlichen Staatsbeiträge für die Lehrerstellen an den besonderen Schulanstalten für nicht vollbefähigte Kinder (vom 16. Juni 1896). Es heißt darin:

In mehreren größeren Orten bestehen, wie sich aus den Erlassen vom 14. November 1892, 16. Juni 1894 ergiebt, neben den öffentlichen Volksschulen Schulanstalten für solche schwachsinnige Kinder, die zwar nicht so hilflos sind, daß sie in Internaten untergebracht werden müssen, die aber doch für das Leben und die Arbeit in der Volksschule als ungeeignet erscheinen.

Es ist die Frage angeregt worden, ob für die ersten Lehrerstellen an diesen Schulen oder Hilfsklassen der in dem Gesetz vom 14. Juni 1888, 31. März 1889 für die Stelle eines alleinstehenden oder eines ersten ordentlichen Lehrers ausgeworfene Staatsbeitrag von jährlich 500 M. oder nur der für die Stelle eines anderen ordentlichen Lehrers vorgesehene Staatsbeitrag von jährlich 300 M. zu zahlen ist. Ich trage kein Bedenken, mich dahin auszusprechen, daß für die Lehrerstellen an den gedachten Schulanstalten, sofern es sich nicht etwa um die Stelle eines zweiten oder folgenden Lehrers an denselben handelt, der höhere Staatsbeitrag von jährlich 500 M. angewiesen werden muß. Voraussetzung ist aber, daß bei den fraglichen Schulen nach einem besonderen Lehrplane unterrichtet wird, wie dies die Verfügung vom 16. Juni 1894 des näheren erörtert.

(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1896, Nr. 51.)

Siehe ferner: Ministerialerlaß, betr. Bewilligungen von Unterstützungen an Lehrer in großen Städten. Einstellung entsprechender Fonds in den Haushalts-Etat der letzteren. (Vom 31. Oktober 1895.)

Die Lage des Fonds unter Kapitel 121 Titel 35 a des Staatshaushalts-Etats gestattet es nicht, auch in großen wohlhabenden Städten die Unterstützungen der Lehrer bei Krankheitsfällen oder ähnlichen Anlässen allgemein auf Staatsfonds zu übernehmen. Die Stadtgemeinden müssen vielmehr, soweit sie Trägerinnen der Volksschullasten sind, auf Einstellung entsprechender Fonds in ihren Haushalts-Etats Bedacht nehmen.

(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1896, Nr. 7.)

Auffallend ist im Gegensatz zu dieser ministeriellen Erklärung die nachfolgende Mitteilung. Die Volkszeitung teilte mit, daß zum Umbau des Charitee-Krankenhauses in Berlin 200000 M. dem Fonds „behufs allgemeiner Erleichterung der Volksschullasten" entnommen werden sollten. Das Geld gehe also der Volksschule verloren, und so könne es kommen, daß die elendeste Dorfschule mittelbar für den Ausbau der Charitee in

Berlin beitragen müsse. So löblich der Zweck ja an sich wäre — das Verfahren könnte nicht gerechtfertigt werden.

Siehe auch: Ministerialerlaß, betr. Beibringung von Verwendungsnachweisen bezüglich der aus den Fonds Kapitel 121 Titel 34 und 36 des Staatshaushalts-Etats an bedürftige Schulverbände bewilligten einmaligen Beihilfen. (Vom 15. Oktober 1895.)

(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1896, Nr. 13.)

Ein weiterer für Preußen giltiger Ministerialerlaß, betr. Verwendung von durch Abbruch von Kirchen-, Pfarr-, Küster-, Kantor-, Organisten- und Schulgebäuden verfügbar gewordenen Baumaterialien, bezw. die Verrechnung des durch Veräußerung derselben gewonnenen Erlöses (vom 3. Oktober 1895) sagt:

Bisher ist angenommen worden, daß der Fiskus in denjenigen Fällen, in welchen er als Patron, Gutsherr oder auf Grund eines sonstigen Rechtstitels zu Kirchen-, Pfarr-, Küster-, Kantor-, Organisten- und Schulbauten Baumaterialien herzugeben hat, auf die durch Abbruch verfügbar gewordenen Materialien oder auf den durch Veräußerung derselben gewonnenen Erlös einen Anspruch habe.

Dieser Grundsatz läßt sich nicht aufrecht erhalten.

Durch Hergabe der gedachten Materialien zu gunsten eines Dritten (der betreffenden Kirchen- oder Schul- oder politischen Gemeinde u. dergl.) hat sich der Fiskus seines Eigentums an den Materialien begeben, und es steht ihm keine gesetzliche Bestimmung zur Seite, nach welcher sein Eigentumsrecht wieder in Kraft treten könnte. Der Erlös aus dem Verkaufe der nicht wieder verwendbaren Baumaterialien ist mithin, wie ich gleichzeitig in Abänderung der betreffenden Vorschrift des Erlasses vom 11. Dezember 1846 hierdurch bestimme, nicht mehr zu gunsten des Fiskus zur Staatskasse zu vereinnahmen, sondern, je nachdem eine Kirchen-, Schul- oder politische Gemeinde Eigentümerin des Gebäudes ist, an die Kirchen-, Schul- oder Gemeindekasse abzuführen.

In denjenigen Fällen, in denen die Kirchenkassen in erster Linie baupflichtig sind und die Beitragspflicht des Fiskus nur eine subsidiäre ist, wird des letzteren Beitrag durch die Abführung des Erlöses der nicht wieder verwendbaren Materialien verhältnismäßig verringert, weil die Kirchenkasse in Höhe dieses Betrages in Stand gesetzt wird, die Baukosten selbst zu übernehmen. Bei Feststellung der Unzulänglichkeit des Kirchenvermögens ist also die Einnahme aus dem gedachten Erlöse zu berücksichtigen.

Sollte die veränderte Praxis bei den übrigen Baupflichtigen ein unberechtigtes Bestreben gegen die Wiederverwendung alter Baumaterialien hervorrufen, so ist demselben mit den gesetzlichen Mitteln entgegenzutreten. Insbesondere wird es sich bei Kirchen landesherrlichen Patronats dann, wenn die Erhaltung des alten Gebäudes während des Neubaues lediglich im Interesse der übrigen Baupflichtigen liegt, empfehlen, das Interesse des Fiskus möglichenfalls durch ein entsprechendes Abkommen zu wahren.

Endlich will ich nicht unerwähnt lassen, daß in denjenigen Fällen, in denen es sich um ein auf Grund besonderen Rechtstitels im Eigentume des Fiskus stehendes kirchliches Gebäude handelt, hinsichtlich der Vereinnahmung des Erlöses aus dem Verkaufe alter, nicht wieder verwendbarer Baumaterialien es selbstverständlich bei dem bisherigen Verfahren, wonach jener Erlös der Staatskasse zu gute kommt, sein Bewenden behält.

(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1896, Nr. 5.)

Das eigentliche **Schulgeld** wird mehr und mehr abgeschafft; vernünftigerweise schlägt man es meist mit auf die Steuern aus und zwar gleichmäßig entsprechend dem Steuersatz. Daß die Schulgeldsätze in

Anhalt verhältnismäßig niedere sind, darf im allgemeinen als ein Vorzug der anhaltischen Schuleinrichtungen gelten. In Schulen mit einem Lehrer zahlen die Kinder jährlich 2 M., in Volksschulen mit mehreren Lehrern 3 M., jedoch ist den Schulvorständen gestattet, eine Erhöhung bis um 50 %, also bis auf 3 M., bezw. 4,50 M. eintreten zu lassen. Die achtstufigen Mädchenbürgerschulen erheben jährlich pro Kind 16 M., die Knabenmittelschulen 20 M. Dieser Sprung von 2—3 M. auf 16—20 M. ist damit begründet, daß die gehobenen Volksschulen nur bei mäßig besetzten Klassen und bei Fernhaltung aller hemmenden und zu Hause vernachlässigten Elemente ihre höheren Ziele erreichen können. Von der Zahlung des Schulgeldes ist jedes dritte und folgende Kind befreit, wenn die Geschwister Volksschulen derselben Art besuchen, d. h. Mittel- und Bürgerschulen einer- und einfache Volksschulen andererseits. Auch werden im Falle der Bedürftigkeit außerordentliche Befreiungen bewilligt, für die gehobenen Volksschulen allerdings nur ausnahmsweise und in ganz besonderen Fällen bei vorzüglicher Begabung und tadellosem Fleiße und Betragen der betreffenden Kinder. Von dem vereinnahmten Schulgeld fließen 40 % zur Staatskasse (1895 90616 M.); 60 % verbleiben den Schulverbänden behufs Beschaffung und Instanderhaltung der Lehrmittel und sonstigen Realbedürfnisse (Heizung, Reinigung, Beleuchtung ꝛc.). Im übrigen wird der gesamte Aufwand für das anhaltische Volksschulwesen aus den Mitteln des Staates bestritten. Im Jahre 1895 betrug bei einer Gesamtausgabe für das Volksschulwesen von 1403446 M. der Staatszuschuß 1266219 M. In der neuesten Zeit macht sich nun in Anhalt eine auf die Erhöhung des Schulgeldes gerichtete Strömung bemerkbar.

Auch im abgelaufenen Jahre hat sich erfreulicherweise der **Wohlthätigkeitssinn** der deutschen Volksschule wieder in einer ansehnlichen Reihe von **Stiftungen**, **Schenkungen** und **Vermächtnissen** zugewandt. Und ganz besonders angenehm berührt es, daß an der Spitze der hochsinnigen Geber das Haupt des Reiches und ein von seinen Unterthanen herzlich geliebter Reichsfürst stehen.

Der Kaiser hat der Schulgemeinde Wompiersk in Westpreußen, die zu den ärmeren gehört, zum Bau eines zweiklassigen Schulhauses ein Gnadengeschenk von 13000 M. bewilligt.

Zur Errichtung eines Gebäudes für das Lehrerseminar in Hildburghausen hat der Herzog von Meiningen die ihm vom Landtage zu seinem 70. Geburtstage überwiesene Summe von 50000 M. bestimmt, und zwar, wie er in dem Dankschreiben an den Landtag bekundet, aus folgendem Grunde: „Ich will damit bekunden, welch hohen Wert ich den Veranstaltungen beilege, die auf gediegene Bildung unserer Volksschullehrer abzielen.“

Dem Lehrerheim in Schreiberhau, dessen Grundstein am 26. Juli gelegt worden ist, wurde vom Minister Dr. Bosse eine einmalige Beihilfe von 10000 M. gewährt.

Von den Nachkommen Kampes war schon früher ein Kapitel von 3000 M. zum Besten der Schule in Deensen vermacht; dieses ist am 29. Juni auf 3900 M. erhöht worden. Von Frau Vieweg-Brockhaus

in Braunschweig ist anläßlich dieses Tages ein Kapital von 20 000 M. geschenkt, aus dessen Zinsen solche Lehrersöhne, welche das Seminar besuchen, unterstützt werden sollen.

Die Deutsche Lutherstiftung besitzt ein Vermögen von 236 500 M. Sie hat während der ersten 10 Jahre ihres Bestehens die Summe von 335 671 M., im letzten Jahre 39 250 M. verteilt. Zwei Drittel dieser Summen gingen Lehrerfamilien, ein Drittel ging Pastorenfamilien zu.

Ein beträchtliches Vermächtnis ist der Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung zugefallen. Der am 7. Oktober 1894 verstorbene Berliner Rentier Paul de Cuvry hat der Gesellschaft mehrere Grundstücke im Werte von etwa 440 000 Mk. vermacht. Stiftungen in dieser Höhe sind für Deutschland eine große Seltenheit, während es bekanntlich in England und Amerika zu den Pflichten des Reichtums gerechnet wird, für die Bildung und Gesittung der weniger Begüterten einzutreten.

Dem Pestalozzi-Stift in Pankow ist die landesherrliche Genehmigung zum Antritt der Sonntagschen Erbschaft erteilt worden. Der Erbanteil beträgt gegen eine halbe Million Mark, wovon etwa die Hälfte zur Deckung der von der Erblasserin ausgesetzten Legate und Renten zu verwenden ist, so daß dem obengenannten Institut noch immer etwa eine Viertelmillion verbleiben dürfte.

Der verstorbene Kollege Hugo Garmeister hat den Berliner Lehrerverein als Universalerben seines gesamten Vermögens eingesetzt.

Der Schwiegersohn des verstorbenen Geheimen Kommerzienrates Schichau in Elbing, Herr Ziese, hat am Geburtstage Schichaus dem Oberbürgermeister Elditt 15 000 M. zu Prämien für die Fortbildungsschüler und 15 000 M. für einen Jugendspielplatz übergeben.

Der Schlesische Provinziallandtag hat dem Schlesischen Pestallozzi-Vereine für das laufende Jahr eine Unterstützung von 1500 M. bewilligt, was der Vorstand mit herzlichstem Danke bekannt macht.

Von einem in Sorau N.-L. verstorbenen wohlhabenden Bürger, der immer ein warmes Herz für die Schule gezeigt hat, wurde zum Besten der Volksschulen ein Legat im Betrage von 20 000 M. ausgesetzt, dessen Zinsen alljährlich unter die fleißigen und bedürftigen Zöglinge der Volksschulen verteilt werden sollen.

Der verstorbene Rentner Sucker hat seiner Heimatsgemeinde Priedemost, Kreis Glogau, sein sehr bedeutendes Vermögen zu Schulzwecken und zur Unterstützung armer Schüler und Studenten vermacht.

Eine schöne Pestalozzi-Jubiläumsgabe hat Verlagsbuchhändler Hermann Schroedel in Halle dem Provinzial-Pestalozzi-Verein zugewendet, indem er dessen Fonds die Summe von 1000 M. als Hermann-Schroedel-Stiftung überwiesen und für die Zukunft noch eine Erhöhung dieser Summe in Aussicht gestellt hat.

Frau Kommerzienrat Schuckert zu Wiesbaden hat ein Kapital von 300 000 M. gestiftet, dessen Zinsen den Kindern der Arbeiter der Elektrizitäts-Aktiengesellschaft, vorm. Schuckert & Co., in Nürnberg in der Weise zugute kommen, daß sowohl die Knaben wie Mädchen eine

gute Ausbildung und Vorbereitung für ihren späteren Beruf erhalten. Für die Knaben soll eine Fabrikschule eingerichtet werden, deren Ziel ist, den Unterricht der Volksschule zu ergänzen und die Knaben so zu einem besseren Fortkommen im Leben zu befähigen. Den Mädchen sollen die Mittel gewährt werden, an Handfertigkeits- und Hauswirtschaftskursen teilzunehmen. Die Elektrizitäts-Aktiengesellschaft wird ihrerseits die erforderlichen Schulräume zur Verfügung stellen, sowie auch deren Beleuchtung und Beheizung auf ihre Kosten bewirken.

Für die Mindener Volksschüler ist ein Legat von 6000 M. gestiftet worden, dessen Zinsen zu Prämien für die 8 besten Rechner und Schreiber verwendet werden sollen. Die Prämien sollen viermal 30 und viermal 20 M. betragen.

Dem Freimaurerinstitut in Dresden hat ein Gönner, welcher nicht genannt sein will, 10000 M. mit der Bestimmung übergeben, daß von den Zinsen fleißige Schüler unterstützt werden sollen.

In Dresden haben aus Anlaß der Gedenkfeier der Wiedererrichtung des Deutschen Reiches eine Anzahl Herren einen Verein gegründet, der arme Schulkinder mit Mittagessen versorgen wird. Außerdem spendet, wie schon seit vielen Jahren, auch der Verein gegen Armennot und Bettelei den ärmsten Kindern aus den Bezirksschulen während des Winters eine warme Suppe.

In Dresden starb der ehemalige Kaufmann F. E. A. Reiche, der schon vor einer längeren Reihe von Jahren der Stadt eine Villa zur Überlassung billiger Wohnungen an Lehrer schenkte. Auch sonst war Herr Reiche, ein geborener Schleswiger, der sich 16 Jahre in China aufgehalten hatte, in aller Stille sehr wohlthätig.

Aus den bereitstehenden Mitteln der Leipziger Schumann-Stiftung (70000 M.) soll für arme Lehrerwitwen ein Haus errichtet werden, in dem eine Anzahl Witwen ohne Mietsgeld Aufnahme findet.

Der Stadtrat zu Leipzig hat im verflossenen Jahre 57 Lehrer, 2 Lehrerinnen und 3 im Schuldienst beschäftigte Aufwärter mit zusammen 6000 M. in Krankheitsfällen unterstützt, außerdem aber auch die Vertretungskosten getragen.

Der verstorbene Rentier Gustav Reimann in Buttstädt hat der dasigen Kirche zur Erhöhung der Feierlichkeit der Gottesdienste, der Schule zur Beschaffung von Lehr- und Lernmitteln, sowie zur Hebung der Schulfeste, und den Lehrerseminaren in Weimar und in Eisenach zur Unterstützung würdiger Seminaristen unter dem Namen „Hönnicke-Reimannsche-Stiftung" die Summe von je 10000 M. vermacht.

Ein hochgestellter Herr, der nicht genannt sein will, ließ dem Witwen- und Waisenunterstützungsvereine der Lehrer in München ein Geschenk im Betrage von 12000 M. zukommen. Mit diesem erheblichen Kapitalzuwachse wird es dem Vereine möglich werden, vorbehaltlich der Genehmigung der Staatsbehörde, den Unterstützungsbetrag für sämtliche Witwen gleichzustellen, was namentlich von Witwen jüngerer Lehrer mit wenig Dienstjahren als große Wohlthat empfunden würde. Durch diese unverhoffte Kapitalsmehrung wird auch das langjährige Bestreben,

aus dem Vereine eine Tochterkasse erstehen zu lassen, der Verwirklichung um einen großen Schritt näher gerückt.

Der schweizerische Fabrikant Lang, der seit einigen Jahren in München lebte, hat der Stadt München sein Vermögen von 240000 M. zu dem Zwecke vermacht, kränklichen armen Kindern Erholungsaufenthalt auf dem Lande zu ermöglichen.

Zum Besten des Schleswig-Holsteinischen Erziehungsvereins, der sich zur Aufgabe gemacht hat, sich der sittlich verwahrlosten Kinder anzunehmen, beschlossen Altonaer Lehrer, in 22 Orten der Provinz Wohlthätigkeitsvorstellungen zu veranstalten. Zur Aufführung gelangte das biblische Drama „König Saul" von Joh. Henningsen, Lehrer in Altona. Der Erfolg war nicht bloß in idealer, sondern auch in materieller Beziehung ein recht günstiger.

Der Leipziger Lehrergesangverein hat am Himmelfahrtsfeste eine Sängerfahrt nach Greiz unternommen und dort ein Kirchenkonzert mit großem künstlerischen und finanziellen Erfolge gegeben. Der Ertrag (mehr als 1100 M.) wurde der Kirche und der Lehrerwitwenkasse in Greiz überlassen.

2. Schulbauten.

Leider ist, soviel in manchen Kreisen über die „Schulpaläste" geschimpft wird, die Zahl der ungenügenden Schulräume und Lehrerwohnungen immer noch recht groß. Und fast größer noch ist die Menge der neugebauten Schulhäuser, die in der einen oder anderen Beziehung verpfuscht sind, sei's in der Lage der Räumlichkeiten, sei's in der Wahl des Baumaterials, sei's in der Beschaffenheit des Bauplatzes ꝛc. Umsomehr ist es mit Dank zu begrüßen, daß in Preußen dieser Angelegenheit wieder erneutes Interesse zugewandt worden ist. Noch bleibt gerade in diesem Staate viel zu thun. Statt vieler Thatsachen nur etliche als Beweis!

Einen eigenartigen „Schulpalast" kann z. B. die Ortschaft Jden im Kreise Osterburg aufweisen. Eine 2,40 m hohe, 5,60 m breite und 3,65 m lange Klasse nimmt nicht weniger als — 160 Schüler auf, die von einem Lehrer unterrichtet werden. 160 Schüler atmen in einem Raume, der 116 cbm enthält. Ein Fenster im Rücken, zwei zur linken Hand und zwei von vorn spenden das Licht. Die Fenster sind sehr klein, die Rahmen verfault. Der Tischler konnte nichts mehr ausbessern, daher ist ein Fenster vernagelt worden. Durch das altersschwache Strohdach blickt der blaue Himmel.

Auf dem Gute Netzband, dem Grafen Königsmarck gehörig, entbrennt stets von neuem ein alter Streit zwischen Lehrer und Gutsherrn. Dem Schulhause fehlt nämlich von jeher ein Abortsgebäude für die Schulkinder, so daß in der Umgebung des Schulpalastes rechte Naturzustände herrschen. Um diesen ein Ende zu bereiten, beantragten der Lehrer sowie die Schulaufsicht, den nötigen Bau herzustellen, aber vergeblich; der Gutsherr lehnte alles ab mit dem Bemerken, „es wäre ja schon Hunderte von Jahren so gegangen".

Wie mangelhaft die Schuleinrichtungen noch sind, auch in Stadtkreisen, ergiebt sich daraus, daß beispielsweise in folgenden Stadtkreisen,

nach der amtlichen Statistik von 1890/91, noch die nachfolgende Zahl von Schulkindern sich in überfüllten Klassen befindet. Als überfüllt wird eine Klasse angesehen, wenn über 71 Kinder in mehrklassigen und über 81 in einklassigen Schulzimmern sich befinden. Aachen 2371, Trier 1652, Bonn 1089, Köln 11522, München-Gladbach 5140, Remscheid 4841, Elberfeld 6198, Barmen 9180, Düsseldorf 9693, Essen 9192, Duisburg 5392, Krefeld 3987, Koblenz 764, Hagen 2977, Bochum 8617, Dortmund 6890, Bielefeld 4533, Münster 5011.

Traurige Schulverhältnisse herrschen u. a. auch in Klein-Wittenberg bei Wittenberg, einem Dorfe, das gegen 2000 Einwohner zählt. Etwa 435 Schüler werden von 4 Lehrern unterrichtet; die unterste Klasse zählt allein 108 Schüler. Die Königl. Regierung zu Merseburg wollte diesem Übelstand ein Ende bereiten und sandte der Gemeinde am 1. Oktober 1894 einen 5. Lehrer. Jedoch wurde dieser Lehrer, wie ein im März vorigen Jahres angestellter, nach einem andern Orte versetzt, ohne je in Thätigkeit getreten zu sein. Die Gemeinde hatte sich geweigert, den Lehrer zu besolden. Die Regierung hatte keine Mittel zur Verfügung und konnte anderenteils die Gemeinde nicht zur Einrichtung der neuen Lehrerstelle zwingen, weil ihre Leistungsunfähigkeit festgestellt war.

Für das Königreich Preußen erschien ein höchst wichtiger Ministerialerlaß, betr. **Bau und Einrichtung ländlicher Volksschulhäuser** (vom 13. November 1895):

Durch Runderlaß vom 15. November v. J. sind von dem Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten unter Außerkraftsetzung aller bisherigen entgegenstehenden Bestimmungen über den Bau und die Einrichtung ländlicher Volksschulhäuser folgende Grundsätze angeordnet worden:

1. Lage und Beschaffenheit der Baustelle.

Bei der Wahl des Platzes für eine Schulanlage sind folgende Rücksichten zu beachten:

Das Grundstück soll thunlichst in der Mitte des Schulbezirks liegen, jedoch wenn mehrere Orte zu einer Schule gehören, nicht etwa isoliert auf freiem Felde; es muß auf bequemen Wegen ohne Hemmung und Gefährdung, etwa durch Eisenbahn oder Flußübergänge, erreichbar sein.

Der Platz muß einen gesunden, technisch möglichst günstigen Baugrund aufweisen und die Gewähr bieten, daß durch eine Brunnenanlage ohne erhebliche Kosten gutes Trinkwasser beschafft werden kann.

Der Boden darf weder durch Abfallstoffe verunreinigt sein, noch aus Bauschutt oder abgelagertem Müll bestehen. Er darf ferner nicht sumpfig oder im Überschwemmungsgebiet gelegen, sondernmuß möglichst trocken und durchlässig sein.

Die Oberfläche der Baustelle muß durchweg mindestens 0,50 m über dem höchsten bekannten Grundwasser liegen.

Zur Ableitung der Niederschlags- und Abwässer ist eine leicht geneigte Oberfläche einer ganz ebenen Bodenlage vorzuziehen. Zu vermeiden ist die Nachbarschaft von Teichen oder Gräben mit unreinem Inhalt, von gewerblichen Anlagen mit übelriechenden Ausdünstungen oder verunreinigten Abwässern, sowie von Betrieben, welche mit Entwickelung von störendem Geräusch, Rauch, Staub oder giftigen Gasen verbunden ist.

Die Lage des Schulhauses muß so gewählt werden, daß überall reichlich frische Luft zutreten und Sonnenlicht die Schulzimmer, sowie die Lehrerwohnungen treffen kann. Zum Schutze gegen rauhe Winde und Sonnenhitze ist eine mit Bäumen und Sträuchern bestandene Baustelle erwünscht, doch darf der Baumbestand

die Licht- und Luftzufuhr nicht verkümmern oder die Lage dumpf und feucht machen.

Der Platz muß eine solche Größe haben, daß die erforderlichen Baulichkeiten — Schulhaus, Abtritt, Wirtschaftsgebäude und Brunnen — in angemessenen Abständen voneinander und von den Nachbargrenzen aufgeführt werden können, außerdem aber, abgesehen von dem für wirtschaftliche Zwecke notwendigen Hof, sowie von etwaigen Vorgärten und Lehrergärten, ein Freiraum verbleibt, auf dem sich alle Schulkinder gleichzeitig ohne gegenseitige Behinderung in freier Luft bewegen können. Dieser Bewegungsraum soll in der Regel einen Flächeninhalt von mindestens 3 qm für jedes Schulkind haben. In eng angelegten Ortschaften, etwa in Gebirgsgegenden und in Vororten von Großstädten mit hohen Bodenpreisen, kann dieses Flächenmaß eingeschränkt werden, darf aber niemals weniger als 1,5 qm für jedes Schulkind betragen.

2. Anordnung der Gebäude auf der Baustelle.

Bei der Anordnung der Gebäude auf der Baustelle ist in erster Linie auf die durch die Örtlichkeit gegebenen Himmelsrichtungen Rücksicht zu nehmen, ferner darauf zu achten, daß der Bewegungsraum und die Zugänge zu den Abtritten vom Schulhaus aus gut übersehen werden können, sowie daß alle mit Fenstern versehenen Wände von den Nachbargrenzen, auch wenn diese zur Zeit noch nicht bebaut sind, so weit entfernt angelegt werden, daß keine vorhandene und künftige Bebauung oder Bepflanzung des Nachbargrundstückes diesen Fenstern Licht und Luft entziehen kann. Insbesondere gilt dies von solchen Wänden, deren Fenster zur Beleuchtung eines Schulzimmers dienen. Diese Fensterwände müssen auch bei den beschränktesten Platzverhältnissen mindestens 8 m von der Nachbargrenze, sowie von allen Baulichkeiten auf dem Schulgrundstück selbst entfernt sein.

In der Regel sind Schulzimmer und Lehrerwohnungen in einem Gebäude zu vereinigen. Dagegen empfiehlt es sich, die Wirtschaftsgebäude — Stallungen und Scheunen — sowie die Abtritte von dem Schulhause getrennt in solchem Abstand zu errichten, daß schädliche Ausdünstungen und üble Gerüche das Schulzimmer nicht erreichen können.

Zusammenbau von Schulhaus und Wirtschaftsgebäude.

Wenn jedoch in einzelnen Landesteilen die Gemeinden besonderen Wert darauf legen, daß nach ortsüblicher Art Stallung und Scheune mit dem Schulhause unmittelbar verbunden wird, soll diesem Herkommen ohne zwingende Gründe nicht entgegengetreten werden. Es muß aber in solchen Fällen der die Schulzimmer und die Lehrerwohnungen enthaltende Bauteil von den Stall- und Scheunenräumen durch eine massive, mindestens ein Stein starke, entweder über das Dach oder wenigstens bis unter die Dacheindeckung geführte Trennungswand geschieden und für die Verbindung ein feuersicher umschlossener Gang hergestellt werden. Wird ein Teil des Dachbodens zur Aufbewahrung der Ernte benutzt, so ist dieser gegen die Bodentreppe und den übrigen Dachbodenraum durch eine massive, mindestens ein Stein starke Trennungswand mit feuersicherer Thür abzuschließen. Außerdem sind die in den Außenwänden der Stallräume erforderlichen Fenster und Thüren so zu legen, daß die Ausdünstungen nicht in die Schulzimmer und Wohnungen eindringen können.

Himmelsrichtungen.

Die Lage des Schulhauses zu den Himmelsrichtungen ist so zu wählen, daß unmittelbares Sonnenlicht in die Schulzimmer thunlichst nicht während, wohl aber außerhalb der Unterrichtsstunden scheinen kann, daß zugleich aber auch die Stuben und Kammern der Lehrerwohnungen des Sonnenlichts nirgends ganz entbehren. Für die Schulzimmer empfiehlt sich deshalb am meisten die Lage der Fenster nach Westen, weil die Unterrichtszeit in Landschulen in der Regel schon mit den früheren Nachmittagsstunden aufhört, die flach einfallenden Strahlen der Nachmittagssonne also nicht mehr lästig werden, oder nach Süden, weil die Strahlen der Mittagssonne unter so steilem Winkel einfallen, daß sie nicht weit in das Innere des Schulzimmers eindringen. Weniger günstig ist die Lage der Fenster nach Osten und nach Norden. Wenn aber die örtlichen Verhältnisse diese Lagen nicht

vermeiden lassen, sind bei der Ostlage ebenso wie bei der Südlage die Nachteile des unmittelbaren Sonnenscheins — starke Erhitzung und zu grelle Beleuchtung — durch passende Vorrichtungen, z. B. durch Vorhänge, abzuschwächen. Solche Vorhänge sind aus weißem, feinfädigem Schirting, hellgelblichem Köper oder weißem Dowlas herzustellen. Die Verwendung von Futterleinen, Segelleinen, Drell oder Bramtuch empfiehlt sich nicht. Die Vorhänge sind zum Aufziehen nach einer Seite hin einzurichten. Bei der Nordlage ist durch Anlage eines Fensters im Rücken der Kindersitze dafür zu sorgen, daß das Schulzimmer zeitweilig unmittelbares Sonnenlicht erhält. Während des Unterrichts muß dieses Fenster durch Läden oder dergleichen geschlossen sein, weil sonst der Lehrer die Gesichter der Kinder nicht erkennen kann. Im übrigen ist besonders in Gebirgsgegenden und in Orten mit rauhem Klima auch darauf Rücksicht zu nehmen, daß die Fensterwand eines Schulzimmers möglichst nicht von den herrschenden Winden getroffen wird.

In den Lehrerwohnungen sind die Küchen und Speisekammern, wenn irgend thunlich, nach Norden, allenfalls nach Osten zu legen, während Süd- und Westlage für diese Räume zu vermeiden ist. Die Schlafräume müssen stets etwas Sonnenlicht haben und dürfen deshalb niemals ihre Fenster lediglich nach Norden erhalten.

3. Das Schulhaus.

A. Bauart.

Die Gestaltung des Schulhauses in Bezug auf Grundrißeinteilung und Geschoßzahl wird bedingt durch die Anzahl und Größe der Schulzimmer, durch die Anzahl und Größe der Lehrerwohnungen und durch die für den Schüler- und Wohnungsverkehr erforderlichen Flure, Gänge und Treppen. Bei ein- und zweiklassigen Schulhäusern empfiehlt sich im allgemeinen eine eingeschossige Anlage, ein zweigeschossiger Bau nur dann, wenn die Beschränktheit des Platzes dazu zwingt. In solchen Fällen sollen die Lehrerwohnungen nie unter den Schulzimmern liegen. Sonst ist überall da, wo der Lehrer Ackerwirtschaft betreibt, die Lage seiner Wohnung im Erdgeschoß zu bevorzugen.

Trennung von Schüler- und Wohnungsverkehr.

Bei der Grundrißeinteilung ist besonderer Wert darauf zu legen, daß sowohl bei eingeschossigen als bei mehrgeschossigen Schulhäusern der Schülerverkehr von dem Wohnungsverkehr vollständig getrennt werden kann, um die Übertragung ansteckender Krankheiten aus der Lehrerfamilie auf die Schulkinder zu verhüten. Diese wichtige Forderung läßt sich bei geschickter Planbildung erfüllen, ohne daß gegen die bisher üblichen Grundrisse sich ein Mehr an bebauter Grundfläche ergiebt. Es ist deshalb stets ein Nebenflur mit besonderem Zugang und mit besonderer Treppe, welche zugleich die Verbindung mit dem Keller und dem Dachboden herstellt, für die Lehrerwohnungen anzulegen, der Schülerflur aber höchstens durch eine in Krankheitsfällen abzuschließende Thür mit dem Wohnungsflur oder mit einer Stube der Lehrerwohnung zu verbinden.

Erweiterungsfähigkeit.

Zweckmäßig ist es, wenn ein schnelles Wachsen der Schülerzahl vorauszusehen ist, auf die Erweiterungsfähigkeit des Schulhauses von vornherein Bedacht zu nehmen. Beispielsweise würde in einem einklassigen Schulhause, wenn zunächst etwa nur für 40—50 Kinder Platz zu schaffen, ein erhebliches Anwachsen der Kinderzahl aber mit einiger Sicherheit zu erwarten wäre, dem Schulzimmer gleich die für diese größere Zahl von Plätzen ausreichende Abmessung zu geben, von ihm aber durch eine Zwischenwand einstweilen ein für Wohnzwecke dienender Teil abzutrennen sein. Wird später das größere Schulzimmer nötig, dann wird die Zwischenwand zu beseitigen und die ursprünglich nur für einen jung verheirateten Lehrer bemessene Wohnung durch einen Anbau derartig zu erweitern sein, daß sie für einen älteren Lehrer mit zahlreicher Familie genügt.

Die nachträgliche Anlage eines zweiten Schulzimmers kann entweder durch Anbau oder durch Aufbau erfolgen. In der Regel wird ein Anbau zweckmäßiger sein als ein Aufbau, weil bei letzterem der Unterricht mehr gestört wird, auch die Gefahr nahe liegt, daß durch Regenwetter während des Aufbaues die unteren Bau-

teile leiden. Bei Vornahme eines Anbaues wird das zweite Schulzimmer so zu legen sein, daß es von dem vorhandenen Schülerflur aus zugänglich ist. Im Dachgeschoß wird dann meistens die Einrichtung einer Wohnung für den zweiten Lehrer nötig, die bei Besetzung solcher zweiten Stellen mit jungen, einstweilig angestellten Lehrern auf das Bedürfnis eines Unverheirateten beschränkt werden kann.

Für den Fall des nachträglichen Aufbaues des zweiten Schulzimmers über dem vorhandenen muß der Schülerflur von vornherein so breit angelegt werden, daß eine bequeme Schülertreppe eingebaut werden kann. Über der Wohnung des ersten Lehrers im Erdgeschoß wird dann entweder im Dachgeschoß am Giebel die Wohnung für den zweiten, unverheirateten Lehrer eingerichtet oder, wenn auf die Anstellung eines verheirateten zweiten Lehrers gerücksichtigt werden soll, ein volles Geschoß über der Erdgeschoßwohnfläche aufgebaut. In allen diesen Fällen sind die für die künftige Erweiterung erforderlichen Rauch- und Lüftungsröhren gleich bei der Ausführung des ursprünglichen Entwurfes mit anzulegen.

Umbau vorhandener Schulhäuser.

Bei vorhandenen Schulhäusern bildet oft die ungenügende Größe der Lehrerwohnung den Grund zum Umbau. Da in solchen Fällen meistens auch das Schulzimmer den neueren Anforderungen nicht entspricht, so ist in erster Linie zu versuchen, die Erweiterung der Wohnung durch Hinzunahme des alten Schulzimmers zu erreichen und für den Unterricht einen verbesserten neuen Raum durch einen Anbau zu schaffen.

Allgemeine Konstruktionsregeln.

Der Fußboden des Erdgeschosses soll überall mindestens 0,50 m über der Erdoberfläche liegen. Der die Lehrerwohnung enthaltende Bauteil ist in der Regel zu unterkellern, sofern es möglich ist, die Kellersohle mindestens 0,30 m über den höchsten bekannten Grundwasserstand zu legen. Steigt das Grundwasser höher an, so ist die Errichtung eines zum Teil über der Erde liegenden und durch Erdanschüttung in gleichmäßiger Temperatur zu haltenden Kellers außerhalb des Hauses vorzuziehen. Der Umfang der Kellerräume ist nach den Wirtschaftsbedürfnissen zu bemessen. Hierbei sind die Vorrats-, Wasch- und Backräume so anzuordnen, daß die von ihnen ausgehenden Gerüche und Ausdünstungen nicht in die Unterrichtsräume eindringen können. Die Schulzimmer werden in der Regel nicht zu unterkellern sein.

Überall ist gegen das Aufsteigen der Grundfeuchtigkeit und gegen das seitliche Eindringen von Nässe in den Wänden durch Herstellung von Isolierschichten in geeigneter Lage Vorsorge zu treffen.

Holzfußböden in nicht unterkellerten Räumen sind nach den Regeln der Technik in zuverlässiger Weise gegen Fäulnis und Schwammbildung zu schützen.

Bauschutt oder durch organische Stoffe verunreinigte Massen dürfen weder zur Hinterfüllung der Fundamente, noch zur Ausfüllung der Balkendecken über die Stakung verwendet werden.

Zu empfehlen ist die Herstellung eines mindestens 0,80 m breiten Traufpflasters rings um das Gebäude.

Bei der Wahl der Materialien und Konstruktionen für die Umfassungswände, Scheidewände und Dächer soll stets in erster Linie das Ortsübliche maßgebend sein. Alles, was in der Bauweise einer Gegend sich eigenartig aus den örtlichen Verhältnissen entwickelt hat, herkömmlich geworden und bewährt erfunden ist, soll mit Sorgfalt beobachtet und weiter erhalten werden.

Wenn im allgemeinen auch für die Herstellung der Umfassungswände Massivbau mit Werksteinen, Bruchsteinen oder Ziegeln seiner Dauer und Feuersicherheit wegen besonders zu empfehlen ist, so soll doch Fachwerksbau, zumal wenn Eichenholz verwendet werden kann, oder die Bekleidung der Wandflächen mit Schiefer da, wo es landesüblich ist, keineswegs als ausgeschlossen gelten. In Niederungen, Moorgegenden und im Gebirge ist die Zimmerung der Außen- und Innenwände aus Schurzholz zulässig. Immer aber ist je nach dem verfügbaren Material den Regeln der Technik gemäß so zu konstruieren, daß die Umfassungswände standfest, undurchlässig für Nässe und wärmehaltend werden.

Beim Ziegelbau werden die äußeren Mauerflächen in der Regel nur zu fugen

sein. Mörtelputz empfiehlt sich wohl auf glatten Flächen, ist aber an den Gebäudeecken, Thüreinfassungen und Sohlbänken thunlichst zu vermeiden.

Die Materialien zur Eindeckung der Dächer und die Dachneigungen sind je nach der Lage des Schulhauses, ob im Flachlande oder im Gebirge, ob geschützt oder starken Winden ausgesetzt, zu wählen. Überstehende Dächer geben einen guten Wetterschutz, eine ansprechende Erscheinung und machen Dachrinnen und Abfallröhren meistens entbehrlich; sie sind deshalb in der Regel zu wählen, wo nicht die Übertragung eines Brandes oder die Gefährdung durch Stürme besonders zu befürchten ist. Holzcementdächer sind nur da zu verwenden, wo diese Technik allgemeiner verbreitet und die Herstellung durch geübte Handwerker gesichert ist. Niemals darf aber die Holzcementdeckung unmittelbar auf eine unterschalte und verputzte Balkendecke aufgebracht werden; es muß vielmehr zwischen der Balkendecke und der Dachschalung stets ein zugänglicher Hohlraum hergestellt werden. Die Eindeckung der Dächer mit Schindeln ist zulässig, wo diese ortsüblich und baupolizeilich erlaubt sind.

Äußere Erscheinung.

Die äußere Erscheinung ländlicher Schulhäuser soll schlicht sein, bei aller Einfachheit der Formen aber doch den öffentlichen Zweck des Volksunterrichts in angemessener Weise erkennen lassen. Es ist deshalb auch bei den anspruchlosesten Bauten dieser Art auf gute Breiten- und Höhenverhältnisse, auf eine schickliche Verteilung der Fenster und Thüren, auf eine ansprechende Gestaltung der Dächer und auf eine passende, durch die Materialien bedingte Farbenwirkung der Außenwände und Dachflächen in jedem Falle Wert zu legen.

Aus der Notwendigkeit, die nach außen aufschlagenden Thüren gegen Wind und Wetter zu schützen, ergiebt sich ungesucht die Betonung des Haupteinganges, sei es durch Zurücklegen der Thür in einen Vorraum, sei es durch Herstellung eines Vorbaues. Blinde Fenster sind grundsätzlich zu vermeiden. Wenn die Lage der Klassen es mit sich bringt, daß fensterlose Wandflächen nach der Straße zu sichtbar werden, wird für die geschlossenen Mauerflächen durch Anbringung einer Bauinschrifttafel eine angemessene Belebung, oder wenn es die Himmelsrichtung zuläßt, durch Anpflanzung von Weinstöcken, breitgezogenen Obstbäumen oder Rankgewächsen ein freundlicher Schmuck durch Begrünung zu gewinnen sein.

B. Schulzimmer.

Die Abmessungen eines Schulzimmers sind abhängig

1. in Bezug auf die Grundfläche:
   von der Zahl, Anordnung und Abmessung der Plätze, von der Anordnung der Freiräume, von der Lage der Thür und der Stellung des Ofens;
2. in Bezug auf die Höhe:
   von der Bedingung, daß bei größtmöglicher Besetzung für jedes Kind ein ausreichender Luftraum vorhanden ist, und daß die von den Fenstern entferntest gelegenen Plätze noch gutes Licht erhalten.

Zahl, Anordnung und Abmessung der Plätze.

Als Grundsatz für die Größe und Zahl der Schulzimmer gilt die Regel, daß einklassige Schulen im allgemeinen nicht über 80 Kinder zählen, und daß bei mehrklassigen Schulen nicht über 70 Kinder gemeinsam unterrichtet werden sollen.

Für die Plätze sind nach der Größe der Kinder in 3 Abstufungen folgende Maße anzunehmen:

	Breite	Tiefe
für kleine Kinder . . .	0,50 m	0,68 m
„ mittlere „ . . .	0,52 „	0,70 „
„ große „ . . .	0,54 „	0,72 „

Nur wenn die örtlichen Verhältnisse zur größten Sparsamkeit zwingen, dürfen die Platzbreiten

für kleine Kinder auf 0,48 m
„ mittlere „ „ 0,50 „
„ große „ „ 0,52 „ herabgemindert werden.

Auf einer Bank sollen höchstens 5 Kinder nebeneinander sitzen.

Für den Lehrersitz sind mindestens 1,20 m Breite und 2,50 m Länge zu rechnen.

Freiräume.

Die erste Bankreihe muß von der Wand, an welcher sich der Lehrersitz befindet, mindestens 1,70 m, die letzte Bank von der Rückwand mindestens 0,30 m entfernt sein und der Abstand der Bänke von der Fensterwand mindestens 0,40 m betragen. Der Mittelgang zwischen den Bänken soll 0,50 m betragen, der Gang an der inneren Längswand mindestens 0,60 m breit sein.

Die Thür des Schulzimmers ist, wenn irgend thunlich, so zu legen, daß der Lehrer beim Eintritt den Kindern ins Gesicht sieht, und daß diese möglichst schnell ihre Plätze einnehmen und verlassen können. Erwünscht ist es auch, daß der Lehrer von seinem Sitz aus die Thüre übersehen kann. Der Ofen ist am besten an der den Fenstern gegenüberliegenden Längswand etwa in der Mitte derselben aufzustellen. Nur bei kleinen Klassen empfiehlt es sich, ihn in eine Ecke zu rücken. Der nächste Sitzplatz muß vom Ofen mindestens 0,80 m entfernt sein.

Als allgemeine Regel ist zu beachten, daß Tiefklassen bei ländlichen Schulbauten grundsätzlich ausgeschlossen sind, und daß ein Schulzimmer höchstens 9,70 m lang und höchstens 6,50 m tief sein soll. Die äußerste Grenze von 9,70 m für die Länge des Schulzimmers ist nur dann zu wählen, wenn eine wesentliche Ermäßigung der Höhe und damit eine leichtere Erwärmung des Schulzimmers erzielt wird.

Höhe.

Jedes Schulzimmer soll mindestens 3,20 m im Lichten hoch sein. Dieses Maß ist aber gegebenenfalls je nach der Schülerzahl und der Zimmertiefe um so viel zu erhöhen, daß auf jedes Kind mindestens 2,25 cbm Luftraum entfallen, und daß der senkrechte Abstand der Fensterstürze vom Fußboden mindestens halb so groß ist, als der wagerechte Abstand von der inneren Längswand. Diese beiden aus hygienischen Gründen unerläßlichen Forderungen werden sich bei geeigneter Lage und Konstruktion der Fensterstürze in Gegenden mit rauhem Klima auch bei stark besetzten Klassen mit der Mindesthöhe von 3,20 m erfüllen lassen, so daß die ausreichende Erwärmung solcher Schulzimmer im Winter nicht in Frage gestellt wird.

Größe und Anordnung der Fenster.

Die Fläche der Fenster soll, im lichten Mauerwerk gemessen, mindestens gleich $^1/_5$ der Bodenfläche des Schulzimmers sein. Die Fenster sind auf der linksseitigen Längswand thunlichst in gleichen, durch höchstens 1,20 m breite Pfeiler unterbrochenen Abständen anzulegen, möglichst nahe an die Decke zu rücken und mit einem geradlinigen oder flachbogigen Sturz abzuschließen. Rundbogen sind zu vermeiden. Mit Rücksicht auf die vielen Durchbrechungen sind bei Ziegelbau die Fensterwände in der Regel zwei Stein stark ohne Luftschicht anzulegen. Die Fensterbrüstungen sollen nicht unter 1 m hoch sein.

Wenn die linksseitiges Licht gebenden Fenster nach Norden gerichtet sind, empfiehlt sich die Anlage eines Fensters im Rücken der Kinder, um etwas Sonnenlicht einzulassen. Bei der Berechnung der zur Erhellung des Schulzimmers erforderlichen Lichtfläche bleiben solche rückseitigen Fenster aber außer Ansatz.

Die Frage, ob zur besseren Wärmehaltung Doppelfenster nötig sind, ist im einzelnen Falle nach den örtlichen Verhältnissen zu entscheiden.

Der Lichteinfall darf nicht durch überhängende Dächer beeinträchtigt werden. Liegen die Fenster eines Schulzimmers nicht am Giebel, sondern an einer Längsfront, so wird, falls nicht ein genügend hoher Drempel vorgesehen wird, ein überhängendes Dach nicht zweckmäßig sein.

Decken und Wände.

Die Decke des Schulzimmers wird am zweckmäßigsten so hergestellt, daß nicht die Balken, sondern Unterzüge auf der Fensterwand und der ihr gegenüberliegenden Längswand lagern, während die Balken mit diesen Wänden gleichlaufend gestreckt

sind. Hierdurch wird erzielt, daß die Fensterstürze bis an die Balkenlage reichen können. Liegt über dem Schulzimmer unmittelbar der Boden, so ist es oft zweckmäßig, anstatt eiserner Unterzüge Hängewerks-Konstruktionen anzuordnen.

An den Wänden des Schulzimmers sind alle vorspringenden Mauerecken möglichst zu vermeiden. Die Fensterbrüstungen sind deshalb nicht, wie sonst üblich, einzunischen, sondern mit der Innenwand bündig auszuführen.

Fußböden.

Die Fußböden sollen aus schmalen, wenigstens 3,5 cm starken, gehobelten und gespundeten Brettern von hartem, nicht leicht zersplitterndem Holz hergestellt, dicht schließend verlegt und geölt werden.

Heizung und Lüftung.

Bei der Wahl der Öfen ist auf die ortsübliche Heizungsart und auf das meist gebräuchliche Brennmaterial Rücksicht zu nehmen.

Zweckmäßig ist es, mit der Heizung des Schulzimmers eine Lufterneuerung in der Art zu verbinden, daß vom Schülerflur aus frische Luft dem Ofen zugeführt wird und durch diesen vorgewärmt in das Zimmer eintritt. Die Einführung von Frischluft durch Kanäle unter dem Fußboden empfiehlt sich nicht, weil diese Kanäle erfahrungsmäßig selten rein und staubfrei gehalten werden. Zur Abführung der verbrauchten Luft ist für jedes Schulzimmer ein besonderes Entlüftungsrohr von wenigstens 25 zu 25 cm im Quadrat neben dem Schornsteinrohr anzulegen. Zweckmäßig ist es, die Wandung zwischen dem Rauchrohr und dem Lüftungsrohr aus Eisenplatten herzustellen. Es muß dann aber mit größter Sorgfalt darauf gehalten werden, daß die Eisenplatten möglichst dicht schließen. Durch verschließbare Öffnungen dicht über dem Fußboden einerseits und nahe der Decke andererseits kann die Abluft je nach Bedarf unten oder oben abgesogen werden. Im Winter wird in der Regel der untere Schieber geöffnet sein, während der obere wesentlich den Zweck hat, bei zu hoher Temperatur die wärmsten, an der Decke angesammelten Luftschichten entweichen zu lassen. Zur sonstigen Lüftung des Schulzimmers sind die oberen Teile der Fenster mit Klappflügeln, welche um eine wagerechte Achse drehbar nach innen aufschlagen, zu versehen.

C. Verkehrsräume.

Flure.

Bei eingeschossigen Schulhäusern kann der Flur, welcher dem Schülerverkehr dient, auch als Zugang zur Lehrerwohnung benutzt werden. Es ist jedoch außerdem ein dem Wirtschaftsverkehr des Lehrers dienender Nebenflur mit besonderem Ausgange erforderlich, damit bei Krankheiten in der Familie des Lehrers der Schulverkehr von dem Hausverkehr der Lehrerwohnung vollständig gesondert werden kann.

Wenn Schulzimmer über dem Erdgeschoß angelegt werden, muß stets außer der für den Hausverkehr der Lehrerwohnung bestimmten Treppe für den Schulverkehr eine besondere Treppe in Verbindung mit besonderem Flur und Eingang vorgesehen werden. Schülerflure sollen in der Regel keine unmittelbare Verbindung mit dem Keller und dem Dachboden erhalten.

Die Anlage von Verbindungsthüren zwischen dem zu den Schulzimmern führenden Flur und dem Bauteil, in welchem die Lehrerwohnung liegt, ist gestattet, die Herstellung einer unmittelbaren Verbindung zwischen einem Schulzimmer und einem Wohn- oder Wirtschaftsraum dagegen unzulässig.

Die Breite des Hauptflures richtet sich nach der Anzahl der anliegenden Schulzimmer und nach der Zahl der Schüler, welche in diesem unterrichtet werden. Als Mindestmaß der Breite gilt für den Fall, daß nur ein Schulzimmer an dem Flur liegt, 2 m, und für den Fall, daß mehrere Schulzimmer auf ihn münden, 2,50 m. Im übrigen ist die Flurbreite derart zu bestimmen, daß nach Abzug des Maßes, welches durch die senkrecht aufstehenden Thüren der Schulzimmer für den Verkehr verloren geht, für je 100 Kinder 0,70 m, mindestens aber 1 m freie Durchgangsbreite verbleibt.

Thüren der Schulzimmer.

Für jedes Schulzimmer genügt eine einflügelige Thür von 1 m lichter Weite. Die Thüren müssen stets nach außen aufschlagen, und zwar so, daß der Austretende beim Öffnen der Thür das nächste Ausgangsziel, die Hausthür oder die hinabführende Treppe erblickt. Bei nebeneinander liegenden Schulzimmern müssen die Thüren unter sich einen solchen Abstand erhalten, daß die Thürflügel, ohne sich zu berühren, vollständig herumschlagen können.

Schülertreppen.

Treppen für den Schülerverkehr müssen eine Laufbreite von mindestens 1,30 m erhalten und außer dem Geländer mit Handläufern an der Wandseite versehen werden. Letztere sind entweder über die Podeste ohne Unterbrechung fortzuführen oder an den Enden des Laufes mit einer den Verkehr nicht hindernden Krümmung abzuschließen. In mehrstockigen Schulgebäuden ist die Breite der Treppen stets nach der Schülerzahl im stärkst besetzten Geschosse mit der Verhältniszahl von 0,70 m für je 100 Schüler zu berechnen. Das Maß von 2 m für einen Treppenlauf soll in der Regel nicht überschritten werden. Als erforderliche Laufbreite gilt stets das Maß zwischen den Geländern und Handläufern.

Vor den Antritten und Austritten der Schülertreppen muß ein solcher Freiraum verbleiben, daß die Thüren der in der Nähe gelegenen Schulzimmer beim Aufschlagen den Verkehr nicht hemmen. Die Abmessungen dieses Freiraumes sind im einzelnen Fall aus den Grundrißrechnungen durch Eintragen der Kreisbögen, welche die Thüren beim Aufschlagen beschreiben, zu bestimmen.

Bei Schülertreppen darf die Steigung höchstens 17 cm betragen. Die Anlage von Wendelstufen ist unzulässig.

Freitreppen.

Freitreppen vor dem Eingang zum Hauptflur sind besonders bequem anzulegen; sie dürfen nicht unmittelbar vor der Hausthür beginnen, müssen vielmehr ein geräumiges Podest erhalten und, sobald mehr als drei Stufen notwendig sind, mit Seitenwangen und Schutzgeländern versehen werden. Übrigens ist bei Freitreppen die Stufenzahl möglichst einzuschränken. Wo die örtlichen Verhältnisse zu einer mehr als gewöhnlichen Erhöhung des Erdgeschosses über den umgebenden Boden zwingen, sind zur Verminderung der Stufenzahl Rampen anzuschütten.

Ausgangsthüren.

Für die Breite der Ausgangsthüren ist nach dem oben angegebenen Verhältnis von 0,70 m für je 100 Schüler die Gesamtzahl der im Schulgebäude unterrichteten Kinder maßgebend. Die Ausgangsthüren müssen stets nach außen aufschlagen und gegen Wind und Wetter entweder durch Aufführung eines Vorbaues, oder durch Zurücklegen in einen Vorraum geschützt werden.

D. Lehrerwohnungen.

Raumbedarf für einen verheirateten Lehrer.

Lehrerwohnungen sind in der Regel mit den Schulräumen in einem Gebäude zu vereinigen. Als Raumbedarf für einen verheirateten Lehrer gelten 3 bis 4 Wohn- und Schlafräume mit einer Grundfläche von etwa 65 bis 85 qm, eine Küche von etwa 12 bis 20 qm und die für die Hauswirtschaft erforderlichen Keller- und Bodenräume. Die Größe der Wohn- und Schlafräume, sowie ihre Lage zueinander richtet sich nach den Landesgewohnheiten. Die Wohn- und Schlafräume sollen womöglich sämtlich heizbar sein. Dies gilt namentlich von solchen Räumen, welche zweiseitig freiliegen und ohne Heizvorrichtung leicht feucht und ungesund werden würden.

Die Anlage einer Speisekammer ist nicht unbedingt nötig; sie kann entbehrt werden, wenn der Keller von der Küche aus leicht zu erreichen ist. In manchen Fällen wird auch ein in die Außenwand eingebauter, lüftbarer Speiseschrank genügen. Wenn es die Ortsverhältnisse bedingen, ist ein Backofen und eine Räucherkammer herzustellen.

Eine besondere Waschküche im Keller anzulegen, ist im allgemeinen wegen der Beschwerlichkeit, das Wasser hinab und herauf zu schaffen, nicht ratsam. Es empfiehlt sich vielmehr, den Küchenherd so groß zu machen, daß ein eingemauerter Waschkessel in ihm Platz findet.

Raum für einen unverheirateten Lehrer.

Ein unverheirateter, einstweilig angestellter Lehrer erhält eine Stube von etwa 18—25 qm und eine heizbare Kammer von etwa 15—18 qm. Wenn ein solcher Lehrer durch örtliche Verhältnisse gezwungen ist, eigene Wirtschaft zu führen, erhält er außerdem eine kleine Küche und womöglich eine heizbare Kammer für eine Anverwandte. Eine Lehrerin erhält gleiche Räume wie ein unverheirateter Lehrer mit eigener Wirtschaft.

Die lichte Höhe der Stuben einer Lehrerwohnung ist mit 3 m ausreichend bemessen; sie kann in Gegenden mit rauhem Klima zur leichteren Warmhaltung bis auf 2,50 m ermäßigt werden. Kammern im Dachboden müssen, wenn sie zum dauernden Aufenthalt von Menschen, z. B. als Schlafkammern, dienen sollen, mindestens 2,50 m hoch sein. Liegt eine solche Kammer in der Schräge des Daches, so muß ihre durchschnittliche Höhe mindestens 2,50 m betragen.

Abtritte für die Lehrerwohnungen sollen in der Regel nicht im Schulhause selbst angelegt werden. Ausnahmen sind jedoch zulässig, wenn sie durch örtliche Verhältnisse gerechtfertigt werden. In solchen Fällen müssen aber die Auswurfstoffe in beweglichen Behältern angesammelt werden, weil die Anlage gemauerter Gruben innerhalb eines Wohnhauses und in unmittelbarem Anschluß an die Umfassungswände unzulässig ist.

4. Brunnenanlage.

Auf jedem Schulgehöft soll, abgesehen von Orten, wo das Wasser in Zisternen gesammelt wird, wenn irgend angängig, ein eiserner Röhrenbrunnen angelegt werden, welcher gutes Wasser in genügender Menge aus einer den Verunreinigungen von der Oberfläche oder den oberen Bodenschichten her nicht ausgesetzten Tiefe bezieht. Bei der Wahl der Stelle des Brunnens ist nicht allein das Maß der Entfernung von den nächsten Verunreinigungsquellen, wie etwa Düngerplätze, Senkgruben und dergleichen, sondern auch die Filtrationsfähigkeit des zwischengelegenen Bodens, sowie die Gefällerichtung etwaiger undurchlässiger Schichten desselben zu berücksichtigen. Kesselbrunnen mit gemauerten oder hölzernen Wandungen und hölzerne Röhrenbrunnen gewähren, auch wenn sie anfangs gutes Wasser liefern, keine hinreichende Sicherheit für spätere gute Leistungen und sind stets der Gefahr der Verunreinigung des Wassers ausgesetzt.

5. Abtritte.

Für jede Schule sind Abtritte außerhalb des Schulhauses in der Regel in einem besonderen Gebäude anzulegen; sie können jedoch auch, wenn sich auf dem Schulgehöft ein Stallgebäude befindet, mit diesem unter einem Dach angeordnet werden, müssen dann aber gegen die Stallräume völlig abgeschlossen sein.

Das Abtrittsgebäude ist, wenn thunlich, nicht gegenüber der Fensterfront der Schulzimmer, auch nicht in der Richtung, aus welcher die vorherrschende Luftbewegung das Schulhaus trifft, anzulegen. Im übrigen muß das Abtrittsgebäude vom Schulhaus angemessen entfernt, jedoch auch nicht zu entlegen seine Stellung so erhalten, daß die Eingänge vom Schulhofe aus übersehen werden können.

In der Regel ist für je 40 Knaben und für je 25 Mädchen ein Sitz anzunehmen, außerdem für jeden Lehrer, welcher im Schulhause wohnt, ein besonderer abgeschlossener Sitz. Die einzelnen Sitzstellen müssen gut beleuchtet sein; sie erhalten durchschnittlich 0,90 m Breite und 1,20 Tiefe und sind durch dichte Brettwände voneinander zu trennen. Die Sitzöffnungen sind mit leicht abwaschbaren, gut schließenden und bequem zu handhabenden Deckeln zu versehen.

Für die Knaben sind Pissoirstände anzulegen, welche durch 0,50 m voneinander entfernte, mindestens 1,20 m hohe, nicht völlig bis zum Fußboden reichende Zwischenwände voneinander getrennt werden müssen. Die Stände sind am besten in einem mit Schutzdach, niedrigen Umfassungswänden und Eingangsschirmwand versehenen, sonst aber offen und luftig zu haltenden Anbau unterzubringen. Auf

schickliche Trennung der Zugänge für die Knaben und Mädchen ist besonders Bedacht zu nehmen.

Die Abtrittsräume müssen überall hell und gut lüftbar sein.

Alle, sowohl die festen, wie die flüssigen Auswurfstoffe sollen in wasserdichte Behälter aufgenommen werden. Am besten sind hierzu tragbare Gefäße, Tonnen oder Kübel, geeignet, jedoch sind auch unbewegliche Behälter, größere eiserne Kästen oder Gruben, zulässig. Bei Verwendung tragbarer Gefäße muß der Boden, auf dem sie aufgestellt werden, gut befestigt sein und die Einrichtung so getroffen werden, daß die Auswechselung der Gefäße bequem erfolgen kann. Die unbeweglichen Behälter müssen derart angeordnet und eingerichtet sein, daß ihre Entleerung mit Leichtigkeit und ohne Verschmutzung der Umgebung stattfinden kann. Eiserne Behälter müssen allseitig zugänglich sein. Wenn Gruben angelegt werden, ist mit besonderer Sorgfalt darauf zu achten, daß die Sohlen und Wandungen für Flüssigkeiten möglichst undurchlässig sind und bleiben. Zweckmäßig werden sie aus hartgebrannten Ziegeln mit Cementmörtel gemauert, innen mit Cement verputzt und außen ringsum mit einer Schicht festgestampften fetten Thones umgeben. Als Grubenwandungen dürfen Gebäudemauern nicht benutzt werden, jede Grube muß vielmehr Umfassungswände für sich erhalten.

Zur Bindung der Auswurfstoffe empfiehlt sich die Verwendung von Torfmull. Jeder Raum, in welchem Auswurfstoffe angesammelt werden, ist mit einem Entlüftungsrohr von gehöriger Weite zu versehen, welches über dem Dache des Abtrittsgebäudes ausmünden muß. Damit bei dicht geschlossenen Gruben die Ausdünstungen leichter durch die Lüftungsröhren ins Freie, als durch die Sitzöffnungen in die Abtrittszellen ausströmen, ist von den letzteren aus ein Trichter mit Fallrohr so anzuordnen, daß die untere Öffnung dieses Fallrohres tiefer in den Grubenraum hinabreicht als die untere Öffnung des Entlüftungsrohres.

6. Wirtschaftsanlagen. Ställe.

Die Frage, ob besondere Wirtschaftsgebäude überhaupt erforderlich sind, ist nach den örtlichen Verhältnissen zu entscheiden. Es kommt dabei in Betracht, ob und in welchem Umfang die Lehrerstelle mit Landwirtschaftsbetrieb verbunden ist. In den meisten Fällen wird ein kleines Gebäude, welches Stallung und Vorratsgelasse für Futter- und Brennstoffe umfaßt, genügen. Für die Anordnung und Größe der einzelnen Abteilungen gelten die allgemeinen für ländliche Wirtschaftsgebäude bestehenden Regeln.

7. Umwehrungen.

Das ganze Schulgehöft ist in möglichst einfacher Weise den örtlichen Verhältnissen angepaßt einzufriedigen. In jedem Falle ist der dem Verkehr der Schüler dienende Platz von dem für die Wirtschaft des Lehrers bestimmten Raum abzuschneiden. Als Umwehrungen sind, je nach dem örtlichen Bedürfnis, Spriegel-, Draht- oder Lattenzäune zu errichten oder Hecken anzupflanzen.

* * *

Zur näheren Erläuterung der vorstehenden Grundsätze sind 30 Entwurfsbeispiele gezeichnet worden, in denen die am häufigsten vorkommenden Bedürfnisse zu Grunde gelegt und die wesentlichsten in den einzelnen Provinzen des Preußischen Staates beobachteten Eigentümlichkeiten thunlichst berücksichtigt sind.

Von diesen Zeichnungen enthalten Nr. 1—16 Entwürfe für einklassige Schulhäuser, darunter Nr. 1—8 eingeschossig, Nr. 9—12 zweigeschossig ohne Wirtschaftsräume, Nr. 13—16 eingeschossig mit Wirtschaftsräumen, ferner Nr. 17 und 18 Entwürfe für einklassige Schulhäuser, erweiterungsfähig zu zweiklassigen, Nr. 19 bis 23 Entwürfe für zweiklassige Schulhäuser, darunter Nr. 19 und 20 eingeschossig, Nr. 21—23 zweigeschossig, ferner Nr. 24 und 25 Entwürfe zu dreiklassigen Schulhäusern, Nr. 26 und 27 Entwürfe zu vierklassigen Schulhäusern, Nr. 28/29 den Entwurf zu einem achtklassigen Schulhause, endlich Nr. 30 Entwürfe zu Abtritten und Umwehrungen.

Diese im Maßstab 1 : 150 dargestellten Atlastafeln sollen nicht als lediglich zum Abzeichnen bestimmte Normalien gelten, sondern an Beispielen zeigen, wie vielseitig im Grundriß und Aufbau sich Volksschulen gestalten lassen, und dadurch

die Anregung geben, daß in jedem einzelnen Falle die den örtlichen Verhältnissen am besten entsprechende Lösung gesucht werde.

Die 30 Blätter, von welchen jedem Landrat und jedem Kreisbaubeamten ein Exemplar zugestellt worden ist, sind vom Verleger Wilhelm Hertz (Besser'sche Buchhandlung) in Berlin, Linkstr. 33 34, einzeln auf Whatman-Papier gedruckt zum Preise von 60 Pf. käuflich zu beziehen. Um den Baubeamten und den Gemeinden die Aufstellung der Vorentwürfe und Kostenüberschläge zu erleichtern, können diese gedruckten Zeichnungen gegebenen Falles unter Eintragung der für das besondere Bauvorhaben erforderlichen Abänderungen unmittelbar als Vorentwürfe benutzt werden.

(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1896, Nr. 18, 19, 20.)

Ein weiterer, ebenfalls für das Königreich Preußen geltender Ministerialerlaß, betreffs **Bau und Einrichtung ländlicher Volksschulhäuser** (vom 15. November 1895) führt aus:

Auf Grund der Erfahrungen, welche seit Erscheinen der unterm 18. November 1887 in meinem Ministerium bearbeiteten Entwürfe zu ländlichen Volksschulen auf dem Gebiete der Volksschulbauten gemacht sind, und unter Berücksichtigung der Wünsche, welche mir infolge meines Runderlasses vom 7. Dezember 1893 vorgetragen wurden, habe ich in meinem Ministerium eine Denkschrift über Bau und Einrichtung ländlicher Volksschulhäuser in Preußen ausarbeiten lassen. Mit derselben verfolge ich das Ziel, die Forderungen, welche vom gesundheitlichen, schultechnischen und bautechnischen Standpunkte gestellt werden müssen, um den Volksunterricht zu einem die geistige und körperliche Entwickelung der Kinder gleich förderlichen zu machen, mit den finanziellen Rücksichten in Einklang zu bringen, welche durch die wirtschaftliche Lage der ländlichen Bevölkerung und die Leistungsfähigkeit der Baupflichtigen einerseits, die Beitragslasten des Staates andererseits geboten sind.

Außerdem sollen die im Text der Abhandlung gegebenen und durch die Entwurfsbeispiele im Atlas erläuterten Bestimmungen darauf hinwirken, daß alles, was in den einzelnen Landesteilen unter dem Einflusse klimatischer Verhältnisse und der Lebensgewohnheiten der Bevölkerung sich im Schulbauwesen eigenartig entwickelt und als zweckmäßig bewährt hat, möglichst erhalten und weitergepflegt werde.

Indem ich hierdurch alle bisherigen entgegenstehenden Bestimmungen außer Kraft setze, ordne ich an, daß die in den genannten Abhandlungen zum Ausdruck gebrachten Grundsätze hinfort in folgender Weise maßgebend sein sollen:

1. Die aus gesundheitlichen Gründen an die Volksschulhäuser im allgemeinen und ihre Unterrichtsräume im besonderen gestellten Forderungen müssen bei allen Neubauten vollständig erfüllt werden, sowohl wenn der Staat Beiträge leistet, als wenn die Entwürfe von der Regierung nur im Oberaufsichtswege geprüft, von den Gemeinden aber auf eigene Kosten ausgeführt werden. Es kommen hierfür vornehmlich in Betracht die Bestimmungen über die Lage, Bodenbeschaffenheit und die nachbarlichen Verhältnisse des Schulgrundstückes, sowie die Vorschriften über die Höhe und Beleuchtung der Schulzimmer.

2. Den zur Sicherung des Verkehrs in Bezug auf die Lage und Abmessung der Thüren, Flure, Gänge und Treppen getroffenen Bestimmnngen muß in allen Neubaufällen wie bei 1. vollständig genügt werden.

3. Die zur Verhütung von Krankheitsübertragung geforderte Trennung des Schülerverkehrs vom Lehrerwohnungsverkehr muß bei allen Neubauten, zu denen der Staat Beiträge leistet, grundsätzlich durchgeführt werden. Für Neubauten, welche von den Gemeinden auf eigene Kosten ausgeführt werden, hat die Königl. Regierung bei Prüfung der Entwürfe im Oberaufsichtswege auf die Beobachtung dieser Vorsichtsmaßregel thunlichst hinzuwirken.

4. Über die Größe der Sitzplätze und die Grundfläche der Schulzimmer, sowie über den Umfang der Lehrerwohnungen haben die Königlichen Regierungen in jedem einzelnen Falle nach den örtlichen Verhältnissen Entscheidung zu treffen. Den Entwurfsbeispielen sind mittlere Durchschnittsmaße zu Grunde gelegt, welche ausnahmsweise auf die im Text der Denkschrift angegebenen Mindestmaße eingeschränkt werden dürfen, wenn Sparsamkeitsrücksichten dazu zwingen.

5. Bei Umbauten vorhandener Schulhäuser sind die Bestimmungen der Denkschrift soweit zur Anwendung zu bringen, als es im einzelnen Falle nach den gegebenen Verhältnissen möglich und in wirtschaftlicher Beziehung gerechtfertigt erscheint. Dabei ist in erster Linie dahin zu wirken, daß den in Bezug auf die Beschaffenheit der Schulzimmer und auf die Verkehrssicherheit für Neubauten maßgebenden Bedingungen auch bei Umbauten möglichst vollständig genügt wird.

Die im Maßstabe 1 : 150 dargestellten Atlastafeln sollen nicht als lediglich zum Abzeichnen bestimmte Normalien gelten, sondern an Beispielen zeigen, wie vielseitig im Grundriß und Aufbau sich Volksschulbauten gestalten lassen, und dadurch die Anregung geben, daß in jedem einzelnen Falle die den örtlichen Verhältnissen am besten entsprechende Lösung gesucht werde.

Die 30 Blätter sind vom Verleger Wilhelm Hertz (Bessersche Buchhandlung) in Berlin, Linkstraße Nr. 33/34, einzeln auf Whatman-Papier, gedruckt zum Preise von je 60 Pf. käuflich zu beziehen. Um den Baubeamten und den Gemeinden die Aufstellung der Vorentwürfe und Kostenüberschläge zu erleichtern, können diese gedruckten Zeichnungen gegebenen Falles unter Eintragung der für das besondere Bauvorhaben erforderlichen Abänderungen unmittelbar als Vorentwürfe benutzt werden. Die ausführlichen Entwurfszeichnungen müssen aber stets, wenn Staatsbeiträge zum Bau verwandt werden, wie bisher, nach der im § 174 der Dienstanweisung für die Bauinspektoren der Hochbauverwaltung angezogenen Anweisung des Herrn Ministers der öffentlichen Arbeiten für die formelle Behandlung der speziellen Entwürfe zu Hochbauten im Maßstabe 1 : 100 angefertigt werden.

(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1896, Nr. 8.)

Siehe ferner über diesen Gegenstand: 1. Verfügung der Königl. Regierung zu Gumbinnen, betreffend Zuziehung des Schulvorstandes zur **Revision der Schulgebäude** durch den Kreisbauinspektor und Kreisphysikus (vom 6. November 1895):

Zur Vereinfachung des Geschäftsganges hat der Herr Regierungspräsident die Kreisphysiker und Bauinspektoren angewiesen, von den Besichtigungen der Schulgebäude stets die zuständigen Ortsschulinspektoren rechtzeitig zu benachrichtigen, damit sie sich unter Zuziehung des Schulvorstandes an der Besichtigung beteiligen können. Sollte eine rechtzeitige vorherige Benachrichtigung im einzelnen Falle nicht möglich sein, so werden die genannten Beamten wenigstens den Versuch machen, die Zuziehung des Schulvorstandes an Ort und Stelle kurzerhand zu bewirken.

(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1896, Nr. 9.)

2. Königreich Preußen, Ministerialerlaß, betreffend: Der Beibringung von Gnadengeschenks-Anerkenntnissen über die Staatsbeihilfen zu Schulbauten bedarf es **nicht mehr**. Vom 16. Januar 1893.

(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1896, Nr. 14.)

Ein Musterschulhaus wurde in Nürnberg, an Stelle mehrerer älterer Schulhäuser auf der Sebalder Seite am Paniersplatz und dem früheren Maxthor erbaut, wobei die neuesten Ergebnisse der Schulhygieine verwertet wurden und das darum als Musterschulhaus betrachtet werden kann. Drei große Anwesen mußten um hohen Preis erkauft und eingelegt werden, um den Platz zu schaffen, auf dem sich diese würdige Stätte der Volksbildung erheben konnte. Das Gebäude zerfällt in 3 Teile: den sogenannten südlichen Bau (Knabenschulhaus), den nördlichen Bau (Mädchenschulhaus) und den Turnhallenbau (gegen den Paniersplatz). Es enthält in einem Erdgeschoß und 2 Obergeschossen 33 Lehrsäle für je 60 Kinder, 1 Turnhalle von 200 Quadratmeter Grundfläche, 1 Inspektionszimmer, 1 Ausweichzimmer, 1 Lehrerzimmer, 2 Lehrmittelzimmer, 1 Karzer, die aus 3 Zimmern und Küche bestehende Hausmeisterwohnung, die nötigen

Aborte und Verbindungsräume. Im Kellergeschoß sind das Brausebad für die Schulkinder, der Kesselraum für Zentralheizung, Cokes- und Kohlenlager, sowie die Wirtschaftskeller für den Hausmeister und die Frischluftkammer für die Ventilation untergebracht. Vier Treppenhäuser mit Granittreppen vermitteln den Verkehr. Die sämtlichen geräumigen Gänge sind feuersicher mit Betongewölben hergestellt und mit Mettlacher Platten belegt. Sowohl die großen, luftigen und ein vortreffliches Licht bietenden Schulsäle, als auch die auf das sorgfältigste mit Turngeräten aller Art ausgestattete Turnhalle besitzen eichene Riemenböden. Als Heizungsart ist Niederdruckdampfheizung eingeführt. Hierfür sind im Keller 3 Kessel von je 20 Quadratmeter Heizfläche aufgestellt, welche sowohl für Cokes- als Kohlenfeuerung eingerichtet sind. In den Lehrsälen stehen sogenannte amerikanische Heizkörper mit schmiedeeisernen Mänteln. Die frische Luft, welche den einzelnen Räumen durch Vertikalkanäle aus den Luftkammern im Keller zugeführt wird, strömt hinter den Heizkörpern aus, erwärmt sich an diesen und verbreitet sich im Zimmer, vermischt mit der durch den Ofenmantel dringenden Zirkulationsluft. Die Abluft wird aus den Zimmern durch getrennte Kanäle nach dem Dachraum geführt, dortselbst durch begehbare Horizontalkanäle nach zwei Zentralabluftschächten von 2 Meter Durchmesser und 10 Meter Höhe geleitet, welche in den Dachreitern ausmünden. Dem Heizer ist es ermöglicht, ohne durch das Betreten der Schulzimmer irgendwie den Unterricht zu stören, von den Gängen aus durch Guckfenster bei dem vor demselben im Schulsaale angebrachten Thermometer den Wärmegrad abzulesen. Die für Knaben und Mädchen getrennt angelegten Aborte sind mit Wasserspülung versehen, wobei die Wände und Fußböden mit Mettlacher Platten belegt, die Holzwände und Thüren mit Emailfarbe gestrichen sind. Auch die Aborträume sind heizbar. Sehr interessant ist die Brausebadanlage: das Wasser wird mittels Bunsenscher Gasflammen in einem Karlsruher Gasbadeofen erwärmt, steigt von demselben in ein an der Decke des Raumes angebrachtes Reservoir und wird aus demselben den Brausen zugeleitet. Fünf Minuten nach Entzünden der Flamme kann bereits mit dem Baden der Kinder begonnen werden. Die Gesamtbaukosten für das Schulhaus, das Herrn Ingenieur Kuch — welcher die Pläne entwarf und den Bau leitete — zur Ehre gereicht, werden ca. 380000 M. ohne Kosten der Bauplatzerwerbung betragen.

Groß sind die Summen, die in Frankreich für Schulbauten verwandt wurden. Innerhalb des genannten Zeitraumes wurden nicht weniger als 2705 Schulen neuerbaut, und in der Zeit von 1878—1892 sind insgesamt 595 Million Frs. für Schulbauten verwandt worden.

3. Gesundheitspflege.

Die **Vorwürfe der Hygieniker** wurden in der Generalversammlung des Vereins von Lehrern höherer Unterrichtsanstalten der Provinz Brandenburg von Direktor Professor Dr. Schwalbe-Berlin in Beziehung auf die Schule besprochen. Gegenüber dem Bestreben der Ärzte, ihre Befugnisse mehr und mehr auf das Gebiet der Schule auszudehnen, machte er geltend, daß die Lehrer, namentlich die

naturwissenschaftlichen, sehr wohl befähigt und in erster Linie berufen seien, für das körperliche Wohl der ihnen anvertrauten Jugend in der Schule Sorge zu tragen und dabei auch etwaige Übelstände zu ermitteln und deren Beseitigung zu veranlassen. Welches Mißtrauen die gegen die Schule gerichteten Angriffe verdienen, mit denen die Ärzte mehrfach das Publikum beunruhigt haben, wies der Vortragende durch die eingehende Prüfung zweier Vorwürfe nach, die neuerdings in höherem Maße die allgemeine Aufmerksamkeit in Anspruch nahmen. Der eine Vorwurf betrifft das Gewicht der Schulmappe. Ein von Professor Dr. Eulenburg in der „Deutschen medizinischen Wochenschrift" veröffentlichter Artikel, der dem Kultusministerium zu einem besonderen Reskript Veranlassung gab, hob als einen argen Übelstand hervor, daß den jüngeren Schülern der höheren Lehranstalten zugemutet werde, auf dem oft weiten Schulwege eine Mappe von mehr als 4 kg Durchschnittsgewicht zu tragen. Direktor Schwalbe hat nun an seiner Anstalt, dem Dorotheenstädtischen Realgymnasium, mit Hilfe der Lehrer sorgfältige und umfangreiche Untersuchungen vorgenommen, bei denen für eine größere Anzahl von Klassen das Durchschnittsalter, das Körpergewicht und die Körpergröße der Schüler, sowie das Durchschnitsgewicht der zu tragenden Schulbücher und der Schulmappe festgestellt wurden. Das Resultat dieser Untersuchungen bricht den Ermittelungen des Professor Dr. Eulenburg die Spitze ab. Vielleicht hat er bei seinen Gewichtsfeststellungen allerlei Dinge mitgewogen, die nicht in die Schulmappe hineingehören; vielleicht hat auch keine Kontrolle stattgefunden, ob alle gewogenen Bücher wirklich erforderlich waren. Wenn aber Jungen von 30—40 kg Körpergewicht nicht imstande sein sollten, eine 2—3 kg schwere Mappe etwa 1 km weit zu tragen, so wäre daraus eine sehr bedauerliche Schwächung unserer Jugend zu ersehen, wie sie glücklicherweise den thatsächlichen Verhältnissen nicht entspricht. Mitteilungen, welche die Professoren Dr. Hahn und Dr. Pappenheim über die an ihren Anstalten, dem Louisenstädtischen Realgymnasium und Köllnischen Gymnasium, angestellten Ermittelungen der Versammlung machten, standen mit den Auslassungen des Vortragenden durchaus im Einklange. Er gab ferner eine Kritik der von Ärzten und Schulmännern vorgenommenen Aufmerksamkeitsmessungen, welche die Feststellungen der zulässigen Dauer einer Unterrichtsstunde bezweckten und Resultate ergaben, die auf die bisherige Schuleinrichtung ein höchst ungünstiges Licht werfen mußten. (Vergl. besonders Schuschny, Über die Nervosität der Jugend; Holmes, The fatigue of a schoolhour, in der Zeitschrift für Gesundheitspflege, 1896, Nr. 2; Grießbach, Energetik der Hygieine des Nervensystems in der Schule; Kräpelin, Über geistige Arbeit.) Der Vortragende wies darauf hin, daß derartige Untersuchungen von den irrigen Voraussetzungen ausgingen, daß die Aufmerksamkeit der Schüler während der ganzen Unterrichtsstunden durchaus gespannt sein müsse, und physiologische Beobachtungen bezüglich der Muskelthätigkeit ohne weiteres auf die Gehirnfunktionen übertragen werden dürften. Zugleich sei es unzulässig, die einförmigen schriftlichen Arbeiten, wie sie bei jenen Messungen den Schülern zugemutet seien, mit den Arbeitsleistungen zu vergleichen, die unter dem Einfluße des die Aufmerksamkeit und das Interesse des

Schülers weckenden und rege erhaltenden Lehrers zustande kämen. Somit seien diese Untersuchungen und die daraus gezogenen Schlüsse im wesentlichen verfehlt und nur zu sehr geeignet, falsche Vorstellungen zu erzeugen. Dem pädagogischen Geschicke des Lehrers müsse es nach wie vor überlassen bleiben, der Gefahr einer übermäßigen geistigen Anstrengung der Schüler beim Unterrichte in geeigneter Weise vorzubeugen. — Ähnlich verhielte sich's übrigens mit dem Vorwurfe, daß die Schüler in den Pausen steif im Hofe umhermarschierten.

Die wahren Ursachen von Schülererkrankungen in größerer Anzahl kommen sehr oft in überraschender Art zu Tage. In Landsberg a. W. hatten sich z. B. Schüler unter ganz eigentümlichen Symptomen (Schwindel und Ohnmachtsanfällen) krank gemeldet. In einer Klasse traten diese Krankheitserscheinungen so zahlreich auf, daß die Schüler schließlich nach Hause entlassen wurden. Man glaubte anfänglich die Erkrankungen auf Störungen in der Heizvorrichtung (Luftheizung) zurückführen zu müssen. Eingehende Untersuchungen ergaben indes keine Mängel der Heizungsanlage. Wohl aber stellte sich schließlich heraus, daß die Knaben das Unwohlsein einfach simuliert hatten. Nach einer gebührenden Anwendung des Stockes waren die Krankheitssymptome sofort beseitigt.

In einer Sitzung des Psychologischen Vereins zu Berlin hielt der Gymnasiallehrer Dr. Kemsies einen höchst lehrreichen Vortrag über **Ermüdungsmessungen** an Schülern. Nachdem Redner die bisherigen Methoden, die Ermüdung eines Schülers am Schulvormittag aus Qualität und Quantität seiner Leistungen zu bestimmen, einer Kritik unterzogen hatte, aus welcher die geringe Brauchbarkeit dieser Methoden hervorging, sprach er von den Messungen, die er mit Mossos Ergograph (Arbeitsschreiber) vorgenommen hat. Dieser erlaubt es, die Leistung einer bestimmten Muskelgruppe (Beugemuskeln des Mittelfingers) bis zu ihrer totalen Erschöpfung in Kilogrammmetern auszudrücken. Die Messungen wurden nach jeder Unterrichtsstunde an Schülern unterer Klassen der 48. Gemeinde- und der 5. Realschule gemacht und ergaben das interessante Resultat, daß zu einer Zeitlage, wo aus Qualität und Quantität einer Leistung, sowie aus der verbrauchten Zeit nichts ersichtlich ist, schon eine Verminderung der Muskelkraft stattfindet. Daß diese ein praktischer Ausdruck für die Gehirnermüdung ist, soll damit nicht gesagt sein. Doch stehen die Schwankungen der Muskelkraft in offenbarem Zusammenhange mit der vorausgegangenen Gehirnleistung. Speziell zur Überbürdungsfrage äußerte sich Redner dahin, daß unser bisheriger Schulunterricht einer Änderung nicht bedürfe, falls das Augenmerk nur auf Verhütung einer Übermüdung gerichtet bleibt, nämlich durch stündlichen Wechsel des Unterrichtsgegenstandes, Pausen von hinreichender Länge, Bewegung im Freien ꝛc.

Im Auftrage des Magistrats zu Wiesbaden wurden in dem abgelaufenen Jahre in den Elementarschulen und Mittelschulen die Schüler auf ihren **Gesundheitszustand** von den Herren Stadtärzten Dr. Kuntz, Dr. Schallenberg, Dr. Schulz, und Dr. Jung untersucht. Es waren rund 7000 Kinder, welche die Ärzte prüfen konnten. Das Resultat der Untersuchung ist folgendes: Zwischen 8 und 9 % der Kinder, namentlich bei den Knaben, waren mit Unterleibsdrüsen und Bruchan-

lagen behaftet, $7^1/_2\,^0/_0$ zeigten Rückgratsverkrümmungen. Ein Teil der Kinder war mit ansteckenden Krankheiten behaftet, andere zeigten Unreinlichkeiten. Das Ergebnis der Untersuchung ist die Anstellung von Schulärzten. Als solche sind die vier genannten Herren in Aussicht genommen.

Das **Wiegen der Schulmappen** samt Inhalt in Berliner Schulen wird eifrig betrieben. Es scheint, daß das höchste Gewicht einer Mappe samt Inhalt vier Kilo nicht übersteigt, und zwar dürfte es sich in diesem Falle nur um eine durch den Knaben selbst verschuldete Ausnahme handeln, weil er seiner Mappe auch eine Anzahl überflüssiger Hefte und Bücher einverleibt hatte. Am Luisenstädtischen Realgymnasium sind an sechs Tagen einer Woche 600 Wägungen vorgenommen worden. Dabei ist als Meistgewicht in einem Ausnahmefalle $7^4/_5$ Pfund festgestellt worden, während das Durchschnittsgewicht zwischen 4 und $5^1/_2$ Pfund schwankt. Viel wichtiger als die Zahlen selbst ist aber die hierbei festgestellte Thatsache, daß nicht die Bücher und Hefte das hohe Gewicht in einzelnen Fällen verschulden, sondern die Mappen selbst, deren Gewicht von $^1/_{10}$ bis $2^1/_5$ Pfund schwankte. Als Kuriosa mögen hierbei erwähnt werden, daß bei einem kleinen Quintaner ein Diarium im Gewichte von $^3/_4$ Pfund vorgefunden wurde, während ein Quartaner einen Atlas von $2^1/_5$ Pfund mit sich schleppte. Da die Eltern bei der Erziehung ihrer Kinder mit den Lehrern Hand in Hand gehen sollen, so ist dringend anzuraten, daß zu Hause auf den Inhalt der Mappe acht gegeben und der Schüler angehalten wird, alles aus ihr zu entfernen, was nicht zu den Unterrichtsstuuden des Vormittags oder des Nachmittags erforderlich ist.

Ein bedenkliches Ergebnis hatten Untersuchungen eines **Zahnarztes** in einer Anzahl Elberfelder Schulen. Von 923 Kindern hatten nur 16 ein vollständig gesundes Gebiß, also $98^3/_{10}$ vom Hundert der Kinder hatten mehr oder weniger krankhafte Mundhöhlen. Der Prozentsatz der erkrankten Zähne betrug $24^2/_5$, also von den 21077 Zähnen der 923 Kinder waren 5150 erkrankt. Nur zwei Kinder hatten sich je einen Zahn einmal behandeln lassen. Angesichts dieses Befundes glaubte die Schuldeputation im Interesse der Einwohnerschaft zu handeln, wenn sie beschloß, eine kurze Belehrung über die Pflege der Zähne drucken und in den Schulen verteilen zu lassen.

Einer überaus wichtigen Angelegenheit hat man in Preußen wohlgemeinte Aufmerksamkeit zugewendet. Die Königl. Regierung zu Potsdam hat eine wichtige Verfügung erlassen, betreffend die **Gesangsbegleitung der Leichen durch Schulkinder.** Es wird angeordnet: 1) daß fortan kein Schulkind wider den Willen seiner Eltern und Vormünder angehalten werden darf, einer Leiche mit Gesang zu folgen; 2) darf die Leichenbegleitung durch den Lehrer und die Schüler in der Regel nur dann stattfinden, wenn die gewöhnlichen Schulstunden dadurch nicht unterbrochen werden; 3) sind bei einem Todesfall durch ansteckende Krankheiten die Schulkinder von der Leichenbegleitung unbedingt auszuschließen. Wir begrüßen diese überaus vernünftigen, durchaus gerechtfertigten Anordnungen mit großer Genugthuung.

Die Königl. Regierung zu Merseburg brachte von neuem zur genauesten allseitigen Beachtung in Erinnerung, daß die Lehrzimmer jährlich mindestens einmal **geweißt**, in jeder Ferienzeit gründlich **geschenert** und mindestens viermal wöchentlich sorgfältig, nicht bloß trocken, **gereinigt** werden. Bei dieser Reinigung sind auch die Wände, Fenster und Thüren, Öfen vom Staube zu befreien. Subsellien, Wandtafeln, Schränke und Fensterbretter sind täglich feucht abzuwaschen, ebenso ist der Eingang zum Schulgebäude und zum Hausflur, auch die Schultreppe täglich zu kehren. — Diese Bestimmung verdiente, daß sie auch anderswo zur Geltung gelangte. Auch ein großer Verein, der Beruf dazu hat, beschäftigte sich mit dieser Angelegenheit. Die Deutsche Gesellschaft für öffentliche Gesundheitspflege in Berlin beriet über die Thesen, die der Stadtv. Dr. Zadek seinem Vortrag „Zur Bekämpfung der **Infektionskrankheiten** durch die Schule" beigegeben hatte. Einstimmig wurde folgende Resolution angenommen: „Die Deutsche Gesellschaft für öffentliche Gesundheitsflege hält es für erforderlich, daß eine tägliche Reinigung der Schulzimmer durch **nasses Aufwischen** erfolge." Im Regierungsbezirk Koblenz bestehen seit 1831 hinsichtlich der Reinigung der Schulen Vorschriften, die kaum etwas zu wünschen übrig lassen. Die Reinigung geschieht nämlich auf Grund folgenden Vertrags: 1. An jedem Tage, an welchem Schulunterricht erteilt worden ist, muß nach Beendigung desselben ein Auskehren des Schulsaales, des Hausflurs und der äußeren Treppen mittels Besens erfolgen. Dem Kehren muß ein Besprengen des Fußbodens derart vorausgehen, daß nur geringer Staub sich entwickeln kann. Bei dem Kehren sind die Bänke zu rücken und demnächst wieder auf die richtige Stelle zu bringen. 2. Nach dem Kehren sind alle Bänke, Pulte, Schränke, Tische, Stühle, Fußleisten, Fensterbänke, Bilder ꝛc. mit einem nassen Tuche vom Staube zu reinigen. 3. Am Schlusse jeder Woche, in welcher Unterricht stattgefunden hat, müssen nach dem Kehren und Abstauben der Fußböden die Treppen, die Fußleisten, die mit Ölfarbe gestrichenen Wandflächen, die Fenster und Thüren, die Bänke, Tische und Schränke mit Seifenwasser und Bürste sauber abgewaschen und demnächst abgetrocknet werden. Die getünchten Wandflächen sind bei dieser Gelegenheit mit Haarbesen abzufegen. 4. Die Sitze und Fußböden der Abtritte sind täglich abzuwischen und bei der wöchentlichen Reinigung mit Seifenwasser zu scheuern. Letzteres gilt auch von den Abtrittsthüren. 5) Die Pissoirrinnen sind stets sauber zu halten und öfters mit reinem Wasser auszuschwenken. Die Spucknäpfe in den Schulen sind täglich zu reinigen und mit frischem Wasser zu versehen. 6. Die Straße vor dem Schulhause, die Spielplätze und Hofräume müssen jeden Mittwoch und Samstag sauber gekehrt werden. Es gilt dies namentlich auch von den Rinnen. 7. Am Schlusse jeden Monats hat der Unternehmer sich von dem betreffenden Lehrer eine Bescheinigung darüber ausstellen zu lassen, daß er die Reinigung vertragsmäßig besorgt hat. Nur wenn er diese Bescheinigung vorzeigt, hat er Anspruch auf die vertragsmäßige Zahlung.

Für Preußen erschien ein **Ministerialerlaß** betreffs Denkschrift **„Blattern und Schutzpockenimpfung"** (vom 4. August 1896):

Das Kaiserliche Gesundheitsamt hat eine Denkschrift über „Blattern und Schutzpockenimpfung“ ausarbeiten lassen, durch welche der Nutzen des Impfgesetzes erwiesen und die von den Impfgegnern erhobenen Einwände gegen dasselbe widerlegt werden.

Das Königl. Provinzial-Schulkollegium, die Königl. Regierung, mache ich auf dieses Werk, das im Verlage von Julius Springer hierselbst zum Einzelpreise von 80 Pf. erschienen und dessen thunlichste Verbreitung erwünscht ist, aufmerksam.

(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1896, Nr. 43.)

Verletzungen durch Stahlfedern, Griffel ꝛc. können sehr leicht gefährlich werden, wie auch im abgelaufenen Jahre wieder durch ein trauriges Ereignis dargethan wurde. Eine achtjährige Schülerin in Merseburg wurde von einer Mitschülerin versehentlich mit einer Stahlfeder in den Oberarm gestochen, wobei die mit Tinte gefüllte Feder abbrach. Am andern Morgen stellte sich während des Unterrichts bei dem Kinde eine bedenkliche Anschwellung des Armes, verbunden mit Fieber, ein, so daß der Lehrer das Kind nach Hause schickte, um den Arzt zu Hilfe zu rufen. Der Arzt stellte Blutvergiftung fest, die trotz aller Gegenmittel einen so schnellen Verlauf nahm, daß das Kind bereits am Nachmittage eine Leiche war. Also scharfe Aufsicht, so lange die Kinder in der Schule weilen! —

Einer anderen Gefahr hat man in der Reichshauptstadt entschieden entgegengearbeitet. Da der Genuß roher Milch von perlsüchtigen Kühen Gefahr für die Gesundheit bringen kann, rohe Milch überhaupt schwerer verdaulich ist, so erinnert die Schuldeputation in Berlin auf Veranlassung des Königl. Polizeipräsidiums daran, daß an Schulkinder — sei es unentgeltlich, sei es gegen Entgelt — nur **abgekochte Milch** verabreicht werden darf.

In Lehrerkreisen hat man seit Jahren schon den **Samariterkursen** und ähnlichen Veranstaltungen große Teilnahme zugewendet, neuerdings geschieht dies auch seitens der Lehrerbildungsanstalten mehr und mehr. Am Seminar in Altenburg haben Schüler der 1. Klasse zum Teil einen Kursus für die erste Hilfe bei Unglücksfällen erhalten. Aus diesem Anlaß fand in der Seminarturnhalle in Anwesenheit des Staatsministers v. Helldorf, sowie des Lehrerkollegiums eine Übung seitens der Kursusteilnehmer statt, welche das lebhafteste Interesse erregte. — Der Kreisphysikus Dr. Heydloff in Erfurt hielt einen medizinischen Kursus für Erfurter Lehrer, denen gelehrt wurde, was sie in erster Reihe bei Erkrankungen von Kindern während der Schulstunden zu thun haben.

In der Deutschen Gesellschaft für öffentliche Gesundheitspflege sprach am 24. Februar Dr. Gutzmann „Über die **Gesundheitspflege der Sprache** in den öffentlichen Schulen“. Der auf dem Sprachheilgebiete rühmlichst bekannte Redner führte aus: Sprachstörungen sind unter der Schuljugend viel häufiger, als man im allgemeinen annimmt. Dr. Berkhan (Braunschweig) ermittelte 1882 für Braunschweiger Schulen einen Stotterer auf je 131 Kinder; ähnliche Ergebnisse hat man in Potsdam 1886 festgestellt; in Berlin fanden sich bei großen Zahlen 1887 1% Stotterer, in Dresden 2%. Nach einem ungefähren Überschlag sind in Deutschland 8 Millionen Schulkinder, darunter 80000 Stotterer! Ähnliche Prozentzahlen haben sich auch in anderen Ländern ergeben, und

gleichmäßig ist beobachtet worden, daß in höheren Lehranstalten mehr Stotterer als in der Volksschule vorkommen. Setzt man Kurven auf, um die Verteilung der Stottererzahl auf die verschiedenen Altersstufen zu ermitteln, so erscheint auffällig, daß die Kurven zweimal einen starken Anstieg zeigen. Es finden sich sehr viel Stotterer unter den Kindern im 2. Schuljahr, im 6. und 7. Schuljahr. — Diese Befangenheit hängt einerseits mit der Gehirnentwickelung, andererseits mit der Pubertät zusammen. Es stottern viel mehr Knaben als Mädchen. Der Eintritt der Pubertät wirkt sehr stark auf die Entwickelung des Kehlkopfes ein, zugleich auch auf die Körperlänge, wie Axel Key gezeigt hat. Das Stottern ist häufig ein Hindernis für sociales Fortkommen, weil Stotternde in den Stellungen meist nicht angenommen werden. Vom Militär werden stark Stotternde abgewiesen. Die Zahl solcher Militärpflichtigen wird auf 1—$1^1/_2$ % geschätzt. Oft wird das Stottern erst nach der Einstellung erkannt, aber immer bald nach dieser. Doch ist auch das Auftreten des Stotterns bei älteren Soldaten nach Schuß in den Rücken, nach einem Falle, nach Typhus, im ganzen aber äußerst selten beobachtet worden. Was hat die öffentliche Hygiene gegen dieses Übel zu thun? Heilkurse, gleichviel nach welcher Methode, ob Gutzmann, Berkhan oder der Nürnberger, geben ziemlich sichere Erfolge, nach denen Rückfälle selten sind. Rückfälle lassen sich gut vermeiden, wenn man die Stotternden lange Zeit bis zu einem Jahr und mehr unter beständiger Aufsicht läßt, z. B. alle 8—14 Tage sich vorstellen läßt. Sodann muß beim Leseunterricht in der Schule auf Hygiene der Sprache geachtet werden. Die Lehrer müssen in den Seminaren in der Sprachphysiologie unterwiesen werden. Wichtig für die Entstehung des Stotterns ist der Nachahmungstrieb. Kein Stotterer soll als Lehrer angestellt werden. Aber auch die Ärzte müssen über die Sprachgebrechen Bescheid wissen. Insbesondere die Hausärzte könnten dann sehr segensreich wirken, wenn sie das Übel frühzeitig erkennen und behandeln würden.

Mit einer ähnlichen Angelegenheit beschäftigt sich ein **Gutachten des Königl. sächsischen Landes-Medizinalkollegiums über den Volksschul-Singunterricht** (vom 31. Mai 1895). Wir heben einiges als besonders wichtig daraus hervor:

Anerkannt tüchtige und erfahrene Gesangslehrer, und zwar nicht nur Lehrer, die ausschließlich Singunterricht erteilen, sondern auch Volksschullehrer sind, wie bei der Befragung einer großen Anzahl solcher Lehrer und beim Durchgehen einschlägiger Schriften zu konstatieren gewesen ist, auf Grund ihrer Erfahrung übereinstimmend der Überzeugung, daß bei sechs- oder siebenjährigen Kindern durch das Singen der Töne $\overline{e}$ $\overline{f}$ $\overline{g}$ die Stimmorgane überanstrengt und geschädigt werden. Demgemäß wird auch in den meisten Schulen (so auch in den Dresdener Schulen) der Unterricht in den ersten Schuljahren auf das Üben in der Tonreihe zwischen $\overline{d}$ und $\overline{a}$ beziehentlich $\overline{h}$ beschränkt.

Desgleichen wird von den Ärzten, die speziell mit dem Studium der Thätigkeit des Kehlkopfes oder mit der Behandlung von Kehlkopfkrankheiten sich beschäftigen, wie schon überhaupt in Rücksicht auf die anatomischen und physiologischen Verhältnisse des Kehlkopfes, so namentlich auch nach den bezüglich der Schädigung des Kehlkopfes durch Überanstrengung beim Singen und vornehmlich durch die Forcierung des Singens hoher Töne gemachten Erfahrungen entschieden Bedenken dagegen erhoben, in der Schule von den jüngsten Altersklassen die in Rede stehenden Töne singen zu lassen.

Von besonderer Wichtigkeit für die Beantwortung der gestellten Frage sind ferner die Ergebnisse vom Professor Vierordt an einer großen Anzahl von Schulkindern vorgenommenen Untersuchungen. Hiernach umfaßte bei Knaben vom 8. bis 14. Jahre die Brustst imme durchschnittlich $7^1/_2$ bis 9 musikalisch verwertbare Töne; sämtlichen Altersklassen sind die Töne $\overline{c}$ bis $\overline{gis}$ gemeinsam; als tiefster Brustton wurde gis, als höchster $\overline{a}$ bis $\overline{\overline{dis}}$ gefunden. Bei Mädchen beträgt der Stimmumfang (Brust- und Fisteltöne) im 6. Jahre 9 Töne, und er gewinnt bis zum 13. Jahre nach unten 4 und nach oben 2 Töne; die den Mädchen aller Altersklassen gemeinschaftlichen Töne sind $\overline{e}$ bis $\overline{\overline{c}}$.

Bekanntlich haben große Autoritäten auf dem Gebiete des Gesangunterrichts gegen jeden Singunterricht im frühen Kindesalter wegen zu befürchtender Benachteiligung der kindlichen Stimmorgane sich ausgesprochen. Das Kollegium vermag dieser Ansicht nicht beizutreten, ist vielmehr der Meinung, daß schon bei Kindern im Alter von 6 Jahren mit einer Stimmschulung begonnen werden darf. Jedenfalls aber müssen dann die Gesangsübungen sowohl in quantitativer, wie auch in qualitativer Hinsicht sehr maßvolle sein, sie dürfen immer nur kurze Zeit dauern und haben sich auf die Töne zu beschränken, die dem Stimmumfange des Kindes in diesem Alter entsprechen, auch soll die Ausbildung der Stimme stets mit der Entwickelung der mittelgelegenen Töne anfangen. Für diese Forderungen ist insbesondere die Thatsache maßgebend, daß die Hervorbringung der außerhalb des Stimmumfangs gelegenen und namentlich der im Verhältnis zu letzterem sehr hohen Töne mit einer Überanstrengung der Kehlkopfmuskeln und namentlich auch der Stimmbänder verbunden ist, die um so größer wird, je höher die Töne liegen, die erzeugt oder — richtiger gesagt — erzwungen werden sollen. Selbstverständlich folgt einer solch übermäßigen Anstrengung der Muskulatur beziehentlich der Stimmbänder eine hochgradige Erschlaffung, und es kann daher zweifellos die fortgesetzte derartige Überanstrengung dauernde Schwächezustände der Stimmorgane zur Folge haben.

(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1896, Nr. 9.)

Die Behörden von Hamburg wollen darauf hinwirken, daß die Kunst des **Schwimmens** mehr Allgemeingut der unteren Volksklassen werde. Die Polizeibehörde ist der überaus wichtigen Sache näher getreten und hat sich an die Vorstände einiger Volksschulen gewandt mit dem Ersuchen, eine Reihe von Knaben in Vorschlag zu bringen, die auf Kosten des Staates in den öffentlichen Badeanstalten im Schwimmen unterwiesen werden sollen.

In Ortschaften, in denen die Kinder weite Schulwege haben, sind die armen Kleinen während der schlechten Jahreszeit oft recht übel daran. Daher hat der Landrat des Kreises Ziegenrück eine Verfügung erlassen, daß für diejenigen Schulkinder, welche weite Wege zur Schule zurückzulegen haben, trockene Fußbekleidung während des Unterrichts bereit gehalten werden muß. Sind die Eltern der Kinder mittellos, dann hat der Ortsarmenverband für die Beschaffung der Fußbekleidung Sorge zu tragen. Auch die Regierung von Oberfranken hat auf Grund eines einstimmigen Beschlusses des Kreismedizinalausschusses ein Rundschreiben an die Bezirksämter und Magistrate erlassen, in den Landvolksschulen für die Winterzeit trockene Fußbekleidung (Filzschuhe) anzuschaffen, entweder auf Kosten der Schulgemeinden oder der Armenkassen.

Der Vorstand des im Jahre 1893 ins Leben getretenen „Vereins für **Kindervolksküchen** in Berlin“ versandte den von ihm erstatteten Rechenschaftsbericht und die Rechnungsabschlüsse über das erste und gleichzeitig auch über das zweite Verwaltungsjahr. Der Verein unterhält nach dem Bericht zur Zeit 10 Anstalten, welche sich in den Außenbezirken der

Stadt befinden, dort, wo zumeist die Armut ihren Wohnsitz hat. Die Anstalten verabfolgen täglich warmes Mittagessen umsonst, bezw. zu 5 Pf. die Portion. Im Winterhalbjahr 1893/94 wurden umsonst verabreicht 236887 und verkauft 77462 Portionen, im Jahre 1894/95 dagegen 793725, bezw. 202593 Portionen. Die Kinder mußten die Speisen zumeist in der Anstalt einnehmen, weil sonst jede Kontrolle über richtige Verwendung schwinden würde. Nur in Ausnahmefällen, wenn Krankheit das Kommen hinderte, wurde das Essen nach Hause gegeben. Einen Einblick in den Kochbetrieb gewährt das Verzeichnis der verbrauchten Materialien. Darnach waren erforderlich in Centnergewicht: Fleisch 57, Wurst 32, Speck 73, Fett 114, Mehl 247, Salz 245, Kartoffeln 1927, Bohnen 381, gelbe Erbsen 321, grüne Erbsen 209, Linsen 302, Reis 177, Graupen 71, Nudeln 5, Gries 55, Hafergrütze 37, Weißkohl 321, Kohlrüben 219, Sauerkohl 19, Pflaumen 38, Birnen 20, Äpfel 24, Zucker 59, Cacao 15, Syrup 46, gedörrte Gemüse 21, Hirse 8 Centner; ferner 1629 Liter Essig. Dazu kamen noch die als Geschenke gespendeten Lebensmittel, so 9 Centner Leberwurst, große Quantitäten Milch und dergleichen mehr. Der Kassenabschluß per 1. November 1893 bis 30. September 1894 weist an Einnahmen nach 37344 M. 37 Pf. darunter 1500 M. seitens der Stadt Berlin. Als Bestand verblieben 3890 M. 95 Pf. Die Einnahmen per 1. Oktober 1894/95 bezifferten sich auf 69285 M.

Eine Abteilung des Vereins für öffentliche Gesundheitspflege in Nürnberg, die Kommission für Schulgesundheitspflege, hat es unternommen, Schulkindern, die von Hause aus nicht genügend verköstigt werden, ein Frühstück oder ein Mittagessen durch den Schulhausmeister reichen zu lassen. Ähnliche Einrichtungen bestehen auch anderwärts seit Jahren schon.

Im hygienischen Institut der Universität Leipzig hat Oswald Meyrich einige Untersuchungen über die Menge des **Schulzimmerstaubes** und dessen Gehalt an **entwickelungsfähigen Mikroorganismen** angestellt. Er fand, daß die Staubmengen nicht durch den Wind, sondern durch die Schuhe der Schüler in das Gebäude gebracht werden. Letztere Menge auf 1 qm Bodenfläche 1,07 g für den Tag. Der Staub enthielt mehr als die Hälfte organische Substanz bezw. entwickelungsfähige Keime. Die Zahl der in der Luft vorhandenen Keime war vor Beginn des Unterrichts weit geringer, als während des Unterrichts. Als Abwehr gegen die durch den Staub hervorgerufenen Belästigungen und Gefahren empfiehlt Meyrich: 1. das Pflastern der Höfe, 2. tägliches Auskehren der Schulräume mit feuchtem Sägemehl oder Torfmull, 3. tägliches Reinigen der Subsellien mittelst feuchter Tücher, 4. Auslegen genügend zahlreicher und ausreichend großer Stroh- und Kokosmatten in den Vorräumen und Treppenhäusern, 5. Aufbewahren der Überkleider in den Vorräumen, 6. zeitweiliges gründliches Abstäuben der Wand- und Deckenflächen, sowie Scheuern aller Aufenthalts- und Nebenräume im Schulgebäude. In Neubauten dürfte es sich weiter empfehlen, an Stelle der Holzfußböden Linoleumbelag zu wählen, die Subsellien nur zweisitzig zu machen, damit sie sich behufs der Reinigung leicht fortbewegen lassen, und die

Wand- und Deckenflächen abwaschbar zu bekleiden. Derartig hergestellte Räume lassen sich mit geringer Mühe auf feuchtem Wege reinigen, während durch das Kehren stets große Staubmassen zur Aufwirbelung gelangen.

Im „Gesundheits-Ingenieur" wird aus einem Vortrage, der in der Gesellschaft für öffentliche Gesundheitspflege gehalten worden ist, folgendes Erlebnis mitgeteilt: „Als ich auf der Fahrt von Harwich nach London dem Seminardirektor der letzteren Stadt gegenüber saß, erzählte er mir, daß er soeben von einer Studienreise aus Deutschland zurückkehre. Er sei aber nicht weit über Hamburg hinaus vorgedrungen. Die **Luft** in den dort von ihm besuchten Volksschulen sei so verdorben gewesen, daß er es nicht länger als einige Tage ausgehalten und sich dann nach Malente, einem kleinen Orte der holsteinischen Schweiz, begeben habe. Hier aber sei er von dem Regen in die Traufe gekommen. In den Klassen hätten 80 Schüler und mehr gesessen und durch ihre Ausdünstung ihm den Atem benommen. Seine Hochachtung vor den deutschen Schulen sei für immer dahin." In diesen Äußerungen des Engländers liegt für alle, die mit der deutschen Volksschule zu thun haben, eine ernste Mahnung. Professor Carrelly in Schottland hat übrigens gefunden, daß die Beschaffenheit der Schulluft nicht nur von der Umgebung der Schulgebäude, sondern auch von der Reinlichkeit der Kinder abhängt. Bei reinlichen Kindern waren in 1 Liter Luft 63, bei unreinlichen 159, in sauberen Räumen 85, in unsauberen 139 Bakterien, ferner bei den jüngsten Kindern 167, auf der nächsten Stufe 146, dann weiter 106, 76, 69, 68, 51 Bakterien vorhanden.

Die katholische Volksschule Oldenburgs hat im vergangenen Jahre einen gewaltigen Fortschritt gemacht; das katholische Oberschulkollegium hat nämlich, nachdem es vor etwa 3 Jahren die Anschaffung von Turngeräten bei sämtlichen Landschulen befohlen, verfügt, daß fortan allen Knaben ein ihrem Alter angemessener **Turnunterricht** erteilt werden soll. Wo im Sommer voller Unterricht gehalten wird, sollen dem übrigen Unterricht 2 Stunden entnommen werden. In den Schulen, in welchen während des Sommers die Unterrichtszeit gekürzt ist, soll 1 Turnstunde durch zweckmäßige Verkürzung des übrigen Unterrichts gewonnen und thunlichst auf 3 Tage der Woche verteilt werden.

In Berlin macht sich eine gesunde Strömung gegen das **Schüler-Wettrudern** bemerklich. Den Kaiserpreis kann eine Schule nur erlangen, wenn sie das Training intensiv betreibt. Daß aber dabei die Schularbeit ganz in den Hintergrund tritt, ist selbstverständlich. Es wird also hoffentlich das sportsmäßige Schnellrudern beseitigt und das Tourenrudern in seine Rechte eingesetzt werden.

Der Kampf um Einführung der **Steilschrift** ist noch nicht ganz beendet, aber die Frage wird ruhiger behandelt als früher. Man hat ihren Wert zweifellos erheblich überschätzt. In einigen Schulklassen der Stadt Magdeburg wurde vor einigen Jahren versuchsweise die Steilschrift eingeführt. Jetzt hat die Regierung dieselbe gänzlich verboten. Nach Zeitungsberichten soll die Regierung ferner einem Arzte, auf dessen Anregung der Versuch gemacht wurde, nicht mehr gestattet haben, Unter-

suchungen über den Einfluß, den die Steilschrift auf die Körperhaltung ausübt, anzustellen. Die Steilschrift wurde im verflossenen Schuljahre auch in der Alexandrinenschule in Koburg angewandt. Der Jahresbericht der betreffenden Schule weist nun darauf hin, daß seit Einführung der Steilschrift die Körperhaltung der unteren Jahrgänge beim Schreiben eine wesentlich bessere geworden ist. Wir möchten diese Besserung anderen Ursachen zuschreiben.

Der Schulvorstand zu Siegen hat die mit Draht geheften Schulbücher und Schreibhefte wegen ihrer geringen Haltbarkeit und wegen ihrer Gefährlichkeit verboten. Wir können diese Anordnung nur loben; die hervorstehenden Drahtenden bedeuten eine ernste Gefahr für die Kinder, und haltbarer macht der Draht die Hefte nicht, ebensowenig die Schulbücher.

Mit gutem Grunde hat sich die fürsorgende Thätigkeit der Behörden im Berichtsjahre wieder mehrfach der **Kinderarbeit** zugewendet. Eine Verfügung der Königl. Regierung zu Potsdam, betreffend die Nebenbeschäftigung von Schulkindern, sagt:

In erster Linie werden die Schulbehörden der Sache fortgesetzte Aufmerksamkeit zuzuwenden haben. Die Lehrer müssen auf den Lehrerkonferenzen mit der Frage gründlich bekannt gemacht und dafür interessiert werden; gerade sie werden häufig in der Lage sein, durch vernünftige Rücksprache mit den Eltern und Erziehern, in geeigneten Fällen durch Benachrichtigung des Vormundschaftsgerichts Übelstände abzustellen. Ferner darf den nebenbeschäftigten Kindern in keiner Form ein Nachlaß vom Schulbesuch gewährt werden. Wo schulpflichtige Kinder den Vorschriften der Reichsgewerbeordnung zuwider in Fabriken oder diesen gleich gestellten Werkstätten beschäftigt werden, ist ein strafrechtliches und polizeiliches Einschreiten ermöglicht. Die Polizeibehörden werden im Verein mit den Gewerbeaufsichtsbeamten diesem Punkte fortgesetzt ihre größte Aufmerksamkeit zuzuwenden haben. Endlich wird bei vorhandenem dringenden Bedürfnis auf die Einschränkung der gewerblichen Kinderarbeit durch Erlaß von Polizeiverordnungen Bedacht zu nehmen sein. Insbesondere aber wird es sich zur Abwehr der der Gesundheit und Sittlichkeit der Schulkinder drohenden Gefahren empfehlen, entweder ganz zu verbieten oder zu beschränken: die Verwendung von schulpflichtigen Kindern zum Austragen von Backwaren in früher Morgenstunde, zum Kegelaufsetzen, zur Bedienung oder Aufwartung von Wirtshäusern, die Verabreichung geistiger Getränke an derartig beschäftigte Kinder, das Feilbieten und der Verkauf von Waren, sowie das gewerbmäßige Musikmachen und Darbieten von Schaustellungen auf öffentlichen Straßen und Plätzen, Hausfluren, Treppen, Höfen, Schanklokalen, Konditoreien durch Schulkinder.

(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1896, Nr. 5.)

Über die Verwendung schulpflichtiger Kinder zum **Kegelaufsetzen** hat der Regierungspräsident in Minden folgende Verfügung erlassen:

„§ 1. Schulpflichtige Knaben, die das 12. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, und schulpflichtige Mädchen dürfen zum Kegelaufsetzen nicht verwendet werden. Schulpflichtige Knaben, die das 12. Lebensjahr vollendet haben, dürfen zum Kegelaufsetzen nur bis 10 Uhr abends verwendet werden. Verantwortlich für die Innehaltung vorstehender Bestimmungen sind die Veranstalter des Kegelspiels. § 2. Das Verabreichen von geistigen Getränken an schulpflichtige Knaben, die zum Kegelaufsetzen verwendet werden, ist verboten. § 3. Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen dieser Verordnung werden mit einer Geldstrafe bis zu 60 M. oder mit entsprechender Haft bestraft. § 4. Diese Polizeiverordnung tritt sofort in Kraft."

Eine Ortspolizei-Verordnung der Stadt Luckenwalde, betreffend **gewerbliche Beschäftigung von Schulkindern**, setzt fest:

Auf Grund des § 5 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 und des § 143 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 wird unter Zustimmung des Magistrats folgende Polizeiverordnung erlassen:

§ 1. Schulkinder unter 14 Jahren dürfen vor dem Morgenunterricht außer zur persönlichen Unterstützung der Eltern und Erzieher gewerblich nicht beschäftigt werden.

§ 2. Kindern unter 12 Jahren ist das Feilhalten von Naturerzeugnissen oder Waren irgend welcher Art auf öffentlichen Straßen, Plätzen oder in Schanklokalen untersagt.

§ 3. Schulpflichtigen Kindern im Alter von 12—14 Jahren ist der Handel auf öffentlichen Straßen und Plätzen und in Wirtshäusern nur außerhalb der Schulstunden und nur bis abends 9 Uhr gestattet. — Auch dürfen Kinder unter 14 Jahren nur bis abends 9 Uhr in Wirtshäusern zum Kegelaufsetzen verwendet werden.

§ 4. Übertretungen unterliegen einer Geldstrafe bis zu 9 M. In diese Strafe verfallen auch die Eltern und Pflegeeltern, welche Kinder zu der verbotenen Beschäftigung anhalten oder die Beschäftigung wissentlich dulden.

(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1896, Nr. 48.)

In einer Sitzung des Vereins für gesundheitsgemäße Erziehung der Jugend in Berlin hielt Frau Sanitätsrath Dr. Schwerin einen Vortrag über die gewerbliche Nebenbeschäftigung der Schulkinder, insbesondere das Semmel- und Zeitungsaustragen durch Schulkinder in früher Morgenstunde. Rektor Bandt behandelte dasselbe Thema mit besonderem Hinweis auf seine eigenen Beobachtungserfahrungen. Es sind besonders vier Gruppen zu unterscheiden: Handelsgewerbe, Austragedienste, Laufbursche und sonstige Nebenbeschäftigung, z. B. Begleitung der Rollwagen, Kegelaufsetzen, Hausindustrie. Die sittlichen Gefahren bei dem Hausieren der Kinder liegen auf der Hand; ebenso die Schädigung der Gesundheit. Die Zahl der nebenbeschäftigten Kinder beträgt in der Regel zehn vom Hundert. Auf dem Wege der Gesetzgebung allein und durch polizeiliche Maßnahmen kann hier keine Abhilfe geschaffen werden. Vereinte, auch private Bemühung ist nötig. Besonders muß die Lehrerschaft mitwirken, sie muß sich mehr um die häuslichen Verhältnisse der Schulkinder bekümmern.

Die Oberschulbehörde von Hamburg veranstaltete an allen Volksschulen Erhebungen über den Umfang der gewerblichen Ausnutzung der Kinder vor und nach der Unterrichtszeit. Für jedes Kind, das in irgend einer Hinsicht regelmäßig oder zeitweilig zum Erwerb mit herangezogen wird, war eine besondere Fragekarte genau auszufüllen und der Behörde einzusenden. Über das Ergebnis vermögen wir noch nichts mitzuteilen.

Die **Schulbäder** bürgern sich mehr und mehr ein, was ihrer großen sanitären Bedeutung halber mit lebhaftester Freude begrüßt werden muß. Durch die Einführung der Brausebäder in den Berliner Volksschulen hat sich die städtische Schuldeputation ein neues, großes Verdienst erworben. Denn diese Bäder sind von gleicher Bedeutung für das einzelne Individuum wie für die Allgemeinheit. An der 168. Gemeindeschule hat man sich große Mühe gegeben, die Kinder und die Eltern für das Baden zu interessieren, aber bis jetzt baden nur 50—60 %. Und die Hoffnung, die Kinder bald an das Baden zu gewöhnen, ist bis jetzt nicht verwirk-

licht worden. Bis jetzt sind vom Bade gerade diejenigen weggeblieben, welchen es am notwendigsten wäre. Und nicht, weil es ihnen an einem Handtuche fehlte — die Knaben brauchen weiter nichts —, sondern aus Lässigkeit und Bequemlichkeit.

Zufolge Beschlusses des Schulvorstandes und der Schulrepräsentation der evangelischen Schulgemeinde in Altena sollen in den gegenwärtig zur Ausführung kommenden beiden Schulneubeuten in der Nette und in der Rohmede Badeeinrichtungen nach neuestem System in Gestalt von Brausebädern geschaffen werden. Die Badezellen sind in solcher Größe vorgesehen, daß auch Erwachsene dort Bäder nehmen können, es wird demnach eine Vereinigung von sogenannten Volksbrausebädern und Schulbädern erzielt.

In den Kellerräumen des Seminargebäudes zu Bederkesa ist bereits eine Badeeinrichtung hergestellt worden. Es können nun innerhalb einer Stunde sämtliche Seminarzöglinge ein Gießbad nehmen. Die Leitung kann auf warme und kalte Bäder gestellt werden. Für die Seminarlehrer ist eine besondere Zelle gebaut worden. Die Kosten der Einrichtung belaufen sich auf reichlich 3000 M.

Auf Antrag wurde von den bürgerlichen Kollegien in Stuttgart die Errichtung eines Schülerbades in einem der Schulhäuser der Karlsvorstadt genehmigt, um so der schulpflichtigen Jugend der ärmeren Bevölkerung jenes Stadtteils die Wohlthat eines regelmäßigen Bades zu verschaffen. Sämtliche neuen Schulhäuser des eigentlichen Stuttgart sind übrigens mit neuen Badeeinrichtungen versehen, und es ist für die Schüler eine bestimmte Badeordnung festgesetzt.

Siehe auch: Verfügung des Königl. Provinzial-Schulkollegiums zu Breslau, betreffs **Warnung der Schüler vor dem Baden an verbotenen und nicht ausdrücklich erlaubten Stellen.** (Vom 25. Juni 1896.)

(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1896, Nr. 46.)

Immer weitere Kreise der Bevölkerung werden von dem Interesse an der Förderung der **Volks-** und **Jugendspiele** erfaßt; namentlich wenden die Gebildeten der so wichtigen Angelegenheit ihre wärmste Teilnahme zu. So ist ein Gedanke ausgesprochen, an dessen Verwirklichung eifrig gearbeitet wird. Aus der Mitte des Zentralausschusses zur Förderung der Volks- und Jugendspiele in Deutschland ist der Plan erwachsen, ein **Deutsches Olympia** zu schaffen, d. h. eine geweihte Stätte, auf welcher in regelmäßiger Wiederkehr ein allgemeines deutsches Fest nach Art der olympischen Spiele der alten Hellenen stattfinden soll. Erwachsen ist dieser Plan aus einer vom Zentralausschuß im Jahre 1894 ausgeschriebenen Preisschrift: „Wie sind die öffentlichen Feste des deutschen Volkes zeitgemäß zu reformieren und zu wahren Volksfesten zu gestalten?" Im Mittelpunkte des deutschen Olympia soll die deutsche Mannesjugend stehen, welche in körperlichen Übungen mannigfacher Art deutsche Kraft und Stärke zeigen soll. Gedacht wird das Fest in dem durch die große Völkerschlacht geweihten Leipzig. Die erste Feier soll im Jahre 1900 stattfinden.

Dieser hochbedeutsame Plan wird in einer Denkschrift „Nationaltage für deutsche Kampfspiele" vom Geschäftsführer des Zentralausschusses zur Förderung der Volks- und Jugendspiele in Deutschland, Realschuldirektor Raydt-Hannover (Voigtländers Verlag, Leipzig, 60 Pf.) der Öffentlichkeit unterbreitet. Der genannte Ausschuß richtete auch für das abgelaufene Jahr wieder eine Reihe von Kursen zur Ausbildung von Lehrern und Lehrerinnen in allen Teilen Deutschlands ein. Den Besuchern der Ausbildungskurse wie des Fortbildungskursus im Leipziger Handfertigkeitsseminar wurde kostenfrei Gelegenheit gegeben, sich gleichzeitig in den Volks- und Jugendspielen ausbilden zu können, zu deren Leitung sich die Spielvereinigung des Allgemeinen Turnvereins zu Leipzig in dankenswerter Weise bereit erklärt hatte.

Mit der Einrichtung eines Nationaltages für deutsche Kampfspiele hat sich der Kultusminister Dr. Bosse in einem Schreiben an den Vorsitzenden des Zentralausschusses zur Förderung der Volks- und Jugendspiele, Abgeordneten v. Schenckendorff, einverstanden erklärt, „dem Unternehmen, das dazu beitragen soll, die Leibesübungen zur Volkssitte zu machen und den nationalen Sinn zu stärken, einen gedeihlichen Fortgang" gewünscht und auch eine eventuelle staatliche Förderung in Aussicht gestellt.

Über die Bedeutung der Jugendspiele hielt Adam-Gelsenkirchen auf dem 20. Westfälischen Provinziallehrertage in Gelsenkirchen-Schalke (16. und 17. April) einen Vortrag, dessen Leitsätze angenommen wurden. Man erkannte die hohe Bedeutung des Jugendspieles für das körperliche Leben, für die Bildung des Willens und für das Gemeinschaftsleben an und empfahl weitere Verbreitung der so wichtigen Einrichtung.

Unter den Veranstaltungen zur Förderung der Gesundheitspflege der Schuljugend nehmen die **Ferienkolonien** einen hervorragenden Platz ein. Eine eigenartige Umkehrung der bisherigen Einrichtung hat sich in Dänemark herausgebildet. Kopenhagen sendet nicht nur alljährlich eine große Menge Kinder in die Ferienkolonien aus, sondern es nimmt auch eine Menge Dorfkinder, welche die Hauptstadt kennen lernen sollen, freundlich auf und beherbergt und verpflegt sie. Diese Einrichtung ist sicher verständig und anerkennenswert.

Welchen Umfang die Ferienkolonien jetzt zum Teil haben, weisen wir kurz an den Verhältnissen in Berlin nach, auch betreffs des Kostenaufwandes. Während 1880, als das Werk begann, nur 108 Kinder ausgesendet werden konnten, waren 10 Jahre später schon 1006 Kinder in Vollkolonieen und 1059 Kinder in Halbkolonieen. Im letzten Jahre wurden 2000 Kinder in Voll- und 1140 in Halbkolonieen geschickt und dafür 105000 M. aufgewendet. Das Vermögen ist von 75000 auf 120000 M. angewachsen; die Zahl der Lokalkomitees, die 1880 131 betrugen, stieg auf 242, die Zahl der Vertrauensärzte, die sich in den Dienst der Sache gestellt, erhöhte sich von 83 auf 191.

Für den Kreis Schwelm soll ein **Kinderheim** für etwa 80 Kinder errichtet werden. Der Bauplatz wurde geschenkt, wie auch ein namhafter Teil des Baukapitals.

Die Einrichtung von **Schülerherbergen** im deutschen Mittelgebirge ist immer noch nicht genügend bekannt. Es giebt zur Zeit 94 Herbergen mit 503 Betten und 37 Notlagern. 11 Herbergen wurden 1894 errichtet. In den Sudeten bestehen 8, im Riesengebirge 12, im Jeschken- und Isergebirge 15, im nördlichen Böhmen 6, im böhmischen Mittelgebirge 2, in der böhmischen Schweiz 9, im Lausitzergebirge 1, im Erzgebirge 20 und im Böhmerwald 21 Herbergen. Diese wurden besucht von 3787 Personen an 1293 Tagen. Obgleich diese Einrichtung schon seit 1884 besteht, ist sie noch sehr wenig bekannt. Die Zentralleitung der Schülerherbergen befindet sich in Hohenelbe in Böhmen. Dorthin sind von dem Leiter der Schule die Gesuche um Abgabe von Legitimationsbüchern zu richten. Gewährt wird in den Schülerherbergen freies Nachtquartier und freies Frühstück. In diesen Herbergen sind die Schüler für die Nacht gut untergebracht.

In der Stadt Posen haben die Lehrer eine Eingabe an die Königl. Regierung gerichtet, in der um Abschaffung der **Massen-Schulspaziergänge** ersucht wird. Diese Ausflüge zählten oft über tausend Kinder und bisweilen mehrere Tausend Begleiter.

4. Lehr- und Lernmittel.

Die Freie und Hansastadt Lübeck veröffentlichte einen Auszug aus dem Protokolle der Oberschulbehörde (Abteilung III), betr. **leihweise Überlassung von Lernmitteln an unbemittelte Schüler** (vom 1. Mai 1891):

In gegebener Veranlassung wurde beschlossen, sämtliche Schulvorstände, Schulinspektoren und Bezirksschullehrer hierauf hinzuweisen, mit dem Bemerken, daß die seitens eines Ortsarmenverbandes für unbemittelte Schüler angeschafften Lernmittel (mit Ausnahme der Schreibbücher) den Schülern nur leihweise zu überlassen sind und nach beendigtem Gebrauch zweckmäßig als eiserner Bestand in der Schule zu verbleiben haben.

(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1896, Nr. 14.)

Ein preußischer Ministerialerlaß, betr. Kompetenz der Königl. Regierungen, die Einführung von Lesebüchern zu genehmigen (vom 11. Februar 1896) bestimmt:

Nur zur Einführung deutscher Lesebücher, sowie der dem Religionsunterrichte zu Grunde liegenden Lehr- und Lernbücher in den Unterrichtsgebrauch der ihrer Aufsicht unterstellten Schulen ist die diesseitige Genehmigung einzuholen.

(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1896, Nr. 17.)

Widerspruch erregte in interessierten Kreisen eine Verfügung der Königl. Regierung zu Arnsberg, betr. Einführung eines neuen Lesebuchs (vom 4. August 1896):

Mit Genehmigung des Herrn Unterrichtsministers ordnen wir hierdurch an, daß das in unserem Auftrage herausgegebene Lesebuch für evangelische Volksschulen (Verlag von Velhagen & Klasing, Bielefeld und Leipzig 1896) in allen evangelischen Volksschulen zum Ersatz aller bisher dort gebrauchten Lesebücher mit dem Beginn des Schuljahrs 1897/98 zur Einführung gelangt. Wir erwarten, daß die unterrichtliche Behandlung des neuen Lesebuchs alsbald auf den amtlichen Lehrerkonferenzen zum Gegenstand eingehender Erörterung gemacht wird.

(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1896, Nr. 39.)

Die Rheinische Schiefertafelfabrik in Worms empfiehlt eine neue **Tafel** mit natur-schwarzem, matt-poliertem Schiefer. In vielen Schulbezirken ist diese Schiefertafel bereits ausschließlich zur Einführung gelangt. Über eine polierte Schieferfläche gleitet der Griffel ohne Druck leicht hinweg, eine steife Schrift, sogenannte „schwere Hand", ist vollständig ausgeschlossen, der spätere Übergang zum Schreibheft ungemein erleichtert. — Der Preis ist nicht höher als seither für eine gute Tafel in abger. Hartholzrahmen gezahlt wurde.

Einen sehr praktischen und billigen **Griffelhalter** hat der Lehrer Otto in Elmshorn erfunden (gesetzl. gesch.). Der Halter besteht aus einem unpolierten Holzrohr. In dieses wird der Griffel, auch wenn er ganz lang ist, eingesetzt. Die Befestigung geschieht durch einen sinnreich eingerichteten Schraubenkonus. Derselbe wird über die Spitze des Griffels gestreift und in das Rohr gedreht. Er ist leicht zu handhaben, und dabei sitzt der Griffel doch unbedingt sicher. Zu haben bei S. Röder in Berlin S, Ritterstr. 123. Preis im Einzelkaufe 5 Pf.

Aus Mangel an Mitteln sind die so überaus wichtigen **Schülerbibliotheken** leider vielfach noch recht dürftig ausgestattet, oft fehlen sie noch vollständig. So hat jetzt erst die Regierung zu Arnsberg angeordnet, daß bei jeder Volksschule des Bezirks eine Schulbibliothek anzulegen und zu unterhalten ist.

Als ausgiebigstes Lehr- und Lernmittel kann, richtig benutzt, vor allem die freie Gottesnatur gelten. Es ist sehr anzuerkennen, daß einsichtsvolle Lehrer immer wieder darauf hinweisen. Auf der Hauptversammlung des Anhaltischen Lehrervereins in Ballenstedt z. B. berichtete Green-Bernburg über **Schulwanderungen.**

Die Grundgedanken fanden in folgender Fassung die Zustimmung der Versammluug: 1. Schulwanderungen erweisen sich im Interesse sowohl des Unterrichts im besonderen als auch der Erziehung im allgemeinen als notwendig. 2. Sie haben in erster Linie den Zweck, dem Schüler solche im Unterrichte zu behandelnde Dinge und Vorgänge zur Anschauung vorzuführen, welche nur an Ort und Stelle richtig erfaßt werden können. 3. Die Hauptaufgabe jeder Wanderung kann deshalb nur die sein: Beobachtungsmaterial zu sammeln; die unterrichtliche Verarbeitung desselben geschieht jedoch nicht auf der Wanderung, sondern im Lehrzimmer. 4. Die Schulwanderungen sind dem Lehrplane organisch einzugliedern. Jede Wanderung muß genügend vorbereitet sein und zu einem bestimmten Zwecke, welcher auch dem Schüler bekannt sein muß, unternommen werden. 5. Fast jedes Unterrichtsfach kann aus den Schulwanderungen Vorteil ziehen; unentbehrlich aber sind sie für die naturkundliche, geographische und geschichtliche Betrachtung der Heimat.

B. Sorge für das Innere.

Es giebt kaum eine Richtung des privaten wie des öffentlichen Lebens, die in der Schule der Neuzeit nicht mehr oder weniger eingehende Berücksichtigung erfährt. In dieser Hinsicht geschieht gegenwärtig unendlich mehr als zu irgend einer früheren Zeit — in mancher Beziehung da und dort wohl sogar zu viel.

Der **hauswirtschaftliche Unterricht** hat sich in Deutschland verhältnismäßig schnell eingebürgert. Er ist zur Zeit eingeführt in 82 Städten (wenn auch wohl meist nur in sehr sporadischen Anfängen)

und demnächst in Aussicht genommen in 21 Städten. Von größeren Gemeinden haben hauswirtschaftlichen Unterricht: Aachen, Barmen, Berlin (6 Gemeindeschulen), Breslau, Bromberg, Kassel, Chemnitz, Darmstadt, Dresden, Düsseldorf, Elberfeld, Erfurt, Essen, Frankfurt a. M., Hannover, Karlsruhe, Kiel, Köln, Königsberg, Leipzig, Lübeck, Mannheim, Magdeburg, Posen, Potsdam, Wiesbaden, Zittau und Zwickau. Die Kosten werden in Sachsen und in Süddeutschland vorwiegend von den Gemeinden aufgebracht, in Preußen dagegen von Vereinen, meist mit erheblichen Unterstützungen aus Gemeindemitteln. Die größten Aufwendungen machen Chemnitz (8200 M.), Karlsruhe (6000 M.) und Köln (3800 M.).

In den Kreisen der Landbevölkerung hat man die richtige Auffassung in dieser Frage noch nicht. Zu den Sitzungsergebnissen des Provinzialausschusses in Pommern, die am 10. und 11. Dezember unter Vorsitz des Landesdirektors a. D. Dr. Freiherr v. d. Goltz im Landhause zu Stettin abgehalten wurden, gehörte u. a. der Beschluß, „zur Errichtung von Schulen zwecks Förderung der hauswirtschaftlichen Unterweisung der ländlichen weiblichen Jugend ein Bedürfnis nicht anzuerkennen". Anders stellen sich die städtischen Vertretungen zu der Angelegenheit. Die Versammlung der Bürgermeister mittlerer und kleinerer Städte Sachsens, sowie der Gemeindevorstände beschloß, unter der Kollegenschaft ein Preisausschreiben zu erlassen über die Frage, ob die Einführung von Koch- und Haushaltungsschulen ein Bedürfnis sei, bezw. in welcher Art der Unterricht durchzuführen sei.

Der Hamburger Verein für Haushaltungsschulen hat seinen Jahresbericht erstattet. Das Kapital ist jetzt auf fast 2000 M. angewachsen. Auf Anregung dieses Vereins ist in der Gewerbeschule für Mädchen der Kochunterricht eingeführt worden. Eine besondere Bedeutung hat die Eimsbütteler Haushaltungsschule erlangt. Dort werden junge Mädchen, welche die Schule verlassen haben, an vier Tagen der Woche im Kochen und in sonstigen häuslichen Arbeiten unterrichtet. Außerdem besteht ein Kursus für Volksschülerinnen der ersten Klassen, der sehr zahlreich besucht wird. Der Verein wünscht auch in den übrigen Stadtgebieten, besonders in den vorzugsweise von der Arbeiterbevölkerung bewohnten Bezirken, ähnliche Haushaltungsschulen wie die Eimsbütteler einzurichten.

Der Berliner Verein zur unentgeltlichen Erziehung schulentlassener Mädchen für die Hauswirtschaft in der Kolonie Marienfelde hat ein neues Anstaltsgebäude errichtet, das für 20 Schülerinnen Raum bietet.

Mit dem 7. Oktober v. J. ist in der Stadt Köln die Einrichtung eines besonderen Haushaltungsunterrichts, zunächst im Kochen einfacher Speisen, welcher Mädchen der städtischen Volksschulen neben dem Volksschulunterricht im letzten Jahre ihres schulpflichtigen Alters erteilt wird, versuchsweise ins Leben getreten.

Alle 13 Jahre alten Mädchen der Volksschule in Eberswalde sind verpflichtet, an dem hauswirtschaftlichen Unterrichte für heranwachsende Mädchen teilzunehmen.

Der hauswirtschaftliche Unterricht, der in Kassel zuerst unter die

Lehrgegenstände der Volksschule aufgenommen wurde, erfreut sich dort einer großen Beliebtheit bei den Staats- und städtischen Behörden, den Eltern der Kinder und bei den Kindern selbst. Auch in den Kreisen der Lehrerschaft scheint man diesen Unterrichtsgegenstand gegenwärtig mit freundlicheren Augen anzusehen, als dies anfangs der Fall war.

Die städtische Koch- und Haushaltungsschule in Mülhausen i. E. erfreute sich stets einer starken Frequenz; längere Zeit wurde dieselbe von 42 jungen Mädchen besucht.

In Halle a. S. hat infolge eines Antrages des Vorstandes des Vereins für Knaben- und Mädchenhorte der Magistrat beschlossen, in den Kellerräumen einer neu zu erbauenden Volksschule einige Räume zu einer Haushaltungs- und Kochschule für Mädchen einzurichten.

Die Ausgestaltung des **Handarbeitsunterrichts** in Mädchenschulen nach der Seite der Massenunterweisung hin hat die Frage nach zweckentsprechenden Anschauungsmitteln rege gemacht. Für das Stricken war die Lösung leicht, da starke Holznadeln und Wolle überall zu beschaffen sind. Schwieriger war es, für die einzelnen Übungen des Nähens geeignete Apparate zu finden; denn die bekannten Nähtahmen leiden mehr oder weniger alle an dem Mangel, daß sich nur einige, und zwar die verhältnismäßig einfacheren, Nähte daran zeigen lassen. Ein von dem Lehrer Bathe konstruierter Nähtahmen, der als Berliner Nähtahmen in der Berliner Lehrmittelanstalt von Gebhardt, Prinzenstr. 85, zu haben ist, wird warm empfohlen. An demselben sind alle für die Volksschule in Betracht kommenden Nähte zu veranschaulichen. Ganz besonders wird auf die durchaus klare Darstellung des Saumes, der überwendlichen und Kappnaht hingewiesen. Technische Lehrerinnen halten diesen Nähtahmen für einen wesentlichen Fortschritt auf dem Gebiete der Anschauungsmittel.

In Reutlingen darf die Frauenarbeitsschule auf ein 25jähriges Bestehen zurückblicken. Bereits seit langer Zeit ist ein bedeutender Teil der weiblichen Bevölkerung mit Hausindustrie beschäftigt, doch fehlte die Schulung hierfür einerseits und die planmäßige Leitung andererseits. Da faßte man Ende der 60er Jahre den Entschluß, eine Zeichenschule ins Leben zu rufen, und führte diesen Plan in dem Kriegsjahre 1870 mit 5 Schülerinnen aus. Welche Ausdehnung diese Anstalt im Laufe eines Vierteljahrhunderts gewonnen hat, davon legt wohl am besten der Umstand Zeugnis ab, daß sie gegenwärtig von ca. 200 Schülerinnen besucht wird, von denen 1890 65 aus Reutlingen, 52 aus Württemberg, 36 aus dem übrigen Deutschland, der Rest aus dem Auslande, und zwar selbst aus Amerika, Indien und Australien waren.

Die Anstalt umfaßt alle Zweige der weiblichen Handarbeit und erteilt theoretischen und praktischen Unterricht. Sie verfolgt ein doppeltes Ziel, indem sie einerseits Frauen und Mädchen für die Thätigkeit in der Familie heranbilden, beziehungsweise sie zum selbständigen Erwerbe befähigen, andererseits aber Lehrerinnen für ähnliche Schulen ausbilden will. Da kleinere Handarbeitsschulen in letzter Zeit allerorten gegründet worden sind, so beschränkt man sich jetzt mehr und mehr auf die Ausbildung von Handarbeitslehrerinnen.

Der Unterricht beruht auf organischer Verbindung des Zeichnens mit der Handarbeit. Für jeden Zweig der letzteren bildet das Zeichnen die Grundlage, so daß die Schülerin zu selbständigem Schaffen befähigt wird. Die Ausbildung der

Lehrerinnen erfordert mindestens 2 Jahre, die der anderen jungen Mädchen die Hälfte dieser Zeit. Der Unterricht beginnt mit dem geometrischen Zeichnen, an das sich das Musterzeichnen und das elementare Freihandzeichnen anschließt bis zum Entwerfen geometrischer und ornamentaler Muster. Die Lehramtskandidatinnen erhalten außerdem Unterweisung in darstellender Geometrie, auch ist für weitergehende künstlerische Ausbildung durch Zeichnen nach Gipsmodellen ꝛc. gesorgt. Der Handarbeitsunterricht umfaßt 5 Fachkurse: 1. Stricken, Häkeln, Filet-, Knüpf- und Flechtarbeit, sowie Klöppeln und Verwandtes; 2. Handnähen und Flicken; 3. Maschinennähen; 4. Kleidermachen; 5. Sticken. Ferner wird in Nebenkursen gelehrt: Blumen- und Landschaftsmalerei, Putz- und Blumenmachen und Bügeln. Daran schließen sich drittens die allgemein bildenden Fächer: Pädagogik und Textilkunde (für künftige Lehrerinnen obligatorisch), Litteratur, Geschichte, Naturwissenschaften, Volks- und Hauswirtschaftslehre, Buchführung ꝛc. und endlich Gesang- und Tanzunterricht.

Fügen wir noch hinzu, daß auswärtige Schülerinnen in Familienpensionaten für 500—700 M. gute Unterkunft finden, so dürften unsere Mitteilungen zu einem einigermaßen klaren Bild der Anstalt ausreichen.

Die vorschulpflichtige Jugend findet in **Kindergärten** und **Kleinkinder-Bewahranstalten** Pflege, Überwachung und Anregung. Seit Fröbel hat die Pädagogik auf dem darauf bezüglichen Gebiete nichts wesentlich Neues gebracht.

Der Deutsche Fröbel-Verband, dem gegenwärtig 17 größere Vereine in Berlin, Breslau, Kassel, Eisenach, Heidelberg, Leipzig, Konstanz, Brünn ꝛc. angehören, hielt seinen diesjährigen achten Verbandstag in Berlin ab. Der Verbandsvorsitzende Prof. Dr. Pappenheim leitete die Versammlungen, in deren Vorstand der 72jährige Pfarrer Bähring-Minfeld (Pfalz), der einzige noch lebende Schüler Friedrich Fröbels, Schuldirektor Fritsch-Brünn, Stadtschulinspektor Stier-Berlin u. a. gewählt wurden. Namens der städtischen Behörden begrüßte Stadtverordneter Direktor Schwalbe die Versammlung mit der Versicherung, daß die Behörden den Fröbelschen Bestrebungen das lebhafteste Interesse entgegenbringen. Im Auftrag des Arbeitsausschusses der Berliner Gewerbeausstellung sprach Stadtverordneter Rosenow seine Freude darüber aus, daß der Verbandstag auf dem Gelände der Ausstellung, die auch für die Kleinkindererziehung manches Vortreffliche bietet, stattfindet. Den ersten Vortrag hielt Pfarrer Bähring über: „Die Bedeutung Fröbels für die immer dringender werdende Nationalerziehung." Der Vater des Redners war Pfarrer in Eichsfeld, das in der Nähe von Keilhau lag, und stand in regem Verkehr mit Fröbel. Der Vortragende gehörte zu dem kleinen Kreise Fröbelscher Zöglinge. Das Referat enthielt eine große Menge persönlicher Erinnerungen aus dieser Zeit. Frau Dr. Goldschmidt-Leipzig beantwortete die Frage: „Inwiefern sind die Fröbelschen Erziehungsanstalten Schulen?" und wünschte namentlich die Angliederung des Kindergartens an die Schule und die Verbindung der Kindergärtnerinnen-Seminare mit denL ehrerinnen-Seminaren. Prof. Dr. Zimmer-Herborn sprach über: „Lehrdiakonie." Um den Kindergärtnerinnen, die gegenwärtig meistens nur in privaten Stellungen sich befinden, eine möglichst gesicherte Zukunft zu geben, empfahl der Redner, daß die Kindergärtnerinnen auch für die Krankenpflege und zur Erteilung des Unterrichts in der Hauswirtschaft und in den weiblichen Handarbeiten befähigt würden. Am zweiten Versammlungstage kam ein Vortrag von

Fräulein El. Heerwart-Eisenach über: „Die Ausbildung von Lehrerinnen an Kindergärtnerinnen-Seminaren" zur Verhandlung. Sie forderte, daß mit den Kindergärtnerinnen-Seminaren, an denen ein zweijähriger Kursus besteht, besondere Kurse von einjähriger Dauer zur Ausbildung solcher Lehrerinnen verbunden würden. Prof. Pappenheim hielt alsdann einen Vortrag: „Zum Verständnis Fröbels", in dem er die in den Schriften Fröbels niedergelegten Gedanken, die sich nur mit der Erziehung des Kindes bis zu seinem Eintritt in die Schule beschäftigen, als einen Torso bezeichnet, der zu seiner Verwertung für die späteren Stufen des Unterrichts und der Erziehung einer weiteren Ausbildung, namentlich auch durch die Mitarbeit der Lehrerschaft, bedürfe. Den letzten Punkt der Tagesordnung bildete ein Vortrag des Lehrers Otto Janke-Berlin über das Thema: „Kindergarten und Schule." Schon durch die ganzen Verhandlungen hatte sich als roter Faden der Gedanke gezogen, wie der Kindergarten mit der Schule in organische Verbindung gesetzt werden könne. Der Redner bezeichnete als das zu erstrebende ideale Ziel: Der Kindergarten muß eine allgemeine Einrichtung werden; die Schule muß sich dann an den Kindergarten organisch anschließen, auf ihm weiterbauen und die Fröbelschen Grundgedanken auch auf den späteren Stufen verwerten. Doch kann die Schule auch jetzt den Forderungen der Fröbelschen Pädagogik entsprechen, wenn sie die kindliche Natur, insbesondere die Triebe nach sinnlicher Anschauung, nach Bewegung und nach Thätigkeit, besser als bisher berücksichtigt, wenn sie namentlich die Beschäftigungsmittel des Kindergartens im Unterricht verwendet, und wenn sie für die erste Schulzeit die Lehrziele beschränkt, die Stundenzahl vermindert und die hohe Klassenfrequenz herabgesetzt. Damit der Kindergarten die Schule unterstütze, muß er für die Erwerbung eines richtigen, brauchbaren und reichen Vorstellungskreises, für die Konzentration seiner Bildungsmittel um bestimmte Mittelpunkte und für die maßvolle Beschränkung in den Aufgaben der einzelnen Bildungsmittel Sorge tragen. Die Versammlungen waren von rund 200 Personen besucht; die Lehrerschaft war nur sehr spärlich vertreten.

Eine der allerwichtigsten Fragen ist die Verhütung der **Verwahrlosung**. Je besser ihre Lösung glückt, desto entbehrlicher werden Gefängnisse und Zuchthäuser. Wir können es daher nur beklagen, daß so vieles in dieser bedeutungsvollen Angelegenheit der unsicheren Privatthätigkeit überlassen bleibt. Wenn irgendwo, so ist hier energisches und umfassendes Eingreifen des Staates notwendig. Eine Verfügung der Königl. Regierung zu Gumbinnen, betr. das **Hütewesen** (vom 18. Februar 1896) bestimmt betreffs dieser bedenklichen Einrichtung:

Nachdem durch allgemeine Verfügung vom 23. März 1878 und vom 16. April desselben Jahres das Hütewesen in unserem Bezirk grundsätzlich geregelt und durch Verfügung vom 31. Januar 1890 den Herren Kreisschulinspektoren die Befugnis zur ausnahmsweisen Erteilung von Hüte-Erlaubnisscheinen an solche Knaben beigelegt ist, welche das 13. Lebensjahr bereits überschritten haben, während die Erteilung derselben im übrigen den Herren Lokalschulinspektoren zusteht, verordnen wir zum Zweck einer wirksamen Kontrolle hiermit, daß fortan die Hüte-Erlaubnisscheine gleichmäßig nach beifolgendem Formular ausgestellt werden sollen.

Diese Scheine sind, mit den vorgesehenen Unterschriften versehen, dem be-

treffenden Lehrer zur Aufbewahrung in einem besonderen Aktenhefte wieder einzuhändigen. Die Formulare sind in den Kreisblattdruckereien jedes Kreises käuflich zu haben und können auf Kosten der einzelnen Ortsschulkassen von dorther bezogen werden.

(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1896, Nr. 15.)

In Michigan, U. S. of N.-A., werden gefährdete Kinder schon vom zweiten Lebensjahre an in eine Anstalt gebracht und von da so schnell als möglich in die Erziehung einer braven Familie, worauf sie zu einem braven Meister in die Lehre kommen. Ihre Selbständigkeit erlangen sie erst mit dem 21. Lebensjahre. Die Armenhäuser und Gefängnisse werden dadurch entvölkert. Der Aufwand dafür ist zwar doppelt so groß als in anderen Staaten, aber die Ersparnis an Armenunterstützung, Polizeikosten und Gefängnisaufwand beläuft sich auf das Fünffache. Das Wort des Amerikaners Randal: „Rettet die Kinder, und ihr habt keine Verbrecher mehr!“ hat sich demnach fast buchstäblich erfüllt.

Eine Rundverfügung der Königl. Regierung zu Frankfurt a. O., betr. Mitführung schulpflichtiger Kinder durch Eltern, die ihr Gewerbe im Umherziehen betreiben (vom 3. September 1896) setzt fest:

Hiernach haben die Lehrer und Schulaufsichtsbeamten je nach Umständen in folgender Weise zu verfahren:

1. Wenn sich eine im Schulbezirk heimatsberechtigte Person auf den Gewerbetrieb im Umherziehen begiebt, so ist bei der Anmeldung der seither die Ortsschule besuchenden schulpflichtigen Kinder die Vorlegung des Wandergewerbescheines zu verlangen. Findet es sich, wie meistens der Fall sein wird, daß die Erlaubnis zur Mitführung der Kinder darin nicht vermerkt ist, so ist die Schulentlassung zu versagen, es sei denn, daß die anderweitige dauernde Unterbringung und Einschulung der Kinder glaubhaft nachgewiesen wird. Bleiben die Kinder trotzdem oder auch ohne jede ordnungsmäßige Abmeldung aus der Schule weg, so sind die Versäumnisse im gewöhnlichen Wege als unentschuldigt zur Bestrafung anzuzeigen. Außerdem aber ist sofort an die Ortspolizeibehörde das Ersuchen zu richten, die Zurücknahme des Wandergewerbescheines oder die Untersagung des Gewerbebetriebes (im Falle des § 59 der Gewerbeordnung) durch die Klage beim Bezirksausschuß zu veranlassen.
2. Sollte dagegen im Wandergewerbeschein die Erlaubnis zur Mitführung der Kinder vermerkt und doch die Überzeugung begründet sein, daß während des Umherziehens nicht für einen ausreichenden Unterricht gesorgt ist, so ist von Strafanträgen wegen der Schulversäumnisse einstweilen Abstand zu nehmen, die Ortspolizeibehörde aber alsbald zu ersuchen, die Zurücknahme der Erlaubnis zu bewirken.
3. Melden sich Kinder von Personen, die ihr Gewerbe im Umherziehen betreiben, am Orte des zeitweiligen Aufenthalts, wo sie nicht heimatsberechtigt und nicht eingeschult sind, zum vorübergehenden Schulbesuche, so ist die Aufnahme in die Schule abzulehnen, wenn nicht von den Eltern durch Vorlegung des Wandergewerbescheines der Nachweis erbracht wird, daß ihnen die Mitführung der in Betracht kommenden schulpflichtigen Kinder erlaubt worden ist. Kann der Nachweis nicht geführt werden, oder werden schulpflichtige Kinder solcher Gewerbetreibenden ermittelt, die zum Schulbesuche nicht angemeldet worden sind, so ist alsbald an die Ortspolizeibehörde Anzeige zu erstatten mit dem Ersuchen, die Polizeibehörde des Heimatsortes der Umherziehenden unter Mitteilung des Thatbestandes zur Zurücknahme des Wandergewerbescheines im Wege der Klage zu veranlassen.

Handelt es sich um die schulpflichtigen Kinder solcher Gewerbetreibenden,

die eines Wandergewerbescheines nicht bedürfen, so wird, wenn für den Unterricht nachweislich nicht genügend gesorgt ist, das gleiche Verfahren einzuschlagen sein, um die Untersagung des Gewerbebetriebes von der zuständigen Stelle zu erreichen.

4. Wenn in dem vorgelegten Wandergewerbeschein die Erlaubnis zur Mitführung der schulpflichtigen Kinder ausdrücklich vermerkt ist, so sind diese Kinder, gegebenenfalls gegen Zahlung eines vom Schulvorstande festzusetzenden Schulgeldes, zum Schulbesuche zwar zuzulassen; ergiebt sich jedoch aus der näheren Berührung mit ihnen nach dem Stande ihrer Kenntnisse und ihrer geistigen Gesamtentwickelung, daß sie infolge des allzuhäufigen Wechsels der Schule bei dem Mangel der an den verschiedenen Orten eingeführten Lernbücher oder aus sonstigen in den unsteten häuslichen Verhältnissen liegenden Gründen zurückgeblieben oder verwahrlost sind, so muß, weil für einen ausreichenden Unterricht dieser Kinder nicht gesorgt worden ist, durch Benehmen mit der zuständigen Polizeibehörde dahin gewirkt werden, daß den Eltern die Erlaubnis zur Mitführung ihrer schulpflichtigen Kinder auf dem angezeigten Wege wieder entzogen werde.

Sofern die Anzeige unter ausreichender Angabe der Personal- und Heimatsverhältnisse an uns erstattet wird, werden wir uns in jedem Falle angelegen sein lassen, die geeigneten Maßnahmen zu treffen.

(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1896, Nr. 52.)

Die Regierung zu Potsdam hat an die ihr unterstellten Ortspolizeibehörden eine Rundverfügung erlassen, worin sie die Aufmerksamkeit auf die vielbeklagte **gewerbliche Nebenbeschäftigung von Schulkindern** lenkt und Maßregeln zur Abhilfe der Mißstände anordnet. Die Verfügung lautet:

Die Nebenbeschäftigung von schulpflichtigen Kindern zu Erwerbszwecken hat nach den von uns angestellten Erhebungen in einzelnen, vornehmlich größeren Orten einen außerordentlichen Umfang erreicht. In einigen Vororten Berlins waren bei einer Schülerzahl von 11440 1013 Kinder, also fast 9 %, gewerblich nebenbeschäftigt. Von diesen 1013 Kindern arbeiteten länger als vier Stunden täglich 398, vor 6 Uhr früh 283, nach 9 Uhr abends 205, auch an Sonntagen 642. Als Hauptbeschäftigungsarten wurden festgestellt: für Knaben: Austragungen von Waren und Zeitungen, Kegelaufsetzen, Karusselschieben, Schußanzeigen, Blumen- und Streichhölzerhandel, Spulen, Stuhlflechten, Zigarrenmachen, Briefbogenkolorieren u. a.; für Mädchen: Aufwartung, Kinderwartung, Blumenmachen, Tücherknüpfen, Spulen, Mäntelnähen, Puppenschuhnähen, Tütenkleben, Blumen- und Warenverkauf u. a. Eine gesunde, nicht zu lange andauernde Nebenbeschäftigung, namentlich wo damit Aufenthalt im Freien verbunden wird, ist für die Kinder ersprießlich. Sie werden dadurch frühzeitig an eine regelmäßige Thätigkeit gewöhnt, vor Müßiggang und den sich daraus ergebenden Lastern bewahrt; ihr Erwerbs- und Sparsinn wird geweckt und den Eltern in ihrer wirtschaftlichen Notlage eine Erleichterung verschafft. Andererseits erscheint die Nebenbeschäftigung, sobald sie früh beginnt, lange andauert, sich womöglich bis tief in die Nacht hinein erstreckt, in ungesunden Räumen stattfindet, in hohem Maße geeignet, die körperliche wie geistige Ausbildung der Kinder zu beeinträchtigen und ferner auch ihre Sittlichkeit zu gefährden. Derartigen Auswüchsen der Kinderarbeit muß mit allen Mitteln entgegengetreten werden. In erster Linie werden die Schulbehörden der Sache fortgesetzte Aufmerksamkeit zuzuwenden haben. Die Lehrer müssen auf den Lehrerkonferenzen mit der Frage gründlich bekannt gemacht und dafür interessiert werden; gerade sie werden häufig in der Lage sein, durch vernünftige Rücksprache mit den Eltern und Erziehern, in geeigneten Fällen durch Benachrichtigung des Vormundschaftsgerichts Übelstände abzustellen. Ferner darf den nebenbeschäftigten Kindern in keiner Form ein Nachlaß vom Schulbesuch gewährt werden. Wo schulpflichtige Kinder den Vorschriften der Reichsgewerbeordnung zuwider in Fabriken oder diesen gleichgestellten Werkstätten beschäftigt werden, ist ein strafrechtliches und polizeiliches Einschreiten ermöglicht. Die Polizeibehörden werden im Verein mit den Gewerbe-Aufsichtsbeamten diesem Punkte fortgesetzt ihre schärfste Aufmerksamkeit zuzuwenden haben.

Endlich wird bei vorhandenem dringenden Bedürfnis auf die Einschränkung der gewerblichen Kinderarbeit durch Erlaß von Polizeiverordnungen Bedacht zu nehmen sein. Insbesondere aber wird es sich zur Abwehr der der Gesundheit und Sittlichkeit der Schulkinder drohenden Gefahren empfehlen, entweder ganz zu verbieten oder zu beschränken: die Verwendung von schulpflichtigen Kindern zum Austragen von Backwaren in früher Morgenstunde, zum Kegelaufsetzen, zur Bedienung oder Aufwartung in Wirtshäusern, die Verabreichung geistiger Getränke an derartig beschäftigte Kinder, das Feilbieten und der Verkauf von Waren, sowie das gewerbsmäßige Musikmachen und Darbieten von Schaustellungen an öffentlichen Straßen und Plätzen, Hausfluren, Treppen, Höfen, Schanklokalen, Konditoreien durch Schulkinder.

Von dieser Rundverfügung sollen auch die Kreisschulinspektoren Abschrift erhalten, während die Aufsichtsbehörden vom Regierungspräsidenten ersucht werden, der Frage einer wirksamen Bekämpfung der gewerblichen Nebenbeschäftigung von Schulkindern fortgesetzt ihr Interesse zuzuwenden.

Siehe auch: Verfügung der Königl. Regierung zu Gumbinnen, betr. Einschränkung des Hüteweſens. Vom 17. Juni 1896.

(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1896, Nr. 31.)

Eine Verordnung des Regierungspräsidenten zu Minden, betr. die Verwendung schulpflichtiger Kinder zum Kegelaufsetzen, bestimmt:

§ 1. Schulpflichtige Knaben, die das 12. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, und schulpflichtige Mädchen dürfen zum Kegelaufsetzen nicht verwendet werden. Schulpflichtige Knaben, die das 12. Lebensjahr vollendet haben, dürfen zum Kegelaufsetzen nur bis 10 Uhr abends verwendet werden. Verantwortlich für die Innehaltung vorstehender Bestimmungen sind die Veranstalter des Kegelspiels.

§ 2. Das Verabreichen von geistigen Getränken an schulpflichtige Knaben, die zum Kegelaufsetzen verwendet werden, ist verboten.

§ 3. Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmung dieser Verordnung werden mit einer Geldstrafe bis zu 60 M. oder mit entsprechender Haft bestraft.

(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1896, Nr. 11.)

Die 2. Hauptversammlung der 23. Pommerschen Provinzial-Lehrerversammlung am 8. Oktober begann mit dem Vortrage von Buchholz-Stettin über: „Landwirtschaftliche und gewerbliche Kinderarbeit." Die Besprechung war sehr lebhaft. Schließlich gelangten folgende Thesen zur Annahme:

1. Die landwirtschaftlichen und gewerblichen Kinderarbeiten können als erwerbliche Unterstützung heute noch nicht von der Arbeiterklasse allgemein entbehrt werden. 2. Die Schule bekämpft die erwerbsthätige Kinderarbeit an sich nicht, da sie ihr praktischen und sittlichen Wert zuzuerkennen vermag. 3. Die Schule fordert aber Beseitigung derartiger Gebräuche, welche die Schularbeit nach technischer und sittlicher Seite schädigend beeinflussen oder offenbar stören, ohne dadurch den Erwerb wesentlich verhindern zu wollen. 4. Aus Rücksicht auf Gesundheit, Sittlichkeit und die geistige Frische fordernde Schularbeit wird gegen jegliche gewerbliche Beschäftigung, die in die späteste Abendstunde fällt, energischer Einspruch erhoben. 5. Auch die gewerbliche Frühарbeit muß im Fall deutlich erkennbarer nachteiliger Folgen der Einschränkung unterworfen werden können. 6. Auch alle Formen der Bettelei schulpflichtiger Kinder in Häusern und auf Straßen sind zu untersagen. 7. Es ist zu fordern, daß die Schulbehörde den Schuldispensationen schulpflichtiger Hütekinder und Dienstgänger mit Nachdruck begegne.

Im Reichstage ist bei der zweiten Beratung der Gewerbeordnungsnovelle ein Antrag Lenzmann (freis. Vp.) einstimmig zur

Annahme gelangt und von dem Staatssekretär v. Boetticher als ihm sympathisch begrüßt worden, wonach Kinder unter 14 Jahren nicht auf öffentlichen Wegen, Straßen, Plätzen oder auf öffentlichen Orten oder ohne vorgängige Bestellung von Haus zu Haus feilbieten dürfen.

Eine für das Fürstentum Schaumburg-Lippe erschienene Polizeiverordnung, betr. Teilnahme schulpflichtiger Kinder an **Tanzlustbarkeiten** (vom 18. August 1896) bestimmt:

Schulpflichtige Kinder dürfen weder zu öffentlichen Tanzlustbarkeiten zugelassen, noch in den dazu bestimmten Räumen geduldet werden. Dasselbe gilt für jugendliche Personen nach vollendetem schulpflichtigen Alter bis zum vollendeten 16. Lebensjahre. Für letztere tritt das Verbot jedoch außer Kraft, wenn es sich um die Feier volkstümlicher Feste handelt. Welche Feste hierunter begriffen sind, bestimmt im einzelnen Falle oder ein für allemal für einzelne Gemeinden die Ortspolizeibehörde. Inhaber von Tanz- und Schankwirtschaften, in denen öffentliche Tanzlustbarkeiten abgehalten werden, haben in den hierzu bestimmten Räumlichkeiten die Bestimmungen des § 3 Abs. 1 u. 2 dieser Verordnung in augenfälliger Weise anzuschlagen.

(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1896, Nr. 38.)

In verschiedenen Orten des Regierungsbezirks Oppeln haben die Lehrer an den Nachmittagen der Sonntage die erwachsene Jugend, Knaben und Mädchen abwechselnd, in der Schule versammelt und nützlich beschäftigt. Diese Einrichtung hat sich so nützlich und segensreich erwiesen, daß die Königl. Regierung die Kreisschulinspektoren veranlaßt hat, den Lehrern ihres Bezirks dieselbe zu empfehlen.

Der Berliner Verein für das Wohl der aus der Schule entlassenen Jugend hielt am 13. März unter Vorsitz des Stadtschulinspektors Dr. Zwick im Altstädter Hof seine Jahresversammlung ab. Der Verein hat im letzten Jahre 166 Lehrstellen vermitteln können. Angeboten waren insgesamt 813 Lehrstellen; 674 Knaben hatten die Vermittelung des Vereins nachgesucht. Das vergangene Jahr war das erste, in dem die Zahl der angebotenen Stellen die der gesuchten überwog.

Unter dem Vorsitz des Staatsministers Herrfurth tagte im Bürgersaale des Rathauses eine Versammlung angesehener Männer Berlins, um in einer Vorbesprechung die Bildung eines **„Freiwilligen Erziehungsbeirates für schulentlassene Waisen"** zu erörtern. Nach einer Ansprache des Vorsitzenden legte Landgerichtsrat Dr. Felisch die Gründe dar, die die Bildung eines Vereins zur Förderung der wirtschaftlichen und sittlichen Hebung der Waisen Berlins nach ihrer Entlassung aus der Schule notwendig erscheinen lassen, und ließ sich darüber aus, in welchem Geiste die Verwirklichung derartiger Bestrebungen zu erfolgen habe. Lehrer Pagel entwickelte unter allgemeiner Zustimmung die geplante Organisation. Als eine Zentralstelle aller auf diesem Gebiete wirksamen Faktoren soll der Verein sich in die vorhandenen Organisationen eingliedern und sein Hauptaugenmerk einerseits auf die Wahl eines geeigneten Berufes für die Waisen, andererseits auf die ständige Beratung und Unterstützung der Waisen unter Mitthätigkeit von Pflegern und Pflegerinnen richten. An der lebhaften allgemeinen Besprechung beteiligten sich die Herren Bürgermeister Kirschner, Dr. Zwick, Professor

Dr. Gusserow, die Rechtsanwälte Dr. Haase und Arndt, Stadtverordneter Hammerstein u. a. Allseitig zollte man dem Vorhaben Beifall. Eine Kommission von Herren und Damen wurde mit den weiteren Vorarbeiten beauftragt. Während der Versammlung gingen durch den Draht Zustimmungserklärungen vom Oberhofmeister der Kaiserin, Freiherrn v. Mirbach, Prof. J. Joachim u. a. namhaften Persönlichkeiten ein. Der Lehrstellennachweis des freiwilligen Erziehungsbeirats für schulentlassene Waisen ist unter Leitung des ersten stellvertretenden Vorsitzenden dieses Vereins, des städtischen Lehrers Pagel, Schleiermacherstr. 11, eröffnet. Da zu Ostern etwa 1200 verwaiste Knaben und Mädchen in dem wirtschaftlichen Organismus eine Lehrstelle suchen müssen, um sich für den Kampf ums Dasein geschickt zu machen, so ist lebhaft zu wünschen, daß Arbeitgeber jeglicher Art und hochherzige Frauen unter Angabe der Bedingungen sich recht bald bereit erklären, diese Waisen in ein Lehrverhältnis oder in den Haushalt aufzunehmen. In der ersten Ausschußsitzung, die unter Leitung des Ehrenpräsidenten, Staatsministers Herrfurth, stattfand, wurde auch beschlossen, den Vorstand und den „fachmännischen Beistand" des Vereins so zu ergänzen, daß darin alle Berufsklassen ihre sachgemäße Vertretung finden, so daß beide zusammen gewissermaßen eine Vertretung der ganzen bürgerlichen Gesellschaft darstellen.

Der Budgetkommission des Abgeordnetenhauses ist eine Denkschrift über **die Entwickelung der gewerblichen Fortbildungsschulen und gewerblichen Fachschulen**, soweit sie zur Verwaltung des Ministeriums für Handel und Gewerbe gehören (für die Jahre 1891—1895), zugegangen. Danach betrugen die Aufwendungen von Staatsmitteln für diese Schulen, mit Ausschluß der Navigationsschulen und Unterrichtsanstalten für das Bergfach, 1891/92: 886933 M. (aus Gemeindemitteln 487924), 1892/93: 965480, 1893/94: 1014288, 1894/95: 1161456, 1895/96: 1263157,50, 1896/97: 1428784 (aus Gemeindemitteln 744797,50). In Betracht kamen dabei 1891/92: 44 Anstalten, 1896/97: 55 Anstalten. Innerhalb der letzten 5 Etatsjahre sind die gewährten Staatsmittel um 446194 M. oder fast 30% erhöht worden. Der Aufwand für Fachschulen ist während dessen um 366164 oder über 40% gewachsen. Für vier neugegründete Fachschulen sind im Etatsjahre 1895/96 210000 M. ausgeworfen worden. Die Staatszuschüsse für Fortbildungsschulen sind in den letzten 5 Jahren um 90000 M. oder über 20% erhöht worden.

Ein preußischer Ministerialerlaß, betr. Ausgestaltung des Unterrichts in den **ländlichen Fortbildungsschulen** (vom 30. Oktober 1895) enthält nachstehende allgemein interessante Ausführungen:

Festhaltend an dem Grundsatze, daß die ländliche Fortbildungsschule den Charakter einer allgemein bildenden und erziehenden Anstalt behalten soll, verlangte das Landes-Ökonomiekollegium, daß der Unterricht den praktischen Bedürfnissen der kleineren Landwirte entsprechen und in allen Unterrichtsfächern darauf Rücksicht nehmen müsse, daß die Schüler bereits in der Landwirtschaft thätig sind und daß denselben für diesen Beruf nützliche Kenntnisse zu vermitteln seien. Es soll deshalb, wenn auch an den Elementarunterricht anzuknüpfen ist, doch die bloße Wiederholung des darin zu Erlernenden ausgeschlossen, vielmehr neuer, auf das praktische Bedürfnis junger Landwirte bezüglicher Lehrstoff geboten werden.

Ohne von der Bedingung, daß an das in der Volksschule Erlernte anzuknüpfen sei, abzuweichen, und ohne den Charakter der Schule als einer allgemein bildenden zu gefährden, läßt sich der ländliche Fortbildungsunterricht in einer für die Zwecke des praktischen Berufes der Zöglinge dienlichen Weise ausgestalten. So kann beim Unterricht im Deutschen ein Lesebuch angewendet werden, dessen Lesestücke zum Teil aus dem Gebiete des landwirtschaftlichen Gewerbes und Betriebes ausgewählt sind; für den schriftlichen deutschen Unterricht lassen sich Anweisungen zu Geschäftsbriefen, Kauf- und Pachtverträgen, Mitteilungen geschäftlichen Charakters, Eingaben an Behörden u. dergl. mehr zu Grunde legen; dem Rechnen kann durch Auswahl der Rechenbeispiele aus dem praktischen Erwerbsleben der Landwirte eine sachliche Richtung gegeben werden; auch bietet der Rechenunterricht Gelegenheit zur Anweisung zu einer einfachen, den kleinbäuerlichen Verhältnissen entsprechenden Buchführung. Der Unterricht in der Naturkunde kann durch Belehrung über die wichtigsten Elemente der Bodenkunde, über Art und Eigenschaften der verschiedenen Ackerboden, über die Lebensvorgänge der Pflanzen und Tiere und über deren Anforderungen an Ernährung und Pflege, über die pflanzlichen und tierischen Feinde der Kulturgewächse ꝛc. eine unmittelbare Anwendung auf die Vorgänge und Anforderungen des landwirtschaftlichen Betriebes erhalten.

Auch wird dort, wo bestimmte Kultur- und Betriebszweige von besonderer Wichtigkeit sind — Obstbau und Verwertung, Bienenzucht, Kultur gewisser Handelsgewächse ꝛc. — durch den naturkundlichen Unterricht solchen besonderen örtlichen Bedürfnissen Rechnung getragen werden können.

Da für die ländlichen Fortbildungsschulen als Lehrkräfte vornehmlich die Volksschullehrer in Frage kommen, so ist die Befähigung zur Erteilung eines die landwirtschaftlichen Bedürfnisse berücksichtigenden Unterrichtes nicht ohne weiteres als vorhanden anzunehmen, vielmehr muß im einzelnen Falle gegrüft werden, ob der Lehrer solche Befähigung besitzt. Es wäre verfehlt, die Ausgestaltung des Unterrichtes zu einem mehr fachlichen da zu verlangen, wo das Verständnis für die Vorgänge und Anforderungen des landwirtschaftlichen Betriebes beim Lehrer selbst fehlt. In solchem Falle würde die Gefahr vorliegen, daß entweder ein Unterricht erteilt würde, der in mechanischer Weise einen vom Lehrer selbst unverarbeiteten Lehrstoff dem Zögling bieten würde, oder daß, was entschieden zu vermeiden ist, rezeptartige Vorschriften für gewisse Betriebsmaßnahmen gegeben würden. Unter solchen Verhältnissen wäre die Beschränkung des Unterrichts auf die Vertiefung und Erweiterung des in der Volksschule Erlernten entschieden vorzuziehen.

Den in dieser Beziehung vorliegenden Schwierigkeiten läßt sich aber auch nach verschiedenen Richtungen hin begegnen. Zunächst weisen die Grundzüge von 1876 bereits darauf hin, daß in geeigneten Fällen andere Fachleute neben den Volksschullehrern zur Erteilung des Fortbildungsunterrichtes mit herangezogen werden können. Häufig werden sich in den einzelnen Bezirken tüchtige Landwirte finden, die selbst einen landwirtschaftlichen Fachunterricht genossen haben, oder deren sonstige Vorbildung sie dazu eignet, die natürlichen und wirtschaftlichen Grundlagen des landwirtschaftlichen Betriebes oder doch einzelner wichtiger Zweige desselben in einer dem Verständnisse und Bedürfnisse des ländlichen Fortbildungsschülers angepaßten Weise vorzutragen.

Eine weitere Möglichkeit der Gewinnung geeigneter Lehrkräfte wird darin gegeben sein, daß, dem Vorschlage des Landesökonomie-Kollegiums entsprechend, den Elementarlehrern, welche an ländlichen Fortbildungsschulen unterrichten sollen, Gelegenheit gegeben wird, sich in besonders einzurichtenden Kursen für diesen Unterricht sachlich und methodisch weiter vorzubilden. Es ist in Aussicht genommen, solche Kurse nach dem Muster des in Weilburg schon bestehenden zunächst auch an anderen Landwirtschaftsschulen einzurichten und den einzelnen Lehrern die Teilnahme an solchen Kursen durch Bewilligung von Unterstützungen aus Staatsmitteln zu ermöglichen.

Neben den vorstehend erörterten Maßnahmen wird es erforderlich werden, organisatorische Einrichtungen ins Leben zu rufen, welche durch Heranziehung der Landwirte das Interesse in stärkerem Maße als bisher für die Sache des ländlichen Fortbildungswesens zu wecken bestimmt sind und die Möglichkeit bieten sollen, den Fortbildungsunterricht, soweit die Landwirtschaft in Betracht kommt, in der den örtlichen Verhältnissen und Bedürfnissen der einzelnen Bezirke zweckent-

sprechendsten Weise zu gestalten. In dieser Beziehung bestimmten bereits die Grundzüge vom 2. Februar 1876, zu den Prüfungen und Revisionen bewährte Landwirte des Bezirkes und Mitglieder der Vorstände der landwirtschaftlichen Vereine heranzuziehen. Es dürfte indessen der Sache des ländlichen Fortbildungsschulwesens besser gedient sein, wenn eine Organisation geschaffen würde, der dauernd Vertreter der landwirtschaftlichen Kreise anzugehören hätten. Als solche könnte die Bildung von Kuratorien in Aussicht genommen werden, in welchen die Organe der Schulaufsichtsbehörden und Vertreter der landwirtschaftlichen Vereine vereinigt sein würden, und deren Aufgabe darin zu bestehen hätte, durch Revisionen den Fortbildungsunterricht zu überwachen, die Einrichtungen der einzelnen Schulen zu prüfen und eventuell bestimmte Anweisungen für die Anpassung der Einrichtungen der Schule und des Unterrichts an die örtlichen Verhältnisse und Bedürfnisse zu geben, auch durch Aufstellung geeigneter Lehrpläne, durch Auswahl der Lehrbücher ꝛc. den einzelnen Gemeinden für die Einrichtung der Schulen erwünschten Anhalt zu bieten. Die durch die Bildung solcher Kuratorien und die Ausführung der Revisionsreisen entstehenden Kosten würden, soweit die verfügbaren Mittel dazu reichen, auf Staatsmittel übernommen werden können.

(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1896, Nr. 6.)

Die letzte statistische Erhebung ergab für das ganze preußische Staatsgebiet nur 872 Schulen der gedachten Art mit 12863 Schülern. In 13 Regierungsbezirken waren ländliche Fortbildungsschulen überhaupt noch nicht vorhanden. Beträchtlich ist ihre Zahl nur in den Bezirken Aachen (3227 Schüler), Wiesbaden (2658), Kassel (1649) und Osnabrück 838). Neben anderen allgemeinen Ursachen sucht die Verfügung den Grund für diese bedauerliche Erscheinung in dem Umstande, daß die Art und die Gegenstände des Unterrichts nicht so gewählt würden, wie sie den Bedürfnissen der ländlichen Bevölkerung und speziell dem landwirtschaftlichen Beruf entsprechen. Der Unterricht habe sich vielfach lediglich auf eine Wiederholung und Ergänzung des in der Volksschule Gelernten beschränkt und in der ganzen Art der Behandlung sich in den Geleisen des Volksschulunterrichts weiter bewegt. Auch fehle es an organisatorischen Einrichtungen, die geeignet sind, das Interesse für die Schulen zu wecken. Das Wichtigste in der ganzen vorerwähnten Verfügung ist die Zusicherung von staatlichen Unterstützungen für die Schulen, die aber nur dann gewährt werden, wenn auch die Gemeinden und die Kreise sich zu bestimmten Leistungen verpflichten. Der Mangel an Mitteln war vor allem der Grund der bisherigen Mißerfolge. Wo das nötige Geld vorhanden war, wie in den Bezirken Wiesbaden und Aachen, oder durch besonders eifrige Beamte wie den Regierungspräsidenten Dr. Stüve in Osnabrück beschafft wurde, befinden sich die Schulen in vollster Blüte. Aber mit 36000 M., die der Staat augenblicklich für diesen Zweck opfert, ist nichts zu machen. Es giebt zahlreiche Schulen, die von eifrigen Lehrern und Pastoren fast ohne Entgelt verwaltet wurden, aber schließlich eingingen, weil die freiwillige Thätigkeit für so große Aufgaben nicht ausreicht.

Dr. Pachnicke-Berlin erhielt auf der 26. Hauptversammlung der Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung das Wort zu seinem Vortrage über „die ländliche Fortbildungsschule".

Das Fortbildungsschulwesen sei von der Gesellschaft von Anfang an gefördert worden. Die erste Summe für diesen Zweck ist im preußischen Staatsetat auf eine Petition derselben eingestellt worden. Redner schildert die große Bedeutung der

Fortbildungsschule für die Kultivierung der Gesamtheit unserer Volkes. Im Lehrplan der Schulen werde die Fachbildung des Landwirts nicht genügend gepflegt. Man möge dem Unterricht einen praktisch verwendbaren Inhalt geben, und das Interesse werde vorhanden sein. Dies werde in erhöhtem Maße erreicht werden, wenn man praktische Landwirte zur Mitwirkung heranziehe. Der geborene Leiter der ländlichen Fortbildungsschule sei der Landlehrer, der in der Regel mit der Landwirtschaft vertraut sei. Ihm zur Seite möge ein Kuratorium stehen. Wer soll die Kosten aufbringen für eine größere Pflege der ländlichen Fortbildungsschule? Hauptsächlich der Staat.

Die Frage, ob die ländliche Fortbildungsschule obligatorisch einzuführen sei, beantwortete Redner dahin, daß ihm der allgemeine Schulzwang auf dem Lande noch verfrüht erscheint. Man möge aber die Möglichkeit geben, durch Ortsstatut den Zwang auszusprechen. Da es an guten Lehrbüchern für diese Schulen noch fehlt, so forderte Redner die Gesellschaft auf, durch ein Preisausschreiben die Abfassung geeigneter Bücher zu veranlassen. Ein solches Buch müsse aber in wahrhaft volkstümlichem Tone gehalten und dürfe nicht im Papierstil geschrieben sein. Die Ausführungen gipfeln in folgenden Leitsätzen:

Die Entwickelung des ländlichen Fortbildungsschulwesens ist in einigen deutschen Ländern in bedauerlicher Weise zurückgeblieben und muß fortan mit allen Mitteln gefördert werden.

Die Zahl der Schulen ist erheblich zu vergrößern.

Der Unterricht soll nicht nur die Volksschulbildung befestigen, sondern darüber hinaus die Eigenart und Bedürfnisse des landwirtschaftlichen Berufs berücksichtigen und praktisch verwertbare Kenntnisse vermitteln.

Zur Erteilung des Fachunterrichts sind auch intelligente Landwirte mit heranzuziehen.

Für die Ausbildung der Lehrer sollen Fachkurse, möglichst im Anschluß an landwirtschaftliche Fachschulen eingerichtet werden.

Die Kosten der Einrichtung und Unterhaltung der ländlichen Fortbildungsschulen hat hauptsächlich der Staat zu übernehmen.

Über das Fortbildungsschulwesen in den deutschen Großstädten enthält der 5. Jahrgang des Jahrbuchs deutscher Städte (Breslau, Wilh. Gottl. Korn) sehr zahlreiche Übersichten betreffs der Fortbildungsschulen in 43 deutschen Städten. Es fehlen von den Städten mit mehr als 50000 Einwohnern nur Würzburg, Mülhausen i. E., Darmstadt, Mainz, Stettin, Elberfeld und Münster. Dadurch wird jedoch das Bild nicht gar zu unvollständig. Die nachstehende Tabelle zeigt, in welchem Maße, rein quantitativ genommen, die Jugend in den großen Städten am Fortbildungsunterricht beteiligt ist.

	Einwohnerzahl in Tausenden	Zahl der Fortbildungsschüler (Winter 1894/95)
Berlin	1677	20000
Hamburg	619	4140
München	408	14202
Leipzig	398	6799
Breslau	373	2988
Dresden	335	5966
Köln	321	1467
Frankfurt a. M.	229	1831
Magdeburg	214	411
Hannover	209	2808
Düsseldorf	176	1380
Königsberg	172	807

	Einwohnerzahl in Tausenden	Zahl der Fortbildungsschüler (Winter 1894/95)
Nürnberg	162	5438
Chemnitz	161	3778
Stuttgart	158	2073
Altona	149	1231
Bremen	142	456
Straßburg	136	1374
Charlottenburg	132	446
Barmen	127	732
Danzig	126	1230
Halle	116	768
Braunschweig	115	861
Dortmund	111	922
Aachen	110	1297
Crefeld	107	886
Essen	96	1361
Mannheim	91	2046
Kiel	89	1531
Karlsruhe	84	684
Kassel	82	298
Augsburg	81	1963
Erfurt	78	939
Wiesbaden	74	1139
Duisburg	70	682
Görlitz	70	85
Lübeck	70	1881
Posen	70	593
Metz	60	474
Frankfurt a. O.	59	897
Potsdam	58	211
Bochum	54	655
Freiburg i. B.	53	559

Der erste Deutsche Fortbildungsschultag fand in Leipzig am 20. September statt. Schuldirektor Pache-Lindenau begrüßte die Erschienenen und legte die Gründe dar, welche den „Verband der Freunde und Lehrer deutscher Fortbildungsschulen" zur Abhaltung des Fortbildungsschultages bewogen haben. — Stadtrat Dr. Schmid begrüßte die Teilnehmer im Namen der Behörden und der Bürgerschaft Leipzigs. Frhr. v. Schenckendorff-Görlitz sprach über „die sociale Bedeutung der Fortbildungsschule und deren allgemeinste Verbreitung in Stadt und Land".

Referent entrollt zunächst ein Bild des gegenwärtigen Standes des Fortbildungsschulwesens in Deutschland; aus dem reichen statistischen Material seien nur einige Angaben mitgeteilt: Obligatorisch ist der Fortbildungsschulunterricht nur in neun deutschen Staaten; auf 1000 Einwohner kommen im Großherzogtum Hessen 34 1/3, in Schaumburg-Lippe 2 1/2 Fortbildungsschüler (Sachsen steht an 5. Stelle); — von 40000 Jünglingen Berlins im Alter von 14—18 Jahren besuchen nur 10000

die vortrefflich organisierten, aber fakultativen Fortbildungsschulen — Referent betont, daß das Ausland in dieser Beziehung unser Vaterland weit, sehr weit überflügelt habe. In Bezug auf deutsche Verhältnisse konstatiert er, daß die gewerblichen Fortbildungsschulen am besten, jene landwirtschaftlichen und kaufmännischen Charakters minder gut, die Fortbildungsschulen für das weibliche Geschlecht am wenigsten entwickelt daständen; letzteres sei um so mehr zu bedauern, als sich gerade Mädchen und Frauen gegenwärtig immer stärker am gewerblichen Leben beteiligen, ihre Erwerbsfähigkeit also mehr und mehr gesteigert werden müßte; dagegen hält Referent Haushaltungsschulen für die noch schulpflichtigen Kinder oder kaum erst der Schule entwachsenen Mädchen für verfrüht.

Hierauf sprach Schulrat Polack-Worbis über „die erziehliche Aufgabe der Fortbildungsschule." Er betonte, daß die Zöglinge durch einen Unterricht, welcher Interesse weckt, Begründung und Verbindung der Lehrstoffe aufhellt, zur Lösung kleiner, stetig sich schwieriger gestaltender Probleme anregt, überall das Nachdenken auf die Erscheinungen im Leben und Beruf lenkt, denkfreudig, durch herzgewinnende, hehre Muster zeichnende Lehrweise, sowie durch gütigen Verkehr und Anleitung zur Bethätigung des Gemeinsinnes gemütsinnig und weiterhin willensstark gestaltet werden müßten; dadurch aber, daß man die jungen Leute zur Gottesfurcht anhält, ihnen für die Freizeit zum Genuß reiner Freuden in guter Gesellschaft verhilft, könne man sie sittenrein erhalten; aus Anlage, gutem Vorbild, stetiger Gewöhnung und gehobener Einsicht entsprosse der sittliche Charakter. Für den Lehrer sei nötig, daß er die Individualität und Schicksale des einzelnen Schülers genau erkunde, liebevoll sich in ihre Bedürfnisse und Wünsche versenke, durch angemessene, das Gefühl für Selbstverantwortung hebende Behandlung die Strebungen veredle und ihnen in allen Stücken ein Muster strenger Pflichterfüllung vorlebe.

Nachdem auch noch die Herren Pache, Dr. Bartels-Gera und v. Schenckendorff den Standpunkt des Verbandes, wie er in den beiden Vorträgen zum Ausdruck kam, markiert hatten, gelangte folgende Resolution zur einstimmigen Annahme:

„Der heute in Leipzig versammelte 1. Deutsche Fortbildungsschultag faßt im Anschluß an die Vorträge des Abgeordneten v. Schenckendorff und des Schulrats Polack über die soziale Bedeutung der Fortbildungsschule und deren allgemeinste Verbreitung in Stadt und Land folgende Beschlüsse:

1. Die wirtschaftliche, politische und soziale Entwickelung unserer Zeit erfordert einen Ausbau unseres nationalen Erziehungswesens nach der Richtung des Fortbildungsschulwesens, der sich organisch an die Volksschule anlehnen muß. Die Fortbildungsschule muß daher a) den ein reiferes Verständnis voraussetzenden, von der Volksschule nicht zu bewältigenden Lehrstoff aufnehmen, der aus der Entwickelung des öffentlichen Lebens von Reich, Staat, Gemeinde und Volkswirtschaft sich herausgebildet hat, — b) den jungen Menschen beruflich möglichst vorbilden und c) erziehlich auf ihn einwirken, besonders in der Richtung der Achtung vor Gesetz, Ordnung und Sitte.

2. Die Fortbildungsschule muß in ihrem Endziele eine verbindliche sein; doch werden alle Bestrebungen, welche das Fortbildungsschulwesen nach der genannten Richtung vorerst auf dem freiwilligen Wege fördern, dem Verbande willkommen sein.

3. Der Verband wird aufgefordert, für diese Ideen im Volke zu wirken, das Fortbildungsschulwesen pädagogisch nach den Forderungen der Zeit weiter auszubauen und endlich der Frage der Ausbildung von Fortbildungsschullehrern näher zu treten.

Landrat Conrad hat dem kaufmännischen Verein in Graudenz die Mitteilung zugehen lassen, daß infolge einer Entscheidung des Kammergerichts die Lehrlinge im Handelsgewerbe dem Fortbildungsschulzwange unterliegen. Von dem Regierungspräsidenten ist die Anweisung eingegangen, daß diese Lehrlinge der Fortbildungsschule zuzuführen sind, wenn die Kaufleute nicht dafür eintreten, daß alle Lehrlinge in der schon bestehenden kaufmännischen Fortbildungsschule obligatorischen Unterricht genießen.

Im Herzogtume Braunschweig plant man die Errichtung kaufmännischer Fortbildungsschulen mit obligatorischem Schulbesuche.

Gegen die Fortbildungsschule hatten sich der Magistrat und die Stadtverordneten in Freistadt, Westpreußen, erklärt und den Beschluß gefaßt, die dasige gewerbliche Fortbildungsschule aufzuheben, weil durch sie die Handwerksmeister sehr geschädigt würden. Der Regierungspräsident hat auch in diesem Falle, wie bereits in mehreren anderen Fällen, dem Beschluß der Stadtväter seine Zustimmung versagt.

Einheitliches Vorgehen der Lehrerschaft in Bezug auf die Disziplin in der Fortbildungsschule ist unumgängliches Erfordernis. Die Königl. Bezirksschulinspektion zu Pirna hat daher mit Recht verfügt, daß es durchaus nicht in das Belieben des jeweiligen Lehrers gestellt sei, ob er die Fortbildungsschüler mit Sie oder Du anzureden habe, sondern daß vielmehr die Fortbildungsschüler ohne Unterschied des Alters von den Lehrern zu duzen sind.

Den Ausschreitungen der Herren Fortbildungsschüler rücken die Gerichte endlich energischer zu Leibe. Ein Fortbildungsschüler z. B. wurde vom Landgerichte Chemnitz deswegen zu einer Woche Gefängnisstrafe verurteilt, weil er sich selbst ein Entschuldigungsschreiben ausgestellt hatte, in dem er für ein thatsächlich ungerechtfertigtes Versäumen des Unterrichts einen gesetzlich zulässigen Grund angab. Eine Schlossersehefrau hatte ihm Beihilfe geleistet. Ihr wurden deshalb 3 Tage Gefängnis zuerkannt. Der in Erfurt geborene Hausdiener Trapp, der, wie wir seinerzeit berichtet haben, mit dem Messer auf den Direktor N. eingestochen, denselben aber glücklicherweise nur sehr leicht verwundet hat, ist vom Landgericht zu Leipzig wegen versuchten Totschlags zu 1 Jahr Gefängnis verurteilt worden. So mußte es kommen, wenn sich die Verhältnisse bessern sollen!

Viel geschieht gegenwärtig in fast allen Staaten des Reiches für Erziehung und Unterricht der beklagenswerten **nicht vollsinnigen Kinder.** Und doch bleibt auch für diese Armen noch unendlich viel zu thun, denn die Unterbringung so manches derartigen Kindes in einer Anstalt scheitert leider an dem Unvermögen der zunächst Verpflichteten, die notwendigen Mittel aufzubringen, und leider sind auch Gemeinde, Kreis und Staat so stark für andere Zwecke in Anspruch genommen, daß sie nicht in genügender Weise einzuspringen vermögen. Wir führen bezüglich der hier in Betracht kommenden Anstalten nur folgendes als allgemein wichtig an.

In Preußen bestehen 46 Taubstummenanstalten und 15 Blindenanstalten. Ein für diesen Staat giltiger Ministerialerlaß, betreffend Prüfungen für Vorsteher an Taubstummenanstalten (vom 16. Oktober 1895) bestimmt:

Bei Abhaltung der Prüfungen für Vorsteher an Taubstummenanstalten ist wiederholt die Wahrnehmung gemacht worden, daß den zu denselben zugelassenen Lehrern zwar die Kenntnisse, deren sie für den Taubstummenunterricht bedürfen, in ausreichendem, oft sogar in reichlichem Maße beiwohnen, daß sie aber derjenigen allgemeinen Bildung ermangeln, welche für die Leitung einer größeren Lehranstalt unter allen Umständen erforderlich ist. Insbesondere sind die abgelegten Lehrproben nicht immer befriedigend ausgefallen, nicht weil die Spezialkenntnis des Taub-

stummenunterrichts mangelte, sondern weil die allgemeinen Grundsätze der Elementarpädagogik nicht befolgt waren.

Außerdem zeigte sich oft, daß die Examinanden nicht mehr in vollem Besitze der Kenntnisse waren, welche sie bei der Seminar-Entlassungsprüfung nachgewiesen hatten, und daß sie deswegen für den Zusammenhang ihrer besonderen Fächer mit der Entwickelung der Erziehung und des Unterrichts kein Verständnis besaßen. Endlich war die Kenntnis der fremden Sprachen, welche in § 8 der Prüfungsordnung vom 11. Juni 1881 gefordert wird, nicht selten recht dürftig. Andererseits hat sich herausgestellt, daß die Examinanden allzuviel Zeit auf die Erlernung von Nebenfächern, in denen sie es doch nach der Art ihrer Vorbildung zu einer Meisterschaft nicht bringen können, verwendet haben.

Ich habe daher die Prüfungskommission ermächtigt, einem Taubstummenlehrer auch dann die Befähigung zur Leitung von Taubstummenanstalten abzusprechen, wenn er bei sonst genügenden Leistungen in der Kenntnis der fremden Sprache nicht befriedigt, oder wenn seine Lehrprobe ungenügend ausfällt, oder endlich, wenn sich bei der Prüfung in einzelnen Gegenständen ein Mangel der allgemeinen Bildung herausstellt. In diesem Falle soll es der Kommission gestattet sein, die Prüfung auf denjenigen Gegenstand zu erstrecken, in welchem sich der Examinand eine auffallende Blöße gegeben hat.

Dagegen ändere ich hiermit den § 8 der Prüfungsordnung vom 11. Juni 1881 dahin ab, daß eine besondere Prüfung in der Ohrenheilkunde nicht mehr erforderlich ist.

(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1896, Nr. 4.)

Ein weiterer, ebenfalls für Preußen erschienener Ministerialerlaß, betreffend Übersicht über den gegenwärtigen Stand des Unterrichts **schwach begabter Kinder** (vom 28. August 1896) führt aus:

Der Königl. Regierung übersende ich im Verfolg des Erlasses vom 16. Juni 1894 eine Übersicht über den gegenwärtigen Stand des Unterrichts schwach begabter Kinder in besonderen Schulen. Wie die Entwickelung dieser Hilfsklassen zeigt, hat die Erkenntnis ihrer großen Bedeutung fortwährend zugenommen. Die Gesamtzahl der in ihnen untergebrachten Kinder beläuft sich auf 2017 gegen etwa 700 im Jahre 1894. Neben den auch jetzt bezeugten guten Erfolgen der Hilfsklassen ist besonders erfreulich, daß die frühere Abneigung vieler Eltern gegen die Absonderung ihrer schwach begabten Kinder von der Volksschule erkennbar zu weichen beginnt.

(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1896, Nr. 48)

Im Berliner Lehrerverein hat Lehrer Fuchs einen Vortrag über **schwer erziehbare** und **geistig abnormale** Kinder gehalten. Er stellte folgende Thesen auf, die im allgemeinen Zustimmung fanden: 1. Die physiologische Psychologie muß von der Schulpsychologie mehr beachtet werden. 2. Anstellung von Schulärzten ist erforderlich. 3. Die Schwachsinnigen und Schwachbegabten gehören weder in die Volksschule noch in die Irrenanstalt, sondern in besondere Klassen. 4. Die pädagogische Pathologie ist in den Lehrplan der Seminare aufzunehmen.

Ganz besonderen Mitleides erfreuen sich in den weitesten Kreisen der Bevölkerung die **Blinden**, und die Zahl der Veranstaltungen zu ihren Gunsten nimmt alljährlich zu. In Berlin wird die Gründung eines Gymnasiums für Blinde von privater Seite geplant von einem Blinden, der selbst das Gymnasium mit dem Zeugnis der Reife verlassen hat und von der philosophischen Fakultät der Universität zu Halle zum Doktor promoviert worden ist. Das Institut, dessen Eröffnung noch im Laufe des Sommers vor sich gehen sollte, macht es sich zur Aufgabe, seine Zöglinge so weit zu fördern, daß sie imstande sei werden, an einem

öffentlichen Gymnasium das Abiturientenexamen abzulegen. Nähere Auskunft erteilt die Direktion der Berliner Blindenanstalt. In Leipzig soll ebenfalls ein Gymnasium für Blinde ins Leben gerufen werden, das blinden Zöglingen die nötige Vorbildung für akademische Studien gewähren und in gewisser Beziehung dem bereits seit vielen Jahren bestehenden Royal Normal College in London nachgebildet werden soll.

Auf Anregung des Direktors des Blinden-Erziehungsinstitus Wien ist seit zwei Jahren ein Kreis von Damen und Herren mit der Zusammenstellung einer Leihbibliothek für Blinde beschäftigt. Es sollen nicht nur Werke deutscher Klassiker, sondern auch Jugendschriften ꝛc. in die Blindenschrift übersetzt werden.

Für **verkrüppelte Kinder** soll in Krakau bei Magdeburg eine Erziehungs- und Bildungsanstalt erbaut werden, in der Kinder aus ganz Nord- und Ostdeutschland ohne Unterschied der Konfession Aufnahme finden werden, dazu hat der Minister des Innern durch Verfügung vom 29. November 1895 Nr. 1. B. 11103 die Einsammlung einer Hauskollekte genehmigt.

Ein für das Königreich Preußen erschienener Ministerialerlaß, betreffend polizeiliche Überwachung der sogenannten Ziehkinder (vom 20. März 1896) setzt fest:

Mit der Vollendung des sechsten Lebensjahres pflegt der Schulbesuch zu beginnen, und von diesem Zeitpunkte ab werden an Stelle der Polizei die Lehrer die Überwachung der Ziehkinder auszuüben haben. Ist das Kind körperlich oder geistig verwahrlost, so kann das den Lehrern bei einiger Aufmerksamkeit nicht verborgen bleiben, und diese sind alsdann verpflichtet, sich die Abstellung des Übelstandes angelegen sein zu lassen. Sollten sie hierzu nicht selbst imstande sein, oder sollte ihre persönliche Einwirkung auf die Pflegeeltern zu keinem Erfolge führen, so haben sie die Vernachlässigung dem Vormunde, dem Waisenrate oder der Polizeibehörde anzuzeigen, damit von dort aus Abhilfe geschafft werde. Übrigens werden in der Regel Vormünder und Waisenräte schon aus eigenem Antriebe den schulpflichtigen Ziehkindern erhöhte Aufmerksamkeit zuwenden und sie vor Vernachlässigungen wirksam zu schützen suchen.

Dagegen werden allerdings diejenigen Kinder einer weiteren unmittelbaren Fürsorge von seiten der Polizei bedürfen, welche noch nach vollendetem sechsten Lebensjahre wegen körperlicher oder geistiger Mängel vom Schulbesuche befreit sind und mithin, falls die polizeiliche Überwachung mit diesem Zeitpunkte aufhören sollte, dann einer behördlichen Aufsicht überhaupt entbehren würden.

(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1896, Nr. 26.)

IV. Die Lehrer der deutschen Volksschule.

Viel, sehr viel haben die deutschen Volksschullehrer im Laufe weniger Jahrzehnte durch bessere Ausbildung des jungen Nachwuchses, durch eifriges Bildungsbestreben der schon länger im Dienste stehenden Standesgenossen, sowie durch festen Zusammenschluß in Vereinen erreicht. Aber wenn sie die Stellung ganz und voll erringen wollen, die ihnen im Leben der Nation gebührt, können sie dies unserer festen Überzeugung nach nur durch volle, begeisterte Einsetzung ihrer ganzen Persönlichkeit in Erfüllung der Berufspflichten, nur durch ängst-

liche Wahrung der Standesehre im gesamten dienstlichen und außerdienstlichen Verhalten. Alles andere kann nur Mittel zum Zweck sein, ist nur Flickwerk. Daß sich die deutsche Volksschullehrerschaft aber immer mehr Anerkennung gewinnt, mögen statt vieler Thatsachen einige beweisen.

Der bekannte deutsche Romanschriftsteller Fritz Mauthner läßt in seinem Romane „Die bunte Reihe" einen Volksschullehrer auftreten, der sich in folgenden Worten über seinen Beruf ausspricht: „Höher steht mir mein Beruf als das Genie des größten Dichters. Selbst ein Schiller kann ja nur die Gebildeten und die Großen hinreißen, die, die ihn verstehen. Und wären es Hunderttausende, es sind ihrer zu wenig für meinen Ehrgeiz. Mein Ehrgeiz, meine Freude, mein Stolz sind größer. Nicht für mich persönlich, für uns Schulmeister. Wir Schulmeister haben das ganze Volk emporzuführen, alle, alle, alle. Selbst die Unglücklichen, die Blinden, die Taubstummen, die Geistesschwachen sollen und dürfen wir emporführen zum Licht. Johannes, du mußt sie empfunden haben wie ich, diese höchste, göttliche Freude, und wir Schulmeister, wir führen nicht wie Schiller durch Buchstaben und Bücher, wir setzen unsere Person ein, stündlich, täglich. Das bischen Wissen ist es nicht. Emporführen können wir das deutsche Volk zur Gerechtigkeit und Güte, wenn wir selber keine Stunde vergessen, gerecht und gut zu sein. Man ist es ja nicht von Hause aus. Aber man wird es durch die Kinder. Man erzieht einander. Und dann hilft einem ein gutes Weib, und was man gelernt hat an den fremden Kindern, das schenkt man dann scheffelweise den eigenen lieben Kindern: Gerechtigkeit und Glück. Es ist eine Lust, zu leben." Hiermit sei dem Dichter der wärmste Dank für diese schönen Worte ausgesprochen! Wie ganz anders stünde es um der Lehrer Ansehen, wenn alle deutschen Schriftsteller in gleicher Weise über ihren Beruf urteilten!

Über die Bildung des Volksschullehrers schreibt der Altphilologe Dr. R. Agahd-Plötzensee in Maximilian Hardens „Zukunft" (Nr. 29) in einem Artikel „Gebildete Menschen" folgendes: „Ein interessanter Typus des vielerlei wissenden Menschen ist der zwanzigjährige Lehrer, der eben das Seminar verlassen hat; er ist systematisch zur Vielwisserei verbildet. Nachdem er mit Volksschulbildung im fünfzehnten Lebensjahr in die Präparandie aufgenommen worden war, ist er in den folgenden sechs Jahren unterrichtet worden in: biblischer Geschichte, Kenntnis des Alten und Neuen Testaments, Katechismus, Kirchenlied, Kirchengeschichte, deutscher Litteratur, Aufsatz, Grammatik, Orthographie, praktischer Pädagogik, Methodik, Psychologie, Geschichte der Pädagogik, allgemeiner Geschichte, vaterländischer Geschichte einschließlich der Geschichte Wilhelms des Zweiten, Geographie, Mathematik, Rechnen, Physik, Chemie, Zoologie, Botanik, Theorie der Musik, Technik des Schreibens, Zeichnens und Turnens, — täglich sechs bis neun Stunden, und zwar so gründlich, daß er befähigt ist, in jedem dieser Fächer, zur Not ohne Vorbereitung, zu unterrichten und Vortrag zu halten. Wenn ich die Summe des Wissens ansehe, so erfüllt es mich mit außerordentlicher Bewunderung. Aber es ist Einzelwissen, es gebricht ihm an Kritik, Zusammenhang, Konzentration,

für die innere Erfassung ist keine Zeit übriggeblieben. Arbeitet jedoch der Lehrer an seiner Vertiefung, so möchte ich behaupten, daß er sich eine wissenschaftliche Bildung erwerben kann, die der des Akademikers gleichwertig ist." Über die „Einjährigenbildung" dagegen urteilt der Herr Doktor: „Ein Mann aber, der mit dem Freiwilligenschein aus der Schule gegangen ist und sich nicht ernstlich weiter gebildet hat, weiß faktisch nichts Ganzes, aber allerlei Halbes; er hat gerade so viel gelernt, daß er sich bei oberflächlichem Charakter die Fähigkeit des Urteils über alles und jedes zutraut. Einjährigenbildung ist Halbbildung von der schlimmsten Sorte, ihre gewöhnliche Konsequenz ist Einbildung." Nachdem der Verfasser in vorzüglich ironischer Weise an anderer Stelle gezeigt hat, was den Menschen befähigt, zur „gebildeten Gesellschaft" zu gehören, schreibt er sehr wahr: „Um Gesellschaftsmensch zu sein, braucht man schließlich nicht einmal über Wissen und Verstand zu verfügen, das fade, hohlköpfige Gigerl aus guter oder gar vornehmer Familie wird auch zur Gesellschaft gerechnet. Die Kenntnis der Formalitäten ist absolut erforderlich, ein formaler Verstoß macht unmöglich und „ungebildet". Daher kommt es, daß man die Elementarlehrer, deren gesellschaftliche Ausbildung infolge der Internaterziehung allerdings manchmal eine dürftige ist, oft frischweg für ungebildet erklärt, obwohl sie in der Wissensmenge die große Mehrzahl ihrer Kritiker bei weitem übertreffen."

1. Die Stellung der Lehrer.

Es ist seit langem das Bestreben der Lehrer gewesen, mit den Subalternbeamten in gewissem Grade gleichgestellt zu werden, und manche Städte, wie z. B. Hannover, haben dies Verlangen bei Neuregulierungen erfüllt. Sehen wir uns einmal daraufhin die Gehalte der staatlichen Subalternbeamten an! Dieselben zerfallen in 54 Klassen und beginnen mit 4200—4800 M. in Klasse 1. Wir müssen also etwas tiefer einsetzen, um Anhaltspunkte für einen Vergleich zu bekommen. Es beziehen in der

Klasse	Dienststellung	Gehalt Mark	Maximalgehalt nach Jahren
34.	Stationseinnehmer, Güterexpedienten, Bereiter (bei den Gestüten)	1800—2600	18
38.	Rechnungsführer und Sekretäre bei der Gestütsverwaltung	1650—2400	15
39.	Hafenmeister	1500—2500	15
41.	Maschinen- und Baggermeister . . .	1800—2160	9
42.	Straf- und Anstaltssekretäre	1800—2100	6
45.	Materialienverwalter 2. Klasse . . .	1500—2200	23
47.	Lehrer bei besond. Gefängnissen in Berlin, Straf- und Anstaltslehrer	1500—2100	18
50.	Maschinisten auf Zollkreuzern	1500—1800	6
51.	Lokomotivführer und Schiffsmaschinisten .	1200—2000	18
53.	Zoll- u. Steueramtsassist., Thorkontrolleure	1200—1800	12
54.	Leggemeister	800—1200	18

Wir haben absichtlich Beamte gewählt, von denen auch Herr Graf Limburg-Stirum zugeben muß, daß ihnen der Lehrer weder an Bildung noch sonstwie nachsteht, sind dabei alle 54 Stufen durchgegangen und haben selbst die in den armen Weberbezirken lebenden 15 Leggemeister nicht verschont, die in letzter Linie marschieren; aber ein Einkommen von 675 und selbst günstigenfalls 900—1620 M., erreichbar in 31 Dienstjahren, haben wir bei den Subalternbeamten nicht gefunden!

Wenden wir uns also zu den Unterbeamten; vielleicht können wir den Volksschullehrern wenigstens an deren Spitze einen Platz anweisen. Die Unterbeamten sind in 14 Gehaltsklassen gruppiert, von denen die erste einen Gehalt von 1500—2400 M. in 21 Dienstjahren bezieht. Mit dem Marschieren an der Spitze ist es also selbst bei den Unterbeamten nichts. Erst in Klasse 6 finden wir bei der Justizverwaltung nach Werk-, Küchen- und Waschmeistern auch Lehrer mit einem Gehalt von 1200—1620 M., erreichbar in 15 Jahren. Wir steigen auf der Suche nach Sätzen, die den Lehrergehalten von Miquels Gnaden gleichen, weiter abwärts und finden u. a. in

Klasse	Dienstleistung	Gehalt Mark	in Jahren
8.	Grenz- und Steueraufseher, Fischmeister .	1000—1500	18
8.	Schutzmänner in den Provinzen . . .	1000—1500	15
8.	Billetdrucker, Magazinaufseher, Brückengeldeinnehmer, Weichensteller 1. Klasse, Kassendiener, Lokomotivheizer, Maschinenwärter, Trajektheizer, Büreaudiener . .	1000—1500	24
9.	Krugzähler, Packhof- und Brunnenaufseher bei der Mineralbrunnenverwaltung ꝛc. .	900—1500	21
9.	Kreisboten	900—1500	21
9.	Polizeiboten und Polizeigefängnis-Aufseher in den Provinzen	900—1500	21
9.	Schiffer auf Wacht- und Kreuzerschiffen		
10.	Park-, Wiesen-, Weide-, Fischerei-, Kanal-, Schleusen-, Buschaufseher	800—1200	21
10.	Nehrungsaufseher, Bauhofs- und Materialienwächter, Thorwächter, Amtsdiener, Gewichtssetzer ꝛc.	800—1200	21
10.	Schuldiener bei den höheren Lehranstalten und Seminaren	800—1200	21
10.	Billetschaffner, Portiers, Schaffner, Matrosen, Bremser	800—1200	21

Will man ein Anfangsgehalt erhalten, wie es nach dieser Darlegung sich für den provisorisch angestellten Lehrer und die Lehrerin ergiebt, so muß man noch etwas weiter abwärts steigen. Bei der Eisenbahnverwaltung erhalten die Bahn- und Krahnwärter, sowie die — Nachtwächter 700 M. Anfangsgehalt; zwar blutwenig, aber noch immer 25 M. mehr, als — ein preußischer Volksschullehrer!

Freilich dürfen wir nicht vergessen, daß einzelne Lehrer durch unerhörte Taktlosigkeiten das Ansehen des ganzen Standes leider empfindlich

schädigen. Ein Original ist z. B. der sächsisch-weimarische Lehrer in Wiegendorf, der allen Ernstes nach den Zeitungsmeldungen im Bezirksausschuß des ersten Verwaltungsbezirks dafür eine Geldentschädigung beansprucht, daß er in seinem Wirkungskreise so wenig Vergnügungen mitmachen könne und den Umgang mit ihm geistig Ebenbürtigen durchaus entbehren müsse. Der Bezirksausschuß lehnte dieses Gesuch als „ein starkes Stück Prätension" ab. Einen solchen Menschen sollte die allgemeine Verachtung der Lehrer aus dem Dienste treiben! Und beim Militär blamieren manche junge Lehrer den Stand auch in niederträchtiger Art. So hat im verflossenen Jahre ein solcher Ehrvergessener eine Militärstrafe im Spritzenhaus seines Wohnorts, umjubelt von der Dorfjugend, abgebüßt. Die Gefühle, die der Mann während seines Arrestes gehabt hat, gönnen wir ihm; denn er hat's redlich verdient. Als Soldat muß er wissen, was eine Nichtbeachtung eines militärischen Befehls nach sich zieht, und daß es vor den Militärgesetzen kein Ansehen der Person giebt. Aber leider giebt es unter den Lehrersoldaten immer noch solche, die sich einbilden, mehr zu sein als die übrigen Mannschaften. Nebenbei sei bemerkt, daß gerade in letzter Zeit sich Bestrafungen von Lehrern wegen militärischer Vergehen (Nichtteilnahme an Kontrollversammlung, Versäumung der Ab- und Anmeldung 2c.) gemehrt haben. Während früher solche Vergehen mit Geldstrafe gesühnt werden konnten, ist für einzelne Bezirke die Arreststrafe festgesetzt. Angesichts solcher Thatsachen sollte jeder militärpflichtige Lehrer doppelt vorsichtig sein.

Die Frage über den **Militärdienst** der jungen Lehrer ist endlich gelöst, sie sollen die so lange ersehnte Berechtigung zum Dienste als Einjährig-Freiwilliger erhalten. Ein preußischer Ministerialerlaß, betr. Militärdienst der Volksschullehrer (vom 16. September 1896), lautet:

Nachdem die staatlichen Lehrerseminare durch Erlaß des Herrn Reichskanzlers vom 19. Februar dieses Jahres als Lehranstalten anerkannt worden sind, die gültige Zeugnisse über die wissenschaftliche Befähigung für den einjährig-freiwilligen Dienst ausstellen dürfen, erhalten künftig die Seminarzöglinge nach bestandener Abgangsprüfung ein Zeugnis nach dem Muster 18 zu § 90 der Deutschen Wehrordnung vom 22. November 1888. Auf Grund dieses Nachweises können sie die Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Dienst nachsuchen.

Hierbei ist folgendes zu beachten.

Solche Lehramtsbewerber, welche diese Berechtigung zu erlangen wünschen, aber nicht in der Lage sind, die Entlassungsprüfung bis zum 1. April ihres ersten Militärjahres — das ist des Kalenderjahres, innerhalb dessen sie ihr 20. Lebensjahr vollenden, — abzulegen, haben beim Eintritt in dieses Alter ihre Zurückstellung in Gemäßheit des § 32, 2 f. der Wehrordnung unter Beifügung einer entsprechenden Bescheinigung des Seminardirektors bei der Ersatzkommission wie schon bisher zu beantragen. Diese Zurückstellung kann von der Ersatzkommission (§ 29 4 b der Wehrordnuug) bis zum fünften Militärpflichtjahre genehmigt und geeignetenfalls in der Ministerialinstanz noch verlängert werden (§ 29, 7 Abs. 2 daselbst).

Haben die zurückgestellten Seminaristen die Abgangsprüfung bestanden und das Zeugnis über die wissenschaftliche Befähigung zum einjährig-freiwilligen Dienste erhalten, so müssen sie sich behufs Erlangung der Berechtigung hierzu nach § 89, 7 der Wehrordnung unter Beifügung der übrigen in § 89, 4 derselben vorgeschriebenen Papiere sofort, außerterminlich mit schriftlichem Gesuche an die Ersatzkommission wenden.

Es wird sich empfehlen, daß die Seminarzöglinge zur geeigneten Zeit auf die vorstehenden Bestimmungen hingewiesen werden, weshalb ich den Provinzial-Schulkollegien anheimgebe, den Königl. Seminardirektoren das Erforderliche zu eröffnen. (Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1896, Nr. 48.)

In der Bekanntmachung in Nr. 26 des Zentralblattes für das Deutsche Reich vom 26. Juni 1896 werden auch 174 Lehrerseminare Deutschlands aufgezählt, welche den Berechtigungsschein für den einjährig-freiwilligen Militärdienst ausstellen dürfen: 114 preußische, 17 sächsische, 12 bayerische, 6 württembergische, 6 elsaß-lothringische, 4 badische, 3 hessische, 2 braunschweigische, 2 koburg-gothaische, je 1 mecklenburgisches, meiningensches, altenburgisches, anhaltisches, schwarzburg-sondershausensches, reußisches (j. L.), schaumburg-lippisches.

Auf die Anfrage eines Abgeordneten, ob es in der Absicht läge, den Seminarabiturienten die Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Dienst beizulegen, erwiderte der Kriegsminister: „Gemäß der unterm 27. Januar 1895 ausgesprochenen Allerhöchsten Willensmeinung ist die Dienstzeit der Volksschullehrer jetzt definitiv dahin geregelt, daß sie fortan auf die Dauer eines ganzen Jahres ausgedehnt werden soll. Dies kann im Hinblick auf die Bedürfnisse der Unterrichtsverwaltung aber nicht sogleich zur Ausführung kommen. Es wird vielmehr ein Übergangsstadium geschaffen werden müssen. Hierbei bietet das bereitwillige Entgegenkommen des Herrn Kultusministers volle Gewähr, daß spätestens im Jahre 1900 die Einrichtung in vollem Umfang in Kraft treten kann." Auf die fernere Frage eines zweiten Abgeordneten, wie es mit den Volksschullehrern gehalten werden würde, welche die Mittel zur Ableistung des einjährig-freiwilligen Dienstes nicht nachweisen könnten, erwiderte der Kriegsminister weiter: „Diese Volksschullehrer werden dann die Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Dienst nicht erwerben, sondern auf Staatskosten unterhalten werden. Dabei werden sie aber, wie es schon bisher geschehen ist und auch ferner beabsichtigt wird, möglichst gemeinsam untergebracht und ausgebildet werden."

Den auf dem ritterschaftlichen Seminar zu Lübtheen in Mecklenburg gebildeten Schulamtskandidaten soll der Berechtigungsschein zum einjährig-freiwilligen Dienst nicht erteilt werden. Der Kursus ist dort nur zweijährig. Am Großherzogl. Seminar zu Neukloster wird er nur den Zöglingen, nicht aber den Extraneern erteilt.

Im allgemeinen ist die Behandlung der Lehrersoldaten eine anständigere geworden. Als im Berichtsjahre z. B. Lehrer zu einer vierwöchigen Übung bei dem 112. Infanterieregiment in Mülhausen eingezogen wurden, stellte ein Hauptmann seiner Mannschaft die eingezogenen Lehrer mit der Mahnung vor, daß jeder den Lehrern mit der Achtung und Zuvorkommenheit begegnen möge, die ihrem Stande und ihrer Bildung gebühre. Auch befreite er die Lehrer vom Stubendienst.

In Cornelimünster hat sich schon ein Seminarabiturient bereit erklärt, als Einjähriger zu dienen. Es ist dies, soweit bekannt, der erste Fall, daß von der Befugnis der Volksschullehrer zum einjährig-freiwilligen Dienste Gebrauch gemacht wird.

Ob die deutsche Lehrerschaft durch die zäh erkämpfte Verleihung des

Rechtes zum einjährig-freiwilligen Militärdienst erreicht, was sie damit erstrebt hat: kräftige Hebung der socialen Stellung, ist uns zweifelhaft. Viel notwendiger erscheint es uns, daß sie endlich allerorten von den **niederen Küsterdiensten** befreit wird.

In Braunschweig wurde dem Landtage ein Kirchengesetz vorgelegt, welches die Ablösung der niederen Küsterdienste vom Schulamte vorsieht. Warm befürwortet wurde dieser Gesetzentwurf von Schuldirektor Schaarschmidt, Superintendent Apfel, Konsistorialrat Schütte und Landrichter v. Seelen; scharf bekämpft von den ländlichen Abgeordneten. Der bekannte Lehrer-„Freund" Lambrecht sagte u. a.: In Lehrerkreisen ist man jedenfalls allgemein der Meinung gewesen, die Dienste los zu werden, aber das Geld wollten sie auch behalten. — Auch der Landessynode ist ein Gesetzentwurf vorgelegt, welcher die Abtrennung der niederen Küsterdienste vom Schulamte und die Anstellung eines besonderen Beamten für diese Dienste bestimmt; dem Lehrer soll dagegen von seinem Einkommen aus dem Kirchendienste bis zu 50 M. abgezogen werden. Entschieden ist die Angelegenheit wohl noch nicht.

Die 2. Ständekammer in Baden hat den Antrag, daß kein Lehrer solle gezwungen werden können, einen ihm von der kirchlichen Behörde angetragenen Kirchendienst zu übernehmen, abgelehnt.

An vielen Orten des Regierungsbezirks Merseburg war es gebräuchlich, daß neben oder an Stelle des Neujahrssingens Umgänge mit gedruckten kirchlichen Anzeigen zu Neujahr stattfanden. Diese Umgänge sind nun mit Anfang dieses Jahres durch eine Verfügung der Bezirksregierung verboten, weil sie geeignet seien, das Kirchen- und Lehramt wie auch den Amtsträger zu schädigen.

Daß manche der famosen Küsterdienste nicht ohne Gefahr zu vollziehen sind, ergab ein Vorkommnis in schlagender Weise. Beim Aufziehen der Turmuhr geriet durch das Loshaken des Schlagwerkgewichts Kantor Kather in Salzdetfurt, Hannover, mit den Händen in das Räderwerk der Uhr, wobei ihm die Finger beider Hände zerquetscht wurden.

Großes Aufsehen, nicht nur in der Lehrerwelt, hat ein in Baden vorgekommenes Ereignis erregt, das wir nicht unerwähnt lassen können, weil es ein scharfes Licht auf gewisse unerquickliche Verhältnisse wirft. In St. Roman, einem weltverlorenen Dörfchen des Schwarzwaldes, hat der Pfarrer Hasenfuß den Lehrer in der Manier des „Arizona Kiker" wiederholt vor versammelter Kirchengemeinde beschimpft. Alle Klagen des Lehrers beim Oberschulrat und der Kurie waren ohne Erfolg. Und als er später eine Privatklage anstrengen wollte, wurde er von der Schulbehörde bedeutet, er solle den Pfarrer in Ruhe lassen, wenn er sich keine Maßregelung zuziehen wolle. Als dann später der wackere Offenburger Rechtsanwalt Dr. Rombach (ohne den ausgesprochenen Willen des Lehrers) die obskure Geschichte in einer Artikelserie der „Bad. Landeszeitung" unbarmherzig ans Licht zog und dem Oberschulrat scharf zu Leibe ging, da antwortete dieser mit Schweigen. Der Fall kam schließlich vor dem Offenburger Schöffengericht zur Verhandlung und definitiven Erledigung. Es wurde dabei folgendes festgestellt: Dem Lehrer Kunz von St. Roman

war anläßlich eines Zwistes mit dem Pfarrverweser Hasenfuß in der Zentrumspresse der Vorwurf gemacht worden, er habe mit einem ledigen Mädchen, das in seinem Hause bedienstet war, die Ehe gebrochen. Ferner war behauptet worden, Kunz habe sich Urkundenfälschungen und Erpressungen zu schulden kommen lassen. Von den Zentrumsblättern hatten die „Offenburger Ztg." und ihr Gewährsmann, Pfarrer Eckert von Wittingen, sich durch diese Angriffe eine Beleidigungsklage zugezogen. In der Verhandlung erklärte nun, nach der „Bad. Landeszeitung", der Hauptzeuge Hauer, auf dessen Angaben sich die Angriffe gegen den Lehrer stützten, unter Eid, daß die Angriffe von ihm vollständig erfunden seien, lediglich zu dem Zwecke, dem Lehrer einen Streich zu spielen. Es kam hierauf ein Vergleich zustande, wonach die Angeklagten alle Behauptungen zurücknahmen und sämtliche Kosten übernahmen. Der Zeuge Hauer wurde von der Staatsanwaltschaft in Haft behalten.

Was einzelne „Patrone" sich noch gegen Lehrer erlauben, ist fast unglaubhaft und erinnert an die düstersten Zeiten im Leben des Volksschullehrerstandes. Zum Glück giebt es noch Gerichte. Der Rittergutsbesitzer und Rittmeister der Landwehr D. in Lembach bei Bork, Patron der Schule, der den Lehrer D. daselbst körperlich gemißhandelt hatte, wurde von der Strafkammer zu Marburg wegen Körperverletzung und Beleidigung zu 600 M. Geldstrafe oder 40 Tagen Gefängnis und zur Tragung der Kosten verurteilt. Der Patron der Schule hatte am Christabend die Schule, welche der Lehrer beim Verlassen des Hauses zugeschlossen, gewaltsam öffnen lassen, um den Kindern seiner Tagelöhner im Schulhause zu bescheren. Als der Lehrer bei seiner Rückkehr seine Unzufriedenheit darüber aussprach, wurde er von dem Patron so lange durchgeprügelt, bis ihn ein Freund des Patrons befreite. Der Rittergutsbesitzer behauptete in seinem Rechte zu sein, weil die Schule ihm gehöre.

Ähnlich wie dem Herrn Rittmeister der Landwehr D., ist es einem anderen „Patron" der gedachten Sorte gegangen. Der Rittergutsbesitzer und Schulpatron Reichel aus Tursnitz bei Graudenz ist wegen wörtlicher Beleidigung des jetzt geisteskranken Lehrers Moldenhauer zu 500 M. Geldstrafe oder 50 Tagen Gefängnis verurteilt worden.

Auch eine hochmögende Dame, noch dazu eine Pfarrersfrau, ist wegen gleichen Delikts gründlich gestraft worden. Wegen gröblicher Beleidigung des Lehrers in Lohma (Altenburg) wurde die Ehefrau des dortigen Pfarrers zu 6 Wochen Gefängnis verurteilt. Mit ihrer Berufung und Revision ist die Verurteilte in allen Instanzen abgewiesen worden.

Vielfach sind die Ordensauszeichnungen für verdiente Lehrer höhere geworden. Die „Bad. Schulztg." stellte mit „großer Befriedigung" fest, daß die badischen Lehrer „in der gesellschaftlichen Rangordnung" gestiegen sind: sie erhalten jetzt als Auszeichnung das Verdienstkreuz vom Zähringer Löwen. Freilich kommt der Lehrer mit seinem Kreuzlein recht oft noch neben Leute zu stehen, zu denen er nicht gehört.

Wunderbare Dinge gehen zuweilen noch bei Stellenbesetzungen

vor. In Paderborn hat der Schulvorstand einem jungen Lehrer versprochen, ihn für eine neubegründete Lehrerstelle vorzuschlagen, wenn sein daselbst amtierender Vater — sich pensionieren lasse. Der Vater weigerte sich aber, dies zu thun, und wirklich schlug nun der Vorstand einen fremden Lehrer vor. Die Königl. Regierung jedoch gab jenem die Stelle.

Wenn wahr, giebt auch die nachstehende Ausführung einen interessanten Anhalt zur Beurteilung des Ansehens der Volksschullehrer. Nach einem Artikel von E. Bely im „Hann. Kour." speisen in den Berliner Volksspeisehallen: Fabrikarbeiterinnen, Näherinnen, Ladenmädchen, Volksschullehrerinnen, Kindergärtnerinnen, Arbeiter, Offiziersburschen, Rollfuhrleute, Droschkenkutscher, Schreiber, Lehrer. Sollte dies Thatsache sein, so hätte Berlin wahrlich keine Ursache, auf seine Schulverhältnisse stolz zu sein.

Auch andere Vorkommnisse beweisen, daß das Ansehen der Lehrer noch auf recht wackligen Füßen steht. In der Provinz Sachsen z. B. erhielten von vier aus einem und demselben Dorfe zu einer Gerichtsverhandlung vorgeladenen Zeugen: ein Weichensteller als öffentlicher Beamter 9 M. Zeugengebühren, zwei Bauern je 6 M. (nebst Versäumnisentschädigung), ein (erster) Lehrer 3,50 M. Auf seine Beschwerde wurde dem Lehrer die Antwort, so viel wie der Weichensteller könne er in keinem Falle bekommen; Versäumnisentschädigung werde er aber nur erhalten, wenn er „glaubhaft mache, daß, wann und wieviel Privatstunden" er an jenem Tage gegeben haben würde. Die ganze Sache ist sehr bezeichnend. Ein pommerscher Lehrer hatte als Zeuge vor dem Schöffengerichte zu erscheinen und legte den 10 Kilometer langen Weg zu Fuße zurück, mietete sich aber, da er sehr ermüdet war, zum Rückwege einen Wagen und bat das Amtsgericht um Erstattung der Kosten. Er erhielt jedoch die Antwort, daß er „seinem Stande nach" auf den „Fußmarsch" angewiesen sei und für die 20 Kilometer Weg nur 1 M. bekommen könne.

Ein Kuriosum hat in Lehrerkreisen erst Befremden, dann Lachen erregt. In Gleiwitz wurde ein Lehrer auf Grund einer Polizeiverordnung, die er, wie es in dem Urteile heißt, gekannt habe, zu 6 M. Geldstrafe verurteilt. Das Reichsgericht mußte das Urteil aufheben, weil die fragliche Regierungsverordnung — gar nicht besteht!

In Preußen sind mehrere sehr wichtige Bestimmungen getroffen worden. Der Minister der geistlichen ꝛc. Angelegenheiten hat, wie die ministerielle „Berl. Korr." schreibt, die Königl. Regierung zu Magdeburg beauftragt, ihre Verfügung vom 2. September dieses Jahres, betreffend die dreijährigen Schulverwaltungsberichte, insoweit aufzuheben, als darin 1. die Schulaufsichtsbeamten zur Erstattung allgemeiner Berichte über das amtliche und außeramtliche Verhalten, insbesondere über die sittliche Haltung der Lehrer, 2. die Landräte zur Äußerung über die politische Haltung der Lehrer veranlaßt werden. Minister Dr. Bosse erklärte ferner im Abgeordnetenhause, daß er geheime Konduitenlisten nicht für nützlich halte, und selbst wenn ihm das bewiesen werden sollte, werde er sie zurückweisen müssen, weil er sie sittlich für verwerflich halte.

Die Nichtbefolgung einer gesetzlich nicht zulässigen Anordnung

der vorgesetzten Behörde seitens des untergebenen Beamten, ohne dabei ein unbescheidenes und ungeziemendes Verhalten zu äußern, ist nach einem Urteil des Oberverwaltungsgerichts, 1. Senats, vom 7. Juni 1895, nicht disziplinarisch strafbar; der Beamte ist nicht verpflichtet, den Beschwerdeweg gegen das unzulässige Ansinnen der vorgesetzten Behörde zu betreten.

Siehe auch 1. Ministerialerlaß, betreffend: Die öffentlichen Lehrer an städtischen Schulen sind lediglich nach dem allgemeinen Dienst- und Verfassungseide zu beeidigen. (Vom 9. Mai 1896.)

(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1896, Nr. 31.)

2. Ministerialerlaß, betr.: Anrechnung der Urlaubszeit auf die Dienstzeit der Lehrer (vom 13. Juni 1896):

Auf die Eingabe vom 7. Dezember vorigen Jahres erwidere ich der städtischen Schuldeputation, daß eine Erteilung des Urlaubs an Lehrer unter der Bedingung einer Nichtanrechnung der Dauer des Urlaubs bei Berechnung der Dienstzeit und Bemessung der Alterszulagen dem Pensionsgesetze, bezw. der bestehenden Besoldungsordnung widersprechen würde und deshalb von dem Königl. Provinzial-Schulkollegium nicht genehmigt werden konnte. Selbstverständlich wird aber bei Erteilung von Urlaub, der nicht durch Gesundheitsrücksichten geboten ist, nicht unerwogen bleiben, ob die Erteilung des Urlaubs den Interessen der Gemeinde widerstreitet, und es wird die Beantwortung dieser Frage seitens der Aufsichtsbehörde von wesentlicher Bedeutung sein.

(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1896, Nr. 46.)

Für das Großherzogtum Hessen erschien eine Ministerialverfügung, betr. die **Vernehmung von Lehrern als Sachverständige und Zeugen** (vom 9. Mai 1896):

Um Störungen im Schulbetrieb bei Zuziehung von Lehrern zu gerichtlichen Verhandlungen behufs Vernehmung derselben als Sachverständige oder Zeugen thunlichst vorzubeugen, hat Großh. Ministerium des Innern und der Justiz die Gerichte und Staatsanwaltschaften angewiesen, bei jeder Ladung eines Lehrers als Sachverständigen oder Zeugen der zunächst vorgesetzten Behörde (Direktion, Schulvorstand) eine Abschrift der Ladung ohne Begleitschreiben mitzuteilen, auch bei Anberaumung der Termine, insoweit nicht Ladungen zur Hauptverhandlung in Frage stehen, möglichst auf die schulfreie Zeit Rücksicht zu nehmen.

(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1896, Nr. 28.)

In einer Hinsicht steigen Ansehen und Einfluß der Lehrerschaft unverkennbar: man wählt Glieder des Standes häufiger denn je zuvor in **landständische** und **kommunale Vertretungen.** Bei der Stichwahl zum Reichstag im Wahlkreise Löwenberg in Schlesien erhielt Rektor Kopsch-Berlin 5966 Stimmen, während auf seinen konservativen Gegner Graf Nostiz nur 4797 Stimmen entfielen. Rektor Kopsch ist also mit einer ansehnlichen Majorität gewählt worden. Er ist der erste preußische Lehrer im Reichstage und genießt das allgemeine Vertrauen der Lehrerschaft. Bei einer oldenburgischen Landtagswahl wurde Lehrer Ahlhorn in Drielake bei Osternburg mit 109 von 118 Stimmen zum Landtagsabgeordneten gewählt. In der mehr als 120 Mitglieder zählenden Schlesischen Landwirtschaftskammer befindet sich auch ein Volksschullehrer. Dieser, Hauptlehrer Geisler in Volpersdorf, ist vom Kreistag zu Neurode als Abgeordneter gewählt worden und hat auch seitens der Regierung die Bestätigung erhalten.

Das Bürgervorsteher- (Stadtverordneten-) Kollegium zu Goslar hatte Einspruch erhoben gegen die Wahl des Lehrers Böseneberg zum Bürgervorsteher, weil er nach Ansicht des Kollegiums Dienstuntergebener des Magistrats und deshalb zu besagtem Amte nicht wählbar sein sollte, der Gewählte hatte gegen den Beschluß des Bürgervorsteher-Kollegiums Klage erhoben beim Bezirksausschuß in Hildesheim, und letzterer hat in seiner Sitzung am 7. September die Wahl für giltig erklärt und das Bürgervorsteher-Kollegium zur Tragung der Kosten des Verfahrens (50 M.) verurteilt. — Dem Stadtverordneten-Kollegium zu Königsberg i. O. gehören nicht weniger als vier Lehrer an. — In Chemnitz ist Lehrer Arnold mit der dritthöchsten Stimmenzahl unter den Unansässigen zum Stadtverordneten gewählt worden.

Die Mehrheit der Berliner Stadtverordnetenversammlung hat abermals bei der Wahl eines Bürgerdeputierten zur städtischen Schuldeputation — entgegen dem Vorschlage ihres eigenen Wahlausschusses — einen Nichtlehrer einem Gemeindeschullehrer vorgezogen, was berechtigte Mißstimmung unter der Berliner Lehrerschaft hervorgerufen hat.

Den Lehrern ist von der Königl. Regierung zu Kolberg verboten, fernerhin als Mitglieder der Voreinschätzungskommission thätig zu sein.

Einiges Aufsehen erregten Verfügungen des Provinzial-Schulkollegiums, der Provinz Brandenburg betr. die **jüdischen Lehrkräfte** an den Volksschulen Berlins. Nach der „Freisinnigen Zeitung" lauten sie, wie folgt:

1. „Die Neueinrichtungen von jüdischen Religionskursen ist auch bei einer ganz geringen Anzahl jüdischer Kinder zulässig. Dieser Unterricht darf von remunerierten Religionslehrern bezw. Lehrerinnen erteilt werden. Es ist aber in jedem einzelnen Falle zur Beschäftigung derselben unter Nachweis der Qualifikation bei uns die Genehmigung nachzusuchen. 2. Die feste Anstellung einer jüdischen Lehrkraft als ordentlicher Lehrer an den Gemeindeschulen (mit Ausnahme der 11., 20., 31., 70., 36., 37., 38., 39., 40. und 41.) ist künftig nur zulässig a. unter der Voraussetzung, daß die jüdischen Kinder einen nicht unerheblichen Teil der die betreffende Schule insgesamt besuchender Kinder bilden, worüber uns bei jedem desfallsigen Antrag der entsprechende Nachweis zu führen ist, und b. wenn die bereits eingestellten Lehrkräfte bis zu je 12 Religionsstunden herangezogen sind. 3. Die ordentlichen jüdischen Lehrkräfte sind bis zu ihrer Pflichtstundenzahl auch zum Unterricht in anderen Fächern heranzuziehen. 4. Ein Ordinariat darf einer jüdischen Lehrkraft in einer Klasse, in welcher sich keine oder nur ganz wenige jüdische Kinder befinden, nicht übertragen werden, und ist vor der Übertragung eines solchen in jedem einzelnen Falle an uns zu berichten. 5. Die Weiterführung der Kinder durch mehr als eine Klasse seitens der jüdischen Lehrkraft ist nicht gestattet. Bis zum 15. März sind ad 1, 3, 4, 5 Verzeichnisse beziehungsweise Lektionspläne einzureichen, außerdem ist zum 1. März jeden Jahres nach Maßgabe und Formular über die Unterrichtserteilung durch jüdische Lehrkräfte Bericht zu erstatten. Überall ist also jede Maßnahme der Schuldeputation trotz der engen Schranken dieser Verfügungen an besondere Genehmigungen und Berichterstattungen des Provinzial-Schulkollegiums geknüpft. In dem Reskript des Kultusministers wird ausgeführt, daß, wenn auch die städtischen Behörden sich im großen und ganzen in den Grenzen des maßgebenden Erlasses vom 8. Juli 1875 erhalten haben, doch ein so weiter Gebrauch von der Berechtigung gemacht sei, daß mehr ins einzelne gehende Bestimmungen getroffen werden müssen. In betreff des Unterrichts, der, abgesehen vom Religionsunterricht, durch jüdische Lehrkräfte erteilt werden darf, heißt es wörtlich in dem Ministerialerlaß: „Ich trage Bedenken, in dieser Hinsicht bestimmte Vorschriften zu treffen und die jüdischen Lehrpersonen, abgesehen von

dem Religionsunterricht in gewissen Gegenständen auszuschließen, erwarte aber, daß die mit Aufstellung der Lehr- und Lektionspläne betrauten Personen jüdischen Lehrern und Lehrerinnen nicht solchen Unterricht zuteilen werden, welcher ihnen in ihrem eigenen und im Interesse der Schule nicht übertragen werden darf. Ich erinnere dabei nur an die Geschichte der Ausbreitung des Christentums und der Kreuzzüge." Im einzelnen wird der städtischen Behörde zum Vorwurf gemacht, daß von 17 im einzelnen aufgeführten Schulen eine besondere Lehrkraft angestellt ist, obwohl sich in diesen Schulen unter 637—1234 Kindern nur 11—31 jüdische Kinder befanden.

Dem Vorstand der jüdischen Gemeinde in Berlin ist ein Schreiben des Unterrichtsministers zugegangen, worin mitgeteilt wird, daß der Erlaß des Provinzial-Schulkollegiums über die Anstellung jüdischer Lehrerinnen nicht als eine Ausschließung solcher von dem Gemeindeschuldienst zu verstehen sei, wie mißverständlich angenommen werde. Das Provinzial-Schulkollegium habe nichts weiter angeordnet, als daß künftighin bei Vertretung von Lehrerinnen die Vertreterin derselben Konfession anzugehören habe wie die zu Vertretende. Bezüglich der Verwendung jüdischer Lehrkräfte an den Gemeindeschulen Berlins ist dann folgende ministerielle Verfügung ergangen: Es sollen jüdische Lehrkräfte nur so weit Verwendung finden, als es der jüdische Religionsunterricht mit sich bringt. Jede jüdische Lehrkraft hat mindestens 12 Religionsstunden zu erteilen. Nur für die darüber hinausgehende Stundenzahl dürfen jüdische Lehrkräfte auch zum Unterrichte in anderen Disziplinen verwandt werden. Die Verfügung verbietet zwar nicht schlechthin die Verwendung jüdischer Lehrkräfte zum Unterricht in Geschichte und Deutsch; es wird aber verlangt, daß bei Aufstellung der Lehrpläne die Verwendung jüdischer Lehrkräfte in diesen Fächern möglichst vermieden wird. Außerdem sollen die städtischen Behörden die Lehrpläne und die Statistik über die jüdischen Kinder und die jüdischen Lehrkräfte mitteilen.

2. Die Bildung der Lehrer.

Der Widerstreit der Meinungen über diese hochwichtige Angelegenheit hat im abgelaufenen Jahre nichts Neues gezeitigt. Nach wie vor wird der Hauptbedarf an Zöglingen für die Lehrerseminarien durch die Präparandenanstalten gedeckt; nur in einigen Staaten sind sechsklassige Lehrerbildungsanstalten eingerichtet.

Der Vorbildung für das Seminar dienen in Preußen nur 36 staatliche und 9 städtische Präparandenanstalten, eine Zahl, die augenscheinlich bei weitem nicht ausreichend ist, das Bedürfnis zu decken, so daß leider der privaten Vorbereitung, die immer Lücken und Mängel haben wird, noch viel zu viel Spielraum gelassen ist.

Naturgemäß beschäftigt sich die Lehrerschaft eifrig mit dieser Angelegenheit — Der Bremische Lehrerverein hat sich auf Veranlassung eines von Herrn Lüdemann in der Bürgerschaft gestellten Antrages in einer außerordentlichen Versammlung am 19. Juni 1895 eingehend mit der Lehrerbildungsfrage beschäftigt. Jener Antrag lautete:

„Die Bürgerschaft ersucht die Schuldeputation um einen Bericht darüber, ob es nicht im Interesse der Volksschule liege, die Vorbereitungsklassen des Seminars, die 6., 5. und 4., aufzuheben und dafür aus den Volksschulen abgehenden Schülern in erforderlicher Anzahl den unentgeltlichen Besuch unserer Realschulen

zu ermöglichen." Die Versammlung nahm folgende Resolution an: „Der Lehrerverein erklärt: das Seminar werde Fachschule. Aufnahmebedingung für das Seminar sei die Abiturientenprüfung der Realschule. Der Lehrerverein erwartet, daß Mittel und Wege gefunden werden, um begabten Volksschülern auch unter derartig veränderten Verhältnissen den Zutritt zum Seminar offen zu halten."

Ein preußischer Ministerialerlaß, betr. Anerkennung der Seminar-Präparandenanstalten als **öffentliche Schulen** (vom 6. Juni 1896) bestimmt folgendes:

Im Einverständnisse mit dem Herrn Finanzminister eröffne ich dem Königl. Provinzial-Schulkollegium, daß eine erneute Prüfung der Verhältnisse der mit Schullehrer-Seminaren verbundenen Präparandenanstalten dahin geführt hat, diejenigen Anstalten anzuerkennen, welche in Übereinstimmung mit den Grundsätzen meines Runderlasses vom 15. Juli 1892 organisiert sind, bei welchen also namentlich für die innere und äußere Leitung der maßgebende Einfluß der Schulbehörde in jeder Beziehung gesichert ist. Den vollbeschäftigten Lehrern an derartig organisierten Seminar-Präparandenanstalten ist daher die an denselben abgeleistete Dienstzeit bei Gewährung von Alterszulagen und bei Pensionierung als im öffentlichen Schuldienste zugebracht anzurechnen.

Der vielfach beklagte Übelstand, daß nicht immer geeignete Lehrer für die Seminar-Präparandenanstalten zu finden und bezw. an denselben für längere Zeit zu halten sind, wird unter diesen Umständen, wie ich hoffe, in Zukunft weniger hervortreten.

(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1896, Nr. 35.)

Der Kultusminister hat ferner die Provinzialschulbehörden in einer Rundverfügung angewiesen, für eine vorübergehende Steigerung der Einzelausbildung von Präparanden zu sorgen, da bei der bevorstehenden Durchführung eines verlängerten Heeresdienstes der Volksschullehrer das Eintreten eines Lehrermangels zu befürchten sei. Verschiedene Provinzialregierungen haben bereits infolge dieser ministeriellen Weisung die ihnen unterstellten Schulinspektoren ersucht, geeignete Lehrkräfte, denen eine möglichst feste Vergütung zugesagt werden soll, zur Ausbildung von Präparanden zu gewinnen. Ebenso sollen den Präparanden, je nach ihrer Bedürftigkeit und Würdigkeit, angemessene Unterstützungen gewährt werden.

Eine Verfügung der Königl. Regierung zu Minden, betr. Hebung und Förderung des Präparandenwesens (vom 13. August 1896) sagt:

1. Mit der Ausbildung der Präparanden dürfen sich fortan nur diejenigen Lehrer befassen, welche von der Regierung die Erlaubnis dazu erbeten und erhalten haben.
2. Diese Erlaubnis wird nur solchen Lehrern erteilt werden, deren Lebenswandel ganz einwandsfrei und deren Schule im besten Zustande ist.
3. Als Präparanden sollen nur solche Jünglinge angenommen werden, die für den Schuldienst körperlich und sittlich durchaus geeignet sind.
4. Dem Präparandenunterricht ist der für die Präparandenanstalten des Regierungsbezirks vorgeschriebene Lehrplan zu Grunde zu legen.
5. Der Präparandenlehrer ist nicht nur für den Unterricht, sondern auch für die Erziehung seiner Zöglinge verantwortlich.
6. Die Präparandenbildung unterliegt ebenso wie die Volksschule der Aufsicht und Revision des Orts- und Kreisschulinspektors.
7. Am 20. April ist alljährlich über den Stand der Präparandenbildung im Bezirk Bericht zu erstatten.

(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1896, Nr. 52.)

Betreffs der **Lehrerseminare** führen wir Nachstehendes als besonders wichtig an:

Zur Ausbildung von Lehrern und Lehrerinnen sind in Preußen gegenwärtig vorhanden: 114 Lehrerseminare, 9 Lehrerinnenseminare, 1 Lehrerinnenkursus — überhaupt 124 Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten.

Einen preußischen Ministerialerlaß, betr. Notwendigkeit der Beibringung eines Bürgschaftsstempels zu Verpflichtungsbescheinigungen, welche der Vater oder Vormund eines Seminaraspiranten dem von diesem vor seiner Aufnahme in das Seminar auszustellenden Revers beizufügen hat (vom 17. Dezember 1895) können wir aus Mangel an Raum nur erwähnen.

(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1896, Nr. 16.)

Einem weiteren für Preußen erschienenen Ministerialerlaß, betr. Mitwirkung **kirchlicher Kommissare** an den Entlassungsprüfungen der Lehrer- und Lehrerinnenseminare (vom 16. Dezember 1895) entnehmen wir folgendes:

Im Einverständnisse mit dem Evangelischen Oberkirchenrat genehmige ich, daß für jedes evangelische Lehrer- oder Lehrerinnenseminar ein ständiger kirchlicher Kommissar in Aussicht genommen wird, welcher den General-Superintendenten in Behinderungsfällen vertritt, und daß dieser ständige Kommissar aus der Zahl der Superintendenten von dem Provinzial-Konsistorium unter Genehmigung des Evangelischen Oberkirchenrats ausgewählt wird.

(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1896, Nr. 16.)

Eine Verfügung der Königl. Regierung zu Wiesbaden, betr. Lehrer, welche für den Seminardienst besonders geeignet erscheinen (vom 3. Januar 1896), lautet:

Die Herren Kreisschulinspektoren und die städtischen Schuldeputationen ersuchen wir, uns binnen vier Wochen diejenigen Lehrer Ihres Aufsichtsbezirks namhaft zu machen, welche für den Seminardienst besonders geeignet erscheinen. Bezüglich jedes einzelnen der in fraglichen Berichten aufgeführten Lehrer ist die Konfession, das Lebensalter, das Datum der abgelegten Lehrerprüfungen, das Dienstalter und das Diensteinkommen anzugeben; sofern der betreffende Lehrer außerdem die Mittelschullehrerprüfung oder außerdem die Rektoratsprüfung abgelegt hat, ist auch dieses zu berichten.

(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1896, Nr. 7.)

Ein weiterer preußischer Ministerialerlaß, betr. Berechnung des Dienstalters für Lehrer, welche bei der Berufung in den Seminardienst an der Vorschule einer inländischen höheren Unterrichtsanstalt bereits definitiv angestellt waren (vom 16. Dezember 1895) setzt fest:

Im Einverständnis mit dem Herrn Finanzminister bestimme ich, daß bei der Berufung eines an der Vorschule einer inländischen höheren Unterrichtsanstalt definitiv angestellten Lehrers in den Seminardienst die Berechnung des Dienstalters nach den in meinem Runderlasse vom 2. Februar 1894 unter 6 I c. für die Berufung definitiv angestellter Leiter und Lehrer höherer Unterrichtsanstalten in den Seminardienst gegebenen Grundsätzen zu erfolgen hat. Der Lehrer ist daher mit seinem bis dahin bezogenen Gehalte zu übernehmen und dementsprechend einzurangieren. Selbstverständlich findet eine Hinzurechnung der Hälfte von der nur für die Oberlehrer vorgesehenen Zulage von 900 M. nicht statt.

Insofern jedoch den Lehrern, welche von nichtstaatlichen Anstalten übernommen

werden, in der früheren Stellung nicht neben der Besoldung eine Dienstwohnung oder eine besondere Wohnungskompetenz gewährt ist, muß zunächst von ihrer früheren Gesamteinnahme ein dem gesetzlichen Wohnungsgeldzuschusse der neuen Stellung gleichkommender Betrag abgerechnet werden.

(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1896, Nr. 15.)

Ein fernerer für das Königreich Preußen giltiger Ministerialerlaß, betr. Anträge auf Bewilligung außerordentlicher Kredite zur Beschaffung von Lehrmitteln für die Schullehrer- und Lehrerinnenseminare (vom 12. Juni 1896) sagt u. a.:

Die Anträge auf Bewilligung außerordentlicher Kredite zur Beschaffung von Lehrmitteln, insbesondere von Musikinstrumenten, für die Schullehrer- und Lehrerinnen-Seminare haben einen derartigen Umfang angenommen, daß bei der Beschränktheit des betreffenden Zentralfonds — soweit nicht der Fonds bei Kapitel 15 des Extraordinariums des Staatshaushaltetats pro 1896/97 Titel 56 (besondere Seminareinrichtung wegen Verlängerung der militärischen Dienstzeit der Volksschullehrer) in Betracht kommt — nur die dringlichsten befriedigt werden können. Um hierbei mit Sicherheit erwägen zu können, welchen Gesuchen zu entsprechen ist, werden künftig die eingehenden Anträge der bezeichneten Art soweit dieselben nicht ganz besonders dringlich sind, hier gesammelt, und wird über dieselben erst Entscheidung getroffen werden, sobald sich das Gesamtbedürfnis des Jahres einigermaßen übersehen läßt.

Ich erwarte, daß das Königl. Provinzial-Schulkollegium alle dort eingehenden derartigen Gesuche einer sorgfältigen Prüfung unterzieht und nur die wirklich begründeten zur Vorlage bringt.

(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1896, Nr. 46.)

Vom braunschweigischen Landtag ist ein Normaletat für die Seminardirektoren und Seminarlehrer angenommen, der einen großen Fortschritt bedeutet und in einzelnen Bestimmungen wohl als nachahmungswert bezeichnet werden darf. Hiernach beziehen (vom 1. April d. J. ab) die Seminardirektoren ein Gehalt von 4500 bis 6000 M.; außerdem wird ihnen eine Dienstwohnung oder der gesetzliche Wohnungsgeldzuschuß gewährt. Das Anfangsgehalt steigt alle drei Jahre um je 300 M. Die Seminarlehrer beziehen 1800—4500 M. Gehalt; sie erhalten alle drei Jahre 300 M. Zulage, jedoch wird die letzte Zulage erst nach 30jähriger Dienstzeit gezahlt. Außerdem wird ihnen der gesetzliche Wohnungsgeldzuschuß gewährt, so daß die Seminarlehrer in Braunschweig ein Höchstgehalt von 4920 M. erlangen. Wird oder ist ein in einem anderen Schuldienste oder im Kirchendienste Angestellter zum Amt eines Seminardirektors oder Seminarlehrers berufen, so kann sein Anfangsgehalt höher bemessen werden; die jetzigen Beamten werden dementsprechend in die Staffel einrangiert. Die Motive besagen u. a.: Die billige Rücksichtnahme auf die sehr arbeitsreiche, wichtige und verantwortungsvolle Stellung eines Seminardirektors verbot uns, einen geringeren Satz als Anfangsgehalt anzunehmen. Bezüglich der Besoldung der Seminarlehrer haben wir, gleichviel ob sie akademisch gebildet sind oder nur eine seminarische Bildung genossen haben, keinen Unterschied gemacht. Die Lehrer sind sämtlich mit gleichem Maß gemessen. Wir stehen auf dem Standpunkte, daß es eine Hauptaufgabe bei der Anstellung von Seminarlehrern ist, die bewußte und glückliche Mischung von akademisch und seminarisch gebildeten Lehrern in der Zusammensetzung des Lehrkörpers aufrecht zu erhalten. Zur Gleichstellung sämtlicher Seminarlehrer hat uns auch die Befürchtung veranlaßt, daß durch die Bevor-

zugung in dem gesetzlichen Einkommen Zwietracht und Mißgunst in die Lehrerkategorien hineingetragen werde; hierfür waren ferner maßgebend die gleichmäßige Verwendung der Lehrkräfte im Seminardienst hinsichtlich der Lehrfächer und der Stundenzahl, sowie die Thatsache, daß der Kreis der seminarisch gebildeten Lehrer Männer von hervorragender Tüchtigkeit geliefert hat, deren Arbeit nicht geringer belohnt werden darf, und endlich der Umstand, daß die meisten Staaten die verschiedenen Lehrerkategorien in den Gehalten gleichgestellt haben. — Ohne lange Debatte wurde das Gesetz angenommen. Die preußischen Seminarlehrer sollen endlich auch eine wesentliche Gehaltsaufbesserung erfahren, was jedermann als höchst nötig anerkennen wird.

Eine eigentümliche Zusammensetzung des Lehrerkollegiums weist das anhaltische Landesseminar zu Köthen auf: 9 ordentliche Seminarlehrer und 6 Hilfslehrer.

Eine nachahmenswerte Neuerung ist im Norden des Reiches ins Leben getreten. Im Seminar zu Hadersleben wird für Lehrer, die bereits im Amte stehen, ein Kursus abgehalten werden, bei dem der Betrieb der einfachen Volksschule gezeigt werden soll.

Bei der Einweihung des Lehrerseminars in Plauen bei Dresden wurden der jungen Anstalt neben anderen Stiftungen auch eine solche in Höhe von 10000 M. von der Gemeinde Plauen überreicht.

Betreffs der **Fortbildungsbestrebungen** innerhalb der Lehrerschaft macht sich leider eine sehr beklagenswerte Erscheinung bemerkbar: während ein ansehnlicher Teil der Glieder des Standes mit emsigem, nicht selten rührendem Fleiße an seiner allgemeinen und beruflichen Weiterbildung arbeitet, ist der andere lau und lässig und schädigt dadurch das eigene Ansehen ebensosehr wie das der Berufsgenossen. Namentlich sind viele jüngere Lehrer nicht mit dem Ernst und Eifer an der Arbeit, den man von ihnen mit bestem Rechte fordern darf. Dies beweist namentlich der häufig so betrübende Ausfall der zweiten Prüfung. Bei der am 10. Oktober 1896 beendeten zweiten Lehrerprüfung in Neuwied z. B. fielen von 36 Lehrern nicht weniger als 10 durch.

Eine sehr interessante Verfügung des Königl. Provinzial-Schulkollegiums zu Danzig, betr. die Abhaltung der zweiten Volksschullehrer-Prüfung, führt aus:

Behufs Herbeiführung eines einheitlichen Verfahrens bei der Abhaltung der zweiten Volksschullehrerprüfung machen wir auf nachstehende Gesichtspunkte besonders aufmerksam. Nach dem Ministerialerlaß vom 3. März 1883 soll in der zweiten Prüfung die fachmännische Befähigung des provisorisch angestellten Lehrers, nicht sein positives Wissen festgestellt werden. Eine materielle Ergänzungsprüfung wird nur in denjenigen Lehrgegenständen des Seminars einzutreten haben, in welchen der Lehrer bei der Entlassung von der Anstalt nicht genügt hat. Nach dem Erlasse vom 8. Juni 1885 kommt es in der zweiten Prüfung darauf an, festzustellen, ob der in die Prüfung eingetretene Lehrer selbständig und erfolgreich an seiner Weiterbildung gearbeitet hat, und ob er ein praktisch tüchtiger Lehrer geworden ist. Darum sind diejenigen Ausarbeitungen über ein selbstgewähltes Thema in der Regel als verfehlt anzusehen, welche sich unter der Form der Wissenschaftlichkeit über irgend eine pädagogische Frage auslassen und (vielleicht ganz wörtlich ohne Nennung des Autors) nur wiedergeben, was in einem bekannten Handbuche steht. Sollte doch der Lehrer zeigen, wie er die maßgebenden Erziehungs- und Unterrichtsgrundsätze in seiner

Schule anzuwenden gesucht hat. In der zweiten Prüfung soll derselbe den Nachweis führen, daß er zuvörderst alle Stoffe und Fertigkeiten der wohleingerichteten Volksschule (nicht bloß seiner Klasse) beherrscht, und daß er dieselben mündlich und schriftlich fehlerlos darstellen, beziehungsweise lehren kann. Darum wird sich die Prüfung in der Methodik der einzelnen Unterrichtsgegenstände für gewöhnlich an konkrete Fragen anzuschließen und Erörterungen allgemeiner Art zu vermeiden haben. Ebenso wird die Prüfung in der Geschichte des Unterrichts durchaus die Forderungen der Schulpraxis berücksichtigen müssen. Es wird darum unter thunlichster Beiseitelassung der rein biographischen Momente zu ermitteln sein, ob Examinand mit der historischen Entwickelung des Unterrichts seit der Reformation, insbesondere in Preußen, sich so weit vertraut gemacht hat, daß er die maßgebenden Grundsätze mit seiner Methode in lebendigen Zusammenhang zu setzen vermag. Nicht minder wird die Prüfung in der allgemeinen Unterrichtslehre unter Zugrundelegung der §§ 1—13 der Allgemeinen Bestimmungen vom 15. Oktober 1872 normale und anormale Volksschuleinrichtungen, Trennung der Geschlechter, Einrichtung und Ausstattung des Schulzimmers, des Schulhofes, der Aborte, des Turn- und Spielplatzes, des Lehrergartens, unentbehrliche Lehr- und Lernmittel, Tabellen und Listen, Schulbücher und Schulhefte, Schülerbibliothek, Schulchronik, Gliederung der Schule, Aufnahme und Entlassung der Schüler, Schulversäumnisse, Ferien und Feste, Nebenbeschäftigungen des Lehrers, Konferenzen ꝛc. vornehmlich in Betracht zu ziehen haben. Notwendig ist es endlich, daß die Lehrer ihre Bekanntschaft mit den für den Bezirk geltenden Schulverordnungen nachweisen. Letztere sind zum größeren Teile von dem Regierungs- und Schulrate Dr. Schulz in der Schulordnung für die Elementarschulen der Provinzen Ost- und Westpreußen (Danzig, Kasemann, kleinere Ausgabe) gesammelt. Einige Exemplare dieses Werkes sind für die Seminaristenbibliothek zu beschaffen. Wir vertrauen, daß die Seminarlehrer der Provinz bei den zweiten Prüfungen in der angedeuteten Richtung verfahren, und daß sie die Zöglinge bei geeigneter Gelegenheit, insbesondere vor ihrer Entlassung von der Anstalt auf die dargelegten Gesichtspunkte aufmerksam machen werden.

(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1896, Nr. 50.)

Auch eine Verfügung der Königl. Regierung zu Magdeburg, betr. die Handhabung der zweiten Volksschullehrer-Prüfung (vom 21. September 1896) enthält folgende beherzigenswerte Anordnungen:

Aus Anlaß der Besprechungen, welche in der letzten Sitzung des hiesigen Königl. Provinzialschulkollegiums, zu der die Regierungsschulräte der Provinz zugezogen waren, über die Handhabung der zweiten Volksschullehrerprüfung stattgefunden haben, machen wir die Herren Schulinspektoren und Lehrer auf folgende Punkte aufmerksam:

1. Verfehlt ist die Wiederholung des Seminarlehrstoffes mit der Absicht und in der Hoffnung, auf Grund der Wiederaneignung dieser Kenntnisse die zweite Prüfung zu bestehen. In diesem Sinne und Umfange ist das Seminarpensum nicht Gegenstand einer abermaligen Prüfung.

   Notwendig dagegen ist die Ergänzung des positiven Wissens in demjenigen Prüfungsgegenstande oder denjenigen Gegenständen, in denen der Lehrer nach dem ersten Zeugnisse etwa nicht genügt hat.
2. Gern gesehen ist die Fortbildung des Lehrers über das Seminarziel hinaus in irgend einem von ihm gewählten Fache.
3. Notwendig ist die Vertrautheit mit dem Lehrstoff und der Lehrform, den erziehlichen Grundsätzen und Maßnahmen derjenigen Schule, an welcher der Prüfling arbeitet, gleichviel, ob er die ganze Schule leitet oder nur an einer Stufe oder Klasse unterrichtet. Hieran reiht sich die Bekanntschaft mit den wichtigsten Lehr- und Lernmitteln und ihrer zweckentsprechenden Verwendung, sowie mit den für den betreffenden Bezirk gültigen Schulverfügungen. Die Prüfungsordnung bezeichnet die hierher gehörigen Kenntnisse als Schulpraxis und Methodik der einzelnen Lehrgegenstände.
4. Darüber hinaus ist Gegenstand der mündlichen Prüfung die Geschichte der

einzelnen Unterrichtsgegenstände und die (allgemeine) Unterrichtslehre. Es wird dringend empfohlen, dem Studium der bezeichneten vier Abschnitte aus der Pädagogik ein eingehenderes Werk und zwar nicht das im Seminar gebrauchte, zu Grunde zu legen, auch das durchgearbeitete Buch bei der Meldung namhaft zu machen.

5. Notwendig ist die Fortbildung des Lehrers im mündlichen und schriftlichen Gedankenausdruck, also in der Kunst des freien, übersichtlichen, überzeugenden Vortrages und in dem Vermögen fehlerloser, gedankenrichtiger, beweiskräftiger, schriftlicher Darstellung.
6. Die Prüflinge haben ihre Probeschriften und Probezeichnungen den Meldungen beizufügen, und nur größere und wertvollere Zeichnungen sind vier Wochen vor der Prüfung durch die Post an den Seminardirektor einzusenden.
7. Die Lokalschulinspektoren (Rektoren) haben in die den Prüflingen auszustellenden Zeugnisse auch Vermerke aufzunehmen über die Schulgattung, Klassen und Lehrgegenstände, in denen diese unterrichtet, sowie die Bücher, besonders die Pädagogik, welche sie während ihrer provisorischen Anstellung durchgearbeitet haben.

(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1895, Nr. 45.)

Ein für das Königreich Preußen erschienener weiterer Ministerialerlaß, betr. Frist zur Ablegung der zweiten Volksschullehrer-Prüfung (vom 31. Juli 1896) setzt fest:

Es ist in Zukunft entsprechend dem Wortlaute des § 16 der Prüfungsordnung für Volksschullehrer vom 15. Oktober 1872 bei der Berechnung der Frist nicht das Datum der ersten Anstellung, sondern das Datum der ersten Prüfung zu Grunde zu legen. Ich finde jedoch nichts dagegen zu erinnern, daß bei denen, welche sich innerhalb des fünften auf die Ablegung der ersten Prüfung folgenden Kalenderjahres zur zweiten Prüfung melden, von der Einholung meiner Erlaubnis auch dann Abstand genommen wird, wenn die Zwischenzeit zwischen dem Tage der ersten und der zweiten Prüfung den Zeitraum von fünf Jahren um mehrere Monate übersteigt.

(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1896, Nr. 26.)

Wo den Volksschullehrern die Bahn geöffnet ist, ihre Bildung zu erweitern und zu vertiefen, da machen viele eifrig und angestrengt Gebrauch. Das beweisen die in vielen größeren Städten bestehenden **Fortbildungskurse**, das beweist die nicht unerhebliche Anzahl der noch auf **Universitäten studierenden Lehrer** ebenso, wie der Ausfall der Rektorats- und Mittelschullehrer-Prüfungen. Unter den Studierenden der Universität Leipzig befinden sich jetzt 60 Lehrer, meist Sachsen, die nach vier Semestern zur Staatsprüfung zugelassen werden. Das Bestehen derselben befähigt in Sachsen zur Anstellung als Schuldirektoren; denn dort kennt man weder Mittelschullehrer- noch Rektoratsexamen.

Die Greifswalder Ferienkurse für Lehrer und Lehrerinnen fanden im abgelaufenen Jahre in der Zeit vom 6. bis 31. Juli statt. Die Vorlesungen und Übungen waren dem Gebiete der deutschen, englischen und romanischen Philologie, der Lautphysiologie und Akustik, Philosophie, Geschichte, Geographie, Volkswirtschaft und des Staatsrechtes entnommen. Im vorigen Jahre hatten außer einer größeren Anzahl von Studierenden der Universität Greifswald ca. 250 Herren und Damen an dem Kursus teilgenommen, darunter etwa ein Drittel Ausländer (zum großen Teile Skandinavier). Die Jenenser Ferienkurse sind von 108 Teilnehmern, 71 Herren und 37 Damen, besucht gewesen, und zwar nahmen 48 Inländer und 60 Ausländer an den Kursen teil.

Ein für Preußen erschienener Ministerialerlaß, betr. Erteilung der Befähigung an Volksschullehrer zum Unterrichte in den Unterklassen von **Mittelschulen** und **höheren Mädchenschulen** (vom 6. Mai 1896) lautet:

In Erwiderung auf den Bericht vom 21. April dieses Jahres ermächtige ich das Königl. Provinzial-Schulkollegium, Volksschullehrern, welche den Bestimmungen des § 26 der Prüfungsordnung vom 15. Oktober 1872 sonst genügt haben, die Befähigung zum Unterrichte in den Unterklassen von Mittelschulen und höheren Mädchenschulen auch dann noch zuzusprechen, wenn sie in einem technischen Fache, z. B. im Turnen, bei der zweiten Prüfung das Prädikat „gut bestanden" nicht erlangt haben.

(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1896, Nr. 31.)

Ein Entwurf einer Abänderung der preußischen Prüfungsordnung für Lehrer an Mittelschulen und für Rektoren, der an Stelle der Prüfungsordnung vom 15. Oktober 1872 treten soll, ist vom Kultusministerium ausgearbeitet und sämtlichen Provinzial-Schulkollegien und Regierungen zur Begutachtung zugegangen. Der Rektorenverein Berlins und der Provinz Brandenburg hat nach eingehender Debatte folgende Resolution über die Angelegenheit gefaßt:

I. „Der Rektorenverein Berlins und der Provinz Brandenburg begrüßt mit Freuden in dem Entwurf einer Prüfungsordnung für Mittelschullehrer und Rektoren:

1. die Neuordnung der Prüfungsgegenstände für das Mittelschullehrerexamen;
2. die größere Berücksichtigung der praktischen Bedürfnisse des Lebens, wie sie sich darstellen in der Verschärfung einzelner Forderungen auf dem Gebiete der fremden Sprachen, der Mathematik und der Naturwissenschaften;
3. die Forderung einer fünfjährigen Übung und Bewahrung im öffentlichen Schuldienste;
4. die Herstellung eines einheitlichen Verfahrens bei den Prüfungen und
5. die Forderung, daß jeder Leiter einer sechs- und mehrklassigen Schule das Rektorexamen gemacht haben muß.

II. Der Verein erblickt jedoch in den Bestimmungen des § 1 Absatz 3 und des § 3 Absatz 1 eine Gefahr sowohl für die Volksschule als auch für die Rektoren und Volksschullehrer.

III. Er spricht deshalb den dringenden Wunsch aus,

1. daß durch die neuen Bestimmungen von den Kandidaten des höheren Lehramtes und der Theologie das Rektorexamen verlangt werde für den Fall, daß sie ein Rektorat an Volks-, Mittel- oder höheren Mädchenschulen begehren, weil der wissenschaftliche Bildungsgang dieser Kandidaten für sich allein nicht das in sich schließt, was § 7 der Prüfungsordnung für die Leitung einer Volks-, Mittel- und höheren Mädchenschule fordert,
2. daß das wissenschaftliche Mittelschullehrerexamen für diejenigen Volksschullehrer, welche ein Rektorat an sechs- und mehrklassigen und solchen Volksschulen, welche herkömmlich von einem Rektor geleitet werden, erstreben, in den neuen Bestimmungen gefordert werden möge, weil das Mittelschulexamen bei dem heutigen Stande der Lehrerbildung eine notwendige Ergänzung der Seminarbildung ist, der Fortbildung der Lehrer feste Ziele und Richtung giebt, die bessere fachmännische Beaufsichtigung der Volksschule ermöglicht und der Wirksamkeit des Rektors in Schule und Leben größere Kraft und Sicherheit verleiht."

Auf der 5. Generalversammlung des Vereins der Rektoren Berlins und der Provinz Brandenburg, Zweigverbandes des Preußischen Rektorenvereins, berichtete u. a. der Vorsitzende, Rektor Bertz in Berlin, auch über die Audienz, welche eine vom Vorstande gewählte und aus den Kollegen Bertz-Berlin, Wolter-Charlottenburg und

Thöns-Spandau bestehende Deputation beim Herrn Minister gehabt hat. Bertz las dem Herrn Minister folgende Notiz der „Preußischen Lehrerzeitung" vor: „In der Lehrerbesoldungskommission mißbilligte der Kultusminister, wie wir bereits in Nr. 67 berichteten, daß die Rektoren vielfach die Neigung zeigten, sich derart, wie es hier und da geschehen, aus dem Lehrerstand herauszuheben. Schon vor längerer Zeit ist im Kreise des Kultusministeriums das Befremden ausgesprochen worden, daß ein Teil der Rektorenschaft bemüht ist, sich von den Volksschullehrern, aus denen sie entnommen sind, in ostensibler Weise abzusondern. Da derartige Äußerungen aber im Privatgespräch gefallen waren, so hatten wir kein Recht, sie zu veröffentlichen. Nachdem aber nun der Kultusminister öffentlich seine Mißbilligung darüber ausgesprochen hat, wollen wir die Sache wenigstens erwähnen. Es ist kein Zweifel, daß aus dieser Ansicht heraus auch die Lehrerbesoldungsvorlage die Rektoren in die Gehaltsskala der Volksschullehrer einreihen wollte. Im Kultusministerium hat man absolut kein Verständnis für die Absonderungsgelüste eines Teils der Rektorenschaft, und es ist nicht Zufall, daß der Minister in der Kommission seine Meinung darüber in obiger Weise ausgesprochen hat." Bertz kennzeichnete in längerer Ausführung gegenüber den entstellten Mitteilungen verschiedener Lehrerblätter die wahre Stellung des Rektorenvereins zum Deutschen Lehrerverein. Der Herr Minister erklärte, daß er eine Äußerung über den Preußischen Rektorenverein in der ihm zugeschriebenen Form nicht gethan, vor allem nicht in der schroffen Form, daß er sich vielmehr nur bedingungsweise ausgesprochen habe. Er gab der Deputation wiederholt die Versicherung, daß er die Rektoren als sehr wichtige und wertvolle Mitarbeiter an der preußischen Volksschule betrachte und ihre Autorität bei etwaigem Angriff schützen werde. Er wolle auch die materielle Stellung der Rektoren keineswegs herabdrücken, sondern befestigen und heben; das bewiese ja die jetzige Fassung des § 2, Absatz 2, des Besoldungsgesetzes. Nachdem er dann noch einige Schriftstücke von der Deputation entgegengenommen hatte, dankte er derselben für das Vertrauen, das sie ihm durch ihr Erscheinen bewiesen habe, und reichte jedem der drei Mitglieder zum Abschied freundlich die Hand. Die Generalversammlung des Vereins der Rektoren Berlins und der Provinz Brandenburg nahm von diesen Mitteilnngen mit freudiger Genugthung Kenntnis und gab ihrem Dank für das Wohlwollen des Herrn Ministers lebhaften Ausdruck.

Die Königl. Regierung hat auf Antrag des Magistrats zu Kiel verfügt, daß die Leiter der Volks- und Mittelschulen mit 6 und mehr Klassen den Titel „Rektor" führen sollen.

Einen unverhältnismäßig hohen Prozentsatz von „Ausländern" hat der Stand der anhaltischen Rektoren aufzuweisen. Diese Erscheinung findet darin ihre Erklärung, daß es bei der Einrichtung der Rektorate in Anhalt an einer hinreichenden Zahl von pro rectoratu geprüften Anwärtern fehlte. Die anhaltische Schulbehörde forderte damals eine kleine Zahl bewährter Lehrer des Landes unter Erlassung der Mittelschullehrerprüfung zur Ablegung der Rektoratsprüfung auf und zog im übrigen auswärtige Kräfte zur Bekleidung der Rektorate in einem für die kleinen

Verhältnisse sehr bedeutenden Maßstabe heran. Nun aber unterzogen sich im Laufe der Jahre viele anhaltische Lehrer der Rektoratsprüfung.

Von den 209 Bewerbern um die zu gründenden Rektorate in Gera wurden 12 zur Abhaltung von Probelektionen eingeladen.

Der von Professor Knoke in Aussicht genommene zweite Kursus des Göttinger Rektorenseminars konnte nicht stattfinden, da die Zahl der Predigtamts-Kandidaten, die für ihn angemeldet waren, nicht diejenige Höhe erreicht hat, welche dafür vorgesehen werden mußte.

Rektor Reißmann-Magdeburg sprach auf der Provinziallehrerversammlung zu Magdeburg über das Vereinsthema: „Ist zur erfolgreichen Leitung einer Volksschule die Ablegung der Mittelschullehrer-Prüfung vor dem Rektorexamen notwendig oder nicht?" Angenommen wurde folgende Resolution Reißmann:

In Erwägung, daß ein über sämtliche Fächer des Volksschulunterrichtes sich erstreckendes gründliches Weiterstudium für den künftigen Volksschulleiter sicherlich von gleichem Werte ist wie die Erfüllung der Prüfungsbedingungen in zwei Fächern in der Mittelschullehrerprüfung, und daß bei der Rektorenprüfung ausgiebige Gelegenheit ist, auch den Stand der so erworbenen weitergehenden allgemein wissenschaftlichen Bildung zu ermitteln, spricht die Versammlung ihre Zustimmung aus zu der in § 3 des Entwurfes einer neuen Prüfungsordnung für Rektoren enthaltenen Bestimmung, daß Lehrer, welche durch Ablegung der Rektorenprüfung die Befähigung für die Leitung einer Volksschule erwerben wollen, ohne vorgängige Ablegung der Prüfung für Lehrer an Mittelschulen zur Rektorenprüfung zuzulassen sind, sofern sie eine mindestens zehnjärige Übung und Bewährung im Schuldienste nachgewiesen haben, sieht aber hinsichtlich der Zulassung zu Aufsichtsämtern im Volksschuldienste das Endziel ihres Strebens in der Verwirklichung der im Zusammenhange mit den Verhandlungen des 9. Deutschen Lehrertages über die Lehrerbildungsfrage geforderte Einrichtung, daß — bei gehobener Lehrerbildung — dem Volksschullehrer unter Voraussetzung hervorragender praktischer Leistungen die Befähigung zur Übernahme eines Schulaufsichtsamtes ohne besonderen Befähigungsnachweis für ein solches zuzuerkennen ist.

Die bekannte Verordnung über die Zulassung der jungen Theologen zur Rektorprüfung ohne vorausgegangene Mittelschullehrer-Prüfung zeitigte bereits eigentümliche Früchte. Ein Kandidat der Theologie aus Naumburg a. S. unterzog sich im Mai v. J. in Magdeburg der Mittelschullehrer-Prüfung und fiel durch. Die bekannte Ministerialverfügung aber gab ihm als Theologen das Recht, auch ohne bestandene Mittelschullehrer-Prüfung und die für jeden anderen Lehrer oder Kandidaten vorgeschriebene Zeit der Praxis sich dem Rektoratsexamen zu unterziehen. Er that dies, und nun verkündete das Naumburger Kreisblatt, daß derselbe Kandidat in Kassel die Prüfung für das Rektoratsexamen bestanden habe.

Daß zahlreiche Volksschullehrer auch auf Gebieten, die nicht unmittelbar zum Berufe gehören, mit Fleiß und Eifer arbeiten und schönen Lohn ernten, wurde schon oft mit größter Genugthuung berichtet. Dem Dresdner Bezirksverein für Naturkunde ist z. B. für den von ihm auf der internationalen Gartenbauausstellung in Dresden hergestellten Musterschulgarten die große goldene Medaille zuerkannt worden. Ihm gehören sehr viele Lehrer an.

Lehrer Fauth aus Landstuhl (Pfalz), der im vorletzten Sommer von der Berliner Akademie zur Unterstützung seiner astronomischen

Forschungen 1400 M. zugewiesen erhielt, ist nun auch von der Akademie der Wissenschaften in München mit der gleichen Summe bedacht worden. — Lehrer Warnstorf an der achtklassigen Knabenmittelschule in Neu-Ruppin hat vom botanisch-zoologischen Verein für Westpreußen den ehrenvollen Auftrag erhalten, während der Sommerferien auf Vereinskosten die „Tucheler Heide" zu bereisen, um dies Gebiet in Bezug auf seine Pflanzendecke, insbesondere auf Laub-, Torf- und Lebermoose, zu untersuchen. — Dem Kantor Barth in Ridbagshausen (Braunschweig), der auch auf dem Gebiete der kirchlichen Baukunst thätig ist, hat die Dresdener Akademie für bildende Künste, an ihrer Spitze Geheimrat Wallot, der Erbauer des Reichstagsgebäudes, und Professor Förster, ein großes Gruppenbild ihrer Mitglieder nebst Widmung zu Weihnachten geschenkt. — Bei der akademischen Preisverteilung der Universität Heidelberg ist die eingereichte germanistische Arbeit unter besonders rühmenden Prädikaten mit dem Preise der goldenen Medaille gekrönt worden. Nach Eröffnung des Umschlags ergab sich als Verfasser Ad. Ritzert, ein Zögling des Lehrerseminars zu Friedberg in Hessen, ordentlicher Lehrer an der Taubstummenanstalt zu Homberg, Bez. Kassel. — Der Lehrer G. Ruseler in Oldenburg, der Dichter der „Stedinger", des „König Konradin" und anderer Schauspiele, hat für seine 1895 bei Acquistapace in Varel erschienenen lyrischen Gedichte den Augsburger Schiller-Preis erhalten. — „Flitterwochen", Lustspiel von Martin Maack, Lehrer in Lübeck, ist in Lübeck aufgeführt und vom Publikum sehr freundlich aufgenommen worden.

Dem Fortbildungsstreben der deutschen Lehrerschaft will auch die bekannte, in Leipzig begründete Zentralbibliothek **„Comeniusstiftung"** dienen. Der Bücherbestand derselben hat sich im verflossenen Jahre um 3747 Nummern vermehrt und ist dadurch auf 73546 gestiegen. Der Kassenbericht ergiebt folgendes Bild: A. Einnahme: 4102,93 M.

B. Ausgabe: 5657,19 „

Zuschuß aus der Liederbuchkasse: 1554,26 M.

Die neuerdings mehrfach ins Leben gerufenen **Schulmuseen** entwickeln sich erfreulich weiter.

Das Deutsche Schulmuseum hat jetzt 20 Jahre seines Bestehens hinter sich. Hervorgegangen aus der seitens des Bezirksverbandes Berlin im Jahre 1874 veranstalteten „Lehr- und Lernmittel-Ausstellung", hat es bereits die stattliche Zahl von etwa 20000 Bänden aufzuweisen, deren Wert sich auf rund 12000 M. beläuft. Im kommenden Jahre wird der Katalog fertiggestellt werden.

Dem Thüringer Schulmuseum, das bereits über stattliche Sammlungen verfügt, soll ein dauerndes Heim geschaffen werden. Die Sammlungen sollen nämlich dem pädagogischen Universitätsseminar in Jena übergeben werden, für welches demnächst ein eigenes Gebäude errichtet wird. Der Direktor des Seminars, Prof. Dr. Rein, hat versprochen, die Sammlungen in möglichst weitem Umfange zu gunsten der Erziehung und des Unterrichts in Schule und Haus dienstbar zu machen.

Das „Pädagogium", eine weitbekannte, gediegene Fachzeitschrift, stellte nach 18jährigem Bestehen leider sein Erscheinen ein, da

Dr. Dittes aus Gesundheitsrücksichten von der Leitung desselben zurücktrat. „Das Werk wird in der deutschen Pädagogik jederzeit als eins der hervorragendsten Denkmäler dastehen."

Wichtig für die Fortbildungsbestrebungen ist vor allem auch das **Vereinsleben.** Der **Deutsche Lehrerverein** blickt am Ende des Jahres auf ein 25jähriges Bestehen zurück. Die Anregungen, Deutschlands Lehrer zu einem großen Deutschen Lehrerverein zusammenzuschließen, gingen naturgemäß Hand in Hand mit den Bestrebungen, eine politische Einigung Deutschlands herbeizuführen. Das bewegte Jahr 1848 brachte die Gründung des Allgemeinen Deutschen Lehrervereins, der jedoch schon nach wenigen Jahren dem Drucke der Reaktion erlag, die den freiheitlichen Strömungen folgte. Als aber nach dem Kriege von 1870/71 die längst ersehnte Einigung Deutschlands thatsächlich vollzogen war, da regte sich auch in der deutschen Lehrerschaft von neuem der Gedanke, jenes bereits vor mehr als 20 Jahren begonnene Einigungswerk wieder aufzunehmen. Am 28. Dezember 1871 versammelten sich in Berlin die Vertreter eines Teiles der deutschen Lehrerschaft, die nach längeren Verhandlungen den Beschluß faßten, einen Verein zu gründen, der die Lehrer Alldeutschlands in sich vereinigen sollte. Es entstand der deutsche Lehrerverein zur Hebung der Volksschule. Freilich waren es zunächst nur wenige Vereine, die ihren sofortigen Beitritt erklärten. 25 Jahre sind seit jenem Tage vergangen. Der Bau, zu dem am 28. Dezember 1871 der Grundstein gelegt wurde, ist zu einem stattlichen festgefügten Gebäude emporgewachsen; etwa 64000 Lehrer bekennen sich zu den Grundsätzen des Deutschen Lehrervereins. Fast alle deutschen Länder haben ihre Vereine dem Deutschen Lehrerverein zugeführt, und wo dies noch nicht geschehen ist, sind es nicht grundsätzliche Verschiedenheiten in der Richtung der Vereine, sondern rein äußerliche, zumeist Zweckmäßigkeitsgründe, die es den betreffenden Vereinen bisher noch verboten haben, sich dem großen Ganzen anzuschließen. Auch das Jahr 1896 hat ihm Zuwachs gebracht. Die Lehrervereine von Mecklenburg-Strelitz und von Sachsen-Altenburg sind nun beigetreten. Dies sowohl wie der starke Zuwachs der Einzelverbände hat die Hebung der Mitgliederzahl auf 65000 bewirkt. Der Verein hat eine rührige Thätigkeit entwickelt. Eine energisch von ihm geförderte Angelegenheit, die Erteilung der Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Militärdienste an die Seminarabiturienten, ist entschieden; im Frühjahre bereits wurden im Armee-Verordnungsblatte die 114 Volksschullehrerseminare Preußens als zu denjenigen Anstalten gehörig aufgezählt, denen die Befugnis zusteht, die Berechtigung zum einjährigen Dienste zu erteilen. Der Besserung der Gehaltsverhältnisse innerhalb der preußischen Lehrerschaft widmete der Vereinsvorstand in Gemeinschaft mit dem Vorstande des preußischen Landeslehrervereins eifrigste Sorge — leider ohne den gewünschten Erfolg. Der geschäftsführende Ausschuß hat zweimal wöchentlich Sitzungen abgehalten, eine Reihe außerordentlicher Sitzungen der Erledigung besonders dringlicher Angelegenheiten zugewandt. Die Frage, ob, wie vielfach gewünscht wurde, eine Fortführung des Dittesschen „Pädagogiums" zu begründen sei, harrt ihrer Lösung noch. Dem Germanischen Museum in Nürnberg hat der

Vorstand aus Vereinsmitteln auch in diesem Jahre 100 M. zugewiesen. Die Gründung einer Krankenkasse für die Mitglieder des Vereins ist unterblieben; die Vertreterversammlung in Hamburg erkannte die Bedeutung einer solchen Einrichtung an, aber sie hielt die Schwierigkeiten, die sich aus der Leitung der Kassengeschäfte von einem Zentralpunkte aus bei dem Umfange des Vereins notwendig ergeben müßten, für so erheblich, daß davon abgesehen wurde, die Anstalt ins Leben zu rufen. Besondere Kommissionen des Vereins pflegen einzelne Richtungen in seinem Leben. Der Kassenabschluß ergab bei einer Einnahme von 9560,57 M. und einer Ausgabe von 2056,02 M. einen Bestand von 7504,55 M. Die Zahl der Mitglieder betrug am Anfange v. J. 1896 62848, gegen 60797 im Vorjahre. Es zählten z. B. der Preußische Landeslehrerverein 43614, der Badische 3464, der Hessische 2595, der Württembergische 2580, der Berliner Lehrerverein 2118, drei Hamburger Vereine zusammen 1678, der Leipziger Lehrerverein 1444, der B.-L.-V. Chemnitz 380, der Pädagogische Verein zu Zwickau 245, der B.-L.-V. Limbach 66 Mitglieder. Möge der regsame Verein auch fernerhin wachsen, blühen und gedeihen!

Die **Deutsche Lehrerversammlung** hat Pfingsten in Hamburg getagt, gleichzeitig mit ihr die Vertreterversammlung des Deutschen Lehrervereins. Auf der nächsten Deutschen Lehrerversammlung, die 1898 in der Pfingstwoche zu Breslau zusammentreten wird, soll über die Schädigung der Jugenderziehung durch gewerbliche und landwirtschaftliche Kinderarbeit, sowie über die Forderungen der Gegenwart an die Vorbildung des Volksschullehrers beraten werden. Die Vertreterversammlung des Deutschen Lehrervereins am 26. und 27. Mai, in der 223 Delegierte anwesend waren, umfaßte die Vertretung von 41 Vereinen. In Bezug auf den Rechtsschutz sprach Gohlisch-Breslau den Wunsch aus, die wichtigsten gerichtlichen Entscheidungen in einem Handbuche zusammengefaßt zu sehen, in dem man über den einzelnen Fall nachschlagen könne. Der Ausschuß versprach, die gegebene Anregung in Erwägung zu ziehen. Ferner wurde auf Antrag des Ausschusses beschlossen, daß der Deutsche Lehrerverein dem Vereine für Lehrerheime (Schreiberhau) als korporatives Mitglied mit einem Jahresbeitrage von 100 M. beitreten solle. Berlin wurde als Vorort einstimmig wiedergewählt. Die Gründung einer Krankenkasse für deutsche Lehrer wurde aus Rücksicht auf die damit verbundenen Schwierigkeiten abgelehnt. Die Allgemeine Deutsche Lehrerversammlung wurde schon am Abend des 25. Mai festlich begrüßt. In der ersten Hauptversammlung sprach Schulrat Mahraun-Hamburg „Über die Bedeutung Johann Heinrich Pestalozzis für die Erziehungsaufgaben unserer Zeit", Ries-Frankfurt a. M. „Über die Teilnahme des Lehrers an der Schulverwaltung". Die zweite Hauptversammlung hörte einen Vortrag von Tews-Berlin über die Frage: „Welche Stoffe sind nach den Forderungen der Gegenwart dem Lehrplane der Volksschule hinzuzufügen, bezw. aus demselben zu entfernen?" Die angenommenen Leitsätze berücksichtigen wir an anderer Stelle. Die dritte Hauptversammlung verhandelte auf

Grund eines Referates von Schuldirektor Enders-Sonneberg über „Die Schulbibelfrage". In Nebenversammlungen sprachen: 1. Hauptlehrer Sievert-Niederschelden „Über die Bedeutung des Frohschammerschen Einheitsprinzips für die Pädagogik; 2. Schulinspektor Scheerer-Worms „Über Pädagogik als Wissenschaft, sowie über weitere Schritte zu ihrem Ausbau"; 3. Steglich-Dresden „Über die pädagogische Pathologie in ihrer Wichtigkeit für Jugendhygiene und Schulpraxis"; 4. Professor Lehmann-Hamburg über „Volkserziehung nach entwickelungsgeschichtlichen Grundsätzen als Staatskunst der Zukunft"; 5. Gaertig-Posen über „Der gegenwärtige Stand des Handfertigkeitsunterrichts in Deutschland und die Weiterentwickelung desselben"; 6. Rektor Scheer-Nordhausen „Über Erziehung schwachbefähigter Kinder." Die ganze Versammlung nahm einen großartigen, begeisternden Verlauf. Die Behörden, die Lehrer, einzelne Körperschaften, die Bevölkerung selbst hatten alles aufgeboten, den Teilnehmern die Hamburger Tage unvergeßlich zu machen. Die Versammlung hat trotz des kolossalen Besuchs und der damit verbundenen großen Einnahmen ein Defizit von 694 M. ergeben, das von den Hamburger Vereinen gedeckt worden ist.

Der **Verein für wissenschaftliche Pädagogik** hielt in der Pfingstwoche seine Hauptversammlung unter Vorsitz des Universitätsprofessors Theodor Vogt-Wien zu Glauchau ab. Der Verein wurde 1868 von Professor Ziller-Leipzig begründet, steht auf Herbartischer Grundlage und zählt jetzt etwa 800 Mitglieder, von denen dem Deutschen Reiche 600 (Sachsen 175) angehören. Den Verhandlungen lagen die im 28. Jahrbuche (Verlag von Bleyl und Kämmerer, Dresden) veröffentlichten Arbeiten zu Grunde. Ein Vorzug des Vereins ist es, daß er alle Schulgattungen umfaßt, von der Universität bis zur Volksschule; demgemäß liegen auch die Stoffe innerhalb dieser Endpunkte. Die von Hartstein veröffentlichten Schemata zu Vorlesungen Herbarts über Pädagogik in Göttingen boten ihres historischen Inhaltes wegen keinen Anlaß zur Erörterung; sie sind zum ersten Male vollständig gedruckt nach einem Fascikel der Königl. Universitätsbibliothek zu Königsberg, das der Direktor derselben, Professor Dr. Schwenke, zur Verfügung gestellt hat. Eine lebhafte Besprechung dagegen knüpfte sich an die Arbeit Peter Zilligs-Würzburg „Über die ethische Abhängigkeit der Lehrfächer". Wichtige Fragen der Lehrplantheorie für die Volksschule waren, was alles zur Lehrplantheorie gehört, und besonders, welche Fächer aufgenommen werden müssen. Die Auswahl derselben hängt einmal von pädagogischen Rücksichten ab, andere Fächer sind durch sociale Forderungen bedingt, entscheidend für die Auswahl sind Unterrichtszweck, Rücksicht auf die Geistesthätigkeiten und Möglichkeit der Behandlung der Fächer. Hauptgegenstand der Besprechung war die Konzentrationsfrage. Sie wurde noch von anderer Seite beleuchtet bei der Besprechung der Arbeit von Fack-Jena, der einen in Würzburg erschienenen neuen Lehrplan für die Volksschule der Kritik unterzogen hatte. Man erhielt den Eindruck, daß die Frage der Konzentration der Lehrfächer eine der wichtigsten für die gesunde Weiterentwickelung unseres Schulwesens ist.

In den größeren Vereinen der Lehrer haben sich fast überall wieder Sektionen gebildet. So hat der Berliner Lehrerverein freie Vereinigungen zur Förderung der Schulgesundheitspflege, des Zeichenunterrichtes, zur Beurteilung von Jugendschriften, für Knabenhandarbeit, zur Pflege der Naturwissenschaften ꝛc., die sämtlich eine sehr rege Thätigkeit entwickelten.

Zu beklagen ist die Spaltung innerhalb der Vereine aus konfessionellen Rücksichten, woraus vielerlei Gehässigkeiten entstehen. So hat der Verband katholischer Lehrer in Breslau jede Beteiligung an den Vorarbeiten für die zu Pfingsten 1898 daselbst tagende Deutsche Lehrerversammlung einstimmig abgelehnt. Der Katholische Lehrerverein in Bayern will nicht recht gedeihen. Während die Versammlung des Bayrischen Lehrervereins von mehr als 5400 Lehrern besucht war, beteiligten sich an der Versammlung jener Körperschaft etwa 300 Personen. Davon waren mehr als die Hälfte Geistliche und ultramontan gesinnte Damen, aber nur etwa 150 Lehrer. Ähnliche Erfahrungen macht man in Elsaß-Lothringen. Die Versammlung der katholischen Lehrer des Reichslandes zur Gründung eines Zweigvereins des katholischen Lehrerverbandes des Deutschen Reiches war nur von etwa 200 Personen, einschließlich der zahlreich anwesenden Geistlichen, besucht, während das Reichsland etwa 2000 katholische Lehrer zählt. Die drei konfessionell gemischten Lehrervereine werden also kaum Schaden erleiden. — Wie verrannt einzelne katholische Lehrer übrigens sind, beweist drastisch das nachfolgende Vorkommnis. Bei einer Versammlung des Volksvereins für das katholische Deutschland in Oberhausen bei Augsburg leistete sich ein Lehrer folgenden Satz: „Die Sorge für den Leib ist eine Pflicht, aber die Sorge für die Seele ist höher, besonders für die Seelen der Kinder, die die moderne Schule nach Pestalozzis Vorbild verderben will. Wir wollen sorgen für eine bessere Erziehung unserer Kinder." Reicher Beifall lohnte dem Redner, dem ultramontanen Landtagsabgeordneten Wörle. Welche wunderlichen Ideen muß dieser streitbare Mann von dem eigentlichen, innersten Wesen Pestalozzis haben! Sicher ist er an Äußerlichkeiten kleben geblieben!

Charakteristisch ist eine andere Thatsache. Politische Zeitungen brachten mehrmals längere Artikel, die von Lehrern des Reichslandes herrührten, über die Zweckmäßigkeit eines „Katholischen Lehrervereins in Elsaß-Lothringen" nebst Vorschlägen, wie derselbe ins Leben gerufen werden könne. Zu diesem Aufrufe hat das Organ des Lothringischen Lehrervereins, „Der Schulfreund", bereits in zustimmender Weise Stellung genommen, indem es schrieb: „Es ist gar nichts dagegen einzuwenden, wenn katholische Lehrer des Reichslandes den Wunsch haben, an dem Lehrerleben des größeren deutschen Vaterlandes sich zu beteiligen. Wenn es sich aber um den Anschluß an einen größeren und daher mächtigeren Verein handelt, dann kann es nur der „Katholische Lehrerverband Deutschlands" sein, dem der katholische Lehrer sich zuwenden darf. Insofern also der Aufruf bezweckt, daß recht viele katholische Lehrer als Einzelpersonen dem Katholischen Lehrerverbande beitreten, hat er unsere Zustimmung." Nur

glaubt genanntes Blatt, daß, wenn eine baldige Gründung einer Sektion des Katholischen Lehrerverbandes angestrebt werden soll, damit zu rasch und ohne Berücksichtigung der dem Lande ganz eigentümlichen Verhältnisse vorgegangen werde. Das Blatt hat nämlich Fühlung nach oben und also auch ohne Zweifel Kenntnis davon, daß der der Lehrerschaft vorgesetzten Behörde eine Trennung der Lehrer in zwei Lager durchaus nicht erwünscht ist.

In Preußen hat übrigens eine Behörde in energischer, sehr offener Weise gezeigt, daß sie nicht gewillt ist, ultramontane Quertreibereien innerhalb der Lehrerschaft ungeahndet zu lassen. In Neustadt in Westpreußen wurde der Lehrer Wittiber aus Thiergart, sowie einige andere Kollegen zu 30 resp. 15 M. Geldstrafe verurteilt. Angeklagt waren dieselben wegen Übertretung des Vereinsgesetzes. Das Urteil ist auch für weitere Kreise insofern wichtig und beachtenswert, als darin der Katholische Lehrerverein einer Kritik unterzogen wird. Das Urteil umfaßt 24 Seiten. Es heißt in demselben unter anderem:

„Der hier in Rede stehende Verein ist ein Zweigverein des Verbandes katholischer Lehrer Westpreußens und empfängt von dem in Danzig domizilierten Vorstande des letzteren Direktive und Empfehlungen. Es werden Schriften ꝛc. zum Studium und zur Besprechung empfohlen, wie z. B. „Kirche und Schule", „Freimaurerei und Socialdemokratie", „Zwangserziehung verwahrloster Kinder" ꝛc. — Zieht man weiter in Betracht, daß am Schlusse des von dem Verbandsvorstande in Danzig an den hier in Rede stehenden Verein gerichteten Schreibens vom 21. Dezember 1891 es heißt: „Wir bitten Sie, auf der beschrittenen Bahn unentwegt fortzugehen, dann erweisen Sie der katholischen Sache, vor allem dem katholischen Bewußtsein unserer Provinz, den größten Dienst", — so kann man sich nicht der Annahme verschließen, daß es sich hier weniger um einen pädagogischen Lehrerverein, sondern um einen kirchlichen Verein handelt, der die katholische Kirche in ihren Bestrebungen, die Volksschule in ihre Hand zu bekommen, unterstützen soll. Zu dieser Annahme ist man um so mehr berechtigt, als, wie aus einem Schreiben des bischöflichen General-Vikariatsamtes von Kulm, datiert Pelplin den 28. September 1893, hervorgeht, der katholische Lehrerverband der Provinz Westpreußen sich um Einrichtung von Lehrer-Exerzitien in Pelplin bemüht. Auch muß es wunder nehmen, daß preußische Volksschullehrer, wie aus den Protokollen hervorgeht, bei ihren Versammlungen, wo es sich doch um preußische Volksschulen handelt oder wenigstens handeln soll, ein Hoch immer zuerst auf den Papst und in zweiter Linie auf das Staatsoberhaupt ausbringen; es heißt eben immer „Papst und Kaiser". Es geht auch hieraus hervor, daß die Mitglieder des hier in Rede stehenden Vereins sich als die Mitglieder eines kirchlichen Vereins fühlen, sonst könnten sie doch gegen das Staatsoberhaupt nicht so wenig ehrerbietig handeln, desselben bei Versammlungen gedachter Art immer erst an zweiter Stelle zu gedenken." Die Lehrer wurden verurteilt. Der damalige Vorsitzende des Vereins hatte es unterlassen, eine abgehaltene Versammlung polizeilich anzumelden.

In Preußen regte sich während des abgelaufenen Jahres eine Bewegung für Gründung eines **Landlehrervereins.** Doch ließen sich auch Stimmen vernehmen, die das Thörichte solchen Unternehmens ins rechte Licht stellten und daran erinnerten, daß die Stadtlehrer immer und oft sehr energisch auch die Rechte der Landlehrer verfochten haben. Möge neue Zersplitterung verhütet werden und die gesamte Lehrerschaft immer mehr zu der Einsicht kommen, daß sie alles, was sie bisher materiell und geistig errang, nur der Einigkeit verdankt!

3. Die Besoldung der Lehrer.

Über diese hochbedeutsame Angelegenheit hat das Berichtsjahr eine umfängliche Arbeit des verdienten Kollegen J. Tews in Berlin gebracht, die in ihrer Übersichtlichkeit und Gründlichkeit zu dem Besten gehört, was bisher auf diesem Gebiet erschienen ist. Da sie ein treues Bild des gegenwärtigen Zustandes bis in alle bedeutsamen Einzelheiten hinein besitzt und ihren Wert nicht verlieren wird, glauben wir es unseren Lesern schuldig zu sein, sie hier unverändert folgen zu lassen. Niemand könnte bei gleicher Fülle des Inhaltes knapper sein. Die Publikation findet sich in der verdienten „Allgemeinen deutschen Lehrerzeitung" und zwar als Beilage Nr. 10 dieses Jahrganges. Sie lautet:

Das dem preußischen Landtage vorliegende Besoldungsgesetz ist nur für die „billigsten Orte" bestimmt. Die in demselben enthaltenen Sätze sollen „nicht die Regel für die Bemessung der Grundgehälter überhaupt, sondern eine Ausnahme für besonders billige Orte und Gegenden" bilden. (Erläuterungen 2c. S. 35). Unter diesem Gesichtspunkte ist der Entwurf abgefaßt, und unter diesem Gesichtspunkte ist er auch von der Mehrheit der Kollegenschaft beurteilt worden. Dafür freilich vermag niemand, auch die Unterrichtsverwaltung nicht, eine sichere Gewähr zu bieten, daß diese „Ausnahmen" auch Ausnahmen bleiben und nicht für ganze Gebiete zur Regel werden. Solange der gegenwärtige Kultusminister im Amte ist, dürfen wir allerdings versichert sein, daß nichts unterlassen bleibt, ein solches Hinabgleiten der Besoldungen zu verhindern.

Um ein einigermaßen zutreffendes Bild von dem schulpolitischen Werte der Vorlage zu erhalten, ist es notwendig, die in ihr geforderten Beträge mit den Mindestbesoldungen in den übrigen deutschen Staaten in Vergleich zu stellen. Das ist indes nicht ganz so einfach, als es erscheinen möchte. Für einige Staaten (Elsaß-Lothringen, Mecklenburg, Schaumburg-Lippe und Waldeck) habe ich auf eine unanfechtbare Einstellung in eine Tabelle von vornherein verzichtet, und bei Oldenburg ist mir zweifelhaft, ob die Aufstellung auch nur auf einen einzigen Lehrer im Staate zutrifft. Kleine Unebenheiten waren auch an anderen Stellen auszugleichen, die Fälle sind weiter unten angeführt. Im übrigen aber dürften gegen die Aufstellung wesentliche Einwände nicht zu machen sein. Sie giebt ein zutreffendes Bild von den Mindestbeträgen in den aufgeführten Staaten.

Ein wichtiges Moment ist allerdings gänzlich außer Betracht geblieben, ein wie großer Prozentsatz der vorhandenen Stellen nämlich über den Mindestsatz nicht hinausgeht. Eine diesen wichtigen Umstand einigermaßen klar stellende Statistik liegt nur für Württemberg und eine sehr sorgsame private Erhebung, die aber trotzdem nicht alle Stellen umfaßt, für Sachsen vor. Nach der württembergischen Statistik bezogen 1891/92 von den 3406 ständigen Lehrern 511 die in meiner Tabelle für die Zeit vom 11. Dienstjahr angegebene Mindestbesoldung. Unständige Lehrer (1.—10. Dienstjahr) amtierten zur selben Zeit 1280. In Sachsen gingen 1894 nach der vom Landeslehrerverein aufgenommenen und vom Kollegen Rocke bearbeiteten Statistik von 8239 Kollegen 1902 ständige und 336 Hilfslehrer über das in der Tabelle enthaltene Minimum nicht hinaus; von den ständigen Lehrern bezogen 28,3 % und von den Hilfslehrern 26 % das Mindestgehalt, alle anderen hatten höhere Gehälter. Weitere Feststellungen dieses Punktes sind mir nicht zu Gesichte gekommen.

Die Aufstellung der Tabelle (S. 136—138) ist nach folgenden Grundsätzen erfolgt:

1. Es kommen nur die durch Gesetz festgestellten Mindestgehaltsbeträge (mit Einschluß aller Alterszulagen) in Betracht, also nicht die von den Gemeinden etwa freiwillig gezahlten Mehrbeträge.

2. Wo in einem Staate (z. B. Hessen, Gotha, Weimar) für die teureren Orte höhere Sätze gesetzlich festgestellt sind, habe ich in die Tabelle nur die Sätze für die billigsten Ortschaften aufgenommen.

Mindest-Gehaltsbeträge in den deutschen Staaten.

Tabelle I. (Eingerechnet alle Alterszulagen. Daneben freie Wohnung.) Tabelle I.

Staat	Dienstjahr (vom Seminaraustritt an gerechnet)																		
	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.
Preußen. (Vorl. v. 13. 1. 1896.)	720	720	720	720	900	900	900	980	980	980	1060	1060	1060	1140	1140	1140	1220	1220	1220	1300
Bayern { Oberbayern } Regelung v.	817	817	817	817	817	889	889	1000	1000	1000	1090	1090	1180	1180	1180	1270	1270	1270	1270	1270
Bayern { Oberpfalz } 1893/94.	640	640	640	640	640	702	702	900	900	900	990	990	990	1080	1080	1170	1170	1170	1170	1170
Württemberg. (Ges. v. 1891 bez. 1895.)	690	690	690	690	690	860	860	860	860	860	1150	1150	1150	1150	1150	1150	1200	1200	1200	1200
Sachsen. (Ges. v. 4. 5. 1892.) . .	770	770	770	1000	1000	1000	1000	1000	1000	1000	1200	1200	1200	1200	1200	1350	1350	1350	1350	1350
Baden. (Ges. v. 13. 5. 1892.) . .	800	800	900	900	900	900	900	900	1100	1100	1100	1200	1200	1200	1300	1300	1300	1400	1400	1400
Hessen. (Vorl. v. 1896.)	700	700	900	900	900	1100	1100	1100	1200	1200	1200	1300	1300	1300	1400	1400	1400	1500	1500	1500
Oldenburg.[1]) (Ges. v. 29. 12. 1888.)	495	495	525	655	685	700	850	850	925	1065	1065	1065	1065	1140	1140	1140	1140	1140	1215	1215
Sachsen-Weimar. (Ges. v. 11. 6. 1892.)	850	850	950	950	950	950	950	1090	1090	1090	1090	1090	1180	1180	1180	1180	1180	1300	1300	1300
Braunschweig. (Ges. v. 4. 3. 1895.)	720	720	900	900	900	1000	1000	1000	1100	1100	1100	1200	1200	1300	1300	1400	1400	1500	1500	1500
Anhalt. (Landtagsbeschl. v. 1892.)	840	840	940	940	940	1040	1040	1040	1140	1140	1140	1290	1290	1290	1440	1440	1440	1560	1560	1560
Gotha. (Ges. v. 31. 3. 1892.) . .	720	720	880	880	880	880	880	1030	1030	1030	1030	1030	1180	1180	1180	1180	1180	1330	1330	1330
Koburg. (Ges. v. 5. 12. 1895.) .	650	650	800	800	800	1000	1000	1100	1000	1000	1150	1150	1150	1150	1150	1300	1300	1300	1300	1300
Meiningen. (Ges. v. 12. 2. 1894.)	750	750	1000	1000	1000	1000	1100	1100	1100	1100	1100	1250	1250	1250	1250	1250	1400	1400	1400	1400
Altenburg.[1]) (Ges. v. 4. 1. 1893.)	720	720	1050	1050	1050	1050	1050	1050	1050	1100	1100	1100	1100	1100	1150	1150	1150	1150	1150	1200
Reuß ält. Linie. (Ges. v. 1. 1. 1891.)	690	690	840	840	840	840	840	990	990	990	990	990	1140	1140	1140	1140	1140	1290	1290	1290
Reuß j. L. (Ges. v. 23. 3. 1893.)	900	900	1000	1000	1000	1000	1000	1150	1150	1150	1150	1150	1300	1300	1300	1300	1300	1450	1450	1450
Schwarzburg-Rudolstadt.[1]) (Ges. v. 1. 1. 1876 bez. v. 1. 1. 1891.)	750	750	900	900	900	900	900	975	975	975	975	975	1050	1050	1050	1050	1050	1125	1125	1125
Schwarzburg-Sondershausen. (Ges. v. 1. 1. 1896.)	858	858	858	1003	1003	1145	1145	1145	1145	1145	1288	1288	1288	1288	1288	1430	1430	1430	1430	1430
Lippe. (Ges. v. 21. 12. 1891.) .	720	720	720	720	820	820	820	1000	1000	1000	1000	1000	1150	1150	1150	1150	1150	1300	1300	1300
Hamburg (Ld.). (Ges. v. 12. 12. 1879.)	850	850	850	850	850	850	1150	1150	1150	1250	1250	1250	1350	1350	1350	1450	1150	1450	1580	
Bremen (Land).[1]) (1891.) . . .	1100	1100	1100	1100	1100	1500	1500	1500	1750	1750	1750	2000	2000	2000	2250	2250	2250	2500	2500	2500
Lübeck (Land). (Ges. v. 17. 10. 1885 bez. v. Dez. 1892.)	1000	1000	1000	1000	1100	1100	1100	1168	1168	1168	1225	1225	1225	1288	1288	1288	1850	1350	1850	1418

Staat	Dienstjahr (vom Seminaraustritt an gerechnet)																			
	21.	22.	23.	24.	25.	26.	27.	28.	29.	30.	31.	32.	33.	34.	35.	36.	37.	38.	39.	40.
Preußen. (Vorl. v. 13. 1. 1896.)	1300	1300	1380	1380	1380	1460	1460	1460	1540	1540	1540	**1620**	(Höchstgeh.)							
Bayern { Oberbayern } Regelung v.	1360	1360	1360	1360	1360	1450	1450	1450	1450	1450	1540	1540	1540	1540	1540	1630	1630	1630	1630	1630
Bayern { Oberpfalz } 1893/94.	1260	1260	1260	1260	1260	1350	1350	1350	1350	1350	1440	1440	1440	1440	1440	1530	1530	1530	1530	1530
Württemberg. (Ges. v. 1891 bez. 1895.)	1200	1250	1250	1250	1250	1250	1300	1300	1300	1300	1300	1400	1400	1400	1400	1400	**1500**			
Sachsen. (Ges. v. 4. 5. 1892.) . .	1500	1500	1500	1500	1500	1600	1600	1600	1600	1600	1700	1700	1700	1700	1700	**1800**				
Baden. (Ges. v. 13. 5. 1892.) . .	1500	1500	1500	1600	1600	1600	1700	1700	1700	1800	1800	1800	1900	1900	1900	**2000**				
Hessen. (Vorl. v. 1896.)	1600	1600	1600	1700	1700	1700	1800	1800	1800	**2000**										
Oldenburg.[1]) (Ges. v. 29. 12. 1888.)	1215	1215	1215	1290	1290	1290	1290	1290	1365	1365	1365	1365	1365	**1440**						
Sachsen-Weimar. (Ges. v. 11. 6. 1892.)	1300	1300	1450	1450	1450	1450	1450	**1600**												
Braunschweig. (Ges. v. 4. 3. 1895.)	1600	1600	1600	1700	1700	1700	1800	1800	1800	**1900**										
Anhalt. (Landtagsbeschl. v. 1892.)	1710	1710	1710	1860	1860	1860	**2010**													
Gotha. (Ges. v. 31. 3. 1892.) . .	1330	1330	1480	1480	1480	1480	1480	**1630**												
Koburg. (Ges. v. 5. 12. 1895.) .	1450	1450	1450	1450	1450	**1600**														
Meiningen. (Ges. v. 12. 2. 1894.)	1400	1550	1550	1550	1550	1550	1700	1700	1700	1700	1700	**1800**								
Altenburg.[1]) (Ges. v. 4. 1. 1893.)	1200	1200	1200	1200	1300	1300	1300	1300	1300	1400	1400	1400	1400	1400	**1500**					
Reuß ält. Linie. (Ges. v. 1. 1. 1891.)	1290	1290	1440	1440	1440	1440	1440	**1550**												
Reuß j. L. (Ges. v. 23. 3. 1893.)	1450	1450	1600	1600	1600	1600	1600	**1750**												
Schwarzburg-Rudolstadt.[1]) (Ges. v. 1. 1. 1876 bez. v. 1. 1. 1891.)	1125	1125	**1200**																	
Schwarzburg-Sondershausen. (Ges. v. 1. 1. 1896.)	1573	1573	1573	1573	1573	**1715**														
Lippe. (Ges. v. 21. 12. 1891) . .	1300	1300	1450	1450	1450	1450	1450	**1600**												
Hamburg (Ld.). Ges. v. 12. 12. 1879.)																				
Bremen (Land).[1]) (1891.) . . .	2750	2750	2750	**3000**																
Lübeck (Land). (Ges. v. 17. 10. 1885 bez. v. Dez. 1892.)	1413	1413	1475	1475	1475	1538	1538	1538	**1600**											

[1]) Vergleiche den Text!

Tabelle II. **Mindest-Gehaltsbeträge in den deutschen Staaten.** Tabelle II.

(Eingerechnet alle Alterszulagen. Daneben freie Wohnung.)

Staat	1.—5. Dienstjahr		6.—10. Dienstjahr		11.—15. Dienstjahr		16.—20. Dienstjahr		21.—25. Dienstjahr		1.—25. Dienstjahr		26.—30. Dienstjahr		31.—50. Dienstjahr		1.—50. Dienstjahr	
	Sa.	Durchschnitt	Sa.	Durchschnitt	Sa.	Durchschnitt	Sa.	Durchschnitt	Sa.	Durchschnitt	Sa.	Durchschnitt	Sa.	Durchschnitt	Sa.	Durchschnitt	Sa.	Durchschnitt
Preußen (Vorl. v. 13. 1. 1896.)	3780	756	4740	948	5460	1092	6100	1200	6740	1348	26820	**1073**	7460	1492	32320	1616	66700	1334
Bayern { Oberbayern } Regelung v.	4085	817	4778	956	5720	1144	6350	1270	6800	1360	27773	**1109**	7250	1450	33500	1650	68483	1370
Bayern { Oberpfalz } 1893/94.	3200	640	4104	821	5130	1026	5850	1170	6300	1260	24584	**983**	6750	1350	31500	1550	62834	1257
Württemberg. (Ges. v. 1891 bez. 1895).	3450	690	4300	860	5750	1150	5950	1190	6200	1240	25650	**1026**	6450	1290	29300	1465	61400	1228
Sachsen. (Ges. v. 4. 5. 1892.) . .	4310	862	5000	1000	6000	1200	6750	1350	7500	1500	29560	**1182**	8000	1600	35500	1750	73060	1461
Baden. (Ges. v. 13. 5. 1892.) . .	4300	860	4900	980	6000	1200	6800	1360	7700	1540	29700	**1188**	8500	1700	39300	1865	77500	1550
Hessen. (Vorl. v. 1896.)	4100	820	5700	1140	6500	1300	7300	1460	8200	1640	31800	**1272**	9100	1820	40000	2000	80300	1618
Oldenburg.[1]) (Ges. v. 29. 12. 1888.)	2855	571	4390	878	5475	1095	5850	1170	6225	1245	24795	**992**	6600	1320	28575	1429	59970	1199
Sachsen-Weimar. (Ges. v. 11. 6. 1892.)	4550	910	5170	1014	5720	1144	6260	1252	6950	1390	28650	**1146**	7700	1540	32000	1600	68350	1367
Braunschweig. (Ges. v. 4. 3. 1895.)	4140	828	5200	1040	6100	1220	7300	1460	8200	1640	30940	**1238**	9000	1800	38000	1900	77940	1559
Anhalt. (Landtagsbeschl. v. 1892.)	4500	900	5400	1080	6450	1290	7560	1512	8850	1770	32760	**1310**	9900	1980	40200	2010	82860	1657
Gotha. (Ges. v. 31. 3. 1892.) . .	4080	816	4850	970	5600	1120	6350	1270	7100	1420	27980	**1119**	7850	1570	32600	1630	68430	1369
Koburg. (Ges. v. 5. 12. 1895) . .	3700	740	5000	1000	5750	1150	6500	1300	7250	1450	28200	**1128**	8000	1600	32000	1600	68200	1364
Meiningen. (Ges. v. 12. 2. 1894.)	4500	900	5400	1080	6100	1220	6850	1370	7600	1520	30450	**1218**	8350	1670	35900	1795	74700	1494
Altenburg. (Ges. v. 4. 1. 1893.) .	4590	918	5300	1060	5550	1110	5800	1160	6100	1220	27340	**1094**	6600	1320	29600	1480	63540	1271
Reuß ält. Linie. (Ges. v. 1. 1. 1891.)	3900	780	4650	930	5400	1080	6150	1230	6900	1380	27000	**1080**	7530	1503	31000	1550	65530	1311
Reuß j. Linie. (Ges. v. 23. 3. 1893.)	4800	960	5450	1090	6200	1240	6950	1390	7700	1540	31100	**1244**	8450	1690	35000	1750	74550	1491
Schwarzburg-Rudolstadt. (Ges. v. 1. 1. 1876 bez. v. 1. 1. 1891.) .	4200	840	4725	945	5100	1020	5475	1095	5850	1170	25350	**1014**	6000	1200	24000	1200	55350	1197
Schwarzb.-Sond. (Ges. v. 1. 1. 1896.)	4580	916	5725	1145	6440	1288	7150	1430	7865	1573	31760	**1270**	8575	1715	34300	1715	74635	1493
Lippe. (Ges. v. 21. 12. 1891.) . .	3700	740	4640	928	5450	1090	6200	1240	6950	1390	26940	**1077**	7700	1540	32000	1600	66640	1333
Hamburg (Ld.). (Ges. v. 12. 12. 1879.)	4250	850	5550	1110	6550	1310	7450	1490	7750	1550	31550	**1262**	7750	1550	31000	1550	70300	1406
Bremen (Land). (1891.)	5500	1100	7800	1560	10000	2000	12000	2400	14250	2850	49550	**1982**	15000	3000	60000	3000	124550	2491
Lübeck (Land). (Ges. v. 17. 10. 1885 bez. v. Dez. 1892.)	5100	1020	5625	1125	6250	1250	6750	1350	7250	1450	30975	**1239**	7812	1562	32000	1600	70787	1416

[1]) Vergleiche den Text!

3. Wo für die provisorisch angestellten Lehrer (Hilfslehrer, Nebenlehrer, Verweser ꝛc.) besondere Gehaltsziffern gesetzlich festgestellt oder üblich sind, sind diese Ziffern in die Rubriken der betreffenden Dienstjahre eingestellt. Wo die Beförderung in eine ständige Lehrerstelle nicht bestimmt geregelt ist, wurde die durchschnittliche Zeit angenommen.

4. Wo freie Feuerung unberechnet neben dem Gehalte gewährt wird, sind 50 (provisorisch angestellte Lehrer) bezw. 100 M. zu den Gehältern addiert. Dies ist geschehen bei Schwarzburg-Sondershausen und Lübeck und bei den provisorisch angestellten Lehrern in Sachsen. Für Hamburg (Land) sind die thatsächlich gezahlten Entschädigungen, bei den Hilfslehrern für Feuerung und Aufwartung 50 M., bei den festangestellten Lehrern für die Feuerung 150 M, in Ansatz gebracht. In den übrigen Staaten wird die Feuerung, falls sie geliefert wird, berechnet.

5. Wo der Kirchendienst besonders vergütet wird, sind die Beträge in der Tabelle nicht enthalten. Weiter unten wird angegeben, was mir darüber bekannt ist.

Im einzelnen bemerke ich zu den Tabellen folgendes:

1. Bayern hat bekanntlich kein Höchstgehalt. Die fünfjährigen Zulagen von je 90 M. werden bis zur Amtsniederlegung gewährt. Die oberbayerischen Kollegen beziehen also nach 40 Jahren 1720, nach 45 Jahren 1810, nach 50 Jahren 1900 M. ꝛc., die oberpfälzischen bezw. 1620, 1710 und 1800 M. Die Tabelle enthält die Angaben für zwei Bezirke, um für den fortgeschrittensten (Oberbayern) und für einen der am weitesten zurückgebliebenen (Oberpfalz) Zahlen zu geben.

2. In Württemberg beziehen die unständigen Lehrer vom 1.—5. Dienstjahr 620 M., vom 1.—10. Jahre (so weit schiebt sich die Erlangung einer ständigen Stelle zum Teil hinaus) 790 M., außerdem aber (neben einem möblierten Zimmer) $7\frac{1}{2}$ Centner Dinkel und 2 Raummeter Buchenholz. Beides zusammen habe ich in Anlehnung an Berechnungen der preußischen Vorlage mit 70 M. den genannten Ziffern zugerechnet und so 690 bezw. 860 M. eingestellt. Die ständigen Lehrer beziehen den sogenannten Fruchtüberschuß, der früher oft bis zu 70 M. berechnet wurde, im Durchschnitt der letzten Jahre aber niedriger war. Um übersichtliche Zahlen zu haben, sind 50 M. eingestellt worden.

3. Die sächsischen Hilfslehrer haben freie Heizung oder eine von der Bezirksschulinspektion festgesetzte Entschädigung dafür. Sie ist mit 50 M. den Gehältern (720 M.) zugerechnet worden. Ständige Lehrer an Schulen mit 40 und weniger Kindern steigen nur bis 1450 M. Solche Schulen giebt es aber im ganzen Staate nur 20—30. Die Bestimmung ist also bedeutungslos. Daß die sächsischen Gemeinden über die Mindestsätze vielfach hinausgegangen sind, ist oben bereits bemerkt.

4. In Baden beziehen die Schulamtskandidaten 800 M. Vergütung und nach bestandener Dienstprüfung 900 M. bis zur etatsmäßigen Anstellung als „Hauptlehrer". Für ältere provisorische angestellte Lehrer (Schulverwalter) kann aus besonderen Gründen die Vergütung bis zum Anfangsgehalt des Hauptlehrers (1100 M.) erhöht werden. Das Wohnungsgeld des etatsmäßig angestellten Lehrers beträgt in den billigsten Orten 150 M. Die ersten oder Oberlehrer erhalten in Orten mit 4 Lehrern 100 M., in Orten mit mehr als 4 Lehrern 200 M. nicht pensionsfähige Dienstzulage. Der Fortbildungsschulunterricht (3 Stunden wöchentlich) wird mit 100 M. jährlich entschädigt, ferner erhält jeder Lehrer, der mehr als 32 Schulstunden wöchentlich erteilt, für jede weitere Schulstunde 50 M. jährlich. Diese letztere Entschädigung beträgt für Turnstunden indessen nur 25 M. bezw. 15 M. Durch diese Nebenbezüge und den Kirchendienst erhöht sich das in der Tabelle enthaltene Mindestgehalt wesentlich.

5. Hessen. Die Vorlage der hessischen Regierung ist am 7. und 8. Februar in der 2. Kammer beraten und einstimmig angenommen worden. Sie tritt am 1. April 1897 in Kraft, falls, was sicher anzunehmen ist, auch die 1. Kammer zustimmt. Die Dienstjahre werden von der 2. Prüfung ab berechnet, und diese findet in der Regel 2 Jahre nach dem Seminaraustritt statt. Für die größeren Orte sind höhere Gehaltsbeträge gesetzlich bestimmt.

6. Oldenburg. Die Oldenburger Lehrer zerfallen in Hilfslehrer, Nebenlehrer und Hauptlehrer. Hauptlehrer sind a) der erste Lehrer (Leiter) einer mehr-

klassigen Schule, b) der Lehrer einer ungeteilten (einklassigen) Schule. Alle übrigen Lehrer sind Nebenlehrer oder Hilfslehrer. Das Grundgehalt der Hauptlehrer beträgt im Minimum 900 M., jedoch in der Marsch, den größeren Ortschaften und den Städten 180—300 M. mehr. Dazu kommen 6 Alterszulagen à 75 M., zu zahlen nach einer Dienstzeit von 5, 10, 15, 20, 25 und 30 Jahren seit der definitiven Anstellung. Die Lehrer sind durchschnittlich 4 Jahre provisorisch angestellt. Die Lehrer zerfallen in provisorisch angestellte und definitiv angestellte, sodann in Nebenlehrer I. und II. Klasse. Dadurch entsteht bei diesen ein Besoldungssystem von vielen kleinen Gehaltsstufen. Das Aufrücken ist hier in den meisten Fällen nicht gesetzlich geregelt, sondern dem Ermessen der Behörden vorbehalten. Deshalb konnte bei der Tabelle für die unteren Gehaltsstufen bis zum 10. Dienstjahre etwa nur eine Durchschnittszeit angenommen werden. Die höheren Gehaltsstufen der Tabelle sind insofern nicht zutreffend, als fast alle Lehrer im höheren Alter eine Stelle mit Ortszulage erhalten, die 180—300 M. mehr einbringt (in der Regel 300 M.). An mehrklassigen Schulen bezieht ein Teil der Nebenlehrer Hauptlehrergehalt. — Die Hauptlehrer, deren Stellen nicht mit Land dotiert sind, erhalten eine Entschädigung von 90—120 M. Diese Landzulage ist in der Tabelle mit 90 M. eingerechnet. — Die Regierung arbeitet gegenwärtig eine Vorlage aus, welche dem nächsten Landtage vorgelegt werden soll. Die niedrigen Ziffern, welche sich für Oldenburg ergeben, haben mit hin ihren Grund nicht sowohl in der Höhe der Besoldungen, als in der Schwierigkeit, die Mindestbeträge tabellarisch darzustellen.

7. In Weimar wurden außer den Landgemeinden, deren Gehaltsverhältnisse in der Tabelle dargestellt sind, noch Orte 3., 2. und 1. Klasse unterschieden. Das gesetzlich festgestellte Mindestgehalt beträgt in den Orten 3. Klasse 860—1710 M., in denjenigen 2. Klasse 880—1860, in der 1. Klasse 920—2010 M., erreichbar nach 27 Dienstjahren vom Seminaraustritt an. Die weimarischen Kollegen petitionieren gegenwärtig um ein Gehalt von 920—2010 M. außer Wohnungsgeldzuschuß für alle Lehrer des Staates und um Vergütung des Kirchendienstes.

8. In Braunschweig beziehen die städtischen Lehrer 750—2100 M., daneben statt der Dienstwohnung, die auf dem Lande in natura gewährt wird und auf 150 M. abgeschätzt ist, eine Mietsentschädigung von 90 M. (1.—5. Dienstjahr), 120 M. (6.—11. Dienstjahr), 150 M. (11.—17. Dienstjahr) und 180 M. vom 18. Dienstjahr ab).

9. In Anhalt wird nirgends freie Wohnung gewährt. Wo die Lehrer eine Dienstwohnung haben, wie fast überall auf dem Lande, wird dieselbe bei einem Gehalt bis zu 1500 M. mit 60 M., bei einem Gehalt von mehr als 1500 M. mit 90 M. angerechnet und dieser Betrag in Abzug gebracht. In der Tabelle sind diese Beträge von den nominellen Gehaltssummen von 900—2100 M. bereits abgezogen. Die Kollegen in den kleinen Städten beziehen 900—2200, in den großen Städten 900—2300 M., wozu in den 5 Kreisstädten noch ein nicht pensionsfähiger Wohnungszuschuß von 100 M. kommt. Der Anhaltische Lehrerverein hat eine Petition eingereicht, worin ein Gehalt von 1200—3000 M. erbeten wird. In der nächsten Landtagssession (Februar oder März dieses Jahres) wird die Regierung dem Landtage eine Vorlage machen, über die Näheres nicht bekannt ist.

10. In Gotha besteht für die Städte Gotha, Ohrdruf und Waltershausen eine Skala von 820—1950 M. In Coburg betragen die Skalen für die Städte 700—1900 bezw. 700—2000 und 800—2200 M. In Meiningen kommen in den Städten Übergangszulagen von 100—200 M. und bei erschwertem Dienst Ortszulagen von 200 M. zu den Sätzen der Tabelle hinzu.

11. Für Altenburg sind die Gehaltsbeträge für die Landorte III. Klasse in der Tabelle angegeben. In den Orten II. Klasse sind die Gehaltsbeträge vom 11. Dienstjahre ab um 150 M. (Maximum 1680 M.) und in den Orten I. Klasse um 300 M. (Maximum 1800 M.) höher. Stellen 1. Gehaltsklasse giebt es nur wenige.

12. In Reuß ä. L. beziehen die ersten Lehrer außer den in der Tabelle enthaltenen Beträgen noch 60 M. Funktionszulage. Die Städte haben höhere Beträge.

13. In Schwarzburg-Sondershausen wird die Wohnung mit 5% des Gehaltes in Abzug gebracht. Das ist in der Tabelle geschehen, und es hätten deswegen statt der nominellen Gehälter von 850—1700 M. 808—1615 M. eingestellt werden müssen. Da aber neben dem Gehalte freie Feuerung gewährt wird, so ist

diese mit dem preußischen Satze von 50—100 M. in Zugang gebracht, wodurch sich die Tabellensätze von 858—1715 M. ergaben.

14. In Schaumburg-Lippe, das in die Tabelle nicht aufgenommen ist, weil ich keine sichere Vergleichungsformel fand, werden auf dem Lande die Haupt- und Nebenlehrer in je 3 Klassen geteilt und die ersteren mit 850 bezw. 1000 und 1200 M., die letzteren mit 750 bezw. 800 und 850 M. besoldet. Außerdem wird freie Wohnung gewährt. Hierzu treten nach 5, 10, 20 und 25 Dienstjahren Alterszulagen von 100 M. Die Alterszulagen werden von der definitiven Anstellung oder vom Beginn des 25. Lebensjahres an gerechnet, so daß also die Hauptlehrer mit dem 50. Lebensjahre, vom Kirchendienst (300 M.) abgesehen, 1350—1700 M. beziehen.

15. Die Besoldung der Hamburger Landschullehrer ist folgende:

Hilfslehrer, gewöhnlich 6—8 Dienstjahre, 800—1000 M. und möblierte Wohnung und 50 M. für Heizung und Aufwartung. Bei den festangestellten Lehrern sind folgende Kategorien zu unterscheiden:

1. Lehrer an einklassigen Schulen mit weniger als 35 Schülern und zweite und folgende Lehrer an mehrklassigen Schulen:

	Grundgehalt.	Nach 3	nach 6	nach 9	nach 12
			Dienstjahren		
Mindestbetrag:	1000	1100	1200	1300	1400
Höchstbetrag:	1200	1320	1440	1560	1680

2. Lehrer an einklassigen Schulen mit mehr als 35 Schülern. Sie beziehen in denselben Zeiträumen:

Mindestbetrag:	1200	1320	1440	1560	1680
Höchstbetrag:	1500	1650	1800	1950	2100

3. Die Hauptlehrer an mehrklassigen Schulen:

Mindestbetrag:	1500	1650	1800	1950	2100
Höchstbetrag:	2000	2200	2400	2600	2800

Hierzu kommt für die alleinstehenden und Hauptlehrer Dienstwohnung und Garten und für die übrigen festangestellten Lehrer freie Wohnung bezw. Entschädigung in beiden Fällen nach den Verhältnissen des Ortes und außerdem eine Feuerungsentschädigung von 150 M. Dieser letztere Betrag (150 M.) und der entsprechende Betrag von 50 M. bei den Hilfslehrern ist in der Tabelle in Zugang gebracht. Augenblicklich liegt eine Vorlage der Oberschulbehörde beim Senat, wonach namentlich die Gehälter der festangestellten Lehrer an einklassigen Schulen erheblich aufgebessert werden sollen.

16. In den Ziffern für Bremen (Land) ist die Mietsentschädigung mitenthalten. Sie können also mit den übrigen überhaupt erst in Vergleich gestellt werden, wenn ein entsprechender Abstrich gemacht wird. Unbekannt mit den dortigen Verhältnissen, konnte ich diese Umrechnung nicht ausführen.

17. Die Lübecker festangestellten Landkollegen erhalten neben freier Wohnung auch freie Feuerung und 25 a Garten und Kartoffelland. Ich habe den Garten unberechnet gelassen, obgleich ich der Meinung bin, unsere preußische Vorlage versteht unter dem „Hausgarten" nicht ein Stück von 25 a, dagegen für die Feuerung 100 M. den Gehältern (vom 5. Dienstjahre an) addiert. Die Skala lautet nominell nur auf 1000—1500 M.

Mögen diese Umrechnungen, die sich nicht umgehen ließen, wenn vergleichbare Ziffern hergestellt werden sollten, auch nicht völlig einwandfrei sein, so glaube ich doch, daß wesentliche Unrichtigkeiten nicht dabei herausgekommen sind, und daß die Zahlenreihen mit Ausnahme derjenigen für Oldenburg und Bremen und vielleicht auch für Schwarzburg-Rudolstadt eine direkte Vergleichung zulassen.

Die erste Tabelle ermöglicht die Beantwortung einer Reihe von wichtigen Fragen, z. B.: Welches Gehalt hat ein Lehrer in den Jahren der Eheschließung mindestens? Nehmen wir das vollendete 28. Lebensjahr (9 Dienstjahre) für diesen Zeitpunkt als Norm, so ergiebt sich, daß (von Bremen wird hier vollständig abgesehen) Hessen mit 1200 M. an der Spitze steht und Preußen um 220 M. zurückbleibt. Nach 25jähriger Dienstzeit steht Anhalt mit 1860 M. an der Spitze, Preußen bleibt um 420 M. zurück. Die Endziffern geben den Zeitpunkt an, mit

dem das Höchstgehalt erreicht wird. Die Verschiedenheit ist auch in dieser Beziehung bedeutend. Hamburg Land (17 bis höchstens 20 Dienstjahre) steht an der Spitze, Württemberg mit 36 Jahren an letzter Stelle; Bayern hat überhaupt kein Höchstgehalt.

Tabelle II enthält Gehaltssummen und Durchschnittszahlen, die noch von größerm Wert sein dürften. Die Hauptsummen für die Zeit vom 1.—25. und 1.—50. Dienstjahr veranschaulichen den reellen Wert der einzelnen Gehaltsordnungen. In beiden Reihen steht Anhalt an der Spitze; Preußen bleibt um 227 bezw. 323 M. zurück, ein Abstand, der sich gegenüber der neuen hessischen Skala auf 199 bezw. 284 M. ermäßigt.

Wenn man das Zahlverhältnis der preußischen Lehrer ins Auge faßt, muß man auf die Gehälter bis zum 25. Dienstjahre ein größeres Gewicht legen, als auf die noch nach diesem Zeitpunkte eintretenden Steigerungen. Denn im Jahre 1891 standen von 100 Lehrern im Staate im Dienstalter vom

1.— 5. Jahre	22,42	} 43,22	
6.—10. „	20,80		
11.—15. „	15,42	} 25,38	
16.—20. „	10,43		
21.—30. „	15,98		
31.—40. „	10,57	} 14,95	
41.—50. „	3,98		
mehr als 50 Jahren	0,40		
	100		

Das nach dem 30. Dienstjahr erreichte Gehalt bezieht also nur $^1/_7$ der Gesamtheit, während ein Betrag, der mit 15 Jahren erreicht wird, für fast $^2/_3$ der Gesamtheit in Betracht kommt.

Von Wichtigkeit ist für die Beurteilung der Mindesteinkommen noch die Entschädigung für kirchliche Leistungen. Ich beschränke mich auch in dieser Beziehung auf die Mindestsätze. In Bayern wird der Kirchendienst nur in einzelnen Gemeinden freiwillig vergütet, in Württemberg überhaupt nicht. In Sachsen werden die kirchlichen Einkünfte nur insoweit berechnet, als sie 900 M. übersteigen. In Baden, wo die niederen Kirchendienste den Lehrern verboten sind, werden für den Organistendienst, falls jeden Sonntag Gottesdienst stattfindet, mindestens 100 M., in den meisten Fällen mehr gezahlt; in Hessen in den kleineren Orten dasselbe. In Oldenburg beträgt die Mindestvergütung für den Kirchendienst in den evangelischen Landesteilen 300 M. In dem katholischen Gebiete ist die Vergütung nicht gesetzlich geregelt. In Weimar findet eine Entschädigung für kirchliche Dienstleistungen noch nicht durchweg statt. In Braunschweig werden 200 M. dafür gezahlt, in Anhalt auf dem Lande 100 M. und, falls in mehreren (2) Orten gottesdienstliche Verrichtungen auszuüben sind, 150 M., in Gotha in den Landorten 90 M. In Koburg ist die kirchliche Entschädigung nicht gesetzlich geregelt und deswegen außerordentlich verschieden. In Meiningen beträgt die kirchliche Besoldung auf dem Lande 175—250 M.; in Altenburg wird der Kirchendienst nicht vergütet, in Reuß ä. L. mit 240 M., in Reuß j. L. mit 6—200 M., in Schwarzburg-Rudolstadt mit 100—150 M., in Schwarzburg-Sondershausen mit 200 M., in Lippe, je nach der Größe der Gemeinde mit 75—250 M., in Schaumburg-Lippe mit 300 M., in Bremen (Land), nach den Orten verschieden, mit 200—600 M. Eine tabellarische Zusammenstellung giebt folgendes Bild:

Bayern	?
Württemberg	nicht verg.
Sachsen	bis 900 M.
Baden	100 M. u. mehr
Hessen	100 M. u. mehr
Oldenburg	300 M.
Weimar	?
Braunschweig	200 M.
Anhalt	100—150 M.
Gotha	90 M.
Koburg	?
Meiningen	175—250 M.

Altenburg	nicht verg.
Reuß ä. L.	240 M.
Reuß j. L.	6—200 M.
Schwarzburg-Rudolstadt	100—150 M.
Schwarzburg-Sondershausen	200 M.
Lippe	75—250 M.
Schaumburg-Lippe	300 M.
Bremen (Land)	200—600 M.

Die definitive Anstellung gestaltet sich zur Zeit etwa folgendermaßen. Sie findet, vom Seminaraustritt an gerechnet, durchschnittlich statt in:

Bayern nach 7 Jahren,
Württemberg nach 9—10 Jahren,
Sachsen nach 3 Jahren,
Baden nach 8 Jahren,
Hessen nach 4—5*) Jahren,
Oldenburg nach 4 Jahren,
Weimar nach 2 Jahren,
Braunschweig nach 5 Jahren,
Anhalt nach 2 Jahren,
Gotha nach 2 Jahren,
Koburg nach 2 Jahren,
Meiningen nach 2 Jahren,
Altenburg nach 2 Jahren,
Reuß ä. L. nach 2 Jahren,
Schwarzburg-Rudolstadt nach 2 Jahren,
Schwarzburg-Sondershausen nach 3 Jahren,
Lippe nach 4 Jahren,
Hamburg (Land) nach 5—8 Jahren,
Bremen (Land) nach 5 Jahren,
Lübeck (Land) nach 4 Jahren.

Auf die weitere Besprechung der Ziffern muß ich an dieser Stelle verzichten. Ich hoffe aber, daß die Zusammenstellungen zur Klärung der Ansichten sowohl bei den maßgebenden Personen als auch in der Kollegenschaft beitragen werden. Jedenfalls nimmt Preußen in dieser Vergleichung nicht die Stelle ein, die dem führenden Staate im Deutschen Reiche gebührt. J. Tews.

In Preußen ist ein neues **Lehrerbesoldungsgesetz** vorgelegt worden und — leider wieder gefallen. Wir können aus Mangel an Raum nur knapp darüber berichten, wie dies kam. Minister Bosse hatte sich dahin ausgesprochen, daß er mit Einbringung des Besoldungsgesetzes deshalb bis zu der entscheidenden Session gezögert habe, weil er habe hoffen dürfen, bei dem Finanzminister Miquel ein Mindestgehalt von 1000 M. durchzusetzen. Es ist aber denn doch bei 900 geblieben. So konnte es leider die gehegten Erwartungen nicht erfüllen. Einmal sollten nämlich die Gehaltssätze so niedrig bemessen und namentlich die Alterszulagen so ungünstig geregelt werden, daß ein großer Teil von sehr mäßig besoldeten Lehrern statt der erwarteten Erhöhungen, Herabsetzungen zu fürchten hatte. Andererseits war eine solche Aufbringung der Mittel vorgesehen, daß die Lasten ganz einseitig den größeren und mittleren Städten aufgebürdet worden wären, die sich früher am opferwilligsten gezeigt hatten. Die Regierung hatte dann den Kommissionsmitgliedern des Abgeordnetenhauses eine Nachweisung mitgeteiit über die Verhältnisse derjenigen Stadt- und Landgemeinden mit mehr als

*) Die Dienstzeit wird indessen von der 2. Prüfung ab berechnet, die zwei Jahre nach dem Seminarabgang stattfindet.

25000 Einwohnern, die bei Durchführung des in Aussicht genommenen Lehrerbesoldungsgesetzes an Staatsbeiträgen verloren haben würden; für jeden der in Betracht kommenden 67 Orte war die Höhe des Ausfalles angegeben. Aus der Tabelle ergab sich, daß die Volksschulunterhaltungskosten in diesen Orten ganz verschieden sind und zwischen 23,45% der Einkommensteuer (in Frankfurt a/O.) und 193,5% (in Rixdorf) schwanken.

Selbstverständlich hat sich auch die preußische Lehrerschaft eingehend mit dem bedeutungsvollen Entwurfe beschäftigt. Eine Deputation des geschäftsführenden Ausschusses des Landesvereins preußischer Volksschullehrer, die Herren Helmcke und Lucks aus Magdeburg, wurden sowohl von dem Finanz- wie von dem Kultusminister empfangen. Hoffnung auf höhere Gehaltssätze als die bekannten (900—1620 M.) machten beide Exzellenzen nicht; doch hatte die Deputation die Überzeugung gewonnen, „daß, wenn die Wünsche der Lehrer nicht ihre volle Erfüllung finden sollten, die Gründe in den Verhältnissen, nimmer aber in der Person des Unterrichtsministers liegen."

Der Vorstand des Landesvereins preußischer Volksschullehrer hatte am 15. Februar seine Beratungen, bei welchen sämtliche Provinzen vertreten waren und die der Vorsitzende des Vereins, A. Schröder-Magdeburg, leitete, über den Entwurf gepflogen. Dieselben förderten folgende Beschlüsse zu Tage:

Zu § 2. Der Mindestbetrag des Grundgehalts ist zu niedrig bemessen; eine wesentliche Erhöhung ist notwendig.

Die Leistungsfähigkeit der Gemeinde oder Schulsozietät möge keinen Grund dafür bieten, das Grundgehalt unter das ortsangemessene Minimum festsetzen zu dürfen.

Auch ersten Lehrern an wenigklassigen Schulen ohne Rücksicht auf besondere mit dem Amte verbundene Funktionen soll die Funktionszulage gewährt werden.

Zu § 4. Als Entschädigung für den Kirchendienst möge ein Mindestbetrag von 300 M. festgesetzt werden, der nach dem Verhältnis der Mehrleistung entsprechend zu erhöhen ist.

Zu § 5 und 6. Der Mindestbetrag der Alterszulagen möge von 80 auf 100 M. erhöht werden.

Zu § 7. Eine Versagung der Alterszulagen möge nur auf Grund eines Disziplinarverfahrens für zulässig erklärt werden.

Zu § 10. Zusatz: Auch die Dienstzeit an allen Schulen, welche im öffentlichen Interesse wirken, soll angerechnet werden.

Zu § 13. Sämtliche Reparaturen sind von den Schulunterhaltungspflichtigen zu tragen.

Zu § 14. Zwischen verheirateten und unverheirateten Lehrern ist hier (hinsichtlich der Dienstwohnung) kein Unterschied zu machen.

Der für die Dienstwohnung in Ansatz gebrachte Betrag bezw. die gezahlte Mietsentschädigung möge in voller Höhe für ruhegehaltsberechtigt erklärt werden.

Zu § 15. ... ist dem Lehrer freie Feuerung zu gewähren.

Zu § 17. Wo bisher die Gewährleistung von Naturalleistungen stattgefunden hat, werde diese nach Maßgabe des Gesetzes vom 27. April 1872 abgelöst.

Zu § 18 I. Der Ertrag des Dienstlandes, soweit es dem durchschnittlichen Wirtschaftsbedürfnis einer Lehrerfamilie entspricht, möge mit dem einfachen Grundsteuer-Reinertrag angerechnet werden.

Zu § 18 III. Die gewährte Feuerung möge mit 50% des Grundgehalts angerechnet werden; doch darf der Höchstbetrag 50 M. nicht übersteigen.

Zu § 20. Es ist eine Entschädigung für den durch die Konferenzen verursachten Aufwand zu fordern.

Zu § 25. Es möge die Bereitstellung der Geldmittel zur Besoldung der

Lehrer so geordnet werden, daß das Volksschulwesen der größeren Städte nicht dadurch geschädigt werde.

Zu § 26. Die Worte: „in der Regel zulässig" zu streichen.

Der Vorsitzende Schröder bemerkte zum Schlusse der Verhandlungen, daß die hier aufgestellten Forderungen in Form von Petitionen dem Abgeordnetenhause und den einzelnen Abgeordneten zugestellt werden sollten.

Der Denkschrift des Landesvereins preußischer Volksschullehrer betr. den Entwurf des Besoldungsgesetzes entnehmen wir nur folgende allgemein interessante Einzelheiten:

Es hatten im Jahre 1891 unter Hinzurechnung aller Dienstalterszulagen, aber ohne Berechnung der freien Wohnung und Feuerung oder der Entschädigung dafür

	a) In den Städten	b) Auf dem Lande	c) In Stadt u. Land zus.
Unter 450 M.	40 Lehrer	87 Lehrer	127 Lehrer
451— 600 „	355 „	2309 „	2664 „
601— 750 „	1544 „	6127 „	7671 „
751— 900 „	2318 „	8692 „	11010 „
901—1050 „	2306 „	6952 „	9258 „
1051—1200 „	2220 „	5041 „	7261 „
1201—1350 „	2070 „	5011 „	7081 „
1351—1500 „	1783 „	3339 „	5122 „
1501—1800 „	3544 „	3028 „	6572 „
1801—2100 „	2261 „	1092 „	3353 „
2101—2400 „	1460 „	388 „	1848 „
2401—2700 „	632 „	107 „	739 „
2701—3000 „	224 „	40 „	264 „
Über 3000 „	252 „	15 „	267 „
Durchschnitt:	1452 M.	1080 M.	1203 M.

Diese Gehaltsbezüge werden aber zu einem großen Teile noch nicht einmal vollständig im Schulamte verdient: bei 15430, also einem Viertel aller Stellen, muß das Einkommen aus den kirchlichen Ämtern und bei 30684, also nahezu der Hälfte aller Stellen, die Bewirtschaftung des Schulackers helfen, um diese Gehaltssummen zu erreichen.

Das sind Bezüge, die zu einem Teile denen eines ländlichen Arbeiters, zu einem anderen Teile denen eines Industriearbeiters gleichkommen und nur zu einem kleinen Teile darüber hinausgehen, Bezüge, die nach genauer Berechnung die Lehrerfamilien nötigen, im Durchschnitt für die Person mit jährlich 272 M., also täglich mit 75 Pf., auszukommen.

Da bedarf es keines Nachweises, daß in den meisten Lehrerfamilien, besonders in den vielen, welche noch unter diesem Durchschnitt bleiben, Sorge und Not tägliche Gäste sind.

Wir würden aber verabsäumen, ein getreues Bild zu zeichnen, wenn wir nicht gleichzeitig die Regellosigkeit, die noch obendrein in den eben angegebenen Gehältern herrscht, zur Darstellung brächten.

Im Jahre 1891 hatten

15 Lehrer mit 0—5 Dienstjahren 2401—3000 M.
74 „ „ 0—5 „ 1801—2400 „
258 „ „ 0—5 „ 1501—1800 „

Unter den Lehrern dieser Gruppen befinden sich nun auch viele junge Philologen und besonders Theologen, welche in Ermangelung einer Versorgung im eigenen Beruf vorübergehend oder dauernd ins Lehramt eingetreten waren.

Ferner:

16 Lehrerinnen mit 0— 5 Dienstjahren 1501—1650 M.
119 „ „ 0— 5 „ 1351—1500 „
43 „ „ 0— 5 „ 1201—1350 „
611 „ „ 0— 5 „ 1051—1200 „
8 „ „ 5—10 „ 1951—2100 „

Dagegen:

1	Lehrer	mit	10—15	Dienstjahren	unter 300	M.
1	„	„	15—20	„	301—450	„
12	„	„	10—15	„	451—600	„
57	„	„	5—50	„	451—660	„
14	„	„	10—50	„	601—750	„
181	„	„	5—10	„	601—750	„
11	„	„	10—50	„	751—810	„
152	„	„	5—10	„	751—810	„
1	Lehrerin	„	10—15	„	unter 300	„
1	„	„	15—20	„	301—450	„
19	Lehrerinnen	„	10—30	„	451—600	„
49	„	„	10—40	„	601—750	„

Eine Petition des Preußischen Rektorenvereins, das Lehrerbesoldungsgesetz betreffend, wurde dem Hause der Abgeordneten unterbreitet. Es heißt darin:

1. Für jeden Rektor (Leiter von Volks-, Mittel-, Rektorats- und Bürgerschulen, welche die Befugnisse der Rektoren haben) möge ein den örtlichen Verhältnissen und der besonderen Amtsstellung entsprechendes Grundgehalt festgesetzt werden.
2. Der Mindestbetrag des Grundgehalts in bar möge mit Rücksicht auf die amtlichen Verhältnisse etwas höher bemessen werden als das Höchsteinkommen der an der Anstalt angestellten Lehrer.
3. Der Rektor möge durch Alterszulagen zu einem Höchstgehalt steigen, welches nach 15 Dienstjahren als Rektor mindestens $^4/_5$ des Grundgehalts beträgt, wobei die gesamte Dienstzeit als Rektor anzurechnen ist.
4. Dem Rektor möge ein rechtlicher Anspruch auf die Gewährung der Alterszulagen eingeräumt und eine Versagung derselben nur auf Grund eines auf Amtsentsetzung gerichteten Disziplinarverfahrens für zulässig erklärt werden.
5. Jedem Rektor möge außerdem eine Dienstwohnung im pensionsfähigen Werte von $12^1/_2$—$20\,\%$ des Gehalts gewährt werden, außerdem freies Brennmaterial oder ein entsprechender Betrag für beides in bar.
6. Der Ertrag etwaigen Dienstlandes möge nach dem einfachen Grundsteuer-Reinertrag angerechnet werden.

Der Berliner Lehrerverein hat in der Angelegenheit folgende Beschlüsse gefaßt:

1. Angesichts der Thatsache, daß die mittleren Beamten, zu denen die Volksschullehrer nach ihrer Vorbildung und ihren amtlichen Pflichten gehören und zu denen die im unmittelbaren Staatsdienst stehenden Volksschullehrer auch thatsächlich gerechnet werden, schon jetzt im Durchschnitt eine doppelt so hohe Besoldung erhalten als die Volksschullehrer und diesen Beamten durch die in Aussicht stehende Neuregelung ihrer Gehälter noch eine wesentliche Aufbesserung in Aussicht steht, erscheint der Versammlung die Normierung der Lehrergehälter auf einen Betrag von 900—1620 M., der den letzten Unterbeamtengehältern etwa entspricht, als eine unbillige Zurücksetzung der Volksschullehrer und eine schwere Schädigung der Volksschule. 2. Die Versammlung spricht deswegen die Hoffnung aus, daß die Regierung in dem neuen Entwurf eines Lehrerbesoldungsgesetzes den Volksschullehrern ein Einkommen zubilligen werde, das den Gehältern der mittleren Beamten sich nähert und mindestens die Höhe erreicht, die der Erste preußische Lehrertag als notwendig erachtet hat (1200—2400 M. in 25 Dienstjahren). 3. Die Versammlung beauftragt den Vorstand des Berliner Lehrervereins, die geeigneten Schritte zu thun.

In den Kreisen von preußischen Lehrern hat es mit Recht viel böses Blut gemacht, daß die Forderungen der Lehrer von der „Post“ „frivol“ genannt worden sind. Und doch ist die Sachlage jetzt eine ganz andere. Statt daß, wie der Finanzminister berechnet hatte, im

Etatsjahre 1895/96 ein Defizit von 34 Millionen vorhanden wäre, ergiebt sich vielmehr ein Überschuß von 50 Millionen M. Und die weit besser als die Lehrer gestellten Beamten, mit denen sich die Lehrer sehr wohl vergleichen dürfen, sollten noch eine wesentliche Aufbesserung erfahren.

Eine vortreffliche Rede über das Gesetz hielt der bekannte Lehrerfreund Abgeordneter Knörcke. Er trat namentlich dafür ein, daß man die Arbeit und den Wert der Arbeit der Lehrer und die Arbeit der anderen Beamten mit dem gleichen Maße messen möge, was jetzt nicht geschehe. Von der Kommission wurde es nach 2. Lesung mit 16 (Konservative, Freikonservative, Zentrum) gegen 5 Stimmen (Nationalliberale, Freisinnige, Volkspartei) angenommen.

Da man sich nur dann ein einigermaßen klares Bild von der vielumstrittenen Vorlage machen kann, wenn man sie genauer kennt, lassen wir nachstehend die wichtigsten Bestimmungen daraus folgen.

§ 1. Die an einer öffentlichen Volksschule definitiv angestellten Lehrer (Lehrerinnen) erhalten ein festes, nach den örtlichen Verhältnissen und der besonderen Amtsstellung angemessenes Diensteinkommen. Dasselbe besteht: 1. in einer festen Besoldung, deren Betrag in einer bestimmten Geldsumme zu berechnen und festzusetzen ist (Grundgehalt), 2. in Alterszulagen, 3. in freier Dienstwohnung oder entsprechender Mietsentschädigung. Auf Lehrer (Lehrerinnen), deren Zeit und Kräfte durch die ihnen übertragenen Geschäfte nur nebenbei in Anspruch genommen sind, findet diese Vorschrift keine Anwendung. Die Entscheidung darüber, ob ein Lehrer (eine Lehrerin) nur nebenbei beschäftigt ist, steht lediglich der Schulaufsichtsbehörde zu. § 2. Das Grundgehalt ist auch in besonders billigen Orten für Lehrerstellen nicht unter 900 M., für Lehrerinnen nicht unter 700 M. jährlich festzusetzen. Für die Stellen der Rektoren und Hauptlehrer ist neben dem Grundgehalt eine ruhegehaltsberechtigte Zulage festzusetzen, welche nach den örtlichen und amtlichen Verhältnissen zu bemessen ist. § 3. Das Einkommen der einstweilig angestellten oder noch nicht vier Jahre im Schuldienst stehenden Lehrer (Lehrerinnen) beträgt 20% weniger als das Grundgehalt. § 4. Bei dauernder Verbindung eines Schul- und Kirchenamts tritt dem Grundgehalt eine ruhegehaltsberechtigte Zulage hinzu, welche mit Rücksicht auf die Mehrarbeit in angemessener Höhe festgesetzt wird. Diese Zulage darf die Gesamtsumme der Einkünfte aus dem zur Dotation des vereinigten Amtes bestimmten Schul-, Kirchen- und Stiftungsvermögen einschließlich der Zuschüsse aus Kirchenkassen und von Kirchengemeinden, sowie des Nutzungswertes des den kirchlichen Interessenten gehörigen Anteils an dem Schul- und Küsterhaus oder Küstergehöft nicht übersteigen. § 5. Die Alterszulagen sind nach Maßgabe der örtlichen Verhältnisse in der Weise zu gewähren, daß der Bezug 7 Jahre nach dem Eintritt in den öffentlichen Schuldienst beginnt, und daß neun Zulagen in Zwischenräumen von je 3 Jahren gewährt werden. § 6. Die Höhe der Alterszulagen ist, wie die Höhe des Grundgehaltes, nach den örtlichen Verhältnissen und erforderlichenfalls nach der besonderen Amtsstellung festzusetzen. Die Alterszulagen sind auf die neun Stufen gleichmäßig zu verteilen. In keinem Falle darf die Alterszulage niedriger bemessen werden als: 1. für Lehrer auf jährlich 80 M., steigend von 3 zu 3 Jahren um je 80 M. bis auf jährlich 720 M.; 2. für Lehrerinnen auf jährlich 60 M., steigend von 3 zu 3 Jahren um je 60 M. bis auf jährlich 540 M. § 7. Ein rechtlicher Anspruch auf Gewährung von Alterszulagen steht den Lehrern (Lehrerinnen) nicht zu, die Versagung ist jedoch nur bei unbefriedigender Führung zulässig. Die Versagung bedarf der Genehmigung der Bezirksregierung. § 8. Behufs gemeinsamer Bestreitung der Alterszulagen wird für die zur Aufbringung verpflichteten Schulverbände in jedem Regierungsbezirk (ausschließlich der Stadt Berlin) eine Kasse gebildet. § 9. Der Bezug der Alterszulagen beginnt mit dem Ablauf desjenigen Vierteljahres, in welchem die erforderliche Dienstzeit vollendet wird. § 10. Bei Berechnung der Dienstzeit der Lehrer und Lehrerinnen kommt die gesamte Zeit in Ansatz, während welcher ein Lehrer (Lehrerin) im öffentlichen Schuldienste in Preußen oder in den von Preußen neu erworbenen

Landesteilen sich befunden hat . . . Der Dienstzeit im Schulamte wir die Zeit des aktiven Militärdienstes hinzugerechnet. Die Dienstzeit, welche vor den Beginn des 21. Lebensjahres fällt, bleibt außer Berechnung. . . . Mit Genehmigung des Unterrichtsministers kann auch die im außerpreußischen öffentlichen Schuldienst zugebrachte Zeit angerechnet werden. § 11. Lehrer auf dem Lande sollen in der Regel eine freie Dienstwohnung erhalten. Wo seither Lehrern freie Dienstwohnung gewährt wurde, ist die Einziehung der Wohnung nur mit Genehmigung der Schulaufsichtsbehörde zulässig. § 12. Bei der Anlage neuer Dienstwohnungen für einen Lehrer auf dem Lande gelten als Raumbedarf für einen verheirateten Lehrer 3—4 heizbare Räume mit einer Grundfläche von zusammen etwa 65—85 Quadratmeter, eine Küche mit einer Grundfläche von etwa 12—20 Quadratmeter und die für die Hauswirtschaft erforderlichen Stall-, Keller- und Bodenräume. § 13. Die von der Dienstwohnung zu entrichtenden öffentlichen Lasten und Abgaben werden von den Schulunterhaltungspflichtigen getragen. Denselben liegt auch die bauliche Unterhaltung der Dienstwohnung ob. Die kleinen Reparaturen hat der Lehrer (die Lehrerin) zu bestreiten. § 14. Die Höhe der Mietsentschädigung für Lehrer und Lehrerinnen ist durch die Besoldungsordnung so festzusetzen, daß sie eine ausreichende Entschädigung für die nicht gewährte Dienstwohnung bildet. § 17. Bei Errichtung neuer Schulstellen darf das Grundgehalt weder ganz noch zum Teil in Naturleistungen festgesetzt werden. § 25. I. Aus der Staatskasse wird ein jährlicher Beitrag zu dem Diensteinkommen der Lehrer und Lehrerinnen und, soweit er hierzu nicht erforderlich ist, zur Deckung der Kosten für andere Bedürfnisse des betreffenden Schulverbandes an die Kasse desselben gezahlt. Der Beitrag wird so berechnet, daß für die Stelle eines alleinstehenden sowie eines ersten Lehrers 500 M., eines anderen Lehrers 300 M., einer Lehrerin 150 M. jährlich gezahlt werden. . . . II. Der Staatsbeitrag wird bis zur Höchstzahl von 25 Schulstellen für jede politische Gemeinde gewährt. Sind für die Einwohner einer politischen Gemeinde mehr als 25 Schulstellen vorhanden, so wird der Staatsbeitrag innerhalb der Gesamtzahl von 25 Stellen für so viele erste Lehrerstellen und Lehrerinnenstellen gewährt, als dem Verhältnis der Gesamtzahl dieser Stellen untereinander entspricht. . . . § 26 enthält Übergangs- und Schlußbestimmungen. Das Gesetz tritt am 1. Oktober 1896 in Kraft.

Im Anschluß an die dem Entwurf beigegebene Begründung führen die „B. P. N." aus: „Das Gesetz würde bei den in Aussicht genommenen Sätzen für Grundgehalt und Dienstalterszulagen, sowie bei Zugrundelegung der für den 1. Oktober 1894 durch Erhebung festgelegten Verhältnisse des Volksschullehrerstandes einen Mehraufwand von 8 Millionen für die Staatskasse erforderlich machen. An Mehraufwendungen kommen zunächst die Zuschüsse für die im Gesetze in Aussicht genommenen Alterszulagekassen in Betracht, die den Betrag der jetzt gewährten staatlichen Alterszulagen erheblich übersteigen würden. Die gesamte Aufwendung für diesen Zweck ist auf 15608000 M. berechnet. Bei weitem nicht so große Mehrkosten wird die Aufbesserung der geringer bemessenen Grundgehälter auf den Mindestsatz von 900 M. verursachen. Am 1. Oktober 1894 waren in den Städten unter 22073 Lehrern 1850 mit einem Grundgehalt von weniger als 900 M.; unter 5808 Lehrerinnen 117 mit weniger als 700 M.; auf dem Lande unter 43959 Lehrern 10364 mit weniger als 900 und unter 3425 Lehrerinnen 76 mit weniger als 700 M. vorhanden. Es handelt sich hier aber fast ausschließlich um einstweilig angestellte Lehrer und Lehrerinnen und um Lehrer, die noch nicht 4 Jahre im öffentlichen Schuldienste stehen. Diese sollen ja aber nach dem Entwurfe ein um 20 v. H. geringeres Einkommen als der Grundgehalt der Stelle beziehen, also die Lehrer 720 M. Lehrerinnen mindestens 560 M. neben Wohnung oder Mietsentschädigung. In den Städten haben die Lehrerinnen jetzt schon sämtlich mehr als dieses Gehalt, von den Lehrern nur einzelne im Regierungsbezirk Stettin weniger. Unter den Landlehrerstellen mit zu geringem Grundgehalt sind 7958, mit einstweilig angestellten Lehrern 2406 definitiv besetzt. Da die größt Zahl dieser Stellen auf zur Zeit minderleistungsfähige Teile der Monarchie (Ost- und Westpreußen, Pommern und Brandenburg) entfällt, so würde der überwiegent größere Teil des erforderlichen Mehraufwandes auf die Staatskasse übernommen werden müssen. Dieser Teil wird auf rund 400000 M. geschätzt. Weiter komme unter den Mehraufwendungen die Unterstützung der Gemeinden in Betracht, die

nach dem neuen Gesetze eine Einbuße an Staatsbeiträgen erleiden würden, wenn diese für die einstweilig oder von jungen Lehrern verwalteten Stellen um je 100 M. gekürzt werden. Diese ist auf 300000 M. berechnet, und schließlich ist eine Summe von 160000 M. zu Beihilfen an größere Gemeinden und zwar zur Ausgleichung von Härten in Aussicht genommen. Die Gesamtsumme der für den Staat aus dem neuen Gesetze erwachsenden Aufwendungen würde sich danach auf 16468000 M. belaufen. Davon würden nun einmal die bisherigen staatlichen Alterszulagen in Höhe von 8900000 M. und die Ersparnis an sonstigen Staatsbeiträgen mit 4568000 M., zusammen 13468000 M. in Abzug gebracht werden müssen, so daß sich der Mehraufwand für die Staatskasse auf 3 Millionen beläuft."

Die in dem Entwurf enthaltenen Gehaltssätze bleiben hinter den in den übrigen deutschen Staaten gezahlten Gehältern weit zurück. Die höchsten Lehrergehälter sind im Herzogtume Anhalt erreicht. Die Landlehrer beziehen 1000—2100 M. Dann folgt Baden mit 1100—2000 M. Das dem hessischen Landtage vorgelegte Besoldungsgesetz fordert dieselben Beträge, und das Höchstgehalt wird in 27 Dienstjahren erreicht. Im Herzogtume Braunschweig beziehen die Landlehrer 1000—1900 M., in 25 Jahren erreichbar. Dann folgen Sachsen und eine Reihe der thüringischen Staaten. Hier betragen die niedrigsten Gehälter 1000 M., und sie steigen in 30 Jahren auf 1800 M. Die württembergischen Landlehrergehälter bewegen sich zwischen 1000 und 2000 M., wozu noch staatliche Alterszulagen bis zur Höhe von 350 M. hinzutreten. In Bayern bestehen etwa dieselben Verhältnisse, doch sind einzelne Regierungsbezirke im Rückstande geblieben. Die bayrische Lehrerschaft hat eine umfangreiche Denkschrift ausgearbeitet, worin ihre Wünsche dargelegt und motiviert sind. In Schwarzburg-Sondershausen erhalten Landlehrer nach dem neuen Besoldungsgesetze 950—1700 M., nach 26 Dienstjahren erreichbar. Etwas ungünstiger sind die älteren in einigen thüringischen Staaten bestehenden Besoldungsgesetze. Das jetzt für Preußen in Aussicht genommene Mindestgehalt von 900 M. wird in wenigen Staaten (Mecklenburg, Waldeck, Elsaß-Lothringen, Gotha, Lippe und Schaumburg-Lippe, hier auf einigen Stellen, Reuß ä. L., Schwarzburg-Rudolstadt) noch unterschritten, doch sind die Steigerungen auch hier zum Teil günstiger, als sie in Preußen demnächst sein sollen. Die angegebenen Gehälter sind sämtlich wie in der preußischen Vorlage Mindestbezüge, über die man in wohlhabenden Dörfern und in den Städten in derselben Weise hinausgeht wie in Preußen. Die in der Vorlage enthaltenen Grundgehälter blieben gegen die große Mehrheit der Staaten um 100—200, die Höchstgehälter um 200—500 M. zurück.

Der Magistrat der Stadt Berlin hatte eine Einladung zu einem am 9. Februar im Sitzungssaale der Stadtverordneten abgehaltenen Städtetag behufs Vereinbarung von gemeinsamen Schritten gegen das dem preußischen Landtage vorgelegte Lehrerbesoldungsgesetz an alle preußischen Städte mit über 25000 Einwohnern ergehen lassen, die allerwärts lebhaft zustimmend aufgenommen wurde. Selbst kleinere Städte hatten beim Oberbürgermeister Zelle die Erlaubnis zur Teilnahme an diesen Beratungen nachgesucht. Dieser Städtetag ist von den Vertretern fast aller beteiligten Städte besucht worden. Folgende vom Berliner Magistrat dem Städtetag zur Annahme vorgeschlagene Petition ist angenommen worden:

Das hohe Haus der Abgeordneten (Herrenhaus) bitten wir ganz ergebenst, dem gegenwärtig dem Landtage zur Beschlußfassung vorliegenden „Entwurf eines Gesetzes, betr. das Diensteinkommen der Lehrer und Lehrerinnen an den öffentlichen Volksschulen", nur dann die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen, wenn derselbe derartig umgestaltet wird, daß er folgende Forderungen erfüllt: 1. Auch den Städten mit mehr als 25000 Einwohnern sind die ihnen durch die Gesetze vom 14. Juni 1888 und 31. März 1889 über die Erleichterung der Volksschullasten zugesicherten Staatsbeiträge unverkürzt fortzugewähren. 2. Die über diese Staatsbeiträge hinaus zu bewilligenden Staatszuschüsse sind nicht nach mechanischen Grundsätzen unter Bevorzugung des platten Landes und der kleineren und mittleren Städte, sondern nach dem wirklich vorhandenen, durch die Leistungsfähigkeit und durch den Umfang der erforderlichen Aufwendungen bedingten Bedürfnisse unter die Schulunterhaltungspflichtigen aller Klassen zu verteilen. 3. Die Voraussetzungen und der Umfang der Leistungen der Schulunterhaltungspflichtigen sind nicht nach dem Ermessen der Verwaltungsbehörden (Schulaufsichtsbehörde, Regierungen, Minister) zu bestimmen, sondern durch gesetzliche Normen und bezw. durch Urteile der Verwaltungsgerichte festzustellen. 4. Den Schulunterhaltungspflichtigen ist die Berechtigung einzuräumen, die von ihnen über die gesetzlichen Mindestforderungen hinausgehenden Schulleistungen nach eigenem Ermessen und insbesondere nach anderen als den im Gesetz für die Mindestleistungen aufgestellten Grundsätzen zu regeln. 5. Die Freizügigkeit der Lehrer ist dadurch zu wahren, daß es ihnen gestattet wird, beim Übertritt in ein neues Lehramt auf eine Anrechnung einer früheren Dienstzeit ganz oder teilweise zu verzichten, wenn sie sich trotz dieses Verzichtes in ihrem Diensteinkommen nicht verschlechtern. 6. Der Termin für das Inkrafttreten des Gesetzes ist frühestens auf den 1. April 1897 festzusetzen.

Das Herrenhaus hat dann am 30. April das Besoldungsgesetz in erster Lesung ohne Kommissionsberatung rundweg abgelehnt, und damit fiel das Gesetz. Es scheiterte am Widerstande der Junker und der großen Städte.

Über die weiteren Absichten der Regierung verlautet, daß der Gesetzentwurf mit einigen Abänderungen in der nächsten Landtagssession wieder vorgelegt werden soll. Inzwischen haben die freikonservativen Mitglieder des Abgeordnetenhauses v. Tzschoppe und Freiherr v. Zedlitz in einer Interpellation die Frage an die Regierung gerichtet, was sie zu thun gedenke, um nach Ablehnung des Lehrerbesoldungsgesetzes durch das Herrenhaus den geplanten Ausbau des Alterszulagensystems zu Gunsten der Lehrer so bald als möglich herbeizuführen und die Mißstände zu beseitigen, die sich aus dem Mangel einer gesetzlichen Regelung der Lehrergehälter ergeben. Diese Interpellation beantwortete Kultusminister Dr. Bosse wie folgt: „In Beantwortung der Interpellation habe ich namens der Königl. Staatsregierung folgendes zu erklären: Die Königl. Staatsregierung hat den Entwurf eines Lehrerbesoldungsgesetzes dem Landtage zur Beschlußfassung unterbreitet, um auf dem Wege gesetzlicher Bestimmung den Volksschullehrern ein festes und den örtlichen Verhältnissen angemessenes Einkommen zu gewähren. Wenn dieser Entwurf nach sorgfältiger Beratung dieses hohen Hauses in dieser Session gescheitert ist, so kann die Regierung diesen Ausgang im Interesse des Lehrerstandes und der Schule nur tief beklagen; sie hält an dem Ziele fest, den Volksschullehrern zu einem wenn auch bescheidenen, so doch auskömmlichen und gesicherten, nach Maßgabe des Dienstalters entsprechend gesteigerten Diensteinkommen zu verhelfen, und wird dem Landtage bei seinem nächsten Zusammentritt sofort eine entsprechende Vorlage machen." (Lebhafter Beifall auf allen Seiten des Hauses.)

Finanzminister Miquel sprach sich folgendermaßen aus: „Wir müssen die Regierung doch gegen den Vorwurf verwahren, daß sie das Scheitern der Vorlage verschuldet hat. Trotz der Ablehnung des Antrags Sattler haben Nationalliberale für das Gesetz gestimmt. Die Regierung hat in der Kommission 1250000 M. bereitgestellt, um etwaige Härten für die Städte zu beseitigen. Ich habe auch nicht gesagt, daß der Antrag Sattler für uns absolut unannehmbar sei, aber wir konnten uns für denselben nicht erklären, nachdem die große Mehrheit des Hauses ihn verworfen hatte. Wir hoffen, daß dieses Haus und das Herrenhaus zu der Überzeugung kommen werden, daß ohne Maßhalten und Zurückdrängen einzelner Wünsche dieses Gesetz nicht zustande kommen kann. Ich habe nur bedauert, daß das Herrenhaus die Vorlage a limine ohne Kommissionsberatung zurückgewiesen hat, obgleich ich ein weiteres Entgegenkommen der Staatsregierung in Aussicht gestellt hatte (hört!). Möge der Geist des Entgegenkommens, der hier gewaltet hat, in der nächsten Session auch das Herrenhaus leiten! Es würde mich freuen, wenn das neue Gesetz schon im Herbste verabschiedet werden könnte, damit die Lehrer keine Nachteile von dem Nichtzustandekommen des Gesetzes dieser Session haben."

Der Vorstand des Landesvereins preußischer Volksschullehrer hat beschlossen, daß bis zum Bekanntwerden der neuen Besoldungsvorlage keine weiteren Schritte unternommen werden sollen.

Von amtlichen Publikationen über die Lehrerbesoldung führen wir folgende an: 1) Königreich Preußen, Ministerialerlaß, betr. Weitergewährung staatlicher Dienstalterszulagen für Lehrer und Lehrerinnen an öffentlichen Volksschulen a) in Orten, welche am 1. April 1890 bereits mehr als 10000 Einwohner (Zivilbevölkerung) zählten — Nr. 10 des Erlasses vom 28. Juni 1890 — b) in Orten, deren Zivilbevölkerung nach der endgültigen Feststellung des Ergebnisses einer nach dem 1. April 1890 stattgehabten amtlichen Volkszählung diese Zahl von 10000 überschritten hat. — Nr. 7 a. a. O. — (Vom 22. Mai 1896):

Nr. 10 des Erlasses vom 28. Juni 1890 findet nur auf Orte Anwendung, deren Seelenzahl schon bei der letzten vor dem 1. April 1890 erfolgten amtlichen Volkszählung die Ziffer von 10000 überstiegen hatte.

Diejenigen Lehrer und Lehrerinnen in diesen Orten, welche sich am 1. April 1890 bereits im Genuß staatlicher Dienstalterszulagen befanden, sollen diese für die Dauer ihres Verbleibens im öffentlichen Volksschuldienste des betreffenden Schulverbandes in der bisherigen Höhe behalten.

Für diejenigen Orte, deren Seelenzahl erst bei einer nach dem 1. April 1890 vorgenommenen amtlichen Volkszählung die Ziffer 10000 überschreitet, bestimmt Nr. 7 a. a. O., daß allen Lehrern und Lehrerinnen an öffentlichen Volksschulen die staatlichen Alterszulagen fort und neu zu gewähren sind, welche zur Zeit der endgültigen amtlichen Feststellung des Ergebnisses der Volkszählung in dem betreffenden Orte angestellt waren.

(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1896, Nr. 36.)

2. Eine ministerielle Entscheidung von allgemeinerem Interesse wurde in der „Posener Zeitung" mitgeteilt:

Ein vom Amte Suspendierter, bei dem das gegen ihn schwebende gerichtliche Strafverfahren den Verlust seines Amtes nicht zur Folge hatte, erhielt bisher die zurückbehaltene Hälfte seines Diensteinkommens zwar nachbezahlt, aber unter Abzug der Stellvertretungs- und Untersuchungskosten. Nunmehr hat der

Minister des Innern im Einverständnis mit dem Finanzminister bestimmt, daß künftighin einem solchen suspendierten Beamten, gegen den das gerichtliche Urteil nicht auf Amtsentsetzung lautet, die einbehaltene Gehaltshälfte voll nachgezahlt wird, wenn nach dem gerichtlichen Urteil ein Disziplinarverfahren gegen ihn überhaupt nicht eingeleitet wird.

3. Ministerialerlaß, betr. Wirkungen der freiwilligen Aufgabe der bisherigen Dienstwohnung seitens eines vom Amte suspendierten Lehrers. (Vom 4. Mai 1896.):

Der Königl. Regierung sende ich auf den Bericht vom 28. März dieses Jahres anbei die Beschwerde von Mitgliedern des Schulvorstandes zu S., Kreis N., mit dem Bemerken zurück, daß mir dieselbe insoweit begründet erscheint, als der Schulverband S. nicht für verpflichtet erachtet werden kann, dem vom Amte suspendierten Lehrer B., welcher seine bisherige Dienstwohnung daselbst freiwillig, nicht aber auf Anordnung des Herrn Präsidenten der Königl. Regierung bei Verhängung der Amtssuspension wider ihn verlassen und aufgegeben hat, von diesem Zeitpunkt ab während der Amtssuspension auch die Hälfte des Geldwertes der Dienstwohnung zu zahlen. Hierauf hat der p. B. keinen Anspruch.

(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1896, Nr. 34.)

4. Ministerialerlaß, betr. Räumung von Lehrerdienstwohnungen im Wege des Zwanges. (Vom 5. September 1896.):

Nach § 48 der Verordnung vom 26. Dezember 1808 (Anlage zur Reg.-Instruktion vom 31. Oktober 1817) in Verbindung mit Art. XII der Allerh. Kab.-Ordre vom 31. Dezember 1825 hätte die Königl. Regierung die dort geordneten Exekutivmaßregeln anwenden und eventuell durch Erlaß von Strafbefehlen bis zur Höhe von 300 M. eventuell 4 Wochen Haft den p. N. zur Räumung der Wohnung anhalten müssen.

Für die Auferlegung einer Disziplinarstrafe wäre erst nach Erschöpfung der Exekutivmaßnahmen Raum gewesen und hätte es hierfür auch einer Feststellung bedurft, daß der p. N. über die Unrichtigkeit seiner Rechtsanschauung eingehend belehrt worden wäre, was nach dem Berichte der Königl. Regierung keineswegs mit Sicherheit feststeht.

(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1896, Nr. 48.)

5. Ministerialerlaß, betr. Anrechnung der auswärtigen Dienstzeit für Rektoren an Volksschulen bei Gewährung von Alterszulagen. (Vom 14. Dezember 1895.):

Die Vorschriften des Runderlasses vom 30. Juni 1893 über die Anrechnung der auswärtigen Dienstzeit finden für Rektoren von Volksschulen nur dann Anwendung, wenn sie dasselbe Grundgehalt wie die Lehrer des betreffenden Schulverbandes beziehen, für ihre Thätigkeit als Rektor aber durch eine Funktionszulage entschädigt werden. Sofern aber für die Rektoren ein besonderes Grundgehalt und besondere Alterszulagen festgesetzt sind, kann für die Gewährung der letzteren nur die Dienstzeit des Rektors in dem betreffenden Schulverbande in Anrechnung kommen.

Die volle Anrechnung der auswärtigen Dienstzeit als Rektor oder Lehrer ist in Fällen letzterer Art, wie eine anläßlich Ihres Antrages gehaltene Umfrage ergeben hat, nur vereinzelt vorgesehen.

(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1896, Nr. 16.)

6. Entscheidung des Königl. Ober-Verwaltungsgerichts, betr.: Als Dienstzeit im Sinne des § 5 des Gesetzes vom 6. Juli 1885 ist auch diejenige Zeit anzusehen, während welcher mit Genehmigung der Schulaufsichtsbehörde vor der definitiven Anstellung fakultativer Turnunterricht an einer öffentlichen Schule, wenn auch nur probeweise und gegen eine nicht pensionsfähige Remuneration, erteilt worden ist.

(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1896, Nr. 33.)

7. Ministerialerlaß, betr. Anrechnung der aktiven Militärdienstzeit bei Bemessung der staatlichen Dienstalterszulagen für Volksschullehrer. (Vom 27. November 1895.):

Auf den Bericht vom 31. August dieses Jahres erwidere ich der Königl. Regierung, daß nach der Bestimmung unter 3 b des Runderlasses vom 28. Juni 1890 bei Bemessung der staatlichen Dienstalterszulage für Lehrer diejenige Zeit in Anrechnung kommen soll, während welcher ein Lehrer nach der Anstellung im öffentlichen Schuldienst im aktiven Militärdienst eines deutschen Bundesstaates gestanden hat. Im Sinne dieser Vorschrift gilt als Anstellung im öffentlichen Schuldienst auch die Berufung eines Lehrers zur Übernahme oder kommissarischen oder vertretungsweisen Verwaltung einer Lehrerstelle an einer öffentlichen Volksschule — zu vergleichen Erlaß vom 14. Oktober 1893.

Es ist aber auch unbedenklich, auf Grund des Erlasses vom 15. Juli 1895 diejenige Zeit anzurechnen, welche ein Lehrer nach bestandener Prüfung und dadurch erlangter Anstellungsfähigkeit zur Erfüllung seiner Wehrpflicht im aktiven Militärdienst zurückgelegt hat.

(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1896, Nr. 15.)

8. Ministerialerlaß, betr. Anrechnung der einjährigen aktiven Militärdienstzeit der Volksschullehrer bei Gewährung der staatlichen Alterszulagen. (Vom 8. Mai 1896.):

Im Anschluß an den Erlaß vom 15. Juli 1895 benachrichtige ich die Königl. Regierung, daß durch den Staatshaushalts-Etat für 1. April 1896/97 genehmigt worden ist, daß bei Gewährung der staatlichen Alterszulagen der Volksschullehrer auch die von ihnen nach bestandener Prüfung und dadurch erlangter Anstellungsfähigkeit vor der Anstellung im öffentlichen Schuldienste in Erfüllung der gesetzlichen Wehrpflicht zurückgelegte aktive einjährige Militärdienstzeit zur Anrechnung kommen darf.

(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1896, Nr. 31.)

9. Ministerialerlaß, betr. Auszahlung der im voraus zahlbaren Dienstbezüge der Elementarlehrer und -Lehrerinnen, sowie der aus den Ruhegehaltskassen zahlbaren Bezüge der pensionierten Lehrer und Lehrerinnen, wenn der Fälligkeitstag auf einen Sonn- oder Festtag fällt. (Vom 9. Mai 1896.):

Im Anschluß an den Runderlaß vom 26. Juni 1894 bestimme ich im Einverständnisse mit dem Herrn Finanzminister, daß auch die aus Staatsmitteln im voraus zahlbaren Dienstbezüge der Geistlichen, sowie der Elementarlehrer und -Lehrerinnen, wenn der Fälligkeitstag auf einen Sonn- oder Festtag fällt, schon am letztvorhergehenden Werktage gezahlt werden dürfen. Diese Bestimmung erstreckt sich auch auf die in Gemäßheit des Gesetzes vom 23. Juli 1893 aus der Ruhegehaltskasse zahlbaren Bezüge der pensionierten Lehrer und Lehrerinnen.

(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1896, Nr. 34.)

10. Ministerialerlaß, betr. Vermögen kombinierter Küster- und Schulstellen. (Vom 16. September 1895.):

Nach einem mir von dem Evangelischen Oberkirchenrat mitgeteilten Berichte des Königl. Konsistoriums zu N. hat dasselbe in denjenigen Fällen, in denen mit den Lehrerstellen kirchliche Ämter organisch verbunden sind, eine Mitwirkung der kirchlichen Organe bei Aufstellung der nach meinem Erlaß vom 12. Mai vorigen Jahres einzurichtenden Haushaltsanschläge durch Schulverbände beansprucht.

Eine solche Mitwirkung halte ich zwar nicht für erforderlich, da der Hauptzweck der angeordneten Etatsaufstellung die Herbeiführung einer sparsamen Verwaltung der Schulkassen und einer klaren Übersicht über die den Schulverbänden obliegenden Aufwendungen ist, während die Frage, welche von den zur Dotation der vereinigten Stellen bestimmten Vermögensstücken an Gebäuden, Grundstücken, Kapitalien, Renten ꝛc. als zum Schulvermögen, welche als zum kirchlichen Vermögen

gehörig anzusehen sind, durch den Etat gar nicht entschieden werden soll. Überdies würde eine Beteiligung der kirchlichen Organe bei der meist vorhandenen Unklarheit der Eigentumsanteile der Schule und der Kirche an dem Vermögen der verbundenen Stellen zu umständlichen und zeitraubenden Erörterungen Anlaß geben.
(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1896, Nr. 7.)

11. Ministerialerlaß, betr. Gewährung von Tagegeldern und Reisekosten aus Staatsfonds an ordentliche Lehrer an Provinzial-Taubstummenanstalten. (Vom 2. Dezember 1895.):

Auf den Bericht vom 7. November dieses Jahres erwidere ich im Einverständnis mit dem Herrn Finanzminister dem Königl. Provinzial-Schulkollegium, daß hinsichtlich der Gewährung von Tagegeldern und Reisekosten aus Staatsfonds die ordentlichen Lehrer an Provinzial-Taubstummenanstalten den Beamten der Klasse V gleichzustellen sind. Dieselben erhalten daher im Falle ihrer Heranziehung zur staatlichen Prüfungskommission für Lehrer an Taubstummenanstalten nach Maßgabe der Verordnung vom 15. April 1876, betr. die Tagegelder und Reisekosten der Staatsbeamten, an Tagesdiäten 9 M., an Fuhrkosten pro Kilometer: a) Landweg 40 Pf., b) Eisenbahn 13 Pf. und für Zu- und Abgang 3 M.
(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1896, Nr. 15.)

Die Lehrer des Kreises Lyck i. Ostpreußen erhielten zum Besuch der Kreislehrerkonferenzen Tagegelder: 2 M. als Mindestbetrag bei Reisen bis zu 8 km, für je 1 km 10 Pf. mehr bis zum Höchstbetrag von 9 M.

Eine Verfügung der Königl. Regierung zu Wiesbaden betr. Beschäftigung der Lehrer mit der Abfassung von **Einkommensteuer-Berufungen** (vom 18. November 1895) lautet:

Es ist neuerdings zu unserer Kenntnis gekommen, daß Volksschullehrer sich mit der Abfassung von Einkommensteuer-Berufungen befassen und in mehreren Fällen die Bestrafung von Steuerpflichtigen erfolgt ist, weil die von Lehrern verfaßten Schriftstücke unwahre Angaben enthielten. Dies veranlaßt uns, die noch immer in Kraft stehende Generalverfügung vom 5. Dezember 1846, Nr. 60204, welche den Lehrern das Verfassen von Vorstellungen für andere Personen in Verwaltungs-, Gnaden- und Rechtssachen jeder Art, sowie überhaupt von allen Eingaben an öffentliche Behörden bei Strafe untersagt, von neuem in Erinnerung zu bringen und Euer Hochwürden zu ersuchen, den Lehrern Ihres Aufsichtsbezirks dieses Verbot bei nächster Gelegenheit nochmals einzuschärfen.

Die gerügte Thätigkeit der Lehrer ist um so entbehrlicher, als es gesetzliche Pflicht der Herren Landräte in ihrer Eigenschaft als Vorsitzende der Veranlagungs-Kommissionen ist, unentgeltlich jede Auskunft in Steuerberufungen zu erteilen, und denselben zur Erleichterung dieser Aufgabe besondere steuerliche Beamte zugewiesen worden sind.
(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1896, Nr. 16.)

Der Vorstand des Oldenburgischen Landeslehrervereins hat eine Denkschrift, die **Gehaltsverhältnisse der Volksschullehrer** im Großherzogtum Oldenburg betreffend, ausgearbeitet, in welcher die Gehaltsverhältnisse der Volksschullehrer mit denen der Subalternbeamten verglichen werden. Er spricht darin folgende Wünsche aus, die jedenfalls maßvoll genannt werden müssen:

1. Das Gehalt der Hilfslehrer betrage 750 M. 2. Das Gehalt der Nebenlehrer a) wenn sie provisorisch angestellt sind, 750 M., b) wenn sie definitiv angestellt sind, 850 M. 3. Das Mindestgehalt der Hauptlehrer betrage 1000 M. 4. Die sogenannten Ausnahmestellen, deren Einnahme unter den Mindestbetrag herabgesetzt werden kann, werden aufgehoben. 5. Der Hauptlehrer und Leiter einer Schule, die mehr als 3 Klassen hat, erhalte eine Funktionszulage. 6. Die Lehrer erhalten nach einer Dienstzeit von 5, 8, 11, 14, 17, 20 Jahren mit ihrer

definitiven Anstellung eine jedesmalige Zulage von 150 M. — Zu diesen Gehaltssätzen würde in der Marsch, den größeren Ortschaften und den Städten noch die Ortszulage hinzukommen, also für die Hilfslehrer 60 M., für die Nebenlehrer 150 M. und für die Hauptlehrer 180—300 M.

Um eine Vergleichung der jetzigen Gehaltssätze mit denen der Denkschrift und denen des zur Zeit vorliegenden Gesetzentwurfs zu ermöglichen, folge hier eine Zusammenstellung. Vorab soll jedoch bemerkt werden, daß der Entwurf wie auch die Denkschrift eine Unterscheidung von Nebenlehrern I. und II. Klasse, wie sie zur Zeit besteht, nicht kennt, sondern nur provisorisch und definitiv angestellte Nebenlehrer unterscheidet:

	zur Zeit:	Entwurf:	Denkschrift:
1. Nebenl. II. Kl., prov. angestellt, a) auf der Geest	495 M.	650 M.	750 M.
b) in der Marsch, den größeren Ortschaften u. den der Marsch benachbarten Schulachten .	655 M.	650 M. + Ortszul. (100 M.)	750 M. + Ortszul. (150 M.)
2. Nebenl. II. Kl., definitiv angest., a) auf der Geest	525 M.	800 M.	850 M.
b) in der Marsch ꝛc.	685 M.	800 M. + Ortszul. (100 M.)	850 M. + Ortszul. (150 M.)
3. Nebenl. I. Kl., a) auf der Geest	700 M.	—	—
b) in der Marsch ꝛc.	850 M.	—	—
4. Hauptl. und Nebenl. mit Hauptlehrergehalt (sind d. älter. Nebenlehrer an 4- und mehrkl. Schulen)	900 M.	1000 M.	1000 M.
5. Dieselben in Ausnahmestellen (in schwer belasteten Schulachten)	700 bis 800 M.	800—900 M.	—
6. Funktionszulage für d. 1. Lehrer an 4- und mehrklassigen Schulen	—	—	300 M.
7. Alterszulagen, deren letzte gegeben wird nach der definitiven Anstellung im	75 M. . 6 30. J.	100 M. . 6 28. J.	150 M. . 6 20. J.

In **Mecklenburg-Schwerin** hatte sich die Regierung entschlossen, beim Landtage eine Vorlage betr. Verbesserung des Diensteinkommens der mecklenburgischen Lehrer einzubringen. Aber wie dürftig und völlig ungenügend waren dann die Forderungen für ihre Lehrer! Die „Rost. Ztg." kommt in einer Besprechung dieser Angelegenheit zu dem nur zu klar bewiesenen beschämenden Resultat: „Für vier Fünftel ihrer Lehrer fordert die Regierung nach 25jähriger Thätigkeit weniger als das Gehalt eines Stadtbriefträgers, für ein Achtel etwas mehr, für den Rest etwa ein Drittel desselben." Mit welchem Maße die Volksschullehrer von der Regierung gemessen wurden, zeigt ein Vergleich obiger Forderungen mit denjenigen, welche die Regierung dem Landtage im Jahre 1894 für die Gerichtssubalternen vorlegte; sie betrugen im Minimum 1800 M., im Maximum 3300 M. Die Gehälter der Lehrer betragen in den meisten Städten noch 675 oder 750—1350 M. Die Vorlage, betr. die Pensionierung und das Diensteinkommen der Volksschullehrer, nahm der Landtag im wesentlichen nach den Beschlüssen der Kommission an. Danach sollen die Mehrkosten nicht durch Landsteuern gedeckt, sondern von der Ritterschaft, den Städten und dem Dominialgebiete, von jedem Teil für sich, übernommen werden. Die

Höhe der Pension beträgt nach 20 vollen Dienstjahren 450 M. und steigt um 10—15 M. jährlich bis 810 M. nach 50 Dienstjahren (für Mecklenburg-Strelitz 450—750 M.). Witwen erhalten eine Pension im Betrage von 30% derjenigen Pension, welche der verstorbene Ehemann bezogen hat oder, wenn er zu der betreffenden Zeit in den Ruhestand versetzt wäre, erhalten haben würde. Kirchendiener erhalten 50 M. mehr Pension.

Erbeten wurde in **Anhalt** das Aufsteigen der Gehälter von 1200—3000 M. und die Eingliederung des Besoldungstarifs in den der übrigen Staatsbeamten. Der Landtag ist über die Petition zur Tagesordnung übergegangen. Der Hinweis des Kommissions-Berichterstatters darauf, daß die seminarisch gebildeten Lehrer mit einem Höchstgehalte von 3000 M. dem Mindestgehalte der akademisch gebildeten zu nahe kommen würden, ist von vielen Volksschullehrern als eine schwere Kränkung empfunden worden. Mit den Hoffnungen der Lehrer war es sonach nichts. Der Staatsminister v. Koseritz eröffnete den Landtag schon mit folgenden Worten: „Um den Steuerzahlern nicht eine noch weitergehende Belastung zuzumuten, hat die Staatsregierung zu ihrem Bedauern vorläufig davon Abstand nehmen müssen, den wiederholten Gesuchen der Volksschullehrer um Aufbesserung ihrer Gehaltsverhältnisse nachzukommen und eine Vorlage wegen Abänderung des jetzigen Gehaltsnormativs einzubringen." — Auf der Hauptversammlung des Anhaltischen Lehrervereins in Ballenstedt berichtete Reichart-Bromberg namens des Hauptvorstandes über die Bemühungen des Vereins behufs Aufbesserung und Regulierung der Lehrergehälter in Anhalt. Anknüpfend an die Petition des Vereins, beleuchtete er schlagend die mancherlei Einwürfe, die bei der Beratung der Petition im anhaltischen Landtage gemacht worden sind, und wies vor allem den Vorwurf mit Entschiedenheit zurück, daß der Hauptvorstand bei der Schilderung der Notlage unter den Lehrern Anhalts sich einer Übertreibung schuldig gemacht habe. Die Versammlung beschloß, den mit großer Sorgfalt und Sachkenntnis ausgearbeiten Bericht drucken zu lassen, um so das in demselben niedergelegte Material jedem Einzelnen behufs weiterer Verwertung zugänglich zu machen.

Eine vom statistischen Ausschusse des **Lübecker** Lehrervereins entworfene Gehaltseingabe blieb ohne Erfolg. Darauf richtete die Kommission an die Mitglieder der Bürgerschaft eine Denkschrift mit der Bitte, die vom Lehrerverein gewünschten Besoldungsänderungen bei dem Senate zu beantragen.

Im Königreich **Sachsen** hat die Landessynode beschlossen, daß das kirchendienstliche Einkommen der Kirchschullehrer und anderer mit dem Kirchendienste beauftragter Personen bei vollem Kirchendienste 250 M., wenn aber der Kirchendienst nicht an allen Sonn- und Festtagen, mindestens aber einen Sonntag um den anderen zu leisten ist, nicht unter 150 M. jährlich betragen soll. Unterstützung leistungsunfähiger Gemeinden aus landeskirchlichen Mitteln ist dabei in Aussicht genommen. Dieser Beschluß wird unter den geringbesoldeten Kirchschullehrern, deren 97 jetzt unter 250, 11 sogar nicht über 100 M. Kircheneinkommen beziehen, gewiß Freude erregen.

Ferner ist das Kirchenregiment bezüglich des Mindesteinkommens der geistlichen Stellen mit der Staatsregierung ins Vernehmen getreten. Letztere hat sich, vorbehältlich der Zustimmung der Ständevertretung, bereit erklärt, das Mindesteinkommen der Geistlichen vom Jahre 1898 festzustellen, wie folgende Tabelle, in welcher das Mindesteinkommen der Lehrer neben das der Geistlichen gestellt ist, zeigt.

1.—5. Dienstjahr		6.—10. Dienstjahr		11.—15. Dienstjahr		16.—20. Dienstjahr	
Geistliche	Lehrer.	Geistliche	Lehrer	Geistliche	Lehrer	Geistliche	Lehrer
2400	1000	2800	1200	3200	1350	4500	1500

21.—25. Dienstjahr		26.—30. Dienstjahr		Vom 31. Dienstj. ab	
Geistliche	Lehrer	Geistliche	Lehrer	Geistliche	Lehrer
3900	1600	4200	1700	4500	1800

Die Synode stimmte dem Entwurfe einstimmig zu. Da die Initiative zu dem Entwurfe von der Staatsregierung ausgegangen ist, so dürfen sich gewiß die Lehrer der Hoffnung hingeben, daß auch ihre Gehalte eine Erhöhung erfahren und wenigstens auf allen Stufen auf die Hälfte der Gehalte der Geistlichen gebracht werden.

Im Herzogtum **Sachsen-Altenburg** erschien eine Verordnung, betr. die **Besoldungs- und Pensionsverhältnisse der Volksschullehrer.** (Vom 13. Jannar 1896.):

„Das Recht auf Bezug der Pension erlischt durch rechtskräftige Verurteilung zu einer Strafe, welche, wenn sie während der Dienstzeit des Lehrers verhängt worden wäre, den Verlust des Amtes kraft des Gesetzes nach sich gezogen hätte." (Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1896, Nr. 17.)

Der Landtag von **Schwarzburg-Rudolstadt** bewilligte den Volksschullehrern Alterszulagen von 100, 180, 240, 300 und 400 M. Die beiden letzten Posten kommen nur dann zur Auszahlung, wenn in den fünf letzten Jahren keine Disziplinarbestrafung verfügt ist.

In der 2. Ständekammer des Königr. **Sachsen** haben Dr. Mehnert und Genossen (38 kons. Abg.) einen Antrag auf **Übernahme der Alterszulagen für Lehrer auf die Staatskasse** eingebracht. Der Antrag der konservativen Abgeordneten hat übrigens dasselbe Ziel wie eine frühere Petition des Sächsischen Lehrervereins. Die Kammer zieht diese Anträge besonders hinsichtlich ihrer Folgen auf das Staatsbudget in Erwägung. Kultusminister von Seydewitz erklärte, der Antrag Dr. Mehnert sei ihm eine völlige Überraschung gewesen; er habe daher mit den übrigen Mitgliedern der Regierung keine Fühlung mehr nehmen können; er sei darum auch nicht in der Lage, eine Erklärung namens der Staatsregierung abzugeben, und er äußere sich daher vorsichtig, weil es sich dabei um eine wichtige politische und materielle Richtung handelt. Er nehme aber keinen Anstand zu erklären, daß er sich freuen würde, wenn dem Antrage praktische Folge gegeben werden könnte. Er befürchte nicht, daß dadurch

die Volksschulen den Charakter von Gemeindeschulen verlieren werden, vielmehr würde den Schulgemeinden eine drückende Last abgenommen. Auch die älteren Lehrer würden eine größere Anregungsfreiheit erlangen. Ob es aber wirklich möglich sein werde, dem Antrag in seinem ganzen Umfang stattzugeben, das werde wesentlich von der Finanzlage abhängig sein.

Die Kammer beschloß einstimmig, den Antrag der Finanzdeputation A zur Berichterstattung zu überweisen. Auch das Königl. Kultusministerium hat eine Erklärung abgegeben, wonach es im Interesse der Lehrer für wünschenswert halte, daß dem vorliegenden Antrage Folge gegeben werde; allein es erklärte, sich bescheiden zu müssen, wenn das Königl. Finanzministerium dem Antrage seine Zustimmung nicht geben könne. Letzteres legte seine Stellungnahme durch folgende Erklärung fest: „Die Regierung vermöge zu ihrem Bedauern für die beantragte Übernahme der gesetzlichen Dienstalterszulagen der ständigen Lehrer an den Volksschulen auf die Staatskasse für die nächste Finanzperiode Mittel nicht zur Verfügung zu stellen. Sie vermöge auch nicht zu übersehen, ob dies in einer ferneren Finanzperiode thunlich sein werde. Die Leistungen des Staates für die Volksschulen hätten naturgemäß ihre Grenzen. Abgesehen von der Erhöhung anderer Verwendungsposten zu Gunsten der Volksschulen, seien im Laufe der letzten zehn Jahre neue erhebliche, dauernde Lasten für das Schulwesen in den Etat aufgenommen worden in Gestalt der Beihilfen an die Schulgemeinden zur Bestreitung ihrer Lehrergehälter und der Dotation. Beide Posten zusammen ergeben nach dem jetzigen Etat eine Summe von mehr als $3^3/_4$ Millionen. Die Übernahme dieser Lasten auf die Staatskasse sei erfolgt im Vertrauen auf die Fortdauer der Überschüsse, welche früher für Sachsen die Überweisungen aus der Reichskasse über die Matrikularbeiträge ergeben hätten. Diese Überschüsse seien seit einigen Jahren weggefallen, beziehentlich erheblich vermindert, und die gedachte Belastung der Staatskasse müsse jetzt auf Kosten der Steuerzahler bestritten werden. An dieser Beurteilung der Sachlage dürfe man sich auch nicht irre machen lassen durch den Überschuß von rund 882000 M., welcher sich für die Finanzperiode 1894/95 zu Gunsten Sachsens aus dem finanziellen Verhältnisse zum Reiche ergeben habe. Denn sehr leicht werde es kommen, daß in dieser Beziehung in Zukunft auch wieder eine Wendung zu Ungunsten Sachsens eintrete, und es sei dies fast wahrscheinlicher als das Gegenteil. Mit Rücksicht hierauf müsse aber in den finanziellen Opfern des Staates für das Volksschulwesen etwas eingehalten werden, wenn nicht die Steuerkräfte des Landes in übermäßiger Weise in Anspruch genommen werden sollten.

Am 1. Januar ist folgendes Lehrerbesoldungsgesetz in **Schwarzburg-Sondershausen** in Kraft getreten: Das Mindestgehalt eines provisorisch angestellten Volksschullehrers soll jährlich 850 M. betragen. Das jährliche Diensteinkommen eines definitiv angestellten Volksschullehrers soll
a) in den Städten Sondershausen, Arnstadt und Greußen 1000 M.,
b) in den übrigen Städten und im Marktflecken Ebeleben 950 M.,
c) in den Landortschaften 950 M. mindestens betragen. An die An-

fangsbesoldungen (1. Klasse) schließen sich fünf Altersgehaltsklassen in der Weise an, daß unter Voraussetzung tadelloser Amtsführung ein Lehrer 1. nach dem Eintritt in das sechste Dienstjahr (2. Klasse) a) in den Städten Sondershausen, Arnstadt und Greußen nicht unter 1200 M., b) in den übrigen Städten und Ebeleben nicht unter 1100 M., c) in den Landortschaften nicht unter 1100 M.; 2. nach dem Eintritt in das 11. Dienstjahr (3. Klasse) a) in den Städten Sondershausen, Arnstadt und Greußen nicht unter 1400 M., b) in den übrigen Städten und Ebeleben nicht unter 1300 M., c) in den Landortschaften nicht unter 1250 M.; 3. nach dem Eintritt in das 16. Dienstjahr (4. Klasse) a) in den Städten Sondershausen, Arnstadt und Greußen nicht unter 1600 M., b) in den übrigen Städten und Ebeleben nicht unter 1500 M., c) in den Landortschaften nicht unter 1400 M.; 4. nach dem Eintritt in das 21. Dienstjahr (5. Klasse) a) in den Städten Sondershausen, Arnstadt und Greußen nicht unter 1800 M., b) in den übrigen Städten und Ebeleben nicht unter 1650 M., c) in den Landortschaften nicht unter 1550 M.; 5. nach dem Eintritt in das 26. Dienstjahr (6. Klasse) a) in den Städten Sondershausen, Arnstadt und Greußen nicht unter 2000 M., b) in den übrigen Städten und Ebeleben nicht unter 1800 M., c) in den Landortschaften nicht unter 1700 M. als jährliches Diensteinkommen beziehen soll. Die Gewährung der Alterszulage tritt mit dem Anfang des Kalendervierteljahres ein, das auf den Beginn des betreffenden Dienstjahres folgt. Zu den Gehältern der definitiv angestellten Lehrer, soweit diese Gehälter durch das Stelleneinkommen oder die Verpflichtungen dritter aufgebracht werden, trägt die Staatskasse für die 1., 2. und 3. Altersklasse den zehnten Teil, für die 4., 5. und 6. den fünften Teil ohne jeden Abzug bei.

Die liberale Partei in **Bayern** stellte folgenden Antrag auf Änderung des Schuldotationsgesetzes: „Die Kammer wolle beschließen, es sei an die Königl. Staatsregierung das Ersuchen zu stellen, in thunlichster Bälde einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch welchen das Schulbedarfsgesetz vom 10. November 1861 einer zeitgemäßen Revision nach der Richtung unterstellt wird, daß 1. für das Lehrpersonal der Volksschulen Grundgehalte bestimmt werden, welche den Gehalten der mit den Lehrern in Vergleich zu stellenden nicht pragmatischen Beamten des Staatsdienstes entsprechen, wobei eine Abstufung der Gehalte nach der Einwohnerzahl des Wohnortes stattzufinden hat; 2. daß die dem Volksschullehrerpersonal bisher gewährten Dienstalterszulagen als Gehaltsvorrückungsstufen erhalten bleiben; daß 3. die Bezüge aus dem Kirchen-, Mesner-, Kantorats-, Chorregenten- und Organistendienst bis zum Betrage von 200 M. in das Gehalt eines Lehrers nicht eingerechnet werden; daß 4. die Ruhegehalte des Lehrpersonals und die Sustentationsbezüge der Lehrerrelikten nach den für die nichtpragmatischen Beamten des Staatsdienstes bestehenden Normen unter Aufhebung der einzelnen Kreispensions- und Reliktenunterstützungskasse für alle Kreise gleichmäßig geregelt werden; daß 5. der Mehrbedarf, welchen die vorgeschlagene Änderung des Schulbedarfsgesetzes erfordert, auf die Staatskasse übernommen wird." Zur Durchführung dieses wichtigen Antrages sind große Vorerhebungen not-

wendig. Kultusreferent Dr. Daller stellte beziehentlich des Dotationsgesetzes folgenden Antrag: „1. Die Gemeinden bleiben, da die Schulen Gemeindeschulen sind, je nach ihrer Größe verpflichtet, den Lehrern einen den jetzigen Zeitverhältnissen entsprechend erhöhten Mindestgehalt zu geben. Für eine richtige Feststellung des Mindestgehaltes ist eine Revision der Fassionen und die Entscheidung der Frage notwendig, inwieweit eine teilweise Nichteinrechnung von Bezügen aus dem Kirchendienste finanziell erträglich sei. 2. Der Staat leistet auch fernerhin den Gemeinden nach dem Grade ihrer Hilfsbedürftigkeit und in Ansehung ihres erhöhten Aufwandes für die Schulexistenz entsprechende Zuschüsse."

Der Staat soll nach Kammerbeschluß Erhebungen betreffs der geforderten Revision anstellen. Den etwa entstehenden Mehrbedarf soll die Staatskasse tragen. Bewilligt wurden ein Drittel der Pension als Alterszulagen, die Sustentation der Witwen und Waisen und 60 000 M. für frühere Pensionäre.

Wie notwendig ein Schulgesetz, wenigstens ein zeitgemäßes Dotationsgesetz, in Bayern wäre, zeigen die Lehrerverhältnisse in der Rheinpfalz. Dort sind die Lehrer am schlechtesten bezahlt, und viele jüngere Leute werden deshalb fahnenflüchtig. Die letzte Prüfung von Bahnbeamten wurde von 37 Lehrern mitgemacht. Die „Pfälz. Lehrerztg." hielt dem pfälzischen Landrat vor, daß ein Lateinschüler zu Annweiler jährlich über 500 M. koste, daß man aber kein Geld und keinen Willen habe, dem Volksschullehrer seine Bezüge durch Zuschüsse um ein Geringes zu erhöhen.

Der Lehrervereinsvorstand im Großherzogtum **Baden** hat eine Eingabe an die Regierung abgehen lassen, die **Erhöhung der Zulagen** betreffend. Gerichtsschreiber, Aktuare, Straßenmeister ꝛc. erhalten das Maximalgehalt schon mit 13—19 Jahren, die Lehrer erst mit dem 27. Dienstjahre.

Diese Petition ist der Regierung am 6. Mai zur Kenntnisnahme überwiesen worden. Erbeten werden 1100 M. Anfangsgehalt, Gewährung der ersten Alterszulage im Betrage von 200 M. nach zwei Jahren, weitere Zulagen von je 150 M. (seither nur 100 M.) nach je drei Jahren und Erreichung des Höchstgehaltes von 2000 M. in 17 Jahren (statt seither in 27).

Eine neue Gehaltsstaffel ist im **Großherzogtum Hessen** ins Leben getreten. Nachdem die Regierung die bindende Erklärung abgegeben, daß „die Inkrafttretung des Gesetzes vom 1. April 1896 für sie das Gesetz unannehmbar mache", stimmte die 2. Ständekammer einstimmig für die Vorlage. Das Gesetz, wie es aus der Beratung der 2. Kammer mit Einstimmung der Regierung hervorgegangen, enthält folgende Bestimmungen:

Art. 1. Bei gewissenhafter Dienstführung hat jeder definitiv angestellte Lehrer an Volksschulen

nach	3	jähriger	Dienstzeit	ein	Gehalt	von	1100 M.
„	6	„	„	„	„	„	1200 „
„	9	„	„	„	„	„	1300 „
„	12	„	„	„	„	„	1400 „
„	15	„	„	„	„	„	1500 „

nach 18jähriger Dienstzeit ein Gehalt von 1600 M.
„ 21 „ „ „ „ „ 1700 „
„ 24 „ „ „ „ „ 1800 „
„ 27 „ „ „ „ „ 2000 „

Die Dienstzeit wird vom Tage der ersten dienstlichen Verwendung nach bestandener Schlußprüfung gerechnet. Sofern ein definitiv angestellter Lehrer an Volksschulen die ihm nach 3-, 6-, 9-, 12-, 15-, 18-, 21-, 24- und 27jähriger Dienstzeit zukommenden Gehaltsbezüge nicht bereits aus dem nach Maßgabe der Bestimmungen des Gesetzes vom 9. März 1878 festgesetzten Einkommen der von ihm bekleideten Lehrerstelle bezieht, wird ihm der fehlende Betrag aus Staatsmitteln als Alterszulage ausbezahlt.

Art. 2. Außer dem ihm zukommenden Gehalt hat jeder definitiv angestellte Lehrer an Volksschulen eine angemessene Wohnung, womöglich mit Garten, oder eine Mietsentschädigung anzusprechen. — Als Mietsentschädigung ist der Betrag festzusetzen, welcher an dem betreffenden Ort als Mietpreis für eine angemessene Wohnung zu zahlen ist, und zwar mit Unterscheidung, ob es sich um eine Wohnung für einen unverheirateten Lehrer handelt. (Der Vorstand des Landeslehrervereins war eingekommen, keinen Unterschied zu machen. Seine Bitte fand auch Unterstützung in der Kammer, erhielt aber nicht die Zustimmung der Regierung und der Majorität.) Die Kreisschulkommission setzt die Mietsentschädigung fest. Im Falle des Widerspruchs des betreffenden Gemeindevorstandes entscheidet der Kreisausschuß und in der Rekursinstanz der Provinzialausschuß über die Größe der Mietsentschädigung. (Dies ist ein Fortschritt gegenüber den seitherigen Bestimmungen, da in diesen die Mietsentschädigung nach der Größe der Orte bestimmt war.)

Der Genuß der Dienstwohnung oder die dafür gewährte Mietsentschädigung kommt im Falle der Pensionierung eines Lehrers bei Bestimmung des ihm gebührenden Ruhegehalts im Betrage von 200 M. in Anrechnung.

Die Höhe der einem Schulverwalter zu gewährenden Mietsentschädigung wird von unserem Ministerium des Innern und der Justiz, Abteilung für Schulangelegenheiten, bestimmt; diese Entschädigung darf nicht höher festgesetzt werden, als solche nach Maßgabe der vorhergehenden Bestimmungen für den definitiv angestellten verheirateten bezw. unverheirateten Lehrer in betreffender Gemeinde beträgt.

Art. 3. Die Bestimmungen der Art. 1 und 2 finden auch auf die definitiv angestellten Lehrerinnen und bezw. Schulverwalterinnen mit der Einschränkung Anwendung, daß

1. bei definitiv angestellten Lehrerinnen nach 8jähriger Dienstzeit bezw. nach Erlangung eines Gehaltes von 1600 M. ein weiteres Aufsteigen im Gehalt durch Gewährung von Alterszulagen aus Staatsmitteln nicht mehr stattfindet, und

2. definitiv angestellte Lehrerinnen und bezw. Schulverwalterinnen nur die für einen unverheirateten Lehrer in der betreffenden Gemeinde festgesetzte Mietsentschädigung in Anspruch nehmen können.

Art. 4. Gegenwärtiges Gesetz tritt mit dem 1. April 1897 in Wirksamkeit.

Zusatz: Die Großherzogl. Regierung wird ermächtigt, die vom 1. April 1896 an notwendig werdenden Pensionen nach vorstehenden Ansätzen zu berechnen.

Außerdem beschloß die Kammer noch mit allen gegen vier Stimmen: „Großherzogl. Regierung zu ersuchen, den vor 1890 pensionierten Lehrern (damals betrug das Höchstgehalt 1800 M.) vom 1. April 1896 an einen um $^1/_5$ der Pension erhöhten Ruhegehalt zu gewähren."

Eine Abordnung der drei Bezirkslehrervereine des **Reichslandes** hat dem Statthalter eine Denkschrift überreicht, die den ziffermäßigen Nachweis liefert, daß die Gehaltsverhältnisse des Lehrpersonals an den Volksschulen — 720 bis 1400 M. für die Lehrer und 720—900 M. für die Lehrerinnen — vollständig unzulänglich sind und dringend der Neuregelung bedürfen. Dem Landesausschusse ist von der Landesregierung auch eine Vorlage, betreffend die Regelung der Gehälter der technischen und Elementarlehrer an den höheren Schulen, der Lehrer an den Lehrer-

bildungsanstalten, der Seminarlehrerinnen, sowie der Lehrer und Lehrerinnen an Taubstummenanstalten nach Dienstaltersstufen, zur Genehmigung zugegangen. Nach derselben ist das Höchstgehalt für diese genannten Lehrpersonen nach 24 Dienstjahren — von der definitiven Anstellung ab gerechnet — zu erreichen, und zwar in acht Alterszulagen. Die Gehälter beziffern sich: 1. für die technischen und Elementarlehrer an den höheren Schulen a) Anfangsgehalt: 1700 M., b) Höchstgehalt: 3400 M.; durchschnittlich: 2900 M. Das Höchstgehalt ist in dem Zeitraume von 30 Jahren zu erreichen. 2. für Seminarlehrer: a) Anfangsgehalt: 2200 M., b) Höchstgehalt: 3600 M.; durchschnittlich: 2900 M. Dies Gehalt ist in 24 Dienstjahren als Seminarlehrer zu erreichen; dazu können persönliche Zulagen in Höhe von 600 M. kommen. 3. für Seminarlehrerinnen: a) Anfangsgehalt: 1000 M., b) Höchstgehalt: 1800 M.; dazu können 400 M. pensionsfähige Zulagen kommen, außerdem für alle freie Wohnung. 4. für Taubstummenlehrer: a) Anfangsgehalt von 2000 M., b) Höchstgehalt von 3400 M., durchschnittlich: 2900 M., ebenfalls in 24 Jahren erreichbar. Für die Anstaltsleiter sind noch 400 M. pensionsfähige Zulagen vorgesehen. 5. für Lehrerinnen an Taubstummenanstalten: 1000 bis 1600 M. Gehalt, durchschnittlich: 1300 M. und freie Wohnung. Der Landesausschuß hat jedoch die Anträge mit Ausnahme desjenigen für die Elementarlehrer an den höheren Unterrichtsanstalten infolge der beantragten persönlichen Zulagen abgelehnt, worauf die Regierung dieselben in der zweiten Lesung zurückzog und für das Jahr 1897 eine neue Bearbeitung dieses Stoffes in Aussicht stellte.

Über Gehaltsveränderungen bezw. Gehaltsverhältnisse an **einzelnen Orten** führen wir nur folgendes an:

Um den Mittelschullehrern in Insterburg, die nicht schon das Höchstgehalt von 2100 bezw. 1800 M. erreicht haben, eine Zulage von 150 M. geben zu können, wurde das Schulgeld um 6 M. erhöht. Die zu erwartende Mehreinnahme beträgt 5850 M., die Ausgabe für Gehaltszulagen aber nur 2637,50 M. Insterburg bezahlt seine Lehrer schlechter als Tilsit, Memel und Gumbinnen.

Graudenz hat noch recht mißliche Gehaltsverhältnisse. Anfangsgehalt 1000 M., dann lange recht kleine Zulagen (nach 15 Dienstjahren z. B. sind erst 1350 M. erreicht), und das höchste Gehalt von 2400 M. wird erst nach 40 Dienstjahren gezahlt. Eine Bitte an den Minister um Abhilfe ist ohne Erfolg geblieben.

Die Gemeindevertretung von Tegel hat aus eigenem Antrieb eine neue Gehaltsskala für die Lehrer der Gemeindeschule eingeführt. Das Mindestgehalt beträgt hiernach bei der ersten Anstellung 1100 M., bei endgiltiger Anstellung oder nach dreijähriger Dienstzeit 1200 M. und steigt dann in 15 Dienstjahren bis zu 2000 M. und in 30 Dienstjahren bis zum Höchstbetrage von 3000 M. Dazu kommt Mietsentschädigung für unverheiratete Lehrer 200 und für verheiratete 400 M. Der Hauptlehrer erhält eine Zulage von 200 M. und der zweite Lehrer bezieht als Kantor und Organist neben seinem Lehrergehalt noch eine Vergütung von 360 M.

In der Stadt Schkölen, Regierungsbezirk Merseburg, betragen die Lehrergehalte außer Wohnung und Feuerung zusammen 4257 M. (1150, 857, 810, 750, 690 M.), Gehalte für die kirchlichen Ämter eingeschlossen. Der Pastor von Schkölen bezieht 6292 M. Dafür könnten also außer den jetzigen fünf Lehrern auch noch drei mit dem letzten Gehalte angestellt werden.

Vom 1. Oktober v. J. ab trat für die Volksschullehrer zu Langensalza folgende Besoldungsordnung in Kraft: Das Gehalt der provisorisch angestellten Lehrer beträgt jährlich 800 M. Definitiv angestellte Lehrer erhalten vom 3. Dienstjahre ab 900 M., vom 4. bis einschließlich 6. Dienstjahre 1000 M., 7.—9. 1100, 10.—12. 1200, 13.—15. 1350, 16.—18. 1500, 19.—21. 1650, 22—24. 1850, vom 25. Dienstjahre ab 2100. Außerdem beziehen die unverheirateten Lehrer jährlich 100 M., die verheirateten 150 M. Wohnungsgeldzuschuß.

Sangerhausen hat eine Aufbesserung der Lehrergehälter beschlossen. Die Gehaltszusätze für Volksschullehrer steigen nach je fünf Dienstjahren von 1000 M. auf 1200 M., 1500 M., 1800 M., 2000 M., 2200 M. und 2400 M., die der Lehrerinnen nach je fünf Dienstjahren von 900 M. auf 1000 M., 1100 M. und 1200 M.; die der Mittelschullehrer nach je fünf Dienstjahren von 1400 M. auf 1600 M., 1900 M., 2200 M., 2400 M., 2600 M. und 2800 M. Das Gehalt des Rektors steigt nach je fünf Dienstjahren von 2600 M. auf 2800 M., 3000 M., 3200 M., 3400 M. und 3600 M.

In Eisleben beziehen Lehrer und Lehrerinnen neuerdings folgende Gehälter:

	Mittelschullehrer	Volksschullehrer
Dienstjahr 1.— 4.	1400 M.	1000 M.
„ 5.— 8.	1600 „	1200 „
„ 9.—12.	1800 „	1400 „
„ 13.—16.	2000 „	1600 „
„ 17.—20.	2200 „	1800 „
„ 21.—24.	2400 „	2000 „
„ 25.—28.	2600 „	2200 „
„ 29.	2800 „	2400 „
	Lehrerinnen	Handarbeitslehrerinnen
„ 1.— 5.	900 „	600 „
„ 6.—10.	1050 „	700 „
„ 11.—15.	1200 „	800 „
„ 16.—20.	1350 „	900 „
„ 21.—25.	1500 „	1000 „
„ 26.—30.	1650 „	1100 „
„ 31.	1800 „	1200 „

Von 11 Lehrern, die zu Ostern 1895 in Halle a. S. angestellt worden sind, ging bereits der 6. wieder fort, um günstigere Gehaltsverhältnisse zu erlangen.

Seit dem 1. d. M. beziehen die Lehrer in Lehrte ein Anfangsgehalt von 1050 M., erhalten siebenmal nach je drei Jahren 150, dann zweimal 100 M., vom 28. Dienstjahre an nochmals 100 M. Zulage,

so daß das Höchstgehalt 2250, mit den staatlichen Zulagen 2750 M. beträgt. Auswärts verbrachte Dienstzeit wird zur Hälfte angerechnet.

Den akademisch gebildeten Lehrern an der höheren Mädchenschule in Braunschweig ist der Titel Oberlehrer verliehen worden. Zugleich haben sie Gehaltserhöhung erfahren: 2600 M. bis 6000 M. Die wissenschaftlich gebildeten Lehrerinnen steigen bis 2000 M. Die beantragte Gehaltserhöhung der seminarisch gebildeten Lehrer fand nicht die Zustimmung der Stadtverordneten, weil diese erklärten, es sollten zugleich die Gehälter der Bürgerschullehrer erhöht werden.

Die Gehalte der Leipziger Lehrer sind neuerdings so geordnet worden, daß ein ständiger Lehrer mit 1500 M. beginnt und mit dem 55. Lebensjahre das Höchstgehalt im Betrag von 3600 M. erreicht. Dem Aufrücken liegt die bisherige Notstaffel zu Grunde.

Nach der am 30. Juni v. J. vom Stadtgemeinderate zu Plauen i. V. angenommenen Schulordnung werden die ständigen Lehrer der Stadt in 11 Gehaltsklassen eingeteilt. Die Lehrer der obersten Gehaltsklasse beziehen 3300 M., die der niedrigsten Klasse 1500 M. Das Gehalt eines Lehrers soll künftig betragen: nach einer Dienstzeit von 10 Jahren 2000 M., 15 Jahren 2400 M., 20 Jahren 2700 M., 25 Jahren 3000 M., 30 Jahren 3300 M.

In Löbtau bei Dresden wurde von einem Gemeinderats- und Schulvorstandsmitgliede für die dortigen ständigen Lehrer nachfolgende Gehaltsstaffel aufgestellt und von dem Gesamtschulvorstande einstimmig angenommen:

1. u. 2.	Dienstjahr	hier	1600 M.;	3. u. 4.	Dienstjahr	hier	1750 M.;
5. „ 6.	„	„	1925 „	7. „ 8.	„	„	2100 „
9.—11.	„	„	2275 „	12.—14.	„	„	2450 „
15.—17.	„	„	2625 „	18.—20.	„	„	2800 „
21.—23.	„	„	2975 „	24.—26.	„	„	3150 „

nach dem 26. Dienstjahre hier 3300 M. Ein wahlfähiger Hilfslehrer erhält jährlich 1300 M., ein nicht wahlfähiger 1100 M.

Die kleine und recht arme Stadt Falkenstein in Sachsen hat ihre Lehrer so gestellt, daß diese vor dem 26. Lebensjahre 1350, vom 26. Lebensjahre an 1500 M. und dann aller drei Jahre eine Zulage von meist 150 M., vom 56. Lebensjahre an also 2800, dann vom 58. Lebensjahre an 2900 und vom 59. Lebensjahre an 3000 M. Gehalt beziehen.

Siegmar bei Chemnitz hat für die ständigen Lehrer vom 1. April an folgende Gehaltsstaffel festgestellt: Anfangsgehalt 1350 M.; mit dem erfüllten 25. Lebensjahre erhält der Lehrer 1500, dann alle drei Jahre 150 M. Zulage, bis er mit erfülltem 49. Jahre das Höchstgehalt von 2700 M. erreicht hat.

Das Großherzogl. Ministerium von Sachsen-Weimar hat dem Ortsstatut, betreffend die Besoldungen und Alterszulagen der Lehrer an den Bürgerschulen der Stadt Weimar, seine Genehmigung erteilt, wonach das Gehalt der festangestellten Lehrer im Anfang 1200 M. beträgt, nach 5 Jahren auf 1500 M., nach 10 Jahren auf 1800 M., nach 15 Jahren auf 2100 M., nach 20 Jahren auf 2400 M. und nach 30 Jahren auf 2500 M. steigt.

Augsburg zahlt neuerdings seinen Lehrern folgende Gehälter: Anfangsgehalt eines wirklichen Lehrers 1300 M. + 460 M. Funktionszulage, Gehalt nach 5 Jahren 1425 M. + 550 M. Funktionszulage, nach 10 Jahren 1550 M. + 640 M. F., nach 15 Jahren 1675 M. + 730 F., nach 20 Jahren 1800 + 820 F., nach 25 Jahren 1900 + 910 F., nach 30 Jahren 2000 + 1000 M. F.

Karlsruhe hat in generösester Weise die Pensionsverhältnisse seiner Lehrer geregelt, indem es aus freien Stücken die staatlichen Bezüge, 75% des gesetzlichen Höchstgehaltes von 2000 M., auf 75% des wirklichen Einkommens von 3200 M. festsetzte. Andere Städte haben es nachgemacht, und die übrigen werden folgen, ausgenommen Pforzheim, wo in diesem Jahrhundert und wahrscheinlich noch im ersten Viertel des nächsten eher Abstriche als Zulagen zu erwarten sind.

Die größeren Städte Württembergs: Stuttgart, Cannstatt, Eßlingen, Göppingen, Heilbronn und Ulm haben in den letzten Jahren eine zweck- und zeitgemäße Verbesserung und Erhöhung der Gehälter der an Volks- und Mittelschulen angestellten Lehrer vorgenommen durch Einführung der Altersskala anstatt der Stellenskala. Die Grundlage ist überall dieselbe: Anfangsgehalt (im 30. bezw. 32. Lebensjahr) 1300 M. bei den Volksschullehrern, 1400 M. bei den Lehrern der Mittelschulen, steigend je nach vier Jahren um 100 M. bis zum Höchstgehalt von 2000 resp. 2100 M. Hierzu kommen noch die staatlichen Alterszulagen im Betrag von 150—500 M., so daß das Höchstgehalt eines Volksschullehrers sich auf 2500 M. beziffert. Diese Beträge sind pensionsberechtigt, nach 40jähriger Dienstzeit (vom 25. Lebensjahr an gerechnet) mit $92^1/_2$%. Nicht pensionsberechtigt sind bis jetzt die Wohnungsgelder der Lehrer und die Funktionszulagen der Oberlehrer; doch ist zu hoffen, daß in absehbarer Zeit die Mietzinsentschädigungen, die sich in den genannten Städten im Rahmen von 360—600 M. halten, einbezogen werden.

Die Elementarlehrer der Stadt Straßburg hatten eine Eingabe an den Gemeinderat behufs Anrechnung der auswärtigen Dienstjahre bei Bemessung des Gehalts gerichtet. Nach Artikel 3 der vom Gemeinderat im Jahre 1894 festgesetzten neuen Gehaltsordnung kommt die auswärtige Dienstzeit nicht zur Anrechnung. In der Erwägung, daß in den bestimmenden Verhältnissen keine Änderungen eingetreten sind, welche es rechtfertigen würden, auf die bestehende Gehaltsordnung bereits wieder zurückzukommen, ging der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 11. April zur Tagesordnung über.

Das Höchstgehalt der Lehrer in der Industriestadt Mülhausen betrug bisher 2700 M. Eine Petition der Lehrer an den Stadtrat hatte zur Folge, daß das Höchstgehalt auf 3000 M. erhöht wurde. Dasselbe ist in dreijährigen Stufen nach 27 Dienstjahren erreichbar. Die auswärtigen Dienstjahre werden nur zur Hälfte angerechnet.

Die Bezüge der **Emeriten**, der **Witwen** und **Waisen** von Lehrern bewegen sich erfreulicherweise aufwärts. Aber noch ist ihre Lage in einzelnen Staaten des Reiches eine recht traurige. Zum Beweise nur eine Thatsache! Am 1. Oktober v. J. wurde der Küster und Lehrer G. in R.,

Mecklenburg-Strelitz, pensioniert. An Pension erhält er die gewöhnliche Summe von 144 M. und 7 Raummeter Holz! Wie es heißt, soll ihm noch eine besondere Gabe von 60 M. aus dem Kirchenfonds zu S. auf zwei Jahre bewilligt worden sein. Im ganzen erhält er also nach 48jähriger Dienstzeit 204 M. bar. Ein Kommentar hierzu ist wohl überflüssig: bemerkt soll nur noch werden, daß die Stelle keine „ritterschaftliche", sondern großherzoglichen Patronats ist.

Ein für das Königreich Preußen erschienener Ministerialerlaß, betr. Regelung der Pensionsbezüge der im Reichs- oder Staatsdienste ꝛc. wieder beschäftigten pensionierten Lehrer (vom 6. November 1895) bestimmt:

Obgleich der ꝛc. E., welcher bereits am 1. Juli 1871 in den Ruhestand getreten ist, seitdem als Kirchenkassenrendant der evangelischen Kirchengemeinde zu N. ein Einkommen von jährlich 1200 M. bezieht, so können doch die Vorschriften des § 19 Abs. 2 des Lehrerpensionsgesetzes vom 6. Juli 1885 auf ihn keine Anwendung finden, weil er vor Erlaß dieses Gesetzes pensioniert worden ist und auf den vollen Betrag der seiner Zeit festgesetzten Pension einen Rechtsanspruch hat, welcher durch die erwähnte Gesetzesbestimmung nicht berührt wird. Eine Kürzung, bezw. Einbehaltung der Pension würde nur dann zulässig sein, wenn die für die Pensionierung maßgebend gewesenen früheren Bestimmungen dies gestatten, was nicht der Fall ist.

Da der ꝛc. F. bereits seit 1881, also vor seiner Versetzung in den Ruhestand aus dem Schulamte, die Postagentur in T. verwaltet hat, so war ihm neben der hierfür aus der Postkasse bezogenen Remuneration die festgesetzte Lehrerpension unverkürzt zu gewähren.

Da der ꝛc. E. das Amt eines Postagenten nicht schon früher während seiner Schuldienstzeit nebenamtlich verwaltet, sondern dasselbe erst vom Tage seiner Pensionierung, 1. Januar 1887, ab übernommen hat, so ist die ihm dafür seit diesem Zeitpunkte aus der Postkasse bezw. aus Reichsmitteln gewährte Vergütung — nach Abzug des auf Ausgaben für Dienstbedürfnisse zu rechnenden Betrages — als Reichsdiensteinkommen oder als neues Diensteinkommen im Sinne des § 19 des Lehrerpensionsgesetzes vom 6. Juli 1885 anzusehen. Die Kürzung der Pension ist daher nach Maßgabe der Bestimmungen des § 19 ff. des gedachten Gesetzes gerechtfertigt, während andernfalls die Pension unverkürzt zu zahlen sein würde.

Für die Vergangenheit bleibt die Wiedereinziehung der zu viel gezahlten Beträge der zur Tragung der Pensionslast verpflichteten Schulgemeinde überlassen, dagegen bleibt wegen Kürzung der Pension für die Zukunft der Königl. Regierung die Anhörung des nach dem Gesetze vom 23. Juli dieses Jahres für die dortige Ruhegehaltskasse zu bestellenden Kassenanwalts und die weitere entsprechende Verfügung anheimgegeben.

Da der ꝛc. B. bereits seit dem 1. Oktober 1871, also vor seiner am 1. Oktober 1891 erfolgten Versetzung in den Ruhestand aus dem Schulamte, die Postagentur in E. als Nebenamt verwaltet hat, so ist ihm neben der hierfür aus der Postkasse gewährten Vergütung die festgesetzte Lehrerpension unverkürzt zu zahlen.

(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1896, Nr. 9.)

Ein ebenfalls für das Königreich Preußen erlassenes Gesetz, betr. Abänderung des Pensionsgesetzes vom 27. März 1872 (vom 25. April 1896) setzt fest:

Artikel I.

An Stelle des letzten Satzes des § 6, Abs. 2 des Pensionsgesetzes vom 27. März 1872 treten nachstehende Vorschriften:

Wegen Aufbringung der Pension für die Lehrer und Beamten an denjenigen vorbezeichneten Schulen, welche nicht vom Staat allein zu unterhalten sind, bleiben die bestehenden Vorschriften, insbesondere die §§ 4—9 und 16—18 der Verordnung vom 28. Mai 1846, mit der aus dem Wegfall der Pensionsbeiträge der unmittelbaren Staatsbeamten sich ergebenden Maßgabe in Kraft. Desgleichen finden die

Vorschriften des § 13 der Verordnung auf die zur Zeit des Inkrafttretens des gegenwärtigen Gesetzes an den vom Staat allein zu unterhaltenden Unterrichtsanstalten angestellten Lehrer und Beamten auch ferner Anwendung. Im übrigen treten die Bestimmungen der Verordnung mit der Maßgabe außer Kraft, daß Zusicherungen einer Anrechnung von Dienstjahren, soweit sie für die Betreffenden günstiger sind, in Geltung bleiben.

Artikel II.

Der § 14 Nr. 5 des Gesetzes vom 27. März 1872 erhält folgende Fassung:
als Lehrer (§ 6 Abs. 2) der vorgeschriebenen praktischen Ausbildung sich unterzogen hat. Dabei wird ein vorschriftsmäßig zurückgelegtes Ausbildungsjahr stets zu 12 vollen Monaten gerechnet.

Artikel III.

Hinter § 19 des Ges. vom 27. März 1872 wird folgender § 19 a eingeschaltet:
Bei der Berechnung der Dienstzeit eines in den Ruhestand zu versetzenden Lehrers an einer im § 6 Abs. 2 bezeichneten Unterrichtsanstalt muß mit der in dem § 29 a bestimmten Maßgabe die gesamte Zeit angerechnet werden, während welcher die Lehrer innerhalb Preußens oder eines von Preußen erworbenen Landesteils im öffentlichen Schuldienst gestanden haben.

Artikel IV.

Auf die Lehrer und Beamten solcher im § 6 Abs. 2 des Gesetzes vom 27. März 1872 bezeichneten Unterrichtsanstalten, welche nicht vom Staat allein zu unterhalten sind, finden nachstehende besondere Vorschriften Anwendung:

§ 1. Bei der Entscheidung über das Recht auf Pension und bei der Übertragung der Befugnis zu dieser Entscheidung an eine nachgeordnete Behörde (§§ 22 und 23 des Gesetzes vom 27. März 1872 und des Gesetzes vom 30. April 1884) findet eine Mitwirkung des Finanzministers nicht statt.

Die Beschwerde über die Entscheidung und die Klage gegen dieselbe steht auch den zur Zahlung der Pension Verpflichteten innerhalb der für die Beamten (Lehrer) bestimmten Fristen offen. Die Klage ist von den Lehrern und Beamten gegen die zur Zahlung der Pension Verpflichteten, von letzteren gegen erstere zu erheben.

Bis zur endgültigen Erledigung der Beschwerde oder Klage gegen die getroffene Entscheidung über die zu gewährende Pension wird dieselbe nach Maßgabe dieser Entscheidung vorschußweise an den Bezugsberechtigten gezahlt.

§ 2. Von dem in dem § 20 des Gesetzes vom 27. März 1872 vorgeschriebenen Nachweise der Dienstunfähigkeit kann im Einverständnisse mit dem Unterhaltungspflichtigen abgesehen werden.

§ 3. Die Bewilligung einer Pension auf Grund des § 2 Abs. 2 und des § 7 des Gesetzes vom 27. März 1872, sowie die Anrechnung von Dienstzeiten, auf welche den Lehrern oder Beamten ein Rechtsanspruch nicht zusteht, erfolgt mit Zustimmung der zur Aufbringung der Pension Verpflichteten durch die für die Entscheidung über den Rechtsanspruch des Lehrers oder Beamten zuständige Behörde (§ 22 des Gesetzes vom 27. März 1872 und des Gesetzes vom 30. April 1884).

§ 4. Den Lehrern und Beamten steht ein Anspruch auf Anrechnung einer im Reichs- oder Staatsdienst zurückgelegten Zivildienstzeit, abgesehen von dem Falle des § 19 a, nicht zu. Dagegen ist denselben die gesamte Zeit anzurechnen, während welcher sie in einem Amt der zur Aufbringung ihrer Pension ganz oder teilweise verpflichteten Gemeinde oder Stiftung oder des betreffenden größeren Kommunalverbandes gestanden haben.

Artikel V.

Hinter § 29 des Gesetzes vom 27. März 1872 tritt folgender § 29 a:
Die in dem § 27 Nr. 2, sowie in den §§ 28 und 29 für den Fall des Wiedereintritts eines Pensionärs in den Reichs- oder Staatsdienst getroffenen Vorschriften finden auf diejenigen unter die Vorschriften des § 6 fallenden pensionierten Lehrer und Beamten, deren Pension nicht aus der Staatskasse zu zahlen ist, nur dann sinngemäße Anwendung, wenn sie im Dienste der zur Aufbringung ihrer Pension ganz oder teilweise verpflichteten Gemeinde oder Stiftung oder des betreffenden Kommunalverbandes wieder angestellt oder beschäftigt werden.

Ist ein unter die Vorschriften des § 6 fallender Pensionär, dessen Pension nicht aus der Staatskasse zu zahlen ist, in ein zur Pension berechtigendes Amt des unmittelbaren Staatsdienstes oder an einer der im § 6 Abs. 2 bezeichneten Unterrichtsanstalten, deren Unterhaltung anderen als den zur Aufbringung seiner Pension Verpflichteten obliegt, wieder eingetreten, so bleibt für den Fall des Zurücktretens in den Ruhestand bei der Entscheidung über eine ihm zu gewährende neue Pension die Dienstzeit vor seiner früheren Versetzung in den Ruhestand außer Anrechnung.

Diese Bestimmung findet auf diejenigen Pensionäre, deren Pension aus der Staatskasse zu zahlen ist, alsdann gleichfalls Anwendung, wenn sie in ein zu Pension berechtigendes Amt an einer der im § 6 Abs. 2 bezeichneten Unterrichtsanstalten, welche nicht vom Staat allein zu unterhalten sind, wieder eingetreten sind.

Artikel VI.

Der § 30 des Gesetzes vom 27. März 1872 erhält folgenden Zusatz:

Die Bestimmungen der §§ 88—93 des Gesetzes vom 21. Juli 1852 finden auch auf die Lehrer derjenigen im § 6 Abs. 2 genannten Anstalten Anwendung, welche nicht vom Staate allein zu unterhalten sind.

Artikel VII.

Ist die nach Maßgabe des gegenwärtigen Gesetzes zu bemessende Pension geringer als die Pension, welche dem Lehrer oder Beamten hätte gewährt werden müssen, wenn er zur Zeit des Inkrafttretens dieses Gesetzes nach den bis dahin für ihn geltenden Bestimmungen pensioniert worden wäre, so wird diese letztere Pension an Stelle der ersteren bewilligt.

(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1896, Nr. 27.)

Vergleiche auch folgende für Preußen erschienene Publikationen:

1. Ministerialerlaß, betr.: Die Anrechnung von Kriegsjahren nach § 17 des Pensionsgesetzes vom 27. März 1872 hat zur Voraussetzung, daß der betreffende Beamte sich bereits während des Feldzuges in einem entsprechenden dienstlichen Verhältnisse befunden hat. (Vom 9. Dezember 1895.)

(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1896, Nr. 15.)

2. Ministerialerlaß, betr. Auslegung des § 7 Abs. 3 des Gesetzes vom 11. Juni 1894, betr. das Ruhegehalt der Lehrer und Lehrerinnen an den öffentlichen nichtstaatlichen mittleren Schulen und die Fürsorge für ihre Hinterbliebenen (vom 25. Februar 1896):

Auf den Bericht vom 14. Januar dieses Jahres erwidere ich der Königl. Regierung, daß der § 7 Abs. 3 des Gesetzes vom 11. Juni 1894, betr. das Ruhegehalt der Lehrer und Lehrerinnen an den öffentlichen nichtstaatlichen mittleren Schulen und die Fürsorge für ihre Hinterbliebenen, auf solche Fälle überhaupt keine Anwendung findet, wo eine Neubesetzung von Stellen an Mittelschulen erfolgt, auch wenn die berufenen Lehrer in ihrer früheren Stellung Mitglieder von Elementarlehrer-Witwen- und Waisenkassen waren.

(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1896, Nr. 22.)

3. Ministerialerlaß, betr. Mitwirkung der Kreiskassen bei der Rechnungslegung über den Fonds Kapitel 121 Titel 39 des Staatshaushaltsetats. — Einnahmen und Ausgaben der Ruhegehaltskassen für Lehrer und Lehrerinnen an den öffentlichen Volksschulen. (Vom 22. Februar 1896.)

(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1896, Nr. 21.)

Bei den im verflossenen Jahre im Großherzogtum **Hessen** pensionierten Lehrern ist seit dem 1. April 1896 die Erhöhung bereits in

Kraft getreten; sie erfreuen sich seit diesem Jahr einer höheren Pensionseinnahme, als ihr Gehalt ausmachte.

Wie wohlthätig **städtische Pensionskassen** wirken, soll folgender Fall beweisen: Lehrer Kimmel in Fürth, mit 50 Dienstjahren in den Ruhestand getreten, erhält zu seiner staatlichen Pension von 1400 M., abgesehen von $^1/_8$ seiner vom Staate genossenen Alterszulagen, noch 1800 M. aus der städtischen Pensionskasse.

Die „Deutsche Warte" machte darauf aufmerksam, daß die Pensionen der Lehrerwitwen in Preußen dringend der Aufbesserung bedürfen. 250 M. auf das Jahr, d. i. $66^1/_2$ Pf. auf den Tag, sei allzuwenig, und mit einer Million sei da schon viel geholfen.

Die Witwe eines Stuttgarter Schuldieners bezieht 600 M. Pension, während eine Lehrerwitwe höchstens 480 M. erhält.

Ein preußischer Ministerialerlaß, betr. Bewilligung von Gnadenkompetenzen an die Hinterbliebenen von Volksschullehrern von den staatlichen Dienstalterszulagen (vom 25. April 1896) sagt:

Auf den Bericht vom 29. März d. J., betr. die Gnadenbewilligung von dem Gehalte des verstorbenen Konrektors L. in G., erwidere ich der Königl. Regierung, daß nach meinem Runderlasse vom 27. Juli 1892 den Hinterbliebenen von Volksschullehrern von den staatlichen Dienstalterszulagen die nämlichen Gnadenkompetenzen zustehen, wie von dem sonstigen vorbehaltlos gewährten Diensteinkommen. Die Bewilligung der Gnadenkompetenzen hängt außerdem nicht von dem freien Ermessen der Schulgemeinden ab, sondern es ist nach den Bestimmungen der Allerhöchsten Erlasse vom 27. April 1816 und 15. November 1819 vielmehr den Ministern als Departements-Chefs freigelassen, geeignetenfalls die Anweisung zu erteilen.

(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1896, Nr. 34.)

Ein weiterer für das Königreich Preußen erschienener Ministerialerlaß, betr. Anwendbarkeit des Artikels I des Gesetzes vom 19. Juni 1889, betr. Abänderung des Gesetzes über die Erweiterung, Umwandlung und Neuerrichtung von Witwen- und Waisenkassen für Elementarlehrer vom 22. Dezember 1869, auf alle Lehrer an öffentlichen Schulen einschließlich der Emeriten (vom 15. Juni 1896) führt aus:

Auf den Bericht vom 11. Mai d. J. erwidere ich der Königl. Regierung unter Hinweis auf die Erlasse vom 24. September 1889 und 9. Dezember 1889 daß der Art. 1 des Gesetzes vom 19. Juni 1889, betr. Abänderung des Gesetzes über die Erweiterung, Umwandlung und Neuerrichtung von Witwen- und Waisenkassen für Elementarlehrer vom 22. Dezember 1869, auf alle Lehrer an öffentlichen Schulen einschließlich der Emeriten anzuwenden und es bedeutungslos ist, ob der Lehrer als Volksschullehrer oder an einer höheren Schule angestellt ist. Dagegen sind von der Zahlung der persönlichen Beiträge diejenigen Kassenmitglieder nicht befreit, welche, ohne durch körperliche oder Geisteskrankheit dazu genötigt zu sein, ihr Amt niedergelegt haben, oder in ein geistliches Amt übergetreten sind und sich die Mitgliedschaft der Kasse auf Grund der §§ 7 und 10 des revidierten Kassenstatuts für den dortseitigen Regierungsbezirk vom 26. Dezember 1885, 20. Mai 1886 erhalten haben; denn bei diesen Kassenmitgliedern ist die Voraussetzung des Art. 1, die Bekleidung des Lehramtes an einer öffentlichen Schule, bezw. die Emeritierung aus einem solchen, in Wegfall gekommen.

(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1896, Nr. 45.)

Siehe ferner für Preußen:

1. Ministerialerlaß, betr. Gnadenkompetenzen für die Hinterbliebenen eines an einer zweiklassigen oder an einer

dreiklassigen Schule mit zwei Lehrkräften angestellten Lehrers (vom 17. Juni 1896):

Den Hinterbliebenen wird nur in denjenigen Fällen, in denen thatsächlich die Vertretung des verstorbenen Lehrers kostenlos hat erfolgen können, das Gnadenquartal nach Analogie der Vorschrift unter Nr. 2 der Allerhöchsten Kabinettsordre vom 27. April 1816 gezahlt worden.

(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1896, Nr. 46.)

2. Ministerialerlaß, betr.: Mitglieder der Elementarlehrer-Witwen- und Waisenkassen der einzelnen Regierungsbezirke gehören zu den unter die Vorschrift des § 23 Abs. 1 des Reliktengesetzes vom 20. Mai 1882 fallenden Beamten und Lehrern und sind demnach berechtigt, aus der Allgemeinen Witwen-Verpflegungs-Anstalt auszuscheiden. (Vom 29. Februar 1896.)

(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1896, Nr. 22.)

3. Ministerialerlaß, betr. Stempelpflichtigkeit der auf Grund der Allerhöchsten Kabinettsordre vom 29. September 1833 erteilten Genehmigungen, bezw. Bestätigungen von Statuten (Satzungen) und Statutennachträgen der Lehrer-Sterbe- ꝛc. Kassen. (Vom 5. Februar 1896.)

(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1896, Nr. 17.)

4. Ministerialerlaß, betr.: Lehrer an öffentlichen Schulen, welche das Lehramt niedergelegt haben und die Mitgliedschaft der Elementarlehrer-Witwen- und Waisenkasse sich erhalten wollen, sind von ihren Beiträgen zu dieser Kasse nicht entbunden. (Vom 29. Oktober 1895.)

(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1896, Nr. 14.)

5. Ministerialerlaß, betr. Unzulässigkeit der Fortsetzung der Mitgliedschaft eines Mittelschullehrers an der Provinzial-Elementarlehrer-Witwen- und Waisenkasse nach Aufgabe der bisherigen Lehrerstelle.

(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1896, Nr. 46.)

Die städtischen Behörden von Prenzlau haben den erfreulichen Beschluß gefaßt, den Witwen der Volksschullehrer eine erhöhte Fürsorge zuteil werden zu lassen. Sie sollen jetzt ebenso behandelt werden wie die Witwen der Mittelschullehrer. Da nun das Höchstgehalt hier 2500 M. beträgt, so kann die Witwenpension bis auf 625 M. steigen.

Großes leistet die **Selbsthilfe** der Lehrer gegenüber den bedürftigen Hinterbliebenen von Standesmitgliedern. Was darüber bekannt wird, muß mit Hochachtung erfüllen. Das „Jahrbuch des deutschen Lehrervereins“ giebt eine Fülle derartigen Materials.

Die vom Leipziger Lehrerverein veranstaltete Sammlung zu einer Weihnachtsbescherung für bedürftige Lehrerwitwen ergab die Summe von 1570 M., die in Gaben von 15—60 M. an 55 Witwen verteilt wurden. Die Zinsen der von Oberschulrat Berthelt gestifteten 1000 M. sollen zum gleichen Zwecke Verwendung finden.

Eine allgemein wichtige Frage ist im Süden des Reiches zur Erörterung gekommen. Bekanntlich macht der Katholische Lehrerverein in

Bayern seit seiner Gründung den weitgehendsten Anspruch auf die Segnungen des Lehrer-Waisenstifts. Er verlangt für seine Relikten Unterstützungen in der nämlichen Höhe, wie sie die Mitglieder des Bayerischen Lehrervereins erhalten, obwohl er keine Beiträge leistet und ein eigenes Waisenstift gründete. Die Sache wurde bei der Regierung von Schwaben und Neuburg als zuständiger Behörde anhängig. Hier wurde die Angelegenheit von Schulrat und den Rechtsbeiständen beider Teile eingehend beleuchtet, Das Urteil fiel nun so aus, daß wohl beide Teile nicht befriedigt sind und der Fall voraussichtlich den Verwaltungsgerichtshof noch beschäftigt. Wohl ist der Anspruch des Katholischen Lehrervereins auf gleiches Recht mit den Mitgliedern des Bayerischen Lehrervereins abgewiesen worden, da letzterem die Fortentwickelung und der Ausbau des Stiftes durch Beiträge 2c. allein zufällt. Dagegen haben die Waisen von Nichtmitgliedern des Bayerischen Lehrervereins, soweit Mittel vorhanden sind, Anspruch auf Unterstützung. Da die Dürftigkeit bei der Verteilung der Unterstützungen maßgebend ist, haben letztere auch die Befugnis, gegen ihnen etwa zu reichlich erscheinende Unterstützung an Mitglieder bei der Regierung Beschwerde zu erheben.

Der unter dem Protektorat Ihrer Majestät der Königin Carola stehende Sächsische Pestalozzi-Verein hat sein neues Halbjahrhundert mit reichem Segen begonnen. Nicht weniger als 31424 M. an freilich gegen 1200 Witwen und Waisen hat er verteilen können, und dabei ist sein Vermögen auf ziemlich 320000 M. angewachsen. An besonderen Zuwendungen sind dem Vereine zugegangen 5000 M. von dem verstorbenen Oberzollrat Otto, 1000 M. von dem Begründer der Bertha-Stiftung zur Vermehrung des Stiftungskapitals, 1250 M. zur Errichtung einer Schulrat Baunack-Stiftung und 100 M. von dem verstorbenen Kantor Mäder. Die 8183 Mitglieder haben 17087 M. an Beiträgen aufgebracht. — Besonderer Gunst erfreut sich, wie der Bericht sagt, die jüngste Schöpfung des Vereins, das Töchterheim Carola-Stift in Klotzsche-Königswald. Dieses Stift ist fast lediglich aus dem Ertrage der „Bunten Bilder aus dem Sachsenlande", der sich bis jetzt auf 29565 M. beläuft, errichtet worden. Zur Zeit bewohnen 11 Stiftsschwestern im Alter von 45—71 Jahren die Anstalt. Es sind zwar noch einige Wohnungen zu vergeben, doch hat der Vorstand bereits eine anliegende Baustelle erworben, um im Bedarfsfalle das Stift erweitern zu können.

Der Überschuß der Lotterie, die im vorigen Jahre zum Besten des Schlesischen Pestalozzi-Vereins veranstaltet wurde, ertrug einen Reingewinn von 22512 M. Dieses alle Erwartungen übersteigende Resultat ist nur dadurch zu erzielen möglich gewesen, daß hochherzige Wohlthäter Geschenke im Werte von 7500 M. und ferner 4741 M. bares Geld gespendet haben; denn der Verkauf der Lose ergab eine Summe von 22739 M.

Der Pestalozzi-Verein der Provinz Pommern hat bei der von ihm veranstalteten Lotterie einen Überschuß von 15000 M. erzielt.

Auch sonst sind die Selbsthilfebestrebungen der Lehrer von reichem Erfolge gekrönt, namentlich auf wirtschaftlichem Gebiete. Wir erwähnen zum Beweise Nachstehendes: Die Sterbekasse deutscher Lehrer in

Berlin gedeiht. Der Rechnungsabschluß für das Jahr 1895 war in jeder Beziehung günstig. Die Mitgliederzahl stieg von 3476 auf 4346, das Vermögen von 174004 M. auf 244808 M., die Dividende der Mitglieder von 20% auf 22%. Es starben 17 Personen, das ist 0,4%. Im Jahre 1896 sind bereits wieder 462 Mitglieder aufgenommen worden, so daß die Mitgliederzahl jetzt nahezu 5000 beträgt. Zur Aufnahme sind Lehrer, Lehrerinnen, Lehrerfrauen und die Zöglinge der Lehrerseminare berechtigt. Die Versicherungssumme beträgt 100 bis 1000 M. Drucksachen werden von der Geschäftsstelle, Berlin N., Lottumstraße 9, kostenfrei versandt.

In der Stadt Braunschweig besteht eine Lehrersterbekasse. Jedes Mitglied zahlt für einen Sterbefall 3 M., so daß bei dem zuletzt eingetretenen Sterbefalle den Hinterbliebenen 789 M. ausgezahlt wurden.

Der Rixdorfer Lehrerverband beantwortete die von dem geschäftsführenden Ausschusse des Deutschen Lehrervereins formulierten Fragen bezüglich der Krankenkasse in folgender Weise: 1. Die Gründung der Krankenkasse empfiehlt sich im Rahmen des Deutschen Lehrervereins und zwar als Organ des Gesamtvereins. 2. Der Beitritt zur Krankenkasse soll ins freie Ermessen der Mitglieder gestellt sein. 3. Eine besondere Organisation ist nicht zu schaffen. 4. Die Krankenkasse muß eine Rechtskasse sein. 5. Es ist ein besonderes Krankengeld zu zahlen. 6. Zum Beitritt zur Krankenkasse sind auch die Familienglieder des Lehrers berechtigt. 7. Zur Familie sind Ehefrau und Kinder zu rechnen, nicht aber Verwandte und Dienstboten. 8. Die Versicherungsprämie richtet sich nach der Zahl der Familienglieder. Die Vertreterversammlung des Deutschen Lehrervereins hat in ihrer Sitzung in Hamburg die Gründung einer Krankenkasse innerhalb des Vereins, wie schon erwähnt, indes abgelehnt.

Auf der 13. Hauptversammlung des Bayerischen Volksschullehrervereins in München wurde beschlossen, eine Wohlthätigkeitskasse für geisteskranke Lehrer, bedürftige Lehrerwitwen, unverschuldet in Not geratene Lehrerfamilien zu gründen. Die Gründung einer allgemeinen Sterbekasse wurde einer Kommission zur Prüfung überwiesen. Endlich wurde noch beschlossen, die Frage zu prüfen, ob nicht eine Vereinsdruckerei zu gründen sei. Auch diese Angelegenheit soll näher geprüft werden.

Der Feuerversicherungsvertrag des Deutschen Lehrervereins mit der Versicherungsgesellschaft Providentia hat sich als sehr segensreich erwiesen. An 121 Mitglieder wurden 16646,60 M. für erlittene Brandschäden vergütet. An Bonifikationen vergütete die Gesellschaft 6103,20 M. Insgesamt zahlte sie bisher 127828,09 M. als Entschädigungen, 50438,02 M. als Bonifikationen. Zur Zeit sind 6735 Mitglieder mit der Summe von 33746123 M. bei ihr versichert. Die Prämiensumme beträgt 35625,90 M.; die Policekosten beliefen sich 1895 auf 665 M., die Anteile der Verbände auf 6103,20 M. Die Feuerkasse schließt pro 1895 mit 7387,91 M. Einnahme, 7346,58 M. Ausgabe, 41,33 Bestand, wozu noch Wertpapiere im Betrage von 5400 M. kommen.

Welch segensreiche Wirksamkeit der Thüringer Brandversiche-

rungsverein unter Geistlichen und Lehrern auch im Jahre 1894 entfaltet hat, zeigt der jetzt veröffentlichte Bericht über das abgelaufene Verwaltungsjahr. Danach hat der Verein in 30 Fällen Brandentschädigungen in Höhe von 6280 M. gewährt; davon entfällt auf den Zweigverein Meiningen der höchste Betrag von 3483 M., der kleinste von 8 M. 50 Pf. auf den Zweigverein Eisenach; unberührt blieb allein der Zweigverein Coburg. Die Mitgliederzahl hat wieder um über 100 zugenommen, so daß sie gegenwärtig auf 5433 gestiegen ist. Die Versicherungssumme hat die Höhe von 35 Mill. M. erreicht. Zur Speisung der Zentralkasse wurden im vergangenen Jahre von den einzelnen Mitgliedern 2 Pf. von 100 M. Versicherungssumme erhoben, gewiß eine sehr niedrige Prämie, die die wenigen noch nicht Versicherten zum baldigen Beitritt veranlassen sollte.

Der Wirtschaftsverband der Berliner Lehrer umfaßte etwa 8700 Teilnehmer und gewährte im abgelaufenen Geschäftsjahre 101 300 M. Rabatt.

Der Wirtschaftsverband des Posener Lehrervereins zählte 1924 Mitglieder und gewährte 52 000 M. Rabatt. Seit dem Bestehen des Verbandes wurden den Mitgliedern bar 168 987,80 M. ausgezahlt — für die kurze Zeit des Bestehens seit Dezember 1889 gewiß ein hocherfreuliches Ergebnis.

Der Wirtschaftsverband der Bremischen Lehrer zählte 392 Mitglieder und zog einen Rabatt von 6060 M. ein.

Die im letzten Jahre erzielte Rabattsumme der Wirtschaftsvereinigung von Lehrern für Leipzig und Umgegend betrug 38 000 M.

Der Wirtschaftsverband der Frankfurter Lehrerschaft setzte 160 983 M. um; der Rabatt betrug 9763 M., die Mitgliederzahl 700.

Am 19. Juli ist der Grundstein zum **Lehrerheim** in Schreiberhau gelegt worden. Auch Seine Exzellenz Dr. Bosse nahm an der Feier, sowie an dem darauf folgenden Festmahle teil. Der Herr Minister that die ersten Hammerschläge, sowie er auch bei Tafel das Wort ergriff, das eine Mal zum Königstoast, das andere Mal zur Erwiderung und zum Hoch auf die Volksschule, das dritte Mal auf die drei Feminina der Lehrer: Lehrersfrau, Lehrerstochter, Lehrerin. Es war ein herrliches Fest; auch der Herr Minister erklärte: „Ich habe nie ein schöneres Fest erlebt, als heute unter den Lehrern." Auch das Richtfest ist vorüber. Der innere Ausbau sollte während des Winters vor sich gehen.

Vor drei Jahren hat der Nürnberger Lehrerverein für 75 000 M. mehrere ältere Häuser gekauft, um ein Lehrerheim zu gründen. Diese Gebäude wurden abgebrochen und auf dem Terrain soll ein großer, mit einer Wirtschaft verbundener Neubau errichtet werden. Die Lage zwischen zwei Bahnhöfen und fast unmittelbar am „Germanischen Museum" muß als eine sehr gute bezeichnet werden.

Eine neue Idee der Selbsthilfe hat das Berichtsjahr gezeitigt. In Römhild (Thüringen) hat sich ein **Schulreiseverein** gebildet, der beabsichtigt, die Gründung weiterer Schulreisevereine zu veranlassen, welche auf dem Prinzip gegenseitiger Gastfreundschaft beruhen würden.

Die Bestrebungen der Selbsthilfe auf wirtschaftlichem Gebiete haben wiederum überall glänzenden Erfolg aufzuweisen gehabt. Wir führen nur folgendes zum Beweis an: Die Spar- und Darlehnskasse der Mitglieder des Schulwissenschaftlichen Bildungsvereins in Hamburg hatte 19685,43 M. Aktiva und 18638,11 M. Passiva, so daß der Überschuß 1047,42 M. betrug. Als Zinsfuß für Spareinlagen wurden $3^3/_4\,\%$, für Darlehen $5\,\%$ berechnet.

Die Stammanteile des Spar- und Vorschußvereins für Mitglieder des Leipziger Lehrervereins stiegen von 90796 auf 98981 M., die Spareinlagen von 26837 auf 29173 M., die Darlehen von 112844 auf 122889 M. Die Zinsen betrugen 7323,17 M. Für Spareinlagen wurden 1329,10 M. gezahlt. Der Reingewinn belief sich auf 5610,49 M. Das Ersatzvermögen beträgt 2607,87 M.

Die Spar- und Darlehnskasse des Berliner Lehrervereins zählt 296 Mitglieder, hatte 25912 M. Geschäftsanteile, 8959 M. Spareinlagen und gewährte $4\,\%$ Dividende.

Die Spar- und Leihkasse des Frankfurter Lehrervereins hatte 17950 M. Stammkapital, 141973 M. Spareinlagen, 4473 M. Reservefonds und 1916 M. Reingewinn. Der Jahresumsatz betrug 166720 M., die Dividende $7\,\%$.

Die Zahl der ordentlichen Mitglieder des „Vereins provisorisch angestellter Lehrer zur gegenseitigen Unterstützung in Erkrankungsfällen“ im Großherzogtum Hessen betrug im Jahre 1895 = 446, gegen 436 im Vorjahre. Der Verein konnte für Unterstützungen an elf erkrankte und von ihren Stellen mit Verlust ihres Gehaltes abberufene Schulverwalter die Summe von 3099,90 M. in Monatsraten von je 50 M. auszahlen. Mit dankenswerter Bereitwilligkeit genehmigte die Hauptversammlung des Vereins eine unbeschränkte Weitergabe an zwei schon länger als zwei Jahre erkrankte und stellenlose, also statutarisch nicht mehr bezugsberechtigte Schulverwalter. — Das Vermögen des Vereins beträgt 5973,79 M. Der Vorstand hat in einer Sitzung beschlossen, den jährlichen Beitrag von 8 auf 6 M. zu ermäßigen.

Es gab eine Zeit, in der, verursacht durch die ungünstige Gesamtstellung der Lehrer, der **Mangel** an solchen ein nicht zu bannendes Übel war. Darin ist meist Wandel eingetreten, aber ganz beseitigt ist der Mangel noch nicht, obwohl in einzelnen Gegenden unverkennbar sogar Überfluß an Lehrkräften herrscht.

Von den Lehrern, welche die Abgangsprüfung in Eckernförde bestanden, haben nur etwa zehn sofort Anstellung erhalten. Demnach ist der Lehrermangel in der dortigen Provinz gehoben. Der Bedarf an Lehrkräften ist auch in Anhalt so reichlich gedeckt, daß die für 180 Zöglinge eingerichtete Landeslehrerbildungsanstalt in Köthen in den letzten zehn Jahren eine Überproduktion zu verzeichnen hatte und die Zahl der aufzunehmenden Aspiranten hat heruntergesetzt werden müssen. Auch das oldenburgische Münsterland hat immer noch Überfluß; jedenfalls muß man es einen Übelstand nennen, wenn eine ganze Reihe von Lehrern gezwungen ist, entweder nach auswärts zu gehen, oder jahrelang ohne Stelle zu bleiben und sich den Unterhalt als Nichtlehrer zu suchen.

Standen doch im Jahre 1889 nicht weniger als 23 katholische Schulamtskandidaten zur Verfügung des Oberschulkollegiums, nämlich 1 aus 1884, 9 aus 1886, 4 aus 1887 und 9 aus 1888. Anders lauten die Nachrichten von verschiedenen Seiten. Infolge des außerordentlichen Lehrermangels in der Ritterschaft Mecklenburgs haben viele Rittergutsbesitzer sich dadurch zu helfen gesucht, daß sie durch Zeitungsannoncen junge Leute zu ködern suchten und dann beim Ministerium um die Erlaubnis einkamen, diese ungeprüften Lehrkräfte im Schuldienst verwenden zu können. In der zu diesem Zwecke anberaumten außerordentlichen Assistentenprüfung am ritterschaftlichen Seminar zu Lübtheen bestand jedoch nur ein verschwindender Bruchteil der erschienenen Prüflinge. Im Regierungsbezirk Oppeln ist der Lehrermangel so groß, daß Hunderte von Stellen nicht errichtet oder nicht besetzt werden können. Zur Abhilfe richtet das Provinzialschulkollegium an mehreren Seminaren Parallelkurse ein. In Unterfranken ist die Zahl der jungen Leute, welche sich dem Lehrerberufe widmen, seit einem Jahrzehnt fortwährend im Fallen begriffen. Seit 11 Jahren hat sie um 37 % abgenommen. In Württemberg ist nach dem ungeheueren Lehrerüberfluß des letzten Jahrzehnts nach amtlichen Mitteilungen „ein peinlich berührender Mangel an jüngeren Lehrkräften“ eingetreten. Alle Beurlaubten wurden vom Ausland zurückberufen; aber viele kamen nicht mehr.

4. Die Lehrerinnen.

An die Spitze unserer Mitteilungen über die Kolleginnen stellen wir ein schönes Wort der deutschen Kaiserin Viktoria Augusta über die Konkurrenz der Frauen mit den Männern auf wirtschaftlichem Gebiete: „Ich bin gegen Frauenthätigkeit in Männerberufen. Läge es an mir — aber so schwach sind wir ungeachtet aller äußeren Macht! —, ich würde eine Frau weder in der Fabrik noch in einem Büreau dulden. In der Schule, im Krankenhaus, im Lazarett, auf der Bühne, im Konzertsaal, im Malatelier — da ist ihr Wirkungskreis! Stickerei, feine Näharbeiten, alle Arten weiblichen Gewerbefleißes finden in mir die enthusiastischste Verehrerin. Doch möge sich die Frau stets vor Augen halten, daß ihr kein schönerer Beruf, keine edlere Bestimmung beschieden ist, als die hehre und bedeutsame Aufgabe — die Grundlage jedes gesunden Staatswesens — die sittliche und körperliche Erziehung des Kindes. Vor meinem Urteil steht die Mutter der Gracchen auf höherer Stufe als George Sand oder Rosa Bonheur.“

Inzwischen macht die sogenannte Frauenbewegung weitere Fortschritte, aber heftig wogt der Kampf der Meinungen herüber und hinüber. In der zweiten sächsischen Kammer kam bei Gelegenheit der Beratung des Universitätsetats auch die Frage des Frauenstudiums zur Erörterung. Der Kultusminister v. Seidewitz erklärte, daß die Frage an sich noch zu wenig geklärt sei, als daß man mit reformatorischen Maßregeln vorgehen könne. Er stehe der Zulassung der Frauen zum Studium nicht sympathisch gegenüber, denn die Frau gehöre in das Familienleben und nicht in das öffentliche Leben. Gegen den Standpunkt des Ministers erklärte sich allein der socialdemokratische Abgeordnete

Goldstein. Die zahlreichen Verfechter der „Frauenrechte“ werden ebenfalls wenig damit einverstanden sein. Sie erhoffen, recht bald zahlreiche weibliche Studenten auf den Hochschulen zu sehen. Die ersten sechs weiblichen Abiturienten in Berlin, welche durch besondere Erlaubnis des Kultusministers zur Abgangsprüfung am Königl. Luisen-Gymnasium zugelassen wurden, haben sämtlich die Prüfung bestanden. Auch die Gründung neuer Mädchengymnasien steht in Aussicht. Der Senat von Bremen z. B. hat die Errichtung eines Mädchengymnasiums genehmigt, dessen Absolvierung zum Universitätsbesuch berechtigen soll.

Das Verlangen der Kommunalbehörden nach Lehrerinnen ist im allgemeinen noch nicht groß, das Angebot trotz ungünstiger Aussichten um so größer. Im Kreise Bochum wurde z. B. amtlich vor Ergreifung des Lehrerinnenberufs wegen Überfüllung desselben gewarnt. Erstaunlich ist es übrigens, was man den Lehrerinnen oft noch zu bieten wagt. Eine für das Lehrfach geprüfte junge westfälische Dame, die bereits im Auslande behufs Erweiterung ihrer Sprachkenntnisse geweilt hatte, bewarb sich um eine Lehrerinstelle, die von einer Pensionsvorsteherin in einem deutschen Kurorte ausgeschrieben war. Sie erhielt von der Pensionsbesitzerin die Antwort, das Angebot der jungen Dame habe ihr gefallen, diese könne die Stelle erhalten, wenn sie jährlich 300 M. zuzahle. Ihre Vorgängerinnen hätten 400 M. zugezahlt. Das ist doch mehr wie ungeheuerlich!

Manche Orte wollen künftig keine Lehrerinnen mehr anstellen. In Memel sollte für eine pensionierte Lehrerin die Stelle wieder besetzt werden. Der Magistrat erklärte sich gegen die Wiederbesetzung mit einer Lehrerin, weil dieselbe durch die öfter notwendig werdende Vertretung der Stadt teurer komme als ein Lehrer und weil Schulinspektor und Hauptlehrer gegen die Verwendung der weiblichen Lehrkräfte seien. An keiner Schule dürfe mehr als die Hälfte der Stellen mit Lehrerinnen besetzt sein. Die Stelle wurde dann einem Lehrer übertragen. In Ochsenfurt in Bayern dagegen wurde der Beschluß gefaßt, alle freiwerdenden Mädchenklassen mit Schulschwestern zu besetzen.

Wichtig sind einige Entscheidungen, die im Vorjahre betreffs der **Verheiratung** von Lehrerinnen getroffen wurden. Ein Erkenntnis des Reichsgerichts, betr. die Auflösung des Anstellungsverhältnisses einer Lehrerin im Falle der Verheiratung, führt aus:

Die Ansprüche, welche die Klägerin aus der Eigenschaft eines mittelbaren Staatsbeamten für sich herleitet, würden nun einer weiteren Erörterung nicht bedürfen, wenn die von den Beklagten erhobenen Einreden der Unzulässigkeit des Rechtsweges mangelnden Passivlegitimation begründet wären. Dies ist aber nicht der Fall.

Sollte sich bei erneuter Verhandlung der Sache ergeben, daß eine nachträgliche Festsetzung, wonach die Verheiratung der Klägerin die Aufhebung ihrer Anstellung zur Folge haben sollte, nicht getroffen worden ist, so würde der Anspruch der Klägerin begründet erscheinen, da alsdann ihre Entlassung nicht gerechtfertigt wäre, diese Entlassung daher auch nicht den Verlust der der Klägerin durch den Anstellungsvertrag zugesicherten Vorteile nach sich ziehen könnte.

(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1896, Nr. 50.)

Eine Lehrerin H. in Aschersleben, die mit ihrer Amtsentlassung aus Anlaß ihrer Verheiratung nicht einverstanden war, hatte gegen die

Gemeinde Aschersleben beim Landgericht Klage erhoben. Das Landgericht fällte ein der Klägerin günstiges Urteil. Das Oberlandesgericht zu Naumburg a. S. hat die gegen das landgerichtliche Urteil eingelegte Berufung zurückgewiesen. Das Erkenntnis des Oberlandesgerichts enthält folgende, für die Rechtsstellung der Lehrerinnen wichtige Ausführungen:

Klägerin ist von der zuständigen Behörde an der höheren Töchterschule in Aschersleben, einer öffentlichen Lehranstalt, definitiv als Lehrerin angestellt worden. Hiermit hat Klägerin die Rechte und Pflichten eines Staatsdieners erhalten. Das Staatsdienerverhältnis ist nun nicht, namentlich nicht bezüglich seiner Entstehung und Beendigung, als ein privatrechtliches Vertragsverhältnis aufzufassen; es ist vielmehr wesentlich staatsrechtlicher Natur. Mit dem Augenblicke ihrer definitiven Anstellung hat Klägerin auf Grund des Staatsdienstverhältnisses das Recht auf die ihr zugesicherten Amtseinkünfte als ein wohlerworbenes erlangt. Dieses Recht kann ihr nicht einseitig entzogen werden, sondern nur durch freiwillige Auflösung des Dienstverhältnisses oder infolge einer rechtskräftigen richterlichen Verurteilung zu einer den Verlust des Amtes nach sich ziehenden Strafe oder im Wege des Disziplinarverfahrens. Hieraus folgt aber, daß die Entlassung der Klägerin und die damit verbundene Entziehung des Gehalts, insofern sie vom Magistrat zu Aschersleben und der Königl. Regierung ausgesprochen ist, der Rechtswirksamkeit entbehrt. Die definitive Anstellung der Klägerin charakterisiert sich als eine lebenslängliche. Eine Bestimmung, wie sie § 6 der gedachten Pensions- und Gehaltsordnung enthält, vermag das Recht der Klägerin nicht zu beeinflussen. Es erübrigt sich demnach ein Eingehen darauf, ob und welche Gehalts- und Pensionsordnung zur Zeit der Anstellung der Klägerin in Geltung war. Nach alledem war die Beklagte bezw. die Königl. Regierung in Magdeburg nicht befugt, die Klägerin aus ihrem Schulamt zu entlassen. Die Klägerin hat daher Anspruch auf Weiterzahlung des Gehalts.

Der Kultusminister hat aus dieser Veranlassung verfügt, daß in den Urkunden über die Berufung von Lehrerinnen, soweit es noch nicht geschehen ist, in Zukunft eine Bestimmung aufgenommen werden soll, wonach die feste Anstellung der betreffenden Lehrerin im Falle ihrer Verheiratung mit dem Schlusse des Schulhalbjahres ihr Ende erreicht.

Eine Lehrerin in Mocker in Westpreußen, die sich verheiratete, hat es erreicht, daß sie mit Pension aus dem Amte schied. Sie berief sich auf Erkenntnisse der höchsten Gerichtshöfe. Danach haben Verfügungen der Unterrichtsverwaltung über das nicht pensionsberechtigte Ausscheiden der Lehrerinnen aus dem Amt bei der Verheiratung, selbst wenn diese Bestimmungen in den Berufungsbrief eingetragen sind, keine Rechtskraft.

Zu der **Lehrerinnenprüfung** in Preußen sollen künftig nur solche Bewerberinnen zugelassen werden, welche ihre Vorbildung, wenn auch nicht in einem Seminare, aber in Preußen genossen haben. Andere deutsche Staaten sind hierin wohl weitherziger.

Ein preußischer Ministerialerlaß, betr. Altersdispens für Seminaraspirantinnen (vom 14. Dezember 1895) bestimmt:

Nachdem das Alter für die Zulassung zur Lehrerinnenprüfung auf das vollendete 19. Lebensjahr hinausgeschoben worden ist, halte ich es nicht mehr für angängig, jeden Dispens vor dieser Altersgrenze zu versagen, und ermächtige das Königl. Provinzial-Schulkollegium daher, einen solchen bis zur Dauer von einem Vierteljahr zu erteilen.

(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1896, Nr. 9.)

Ein weiterer Ministerialerlaß, betr. Altersdispens bei der Aufnahme von Zöglingen in städtische, sonstige öffentliche und private Lehrerinnen-Bildungsanstalten (vom 12. Mai 1896) setzt für denselben Staat folgendes fest:

Im Anschluß an meinen Runderlaß vom 14. Dezember v. Js. will ich das Königl. Provinzial-Schulkollegium, die Königl. Regierung, hierdurch ermächtigen, auch bei der Aufnahme von Zöglingen in städtische, sonstige öffentliche und private Lehrerinnen-Bildungsanstalten einen Dispens von dem vorgeschriebenen Alter von 16 Jahren bis zur Dauer eines Vierteljahres zu erteilen.

Gesuche, welche einen Dispens von mehr als drei Monaten für den erwähnten Zweck zum Gegenstande haben, sind in der Regel abzulehnen, nur in dringenden Fällen ist an mich zu berichten.

(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1896, Nr. 31.)

Siehe ferner für Preußen:

1. Ministerialerlaß, betr. Zulassung von Bewerberinnen zur Lehrerinnenprüfung, die ihre Vorbildung außerhalb eines Seminars gewonnen haben (vom 26. Mai 1896):

Die Zurückweisung der nicht in Lehranstalten mit dreijährigem Kursus vorgebildeten Bewerberinnen von der Lehrerinnenprüfung kann durch den Erlaß vom 2. Januar 1893 nicht begründet werden. Abgesehen davon, daß dieser Erlaß nicht die Bedingungen für die Zulassung zur Prüfung betrifft, sondern nur die Einrichtung der Lehrerinnen-Bildungsanstalten, ist überhaupt der Besuch einer solchen Anstalt für die angehenden Lehrerinnen bekanntlich nicht vorgeschrieben, und der § 4 der Prüfungsordnung vom 24. Februar 1874 läßt keinen Zweifel darüber, daß auch solche Bewerberinnen zur Prüfung zuzulassen sind, die ihre Vorbildung außerhalb eines Seminars gewonnen haben. Selbstverständliche Voraussetzung hierbei ist nur, daß diese Vorbildung eine inländische sei, weil allein eine solche die Gewähr bieten kann, daß die Bewerberin in die Grundsätze unserer Jugenderziehung eingedrungen ist und für die Ziele unserer Schule ein Verständnis besitzt.

(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1896, Nr. 34.)

2. Ministerialerlaß, betr. Abhaltung von Aufnahmeprüfungen bei der Aufnahme in Lehrerinnen-Bildungsanstalten (vom 8. Juli 1896):

Wie ich in Erfahrung gebracht habe, erfolgt die Aufnahme in die Lehrerinnen-Bildungsanstalten in den verschiedenen Provinzen der Monarchie nicht nach einheitlichen Grundsätzen. Zur Herbeiführung einer Einheitlichkeit bei der Behandlung der in Rede stehenden Angelegenheit bestimme ich hiermit, daß fortan in allen Fällen ohne Ausnahme der Aufnahme in Lehrerinnen-Bildungsanstalten, sei es in öffentliche oder private Anstalten, eine Aufnahmeprüfung vorzugehen hat.

(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1896, Nr. 46.)

3. Ministerialerlaß, betr. Beseitigung der Entlassungsprüfungen an privaten Lehrerinnenseminaren (vom 18. Mai 1896):

Es ist zu meiner Kenntnis gekommen, daß Königl. Provinzial-Schulkollegien oder Regierungen sich für ermächtigt gehalten haben, die einem privaten Lehrerinnen-Seminare verliehene Berechtigung zur Abhaltung von Entlassungsprüfungen auch dann ohne weiteres fortdauern zu lassen, wenn eine Personenveränderung in der Leitung der betreffenden Anstalt eingetreten ist. Ein solches Verfahren entspricht nicht den Vorschriften der Staatsministerial-Instruktion vom 31. Dezember 1839 und dem Sinne der Prüfungsordnung für Lehrerinnen vom 24. April 1874.

Die Ermächtigung zur Abhaltung von Entlassungsprüfungen ist, ebenso wie diejenige zur Leitung von Privatlehrerinnen-Bildungsanstalten, immer nur auf Grund eingehender Prüfung der in Betracht kommenden Verhältnisse einer be-

stimmten Person übertragen worden und erlischt demnach bei dem Ableben oder Rücktritt derselben.

(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1896, Nr. 31.)

4. Ministerialerlaß, betr. Beseitigung der Entlassungsprüfungen an Privatseminaren für Lehrerinnen (vom 30. November 1895):

(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1896, Nr. 17.)

5. Ministerialerlaß, betr. Form der Prüfungszeugnisse für Lehrerinnen (vom 26. September 1895):

Durch meine allgemeine Verfügung vom 31. Mai 1894 ist die Bestimmung im § 20 der Prüfungsordnung für Lehrerinnen vom 24. April 1874 dahin abgeändert worden, daß das Ergebnis der Lehrerinnenprüfung in den einzelnen Lehrgegenständen zwar wie bisher in das Protokoll über die Prüfung (§ 19), nicht aber in das Prüfungszeugnis einzutragen ist. Diese Vorschrift findet in den unmittelbar vorangegangenen Sätzen ihre Erläuterung; sie ist dadurch notwendig geworden, daß die Prüfungskommissionen davon entbunden worden sind, die Prüfung in den einzelnen Lehrgegenständen auf sämtliche Zweige derselben zu erstrecken, und daß ferner die Prüfungskommissionen die Ermächtigung erhalten haben, bei einer Bewerberin auf Grund besonders guter allgemeiner Bildung oder hervorragender Kenntnisse in einzelnen Gegenständen Lücken in anderen als ausgeglichen anzusehen. Hierdurch erwächst für die Bewerberin der besondere Vorteil, daß sie nicht genötigt ist, geringere Zensuren in einzelnen Gegenständen auch dann noch weiter aufweisen zu müssen, wenn sie durch fernere gründliche Studien die wahrgenommenen Lücken längst ergänzt hat.

Der Zweck, welcher durch diese neue Vorschrift erreicht werden soll, würde einigermaßen vereitelt, wenn den Schulamtsbewerberinnen ein Auszug aus dem Protokoll mitgeteilt werden würde.

Dagegen erachte ich es für selbstverständlich, daß unter Umständen Schulaufsichts- und Patronatsbehörden auf bezügliches Ersuchen ein Auszug aus dem Prüfungsprotokoll mitgeteilt werden darf. Es wird dies namentlich dann angezeigt erscheinen, wenn die Anstellungsbehörde nicht in der Lage ist, aus den Zeugnissen der Bewerberin über ihre bisherige Lehrthätigkeit sich ein ausreichendes Bild über ihre Befähigung zu verschaffen.

(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1896, Nr. 7.)

In das Prüfungszeugnis der Lehrerinnen, das lediglich als ein Patent über die erworbene Befähigung anzusehen ist, soll nach einer ferneren Anordnung des Kultusministers das Ergebnis der Lehrerinnenprüfung in den einzelnen Lehrgegenständen nicht aufgenommen werden. Insbesondere liege kein hinreichender Anlaß dafür vor, in die Zeugnisse derjenigen Bewerberinnen, welche neben der allgemeinen Lehrbefähigung für Volks-, mittlere und höhere Mädchenschulen schon vorher Befähigungen in technischen Fächern erworben haben, einen darauf bezüglichen Vermerk aufzunehmen, da über diese Befähigung in den technischen Fächern besondere Zeugnisse erteilt werden und es Sache jeder Bewerberin ist, bei Meldungen um erledigte Stellen sich über sämtliche Befähigungen, die sie erlangt hat, durch Vorlage ihrer Prüfungszeugnisse auszuweisen. Zur Vermeidung von Nachteilen, welche aus dem Fehlen von Zensuren in den einzelnen Lehrfächern den Lehramtsbewerberinnen erwachsen könnten, hat der Minister die Provinzial-Schulkollegien veranlaßt, künftig die Zeugnisse über die Befähigung für den Unterricht an Volks-, mittleren und höheren Mädchenschulen mit einer Fußanmerkung des Inhalts zu versehen, daß in Gemäßheit der allgemeinen Verfügung vom 31. Mai 1894

das Ergebnis der Lehrerinnenprüfung in den einzelnen Lehrgegenständen nicht in das Prüfungszeugnis einzutragen ist.

Siehe weiter nachstehende Verfügungen für Preußen:

1. Ministerialerlaß, betr. Zulassung von Lehrerinnen zur wissenschaftlichen Prüfung der Lehrerinnen (vom 3. Febr. 1896):

In einem hier zur Sprache gebrachten Spezialfalle ist es zu meiner Überraschung als fraglich bezeichnet worden, ob eine Lehrerin, welche nur die Prüfung in der französischen und der englischen Sprache bestanden hat, zur wissenschaftlichen Prüfung der Lehrerinnen zugelassen werden kann.

Selbstverständlich ist diese Frage zu verneinen, da schon § 1 Abs. 2 der Prüfungsordnung vom 31. Mai 1894 vorschreibt, daß betreffs der Zulassung zur wissenschaftlichen Prüfung der Lehrerinnen die Vorschriften über die Schulvorsteherinnenprüfung entsprechende Anwendung finden. Außerdem soll nach § 5 a. a. O. diese Prüfung, welche nach § 6 in zwei Gegenständen abgelegt wird, von denen nur für den ersten die Wahl zwischen Französisch und Englisch freisteht, zeigen, daß die Bewerberin auf Grundlage der in der ersten Prüfung nachgewiesenen Kenntnisse sich fortgebildet und die Befähigung erworben hat, in wissenschaftlicher Weise selbständig weiterzuarbeiten.

(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1896, Nr. 17.)

2. Ministerialerlaß, betr. Voraussetzungen für die Ablegung der Oberlehrerinnenprüfung (vom 8. August 1896):

Sie haben nachzuweisen, daß Sie die erste Lehrerinnenprüfung abgelegt (das Zeugnis über bestandene Sprachlehrerinnenprüfung genügt nicht) und ferner fünf Jahre, darunter zwei Jahre in Schulen, unterrichtet haben. Wie Sie sich zur wissenschaftlichen Prüfung vorbereiten wollen, insbesondere ob durch Teilnahme an den Fortbildungskursen des Viktoria-Lyceums zu Berlin oder an den Fortbildungskursen zu Göttingen oder durch Teilnahme an Universitätsvorlesungen, bleibt vorbehaltlich der Erfüllung der für diesen Zweck bestehenden Voraussetzungen Ihnen überlassen.

(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1896, Nr. 51.)

3. Ministerialerlaß, betr. Besetzung der Oberlehrerinnenstellen an höheren Mädchenschulen mit solchen Lehrerinnen, welche die wissenschaftliche Prüfung der Lehrerinnen nicht abgelegt haben (vom 29. Oktober 1895):

ꝛc. Im übrigen bemerke ich schon jetzt, daß die Ausführungen der Königl. Regierung in betreff der vorzunehmenden Besetzung der Oberlehrerinnenstellen bei der städtischen höheren Mädchenschule daselbst nicht zutreffen. Nach meiner allgemeinen Verfügung vom 31. Mai 1894 bleiben diejenigen Lehrerinnen, welche bei Erlaß dieser Verfügung bereits Befähigung erworben haben, im Besitz derselben, sie können daher auch andere gleichartige Stellen übernehmen oder innerhalb der Grenzen ihrer Befähigung in höhere Stellen aufsteigen. Hieraus folgt, daß die an der in Rede stehenden Schule angestellten Lehrerinnen . . . . . , sofern dieselben bei Erlaß der neuen Vorschriften die Befähigung zum Unterrichten an höheren und mittleren Mädchenschulen schon erlangt hatten, auch in die neu geschaffenen Oberlehrerinnenstellen bei der Anstalt aufrücken können, ohne daß von ihnen noch die Ablegung der wissenschaftlichen Prüfung der Lehrerinnen gefordert wird. Erst für solche Lehrerinnen, welche nach dem Jahre 1894 die erwähnte Befähigung erworben haben, ist das Aufrücken in eine Oberlehrerinstelle von dem Bestehen der wissenschaftlichen Prüfung der Lehrerinnen abhängig zu machen.

(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1896, Nr. 4.)

4. Ministerialerlaß, betr. Zeugnisse für die Lehrerinnen an Volks-, mittleren und höheren Mädchenschulen (vom 28. November 1895):

(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1896, Nr. 15.)

Die Frage, ob die an städtischen Schulen angestellten Lehrerinnen die Eigenschaft von Staatsbeamten besitzen, hat das Reichsgericht nach Mitteilung der „Jur. Wochenschrift" unter folgenden Ausführungen bejaht: „Es unterliegt keinem Bedenken, daß die Klägerin durch ihre definitive Anstellung als Lehrerin einer höheren Töchterschule, einer öffentlichen Lehranstalt, die Rechte und Pflichten eines Staatsdieners erlangt hat. Es ergiebt sich dies aus den Artikeln 21—24 der preußischen Verfassungsurkunde, insbesondere aus dem Artikel 23 Abs. 2, wonach die öffentlichen Lehrer, zu welchen auch die Lehrerinnen gehören, die Rechte und Pflichten der Staatsdiener haben. Die Lehrer an städtischen Schulen sind zweifellos öffentliche Lehrer; sie sind daher als mittelbare Staatsbeamte im Sinne des § 69 Titel 10, Teil II des Allgemeinen Landrechts anzusehen."

Im **Vereinswesen** haben die Lehrerinnen, unterstützt von allen Seiten, bereits Großes erreicht.

Der Verein preußischer Volksschullehrerinnen, 750 Mitglieder zählend, hat zu Pfingsten in Berlin seine Generalversammlung unter Vorsitz von Frl. Schneider abgehalten. Man verhandelte über „die besonderen Aufgaben der Lehrerinnen auf dem Lande" und über „die Reform der Vorbildung der Volksschullehrerinnen". Vom Vorstande des Vereins wurde folgende Auslassung veröffentlicht: „Das Lehrerbesoldungsgesetz, welches die niedrigsten Grundgehälter der Lehrer auf 900 M. erhöht, bestimmt für die Lehrerinnen ein Grundgehalt von 700 M. Schon mit 900 M. vermag ein gebildeter Mensch nur unter großen Einschränkungen zu leben. Somit werden der Frau noch größere Entbehrungen auferlegt als dem Manne. Von jenen 700 M. aber können in Dörfern und kleinen Städten 100 M. für freie Feuerung abgezogen werden, bleiben 600 M. Dieses Grundgehalt beziehen die am schlechtesten gestellten Volksschullehrerinnen schon heute; die ihnen bestimmte Gehaltserhöhung ist also gleich Null. — Von jenen 700 M. aber werden der Volksschullehrerin in den ersten Jahren der einstweiligen Anstellung 20 vom Hundert gleich 140 M. abgezogen, bleiben 560 M. So ist sie in den ersten und schwersten Amtsjahren der bittersten Not übergeben. Darum ist eine Erhöhung des Lehrerinnengrundgehalts auf 900 M. ein Gebot der Notwendigkeit, wenn anders die Kräfte der Frauen nicht frühe und nutzlos im Dienste des Staates geopfert werden sollen. Im Königreich Sachsen beziehen die Lehrer und Lehrerinnen ein gleiches Grundgehalt von 1000 M." — Der Verein hat dann eine Petition an den preußischen Landtag gerichtet, in der im wesentlichen darum gebeten wird, daß das Grundgehalt der Lehrerinnen dem der Lehrer gleich sein und der Minimalsatz der Alterszulagen der Lehrerinnen im Verhältnis zu denen der Lehrer gesetzlich bestimmt und auf mindestens 75 % normiert werden möge. Den geprüften Handarbeitslehrerinnen möge definitive Anstellung, festes Grundgehalt und Alterszulagen, sowie Pensionsberechtigung bewilligt werden. Ferner wurden in einer dem Unterrichtsminister überreichten Petition folgende eingehend motivierte Wünsche ausgesprochen: 1. Daß das Grundgehalt der Lehrerinnen dem der Lehrer gleich sei; 2. daß den Lehrerinnen anstatt der acht Alters-

zulagen à 60 M. fünf solcher à 80 M. gewährt werden; 3. daß der Staatszuschuß (an die Gemeinden) für Lehrerinnen dem für zweite Lehrerinnenstellen gleich sei; 4. daß die Lehrerinnen dieselbe Mietsentschädigung wie die unverheirateten Lehrer erhalten; 5. daß die geprüften Handarbeitslehrerinnen an den Volksschulen definitive Anstellung, Alterszulagen und Pensionsberechtigung erlangen.

Die **Allgemeine Deutsche Pensionsanstalt für Lehrerinnen und Erzieherinnen** unter dem Protektorat der Kaiserin Friedrich hat nach dem Jahresbericht für 1895 jetzt 2690 Mitglieder. Davon beziehen Pensionen 425 mit zusammen jährlich 116294 M., und außerdem bestehen im ganzen 2951 Versicherungen mit einem Gesamtbetrag von 946950 M. versicherter Pensionen. Gesuche um Aufnahme in die Pensionsanstalt, Anmeldungen, Erläuterungen des Statuts, sowie Auskunft über irgend eine Bestimmung des Statuts sind an den Direktor des Zentral-Verwaltungsausschusses, Ministerialdirektor Dr. Kügler, oder an den stellvertretenden Direktor Stäckel (Berlin W, Behrenstraße 72), zu richten, Gesuche um Bewilligungen aus dem Hilfsfonds in der Regel an die Vorsitzenden oder Schriftführer der Bezirks-Verwaltungsausschüsse.

Die Wohlthätigkeitsveranstaltungen zum Besten der Lehrerinnen haben fast überall sehr erfreulichen Erfolg. In Mülhausen i. E. fand z. B. ein Bazar zu Gunsten des Pensionsverbandes der Lehrerinnen des Oberelsaß statt, der die schöne Summe von 3000 M. eintrug, außerdem hofft man aus der Verlosung der übriggebliebenen Gegenstände noch rund 1000 M. zu gewinnen.

Aus den Satzungen der Berliner Pensionszuschuß- und Unterstützungskasse für mit Pensionsberechtigung angestellte Lehrerinnen heben wir als allgemein interessant folgendes heraus:

Der Kasse können alle mit Pensionsberechtigung angestellten wissenschaftlichen und technischen Lehrerinnen in Berlin und den Vororten beitreten.

Jedes Mitglied hat 2 M. Eintrittsgeld und einen Jahresbeitrag von 12 M. zu entrichten.

Ordentlichen und außerordentlichen Mitgliedern des Vereins Berliner Volksschullehrerinnen wird der Jahresbeitrag auf 10 M. ermäßigt. Mitglieder, welche der Kasse nach ihrer Eröffnung am 1. Januar 1894 oder nach Ablauf des ersten Jahres ihrer vokationsmäßigen Anstellung beitreten, haben ein von Jahr zu Jahr um den Betrag von 2 M. sich erhöhendes Eintrittsgeld zu entrichten und die Jahresbeiträge von dem Zeitpunkt ihrer Beitrittsberechtigung nachzuzahlen.

Die Höhe der Zuschüsse und Unterstützungen wird von der Hauptversammlung (§ 18) gleichmäßig für alle Empfangsberechtigten auf ein oder mehrere Jahre festgesetzt.

Die erste Festsetzung erfolgt in der Hauptversammlung, welche im fünften Jahre nach Gründung der Kasse abgehalten wird.

Zu den Zuschüssen oder Unterstützungen eines Jahres können höchstens verwendet werden:

1. die Zinsen, welche in dem der Beschlußfassung voraufgegangenen Jahre eingekommen sind,
2. die Hälfte der Beiträge von demselben Zeitraum, soweit dieselben nicht zur Bestreitung der Verwaltungskosten erforderlich sind.

Die Auflösung der Kasse kann nur unter Zustimmung von zwei Dritteln der Mitglieder erfolgen.

(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1896, Nr. 24.)

Durch das Zentralbureau der **Stellenvermittelung** des Allgem. Deutschen Lehrerinnenvereins und die demselben verbundenen Agenturen in Deutschland wurden im verflossenen Jahre 508 Stellen besetzt, und zwar die eine Hälfte derselben Schulstellen, die andere Erzieherinnenstellen in Familien. Im ganzen erhielten im Jahre 1895 788 Mitglieder durch den Verein Stellen, nämlich 508 durch das Leipziger Zentralbureau und die mit demselben verbundenen Agenturen in Deutschland, 200 durch den Verein deutscher Lehrerinnen in England, 70 durch den Verein deutscher Lehrerinnen in Frankreich und 10 durch den Verein deutscher Lehrerinnen in Italien. Der Lehrerinnenverein zählt bereits 10000 Mitglieder. Die Zentralleitung der Stellenvermittelung befindet sich in Leipzig, Pfaffendorferstr. 17.

Die Zahl der **Feierabendhäuser** für Lehrerinnen mehrt sich von Jahr zu Jahr. Braunschweig hat jetzt zwei solcher Anstalten, da vor 20 Jahren eine ähnliche Anstalt seitens des Wilhelm-Augusta-Vereins in Gandersheim ins Leben gerufen worden ist. Am 29. August fand in Wolfenbüttel die feierliche Schlußsteinlegung statt.

Im Auftrage des Vereins preußischer technischer Lehrerinnen sandte dessen Vorstand bereits im Monat Dezember an Se. Exzellenz den Kultusminister Dr. Bosse eine Petition, in welcher um Berücksichtigung der Handarbeitslehrerinnen bei dem Lehrerbesoldungsgesetz gebeten wurde. Dieselbe enthielt folgende fünf Punkte:

1. Die ausreichende Beschäftigung; 2. die definitive Anstellung und die Pensionsberechtigung; 3. das Grundgehalt und die Alterszulagen; 4. die Staatszuschüsse und 5. die Mietsentschädigung betreffend. Eine Abschrift dieser Petition wurde am 28. Dezember durch die beiden Vorsitzenden des Vereins, Frl. Altmann-Soest und Frl. Angely-Charlottenburg, Herrn Ministerialdirektor Kügler überreicht. Der Besuch im Ministerium hat den Vorstand überzeugt, daß die Bitte desselben wohlwollend aufgenommen worden ist, und die Hoffnung erweckt, daß er mit der Zeit seine Ziele erreichen wird. Im Februar sandte der genannte Verein eine ähnliche Petition an das Abgeordnetenhaus mit der dringenden Bitte, in § 1 des Lehrerbesoldungsgesetzes eine Stundenzahl festzustellen, bei deren Erteilung die Handarbeitslehrerin als vollbeschäftigt gilt. Ferner wurde gebeten, daß erst dann eine zweite geprüfte Handarbeitslehrerin angestellt werden dürfe, wenn die erste vollbeschäftigt sei. Die Abschrift einer Petition ging ebenfalls einigen Abgeordneten, den Führern der einzelnen Parteien, zu. Außerdem überreichten die Vorsitzenden mehrerer Zweigvereine eine Abschrift den Abgeordneten ihres Kreises persönlich. Eine solche ist danach auch dem Herrenhause zugesandt worden. — In der Kommission des Lehrerbesoldungsgesetzes brachten die Abgeordneten Knörcke und Seyffarth die Angelegenheiten der technischen Lehrerinnen zur Sprache. Der Minister gab die Zusage, daß die vollbeschäftigten technischen Lehrerinnen durch das Gesetz den übrigen Lehrerinnen vollständig gleichstehen sollten, indes sei es den Gemeinden nicht verwehrt, für sie eine besondere Skala einzurichten. Ferner werde er, wie bisher, so auch in Zukunft bestrebt sein, die Anstellung vollbeschäftigter, statt teilweise beschäftigter technischer Lehrerinnen zu fördern, soviel es in seiner Macht stehe. — Der Verein preußischer technischer Lehrerinnen zählt bereits 6 Zweigvereine und im ganzen gegen 380 Mitglieder aus allen Provinzen der preußischen Monarchie.

In Bezug auf die technischen Lehrerinnen hat die Berliner Schuldeputation beschlossen, daß diese Lehrerinnen, die bisher nur stundenweise beschäftigt wurden, nach und nach angestellt werden und Pensionsberechtigung erlangen sollen. Bedingung ist, daß die Leh-

rerinnen 24 Lehrstunden wöchentlich erteilen. Vorläufig werden nur 20—25 zur Anstellung gelangen können. In diesem Sinne soll bei den Gemeindebehörden ein Antrag gestellt werden.

Dem Antrage des Magistrats in Charlottenburg, die technischen Lehrerinnen vom 1. April 1896 ab fest anzustellen, hat die Stadtverordneten-Versammlung in einer ihrer Sitzungen zugestimmt. Dem Magistratsantrag entsprechend wurde beschlossen: 1. Die Besoldung der technischen Lehrerinnen an den sämtlichen städtischen Mädchenschulen erfolgt vom 1. April 1896 ab gegen festes, pensionsfähiges Gehalt. 2. Die Gehaltsbezüge werden durch folgende Gehaltsskala geregelt: Anfangsgehalt 900 M., nach 3 Jahren 1050 M., nach 6 Jahren 1200 M., nach 9 Jahren 1300 M., nach 12 Jahren 1400 M. und nach 15 Jahren 1500 M. 3. Soweit nach den Beschlüssen der zuständigen Behörden die vorhandenen technischen Lehrerinnen zur Anstellung gelangen, erklärt sich die Versammlung damit einverstanden, daß ihnen die bisher im städtischen Dienst zurückgelegte Dienstzeit angerechnet wird. 4. Die Versammlung erklärt sich auch damit einverstanden, daß die Handarbeitslehrerinnen, welche beim Eintritt in den städtischen Dienst das 35. Lebensjahr bereits überschritten haben, von der definitiven Anstellung nicht ausgeschlossen werden. 5. Hilfslehrerinnen erhalten pro Wochenstunde eine Remuneration von 42 M. p. a.

Siehe auch: Freie und Hansastadt Lübeck, Verfügung der Oberschulbehörde zu Lübeck, betr. die Prüfungsordnung für Zeichenlehrerinnen. (Vom 8. September 1896.)
(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1896, Nr. 45.)

Leider ist die Lage der Handarbeitslehrerinnen an vielen Orten noch recht traurig. So bezieht eine Handarbeits-Hilfslehrerin in Delitzsch für 22—24stündigen wöchentlichen Unterricht jährlich — 360 M. Gehalt. Ähnliche Verhältnisse finden sich an anderen Plätzen, auf dem platten Lande sind sie oft noch schlimmer.

V. Personalien.

a) Personalveränderungen, Auszeichnungen ꝛc.

Oberschulrat Ramsauer in Oldenburg, der ungefähr 2 Jahrzehnte dem evangelischen Volksschulwesen vorgestanden, ist von seinem Amte zurückgetreten; unter seiner Verwaltung hatte sich die oldenburgische Volksschule einer, wenn auch langsamen, so doch stetigen Entwickelung zu erfreuen. An seine Stelle sind zwei jüngere Kräfte getreten, der bisherige Pfarrer Goens in Kloppenburg und der seither als Oberlehrer an der Lateinschule zu Halle a. S. thätig gewesene Dr. Menge.

Zum Chef des Kultusministeriums im Großherzogtum Sachsen ist der bisherige Oberregierungsrat v. Pavel in Kassel ernannt worden.

Der Direktor der Bürgerschulen zu Eisenach, Dr. Bliedner, ist an Stelle des in den Ruhestand getretenen Schulrats Eberhardt zum Schulinspektor des Verwaltungsbezirkes Eisenach ernannt worden.

An Stelle des Seminardirektors Dr. Credner in Bremen ist vom Bremer Senat Pastor Dr. Uhlhorn in Hude, Oldenburg, berufen worden. Der Berufene erfreut sich auch in pädagogischer Beziehung des besten Rufes.

Der weithin bekannte plattdeutsche Dichter und Reuterrezitator Lehrer Wilhelm

Täpper in Bochum tritt in den Ruhestand. Geheimrat Krupp in Essen hat dem Genannten als Ehrengabe die Summe von 1000 M. überwiesen.

In Nr. 26 der „Sächsischen Schulzeitung" nimmt Schuldirektor em. Lansky, der genanntes Blatt über 46 Jahre! geleitet hat, von seinen Lesern wehmutsvoll Abschied.

An Stelle des verstorbenen Christaller in Kamerun ist der seitherige Reichsschullehrer Betz in Bonebela, der einzige, der gegenwärtig die Dualla-sprache gründlich versteht, berufen worden.

b) Erinnerungsfeiern, Denkmäler, Jubiläen.

Durch an seinem 65. Geburtstage kundgegebenen höchsten Erlaß hat Seine Hoheit der Herzog von Anhalt aus seiner Privatschatulle die Summe von 40000 M. als Beitrag zu einem Kinderfeste bewilligt, das zur Feier des Jubiläums seiner 25jährigen Regierung in sämtlichen Stadt- und Landgemeinden Anhalts am Nachmittage des 25. Mai (2. Pfingstfeiertag) im Anschluß an eine geplante Schulfeier veranstaltet wurde.

Am 14. April waren 50 Jahre verflossen seit Eröffnung des evangelischen Lehrerinnenseminars zu Straßburg, und auf eine Aufforderung des derzeitigen Direktors, Schulrat P. Zänker, hin, hatten sich mehr als 400 ehemalige Schülerinnen in Straßburg eingefunden, den Tag festlich zu begehen. Vormittags 10 Uhr fand ein Festakt in der für diesen Tag schön geschmückten Turnhalle des Seminars statt.

Am 20. April feierte das Lehrerseminar I zu Kolmar sein 25jähriges Jubiläum, bestehend in einem Dankgottesdienst, Festakt mit musikalischen Aufführungen der Seminaristen und einem Festessen.

Das Kindergärtnerinnen-Seminar in München feierte im Monate November das Jubiläum seines 25jährigen Bestehens.

Die Lutherstiftung für Waisen des Berliner Lehrerstandes veranstaltete am 18. Februar aus Anlaß ihres 50jährigen Bestehens eine besondere Feier in der Aula des Dorotheenstädtischen Realgymnasiums. Zu der Feier, die abends 6 Uhr begann, erschienen unter anderen auch die Herren Geheimer Regierungsrat Prof. Dr. Bertram, Schulrat d'Hargues und Schulinspektor Stier.

Das Pestalozzi-Stift in Dresden, eine Schöpfung des Pädagogischen Vereins daselbst, hat am 31. Oktober unter sehr reger Teilnahme auch der höchsten Kreise sein 50jähriges Jubiläum gefeiert. Dasselbe steht unter Aufsicht einer ständigen Deputation des Pädagogischen Vereins. Es hat in den verflossenen 50 Jahren über 500 Zöglinge gehabt und viel Gutes gewirkt.

Dem Wirklichen Geheimen Oberregierungsrat Dr. Schneider wurde anläßlich der Feier seines 70. Geburtstages von 131 seminaristisch vorgebildeten Lehrern an höheren Mädchenschulen eine künstlerisch ausgeführte Glückwunschadresse überreicht. Derselbe Herr ist zu seinem 70. Geburtstage von der Berliner theologischen Fakultät in Anerkennung seiner Verdienste um den Religionsunterricht und die Pädagogik im allgemeinen zum Ehrendoktor ernannt worden.

Seminardirektor Mühr in Bensheim an der Bergstraße, einer der ältesten Schulmänner Hessens, trat am 1. Oktober in den Ruhestand. Vom Volksschullehrer bis zum Seminardirektor gestiegen, hat er 57 Jahre im Dienste der Schule gestanden, über 600 hessische Lehrer wurden unter seiner Leitung ausgebildet. In Anbetracht seiner großen Verdienste wurde ihm der Titel „Geheimer Schulrat" verliehen.

Weit über 200 Schüler und Freunde des Seminar-Oberlehrers Professors H. Fechner in Berlin feierten dessen 25jähriges Seminarlehrer-Jubiläum.

Das 50jährige Amtsjubiläum beging am 1. April der Leiter der 15. Gemeindeschule in Berlin Rektor Seiffert, inmitten von Amtsgenossen, Schülern und Freunden, die sich in der Aula in der Schule versammelt hatten. Stadtschulrat Geheimrat Professor Dr. Bertram überbrachte dem Jubilar den Kronenorden 4. Klasse mit der Zahl 50 und sprach ihm Anerkennung und Dank im Namen der Schuldeputation des Magistrats aus.

Am 28. März hatten sich nach Schulschluß und nach Entlassung der Austretenden das Kollegium und die Oberklassen der 60. Gemeindeschule und Vertreter der 75. Gemeindeschule in Berlin in der festlich geschmückten und reich mit Blumen

dekorierten Aula dieser Anstalten eingefunden, um im engsten Kreise das 50jährige Dienstjubiläum als Lehrer und zugleich das 25jährige als Leiter des Rektors L. Gaulke zu feiern.

Der 70. Geburtstag des Lehrers Marschall ward zu einem Festtag für die Lehrer von Bayern, Franken, Schwaben und der Pfalz und zu einem Ehren- und Freudentag für den Jubilar. Von allen Seiten trafen Grüße und Glückwünsche ein, und der Bez.-L.-V. Nürnberg ernannte ihn zum Ehrenmitgliede. Der L.-V. München ließ es sich nicht nehmen, zu Ehren des verdienten Führers eine erhebende Feier zu veranstalten.

Ein äußerst seltenes Ereignis wurde am 15. November in Büsbach bei Aachen festlich begangen. Vor 100 Jahren begann Johann Kopp hier seine Wirksamkeit als Lehrer. Vor 50 Jahren feierte er sein goldenes Amtsjubiläum, und am 15. November d. J. beging sein Sohn, Hauptlehrer Peter Matthias Kopp, die Jahrhundertfeier. Vater und Sohn haben also 100 Jahre dieselbe Stelle verwaltet.

Erhebend war die Feier, welche die Lehrer des Großherzogtums Oldenburg dem scheidenden Schulrat Seminardirektor Dr. Ostermann, der sich durch seine Schriften auch in weiten Kreisen rühmlich bekannt gemacht hat, zu Ehren am 25. November veranstalteten. Sinnige Reden und wertvolle Geschenke legten deutliches Zeugnis davon ab, wie sehr die ganze Lehrerschaft des Landes den Rücktritt des verdienstvollen Mannes von dem Amte, das er über 2 Jahrzehnte segensreich geführt hat, beklagt.

Die württembergische Lehrerschaft hat dem in den Ruhestand getretenen Oberlehrer Schöttle in Stuttgart, als dem „Vater der Witwen und Waisen" am 1. Mai ein schönes Abschiedsfest, das aus allen Teilen des Landes besucht war, bereitet.

Gleich dem Deutschen Lehrervereine haben im verflossenen Jahre die Provinziallehrervereine von Schlesien, Brandenburg, Sachsen und Posen, sowie der Allgemeine Lehrerverein des Regierungsbezirks Wiesbaden das Jubiläum des 25jährigen Bestehens gefeiert. Schon Ende 1895 hat die Gesellschaft der Freunde des vaterländischen Schul- und Erziehungswesens in Hamburg das Jubelfest des 90jährigen Bestehens begangen. Der Leipziger Lehrerverein konnte 1896 das Jubiläum des 50jährigen Bestandes feiern. Letzterer hat bei seinem Jubiläum folgende Herren zu Ehrenmitgliedern ernannt: Lehrer Clausnitzer in Berlin, Präs. des Deutschen Lehrervereins, Lehrer Freyer und Rocke in Leipzig und Oberpfarrer Seyffarth in Liegnitz. Auch den Professor Dr. Ludwig v. Strümpell hat er in gleicher Weise geehrt.

Oberpfarrer Seyffarth in Liegnitz feierte das Jubiläum 25jähriger Redaktionsthätigkeit an der „Preußischen Schulzeitung", die er mit schweren Opfern so lange gehalten hat.

Eine der besten deutschen Lehrerzeitungen, die „Schlesische Schulzeitung" erscheint im 25., also im Jahrgange des ersten Jubiläums. Von dem nachmaligen Seminarlehrer und Landtagsabgeordneten Kiesel, jetzigen Kreisschulinspektor in Znin, gegründet, hat sie seitdem mehrmals die Leitung gewechselt, ist aber immer in den vordersten Reihen der Kämpfer für Ehre und Recht des Lehrerstandes zu finden gewesen.

Der Charlottenburger Lehrerverein hat die Herren Theodor Fechner in Charlottenburg und Pastor prim. Seyffarth in Liegnitz zu seinen Ehrenmitgliedern ernannt und bei dieser Gelegenheit ein schönes Fest gefeiert.

Der Märkische Lehrer-Gesangverein hat am 2. Juli in Hagen das 50. Lehrer-Gesangsfest in großartiger Weise gefeiert.

Der Stettiner Lehrerverein feierte am 14. d. M. das Fest der 1000. Sitzung. Derselbe wurde am 3. März 1862 mit 53 Mitgliedern begründet und zählt gegenwärtig 186 Mitglieder.

Der 29. Juni war der 150. Geburtstag zweier für die Geschichte der Pädagogik bedeutender Männer, des Philanthropen Joachim Heinrich Campe und des Gehilfen Rochows, Heinrich Julius Bruns.

Die Seltzam-Jacototsche Lesemethode hat im verflossenen Jahre ihr Jubiläum gehabt. Am 15. April 1846 hat Lehrer Seltzam in Breslau einen Vortrag gehalten, dem dann die bekannte Fibel folgte.

Die Braunschweiger Lehrerschaft legte am 29. Juni einen Lorbeer-

kranz auf Campes Grab nieder und veranstaltete am Abend eine Campefeier, zu der auch Familienangehörige des Verewigten erschienen waren.

Der Zentralvorstand des Pestalozzi-Vereins der Provinz Sachsen hat beschlossen, durch eine Sammlung freiwilliger Spenden unter den ca. 5800 Mitgliedern des Vereins eine Stiftung zu gründen, welche zum Andenken an die 150jährige Geburtstagsfeier Pestalozzis am 12. Januar die Bezeichnung „Pestalozzi-Jubiläumsstiftung" führen und dem Hauptfonds der Zentralkasse einverleibt werden soll.

Am 23. September, dem Geburtstage des leider heimgegangenen Dr. Friedrich Dittes, hatten sich in dessen Geburtsort, Irfersgrün i. V., 113 Mitglieder des Auerbacher und Kirchberger Bezirkslehrervereins zusammengefunden, um eine Dittesfeier abzuhalten.

Auch im Seminar zu Gotha ist eine Dittesfeier abgehalten worden. Dittes zu Ehren wird auch eine Stiftung daselbst errichtet werden.

Am 26. Juli wurde in Schleswig auf dem Platze, wo 1844 das Schleswig-Holstein-Lied zum erstenmal gesungen worden ist, das Chemnitz-Bellmann-Denkmal geweiht.

Im Dorfe Lenz bei Lenzen wurde am 19. Juni das neue Denkmal des Turnvaters Friedrich Ludwig Jahn unweit seiner Geburtsstätte im Beisein von 400 märkischen Turnern feierlich enthüllt.

Fritz Harkort, dem verdienten Abgeordneten der Fortschrittspartei, dem Kämpfer für Volksrecht und Volksfreiheit, der am 6. März 1880 starb, ist am 17. Juni in Hombruch bei Dortmund, seinem letzten Wohnort, ein Denkmal geweiht worden, bestehend aus einer Büste, die auf einem Granitsockel ruht. Bei der Enthüllungsfeier waren vor allem die Lehrervereine der Nachbarschaft vertreten.

Die 11. Thüringer Lehrerversammlung hatte beschlossen, den verstorbenen Jenenser Pädagogen Professor Dr. Stoy und Rektor Gräfe in dankbarer Anerkennung ihrer Verdienste um die Schule Gedenktafeln zu errichten. Am 2. Oktober sind diese Zeichen pietätvoller Gesinnung in Jena am Stoyschen Hause am Löbdergraben und der Rektoratswohnung am alten Schulplatz in Gegenwart einer Anzahl Teilnehmer an der hier in diesen Tagen abgehaltenen 12. Thüringer Lehrerversammlung enthüllt worden.

Das Denkmal für den verstorbenen Professor Trenkel in Köthen ist am 2. Juli aufgestellt worden.

Der geschäftsführende Ausschuß des Deutschen Lehrervereins hat eine Zentralstelle für die Sammlungen zum Dittes-Denkmal, die innerhalb der Vereins veranstaltet werden, eingerichtet und seinen Kassierer, Lehrer Schulz, Berlin N., Chorinerstraße 23, beauftragt, die gesammelten Gelder in Empfang zu nehmen. Auch in Irfersgrün und Wien sollen dem edlen Manne Denkmäler errichtet werden.

Am Pfingst-Sonnabend fand in Thale am Harz die feierliche Enthüllung des von ehemaligen Schülern Adams zu Kyritz und Neu-Ruppin gestifteten Adam-Denkmals statt.

Im Seminar zu Köpenick ist am 80. Geburtstage des noch lebenden früheren Musiklehrers Rud. Lange eine Gedenktafel für diesen verdienstvollen Lehrer von seinen ehemaligen Schülern angebracht worden.

c) Todesfälle.

Das abgelaufene Jahr hat der pädagogischen Welt manchen herben Verlust gebracht. Am tiefsten wurde wohl das Hinscheiden des Führers im Streite für die Neuschule und ihre Lehrer beklagt, des wackeren Dr. Dittes; aber auch der Tod Berthelts, Saupes und anderer hat in größeren oder kleineren Kreisen schmerzende Wunden gerissen. Wir können aus Mangel an Raum nur eine Anzahl derer erwähnen, die direkt oder indirekt für Schule und Lehrer gewirkt haben.

Gustav Freytag, geboren am 13. Juli 1816 zu Kreuzburg O.-S., 1839 Privatdozent an der Hochschule Breslau für deutsche Sprache und Litteratur, später Mitherausgeber der „Grenzboten", 1854 Hofrat, Verfasser von „Die Journalisten", „Die Fabier", „Soll und Haben" (1855), „Erinnerungen aus meinem Leben" als Einleitung zu seinen „Gesammelten Werken", „Bilder aus der deutschen Vergangenheit" (1859), „Die verlorene Handschrift" (1864), „Die Ahnen" (Ingo und

Ingraben, Das Nest der Zaunkönige, Die Brüder vom deutschen Hause, Markus König, Die Geschwister, Aus einer kleinen Stadt), „Der Kronprinz und die deutsche Kaiserkrone“ (1889), ist in Wiesbaden am 30. April verschieden.

Der Dichter Julius Sturm ist am 5. Mai in Köstritz gestorben. Zu seiner Beisetzung begab sich auch sein früherer Zögling, der Fürst Heinrich XIV. zu Reuß, mit dem Erbprinzen nach Köstritz. In den Jahren 1848—50 ist Julius Sturm der Erzieher des Fürsten gewesen; treue Anhänglichkeit und Freundschaft hat bis zum Ende Schüler und Lehrer vereint.

Die Schulen und Lehrer Danzigs haben durch den Tod des Oberbürgermeisters Dr. Baumbach ihren besten Freund und Förderer verloren und trauern daher tief.

Am 25. November starb nach langem Leiden der erste Beigeordnete Straßburgs, Hochapfel, dessen Name auf ewige Zeiten mit dem Schulwesen der Reichslandshauptstadt verknüpft ist; hat sich doch der Verstorbene um das Emporblühen desselben unvergängliche Ehren erworben. Ganz besondere Verdienste hat der Verstorbene sich um die Entwickelung des Handarbeitsunterrichts für Mädchen und die Flickkurse, sowie um die Einrichtung des Handarbeitsunterrichts für Knaben, dem er die Richtung gab, und der in seiner Einrichtung ganz verschieden von dem der Leipziger Schule ist.

In Wien ist am 15. Mai Dr. Friedrich Dittes, der frühere Direktor des Wiener Pädagogiums und Organisator des modernen Wiener Schulwesens, verschieden. Ein längeres schweres Leiden (Verkalkung der Arterien), welches den gefeierten Pädagogen zwang, die Redaktion der von ihm begründeten und im XVIII. Jahrgang erscheinenden Monatsschrift „Das Pädagogium“ niederzulegen, hat den sonst noch so rüstigen, erst im 67. Lebensjahre stehenden Mann hinweggerafft. Ein Bauernsohn aus dem Vogtlande, hat er sich durch zähen Fleiß unter den schwierigsten Verhältnissen zu hohen Ehrenämtern emporgearbeitet. Der klare, willensstarke, von höchstem Adel der Gesinnung beseelte Mann hat in weiten Kreisen der Lehrerschaft begeisternd und anregend gewirkt, viel Liebe und Dank, aber auch viel Verkennung und Haß geerntet. Nur wer ihm nahestand und in sein Innerstes schauen durfte, weiß, welch ein Juwel von einem Menschen er war. Er wird unvergessen bleiben in der deutschen Lehrerwelt. Friede seiner Asche!

Oberschulrat Berthelt in Dresden, Königl. Bezirksschulinspektor a. D., wurde in frühester Morgenstunde des 26. April durch den Engel des Todes nach mehr als 82jähriger Erdenwallfahrt aus dem Lande der Lebendigen zu einem besseren Sein abgerufen. In der sächsischen Lehrerschaft hat sich der hochverdiente Mann den Ehrennamen „Vater Berthelt“ erworben.

Geheimer Regierungs- und Schulrat a. D. Dr. theol. Karl Theod. Schneider, Verf. einer „Deutschen Fibel“, eines „Kinderfreundes“, eines „Jugendfreundes“ und anderer Schriften ist ebenfalls ins Jenseits abgerufen worden.

Geheimer Oberschulrat Dr. Theodor Becker, Lehrer und Erzieher der Prinzen Ludwig (des späteren Großherzogs Ludwig IV. von Hessen) und Heinrich, vortragender Rat in der Ministerialabteilung für Schulangelegenheiten, seit 1888 im Ruhestande, Herausgeber des „Lehrbuchs des deutschen Stils“ seines Vaters Dr. med. Karl Ferdinand Becker, des Verfassers der „Schulgrammatik der deutschen Sprache“, der „Ausführlichen deutschen Grammatik“ und anderer, verschied am 8. November in Darmstadt.

Geheimer Schulrat Dr. Wilhelm Kieser, früherer langjähriger Direktor des Fürstlichen Gymnasiums zu Sondershausen, bedeutender Goetheforscher, ging im Alter von 84 Jahren in Sondershausen zur ewigen Ruhe ein.

Der Regierungs- und Schulrat Hechtenberg in Minden, der in großem Segen wirkte und die Liebe und das Vertrauen seiner Untergebenen in ungewöhnlichem Maße genoß, ist ebenfalls im Berichtsjahre gestorben.

Am 11. November ist Professor Gustav Langenscheidt, der bekannte Verlagsbuchhändler und Herausgeber der Unterrichtsbriefe zur Erlernung der französischen und englischen Sprache, Verleger der Sandersschen deutschen Sprachbriefe, den Sandersschen „Wörterbücher der Hauptschwierigkeiten in der deutschen Sprache“, des Dr. Karl Sachsschen und Dr. Césaire Villatteschen Encyklopädischen Wörterbuches der französischen und deutschen Sprache“ des „Supplementlexikons zu allen eng-

lischen Wörterbüchern" von Professor Hoppe, Verfasser der „Naturgeschichte eines Berliners" (1878), in Berlin verschieden.

Stadtrat Walter in Leipzig, der Dezernent des dasigen Schulwesens, ist am 10. September gestorben. Die Lehrerschaft kann auf seinen Leichenstein schreiben: „Allzeit gerecht und wohlwollend."

Dr. phil. Gotthelf Eichler, der vormalige Direktor der Taubstummenanstalt in Leipzig, ist gleichfalls durch den Tod abgerufen worden. Auf dem Seminar zu Grimma vorgebildet, trat er 1841 in den Volksschuldienst ein. 1850 wurde er Lehrer an der Leipziger Taubstummenanstalt und 1853 deren Leiter.

Der Königl. Kreisschulinspektor a. D. Schulrat Joseph Hoffmann, Kreisschulinspektor des Stadt- und Landkreises Trier, Verfasser eines Rechenbuches für Seminaristen und Lehrer, einer Raumlehre für Volksschulen und einer Harmonielehre, ging im Mai zur Ruhe ein.

Auch Schulrat Saupe, Königl. Bezirksschulinspektor für Chemnitz-Land, ein ehemaliger Volksschullehrer und vielfach verdienter Beamter, ist gestorben.

Der städtische Schulrat von Würzburg, Hugo Klemmert, ist am Nachmittag des 25. Juli ganz unerwartet einem Herzschlag erlegen.

Am 5. Januar starb nach kurzer Krankheit der Seminardirektor a. D. Schulrat Kliefoth in Neukloster, Mecklenburg, im Alter von 73 Jahren.

Seminardirektor Professor August Gleichmann starb am 16. März in Eisenach.

Am 9. Februar starb Schuldirektor em. Gläsche in Dresden im Alter von 72 Jahren. Eine lange Reihe von Jahren war er Vorstandsmitglied und einige Jahre Vorsitzender des Allg. Sächsischen Lehrervereins. Bei seinem Begräbnisse kamen seine Verdienste nach den verschiedensten Richtungen hin zu erhebender Darstellung.

Am 30. Januar vormittags starb infolge schweren Nierenleidens der Königl. und Städtische Kreisschulinspektor Dr. Hennig in Berlin. Mit ihm ist ein „selbstgemachter" Mann in des Wortes bester Bedeutung dahingegangen.

Am 6. Februar wurde Stadtschulrat Schick in Mannheim aus einem bewegten und arbeitsreichen Leben von Gott abgerufen. Er starb in der Heilanstalt Illenau, wo er Genesung von einem hartnäckigen Nervenleiden suchte.

Am 5. Januar verstarb in Berlin nach längerem Leiden der Rektor a. D. Friedrich Otte im Alter von 75 Jahren.

In Oldenburg starb am 8. d. M. Professor Christian Harms, der sich als pädagogischer Schriftsteller einen Namen gemacht hat, im Alter von 77 Jahren. Bedeutung haben Harms' Studien über die praktische Einrichtung des mathematischen Unterrichts. Besonders zu beachten sind seine Untersuchungen zur Geschichte des Schulwesens in Oldenburg.

Der Lehrerverein des Großherzogtums Hessen betrauert einen schweren Verlust, den frühen Tod des Vorstandsmitgliedes Professor Dr. Heid, Seminarlehrers in Friedberg.

Ludwig Rudolph, Oberlehrer a. D. in Berlin, der vielfach als Schriftsteller thätig gewesen, ist am 26. September im Alter von 83 Jahren gestorben.

Seminaroberlehrer A. Pickel in Eisenach ist am 5. November heimgegangen. In ihm ist einer unserer besten Schulmänner aus dem Leben geschieden; seine pädagogischen Schriften, vor allem die „Schuljahre", haben in ganz Deutschland Verbreitung gefunden und sind auch in fremde Sprachen übersetzt worden.

Eduard Wetzel, Lehrer a. D. am Königl. Lehrerinnenseminar und der Augustaschule, Verfasser mehrerer Lehrbücher, ist im 76. Lebensjahre am 11. April in Berlin zur Ruhe eingegangen.

Professor Dr. Eduard Angerstein, städtischer Turnwart in Berlin, um die deutsche Turnsache hochverdient, ist am 26. Juli im Alter von ziemlich 66 Jahren am Herzschlag gestorben.

Am 21. August wurde Lehrer a. D. A. Marbach, von 1877—1881 Obmann des Hessischen Landeslehrerverbandes, in Büdingen durch den Tod abgerufen.

Th. Colshorn, Oberlehrer a. D., der sich auch als Schriftsteller vielfach bethätigt hat, ist in Hannover im Alter von 75 Jahren gestorben.

Aus Jerusalem kommt die Trauerbotschaft, daß J. Ludwig Schneller, der Begründer und langjährige bewährte Leiter des Syrischen Waisenhauses,

am Nachmittag des 18. Oktober im Alter von 77 Jahren nach kurzem Krankenlager unerwartet, mitten aus seinem reichgesegneten Tagewerk abberufen wurde.

Hochbetagt starb in Neapel die verdiente Frau Schwabe aus Bremen, welche dort das blühende internationale Fröbelsche Institut, sowie die mit diesem verbundenen Schulen für etwa 400 arme Kinder, die auch gespeist werden, gegründet hat. Die Regierung überließ ihr ein aufgehobenes Kloster und hat auch den Fortbestand jener Anstalten gewährleistet. Obgleich evangelischer Konfession, genoß Frau Schwabe auch unter Katholiken große Achtung.

Der Lehrer und Liederkomponist Er. Gartz in Salzwedel ist am 28. Jan. im 77. Lebensjahre gestorben.

Oberlehrer a. D., Schmerbach in Gotha, Verfasser des weitverbreiteten „Biblischen Wörterbuchs" ꝛc. ist in hohem Alter verschieden.

Lehrer Christaller in Kamerun ist, leider viel zu früh für die Sache der deutschen Kolonialschule, gestorben. Mit ihm verliert das Deutsche Reich einen seiner hervorragendsten Pioniere in Afrika. 10 Jahre weilte er in der Kolonie und war dem Dienstalter nach der älteste Beamte in Kamerun. Für Sprachen, wie auch sein Vater, der Missionar Chr., in besonderem Maße begabt, arbeitete er ein Lexikon der Duallasprache aus, das eben jetzt in seinen beiden Bänden fertig geworden ist und für alle Zeiten Christallers Namen einen ehrenvollen Platz in der Kulturgeschichte sichern wird.

Der Senior der Lehrerschaft in Halle, Lehrer E. P. R. Tittel, ist am 18. Dezember im Alter von 70 Jahren gestorben. Tittel, am 3. Dezember 1825 geboren, hat seit dem Jahre 1849 im städtischen Schuldienst gestanden. Den Hallischen Lehrerverein hat er lange Jahre geleitet.

Der Lehrer em. und Rendant Friedrich Tangermann in Halle ist am 30. März verschieden. Er konnte auf eine lange, segensreiche Thätigkeit an den Franckeschen Stiftungen zurückblicken.

In Freystadt in Schlesien verschied am 13. September, kurz vor Vollendung seines 96. Lebensjahres, Lehrer em. Haeckner. Von 1825—1873, das ist bis zu seiner Emeritierung, hatte er in Woischwitz bei Breslau gewirkt, vorher schon einige Jahre anderwärts.

Der Rektor der Naumburger Lehrerschaft, Ed. Teller, der auch als Schriftsteller mehrfach hervorgetreten ist, ist im 84. Lebensjahre gestorben.

Am 25. August ist in Jüterbogk im Alter von 88 Jahren der ehemalige Lehrer Karl Becker, der Erfinder des Brumata-Leims, verschieden.

Lehrer em. Heidemann in Arnswalde, der über 50 Jahre im Amte gestanden hatte, ist im 90. Lebensjahre gestorben.

Am 4. November starb zu Sernow der Kantor em. J. K. Kluge, im 89. Jahre. Er ist 64 Jahre, von 1826—1890, im Amte gewesen.

Mit den Gefühlen stiller Wehmut schließen wir unsere Totenschau. Wir wissen ihr kein schöneres Wort anzufügen, als das Pfingsten 1890 auf dem Deutschen Lehrertage in Berlin von dem nun auch heimgegangenen Dr. Dittes in seiner Gedächtnisrede auf Diesterweg gesprochene:

„Wohl dem, der seiner Väter gern gedenkt! Über die schmerzerfüllte Erde hinaus weisen sie uns in das ewige Reich, in die ewige Heimat des Menschengeistes, damit wir in diesem dornenvollen Pilgerthal unserer höheren Bestimmung eingedenk bleiben, um standhaft und treu auszuharren im Dienste der Pflicht."

B. Österreich-Ungarn.

1. Österreich.

Von

Franz Frisch,
Bürgerschuldirektor in Marburg a. Dr.

I. Der Kampf um die Schule.

(Die Politik und die Schule. — Der Katholikentag und Kundgebungen gegen denselben. — Eine Frage nach dem Schulprogramm der Regierung. — Aufsehen erregende Begrüßungsansprachen. — Ziele der klerikalen Partei. — Eine Rede des Abgeordneten Bendel. — Der neue Kurs in Wien und die freisinnige Lehrerschaft. — Förderung eines klerikalen Kampfvereins. — Eine Drohung Dr. Luegers. — Das niederösterreichische Schulreferat. — Vorgänge in Oberösterreich. — Eine Vereinsgründung in Böhmen. — Zum Kirchenbesuch seitens der Schuljugend. — Eine Kirchenvisitation in Schlesien. — Ein Lob der Unbildung. — Ein Wort deutscher Bauern. — Das Organ des deutsch-österreichischen Lehrerbundes.)

Unser schulpolitischer Himmel ist grau. Fast hat's den Anschein, als wäre die klerikale Reaktion kaum mehr aufzuhalten, als wären die Parteien, welche das Reichsvolksschulgesetz zu schützen willens sind, nicht mehr lange im stande, den organisierten Sturm auf dasselbe mit Erfolg zurückzuschlagen. Das politische Leben zeigt ein überaus wüstes Bild. Die ehemalige liberale Partei, die Schöpferin, aber leider nicht auch zugleich die Schützerin der neuen österreichischen Volksschule, ist zersprengt und an ihrer eigenen Untreue und Schwäche nahezu untergegangen, die nationalen Parteien stellen an die Spitze ihres Programms die Wahrung und Ausdehnung ihres nationalen Besitzstandes, und die christlich-sociale Gruppe, welche zur Zeit im Stammlande der Monarchie obenauf ist und nicht zuletzt unter der Mithilfe der Lehrer ihren Siegeszug antrat, hat sich als rücksichtslose, durch rüde Formen hervorragende Hilfstruppe der Klerikalen entpuppt. Und auch noch andere Parteigebilde: die Socialpolitiker und die Socialdemokraten tauchen auf, aber gerade diese Vielheit der Ziele ist ein Vorteil derjenigen, die beharrlich das Eine vor Augen haben: die Schule und die Lehrer unter die Herrschaft der Kirche zu beugen. Auf allen Linien haben denn auch die Klerikalen und ihre Helfershelfer wieder den heftigsten Sturm gegen die Staatsschule er-

öffnet, wenngleich nicht in allen Kronländern dieselbe Taktik eingehalten wird. Die Schlacht wird im neuen Reichsrate entschieden werden, der im März 1897 gewählt und zum erstenmale die Vertreter der breiten Volksschichten aufnehmen wird, die bisher vom Wahlrecht ausgeschlossen waren. Da aber das neue Wahlgesetz mit den neuen Wählern auch die bisherigen mit dem Rechte ausstattete, die 72 Abgeordneten aus der 5. Kurie zu wählen, so ist kaum zu erwarten, daß durch diese Wahlen die freisinnigen Elemente des neuen Hauses eine wesentliche Stärkung erfahren werden. Denn die auf so weite Gebiete sich erstreckende Agitation — die kleineren Kronländer wählen nämlich nur je einen Abgeordneten aus der 5. Kurie — ist schwierig und kostspielig — und mit Rücksicht auf ihre Organisation und den Reichtum ihrer Mittel kann eben in erster Linie nur die klerikale Partei auf bedeutendere Erfolge rechnen; erwarten doch z. B. die Socialdemokraten, deren Organisation ja gleichfalls nichts zu wünschen übrig läßt, nur einen Gewinn von etwa 10 Mandaten. Wie sich die Regierung in den bevorstehenden Schulkämpfen verhalten dürfte, ist schwer zu sagen. Ein jeden Zweifel ausschließendes Programm derselben liegt nicht vor, und eine gelegentliche, an das Abgeordnetenhaus gerichtete Mahnung des Unterrichtsministers Dr. Freiherrn von Gautsch, der Schule Ruhe zu gönnen, ist — so sehr die Beachtung dieses Zurufes auch zu wünschen wäre — kein fest umschriebenes Programm, so wenig wie die im vorigen Bande des Päd. Jahresberichts S. 142 mitgeteilte Stelle aus der Einführungsrede des Ministerpräsidenten Grafen Badeni.

Auf jeden Fall wird sich die Regierung im nächsten Jahre eine Mehrheit für den Abschluß der Ausgleichsverhandlungen mit Ungarn zu sichern trachten, und es kommt nun darauf an, ob zu dieser Mehrheit auch die Klerikalen benöthigt werden, und welchen Preis sie für ihren Eintritt in die Regierungspartei unweigerlich fordern werden.

Und nun will ich versuchen, die wesentlichsten Erscheinungen auf dem Gebiete der österreichischen Schulkämpfe in thunlicher Übersicht zusammenzustellen.

Niemals sind die Ziele der klerikalen Partei Österreichs so unverschleiert ausgesprochen worden, wie auf dem diesjährigen Katholikentage in Salzburg. Und der dortige Statthalter, Graf Sigmund Thun, wünschte in seiner Begrüßung als Vertreter der Regierung den Zielen der Versammlung baldigste Verwirklichung! Dieser Teil der Thunschen Begrüßungsrede ist allerdings seitens der offiziösen Presse dahin richtiggestellt worden, daß das, was der Regierungsvertreter über die Verwirklichung der Ziele des Katholikentages gesagt hat, nicht im Namen und Auftrage der Regierung gesprochen worden sei. Uns Lehrer interessieren hauptsächlich die Beschlüsse des Katholikentages betreffs des Schulwesens. Die Versammlung verlangte die Errichtung einer freien katholischen Hochschule in Salzburg; ferner in Bezug auf die Mittelschulen Einfluß der Kirche auf den Inhalt der Lehrbücher, Berücksichtigung der neueren katholischen Litteratur in den Lesebüchern, für Schulen mit vorwiegend katholischen Schülern nur Katholiken als Professoren und Religionslehre als Gegenstand der Maturitätsprüfung. Am weitestgehenden

sind die Wünsche bezüglich des Volksschulwesens (Berichterstatter P. Johann Panholzer, Katechet und Leiter der „Christlich päd. Blätter" in Wien). Nicht weniger als zwölf Punkte umfassen diese Forderungen; sie lauten:

Der IV. allgemeine österreichische Katholikentag erklärt:

1. In Anbetracht, daß die erste und wichtigste Aufgabe der Volksschule die Erziehung der Jugend ist und diese nur auf dem Boden der Religion gedeiht; in weiterer Erwägung, daß auch das dermalige österreichische Schulgesetz die sittlich-religiöse Erziehung der Jugend als Ziel der Volksschulen bestimmt; da ferner die sittlich-religiöse Erziehung für bestimmte Personen und folgerichtig zur Bethätigung im Leben beabsichtigt ist, daher Konfession oder religiös-sittliches Leben werden soll, verlangen die Katholiken Österreichs dringend die konfessionelle Schule.

2. In Anbetracht, daß die sittlich-religiöse Erziehung Hauptaufgabe der österreichischen Volksschule — nicht des Religionslehrers allein — ist und die religiöse Lehre und Erziehung kraft göttlichen und menschlichen Rechtes der Aufsicht und Leitung der Kirche untersteht; da ferner auch das historische Recht der Kirche die Leitung des Schulwesens zuweist, verlangen die Katholiken Österreichs mit Rücksicht auf die Zeitverhältnisse das Mitaufsichtsrecht der Kirche über die Schule im Verein mit der staatlichen Regierung. Insbesondere verlangen sie:

a) das Recht für die kirchlichen Oberbehörden, ein Gutachten abzugeben bei Bestellung der Direktoren an den k. k. Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten, desgleichen ein entscheidendes Votum bei der Approbation der Lehr- und Lesebücher an diesen Anstalten, sowie an Volks- und Bürgerschulen in allen Fächern, welche die Religion berühren;
b) das Recht der kirchlichen Oberbehörden auf freie Wahl ihrer Vertreter in den k. k. Schulbehörden (Landes-, Bezirks- und Ortsschulrat);
c) die volle Gleichberechtigung des Vertreters der katholischen Kirche im Ortsschulrat mit den übrigen Mitgliedern der Körperschaft und die volle Gleichberechtigung der nicht definitiv angestellten Katecheten mit den definitiv angestellten in den Lehrerkonferenzen;
d) Religion sei ein obligater Gegenstand für die Lehrbefähigungsprüfung.

3. Der Katholikentag richtet an alle wahrhaft katholisch gesinnten Männer, welche den verschiedenen gesetzgebenden Körperschaften, als: dem hohen Herrenhause, dem Abgeordnetenhause und den Landtagen der Königreiche und Länder angehören, die dringendste Bitte, in geeigneter Weise dahin zu wirken, daß diese Forderung des katholischen Volkes baldigst verwirklicht werde.

4. Der Katholikentag erwartet auch von den Völkern der Monarchie, daß sie ohne Unterschied der Sprache als Katholiken nur solche Männer in die gesetzgebenden Vertretungskörper wählen werden, welche unbeschadet ihres anderweitigen Programmes entschieden für die konfessionelle Schule eintreten.

5. Der Katholikentag erwartet weiter, daß alle Katholiken bei den Wahlen in die Orts- und Bezirksschulräte nur solche Männer wählen werden, welche mit Energie für eine christkatholische Kindererziehung einzutreten fähig und gewillt sind.

6. In Erwägung, daß Österreich ein Rechtsstaat ist, legt es der Katholikentag den katholischen Abgeordneten ans Herz, dahin zu wirken,

a) daß Privatschulen, welche alle gesetzlich geforderten Bedingungen erfüllen, das Recht der Öffentlichkeit erhalten müssen, statt: „können",
b) daß der Ortspfarrer, soweit es mit den lokalen Verhältnissen vereinbar ist mit der Lokalaufsicht in den Schulen seiner Pfarrei gesetzlich betraut werde

7. In Erwägung, daß die materialistische Weltanschauung, welche dem Unglauben und folgerichtig der destruktiven sozialistischen Bewegung die Wege bahnt und für Kirche und Staat eine große Gefahr mit sich bringt, immer mehr sich ausbreitet, erachtet es der Katholikentag für angezeigt und notwendig:

a) daß die Zahl der Unterrichtsstunden für Religion um je eine Stunde in der Woche vermehrt und dort, wo die Geistlichkeit zur Erteilung derselben nicht ausreicht, die weltlichen Lehrer der katholischen Konfession im Einverständnisse mit der katholischen Oberbehörde dazu herangezogen werden;
b) daß an den gewerblichen Vorbereitungs- und Fortbildungsschulen für Knaben und Mädchen Religionsunterricht eingeführt werde.

8. In Erwägung, daß in Österreich Kinder solcher Eltern, die sich konfessionslos erklärten, ohne ihre eigene Schuld oft der Wohlthat eines Religionsunterrichtes entbehren und somit entgegen den Bestimmungen des § 1 des Schulgesetzes vom 14. Mai 1869 und § 21 des Gesetzes vom 2. Mai 1883 der sittlich-religiösen Erziehung verlustig gehen, spricht der Katholikentag den dringenden Wunsch aus, es möge im Gesetzes- oder Verordnungswege Abhilfe geschaffen werden derart, daß jedes schulpflichtige Kind der Wohlthat eines positiven Religionsunterrichtes teilhaftig werde.

9. In Erwägung, daß die katholische Vereinsthätigkeit auf dem Gebiete des Schulwesens nicht nur bereits sehr dankenswerte Erfolge durch Gründung von Unterrichts- und Erziehungsanstalten, insbesondere von Lehrerbildungsanstalten mit entschieden katholischem Charakter zu erzielen in der Lage war und auch fürderhin sein wird; in Erwägung, daß die katholische Vereinsthätigkeit geeignet ist, auf die gesetzliche Lösung der Schulfrage im christlichen Geiste mittelbar einen wirksamen Einfluß auszuüben, anerkennt und belobt der Katholikentag die bisherige Thätigkeit der katholischen Schulvereine und empfiehlt mit allem Nachdrucke die eifrigste Unterstützung derselben, insbesondere: „des Katholischen Schulvereins für Österreich", des „Vereines zur Heranbildung kath. Lehrer" in Strebersdorf, des „Kath. Vereines der Kinderfreunde" in Salzburg, des „Kath. Erziehungsvereines in Vorarlberg", des „Kath. Tiroler Lehrervereines"; endlich aller Klosterschulen und klösterlichen Erziehungsanstalten.

Der Katholikentag empfiehlt, wo dies möglich ist, die Gründung katholischer Lehrerbildungsanstalten und, wo dies nicht möglich ist, die Errichtung katholischer Lehrerconvicte unter geistlicher Leitung.

10. Der Katholikentag spricht seine Freude und Anerkennung aus über die Gründung des „Kath. Lehrerbundes für Österreich", über die schon mehrjährige schöne Wirksamkeit des „Vereines kath. Lehrerinnen und Erzieherinnen in Österreich" und ermahnt, daß in jedem Kronlande unserer Monarchie Zweigvereine gebildet werden, welche sich organisch an den Zentralverein angliedern, damit die katholischen Lehrer und Lehrerinnen in ihrer Gesinnung erhalten und befestigt werden.

Der Katholikentag erwartet von den katholischen Lehrern und Lehrerinnen Österreichs, daß sie die Jugend in echt katholischem Geiste erziehen, und wünscht, daß es bald möglich werde, die berechtigten materiellen Interessen der Lehrerschaft zu erfüllen.

11. In Erwägung, daß der Übergang der Kinder aus der Schulpflicht ins Weltgetriebe heute unvermittelt erfolgt, jedoch gerade diese Zeit von größter Bedeutung für die Bildung und Festigung des Charakters ist, empfiehlt der Katholikentag, wo immer dies thunlich ist, die Gründung von katholischen Jünglingsvereinen und für Mädchen die Patronage der christlichen Töchter, wie solche in Wien schon eine recht segensvolle Wirksamkeit entfalten. Für Kinder im vorschulpflichtigen Alter und für Kinder armer Eltern auch im schulpflichtigen Alter wird die Gründung von Bewahranstalten und Kinderhorten als höchst zeitgemäß empfohlen.

12. Der Katholikentag spricht den katholischen Schul- und Erziehungsblättern: „Christlich-pädagogische Blätter" in Wien, „Katholische Volksschule" in Innsbruck, dem „Katholischen Schulfreund" in Strebersdorf, dem „Treuen Kamerad" in Bregenz, dem „Angela-Blatt" in Wien, der Zeitschrift „Die christliche Familie" und „Das gute Kind" in Wien, dem „Christlichen Kinderfreund" in Salzburg Anerkennung und Dank aus für ihr bisheriges segensvolles Wirken und empfiehlt dieselben zur weitesten Verbreitung.

Es konnte nicht fehlen, daß diese Beschlüsse des Katholikentages mit allem, was drum und dran hängt, Aufsehen und Beunruhigung hervorriefen. Mehrere Landeslehrervereine, sowie der deutsch-österreichische Lehrerbund nahmen hierzu Stellung.

Der oberösterreichische Lehrerverein faßte auf seiner Hauptversammlung am 7. Oktober folgende Resolution:

„Die oberösterreichische Lehrerschaft erklärt gegenüber den beim IV. Katholikentage in Salzburg gefaßten und auf die Schule bezughabenden Beschlüssen, daß sie unentwegt an den Grundzügen unseres Schulwesens, wie dieselbeu durch das Reichs-

Volksschulgesetz vom 14. Mai 1869 gegeben sind, festhält und daher gegen jede Bestrebung, welche auf die Einführung der konfessionellen Schule und die Erlangung des Mitaufsichtsrechtes der Kirche über die Schule abzielt, protestiert."

Der Ausschuß des Deutschen Landeslehrervereins in Böhmen nahm in einer Sitzung am 25. Oktober unter lautem Beifall folgende Kundgebung an:

„Der Ausschuß des Deutschen Landeslehrervereins in Böhmen erblickt in den von der klerikalen Partei ausgehenden Bestrebungen, wie sie besonders auf dem Salzburger Katholikentage in der unverhülltesten Weise zum Ausdrucke gekommen sind, eine große Gefahr für die ruhige und gedeihliche Arbeit der Schule und für deren freiheitliche Fortentwickelung. Diese Forderungen bezwecken die vollständige Herrschaft der Kirche über die Schule und die Lehrer, und die Klerikalen verlangen daher nicht nur die konfessionelle Schule und die Aufsicht über dieselbe, sondern auch einen unmittelbaren, maßgebenden Einfluß auf die Lehrerbildung. Solchen Bestrebungen werden wir jederzeit mit rücksichtsloser Schärfe entgegentreten, und immer soll es unsere Aufgabe sein, diesen verderblichen Einfluß zu hemmen und zu brechen."

Die von der Abgeordnetenversammlung des deutsch-österreichischen Lehrerbundes einstimmig angenommene Erklärung lautet:

„Die Abgeordnetenversammlung des deutsch-österreichischen Lehrerbundes, welche 14 000 deutsche Lehrer Österreichs vertritt, erkennt in den auf dem Salzburger Katholikentage zum Ausdruck gebrachten und von der Versammlung angenommenen Forderungen bezüglich der Schule nichts anderes als das Bestreben, dem Staate das uneingeschränkte Hoheitsrecht über die Schule zu schmälern, die Herrschaft der Geistlichkeit über die Schule und die Lehrer zu erringen, durch Einführung der streng konfessionellen Schule die verschiedenen Konfessionen noch mehr zu trennen und die Volksbildung plangemäß herabzudrücken.

Die Abgeordnetenversammlung des deutsch-österreichischen Lehrerbundes, durchdrungen vom Geiste des Reichsvolksschulgesetzes vom Jahre 1869 und erfüllt von der Notwendigkeit einer wahrhaft sittlich-religiösen Bildung der Jugend, verwirft die angestrebte Herrschaft der Geistlichen über die Schule als eine unnatürliche, durch nichts zu rechtfertigende Anmaßung gegenüber dem Staate, als eine schwere Schädigung einer allgemeinen wahren Volksbildung, und verwirft sie nicht minder, weil durch die geistliche Herrschaft auch die Lehrerschaft wieder in jene unwürdige Knechtschaft hinabsinken würde, die eine der traurigsten und schmachvollsten Erscheinungen der Konkordatszeit gewesen ist.

Die Abgeordneten des deutsch-österreichischen Lehrerbundes erklären in voller Einmütigkeit, Angriffe auf die freie Schule und den Lehrerstand, kommen sie von welcher Seite immer, auf das schärfste in Wort und Schrift zu bekämpfen."

Aber auch im Abgeordnetenhause wurde die auffallende Beteiligung des Statthalters Grafen Thun erörtert. Gleich in der ersten Sitzung des versammelten Hauses richtete Graf Kuenburg, der Führer der Vereinigten Linken (der ehemaligen „Liberalen"), folgende Anfrage an die Regierung:

„Hat der Statthalter die von den Zeitungen mitgeteilten Reden wirklich gehalten? Hat er dies im Auftrage oder mit Wissen der Regierung gethan? War die Regierung, falls er nicht im Auftrage der Regierung gehandelt hätte, mit seinen Äußerungen einverstanden? Wenn aber die Regierung mit seinen Äußerungen nicht einverstanden war, oder der Statthalter diese Äußerungen nicht gethan hätte: Warum wurde dies von der Regierung nicht klargestellt?"

Die Antwort des Ministerpräsidenten Grafen Badeni lautete im wesentlichsten Teile:

„Es ist thatsächlich richtig, daß der Statthalter von Salzburg namens der Regierung, also selbstverständlich mit meiner Zustimmung, den Katholikentag begrüßte. Ich hatte dagegen um so weniger einzuwenden, als derartige Begrüßungen

einzelner Körperschaften oder Versammlungen wiederholt vorgekommen sind, um das Interesse der Regierung an den Verhandlungen zu dokumentieren. Im vorliegenden Falle mußte schon die lebhafte Teilnahme weiter Bevölkerungskreise, sowie die Wichtigkeit der auf dem Katholikentage verhandelten Gegenstände die volle Beachtung der Regierung in Anspruch nehmen, sodaß nicht die Thatsache der Begrüßung, sondern im Gegenteil das Unterbleiben derselben angesichts der bisher eingehaltenen Übung Mißstimmung hätte erregen können. Die Thatsache der Begrüßung selbst kann aber in keiner Weise dahin gedeutet werden, daß sich die Regierung mit allen auf dem Katholikentage geführten Debatten und gefaßten Beschlüssen indentifiziert. Aber auch der Wortlaut der Begrüßungsrede, mag dieselbe auch zu Mißdeutungen Anlaß zu geben geeignet sein, vermag nach meiner Ansicht die von den Herren Interpellanten geäußerten Bedenken nicht zu rechtfertigen."

Die konservativen und klerikalen Abgeordneten waren über diese Antwort höchlich erfreut und bewiesen ihre Freude durch den lebhaftesten Beifall. Der Klub der Vereinigten Linken beantragte am nächsten Tage die Eröffnung der Debatte über diese Antwort; jedoch wurde dieser Antrag mit 86 gegen 68 Stimmen abgelehnt (es muß zu einem solchen Dringlichkeitsantrage eine Zweidrittelmehrheit zustande kommen). Für den Antrag der Vereinigten Linken stimmten auch die Deutschnationalen und die Jungtschechen. Wenn man bedenkt, daß diese drei Parteien 100, 17 und 44, zusammen 161 Abgeordnete stellen, so erhellt aus obiger Abstimmung wieder einmal die beschämende Thatsache, daß gerade die stärkste Partei, die Vereinigte Linke, die bei der Abstimmung kaum zur Hälfte anwesend war, ihren eigenen Antrag im Stiche gelassen hat.

Ein späterer Versuch des Abgeordneten Beer, die Regierung zu einer bindenden Äußerung über die Schulfrage zu bewegen, erzielte gleichfalls keinen befriedigenden Erfolg, wiewohl ein Ja oder Nein erwünscht gewesen wäre.

Abgeordneter Beer richtete an den Ministerpräsidenten folgende Interpellation:

Er weist auf die Interpellations-Beantwortung über die Haltung des Statthalters bei dem Salzburger Katholikentage hin, welche als nicht genügend befunden wurde und nicht befriedigte. Nicht bloß in der Journalistik, sondern auch in weiten Kreisen der Bevölkerung wurden Bemerkungen in dem Sinne gemacht, daß die Vereinigte Linke dadurch einen Fußtritt bekommen habe. Der gute Eindruck, den die Programmrede des Ministerpräsidenten im Vorjahre gemacht hat, ist verblaßt, und Bedenken und Mißtrauen über die weiteren Schritte der Regierung haben sich eingenistet. Das Mißtrauen wurde gesteigert durch die am Samstag bekannt gewordene Thatsache, daß in dem niederösterreichischen Großgrundbesitze ein Kompromiß geschlossen worden sei, auf welches die Regierung nicht ohne Einfluß geblieben sein soll. Die Furcht ist fast allgemein, daß die Regierung in andere Bahnen einzulenken beabsichtigt und den Wünschen und Forderungen jener, welche eine Abänderung einiger Gesetze fordern, Rechnung tragen werde, zunächst der kirchenpolitischen und interkonfessionellen Gesetze, sodann aber der Schulgesetzgebung. Der Kampf um die Schule hat seit einigen Jahren geruht. Durch die Schulnovelle vom Jahr 1883 schienen die Wünsche und Forderungen jener, welche gegen die achtjährige Schulpflicht ankämpften, erfüllt. Wohl wurde durch den gegenwärtigen Unterrichtsminister im Jahre 1890 eine weitere Schulnovelle im Herrenhause vorgelegt, welche abermals eine Änderung der Gesetzgebung beantragte, sie kam aber über die Kommissionsberatung nicht hinaus. Am 12. März 1890 fand die letzte Sitzung statt, in welcher der hochwürdigste Episkopat sechs Grundsätze der Regierung bekannt gab, welche er bei der Umgestaltung der Volksschulgesetzgebung berücksichtigt wissen wollte. Der Vertreter der Regierung erklärte zur damaligen Zeit, daß er diese Forderungen zur Kenntnis nehme, sie dem Ministerrat unterbreiten werde und sodann die weiteren Mitteilungen an die Kommission gelangen lassen werde.

Eine derartige Mitteilung ist nicht erfolgt. Der Reichsrath wurde aufgelöst, und in den letzten 6 Jahren wurde kein Versuch gemacht, unsere Schule in diesem Sinne umzumodeln und umzugestalten. Allein die Besorgnis ist vorhanden, daß, wenn ähnliche Forderungen an die gegenwärtige Regierung herantreten, dieselbe sich vielleicht geneigter zeigen dürfte, die Erfüllung derselben anzustreben, und ich stelle daher im Namen meiner Partei an den Ministerpräsidenten die Frage:

1. Hat die Regierung die Absicht, unsere interkonfessionellen oder kirchenpolitischen Gesetze abzuändern?

2. Hat die Regierung die Absicht, eine Änderung der Schulgesetzgebung herbeizuführen?

Hierauf antwortete Graf Badeni u. a.:

„Wenn nun die Regierung überhaupt kein bestimmtes Parteiprogramm zu dem ihrigen machen kann, so kann sie es um so weniger, wo es sich um extreme Losungsworte und um grundstürzende, zum größten Teile völlig unrealisierbare Forderungen handelt.

Darin liegt vor allem, daß die Regierung sich unbedingt auf den Boden der Verfassung stellt. Allerdings wird dadurch die Möglichkeit der Ausgestaltung unserer konstitutionellen Verhältnisse nicht ausgeschlossen, wie wir ja erst unlängst zu Gunsten der unteren Volksschichten eine Verfassungsänderung bei der Wahlreform verfassungsmäßig durchgeführt haben. Ich darf in ehrlicher Weise darüber sprechen, da ich in ebenso ehrlicher und bestimmter Weise die Versicherung abgeben kann, daß die Regierung sich mit irgend einer Absicht der Änderung unserer Verfassung absolut nicht beschäftigt.

Ich bewege mich auf derselben Linie, wenn ich erkläre, daß die Regierung in Schul- und einschlägigen kirchenpolitischen Fragen dem maßvollen Geiste ihres Programmes und den über diesen Punkt speziell seinerzeit erfolgten Äußerungen treu bleibt und daher auch diesbezüglich jede extreme Richtung ablehnt. Es ist nur konsequent, wenn die Regierung an den staatlichen Prärogativen festzuhalten entschlossen ist und die geltenden, im großen und ganzen zum Wohl des Volkes geschaffenen Institutionen im Sinne des Bestehenden weiter auszubilden vermag. Hierbei kann angesichts der zahlreichen, nur allzureichen politischen, sozialen, nationalen, wirtschaftlichen und konfessionellen Differenzierungen auf so weit auseinanderliegende Verhältnisse der verschiedenen Kronländer eine einzige Schablone nicht zur Anwendung gelangen."

Im Spätherbste des Berichtsjahres fand in Rankweil in Vorarlberg die gründende Versammlung eines katholischen Lehrervereins statt, der ein Gegengewicht gegen den rüstig schaffenden Landeslehrerverein bilden soll, welcher auf dem Boden des Reichsvolksschulgesetzes steht. In dieser Versammlung hielt nun der k. k. Bezirkshauptmann von Bregenz, Graf Schaffgotsch, eine Aufsehen erregende Begrüßungsrede, die noch durch einen Nachtrag des erzklerikalen Landeshauptmanns erheblich verschärft wurde. Der Herr Bezirkshauptmann sprach:

„Sie wissen, daß unsere parlamentarischen Zustände derart sind, daß die Bestrebungen so vieler, die konfessionelle Schule wieder hergestellt zu sehen, bis jetzt gescheitert sind und auch in absehbarer Zeit nicht realisiert werden können. Nun ist es von jeher, von uralter Zeit her, bekannt, daß es das Beste ist, wenn die Schule, wenn das Leben der Staatsbürger auf die Religion aufgebaut ist, welche die herrschende Religion des Landes ist. Bei uns ist diese Religion jedenfalls die katholische, und es ist auch ganz sicher, daß schon aus diesem Grunde es das Beste ist, wenn der Staatsbürger in der katholischen Religion erzogen wird. Es ist allerdings klar, daß es für uns auch noch andere Gründe giebt, weshalb wir wollen, daß das Volk gerade in der katholischen Religion erzogen werde, weil sie nämlich, wie wir alle annehmen, die beste, ja die einzig richtige ist.

Nun, wenn ich erklärte, daß wir in absehbarer Zeit auf dem Wege der Gesetzgebung nicht zu jenen Zielen gelangen, welche Ihre Ziele sind, so ist es umso mehr gerechtfertigt, wenn Sie diese Ziele auf anderen Wegen zu erreichen streben, auf denen sie zu erreichen sind, das ist nämlich dadurch, daß die Lehrerschaft im

katholischen Glauben und im Vereine mit der katholischen Geistlichkeit die Kinder, die ihr anvertraut sind, erzieht, und daß im Wege privater Vereinigung alles aufgeboten und auf dem Wege privater Begeisterung und Berufsfreudigkeit das angestrebt wird, was wir dermalen auf dem Wege der Gesetzgebung nicht erzielen können.

Das ist der Grund, warum ich Sie begrüße. Denn in der Religion, in der Sie erzogen worden sind, bin auch ich erzogen worden, und ich hoffe darum, daß wir überall in unseren Zielen einander begegnen werden; ich müßte nicht nur meine eigene Erziehung verleugnen, sondern auch von den Traditionen meiner Familie abweichen, wenn ich diesbezüglich mit Ihnen mich nicht eins fühlen wollte. Ich sage Ihnen noch einmal, daß wir uns in den Prinzipien, die heute vorgetragen wurden in der Kirche, und die so beredten Ausdruck gefunden haben, einander begegnen, und ich kann auch hinzufügen, daß gegenwärtig die Regierung jedenfalls nicht auf einem Standpunkte steht, welcher Ihren Bestrebungen feindselig wäre, und wenn es früher Zeiten gegeben hat, wo feindselige Strömungen herrschten, so sind sie glücklicherweise vorbei, und es wird Ihnen kein Hindernis gesetzt, um das zu erreichen, was Sie anstreben."

Der Landeshauptmann Rhomberg aber meinte: „Man sehe die Früchte der Neuschule und erschrecke." Dann nahm er Bezug auf den Ausspruch Hasners: ‚Es wird allgemein behauptet, Wissenschaft ist Macht; ich aber sage: Wissenschaft ist Freiheit' — und sagte wörtlich: „Wenn man hinschaut, in welcher Weise die Lehrerwelt vielfach diesen Grundsatz befolgt und in ihrem Sinne ausbeutet, dann kann man dem Minister Hasner zurufen: Die Wissenschaft ist nicht die Freiheit im Sinne des wahren Wortes, sondern Wissenschaft ist Zügellosigkeit, und die Wissenschaft nach Hasner führt nicht zur Freiheit, sondern zur Knechtung des Volkes durch Schulordnungen, die mit dem Gewissen desselben im Widerspruche stehen."

Die obigen Auslassungen des Regierungsvertreters Grafen Schaffgotsch kamen im Parlamente zur Sprache.

Die Abgeordneten Dr. Menger, Waibel und Genossen richteten folgende Interpellation an den Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern:

„Der Bezirkshauptmann von Feldkirch, Herr Graf Schaffgotsch, nahm an einer Versammlung, die in Rankweil, somit in dem ihm anvertrauten Amtsbezirke abgehalten wurde, in seiner amtlichen Eigenschaft teil. Der Herr Bezirkshauptmann hielt hierbei eine Rede, in welcher er die tiefeingreifenden Änderungen der bestehenden Schulgesetze, sowie der Staatsgrundsätze als wünschenswert, ja notwendig bezeichnete. Er erklärte, daß die Regierung auf einem Standpunkt stehe, welcher solchen Bestrebungen nicht entgegen sei, und daß kein Hindernis mehr bestehe, um die erwähnten Ziele zu erreichen.

Es steht somit die Thatsache aufrecht, daß ein dem Ministerium des Innern untergeordneter Beamter, von dem man doch annehmen sollte, daß er die Staatsgrundgesetze und die Schulgesetze kennt, da er sie sehr häufig anzuwenden hat, sich in seiner amtlichen Eigenschaft in entschiedenen Gegensatz zu denselben und zu dem vom Ministerium wiederholt, zuletzt auch noch im Budgetausschusse kundgemachten, den bestehenden Gesetzen allein entsprechenden Standpunkte stellt. Ein solches Vorgehen muß im hohen Grade schädlich und verwirrend auf das öffentliche Rechtsbewußtsein wirken.

Die Unterzeichneten stellen sohin folgende Anfragen: 1. Sind diese Vorgänge richtig und Seiner Excellenz dem Herrn Ministerpräsidenten bekannt? Welche Mittel gedenkt, wenn sie richtig sind, Seine Excellenz der Herr Ministerpräsident anzuwenden, damit derartige, das öffentliche Rechtsbewußtsein verwirrende und in jedem Staate unzulässige Vorgänge ferner nicht stattfinden?"

In der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 24. November ant-

wortete Herr Ministerpräsident Graf Badeni in entschiedener und korrekter Weise. Die Antwort lautete:

„Ich besitze bis zur Stunde noch keine offizielle Kenntnis, ob der Herr Bezirkshauptmann von Feldkirch anläßlich der konstituierenden Versammlung des katholischen Lehrervereins für Vorarlberg thatsächlich eine solche Rede gehalten hat, wie es die Herren Interpellanten auf Grund der Zeitungsberichte behaupten.

Sollten aber die angeführten Thatsachen richtig sein, nehme ich keinen Anstand zu erklären, daß ich die amtliche Haltung des Herrn Bezirkshauptmannes in der erwähnten Versammlung nicht nur nicht billigen könnte, sondern geradezu auf das entschiedenste mißbilligen müßte. (Beifall.)

Abgesehen davon, daß der genannte Beamte im gegebenen Falle nicht ermächtigt, demnach nicht berechtigt gewesen ist, an die Versammlung eine derartige Ansprache zu richten, hält die Regierung unbedingt an dem Grundsatze fest, daß die politischen Beamten, die im Dienste der Gesamtheit stehen, in der Erfüllung ihrer dienstlichen Obliegenheiten nicht nur jeden Parteistandpunkt zu vermeiden, sondern vielmehr lediglich im Sinne der Gesetze und der ihnen zukommenden Weisungen vorzugehen haben. (Lebhafte Zustimmung.)

Diesen Anschauungen gemäß habe ich bereits gestern das Erforderliche im vorliegenden Falle veranlaßt und werde überdies nicht ermangeln, die Landesbehörden entsprechend zu instruieren, um der Wiederholung ähnlicher Fälle vorzubeugen. (Lebhafter Beifall.)

Der Führer einer einflußreichen Gruppe der klerikalen Partei, Abgeordneter Baron Dipauli, legte im Abgeordnetenhause offen Weg und Ziel derselben dar. Er sagte u. a.:

„Wir wissen so gut wie Sie (die Linke), daß die Volksschule — nicht durch Sie, sondern schon zur Zeit der Kaiserin Maria Theresia — als ein Politikum erklärt wurde; was wir aber nicht mehr zugeben können, ist, daß die Volksschule zu einem Politikum einer Partei werde. Vereint mit dem Episkopate und den christlichen Vätern und Müttern werden wir niemals aufhören, dahin zu trachten, daß ein Resultat von der Volksschule auch wirklich erreicht werde, nämlich die Verwirklichung einer sittlich-religiösen Erziehung. Diese Verwirklichung muß angestrebt werden, und dazu ist das Aufsichtsrecht der Kirche unerläßlich. Wenn wir bis heute infolge der Verhältnisse keinen Vorstoß in dieser Richtung unternommen haben, so werden wir doch nie und nimmer aufhören, das zu fordern. Auch in Österreich muß endlich erkannt werden, welchen Faktor es in seinem Katholizismus hat, für seine innere und seine äußere Politik."

Hieran schließt die „Deutsch-österr. Lehrerztg." folgende Bemerkungen:

„Wir meinen, gerade die Klerikalen sind eifrigst bemüht, die Schule zu einem Politikum ihrer Partei zu machen. Im übrigen ist es schön, daß Herr Dipauli offen erklärt, die Kirche müsse die Schulaufsicht haben; die Schleicher und Leisetreter in seiner Partei dürfen nun nicht mehr sagen, sie sei gegen „die Verpfaffung" des Schulwesens. Was der Katholizismus, wie ihn Herr Dipauli versteht, in der inneren und äußeren Politik bedeutet, das lehren zahlreiche Schlachtfelder. Möge Herr Dipauli doch einige Lektionen in Geschichte nehmen."

Gelegentlich der Beratung über den Staatsvoranschlag, Titel „Volksschulwesen", hielt der Abgeordnete Prof. Bendel eine Rede, welche ihm den Dank vieler Körperschaften, insbesondere Lehrervereine, eintrug. Wir halten sie daher auch an dieser Stelle in den Hauptpunkten fest.

Abgeordneter Bendel plaidierte für die Errichtung einer deutschen Lehrerbildungsanstalt in Westböhmen und schlägt als Sitz die Stadt Pilsen vor, welche trotz ihres gemischtsprachigen Charakters dazu vollständig geeignet sei. Ebenso dringend wäre die Errichtung einer zweiten staatlichen Lehrerbildungsanstalt in Wien. Die einzige hier bestehende Anstalt sei überfüllt, und die Aufnahme von Kandidaten in dieselbe müsse deshalb beschränkt werden. Infolge dessen müssen die zahlreichen jungen Leute, die sich dem Lehrerstande widmen wollen, in die unter geistlicher Leitung stehenden privaten Lehrerbildungsanstalten eintreten. Diese An-

stalten bedeuten aber eine Gefahr für unsere interkonfessionellen Gesetze und für die strikte Durchführung unserer Reichsvolksschulgesetze. Will die Unterrichtsverwaltung die volle Aufrechterhaltung des Reichsvolksschulgesetzes und die volle Glaubens- und Gewissensfreiheit aller Staatsbürger, sie mögen welchem Bekenntnisse immer angehören, gegen jedermann schützen, so müsse sie trachten, daß die Heranbildung des gesamten Volksschullehrerstandes an staatlichen Anstalten ermöglicht werde. Es kommen Fälle vor, in denen die Staatsgewalt vor dem Andrange zelotischer Gegner des Volksschulgesetzes die Segel streicht und staatliche Anstalten preisgiebt, um die kirchlichen von der Konkurrenz zu befreien. Ein Beispiel hierfür sei die Auflassung des Gymnasiums in Bozen und der staatlichen Lehrerbildungsanstalt in Bregenz. Vorarlberg habe nun keine staatliche Lehrerbildungsanstalt mehr, und die Heranbildung der Volksschullehrer bleibe dort der Kongregation der Schulbrüder überlassen. Vor allem richte der Ultramontanismus auf die Heranbildung der weiblichen Lehrkräfte sein Augenmerk. Die Zahl der an solchen klösterlichen Lehrerinnenbildungsanstalten erzogenen Kandidatinnen betrage heute schon über 22% sämtlicher Lehramts-Kandidatinnen. (Hört! Hört! links.)

Redner wünschte sodann eine Änderung des Gesetzes, betreffend die Bürgerschulen, in der Richtung, daß zum Besuche der Bürgerschulen auch jene Kinder berechtigt sind, welche das 14. Lebensjahr bereits vollendet haben und demnach nicht mehr schulpflichtig sind. Er wünsche ferner, daß die Bezirksschulinspektoren überall, so wie in Galizien, definitiv angestellt werden; in dem jetzt immer lebhafter werdenden Verlangen nach der geistlichen Schulaufsicht sei die Sicherung der Stellung der staatlichen Schulaufsichtsorgane um so notwendiger. Die geistliche Schulaufsicht werde immer als die Forderung des ganzen katholischen Volkes von Österreich hingestellt; es sei aber nicht richtig, daß auf den Katholikentagen das ganze katholische Volk von Österreich vertreten sei. Trotzdem die klerikale Bewegung bei uns ganz kolossale Fortschritte gemacht habe, würde, wenn heute eine freie Volksabstimmung darüber eingeleitet würde, ob die Volksschule der geistlichen Schulaufsicht unterstellt oder unter der staatlichen Aufsicht belassen werden sollte, die bei weitem große Mehrheit des katholischen Volkes für die Beibehaltung der staatlichen Aufsicht sich aussprechen. (Zustimmung links.) Es sei auch eine vollständig unrichtige Behauptung, daß unsere interkonfessionelle Schule konfessionslos und religionsfeindlich sei. Der Religionsunterricht wird in dieser Schule viel regelmäßiger erteilt, als es oft früher in der Konkordatschule der Fall war, und er wird nur von Lehrern erteilt, welche von der betreffenden Kirche approbiert worden sind. Die religiöse Erziehung der Kinder leide unter der Neuschule gewiß nicht; dem Schöpfer der Neuschule sei es garnicht eingefallen, der wirklichen Religiosität in irgend einer Weise nahetreten zu wollen. Das Kind soll schon in der Schule in jedem Nebenmenschen ohne Rücksicht auf dessen Konfession den Mitmenschen achten und lieben (Beifall links), denn im späteren Leben müssen die Menschen ohne Rücksicht auf das Bekenntnis miteinander verkehren; dem Kinde wird es nicht schaden, wenn es weiß, daß nicht auf dem Bekenntnis allein die sittliche Güte und die Bedeutung eines Menschen beruhen. (Zustimmung links.)

Der Abgeordnete Treuinfels habe jüngst über die immer mehr um sich greifende Sittenverderbnis der Kinder geklagt und habe dieselbe der Neuschule zur Last gelegt. Solche Klagen seien aber auch schon früher und auch unter der Konkordatschule erhoben worden. Redner zitierte eine Kurrende des bischöflichen Konsistoriums von Oberösterreich aus dem Jahre 1816, in welcher Katecheten und Lehrer angewiesen werden, der immer mehr einreißenden Immoralität der Schuljugend mit allem Nachdrucke entgegenzuarbeiten. (Hört! Hört! links.) Schon in dieser Zeit, wo die weltliche Schulaufsicht gar nicht vorhanden war, werde darüber geklagt, daß der Religionsunterricht eingreifender, herzlicher und eifriger erteilt werden möge als bisher. Es handelt sich bei dieser geistlichen Schulaufsicht nicht gerade in erster Linie um die größere Moralität der Jugend, sondern vor allem darum, wieder Zustände zu schaffen, wo der Lehrer zum Gehorsam gegen die geistlichen Oberen gezwungen wird, Zustände, von welchen ihm ein alter Brief aus dem Jahre 1832 Zeugnis giebt. Redner zitierte diesen Brief und fuhr dann fort: Es ist nicht wahr, daß die Menschheit in Bezug auf die Moralität immer nur zurückgeht. Die Neuschule hindert den Katecheten in keiner Weise, seine Pflicht voll und ganz zu erfüllen, im Gegenteile, sie befiehlt es ihm auf das strengste. Die Unabhängigkeit der welt-

lichen Lehrer von ihren Geistlichen hindert das friedliche und einträchtige Zusammenwirken der geistlichen und weltlichen Lehrer in keiner Weise. Unsere Lehrerschaft ist nicht religionsfeindlich und auch nicht, wie dies in Linz behauptet wurde, sozialdemokratisch; sie hat nur das Recht der freien Meinungsäußerung und die Pflicht, die gesetzlich bestehenden Schuleinrichtungen zu verteidigen. Wer aber einsteht für Recht und Gesetz, verdient eine Belobung und Anerkennung und nicht, daß ihm darum der Brodkorb höher gehängt werde.

Redner wendete sich sodann zur Erörterung der bekannten Ansprache des Bezirkshauptmannes Grafen Schaffgotsch in Rankweil. Wenn auch der Ministerpräsident dem gräflichen Bezirkshauptmanne eine scharfe Zurechtweisung erteilt habe, so habe er doch über die Anschauungen selbst, welche Graf Schaffgotsch als jene der gegenwärtigen Regierung auf das allerbestimmteste bezeichnete, geschwiegen, und darauf komme es doch vor allem an. Der vorlaute Bezirkshauptmann ist in die Schranken gewiesen, allein darüber ist die Bevölkerung noch nicht beruhigt, ob Graf Schaffgotsch nicht etwa nur zu früh aus der Schule geschwatzt, im übrigen aber die volle Wahrheit gesprochen hat. Wir wollen einmal Klarheit haben, wir sind einverstanden mit den Worten, die der Unterrichtsminister bezüglich der Schule gebraucht hat: Quieta non movere. Wir wollen aber auch klar sehen, welche Stellung die Regierung einzunehmen gedenkt, und deshalb stellen wir die klare und bestimmte Frage an den Unterrichtsminister: Steht die Regierung auf dem vollkommen entgegengesetzten Standpunkt der Erklärungen des Bezirkshauptmannes Grafen Schaffgotsch, ist sie entschlossen, das Wesen des Reichsvolksschulgesetzes vollkommen und unangetastet zu lassen, und darum nicht geneigt, der klerikalen Partei in Bezug auf die Schulaufsicht irgend welche Konzessionen zu machen, sondern vielmehr willens, den interkonfessionellen Charakter unserer Volksschule zu schützen und zu wahren? Sollten wir auf diese klare und bestimmte Frage keine Antwort erhalten, dann wissen wir eben, wie viel Uhr es geschlagen hat, denn wir wissen, daß bei so kritischen Fragen keine Antwort auch eine Antwort ist, und zwar eine nicht mißzuverstehende Antwort. Von allen Seiten verstärken sich die Angriffe gegen die freie Volksschule. Die Ordensschulen nehmen überhand, und man beginnt von der klerikalen Seite eine maßlose Hetze gerade gegen die freisinnige Lehrerschaft. In Oberösterreich war der Abgeordnete Ebenhoch der erste, der es ohne weiteres aussprach, es werden die Lehrer von Oberösterreich nicht eher eine Gehaltsaufbesserung erhalten, als sie sich fügen und nicht mehr der freisinnigen Partei angehören. Wenn es sich Ihnen bloß um die Schule handelt, so haben Sie die Lehrer zu bezahlen nach ihrer Leistungsfähigkeit und nicht nach ihrer Gesinnung. Eine ganz eigentümliche Erscheinung ist es, daß gerade dort, wo die Klerikalen das Heft in der Hand haben, die Bezahlung der Lehrer die niedrigste und schlechteste ist. In Tirol zum Beispiel, wo in der Lehrerschaft auch nicht ein Hauch von Freisinn zu verspüren ist, ist die Bezahlung so schlecht als möglich, und in Vorarlberg giebt es Lehrer, welche etwas über 200 fl. Gehalt haben. (Abg. Treuinfels: Geben Sie uns das Geld, dann zahlen wir schon!) In einem Orte in Vorarlberg hält ein Lehrer eine freie Schulzeitung. Der Gemeinde-Ausschuß beschloß, ihm deshalb die Zulage zu entziehen und eine Eingabe an den Landesschulrat zu richten, damit dieser Lehrer sofort versetzt werde. (Hört! Hört! links.)

Abg. Köhler: Wie heißt dieser Ort?

Abg. Bendel: Der Unterlehrer von Großdorf, zur Gemeinde Egg gehörig, ist Abonnent des Bundesorgans, der „Deutsch-österreichischen Lehrerzeitung". Es beschloß daher der Gemeinde-Ausschuß, ihm die jährliche Remuneration von 110 fl. zu entziehen und seine Versetzung zu erwirken.

Abg. Köhler: Das wird schon berichtigt werden.

Abg. Treuinfels: Wer ist die Quelle?

Abg. Bendel: Die Quelle ist die „Deutsch-österreichische Lehrerzeitung". Der Feldzug gegen die freisinnigen Lehrer wird jetzt von allen Seiten eröffnet, das Zeichen dazu hat der Salzburger Katholikentag gegeben. Es werden allenthalben katholische Lehrervereine gegründet, und sogar in Deutschböhmen sind wir beglückt mit der Gründung eines solchen katholischen Lehrervereins. Ein Bürgerschullehrer in Hainsbach erließ einen Aufruf zur Gründung eines solchen Vereins, in welchem sogar die geheiligte Person des Monarchen in diesen Parteikampf herabgezerrt wird. Es heißt darin, daß das Bestreben des Bundes dahin gehen soll, die Jugend im

Sinne Seiner Majestät, unseres allergnädigsten Herrn und Kaisers, zu erziehen. Das ist eine Anmaßung. Wird denn die Jugend heute nicht im Sinne Seiner Majestät erzogen? (Lebhafter Beifall links.) Können Sie behaupten, daß die Erziehung, die die Jugend jetzt genießt, gegen den Willen und Sinn Seiner Majestät ist? (Erneute Zustimmung links.) Man ziehe nicht die Allerhöchste Person auf solche Weise in den Kampf der Parteien. (Lebhafter Beifall links.) Der Kampf gegen die freisinnige Lehrerschaft wird von allen Seiten geführt, und die Lehrerschaft wird dadurch eingeschüchtert. Mit Einschüchterungen fängt man überall an, und Belohnungen werden denjenigen erteilt, die ihre Überzeugung preisgeben und die Neuschule nicht verteidigen, sondern sich der Partei unterwerfen, welche dahin strebt, die Schule und die Jugend ganz unter ihre Gewalt zu bekommen. Wenn die Regierung wirklich eine starke Hand hat, greife sie einmal hinein in dieses Wespennest (Abg. Peschka: Aber recht fest!) und drücke es zusammen, aus dem sich ein Schwarm erhebt, der alle ...

Abg. Treuinfels: Das ist aber allerliebst.

Abg. Bendel: Ich habe Sie auch nicht unterbrochen und könnte über viele Ihrer Äußerungen eben so gut lachen, wie es Ihnen jetzt gefällig ist. Die Herren erkennen nur eine Anschauung für berechtigt an, und das ist die Ihrige. Man erlaubt sich Angriffe gegen alle jene, welche in Bezug auf die Schule und auf dem Boden der Gesetze stehen, und schafft dadurch eine Verwirrung und Aufregung in Österreich, unter der der innere Friede gewiß nur ernstlich gefährdet wird. Wenn die Regierung schon nicht den Mut oder den Willen hat, in dieses Wespennest zu greifen, dann lasse sie wenigstens allen jenen die Hände frei und ungebunden, welche entschlossen sind, sich zur Wehre zu setzen, und solche Hände giebt es Gott sei Dank noch genug. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen links.)

Die Verwaltung Wiens und des Landes Niederösterreich befindet sich nunmehr in den Händen der Antisemiten und Christlich-Socialen. Wie schon erwähnt, wurde dieser politische Umschwung unter der regen Beteiligung der Lehrerschaft herbeigeführt. Unzufrieden mit den bestehenden Schulzuständen, erhofften wohl die meisten eine erhebliche Besserung dieser Zustände, aber die neuen Gewalthaber gaben bald genug zu erkennen, wie weit ihre Lehrer- und Schulfreundlichkeit reicht.

Der neue Bürgermeister Wiens, Strobach, ein geborener Deutschböhme, ist Besitzer eines Lehrmittelgeschäfts. In seiner Antrittsrede im Wiener Gemeinderate hatte Herr Strobach bezeichnenderweise kein Wort für die Schule, ebenso schwieg sich der erste Vizebürgermeister Dr. Lueger, der eigentliche Spiritus rector des Wiener Gemeinderats-Präsidiums, über sein Schulprogramm gründlich aus. Der zweite Vizebürgermeister Dr. Neumayer sagte in seiner Antrittsrede bezüglich der Schule: „Von der Überzeugung durchdrungen, daß nur Wissenschaft und Können dem Volke wahre Freiheit verleihen und sichern, werde ich stets für die freie Schule, für die Freiheit des Lehrerstandes einstehen (Beifall), aber auch darüber wachen, daß die deutschvolkliche Erziehung unserer christlichen Jugend vor dem mit unserem Volkstum nicht vereinbaren jüdischen Einfluß bewahrt bleibe. Wir stehen bei diesem Bestreben auf dem sicheren Boden der Staatsgrundgesetze, die nirgends aussprechen oder auch nur zugeben, daß wir uns eine derartige Einflußnahme gefallen lassen müssen."

Bald wurden die Herren deutlicher. Am 17. und 18. Juli hätte in Wien die VI. Hauptversammlung des deutsch-österreichischen Lehrerbundes stattfinden sollen. In der Sitzung vom 18. Juni faßte aber der Bundesausschuß den Beschluß, angesichts der unfreundlichen Haltung, welche in der Ablehnung des Ansuchens um Überlassung des Rathausfestsaales und Gewährung einer

Subvention gegenüber dem deutsch-österreichischen Lehrerbunde gelegen ist, auf die Abhaltung der VI. Hauptversammlung desselben in Wien zu verzichten.

Das dem Obmann des Bundes zugekommene Abweisungsdekret hat folgenden Wortlaut:

M. Z. 90878

IV.

Magistrat der
k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien.

In Erledigung Ihres Ansuchens vom 12. Mai 1896, betreffend die Überlassung des großen Festsaales im neuen Rathause für die am 17. und 18. Juli d. J. stattfindende VI. Hauptversammlung des deutsch-österreichischen Lehrerbundes und Gewährung einer Subvention, wird Euer Wohlgeboren mitgeteilt, daß der Wiener Stadtrat zufolge Beschlusses vom 5. Juni 1896, Z. 7634, wonach der Festsaal des neuen Rathauses nur für die eigenen Zwecke der Gemeinde Wien benützt werden darf, und mit Rücksicht darauf, daß das Budget pro 1896 für eine Subventionierung des obgenannten geehrten Verbandes keine Deckung bietet, keine Folge gegeben hat.

Wien, am 19. Juni 1896.

Der Magistrats-Vizedirektor:
Tachau m. p.

Der Ausschuß des deutsch-österreichischen Lehrerbundes erließ eine Erklärung, durch welche er die oben erwähnte Verschiebung der Hauptversammlung begründete. In dieser Kundgebung heißt es u. a.:

„Der Grund für diesen nur nach reiflicher Erwägung aller vorhandenen Umstände gefaßten Entschluß liegt in der Ablehnung, welche das Ansuchen des Bundesausschusses um Überlassung des Festsaales im Rathause und Gewährung einer Subvention von seiten des Wiener Stadtrates gefunden hat.

Aber nicht die Thatsache der Ablehnung an und für sich, sondern die dieselbe begleitenden Umstände waren es, welche den Bundesausschuß zu diesem Entschlusse bestimmten. Während der Wiener Stadtrat einen seiner ganzen Tendenz nach der gesamten staatlichen Organisation unseres Schulwesens gegnerisch gegenüberstehenden Lehrerbund subventionierte, während er die Förderung sportlicher Zwecke, wie des Rudersports, als im Interesse des allgemeinen Volkswohles gelegen und es als eine Ehrensache der Stadt Wien erklärte, in dieser Förderung nicht zurückzubleiben und diesem löblichen Streben auch durch eine Widmung von 200 Kronen in Gold Ausdruck gab, wurde von demselben Referenten im Stadtrate noch in derselben Sitzung das Ansuchen des Bundesausschusses schlechtweg abgelehnt, ohne daß sich im Stadtrate auch nur eine Stimme für ein Wort gefunden hat, welches als eine Sympathiekundgebung für die Abhaltung der Hauptversammlung der deutschen Lehrer Österreichs in Wien hätte gedeutet werden können.

Gewiß, die Bundesversammlung wäre ohne den Festsaal des Rathauses und ohne jegliche Subvention — als Form für die Beteiligung der Gemeindevertretung an den Vorbereitungen zum Empfange der Lehrergäste — allerdings nur unter Aufbietung äußerster Mittel zustande gekommen. Aber wäre unter dem Eindrucke der unfreundlichen und ablehnenden Haltung, welche die Abhaltung der Bundesversammlung bei den maßgebendsten Persönlichkeiten gefunden hat, jene Begeisterung unter den Teilnehmern möglich gewesen, welche noch bei allen Lehrertagen in Österreich die freudige, warmherzige Anteilnahme der Bürgerschaft bei den Lehrern hervorgerufen und unseren Verhandlungen stets einen so mächtigen Impuls gegeben hat? Nein!“

Und in der „Deutsch-österr. Lehrerztg.“ antwortet Jessen auf die erwähnte bedeutungsvolle Unfreundlichkeit in nachstehender Weise:

„Zur völligen Klärung der Sachlage sei noch folgendes bemerkt. Die Verweigerung des Festsaales wird in einem an den Bundesausschuß gerichteten Schreiben damit begründet, daß jener Saal laut eines Gemeinderatsbeschlusses vom Jahre 1889 (?) nur zu solchen Unternehmungen verwendet werden dürfe, welche von

der Gemeinde oder dem Bürgermeister ausgehen. Die Subvention aber wurde verweigert, weil „eine solche Ausgabe im Budget nicht vorgesehen sei". Es ist jedoch klar, daß die Gemeindevertretung es jederzeit in der Hand hat, einen früher gefaßten Beschluß aufzuheben oder eine Ausnahme von einem solchen Beschlusse zu machen. Darum trugen die Herren im Rathause auch kein Bedenken, dem Volksbildungsvereine die ihm mit Gemeinderatsbeschluß für das Jahr 1896 bewilligte Subvention von 3200 fl. auf 500 fl. zu erniedrigen. Unter diesen Umständen ist es ganz unzulässig, sich dem Lehrerbunde gegenüber hinter die Unumstößlichkeit eines Gemeinderatsbeschlusses zu verschanzen. Und wenn gesagt wird, eine Subvention des Lehrerbundes sei im Budget nicht vorgesehen, so ist eine solche Begründung genau so hinfällig, wie die erstere. Man subventioniert ganz ruhig den Katholischen Lehrerbund und widmet für eine Regatta ebenso ruhig einen Beitrag aus Gemeindemitteln, obwohl auch diese und viele andere Ausgaben im Budget nicht vorgesehen sind. Woher denn da eine Berufung auf ein eisernes Präliminare gegenüber dem deutsch-österreichischen Lehrerbund?

Der Stadtrat lege nur alle Mäntelchen beiseite und bleibe aufrichtig. Die Unfreundlichkeit gegen die organisierte deutsche Lehrerschaft ist ein Dienst, den die Wiener Gemeindevertretung der in ihr herrschenden christlich-socialen, d. i. der ultramontanen Partei leistet. Der Lehrerbund steht fest und unbeugsam auf jenen freiheitlichen Principien, die in dem Reichsvolksschulgesetze vom Jahre 1869 zum Ausdruck kommen, der gegenwärtige Wiener Gemeinderat aber ist trotz aller gegenteiligen Beteuerungen einzelner Stecken und Stab in der Hand jener vaterlandslosen Gesellschaft, der eine freie Schule und ein freier Lehrerstand ein Greuel ist und die im Lehrerbunde das gefährlichste Bollwerk gegen die Bethätigung ihrer destruktiven Tendenzen im Kreise der wehrlosen Jugend erkennt."

Um jeden etwa noch bestehenden Zweifel über den neuen Kurs zu beseitigen, wurde dem katholischen Schulverein eine Subvention von 1000 fl. aus städtischen Mitteln bewilligt.

„Zu unserer Freude," sagt die „Deutsch-österr. Lehrerztg.", „können wir berichten, daß gegen diese Unterstützung eines ausgesprochen klerikalen Kampfvereins ein Lehrer, Herr Tomanek, sehr entschieden Stellung nahm. Der Lärm und die Oho-Rufe, mit denen die Christlich-Socialen die sachgemäßen Ausführungen dieses mutigen Mannes begleiteten, konnten als selbstverständlich vorausgesehen werden. Das Unterfangen, die Steuern der Wiener Bürgerschaft für einen volks- und bildungsfeindlichen Verein in Anspruch zu nehmen, ist jedoch gerichtet. Ein klerikaler Redner meinte, da man dem evangelischen Schulverein 10000 fl. gewidmet habe, so könne man auch für einen katholischen Schulverein etwas thun; allein es besteht gar kein evangelischer Schulverein. Die erwähnte Subvention wird vielmehr den evangelischen Schulen Wiens gewährt und zwar als eine billige Vergütung dafür, daß diese Schulen der Gemeinde Wien eine große finanzielle Last abnehmen. Die evangelischen Schulen Wiens, die über 100 Jahre alt sind, führen nicht wie der katholische Schulverein einen Kampf gegen die öffentlichen Schulen und präparieren keine Lehrer, um durch solche die öffentliche Schule dem Klerikalismus in die Arme zu führen. Diese Schulen sind in freisinnigem Geiste geleitet, haben lauter freisinnige Lehrer und bestehen nur darum fort, weil der Klerikalismus durch die von ihm erwirkte Schulnovelle und durch eine Reihe einseitig katholischer Schulverordnungen die Protestanten zwingt, durch Erhaltung ihrer Schulen einen Zufluchtsort für ihre konfessionell vergewaltigte Jugend offen zu halten."

Es ist kein Zweifel, daß diese Vorgänge das Urteil der Lehrerschaft über Dr. Lueger und dessen Ziele erheblich ernüchterte. Wie aber dieser Mann über seine eigene Bedeutung und über die Stellung der Lehrer denkt, denen er vor seinem rapiden Aufstieg zu Macht und Ansehen gar freundlich um den Bart ging, darüber belehrt folgendes Vorkommnis:

Am 4. Oktober fand auf dem beflaggten Marktplatze in Böhmischkrut (Niederösterreich) eine antisemitisch-christlich-sociale Bauernversammlung zu Wahlzwecken statt. Herr Lueger, welcher an einer Triumphpforte

von weißgekleideten Mädchen empfangen und mit Blumen beschenkt wurde, hielt da eine bemerkenswerte Rede; der Wiener „Volksmann" sagte nämlich u. a.:

„Wenn ich die heutige imposante Versammlung überblicke, so erfüllt es mich mit einem gewissen Stolz, welche herrlichen Früchte unsere Agitation getragen hat. Ich glaube, Sie insgesamt fürchten sich vor dem klerikalen Gespenst nicht, das unsere Feinde auf die Wand malen. Wenn einer von uns mit einem Geistlichen spricht, dann heißt er klerikal; wenn er mit einem Pfarrer spricht, dann ist er ultraradikal und wenn einer in einem Kloster gar spricht, dann heißt es, er ist für den Himmel präpariert. (Heiterkeit.) Ich habe vernommen, daß sich dieser feindlichen Strömung auch die Lehrer dieser Gegend angeschlossen haben; ich warne dieselben davor, bevor sie noch das Vertrauen verlieren. Sie haben auch verboten, daß sich die Mädchen für heute weiß kleiden sollen. Ich gemahne die Herren Lehrer, daß sie nur in der Schule ihres Amtes zu walten haben und alles andere sie nichts angeht. Ich mußte dies sagen, um einem gewissen Hochmut von gewisser Seite entgegenzutreten." (Beifall.)

Die Partei Luegers verfügt nun auch im niederösterreichischen Landtage über die Mehrheit. Das bisher von dem Professor Lustkandl musterhaft verwaltete Schulreferat im niederösterreichischen Landesausschusse wurde dem Abgeordneten Dr. Geßmann, einem Klerikalen, der nicht klerikal sein will, übertragen.

An aufregenden Vorgängen fehlte es auch in Oberösterreich nicht. Im Oktober hielt der oberösterreichische Lehrerverein seine Hauptversammlung ab. Bei dieser wurden Beschlüsse gefaßt, welche die Aufbesserung der materiellen Lage der Lehrer (Gehaltsregulierung) und Stellungnahme gegen alle in jüngerer Zeit erfolgten Angriffe auf Schule und Lehrer zum Zwecke hatten. (Man vergl. den betr. Abschnitt dieses Berichts). Daraufhin wurden die Lehrer vom „Linzer Volksblatt" und vom Wiener „Vaterland" wiederholt in der gehässigsten Weise angegriffen. Das letztgenannte klerikal-feudale Blatt schrieb u. a. über den Linzer Lehrertag:

„Was da an Größenwahn geleistet wurde, übersteigt alle Grenzen. Wir sind nur neugierig, wann endlich einmal die Unterrichtsverwaltung diese Herren in ihre sehr bescheidenen Grenzen zurückweist. Ein Teil der Lehrer beginnt sich als Herr der Welt zu fühlen. Er trieft förmlich von Weisheitsdünkel; die Volksschule wird diesen Herren zu eng. Da sollte einmal ein ernstes Wort gesprochen werden, ehe es zu spät ist. Auf dem Lande hat diese Sorte von Lehrern alle Achtung verloren. Ob das für die Schule ersprießlich ist, möge der Herr Unterrichtsminister ermessen."

Bei der Hauptversammlung des katholischen Volksvereins in Linz hielt der Führer der oberösterreichischen Klerikalen, Abgeordneter Dr. Ebenhoch, eine Rede, in der er sich in heftiger Weise gegen die Lehrerschaft wendete. Er sagte da u. a.:

„So sehr ich und die Partei, der anzugehören ich die Ehre habe, die Freiheit politischer Meinungsäußerung wahren, ebensosehr müssen wir uns gerade zum Schutze dieser Freiheit gegen den Terrorismus mit aller Entschiedenheit verwahren. Und das jetzige Vorgehen der sogenannten „Jungen" in der Lehrerschaft ist nichts anderes als der unerhörteste Terrorismus, in Szene gesetzt, um der Landtagsmehrheit die Erfüllung der gestellten Forderungen abzuringen. Arge Verblendung hat sich dieser Herren bemächtigt; denn wenn sie glauben, daß sie mit solcher Rücksichtslosigkeit etwas erreichen, so sind sie im bedauerlichsten Irrtum befangen und auf dem unglückseligsten Holzwege begriffen. Denn ich kann erklären, daß wir

einem solchen Terrorismus nie und nimmer weichen werden. Es thut uns hierbei das Einzige leid, daß die gemäßigten Elemente der Lehrerschaft darunter selbst mitleiden müssen. Wir waren daran, Mittel und Wege zu suchen, wie etwa ohne Erhöhung der Lasten des Volkes durch andere neue Einnahmen eine immerhin namhafte Erhöhung der Lehrergehalte erreicht werden könnte. Auf dem Schreibtisch meines Arbeitszimmers liegt ein Elaborat, welches in dieser Beziehung nicht unwesentliche Abhilfe zu schaffen geeignet wäre und, wie ich glaube, vom Landtage auch zum Beschlusse erhoben worden wäre. Seit dem Auftreten dieses, alle Schranken der Freiheit und des politischen Anstandes überschreitenden Terrorismus ist die Aktion eingestellt, und es wird beim Alten bleiben, damit es nicht den Anschein gewinne, als ob die Landtagsmajorität so schwach sei, vor einer Bewegung, die eingestandenermaßen „der Socialdemokratie am nächsten steht", zu weichen."

Diese Rede rief unter den Lehrern und Lehrerfreunden die größte Erbitterung hervor. Bei einer von vielen Hunderten Menschen besuchten Protestversammlung am 18. November 1896 wurde auf Antrag des Bürgermeisters von Linz, Landtagsabgeordneten Poche, folgende Resolution zu Gunsten der Freiheit der Schule und Lehrer und der gerechten Forderungen der letzteren einstimmig angenommen:

„Die Versammelten betonen angesichts der sich in neuerer Zeit wiederholenden Angriffe gegen die freie Schule, an der Freiheit unseres Schulwesens festzuhalten, und erblicken eine Gewähr für dieselbe in der freien und unabhängigen Stellung der pflichttreuen und gewissenhaften Lehrerschaft; sie weisen daher alle jene ungerechten und durchaus nicht begründeten Anwürfe und Angriffe, denen die Lehrer Oberösterreichs von seiten verschiedener Wortführer der klerikalen Partei und ihrer Presse in letzter Zeit ausgesetzt waren, entschieden zurück und versichern die Lehrerschaft der wärmsten Sympathien aller freiheitlich gesinnten Männer; sie anerkennen auch ausdrücklich die Berechtigung der Bestrebungen der Lehrerschaft nach Verbesserung ihrer materiellen Lage, nach Schaffung gesetzlicher Bestimmungen über die Vorrückung und Versetzung, sowie einer Dienstespragmatik; sie verwahren sich endlich mit aller Entschiedenheit dagegen, daß den Lehrern die politischen Rechte irgendwie verkürzt werden. Die Versammlung spricht die Überzeugung aus, daß die Abgeordneten der Landeshauptstadt und der Stadt Urfahr, wie auch die übrigen fortschrittlich gesinnten Abgeordneten in diesem Sinne im oberösterreichischen Landtage wirken werden."

Bei dieser Versammlung beschuldigte Lehrer Schögl das „Linzer Volksblatt", daß in dem Berichte desselben über die Hauptversammlung des Lehrervereins 13 Lügen enthalten seien, und den Chorherrn Faigl, daß dieser in seinem „Volksboten" die Bevölkerung durch die Behauptung gegen die Lehrerschaft hetze, diese wolle, rücksichtslos gegen die Notlage des Volkes, gut leben; ferner warf er noch den Gegnern der Lehrer die denkbar niedrigste Gesinnung vor. — Die Folge davon war eine gerichtliche Klage der Schriftleitung des „Linzer Volksblattes" und des Chorherrn Faigl gegen Schögl. Die erste wurde vor Abschluß der Verhandlung zurückgezogen, bei der anderen dem Lehrer Schögl Recht gegeben.

Über eigene Anregung des Dr. Ebenhoch selbst kam eine kleine Abordnung von Lehrern zu diesem, um ihn zur Veröffentlichung einer Kundgebung gegen die „radikalen" Lehrer zu veranlassen. Daraufhin versendete Dr. Ebenhoch an alle Pfarrämter die gewünschte Kundgebung und ein geheimzuhaltendes Begleitschreiben, welches jedoch verraten wurde und dessen Schlußabsatz 6 folgendermaßen lautet:

Euer Hochwürden ist dringendst gebeten: a) Die Erklärung, da Raschheit allein die Gewähr des Erfolges in diesem Falle ist, sofort zur Unterschrift vorzulegen; b) die Kundgebung und dieses Begleitschreiben ja nicht aus der Hand zu geben und keine Abschriftnahme zu gestatten; c) die unterschriebene Kundgebung möglichst umgehend an mich (Wien, Parlament) einzusenden. Ich hoffe, daß mir, wenn dieser Schritt gut geschehen ist, auch die Gründung eines katholischen Lehrervereins für Oberösterreich gelingen wird. Indem ich im Interesse des katholischen Schulwesens um ehethunlichste und streng vertrauliche Besorgung dieser Angelegenheit höflichst ersuche und wegen der neuerlichen Belästigung um Verzeihung bitte, zeichne Euer Hochwürden ganz ergebener

Dr. Ebenhoch
Präsident des katholischen Volksvereines für Oberösterreich.

Bald darauf erschien im „Linzer Volksblatt" die Kundgebung mit 160 Unterschriften von Lehrpersonen, welchen noch mehrere nachfolgten (rund nur $^1/_7$ aller Lehrpersonen Oberösterreichs); 7 zogen ihre Unterschrift ganz, 1 bedingungsweise wieder zurück. — In der Zwischenzeit erschienen im „Linzer Volksblatt" Kundgebungen mehrerer Gemeindevertretungen gegen die „radikalen" Lehrer. Eine davon, unterschrieben von 26 Gemeindevorstehern des Bezirkes Rohrbach, enthielt derartige Schmähungen gegen Schögl, daß dieser klagte. Bei der beim k. k. Bezirksgerichte in Rohrbach durchgeführten Verhandlung wurden alle erschienenen angeklagten Bürgermeister verurteilt. Dabei stellte sich heraus, daß mancher davon nicht recht wußte, was er eigentlich unterschrieben hatte.

Auch in Böhmen wurden Einladungsschreiben in Umlauf gesetzt, welche die Lehrer und jedenfalls auch die Geistlichen auffordern, einem zu bildenden „Katholischen Lehrervereine in Böhmen" beizutreten. Unterzeichner dieser Einladung ist ein Herr Fr. Appelt, der, obwohl schon 61 Jahre alt, noch vor acht Jahren als Supplent von einem Gymnasium zum anderen irrte, durch Vermittelung geistlicher Gönner eine Stelle als Bürgerschullehrer in Hainspach erhielt und nun „Gründer" eines Zweigverbandes des Katholischen Lehrerbundes wurde. Nun, gar groß wird die Zahl der deutschen Lehrer Böhmens nicht sein, welche sich um das Banner des Herrn Appelt scharen werden. Die „Fr. Schulztg." sprach übrigens mit dem Manne, der auch die Stirn hatte, den Patriotismus der Mitglieder des deutschen Landeslehrervereins in Böhmen zu verdächtigen, ein kräftiges deutsches Wort.

Im Amtsblatte der k. k. Bezirkshauptmannschaft Rumburg (Böhmen) war folgender Erlaß zu lesen:

„Es wurde die Wahrnehmung gemacht, daß die Schulmessen von den Kindern schlecht besucht werden. Der Grund liegt in der unzureichenden Überwachung der Schuljugend durch die Lehrer. Die Schulleitungen und Direktionen werden zur strengen Darnachachtung des h. k. k. Landesschulratserlasses vom 17. Dezember 1883, Z. 37 948 V. V. f. V. S. aufmerksam gemacht, nach welchem die Lehrerschaft verpflichtet ist, den Kirchenbesuch seitens der Schuljugend zu überwachen. Zugleich wird der § 48 des Reichs-Volksschulgesetzes und § 50 Absatz 3 der Schul- und Unterrichtsordnung in Erinnerung gebracht. Die Schuldirektionen und Schulleitungen werden aufgefordert, dafür zu sorgen, daß die Lehrer dieser ihnen obliegenden Pflicht genau nachkommen."

Der mährische Landesschulrat hat angeordnet, daß die Schüler der Volks- und Bürgerschulen außer am Sonntage auch noch an drei Tagen der Woche zum Kirchenbesuche verhalten werden sollen.

Das „Mährische Tagblatt" bezeichnet die Anordnung als ein markantes Zeichen dafür, daß die klerikale Reaktion überall die frühere Herrschaft über die Schule zurückzuerlangen im Begriff stehe.

Aus Schlesien berichtete die „Deutsch-österr. Lehrerztg." folgendes Vorkommnis, bezüglich dessen wir aber die Schlußfolgerungen des Berichterstatters nicht ganz zutreffend finden:

Die Verklerikalisierung auf dem Gebiete des Schulwesens macht in unserem Kronlande erstaunliche Fortschritte. Der Fürsterzbischof von Olmütz, Dr. Kohn, erteilte in Troppau und Umgebung die Firmung und verband damit eine allgemeine Kirchenvisitation, sowie eine Inspektion des Religionsunterrichtes. Während er aber von vornherein entschlossen war, die Mittelschulen selbst zu besuchen, war ihm ein Gang in ein Volks- oder Bürgerschulgebäude ein unmöglich Ding — hätte er doch damit am Ende den Bestand des Reichsvolksschulgesetzes als rechtlich dokumentieren können. Das war ihm aber ein Dorn im Auge. Die Schüler und die Lehrer aber zu verhalten, in der Kirche zur Religionsprüfung zu erscheinen, ging anfangs auch nicht gut. Denn das Ministerium hatte im Jahre 1869 (Erlaß vom 28. Juni, Z. 5705) entschieden, daß, „wenn kirchliche Organe demonstrativer Weise eine Religionsübung außerhalb der Schule und mit Umgehung der Schulbehörden wollen", Lehrer und Schüler zur Teilnahme nicht verhalten werden können. Bezüglich dessen erließ auch der schlesische Landesschulrat ein Normativ im Jahre 1879. — Der Herr Fürsterzbischof wendete sich zur Hinwegräumung dieses Hindernisses an das Ministerium, und Lehrer und Schüler wurden mit Ministerial- und Landesschulratserlaß gezwungen, der Religionsprüfung in der Kirche anzuwohnen.

Wie man in gewissen hochstehenden Kreisen heute noch über die Notwendigkeit der allgemeinen Schulbildung denkt, verriet das Herrenhausmitglied Fürst Georg Czartoryski. Als Vorsitzender des Pädagogentages (!?) in Stry (Galizien) leistete er sich folgenden Ausspruch: „Die Analphabeten sind zumeist ordentliche und vernünftige Menschen; Unterricht und Aufklärung in den Händen der gemeinen Leute bilden eine Hacke, die man nützlich verwenden, mit der man sich aber auch verletzen kann; übrigens lehrt die Geschichte, daß Aufklärung nicht unbedingt notwendig ist, um Glück und Wohlstand zu erreichen." Für die letzte Behauptung ist der Fürst selbst ein Beweis.

Da verrieten die deutschen Bauern, welche am 13. Dezember in Budweis einen Bauerntag abhielten, entschieden mehr Einsicht; sie nahmen nämlich folgende Entschließung einstimmig an: „Die heute versammelten Landwirte erblicken in der freiheitlichen Fortentwickelung unserer Volksschule die beste Gewähr des landwirtschaftlichen Fortschrittes auf allen Gebieten und weisen alle rückschrittlichen Angriffe auf die Volksschule entschieden zurück."

Auch der greise Abgeordnete Dr. Roser, der unentwegte Bekämpfer des kleinen Lottos, hatte recht, als er in seiner letzten Rede gegen das Lotto u. a. bemerkte, die Geistlichen thäten besser, statt gegen die Schule zu donnern, lieber gegen das Lotto, den Totalisateur und die Branntweinpest zu Felde zu ziehen.

In der Delegiertenversammlung des deutsch-österr. Lehrerbundes wurde natürlich auch über das Bundesorgan, die „deutsch-österr. Lehrerztg.", verhandelt. A. Chr. Jessen, der Schriftleiter, berichtete über dasselbe und stellte die Thatsache fest, daß der Bestand des Blattes

gesichert sei. Er müsse aber heute an die Abgeordneten die Frage richten, ob das Bundesorgan seinem Geiste nach den Anforderungen entspreche. Es sei ihm nahegelegt worden, ob es nicht gut wäre, wenn die Melodien etwas sanfter klängen. Die Antwort müsse verneinend lauten. Der Gegner, der Angreifer möge erst den Anfang mit höflicherer Kampfesweise machen; bis dahin gelte der Satz: „Wie du hineinrufst in den Wald" 2c. Wer etwas in Österreich erreichen will, muß seine Ideen mit Rücksichtslosigkeit verfechten, das lehrt uns jeder Tag in den politischen Vorgängen. Wer nicht Amboß sein will, der muß Hammer sein. Ein Mangel des Bundesorganes sei der zu enge Rahmen. Die Anzeigen nehmen so viel Raum weg, daß nur etwa 13 Seiten Text im Monate bleiben. Viele gute Beiträge können gar nicht gebracht werden, vieles muß ungebührlich lange liegen bleiben. Sein Vorschlag geht also dahin, das Blatt zunächst in der Weise auszugestalten, daß mit Neujahr jede Nummer 2 Bogen (jetzt $1^1/_2$) stark erscheine. Ein dreimaliges Erscheinen im Monat war in sichere Aussicht genommen, doch ergebe eine genaue Berechnung, daß 1897 der Zeitpunkt hierfür doch noch nicht gekommen sei. An ein Wochenblatt kann man noch lange nicht denken, da das Porto, die Stempel, bezw. bei stempelfreiem Erscheinen der Entgang an Anzeigen (es dürfen dann nur sogenannte Fachinserate erscheinen) zu groß wären. Dem Bundesorgane einen politischen Charakter zu geben, gehe nicht an. Beides, Fachblatt und politisches Blatt, kann es nicht sein. Der Bund soll allerdings den Gedanken, ein politisches Blatt zu besitzen, nie aus den Augen lassen, da wir den Feind mit dem Fachblatte nicht erreichen; dazu ist dieses Schwert zu kurz. Trachten wir, die Kronenburg eifrigst zu stärken, denn ohne Geld kommen wir in der Frage eines politischen Bundesblattes nie ans Ziel. Der Drang und Trieb, die Sache zu fördern, ist vorhanden, ein solches Blatt würde unseren Einfluß gewiß auch außerordentlich fördern und stützen. Der Lehrerstand ist unter den intelligenten Ständen der stärkst verbreitete; es würde ihm die Verbreitung eines politischen Organes nicht allzu schwierig werden. Für heute möge die Versammlung an der bisherigen Einrichtung festhalten und sich über das Blatt gründlich aussprechen. (Beifall.) — Verwalter Herbe stellte folgende Berechnung auf: Das Bundesblatt dürfte 1897 über eine Einnahme von 14700 fl. (ohne die Anzeigegebühren) verfügen, welcher eine Ausgabe von 14000 fl. bei zweimaligem Erscheinen im Monat zu je 2 Bogen gegenübersteht. Bei dreimaligem Erscheinen (ohne Preisaufschlag) trägt das Blatt auch nur 14700 fl. (ohne Anzeigen), kostet aber zu je $1^1/_2$ Bogen 17360 fl.; es müßten also die Anzeigen fast 3000 fl. eintragen, was doch nicht sicher ist, und dann sei es erst gedeckt und habe keinen Überschuß, während bei zweimaligem Erscheinen zu je 2 Bogen ein bedeutender Überschuß in sicherer Aussicht stehe.

II. Zur Schulstatistik.

(Die staatlichen Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten. — Das Budget des Unterrichtsministeriums. — Die Volks- und Bürgerschulen Wiens. — Die Kindergärten in Österreich. — Das Schulerfordernis Böhmens. — Die Bukowina und Galizien.)

Verzeichnis

der staatlichen Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten mit ihrer sprachlichen Einrichtung und ihrer Frequenz.

	Gesamtzahl der Zöglinge im Schuljahre		Zahl d. Zöglinge im obersten Jahrgange
	1895/6	1896/7	
I. Lehrerbildungsanstalten.			
A. Mit deutscher Unterrichtssprache:			
Wien	175	175	41
Krems	161	147	42
Linz	163	158	35
Salzburg	122	114	27
Innsbruck	115	110	24
Bozen (italienisch nicht obligat)	95	82	23
Graz	129	125	34
Marburg (slovenische Sprache für slovenische Zöglinge obligat, für deutsche Zöglinge nicht obligat; die Reifeprüfungen werden für Volksschulen mit deutscher und slovenischer Unterrichtssprache abgehalten)	106	101	24
Klagenfurt (slovenisch nicht obligat; die Reifeprüfungen werden für Volksschulen mit deutscher und slovenischer Unterrichtssprache abgehalten)	155	174	42
Prag (böhmisch nicht obligat)	122	124	32
Budweis	176	173	34
Eger	158	164	32
Komotau	215	207	52
Leitmeritz	204	207	45
Trautenau	160	159	35
Reichenberg	142	147	34
Brünn (böhmisch nicht obligat)	137	145	33
Olmütz „ „ „	153	158	38
Troppau (böhmisch obligat für Zöglinge tschechischer Nationalität; die Reifeprüfung kann auch für Volksschulen mit böhmischer Unterrichtssprache abgelegt werden)	213	199	46
Teschen (polnisch und böhmisch obligat für Zöglinge dieser Nationalitäten; die Reifeprüfungen können auch für Volksschulen mit böhmischer und polnischer Unterrichtssprache abgelegt werden)	150	161	34
Czernowitz (rumänisch und ruthenisch nicht obligat; die Reifeprüfungen können auch für Volksschulen mit rumänischer und ruthenischer Unterrichtssprache abgelegt werden)	176	178	27
B. Mit böhmischer Unterrichtssprache:			
Prag (deutsch nicht obligat)	236	193	46
Jičin „ „ „	147	148	26
Königgrätz (deutsch nicht obligat)	160	159	44
Kuttenberg „ „ „	142	139	31
Pilsen (deutsch nicht obligat)	166	183	43
Přibram „ „ „	164	162	38

	Gesamtzahl der Zöglinge im Schuljahre		Zahl d. Zöglinge im obersten Jahrgange
	1895/6	1896/7	
Sobëslau (deutsch nicht obligat)	171	165	39
Brünn (deutsch obligat)	164	167	41
Freiberg „ „	171	151	33
Kremsier (deutsch obligat)	160	171	41
C. Mit polnischer Unterrichtssprache (deutsch obligat, ruthenisch nicht obligat; die Reifeprüfungen können für Volksschulen mit polnischer Unterrichtssprache abgelegt werden):			
Rzeszów	187	142	45
Tarnów (die Reifeprüfungen können auch für Volksschulen	189	187	34
Krakau mit ruthen. Unterrichtssprache abgelegt werden)	201	213	36
D. Mit polnischer u. ruthen. Unterrichtssprache (deutsch obligat; die Reifeprüfungen können auch für Volksschulen mit polnischer und für solche mit ruthenischer Unterrichtssprache abgelegt werden):			
Lemberg	237	260	55
Stanislau	193	194	23
Tarnopol	208	219	27
Sambor (Lehrerbildungsanstalt mit polnischer Unterrichtssprache, deutsch und ruthenisch obligat)	44	85	
Krosno	25	64	
E. Mit deutscher und sloven. Unterrichtssprache (die Reifeprüfungen können für Volksschulen mit deutscher und für solche mit slovenischer Unterrichtssprache abgelegt werden):			
Laibach	105	92	19
F. Lehrerbildungsanstalt mit einer slovenischen Abteilung (48 Zöglinge), einer kroatischen (22 Z.) und einer italienischen (48 Z.); deutsche Sprache als Unterrichtssprache in mehreren Fächern; die Reifeprüfung kann für Volksschulen mit slovenischer, kroatischer, italienischer und deutscher Unterrichtssprache abgelegt werden:			
Capodistria	118	117	20
G. Lehrerbildungsanstalt mit kroatischer Unterrichtssprache (deutsch und italienisch nicht obligat; die Reifeprüfungen können für Volksschulen mit kroatischer Unterrichtssprache abgelegt werden):			
Borgo Erizzo	83	88	23
H. Lehrerbildungsanstalt mit italienischer Unterrichtssprache (deutsch obligat; die Reifeprüfungen können für Volksschulen mit italien. Unterrichtssprache abgelegt werden):			
Rovereto	97	95	15
Summe	6838	6876	1460
II. Lehrerinnen-Bildungsanstalten.[1]			
A. Mit deutscher Unterrichtssprache (Prüfungen für Volksschulen mit deutscher Unterrichtssprache):			
Wien, I. Bezirk	187	177	47
Wien, VIII. Bezirk, Zivil-Mädchenpensionat	161	161	40

[1]) Die mit [1]) bezeichneten Anstalten sind auf zwei Jahrgänge reduziert; in einem Jahre sind der I. und III., im folgenden der II. und IV. eröffnet.

	Gesamtzahl der Zöglinge im Schuljahre		Zahl d. Zöglinge im obersten Jahrgange
	1895/6	1896/7	
Linz [1])	83	89	44
Innsbruck (italienisch nicht obligat)	153	139	28
Graz [1]) (slovenisch nicht obligat; Reifeprüfungen auch für Volksschulen mit deutscher und slovenischer Unterrichtssprache	95	99	49
Prag (böhmisch nicht obligat)	229	235	49
Brünn [1]) (böhmisch nicht obligat)	158	161	40
Troppau [1])	109	104	54
Czernowitz [1]) (sprachliche Einrichtung wie an der Lehrerbildungsanstalt daselbst)	105	113	53
B. Mit böhmischer Unterrichtssprache (Prüfungen für Volksschulen mit böhm. Unterrichtssprache):			
Prag (deutsch nicht obligat)	238	238	59
Brünn (deutsch obligat)	158	163	42
C. Mit polnischer Unterrichtssprache (Prüfungen für Volksschulen mit poln. Unterrichtssprache):			
Krakau (deutsch obligat)	236	240	60
D. Mit polnischer Unterrichtssprache, deutsch und ruthenisch obligat (Prüfungen für Volksschulen mit polnischer und ruthenischer Unterrichtssprache):			
Lemberg	247	250	58
Przemysl	188	203	37
E. Mit deutscher und slovenischer Unterrichtssprache (Prüfungen für Volksschulen mit deutscher und slovenischer Unterrichtssprache):			
Laibach	140	178	46
F. Mit einer italienisch-deutschen und einer slovenisch-deutschen Abteilung; kroatisch nicht obligat (Prüfungen für Volksschulen mit italienischer, slovenischer und deutscher Unterrichtssprache):			
Görz	201	206	48
G. Mit kroatischer Unterrichtssprache; deutsch und italienisch nicht obligat (Prüfungen für Volksschulen mit kroatischer Unterrichtssprache):			
Ragusa	108	133	34
H. Mit italienischer Unterrichtssprache; deutsch obligat (Reifeprüfungen für Volksschulen mit italien. Unterrichtssprache):			
Trient	113	109	24
Summe	2909	2998	812
Zahl der Zöglinge aller 44 Lehrerbildungsanstalten	6838	6876	1460
" " " " 18 Lehrerinnenbildungsanstalten	2909	2998	812
Zusammen	9747	9874	2272

Aufsehen erregte die Thatsache, daß das im Herbste vorgelegte Budget des Unterrichtsministeriums für 1897 ein geringeres Erfordernis für Volksschulen ausweist als im Vorjahre. Im Staatsvoranschlage für 1897 weist das Ministerium f. C. u. U. zwar ein Mehrerfordernis von 1 023 672 fl. auf. Gesamterfordernis dieses Ministeriums 27 741 151 fl. (= nur etwa 4% der Gesamtsumme des Staatserfordernisses von 692 161 183 fl.) Das Mehrerfordernis verteilt sich u. a. auf die Hochschulen mit 212 488 fl., die Mittelschulen mit 265 480 fl. das Industrie-Bildungswesen mit 184 869 fl., wogegen sich bei dem „Aufwande" für das Volksschulwesen ein Minderanspruch von 53 049 fl. gegen das Vorjahr ergiebt.

Über das Volks- und Bürgerschulwesen Wiens veröffentlichte R. Petzel in der „Volksschule" folgende statistische Übersicht:

Stand der Wiener allgemeinen Volks- und Bürgerschulen am 1. Oktober 1896.

Am 1. Oktober 1896 gab es in Wien 25 allgemeine Volks- und Bürgerschulen (10 für Knaben, 15 für Mädchen), 69 dreiklassige Bürgerschulen (34 für Knaben, 35 für Mädchen), 261 allgemeine Volksschulen (128 für Knaben, 122 für Mädchen und 11 gemischte), zusammen 355 (gegen 351 im Jahre 1895), welche von 322 Direktoren und Oberlehrern geleitet werden. Die meisten Schulen hat die Leopoldstadt (43), die wenigsten Fünfhaus (9); daran reihen sich die Bezirke: XI. Simmering mit 10, VIII. Josefstadt mit 12, IV. Wieden mit 13, I. Innere Stadt mit 14, VI. Mariahilf, XII. Meidling, XIV. Rudolfsheim mit je 15, XIX. Döbling mit 16, VII. Neubau mit 17, IX. Alsergrund mit 18, XVIII. Währing mit 19, XVII. Hernals mit 20, V. Margarethen mit 22, XIII. Hietzing mit 23, X. Favoriten mit 24, III. Landstraße und XVI. Ottakring mit 25.

Die Volksschulen werden besucht von 66 980 Knaben und 66 570 Mädchen, zusammen von 133 250 Kindern; die Bürgerschulen werden besucht von 16 671 Knaben und 19 889 Mädchen, zusammen von 36 560 Kindern. Dazu kommen noch 97 nicht vollsinnige Knaben und 84 nicht vollsinnige Mädchen, zusammen 181 Kinder. Werden diese Kinder dazu gezählt, so stellt sich die Zahl der die städtischen allgemeinen Volks- und Bürgerschulen besuchenden Kinder auf 83 748 Knaben und 86 543 Mädchen, zusammen 170 291 Kinder.

Die 1. Bürgerschulklasse besuchen 8875 Knaben und 9694 Mädchen, zusammen 18 569 Kinder; die 3. Bürgerschulklasse besuchen nur 2449 Knaben und 3712 Mädchen, zusammen 6161 Kinder; die 2. Bürgerschulklasse besuchen 5347 Knaben und 6483 Mädchen, zusammen 11 830 Kinder.

Die größte Schülerzahl ist im II. Bez. mit 20 547 Schülern; daran reihen sich der XVI. Bez. mit 16 423, der X. Bez. mit 13 873, der III. Bez. mit 13 550, der V. Bez. mit 11 258, der XVII. Bez. mit 11 068, der XII. Bez. mit 8899, der XVIII. Bez. mit 8716, der IX. Bez. mit 8445, der XIV. Bez. mit 8217, der VII. Bez. mit 7230, der XIII. Bez. mit 6895, der VI. Bez. mit 6000, der IV. Bez. mit 5704, der VIII. Bez. mit 4958, der XV. Bez. mit 4815, der XI. Bez. 4702, der I. Bez. mit 4505 und der XIX. Bez. mit 4215 Kindern.

Die meisten Knaben sind im II. Bez. 9960; XVI. Bez. mit 8249, X. Bez. mit 7067, III. Bez. mit 6660, XVII. Bez. mit 5673, V. Bez. mit 5638, XII. Bez. mit 4408, XVIII. Bez. mit 4299, XIV. Bez. mit 4215, IX. Bez. mit 3959, VII. Bez. mit 3465, XIII. Bez. mit 3350, VI. Bez. mit 2747, IV. Bez. mit 2615, VIII. Bez. mit 2383, XI. Bez. mit 2350, XV. Bez. mit 2286, I. Bez. mit 2201, XIX. Bez. mit 2126.

Die meisten schulbesuchenden Mädchen sind im II. Bez. mit 10 587; im XVI. Bez. 8174, im III. Bez. 6890, im X. Bez. 6806, im V. Bez. 5620, im XVII. Bez. 5395, im XII. Bez. 4491, im IX. Bez. 4486, im XVIII. Bez. 4417, im XIV. Bez. 4002, im VII. Bez. 3765, im XIII. Bez. 3545, im VI. Bez. 3253, im IV. Bez. 3089, im VIII. Bez. 2575, im XV. Bez. 2529, im XI. Bez. 2442, im I. Bez. 2304 und im XIX. Bez. 2089.

Bekanntlich sind die Kindergärten in Österreich in den Unterrichtsorganismus eingefügte, den Bezirksschulinspektoren unterstehende Anstalten, deren Einrichtung und Methode gesetzlich geregelt ist. Zur Ausbildung der Kindergärtnerinnen bestehen Staatsanstalten mit Staatskindergärten. Im abgelaufenen Jahre zählte Österreich (Ungarn nicht mitgerechnet) 581 Kindergärten und 498 Kinderbewahranstalten, welche zumeist den Charakter von Volkskindergärten haben und von geprüften Kindergärtnerinnen geleitet werden. Die Bewahranstalten bieten armen Kindern außer geistiger auch leibliche Pflege. Die Kindergärtnerinnen werden in 13 Seminaren ausgebildet, von denen 10 Staatsanstalten sind. Am zahlreichsten sind die Kindergärten in Böhmen (276), in Niederösterreich (201), in Mähren (140), im Küstenlande (153); sehr spärlich sind die Kindergärten und Bewahranstalten im großen Galizien, welches nur 58 der genannten Anstalten zählt, während es im Verhältnisse zu Böhmen 500, im Verhältnisse zu Niederösterreich wenigstens 250 Anstalten haben sollte. Sehr zahlreich sind auch die Kindergärten im kleinen Schlesien, nämlich 25, an deren Spitze ein k. k. Staatsbildungskurs mit einem Staatskindergarten in Troppau steht.

Der Landesausschuß Böhmens stellte das Erfordernis für die Bedürfnisse der Volks- und Bürgerschulen aus Landesmitteln im Jahre 1897 mit 8586000 fl. fest nebst einer Entschädigung von 56093 fl. an die Stadtschulbezirke. Das Gesamterfordernis von 8642093 fl. überschreitet das des Vorjahres um 400000 fl., wovon $^1/_4$ Million auf die natürliche Steigerung des Bedürfnisses entfallen, während der Rest Gehaltsregelungszwecken (Aufhebung der Unterlehrerstellen an zweiklassigen Schulen ꝛc.) dient.

Die Schulzustände der östlichen Kronländer sind noch immer wenig befriedigend.

Die Bukowina zählte im Jahre 1895 92275 schulpflichtige Kinder, wovon 55528 zum Besuche der öffentlichen Volksschule angemeldet waren. 2290 besuchten Privat-, 1989 die Mittelschule und andere Schulen oder erhielten häuslichen Unterricht. Von der Gesamtzahl der Schulpflichtigen besuchten 67% die Schule. Wegen geistiger oder körperlicher Gebrechen konnten 1961 Kinder die Schule nicht besuchen. Die Zahl der keinen Unterricht genießenden normal entwickelten Kinder beträgt 30507, also ein Dritteil der Gesamtzahl der Schulpflichtigen. An den einklassigen und in der untersten Klasse der zwei- oder dreiklassigen Volksschulen entfallen noch immer durchschnittlich 90 Schüler auf einen Lehrer. Der halbtägige geteilte Unterricht bestand 1894/95 noch in 189 Schulen. Von den 461 Lehrern hatten 345 das Lehrerbefähigungs-, 89 das Reifezeugnis, 27 waren ohne jegliches Zeugnis angestellt. Von den 158 Lehrerinnen hatten 106 ein Lehrbefähigungs-, 20 ein Reifezeugnis, 32 Lehrerinnen hatten gar kein Zeugnis. An einer Privatschule mußte der Unterricht wegen des Mangels an einer geeigneten Lehrkraft während des ganzen Schuljahres eingestellt werden.

Die Schulmißstände in Galizien haben im Budgetausschusse des Abgeordnetenhauses durch den Abgeordneten Gniewosz eine traurige

Bestätigung erfahren. Aus den Ausführungen des genannten Abgeordneten geht hervor, daß 700000 schulpflichtige Kinder in Galizien die Schule nicht besuchen können, weil 2500 Gemeinden keine Schulen haben. 400 etatmäßige Schulen sind gesperrt aus Mangel an Lehrkräften, in 1000 Schulen aber wird der Unterricht durch unqualifizierte Lehrer erteilt. Man hat in der letzten Zeit den Mund öfter voll genommen mit dem phänomenalen Fortschritt, den Galizien gerade auf dem Gebiete der Schule aufzuweisen hat. Nach den Thatsachen, welche Sektionschef Gniewosz anführte, dürfte der Respekt vor den angeblichen Leistungen der führenden Partei in Galizien stark herabgestimmt werden. Vielleicht hätte sich die Schule daselbst doch anders entwickelt, wenn durch die Sonderstellung Galiziens und den exzeptionellen Wirkungskreis des galizischen Landesschulrates nicht die Möglichkeit geboten wäre, die galizischen Schulangelegenheiten mit einem Schleier zu umgeben und sie der Kontrolle der Öffentlichkeit zu entziehen. — Die obigen Enthüllungen wurden von zwei anderen polnischen Abgeordneten abzuschwächen versucht. Daraufhin veröffentlichte Herr v. Gniewosz in einem polnischen Blatte, dem „Kurjer Ljowski", zwei Artikel über das galizische Schulwesen und wies nach, daß seine Äußerungen über diesen Gegenstand im Budgetausschusse des Abgeordnetenhauses vollkommen begründet waren. In einer polemischen Ausführung gegen die Abgeordneten Rutowski und Graf Dzieduszycki entkräftet Herr v. Gniewosz zunächst den ihm gemachten Vorwurf, eine galizische Landesangelegenheit vor einem „fremden" Forum zur Sprache gebracht zu haben. Der Minister sei bloß dem Reichsrate für die Ausführung von Gesetzen verantwortlich; der Reichsrat, wo der Verantwortliche und der Kontrollierende einander begegnen, sei daher kein fremdes Forum, sondern gerade dasjenige, woselbst zur Beseitigung von Ungehörigkeiten Forderungen erhoben werden sollen. Auf Grund statistischer Daten zeigt dann Herr v. Gniewosz, daß die Zahl der die Schule nicht besuchenden schulpflichtigen Kinder in Galizien, welche er im Budgetausschusse mit 700000 bezifferte, thatsächlich sich auf 706890 beläuft, daß 2709 Gemeinden des Schulunterrichtes entbehren, daß für 6341 Klassen nur 5742 Lehrerstellen systemisiert, in Wirklichkeit jedoch bloß 3582 ständig besetzt sind, und daß 816 Schulgebäude amtlich als nicht entsprechend bezeichnet werden. Der Versuch des Grafen Dzieduszycki, die materielle Lage der galizischen Lehrer durch einen Hinweis auf Tirol zu beschönigen, ist, wie Herr v. Gniewosz schließlich hervorhebt, vollständig mißglückt. Der Herr Graf kenne eben nicht das Tiroler Landesgesetz vom 30. April 1892, und er habe auch Remunerationen, welche Volksschullehrer in Tirol für die Erteilung des Unterrichtes in Notschulen erhielten, mit ihren regelmäßigen Jahresbezügen verwechselt.

III. Innere und äußere Organisation.

(1. Schulaufsicht. — 2. Schulbesuch. Zeugnisse. — 3. Schulorganisation. — 4. Schulbücher und Lehrmittel. — 5. Das Schulhaus und dessen Ausstattung. — 6. Unterrichts- und Erziehungsfragen.)

1. Schulaufsicht.

(Die Vertretung der Volks- und Bürgerschullehrerschaft Böhmens im Landesschulrate. — Zur Stabilisierung der Bezirksschulinspektoren. — Welchem Kreise die Bezirksschulinspektoren entnommen werden sollen. — Die Wahlperiode der Orts- und Bezirksschulräte in Niederösterreich. — Die neu ernannten Inspektoren Schlesiens. — Die Wahl einer Direktorin in eine Schulbehörde. — Die geheime Qualifikation.)

Das Bestreben der Volks- und Bürgerschullehrer Böhmens ist seit Jahren darauf gerichtet, daß die Lehrerschaft der Volks- und Bürgerschulen des Landes im Landesschulrat eine unmittelbare Vertretung finde, wie das in Niederösterreich, Kärnten und Krain der Fall ist. Am 3. Juni 1890 wurde im böhmischen Landtage folgende Resolution fast einstimmig angenommen: „Das k. k. Unterrichtsministerium wird aufgefordert, bei der . . . ihm vorbehaltenen Antragstellung, betreffend die Ernennung der . . . Mitglieder des Landesschulrates, auf die an den öffentlichen deutschen und tschechischen Volksschulen wirkenden Mitglieder des Lehrerstandes gebührende Rücksicht zu nehmen." Und anläßlich der Erneuerung des k. k. Landesschulrates beschloß der deutsche Landeslehrerverein in Böhmen mit Stimmeneinhelligkeit folgende Resolution:

„Der Deutsche Landeslehrerverein in Böhmen spricht im Hinblick auf die große Zahl der Lehrer Böhmens und die Wichtigkeit und Bedeutung ihres Berufes und Standes die zuversichtliche Hoffnung aus, daß bei den Vorschlägen für die bevorstehende Ernennung der Mitglieder des k. k. Landesschulrates für eine unmittelbare Vertretung der Lehrerschaft unserer Volks- und Bürgerschulen Vorsorge getroffen worden sein werde, umso mehr, als die Lehrerschaft anderer Kronländer (so in Niederösterreich, Kärnten, Vorarlberg) bereits seit langem durch ein Mitglied aus dem Kreise der Lehrer an den allg. Volks- und Bürgerschulen vertreten erscheint.

Bei der erfolgten Erneuerung des k. k. Landesschulrates für Böhmen wurde jedoch dem in der mitgeteilten Resolution ausgesprochenen Verlangen abermals nicht entsprochen. Diese Thatsache erörtert F. Legler in einem Aufsatz der Freien Schulzeitung, in dem es u. a. heißt: Man sollte doch glauben, daß unter „Vertretern des Lehrstandes" Vertreter aus allen Kategorien desselben zu verstehen sind, und daß man zunächst auf diejenige Vertretung bedacht sein muß, deren Interessenkreis der größte ist. Nun stehen in Böhmen — von den 4 Hochschulen, die ja mit dem Landesschulrate eigentlich nichts zu thun haben, abgesehen — etwa 100 Mittelschulen (die Lehrerbildungsanstalten inbegriffen) weit über 5000 öffentliche allg. Volksschulen und Bürgerschulen gegenüber. Die Zahl der Lehrkräfte an jenen Schulen beträgt alles in allem etwa 1200, an diesen 16000 ohne die Handarbeitslehrerinnen und die Nebenlehrer. Nun fragen wir: Wer verdiente denn da, zuerst bei der Vertretung in der Landesschulbehörde berücksichtigt zu werden? Doch zweifellos zu allernächst die 16000 Lehrer an den Volks- und Bürgerschulen! Sie werden aber nicht würdig befunden, man findet

unter diesen Tausenden und Tausenden keinen für die Vertretung geeigneten Mann — armseliger Stand! Den Socialdemokraten hat man durch das neue Wahlgesetz die Thore der Reichsvertretung geöffnet, den Lehrern, den wegen ihrer Loyalität so oft belobten Lehrern wird die unmittelbare Vertretung in ihrer Landesbehörde noch immer nicht zugestanden! Gegenwärtig zählt der k. k. Landesschulrat für Böhmen — von den Landesschulinspektoren und Referenten abgesehen — unter seinen Mitgliedern 4 Advokaten, 4 Geistliche (3 katholische und 1 evangelischen[1]), 8 Professoren (2 von der Hochschule, 1 vom Gymnasium, 2 Mittelschul- und 2 Seminardirektoren, 1 Museums-Custos) und als sogen. „deutschen" Vertreter der Hauptstadt Prag einen Privatmann, aber keinen Lehrer der öffentlichen Volks- oder Bürgerschulen, trotzdem gewiß neun Zehntel sämtlicher Verhandlungsgegenstände lediglich das Volksschulwesen betreffen. Man sage doch nicht, daß durch eine gesetzliche Festlegung der unmittelbaren Interessenvertretung des Volksschullehrerstandes das Recht der Krone betreffs der Auswahl der Vertreter beeinträchtigt würde. Wie ist es denn dort, wo die Krone Männer unseres Standes zu Mitgliedern des k. k. Landesschulrates ernannt hat, wie in Niederösterreich, Kärnten, Vorarlberg? Es kommt ja doch lediglich auf die Vorschläge und Anträge an, und hier sind die Stellen zu suchen, wo man die Lehrerschaft Böhmens noch nicht für würdig hält, ihre Interessen in der Landesschulbehörde, wie es in anderen Kronländern bereits seit Jahren geschieht, selbst zu vertreten, wo man unter 16000, sage: sechzehntausend Personen keine findet, die des Vorschlages würdig befunden werden könnte. In Betracht mancher Dinge muß man wirklich ausrufen: Es ist zum Verzweifeln mit unserem Stande! Diese ewige Zurücksetzung, diese unablässige Bevormundung, dieses konsequente Vorenthalten berechtigter Ansprüche will einmal nicht aufhören! Daß in einem Landesschulrate nicht alle Kategorien von Schulmännern Sitz und Stimme haben sollen, will uns nun einmal nicht einleuchten, insbesondere das nicht, daß gerade die stärkste Kategorie, die der Volksschullehrer, für die Dauer unvertreten bleiben darf. Hier muß Wandel geschaffen werden! Die Lehrerschaft Böhmens dürfte wohl zur Überzeugung gekommen sein, daß nur eine klarere gesetzliche Norm Abhilfe bringen kann, und diese anzustreben, mit allen Mitteln anzustreben, muß sie mit als eine ihrer nächsten Aufgaben betrachten, für deren Durchführung sie sich mit voller Kraft einsetzen möge."

Die Stabilisierung der Bezirksschulinspektoren machte auch im Berichtsjahre keinen Fortschritt. Außer Galizien haben noch immer sämtliche Kronländer provisorische Bezirksschulinspektoren, teils im Nebenamt, teils im Hauptamt, teils für eine Anzahl von Jahren, teils für unbestimmte Dauer ernannt. Da diese Inspektoren für ihren beschwerlichen Aufsichtsdienst nur ein geringfügiges „Reise- und Diätenpauschale" beziehen, so kostet dem österreichischen Staate die ganze Schulaufsicht

[1]) Nebst zwei geistlichen Landesschulinspektoren, so daß der Landesschulrat im ganzen sechs Geistliche zu seinen Mitgliedern zählt. Dieser Stand ist wahrhaftig überreichlich bedacht.

eine wahre Lappalie. Die Bezirksschulinspektoren versehen den vollen Dienst als Staatsbeamte, genießen aber daraus keinerlei Vorteile. Über die Unhaltbarkeit dieses Zustandes ist eigentlich jedes Wort überflüssig, dennoch fehlt es noch immer nicht an Doktrinären und an Leuten, die das Gras wachsen hören, welche die weder vom sachlichen, noch vom persönlichen Standpunkte zu rechtfertigende gegenwärtige Einrichtung verteidigen. Immerhin scheint die Zahl dieser Wortführer in entschiedenem Rückgang begriffen zu sein — in Laienkreisen nämlich.

Auch der Unterrichtsminister Dr. v. Gautsch steht der gerechten Lösung dieser Frage durchaus wohlwollend gegenüber, wie aus folgenden Sätzen einer Rede im Abgeordnetenhause hervorgeht:

„Noch aber möchte ich mir einige Worte gestatten über die Bezirksschulaufsicht. Schon vor Jahren hatte ich die Ehre, in diesem hohen Hause zu erklären, daß die Unterrichtsverwaltung es durchaus im Interesse unserer Schule erachtet, wenn die Bezirksschulinspektoren allmählich in ein fixes Verhältnis, in eine definitive Anstellung gelangen würden. Sie wissen, meine verehrten Herren, daß das hohe Haus ein Gesetz beschlossen hat, auf Grund dessen seit einer Reihe von Jahren die Bezirksschulinspektoren in Galizien definitiv angestellt sind. Die Erfahrungen, welche wir seit der Wirksamkeit dieses Gesetzes gemacht haben, sind durchaus günstige, und es freut mich, konstatieren zu können, daß seither aus den einzelnen Ländern eine nicht unbeträchtliche Anzahl von Anregungen, welche sämtlich dieselbe Tendenz verfolgen, vorliegt. So hat schon 1892 der dalmatinische Landtag einen Wunsch in dieser Richtung geäußert. Ein solcher Wunsch liegt aus Tirol seitens des Landesschulrates vor, aus Kärnten seitens des Landesschulrates und des Landtages, für die Bukowina eine Anregung des Landespräsidiums und für die Steiermark eine solche seitens des Landesausschusses. Nicht unerwähnt darf ich lassen, daß am 11. Juni der geehrte Abgeordnete für Leitmeritz in einer Rede gleichfalls diese Frage gestreift und, wenn ich nicht irre, für Böhmen den Wunsch einer ähnlichen Regelung zum Ausdrucke gebracht hat. Die Unterrichtsverwaltung kann die großen Vorteile, welche mit dem Systeme der Anstellung ständiger Bezirksschulinspektoren als definitive Staatsbeamte verbunden sind, nicht verkennen. Sie ist ihrerseits gern bereit, zur Realisierung der in dieser Richtung geltend gemachten Wünsche beizutragen. Sie muß jedoch die Realisierung der Wünsche von der Thatsache abhängig machen, daß zunächst die Landtage die gesetzlichen Hindernisse in dem Schulaufsichtsgesetze der einzelnen Länder aus dem Wege räumen, welche der Einbringung besonderer Gesetze für die einzelnen Länder in diesem hohen Hause entgegenstehen."

Die Freie Schulzeitung verlangt in der Nr. 33 nachdrücklich die Beseitigung des Provisoriums in der Bezirksschulaufsicht, u. z. führt sie gegen die Fortdauer das jetzigen oder die Schaffung eines neuen Provisoriums u. a. folgende Gründe an:

1. Der Bezirksschulinspektor übt die dem Staate zustehende Aufsicht über das Volksschulwesen des ihm zugewiesenen Bezirkes; er bekleidet also ein Staatsamt, genießt aber außer dem Titel „kaiserlich königlich" keinerlei Rechte des Staatsbeamten und erhält als Volks- und Bürgerschullehrer seine Bezüge aus dem Landesfonde, der bisher auch für die Substitutionskosten aufkommen mußte. 2. Die derzeitigen provisorischen Bezirksschulinspektoren werden thunlichst der Lehrerschaft des eigenen Bezirkes entnommen und verbleiben in der Regel im selben Bezirke: bei Ernennung definitiver Inspektoren wird man nicht an diese enge Grenze gebunden sein; es wird ein regerer Domizilwechsel der Inspektoren bezüglich der einzelnen Bezirke eintreten, selbst betreffs der Kronländer möglich sein, und wie der Bezirksschulinspektor gegenwärtig die Fähigkeiten und Fortschritte der einzelnen Lehrer zu Gunsten der Gesamtheit zu verwerten vermag, so wird er beim Domizilwechsel seinen neuen Dienstbezirk mit den andernorts gesammelten Erfahrungen bereichern und umgekehrt zur eigenen Vervollkommnung die dort vorgefundenen Fortschritte in sich auf-

nehmen. Es wird ferner möglich werden, eine Anzahl Bezirksschulinspektoren auch bei dem Landesschulrate in Verwendung zu nehmen und hierdurch dort eine im Interesse der Schule wünschenswerte größere Stabilität der Konzeptskräfte zu sichern. 3. Die Ernennung eines provisorischen Bezirksschulinspektors bedingt für die Dauer dieser Ernennung auch die provisorische Besetzung der vom prov. Bezirksschulinspektor bekleideten Lehrer-, bezw. Schulleiterstelle. Aus naheliegenden Gründen werden sich für eine derartige Lehrstelle selten entsprechend lehrbefähigte Bewerben finden, und gelingt es einmal, einen solchen zu gewinnen, so muß er im eigenen Interesse den Posten in längstens zwei Jahren wieder aufgeben. Daraus erklärt sich die Wahrnehmung, daß die Personal-Unterlehrerstellen in der Regel längere Zeit erledigt als besetzt sind. Noch schlimmere Folgen für die betreffende Schule hat die Ernennung eines Schulleiters zum provisorischen Bezirksschulinspektor; denn sein zeitweiliger Abgang bedingt ein Provisorium in der Leitung der Schule und in der Besetzung einer Lehrerstelle. Zum Substituten des als Bezirksschulinspektor beurlaubten Schulleiters kann nur ein Lehrer derselben Schule ernannt werden, ob er nun hierfür entsprechend geeignet ist oder nicht. Hier muß also der „prov. Bezirksschulinspektor" als nächste Folge seiner Ernennung eine zweifache Schädigung der eigenen Schule erkennen: die Überantwortung der Schulleitung an einen möglicherweise nicht mit voller Erfahrung und Autorität ausgerüsteten Substituten und den steten Wechsel in der Besetzung der Personal-Unterlehrerstelle, bezw. den Mangel einer solchen, an und für sich nicht gleichwertigen Lehrkraft. Auch der Substitut wird selbstverständlich einen definitiven Posten anstreben, und so wird auch in der Schulleitung in rascher Folge ein Provisorium das andere ablösen. 4. Die definitive Regelung der Bezirksschulaufsicht ermöglicht eine entsprechende Abgrenzung der Inspektionsbezirke. 5. Durch die Fortdauer des jetzigen Provisoriums in der Bezirksschulaufsicht würden Oberlehrer und Bürgerschuldirektoren, also gerade die Erfahrensten auf dem Gebiete der Volks- und Bürgerschule, mehr oder minder vom Amte eines Bezirksschulinspektors ausgeschlossen oder gezwungen, diesem Amte materielle Opfer zu bringen, weil sie als Bezirksschulinspektoren die Amtswohnung verlieren und auf jedes Nebeneinkommen (Leitung einer Fortbildungsschule 2c.) verzichten müssen. Auch den zu prov. Bezirksschulinspektoren ernannten Volks- und Bürgerschullehrern erwachsen aus der Übernahme dieses Amtes nicht selten namhafte Nachteile, denn sie müssen für die Dauer ihrer Verwendung in demselben auf jede Beförderung in der eigenen Dienstsphäre und die Erlangung eines günstigeren oder angenehmeren Dienstortes verzichten, ohne hierfür bei ihrer späteren Rückkehr auf ihren Lehrerposten oder bei der Pensionierung die geringste Entschädigung zu finden. Die prov. Besetzung der Bezirksschulinspektor-Posten kommt nur den Mittelschullehrern zu gute. Sie genießen die Sicherheit der definitiven Anstellung als Professor ohne Schädigung des Vorrückens in höhere Rangklassen und der Aussicht auf Erlangung einer Direktorstelle und genießen auch als priv. Bezirksschulinspektoren die Begünstigung einer bloß 30jährigen Dienstpflicht. Diese Umstände mögen schon bisher vielen Mittelschullehrern Anlaß geworden sein, versuchsweise das Amt eines prov. Bezirksschulinspektors zu übernehmen und gegebenen Falles die damit übernommene Bürde leichthin abzuwerfen.

Dieselbe Frage behandelt ein sehr objektiv gehaltener Leitaufsatz der Deutsch-österreichischen Lehrerzeitung. Der ungenannte Verfasser legt eine Reihe von Gründen dar, die für die Ständigkeit der Inspektoren und gegen den dermaligen Zustand sprechen. Einen neuen Gedanken enthält der Schlußsatz: Dagegen muß aufmerksam gemacht werden, daß die Bestellung definitiver Bezirksschulinspektoren auch ihre Verwendung in den Landesschulräten ermöglicht, wo derzeit die Erledigung der Schulangelegenheiten in Händen rasch wechselnder junger Beamten ruht, von denen man ein besonderes Interesse für Schule und Lehrer nicht verlangen kann.

Auch der „Deutsche Lehrerfreund" beschäftigte sich gleichfalls wieder mit dieser Angelegenheit. Der Verfasser des Aufsatzes sagt am

Schlusse: Unsere Forderungen lauten: 1. Das Inspektorat ist allen Lehrern zugänglich. 2. Das Inspektorat wird im Kompetenzwege vergeben. 3. Die Bewerber müssen ein umfangreiches pädagogisches Wissen besitzen und gewandte Methodiker sein. Der Nachweis dieser Befähigung ist durch eine spezielle Prüfung zu erbringen. Bewerber, welche eine besondere litterarische Thätigkeit auf pädagogischem Gebiete entfalten, können von der Inspektoratsprüfung dispensiert werden. Durch diesen oder einen ähnlichen Modus könnte die Schulaufsichtsfrage zufriedenstellend und endgültig gelöst werden. Sache der Lehrerschaft ist es, bei Zeiten ihre Rechte zur Geltung zu bringen, ehe noch durch Bestellung definitiver Inspektoren die gegenwärtigen Zustände auf lange Zeit hinaus festgenagelt werden.

Das Abgeordnetenhaus beschloß über Antrag des Abgeordneten Lorber eine Resolution, wodurch die Regierung aufgefordert wird, die Stabilisierung der Bezirksschulinspektoren in Steiermark durchzuführen. Auch der Abg. Bendel verlangte, wie schon an anderen Stellen bemerkt wurde, die endliche Aufhebung des provisorischen Inspektorates.

Schon vor diesen letzterwähnten Reichsratsverhandlungen ging durch die Tagesblätter folgende Nachricht: „Wie bestimmt verlautet, beabsichtigt die Regierung, schon in der nächsten Landtagssession Anträge wegen Stabilisierung der Bezirksschulinspektoren einzubringen. Die ständigen Inspektoren sollen in die VIII. Rangklasse eingereiht werden.“ Der Ständigkeit der Inspektoren stehen jene §§. in den Landesgesetzen im Wege, welche die bisherige provisorische Bestellung derselben regeln. Wir können nicht beurteilen, ob die obige Zeitungsmeldung auf Wahrheit beruht; doch auch in diesem Falle ist ein rascher Verlauf der ganzen Aktion nicht wahrscheinlich. Einzelne Landtage dürften sich aus politischen und nationalen Gründen dem Verlangen der Regierung gegenüber widerhaarig zeigen, und dann kommt die Sache erst in den neuen Reichsrat, dessen Physiognomie sich gegenwärtig noch kaum erraten läßt.

Auf welche rückständige Auffassung man in den Vertretungskörpern gefaßt sein muß, davon gab der steiermärkische Landtag ein Beispiel, der im Berichtsjahre folgender Begründung seines Unterrichtsausschusses ohne jede Gegenrede beipflichtete:

Was die Frage der Stabilisierung des Bezirksschulinspektorates anlangt, so sind die Meinungen hierüber, wiewohl diese Institution bereits in anderen Reichsteilen besteht, noch nicht vollkommen geklärt. Wenn das erhöhte Ansehen, mit dem der stabilisierte Inspektor als definitiver Beamter der IX. Rangklasse gegenüber den Lehrern seines Inspektionsbezirkes ausgestattet ist, weiter die Hintanhaltung der im Berichte des Landesausschusses erwähnten, durch den bestehenden Lehrermangel auf dem Lande verschärften Unzukömmlichkeit der temporären Entfremdung gerade einzelner tüchtiger Lehrer von ihrem eigentlichen Berufe, endlich auch vielleicht eine gewisse Entlastung der Landesfinanzen für die Maßregel der Stabilisierung sprechen, so wird dagegen von manchen Seiten geltend gemacht, daß diese Maßregel die in der bestehenden Organisation intendierte Wechselwirkung zwischen Lehrpraxis und Aufsichtsdienst aufhebe und die Gefahr im Gefolge haben könnte, daß gerade hierdurch das mit administrativen Schreibgeschäften ohnehin schon mehr als genug belastete Inspektorat einer gewissen bureaukratischen Verknöcherung anheimfallen könnte. Die Erfahrungen über die Einwirkung dieser Institution auf das Gedeihen der Schule sind noch nicht abgeschlossen. Es erübrigt noch beizufügen, daß dem Land-

tage die definitive Stellungnahme zu einer solchen Abänderung des Schulaufsichtsgesetzes jedenfalls im geeigneten Zeitpunkte gewahrt ist.

In Lehrerkreisen hegt man, wie auch aus obigen Mitteilungen von Preßstimmen hervorleuchtet, die Befürchtung, daß die Schaffung definitiver Schulaufsichtsposten die Bestellung zahlreicher Gymnasial- und Realschulprofessoren zu Inspektoren für Volks- und Bürgerschulen zur Folge haben würde. Wir möchten die Akademiker keineswegs grundsätzlich von diesem Dienste ausgeschlossen sehen, was freilich ohnehin nicht zu besorgen ist. Aber ebensowenig hielten wir jeden für den höheren Schuldienst befähigten Lehrer auch ohne weiteres für geeignet, auch ein Aufsichtsamt voll zu versehen. In den beteiligten Kreisen faßt man eine solche Einschränkung zumeist als Beleidigung auf. Umso erfreulicher ist die Stimme eines Gymnasiallehrers, der sich in diesem Punkte seine Unbefangenheit bewahrt hat. Prof. Fl. Hintner schreibt nämlich in der von ihm geleiteten Laibacher Schulzeitung über die Inspektion des Unterrichts in der zweiten Landessprache:

Soll die Schulaufsicht in einer dem Unterrichte ersprießlichen Art geführt werden und soll die sachliche Fortbildung der Lehrer sich in den richtigen Bahnen bewegen, so muß der Inspektor vor allem einem zweifachen Anspruche genügen: er muß das Gebiet der Pädagogik theoretisch beherrschen und anderseits die Praxis des Unterrichtes in ihrer Gänze und nach allen ihren Verzweigungen gründlich kennen. Der erstgenannten Forderung kann, eine tüchtige allgemeine Bildung vorausgesetzt, bei diesen neugeschaffenen Verhältnissen auch ein Slovene als Inspektor des deutschen Unterrichtes an den Volksschulen des Landes wohl genügen; dem zweiten Anspruche kann nur der gerecht werden, der als Lehrer des Deutschen an Schulen mit gemischtem Schülermateriale selbst längere Zeit gewirkt hat und als Angehöriger des deutschen Stammes jene Liebe zur Sprache und jenes Feingefühl für Sprachleben und Sprachrichtigkeit in sich trägt, die ihn befähigen, in Fällen, wo der Lehrer im Unterrichte fehlgreift oder das Geschick und die Berufstreue desselben etwas zu wünschen übrig läßt, mit überlegenem Geschick und eindringendem Verständnis den rechten Weg zu weisen. Dies kann mit Sicherheit nur von dem erwartet werden, der im Unterrichtsfache den festen Boden der Erfahrung unter den Füßen hat, der selbst in der Lage ist, die Jugend über jene Klippen hinwegzuführen, an denen die Kunst des beaufsichtigten Lehrers zu scheitern droht. Was uns daher als eine der ersten Bedingungen erscheint, wenn ein vernünftiger und ergebnisreicher Unterricht in der zweiten Landessprache erzielt werden und ein freudiger, frischer Zug durch die ganze Lehr- und Lernarbeit gehen und sie befruchten soll, ist die Forderung: slovenische Fachinspektoren für das slovenische, deutsche für das deutsche Sprachfach! Und da das beste Vorbild und die beste Wegweisung hier in der That, im Zeigen und Vormachen, liegt, so wäre es besser, wenn Meister und Jünger auf demselben Boden heranreiften, d. h. wenn der Inspektor nicht dem Kreise der Mittelschullehrer, sondern dem der Volksschullehrer oder Bürgerschullehrer entnommen werden würde.

Infolge eines Beschlusses des niederösterreichischen Landtages wurde die Wahlperiode der Orts- und Bezirksschulräte auf 6 Jahre ausgedehnt. Der Antrag des Abg. Schnabl, daß die Bezirksschulinspektoren nur aus dem Stande der Volks- und Bürgerschullehrer zu entnehmen seien, wurde abgelehnt und ein derartiger Modus nur in Form einer Resolution als wünschenswert bezeichnet. Der Statthalter meinte, es sei unthunlich, andere Stände von dem Amte eines Inspektors auszuschließen, weil sonst auch die Professoren der Lehrerbildungsanstalten und Geistliche niemals Inspektoren werden könnten. —

Für die nächste Funktionsperiode wurden zu k. k. Bezirksschulinspektoren für Schlesien 2 Bürgerschuldirektoren, 2 Hauptlehrer an Lehrerbildungsanstalten, 2 Realschulprofessoren und 1 Gymnasialprofessor ernannt.

Die Lemberger Volksschullehrer und Volksschullehrerinnen wählten heuer zum erstenmal die Direktorin einer Bürgerschule für Mädchen, Fräulein Longchamps, mit Stimmenmehrheit als Vertreterin des Lehrerstandes in den Bezirksschulrat. Wie es heißt, wird der Landesschulrat gegen die Wahl einer Frau in den Bezirksschulrat keine prinzipiellen Einwendungen erheben, und es wird daher Fräulein Longchamps in Österreich die erste weibliche Repräsentantin des Lehrerstandes in einer Schulbehörde sein.

Landesschulinspektor Dr. Jarz hat sich gelegentlich der diesjährigen Delegiertenversammlung des deutsch-mährischen Lehrerbundes am 6. April in Brünn über die „geheime Qualifikation" geäußert. Er fand es unbegreiflich, daß die Lehrer gegen etwas ankämpfen, was für sie gar nicht existiert. Es giebt keine geheime Qualifikation, meinte er, und jeder Lehrer kann verlangen, in die seine Qualifikation enthaltenden Akten Einsicht nehmen zu dürfen, kann überhaupt vom k. k. Bezirksschulinspektor die Mitteilung der Qualifikation verlangen. Nachdem die Delegierten, mit Ausnahme derer von Znaim (Land) und Nikolsburg, auf das lebhafteste bekundet hatten, daß diese Qualifikation (die geheime) doch bestehe und dem Lehrer der Einblick in seine Klassifikation unter keinen Umständen gewährt werde, erklärte der Herr Landesschulinspektor, daß ihm die ganze Erscheinung unbegreiflich vorkomme, da doch kein Grund vorliege, warum man so vorgehen zu müssen glaube, und betonte, daß ihm die ganze Angelegenheit bisher unbekannt gewesen sei. Bei dem Beratungspunkte „Abschaffung der geheimen Qualifikation" wurde beschlossen, den hohen k. k. mährischen Landesschulrat zu bitten, in dieser Angelegenheit ein einheitliches Vorgehen zu veranlassen, nachdem konstatiert worden ist, daß nicht nur im Znaimer Landbezirke, sondern auch im Schulbezirke Nikolsburg keine geheime Qualifikation bestehe.

Der Verein der Lehrerinnen und Erzieherinnen in Wien war kürzlich in der Lage, in einer öffentlichen Streitschrift die Qualifikation von einigen hundert Bewerbern und Bewerberinnen um Lehrerstellen der Öffentlichkeit zu übergeben. In den angezogenen Tabellen verhalten sich die vorzüglichen Qualifikationen der Unterlehrer zu jenen der Unterlehrerinnen wie 35 · 71 : 35 · 29; bei den Volksschullehrern und -Lehrerinnen wie 48 · 03 : 60 · 24 und bei den Bürgerschullehrern wie 51 · 85 : 60 · 0. — Die Lehrer sind mit Recht empört darüber, daß man den Lehrerinnen zuliebe den Schleier von dergleichen Amtsgeheimnissen zieht.

Der Bezirksschulrat der Stadt Wien hat beschlossen, an den Landesschulrat den Antrag zu stellen, es sei bei der Qualifikation der Bewerber um definitive Lehr- und Schulleiterstellen sowohl von den Schulleitern, als auch von dem k. k. Bezirksschulinspektor über die gleichen Qualifikationsmomente in der Diensttabelle, Rubrik „Verwendung im Berufe", das Urteil einzusetzen. Die in der Diensttabelle bisher an-

geführten Qualifikationsmomente seien in der Weise abzuändern, daß an Stelle der bisherigen elf Qualifikationsmomente nur mehr fünf treten, und zwar: Fähigkeit, Schulzucht, Verwendung, Unterrichtserfolge, besondere Bemerkungen. Bezüglich der Ziffern haben zu gelten: 1 für sehr gut, 2 recht gut, 3 gut, 4 minder gut und 5 unzureichend. Ferner wurde beschlossen, es sei an den niederösterreichischen Landesschulrat das Ersuchen zu richten, insofern die Qualifikationstabellen als öffentliche zu erklären, als dem Qualificierten die Einsichtnahme in seine eigene Qualifikation und ein eventuelles Einspruchsrecht gestattet werde.

2. Schulbesuch. Zeugnisse.

(Schulbesuchsverhältnisse in Böhmen. — Mittel zur Förderung des Schulbesuches. — Über den Zeitpunkt des Austrittes aus der Schule. — Die Schulnachrichtenbücher.)

Über die Schulbesuchsverhältnisse in Böhmen nahm der Abgeordnete Legler, Lehrer und Redakteur in Reichenberg, Veranlassung, sich im Landtage von Böhmen auszusprechen, wie folgt:

In dem Berichte des Landesausschusses über das Volksschulwesen für das Jahr 1895 findet sich im VII. Kapitel die Bemerkung, daß der Schulbesuch in den Landschulbezirken noch manches zu wünschen übrig läßt. Es sind dort 38 Schulbezirke angeführt, in denen die Schulversäumnisse, und zwar die nichtentschuldigten, 10, 20, 25, ja sogar über 40% betragen, daß heißt, es haben in diesen Bezirken die Kinder $^1/_{10}$ bis zu $^2/_5$ der Schulzeit in einem Jahre unentschuldigt versäumt. Unter den Ursachen, die der Bericht anführt, warum diese Schulversäumnisse entstanden sind, findet sich auffälliger Weise auch folgende: „die Lässigkeit vieler Ortsschulräte, ja selbst mancher Bezirksschulräte in Bezug auf die Förderung des Schulbesuches". Die Segnungen eines ununterbrochenen Schulbesuches und Schulunterrichtes gehen also leider auch durch die Lässigkeit gerade derjenigen Körperschaften verloren, die durch das Gesetz zur strengen Aufsicht verpflichtet sind, und ich meine daher, es wäre die Pflicht der obersten Schulbehörde des Landes, daß sie streng gegen solche Fahrlässigkeit der ihr unterstehenden Behörden einschritte."

Aus dem Berichte ist ferner zu sehen, daß es eine große Zahl von Kindern giebt, die überhaupt keine Schule besuchen, also gar keinen Unterricht genießen. Im Jahre 1893 betrug diese Zahl 1393 schulpflichtiger Kinder, welche gar keine Schule besuchten, aber nicht am Ende aus dem Grunde, weil sie irgend ein Gebrechen an sich trugen, sondern thatsächlich Kinder, die in keine Schule hineinzubekommen sind. Im Jahre 1894 ist diese Zahl bis auf 936, und zwar 317 Knaben und 614 Mädchen, herabgesunken. Das ist allerdings ein erfreuliches Zeichen der Besserung, aber auch diese Zahl ist für Böhmen eine noch sehr große. Aus dieser Zahl der Kinder, meine ich, rekrutieren sich hauptsächlich die jugendlichen Müßiggänger, in späterer Zeit die sogenannnten jugendlichen Taugenichtse, bezw. im noch späteren Alter die jugendlichen Verbrecher. Ich begrüße es mit Freude, daß anläßlich des 50jährigen Regierungsjubiläums Sr. Majestät des Kaisers das Land Böhmen daran gehen will, mehrere Rettungshäuser für die verwahrloste Jugend zu errichten, und ich gebe mich auch der Hoffnung hin, daß diese Anstalten thatsächlich geschaffen und daß sie von Segen für unsere vernachlässigte Jugend begleitet sein werden.

Durch die Schulnovelle vom Jahre 1883 wurden bekanntlich die sogenannten Schulbesuchserleichterungen eingeführt. Meine Herren — und jetzt wende ich mich namentlich an die deutschen Abgeordneten — es ist eine ganz auffallende Thatsache, daß von diesen schwerwiegenden und schädlichen Erleichterungen die tschechischen Schulbezirke einen sehr geringen Gebrauch machen, während in den deutschen Schulbezirken der Gebrauch ein ungemein großer ist. (Hört!) In den tschechischen Schulbezirken machten von diesen Schulbesuchserleichterungen, die nämlich in dem Halbtagsunterrichte oder im Unterrichte an 3 Halbtagen in der Woche bestehen, nur 848 Kinder Gebrauch, während in den deutschen Schulbezirken 5995 Kinder

davon Gebrauch machten. (Hört!) Das beträgt in den tschechischen Schulbezirken 0,14% und in den deutschen Schulbezirken 1,8% der schulpflichtigen Kinder; also der Prozentsatz ist in den deutschen Schulbezirken 12—13mal größer als in den tschechischen. Es wäre wirklich ein gutes Werk für alle Schul- und Volksfreunde, den Ursachen dieser Erscheinung nachzugehen und diese traurigen Zustände beheben zu helfen.

Über die Mittel zur Förderung des Schulbesuches verhandelte die deutsche Sektion der III. Landeslehrerkonferenz in Böhmen (3. bis 6. August). Nach einem Referate des Bürgerschuldirektors Heckl in Weipert wurde die Abgabe des nachstehenden Gutachtens beschlossen:

1. Es sind kleinere Schulsprengel zu errichten, wo die örtlichen Verhältnisse dies erheischen.
2. Die noch ungenügenden Schulräume sind zu beseitigen.
3. Nachlässige Schulbesucher sind durch Lehrer und Ortsschulinspektoren zu belehren.
4. Der Lehrer vermeide zu große und schwere Hausaufgaben.
5. Der Lehrer halte strenge Ordnung bei Einzeichnung der Absenzen und forsche stets nach dem Grunde der Schulversäumnisse.
6. Die Kinder armer Eltern sind durch Lernmittel, Bücher, Nahrung und Kleidung nach Bedarf zu unterstützen.
7. Unterstützungseinrichtungen, wie: Schulkreuzervereine, Suppenanstalten und Kinderbewahranstalten für das vorschulpflichtige Alter sind anzuregen und zu fördern. Die eingehenden Strafgelder sind unter Überwachung des k. k. Bezirksschulrates von den Ortsschulräten zu örtlichen, hauptsächlich zur Errichtung der in Punkten 6 und 7 angeführten Zwecke zu verwenden.
8. Eltern, Lehrherren und Arbeitgeber sollen öfter durch Lehrer und Ortsschulinspektoren belehrt werden.
9. Bei den Amtstagen sollen amtliche Belehrungen der Ortsvorsteher über genaue Beachtung der Dienstbotenordnung, Hintanhaltung des Hütbubenunwesens, sowie über die unstatthafte Verwendung der Kinder zur Waldkultur und zu Treiberdiensten erfolgen.
10. Die Schulbesuchserleichterungen sind aufzuheben oder sehr einzuschränken.
11. Die Ferien sind gleichmäßig auf 8 Wochen auszudehnen.
12. Das Schulgeld ist aufzuheben.
13. Es erfolge eine verschärfte genaue Instruktion über Einleitung, Durchführung und Beendigung des Strafverfahrens und Ausdehnung dieser Bestimmungen auch auf die Privatschulen. Das Referat über die Schulversäumnisse ist womöglich dem k. k. Bezirksschulinspektor, wofern er es aber nicht übernehmen kann, den Vertretern der Lehrerschaft zuzuweisen.
14. Verständigung der Schulleiter von gefällten Straferkenntnissen.
15. Erweiterte Weisungen betreffs der Übersiedelungen.
16. Zwangsweise Vorführung des Kindes bei erfolglosen Strafen oder offener Renitenz.
17. Für Mahnzettel sind Druckorten auf Kosten der Bezirksschulkasse beizustellen.
18. Vergleichende Prozentsätze über den Schulbesuch (in den einzelnen Schulgemeinden) sind im Amtsblatte des Bezirks zur Kenntnis zu bringen.

Ein wiederholt, aber vergeblich beklagter Übelstand unserer Schuleinrichtungen besteht darin, daß der Austritt aus der Schule zu jeder beliebigen Zeit des Jahres erfolgen kann, sobald eben ein Schüler das 14. (bezw. 13.) Lebensjahr erreicht hat. Das bringt überhaupt, besonders aber in der Bürgerschule empfindliche Störungen hervor. Direktor Kopetzky in Wien erhebt daher in der „Österr. Bürgerschulztg." aufs neue die Forderung: Der Austritt aus der Bürgerschule soll nur am Ende des Schuljahres geschehen. Er bemerkt hierzu:

„Der jetzige Zustand ist nur ein Hohn auf die achtjährige Schulpflicht. Man komme mir nicht mit dem nackten Buchstaben der Bestimmung, die Schulpflicht

ende mit dem vollendeten 14. Lebensjahre. Die Schulpflicht beginnt ja auch mit dem zurückgelegten 6. Lebensjahre, und dennoch darf ein Kind in die 1. Volksschulklasse nur am Beginne des Schuljahres, das ist am 15. September, eintreten. Das Kind muß auf den Beginn des Schuljahres warten. Es werden den Kindern sogar Altersnachsichten bis zu 3 und 4 Monaten gewährt, damit sie am 15. September eintreten können. Die jetzige Übung, dem Kinde den Austritt aus der Schule an dem Tage zu gestatten, wann oder sobald es 14 Jahre alt geworden ist, gehört zu den größten Nachteilen für die Jugend, gehört zu den Krebsschäden der Bürgerschule. Sobald es sich um eine Interpretation des Schulgesetzes im Geschmacke der rückschrittlichen Parteien handelt, sind die maßgebenden Faktoren mit der größten Bereitwilligkeit zuvorkommend. Die jetzt beliebte Willkür beim Austritt aus der Bürgerschule kann nur der allerärgste Feind unserer Bürgerschule ersonnen haben. Wir müssen auch in diesem Punkte eine Interpretation anstreben, welche der Jugend zum Nutzen, der Volksbildung zum Vorteile und dem Vaterlande zur Ehre gereicht. In Sachsen und Preußen ist schon lange die achtjährige Schulpflicht eingeführt; allein in diesen Ländern darf kein Schulkind vor dem Schlusse des Schuljahres austreten, wenn es auch schon 14 Jahre alt wäre. In diesen Ländern, deren Schulwesen das unsere überragt, finden wir das Vorbild. Bei uns ist man, wie es in Wien und gewiß auch anderwärts der Fall ist, so weit entgegenkommend, daß man Bürgerschülern, welche darum ansuchen, vom 8. Schuljahre bis zu einem halben Jahre schenkt, damit sie nicht wegen einiger Monate im neuen Schuljahre eintreten müssen; dieser Gebrauch zeigt von sehr milder Auslegung des Gesetzes. Mehr als ein halbes Jahr wird jedoch dem Bürgerschüler von der Schulpflicht nicht geschenkt. Ist aber der Bürgerschüler vermöge seines Alters genötigt, länger als ein halbes Schuljahr die Klasse zu besuchen, dann soll er nur in seinem eigenen Interesse den Abschluß des Schuljahres abwarten und mitmachen. Wie steht es denn mit der abschließenden Bildung und mit dem abgerundeten Lehrstoffe! Das Schlagwort von der Abrundung der Bildung und Abschließung der Unterrichtsmaterien wird uns oft genug entgegengehalten, aber keine Unterrichtsbehörde hat hieraus noch die Konsequenzen gezogen. Unsere Aufgabe ist es daher, die Forderung zu erheben: Der Austritt aus der Bürgerschule darf nur am Schlusse des Schuljahres erfolgen."

Denselben wichtigen Gegenstand behandelt die „Freie Schulztg."; sie schreibt:

Wenn es im § 21 des Reichsvolksschulgesetzes heißt: „Die Schulpflichtigkeit beginnt mit dem vollendeten sechsten und dauert bis zum vollendeten vierzehnten Lebensjahre", so lag es jedenfalls nicht in den Intentionen der Gesetzgebung, daß ein Schüler noch am selben Tage seines erreichten vierzehnten Lebensjahres der Schule auf immer den Rücken kehren kann. Man braucht gerade kein Jurist zu sein, der gesunde Menschenverstand reicht hin, um aus obiger Fassung des angezogenen § 21 zu folgern: Vom vollendeten sechsten bis zum vollendeten vierzehnten Lebensjahre sind nach Adam Riese netto acht volle Schuljahre — nicht mehr und nicht weniger. Mithin sollte jedes schulfähige, d. h. normal entwickelte und mit keinem bedeutenden Gebrechen behaftete Kind auch acht volle Schuljahre die Schule thatsächlich besuchen. Leider steht bei uns die achtjährige Schulpflicht nur auf dem Papier. Eine verschwindend kleine Anzahl der Schulkinder besucht wirklich acht volle Schuljahre die Volks-, bezw. die Bürgerschule. Ferner: Besuchen denn die Kinder auch schon vom Tage des Beginnens ihrer Schulpflichtigkeit, d. i. vom vollendeten sechsten Lebensjahre an die Schule? Nein, ausgenommen jene, die etwa schon im vorschulpflichtigen Alter über besonderen Wunsch der Eltern ausnahmsweise in die Schule aufgenommen wurden. Viele Kinder erreichen zwar in der ersten Hälfte des Schuljahres das sechste Lebensjahr und treten somit nach dem Wortlaute des zitierten § 21 in das schulpflichtige Alter, ohne jedoch verpflichtet zu sein, die Schule noch im laufenden Schuljahre zu besuchen; dieselben treten vielmehr erst mit Beginn des nächsten Schuljahres in die Schule ein, treten aber trotzdem am Tage ihres vollendeten 14. Lebensjahres aus der Schule aus, ja manche von ihnen machen gar noch Gebrauch von der Begünstigung einer vorzeitigen Entlassung, was doch offenbar einer nicht zu rechtfertigenden Verkürzung der im Gesetze vorgeschriebenen Schulpflicht gleichkommt. Wenn der Eintritt in die Schule

für sämtliche Kinder gemeinschaftlich erfolgt, so sollte folgerichtig derselbe Modus auch beim Austritte Anwendung finden. Folgende Thatsache diene als Beleg für die Richtigkeit des Gesagten: In der sechsten Klasse (Oberklasse) an der Volksschule zu Wekelsdorf befanden sich zu Anfang des laufenden Schuljahres 47 Schulkinder, unter ihnen 21 deutsche und 26 tschechische. Die tschechischen Kinder sind bekanntlich größtenteils auf Tausch oder gegen Zahlung hier und besuchen die deutsche Schule nur zum Zwecke der Erlernung der zweiten Landessprache. Dieselben bleiben auch ein volles Schuljahr hier, und einige von ihnen besuchen sogar die Schule über das 14. Lebensjahr hinaus. Anders bei den deutschen Kindern. Von diesen erreichen während des laufenden Schuljahres nicht weniger als 10 das 14. Lebensjahr und erlangen somit vor Schluß des Schuljahres das Entlassungszeugnis, so daß am Tage des Schulschlusses (31. Juli) nur noch 11 deutsche, dagegen aber 26 tschechische Schulkinder anwesend sind. Kommen überdies auch noch Übersiedelungen oder Todesfälle 2c. hinzu, dann ist es gar nicht ausgeschlossen, daß sich bis zum Schulschlusse der Gesamt-Schülerstand der Oberklasse auf die paar tschechischen Schulkinder allein beschränkte, mit denen dann der Lehrer bei einer etwaigen Inspektion Wunder wirken soll. Wo bleibt unter solchen Umständen die Erreichung des Lehrzieles? An eine öffentliche Schulfeier, wobei sich doch ganz besonders die Oberklasse hervorragend bethätigen sollte, oder gar an eine öffentliche Schulprüfung ist selbstredend nicht zu denken, solange gerade die ältesten und leistungsfähigsten Kinder im Laufe des Schuljahres austreten dürfen. Eine administrative Verordnung des k. k. Landesschulrates, womit ausdrücklich zu bestimmen wäre, daß die Entlassung der Kinder aus der Schule nur am Schlusse des Jahres zu erfolgen hat, würde diese nur zum Nachteile der Schule bisher geduldete Schlamperei für immer beheben.

In Oberösterreich sind die Schulnachrichtenbücher thatsächlich, in Steiermark im Prinzip eingeführt, und in Niederösterreich wird in Lehrerkreisen gleichfalls das Verlangen gestellt, die losen Nachrichtenblätter durch Bücher (Schulnachrichtenbücher) zu ersetzen. In einer Besprechung der Vor- und Nachteile beider Einrichtungen macht Jessen ein Bedenken gegen diese Bücher geltend; er sagt nämlich: Sie geben der Strafe, die in einer vom Kinde verschuldeten schlechten Note liegt, einen dauernden Charakter. Das Kind bessert sich, es streift Fehler und Gebrechen ab, und doch muß es die schlechte Note gleichsam als einen „Fleck auf seiner Ehr'" jahrelang mit sich herumtragen. Einem Kinde soll man Fehler, die es abgestreift, Vergehungen, die es durch ein nachfolgendes Verhalten wieder gut gemacht, nicht nur vergeben, sondern auch vergessen. Die Note im Zeugnisbuche läßt aber das Vergessen nicht zu. Ja es kann geschehen, daß ein schwacher Augenblick, den man sonst dem Kinde gar nicht angerechnet hätte, im Lichte einer alten schlechten Sittennote als Durchbruch wurzelhafter Bosheit gedeutet wird und den Glauben an das Kind erschüttert. Wie schwer wird es nicht dem Menschen, der schon im Zuchthause war, das volle Vertrauen seiner Mitmenschen zu gewinnen und zu behaupten!

3. Schulorganisation.

(Über den Ausbau der Schule. — Ein Schulreformplan in Krain. — Wiedereinführung des Schulgeldes. — Wonach Schulerweiterungen zu bestimmen sind. — Ein Normallehrplan für den israelitischen Religionsunterricht. — „Strafklassen." — Gegen die Einrichtung von Abschlußklassen. — Die zweite Landessprache in den Krainer Volksschulen. — Forderung der zweijährigen Militärdienstzeit für absolvierte Bürgerschüler. — Die Staatssubvention für gewerbliche Fortbildungsschulen. — Die Unterrichtszeit dieser Schulen. — Kamillo Sitte über die absolvierten Bürgerschüler. — Zur Förderung der Bürgerschulen. — Die zweite

Landessprache im Mittelschullehrplan gemischtsprachiger Kronländer. — Der Unterrichtsminister über die Errichtung höherer Töchterschulen. — Eine neue Mädchenfortbildungsschule in Brünn. — Die Nostrifikation der von Frauen im Auslande erworbenen medizinischen Doktordiplome.)

Der kärntische Lehrerbund sprach sich in seiner Hauptversammlung, welche am Osterdienstag des Berichtsjahres stattfand, über den Ausbau der Schule in folgender Weise aus:

„Die heute in Hermagor tagende Hauptversammlung des kärntischen Lehrerbundes erblickt in der Übernahme der Volks- und Bürgerschullehrer, im Ausbau der Schule nach unten und oben durch Errichtung von Kindergärten und gewerblichen und landwirtschaftlichen Fortbildungsschulen, in der Neuorganisierung der Lehrerbildungsanstalten und der Beistellung der Lehr- und Lernmittel für die Volksschule durch den Staat das einzig richtige Mittel für die ruhige und zeitgemäße Entwickelung der Schule auf pädagogischer Grundlage und beauftragt die Bundesleitung, an den deutsch-österreichischen Lehrerbund um Übernahme der Durchführung dieses Gedankens heranzutreten."

Nach welchen Grundsätzen manche „Gesetzgeber" die Volksschule reformieren möchten, darüber giebt nachstehende Mitteilung der Laibacher Schulzeitung einigen Aufschluß:

In der Sitzung vom 9. Juli glaubte Abgeordneter Pfeifer, der bei uns die Rolle des steierischen Karlon übernommen hat, den Zeitpunkt gekommen, wo ein auf die Verstümmelung unseres Reichsvolksschulgesetzes hinzielender Antrag im Landtag eine Mehrheit fände. Die Einbringung eines Antrages auf Einführung des Halbtagsunterrichtes an den öffentlichen Volksschulen wird niemand befremden, der weiß, wer in unserem Lande die erste Geige spielt. Von Interesse für weitere Lehrerkreise ist die Begründung des Antragstellers. Zu § 1 des Gesetzentwurfes, daß der Halbtagsunterricht vom Landesschulrate ohne Rücksicht auf die Klassenzahl für alle Jahrgänge der Schule von Amts wegen zu verfügen ist, wenn für alle jene Schüler, welche bei ganztägigem Unterrichte wegen Entfernung der Wohnhäuser von der Schule zum Mittagsmahle nicht nach Hause kommen können, in anderer Weise, jedoch ohne Zwangsverpflichtung der Eltern oder ihrer Stellvertreter wie der Gemeinden, für warme Mittagskost nicht dauernd vorgesorgt ist, bemerkt der Abgeordnete Pfeifer, daß die Kinder, die einen ganzen Tag ohne genügende Nahrung bleiben, unfähig sind, dem Unterrichte mit der erforderlichen geistigen Spannkraft anzuwohnen. Bei § 2 des Gesetzes, daß der Halbtagsunterricht auch zu verfügen ist über Ansuchen von Familienvorständen, welche die Landwirtschaft als Hauptbeschäftigung oder als zu ihrem und ihrer Angehörigen Lebensunterhalte notwendige Nebenbeschäftigung, sei es auf ihrem eigenen oder auf fremdem Grunde (als Fruchtnießer, Pächter, Meier, Winzer, Tagelöhner und dergl.), betreiben, wenn die Gesuchsteller zugleich die Mehrheit der im Schulsprengel wohnhaften Familien vertreten, spricht Redner von Vorteilen, welche der Landwirtschaft und Industrie durch diese Erleichterungen erwachsen würden, wendet sich gegen den Vorwurf, daß die Vorlage einen reaktionären Charakter habe, und macht namentlich auf die Verringerung der Belastung des Normalschulfonds im Falle der Annahme des Gesetzes aufmerksam. Die Mehrheit des Landtages aber fand die Aussichten, die dieser neueste Schulantrag eröffnet, nicht so rosig wie der Antragsteller und ging bei namentlicher Abstimmung über denselben zur Tagesordnung über. Dafür stimmten die slovenisch-klerikalen, dagegen die deutschen und slovenisch-liberalen Abgeordneten.

Durch das Landesgesetz vom 7. August 1896 ist in der Markgrafschaft Istrien das seit dem 3. Nov. 1874 abgeschaffte Schulgeld wieder eingeführt worden. Es beträgt jährlich 6 K.

Anläßlich eines besonderen Falles hat das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht entschieden, daß eine Schulerweiterung nur auf Grund der in der Vergangenheit festgestellten durchschnittlichen Schüler-

zahl eines Schulsprengels, nicht aber auf Grund der infolge einer vorgenommenen Umschulung in der Zukunft zu gewärtigenden Schülerzahl der betreffenden Schule angeordnet werden kann.

Der k. k. Landesschulrat für Böhmen hat am 16. Juni den Beschluß gefaßt, einen einheitlichen Normallehrplan für den israelitischen Religionsunterricht an Mittel-, Volks- und Bürgerschulen allen israelitischen Kultusgemeinden anzuempfehlen. Zugleich wurde beschlossen, diesen Lehrplan dem k. k. Ministerium für Kultus nnd Unterricht zur Kenntnis zu bringen mit der Bitte, denselben eventuell zur Erzielung eines einheitlichen israelitischen Religionsunterrichtes in Österreich allen Kultusgemeinden Österreichs als Normallehrplan anzuempfehlen.

Am 17. Juni berieten die Bürgerschullehrer-Konferenzen der 10 Schulbezirke Wiens über die Mittel gegen die Verwahrlosung eines Teiles der Großstadtjugend. Es wurde die Einrichtung von „Strafklassen" in Vorschlag gebracht. Diese sind so gedacht:

Die Klasse (Strafabteilung) darf nicht mehr als 20 Schüler zählen; für die Schüler werden Einzelsitze hergerichtet; die Zahl der Lehrer ist für den Fall, als in diesen Klassen überhaupt Fachunterricht erteilt wird, möglichst einzuschränken; in den Disziplinarklassen ist das Hauptgewicht des Unterrichtes auf die erziehliche Methode zu legen; die Erreichung des Lehrzieles ist wohl anzustreben, aber nicht unbedingt zu fordern. Über die Errichtung solcher Klassen, wie über die Zuweisung der Schüler entscheidet die Lokalkonferenz. Die Eltern des Kindes werden mindestens jeden Monat einmal von dem Verhalten ihres Kindes verständigt. Bei anhaltender Besserung werden die Schüler wieder in die normale Klasse versetzt. In besonderen Fällen ist der Schüler über Antrag eines Lehrkörpers einem Psychiater zur Beobachtung zuzuweisen, welcher die Entscheidung trifft, ob der Schüler einer Heilanstalt zu übergeben sei. Ist das nicht der Fall, so ist der betreffende Schüler sofort in eine Besserungsanstalt zu bringen.

Die letzten amtlichen Wiener Bürgerschullehrer-Konferenzen hatten u. a. auch über die Frage zu beschließen, ob sich nicht die Einrichtung von sechsten Volksschulklassen als Abschlußklassen zur Entlastung der Bürgerschule von untauglichen Schülern empfehlen würde. Merkwürdigerweise lehnten die meisten Konferenzen diese Organisation ab.

In der Sitzung des k. k. Landesschulrates von Krain vom 26. Nov. wurde beschlossen, den Unterricht in der zweiten Landessprache als Pflichtfach an allen vier- und mehrklassigen Volksschulen in Krain einzuführen und hiervon dem Landesausschusse Mitteilung zu machen. — Infolgedessen wird an mehr als dreißig Volksschulen in Krain die deutsche Sprache wieder obligater Lehrgegenstand werden. Hoffentlich bleibt man mit der Durchführung dieser der deutschen Minderheit eingeräumten Gegenleistung nicht auf halbem Wege stehen.

Im Abgeordnetenhause trat der Abgeordnete Dr. Menger dafür ein, die zweijährige Dienstzeit in der Armee für diejenigen einzuführen, welche eine Gewerbeschule, Bürgerschule, Fachschule, Fortbildungsschule, eine landwirtschaftliche Schule u. dgl. absolviert haben. Der Landesverteidigungs-Minister stimmte dieser Anregung allerdings nicht zu, und zwar mit der Begründung, daß auch die Armee gebildete Elemente brauche und solche nicht gern hergebe.

Durch den Erlaß des Ministers f. K. u. U. vom 27. Dez. 1896, Z. 26549 wurde den Schulausschüssen jener gewerblichen Fort-

bildungsschulen, deren Rechnungsabschlüsse nahmhafte unbedeckte Abgänge aufweisen, eröffnet, daß die Gewährung von Staatssubventionen an diese Schulen für die Zukunft davon abhängig gemacht werden muß, daß sowohl die ausgewiesenen Abgänge, als auch wenigstens zwei Drittel des jeweiligen Jahreserfordernisses im Sinne der Ministerialverordnung vom 24. Februar 1883, Z. 3674 (Centr.-Blatt, Bd. II., S. 46), zur Gänze gedeckt erscheinen. Diesfalls werden sich die betreffenden Schulausschüsse bereits bei Vorlage der Subventionsgesuche für 1897 auszuweisen haben.

Auf dem im Herbste in Wien abgehaltenen allgemeinen österreichischen Tischlertage wurde mit vollem Recht ausgesprochen, daß die gewerblichen Fortbildungsschulen, wie sie jetzt in Wien und auch in anderen Orten bestehen, ihren Zweck nicht erfüllen können, weil der Unterricht in den Abendstunden erteilt wird. Der Lehrling sei am Abend ermüdet und abgespannt und könne dem Unterricht nicht folgen, man solle den Unterricht daher auf den Sonntag-Nachmittag verlegen. Ob nun diese Änderung zu empfehlen ist, steht wohl in Zweifel. Der Sonntag sollte billig auch für die Lehrlinge ein Tag der Erholung bleiben. Die schulfreien Nachmittage am Mittwoch und Sonnabend wären für die Lehrlinge die passendste Schulzeit. Dagegen wird sich freilich das Interesse der Meister sträuben. Immerhin bleibt die Erkennung eines Übelstandes erfreulich, es ist der erste Schritt zur Besserung.

Uneingeschränktes Lob spendete Herr Regierungsrat Kamillo Sitte, Direktor der k. k. Staatsgewerbeschule in Wien, in einer Versammlung des Lehrervereins im II. Bezirke Wiens der Bürgerschule, die einen gesunden Unterbau und auch ein sehr gutes Material für die höhere Gewerbeschule liefere. Von den Schülern der (Wiener) höheren Gewerbeschule seien zwei Drittel Bürgerschüler, ein Drittel Gymnasiasten und Realschüler; doch seien letztere gar nicht konkurrenzfähig. Die Bürgerschüler weisen fast ausnahmslos die besten Leistungen auf.

Die Bürgerschulsektion des deutschen Landeslehrervereins in Böhmen hat beschlossen, durch den genannten Verein dem Landtage eine Petition zu unterbreiten, worin ersucht wird, die Maximalzahl der Schüler an dreiklassigen Bürgerschulen auf 180 herabzusetzen und solche Klassen, die auch dann noch die Schülerzahl von 80 überschreiten, ohne Rücksicht auf die festgesetzte Durchschnittsziffer von 60 in Parallelklassen zu teilen. In diese Petition wird auch die Forderung, daß bei Errichtung von zwei oder mehreren Parallelklassen eine Lehrstelle über die Anzahl der Parallelklassen hinaus systemisiert werde, und die Forderung nach Erhöhung der Entlohnung des fremdsprachlichen Unterrichtes einbezogen werden.

Eine große Zahl der amtlichen Bürgerschullehrer-Konferenzen unterbreitete den vorgesetzten Schulbehörden nachstehende gleichlautende Resolution:

Die heute tagende Bürgerschulkonferenz des Schulbezirkes . . . . . spricht sich ausdrücklich und entschieden für die dringend nötige Ausgestaltung der Bürgerschule in Österreich aus und hofft zuversichtlich auf die eheste Erlassung eines diesbezüglichen eigenen Organisations-Statutes seitens des hohen k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht.

Der Reichs-Bürgerschullehrerbund hat an alle maßgebenden Körperschaften eine Druckschrift versandt, welche folgende Forderungen vertritt:

1. Die Herausgabe eines im Entwurfe bereits vorliegenden Organisations-Statutes für Bürgerschulen.
2. Die Ausgestaltung der Bürgerschule durch eine nach Bedarf fallweise zu errichtende 4. Klasse, in deren Lehrplan auch die Algebra, sowie der Unterricht in der französischen Sprache aufzunehmen ist.
3. Die kursartig zu vollziehende Vereinigung der auf ähnlicher Stufe wie die Bürgerschule stehenden Anstalten, wie z. B. der sogenannten Handwerkerschulen.
4. Die Berechtigung des Übertrittes der Bürgerschüler in die nächsthöhere Realschulklasse mit Aufnahmeprüfung aus jenen Gegenständen, die durch das Bürgerschulzeugnis nicht nachgewiesen sind.
5. Die Berechtigung des Eintrittes absolvierter Bürgerschüler in sämtliche Fachschulen.
6. Das Übertrittsrecht absolvierter Fachmittelschüler an die entsprechenden Hochschulen.
7. Die vollständige Gleichberechtigung absolvierter Bürgerschüler mit Absolventen der Unter-Mittelschulen bei der Aufnahme in den Manipulationsbeamtendienst; ausdrückliche Bezeichnung der absolvierten Bürgerschule oder Handelsschule als jener angemessenen Schulbildung, die für diesen Beruf am geeignetsten ist.
8. Die Einführung der zweijährigen Militär-Präsenz-Dienstpflicht für absolvierte Bürgerschüler, wie diese schon den Absolventen der niederen Ackerbauschulen gewährt wurde.
9. Die Einführung einer Aufnahmeprüfung beim Eintritte in die Bürgerschule, sowie Gewährung des Rechtes der Rückversetzung ganz unreifer Schüler an die Volksschule. Der Austritt aus der Bürgerschule ist in der Regel nur mit Schluß des Schuljahres zulässig.
10. Zweckmäßige Veranlassungen zur Herstellung des Gleichgewichtes zwischen der geistigen und körperlichen Ausbildung der Schuljugend.

Die Ausstattung der Schule mit den unumgänglich notwendigen Disziplinarrechten, Festsetzung der zweimonatlichen Schulferien an allen Orten, in denen sich Bürgerschulen befinden.

11. Die Erlassung und Handhabung der nötigen Bestimmungen über die Anlage von Bürgerschulgebäuden.
12. Entsprechende Vertretung der Bürgerschule in sämtlichen schulbehördlichen Ämtern und Körperschaften.
13. Zweckmäßige Beschränkung des den administrativen Schulbüreaus zugewiesenen Wirkungskreises und möglichste Vereinfachung der schulbüreaukratischen Einrichtungen.
14. Die ausnahmslose Anstellung von Bürgerschulfachlehrern als Bürgerschuldirektoren. Berufung ausschließlich männlicher Lehrpersonen zur Leitung der Bürgerschulen.
15. Die Aufstellung eines Personalstatus für die Vorrückung behufs Vereinfachung des jetzigen umständlichen und kostspieligen Stellen-Einreichungsverfahrens.
16. Die gesetzlich zu gewährleistende und vorzugsweise Berufung von Bürgerschulfachlehrern zu dem Lehramte an den Fachschulen und insbesondere an den Lehrerbildungsanstalten.
17. Die vorzugsweise Ernennung von Bürgerschulfachmännern zu Bezirks- und Landesschulinspektoren für Volks- und Bürgerschulen.
18. Die Einsetzung einer Fach- und Generalinspektion für die einzelnen Unterrichtsfachgruppen und Schulkategorien.
19. Die Einrichtung zweijähriger Bürgerschullehrerkurse an den Hochschulen.
20. Die Gewährung des erforderlichen Einflusses der Lehrkörper bei Einführung von Lehrbüchern und Lehrmitteln.
21. Bemessung der Gehaltsbezüge der Bürgerschullehrerschaft nach den Normen der 10., 9. und 8. Rangklasse.
22. Herabsetzung der Dienstzeit auf 35 Dienstjahre und volle Einrechnung der provisorischen Dienstzeit bei Bemessung der Alterszulagen und des Ruhegehaltes;

Berechnung des letzteren nach den einzelnen Jahren statt wie bisher nach Quinquennien. Einbeziehung des Quartiergeldes, bezw. der Aktivitätszulage in die Pension.

23. Zweckentsprechende Regelung des Supplierungsmodus innerhalb des Stundenmaximums und Bestellung für Bürgerschulen lehrbefähigter Aushilfskräfte.

24. Sachgemäße Beschränkung der wöchentlichen Lehrverpflichtung nach den an den Mittel- und Fachschulen geltenden Grundsätzen.

25. Die Handhabung der öffentlichen Qualifikation und Einführung eines unparteiischen und würdigen Disziplinarverfahrens.

26. Gewährung von Urlauben und Stipendien an Bürgerschulfachmänner zu Studien- und Reisezwecken behufs Erforschung (?) in- und ausländischer Schuleinrichtungen, Teilnahme an Erziehungs- und Unterrichtskongressen ꝛc.

Erteilung kurzer Urlaube bis zu drei Tagen durch die Bürgerschuldirektion.

27. Festsetzung der amtlichen Titulatur für die an Bürgerschulen lehrenden Personen und zwar „Fachlehrer", bezw. „Klassenvorstand".

Das Gutachten, welches die deutsche Sektion der III. Landes-Lehrerkonferenz in Böhmen über die Mittel zur Hebung der Bürgerschule nach einem Referate des Bürgerschuldirektors Pohl in Smichow abgab, lautet, wie folgt:

1. Die Schaffung eines Organisationsstatuts, welches die innere Einrichtung und die Stellung der Bürgerschule im Schülerorganismus genau festsetzt.

2. Zum Eintritt in die Bürgerschule seien nur solche Schüler zuzulassen, welche die fünfte Jahresstufe der mit einer Bürgerschule verbundenen fünfklassigen Volksschule mit genügendem Erfolge (wie es der Ministerialerlaß vom 8. Juni 1883 vorschreibt) absolviert haben oder jenes Maß von Kenntnissen nachweisen, welches dem Lehrplane der genannten Stufe und Schulkategorie entspricht.

Mit Rücksicht auf die verschiedene Auffassung des Ausdruckes „mit genügendem Erfolge" erscheint es wünschenswert, daß der hochl. k. k. Landesschulrat durch einen besonderen Erlaß diesen Ausdruck erläutere, damit für den Eintritt der Schüler in die Bürgerschule eine solche Grundlage geschaffen werde, die einen ungleichmäßigen Vorgang an den einzelnen Schulen des Landes ausschließt.

3. Die Herabsetzung der Maximalzahl der Schüler einer Klasse auf 60 ist dringend notwendig.

4. Auch jenen Schülern, welche nicht mehr schulpflichtig sind, bleibe das Recht gewahrt, die Bürgerschule zu besuchen, und diese Schüler seien bei der Parallelisierung von Klassen mitzuzählen.

5. Bei der Errichtung von Parallelklassen sei nicht der dreijährige Durchschnitt der Schülerzahl „sämtlicher" Klassen der Bürgerschule, sondern der Durchschnitt der Schülerzahl jener Klassen in Betracht zu ziehen, zu denen Parallelklassen errichtet werden sollen.

6. Die Rechte jener Schüler, welche die Bürgerschule mit gutem Erfolge absolviert haben, sollen vermehrt werden. Es ist für diese Schüler daher vor allem noch anzustreben: die Berechtigung zum Übertritte an alle mittleren Fachschulen und an die Kadettenschulen, die besondere Berücksichtigung bei der Aufnahme in den Manipulationsbeamtendienst, die Herabsetzung der militärischen Dienstpflicht auf zwei Jahre.

7. Um den absolvierten Bürgerschülern den Übertritt in die verschiedenen mittleren Fachschulen zu erleichtern, ist an Orten, wo die Verhältnisse es erfordern, der Lehrplan der 2. oder 3. Bürgerschulklasse durch Aufnahme der vier Grundrechnungsarten mit allgemeinen Zahlen zu erweitern, oder es sind im Anschlusse an die 3. Klasse der Bürgerschule zweckentsprechende Fortbildungskurse zu errichten.

8. Statt der Schulnachrichten seien Semestralzeugnisse einzuführen; die notwendigen Verständigungen der Eltern im Verlaufe des Schulhalbjahres haben zweckentsprechend auf andere Weise zu geschehen.

9. Die Jahreszeugnisse der 3. Bürgerschulklasse haben gleichzeitig als Entlassungszeugnisse zu gelten.

10. Im Hinblicke auf § 19 des Reichsvolksschulgesetzes, welcher im Gegensatze zu den allgemeinen Volksschulen ausdrücklich das Maß der Lehrverpflichtung

an dreiklassigen Bürgerschulen erniedrigt, ferner im Hinblicke auf ein gerechtes Ausmaß dieser Lehrverpflichtung hinsichtlich der Anforderungen der einzelnen Fächer werde die Lehrverpflichtung für die Bürgerschullehrer mit höchstens 24wöchentlichen Unterrichtsstunden festgesetzt.

11. Bei Errichtung von zwei oder mehr als zwei Parallelklassen werde eine Lehrstelle über die Anzahl der Parallelklassen hinaus systemisiert.

12. Die tüchtige fachliche Ausbildung der Bürgerschullehrer ist zu ermöglichen durch Erhöhung der Lehrerbildung im allgemeinen, durch Errichtung von zweckentsprechenden Fortbildungskursen an Hochschulen und durch Gewährung von Urlauben und Stipendien zum Zwecke des Studiums der in- und ausländischen Schuleinrichtungen und zum Zwecke der Teilnahme an Schul- und Unterrichtskongressen.

13. An Stelle der Personal-Unterlehrer sind, solange das Amt der Bezirksschulinspektoren ein provisorisches ist, nur für Bürgerschulen befähigte Lehrkräfte, und zwar als provisorische Bürgerschullehrer zu bestellen.

14. Ein weiteres Mittel zur Hebung der Bürgerschule ist die Hebung des Ansehens der Lehrer an derselben. Zu diesem Zwecke wäre anzustreben: a) Die vorzugsweise Anstellung von Volks- und Bürgerschullehrern als Bezirksschulinspektoren. b) Der Bürgerschule unter allen Umständen eine fachmännische Vertretung im k. k. Bezirksschulrate zu sichern, also auch dort, wo sich Lehrerbildungsanstalten befinden. Falls der dienstälteste Bürgerschuldirektor eines Bezirkes den Posten eines Bezirksschuldirektors im Bezirke bekleidet, so möge der nächstdienstälteste Direktor oder der Vertreter des als Inspektor beurlaubten Direktors als Mitglied in den k. k. Bezirksschulrat berufen werden. c) Daß einer von den Vertretern des Lehrstandes im k. k. Landesschulrate dem Kreise der Volks- und Bürgerschule entnommen wird. d) Daß die Bürgerschullehrer bei Besetzung von Hauptlehrerstellen an Lehrerbildungsanstalten eine entsprechende Berücksichtigung finden. e) Die gesicherte Vertretung der Bürgerschule bei den Landes-Lehrerkonferenzen in dem Sinne, daß die von der Durchführungsverordnung bestimmte Zahl der Lehrervertreter zur Landes-Lehrerkonferenz wirklich einberufen und den Vertretern der Bürgerschule ein entsprechender Teil der Mandate vorbehalten werde.

15. Von wesentlicher Bedeutung für die Hebung der Bürgerschule ist ferner eine glückliche Lösung der Gehaltsfrage, eingeleitet durch die sofortige Aufhebung der 4. Gehaltsklasse an Bürgerschulen.

16. Die Remuneration für die Erteilung des obligaten Unterrichts werde erhöht.

17. Die Konkurse für die einzelnen Fachgruppen seien bedingungslos auszuschreiben; es werde Sorge getragen, daß der Unterricht in jenen Gegenständen, die keiner besonderen Fachgruppe angehören, durch eigene Lehrkräfte gegen normalmäßige Remuneration erteilt werde.

Aus der Debatte ist lediglich hervorzuheben, daß Herr Inspektor Muschik sich gegen den Schlußsatz im 2. Leitsatze, Herr Pausewang sich gegen diesen Leitsatz überhaupt aussprach, indem er wünschte, daß es bei den jetzt geltenden Bestimmungen verbleibe. Beide Anträge wurden jedoch abgelehnt.

Über die Einführung der beiden Landessprachen in den Lehrplan von Mittelschulen gemischtsprachiger Kronländer schreibt die Laibacher Schulzeitung:

Es ist nunmehr zweifellos, daß das Slovenische in naher Zeit an den Mittelschulen Krains auch für Nichtslovenen als obligater Lehrgegenstand eingeführt werden wird. Krain tritt damit in die Fußstapfen Mährens, und wenn nicht alle Zeichen trügen, wird in wenigen Jahren auch Böhmen nachfolgen. Auch dort nämlich mehren sich im deutschen Lager von Tag zu Tag Stimmen, welche der pflichtmäßigen Erlernung der zweiten Landessprache das Wort reden. Mit einigem Widerstreben zwar, „der Not gehorchend, nicht dem eig'nen Triebe", macht man sich in den zweisprachigen Ländern allmählich überall mit dem Gedanken vertraut, daß der Zwang zur Erlernung beider Landessprachen, o unbequem und unwillkommen er an und für sich sein mag, nach der jetzigen Lage der Dinge im Interesse des eigenes Volkstums und seiner Zukunft in Öster-

reich gelegen ist. Immer deutlicher und unverkennbarer tritt es ins allgemeine Bewußtsein, daß die Kenntnis der zweiten Landessprache geradezu als Brotfrage in Betracht kommt, daß ihre volle Beherrschung einen wichtigen Machtfaktor im öffentlichen Leben bildet, und zwar sowohl im politischen als auch im wirtschaftlichen. Was die natürliche Entwickelung der Dinge mit sich bringt, das läßt sich eben auf die Länge schwer aufhalten.

In der Sitzung des österreichischen Abgeordnetenhauses am 27. Febr. erörterte Minister v. Gautsch die Frauenfrage. Er hält an der Anschauung der Überflüssigkeit der Frauengymnasien fest, wenn er es auch für möglich hält, daß einzelne Frauen die Studien mit Erfolg absolvieren. Redner kündigte aber an, daß sich die Unterrichtsverwaltung mit vorbereitenden Arbeiten betreffs des höheren weiblichen Unterrichtes beschäftige, eines Unterrichtes, der über den Kreis der Volks- und Bürgerschule hinausreicht, der nicht so sehr eine bestimmte Berufsbildung, als eine entsprechende Vorbildung des Mädchens für ihren künftigen Beruf als Gattin und Mutter in sich schließe. Die Errichtung solcher höherer Töchterschulen in den einzelnen Ländern mit wechselnden Typen, möglichst angepaßt an die Verhältnisse der einzelnen Orte, ist dasjenige, was wir in erster Linie anstreben müßten. Hier liege ein dringendes Bedürfnis unserer Mittelstände vor. Den Beamten, den Offizieren, den Lehrern, welche der Himmel mit Töchtern gesegnet hat, muß auf diesem Gebiete Hilfe geschaffen werden, und deshalb werde die Unterrichtsverwaltung daran gehen, die Errichtung solcher Schulen mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln zu fördern.

Die Gemeindevertretung der Stadt Brünn hat über Anregung der Direktion der höheren Töchterschule beschlossen, an der genannten Anstalt provisorisch einen Fortbildungskurs mit 3 Jahrgängen zu errichten, welcher die Grundlage für eine „eventuell später zu errichtende Mädchenmittelschule“ (Lyceum) bilden soll.

Das Reichsgesetzblatt publizierte am 31. März 1896 nachstehende Verordnung des Ministers für Kultus und Unterricht vom 19. März 1896, betreffend die Nostrifikation der von Frauen im Auslande erworbenen medizinischen Doktordiplome:

In Ergänzung des Erlasses des Ministeriums für Kultus und Unterricht vom 6. Juni 1850, Z. 4513, womit provisorische Bestimmungen über die Nostrifikation ausländischer medizinischer Doktordiplome getroffen wurden, finde ich anzuordnen, daß künftig auch Frauen zur Nostrifikation solcher ausländischer Doktordiplome zuzulassen sind.

Hierbei sind jedoch nachstehende Bestimmungen zu beobachten:

§ 1. Die Kandidatin hat behufs Zulassung zur Nostrifikation nachzuweisen

a) die österreichische Staatsbürgerschaft;

b) das zurückgelegte 24. Lebensjahr oder dessen Vollendung in jenem Kalenderjahre, in welchem die Nostrifikation angesucht wird;

c) die erfolgreiche Ablegung der in der Ministerialverordnung vom 21. September 1878, Z. 15551 (Ministerial-Verordnungsblatt Nr. 34), resp. der Ministerialverordnung vom 9. März 1896, Z. 1966, näher bezeichneten Prüfung (Reifeprüfung) an einem inländischen Staatsgymnasium;

d) eine Studienzeit von zehn Semestern an der medizinischen Fakultät einer ausländischen Universität, deren Studieneinrichtungen jenen der österreichischen Universitäten im wesentlichen gleichkommen.

Außerdem hat die Kandidatin nachzuweisen, daß gegen ihr Verhalten während der Studienzeit im Ausland kein Anstand erhoben wurde.

§ 2. Über die Zulassung oder Nichtzulassung, sowie über etwaige ausnahmsweise Gewährung von Erleichterungen oder Begünstigungen hat das Professorenkollegium der medizinischen Fakultät derjenigen Universität, an welcher die Betreffende die Nostrifikation anstrebt, Beschluß zu fassen.

Der Beschluß des Professorenkollegiums auf Zulassung von Nostrifikation ist in jedem einzelnen Falle dem Ministerium für Kultus und Unterricht zur Genehmigung vorzulegen, wobei die etwa zu gewährenden Erleichterungen oder Begünstigungen näher zu motivieren sind.

Gegen den Beschluß auf Nichtzulassung steht der Rekurs an das Ministerium für Kultus und Unterricht offen.

§ 3. Im Falle der Zulassung hat sich die Kandidatin sämtlichen (praktischen, wie theoretischen) strengen Prüfungen mit Ausschluß der naturhistorischen Vorprüfungen zu unterziehen.

Die Anforderungen, welche bei jedem einzelnen Prüfungsakte zu stellen sind, haben jenen an männliche Kandidaten vollkommen gleich zu sein.

§ 4. Hat die Kandidatin diesen Anforderungen entsprochen, so ist dieselbe zu promovieren und ihr das Diplom auszufolgen.

§ 5. Diese Verordnung tritt sofort in Kraft.

4. Schulbücher und Lehrmittel.

(Ein städtischer Schulbücherverlag in Wien. — Ein Ministerialerlaß gegen zu häufige Auflagen von Mittelschulbüchern. — Die Melodie der Volkshymne. — Lesebücher auf rein katholischer Grundlage. — Einfluß der Kirche auf die Schulbücherapprobation? — Die Wiener Lehrmittelzentrale. — Eine Ausstellung von Lehrmitteln. — Die „Jugendhalle".)

Die Errichtung eines städtischen Schulbücherverlages in Wien ist auch im Berichtsjahre noch nicht von der Tagesordnung verschwunden. Die „Neue Fr. Presse" brachte über die Angelegenheit folgende Mitteilung:

Der Wiener Bezirksschulrat beschäftigte sich kürzlich mit der Frage der Herstellung einer Gleichförmigkeit der Lehr- und Lesebücher im Schulbezirke Wiens, fand aber keine Veranlassung, Abänderungsvorschläge gegenüber den gegenwärtig herrschenden Verhältnissen zu erstatten. Die Frage, zu welcher der Bezirksschulrat in dieser Weise Stellung genommen, beschäftigt schon seit einiger Zeit die kommunalen Kreise. Es ist nicht zu leugnen, daß die große Mannigfaltigkeit der an den einzelnen (?) Volksschulen vorgeschriebenen Lehrbücher einen Übelstand bedeutet, und zwar nicht bloß für den einzelnen und besonders für die ärmeren Klassen, sondern auch für die Kommune Wien, welche für die Lernmittel für arme Kinder aufzukommen hat und zu diesem Zwecke beispielsweise im vergangenen Jahre di ganz erhebliche Summe von 193400 fl. verausgabte. Diese Ausgaben würden natürlich bei größerer Einheitlichkeit und Gleichförmigkeit der Schulbücher für die einzelnen Klassen wesentlich herabgemindert werden. Es liegt hier thatsächlich ein Fall vor, wo Abhilfe eilig wäre, und weil nun einmal die „eigene Regie" das Schiboleth für alle Fälle geworden ist, hat man auch den Schulbücherverlag in „eigener Regie" in Betracht gezogen, um dem angeblichen „Schulbücherwucher" zu steuern. Ob ein solcher Wucher dermalen wirklich bestehe und ob er durch die „eigene Regie" zu bekämpfen wäre, ist umsomehr zu bezweifeln, als es ja in Österreich einen k. k. Schulbücherverlag, also die „eigene Regie", thatsächlich giebt, welcher einen großen Teil gerade der an Volksschulen üblichen Bücher ediert. Andererseits läge in einem kommunalen Schulbücherverlag bei dem heutigen Regime aber geradezu eine ernste Gefahr für die freie Schule; bezeichnend ist, daß das Organ der Christlichsocialen im Zusammenhange mit dieser Frage für die bevorstehende Budgetdebatte im Gemeinderate die Idee anregte, den städtischen Schulbücherverlag mit einer Art kommunaler Zensur zu verbinden, welche auch auf den Inhalt der Lehrbücher entscheidenden Einfluß zu nehmen hätte. Es ist deshalb nur zu begrüßen, wenn sich der Bezirksschulrat gegen eine Maßregel ausspricht, welche den Klerikalen eine willkommene Gelegenheit böte, sich der Entscheidung über den Inhalt der Schulbücher zu bemächtigen.

Aus Lehrerkreisen liegen über diese Sache mehrere ablehnende Kundgebungen vor. So beschloß der Verein „Bürgerschule" in Wien folgende Resolution:

„In einem Antrag auf Errichtung eines kommunalen Schulbücherverlages, welcher in der Bezirksvertretung Alsergrund gestellt worden ist, wurde gesagt, daß ein ewiger Wechsel der Bücher in den Volks- und Bürgerschulen stattfinde. Der Verein „Bürgerschule" in Wien erklärt diese Behauptung für unwahr. Es ist weiter gar nicht notwendig, die Geltungsdauer der Schulbücher auf mehrere Jahre festzustellen, da ein häufiger Wechsel ohnedies von den hohen Unterrichtsbehörden nicht genehmigt wird. Eine gänzliche Stabilisierung der Lehrbücher ist aber nicht zulässig, weil sie deren Vervollkommnung ebenso wie die Entwickelung der Methode des Unterrichts unterbinden würde. Darum wird sich auch die Lehrerschaft das ihr durch das Volksschulgesetz und die Schulgesetznovelle zustehende und durch das Interesse des Fortschrittes begründete Recht nicht schmälern lassen, einer hohen Unterrichtsbehörde neue, bessere Lehrtexte zur Einführung vorzuschlagen."

Jessen sagt über den Plan in der „Deutsch-österr. Lehrerzeitung" u. a.:

„Auch die Lehrer haben keine Ursache, der christlich-socialen Partei, die in Wien jetzt das Regiment führt, das entscheidende Wort über die Bestimmung der Schulbücher zu wünschen. Wir Lehrer wollen die freie Wahl der Lehr- und Lernmittel, mit denen wir arbeiten sollen. Der Unfug mit der Fabrikation neuer Auflagen, den ganz besonders der k. k. Schulbücherverlag kultiviert — siehe die Močnikschen Rechenbücher! — läßt sich auch auf andere Weise eindämmen: man setze eine Frist für die Geltung einer Auflage."

Der Unterrichtsminister Dr. v. Gautsch hat an sämtliche Landesschulbehörden und Mittelschuldirektoren einen Erlaß gerichtet, in welchem gegen das häufige Wechseln der Lehrbücherauflagen an den Mittelschulen Stellung genommen wird. Es bildet eine alte Klage der Eltern, daß von Jahr zu Jahr eine neue Auflage fast aller Lehrbücher erschien, und daß gleichzeitig alle früheren Auflagen als nicht mehr zulässig erklärt wurden. Auf diese Weise konnten die Bücher, auch die kostspieligen von 3 fl. bis zu 5 fl., nur einmal verwendet werden; im nächsten Jahre waren sie schon wertlos, und nicht einmal der Antiquar nahm sie mehr an. Unter gleichzeitiger Vorlegung eines neuen Lehrbücherverzeichnisses hat nun der Unterrichtsminister mit Erlaß vom 24. März angeordnet, daß Änderungen in den Texten der Lehrbücher für Mittelschulen auf das notwendigste beschränkt werden müssen und daher nur dann eintreten dürfen, wenn dies durch gewichtige sachliche Gründe, welche bei der Vorlage der veränderten Auflage vom Verfasser und Verleger eingehend darzulegen sind, geboten erscheint. Der Erlaß, der mit dem Schuljahr 1896/7 in Kraft trat, wird eine bedeutende Ersparnis für Eltern und Schüler herbeiführen, da jetzt „neue, vermehrte und verbesserte Auflagen" nicht mehr so erscheinen dürfen und daher die Benutzung der Bücher dauernder sein wird.

Das k. k. Ministerium f. K. u. U. hat mit Rücksicht darauf, daß in den beim Gesangunterrichte eingeführten Gesangbüchern in Bezug auf die Volkshymne weder in melodischer noch in rhythmischer Beziehung eine Gleichförmigkeit besteht, angeordnet, daß die auf Grund allerhöchster Genehmigung vom 6. April 1890 für Militär-Kapellen vorgeschriebene Melodie künftighin in allen dem genannten Ministerium unterstehenden Schulen und Lehranstalten zu gebrauchen ist, und daß in den für den Schulgebrauch bestimmten Gesangbüchern nur diese Melodie Aufnahme

finden darf. Die neue Anordnung hat auf alle neuen Auflagen solcher bereits als zulässig erklärten, beziehungsweise im Gebrauche stehenden Gesangbücher Anwendung zu finden, wenn auch der Inhalt derselben sonst ungeändert bleibt. Im k. k. Wiener Schulbücherverlage ist bereits eine Bearbeitung der Volkshymne für den Schulgebrauch unter dem Titel „Melodie und Text der Volkshymne" erschienen, welche Schrift nebst einer kurzen geschichtlichen Skizze die Bearbeitung der Volkshymne für den verschiedenstimmigen Gesang mit und ohne Musikbegleitung enthält.

Wie die „Laibacher Schulzeitung" mitteilt, bekommen die Schulen Tirols demnächst neue Lesebücher auf rein katholischer Grundlage. Mit der Verfassung derselben soll der Bezirksschulinspektor Vincenz Murr betraut sein.

Die „Volksstimme" brachte folgende Nachricht, die das Blatt als verbürgt bezeichnete:

„Ein bekannter Wiener Lehrer, dessen Namen wir aus begreiflichen Rücksichten verschweigen müssen, schrieb vor kurzem ein Lehrbuch. Die Zulässigkeit neuer Lehrbücher zum Gebrauche in den Schulen hängt von der Approbation des Unterrichtsministeriums ab. Da die Zulässigkeitserklärung sehr lange auf sich warten ließ, begab sich der Verfasser ins Ministerium, um sich nach dem Schicksale seines Buches zu erkundigen. Da erfuhr er denn zu seinem namenlosen Erstaunen, daß das Buch zur Begutachtung an das fürsterzbischöfliche Konsistorium geschickt worden sei, von wo es noch nicht zurückgelangt wäre. Auch andere Lehrbücher, z. B. deutsche Lesebücher, seien seitenweise gestrichen vom Konsistorium zurückgekommen!"

Die Wiener Lehrmittelzentrale (gegründet von Dr. Aristides Brezina, Direktor der mineralogisch-petrographischen Abteilung des k. k. naturhistorischen Hofmuseums), welche sich zur Aufgabe gesetzt hat, österreichische Unterrichtsanstalten mit Anschauungsmitteln vorerst für den mineralogischen Unterricht auszurüsten, hat im vorigen Kalenderjahre über 8000 Mineralien an Schulen abgegeben. Da diese Thätigkeit vielerseits eine lebhafte Teilnahme erregt hat und ihre kräftige Entwickelung eine baldige Erweiterung des Arbeitskreises auch auf andere Unterrichtsgebiete voraussehen läßt, wird dieselbe in den „Periodischen Blättern für naturkundlichen und mathematischen Unterricht", begründet und geleitet von Robert Neumann in Znaim, regelmäßige Berichte erscheinen lassen.

Die mit dem X. schlesischen Lehrertage (Jubiläums-Hauptversammlung des österreichisch-schlesischen Landeslehrervereines) verbundene Ausstellung von pädagogisch-litterarischen und methodisch-technischen Erzeugnissen der schlesischen Lehrer unter der Leitung des auf dem Gebiete des Ausstellungswesens wohl bewanderten Professors Wendt war von 75 Ausstellern und 1021 Objekten beschickt. Die I. Abteilung unter Leitung des Herrn Lehrers Jilg in Troppau umfaßte 415 Werke und Abhandlungen aus dem Gebiete der Pädagogik, Didaktik, aus dem Gebiete der eigentlichen Lehrtexte, ferner der Jugendschriften, der periodischen Schriften, sowie der Musik. Die II. Abteilung unter der Vorstandschaft des Herrn Bürgerschullehrers Lazar enthielt 606 Lehrmittel und Lehrbehelfe. Dieselben waren ebenfalls in 6 Gruppen geteilt, und zwar in Lehmittel und Lehrbefehle für den Kindergarten, für die Elementarklasse, für die Mittelstufe, für gewerbliche Fach-

schulen und endlich die Lehrmittel und Lehrbehelfe für Lehrer- und Lehrerinnenanstalten. Die wertvollsten Werke, Abhandlungen, Lehrmittel und Lehrbehelfe wurden von einer 22gliedrigen Fachjury unter dem Vorsitze des Herrn Seminardirektors Palla prämiiert und mit 23 Ehren- und 27 Anerkennungsdiplomen ausgezeichnet. — Der schlesische Landesschulrat hat an das Komitee dieser Ausstellung folgendes Schreiben gerichtet:

„Der k. k. schlesische Landesschulrat hat in den mit der Eingabe vom 12. August v. J. übersendeten Katalog der während des X. schlesischen Lehrertages in Troppau veranstalteten Ausstellung von durch schlesische Lehrer selbst gefertigten Lehr- und Lernmitteln, sowie in das Verzeichnis der hierbei verliehenen Auszeichnungen mit Befriedigung Einsicht genommen. Das Urteil der Jury über die gesamte, so reich beschickte Ausstellung ist ein ehrendes Zeugnis für die schlesische Lehrerschaft, welche sich in ihrer Schaffensfreudigkeit über das Maß streng beruflicher Pflichterfüllung hinaus im Dienste der Schule in anerkennenswerter Weise bethätigt."

In Verbindung mit der Jubiläumsausstellung, welche im Jahre 1898 in Wien veranstaltet werden wird, wird unter dem Titel „Jugendhalle" eine Sonderausstellung für Erziehung und Unterricht ins Leben gerufen werden, deren Organisation dem Bezirksschulinspektor Professor Dr. Stejskal in Wien übertragen wurde. Die Objekte werden nicht nach den Ausstellern, sondern nach ihrer inneren Zusammengehörigkeit ausgelegt und aufgestellt werden. Es wurde bereits beschlossen, die von der Ausstellungskommission angekauften, sowie die ihr zum Geschenke gewidmeten Gegenstände zur Gründung eines Schulmuseums zu verwenden, welches entweder der Regierung oder der Stadt Wien angeboten werden oder, falls keiner dieser Faktoren darauf reflektieren würde, durch einen eigens zu diesem Zwecke zu bildenden Verein aktiviert werden soll. Das Schulmuseum soll sich auf das ganze Gebiet der Erziehung und des Unterrichts erstrecken und in Beziehung auf alle Einrichtungen des österreichischen Schul- und Erziehungswesens belehrend wirken; es soll zugleich Autoren und Erfindern Gelegenheit geben, die neuesten und besten Werke zur allgemeinen Kenntnis zu bringen, wie es ja auch allen, die sich für Schulwesen interessieren oder Schulen einzurichten veranlaßt sind, Gelegenheit geben soll, die zweckmäßigsten und neuesten Einrichtungen und Lehrmittel kennen zu lernen. Ferner wurde beschlossen, nicht bloß Wiener Schuleinrichtungen zum Gegenstande der Ausstellung zu machen, sondern auch Typen ländlicher Schulen aus Niederösterreich zuzulassen und sonach die Ausstellung zu einer niederösterreichischen zu erweitern.

5. Das Schulhaus und dessen Ausstattung.

(Der steiermärkische Landtag über den Bau und die Einrichtung von Schulhäusern. — Gegen die Schulküchen. — Zur künstlichen Beleuchtung der Schulräume. — Blitzableiter. — Schwarzgelbe Fahnen zur Ausschmückung der Schulhäuser. — Die Dienstpflicht der Wiener Schuldiener.)

Auf Antrag seines Unterrichtsausschusses wurde vom steiermärkischen Landtage beschlossen, auf eine der finanziellen Leistungsfähigkeit der Landbevölkerung und allfälligen örtlichen Verschiedenheiten angepaßte Abänderung der geltenden normativen Bestimmungen in Betreff der Anforderungen für den Bau und die Einrichtung der Schulhäuser hinzuwirken, eventuell schon bis dahin die Regierung

dringend zu ersuchen, durch entsprechende Anweisung der ihr unterstehenden Behörden und Organe dafür vorzusorgen, daß für die verpflichteten Gemeinden die bauliche Schullast nicht durch allzu rigorose Handhabung der technischen und hygienischen Vorschriften noch erschwert werde.

Im Wiener Beirate (der während der bürgermeisterlosen Zeit dem Regierungskommissär beigegebenen Körperschaft) wurde der Antrag gestellt, daß bei Neubauten für Schulzwecke auch auf Gewinnung von Räumen für Schulküchen Bedacht genommen werden möge. Dieser Antrag fiel. Hierzu bemerkt die „Deutsch-österreichische Lehrerzeitung“:

„Das ist aber zu bedauern, denn es ist ganz sicher, daß die Zeit kommen wird, wo wenigstens die ärmeren Kinder alle in den Schulen ihr Mittagsmahl auf Gemeindekosten erhalten und wo dann die Schulküchenräume sehr fehlen werden.“

Auf Grund von Beleuchtungsproben, welche in der dem Obmann des deutsch-österr. Lehrerbundes, Oberlehrer Katschinka, unterstellten Schule vorgenommen wurden, faßt dieser sein Urteil über zweckmäßigste künstliche Beleuchtung der Schulräume in seiner Zeitschrift „Die Volksschule“ in folgende Sätze zusammen: Nach unserer Auffassung könnten nach den vorangeführten Proben überhaupt nur zwei Beleuchtungsarten für unsere Schulen in Frage kommen: die diffuse Beleuchtung durch elektrisches Bogenlicht und die diffuse Beleuchtung der Schulräume durch Auersches Gasglühlicht, beide wegen des dem Auge so angenehmen weißen, milden Lichtes, der geringen Wärmeentwickelung wegen und auch deshalb, weil keine Verschlechterung der Schulluft durch sie stattfindet. Die letzten beiden Vorteile zeigt zwar auch das elektrische Glühlicht, allein das orangegelbe Licht desselben wird von dem Auge auf die Dauer unangenehm empfunden. Das elektrische Bogenlicht könnte aber erst dann zur Einführung gelangen, wenn eine Konstruktion der Bogenlampe gefunden wird, welche das Aufblitzen und die wechselnde Lichtstärke als gänzlich überwundenen Standpunkt erscheinen läßt. Für heute muß die Siegespalme wohl dem Auerschen Gasglühlichte zuerkannt werden.

In Wien hat der Beirat bezüglich der Anbringung von Blitzableitern auf städtischen Schulgebäuden folgende Entscheidungen getroffen: Jene städtischen Schulen, sowie auch sonstige städtische Gebäude, welche infolge ihrer isolierten Lage, ihrer Höfe oder anderer lokalen Verhältnisse der Blitzgefahr in hohem Grade ausgesetzt sind, können auf Grund eines von Fall zu Fall vom Bauamte abzugebenden Gutachtens mit einer Blitzableitungsanlage versehen werden. Bei Neubauten sind die entsprechenden Anträge zu stellen. Wegen alljährlicher Revision der städtischen Blitzableiteranlagen hat das Stadtbauamt geeignete Vorschläge zu erstatten.

Der Ortsschulrat in Kuttenberg (Böhmen) hatte gegen den Erlaß betreffs der Schmückung der Schulgebäude bei festlichen Anlässen mit schwarzgelben Fahnen im Instanzenzuge eine Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof gerichtet. Der Verwaltungsgericht hat nun mit Entscheidung vom 7. Januar die Beschwerde des Ortsschulrats in Kuttenberg abgewiesen und zwar aus folgenden Gründen:

„Diese Beschwerde wird gemäß § 3 lit. e) 21 des Gesetzes vom 22. Oktober 1875 ohne weitere Verhandlungen abgewiesen in der Erwägung, daß die Schmückung

öffentlicher Gebäude bei festlichen Gelegenheiten mit Fahnen Brauch und Sitte ist, daß die Erlassung diesbezüglicher Verfügungen jenen Organen zusteht, denen die Schulverwaltung anvertraut ist, daß die dadurch aufgelaufenen Kosten nach § 2 des Gesetzes vom 24. Februar 1873 zu dem „nebensächlichen Aufwand" gezählt werden müssen, und daß schließlich die strittige Frage, welcher Art die Gegenstände zur Ausschmückung der Schulgebäude (Fahnen mit den Reichsfarben) sein müssen, durch die maßgebenden Schulbehörden nach freier Erwägung auszutragen ist. Die Kompetenz des Verwaltungsgerichtshofes in diesem Falle ist völlig ausgeschlossen."

Nach langen Bemühungen der Wiener Schulleiter und Direktoren wurde endlich die Anstellung von Schuldienern an den städtischen Volks- und Bürgerschulen anstatt der bisherigen, dem Magistrat und nicht der Schulbehörde unterstellten „Hausbesorger" durchgesetzt, womit endlich eine definitive Regelung der äußeren Schulbedienung platzgreift. Letztere geschieht auf Grund der nachstehenden „Instruktion":

I.

§ 1. Die den öffentlichen Volks- und Bürgerschulen zugewiesenen städtischen Schuldiener sind während der Dauer dieser Zuweisung dem Schulleiter in dienstlicher Beziehung zu unweigerlichem Gehorsam verpflichtet.

§ 2. Die Schuldiener haben an Wochentagen von 7 Uhr früh bis $^1/_2$1 Uhr nachmittags und von $^1/_2$2 Uhr nachmittags bis $^1/_2$7 Uhr abends, an Tagen, wo zu heizen ist, aber nach Bedarf auch früher, an Sonntagen von 7 Uhr früh bis 12 Uhr mittags im Schulgebäude gegenwärtig zu sein, insofern nicht der Schulleiter die Anwesenheit des Schuldieners für entbehrlich erklärt. Heizer haben nach Erfordernis früher zu erscheinen.

§ 3. Den Schuldienern obliegt insbesondere: 1. Das rechtzeitige Öffnen der Schulhausthore vor Beginn des Unterrichtes und das Absperren derselben nach beendetem Unterrichte, ferner die Aufsicht darüber, daß während der Unterrichtszeit das Schulhaus nicht von unberufenen Personen betreten wird. 2. Die Beaufsichtigung der Schüler bei ihrem Eintritte in das Schulgebäude und bei dem Verlassen desselben. 3. Das Öffnen und Schließen der Schulräume und der Fenster in denselben. 4. Die Unterstützung der Lehrkräfte bei der Beaufsichtigung jener Schüler, welche sich in den Zwischenpausen auf den Gängen oder im Hofe aufhalten, um mutwilliges Gebaren derselben, sowie jede Beschädigung des Schulgebäudes und dessen Einrichtung zu verhüten. 5. Die Verrichtung von Dienstgängen im Auftrage des Schulleiters, insbesondere auch die Zustellung von Mahnschreiben und das Austragen der Schulbeschreibungsbögen, dann die Erteilung von Auskünften an Parteien. 6. Die Reinigung der Schullokalitäten und der in denselben befindlichen Gegenstände nach folgenden allgemeinen Bestimmungen: a) Die Schullokalitäten (Lehr-, Vor-, Aufnahms-, Direktions-, Konferenz- und Lehrmittelzimmer) sind bei thunlichster Vermeidung von Staubentwickelung mindestens wöchentlich zweimal, und wenn nötig täglich, Stiegen, Gänge und Aborte jedoch täglich mit nassen Sägespänen auszukehren. Allfällig weggeworfene Papiere, Abfälle von Speisen u. a. m. sind schleunigst zu beseitigen; die Stiegen, sowie die Fußböden der Gänge und Aborte sind wöchentlich einmal zu waschen. b) Täglich einmal sind alle Einrichtungsstücke und die Fensterbretter feucht, ferner die Öfen, diese nach besonderer Weisung des Stadtbauamtes; weiters wöchentlich einmal die Kleiderrechen, Tafelgestelle und Beleuchtungsobjekte, Thüren ꝛc. feucht, die Wände trocken abzuwischen. Die Strohmatten u. dgl. sind täglich zu reinigen. c) Die Fenstergläser sind stets rein zu halten. d) Die Aborte und Pißräume sind stets rein zu halten und insbesondere vor- und nachmittags nach dem Unterrichte zu reinigen; die Sitzbretter sind täglich feucht abzuwischen; die Aborte sind ferner bei Ermangelung einer Wasserspülung, die Pißräume auch beim Vorhandensein einer solchen, täglich mit 5%iger Karbolsäurelösung zu desinfizieren. e) Die Lehrzimmer sind nach den hierüber bestehenden besonderen Vorschriften zu lüften; die Ventilierung durch Öffnen der Ventile, Fenster und Thüren hat aber jedenfalls und ohne Unterschied der Jahreszeit nach Schluß des Unterrichtes zu geschehen. Die Aborte sind besonders häufig zu lüften. Das Ausreiben der weichen Fußböden, welches monatlich einmal zu geschehen hat, das Waschen der Thüren, Fensterbretter und Fensterstöcke,

sowie der Fensterscheiben, welches alle zwei Monate zu geschehen hat, wird durch besondere Hilfskräfte besorgt, von dem Schuldiener aber beaufsichtigt. 7. Das Füllen und Reinigen der in den Lehrzimmern befindlichen Tintentöpfe und der Wasserbehälter und -Becken an den Waschkästen. 8. Die Mithilfe beim Reinigen und Ordnen der in der Lehrmittelsammlung und Schulbibliothek befindlichen Objekte, das Zutragen und die Rücknahme der Lehrmittel, das Aufbewahren der Zeichnungsvorlagen. 9. In der Regel die Handhabung der Beleuchtung in den Lehrzimmern und sonstigen Schulräumlichkeiten, das ist das Anzünden und Auslöschen der Gasflammen und das Öffnen und Schließen der Gasmesserhähne (und Sektionshähne) unter Beachtung der hierüber bestehenden besonderen Vorschriften. 10. Das Heizen in den Schul- und den im Winter benützten Nebenlokalitäten, wenn nicht ein eigener Heizer bestellt ist. 11. Das rechtzeitige Geben des Glockenzeichens und die Bedienung der Schuluhr. 12. Die Unterstützung der Lehrer in der Hilfeleistung bei allen den Kindern zustoßenden Unfällen. 13. Nach Erfordernis die Begleitung der Materialfuhren für die Schule und die Mithilfe bei der Deponierung der Brennmaterialien, sowie die erforderliche Aufsicht zur Verhütung der Entwendung von Brennmaterialien. 14. Die Vornahme kleinerer Reparaturen. 15. Die unweigerliche Ausführung der ihnen vom Schulleiter (Schulleiterin) im Interesse der Schule erteilten Aufträge.

§ 4. Außerdem obliegt den im Schulhause wohnenden Schuldienern: Die Hausaufsicht, hinsichtlich welcher sich strenge an die Instruktion für die Hausbesorger in den städtischen Häusern zu halten ist. Außer der Erfüllung der in dieser Instruktion enthaltenen Obliegenheiten hat der mit der Hausaufsicht betraute Schuldiener täglich nach der Thorsperre das Schulgebäude in allen zugänglichen Teilen zu untersuchen, damit in den Lehrräumen, Aborten oder den sonstigen Hausubikationen über Nacht keine Schulkinder oder andere nicht zu den Hausbewohnern gehörige Individuen verweilen und Wasser- und Gasleitungen sich in Ordnung befinden; außerdem hat er, falls Handwerksleute im Schulhause beschäftigt waren, die von ihnen benutzten Lokalitäten zu inspizieren. Dem Schuldiener obliegt insbesondere auch dann die Aufsicht über das Schulhaus, wenn bauliche Arbeiten in demselben ausgeführt werden, so lange die Handwerksleute im Schulhause beschäftigt sind. Der mit der Hausaufsicht betraute Schuldiener hat auch das außer der Unterrichtszeit versperrt zu haltende Schulhausthor (§ 3, Punkt 1) ohne weiteres Entgelt (Sperrgeld) nach Bedarf zu öffnen, resp. wieder zu schließen.

§ 5. Den Schuldienern obliegt ferner die Bedienung der Turnplätze nach der bestehenden besonderen Instruktion.

§ 6. Die Schuldiener haben sich im Verkehre sowohl mit den Lehrern und Parteien, als auch mit den Schulkindern eines höflichen und anständigen Benehmens zu befleißen und wird denselben insbesondere Nüchternheit zur strengen Pflicht gemacht. Bei den in Schullokalitäten vorzunehmenden Dienstesverrichtungen (siehe § 3, Punkt 6) ist das in den Schulen überhaupt bestehende Rauchverbot ebenfalls strengstens einzuhalten. Der Verschleiß von Büchern, Schulrequisiten und Viktualien ist den Schuldienern verboten. Über jede Erkrankung in der Familie des Schuldieners hat letzterer sofort dem Schulleiter zu berichten.

§ 7. Auf die definitiven Schuldiener finden die Bestimmungen der Dienstpragmatik für die Gemeindebeamten und -Diener Anwendung.

II.

Instruktion für die Schuldiener, betreffend die Bedienung der Turnplätze.

A. Winterturnplatz und Garderobe.

1. Turnsaal und Garderobe sind bei halbtägiger Benutzung täglich einmal, bei vor- und nachmittägiger Benutzung täglich zweimal mit nassen Sägespänen zu kehren. 2. Der Fußboden des Turnsaales ist täglich vor Beginn des Unterrichtes und nach Erfordernis auch während des Unterrichtes, je nachdem der Boden aus weichem oder hartem Holze besteht, mit Wasser zu sprengen oder aber mit feuchten Lappen abzuwischen. 3. Der Turnsaal und seine Nebenräume sind täglich vormittags und jedesmal nach dem Unterrichte — bei längerer Dauer desselben im Bedarfsfalle auch nach der zweiten Stunde — zu lüften. 4. Die Fenstergläser sind stets rein und womöglich trocken zu halten, ferner alle zwei Monate zu waschen.

5. Die weichen Fußböden sind monatlich einmal zu waschen. 6. Die Aborte

und Pißräume sind stets rein zu halten und insbesondere vor- und nachmittags nach dem Unterrichte zu reinigen; die Sitzbretter sind täglich feucht abzuwischen, die Aborte sind rechtzeitig zu entleeren und etwa eingefrorene Fäcalmassen durch Auftauen zu entfernen. Die Aborte sind ferner bei Ermangelung einer Wasserspülung, die Pißräume auch beim Vorhandensein einer solchen, täglich mit 5%iger Karbolsäurelösung zu desinfizieren. 7. Die Geräte und Wände sind wöchentlich zweimal, und zwar erstere feucht, vom Staube zu reinigen. 8. Die Matratzen sind wöchentlich zweimal im Freien auszuklopfen. 9. Wenn nötig, hat der Diener bei der Aufstellung und Beseitigung der Geräte behilflich zu sein. — Ad 4 und 5. Das allzweimonatliche Waschen der Fensterscheiben und das allmonatliche Waschen der weichen Fußböden hat durch besondere Hilfskräfte zu geschehen, worüber die Schuldiener die Aufsicht zu führen haben.

B. Sommerturnplatz.

1. Die Springbeete sind vor jeder Benützung umzugraben. 2. Der Platz ist vor jeder Benützung zu bespritzen. In betreff der Zeit der Eröffnung der Turnlokale hat sich der Diener mit dem Schulleiter ins Einvernehmen zu setzen.

6. Unterrichts- und Erziehungsfragen.

(Grundsätze für eine Lehrplanrevision. — Über die Steilschrift. — Die Verwendung der Turnstunden an Schulen ohne entsprechende Ausrüstung. — Der grammatische Unterricht. — Die Aufnahmsprüfung an Mittelschulen. — Ein Turnlehrertag. — Zur Schonung der Augen. — Eine Leihbibliothek für Blinde. — Volkstümliche Universitätskurse. — Ein Erziehungsgesetz. — Eine Frage nach der Disziplin. — Schulpflichtige Kinder bei öffentlichen Schaustellungen. — Ein Verbot des Besuchs öffentlicher Tanzunterhaltungen seitens der Schuljugend. — Zur Überwachung der Schuljugend außerhalb der Schule. — Mißhandlung eines Lehrers. — Legitimationskarten. — Elternabende. — Heilkurse für stotternde Schulkinder. — Ein Ferienhort für Gymnasial- und Realschüler. — Eine Anstalt für schwachsinnige Kinder.)

Einen tüchtigen Beitrag zur Lehrplanfrage lieferte die deutsche Sektion der III. Landeslehrerkonferenz für Böhmen, welche nachstehendes Gutachten über die Grundsätze für eine Revision der Lehrpläne der allgemeinen Volksschulen abgab. Das Gutachten beruht auf einem gründlichen Referate des Bezirksschulinspektors Lorz in Böhmisch-Leipa und lautet:

Die Lehrpläne sind weder als Maximal-, noch als Minimal-, sondern als Normallehrpläne zu bezeichnen. Die Detaillehrpläne, welche auf Grund der Normallehrpläne gearbeitet werden, sind als Minimallehrpläne abzufassen.

Die Hauptgrundzüge der Lehrpläne vom 19. Juli 1885, Z. 21 032 L.-S.-R., haben sich bewährt und sind beizubehalten.

Für eine Revision derselben werden innerhalb des bestehenden Rahmens folgende grundsätzliche Änderungen empfohlen:

1. In der Gruppierung der Schüler nach Abteilungen in den einzelnen Klassen werden folgende Änderungen empfohlen:

a) In der zweiklassigen Volksschule soll die I. Abteilung der II. Klasse das 4. und 5., die II. Abteilung derselben Klasse das 6., 7. und 8. Schuljahr umfassen. Ebenso sind die Schüler in der geteilten einklassigen Volksschule zu gruppieren.

b) In der dreiklassigen Volksschule soll die I. Abteilung der III. Klasse lediglich das 5., die II. Abteilung dagegen das 6., 7. und 8. Schuljahr umfassen. Demnach hat der den einzelnen Abteilungen zuzuweisende Lehrstoff die ensprechenden Änderungen zu erfahren.

2. Bezüglich des Umfanges und des wechselseitigen Verhältnisses der einzelnen Unterrichtsgegenstände zueinander wird als leitender Grundsatz empfohlen, daß der Unterrichtssprache und dem Rechnen erhöhte Pflege zuteil werde, daß insbesondere das Sprachgefühl, der Sprachreichtum und die Sprachfertigkeit erhöht, die Selbständigkeit der Schüler im mündlichen und besonders im schriftlichen Gedankenausdrucke in höherem Maße als bisher angestrebt, daß ferner vollständige

Sicherheit und Gewandtheit im Rechnen mit ganzen Zahlen und mit Dezimalen erreicht werde, während das Rechnen mit mehrnamigen Zahlen und mit gemeinen Brüchen entsprechend zu beschränken ist.

Hingegen haben die Realien als solche, teilweise auch das Zeichnen, beides besonders auf der Unter- und Mittelstufe, entsprechend zurückzutreten, wenn auch die gegenwärtige Fassung der Lehrpläne im allgemeinen beizubehalten wäre.

3. Diesem Hauptgrundsatze entsprechend, werden als leitende Gedanken für die einzelnen Gegenstände folgende Sätze aufgestellt:

a) Unterrichtssprache. Auf der Unterstufe sind die einzelnen Zweige des Sprachunterrichts eng miteinander zu verbinden. Auf allen Stufen ist mehr Gewicht auf Sprachübung als auf Sprachlehre zu legen, Sprachgefühl, Sprachreichtum und Sprachfertigkeit sind stets zu pflegen.

Die Sprachlehre hat das Verständnis des Sprachbaues anzustreben, und zwar hat die Satzlehre ohne weitgehende Aufzählung der verschiedenartigen einzelnen Kategorien hauptsächlich das Verhältnis der einzelnen Satzteile und Sätze zueinander aufzuklären, während die Wortlehre dem Verständnisse und der Beachtung der Mannigfaltigkeit des sprachlichen Ausdruckes, der Stammverwandtschaft, der Sinnverwandtschaft, der Verschiedenartigkeit der Bedeutung der einzelnen Wörter und Wendungen, der ursprünglich sinnlichen Bedeutung vieler jetzt abgeschwächter übertragener Ausdrücke innerhalb des der Volksschule naturgemäß gezogenen Rahmens erhöhte Bedeutung beizulegen hat.

In Bezug auf das Ineinandergreifen verschiedener Unterrichtsanstalten ist festzuhalten, daß sich die höhere Anstalt nach der niederen zu richten hat.

Daß eine sichere Grundlage für das Rechtschreiben hauptsächlich auf der Unterstufe gewonnen werden muß, ist, wenn möglich, noch stärker zu betonen, als es schon der Fall ist.

Gedankenausdruck. Vom 1. Schuljahre an ist der mündliche, vom 4. Schuljahre an der mündliche und besonders der schriftliche Gedankenausdruck planmäßig zu pflegen, so daß auf der Oberstufe eine möglichst große Selbständigkeit der Schüler im mündlichen und schriftlichen Gedankenausdruck erzielt werde. Um dieses Ziel zu erreichen, empfiehlt es sich (im Gegensatz zu den meisten im Gebrauch stehenden Stoffsammlungen), den Gedankenausdruck auf mündliche und schriftliche Wiedergabe besonders erzählender Stücke aufzubauen, bei welcher die Individualität der einzelnen Schüler nach und nach in höherem Maße als bisher zur Geltung kommen soll.

b) Rechnen und geometrische Formenlehre. Auf der Unterstufe ist das Rechnen mit ganzen Zahlen im Zahlenraume von 1—1000 (wie bisher) zu pflegen, und es ist hierin Sicherheit und Gewandtheit zu erzielen.

Im 1. Schuljahre hat das Messen und Teilen zu entfallen, dagegen ist der durchzunehmende Zahlenraum in 1- bis 3klassigen Schulen bis 15, in höheren Schulen bis 20 zu erweitern.

Die Elemente des Bruchrechnens sind im 2. Schuljahre auf die anschauliche Bildung und auf die Kenntnis der sich bei der Teilung von ganzen Zahlen ergebenden einfachen Brüche zu beschränken.

Im 3. Schuljahre sind die Elemente des Bruchrechnens in dieser Weise fortzusetzen.

Auf der Mittelstufe ist mit gemeinen Brüchen nur insoweit zu rechnen, als dies mündlich und ohne Anwendung von Regeln möglich ist. Das eigentliche Rechnen mit gemeinen Brüchen ist auf dieser Stufe auszuscheiden und das Rechnen mit mehrnamigen Zahlen auf die einfachsten Fälle zu beschränken. Dagegen ist im Rechnen mit ganzen Zahlen und mit Dezimalien volle Sicherheit und Gewandtheit zu erzielen.

Auf der Oberstufe, der auch das eigentliche Rechnen mit gemeinen Brüchen zufällt, sind die Proportionen in 1- bis 5klassigen Volksschulen nicht vorzunehmen, das abgekürzte Multiplizieren ist ganz zu streichen.

In ungeteilten einklassigen Schulen ist die II. Abteilung im Rechnen in zwei Unterabteilungen zu teilen, von denen der unteren der Zahlenraum von 1—100, der oberen der bis 1000 zufällt.

c) Realien. Auf der Unterstufe haben die Realien als solche ganz zu entfallen, und es tritt an deren Stelle ein erweiterter Anschauungsunterricht, der seine

Stoffe aus der engeren Heimat nimmt (Heimatkunde) und dem auch die Übung im Sprechen zufällt.

Auf der Mittelstufe treten die Realien als Vaterlands- und Naturkunde auf, wobei Erdkunde und Geschichte einerseits, Naturgeschichte und Elemente der Naturlehre andererseits in innigster Verbindung zu lehren sind.

α) Naturgeschichte. Bei der Auswahl der zu behandelnden Individuen ist nach Möglichkeit Rücksicht auf gegenseitige Beziehungen zu nehmen.

Die Schüler der Oberstufe können vom Lehrer zu geeigneter Zeit bis zu zwei Stunden wöchentlich zu Arbeiten im Schulgarten außerhalb der regelmäßigen Unterrichtszeit verhalten werden.

Bei detaillierten Lehrplänen für Naturkunde ist der weiteste Spielraum zu lassen, damit die örtlichen Verhältnisse und die Bedürfnisse des Unterrichts gebührende Berücksichtigung finden können.

β) Erdkunde. Bezüglich der Topographie ist mehr das Verständnis der Landkarte als die Aneignung von allzuviel Einzelheiten anzustreben.

γ) Geschichte. Die Kultur- und Sittengeschichte ist besonders zu berücksichtigen.

Bei der Auswahl der einzelnen Geschichtsbilder, welche thunlichst je einen abgerundeten Abschnitt der Geschichte unter Berücksichtigung der jeweiligen Kulturzustände umfassen sollen, sind besonders jene Epochen zu berücksichtigen, die für die Kulturentwickelung von Bedeutung geworden sind.

Von den einzelnen Ereignissen und geschichtlichen Thatsachen sind jene vor anderen zu bevorzugen, welche auf die Gestaltung der Gegenwart Einfluß genommen haben.

δ) Schreiben. Die Lateinschrift ist ohne zwingenden Grund nicht vor dem 4. Schuljahre vorzunehmen.

ε) Zeichnen. Das freie Zeichnen auf Grundlage geometrischer Formen hat erst auf der Mittelstufe zu beginnen.

Auf der Unterstufe ist das Zeichnen im Anschlusse an den Anschauungsunterricht vorzunehmen. Die Übungen bestehen in der Nachbildung von Gegenständen, welche dem Sachunterrichte entnommen werden.

Der Pflege des Farbensinnes ist auf den unteren Stufen beim Anschauungs- und Sachunterrichte, auf der Oberstufe beim Zeichnen gebührende Sorgfalt zuzuwenden.

ζ) Gesang. Die Kenntnis der Noten ist nicht vor dem 6. Schuljahr zu vermitteln.

An 1—3klassigen Volksschulen kann die Einübung von Liedern auf Grundlage der Noten entfallen.

η) Turnen. Aus hygieinischen und erziehlichen Gründen ist anzustreben, daß das Turnen auch für Mädchen obligat werde.

Auf der Unterstufe soll das Turnen als Erholungs- und Belebungsmittel dienen und daher auf dieser Stufe nicht klassifiziert werden.

Wenn ein geeigneter gedeckter Raum zum Turnen nicht vorhanden, das Turnen infolge von Witterungsverhältnissen im Freien nicht möglich ist und auch ein Ersatz des Turnens durch gleichwertige körperliche Übung (Spaziergang u. dgl.) nicht geboten werden kann, so hat die betreffende Turnstunde zu entfallen. In keinem Falle ist dieselbe durch andere Gegenstände auszufüllen, selbst dann nicht, wenn dieselbe zum Turnen in Beziehung stehen oder Gesundheitsregeln betreffen.

ϑ) Weibliche Handarbeiten. Es ist nach Thunlichkeit alles auszuscheiden, was für das praktische Leben von minderer Bedeutung ist. Luxusarbeiten sind ausdrücklich auszuschließen. Ein besonderes Gewicht ist auf das Ausbessern von Wäschestücken zu legen.

4. Behufs Durchführung der voranstehenden Grundsätze ist die Vermehrung der wöchentlichen Stundenzahl für die Unterrichtssprache in den höher organisierten Schulen dringend notwendig, und es könnte dies durch Verminderung der Stunden für die Realien, für Schreiben und eventuell für Zeichnen ermöglicht werden. Statt ganzer Schreibstunden können auch Halbstunden angesetzt werden.

5. Für Knaben und Mädchen ist bei allen Gegenständen, in denen beide Geschlechter denselben Stoff zu bewältigen haben, auch die gleiche Stundenzahl anzusetzen, unbeschadet der Stunden für weibliche Handarbeiten. Besonders fühlbar macht sich die gegenwärtige Ungleichheit beim Zeichnen in gemischten Schulen.

In derselben Landeslehrerkonferenz wurde auch darüber verhandelt, ob es zweckmäßig sei, die Versuche mit der Einführung der Steilschrift fortzusetzen. Der Berichterstatter, Lehrer Rotsch in Tetschen, trat mit voller Überzeugung und Wärme dafür ein, daß die Steilschriftversuche dort, wo sie bisher begonnen worden sind, noch zu Ende geführt, d. h. bis zum Austritt der betreffenden Schüler fortgesetzt, jedoch keine neuen Versuche unternommen werden. Herr Rotsch ist der Ansicht, daß man ein vollkommen richtiges Urteil in dieser Frage nach 5 Jahren noch nicht abzugeben in der Lage sei, es gehöre hierzu mindestens ein Zeitraum von 8 Jahren, also die volle Schulbesuchszeit eines Kindes. Er stellte den Antrag: „Die Versammlung ist nicht in der Lage, ein abschließendes Urteil über den Wert oder Unwert der Steilschrift abzugeben. Die Versuche sind daher nicht einzustellen, sondern einzuschränken. Insbesondere ist dem Wechsel von Steil- und Schiefschrift entgegenzutreten." — Bürgerschuldirektor Michler in Maffersdorf erstattete einen eingehenden Gegenbericht und schloß denselben mit dem Gegenantrage: „Die 3. Landeslehrerkonferenz giebt ihr Gutachten dahin ab, daß alle weiteren Versuche mit der Steilschrift einzustellen seien." Der Antrag Michler wurde mit 30 gegen 20 Stimmen angenommen.

Außer in Böhmen fand im Berichtsjahre auch in Schlesien eine Landeslehrerkonferenz (die V.) statt. Nachstehend folgen die von derselben abgegebenen Gutachten:

Die Verwendung der Turnstunden bei ungünstiger Witterung und während der rauhen Jahreszeit an Schulen, die über keinen gedeckten Turnraum verfügen. (Referent: Bürgerschullehrer Kober in Freudenthal.) 1. Es ist anzustreben, daß jedes Schulhaus einen gedeckten Turnraum erhalte. Insbesondere sei auf Erfüllung dieser Forderung des § 15 des Gesetzes vom 28. Februar 1870 bei Neu-, Zu- und Umbauten von Schulhäusern unbedingt zu dringen. 2. Es ist mit allem Nachdrucke darauf hinzuwirken, daß jede Schule einen geeigneten Turnplatz besitze. 3. Der Ausfall der Turnstunden bei Mangel eines gedeckten Turnraumes im Falle ungünstiger Witterung und während der rauhen Jahreszeit ist nur dann zulässig, wenn eine zweckmäßige Pflege des Turnens auch im Schulzimmer (!?) unmöglich erscheint. 4. Die durch den Wegfall der Turnstunden gewonnene Zeit ist nach Thunlichkeit für einen anderen Gegenstand zu verwenden.

Der grammatische Unterricht in der Volks- und Bürgerschule. (Referent: Bürgerschuldirektor Steuer in Troppau.) 1. Der Unterricht in der Grammatik muß in der Volks- und Bürgerschule vorwiegend praktisch und darf nur insofern theoretisch sein, als er in dem Schüler ein grammatisches Bewußtsein schaffen, d. h. ihn zu einer klaren Auffassung vorhandener Beziehungen vom grammatischen Wissen zum grammatischen Können verhelfen soll. 2. Das reflektierende Denken über die Sprache darf von den Kindern nicht zu früh verlangt werden; demgemäß hat auf der Unterstufe die von allen Reflexionen absehende bloße Gewöhnung der Schüler an das Sprachgesetzmäßige die ausschließliche Vertretung des grammatischen Unterrichts zu bilden. 3. Aus dem Lehrstoffe des grammatischen Unterrichts ist alles zu entfernen, was für das Sprachverständnis und für den richtigen Gebrauch der Sprache belanglos, was entschieden falsch ist, oder dessen Richtigkeit nicht allgemein anerkannt wird, was die Kinder mehr verwirrt als aufklärt, wogegen die Kinder nicht fehlen, und was nur dem System zuliebe getrieben wird. Definitionen sind möglichst zu vermeiden. 4. Dagegen soll die planmäßige Übung in grammatisch richtigem Gebrauch der Sprache in Wort und Schrift eine ausgiebige Pflege finden und dadurch das Sprachgefühl besser entwickelt werden. Die praktisch verwertbaren Teile der theoretischen Grammatik sollen in den mündlichen

und schriftlichen Übungen auch thatsächlich und namentlich unter Berücksichtigung der Mundart eine praktische Verwertung finden. Die Anwendung des Erlernten und die Erprobung des Verständnisses werde fleißig an das Lesebuch angeschlossen; auch der in der Schule stattfindende Aufbau des schriftlichen Aufsatzes bietet Gelegenheit dazu. 5. Der für die Erschließung der Einsicht in das Walten des gestaltenden Sprachgeistes und somit auch für das Sprachverständnis außerordentlich wichtigen Laut- und Wortbildungslehre soll in der Bürgerschule mehr Aufmerksamkeit zugewendet werden. Der k. k. Landesschulrat ist zu ersuchen, daß im Sinne dieser Ausführungen die Normallehrpläne für Schlesien einer Revision unterzogen werden und Veranlassung getroffen werde, daß auch die Sprachbücher eine dementsprechende Änderung erfahren.

Über Schulexkursionen (Referent: Bezirksschulinspektor Professor Terlitza in Bielitz). 1. Die Schulexkursionen, d. h. zu unterrichtlichen Zwecken unternommene Spaziergänge der Schüler einer Klasse unter Leitung des Lehrers, sind als ein von der Pädagogik erkanntes, praktisch bewährtes Förderungsmittel des Schulunterrichts behufs Gewinnung lebendiger und richtiger Anschauung über Natur und Leben zu pflegen und nach Thunlichkeit an allen Volks- und Bürgerschulen vorzunehmen. 2. Die Schulexkursionen haben planmäßig unter Berücksichtigung der einschlägigen Momente des Anschauungsunterrichts, des Geographie- und naturkundlichen Unterrichts zu erfolgen und mit dem schulmäßigen Betriebe dieser Unterrichtsgegenstände in genauer Wechselbeziehung zu stehen. Es hat also jede Exkursion ihre unterrichtliche Verwertung in der Klasse zu finden, wie andererseits auch die Lehrgänge der in Betracht kommenden Disziplinen auf die Schulexkursionen und den diese bedingenden Gang der Jahreszeit Rücksicht zu nehmen haben. 3. Die erziehliche und gemütbildende Seite der Schulexkursionen ist neben dem didaktischen Gesichtspunkte, ebenso wie die Schonung der Gesundheit der Schüler stets im Auge zu behalten. 4. Die Vornahme von Exkursionen ist in mehrklassigen Schulen dem Schulleiter, in einklassigen Schulen dem Ortsschulrate anzumelden. 5. Wofern für Schulexkursionen keine schulfreie Zeit zur Verfügung steht, können dieselben auch während der Unterrichtszeit und zwar unter Benützung der Stunden jener Gegenstände, in deren Dienste die Exkursionen vorwiegend stehen, stattfinden, jedoch mit der Einschränkung, daß in der Regel nicht mehr als 2 Unterrichtsstunden in der Woche hierfür verwendet werden. Um eine Störung des sonstigen Unterrichts thunlichst zu vermeiden, ist hierfür bei Anlage des Lehrstundenplanes Bedacht zu nehmen. 6. Wo besondere Umstände die Vornahme von Exkursionen unthunlich machen, kann der Schulgarten bei zweckentsprechender Einrichtung und fleißiger Benützung einen teilweisen Ersatz hierfür bieten. Die im Dienste des Unterrichts stehende Beschäftigung im Schulgarten genießt auch dann, wenn überdies Exkursionen vorgenommen werden, die sub 5 ausgesprochene Begünstigung.

Die 5. schlesische Landeslehrerkonferenz faßte auch einen Beschluß in betreff der zur Aufnahme in eine Mittelschule vorgeschriebenen Aufnahmsprüfung; er lautet:

„Die Landeslehrerkonferenz beantragt, daß bei Aufnahmsprüfungen von Schülern für die Mittelschule in besonders berücksichtigenswerten Fällen, wenn das Prüfungsergebnis mit den Zeugnisnoten in allzu grellem Widerspruche steht, eine Wiederholung der Aufnahmsprüfung am Ende der Ferien vom k. k. Landesschulrate gestattet werde."

Im Juni wurde in Wien ein österreichischer Turnlehrertag abgehalten. Turnlehrer W. Buley (Linz) sprach über einen Entwurf zu einem Turnlehrplane der achtklassigen Volks- und Bürgerschule für Knaben und sprach sich für die Einschränkung der Ordnungsübungen aus, dagegen empfahl er die Aufnahme der militärischen Übungen und Vermehrung der Turnspiele in den Lehrplan. Über diesen Vortrag entspann sich eine lebhafte Debatte. Gutmann, Posch und Pawel erklärten, gegen die Einführung der militärischen Übungen zu sein.

Turnlehrer Kronauer führte aus, daß die Einführung militärischer Übungen in der Schule eine Wohlthat wäre, da hierdurch jeder Schüler für die Militärzeit vorbereitet würde. Viele seiner Schüler haben ihm gedankt, daß er ihnen besonders die Rekrutenzeit so sehr erleichtert hatte. Obmann Glas empfahl die Annahme des Referentenantrages. Bei der Abstimmung wurde der Antrag auf Aufnahme militärischer Übungen in den Turnlehrplan abgelehnt, alle anderen Anträge wurden angenommen. Es wurde sodann beschlossen, dem Minister für Kultus und Unterricht die angenommenen Abänderungen des Turnlehrplanes zu unterbreiten.

Der k. k. Bezirksschulrat in Karlsbad hat folgenden sehr beachtenswerten Erlaß hinausgegeben:

„Sämtliche Lehrpersonen haben während der Wintermonate gewissenhaft darüber zu wachen, daß die Augen der Schüler während der Unterrichtserteilung in den Früh- und Abendstunden nicht in einer die Sehkraft unbedingt schädigenden Weise in Anspruch genommen werden. Sobald die natürliche Beleuchtung des Schulzimmers es nicht mehr gestattet, ohne die geringste Anstrengung des Auges zu lesen, schreiben, zeichnen oder Handarbeiten anzufertigen, muß überall und ausschließlich der Unterricht in einer bloß auf den mündlichen Verkehr zwischen Lehrer und Schüler beschränkten Weise erteilt werden. Dort, wo für die künstliche Beleuchtung des Schulzimmers gesorgt ist, hat dieselbe stets rechtzeitig in ausgiebigster Weise die natürliche zu ersetzen."

Seit 2 Jahren beschäftigte sich ein Kreis von Damen und Herren auf Anregung des Direktors des k. k. Blinden-Erziehungsinstitutes in Wien, Alexander Mell, mit der Zusammenstellung einer Leihbibliothek für Blinde durch Übertragung von Druckwerken aus dem Schwarzdruck in die punktierte Blindenschrift. Bisher verfügt das Institut über 400 starke Bände, die nach Eröffnung der Bibliothek gegen ein kleines Entgelt von den Blinden entlehnt werden können.

Die volkstümlichen Universitätskurse in Wien — Vorlesungen von Universitätsprofessoren für das Volk — bewähren sich. Die dritte Abteilung dieser Kurse fand Ende März ihren Abschluß. Es wurde von 10 Professoren über 10 verschiedene Materien vorgetragen, und es bezifferte sich die Zahl der Hörer insgesamt auf 1272, so daß jedes Auditorium im Durchschnitt 127 Teilnehmer aufwies. Die erste Kursabteilung umfaßte 24 Kurse mit 2500 Hörern, also hatte jeder Kurs ca. 104 Hörer. Die zweite Abteilung, ebenfalls 24 Kurse umfassend, wies 2250 Hörer, also per Kurs ca. 94 Hörer auf. Möge die Sache, die so verheißungsvoll begonnen hat, sich immer schöner entwickeln!

Oberlehrer Josef Niemetz in Linz hat den Entwurf eines Erziehungsgesetzes ausgearbeitet und dem Ausschusse des deutsch-österreichischen Lehrerbundes übergeben. Ein pädagogisches Fachblatt schreibt darüber:

Wir halten diesen Entwurf für ein wahrhaft großartiges Werk, den Gedanken für einen erhabenen, die Idee für so zeitgemäß, daß sie zünden muß, wohin sie auch dringt. Die Lehrerschaft wird sich wieder einmal mit einer wirklich hehren Sache eingehend beschäftigen, mit einer Frage, die alle einig finden wird: die Jungen und die Alten, die Stadt- und Landlehrer, die Männer und die Frauen, die „ruhigen" und die „unruhigen Köpfe". Die Zeiten sind wahrhaft ernst, und die Lenker der Staaten werden gut thun, dem Erziehungsgesetze die ungeteilte Auf-

merksamkeit zuzuwenden, denn keine Schäden gehen so tief, gefährden die Gesellschaft, den Staat mehr als die Erziehungsschäden, denn die unerzogenen, verwilderten, verkommenen Volkselemente sind Pestbeulen, welche schließlich auch den gesündesten Organismus ernstlich bedrohen. Wenn das kostbarste Material des Staates der Mensch ist, dann hat der Staat für dieses Material mehr Sorgfalt aufzuwenden als für jedes andere. Wie verhält sich aber der moderne Staat dieser Frage gegenüber? Wenn dieses kostbarste Material physisch, geistig und moralisch verkommen ist, dann öffnet man Krankenhäuser, Rettungsanstalten und — Kerker. In diesen Kerkern läßt man die Schuldigen noch schuldiger werden, läßt sie daselbst die Hochschule des Verbrechertums durchmachen, damit die derart „Geretteten" ihr Verbrecherhandwerk in Zukunft mit mehr Geschick ausüben und sich so leicht nicht wieder ertappen lassen. Millionen wendet der Staat auf die Zucht von Pferden und Rindern, auf die Pflege von Reben, auf die Bändigung wilder Wässer, auf die Anfertigung mörderischer Waffen, aber dem bedrohten, von Gefahren aller Art umlauerten, dem sittlich gefährdeten, auf die Bahn des Verbrechens gedrängten Menschen bietet er keine Hilfe. Daß die Bürger ihrer Steuerpflicht strengstens nachkommen, daß sich keiner der Wehrpflicht entziehe: dafür sorgt man mit aller Strenge und prämiiert diejenigen, welche solchen pflichtvergessenen Staatsbürgern ihr Handwerk legen. Ob aber alle Eltern ihrer Erziehungspflicht genügen, ob sie ihre Kinder zu guten Menschen, zu nützlichen Gliedern der Gesellschaft erziehen, ob alle Kinder ihrer Schulpflicht gerecht werden, das sind Dinge, die der Staat recht leicht nimmt. Kann, darf das so bleiben?! Die Stellung, welche man zu dem vom Lehrerbunde beratenen Erziehungsgesetze einnimmt, wird zeigen, ob es dem Staate ernst ist um die Lösung einer hochwichtigen Frage, einer Frage, mit der das Wohl und Wehe eines Volkes eng verknüpft ist.

Der mährische Landtag hat in seiner letzten Session folgende Resolution beschlossen:

„Der k. k. Landesschulrat wird ersucht, Erhebungen zu pflegen, ob in neuerer Zeit in auffälliger Weise Verletzungen der Disziplin seitens der Kinder in den Volksschulen vorgekommen sind und ob unberechtigte Eingriffe der Eltern oder dritter Personen in das Disziplinarrecht der Lehrer stattgefunden haben, und ersucht, dem Landtage in der nächsten Session darüber Mitteilung zu machen."

Hierzu schreibt der „Deutsche Lehrerfreund":

Es handelt sich nunmehr dem k. k. Landesschulrate darum, die seitens der k. k. Bezirksschulräte, Schulleitungen und Ortsschulräte in dieser Richtung gemachten Wahrnehmungen und Erfahrungen zusammenzufassen, um ein klares Bild über diese Angelegenheit zu gewinnen. Die Schulleitungen wurden daher von den k. k. Bezirkshauptmannschaften aufgefordert, eingehend zu berichten, ob Auflehnungen der Schulkinder gegen die Lehrer häufig vorkommen; ob und welcher Art und Weise es sich etwa öfters ereignet, daß Eltern oder dritte Personen die Schulkinder bei dieser Auflehnung unterstützen, die Partei der widerspenstigen Kinder gegen die Lehrer ergreifen, hierdurch die Schuldisziplin lockern und den Lehrern die Erfüllung ihrer Pflicht — die Schuljugend zu erziehen — erschweren oder fast unmöglich machen; endlich ob eine Verrohung der Schuljugend im allgemeinen sich geltend macht. In dem Berichte haben die Schulleitungen anzugeben, welche Strafmittel bisher angewendet, oder welche sonstigen Verfügungen in derartigen Fällen gegen die Schulkinder, bezw. gegen die Eltern oder sonstige gesetzliche Vertreter getroffen wurden; insbesondere auch, ob wegen Vorfälle ungebührlichen Benehmens gegen die Lehrer in oder außer dem Schulgebäude das Einschreiten der politischen Bezirksbehörden in Anspruch genommen oder derartige Vorfälle den Gerichtsbehörden angezeigt wurden. Diese Angelegenheit wird auch in den Bezirkslehrerkonferenzen Gegenstand der Beratung bilden.

Ein Erlaß des Wiener Bezirksschulrates (vom 21. XII. 1895) regelt die Teilnahme schulpflichtiger Kinder an öffentlichen Schauvorstellungen:

Zufolge des anläßlich der Genehmigung einer neuen Schulordnung erteilten Auftrages des k. k. n.-ö. Landesschulrates vom 20. September 1895, Z. 9010, nach welcher den Schulleitungen die erforderliche Weisung zu geben ist, damit die im Sinne des Erlasses des k. k. n.-ö. Statthaltereipräsidiums vom 2. November 1891, Z. 6721, von der politischen Behörde abverlangten Äußerungen der Schulleitungen bezüglich der Mitwirkung schulpflichtiger Kinder bei Schaustellungen den vom Bezirksschulrate vertretenen Grundsätzen entsprechen, wird der Schulleitung nachfolgendes bekannt gegeben: Nach der hohen Ministerialverordnung vom 26. September 1856, Z. 14051, ist die Verwendung schulpflichtiger Kinder zu Schauvorstellungen, insofern diese den Charakter der Öffentlichkeit und eigentlicher Kinder-Schauvorstellungen an sich tragen, verboten.

Zufolge Erlasses des Herrn Ministers f. K. u. U. vom 27. April 1880, Z. 5698, mit welchem ausdrücklich betont wird, daß die obzitierte Ministerialverordnung noch in Kraft besteht, ist jedoch nicht ausgeschlossen, daß einzelne schulpflichtige Kinder zu Theatervorstellungen wie bisher verwendet, und daß in Instituten, überhaupt in Privatkreisen theatralische Vorstellungen von schulpflichtigen Kindern aufgeführt werden.

Der Bezirksschulrat hat über Beschluß vom 25. Januar 1888, Z. 10 283, mit Rücksicht auf die hohe Ministerialverordnung den Inhabern und Inhaberinnen von Privat-, Musik-, Gesangs-, Zither- und Sprachschulen in Wien die Abhaltung von Produktionen ihrer im schulpflichtigen Alter stehenden Zöglinge in Gasthauslokalitäten untersagt und die k. k. Polizeidirektion ersucht, die Durchführung dieses Verbotes mit aller Strenge überwachen zu wollen.

Bezüglich der Mitwirkung einzelner schulpflichtiger Kinder an öffentlichen Schauvorstellungen hat der Bezirksschulrat bereits am 12. April 1893 prinzipielle Beschlüsse gefaßt und dieselben den Schulleitungen mit dem Dekrete vom 7. September 1893, Z. 7214, bekannt gegeben.

Da nun nach den Bestimmungen des § 22 der vom hochlöblichen k. k. n.-ö. Landesschulrate mit dem Erlasse vom 20. September 1895, Z. 9010, genehmigten Schulordnung die Mitwirkung von Schulkindern an öffentlichen Schaustellungen nur mit Genehmigung des Bezirksschulrates von der Schulleitung zugelassen werden kann und daher in Hinkunft die Schulleitungen die diesbezüglichen Entscheidungen zu treffen, bezw. die von der politischen Behörde im Sinne des Erlasses des hohen k. k. n.-ö. Statthaltereipräsidiums vom 2. November 1891, Z. 6721, abverlangten Äußerungen abzugeben haben werden, findet sich der Bezirksschulrat bestimmt, die Schulleitungen anzuweisen, hierbei folgenden Grundsätzen Rechnung zu tragen:

1. Die Bewilligung zur Mitwirkung an öffentlichen Schaustellungen kann nur ausnahmsweise an einzelne Kinder, stets nur auf Widerruf und höchstens nur für das laufende Schuljahr dann erteilt werden, wenn diese Kinder ein vollkommen entsprechendes sittliches Betragen, einen sehr fleißigen Schulbesuch, einen befriedigenden Fleiß und einen mindestens genügenden Fortgang nachweisen.

2. Eine solche Bewilligung darf nicht erteilt werden, wenn die Schauvorstellungen auf öffentlichen Straßen, Gassen oder Plätzen stattfinden. Desgleichen soll die Bewilligung in der Regel nicht erteilt werden, wenn sich diese Vorstellungen über die neunte Abendstunde erstrecken.

3. Im Falle die Schauvorstellungen in Lokalitäten stattfinden, welche mit Gastwirtschaften räumlich in Verbindung stehen, dürfen vor vollkommener Durchführung des Programmes Speisen und Getränke nicht verabreicht werden.

4. Bei Beurteilung der Zulässigkeit der Mitwirkung eines Kindes bei Schauvorstellungen hat die Schulleitung außer den oben angeführten äußerlichen Momenten auch die Charaktereigenschaften des betreffenden Kindes in Betracht zu ziehen, sich über das Programm der Vorstellung zu informieren und eventuell dahin zu wirken, daß das ihr unpassend Scheinende ausgeschieden werde.

5. Der endgiltigen Entscheidung der Schulleitung hat in allen Fällen eine Beratung in der Lokallehrerkonferenz voranzugehen, und ist in zweifelhaften Fällen bei der zuständigen Bezirkssession des Bezirksschulrates nähere Information einzuholen.

Sämtliche auf die Mitwirkung schulpflichtiger Kinder bei Schaustellungen bezugnehmende, bisher ergangene Verfügungen werden hiermit außer Kraft gesetzt.

Die k. k. Bezirkshauptmannschaft Reichenberg verlautbart zum achtenmal das Verbot des Besuches von öffentlichen Tanzunterhaltungen durch Schulkinder unter 14 Jahren und droht mit Geldstrafen und schließlich unnachsichtiger Entziehung der Schankkonzessionen. Die Bürgermeister, Gemeindevorsteher und die Mitglieder der Gemeindevertretung und des Ortsschulrates werden aufgefordert, sich öfters von der strengen Befolgung dieses Verbotes zu überzeugen. — In Friedland hat eine Versammlung der Gemeindevorsteher stattgefunden, in welcher der Bezirksausschuß aufgefordert wurde, im Wege des Landesausschusses ein Gesetz zu erwirken, daß die männliche Jugend erst nach vollendetem 18. Lebensjahre an öffentlichen Tanzunterhaltungen teilnehmen dürfe, Mädchen unter 18 Jahren nur unter Aufsicht älterer Personen. Auch sollen öffentliche Tanzunterhaltungen nur etwa alle vier Wochen, und da nur an einem bestimmten Tage gleichzeitig stattfinden dürfen. — Die Lehrerschaft sollte diese Bestrebungen allerorts anregen und fördern.

Der Wiener Bezirksschulrat hat eine Zuschrift an die k. k. Polizeidirektion gerichtet, des Inhaltes, daß die k. k. niederösterreichische Statthalterei an den Bezirksschulrat neuerlich die Aufforderung gerichtet habe, die Schulleitungen anzuweisen, die bekannten Tummelplätze der Schuljugend entsprechend zu überwachen und gegen jene Kinder, welche den Ermahnungen nicht Folge leisten sollten, mit allen der Schule zu Gebote stehenden Mitteln einzuschreiten. In Durchführung dieses Auftrages hat der Bezirksschulrat sämtlichen Leitungen der Knabenschulen entsprechende Weisungen erteilt. Weil jedoch den Lehrpersonen außerhalb des Schulhauses der Charakter von Amtspersonen bisher nicht zuerkannt wurde, auch wenn sie in Erfüllung ihrer Pflicht auftreten, erscheint eine Überwachung der Schuljugend an allen öffentlichen Orten ohne Beihilfe der k. k. Sicherheitswache nicht ausreichend. Der Bezirksschulrat sah sich daher unter Anerkennung der bisherigen Bemühungen der k. k. Sicherheitswache veranlaßt, in der Erwägung, daß in Fällen grober Verletzungen des Anstandes das Eingreifen bei Betretung auf frischer That von großer Wichtigkeit ist, die k. k. Polizeidirektion zu ersuchen, die Lehrer in ihrer erziehlichen Thätigkeit im Sinne des an die Schulleitungen ergangenen Erlasses zu unterstützen und insbesondere die Sicherheitswache anzuweisen, jene schulpflichtigen Kinder, welche sich während der Schulzeit auf der Gasse herumtreiben, anzuhalten und, so weit dies möglich ist, der Erfüllung ihrer Pflicht in geeigneter Weise zuzuführen. — Die Polizeidirektion hat bereits die erforderlichen Weisungen in diesem Sinne erlassen.

Außerdem hat der Wiener Bezirksschulrat den Beschluß gefaßt, den einzelnen Mitgliedern der Ortsschulräte, gleichwie den Lehrpersonen, Legitimationskarten für den Fall des Einschreitens bei der Überwachung der Schuljugend auf den Straßen und öffentlichen Plätzen auszustellen.

Welchen Beleidigungen ein Lehrer wehrlos ausgesetzt sein kann, davon teilt die „Bürgerschulzeitung" ein krasses Beispiel mit. Nach der genannten Zeitschrift wurde ein Lehrer in einer Wiener Bürgerschule am 27. Oktober von einem Schüler an den Ohren gezerrt. Dazu sagt

die Deutsch-österreichische Lehrerzeitung sehr richtig: Das geht denn doch über den Spaß. Da hätte die ungebrannte Asche in Wirksamkeit treten sollen, und zwar aus dem ff.

In Wien wurde im Berichtsjahre der gelungene Versuch gemacht, Elternabende ins Werk zu setzen.

Der Stadtrat von Prag hat über besondere Anregung das Verbot, daß Direktoren, Lehrer und Katecheten sich von den Volksschülern (Schülerinnen) die Hand küssen lassen dürfen, zu erneuern beschlossen und aus sanitären Gründen die strengste Beachtung dieses Verbots den betreffenden Schulfunktionären zur Pflicht gemacht.

Der Stadtrat von Wien verweigerte für dermalen die Zustimmung der Gemeinde zur Errichtung und Erhaltung von Heilkursen für stotternde Schulkinder, dagegen wurde dem Landesschulrate mitgeteilt, daß die Gemeinde Wien bereit ist, einzelnen für diesen Unterricht befähigten Lehrkräften auf jedesmaliges besonderes Ansuchen ein Unterrichtslokal in einer städtischen Schule während der unterrichtsfreien Zeit unentgeltlich zur Benutzung zu überlassen.

Der Ferienhort für Gymnasial- und Realschüler in Wien bewährt sich. Am 15. Juli begab sich eine Schar von 86 Gymnasiasten und Realschülern nach Steg am Hallstätter See. Als gegen 7 Uhr abends die Station Steg erreicht wurde, begrüßte die Knabenschar jubelnd den Hallstätter See und den an seinen Ufern gerade am Ausflusse der Traun reizend gelagerten und durch einen stattlichen Neubau vergrößerten Ferienhort. Die Vorstände: Hofrat Breitenfeld, Professor Hoch und Oberingenieur Jugovitz empfingen die Knaben, die, während der zwei Ferienmonate sorgfältig überwacht und gepflegt, Genesung und Kräftigung finden sollen, um den Strapazen des kommenden Schuljahres gewachsen zu sein.

In Kierling bei Wien wurde im Herbst eine Anstalt zur Pflege und Beschäftigung schwachsinniger Kinder eröffnet. Die Anstalt ist Landesanstalt und hat Raum für 224 Kinder. Sie entspricht einem längst gefühlten, bisher durch Privatunternehmungen nur höchst ungenügend befriedigten Bedürfnisse. Der n.-ö. Landtag hat für Errichtung von Spezialerziehungsanstalten schon Bedeutendes geleistet, und es entspricht wohl nur der Gerechtigkeit, wenn man des Landesausschußmitgliedes Prof. Lustkandl als der vorzugsweise treibenden Kraft bei dieser verdienstvollen Thätigkeit gedenkt. In der Sorge für die möglichste Ausbildung idiotischer Kinder waren zu Anfang der sechziger Jahre in Niederösterreich — als Bahnbrecher — Georgens und Heinrich Deinhardt thätig. Auch das soll unvergessen bleiben. Liesing und Zwölfaxing bezeichnen die Stätten ihrer Wirksamkeit. Hier entstand die gediegene „Heilpädagogik" Deinhardts, auf dessen Titelblatt auch Dr. Georgens seinen Namen setzte: ein Ei in ein fremdes Nest. Ebenfalls trat von hieraus die heilpädagogische Zeitschrift „Levana" ins Leben, von der wir noch einzelne Hefte in der Bibliothek einer Wiener Schule fanden. Ein eigenartiges und höchst interessantes Blatt, das namentlich einen Blick in die Werkstatt des tiefgründenden und weitumspannenden Deinhardtschen Geistes gestattet.

IV. Die Lehrer.

1. Die amtliche und soziale Stellung. — 2. Lehrerbildung und -Fortbildung. — 3. Die materielle Stellung. — 4. Die Lehrerinnen.)

1. Die amtliche und soziale Stellung.

(Der „Beamten-Erlaß". — Über anonyme und pseudonyme Anzeigen. — Eine Verwarnung wegen üblen Aussehens. — Vom Wiener Schulleiterverein. — Über die Verwendung der Aushilfskräfte und die Lehrverpflichtung der Direktoren und Oberlehrer in Wien. — Mittelschulsekretäre. — Forderung eines Disziplinargesetzes. — Ein Lehrer als Kläger gegen den oberösterreichischen Landesausschuß. — Die Bewerbung um Lehrerstellen in Wien. — Die Theilnahme der Lehrer an ausländischen Versammlungen. — Lehrer und Feuerwehr. — Ein Lehrer als Stadtrat. — Ein Zensurstückchen. — Die Lehrer und die Vormundschaftspflicht. — Lehrer als Wahlbewerber. — Drohender Verlust der Lehrbefähigung.)

Die Bewegung, welche der im vorigen Bande mehrfach erwähnte „Beamtenerlaß" in Beamten- und Lehrerkreisen und weit darüber hinaus hervorrief, kam auch im Berichtsjahre nicht völlig zur Ruhe. So faßte der Gemeinderat von Linz einstimmig folgenden Beschluß:

„Der Gemeinderat der Landeshauptstandt Linz spricht seine Überzeugung dahin aus, daß der Erlaß des Landesschulrates vom 25. November 1895 die staatsbürgerlichen Rechte der dem Lehrstande angehörigen Gemeindegenossen empfindlich verletzt, und es wird daher im Interesse und zum Schutze dieses Teiles der Bewohnerschaft, respektive Wählerschaft von Linz der Herr Bürgermeister ersucht, an das Ministerium für Kultus und Unterricht namens der Stadtgemeinde Linz eine Eingabe um Zurücknahme dieses Erlasses zu richten und um betreffende Weisung an den Landesschulrat zu ersuchen. Um Unterstützung dieser Eingabe seien die beiden Vertreter der Stadt Linz im Reichsrate anzugehen und von diesem Beschlusse auch das vom Gemeinderate entsendete Mitglied des Landesschulrates in Kenntnis zu setzen."

Dem Zentralausschuß des oberösterreichischen Lehrervereines, der sich an den k. k. Landesschulrat mit dem Ersuchen wandte, Weisungen an die unterstehenden Behörden bezüglich der Behandlung anonymer Anzeigen gegen Lehrpersonen zu erlassen, ist folgende Erledigung zugekommen:

„Auf Grund des Sitzungsbeschlusses vom 27. März 1896 werden die k. k. Bezirksschulbehörden beauftragt, anonyme und pseudonyme Anzeigen, welche bei ihnen gegen Lehrpersonen erstattet werden, nicht weiter zu beachten, sie vielmehr unberücksichtigt zu lassen, wenn sie an und für sich den Stempel der Unwahrheit an sich tragen, oder wenn sie keine bestimmten Daten anführen, die auf eine Pflichtverletzung oder auf eine inkorrekte Haltung hindeuten, vielmehr nur allgemein gehaltene Angaben enthalten. Aber auch in den Fällen, in welchen den k. k. Bezirksschulbehörden durch anonyme oder pseudonyme Zuschriften Daten zur Kenntnis gebracht werden, die, falls sie sich als auf Wahrheit beruhend erweisen sollten, weitere Maßnahmen der Schulbhörden im Interesse der Schule oder des Ansehens des Lehrstandes notwendig machen würden, erscheint ein unmittelbares Einschreiten gegen die betreffenden Lehrpersonen nicht zulässig. In solchen Fällen sind vielmehr die erforderlichen Vorerhebungen von dem Vorsitzenden der Bezirksschulinspektion mit aller Vorsicht und mit Vermeidung jedes Schrittes, der auch nur einen Schein des Verdachtes auf den Betreffenden werfen oder die Aufmerksamkeit anderer erwecken könnte, zu pflegen, wobei daher auch die Inanspruchnahme der Gendarmerie prinzipiell zu vermeiden ist. Sollten die mit aller Sorgfalt, Schonung und Umsicht geführten Vorerhebungen Anhaltspunkte zur weiteren Verfolgung der den Behörden zur Kenntnis gebrachten Daten liefern, so wird der Vorsitzende der Bezirksschulbehörde je nach der Sachlage das weiter Erforderliche selbst oder durch den k. k. Bezirksschulrat zu veranlassen haben."

Daß ein Lehrer wegen seines üblen Aussehens amtlich beanstandet wird — der Fall dürfte sich kaum schon einmal zugetragen haben. Ein solches Vorkommnis meldete die Deutsch-österreichische Lehrerzeitung aus Böhmen:

„Der Leiter einer Volksschule erhielt von seinem Bezirksschulrat eine Zuschrift, die ihn mit Amtsenthebung bedrohte. Das kann schon vorkommen, und es kann wohl begründet sein. Was aber lag im gegebenen Falle vor? Die Zuschrift klärte den peinlich überraschten Mann darüber auf, indem sie ihm folgendes vorhielt. Es sei dem Bezirkschulrate zu Ohren gekommen, er, der Schulleiter nämlich, werde von seiner Familie zu schlecht genährt, in seinem Dorfe spreche man allgemein darüber. Da es nun zu befürchten stehe, daß die schlechte Ernährung ihn zu entkräften und er infolge dessen nicht imstande sein werde, seiner Pflicht als Lehrer auf die Dauer zu genügen, so ergehe hiermit an ihn die Weisung, in seiner Familie Ordnung zu machen und sich eine ordentliche Ernährung zu sichern. Geschehe solches nicht, so werde man genötigt sein, seine Enthebung auszusprechen. — Der Leser glaube nicht, wir erlauben uns einen schlechten Scherz, wir berichten ihm traurige Wahrheit. Der Mann, den die Sache betrifft, hat eine ganze Reihe von unversorgten Kindern. Daß nun bei seinem armseligen Gehalte die Rationen, die auf ihn kommen, nicht zu reichlich ausfallen, ist wohl sehr begreiflich. Er kann sich nicht so ernähren, wie jemand, der vor vollen Schüsseln sitzt. Er könnte sich einstweilen allerdings auf das Borgen verlegen und beim Fleischer, Bäcker und Krämer die Ware schuldig bleiben. Das aber läßt seine Gewissenhaftigkeit nicht zu, er hat keine Schulden. Jedermann wird das auch für ehrenhaft halten müssen. Möchte man geneigt sein, aus der Zuschrift des Bezirksschulrates den Schluß zu ziehen, der Mann habe eine herzlose Frau, die ihn tyrannisiere und ihn zu Entbehrungen zwinge, so ist dem entgegen zu bemerken, daß er das friedlichste Familienleben führt, daß Eintracht und Liebe alle Glieder der Familie verbindet. Wahr ist nur, daß er teils durch die Entbehrungen, die sein Lehrerlos ihm auferlegt, teils auch durch eine eben überstandene Krankheit nicht über die volle Kraft eines kerngesunden und kräftig genährten Mannes verfügt."

Die gründende Versammlung des Wiener Schulleitervereines, dessen bereits im vorigen Bande des Pädagogischen Jahresberichts erwähnt wurde, fand im November unter dem Vorsitze des Oberlehrers Katschinka statt. Der Vorsitzende gab zunächst seiner Befriedigung darüber Ausdruck, daß es endlich zur Gründung des schon lange ersehnten Verbandes gekommen ist, und hob hervor, daß der Verein den Zweck hat: Die Förderung der Interessen der Volks- und Bürgerschulen der Stadt Wien; Einflußnahme auf innere und äußere Gestaltung des Schulleitungsamtes und endlich die Hebung und Kräftigung der amtlichen und persönlichen Stellung der Leiter der Volks- und Bürgerschulen in Konsequenz der Bestimmung des Paragraphen 12 des Reichs-Volksschulgesetzes; die Förderung der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Stellung derselben überhaupt. Redner betonte weiter, wie die sociale Stellung der Schulleiter herabgedrückt worden sei und daher die Gründung des Verbandes zur Wahrung der materiellen und Standesinteressen sich als notwendig erwies.

Der k. k. niederösterreichische Landesschulrat für Wien verfügte die Bestellung von je 39 männlichen und weiblichen Bezirks-Aushilfslehrern und von 10 zur Supplierung bestimmten Industrielehrerinnen und traf bei diesem Anlasse folgende Bestimmungen über die Verwendung der Aushilfslehrkräfte und die Lehrverpflichtung der Direktoren und Oberlehrer in Wien:

Die zum Zwecke der Supplierung abgängiger Lehrkräfte bestimmten Bezirksaushilfslehrer und Aushilfslehrerinnen sind in dem Falle, daß sie keine Supplierung zu versehen haben, jenen Schulen zuzuweisen, deren Leiter zur pädagogischen und didaktischen Ausbildung junger Lehrkräfte hervorragend geeignet sind. Hierbei ist die Zuweisung an allgemeinen Volks- und Bürgerschulen ohne Aushilfslehrkraft ganz besonders zu berücksichtigen. In dem Standorte haben die Aushilfslehrkräfte nach den Anordnungen des betreffenden k. k. Bezirksschulinspektors bei jenen Lehrkräften, deren Vorbild oder Führung für die Fortbildung förderlich ist, zu hospitieren, bezw. nach den Weisungen des Leiters der Schule an dem Unterrichte teilzunehmen. Die Bezirksaushilfslehrkräfte sind verpflichtet, auch außerhalb des Inspektionsbezirkes, dem sie zugewiesen sind, zu supplieren und haben sich jeder Weisung ohne Rücksicht auf die Entfernung der Schule, für welche sie erforderlich sind, von dem Standorte ihrer Wohnung nachzukommen. Bei ihrer Ausbildung ist auch auf die Mannigfaltigkeit der Schulverhältnisse im Schulbezirke Wien Bedacht zu nehmen. Damit die Leiter der allgemeinen Volksschulen und der Bürgerschulen Wiens ihrer Verpflichtung, sich stets in genauer Kenntnis von dem Zustande der Anstalt, insbesondere in Bezug auf das sittliche Verhalten und den Fortschritt der Schüler zu erhalten und den einheitlichen pädagogischen Gang des Unterrichtes zu überwachen, nachkommen können, findet der k. k. n.-ö. Landesschulrat in teilweiser Abänderung des h. ä. Erlasses vom 24. März 1875, Z. 205, anzuordnen: 1. Die Lehrverpflichtung der Direktoren der Bürgerschulen wird in Würdigung der mannigfachen Verpflichtungen eines Bürgerschuldirektors an Bürgerschulen von 3—6 Klassenabteilungen auf 8 Stunden, an allgemeinen Volks- und Bürgerschulen und an Bürgerschulen mit 7 und mehr Klassenabteilungen auf 6 Stunden wöchentlich herabgesetzt. 2. Die Lehrverpflichtung der Oberlehrer, welche systemmäßig Klassenlehrer sind und als solche für den Unterricht der ihnen zugewiesenen Klasse verantwortlich erscheinen, kann an allgemeinen Volksschulen mit 6—8 Klassenabteilungen auf 12 Stunden, an allgemeinen Volksschulen mit 9—12 Klassenabteilungen auf 9 Stunden und an allgemeinen Volksschulen mit 13 und mehr Klassen auf 6 Stunden wöchentlich herabgesetzt werden; die Erteilung des subsidiarischen Religionsunterrichtes darf in dieses Minimalmaß der Lehrverpflichtung nicht eingerechnet werden. Der Leiter der Schule hat in der Regel den Unterricht in der Unterrichtssprache und im Rechnen in seiner Klasse zu erteilen. Nur ausnahmsweise können in besonders rücksichtswürdigen Fällen Oberlehrer ihrer Lehrverpflichtung über Genehmigung des Bezirksschulrates auch in anderen Gegenständen, mit Ausnahme des Religionsunterrichtes, gerecht werden. 3. Der Oberlehrer hat den Unterricht der ihm beigegebenen Aushilfslehrkraft in den ihr anvertrauten Unterrichtsgegenständen genau zu überwachen und Vorsorge zu treffen, daß derselbe nach seiner Weisung und Anleitung erteilt und die Einheitlichkeit des Unterrichtes in der Klasse aufrecht erhalten werde. 4. Dem Unterrichte des Leiters einer Schule hat die der Schule zugewiesene Aushilfslehrkraft stets anzuwohnen und sich durch die Beobachtung des Vorganges in der Lehrpraxis zu vervollkommnen. Über den Anteil der Aushilfslehrkräfte am Unterrichte an allgemeinen Volks- und Bürgerschulen und an den Bürgerschulen hat der k. k. Bezirksschulinspektor nach Anhörung des Direktors von Fall zu Fall Anordnungen zu treffen und dieselben dem Bezirksschulrate zur Kenntnis zu bringen. Schließlich wird der Bezirksschulrat aufgefordert, auf Grund der Bestimmungen der Schul- und Unterrichtsordnung und der seither erflossenen Erlässe und Anordnungen und mit Berücksichtigung der obwaltenden Verhältnisse Anträge zur genauen Umschreibung der Dienstverpflichtung der Leiter der öffentlichen Volksschulen in Wien ehethunlichst anher zu stellen.

Eine Verordnung des Unterrichtsministeriums ordnet die Bestellung von Mittelschulsekretären an, die die Direktoren in ihren Schreibgeschäften zu unterstützen haben. Solche Hilfskräfte werden allen jenen Anstalten bewilligt, an welchen mehr als 4 Parallelklassen bestehen. Sie werden dem Lehrkörper der betreffenden Anstalten entnommen und erhalten für ihre Mühewaltung eine Entschädigung von jährlich 300 fl.

Der neu gegründete Wiener Centrallehrerverein hat folgende Resolution beschlossen:

Die versammelte Lehrerschaft erklärt die Schaffung eines auf folgenden Grundsätzen aufgebauten Disziplinargesetzes für ein Gebot der Zeit: 1. Gegenstand einer Disziplinaruntersuchung kann nur eine Verletzung der Amtspflichten sein, die im Gesetze genau zu definieren und scharf abzugrenzen sind. 2. Der Disziplinarsenat ist alljährlich durch die Bezirkslehrerkonferenz aus ihrer Mitte zu wählen. 3. Gegen den Willen des Angeklagten darf keine Disziplinaruntersuchung geheim durchgeführt werden. 4. Dem Angeklagten steht das Recht zu, sich eines Kollegen oder Advokaten als Verteidiger zu bedienen. 5. Ihm, wie seinem Vertreter muß Einblick in sämmtliche Akten gewährt werden. 6. Eine Disziplinarstrafe darf nur nach durchgeführter Verhandlung verhängt werden. Die Versammlung hält es für notwendig, daß behufs Ausarbeitung eines solchen Gesetzes eine Enquete einberufen werde, der eine entsprechende Anzahl Lehrer als Experten beizuziehen sei.

Ein Unterlehrer Oberösterreichs führte beim Reichsgerichte Klage gegen den oberösterreichischen Landesausschuß und erwirkte die Verurteilung des letzteren. Da diese Angelegenheit auch noch in anderer Hinsicht zur Kennzeichnung der Zeitverhältnisse beizutragen geeignet ist, mag hier eine kurze Darstellung des Falles folgen:

Der Unterlehrer Hans Schögl in Steyr in Oberösterreich war Chormeister des socialdemokratischen Arbeiter-Gesangvereins „Stahlklang". Der Bezirksschulinspektor forderte ihn auf, die Chormeisterstelle niederzulegen. Schögl weigerte sich, da er auf diesen Nebenverdienst — 1 fl. 50 kr. per Probe — nicht verzichten könne. Bald darauf wurde er von Steyr nach Hofkirchen an der bayrischen Grenze versetzt. Der Gemaßregelte suchte nun beim Stadtschulrate in Steyr und beim Landesschulrate um Einleitung des Disziplinarverfahrens an. Der Stadtschulrat verwahrte sich gegen die ohne sein Wissen angeordnete Versetzung Schögls, ja die Eltern sämtlicher 80 Schüler petitionierten um Belassung Schögls. Der Landesschulrat beharrte auf seinem Beschlusse und teilte Herrn Schögl mit, daß die Versetzung nicht strafweise, sondern „aus Dienstesrücksichten" erfolgt sei. Nun verlangte dieser, daß ihm der oberösterreichische Landesausschuß die Übersiedlungskosten ersetze. Im oberösterreichischen Landesgesetze ist aber keine bezügliche Bestimmung enthalten; manchem „aus Dienstrücksichten" Versetzten zahlte er die Kosten, anderen wieder nicht. Bei Herrn Schögl paßte ihm das Zahlen nicht. Nun klagte Schögl den „hohen oberösterreichischen Landesausschuß" beim Reichsgerichte in Wien an. Die am 17. Januar stattgefundene Verhandlung brachte dem Reichsgerichte zunächst eine große Überraschung: der Unterlehrer Schögl vertrat vor dem höchsten Gerichte des Reiches seine Sache selbst. In der Klagenmotivierung führte er aus, daß das oberösterreichische Landesgesetz ausdrücklich zwischen einer Versetzung aus Dienstesrücksichten und der strafweisen Versetzung unterscheide. Bei der strafweisen Versetzung stehe dem Betreffenden das Recht der Verteidigung vor der Disziplinarkommission zu; er könne seine Schuldlosigkeit erweisen; ihm sei dieses Recht verwehrt geblieben. Trotzdem sei er zur Tragung der Übersiedlungskosten verurteilt. Es sei ein durch die Praxis gestütztes Recht des Lehrers, auf seinem Platze verbleiben zu können. Ohne die Verpflichtung des Schulerhalters, die Kosten solcher Versetzungen zu tragen, könnten definitiv angestellte Lehrer ganz nach Willkür der Behörde und ohne jede Rücksicht von einer Landesgrenze an die andere versetzt werden, die „definitive Anstellung" würde nur noch ein Wort ohne Inhalt bedeuten. Auf diese Weise wäre es der Willkür der Behörde möglich gemacht, einen definitiven Lehrer so oft zu versetzen, daß dessen Gehalt nicht mehr auslangte, um nur die Übersiedlungskosten zu bezahlen. Angesichts einer solchen durch das Gesetz möglichen Willkür könnte von „Rechtsverhältnissen" gar nicht mehr gesprochen werden. In jüngster Zeit habe sich der oberösterreichische Landesausschuß selbst zu „dieser Auffassung bekannt und in einem analogen Falle die Übersiedlungskosten bewilligt." Der oberösterreichische Landesausschuß hatte keinen Vertreter entsendet, sondern begnügte sich mit einer vom Landeshauptmanne Abt Achleuthner gezeichneten Gegenschrift, worin angeführt war, Schögl habe eingestanden, daß er socialdemokratischen Tendenzen huldigte und als Chormeister des Arbeiter-Sängerbundes „Stahlklang" in diesem Sinne thätig war. — Das Reichsgericht verurteilte den oberösterreichischen

Landesausschuß zur Zahlung der Übersiedlungskosten von 28 fl. 50 kr. sammt 5% Verzugszinsen, sowie zur Tragung der ganzen Kosten des reichsgerichtlichen Verfahrens — und das aus den vom Kläger angeführten Gründen.

Durch einen Erlaß vom 14. April hat der niederösterreichische Landesschulrat eine Vereinfachung des bisher ungemein komplizierten Vorganges bei Besetzung von Lehrerstellen in Wien angeordnet; die wesentlichen Bestimmungen sind folgende:

Die an den Wiener Stadtrat zu richtenden Gesuche sind bei jenen Ortsschulräten einzubringen, in deren Sprengel die betreffenden Lehrstellen erledigt sind. Die Bewerbungsgesuche im Wiener Schulbezirke bereits angestellter Lehrpersonen sind bei der unmittelbar vorgesetzten Bezirksssektion des Bezirksschulrates einzureichen. Solchen Lehrpersonen ist gestattet, für sämtliche in einer Konkursausschreibung enthaltenen Stellen nur ein mit allen Beilagen belegtes Gesuch durch die Schulleitung der betreffenden Bezirkssektion zu überreichen. In diesem Gesuche sind sämtliche angestrebte Lehrstellen nach Kategorien und Bezirken geordnet anzuführen. Dem Gesuche sind so viele gleichlautende Diensttabellen (mit dem erforderlichen amtlichen Auszuge aus dem Gesuche) anzuschließen, daß für jede Kategorie der vom Bewerber angestrebten Lehrstellen jedem der betreffenden Ortsschulräte eine Diensttabelle zugestellt werden und noch eine Diensttabelle beim Gesuche verbleiben kann. In jeder Diensttabelle, erforderlichen Falles auf deren Rückseite, sind sämtliche im Wiener Schulbezirke angestrebten Lehrstellen derselben Kategorie nach Bezirken geordnet anzuführen. Für die Richtigkeit der Angaben ist der Schulleiter verantwortlich, der dieselbe durch seine Unterschrift mit dem Beisatze „mit den Dienstesdokumenten verglichen und richtig befunden" zu bestätigen hat.

Die Bezirkssektion veranlaßt mit thunlichster Beschleunigung die erforderliche Überprüfung der Gesuche und der Diensttabellen sowie die Beifügung das Votums des k. k. Bezirksschulinspektors, übermittelt die Gesuche sodann an die kompetente Zentralstelle und übersendet die Diensttabellen, nach Kategorien der Lehrstellen geordnet, an die betreffenden Ortsschulräte.

Die Ortsschulräte sammeln die bei ihnen eingelangten Gesuche und die ihnen von den Bezirkssektionen zukommenden Diensttabellen, verzeichnen die Bewerber in den erforderlichen, alle wesentlichen Momente enthaltenden Kompetententabellen und erstatten längstens binnen 4 Wochen nach Ablauf des Konkurstermines für jede Lehrstelle abgesondert einen Vorschlag zur Besetzung dieser Stelle.

Um die erwähnte Vereinfachung im Sinne dieses h. Erlasses durchzuführen, werden besondere neue Blankette in Druck gelegt werden, und zwar:

a) Für die Vorschläge der Ortsschulräte,
b) für die jedem Vorschlage beizugebende Bewerbertabelle,
c) für die Diensttabellen (nach Kategorien der Lehrstellen und Gemeindebezirken),

da die Ortsschulräte künftig nicht mehr jedem Vorschlage die Diensttabellen der Bewerber um eine bestimmte Lehrstelle anzuschließen, sondern im ganzen nur 3 Hefte Diensttabellen, nämlich der Bewerber um Bürgerschul-, Volksschul- und Unterlehrerstellen vorzulegen haben, auf welche in den Bewerbertabellen bloß zu verweisen sein wird.

Der Ministerialerlaß, betreffend die Teilnahme der Lehrer an Ausstellungen und Versammlungen des Auslandes, wurde vom Landesschulrate von Böhmen in Erinnerung gebracht. Der Erlaß vom 16. Mai 1896, Z. 17281, lautet:

„Anläßlich eines speziellen Falles findet sich der k. k. Landesschulrat bestimmt, den Erlaß des hohen k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht vom 20. Dez. 1881, Z. 1043, mit welchem aus öffentlichen und disziplinären Rücksichten im Einvernehmen mit dem hohen k. k. Ministerium des Innern verfügt wurde, daß eine Beteiligung der an öffentlichen und Privat-Volks- und Mittelschulen, sowie der an denselben gleichgestellten Lehranstalten bestellten Lehrpersonen an Ausstellungen, Kongressen, Lehrerversammlungen u. a. im Auslande fortan nur auf Grund einer

besonderen staatlichen Bewilligung, deren Erteilung über gestelltes Ansuchen dem Landeschef zustehen soll, stattfinden darf, und daß die Erteilung des etwa notwendigen Urlaubes an öffentliche Lehrer den hierzu kompetenten Schulbehörden vorbehalten bleibt, in Erinnerung zu bringen."

Darf ein Lehrer Kommandant einer freiwilligen Feuerwehr sein? Über diese Frage liegt nachstehende Antwort des Unterrichtsministers auf eine an ihn gerichtete Interpellation vor:

In der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 21. Dezember 1895 haben die Herren Abgeordneten Dr. Bareuther und Genossen eine Interpellation wegen des dem Oberlehrer Franz Heller erteilten Auftrages, die Stelle eines Feuerwehr-Kommandanten in Pömmerle niederzulegen, an mich gerichtet und hierbei die Anfrage gestellt, was ich verfügen werde, um den Lehrerstand vor solchen Ausschreitungen einer Schulbehörde zu schützen. Indem ich vorausschicke, daß der von den Herren Interpellanten dargestellte Sachverhalt im allgemeinen den Thatsachen entspricht, erlaube ich mir folgendes zu bemerken: Es unterliegt selbstverständlich nicht dem geringsten Anstande, daß Lehrer und Leiter von allgemeinen Volks- und Bürgerschulen Feuerwehrvereinen als Mitglieder angehören. Es muß sogar als wünschenswert bezeichnet werden, daß die Lehrer nicht nur den Gemeinden bei der Gründung derartiger Vereine mit Rat und That an die Hand gehen, sondern daß sie überhaupt die Interessen des Feuerwehrwesens in thatkräftiger Weise fördern. (Beifall.) Nichtsdestoweniger können in dem Falle manche Unzukömmlichkeiten entstehen, wenn Lehrpersonen die Stelle eines Feuerwehr-Kommandanten oder solche Feuerwehrchargen innehaben, welche gelegentlich eines Brandes, sei es beim Sammeln der Feuerwehrmänner, sei es bei den Löscharbeiten, von maßgebender Bedeutung sind. Bei einer Feuersgefahr muß es nämlich als die erste Pflicht des Lehrers bezeichnet werden, die Schulkinder vor einem unbesonnenen Hinausstürmen aus der Schule und den damit verbundenen Gefahren zu behüten. Insbesondere muß aber der Leiter einer mehrklassigen Schule dafür verantwortlich gemacht werden, daß die durch den Feuerlärm erschreckten Kinder aller Klassen die Schule in entsprechender Ordnung verlassen; auch wird der Schulleiter für die möglichste Sicherung des Schulinventars Sorge zu tragen haben. Von diesen Erwägungen ließ sich denn auch der Landesschulrat für Böhmen leiten, als er dem Oberlehrer Franz Heller in Pömmerle auftrug, die Stelle eines Kommandanten der dortigen Feuerwehr niederzulegen. Daß andere Lehrer im Aussiger Bezirke angeblich gleichfalls Feuerwehrchargen bekleiden, konnte dem Landesschulrat zu einer bezüglichen Verfügung nicht Anlaß geben, da demselben bis nunzu die Namen jener Lehrer nicht bekannt geworden sind. Aus dem Gesagten wollen sohin die Herren Interpellanten gefälligst entnehmen, daß die vorerwähnte Verfügung des Landesschulrates nur vom Standpunkte des Schulinteresses getroffen wurde und daher keineswegs beabsichtigt ist, die Lehrer in ihrer außerberuflichen Thätigkeit weiter einzuschränken, als es die Rücksicht auf das Wohl der ihnen anvertrauten Jugend erheischt. Unter diesen Umständen entfällt auch für mich der Anlaß zu einer von den Herren Interpellanten bezeichneten besonderen Verfügung.

Im Wiener Gemeinderate sitzen auch mehrere Lehrer als Mitglieder der antiliberalen Mehrheit. Einer derselben ist sogar Mitglied des Stadtrates. Das ist manchen Leuten ein Dorn im Auge, und zu diesen „liberalen" Lehrerfeinden, die zur Vergiftung des politischen Lebens in Wien ihr Teil beigetragen haben, gehört ein Abgeordneter namens Noske. Dieser richtete mit mehreren Genossen im niederösterreichischen Landtage eine Interpellation an den Statthalter, in welcher sie darauf verweisen, daß ein der derzeitigen Majorität des Wiener Gemeinderates angehöriges Mitglied einer städtischen Schule anläßlich seiner Wahl in den Stadtrat das Ansinnen gestellt habe, ihm nicht nur die Stundenzahl zu reduzieren, sondern auch zu gestatten, auf eigene Kosten einen Substituten zu stellen. Eine solche Fruktifizierung

einer öffentlichen Stellung und eines Mandates sei an sich ebensowenig zulässig wie vom Standpunkte der Schule in der gleichartigen Behandlung aller Lehrpersonen. Die Interpellanten fragen daher den Herrn Statthalter, ob er als oberster Chef des Landesschulwesens bereit sei, seinen Einfluß dahin geltend zu machen, daß das erwähnte unzulässige Ansinnen abgewiesen werde. — Hierzu bemerkt die „Volksschule" u. a.:

„Man muß nur staunen über diesen unglaublichen Mangel an Freisinn, aber auch staunen über die gänzliche Abwesenheit jeglicher politischer Klugheit, wodurch dem Gegner die schärfsten Waffen selbst in die Hände geliefert werden. Herr Noske hat mit seiner Interpellation eine ganz getreue Charakteristik jener Entartung des Liberalismus gegeben, welche die sogenannte liberale Partei an Freisinnschwindsucht so schnell sterben ließ. Das sind dieselben Liberalen, die den Lehrern das Wahlrecht vorenthielten, dieselben Liberalen, welche dem Beamtenerlasse und der Ausdehnung desselben auf die Lehrerschaft zustimmten und auch keinen Fingern rührten, um die für die gesamte deutsch-österreichische Lehrerschaft so schmähliche und ganz ungesetzliche Strafe der Verhängung der Ortshaft über die Lehrerschaft ganzer Schulbezirke zu verhindern. Und da konnte Herr Noske sogar noch Genossen für die Einbringung einer solchen Interpellation finden!"

Bezeichnend für die Wertschätzung des Lehrerstandes bei der löblichen Zensur ist folgende kleine Geschichte:

In Triest wurde die Aufführung eines „Triumph" betitelten, von dem Dichter Bracco herrührenden Theaterstückes verboten, es sei denn, der Dichter weise die Rolle, die er im Stücke einen Geistlichen spielen lasse, einem Dorfschullehrer zu. Der Dichter gab dazu „sofort" seine Zustimmung, und nun kann das Stück in Triest gespielt werden und ist auch schon dem Deutschen Volkstheater in Wien eingereicht worden.

Der Lehrer ist zur Übernahme einer Vormundschaft nicht verpflichtet. Diese Entscheidung entfloß zufolge Einschreitens eines Lehrers in Wien. Demselben wurde von seiten des k. k. Bezirksgerichtes Margarethen gegen seinen Willen eine Vormundschaft übertragen. Derselbe ergriff den Rekurs, und das k. k. Oberlandesgericht Wien entschied mit 9. Juni 1896, Z. 8292, daß nach dem Staatsgrund- und Reichsvolksschulgesetze der Lehrer als öffentlicher Beamter zu betrachten ist und daher mit Bezug auf den § 195 des allgemeinen bürgerlichen Gesetzes zur Annahme einer Vormundschaft nicht verpflichtet werden kann.

Gelegentlich der letzten Landtagswahlen traten in verschiedenen Kronländern Lehrer als Wahlbewerber auf. Der Erfolg war diesem Bemühen leider nicht günstig.

In Graz unterlag der Reichsratsabgeordnete Realschulprofessor Dr. Hofmann von Wellenhof bei der Bewerbung um das Landtagsmandat dem Gegenkandidaten, welcher das Amt eines Schulreferenten im steiermärkischen Landesausschusse bekleidete. Daraufhin legte Dr. Hofmann v. Wellenhof auch sein Reichsratsmandat zurück und nahm den Unterricht wieder auf, von dem er als Reichsratsabgeordneter enthoben war. Nun fühlte sich der steiermärkische Landesausschuß veranlaßt, an den k. k. steiermärkischen Landesschulrat mit der Anfrage heranzutreten, ob derselbe mit Rücksicht auf die Bestimmung der Prüfungsvorschriften für Kandidaten des Lehramtes an Gymnasien und Realschulen noch befähigt sei, seine Lehrthätigkeit auszuüben, nachdem er durch fünf Jahre dem Lehrberufe entzogen war. Der k. k. Landesschulrat

hat sich in seiner Antwort für die Wiederzulassung des Herrn Professors Dr. Hofmann-Wellenhof zum Lehramte ausgesprochen und erklärt, daß die erwähnte Ministerialverordnung auf bereits definitiv angestellte Professoren keine Anwendung zu finden habe. — In dieser Angelegenheit wurde auch im Abgeordnetenhause seitens des Abgeordneten Dr. Engel und Genossen eine Interpellation an den Unterrichtsminister gestellt, welcher dieselbe folgendermaßen beantwortete: „Wenngleich das Ministerium für Kultus und Unterricht bisher keine amtliche Veranlassung hatte, zu dem berührten angeblichen Erlasse des steiermärkischen Landesausschusses Stellung zu nehmen, so vermag doch der Minister über die gestellte Anfrage zu erklären, daß die im Artikel 24 der Ministerialverordnung vom 27. Februar 1884 enthaltene Bestimmung, nach welcher die Giltigkeit des Lehrbefähigungsnachweises erlischt, wenn die Lehrthätigkeit in einer österreichischen Mittelschule durch mehr als fünf Jahre unterbrochen war, auf bereits angestellte Mittelschulprofessoren, welche auf Grund gesetzlicher Bestimmung oder behördlicher Verfügung zeitweise vom Lehramte enthoben sind, keine Anwendung zu finden hat!"

2. Lehrerbildung und Fortbildung.

(Neue Lehrerbildungsanstalten. — Verleihung des Öffentlichkeitsrechtes an zwei Privat-Lehrerbildungsanstalten. — Mittel zur Erhöhung der Lehrerbildung. — Zur Vorbildung der Lehrerinternate. — Kein fremdsprachlicher Unterricht. — Die schlesischen Lehrer über die Lehrerbildungsfrage. — Mangel an Mittelschullehrern. — Eine Denkschrift über die Errichtung eines Lehrerbildungskurses an der Universität. — Eine Äußerung des Ministers über dieses Verlangen. — Ein Kurs an der tschechischen Universität in Prag. — Eine Klage der Direktion des Wiener Lehrerpädagogiums. — Konferenzen für Anfänger im Lehramte. — Musiklehrerbildungskurse. — Die Lehrer an den gewerblichen Fortbildungsschulen in Böhmen. — Die Anschaffungen für die Bezirkslehrerbibliotheken. — Verminderung der Mitgliederzahl der Landeslehrerkonferenz in Böhmen. — Reisestipendien. — Die pädagogischen Zeitschriften.)

Im Budgetausschusse des Abgeordnetenhauses bemerkte Minister v. Gautsch auf eine Anregung in betreff der Errichtung einer neuen Lehrerinnenbildungsanstalt mit tschechischer Unterrichtssprache in Böhmen, daß die Intention der Unterrichtsverwaltung zunächst darauf gerichtet ist, zwei neue Bildungsanstalten für Lehrer in Böhmen zu errichten; die Verhandlungen hierüber seien im Zuge, nur sei die Ortsfrage noch nicht völlig gelöst. Erst nach Schaffung dieser neuen Lehrerbildungsanstalten könne die Schaffung einer neuen Lehrerinnenbildungsanstalt in Erwägung gezogen werden, wobei übrigens nicht übersehen werden dürfe, daß auch erst das Vorhandensein eines Bedürfnisses nach Lehrerinnen konstatiert werden müßte.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat der vom katholischen Schulvereine in Österreich für Wien erhaltenen Privatlehrerbildungsanstalt im XVIII. Bezirke in Wien auf Grund des § 69 des Gesetzes vom 14. Mai 1869 vom Schuljahre 1895/96 ab und der Privat-Lehrerinnenbildungsanstalt des Konvents der Schulschwestern in Marburg vom Schuljahre 1895/96 ab für die Dauer der Erfüllung der gesetzlichen Bedingungen das Öffentlichkeitsrecht verliehen.

Die deutsche Sektion der III. böhmischen Landeslehrerkonferenz gab nach einem Referate des Lehrers und Redakteurs Legler in Reichenberg und nach eingehenden Erörterungen folgendes Gutachten über die Mittel zur Erhöhung der Lehrerbildung ab:

1. Wegen der Wichtigkeit und Schwierigkeit eines wahrhaft erziehenden Volksschulunterrichtes ist die Lehrerbildung zu erweitern und zu vertiefen.

2. Die Grundlage für die Fachbildung sollte an einer staatlich anerkannten vollständigen Mittelschule erworben werden, damit der Lehrerbildungsanstalt ausschließlich die Aufgabe zufiele, die Fachbildung zu pflegen und mehr als bisher pädagogische Fachanstalt zu sein.

3. Bis zur Erreichung dieses von der Lehrerschaft angestrebten Zieles sind die Lehrerbildungsanstalten von 4 auf 5 Jahrgänge zu erweitern.

4. Die Erweiterung hätte in der Weise zu geschehen, daß der Eintritt in den ersten Jahrgang nur nach vollständiger Absolvierung einer Bürgerschule oder der ersten 4 Klassen einer Mittelschule möglich sei.

5. Der Lehrplan schließe unmittelbar an den Lehrstoff der Bürgerschule an und biete nicht nur eine entsprechende Grundlage für die Ablegung der Lehrbefähigungsprüfung für Bürgerschulen, sondern führe die Zöglinge in allen Gegenständen bis zur Wissenschaft hinan, damit sie ihre Studien an den Hochschulen fortsetzen könnten.

6. Im Lehrplane der Lehrerbildungsanstalten sollen

a) jene praktischen Fächer, welche nicht unmittelbar und allgemein für den Lehrerberuf erforderlich sind, eingeschränkt werden, u. zw.

die Landwirtschaftslehre, welche auf eine Anleitung zur Pflege des Schulgartens und gelegentliche Belehrungen bei dem Naturgeschichtsunterrichte zu beschränken ist;

das Orgelspiel, welches wieder unobligater Lehrgegenstand werden möge.

b) Den Zöglingen der Lehrerbildungsanstalt werde Gelegenheit geboten, Stenographie nach Gabelsberger, französische Sprache und Handfertigkeitsunterricht zu lernen.

7. Zu Hauptlehrern an den Lehrerbildungsanstalten sind solche Männer zu berufen, welche vor einer eigenen Prüfungskommission für das Lehramt an Lehrerbildungsanstalten ihre Befähigung zu diesem Amte nachgewiesen haben, in erster Reihe solche, welche sich bereits im Dienste der Volks- und Bürgerschule bewährt haben.

8. Die Übungsschullehrer sind ebenso wichtige Faktoren der Lehrerbildung wie die Hauptlehrer. Es sollen daher auf diese Stellen nur praktisch bewährte Volks- und Bürgerschullehrer berufen werden. Die Bestellung von Übungsschulunterlehrern und provisorischen Übungsschullehrern möge künftighin unterbleiben.

9. Die Lehrerbildungsanstalten sollen in Bezug auf Unterbringung und Ausstattung musterhaft sein.

10. Die Wiedereinrichtung von Internaten ist nicht zu empfehlen.

11. Für die Lehrerfortbildung soll, so lange das unter Punkt 2, beziehungsweise 3—5 bezeichnete Ziel nicht erreicht ist, durch zweckentsprechende Hochschulkurse vorgesorgt werden.

12. Ohne Reifezeugnis soll niemand zur Lehrbefähigungsprüfung zugelassen werden.

In der tschechischen Sektion der III. Landeslehrerkonferenz in Böhmen erregte bei der Verhandlung über das Thema: „Mittel zur Hebung der Lehrerbildung" die Erklärung des Direktors der Prager tschechischen Lehrerbildungsanstalt, Dr. Fr. Blanda, Aufsehen, daß in der Vorbildung für Lehrerbildungsanstalten Schüler aus Unterrealschulen oder Untergymnasien gegen die Bürgerschüler weit zurück seien. Der Genannte forderte für Lehrer als Vorbildung die vollständige Mittelschule und nachher zwei Jahrgänge eines Fachkurses.

Der steiermärkische Landtag stimmte nachstehendem Antrage seines Unterrichtsausschusses zu:

Die dem Unterrichtsausschusse zugewiesenen Teile des Thätigkeitsberichtes des Landesausschusses, betreffend den Titel „Volksschule", werden zur Kenntnis genommen. Hieran anschließend wird der Landesausschuß aufgefordert: im Hinblick auf den bedrohlichen Lehrermangel an den Schulen, zumal des flachen Landes, die Frage der Errichtung von Landesinternaten für Lehramtszöglinge im Anschlusse an die bestehenden staatlichen Lehrerbildungsanstalten im Einvernehmen mit dem Landesschulrate einem eingehenden Studium zu unterziehen und hiernach dem Landtage eventuell Bericht und Anträge im geeigneten Zeitpunkte zu erstatten.

Das Unterrichtsministerium hat dem Ansuchen des Wiener Bezirksschulrates um Einführung des französischen Sprachunterrichts an den Lehrerbildungsanstalten keine Folge gegeben.

Über die Lehrerbildungsfrage wurde auch auf dem schlesischen Lehrertage verhandelt. Lehrer Pratschker aus Troppau verlangte, bezw. kritisierte unter dem Beifall der Versammlung folgendes:

1. Aufhebung der Lehrstoffreduzierung vom Jahre 1883 an den Bildungsanstalten. 2. Infolge der Überfüllung müssen wichtige Gegenstände viel zu seicht vorgetragen werden. 3. Musikunterricht mit Ausnahme des Violinspiels fakultativ. 4. Abschaffung des Handfertigkeitsunterrichtes. 5. Bedeutende Einschränkung der Landwirtschaftslehre und der Schulgartenarbeit. 6. Einschränkung des klerikalen Einflusses, mehr wissenschaftliche Ausbildung. 7. Rücksichtnahme für die gesellschaftliche Bildung der Kandidaten im Hinblick auf ihre zukünftige Stellung. 8. Aufhebung der konfessionellen Anstalten. Anstellung ausschließlich solcher Lehrer, welche eine staatliche Bildungsanstalt besucht haben. 9. Vorbildung der Zöglinge: Bürgerschule oder die 4 unteren Klassen einer Mittelschule. Vor den 4 Jahrgängen eine Art Vorbereitungsklasse, entsprechend der 4. Klasse einer Mittelschule. Bei Abschaffung des Musik- und Handfertigkeitsunterrichtes, sowie bedeutender Einschränkung der Landwirtschaftslehre könnte der Stoff der Oberrealschule (mit Ausnahme der Sprachen) bewältigt werden. Dann könnte jeder Lehrer ordentlicher Hörer der Hochschule sein und sollten an Bildungsanstalten ausschließlich in solcher Weise Herangebildete als Professoren angestellt werden. 10. Bezirksschulinspektoren sollen nur aus diesen Kreisen der Volks- und Bürgerschullehrer entnommen werden. (Lebhafter allgemeiner Beifall.)

Hofrat Dr. Zimmermann, der bisherige Direktor der Prüfungskommission für das Lehramt an Mittelschulen in Wien, hat seinen letzten Bericht über die von der genannten Kommission vorgenommenen Prüfungen erstattet. Darnach haben sich in der letzten Prüfungsperiode, während der Dauer eines Jahres, nur 55 Kandidaten zur Prüfung für das Lehramt an Mittelschulen gemeldet, welche nicht einmal den Bedarf von Niederösterreich decken. Die Lehrfächer, für welche sich die 55 Herren prüfen ließen, verteilen sich wie folgt: Für klassische Philologie wurden 11, für deutsche Sprache 10, für moderne Sprachen und Naturgeschichte je 1 Kandidat, für philosophische Propädeutik gar kein Kandidat geprüft. Noch viel spärlicher ist die Zahl der Kandidaten vor den übrigen Prüfungskommissionen. In der ganzen Monarchie wurden zusammen 122 Kandidaten geprüft. Es zeigt sich daher eine große Not an Supplenten. Täglich werden in den Räumen der Wiener Universität Konkursausschreibungen von Gymnasialdirektionen affichiert. Die Direktionen bitten dringend, es möge sich ein wenn auch ungeprüfter Kandidat melden; Reisekosten werden vergütet! Thatsächlich

wirken bereits viele noch an der Universität inskribierte Philosophen als Supplenten, ohne daß dadurch dem thatsächlichen Bedarfe Genüge geleistet wäre.

Die Vertretungen des deutschen und des tschechischen Landeslehrervereins in Böhmen nahmen bei dem Unterrichtsminister Dr. Freiherr von Gautsch Audienz, um dem Chef der Unterrichtsverwaltung die Bitte um Errichtung eines Lehrerbildungskurses an der Universität vorzutragen. Der Ausschuß des deutschen Landeslehrervereins legte in der Sache folgende Denkschrift vor:

Sr. Exzellenz des k. k. Ministers für Kultus und Unterricht im hohen Abgeordnetenhause anläßlich der Budgetberatung für das Jahr 1896 ausgesprochene und höchst beifällig aufgenommene Absicht, der Erweiterung und Vertiefung der Lehrerbildung ein wohlwollendes Augenmerk zu widmen, hat in den Herzen Tausender österreichischer Lehrer freudigen Wiederhall gefunden; die Lehrerschaft Böhmens insbesondere erblickt in dieser Zusage die Bürgschaft für die Erfüllung längst gehegter Wünsche. Daß die Lehrerschaft Böhmens der Gefahr widerstand, in der Sorge um den Kleinbetrieb des täglichen Schullebens ganz aufzugehen und die höheren Ziele aus dem Auge zu verlieren, erhellt wohl aus der Thatsache, daß diese Lehrerschaft die im Jahrgang III der „Freien Schulzeitung", Nr. 25—27 (vom 1., 10. und 20. Juni 1877), erhobene Forderung nach Durchführung des § 42 des Gesetzes vom 14. Mai 1869 niemals ganz vergessen hatte und den ersten Moment, da durch ein hoffnungerregendes Wort des Leiters des österreichischen Schulwesens unserer Volksschule ein neuer Aufschwung winkt, sofort benutzt, Sr. Exzellenz eine Bitte vorzutragen, deren Gewährung für das vaterländische Volksschulwesen einen entschiedenen Schritt nach vorwärts, für die Lehrerschaft einen kräftigen Ansporn, für die Schulregierung ein rühmliches Denkmal pädagogischer Einsicht und staatsmännischer Umsicht bedeuten müßte.

Seit Bestand der Neuschule bildet die Durchführung des § 42 des Gesetzes vom 14. Mai 1869, die Errichtung eines Fortbildungskurses an der k. k. Carl Ferdinands-Universität in Prag, das Ziel bald geheimer Sehnsucht, bald ausgesprochener Wünsche der Lehrerschaft, und die Ersprießlichkeit, Notwendigkeit und Möglichkeit dieser Einrichtung darzuthun, sowie die Aktivierung einer solchen zu erbitten, soll die Aufgabe der folgenden Darlegungen sein.

Für aller Stände geistige und materielle Hebung, aller Berufsarten, Gewerbe, Industrien, jeder Seite des Handels Förderung ist in den letzten Jahrzehnten in unserem Vaterlande Großes, Anerkennenswertes geschehen, allen ist in munifizenter Weise Gelegenheit geboten, den erhöhten Anforderungen der Zeit gerecht zu werden. Daß des Lehrstandes, des Baumeisters an den soliden Grundlagen aller genannten Berufsarten, in gleicher Fürsorglichkeit gedacht worden wäre, kann jedoch nicht behauptet werden. Während die Bildungswege für alle Stände eine durchgreifende Ausgestaltung nach oben erfahren haben, bedeuten die meisten Gesetze, Verordnungen und Erlässe in Schulangelegenheiten seit einem Vierteljahrhundert zumindest keine Erhöhung des Bildungsniveaus der Lehrer und damit — wenn wir von der allgemeinen Wirkung auf die Volksbildung hier absehen wollen — keine Hebung des Standesbewußtseins und Standesansehens der Lehrerschaft; denn die Gewinnung einer geachteten Lebensstellung für diesen Stand ist eben unmöglich und undenkbar ohne tieferes Eindringen in die Probleme der Erziehung als Kunst und Wissenschaft, ohne einen dem Bildungswege anderer geachteten Stände nahekommenden Studiengang. Die Verordnung vom 26. Mai 1874, vom 2. Juli 1880, das Reichsvolksschulgesetz vom 2. Mai 1883, die Verordnungen vom 31. Juli 1886 sind Stufen — im großen und ganzen leider nicht aufsteigender Ordnung — der an die Bildung des Volksschullehrers gestellten Anforderungen.

Schon die Gründung der Bürgerschule, welcher die Aufgabe zufällt, „denjenigen, welche eine Mittelschule nicht besuchen, eine über das Lehrziel der allgemeinen Volksschule hinausreichende Bildung zu gewähren", hätte es gerechtfertigt, dem Lehrer die Möglichkeit zu bieten, sich das für jene Anstalt notwendige größere Maß von Wissen und Können anzueignen. Diese Notwendigkeit haben selbst die

zu Errichtung von Bürgerschulen verpflichteten Verwaltungen großer Gemeinwesen empfunden, und das Wiener städtische Pädagogium ist eine Frucht dieser Einsicht. Daß jedoch auch hohen Orts die Notwendigkeit einer solchen Institution gewürdigt und niemals ganz aus dem Auge gelassen wurde, beweist der Umstand, daß der § 42 des Gesetzes vom 14. Mai 1869, welcher die Errichtung von Fortbildungskursen an Hochschulen in Aussicht stellt, wieder als § 42 in das Reichsvolksschulgesetz vom 2. Mai 1883 — freilich in etwas allgemeinerer Form — herübergenommen und durch die Verordnung vom 31. Juli 1886 auch durchgeführt wurde. Diese Fortbildungskurse, „teils den Lehrerbildungsanstalten angegliedert, teils an Gewerbeschulen, allgemeine Zeichenschulen, Oberrealschulen, landwirtschaftliche Lehranstalten verlegt", bedeuten wohl einen nicht zu unterschätzenden und dankenswerten Fortschritt auf dem Gebiete der materiellen Wissenserweiterung des Lehrers, sind aber aus inneren und äußeren Gründen weder geschaffen, noch geeignet, den Hochschulkurs zu ersetzen.

Der Fortbildungskurs an der Hochschule soll in erster Linie das Erziehungswesen, also eines der wichtigsten Gebiete nationaler Kultur, mit der Zentralstelle geistiger Arbeit verbinden; er soll eben jenes oben geforderte tiefere Eindringen in die Aufgaben der Wissenschaft und der Erziehung anbahnen, soll dem Bedürfnisse nach Fortentwickelung der jüngsten der Wissenschaften, der Pädagogik, in theoretischer und praktischer Richtung so entsprechen, wie dies nur die freie Forschung an der Hochschule vermag. Dieser Kurs soll also nach der idealen Seite hin eine Vertiefung des pädagogischen, methodischen und des allgemeinen Wissens eine rationell Verwertung der modernen pädagogischen Erscheinungen, gründliche Erprobung auftauchender Richtungen bewirken, wie beispielsweise die Wertbemessung der wissenschaftlichen Pädagogik und der mit ihr auf den Plan tretenden Fragen der Individual- und Sozialpädagogik, des darstellenden, des Konzentrationsunterrichtes ꝛc. nach der praktischen Seite hin, den Volks- und Bürgerschullehrer, den Direktor und Übungsschullehrer, den Bezirksschulinspektor befähigen, aus dem Vollen zu schöpfen. All dies und noch anderes kann weder die Lehrerbildungsanstalt, noch ein mit dieser oder einer Mittelschule verbundener Fortbildungskurs gebührend beachten und leisten.

Während die bestehenden Fortbildungskurse in der ihnen kurz zugemessenen Zeit sich bemühen müssen, den Hörern den gedrängten Stoff des zur Prüfung Notwendigen und dies obendrein „mit Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse der Schulen des Ortes und Bezirkes" zu vermitteln und so einem leider notwendigen, trotzdem aber bedauerlichen Zuge der Zeit, dem Brotstudium nur allzusehr nachzugehen, Vorschub leisten, will der Hochschulkurs nicht äußere Ziele erreichen, er will den Lehrer nur innerlich fördern, ohne ihn vom Volksschulberufe loszulösen, will pädagogische Sinnesart pflegen, „die, auf idealem Boden erwachsen, in erster Linie auf ideale Erfassung des Erzieherberufes abzielt."

Der Fortbildungskurs vermittelt dem Hörer den fertigen Lehrstoff — es sei hier anerkannt, daß dies in größerem Umfange als in der Lehrerbildungsanstalt geschieht — sie bietet ihm anstatt des Erstrebenswerteren, des Anregenderen, des Edleren, anstatt des Dranges und Forschens nach Wahrheit Bruchstücke des Wissens selbst. Dagegen will der Hochschulkurs den Lehrer mit den Hilfswissenschaften der Pädagogik, der Psychologie, Logik und Ethik, ausrüsten, ihn mit pädagogischer Denkungsweise erfüllen, will sein Herz erwärmen für die edleren Aufgaben des Erzieherberufes, seinen Kopf klar machen zur Beherrschung der mannigfachsten Materien, seinen Blick mit dem Rüstzeug einer wissenschaftlich-methodischen Studienweise der verschiedensten Wissenszweige versehen, um ihn zu befähigen, rationell, methodisch und erfolgreich an seiner Selbstfortbildung zu arbeiten.

Auch äußerer Vorzüge vor den bestehenden Fortbildungskursen enträt der Fortbildungskurs an der Universität nicht. Nach dem Statut für jene Kurse ist die Unterrichtszeit so anzuordnen (§ 9), daß die Teilnahme am Kurse den an Volksschulen des Ortes und dessen nächster Umgebung wirkenden Lehrern möglich ist. Vor allem muß hier sofort bemerkt werden, daß in Böhmen beinahe die Hälfte der Schulbezirke, darunter solche wie z. B. Rumburg und Schluckenau mit zusammen 320 Lehrpersonen, keine Mittelschule und keine dieser gleichwertigen Anstalt aufweist, daher niemals einen Fortbildungskurs erhalten kann. An den bestehenden Kursen hinwiederum werden die Unterrichtsstunden an den Ferialhalbtagen abgehalten. Winkt nun — nach Platens Worte — schon dem kein Lorbeer, der

„morgens zur Kanzlei mit Akten, abends auf den Helikon" muß, um wie viel weniger wird dem ein Erfolg, der in den seinem Leibe und Geiste unentbehrlichen Erholungsstunden oft stundenweit in die nächste Stadt soll, um sich dort einem ernsten, anstrengenden, die vollste Klarheit des Geistes und Frische und Leistungsfähigkeit der Körpers erfordernden Studium zu widmen. Auch den an diesen Kursen wirkenden Lehrpersonen kann ein frisches, freudiges Wirken in den zur häuslichen Arbeit und zur Erholung bestimmten Ferialstunden nicht gut zugemutet werden. Am Hochschulkurse dagegen, im Zentrum des Landes, jedem Lehrer örtlich zugänglich, wird der Hörer nach einigen Jahren praktischer Schularbeit, losgelöst von den Sorgen des Berufes, den kleinlichen Mühen des Tages, — wir wagen es zu hoffen — wenigstens einigermaßen vor Nahrungs- und Existenzsorgen geschützt, sich mit aller Hingebung und Liebe dem Studium und der Pflege der Wissenschaften widmen.

Können und wollen nun, wie zur Genüge dargethan, die bestehenden Fortbildungskurse den Hochschulkurs nicht ersetzen, so verdient weiters ein nicht ganz nebensächlicher Vorzug des letzteren einige Beachtung. Bibliotheken, Museen, Sammlungen und andere Bildungsmittel der Universitätsstadt bieten an sich schon dem lernbegierigen Manne so viel des Bildungsmaterials, daß dies — diese Behauptung dürfte nicht zu kühn sein! — das in den Kursen Gebotene beinahe aufwägt. So würde der Hochschulkurs nicht bloß gut begabten, von Liebe und Begeisterung für ihren Beruf erfüllten Männern ein Mittel zu harmonischer Ausbildung werden; so würde er nicht bloß dem Lehrer, sondern auch dem Volke eine hohe Auffassung vom Lehrerberufe beibringen; so würde er nicht allein durch Gewinnung eines neuen Maßstabes für die Leistungen der Schule das heranwachsende Geschlecht auf eine höhere sittliche und intellektuelle Stufe zu heben geeignet sein: er würde zugleich den ersten Schritt bilden, die Pflege der Pädagogik an die natürliche Pflegestätte ihrer Hilfswissenschaften, an die Zentralstelle geistiger Arbeit zu verlegen, an das Emporium, wo dieser Wissenschaft zumindest dieselbe Stelle zukommt wie der Gottesgelehrtheit, der Rechtswissenschaft und der Gesundheitspflege. Die pädagogischen Universitätsseminare in Frankreich und Deutschland (Jena und Leipzig) sind uns vorbildlich und beweisen die Lebensfähigkeit der von uns angestrebten Institution.

Noch einen Beweggrund unserer Bestrebungen darzulegen, sei uns gestattet. Noch stehen einander die verschiedenen Lehrergattungen der zahlreichen Schulkategorien zum großen Schaden für das Erziehungswerk fremd gegenüber. Noch fehlt es an dem Gemeingefühl, an dem einigenden Bewußtsein, einem und demselben hehren Berufe anzugehören, der sich nicht in seinem Wesen gliedert, sondern nur abstuft nach den Entwickelungsperioden und praktischen Zielen eines und desselben Erziehungsobjektes: der einen Jugend, des einen teuren Vaterlandes. Nicht so sehr in dem ausgeprägten Sonderstreben der verschiedenen Lehrerkategorien, nicht in der Verkennung der gemeinsamen Endziele, am wenigsten in der Verschiedenheit der materiellen Stellung wurzelt diese Fremdheit; sie ist eine Frucht der Verschiedenartigkeit der Bildungswege der verschiedenen Arbeiter an demselben patriotischen Werke. Nicht zum Wohle des vaterländischen Schulwesens gähnt diese Kluft heute weiter denn je. „Eines soll ins andre greifen, eins durchs andere blühn und reifen!" Einen ersten Schritt zur Herbeiführung dieses erstrebenswerten Zustandes, wenn auch nicht gleich der idealen Einheit unseres vaterländischen Schulwesens, so doch eine Brücke von Lehrkategorie zu Lehrkategorie, würde der Hochschulkurs bilden. Sr. Exzellenz des k. k. Ministers für Kultus und Unterricht in der Sitzung des hohen Abgeordnetenhauses vom 26. November 1895 den Lehrerinnen in Aussicht gestelltes Entgegenkommen, das ihnen neidlos gegönnt sei, läßt auch die Lehrerschaft einen Erfolg in ihrem Fortbildungsstreben erhoffen.

Ganz unmaßgeblich gestatten sich die hochachtungsvoll Unterzeichneten, die ihnen vorschwebende Idee zu skizzieren: Der Kurs wäre an der deutschen, beziehungsweise auch an der tschechischen k. k. Universität in Prag zu errichten, an welchen die Teilnehmer eigens für sie veranstaltete Vorträge, zugleich auch nach Anordnung des Kursleiters geeignete Vorlesungen an der philosophischen Fakultät als außerordentliche Hörer besuchen sollen. Der Kurs, welcher vorläufig auf ein Jahr berechnet, jedoch auch auf ein zweites ausgedehnt werden könnte, und welchem Professoren, Dozenten und Assistenten der philosophischen Fakultät als Leiter vorzustehen, beziehungsweise als Lehrer anzugehören hätten, stände dem Besuche einer

von Sr. Exzellenz zu normierenden bestimmten Anzahl von Lehrern mit Lehrbefähigungszeugnis für Volks- oder Bürgerschulen offen, welche einen vom betreffenden k. k. Bezirksschulrate befürworteten, vom k. k. Landesschulrate nach Maßgabe der freien Stellen erteilten Urlaub aufweisen müßten. Zur Teilnahme an den Vorträgen und Übungen, sowie zu den am Ende jedes Semesters abzuhaltenden Kolloquien wären alle Kursteilnehmer zu verpflichten, welchen zu Ende des Kurses Abgangszeugnisse zu erteilen wären. Vom k. k. Landesschulrate und dem hohen Landesausschusse erhofft der Ausschuß des deutschen Landeslehrervereines in Böhmen, diese hohen Behörden werden das Fortbildungsstreben dadurch werkthätig fördern, daß den Kursbesuchern ihre Bezüge belassen werden. Somit würde das vom Staate zu bringende Opfer, als: Remunerationen für den Leiter und die internen Lehrkräfte des Kurses, die Einschreibgebühren, Kollegiengelder, Regie ꝛc., auf ein so geringes Maß zurückgeführt, daß an die Bewilligung dieses Betrages durch die hohen Steuerbewilligungsfaktoren kaum zu zweifeln ist, besonders wenn erwogen wird, daß der Staat zu den gesamten Kosten des Volksschulwesens mit 45 Millionen bisher nur 300000 fl., das ist $^2/_3$ %, beiträgt.

So mögen unsere Darlegungen, frei von selbstischen Beweggründen, ein geneigtes Ohr, unsere Bitte wohlwollendes Entgegenkommen erfahren! Nicht der Lehrerschaft und ihrer Vorteile ist dabei gedacht, nicht unserer Ehre und Wohlfahrt. Österreichs Ruhm ist uns Ehre, des Vaterlandes Wohlergehen uns Wohlfahrt; der Schule Hebung und Ansehen, künftiger Geschlechter sittliche und wissenschaftliche Vervollkommnung ist unsere Sehnsucht, unser Ziel, und all unseres Sinnens Endzweck: des teueren Vaterlandes Größe und Macht!

Reichenberg, im Oktober 1896.

In betreff der gewünschten Errichtung von Kursen für Volks- und Bürgerschullehrer an Universitäten bemerkte der Minister in einer der auf die erwähnte Audienz folgenden Sitzungen des Budgetausschusses, dieselben können wohl nur als selbständige Kurse und nicht als Universitätskurse aufgefaßt werden; die Realisierung dieser Angelegenheit sei nur unter Mitwirkung der Länder möglich.

Der tschechische Lehrerverein „Komensky" für Prag und Umgebung hat inzwischen auf eigene Faust einen Kurs für die Lehrerschaft an der Prager tschechischen Universität ins Leben gerufen. Es werden folgende Gegenstände vorgetragen: Mathematik (Hochschul-Prof. Panek, 2 Stunden wöchentlich). Zu bemerken wäre, daß dieser Gelehrte und Lehrerfreund erklärte, die Vorlesungen unentgeltlich und zu jeder Zeit zu halten. Der Stoff wurde auf 2—3 Jahre verteilt. Physik (Hochschulprof. Strouhal, 2 Stunden in der Woche). Der Stoff wurde auf 3 Jahre = 6 Semester verteilt. Fürs Semester etwa 4 fl. Chemie (Prof. Dr. Schulz, 2 Stunden wöchentlich). Organische und anorganische Chemie, auf 2 Jahre verteilt. 5 fl. fürs Semester. Es haben sich 60 Hörer und 15 Hörerinnen einschreiben lassen. Auch drei deutsche Lehrer, die der tschechischen Sprache mächtig sind, wurden zu den Vorlesungen zugelassen.

Sehr bemerkenswert ist ein Bericht, den die Direktion des städtischen Pädagogiums in Wien über diese Anstalt im abgelaufenen Schuljahre verfaßt hat und der im Stadtrate zur Verlesung kam. Es heißt in demselben: „Die Direktion erlaubt sich auf Grund einer Anregung in der Schlußkonferenz die Aufmerksamkeit des Stadtrates auf zwei Erscheinungen dieses Schuljahres zu lenken. Es ist bisher nie vorgekommen, daß von den angemeldeten ordentlichen Hörern des ersten methodischen Kurses so viele entweder gleich am Anfang oder doch im

Laufe der ersten Monate das Pädagogium verließen, während die meisten Damen verblieben. Neben 18 Hörern blieben bloß drei Damen aus. Worin der Grund der auffälligen Erscheinung liegt, kann die Direktion nur vermuten, wahrscheinlich in dem durch unsere modernen Zustände sich immer mehr entfaltenden Individualismus, der sich in der Selbstüberschätzung und Mißachtung jeder Autorität äußert." Hierzu äußert sich die Deutsch-österr. Lehrerztg. wie folgt:

Das ist eine schwere Anklage gegen die junge männliche Lehrerschaft Wiens. Ist sie gerecht? Die „Neue freie Presse" meint, die Sache erkläre sich einfach daraus, daß gegenwärtig in Wien auf das Streben nach Fortbildung nichts gegeben werde, sondern, daß derjenige, der vorwärts kommen wolle, seinen Zweck viel besser erreiche, wenn er sich als politischer Agitator in den Dienst der herrschenden Partei stelle. Diese Ansicht ist indessen nichts als der Ausfluß des politischen Parteihasses. Da die Lehrer den Liberalen nicht mehr Heeresfolge leisten, so taugen sie einfach nichts. Auch die Direktion des Pädagogiums ist auf einem Irrwege, und der aus ihren Worten hervorlugende Wunsch nach Beugung der Lehrerschaft unter die Autorität — unter welche? — stimmt schlecht zu der Idee, aus der heraus das Pädagogium geboren worden ist. Eine naheliegende Erklärung für die Fahnenflucht so vieler Hörer des Pädagogiums bieten die Gehaltsverhältnisse der jungen Lehrer. Mit 400 und 600 fl. kann ein Mann in Wien nicht leben. Da heißt's nach Privatstunden jagen. Im Kampfe ums Dasein ermüdet und abgehetzt, vergeht dann wohl manchem die Lust, ins Pädagogium zu wandern. Es ist eine alte Erfahrung: die ideale Begeisterung erlischt unter der Not des Lebens. Schließlich bleibt auch noch zu bedenken, daß die Frequenz einer Bildungsanstalt in einem Zusammenhang steht mit dem, was die Anstalt den Besuchern bietet. Der der jüngeren Lehrerschaft entgegengeschleuderte Vorwurf der Selbstüberschätzung und Mißachtung jeder Autorität könnte leicht zu Untersuchungen führen über die innere Berechtigung so mancher reklamierten Autorität. Dabei dürften ärgerliche Dinge herauskommen.

Ein Mitarbeiter der Freien Schulztung brachte die Abhaltung besonderer Konferenzen für Anfänger im Lehramte in Anregung. Dieser Gedanke ist aller Beachtung wert. Der Mann schreibt:

„Nach dem Volksschulgesetze soll die pädagogische und wissenschaftliche Fortbildung der Lehrer durch Schulzeitschriften, Lehrerbibliotheken, periodische Konferenzen und Fortbildungskurse gefördert werden. Diese Einrichtungen sind für uns vorhanden. Welchen Wert die einzelnen haben, darüber will ich nicht rechten. Nur bei den periodischen Konferenzen will ich mich einige Zeit aufhalten. Ich kenne bis jetzt in unseren Verhältnissen die Vereinsversammlungen und Bezirkslehrerkonferenzen. Daß die letzteren wirklich bildend und fortbildend gestaltet werden können, weiß jeder selbst. Doch findet in den meisten Bezirken jährlich nur eine solche statt. Für die älteren Kollegen mag diese genügen, für jüngere Kräfte genügt sie gewiß nicht, denn der Schatz von Erfahrungen, welchen die ersteren besitzen, geht den letzteren natürlicherweise ab, und gerade diese Konferenzen sollten da möglichst viel Verwendbares bieten. Durch meine dienstliche Stellung an der Reichsgrenze hatte ich Gelegenheit, eine Einrichtung kennen zu lernen, deren Segen auch unseren „Neuausgeweihten", also häufig noch recht Uneingeweihten zu gönnen wäre. Daß besonders unsere methodische Ausbildung trotz der vielen hierauf verwendeten Zeit noch manches zu wünschen übrig läßt, werden wohl Denkende nicht bezweifeln. Zu diesem Zwecke und zum Zwecke wissenschaftlicher Fortbildung bestehen nun in Sachsen „Hilfslehrerkonferenzen". Ich hatte Gelegenheit, solchen beizuwohnen und die großen Vorteile wahrzunehmen, die den Kollegen geboten werden, die es sich angelegen sein lassen. Den Säumigen sind sie allerdings nur eine Qual mehr."

Durch einen Erlaß des Unterrichtsministers wurde die Errichtung von Musiklehrerbildungskursen am Wiener Konservatorium angeordnet. Der Erlaß lautet:

besonderen staatlichen Bewilligung, deren Erteilung über gestelltes Ansuchen dem Landeschef zustehen soll, stattfinden darf, und daß die Erteilung des etwa notwendigen Urlaubes an öffentliche Lehrer den hierzu kompetenten Schulbehörden vorbehalten bleibt, in Erinnerung zu bringen."

Darf ein Lehrer Kommandant einer freiwilligen Feuerwehr sein? Über diese Frage liegt nachstehende Antwort des Unterrichtsministers auf eine an ihn gerichtete Interpellation vor:

In der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 21. Dezember 1895 haben die Herren Abgeordneten Dr. Bareuther und Genossen eine Interpellation wegen des dem Oberlehrer Franz Heller erteilten Auftrages, die Stelle eines Feuerwehr-Kommandanten in Pömmerle niederzulegen, an mich gerichtet und hierbei die Anfrage gestellt, was ich verfügen werde, um den Lehrerstand vor solchen Ausschreitungen einer Schulbehörde zu schützen. Indem ich vorausschicke, daß der von den Herren Interpellanten dargestellte Sachverhalt im allgemeinen den Thatsachen entspricht, erlaube ich mir folgendes zu bemerken: Es unterliegt selbstverständlich nicht dem geringsten Anstande, daß Lehrer und Leiter von allgemeinen Volks- und Bürgerschulen Feuerwehrvereinen als Mitglieder angehören. Es muß sogar als wünschenswert bezeichnet werden, daß die Lehrer nicht nur den Gemeinden bei der Gründung derartiger Vereine mit Rat und That an die Hand gehen, sondern daß sie überhaupt die Interessen des Feuerwehrwesens in thatkräftiger Weise fördern. (Beifall.) Nichtsdestoweniger können in dem Falle manche Unzukömmlichkeiten entstehen, wenn Lehrpersonen die Stelle eines Feuerwehr-Kommandanten oder solche Feuerwehrchargen innehaben, welche gelegentlich eines Brandes, sei es beim Sammeln der Feuerwehrmänner, sei es bei den Löscharbeiten, von maßgebender Bedeutung sind. Bei einer Feuersgefahr muß es nämlich als die erste Pflicht des Lehrers bezeichnet werden, die Schulkinder vor einem unbesonnenen Hinausstürmen aus der Schule und den damit verbundenen Gefahren zu behüten. Insbesondere muß aber der Leiter einer mehrklassigen Schule dafür verantwortlich gemacht werden, daß die durch den Feuerlärm erschreckten Kinder aller Klassen die Schule in entsprechender Ordnung verlassen; auch wird der Schulleiter für die möglichste Sicherung des Schulinventars Sorge zu tragen haben. Von diesen Erwägungen ließ sich denn auch der Landesschulrat für Böhmen leiten, als er dem Oberlehrer Franz Heller in Pömmerle auftrug, die Stelle eines Kommandanten der dortigen Feuerwehr niederzulegen. Daß andere Lehrer im Aussiger Bezirke angeblich gleichfalls Feuerwehrchargen bekleiden, konnte dem Landesschulrat zu einer bezüglichen Verfügung nicht Anlaß geben, da demselben bis nunzu die Namen jener Lehrer nicht bekannt geworden sind. Aus dem Gesagten wollen sohin die Herren Interpellanten gefälligst entnehmen, daß die vorerwähnte Verfügung des Landesschulrates nur vom Standpunkte des Schulinteresses getroffen wurde und daher keineswegs beabsichtigt ist, die Lehrer in ihrer außerberuflichen Thätigkeit weiter einzuschränken, als es die Rücksicht auf das Wohl der ihnen anvertrauten Jugend erheischt. Unter diesen Umständen entfällt auch für mich der Anlaß zu einer von den Herren Interpellanten bezeichneten besonderen Verfügung.

Im Wiener Gemeinderate sitzen auch mehrere Lehrer als Mitglieder der antiliberalen Mehrheit. Einer derselben ist sogar Mitglied des Stadtrates. Das ist manchen Leuten ein Dorn im Auge, und zu diesen „liberalen" Lehrerfeinden, die zur Vergiftung des politischen Lebens in Wien ihr Teil beigetragen haben, gehört ein Abgeordneter namens Noske. Dieser richtete mit mehreren Genossen im niederösterreichischen Landtage eine Interpellation an den Statthalter, in welcher sie darauf verweisen, daß ein der derzeitigen Majorität des Wiener Gemeinderates angehöriges Mitglied einer städtischen Schule anläßlich seiner Wahl in den Stadtrat das Ansinnen gestellt habe, ihm nicht nur die Stundenzahl zu reduzieren, sondern auch zu gestatten, auf eigene Kosten einen Substituten zu stellen. Eine solche Fruktifizierung

einer öffentlichen Stellung und eines Mandates sei an sich ebensowenig zulässig wie vom Standpunkte der Schule in der gleichartigen Behandlung aller Lehrpersonen. Die Interpellanten fragen daher den Herrn Statthalter, ob er als oberster Chef des Landesschulwesens bereit sei, seinen Einfluß dahin geltend zu machen, daß das erwähnte unzulässige Ansinnen abgewiesen werde. — Hierzu bemerkt die „Volksschule" u. a.:

„Man muß nur staunen über diesen unglaublichen Mangel an Freisinn, aber auch staunen über die gänzliche Abwesenheit jeglicher politischer Klugheit, wodurch dem Gegner die schärfsten Waffen selbst in die Hände geliefert werden. Herr Roske hat mit seiner Interpellation eine ganz getreue Charakteristik jener Entartung des Liberalismus gegeben, welche die sogenannte liberale Partei an Freisinnschwindsucht so schnell sterben ließ. Das sind dieselben Liberalen, die den Lehrern das Wahlrecht vorenthielten, dieselben Liberalen, welche dem Beamtenerlasse und der Ausdehnung desselben auf die Lehrerschaft zustimmten und auch keinen Fingern rührten, um die für die gesamte deutsch-österreichische Lehrerschaft so schmähliche und ganz ungesetzliche Strafe der Verhängung der Ortshaft über die Lehrerschaft ganzer Schulbezirke zu verhindern. Und da konnte Herr Roske sogar noch Genossen für die Einbringung einer solchen Interpellation finden!"

Bezeichnend für die Wertschätzung des Lehrerstandes bei der löblichen Zensur ist folgende kleine Geschichte:

In Triest wurde die Aufführung eines „Triumph" betitelten, von dem Dichter Bracco herrührenden Theaterstückes verboten, es sei denn, der Dichter weise die Rolle, die er im Stücke einen Geistlichen spielen lasse, einem Dorfschullehrer zu. Der Dichter gab dazu „sofort" seine Zustimmung, und nun kann das Stück in Triest gespielt werden und ist auch schon dem Deutschen Volkstheater in Wien eingereicht worden.

Der Lehrer ist zur Übernahme einer Vormundschaft nicht verpflichtet. Diese Entscheidung entfloß zufolge Einschreitens eines Lehrers in Wien. Demselben wurde von seiten des k. k. Bezirksgerichtes Margarethen gegen seinen Willen eine Vormundschaft übertragen. Derselbe ergriff den Rekurs, und das k. k. Oberlandesgericht Wien entschied mit 9. Juni 1896, Z. 8292, daß nach dem Staatsgrund- und Reichsvolksschulgesetze der Lehrer als öffentlicher Beamter zu betrachten ist und daher mit Bezug auf den § 195 des allgemeinen bürgerlichen Gesetzes zur Annahme einer Vormundschaft nicht verpflichtet werden kann.

Gelegentlich der letzten Landtagswahlen traten in verschiedenen Kronländern Lehrer als Wahlbewerber auf. Der Erfolg war diesem Bemühen leider nicht günstig.

In Graz unterlag der Reichsratsabgeordnete Realschulprofessor Dr. Hofmann von Wellenhof bei der Bewerbung um das Landtagsmandat dem Gegenkandidaten, welcher das Amt eines Schulreferenten im steiermärkischen Landesausschusse bekleidete. Daraufhin legte Dr. Hofmann v. Wellenhof auch sein Reichsratsmandat zurück und nahm den Unterricht wieder auf, von dem er als Reichsratsabgeordneter enthoben war. Nun fühlte sich der steiermärkische Landesausschuß veranlaßt, an den k. k. steiermärkischen Landesschulrat mit der Anfrage heranzutreten, ob derselbe mit Rücksicht auf die Bestimmung der Prüfungsvorschriften für Kandidaten des Lehramtes an Gymnasien und Realschulen noch befähigt sei, seine Lehrthätigkeit auszuüben, nachdem er durch fünf Jahre dem Lehrberufe entzogen war. Der k. k. Landesschulrat

hat sich in seiner Antwort für die Wiederzulassung des Herrn Professors Dr. Hofmann-Wellenhof zum Lehramte ausgesprochen und erklärt, daß die erwähnte Ministerialverordnung auf bereits definitiv angestellte Professoren keine Anwendung zu finden habe. — In dieser Angelegenheit wurde auch im Abgeordnetenhause seitens des Abgeordneten Dr. Engel und Genossen eine Interpellation an den Unterrichtsminister gestellt, welcher dieselbe folgendermaßen beantwortete: „Wenngleich das Ministerium für Kultus und Unterricht bisher keine amtliche Veranlassung hatte, zu dem berührten angeblichen Erlasse des steiermärkischen Landesausschusses Stellung zu nehmen, so vermag doch der Minister über die gestellte Anfrage zu erklären, daß die im Artikel 24 der Ministerialverordnung vom 27. Februar 1884 enthaltene Bestimmung, nach welcher die Giltigkeit des Lehrbefähigungsnachweises erlischt, wenn die Lehrthätigkeit in einer österreichischen Mittelschule durch mehr als fünf Jahre unterbrochen war, auf bereits angestellte Mittelschulprofessoren, welche auf Grund gesetzlicher Bestimmung oder behördlicher Verfügung zeitweise vom Lehramte enthoben sind, keine Anwendung zu finden hat!"

2. Lehrerbildung und Fortbildung.

(Neue Lehrerbildungsanstalten. — Verleihung des Öffentlichkeitsrechtes an zwei Privat-Lehrerbildungsanstalten. — Mittel zur Erhöhung der Lehrerbildung. — Zur Vorbildung der Lehrerinternate. — Kein fremdsprachlicher Unterricht. — Die schlesischen Lehrer über die Lehrerbildungsfrage. — Mangel an Mittelschullehrern. — Eine Denkschrift über die Errichtung eines Lehrerbildungskurses an der Universität. — Eine Äußerung des Ministers über dieses Verlangen. — Ein Kurs an der tschechischen Universität in Prag. — Eine Klage der Direktion des Wiener Lehrerpädagogiums. — Konferenzen für Anfänger im Lehramte. — Musiklehrerbildungskurse. — Die Lehrer an den gewerblichen Fortbildungsschulen in Böhmen. — Die Anschaffungen für die Bezirkslehrerbibliotheken. — Verminderung der Mitgliederzahl der Landeslehrerkonferenz in Böhmen. — Reisestipendien. — Die pädagogischen Zeitschriften.)

Im Budgetausschusse des Abgeordnetenhauses bemerkte Minister v. Gautsch auf eine Anregung in betreff der Errichtung einer neuen Lehrerinnenbildungsanstalt mit tschechischer Unterrichtssprache in Böhmen, daß die Intention der Unterrichtsverwaltung zunächst darauf gerichtet ist, zwei neue Bildungsanstalten für Lehrer in Böhmen zu errichten; die Verhandlungen hierüber seien im Zuge, nur sei die Ortsfrage noch nicht völlig gelöst. Erst nach Schaffung dieser neuen Lehrerbildungsanstalten könne die Schaffung einer neuen Lehrerinnenbildungsanstalt in Erwägung gezogen werden, wobei übrigens nicht übersehen werden dürfe, daß auch erst das Vorhandensein eines Bedürfnisses nach Lehrerinnen konstatiert werden müßte.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat der vom katholischen Schulvereine in Österreich für Wien erhaltenen Privatlehrerbildungsanstalt im XVIII. Bezirke in Wien auf Grund des § 69 des Gesetzes vom 14. Mai 1869 vom Schuljahre 1895/96 ab und der Privat-Lehrerinnenbildungsanstalt des Konvents der Schulschwestern in Marburg vom Schuljahre 1895/96 ab für die Dauer der Erfüllung der gesetzlichen Bedingungen das Öffentlichkeitsrecht verliehen.

Die deutsche Sektion der III. böhmischen Landeslehrerkonferenz gab nach einem Referate des Lehrers und Redakteurs Legler in Reichenberg und nach eingehenden Erörterungen folgendes Gutachten über die Mittel zur Erhöhung der Lehrerbildung ab:

1. Wegen der Wichtigkeit und Schwierigkeit eines wahrhaft erziehenden Volksschulunterrichtes ist die Lehrerbildung zu erweitern und zu vertiefen.

2. Die Grundlage für die Fachbildung sollte an einer staatlich anerkannten vollständigen Mittelschule erworben werden, damit der Lehrerbildungsanstalt ausschließlich die Aufgabe zufiele, die Fachbildung zu pflegen und mehr als bisher pädagogische Fachanstalt zu sein.

3. Bis zur Erreichung dieses von der Lehrerschaft angestrebten Zieles sind die Lehrerbildungsanstalten von 4 auf 5 Jahrgänge zu erweitern.

4. Die Erweiterung hätte in der Weise zu geschehen, daß der Eintritt in den ersten Jahrgang nur nach vollständiger Absolvierung einer Bürgerschule oder der ersten 4 Klassen einer Mittelschule möglich sei.

5. Der Lehrplan schließe unmittelbar an den Lehrstoff der Bürgerschule an und biete nicht nur eine entsprechende Grundlage für die Ablegung der Lehrbefähigungsprüfung für Bürgerschulen, sondern führe die Zöglinge in allen Gegenständen bis zur Wissenschaft hinan, damit sie ihre Studien an den Hochschulen fortsetzen könnten.

6. Im Lehrplane der Lehrerbildungsanstalten sollen

a) jene praktischen Fächer, welche nicht unmittelbar und allgemein für den Lehrerberuf erforderlich sind, eingeschränkt werden, u. zw.

die Landwirtschaftslehre, welche auf eine Anleitung zur Pflege des Schulgartens und gelegentliche Belehrungen bei dem Naturgeschichtsunterrichte zu beschränken ist;

das Orgelspiel, welches wieder unobligater Lehrgegenstand werden möge.

b) Den Zöglingen der Lehrerbildungsanstalt werde Gelegenheit geboten, Stenographie nach Gabelsberger, französische Sprache und Handfertigkeitsunterricht zu lernen.

7. Zu Hauptlehrern an den Lehrerbildungsanstalten sind solche Männer zu berufen, welche vor einer eigenen Prüfungskommission für das Lehramt an Lehrerbildungsanstalten ihre Befähigung zu diesem Amte nachgewiesen haben, in erster Reihe solche, welche sich bereits im Dienste der Volks- und Bürgerschule bewährt haben.

8. Die Übungsschullehrer sind ebenso wichtige Faktoren der Lehrerbildung wie die Hauptlehrer. Es sollen daher auf diese Stellen nur praktisch bewährte Volks- und Bürgerschullehrer berufen werden. Die Bestellung von Übungsschulunterlehrern und provisorischen Übungsschullehrern möge künftighin unterbleiben.

9. Die Lehrerbildungsanstalten sollen in Bezug auf Unterbringung und Ausstattung musterhaft sein.

10. Die Wiedereinrichtung von Internaten ist nicht zu empfehlen.

11. Für die Lehrerfortbildung soll, so lange das unter Punkt 2, beziehungsweise 3—5 bezeichnete Ziel nicht erreicht ist, durch zweckentsprechende Hochschulkurse vorgesorgt werden.

12. Ohne Reifezeugnis soll niemand zur Lehrbefähigungsprüfung zugelassen werden.

In der tschechischen Sektion der III. Landeslehrerkonferenz in Böhmen erregte bei der Verhandlung über das Thema: „Mittel zur Hebung der Lehrerbildung" die Erklärung des Direktors der Prager tschechischen Lehrerbildungsanstalt, Dr. Fr. Blanda, Aufsehen, daß in der Vorbildung für Lehrerbildungsanstalten Schüler aus Unterrealschulen oder Untergymnasien gegen die Bürgerschüler weit zurück seien. Der Genannte forderte für Lehrer als Vorbildung die vollständige Mittelschule und nachher zwei Jahrgänge eines Fachkurses.

Der steiermärkische Landtag stimmte nachstehendem Antrage seines Unterrichtsausschusses zu:

Die dem Unterrichtsausschusse zugewiesenen Teile des Thätigkeitsberichtes des Landesausschusses, betreffend den Titel „Volksschule", werden zur Kenntnis genommen. Hieran anschließend wird der Landesausschuß aufgefordert: im Hinblick auf den bedrohlichen Lehrermangel an den Schulen, zumal des flachen Landes, die Frage der Errichtung von Landesinternaten für Lehramtszöglinge im Anschlusse an die bestehenden staatlichen Lehrerbildungsanstalten im Einvernehmen mit dem Landesschulrate einem eingehenden Studium zu unterziehen und hiernach dem Landtage eventuell Bericht und Anträge im geeigneten Zeitpunkte zu erstatten.

Das Unterrichtsministerium hat dem Ansuchen des Wiener Bezirksschulrates um Einführung des französischen Sprachunterrichts an den Lehrerbildungsanstalten keine Folge gegeben.

Über die Lehrerbildungsfrage wurde auch auf dem schlesischen Lehrertage verhandelt. Lehrer Pratschker aus Troppau verlangte, bezw. kritisierte unter dem Beifall der Versammlung folgendes:

1. Aufhebung der Lehrstoffreduzierung vom Jahre 1883 an den Bildungsanstalten. 2. Infolge der Überfüllung müssen wichtige Gegenstände viel zu seicht vorgetragen werden. 3. Musikunterricht mit Ausnahme des Violinspiels fakultativ. 4. Abschaffung des Handfertigkeitsunterrichtes. 5. Bedeutende Einschränkung der Landwirtschaftslehre und der Schulgartenarbeit. 6. Einschränkung des klerikalen Einflusses, mehr wissenschaftliche Ausbildung. 7. Rücksichtnahme für die gesellschaftliche Bildung der Kandidaten im Hinblick auf ihre zukünftige Stellung. 8. Aufhebung der konfessionellen Anstalten. Anstellung ausschließlich solcher Lehrer, welche eine staatliche Bildungsanstalt besucht haben. 9. Vorbildung der Zöglinge: Bürgerschule oder die 4 unteren Klassen einer Mittelschule. Vor den 4 Jahrgängen eine Art Vorbereitungsklasse, entsprechend der 4. Klasse einer Mittelschule. Bei Abschaffung des Musik- und Handfertigkeitsunterrichtes, sowie bedeutender Einschränkung der Landwirtschaftslehre könnte der Stoff der Oberrealschule (mit Ausnahme der Sprachen) bewältigt werden. Dann könnte jeder Lehrer ordentlicher Hörer der Hochschule sein und sollten an Bildungsanstalten ausschließlich in solcher Weise Herangebildete als Professoren angestellt werden. 10. Bezirksschulinspektoren sollen nur aus diesen Kreisen der Volks- und Bürgerschullehrer entnommen werden. (Lebhafter allgemeiner Beifall.)

Hofrat Dr. Zimmermann, der bisherige Direktor der Prüfungskommission für das Lehramt an Mittelschulen in Wien, hat seinen letzten Bericht über die von der genannten Kommission vorgenommenen Prüfungen erstattet. Darnach haben sich in der letzten Prüfungsperiode, während der Dauer eines Jahres, nur 55 Kandidaten zur Prüfung für das Lehramt an Mittelschulen gemeldet, welche nicht einmal den Bedarf von Niederösterreich decken. Die Lehrfächer, für welche sich die 55 Herren prüfen ließen, verteilen sich wie folgt: Für klassische Philologie wurden 11, für deutsche Sprache 10, für moderne Sprachen und Naturgeschichte je 1 Kandidat, für philosophische Propädeutik gar kein Kandidat geprüft. Noch viel spärlicher ist die Zahl der Kandidaten vor den übrigen Prüfungskommissionen. In der ganzen Monarchie wurden zusammen 122 Kandidaten geprüft. Es zeigt sich daher eine große Not an Supplenten. Täglich werden in den Räumen der Wiener Universität Konkursausschreibungen von Gymnasialdirektionen affichiert. Die Direktionen bitten dringend, es möge sich ein wenn auch ungeprüfter Kandidat melden; Reisekosten werden vergütet! Thatsächlich

wirken bereits viele noch an der Universität inskribierte Philosophen als Supplenten, ohne daß dadurch dem thatsächlichen Bedarfe Genüge geleistet wäre.

Die Vertretungen des deutschen und des tschechischen Landeslehrervereins in Böhmen nahmen bei dem Unterrichtsminister Dr. Freiherr von Gautsch Audienz, um dem Chef der Unterrichtsverwaltung die Bitte um Errichtung eines Lehrerbildungskurses an der Universität vorzutragen. Der Ausschuß des deutschen Landeslehrervereins legte in der Sache folgende Denkschrift vor:

Sr. Exzellenz des k. k. Ministers für Kultus und Unterricht im hohen Abgeordnetenhause anläßlich der Budgetberatung für das Jahr 1896 ausgesprochene und höchst beifällig aufgenommene Absicht, der Erweiterung und Vertiefung der Lehrerbildung ein wohlwollendes Augenmerk zu widmen, hat in den Herzen Tausender österreichischer Lehrer freudigen Wiederhall gefunden; die Lehrerschaft Böhmens insbesondere erblickt in dieser Zusage die Bürgschaft für die Erfüllung längst gehegter Wünsche. Daß die Lehrerschaft Böhmens der Gefahr widerstand, in der Sorge um den Kleinbetrieb des täglichen Schullebens ganz aufzugehen und die höheren Ziele aus dem Auge zu verlieren, erhellt wohl aus der Thatsache, daß diese Lehrerschaft die im Jahrgang III der „Freien Schulzeitung", Nr. 25—27 (vom 1., 10. und 20. Juni 1877), erhobene Forderung nach Durchführung des § 42 des Gesetzes vom 14. Mai 1869 niemals ganz vergessen hatte und den ersten Moment, da durch ein hoffnungerregendes Wort des Leiters des österreichischen Schulwesens unserer Volksschule ein neuer Aufschwung winkt, sofort benutzt, Sr. Exzellenz eine Bitte vorzutragen, deren Gewährung für das vaterländische Volksschulwesen einen entschiedenen Schritt nach vorwärts, für die Lehrerschaft einen kräftigen Ansporn, für die Schulregierung ein rühmliches Denkmal pädagogischer Einsicht und staatsmännischer Umsicht bedeuten müßte.

Seit Bestand der Neuschule bildet die Durchführung des § 42 des Gesetzes vom 14. Mai 1869, die Errichtung eines Fortbildungskurses an der k. k. Carl Ferdinands-Universität in Prag, das Ziel bald geheimer Sehnsucht, bald ausgesprochener Wünsche der Lehrerschaft, und die Ersprießlichkeit, Notwendigkeit und Möglichkeit dieser Einrichtung darzuthun, sowie die Aktivierung einer solchen zu erbitten, soll die Aufgabe der folgenden Darlegungen sein.

Für aller Stände geistige und materielle Hebung, aller Berufsarten, Gewerbe, Industrien, jeder Seite des Handels Förderung ist in den letzten Jahrzehnten in unserem Vaterlande Großes, Anerkennenswertes geschehen, allen ist in munifizenter Weise Gelegenheit geboten, den erhöhten Anforderungen der Zeit gerecht zu werden. Daß des Lehrstandes, des Baumeisters an den soliden Grundlagen aller genannten Berufsarten, in gleicher Fürsorglichkeit gedacht worden wäre, kann jedoch nicht behauptet werden. Während die Bildungswege für alle Stände eine durchgreifende Ausgestaltung nach oben erfahren haben, bedeuten die meisten Gesetze, Verordnungen und Erlässe in Schulangelegenheiten seit einem Vierteljahrhundert zumindest keine Erhöhung des Bildungsniveaus der Lehrer und damit — wenn wir von der allgemeinen Wirkung auf die Volksbildung hier absehen wollen — keine Hebung des Standesbewußtseins und Standesansehens der Lehrerschaft; denn die Gewinnung einer geachteten Lebensstellung für diesen Stand ist eben unmöglich und undenkbar ohne tieferes Eindringen in die Probleme der Erziehung als Kunst und Wissenschaft, ohne einen dem Bildungswege anderer geachteten Stände nahekommenden Studiengang. Die Verordnung vom 26. Mai 1874, vom 2. Juli 1880, das Reichsvolksschulgesetz vom 2. Mai 1883, die Verordnungen vom 31. Juli 1886 sind Stufen — im großen und ganzen leider nicht aufsteigender Ordnung — der an die Bildung des Volksschullehrers gestellten Anforderungen.

Schon die Gründung der Bürgerschule, welcher die Aufgabe zufällt, „denjenigen, welche eine Mittelschule nicht besuchen, eine über das Lehrziel der allgemeinen Volksschule hinausreichende Bildung zu gewähren", hätte es gerechtfertigt, dem Lehrer die Möglichkeit zu bieten, sich das für jene Anstalt notwendige größere Maß von Wissen und Können anzueignen. Diese Notwendigkeit haben selbst die

zu Errichtung von Bürgerschulen verpflichteten Verwaltungen großer Gemeinwesen empfunden, und das Wiener städtische Pädagogium ist eine Frucht dieser Einsicht. Daß jedoch auch hohen Orts die Notwendigkeit einer solchen Institution gewürdigt und niemals ganz aus dem Auge gelassen wurde, beweist der Umstand, daß der § 42 des Gesetzes vom 14. Mai 1869, welcher die Errichtung von Fortbildungskursen an Hochschulen in Aussicht stellt, wieder als § 42 in das Reichsvolksschulgesetz vom 2. Mai 1883 — freilich in etwas allgemeinerer Form — herübergenommen und durch die Verordnung vom 31. Juli 1886 auch durchgeführt wurde. Diese Fortbildungskurse, „teils den Lehrerbildungsanstalten angegliedert, teils an Gewerbeschulen, allgemeine Zeichenschulen, Oberrealschulen, landwirtschaftliche Lehranstalten verlegt", bedeuten wohl einen nicht zu unterschätzenden nnd dankeswerten Fortschritt auf dem Gebiete der materiellen Wissenserweiterung des Lehrers, sind aber aus inneren und äußeren Gründen weder geschaffen, noch geeignet, den Hochschulkurs zu ersetzen.

Der Fortbildungskurs an der Hochschule soll in erster Linie das Erziehungswesen, also eines der wichtigsten Gebiete nationaler Kultur, mit der Zentralstelle geistiger Arbeit verbinden; er soll eben jenes oben geforderte tiefere Eindringen in die Aufgaben der Wissenschaft und der Erziehung anbahnen, soll dem Bedürfnisse nach Fortentwickelung der jüngsten der Wissenschaften, der Pädagogik, in theoretischer und praktischer Richtung so entsprechen, wie dies nur die freie Forschung an der Hochschule vermag. Dieser Kurs soll also nach der idealen Seite hin eine Vertiefung des pädagogischen, methodischen und des allgemeinen Wissens eine rationell Verwertung der modernen pädagogischen Erscheinungen, gründliche Erprobung auftauchender Richtungen bewirken, wie beispielsweise die Wertbemessung der wissenschaftlichen Pädagogik und der mit ihr auf den Plan tretenden Fragen der Individual- und Sozialpädagogik, des darstellenden, des Konzentrationsunterrichtes ꝛc. nach der praktischen Seite hin, den Volks- und Bürgerschullehrer, den Direktor und Übungsschullehrer, den Bezirksschulinspektor befähigen, aus dem Vollen zu schöpfen. All dies und noch anderes kann weder die Lehrerbildungsanstalt, noch ein mit dieser oder einer Mittelschule verbundener Fortbildungskurs gebührend beachten und leisten.

Während die bestehenden Fortbildungskurse in der ihnen kurz zugemessenen Zeit sich bemühen müssen, den Hörern den gedrängten Stoff des zur Prüfung Notwendigen und dies obendrein „mit Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse der Schulen des Ortes und Bezirkes" zu vermitteln und so einem leider notwendigen, trotzdem aber bedauerlichen Zuge der Zeit, dem Brotstudium nur allzusehr nachzugehen, Vorschub leisten, will der Hochschulkurs nicht äußere Ziele erreichen, er will den Lehrer nur innerlich fördern, ohne ihn vom Volksschulberufe loszulösen, will pädagogische Sinnesart pflegen, „die, auf idealem Boden erwachsen, in erster Linie auf ideale Erfassung des Erzieherberufes abzielt."

Der Fortbildungskurs vermittelt dem Hörer den fertigen Lehrstoff — es sei hier anerkannt, daß dies in größerem Umfange als in der Lehrerbildungsanstalt geschieht — sie bietet ihm anstatt des Erstrebenswerteren, des Anregenderen, des Edleren, anstatt des Dranges und Forschens nach Wahrheit Bruchstücke des Wissens selbst. Dagegen will der Hochschulkurs den Lehrer mit den Hilfswissenschaften der Pädagogik, der Psychologie, Logik und Ethik, ausrüsten, ihn mit pädagogischer Denkungsweise erfüllen, will sein Herz erwärmen für die edleren Aufgaben des Erzieherberufes, seinen Kopf klar machen zur Beherrschung der mannigfachsten Materien, seinen Blick mit dem Rüstzeug einer wissenschaftlich-methodischen Studienweise der verschiedensten Wissenszweige versehen, um ihn zu befähigen, rationell, methodisch und erfolgreich an seiner Selbstfortbildung zu arbeiten.

Auch äußerer Vorzüge vor den bestehenden Fortbildungskursen enträt der Fortbildungskurs an der Universität nicht. Nach dem Statut für jene Kurse ist die Unterrichtszeit so anzuordnen (§ 9), daß die Teilnahme am Kurse den an Volksschulen des Ortes und dessen nächster Umgebung wirkenden Lehrern möglich ist. Vor allem muß hier sofort bemerkt werden, daß in Böhmen beinahe die Hälfte der Schulbezirke, darunter solche wie z. B. Rumburg und Schluckenau mit zusammen 320 Lehrpersonen, keine Mittelschule und keine dieser gleichwertigen Anstalt aufweist, daher niemals einen Fortbildungskurs erhalten kann. An den bestehenden Kursen hinwiederum werden die Unterrichtsstunden an den Ferialhalbtagen abgehalten. Winkt nun — nach Platens Worte — schon dem kein Lorbeer, der

„morgens zur Kanzlei mit Akten, abends auf den Helikon“ muß, um wie viel weniger wird dem ein Erfolg, der in den seinem Leibe und Geiste unentbehrlichen Erholungsstunden oft stundenweit in die nächste Stadt soll, um sich dort einem ernsten, anstrengenden, die vollste Klarheit des Geistes und Frische und Leistungsfähigkeit der Körpers erfordernden Studium zu widmen. Auch den an diesen Kursen wirkenden Lehrpersonen kann ein frisches, freudiges Wirken in den zur häuslichen Arbeit und zur Erholung bestimmten Ferialstunden nicht gut zugemutet werden. Am Hochschulkurse dagegen, im Zentrum des Landes, jedem Lehrer örtlich zugänglich, wird der Hörer nach einigen Jahren praktischer Schularbeit, losgelöst von den Sorgen des Berufes, den kleinlichen Mühen des Tages, — wir wagen es zu hoffen — wenigstens einigermaßen vor Nahrungs- und Existenzsorgen geschützt, sich mit aller Hingebung und Liebe dem Studium und der Pflege der Wissenschaften widmen.

Können und wollen nun, wie zur Genüge dargethan, die bestehenden Fortbildungskurse den Hochschulkurs nicht ersetzen, so verdient weiters ein nicht ganz nebensächlicher Vorzug des letzteren einige Beachtung. Bibliotheken, Museen, Sammlungen und andere Bildungsmittel der Universitätsstadt bieten an sich schon dem lernbegierigen Manne so viel des Bildungsmaterials, daß dies — diese Behauptung dürfte nicht zu kühn sein! — das in den Kursen Gebotene beinahe aufwägt. So würde der Hochschulkurs nicht bloß gut begabten, von Liebe und Begeisterung für ihren Beruf erfüllten Männern ein Mittel zu harmonischer Ausbildung werden; so würde er nicht bloß dem Lehrer, sondern auch dem Volke eine hohe Auffassung vom Lehrerberufe beibringen; so würde er nicht allein durch Gewinnung eines neuen Maßstabes für die Leistungen der Schule das heranwachsende Geschlecht auf eine höhere sittliche und intellektuelle Stufe zu heben geeignet sein: er würde zugleich den ersten Schritt bilden, die Pflege der Pädagogik an die natürliche Pflegestätte ihrer Hilfswissenschaften, an die Zentralstelle geistiger Arbeit zu verlegen, an das Emporium, wo dieser Wissenschaft zumindest dieselbe Stelle zukommt wie der Gottesgelehrtheit, der Rechtswissenschaft und der Gesundheitspflege. Die pädagogischen Universitätsseminare in Frankreich und Deutschland (Jena und Leipzig) sind uns vorbildlich und beweisen die Lebensfähigkeit der von uns angestrebten Institution.

Noch einen Beweggrund unserer Bestrebungen darzulegen, sei uns gestattet. Noch stehen einander die verschiedenen Lehrergattungen der zahlreichen Schulkategorien zum großen Schaden für das Erziehungswerk fremd gegenüber. Noch fehlt es an dem Gemeingefühl, an dem einigenden Bewußtsein, einem und demselben hehren Berufe anzugehören, der sich nicht in seinem Wesen gliedert, sondern nur abstuft nach den Entwickelungsperioden und praktischen Zielen eines und desselben Erziehungsobjektes: der einen Jugend, des einen teuren Vaterlandes. Nicht so sehr in dem ausgeprägten Sonderstreben der verschiedenen Lehrerkategorien, nicht in der Verkennung der gemeinsamen Endziele, am wenigsten in der Verschiedenheit der materiellen Stellung wurzelt diese Fremdheit; sie ist eine Frucht der Verschiedenartigkeit der Bildungswege der verschiedenen Arbeiter an demselben patriotischen Werke. Nicht zum Wohle des vaterländischen Schulwesens gähnt diese Kluft heute weiter denn je. „Eines soll ins andre greifen, eins durchs andere blühn und reifen!“ Einen ersten Schritt zur Herbeiführung dieses erstrebenswerten Zustandes, wenn auch nicht gleich der idealen Einheit unseres vaterländischen Schulwesens, so doch eine Brücke von Lehrkategorie zu Lehrkategorie, würde der Hochschulkurs bilden. Sr. Exzellenz des k. k. Ministers für Kultus und Unterricht in der Sitzung des hohen Abgeordnetenhauses vom 26. November 1895 den Lehrerinnen in Aussicht gestelltes Entgegenkommen, das ihnen neidlos gegönnt sei, läßt auch die Lehrerschaft einen Erfolg in ihrem Fortbildungsstreben erhoffen.

Ganz unmaßgeblich gestatten sich die hochachtungsvoll Unterzeichneten, die ihnen vorschwebende Idee zu skizzieren: Der Knrs wäre an der deutschen, beziehungsweise auch an der tschechischen k. k. Universität in Prag zu errichten, an welchen die Teilnehmer eigens für sie veranstaltete Vorträge, zugleich auch nach Anordnung des Kursleiters geeignete Vorlesungen an der philosophischen Fakultät als außerordentliche Hörer besuchen sollen. Der Kurs, welcher vorläufig auf ein Jahr berechnet, jedoch auch auf ein zweites ausgedehnt werden könnte, und welchem Professoren, Dozenten und Assistenten der philosophischen Fakultät als Leiter vorzustehen, beziehungsweise als Lehrer anzugehören hätten, stände dem Besuche einer

von Sr. Exzellenz zu normierenden bestimmten Anzahl von Lehrern mit Lehrbefähigungszeugnis für Volks- oder Bürgerschulen offen, welche einen vom betreffenden k. k. Bezirksschulrate befürworteten, vom k. k. Landesschulrate nach Maßgabe der freien Stellen erteilten Urlaub aufweisen müßten. Zur Teilnahme an den Vorträgen und Übungen, sowie zu den am Ende jedes Semesters abzuhaltenden Kolloquien wären alle Kursteilnehmer zu verpflichten, welchen zu Ende des Kurses Abgangszeugnisse zu erteilen wären. Vom k. k. Landesschulrate und dem hohen Landesausschusse erhofft der Ausschuß des deutschen Landeslehrervereines in Böhmen, diese hohen Behörden werden das Fortbildungsstreben dadurch werkthätig fördern, daß den Kursbesuchern ihre Bezüge belassen werden. Somit würde das vom Staate zu bringende Opfer, als: Remunerationen für den Leiter und die internen Lehrkräfte des Kurses, die Einschreibgebühren, Kollegiengelder, Regie ꝛc., auf ein so geringes Maß zurückgeführt, daß an die Bewilligung dieses Betrages durch die hohen Steuerbewilligungsfaktoren kaum zu zweifeln ist, besonders wenn erwogen wird, daß der Staat zu den gesamten Kosten des Volksschulwesens mit 45 Millionen bisher nur 300000 fl., das ist $^2/_3$ %, beiträgt.

So mögen unsere Darlegungen, frei von selbstischen Beweggründen, ein geneigtes Ohr, unsere Bitte wohlwollendes Entgegenkommen erfahren! Nicht der Lehrerschaft und ihrer Vorteile ist dabei gedacht, nicht unserer Ehre und Wohlfahrt. Österreichs Ruhm ist uns Ehre, des Vaterlandes Wohlergehen uns Wohlfahrt; der Schule Hebung und Ansehen, künftiger Geschlechter sittliche und wissenschaftliche Vervollkommnung ist unsere Sehnsucht, unser Ziel, und all unseres Sinnens Endzweck: des teueren Vaterlandes Größe und Macht!

Reichenberg, im Oktober 1896.

In betreff der gewünschten Errichtung von Kursen für Volks- und Bürgerschullehrer an Universitäten bemerkte der Minister in einer der auf die erwähnte Audienz folgenden Sitzungen des Budgetausschusses, dieselben können wohl nur als selbständige Kurse und nicht als Universitätskurse aufgefaßt werden; die Realisierung dieser Angelegenheit sei nur unter Mitwirkung der Länder möglich.

Der tschechische Lehrerverein „Komensky" für Prag und Umgebung hat inzwischen auf eigene Faust einen Kurs für die Lehrerschaft an der Prager tschechischen Universität ins Leben gerufen. Es werden folgende Gegenstände vorgetragen: Mathematik (Hochschul-Prof. Panek, 2 Stunden wöchentlich). Zu bemerken wäre, daß dieser Gelehrte und Lehrerfreund erklärte, die Vorlesungen unentgeltlich und zu jeder Zeit zu halten. Der Stoff wurde auf 2—3 Jahre verteilt. Physik (Hochschulprof. Strouhal, 2 Stunden in der Woche). Der Stoff wurde auf 3 Jahre = 6 Semester verteilt. Fürs Semester etwa 4 fl. Chemie (Prof. Dr. Schulz, 2 Stunden wöchentlich). Organische und anorganische Chemie, auf 2 Jahre verteilt. 5 fl. fürs Semester. Es haben sich 60 Hörer und 15 Hörerinnen einschreiben lassen. Auch drei deutsche Lehrer, die der tschechischen Sprache mächtig sind, wurden zu den Vorlesungen zugelassen.

Sehr bemerkenswert ist ein Bericht, den die Direktion des städtischen Pädagogiums in Wien über diese Anstalt im abgelaufenen Schuljahre verfaßt hat und der im Stadtrate zur Verlesung kam. Es heißt in demselben: „Die Direktion erlaubt sich auf Grund einer Anregung in der Schlußkonferenz die Aufmerksamkeit des Stadtrates auf zwei Erscheinungen dieses Schuljahres zu lenken. Es ist bisher nie vorgekommen, daß von den angemeldeten ordentlichen Hörern des ersten methodischen Kurses so viele entweder gleich am Anfang oder doch im

Laufe der ersten Monate das Pädagogium verließen, während die meisten Damen verblieben. Neben 18 Hörern blieben bloß drei Damen aus. Worin der Grund der auffälligen Erscheinung liegt, kann die Direktion nur vermuten, wahrscheinlich in dem durch unsere modernen Zustände sich immer mehr entfaltenden Individualismus, der sich in der Selbstüberschätzung und Mißachtung jeder Autorität äußert." Hierzu äußert sich die Deutsch-österr. Lehrerztg. wie folgt:

Das ist eine schwere Anklage gegen die junge männliche Lehrerschaft Wiens. Ist sie gerecht? Die „Neue freie Presse" meint, die Sache erkläre sich einfach daraus, daß gegenwärtig in Wien auf das Streben nach Fortbildung nichts gegeben werde, sondern, daß derjenige, der vorwärts kommen wolle, seinen Zweck viel besser erreiche, wenn er sich als politischer Agitator in den Dienst der herrschenden Partei stelle. Diese Ansicht ist indessen nichts als der Ausfluß des politischen Parteihasses. Da die Lehrer den Liberalen nicht mehr Heeresfolge leisten, so taugen sie einfach nichts. Auch die Direktion des Pädagogiums ist auf einem Irrwege, und der aus ihren Worten hervorlugende Wunsch nach Beugung der Lehrerschaft unter die Autorität — unter welche? — stimmt schlecht zu der Idee, aus der heraus das Pädagogium geboren worden ist. Eine naheliegende Erklärung für die Fahnenflucht so vieler Hörer des Pädagogiums bieten die Gehaltsverhältnisse der jungen Lehrer. Mit 400 und 600 fl. kann ein Mann in Wien nicht leben. Da heißt's nach Privatstunden jagen. Im Kampfe ums Dasein ermüdet und abgehetzt, vergeht dann wohl manchem die Lust, ins Pädagogium zu wandern. Es ist eine alte Erfahrung: die ideale Begeisterung erlischt unter der Not des Lebens. Schließlich bleibt auch noch zu bedenken, daß die Frequenz einer Bildungsanstalt in einem Zusammenhang steht mit dem, was die Anstalt den Besuchern bietet. Der der jüngeren Lehrerschaft entgegengeschleuderte Vorwurf der Selbstüberschätzung und Mißachtung jeder Autorität könnte leicht zu Untersuchungen führen über die innere Berechtigung so mancher reklamierten Autorität. Dabei dürften ärgerliche Dinge herauskommen.

Ein Mitarbeiter der Freien Schulztung brachte die Abhaltung besonderer Konferenzen für Anfänger im Lehramte in Anregung. Dieser Gedanke ist aller Beachtung wert. Der Mann schreibt:

„Nach dem Volksschulgesetze soll die pädagogische und wissenschaftliche Fortbildung der Lehrer durch Schulzeitschriften, Lehrerbibliotheken, periodische Konferenzen und Fortbildungskurse gefördert werden. Diese Einrichtungen sind für uns vorhanden. Welchen Wert die einzelnen haben, darüber will ich nicht rechten. Nur bei den periodischen Konferenzen will ich mich einige Zeit aufhalten. Ich kenne bis jetzt in unseren Verhältnissen die Vereinsversammlungen und Bezirkslehrerkonferenzen. Daß die letzteren wirklich bildend und fortbildend gestaltet werden können, weiß jeder selbst. Doch findet in den meisten Bezirken jährlich nur eine solche statt. Für die älteren Kollegen mag diese genügen, für jüngere Kräfte genügt sie gewiß nicht, denn der Schatz von Erfahrungen, welchen die ersteren besitzen, geht den letzteren natürlicherweise ab, und gerade diese Konferenzen sollten da möglichst viel Verwendbares bieten. Durch meine dienstliche Stellung an der Reichsgrenze hatte ich Gelegenheit, eine Einrichtung kennen zu lernen, deren Segen auch unseren „Neuausgeweihten", also häufig noch recht Uneingeweihten zu gönnen wäre. Daß besonders unsere methodische Ausbildung trotz der vielen hierauf verwendeten Zeit noch manches zu wünschen übrig läßt, werden wohl Denkende nicht bezweifeln. Zu diesem Zwecke und zum Zwecke wissenschaftlicher Fortbildung bestehen nun in Sachsen „Hilfslehrerkonferenzen". Ich hatte Gelegenheit, solchen beizuwohnen und die großen Vorteile wahrzunehmen, die den Kollegen geboten werden, die es sich angelegen sein lassen. Den Säumigen sind sie allerdings nur eine Qual mehr."

Durch einen Erlaß des Unterrichtsministers wurde die Errichtung von Musiklehrerbildungskursen am Wiener Konservatorium angeordnet. Der Erlaß lautet:

„Ich habe mich bestimmt gefunden, die Errichtung von Lehrerbildungskursen zur Heranbildung von Lehrkräften für den Klavier-, Violin- und Gesangunterricht an dem von der Gesellschaft der Musikfreunde in Wien erhaltenen Konservatorium zu genehmigen. Die Schüler dieser Kurse werden sich am Schlusse derselben einer Reifeprüfung vor der hierzu am Konservatorium unter Vorsitz eines Regierungsvertreters eingesetzten Prüfungskommission unterziehen können. Das Zeugnis über die mit gutem Erfolge abgelegte Reifeprüfung an den gedachten Lehrerbildungskursen wird als giltiger Nachweis der fachlichen Befähigung zur Leitung von Privatmusikschulen des betreffenden Faches im Sinne der kaiserlichen Verordnung vom 27. Juni 1850 anzusehen und in dieser Beziehung dem Zeugnisse über die gemäß der hierortigen Verordnung vom 21. August 1871 abgelegte Prüfung für das staatliche Lehramt der Musik gleichzuhalten sein. In Abänderung des hierortigen Erlasses vom 21. August 1871 finde ich für das Gebiet für Niederösterreich anzuordnen, daß von dem Zeitpunkte an, zu welchem Abiturienten mit dem Reifezeugnisse die Lehrerbildungskurse am Wiener Konservatorium verlassen werden, die Leitung von Privatmusikschulen für Klavier, Violine oder Gesang nur solchen Bewerbern gestattet werde, welche sich entweder mit dem Zeugnisse über die erwähnte Prüfung für das staatliche Lehramt der Musik oder mit dem Reifezeugnisse des Lehrerbildungskurses am Wiener Konservatorium auszuweisen vermögen. Ich behalte mir jedoch vor, in rücksichtswürdigen Fällen Ausnahmen hiervon nach Anhörung der Prüfungskommission für die Lehrerbildungskurse des Konservatoriums zu gestatten. Auf die Vorstände von Musikschulen, welche die behördliche Genehmigung zur Führung ihrer Anstalt bereits vor dem oben bezeichneten Zeitpunkte erlangt hatten, findet diese Vorschrift keine Anwendung."

Ein zweiter Erlaß ist an alle Landesschulräte mit Ausnahme von Niederösterreich gerichtet. Derselbe bringt die in dem vorstehenden Erlasse mitgeteilte Errichtung von Lehrerbildungskursen an dem Wiener Konservatorium, sowie die Bestimmungen über die Befähigung zur Leitung von Privatmusikschulen zur Kenntnis.

Eine Denkschrift der Lehrerschaft an den gewerblichen Fortbildungsschulen Böhmens, welche an den Landesausschuß gerichtet worden ist, verlangt u. a. zur Hebung des gewerblichen Fortbildungsschulwesens folgende Maßnahmen: Vertiefte Ausbildung der Fachlehrer in praktischer Beziehung, definitive Anstellung der Lehrer nach zweijähriger entsprechender Verwendung und Hebung des Disziplinarrechtes der Lehrer gegen unfolgsame Schüler; Vermehrung der Unterrichtsstunden und infolgedessen Erhöhung der Landessubvention, eventuell Verlängerung des Unterrichtskurses, Hebung des Schulbesuches durch Erlassung strenger Vorschriften im gesetzlichen Wege und Einräumung einer größeren praktischen Bedeutung für das an einer gewerblichen Fortbildungsschule erworbene Zeugnis.

Wohl infolge dieses Einschreitens hat der Landesausschuß von Böhmen unter dem 26. August an alle Vertreter des Landesausschusses in den Schulausschüssen der gewerblichen Fortbildungsschulen folgende Zuschrift gerichtet: „Mit Rücksicht auf das allgemein empfundene Bedürfnis, die fachmännische Bildung der an gewerblichen Fortbildungsschulen wirkenden Lehrerschaft zu heben, ersuchen wir alle Herren Vertreter des Landesausschusses in den Schulausschüssen dieser Schulen, in Ausübung ihres Amtes strengstens darauf zu sehen, daß bei der Anstellung von Lehrkräften an den gewerblichen Fortbildungsschulen in erster Reihe diejenigen Volks- bezw. Bürgerschullehrer berücksichtigt werden, die einen Fachkurs für gewerb-

lichen Fortbildungsunterricht mit Erfolg absolviert haben." Bisher sind gelegentlich der Besetzung von Lehrer- und insbesondere Leiterposten an gewerblichen Fortbildungsschulen nicht selten recht merkwürdige Auswüchse von „Kollegialität" auf den Plan getreten, weshalb die oben zitierte Forderung des Landesausschusses begrüßt werden muß.

Unterrichtsminister Freiherr v. Gautsch beantwortete die im Vorjahre gestellte Anfrage des Abgeordneten Pergelt und Genossen, dahingehend, daß der Landesschulinspektor Camprath bei einer vorgenommenen Inspizierung der Schulen in Rumburg die in der dortigen Bezirks-Lehrerbibliothek befindlichen Werke Grillparzers als nicht in die Lehrerbibliothek gehörig, die Werke Anastasius Grüns als für eine solche ebenfalls unzulässig bezeichnete, wie folgt:

Der Landesschulinspektor Camprath hat im Dezember 1895 die Schulen in Rumburg inspiziert und hierbei auch die im Gebäude der Rumburger Mädchenbürgerschule untergebrachte Bezirks-Lehrerbibliothek besichtigt. Bezüglich der Werke Grillparzers habe er bemerkt, dieselben hätten seinerzeit nicht angekauft werden sollen, da nach den bezüglichen normativen Bestimmungen Anschaffungen für die Bezirks-Lehrerbibliothek aus den Mitteln des Bezirksschulfonds auf Werke pädagogisch-didaktischen und fachwissenschaftlichen Inhalts zu beschränken seien. Als bemerkt wurde, daß für das nächste Jahr die Anschaffung der Werke Anastasius Grüns beantragt sei, erwiderte der Landesschulinspektor, daß auch diese Werke aus den angeführten Gründen nicht anzukaufen wären. Die normativen Bestimmungen für die Bezirks-Lehrerbibliotheken, auf welche sich die Bemerkung des Landesschulinspektors bezogen, seien im Erlasse des Landesschulrates für Böhmen vom 18. März 1892 enthalten, welcher sich in Übereinstimmung mit dem Ministerialerlasse vom 15. Dezember 1891 befindet und dahin geht, daß die Bezirks-Lehrerbibliotheken den Zweck haben, den Lehrern des Schulbezirks wissenschaftliche Zeitschriften, Werke pädagogisch-didaktischen und fachwissenschaftlichen Inhaltes, sowie Lehrmittel, deren Anschaffung dem Einzelnen nicht leicht möglich ist, zugänglich zu machen. Die Ausscheidung der Werke Grillparzers und Anastasius Grüns aus der Rumburger Bezirks-Lehrerbibliothek wurde vom Landesschulinspektor Camprath nicht angeordnet. Der Minister bemerkt, er habe sich mit Rücksicht darauf, daß es sich in dem angeführten Falle nicht um eine Rumburger Lokal-Lehrerbibliothek, sondern um eine Bezirks-Lehrerbibliothek handelt, die ganz bestimmten Zwecken zu dienen hat und bezüglich welcher die Art der Anschaffungen genau präzisiert ist, nicht veranlaßt gefunden, in dieser Angelegenheit eine Verfügung zu treffen.

Behufs Verminderung der Kosten für die III. Landeslehrerkonferenz in Böhmen wurde über Anregung des Landesausschusses unter der Zustimmung des k. k. Ministeriums f. K. u. U. von der Landesschulbehörde die Zahl der Mitglieder, die an dieser Landeslehrerkonferenz teilzunehmen hatten, auf einen Vertreter für jeden Schulbezirk beschränkt und der bezügliche Aufwand in derselben Höhe wie für die im Jahre 1889 abgehaltene 2. Landes-Lehrerkonferenz mit 5000 fl. in Anschlag gebracht. (Die Taggelder wurden mit 4 fl., die Reisekosten lediglich mit der Bahnfahrt II. Klasse festgesetzt.) Jedenfalls ist diese Reduktion der festgesetzten Teilnehmerzahl ein auffallender Vorgang.

Das Kuratorium der Ignaz Singerschen Schulstiftung hat im Sommer 1896 folgende Reisestipendien an würdige, talentierte und unbemittelte Lehrer der Volks- und Bürgerschulen in Wien verliehen: 1. ein Stipendium mit 300 fl. zum Studium der Fortschritte auf dem Gebiete des Knabenturnens; 2. ein Stipendium mit 250 fl. zum Studium der

auf die Rettung verwahrloster Kinder bezugnehmenden Fragen; 3. ein Stipendium mit 250 fl. zum Studium der Hörübungen und praktischen Arbeiten auf dem Gebiete des Taubstummenunterrichts; 4. ein Stipendium mit 300 fl. zum Studium der Fortschritte auf dem Gebiete des Zeichenunterrichts; 5. ein Stipendium mit 300 fl. zum Studium des Handfertigkeitsunterrichts; 6. ein Stipendium mit 300 fl. zum Studium der Vorkehrungen für eine zweckmäßige Schulhygiene; 7. ein Stipendium mit 300 fl. zum Studium des weiblichen Fortbildungsunterrichts in gewerblicher Richtung.

Über die pädagogischen Zeitschriften Österreichs ist folgendes zu berichten:

A. Chr. Jessen hat mit Beginn des Jahres 1896 die Leitung der neugegründeten „Deutsch-österr. Lehrerztg." übernommen und seine „Freien pädag. Blätter" eingehen lassen. Die neue Zeitung, das Organ des deutsch-österr. Lehrerbundes, hat einen unerwarteten Aufschwung zu verzeichnen: ihre Abnehmerzahl beläuft sich auf 11000. Die Rechnung des Bundesblattes wies an Einnahmen bis 25. Oktober 1896 10908,07 fl., an Ausgaben 10112,29 fl. aus, so daß sich bis zu genanntem Tage ein Überschuß von 795,78 fl. ergab. Der zu erwartende Überschuß von 1000 fl. wurde dem Bundesblatte als Betriebskapital zugewiesen.

Dem unter der Wiener Lehrerschaft, und zwar zwischen den bedächtigeren „Alten" und den rücksichtsloseren „Jungen" tobenden Kampfe sollte die Zeitschrift „Die Volksschule" zum Opfer fallen. In letzter Zeit Eigentum der Lehrervereins „Die Volksschule", sollte sie zufolge Beschlusses einer Versammlung dieses Vereines, in welcher die Opposition die Mehrheit bildete, mit Ende des Jahres 1895 aufgelassen werden. Der Beschluß ward nun insofern durchgeführt, als „Die Volksschule" aufhörte, Eigentum und Organ des gleichnamigen Vereines zu sein. Doch erscheint das Blatt weiter und zwar im Verlage des Buchhändlers Reismann in Wien und wieder unter der bewährten Leitung Anton Katschinkas.

Bürgerschuldirektor Franz Böhm in Znaim, welcher seit 14 Jahren den „Lehrerboten", später den „Deutschen Lehrerfreud", das Organ des deutsch-mährischen Lehrerbundes, leitete, trat wegen „großer Überladung mit Amtsgeschäften", sowie wegen der bitteren Erfahrungen des letzten Jahres und der großen Zerfahrenheit in der deutschen Lehrerschaft von der Leitung des „Deutschen Lehrerfreundes" zurück, und das Gleiche that der 2. Schriftleiter, Bürgerschullehrer Netopil in Brünn. Das Blatt wird nunmehr von einem unabhängigen Manne, dem Buchhändler Bornemann in Znaim, geleitet.

Der katholische Lehrerbund in Wien hat ein Jahrbuch herausgegeben. Anläßlich des Antrages auf Subventionierung dieses Unternehmens wurde auf das Gutachten eines k. k. Bezirksschulinspektors Bezug genommen, worin es heißt, daß dieses Jahrbuch kein nennenswertes Geistesprodukt ist, daß es aber von Wichtigkeit sei, namentlich für Lehrerkreise. Hierzu bemerkt die „Volksschule": Nun erscheint allerdings die Frage berechtigt: Ist dieses Jahrbuch des katholischen Lehrerbundes deshalb von Wichtigkeit für Lehrerkreise, weil es kein nennenswertes Geistes-

produkt ist, oder meinte der begutachtende Herr Schulinspektor, daß dieses Jahrbuch nur deshalb von Wichtigkeit für Lehrerkreise sei, weil es etwa als Muster dienen kann, wie man ein Jahrbuch nicht machen solle? Oder soll die Lehrerschaft, nachdem doch der Referent als Ziel und Zweck des katholischen Lehrerbundes „die Aus- und Fortbildung der Lehrerschaft" bezeichnet hatte, daraus lernen, daß es hierzu „keiner nennenswerten Geistesprodukte" bedürfe? Dunkel ist der Rede Sinn!

3. Die materielle Stellung.

(Die Dienstzeit als Strafanstaltslehrer. — Entscheidungen in Betreff der Dienstalterszulagen. — Parlamentsverhandlungen über die Bezüge der staatlich angestellten Lehrer und Professoren. — Ein trauriges Bild. — Schuldiener und Schuldirektor. — Zwangspensionierungen. — Ergänzungszulagen in Niederösterreich. — Der Wiener Lehrerhausverein. — Verhandlungen über die Erhöhung der Lehrergehalte in Oberösterreich. — Aus Salzburg. — Teuerungszulage in Insbruck. — Die neuen Lehrergehalte in Kärnten. — Der Lehrerpensionsfond in Krain. — Forderungen der steiermärkischen Lehrerschaft. — Ortszulagen in Graz. — Der Verein „Selbsthilfe" in Steiermark. — Ortszulagen in Aussig. — Befreiung der Lehrer von der Kur- und Musiktaxe in Karlsbad. — Für die Unterlehrer und Unterlehrerinnen Mährens. — Die Forderungen der schlesischen Lehrer. — Ackergründe für die galizischen Landlehrer.)

Nach einer Entscheidung des k. k. niederösterreichischen Landesschulrates ist die in der Eigenschaft als Strafanstaltslehrer zugebrachte Dienstzeit in die Dienstzeit als Volksschullehrer nicht einrechenbar. Es handelt sich um einen an einer Wiener städtischen Volksschule definitiv angestellten Lehrer, der früher als definitiver Lehrer an einer Wiener Strafanstalt angestellt gewesen und die Einbeziehung dieser Dienstzeit verlangte. Der Bezirksschulrat stimmte diesem Verlangen bei, die Gemeinde lehnte es ab. Nunmehr entschied der Landesschulrat zu gunsten der Gemeinde und begründete dieses Urteil folgendermaßen: Allerdings ist der Unterricht an Strafanstaltsschulen im allgemeinen ein Unterricht in den Gegenständen der Volksschule. Allein es ergiebt sich aus diesen und anderen Gründen noch nicht für die bei dem Aufwande für das Volksschulwesen in Wien beteiligte Gemeinde die Verpflichtung, für die aus der in Rede stehenden Dienstanrechnung dem Bezirksschulfonds erwachsenden Mehrauslagen aufzukommen. Da es sich also um einen über die gesetzliche Verpflichtung hinausgehenden Kostenaufwand handelt, zu dessen Bestreitung die Zustimmung der Gemeinde Wien weder vom Bezirksschulrate eingeholt wurde, noch über die von seiten des Landesschulrates erfolgte Darlegung der Verhältnisse nachträglich erfolgte, so kann auch in dem betreffenden Falle die an der Strafanstalt zugebrachte Dienstzeit nicht in Anrechnung gebracht werden.

Über die Zuerkennung von Dienstalterszulagen an Lehrer liegen zwei sehr wichtige Entscheidungen vor:

1. Das k. k. Unterrichtsministerium hat am 23. Mai 1896 entschieden, daß auch eine innerhalb des Quinquenniums liegende provisorische Dienstzeit für Gehaltserhöhungen anrechenbar ist, weil nach dem Wortlaute des Landesgesetzes vom 13. Mai 1894 die Zuerkennung solcher von der definitiven Anstellung an zu erfolgen hat. Länger als 2 Jahre wurden vielen Lehrern, welche über eigenes Ansuchen während ihres Definitivums auf einen provisorischen Posten

versetzt wurden, dies als Unterbrechung des definitiven Dienstes gerechnet und die Gehaltserhöhung trotz des Wortlautes des Gesetzes nicht zuerkannt.

2. Laut Erlasses des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht vom 8. Juli 1896, Z. 16032, hat der k. k. Verwaltungsgerichtshof zufolge Mitteilung an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht vom 15. Juni 1896, Z. 3240, die Beschwerde eines Lehrers gegen die eine Gehaltserhöhung nicht zuerkennende Entscheidung des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht vom 21. März 1896, Z. 6188, nach den §§ 3 lit. e und 21 des Gesetzes vom 22. Oktober 1875, R.-G.-Bl. Nr. 36 ex 1876, ohne weiteres Verfahren zurückgewiesen, weil die Schulbehörden darüber, ob die Bedingung des § 26 des Gesetzes vom 19. Dezember 1875, L.-G.-Bl. Nr. 86, für die Zuerkennung der fünfjährigen Gehaltserhöhung, daß der Lehrer mit entsprechendem Erfolge gewirkt habe, im konkreten Falle erfüllt erscheint, mangels jeder weiteren gesetzlichen Anordnung hierüber, nach freiem Ermessen zu entscheiden haben.

Im Zusammenhang mit der Beratung über das neue Beamtengehaltsgesetz, welches den Staatsbeamten seinerzeit eine sehr erhebliche Besserung ihrer Bezüge sichert, wurden auch die Aktivitätsbezüge der k. k. Lehrer und Professoren neu geregelt. Sehr interessant, wenn auch nicht erfreulich gestaltete sich die Beratung im Budgetausschusse über die Bezüge des Lehrpersonals an den staatlichen Lehrerbildungsanstalten und den aus Staatsmitteln erhaltenen (Seminar-) Übungsschulen.

Bei § 2 dieses Gesetzes ergriff Minister für Kultus und Unterricht Dr. Freiherr von Gautsch das Wort, um auf eine Angelegenheit zurückzukommen, die er in der letzten Sitzung nicht mehr zur Sprache bringen konnte, weil die Debatte bereits geschlossen war. Es betreffe dies die in den Regierungsvorlagen, betreffend die Gehaltsregulierung des Lehrpersonales an Mittelschulen und den verwandten Lehranstalten, enthaltene Bestimmung, daß die zufriedenstellende Dienstleistung ein Erfordernis für die Zuerkennung von Quinquennalzulagen bildet. Der Berichterstatter (Abg. Hofrat Dr. Beer) habe in der letzten Sitzung sich für die Eleminierung dieser Bestimmung ausgesprochen, jedoch beigefügt, er würde keinen Anstand nehmen, von seiner Anschauung abzustehen, wenn nachgewiesen würde, daß analoge Bestimmungen auch in der bezüglichen Gesetzgebung anderer Staaten vorkommen. Dem gegenüber glaubt der Herr Minister konstatieren zu sollen, daß das durch den Normaletat vom 4. Mai 1892 festgesetzte Besoldungsschema in Preußen, und zwar im vierten Punkte der Ausführungsgrundsätze, die Bestimmung enthalte, daß die Bewilligung von Alterszulagen nur bei befriedigendem dienstlichen und außerdienstlichen Verhalten zu erfolgen habe, eine Bestimmung, welche sich als weit strenger darstelle als die aus dem Gesetze vom Jahre 1870 in die Regierungsvorlage übernommene. Obwohl nun für unsere Gesetzgebung nur die österreichischen Verhältnisse und nicht Bestimmungen anderer Gesetze maßgebend sein können, glaubte der Herr Minister dies doch vorbringen zu sollen, und bat um Aufnahme dieser Konstatierung ins Protokoll. Gegenüber den Ausführungen des Berichterstatters zu den §§ 7 und 8 (Gehalte der Übungsschullehrer an Lehrerbildungsanstalten) bemerkte der Herr Minister, er müsse, wie er dies schon in der letzten Sitzung gethan, erklären, daß alles, was er bezüglich der Gehaltsregulierung der Mittelschullehrer gesagt, auch hier analoge Geltung habe. Speziell zu der in Verhandlung stehenden Bestimmung möchte er beifügen, daß die Übungsschullehrer in die Kategorie der Volksschullehrer fallen und daß ein Vergleich dieser Lehrpersonen mit den Mittelschullehrern ausgeschlossen sei. Allerdings betrage die Erhöhung der Quinquennalzulagen bei den Übungsschullehrern nur 50 fl. (fl. 650 gegen 600 fl. nach dem bestehenden Gehaltsschema), aber es dürfe nicht übersehen werden, daß die Übungsschullehrer den höchsten Betrag an Quinquennalzulagen nach den Vorlagen schon nach 25 Dienstjahren erreichen, während dies bisher erst nach 30 Dienstjahren möglich war. Da die Erhöhung des Stammgehaltes sich für alle Übungsschullehrer, mit Ausnahme jener in Wien, mit 200 fl. beziffert, so ergebe sich eine Gehaltsaufbesserung von 250 fl., welche mit Rücksicht auf die Finanzlage nach Ansicht der

Unterrichtsverwaltung den bestehenden Verhältnissen als entsprechend bezeichnet werden müsse. Anlangend die vorgeschlagene Beförderung der Übungsschullehrer in die neunte Rangklasse nach Erlangung der dritten Quinquinnalzulage, müsse er sich gegen diese Neuerung erklären, da es nicht begründet wäre, die Übungsschullehrer auf eine gleiche Stufe mit den Hauptlehrern zu stellen; eine solche Bestimmung würde sogar eine Begünstigung der Übungsschullehrer gegenüber den Mittelschullehrern bedeuten, da der Mittelschullehrer in viel vorgerückterem Alter eine definitive Stelle erlangt als der Übungsschullehrer. Hierzu komme, daß denjenigen Übungsschullehrern, welche sich in wissenschaftlicher und pädagogisch-didaktischer Hinsicht bethätigen, die Möglichkeit offen stehe, Hauptlehrerstellen zu erlangen. — Auch dagegen müsse sich der Minister aussprechen, daß für die Bemessung der Pensionen der Übungsschullehrer eine 35jährige Dienstzeit festgesetzt werde, da diese Lehrpersonen in verhältnismäßig jungem Alter ihre Anstellung erlangen. Der Hinweis auf die Turnlehrer sei nicht zutreffend; nach Anschauung des Ministers sei keine Veranlassung, von dem bestehenden System abzugehen. — Zu § 15 der Vorlage wies der Herr Minister darauf hin, daß die Bedenken des Referenten bezüglich der Remunerierung der Mehrleistungen durch die betreffenden Bestimmungen des Statutes für Lehrerbildungsanstalten behoben seien.

Aus der Debatte ist noch hervorzuheben, daß der

Abgeordnete Dr. Pietak die Festsetzung eines gleichen Gehaltes für alle Übungsschullehrer mit 1100 fl. und die Möglichkeit des Aufrückens derselben in die neunte Rangklasse befürwortete.

Abgeordneter Dr. Menger erklärte, daß für die Einführung einer Bestimmung, wonach ein Drittel der Übungsschullehrer in die neunte Rangklasse kommen könnte, vor allem der Umstand maßgebend sei, daß es wünschenswert ist, daß im Staate keine Funktionäre seien, welche vielleicht durch ihr ganzes Leben gar keine Hoffnung haben, in eine höhere Rangklasse zu kommen. Man habe dieses Prinzip bei den Bezirksrichtern angewendet, und Redner sprach den Wunsch aus, daß es auch bei den Grundbuchsführern angewendet würde. Aber auch die Übungsschullehrer sollen nach langem tadellosen Verhalten in eine höhere Rangklasse kommen. Redner wünscht das Aufsteigen eines Teiles von ihnen in die neunte Rangklasse.

Das Gesetz wurde sodann mit mehreren vom Berichterstatter vorgeschlagenen Änderungen angenommen.

Die Beratung über die Regelung der Bezüge der Lehrer an Mittel- und höheren Gewerbeschulen nahm nachstehenden Verlauf:

§ 1 der Vorlage enthält die Bestimmung, daß der systemmäßige Gehalt in den Landeshauptstädten 1400 fl., in allen übrigen Orten 1200 fl. betragen solle. Dem gegenüber beantragt Referent Dr. Beer die Gleichstellung der Gehalte für sämtliche Mittelschullehrer mit 1400 fl. jährlich.

Unterrichtsminister Freiherr v. Gautsch weist darauf hin, daß bis zum Zeitpunkte der neuen Vorlagen die Wünsche der Mittelschullehrer sich im wesentlichen darauf beschränkten, allgemein einen Stammgehalt in der gegenwärtig für die Mittelschulen in Wien normierten Höhe von 1200 fl. anzustreben. Die Unterrichtsverwaltung glaubte aber wenigstens für einen Teil der Lehrerschaft darüber hinausgehen zu sollen. Die Wahl der Landeshauptstädte für den erhöhten Gehalt empfahl sich einerseits deswegen, weil hierdurch diese besser dotierten Lehrstellen den Lehrkräften der Mittelschulen aller Unterrichtssprachen zugänglich gemacht werden konnten, anderseits, weil auf diese Weise ein entsprechendes Verhältnis zwischen den beiden Kategorien der Lehrstellen hergestellt werden konnte. Wird erwogen, daß die Zahl der mit dem Stammgehalte von 1400 fl. dotierten Lehrstellen derzeit 1141, die Zahl der Lehrstellen mit dem Stammgehalte von 1200 fl. aber 1598 betragen würde, so wird zugestanden werden, daß jeder tüchtige Lehrer in die Lage gesetzt würde, im Laufe der Dienstzeit eine besser dotierte Lehrstelle zu erlangen. So gerechtfertigt auch der Wunsch nach einer Gleichstellung der Gehalte sein mag, es darf doch die finanzielle Seite am wenigsten im Budgetausschusse übersehen werden. Der Antrag des Referenten bedeute eine Mehrbelastung des Staatsschatzes von rund 400000 jährlich, und der Minister besorgt, daß, da die Regierung nicht in der Lage ist, über das bisher angesprochene, ohnehin sehr bedeutende, viele

Millionen erreichende Erfordernis für die Gehaltsaufbesserungen hinauszugehen, die Annahme des Antrages des Referenten die Aktion der Gehaltserhöhung zu gefährden geeignet wäre, was der Minister im Interesse der Lehrerschaft nur lebhaft bedauern würde. Schließlich weist der Minister darauf hin, daß die Annahme des Antrages des Referenten auch sehr empfindlich auf die nicht staatlichen Lehranstalten, deren Zahl sehr beträchtlich ist und an denen mit Ausschluß der geistlichen Anstalten beiläufig 600 Lehrer angestellt sind, rückwirken müßte; insbesondere mehrere Länder würden hierdurch stark betroffen werden. Auch mag nicht übersehen werden, daß die Aktion der Unterrichtsverwaltung in Betreff der Verstaatlichung der nicht vom Staate erhaltenen Mittelschulen und bezüglich Neuerrichtungen hierdurch bis zu einem gewissen Grade verlangsamt würde.

Die Abgeordneten Steinwender, Nitsche, Lupul, Kaizl, Menger, Pininski und Pientak sprechen sich insgesamt für den Referentenantrag aus. Minister Freiherr v. Gautsch betont nochmals, er müßte es bedauern, wenn der Ausschuß einen Beschluß fassen würde, der das Zustandekommen dieses Gesetzes verhindern könnte[1]). Er würde dies um so mehr befürchten, als bereits bei einem anderen Gesetze Beschlüsse vorliegen, welchen die Regierung nicht zustimmen könnte. Der Antrag des Referenten auf Gleichstellung der Gehalte für alle Mittelschullehrer mit 1400 fl. wurde sodann mit 17 gegen 6 Stimmen angenommen.

§ 2 enthält die Bestimmungen bezüglich der Quinquennalzulagen und bestimmt, daß diese Quinquennalzulagen „bei zufriedenstellender Dienstleistung" nach je fünf Jahren bis zum 25. Jahre der Dienstleistung zu erfolgen haben. Referent Dr. Beer beantragt die Weglassung der Worte „bei zufriedenstellender Dienstleistung". Die Abgeordneten Dr. Kaizl, Dr. Pientak, Dr. Steinwender und Dr. Bareuther befürworten ebenfalls die Weglassung dieser Worte. Minister Freiherr v. Gautsch konstatiert, daß die Worte „bei zufriedenstellender Dienstleistung" im § 2 der Regierungsvorlage keine Neuerung bedeuten, sondern dem Gesetze aus dem Jahre 1870 entnommen sind. Der Hinweis auf die Staatsbeamten sei nicht zutreffend, da der Lehrer, ohne daß ein Avancement eintreten würde, die niedrigste bezw. die mittlere Gehaltsstufe der VII. Rangklasse zu erreichen in der Lage ist, während dies beim Beamten nur nach zweimaligem Avancement möglich ist. Der Minister müsse sich daher gegen den Antrag des Herrn Referenten aussprechen und bitten, daß der erwähnte Zusatz im § 2 der Regierungsvorlage belassen werde. Der Antrag des Referenten würde die staatliche Schulaufsicht gefährden, der Minister müsse daher aus diesem Grunde im Interesse der Schule selbst um unveränderte Annahme der von der Regierung beantragten Fassung bitten. — Referent Dr. Beer beharrt bei seinem Antrage auf Weglassung der erwähnten Worte, und es wird derselbe mit 17 gegen 8 Stimmen angenommen.

Bei § 3 beantragt der Referent, die Funktionszulagen der Mittelschuldirektoren gleichmäßig mit 500 fl. festzusetzen. Die Regierungsvorlage fixiert die Funktionszulage für Direktoren an Mittelschulen in Landeshauptstädten mit 500 fl., in allen übrigen Orten mit 400 fl. — Unterrichtsminister Freiherr v. Gautsch kann sich betreffs dieser Änderung nur auf dasjenige berufen, was derselbe bereits zu § 1 ausgeführt hat. — Der Antrag des Referenten wird angenommen.

Bei § 4 beantragt der Referent, den Gehalt der Religionslehrer statt mit 800 fl. mit 900 fl. festzusetzen und ebenfalls die Worte „in zufriedenstellender Weise" zu streichen. Minister v. Gautsch stimmt der Erhöhung des Stammgehaltes auf 900 fl. für die Religionslehrer, die nicht an allen Klassen Unterricht erteilen, zu, verweist in betreff des Erfordernisses der zufriedenstellenden Dienstleistung auf das zu § 2 Gesagte. — Der Antrag des Referenten wird angenommen.

Bei § 5 beantragt der Referent eine Bestimmung, nach welcher die an den staatlichen Mittelschulen definitiv angestellten Turnlehrer nach 35 anrechenbaren Jahren bei Versetzung in den Ruhestand Anspruch auf den vollen Gehalt haben. Dieser Antrag wird, nachdem der Unterrichtsminister erklärte, gegen denselben keine Einwendung erheben zu wollen, angenommen.

Zu § 6, welcher bestimmt, daß die Mittelschullehrer in die IX. Rangklasse eingereiht, jedoch vom Unterrichtsminister auch in die VIII. Rangklasse befördert

[1]) Der Minister erklärte später bei der Beratung des Gesetzes im Abgeordnetenhause, diesen Widerstand aufgeben zu wollen.

werden können, beantragt der Referent einen Zusatz, nach welchem diese Lehrer auch in die VII. Rangklasse eingereiht werden können. — Abgeordneter Dr. Kaizl beantragt einen Zusatz, demzufolge Mittelschuldirektoren auch in die VI. Rangklasse befördert werden können, damit dem Mittelschullehrstande auch diese Rangklasse häufiger zugänglich werde. — Abgeordneter Dr. Piental befürwortet die Eröffnung des Avancements für die Mittelschullehrer in die VII. und -Direktoren in die VI. Rangklasse und stellt einen diesbezüglichen formulierten Antrag. — Minister Freiherr v. Gautsch spricht sich dagegen aus, daß eine Bestimmung, wonach Professoren in die VII. und Direktoren in die VI. Rangklasse befördert werden können, in das Gesetz selbst aufgenommen werde; er würde jedoch keinen Anstand nehmen, besonders verdiente Lehrer in einzelnen Fällen der allerhöchsten Gnade behufs ausnahmsweiser Beförderung in die VII. Rangklasse zu empfehlen. — Bei der Abstimmung wird § 6 der Regierungsvorlage mit dem Abänderungsantrage des Abgeordneten Dr. Piental angenommen.

Bei § 10 schließt sich der Unterrichtsminister einer Anregung des Berichterstatters bezüglich der Weglassung des Erfordernisses der erlangten Dienstalterszulage für die Anrechnung der Supplentendienstzeit an, zumal das freie Entschließungsrecht der Unterrichtsverwaltung hierdurch nicht berührt werde. § 10 wird nach dem Antrage des Referenten angenommen.

Bei § 19, welcher den Beginn der Wirksamkeit dieses Gesetzes fixiert, beschließt der Ausschuß, den 1. Juli 1897 als Termin einzusetzen. Unterrichtsminister Freiherr v. Gautsch erhebt gegen die Fixierung des 1. Juli 1897 als Termin der Rechtswirksamkeit des Gesetzes Einwendung, indem er diesfalls auf die abgegebenen Erklärungen des Finanzministers hinweist. Der Rest des Gesetzes wird ebenfalls angenommen.

Unterrichtsminister Freiherr v. Gautsch bemerkt sodann, daß alle Erklärungen, die er hinsichtlich des das Mittelschullehrpersonal betreffenden Gesetzentwurfes abgegeben habe, auch bei dem Gesetze, betreffend die Regelung der Bezüge des Lehrpersonales an Lehrerbildungsanstalten, analoge Geltung haben.

Abgeordneter Dr. Beer referiert schließlich über das Gesetz, betreffend die Regelung der Aktivitätsbezüge des Lehrpersonales an staatlichen gewerblichen Unterrichtsanstalten. — Abgeordneter Dr. Hallwich bespricht eingehend die Stellung der Direktoren der gewerblichen Fachschulen, die nach dem Wortlaute der Regierungsvorlage eine höhere als die VIII. Rangklasse nicht erreichen können. — Unterrichtsminister Freiherr v. Gautsch erwidert, daß die Bestimmung, wonach Direktoren der Staatsgewerbeschulen in die VI. Rangklasse befördert werden können, darin ihren Grund habe, daß unter Umständen auch Professoren der Hochschulen zu Direktoren dieser Lehranstalten berufen werden können. Eine ähnliche Bestimmung hinsichtlich der Fachschuldirektoren erscheine nicht erforderlich, und der Minister müsse sich gegen die Aufnahme einer solchen Bestimmung in das Gesetz aussprechen. Dies schließt jedoch nicht aus, daß in ganz vereinzelten, besonders berücksichtigenswerten Fällen auch eine Beförderung in die VII. Rangklasse erwirkt werden könnte. Gegenüber einer Bemerkung des Abgeordneten Dr. Piental weist der Unterrichtsminister darauf hin, daß die Bestimmungen des Gesetzes über die gewerblichen Lehranstalten sich darin von jenen für die Mittelschulen wesentlich unterscheiden, daß bei den letzteren mit der Beförderung in die höhere Rangklasse nur die Aktivitätszulagen, bei den gewerblichen Lehranstalten aber auch der Grundgehalt eine Steigerung erfahre. Das Gesetz wird sodann mit einigen unwesentlichen Änderungen und ebenfalls mit dem Termin des 1. Juli 1898 als Beginn der Wirksamkeit angenommen.

Und nun halten wir Umschau, was die Lehrer der Volks- und Bürgerschulen in Bezug auf die Besserung ihrer materiellen Lage in den einzelnen Kronländern erlangt und erstrebt haben.

Ein trauriges Bild zeichnet im nachstehenden die „Deutsch-österr. Lehrerztg.“: „In Wien starb ein provisorischer Unterlehrer, Herr Franz Schnee; sein Vormund, ein Herr Ignaz Holzinger, bat die Gemeinde um einen Beitrag zu den Leichenkosten. Und die Gemeinde? Sie wies das Gesuch ab. So steht zu lesen im Amtsblatte der Gemeindevertretung.

Im Leben ein Bettelgehalt, im Tode kein Totenhemd, keinen Sarg — furchtbarer kann das Wort vom Mohr, der seine Schuldigkeit gethan hat, nicht illustriert werden. Ja, nicht einmal in eine Krankenkasse läßt die Gemeinde Wien ihre Unterlehrer einschreiben. Kein Schusterlehrbub wird in Wien so behandelt. Wann wird diese Wirtschaft enden?"

Ein anderes Wiener Fachblatt brachte folgende vielsagende Notiz: „Ein Schuldiener an einer Wiener Bürgerschule hat 600 fl. Gehalt, 360 fl. Reinigungsgeld, 340 fl. Beheizungsgeld, d. i. 1300 fl., freie Wohnung und Beheizung. Wir gönnen es ihm, er hat einen schweren Dienst, doch der Direktor an derselben Schule hat nur 1400 fl. Gehalt, ohne Beheizung. Die Lehrer stehen also im Geldrange unter dem Schuldiener!"

In der Sitzung der ersten Fachsektion des Wiener Bezirksschulrates vom 8. Juli wurde folgender Dringlichkeitsantrag zum Beschlusse erhoben. „Im Hinblicke auf die bei verschiedenen Gelegenheiten zum Ausdruck kommende berechtigte Unzufriedenheit der Wiener Lehrerschaft mit den Avancement-Verhältnissen wird beantragt: Die Bezirksschulinspektoren werden ersucht, bei Beginn des Schuljahres 1896 bis 1897 jene Mitglieder des Lehrstandes, insbesondere Leiter der öffentlichen Volks- und Bürgerschulen, welche wegen allzu vorgerückten Lebensalters, wegen schwerer körperlicher und geistiger Gebrechen oder anderer berücksichtigungswerter Verhältnisse zur Erfüllung der ihnen obliegenden Pflichten untauglich erscheinen, namhaft zu machen, damit deren Versetzung in den Ruhestand, nötigenfalls von Amts wegen, eingeleitet werden kann."

Der niederösterreichische Landtag hat in seiner Sitzung vom 13. Febr. nach einem Referate, das Dr. Weitlof namens des Landesausschusses führte, den § 13 des Gesetzes über die Regelung der Bezüge des Lehrpersonals an den Volksschulen Niederösterreichs (mit Ausschluß von Wien) dahin abgeändert, daß die Einziehung der Ergänzungszulagen erst dann stattzufinden habe, wenn der im Besitze einer solchen Zulage sich befindende Lehrer in den Bezug einer höheren Gehaltsstufe tritt. Damit ist einem vollberechtigten Wunsche der niederösterreichischen Lehrerschaft Rechnung getragen worden.

Der Wiener Lehrerhaus-Verein entwickelt sich in erfreulicher Weise, wie folgende Zahlen beweisen: Stand am Ende des 10. Vereinsjahres 1896: 5000 Mitglieder. Vermögensstand 86040 fl. Wirtschaftsabteilung: Gesamtumsatz von 386666 fl., hiervon ausgezahlter Rabatt 29916 fl.; dazu mehr als 10000 fl. durch Ermäßigungen in Bädern, Hotels, Theatern, Ausstellungen ꝛc. Spar- und Darlehnskasse 770 Mitglieder, Gesamtumsatz 1074151 fl.; im letzten Vereinsjahre zahlte der Verein einen Reingewinn von 10623 fl. aus und verfügte bei 193451 fl. Anteilseinlagen über einen Reservefonds von 6176 fl.

Die letztverflossene Landtagssession hat für die Lehrer Oberösterreichs abermals eine Enttäuschung gebracht: ihre Bitte um Regelung der Bezüge wurde wieder abgewiesen. Der Referent für diesen Gegenstand, Abgeordneter von Billau, stellte namens des Schulausschusses folgenden Antrag:

1. Auf die Petition des Zentralausschusses des oberösterreichischen Lehrervereines um Regelung der Gehaltsverhältnisse der oberösterreichischen Lehrerschaft und um Einberufung einer Enquete zur Beratung der Gehaltsregulierung kann dermalen noch nicht eingegangen werden. 2. Der Landesausschuß wird ermächtigt, im Jahre 1896 einen den Kassaresten des Landsschulfondes zu entnehmenden Betrag von 7500 fl. zu verwenden, um hieraus im Einvernehmen mit dem k. k. Landesschulrate und unter thunlichster Festhaltung an den bisher vorgezeichneten Bedingungen definitiv angestellte Lehrpersonen an den öffentlichen Volksschulen in Oberösterreich mit Beihilfen aus Familienrücksichten zu beteilen. — Abgeordneter Dr. Bahr (liberal), als Anwalt der Lehrerschaft aus früheren Jahren bekannt, stellte den Vermittlungsantrag, den Lehrern, welche weniger als 1000 fl. Einkommen haben, bis zur Regelung der Gehalte eine jährliche Zulage von 60 fl. und sämtlichen Unterlehrern eine solche von 30 fl. zu gewähren. So bescheiden die Besserung der Gehaltsverhältnisse wäre, die dieser Antrag im Auge hatte, er wurde von der Mehrheit des Landtages auf die schroffste Weise niedergestimmt. Nicht anders erging es einem Eventualantrage Prechtls (liberal), welcher die Subvention von 7500 fl. wenigstens auf 10000 fl. erhöht wissen wollte. Besonders eifrig sprachen gegen diese Anträge 2 Geistliche, Kanonikus Weinmayr und geistlicher Rat Faigl, letzterer mit dem tröstlichen Hinweis, daß es den preußischen Lehrern noch schlechter gehe. Die Vorgänge im diesjährigen Landtage entbehren zwar des Interesses der Neuheit, zeigen aber wiederum deutlich, wessen sich die Lehrerschaft zu versehen hat, wenn rückschrittliche Parteien obenauf kommen.

In der Generalversammlung des oberösterreichischen Lehrervereines nahm begreiflicherweise das regste Interesse die Debatte über die angestrebte und vom Landtage mit Konsequenz verweigerte Gehaltsregulierung in Anspruch. Aus den hierauf bezüglichen Erläuterungen des Referenten Herrn Flir-Linz entnehmen wir die interessante Einzelheit, daß der Staat jährlich für drei Sträflinge 755 fl. Kostgeld zu zahlen hat, während das Land Oberösterreich dem Lehrer nur 600 fl. zur Erhaltung seiner Familie gewährt. Es wurde einstimmig beschlossen, an den Landtag abermals eine Denkschrift zu richten, in welcher um Abschaffung des bestehenden Orts-Klassensystems und um Einführung eines reinen Personen-Klassensystems ersucht wird. Der Titel „Unterlehrer" habe zu entfallen, das Gehaltsminimum soll nicht unter den Bezügen der niedrigsten Rangklasse der Staatsbeamten stehen. Auch die mißliche Lage der Arbeitslehrerinnen wird in der Petition berührt.

Der Landtag von Salzburg hat das Quartiergeld der Lehrer in der Landeshauptstadt Salzburg von 10 auf 15% und die Remuneration der Arbeitslehrerinnen in der Stadt Salzburg von 15 auf 20 fl., außerhalb der Stadt von 15 auf 17,50 fl. pro Jahr und wöchentliche Stunde erhöht. Aus den harten Steinen springen auch Funken!

In der Hauptversammlung des Salzburger Landes-Lehrervereines vertrat Fachlehrer Hauenstein u. a. folgende Forderungen: Die Bezüge der Volks- und Bürgerschullehrer seien denen der k. k. Staatsbeamten derart gleichzustellen, daß erstere in die 11., 10. und 9., Bürgerschullehrer in die 10., 9 und 8. Rangklasse eingereiht werden. Weibliche Lehrkräfte beziehen 90% und die Industriallehrerinnen 50% von den Bezügen der betreffenden Rangklasse. Jede Lehrperson ist nach bestandener Lehrbefähigungsprüfung vom 1. des folgenden Monats definitiv. Ebenso schlug Hauenstein zeitgemäße Änderungen für das Pensionsnormale vor.

Der Gemeinderat von Innsbruck hat jeder Lehrkraft, ohne Unterschied des Ranges, eine Teuerungszulage von 120 fl. vom 1. Januar 1897 an gewährt. So handelt das freisinnige Bürgertum, und zwar — was doppelt schön ist — ungebeten und ungetreten!

Infolge des neuen Gehaltsgesetzes in Kärnten wurde eine neue Reihung der Lehrer und Lehrerinnen vorgenommen. Hiernach wurden für das Jahr 1896 von den 555 definitiv angestellten Lehrkräften in die erste Gehaltsklasse mit 700 fl. 83 (bisher 32), in die zweite Gehaltsklasse mit 600 fl. 111 (bisher 54), in die dritte Gehaltsklasse mit 540 fl. 222 (bisher 286), in die vierte Gehaltsklasse mit 480 fl. 139 (bisher 172) Lehrpersonen eingeteilt, deren Gehalte vom 1. Januar 1896 angefangen flüssig gemacht wurden. Gleichzeitig erfolgte auch die Anweisung der erhöhten Gehalte für Unterlehrer mit 400 fl. und für Unterlehrerinnen mit 320 fl. Die gleichfalls erhöhten Gehalte der Bürgerschullehrer von 900 fl. in der ersten und 800 fl. in der zweiten Gehaltsklasse, sowie der Bürgerschullehrerinnen mit 80% dieser Gehalte wurden vom gleichen Zeitpunkte an bei der betreffenden Kasse angewiesen.

Der Landtag von Krain beschloß eine Resolution, wonach der Landesausschuß beauftragt wurde, das stetige Anwachsen des Erfordernisses für den Lehrerpensionsfonds und die wachsende Beitragsleistung des Landes durch Versicherungstechniker in der Absicht auf allfällige Übernahme des Pensionsfonds durch eine Versicherungsanstalt prüfen zu lassen.

Am Pfingstdienstag fand in Graz eine von mehr als tausend steirischen Lehrern und Lehrerinnen besuchte „freie" Versammlung statt, welche mit allem Nachdruck eine Besserung der materiellen Lage und die Abstellung einiger Schuleinrichtungen forderte. Die Beschlüsse dieser Versammlung lauten in der Hauptsache, wie folgt:

Die am 26. Mai 1896 in Graz tagende allgemeine Versammlung der Lehrer und Lehrerinnen Steiermarks erklärt: Die Anforderungen, die man heutigen Tages an die geistige und leibliche Arbeitskraft der Lehrer stellt, sind so große, daß dieselben bei ihrer gegenwärtigen traurigen Lage in amtlicher, wirtschaftlicher, gesellschaftlicher und rechtlicher Hinsicht nicht mehr in der Lage sind, sich mit aller Hingebung, wie bisher, und mit Erfolg ihrem Berufe zu widmen und noch an den gemeinnützigen Bestrebungen teilzunehmen. Die widerwärtigen Verhältnisse im Lehrerstande sind bereits so triste geworden, daß viele Lehrer sich durch Nebenbeschäftigungen geistig und körperlich zu Grunde richten, andere wieder, die keine Gelegenheit zu einem Nebenverdienste haben, mit stumpfer Verzweiflung einer noch elenderen Zukunft entgegensehen und nur wenige, durch Nebenumstände begünstigt, ein erträgliches Leben führen. Die bisherigen Maßregeln zur Behebung des Lehrerelendes haben nur einem Teile des Lehrerstandes eine kleine Erleichterung gebracht und sind höchstens geeignet, dem Volke die Meinung beizubringen, für den Lehrerstand sei ohnedies das Möglichste geschehen, während doch die übergroße Mehrheit desselben an großer Notlage leidet. Diese Maßregeln waren auch nicht imstande, den stets zunehmenden Lehrermangel zu lindern. Auch das nun vorgeschlagene Mittel zur Behebung des Lehrermangels, die Errichtung von Landeskonvikten für Lehramtsschüler — wird seinen Zweck nicht erreichen. Diese Konvikte, welche die heutige Versammlung unbedingt als für den Lehrstand schädlich bezeichnet und daher ablehnen muß, werden einerseits manchen jungen Mann vor dem Betreten der Lehrerlaufbahn zurückschrecken, andererseits die Volksbildung durch Heranbildung eines geistig unreifen Lehrernachwuchses tief schädigen. Schule, Volksbildung und Volkswohlstand werden nur dann auf der Höhe der Zeit stehen, wenn die Lehrer

in amtlicher, wirtschaftlicher, gesellschaftlicher und rechtlicher Hinsicht auf der Höhe der Zeit stehen. Deswegen stellt die allgemeine Versammlung steierischer Lehrer und Lehrerinnen folgende Forderungen: 1. In Anbetracht der elenden wirtschaftlichen Lage der steirischen Lehrerschaft, welche eine dringende Abhilfe erheischt, und in Anbetracht der soeben im Werden begriffenen Gehaltsregulierung der k. k. Staatsbeamten und der in Aussicht gestellten Erhöhung der Bezüge der Geistlichen und Offiziere, sind die Volks- und Bürgerschullehrer, welche dem Lande und dem Staate die wichtigsten Dienste leisten, in ihren Dienst- und Ruhebezügen im ganzen Lande ohne jede Ausnahme den k. k. Staatsbeamten gleichzustellen und zwar derart, daß die neuen Gehaltssätze der 11., 10. und 9. Rangsklasse für Volksschullehrer und Oberlehrer und der 10., 9. und 8. Rangsklasse für Bürgerschullehrer und Direktoren zur Grundlage für die in nächster Zukunft mit Bestimmtheit erwartete Gehaltsregulierung genommen werden. 2. Bis zur Durchführung dieser Gehaltsregelung sind den Lehrern entsprechende Teuerungszulagen zu bewilligen. 3. Die Dienstzeit werde wegen der aufreibenden Wirkung der Volksschullehrerthätigkeit auf 35 Jahre einschließlich der 2 provisorischen Pflichtjahre herabgesetzt. 4. Der „Unterlehrer"-Titel hat als unberechtigt zu fallen. 5. Die geheime Qualifikation ist als eine unsittliche und unnötige Einrichtung abzuschaffen. Da das Land allein die Schule erhalten muß, so hat es diese Forderung an den Staat zu stellen. 5. Das Volksschulaufsichtsgesetz vom 8. Februar 1869 hat in einer für Schule und Lehrstand würdigen Weise abgeändert zu werden; insbesondere haben zu fallen § 14, Punkt 10, 11 und 15, und § 21. Der Ortsschulrat werde zu einer rein administrativen Behörde gemacht, und jedes Leiten und Beaufsichtigen der Lehrthätigkeit ist ihm zu entziehen. 7. Im Interesse des Staates, des Landes und in Berücksichtigung der gegenwärtigen gesellschaftlichen Zustände, welche die vortrefflichste Jugenderziehung erheischen, wird eine bedeutende Erhöhung der Lehrerbildung gefordert, welche das Land Steiermark vom Staate verlangen wolle und im Falle der Zurückweisung seine Wünsche nach dem Beispiele Wiens selbst in die Hand zu nehmen hat. 8. Um in der Landesgesetzgebung den notwendigen pädagogischen und für die Lehrer wirtschaftlich wichtigen Einfluß zu besitzen und gleichzeitig eine Bürgschaft für die Zukunft zu haben, werden die fortschrittlichen Parteien des Landes aufgefordert, das sich bildende Landtagswahlkomitee zu veranlassen, einen Volks- oder Bürgerschullehrer in die Kandidatenliste aufzunehmen und denselben zu unterstützen.

Auf Grund dieser Beschlüsse wurde dem neugewählten Landtage eine mit mehr als 2000 Unterschriften versehene Petition überreicht, in welcher u. a. die Bitte ausgesprochen wird, bis zur Durchführung der Gehaltsregulierung jeder mit dem Lehrbefähigungszeugnisse versehenen Lehrperson eine in die Pension einrechenbare Teuerungszulage von 250 fl. zu bewilligen.

Der Gemeinderat von Graz hat den Lehrern und Lehrerinnen der Stadt für die Dauer dreier Jahre folgende Jahresunterstützungen bewilligt: 30 prov. Unterlehrern mit 540 fl. Gehalt je 150 fl., 36 Unterlehrern mit 720 fl. Gehalt je 120 fl., 52 Lehrern mit 900 fl. Gehalt und 24 Bürgerschullehrern mit 1000 fl. Gehalt je 100 fl.

Die Satzungen des nach dem Muster des gleichnamigen Vereines in Oberösterreich eingerichteten Vereins „Selbsthilfe" der Lehrerschaft Steiermarks haben die Bestätigung erhalten. Die Mitglieder zahlen eine Eintrittsgebühr von 1 *K*, eine Geschäftsgebühr von 30 *h*, 20 *h* für ein Posterlagscheinbüchel und für jeden Todesfall unter den Mitgliedern 2 *K*. Die Hinterbliebenen eines mit Tod abgegangenen Mitgliedes erhalten sovielmal 2 *K*, als am Todestage Mitglieder waren.

Einen erfreulichen Beschluß faßte der Gemeindeausschuß der Stadt Aussig (Böhmen) in seiner Sitzung vom 15. Februar, indem er dem Gesuche der Lehrer an der evangelischen Schule um Gewährung

einer Ortszulage stattgab. Darnach erhält jeder der drei evangelischen Lehrer die gleiche Zulage wie die Lehrer der Volks- und Bürgerschulen aus städtischen Mitteln: jährlich 80 fl., zahlbar in vierteljährigen Vorauszahlungen.

Das Stadtverordnetenkollegium von Karlsbad beschloß eine einheitliche Kur- und Musiktaxe von 10 fl. festzusetzen und nebst den Offizieren und Beamten von der 7. Rangklasse abwärts den Ärzten, Schriftstellern, Redakteuren und Seelsorgern auch alle angestellten Lehrer und Lehrerinnen Österreichs von der Entrichtung dieser Taxe grundsätzlich zu befreien.

Der mährische Landtag hat in seiner Sitzung vom 6. Februar folgende für die mährischen definitiven Unterlehrer und Unterlehrerinnen wichtigen Beschlüsse gefaßt:

„1. Der Bericht des Landesausschusses, betreffend die Gewährung von Dienstalterszulagen an Unterlehrer und Unterlehrerinnen der allgemeinen Volksschulen Mährens wird zur Kenntnis genommen. 2. Der Landesausschuß wird beauftragt, die Frage der Gewährung solcher Dienstalterszulagen neuerlich in Erwägung zu ziehen und dem Landtage hierüber in der nächsten Session Bericht zu erstatten und Anträge zu stellen. 3. Den Lehrpersonen dritter Kategorie, welche am 1. Januar 1897 das 5. Dienstjahr in dieser Kategorie vollstreckt haben und bis dahin noch nicht zu Lehrpersonen zweiter oder erster Kategorie befördert sind, sowie diejenigen Lehrpersonen der dritten Kategorie, welche im Laufe des Jahres 1897 das fünfte Dienstjahr in dieser Eigenschaft vollstrecken werden oder mittlerweile zu Lehrern befördert worden sind, wird das Jahr 1897 eine einmalige, in Monatsraten zahlbare Aushilfe von 30 fl. bewilligt, wobei jenen, welche das 5. Dienstjahr erst im Laufe des Jahres 1897 vollstrecken, diese Aushilfe nur pro rate temporis zu gewähren ist. 4. Lehrpersonen der dritten Kategorie, welche als provisorische Lehrer fungieren, sind, so lange sie in dieser Verwendung stehen, von dieser Aushilfe ausgeschlossen. Der Schulausschuß setzt hierbei voraus, daß in der nächsten Session des Landtages die obschwebende Frage zur Lösung kommen wird, über das Jahr 1897 hinaus daher nicht Vorsorge zu treffen ist."

Die Zahl derjenigen Lehrer dritter Kategorie, welche mit 1. Januar 1897 das 5. Dienstjahr vollstreckt haben, beträgt 142, und es erfordert daher diese Aushilfe einen Aufwand 4260 fl. für das Jahr 1897, welcher Aufwand sich jedoch wesentlich dadurch verringern wird, daß eine größere Zahl dieser Lehrpersonen dritter Kategorie bis zum 1. Januar 1897 zu Lehrern befördert werden und infolge dessen der Aushilfe nicht mehr teilhaftig sind. Hiezutreten werden im Jahre 1897 104 Lehrpersonen dritter Kategorie, welche der Aushilfe nur pro rate teilhaftig werden, insoferne sie nicht auch mittlerweile zu Lehrern ernannt werden, für welche Lehrpersonen ein Aufwand im Höchstbetrage von 1560 fl. erforderlich ist.

In der Hauptversammlung des schlesischen Landeslehrervereins referierte Oberlehrer Schulig über die auf die Gehaltsfrage und die amtliche wie sociale Stellung bezüglichen Wünsche der schlesischen Lehrerschaft. Er führte folgendes aus:

1. Das Ortsklassensystem entfalle. 2. Dafür Einführung des Personalklassen-Systems. 3. Größerer Gehalt: 800, 900, 1000 fl. für Volksschullehrer; für Bürgerschullehrer entsprechend höher. 4. Quinquennalzulagen statt 10% des Gehaltes 100 fl. von 5 zu 5 Jahren. 5. Entweder Naturalquartier oder ein den örtlichen Verhältnissen entsprechendes Quartiergeld. 6. Besetzungsmodus: Der Bezirksschulrat macht den Ternavorschlag, die Gemeinde ernennt, der Landesschulrat bestätigt. a) Ein Einfluß auf die Schule müsse dem Volke gewahrt bleiben. b) Bei dem derzeitigen Besetzungsmodus kommen Unzukömmlichkeiten vor. (Referent führt Fälle an, in denen die Erlangung einer Oberlehrerstelle von einem Fasse

Bier oder einer Heirat abhing.) 7. Pension: Nach 10 Jahren 40%, jedes folgende Jahr 2%. Da man uns von gewisser Seite als Beamte betrachtet, so möge man uns auch hier als Beamte behandeln. (Stürmischer Beifall.) Die Fortsetzung des Referates übernahm sodann Herr Direktor Wolf (Wagstadt). Derselbe konstatiert: „Die Not der schlesischen Lehrer besteht, ja sie ist eine allgemeine. Die schlesische Lehrerschaft erklärt offen und ehrlich, daß die bisherigen Maßregeln zwar einem Teil von Vorteil, für die Menge jedoch unzureichend, ja hinderlich waren. Die schlesischen Lehrer verlangen kein Luxus- und Wohlleben, aber im Interesse der Schule sei es gelegen, daß der Lehrer wenigstens die notdürftigsten, standesgemäßen Existenzbedingungen erhalte. Daher 8. die 11., 10., 9. Rangklasse der Staatsbeamten für Volksschullehrer, 10., 9., 8. für Bürgerschullehrer. Ebenso auch die Versorgungsgenüsse der Witwen und Waisen in sinngemäßer Anwendung des Gesetzes für Staatsbeamte vom 14. Mai 1896. Gleiche Pflichten, gleiche Rechte! 9. Sämtliche Lehrpersonen sind wie die Staatsbeamten von allen Gemeinde-, Bezirks- und Landesumlagen zu befreien. 10. Der Titel „Unterlehrer" hat als völlig unberechtigt zu entfallen. 11. Die Dienstzeit werde auf 35 Jahre verringert. 12. Verheiratung einer Lehrerin sei gleichbedeutend mit Dienstentsagung bei Wahrung ihrer amtlichen und socialen Ansprüche. 13. Eröffnung des Hochschulstudiums für Lehrer. 14. Tüchtige Fachpresse und die Gründung eines großen politischen Tagblattes sei anzustreben. 15. Die Lehrerschaft verlangt von einer der größeren Parteien die Kandidatur wenigstens eines Mitgliedes unseres Standes. 16. Herstellung des Reichsvolksschulgesetzes in seiner ursprünglichen Form.

Im galizischen Landtage wurde eine Resolution beschlossen, durch welche die Regierung und der Landesschulrat aufgefordert wurden, in den künftigen Berichten über den Stand des galizischen Volksschulwesens einen detaillierten Ausweis darüber vorzulegen, inwieweit bisher die Bestimmung des § 16 des Gesetzes vom 1. August 1889, welche den Volksschullehrern auf dem Lande wenigstens ein Joch Ackerfeld zusichert, durchgeführt wurde, ferner die Ursachen anzugeben, welche bis jetzt die strikte Durchführung der gedachten Bestimmung verhindert haben, und in Erwägung zu ziehen, ob es möglich wäre, jeder Schule auf dem Lande oder einer größeren Anzahl von Dorfschulen außer dem gesetzlich zugesicherten Joch Ackerfeld noch ein zweites Joch zur Verfügung zu stellen und den Kostenaufwand bekannt zu geben.

4. Die Lehrerinnen.

(Die Bezüge der Wiener Kindergärtnerinnen. — Ein niederösterreichisches Landesgesetz in betreff der Lehrstellenausschreibung. — Eine Preisarbeit über die Lehrerinnenfrage. — Für die Handarbeitslehrerinnen in Mähren.)

Der Wiener Gemeinderat hat bei der erfolgten Einverleibung der Vororte eine Reihe von Kindergärten in seine Verwaltung übernommen. Die Bezüge der an denselben wirkenden Kindergärtnerinnen waren aber so verschieden in ihrem Ausmaße, daß eine endliche Regelung derselben zur Notwendigkeit wurde. Schon unter dem früheren Gemeinderate wurden Anläufe zu einer solchen Regelung der Bezüge gemacht, aber es blieb bei den Anläufen. Man muß es dem gegenwärtigen Gemeinderate zu Dank wissen, daß er endlich dem unhaltbaren Zustande ein Ende machte und Normen für die Bezüge der Kindergärtnerinnen schuf. In nachstehendem bringen wir den Wortlaut dieser Bestimmungen, welche in der Sitzung des Wiener Gemeinderates vom 25. Juni zum Beschlusse erhoben wurden.

Bestimmungen

zur Regelung der Bezüge der an kommunalen Kindergärten Wiens angestellten Kindergärtnerinnen, sofern dieselben nicht geistliche Ordenspersonen sind oder einer geistlichen Kongregation angehören.

§ 1. Die Kindergärtnerinnen in den kommunalen Kindergärten Wiens werden zum Behufe der Bemessung ihrer Bezüge in 3 Kategorien eingeteilt:

I. Kategorie: Leitende Kindergärtnerinnen,
II. „ Kindergärtnerinnen,
III. „ Aushilfs-Kindergärtnerinnen.

§ 2. Der Jahresgehalt beträgt bei der I. Kategorie 600 fl., der II. Kategorie 500 fl.; bezüglich der III. Kategorie wird auf die Bestimmungen des § 5 verwiesen.

§ 3. Die Kindergärtnerinnen der Kategorien I und II werden definitiv angestellt, sind pensionsberechtigt und erhalten zum Gehalte nach einer vor oder nach dem Eintreten der Wirksamkeit dieser Bestimmungen mit entsprechender Verwendung zurückgelegten Dienstzeit an Wiener kommunalen Kindergärten von je 5 Jahren eine Dienstalterszulage.

Diese Dienstalterszulage beträgt 60 fl.; im ganzen kann eine Kindergärtnerin höchstens 5 Dienstalterszulagen erhalten.

§ 4. Der leitenden Kindergärtnerin gebührt ein Quartiergeld von jährlich 120 fl. ö. W.; doch kann an dessen Stelle derselben auch eine Naturalwohnung, zumindest aus Zimmer und Küche bestehend, zugewiesen werden.

§ 5. Aushilfs-Kindergärtnerinnen (Kategorie III.) erhalten für die Dauer ihrer wirklichen Dienstleistung an einem kommunalen Kindergarten die für diese Zeit entfallende Quote einer Remuneration jährlicher 400 fl. ö. W.

§ 6. Gehalte gelangen in 12 monatlichen Antizipatraten, das Quartiergeld zu den üblichen Zinsterminen zur Auszahlung. Remunerationen werden im nachhinein sofort nach Vollendung der Dienstleistung und, sofern diese einen Monat überschreiten sollte, am ersten eines jeden Monates gegen eine gestempelte, vom pädagogischen Leiter des Kindergartens und vom Ortsschulrate bestätigte Quittung über die Dienstdauer ausgezahlt.

§ 7. Die neuen Bezüge sind von den Bezugsberechtigten vom Tage der Einreihung, respektive der Ernennung an auszubezahlen. Mit diesem Zeitpunkte haben dagegen sämtliche bisherigen Bezüge und Naturalgenüsse aller Art, die von den nunmehr mit Wien einverleibten Gemeinden geleistet wurden, die Beheizung, Beleuchtung u. dgl., zu entfallen.

§ 8. Insofern eine gegenwärtig angestellte Kindergärtnerin auf Grund dieser Bestimmungen an Gehalt, Dienstalterszulagen, beziehungsweise Quartiergeld weniger erhalten sollte, als ihre bisherigen Bezüge an Gehalt, Quartiergeld, sonstigen Zulagen und Naturalgenüssen zusammen mit Ende Juni 1896 betragen, so hat an deren Stelle eine bis zum Eintritte in einen höheren Bezug währende, in die Pension nicht einrechenbare Ergänzungszulage zu treten.

§ 9. Die Verehelichung einer leitenden Kindergärtnerin oder Kindergärtnerin überhaupt hat die Auflösung des Dienstverhältnisses zur Folge und wird infolgedessen die betreffende leitende Kindergärtnerin oder Kindergärtnerin überhaupt ihres Titels und des etwaigen Pensionsanspruches verlustig.

Alle definitiv angestellten Kindergärtnerinnen sind als Bedienstete der Gemeinde Wien anzusehen und gelten für dieselben die für jene durch die Dienstpragmatik und die Pensionsvorschriften aufgestellten Normen, insoweit dieselben mit diesen Bestimmungen nicht im Widerspruche stehen.

§ 10. Diese Bestimmungen treten mit 1. Juli 1896 in Kraft.

Der niederösterreichische Landtag beschloß, um der eingerissenen Begünstigung weiblicher Lehrkräfte bei Besetzung leitender Stellen vorzubeugen, folgendes Gesetz:

„Die Ausschreibung von Direktoren- und Lehrerstellen an öffentlichen Knaben-Bürgerschulen, sowie von Oberlehrer- und Leiterstellen an öffentlichen Knaben-Volksschulen und gemischten Volksschulen hat sich auf männliche Lehrkräfte zu beschränken. Bei der Ausschreibung von Lehrerstellen an öffentlichen Knaben-Volksschulen nnd gemischten Volksschulen dürfen weibliche Lehrkräfte nur insofern

zur Bewerbung zugelassen werden, als dieselben in den unteren 4 Jahresstufen Verwendung finden können. Die Ausschreibung der Stellen an öffentlichen Mädchen-Bürgerschulen und Mädchen-Volksschulen hat ohne Beschränkung auf das Geschlecht der Bewerber für männliche und weibliche Lehrkräfte zu erfolgen."

Kaum hatte jedoch bei Beratung dieses Gesetzes der Abgeordnete Hauck, welcher der Verweiblichung der Jugend durch Verweiberung der Schulen entgegentrat und den merkwürdigen Umstand hervorhob, daß männliche Lehrkräfte einer Direktorin untergestellt werden, seine Rede beendet, so erhob sich der Statthalter Graf Kielmansegg und erklärte, daß die Regierung dem vorliegenden Gesetzentwurfe nicht zustimme und denselben auch nicht zur Sanktion vorlegen werde. Die Gründe hierfür suchte der Statthalter in Bestimmungen des Reichsvolksschulgesetzes, in Entscheidungen des Verwaltungsgerichtshofes und in dem vermeintlichen Rechte der Schulbehörden, selbst und allein zu entscheiden, ob Lehrer oder Lehrerinnen für die Schulstellen zu systemisieren sind. Er führte auch des weiteren aus, daß man mit den Lehrerinnen die besten Erfahrungen gemacht habe. — Trotz der Einwürfe des Abgeordneten Prof. Dr. Lustkandl, daß ja der Gesetzentwurf die Anstellung von Lehrerinnen nicht ausschließe und es absolut nicht in der Absicht des Reichsvolksschulgesetzes vom 14. Mai 1869 gelegen sei, nur weibliche Lehrpersonen an Mädchenschulen anzustellen, die Konkursausschreibungen selbst nicht im Widerspruche mit dem Sinne des Gesetzes stehen dürfen und es nicht im Interesse der pädagogischen Erziehung liege, die männlichen Lehrkräfte prinzipiell und systematisch aus den Mädchenschulen, wie dies jetzt beliebt wird, auszuschließen, trotz all der ins Treffen geführten Gründe verharrte der Statthalter bei seinem Ausspruche, diesen Gesetzentwurf zur Sanktion nicht vorzulegen. — Gleichwohl wurde, wie gesagt, obiges Gesetz beschlossen.

In der Folge gaben über Anregung des Bezirksschulrates Waidhofen a. Th. eine Anzahl von Bezirksschulräten ihrem Anschlusse an die Willensmeinung des Landtages in einem Berichte an den Landesschulrat Ausdruck. Der Effekt dieses Vorgehens der Bezirksschulräte war der, daß mittels Statthalterei-Präsidialnote die Bezirkshauptleute aufgefordert wurden, derartige Kundgebungen der Bezirksschulräte hintanzuhalten und etwaige Beschlüsse sofort zu sistieren.

Mit Note des k. k. niederösterreichischen Landesschulrates vom 19. Juni wurde dem niederösterreichischen Landesausschusse mitgeteilt, daß der Kaiser mit Entschließung vom 3. Juni dem vom Landtage des Erzherzogtums Österreich unter der Enns beschlossenen Gesetzentwurfe, betreffend die Konkursausschreibungen von Lehrstellen an öffentlichen Volksschulen des Erzherzogtums Österreich unter der Enns, die kaiserliche Sanktion nicht erteilt hat. Dieses Gesetz betrifft die obige Einschränkung der Ernennung von Lehrerinnen. Der niederösterreichische Landtag hat nun abermals diese Frage erörtert und einhellig gegen die Bevorzugung der weiblichen Lehrkräfte bei Besetzung von Lehrerstellen Stellung genommen. Die Debatte hierüber war folgende:

Die Abgeordneten Hauck und Genossen überreichten am 3. Juli einen Dringlichkeitsantrag wegen der Hintanhaltung der Bevorzugung der weiblichen Lehrkräfte bei Besetzung von Lehrstellen und beantragen einen diesbezüglichen Gesetzentwurf,

den der Antragsteller unter Anführung zahlreicher Beispiele begründet. Die Dringlichkeit wird angenommen. In der Debatte über den Antrag selbst ergreift das Wort Landesausschuß Dr. Lustkandl und bemerkt, es handle sich nicht darum, die Lehrerinnen zurückzudrängen, sondern nur darum, ihnen nicht so weitgehende Privilegien gegenüber den männlichen Lehrkräften einzuräumen, wie sie ihnen durch die Praxis gegen den Geist des bestehenden Gesetzes gewährt werden. (Beifall.) Redner verweist darauf, daß Lehrerinnen an Knabenschulen bis zur 4. Volksschulklasse angestellt werden können, während die Lehrer sich nicht einmal um eine Stelle an den Mädchenschulen bewerben können. Die Lehrer werden gegen die Lehrerinnen zurückgesetzt. Die Rücksicht auf die künftigen Wahlen haben keinen Einfluß auf diese Anschauung des Redners, sondern nur die pädagogische und gesellschaftliche Seite der Frage. Er spricht sich daher für den Antrag des Abgeordneten Hauck aus. Abgeordneter Steiner erklärt sich mit den Ausführungen des Vorredners einverstanden und befürwortet die Annahme des vom Abgeordneten Hauck beantragten Gesetzes, welches den Wünschen der Bevölkerung entspreche.

Das Kuratorium der Wiener Pestalozzi-Stiftung stellte seinerzeit die Preisfrage: „Welche Folgen hat die Heranziehung des weiblichen Geschlechtes zum Lehrberufe auf pädagogischem und socialem Gebiete?" Von den eingelaufenen Arbeiten wurden 1894 diejenigen des k. k. Professors Heribert Bonvier in Krems und die der Lehrerin Elise Engelhard in Klagenfurt preisgekrönt. Im Berichtsjahre wurden endlich beide Abhandlungen als Broschüre veröffentlicht, welche den Titel der Preisfrage trägt (Wien, Manz. Preis 20 kr.). Abgesehen von der Wichtigkeit des Gegenstandes, gewährt es ein besonderes Interesse, die Beweisführung der beiden Verfasser miteinander zu vergleichen und dabei wahrzunehmen, daß die Lehrerin die Wirksamkeit der Lehrerin weit skeptischer beurteilt als der Professor.

Diese Abhandlung der Lehrerin Engelhard rief namentlich in den Lehrerinnenkreisen Wiens einen Sturm hervor. Zunächst erwähnen wir die Gegenschrift: „Weib und Lehrberuf" von Karoline von Ambros, Lehrerin in Wien. Veröffentlicht von der I. (Lehrerinnensektion) des Ersten Vereines katholischer Lehrerinnen und Erzieherinnen in Österreich (Wien, H. Kirsch). — Nach einem Bericht der „Österreichischen Lehrerinnenztg." befaßte sich auch eine außerordentliche Generalversammlung des Vereines der Lehrerinnen und Erzieherinnen mit der preisgekrönten Abhandlung.

Nach dem erwähnten Bericht beantragt die provisorische Schulleiterin Fräulein Hoppe, indem sie mit scharfen Worten die Abhandlung der Kollegin Engelhard, sowie das Vorgehen des Kuratoriums der Wiener Pestalozzi-Stiftung kritisierte, folgende Entschließung: „Die heute tagende außerordentliche Generalversammlung des Vereines der Lehrerinnen und Erzieherinnen in Österreich spricht der Lehrerin Elise Engelhard in Klagenfurt die Mißachtung aus ob der von ihr verfaßten und vom Kuratorium der Wiener Pestalozzi-Stiftung preisgekrönten Abhandlung, in welcher sie sämtliche Lehrerinnen in der frivolsten Weise verleumdet. Desgleichen erteilt die heute tagende Versammlung dem Kuratorium der Wiener Pestalozzi-Stiftung ein Mißtrauensvotum, weil es in parteiischer Weise die obengenannte unqualifizierbare Abhandlung preisgekrönt hat." Über diesen Antrag entspann sich eine erregte Debatte. Bürgerschullehrerin Fräulein Blaschke erklärte sich gegen den 1. Teil der Resolution, weil die betreffende Abhandlung deutlich auf einen pathologischen Zustand der Verfasserin schließen lasse; sie beantragt daher, der Verein möge dem Fräulein Engelhard das Bedauern aussprechen. Fräulein Borschitzky und Fräulein v. Schewitz sprechen in demselben Sinne. Die letztere beantragt überdies, es möge dem Kuratorium nicht das Mißtrauen votiert, sondern über sein Vorgehen die Mißbilligung ausgesprochen werden. Bei der Abstimmung wurde der Antrag des

Fräuleins Schewitz, betreffend das Kuratorium, einstimmig, der Antrag des Fräuleins Hoppe hinsichtlich des Fräuleins Engelhard mit geringer Majorität angenommen."

Der Landtag von Mähren beauftragte schon im Jahre 1892 den Landesausschuß, die Frage der Altersversorgung der Industriallehrerinnen zu erwägen und zu erheben, ob dieselbe nicht durch Schaffung eines eigenen Pensionsfonds nach dem Vorgange der Stadt Brünn, oder durch Schaffung eines Unterstützungsfonds, oder im Wege der Rentenversicherung oder direkte Altersversicherung aus dem Landesfonds zur Lösung gebracht werden könnte. Im Jahre 1896 stellte der Referent des Schulausschusses Dr. Reißig namens des Schulausschusses folgende Anträge, welche geeignet sind, das Los dieser Lehrerinnen zu verbessern.

1. Der Bericht des Landesausschusses in Angelegenheit der Altersversorgung der Industriallehrerinnen wird zur Kenntnis genommen. 2. Die Überschüsse des Normalschulfonds haben vom Jahre 1895 angefangen nicht mehr als Bedeckung in den Landesfond zu fließen, sondern sind vielmehr beim Normalschulfonde zu belassen, zum Zwecke der Unterstützung von Industriallehrerinnen zu verwenden und soweit sie nicht hierfür in Anspruch genommen werden, fruchtbringend anzulegen. 3. Der Landesausschuß wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Landesschulrate an dienstunfähig gewordene und mittellose Industriallehrerinnen, welche längere Zeit den Industrialunterricht an öffentlichen allgemeinen Volks- und Bürgerschulen Mährens und der mährischen Enklaven erteilt haben, dauernde Altersunterstützungen zu verleihen, und ist alljährlich über den diesbezüglich gemachten Aufwand dem Landtage zu berichten. 4. Der Landesausschuß wird aufgefordert, im Einvernehmen mit dem k. k. mährischen Landesschulrate ein Normale festzustellen, welches mit Bedachtnahme auf die Dauer und den Umfang der Dienstleistung einer dienstunfähig gewordenen Industriallehrerin und mit Bedachtnahme auf die Höhe ihrer Aktivitätsbezüge die Höhe der in jedem einzelnen Falle zu gewährenden Altersunterstützung und die Voraussetzungen solcher Altersunterstützungen im allgemeinen festzusetzen hätte, wobei insbesondere auf jene Industriallehrerinnen entsprechend Rücksicht zu nehmen wäre, welche den Industrialunterricht zu ihrem ausschließlichen Berufe gemacht haben.

Abgeordneter Dr. Fux bemerkte zu diesen Anträgen, dieselben beweisen, daß Beharrlichkeit zum Ziele führt, und daß durch dieselben wenigstens teilweise eine vorläufige Lösung der Frage der Altersversorgung der Industriallehrerinnen in günstigem Sinne gefunden wurde. Auch dem Referenten des Landesausschusses (Dr. Frendl) gebühre hierfür die vollste Anerkennung. Behufs endgiltiger Lösung dieser Frage müsse ein Unterschied zwischen jenen Industriallehrerinnen, die nur 4—8 Stunden wöchentlich, und jenen, die 15—20 Stunden wöchentlich Handarbeitsunterricht erteilen und oft auch aushilfsweise im Litterarischen verwendet werden, gemacht werden. Bezüglich letzterer, vorausgesetzt deren Lehrbefähigung und zufriedenstellende Dienstleistung, empfiehlt der Redner auf das dringendste zum mindesten die Anstellung als provisorische Unterlehrerinnen mit dem Bezug von jährlich 360 fl. Weiters legte Dr. Fux dem k. k. Landesschulrate ans Herz, nicht mehr mit den Kürzungen der Remunerationen fortzufahren, und empfiehlt wärmstens die Annahme der Anträge des Schulausschusses, welche eine große und eine wichtige Etappe, den Industriallehrerinnen nicht eine Gnade, sondern ein neues, wohlerworbenes Recht zuwenden. (Beifall.) Abgeordneter Dr. Stransky beantragte eine Resolution, durch welche die Regierung aufgefordert wird, dahin zu wirken, daß an den tschechischen Volksschulen die Industriallehrerinnen den Volksstickereien die vollste Aufmerksamkeit zuwenden mögen. Abgeordneter Dr. Fuchs und der Referent Dr. Reißig stimmten der Resolution in dem Sinne zu, daß das Wort „tschechisch" aus derselben entfallen, somit an den Volksschulen überhaupt den Volksstickereien die vollste Aufmerksamkeit zuzuwenden sein werde. Sodann wurden die Ausschußanträge nebst der abgeänderten Resolution Dr. Stransky's angenommen.

V. Personalien.

(1. Ernennungen, Ehrungen und Auszeichnungen. — 2. Todesfälle. — 3. Denkmäler und Ehrungen verstorbener Pädagogen.)

1. Ernennungen, Ehrungen und Auszeichnungen.

Eine erfreuliche Veränderung hat sich im Ministerium für Kultus und Unterricht vollzogen, indem der Direktor der Hofbibliothek, Hofrat Dr Wilhelm Ritter v. Hartel, zum Sektionschef ernannt wurde. Ritter v. Hartel wirkte seit einer Reihe von Jahren als Professor der klassischen Philologie an der Wiener Universität und ist als ein hervorragender Fachmann auf dem Gebiet des Universitäts- und Gymnasialwesens wie als warmer Freund der Lehrer in weiten Kreisen bekannt. Infolge dieser Ernennung wurde folgende Einteilung der Agenden getroffen: Sektionschef Graf Latour leitet die Kultusangelegenheiten, das gewerbliche Bildungswesen und die Kunstpflege; Sektionschef Ritter v. Hartel erhielt die Universitäts- und Mittelschulangelegenheiten; Sektionschef Graf Bylandt behält das Referat über das Volksschulwesen.

Der k. k. Landesschulinspektor Dr. Josef Gobanz, welcher mehr als ein Vierteljahrhundert in verdienstvoller Weise für das Volksschulwesen Kärntens gewirkt, wurde in den Ruhestand versetzt. An seiner Stelle wurde der Direktor der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Troppau, Herr Josef Palla, ernannt. Da Palla die kärntischen Schulverhältnisse, sowie Land und Leute gründlich kennt, früher viele Jahre als einer der tüchtigsten und beliebtesten Professoren an der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Klagenfurt gewirkt hat, so wurde seine Ernennung allseitig freudig begrüßt.

Die Stadtgemeinde Göding in Mähren hat den Landesschulinspektor Dr. Karl Schober in Anerkennung seiner Verdienste um das Schulwesen in Göding zum Ehrenbürger ernannt.

Dem Lehrer in der evangelischen Gemeinde Neukematen in Oberösterreich, Josef Ecker, der im Juni das 50. Jahr seiner Thätigkeit in der genannten Gemeinde vollendete, wurde aus diesem Anlasse ein wertvolles Diplom als Ehrenbürger der Ortsgemeinde überreicht.

Der Obmann des deutsch-österreichischen Lehrerbundes, Oberlehrer Anton Katschinka in Wien, feierte am 12. Juli sein 40jähriges Dienstjubiläum, aus welchem Anlasse ihm vom Lehrkörper eine kunstvoll ausgestattete Adresse und ein Brillantring überreicht wurde. Von nah und fern kamen dem verdienstvollen Schulmanne herzliche Glückwunsche zu.

Am 15. Juli trat der mit dem Titel eines Direktors ausgezeichnete Leiter der Volksschule St. Andrä in Salzburg, Cajetan Russegger, in den Ruhestand. Am letzten Schultage überreichte der Lehrkörper dem greisen Direktor eine Erinnerungsgabe, bestehend in einer prachtvollen roten Sammet-Enveloppe aus dem Kunstatelier des k. k. Hoflieferanten August Klein in Wien. Auf dem Deckel ist in der Mitte das Monogramm C. R. in Email weiß und blau angebracht, unter welchem ein Schildchen die Jahreszahlen 1870—1896 trägt. Das Widmungsblatt, ausgeführt von dem akademischen Maler V. Janschek, zeigt uns oben in der Mitte das sprechend ähnliche Bildnis des um Schule und Lehrerschaft hochverdienten Schulmannes, umgeben von 2 Genien, deren einer einen Lorbeerkranz, der andere einen Palmzweig reicht. In der oberen Ecke links befindet sich die Wiedergabe des alten Schulgebäudes, Pagerie, 1870—1893, während die untere Ecke rechts das neue prachtvolle Schulgebäude, 1893—1896, zeigt. Auf der rechten Seite in der Mitte hält ein neckisches Amorettchen ein Schildchen mit dem Monogramm des Gefeierten entgegen, während sich in der Mitte die Widmung und die Unterschriften der Mitglieder des Lehrkörpers befinden. — Ferner wurde Russegger durch die Verleihung des goldenen Verdienstkreuzes ausgezeichnet, und der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg verlieh ihm in Anbetracht der hervorragenden Verdienste, welche er sich sowohl als Leiter der Doppelvolksschule St. Andrä als auch als Leiter des städtischen Volkskindergartens erworben hat, taxfrei das Bürgerrecht der Landeshauptstadt Salzburg.

Dem Obmanne des niederösterreichischen Landeslehrervereines, Oberlehrer Ernst in Wien, wurden anläßlich seines 60. Geburtstages von seiten der Zweigvereine des Landeslehrervereines Adressen und Beglückwünschungen schriftlich und telegrapisch überreicht.

Am 25. März feierte Landesschulinspektor Schwammel in Linz sein 25jähr. Dienstjubiläum als Landesschulinspektor für die oberösterreichischen Volksschulen. Der oberösterreichische Lehrerverein überreichte demselben durch seinen Ausschuß eine Glückwunschadresse.

Dem Bezirksschulinspektor Prof. Dr. Karl Stejskal in Wien wurde anläßlich seines Scheidens aus dem bisherigen Inspektionsbezirke eine Dankadresse überreicht. Sie trägt die Unterschriften sämtlicher Lehrpersonen bis IV. Bezirkes und ruht in einem sehr geschmackvoll und reich dekorierten Ledereinband. Das Titelblatt ist ein reizendes und sinnig komponiertes Aquarell des Bürgerschullehrers A. Kunzfelde.

Der Kaiser hat dem k. k. Bezirksschulinspektor für den IX. und XIX. Wiener Gemeindebezirk Alois Fellner das goldene Verdienstkreuz mit der Krone verliehen. — Ferner wurde dem Direktor der Kronprinz-Rudolf-Volksschule in Linz, Karl Stupöck, Ehrenmitglied des oberösterreichischen Lehrervereins, gelegentlich seines Eintrittes in den Ruhestand, und dem Übungsschullehrer Josef Gauby in Graz, bekannt als Rechenmethodiker und Komponist einer Reihe herrlicher Lieder im Volkston, das goldene Verdienstkreuz verliehen.

Dem Landesschulinspektor Anton Maresch in Prag wurde bei seiner Versetzung in den bleibenden Ruhestand taxfrei der Titel und Charakter eines Hofrates verliehen.

Die deutsche Schillerstiftung in Weimar hat Johann Peter, Schulleiter in Großmeißeldorf bei Wien, in Würdigung seiner hervorragenden litterarischen Leistungen („Der Poet im Dorfschulhause") 200 M. zuerkannt. 1888 erhielt Peter eine ähnliche Ehrengabe aus obiger Stiftung für sein Werk „Wildfarren".

2. Todesfälle.

Am 21. Februar l. J. starb der Direktor der evangelischen Lehrerbildungsanstalt in Bielitz, Heinrich Jaap, k. k. Schulrat. Im Herbste 1895 hatte der hochgeachtete Schulmann bei voller körperlicher Rüstigkeit und geistiger Frische seinen 60. Geburtstag gefeiert.

Am 12. März verschied in Prag der k. k. Landesschulinspektor Dr. Anton Tille. Er war seit 1882 Inspektor der tschechischen Volksschulen und Lehrerbildungsanstalten im östlichen Teile Böhmens. Im Jahre 1893 hatte ihm Se. Majestät der Kaiser den Orden der eisernen Krone III. Klasse verliehen.

Am 23. März wurde in Graz der pensionierte Übungsschul- und Musiklehrer an der dortigen k. k. Lehrerbildungsanstalt, Johann Vogl, im Alter von fast 80 Jahren zu Grabe getragen. Vogl war auch litterarisch thätig; im Jahre 1860 gab er eine Broschüre unter dem Titel „Praktischer Lehrgang im Leseunterrichte nach der Lautiermethode in Verbindung mit dem Schreiben" und eine Hilfsfibel heraus. Vogl war der erste, der durch den Unterricht der Lehramtszöglinge und durch diese Broschüre der Lautiermethode in den Schulen der Steiermark Eingang und Verbreitung verschaffte. Im Jahre 1873 ließ er eine „Anleitung zum ersten Rechnungsunterrichte für Volksschulen" und ein „Übungsbuch zum ersten Rechnungsunterrichte" erscheinen. Als Lehrbehelf für den Orgelunterricht der Zöglinge verfaßte er ein „Orgelbuch", das viele Anerkennung fand und im Jahre 1883 vom Ministerium als zum Gebrauche beim Unterrichte im Orgelspiele zulässig erklärt wurde; auch der 1883 erschienene „Lehrgang für den Unterricht im Orgelspiele an Lehrer-Bildungsanstalten" fand im Unterrichte vielfach Verwendung. Die von ihm zusammengestellten „Violin-Übungen für den I. und II. Jahrgang" standen nicht nur an der Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalt zu Graz, sondern auch an der Lehrer-Bildungsanstalt zu Marburg in Gebrauch. — Direktor Karl Jauker veröffentlichte in der „Pädag. Zeitschrift" (Nr. 10) eine Biographie des wackeren Mannes.

Am 25. April starb in Görz, wo er Heilung suchte, der ehemalige niederösterreichische Landtagsabgeordnete Alexander Riß. Er war ein reiner Charakter, von glühender Liebe für seine Vaterstadt Wien beseelt und von unermüdlicher

Thätigkeit, die er seit vielen Jahren in den Dienst seiner Mitbürger gestellt hatte. So war er durch 17 Jahre Gemeinderat und nahm als Obmann der Schulsektion einen hervorragenden Anteil an der Ausgestaltung des Wiener Schulwesens. Riß war Demokrat und bethätigte seine Gesinnung bei der Gründung vieler allgemein nützlicher Vereine, so der I. Wiener Volksbibliothek, des Kindergarten-Vereines am Neubau, des Vereines für Knabenhandarbeit in Österreich, welchem Vereine er bis zu seinem Tode als Obmann angehörte; als Obmann der Pestalozzi-Stiftung erwarb er sich besondere Verdienste. Er war Gründer der permanenten Lehrmittelausstellung, die für viele Städte zum Vorbilde wurde. — Er war Besitzer des goldenen Verdienstkreuzes mit der Krone, und die Gemeinde Wien verlieh ihm in Anerkennung seiner Verdienste taxfrei das Bürgerrecht.

Am 15. Mai um $^3/_4$11 Uhr nachts verstarb in Wien Dr. Friedrich Dittes, der erste Direktor des Wiener Lehrer-Pädagogiums, das er 13 Jahre, bis Juli 1881, geleitet. Sein ganzes Leben war ein Leben voll rastloser Thätigkeit, voll Kampfes um die höchsten Güter der Menschheit, und was Diesterweg der deutschen Schule gewesen, ist ihr Dittes geworden; sein Name ist unauslöschlich eingetragen in die Geschichte der Pädagogik. Er führte ein scharfes Schwert, seine Hiebe drangen tief, und darum fehlte es ihm auch zeitlebens nicht an haßerfüllten Gegnern. Aber auch nicht an dankbaren Verehrern, die von ihm gelernt, die Kindesnatur und den Geist der Zeit zu erfassen. Wir müssen es uns versagen, hier ein Bild seines Lebens und Wirkens zu entwerfen, nur eine knappe biographische Skizze sei hier geboten: Dr. Friedrich Dittes wurde am 23. September 1829 zu Irfersgrün im sächsischen Voigtlande als der Sohn eines Bauern geboren. 1844 kam er ans Lehrerseminar nach Plauen, das er nach vier Jahren mit dem besten Erfolg absolvierte. Er wurde hierauf Schulverweser in Thalheim bei Chemnitz, 1849 in Reichenbach, und nach Ablegung der zweiten Prüfung begann er Latein, Französisch und Griechisch zu studieren, unterzog sich dem Rektoratsexamen und besuchte darnach drei Semester die Universität in Leipzig, zog darauf wieder nach Reichenbach (Ende 1852), kam 1853 als Bürgerschullehrer nach Plauen und 1857 an die von Vogel geleitete erste Bürgerschule in Leipzig. 1858 legte er die Maturitätsprüfung ab und ließ sich darnach neuerdings an der Universität inskribieren. 1860 bestand er die Prüfung für das höhere Schulamt und bald darnach promovierte er bei der philosophischen Fakultät. Schon im Herbst 1860 wurde er Subrektor der Realschule in Chemnitz, und von 1865—1868 war er Schulrat und Seminardirektor in Gotha und von 1868—1881 Direktor des Pädagogiums in Wien. In dieser Stellung versah er vom Mai 1869 bis Februar 1870 auch das Amt eines k. k. Bezirksschulinspektors in Wien, von 1870—1873 gehörte er als Vertreter Wiens dem k. k. niederösterreichischen Landesschulrate an, und im Oktober entsandte ihn der Wiener Bezirk Landstraße in den Reichsrat, wo er sich den vier Demokraten anschloß. Dr. Dittes veröffentlichte eine Reihe von philosophisch-pädagogischen Abhandlungen, deren erste 1853 erschien; von 1870 ab ließ er jene Bücher erscheinen, die später (1880) in dem Gesamtwerk „Die Schule der Pädagogik" vereinigt wurden. Von 1866 an, seit Gräfes Tode, führte Dittes im Pädag. Jahresberichte das Referat über Pädagogik, und im Jahre 1873, nach Lübens Ableben, besorgte er auch bis Ende der Achtziger Jahre die Redaktion des Jahresberichts. Das im Jahre 1878 begründete „Pädagogium" erschien bis Ostern 1896. Die Gemahlin Dr. Dittes', eine Tochter des Pädagogen Dr. Dreßler, ist ihm vor mehreren Jahren entrissen worden; er hinterließ vier Kinder, wovon zwei Söhne, Otto und Paul, Ingenieure sind, ein Sohn, Dr. Rudolf Dittes, ist Realschul-Lehrer in Wien, eine Tochter, Helene, ist die Gattin des Wiener Bürgerschuldirektors M. Zens.

Zwei Brünner Schulveteranen hat nacheinander der Tod hinweggerafft. Am 7. Juli starb in Brünn im Alter von 67 Jahren Herr Franz Adam, Lehrer an der Kaiser Franz Josef-Mädchenvolksschule, und am 15. Juli zu Göding der pensionierte Brünner Bürgerschuldirektor Franz Zaufal, Besitzer des goldenen Verdienstkreuzes mit der Krone, 72 Jahre alt. Am Begräbnisse des ersteren beteiligten sich die Lehrkörper der Brünner städtischen Schulen, an dem des letzteren eine Abordnung des Lehrkörpers der Kronprinz Rudolf-Volks- und Bürgerschule, deren Leiter der Verstorbene seit ihrer Gründung war.

In dem Markte St. Gallen in Obersteiermark starb am 20. Juli v. J. der Erforscher der österreichischen Gletscherwelt, namentlich des Dachsteingebietes, Hofrat

Prof. Friedrich Simony, im Alter von 84 Jahren. Wenn auch direkt der Volksschule fernstehend, so gehörte er ihr infolge der Erschließung unseres Hochalpengebietes, sowie durch seine kartographischen Arbeiten doch indirekt an.

Am 16. Oktober verschied in Hotzenplotz nach langem, schwerem Leiden Franz Theodor Glöckner, Bürgerschullehrer und Schriftsteller, im 49. Lebensjahre.

Am 11. Oktober schied in Wien der Tondichter Dr. Anton Bruckner, Lehrer am Wiener Konservatorium und Lektor an der Universität, im Alter von 72 Jahren aus dem Leben. Bruckner war in seiner Jugend Lehrer, und zwar Schulgehilfe in Windhof b. Freistadt und später Lehrer und Stiftsorganist in St. Florian in Oberösterreich. Die Wiener Universität ernannte ihn 1891 zum Ehrendoktor. Bei Überreichung des Diploms betonte der Rektor, daß es für die Universität eine besondere Ehre sei, dem Meister Anton Bruckner, der als Volksschullehrer seine Laufbahn begonnen, sich im Musikleben Wiens hochgeachtete Stellungen erworben und als Komponist einen Weltruf erlangt habe, die höchste akademische Auszeichnung zuerteilen zu können. Innige Freundschaft verband ihn mit Richard Wagner, dem er seine D-moll-Sinfonie gewidmet hat. „Verlassen Sie sich darauf, lieber Bruckner, ich selbst werde Ihre Sinfonien noch alle aufführen," so äußerte er sich zu dem Wiener Meister. Das kurze Zeit darauf erfolgte Hinscheiden des genialen Dramatikers machte diese Pläne zu Schanden. Auf allen Gebieten der Instrumental- und Vokalmusik hat Bruckner Hervorragendes geleistet; seine acht Sinfonien, ein Streichquintett, sein herrliches Te Deum, das Männerchorwerk „Germanenzug" sichern ihm einen dauernden Ehrenplatz in der Geschichte der deutschen Tonkunst. Welcher Verehrung sich der schlichte, bescheidene Mann in den musikalischen Kreisen Wiens erfreute, beweist der Hergang seines Begräbnisses, welches auf städtische Kosten erfolgte. Das Trauergemach war auf Veranlassung des Kaisers Franz Josef mit Blumen ausgeschmückt. Vertreter des Unterrichtsministeriums, der Universität, des Konservatoriums und des Gemeinderates befanden sich in der zahlreichen Trauerversammlung. Seine letzte Ruhestätte fand der Verewigte in St. Florian unter der Orgel, auf der er so oft seine technische Meisterschaft gezeigt hatte.

Der als Schriftsteller bekannte Lehrer und Schulleiter in St. Georgen bei Salzburg, Josef Schwarzbach, starb am 1. Dezember nach zweitägiger Krankheit (Gehirnhautentzündung). Er wurde 1853 in Gablonz in Böhmen geboren und hat die Lehrerbildungsanstalt in Salzburg im Jahre 1859 absolviert. Der Verstorbene verfaßte mehrere Dramen, viele Gedichte, 4 Bändchen der „Salzburger Jugendbibliothek", eine Biographie des Theologie-Professors Dr. Josef Schöpf und lieferte zahllose, geistvoll geschriebene und gern gelesene Artikel in die verschiedensten Zeitungen. Schwarzbach war eine Zierde des Lehrerstandes. Sein Leben war eine ununterbrochene Kette von Arbeit, Krankheit, Not und Entbehrungen.

Am 5. Dezember verstarb in Wien der k. k. Bezirksschulinspektor und Gymnasialprofessor Edmund Eichler, der Sohn eines mährischen Oberlehrers, im 51. Lebensjahre. Als Inspektor erfreute er sich durch seine Herzensgüte und Gerechtigkeit der Achtung und wärmsten Sympathie der Lehrer.

Am 16. Dezember verschied der allgemein bekannte und viel verehrte Schulmann Eduard Partisch, Direktor am mährisch-schlesischen Taubstummeninstitute in Brünn, im 56. Lebensjahre. Partisch wurde am 21. Oktober 1839 in Markersdorf geboren. Nach Absolvierung der Lehramtsstudien kam er 1858 als Unterlehrer an die Volksschule in Meedl, in welcher Eigenschaft er bloß ein Jahr verblieb. Dem Drange nach weiterer wissenschaftlicher Ausbildung folgend, reiste er nach Brünn, um sich an der k. k. Oberrealschule daselbst in den damals bestandenen „höheren" Lehramtskurs als Hörer einschreiben zu lassen. Nach Beendigung dieser Studien wurde ihm die Unterlehrerstelle am mährisch-schlesischen Taubstummeninstitute verliehen, in welcher Stellung er volle 13 Jahre verblieb, trotzdem die Verhältnisse in Bezug auf seine Anstellung und bezüglich der Ausübung der Lehrthätigkeit die denkbar ungünstigsten und bescheidensten genannt werden mußten. Da aber für seine weitere Existenz keine sicheren Aussichten waren, verließ er 1872 das ihm so lieb gewordene Fach und erhielt eine Lehrstelle an der Volksschule in Meedl, in welcher Gemeinde seine erfolgreiche Thätigkeit noch heute in angenehmer Erinnerung steht. Auch diesmal wirkte er nur 1 Jahr in dem Orte seiner ersten Anstellung. Denn schon im Jahre 1873 wurde Partisch zum Instituts-

einer Ortszulage stattgab. Darnach erhält jeder der drei evangelischen Lehrer die gleiche Zulage wie die Lehrer der Volks- und Bürgerschulen aus städtischen Mitteln: jährlich 80 fl., zahlbar in vierteljährigen Vorauszahlungen.

Das Stadtverordnetenkollegium von Karlsbad beschloß eine einheitliche Kur- und Musiktaxe von 10 fl. festzusetzen und nebst den Offizieren und Beamten von der 7. Rangklasse abwärts den Ärzten, Schriftstellern, Redakteuren und Seelsorgern auch alle angestellten Lehrer und Lehrerinnen Österreichs von der Entrichtung dieser Taxe grundsätzlich zu befreien.

Der mährische Landtag hat in seiner Sitzung vom 6. Februar folgende für die mährischen definitiven Unterlehrer und Unterlehrerinnen wichtigen Beschlüsse gefaßt:

„1. Der Bericht des Landesausschusses, betreffend die Gewährung von Dienstalterszulagen an Unterlehrer und Unterlehrerinnen der allgemeinen Volksschulen Mährens wird zur Kenntnis genommen. 2. Der Landesausschuß wird beauftragt, die Frage der Gewährung solcher Dienstalterszulagen neuerlich in Erwägung zu ziehen und dem Landtage hierüber in der nächsten Session Bericht zu erstatten und Anträge zu stellen. 3. Den Lehrpersonen dritter Kategorie, welche am 1. Januar 1897 das 5. Dienstjahr in dieser Kategorie vollstreckt haben und bis dahin noch nicht zu Lehrpersonen zweiter oder erster Kategorie befördert sind, sowie diejenigen Lehrpersonen der dritten Kategorie, welche im Laufe des Jahres 1897 das fünfte Dienstjahr in dieser Eigenschaft vollstrecken werden oder mittlerweile zu Lehrern befördert worden sind, wird das Jahr 1897 eine einmalige, in Monatsraten zahlbare Aushilfe von 30 fl. bewilligt, wobei jenen, welche das 5. Dienstjahr erst im Laufe des Jahres 1897 vollstrecken, diese Aushilfe nur pro rate temporis zu gewähren ist. 4. Lehrpersonen der dritten Kategorie, welche als provisorische Lehrer fungieren, sind, so lange sie in dieser Verwendung stehen, von dieser Aushilfe ausgeschlossen. Der Schulausschuß setzt hierbei voraus, daß in der nächsten Session des Landtages die obschwebende Frage zur Lösung kommen wird, über das Jahr 1897 hinaus daher nicht Vorsorge zu treffen ist."

Die Zahl derjenigen Lehrer dritter Kategorie, welche mit 1. Januar 1897 das 5. Dienstjahr vollstreckt haben, beträgt 142, und es erfordert daher diese Aushilfe einen Aufwand 4260 fl. für das Jahr 1897, welcher Aufwand sich jedoch wesentlich dadurch verringern wird, daß eine größere Zahl dieser Lehrpersonen dritter Kategorie bis zum 1. Januar 1897 zu Lehrern befördert werden und infolge dessen der Aushilfe nicht mehr teilhaftig sind. Hiezutreten werden im Jahre 1897 104 Lehrpersonen dritter Kategorie, welche der Aushilfe nur pro rate teilhaftig werden, insoferne sie nicht auch mittlerweile zu Lehrern ernannt werden, für welche Lehrpersonen ein Aufwand im Höchstbetrage von 1560 fl. erforderlich ist.

In der Hauptversammlung des schlesischen Landeslehrervereins referierte Oberlehrer Schulig über die auf die Gehaltsfrage und die amtliche wie sociale Stellung bezüglichen Wünsche der schlesischen Lehrerschaft. Er führte folgendes aus:

1. Das Ortsklassensystem entfalle. 2. Dafür Einführung des Personalklassen-Systems. 3. Größerer Gehalt: 800, 900, 1000 fl. für Volksschullehrer; für Bürgerschullehrer entsprechend höher. 4. Quinquennalzulagen statt 10% des Gehaltes 100 fl. von 5 zu 5 Jahren. 5. Entweder Naturalquartier oder ein den örtlichen Verhältnissen entsprechendes Quartiergeld. 6. Besetzungsmodus: Der Bezirksschulrat macht den Ternavorschlag, die Gemeinde ernennt, der Landesschulrat bestätigt. a) Ein Einfluß auf die Schule müsse dem Volke gewahrt bleiben. b) Bei dem derzeitigen Besetzungsmodus kommen Unzukömmlichkeiten vor. (Referent führt Fälle an, in denen die Erlangung einer Oberlehrerstelle von einem Fasse

Bier oder einer Heirat abhing.) 7. Pension: Nach 10 Jahren 40%, jedes folgende Jahr 2%. Da man uns von gewisser Seite als Beamte betrachtet, so möge man uns auch hier als Beamte behandeln. (Stürmischer Beifall.) Die Fortsetzung des Referates übernahm sodann Herr Direktor Wolf (Wagstadt). Derselbe konstatiert: „Die Not der schlesischen Lehrer besteht, ja sie ist eine allgemeine. Die schlesische Lehrerschaft erklärt offen und ehrlich, daß die bisherigen Maßregeln zwar einem Teil von Vorteil, für die Menge jedoch unzureichend, ja hinderlich waren. Die schlesischen Lehrer verlangen kein Luxus- und Wohlleben, aber im Interesse der Schule sei es gelegen, daß der Lehrer wenigstens die notdürftigsten, standesgemäßen Existenzbedingungen erhalte. Daher 8. die 11., 10., 9. Rangklasse der Staatsbeamten für Volksschullehrer, 10., 9., 8. für Bürgerschullehrer. Ebenso auch die Versorgungsgenüsse der Witwen und Waisen in sinngemäßer Anwendung des Gesetzes für Staatsbeamte vom 14. Mai 1896. Gleiche Pflichten, gleiche Rechte! 9. Sämtliche Lehrpersonen sind wie die Staatsbeamten von allen Gemeinde-, Bezirks- und Landesumlagen zu befreien. 10. Der Titel „Unterlehrer" hat als völlig unberechtigt zu entfallen. 11. Die Dienstzeit werde auf 35 Jahre verringert. 12. Verheiratung einer Lehrerin sei gleichbedeutend mit Dienstentsagung bei Wahrung ihrer amtlichen und socialen Ansprüche. 13. Eröffnung des Hochschulstudiums für Lehrer. 14. Tüchtige Fachpresse und die Gründung eines großen politischen Tagblattes sei anzustreben. 15. Die Lehrerschaft verlangt von einer der größeren Parteien die Kandidatur wenigstens eines Mitgliedes unseres Standes. 16. Herstellung des Reichsvolksschulgesetzes in seiner ursprünglichen Form.

Im galizischen Landtage wurde eine Resolution beschlossen, durch welche die Regierung und der Landesschulrat aufgefordert wurden, in den künftigen Berichten über den Stand des galizischen Volksschulwesens einen detaillierten Ausweis darüber vorzulegen, inwieweit bisher die Bestimmung des § 16 des Gesetzes vom 1. August 1889, welche den Volksschullehrern auf dem Lande wenigstens ein Joch Ackerfeld zusichert, durchgeführt wurde, ferner die Ursachen anzugeben, welche bis jetzt die strikte Durchführung der gedachten Bestimmung verhindert haben, und in Erwägung zu ziehen, ob es möglich wäre, jeder Schule auf dem Lande oder einer größeren Anzahl von Dorfschulen außer dem gesetzlich zugesicherten Joch Ackerfeld noch ein zweites Joch zur Verfügung zu stellen und den Kostenaufwand bekannt zu geben.

4. Die Lehrerinnen.

(Die Bezüge der Wiener Kindergärtnerinnen. — Ein niederösterreichisches Landesgesetz in betreff der Lehrstellenausschreibung. — Eine Preisarbeit über die Lehrerinnenfrage. — Für die Handarbeitslehrerinnen in Mähren.)

Der Wiener Gemeinderat hat bei der erfolgten Einverleibung der Vororte eine Reihe von Kindergärten in seine Verwaltung übernommen. Die Bezüge der an denselben wirkenden Kindergärtnerinnen waren aber so verschieden in ihrem Ausmaße, daß eine endliche Regelung derselben zur Notwendigkeit wurde. Schon unter dem früheren Gemeinderate wurden Anläufe zu einer solchen Regelung der Bezüge gemacht, aber es blieb bei den Anläufen. Man muß es dem gegenwärtigen Gemeinderate zu Dank wissen, daß er endlich dem unhaltbaren Zustande ein Ende machte und Normen für die Bezüge der Kindergärtnerinnen schuf. In nachstehendem bringen wir den Wortlaut dieser Bestimmungen, welche in der Sitzung des Wiener Gemeinderates vom 25. Juni zum Beschlusse erhoben wurden.

Bestimmungen

zur Regelung der Bezüge der an kommunalen Kindergärten Wiens angestellten Kindergärtnerinnen, sofern dieselben nicht geistliche Ordenspersonen sind oder einer geistlichen Kongregation angehören.

§ 1. Die Kindergärtnerinnen in den kommunalen Kindergärten Wiens werden zum Behufe der Bemessung ihrer Bezüge in 3 Kategorien eingeteilt:

I. Kategorie: Leitende Kindergärtnerinnen,
II. „ Kindergärtnerinnen,
III. „ Aushilfs-Kindergärtnerinnen.

§ 2. Der Jahresgehalt beträgt bei der I. Kategorie 600 fl., der II. Kategorie 500 fl.; bezüglich der III. Kategorie wird auf die Bestimmungen des § 5 verwiesen.

§ 3. Die Kindergärtnerinnen der Kategorien I und II werden definitiv angestellt, sind pensionsberechtigt und erhalten zum Gehalte nach einer vor oder nach dem Eintreten der Wirksamkeit dieser Bestimmungen mit entsprechender Verwendung zurückgelegten Dienstzeit an Wiener kommunalen Kindergärten von je 5 Jahren eine Dienstalterszulage.

Diese Dienstalterszulage beträgt 60 fl.; im ganzen kann eine Kindergärtnerin höchstens 5 Dienstalterszulagen erhalten.

§ 4. Der leitenden Kindergärtnerin gebührt ein Quartiergeld von jährlich 120 fl. ö. W.; doch kann an dessen Stelle derselben auch eine Naturalwohnung, zumindest aus Zimmer und Küche bestehend, zugewiesen werden.

§ 5. Aushilfs-Kindergärtnerinnen (Kategorie III.) erhalten für die Dauer ihrer wirklichen Dienstleistung an einem kommunalen Kindergarten die für diese Zeit entfallende Quote einer Remuneration jährlicher 400 fl. ö. W.

§ 6. Gehalte gelangen in 12 monatlichen Antizipatraten, das Quartiergeld zu den üblichen Zinsterminen zur Auszahlung. Remunerationen werden im nachhinein sofort nach Vollendung der Dienstleistung und, sofern diese einen Monat überschreiten sollte, am ersten eines jeden Monates gegen eine gestempelte, vom pädagogischen Leiter des Kindergartens und vom Ortsschulrate bestätigte Quittung über die Dienstdauer ausgezahlt.

§ 7. Die neuen Bezüge sind von den Bezugsberechtigten vom Tage der Einreihung, respektive der Ernennung an auszubezahlen. Mit diesem Zeitpunkte haben dagegen sämtliche bisherigen Bezüge und Naturalgenüsse aller Art, die von den nunmehr mit Wien einverleibten Gemeinden geleistet wurden, die Beheizung, Beleuchtung u. dgl., zu entfallen.

§ 8. Insofern eine gegenwärtig angestellte Kindergärtnerin auf Grund dieser Bestimmungen an Gehalt, Dienstalterszulagen, beziehungsweise Quartiergeld weniger erhalten sollte, als ihre bisherigen Bezüge an Gehalt, Quartiergeld, sonstigen Zulagen und Naturalgenüssen zusammen mit Ende Juni 1896 betragen, so hat an deren Stelle eine bis zum Eintritte in einen höheren Bezug währende, in die Pension nicht einrechenbare Ergänzungszulage zu treten.

§ 9. Die Verehelichung einer leitenden Kindergärtnerin oder Kindergärtnerin überhaupt hat die Auflösung des Dienstverhältnisses zur Folge und wird infolgedessen die betreffende leitende Kindergärtnerin oder Kindergärtnerin überhaupt ihres Titels und des etwaigen Pensionsanspruches verlustig.

Alle definitiv angestellten Kindergärtnerinnen sind als Bedienstete der Gemeinde Wien anzusehen und gelten für dieselben die für jene durch die Dienstpragmatik und die Pensionsvorschriften aufgestellten Normen, insoweit dieselben mit diesen Bestimmungen nicht im Widerspruche stehen.

§ 10. Diese Bestimmungen treten mit 1. Juli 1896 in Kraft.

Der niederösterreichische Landtag beschloß, um der eingerissenen Begünstigung weiblicher Lehrkräfte bei Besetzung leitender Stellen vorzubeugen, folgendes Gesetz:

„Die Ausschreibung von Direktoren- und Lehrerstellen an öffentlichen Knaben-Bürgerschulen, sowie von Oberlehrer- und Leiterstellen an öffentlichen Knaben-Volksschulen und gemischten Volksschulen hat sich auf männliche Lehrkräfte zu beschränken. Bei der Ausschreibung von Lehrerstellen an öffentlichen Knaben-Volksschulen nnd gemischten Volksschulen dürfen weibliche Lehrkräfte nur insofern

zur Bewerbung zugelassen werden, als dieselben in den unteren 4 Jahresstufen Verwendung finden können. Die Ausschreibung der Stellen an öffentlichen Mädchen-Bürgerschulen und Mädchen-Volksschulen hat ohne Beschränkung auf das Geschlecht der Bewerber für männliche und weibliche Lehrkräfte zu erfolgen."

Kaum hatte jedoch bei Beratung dieses Gesetzes der Abgeordnete Hauck, welcher der Verweiblichung der Jugend durch Verweiberung der Schulen entgegentrat und den merkwürdigen Umstand hervorhob, daß männliche Lehrkräfte einer Direktorin untergestellt werden, seine Rede beendet, so erhob sich der Statthalter Graf Kielmansegg und erklärte, daß die Regierung dem vorliegenden Gesetzentwurfe nicht zustimme und denselben auch nicht zur Sanktion vorlegen werde. Die Gründe hierfür suchte der Statthalter in Bestimmungen des Reichsvolksschulgesetzes, in Entscheidungen des Verwaltungsgerichtshofes und in dem vermeintlichen Rechte der Schulbehörden, selbst und allein zu entscheiden, ob Lehrer oder Lehrerinnen für die Schulstellen zu systemisieren sind. Er führte auch des weiteren aus, daß man mit den Lehrerinnen die besten Erfahrungen gemacht habe. — Trotz der Einwürfe des Abgeordneten Prof. Dr. Lustkandl, daß ja der Gesetzentwurf die Anstellung von Lehrerinnen nicht ausschließe und es absolut nicht in der Absicht des Reichsvolksschulgesetzes vom 14. Mai 1869 gelegen sei, nur weibliche Lehrpersonen an Mädchenschulen anzustellen, die Konkursausschreibungen selbst nicht im Widerspruche mit dem Sinne des Gesetzes stehen dürfen und es nicht im Interesse der pädagogischen Erziehung liege, die männlichen Lehrkräfte prinzipiell und systematisch aus den Mädchenschulen, wie dies jetzt beliebt wird, auszuschließen, trotz all der ins Treffen geführten Gründe verharrte der Statthalter bei seinem Ausspruche, diesen Gesetzentwurf zur Sanktion nicht vorzulegen. — Gleichwohl wurde, wie gesagt, obiges Gesetz beschlossen.

In der Folge gaben über Anregung des Bezirksschulrates Waidhofen a. Th. eine Anzahl von Bezirksschulräten ihrem Anschlusse an die Willensmeinung des Landtages in einem Berichte an den Landesschulrat Ausdruck. Der Effekt dieses Vorgehens der Bezirksschulräte war der, daß mittels Statthalterei-Präsidialnote die Bezirkshauptleute aufgefordert wurden, derartige Kundgebungen der Bezirksschulräte hintanzuhalten und etwaige Beschlüsse sofort zu sistieren.

Mit Note des k. k. niederösterreichischen Landesschulrates vom 19. Juni wurde dem niederösterreichischen Landesausschusse mitgeteilt, daß der Kaiser mit Entschließung vom 3. Juni dem vom Landtage des Erzherzogtums Österreich unter der Enns beschlossenen Gesetzentwurfe, betreffend die Konkursausschreibungen von Lehrstellen an öffentlichen Volksschulen des Erzherzogtums Österreich unter der Enns, die kaiserliche Sanktion nicht erteilt hat. Dieses Gesetz betrifft die obige Einschränkung der Ernennung von Lehrerinnen. Der niederösterreichische Landtag hat nun abermals diese Frage erörtert und einhellig gegen die Bevorzugung der weiblichen Lehrkräfte bei Besetzung von Lehrerstellen Stellung genommen. Die Debatte hierüber war folgende:

Die Abgeordneten Hauck und Genossen überreichten am 3. Juli einen Dringlichkeitsantrag wegen der Hintanhaltung der Bevorzugung der weiblichen Lehrkräfte bei Besetzung von Lehrstellen und beantragen einen diesbezüglichen Gesetzentwurf,

den der Antragsteller unter Anführung zahlreicher Beispiele begründet. Die Dringlichkeit wird angenommen. In der Debatte über den Antrag selbst ergreift das Wort Landesausschuß Dr. Lustkandl und bemerkt, es handle sich nicht darum, die Lehrerinnen zurückzudrängen, sondern nur darum, ihnen nicht so weitgehende Privilegien gegenüber den männlichen Lehrkräften einzuräumen, wie sie ihnen durch die Praxis gegen den Geist des bestehenden Gesetzes gewährt werden. (Beifall.) Redner verweist darauf, daß Lehrerinnen an Knabenschulen bis zur 4. Volksschulklasse angestellt werden können, während die Lehrer sich nicht einmal um eine Stelle an den Mädchenschulen bewerben können. Die Lehrer werden gegen die Lehrerinnen zurückgesetzt. Die Rücksicht auf die künftigen Wahlen haben keinen Einfluß auf diese Anschauung des Redners, sondern nur die pädagogische und gesellschaftliche Seite der Frage. Er spricht sich daher für den Antrag des Abgeordneten Hauck aus. Abgeordneter Steiner erklärt sich mit den Ausführungen des Vorredners einverstanden und befürwortet die Annahme des vom Abgeordneten Hauck beantragten Gesetzes, welches den Wünschen der Bevölkerung entspreche.

Das Kuratorium der Wiener Pestalozzi-Stiftung stellte seinerzeit die Preisfrage: „Welche Folgen hat die Heranziehung des weiblichen Geschlechtes zum Lehrberufe auf pädagogischem und socialem Gebiete?" Von den eingelaufenen Arbeiten wurden 1894 diejenigen des k. k. Professors Heribert Bouvier in Krems und die der Lehrerin Elise Engelhard in Klagenfurt preisgekrönt. Im Berichtsjahre wurden endlich beide Abhandlungen als Broschüre veröffentlicht, welche den Titel der Preisfrage trägt (Wien, Manz. Preis 20 kr.). Abgesehen von der Wichtigkeit des Gegenstandes, gewährt es ein besonderes Interesse, die Beweisführung der beiden Verfasser miteinander zu vergleichen und dabei wahrzunehmen, daß die Lehrerin die Wirksamkeit der Lehrerin weit skeptischer beurteilt als der Professor.

Diese Abhandlung der Lehrerin Engelhard rief namentlich in den Lehrerinnenkreisen Wiens einen Sturm hervor. Zunächst erwähnen wir die Gegenschrift: „Weib und Lehrberuf" von Karoline von Ambros, Lehrerin in Wien. Veröffentlicht von der I. (Lehrerinnensektion) des Ersten Vereines katholischer Lehrerinnen und Erzieherinnen in Österreich (Wien, H. Kirsch). — Nach einem Bericht der „Österreichischen Lehrerinnenztg." befaßte sich auch eine außerordentliche Generalversammlung des Vereines der Lehrerinnen und Erzieherinnen mit der preisgekrönten Abhandlung.

Nach dem erwähnten Bericht beantragt die provisorische Schulleiterin Fräulein Hoppe, indem sie mit scharfen Worten die Abhandlung der Kollegin Engelhard, sowie das Vorgehen des Kuratoriums der Wiener Pestalozzi-Stiftung kritisierte, folgende Entschließung: „Die heute tagende außerordentliche Generalversammlung des Vereines der Lehrerinnen und Erzieherinnen in Österreich spricht der Lehrerin Elise Engelhard in Klagenfurt die Mißachtung aus ob der von ihr verfaßten und vom Kuratorium der Wiener Pestalozzi-Stiftung preisgekrönten Abhandlung, in welcher sie sämtliche Lehrerinnen in der frivolsten Weise verleumdet. Desgleichen erteilt die heute tagende Versammlung dem Kuratorium der Wiener Pestalozzi-Stiftung ein Mißtrauensvotum, weil es in parteiischer Weise die obengenannte unqualifizierbare Abhandlung preisgekrönt hat." Über diesen Antrag entspann sich eine erregte Debatte. Bürgerschullehrerin Fräulein Blaschke erklärte sich gegen den 1. Teil der Resolution, weil die betreffende Abhandlung deutlich auf einen pathologischen Zustand der Verfasserin schließen lasse; sie beantragt daher, der Verein möge dem Fräulein Engelhard das Bedauern aussprechen. Fräulein Borschitzky und Fräulein v. Schewitz sprechen in demselben Sinne. Die letztere beantragt überdies, es möge dem Kuratorium nicht das Mißtrauen votiert, sondern über sein Vorgehen die Mißbilligung ausgesprochen werden. Bei der Abstimmung wurde der Antrag des

Fräuleins Schewitz, betreffend das Kuratorium, einstimmig, der Antrag des Fräuleins Hoppe hinsichtlich des Fräuleins Engelhard mit geringer Majorität angenommen."

Der Landtag von Mähren beauftragte schon im Jahre 1892 den Landesausschuß, die Frage der Altersversorgung der Industriallehrerinnen zu erwägen und zu erheben, ob dieselbe nicht durch Schaffung eines eigenen Pensionsfonds nach dem Vorgange der Stadt Brünn, oder durch Schaffung eines Unterstützungsfonds, oder im Wege der Rentenversicherung oder direkte Altersversicherung aus dem Landesfonds zur Lösung gebracht werden könnte. Im Jahre 1896 stellte der Referent des Schulausschusses Dr. Reißig namens des Schulausschusses folgende Anträge, welche geeignet sind, das Los dieser Lehrerinnen zu verbessern.

1. Der Bericht des Landesausschusses in Angelegenheit der Altersversorgung der Industriallehrerinnen wird zur Kenntnis genommen. 2. Die Überschüsse des Normalschulfonds haben vom Jahre 1895 angefangen nicht mehr als Bedeckung in den Landesfond zu fließen, sondern sind vielmehr beim Normalschulfonde zu belassen, zum Zwecke der Unterstützung von Industriallehrerinnen zu verwenden und soweit sie nicht hierfür in Anspruch genommen werden, fruchtbringend anzulegen. 3. Der Landesausschuß wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Landesschulrate an dienstunfähig gewordene und mittellose Industriallehrerinnen, welche längere Zeit den Industrialunterricht an öffentlichen allgemeinen Volks- und Bürgerschulen Mährens und der mährischen Enklaven erteilt haben, dauernde Altersunterstützungen zu verleihen, und ist alljährlich über den diesbezüglich gemachten Aufwand dem Landtage zu berichten. 4. Der Landesausschuß wird aufgefordert, im Einvernehmen mit dem k. k. mährischen Landesschulrate ein Normale festzustellen, welches mit Bedachtnahme auf die Dauer und den Umfang der Dienstleistung einer dienstunfähig gewordenen Industriallehrerin und mit Bedachtnahme auf die Höhe ihrer Aktivitätsbezüge die Höhe der in jedem einzelnen Falle zu gewährenden Altersunterstützung und die Voraussetzungen solcher Altersunterstützungen im allgemeinen festzusetzen hätte, wobei insbesondere auf jene Industriallehrerinnen entsprechend Rücksicht zu nehmen wäre, welche den Industrialunterricht zu ihrem ausschließlichen Berufe gemacht haben.

Abgeordneter Dr. Fux bemerkte zu diesen Anträgen, dieselben beweisen, daß Beharrlichkeit zum Ziele führt, und daß durch dieselben wenigstens teilweise eine vorläufige Lösung der Frage der Altersversorgung der Industriallehrerinnen in günstigem Sinne gefunden wurde. Auch dem Referenten des Landesausschusses (Dr. Frendl) gebühre hierfür die vollste Anerkennung. Behufs endgiltiger Lösung dieser Frage müsse ein Unterschied zwischen jenen Industriallehrerinnen, die nur 4—8 Stunden wöchentlich, und jenen, die 15—20 Stunden wöchentlich Handarbeitsunterricht erteilen und oft auch aushilfsweise im Litterarischen verwendet werden, gemacht werden. Bezüglich letzterer, vorausgesetzt deren Lehrbefähigung und zufriedenstellende Dienstleistung, empfiehlt der Redner auf das dringendste zum mindesten die Anstellung als provisorische Unterlehrerinnen mit dem Bezug von jährlich 360 fl. Weiters legte Dr. Fux dem k. k. Landesschulrate ans Herz, nicht mehr mit den Kürzungen der Remunerationen fortzufahren, und empfiehlt wärmstens die Annahme der Anträge des Schulausschusses, welche eine große und eine wichtige Etappe, den Industriallehrerinnen nicht eine Gnade, sondern ein neues, wohlerworbenes Recht zuwenden. (Beifall.) Abgeordneter Dr. Stransky beantragte eine Resolution, durch welche die Regierung aufgefordert wird, dahin zu wirken, daß an den tschechischen Volksschulen die Industriallehrerinnen den Volksstickereien die vollste Aufmerksamkeit zuwenden mögen. Abgeordneter Dr. Fuchs und der Referent Dr. Reißig stimmten der Resolution in dem Sinne zu, daß das Wort „tschechisch" aus derselben entfallen, somit an den Volksschulen überhaupt den Volksstickereien die vollste Aufmerksamkeit zuzuwenden sein werde. Sodann wurden die Ausschußanträge nebst der abgeänderten Resolution Dr. Stransky's angenommen.

V. Personalien.

(1. Ernennungen, Ehrungen und Auszeichnungen. — 2. Todesfälle. — 3. Denkmäler und Ehrungen verstorbener Pädagogen.)

1. Ernennungen, Ehrungen und Auszeichnungen.

Eine erfreuliche Veränderung hat sich im Ministerium für Kultus und Unterricht vollzogen, indem der Direktor der Hofbibliothek, Hofrat Dr Wilhelm Ritter v. Hartel, zum Sektionschef ernannt wurde. Ritter v. Hartel wirkte seit einer Reihe von Jahren als Professor der klassischen Philologie an der Wiener Universität und ist als ein hervorragender Fachmann auf dem Gebiete des Universitäts- und Gymnasialwesens wie als warmer Freund der Lehrer in weiten Kreisen bekannt. Infolge dieser Ernennung wurde folgende Einteilung der Agenden getroffen: Sektionschef Graf Latour leitet die Kultusangelegenheiten, das gewerbliche Bildungswesen und die Kunstpflege; Sektionschef Ritter v. Hartel erhielt die Universitäts- und Mittelschulangelegenheiten; Sektionschef Graf Bylandt behält das Referat über das Volksschulwesen.

Der k. k. Landesschulinspektor Dr. Josef Gobanz, welcher mehr als ein Vierteljahrhundert in verdienstvoller Weise für das Volksschulwesen Kärntens gewirkt, wurde in den Ruhestand versetzt. An seiner Stelle wurde der Direktor der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Troppau, Herr Josef Palla, ernannt. Da Palla die kärntischen Schulverhältnisse, sowie Land und Leute gründlich kennt, früher viele Jahre als einer der tüchtigsten und beliebtesten Professoren an der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Klagenfurt gewirkt hat, so wurde seine Ernennung allseitig freudig begrüßt.

Die Stadtgemeinde Göding in Mähren hat den Landesschulinspektor Dr. Karl Schober in Anerkennung seiner Verdienste um das Schulwesen in Göding zum Ehrenbürger ernannt.

Dem Lehrer in der evangelischen Gemeinde Neukematen in Oberösterreich, Josef Ecker, der im Juni das 50. Jahr seiner Thätigkeit in der genannten Gemeinde vollendete, wurde aus diesem Anlasse ein wertvolles Diplom als Ehrenbürger der Ortsgemeinde überreicht.

Der Obmann des deutsch-österreichischen Lehrerbundes, Oberlehrer Anton Katschinka in Wien, feierte am 12. Juli sein 40jähriges Dienstjubiläum, aus welchem Anlasse ihm vom Lehrkörper eine kunstvoll ausgestattete Adresse und ein Brillantring überreicht wurde. Von nah und fern kamen dem verdienstvollen Schulmanne herzliche Glückwunsche zu.

Am 15. Juli trat der mit dem Titel eines Direktors ausgezeichnete Leiter der Volksschule St. Andrä in Salzburg, Cajetan Russegger, in den Ruhestand. Am letzten Schultage überreichte der Lehrkörper dem greisen Direktor eine Erinnerungsgabe, bestehend in einer prachtvollen roten Sammet-Enveloppe aus dem Kunstatelier des k. k. Hoflieferanten August Klein in Wien. Auf dem Deckel ist in der Mitte das Monogramm C. R. in Email weiß und blau angebracht, unter welchem ein Schildchen die Jahreszahlen 1870—1896 trägt. Das Widmungsblatt, ausgeführt von dem akademischen Maler V. Janschek, zeigt uns oben in der Mitte das sprechend ähnliche Bildnis des um Schule und Lehrerschaft hochverdienten Schulmannes, umgeben von 2 Genien, deren einer einen Lorbeerkranz, der andere einen Palmzweig reicht. In der oberen Ecke links befindet sich die Wiedergabe des alten Schulgebäudes, Pagerie, 1870—1893, während die untere Ecke rechts das neue prachtvolle Schulgebäude, 1893—1896, zeigt. Auf der rechten Seite in der Mitte hält ein neckisches Amorettchen ein Schildchen mit dem Monogramm des Gefeierten entgegen, während sich in der Mitte die Widmung und die Unterschriften der Mitglieder des Lehrkörpers befinden. — Ferner wurde Russegger durch die Verleihung des goldenen Verdienstkreuzes ausgezeichnet, und der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg verlieh ihm in Anbetracht der hervorragenden Verdienste, welche er sich sowohl als Leiter der Doppelvolksschule St. Andrä als auch als Leiter des städtischen Volkskindergartens erworben hat, taxfrei das Bürgerrecht der Landeshauptstadt Salzburg.

Dem Obmanne des niederösterreichischen Landeslehrervereines, Oberlehrer Ernst in Wien, wurden anläßlich seines 60. Geburtstages von seiten der Zweigvereine des Landeslehrervereines Adressen und Beglückwünschungen schriftlich und telegrapisch überreicht.

Am 25. März feierte Landesschulinspektor Schwammel in Linz sein 25jähr. Dienstjubiläum als Landesschulinspektor für die oberösterreichischen Volksschulen. Der oberösterreichische Lehrerverein überreichte demselben durch seinen Ausschuß eine Glückwunschadresse.

Dem Bezirksschulinspektor Prof. Dr. Karl Stejskal in Wien wurde anläßlich seines Scheidens aus dem bisherigen Inspektionsbezirke eine Dankadresse überreicht. Sie trägt die Unterschriften sämtlicher Lehrpersonen bis IV. Bezirkes und ruht in einem sehr geschmackvoll und reich dekorierten Ledereinband. Das Titelblatt ist ein reizendes und sinnig komponiertes Aquarell des Bürgerschullehrers A. Kunzfelde.

Der Kaiser hat dem k. k. Bezirksschulinspektor für den IX. und XIX. Wiener Gemeindebezirk Alois Fellner das goldene Verdienstkreuz mit der Krone verliehen. — Ferner wurde dem Direktor der Kronprinz-Rudolf-Volksschule in Linz, Karl Stupöck, Ehrenmitglied des oberösterreichischen Lehrervereins, gelegentlich seines Eintrittes in den Ruhestand, und dem Übungsschullehrer Josef Gauby in Graz, bekannt als Rechenmethodiker und Komponist einer Reihe herrlicher Lieder im Volkston, das goldene Verdienstkreuz verliehen.

Dem Landesschulinspektor Anton Mareſch in Prag wurde bei seiner Versetzung in den bleibenden Ruhestand taxfrei der Titel und Charakter eines Hofrates verliehen.

Die deutsche Schillerstiftung in Weimar hat Johann Peter, Schulleiter in Großmeißeldorf bei Wien, in Würdigung seiner hervorragenden litterarischen Leistungen („Der Poet im Dorfschulhause") 200 M. zuerkannt. 1888 erhielt Peter eine ähnliche Ehrengabe aus obiger Stiftung für sein Werk „Wildfarren".

2. Todesfälle.

Am 21. Februar l. J. starb der Direktor der evangelischen Lehrerbildungsanstalt in Bielitz, Heinrich Jaap, k. k. Schulrat. Im Herbste 1895 hatte der hochgeachtete Schulmann bei voller körperlicher Rüstigkeit und geistiger Frische seinen 60. Geburtstag gefeiert.

Am 12. März verschied in Prag der k. k. Landesschulinspektor Dr. Anton Tille. Er war seit 1882 Inspektor der tschechischen Volksschulen und Lehrerbildungsanstalten im östlichen Teile Böhmens. Im Jahre 1893 hatte ihm Se. Majestät der Kaiser den Orden der eisernen Krone III. Klasse verliehen.

Am 23. März wurde in Graz der pensionierte Übungsschul- und Musiklehrer an der dortigen k. k. Lehrerbildungsanstalt, Johann Vogl, im Alter von fast 80 Jahren zu Grabe getragen. Vogl war auch litterarisch thätig; im Jahre 1860 gab er eine Broschüre unter dem Titel „Praktischer Lehrgang im Leseunterrichte nach der Lautiermethode in Verbindung mit dem Schreiben" und eine Hilfsfibel heraus. Vogl war der erste, der durch den Unterricht der Lehramtszöglinge und durch diese Broschüre der Lautiermethode in den Schulen der Steiermark Eingang und Verbreitung verschaffte. Im Jahre 1873 ließ er eine „Anleitung zum ersten Rechnungsunterrichte für Volksschulen" und ein „Übungsbuch zum ersten Rechnungsunterrichte" erscheinen. Als Lehrbehelf für den Orgelunterricht der Zöglinge verfaßte er ein „Orgelbuch", das viele Anerkennung fand und im Jahre 1883 vom Ministerium als zum Gebrauche beim Unterrichte im Orgelspiele zulässig erklärt wurde; auch der 1883 erschienene „Lehrgang für den Unterricht im Orgelspiele an Lehrer-Bildungsanstalten" fand im Unterrichte vielfach Verwendung. Die von ihm zusammengestellten „Violin-Übungen für den I. und II. Jahrgang" standen nicht nur an der Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalt zu Graz, sondern auch an der Lehrer-Bildungsanstalt zu Marburg in Gebrauch. — Direktor Karl Jauker veröffentlichte in der „Pädag. Zeitschrift" (Nr. 10) eine Biographie des wackeren Mannes.

Am 25. April starb in Görz, wo er Heilung suchte, der ehemalige niederösterreichische Landtagsabgeordnete Alexander Riß. Er war ein reiner Charakter, von glühender Liebe für seine Vaterstadt Wien beseelt und von unermüdlicher

Thätigkeit, die er seit vielen Jahren in den Dienst seiner Mitbürger gestellt hatte. So war er durch 17 Jahre Gemeinderat und nahm als Obmann der Schulsektion einen hervorragenden Anteil an der Ausgestaltung des Wiener Schulwesens. Riß war Demokrat und bethätigte seine Gesinnung bei der Gründung vieler allgemein nützlicher Vereine, so der I. Wiener Volksbibliothek, des Kindergarten-Vereines am Neubau, des Vereines für Knabenhandarbeit in Österreich, welchem Vereine er bis zu seinem Tode als Obmann angehörte; als Obmann der Pestalozzi-Stiftung erwarb er sich besondere Verdienste. Er war Gründer der permanenten Lehrmittelausstellung, die für viele Städte zum Vorbilde wurde. — Er war Besitzer des goldenen Verdienstkreuzes mit der Krone, und die Gemeinde Wien verlieh ihm in Anerkennung seiner Verdienste taxfrei das Bürgerrecht.

Am 15. Mai um $^3/_4$11 Uhr nachts verstarb in Wien Dr. Friedrich Dittes, der erste Direktor des Wiener Lehrer-Pädagogiums, das er 13 Jahre, bis Juli 1881, geleitet. Sein ganzes Leben war ein Leben voll rastloser Thätigkeit, voll Kampfes um die höchsten Güter der Menschheit, und was Diesterweg der deutschen Schule gewesen, ist ihr Dittes geworden; sein Name ist unauslöschlich eingetragen in die Geschichte der Pädagogik. Er führte ein scharfes Schwert, seine Hiebe drangen tief, und darum fehlte es ihm auch zeitlebens nicht an haßerfüllten Gegnern. Aber auch nicht an dankbaren Verehrern, die von ihm gelernt, die Kindesnatur und den Geist der Zeit zu erfassen. Wir müssen es uns versagen, hier ein Bild seines Lebens und Wirkens zu entwerfen, nur eine knappe biographische Skizze sei hier geboten: Dr. Friedrich Dittes wurde am 23. September 1829 zu Irfersgrün im sächsischen Voigtlande als der Sohn eines Bauern geboren. 1844 kam er ans Lehrerseminar nach Plauen, das er nach vier Jahren mit dem besten Erfolg absolvierte. Er wurde hierauf Schulverweser in Thalheim bei Chemnitz, 1849 in Reichenbach, und nach Ablegung der zweiten Prüfung begann er Latein, Französisch und Griechisch zu studieren, unterzog sich dem Rektoratsexamen und besuchte darnach drei Semester die Universität in Leipzig, zog darauf wieder nach Reichenbach (Ende 1852), kam 1853 als Bürgerschullehrer nach Plauen und 1857 an die von Vogel geleitete erste Bürgerschule in Leipzig. 1858 legte er die Maturitätsprüfung ab und ließ sich darnach neuerdings an der Universität inskribieren. 1860 bestand er die Prüfung für das höhere Schulamt und bald darnach promovierte er bei der philosophischen Fakultät. Schon im Herbst 1860 wurde er Subrektor der Realschule in Chemnitz, und von 1865—1868 war er Schulrat und Seminardirektor in Gotha und von 1868—1881 Direktor des Pädagogiums in Wien. In dieser Stellung versah er vom Mai 1869 bis Februar 1870 auch das Amt eines k. k. Bezirksschulinspektors in Wien, von 1870—1873 gehörte er als Vertreter Wiens dem k. k. niederösterreichischen Landesschulrate an, und im Oktober entsandte ihn der Wiener Bezirk Landstraße in den Reichsrat, wo er sich den vier Demokraten anschloß. Dr. Dittes veröffentlichte eine Reihe von philosophisch-pädagogischen Abhandlungen, deren erste 1853 erschien; von 1870 ab ließ er jene Bücher erscheinen, die später (1880) in dem Gesamtwerk „Die Schule der Pädagogik" vereinigt wurden. Von 1866 an, seit Gräfes Tode, führte Dittes im Pädag. Jahresberichte das Referat über Pädagogik, und im Jahre 1873, nach Lübens Ableben, besorgte er auch bis Ende der Achtziger Jahre die Redaktion des Jahresberichts. Das im Jahre 1878 begründete „Pädagogium" erschien bis Ostern 1896. Die Gemahlin Dr. Dittes', eine Tochter des Pädagogen Dr. Dreßler, ist ihm vor mehreren Jahren entrissen worden; er hinterließ vier Kinder, wovon zwei Söhne, Otto und Paul, Ingenieure sind, ein Sohn, Dr. Rudolf Dittes, ist Realschul-Lehrer in Wien, eine Tochter, Helene, ist die Gattin des Wiener Bürgerschuldirektors M. Zens.

Zwei Brünner Schulveteranen hat nacheinander der Tod hinweggerafft. Am 7. Juli starb in Brünn im Alter von 67 Jahren Herr Franz Adam, Lehrer an der Kaiser Franz Josef-Mädchenvolksschule, und am 15. Juli zu Göding der pensionierte Brünner Bürgerschuldirektor Franz Zaufal, Besitzer des goldenen Verdienstkreuzes mit der Krone, 72 Jahre alt. Am Begräbnisse des ersteren beteiligten sich die Lehrkörper der Brünner städtischen Schulen, an dem des letzteren eine Abordnung des Lehrkörpers der Kronprinz Rudolf-Volks- und Bürgerschule, deren Leiter der Verstorbene seit ihrer Gründung war.

In dem Markte St. Gallen in Obersteiermark starb am 20. Juli v. J. der Erforscher der österreichischen Gletscherwelt, namentlich des Dachsteingebietes, Hofrat

Prof. Friedrich Simony, im Alter von 84 Jahren. Wenn auch direkt der Volksschule fernstehend, so gehörte er ihr infolge der Erschließung unseres Hochalpengebietes, sowie durch seine kartographischen Arbeiten doch indirekt an.

Am 16. Oktober verschied in Hotzenplotz nach langem, schwerem Leiden Franz Theodor Glöckner, Bürgerschullehrer und Schriftsteller, im 49. Lebensjahre.

Am 11. Oktober schied in Wien der Tondichter Dr. Anton Bruckner, Lehrer am Wiener Konservatorium und Lektor an der Universität, im Alter von 72 Jahren aus dem Leben. Bruckner war in seiner Jugend Lehrer, und zwar Schulgehilfe in Windhof b. Freistadt und später Lehrer und Stiftsorganist in St. Florian in Oberösterreich. Die Wiener Universität ernannte ihn 1891 zum Ehrendoktor. Bei Überreichung des Diploms betonte der Rektor, daß es für die Universität eine besondere Ehre sei, dem Meister Anton Bruckner, der als Volksschullehrer seine Laufbahn begonnen, sich im Musikleben Wiens hochgeachtete Stellungen erworben und als Komponist einen Weltruf erlangt habe, die höchste akademische Auszeichnung zuerteilen zu können. Innige Freundschaft verband ihn mit Richard Wagner, dem er seine D-moll-Sinfonie gewidmet hat. „Verlassen Sie sich darauf, lieber Bruckner, ich selbst werde Ihre Sinfonien noch alle aufführen," so äußerte er sich zu dem Wiener Meister. Das kurze Zeit darauf erfolgte Hinscheiden des genialen Dramatikers machte diese Pläne zu Schanden. Auf allen Gebieten der Instrumental- und Vokalmusik hat Bruckner Hervorragendes geleistet; seine acht Sinfonien, ein Streichquintett, sein herrliches Te Deum, das Männerchorwerk „Germanenzug" sichern ihm einen dauernden Ehrenplatz in der Geschichte der deutschen Tonkunst. Welcher Verehrung sich der schlichte, bescheidene Mann in den musikalischen Kreisen Wiens erfreute, beweist der Hergang seines Begräbnisses, welches auf städtische Kosten erfolgte. Das Trauergemach war auf Veranlassung des Kaisers Franz Josef mit Blumen ausgeschmückt. Vertreter des Unterrichtsministeriums, der Universität, des Konservatoriums und des Gemeinderates befanden sich in der zahlreichen Trauerversammlung. Seine letzte Ruhestätte fand der Verewigte in St. Florian unter der Orgel, auf der er so oft seine technische Meisterschaft gezeigt hatte.

Der als Schriftsteller bekannte Lehrer und Schulleiter in St. Georgen bei Salzburg, Josef Schwarzbach, starb am 1. Dezember nach zweitägiger Krankheit (Gehirnhautentzündung). Er wurde 1853 in Gablonz in Böhmen geboren und hat die Lehrerbildungsanstalt in Salzburg im Jahre 1859 absolviert. Der Verstorbene verfaßte mehrere Dramen, viele Gedichte, 4 Bändchen der „Salzburger Jugendbibliothek", eine Biographie des Theologie-Professors Dr. Josef Schöpf und lieferte zahllose, geistvoll geschriebene und gern gelesene Artikel in die verschiedensten Zeitungen. Schwarzbach war eine Zierde des Lehrerstandes. Sein Leben war eine ununterbrochene Kette von Arbeit, Krankheit, Not und Entbehrungen.

Am 5. Dezember verstarb in Wien der k. k. Bezirksschulinspektor und Gymnasialprofessor Edmund Eichler, der Sohn eines mährischen Oberlehrers, im 51. Lebensjahre. Als Inspektor erfreute er sich durch seine Herzensgüte und Gerechtigkeit der Achtung und wärmsten Sympathie der Lehrer.

Am 16. Dezember verschied der allgemein bekannte und viel verehrte Schulmann Eduard Partisch, Direktor am mährisch-schlesischen Taubstummeninstitute in Brünn, im 56. Lebensjahre. Partisch wurde am 21. Oktober 1839 in Markersdorf geboren. Nach Absolvierung der Lehramtsstudien kam er 1858 als Unterlehrer an die Volksschule in Meedl, in welcher Eigenschaft er bloß ein Jahr verblieb. Dem Drange nach weiterer wissenschaftlicher Ausbildung folgend, reiste er nach Brünn, um sich an der k. k. Oberrealschule daselbst in den damals bestandenen „höheren" Lehramtskurs als Hörer einschreiben zu lassen. Nach Beendigung dieser Studien wurde ihm die Unterlehrerstelle am mährisch-schlesischen Taubstummeninstitute verliehen, in welcher Stellung er volle 13 Jahre verblieb, trotzdem die Verhältnisse in Bezug auf seine Anstellung und bezüglich der Ausübung der Lehrthätigkeit die denkbar ungünstigsten und bescheidensten genannt werden mußten. Da aber für seine weitere Existenz keine sicheren Aussichten waren, verließ er 1872 das ihm so lieb gewordene Fach und erhielt eine Lehrstelle an der Volksschule in Meedl, in welcher Gemeinde seine erfolgreiche Thätigkeit noch heute in angenehmer Erinnerung steht. Auch diesmal wirkte er nur 1 Jahr in dem Orte seiner ersten Anstellung. Denn schon im Jahre 1873 wurde Partisch zum Instituts-

leiter an das mährisch-schlesische Taubstummeninstitut berufen, welchen Posten derselbe bis kurz vor seinem Tode mit seltener Umsicht und Pflichttreue bekleidete. Das in ihn gesetzte Vertrauen rechtfertigte Partisch vollends. Denn ihm kommt ein großer Teil der nie geahnten Entfaltung der Anstalt, die heute zu den mustergiltigsten und größten in Österreich gehört, zu. Und trotz ihres gewaltigen Umfanges vermochte sie dennoch nicht alle sich meldenden Taubstummen aus Mähren und Schlesien aufzunehmen. Deshalb faßte Partisch im Jahre 1885 ein ausführliches, die Notwendigkeit der Errichtung einer zweiten Taubstummenanstalt in Mähren darthuendes Memorandum ab, welches das Kuratorium an den k. k. Landesschulrat leitete. Die Denkschrift hatte zur Folge, daß sich der Landtag von Mähren dieser wichtigen Angelegenheit bemächtigte und zur Errichtung der beiden neuen Landes-Taubstummenanstalten in Leipnik und Eibenschitz schritt. Partisch war auch fachlitterarisch thätig. Er ist der Verfasser einer Bilderfibel, eines Sprach- und Lesebuches, vieler anderer Unterrichtsbehelfe für das Brünner Taubstummeninstitut, weiters einer im Auftrage des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht herausgegebenen „Anleitung für Volksschullehrer zur unterrichtlichen Vorbildung taubstummer Kinder", welches Werkchen bereits die dritte Auflage erlebte. Vor einem Vierteljahr noch wurde Partisch von seiten des k. k. Landesschulrates der Auftrag zu teil, eine wiederum für die Hand des Volksschullehrers bestimmte Studie über „Lautphysiologie und Lautentlockung" zu schreiben, welche er in seinem rastlosen Eifer kurz vor seinem Tode beendigte und die nun durch Intervention des Herrn Landesschulinspektors Dr. Karl Schober im Drucke erscheinen soll.

3. Denkmäler und Ehrungen verstorbener Pädagogen.

Dem am 23. April verstorbenen Seelsorger in Kufstein, Dekan Dr. Matth. Hoerfarter, dem Bahnbrecher des Fröbelschen Kindergartens in Österreich, wird in Kufstein ein Denkmal errichtet werden.

Am 12. Juni fand auf dem Zentralfriedhofe in Wien die feierliche Wiederbestattung der auf dem Schmelzer Friedhofe exhumierten irdischen Überreste des im Jahre 1765 gebornen und im Mai 1848 verstorbenen kaiserlichen Rates Johann Wilhelm Klein, Gründers und Direktors des k. k. Blinden-Erziehungsinstitutes in Wien, in einem Ehrengrabe statt. Über dem Grabe erhebt sich ein prächtiges, von dem Bildhauer Mauhofer in Marmor ausgeführtes Denkmal, welches den Gründer des k. k. Blinden-Erziehungsinstitutes darstellt, wie er 2 Kinder liebevoll umfaßt. Der Sockel des Denkmals trägt die Inschrift:

„Johann Wilhelm Klein
Der Vater der Blinden
1765—1848."

Der Wiener Stadtrat widmete dem verstorbenen Komponisten, Bürgerschuldirektor Franz Mair in Wien, ein Ehrengrab auf dem Zentralfriedhofe, und zwar in der Abteilung für historisch denkwürdige Persönlichkeiten.

Die Stadt Wien hat an dem im Jahre 1862 dortselbst verstorbenen Schulmann und Mathematiker Johann Strehl eine Ehrenschuld abgetragen, indem eine neue Gasse im XVIII. Bezirk nach ihm getauft wurde.

Der Laibacher Gemeinderat hat die ehemalige „Feldgasse", welche an 2 Schulanstalten vorbeiführt, in „Komensky-Gasse" umbenannt. — Deutsche Städte, die oft in Verlegenheit sind, wie sie ihre neuen Straßen und Gassen benennen sollen, sind leider noch nicht gewohnt, das Verdienst, das sich große deutsche Pädagogen um die Menschheit erworben, dadurch anzuerkennen, daß sie die Namen derselben auch zur Bezeichnung von Gassen und Plätzen verwenden würden.

2. Ungarn.

Von

Moriz Löwy,
Schuldirektor in Igló (Zips, Ungarn).

I. Allgemeines.

Das Millennium, die seltene Feier des tausendjährigen Staatsbestandes, drückte dem denkwürdigen Jahre seine Signatur auf. Im ganzen Lande wurden in der ersten Hälfte des Jahres die weitgehendsten Vorbereitungen zur würdigen Begehung des tausendjährigen Jubelfestes getroffen. Freudig pochte das Herz von Millionen bei dem Gedanken der ans Wunderbare grenzenden Errettung und Erhaltung des aus dem fernen Osten in das Herz Europas verpflanzten Stammes. Bietet ja die glänzende Vergangenheit eine fast sichere Gewähr einer noch herrlicheren Zukunft, an deren Herbeiführung jeder, ohne Unterschied des Stammes und der Religion, mitzuarbeiten sich verpflichtet fühlt. Mit geringen Ausnahmen that und thut jeder in seiner Sphäre, in seinem Wirkungskreise das Möglichste, um das geistige und materielle Niveau des Landes und seiner Bevölkerung zu heben, und das Wort: „Ungarn war nicht, wird aber sein" zur Wahrheit zu machen.

Es war ein Jubeljahr in des Wortes schönster und erhabenster Bedeutung! Dankeshymnen wurden zu Ehren desjenigen angestimmt, in dessen Händen das Schicksal des Individuums und der Gesamtheit ruht, dabei aber auch nicht jene Aufgaben vergessen, deren Realisierung zur Sicherung des zweiten Millenniums nötig erschien. Das heilige Feuer der Vaterlandsliebe durchglühte die Herzen aller; wurde am Fuße der himmelstürmenden Tátra, auf der horizontlosen Tiefebene, wie an den Ufern der Adria zur lichten Lohe angefacht und nahm das Land, an der Schwelle seines zweiten Millenniums, die in der allgemeinen Begeisterung wurzelnde Gewißheit: auch in diesem Jahrtausende den Stürmen der Zeiten und seiner Gegner trotzen zu können, — mit hinüber.

Dieses heilige Feuer, diese staatserhaltende Begeisterung zu entfachen und aufrechtzuerhalten, war der Zweck der aus Anlaß des Millenniums neuerrichteten 400 Volksschulen, der Feste, welche im Herzen des Landes, der Hauptstadt Budapest, insbesondere aber auch in den Schulen der entlegensten Gegenden gefeiert wurden, endlich aber der Millenniums-Aus-

stellung. Die Ausstellung hat außerdem, daß sie der Kristallisations- und Mittelpunkt jener Feierlichkeiten und Feste war, welche des auch im Leben der Nationen seltenen Anlasses wegen begangen wurden, hauptsächlich durch Vorführung der Vergangenheit, durch Wiederbelebung längst entschwundener Zeiten und Menschen, die einen Wendepunkt in der Geschichte der Nation bedeuten, das Entschwundene gleichsam plastisch dargestellt und durch Wiedererweckung des Gewesenen zum Seienden und von diesem wieder zum Werdenden hingeführt.

Die Kämpfe, welche ausgefochten werden mußten, um die Integrität und Intaktheit des Staates und seiner Verfassung einem Ocean von Feinden gegenüber aufrechtzuerhalten, sie sollten durch wiederbelebende Vorführung aneifern und begeistern, diese kostbaren Schätze unverletzt zu bewahren. Die Erkenntnis, daß das im heißen Ringen für den Bestand des Vaterlandes vergossene Blut der Edelsten und Besten der Kitt war, welcher dem Staate Halt und Festigkeit verliehen hat, sollte in weiterer Konsequenz auch jenen Umstand erklären, daß die Nation, während sie die Waffen mit beiden Händen zu führen gezwungen war, mit den Kulturvölkern auf dem Gebiete der Bildung und Zivilisation nicht gleichen Schritt halten konnte, und daß sie, obwohl seither auch nach dieser Richtung hin Staunens- und Bewundernswertes geschaffen wurde, noch manches nachzuholen habe, die Hand nicht in den Schoß legen dürfe.

Und wessen harrt vorzüglich diese Aufgabe? Wer hat allen voran die Pflicht, den patriotischen Geist zu wecken und zu pflegen, die Elemente der Bildung und des Wissens den breitesten Schichten zugänglich zu machen? Wer sonst als die „Tagelöhner der Nation", die Volksschullehrer!

Es wurde ihnen daher die Möglichkeit geboten, sich an dem Quell, aus welchem das erfrischende Wasser patriotischer Begeisterung floß, zu laben. Der Besuch der Ausstellung wurde den Volksschullehrern erleichtert; solche, deren Gehalt nicht 400 fl. übersteigt, genossen freie Fahrt nach Budapest und zurück und wurden während ihres Aufenthaltes in der Hauptstadt einer überaus billigen Verpflegung teilhaftig. Von letzterer Begünstigung Gebrauch zu machen, stand auch dem bestdotierten Lehrer das Recht zu.

Die Lehrer nahmen auch in überaus großer Anzahl die ihnen gewährten verschiedenen Begünstigungen in Anspruch, studierten die Fortschritte und Errungenschaften, welche die Ausstellung veranschaulichte, lernten dieselben auf Grund eigener Anschauung kennen, um das Geschaute zu Nutz und Frommen Tausender und Abertausender zu verwerten.

II. Unterrichtskongreß.

Noch intensiver und nachhaltiger gestaltete sich der bildende Einfluß der Ausstellung, in welcher dem Unterrichtswesen die ihm gebührende Stellung und Beachtung eingeräumt war, und die ein klares Bild der Unterrichtsverhältnisse, angefangen von der Bewahranstalt bis zur Hochschule, — bot durch den in Verbindung mit derselben stattgehabten

Unterrichtskongreß. Welche Bedeutung diesem auch seitens dem Schulwesen fernstehender Kreise beigemessen wurde, geht aus dem in Nr. 162 des „Pester Lloyd", dem angesehensten ungarischen Tagesblatte, aus Anlaß des Kongresses veröffentlichten Leitartikel hervor. „Eine schmeichelhafte Legende," beginnt das genannte Blatt, „hat einst verkündet, der preußische Schulmeister habe die großen Schlachten gewonnen; und dieser glänzende Satz würde sich allerdings vortrefflich eignen, um die Begrüßung des morgen in der Hauptstadt tagenden Unterrichtskongresses einzuleiten. Indessen würden wir meinen, durch die Anführung jenes Ausspruches gegen das echte Gefühl zu sündigen und eine falsche Nuance dem wahren Respekt vor Lehren und Lernen beizumischen. Denn es sind seither viele Jahre vergangen, und der Überschwang der früheren Zeiten hat einer klaren Erkenntnis Platz gemacht. In einer Epoche, in der erst das Bewußtsein dämmerte, daß die allgemeine Bildung eine der großen Aufgaben des Gemeinwesens bildet, ist jene Übertreibung mit dem öffentlichen Geiste in natürlicher Verbindung gestanden, sie ist dem zerknirschten Gefühl der staatlichen Pflichtversäumnis und Vernachlässigung entsprungen. Es war also verständlich, daß man die bescheidene Figur des Schulmeisters auf das höchste Piedestal setzte und damit in einer etwas theatralischen Weise zu Gunsten einer Mission demonstrieren wollte, welche die ganze Hingebung der Persönlichkeit, ja einen gewissen Fanatismus zu erfordern schien. Der Kampf- und Notruf für Unterricht und Bildung hat nunmehr seine Früchte getragen, und nachdem der Unterricht als Verwaltungsaufgabe außer Zweifel gestellt ist, dürfen wir den Flitter abstreifen und an die Erörterung des öffentlichen Bildungswesens und seines Organismus mit sachlicher Unbefangenheit herantreten. Auch sind die Vertreter des Lehrerstandes, dessen sämtliche Kategorien sich heute zusammenfinden, von einem geistigen Kaliber, der die Wirkung einer phrasenhaften Huldigung ausschließt. Wer den Beruf des Lehrers ergriffen hat, dem ist jene ideale Sphäre wohl vertraut, in der die höchste Auszeichnung in der simplen ungeschminkten Wahrheit besteht.

Wir würden meinen, gegen die geistige Vornehmheit jenes verehrungswürdigen Standes zu verstoßen, der sich in der Haupstadt zu einem Kongreß versammelt, wenn wir ihn mit schmeichelhaften Platituden begrüßen wollten. Nicht also, um dem persönlichen Selbstgefühl des Lehrstandes Weihrauch zu streuen, sondern um ein Postulat der geistigen Entwickelung zu bezeichnen, möchten wir klar und einfach ohne jedes Phrasengeklirre die Hochachtung vor dem Lehrstande als einen der idealsten und bedeutsamsten Züge der Gesellschaft hinstellen. Man darf wohl sagen, je höher der Lehrer in der Achtung eines Volkes steht, desto bessere Bürgschaften hat es für eine gedeihliche Zukunft, und um so größer der Anteil, der ihm an dem Fortschritt und an der Aufklärung bestimmt ist. Es ist ein furchtbarer Begriff mit dem Worte „geistiges Proletariat" in Schwang gekommen. Es will so viel sagen, daß Bildung nicht vor Entbehrung und Geringschätzung geschützt ist. Diese Empfindung in dem Herzen jener Organe, denen die Bildung der Jugend anvertraut ist, würde nun die verhängnißvollsten Folgen äußern. Eine Gesellschaft, die vom rechten Geist inspiriert ist, wird den Trägern des öffentlichen Unter-

richts einen ersten Platz in ihren Reihen anweisen. Von dieser Höhe vermag der Lehrer die höchste Macht des veredelnden Einflusses auf die Jugend zu entfalten. Auch ist die gesellschaftliche Existimation, die wir mit solchem Nachdruck betonen, weit entfernt, nur eine Geldfrage zu sein. Die Männer des öffentlichen Unterrichts sind sich wohl darüber klar, daß ihnen selbst auf dem Höhenpunkte der Karriere nicht mehr als ein honettes Auskommen gesichert ist. Es wird überdies, wie Theophil Gautier gesagt hat, ein geistreicher Mann den Mangel des Reichtums stets mit Anstand zu tragen wissen. Gerade in der socialen Höherbewertung des Lehrers, der den Geistesadel, unberührt von dem Flitter marktschreierischen Ruhmes darstellt, dokumentiert sich die rechte und ideale Respektierung des Geistes. Ein prunkvoller Kultus der Größen des Tages, denen man die Pferde ausspannt, ist ja ein Gebot der Mode. Allein diese Extravaganz hat wenig mit der Huldigung vor dem idealen Streben zu schaffen. Weit höher steht die Feinheit des Herzens, die den Geist in einer schlichten Erscheinung verehrt, die nur Selbstlosigkeit und Aufopferung verrät und nicht durch lauten Ruhm vergolten wird.

Es ist von großem socialpolitischen Wert, daß der Lehrstand stets von dem Bewußtsein seiner heiligen Mission erfüllt sei. Der Führer der Jugend darf nicht durch Demütigung dazu geführt werden, an der Bedeutung der geistigen Güter zu verzweifeln, er darf dem Pessimismus der Bohème nicht in die Arme getrieben werden. Das ist die richtige Verfassung nicht, um von den Katheder herab der Jugend die schönsten Impulse zu geben. Wir sind allerdings zu nüchtern um von der Macht der Sittensprüchlein und der Katechismusverse allzu hoch zu denken. Allein wie eng man die Grenzen der erziehlichen Einwirkung sich auch gezogen denkt, so möchten wir die neue Generation vor dem Geschick behütet wissen, daß der Pessimismus ihr Pädagog sei und daß ein malkontenter, von der Gesellschaft zurückgesetzter nnd mit ihr zerfallener Lehrerstand das Geschäft der Erziehung und Unterweisung besorge. Niemals werden wir das rührende Bild vergessen, vielleicht das schönste und ergreifendste, das uns im bisherigen Verlaufe der Ausstellung bewegt hat. Der Gesangverein einer Dorfgemeinde aus Siebenbürgen, jung und alt, wetterharte Männer und Gestalten, die an der Schwelle des Greisenalters standen, waren erschienen, um ihre einfachen Kunstleistungen zu produzieren. In der Mitte dieses Kreises stand hoch aufgerichtet der Schulmeister ernst, streng mit ungekünstelt autoritärer Miene, zu dem die Menge mit Verehrung emporblickte und der diesen Kreis kraft der Hochachtung vor dem Geiste zu lenken weiß. Das Schauspiel dieser einfachen Leute, die der geistigen Überlegenheit so willig den Tribut der Ehrfurcht zollten, war ergreifend; wir wünschen, daß der Lehrstand in allen Schichten des Volkes so einflußreich seine Autorität geltend zu machen verstehe; wir wünschen, daß der Lehrberuf auch in den höheren Ständen mit Ehren und Auszeichnung anerkannt werde. Der ehrliche ungeheuchelte Respekt vor dem Geiste bildet das entscheidende Moment. Ist die Gesellschaft von jener Tendenz beseelt, dann findet sich alles andere, dann wird die Volksvertretung stets von warmem Interesse für die Sache des Unterrichts erfüllt sein, man wird den Reichstag stets zu

Opfern bereit finden, und jene Liberalität, von der wir zu Gunsten der Bildungsanstalten im Millenniums-Berichte des Ministeriums so erfreuliche Beweise finden, wird allgemeine Verbreitung finden.

Infolge der nationalen Aufgabe, die dem Lehrer obliegt, gewinnt seine Stellung noch eine ganz besondere Bedeutung. Wir leben in einem Staate, der von verschiedenen Stämmen und Konfessionen bewohnt ist. Es ist ja jede europäische Nation gewissermaßen ein Kunstprodukt, das weit entfernt, von ethnologischer Reinheit zu sein, aus den verschiedensten Elementen geformt worden ist. Bei uns sind die Lagerungen der Rassen wie die geologischen Schichten noch deutlich unterscheidbar. — Das Nationalitätenproblem, das als Ganzes die Staatskunst beschäftigt, tritt dem Jugendbildner individuell und leibhaftig vor Augen. Er muß wie der Töpfer den bildsamen Thon kneten, er muß das Herz der Jugend zum Gefäß des treuesten Patriotismus machen. Der Takt, die Hingebung kann hier außerordentlich viel Gutes stiften. Die Schule muß lehren, daß der Boden, auf dem wir geboren sind, heilige, unveräußerliche Rechte besitzt. Der Lehrer ist der Vorläufer, der Pfadfinder des Staatsmannes, die nationale Wirksamkeit der Schule kann dem Politiker seine Aufgabe unendlich erleichtern. Von dieser Vorstellung des Lehrberufes erfüllt, begrüßen wir den Unterrichtskongreß aufs herzlichste, der Genius der Geistesfreiheit und Aufklärung möge über der Versammlung schweben und die Beratung mit vollem Erfolg krönen." — So das citierte Blatt, dessen Ausführungen wir und mit uns jeder Lehrer unterschreiben.

Das große Interesse, welches dem am 2. Juni begonnenen Unterrichtskongresse von allen Seiten entgegengebracht war, manifestierte sich bereits gelegentlich der stattgehabten Vorkonferenz, in welcher hinsichtlich der Konstituierung des Bureaus Verfügungen getroffen wurden. — Nach erfolgter Begrüßung seitens des Präsidenten des Vorbereitungskomitees Dr. Gustav Heinrich wurden zum Alterspräsidenten Alexander Péterffy und zum Schriftführer Stephan Havas gewählt. — Péterffy hob in begeisterten Worten die großen Verdienste der ungarischen Lehrerschaft, insbesondere die des Benediktinerordens hervor, welcher bereits seit 1000 Jahren im Dienste der ungarischen Kultur steht. In Würdigung dieses Umstandes wählte die Vorkonferenz zum ersten Ehrenmitgliede des Kongresses den gegenwärtigen Erzabt von Panonhalma Hippolyt Fehér. — Zum Kongreßpräsidenten wurde Ministerialrat Dr. Gustav Heinrich gewählt, der sich um das Zustandekommen und die musterhafte Organisation des Kongresses große Verdienste erworben hat, und dem es zu verdanken war, daß es nicht bloß dem ärmsten Dorfschullehrer ermöglicht wurde, an dem Kongresse teilzunehmen, sondern auch, daß sich kein einziger Faktor des Unterrichtswesens von der Teilnahme ausschloß. Es war unbestreitbar das Verdienst seiner organisatorisch eingreifenden Hand, welches zustande brachte, daß vom Kindergarten bis zur Hochschule hinauf alle Faktoren an dem Kongresse regen Anteil nahmen. Nach erfolgter Wahl der Vizepräsidenten und der Schriftführer wurde die Vorkonferenz geschlossen. —

Am 3. versammelten sich die Mitglieder des II. ungarischen Landes-Unterrichtskongresses, etwa 5000 Personen: Professoren, Lehrer und

Lehrerinnen, zur Eröffnungssitzung, der Kultus- und Unterrichtsminister Wlassics, Staatssekretär Zsilinszky, Ministerialrat Klamarick, Abgeordnetenhaus-Vizepräsident Albert Berzeviczy, Oberbürgermeister Karl Ráth und zahlreiche Gäste anwohnten. — Präsident Gustav Heinrich erinnerte am Beginne seiner Eröffnungsrede daran, daß vor ungefähr einem halben Jahrhundert die Pädagogen und Lehrer des ganzen Landes sich zu einem Kongreß versammelt haben. Die Arbeiten dieser Versammlung hatten jedoch keinen unmittelbaren Erfolg. Es kamen die Stürme des Freiheitskampfes von 1848. Nach Wiederherstellung der Verfassung erwachte, dank der edlen Initiative Baron Eötvös' auch auf diesem Gebiete neues Leben. Überall im Lande entstanden Lehrervereine, welche sich mit der Erörterung aller ihren Beruf interessierenden fachlichen Fragen eingehend beschäftigten. — Doch waren diese Bestrebungen, so löblich und anerkennenswert sie auch erscheinen, isoliert und ohne Zusammenhang. Dieser Kongreß hat nun die Aufgabe, die Kräfte zu konzentrieren, sie vor Zersplitterung und vor einander widersprechenden Tendenzen zu bewahren. — Der gegenwärtige Kongreß unterscheidet sich nur äußerlich von dem ersten, jedoch nicht im Wesen. Der erste Kongreß zählte 257 Mitglieder, die 5 Klassen bildeten, in der gegenwärtigen Versammlung sind nahe an 5000 Mitglieder anwesend, die sich in 19 Sektionen gliedern. Zwei Aufgaben hat dieser Kongreß zu erfüllen, in diesen sind alle anderen Ziele und Zwecke enthalten. Die Nation, die diesen Staat gegründet, muß alle Errungenschaften der westlichen Kultur aufnehmen, sie muß jedoch einen nationalen Staat bilden. Dieses Problem macht seine Schwierigkeiten besonders auf dem Gebiete der Erziehung und des Unterrichtes geltend. — Wir dürfen uns nicht vor den Fortschritten des Auslandes verschließen, anderseits dürfen wir aus der Fremde keine Anschauung hierher verpflanzen, die unserem nationalen Charakter widerspricht. Dies ist die eine Aufgabe des Unterrichtskongresses; die zweite besteht in der einheitlichen Gestaltung des gesamten Organismus des öffentlichen Unterrichts. Wir haben vielerlei Gattungen von Schulanstalten, aber die Beziehung der einzelnen Institute zu einander ist dunkel und zweifelhaft. — Der Kongreß hat die Aufgabe, der ungarischen Nation den Weg zu der einheitlichen Organisierung des Unterrichtswesen, welches zugleich europäisch und national ist, zu weisen. — Redner schloß mit dem Ausdrucke herzlichsten Dankes für alle Gönner und Förderer des Kongresses, unter welchen in erster Reihe Kultus- und Unterrichtsminister Wlassics und Handelsminister Ernst Daniel genannt werden müssen. —

Hierauf hielt Minister Wlassics folgende Begrüßungsansprache: „Mir ist die ehrende Aufgabe zu teil geworden, Sie, den II. Landesunterrichtskongreß im Namen der Regierung zu begrüßen. Ich thue dies mit um so größerer Innigkeit, als mich nicht bloß das Band meiner derzeitigen Stellung an Sie knüpft, sondern auch der Goldfaden der gemeinsamen Erinnerungen und Hoffnungen des gewesenen Professors, die beseelende Wärme des gemeinsamen Fühlens mit Ihnen vereint. Ich begrüße den Kongreß als jenen mächtigen Faktor, welcher bestimmt ist, das Gefühl der Zusammengehörigkeit zu festigen, einen Faktor, welcher jenem Korporationsgeiste, der dem Ideale huldigt und die Wertschätzung

des Berufes steigert, frisches Leben verleiht, und berufen ist, eine, das gesamte Unterrichtswesen des Vaterlandes gründlich erwägende und gerecht beurteilende öffentliche Meinung zu bilden. Wenn es ein Land giebt, wo es einer solchen zusammenhaltenden Kraft bedarf, so ist es unser Vaterland. Es darf nicht sein, daß Ungarns Schulmänner — mögen sie in der Hochschule die höchsten Lehren der Wissenschaft verkünden oder in der bescheidenen Volksschule die ersten Elemente des Wissens lehren — nicht das unzerreißbare Band der gemeinsamen Ziele, der gemeinsam verrichteten großen nationalen Kulturarbeiten fühlen. Es darf nicht geschehen daß die verschiedenen Stufen und Zweige des Unterrichtswesens zu besonderen Gruppeninteressen, zu engherziger Isoliertheit führen. „einer für alle, alle für einen!" muß die Losung sein. Ein solcher Korpsgeist gebietet und gewinnt auch Achtung. Ohne Zweifel hat das Gefühl der gemeinsamen Interessen diesen Kongreß zu Stande gebracht, und dieses Gefühl wird auch die Triebkraft Ihrer Beratung sein. — Darum begrüße ich Sie in erster Reihe. — Aber auch deshalb, weil sie so viele bedeutende Fragen auf Ihre Tagesordnung gestellt haben, welche schon den Gegenstand des Nachdenkens und der Prüfung so vieler glänzender Geister bildeten, ohne daß in den meisten derselben das letzte Wort gesprochen worden wäre.

Sie wissen, daß die Gesetzgebung und die Regierung ihr Reformwerk auf keinem Gebiete mit größerer Überlegung durchführen, als auf dem Gebiete des Unterrichtswesens. Hier hängt das Kulturleben von Generationen und somit das Schicksal der Nation mit den Reformschöpfungen zusammen. Das Neue ist oft nicht gut; aber das Alte, wenn es morsch geworden, kann bloß deshalb, weil es alt ist, nicht aufrecht erhalten werden. — Ihre Weisheit wird die korrekte Richtung und auch das Maß der Reform finden. — Ich bitte Sie nur, zwei Gesichtspunkte zu berücksichtigen.

Stellen Sie sich nicht auf den Standpunkt, der bloßen Abstraktionen der Theorie. Der Unterrichtskongreß kann nur dann eine wahre Stütze einer zielbewußten Unterrichtspolitik werden, wenn seine Beschlüsse sich im Rahmen der vorhandenen Bedürfnisse, der praktischen Unterrichtspolitik bewegen und mit den vorhandenen Kräften rechnen. Die Kongresse verfehlen überall ihren Zweck, wo sie sich vom Boden des praktischen Lebens trennen und in einer Flut abstrakter Lehrsätze untergehen. Dagegen bedeuten sie Kraft, Gewicht und Autorität, wenn ihre Beschlüsse davon überzeugen, daß es ihr ernstes Bestreben ist, den lösbaren Aufgaben einer praktischen Politik den Weg zu bahnen.

Der andere Gesichtspunkt, den ich hervorhebe, ist, daß ich Sie bitte, bei Ihren Beratungen nicht nur die allgemeinen, universellen, — ich kann wohl sagen: kosmopolitischen Errungenschaften der pädagogischen Wissenschaft vor Augen zu halten, sondern noch höher als diese den großen nationalen Gesichtspunkt zu stellen, welcher alle Schichten, alle Höhen und Tiefen der ungarischen Kultur durchdringen muß. Sie sind die Lehrer Ungarns! Alle Ihre Bestrebungen müssen sich auf die Schaffung solcher Unterrichtsinstitutionen richten, welche es ermöglichen, daß die mit allen erprobten Werkzeugen der Wissenschaft und der Kultur ausgerüsteten

Generationen völlig durchdrungen von der ungarischen Staatsidee und von dem nationalen Berufe aus den Schulen in die Kämpfe des Lebens sollen hinaustreten können.

Die ungarische Unterrichtspolitik verschließt sich nicht nur nicht den Institutionen des gebildeten Westens, — dies wäre ja ein verhängnisvolles Mißverstehen der Vaterlandsliebe —, sondern wir studieren sogar diese Institutionen mit Fleiß und Ausdauer und setzen geradezu unsern Stolz darein, daß es keine Nation giebt, welche für die Ideen der westlichen Zivilisation empfänglicher wäre als wir. Wir erblicken in dem harmonischen Zusammenschmelzen mit der westlichen Zivilisation einen Talisman unseres nationalen Bestandes; doch müssen wir die Schätze der Unterrichtspolitik der Völker mit neuem Inhalte bereichern, und unsere nationale Kraft und Individualität muß den universellen Schöpfungen des menschlichen Geistes auch auf diesem Gebiete zu mindest eine neue Form, einen neuen Zauber verleihen.

Nur so kämpfen wir in einer des Westens würdigen Weise für den Fortschritt und die Aufklärung.

Warum spreche ich aber all dies zu Ihnen? Beweisen Sie es doch durch ihre aufregende Arbeit am Katheder und an dem Schreibtische von Tag zu Tag, daß diese Wahrheiten Ihre Herzen, Ihren Geist durchdringen. Ist es doch Ihre Arbeit, welche der so viel erwähnten staatlichen erhaltenden Kraft der ungarischen Kultur Inhalt, Richtung, Form und Reiz giebt.

Das ungarische Lehrerkorps kann eben zur Zeit der tausendjährigen Feier unseres staatlichen Bestandes mit Stolz auf die große Arbeit zurückblicken, die es vollbracht hat. Und wenn zahlreiche Festredner, während sie den tausendjährigen Bestand unseres staatlichen Seins glorifizieren, die nationale Kultur als Quelle der Kraft bezeichnen, da kann Ihre Brust sich am stärksten heben, denn die Redner und mit ihnen das ganze Land senken vor dem Ergebnisse jener Arbeit ihre Fahnen, welche das ungarische Lehrerkorps vollbracht hat und vollbringt, mit Selbstaufopferung, mit wahrem Patriotismus.

Das ungarische Lehrerkorps hat nicht bloß seine Pflicht erfüllt und erfüllt sie auch jetzt, sondern es schöpfte und schöpft seine Kraft aus dem göttlichen Funken, welcher den die Pflicht überragenden edlen Leidenschaften der Begeisterung, des Berufs und der Vaterlandsliebe sein Entstehen verdankt.

Gott möge den Aposteln der ungarischen Kultur Kraft und Ausdauer verleihen; dann fürchte ich für mein Vaterland, für meine Nation kein Mißgeschick, keinen Schicksalsschlag, beraten Sie mit Erfolg zum Wohle des größten Ruhmes des Vaterlandes: zum Wohle der ungarischen Kultur!"

Die Rede des Ministers wurde an zahlreichen Stellen mit begeistertem Applaus aufgenommen. Am Schlusse derselben brach die ganze Versammlung in langanhaltende Eljenrufe aus.

Präsident Dr. Heinrich beantragte unter begeisterter Zustimmung aller Anwesenden die Absendung einer Huldigungsdepesche an Se. Majestät.

Hierauf begrüßte Oberbürgermeister Karl Ráth den Kongreß im Namen der Haupt- und Residenzstadt Budapest.

Nun hielt der Vizepräsident des Reichstages Dr. Albert Berzeviczy einen Vortrag über die einheitliche nationale Schule.

Die begeisternde Idee einer einheitlichen nationalen Schule konnte schwerlich einen begeisterteren und mehr begeistrenden Apostel finden, als Albert Berzeviczy ist. Es giebt nicht viele im Lande, die in so hohem Grade berufen wären, die Frage fachmännisch zu erörten, die Frage, in der sich wissenschaftliche, politische und patriotische Momente so innig mit einander vereinen; denn Albert Berzeviczy war nicht nur selbst als Hochschullehrer thätig — er hat durch viele Jahre als Staatssekretär leitend in die Unterrichtspolitik des Landes eingegriffen. Reiche fachmännische Erfahrungen, kluge staatsmännische Erwägungen führten ihn bei der Abfassung des Organisationsprogramms, das nicht nur auf lange hinaus der gesamten Lehrerschaft Ungarns vielseitige Anregung zur Erörterung bieten, sondern seinen hauptsächlichen Zügen nach auch ein Wegweiser sein wird für die Maßnahmen, die der Staat im Interesse der nationalen Volksbildung zu befolgen hat. —

Die Leitsätze, welche der Vortragende aufstellte, lauteten folgendermaßen:

„Zur Sicherung der Entwickelung unseres Unterrichtswesens in nationaler Richtung ist eine möglichst vollständige Aufarbeitung und ein möglichst allgemeines Bekanntwerden der Geschichte unseres Unterrichtswesens erforderlich!"

Aus der Motivierung zu dem den Volksschulunterricht betreffenden Leitsatz heben wir folgendes hervor:

„Vom Volksunterricht angefangen bis zum höchsten Unterricht, muß ich konstatieren, daß der Schwerpunkt der Frage der Revision des Volksunterrichtsgesetzes eigentlich mehr in den administrativen, als in den pädagogischen Bestimmungen desselben ruht. Die wirksamere Sicherung des staatlichen Einflusses, die erfolgreichere Verhinderung der Umtriebe staatsfeindlicher Schulen, die Verstaatlichung der Lehramtsbefähigung, die intensivere und extensivere Durchführung der Schulpflichtigkeit: all dies sind solche Wünsche, die zum großen Teile wohl in den Rahmen der zweiten These gehören, die man aber auch hier nicht ganz mit Schweigen übergehen kann. Ich halte es jedenfalls für nötig, daß die Revision des Volksunterrichtsgesetzes in ihrer Gänze durchgeführt werde. Meinerseits bedauere ich, daß wir im Jahre 1895, als wir das Gesetz betreffend die Dotierung der Volksschullehrer geschaffen haben, infolge der damals maßlos verschärften kirchenpolitischen Gegensätze gezwungen waren, uns mit der Lösung eines Teiles der Frage zu begnügen, und daß wir nicht die Revision des ganzen Gesetzes auf die Tagesordnung setzen konnten. — Neuere novellarische Verfügungen würde ich nicht für zweckentsprechend halten. Die Revision muß sich, wenn sie einmal durchgeführt wird, auch auf die Hebung des Niveaus der Lehrerbildung erstrecken, beziehungsweise darauf, daß alle Lehrerbildungsanstalten den berechtigten Ansprüchen genügen sollen, zu welchem Zwecke man die Dauer des Studiums in einer längeren Zeit, in vier Jahren festsetzen müßte. Auch

die höheren Lehrerpräparandien sind gesetzlich zu regeln. Durch eine deutliche Umschreibung der Einrichtung der Lehrerbildungsanstalten, der Zahl der Lehrkräfte und des Gehaltes derselben könnte man es erreichen, daß die dem geforderten Niveau nicht entsprechenden Präparandien aufgehoben, oder, falls ihre Aufrechthaltung notwendig wäre, durch staatliche Unterstützung auf entsprechende Weise in Stand gesetzt werden könnten, wobei man dem Staat einen gewissen Einfluß auf die Anstellung und Amovierung der Lehrkräfte einräumen müßte. In den Lehrerbildungsanstalten müßte man Sorge dafür tragen, daß die künftigen Lehrer und Lehrerinnen eine ihrem Berufe entsprechende, vielseitige Ausbildung erhalten sollen, und, um dies kontrollieren zu können, müßte man die Erteilung der Lehrbefähigung in allen Präparandien staatlichen Kommissionen anvertrauen. Dies fordert ebenso die einheitliche Organisation des Unterrichtswesens als auch unter unseren speziellen Verhältnissen ein nationales Interesse. Es ist vielleicht überflüssig zu betonen, daß der Erfolg des ungarischen Sprachunterrichts auch im größten Maße von der Reform des Lehrerbildungswesens abhängt. Andere zwei Hebel zur Erreichung dieses Zieles sind die beschleunigte Durchführung des Gesetzes über die Kinderbewahranstalten und eine wirksamere Aufsicht über die Volksschulen; aber auf diese beiden Fragen kann ich mich bei dieser Gelegenheit nicht erstrecken. —

Die Vereinigung der Kindergärtnerinnen- und Lehrerinnenbildungsanstalten ist auch wünschenswert, und ich glaube, daß sie in der Zukunft auch zustande kommen wird. — Die Volksschulen müßte man in eine elementare und in eine höhere Stufe teilen, die elementare Stufe wieder in eine alltägliche und in eine Wiederholungsschule. Dem täglichen obligaten Volksschulunterricht muß man meiner Ansicht nach einen vierjährigen Lehrkurs zu Grunde legen, denn die Erfahrung zeigt, daß die Bildung eines sechsjährigen Lehrkurses in der Praxis fast auf unbekämpfbare Schwierigkeiten stößt. Aus demselben Grunde müßte sich auch die höhere Stufe bei allen Volksschulen ohne Ausnahme an die vierte Klasse der Elementarschule anschließen. Alle höheren Stufen müßten nach Möglichkeit mit der praktischen Ausbildung sei es in landwirtschaftlicher, sei es in industrieller Richtung verbunden werden. Diese höhere Stufe der Volksschulen, welche man in jeder mindestens 5000 Einwohner zählenden Gemeinde organisieren müßte, könnte zugleich auch für den Eintritt in gewisse Hochschulen befähigen, andererseits könnten sie die kleineren Landwirte und Gewerbetreibenden für ihre Lebensbeschäftigung vorbereiten. — Meiner Ansicht nach dürfen sich diese Stufen nicht länger als bis zum 14.—15. Lebensjahr erstrecken, sie dürften also bloß einen 3—4jährigen Lehrkurs umfassen. —

Die Reform der Volksschulen im heutigen Sinne und die Reform der höheren Töchterschulen fällt meiner Ansicht nach mit der Frage des Mittelschulunterrichts unzertrennlich zusammen, und deshalb glaube ich, daß man diese Fragen nicht im Rahmen der Revision des Volksschulgesetzes lösen kann. In Bezug auf die Revision des Volksschulgesetzes beantrage ich, der Kongreß möge aussprechen,

„daß das Volksschulgesetz in seiner Gänze einer Revision zu unter-

ziehen sei, daß bei Gelegenheit dieser Revision die Erteilung von Lehramtsbefähigungen staatlichen Kommissionen zu übertragen sei, daß die Organisation und das Lehrsystem der Präparandien den heutigen Anforderungen entsprechend zu regeln sei und daß die staatliche Kontrolle behufs Sicherung des patriotischen Wirkens der Schulen, ohne die Mitwirkung der Konfessionen und Gemeinden zu lähmen, auch in den staatlich nicht subventionierten Schulen wirksamer zu gestalten sei."

„Die Reform der Mittelschule ist auf Grund der einheitlichen Mittelschule zu schaffen und, durch diese Reform muß der Platz der gegenwärtigen Bürgerschule für die Zukunft im Schulorganismus bezeichnet werden."

„Damit der Berufskreis der Frauen erweitert werden könne, sind die Institutionen der Frauenbildung derart abzuschließen bezw. zu ergänzen, daß sie den allgemeinen Anforderungen des Frauenberufes entsprechen, aber zugleich jenen, die sich für Universitätsstudien vorbereiten, auch die hierzu notwendige Vorbildung bieten sollen." [1])

„Der höhere Unterricht ist gesetzlich zu regeln, und eine dritte Universität ist zu errichten."

„Die Heranbildung der Professoren für Mittelschulen ist den Universitäten zu übertragen, allein es muß für deren zweckmäßige Einrichtung und nach Möglichkeit auch dafür gesorgt werden, daß neben jeder Universität Internate, Ergänzungslehrkurse und Übungsschulen geschaffen werden."

Da es unthunlich erschien, über die in dem Vortrage enthaltenen hochwichtigen Vorschläge sofort eine Debatte zu eröffnen, oder sie in Bausch und Bogen anzunehmen, leitete der Kongreß dieselben an die Sektionen.

Im Rahmen des Unterrichtskongresses fanden am selben Tage mehrere Lehrerversammlungen statt; und zwar die V. allgemeine Lehrerversammlung (Volksschulsektion des Unterrichtskongresses), welche ihr Bureau konstituierte, indem sie Alexander Péterffy und Vendelin Lakits zu Präsidenten wählte. — Der Landesverein der Bürgerschullehrer hielt am Nachmittag seine Generalversammlung. Präsident Lád führte in seiner Eröffnungsrede aus: es nehme immer mehr die Ansicht überhand, daß die Reform der Bürgerschulen ein unaufschiebbares Bedürfnis sei. Die allgemeine Meinung gehe jetzt dahin, sagt er, daß man das Niveau der Bürgerschulen dem Niveau der Mittelschulen gleichmachen müsse. — Trotzdem dürfen die Bürgerschulen nicht jenen Charakter verlieren, welchen sie bisher besessen haben, daß sie nämlich in erster Linie berufen sind für das Leben zu erziehen. Redner hält es ferner für wünschenswert, daß auch die Bürgerschullehrer auf der Universität ausgebildet werden sollen. Die Versammlung beschloß, sich mit dem Vereine der Lehrer der höheren Volksschulen zu vereinigen. —

Die Generalversammlung des Landesvereines für Kindererziehung fand ebenfalls nachmittags unter Vorsitz Dr. Viktor Hagaras statt. End-

[1]) Dieser Forderung wurde seither durch die Errichtung eines Mädchengymnasiums und durch Zulassung des weiblichen Geschlechtes zu Universitätsstudien Genüge geleistet. — Referent.

lich tagte auch der isr. Landeslehrerverein unter dem Vorsitze des Schuldirektors Julius Kornfeld. — Bernath Schön (Raab) las seine preisgekrönte Arbeit über die Aufgaben der jüdischen Schulen vor, der gemäß die Pflege des nationalen und konfessionellen Gefühls und die Edition patriotisch-konfessioneller Jugendschriften die Hauptaufgabe der jüdischen Schule bilde. In Würdigung der zahlreichen Verdienste des langjährigen Vizepräsidenten des Vereines, des Realschullehrers Jakob Reif, wurde eine seinen Namen führende Waisenstiftung im Betrage von 1000 Gulden gegründet. Nachdem der Vorsitzende den ersten Band der Monographien 62 jüdischer Schulen vorgelegt, erfolgte die Wahl von elf Ehrenmitgliedern, welche sich um die Hebung des Schulwesens besondere Verdienste erworben haben, und die Wahl der fehlenden Mitglieder des Zentralausschusses.

Im Laufe des nächsten Tages haben die Mitglieder des Kongresses in 17 Sektionen die verschiedenartigsten Fragen diskutiert und für das Unterrichtswesen des Landes zum Teile wichtige und einschneidende Beschlüsse gefaßt.

Sektionssitzungen.

Die Hochschulensektion konstituierte sich am 4. und wählte zum Präsidenten den Rektor der Budapester Universität Dr. Béla Lengyel und zum Schriftführer Stefan Hegedüs. Über den juridischen Fachunterricht referierte Alois Bozóky und legte einen aus fünf Punkten bestehenden Antrag vor. Der Antrag äußert den Wunsch, daß die Rechtsakademien mit den Universitäten in Harmonie gebracht werden sollen, auch sollte man den militärpflichtigen Universitätslehrern nicht das letzte Semester erlassen, wie dies bisher geschah. In den Akademien jener Provinzstädte, in welchen sich der Sitz einer königl. Tafel befindet, sollte man die juridische Prüfung zulassen. Dr. Gustav Heinrich beantragte, daß die Rechtsakademien auf dieselbe Weise organisiert werden sollen, wie die einzelnen Fakultäten der Universitäten, und daß sie mit den letzteren als gleichwertig anerkannt werden sollen. In dieser Beziehung sollte möglichst bald ein Gesetz geschaffen werden. Nach lebhaftem Ideenaustausch, an welchem Bozóky, Móricz, Zoványi u. a. teilnahmen, ersuchte die Konferenz Professor Dr. Heinrich, seinen Antrag bis nächsten Dienstag präziser zu formulieren, da sie an diesem Tage über die Anträge Bozókys und Heinrichs beschließen würde. Dr. Karl Móricz hielt einen interessanten Vortrag über die Organisation des juridischen Fachunterrichts in Ungarn. Die Konferenz forderte den Referenten auf, seine Vorschläge gleichfalls bis Dienstag kürzer zu formulieren. — Emil Grósz sprach über die Institution der Privatdocenten und beantragte, daß die venia legendi immer auf ein ganzes Fach oder wenigstens auf den größten Teil desselben erteilt werde, da die Institution der Privatdocenten die Stelle der Seminarien vertritt. — Die Dotation der Privatdocenten sollte statt des bisherigen geringen Gehaltes in einem Minimum von 1000 fl. festgesetzt werden. Auch sollte man die Stellen der besoldeten außerordentlichen Professoren vermehren. — Die Anträge Grósz' wurden angenommen. — Zum Schlusse unterbreitete Josef Hörk einen Beschluß-

antrag behufs Verwertung der ungarischen Litteratur bei der theologischen Ausbildung, welcher Antrag gleichfalls angenommen wurde. —

Die Mittelschulsektion des II. allgemeinen Unterrichtskongresses hielt am selben Tage unter dem Präsidium Dr. Zoltán Beöthy ihre erste Sitzung.

Den ersten Vortrag hielt Professor Dr. Moriz Kármán unter dem Titel: „Die Studienordnung der Mittelschulen mit besonderer Rücksicht auf unser Vaterland." Der Vortragende betonte hauptsächlich die Notwendigkeit der Errichtung der einheitlichen Mittelschule. Am Schlusse der Vorlesung beantragte Kármán die Annahme folgender Resolutionen: 1. Die bis jetzt in Kraft bestehende Studienordnung unserer Mittelschulen erfordert eine zielbewußte Fortentwickelung und keine Umgestaltung. 2. Da die Mittelschule im Dienste der allgemeinen Kultur steht und nicht im Dienste der fachgemäßen Vorbereitung, muß dieselbe in erster Reihe auf die Elemente der Kultur Gewicht legen, vorzüglich auf die Bekanntmachung der Litteratur, auf die Würdigung der verzweigten Aufgaben des socialen und ökonomischen Lebens; in zweiter Reihe auf die Erlangung der verschiedenen Fertigkeiten, und endlich auf die elementaren Kenntnisse der rein theoretischen Fächer. 3. Selbstverständlich muß die Mittelschule in unseren Tagen die nationalen Elemente der Kultur pflegen; denn sie würde die Fortbildung unseres nationalen Lebens hemmen, wenn sie solche Elemente ausschließen oder restringieren würde, welche bis jetzt den einheitlichen Grund der Kultur der ganzen Menschheit und so auch unserer Kultur bilden. 4. Die Einheit des Mittelschulunterrichts könnte nur so gesichert werden, wenn mit genauer Präzisierung der allgemeinen kulturellen Kreise die verschiedenen Mittelschulen in ihren Hauptzügen eine gleiche Studienordnung erhalten würden, und wenn ihnen zugleich die Freiheit gegeben würde, entweder in litterarischer und linguistischer, oder in ökonomischer und technischer Richtung diese Kreise zu erweitern. Jede Scheidung der ein und dieselbe Schule besuchenden Jugend wäre schon aus dem Gesichtspunkte der allgemeinen Erziehung zu vermeiden. 5. Sowohl aus socialem als auch aus dem Gesichtspunkte des Unterrichts wären die verschiedenen Zweige der Mittelschule ohne Unterschied einzustellen. Unter lebhaften Eljenrufen schloß Kármán seinen hochinteressanten Vortrag.

Die zweite Vorlesung hielt Direktor Emerich Dóczy (Debreczin) unter dem Titel: „Die Studienordnung in unseren Gymnasien". Die historischen Lehren des ungarischen Gymnasiums, — so führt der Vortragende aus — sind die folgenden: 1. Der Schwerpunkt des Gymnasialunterrichtes ist auf die litterarische Bildung, und zwar einerseits auf die klassisch-litterarische, als allgemeine humanistische Basis, und auf die ungarische Litteratur als Basis des nationalen Selbstbewußtseins zu legen, anderseits ist aber auch der Studienordnung der Gymnasien ein gebührender Platz zu sichern. Infolge dessen muß a) die klassische Richtung der einheitlichen Erziehung hergestellt und der größte Teil des das Griechische ersetzenden Studienkurses daher in den allgemeinen Studienplan eingefügt werden; b) die nationale Richtung der Erziehung muß in weiteren Kreisen Geltung erlangen. 2. Muß der Studienplan der Realgegen-

stände schon behufs Sicherung der gemeinsamen, allgemeinen Kultur dem Studienplan der Gymnasialschule näher gebracht werden. —

An Stelle des Direktors Emil Rombauer hielt sodann Professor Dr. Moriz Kármán einen Vortrag unter dem Titel: „Der Studienplan in unseren Realschulen" und reichte die folgenden Resolutionen ein: 1. Teilung in den Studienplan unserer Realschulen, d. h. jenes Bestreben, daß die unteren vier Klassen ein gewisses abgeschlossenes Ganze bilden, ist zu vermeiden. 2. Die dadurch ersparte Zeit, welche durch Restringierung noch einiger accessorischer Gegenstände gesteigert werden kann, wäre dazu zu verwenden, daß die bis jetzt fakultativ gelehrte lateinische Sprache in den oberen Klassen als obligater Gegenstand, in dem Umfange wie derselbe heute in dem Studienplane der Realschulen vorkommt, unterrichtet werde. —

Die Sektion für Volksunterricht (V. allgemeiner Lehrertag) tagte um dieselbe Zeit unter dem Präsidium Alexander Péterffys. Michael Láng hielt einen Vortrag über den „Unterricht der ungarischen Sprache in nicht ungarischen Schulen", welcher mehrere konkrete Anträge enthielt, an die sich eine längere Diskussion knüpfte. — Jakob Bányai (Nagy-Becskerek) wünschte, daß die Lehrer vor dem Antritt ihrer Stellen dem ungarischen Staate Treue geloben, und daß die unpatriotischen Präparandien geschlossen werden sollen. Nachdem Alexander Krausz (Temesvár), Nikolaus Kórodi (Schemnitz), Stefan Varga (N.-Körös), Karl Schäffer, Gustav Bontilovics (Ozora) und Karl Simon, sowie der Vortragende Michael Láng zum Gegenstande gesprochen, wurden die Anträge Längs unter Berücksichtigung der von Bányai geltend gemachten Momente acceptiert, während alle anderen vorgelegten Anträge der Landeskommission zugewiesen wurden. Nach einer Pause übernahm Daniel Bede (Hosszúfalú) den Vorsitz. Referent Géza Földes erörterte unter lebhafter Zustimmung das Thema: Einführung der einheitlichen Volksschule, gleichzeitig eine dementsprechende Resolution vorlegend. Nach Joh. Szába und Josef Schön beantragte Alexander Péterffy, die einschlägigen Punkte des gestrigen Vortrages Albert Berzeviczys mögen acceptiert, die anderen Anträge aber der Landeskommission zugewiesen werden. Nachdem noch Schulinspektor Karl Verédy und Referent Földes gesprochen hatten, wurden die vorgelegten Anträge und die Proposition Berzeviczys, wonach eine Geschichte des Unterrichtswesens verfaßt werden solle, acceptiert; die Durchführung wurde jedoch der Landeskommission übertragen. Die Beratung über das Thema: „Wiederholungsschulen" wurde mit Rücksicht auf die vorgerückte Stunde auf Nachmittag verschoben. —

Der Sektion für Kinderbewahrwesen präsidierte Dr. Victor Hagara; Marie Molnár referierte über den familiären Charakter des Kinderbewahrwesens. Sie führte aus, daß die Bewahrerinnen jede pedantische Schulmethode meiden und die Kinder mit mütterlichem Herzen erziehen sollen. Man müsse für gesunde Lokalitäten sorgen, und mehr als 40 Kinder sollen in eine Bewahranstalt nicht aufgenommen werden. Zu demselben Gegenstande sprachen Julie Berényi, die ihre Aufmerksamkeit auf die Erleichterung ausdehnte, die man den Bewahrerinnen gewähren sollte. Großen Beifall fanden insbesondere die Anträge auf Einführung einer

zweimonatlichen Ferialzeit. — Die im Sinne der Ausführungen der Referentin gestellten Resolutionsanträge wurden angenommen. — Dann referierten Schulinspektor Karl Ludwig Eötvös und Irma Fabiani über die Oberaufsicht in den Bewahranstalten. —

Die Fachsektion für Handelsunterricht tagte unter dem Präsidium Ladislaus Révys. Ludwig Ábray referierte über die Stelle der höheren Handelsschulen im Organismus des Landesunterrichtswesens. Dann referierte Heinrich Trautmann über das Verhältnis der höheren Handelsschulen zum Handel. Die von den Referenten im Sinne ihrer Ausführungen gestellten Anträge wurden mit einigen Änderungen angenommen.

Die Sektion für gewerblichen Unterricht tagte in einem Saale des Polytechnikums. — Der erste Punkt der Beratungen war: „Die Vorbildung der Schüler für die Gewerbemittelschulen." Der zweite Punkt war: „Praktische Verwendung absolvierter Schüler von Gewerbeschulen." Nach längerer Motivierung des dritten Punktes: „Humanistik und Selbstbindung in den Gewerbeschulen" durch den Referenten Julius Lekly wurde der auf diesen Gegenstand bezügliche Beschlußantrag angenommen. Die folgenden Punkte: „Wie können die verschiedenen Abzweigungen des gewerblichen Fachunterrichts in organischen Zusammenhang gebracht werden?" (Referent: Karl Gaul), „Ausbildung von Lehrkräften und technischen Leitern für die Lehrwerkstätten und Gewerbeschulen verschiedener Grade" (Referent: „Edmund Lencz), „Zeichnungsausstellungen seitens der Gewerbelehranstalten" (Referent: Géza Kovách), „Was ist bei dem heutigen Stande der Gewerbe in Ungarn die Aufgabe der Gewerbefachschulen und unter welchen Bedingungen vermögen sie ihrer Aufgabe zu entsprechen?" (Referent: Albert Vig) wurden nach kurzer Debatte angenommen, respektive die auf die erwähnten Punkte Bezug habenden Beschlußantrage genehmigt. Über das Thema: „Welchen Einfluß üben die technologischen Gewerbemuseen und Wanderausstellungen auf die Industrie aus?" referierte Alexander Straub; sein Antrag wurde angenommen.

Die Sektion für körperliche Erziehung und für Schulhygiene wählte zu ihrem Präsidenten den Reichstagsabgeordneten Béla Bernáth. Es wurde zunächst die Frage behandelt, ob es zweckmäßiger sei, den Turnunterricht selbstständigen Turnlehrern oder bloß den ordentlichen Professoren anzuvertrauen. Dr. Philipp Waldmann sprach über die Befreiung der Schüler vom Turnunterricht, Ludvig Szeblacsek über die Art und Weise der körperlichen Erziehung, Dr. Heinrich Schuschny über die Institution der Schulärzte, Dr. Paul Béla über die Augenuntersuchung bei den Kindern, Ludvig Dobóczky über die Turnlehrer und Dr. Árpád Koroknai über die Wechselwirkungen der körperlichen und geistigen Erziehung. Sämtliche Beschlußanträge wurden angenommen. —

Auch die staatlichen Lehrer hielten eine Landesversammlung. Auf Antrag des Alterspräsidenten Georg Bács wurde die Bildung eines Landesverbandes der staatlichen Lehrer als notwendig deklariert und der Präsident enunzierte den Beschluß, wonach die Versammelten geneigt sind, den Verband zu konstituieren. Ein durch den Bevollmächtigten der Hermanstädter staatlichen Schulen vorgelegter Statuten-Entwurf wurde en bloc mit dem Bemerken angenommen, daß eventuelle stilarische

Modifikationen dem Präsidenten vorbehalten bleiben. Ein von dem Bánffy-Hunyader Lehrer Daniel Mezó verlesenes, an den Kultusminister gerichtetes Memorandum, enthaltend die Wünsche und Beschwerden der Lehrer, wurde gleichfalls angenommen, worauf das Präsidium betraut wurde, die Versammlung für den nächsten Sommer wieder einzuberufen. —

In der allgemeinen pädagogischen Sektion hielt den ersten Vortrag Professor Moriz Kármán unter dem Titel: „Die Aufgabe der Pädagogik und ihr Rang unter den Wissenschaften." Vortragender definiert vor allem den allgemeinen Begriff der Pädagogik und führte im weiteren Verlaufe seines Vortrages aus, daß der Mensch nicht allein ein sociales, sondern auch ein historisch sich fortentwickelndes Wesen sei. — In dieser Beziehung beruft sich Redner auf Baron Josef Eötvös, der sich eingehend mit dieser historischen Entwickelung der Menschheit befaßte. Es folgt nun der Vortrag des Professors Dr. Johann Waldapfel: „Über die Beobachtung der Kinderseele." Der Vortragende stellte zum Schlusse folgenden Antrag: Im Interesse der Erforschung des Vorstellungsgehaltes der in die Schule eintretenden Kinder entsendet der Kongreß ein aus 5 Mitgliedern bestehendes Komitee, welches die bei uns diesbezüglich notwendige Bewegung einleite und lenke. Auf diesen mit lebhaften Beifall aufgenommenen Vortrag folgte der Vortrag des Professors Alexander Molnár unter dem Titel: „Auf welche Weise können wir die Verbindung und den Übergang zwischen den verschiedenstufigen Schulen bewerkstelligen?" — Die Resolutionen, die der Vortragende einreichte, waren folgende:

„Man möge an den Mittelschulen eine Vorbereitungsklasse errichten. In den Volksschulen soll man auf die körperliche und religiös-sittliche Erziehung größeres Gewicht legen. In den Mittelschulen soll auf das nationale Element mehr Gewicht gelegt werden. Die Aufnahmskommissionen sollen neu organisiert werden. Die Universitätsbildung soll praktischer sein. Der Stoff soll in allen Kursen beendet werden. Der Übergang von den verschiedenen Instituten soll erschwert werden. Auf den verschiedenen Stufen des Unterrichtes möge man sich mehr um die Erziehung kümmern. — Die Resolutionen wurden einfach zu Kenntnis genommen. Schließlich las noch Stefan Szöke über „Die pädagogische Wichtigkeit der Schulausflüge und die Landesorganisation derselben." Auch dieser Vortrag wurde mit Interesse angehört und die mit diesem Vortrage im Zusammenhange stehenden Resolutionen einstimmig angenommen. —

Die Sektion für Schulenaufsicht verhandelte als ersten Gegenstand „Die Aufsicht über die Volksschulen". Dr. Karl Verédy weist auf die Notwendigkeit der staatlichen Aufsicht hin. — Der Schulinspektor wäre im Verhältnis zu der Zahl der ihm unterstehenden Schulen zu honorieren und vor seiner Ernennung einer Fachprüfung zu unterziehen. — Paul Brózsik wünscht die gänzliche Aufhebung der lokalen Aufsicht. — Julius Berecz will dem Schulstuhl nur die materielle Aufsicht überlassen. Nachdem noch Verédy, Alexander und Rajner zur Frage gesprochen, wurde der Beschlußantrag des Referenten mit einigen Modifikationen angenommen. — Folgte die Frage der Aufsicht über die Mittelschulen. Referent Dr. Bernhard Alexander bietet das ideale Bild eines Studiendirektors. Er mißbilligt es, daß dieser mit schriftlichen Arbeiten über-

bürdet und bei Ernennungen von Direktoren gar nicht befragt werde. Der Studiendirektor müßte in einem gewissen Grade in allen Fächern der Mittelschulen bewandert sein. Schließlich tangierte Referent das Verhältnis der autonom konfessionellen Schulen zum Studiendirektor. — Dr. Johann Klamarik bemerkt zur Aufklärung, daß bei Ernennungen von Direktoren sämtliche Professoren des Landes in Betracht kommen, weshalb die Regierung sich nicht auf das Gutachten einzelner Studiendirektoren stützen könne. Auch Redner möchte die schriftlichen Arbeiten gerne verringern, doch gehe das nicht, da man sonst Verdächtigungen Thür und Thor öffnen würde. Am wichtigsten ist die Aufsicht über die konfessionellen Schulen der Nationalitäten, denn in diesen liegt eine Gefahr für den Staat. Doch kann er nicht hoffen, daß diese Frage bald richtig gelöst werden wird. — Es sprachen noch Beöthy, Kardos und Hornischek; sodann wurden die eingereichten Beschlußanträge en bloc angenommen.

Die Sektion für Volksschulwesen (V. Allgemeine Lehrerversammlung) erledigte die Fragen der Wiederholungsschulen (Referent Mathias Vaß) und des Gesangunterrichtes (Referent Rudolf Hoppe). Es wurden Anträge angenommen, daß der Staat die Wiederholungsschulen in die Hand nehmen solle und daß der Gesangunterricht erst in der 4. Klasse begonnen werde. Ferner wurde der Antrag des Referenten Johann Böngérffy angenommen, die Provinziallehrervereine sollen eine Landeskommission bilden und diese auch materiell unterstützen. Die bisherigen Mitglieder der Landeskommission wurden wieder gewählt. — Folgte die Verhandlung der eingebrachten Anträge, deren Gegenstand die Errichtung eines Landeslehrerhauses in Budapest, der strafrechtliche Schutz des Lehrerpersonals und der Schulen und die fünffache Einrechnung des Millenniumsjahres in die Dienstzeit bildeten. Alle diese Anträge wurden angenommen. —

Die Sektion für Gewerbeunterricht verhandelte die folgenden Fragen: Schulen für Gewerbelehrlinge (Referent: Alexander Farkas), Fachschulen für Fabrikslehrlinge (Referent Géza Jalsoviczky) die Ausbildung der Kräfte für Frauenindustrieschulen (Referent Frau Gusztav Nendtvich) und Detailfragen betreffend den Unterricht in diesen Schulen (Referent Rudolf Boros). Eine eigentliche Diskussion fand hier nicht statt; die Anträge der Referenten wurden angenommen, womit die Sektion ihre Aufgabe beendet hatte.

Die Sektion für körperliche Erziehung und Schulhygiene nahm die von Richard Hadik in betreff der Turninspektoren, von Dr. Aladar Anjeszky in Begleitung einer beifällig aufgenommenen Rede gegen die geistige Überbürdung der Schüler eingebrachten Beschlußanträge an. Dr. Stefan Csapodi hielt einen interessanten Vortrag über die hygienischen Nachteile der Frauenhandarbeit, und Dr. Julius Sikloffy empfahl einen in fachmäßiger und interessanter Weise motivierten Antrag in Angelegenheit des Schutzes gegen Kurzsichtigkeit der Schüler zur Annahme; derselbe wurde auch angenommen.

In der Sektion für philanthropische Anstalten hielt Josef Tóth einen interessanten Vortrag über die Aufsicht der hier in Rede stehenden

Generationen völlig durchdrungen von der ungarischen Staatsidee und von dem nationalen Berufe aus den Schulen in die Kämpfe des Lebens sollen hinaustreten können.

Die ungarische Unterrichtspolitik verschließt sich nicht nur nicht den Institutionen des gebildeten Westens, — dies wäre ja ein verhängnisvolles Mißverstehen der Vaterlandsliebe —, sondern wir studieren sogar diese Institutionen mit Fleiß und Ausdauer und setzen geradezu unsern Stolz darein, daß es keine Nation giebt, welche für die Ideen der westlichen Zivilisation empfänglicher wäre als wir. Wir erblicken in dem harmonischen Zusammenschmelzen mit der westlichen Zivilisation einen Talisman unseres nationalen Bestandes; doch müssen wir die Schätze der Unterrichtspolitik der Völker mit neuem Inhalte bereichern, und unsere nationale Kraft und Individualität muß den universellen Schöpfungen des menschlichen Geistes auch auf diesem Gebiete zu mindest eine neue Form, einen neuen Zauber verleihen.

Nur so kämpfen wir in einer des Westens würdigen Weise für den Fortschritt und die Aufklärung.

Warum spreche ich aber all dies zu Ihnen? Beweisen Sie es doch durch ihre aufregende Arbeit am Katheder und an dem Schreibtische von Tag zu Tag, daß diese Wahrheiten Ihre Herzen, Ihren Geist durchdringen. Ist es doch Ihre Arbeit, welche der so viel erwähnten staatlichen erhaltenden Kraft der ungarischen Kultur Inhalt, Richtung, Form und Reiz giebt.

Das ungarische Lehrerkorps kann eben zur Zeit der tausendjährigen Feier unseres staatlichen Bestandes mit Stolz auf die große Arbeit zurückblicken, die es vollbracht hat. Und wenn zahlreiche Festredner, während sie den tausendjährigen Bestand unseres staatlichen Seins glorifizieren, die nationale Kultur als Quelle der Kraft bezeichnen, da kann Ihre Brust sich am stärksten heben, denn die Redner und mit ihnen das ganze Land senken vor dem Ergebnisse jener Arbeit ihre Fahnen, welche das ungarische Lehrerkorps vollbracht hat und vollbringt, mit Selbstaufopferung, mit wahrem Patriotismus.

Das ungarische Lehrerkorps hat nicht bloß seine Pflicht erfüllt und erfüllt sie auch jetzt, sondern es schöpfte und schöpft seine Kraft aus dem göttlichen Funken, welcher den die Pflicht überragenden edlen Leidenschaften der Begeisterung, des Berufs und der Vaterlandsliebe sein Entstehen verdankt.

Gott möge den Aposteln der ungarischen Kultur Kraft und Ausdauer verleihen; dann fürchte ich für mein Vaterland, für meine Nation kein Mißgeschick, keinen Schicksalsschlag, beraten Sie mit Erfolg zum Wohle des größten Ruhmes des Vaterlandes: zum Wohle der ungarischen Kultur!"

Die Rede des Ministers wurde an zahlreichen Stellen mit begeistertem Applaus aufgenommen. Am Schlusse derselben brach die ganze Versammlung in langanhaltende Eljenrufe aus.

Präsident Dr. Heinrich beantragte unter begeisterter Zustimmung aller Anwesenden die Absendung einer Huldigungsdepesche an Se. Majestät.

Hierauf begrüßte Oberbürgermeister Karl Rath den Kongreß im Namen der Haupt- und Residenzstadt Budapest.

Nun hielt der Vizepräsident des Reichstages Dr. Albert Berzeviczy einen Vortrag über die einheitliche nationale Schule.

Die begeisternde Idee einer einheitlichen nationalen Schule konnte schwerlich einen begeisterteren und mehr begeistrenden Apostel finden, als Albert Berzeviczy ist. Es giebt nicht viele im Lande, die in so hohem Grade berufen wären, die Frage fachmännisch zu erörten, die Frage, in der sich wissenschaftliche, politische und patriotische Momente so innig mit einander vereinen; denn Albert Berzeviczy war nicht nur selbst als Hochschullehrer thätig — er hat durch viele Jahre als Staatssekretär leitend in die Unterrichtspolitik des Landes eingegriffen. Reiche fachmännische Erfahrungen, kluge staatsmännische Erwägungen führten ihn bei der Abfassung des Organisationsprogramms, das nicht nur auf lange hinaus der gesamten Lehrerschaft Ungarns vielseitige Anregung zur Erörterung bieten, sondern seinen hauptsächlichen Zügen nach auch ein Wegweiser sein wird für die Maßnahmen, die der Staat im Interesse der nationalen Volksbildung zu befolgen hat. —

Die Leitsätze, welche der Vortragende aufstellte, lauteten folgendermaßen:

„Zur Sicherung der Entwickelung unseres Unterrichtswesens in nationaler Richtung ist eine möglichst vollständige Aufarbeitung und ein möglichst allgemeines Bekanntwerden der Geschichte unseres Unterrichtswesens erforderlich!"

Aus der Motivierung zu dem den Volksschulunterricht betreffenden Leitsatz heben wir folgendes hervor:

„Vom Volksunterricht angefangen bis zum höchsten Unterricht, muß ich konstatieren, daß der Schwerpunkt der Frage der Revision des Volksunterrichtsgesetzes eigentlich mehr in den administrativen, als in den pädagogischen Bestimmungen desselben ruht. Die wirksamere Sicherung des staatlichen Einflusses, die erfolgreichere Verhinderung der Umtriebe staatsfeindlicher Schulen, die Verstaatlichung der Lehramtsbefähigung, die intensivere und extensivere Durchführung der Schulpflichtigkeit: all dies sind solche Wünsche, die zum großen Teile wohl in den Rahmen der zweiten These gehören, die man aber auch hier nicht ganz mit Schweigen übergehen kann. Ich halte es jedenfalls für nötig, daß die Revision des Volksunterrichtsgesetzes in ihrer Gänze durchgeführt werde. Meinerseits bedauere ich, daß wir im Jahre 1895, als wir das Gesetz betreffend die Dotierung der Volksschullehrer geschaffen haben, infolge der damals maßlos verschärften kirchenpolitischen Gegensätze gezwungen waren, uns mit der Lösung eines Teiles der Frage zu begnügen, und daß wir nicht die Revision des ganzen Gesetzes auf die Tagesordnung setzen konnten. — Neuere novellarische Verfügungen würde ich nicht für zweckentsprechend halten. Die Revision muß sich, wenn sie einmal durchgeführt wird, auch auf die Hebung des Niveaus der Lehrerbildung erstrecken, beziehungsweise darauf, daß alle Lehrerbildungsanstalten den berechtigten Ansprüchen genügen sollen, zu welchem Zwecke man die Dauer des Studiums in einer längeren Zeit, in vier Jahren festsetzen müßte. Auch

die höheren Lehrerpräparandien sind gesetzlich zu regeln. Durch eine deutliche Umschreibung der Einrichtung der Lehrerbildungsanstalten, der Zahl der Lehrkräfte und des Gehaltes derselben könnte man es erreichen, daß die dem geforderten Niveau nicht entsprechenden Präparandien aufgehoben, oder, falls ihre Aufrechthaltung notwendig wäre, durch staatliche Unterstützung auf entsprechende Weise in Stand gesetzt werden könnten, wobei man dem Staat einen gewissen Einfluß auf die Anstellung und Amovierung der Lehrkräfte einräumen müßte. In den Lehrerbildungsanstalten müßte man Sorge dafür tragen, daß die künftigen Lehrer und Lehrerinnen eine ihrem Berufe entsprechende, vielseitige Ausbildung erhalten sollen, und, um dies kontrollieren zu können, müßte man die Erteilung der Lehrbefähigung in allen Präparandien staatlichen Kommissionen anvertrauen. Dies fordert ebenso die einheitliche Organisation des Unterrichtswesens als auch unter unseren speziellen Verhältnissen ein nationales Interesse. Es ist vielleicht überflüssig zu betonen, daß der Erfolg des ungarischen Sprachunterrichts auch im größten Maße von der Reform des Lehrerbildungswesens abhängt. Andere zwei Hebel zur Erreichung dieses Zieles sind die beschleunigte Durchführung des Gesetzes über die Kinderbewahranstalten und eine wirksamere Aufsicht über die Volksschulen; aber auf diese beiden Fragen kann ich mich bei dieser Gelegenheit nicht erstrecken. —

Die Vereinigung der Kindergärtnerinnen- und Lehrerinnenbildungsanstalten ist auch wünschenswert, und ich glaube, daß sie in der Zukunft auch zustande kommen wird. — Die Volksschulen müßte man in eine elementare und in eine höhere Stufe teilen, die elementare Stufe wieder in eine alltägliche und in eine Wiederholungsschule. Dem täglichen obligaten Volksschulunterricht muß man meiner Ansicht nach einen vierjährigen Lehrkurs zu Grunde legen, denn die Erfahrung zeigt, daß die Bildung eines sechsjährigen Lehrkurses in der Praxis fast auf unbekämpfbare Schwierigkeiten stößt. Aus demselben Grunde müßte sich auch die höhere Stufe bei allen Volksschulen ohne Ausnahme an die vierte Klasse der Elementarschule anschließen. Alle höheren Stufen müßten nach Möglichkeit mit der praktischen Ausbildung sei es in landwirtschaftlicher, sei es in industrieller Richtung verbunden werden. Diese höhere Stufe der Volksschulen, welche man in jeder mindestens 5000 Einwohner zählenden Gemeinde organisieren müßte, könnte zugleich auch für den Eintritt in gewisse Hochschulen befähigen, andererseits könnten sie die kleineren Landwirte und Gewerbetreibenden für ihre Lebensbeschäftigung vorbereiten. — Meiner Ansicht nach dürfen sich diese Stufen nicht länger als bis zum 14.—15. Lebensjahr erstrecken, sie dürften also bloß einen 3—4jährigen Lehrkurs umfassen. —

Die Reform der Volksschulen im heutigen Sinne und die Reform der höheren Töchterschulen fällt meiner Ansicht nach mit der Frage des Mittelschulunterrichts unzertrennlich zusammen, und deshalb glaube ich, daß man diese Fragen nicht im Rahmen der Revision des Volksschulgesetzes lösen kann. In Bezug auf die Revision des Volksschulgesetzes beantrage ich, der Kongreß möge aussprechen,

„daß das Volksschulgesetz in seiner Gänze einer Revision zu unter-

ziehen sei, daß bei Gelegenheit dieser Revision die Erteilung von Lehramtsbefähigungen staatlichen Kommissionen zu übertragen sei, daß die Organisation und das Lehrsystem der Präparandien den heutigen Anforderungen entsprechend zu regeln sei und daß die staatliche Kontrolle behufs Sicherung des patriotischen Wirkens der Schulen, ohne die Mitwirkung der Konfessionen und Gemeinden zu lähmen, auch in den staatlich nicht subventionierten Schulen wirksamer zu gestalten sei."

„Die Reform der Mittelschule ist auf Grund der einheitlichen Mittelschule zu schaffen und, durch diese Reform muß der Platz der gegenwärtigen Bürgerschule für die Zukunft im Schulorganismus bezeichnet werden."

„Damit der Berufskreis der Frauen erweitert werden könne, sind die Institutionen der Frauenbildung derart abzuschließen bezw. zu ergänzen, daß sie den allgemeinen Anforderungen des Frauenberufes entsprechen, aber zugleich jenen, die sich für Universitätsstudien vorbereiten, auch die hierzu notwendige Vorbildung bieten sollen." [1])

„Der höhere Unterricht ist gesetzlich zu regeln, und eine dritte Universität ist zu errichten."

„Die Heranbildung der Professoren für Mittelschulen ist den Universitäten zu übertragen, allein es muß für deren zweckmäßige Einrichtung und nach Möglichkeit auch dafür gesorgt werden, daß neben jeder Universität Internate, Ergänzungslehrkurse und Übungsschulen geschaffen werden."

Da es unthunlich erschien, über die in dem Vortrage enthaltenen hochwichtigen Vorschläge sofort eine Debatte zu eröffnen, oder sie in Bausch und Bogen anzunehmen, leitete der Kongreß dieselben an die Sektionen.

Im Rahmen des Unterrichtskongresses fanden am selben Tage mehrere Lehrerversammlungen statt; und zwar die V. allgemeine Lehrerversammlung (Volksschulsektion des Unterrichtskongresses), welche ihr Bureau konstituierte, indem sie Alexander Péterffy und Vendelin Lakits zu Präsidenten wählte. — Der Landesverein der Bürgerschullehrer hielt am Nachmittag seine Generalversammlung. Präsident Láb führte in seiner Eröffnungsrede aus: es nehme immer mehr die Ansicht überhand, daß die Reform der Bürgerschulen ein unaufschiebbares Bedürfnis sei. Die allgemeine Meinung gehe jetzt dahin, sagt er, daß man das Niveau der Bürgerschulen dem Niveau der Mittelschulen gleichmachen müsse. — Trotzdem dürfen die Bürgerschulen nicht jenen Charakter verlieren, welchen sie bisher besessen haben, daß sie nämlich in erster Linie berufen sind für das Leben zu erziehen. Redner hält es ferner für wünschenswert, daß auch die Bürgerschullehrer auf der Universität ausgebildet werden sollen. Die Versammlung beschloß, sich mit dem Vereine der Lehrer der höheren Volksschulen zu vereinigen. —

Die Generalversammlung des Landesvereines für Kindererziehung fand ebenfalls nachmittags unter Vorsitz Dr. Viktor Hagaras statt. End-

[1]) Dieser Forderung wurde seither durch die Errichtung eines Mädchengymnasiums und durch Zulassung des weiblichen Geschlechtes zu Universitätsstudien Genüge geleistet. — Referent.

lich tagte auch der isr. Landeslehrerverein unter dem Vorsitze des Schuldirektors Julius Kornfeld. — Bernath Schön (Raab) las seine preisgekrönte Arbeit über die Aufgaben der jüdischen Schulen vor, der gemäß die Pflege des nationalen und konfessionellen Gefühls und die Edition patriotisch-konfessioneller Jugendschriften die Hauptaufgabe der jüdischen Schule bilde. In Würdigung der zahlreichen Verdienste des langjährigen Vizepräsidenten des Vereines, des Realschullehrers Jakob Reif, wurde eine seinen Namen führende Waisenstiftung im Betrage von 1000 Gulden gegründet. Nachdem der Vorsitzende den ersten Band der Monographien 62 jüdischer Schulen vorgelegt, erfolgte die Wahl von elf Ehrenmitgliedern, welche sich um die Hebung des Schulwesens besondere Verdienste erworben haben, und die Wahl der fehlenden Mitglieder des Zentralausschusses.

Im Laufe des nächsten Tages haben die Mitglieder des Kongresses in 17 Sektionen die verschiedenartigsten Fragen diskutiert und für das Unterrichtswesen des Landes zum Teile wichtige und einschneidende Beschlüsse gefaßt.

Sektionssitzungen.

Die Hochschulensektion konstituierte sich am 4. und wählte zum Präsidenten den Rektor der Budapester Universität Dr. Béla Lengyel und zum Schriftführer Stefan Hegedüs. Über den juridischen Fachunterricht referierte Alois Bozóky und legte einen aus fünf Punkten bestehenden Antrag vor. Der Antrag äußert den Wunsch, daß die Rechtsakademien mit den Universitäten in Harmonie gebracht werden sollen, auch sollte man den militärpflichtigen Universitätslehrern nicht das letzte Semester erlassen, wie dies bisher geschah. In den Akademien jener Provinzstädte, in welchen sich der Sitz einer königl. Tafel befindet, sollte man die juridische Prüfung zulassen. Dr. Gustav Heinrich beantragte, daß die Rechtsakademien auf dieselbe Weise organisiert werden sollen, wie die einzelnen Fakultäten der Universitäten, und daß sie mit den letzteren als gleichwertig anerkannt werden sollen. In dieser Beziehung sollte möglichst bald ein Gesetz geschaffen werden. Nach lebhaftem Ideenaustausch, an welchem Bozóky, Móricz, Zoványi u. a. teilnahmen, ersuchte die Konferenz Professor Dr. Heinrich, seinen Antrag bis nächsten Dienstag präziser zu formulieren, da sie an diesem Tage über die Anträge Bozókys und Heinrichs beschließen würde. Dr. Karl Móricz hielt einen interessanten Vortrag über die Organisation des juridischen Fachunterrichts in Ungarn. Die Konferenz forderte den Referenten auf, seine Vorschläge gleichfalls bis Dienstag kürzer zu formulieren. — Emil Grósz sprach über die Institution der Privatdocenten und beantragte, daß die venia legendi immer auf ein ganzes Fach oder wenigstens auf den größten Teil desselben erteilt werde, da die Institution der Privatdocenten die Stelle der Seminarien vertritt. — Die Dotation der Privatdocenten sollte statt des bisherigen geringen Gehaltes in einem Minimum von 1000 fl. festgesetzt werden. Auch sollte man die Stellen der besoldeten außerordentlichen Professoren vermehren. — Die Anträge Grósz' wurden angenommen. — Zum Schlusse unterbreitete Josef Hörk einen Beschluß-

antrag behufs Verwertung der ungarischen Litteratur bei der theologischen Ausbildung, welcher Antrag gleichfalls angenommen wurde. —

Die Mittelschulsektion des II. allgemeinen Unterrichtskongresses hielt am selben Tage unter dem Präsidium Dr. Zoltán Beöthy ihre erste Sitzung.

Den ersten Vortrag hielt Professor Dr. Moriz Kármán unter dem Titel: „Die Studienordnung der Mittelschulen mit besonderer Rücksicht auf unser Vaterland." Der Vortragende betonte hauptsächlich die Notwendigkeit der Errichtung der einheitlichen Mittelschule. Am Schlusse der Vorlesung beantragte Kármán die Annahme folgender Resolutionen: 1. Die bis jetzt in Kraft bestehende Studienordnung unserer Mittelschulen erfordert eine zielbewußte Fortentwickelung und keine Umgestaltung. 2. Da die Mittelschule im Dienste der allgemeinen Kultur steht und nicht im Dienste der fachgemäßen Vorbereitung, muß dieselbe in erster Reihe auf die Elemente der Kultur Gewicht legen, vorzüglich auf die Bekanntmachung der Litteratur, auf die Würdigung der verzweigten Aufgaben des socialen und ökonomischen Lebens; in zweiter Reihe auf die Erlangung der verschiedenen Fertigkeiten, und endlich auf die elementaren Kenntnisse der rein theoretischen Fächer. 3. Selbstverständlich muß die Mittelschule in unseren Tagen die nationalen Elemente der Kultur pflegen; denn sie würde die Fortbildung unseres nationalen Lebens hemmen, wenn sie solche Elemente ausschließen oder restringieren würde, welche bis jetzt den einheitlichen Grund der Kultur der ganzen Menschheit und so auch unserer Kultur bilden. 4. Die Einheit des Mittelschulunterrichts könnte nur so gesichert werden, wenn mit genauer Präzisierung der allgemeinen kulturellen Kreise die verschiedenen Mittelschulen in ihren Hauptzügen eine gleiche Studienordnung erhalten würden, und wenn ihnen zugleich die Freiheit gegeben würde, entweder in litterarischer und linguistischer, oder in ökonomischer und technischer Richtung diese Kreise zu erweitern. Jede Scheidung der ein und dieselbe Schule besuchenden Jugend wäre schon aus dem Gesichtspunkte der allgemeinen Erziehung zu vermeiden. 5. Sowohl aus socialem als auch aus dem Gesichtspunkte des Unterrichts wären die verschiedenen Zweige der Mittelschule ohne Unterschied einzustellen. Unter lebhaften Eljenrufen schloß Kármán seinen hochinteressanten Vortrag.

Die zweite Vorlesung hielt Direktor Emerich Dóczy (Debreczin) unter dem Titel: „Die Studienordnung in unseren Gymnasien". Die historischen Lehren des ungarischen Gymnasiums, — so führt der Vortragende aus — sind die folgenden: 1. Der Schwerpunkt des Gymnasialunterrichtes ist auf die litterarische Bildung, und zwar einerseits auf die klassisch-litterarische, als allgemeine humanistische Basis, und auf die ungarische Litteratur als Basis des nationalen Selbstbewußtseins zu legen, anderseits ist aber auch der Studienordnung der Gymnasien ein gebührender Platz zu sichern. Infolge dessen muß a) die klassische Richtung der einheitlichen Erziehung hergestellt und der größte Teil des das Griechische ersetzenden Studienkurses daher in den allgemeinen Studienplan eingefügt werden; b) die nationale Richtung der Erziehung muß in weiteren Kreisen Geltung erlangen. 2. Muß der Studienplan der Realgegen-

stände schon behufs Sicherung der gemeinsamen, allgemeinen Kultur dem Studienplan der Gymnasialschule näher gebracht werden. —

An Stelle des Direktors Emil Rombauer hielt sodann Professor Dr. Moriz Kármán einen Vortrag unter dem Titel: „Der Studienplan in unseren Realschulen" und reichte die folgenden Resolutionen ein: 1. Teilung in den Studienplan unserer Realschulen, d. h. jenes Bestreben, daß die unteren vier Klassen ein gewisses abgeschlossenes Ganze bilden, ist zu vermeiden. 2. Die dadurch ersparte Zeit, welche durch Restringierung noch einiger accessorischer Gegenstände gesteigert werden kann, wäre dazu zu verwenden, daß die bis jetzt fakultativ gelehrte lateinische Sprache in den oberen Klassen als obligater Gegenstand, in dem Umfange wie derselbe heute in dem Studienplane der Realschulen vorkommt, unterrichtet werde. —

Die Sektion für Volksunterricht (V. allgemeiner Lehrertag) tagte um dieselbe Zeit unter dem Präsidium Alexander Péterffys. Michael Láng hielt einen Vortrag über den „Unterricht der ungarischen Sprache in nicht ungarischen Schulen", welcher mehrere konkrete Anträge enthielt, an die sich eine längere Diskussion knüpfte. — Jakob Bányai (Nagy-Becskerek) wünschte, daß die Lehrer vor dem Antritt ihrer Stellen dem ungarischen Staate Treue geloben, und daß die unpatriotischen Präparandien geschlossen werden sollen. Nachdem Alexander Krausz (Temesvár), Nikolaus Kórodi (Schemnitz), Stefan Varga (N.-Körös), Karl Schäffer, Gustav Bontilovics (Ozora) und Karl Simon, sowie der Vortragende Michael Láng zum Gegenstande gesprochen, wurden die Anträge Längs unter Berücksichtigung der von Bányai geltend gemachten Momente acceptiert, während alle anderen vorgelegten Anträge der Landeskommission zugewiesen wurden. Nach einer Pause übernahm Daniel Bede (Hosszúfalú) den Vorsitz. Referent Géza Földes erörterte unter lebhafter Zustimmung das Thema: Einführung der einheitlichen Volksschule, gleichzeitig eine dementsprechende Resolution vorlegend. Nach Joh. Szávа und Józef Schön beantragte Alexander Péterffy, die einschlägigen Punkte des gestrigen Vortrages Albert Berzeviczys mögen acceptiert, die anderen Anträge aber der Laudeskommission zugewiesen werden. Nachdem noch Schulinspektor Karl Verébу und Referent Földes gesprochen hatten, wurden die vorgelegten Anträge und die Proposition Berzeviczys, wonach eine Geschichte des Unterrichtswesens verfaßt werden solle, acceptiert; die Durchführung wurde jedoch der Landeskommission übertragen. Die Beratung über das Thema: „Wiederholungsschulen" wurde mit Rücksicht auf die vorgerückte Stunde auf Nachmittag verschoben. —

Der Sektion für Kinderbewahrwesen präsidierte Dr. Victor Hagara; Marie Molnár referierte über den familiären Charakter des Kinderbewahrwesens. Sie führte aus, daß die Bewahrerinnen jede pedantische Schulmethode meiden und die Kinder mit mütterlichem Herzen erziehen sollen. Man müsse für gesunde Lokalitäten sorgen, und mehr als 40 Kinder sollen in eine Bewahranstalt nicht aufgenommen werden. Zu demselben Gegenstande sprachen Julie Berényi, die ihre Aufmerksamkeit auf die Erleichterung ausdehnte, die man den Bewahrerinnen gewähren sollte. Großen Beifall fanden insbesondere die Anträge auf Einführung einer

zweimonatlichen Ferialzeit. — Die im Sinne der Ausführungen der Referentin gestellten Resolutionsanträge wurden angenommen. — Dann referierten Schulinspektor Karl Ludwig Eötvös und Irma Fabiani über die Oberaufsicht in den Bewahranstalten. —

Die Fachsektion für Handelsunterricht tagte unter dem Präsidium Ladislaus Névys. Ludwig Ábray referierte über die Stelle der höheren Handelsschulen im Organismus des Landesunterrichtswesens. Dann referierte Heinrich Trautmann über das Verhältnis der höheren Handelsschulen zum Handel. Die von den Referenten im Sinne ihrer Ausführungen gestellten Anträge wurden mit einigen Änderungen angenommen.

Die Sektion für gewerblichen Unterricht tagte in einem Saale des Polytechnikums. — Der erste Punkt der Beratungen war: „Die Vorbildung der Schüler für die Gewerbemittelschulen." Der zweite Punkt war: „Praktische Verwendung absolvierter Schüler von Gewerbeschulen." Nach längerer Motivierung des dritten Punktes: „Humanistik und Selbstbindung in den Gewerbeschulen" durch den Referenten Julius Lekly wurde der auf diesen Gegenstand bezügliche Beschlußantrag angenommen. Die folgenden Punkte: „Wie können die verschiedenen Abzweigungen des gewerblichen Fachunterrichts in organischen Zusammenhang gebracht werden?" (Referent: Karl Gaul), „Ausbildung von Lehrkräften und technischen Leitern für die Lehrwerkstätten und Gewerbeschulen verschiedener Grade" (Referent: „Edmund Lencz), „Zeichnungsausstellungen seitens der Gewerbelehranstalten" (Referent: Géza Kovách), „Was ist bei dem heutigen Stande der Gewerbe in Ungarn die Aufgabe der Gewerbefachschulen und unter welchen Bedingungen vermögen sie ihrer Aufgabe zu entsprechen?" (Referent: Albert Vig) wurden nach kurzer Debatte angenommen, respektive die auf die erwähnten Punkte Bezug habenden Beschlußantrage genehmigt. Über das Thema: „Welchen Einfluß üben die technologischen Gewerbemuseen und Wanderausstellungen auf die Industrie aus?" referierte Alexander Straub; sein Antrag wurde angenommen.

Die Sektion für körperliche Erziehung und für Schulhygiene wählte zu ihrem Präsidenten den Reichstagsabgeordneten Béla Bernáth. Es wurde zunächst die Frage behandelt, ob es zweckmäßiger sei, den Turnunterricht selbstständigen Turnlehrern oder bloß den ordentlichen Professoren anzuvertrauen. Dr. Philipp Waldmann sprach über die Befreiung der Schüler vom Turnunterricht, Ludvig Szeblacsek über die Art und Weise der körperlichen Erziehung, Dr. Heinrich Schuschny über die Institution der Schulärzte, Dr. Paul Béla über die Augenuntersuchung bei den Kindern, Ludvig Dobóczky über die Turnlehrer und Dr. Árpád Koroknai über die Wechselwirkungen der körperlichen und geistigen Erziehung. Sämtliche Beschlußanträge wurden angenommen. —

Auch die staatlichen Lehrer hielten eine Landesversammlung. Auf Antrag des Alterspräsidenten Georg Bács wurde die Bildung eines Landesverbandes der staatlichen Lehrer als notwendig deklariert und der Präsident enunzierte den Beschluß, wonach die Versammelten geneigt sind, den Verband zu konstituieren. Ein durch den Bevollmächtigten der Hermanstädter staatlichen Schulen vorgelegter Statuten-Entwurf wurde en bloc mit dem Bemerken angenommen, daß eventuelle stilarische

Modifikationen dem Präsidenten vorbehalten bleiben. Ein von dem Bánffy-Hunyader Lehrer Daniel Mezó verlesenes, an den Kultusminister gerichtetes Memorandum, enthaltend die Wünsche und Beschwerden der Lehrer, wurde gleichfalls angenommen, worauf das Präsidium betraut wurde, die Versammlung für den nächsten Sommer wieder einzuberufen. —

In der allgemeinen pädagogischen Sektion hielt den ersten Vortrag Professor Moriz Kármán unter dem Titel: „Die Aufgabe der Pädagogik und ihr Rang unter den Wissenschaften." Vortragender definiert vor allem den allgemeinen Begriff der Pädagogik und führte im weiteren Verlaufe seines Vortrages aus, daß der Mensch nicht allein ein soziales, sondern auch ein historisch sich fortentwickelndes Wesen sei. — In dieser Beziehung beruft sich Redner auf Baron Josef Eötvös, der sich eingehend mit dieser historischen Entwickelung der Menschheit befaßte. Es folgt nun der Vortrag des Professors Dr. Johann Waldapfel: „Über die Beobachtung der Kinderseele." Der Vortragende stellte zum Schlusse folgenden Antrag: Im Interesse der Erforschung des Vorstellungsgehaltes der in die Schule eintretenden Kinder entsendet der Kongreß ein aus 5 Mitgliedern bestehendes Komitee, welches die bei uns diesbezüglich notwendige Bewegung einleite und lenke. Auf diesen mit lebhaften Beifall aufgenommenen Vortrag folgte der Vortrag des Professors Alexander Molnár unter dem Titel: „Auf welche Weise können wir die Verbindung und den Übergang zwischen den verschiedenstufigen Schulen bewerkstelligen?" — Die Resolutionen, die der Vortragende einreichte, waren folgende:

„Man möge an den Mittelschulen eine Vorbereitungsklasse errichten. In den Volksschulen soll man auf die körperliche und religiös-sittliche Erziehung größeres Gewicht legen. In den Mittelschulen soll auf das nationale Element mehr Gewicht gelegt werden. Die Aufnahmskommissionen sollen neu organisiert werden. Die Universitätsbildung soll praktischer sein. Der Stoff soll in allen Kursen beendet werden. Der Übergang von den verschiedenen Instituten soll erschwert werden. Auf den verschiedenen Stufen des Unterrichtes möge man sich mehr um die Erziehung kümmern. — Die Resolutionen wurden einfach zu Kenntnis genommen. Schließlich las noch Stefan Szöke über „Die pädagogische Wichtigkeit der Schulausflüge und die Landesorganisation derselben." Auch dieser Vortrag wurde mit Interesse angehört und die mit diesem Vortrage im Zusammenhange stehenden Resolutionen einstimmig angenommen. —

Die Sektion für Schulenaufsicht verhandelte als ersten Gegenstand „Die Aufsicht über die Volksschulen". Dr. Karl Verédy weist auf die Notwendigkeit der staatlichen Aufsicht hin. — Der Schulinspektor wäre im Verhältnis zu der Zahl der ihm unterstehenden Schulen zu honorieren und vor seiner Ernennung einer Fachprüfung zu unterziehen. — Paul Brózsik wünscht die gänzliche Aufhebung der lokalen Aufsicht. — Julius Berecz will dem Schulstuhl nur die materielle Aufsicht überlassen. Nachdem noch Verédy, Alexander und Rajner zur Frage gesprochen, wurde der Beschlußantrag des Referenten mit einigen Modifikationen angenommen. — Folgte die Frage der Aufsicht über die Mittelschulen. Referent Dr. Bernhard Alexander bietet das ideale Bild eines Studiendirektors. Er mißbilligt es, daß dieser mit schriftlichen Arbeiten über-

bürdet und bei Ernennungen von Direktoren gar nicht befragt werde. Der Studiendirektor müßte in einem gewissen Grade in allen Fächern der Mittelschulen bewandert sein. Schließlich tangierte Referent das Verhältnis der autonom konfessionellen Schulen zum Studiendirektor. — Dr. Johann Klamarik bemerkt zur Aufklärung, daß bei Ernennungen von Direktoren sämtliche Professoren des Landes in Betracht kommen, weshalb die Regierung sich nicht auf das Gutachten einzelner Studiendirektoren stützen könne. Auch Redner möchte die schriftlichen Arbeiten gerne verringern, doch gehe das nicht, da man sonst Verdächtigungen Thür und Thor öffnen würde. Am wichtigsten ist die Aufsicht über die konfessionellen Schulen der Nationalitäten, denn in diesen liegt eine Gefahr für den Staat. Doch kann er nicht hoffen, daß diese Frage bald richtig gelöst werden wird. — Es sprachen noch Beöthy, Kardos und Hornischek; sodann wurden die eingereichten Beschlußanträge en bloc angenommen.

Die Sektion für Volksschulwesen (V. Allgemeine Lehrerversammlung) erledigte die Fragen der Wiederholungsschulen (Referent Mathias Baß) und des Gesangunterrichtes (Referent Rudolf Hoppe). Es wurden Anträge angenommen, daß der Staat die Wiederholungsschulen in die Hand nehmen solle und daß der Gesangunterricht erst in der 4. Klasse begonnen werde. Ferner wurde der Antrag des Referenten Johann Böngérffy angenommen, die Provinziallehrervereine sollen eine Landeskommission bilden und diese auch materiell unterstützen. Die bisherigen Mitglieder der Landeskommission wurden wieder gewählt. — Folgte die Verhandlung der eingebrachten Anträge, deren Gegenstand die Errichtung eines Landeslehrerhauses in Budapest, der strafrechtliche Schutz des Lehrerpersonals und der Schulen und die fünffache Einrechnung des Milleniumsjahres in die Dienstzeit bildeten. Alle diese Anträge wurden angenommen. —

Die Sektion für Gewerbeunterricht verhandelte die folgenden Fragen: Schulen für Gewerbelehrlinge (Referent: Alexander Farkas), Fachschulen für Fabrikslehrlinge (Referent Géza Jalsoviczky) die Ausbildung der Kräfte für Frauenindustrieschulen (Referent Frau Gusztav Nendtvich) und Detailfragen betreffend den Unterricht in diesen Schulen (Referent Rudolf Boros). Eine eigentliche Diskussion fand hier nicht statt; die Anträge der Referenten wurden angenommen, womit die Sektion ihre Aufgabe beendet hatte.

Die Sektion für körperliche Erziehung und Schulhygiene nahm die von Richard Hadik in betreff der Turninspektoren, von Dr. Aladar Anjeszky in Begleitung einer beifällig aufgenommenen Rede gegen die geistige Überbürdung der Schüler eingebrachten Beschlußanträge an. Dr. Stefan Csapodi hielt einen interessanten Vortrag über die hygienischen Nachteile der Frauenhandarbeit, und Dr. Julius Sikloßy empfahl einen in fachmäßiger und interessanter Weise motivierten Antrag in Angelegenheit des Schutzes gegen Kurzsichtigkeit der Schüler zur Annahme; derselbe wurde auch angenommen.

In der Sektion für philanthropische Anstalten hielt Josef Tóth einen interessanten Vortrag über die Aufsicht der hier in Rede stehenden

Anstalten. Karl Ludwig Eötvös reichte einen Beschlußantrag betreffend die Gründung eines Vereines der an diesen Anstalten wirkenden Lehrer ein; nach kurzer Diskussion gelangte dieser Antrag zur Annahme. Es wurde auch sofort ein Komitee mit den vorbereitenden Arbeiten betraut. Die Beratung über die Frage, wie der Unterricht der Taubstummen, Blinden, Schwachsinnigen und Stotternden organisiert werden solle, wurde nach den Reden der Referenten Roboz, Frimm und Pinár vertagt. Bei der Frage der Familienerziehung in Waisen- und Rettungshäusern wurden die Anträge Szöcs' und Nagys angenommen.

Der Sektion für Theaterwesen präsidierte Anton Várady, welcher in seiner Eröffnungsrede in schwungvoller Weise den Beruf der Schauspieler und die Aufgabe der Theaterschulen erörterte. Béla Lázár sprach über die Reform der Theaterschulen. Der von ihm vorgelegte Beschlußantrag wurde nach den Bemerkungen Desider Kovács' und Alexius Solymossis angenommen. Dann hielt Solymossi einen Vortrag über den Unterricht der Schauspielkunst.

In der Sektion für häusliche Erziehung eröffnete die Reihe der Vorträge Dr. Eugen Simonyi, der über „die patriotische Erziehung in der Familie" sprechend darlegte, wie im Kinde das Interesse für nationale Geschichte erweckt werden könnte. Der von ihm vorgelegte Beschlußantrag wurde nach den Bemerkungen Wilhelm Radós, Franz Kohlbauers und des Vorsitzenden mit der Ergänzung angenommen, daß die Sektion die historische Beschreibung einzelner Städte in den Jahresberichten der Schule für wünschenswert hält. — Dann sprach Professor Wilhelm Radó über Kinderlitteratur und Jugendlektüre. Derselbe forderte für die Jugend hauptsächlich die Bearbeitung vorzüglicher Litteraturwerke, denn die Klassizität der Jugendlektüre sei ebenso durch dichterische Qualitäten bedingt, wie die Klassizität der Lektüre für Erwachsene. Dieser Standpunkt sei fatalerweise verkannt worden. Man habe geglaubt, in der Lektüre für die Kleinen müßten die ästhetischen Qualitäten auf ein kleines Maß herabgemindert werden. Er beantragt, der Kongreß möge die Pädagogische Gesellschaft auffordern, dieselbe wolle die Jugendschriften einer Beurteilung unterziehen. Dieser Antrag wurde nach den Ausführungen Dr. Simonyis, Karl Embers, Wohlbauers und des Vorsitzenden mit der Modifikation angenommen, daß die Pädagogische Gesellschaft in der Frage der Empfehlung von Jugendschriften entsprechende Verfügungen treffen möge. — Aladár György befaßte sich mit der Frage, wie das allgemeine Interesse für das Erziehungswesen geweckt werden könnte. Zum Schluß sprach Dr. Béla Erödi über „Familie und Schule" und forderte eine strenge Durchführung des Gesetzes gegen diejenigen, welche ihre Kinder nicht in die Schule schicken.

In der Sitzung der Sektion für sociale Erziehung entwickelte Referent Koloman Porzsolt in einem mit großem Beifalle aufgenommenen Vortrage die Forderung, daß der Staat auf Kulturinstitutionen mehr Ingerenz nehmen müsse. Auch den Schulmännern muß auf die in ihren Wirkungskreis gehörenden Unterrichtsangelegenheiten ein größerer Einfluß eingeräumt werden. Im Interesse einer das ganze Gebiet der Kultur umfassenden einheitlichen und selbstbewußten nationalen Kulturpolitik müsse

das Kultus- und Unterrichtsministerium derart reformiert werden, daß es sich als Unterrichtsministerium über den Fluten der Parteipolitik erhebe. Es muß der Wirkungskreis und die Organisation dieses Ministeriums geändert, sein Personal vermehrt und seine Dotation erhöht werden. Über den von Porzsolt vorgelegten Resolutionsantrag entspann sich eine lebhafte Diskussion. — Nach der Schlußrede des Referenten wurde sein Antrag einhellig angenommen. — Dann folgte die Vorlesung Alexander Pavlicseks über „Die Institution des socialen Unterrichts außerhalb der Schule". Er empfahl die Einbürgerung des Unterrichts für Erwachsene nach Art des Freien Lyceums im ganzen Lande. Dieser Antrag wurde auch angenommen. Mit der Organisierung dieser Angelegenheit wurde ein aus den Herren Edmund Jónás, Dr. Béla Gyulai, Paul Guttenberg, Alexander Pavlicsek und Johann Horváth bestehendes Komitee betraut. — Dr. Josef Buday hielt einen überaus beifällig aufgenommenen Vortrag über den „Unterricht der Arbeiter". Er empfahl mit Hinweis auf die in Wien erzielten Erfolge, die Vermehrung der Volksbibliotheken und die Errichtung von Volkskasinos. Stefan Bernáth begleitete mit einer die socialen Übelstände schildernden Rede die Vorlesung Charlotte Geöczes über „Die Wirkung der Schule auf die Moral des Volkes". Auf ihren Antrag wurde ausgesprochen, daß zur ständigen Beobachtung der socialen Übel die sociologische Sektion in Permanenz erklärt, oder eine besondere sociologische Gesellschaft gegründet werden möge.

Die Sektion für Frauenerziehung eröffnete die Gemahlin des Unterrichtsministers mit einer stürmisch akklamierten Rede. Sie wies auf die Notwendigkeit der Ausgleichung jener Gegensätze hin, welche auf dem Gebiete der Frauenerziehung aufgetaucht sind. Es müsse der Frau ermöglicht werden, daß sie im Kampfe ums Leben aus eigener Kraft ihren Platz behaupten könne, aber den praktischen Tendenzen dürfen die Frauentugenden, welche dem Leben Reiz, der Familie Glück sichern, nicht zum Opfer fallen. Die moralischen und geistigen Anforderungen der Frau sollen in erster Reihe auf dem Gebiete der Schule zur Geltung kommen, damit die Frauenerziehung eine desto höhere Stufe erreiche. Hierauf hielt Wilhelm Szuppán einen Vortrag über die Reform des Mittelschulunterrichts der Mädchen. Nachdem über einen ähnlichen Gegenstand auch Paul Maruſák gesprochen hatte, nahm die Sektion den Beschlußantrag Szuppáns an.

In der Sektion für Zeichenunterricht hielt den ersten Vortrag Ernst Lányi über den „Zeichenunterricht in der Elementarschule". Dann folgte ein zweiter Vortrag Lányis über die leitenden Prinzipien beim Zeichenunterricht in den Knabenbürgerschulen. Die Sektion sprach aus, es sei wünschenswert, daß der auf das Zeichnen bezügliche Teil des gegenwärtigen Schulplanes der Bürgerschulen einer Revision unterzogen und für den Unterricht eine detaillierte Instruktion ausgearbeitet werde. Den Zeichenunterricht in den Mittelschulen behandelte Adolf Reiszig parallel mit dem Zeichenunterricht der europäischen Kulturstaaten. Nach einem Vortrage Josef Gaals über den Zeichenunterricht in Gymnasien wurde die Aufnahme des Freihandzeichnens unter die ordentlichen Gegenstände für die ganze Dauer des Kurses, sowie die Fachaufsicht für notwendig erklärt.

Der Sitzung des Landesvereines der Präparandielehrer wohnte in Vertretung des Unterrichtsministers Sektionsrat Dr. Ludwig Aaméthy bei. Die Versammlung beschäftigte sich ausschließlich mit internen Vereinsangelegenheiten. Es folgte sodann die Beratung der Sektion für Lehrerbildung, in welcher Seminarlehrer Wilhelm Radó über die Lehrbefähigungsprüfungen einen sach- und fachgemäßen Vortrag hielt. Vortragender wies die Schädlichkeit der jetzt zu Kraft bestehenden Prüfungsordnung nach, wonach die Kandidaten nach absolviertem vierjährigem Kursus sofort vor dem Professorenkollegium der Anstalt eine Prüfung bestehen und mit einem staatsgiltigen Lehrerdiplom entlassen werden. Durch dieses Verfahren werde aber die Fortbildung der Lehrer gehindert; auch besitzen dieselben noch die nötige Fertigkeit und Lehrpraxis nicht. Von noch größerem Übel aber sei der Umstand, daß jedes Seminar ermächtigt ist, staatsgiltige Lehrbefähigungszeugnisse auszustellen, womit von seiten der Nationalitäten arger Mißbrauch getrieben werde. Redner fordert also, daß die Lehramtskandidaten nach absolviertem Kurs zuerst eine Maturitätsprüfung ablegen sollen. Das Abgangszeugnis, welches sie auf Grund dieser Prüfung erhalten, solle dieselben zum einjährigen Freiwilligendienst, zur provisorischen Bekleidung des Lehramtes und zur Zulassung zu den philosophischen Studien auf der Universität berechtigen. Nach zweijähriger provisorischer Lehrpraxis erst werde der Kandidat zur eigentlichen Lehrbefähigungsprüfung zugelassen. Diese Prüfung soll derselbe vor einer staatlichen Lehrbefähigungs-Prüfungskommission, zusammengesetzt aus Fachgelehrten der Pädagogik, aus Schulinspektoren, aus Seminar- und Volksschullehrern, bestehen. Die Leitsätze des Redners wurden mit großer Majorität angenommen.

Die reformierten Lehrer hielten drei Versammlungen. Die erste war die des reformierten Lehrervereins von Szabolcs und Hajdú, in welcher Alexander Dobó einen Vortrag über: „Die Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft des ungarischen Schulrechtes" hielt.

Die konstituierende Sitzung des Landesvereins der reformierten Lehrer eröffnete Dr. Aron Kiß mit einer wirkungsvollen Rede. Er wies darauf hin, daß die reformierten Lehrer nicht von separatistischen Tendenzen geleitet werden, da sie nach Lösung ihrer besonderen Aufgaben mit der ganzen Lehrerschaft gerne zusammenberaten. Ludvig Simka besprach in einem beifällig aufgenommenen Vortrag: „Die patriotischen Dienste, welche die reformiere Kirche und Schule dem Lande bisher geleistet". Die dritte Versammlung war die des Gönczy-Vereines der Lehrer des Hajduer Komitats.

In der Sitzung des Eötvös-Landeslehrervereins wurde die Liste derjenigen festgestellt, welche ein Stipendium oder eine Unterstützung erhalten sollen. In der Versammlung des Békéser Lehrervereins hielt Emanuel Singer eine Vorlesung über die zwanzigjährige Geschichte des Vereins. Ludvig Domner sprach über den Einfluß des Vereins auf das Unterrichts- und Bildungswesen des Békéser Komitats.

Der Festversammlung des isr. Landeslehrervereins präsidierte Julius Kornfeld und begrüßte den in Vertretung des Unterrichtsministers zur Festsitzung erschienenen Sektionsrat Dr. Ludvig Aaméthy. Dieser dankte

im Namen des Ministers den isr. Lehrern für ihr patriotisches und edles Streben, das sie stets an den Tag gelegt haben. Die Festrede hielt Dr. Samuel Kohn, und dieser folgte eine Vorlesung von Julius Witt unter dem Titel: „Die Vergangenheit und Gegenwart der jüdischen Schule". Mit der Vorlesung der preisgekrönten Arbeit: „Die Aufgabe der jüdischen Schule in der Zukunft" von Bernhard Schön war die Festsitzung zu Ende.

In der Reihe der Millenniums-Festlichkeiten nahm die Péterffy-Feier einen würdigen Platz ein. Das Landeskomitee der ungarischen Lehrer beschloß nämlich das Porträt des königl. Rates Alexander Péterffy malen zu lassen, der sich um den Fortschritt des ungarischen Unterrichtswesens, besonders aber um die Interessen der ungarischen Lehrer unverwelkliche Verdienste erworben hat.

Das Fest wurde in dem großen Saale der Ausstellungs-Konzerthalle unter größter Beteiligung der Schulmänner abgehalten. Nachdem der Präsident des Arrangierungskomitees Josef Somlyay in seiner Eröffnungsrede die Verdienste des Gefeierten gewürdigt hatte, wurde Péterffy von einer Deputation eingeholt und unter stürmischen Ovationen zum Präsidialtische geleitet. Schuldirektor Vendelin Lakits verdolmetschte die dankbaren Gefühle sämtlicher Lehrer Ungarns vor dem Manne, der sich besonders um die Waisen und Witwen der Lehrer durch die Gründung des Eötvös-Fonds große Verdienste erworben und der die Interessen der ungarischen Lehrer stets erfolgreich gefördert hat. Hierauf wurde das die Züge Péterffys treu wiedergebende Bild enthüllt. Ludwig Posa trug seine an den „guten Alexander Péterffy" gerichtete Ode vor, welche stürmisch akklamiert wurde. Péterffy dankte für die ihm erwiesene Ehre. Das heutige Fest — sagte er — werde ihm stets zur Ermutigung und Aufmunterung dienen, auch fernerhin das Wohl und Gedeihen seiner Berufsgenossen zu fördern. Vorsitzender Somlyay dankte dann den Ministerialräten Szathmáry und Gustav Heinrich für ihr Erscheinen und schloß die Sitzung mit dem Wunsche, daß sämtliche Lehrer Ungarns das Leben und Wirken Péterffys zum Muster nehmen mögen.

Die Sektion für Stenographie nahm den Resolutionsantrag Soma Forrais, wonach die Stenographie in den Lehrplan der Mittel- und Handelsschulen als obligater Gegenstand aufgenommen werden möge, nach kurzer Diskussion an, desgleichen einen Beschlußantrag Dr. Heinrich Fabró, welcher beantragte, die Sektion möge erklären: daß die Stenographie als Schrift der Zukunft, als zur Schärfung des Verstandes beitragender Lehrgegenstand pädagogische Bedeutung besitzt; daß das Lehren der Stenographie nur nach einem System denkbar sei, wenn sie allgemeine Verbreitung gewinnen soll; daß die Stenographie in jedem Lehrinstitut womöglich von einem Lehrer des Instituts gelehrt werde; und daß die Stenographie auf staatlichem Wege unterstützt und gefördert werden möge. — Nach einem Vortrag des Präsidenten über die Systemlehre der Stenographie wurde die Sitzung geschlossen.

II. Plenarversammlung.

Die zweite Plenarversammlung des II. Unterrichtskongresses fand am 5. statt.

Präsident Dr. Gustav Heinrich eröffnete die Plenarversammlung mit der Mitteilung, daß gestern vom Ministerium a latere als Antwort auf die an Se. Majestät gerichtete Begrüßungsdepesche folgendes Telegramm eingelaufen sei: „Se. kaiserliche und apostolische königliche Majestät hat allergnädigst anzuordnen geruht, daß dem in Budapest tagenden Unterrichtskongresse für die durch Ew. Hochgeboren telegraphisch ausgedrückte Huldigungskundgebung der allerhöchste Dank Sr. Majestät ausgedrückt werde!" Das Telegramm, dessen Verlesung die Versammlung stehend anhörte, wurde mit enthusiastischen Eljenrufen aufgenommen.

Den ersten Gegenstand der Plenarversammlung bildete die Diskussion über die These: „Staat und Schule — Gesellschaft und Schule". (Referenten: Julius Sebestyén und Dr. Emanuel Beke.)

Julius Sebestyén warf vor allem einen Rückblick auf die Entwickelung des Erziehungs- und Unterrichtswesens, um dann auf unsere spezifischen Verhältnisse übergehend am Schlusse mehrere Resolutionen vorzulegen, deren Wesen in folgendem liegt:

Das Unterrichtswesen ist nicht allein die Sache der Kultur, der Humanität, des individuellen Nutzens, sondern in erster Reihe die Sache der Staatsgewalt, und hauptsächlich ist es ein integrierender Teil der Staatssouveränität. Jede Institution unseres Unterrichtswesens muß von diesem Prinzip ausgehen. Die moderne, nationale einheitliche Schule kann daher nur der Staat realisieren, und zwar auf dem Prinzip der Freiheit des Unterrichts.

Wenn unsere auf den Unterricht bezüglichen Gesetze dem erwähnten Prinzip nicht entsprechen sollten, so müssen dieselben einer Revision unterzogen werden. Diese Revision muß sich auf folgendes erstrecken: a) das Recht und die Bedingnisse der Errichtung und Erhaltung von Schulen müssen so geregelt werden, daß die Hauptinteressen des Staates gesichert seien; b) die Lehrbefähigungen soll nur der Staat geben können; die Anstellung der Lehrer und Professoren, deren Suspendierung, Amovierung, sowie die Erledigung über Disziplinarangelegenheiten sollen ohne Mitwirkung des Staates nicht bewerkstelligt werden können; c) die Aufsicht des Unterrichtswesens muß so organisiert werden, daß der Wille des Staates zur Geltung komme. Deshalb ist es notwendig, daß die Aufsicht nach Distrikten zusammengefaßt und andererseits nach Bezirken dezentralisiert werde. Auch müßte sie zugleich mit Exekutivmacht versehen werden.

Den zweiten Teil oberwähnter These erörterte Professor Dr. Emanuel Beke. Aus den von ihm vorgelegten Resolutionsanträgen sind folgende vorzuheben:

Es ist notwendig, daß Schule und Gesellschaft in fortwährender Wechselwirkung miteinander stehen. Der Kongreß hält es für notwendig, daß für diejenigen, die keine Schule mehr besuchen können, solche Institute zu stande kommen, welche zur Befriedigung des Wissensdurstes des Individuums und zur Steigerung seiner Befähigung dienen sollen.

Es ist notwendig, daß die Lehrer und Professoren in verschiedenen Gegenden sich zu Korporationen vereinigen, welche die wissenschaftlichen Kenntnisse popularisieren, die auf dem Gebiete der Landwirtschaft erzielten

zweckmäßigen Errungenschaften bekannt machen, Genossenschaften gründen sollen ꝛc. Die Stellung des Lehrers soll sowohl in materieller, als auch in moralischer Beziehung den Anforderungen des Zeitgeistes entsprechend erhöht werden.

Präsident Heinrich dankte den Referenten für ihre Mühe und beantragte, die Sektionen mögen die in den Vorträgen ausgedrückten Ideen morgen in den Kreis ihrer Diskussion ziehen.

Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen. Es folgte nun der Vortrag Dr. Josef Gödz', der in betreff der Errichtung des Lehrerheims folgende Resolution vorlegt:

„Der Kongreß drückt den Wunsch aus, daß das zu gründende Lehrerheim den Namen Sr. Majestät des Königs trage. Se. Exzellenz der Kultus- und Unterrichtsminister möge ersucht werden, bei Sr. Majestät die Erlaubnis zu erwirken, daß dieses Heim den Titel „Franz-Josef-Heim der ungarischen Lehrer" führe. Der Kongreß betraut den Eötvös-Verein mit der weiteren Propagierung dieses Gedankens und mit der Ausarbeitung des Organisationsregulativs."

Die Resolution wurde einstimmig angenommen.

Hierauf schloß der Präsident die Sitzung.

Entsprechend einem Beschlusse des Unterrichtskongresses legte an demselben Tag eine Lehrerdeputation auf den Sockel des Eötvös-Monumentes einen prachtvollen Lorbeerkranz nieder, wobei Alexander Péterffy eine kurze, die Verdienste Eötvös' um die ungarische Lehrerschaft glorifizierende Rede hielt. Die Anwesenden, die bei ihrem Erscheinen vor der Statue ihre Häupter entblößt hatten, stimmten dann das „Szózat" und den „Hymnus" an.

In der am 7. stattgehabten Sitzung der Sektion für Kinderbewahranstalten hielt Michael Láng einen Vortrag über die nationale Richtung der Kindererziehung und stellte folgende Resolutionsanträge: In der Kinderbewahranstalt soll der rein nationale Geist gepflegt werden. In diesen Bestrebungen müssen die Eltern und der Staat den Kindergarten unterstützen. Die Kinderbewahranstalten sollen einer strengen Fachaufsicht unterstehen. Das Landesgesetz bezüglich der Pflicht des Besuches der Kinderbewahranstalten soll im ganzen Lande strengstens durchgeführt werden. Dann folgte der Antrag Alexander Peres' über die Vereinigung der Lehrerinnen- und Kindergärtnerinnen-Bildung, die aus pädagogischen, finanziellen und nationalen Rücksichten notwendig ist. Diesem Grundsatze entsprechend, müßte der Lehrplan der bestehenden Lehrerinnenpräparandien umgestaltet werden; dies soll in einem Memorandum an das Unterrichtsministerium klargelegt werden.

Dem Kongreß der ungarischen katholischen Lehrer präsidierte Bischof Baron Karl Hornig, der auch der neuen Millenniumsfahne der Lehrer die Weihe erteilte. Referent Franz Dreisziger hielt einen Vortrag unter dem Titel: „Didaktische Grundprinzipien des revidierten Volksschullehrplanes." Der Vortrag gipfelte in folgendem Beschlußantrage: „der Kongreß wolle den Episkopat bitten, die Anwendung der ihm bereits vorliegenden revidierten Lehrpläne im nächsten Schuljahre anzuordnen.

Die Mittelschulsektion tagte am 7. Den ersten Vortrag hielt

Dr. Johann Waldapfel, der die Frage: „Das Klassifikations- und Aufnahmsystem in den Mittelschulen" erörterte. Referent reichte eine Resolution folgenden wesentlichen Inhaltes ein: Anstatt Zensuren auszuteilen, möge die Schule von Zeit zu Zeit die Eltern in eingehender Weise über den sittlichen und intellektuellen Zustand ihrer Kinder verständigen. Zum Jahresschlusse — mit Ausnahme der 8. Klasse — mögen nur jene Zöglinge ein Zeugnis bekommen, welche die Anstalt im nächsten Jahre nicht mehr besuchen wollen. Nur daß zum Schlusse der 8. Klasse ausgegebene Zeugnis wie auch das Maturitätszeugnis enthalte für die einzelnen Lehrgegenstände in Rubriken geschriebene Zensuren. Die Prüfungen zum Jahresschlusse, sowohl die „Galaprüfungen" wie auch die dem Zwecke der Selektion dienenden, sollen — mit Ausnahme der 8. Klasse — ganz aufhören. An ihre Stelle treten von Zeit zu Zeit große „Zusammenfassungen", die aber jedes zensurierenden Charakters entbehren sollen. Selektion habe im Verlauf des achtjährigen Mittelschulkurses nur zweimal stattzufinden: zum erstenmale nach der 3., zum zweitenmale nach der 6. Klasse, beide Male nicht auf Grund von Prüfungen, sondern bloß auf Grund der Meinungsabgabe des Professorenkollegiums. Jene Schüler, welche die dreijährige Erfahrung des Professorenkollegiums nicht für fähig findet, in eine höhere Klasse aufzusteigen, haben ein besonderes Korrektionsjahr durchzumachen. Erst nach Vollendung desselben können sie in die 4. resp. in die 7. Klasse aufsteigen. Die selbst nach dieser Korrektionsklasse als unreif zum Aufsteigen befunden werden, können ihren Weg in der Mittelschule nicht mehr fortsetzen. Nur im Ausnahmsfalle (bei sehr jungen Kindern) kann eine Wiederholung der Korrektionsklasse gestattet werden. Die Maturitätsprüfung habe ausschließlich den Charakter eines zu akademischen Studien befähigenden Examens. Nach lebhafter Debatte wurde das Elaborat des Referenten einfach zur Kenntnis genommen.

Die Hochschulensektion stimmt der auf die Organisation des Hochschulenunterrichts bezüglichen von Berzeviczy aufgestellten These zu und erklärt die Vermehrung der Zahl der Universitäten für dringend. Die derzeit bestehenden Rechtsakademien sollen auf das Niveau der juridischen Fakultäten der Universitäten gehoben und denselben im Range gleichgestellt werden. Jener Rechtsakademie, welche weder aus eigener Kraft, noch mit Unterstützung des Staates sich auf ein solches Niveau erheben kann, soll das Öffentlichkeitsrecht genommen werden. Hierauf hielt Stefan Schneller seinen Vortrag „Über die Aufgabe des Universitätsstudiums auf Grund der aus der Geschichte der Universitäten gezogenen Lehren". — Dr. Karl Lechner hielt im Auftrage der Klausenburger Universität einen Vortrag „Über die Notwendigkeit und Vorbereitung der Berührung zwischen der Universität und der Gesellschaft." Schließlich hielt Dr. Stefan Hegedüs anstatt des abwesenden Dr. Eugén Gaál einen Vortrag über die von dem letzteren angeregte „University Extension", welcher nach englischem Muster den Universitätsunterricht auf alle jene Kulturzentren ausdehnen will, wo die Vorbedingungen hierfür vorhanden sind. — Es wurde in dieser Angelegenheit ein Organisationskomitee eingesetzt. —

Die Sektion für Lehrerbildung setzte unter Vorsitz Stefan Gyer-

tyánffy's ihre Beratung fort. Zuerst referierte Ludwig Komáromi über die Ausbildung der Lehrer an den Präparandien für Kinderbewahrer, Volks- und Bürgerschullehrer. Im allgemeinen wurden seine Beschlußanträge angenommen; dieselben gehen dahin, daß jene Lehrer, die mit ausgezeichnetem Erfolg die Lehrerbefähigungsprüfung, die mit der Maturitätsprüfung in den Mittelschulen gleichgestellt werden soll, abgelegt haben, berechtigt seien, sich als ordentliche Hörer der Universität zu inskribieren, um dort den für die Lehrpräparandien zu errichtenden Lehrkurs zu hören. Die zum Kurse sich meldenden diplomierten Lehrer müssen jedoch vorher wenigstens zwei Jahre mit Erfolg an einer öffentlichen Elementarschule gewirkt haben, oder ein Befähigungsdiplom für Bürgerschulen produzieren; für erstere dauert der Kurs vier Jahre, für letztere zwei Jahre. Der Kurs soll in acht, sämtliche Lehrgegenstände umfassende Gruppen geteilt werden; für sämtliche Kandidaten sind die philosophischen und pädagogischen Gegenstände obligat, nach zwei Jahren ist ein Examen und nach vier Jahren eine Fachprüfung aus den betreffenden Fachgruppen abzulegen. Die praktische Ausbildung sollen die Hörer im Ofner Pädagogium, resp. in der höheren staatlichen, mit Internaten verbundenen Lehrerbildungsanstalt erhalten. In diesen Instituten sollen nur jene Nebengegenstände vorgetragen werden, für welche auf der Universität keine Lehrkanzel errichtet ist. — Josef Mohár referierte über das Recht der Errichtung von Lehrerbildungsanstalten. Seine Resolutionsanträge sind folgende: Nur der Staat hat das Recht und die Pflicht, Präparandien zu errichten und aufrecht zu erhalten. Der Staat kann zur Errichtung solcher Institute die Erlaubnis und eine Subvention erteilen den Konfessionen, Korporationen und Einzelnen, jedoch kann der Staat die Erlaubnis, wie auch die Subvention ihnen wieder entziehen, wenn sie aus Staatsrücksichten überflüssig sind, oder den gesetzlichen Anforderungen nicht entsprechen, oder wenn sie eine den Staatsinteressen gefährliche Richtung einschlagen sollten. Der Staat müßte, da es an 8000 Lehrern mangelt, wenigstens 70 Präparandien in den verschiedensten Gegenden des Landes errichten. — Sämtliche Redner, welche an der Debatte teilnahmen, stimmten dafür, daß die Errichtung der konfessionellen Präparandien gestattet werde, jedoch unter der größten Wahrung der Staatsinteressen; in jedem Falle soll das Aufsichtsrecht dem Staate gesichert sein. Die ersten zwei Thesen des Referenten, betreffs der staatlichen Ingerenz bei Errichtung von Lehrerbildungsanstalten, wurden nach eingehender Diskussion angenommen. Die dritte These wurde mit einer von Dr. Wilhelm Szuppán beantragten Ergänzung angenommen in welcher ausgesprochen wird, daß dem Staate als Gegenleistung für die Subvention und im Verhältnisse zu deren Größe Einfluß auf die Leitung und Organisierung der betreffenden Anstalt eingeräumt und dieser Einfluß im Wege der Gesetzgebung bestimmt werden soll. — Die übrigen Thesen wurden ebenfalls angenommen.

Nun folgte das Referat Johann Kovács' und Alexander Scherers über die Inspektion der Lehrerbildungsanstalten. Wilhelm Szuppán erklärt, daß er die Thesen des Referenten selbst im allgemeinen nicht acceptiere, weil infolge derselben die Inspektion überhaupt aufhören

würde. Er ist der Meinung, daß den Schulinspektoren auch fernerhin Einfluß auf die Lehrerbildung einzuräumen ist, weil nur sie imstande sind, diese mit der Volksschule im Einklang zu erhalten; um jedoch die Einheitlichkeit ganz herzustellen, sind Generalinspektoren notwendig. Da die Meinungen in dieser Frage sehr divergierten, wird auf Antrag des Referenten diese Frage von der Tagesordnung abgesetzt. Die Sektion beschäftigte sich nun mit der Frage der Einwirkung der Lehrerbildung auf die Verbreitung des nationalen Geistes. Referenten: Wilhelm Gróh und Alexander Krausz.

Die Sitzung der Sektion für Frauenerziehung eröffnete die Vizepräsidentin Frau Josef Rudnay, die mit Freuden die großen Fortschritte der Frauenerziehung konstatiert. Es folgte ein Vortrag der Frau Antonie de Gerando: „Über die moralische Erziehung der Mädchen in der Schule"; die Vortragende bringt folgenden Beschlußantrag ein: die Zöglinge sollen zur Selbständigkeit erzogen und beim Lernen zum Denken angehalten werden. Die Bildung des Herzens soll ein Hauptfaktor der allgemeinen Bildung sein. Es ist notwendig, den Sinn für Kunst bei den Mädchen zu erwecken und zu pflegen. Zu diesem Zwecke mögen hervorragende Künstler zum Unterrichte beigezogen werden, in Verbindung mit den Schulen Museen errichtet, Konzerte arrangiert werden. — Frau Helene Stettina Sebestyén sprach „Über die Erziehung im Internate". Das Internat soll — so führt Rednerin aus — das Elternhaus ersetzen, es soll unter Leitung hervorragend gebildeter Damen stehen. Die Oberaufsicht über alle Internate soll der Staat ausüben, und es soll streng darüber gewacht werden, daß in jedem Internate ein nationaler, religiöser und moralischer Geist herrsche. — Nun folgte der Vortrag der Referentin Frau Wilhelmine Freund „Über den wirtschaftlichen Unterricht der Mädchen und über die Wiederholungsschulen". Nach Ansicht der Vortragenden ist eine Reform der Mädchen-Wiederholungsschulen sehr notwendig und zwar in der Weise, daß diese in Fortbildungsschulen umgestaltet werden sollen, in welchen besondere Aufmerksamkeit der Landwirtschaft und Haushaltung gewidmet werden sollte. Zum Schlusse las noch Emanuel Beke „Über die Erweiterung des Wirkungskreises der Frauen". Die Umwälzungen in unseren socialen Verhältnissen haben es zur Notwendigkeit gemacht, daß auch Frauen die Befähigung für Anstellungen erlangen, die mit geistiger Arbeit verbunden sind, weshalb vor allem der Staat nicht bloß bei Besetzung der Lehrfächer, sondern auch bei den anderen Ämtern die Frauen in Betracht ziehen sollte. — Es soll den Frauen ermöglicht werden, auch die juridische Fakultät zu frequentieren, den Eisenbahn- und Telegraphenkurs zu hören, ja sogar die technische Laufbahn zu betreten. Die Frauen müssen ihre Ämter auch dann versehen dürfen, wenn sie verheiratet sind.

Der allgemeinen pädagogischen Sektionssitzung präsidierte Universitätsprofessor Dr. Moriz Kármán. Der erste Vortrag war der des Szolnoker Gymnasiallehrers Péter Balogh über „Die moralische Erziehung in unseren Schulen". Vortragender ist der Meinung, das stärkste erziehende Mittel in unseren Schulen sei der sogenannte erziehende Unterricht, welcher das Schwergewicht nicht auf die wissenschaftlichen und fachmäßigen

Kenntnisse, sondern auf die Erweckung des größten Interesses für die Natur, die Humanität, für den Zustand und die Entwickelung unseres Vaterlandes legt, weshalb wir beim Unterrichte die genetische Methode anwenden sollen. Vortragender bespricht sodann die weiteren Mittel des erziehenden Unterrichtes, nämlich die Disziplinierung in der Schule und das Individuum des Pädagogen. — „Die auf Moralität fußende Zivilisation — so schloß Referent seinen Vortrag — ist die Basis unserer staatlichen und nationalen Existenz." Referent bezeichnete zugleich die Wege, wie die oberwähnten Mittel am besten auszunützen wären. — Es folgt nun der Vortrag Dr. Edmund Veszelys: „Das Verhältnis zwischen den Schulen für allgemeine Bildung und den Fachschulen." — Andreas György stellt den Antrag, der Unterrichtsminister möge ersucht werden, eine Kommission zu ernennen, welche die im Unterrichtspavillon der Millenniumsausstellung aufgestellten Lehrgegenstände prüfen und die geeignetesten für die Landeslehrmittelanstalt erwerben soll. Dieser Antrag wurde einstimmig zum Beschlusse erhoben.

Die Bürgerschulsektion hat unter dem Vorsitz Karl Lads beraten. Es wurde zunächst die These: „Reorganisation der höheren Volksschule" verhandelt; als Referent fungierte Josef Risányi. — Karl Király hielt einen Vortrag über die Leitung und Beaufsichtigung der Bürgerschulen und beantragte die Exemption derselben von der Ingerenz der Schulstühle. — Ludvig Szedlacsek sprach über Schulausflüge; der Vortrag fand einhellige Zustimmung. — Eine lebhafte Debatte entspann sich über die These: „Bezüge und Pensionen der Bürgerschullehrer." Als Referent fungierte Julius Volenszky. — Noch sprachen Julius Taschek über den Zeichenunterricht, Josef Krammer über die Lehrbücher der in den Nationalitätengegenden befindlichen Bürgerschulen, Ernst Lányi über die einheitliche Mittelschule. Die Vorschläge werden den kompetenten Kreisen zur Berücksichtigung empfohlen werden.

In der Sektion für sociale Erziehung sprach Paul Guttenberg über die geistige, moralische und wirtschaftliche Erziehung der Erwachsenen des ackerbautreibenden Volkes und empfahl die Errichtung eines Volkslyceums im Oroshäza. — Der Antrag Dr. Michael Málnays auf Errichtung eines Heims für solche Kinder, deren Eltern nicht im Schulorte wohnen, wurde angenommen.

In der Sektionssitzung für Familienerziehung hielt den ersten Vortrag Frau Witwe Józef Komócsy, die unter Hinweis auf die große Rolle, welche die Musik in der Famitienerziehung einnimmt, die Frage erörterte, ob den bildenden Künsten kein bedeutender Platz einzuräumen wäre? Die von ihr vorgelegten Beschlußanträge wurden angenommen. — Auf Vorschlag Dr. Johann Waldapfels wurde die Gründnng eines Kinderunterhaltungsvereines beschlossen und mit der Organisation ein aus den Damen Gräfin Josef Teleki, Witwe Josef Rudnay, Irene Thuránszky und den Herren Zoltán Beöthy und Johann Waldapfel bestehendes Komitee betraut. — Zum Schlusse hielt Charlotte Gedcze einen interessanten Vortrag über die Erziehung der Dienstboten.

In der Sektion für Kinderbewahranstalten entspann sich eine rege Debatte über den Vortrag des Alexander Peres, die Vereinigungen der

Lehrerinnen- und Kindergärtnerinnenbildung betreffend. Schließlich wurde der Resolutionsantrag Alexander Peres' mit Stimmenmehrheit angenommen. — Es folgte ein Vortrag über die Kindererziehungslitteratur, als Referentin fungierte Marie Molnár. Ihr Antrag auf Errichtung von Bibliotheken in den Kinderbewahranstalten wurde angenommen. Schließlich referierte noch Ludvig Völgyi über die musikalische Ausbildung der Kindergärtnerinnen.

In der Sektion für philanthropische Anstalten hielt Ludwig Brocskó einen Vortrag „Über den pädagogischen Vorteil der Waisenhäuser für beiderlei Geschlechter". Nach Ansicht des Redners sollen Knaben und Mädchen in den Waisenhäusern gemeinsam erzogen werden. Nach einer kurzen Diskussion der Frage wurde eine hierauf bezügliche Resolution angenommen. — Hierauf hielt Josef Roboz einen Vortrag über die Art und Weise, wie das Unterrichtswesen betreffend die Taubstummen, Schwachsinnigen und Stotternden geregelt werden könnte. Die Idioten sollten in Internaten gepflegt und erzogen, die Taubstummeninstitute sollten vermehrt werden, jedoch ohne Internat, für die Blinden müßten ebenfalls Institute ohne Internate organisiert werden. — Stefan Scherer beantragt die Erstreckung der Schulpflichtigkeit auch auf Taubstumme von 7—15 Jahren. Simon Adler hält das Internat für Taubstumme, durch das so manches Unheil verhütet wird, für unentbehrlich. Anton Frimm spricht gegen das Internat. Schließlich wird der Resolutionsantrag Roboz' angenommen und die Schulpflichtigkeit der Taubstummen ausgesprochen. — Ignáz Pivar plaidierte für die Errichtung eines Landes-Unterstützungsvereins der Blinden in Budapest und von Filialvereinen in der Provinz, deren Aufgabe es wäre, mildthätige Gaben zu sammeln. Aus den einfließenden Geldern mögen dann Schulen, Werkstätten und Blindenasyle erbaut, sowie Lehrkräfte herangebildet werden.

Unmittelbar darauf begann die Verhandlung der Sektion für Handarbeitsunterricht unter dem Vorsitz Georg Joanovics'. — Sarolta Geöcze und Franziska Wilhelm befürworteten die Errichtung von öffentlichen Frauenhandarbeits-Lehrkursen. — Ida Tiborcz sprach über die Reform des Handarbeitsunterrichtes in Bürgerschulen. Paul Guttenberg erörterte den allgemeinen Handfertigkeitsunterricht vom Gesichtspunkte der Lebensbedürfnisse des ungarischen Volkes und die Bedeutung des Slöjd. Die von ihm vorgelegten Resolutionsanträge wurden ohne Diskussion angenommen.

Die Sektion für Zeichenunterricht setzte ihre Verhandlung unter den Vorsitze Dr. Keletis fort. Auf Vorschlag Ferdinand Arnholds wurde die Gründung eines Vereines der Zeichenprofessoren und eines Fachblattes beschlossen. — Johann Böhm hielt eine Vorlesung über den Zeichenunterricht in den Mittelschulen vom Gesichtspunkte der Verwertung im praktischen Leben. — Julius Csizik sprach über die Rolle des Zeichnens im Gewerbeunterrichte. — Über den Zeichenunterricht in Mädchenschulen hielt Ludwig Szerémi einen Vortrag. — Nachdem noch Géza Kovách und Arpád Szancsek Vorlesungen gehalten und die Sektion es auf Vorschlag Friedrich Schuleks für wünschenswert erklärt hatte, daß in dem reorganisierten Unterrichtsrat und Gewerbeunterrichtsrat auch der Zeichenunterricht durch jemanden vertreten sein möge, wurde die Beratung geschlossen.

Die Sektion für körperliche Erziehung und Hygiene setzte ebenfalls ihre Beratung fort. Alexander Nagy und Johann Maurer sprachen über Schülerwetturnen. — Dr. Alexander Bayer behandelte die Frage: „Wie soll die Schule sich gegen infektiöse Krankheit des Schülers wahren?"

3. Plenarversammlung.

Am 8. hielt der II. Landesunterrichtskongreß die Schlußsitzung ab. In Vertretung des Unterrichtsministeriums waren die Ministerialräte Georg Szathmáry und Dr. Johann Klamarik anwesend.

Präsident Ministerialrat Dr. Gustav Heinrich eröffnete die Plenarversammlung.

Hierauf hielt Dr. Bernhard Alexander einen Vortrag „Über die Organisation des internen Lebens der Schule." Von dem Satze ausgehend, daß jede Zeit nach ihrer eigenen Richtung sich ihre Schule schafft, besprach er jene neuen Faktoren, welche derzeit in der Schule ihren Einfluß geltend zu machen suchen. Der eine ist eine gewisse praktische Richtung, man könnte sagen: ein gewisser Amerikanismus. Der andere Faktor ist die riesige Zunahme von Kenntnissen und in Verbindung damit die Wißbegierde. Wir sind genötigt die Jugend mit einer großen Masse von Kenntnissen zu belasten und kommt dazu noch einige pädagogische Taktlosigkeit, so entsteht daraus die in unserer Zeit so viel beklagte Überbürdung. Dazu kommt auch noch der fortwährende Kampf der Idee der freien Individualität mit dem Zusammengehörigkeitsgefühl der Menschen. Redner erblickt den Endzweck dieses Kampfes darin, wenn die freien Willen sich zu moralischen Körperschaften vereinigen. Auf diesem Gebiete ist der Schule eine Rolle zuteil geworden; derzeit aber lehrt die Schule mehr als sie erzieht. Einen besonders hohen Beruf hat die Schule in dem Engerknüpfen der gelockerten, moralischen Bande und in dieser Hinsicht sind uns die gegenwärtigen Festlichkeiten ein ermunternder Fingerzeig, welch ein reiner Born des moralischen Gefühls jene Idee ist, welche wir in dem Worte: Vaterland zusammenfassen. Den Einfluß der gekennzeichneten Faktoren auf die Gestaltung der Schule erörternd, nimmt er die Mittelschule zur Basis seiner Betrachtung. Das Gymnasium beherrscht auch heute noch die utilitäre Richtung der Realschule. Unsere Zeit führt mit immer größerer Macht die nationale Idee in die Schule ein. Der gegenwärtige Zustand ist folgender: Wir haben den Stamm der Mittelschule, umschlungen von den Ranken der nationalen Sprache und Litteratur; dazu kommen die Realien oft mit sehr utilitären Tendenzen; eine Anhäufung von Kenntnissen, eine Vernachlässigung der moralischen Erziehung und als Gegenwart ein etwas forziertes Turnen. Doch schon dämmert der Morgen der Schule des 20. Jahrhunderts, in welcher das Ideal nach Verwirklichung ringt: dem Vaterlande Bürger zu erziehen, welche ihre moralischen und kulturellen Aufgaben zu erfüllen wissen. Das Hauptgewicht muß auf die moralischen Gesichtspunkte gelegt werden. In dieser Hinsicht legt Redner großes Gewicht auf die Pflege der Vaterlandsliebe. Der Religionsunterricht muß mit den übrigen Lehrgegenständen in einen engeren Zusammenhang gebracht werden. In dem Litteraturunterricht muß das ethisch Schöne auch das nationale Elemente

Elemente hineingetragen werden. Das Turnen besitzt bloß als Schule der männlichen Tugenden Berechtigung, aber eine physische Überanstrengung kann die geistige nicht paralysieren. Der Unterricht muß überhaupt auf empirischer Grundlage beruhen. Redner schließt seinen Vortrag mit den Worten: Nicht bloß in ihrer Sprache lebt die Nation, sondern auch in ihrer Geschichte und in ihrer Moral.

Präsident beantragte hierauf daß der Kongreß zur Durchführung seiner Beschlüsse ein Exekutivkomitee entsenden möge, welches aus sämtlichen Präsidenten, Vizepräsidenten, Sekretären und Schriftführern der Sektionen bestehen soll. Dieses Komitee hätte auch die ganze Kassegebahrung zu kontrolieren.

Präsident teilt ferner mit, daß sämtliche auf dem Kongresse gehaltenen Vorträge und Reden in Druck erscheinen und den Mitgliedern zugesendet werden.

Mathias Baß (Szegedin) sagt im Namen des Kongresses den Präsidenten Dank für die taktvolle und hingebende Leitung des Kongresses.

Präsident Dr. Gustav Heinrich dankt für diese Aufmerksamkeit und betont, daß er nur einen kleinen Anteil an dem Gelingen des Kongresses habe; der Hauptanteil fällt seinen Mitarbeitern zu, die mit soviel Hingebung und Begeisterung an der Arbeit teilgenommen haben. Dieser Kongreß war eine glänzende Maturitätsprüfung der ungarischen Lehrerschaft. Er war nicht nur eine mächtige, sondern auch eine würdige Vertretung der ungarischen Lehrerwelt, auf welcher wir stolz sein können. Es sind so viel Ideen im Laufe unserer Beratung aufgetaucht, daß es unmöglich erscheint, dieses Riesenmaterial jetzt zu resumieren; allein das wertvollste Resultat des Kongresses ist die in unzähligen Variationen formulierte Überzeugung, daß sie die Grundlage und Quelle des nationalen Geistes ist; daß sie eine einheitliche Organisation erfordert, daß die Schulmänner eine zusammengehörige, einheitliche Armee bilden. Mit Stolz dürfen wir sagen, daß wir alle, auf welche Stufe des Unterrichtes wir auch thätig seien, die verbündeten Lehrer des einheitlichen ungarischen Volkes sind. Deshalb müssen wir einander als Bundesgenossen und Freunde schützen. Seien Sie auch ferner mit unermüdlichen Eifer thätig, damit das ungarische Wort, die Achtung vor dem ungarischen Staate immer mehr dominiere, werben Sie dem nationalen Geiste mit Ihrer Charakterreinheit und mit der Macht der Bildung Freunde, dann wird dieses Vaterland mit Hilfe Gottes groß und mächtig werden. Wir müssen unter Anspannung aller Kraft dahin streben, daß die Ideen der Freiheit, des Fortschrittes und der Kultur ein glückliches Heim finden im Vaterlande der ungarischen Nation, welche unter dem Leistern dieser dreifachen Idee stolz und der Zukunft vertrauend die Schwelle des zweiten Jahrtausends überschreitet.

Am selben Tage fanden auch die Sektionsberatungen der katholischen Lehrer statt.

Die Sitzung der A-Gruppe der I. Sektion — Unterrichts und Erziehungswesen — wurde vom Szatmárer Präparandiedirektor Franz Steigenberger eröffnet.

Den ersten Vortrag hielt der dirigierende Lehrer August Oberth

(Gran) über „Vergangenheit und Gegenwart des katholischen Volksunterrichts". Er legte einen Beschlußantrag vor, nach welchem die Erhaltung der katholischen Volksschulen auch als patriotische Pflicht und nationales Interesse anerkannt und gegen jeden Versuch, diese Schulen aufzuheben oder ihres Charakters zu berauben, Verwahrung eingelegt wird. — Der zweite Gegenstand der Tagesordnung war die Frage: „Wie kann der Volksunterricht mit den Verhältnissen und Beschäftigungen des flachen Landes in Verbindung gebracht werden. Referent Emerich Schulz (Fünfkirchen) beantragte eine entsprechende Zusammenstellung des Realleseb uches und die Zuweisung jedes Spezialunterrichts an die Fachschulen. — Direktor Karl Göndör (Preßburg) behandelte dann die Frage, wie die ungarische Sprache in anderssprachigen Volksschulen zu behandeln sei. Sein Antrag kulminiert darin, daß die ungarische Sprache durch das Gesetz als Lehrgegenstand bestimmt, die direkte Unterrichtsmethode befolgt, der Unterricht der Grammatik enger begrenzt, die Muttersprache mit der ungarischen parallel unterrichtet und das System der Bewahranstalten je früher durchgeführt werde.

In der Organisationssektion hielt den ersten Vortrag der Zirzer Oberlehrer Gabriel Bene-Würth über die Frage „Wie die bei Vollziehung des Gesetzes über die Schulpflichtigkeit der Kinder sich bemerkbar machenden Anomalien zu beheben wären?" Er reichte am Schlusse seines Vortrages einen aus 23 Punkten bestehenden Resolutionsantrag ein, in welchem er diejenigen Verfügungen erörtert, die behufs thatsächlichen Schulbesuches der schulpflichtigen Kinder getroffen werden sollen. — Den zweiten Vortrag hielt der Domherr Josef Csávolszky: „Wie der Umstand, daß der Staat die sogenannten konfessionellen Schulen unterstützt, der Sache der ungarischen Volkserziehung zunutze gemacht werden könnte, derart, daß der Charakter und Rechtskreis der konfessionellen Schule unversehrt bewahrt würde. Bedroht eine Gefahr, und welche, die katholischen Schulen durch das Gesetz über die Regelung der Lehrergehälter vom Jahre 1893?" — Ein hierauf bezüglicher, umfangreicher Resolutionsantrag, welcher eine Unterbreitung an die Bischöfe projektiert, wird angenommen. In diesem Memorandum sollen einige Erleichterungen und Begünstigungen für die Lehrer verlangt werden.

Die Katechetensektion besprach die Notwendigkeit des Religionsunterrichts und nahm einen aus elf Punkten bestehenden Resolutionsantrag an, dessen Inhalt darin kulminiert, daß die Sektion die für Elementarschulen geeignete Bearbeitung von katechetischen Handbüchern als unumgänglich notwendig erachtet; daß die Illustrierung dieser Bücher ein pädagogisches Bedürfnis sei; und daß ein neuer und ausführlicher Lehrplan für Katechetik not thue.

Der II. ungarische Unterrichtskongreß, dessen Verlauf wir in dem Vorangelassenen in allgemeinen Umrissen skizziert haben, hat einerseits dadurch, daß alle Lehranstalten ohne Unterschied des Ranges und Charakters Vertreter zu demselben entsandten, der Zusammengehörigkeit aller dem Erziehungs- und Unterrichtsgeschäfte Obliegenden prägnanten Ausdruck verliehen, andererseits aber durch die Beteiligung des Unterrichtsministers, der Schuloberbehörden und fast sämtlicher Organe, die auf das

Schulwesen Einfluß ausüben, zur Kräftigung der socialen Position der Lehrer, zur Würdigung ihrer Leistungen beigetragen und endlich durch die Ergebnisse der Beratungen, der Plenar- und Sektionsversammlungen, die für das ernste Streben, die Reife, den Takt und das pädagogische Kennen und Wissen der ungarischen Lehrer Zeugnis geben, die Sache der Erziehung und des Unterrichts wesentlich gefördert. Die als Resultate der gepflogenen Beratungen vereinbarten, fast das ganze, große und vielseitige Gebiet des Unterrichts umfassenden Leitsätze und Vorschläge sind, soweit deren Ausführung nicht von den Lehrern selbst abhängt, in Form von Memoranden dem Unterrichtsminister und anderen Schulbehörden unterbreitet und einzelne von diesen seither auch gewürdigt worden. Und wenn die an den Unterrichtskongreß geknüpften Hoffnungen und Erwartungen der beteiligten und der gesamten ungarischen Lehrerwelt nicht ganz verwirklicht werden sollten oder könnten, so ist hierfür nicht der Unterrichtskongreß als solcher, sind hierfür nicht jene Männer, die ihn vorbereitet und geleitet haben, verantwortlich zu machen, sondern in erster Reihe die Lehrer selbst. Ungarns Lehrer vermochten es leider bisher noch immer nicht, den Satz: „Einigkeit macht stark" praktisch zuzuwenden. Die retrograde Strömung der letzten Jahre auf politischem Gebiete wurde von dem hier zu Lande trotz vehementer Angriffe im Volksbewußtsein fest wurzelnden Liberalismus, sowohl in der gesetzgebenden Körperschaft, als auch in den Komitaten und der Gesellschaft niedergehalten. Schule und Lehrer jedoch vermochten sich ihrem Einflusse nicht zu entziehen. Die Schule ist wieder zum Operationsgebiet der Geistlichen geworden, die Lehrer, anstatt die Erfahrungen der Vergangenheit zu beherzigen, anstatt sich fester und inniger aneinander zu schmiegen, und mit vereinten Kräften die hier und da schon von Erfolg gekrönten Bemühungen der Reaktion zurückzuweisen, zersplittern ihre Kräfte durch Gründung von konfessionellen Vereinen, denen aller Wahrscheinlichkeit nach bald auch nach Nationalitäten gegliederte folgen werden. Zu den zahllosen in den letzten Jahren ins Dasein gerufenen katholischen Lehrervereinen gesellten sich nun auch protestantische, jüdische, ja auch die Staatslehrer fühlten das Bedürfnis, einen eigenen Verein zu gründen; Bürgerschullehrer, höhere Volksschulen- und Präparandielehrer haben sich schon früher zu ebensovielen Vereinen zusammengethan. Wohin das Auge blickt, überall Zerfahrenheit, überall ein sich in aufdringlicher Weise breitmachender Separatismus, zum Nachteile des Allgemeinen, des Unterrichtswesens und des Ansehens des Lehrers. Diese die Stellung des Lehrers schädigende und auch die Schule nachteilig beeinflussende Erscheinung machte sich auch im Verlaufe des Unterrichtskongresses wahrnehmbar. Römisch-katholische, protestantische und jüdische Lehrervereine erachteten den Unterrichtskonkreß, welcher in erster Reihe die Einmütigkeit der ungarischen Lehrerwelt zu dokumentieren berufen gewesen wäre, als passende Gelegenheit, im Rahmen desselben über ihre speziellen konfessionellen Angelegenheiten zu beraten, und so die Kluft zwischen Lehrer und Lehrer zu erweitern. Klar und unumwunden sei es hiermit ausgesprochen: so lange die Lehrer selbst nicht von der Überzeugung durchdrungen sein werden, daß ihre Wünsche, Hoffnungen und Bestrebungen

in erster Reihe nur durch ihr einträchtiges und einmütiges Zusammenwirken realisiert werden können, insolange die durch das Hinzuthun ihrer Feinde künstlich aufgeführten Scheidewände durch sie selbst nicht niedergerissen werden, solange wird es ihnen nicht gelingen, jene Stellung in der Gesellschaft zu erringen, die ihnen vermöge ihres Berufes als Volksbildner gebührt und die Schule auf die Stufe einer wahren Erziehungs- und Bildungsstätte zu heben.

III. Historische Entwickelung des Volksunterrichts.

Im nachstehenden wollen wir aus Anlaß der im Berichtsjahre begangenen Feier des tausendjährigen Bestandes des ungarischen Staates einen Rückblick werfen auf die historische Entwickelung der Kultur- und Volksunterrichtsanstalten.

Die eigentliche intensivere Entwickelung des Volksunterrichts begann im 16. Jahrhundert, zur Zeit der Reformation. Jedoch auch viel früher schon hatte die römisch-katholische Kirche die Volkserziehung in die Hand genommen. Die von der Kirche ins Dasein gerufenen Schulen wurden nicht so sehr von den Söhnen der Adeligen, als vielmehr von denen des Volkes besucht. Schon Stefan der Heilige verfügte, daß je zehn Ortschaften eine Schule errichten sollen, in welcher die Kinder in der Religion und im Lesen unterrichtet werden sollen. Der Unterricht, Methode und Unterrichtsgegenstände anlangend, stand im Dienste der Kirche. Der erste und Hauptunterrichtsgegenstand war Religionslehre, der zweite Lesen und Schreiben. Auch das Rechnen bildete einen Lehrgegenstand. Musik und Gesang wurden im 14. und 15. Jahrhundert schon aus dem Grunde gelehrt, weil sie im Dienste der Kirche verwertet wurden. Die lateinische Sprache und Grammatik wurden auch auf der niedrigen Stufe der Elementarschule unterrichtet. In den Pfarrschulen war die Unterrichtssprache die ungarische, in den höheren Anstalten die lateinische. Hinsichtlich der Lehrgegenstände, des Lehrstoffes, der Unterrichtsmethode, ja sogar auch des Alters der Schüler konnten zwischen den Elementar- und höheren Schulen keine schärferen Scheidungslinien gezogen werden. Der Unterschied bestand eben in der lateinischen Unterrichtssprache.

Die Lehrer, welche außer dem Lesen, Schreiben und Rechnen auch im Gesang ausgebildet sein mußten, waren zumeist Zöglinge der Klosterschulen gewesen. Wir haben Kenntnis von 102 ungarischen Gemeinden, in welchen vor der Reformation Volksschulen bestanden. Die Reformation war eine Zeitlang Ursache des Verfalls des Schullebens, da durch die Gegenreformation blühende Schulen der Reformierten aufgehoben wurden; mit der späteren Verbreitung der Reformation nahm auch die Zahl der Schulen zu. Zu neuem Leben erwachten die katholischen Schulen durch den Erlaß des Erzbischofs Nikolas Oláh, durch welchen die Pfarrer verhalten wurden, einen Schulmeister (ludimagister) aufzunehmen. Im Jahre 1611 wurde die Einrichtung getroffen, „daß jeder Geistliche ein Verzeichnis der schulfähigen Kinder haben solle".

Ein Gesetz vom Jahre 1548 hält die Bischöfe zur Errichtung von

Schulen an und verfügt, daß die Güter verlassener Klöster zu Schulzwecken verwendet werden sollen. Dasselbe ordnet auch der 19. G.-A. vom Jahre 1550 an. — Katholiken und Protestanten wetteiferten miteinander in der Gründung und Erhaltung von Schulen. Nach der Schlacht bei Mohács nahm die Zahl der katholischen Schulen ab, indes die der Protestanten sich stetig vermehrte. Wir haben sichere Kenntnis davon, daß im 16. Jahrhundert 125 protestantische und 9 unitarische Schulen blühten. Die Schule war bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts nicht bloß ein Altar des Humanismus und Verbreiter der Bildung, sondern zugleich auch Erhalter der nationalen Idee, weshalb die für die Selbständigkeit der Religion und der Nation geführten Kämpfe auch für die Schule ausgefochten wurden. Bis endlich mit dem Religionsfrieden und der freien Ausübung der Religion auch das Recht der freien Schulerhaltung gesichert wurde.

Bis zum Erlaß der Ratio educationis war die Schulangelegenheit keine staatliche. Nach dieser Richtung geschah bloß so viel, daß im Jahre 1703 durch allerhöchsten Befehl angeordnet wurde, daß in der Máramaroser Grenzgegend und in einem anderen Teile des Landes auf Staatskosten deutsche Elementarschulen errichtet werden sollen. Diese Verordnung wurde im Jahre 1764 erneuert. Ein Erlaß vom Jahre 1766 ordnet die Errichtung von deutschen Elementarschulen in allen Religionsgemeinden des Banates an.

Eine Ordnung des Landesunterrichtswesens erfolgte zum erstenmal unter Maria Theresia auf Grund der im Jahre 1774 erschienenen: „Allgemeinen Schulordnung für die deutschen Normal-, Haupt- und Trivialschulen in den sämtlichen k. k. Erbländern". Zwei Jahre später ließ die ungarische Regierung eine Studienordnung anfertigen, welche 1777 unter dem Titel: „Ratio educationis totiusque rei litteraria per regnum Hungariae et provincias eidem adnexas" erschien. Diese Studienordnung wurde in den römisch-katholischen Lehranstalten sofort ins Dasein gerufen, von den beiden protestantischen Konfessionen jedoch mit Berufung auf ihre Autonomie nicht angenommen. Diese Studienordnung, welche unter dem Einflusse der von Friedrich dem Großen initiierten Schulreformen zu stande kam, bildete bis zur Schaffung des 38. G.-A. vom Jahre 1868 die Grundlage des ungarischen Volksunterrichts.

Nachstehend skizzieren wir in aller Kürze diese epochemachende Organisation des Unterrichtswesens. In der Einleitung wird die Unterrichtsangelegenheit als fürstliches Recht deklariert und deren große Wichtigkeit erörtert. Die Unterrichtsanstalten werden in Dorfschulen, Schulen für kleinere und solche für größere Städte, Gymnasien, Akademien und Universitäten eingeteilt.

Die Verpflichtung, Schulen zu errichten, wurde den Gemeinden auferlegt, was aber auf der ganzen Linie nicht durchgeführt werden konnte.

Hinsichtlich des Schulbesuches der Kinder wurde ausgesprochen, daß es wünschenswert wäre, daß diese Sommer und Winter die Schule besuchen würden; da dies jedoch nicht durchführbar erschien, wurde verfügt, daß die Kinder nach Beendigung der Feldarbeiten vor- und nachmittags je zwei Stunden zum Besuch der Schule gezwungen werden sollen. Der allgemeine

Schulzwang wurde nicht ausgesprochen. Die Schulpflicht begann mit dem sechsten Lebensjahre und endete mit der Zeit, wo die Kinder zur Verrichtung von Feldarbeiten herangezogen werden konnten, also beiläufig im 13.—14. Lebensjahr.

Das Unterrichtssystem war der oberwähnten Schuleneinteilung angepaßt. Die Hauptprinzipien des Systems waren: 1. Hinsichtlich der Volksschulen sind zu berücksichtigen: Die Sprachenverhältnisse der Bevölkerung, Religionsverschiedenheiten, die Notwendigkeit der Kenntnis der lateinischen Sprache; Nutzen der deutschen Sprache, dem entsprechend sei die Lehrerbildung (die über den Schulen größerer Städte gestellten Volksschulen erster Klasse, scholae primariae, seu normales, waren zugleich auch Lehrerbildungsanstalten); die Schulbücher sind derart abzufassen, daß Zöglinge, welcher Religion immer, dieselben benützen können sollen; der Katechismus für römisch-katholische Schüler soll separat gedruckt werden, den Religionsunterricht der römisch-katholischen Schüler erteilt der Seelsorger; Religionsunterschiede sollen nicht hervorgehoben werden; der Lehrer sei der lateinischen Sprache mächtig; die Lehrbücher sind in zwei Sprachen, der deutschen und der Muttersprache, abzufassen ꝛc.

2. Dem detaillierten Lehrplan zufolge mußte in den Dorfschulen unterrichtet werden: Religionslehre, Schreiben, Lesen und Rechnen. Diese Elemente der Wissenschaft mußten alle Schüler lernen, indes einige auch in den Grundelementen der lateinischen und deutschen Sprache unterrichtet werden mußten. Zur Zeit der Feldarbeit mußte jeder Schüler Sonntag zum Sommerwiederholungsunterricht erscheinen.

In den Schulen kleinerer Städte unterrichteten zwei, in den Schulen größerer Städte, außer dem Lehrer der deutschen Sprache, drei Lehrer. Das Schwergewicht des Unterrichts wurde auch in den beiden letztgenannten Unterrichtsanstalten auf Lesen, Schreiben, Rechnen gelegt. Dazu kamen noch Anstands- und Lebensregeln, Haushaltungs- und Wirtschaftslehre ꝛc.

In den Volksschulen erster Klasse wurden die Elementarlehrgegenstände in ausgedehnterem Maße gelehrt und diejenigen, welche sich dem Lehrberufe widmen wollten, so sie ihre Eignung hierfür nachwiesen, in der Methodik unterrichtet.

Den gesamten Unterricht leitete eine Studienkommission. Das ganze Land war in neun Studienbezirke eingeteilt, an deren Spitze je ein Distriktsdirektor stand, der sämtliche Unterrichtsanstalten seines Distrikts beaufsichtigte; ihm unterstand zur Beaufsichtigung der Volksschulen je ein Inspektor. Das Hauptverdienst dieser Schulenorganisation bestand darin, daß sie den Unterricht zu einer Staatsangelegenheit gestaltete.

Josef II. sprach den Schulzwang für 6—12jährige Kinder aus, forderte aber durch seine Germanisationsbestrebungen den Widerstand der Nation heraus, an dem die groß angelegten Reformen dieses Menschenfreundes Schiffbruch erlitten. Auf dem Unterrichtsgebiete machten hauptsächlich die Protestanten seine Verfügungen unmöglich, und mußte er später anordnen: daß die protestantischen Schulen als Eigentum der Konfession belassen werden, daß die protestantischen Kantoren außer dem Religionsunterricht auch andere Gegenstände unterrichten, und mehrere

Gemeinden zur Errichtung einer Schule sich vereinigen dürfen, dort aber, wo sie einen Lehrer zu erhalten nicht vermögen, ihre Kinder die katholische Schule besuchen lassen können, wozu sie aber nicht gezwungen werden konnten; in Orten, deren Bevölkerung verschiedenen Konfessionen angehört, sollten auch Lehrer verschiedener Konfessionen gewählt und aus dem gemeinsamen Schulfonds bezahlt werden. Die Protestanten, welche auch gegen diese sowie auch gegen andere ihnen später gewährte Begünstigungen Stellung nahmen, brachten es so weit, daß Josef II. seine Verordnungen zurückzog.

Sehr wesentlich hat zum Aufschwung des ungarischen Unterrichtswesens beigetragen der im Jahre 1790/91 abgehaltene Reichstag, welcher den Unterricht der ungarischen Sprache in den Schulen anordnete und den Protestanten das Recht einräumte, bei Aufrechterhaltung des Aufsichtsrechts des Staates, Schulen aller Arten zu errichten. Als Ausfluß dieser Landtagsbeschlüsse wurde eine Landes-Unterrichtskommission entsendet behufs Ausarbeitung einer auf das ganze Land sich erstreckenden Studienordnung. Die Kommission beendete ihre Arbeit im Jahre 1793; das von ihr angefertigte Elaborat konnte jedoch nicht Gesetzeskraft erhalten.

Die Ratio educationis behielt sonach für die römisch-katholischen Schulen Giltigkeit, indes die Protestanten nach ihrer Einsicht in eigenem Wirkungskreise, unabhängig, ihre Schulangelegenheiten erledigen konnten.

Wir besitzen auch jetzt noch zwei aus jener Zeit stammende, den Unterricht regelnde Organisationsstatute der Reformierten, welche bis zum Jahre 1840 zu Recht bestanden und von denen das eine die Latein-, das andere aber die ungarische Nationalschule besonders berücksichtigte.

Das Unterrichtssystem und die Lehrerbildung der Evangelischen A. K. war das auch heute noch an vielen Orten bestehende: die Lehrer besorgten auch den Mittelschulunterricht. Der Aufschwung des protestantischen Schulwesens hatte die Ausgabe einer neuen Ratio educationis zur Folge, erlassen unter Franz I. im Jahre 1806 und giltig geblieben bis 1845. Auf Grund dieser neuen Verordnung konnten die Eltern bei Anwendung körperlicher Strafe gezwungen werden, ihre Kinder zur Schule zu schicken; die Schulpflicht wurde für das Alter von 6—12 Jahren festgesetzt und der Wiederholungsunterricht ausgesprochen. Die Schulorganisation blieb im wesentlichen die frühere. Ein bedeutender Fortschritt wurde dadurch angebahnt, daß die neue Ratio auch Verfügungen betreffs des Mädchenunterrichts traf. Der Unterrichtsplan für Mädchen wurde mit Rücksicht auf die gesellschaftliche Stellung ihrer Eltern festgestellt. Die staatliche Oberaufsicht besorgten in den fünf Schuldistrikten ebensoviele Inspektoren. Durch Erlaß des Stadthaltereirates vom 16. Juli 1845 wurde das Unterrichtswesen der Römisch-Katholischen geregelt.

Der 1832—36er Reichstag brachte ein Gesetz, dem zufolge bei Aufteilung der gemeinsamen Weideplätze zur Aufbesserung der Lehrerdotation ein bestimmter Teil des Bodens ausgeschieden werden mußte. Diese gesetzliche Verordnung erweiterte die Regierung im Jahre 1856 noch dadurch, daß sie die Gemeinden anwies, zu Baumschulzwecken ein Joch auszuscheiden. Ein in demselben Jahre erflossener Statthaltereierlaß

verpflichtet die Kommunen, eventuell Kirchenpatrone und Grundherren zur Errichtung von Schulen und Deckung der Schulerhaltungskosten. Die Elementarschulen werden in untere und höhere eingeteilt; die erstere war zweiklassig, letztere hatte außer den zwei unteren Klassen noch eine dritte und vierte; die vierte aber bestand aus zwei Klassen. Das Maximum der von einem Lehrer zu unterrichtenden Kinder wurde mit hundert festgesetzt. Der Lehrer durfte außer dem Kantorenamte kein anderes versehen; nach vollendeter 30jähriger Dienstzeit mußte ihn die Gemeinde mit vollem Gehalte pensionieren. Der Statthaltereirat leitete das gesamte Schulwesen und übte die Aufsicht durch die königl. Oberdirektoren, denen die Dekane als Bezirksinspektoren unterstanden; die Aufsicht der Lokalschule besorgte der Geistliche.

Um diese Zeit entstanden die ersten philanthropischen Erziehungs- und Bewahranstalten. Unter dem Einflusse Pestalozzis gründete im Jahre 1828 Gräfin Theresie Brunswik die erste Kinderbewahranstalt in Ofen. In dieselbe Periode fällt auch die von der Regierung angeordnete Errichtung von fünf römisch-katholischen (königlichen) Lehrerpräparandien mit zweijährigem Unterrichtskurse.

Die Protestanten A. K. organisierten im Jahre 1841 ihr Unterrichtswesen folgendermaßen: 4 Elementar-, 6 Gymnasial- und je 2 philosophische, juridische und theologische Jahrgänge. Im Jahre 1839 errichteten die Reformierten 3 und vom Jahre 1845—47 die Protestanten A. K. 8 Lehrerpräparandien.

Die traurige Epoche, welche dem Freiheitskampfe folgte, berührte das Unterrichtswesen minder hart. Die Germanisationsbestrebungen erwiesen sich dem passiven Widerstand der Nation gegenüber als vergeblich. Vergebens waren auch die im Jahre 1849 erlassenen „Grundsätze für die provisorische Organisation des Unterrichtswesens in dem Kronlande Ungarn", welche das gesamte Unterrichtswesen dem Unterrichtsminister unterstellten und den Elementarunterricht mit den Kirchengemeinden in engste Verbindung brachten. Trotz des Druckes lebte in den Elementarschulen der Geist der 40er Jahre fort und blieb der Volksunterricht ein nationaler.

Das im Jahre 1855/56 ins Dasein gerufene System führte den Schulzwang mit Zuhilfenahme der Gensdarmerie ein. Die Schulpflicht jedoch dauerte nur bis zum 10. Lebensjahr. Die Schulen waren in Ober- und Unterelementarschulen eingeteilt. Die Oberschule umfaßte dreierlei Schulgattungen. Neben der ersten Gruppe bestand eine zwei- oder dreiklassige Unterrealschule; zur zweiten Gruppe gehörten jene Schulen, an denen vier Lehrer wirkten, mit denen jedoch keine Unterrealschule verbunden war. Zur dritten Gruppe gehörten die Pfarroberschulen, an denen ein Lehrer, der zugleich Direktor war, wirkte und soviele Unterlehrer als notwendig waren. Ein Lehrer unterrichtete 100 Kinder. Die Lehrerpräparandien waren zweiklassig ohne Übungsschule, die Lehrgegenstände dieselben, wie in den Oberelementarschulen. Die Befähigung, welche nach Verlauf des zweiten Jahrganges erworben werden konnte, war eine dreifache, und zwar: Oberelementar-, Unterelementar- oder Unterlehrer. Der Unterlehrer durfte nur in den zwei unteren Klassen unterrichten.

Viel ruhiger als in den römisch-katholischen und griechisch-katholischen Schulen, deren Organisation so vielfache Änderungen erfuhr, entwickelte sich das Schulwesen der Protestanten. Der Theißer Distrikt führte die sechsklassige Einteilung der Volksschulen ein und gab zahlreiche Lehrbücher heraus. Die Unterrichtskommission der Reformierten schuf im Jahre 1858 eine neue Volksschulorganisation. Die Volksschule blieb auch weiterhin vierklassig, doch mußte das Kind der Angewöhnung wegen ein halbes Jahr früher zur Schule geschickt werden und nach Absolvierung der vierten Klasse noch ein halbes Jahr die Schule zwecks Wiederholung und Vorbereitung zur Konfirmation besuchen. Zur selben Zeit ordnete auch das Konsistorium der siebenbürgischen Reformierten das Volks- und Elementarschulwesen.

Das Oktober-Diplom vom Jahre 1860, dem zufolge der Statthaltereirat die Leitung des Schulwesens übernahm, änderte nur wenig an dem Schulunterrichtssystem.

Das Jahr 1868 war reich an gesetzlichen Verfügungen. Die gesetzliche Regelung des Schulwesens, welche Baron Josef Eötvös schon im Jahre 1848 durch Vorlage eines Gesetzentwurfs versucht hatte, wurde in diesem Jahre während der zweiten Ministerschaft Eötvös realisiert. Der im Jahre 1868 geschaffene 38. G.-A. teilt die Schulen in Elementar-, höhere Volks-, Bürgerschulen und Lehrer- und Lehrerinnenpräparandien. Einen ergänzenden Teil der Elementarschule bildet die Wiederholungsschule. Die Schulerhalter sind: der Staat, Gemeinden, Konfessionen, Private und Korporationen. In sämtlichen von diesen erhaltenen Schulen müssen die Lehrer befähigt sein, die gesetzlich vorgeschriebenen Lehrgegenstände eingehalten, die Schulgebäude den gesetzlichen Anforderungen entsprechen. Der Lehrer darf außer dem Kantorenamt kein anderes bekleiden. Das Gehaltsminimum der Lehrer wurde fixiert, die Unterrichtszeit festgestellt, den Konfessionen zur Auswerfung einer Schulsteuer das Recht eingeräumt, die Gemeinde- und Staatsschulen systemisiert, die Schulpflicht vom 6. bis 12. Lebensjahre in der Alltags- und vom 12.—15. in der Wiederholungsschule ausgesprochen, endlich die obligaten Unterrichtsgegenstände festgestellt. Hierbei erfuhren die Rechte der Nationalitäten keinerlei Beeinträchtigung, insofern das Gesetz ausdrücklich bestimmte, daß die Kinder in ihrer Muttersprache unterrichtet werden müssen. Erst der im Jahre 1879 gebrachte 18. G.-A. ordnete den Unterricht der ungarischen Sprache als obligaten Gegenstand an. Durch den erstgenannten Gesetzartikel wurde auch das höhere Volksschulwesen geregelt, insofern es jeder mehr denn 5000 Seelen zählenden Gemeinde zur Pflicht gemacht wurde, entweder eine höhere Volks- oder eine Bürgerschule zu errichten. Die Lehrerbildung nahm durch Errichtung von 20 Präparandien, durch welche auch die Konfessionen gezwungen wurden, die von ihnen erhaltenen Lehrerbildungsanstalten auf ein höheres Niveau zu heben, einen bedeutenden Aufschwung. Die Lokalaufsicht der Schulen ward den Schulstühlen und in weiterem Kreise den Distriktsinspektoren überlassen. Die Durchführung dieser Bestimmungen wurde im Verordnungswege geregelt.

Der XXXII. G. A.. 1875 rief das Lehrerpensionsinstitut ins Dasein. Durch den im Jahre 1884 geschaffenen XVII. G. A. wurde die

Organisation von Gewerbelehrlingsschulen zur Pflicht gemacht und durch Ministerialerlaß Zahl 35527: 1894 die Fortbildung der Gewerbegehilfen durch Kreierung von Unterrichtskursen geregelt. Die höheren Handelsschulen wurden im Jahre 1895 neu organisiert. Die erste höhere Mädchenschule wurde im Jahre 1875 in Budapest errichtet, die Organisation der höheren Töchterschulen durch Erlässe vom Jahre 1885, 1887 und 1889 geregelt.

Ein wichtiger Faktor der Entwickelung des Volksschulwesens ist der im Jahre 1891 gebrachte XLIII. G. A., durch welchen das Lehrerpensionsgesetz zu Gunsten der Lehrer revidiert wurde. — Der XV. G. A. vom Jahre 1891 regelt die Kinderbewahrangelegenheit, den Bewahrzwang aussprechend. Der XXVI. G. A. vom Jahre 1893 systemisiert die Lehrergehalte durch Fixierung des Minimums, das durch den Staat ergänzt werden muß, wenn die schulerhaltende Konfession dasselbe zu zahlen nicht in der Lage ist. Die Kontrolle der Schulanstalten obliegt den königl. Schulinspektoren. Die Thätigkeit der königl. Schulinspektoren wird in Hinkunft durch aus dem Zentrum zu entsendende Oberbeamten überwacht werden. Im Prinzipe hat sich der Unterrichtsminister, und damit einem vielfach geäußerten Wunsche der Lehrer entsprochen, — dahin geäußert, daß in Zukunft zu königl. Schulinspektoren nur solche ernannt werden sollen, welche eine durch ein Statut zu regelnde Fachprüfung bestanden haben werden.

IV. Statistik.

1. Kinderbewahrung.

Durch den XV. G. A. 1891 wurde die Bewahrpflicht ausgesprochen. Die mit der größten Genauigkeit durchgeführte Konskription der Bewahrpflichtigen ergab die Zahl von 1047036 gleich 6·91% der Landesbevölkerung. Dem Vorjahre gegenüber eine Abnahme von 24724 Bewahrpflichtigen. Dem Geschlechte nach waren 521628 Knaben (49,82%) und 525408 Mädchen (50,18%) bewahrpflichtig. Von diesen wurde die erforderliche Aufsicht und Bewahrung 375338 Knaben (35,85%) und 378156 Mädchen (36,12%) zu teil. 146290 Knaben und 147252 Mädchen entbehrten der Bewahrung in der Familie. Die Zahl der letztern, eigentlichen Bewahrpflichtigen, hat um 25831 (8,08%) abgenommen. Die Bewahranstalten besuchten 155562 Kinder, u. z. 47201 Knaben und 52580 Mädchen die Kinderbewahranstalten, 5878 Knaben und 6570 Mädchen die ständigen und 21082 Knaben und 22251 Mädchen die Sommerasyle. Mit Rücksicht auf den Charakter der Erhalter der Bewahranstalten waren 238 staatliche, 1181 kommunale. Aus Stiftungen und von Vereinen erhaltene 41, römisch-katholische 150, griechisch-katholische 12, reformierte 15, evang. a. K. 42, israelitische 3 und private 79, zusammen 1965 um 208 mehr als im Vorjahr. Die Bewahranstalten und ständigen Asyle erscheinen in Zunahme, die Sommerasyle hingegen in Abnahme begriffen. — Die Beschäftigungssprache war in 893 Bewahranstalten ungarisch, deutsch in 2, rumänisch 1, serbisch 1, und gemischtsprachig in 86; unter 144 ständigen Anstalten gab es 132

mit ungarischer und 12 mit verschiedener Beschäftigungssprache; Sommerasyle waren 838, darunter 658 mit ungarischer, 7 mit deutscher, 17 mit rumänischer, 36 mit slavischer, 1 mit kroatischer und 119 mit gemischter Beschäftigungssprache. Die Kinderbewahrung verfügte über 4508 Lokalitäten, von denen 3161 auf die Bewahranstalten, 380 auf die ständigen und 967 auf die Sommerasyle entfielen. Die Bewahrung besorgten 1071 Bewahrer und 955 Aushilfspersonen in den Bewahranstalten, 150 Bewahrer und 57 Aushilfspersonen in den ständigen Asylen, 840 Bewahrer und 143 Aushilfspersonen in den Sommerasylen. Die gesetzlich geforderte Befähigung besaßen 1419, um 282 mehr als im Vorjahre. Dem Geschlechte nach waren in den Bewahranstalten 21 männliche und 1050 weibliche Personen, in den ständigen Kinderasylen 150 weibliche, in den Sammerasylen 46 männliche und 794 weibliche Personen angestellt.

Die Erhaltung der Bewahranstalten belastet zumeist die Gesellschaft, den Staat, die Konfessionen und Vereine. Verhältnismäßig geringe Opfer für die Kinderbewahrung brachten bisher die Gemeinden. Das immobile Vermögen der Bewahranstalten beziffert sich auf 2342972 Gulden, was dem Vorjahre gegenüber eine Vermehrung um 601144 Gulden bedeutet. — Das Einkommen der Bewahranstalten betrug 896015 Gulden um 37% mehr als im Vorjahre. Für die Bewahranstalten sind 784971 Gulden, für die ständigen Asyle 54008 Gulden, für die Sommerasyle 57036 Gulden verausgabt worden. Durchschnittlich kosten die Erhaltung einer Bewahranstalt 794 Gulden, die eines ständigen Asyls 375 Gulden und die eines Sommerasyles 68 Gulden.

Unterrichtskurse für Ausbildung von Bewahrern der Sommeranstalten bestanden 20 und 33 für Bewahrer in Sommerasylen; die erstern besuchten 199, die letztern 213 Personen. Diese Unterrichtskurse wurden mit einem Kostenaufwand von 8415 Gulden erhalten. Für die Ausbildung der Bewahranstaltsleiter sorgten 12 Bewahrerinnen-Präparandien. Das Bewahrerdiplom erwarben sich 410 Personen. Die Präparandien hatten zweijährige Unterrichtskurse und zählten zusammen 586 Zöglinge. Erhaltungskosten 98600 Gulden.

2. Volksschulanstalten.

Schulpflichtige.

Die mit größerer Pünktlichkeit durchgeführte Konskription ergab 2925115 im Alter von 6—15 Jahren stehende Alltags- und Wiederholungsschulpflichtige beider Geschlechter. Verglichen mit der Gesamtbevölkerung, beträgt die Summe der Schulpflichtigen 19,2%. Es entfallen sonach auf 1000 Einwohner 192 Schulpflichtige. Dem Vorjahre gegenüber wurden 40280, u. z. 22524 Alltags und 17756 Wiederholungs-Schulpflichtige mehr konskribiert. — Von den Schulpflichtigen waren 6—12jährige Knaben 1051683, Mädchen 1027236 zusammen 2078919; 13—15jährige Knaben 437346, Mädchen 408850, zusammen 846196. Dem Geschlechte nach waren von 6—12 Jahren Knaben 1051683, von 13—15 Jahren 437346, zusammen 1489029; von 6—12 Jahren Mädchen 1027236, von 13—15 Jahren 40850

zusammen 1436086. — Der Religion nach waren römisch-katholisch 1426034 (48,7%), griechisch-katholisch 320730 (11%), griechisch nicht uniert 390273 (13,4%), reformiert 413887 (14,1%), evangelisch a. K. 219841 (7,5%), unitarische 10885 (0,4%), israelitisch 143465 (4,9%). Der Sprache nach waren Ungaren 1493000 (51%), deutsche 350270 (12,2%), Rumänen 495317 (16,9%), Slaven 356501 (12,28%), Serben 83892 (2,8%), Kroaten 62286 (2,18%), Ruthenen 83747 (2,8%). Ein Vergleich der Schulpflichtigen mit Rücksicht auf deren Konfessionsangehörigkeit ergiebt die größte Zahl der Schulpflichtigen bei den Israeliten, denen sich die römisch-katholischen und in weiterer Folge die griechisch-katholischen anreihen. Vom Gesichtspunkte der Muttersprache betrachtet, stellten die Kroaten mit 24% das größte Kontingent, ihnen reihen sich die Ruthenen mit 22% und diesen wieder die Ungaren mit 20,3%, die Deutschen, welche an vierter Stelle stehen, mit 17,6%.

Schulbesuchende.

Von den oben ausgewiesenen Schulpflichtigen besuchten die Schule thatsächlich 2342644 Kinder (80,1%). 582471 (19,9%) entbehrten des Schulunterrichtes. Die Zahl der Schulbesuchenden erhöhte sich dem Vorjahre gegenüber um 72055 (3,17%). Für die Zukunft stellt der Unterrichtsminister eine noch bedeutendere Vermehrung der Schulbesuchenden in Aussicht, da er fest entschlossen ist, bei Effektuierung der Schulpflicht die größte Strenge in Anwendung zu bringen. Von den Schulbesuchenden standen 1774918 im Alter von 6—12, 567726 im Alter von 13—15 Jahren. Auf 1000 Einwohner entfallen 154 Schulbesuchende. Dem Geschlechte nach besuchten die Schule 1262370 Knaben und 1080274 Mädchen; keinen Schulunterricht genossen 226659 Knaben und 355812 Mädchen. — Von den 6—12jährigen schulpflichtigen 1051683 Knaben und 1027236 Mädchen besuchten 931395 (88,3%) Knaben und 843523 (82,1%) Mädchen die Schule; von den 13—15jährigen 437346 Knaben und 408850 Mädchen, bloß 330975 (75,7%) Knaben und 236751 (57,9%) Mädchen. Nach den verschiedenen Schulgattungen verteilten sich die Schulbesuchenden folgendermaßen: auf die Alltagsschule entfielen 902375 Knaben und 826291 Mädchen, auf die Wiederholungsschule 237241 und 230996, auf die Gewerbelehrlingsschule 61091, auf die Lehrlinghandelsschule 5250, auf die höhere Volksschule 498 und 1407, auf die Bürgerschule 15010 und 17616, auf die höhere Mädchenschule 3964, auf die Handelsschulen 3386 und endlich auf die Mittelschulen 37519 zusammen 1262370 Knaben und 1080274 Mädchen.

Es besuchten die Staatsschulen 126040 Kinder, Kommunalschulen 434958, römisch-katholische 919957, griechisch-katholische 160370, griechisch nicht unierte 186401, reformierte 276836, evangelische A.-K. 166861, unitarische 3676, israelitische 44076, private 7189 und von Korporationen erhaltene Schulen 6280.

Nachstehende Tabelle veranschaulicht das Resultat, welches sich aus einer vergleichenden Zusammenstellung der Schüler — der Lehrer und der Schulen je nach dem Charakter ihrer Erhalter ergiebt:

Laufende Nr.	Charakter der Schule	Schülerzahl	Schulenzahl	Lehrerzahl	Es entfielen auf eine Schule	Es entfielen auf einen Lehrer
			war		Zöglinge	
1	In den Staats-	126 040	975	2 292	129	55
2	„ „ Kommunal-	434 958	1 965	4 600	221	94
3	„ „ römisch-katholischen	919 957	5 479	8 614	167	106
4	„ „ griechisch-katholischen	170 370	2 112	2 089	80	81
5	„ „ griechisch-nicht unierten	186 401	1 791	2 182	104	85
6	„ „ reformierten	276 836	2 310	3 012	119	91
7	„ „ evangelischen A. K.	166 861	1 397	2 154	119	77
8	„ „ unitarischen	3 676	47	54	78	64
9	„ „ israelitischen	44 076	540	996	81	44
10	„ „ privaten	7 189	152	263	47	27
11	„ „ Korporationen	6 280	70	140	89	45
	Zusammen	2 342 644	16 838	26 396	139	88

Es entfielen auf je eine Schule 139 und auf je einen Lehrer 88 Schüler.

Dem Religionsbekenntnisse nach waren römisch-katholische 1237,066, griechisch-katholische 197484, griechisch nicht unierte 247804, reformierte 338671, evangelische A.-K. 197788, unitar. 9306, israelitische 114525 Schüler.

Der Muttersprache nach waren die Schüler, Ungaren: 1258335, (53,7% sämtlicher Schulbesucher und 84,3% der eigenen Schulpflichtigen), Deutsche 323004 (13,8, 92,2%), Rumänen 294875 (12,6 59,5%), Slaven 299938 (12,8, 84,1%), Serben 66336 (2,8, 79%), Kroaten 47816 (2,1 76,5%), Ruthenen 52340 (2,2, 62,5%). — Es genügten demnach der Schulpflicht in erster Reihe die Evangelischen A. K. und mit Rücksicht auf ihre Muttersprache die Deutschen, die zweite Stelle nehmen die Römisch-Katholischen und die Ungaren ein, an dritter Stelle finden wir die Unitarier und die Slaven. Am wenigsten befriedigend ist der Schulbesuch bei den griechisch nicht unierten und den Rumänen; von den erstern besuchten unter 1000 Schulpflichtigen 615, — von den letztern 595 die Schule, indes bei den Evangelischen von ebenso vielen Schulpflichtigen 899 und von den Deutschen 922 Schulunterricht erhalten.

Mit den nötigen Schulbüchern waren 2108164 (92,9%) der Schüler versehen. Der erfreuliche Fortschritt nach dieser Richtung hin ist in erster Reihe dem Eifer der Lehrer und in zweiter Reihe den wohlthätigen Vereinen zu danken.

Die unentschuldigten Schulversäumnisse betrugen 13667804 Halbtage, um 2471511 (15,3%) weniger als im Vorjahre. Auf je einen Schulbesuchenden entfallen 5,8% unentschuldigte Halbtage, von denen in 1470847 Fällen, 42001 Gulden 31 Kreuzer als Strafbetrag eingehoben wurden. — Von den aus der Alltagsschule im 12. Lebensjahre ausgetretenen Schülern konnten 273420 schreiben und lesen.

Schulen.

Ihrem Charakter nach zerfallen die Schulen in vom Staate, von Kommunen, von Konfessionen, Korporationen und Privaten erhaltene. Zahl und Rang der von den genannten Faktoren erhaltenen Schulen ergiebt folgende tabellarische Zusammenstellung:

Schulen	Zusammen waren		Ihrem Range nach waren							
			Elementarschulen		höhere Volksschulen		Bürgerschulen		höhere Mädchensch.	
	der Zahl nach	% aller Volksschulen	der Zahl nach	% der eigenen Schulen	der Zahl nach	% der eig. Schulen	der Zahl nach	% der eig. Schulen	der Zahl nach	% der eig. Schulen
Staats-	975	5,8	882	90,6	13	1,2	68	7,0	12	1,2
Kommunale . . .	1 965	11,7	1 863	94,7	13	0,7	87	4,5	2	0,1
Römisch-katholische	5 479	32,6	5 428	99,1	14	0,2	32	0,6	5	0,1
Griechisch-katholische	2 112	12,5	2 110	100,0	1	—	1	—	—	—
Griech.-nichtunierte	1 791	10,6	1 788	99,9	1	—	2	0,1	—	—
Reformierte . . .	2 310	13,7	2 305	99,9	1	—	1	—	3	0,1
Evangelische A. K. .	1 397	8,3	1 388	99,9	1	—	8	0,1	—	—
Unitarische . . .	47	0,3	47	10,0	—	—	—	—	—	—
Israelitische . . .	540	3,2	534	99,9	—	—	6	0,1	—	—
Private	152	0,9	129	85,5	2	1,0	20	13,2	1	—
Korporations- . .	70	0,4	62	88,6	1	1,4	7	10,0	—	—
Zusammen	16 838	100	16 536	98,3	47	0,3	232	1,3	23	0,1

Beide Geschlechter wurden gemeinsam unterrichtet in 14 294 Schulen, Knabenschulen zählte man 1233, Mädchenschulen 1381. Die von den Konfessionen erhaltenen Schulen bilden $^4/_5$ sämtlicher Schulanstalten.

Auf je 166 km. und je 900 Seelen, desgleichen auf je 173 Schulpflichtige entfällt eine Volksschule. Im Vergleiche zum Vorjahre hat die Zahl der Volksschulen um 43 abgenommen. Die Zahl jener Schulen, in welchen zufolge Lehrermangels nicht unterrichtet werden konnte, betrug 146. Trotz alldem ist, insofern die Zahl der Schulbesuchenden um 72 055, die Zahl der Lehrer aber von 26 041 auf 26 396 gestiegen ist, ein Fortschritt zu konstatieren.

Die Unterrichtssprache war in 12 855 Schulen die ungarische und in 3983 verschiedene andere Landessprachen.

Sämtliche Unterrichtsanstalten verfügten über 26 471 Lehrsäle, um 277 mehr als im Vorjahre. In eigenen Schulgebäuden waren 15 602, in gemieteten Lokalitäten 1236 Schulen untergebracht. Baumschulen besaßen 10 248, Schulgärten 8489, Turnplätze 7640 Volksschulen. II. Ungeteilte, d. h. Schulen, in denen bloß ein Lehrer wirkte, zählte man 12 656. Die Erhaltung sämtlicher Schulanstalten kostete 19 096 153 Gulden, um $2^1/_2$ Millionen mehr als im Vorjahre, wovon 13 847 854 Personal-, 3 128 370 Sachauslagen waren. Im Durchschnitte entfallen auf je eine Schule 825 Gulden Personal- und 312 Gulden Sachauslagen. Von den obausgewiesenen Erhaltungskosten wurden zur Erhaltung der Volksschulen 16 427 145 Gulden, der höhern Volksschulen 161 336, der Bürger-

schulen 2040180 und der höhern Mädchenschulen 467429 Gulden verwendet.

Durchschnittlich kostete jedes schulbesuchende Kind 8,14 Gulden, von welcher Ausgabe auf je einen Einwohner 1,24 Gulden entfiel.

Lehrer.

Im Dienste des Volksunterrichtes standen 26396 Lehrer, von denen 24296 in der Elementarschule, 190 in höhern Volksschulen, 1603 in Bürger- und 337 in höhern Töchterschulen unterrichteten. Unter diesen waren 2113, denen die Qualifikation zur Ausübung des Lehrberufes fehlte. Als ordentliche Lehrer wirkten 23664, als Hilfslehrer 2732. Dem Geschlechte nach zählte man 22281 Lehrer und 4115 Lehrerinnen. Die erstern weisen dem Vorjahre gegenüber eine Zunahme von 159, die letztern eine solche von 196 aus.

Lehrpräparandien.

Die geringste Fluktuation ist in den Lehrerpräparandien zu beobachten. Staat und Konfessionen besorgen im eigenen Wirkungskreise die Lehrerbildung. Es liegt in der Natur der Sache, wie dies auch im letzten Berichte ausgeführt wurde, daß diese Zweiseelen-Theorie der Volkserziehungssache nicht zu besonderem Vorteile gereicht. Die Verhältnisse haben sich nach dieser Richtung hin nicht geändert und ist, in Anbetracht der sich immer mehr zuspitzenden Gegensätze, auch in nächster Zukunft eine Besserung in dem von allen Freunden eines gesunden Fortschrittes gewünschten und von uns ausgeführten Sinne, kaum zu gewärtigen.

Die Zahl der Präparandien betrug auch im Berichtsjahre 71. Ihre Verteilung nach dem Charakter der Schulerhalter, dem Range der Anstalten, die Zahl der selbständigen Unterrichtskurse, der Lehrer und der Zöglinge ergiebt nachstehende Tabelle:

Laufende Nr.	Dem Charakter nach	Dem Range nach					Zahl der		
		für Elementarschulen		Erzieherinnen	für höhere Volks- und Bürgerschulen		selbständigen Unterrichtskurse	Lehrer	Zöglinge
		Lehrer	Lehrerinnen		Lehrer	Lehrerinnen			
1	Staats-	17	5	1	1	1	96	348	1990
2	Römisch-katholische . . .	13	13	—	—	1	79	246	1573
3	Griechisch-katholische . .	4	—	—	—	—	11	29	254
4	Griechisch-nichtunierte .	4	—	—	—	—	13	35	416
5	Reformierte	3	—	—	—	—	12	31	192
6	Evangelische A. K. . . .	6	—	—	—	—	21	46	244
7	Israelitische	1	—	—	—	—	4	8	95
8	Korporations-	—	1	—	—	—	4	25	62
	Zusammen	48	19	1	1	2	240	768	4826

Einen wichtigen ergänzenden Teil der Lehrpräparandien bildet die Übungsschule. In den vom Staate erhaltenen Präparandien fehlt die

zur praktischen Ausbildung der Lehramtskandidaten unerläßliche Übungsschule nirgends; die konfessionellen Anstalten lassen in dieser Hinsicht noch vieles zu wünschen übrig. Das Gesetz hat den Konfessionen das Recht der Lehrerbildung eingeräumt, sie aber keineswegs dazu berechtigt, durch Vernachlässigung des praktischen Momentes, als welches der Ausfall der Übungsschule bezeichnet werden muß, zum Nachteile des Unterrichtswesens minder befähigte und demnach auch minderwertige Lehrer der Schule zu geben.

Die Ausbildung von Lehrern besorgten 49, die von Lehrerinnen 22 Anstalten.

Von den zu Anfang des Schuljahres in den Präparandien eingeschriebenen 5209 Zöglingen traten im Laufe des Schuljahres 383 aus. Es beendigten das Schuljahr 4826. Zur Unterstützung der Präparandienzöglinge wurden 267 897 Gulden, auf einen Zögling 78,3 Gulden, verwendet. Die Erhaltungskosten bezifferten sich auf 1248196, um 53978 Gulden mehr als im Vorjahre.

Die Qualifikation zum Unterrichte in den Elementarschulen erwarben sich 908 Personen männlichen und 423 weiblichen Geschlechtes, die zum Unterrichte in den höhern Volks- und Bürgerschulen 32 Personen männlichen und 65 weiblichen Geschlechtes. Im ganzen wurden sonach 1428 Diplome ausgefolgt.

V. Mittelschulen.

Das 1883. Mittelschulgesetz bildet, wie die den Unterricht betreffenden Verfügungen unter Maria Theresia, einen wichtigen Abschnitt in der Entwickelung des allgemeinen Unterrichtes. Das Hauptverdienst dieses Gesetzes besteht darin, daß es die Mittelschulen, welche früher hinsichtlich des Zieles, der Mittel und der Wirksamkeit so sehr von einander abwichen, zu einer gemeinsamen Aufgabe: der gesicherten Interessen des ungarischen Staates vereinigte. Als Mittel zur Sicherung dieses Zweckes dienen die staatliche Aufsicht in den von autonomen Konfessionen erhaltenen Mittelschulen und die Mittelschullehrerbefähigung, welche durch dieses Gesetz in die Hand des Staates gelegt wurde. Auf Grund erwähnten Gesetzes wurde das Land in zwölf Unterrichtsdistrikte eingeteilt, weiter das Verhältnis der ihrem Charakter nach verschiedenen Mittelschulen zum Staate geregelt. Besondere Sorgfalt wurde der Feststellung der Lehrpläne zu gewendet, die körperliche Erziehung der Schüler durch Berücksichtigung der Anforderungen moderner Gesundheitspflege in den Vordergrund gestellt, die Maturitätsprüfungen durch ein neues Statut geregelt und endlich neue Mittelschulen errichtet. Durch den XXX. G. A. vom Jahre 1890 wurde der Übergang aus dem Gymnasium in die Realschule durch Kompensation der griechischen Sprache in der erstern und Einführung der lateinischen Sprache als außerordentlichen Gegenstand in der letztern ermöglicht. Als Reform der neuesten Zeit verdient erwähnt zu werden die Erschließung der Mittelschule und dadurch die der philosophischen und medizinischen Fakultät und des Apothekerberufes für das weibliche Geschlecht. Durch die Neuorganisation des Unterrichtsrates ist auch die Lehrbücherapprobation, insofern statt der

korporativen Begutachtung die einzelner verantwortlicher Rezensenten eingeführt wurde, auf neuer Grundlage basiert worden.

Schulen.

Dem Mittelschulunterrichte dienten im Berichtsjahre 156 Gymnasien und 33 Realschulen, zusammen 189 Anstalten, von denen 138 vollständig waren, d. h. acht Klassen besaßen. Dem Charakter nach waren staatliche 19 Gymnasien und 24 Realschulen, königliche 17 Gymnasien, römisch-katholische 43, kommunale 14 Gymnasien und 4 Realschulen, aus Stiftungen erhaltene 2 Gymnasien, von Privaten erhaltene 4, israelitische 1 Realschule, griechisch nicht unierte 3 Gymnasien und 1 Realschule, evangelische A. K. 22 Gymnasien und 3 Realschulen, reformierte 27 Gymnasien, vereinigte protestantische 1 Gymnasium und unitarische 2 Gymnasien. Durchschnittlich entfällt auf einen Flächenraum von 1504 km und auf je 81466 Einwohner je eine Mittelschule. In 142 Mittelschulen war die Unterrichtssprache ausschließlich ungarisch, in 11 ungarisch und deutsch, in 15 dreisprachig; mit ausschließlich deutscher Unterrichtssprache bestanden 7 Mittelschulen.

Schüler.

In sämtlichen Mittelschulen waren 52970 Schüler um 1751 mehr als im Vorjahre eingeschrieben; von diesen besuchten das Gymnasium 43377, die Realschule 9602 Schüler. Das Schuljahr beendigten 49382. Von 7569 im Jahre 1888 ins Gymnasium eingetretenen Schülern absolvierten 2543 die 8. Klasse, von 1832 Realschülern nur 379. Privatschüler zählte man 947. Unter je 1000 Schülern befanden sich 57 Repetanten. Das ganze Schulgeld zahlten 39445, halbes Schulgeld 3339 Schüler, von der Zahlung des Schulgeldes waren 6598 Schüler befreit. Der Muttersprache nach waren die Schüler Ungaren 36773, Deutsche 6438, Rumänen 3214, Italiener 139, Slaven 1563, Serben, Kroaten 956, Ruthenen 60 und Anderssprachige 239. Im Verhältnis zu ihrer Seelenzahl ist der größte Mittelschulbesuch bei den Ungaren zu konstatieren. Das Religionsbekenntnis der Schüler in Betracht gezogen, finden wir römisch-katholische 21543, griechisch-katholische 2247, griechisch nicht unierte 2621, reformierte 6974, evangelische A. K. 5026, unitarische 373, israelitische 10594. Das größte Kontingent der Mittelschüler, unter 100000 Einwohnern 1020 Schüler, stellten die Israeliten. Die Zahl der gerechtfertigt versäumten Schulstunden betrug 1107091, die der unentschuldigten 14896, um 18% weniger als im Vorjahre.

Gut war das sittliche Betragen von 34659 (71,6%) Schülern, entsprechend von 13178 (27,2%), minder entsprechend von 553 (1,1%) und „schlecht" von 18 Schülern. Eine vorzügliche Note aus allen Lehrgegenständen erhielten 3092 (6,3%), „gut" 9147 (18,5%), genügend 26427 (53,5%); aus einem Gegenstand ungenügend 5148 (10,4%), aus zwei Gegenständen 2425 (4,9%) und aus mehreren Gegenständen 3143 (6,4%).

Als außerordentlichen Unterrichtsgegenstand lernten die französische Sprache 1609, die lateinische Sprache in den Realschulen 491, die eng-

lische 28, die rumänische 607, die slavische 64, serbisch-kroatisch 174, ruthenisch 226, armenisch 38 Schüler. Stenographie lernten 3035, Gesang 18379, Musik 1562 und Gesundheitslehre 659 Schüler. Maturitätsprüfungen fanden in 101 Gymnasien und 23 Realschulen statt. Zur Ablegung der Maturitätsprüfung haben sich in den Gymnasien 2388, in den Realschulen 366 gemeldet. Bei der schriftlichen Prüfung sind 107 (3,9%) zurückgestellt worden. Die mündliche Prüfung bestanden mit vorzüglichem Erfolge 353 (12,8%), einen guten Erfolg wiesen 716 (26,1%) auf, einfach als reif wurden 1208 (43,6%) erklärt. Zur Nachprüfung sind 312 (11,3%), zu neuerlicher Prüfung 59 (2,2%) angewiesen worden.

Lehrer.

In sämtlichen Mittelschulen wirkten 3349 Lehrer, u. z. als ordentliche Lehrer 1840, Supplenten 330, Religionslehrer 714, Stundengeber 116, Turnlehrer 137, als Lehrer außerordentlicher Gegenstände 220. Auf 1000 Schüler entfallen durchschnittlich 44 Lehrer. Von den ordentlichen Lehrern besaßen 1837 die Lehrerqualifikation, von den Supplenten bloß 59. Dem Mittelschulunterrichte standen 5699 Lehrräume, um 276 mehr als im Vorjahre, zu Gebote. Einen sehr ansehnlichen Zuwachs weisen auch die Lehrmittel-Sammlungen und die Bibliotheken auf. Die Gesamtkosten des Mittelschulunterrichtes betrugen 5462719 fl. An Gehaltsbezügen gelangten zur Auszahlung 2727801 fl.

VI. Schulinspektoren.

Die königl. Schulinspektoren waren im Laufe des Schuljahres zusammen 4778 Tage mit der Inspektion von 5806 Schulen beschäftigt, in welchen sie den Unterricht von 9803 Lehrern zu beobachten Gelegenheit hatten. Von den inspizierten Anstalten waren 5552 Elementar- 29 höhere Volks-, 203 Bürger-, und 22 höhere Mädchenschulen. In ihrem eigenen Wirkungskreise erledigten sie 167070 amtliche Aktenstücke, nahmen teil an 1972 Verwaltungs-Ausschußsitzungen, referierten in 2569 Fällen über Verwaltungsangelegenheiten, beteiligten sich an 216 Lehrervereinsversammlungen und in 1094 Fällen an Sitzungen von Kultur-, Volkserziehungs- und Wohlthätigkeitsvereinen.

VII. Waisen- und Rettungshäuser.

Zum größten Teil werden diese Anstalten aus Stiftungen oder mit Unterstützung wohlthätiger Vereine erhalten. Ein Teil derselben trägt auch für den Schulunterricht seiner Schutzbefohlenen Sorge. Seit dem Jahre 1890 ist deren Zahl von 71 auf 82 angewachsen. Knabenwaisenhäuser waren 18 Mädchenwaisenhäuser 23 und für beide Geschlechter 41.

In sämtlichen Anstalten hatten 3286 Waisen und zwar 1867 Knaben und 1419 Mädchen Unterkunft gefunden. Das Vermögen der Waisenhäuser repräsentiert einen Wert von 7179327 fl. Die Leitung der Waisenanstalten ruht in den Händen von 93 diplomierten und 59 keine Lehrqualifikation besitzenden Personen. Unter diesen waren 60 männ-

lichen und 92 weibliche Geschlechtes; 95 Personen weltlichen und 57 geistlichen Standes. Die Erhaltungskosten sind mit 602757 fl. ausgewiesen. Die Erhaltung eines Waisenkindes kostete durchschnittlich 183 fl.

VIII. Verordnungen.

Ohne uns auf die Aufzählung und Inhaltsangabe sämtlicher von dem Unterrichtsminister im Berichtsjahre erlassenen Verordnungen einzulassen, wollen wir diesmal bloß zwei Verordnungen in denen sich der fortschrittliche Geist unserer Unterrichtsreform ausprägt, eingehender besprechen.

Die eine Verordnung bezieht sich auf einen Plan, der noch reiflich erwogen und erst in ferner Zukunft verwirklicht werden soll. Es ist die Verordnung, welche der Unterrichtsminister an den Landesunterrichtsrat in Angelegenheit der Revision der Lehrpläne für die Mittelschulen gerichtet hat. In dieser Verordnung giebt der Minister zum erstenmal kund, welchen Zweck er bei der Reform dieser hochwichtigen Lehranstalten vor Augen hat. Der heutige Lehrplan der Mittelschulen hat seit langer Zeit zu manchen gerechten Klagen Anlaß gegeben. Insbesondere einzelne Bestimmungen des G.-A. XXX: 1890 über den Unterricht der griechischen Sprache haben ein Wirrsal geschaffen, das die Unterrichtsverwaltung nicht dulden darf, wenn nicht Mißstände hervorgerufen werden sollen, die schon in den Mittelschulen, noch mehr aber bei den späteren Studien sich besonders nachteilig fühlbar machen müßten. Wie bekannt, stellt dieses Gesetz jedem Schüler eines Gymnasiums frei, das Studium der griechischen Sprache zu pflegen oder nicht. Diejenigen, die es vorziehen, diese Sprache überhaupt nicht zu lernen, müssen dann die entsprechende Zeit anderen Gegenständen widmen. Dies wäre in der Ordnung, wenn die Bestimmung dieser Ersatzgegenstände dem Ministerium überlassen worden wäre. Nun stellt aber das zitierte Gesetz selbst für diese Stunden einen besonderen Lehrplan fest, der an sich kein Ganzes bildet, noch weniger aber, wie die Erfahrung zeigt, in den Rahmen des allgemeinen Lehrplanes eingefügt werden kann.

Die Hörer einer und derselben Klasse haben demnach verschiedene, aus einem Gegenstande sogar zweierlei Materien zu bewältigen, was bei einem Teile der Schüler ein Zurückbleiben, bei den Prüfungen und Klassifikationen aber enorme Schwierigkeiten zur Folge hat, die eine gleichmäßige, objektive Behandlung der Schüler geradezu unmöglich machen.

Daraus ergab sich die Notwendigkeit einer Reform dieses Lehrplans. Bei der Strömung, die in der jüngsten Zeit in den interessierten Kreisen immer die Oberhand gewonnen hatte, mußte der Minister mit Recht voraussetzen, daß der Landesunterrichtsrat seinen bezüglichen Arbeiten und Vorschlägen die so rasch populär gewordene Idee der einheitlichen Mittelschule zu Gruude legen werde. Er mußte ferner voraussetzen, daß diese Idee im landläufigen Sinne wird gedeutet werden, daß nämlich sämtliche Mittelschulen des Landes über einen Leisten zu schlagen sind, damit sämtliche Schüler dieser Anstalten in jeder Richtung die gleiche Ausbildung erhalten, welche für alle Hochschulen — für die Universität wie für das Poly-

technikum — als Befähigung dienen soll. — Dr. Wlassics perhorresziert aber diese Uniformierung der Mittelschulen, welche leicht zu einer Verseichtung des Unterrichts und des Studiums führen kann. — Er suchte nach einem Mittel, das einerseits die Lehrer und die Schulleiter aneifert, durch wohlthuende Abwechslung und Mannigfaltigkeit einen Reiz in das Schulleben zu bringen, anderseits aber den Schülern Gelegenheit und die Möglichkeit bietet, ihren Neigungen schon hier zu folgen, ihre besonderen Talente zu entwickeln. Dieses Mittel glaubte der Minister in der Einheitlichkeit der Berechtigung gefunden zu haben. Durch diese würde der oben angedeutete Zweck erreicht werden, ohne daß die Mittelschulen den erwähnten Gefahren ausgesetzt werden müßten. Ja, es könnte sogar auch das Ideal, das dem Minister vorschwebt, erreicht werden.

Die zukünftigen Mittelschulen wären nämlich derart organisiert, daß die Lehrgegenstände in zwei Kategorien geteilt wären. Die eine würde gleichsam den Grundstock des Unterrichtsstoffes bilden und jene Disziplinen umfassen, deren Kenntnis für jeden Hörer, welcher Hochschule immer, unerläßlich ist. Bezüglich dieser Gegenstände müßte der Lehrplan für sämtliche Mittelschulen der gleiche sein. Dadurch würden alle Schüler der Mittelschulen die Befähigung und Berechtigung zum Eintritt in jede Hochschule erwerben. Die zweite Kategorie bestünde aus den sogenannten freien Gegenständen, die nicht mehr so sehr zu den Erfordernissen der allgemeinen Bildung und insbesondere der Vorbildung für die Hochschulen gehören, sondern vielmehr den besonderen Neigungen und Fähigkeiten der Hörer entsprechen. Diese Grundrisse des zu schaffenden Reformwerkes teilt, der Minister dem Landesunterrichtsrate in seiner jüngsten Verordnung mit, und diese Körperschaft wird sicherlich alsbald zu der Frage Stellung nehmen, obwohl der Minister die Ausführung des Planes nicht für die nächste Zeit in Aussicht stellt. Diese erfordert ein ganz neues Grundgesetz, dessen Vorbereitung wieder längere Zeit erheischt. Daß aber Dr. Wlassics das angestrebte Ziel auch schon in deutlichen Umrissen vor sich sieht, geht aus manchen Details hervor, die er bezüglich seines Planes in der Verordnung anführt. Diese Details zeigen, daß die geschilderte Organisation der Mittelschulen von besonderem Erfolge in Städten wäre, wo mehrere solche Lehranstalten bestehen, daß sie aber auch in Städten mit nur einer Mittelschule zweckentsprechend durchführbar sein würde.

Im Entgegenhalt zur einheitlichen Mittelschule weist die Idee des Unterrichtsministers nur Vorteile auf. In didaktischer Beziehung kann es nicht hoch genug angeschlagen werden, wenn jeder Schüler einer Mittelschule nebst den erforderlichen Grundkenntnissen sich den ihm zusagenden Fächern widmen kann. Bei dem sich immer mehr geltend machenden Zuge nach Spezialisierung ist es wünschenswert, daß es jedermann schon in der Zeit der ersten geistigen Reife ermöglicht werde, etwaige besondere Fähigkeiten zu entwickeln, die dann für seinen ferneren Lebenslauf bestimmend werden können. Aber auch in sozialer Hinsicht wäre die Organisation mit Freuden zu begrüßen. Heute müssen die Eltern den Beruf ihrer Kinder schon in deren zartestem Alter bestimmen. Zeigt es sich nachher, daß dieser Beruf dem Jünglinge nicht zusagt, oder daß

dieser nicht die entsprechenden Fähigkeiten hat, dann ist es in der Regel schon zu spät, die Berufswahl zu ändern. Die wenigen Fälle ausgenommen, wo das wahre Genie sich trotz der verfehlten Ausbildung Bahn bricht, wird das Kind dann ein Opfer der wohlgemeinten elterlichen Vorsorge und im besten Falle dem Proletariate jenes Berufes zugeführt, welchen die Eltern zu seinem Heil gewählt hatten. Nach dem Plane des Unterrichtsministers aber könnte schon das Kind, ohne gegen den Willen der Eltern zu verstoßen, seine geistigen Fähigkeiten als Richtschnur für die Studien nehmen und nach absolvierter Mittelschule die seinen Neigungen entsprechende Laufbahn betreten. Diese gründliche Neuerung kann jedoch nicht sofort ausgeführt werden, und um gleichwohl möglichst rasch Abhülfe schaffen zu können, forderte der Minister den Landesunterrichtsrat auf, ihm mittlerweile Vorschläge über die Revision der hier in Rede stehenden Lehrpläne zu erstatten. Sollte eine Revision möglich sein, so würde der Minister sie nur im Verordnungswege vornehmen. Wenn er aber überzeugt wird, daß eine heilsame Reform ohne Abänderung des G.-A. 30: 1890 nicht zu erreichen sei, so erklärt er sich auch der Vorlage einer bezüglichen Novelle an den Reichstag nicht abgeneigt. Der Landesunterrichtsrat wird sicherlich bestrebt sein, dem ihm gewordenen Auftrage im Geist der angegebenen Intentionen zu entsprechen.

Nicht minder wichtig, dabei aber viel aktueller ist jene Verordnung, mit welcher Minister Wlassics eine Neubelebung, Aneiferung und Verwertung der Lehrervereine bezweckt. Aus der Verordnung geht hervor, daß der Minister auch bisher diesen Vereinen seine Sorgfalt zugewendet hat. Doch galt diese mehr der materiellen Seite, während die besprochene Verordnung von der Absicht durchdrungen ist, das geistige Niveau der Lehrervereine zu heben, ihren Wirkungskreis auszuweiten, ihre Ziele zu erhöhen und ihre Mitglieder zur Mitwirkung an der Reform dieses Zweiges des Staatslebens heranzuziehen. Obwohl nun die Bedeutung und Zweckmäßigkeit dieser Verordnung schon aus ihr selbst erhellt, so werden sie noch augenfälliger, wenn die hier angedeuteten Absichten des Ministers im Rahmen des ganzen Reformprojektes in Betracht gezogen werden. Die Volksschulen bilden gewiß einen der wichtigsten Zweige des Unterrichtswesens. Denn einerseits dienen sie infolge des Schulzwanges — der hoffentlich immer strenger wird angewendet werden — den breitesten Schichten der Bevölkerung; anderseits sind sie die alleinigen Stätten, in welchen der bei weitem größte Teil der Jugend den einzigen Unterricht erhält, jene aber, die ihre Studien fortsetzen können, die Grundlage ihres Wissens und ihres Charakters gewinnen sollen. Eben jenen Männern also, die an diesen Schulen wirken, ist der größte Schatz des Vaterlandes anvertraut. Es ist daher nur natürlich, daß eine ihrer hehren Aufgabe bewußte Unterrichtsleitung alle jene Faktoren in den Kreis ihrer Verfügungen einbeziehen muß, welche geeignet sind, das geistige und materielle Wohl dieser Männer zu fördern. Der Unterrichtsminister hat daher nur anerkennenswerte Einsicht bekundet, indem er jetzt an die Lehrervereine mit dem Anerbieten moralischer und materieller Unterstützung herantritt, hieran aber Bedingungen knüpft, welche den Lehrern und dem Unterrichtswesen gleichermaßen zum Vorteil gereichen. Der Minister war auch in der Wahl der Mittel sehr glücklich,

denn diese schließen jede Möglichkeit aus, bei den Unterstützungen parteiisch vorzugehen. Jedem Lehrer werden die Kosten ersetzt, mit welchen sein Erscheinen bei den Vereinsversammlungen verbunden ist; die ausgeschriebenen Preise aber werden von einer Jury zugeurteilt, deren Mitglieder zu $^4/_5$ die Lehrer selbst wählen. — Hinsichtlich dieser materiellen Unterstützung wird also weder gegen den Minister noch gegen seine Organe der Vorwurf der Parteilichkeit erhoben werden können. Und ebenso wird auch in betreff der moralischen Unterstützung für alle Lehrervereine dasselbe Maß angewendet werden. Der Minister ist ja von dem Wunsche beseelt, die Lehrervereine derart zu gestalten, daß diese den Lehrern auch fernerhin Gelegenheit zur weiteren Selbstbildung bieten sollen. Nur soll das nicht mehr ihr einziger Zweck sein. Durch diese Vereinigungen sollen die Lehrer eine höhere Auffassung von ihrem Berufe erhalten und in die Lage versetzt werden, diesem auch zu entsprechen. Ihr Selbstbewußtsein soll gehoben werden, damit auch ihre sociale Stellung eine ihrer würdige werde, die sie natürlich nur dann behaupten können, wenn sie die ganze Tragweite ihres Berufs erfassen und diesen in jeder Beziehung ausfüllen. Die reichen Erfahrungen, welche solcherweise in diesen Vereinen aufgestapelt werden, sollen aber nicht brach liegen, sondern in ausgiebigstem Maße verwertet werden. Deshalb sollen diesen Vereinen die wichtigeren didaktischen und pädagogischen Fragen zur Diskussion vorgelegt werden, damit ihre auf die Praxis basierten Vorschläge bei der Regelung der fraglichen Angelegenheiten mit in Erwägung gezogen werden können. So könnte diese jüngste Verordnung des Unterrichtsministers nach jeder Richtung hin eine Besserung zur Folge haben; die Lehrer werden zu intensiver Arbeit angehalten, woraus natürlich auch für den Unterricht bedeutende Vorteile erwachsen; der Unterrichtsverwaltung aber wird es ermöglicht, bei der Lösung der Fragen, die den Volksschulunterricht betreffen, auch die Ansichten und die Erfahrung jener Männer zu verwerten, die eigentlich berufen sind, die Maßnahmen zum Besten der heranwachsenden Jugend und zum Heile der ihnen anvertrauten Institution auszuführen.

IX. Litteratur.

Das Berichtsjahr war aus Anlaß der Millenniumsfeier auch auf dem Felde der Litteratur recht fruchtbar. Insbesondere war es die sogenannte Monographielitteratur, welche die meisten Produkte lieferte. Und wenn hierbei auch viele Dutzend-Werke mit unterliefen, so sind doch durch sie der späteren Geschichtsforschung reich fließende Quellen erschlossen und eine gesteigerte Würdigung der Schule und der Lehrer erzielt worden. Auch diesmal wollen wir mit einer summarischen Zusammenstellung aller im Berichtsjahre erschienenen Bücher und Zeitschriften unseren Bericht abzuschließen.

I. Bücher.

1.	Pädagogische Werke	47
2.	Sammlungswerke und Litteraturgeschichte	65
3.	Werke theologischen und religiösen Inhaltes	69
4.	Rechts- und Staatswissenschaften, Politik und Statistik	187
5.	Medizinische Werke	38

6.	Naturwissenschaftliche Werke	46
7.	Philosophie	17
8.	Jugendschriften	59
9.	Sprachwissenschaften	105
10.	Griechische und lateinische Klassiker	15
11.	Geschichtswerke	131
12.	Geographische Werke	75
13.	Mathematik, Mechanik	28
14.	Kriegswissenschaft, Pferdezucht, Sport	14
15.	Industrie und Handel	34
16.	Werke ökonomischen Inhaltes	27
17.	Gedichte	32
18.	Romane, Erzählungen, Anekdoten, Märchen	172
19.	Dramatische Poesie	60
20.	Kalender, Jahrbücher	121
21.	Diverse	87
	Summa	1429

Diese Bücher sind durchwegs in ungarischer Sprache verfaßt. Über die in den anderen landesüblichen Sprachen erschienenen Bücher fehlen Ausweise.

II. Zeitschriften.

1.	Tageblätter politischen Inhaltes	43
2.	Politische Wochenblätter	218
3.	Kirchenblätter	59
4.	Jugendzeitschriften	10
5.	Pädagogische Blätter	45
6.	Belletristische und Modeblätter	33
7.	Humoristische Blätter	9
8.	Litterarische Zeitschriften	9
9.	Fachblätter	248
10.	Blätter verschiedenen Inhaltes	62
11.	Beilagen vermischten Inhaltes	37
	Summa	773

In deutscher Sprache erschienen 74, darunter „Pester Lloyd" und „Neues Pester Journal", welche auch gegenwärtig noch die meisten Abonnenten aufweisen sollen; in slavischer Sprache erschienen 10 Zeitschriften. Sowohl die Zeitungs- als auch die Bücherproduktion zeigen eine steigende Tendenz.

C. Die Schweiz.

Mitgeteilt vom Archivbureau des Pestalozzianums in Zürich.

I. Eidgenössisches.

A. Rekrutenprüfungen.

Das Vorwort zu der Veröffentlichung der Ergebnisse der Rekrutenprüfungen im Herbst 1895 giebt eine sehr hübsche gedrängte Geschichte dieser Institution, die seit Mitte der fünfziger Jahre in einzelnen Kantonen, seit 1875 für die gesamte Eidgenossenschaft besteht; es kommt dann speziell auf die Vergleichung der Resultate von 1886 und 1895 zu sprechen: „Wie sehr die Prüfungsergebnisse im Verlaufe des letzten Jahrzehnts bessere geworden sind und wie sich die verschiedenen Gegenden an den erreichten Fortschritten beteiligt haben, glaubte man dadurch am anschaulichsten darzustellen, daß der gewohnten kartographischen Darstellung für das Berichtsjahr auch diejenige des Jahres 1886, also vom Anfang des Jahrzehnts an die Seite gestellt wurde. Auf der Karte von 1895 sind als ungünstigste Ergebnisse *eines* Bezirks 33 % schlechter Leistungen angegeben, die Karte von 1886 aber weist *bei nicht weniger als 36 Bezirken* ebenso mangelhafte oder noch schlechtere Leistungen auf; stiegen die letzten doch damals bis auf 50 und 60 % an! Die Besserung ist im *ganzen Lande* eingetreten, und sie zeichnet sich im besonderen auch dadurch aus, daß solche Gegenden, die im Jahre 1886 in Bezug auf die Häufigkeit der schlechten Leistungen zu den ungünstigsten zählten, heute sogar an der Seite der günstigsten dastehen."

Schon bei Besprechung des vorjährigen Berichts sahen wir, daß in dem letzten Jahre die Bewegung nach oben in eine Art Stillstand übergegangen ist. Das Vorwort sucht darzuthun, daß auch hierin mehr eine Episode als eine definitive Wendung vorliegt, und obgleich wir, wie wir schon früher angedeutet, persönlich auf einem etwas weniger optimistischen Standpunkte stehen, wollen wir doch die Auffassung des statistischen Büreaus über diesen Punkt unseren Lesern nicht vorenthalten:

„Wird von den Prüfungsergebnissen des Jahres 1895 üblicherweise zuerst die Häufigkeit der sehr guten oder sehr schlechten Leistungen in Betracht gezogen, wobei bekanntlich als erstere die Note 1 in wenigstens

drei Fächern und als letztere die Note 4 oder 5 in mehr als einem Fache gilt, so finden sich auf je 100 Geprüfte 24 sehr gute und 11 sehr schlechte, d. h. in beiden Richtungen genau dieselben Zahlen wie im Herbste 1894, nachdem schon ein Jahr vorher ebenfalls 24 sehr gute, dagegen bloß 10 sehr schlechte gezählt worden waren. Freilich ist die Zahl der sehr guten Leistungen auch schon frührer wiederholt, einmal sogar während 6 Jahren unverändert stehen geblieben, dagegen hatten die sehr schlechten Leistungen von 1893 (und seit 1871) wohl einmal einen Stillstand, aber niemals eine Zunahme aufgewiesen. Wenn auch der erste Eindruck des diesjährigen Stillstandes nach unmittelbar vorausgegangenem Rückgange kein angenehmer sein kann, so liegt darum doch nicht genügender Grund vor, daraus die Befürchtung abzuleiten, daß man jetzt überhaupt an der Grenze der ordentlicherweise erreichbaren Hebung unserer Volksschule angelangt und daß die Fähigkeit, Besseres zu erzielen, nunmehr erschöpft sei. Da bei den Prüfungen von 1886 noch 56 Bezirke wenigstens 25 % ganz schlechter Leistungen aufwiesen, es aber heute nur noch 6 solcher Bezirke giebt, so ist es natürlich, daß das Besserwerden sich jetzt nicht mehr in gleichem Schritte vollzieht, wie früher, sondern langsamer geworden ist. Daß man aber das bis jetzt Erreichte keineswegs als Ruhepunkt betrachtet, auf den man sich gemächlich niederlassen und auf ein weiteres Vorwärtsstreben verzichten könne, dafür zeugt die bekannte Thatsache, daß man auch in neuester Zeit in mehreren Kantonen gesetzgeberisch thätig war, die Volksschule und deren bisherige Leistungen zu heben. Es liegt in der Natur der Verhältnisse, daß die Erfolge derartiger Bestrebungen in den Rekrutenprüfungen nicht sofort zu Tage treten können, sondern daß ihre volle Entwickelung je nach Umständen erst nach einer Reihe von Jahren zu erwarten ist. Wird an Wachsamkeit und Aufmerksamkeit in der Pflege der Volksschule nirgends inne gehalten, dann lassen auch die bescheidenen Ergebnisse der letzten zwei Jahre weitere künftige Fortschritte keineswegs als aussichtslos betrachten."

Trotz unserer, wie schon bemerkt, etwas weniger optimistischen Anschauung freut es uns, mitteilen zu können, daß die Ergebnisse der Rekrutenprüfung des Jahres 1896 den Hoffnungen des statistischen Büreaus recht geben. Laut freundlicher Mitteilung der (noch nicht publizierten) Ergebnisse desselben ist sowohl die Prozentzahl der sehr guten Leistungen (zum erstenmal) auf 25 herauf, diejenigen der sehr schlechten (ebenfalls zum erstenmal) auf 9 hinuntergegangen.

Die Ergebnisse der Prüfung im Herbst 1895 stellen sich nun im einzelnen folgendermaßen:

Im ganzen wurden geprüft 1895 27342 (1894: 26970) Rekruten
Davon Besucher höherer Schulen 5269 (1894: 5272) „ = 19 % [1894: 20 %]

und zwar sind diese letzteren Besucher von

Sekundar- und ähnlichen Schulen	3442 (1894: 3424)	von denen	63 %	in mehr als zwei Fächern die Note 1 erhielten.
Mittleren Fachschulen	586 (1894: 603)	„ „	94 %	
Gymnasien und ähnlichen Schulen	1115 (1894: 1083)	„ „	90 %	
Hochschulen	126 (1894: 132)	„ „	98 %	

Mit ausländischen Primarschulnoten stellten sich 404 (1894: 401) Prüflinge ein, von denen 97 oder 24 % (1894: 23 %) höhere Schulen

besucht hatten. Von diesen 404 Prüflingen wiesen 27% (1894: 29%) sehr gute Leistungen auf.

Nicht geprüft wurden 173 Rekruten (1894: 155), darunter 6 Ausländer; von denselben waren schwachsinnig 126; taub, schwerhörig oder taubstumm 18, blind 2, augenkrank 1, epileptisch 3, mit anderen Krankheiten oder Gebrechen behaftet 17; fernerhin 1, weil er nur der spanischen Sprache mächtig war, 1 wuchs ohne Schulbesuch im Auslande auf, 1 (Professor) wurde von der Militärbehörde dispensiert, bei 3 war kein Befreiungsgrund angegeben.

Reihenfolge der Kantone bei der Rekrutenprüfung im Herbst 1895.

a) In den sehr guten Leistungen absteigend.
(Mittel für die Schweiz 24%.)

	%		%		%
1. Baselstadt	45	8. Appenzell A/Rh.	22	Solothurn	20
2. Schaffhausen	40	Graubünden	22	Baselland	20
3. Zürich	36	Aargau	22	Waadt	20
4. Genf	35	9. Luzern	21	11. Freiburg	18
5. Thurgau	33	Obwalden	21	12. Schwyz	17
6. Neuenburg	31	Nidwalden	21	13. Tessin	16
7. Glarus	26	Wallis	21	14. Uri	9
St. Gallen	26	10. Bern	20	15. Appenzell I/Rh.	8
		Zug	20		

b) In den sehr schlechten Leistungen aufsteigend.
(Mittel für die Schweiz 11%.)

	%		%		%
1. Schaffhausen	1	Glarus	9	10. Wallis	13
2. Baselstadt	3	Baselland	9	11. Zug	14
3. Neuenburg	5	8. Freiburg	10	12. Tessin	15
4. Thurgau	6	Aargau	10	13. Luzern	16
Genf	6	9. Bern	12	Schwyz	16
5. Nidwalden	7	Solothurn	12	14. Uri	18
6. Waadt	8	Appenzell A/Rh.	12	15. Appenzell I/Rh.	33
7. Zürich	9	St. Gallen	12		
Obwalden	9	Graubünden	12		

Ganz abnorm ist in der Reihe der sehr schlechten Leistungen die Stellung von Appenzell I/Rh., und um so verwunderlicher, die gerade die Bewohner dieses Kantons an natürlichen Anlagen am allerwenigsten als benachteiligt gelten (Appenzeller-Witz).

In dem Verhältnis beider Zusammenstellungen gehört die Palme des Jahres unstreitig dem Kanton Wallis, dessen sehr gute Leistungen 1894 17%, 1895 21%, sehr schlechte Leistungen 1894 17%, 1895 13% der Gesamtzahl ausmachen: daß wir es hier nicht mit einer vorübergehenden Zufälligkeit zu thun haben, wird durch die Zahlen die Prüfung von 1896 dargethan, die die sehr guten Leistungen in Wallis auf 22%, die sehr schlechten auf 12% rücken, also in beiden Richtungen einen weiteren Fortschritt dokumentieren.

Da innerhalb der Kantone bedeutende Schwankungen nach den Bezirken stattfinden, stellen wir auch dies Jahr wieder die Bezirke, die innerhalb des nämlichen Kantons die Minimal- und die Maximalzahl der Nichtwisser hatten, einander gegenüber:

Kantone	Bezirke mit der Minimalzahl der Nichtwisser	Minimale %-Zahl	Kantonale %-Zahl	Maximale %-Zahl	Bezirke mit der Maximalzahl der Nichtwisser
Zürich (11 Bezirke)	Zürich, Uster	6	9	13	Affoltern
Bern (30)	Büren	2	12	30	Frutigen
Luzern (5)	Luzern	8	16	32	Entlebuch
Uri (1)			18		
Schwyz (6)	Küßnacht	9	16	26	Gersau
Obwalden (1)			9		
Nidwalden (1)			7		
Glarus (1)			9		
Zug (1)			14		
Freiburg (7)	Broye	6	10	14	Sense
Solothurn (5)	Olten-Gösgen	8	12	16	Solothurn-Lebern
Baselstadt (2)	Landbezirk	0	3	3	Stadtbezirk
Baselland (4)	Sissach	8	9	10	Arlesheim, Waldenburg
Schaffhausen (6)	Oberklettgau, Reiath, Schleitheim	0	1	3	Unterklettgau, Stein
Appenzell A/Rh. (3)	Mittelland	9	12	16	Vorderland
Appenzell I/Rh. (1)			33		
St. Gallen (15)	St. Gallen	1	12	24	Sargans
Graubünden (14)	Maloja	0	12	22	Imboden
Aargau (11)	Brugg	4	10	18	Muri
Thurgau (8)	Bischofszell	3	6	12	Dießenhofen
Tessin (8)	Riviera	4	15	19	Lugano
Waadt (19)	Lausanne, La Vallée	4	8	31	Pays d'enhaut
Wallis (13)	Leuk	5	13	30	Monthey
Neuenburg (6)	Neuchatel, Boudry	4	5	9	Val-de-Ruz
Genf (3)	Rive droite	4	6	8	Rive gauche

Folgende Bezirke haben die geringste Prozentzahl der Nichtwisser in der Schweiz:

%

0 Landbezirk Baselstadt, Ober-Klettgau, Reiath, Schleitheim, Maloja,

1 St. Gallen,

2 Büren (Bern), Schaffhausen,

3 Stadtbezirk Baselstadt, Unterklettgau, Stein (Schaffhausen), Bischofszell,

4 Biel, Brugg, Kreuzlingen, Weinfelden, Riviera, Lausanne, La Vallée, Boudry, Neuenburg, Rive droite (Genf).

5 Bern, Inn (Graubünden), Blenio, Lavaux (Waadt), Rolle, Leuk La Chaux-de-Fonds, Le Locle, Stadt Genf.

Folgende Bezirke haben die höchste Prozentzahl Nichtwisser in der Schweiz.

%

33 Appenzell I/Rh.,

32 Entlebuch,

31 Pays d'enhaut,

30 Frutigen, Monthey,

26 Gersau

%
24 Sargans,
23 Delémont (Bern),
22 Imboden (Bünden),
21 Franches-Montagnes (Bern), Höfe (Schwyz),
20 Schwyz, Münsterthal (Bünden).

Aus letzterer Zusammenstellung ergiebt sich, daß die schlechtesten Resultate sich auf die verschiedensten Landesteilen einzeln verteilen, in keiner Weise ein zusammenhängendes, Kantone von irgendwie beträchtlichem Umfang charakterisierendes Ganze bilden; beispielsweise zählt in Wallis der schlechteste Bezirk zwar 30, der zweit schlechteste nur 17% Nichtwisser (Martigny), in Luzern folgt auf 32 gleich 19% (Willisau), in Waadt auf 31 14% (Oron).

B. Der militärische Vorunterricht im Schuljahr 1895/96.

(Aus dem Geschäftsbericht des Bundesrates pro 1896.)

Der Bericht des Militärdepartements betont gleich von vornherein, daß sich „eine gleichgünstige allgemeine Verbesserung des Schulturnunterrichtes und seiner Einrichtungen, wie im Vorjahre, aus den diesjährigen Berichten der Kantone nicht konstatieren lasse, obwohl es eine Reihe kantonaler Erziehungsbehörden an Rührigkeit, das Schulturnen zu fördern, an Erlassen und nachhaltigen Mahnungen an die Schulbehörden und Gemeinden, den bundesrätlichen Vorschriften volles oder möglichstes Genüge zu leisten, nicht hat fehlen lassen."

Die Tabellen des Jahres 1895/96 weisen folgende Zahlen auf:[1])

a) Turnplätze, Turngeräte und Turnlokale.

Von 3874 (3899) Primarschulgemeinden, resp. Schulkreisen besitzen

Turnplätze:

genügende	2802	72,3	(72,4) %
ungenügende	565	14,6	(14,9) %
noch keine	507	13,1	(12,7) %

Turngeräte:

alle vorgeschriebenen	1762	45,4	(42,8) %
nur einen Teil	1321	34,1	(38,7) %
noch keine	791	20,5	(18,5) %

Turnlokale:

Ja	699	18	(18,4) %
Nein	3175	82	(81,6) %

Die Verhältnisse bezüglich der Turnplätze und Turnlokale sind nahezu die gleichen wie im Vorjahre geblieben. Dagegen hat sich die Zahl der Gemeinden, welche alle vorgeschriebenen Turngeräte besitzen, um 2,6% vermehrt, aber auch um 2% ist die Zahl der Gemeinden, welche keine Geräte haben, höher geworden.

In 9 Kantonen[2]) (gegenüber 7 im Jahre 1895), Schwyz, Obwalden, Glarus, Zug, Solothurn, Baselstadt, beiden Appenzell und Thurgau, haben alle Gemeinden Turnplätze; in 12 Kantonen (gegen 10 im Jahre 1895), Uri[3]), Obwalden, Glarus, Zug, Solothurn, Baselstadt, Baselland, Schaffhausen, beiden Appenzell, Aargau

[1]) Die Zahlen in Klammern sind diejenigen des Vorjahres (1894/95).
[2]) Der Bericht sagt: 10.
[3]) Steht im Bericht hier wohl unrichtig.

und Thurgau, haben alle Gemeinden Turngeräte. — Turnplatz und Turngeräte fehlen nur einer Gemeinde des Kantons Genf, und je 2—3 Gemeinden der Kantone Zürich, Uri, Baselland und Aargau sind noch ohne Turnplätze. In den übrigen Kantonen ist die Zahl der Gemeinden, welche noch keine Turnplätze und Turngeräte besitzen, folgende:

	Ohne Turnplätze	Ohne Turngeräte
17. Bern	5,8 (6,5) %	15,0 (14,4) %
18. Freiburg . . .	11,9 (25,6) %	18,6 (23,5) %
19. Wallis	12,3 (8,0) %	26,6 (8,4) %
20. St. Gallen . .	20,0 (20,0) %	23,0 (24,0) %
21. Luzern	20,0 (17,0) %	61,2 (62,3) %
22. Waadt	21,4 (10,5) %	24,7 (9,8) %
23. Nidwalden . . .	37,5 (43,7) %	37,5 (37,5) %
24. Graubünden . .	38,0 (35,3) %	51,0 (51,0) %
25. Tessin	56,5 (56,5) %	74,7 (74,7) %

Bei den Kantonen Waadt und Wallis zeigt sich ein auffallender Rückgang. In anderen Kantonen, Luzern, St. Gallen, Graubünden und namentlich Tessin, bleiben die Verhältnisse seit Jahren stationär.[1])

b) Turnunterricht.

In 5449 Primarschulen resp. Schulklassen (5243) wird Turnunterricht erteilt

das ganze Jahr	in 1644	Schulen	= 30,2 (24,9) %
nur einen Teil des Jahres	„ 3179	„	= 58,3 (65,8) %
noch nicht	„ 626	„	= 11,5 (9,3) %

Die Zahl der Schulen, an denen das ganze Jahr Turnunterricht erteilt wird, hat sich in erfreulicher Weise um 5,3 % erhöht; dem steht aber eine Vermehrung der Zahl der Schulen, die ohne Turnunterricht sind, um 2,2 % gegenüber. In 13 Kantonen (2 mehr als im Vorjahre), Zürich (3 Privatschulen ausgenommen), Schwyz, Obwalden, Glarus, Zug, Solothurn, beiden Basel, Schaffhausen, beiden Appenzell, Aargau und Thurgau, haben alle Schulen Turnunterricht. Noch in 2—3 Schulen fehlt er in den Kantonen Uri, Freiburg und Genf. Die übrigen Kantone, welche eine größere Zahl von Primarschulen ohne Turnunterricht besitzen, kommen in nachstehende Reihenfolge:

	Schulen ohne Turnunterricht
17. Bern . . .	4,1 (5,7) %
18. Neuenburg .	7,0 (3,8) %
19. Waat . . .	14,5 (1,8) %
20. St. Gallen .	17,6 (15,0) %
21. Wallis . .	20,0 (11,7) %
22. Graubünden	21,5 (18,0) %
23. Luzern . .	30,5 (30,0) %
24. Tessin . .	44,0 (33,5) %
25. Nidwalden .	50,0 (62,5) %

In einigen[2]) dieser Kantone hat sich die Zahl der Schulen ohne Turnunterricht erheblich vermehrt.

c) Minimum der Turnstunden.

Das gesetzliche Minimum von 60 Turnstunden pro Jahr wird

innegehalten	in 1811	Schulen	= 33,2 (30,7) %
noch nicht	„ 3638	„	= 66,8 (69,3) %

[1]) Das heißt wohl genauer: Waadt und Wallis haben sich dies Jahr nicht gescheut, die Verhältnisse auf ihre Wirklichkeit zu revidieren, während wenigstens in dem einen oder anderen der letztgenannten Kantone man sich begnügt, die gleichen Zahlen auf das Papier zu schreiben.

[2]) Der Bericht schreibt auffälligerweise: in den meisten.

Um 2,5% ist die Zahl der Schulen, an welchen die gesetzlichen 60 Turnstunden jährlich erteilt werden, gestiegen, obwohl die anhaltend regnerische Witterung den Unterricht im Freien vielfach behindert hat. Die Zahl entspricht jetzt einem Dritteil aller Schulen, während sie noch vor zwei Jahren einen Vierteil betrug.

d) Turnunterricht der Ergänzungs- und Fortbildungsschulen.

Das gleiche Verhältnis, daß einzelne Kantone die Schüler der Fortbildungs- und Ergänzungsschulen, die im turnpflichtigen Alter stehen, ganz oder größtenteils ohne Turnunterricht belassen, dauert im wesentlichen ohne Veränderung immer noch fort.

e) Turnunterricht an höheren Schulen.

Von 461 höheren Volksschulen (450) sämtlicher Kantone — es fehlen indes die Angaben von 7 Schulen des Sensebezirks im Kanton Freiburg — haben

5	Schulen	= 1,0	(0,7) %	noch keinen Turnplatz
19	„	= 4,1	(6,0) %	noch keine Turngeräte
107	„	= 23,2	(20,7) %	nur einen Teil der Turngeräte
182	„	= 40,0	(41,4) %	noch kein Turnlokal
4	„	= 0,8	(1,1) %	noch keinen Turnunterricht
133	„	= 28,9	(29,4) %	noch nicht das vorgeschriebene Minimum von 60 Turnstunden.

Dem raschen, im letzten Jahre gemachten Fortschritt ist teils ein Verharren auf den gewonnenen Resultaten, teils ein kleiner Rückschlag gefolgt. Immerhin sind auch einige Verbesserungen zu verzeichnen; die Zahl der Schulen, welche noch keine Turngeräte besitzen, hat sich um 1,9 %, und die Zahl der Schulen, welche noch kein Turnlokal haben, um 1,4% vermindert. Ohne Geräte sind nur noch eine Schule in Graubünden, 8 in Luzern und 10 in Tessin.

f) Turnbesuch.

Über den Turnbesuch fehlen die Angaben des Kantons Wallis gänzlich, der bemerkte, daß die erhaltenen Mitteilungen über die Zahl der Schüler weder genau, noch vollständig genug seien, um die gestellte Frage beantworten zu können. Ausgewiesen ist der Turnbesuch von 158581 im 10.—15. Altersjahre stehenden Knaben aller Schulen und Stufen (3084 weniger als 1895). Nach Abzug von 1387 ärztlich Dispensierten haben von 157194 Schülern

66473	= 42,3	(39,2) %	das ganze Jahr
75064	= 47,7	(52,8) %	nur einen Teil des Jahres
15657	= 10,0	(8,0) %	noch keinen Unterricht.

Die Zahl der Schüler, welche das ganze Jahr Turnunterricht erhalten, hat demnach um 3,1% zugenommen; zugleich hat sich aber auch die Zahl der nicht turnenden Schüler um 2% erhöht. Die ärztlich dispensierten Schüler wurden in 17 Kantonen ermittelt; ihre Zahl entspricht 1,4% der turnenden Schüler. In 8 Kantonen (5 mehr als im Vorjahre) haben alle Schüler mit ganz wenigen Ausnahmen Turnunterricht erhalten, nämlich in Uri, Obwalden, Zug, Solothurn, Baselstadt, Baselland, Schaffhausen und Thurgau. Die übrigen Kantone, exkl. Wallis und Appenzell J/Rh., kommen hinsichtlich der Zahl der den Turnunterricht nicht besuchenden Schüler in nachstehende Reihenfolge:

	Schüler ohne Turnunterricht			Schüler ohne Turnunterr.	
9. Freiburg	0,7	(0,7) %	12. Bern	2,6	(4,0) %
10. Neuenburg	0,7	(1,1) %	13. Appenzell A/Rh.	4,0	(1,7) %
11. Aargau	1,9	(1,5) %	14. Schwyz	6,5	(12,2) %

	Schüler ohne Turnunterricht			Schüler ohne Turnunterr.
15. Graubünden	7,8	(6,5) %	20. Glarus	22,3 (24,1) %
16. Waadt	8,0	(1,3) %	21. Nidwalden	29,0 (35,0) %
17. Zürich	12,1	(15,6) %	22. Luzern	32,3 (35,2) %
18. Genf	16,0	(4,3) %	23. Tessin	42,5 (25,3) %
19. St. Gallen	19,1	(17,3) %		

g) Turnunterricht an Lehrerseminarien.

Im Berichtsjahr wurde der Turnunterricht an 14 Lehrerbildungsanstalten durch die von unserm Militärdepartement bezeichneten Experten inspiziert; die Inspektion der Seminarien Hauterive, Peseux, Chur, Schiers und Locarno mußte auf 1897 verschoben werden. Dreizehn Inspektionsberichten (derjenige über das Seminar Wettingen ging nicht ein) sind folgende allgemeine Ergebnisse zu entnehmen:

1. An 6 Anstalten wirken eigene Turnlehrer, an 7 erteilt der Turnlehrer auch anderen Unterricht.
2. An 6 Anstalten erhält jede Klasse den Turnunterricht für sich gesondert; in 7 Anstalten findet teils Zusammenzug von je 2 Klassen statt, teils auch erhält jede Klasse, insbesondere die oberste, allein Unterricht (dieser Satz leidet namentlich auch infolge des „insbesondere" nicht an übertriebener Klarheit).
3. Mit Ausnahme der Normalschule in Sitten, welche kein Turnlokal hat, erstreckt sich der Turnunterricht über das ganze Jahr.
4. Nur in Pruntrut und Sitten und an der obersten Seminarklasse in Solothurn werden wöchentlich 3 Turnstunden, sonst überall deren 2 erteilt.
5. Dem Turnfach ist die gleiche Bedeutung und Stellung wie dem übrigen Unterrichte eingeräumt. Jedoch hat es in Sitten keinen bestimmenden Einfluß auf die Erwerbung des Primarlehrerpatentes, und nur in Küßnacht, Pruntrut und Rorschach ist ihm bei den Aufnahmsprüfungen eine Stelle eingeräumt.
6. Dispensationen vom Turnunterricht erfolgen überall nur auf ärztliches Zeugnis.
7. Ungenügende Turnplätze sind noch in Unterstraß und Kreuzlingen vorhanden; in Pruntrut fehlt ein solcher gänzlich (!).
8. Die Turnlokale einiger Anstalten entsprechen allen Anforderungen, in anderen werden sie als genügend bezeichnet, höchst wenig geeignet ist dasjenige in Unterstraß, und die Lokale in Hofwyl und Lausanne lassen in hygienischer Beziehung mehrfach zu wünschen; Sitten entbehrt eines Turnsaales (!).
9. Einige Anstalten sind mit Turngeräten nach jeder Richtung gut versorgt; in anderen fehlen noch vorgeschriebene Geräte (!) oder sind nicht in nötiger Zahl vorhanden; am dürftigsten sieht es in Sitten aus.
10. In 8 Anstalten hat der Turnunterricht sowohl hinsichtlich seiner Leitung und der Befähigung des Turnlehrers als bezüglich der Leistungen der Schüler die Inspektoren sehr befriedigt. In Pruntrut, Rickenbach, Zug, Lausanne und Sitten sind noch Verbesserungen anzustreben.

* * *

Endlich der freiwillige militärische Turnunterricht III. Stufe (vom 15. Altersjahr an). Derselbe ist 1895 von 6901 Schülern (am Schlusse der Kurse 5780), 1896 von 4810 (am Schlusse der Kurse 4176) Schülern besucht worden und erstreckte sich 1896 über die Kantone Zürich, Bern, Luzern, Solothurn, beide Basel, St. Gallen, Aargau und Thurgau. Der Bericht schreibt den empfindlichen Rückgang hauptsächlich den Nachwirkungen der Abstimmung vom 3. November 1895 (in welcher die vollständige Zentralisierung des schweizerischen Militärwesens verworfen wurde) zu.

C. Pflege der beruflichen Bildung durch den Bund.

(Aus dem Geschäftsberichte des Bundesrates pro 1896.)

Nach dem Bundesbeschluß vom 18. Juni 1895 fällt die Pflege der Berufsbildung einheitlich dem Departement für Handel, Industrie und Landwirtschaft zu, während früher die kommerzielle Berufsbildung dem Departement des Auswärtigen zugewiesen war. Wir nehmen sie daher von nun an auch für unsere Berichterstattung in einen Abschnitt zusammen.

1. Kommerzielle Berufsbildung.

Subventioniert wurden 1895/96 10 Handelsschulen, ferner 38 Sektionen des schweizerischen kaufmännischen Vereins und vier vereinzelte Vereine für die von ihnen veranstalteten Fortbildungskurse.

	Gesamtausgaben Fr.	Schulgelder Fr.	Bundessubvention Fr.	Schülerzahl
a) Handelsschulen:				
Bellinzona .	28940	1300	9215	46
Bern . . .	30373	3885	8830	72
Chaux-de-Fonds	34977	—	11658	44
Chur . . .	18566	2695	5300	63
Genf . . .	51963	11646	13600	93
Luzern . . .	8642	105	1200	26
Neuenburg .	77603	24624	17500	156
St. Gallen .	33454	1325	8629	55
Solothurn .	17925	250	5100	45
Winterthur .	31310	3625	8600	69
1896	**333753**	**49455**	**89632**	**669**
1895	244903	47891	63250	542
1894	201136	38589	49350	432
1893	188812	26860	46800	406
1892	156744	—	38500	407
1891	98590	—	22916	—

Für das Schuljahr 1896/97 sind bereits 13 Handelsschulen mit Subventionsgesuchen vorgemerkt.

		Unterrichtshonorar Fr.	Gesamtausgaben Fr.	Bundessubvention Fr.	Schülerzahl
b) Die 38 Sektionen des schweizerischen kaufmännischen Vereins hatten		86,704	170,783	36,300	2,632
die vier vereinzelten Vereine		14,161	27,090	8,010	491
Dazu kamen weiterhin an Ausgaben des Zentralkomitees des schweizerischen kaufmännischen Vereins für Bibliothekanschaffungen, Wandervorträge und Preisaufgaben		—	7,269	5,000	—
An die Kosten der Lehrlingsprüfungen		—	3,432	2,575	—
Einmalige Spezialbeiträge		—	—	1,160	—
So daß sich die Gesamtsummen belaufen für	**1895/96**	**100,865**	**208,574**	**53,045**	**3,123**
	1894/95	93,318	176,997	47,795	—
	1893/94	88,216	156,967	38,490	—
	1892/93	78,906	141,698	33,100	—
	1891/92	63,092	128,236	18,700	—

Dazu kommen noch 8 Stipendien für junge Leute, die sich zu Lehrern an Handelsschulen ausbilden wollen; der Betrag ist nicht angegeben.

Über die Lehrlingsprüfungen sagt der Bericht: „In erfreulicher Weise entwickelten sich die Lehrlingsprüfungen. Solche wurden abgehalten in Aarau, Basel, Bellinzona, Bern, Biel, Lausanne, Luzern, Neuenburg, St. Gallen, Winterthur und Zürich. Im Ganzen wurden 183 Examinanden geprüft, wovon 16 nicht diplomiert werden konnten. Die Anforderungen und das Verfahren bei der Beurteilung der Leistungen weisen an den verschiedenen Prüfungsorten noch empfindliche Verschiedenheiten auf; doch ist im Berichtsjahre durch Aufstellung einheitlicher Aufgaben und Normen Vorsorge getroffen worden, um diesem Übelstand immer mehr abzuhelfen."

* * *

2. Gewerbliche und industrielle Ausbildung.

Nach den verschiedenen Kategorien der subventionierten Anstalten ergiebt sich folgende Zuteilung der Bundesbeiträge für 1896:

Anstalten	Anzahl	Bundesbeiträge Fr.
a) Technika in Winterthur, Burgdorf, Biel (m. Uhrmacherschule)	3	103,395
b) Allgemeine Gewerbeschule Basel	1	29,300
c) Kunstgewerbeschulen in Zürich (in der Gewerbeschule der Stadt Zürich inbegriffen), Bern, Luzern, St. Gallen (mit Industrie- und Gewerbemuseum), Chaux-de-Fonds, Genf (2)	7	99,503
d) Handwerkerschulen, gewerbliche Zeichnungs- und Fortbildungsschulen (in 23 Kantonen)	159	174,297
e) Web- und Stickfachschulen in Zürich, Wattwyl, Grabs und Degersheim	4	16,800
f) Uhrenmacher- und Mechanikerschulen in St. Immer, Pruntrut, Sumiswald, Solothurn, Chaux-de-Fonds, Couvet, Fleurier, Locle, Neuenburg, Genf (2)	11	72,714
g) Lehrwerkstätten für Holzbearbeitung in Zürich (in der Gewerbeschule der Stadt Zürich inbegriffen); für Metallarbeiter in Winterthur; für Schuhmacher, Schreiner und Metallarbeiter in Bern; für Steinhauer, Korbflechter und Kartonnage in Freiburg; für Tapezierer und Schneider in Lausanne	8	42,170
h) Schnitzlerschule Brienz	1	4,000
i) Fachschulen für weibliche Handarbeit und weibliche Fortbildungsschulen in Zürich, Winterthur, Bern, Freiburg, Basel, Herisau, St. Gallen, Chur, Frauenfeld, Chaux-de-Fonds, Neuenburg	11	37,573
k) Gewerbemuseen und Lehrmittelsammlungen in Zürich (2), Winterthur, Bern (2), Freiburg, Basel (2), Chur, Aarau, Lausanne, Genf	12	53,205
Zusammen	217	632,957

Nachfolgende Zahlen geben summarischen Aufschluß über die seit dem Inkrafttreten des Bundesbeschlusses vom 27. Juni 1884 für die gewerblichen Berufsbildungsanstalten gemachten Aufwendungen:

Jahr	Zahl der subventionierten Bildungsanstalten	Gesamtausgaben der Anstalten	Beiträge von Kantonen, Gemeinden, Korporationen und Privaten	Bundesbeiträge
		Fr.	Fr.	Fr.
1884—1893		12 262 863,21	7 153 506,86	2 776 138,03
1894	185	1 994 389,68	1 118 392,43	470 399,—
1895	203	2 203 133,29	1 265 635,66	567 752,—
		16 460 386,18	9 537 534,95	3 814 289,03
1896	217			632 957,—

An anderweitigen Subventionen für Fachkurse, Wanderlehrer, Lehrlingsprüfungen, Handfertigkeitsunterricht, Ausstellung der Lehrlingsarbeiten in Genf und die Herausgabe der Blätter für den Zeichen- und gewerblichen Berufsunterricht wurden 22681 Fr. verabreicht.

Dazu kommen nun ferner die Ausgaben für Stipendien:

Kantone	Für Besucher von Schulen		Für Studienreisen		X. Instruktionskurs a. Technik. in Winterthur		XI. Lehrerbildungskurs f. Handfertigkeit in Genf		Gesamtbeiträge	
	Stipendiaten	Betrag	Stipendiaten	Betrag	Stipendiaten	Betrag	Stipendiaten	Betrag	Stipendiaten	Betrag
		Fr.		Fr.		Fr.		Fr.		Fr.
Zürich	15	3 450	2	1 238	7	1 400	15	1 200	39	7 288
Bern	8	2 100	3	325	—	—	11	1 070	22	3 495
Schwyz	2	400	—	—	—	—	—	—	2	400
Glarus	—	—	—	—	—	—	2	200	2	200
Zug	1	150	—	—	—	—	—	—	1	150
Freiburg	—	—	—	—	—	—	2	200	2	200
Solothurn	—	—	—	—	—	—	6	600	6	600
Basel-Stadt	2	500	—	—	—	—	—	—	2	500
Basel-Landschaft	—	—	—	—	—	—	3	300	3	300
Schaffhausen	—	—	—	—	—	—	2	240	2	240
St. Gallen	2	350	—	—	—	—	11	1 100	13	1 450
Graubünden	1	200	—	—	—	—	6	540	7	740
Aargau	1	350	29	1 055	—	—	3	270	33	1 675
Thurgau	3	750	—	—	3	750	3	300	9	1 800
Tessin	1	300	—	—	—	—	2	520	3	820
Waadt	1	500	—	—	—	—	31	3 100	32	3 600
Neuenburg	1	800	—	—	—	—	31	3 410	32	4 210
Genf	—	—	—	—	—	—	33	2 640	33	2 640
Zusammen	38	9 850	34	2 618	10	2 150	161	15 690	243	30 308

3. Weibliche Berufsbildung.

Die Referendumfrist für den Bundesbeschluß vom 20. Dezember 1895 betreffend die hauswirtschaftliche und berufliche Bildung des weiblichen Geschlechtes[1]) lief am 29. März 1896 unbenutzt ab, und der Beschluß wurde

[1]) Artikel 1. Zur Förderung der hauswirtschaftlichen und beruflichen Bildung des weiblichen Geschlechtes leistet der Bund, in Ausdehnung des Bundesbeschlusses vom 27. Juni 1884 betreffend die gewerbliche und industrielle Bildung, Beiträge aus

vom Bundesrate nun sofort in Kraft erklärt. Das Industriedepartement richtete am 8. April ein Kreisschreiben an die Kantonsregierungen, in dem es seinen Standpunkt für die Subventionsverteilungen dahin formulierte:

Fürs erste ist eine Erhebung notwendig, welche uns darüber Aufschluß verschafft, welche Anstalten unter den Bundesbeschluß vom 20. Dezember 1895 fallen, welche Verhältnisse sie aufweisen und welche Ansprüche an den Bund sie stellen. Jene Anstalten werden sein: Koch-, Haushaltungs-, Dienstboten-, Handarbeitsschulen und -Kurse und ähnliche, wobei noch die Frage zu erörtern sein wird, ob nicht auch die bisanhin unter den Bundesbeschluß vom 27. Juni 1884 (gewerbliche und industrielle Berufsbildung) gestellten Schulen für das weibliche Geschlecht (Frauenarbeitsschulen und gewerbliche Töchterfortbildungsschulen) in den Rahmen desjenigen vom 20. Dezember 1895 einzubeziehen seien, namentlich in Hinblick auf eine eventuell von Bundeswegen einzurichtende Inspektion durch weibliche Fachpersonen. Eine eigentliche Definition derjenigen Anstalten, die unter den neuen Bundesbeschluß fallen, läßt sich übrigens zur Zeit nicht aufstellen, und wir müssen uns einstweilen darauf beschränken, von Fall zu Fall, von Gruppe zu Gruppe zu entscheiden. Es fällt in dieser Beziehung eben auch in Betracht, daß Anstalten, deren Betrieb nicht einen gemeinnützigen, sondern einen geschäftlichen Charakter hat, beziehungsweise den Unternehmern Gewinn bringen soll, nicht als subventionsberechtigt angesehen werden können. Ferner ist daran festzuhalten, daß, worauf eine Protokollerklärung des Nationalrates vom 20. Dezember 1895 hinweist, der Beschluß nur die Tragweite hat, „die gewerbliche, industrielle und hauswirtschaftliche Bildung zu unterstützen," d. h. nicht auch die allgemeine (Volks- und Mittelschule), akademische und kommerzielle Bildung und dergleichen. Die Ausbildung für das Lehramt kann nur dann unterstützt werden, wenn es sich um Heranbildung von Lehrerinnen für diejenigen Anstalten handelt, welche unter einem der erwähnten Bundesbeschlüsse stehen. Die Unterstützung der Krankenwärterkurse endlich soll nach einer von den Räten genehmigten Erklärung des Bundesrates im Zusammenhang mit der Kranken- und Unfallversicherung geregelt werden und fällt hier außer Betracht. Der Erlaß einer Vollziehungsverordnung zum Bundesbeschluß ist vorderhand nicht nötig; es sollen vielmehr die Bestimmungen des Reglements vom 27. Januar 1885 über Vollziehung des Bundesbeschlusses von 1884 hier sinngemäße Anwendung finden.

Die Anmeldungen gingen langsam ein und bedurften mancher Ergänzung. Sie bezogen sich in ihrer großen Mehrzahl auf die erst im Winter 1896/97 stattfindenden Kurse, weshalb das Departement davon Umgang nahm, einen Nachtragskredit pro 1896 zu verlangen, und vorzog, die Subventionen dem budgetgemäßen Kredit pro 1897 zu entnehmen. Die Bewilligung der Subvention fand im Laufe des Jahres 1896, deren Auszahlung zu Beginn des Jahres 1897 statt; es wurden hierbei 83 Anstalten aus 17 Kantonen (freiwilligen weiblichen Fortbildungsschulen, Haushaltungs-, Koch-, Näh-, Flickschulen und -Kursen) Beiträge von zusammen 28778 Fr. zuerkannt.

An 5 Arbeitslehrerinnen wurden Stipendien zum Besuch von Bildungskursen im Betrag von 290 Fr. bewilligt.

Das Gesuch um Subventionierung eines Lehrmittels für Töchterfortbildungsschulen wurde unter Hinweis auf frühere analoge Entscheide abgewiesen.

---

der Bundeskasse an diejenigen Unternehmungen und Anstalten, welche zum Zweck jener Bildung bestehen oder zur Verwirklichung gelangen.

Die Bestimmungen jenes Beschlusses finden auf dieselben analoge Anwendung, und es ist insbesondere darauf hinzuwirken, daß die weniger bemittelten Bevölkerungsklassen möglichst weitgehend berücksichtigt werden.

Artikel 2. In das Budget des Bundes wird alljährlich ein angemessener Kredit für die Unterstützung dieser Bildung aufgenommen.

3. Landwirtschaftliches Unterrichtswesen.

Der Bund verausgabte an Stipendien für 8 Landwirtschaftslehrer und Kulturtechniker und 5 Reisestipendien den Gesamtbetrag von 2550 Fr. und unterstützte nachfolgende Unterrichtsanstalten:

	Schülerzahl	Kantonale Auslagen Fr.	Bundesbeitrag Fr.
Theoretisch-praktische Ackerbauschulen:			
Kanton Zürich: Strickhof	52	21 908,68	10 954,34
„ Bern: Rütti	48	23 071,54	11 535,77
„ Wallis: Ecône	16	13 620,90	6 810,45
„ Neuenburg: Cernier	28	30 374,68	15 187,34
Total	144	88 975,80	44 487,90
(1895	135	83 461,65	41 730,81)
Landwirtschaftliche Winterschulen:			
Kanton Luzern: Sursee	52	7 696,44	3 848,22
„ Freiburg: Pérolles	20	10 385,45	5 192,72
„ Aargau: Brugg	84	14 577,26	7 288,63
„ Waadt: Lausanne	54	15 373,62	7 686,81
Total	210	48 032,77	24 016,38
(1895	206	48 513,40	24 256,68)
Kantonale Gartenbauschule in Genf:	43	21 958,40	10 979,20
Weinbauschulen u. Weinbauversuchsstationen:			
Ostschweiz: Wädenswil	317[1])	40 479,20	20 239,60
Waadt: Lausanne-Vevey	8	29 706,30	14 853,15
Neuenburg: Auvernier	16	23 336,22	11 668,10
Total	—	93 521,72	46 760,85
(1895	—	98 521,84	47 592,50)
Molkereischulen:			
Bern: Rütti	18	18 240,89	9 120,44
Freiburg: Pérolles	15	14 216,—	7 108,—
St. Gallen: Sornthal (seit Mai Rheineck)	12	11 088,85	5 544,42
Waadt: Lausanne-Moudon	7	9 190,11	4 595,05
Total	52	52 735,85	26 367,91
(1895	46	45 222,65	22 611,32)

Zugleich subventionierte der Bund die Abhaltung landwirtschaftlicher Vorträge und Spezialkurse; es fanden deren statt:

Vorträge	822	(1895 : 753)
Kurse	135	(1895 : 121)

* * *

Rechnen wir nun zusammen, was im ganzen pro 1895/96 an Bundessubvention für berufliche Bildungszwecke ausgewiesen ist, so erhalten wir folgende Zahlen:

Kommerzielles Bildungswesen:			
Handelsschulen	Fr.	89 632	
Vereinssubvention	„	53 045	
Stipendien	„	?	Fr. 142 677
Gewerbliche und industrielle Berufsbildung:			
Anstalten	„	632 957	
Stipendien	„	30 308	
Anderweitige Subventionen	„	22 681	
Expertenreisen	„	?	„ 685 946

[1]) In Kursen von verschiedener Dauer.

Weibliche Berufsbildung:				
Anstalten	Fr.	28 778		
Stipendien	„	290	Fr.	29 068
Landwirtschaftliches Unterrichtswesen:				
Stipendien	„	2 550		
Ackerbauschulen	„	44 488		
Winterschulen	„	24 016		
Gartenbauschulen	„	10 979		
Weinbauschulen	„	46 761		
Molkereischulen	„	26 368		
Wandervorträge ꝛc.	„	?	„	155 162
		Summa	Fr.	1 012 853

Die Gesamtsumme pro 1895/96 beträgt also rund eine Million Franken, und diese Summe ist naturgemäß für die Folgezeit im Steigen begriffen.

D. Gewerbliche Lehrlingsprüfungen.

(Aus dem Spezialbericht des Schweiz. Gewerbevereins pro 1896.)

Mit Rücksicht auf die im letzten Jahr beschlossene II. schweizerische Ausstellung prämiierter Lehrlingsarbeiten in Genf kam den diesjährigen Prüfungen gewissermaßen eine erhöhte Bedeutung zu. Die Zentral-Prüfungskommission unterließ nicht, die Sektionsvorstände und lokalen Prüfungskommissionen schon anfangs November darauf aufmerksam zu machen und sie einzuladen, ihre Vorkehrungen für rechtzeitige und gute Durchführung der Prüfungen zu treffen. Mit Befriedigung darf hier konstatiert werden, daß diesem Wunsche überall nach Möglichkeit entsprochen wurde. Allerdings erzeigt die Beteiligung diesmal in den 31 gleich gebliebenen Prüfungskreisen im Total einen kleinen Rückgang (1895 : 1038, 1896 : 1024); doch wird der Grund hierfür in einer noch strengeren Handhabung der Vorschriften betreffend Zulassung und sodann auch in dem gegen früher etwas verkürzten Termin für Vornahme der Prüfungen zu suchen sein. In einem Prüfungskreise ist die Teilnehmerzahl gegenüber derjenigen des Vorjahres gleich geblieben, in 9 Kreisen hat sie um 1—5, in 6 um 8—21 zugenommen; in 10 um 1—6, in 5 um 9—27 abgenommen. In erfreulicher Weise sind die Anmeldungen zu den Prüfungen im Kanton Neuenburg gestiegen (1895 : 182, 1896 : 250); ebenso im Kanton Genf (1895 : 59, 1896 : 125).

Die im Jahre 1896 geprüften Lehrlinge (inklusive Lehrtöchter) gehörten 72 Berufsarten an. Am zahlreichsten vertreten waren Schreiner mit 133, Schlosser mit 113, Mechaniker mit 73, Damenschneiderinnen mit 56, Schneider mit 40 Prüflingen. Lehrtöchter wurden in 19 Kreisen geprüft; ihre Gesamtzahl belief sich auf 141 (außer Neuenburg und Genf).

An der Jahresversammlung des Schweizerischen Gewerbevereins am 28. Juni 1896 in Genf wurde das Prüfungsreglement revidiert. Die hauptsächlichsten Neuerungen sind folgende:

1. Die Ausführung einer von den Fachexperten vorzuschreibenden Arbeitsprobe der Handgeschicklichkeit, mit anderen Worten die Werkstattprüfung wird als Hauptsache und bei allen Prüfungen als unbedingtes Erfordernis erklärt, während die Ausführung des bisher fast allgemeinen üblichen Probestückes, als nicht wesentlicher Bestandteil der Prüfung erkannt und deshalb fakultativ erklärt wird.

2. Die Zulassung zur Prüfung ist künftig davon abhängig zu machen, daß die Bewerber
   a) zur Zeit der Prüfung mindestens $^5/_6$ ihrer vertragsmäßigen Lehrzeitdauer absolviert haben (bisher: „deren Lehrzeitdauer spätestens 9 Monate nach Abhaltung der Prüfung vollendet ist"),
   b) während mindestens zwei Halbjahrskursen eine gewerbliche Fortbildungs- oder Fachschule regelmäßig und in allen für die Schulprüfung obligatorischen Fächern besucht haben.
3. Allen Prüfungskreisen wird die Pflicht auferlegt, künftig auch die Lehrtöchter zur Prüfung zuzuziehen.
4. Die Schulprüfung wird außer den bereits vorgeschriebenen Fächern auch obligatorisch erklärt für einfache Buchführung.
5. Im Lehrbrief werden die erhaltenen Noten nicht mehr aufgeführt, sondern dem Teilnehmern schriftlich mitgeteilt.

E. Vollzug des Art. 16 des eidgenössischen Fabrikgesetzes, betr. die Kinderarbeit in den Fabriken.

(Spezialbericht des schweiz. Industriedepartements.)

Alternierend werden vom Industriedepartement die Berichte der Inspektoren und diejenigen der Kantonsregierungen veröffentlicht. Diesmal waren die Berichte der Kantonsregierungen für 1895 und 1896 an der Reihe.

Fast die volle Hälfte der Kantonsregierungen hat über die Frage der Kinderarbeit nichts zu berichten, die meisten der andern wissen nur von ganz vereinzelten Fällen der Übertretung des Artikels 16 zu erzählen. Tessin und St. Gallen sind die einzigen, die sich etwas eingehender äußern; Tessin kann mitteilen, daß die Gewohnheit, in den Spinnereien Mädchen aus den italienischen Nachbarorten (wo die Fabrikarbeit vom 9. Altersjahre erlaubt ist) zu beschäftigen, allmählich abnehme.

Weniger tröstlich ist, was St. Gallen zu berichten hat, nicht bloß betreffs Übertretung des Fabrikgesetzes, sondern vielmehr noch betreffs einer Ausbeutung der Kinder im industriellen Interesse, die von den Bestimmungen des Fabrikgesetzes nicht erreicht wird.

Wegen unerlaubter Kinderarbeit wurden in der Berichtsperiode vom Fabrikinspektorate und unsern Kontrollorganen 26 Geschäfte verzeigt. In 6 Fällen wurde gerichtliche Bestrafung verlangt, in den übrigen Fällen ein scharfer bezirksamtlicher Verweis als genügend erachtet. Wir haben sowohl die Bezirksämter als unsere Polizeiorgane angewiesen, speziell der Kinderarbeit alle Beachtung zu schenken. Die Kontrolle hierüber ist übrigens hier und da mit nicht geringen Schwierigkeiten verbunden, da keine gesetzliche Bestimmung vorhanden ist, nach welcher Kindern unter 14 Jahren der Aufenthalt in den Fabriklokalen verboten werden könnte und es infolge dessen zur Verweiserteilung oder Strafeinleitung nötig ist, daß die Kinder eben thatsächlich an der Arbeit betroffen werden müssen.

So sehr eine strenge Durchführung und Befolgung des Artikels 16 im Interesse der Fabrikbevölkerung selbst ist, so verbissen und hartnäckig ist hier und da die Opposition gegenüber dem Vollzuge des betreffenden Artikels. Ja, es scheuen sich gewisse „Arbeiterfreunde" nicht, sogar öffentlich in der Presse über „Härten des eidgenössischen Fabrikgesetzes" zu klagen, wenn die Kinderarbeit in den Fabriken nicht geduldet wird. Zu begrüßen ist es, daß durch die Fädelmaschine mit ihrer bedeutenden Leistungsfähigkeit die Kinderarbeit indirekt eher reduziert wird. Welche Dimension übrigens diese Kinderarbeit in unserem Kantone hauptsächlich in Geschäften, welche dem Fabrikgesetz nicht unterstellt sind, angenommen hatte, geht aus

einem vor der Gemeinnützigen Gesellschaft unseres Kantons gehaltenen Referate[1]) hervor, nach welchem, gestützt auf von der St. Gallischen Lehrerschaft eingezogene Berichte, in unserem Kanton nicht weniger als ca. 2500 Kinder im Alter von 5—15 Jahren dazu verwendet werden, außerhalb ihrer Schul- und Unterrichtszeit noch industrielle Arbeiten, namentlich Stickarbeiten, zu verrichten, und zwar nicht in Fabriken, sondern zu Hause. Es giebt zahlreiche Kinder, welche in solcher Art 5, 6, 7 und mehr Stunden beschäftigt werden, morgens früh, in der Mittagspause und besonders am Abend bis tief in die Nacht hinein. Mit Recht wurde hervorgehoben, daß das eine förmliche Raubwirtschaft sei, die mit dieser Schinderei und Sklaverei an der Jugend begangen werde, hier aus Unverstand, dort aus Geldgier und am dritten Orte aus mehr oder weniger vorhandener Not. Daß eine lange Reihe körperlicher und geistiger Gebrechen und Krankheiten die unmittelbare Folge dieser modernen Kindersklaverei sind, ist auf der Hand liegend. Angesichts solcher Zustände ist es begreiflich, wenn von Bezirksämtern aus schon hin und wieder die Ansicht geäußert wurde, es sei in dieser Beziehung nur durch die Unterstellung sämtlicher Stickmaschinen unter das Fabrikgesetz Abhilfe der erwähnten Übelstände zu erwirken. Zu begrüßen ist es, daß sich die Gemeinnützige Gesellschaft dieser Angelegenheit mit Wärme angenommen hat, indem sie beschloß:

1. Es sei der Regierungsrat wegen in Erfahrung gebrachter häufiger Fälle von Kinderausbeutung durch Industrie und besonders durch Stickarbeit ersucht, die Lehrerschaft, Schul- und Bezirksräte und Waisenämter des Kantons aufzufordern, an der Hand bestehender Gesetzesvorschriften dem eingerissenen Übelstande verschärfte Aufmerksamkeit zuzuwenden, von den genannten Behördestellen eventuell genaue Untersuchung zu verlangen und nach den Ergebnissen derselben die geeignet erscheinenden Maßregeln zu treffen.

2. Es möge die Kommission der Gemeinnützigen Gesellschaft auf den ihr geeignet erscheinenden Wegen Fürsorge treffen, daß durch die Presse unser Volk auf die Thatsache und die Folgen der Kinderüberbürdung hingewiesen und ein kräftig abwehrendes Wort gesprochen werde.

F. Die Landesausstellung in Genf und die durch dieselbe veranlaßten Veröffentlichungen des Bundes über das schweizerische Unterrichtswesen.

Die zweite schweizerische Landesausstellung in Genf wurde am 1. Mai 1896 eröffnet und dauerte bis zum 18. Oktober. Sie gewährte ein vielseitiges und glänzendes Bild dessen, was die Schweiz auf allen Gebieten des gewerblichen Fleißes, der Wissenschaft und der Kunst leistet. Wie bei der ersten Landesausstellung (in Zürich 1883) war auf derselben dem Unterrichtswesen in ausgiebiger Weise Gelegenheit geboten, vor den Augen des In- und Auslandes sich über seine Ergebnisse, wie über seine Hülfsmittel auszuweisen. In Gruppe XVII kam das allgemeine Unterrichtswesen von den Kleinkinderschulen bis zur Hochschule, nach den Schulstufen und innerhalb derselben nach den Kantonen, zur Darstellung;

[1]) Referat des H. Pfarrers Frei in Peterzell an der Versammlung der Kantonalen Gemeinnützigen Gesellschaft in Goßau (5. November 1896) über die Frage „der Überbürdung der Kinder durch Stickarbeit und ihre Folgen für Schule und Haus". Es stützte sich derselbe auf eine Enquete der Gesellschaftskommission, auf welche aus verschiedenen Schulkreisen und Gemeinden im Kanton 242 Berichte eingegangen waren. In der Berichterstattung über die Verhandlung vom 5. Nov. 1896 in der „Schweizerischen Zeitschrift für Gemeinnützigkeit" 1897 S. 140 ist angedeutet, daß auch in den benachbarten Gebieten ein wachsames Auge wünschbar sein dürfte, „da das Gebiet der Stickerei nicht bloß den Kanton St. Gallen umfaßt, sondern auch die benachbarten Kantone Appenzell, Thurgau und einen Teil von Zürich, und auch in diesen ähnliche Zustände herrschen".

mit derselben war ein Musterschulzimmer, Ausstellung der Rekrutenprüfungsarbeiten, graphische Veranschaulichung der wichtigsten statistischen Schulverhältnisse, sowie ein Cabinet historique verbunden, das den Dokumenten früherer Entwickelungsstufen, sowie dem Andenken der hervorragenden schweizerischen Pädagogen in der Vergangenheit, vorab Pestalozzis, Fellenbergs und Girards gewidmet war. Die Schülerarbeiten der Gruppe XVII mit den von Lehrern ausgearbeiteten methodischen Darlegungen boten reichen Stoff zur Vergleichung des Schulwesens in den verschiedenen Landesteilen. Das Ganze war instruktiv und übersichtlich geordnet und die 1200 Quadratmeter Bodenfläche, über die man disponieren konnte, fast überreichlich ausgenutzt. In Gruppe XVIII brachte das schweizerische Industriedepartement das gewerbliche Bildungswesen in der Ausstellung sämtlicher von demselben subventionierten Anstalten zur Anschauung, der schweizerische Gewerbeverein die Ergebnisse der von ihm seit 1888 mit Bundeshülfe organisierten schweizerischen Lehrlingsprüfungen durch die Ausstellung der prämiierten Lehrlingsarbeiten.

Es hätte keinen rechten Zweck, in diesen Blättern über eine Ausstellung, die nun der Vergangenheit angehört, auf Einzelheiten einzugehen oder eine Einzelkritik zu üben, die gegenwärtig, da der Bericht über diese Gruppe noch nicht erschienen ist, ein subjektives Gepräge haben müßte; noch weniger ein allgemeines Loblied auf die zu Tage getretenen Leistungen anzustimmen. Auch ist's mit den Wirkungen solcher Schulausstellungen eine eigene Sache. Zeigen sie in überraschender Weise auf der ganzen Linie Vollkommenes, so geben sie kein wahres Bild; und geben sie neben Gold und Silber auch anderweitiges bis zu Stroh und Stoppeln, so verlieren sie an Anziehungskraft. Die Ergebnisse werden kaum anders zur Anschauung zu bringen sein als in der Ausstellung von Schülerarbeiten; und für den gewöhnlichen Ausstellungsbesucher sind die langen Reihen von Schülerarbeiten wenig interessant, ermüden um so mehr bei Darstellung eines Schulwesens, das thatsächlich aus 25 in der Hauptsache nach dem nämlichen Ziele strebenden Schulwesen besteht, welche eben doch jedes für sich ein relativ vollständiges Bild der Leistungen seines Kantons zu geben bemüht sind. Immerhin hat die Unterrichtsabteilung der Landesausstellung den Eindruck allgemein hervorgebracht, daß das Unterrichtswesen einer Reihe von Kantonen auf der vollen Höhe der Zeit steht, sowohl was die Ergebnisse als was die äußere Ausstattung (Schulhäuser, Mobiliar, Lehr- und Anschauungsmaterial) betrifft; dem Schweizer zudem den noch erfreulicheren, daß auch in den bisher mehr zurückgebliebenen Kantonen ein reges Streben herrscht, in den Wettkampf mit Anstrengung aller Kraft nun auch ihrerseits einzutreten. Für den Fachmann aber bot sich eine Gelegenheit zu vergleichenden Studien, wie sie nicht alle Jahrzehnte wiederkehrt; die Früchte der von ihm gewonnenen Anregung für sein eigenes Wirken am Schulwesen seiner engeren Heimat werden nicht ausbleiben; und darin, nicht in dem, was die die Räume durchflutende Menge an Eindrücken davon trägt, liegt schließlich doch der eigentliche Nutzen und damit die Rechtfertigung solcher umfassender Schaustellungen der Unterrichtsleistungen.

Und daneben noch in etwas anderem. Sie zwingen ganz unwill-

kürlich zu dem Verlangen, sich einmal wieder allseitig vom ganzen Stande des Schulwesens Rechenschaft zu geben, die geschichtliche Entwickelung wie die gegenwärtigen Verhältnisse, aus denen dieses Bild hervorgegangen ist, sich vor Augen zu führen; und dadurch bietet sich den Behörden Gelegenheit, Arbeiten zur Hand zu nehmen und zur Veröffentlichung zu bringen, die bleibenden Wert haben, aber ohne einen solchen Anlaß kaum Aussicht zur Verwirklichung gehabt hätten. Ich möchte auch die auswärtigen Leser auf drei solcher Publikationen aufmerksam machen, die der Landesausstellung in Genf mittelbar und unmittelbar ihre Entstehung verdanken, von denen allerdings die dritte die beiden erstern an Bedeutung weit überragt.

a) Katalog der Ausstellung der gewerblichen Bildungsanstalten in Gruppe XVIII, verfaßt von Prof. H. Bendel.

In keiner Weise ein Katalog der ausgestellten Arbeiten, vielmehr der ausstellenden Anstalten, giebt er in gedrängter Kürze eine Übersicht der Entwickelung des gewerblichen Bildungswesens in der Schweiz und der Wirksamkeit des Bundesbeschlusses vom 27. Juni 1884 betr. gewerbliche Berufsbildung bis auf die Gegenwart, um auf Grund dieser allgemeinen Darstellung nun jede einzelne Anstalt monographisch, namentlich bezüglich Organisation und Lehrplan zu behandeln — eine durchaus authentische und mit größter Sorgfalt durchgeführte Beschreibung der zur Zeit der Ausstellung bestehenden Einrichtungen für gewerbliche Berufsbildung in der Schweiz.

b) Recueil de monographies pédagogiques publiées à l'occasion de l'Exposition scolaire Suisse Genève 1896. Lausanne, Payot 1896. VIII und 338 Seiten.

Die Idee, eine Serie von Monographien zur Illustration des schweizerischen Schulwesens auf der Landesausstellung in Genf herauszugeben — nach dem Vorbilde der 6 Bände „Recueil des monographies pédagogiques", mit welchen das französische Unterrichtsministerium die Weltausstellung in Paris 1889 begleitete — wurde von dem seither verstorbenen Bundesrat Dr. Schenk mit warmer Sympathie aufgenommen und deren Verwirklichung durch Gewährung der nötigen Mittel angebahnt; nur galt es natürlich das Unternehmen in weit bescheidenerem Umfang zu halten, als dies seitens der französischen Republik möglich gewesen. Die Redaktion des Ganzen übernahm der Kommissär der Gruppe XVII der Landesausstellung, Herr Privatdozent L. Zbinden in Genf; seinen Bemühungen und den Anstrengungen der Verlagshandlung war auch das rechtzeitige Erscheinen des Bandes zu danken. Derselbe bringt im Eingang vier biographische Monographien: Rousseau, von Prof. A. Oltramare in Genf; Pestalozzi, von Dr. O. Hunziker in Zürich; Fellenberg, von Erziehungsdirektor Dr. Gobat in Bern; P. Girard, von Prof. E. Naville in Genf. Dann folgen meist größere, die Gegenwart darstellende Arbeiten: L'instituteur primaire en Suisse, son instruction, sa carrière, sa retraite, von Prof. F. Guex in Lausanne; L'école populaire en Suisse et son rôle actuel au point de vue hygiénique, moral, économique et social, von Staatsrat Clerc in Neuenburg; Développement et influence des examens de recrues, von Prof. Gavard in Genf; die schweizerischen permanenten Schulausstellungen, von Gymnasiallehrer Lüthi in Bern; der Handarbeitsunterricht für Knaben in der Schweiz, von Dr. Weckerle in Basel. So stellt sich das Werk als gemeinsame Arbeit der französischen und deutschen Schweiz dar, sowohl nach Seite der Verfasser als der Sprache, indem jeder der Mitarbeiter in seiner Muttersprache vor die Leser tritt.

c) Die schweizerische Schulstatistik 1894/95, bearbeitet von Dr. jur. Albert Huber, Sekretär des Erziehungswesens des Kantons Zürich.

Noch ehe die Landesausstellung in Genf ihre Thore schloß, in den ersten Oktobertagen 1896, sind in Gruppe XVII sieben Oktavbände von sehr ungleichem Umfang niedergelegt worden, die das sämtliche Zahlenmaterial der schweizerischen Unterrichtsstatistik 1894/95 enthielten. Seither ist nun auch der Textband fertiggestellt und damit das Werk zu endgültigem Abschluß gebracht.

Der Zeit nach ist es die dritte schweizerische Schulstatistik. Die erste wurde auf Grund der Unterrichtsverhältnisse des Jahres 1871 von Herrn Prof. Kinkelin in Basel für die Weltausstellung in Wien 1873 bearbeitet; sie umfaßt 22 Bände Manuskript; gedruckt sind aber nur 3 Bände:

1. Die Gesetzgebung über das Primar- und Sekundarschulwesen. 1872.
2. Statistik der Primarschule. 1875.
5. Die Lehrerbildungsanstalten (bearbeitet von Schlegel).

Die zweite Statistik ist die anläßlich der Landesausstellung in Zürich 1883 von Herrn Sekretär C. Grob herausgegebene „Statistik über das Unterrichtswesen der Schweiz im Jahre 1881", in 7 Bänden.

Als es sich darum handelte, anläßlich der Landesausstellung in Genf die Unterrichtsstatistik aufs neue zu bearbeiten und die Bundesversammlung die nötigen Mittel dafür bewilligte, mußte es wünschbar erscheinen, soweit immer möglich, die Anlage des Werkes unverändert zu lassen, damit eine vergleichsweise Benutzung der Statistik von 1881 und 1894 erleichtert werde. Immerhin galt es, die Erfahrungen der frühern Arbeit zu Rate zu ziehen; die veränderten Verhältnisse auf manchem Gebiete der Schule geboten ebenfalls Modifikationen und Erweiterungen, und umfassen nunmehr acht Bände der neuen Statistik:

1. Organisationsverhältnisse der Primarschulen (Schuldauer, Schulverhältnisse ꝛc.) 1894/95. [332 und] 407 Seiten[1]).
2. Die schweizerische Primarlehrerschaft 1895. [242 und] 213 Seiten.
3. Die Arbeitsschulen für Mädchen auf der Primarschulstufe 1894/95. [66 und] 148 Seiten.
4. Ökonomische Verhältnisse der schweizerischen Primarschulen 1894. [60 und] 95 Seiten.
5. Sekundarschulen, Mittelschulen, Fortbildungsschulen, Berufsschulen, Hochschulen, Musikschulen. [487 und] 527 Seiten.
6. Kindergärten, Kleinkinderschulen; Privat- (primar-, sekundar- und mittel-)schulen; Spezialschulen (Rettungsanstalten ꝛc.). [38 und] 103 Seiten.
7. Zusammenfassende Übersichten nach Bezirken und Kantonen. 113 Seiten.
8. Textband. I. Teil: Geschichtlicher Überblick, Übersicht über die Schulgesetzgebung des Bundes und der Kantone; Rekrutenprüfungen. II.—VII. Teil: Die Gesetzgebung der Kantone nach Schulstufen und Schulgruppen. 1340 Seiten Text.

Ursprünglich war der ganze Textband einem selbständigen Mitarbeiter zugewiesen worden; als derselbe gegen Ende des Jahres 1895 erkrankte, sah sich Herr Dr. Huber genötigt, in den Riß zu treten und nun auch noch den Großteil des Textes zu schreiben. Im Gegensatz zum 7. Teil der Statistik von 1883 vollzieht sich die Anordnung des Textbandes nicht nach den Kantonen, sondern in vergleichender Darstellung der Verhältnisse in sämtlichen Kantonen für die verschiedenen Schulstufen und Schulfragen,

[1]) Die in Klammer gesetzte Ziffer bezeichnet die Seitenzahl des aus Bd. 8 herübergenommenen einleitenden Textes, die der Klammer nachfolgende giebt den Umfang des Tabellensatzes.

eine Anordnung, die weit instruktiver ist als diejenige der früheren Zusammenstellung; daneben kommen auch Dinge zur Darstellung, die nicht an der Heerstraße liegen, über welche aber anläßlich der Statistik und der Landesausstellung ebenfalls Erhebungen gemacht worden sind; so die schulhygienischen Bestimmungen, die Fürsorge für arme Schulkinder in Nahrung und Kleidung, durch Spezialklassen, Kinderhorte und Ferienkolonien; die Schulbibliotheken, Schulsparkassen und Schulgärten; die Lehrervereine, die Lehrerunterstützungskassen, die pädagogischen Zeitschriften ꝛc.

So bietet nun dieser achte Band ein Nachschlagewerk über alle Verhältnisse des schweizerischen Schulwesens, wie es bis jetzt von denjenigen, die sich im In- und im Ausland darüber orientieren wollten, schmerzlich vermißt wurde, und zwar in einer relativen Vollständigkeit und Zuverlässigkeit, die die gehegte Erwartung übertrifft. Wenn die Schulstatistik von 1895 als solche eine höchst verdienstliche Schöpfung des Bundes ist, so ist dieser achte Band für sich allein eine weitere ebenbürtige, die vielleicht noch mehr als jene in der Zukunft Nutzen stiften und gewürdigt werden wird.

Das Gesamtwerk aber bildet ein möglichst umfassendes und getreues Spiegelbild der schweizerischen Schulen im letzten Dezennium des 19. Jahrhunderts; und wenn es, wie ja nicht zweifelhaft, auch seine Mängel und Unvollkommenheiten hat, so gereicht doch seine Erstellung dem eidgenössischen Departement des Innern, das den Anlaß der Landesausstellung zu einer solchen Arbeit von bleibendem Werte ausnützte, den eidgenössischen Räten, welche die finanziellen Mittel dazu bereitwillig gewährten, vor allem aber dem Redaktor der Statistik selbst zu hoher Ehre, welcher neben zahlreichen Amtsgeschäften durch seine Energie die Durchführung in verhältnismäßig kurzer Zeit verwirklichte.

G. Aus der schweizerischen Schulstatistik 1894/95.

Es wird wohl für die Leser des „Pädagogischen Jahresberichts" von Interesse sein, wenigstens über einige der Ergebnisse dieser Unterrichtsstatistik Näheres zu erfahren. Wir lassen daher an Stelle des Referats über das „Jahrbuch für das Unterrichtswesen der Schweiz",[1]) das wir jeweilen zu besprechen pflegten, hier die Angaben über Schüler- und Lehrerzahl, sowie über die ökonomischen Verhältnisse des schweizerischen Primarschulwesens folgen, die wir den Übersichten des siebenten Bandes der Statistik entnehmen; die nachfolgenden Tabellen geben das Detail für die Kantone und die Vergleichung mit den früheren statistischen Ergebnissen.

I. Die Schweiz weist am 31. März 1895 eine Gesamtzahl von 611547 Schülern auf, und zwar 333653 männlichen, 277894 weiblichen Geschlechts.

---

[1]) Ein solches ist 1896/97 nicht erschienen, da der Verfasser desselben sich auf die Ausarbeitung der Statistik konzentrierte. Die Fortsetzung des Jahrbuchs für 1895 und 1896, in einen einheitlichen Band zusammengezogen, wird, wie wir hören, zu Anfang 1898 veröffentlicht werden.

Im Vergleich mit der Gesamtsumme vom 31. März 1882: 516925, ergiebt sich ein Mehrbestand von 94622 Schülern beider Geschlechter.

Die Schüler des Jahres 1895 verteilen sich auf die verschiedenen Schulstufen wie folgt:

Primarschulen . . .	463 623
Fortbildungsschulen . .	38 249
Berufsschulen	11 704
Sekundarschulen . . .	30 132
Mittelschulen	15 215
Hochschulen	4 060
Kindergärten	30 817
Privatschulen	13 773
Kaufmännische Vereine	3 974 (Tab. I, S. 362.)

II u. III. Speziell die Zahl der Primarschüler ist seit 1882 von 434 080 bis 1895 auf 463 623 gestiegen. Dieses Primarschülerheer wurde unterrichtet

1882 von 5840 Lehrern, 2525 Lehrerinnen, zus. 8365 Lehrkräften
1895 „ 6272 „ 3235 „ „ 9507 „

1882 waren somit von der Gesamtzahl der Lehrkräfte Lehrer 69,8%
Lehrerinnen 30,2%
1895 Lehrer 65,9%
Lehrerinnen 34,1%

(Tab. II u. III, S. 363).

IV. Für Besoldung der Primarschullehrkräfte wurde verausgabt:
1882: 10 539 993 Fr.; 1895: 13 399005 Fr.

Im Durchschnitt kam	1882	1895
auf einen Lehrer	1419 Fr.	1611 Fr.
auf eine Lehrerin	901 „	1010 „
auf eine Lehrkraft ohne Unterschied des Geschlechts	1263 „	1409 „

(Tab. IV, S. 364.)

V. Die Gesamtausgaben für das Primarschulwesen betrugen
1882 14 781 616 Fr., oder 5,2 pro Einwohner, 34,1 pro Schüler
1894 18 938 152 „ „ 6,3 „ „ 40,8 „ „

(Tab. V, S. 365.)

VI. Schulvermögen besaßen die schweizerischen Primarschulen:

	1882	1895
an Schulhäusern und Liegenschaften	82 614 327 Fr.	120 539 320 Fr.
an Schulkapitalien	50 903 044 „	56 005 274 „
an Mobiliar und Sammlungen . .	4 017 226 „	7 411 982 „
im Ganzen	137 534 597 Fr.	183 956 576 Fr.

(Tab. VI, S. 366.)

H. Eidgenössisches Polytechnikum in Zürich und schweizerische Hochschulen.

Dem soeben ausgegebenen Programm der eidgenössischen polytechnischen Schule für das Studienjahr 1897/98 entnehmen wir folgende Zahlen über die Entwickelung derselben im Jahre 1896/97.

	1896/97	1895/96
Anzahl der Schüler	841	787
davon Schweizer	485	441
Ausländer	356	346

(Fortsetzung S. 365.)

Tabelle I.

Nr.	Kantone	Primarschule	Fortbildungsschule	Berufsschule	Sekundarschule	Mittelschule	Hochschule	Kindergarten	Privatschule	Kaufmännische Vereine	Geschlecht		Total
											Knaben	Mädchen	
1	Zürich	56 184	3 561	4 443	6 958	1 092	1493	3 575	1 895	824	42 866	37 159	80 025
2	Bern	98 573	3 621	1 543	5 916	2 047	673	2 606	3 025	737	63 062	55 679	118 741
3	Luzern	19 001	285	197	958	540	29	159	352	—	11 965	9 556	21 521
4	Uri	2 899	75	—	63	44	—	77	23	—	1 657	1 524	3 181
5	Schwyz	6 938	298	—	271	40	—	125	726	—	4 668	3 730	8 398
6	Obwalden	2 129	56	—	14	226	—	65	123	—	1 516	1 097	2 613
7	Nidwalden	1 744	135	—	63	—	—	70	118	—	1 251	879	2 130
8	Glarus	4 996	1 003	—	243	150	—	536	77	—	3 755	3 250	7 005
9	Zug	3 258	130	—	232	64	—	65	430	—	1 982	2 197	4 179
10	Freiburg	19 894	154	140	579	464	240	853	689	32	12 525	10 520	23 045
11	Solothurn	14 186	2 393	253	873	281	—	306	12	171	10 976	7 499	18 475
12	Baselstadt	6 640	635	1 414	3 906	2 369	459	2 237	348	304	9 799	8 513	18 312
13	Baselland	11 067	1 372	—	486	—	—	889	94	—	7 778	6 130	13 908
14	Schaffhausen	6 295	740	—	810	140	—	1 472	31	130	5 170	4 448	9 618
15	Appenzell A/Rh.	9 709	1 416	—	422	50	—	632	209	45	6 666	5 817	12 483
16	Appenzell I/Rh.	2 056	61	—	31	—	—	62	30	—	1 139	1 101	2 240
17	St. Gallen	35 842	4 141	297	2 126	377	—	1 841	987	507	24 264	21 854	46 118
18	Graubünden	13 928	639	122	526	406	—	—	518	79	8 964	7 254	16 218
19	Aargau	29 606	3 660	285	2 138	279	—	536	506	228	20 925	16 313	37 238
20	Thurgau	17 342	3 358	20	1 135	371	—	487	250	50	13 088	9 925	23 013
21	Tessin	17 633	876	—	937	413	—	1 893	1 469	191	12 421	10 991	23 412
22	Waadt	39 275	5 434	260	234	2 784	402	4 753	1 099	232	30 942	23 531	54 473
23	Wallis	18 498	2 649	12	62	413	22	544	128	—	13 139	9 189	22 328
24	Neuenburg	16 684	1 557	929	868	866	59	2 878	221	292	13 029	11 325	24 354
25	Genf	9 246	—	1 789	281	1 799	683	4 156	413	152	10 106	8 413	18 519
	Schweiz	**463 623**	**38 249**	**11 704**	**30 132**	**15 215**	**4060**	**30 817**	**13 773**	**3974**	**333 653**	**277 894**	**611 547**
	Davon weiblichen Geschlechts	231 727	4 105	2 697	12 972	3 940	370	15 605	6 478	—			

Tab. II. Primarschulen.

Nr.	Kantone	1895			1882	1871
		Knaben	Mädchen	Total	Total	Total
1	Zürich	26 681	29 503	56 184	48 791	48 573
2	Bern	49 311	49 262	98 573	96 158	88 703
3	Luzern	10 191	8 810	19 001	18 000	16 462
4	Uri	1 467	1 432	2 899	3 109	2 225
5	Schwyz	3 570	3 368	6 938	6 789	7 162
6	Obwalden	1 113	1 016	2 129	2 288	1 926
7	Nidwalden	939	805	1 744	1 625	1 472
8	Glarus	2 412	2 584	4 996	5 718	5 338
9	Zug	1 601	1 657	3 258	3 380	2 917
10	Freiburg	10 426	9 468	19 894	19 363	18 187
11	Solothurn	7 417	6 769	14 186	12 420	11 511
12	Baselstadt	3 337	3 303	6 640	4 299	3 172
13	Baselland	5 579	5 488	11 067	9 606	10 530
14	Schaffhausen	2 947	3 348	6 295	6 693	7 260
15	Appenzell A/Rh.	4 665	5 044	9 709	8 456	9 183
16	Appenzell I/Rh.	1 015	1 041	2 056	1 918	1 586
17	St. Gallen	17 678	18 164	35 842	30 955	29 772
18	Graubünden	7 171	6 757	13 928	14 170	14 340
19	Aargau	14 573	15 033	29 606	30 462	31 382
20	Thurgau	8 449	8 893	17 342	14 606	17 274
21	Tessin	8 791	8 842	17 633	17 546	17 036
22	Waadt	19 832	19 443	39 275	34 368	33 005
23	Wallis	9 723	8 775	18 498	20 012	16 686
24	Neuenburg	8 345	8 339	16 684	15 510	14 084
25	Genf	4 663	4 583	9 246	7 838	6 705
	Schweiz	231 896	231 727	463 623	434 080	416 491

Tab. III. Primarlehrkräfte.

Nr.	Kantone	Lehrer			Lehrerinnen			Lehrpersonal			Zunahme 1871—95
		1895	1882	1871	1895	1882	1871	1895	1882	1871	%
1	Zürich	724	577	565	66	53	8	790	630	573	37,9
2	Bern	1205	1168	1098	874	733	504	2079	1901	1602	29,7
3	Luzern	268	263	249	57	42	15	325	305	264	23,1
4	Uri	26	26	37	29	26	9	55	52	46	19,6
5	Schwyz	57	54	57	84	66	44	141	120	101	39,6
6	Obwalden	9	10	9	34	28	26	43	38	35	22,9
7	Nidwalden	7	10	16	32	26	17	39	36	33	18,2
8	Glarus	91	86	65	—	—	—	91	86	65	40,0
9	Zug	32	32	41	39	31	22	71	63	63	12,7
10	Freiburg	250	242	248	203	159	89	453	401	337	34,4
11	Solothurn	249	211	187	17	10	6	266	221	193	37,8
12	Baselstadt	79	57	48	32	22	10	111	79	58	91,4
13	Baselland	146	131	111	15	1	—	161	132	111	45,0
14	Schaffhausen	116	109	115	7	10	2	123	119	117	5,1
	Übertrag	3259	2976	2846	1489	1207	752	4748	4183	3598	

Nr.	Kantone	Lehrer			Lehrerinnen			Lehrpersonal			Zunahme 1871–95
		1895	1882	1871	1895	1882	1871	1895	1882	1871	%
	Übertrag . .	3259	2976	2846	1489	1207	752	4748	4183	3598	
15	Appenzell A/Rh. .	112	101	86	1	1	—	113	102	86	31,4
16	Appenzell I/Rh. .	19	17	18	11	7	4	30	24	22	36,4
17	St. Gallen . . .	514	452	406	34	16	13	548	468	419	30,8
18	Graubünden . .	427	396	388	51	55	54	478	451	442	8,1
19	Aargau	462	479	505	122	75	33	584	554	538	8,2
20	Thurgau . . .	277	253	240	13	7	2	290	260	242	19,8
21	Tessin	162	194	209	368	285	266	530	479	475	11,5
22	Waadt	503	498	539	487	300	205	990	798	744	33,1
23	Wallis	293	257	281	231	214	169	524	471	450	16,4
24	Neuenburg . . .	139	131	146	272	247	172	411	378	318	29,2
25	Genf	105	86	86	156	111	54	261	197	140	86,4
	Schweiz . .	6272	5840	5750	3235	2525	1724	9507	8365	7474	27,2

Tab. IV. Besoldung der Primarlehrkräfte.

Nr.	Kantone	Gesamtbesoldungen		Durchschnittsbesoldungen					
		1895	1882	Lehrer		Lehrerinnen		Total	
				1895	1882	1895	1882	1895	1882
		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
1	Zürich	1 967 903	1 381 258	2502	2228	2221	1805	2491	2192
2	Bern	2 925 220	2 375 214	1593	1386	1151	1032	1407	1249
3	Luzern	434 848	390 133	1349	1287	1288	1226	1337	1279
4	Uri	32 396	23 473	716	528	474	359	589	451
5	Schwyz	114 914	90 955	1192	1025	559	539	877	758
6	Obwalden . . .	26 786	22 700	1245	891	458	493	620	597
7	Nidwalden . . .	20 775	16 128	835	650	466	370	533	448
8	Glarus	158 645	138 470	1743	1610	—	—	1743	1610
9	Zug	61 129	49 002	1323	1122	482	419	861	778
10	Freiburg . . .	471 034	359 719	1220	1031	818	693	1040	897
11	Solothurn . . .	389 876	283 491	1465	1288	1474	1169	1466	1283
12	Baselstadt . . .	364 931	213 884	3782	3213	2067	1535	3288	2778
13	Baselland . . .	258 460	190 840	1634	1446	1331	1450	1605	1446
14	Schaffhausen . .	239 732	193 062	1959	1664	1776	1172	1949	1623
15	Appenzell A/Rh. .	212 076	185 739	1867	1821	—	1850	1867	1821
16	Appenzell I/Rh. .	32 223	21 178	1294	979	693	646	1074	882
17	St. Gallen . . .	985 993	737 295	1816	1584	1551	1195	1786	1554
18	Graubünden . .	354 526	301 561	768	694	513	482	741	669
19	Aargau	807 608	668 650	1408	1224	1288	1096	1382	1207
20	Thurgau . . .	484 198	403 656	1685	1561	1338	1257	1669	1552
21	Tessin	295 379	273 893	661	666	512	507	557	572
22	Waadt	1 429 380	1 200 395	1748	1744	1130	1166	1444	1514
23	Wallis	208 658	182 450	424	425	366	342	398	387
24	Neuenburg . . .	601 409	512 447	2039	1938	1169	1047	1463	1356
25	Genf	520 906	324 400	2467	2188	1679	1227	1996	1647
		13 399 005	10 539 953	1611	1419	1010	901	1409	1263

Tab. V. Primarschulausgaben.

Nr.	Kantone	Ausgaben			
		1894	1882	per Einwohner	
				1894	1882
		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
1	Zürich	3 616 344	2 505 686	9,8	7,9
2	Bern	3 508 748	3 018 289	6,5	5,7
3	Luzern	635 782	551 139	4,7	4,1
4	Uri	48 894	49 477	2,8	2,1
5	Schwyz	162 476	95 859	3,2	1,9
6	Obwalden	38 327	30 137	2,6	2,0
7	Nidwalden	63 234	26 245	4,9	2,2
8	Glarus	291 306	206 773	8,7	6,0
9	Zug	86 631	91 846	3,8	4,0
10	Freiburg	566 523	432 341	4,6	3,8
11	Solothurn	578 741	395 481	6,5	4,9
12	Baselstadt	459 443	330 245	5,7	5,1
13	Baselland	378 834	223 846	5,9	3,8
14	Schaffhausen	300 108	295 566	8,0	7,7
15	Appenzell A/Rh.	245 916	214 763	4,4	4,1
16	Appenzell I/Rh.	38 939	24 296	3,0	1,9
17	St. Gallen	1 935 249	1 503 083	8,0	7,2
18	Graubünden	402 490	276 846	4,2	2,9
19	Aargau	1 173 264	1 025 033	6,2	5,2
20	Thurgau	619 340	544 805	5,7	5,5
21	Tessin	312 471	300 513	2,4	2,3
22	Waadt	1 695 874	1 338 320	6,6	5,6
23	Wallis	244 531	211 496	2,4	2,1
24	Neuenburg	851 633	627 292	7,4	6,1
25	Genf	683 044	462 289	6,2	4,5
	Schweiz	18 938 152	14 781 616	6,3	5,2

Von den Staatsangehörigen des Auslandes weisen namhafte Frequenzziffern auf:

	1896/97	1895/96
Österreich-Ungarn	83	85
Deutschland	57	52
Rußland	40	48
Rumänien	31	29
Italien	31	27
Amerika	23	17
Großbritannien	20	16
Skandinavien	13	16
Holland	11	11

Die Gesamtzahl der Schüler verteilt sich in den einzelnen Schulabteilungen, wie folgt:[1])

(Siehe S. 367.)

[1]) Die in Klammern beigefügte Ziffer giebt die Zahl der Ausländer an.

Tab. VI. Primarschulvermögen.

Nr.	Kantone	Schulhäuser und Liegenschaften		Schulkapitalien		Mobiliar und Sammlungen		Schulvermögen Total	
		1895	1882	1895	1882	1895	1882	1895	1882
1	Zürich	19 721 526	12 677 715	4 795 666	6 804 281	1 227 181	621 512	25 744 373	20 103 508
2	Bern	22 164 796	15 412 383	7 336 340	5 239 288	953 149	665 582	30 454 285	21 317 253
3	Luzern	2 240 405	1 625 641	1 724 041	1 324 470	141 491	110 973	4 105 937	3 061 084
4	Uri	359 500	252 259	219 194	146 662	20 461	8 982	599 155	407 903
5	Schwyz	1 986 841	1 134 890	680 217	605 023	60 242	55 262	2 727 300	1 795 175
6	Obwalden	216 984	213 500	343 077	221 350	15 866	9 864	575 927	444 714
7	Nidwalden	332 500	242 100	191 168	129 719	13 899	11 705	537 567	383 524
8	Glarus	1 507 695	1 070 200	1 786 231	1 046 181	168 422	79 792	3 462 348	2 196 173
9	Zug	547 700	652 600	548 791	414 975	52 100	29 918	1 148 591	1 097 493
10	Freiburg	2 593 685	2 242 109	4 571 394	3 694 097	244 019	94 509	7 409 098	6 030 715
11	Solothurn	3 046 237	2 193 405	2 990 499	2 872 728	230 986	99 777	6 267 722	5 165 910
12	Baselstadt	2 182 700	2 101 600	34 537	2 008 740	100 000	121 495	2 317 237	4 231 835
13	Baselland	2 026 000	2 203 217	705 775	634 240	117 819	62 778	2 849 594	2 900 235
14	Schaffhausen	2 109 499	1 245 966	1 870 764	1 621 259	135 873	57 934	4 116 136	2 925 159
15	Appenzell A/Rh.	1 729 250	1 349 070	2 385 996	2 045 451	84 458	55 440	4 199 704	3 449 961
16	Appenzell I/Rh.	325 200	200 400	62 054	44 217	17 820	6 267	405 074	250 884
17	St. Gallen	8 744 454	5 564 469	9 066 133	7 196 798	643 963	282 459	18 454 550	13 043 726
18	Graubünden	3 041 119	1 994 631	3 700 505	2 814 793	134 324	91 797	6 875 948	4 901 221
19	Aargau	6 710 072	5 308 585	5 643 549	5 477 797	620 349	352 502	12 973 970	11 138 884
20	Thurgau	3 954 436	2 999 557	6 006 113	5 353 573	235 683	137 913	10 196 232	8 491 043
21	Tessin	1 863 534	972 304	245 596	144 580	127 741	106 472	2 236 871	1 223 356
22	Waadt	17 211 516	9 274 166	33 500	84 324	744 009	296 110	17 989 025	9 654 600
23	Wallis	1 689 063	966 165	900 822	850 250	104 258	71 350	2 694 143	1 887 765
24	Neuenburg	7 176 479	6 111 000	150 675	128 023	814 197	335 533	8 141 351	6 575 556
25	Genf	7 058 129	4 605 395	12 637	225	403 672	251 300	7 474 488	4 856 920
	Schweiz	120 539 320	82 614 327	56 005 274	50 908 044	7 411 982	4 017 226	183 956 576	137 534 597

	1896/97		1895/96	
Bauschule	53	[13]	48	[12]
Ingenieurschule	178	[73]	171	[74]
Mechanisch-technische Schule	322	[139]	323	[151]
Chemisch-techn. Schule, techn. Sektion	154	[88]	130	[74]
pharmaz. S.	13	[3]	9	[2]
Forstschule	30	[2]	27	[2]
Landwirtschaftliche Schule	29	[10]	24	[11]
Kulturingenieurschule	12	[3]	9	[—]
Schule für Fachlehrer, math. Sektion	23	[14]	40	[20]
naturwiss. S.	27	[11]		
	841	[356]	787	[346]
Dazu kommen noch Auditoren für einzelne Unterrichtskurse	489	463		
Darunter Studierende der Hochschule Zürich		180		156
Gesamtzahl der Frequenz	1330		1250	

* * *

Die „Zeitschrift für schweizerische Statistik" giebt im Jahrgang 1897, Heft I, die Frequenzzahl der schweizerischen Universitäten und Akademien im Winter 1895/96 und Sommer 1896.

Winter 1895/96.

	Studenten						Auditoren		Gesamtfrequenz	
	inländische		ausländische							
	total	darunter weibl.	total	darunter weibl.	total	darunter weibl.	total	darunter weibl.	total	darunter weibl.
Basel	330	3	80	—	410	3	161	31	571	34
Zürich	364	12	304	128	668	140	118	52	786	192
Bern	445	21	180	55	625	76	38	14	663	90
Genf	243	2	442	143	685	145	220	89	905	234
Lausanne	235	2	186	21	421	28	108	40	529	63
Freiburg	128	—	114	—	242	—	72	—	314	—
Neuenburg	50	5	11	1	61	6	53	19	114	25
Winter 1895/96	1795	45	1317	348	3112	393	770	245	3882	638
Winter 1894/5									3813	600

Sommer 1896.

Basel	328	3	95	—	423	3	87	6	510	9
Zürich	335	12	337	129	672	141	75	30	747	171
Bern	426	21	162	44	588	65	56	23	644	88
Genf	210	2	465	130	675	132	158	55	833	187
Lausanne	230	1	229	23	459	24	85	36	544	60
Freiburg	125	—	128	—	253	—	93	23	346	23
Neuenburg	62	5	11	2	73	7	27	9	100	16
Sommer 1896	1716	44	1427	328	3143	372	581	182	3724	554
Sommer 1895									3742	491

Frequenz der Fakultätsstudien.

Winter 1895/96.

	Theologie prot.		Theologie röm.-kath.		Theologie christkath.		Jurisprudenz		Medizin		Philosophie		Total	
	Stud.	Aud.	Stud.	Aud.	Stud.	Aud.	Stud.	Aud.	Stud.	Aud.	Stud.	Aud.	Stud.	Aud.
Basel	58	4	—	—	—	—	41	—	151	3	160	154	410	161
Zürich	30	2	—	—	—	—	66	19	309	11	263	86	668	118
Bern	24	—	—	—	7	1	141	4	203	1	250	32	625	38
Genf	62	5	—	—	—	—	89	10	241	45[1]	293	160	685	220
Lausanne	47	—	—	—	—	—	120	27	110	3	144	78	421	108
Freiburg	—	—	132	21	—	—	60	5	—	—	50	46	242	72
Neuenburg	14	—	—	—	—	—	7	3	—	—	40	50	61	53
	235	11	132	21	7	1	524	68	1014	63	1200	606	3112	770

Sommer 1896.

Basel	59	2	—	—	—	—	39	1	153	1	172	83	423	87
Zürich	26	—	—	—	—	—	79	16	303	5	264	54	672	75
Bern	20	—	—	—	7	—	135	—	179	4	247	52	588	56
Genf	65	1	—	—	—	—	113	6	231	40[1]	266	111	675	158
Lausanne	45	3	—	—	—	—	156	17	114	2	144	63	459	85
Freiburg	—	—	135	31	—	—	56	5	—	—	62	57	253	93
Neuenburg	11	—	—	—	—	—	7	4	—	—	55	23	73	27
	226	6	135	31	7	—	585	49	980	52	1210	443	3143	581

H. Schweizerische permanente Schulausstellungen.

(Nach dem Geschäftsbericht des Bundesrates pro 1896.)

Die vier permanenten Schulausstellungen in Zürich, Bern, Freiburg und Neuenburg erfreuen sich einer normalen Entwickelung; ihre Sammlungen nehmen zu und wecken bei ihnen das Bedürfnis nach größeren Räumlichkeiten. Über den ökonomischen Stand und die Thätigkeit der vier Anstalten mögen folgende Zahlen ein Bild geben:

	Zürich Fr.	Bern Fr.	Freiburg Fr.	Neuenburg Fr.
Kantons- und Gemeindebeiträge	7 853	2 054,73	2 489,15	2 141,30
Einnahmen	15 004	5 254,73	3 489,55	3 141,30
Ausgaben	13 429	5 398,05	3 810,27	3 130,80
Saldo	+ 1 575	— 143,32	— 320,70	+ 10,50
Inventarwert	62 214	48 756,68	35 080,59	15 809,45
Umfang der Fachsammlungen in Stücken	38 264	?	286	1321
Besuche	4 724	2000	1926	180
Ausgeliehene Gegenstände	2 988	?	664	?

[1] Inkl. zahnärztliche Schule.

II. Allgemeine Fragen und Strömungen.

Dem Jahr 1896 gab die in den Anfang desselben fallende allgemeine Feier des 150. Geburtstages Pestalozzis eine besondere Weihe. Ihre Vorgeschichte ist kurz folgende:

Unterm 20. Juni 1894 richtete die von der schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft bestellte Kommission zur Pflege des nationalen Sinnes an das eidgenössische Departement des Innern eine Zuschrift, in welcher sie dasselbe ersuchte, beim hiesigen Bundesrate, beziehungsweise bei den Kantonsregierungen dahin zu wirken, daß die 150. Wiederkehr des Geburtstages von Heinrich Pestalozzi (12. Januar 1896) in geeigneter Weise durch die schweizerische Jugend gefeiert werde.

Der damalige Inhaber des Departements, Bundesrat Dr. Karl Schenk, nahm sich der Angelegenheit mit Wärme und Energie an. In der Hoffnung, anläßlich dieser Feier die Bewegung für eine Subvention der Volksschule durch den Bund zu einem praktischen Resultate in Anhandnahme der allgemeinen Fürsorge für bedürftige Schulkinder zu bringen, ordnete er eine statistische Erhebung über die Zahl und Verhältnisse derselben durch das eidgenössische statistische Büreau an, deren Resultate seither im „Statistischen Jahrbuch der Schweiz" veröffentlicht worden sind. In der Sache der Pestalozzifeier selbst fand in seinem Beisein eine Konferenz am 20. April 1895 in Zürich statt; ferner unter seiner Leitung am 19. Juni 1895 eine Vorbesprechung der Anträge für eine offizielle Konferenz von Abgeordneten der Kantone, welche dann, da Bundesrat Schenk mittlerweile dem Vaterland durch einen jähen Tod entrissen wurde, unter dem Vorsitze seines Nachfolgers, Bundesrat Ruffy, am 21. September in Bern tagte. 22 von 25 Kantonen waren vertreten. Nach einem einleitenden Votum des Herrn Schulsekretär Zollingast einigte man sich auf folgende Beschlüsse:

Zu Handen des Bundes und der Kantone wird die Anregung gemacht, es sei die 150. Wiederkehr des Geburtstages Heinrich Pestalozzis im Schweizerlande in Schulen und Gemeinden in würdiger, dem Wesen und Wirken des Mannes sowohl, als auch den lokalen Verhältnissen entsprechender Weise zu feiern.

Die Art und Weise der Feier wird den Kantonen überlassen; immerhin wäre sehr zu wünschen, daß die Feier so weit wie möglich nach folgendem Programme durchgeführt würde:

A. In den Schulen (Primar-, Sekundar-, Mittel-, Hochschulen, Lehrerseminarien, Armen-, Waisen- und Rettungsanstalten):

1. Am Sonnabend, den 11. Januar 1896:
   a) durch geeignete Ansprachen an die Schüler, sowie gesangliche und deklamatorische Produktionen der letzteren,
   b) in den Volksschulen, sowie in den Armen-, Waisen- und Rettungsanstalten außerdem durch schenkungsweise Verabreichung eines von Herrn Lehrer Alex. Isler in Winterthur im Auftrage des schweizerischen Lehrervereins verfaßten illustrierten Jugendschriftchens über Pestalozzi, das vor der Herausgabe dem eidgenössischen Departement des Innern zur Prüfung vorgelegt wird.
2. Während des Sommers 1896:

Durch Veranstaltung von Schulreisen nach den Stätten erzieherischen Wirkens Pestalozzis.

B. In den Gemeinden:

1. Am Sonntag, den 12. Januar 1896:

a) durch Anordnung öffentlicher Vorträge über Pestalozzi und Fragen der Erziehung von allgemeinem Interesse, insbesondere die Beziehungen zwischen Schule und Haus betreffend,
b) durch Veranstaltung von gesanglichen und dramatischen Aufführungen, sowie von öffentlichen Sammlungen, unter Zuwendung der Erträgnisse an Anstalten oder Fonds für philanthropische Bestrebungen auf dem Gebiete der Jugenderziehung (Krippen, Jugendhorte, Ferienkolonien, Versorgung schwachsinniger oder verwahrloster Kinder, schweiz. Anstalt für Versorgung blinder schwachsinniger Kinder, 2c.).

2. In der Folgezeit:
Durch vermehrte Fürsorge für dürftige, körperlich und geistig schwache und verwahrloste Kinder.

In freundlichem Entgegenkommen übernahm der Bund auf Wunsch der Konferenz $^2/_3$ der Kosten des Festschriftchens von Isler, und gab unentgeltlich ein Bild der Pestalozzigruppe in Yverdon als Wandschmuck für Schulen ab. Es gelangten zur Verteilung 383930 Exemplare der Festschrift und zwar 287300 in deutscher, 86200 in französischer, 8970 in italienischer und 1460 in romanischer Sprache, sowie 10670 Bilder der Pestalozzigruppe.

Schon diese Zahlen zeigen, daß nur ganz wenige Landesteile sich von der Feier ausschlossen. Das den öffentlichen Blättern und privaten Mitteilungen entnommene Verzeichnis der Feiern in den Pestalozziblättern (1897,1) umfaßt sechs enggedruckte Seiten; alle Kantone mit Ausnahme Obwaldens sind darin vertreten. „Behörden und Vereine", sagt der Bericht des Bundesrates pro 1896," reichten sich die Hand, um diese Tage (vom 11/12. Januar) für jung und alt denkwürdig zu machen. In manchen Kantonen veranstaltete auch die entlegenste Gemeinde ihre Pestalozzifeier; daneben in größern Orten zentrale Feiern; kein Kanton, in welchem nicht der Gedächtnistag im engeren oder weiteren Kreise festlich begangen worden wäre. Es waren Tage ernster Erhebung für Schule und Volk, würdig des Mannes, dem sie galten, und des Landes, in welchem er lebte und für die Menschheit wirkte. Sie werden nicht ohne nachhaltige innere Anregung bleiben. Auch äußere Früchte haben sie gezeitigt, Anregungen zu erneuten Pestalozziforschungen, zur Erstellung von Pestalozzidenkmälern, vor allem Gründung von Pestalozzifonds zu besserer Fürsorge für bedürftige Schulkinder, für Schwachbegabte und Verwahrloste, als lebendiges Denkmal des nicht erstorbenen Pestalozzigeistes."

Der Schreiber dieser Zeilen hat im Frühjahr 1896, bald nachdem die Festflut mit ihren Reden und Zeitungsaufsätzen vorüber gerauscht war, versucht, sich von den empfangenen Eindrücken Rechenschaft zu geben.[1])

Als man 1846 den 100. Geburtstag Pestalozzis festlich beging, waren infolge der Thatsache, daß Pestalozzis Ruhm erst aus der zweiten Hälfte seines Lebens datiert, noch viele am Leben, die Zeugen und Mitwirkende seiner Thätigkeit gewesen, wennschon bereits in den unmittelbar vorangehenden Jahren der Tod unter den Hauptpersonen gewaltig aufgeräumt hatte (Tobler und Niederer † 1843, Krüsi † 1844). So trug jene Feier das Gepräge der Zusammentragung pietätvoller persönlicher Erinnerungen, von dem die Festreden und Veröffentlichungen des Jahres 1846 (Blochmann, Ramsauer, Ackermann, Kortüm, Collmann, Frau Niederer, Kalisch u. a.) Zeugnis ablegen. Dann starb diese Generation in den nächsten zwei Jahrzenten hinweg, das Andenken Pestalozzis erbleichte für die

[1]) Schweiz. Zeitschrift für Gemeinnützigkeit 1897, S. 58—61.

Gegenwart allmählich, und Pestalozzi blieb nicht viel mehr als ein großer Name, dessen pädagogische Bedeutung nur noch einzelne wie Diesterweg begeisternd verkündeten. Es brauchte eine gewisse Zeit, bis das Bedürfnis sich geltend machte, Pestalozzi wieder näher zu treten, seinem Leben als demjenigen einer nun der Geschichte angehörenden Persönlichkeit nachzugraben. Mörikofer und Morf in der Schweiz, Seyffarth in Deutschland kommt das Verdienst zu, hier die Bahn geebnet und das litterarische Studium Pestalozzis eröffnet zu haben. So ist in den letzten 25 bis 30 Jahren erst eine wissenschaftliche Pestalozziforschung erstanden, und im Zusammenhang mit derselben auch Pestalozzis Name in Verbindung mit den schulpolitischen Kämpfen der Gegenwart gebracht worden. Unter diesen Verhältnissen mußte man sich von vornherein sagen, daß die Feier des Jahres 1896 ein wesentlich anderes Gepräge tragen werde, als die Centennarfeier von 1846.[1])

Es ist eigentlich ein dem menschlichen Herzen Ehre machender Zug desselben, die großen Männer, an denen es hängt, als spezielle Repräsentanten seiner individuellen Ideale zu denken, und Pestalozzi, in dem alle Saiten der menschlichen Natur tönten oder getönt hatten, war recht eigentlich eine für die mannigfachsten Auffassungen sich darbietende Persönlichkeit. Der aufgeklärte Menschenfreund pries ihn als solchen; der Kosmopolit wie der Patriot fand in ihm verwandte Züge; der Theologe wendete sich dem religiösen Charakter zu, der Freisinnige sah in ihm, der über den Dogmatismus sich erhoben, das Urbild religiösen Freisinns, und der positiv Gläubige, wenn er nur nicht in Intoleranz verrannt war, entdeckte in den Aussprüchen seines einfach kindlichfrommen Gemütes wie in seinem Leben Perle um Perle; der Demokrat erkannte in ihm den kühnen demokratischen Freund der Ideen der französischen Revolution und der Helvetik, der Sozialist den Vorkämpfer für seine Ideale am Schluß des 18. Jahrhunderts; der Lehrer gedachte des Pädagogen und der Kinderfreund des Kinderfreundes — und so paradox dies klingen mag, jeder hatte ein Recht dazu, diese Seiten in Pestalozzis Leben und Wesen zu betonen, sofern er nicht in starre Einseitigkeit sich hinreißen ließ. Vor allem aber war es erfreulich, daß nach all diesen Richtungen Pestalozzi wieder ernstlich studiert worden ist; das Pestalozzistübchen in Zürich als eine Art Zentralstelle für Anweisung von Pestalozzilitteratur hatte alle Hände voll zu thun, um den Auskunfts- und Ausleihbegehren über diese Zeit auch nur einigermaßen gerecht zu werden.

In dieser Vielseitigkeit und diesem Ernst, mit dem die Vorstudien betrieben wurden, lag auch, wie mich dünkt, das beste Gegenmittel gegen die Klippe, mit der eine solche Denkfeier in der Gegenwart stets bedroht ist: dem übertriebenen Personenkultus und der Ausbeutung zu Parteizwecken. Vor der Öffentlichkeit glich sich die Mannigfaltigkeit der Stimmen aus zu dem Eindruck: er gehört nicht bloß den einen oder den andern, er gehört allen.

So dankenswert es war, daß die Bundesbehörden unseres Vaterlandes die Feier organisieren halfen und durch einen reichen Bundesbeitrag es ermöglichten, jede Schule und jedes Schulkind mit einem bleibenden Andenken an Pestalozzi auszustatten, so lag doch hier die Gefahr, daß die Ehrung Pestalozzis einen offiziösen Charakter annehmen und Pestalozzi selbst in das Licht eines Staatsheiligen gerückt würde; und gerade die Verbindung, in die anfänglich die Beteiligung des Bundes an der Pestalozzifeier mit der Förderung der Subventionsidee für die Volksschule gebracht worden ist, hätte in dieser Beziehung verhängnisvoll wirken können. Aber in den vom Schweizerischen Departement des Innern einberufenen Konferenzen wurde dies rechtzeitig erkannt und durch die Aufstellung des Grundsatzes vermieden, daß der Bund nichts vorschreiben, nur raten und helfen wolle, und jede Landesgegend Pestalozzi innerlich und äußerlich „nach ihrer Façon" ehren möge. Mag auch je nach dem Standpunkt Licht und Schatten in Pestalozzi verschieden gemessen worden sein, es war doch über weitaus den größten Teil der

[1]) Es wird wohl auch weitere Kreise interessieren, daß es dem Nestor der lebenden Pestalozziforscher, Dr. H. Morf in Winterthur, vergönnt war, 1896 die Festrede an der Pestalozzifeier in Winterthur zu halten, wie er schon 1846 als junger Lehrer diejenige in seiner Dorfgemeinde gehalten — ohne Zweifel der einzige Redner, dem es beschieden gewesen ist, zu der Generation von damals und derjenigen von jetzt, und zwar in jugendlicher Geistesfrische, zu sprechen.

Schweiz hin — und über die konfessionellen und politischen Unterschiede hinaus — ein Tag der Ehrung Pestalozzis, und damit ein Tag der Einigung für alle, denen im Kampf der Meinungen der Sinn für wahrhaft menschlich Edles und Großes nicht untergegangen ist. Vor allem drücken wir dankbar und hochachtend heute denjenigen die Hand, für die es nach ihrem Standpunkt in Fragen des Gewissens nicht leicht war, und in ihrer engeren Heimat Mannesmut brauchte, das Banner der Anerkennung für das wahrhaft menschlich Edle und Große in Pestalozzi hochzuhalten! Wohl dürfen wir zur Vervollständigung des Bildes nicht verhehlen, daß aus dem Lager der prinzipiellen Intransigenz eine Schmähschrift gegen Pestalozzi erschienen ist;[1]) ihre Veröffentlichung stellt gerade das Auftreten jener Männer in ein um so helleres Licht. Einem derben, keck ausgreifenden, aber ehrlich kämpfenden Pamphlet hätten wir eine gewisse Achtung nicht versagt; dem bodenlosen Leichtsinn der Beweisführung und der gewissenlosen Verdrehungskunst des Herrn Dr. Schwendimann gegenüber können wir nur dem Bedauern Ausdruck geben, daß ein solches Machwerk gerade im Vaterlande Pestalozzis hat das Licht der Welt erblicken müssen.

Auf der andern Seite, in den Kreisen, die Pestalozzi nach Konfession und politischen Anschauungen von vornherein zu den ihrigen zu rechnen gewöhnt sind, zeigt sich, sowohl schon bei dem Referenten an der eidgenössischen Konferenz wie nachher in der Litteratur der Pestalozzifeier, in höchst wohlthuender Weise, wie sehr man hier keineswegs der Meinung war, die Ehrung Pestalozzis sei gleichbedeutend mit einer Vergötterung desselben. Es ist weitaus in den meisten Fällen weise Maß gehalten, auch seine Schwächen nicht verhehlt worden. Wir freuen uns innig dieses echt historischen Sinnes; und wenn diesmal im Gegensatz zu 1846 auch die sozialen Ideen Pestalozzis an vielen Orten zu eingehender Würdigung gelangt sind, so beweist dies, daß das Streben wachgeworden, Pestalozzi nicht bloß von der Seite, von der er in den letzten 25 Jahren seines Lebens auf die Welt wirkte, zu erfassen, sondern auf die Grundlagen, auf denen sein pädagogisches Denken ruht, zurückzugehen und den ganzen Mann an den Ideen unserer Zeit zu messen, und auch hierin liegt ein großer Fortschritt des Verständnisses und der historischen Betrachtungsweise, den wir ausdrücklich und mit Freude als einen Vorzug der Pestalozzifeier von 1896 anerkennen.

* * *

Die Frage der Bundessubvention für die Volksschule haben wir im letzten Bericht nur mit der Notiz gestreift: „Diese Angelegenheit ist, wie wir schon vor einem Jahre mitteilten durch den am 18. Juni 1895 erfolgten Tod des Herrn Bundesrat Dr. Schenk ins Stocken und erst mit dem Beginn des Jahres 1896 wieder in ein lebhafteres Tempo geraten."

Der Verlauf dieser Angelegenheit, die auch heute noch zu keinem Abschluß gelangt ist, steht in genauem Zusammenhang mit den allgemeinen Strömungen, die unser Bundesleben bewegen, und die in voller Deutlichkeit jeweilen bei den Volksabstimmungen über Fragen der Bundesverfassung und Bundesgesetzgebung zu Tage treten. Wir müssen dafür etwas weiter zurückgreifen.

Am 4. November 1894 war die sogenannte „Beutezug"-Initiative, welche das Verfügungsrecht des Bundes über die Jahreserträgnisse der Bundesfinanzen zu Gunsten der Kantone beschneiden wollte, mit imponierender Majorität (347 000 gegen 145 000 Stimmen) verworfen worden (siehe Bericht XLVII, 2. Abteilung S. 290). Jetzt konnte wieder ernstlich mit der Möglichkeit gerechnet werden, die Mittel des Bundes für die Volksschule herbeizuziehen.

[1]) Dr. J. Schwendimann, Der Pädagoge Heinrich Pestalozzi nach zeitgenössischen Quellen im Lichte der Wahrheit dargestellt. Luzern, Räber, 1896.

Durch das ungestüme Drängen, daß sofort etwas geschehen solle, ließ sich Herr Bundesrat Schenk bewegen, sein Projekt vom Oktober 1893 für einstweilen bei Seite zu legen und die Bundessubvention für die Volksschule auf das rein humane Gebiet, Ernährung und sonstige Fürsorge für die physischen Bedürfnisse armer Schüler, zu beschränken (Januar 1895). So wohlgemeint diese Diversion war, es gelang ihm nicht, die Gegner herüberzuziehen, und die Anhänger des Programms von 1893 waren damit nicht befriedigt. Nun kehrte er auch selbst zu den frühern Intentionen zurück, dehnte die Verwendung der Subvention von neuem wiederum auf Beseitigung von Mängeln in den kantonalen Schulorganismen aus, ließ aber die eidgenössische Kontrolle über diese Verwendung fallen. In diesem Sinne gab der Bundesrat am 4/5. Juli in seiner Mehrheit der Vorlage seine Zustimmung. Wenige Tage nachher ereilte den Urheber derselben das tragische Geschick, dessen Kunde für den Augenblick Freunde und Gegner in der Anerkennung der Verdienste und des redlichen Willens des Mannes selbst vereinigte, aber auch die Hoffnung auf eine Verwirklichung seiner Gedanken in weite Ferne rückte. Letzteres mußte um so mehr eintreten, als der Herbst 1895 in zwei Volksabstimmungen zeigte, daß, wenn auch das Schweizervolk im Jahre vorher eine Schwächung des Bundes kräftig zurückgewiesen, es ebenso wenig gewillt sei, eine Ausdehnung der Bundeskompetenzen zu bewilligen: am 29. September ward die Einführung des Zündholzmonopols, am 3. November 1895 die vollständige Zentralisation des Militärwesen, verworfen. Unter diesen Verhältnissen wurde es in den obern Regionen über die Schenksche Vorlage stille, sehr stille. So erhob sich nunmehr die Frage, ob die Angelegenheit von unten herauf, durch eine Initatives in Fluß gebracht werden könnte. Eine solche Anregung ging in der That zu Anfang 1896 vom Zentralkomitee des bernischen Lehrervereins aus. Es ist nicht uninteressant, die Sprechweise zu hören, deren sich dasselbe im Zirkular an seine Sektionen bediente.

„Wir haben mit unseren Ausführungen nicht die Absicht, unsere Mitglieder über die Notwendigkeit einer Bundessubvention für die Volksschule aufzuklären, sondern es ist uns darum zu thun, zu vernehmen, ob unsere Mitglieder damit einverstanden sind, daß diese hochwichtige vaterländische Angelegenheit unsern eidgenössischen Behörden aus den Händen genommen und auf dem Wege der Initiative durch das Volk erledigt wird. Seit vier Jahren ist nun diese Frage bei den Räten hängig und kommt nicht vom Fleck. Das „Warum" ist nicht schwer herauszufinden. Gewisse Kreise sind eben prinzipielle Gegner einer tüchtigen Schulbildung der unteren Stände; andere befürchten, daß eine Subventionierung der Volksschule die Bundesaufsicht und eine Beschränkung der kantonalen Souveränität nach sich ziehen würde. Ist dies nun richtig, daß unsere Angelegenheiten, die Angelegenheiten der Schule, von einer Behörde behandelt und entschieden werden, die für Schule und Volk nicht das nötige Verständnis hat? Was würden die Herren Obersten sagen, wenn ihnen die Lehrer in die militärische Gesetzgebung hineinreden wollten? Würden es die in der Bundesversammlung zahlreich vertretenen Juristen zugeben, daß ihre Angelegenheiten vor einem nicht juristischen Forum entschieden werden sollten? Kurz, jeder Stand hat in der Bundesversammlung seinen Vertreter und Verfechter, aber das gemeine Volk, für welches diese Volksvertreter eigentlich amtieren sollen, hat wenige Wortführer. Deshalb müssen wir die Angelegenheit der Bundessubvention dem Volke zur Entscheidung vorlegen."

Mochte sich zu dieser Sprache jeder seinen eigenen Vers machen; — ich glaube, man geht nicht zu weit, wenn man sagt: die absolute Rücksichtslosigkeit gegen alle anderen in Frage kommenden Interessen — und unter diesen steht in erster Linie die Sorge für die Durchbringung der Unfall- und Krankenversicherung, die doch wahrhaftig auch im Interesse „des gemeinen Volkes" ist —, die vollständige Ignorierung der Frage, ob die gegenwärtige Volksstimmung Aussicht für ein Gelingen dieser Initiative bietet, und die ausschließliche Inanspruchnahme des Verständnisses in Fragen der Schulpolitik für den Lehrerstand waren Symptome einer Stimmung, die auch auf andern Gebieten des öffentlichen Lebens nur allzu viele Analogien aufweist und dem Zustandekommen irgend einer schöpferischen Aktion selber die größten Hindernisse in den Weg legt.

Und was sollte denn nun eigentlich der Inhalt der geplanten Initiative sein? „So weit bekannt geworden," sagt die „Schweizerische Lehrerzeitung" noch am 15. Februar 1896, „soll dieselbe dahin gehen, daß der Bund jede Volksschulklasse mit jährlich wenigstens 300 Fr. unterstütze, daß das Geld den Gemeinden ausgeliefert und im Sinne des Schenkschen Programmes verwendet werde."

Das war nun doch nur sehr bedingt und nicht ohne Bedenken als Ausführung des Schenkschen Gedankens anzuerkennen.

„Den Hintergrund des Schenkschen Programms bildete der Wunsch, mit Bundesmitteln zwischen ärmeren und reicheren Kantonen auszugleichen, und wenn man auch Alle einigermaßen berücksichtigte, in erster Linie dafür zu sorgen, daß die zur Durchführung eines genügenden Primarunterrichts finanziell ungünstig situierten Landesteile hier eine nachhaltige Kräftigung erhielten. Das alles fällt jetzt weg; es wird nach Volksschulklassen ausgeschöpft, und Baselstadt, Genf, Zürich stehen genau zu gleichen Rechten nach der Zahl ihrer Schulabteilungen wie Uri und Tessin. Man hat seinerzeit redlich gewetteifert, den Materialismus der Initiative von 1894 zu brandmarken, der dem Bund zu Gunsten der Kantone die Taschen leeren wollte, ohne ihm irgend welche Kontrolle zu geben, daß dadurch wirklich der Fortschritt gefördert werde; und nun wird von der nämlichen Seite ein neuer Beutezug gegen den Bund in Aussicht gestellt mit dem einzigen Unterschied, daß die Beute nicht den Kantonen, sondern direkt den Gemeinden zufallen soll." [1])

Während man in den bernischen Lehrerkreisen Propaganda für den Gedanken einer Initiative machte, auch anderwärts, z. B. in Aargau und in Basel sympathische Kundgebungen erfolgten, dachte man in der Ost- und Mittelschweiz kühler. Bei aller Begeisterung für die Idee einer Bundessubvention erklärten die Lehrervereine von Luzern und Zürich eine Initiative im gegenwärtigen Moment nicht oppertun. So wurde denn zum Austrag der Streitfrage vom schweizerischen Lehrerverein eine Delegiertenversammlung auf den 6. Juni 1896 nach Luzern einberufen.

In Anbetracht der Wichtigkeit dieses Entscheides stand der Bundesrat nicht an, unterm 29. Mai seine Stellung zu der Angelegenheit in einer Zuschrift an den Zentralausschuß des Lehrervereins zu kennzeichnen.

„Wie Sie dem bundesrätlichen Geschäftsberichte pro 1895 entnehmen wollen, hat die Behörde weder die Subventionsfrage an sich, noch die im Jahre 1892 eingelangten Petitionen, noch endlich das Postulat des Nationalrates vom 7. Juni

[1]) Schweiz. Zeitschrift für Gemeinnützigkeit 1896, S. 67.

1893 aus den Augen verloren. Vielmehr haben eingehende Studien in der Sache stattgefunden. Dieselben haben den Bundesrat denn auch in der Überzeugung von der Notwendigkeit einer finanziellen Unterstützung bestärkt, welche den Kantonen und Gemeinden die Verbesserung ihres Primarunterrichts, der bekanntermaßen an großen Mängeln und Unzuträglichkeiten leidet, ermöglicht. Mit anderen Worten: der Bundesrat steht dem Gedanken der Subventionierung der Primarschule sympathisch gegenüber; er hat dies übrigens am 4. Juli verflossenen Jahres durch die Annahme der ihm damals durch sein Departement des Innern unterbreiteten sachbezüglichen Vorschläge hinlänglich bekundet. . . .

„Indessen glaubt der Bundesrat, wie Sie jenem Berichte des weiteren entnehmen wollen, die Vorlage eines Projektes, welches eine Verfassungsänderung nach sich ziehen kann und über welches in jedem Falle das Volk sich auszusprechen haben wird, im jetzigen Augenblick nicht beschleunigen zu sollen."

Unter Hinweis auf die Äußerungen im bundesrätlichen Geschäftsbericht für 1895, daß der Gesetzentwurf über die Unterstützung der Primarschulen demjenigen über die Unfall- und Krankenversicherung den Vortritt zu lassen habe, „erachtet es der Bundesrat als im Interesse der Sache liegend, daß die Schulfrage nicht gleichzeitig mit anderen wichtigen derzeit im Wurfe liegenden gesetzgeberischen Arbeiten anhängig gemacht werde. Es erscheint ihm vielmehr angezeigt, mit weiteren Schritten zuzuwarten, bis die fernere Gestaltung der Vorlage über die Unfall- und Krankenversicherung ein bestimmtes Vorgehen hinsichtlich der Frage der Subventionierung der Volksschule ratsam erscheinen läßt."

Über die Verhandlungen in Luzern lassen wir nun den Bericht der Schweizerischen Lehrerzeitung, des Organs des Lehrervereins, folgen (1896 Nr. 24, vom 13. Juni 1896).

Als letzten Sonnabend die Delegierten von West und Ost sich der gastfreundlichen Stadt am Ausfluß des natur- und sagenschönsten Sees unseres Landes näherten, da herrschte jenes Regenwetter, das so oft den geschichtlichen Tagen voranging, an denen die untergehende Sonne auf einen Sieg der Eidgenossen niederschaute. Wenn der „Tag von Luzern" zunächst etwas bedeutet, so liegt dies zunächst in der Mäßigung, der Selbstüberwindung, welche die Delegiertenversammlung an den Tag gelegt hat. Kein einziger der dreiundfünfzig Delegierten kam nach Luzern, der nicht von ganzem Herzen und mit Freuden einem sofortigen „Appell an die Väter", wie der Vorsitzende, Herr Weingart, im Eröffnungswort treffend sagte, zugestimmt haben würde, wenn nicht die Rücksicht auf die gute Sache Zurückhaltung und Mäßigung geboten hätte. Bis unmittelbar vor der Delegiertenversammlung war über den Inhalt der angeregten Initiative, wenn anders man nicht den in Nr. 9 d. Bl. gemachten Vorschlag zur Aufnahme von Art. 2 der Schenkschen Vorlage in die Bundesverfassung hierfür nehmen will, außer der an den Beutezug anklingenden Äußerung über Gewährung eines Bundesbeitrages von 300 Fr. per Klasse an die Gemeinden und einer Anregung auf Einschiebung des Zusatzes „unter finanzieller Mitwirkung des Bundes" in den Passus des Art. 27 der Bundesverfassung: „Die Kantone sorgen für genügenden Primarunterricht" (siehe Nr. 10 d. Bl.), wenig oder nichts in die Öffentlichkeit gelangt; die Vertreter der Sektion Bern bereiteten daher den Delegierten, die nach dem Inhalt oder Wortlaut der Initiative fragten, etwas wie eine erleichternde Überraschung, als sie Sonnabends die Initiative in nachstehender Fassung aus ihren Taschen zogen:

Art. 27 der Bundesverfassung, an Stelle des letzten Alineas, neu:

Der Bund leistet an die Ausgaben für das Volksschulwesen einen jährlichen Beitrag von wenigstens drei Millionen Franken.

Dieser Beitrag darf keine Verminderung der bisher durch Kantone und Gemeinden zusammen für das Volksschulwesen geleisteten Ausgaben zur Folge haben.

Es steht den Kantonen zu, den Bundesbeitrag nach ihrem Ermessen für einen oder mehrere der nachbezeichneten Zwecke zu verwenden:

Bau neuer Schulhäuser — Errichtung neuer Lehrstellen behufs Trennung zu großer Klassen — Beschaffung von Lehr- und Veranschaulichungsmitteln — Unentgeltliche Abgabe von Schulmaterialien und Lehrmitteln — Verabfolgung von Nahrung und Kleidung an bedürftige Kinder — Ver-

sorgung und Erziehung schwachsinniger, blinder, epileptischer, taubstummer, gefährdeter oder verwahrloster Kinder — Förderung des Fortbildungsschulwesens — Ausbildung von Lehrern — Aufbesserung ungenügender Lehrerbesoldungen.

Die Organisation und Leitung des Schulwesens steht ausschließlich den Kantonen zu. Diese sind jedoch verpflichtet, dem Bunde alljährlich Bericht über die Verwendung der von ihm empfangenen Gelder zu erstatten.

Die näheren Bestimmungen über die Ausrichtung des Bundesbeitrages sind einem Gesetze vorbehalten. Die finanzielle Leistungsfähigkeit der Kantone ist in demselben angemessen zu berücksichtigen.

Dieser Vorschlag that sofort ersichtlich seine gute Wirkung, und als nach dem markigen Hinweis des Vorsitzenden auf die Sache der Initiative — möge der einigende Gedanke, der vom Grütli ausging, uns in dieser guten Sache einigen — die mit Geschick, Gründlichkeit und Wärme entwickelte Begründung des Antrages der Sektion Bern durch Herrn Grünig und das beredte Wort des Herrn Studi auf der einen und die Erwägungen und Anträge des Zentralvorstandes, für den Herr Keller sprach, auf der andern Seite folgten, da war klar, daß sich die Debatte weniger um materielle Differenzen als um Zeit und Art des Vorgehens drehen werde.

In der Erfolglosigkeit der bisher für die „Unterstützung der Schule durch den Bund" gethanen Schritte, in der Unzuverlässigkeit der freisinnigen Partei, in der Notwendigkeit einer besseren Erziehung der Kinder, als sie die Mittel der Gemeinden gestatten, in der Aussichtslosigkeit auf baldiges Vorgehen der Behörden erblickt Herr Grünig die Gründe für die Initiative, die zweckmäßiger und leichter sei als das Referendum. Da die Bundeskasse gegenwärtig Geld habe und die Unterstützung der Schule der Unfall- und Krankenversicherung nicht im Wege steht, so sei der Zeitpunkt günstig; werden die Kantone in ihrer Souveränität über die Schule vollständig belassen, so findet unsere Forderung auch bei den konservativen Freunde; schließen wir das Jahr mit einer Pestalozzischen That und nehmen wir den Antrag der Sektion Bern an, der lautet:

„Die heute in Luzern zusammengetretene Delegiertenversammlung des Schweizerischen Lehrervereins beschließt: Die Volksinitiative für Revision des Art. 27 der Bundesverfassung behufs Aufnahme von Bestimmungen, wonach der Bund die schweizerische Volksschule zu unterstützen hat, ist unverzüglich an die Hand zu nehmen."

Im Gegensatz zu dem mit Beifall aufgenommenen Antrag des Referenten begründet der Sprecher des Zentralvorstandes folgende Beschlußfassung:

„Die Delegiertenversammlung des Schweizerischen Lehrervereins verschiebt die Anhandnahme der Initiative, die von der Sektion Bern zur Erlangung der finanziellen Unterstützung der Volksschule durch den Bund beantragt wird, bis nach dem Entscheid über die bevorstehenden Referendumsvorlagen und der Erledigung der Bundesbankfrage durch die eidgenössischen Räte. Der Schweizerische Lehrerverein ersucht die hohe Bundesversammlung in einer nochmaligen Eingabe, die vom Bundesrate angenommene Schulvorlage Schenks in Beratung zu ziehen. Bleibt auch dieser Schritt ohne Erfolg, so hat der Zentralvorstand der Delegiertenversammlung unverzüglich über das weitere Vorgehen bestimmte Anträge zu stellen."

Wenn der Bundesrat die Kranken- und Unfallversicherungsprojekte als Hindernis für die baldige Beratung einer Schulvorlage bezeichnet, so hält der Zentralvorstand mit der Sektion Bern dafür, daß dies ein Wechsel auf so lange Sicht ist, daß derselbe nicht acceptiert werden kann. Dagegen ist der Zentralvorstand, abgesehen von der Unmöglichkeit einer materiellen Behandlung der Initiative, aus Gründen, die wiederholt hier erörtert worden sind, gegen die sofortige Inangriffnahme der Initiative, die zur bestehenden Verwirrung der politischen Situation im Augenblick eine neue Schwierigkeit fügen würde. Ohne Bundesgenossen, ohne die Zustimmung der Lehrerschaft der romanischen Schweiz, ohne die Unterstützung derer, die bis dahin außerhalb der Lehrerschaft für die Sache eingestanden, ist der Kampf ein mehr als gewagter, zumal die Siegeszuversicht der bernischen Kollegen nicht einmal die gesamte Lehrerschaft beherrscht. Eine Eingabe an die Behörden ist für den Vorstand keine angenehme Sache, aber es soll nichts unversucht bleiben, ehe

man zum letzten Mittel greift. Wesentlich auf demselben Standpunkt wie der Zentralvorstand bewegen sich die Äußerungen der Vertreter von Zürich (Heußer), Thurgau (Tobler), Glarus (Auer), St. Gallen (Brassel), Baselland (Stöcklin), Luzern (Egli), Aargau (Niggli), Basel (Gaß), Genf (Rosier): Allen erscheint der gegenwärtige Zeitpunkt für die Initiative ungünstig, und so sehr das Ziel erwünscht ist und so anerkennenswert der Eifer der Berner in dieser Frage ist, so sind diese Redner alle für Zuwarten bis zu einer etwelchen Klärung der politischen Lage durch den Entscheid über das Eisenbahngesetz ꝛc.; der Vertreter Solothurns (Binz) will Neujahr als letzte Frist ansetzen, bis zu der die Aktion aufgeschoben werden kann. Mit gewohnter Beredsamkeit bricht Herr Balsiger noch eine Lanze für den Standpunkt der Berner, der nicht einer politischen, sondern einer humanitären Bewegung gelte, für die sich überall Freunde finden, während Herr Flückiger betont, daß es einmal für die Lehrerschaft gelte, die Formulierung der gewünschten Ziele und deren Entscheid selbst in die Hand zu nehmen. Nachdem Schreiber dieses noch an die Erfahrungen von 1881 erinnert und die Referenten nochmals ihren Standpunkt gewahrt hatten, erfolgte die Abstimmung, in der sich 12 Stimmen gegen eine nochmalige Eingabe an die Behörden aussprachen, während der Antrag auf sofortiges Ergreifen der Initiative mit 8 Stimmen gegenüber 39 Stimmen, die auf den Antrag des Zentralvorstandes sich vereinigten, in Minderheit blieb. Für die unverzügliche Inszenierung stimmten außer Bern die Vertreter von Solothurn (2) und Neuenburg (1). Indem die Delegiertenversammlung die Frage der Opportunität in den Vordergrund rückte, stellte sie sich thatsächlich auf den Standpunkt der Initiative. Wie weit diese dem „Referendum" vorzuziehen, hätte, vielleicht nicht zum Schaden der Sache, etwas weiter erörtert werden können.

Zweierlei hat dazu beigetragen, daß heute, nachdem mehr als ein Jahr seit dem Tage von Luzern verflossen ist, die Situation noch wesentlich dieselbe ist wie im Sommer 1896. Einmal warnte die Abstimmung über die Frage der Bundesbank, die vielfach als ein Kriterium für die Stimmung über die Volksschulsubvention angesehen wurde, durch ihren negativen Ausgang (28. Februar 1897) aufs neue eindringlich, sich vor jeder Überstürzung zu hüten, und anderseits wurden die Verhandlungen über das Kranken- und Unfallgesetz unerwartet rasch gefördert und haben wenigstens in den Vorberatungen zu einer Einigung der Parteien geführt, so daß nunmehr wohl keine Rede mehr davon sein kann, die Schulfrage vorher in der einen oder andern Weise zur Entscheidung zu bringen.

* * *

Im übrigen ist auch vom Jahr 1896 wenig zu melden. Appenzell J/Rh. hat eine neue Schulverordnung, Neuenburg ein Gesetz über das höhere Unterrichtswesen erhalten; Schulgesetze sind in Arbeit oder im Entwurfe vollendet in Zürich, Aargau, Zug. Besoldungserhöhungen haben Wallis und Tessin zu verzeichnen; im Kanton Thurgau ist ein bezüglicher Entwurf aus dem Jahre 1896 in den letztverflossenen Tagen (8. Aug. 1897) — wenn auch mit knapper Mehrheit — zur Annahme durch das Volk gelangt. Etwas mehr Leben zeigt sich auf denjenigen Gebieten, in denen sich Humanität und Schule unmittelbar berühren. So haben die Bundesbehörden der an der Delegiertenkonferenz in Luzern im Anschluß an den trefflichen Vortrag des Herrn Auer ergangenen Anregung, eine Statistik der schwachsinnigen Kinder für die Schweiz an Hand zu nehmen, bereitwillig entsprochen, und der Kanton St. Gallen hat das vom 18. November vom Großen Rat einstimmig angenommene „Gesetz über Versorgung und Erziehung armer Waisenkinder" ungehindert in Kraft treten

lassen, indem die bis zum 28. Dezember 1896 laufende Vetofrist von keiner Seite zu einen Versuch, dasselbe in Frage zu stellen, benutzt worden ist.

III. Gesetze und Verordnungen.

Kanton Zürich.

Gesetz betr. das Technikum. Vom 25. Oktober 1896.

Lehrplan der Schule für Geometer und Kulturtechniker am Technikum. 15 Mai 1896.

Promotionsordnung der Rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät der Hochschule Zürich. 12./26. November 1896.

Stadt Zürich.

Reglement für das Gewerbemuseum. 30. April 1896.

Provisorischer Beschäftigungsplan für die Kindergärten. 30. April 1896.

Reglement der höhern Töchterschule. 21. Mai 1896.

Bestimmungen betr. die Funktionen der Kommission für Schulhygiene. 11. Juni 1896.

Bestimmungen betr. Schulversäumnisse infolge Teilnahme an kirchlichen Handlungen. 1. Oktober 1896.

1. Zum Zwecke der Teilnahme an kirchlichen Handlungen wird den Schülern der städtischen Schulen, welche den betreffenden Konfessionen angehören, auf jeweilige schriftliche Anzeige der Eltern oder Besorger an den Lehrer an nachfolgenden Feiertagen Dispens vom Schulunterrichte erteilt:
   a) den Schülern katholischer Konfession:
      1. am Fronleichnamstag (Juni),
      2. am Tage Maria Himmelfahrt (15. August),
      3. am Tage Aller Heiligen (1. November);
   b) den Schülern israelitischer Konfession:
      1. am Neujahr (2 Tage) (September),
      2. am Versöhnungsfest (1 Tag (September oder Oktober).
2. Absenzen, welche von den betreffenden Schülern an anderen, als den genannten Feiertagen gemacht werden, werden nach den Bestimmungen der kantonalen Absenzenordnung behandelt.

Kanton Bern.

Réglement pour l'école cantonale française de Porrentruy. 25. Februar 1896.

Reglement über die Habilitation an der evangelischen theologischen Fakultät der Hochschule Bern. 28. Februar 1896.

Reglement über die Erteilung der akademischen Würden an der evangelischen theologischen Fakultät der Hochschule Bern. 3. März 1896.

Regulativ über die Dispensationsprüfungen von Fortbildungsschülern. 12. September 1896.

Plan d'études pour les écoles primaires françaises. 20. November 1896.

Kanton Luzern.

Kreisschreiben des Erziehungsrates betreffend den Rekrutenunterricht. 9. Januar 1896.

Kanton Zug.
Verordnung betr. den Turnunterricht für die männliche Jugend. 8. April 1896.

Kanton Freiburg.
Reglement zum Gesetz v. 21. November 1895 über die Alterskasse der Primar- und Sekundarlehrer. 29. Juni 1896.

Kanton Baselstadt.
Programm (der Töchterschule) für die Kurse zur Heranbildung von Lehrerinnen für Kleinkinderanstalten. 20. Februar 1896.

Kanton Appenzell A/Rh.
Regulativ über die staatliche Unterstützung der Fortbildungsschulen. 23. November 1896.

Kanton Appenzell I/Rh.
Schulverordnung. 29. Oktober 1896.

Kanton St. Gallen.
Statuten der Unterstützungskasse für die Volkslehrer. 25. Februar 1896.

Kanton Tessin.
Regolamento per gli esami di idoneità all' insegnamento nelle scuole primarie e maggiori. 4. Juli 1896.

Kanton Waadt.
Arrêté concernant le mode de payement des fournitures scolaires. 28. Januar 1896.
Université de Lausanne. Règlement de la faculté des sciences. 15. Oktober 1896.
Règlement de la Section des sciences techniques, soit Ecole d'ingénieurs. 4. September 1896.
Règlement pour l'école d'escrime à Lausanne. 15. September 1896.
Arrêté concernant l'hygiène dans les écoles publiques et dans les écoles privées. 27. November 1896.

Kanton Neuenburg.
Loi sur l'enseignement supérieur. 18. Mai 1896.

Kanton Genf.
Loi approuvant les statuts de la Caisse de Prévoyance des fonctionnaires de l'enseignement primaire. 22. Februar 1896.
Loi approuvant les statuts de la C. de Pr. pour les fonctionnaires de l'enseignement secondaire. 22. Februar 1896.
Règlement de l'Université. 6. Oktober 1896.

IV. Pädagogische Versammlungen und Referate 1896.

6. Januar. Pestalozzi-Gedenkfeier der aarg. Lehrerkonferenz im Neuhof und Brugg. Festreden von Redaktor Jäger in Baden und Reg.-R. Käppeli-Aarau.

11./12. Januar. Pestalozzifeiern durch die ganze Schweiz.

15. Februar. Basler Lehrerverein in Basel. Jubiläum des 50jähr. Bestandes.

19. Februar. Gemeinnützige Gesellschaft des Kantons Baselland in Liestal. Referat von Pfarrer Geßler über Versorgung verwahrloster Kinder.

1. März. Deutscher Schulverein in der Schweiz in Zürich. Referat von Dr. A. Fick über Deutsche und Slovenen.

2. März. Versammlung der Lehrer des Unterwallis in Saxon zu einer Petition um Revision des Schulgesetzes und Erhöhung der Besoldungen.

6. April. Kantonale Sektion des Schweizerischen Lehrervereins in Luzern. Referate 1. von Erziehungsrat Bucher über den Entwurf für das neue Erziehungsgesetz; 2. von Lehrer Roos-Luzern über Herstellung topographischer Reliefe und deren Verwendung in der Schule. 3. Bundessubvention und Volksschule.

11. April. Gründung einer Société Romande pour le développement du dessin et de l'enseignement professionnel in Lausanne.

18. April. Kantonaler Lehrerverein in Zürich. Referat über „Bund und Schule" von Lehrer Heußer-Zürich. Konstituierung der Sektion Zürich des Schweizerischen Lehrervereins.

18. April. Bernischer Lehrerverein in Bern. Schulinitiative.

29. April. Züricherischer Hochschulverein in Zürich, Jahresgeschäfte.

3. Mai. Konstituierende Sitzung der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde in Olten.

18. Mai. Thurgauische Sekundarlehrerkonferenz in Frauenfeld. Revision des Verzeichnisses der allgemeinen und individuellen Lehrmittel.

19. Mai. Schweizerischer Armenerzieherverein in Brugg. Vortrag von Direktor Tschudy-Schlieren über Pestalozzi.

25. Mai. Konstituierung einer aargauischen Sektion des Schweizerischen Lehrervereins in Aarau.

30. Mai. Gründung einer Société Suisse pour la réforme orthographique de la langue française in Lausanne.

1. Juni. Züricherische Schulsynode in Zürich. (Wahlen in den Erziehungsrat) und Versammlung des kantonalen Lehrervereins.

6./7. Juni. Delegiertenversammlung des Schweizerischen Lehrervereins in Luzern. Entscheid in Sache der Initiative für die Landessubvention der Volksschule. Vortrag von Sekundarlehrer Auer-Schwanden über die Versorgung der schwachsinnigen Kinder.

6. Juni. Verein schweizerischer Lehrerinnen in Aarau. Referate über die Frage der Alters- und Lebensversicherung (Fräulein Flühmann), über Gründung eines Vereinsorgans (Fräulein Rott), über Jugendhorte (Fräulein Meyer-Zürich) 2c.

8. Juni. Kantonale Lehrerkonferenz von Appenzell A/Rh. in Teufen. Die Grundlage für ein „Appenzellisches Lesebuch", Referat von Rohner-Herisau, Korreferat von Geier-Walzenhausen.

8. Juni. Glarnerischer Lehrerverein in Enneda. Berichterstattungen und Wahlen.

24. Juni. Kantonale gemeinnützige Gesellschaft in Glarus. Referat von Sekundarlehrer Auer-Schwanden über Versorgung schwachsinniger Kinder.

29. Juni. Thurgauische Schulsynode in Frauenfeld. 1. „Der physikalische Unterricht in der Primarschule mit besonderer Berücksichtigung der zu verwendenden Veranschaulichungsmittel." Referat von Sekundarlehrer Schweizer-Frauenfeld, Korreferat von Seminarlehrer Dr. Eberle. Die Versammlung nahm nachfolgende Thesen des Referenten an:

1. Für den Unterricht in der Naturlehre auf der Primarschulstufe ist eine bescheidene Sammlung physikalischer Apparate unabweisbares Bedürfnis. Es soll deshalb eine Auswahl möglichst einfacher Apparate durch die Direktionskommission der Schulsynode getroffen und deren Beschaffung für alle ungeteilten Schulen und Oberklassen als obligatorisch erklärt werden.

2. Die Synode giebt einem Kollektivapparate gegenüber der Einzelbeschaffung den Vorzug, immerhin jedoch in der Meinung, daß die ganze Anschaffung unter finanzieller Mithilfe des Staates auf einen Zeitraum von 3—4 Jahren verteilt werden könne.

3. Behufs Erwerbung manueller Fertigkeit im Gebrauch sowie in der Herstellung von Apparaten sollen bezirksweise Lehrerkurse veranstaltet werden.

4. Bei der Einführung eines vierten Jahreskurses am Seminar sollen in der obersten Klasse praktische Übungen in den naturwissenschaftlichen Disziplinen vorgenommen werden.

2. „Die Förderung der Talente auf der Stufe der Volks- und Mittelschule." Referat von Schulinspektor Pfr. Christinger-Hüttlingen.

29. Juni. Sektion Thurgau des Schweizerischen Lehrervereins in Frauenfeld. Berichte und Anregungen.

2. Juli. Kantonale Lehrerkonferenz in Schaffhausen. Diskussion über die vorjährigen Thesen betr. Rekrutenprüfungen (vgl. Bericht XLVIII, 2. Abt. S. 302), und Referat von Professor Meister über Fortbildung des Lehrers in den naturwissenschaftlichen Fächern. Thesen:

1. In den Bezirkskonferenzen sollten mehr naturwissenschaftliche Themata behandelt und mit Experimenten erläutert werden.

2. Geologische und botanische Exkursionen sind wünschbar.

3. Den Lehrern ist Gelegenheit zum Experimentieren zu geben, z. B. im Winter einen Nachmittag per Woche. Diese Experimente sollen derart sein, daß sie in der Schule wiederholt werden können.

4. Die neuesten populär-wissenschaftlichen Werke sollten in Lesezirkeln und Bibliotheken zur Verfügung stehen (und benützt werden).

5. Den Lehrern ist der Eintritt in die kantonale naturforschende Gesellschaft zu empfehlen. Sie erhielten darin Anregung und würden solche bringen.

13.—15. Juli. Schweizerischer Lehrertag in Genf.

I. Thema: Der erziehende Unterricht.
(Referenten die Herren Guex-Lausanne und Stucki-Bern.)

1. Die Erziehung hat den Zweck, die Jugend zu sittlichen Charakteren zu erziehen. Der Charakter umfaßt die Einsicht und besonders den Willen. Dieser Zweck ist allgemein: er gilt für alle Kinder, in welchem Land sie sich befinden, welchem Beruf sie sich widmen.

Der Unterricht ist ein Teil der Erziehung; er vervollständigt die Erkenntnis, die das Kind durch die Erfahrung und den Verkehr mit Seinesgleichen erwirbt. Zugleich bereitet er für das Leben vor; er übt einen Einfluß auf den Willen der Kinder und veredelt sein Streben. Ein Unterricht, der nicht erziehend wirkt, ist undenkbar.

2. Das (im Sinne der Pädagogik gefaßte) Interesse ist die Quelle des Willens, die treibende Kraft unserer freiwilligen Handlungen und die Grundlage des erziehenden Unterrichts. Das Interesse ruht auf der Apperzeption. Das Talent des Erziehers besteht darin, durch irgend ein Band die neuen Kenntnisse mit den bereits erworbenen zu verknüpfen. Der Unterricht muß darum in dem Erfahrungskreis des Kindes wurzeln.

3. Nicht Lesen, Schreiben und Rechnen sind als der Kernpunkt des Primarunterrichts zu betrachten. In den Lehrplan sind nur die Gebiete aufzunehmen, die ein vielfaches und verschiedenartiges Interesse bieten, nicht ein Interesse, das durch Erzählen außergewöhnlicher und auffallender Thaten geweckt wird, sondern ein Interesse, das entsteht, wenn neue Ideen sich im Geiste mit verwandten Begriffen berühren und verbinden.

Der Lehrplan der Volksschule hat daher zu umfassen:

a) die Kenntnis der Natur,
b) die Kenntnis des Menschen, der Gesellschaft und Gottes,
c) die Muttersprache,
d) den Unterricht im Rechnen, Zeichnen, Singen,
e) Turnen und Handarbeit.

Die Idee der Konzentration ist in den bestehenden Lehrplänen anwendbar; bei Ausarbeitung neuer Lehrpläne ist darauf Rücksicht zu nehmen.

4. Im Unterricht sind, ohne sich in der Praxis allzu ängstlich daran zu halten, drei natürliche Etappen oder fünf Stufen zu beobachten, die nacheinander zu durchlaufen sind, um Kenntnisse zu erwerben. Die fortschreitende Entwickelung der Lektion ist die rationellste, d. i. die erziehende Methode, die den Geist der Kinder ausrüstet, sein Herz und seinen Willen bildet.

II. Thema: Die Fortbildungsschule.

Ist diese Schule nötig? wenn ja, welches ist ihre Aufgabe und wie ist sie am besten zu organisieren?

(Referenten die Herren Vignier-Genf, Weber-Zürich und Gianini-Locarno.)

Einleitung. Die Primarschule soll acht Schuljahre umfassen und die Kinder vom 6. bis 14. Altersjahr aufnehmen.

1. Die Fortbildungsschule ist der notwendige Ausbau der Primarschule.

2. Sie ist obligatorisch für die gesamte Jugend, die der Primarschule entlassen ist und keine höhere oder gleichwertige Schule besucht.

3. Sie ist unentgeltlich.

4. Die Fortbildungsschule hat die Aufgabe, die in der Primarschule erworbenen Kenntnisse zu befestigen und zu erweitern und deren Anwendung auf die beruflichen und bürgerlichen Verhältnisse zu vermitteln; es sind deshalb in Verbindung damit in den größeren Ortschaften berufliche Fortbildungsschulen für Handwerker, Landwirte und Kaufleute eingerichtet worden.

5. Der Unterricht dauert drei Jahre. Die Zahl der Unterrichtsstunden beträgt mindestens 80. Sie sind womöglich auf die Tageszeit zu verlegen.

6. Unterrichtsfächer der Fortbildungsschule sind:

Für Knaben:

a) Muttersprache,
b) Rechnen mit elementarer Buchführung und Bestimmung des Inhalts von Flächen und Körpern,

c) Ausgewählte Partien aus der allgemeinen und vaterländischen Geschichte,
d) Belehrungen aus der Geographie und Naturkunde mit Bezugnahme auf die Landwirtschaft, den Handel und die wichtigsten Industrien,
e) Bürgerlicher Unterricht (Verfassungs- und Gesetzeskunde).

Für Mädchen:

a) Muttersprache,
b) Rechnen mit elementarer Buchführung,
c) Belehrungen aus der Naturkunde mit Berücksichtigung des zukünftigen Wirkungskreises der Frau,
d) Gesundheitslehre und Haushaltungskunde,
e) Unterweisung in der Anfertigung der notwendigen weiblichen Handarbeiten.

7. Die Beschaffung eines besonderen Lesebuches für die Fortbildungsschule ist sehr wünschenswert.

8. Die Schulbehörden haben der Fortbildungsschule ihre ganz besondere Aufmerksamkeit zu widmen, namentlich soll für eine gute Beaufsichtigung des Unterrichts gesorgt werden.

14. Juli. Verband schweizerischer Zeichen- und Gewerbeschullehrer in Genf. 1. „Ist die Beteiligung der Schule an Ausstellungen den betr. Anstalten zum Vor- oder Nachteil?" Referat von Direktor Schmidlin-Winterthur. 2. Besprechung der in Gruppe XVII und XVIII der Landesausstellung ausgestellten Zeichnungen. Referate von Boßhard-Winterthur, Böschlin-Zürich, Boos-Jegher-Zürich, Pupikofer-St. Gallen, Strebel-St. Gallen, Volkart-Herisau.

22. August. Appenzellisch-rheinthalische Lehrerkonferenz in Heiden. 1. „Schweizerische Topographie und Reliefkunst." Referat von Sonderegger-Heiden. 2. „Der Alkoholgenuß der Jugend und seine Bekämpfung durch die Schule." Referat von Rotach-Wolfhalden.

22. August. Glarner Sekundarlehrerkonferenz in Glarus. Lehrübung im Französischen unter Leitung von Alge-St. Gallen.

1. September. Schweizerischer Erziehungs- und katholischer Lehrerverein in Sursee. Referate über Don Bosco (Kammerer Zuber), zwei pädagogische Schlagwörter (Frei-Einsiedeln) und Rettung verwahrloster Kinder (P. Cyprian).

5. September. Solothurnischer Kantonallehrerverein in Balsthal, Referat über „Bund und Schule" von Binz-Solothurn.

8.—11. September. Kongreß für Frauenintereſſen in Genf. Erziehungsfragen: 1. Gemischte Schulen (Referat Frau Pieczynska-Reichenbach und Sekundarlehrer G. Stucki-Bern). 2. Der höhere Unterricht (Rektor Stadler-Zürich). 3. Kaufmännische und gewerbliche Bildung (Gögg und Rektor Dr. Largiadèr-Basel). 4. Haushaltungs- und Kochschulen (Frau Tissot-Humbert in Genf und Frau Villiger-Keller in Leuzburg). 5. Beteiligung der Frauen an der Verwaltung der Schulen-, Waisen- und Krankenhäuser ꝛc. (Professor Wüarin und Stadtrat Grob-Zürich).

13. September. Società degli amici dell' Educazione e d'Utilità publica in Faido. Jahresgeschäfte.

21. September. Aargauische kantonale Lehrerkonferenz in Frick. 1. „Sonntagsunterricht in der Bürgerschule." Referat Ebner-Zofingen. 2. „Veröffentlichung der Rekrutenprüfungsergebnisse." Referent Holliger, Egliswyl. 3. „Die kartographischen Lehrmittel unserer Volksschule." Referent Bezirkslehrer Döbeli-Aarau. 4. „Geschichtsunterricht in Beziehung auf Handel und Verkehr." Referat Prof. Bäbler-Aarau.

21. September. Luzernische Kantonallehrerkonferenz in Meggen. „Versorgung schwachsinniger Kinder im Kanton Luzern." Referent Dr. J. Vonwyl-Kriens; Korreferent Erziehungsrat Bucher-Luzern. Auf Antrag des Referenten wurde beschlossen:

> Die heutige Versammlung ersucht durch ihren Vorstand die hohe Regierung des Kantons Luzern, möglichst bald eine gründliche, richtig durchgeführte, statistische Aufnahme über die Zahl der schwachbegabten, schwachsinnigen und blödsinnigen Kinder im Kanton vorzunehmen. Zugleich ist das Erziehungsdepartement zu ersuchen, am Schlusse jedes Schuljahres Erhebungen über die Zahl der schwachsinnigen Kinder machen zu lassen. Sie ersucht ferner die hohe Regierung, in nächster Zeit Untersuchungen durch Sachverständige anstellen zu lassen, ob die Gebäude des ehemaligen Klosters Wertenstein für Errichtung einer Anstalt für schwachsinnige Kinder nicht um- und ausgebaut werden könnten. Der Vorstand der Kantonal-Lehrerkonferenz setzt sich jetzt schon mit wohlthätigen und gemeinnützigen Gesellschaften und einzelnen wohlthätigen Männern in Verbindung, um die notwendigen Schritte zur Errichtung einer solcher Anstalt einzuleiten und, falls der Staat wegen finanziellen Rücksichten momentan nicht eintreten könnte, für die Beschaffung der notwendigen Geldmittel besorgt zu sein.

23. September. Katholischer Lehrerverein der deutschen Schweiz in Freiburg. Referate von Dr. Feigenwinter-Basel über die Schulen in der Diaspora, und von Präfekt Passer über die Lehrerbesoldungen in der Schweiz.

26. September. Evangelischer Schulverein des Kantons Bern in Bern. Referat von Lehrer Moser in Biglen über „unsere austretenden und unsere ausgetretenen Schüler.

28. September. Zürcherische Schulsynode in Uster. „Der Gesetzesentwurf betr. die Volksschule des Kantons Zürich." Referent Sekundarlehrer Fritschi-Neumünster; Korreferent Lehrer Gysler-Obfelden.

5. Oktober. Basellandschaftliche Kantonallehrerkonferenz in Liestal. 1. „Die Schule an der Landesausstellung in Genf." Referent Schulinspektor Dr. Freivogel. 2. „Schule und Bund." Referent Stöcklin-Liestal und Wirz-Wenslingen.

5.—7. Oktober. Schweizerischer Gymnasiallehrerverein in Genf. Vorträge von 1. Professor Öri-Basel „über die Symmetrie der Verszahlen im griechischen Drama"; 2. Lecoultre-Neuenburg „Mitteilungen über Delphi und Delos" (mit Verwendung von Projektionsbildern); 3. Perrochet-Neuenburg über den „Unterricht in der Schweizergeschichte an den Gymnasien." Im Anschluß an den Vortrag Perrochet wurden folgende Thesen angenommen:

„Der Unterricht in der Schweizergeschichte muß den Zweck haben, bei den Schülern den wahren Patriotismus zu entwickeln, der ebenso weit vom stolzen und lächerlichen Chauvinismus als von geringschätziger Gleichgültigkeit für seine bürgerlichen Pflichten entfernt ist. Er muß in den Gymnasien insbesondere zur Erziehung des künftigen Bürgers beitragen, und zum öffentlichen Leben vorbereiten, indem er einen klaren Einblick in die historische Entwickelung der Eidgenossenschaft und der Umstände und verschiedenen Elemente giebt, welche die schweizerische Nationalität bestimmt haben. Um diesen Zweck zu erreichen, muß der Unterricht in der Schweizergeschichte getrennt sein von demjenigen der allgemeinen Geschichte; aber er wird die häufigen inneren Beziehungen zwischen diesen zwei Geschichten hervorheben; er wird den nationalen Thaten den Platz anweisen, der ihnen im Zusammenhang der europäischen Ereignisse zukommt. Die Verbindung der einheimischen und der auswärtigen Geschichte zu einem einzigen Kurse schließt die Gefahr in sich, im Geiste der Schüler Verwirrung herbeizuführen, oder die eine Seite dem Unterrichte in der anderen zu opfern. Der beste Lehrplan ist derjenige, der zwei Kurse in sich faßt. Der erste für die unteren Klassen bestimmte ist eine erweiterte Wiederholung desjenigen der Primarschule. Er hat im wesentlichen den Zweck, eine genaue Kenntnis der Thatsachen zu geben. Im zweiten für die höheren Klassen bestimmten Kurse wird man es besonders auf die Ursachen und Wirkungen der Ereignisse absehen, man wird die fortschreitende Entwickelung der Eidgenossenschaft vom politischen, ökonomischen und sozialen Gesichtspunkte aus auseinandersetzen. Es ist wünschenswert, für das letzte Jahr das Studium der modernen und zeitgenössischen Periode aufzusparen. Dieser Kurs wird die Verfassungskunde behandeln. — Der Unterricht in der Schweizergeschichte muß so lebendig und anschaulich als möglich sein. Er soll ergänzt werden durch die Lektüre von Originaldokumenten, durch Bruchstücke aus den Chronik- und Geschichtsschreibern; durch Karten, Pläne, Abbildungen und durch alle Mittel, welche den Lehrern zur Verfügung stehen."

4. Nicole-Genf über „die griechischen Papyrus".

10. Oktober. Evangelischer Schulverein der Schweiz in Olten. „Der Lehrerverein im Verhältnis zu den Eltern." Referat von Stoll-Schaffhausen. Korreferat von Leu-Schaffhausen.

10./11. Oktober. Schweizerischer Seminarlehrerverein in Baden. Referate: „Die Behandlung der einzelnen Unterrichtsfächer der Mittelschule im Dienste einer harmonischen Geistesbildung" (Seminarlehrer Herzog-Wettingen), „Das Seminar in seiner Eigenart" (Rektor Suter-Aarau) und „Der französische Unterricht am Seminar" (Dr. Käslin-Wettingen).

11. Oktober. Schweizerische Turnlehrerversammlung in Olten. „Derzeitige Strömungen auf dem Gebiete des Turnwesens." Referent J. Spühler-Zürich, Korreferent Dr. F. Schenk-Bern. Die Thesen der Referenten fanden im allgemeinen Zustimmung.

I. Wenn es auch in der Pflicht des Elternhauses liegt, den Kindern Gelegenheit zur körperlichen Ausbildung zu bieten, so fällt doch der Schule die Aufgabe zu, durch planmäßige Einwirkung auf den Schüler, dessen leibliche Entwickelung wirksam zu fördern. Diese Förderung ist ein Hauptzweck des Schulturnunterrichtes. Die Leibesübungen der Schule dürfen nicht in einem bloß formalen Turnen aufgehen.

II. Derselbe sucht darum, ohne seine erziehlichen Aufgaben zu vernachlässigen, der gesundheitlichen Förderung des Schülers in weitgehendstem Maße entgegenzukommen. Dies thut er schon durch die Übungs-

wahl, indem er den Ordnungs-, Frei-, Stab- und Gerätübungen die freieren Formen des Bewegungsspiels, der Wanderungen, des Schwimmens und des Eislaufs beiordnet.

III. Der Unterricht ist so viel als möglich ins Freie zu verlegen; um demselben einen ununterbrochenen Betrieb zu sichern, sind außer genügend großen Turn- und Spielplätzen gut gelüftete und gereinigte Turnhallen zur Verfügung zu stellen; auch gedeckte Turn- und Spielplätze leisten gute Dienste.

IV. Soll die Schule etwas Erkleckliches für die gesundheitliche Förderung der ihr anvertrauten Jugend leisten können, so muß sie den Schülern Gelegenheit zu täglicher Leibesübung bieten. Es ist ernstlich zu prüfen, ob nicht durch Ersetzung der ganzstündigen Lektionen durch solche von $^3/_4$stündiger Dauer (wenigstens auf der Stufe der Volksschule) die nötige Zeit hierfür frei gemacht werden könne.

V. Bei Vorhandensein aller äußeren Hilfsmittel ist ein erfolgreicher Turnunterricht nur bei sorgfältiger Ausbildung der den Turnunterricht erteilenden Lehrer denkbar. Technische Fertigkeit im Vorzeigen und im Unterrichten muß gepaart sein mit hinreichenden Kenntnissen aus dem Gebiete der Physiologie der Leibesübungen. Der Turnlehrerausbildung ist darum immer noch erhöhte Aufmerksamkeit zu schenken.

23. Oktober. Bernische gemischte Schulsynode in Bern. Die Versammlung lehnte es ab, auf den ihr vorgelegten Lehrplan für die deutsche Primarschule einzutreten, genehmigte dagegen denjenigen für die französische Primarschule und nahm eine Motion an auf Erweiterung der Kompetenzen der Synode.

1. November. Züricher Hochschulverein in Thalweil. Vortrag von Professor A. Lang über Edelkoralle.

5. November. Kantonale St. Gallische gemeinnützige Gesellschaft in Goßau. Referat von Pfr. Frei-Peterzell: „Überbürdung der Kinder durch Stickarbeit und ihre Folgen für Schule und Haus."

7. November. Sekundarlehrerkonferenz, des Kantons St. Gallen in Berneck. Referat über naturkundlichen Unterricht von Lehrer Nüesch in Berneck.

8. November. Société des maîtres secondaires Vaudois in Yverdon.

9. November. Glarnerischer Lehrerverein in Schwanden. „Der Zeichenunterricht in der Primarschule." Referent Schulinspektor Heer-Mitlödi.

18. November. Kantonale Lehrerkonferenz in Zug. Vortrag von Zeichenlehrer Bäbi über den Zeichnungsunterricht in der Volksschule.

24. November. Freiwillige Schulsynode von Baselstadt in Basel. 1. Revision des Schulgesetzes. 2. Die Schriftfrage in der Baslerschule.

28. November. Bündnerischer Lehrerverein in Thusis. Referat über den „darstellenden Unterricht in der Geographie" von Realschullehrer Giger-Thusis.

13. Dezember. Versammlung tessinischer Lehrer in Locarno.

19. Dezember. Kantonale Mittellehrerkonferenz in Bern. Vortrag von Professor Forster über die Röntgenstrahlen. Referat über die „Gründung einer Stellvertretungskasse" von Pfr. Künzi-Münsingen.

V. Totentafel.

1896

9. März. † Dr. O. Fried. Fritzsche, Prof. der Theologie in Zürich, * 1812 in der Niederlausitz.
19. März. † Christian Flury, Waisenvater in St. Gallen, * 1824 in Saas (Graubünden).
13. Mai. † Achilles Zschokke, Pfr. in Gontenschwyl (Aargau), trefflicher Schulmann, der zweitletzte der überlebenden Söhne Heinrich Zschokkes, * 1823 in Aarau.
18. Mai. † Elias Landolt, gew. Prof. der Forstwissenschaften am Polytechnikum. * 1821 in Andelfingen.
7. Juli. † Dr. Arnold Meyer, Prof. der Mathematik an der Hochschule Zürich, * 1844 in Andelfingen.
19. Juli. † Selmar Bagge, Direktor der Musikschule in Basel, * 1823 in Koburg.
3. August. † Dr. Fritz Staub, Begründer des schweizerischen Idiotikum, * 1826 zu Männedorf (Zürich).
10. August. † Ernst Götzinger, Prof. der deutschen Sprache an der Kantonsschule St. Gallen, * 1837 in Schaffhausen.
18. August. † Dr. Richard Avenarius, Prof. der induktiven Philosophie an der Hochschule Zürich, * 1843 in Paris.
24. August. † Dr. J. J. Egli, Prof. der Geographie in Zürich, * 1825 in Laufen (Zürich).
1. September. † J. J. v. Ah, bischöflicher Kommissar und langjähriger Schulinspektor, Pfr. in Kerns, * 1834 in Sachseln.
7. Oktober. † Dr. Moritz Schiff, Prof. der Physiologie in Genf, * 1823 in Frankfurt a./M.
5. November. † Dr. J. J. Honegger, gew. Prof. der deutschen Litteraturgeschichte in Zürich, * 1825 zu Dürnten (Zürich).
18. November. † Alexander Hutter, Direktor des westschweizerischen Technikums in Biel, * 1854.
12. November. † Henri Viret, Direktor des Litteraturgymnasiums in Lausanne, * 1854.
26. Dezember. † Ernst Gladbach, gew. Prof. an der Bauschule des Polytechnikums, * 1812 in Darmstadt.

Zürich, 20. August 1897.

Litterarische Bekanntmachungen.

Soeben erschien und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Die

Grundzüge der Geographie.

Für höhere Schulen

bearbeitet von

Fr. Bußler,

Professor am Sophien-Gymnasium zu Berlin.

Preis geheftet 1,50 M.

Dieses neue geographische Lehrbuch ist **unter Berücksichtigung der preuß schen Lehrpläne von 1891 abgefaßt**; dementsprechend ist darin jeder Klasse i besonderes Pensum zugewiesen und dies als zusammenhängendes Ganze dargestel Umfang und Ausführung jedes Abschnitts ist dem Anschauungsvermögen und d Fassungskraft der betreffenden Schüler angepaßt. Diese dem geographischen Unte richt überaus förderlichen Eigenschaften werden den Eingang des kleinen Lehrbuch nicht nur in Preußen, sondern auch im außerpreußischen Deutschland wesentli unterstützen. **Der Text des Buches schließt sich dem Langeschen Volksschu Atlas für Sexta und Quinta, dem Pierkeschen Schul-Atlas für höhere Leh anstalten für Quarta, Tertia und Sekunda** an.

Pädag. Antiquariatslager

von 6000 Nummern.

Kataloge gratis. Unser Antiquariatslager umfaßt ca. 200 000 Bände aller Wissenschaften, worüber stets Kataloge erscheinen, welche nach Angabe des Bedarfs gratis versandt werden.

Dresden.
Schloß-Straße 24.

v. Zahn & Jaensch,
Antiquariat.

Im Verlage von **Wiegandt & Grieben** in **Berlin** ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Heim, P. **Die jüngsten und die ältesten Verbrecher nebst Lebensbeschreibung eines Zuchthausstäflings.** 2,50 M.

Lensch, Professor. **Der Bau des menschlichen Körpers.** 2. Aufl. 1,50 M.

Gefälliger Beachtung

wird empfohlen der dem vorliegenden Bande des Pädagogischen Jahresberichts beigeheftete Prospekt der Verlagsbuchhandlung von **Schmid & Francke** in **Bern.**